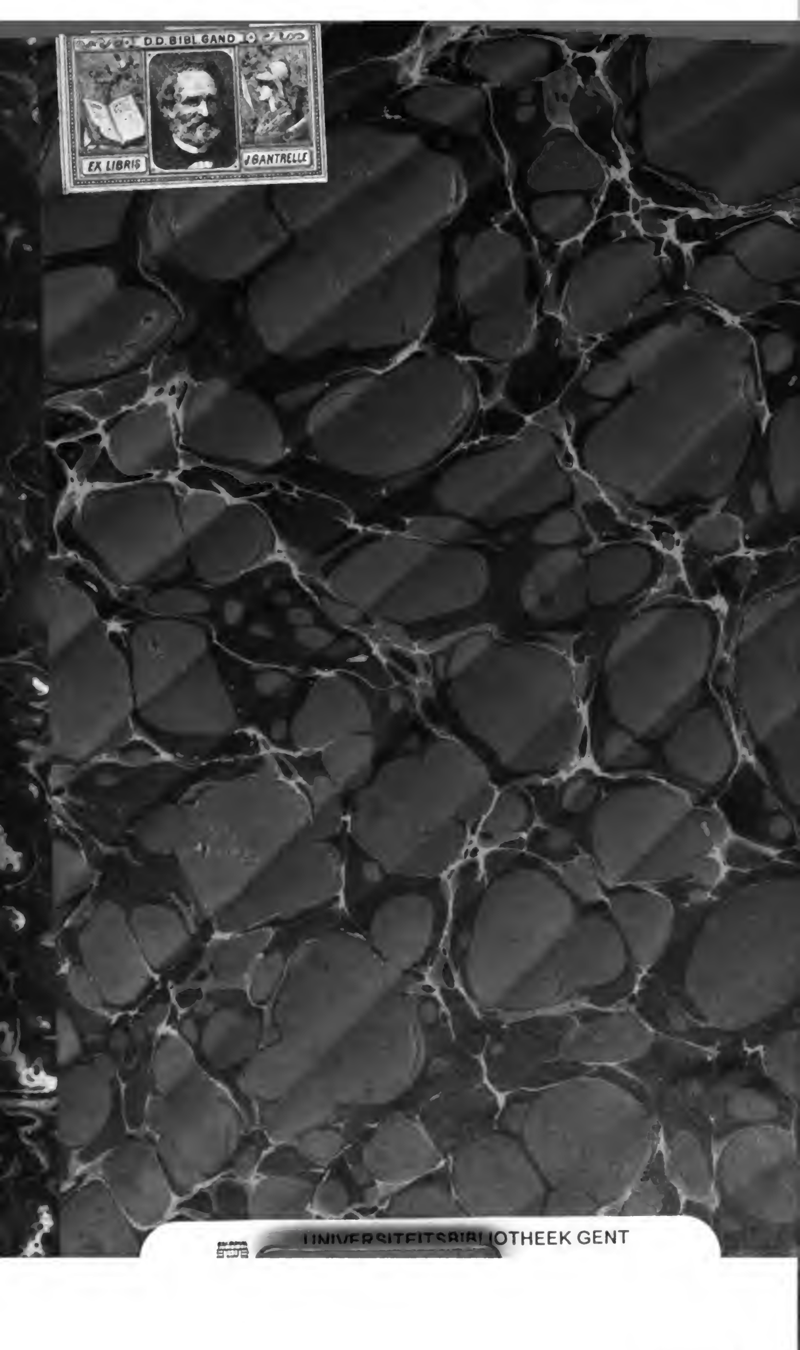



D.D. BIBL GAND
EX LIBRIS
J BANTRELLE
UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT



Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Von

Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. F. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Stuttgart; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg Hofrath Dr. Preller in Dorpat; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel und Prof. Ch. Walz in Tübingen; Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. A. W. Winkelmann in Zürich; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe, und Andern,

und

dem Herausgeber

August Pauly,

Professor in Stuttgart.

Zweiter Band.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1842.



C. K. (X).

C. Als Zahlzeichen bedeutet C centum, 100, entstanden, wie man glaubt, aus dem übereinander gestellten doppelten L für 50, durch Abrundung dieser ursprünglichen Figur Γ/L. Als Abbreviatur auf römischen Inschriften ist C. = Cajus, Centuria, Centurio, Civis, Civitas, Cohors, Collegium, Colonia, Comitialis dies, Condidit, Conjux, Curavit. C. A. Curam agente, Custos armorum. C̄C, Ducenarius, C̄C̄C̄ Trecenarius, C. C. C. Calumniae cavendae causa. C. C. V. V. Clarissimi viri. C. F. Clarissima femina. C. M. Clarissimae memoriae (V. vir, F. femina od. filia, P. puer). C. P. Castra peregrina. C. P. P. Curator pecuniae publicae. C. S. Carus suis. C. V. Centumvir. Umgekehrt Ↄ = Caja, Centuria, Centurio. K = Caeso, Caesius, Calendis, Calendarius, Capitalis. KK = Castrorum. K. S. carus suis. Auf den griechischen Grabschriften bezeichnet K gewöhnlich *Κάτθανε*, auf Münzen gewöhnlich Corinth, auch Croton; besonders aber deutet die alte Form ϙ (*Κόππα*, auch auf syracusischen Münzen) die Stadt Corinth an, daher den Pferden aus den dortigen vorzüglichen Gestütten dieses Zeichen aufgebrannt wurde (*κοππατίαι*, *κοππαφόροι*). — Bei den Griechen bezeichnet die Figur *C* (ein halbes *O*) den halben Obolus; ebenso auf tuskischem Aes grave den Semissis. S. Otfr. Müllers Etrusker I. S. 315. [P.]

ΚΛ. ΚΑΛ. ΚΛ. = *καλανδῶν.* [West.]

ΚΛ. ΚΛΙΣ. = *Καῖσαρ.* [West.]

Caanthus (*Κάανθος*), Sohn des Oceanus. Vom Vater ausgeschickt, um die entführte Schwester Melia zu suchen, und benachrichtigt, daß sie in Apollo's Gewalt sei, zündete er aus Rache ein Heiligthum des Gottes bei Theben — Ismenium genannt — an, wurde aber dafür vom Gotte erschossen. Paus. IX, 10, 5. [H.]

Καβαιραῖοι, s. Cabiri I. unter böot. Cabiren.

Cabalăca, Hauptstadt von Albanien, Plin. H. N. VI, 11. Bei Ptol. heißt sie Chabăla. [G.]

Cabăles, *Κάβαλες*, kleine Völkerschaft in Cyrenaica, in der Nachbarschaft der Auschisä, unweit Tauchira. Herodot IV, 171. Einige Handschriften des Herodot und Nonnus Dionys. XIII, 375. nennen sie *Βάβαλες*. [G.]

Cabalia oder *Καβαλίς*, Landschaft in Kleinasien (provincia Asia). Theile derselben wurden in verschiedenen Zeiten zu Phrygien, Lycien, Pisidien und vielleicht auch zu Pamphylien gerechnet. Ihre Hauptstädte Oenoanda, Balbura und Bubon bildeten mit dem benachbarten Cibyra die cibyratische Tetrapolis, deren Verbindung erst durch die Römer unter Murena aufgelöst wurde. Ihre Einwohner (*Καβαλεῖς*) sind nach Strabo XIII, 629. Solymer. Herodot VII, 77. nennt sie *Καβηλέες Μηΐονες*, *Λασόνιοι καλεύμενοι*. Ob auch die Landschaft *Καρβαλία*, die Ptolemäus zu Pamphylien rechnet, ein Theil des alten Cabalia gewesen sei, ist ungewiß. Herodot III, 90. Plin. H. N. V, 28. 42. Steph. [G.]

Cabăsa, Hauptstadt des Nomos Cabasites auf der Westseite des Nil-Delta. Plin. H. N. V, 9. Ptol. Münzen aus der Regierung des Hadrianus. Hierocl. Jetzt Kabas. [G.]

Cabassus, Stadt in der von Strabo zu Cappadocia, von Ptolemäus zu Armenia minor gerechneten Landschaft Cataonia. Ptol. Apion bei Steph. Byz. Hellanicus rechnete sie zu Lycien. Bei Hom. Il. XIII, 363. wird eine Stadt Cabēsus (Καβησός) erwähnt, die von Einigen für die obige Stadt gehalten, von Andern aber (Hecatäus bei Steph. Byz.) nach Thracien an den Fuß des Hämus verlegt wird. Vgl. Steph. v. Ἀγάθυρσοι. [G.]

Καβεῖρα Σελήνη, s. Cabiri, IV.

Cabellio, Stadt an der Druentia in Gall. Narb., j. Cavaillon, Artemid. bei Steph. Byz. (Καβελλίων), Str. 179. 185. (Καβαλλίων), nach Plin. III, 5. ein oppidum latinum, nach Ptol. eine Colonie. Itin. T. Peut. [P.]

Cabillōnum, Stadt der Aeduer am Arar in Gall. Lugdun., jetzt Chalons sur Saone, Cäs. B. G. VII, 42. 90.; bei Str. 192. Καβυλλῖνον, Ptol. Καβάλλινον. Der Handel der Stadt scheint nicht unerheblich gewesen zu seyn, Cäs. VII, 42. Die Römer hatten später eine Flotte dort, Notit. Imp. Vgl. Ammian. XIV, 10. XV, 11. XVI, 2. Eumen. Paneg. Const. 18. Sidon. Apoll. IV, ep. 25. Itin. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cabīra, τὰ Κάβειρα, Ort in Pontus, unweit des Paryadres-Gebirges, 156 Stadien südlich von dem Einflusse des Lycus in den Iris; Heiligthum des Lunus (Μηνὸς, Φαρνάκου καλούμενον). Mithridates der Große hielt sich häufig hier auf, Pompejus erhob den Ort zu einer Stadt, und nannte diese Diopolis, Pythodoris dagegen gab ihr, August zu ehren, den Namen Sebaste. Strabo XII, 556 f. Plut. Lucull. 14 f. Appian bell. Mithr. 79. Eutrop. VI, 7. Münzen mit der Aufschrift ΚΑΒΗΡΩΝ. Mannerts Vermuthung, daß Sebaste später Neocaesarea geheißen habe, ist ungegründet, dagegen ist das Sebastopolis, welches Ptolemäus in der Nähe des Iris ansetzt, ohne Zweifel unser Sebaste. [G.]

Cabīri (Κάβειροι). Es ist nicht die Absicht, eigne Ansichten über die Kabiren hier aufzustellen und zu begründen, wozu der Raum zu beschränkt sein würde; sondern nur so kurz, als es sich thun läßt, die Ansichten der Gelehrten über diesen Gegenstand mitzutheilen. Als Grundlage wollen wir dafür die Zusammenstellung der Stellen der alten Schriftsteller bei Lobeck (Aglaopham. p. 1202 ff.) benutzen, woran die Ansichten Creuzers, Schellings, Welckers und Otfr. Müllers angeknüpft werden sollen.

I. Lobeck. Die erste Erwähnung der Kabiren geschah, soviel wir wissen,* von Aeschylos in dem Stück die Kabiren, wo er sich diese mit den Argonauten unterhalten und ihnen reichlichen Wein versprechen ließ (Plut. Symp. quaest. II, 1, 7. Pollux VI, 23. Bekker Anecd. p. 115.). Man muß also wohl annehmen, daß Aesch. sich die Kab. als inländische Genien, die vollständige Gewalt über alles hatten, was Lemnos betraf, gedacht habe, welche den Heroen das gefällig darzureichen gedachten, was diesen das Angenehmste war und unter ihrem Schutze stand, den lemnischen Wein. Auch über die Früchte des Feldes scheint sich ihre Sorgfalt erstreckt zu haben, denn Myrsilos erzählt (bei Dionys. I, 23.), daß die Pelasger dem Apollo und den Kab. Gelübde gethan haben, als sie an Getraide Mangel litten. Ueber den Ursprung derselben berichtet Strabo nach alten Schriftstellern (X, 3. p. 366. Tauchn.), ohne daß man immer erkennen kann, wessen Ansicht er mittheilt; nach ihm nannte Akusilaos den

---

* Welcker nimmt an, daß schon Arktinus nach den Andeutungen bei Dionys. Halik. I, 69. über die Kabiren in Samothrake und ihre Weihen gesprochen habe; allein nach dem Auszuge, welchen Nessel (Catalog. Bibl. Vind. P. V. N. CXVII. p. 164 f.) aus dem Magister Canabutius gibt, scheint dieses nicht der Fall zu sein, und es ist wirklich nicht der Fall, wie eine Abschrift, die ich besitze, beweist.

Kamillos den Sohn der Kabeira und des Hephästos, und von Kamillos stammen die drei Kab. und die kabeirischen Nymphen ab. Pherekydes aber nennt von Apollon und Rhytia die neun Korybanten. Diese hätten in Samothrake gewohnt; von Kabeira aber, der Tochter des Proteus, und dem Hephästos stammen die drei Kab. und die drei kabeirischen Nymphen ab. Beiden wurden Festfeiern begangen, aber am meisten wurden die Kab. in Lemnos und Imbros, doch auch in Troja städteweis verehrt. Aus dem, was Aeschylos und die Logographen berichten, läßt sich abnehmen, daß nach ihrer Ansicht die Kab. die Enkel des Proteus, und die Söhne des Hephästos sind, aber unter der Würde der großen Götter stehen, 1) wegen ihrer geringen Abstammung, 2) aus der scherzenden Unterhaltung mit den Argonauten, 3) weil Strabo sie wiederholt mit Dactylen, Korybanten, Kureten und andern untergeordneten Wesen zusammenstellt. — Herodot spricht an zwei Stellen von den Kab., und sagt einmal III, 37. daß sie in Memphis als die Söhne des Hephästos verehrt würden, und den phönikischen Zwerg-Göttern, die jene auf den Schiffen aufstellten, gleich wären; da er nun II, 51. berichtet, die Dioskuren wären den Aegyptern unbekannt, so können diese Gottheiten damals noch nicht mit den Kab. verschmolzen gewesen sein. Dann sagt er II, 51. die Athener hätten ihre phallischen Hermen von den Pelasgern erhalten und fügt bei: „wer in die Orgien der Kab. eingeweiht ist, der weiß was ich sage. Denn die Pelasger bewohnten früher Samothrake, und von diesen erhielten die Samothraker ihre Orgien. Die Pelasger aber hatten über ihn (den Hermes) eine heilige Sage, was in den samothrak. Mysterien deutlich gemacht wird.“ Diese heilige Sage ist wohl keine andre als die, von welcher Cicero redet (nat. Deor. III, 22.), daß Mercurius der Sohn des Cölus und der Dies, die Proserpina habe umarmen wollen, und darauf deutet wohl auch Propertius (II, 2, 11. ibiq. Burmann) hin, indem er sagt, Mercurius habe sich mit der Brimo begattet, welches wohl die pheräische Göttin ist. Diese wurde von den Athenern, Sicyoniern und Argivern verehrt und wird bald für Proserpina, bald für Hekate und Artemis gehalten (Spanh. zu Callimach. h. in Dian. 259.), und wir finden, daß sie da ihre Tempel hatte, wo kabirische Culte waren, denn die lemnische Diana erwähnt Galen (de medic. simpl. IX, 2, 246.). Die Tyrrhener raubten auch in Brauron ein Bild der Artemis und brachten es nach Lemnos (Plut. de virt. mulier. c. 9.), und nach Plut. (quaest. Gr. c. 21.) wurde Lemnos von der großen Göttin benannt. Die Bendis hatte Aristophanes in den Lemniern mit der brauronischen Artemis und der großen Göttin zusammengestellt, und von dem lemnischen Kabiren Alkon sagt Nonnos (Dion. XXX, 45.), er schwinge Ἑκάτης θιασώδεα πυρσόν; so daß man schließen kann, die Samothraker und Lemnier verehrten eine Göttin ähnlich der Hekate, Artemis, Bendis und Persephone, welche nach einer Mittheilung in den Mysterien mit Hermes in sexuale Verhältnisse kam. — Zunächst nach Herodot berichtet über die Kab. Stesimbrotos von Thasos, dessen Ansichten Strabo (l. l. p. 365. Tauchn.) nur leider zu kurz mittheilt. Der Sinn der Stelle ist nach Lobeck: „Einige meinen, daß die Korybanten die Söhne des Kronos sind, andre des Zeus und der Kalliope, und daß sie nach Samothrake gegangen und dieselben mit denen wären, welche auf dieser Insel Kab. genannt würden. Weil aber die Werke und Verrichtungen der Korybanten in aller Mund wären, von den samothrak. Korybanten aber nichts bekannt sei, so wären sie gezwungen zu sagen, daß jener Werke und Verrichtungen geheim gehalten würden (μυστικῶς). Dieses bekämpft dagegen Demetrios, welcher anführt, in den Mysterien werde weder etwas von den Thaten der Kab. erzählt, noch wie sie die Rhea begleitet, oder den Zeus und Bacchus erzogen hätten; deshalb wäre kein Grund da, die Kab. für dieselben mit den Korybanten zu halten. Demetrios erwähne auch die Meinung des Stesimbrotos, daß

die heiligen Handlungen in Samoth. für die Kab. begangen würden, welche den Namen von dem Berge Kabeiros in Berekyntia erhalten hätten." Auch hier sind die Meinungen sehr abweichend, denn während die einen glaubten, die ἱερὰ Καβείρων hätten davon den Namen, daß sie von den Kab. wären eingesetzt worden und verwaltet würden, hegten andre die Ansicht, daß sie zur Ehre der Kab. begangen würden, so daß diese in die Zahl der großen Götter hinaufstiegen. — Die attischen Schriftsteller dieser Zeit erwähnen zwar nichts von der sonstigen Natur der Kab., deuten aber an, daß ihre Mysterien besonders geeignet wären, um das Leben der Eingeweihten zu schützen (Aristophan. Pac. 278.), und Spätere erzählen dasselbe (Etymolog. Gud. p. 289.). Andre Schriftsteller nennen statt der Kabiren die Samothraker (Diod. IV, 43. Aelian. fragm. p. 320. Callim. ep. 26. Lucian. ep. 15.), und bei Plutarch (Marcell. 30.) bringt Marcellus den Göttern einige Geschenke dar, welche man Kabiren nennt. Ja, diese Götter werden auch weiter in das Leben hineingezogen, denn bei Suidas (s. v. διαλαμβάνει) scheint ein Mädchen die Kab. um Rache gegen einen Geliebten anzurufen, der ihr den Eid gebrochen, den er ihr wahrscheinlich bei den Kab. geleistet hatte, denn es finden sich auch sonst Stellen dafür, daß man in Liebesangelegenheiten (Juvenal. III, 144.) und bei Verlöbnissen bei ihnen schwor (Himer. orat. I, 12, 246.). Aus diesem Eide bei den Kab. können wir eben so wenig auf ihr Wesen schließen, als daraus, daß sie aus Gefahren erretten, denn dieß ist den meisten Göttern gemein. Auch aus der Nachricht, die der Scholiast des Apollonius (I, 913.) von Athenion entnommen mittheilt, der ein Lustspiel (Athen. XIV, S. 661. A.), die Samothraker, geschrieben hatte, erfahren wir nur, daß zwei Kab. waren, die Söhne des Zeus und der Elektra, die von dem Berge Kabeiros in Phrygien den Namen haben, von welchem aus sie nach Samothr. kamen. Dieser letzte Beisatz, der so wenig für die Bühne paßt, möchte sogar nicht von Athenion herrühren, sondern es möchte die Meinung des Stesimbrotos dem Scholion beigefügt sein. — Mehr wird über die Kab. uns durch die gelehrten Alexandriner bekannt, denn die beiden Scholien zu Apollon. Rh. I, 913. scheinen Folgendes zu berichten: „Mnaseas nennt die Namen von drei Kab. in Samoth., Ἀξίερος, Ἀξιόκερσα u. Ἀξιόκερσος, von welchen der erste die Demeter, der zweite die Persephone, der dritte den Hades bezeichnet; andre nennen als vierten den Καδμῖλος, welcher nach Dionysodoros Hermes ist. Es scheint also, daß diese Zeugen mit dem Stesimbrotos übereinstimmten, daß die Kab. zu den großen Göttern gehörten, aber sie fügten zugleich die Namen derselben bei. Den Hermes fanden wir schon bei Herodot mit Persephone verbunden, und die Verehrung dieser mit der Demeter in Samothr. bescheinigt auch Artemidoros (bei Strabo IV, 4. p. 320. Tauchn.), und der Demeter besonders ein Hafen in Samothr. mit Namen Demetrium, der von ihr den Namen hatte (Liv. XLV, 6.). Nach den Schriftstellern, welchen Dionysios (Arch. Rom. I, 68.) folgt, stammt der Cultus aus Arkadien. Dardanos mit seinen Geschwistern Jasion oder Jasos und Harmonia ging aus Arkadien weg, nahm aus dem Tempel der Pallas das Palladium und brachte es nach Samothrake. Kadmos aber, der hier als König von Samothrake erscheint, machte den Dardanos zu seinem Freunde und sendete ihn zum Teukros nach Troas. Dardanos erscheint bald als Kreter (Serv. ad Virg. Aen. III, 167.), bald als Asiate (Steph. Byz. s. v. Δάρδανος. Eustath. ad Dionys. Per. 391.), und Arrianos (ap. Eustath. p. 351, 30.) berichtet von ihm, er wäre von Samothrake gekommen. Ueber seinen Bruder Jasion sind die Nachrichten sehr abweichend, denn während Pausanias (X, 28.) mittheilt, die Insel Samothr. habe erst eine Colonie aus Kreta, dann aus Arkadien erhalten, weshalb die Logographen den Jasion bald aus Parrhasia in Arkadien, bald aus Kreta herleiten, erzählt ein andrer Schriftsteller (ap. Dionys. Hal. I, 61.), Jasos wäre auf der Insel

Samothr. durch die Blitze des Zeus umgekommen, weil er nach dem Lager der Demeter gestrebt habe, und Arrianos endlich (Eustath. p. 351, 30.) sagt, daß Jasion, von Demeter und Kora begeistert, nach Sicilien und vielen andern Orten gekommen sei und dort die Mysterien dieser Göttinnen verbreitet habe, deshalb werde erzählt, die Göttin habe sich den Umarmungen des Jünglings hingegeben und von ihm den Parios, den Gründer von Paros geboren. Alle diese Schriftsteller scheinen den Dardanos zum Stifter der samothr. Weihen zu machen, und diese zur Ehre der Demeter begehen zu lassen. Andre legen sie dagegen der Rhea bei, namentlich Diodor (V, 51.), welcher erzählt, daß als Harmonia, Jasions Schwester, den Kadmos heirathete, ihr ihre Mutter Elektra die Heiligthümer der großen Göttermutter übergab (τὰ τῆς μεγάλης μητρὸς τῶν θεῶν), welche Korybas nach Phrygien brachte. Auch der Scholiast des Aristid. S. 106. läßt die samothr. Mysterien der Rhea gewidmet sein, und auf die Gleichheit der samothr. und phrygischen Mysterien deutet Strabo (Exc. lib. VII, 24. p. 134. Tauchn.) und Lukian (Dea Syr. XV, 97.), weshalb es nicht auffallen kann, wenn die Kab. als Dämonen in Samothrake erklärt werden, welche die Rhea begleiten (Lexic. Coisl. p. 289. Etymol. Gud. p. 289.). Für die Rhea sprachen ferner Pherekydes, der die Korybanten, die Begleiter der großen Göttermutter, nach Samothr. versetzt, Stesimbrotos, der die Kab. von dem Berge Kabeiros in Berekyntia herleitet, und alle, welche den Dardanos zum Stifter der samothr. und phrygischen Heiligthümer machen. Der Demeter dagegen schreiben diese Heiligthümer zu Mnaseas, Artemidor und selbst Herodot, der des Hermes und der Persephone in diesen Mysterien gedachte, die mit der Demeter, nicht mit der Rhea in Zusammenhang stehen. Da nun beide Göttinnen, Demeter und Rhea, vieles mit einander gemein haben; da namentlich beide mit ihren Angehörigen μεγάλοι θεοί genannt werden, beider Feste mit großer Aufregung begangen wurden, die Eigenthümlichkeiten der einen auf die andere übergetragen sich finden (wie z. B. Eurip. Helen. 1304. die Eigenthümlichkeiten der Rhea der Demeter zulegt); so mochte man auch die samothr. Göttin bald mit dem einen, bald mit dem andern Namen benennen. Die Ungewißheit über die samothr. Götter wird noch größer durch die Nachricht bei Plin. V, 16., daß die Venus in Samothrake verehrt werde, obgleich sich die Nachricht recht gut erklären läßt; denn jene thrak. Göttin, die unter dem Namen der großen in Lemnos verehrt wurde, heißt auch Bendis und Kybele, wie man auch die Aphrodite benannt findet (Hesych. Κυβήβη. Phot. s. v. Κύβηβος). Noch eine Zusammenstellung zeugt für die Venus; nämlich in Theben waren drei alte Bildsäulen der Venus, welche Harmonia aus den Schiffen des Kadmos genommen, oder aus den Patäken, welche die Phöniker auf dem Vordertheile der Schiffe aufstellen, gemacht hatte (Paus. IX, 16.); ebenso waren auch die Kab. gestaltet (Herodot III, 37.), welche, wie die Venus, die großen Götter genannt werden; ferner weil der Name Kabir ein arabisches Wort ist (χάβαρ), das groß bedeutet und besonders der Aphrodite beigelegt wird (Gutberleth. c. 1. führt aus einem saracen. Katechismus an: ἀναθεματίζω τοὺς προςκυνοῦντας τῷ Ἑωσφόρῳ καὶ τῇ Ἀφροδίτῃ, ἣν κατὰ τὴν Ἀράβων γλῶσσαν Χάβαρ λέγουσιν, ὅπερ ἐστὶ μεγάλη.), worauf auch Anna hindeutet (Alexandr. L. X, 284. οἱ Σαρακηνοὶ τὴν Ἀστάρτην καὶ τὴν Ἀσταρὼθ προςκυνοῦσι καὶ τὴν χρυσῆν παρ' αὐτοῖς χόβαρ.), so möchten wir unter jener Aphrodite die Astarte zu verstehen haben, die identisch sein möchte mit der Σελήνη Κάβειρα, die P. Ligorius auf einer Gemme fand: allein diese letztern Zeugnisse namentlich sind sehr unzuverläßig. — Was die Zahl der Kab. betrifft, so sagt der Schol. des Apollonios a. St., daß einige nur zwei Kab. nennen, den Zeus und den Dionysos, vielleicht als die Zöglinge der Göttermutter. Doch ist noch eine Meinung bedeutend, welche alles, was von den samothr. Göttern gesagt wird, auf die Dioskuren überträgt, die zwar von den

ältern Kab. des Akusilaos, Pherekydes und Aeschylos ganz verschieden sind, aber doch mit ihnen verwechselt werden konnten, 1) weil auch sie die großen Götter genannt werden, und 2) weil beide auch denen zu Land und See in Gefahr Schwebenden Hülfe leisteten, weshalb sie auch bei andern, als den Doriern Verehrung fanden (Paus. X, 33. III, 24.), und man an vielen Stellen, wo die Verehrung geheim gehalten wurde, ungewiß war, ob die Götter, welche als ἄνακτες verehrt wurden, die Dioskuren oder Kab. wären (Paus. X, 38, 3.). Ueberhaupt aber wendete man sich bei Anrufungen der Götter in Gefahr nicht gern an die obern Götter, sondern an die untergeordneten, die Diener und Beisitzer der obern, die nicht immer einen festen und bestimmten Eigennamen hatten, so daß man dann auch wegen der Allgemeinheit des Namens die verschiedensten Götter verwechselte; und so finden wir denn, daß auch die röm. Penaten, ebenfalls magni dii genannt, mit den Dioskuren und den Kab. für dieselben gehalten werden (Dionys. Halic. I, 67. 68.). Varro nahm an, daß die Penaten von Dardanos aus der arkad. Stadt Pheneos nach Samothrake, von da nach Phrygien gebracht worden wären, und daß Aeneas sie aus Troja mit nach Italien genommen habe (Macrob. Saturn. III, 4. Serv. ad Virg. Aen. I, 378. III, 148.), eine Meinung, für welche die ältesten Zeugen die von Dionysios angeführten Männer sind, Satyros und Kallistratos, Zeitgenossen des Aristarchos und jünger als Timäos, der zuerst die trojan. Götterbilder in Lavinium aufstellen ließ. Nach allen diesen Schriftstellern waren die samothr. Götter also zwei Männer von gleichem Alter, was zwar ungefähr auf Zeus und Dionysos, auf Dardanos und Jasion paßt, aber nicht auf Rhea, Demeter und Persephone. Als man sich daran gewöhnt hatte, die Namen der Penaten und Kab. für gleich zu halten, aber doch die Namen der einzelnen Personen nicht genau wußte, so setzte man bald unter die Penaten Namen von Kabiren, bald umgekehrt. So läßt denn Servius VIII, 619. den Zeus, die Pallas und den Hermes von Samothrake bringen, und sagt III, 264., nach den Samothr. wären die großen Götter die genannten drei, von denen nur Hermes und höchstens noch Zeus nach den frühern Zeugnissen unter die Kab. gesetzt werden können. Varro (L. L. IV, p. 17.) nennt den Himmel und die Erde als samothr. Götter, während er im dritten Buche der res divinae (Augustin. civ. dei VII, 18.) sagte, es wären drei samothr. Götter, Jupiter oder der Himmel, Juno oder die Erde und Minerva oder die Urbilder der Dinge, welche Plato Ideen nenne. Dieses ist nur die Ansicht Varro's, keine Ueberlieferung; dagegen ist überliefert, was er L. L. VI, 88. sagt: dicitur in nuptiis Casmillus, qui cumerum fert, in quo quid sit, in ministerio plerique extrinsecus nesciunt; hinc Casmillus nominatur in Samothraces mysteriis dius quidam administer diis magnis. — Bei den ältesten Schriftstellern also werden die Kab. von untergeordneten Göttern, dem Proteus und Hephästos abgeleitet, und haben Sitze auf der Erde, in Samothr., Lemnos und Imbros, so daß man nicht Demeter, Persephone oder Rhea darunter verstehen kann. Wenn wir auch jetzt nur wenige Zeugnisse dafür haben, so möchte doch Demetrius deren viele besessen haben, welcher über diesen Gegenstand schrieb, da Strabo so oft mit Rücksicht auf ihn versichert, die Kab. wären Diener der Götter, wie Kureten, Korybanten und Daktylen. Es waren also anfangs die Weihen in Samothrake nur diesen untergeordneten Wesen eingesetzt; weil aber die Bedeutung der Kab. schon von Anfange nicht fest bestimmt war, so wurde es im Fortgange der Zeit noch undeutlicher, und es entstanden viele Vermuthungen darüber. Die Ansicht Welckers, daß die römischen Penaten die samothr. Götter wären, ist nicht wahrscheinlich, gewiß sprach aber Arktinus nicht von letztern, und die Schriftsteller, welche ja für diese Meinung angeführt werden können, sind späte, die sich bestrebten, die röm. Heiligthümer von Troja, die trojan. von Samothrake abzuleiten.

Auch sind die röm. Penaten nicht bekannt genug, und wenn Varro sagt, der Himmel und die Erde werden in Samothrake und Rom verehrt, so ist dieses wider alle andern Zeugnisse. Für die Verschiedenheit der lemnischen und samothr. Kab., die Gutberleth, Freret (Mem. de l'ac. T. XXVIII, 12.) und Welcker annehmen, findet sich nicht nur kein Beweis, sondern Strabo (X, 3. p. 355. Tauchn.) behauptet sogar das Gegentheil. Von den **lemnischen Kab.** wird bei den Aeltern, bei Aeschylos und Pherekydes, nur der Name angeführt, und so auch bei Attius (fragm. Philoctet. 15.); ja Photius berichtet, daß die Kab. aus Lemnos weggewandert wären, was wohl auf ein Verfallen ihres Dienstes hindeutet. Photius macht diese lemn. Kab. zu Söhnen des Hephästos, worin mit ihm Hesych. s. v. übereinstimmt, oder zu Titanen. Doch darf man weder daraus, daß sie hier Söhne des Hephästos genannt sind, noch aus des Nonnos Dichtung, der zwei sterbliche Söhne des Hephästos und der Kabiro, den Eurymedon und Alkon, aufführt (XIV, 22. XXIX, 193. XXXIX, 192.) und sie δαήμονες ἰσχαριῶνος nennt (XIV, 22.), schließen, daß sie hephästischer Natur sind, denn 1) gibt es viele Söhne der Götter, die von der Wirkung ihrer Väter ganz abweichen, und 2) ist Nonnos nur dichterisch verfahren. * Durch die samothr. Mysterien scheinen die lemnischen bald in Verfall gekommen zu sein. Die **imbrischen** Mysterien werden nur von Jamblichos (vit. Pythag. c. 151.) angeführt und gesagt, Pythagoras habe auch dort seine Weisheit geholt. — **Böotische Kab.** Pausanias IX, 25, 5. erzählt, daß vor dem neïtischen Thore Thebens ein Hain der Demeter *Καβειρία* und der Kore sei, den nur die Eingeweiheten betreten durften, und daß 7 Stadien davon entfernt das Heiligthum der Kab. stünde. Wer diese sind und welche Weihen ihnen begangen werden, theilt er zwar nicht mit, erzählt aber, welchen Ursprung jene heiligen Handlungen nach der gewöhnlichen Ueberlieferung der Thebäer hatten. In der Gegend nämlich war nach der Sage einst eine Stadt und Leute, welche Kabiren hießen. Da nun Demeter mit Prometheus, einem der Kabiräer, und mit Aetnäos bekannt wurde, so übergab sie demselben etwas, was man nicht sagen durfte, und lehrte selbst die Weihen. Da die Kabiräer in dem Kampfe der Epigonen von den Argeiern vertrieben wurden, so verschwanden die Weihen auf einige Zeit, bis Pelarge und Isthmiades sie wieder herstellten. Dann kehrte Telondas und die übrigen Kabiräer wieder zurück und die Heiligkeit des Tempels war noch zu Pausanias Zeit groß. Nach einer andern Erzählung (Paus. IV, 1, 5.) setzte Methapos, der Athener, τελετῆς καὶ ὀργίων παντοίων συνθέτης, auch die *kabir.* Weihen in Theben ein, wie er die Weihen der großen Götter, welche Kaukon aus Eleusis der Königin Messene übergeben und Lykos, der Sohn Pandions, erweitert hatte, erneuerte. Da nun diese Kab. nur von Pausanias erwähnt werden, so ist die Sache sehr ungewiß, und es läßt sich nicht etwa behaupten, daß die Kab. von Theben nach Athen, von da nach Samothrake gewandert wären, vielmehr, meint Lobeck S. 1253., ist jene Stadt Kabeiräa eine Erdichtung, und der Name der Kab. wurde zu der Zeit, wo man gewohnt war, das Gefolge der Demeter Kab. zu nennen, auf alte, unbekannte, mit der Demeter verbundene Heroen übergetragen. Auch kann man aus dem Thebäer Kadmos und dem Samothraker Kadmilos nichts folgern, denn sie sind durch Ursprung, Geschlecht und Würde durchaus nicht gleich, wie P. Knight Proleg. §. 78. annimmt. Ueberdies wird (Paus. IX, 22, 5.) noch eines Heiligthums der Kabiren mit einem Haine und dabei eines Tempels der Demeter und Kora mitten in der Stadt Anthedon gedacht, und ein κάβειρος Βοιώτιος, der die Macht besaß Gefahren abzuwenden und das Vermögen zu vermehren,

---

* Auffallend sind dabei gewiß die beiden Münzen von Thessalonike bei Welcker (Trilog. S. 261.), wo ein Kabire mit einem Hammer abgebildet ist. [S. Tafel Thessalonica p. XXXIII. und 173 ff. A. d. Red.]

kommt in einem Epigramm des Diodoros vor (Analect. T. II. p. 185.) — Makedon. Kab. Ein Kabir wurde nach Lactant. I, 15, 8. von den Makedoniern verehrt, womit man zusammenstellen kann, daß Philippos und Olympias in die samothr. Mysterien eingeweiht wurden (Plut. Alex. 2.), Alexander an dem Ziele seiner Reise einen Altar für andre Götter und die samothr. Kab. aufstellte (Philostrat. II, 43, 49.), und auch den Dioskuren, die so oft mit den Kab. verwechselt werden, opferte (Arrian IV, 8.). Doch dieser maked. Kab. ist nicht mit der Demeter verbunden, oder den Dioskuren gleich, sondern er wird mit den Korybanten bei Firmicus (de error. prof. p. 23.) erwähnt. Dieser sagt nämlich: „In den korybant. heiligen Gebräuchen wird der Verwandtenmord verehrt; denn ein Bruder wurde von den zwei andern ermordet und am Fuße des Olympus begraben. Diesen verehren die Makedonier, dieser ist der Kabir, welchen einst die Thessaloniker als einen blutigen mit blutigen Händen verehrten." Klemens Alexand. (Protrept. p. 16.), der ziemlich dasselbe erzählt, schreibt den Gebrauch den Tuskern zu. In den samothr. Mysterien kam, soviel wir wissen, nichts davon vor, ja es konnte nicht vorkommen, indem nirgend drei Brüder erwähnt werden. Wenn Dardanos auch den Jasion erschlagen haben soll (Serv. ad Virgil. III, 167.), so fehlt doch noch der dritte Bruder. — Die pergamenischen Kabiren führt Pausanias I, 4, 6. allein an und erzählt, das Land, welches die Pergamener bewohnen, wäre einst von den Kabiren bewohnt worden, und sie selbst (die Einwohner) wollten von den Arkadern abstammen, die einst mit Telephos nach Asien übersetzten. Es scheint also nicht, daß man glaubte, die heiligen Gebräuche wären aus Arkadien gekommen, sondern nur die spätern Einwohner. — Die Kab. von Berytos kommen nur bei Sanchuniathon (Euseb. praep. ev. p. 31.) und bei Damaskios vor. Von Sydyk und einer der sieben Titaniden stammen die sieben Dioskuren, Kabiren, Korybanten oder Samothraker ab, und als achter ihr Bruder Asklepios, welchen Damaskios (V. Isidori CCLII, 573.) von dem griechischen Asklepios unterscheidet und ihn für den Phöniker Esmun hält. Dieser soll, von der Mutter der Götter, Astronoe, der Unzucht beschuldigt, sich das Zeugeglied abgehauen haben, aber durch die Kunst des Päan und die Lebenswärme wieder erweckt und unter die Götter aufgenommen worden sein. Dieses ist das Wenige, was wir durch den wenig glaubwürdigen Sanchuniathon und Damaskios wissen. — Die samothr. Mysterien waren die berühmtesten nach den eleusinischen (Aristid. T. I. p. 189.), aus denen, wie aus andern, nichts mitgetheilt werden durfte (Apollon. Rhod. I, 917. Orph. Arg. 469. Valer. Flacc. II, 435.). Daher zürnten die Athener dem Diagoras so sehr, daß er andre und diese Mysterien veröffentlicht hatte (Athenagor. Leg. II, 5.), worauf Lobeck das Fragment bei Suidas (s. v. ἀναδεῖ) bezieht. Da nun nach Demetrius (Strabo l. l. p. 365.) keine mystische Rede in Samothr. über die Thaten und die Geschäfte der Kab. vorhanden war, so konnte auch darüber nichts mitgetheilt werden, wie einige annahmen (Strabo l. l.), sondern nur die Namen, bei welchen man diese Götter anrufen mußte (vgl. Pherecyd. bei Strabo X, 3. p. 366. Tauchn. Dionys. Halic. I, 68.). Bevor man eingeweiht wurde, scheint man über das befragt worden zu sein, was man vielleicht im vorausgehenden Leben verbrochen hatte (Plut. Lacedaem. apophth. Antalcid. p. 141. Tauch.), und die, welche ein größeres Verbrechen begangen hatten, wurden entsühnt (cf. Liv. XLV, 5. Schol. Theocr. II, 12.), wie Dardanos vom Brudermorde in Samothrake gereinigt wurde (Eudocia p. 196.). Auf diese Reinigung bezieht sich der Name Κοίης oder Κόης (Hesych.), welcher den vom Morde reinigenden Priester der Kabiren bezeichnet, und ein reines griech. Wort zu sein scheint (vgl. Hesych. s. v. κεῖα, κεῖωσασθαι, κειώδης). Gutberleth wollte dieses Wort bei Servius (Virg. Aen. II, 235.) st. Suos herstellen: Samothraces horum penatium antistites Suos vocabant,

qui postea a Romanis Salii appellati sunt; allein Lobeck liest dafür richtig Saios oder Saos, daran erinnernd, daß wohl der Name des alten Volkes der Saier, die in Samothr. wohnten, für die Vorsteher des Heiligthums beibehalten worden sei. Da diese Feierlichkeiten, wie alle andern sühnenden, orgiastisch waren, so konnten die Priester mit den Saliern verglichen werden. Bei der Einweihung selbst, die nicht bekannt gemacht werden durfte (Diod. V, 49.), erhielten die Aufgenommenen purpurne Binden, durch welche sie sich gegen Unglück auf dem Meere schützten, und Odysseus rettete sich durch eine solche (Schol. Apollon. Rhod. I, 917.). Uebrigens wurden nicht nur Männer, sondern auch Frauen (Plut. Alex. 2. Schol. Phoen. 7.) und Knaben (Donat. ad Terent. Phorm. I, 15.) aufgenommen.

II. Creuzers Ansichten über die Kab., niedergelegt in der Symbol. II. S. 302 ff. sind: Die Kab., welche in Memphis verehrt wurden (Herod. III, 37.), sind die sieben* Planeten, denen als Vater Phthas beigefügt war, also eine Anzahl von großen Potenzen, eben so viel, wie bei den Phönikern, wo sieben Kab. und als achter Esmun vorkommen, welcher als Lebenswärme von Damaskios (?) gedeutet wird. Sie verbreiteten sich über das ganze obere Asien; wir finden eine pontische Stadt Κάβηρα (Memn. histor. XLIV, 66.), einen chaldäischen Fluß Chabor (Ptolem.), ein reiner Wischnudiener wird Cabir genannt,** und auch in der maltesischen Sprache findet sich Gbir, so daß man wohl schließen kann, das Wort ist phönikisch oder orientalisch und bezeichnet entweder die Mächtigen (nach Grotius zu Matth. V, 24. von כבירים), oder die Gefährten (nach Schelling von חֲבֵרִים). In Samothrake, wohin dieser Dienst aus Phönikien kam, wurden die Kab. die Walter in der Erde und dem Meere; ihr Dienst wurde erst in phönik. Sprache, dann in griech. begangen, wodurch viele Umdeutungen nöthig wurden, und da verschiedene Grade der Eingeweihten waren, so wurden verschiedene Nachrichten verbreitet. Es tritt hier wieder die ägypt. Achtzahl hervor, denn Pherekydes nennt Hephästos und Kabeira als Eltern, drei Kab. und drei kabir. Nymphen, wie Akusilaos; doch scheinen die Kab. auch noch als Planeten- und Himmelsgötter in verschiedenen Kombinationen angesehen worden zu sein, weshalb wir eine Zwei-, Drei- und Vierheit von ihnen finden, namentlich hat die Dreiheit Mnaseas. Arieros (ägypt. = omnipotens) ist die erste Kraft, der erste Odem, aus dem die weltzeugende Zweiheit hervorgeht = Phthas. Ariokersos (magnus foecundator) ist Ares, mit dessen Planeten die Idee der Fruchtbarkeit verbunden wurde. Ariokersa, die große Fruchtbringerin, ist Aphrodite, und Kadmilos ist nach Bochard קדמיאל, der Diener Gottes, also eine untergeordnete Potenz, welche die Griechen zum Hermes machten, d. i. zur Intelligenz, der natürliche Diener der schaffenden Gottheit, der die Persephone umarmen will, weil dieser, der Materie, die Befruchtung und das Bildungsgesetz mitgetheilt werden muß. Eine zweite Dreiheit sind die beiden Korybanten oder Kab., die ihren Bruder erschlagen, den man auf Dionysos deutet. Die Zweiheit finden wir bei Varro, der unter den Kab. den Himmel und die Erde versteht. Nun dachte sich das frühere Alterthum die Welt als zwei Halbkugeln,***

* Herodot nennt keine Zahl.

** Lobeck hat S. 1282. andre Namen aus Indien und andern Ländern zusammengestellt, die gleichen Klang mit Kabir haben. Die Kabiren wollte in Deutschland nachweisen K. Barth in der Schrift: Die Kabiren in Deutschland. Erlangen 1832.

*** Nach Delambre und Schaubach erhielten die Griechen erst lange Zeit nach Homer die Kenntniß der Sphäre. S. Lobeck S. 1294.

deren obere dem Zeus angehört, die daher auch den Dioskuren zugetheilt wird, und jenes alte Kabirenpaar sind eben die Dioskuren, die abwechselnd aus der untern in die obere Hemisphäre steigen. Die ägypt. Kab. waren zwergartig, mißgestaltet und dickleibig, und vier ähnliche Figuren fand man in Brasiä in Lakedämonien, drei Korybanten oder Dioskuren, und als vierte die Athene. Eine Dreiheit solcher Bilder muß man sich in dem Tyndaridenpaar mit der Helena denken. Man hatte dafür anfangs nur die Halbkugeln oder halbirte Eier mit Sternen darüber; dann setzte man die Halbkugeln zusammen und erhielt das volle Ei, das Paus. III, 16, 2. in Tempeln aufgehängt sah. Wurde der Zwerggott unter das halbe Ei gestellt, so deckte ihn dasselbe, wie ein Hut; setzte man ihn darauf, so erschien er als der Herrscher über die Erde und die tellur. Kräfte und näherte sich den ägypt. Kruggöttern, d. i. einem Krug, über welchem ein menschlicher Kopf abgebildet ist. Aehnlich mögen auch die samothr. Götter abgebildet gewesen sein; aber durch Künstler dehnte sich die Ei- oder Kruggestalt, und es entstanden die schlanken Jünglinge mit dem konischen Sternenhute, den wir auch bei Aeneas finden, dem Retter der Penaten, und bei Odysseus, der durch die kabir. Binde aus dem Sturme befreit wurde. Die kabir. Religion verbreitete sich weit über Thasos, Böotien, Kreta, Messenien und Athen, wirkte auf die eleusin. Mysterien ein und hatte verschiedene Systeme. Saos ist der erste Gründer in Samothr., Dardanos und Jasion erweitern die Mysterien und gewähren den Fremden Zutritt, die seitdem häufig nach Samothrake kommen, um der Segnungen der Religion theilhaftig zu werden. Beichte und Sühnungen (κόης ist nach Creuz. und Bochart von כהן cohen, d. i. Priester) gingen voraus, und Verbrechen wurden bestraft. Die Einzuweihenden wurden mit Oelzweigen bekränzt, und mit einer Purpurbinde umgürtet auf den Thron gesetzt (θρονισμός, θρόνωσις, Plato Euthyd. p. 277, d.) *, die anwesenden Eingeweihten faßten sich bei den Händen, schloßen einen Kreis und führten Hymnen singend einen Tanz auf. Außer der Binde ταινία, die um den Leib ging, wird noch ein κρήδεμνον, wahrscheinlich ein Schleier, erwähnt. Es war also in der Urlehre Arieros der Quell der Götter und der Welt, aus dem nach der Emanationslehre die andern hervorgehen und in ihn zurückkehren; da aber die Pelasger dies nicht fassen konnten, gab man ihnen Sterngötter, die magisch wirken, und die Naturkraft trat ihnen in dem phallischen Hermes vor Augen. Die Lehre geht durch alle Zweige alter Religion und die Dämonenlehre steht damit ebenso in Verbindung, wie die Lehre von Belohnung und Bestrafung nach dem Tode.

III. Nach Schelling (über die Götter von Samothrake, Stuttg. 1815.) kam der Dienst der Kab. von Phönikien nach Samothr., wo die phönik. Namen und Formeln bis in die spätere Zeit beibehalten wurden. Wie man daher die Namen aus der phönikisch-hebräischen Sprache erklären muß, so ist das von Mnaseas mitgetheilte System aus den Fragmenten Sanchuniathons zu ergänzen. Bei dieser Ueberlieferung ist doch die griech. Religion dem Urquell aller Religion näher als die ägypt., und man hat namentlich in Samothr. keine Emanation, sondern eine aufsteigende Reihe von Wesen anzunehmen, die in einem obersten sich auflösen. Das tiefste ist Ceres (Hunger, Sucht), dann folgt Proserpina (Anfang der ganzen sichtbaren Welt), darauf Dionysos (Herr der Geisterwelt), nach welchem Kadmilos (Vermittler und Verbinder der Natur und Geisterwelt) kommt. Ueber sie erhaben ist der gegen die Welt frei stehende Demiurg, Zeus, als überweltliche höchste Potenz. Die sieben Kab. sind ein Götterrath,

---

* Bei Plato wird nicht von den Kab., sondern von den Korybanten gesprochen. Der Oelzweig kommt nirgend vor, sondern ist eine Erfindung von St. Croix, die Münter noch mit einem Hute vermehrt hat. S. Lobeck S. 1293.

er im Zeus sich auflöst, der die Welt vom Niedrigsten bis zu dem höchsten hervorbringt, wie die Eingeweihten vom Niedrigsten zu dem höchsten leitet. Sie sind Kräfte, welche die höhern Götter zur Wirkung ringen, aber sie wirken nicht einzeln, sondern in unauflöslicher Folge nd Verbindung, und durch sie wird das Ueberweltliche in die Wirklichkeit ersetzt. Die Kabirenreihe steht wieder in Verbindung mit den Göttern nd dieselbe Grundzahl Drei wiederholt sich in verschiedenen Potenzen. ie Weihen beabsichtigten nicht über die Welt Aufschlüsse zu ertheilen, ondern sich mit den andern Eingeweiheten und den Göttern zu verbinden, ewissermaßen selbst Kabir zu werden. Das Sinnbild für den Götter-ath, wie für den Bund der Geweiheten ist die verbundene Bewegung er Planeten. Die Kabiren sind die dii consentes und complices, was ur eine Uebersetzung von Chaberim, die Genossen, ist. Der Name Coës st Chozek, der Seher, oder nach einer spätern Ansicht Schellings (Creuz. Symbol. II, 374.) der Sühner von חָאַם oder חָם.

IV. **Welcker** (äschyl. Trilogie) behauptet, daß die Kabiren dem eligiösen Systeme angehören, nach welchem durch das Feuer im Aether, ie in der Erde und dem Meere, die erste Belebung und Gestaltung der inge bewirkt wird, weshalb die Kab. Söhne des Hephästos und der abira, der Tochter des Meergottes Proteus sind. Man muß aber die amothr. Kab. bestimmt von den lemnischen trennen, wie es von den lten am deutlichsten von Pherekydes geschehen ist, der die 9 Korybanten ach Samothrake, die Kab. aber nach Lemnos, Imbros und die troischen tädte versetzt, wozu noch Pergamos (Paus. I, 4, 6.) zu zählen ist, das en Kab. früher heilig war. Der Name wird von dem Berge Kabeiros Berekyntia hergeleitet, ist aber eigentlich von κάειν, καίειν gebildet, ie von δάειν, Δάειρα, nur ist das äol. Digamma eingesetzt, wie in καύσω. abiro, die Gattin des Hephästos, ist das Feuerweib, und ähnlicher latur sind auch die Kab., denn Photios (u. d. W.) erklärt sie für He-phäste. Die Kab. von Lemnos, Imbros und in den troischen Städten nd vollommen gleich; Troja ist ihr Stammsitz, von wo aus sie auf die nseln kamen, wie andre dardanische Heiligthümer nach Samothr. und ie Athene Chryse nach der Insel Chryse versetzt wurden. Die in dem ragment der Phoronis (Schol. Apollon. I, 1131.) genannten und mit em Dienste der Adrasteia verbundenen drei Idäer bezeichnen vortrefflich ie Kab., indem sie **Kelmis** (v. κάω, κηλέω mit eingeschobenem μ, Κέλμις) er Schmelzer, **Damnameneus** (δάμνημι, wie πανδαμάτωρ) der Hammer, nd **Akmon** (Ἄκμων) der Ambos sind. Die lemnischen Kab. heißen auch rebse (καρκίνοι), Zangenführer oder Zangen, vielleicht von ihrem Attri-ute.* Die drei mystischen Namen der drei nur männlichen lemnischen ab., die sich wohl auf etwas anderes, als auf Feuerarbeit bezogen, sind icht von Mnaseas aufbewahrt, denn unter ihnen ist ein weiblicher Name. a die Kab. Namen für Kräfte und Künste sind, so sind sie nur durch ne Nachläßigkeit Strabo's in die Reihe der Diener, der Korybanten, aktylen u. s. w. gesetzt; er hätte Kabiräer oder Kabiriten sagen sollen. er pelasg. Gott Hermes führte in Samothrake den Beinamen Σάος, ῶκος (Suid.), Schützer der Heerde, woraus man einen Heros Σάος, ίων, Σάμων, Sohn des Hermes und der Rhene, Stammvater der Insel achte. Ein andrer Name für Hermes ist Imbros oder Imbramos (He-ch.), aber überdies tritt er noch unter dem Namen Kadmilos (Καδμῖλος, i. Κόσμιλος), der Ordner auf. Dieser Hermes paßt in keiner seiner

* Lobeck a. St. S. 1249. bemerkt, daß dieses zu weit hergeholt und kaum für e griech. Sprache passend sei, da die Griechen weder die Zangen selbst noch auch e Schmiede **Krebse** nennen; Καρκίνοι in der Glosse bei Hesych. sei vielmehr auf n anderes Wort zu beziehen, nicht auf Κάβειρος als Eigenname,

Eigenschaften, auch nicht als Kadmilos oder Κάμιλλος zwischen den Hephästos und die Kabiren hinein, wohin ihn Acusilaos stellt. Der Kabirenpriester Koës oder Koies kann als Sühnpriester den lemnischen und samothr. Kab. angehören, denn auch in Lemnos kommen Sühnen vor (vgl. Hesych. s. v. Ἴμβρος, Pollux VIII, 81.). — Von diesen lemnischen Kab. sind durchaus die Götterzwillinge verschieden, die an vielen Punkten Griechenlands verehrt werden. Es sind die großen Götter, welche aus der dardanischen Religion stammen und in Samothrake besonders verehrt werden. Sie schützen gegen Gefahren in Sturm und standen nach Varro als zwei männliche Figuren von Erz vor den Thüren oder Hafen und entsprechen den römischen Penaten. Sie werden in Samothr. und in Rom bald mit dem dorisch-achäischen Brüderpaare verschmolzen, die in ihrer Macht nicht minder groß sind, aber vielleicht nur zur Auslegung jener großen Götter erdichtet sind, und daher zu Heroen herabsanken. Dieses dor. Brüderpaar schützt nun seit dieser Vermischung ebenfalls gegen Gefahren auf dem Meere (Eurip. Hel. 1686. Maxim. Tyr. 16. fin.). Die Zweiheit dieser samothr. Götter tritt in allen Deutungen hervor, so sind sie bei Athenion Dardanos und Jasion, sie sind Poseidon und Apollon (Nigid. ap. Arnob. III, 40.), oder bei Varro Himmel und Erde. Sie stammen nicht von Hephästos ab, haben mit dem Schmieden nichts zu thun, sondern nur mit der Schifffahrt. Diese Wesen erhalten nun ebenfalls den Namen der Kabiren, der feurigen, weil sie sich durch feurige Erscheinungen offenbaren, und der Name mochte um so leichter auf sie übergetragen werden, als er schon in der Nachbarschaft so viel galt. Aus dieser Bedeutung von κάβειρος erklärt sich auch die καβείρα Σελήνη, d. i. die feuerglänzende, welche nicht unter die Kab. bezogen werden kann. Stesimbrotos von Thasos und Herodot (II, 51.) gebrauchen den Namen der Kab. zuerst von den samothr. Göttern; wenn aber Mnaseas dreier Samothraker gedenkt, so ist noch Pallas zu den ursprünglichen hinzugezogen. Die Weihen in Samothr. verloren nach und nach ihre ursprüngliche Bedeutung und die dardan. schützenden großen Götter wurden zu kosmogon. Potenzen, weshalb man schon zu Herodots Zeit neben ihnen den Hermes und die Hekate nannte, und Mnaseas drei anführt, den Ἀξίερος (d. i. Himeros oder Eros), den Ἀξιόκερσος und die Ἀξιόκερσα (d. i. von ἔρως, ἔρση.). — In Lemnos fand jährlich ein neuntägiges Fest statt, während welches alle Feuer auf der Insel, von denen man glaubte, daß sie unrein geworden wären, ausgelöscht, Todtenopfer auf der Insel dargebracht wurden, und ein heiliges Schiff neues Feuer von Delos holte. Das Wichtigste bei diesem Feste, wo die Kab. als Todtengötter erscheinen, ist der kabirische Tod, der uns nur aus Thessalonike näher bekannt ist und dort nicht etwa ein neuer Zusatz zu den Kab., sondern ein Grundbestandtheil derselben ist: zwei Brüder erschlagen den dritten. Während dieser Todtenopfer waren wahrscheinlich auch die Kabiren mit dem heiligen Schiffe abwesend, und die Weiber entfernten sich von dem Umgange mit den Männern auf einen Tag (Schol. Apollon. Rhod. I, 608.). Nach diesem Todtenfeste lief, wie es scheint, das Schiff in den Hafen ein, jedem wurde neues reines Feuer mitgetheilt, und es begann, wie man sagte, ein neues Leben, wahrscheinlich durch Essen und Trinken. Durch die Abwesenheit des Feuers wurde man an die Wohlthätigkeit desselben und die Größe des Geschenkes von Prometheus erinnert.

V. Otfr. Müller (Prolegom. S. 146.). Die kabir. Gottheiten schließen sich eng an den Stamm der Pelasger an, und wandern mit diesen. In Böotien, und zwar in der Nähe von Theben, saßen die Pelasger (Ephorus bei Strabo IX, 401.), und dort finden wir den Kadmos, als alten Heros, der die Stadt gegründet hat, und seine Gattin Harmonia, eine einheimische Göttin (Plut. Pelopid. 19. cf. Hesiod. Theog. 937. 976. Hom. hymn. in Apollin. 195.), steht in vielen Beziehungen

zur Aphrodite und ist derselben Tochter von Ares. Aus Böotien kamen diese Pelasger zu den Athenern, welche den phallischen Hermes von ihnen erhielten, und wanderten in der Zeit des dorischen Zuges als Vertriebene (Herodot VI, 137.) nach Lemnos, Samothrake (II, 51.) und andern Orten. Dieses Volk ist, soviel wir wissen, der einzige Vermittler zwischen Böotien und Samothr., und auf dasselbe hat man daher auch zurückzuführen, was an beiden Stellen in Culten gemeinsam ist. Harmonia wird nun noch in Samothrake, und zwar, soviel wir wissen, nur noch dort verehrt, und wurde in den dortigen Mysterien als eine Entschwundene gesucht (Ephor. in Schol. Euripid. Phoen. 7.). Dort findet als Gott auch Kadmilos Verehrung. Dieser Kadmilos, eine Deminutivform statt Kadmos (von κάζω, der Bildner, Ordner), soll nun Hermes sein (Phavorin. Eustath. ad Iliad. IV, 385. Lycophron. 162. 219.), Peisandros von Laranda (Olympiodor ap. Wyttenbach. ad Platon. Phaedon. p. 251.) brauchte daher den Kadmos als theogonische Potenz, und in Samothrake tritt Kadmilos nach mehreren Erzählungen auf; aber auch darauf wird hingedeutet, daß Kadmos oder Kadmilos der Hermes der Tyrrhener ist (Etymolog. Gud. p. 290. b. Callim. ap. Schol. Aristoph. Av. 832.). Wie in Samothrake, so finden wir daher auch an den andern kabir. Orten Andeutungen von dem Hermesdienst, denn in Lemnos heißt die höchste Bergspitze Hermäon (Aeschyl. Agam. 290. Schol.), der letzte Pelasgerfürst im lemnischen Hephästia heißt Hermon (Valcken. ad Herod. VI, 140. Hesych. Ἑρμώνιος Χάρις), die Insel Imbros hat vom Hermes den Namen (Steph. Byz. Ἴμβρος) und die Münzen beider Inseln zeigen den ithyphallischen Gott (Choiseul Gouffier Voy. pitt. I, 2. pl. 16. Mionnet descr. I. p. 422.). An diesen und andern kabir. Orten saßen aber Pelasger, und wenn wir nicht an allen pelasgischen Orten Kabirendienst nachweisen können, ist es nur Zufall. Als Metropolis des kabir. Cultes haben wir Theben anzusehen, von wo die Pelasger ausgingen und die Verehrung der Kab. an die verschiedenen Orte hin mitnahmen. Wenn nun auch Pausanias erst der thebäischen Kab. gedenkt, so ist doch deshalb nicht an eine Begründung dieses Dienstes in Böotien während der histor. Zeit zu denken, denn die Götter sind vielfach in die thebäischen Sagen verflochten. Die zweinamigen Göttinnen, oder jene kabirischen, gründeten Theben (Euripid. Phoen. 687.), Zeus schenkte die Stadt der Kora an dem Enthüllungsfeste, und Kadmos steht in dem Tempel der Demeter Thesmophoros (Paus. IX, 16, 3.). Für den pelasgischen Ursprung spricht auch ferner, daß bei jenem böotischen Kabirendienst eine Priesterin Pelarge, d. i. die Pelasgerin, vorkommt. [M.]

Cabubāthra, Gebirge auf der Südküste Arabiens, westlich von dem Handelsplatze Arabia felix (Aden). Ptol. Jetzt Cap St. Anton. [G.]

Cabūra (var. lect. Κάβουρα) nennt Ptol. die Stadt Ortospana in der Provinz Paropamisadä. Ritter findet darin den jetzigen Namen Kabul, welchen Mannert und Reichard in dem Namen Cabolitae (var. lect. Βωλῖται) des Ptol. suchen; vgl. Ortospana. [G.]

Cabiria (Καβειρία), Beiname der Ceres, unter welchem sie bei Theben gemeinschaftlich mit Proserpina einen heiligen Hain hatte, den nur Eingeweihte betreten durften. S. Cabiri I, böot. Cab. Paus. IX, 25, 5. [H.]

Cabȳle (Str. 330. Καλύβη, so auch Sext. Ruf. Brev. 9.), Stadt der Aster im innern Thracien, von Philippus I. mit rebellischen Maceboniern colonisirt, von M. Lucullus erobert, später ein Verbannungsort, wahrscheinlich das Goloë der Anna Comn. X, 274., j. Golowitza am Tundscha, nicht Katunili. Str. a. O. Steph. Byz. Plin. IV, 11. Eutrop. VI, 8. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caca, Schwester des Cacus, die, weil sie ihres Bruders Diebstahl verrathen, göttlich verehrt wurde und in deren Heiligthum, gleichwie bei

der Vesta, immerwährendes Feuer brannte. Lactant. I, 20, 36. Serv. zu Aen. VIII, 190. [H.]

Κακηγορίας δίκη ist die Klage über Verbalinjurien, wofür bei Demosth. (g. Meid. S. 544, 18 = 489, §. 393. in einem Gesetz, wo es Hudtwalcker Diätet. S. 61. Not. in die gewöhnliche Form verändern will gegen Buttmanns Ansicht im Index in Midian. s. v.) auch einmal *κακηγορίου δίκη* vorkommt und öfters der Ausdruck *λοιδορίας δίκη* (Aristophan. Wesp. 1246. *διώκων λοιδορίας*, Athen. XII, 625. *κατ' Ἀλκιβιάδου λοιδορίας*) und *κακολογίας δίκη* (woraus Salmasius observatt. ad jus Attic. et Rom. S. 295 ff. ohne Grund eine eigne Art von Verbalinjurien machen will). Um diese Klage anstellen zu können, war es nöthig, daß 1) man bei dem Gegner den animus injuriandi nachweisen konnte, gegen welche Nachweisung nicht die Einrede gestattet war, daß man in Zorn oder Gereiztheit gehandelt hätte, da diese Leidenschaften an den Injurien nichts änderten (Lysias g. Theomnest. I. S. 372 = 240, §. 30. Bekker); 2) daß gewisse Worte, die gegen irgend jemanden an irgend einer Stelle zu gebrauchen verboten war (*ἀπόῤῥητα*), angewandt worden waren, wie *ἀνδροφόνος*, *πατραλοίας*, *μητραλοίας*, *ῥιψάσπις*, *λωποδύτης*, *ἀνδραποδιστής* (Lysias g. Theomn. I. a. St.), welches aber wohl nicht alle beleidigenden Ausdrücke sind, die eine Klage begründen. 3) Wenn man von jemanden nicht mit einem Schimpfnamen belegt worden war, sondern von ihm nur einen Vorwurf erhalten hatte, so mußte man, um die *κακ. δ.* anstellen zu können, nachweisen, daß der Vorwurf unbegründet sei. Nur in dem Falle war die Nachweisung der Unwahrheit nicht nothwendig, wenn jemand beschuldigt worden war, daß er auf dem Markte Handel treibe (Demosth. g. Eubul. S. 1303 = 512, §. 3. Vgl. oben unter d. Wort *ἀγορά* S. 264.). Auch konnte die *κακ. δ.* angestellt werden, wenn man gegen jemanden eine Klage wegen einer Handlung erhoben hatte, die für den Thäter schimpflich oder entehrend war. Fiel man mit dieser Klage durch, so konnte der Beklagte die *δικ. κακ.* erheben, wie wir aus Demosth. g. Theomn. sehen. 4) Von einem Verstorbenen Böses zu reden, war durch ein solonisches Gesetz verboten, und der nächste Verwandte des Verstorbenen konnte die Klage gegen den Uebertreter erheben (Demosth. g. Leptin. S. 488 = 441, §. 104., g. Böotos S. 1022 = 277, §. 49. Bekk. Plut. vit. Solon. 21.). 5) Derjenige, welcher einen Beamten in seiner Amtsthätigkeit beleidigt hatte, konnte durch dieselbe Klage von dem Beamten belangt werden, wenn dieser es nicht vorzog die Epibolie zu verhängen (Lysias *ὑπὲρ τοῦ στρατιωτ.* S. 323. 325 = 231, §. 6. 232. §. 9. Bekker). Verlor der Beleidiger den Prozeß, so wurde er mit der Atimie belegt, weil hierbei nicht nur die Person, sondern zugleich der Staat beleidigt war (Demosth. g. Meid. S. 524 = 472. §. 32. Bekker. Lysias a. St.). Platner S. 156. glaubt, daß in diesem Falle sogar eine *γραφή* wegen Beleidigungen habe angebracht werden können. Aristophanes, welcher in Gegenwart der Bundesgenossen den Staat und das Volk in einer Komödie lächerlich gemacht hatte (Acharn. 508. 638.), wurde von Kleon vor das *βουλευτήριον* geführt und dort verklagt (V. 385 ff.), weshalb Platner auf eine Eisangelie schließt. Wurde hingegen eine Amtsperson außerhalb ihrer Amtsthätigkeit beleidigt, so wurde die Beleidigung nur als eine gewöhnliche angesehen. 6) War verboten überhaupt jemanden in irgend einer Weise vor den Tempeln, in Gerichtshöfen, Amtshäusern, bei feierlichen Spielen und in festlicher Versammlung zu beleidigen oder zu beschimpfen, und wer sich dieses je erlaubte, der mußte drei Drachmen an den Beleidigten und zwei an den Staat bezahlen (Plut. a. St.). Obgleich in dieser Weise die Athener durch Gesetze in jeder Rücksicht geschützt waren, scheint man die Beleidigungen doch gewöhnlich nicht so hoch aufgenommen, und namentlich nicht gern bei einfachen Verbalinjurien zu einer Klage seine Zuflucht genommen zu haben, indem man dieses Klagen für ein Zeichen

eines Streitsüchtigen und Unedlen hielt, wie Lysias (g. Theomn. I. S. 344. §. 2. B.) andeutet. Da in den Gerichtshöfen überdies die Parteien einander oft das Bitterste vorwarfen, so würden die Klagen gar kein Ende genommen haben, wenn man die Gesetze streng beobachtet hätte, man müßte denn zu der Annahme geneigt sein, daß, da hier regelmäßig wieder geschimpft wurde, und die Selbsthülfe verboten war (Demosth. g. Konon S. 1262 = S. 474, §. 18. Bekk.), das Recht der Klage dahingefallen sei. So verletzt z. B. der Sprecher der Rede gegen Theomn. (im Anfange) den Vater dieses, indem er ihn einen schlechten und nichtswürdigen Mann nennt, u. s. w. — Die Klage war an sich nicht schätzbar, indem schon in dem Gesetz festgestellt war, daß der belangte und verlierende Beleidiger 500 Drachmen bezahlen sollte (Lysias g. Theomn. S. 354. §. 12. Isokrat. g. Lochit. S. 396 = 473, §. 3. Bekk.). Damit steht nun freilich in offenbarem Widerspruche, daß in dem unter Nr. 6. angegebenen Falle nur 5 Drachmen genannt werden, während doch wiederum ein Redner, der in der Volksversammlung oder in dem Senate Jemanden beschimpfte, mit 50 oder mehr Drachmen bestraft werden konnte; allein dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich wohl aus der Verschiedenheit der Zeiten. Fünf Drachmen hatte Solon festgesetzt, 500 die spätere Gesetzgebung, wie Platner (II, 192.) annimmt; doch sehen wir aus dem solonischen Gesetz, daß in demselben zugleich der Staat als Beleidiger angesehen wurde, und weil diese Beleidigung in den unter Nr. 6. angeführten Fällen besonders stark hervortrat, mochte es den Magistratspersonen hier besonders erlaubt sein, noch eine Epibole zu verhängen (Platner S. 188.). Die 500 Drachmen erhielt wohl der siegende Beleidigte. Auffallend ist es dabei noch, daß Demosth. (g. Meid. S. 543 = 488, §. 89. Bekk.) einer Strafe von 1000 Drachmen gedenkt, was Heraldus (ad jus Attic. et Rom. III, 2, §. 7.) davon versteht, daß die ursprüngliche Strafe von 500 Drachmen in diesem Falle durch die *δίκη ἐξούλης* sei verdoppelt worden; allein nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle beziehen sich die Worte auf die ursprüngliche Strafe. Die Stelle erklärte zuerst Hudtwalcker (Diätet. S. 150. N. 87.) richtig dahin, daß Demosth. eigentlich zwei *κακηγορίας δ.* anbrachte, weil nicht blos er, sondern auch seine Mutter und Schwester beleidigt waren, so daß er für sich selbst und als Bruder die eine, für die Mutter die andre Klage erhob, also 1000 Drachmen nennen konnte, obgleich er immer nur von einer *κακηγ. δ.* spricht. Mit Hudtwalcker stimmt Meier (att. Proc. S. 482.) und auch Platner (II, 192.), doch weniger bestimmt, überein. Die Klage gehörte wahrscheinlich vor die Thesmotheten (Demosth. g. Meid. S. 544 = 489, §. 93.), vor welchen auch die entsprechende *ὕβρεως γραφή* verhandelt wurde. Suidas (u. d. W. *ἔνδειξις*) bemerkt, daß man in dem vierten der genannten Fälle auch die *ἔνδειξις* habe anwenden können, allein daß dieses nicht von einer eigentlichen *ἔνδειξις* zu verstehen sei, haben Meier (att. Pr. S. 244.) und Platner (II, 186.) wohl mit Recht behauptet, indem sie den Ausdruck nur von einer Denuntiation verstehen, auf welche die Obrigkeit eine blose Epibole verhängen konnte; Hefter dagegen nimmt auch hier eine eigentliche *ἔνδειξις* an, und meint es wäre eine besondere Atimie darauf gesetzt worden (Athen. Gerichtsverf. S. 203. 247.). Vgl. über die Klage: Meier und Schömann S. 481 ff. Platner II, S. 185 ff. [M.]

Καχηγορίου δίκη, Κακηλογίας δίκη, s. *Κακηγορίας δίκη*.

Cachāles (*Καχάλης*), Fluß in Phocis, kommt vom Parnaß an Tithorea vorüber und mündet in den Cephissus, j. Kakarema. Paus. X, 32, 7. [P.]

Cachassae, ein scythischer Volksstamm in Scythia intra Imaum, nördlich vom Jaxartes. Ptol. Mannert (IV, 487 f.) erblickt darin die Kirgis-Kaisaken, Reichard (kl. Schriften S. 335.) den Namen der Stadt Kaginsk an der Kaga bei Orenburg. [G.]

Cachrylion, Vasenmaler, dessen Name sich auf zwei Vasen von Canino findet, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. Auf einer Volcenter Vase ist die Inschrift *XAXPVVIOS EHOIESEN* (Cachrylius fecit) in retrograder Schrift. Cabinet Durand Nr. 352. Die Verwechslung von X und K findet sich auch auf einer in Eboli gefundenen Vase, *ΛΑΧΥΘΟΣ* statt *Λήκυθος*. Annali di Corrisp. arch. t. III. p. 407. Letronne Lettre à M. Millingen p. 28. [W.]

Cacoensii, dacische Völkerschaft um Prätoria Augusta, Ptol. [P.]

Κακογαμίου γραφή, Schriftklage wegen schlechter Verheirathung, betrifft die Verheirathung mit einer Frau, zu welcher man wegen körperlicher Verhältnisse nicht paßt. Sie war nur bei den Lakedämoniern vorhanden, nicht bei den Athenern, wie Pollux XIII, 40. III, 48. ausdrücklich bemerkt, indem die Athener nie solche Eingriffe in die persönliche Freiheit sich erlaubten. Meier und Schömann S. 287. Platner II, S. 249. [M.]

Κάκωσις ist in der gerichtlichen Sprache der Athener nicht jede Verletzung, sondern Verletzung unter solchen, die in ihrem wechselseitigen Verhältniß zu einander besonders unter der Aufsicht des Staates stehen, oder gegen solche, die besonders des Schutzes des Staates bedürfen. Es wird daher der Ausdruck angewandt gefunden auf die schlechte Behandlung der Eltern von Seiten der Kinder (κάκωσ. γονέων), der Weiber von ihren Männern (κάκωσ. γυναικῶν), der Erbtöchter (κάκωσ. τῶν ἐπικλήρων), der Waisen und Wittwen (κάκωσ. τῶν ὀρφανῶν καὶ χηρευουσῶν γυναικῶν) von Seiten ihres Vormundes oder jeder andern Person. Daß alle diese nicht verletzt oder beeinträchtigt wurden, war der Sorgfalt des Archon anheim gestellt (Lexic. rhet. S. 109, 10. S. 310, 1.); oder wenn die Verletzten nicht Bürger, sondern Schutzgenossen waren, so gehörte die Sache nach Meiers Meinung vor den Polemarchen (att. Proc. S. 269.). Der Archon konnte sowohl von sich aus verfahren (Demosth. g. Lakrit. S. 940 = 207, §. 47. und das Gesetz bei Demosth. g. Makartat. S. 1076 = 320, §. 75. Bekker), als auch jeder andre eine Klage über Verletzung der Rechte der Personen anbringen konnte, für welche allein er nicht nur keine Gerichtsgelder zu erlegen brauchte, sondern auch gar keiner Gefahr ausgesetzt war selbst in dem Falle, wenn er bei Entscheidung der Sache gar keine Stimme für sich erhielt. Denjenigen aber, der in dem Proceß sachfällig ward, trafen die stärksten Strafen (Isäos Erbsch. d. Pyrrh. S. 37. §. 46. 47. Bekk.). Die Sache wurde durch eine Eisangelie bei dem Archon angebracht, allein wegen der besondern Vortheile, welche der Kläger hier genoß, unterscheidet Harpokration (s. v. εἰσαγγελία) diese Eisangelie von den andern und führt sie als eine besondere Art der Klage auf. Es war wohl eine Art der μήνυσις, bei welcher der die Anzeige Machende in einem gerichtlichen Verfahren seine Anschuldigung nachweisen mußte. Sonst fand wohl dabei, wenn die Verletzung von einiger Bedeutung war, dieselbe Art des Processes statt, wie bei der γραφή, namentlich eine Vorforderung des Beklagten und eine Anakrisis bei dem Archon (vgl. Demosth. g. Pantänet. S. 980 = 241, §. 46.), wobei eine schriftliche Eingabe nothwendig war. Isäos gebraucht deshalb wegen des letztern Umstandes von einer Eisangelie gegen einen Vormund gerichtet, der seinen Mündel um die Hälfte der Erbschaft betrog, den Ausdruck γραφή (Erbsch. d. Hagn. S. 274, 6 = S. 278, 14.). Es läßt sich nun behaupten, daß alle verbrecherischen Handlungen, die sich zu einer Schriftklage eigneten, wie Raub, Diebstahl, Beschimpfung u. s. w. durch eine Eisangelie als κάκωσ. anhängig gemacht werden konnten, wenn das Verbrechen gegen eine der genannten Personen gerichtet war; man wollte nämlich den schutzbedürftigen Personen durch Erleichterung des gerichtlichen Verfahrens mehr Schutz verschaffen und ihnen mehr zu ihrem Rechte verhelfen. Während aber in allen diesen Fällen ebenfalls eine Schriftklage angebracht werden konnte (wobei es sich von selbst versteht, daß auch ein ordentlicher

Proceßgang, wie sonst bei der Schriftklage stattfand), als auch eine Eisangelie (Isäos über d. Erbsch. d. Pyrrh. S. 41, §. 62. Bekker), war bei der Verletzung der besondern und eigenthümlichen Rechte der Schutzbedürftigen die Eisangelie die einzige Art der Klage, welche stattfand.* — Die Vergehen, welche als κάκωσ. betrachtet wurden, scheinen in dem Gesetz nicht einzeln aufgeführt, sondern dem Gutachten der Richter überlassen worden zu sein, ob sie eine Sache als κάκωσ. wollten gelten lassen. Im Einzelnen wurde namentlich als κάκωσ. τῶν ἐπικλήρων oder Verletzung der Erbtöchter angesehen, wenn diese von dem Vater arm hinterlassen waren, und die nächsten Verwandten sie weder heiratheten noch durch Ausstattung dafür sorgten, daß sie einen andern Mann erhielten; oder im Fall sie verheirathet waren, wenn der Mann sie schlecht behandelte, oder ihnen die ehelichen Pflichten nicht leistete, was sie um so mehr fordern konnten, da sie gesetzlich berechtiget waren, die Umarmung eines andern Verwandten zu verlangen, wenn der, welcher sie geheirathet hatte, dazu unfähig war (Plut. Solon 20.). Da ferner das gute Betragen gegen die Eltern als die Pflicht eines guten Bürgers angesehen wurde und die Theilnahme an der Verwaltung des Staates bedingte, so wurde als Verletzung derselben angesehen (κάκωσ. γονέων, Petit. L. Att. p. 240. Herald. VII, 23. p. 586.) wenn legitime Kinder, gegen welche die Eltern alle Pflichten erfüllt hatten, ihre Eltern irgendwie verletzten, wenn sie ihren Eltern, Groß- und Urgroßeltern nicht Kost und Wohnung gewährten (Isäos üb. d. Erbsch. des Kiron, S. 103, §. 32. Bekker), oder sie nicht gehörig bestatteten (Xenoph. Denkwürd. d. Sokr. II, 2, 13.). Kleinere Versehen mochte der Vater kraft der väterlichen Gewalt an dem Sohne selbst ahnden. Unter der κάκωσις γυναικῶν, oder Verletzung der Frauen, ist jede harte Behandlung der Frauen von ihren Männern, dann aber besonders zu verstehen, wenn die Männer es mit Beischläferinnen, oder Hetären hielten (Alkiphron Briefe I, 6. Diog. Laert. IV, 3.) oder mit Knaben Umgang hielten (Plut. Alcibiad. 8.) und darüber die ehelichen Pflichten verabsäumten; denn nach Plut. (Solon 20.) mußte der Mann, welcher eine Erbtochter heirathete, dieser monatlich wenigstens dreimal beiwohnen. Im Erotikos (Cap. 23.) dagegen behauptet er, nach solonischen Gesetzen müsse überhaupt jeder Mann dreimal in jedem Monat seine Frau umarmen. Der Vater der Frau, ihre sonstigen Verwandten oder auch die Frau selbst konnte in diesem Falle über κάκωσις bei dem Archon klagen und auf Scheidung antragen (Plut. Alcibiad. 8.), worauf sich das Stück des Kratinos, die Weinflasche (πυτίνη), gründete, in welchem die Komödie, als seine Frau, sich über ihn beklagte, daß er ihr untreu geworden wäre und zu oft der Frau Flasche zuspräche (Schol. zu Aristoph. Equit. 401.) — Verfuhr nun der Archon in einer bedeutenden Verletzung, welche richterliche Untersuchung erforderte, von Staatswegen, so machte er auch den Strafansatz, und das Gericht entschied (s. das Gesetz bei Demosthen. g. Makartat. S. 1076 = 322, §. 75.); ob der Archon auch in dem Falle den Strafansatz machte, wenn eine dritte Person die Eisangelie anbrachte, wird zwar nicht von den Alten erwähnt, doch ist es wahrscheinlich, daß der Kläger nicht ganz frei von dem Einflusse des Archon die Strafe ansetzen konnte, da es ja zu seinen Pflichten gehörte, jene Verletzten zu vertreten. — War gegen Schutzbedürftige ein geringeres Unrecht verübt

* Ob übrigens in Sachen, welche sich sonst nur zu Privatklagen eigneten, auch eine Eisangelie angebracht werden konnte, wenn sie schutzbedürftige Personen betrafen, ist nicht ganz gewiß. Von Isäos (Erbsch. des Hagn. S. 288. 289 = S. 134, §. 32. 135, §. 35.) wird zwar behauptet, daß Schriftklagen in dem Falle nicht erlaubt würden, wo die Gesetze eine Civilklage anordneten; allein dieses Gesetz ist wohl nur durch eine rednerische Wendung in die Verhältnisse der Schutzbedürftigen hineingezogen.

worden und wurde dem Archon angezeigt, so scheint die Verhandlung desselben nicht vor den Richtern stattgefunden zu haben, sondern die Bestrafung von dem Archon ohne Zuziehung der Richter vollführt worden zu sein. S. das Gesetz bei Demosth. a. St. Die Lexikographen (Harpokrat., Suid., Pollux III, 47. VIII, 31. Lexic. Seg. 269.) gedenken noch der Klage über Verletzung als einer δίκη, was wohl auf den Fall geht, daß die verletzte schutzbedürftige Person selbst die Klage erhebt; daher bemerkt Harpokration, daß auch jeder, der den verletzten Erbtöchtern oder Eltern habe Hülfe leisten wollen, eine Schriftklage habe erheben können (γράφεσθαι). — Die Strafe der κάκωσις war wahrscheinlich immer schätzbar, indem die Verletzungen gegen Eltern, Frauen, Erbtöchter und Waisen sehr verschieden sein konnten. Diejenigen, welche einer κάκωσις γονέων für schuldig befunden wurden, nämlich einer bedeutenderen, wurden mit der Atimie belegt, jedoch nur so, daß sie für sich ehrlos wurden, aber ihr Vermögen behielten (τὰ σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν εἶχον. Andocydes de myster. p. 106. §. 74. 75.); doch konnte auch eine höhere Strafe eintreten, namentlich die des Handabhauens, wenn die Kinder den Vater geschlagen hatten (Meursius Them. Attic. I, c. 2.). War jemand der κάκωσις einer Wittwe, Erbtochter oder der Waisen überführt, so trafen ihn nach Isäos (Erbsch. d. Pyrrh. S. 38, §. 47.) die äußersten Strafen, oder er lief Gefahr wegen seines σῶμα und seines ganzen Vermögens (Isäos a. St. S. 41, §. 62.) Nach Demosth. (g. Makartat. S. 980 = 240, §. 46. und 1076 = 321, §. 75.) bestand die Strafe in einem Leiden (παθεῖν) und Büßen (ἀποτῖσαι), was zusammen wohl auf den Verlust des Vermögens und die Atimie zu beziehen ist. Die Verletzung der Ehefrau begründete eine Klage auf Scheidung, wie wir sahen. Uebrigens gehörte die Klage über Verletzung Schutzbedürftiger zu denjenigen, in welchen der Redner nicht in einer bestimmten Zeit mit seinem Vortrag fertig sein mußte (ἄνευ ὕδατος, Harpokrat. s. v. κάκωσις). Vgl. über die κάκωσις Meier und Schömann att. Proc. S. 287. und Platner Proceß und Klagen II, S. 224-235. [M.]

Κάκωσις γονέων, γυναικῶν, ἐπικλήρων, ὀρφανῶν, s. κάκωσις.

Κακοτεχνιῶν δίκη, s. ψευδομαρτυριῶν δ.

Cacus, der berüchtigte italische Hirte, der dem Hercules einen Theil seiner Rinder geraubt hatte, und von Hercules entdeckt, im Kampfe fiel. Diese Geschichte wird ausführlich erzählt Liv. I, 7. und findet sich dichterisch ausgeschmückt, wobei Cacus zum gewaltigen Riesen, zum Sohne Vulcans, der ein Schrecken der ganzen Gegend war, umgewandelt wird bei Ovid Fast. I, 550. Virg. Aen. VIII, 190 f. cf. Propert. IV, 9. Evander widmete zum Danke für diesen Sieg dem Hercules ein Heiligthum, Liv. a. a. O. In ein den obigen Angaben widersprechendes Verhältniß zu Hercules tritt nach Dionys. IV, 21. ein gewisser Cacius, und Hartung (Religion der Römer I, 318.), die Identität des Namen voraussetzend, da auch Caca bisweilen Cacia heißt, und mit Beziehung auf deren gottesdienstliche Verehrung und die bei Diodor a. a. O. angegebenen Umstände, meint, es seien unter Cacus und seiner Schwester (von Καίω, caleo) altrömische Penaten, nicht etwa Personifikationen eines bösen Wesens zu verstehen. [H.]

Cacypăris, Fluß in Sicilien, südlich von Syracus, j. Cassibili, bekannt durch den Rückzug der Athener, Thucyd. VII, 80. [P.]

Cacȳrum, Stadt in Sicilien, unweit des Anapusfl., j. Cassaro, Ptol. Plin. III, 8. (Cacirini). [P.]

Cadăra (var. lect. Carada), Ort an der Ostküste Arabiens, im Gebiete der Attäi. Ptol. Verschieden ist die gleichnamige Rubri maris peninsula ingens bei Plin. H. N. IX, 2., die man an der Südküste Arabiens sucht. [G.]

Cadăver, s. Funus.

Cadēna (*Κάδηνα*), Stadt in Lycaonien, Residenz des letzten Königs von Cappadocien, Archelaus oder Sisinnes. Sie lag zwischen Archelais und Iconium. Strabo XII, 537. [G.]

Cadi, *Κάδοι*, Stadt in Mäonien an den Gränzen von Mysien, Lydien und Phrygien, und daher von verschiedenen Schriftstellern zu diesen verschiedenen Provinzen gerechnet. Sie lag am Hermus-Flusse (Münzen mit der Aufschrift *ΚΑΔΟΗΝΩΝ*), und gehörte in den Zeiten der Römerherrschaft zum conventus juridicus von Sardes (Plin. H. N. V, 30. Cadueni). Strabo XII, 576. zählt es zu Phrygia Epictetos; Hierocl. und die Acta Concil. Const. und Chalc. zu Phrygia pacatiana. Jetzt Kedus (*Κέδος*). Vgl. Texier im Ausland 1835. S. 68. [G.]

Cadiāna, Ort bei Verona in Venetia, j. Caldiero, nach Mannert. Itin. Hieros. [P.]

Καδίσκοι oder *κάδοι* heißen die Gefäße, in welche in den Gerichten bei dem Abstimmen die Stimmsteine gelegt wurden. Ordentlicher Weise kommen zwei vor, ein *καδίσκος κύριος*, in welchen man den Stein legte, durch welchen man eigentlich seine Stimme abgab. Er war von Kupfer und hatte einen oben breiten unten engen oder trichterförmigen Aufsatz (*κημός*) aus Geflecht, in welchen man den Stein legte (*λεξ. ῥητορ.* p. 275.). Nach Schol. Aristoph. Wesp. 339. scheinen auf beiden Gefäßen solche trichterartige Deckel gewesen zu sein. Das zweite Gefäß, *ἄκυρος καδίσκος*, war von Holz und man legte in dasselbe den Stimmstein, welchen man in das Hauptgefäß nicht gelegt hatte, und der daher ungültig war. Die Richter, welchen die Sache nicht deutlich geworden war, legten nach Petit. Vermuthung S. 421. ihre beiden Stimmsteine in den *ἄκυρος καδίσκος*. Nur die Steine in dem Hauptgefäß wurden gezählt und darnach das Urtheil gesprochen. Bei gleicher Anzahl der Stimmen wurde zum Besten der Beklagten entschieden. In frühern Zeiten wurde nur ein Gefäß aufgestellt, und dieses nennt Pollux VIII, 125. allein *καδίσκος*, die andern *ἀμφορεῖς*, obgleich auch der Name *καδίσκος* oft vorkommt (*λεξ. ῥητ.* p. 275.). Die Abstimmung ging dann so vor, daß jeder Richter in dieses Gefäß den Stimmstein legte, mit welchem er seine Meinung aussprach, und den andern zurückbehielt. Zuweilen scheinen auch die Richter nur einen Stimmstein erhalten zu haben, wo dann zwei Gefäße, eins für die freisprechenden und eins für die verurtheilenden Stimmen aufgestellt war, wie Schömann (att. Proc. S. 734.) wohl richtig aus dem Fragmente des Phrynichos folgert; allein wie es dann mit dem geheimen Abstimmen gewesen ist, läßt sich kaum errathen, denn schwerlich möchte die Meinung Schömanns Beifall finden, daß in diesem Falle die Gefäße so wären aufgestellt worden, daß die Umstehenden nicht hätten sehen können, in welches Gefäß der Stein gelegt wurde. In den Fällen, in welchen mehrere Parteien auftraten, die z. B. wie bei Erbschaftsstreitigkeiten auf etwas Anspruch erhoben, mußte das Verfahren anders sein. Es wurden hiebei so viele *καδίσκοι* aufgestellt, als Parteien waren, und bei Demosth. g. Makartat. S. 1053 = 302, §. 10. Bekk. kommen vier Gefäße vor. Die Richter hatten dann entweder so viele Steine, als Parteien waren, doch unter denselben nur einen weißen oder vollen, welchen sie in den *καδίσκος* der Partei legten, der sie die Sache zusprachen, die andern in die Gefäße der andern Parteien; oder sie hatten nur einen Stein, den sie in den *καδ.* der Partei legten, deren Ansprüche sie für gültig hielten. Meier u. Schömann S. 722. [M.]

Cadistus, Berg am Nordwestende Creta's, Plin. IV, 12. [P.]

Cadme, s. Priene.

Cadmēa, *Καδμεία* (scil. *ἀκρόπολις*), die von Cadmus, dem Phönicier, auf einer Anhöhe angelegte Stadt, später die Burg von Theben, wovon das Gebiet dieser Stadt *Καδμηῒς γαῖα* heißt bei Hesiod. Op. et D. VI, 161. Die Einwohner *Καδμεῖοι*, Eurip. Phoen. 725. Vgl. über die

ursprüngliche Sage Eurip. Phoen. 650. und Interp. ad h. l. Die Deutung dieses Mythus s. bei O. Müller Geschichten hellenischer Stämme und Städte I. S. 119. Die Burg, auf einem Ausläufer des Kithäron erbaut, Strabo IX, p. 405., war theils durch Natur, theils durch Kunst sehr fest, so daß die durch den Spartiaten Phöbidas dahin verlegte lakedämonische Besatzung nicht nur Theben beherrschte, sondern wie es scheint nur durch Hunger besiegt werden konnte. cf. Xenoph. Hellen. V, 2. 29. Plut. Pelop. 5. 13. Diod. Sic. XV, 20. 26. 27. *Καδμεία νίκη* sprüchwörtlich von errungenen Vortheilen, welche mit eignen großen, oder größern Verlusten begleitet sind, entweder mit Beziehung auf den Zweikampf der beiden feindseligen Brüder, oder die Niederlage der sieben vereinigten Fürsten vor Theben. Strabo III, p. 150. [Gch.]

Κάδμιλος, s. Cabiri.

Cadmus, Gebirge in Carien, an den Gränzen von Phrygien und Lycien, das Mittelglied zwischen den Ketten des Tmolus und Taurus. Oberhalb Laodicea befinden sich auf ihm die Quellen des Lycus und Cadmus. Strabo XII, 578. Plin. H. N. V, 31. Ptol. Jetzt Babadagh. [G.]

Cadmus (*Κάδμος*), Sohn Agenors und der Telephassa, Bruder der Europa, des Phönix und der Cilix. Nach dem Raub der Europa mit seinem Bruder, dieselbe zu suchen ausgesandt, ließ er sich, da er ohne die Schwester nicht zum Vater zurückkehren sollte, in Thracien nieder, machte sich aber doch wieder nach Delphi auf den Weg, um vom Gott sich Auskunft zu erbitten, der ihn jedoch anwies, eine Kuh zur Wegweiserin zu nehmen, und sich da niederzulassen, wo sie ermattet niedersinke. Auf diese Art kam er nach Böotien, wo er Theben gründete. Hier mußte er mit einem Drachen kämpfen, der eine dem Mars geheiligte Quelle bewachte; tödtete denselben, und säete seine Zähne, aus denen bewaffnete Männer hervorsproßten, die jedoch bis auf fünf sich selbst wieder aufrieben. Wegen des Drachenmords mußte Cadmus dem Mars Ein Jahr (nach Andern acht Jahre) dienen, nach deren Verlauf ihm Jupiter die Harmonia (s. d.) zur Gemahlin gab, und bei der Vermählung waren alle olympischen Götter auf der kadmeischen Burg abwesend. Mit Harmonia zeugte er die Autonoë, Ino, Semele, Agave und den Polydorus. Später verließ Cadmus Theben, und kam zu den Encheleern, denen der Sieg über ihre Feinde, die Illyrier, durch einen Orakelspruch in dem Falle versprochen war, wenn Cadmus ihr Heerführer würde. Dieß geschah; Cadmus wurde Herr Illyriens und zeugte noch einen Sohn, Illyrius. Zuletzt verwandelte er sich mit Harmonia in einen Drachen, und wurde von Jupiter ins Elysium aufgenommen. So erzählt Apollod. III, 1, 1. 4, 1. 2. 3. 5, 4. die Geschichte des Cadmus, die auch theilweise, ziemlich übereinstimmend sich bei Hyg. Fab. 178. und Paus. IX, 5, 1. 10, 1. 12, 1. 2. 3. findet. In Beziehung auf das Heimathland des Cadmus fanden verschiedene Ansichten statt, indem er bald ein Phönizier, bald ein Aegyptier genannt wird, auf welche Streitfrage sich auch Paus. 9, 12. einläßt; cf. Diod. I, 23. IV, 2. Herodot II, 49. V, 58. Unzweifelhaft ist aber wohl, daß der Name Cadmus nichts Anderes als „Morgenländer" bedeutet, und daß die ganze vielfach ausgeschmückte Geschichte auf eine Einwanderung eines phönizischen (ägyptischen?) Stammes in Griechenland hinweist, Buttmann Mythologus II, 171., an die zugleich andere Dinge geknüpft worden, wie z. B. Herodot V, 58. sagt, daß dadurch viele Wissenschaft, und namentlich die Schrift zu den Griechen gekommen sei, und auch einen dionysischen Gottesdienst bei seinen Landsleuten davon herleitet II, 49. cf. Diod. I, 23. Creuzer Symbol. u. Mythol. II, 149. Von selbst ergibt sich aber, daß das Urtheil hierüber zusammenhängt mit der Ansicht, die man sich überhaupt über die Wechselwirkung von griechischer und phönizischer oder ägypt. Bildung gemacht hat, weßwegen sich auch die Creuzersche und Otfr. Müllersche Ansicht geradezu widersprechen, indem

Letzterer die Sage von der Einwanderung für rein grundlos, und den Cadmus für eine pelasgische Gottheit hält. cf. Müllers Orchomenus. [H.]

Cadmus, Sohn des Scythes, des Tyrannen von Zankle; durch den persischen Großkönig in die Herrschaft über die Insel Cos eingesetzt, behauptete er dieselbe bis ungefähr Ol. 73 oder 74, um welche Zeit er Cos verließ um in die alte Heimath zurückzukehren, nachdem er in Cos eine βουλή eingerichtet und die Freiheit wiederhergestellt hatte. Herod. VI, 23. VII, 173. Müller Dorier I. S. 170. II. S. 147. [P.]

Cadmus, aus Milet, Logograph und einer der ersten Prosaisten (Strabo I, p. 18. Plin. H. N. V, 31. VII, 56.), lebte kurz vor den Perserkriegen (Joseph. c. Apion. I, 2.; vgl. Clem. Alex. Strom. 6. p. 267.) und schrieb nach Suidas κτίσιν Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας ἐν βιβλίοις δ', wogegen Dionys. Halic. jud. d. Thuc. c. 23. die zu seiner Zeit unter C. Namen vorhandenen schriftlichen Ueberreste als unecht bezeichnet. Suidas unterscheidet noch einen jüngeren Geschichtschreiber dieses Namens, gleichfalls aus Milet gebürtig, mit dem Zusatze: ἔγραψε δὲ ταῦτα· λύσιν (συλλογὴν vermuthet der neueste Herausg.) ἐρωτικῶν δ' καὶ Ἀττικὰς ἱστορίας ις'. Vgl. Voß d. hist. gr. I. p. 6. [West.]

Cadrūsi, Volk am indischen Caucasus (Paropamisus), in dessen Gebiet Alexandria ad Caucasum (jetzt Beghram) von Alexander gegründet wurde. Plin. H. N. VI, 25. [G.]

Caduceator und **Caduceus**, s. Κῆρυξ.

Caducum, s. bona caduca.

Cadurci, gall. Volk in Aquitanien, mit den Städten Uxellodunum, Divona, Varadeto, w. m. n., berühmt durch Leinwandfabrikation (Str. 191. Plin. XIX, 2.) und gewirkte Arbeiten, Polster u. dgl. (Juvenal VII, 221. VI, 535. und das. Schol. Sulpicia in Wernsd. Poet. l. m. III. p. 96.). Vgl. Cäs. B. G. VII, 4. 64. VIII, 32. Statt der Eleutheri Cadurci bei Cäs. VII, 75. ist nach Uckert zu lesen: Helvii, Cadurci. [P.]

Cadus, κάδος oder κάδδος, ein größeres irdenes Gefäß, das bei übrigens gewiß mannigfachem Gebrauche hauptsächlich für drei Zwecke gedient zu haben scheint: 1) war es der Brunneneimer, in welchem man mit Hülfe eines Seils das Wasser aus dem Brunnen schöpfte. Pollux X, 31. Schol. ad Eurip. Cycl. 33. Aristoph. Eccl. 1004. auch γαυλὸς genannt. Suid. Hesych. — 2) ein Gefäß, das zum Aufbewahren von Flüssigkeiten, namentlich des Weins, diente. Pollux X, 70. Suid. γαυλός. (Wenn er sagt: ἀγγεῖον ἐκ ξύλων, so kann das nur von sehr später Zeit gelten). — 3) das Gefäß, das bei Gerichtsverhandlungen zum Abstimmen gebraucht wurde. Dann steht häufig das Deminutivum καδίσκος. S. d. Art. — Eine bestimmte (allgemeine?) Form weiset ihm Panofka, Recherches etc. tab. II, 13. an. Außerdem dient der Name auch zur Bezeichnung des größten griechischen Maßes für Flüssigkeiten, den Metretes, daher die Römer von griechischen Weinen meist cadus sagen, wie von den italischen amphora, die ⅔ des Metretes oder cadus enthielt. Pollux X, 70. Rhemn. Fann. de pond. et mens. 84. S. Metretes. [Bk.]

Cadusii, großes und kriegerisches Volk am caspischen Meere, namentlich in den Gebirgen der Südwestküste desselben in Media Atropatene. Polyb. V, 44. Diod. Sic. II, 2. Strabo XI, 507 f. 514. 523. Dion. Perieg. 732. Mela I, 2. Plin. H. N. VI, 15. Ptol. Arr. exp. Alex. III, 19. Steph. Byz. Geogr. Rav. Sie scheinen auch Gelae (Γῆλαι) genannt worden zu sein (Plin. H. N. VI, 18., vgl. Ptol.). Ihr Land war rauh und unfruchtbar; sie selbst lebten in beständigen Feindseligkeiten mit ihren Nachbarn, mit den assyrischen (?) und medischen Königen (Xenoph. Cyrop. V, 2, 25. Diod. Sic. II, 33.) sowohl, als mit den persischen (Xen. Hell. II, 1, 13. Plut. Artax. 24. Diod. Sic. XV, 8. Justin X, 3.). Später werden sie nur als Hülfstruppen der syrischen Könige erwähnt.

Polyb. V, 79. Liv. XXXV, 48. Die jetzige Provinz Ghilân scheint den Namen der Gelae noch zu tragen. [G.]

Cadytis, Stadt in Palästina, nicht viel kleiner als Sardes. Herodot II, 159. III, 5. Welche Stadt darunter zu verstehen sei, ob Hierosolyma (Valckenaer Opusc. Lips. 1808. T. I. p. 152 ff.) oder Gaza, oder Gath (Hitzig de Cadyti, Gotting. 1829.), darüber ist man nicht einig; s. Wesseling zu Herodot III, 5. Bährs Excurs zu Herodot Vol. I, p. 470. not. Daß man schon im Alterthume über den Namen nicht einig war, zeigt Steph. Byz., der für Κάδυτις an drei verschiedenen Stellen Κάλυτις, Κάνυτις und Καρδυτός schreibt, die beiden letzten Formen nach Hecatäus. [G.]

Caeadas, s. Ceadas.

Caeciae, zwei kleine Inseln, dem Vorgeb. Spiräum in Argolis gegenüber, Plin. IV, 12. [P.]

Caecias (Καικίας), der Nordostwind, von den Römern bisweilen mit dem Aquilo identificirt, gewöhnlich aber als ein besonderer Wind zwischen dem Boreas und Apeliotes oder Eurus (Ost) gestellt (Gell. II, 22.). Man glaubte, daß er die Wolken an sich ziehe, statt sie zu verjagen. Aristot. Meteor. II, 6. de mund. 4. Agathem. und bei diesem Timosth. Geogr. hyp. I, 2. II, 12. Seneca N. Q. V, 16. Plin. II, 47. Apul. de mundo p. 21. 63. Elmenh. Auf dem Windethurm zu Athen ist seine, für Griechenland Gewitter und Hagel, Wolken und Schnee bringende naßkalte Natur durch ernste Züge, aufgelöstes, feuchtes Haupt- und Barthaar, und ein den kräftigen Gliederbau lose umflatterndes Gewand symbolisirt; mit beiden Händen hält er eine Wanne, aus welcher er Schloßen und Hagel herniedergießt. [P.]

Caecila, unbekannte Stadt in Hisp. Bätica, östlich von Corduba, Ptol. [P.]

Caecilia castra, Stadt nördlich von Emerita in Lusitanien, jetzt Caceres, Plin. IV, 35. (Caecilia Gemellinum), im Itin. Anton. Castris Celicis. [P.]

Caecilii, eine plebejische gens (vgl. Liv. LIX; irrig ist in Liv. IV, 7., vgl. 6. fin. ein Cäcilius als patricischer Kriegstribun genannt, die richtige Lesart ist Cölius). Cäcilier kommen schon im 5ten Jahrh. v. Chr. vor (vgl. Liv. IV, 16.); sie erhielten aber erst im 3ten die höchsten Ehrenstellen (vgl. unt.). — Außer der bedeutendsten Familie, der Metelli. kommen noch die Beinamen Denter (Liv. XXIX, 56. XL, 1. XLII, 6.), Pinna (Liv. LXXVI), Bassus, Rufus (s. unt.), und andere vor. Wir nennen folgende Caecilii:

1) L. Caecilius (nach den Fasti Sic. Denter; Pighius Annal. I, p. 413. setzt willkührlich Metellus), Cos. 470 d. St., 284 v. Chr., ward im folg. J., als Prätor,* von den sennonischen Galliern geschlagen und getödtet. Liv. XII. Oros. III, 22. Polyb. III, 19. (wo er nur Lucius genannt ist).

2) L. Caecilius Metellus, Cos. 503 d. St., 251 v. Chr., ward

* Drumann Geschichte Roms u. s. w. II, S. 18. bestreitet die Identität des Prätors und vorjährigen Consuls, indem von dem Gebrauche, daß Consularen die Prätur übernommen haben, Nichts verlaute. Allein abgesehen davon, daß praetor (in der angef. St. bei Liv.) auch in dem ursprünglichen Sinne eines Heerführers überhaupt (vgl. Ascon. in Verr. I, 14, 36. Orell. p. 168.) genommen, oder aus dem griechischen στρατηγός, das jedenfalls den allgemeineren Sinn hat, erklärt werden könnte, finden sich allerdings in früherer Zeit Beispiele des von Drumann bestrittenen Gebrauches. So ward Appius Claudius Cäcus, Cos. II. 458 d. St., zum Prätor im folg. J. erwählt (Liv. X, 22.), und M. Claudius Marcellus, Cos. 532 d. St., und L. Postumius Albinus, Cos. II. 525 d. St., wurden Prätoren im J. 538 d. St. (Liv. XXII, 35.). Vgl. Beaufort, die römische Republik, a. d. Frz., Danzig 1775—77. 3r Thl. S. 118—120. [Hkh.]

mit dem andern Cos., L. Furius, an der Spitze der Legionen nach Sicilien gesandt, wo die beiden dem carthagischen Feldherrn Hasdrubal, aus Furcht vor seinen Elephanten, über ein Jahr lang unthätig gegenüberstanden, Polyb. I, 39. Erst als Hasdrubal, nach Abgang des anderen Consuls, einen unvorsichtigen Angriff auf Panormus wagte, brachte ihm Metellus eine vollständige Niederlage bei. Zweitausend Feinde wurden getödtet, und bei dem Triumphe des Metellus zu Rom wurden über 100 Elephanten aufgeführt. Polyb. I, 40. Flor. II, 2. Eutrop. II, 24. Oros. IV, 9. Frontin. Strateg. II, 5, 4. (vgl. I, 7, 1.). Liv. XIX. Cic. de Rep. I, 1, 1. Plin. VII, 43. Dionys. von Hal. II, 66. — Im J. 505 d. St., 249 v. Chr. war Met. mag. equ. des Dictators Attilius, Plin. a. O. Vier Jahre darauf, 511 d. St., ward er Oberpriester, und bekleidete diese Stelle 22 Jahre lang, vgl. Cic. Cato 9, 30. Valer. Max. VIII, 13, 2.; im J. 530 d. St., 224 v. Chr., war er Dictator, Fasti, Plin. a. a. O. — Als Oberpriester hielt er den Cos. A. Postumius (512 d. St.), als er eben im Begriffe war, sich zum Kriege nach Africa zu begeben, zurück, indem es ihm als Priester des Mars nicht gestattet sei, sich von seinem Dienste zu entfernen. Val. Max. I, 1, 2. Liv. XIX. Tac. Annal. III, 71. Im J. 413 d. St., 241 v. Chr. rettete er bei einem Brande das Palladium aus dem Tempel der Vesta, und verlor dabei das Gesicht; zum Danke gestattete ihm das Volk, was noch Keinem erlaubt worden war, in den Senat sich fahren zu lassen. Plin. Liv. a. O. Cic. pro Scauro 2, 48. Val. Max. I, 4, 4. Dionys. v. Hal. II, 66. Ovid Fasti VI, 436. Nach Dionys. a. O. war ihm auf dem Capitol eine Bildsäule errichtet. Vgl. über seine Tugenden und Würden Plin. a. O.

3) Qu. Metellus, Sohn des vorigen (vgl. Plin. VII, 43., wo eine Lobrede von ihm auf seinen Vater erwähnt ist; auch Cic. Brut. 14, 57., vgl. 19, 77. nennt ihn als Redner), war Cos. 548 d. St., 206 v. Chr., Liv. XXVIII, 10. 11. 45., im folg. J. Dictator, Liv. XXIX, 10. 11. Weiter s. über ihn Liv. XXXI, 4. XXXV, 8. XL, 46. Im J. 569 d. St., 185 v. Chr. war er Gesandter an Philipp von Macedonien und an die Achäer, Polyb. Excerpta Legat. 40. 41., vgl. 42. Paus. VII, 8. 9. Liv. XXIX, 24. 33.; wiederum an die Achäer 571 d. St., Polyb. E. L. 46. Val. Max. VII, 2, 3. führt einen Ausspruch von ihm an über den Ausgang des zweiten punischen Krieges: derselbe sei kein Glück für den Staat, denn das römische Volk werde durch die Entfernung des Hannibal in seinen vorigen Schlummer zurücksinken.

4) L. Metellus, Bruder des vorigen, faßte nach der Schlacht bei Cannä 538 d. St., 216 v. Chr. den Plan, mit andern vornehmen Jünglingen Italien zu verlassen, ward aber von P. Scipio zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, von seinem Plane abzustehen, Liv. XXII, 53., vgl. Val. Max. V, 6, 7. — Zwei J. darauf wurde er als Quästor von den Censoren M. Attilius Regulus und P. Furius Philus wegen jenes Vergehens aus seiner Tribus unter die Aerarier verstoßen, Liv. XXIV, 18. Val. Max. II, 9, 8. Gleichwohl wurde er im folg. J. Bürgertribun und lud als solcher die Censoren vor das Volksgericht, was jedoch die Einsprache der 9 übrigen Tribunen vereitelte, Liv. XXIV, 43.

5) M. Metellus, Bruder des vorigen, Aedil. Pleb. 546 d. St., 208 v. Chr., in demselben J., da sein Bruder Quintus Aedil. Curul. war, Liv. XXVII, 36., zwei J. später Prätor unter dem Consulate des Quintus, Liv. XXVIII, 10., im folg. J. Gesandter an den König Attalus, um die idäische Göttermutter zu holen, Liv. XXIX, 11.

6) Qu. Metellus Macedonicus, Sohn von Nr. 4. (vgl. Plin. VII, 44.), im J. 606 d. St., 148 v. Chr. Prätor mit der Provinz Macedonien, besiegte als solcher den Andriscus (s. d.) in zwei Schlachten und bekam ihn durch Verrath eines thracischen Fürsten gefangen. Zonar. IX, 28. Eutrop. IV, 13. Liv. XLIX. L. Flor. II, 14. (wo er fälschlich Cos. genannt

ist). Vell. Pat. I, 11. [Aurel. Vict.] de vir. illustr. 61. (Strabo XIII, 4., Zonar. a. O. erwähnen die Hilfleistung des Attalus II., Tac. Annal. XII, 62. die der Byzantiner in jenem Kriege). Auch einen andern Usurpator, Alexander, der sich gleichfalls für den Sohn des Perseus ausgab, verfolgte er bis in das Land der Dardaner, Zonar. a. O. Zugleich spielte er von Macedonien aus in Griechenland eine Rolle, vgl. den Art. Achäischer Bund, I. S. 28. Nachdem eine Gesandtschaft von ihm zu Corinth beschimpft worden war, Polyb. Exc. Leg. LIV., so zog er mit seinem Heere gegen die Achäer, schlug bei Thermopylä den Critolaus, Paus. VII, 15, 2. 3. Liv. LII, und bei Chäronea ein Heer der Arcadier, Paus. VII, 15, 3., nahm hierauf von Theben und Megara Besitz, und suchte noch vor Ankunft des Cos. Mummius den Krieg durch Unterhandlungen zu beendigen, was ihm jedoch nicht gelang, Paus. VII, 15, 5. Vgl. Oros. V, 3., wo verschiedene Berichte über den Krieg von Claudius, Valerius Antias, Polybius angeführt werden. Flor. II, 16. Val. Max. VII, 5, 4. Vellej. Pat. I, 11. [Aur. Vict.] de vir. ill. 61. Im folg. J., 608 d. St., feierte er einen Triumph über Macedonien, der durch die Aufführung des gefangenen Andriscus verherrlicht war. Liv. LII. Flor. II, 14. Eutrop. IV, 14. Val. Max. VII, 1, 1. 5, 4. Cic. in Pison. 25, 61. pro Murena 14, 31. App. Carth. 135. Trotz des Ruhmes seiner Thaten bewarb er sich zweimal vergeblich um das Consulat, Val. Max. VII, 5, 4., vgl. A. de vir. ill. 61. Erst im J. 611 d. St., 143 v. Chr. ward er Cos., und kämpfte in diesem und dem folg. J. im disseitigen Hispanien gegen die Celtiberer. Vgl. Val. Max. IX, 3, 7. Liv. LIII. Flor. II, 17. App. Hispan. 76. A. de vir. ill. 61. Verschiedene Züge aus diesem Kriege von seiner Strenge gegen die Seinigen (Val. Max. II, 7, 10. Frontin. Strategem. IV, 1, 23.), seiner Menschenfreundlichkeit gegen die Feinde (Val. Max. V, 1, 5.), seiner Klugheit und Kriegslist (Val. Max. VII, 4, 5. Frontin. Strat. III, 7, 3.) werden erzählt. Nach Val. Max. IX, 3, 7. hätte er den Ruhm seiner Thaten dadurch geschwächt, daß er aus Neid und Haß gegen seinen Nachfolger, Qu. Pompejus, vor seinem Abgange sein Heer auf alle mögliche Art verringerte; wogegen App. a. O. berichtet, er habe sein Heer im besten Stande dem Pompejus übergeben. Im J. 623 d. St., 131 v. Chr. wurde er Censor mit Qu. Pompejus (beide die ersten Censoren aus dem Bürgerstande), Liv. LIX. Er machte als Censor den Antrag, um der Bevölkerung willen die Bürger zum Heirathen zu zwingen, Liv. a. O. Sueton. Oct. 89. (Gell. I, 6. nennt irrig Metellus Numid.). L. Attinius Labeo, den er als Censor aus dem Senate gestoßen hatte, wollte ihn als Volkstribun im J. 624 d. St. vom tarpejischen Felsen herabstürzen; das Dazwischentreten eines andern Tribunen hinderte dieß, aber Attinius rächte sich später, indem er die Güter des Metellus mit dem Banne belegte. Vgl. Altinius. Noch eine andere Feindschaft von ihm wird erwähnt: er war als Staatsmann ein Gegner des jüngern P. Scipio Africanus, Cic. Cael. 21, 77. de Rep. I, 19, 31. Inzwischen war es eine Feindschaft ohne Bitterkeit, Cic. de off. I, 25, 87., vgl. Vell. Pat. I, 11., und nach dem Tode des Scipio war Metellus der erste, der die Größe seines Gegners anerkannte, Val. Max. IV, 1, 12. Plin. VII, 44. Die Alten preisen das Glück dieses Mannes, vornämlich aber, daß er vier Söhne erwachsen sah, die noch zu seinen Lebzeiten die höchsten Ehrenstellen erreichten. Cic. de fin. V, 27, 82. 29, 88. Brut. 21, 81. 58, 212. Phil. VIII, 4, 14. Tuscul. I, 35, 85. 36, 86. Vell. Pat. I, 11. Val. Max. VII, 1, 1. Plin. VII, 44. Plut. de fort. Rom. 4. (Die Angaben nicht in allen Stellen genau, s. unt.). Sein Tod fällt in das J. 639 d. St., 115 v. Chr., da sein Sohn Marcus Cos. war, vgl. Vell. Pat. a. O.

7) Qu. Metellus Balearicus, ältester Sohn des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Cos. 631 d. St., 123 v. Chr., Cic. Brut. 74, 259. pro

domo 53, 136. Eutrop. IV, 21. (wo irrig Lucius genannt ist), kämpfte als Cos. und Procos. gegen die Balearen, die man der Seeräuberei beschuldigte, vgl. Strabo III, 5. Flor. III, 8.* Liv. LX. Er bezwang die Inseln mit Gewalt, Oros. V, 13., und legte Städte auf denselben an, Strabo a. O. Im J. 633 d. St. feierte er einen Triumph, vgl. Cic. de fin. V, 27, 82. Val. Max. VII, 1, 1. A. de vir. ill. 61. Im J. 634 d. St., 120 v. Chr. war er Censor, vgl. Cic., Val. Max. a. O. Vell. Pat. I, 11. Plin. VII, 44. Ueber seine Tochter Cäcilia s. unt.

8) L. Metellus Diadematus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Diad. genannt, weil er eine Zeit lang wegen eines Geschwürs eine Binde um die Stirne trug, Plut. Coriolan. 11., von Vielen verwechselt mit Dalmaticus, der ein Sohn des Calvus war, s. unt., ** war Cos. 637 d. St., 117 v. Chr., vgl. Pigh. Annal. III, p. 89. (Eutrop. IV, 23. schreibt ihm irrig den Triumph des Dalmat. zu, vgl. Plin. VII, 44., wo zwei Söhne des Met. Macedon. zu Lebzeiten des Vaters triumphales genannt werden). Aus späterer Zeit wird er angeführt als Verwandter des Metellus Numidicus, für dessen Rückkehr aus dem Exile er sich verwandte, 655 d. St., 99 v. Chr., Cic. post red. in Sen. 15, 37. post red. ad Quir. 3, 6.

9) M. Metellus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Cos. 639 d. St., 115 v. Chr., als sein Vater starb, Fasti, Vell. Pat. I, 11., im J. 640 Procos. in Sardinien (und Corsica, Sext. Ruf. 4.), triumphirte im folg. J., zugleich mit seinem Bruder Caprarius, Vell. Pat. II, 8. Eutrop. IV, 25. Vgl. Pigh. Annal. III. p. 43.

10) C. Metellus Caprarius, Bruder des vorigen und jüngster Sohn des Macedon., Plut. de fort. R. 4. *** Er war Cos. 641 d. St., 113 v. Chr., Plin. II, 33. Tac. Germ. 37. Obsequens 98., ging als solcher nach Macedonien, um die Thracier zu bekriegen, triumphirte in demselben Jahre, zu gleicher Zeit mit seinem Bruder Marcus. Eutrop. IV, 25. Vell. Pat. II, 8. Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. war er Censor mit Qu. Metellus Numidicus, seinem Vetter, vgl. Vell. a. O.; auch er verwandte sich für die Herstellung des letzteren, Cic. post red. ad Quir. 3, 6. in Sen. 15, 37.

11. 12) Zwei Caeciliae (Metellae), Schwestern der genannten vier Brüder und Töchter des Macedon., von denen die eine den C. Servilius Vatia heirathete, Mutter des P. Servilius Isauricus, Cic. pro domo 47, 123., die andere den P. Scipio Nasica, Großmutter des Qu. Metellus Pius Scipio, Cic. a. O. Vgl. Brut. 55, 212.

13) Qu. Metellus Nepos, Sohn des Balearicus (Nr. 7.) und Enkel (Nepos) des Macedonicus, Cic. pro Rosc. Amer. 50, 147. Ascon. in Cornelian. p. 63. Orelli (vgl. über den Beinamen Drumann S. 23.), bewarb sich um das Consulat 655 d. St., 99 v. Chr., Cic. post. red. in Sen. 15, 37., und war Cos. im folg. J. mit T. Didius, Ascon. a. O. Obsequens 107. Von ihnen die lex Caecilia Didia, Schol. Bob. pro Sestio p. 310. Orelli. Cic. ad Att. II, 9, 1. pro domo 20, 53.

14) Caecilia (Metella), Schwester des vorigen, Tochter des Balearicus, vgl. Cic. de divin. I, 2, 4. 44, 99. (die Stelle 46, 104. ist wie es scheint, auf eine andere zu beziehen), pro Rosc. Amer. 50, 147.,

---

* Wo er irrig als jüngerer Bruder des Met. Creticus genannt ist.

** In der Stelle bei Plin. VII, 44. haben einige Handschriften Dalmaticus, die meisten Diadematus.

*** Der Ursprung seines Namens ist unsicher. Wie es scheint, mit Anspielung auf denselben bemerkte P. Scipio, unter dem er 621 d. St., 133 v. Chr. vor Numantia stand, und der mit ihm, wie mit seinem Vater grollte: wenn seine Mutter noch einen fünften Sohn geboren hätte, so hätte sie einen Esel geboren. Cic. de or. II, 66, 267.

vgl. 10, 27. (wo statt Nepotis filia nach 50, 147. zu lesen ist: Nep. soror). Sie war Gemahlin des Appius Claudius Pulcher, Cos. 675 d. St., Mutter des App. Claudius, Prätors 697 d. St. und des P. Clodius, Volkstribuns in demselben Jahre; die letztern heißen nämlich die fratres (Geschwisterkinder) der beiden Metelli, Celer und Nepos, Söhne des Nepos (Nr. 13.), vgl. Cic. pro domo 3, 7. pro Coel. 24, 60., wo Celer ein frater patruelis des Clodius heißt; ferner ad Att. IV, 3, 4., wo Nepos ein frater des Appius und Clodius genannt wird, und ad Fam. V, 3, 1., wo er sich selbst einen frater des Clodius nennt.

15) Qu. Metellus Celer, Sohn des Nepos (Nr. 13.), indem er ein Bruder war von dem jüngern Nepos, vgl. Cic. ad Fam. V, 1, 1. 2, 6., der jüngere Nepos aber ein Sohn war von dem älteren, dem Sohn des Balearicus, vgl. Ascon. in Cornel. p. 63. Orelli.* Er war im J. 688 d. St., 66 v. Chr. Legat des Pompejus in Asien, und zeichnete sich aus im Kampfe gegen Oröses, König der Albaner, von dem er einen Angriff tapfer zurückschlug, Dio XXXVI, 37. Im J. 691 d. St., 63 v. Chr., unter Cicero's Consulat, war er Prätor, vgl. Cic. pro Sulla 23, 65. Er hinderte als solcher die Verurtheilung des Rabirius, welchen T. Labienus (s. Allius) angeklagt hatte, durch die Wegnahme der Fahne vom Janiculum, Dio XXXVII, 27. Den Catilina wies er zurück, als er sich unter seine Aufsicht begeben wollte, vgl. Cic. Catil. I, 8, 19. Nach dem Abgange des Catilina aus Rom erhielt er den Auftrag, das picenische und sennonische Gebiet zu besetzen, Cic. Cat. II, 12, 26., vgl. 3, 5. Salust Catil. 30. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII, 35. Er schlug daselbst das Treiben der Anhänger des Catilina nieder, Sal. Cat. 42., und versperrte diesem selbst den Weg über die Alpen ins jenseitige Gallien. Sal. Cat. 57., vgl. Dio XXXVII, 39. Cic. ad Fam. V, 2, 1. Noch als Prätor erhielt er das cisalpinische Gallien zur Provinz durch Verzichtleistung des Consuls, Cicero, ad Fam. V, 2, 3.; er verwaltete die Provinz mit dem Titel eines Proconsuls (Cic. ad Fam. V, 2. Plin. II, 67.). Im J. 693 d. St., 61 v. Chr. wurde er mit L. Afranius zum Cos. für

---

* Verschiedene Abweichungen in der Genealogie sind zu berichtigen. Glandorp Onomast. p. 171. macht Celer zu einem S. des Q. Metellus Celer, dessen Cicero Brut. 89. gedenkt, und zu einem Enkel des Diadematus. Allein auf diese Weise wären Celer und Nepos (die jüngeren) weder Brüder noch Geschwisterkinder (was fratres auch bedeuten könnte), sondern ihre Väter wären Geschwisterkinder gewesen. Auch könnte Celer nicht frater patruelis des Clodius heißen (durch Cäcilia, T. des Balearicus, vgl. ob.). Pighius Annal. III, p. 200. macht Celer zu einem Sohne desselben Celer (der Brut. 89. erwähnt ist), aber zu einem Enkel des Nepos, Sohns des Balearicus. Auf diese Weise aber kämen Celer, der Enkel des Nepos, und der jüngere Nepos, S. des älteren, nicht in die gleiche Linie zu stehen, während sie doch fratres genannt werden; oder es mußte auch der jüngere Nepos als Sohn des Celer angenommen werden, wie dieß von Orelli Onomast. Tullian. p. 106. geschieht. Da jedoch ein Sohn des älteren Nepos, des gleichen Namens, genannt wird, Ascon. p. 63. Orell., so wäre außer dem älteren und jüngeren ein Dritter anzunehmen, vgl. Orell. a. O.; allein der Sohn des älteren Nepos, Enkel des Balearicus, ist in der genannten Stelle des Asconius so deutlich als der bekannte Nepos, Cos. 697 und Feind des Cicero bezeichnet, daß der versuchte Ausweg unmöglich ist. Auffallend bleibt immerhin, daß von den Brüdern Celer und Nepos der gleiche Vorname Quintus genannt ist; eine Schwierigkeit, welche durch die Annahme nicht aufgehoben wird, daß sie Söhne von Brüdern gewesen seien; denn wenn Qu. Metellus Celer der Vater des jüngeren Celer und Bruder des ältern Nepos gewesen wäre, so hätte auch er mit seinem Bruder denselben Vornamen getheilt. Die natürlichste Auskunft ist die, welche Manutius gegeben hat zu den angeführten Stellen des Cicero: daß Nepos, S. des Balearicus, einen Sohn Quintus hatte, als der zweite, der vielleicht Lucius hieß, von Qu. Metellus Celer (dem von Cic. Brut. 89. erwähnten) adoptirt und nach ihm Qu. und Celer genannt wurde, daß dann seine Gemahlin nach dem Tode des ältesten einen dritten Sohn gebar, der nach dem Vater wiederum Quintus und Nepos genannt wurde. Vgl. Drumann a. O. S. 25.

das nächste Jahr gewählt, vgl. Dio XXXVII, 49. Als designirter Cos. hinderte er durch das blose Ansehen seiner Person die Feier der Compitalien, welche der Senat untersagt und ein Tribun gestattet hatte. Cic. in Pison. 4, 8.; dazu Ascon. p. 8. Orelli. Nicht lang nachher widersetzte er sich, in Uebereinstimmung mit Cato, den Rittern, welche als Pächter in Asien auf eine Ermäßigung der Pachtsumme antrugen. Cic. ad Att. I, 17, 9. 18, 7. 19, 6. Seine Gesinnung als Optimate (vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5. 19, 4.) zeigte er vornämlich, indem er dem Pompejus sich entgegensetzte. Es war nicht blos persönliche Feindschaft, da Pompejus von seiner Gemahlin Mucia, der Halbschwester des Celer (und Tochter des Qu. Mucius Scävola, Ascon. in Scaurian. p. 19. Orelli. Vgl. Cic. ad Fam. V, 2, 6.) zwei Jahre vorher sich geschieden hatte (Dio XXXVII, 49. Cic. ad Att. I, 12, 3. Vgl. Sueton. Caes. 50.); vielmehr war er der politische Gegner des Pompejus. Als in des letzteren Interesse der Volkstribun L. Flavius ein Ackergesetz in Antrag brachte, trat ihm Celer mit solcher Widersetzlichkeit entgegen, daß der Tribun ihn ins Gefängniß legen ließ. Allein er ließ sich hiedurch nicht abschrecken, vgl. Dio XXXVII, 50., und seine Beharrlichkeit nöthigte den Pompejus, die ganze Sache aufzugeben, Dio a. O. Gleiche Entschiedenheit zeigte er gegenüber von P. Clodius, seinem Vetter, mit dem er zugleich, als Gemahl seiner Schwester Claudia (Cic. ad Fam. V, 2, 6. ad Att. II, 1, 5.) verschwägert war. Obwohl er anfänglich nicht viel Gewicht darauf legte, als Clodius, in der Absicht, Volkstribun zu werden, in den Stand der Plebejer übergehen wollte, vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5., so setzte er sich ihm hernach, als er seine Plane durchschaut hatte, aus allen Kräften entgegen. Cic. ad Att. II, 1, 4. de Har. Resp. 21, 45. pro Coel. 24, 60. Dio XXXVII, 51. Im Laufe seines Consulates mußte er, da ein Krieg in Gallien auszubrechen drohte, mit seinem Collegen um die beiden Gallien losen, vgl. Cic. ad Att. I, 19, 2. Indessen kam er in diesem Jahre nicht in die Provinz, vgl. ad Att. I, 20, 5. Dio XXXVII, 50., und eben so wenig scheint er im folgenden Jahre als Procos. in Gallien gewesen zu seyn. (Die Stelle bei Plin. II, 67. ist auf frühere Zeit zu beziehen, vgl. ob.). Vom Anfang des folg. J. wird berichtet, daß er sich dem Ackergesetze des Julius Cäsar (der in diesem J. Cos. war) widersetzte. Er weigerte sich mit Cato und Anderen, das Gesetz zu beschwören, war aber am Ende gezwungen, nachzugeben. Dio XXXVIII, 7. In demselben Jahre starb er, zu Rom, so unerwartet schnell, daß der Verdacht entstund, er sei durch seine Gemahlin Claudia, mit der er in unglücklicher Ehe lebte (Cic. ad Att. II, 1, 5.) vergiftet. Vgl. über seinen Tod, bei dem Cicero zugegen war, Cic. pro Coel. 24, 59. 60.

16) Qu. Metellus Nepos, jüngerer Bruder des vorigen (da er später Cos. wurde), Sohn des Nepos Nr. 13. (Ascon. in Cornel. p. 63. Or.), also Urenkel, nicht Enkel (Cic. pro domo 47, 123.) des Macedonicus. Nach Val. Max. IX, 14, 4. bekam er den Namen Nepos von seiner schwelgerischen Lebensweise; vermuthlich aber ging derselbe von seinem Vater auf ihn über. — Im J. 687 d. St., 67 v. Chr. war er Legat des Pompejus im Seeräuberkrieg, App. Mithr. 95. Flor. III, 6. Noch im J. 64 diente er unter Pompejus in Asien (vgl. Joseph. Antiq. XIV, 2, 3. b. j. I, 6, 2.), kehrte aber im folg. J. nach Rom zurück, um Volkstribun zu werden, und als solcher für Pompejus zu wirken. Plut. Cato min. 20. Vgl. Quintil. IX, 3, 43. Er ward gewählt, zugleich mit Cato, der sich bewarb, um ihn zu bekämpfen. Plut. 21., vgl. 20. Cic. pro Murena 38, 81. Alsbald eröffnete er einen Angriff auf den Consul Cicero, der durch die Strenge, welche er so eben gegen die Catilinarier geübt hatte, als der erste Feind jedes Neuerers im Staate erschien. Am letzten Tage seines Consulates verwehrte er ihm, sein Amt mit einer Rede an die Volksversammlung niederzulegen, und gestattete ihm nur,

den gewöhnlichen Eid zu sprechen; worauf Cicero schwur, Er habe den Staat gerettet. Cic. ad Fam. V, 2, 6-8. in Pison. 3, 6. 7. Plut. Cic. 23. Dio XXXVII, 38. — Am 1. Jan. des folg. J. erhob sich Cicero gegen ihn im Senate; er selbst vergalt ihm wenige Tage darauf durch drohende Ausfälle in der Volksversammlung (Cic. ad Fam. V, 2, 8., vgl. Plut. Cic. 26.), wogegen Cicero in einer eigenen Rede, der Metellina, seinem Groll gegen ihn Luft machte (Cic. ad Att. I, 13, 5. Gell. XVIII, 7. Vgl. Cic. Fragmm. p. 455. Orell.)! Die Absicht des Nepos, Cicero wegen Hinrichtung der Staatsgefangenen in Anklagestand zu versetzen, scheiterte an der Entschiedenheit des Senates, Dio XXXVII, 42. Eben so wenig drang er mit dem Gesetzesvorschlage durch, den er, in Uebereinstimmung mit dem Prätor J. Cäsar, bekannt machte: Pompejus solle mit dem Heere aus Asien zurückkehren, um die Ordnung herzustellen und der Herrschaft des Cicero ein Ende zu machen (Dio XXXVII, 43. Plut. Cic. 23. Vgl. Schol. Bob. pro Sestio p. 302. Or.). Am Tage, da die Rogation vor das Volk gebracht werden sollte, versuchte Cato mit Gewalt die Verlesung zu hindern. Ein bewaffneter Angriff trieb seine Parthey auseinander und nöthigte ihn selbst, sich zurückzuziehen. Bald aber kehrten die Optimaten verstärkt zurück und gewannen das Feld; worauf Metellus dem Volke eröffnete, er weiche der Gewalt, und zu Pompejus abging. Plut. Cato 26-29. Vgl. Cic. 23. 26. Dio XXXVII, 43. Suet. Caes. 16. (wornach Metell., wie Cäsar, vom Senate seines Amtes entsetzt wurde, während dieß nach Plut. Caes. 29. auf die Fürbitte Cato's für Metell. unterblieb). Mit Pompejus zurückgekehrt (Plut. Cic. 26.) ward er im J. 694 d. St., 60 v. Chr. Prätor, und bewirkte als solcher durch ein Gesetz die Abschaffung der Zölle in Italien; wobei jedoch der Senat aus Haß gegen ihn seinen Namen unter dem Gesetze ausstreichen und einen andern darüber setzen wollte, vgl. Dio XXXVII, 51. Im folg. Jahre sollte er als Prätor in eine Provinz abgehen, vgl. Cic. ad Att. II, 5, 2.; nach einer späteren Nachricht des Cicero jedoch (ad Att. II, 12, 2.) scheint er in Rom geblieben zu seyn (vgl. Drumann II, S. 32.). Im J. 696 d. St., 58 v. Chr. ward er mit P. Lentulus Spinther zum Consul für das nächste Jahr gewählt, vgl. Dio XXXIX, 1. Val. Max. IX, 14, 4. Plin. VII, 12. Cicero, dessen Zurückberufung eben jetzt verhandelt wurde, fürchtete ihn um der alten Feindschaft willen, vgl. ad Att. III, 12, 2.; allein er vergaß diese Feindschaft, aus Rücksicht auf Pompejus, und erklärte am 1. Jan. im Senate, daß er der Herstellung Cicero's nicht entgegen seyn werde. Cic. pro Sext. 33, 72. 40, 87. post red. in Sen. 3, 5. 4, 9. ad Quir. 6, 15. Vgl. ad Fam. V, 4. Gleichwohl erscheint er in der nächsten Zeit noch als Gegner der ciceronischen Parthey. Ein Anhänger Cicero's, der Volkstribun P. Sextius, unterbrach ihn bei einer Verhandlung im Tempel des Castor, worauf Clodius denselben überfiel und mißhandelte, Cic. pro Sext. 37, 79. Als bald darauf Milo den Clodius wegen Gewalt belangte, so erklärte Nepos, in Gemeinschaft mit einem Prätor (Appius) und einem Volkstribunen (Serranus): der Beklagte dürfe nicht zur Untersuchung gezogen werden. Cic. pro Sext. 41, 89. Vgl. Dio XXXIX, 7. (wo die Anklage des Clodius zu Anfang des Jahres mit der spätern zu Ende des Jahres verwechselt ist). Als jedoch in den ersten Tagen des August der Senat über Cicero's Rückkehr abstimmte, so trat er, von der allgemeinen Stimmung fortgerissen und vornämlich durch die Rede seines Verwandten, des Consularen P. Servilius, gewonnen, mit Entschiedenheit auf Cicero's Seite, vgl. post red. in Sen. 10. pro Sest. 62. de prov. cons. 9, 22. in Pison. 15, 35. Dio XXXIX, 8. Nicht lange aber, so erneuerte er die Freundschaft mit seinem Verwandten Clodius; und als dieser im Nov. des Jahrs zum Aedil gewählt zu werden strebte, um einer Anklage des Milo zu entgehen, so unterstützte ihn Nepos als Consul mit allem Eifer, Cic. ad Att. IV, 3, 4. Vgl. Dio XXXIX, 7.

(wo die Zeit verwechselt ist). Gegen Ende des J. scheint er in seine Provinz, das diesseitige Spanien (Plut. Caes. 21.) abgegangen zu seyn, da er der Senatssitzung im December (von der Cicero ad Qu. Fr. II, 1. berichtet) nicht mehr beiwohnte. Ob er noch in Rom mit Clodius sich wieder verfeindete, oder ob er in Folge der Händel, welche im Febr. des folg. Jahrs zwischen Pompejus und Clodius stattfanden, wieder an des Letzteren Gegner sich anschloß, bleibt ungewiß; von Spanien aus schreibt er im J. 698 an Cicero, daß er über die Ausfälle des Clodius mit seiner, des Cicero, Freundschaft sich tröste, ad Fam. V, 3. Im April des J. fand er sich mit vielen andern Optimaten bei Cäsar in den Winterquartieren zu Luca ein, wo er vielleicht die Verlängerung seiner Statthalterschaft erlangte. Plut. Caes. 21. Im Laufe des J. kämpfte er glücklich, vornämlich gegen die Vaccäer, die er besiegte, ehe sie sich gerüstet hatten, Dio XXXIX, 54. Vgl. Cic. de prov. cons. 9, 22. Im nächsten J. dagegen siegten die Vaccäer bei einem Ueberfall und eroberten die Stadt Clunia; bei ihrer Ueberlegenheit an Truppen mußte er zufrieden seyn, wenn sie ihn ferner nicht angriffen, Dio a. O. Bald darauf scheint er gestorben zu seyn, in der Provinz oder zu Hause; denn später wird er nicht mehr erwähnt. Ueber sein Testament, in dem er den Carrinas zum Erben einsetzte, vgl. Val. Max. VII, 8, 3.

17) Qu. Metellus Celer, Adoptivvater von Nr. 15. (s. ob. die Note), wahrscheinlich Volkstribun 664 d. St., 90 v. Chr., vgl. Cic. Brut. 89, 305. (wo Cicero von ihm als Redner spricht). Er hatte seinen Namen von der Eile, womit er wenige Tage nach dem Tode seines Vaters zu dessen Ehre Fechterspiele gab, Plut. Coriol. 11.

18) L. Metellus Calvus, Sohn von Nr. 3. und Bruder des Macedonicus, Val. Max. VIII, 5, 1., Cos. 612 d. St., 142 v. Chr., Fasti, Cic. ad Att. XII, 5, 3. Oros. V, 4., zeugte mit seinem Bruder gegen Qu. Pompejus, Cos. 613 d. St., der nur darum freigesprochen wurde, damit es nicht scheine, als habe der hohe Rang seiner Gegner auf sein Schicksal Einfluß gehabt. Val. Max. a. O.

19) L. Metellus Dalmaticus, Sohn des vorigen und Bruder des Numidicus (da der letztere der Oheim von Cäcilia, der Tochter des Dalmat. und Mutter des M. Scaurus genannt wird, Cic. pro Sext. 47, 101.), öfters verwechselt mit Diadematus (Nr. 8.), war Cos. 635 d. St., 119 v. Chr., bekriegte als solcher die Dalmatier, aus bloser Begierde zum Triumphe, den er auch, ohne große Thaten verrichtet zu haben, im folg. J. erhielt. App. Illyr. 11., vgl. 10. Liv. LXII. Von der Beute stellte er den Tempel des Castor und Pollux her und verschönerte ihn durch Götterbilder und andere Statuen. Cic. pro Scaur. 2, 46., dazu Ascon. p. 28. Or. Plut. Pomp. 2. Cic. Verr. Accus. I, 59, 154., dazu Pseudo-Ascon. p. 199. Or. (in der letztern St. fälschlich exstruxit statt refecit). Er war Censor mit Cn. Domitius 639 d. St., 115 v. Chr., Cic. Verr. Accus. I, 55, 143. pro Cluent. 42, 119., und stieß als solcher mit seinem Collegen zweiunddreißig Mitglieder aus dem Senate. Liv. LXII. Vgl. weiter über ihn Ascon. in Milon. p. 46. Or. (wornach er Pontifex Max. war). Cic. pro Rabir. 7, 21.

20) Caecilia, Tochter des vorigen (vgl. Cic. pro Scauro 2, 45. [dazu Ascon.] 46. Plut. Sulla 6.), war zuerst an M. Aemilius Scaurus, Cos. 639 d. St., vermählt (Cic. a. O. Plut. Sulla 33. Pomp. 9. Plin. XXXVI, 15.), und später an den Dictator Sulla (Plut., Plin. a. O.). Im J. 667 d. St., 87 v. Chr. entfloh sie aus Furcht vor Cinna in das Lager ihres Gemahls vor Athen, Plut. Sulla 22. Der Hohn und Schimpf, den sie von den belagerten Athenern, namentlich von Aristio, erfuhr, soll dem Sulla Anlaß gewesen seyn, die Athener härter zu behandeln; wie er ihr auch sonst viele Achtung bewies. Plut. Sulla 6. 13. Als sie im J. 673 d. St. 81 v. Chr. während der Triumphfeste erkrankte, ließ er sie,

aus Aberglauben, aus seinem Hause schaffen und gab ihr den Scheidebrief, besorgte ihr aber nach ihrem Tode eine prachtvolle Leichenfeier. Plut. Sulla 35.

21) Qu. Metellus Numidicus, Sohn von Nr. 18. und Bruder des Dalmaticus (s. d.), war Prätor, ungewiß in welchem Jahre, vgl. Cic. Verr. Accus. III, 90, 209. Wahrscheinlich nach seiner Rückkehr aus der Provinz wurde er wegen Erpressungen angeklagt; aber die Richter hatten solches Vertrauen in ihn, daß sie nicht einmal seine Rechnungen untersuchten. Cic. pro Balbo 5, 11. ad Att. I, 16, 4. Val. Max. II, 10, 1. (Nach Andern ist die Anklage später, nach seiner Rückkehr von Numidien, zu setzen, vgl. Drumann II, S. 38.). Im J. 645 d. St., 109 v. Chr. ward er Cos. und erhielt als solcher Numidien und den Krieg gegen Jugurtha, Salust Jug. 43. Plut. Mar. 7. Nachdem er zu Hause sich wohl gerüstet hatte (Jug. 43.), ging er nach Africa ab, wo er vor Allem die Kriegszucht, die unter dem Procos. Spur. Albinus in Verfall gekommen war, durch weise Maßregeln wieder herstellte (45., vgl. Val. Max. II, 7, 2.), sodann aber, obwohl Jugurtha zu unterhandeln suchte, in Numidien einrückte (46.). Er war siegreich in einer Schlacht bei dem Flusse Muthul (48-53.), suchte jedoch ferner keine Schlacht, sondern führte den Krieg durch Verwüstung des Landes (54.). Nachdem er die Stadt Zama vergeblich zu gewinnen versucht hatte (56-60.), zog er in die Winterquartiere (61.), wußte aber, während die Waffen ruhten, durch Bomilcar, den Freund des Jugurtha, den er gewann, denselben dahin zu bringen, daß er seine Unterwerfung anbot und eine große Summe Geldes, Waffen und Mannschaft auslieferte (62., vgl. Dio fragm. 167.). Bald jedoch beschloß Jugurtha aufs Neue den Krieg, und hatte auch im folg. Jahre den Metellus zum Gegner, da ihm der Senat den Oberbefehl verlängerte (62.). Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten strafte Metellus zuerst die Stadt Vacca für den Verrath, den sie durch Ermordung der römischen Besatzung begangen hatte (66-69., vgl. App. Num. 8.). Dann zog er gegen Jugurtha, traf mit ihm zusammen und schlug ihn in die Flucht, worauf er gegen die Stadt Thala rückte, die er belagerte und eroberte (74-76.). Jugurtha verstärkte sich indessen durch die Gätulier und durch Bocchus, König von Mauretanien, mit dem er gemeinschaftlich einen Angriff auf die Stadt Cirta unternahm. Metellus bereitete sich schon, mit beiden sich zu messen, als die Nachricht von Rom kam, daß sein Legate C. Marius, der sein Ansehen längst zu untergraben gesucht hatte (64. 65., vgl. Dio fr. 95. App. Num. 1. Plut. Mar. 7. 8.), und der für das folg. J. zum Cos. ernannt war, zu seinem Nachfolger im Oberbefehl bestellt sei (82.). Kaum konnte Metellus seinen Schmerz bemeistern; er stund nunmehr vom Kampfe ab und brachte die Zeit mit Unterhandlungen hin, bis Marius erschien, dem er durch den Legaten P. Rutilius das Heer übergeben ließ (82. 83. 86. Plut. Mar. 10.). Nach Rom zurückgekehrt ward er jedoch, nachdem der Haß gewichen war, von Senat und Volk mit Jubel empfangen (88.), und ein Triumph verherrlichte seine Thaten. Vell. Pat. II, 11. A. de vir. ill. 62. (Außerdem vgl. Liv. LXV. Flor. III, 1, 10. Eutrop. IV, 27. Oros. V, 15., welche Stellen zum Theil nach Salust zu berichtigen sind). Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. ward er Censor mit C. Metellus Caprarius (Nr. 10.), vgl. Cic. pro domo 32, 87. Vell. Pat. II, 8. A. Gell. I, 6. Er bestrafte den L. Saturninus, Volkstribun 652, mit einer Rüge, Cic. pro Sext. 47, 101., und wollte ihn nebst dem Servilius Glaucia aus dem Senate stoßen, was jedoch sein College vereitelte, App. b. c. I, 28. Den L. Equitius (Val. Max. IX, 7, 1., nach Aur. Vict. de vir. ill. 52. Quinctius), der sich für einen Sohn des Gracchus ausgab, und den sich Saturninus, bei seiner zweiten Bewerbung um das Tribunat zu Ende des J. 653, zugesellte (vgl. Flor. III, 16.), schloß Metellus, der aufgeregten Menge zum Trotz, von der

Bürgerliste aus, Val. Max. IX, 7, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 62. Cic. pro Sext. 47, 101. Nachdem Saturninus durch Ermordung seines Mitbewerbers Nonius Volkstribun geworden war, so brachte er im folg. J. ein Ackergesetz in Vorschlag, mit dem Beisatze: wenn das Volk es genehmige, so müsse der Senat es beschwören. Hiemit war es vornämlich auf Metellus abgesehen, der sich, durch den Vorgang des Consuls Marius selbst veranlaßt, zu schwören weigerte, und auch nachher, als Marius zurücktrat, auf der Weigerung beharrte. Hierauf ward ein Antrag auf seine Verbannung abgefaßt, dem er selbst durch freiwillige Entfernung zuvorkam. Nach seinem Abgange erklärte ihn Marius in die Acht. App. b. c. I, 29-31. Plut. Mar. 29. Cato min. 32. Liv. LXIX. Vell. II, 15. Val. Max. III, 8, 4. Flor. III, 16. Aur. Vict. de vir. ill. 62. Oros. V, 17. Cic. pro Sext. 47, 101., vgl. 16, 37. pro domo 31, 82. 32, 87. pro Cluent. 35, 95. in Pison. 9, 20. u. and. St. Metellus lebte in Asien im Exile (vgl. Liv. a. O. Plut. Mar. 29. Val. Max. IV, 1, 13., wo verschiedene Orte angegeben sind), und ertrug sein Schicksal mit Ruhe und Gleichmuth (Cic. ad Fam. I, 9, 16. Seneca Ep. 24.). Nach dem Tode des Saturninus und seiner Genossen, der noch zu Ende desselben Jahres erfolgte, ward er im folg. J., 655 d. St., durch eine Rogation des Tribunen Qu. Calidius zurückgerufen, Cic. pro Planc. 28, 69. post red. in Sen. 15, 38. ad Quir. 4, 10., vgl. in Sen. 15, 37. ad Quir. 3, 6. (wo Cicero der Fürbitte der zahlreichen Familie des Verbannten erwähnt). Liv., Vell., Aur. Vict. a. O. Val. Max. IV, 1, 13. V, 2, 8. Plut. Mar. 31. (Nach App. b. c. I, 33. widersetzte sich der Volkstribun P. Furius der Zurückrufung des Metellus, und ließ sich selbst durch die Bitten und Thränen des Sohnes [Met. Pius] nicht bewegen; erst nach dem Tribunate [und nach dem Tode] des Furius ward Metellus zurückgerufen). Eine Sage war (nach Cic. ad Fam. I, 9, 16.), Metellus sei nach seiner Rückkehr aus der Verbannung gedemüthigten und gebrochenen Geistes gewesen. Er mochte trauern, in Voraussicht der kommenden Zeiten; zudem hatte er wohl selbst noch vom Hasse der Demokraten zu leiden, und mit Wahrscheinlichkeit wird auf ihn die Stelle bei Cicero ((de Nat. Deor. III, 33, 81.) bezogen, wornach er von Qu. Varius (Volkstr. 663 d. St., 91 v. Chr.) durch Gift ums Leben gebracht wurde. — Zu seiner Charakteristik vgl. Sal. Jug. 43. 64. 82. Cic. pro domo 32, 87. pro Balbo 5, 11. (Val. Max. II, 10, 1.). Verr. Accus. IV, 66, 147. de orat. II, 65, 263. 68, 275. Daß er in den Wissenschaften gebildet war, geht hervor aus Cic. de or. III, 18, 68. pro Arch. 3, 6. Suet. de ill. gramm. 3. Liv. LXIX. Ueber ihn als Redner vgl. Cic. Brut. 35, 135. de or. I, 49, 215. Vell. Pat. II, 9. A. Gell. I, 6.

22) Qu. Metellus Pius, Sohn des vorigen, erhielt seinen Beinamen von der Liebe zu seinem Vater, die er durch die Fürbitte für dessen Zurückrufung aus dem Exile bewies, Cic. post red. in Sen. 15, 37. pro Arch. 3, 6. Dio fr. 108. App. I, 33. Vell. Pat. II, 15. Val. Max. V, 2, 7. Aur. Vict. de v. ill. 63. Er gelangte frühe zur Prätur und zum Pontificate, Aur. Vict. a. O., war Prätor 666 d. St., 89 v. Chr., vgl. Cic. pro Arch. 4, 7. 5, 9. 12, 31., im folg. J. Anführer im Bundesgenossenkriege, in dem er den Marser Qu. Pompedius in einer Schlacht besiegte und tödtete. App. I, 53. Aur. Vict. a. O. Vgl. Oros. V, 18. (wo sich eine widersprechende Angabe findet). Im J. 668 d. St., 87 v. Chr. stund er noch gegen die Samniten im Felde, als Marius nach Italien zurückkehrte und sich mit Cinna vereinigte, worauf die Consuln ihn mit dem Heere nach Rom beriefen, App. I, 68. Vgl. Dio fr. 166. Da er für tüchtiger als der Cos. Cn. Octavius galt, so forderten die Soldaten ihn auf, den Oberbefehl zu übernehmen. Er aber lehnte es ab, und als hierauf Viele zum Feinde übergingen, so verließ er die Stadt und ging nach Africa. Plut. Mar. 42. Crass. 6. Hier sammelte er ein Heer und

sann auf Krieg, ward aber im J. 671 d. St., 84 v. Chr. durch den Prätor C. Fabius verdrängt, Liv. LXXXIV. Er kehrte hierauf nach Italien zurück und setzte sich in Ligurien; von hier aus zog er im folg. J. dem von Asien zurückkehrenden Sulla entgegen und gab durch den Anschluß an ihn das Beispiel für viele Andere. Vgl. App. I, 80. (wo der Irrthum zu berichtigen ist, als ob Metellus, nachdem er Rom verlassen, sogleich nach Ligurien [nicht nach Africa] sich gewandt hätte). Dio fr. 132. In dem Kriege gegen die marianische Parthei im folg. J. kämpfte er mit Glück; er besiegte den Carrinas bei dem Flusse Aesis, schlug bald darauf eine andere Heeresabtheilung des Carbo, und besiegte zuletzt den Carbo und Norbanus selbst bei Faventia, App. I, 87. 88. 91. Vgl. Oros. V, 28. Vell. II, 28. (wo die Schlacht bei Faventia früher gesetzt wird, als bei Appian). Plut. Sulla 28. Im J. 674 d. St., 80 v. Chr. ward er College des Sulla im Consulat, App. I, 103. Cic. Verr. Accus. I, 50, 130. A. Gell. XV, 28. Er begünstigte aus Dankbarkeit den Qu. Calidius, der auf die Herstellung seines Vaters angetragen hatte, bei der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Im folg. J. ging er als Procos. nach Spanien, wo er durch den Krieg, den er gegen Sertorius zu führen hatte, acht Jahre lang zurückgehalten wurde. Vgl. App. I, 97. 108. Er war indessen der Kriegführung seines Gegners nicht gewachsen, und es mußte ein zweites Heer, unter Pompejus, nach Spanien geschickt werden. Plut. Sertor. 12., vgl. 18. Pomp. 17. App. I, 108. Flor. III, 22. Gleichwohl war er später in mehreren Treffen glücklicher als Pompejus, App. I, 110. Liv. XCI. XCII. Aur. Vict. de v. ill. 63. Vgl. Plut. Sert. 19. Pomp. 19. Durch das Glück wurde er übermüthig; nach einem Siege, den er gewonnen, nahm er den Imperatorstitel an, ließ sich durch Opfer huldigen und feierte die üppigsten Feste. Plut. Sert. 22. Val. Max. IX, 1, 5. Vgl. Macrob. Saturn. III, 13. Nachdem Sertorius im J. 682 d. St., 72 v. Chr. durch die Verschwörung des Perperna umgekommen war, so kehrte Metellus im folg. J. zurück und feierte einen Triumph über Spanien (Fasti). Im J. 688 d. St., 65 v. Chr. trat er noch vor Gericht gegen C. Cornelius auf, Val. Max. VIII, 5, 4. Ascon. in Cornel. p. 60. Im J. 689 d. St. scheint er gestorben zu seyn, da ihm im folg. Jahr Cäsar in der Würde des Pontifex Max. folgte, Dio XXXVII, 37. Plut. Caes. 7. — Cicero nennt ihn als Freund des Dichters Archias, wie er überhaupt die Dichter, auch die mittelmäßigsten in Spanien, beschützte, da er seine Thaten verherrlicht zu sehen wünschte. Cic. pro Arch. 10, 26.

23) Qu. Caecilius Metellus Pius Scipio, Urenkel des Metellus Macedonicus, durch dessen Tochter Cäcilia, die an P. Cornelius Scipio Nasica Cos. III., Sohn des P. Scipio Nasica Serapion verheirathet war, leiblicher Sohn des P. Cornelius Scipio Nasica und der Licinia, Tochter des L. Crassus Orator, Adoptivsohn des Qu. Metellus Pius (Nr. 22.), vgl. Cic. pro domo 47, 123. Brut. 58, 212. ad Att. VI, 1, 17. Dio XL, 51. (Vor seiner Adoption hieß er Publius, mit welchem Namen er öfters vorkommt, Cic. pro domo a. O. Liv. CXIII. CXIV. Val. Max. IX, 5, 3. u. a. St.; bei Appian heißt er irrig Lucius, b. c. II, 24. 25. 87.). — Er wird zuerst genannt in der Geschichte der catilinarischen Verschwörung, und zwar in Verbindung mit M. Crassus; mit diesem und M. Marcellus brachte er dem Cicero Briefe über die Verschwörung. Plut. Cic. 15. Vgl. Crass. 13. Im J. 694 (60) ward er zum Tribunen gewählt; Favonius, der mit seiner Bewerbung durchfiel, klagte ihn (wahrscheinlich de ambitu) an, und Cicero vertheidigte ihn, vgl. ad Att. II, 1, 9. Im J. 697 (57) wird er genannt als Mitglied des Collegiums der Pontifices, Cic. pro domo 47, 123. de har. resp. 6, 12. Brut. 58, 212. Vgl. Suet. Tiber. 4. In demselben J. gab er Fechterspiele zu Ehren seines Adoptivvaters, Cic. pro Sext. 58, 124. Im J. 701 (53) bewarb

er sich, zugleich mit Plautius Hypsäus und Milo, um das Consulat, Dio XL, 53. init., vgl. Ascon. in Milonian. p. 31. Or. Schol. Bob. de aere al. Mil. p. 341.; aber keiner von ihnen wurde gewählt, sondern im Febr. des folg. J. Pompejus zum alleinigen Cos. ernannt. Dio XL, 50. Plut. Pomp. 54. Derselbe vermählte sich nicht lange nachdem er Cos. geworden war (Plut. Pomp. 55.) mit Cornelia, der Tochter des Scipio, dem er nun seine besondere Gunst zuwandte. Als Scipio (nach einem Gesetze des Pompejus selbst) wegen Bestechung angeklagt wurde, so lud er die Richter in sein Haus und forderte sie auf, für Scipio zu sprechen; worauf der Kläger seine Klage zurückzog. Plut. Pomp. a. O. Dio XL, 51. 53. App. b. c. II, 24. Val. Max. IX, 5, 3. Für die letzten fünf Monate des Jahres nahm er den Scipio zum Collegen im Consulate an, Plut. a. O. Dio 51. App. 25., und dieser bethätigte seinen Eifer durch einen, ohne Zweifel im Interesse des Pompejus gemachten Gesetzesvorschlag, wornach den Censoren die ihnen von P. Clodius entrissenen Rechte zurückgegeben wurden, Dio 57. * Im folg. J. (1. Sept.) stellte er im Senate den Antrag, daß am 1. März des nächsten J. die gallischen Provinzen zur Sprache kommen sollten, Cic. ad Fam. VIII, 9, 5.; der Beschluß des Senates ward so gefaßt, daß die consularischen Provinzen überhaupt genannt waren, vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 5. Zu Anfang des J. 705 (49) stellte er den Antrag, daß Cäsar vor einem bestimmten Tage sein Heer entlassen oder für einen Feind der Republik erklärt werden sollte. Cäs. b. c. I, 2., vgl. 1. 4. Plut. Caes. 30. Die Tribunen M. Antonius und Qu. Cassius intercedirten; aber die Gegenparthei nöthigte sie, die Stadt zu verlassen (Cäs. I, 5.), und der Bruch war entschieden. Als sofort der Senat die Provinzen vertheilte, so fiel dem Scipio Syrien zu, Cäs. I, 6. Cic. ad Att. IX, 1, 4. Vgl. Plut. Pomp. 62. Er schlug sich im Amanus mit Verlust, nahm aber gleichwohl den Imperatortitel an. Im Uebrigen suchte er, statt gegen die Parther ins Feld zu rücken, die eigene Provinz mit Raub und Erpressungen heim. Cäs. III, 31. 32. Gerade wollte er den Dianentempel in Ephesus plündern, als ihn Pompejus zur Hilfe gegen Cäsar, der bereits über das Meer gesetzt hatte, herbeirief. Cäs. III, 33. Er erschien in Macedonien und rückte schnell gegen Domitius Calvinus; plötzlich aber wandte er sich und zog gegen L. Cassius nach Thessalien. Als ihm der letztere entwich, Domitius aber die zurückgelassenen Truppen bedrohte, so kehrte er eben so schnell zurück und stellte sich dem Domitius entgegen, ohne jedoch den Muth zu haben, sich in einer Schlacht mit ihm zu messen. (So berichtet Cäsar III, 36-38.; nach Dio XLI, 51. schlug er den L. Cassius und nach App. II, 60. auch den C. Calvisius, vgl. Cäs. III, 34.). Um diese Zeit schickte Cäsar einen gemeinschaftlichen Freund, P. Clodius, an Scipio, mit der Bitte, den Frieden mit Pompejus zu vermitteln; allein der Abgesandte kehrte unverrichteter Dinge zurück, vgl. Cäs. III, 57. 58. Nach den Gefechten bei Dyrrhachium vereinigte sich Domitius mit Cäsar; Scipio besetzte Larissa und stieß bald darauf zu Pompejus, welcher die Ehren des Oberbefehles mit ihm theilte. Cäs. III, 79. 80. 82. Im Lager des Pompejus, wo die Optimaten sich bereits über die Beute stritten, gerieth er mit Domitius Ahenobarbus und Lentulus Spinther in heftigen Streit über die Oberpriesterwürde des Cäsar, vgl. Cäs. III, 83. Plut. Pomp. 67. In der Schlacht bei Pharsalus befehligte er das Mitteltreffen, wo er wiederum dem Domitius Calvinus gegenüber stand. Plut. Caes. 44. App. II, 76. Cäs. III, 89. Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht begab er sich zu Cato nach Corcyra, App. II, 87., und von da nach Africa, wo das Heer des Attius Varus

* Daß es bei ihm kein Eifer für Sittlichkeit war, beweist die Geschichte, die Val. Max. IX, 1, 8. erzählt.

und die Hilfe des Königs Juba die Sache der Pompejaner herstellen konnte. App. a. O. Vgl. Plut. Cato min. 56. Varus und Scipio kamen bald in Streit über den Oberbefehl, und Juba, zuvor schon übermüthig, wurde es durch ihre Eifersucht noch mehr, bis Cato erschien und den Juba in Schranken wies, dem Scipio aber als Consularen den Oberbefehl übertrug, auf welchen er selbst verzichtete. Plut. Cato 57. App. II, 87. Dio XLII, 57. Liv. CXIII. Vell. Pat. II, 54. Aur. Vict. de vir. ill. 80. Die erste That des Scipio sollte die Zerstörung der Stadt Utica seyn, die der Anhänglichkeit an Cäsar beschuldigt wurde, und die er, so wichtig sie für ihn war, dem Hasse des Juba opfern wollte; kaum vermochte Cato ihn von dem Schritte zurückzubringen, Plut. Cato 58. Dio, Liv. a. O. Im Laufe des J. 707 (47) hatte er Zeit, sich auf die Ankunft Cäsars vorzubereiten; er that es, indem er die Einwohner preßte und das Land verwüstete, Hirt. b. afr. 20. Als Cäsar (im Decemb. des J.) erschien, so rieth Cato, eine Schlacht zu vermeiden und auf die Zeit zu vertrauen; worauf ihm Scipio mit Uebermuth antwortete, Plut. Cato 58. Gleichwohl fehlte es an Muth, als er wirklich dem Cäsar gegenüber stund; und in der entscheidenden Schlacht bei Thapsus (Apr. 708) wurden er und Juba vollständig besiegt. Hirt. b. afr. 79-86. Dio XLIII, 7. 8. App. II, 97. Flor. III, 2. Liv. CXIV. Nachdem Scipio vergeblich in Utica Rettung gesucht hatte (Plut. Cato 60.), so flüchtete er mit einem Geschwader von 12 Schiffen auf die hohe See und strebte nach Spanien zu gelangen, App. II, 97. Hirt. b. afr. 96. Unterwegs wurde er nach Hippo Regius verschlagen und gerieth in die Hände des Cäsarianers Sittius. Hirt. a. O. Dio XLVIII, 9. Als er sich überwältigt sah und die feindlichen Soldaten den Imperator suchten, so durchbohrte er sich mit den Worten: der Imperator ist geborgen, und stürzte sich in das Meer. App., Dio, Liv. a. O. Flor. III, 2, 68. Val. Max. III, 2, 13. Seneca Ep. 24. Cic. ad Fam. IX, 18, 2. (foede periit). Oros. VI, 16. Eutrop. VI, 23.

24) Lepida, Gemahlin des vorigen, gab ihm ihre Hand mit Hintansetzung des Cato, der sich durch Spottgedichte an seinem Nebenbuhler rächte. Plut. Cato min. 7., vgl. 57.

25) Cornelia, Tochter der beiden Vorigen, zuerst vermählt an P. Crassus, Sohn des Triumvir, mit dem er im J. 701 d. St., 53 v. Chr. gegen die Parther fiel (Plut. Pomp. 55. 74. Zonar. X, 9. App. II, 83. Lucan. VIII, 91.), heirathete ein Jahr nach dem Tode ihres ersten Gemahls den Triumvir Pompejus (Plut. a. O. Dio XL, 51. Lucan. III, 23. Bei Vell. II, 54. ist die Vermählung mit Pompejus zu spät gesetzt). Im J. 49, nach dem Rückzuge aus Italien, schickte sie Pompejus mit seinem jüngsten Sohne Sextus nach Lesbos, wo sie ihn nach der pharsalischen Schlacht als Flüchtling empfing, vgl. Plut. Pomp. 66. 74. App. II, 83. Lucan. V, 725. VIII, 40 ff. Sie begleitete ihn nach der ägyptischen Küste, war Zeuge seines Todes, und entfloh hierauf mit Sextus. Plut. 76. 78-80. Dio XLII, 5. Bald jedoch kehrte sie nach Italien zurück, da Cäsar sie begnadigte, Dio a. O.; auch erhielt sie die Asche ihres Gemahls, die sie auf seinem albanischen Gute beisetzte, Plut. Pomp. 80. Sie war eine nicht nur durch Schönheit, sondern auch durch Bildung ausgezeichnete Frau; sie übte die schönen Künste und war selbst in Mathematik und Philosophie unterrichtet. Plut. Pomp. 55.

26) Caecilia, Tochter des Metellus Calvus und Schwester des Numidicus, war an Lucullus vermählt (den Vater des Siegers von Pontus), Cic. in Verr. IV, 66, 147. (Aur. Vict. de vir. ill. 62.) p. red. in Sen. 15, 37. Plut. Lucull. 1., stund wegen ihrer Sitten in schlechtem Rufe, Plut. a. O.

27) Qu. Metellus Creticus, wird bei Flor. III, 8, 1. (vgl. Plin. VII, 44.) fälschlich der Sohn des Macedonicus genannt; er kann aber (nach der Zeit, in der er Cos. war, zu schließen) kaum der Enkel desselben

gewesen seyn. Vgl. Drumann II, S. 50. Bei dem Mangel an Nachrichten ist seine Abkunft nicht zu bestimmen. — Er war Volkstribun 679 d. St., 75 v. Chr., und im nächsten Jahre Legate, Cic. pro lege Manil. 19, 58. Im J. 684 (70) bewarb er sich um das Consulat, und soll dabei durch das Geld des C. Verres unterstützt worden seyn; daher man glaubte, daß er ihn mit seinen Brüdern begünstige. Cic. Verr. Act. I, 9, 26., vgl. 8, 23. Ascon. p. 140. Or. Im J. 685 (69) ward ihm als Cos. der Krieg gegen die Cretenser zu Theil, da sein College Hortensius, auf welchen das Loos gefallen war, darauf verzichtete. Dio fragm. 178. Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 233. Or. Er kämpfte siegreich und eroberte Cydonia, Cnossus und andere Städte. App. Sic. 6. Liv. XCIX. Flor. III, 7. Phot. Bibl. p. 267. ed. Rothom. Da er sich durch seine Grausamkeit furchtbar machte (Dio XXXVI, 1. Flor. a. O.), so wandten sich die Cretenser an Cn. Pompejus, welcher damals den Oberbefehl über die Seeräuber hatte, und boten diesem ihre Unterwerfung an. App. a. O. Plut. Pomp. 29. Pompejus, dem das Anerbieten willkommen war, und der es vielleicht selbst hervorgerufen hatte, schickte sogleich den L. Octavius zur Uebernahme der Städte, Plut., Dio, Liv. a. O., und bald erschien noch ein anderer Legate von ihm, Cornelius Sisenna, aus Griechenland, Dio a. O. Metellus jedoch, um Pompejus unbekümmert, setzte den Krieg fort; er eroberte die Städte Eleuthera, Lappa, und bekam in der letzteren den Octavius in seine Hände, den er mit Schimpf entließ, Dio, vgl. Plut. a. O. Derselbe verstärkte nun die Cretenser mit den Truppen des Sisenna, welcher inzwischen gestorben war, und als diese zurückgingen, schloß er sich in Hierapytna an Aristion an. Metellus rückte gegen die beiden herbei und vertrieb sie, Dio XXXVI, 2., worauf er auch den Lasthenes und Panares besiegte (Flor., Dio, vgl. App. a. O.), und die ganze Insel im dritten Jahre seiner Kriegführung unterwarf. Vell. Pat. II, 34. 38. Dio, App., Flor., Plut. a. O. Cic. pro Flacco 13, 30. Liv. C. Justin. XXXIX, 5. Strabo XVII, 840. Eutrop. VI, 11. Oros. VI, 4. Sext. Ruf. 7. Nach seiner Rückkehr (im J. 691, 63) wollte die pompejanische Parthei verhindern, daß er im Triumphe einziehe; er lagerte daher als Imperator vor der Stadt, und wurde bald darauf vom Senate gegen die Anhänger Catilina's nach Apulien gesandt, Salust Catil. 30. Im folg. J., nach Beendigung der catilinarischen Verschwörung, hielt er seinen Einzug in Rom, Dio fr. 178. App. a. O. Vell. II, 34. Eutrop. VI, 11. Cic. in Pison. 24, 58. (Daher ist die Angabe des Flor. a. O. falsch, als ob er nicht triumphirt hätte). Indessen fehlten die besiegten feindlichen Anführer, da ein Tribun es durchgesetzt hatte, daß Pompejus sie aufführe, weil sie diesem sich übergeben hätten, Dio XXXVI, 2. Vell. II, 40. Flor. IV, 2, 9. Metellus rächte sich an Pompejus, indem er sich im J. 694 (60) mit Lucullus und Andern widersetzte, daß die Einrichtungen des Pomp. in Asien bestätigt werden sollten. Vell., Flor. a. O. Im folg. J., als man in Gallien Krieg fürchtete, ward er mit zwei Anderen vom Senate an die gallischen Völkerschaften gesandt, um sie von einer Verbindung mit den Helvetiern abzuhalten. Cic. ad Att. I, 19, 2. Im J. 697 (57) erwähnt ihn Cicero als ein Mitglied des Collegiums der Pontifices, de har. resp. 6, 12. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. — Anm. Von dem Vorstehenden nimmt Drumann II, S. 56. einen Sohn an, Qu. Metellus Creticus, welcher im J. 693 d. St., 60 v. Chr. Quästor mit C. Trebonius gewesen seyn und die Adoption des Clodius befördert haben soll. Cic. ad Fam. XV, 21, 2. Vgl. Pighius Annal. III, p. 349. Auf diesen wäre dann die Stelle bei Cic. ad Att. IV, 7, 2. zu beziehen, wo derselbe, bald nach seiner Rückkehr aus dem Exile, von einem so eben verstorbenen Metellus äußert, er habe sich immer schlecht gezeigt (d. h. als Gegner des Cicero).

28) **L. Metellus**, Bruder von Nr. 27. und 30., Cic. Verr. Act. I,

9, 27. Pseudo-Ascon. arg. in divinat. p. 98. Or., Prätor 683 d. St., 71 v. Chr., Cic. pro Tull. §. 39., Proprätor im folg. J. in Sicilien, als Nachfolger des Verres, Cic. Verr. Act. I, 9, 27. Accus. II, 4, 10. Er kämpfte glücklich gegen die Seeräuber, welche er nöthigte, die Insel zu räumen, Liv. XCVIII. Oros. VI, 3. Seine Verwaltung wird von Cicero gelobt, indem er nach der Gewaltherrschaft des Verres die Ordnung wieder herzustellen und den Wohlstand wieder aufzurichten bemüht war. Verr. Accus. III, 16-18. 53, 123 f. 26, 63., vgl. 56, 138. V, 21, 55. Später jedoch ward er der Freund (und Verwandte) des Verres, und suchte nun die Siculer davon abzuhalten, daß sie als Kläger und Zeugen gegen Verres aufträten, Verr. Accus. II, 26, 64. 56. III, 53, 122. Vgl. II, 67, 162. III, 65, 152. Im J. 685 d. St., 68 v. Chr. ward er Cos. (Cic. in Pison. 4, 8. Or.), starb aber im Anfange desselben Jahres, Dio XXXV, 4.

29) L. Metellus, wahrscheinlich Sohn des vorhergehenden (vgl. Cic. Verr. Accus. III, 68, 159.), war Volkstribun 705 d. St., 49 v. Chr., widersetzte sich als solcher der Erbrechung der Schatzkammer durch J. Cäsar, der ihn wegen seines Widerstandes mit dem Tode bedrohte. Plut. Caes. 35. Pomp. 62. Zonar. X, 8. Dio XLI, 17. App. II, 41. Cic. ad Att. X, 4, 8. 8, 6. Lucan. III, 114-153. Vgl. Cäs. b. c. I, 33. Im Anfange des März, als Pompejus im Begriffe war, Italien zu verlassen, befand er sich zu Capua, vgl. Cic. ad Att. IX, 6, 3. (wo seine Schwiegermutter, Clodia, genannt ist). Als Cäsar im folg. J. hörte, daß er nach Rom zurückkehren wolle, so gab er dem Antonius den Auftrag, ihn zurückzuweisen, Cic. ad Att. XI, 7, 2. — Ob der Metellus, der nach App. IV, 42. unter Antonius diente, und nach der Schlacht bei Actium durch die Fürbitte seines Sohnes, eines Anhängers von Octavian, gerettet wurde, mit dem genannten derselbe ist, bleibt dahingestellt.

30) M. Metellus, Bruder von Nr. 27. und 28. (s. d.), wurde zum Prätor auf das J. 685 (69), in welchem sein Bruder Qu. Cos. war, gewählt, und dabei durch das Geld des C. Verres unterstützt, vgl. Verr. Act. I, 8, 23. Ihm fiel durch das Loos der Vorsitz in den Gerichten über Erpressungen zu, und daher wünschte Verres, daß sein Proceß bis zu dessen Prätur sich verzöge. Verr. Accus. I, 8, 21. 9, 26.

31) Metella oder Caecilia, unbekannter Abkunft, Gemahlin des P. Lentulus Spinther, dessen Vater im J. 697 (57) Cos. war, Cic. ad Att. XIII, 7, 1., war durch ihre Sitten berüchtigt, buhlte mit Aesopus, dem Sohne des Tragöden, Hor. Serm. II, 3. 239., und mit Dolabella, Cicero's Schwiegersohne, vgl. Cic. ad Att. XI, 23, 3., ward im J. 709 (45) von Lentulus geschieden, Cic. ad Att. XII, 52, 2., vgl. XIII, 7, 1.

32) Qu. Caecilius, römischer Ritter, Oheim des T. Pomponius Atticus von mütterlicher Seite, ein reicher Wucherer von unfreundlicher Gemüthsart, mit dem nicht gut zu leben war. Atticus wußte gleichwohl sein Wohlwollen bis in sein hohes Alter sich zu erhalten, ward von ihm im Testamente adoptirt, und erbte, als er 696 d. St., 58 v. Chr. starb, ein Vermögen von 10 Millionen Sestertien. Cornel. Nepos Att. 5. Cic. ad Att. I, 1, 3. 12, 1. II, 19, 5. 20, 1. III, 20, 1.

33) Qu. Caecilius Bassus, römischer Ritter (Dio XLVII, 26. Liv. CXIV.), war vermuthlich Quästor im J. 695 d. St., 59 v. Chr. (Cic. ad Att. II, 9, 1., vgl. Pighius Annal. III, p. 357-58.), diente im Bürgerkrieg unter Pompejus und flüchtete aus der pharsalischen Schlacht nach Tyrus. Hier verband er sich mit Andern seiner Parthei und gewann einen Theil der Besatzung, von dem Heere des Sextus Julius, Statthalters in Syrien. Als seine Meuterei entdeckt wurde, so gab er vor, er rüste für Mithridates von Pergamus (s. d.); bald aber breitete er aus, daß Cäsar in Africa geschlagen, er selbst zum Statthalter in Syrien ernannt sei, worauf er Tyrus einnahm und sofort gegen Sextus rückte.

Von diesem besiegt gewann er gleichwohl seine Soldaten, welche den eigenen Feldherrn ermordeten. Ein kleiner Theil der cäsarianischen Truppen entfloh nach Cilicien und Bassus verfolgte sie; dann aber setzte er sich in Apamea, wo er sich auf jede Weise zu verstärken suchte. C. Antistius Vetus (s. d.) belagerte ihn vergeblich; der Araber Alchaudonius trat auf die Seite des Bassus, und auch die Parther kamen ihm zu Hilfe. Statius Murcus rückte hierauf mit drei Legionen gegen ihn, ward jedoch zurückgeschlagen und mußte den Befehlshaber von Bithynien, Marcius Crispus, zu Hilfe rufen (App. III, 78.). Beide belagerten den Bassus von Neuem in Apamea, als C. Cassius, Proprätor von Syrien, im Spätjahre 710 (44) erschien. Er gewann alsbald die Truppen des Bassus, der sie selbst nicht übergeben wollte (Cic. ad Fam. XII, 12, 3.), und vereinigte sie mit den Legionen des Statius und Marcius, die gleichfalls zu ihm übertraten. Den Bassus, der keine Lust hatte, unter ihm zu dienen, entließ er, ohne ihm Etwas zu Leide zu thun. Dio XLVII, 26-28. Vgl. Liv. CXIV. CXXI. Cic. pro Dejot. 8, 23. 9, 25. ad Att. XIV, 9, 3. ad Fam. XII, 18, 1. XI, 1, 4. Phil. XI, 13. 32. ad Fam. XII, 11. 1. 12, 3. Vell. Pat. II, 69. Strabo XVI, 752. Joseph. Ant. XIV, 11, 1. b. jud. I, 10, 8. — Abweichend von der obigen Erzählung ist der Bericht bei Appian III, 77., vgl. IV, 58., wornach Bassus von Cäsar dem noch jungen Sextus Julius beigegeben war. Da Sextus übermüthig wurde, und die Legion zur Schwelgerei mit sich herumführte, so machte ihm Bassus darüber Vorstellungen, worauf er denselben schimpflich behandelte. Darüber empörte sich die Legion, und Sextus kam im Aufruhre um. Aus Furcht vor Cäsar verschworen sich nun die Soldaten und nöthigten den Bassus, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. — Der Bericht hat sowohl die Wahrscheinlichkeit, als die Autorität der übrigen Schriftsteller gegen sich; in den folgenden Begebenheiten ist Appian übereinstimmend.

34) Qu. Caecilius Niger, ein Sicilier von Geburt, war unter dem Prätor Verres Quästor in Sicilien, wollte später als Ankläger des Verres auftreten, um den Cicero von diesem Geschäft zu verdrängen. Gegen ihn hielt Cicero die Rede divinatio in Qu. Caecil. Vgl. Pseudo-Ascon. arg. in divin. p. 98. Or.

35) L. Caecilius Rufus (Ascon. in Milon. p. 48. Or.), Halbbruder des P. Cornelius Sulla (Cic. ad Qu. Fr. III, 3, 2.), ward im Jahr 690 d. St., 64 v. Chr. zum Volkstribunen gewählt, und machte noch zu Ende desselben J. den Antrag, daß seinem Bruder P. Sulla und dem Autronius Pätus, welche beide de ambitu verurtheilt waren, der Zutritt in den Senat und zu den obrigkeitlichen Aemtern wieder gestattet seyn sollte, nahm jedoch, durch den Rath seines Bruders bestimmt, den Antrag wieder zurück. Vgl. Dio XXXVII, 25. Cic. pro Sulla 22, 62. 23, 65. Auch im Verlaufe seines Tribunats (während Cicero Cos. war, 691 d. St.) war er auf Seiten des Senats und Cicero's, und erklärte sich namentlich gegen das von Cicero bekämpfte Ackergesetz des Tribun Servilius Rullus. Cic. pro Sulla 23, 65. Im J. 697 d. St., 57 v. Chr. war er Prätor, und machte als solcher beinahe mit allen seinen Collegen einen Antrag auf Cicero's Zurückberufung, Cic. post red. in Sen. 9, 22. Zu Ende desselben Jahres, nachdem Cicero zurückgekehrt war, hatte er einen Angriff von Seiten des P. Clodius zu erleiden, indem dessen Banden sein Haus bestürmten, Cic. pro Mil. 14, 38. Vgl. Ascon. in Milon. p. 48. Or. Im J. 700 d. St., 54 v. Chr. unterschrieb er mit seinem Bruder P. Sulla die Klage gegen A. Gabinius wegen Amtserschleichung, Cic. ad Qu. Fr. III, 3, 2. — Anm. Bei Cic. ad Qu. Fr. I, 2, 2, 6. ist ein Negotiator L. Cäcilius genannt, der mit dem genannten schwerlich identisch ist. [Hkh.]

Caecilionicum, s. Cecilionicum.

C. Caecilius Statius, ursprünglich ein Sclave aus dem Lande der Insubrer in Oberitalien, bekannt als einer der ausgezeichnetsten Dichter Roms in dem kunstmäßigen, aus Griechenland dahin verpflanzten Lustspiel, gestorben um 586 d. St. Von seinen Lebensumständen wissen wir wenig; doch muß er eine gute Bildung erhalten haben. Als Dichter schloß er sich ganz an die griechischen Meister der neueren Attischen Komödie an, vorzugsweise an Menander, dessen Stücke er in ähnlicher Weise wie Terentius u. A. für die römische Bühne bearbeitete, und ungemeinen Ruhm und Beifall einerndete. Dieß geht schon aus den Aeußerungen Quintilians (Inst. Orat. X, 1. §. 99.) hervor, noch mehr aus der Art und Weise, wie ihn Horatius mit Plautus sowohl wie mit Terentius zusammenstellt und ihm, im Vergleich mit dem letztern, insbesondere die gravitas beilegt (Ars poet. 53. Epist. II, 1, 59.). Ja Cicero, der öfters Verse von ihm anführt (vgl. die Stellen bei Orelli Onomastic. s. v. II. p. 110.), trägt kein Bedenken, ihn für den ersten Komiker Roms zu erklären („Caecilius fortasse summus poeta comicus." De opt. gen. orat. I, 2.). Und so wird er auch in dem bekannten Epigramm des Vulcatius Sedigitus (bei Gellius N. A. XV, 24.) unter den römischen Komikern an erster Stelle genannt. Leider besitzen wir kein vollständiges Stück des Cäcilius mehr, um daraus zu ermessen, ob er das hohe Lob verdient, welches die spätern Römer ihm beilegten, und zugleich zu sehen, in welcher Weise und mit welcher Freiheit er die griechischen Stücke des Menander bearbeitete, die übrigens Gellius, der eine solche Vergleichung der griechischen Originale und der lateinischen Bearbeitungen unternahm (N. A. II, 23.), doch ungleich vorzüglicher fand, so lobend er sich auch sonst über die Leistungen des Cäcilius ausspricht. Auch scheint in Sprache und Ausdruck noch manches Harte gewesen zu seyn, was selbst einem Cicero, ungeachtet seiner Vorliebe für die ältere römische Poesie, auffiel, da er den Cäcilius einmal als malus auctor Latinitatis (ad Att. VII, 3., vgl. Brut. 74.) bezeichnet. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind ziemlich bedeutend, und lassen uns eine namhafte Anzahl von Komödien — jedenfalls über vierzig — wenigstens dem Titel nach erkennen. Und diese Titel selbst sind meistens griechisch (z. B. Andria, Androgynus, Carine, Chalcia, Chrysion, Davos, Epiclerus, Epistathmos, Gamos, Nauclerus, Nothus, Obolostates, Plocium, Philumena, Synephebi, Hypobolimaeus u. s. w.). Es finden sich die Fragmente des Cäcilius, nach der früheren Sammlung von Bothe (Poett. scenicc. Latt. Vol. VI. Fragmm. Comicc. p. 128 ff.) jetzt am besten zusammengestellt in: C. Caecilii Statii deperditt. fabb. fragmm. edidit L. Spengel. Monach. 1829. 4. nebst Grauert in Jahns und Seebode's Jahrb. d. Phil. 1831. IV. p. 393 ff. Vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 46. der 2ten Ausg.

2) Caecilius, ein geborener Sicilianer, aus der Stadt Kale Acte, und daher auch Calactinus (Καλακτῖνος, nicht wie früher Καλαντιανός) genannt, lebte zur Zeit des Augustus in Rom, wo er als gelehrter griechischer Rhetor und Grammatiker neben Dionysius von Halicarnaß mit Auszeichnung genannt wird und durch seine zahlreichen Schriften, auf welche spätere Schriftsteller, wie z. B. Plutarch und Andere sich oftmals berufen, ein Ansehen gewann, das ihn als einen der ersten und namhaftesten griechischen Rhetoren Roms aus jener Zeit betrachten läßt. Aber von seinen zahlreichen Schriften, welche eben sowohl über das Gebiet der Rhetorik wie der Grammatik und der Erklärung älterer Redner sich erstreckten, hat sich nichts erhalten. In die zuletzt genannte Classe gehören seine Commentare (συγγράμματα) über Lysias, über Antiphon, Mehreres über Demosthenes, darunter eine Schrift über die ächten oder unächten Reden desselben, eine andere, in welcher seine Beredsamkeit mit Cicero, und eine andere, in welcher dieselbe mit Aeschines verglichen war (σύγκρισις

Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος; σ. Δ. καὶ Αἰσχίνου); eine andere Schrift behandelte den Unterschied der attischen und der asiatischen Beredsamkeit (*τίνι διαφέρει ὁ Ἀττικὸς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ*). Rein in das Gebiet der Rhetorik gehören die Schriften *περὶ ῥητορικῆς, περὶ σχημάτων, περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι*; ferner verwandten Inhalts: *περὶ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων*, vielleicht auch *περὶ ὕψους*, die erste Schrift unter diesem in der Folge bis auf Longins bekannte Schrift herab häufig vorkommenden Titel. Als Grammatiker charakterisirt ihn eine von Suidas mehrfach benützte Schrift: *Ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον*; ja er scheint selbst mit Historie sich befaßt zu haben, indem eine Schrift über den Sclavenkrieg (*περὶ δουλικῶν πολέμων*, s. Athen. VI, p. 272. F.) genannt wird; endlich *κατὰ Φρυγῶν δύο*, wahrscheinlich eher grammatisch-rhetorischen als historischen Inhalts. Vgl. Suidas s. v. *Καικίλιος* II, p. 285. (wo jedoch zwei dieses Namens verwechselt werden). Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 124. 125. ed. Harles. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 88., vgl. §. 47. Not. 6. und 57. Not. 4.

3) Sextus Caecilius, ein römischer Jurist, der vor Pegasus und nach Proculus fällt; s. F. Kämmerer Observv. jur. civil. (Rostoch. 1827.) I. bes. p. 74 ff.

4) Caecilius Natalis, ein sonst nicht weiter bekannter Römer, welcher in dem Octavius des Minucius Felix als Repräsentant der Heiden erscheint und deren Sache gegen das Christenthum führt. Ob er der Presbyter Cäcilius ist, welcher den h. Cyprian zum Christenthum bekehrte, ist eben so sehr bloße Vermuthung, als wenn Andere den Bischof Cyprian selbst in diesem Cäcilius erkennen wollen, was noch weit unwahrscheinlicher ist. Vgl. Lubkert in s. Ausgabe des Minucius Felix p. 11. und das Suppl. zur Gesch. der Röm. Liter. (Christl. Röm. Theologie) §. 19.

5) Caecilius, ein Pythagoräer, wie in dem Verzeichniß dieser Philosophen in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 839. ed. Harl. angegeben ist mit Beziehung auf den Laurentius Lydus. Allein hier ist jetzt die richtige Lesart *Πέλλος* (für *Κεκίλιος*) hergestellt, so daß von einem Philosophen Cäcilius aus der Sekte der Pythagoräer nicht mehr die Rede seyn kann. Vgl. Laur. Lydus de Menss. p. 57. und das. die Note von Röther und Creuzer. [B.]

Caecīna, ein Fluß bei Volaterrä in Etrurien, j. Cecina, Plin. III, 5.; s. Müll. Etrusk. I, S. 416. [P.]

Caecīnae. 1) A. Caecina, Municipalbürger aus Volaterrä, von Cicero in einer Erbschaftssache vertheidigt um das J. 685 d. St., 69 v. Chr., vgl. or. pro A. Caecina. Er ist Vater des Folgenden (mit dem er öfters für eine Person genommen wird, vgl. Orelli Onom. Tullian. s. v.), und wird als solcher genannt von Cic. ad Fam. VI, 9, 1. 6, 3.

2) A. Caecina, Sohn des Vorigen, Anhänger des Pompejus, schrieb eine Schmähschrift gegen Cäsar, vgl. Suet. Caes. 75. Cic. ad Fam. VI, 7, 1., und mußte zur Strafe dafür nach der Besiegung des Pompejus im Exile leben, Cic. ad Fam. a. O. Er hielt sich im J. 707 d. St. (47 v. Chr.) in Asien auf, wo ihn Cicero dem Procos. P. Servilius empfahl (ad Fam. XIII, 66.), und im folg. J. in Sicilien, wo ihn derselbe dem Procos. Furfanius empfahl (ad Fam. VI, 9., vgl. 8, 2. 3.). Aus dem letzteren Jahre ist seine Correspondenz mit Cicero, ad Fam. VI, 5–8. Um Cäsar zu versöhnen, schrieb er ein anderes Buch (liber querelarum, Cic. ad Fam. VI, 6, 8., vgl. 7, 6.). Nach der Beendigung des africanischen Krieges (706 d. St.) ward er von Cäsar mit Andern in Africa begnadigt. Hirt. de b. afr. 89. Derselbe war Verfasser eines Werkes de etrusca disciplina (Plin. Ind. auct. ad Lib. II.), von dem Seneca ein Fragment über die Blitzlehre aufbewahrt hat (Qu. Nat. II, 39 ff.).

3) Caecina Volaterranus (schwerlich ein Sohn des Vorhergehenden, da ihn Cicero Caecinam quendam nennt, ad Att. XVI, 8, 2., während er mit dem Sohne des Vorigen genau bekannt war, ad Fam. VI, 5, 1.), ein Freund des Octavian (Cic. ad Att. a. O.), ward von demselben im J. 713 (41) als Abgesandter zu Antonius geschickt, App. V, 60.

4) A. Caecina Severus, Statthalter in Mösien unter August im J. 6 n. Chr., Dio LV, 29. 30.; vgl. Bato, I. S. 1079. Außerdem stund er in verschiedenen anderen Provinzen, und machte im Ganzen 40 Feldzüge mit. Tac. Ann. I, 64. III, 33. Zuletzt befehligte er als Legate in Germanien, 14 und 15 n. Chr. Tac. Ann. I, 31. 32. 56. 60. 63-68. Im J. 20, nach Piso's Tode, machte er im Senate den Vorschlag, daß der Rachegöttin ein Altar errichtet werde. Tac. Ann. III, 18. Im J. 21 stellte er im Senate den Antrag, daß kein Beamter seine Frau mit in die Provinz nehmen solle, vgl. Tac. Ann. III, 33. 34.

5) C. Caecina Largus (Onuphr. in Fastis nennt ihn ohne Grund Licinius), Cos. 42 n. Chr. mit Claudius, Dio LX, 10. Vgl. Ascon. in Scaurian. p. 27. Or. Tac. Ann. XI, 33. 34.

6) A. Caecina Alienus (in den Fasti heißt er Licinius), Legat in Obergermanien, ergreift, von dem Kaiser Galba persönlich beleidigt, zu Ende des J. 68 n. Chr. die Parthei des Vitellius (Tac. H. I, 53., vgl. 55.), zieht mit 30,000 Mann nach Italien (I, 61.), verheert unterwegs Helvetien (67. 68.), geht über die Alpen (75., vgl. Plut. Otho 5.), belagert Placentia vergeblich (II, 20-22., Plut. Otho 7.), wird von Suetonius Paulinus geschlagen (24. 25., Plut. a. O.), siegt, in Gemeinschaft mit Valens (vgl. 30.), bei Bedriacum über das Heer des Otho (41-44.). Später, nachdem er Cos. geworden (71.), wird er von Vitellius gegen das vespasianische Heer gesandt (99.), verabredet mit Lucilius Bassus Verrath (100.), will sein Heer zum Abfall bereden (III, 13.), wird aber von den erbitterten Soldaten in Ketten geworfen (14., vgl. Dio LXV, 10., in den Angaben nicht ganz übereinstimmend). Nach einem Siege des Antonius Primus, der sofort Cremona angriff, wird er seiner Ketten entledigt, in der Würde als Consul hergestellt und zu Antonius gesendet, um Fürbitte einzulegen (31., Dio a. O.). Der Letztere schickt ihn zu Vespasian (Tac. a. O.), der ihn wider Verhoffen ehrenvoll aufnimmt (Joseph. b. jud. IV, 11, 3.). Gleichwohl verschwört er sich später gegen Vespasian (75 n. Chr.), und wird auf des Titus Befehl ermordet. Dio LXVI, 16. Sueton. Tit. 6. (Nach Aurel. Vict. Epit. 10. ließ ihn Titus wegen eines zu vertrauten Umgangs mit Berenice [s. d.] tödten). — In der späteren Kaiserzeit kommen noch verschiedene Caecinae vor. Ueber diese, wie über das Geschlecht überhaupt vgl. O. Müller über die Etrusker, Bresl. 1828. I, S. 416 ff. und Nachtrag zu Nr. 77. Müller führt die Caecinae an als eine tuscische gens (die dem Flusse und Orte Caecina den Namen gab oder ihn von demselben erhielt). Merkwürdig, sagt er (S. 418.), sei die Anhänglichkeit des Geschlechtes an seine Heimath und an den vaterländischen Grund und Boden, indem noch unter Honorius ein Caecina Decius Albinus auf einer Villa bei Volaterrä lebte. — Aus der späteren Zeit wird unter Anderen ein Satyriker Caecina Dec. Alb. genannt, vgl. Wernsdorf Poetae lat. min. Tom. III. p. XXIV. Müller glaubt in den späteren Caecinae (von denen er mehrere anführt), in Betracht ihrer gelehrten Studien, die besonders alte Religion betrafen, und ihrer Verbindung mit Männern, welche als Heidenfreunde galten, gewissermaßen die letzten Etrusker zu erkennen. A. a. O., Nachtr. zu N. 77. [Hkh.]

Caecīnum, Stadt (Philist. bei Steph. Byz.) und Caecinus, Fluß (Thucyd. III, 103. Aelian V. H. VIII, 18. Paus. VI, 6, 2.) in Bruttien, wie es scheint, gleichbedeutend mit dem Carcinum und Carcines, wie jetzt bei Mela II, 4. und Plin. III, 15. gelesen wird. Die Handschriften

schwanken; doch erscheint Καρκίνιον auch auf Münzen. Jetzt Aecinale oder Corace. Vgl. den Art. Chonia. [P.]

Caecŭbum oder Ager Caecubus (Plin. II, 95. III, 5.), eine sumpfige Ebene in Latium am fundanischen See und cajetanischen Busen beim j. Castell Vetere. Hier wuchs die treffliche Baumrebe (δενδρῖτις, Str. 231. 233 f.), welche den berühmten Cäcuber lieferte, Horat. Od. I, 20, 9. 37, 5. III, 28, 3. Serm. II, 8, 15. Martial. XIII, 15. Plin. XIV, 6. XVII, 4. [P.]

Caecŭlus, ein italischer Heros, aus einer alten Priesterfamilie entsprossen; durch einen seiner am Herd sitzenden Mutter in den Schooß gefallenen Funken erzeugt, nach seiner Geburt ausgesetzt, und von Jungfrauen gefunden, galt er für einen Sohn Vulkans, der, herangewachsen, die Stadt Präneste gründet, die benachbarten Völker zu festlichen Spielen vereint, und da man an seine göttliche Abkunft nicht glauben wollte, in seiner Behauptung durch ein Feuer, das auf seine Bitte plötzlich die ganze Versammlung umleuchtet, bekräftigt wurde. Virg. Aen. VII, 678. und Serv. Solin. 2. cf. Hartung (I, 88. 311.), welcher in ihm, dem Sohne eines Herdgottes und einer Herdpriesterin, gleichfalls einen Herdgott erkennt. Von selbst ergibt sich die Aehnlichkeit mit der in mannigfachen Sagen berichteten Art der Erzeugung des Servius Tullius und der ihm später noch gewordenen feurigen Erscheinung, wobei besonders zu bemerken, daß nach vielen Zeugnissen der eigentlich römische Name der Tanaquil Caecilia war. cf. Hartung a. a. O. [H.]

Caecus, Beiname der Claudii.

M. Caedicius, wird von den im gallischen Kriege nach Veji geflüchteten röm. Bürgern zu ihrem Befehlshaber ernannt, gibt selbst den Anlaß, daß Camillus von Ardea berufen wird. Liv. V, 45. 46. Nach App. Celt. 5. soll er dem Camillus das Schreiben des Senats, worin ihm die Dictatur angetragen wurde, überbracht haben. Vgl. Plut. Carm. 14. [Hkh.]

Caedĭcus, 1) ein Krieger im Heere des Mezentius, der den Alcathous tödtete. Virg. Aen. X, 747. — 2) ein Gastfreund des Tiburtiners Romulus, Aen. IX, 360. [H.]

Caeduum, Ort der Tubanten in Großgermanien, Ptol. (Var. Καιδοῦον), zwischen Soest und Paderborn bei Gesecke, wie man glaubt. [P.]

Caelatura von caelum, dem Instrumente, mit welchem der Künstler arbeitete, wie der entsprechende griechische Name τορευτική von τόρος, bezeichnet die Sculptur in Metall, die Kunst des Ciselirens. Zwar hat es in neuerer Zeit Archäologen gegeben, welche den Begriff der Toreutik auch auf Arbeit in anderem Materiale, namentlich in Elfenbein, haben ausdehnen wollen (so besonders Quatremère-de-Quincy) und andere haben darunter gar jede erhobene Arbeit verstehen wollen; allein mit Recht wird dagegen erinnert, daß τορευτική ganz dem römischen Worte caelatura entspricht (s. Casaub. ad Athen. XI, 4. t. II. p. 493. Garatoni ad Cic. Verr. IV, 23, 52.), und daß dieses im eigentlichen Sinne nur von erhobener Arbeit in Metall gesagt wird. Ja Quintil. Inst. II, 21. beschränkt sie ausdrücklich darauf, während er Holz, Elfenbein, Marmor, Glas und Edelsteine der Sculptur zuweiset. S. Salm. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. Heyne, Antiquar. Auff. St. 2. S. 127. Wenn daher der Ausdruck zuweilen auch von Relief in Glas, Holz u. s. w. gebraucht wird, so gilt er nur der Analogie nicht sowohl in der Technik als in der Darstellungsweise, als erhobene Arbeit. Daher sagt auch Plin. XXXVI, 22, 66. vom Glase: argenti modo caelatur, wodurch hinlänglich angedeutet ist, welchem Materiale und welcher Art der Technik der Name eigentlich gebühre, und Silber war eben unter den übrigen Metallen das, worin die Toreuten vorzugsweise zu arbeiten pflegten (Plin. XXXIII, 55.), obgleich auch außer Gold und Bronze selbst Eisen cälirt wurde. Quintil. a. a. O. Strabo XIII, 4. am Ende. — In der genauesten Beziehung zu dieser

Kunst stehet das Treiben des Metalls mit dem Bunzen, ἐλαύνειν, σφυρηλατεῖν, ἐκκρούειν, excudere (bei Quint. a. a. O. excusor. Wenn Appul. Flor. 7, II. p. 24. Oudend. sagt, Alexander habe befohlen: solus Pyrgoteles caelamine excuderet, so findet nicht im Ausdrucke, sondern jedenfalls in der Sache ein Irrthum Statt, der um so weniger befremden darf, als vorher gar Polyklet statt Lysipp genannt wird. Aber caelamine excudere vom Steinschneiden wird in der barbarischsten Zeit nicht gesagt worden seyn). Die aber auch terere, tritum argentum davon haben verstehen wollen (Müller, Archäol. a. a. O. Heindorf zu Horat. Sat. I, 3, 91.) sind durch ein unnützes Scholion irre geleitet worden. Catinus Evandri manibus tritus bei Horaz ist zuverläßig in dem Sinne gesagt, wie bei Martial. VIII, 6. pollice de Pylio trita columba nitet. Die meisten Cälaturen waren wahrscheinlich solche getriebene Arbeiten, σφυρήλατα, denen die Kunst des Toreuten nur die Vollendung gab. — Wie mit Phidias die gesammte bildende Kunst einen unerwartet mächtigen Aufschwung nahm, so wird er auch als der eigentliche Schöpfer der Toreutik genannt. Plin. XXXIV, 19, 2., wo es von Polyklet heißt: toreuticen sic erudisse (judicatur), ut Phidias aperuisse. Da beide Meister die berühmtesten Elfenbeinkolosse gearbeitet hatten, so darf der Irrthum, nach welchem man die Toreutik auf die Arbeit in Elfenbein bezog, nicht befremden. Aber an diesen chryselephantinen Werken war eben die Cälatur der goldenen Theile etwas wesentliches, und es wurden ja auch die Werke des Erzgusses, wie z. B. das kolossale Bild der Athene mit reichen Cälaturen geschmückt. — Außerdem werden als hochberühmte Toreuten besonders genannt: Myron, Mys und Mentor. — Besondere Beschäftigung fand die Toreutik in der Anwendung bei Waffen, wie z. B. der Harnische. Dahin gehören die vortrefflichen im Jahr 1820 in Lucanien gefundenen bronzenen, aber vergoldet gewesenen Fragmente, zwei Gruppen überwundener Amazonen darstellend, s. Bröndsted, Die Bronzen von Siris. Kopenh. 1837. (nach ihm Brustklappen eines Panzers). Ferner Helme und Beinschienen. Mus. Borb. III, 60. IV, 13. V, 29. Zahlreicher noch mochten die mit Cälaturen geschmückten Geschirre seyn, Becher und Schaalen, zum Theil mit Figuren im höchsten Relief oder selbst rund gearbeiteten, wie bei Juven. I, 76. (stantem extra pocula caprum: vielleicht dieselbe phiala, von der Mart. VIII, 51. spricht. Stat caper etc.), vgl. Ovid Met. V, 81. Athen. V, p. 199., namentlich auch Schüsseln, an denen die besonders gearbeiteten Bildwerke als eigentliche emblemata eingesetzt (Paull. Sent. III, 6, 8. emblemata ex auro infixa. Seneca epist. 5. argentum, in quod solidi auri caelatura descenderit.), oder bei leichterer Befestigung abnehmbar waren, crustae. So ist es wohl zu verstehen, wenn Cic. Verr. IV, 23. beide unterscheidet, s. dag. Exerc. ad Solin. p. 736. und Böttiger, Artist. Notizenbl. 1834. Nr. 22. Kl. Schr. II. S. 350. (vgl. Chrysendeta). Auch Wagen wurden nicht nur mit bronzenen, sondern auch silbernen, selbst goldenen Cälaturen belegt. Plin. XXIV, 17. Suet. Claud. 16. Vgl. Inghirami Monum. Etruschi III, 18. 23. Millingen, Uned. Monum. II, 14., und so wurden auch andere Geräthe, wie Dreifüße, die disci candelabrorum, die lemnisci coronarum u. a. auf solche Weise geschmückt. Einen ausgezeichnet schönen Diskus, wahrscheinlich von einem Spiegel, worauf der Besuch Aphrodite's bei Anchises, oder Paris und Helena dargestellt sind, s. bei Millingen, Un. Mon. II, 12. — Nicht zu verwechseln mit dieser Toreutik ist die im Alterthume auch viel geübte Kunst, Fäden verschiedenartigen Metalls in anderes einzulegen, oder dergleichen Stifte einzuschlagen, ἐμπαιστική. Athen. XI, p. 488. Der Art war der Ring des Trimalchio, Petron. 32. (totus aureus, sed plane ferreis velut stellis ferruminatus. Wenn man damit den Stock des Parrhasius vergleicht, Athen. XII, p. 543. (σκίπωνι ἐστηρίζετο χρυσᾶς ἕλικας ἐμπεπαισμένῳ), so kann man es für nichts als eingelegte Arbeit erklären, und

so wurden auch goldene Inschriften in silberne Tafeln, oder eiserne in Kupfer eingelegt, wie Casaub. ad Suet. Aug. 7. sehr gut nachgewiesen hat. Dabei ist weder an crustas noch emblemata zu denken. — Ueber die Toreutik sind die Hauptschriften: Winckelm. W. III, XXXIV, 25. V, 97. 394. oder Neue Ausg. I. 12. 24. 248. (Er verwechselte die Toreutik früher mit dem Drechseln und irrt auch zuletzt noch in der Etymologie). Heyne, Antiquar. Auff. 2s St. S. 127 ff. Beltheim, Etwas über Memnons Bildsäule, Nero's Smaragd, Toreutik u. s. w. Quatremère-de-Quincy, Le Jupiter Olympien etc. Par. 1815. (bes. p. 73-132.). Welcker Zeitschr. f. Gesch. u. Ausl. d. alt. Kunst. I, 2. S. 280. Hirt, Ueber das Material, die Technik u. s. w. in Böttig. Amalthea. I. S. 239 ff. Müller, Hdbch. d. Archäol. S. 415 ff. Ueber die Verwechselung des τορεύειν mit τορνεύειν, Lobeck ad Phryn. 324. — Ueber die Arbeit in Elfenbein s. Chryselephantina. Ueber die Reliefs in Elfenbein s. Scalptor; in Glas: Vitrum. [Bk.]

Caelestinus wird unter den Geschichtschreibern der römischen Kaiserzeit genannt (s. Trebell. Poll. in Valerian. junior. p. 387. Gruter.); von Schriften desselben hat sich nichts erhalten. [B.]

Caelia gens, s. Coelia.

Caeliānum, Ort in Apulien, j. Monte Scaglioso (Reich.). It. Ant. [P.]

Caelīna, Stadt in Venetia, j. Val Zellina, Plin. III, 19. Inschr. [P.]

Caelius mons (gewöhnl. Coelius), einer der sieben Hügel Roms, früher Querquetulanus, von dem Cäles Vibenna, einem tuskischen Anführer, benannt, welcher zur Belohnung für geleistete Hülfe denselben von Tarquinius Priscus zum Wohnsitz erhielt. Tac. Ann. IV, 65. Nach Varro de L. L. IV, 8. und Festus s. v. hatte er diese Hülfe dem Romulus geleistet, und damit stimmt überein die Nachricht, daß schon Tullus Hostilius diesen Berg mit zur Stadt gezogen und selbst auf demselben gewohnt haben soll, Liv. I, 30., während die Tusker später in der Tiefe ihren Wohnsitz erhielten, daher vicus Tuscus, Varro l. l. Nach Strabo V, p. 234. hat erst Ancus Marcius diesen Berg τὸ Κέλλιον ὄρος mit der Stadt vereinigt (vgl. Roma). [Gch.]

Caena, Ort in Cappadocien, südöstlich von Tyana. Itin. Hierosol. Nicht zu verwechseln mit einem nordwestlich von Tyana gelegenen Orte gl. N. Tab. Peut. [G.]

Caenae, Stadt in Mesopotamien am Tigris. Xenoph. Anab. II, 4, 28. Vielleicht das jetzige Senn, der Mündung des kleinen Zab gegenüber. Mannert Geogr. V, 2, 244. (2te Ausg.); vgl. dagegen Schneider zu der angeführten Stelle des Xenophon. [G.]

Caenopŏlis, Καινὴ πόλις, oder Caene, die südlichste Stadt in dem panopolitischen Nomos auf der Ostseite des Nil in Thebais. Ptol. Geogr. Rav. p. 104. Herodot II, 91. nennt eine Stadt Neapolis, Νέη πόλις, bei Chemmis im thebaischen Nomos, die von unserem Cänopolis nicht verschieden zu seyn scheint. Jetzt Kene. Mannert Geogr. X, 1, 371. [G.]

Caeneus (Καινεύς), ein thessalischer Held, nach Ant. Lib. 17. Sohn des Atrax, nach Apollod. I, 9, 16. Sohn des Coronus, nach Hyg. 14. des Elatus. Ursprünglich eine Jungfrau, Cänis genannt, und nun von Neptun geliebt, bat sie, nachdem er ihr zuvor die Erfüllung eines jeden Wunsches zugesagt hatte, um Verwandlung in männliche Gestalt und um Unverwundbarkeit, Ovid Met. XII, 172 f. cf. Virg. Aen. VI, 447., und nun erscheint Cäneus als calydonischer Jäger, Ovid Met. VIII, 305., als Argonaute, Apollod. I, 9, 16., Hyg. 14.; zuletzt erscheint er im Kampfe der Lapithen und Centauren auf der Hochzeit des Pirithous, und da er unverwundbar war, so wurde er endlich von den Centauren unter einer Masse von Bäumen begraben, oder in einen Vogel verwandelt. Ovid Met. XII, 470 ff.; nach Hyg. 242 tödtete er sich selbst. Sein Kampf gegen

die Centauren war von Alcamenes abgebildet am Tempel des olympischen Jupiters in Elis. Pauf. V, 10, 2. [H.]

Caeni oder **Caenici**, ein thracisches Volk zwischen dem Panysus und dem schwarzen Meere, Str. 624. Liv. XXXVIII, 40. Plin. IV, 11. Steph. Byz. [P.]

Caenina, eine Stadt Latiums, Plin. III, 5., deren Burg Properz. IV, 10, 7. erwähnt, und deren König Acron den ersten Krieg gegen den neugegründeten römischen Staat führte. Plut. Rom. 16. Nach seiner Besiegung werden die Einwohner Caeninenses, *Καινῖται*, Dionys. Halic. II, 33., *Κενινῆται*, Plut. Rom. 16., zogen größtentheils mit Hab und Gut nach Rom und wurden der erste Zuwachs der römischen Macht. Dionys. Halic. II, 35. Liv. I, 10. Uebrigens gab man der Stadt einen griechischen Ursprung und zählte sie zu denen, welche die Aboriginer den Sikulern entrissen hatten, Dionys. l. l. Andre glauben diese Stadt später von den Sabinern besetzt. Steph. Byz. s. v. *Καινίνη πόλις Σαβίνων*. Die Stadt lag nicht weit von Corniculum auf dem Wege nach Tibur, aber die Stelle, wo sie gelegen, läßt sich nicht mehr nachweisen. [Gch.]

Caenitarum insula, Insel an der Westküste von Ostindien. Arr. peripl. mar. erythr. p. 30. Vielleicht die Insel Henery bei Bombay. [G.]

Caenon (*Καινὸν χωρίον*), Kastell am Lycus in Pontus, kaum 200 Stadien von Cabira. Es lag auf einem hohen, steilen Felsen und war mit einer reichen Wasserquelle versehen. Mithridates der Große verwahrte daselbst seine schätzbarsten Kostbarkeiten. Strabo XII, p. 556. Mannert und Reichard erklären es für das jetzige Khonak oder Kuleyhissar, nach Strabo's Worten ist es indeß westlich davon zu suchen. [G.]

Caenon Hydreuma, *Καινὸν ὕδρευμα*, bei Plin. H. N. VI, 26. Novum hydreuma, Ort an der Handelsstraße von Coptos nach Berenice, 18 M. P. von der letzteren Stadt entfernt. Itin. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Caenopŏlis, 1) Stadt in Cyrenaica, zwischen Ptolemais und Cyrene. Tab. Peut. Bei Ptolemäus *Νεάπολις*. — 2) Stadt in Cyrenaica bei Phalacra, südöstlich von der obigen. Ptol. Geogr. Rav. p. 110. — 3) ein Stadtviertel von Hierosolyma (s. d. Art.). [G.]

Caenopŏlis, s. Taenarum.

Caenus, Fluß in Gall. Narbonn., wahrscheinlich der Arc bei Aquä Sextiä, Ptol. [P.]

Caenys (*Καινύς*), Vorgeb. in Bruttium, mit Pelorias den sicilischen Sund bildend, Str. 257. 265. Plin. III, 5., j. Capo di Cavallo oder nach A. Coda di Volpe und Cenide. [P.]

C. und **L. Caepasii**, zwei Brüder, Zeitgenossen des Hortensius, von Cicero einigemal als Redner genannt, ohne jedoch besonders sich ausgezeichnet, oder Reden hinterlassen zu haben, welche bis auf unsere Zeit gekommen wären. Vgl. insbesondere Cic. Brut. 69. („oppidano quodam et incondito genere dicendi") und daselbst die Ausleger; Orelli Onomastic. Tullian. P. II. p.115. [B.]

Caepio, Beiname der Servilii, s. d. Zur Literargeschichte gehören: Q. Servilius Caepio, der als Proprätor 648 d. St. von den Cimbern geschlagen ward und später, 658, in Folge einer Anklage des Norbanus ins Exil wandern mußte, wird von Cicero (Brut. 35.) unter der Zahl der Redner genannt, muß aber wohl unterschieden werden von Q. Servilius Caepio, der im marsischen Krieg 664 d. St. umkam. Auch dieser wird als Redner genannt und selbst ein Fragment einer Rede gegen diesen Scaurus angeführt; desto auffallender ist die Angabe bei Cicero Brut. 56., daß Aelius Stilo ihm seine Rede geschrieben habe. S. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 43. Not. 9., vgl. §. 38. Not. 11. und J. C. Orelli Onomastic. Tullian. P. II. p. 540 ff. — Ernesti in der Clav. Cicer. s. v. und Meier Fragmm. Oratt. Romm. p. 130 haben beide

verwechselt. — 2) Caepio Crispinus, ein aus Tacitus (Annal. I, 74.) bekannter Delator. [B.]

Caepiōnis monumentum, ein von Servilius Cäpio, dem Sieger über die Lusitanier, auf einem vom Meere umspülten Felsen am Ausfluß des Bätis erbauter Leuchtthurm, Mela III, 1. und daselbst Tzschucke. Str. 140. Jetzt Chipiona. [P.]

Caere (*Καίρε* bei Ptol., *Καιρέα*, Str., die Bewohner Caerites, Caereles, Caeretani, tuskisch nach O. Müller Etrusk. I, S. 87. Cisra), von den Griechen früher Agylla genannt (s. d., und Herod. I, 167.), eine alte pelasgisch-tyrrhenische Stadt (Virg. Aen. VIII, 478 f. ib. Serv.) mit Tuskern vermischt, daher der Doppelname, Dionys. Halic. III, 58. Plin. III, 8. Str. 220. (wo die Fabel vom Ursprung des Namens Cäre), etruskische Zwölfstadt, fest, mit Mauern aus gewaltigen Steinblöcken, in alten Zeiten reich und blühend, Virg. a. O. Ueber die Tirannei des Mezentius s. d. — Früher mit den Römern eng verbunden und von diesen sehr geehrt (das Nähere s. bei Liv. V, 40. 50. Schol. zu Horat. Epist. I, 6.; aber s. auch Str. 220. und A. Gell. XVI, 13. Vgl. den Art. Caerites) nahm es sich gegen dieselben der Stadt Tarquinii an (352 v. Chr.), worauf ihm zwar ein 100jähriger Friede verwilligt, aber die Hälfte des Gebiets abgenommen wurde, Liv. VII, 19 f. Cass. Dio XXXIV, exc. n. 142. Nach und nach verlor es sogar seine eigene Gerichtsbarkeit und stand unter einem römischen Bezirksbeamten, praefectus (Müller I. S. 128 f.). Allmählig sank Cäre, und ging wahrscheinlich unter Sulla ganz unter, Str. a. O. Drusus restaurirte die Stadt als eine Colonie von Soldaten und einer Anzahl seiner Clienten (Frontin de colon. p. 134.); doch blieb sie unbedeutend und ist jetzt ein Dorf, mit Namen Cervetro. — Ihr früherer Wohlstand gründete sich auf Getraide-, (Liv. XXVIII, 45.), Weinbau (Colum. III, 3. Die Qualität nicht vorzüglich, Martial. III, 124. Auch erwähnt ders. XIII, 54. mit Auszeichnung der cäret. Schinken), und besonders auf den Seehandel. Als Handelsstadt war Cäre (Agylla) bei den Griechen sehr geachtet wegen ihrer Rechtlichkeit; sie verschmähte den Seeraub, Str. a. O. Für ihre Verbindung mit Griechenland wie für ihren Reichthum zeugt ihr Schatzhaus in Delphi, Herod. I, 167. Der Hafenort war Pyrgi (*πύργοι*), befestigt (Serv. zu Virg. Aen. X, 184.), mit Fischereien (Athen. VI, p. 224. c.), j. San Severo. — In der Nähe waren besuchte Warmbäder, Str. 220., j. das Dorf Ceci oder nach And. Bagni del Sasso. Ueber den im J. 1836 gemachten, sehr merkwürdigen Gräberfund aus der ältesten Tyrrhener-Zeit s. das Werk des Architekten Canina: Descrizione di Cere antica etc. Rom. 1838. 4. [P.]

Caerites. Die Einwohner von Cäre haben früh das röm. Bürgerrecht besessen, aber ohne suffragium. Es ist zweifelhaft, ob sie anfangs das vollständige Bürgerrecht hatten (Liv. V, 20.), welches später zur Strafe, vielleicht wegen der von Liv. VI, 19. 20. erzählten Rebellion, vermindert wurde, so daß sie von nun an des suffragium entbehrten (so Schol. Crucq. ad Hor. ep. I, 6, 63. und zuletzt P. E. Huschke, Verfassung des Serv. Tullius p. 532. Anm. 28.), oder ob sie von allem Anfang an Civität ohne suffragium besaßen, wofür Strabo V, 2, §. 3. und Gell. XVI, 13. zu sprechen scheinen. Vgl. über die früheren Schicksale Cäre's Niebuhr R.G. I, p. 427 f. II, p. 77. Huschke a. a. O. und aerarii, I. S. 173. Die Namen der Bürger Cäre's wurden zu Rom in Listen eingetragen, tabulae Caeritum genannt, mit welchem Namen später die Verzeichnisse aller derer belegt wurden, welche zwar Bürger waren, aber weder Stimm- noch Ehrenrecht hatten (aerarii, s. I. S. 173.). Weil alle diejenigen, welche der Censor aus ihrer Tribus gestoßen (tribu moti) und zu Aerariern gemacht hatte, auch ohne suffragium also Cäriten waren, wurden diese drei Ausdrücke nicht selten verwechselt, z. B. Gell. IV, 12. aerarium facere und XVI, 13. h. es von demselben Verhältniß in tab.

Caer. referre. Neben einander gestellt sind beide Pseudo-Asc. in Cic. div. Caec. 3. p. 103. Orelli. Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43., obgleich ein gewisser Unterschied existirte, d. h. kein solcher, wie in Petisci lexicon antiq. Rom. angegeben ist, daß in tab. Caer. referre härter sei als tribu moveri, aerar. fieri aber härter als die beiden andern Strafen; denn für eine solche dreifache Gradation findet sich kein Beweis. Die verschiedenen Benennungen bezeichnen nur verschiedene Seiten derselben Strafe. Insofern einer kein suffragium mehr hat, h. es von ihm referri in tab. Caerit., insofern er dadurch finanzielle Nachtheile erleidet, h. er aerarius, und insofern er aus der Tribus gestoßen ist, h. er tribu motus. So ist tribu movere die Strafe selbst, referre in tab. Caer. die Art, wie die Strafe vollzogen wird, und aerar. fieri ist ein aus und neben der Strafe eintretender finanzieller Schaden. Ob das eine Uebel ohne das andere stattfinden kann, z. B. aerar. fieri mit Beibehaltung des suffragium, ist mehr als zweifelhaft und wenigstens in der Praxis nicht gut zu denken. Literatur: Niebuhr a. O. K. D. Hüllmann, Röm. Grundverfassung. Bonn 1832. S. 350 f. 353 f. C. E. Jarcke, Darstellung des Censor. Strafrechts der Röm. Bonn 1824. S. 79-82. F. Walter, Röm. R.Gesch. I, S. 118 ff. P. E. Huschke, Verfass. des Königs Serv. Tull. Heidelberg 1838. S. 531-534. 494 ff. [R.]

Caesaraugusta, früher Salduba, Stadt am Iberus in Edetanien (Hisp. Tarrac.), j. Saragossa, von Augustus im J. 721 colonisirt, Sitz eines Obergerichtshofes, Str. 151. 161 f. Plin. III, 3. Mela II, 6. Cass. Dio LIII, 26. Ptol. Auson. Epist. XXIV, 88. Isidor. Orig. XV, 1. It. Ant. [P.]

Caesar, s. Julia gens. — Octavian trug diesen Namen, der ursprünglich Familiennamen war, als Adoptiv-Sohn des Julius Cäsar; nach ihm aber nannten die regierenden Kaiser ihre Söhne, oder die von ihnen bestimmten Regierungsnachfolger Caesares, auch wenn letztere nicht durch Adoption zum Cäsarengeschlechte gehörten. Seit Nero gehörte Caesar auch zum Titel des regierenden Kaisers, wo denn derselbe dem persönlichen Namen vorgesetzt ward, z. B. Imperator Caesar Vespasianus Augustus, während er bei dem Thronfolger gewöhnlich nachstand. S. Spanheim de usu et pr. n. II. p. 346. und die Commentatoren zum Proömium der Institutionen. [P.]

Caesarēa, 1) Bithyniae, *ἡ καὶ Σμυρδάλεια* (Cod. Palat. *Σμυρδιανή*), Ptol. Hierocl., kleine Stadt in der Nähe von Prusa. Dio Chrysost. Orat. XLVII, p. 526. ed. Reisk. Nach Mannert Geogr. VI, 3, 559. in der Nähe der heißen Bäder von Eski Koplitza nordwestlich von Brussa. — 2) Caesarea Joniae, zum Conventus juridicus von Ephesus gehörig. Plin. H. N. V, 31. Vielleicht s. v. a. Hierocaesarēa; vgl. ob. Apollonia Nr. 3. — 3) Caesarea Tralles in Carien (Eckhel Doctr. num. vet. III, 125. Böckh Corp. inscr. gr. n. 2929.); s. Tralles. — 4) Caesarea Antiochia in Pisidien, s. Antiochia Pisidiae. — 5) Caesarea ad Anazarbum in Cilicien, s. Anazarbus. — 6) Caesarea Bage in Lydien, s. Bage. — 7) Caesarea in Cappadocien, früher Mazaca oder Eusebia (*Εὐσέβεια*), am Argäus (*ἡ πρὸς τῷ Ἀργαίῳ*), Hauptstadt von Cappadocien, in der Landschaft (praefectura) Cilicia. Hirt. bell. Alex. 66. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. It. Ant. Philostr. vit. Sophist. II, 13. Amm. Marc. XX, 9. Die Stadt hatte Mangel an Trinkwasser, die Gegend war unfruchtbar und zum Theil sumpfig, auch war die Bauart der Stadt wenig geeignet zu einer ordentlichen Befestigung; dennoch war sie Residenz der cappadocischen Könige, die hier in der Mitte des Landes Holz und Steine zum Bauen und herrliche Waiden fanden. Strabo XII, 538. Vgl. Procop. Aedif. V, 4. Als Cappadocien von Tiberius zur römischen Provinz gemacht wurde (18 n. Chr.) erhielt Mazaca den Namen Cäsarea. Eutrop. VII, 6. Suidas v. *Τιβέριος*. Hieron. Chron. p. 157. Dies bestätigt auch die auf einigen Münzen vorkommende Aera der Cäsareer. Sex. Rufus

brev. II. schreibt die Ertheilung des Namens Cäsarea fälschlich dem Archelaus (vgl. Constant. Porphyr. de Them. I.), Andere erst dem Claudius zu. Cäsarea war eine der Hauptmünzstätten des römischen Reiches in Asien, daher die Menge von Silbermünzen Cäsarea's aus der Kaiserzeit ohne den Namen der Stadt. Bei der Theilung der Provinz Cappadocien unter Kaiser Valens blieb Cäsarea Metropolis von Cappadocia prima (Hierocl.). Urbium mater nannten sie die Cappadocier, sagt Solin. 45. Vgl. Mart. Capell. VI, §. 690. ed. Kopp. Justinian befestigte die Stadt durch Aufführung neuer Mauern. Procop. Aedif. V, 4. Die Ruinen der durch ein Erdbeben zerstörten alten Stadt (cf. Niceph. Bryenn. II, 3.) finden sich nach Brant nahe bei Kaisarieh (Ausland 1837. Nr. 69.; vgl. Texier im Ausl. 1836. Nr. 92 ff.). — 8) Caesarea in Armenia minor. Plin. H. N. VI, 10. Nach Harduinus s. v. a. Neocaesarea am Euphrat (Niceph. Callist. hist. eccl. VIII, p. 560.). — 9) Caesarea Germanice in Commagene (Münzen), s. Germanicia. — 10) Caesarea Augusta Euphratesiae. Notit. eccl. Concil. Ephes. Wohl s. v. a. Neocaesarea (Procop. de Aedif. II, 10.). — 11) Caesarea Panēas oder Philippi (*Πανειάς*, Hierocl.; *Καισάρεια Πανιάς* und *ΚΑΙCάρεια CΕΒαστὴ ʽΙΕΡὰ ΚΑΙ ʼΑCΥλος ʽΥΠὸ ΠΑΝΕΙΩ* oder *ΠΡὸς ΠΑΝΕΙΩ* auf Münzen, bei Steph. Byz. unrichtig *Κ. πρὸς τῇ Πανειάδι*, *Καισάρεια ἡ Φιλίππου*, Nov. Test. Euseb. hist. eccl. VII, 17.), Stadt in Trachonitis; nach Ptol. und Hierocl. in Phönice, am Fuße des Hermon, unweit des Panēums, unter welchem der Hauptarm des Jordan entsprang. Plin. H. N. V, 15. 16. Burkhardts Reisen in Syrien I, S. 87. und 494. Der Tetrarch Philippus gründete sie im Jahre 751 nach Roms Erb. Der König Agrippa nannte sie Neronias (Joseph. Antiq. XX, 8. Münzen). Dieser Name verlor sich jedoch bald wieder. Jetzt Banjas. — 12) Caesārea Libāni, s. Arca. — 13) Caesarea Palaestinae, früher Stratōnis turris (*Στράτωνος πύργος*), daher auch *ἡ Καισάρεια ἡ Στράτωνος* genannt, lag am Meere (daher auch *παραλία*, Jos. Antiq. XIII, 11.) an der Gränze von Galiläa und Samaria. Die Stadt wurde von dem Könige Herodes im J. 13 v. Chr. vergrößert und zur Ehre Augusts Caesārea genannt. Strabo XVI, p. 758. Plin. H. N. V, 14. Ptol. Joseph. Antiq. XV, 9. Bell. jud. I, 21. Eutrop. VII, 5. Euseb. Chron. Ammian. Marcell. XIV, 8. Chron. Pasch. p. 367. ed. Bonn. Novell. 103. praef. Herodes umgab den Ort mit einer neuen Mauer, verschönerte ihn durch mehre Paläste von weißem Marmor, erbaute daselbst einen Tempel des Augustus und legte bei der Stadt einen Hafen an, der kaum seines Gleichen hatte, daher denn auch auf Münzen des Königs Agrippa und des Nero die Stadt *Καισαρία ἡ πρὸς τῷ Σεβαστῷ λιμένι* genannt wird (Sestin. Class. gener. p. 149. ed. sec.). Cäsarea wurde dadurch eine der größten Städte Judäa's (Joseph. bell. jud. III, 9. Apollon. Tyan. epist. 11.), sie war auch in der Folge der Sitz der römischen Statthalter und die Metropolis der Provinz (Tac. Hist. II, 79. Apostelgesch. 23, v. 23. und 33. 25, v. 1. Josephus). Vespasian, der hier zum Kaiser ausgerufen war, erhob sie zu einer römischen Colonie, jedoch ohne jus italicum, Titus verlieh ihr auch Immunität der Grundstücke (Digest. L, 15, 1. und 8. Vgl. Novell. 103. praef.); sie erhielt den Namen Colonia Prima Flavia (Plin. H. N. V, 14.); auf Münzen führt sie mit verschiedenen Abkürzungen den längeren Titel: COLonia PRIMA FLavia AVGusta FELix C..... CAESARIENSIS METROpolis PRovinciae Syriae PALaestinae (Sestini l. l.). Vaterstadt des Procopius (hist. arc. 11.). Jetzt Kaisarieh, ganz in Ruinen und täglich mehr versandend. — 14) Caesarea Mauretaniae, Hafen mit einem Inselchen im Eingange desselben, früher Jol, vom Könige Juba, der hier residirte, zu Ehren Augusts Caesarea genannt (*Ἰὼλ Καισάρεια*, Ptol.). Als Kaiser Claudius Mauretanien in eine römische Provinz verwandelte, ertheilte er

der Stadt die Rechte einer Colonie, und nannte nach ihr den Theil Mauretaniens, dessen Hauptstadt sie wurde, Mauretania Caesariensis. Strabo XVII, 831. Mela I, 6. Plin. H. N. V, 1. Dio Cass. LX, 9. Itin. Ant. Eutrop. VII, 5. Unter Valens von den Mauren zerstört (Oros. VII, 33. Amm. Marcell. XXIX, 5.) war sie doch unter Justinian schon wieder eine große und volkreiche Stadt. Procop. bell. Vand. II, 5. Die Münzen, welche man bisher dieser Stadt zugelegt hat, werden von Gesenius Siga zugeschrieben. Jetzt Tniz oder Tenez, zwischen Mostagan und Scherschel. Mannert Geogr. X, 2, 417 f. — 15) Caesarea Tingitanae, s. Tingis. [G.]

Caesarēa insula, j. die Insel Jersey, im fretum Gallicum, It. Ant. Mar. [P.]

Caesariāna, 1) Stadt in Lucanien, j. nach Mannert Casal nuovo, nach Reich. Monte Serino, It. Ant. Tab. Peut. (Ceserina). Geogr. Rav. — 2) Caesariāna oder Caesarea, Stadt in Oberpannonien, j. Czur (Reich.). Itin. Ant. [P.]

Caesarĭon, Sohn der Cleopatra, nach ihrer eigenen Aussage von J. Cäsar (Dio XLVII, 31.), ward geb. im J. 47 v. Chr., bald nachdem Cäsar Aegypten verlassen hatte. Plut. Caes. 49., vgl. Anton. 54. Cäsar selbst soll der Cleopatra, als sie im J. 46 in Rom war, gestattet haben, ihn nach seinem Namen zu nennen. Sueton Caes. 52. (Sein eigentlicher Name war Ptolemäus, Dio a. O.). M. Antonius bezeugte im Senate, daß er von Cäsar anerkannt sey, und berief sich auf die Freunde des Letzteren; wogegen einer derselben, C. Oppius, in einer eigenen Schrift es zu widerlegen suchte. Sueton a. O. Im J. 42 v. Chr. erlaubten die Triumvire, daß er den Titel eines Königs von Aegypten führe, Dio a. O. Im J. 34 befahl Antonius, ihn König der Könige zu nennen, und machte ihn zum Mitherrscher der Cleopatra über Aegypten, Cypern, Libyen, Cölesyrien, Dio XLIX, 41. Plut. Ant. 54. In seinem Testamente erklärte er ihn für den leiblichen Sohn des Cäsar, wodurch er den Octavian hauptsächlich erbitterte, Dio L, 3., vgl. 1. Kurz vor seinem Tode erklärte er ihn und den Antyllus, als etwaige Erben, für volljährig. Dio LI, 6. Plut. Anton. 71. Cleopatra sandte ihn mit vielen Schätzen durch Aethiopien nach Indien; aber sein Erzieher Rhodon überredete ihn, zurückzukehren, da er von Octavian zum Könige bestimmt sey. Nach dem Tode der Cleopatra ward er von Octavianus hingerichtet. Plut. Ant. 81. 82. Vgl. Dio LI, 16. Sueton Oct. 17. [Hkh.]

Caesarobrĭga, unbek. Stadt in Lusitanien, Plin. IV, 35. erwähnt Caesarobrigenses. [P.]

Caesarodūnum, Hauptstadt der Turonen, daher später Turoni genannt, am Liger in Gall. Lugdun., j. Tours, Amm. Marc. XX, 11 f. Sulpit. Sever. 3. 8. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Caesaromăgus, 1) Stadt der Bellovaker in Gall. Belgica, j. Beauvais, Ptol. Tab. Peut. It. Ant. — 2) Stadt bei den Trinobanten in Britannien, j. Chelmford, It. Ant., wahrscheinlich das Baromagus der Tab. Peut. [P.]

Caesennius (Caesonius) **Lento**, Anhänger Cäsars, diente unter ihm in Spanien im J. 45 v. Chr., ergriff den Cn. Pompejus nach der Schlacht bei Munda auf der Flucht und tödtete ihn. Dio XLIII, 41. Vgl. Cic. Phil. XI, 9, 23. Flor. IV, 2, 86. (wo er Caesonius heißt). Nach dem Tode Cäsars war er auf Seiten des Antonius und wurde Septemvir zur Austheilung von Aeckern in Italien. Cic. Phil. XI, 6, 13. XII, 9, 23. XIII, 2, 2. 12, 26. — C. Caesennius (nach den Fasti, vgl. Tac. Ann. XI, 29. Caesonius) Paetus, Cos. unter Nero, 61 n. Chr. (Tac. a. O.), ward im J. 63 dem Domitius Corbulo (s. d.) zu Hilfe gesandt, um Armenien gegen die Angriffe des Partherkönigs Vologeses zu schützen. Tac. Ann. XV, 6. Dio LXII, 20. Er ging alsbald von Cappadocien über den

Taurus, und verkündigte, er werde Tigranocerta, das Corbulo verlassen hatte, wieder besetzen, Tac. XV, 8. Statt dessen eroberte er etliche Castelle und machte einige Beute; worauf er sein Heer zurückführte und zerstreute, Tac. a. O. Plötzlich erschien Vologeses mit großer Heeresmacht, Tac. 10., und rückte vor Tigranocerta, Dio LXII, 21. Pätus machte einen Versuch, es zu entsetzen, Dio a. O.; aber Vologeses trieb ihn zurück, machte die Truppen, die er auf dem Taurus zurückließ, nieder, und schloß ihn selbst in Rhandeia, am Flusse Arsanias ein. (Dio, vgl. Tac. 10., wo der Ort Arsamosata genannt ist). Die Hilfe des Corbulo hätte ihn können entsetzen; aber seine Muthlosigkeit war so groß, daß er, ohne die Ankunft desselben zu erwarten, durch den schimpflichsten Vertrag den Frieden erkaufte, vgl. Tac. 14. Dio a. O. Sueton Nero 39. (wo erzählt ist, die Legionen seyen unter das Joch geschickt worden, was nach Tac. 15. bloses Gerücht war). Er verlor in Folge davon das Commando, Dio LXII, 22., und als er nach Rom zurückkam, fürchtete er noch Schlimmeres; aber Nero begnügte sich, ihn mit Hohn zu bestrafen, Tac. 25. Unter Vespasian ward er Procos. von Syrien, Joseph. b. jud. VII, 7. (vgl. Antiochus von Commagene, Nachtr. zu Bd. I. S. 1220.). [Hkh.]

Caesēna, Stadt im gallischen oder Ober-Italien, j. Cesena. Str. 217. 285. Cic. ep. fam. XVI, 27. Plin. III, 15. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. und Hieros. [P.]

L. Caesetius Flavius, Volkstribun im J. 710 d. St., 44 v. Chr. mit L. Epidius Marullus, nahm mit seinem Amtsgenossen das Diadem, das der Bildsäule Cäsars aufgesetzt worden war, hinweg nnd forderte später diejenigen, die ihn König genannt hatten, vor Gericht. Der Dictator ließ ihn hierauf, mit Hilfe des Tribuns Helvius Cinna, des Tribunates entsetzen und aus dem Senate stoßen. Dio XLIV, 9, 10. App. b. c. II, 108. 122. IV, 93. Plut. Caes. 61. Vell. Pat. II, 68. Sueton Caes. 79. 80. (Bei Val. Max. V, 7, 2. ist sein Vater genannt, an den Cäsar das Ansinnen machte, seinen Sohn zu verstoßen, worauf er erwiederte: Du kannst mir alle meine Söhne nehmen; niemals aber werde ich einen derselben beschimpfen und verstoßen). [Hkh.]

Caesia, ein Beiname der Minerva bei den Römern, dem Griech. γλαυκῶπις entsprechend. [H.]

Caesia silva, ein german. Wald bei Tacit. Annal. I, 50., der j. Häserwald zwischen der Lippe und Yssel, wie schon Lipsius nachwies. [P.]

Caesius, s. Bassus Nr. 3. I. S. 1071.

T. Caesius Taurinus, ein römischer Dichter, der wahrscheinlich in das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung gehört, und als Verfasser eines aus dreiundzwanzig Hexametern bestehenden netten Gedichtes bezeichnet wird, das unter der Aufschrift Votum Fortunae in der Lateinischen Anthologie sich abgedruckt findet, und auf den zu Rom befindlichen Tempel der Fortuna sich bezieht, weshalb der frühere Zusatz in der Aufschrift: Praenestinae, weil nämlich jetzt die Inschrift zu Präneste in dem Palazzo baronale sich befindet, mit Recht von dem letzten Herausgeber weggelassen worden ist. S. Antholog. Lat. I. Ep. 80. bei Burmann; Ep. 622. bei Meyer und dessen Note T. I. p. 174. Auch in die Sammlung von Wernsdorf Poett. Latt. min. T. III. p. 316. ist das Gedicht aufgenommen. [B.]

Kaeso, s. Duillia, Fabia, Quinctia gens.

Caesonia (Milonia C., Dio LIX, 23.), Geliebte des Caligula, die er als schwanger zu seiner Gemahlin erhob, um schon nach Verlauf eines Monats Vater zu seyn. Dio LIX, 23. 28. Vgl. weiter über sie Sueton Cal. 25. 33. 38. Sie soll ihrem Gemahle einen Zaubertrank beigebracht haben, der, obgleich nur ein Liebestrank, ihn wahnsinnig gemacht habe. Sueton Cal. 50. Sie ward zugleich mit Caligula ermordet, ebenso die Tochter, die sie ihm geboren hatte. Sueton Cal. 59. Dio LIX, 29. Vgl. Joseph. Ant. IX, 1. [Hkh.]

Caestria, s. Cestria.

Caestus, s. Cestus.

Caetobrix, s. Catobriga.

Caja, s. Nuptiae.

Caïcandrus, *Καΐκανδρος*, Insel an der Küste von Persis. Nearchus bei Arr. peripl. Plin. H. N. VI, 28. Jetzt Inderabia. [G.]

Caïcus, *Κάϊκος* (Hes. Theog. 343. Ovid Met. II, 243. XV, 278. Virg. Georg. IV, 370.), Fluß in Mysien, der in Teuthrania an der Südseite des Gebirges Temnos bei Gergetha entspringt (Strabo XIII, 616. Plin. H. N. V, 32. 33. Ptol.), den von demselben Gebirge herabfließenden Mysius aufnimmt (Strabo l. l.), bei Pergamus durch die getraidereiche Ebene des Caicus, *τὸ Καΐκου πεδίον*, strömt (Herodot VI, 28. Xen. Anab. VII, 8. Arr. exp. Al. V, 6. Strabo XII, 576. XIII, 615. und 624. Paus. VIII, 4. IX, 5.) und zwischen Pitane und Eläa sich in das Meer ergießt (Scyl. Strabo XIII, 615. Mela I, 18. Ptol.). Vgl. noch Herodot VII, 42. Cic. Flacc. 29. Liv. XXXVII, 18. Plut. de fluviis etc. Jetzt Bakirtschai (Kupferfluß). O. v. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 488. [G.]

Caïcus (*Καΐκός*), 1) Sohn des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 343. — 2) Sohn des Mercurius und der Ocyrrhoe, der sich in den Fluß Asträus stürzte, der nun nach ihm benannt wurde. Plut. de fluv. 21. [H.]

Cajēta, die Amme des Aeneas, Virg. Aen. VII, 1. Ovid Met. XIV, 442., nach Andern Amme der Creusa oder des Ascanius. Serv. zu Virg. a. u. O. Der Ort, wo sie in Italien starb, erhielt nach ihr den Namen. [H.]

Cajēta. Von der im vorherg. Art. genannten Cajeta, welche unweit Formiä von Aeneas bestattet und durch ein Denkmal geehrt wurde, soll die auf einer felsigen Landspitze, welche weit in die See hineinragt, erbaute Stadt ihren Namen erhalten haben, welche einen trefflichen Hafen hatte und durch Handel und Schifffahrt sehr belebt war. Cic. pro Lege Manil. c. 12. portus Cajetae celeberrimus atque plenissimus navium. Ueber den Ursprung des Namens waren übrigens die Ansichten der Etymologen sehr getheilt; andere leiteten ihn von *καίειν* urere ab, weil hier die Flotte des Aeneas verbrannt sei, wieder andere bezogen den Ursprung des Namens auf die vielen Höhlen der Umgegend, welche bei den Lakedämoniern, die man für die frühern Bewohner hielt, *Καιάτται* genannt wurden, cf. Strabo V, p. 233. cf. Thuk. I, 134. Virg. Georg. III, 89. Sil. Ital. VIII, 530. Die Stadt war von Formiä (welches zu vergl.) 40 Stadien entfernt (Strabo l. l.) und hat ihren Namen fast unverändert erhalten bis auf den heutigen Tag: Gaeta. Die Bucht, welche das Meer in der Nähe der Stadt bildete, hieß nach ihr sinus Cajetanus. [Gch.]

Caïnas, Fluß in Indien, nach Plin. H. N. VI, 21. und Arr. Ind. 4. ein Nebenfluß des Ganges, wahrscheinlich der Kan oder Ken, der in die Dschumna fällt. [G.]

Caius Caesar, s. Caligula.

Caius, Titus, der Rechtsgelehrte, s. Gajus.

Cala, s. Cale.

Calabria (*Καλαβρία*), die Halbinsel, welche sich von Tarent aus in südöstlicher Richtung bis zum Vorgebirge Japygium (Acra Japygia) erstreckt. Plin. H. N. III, 11. 16. Bei den Griechen war der gewöhnliche Name *Μεσσαπία* oder *Σαλεντίνη* oder *Ἰαπυγία*. Strabo VI, p. 282. B. Doch der letztere Name hatte ursprünglich einen weitern Umfang und umfaßte außer dem eigentlichen Calabrien auch noch Peuketia und Apulia, Polyb. III, 88. Der Grund dieser gemeinsamen Benennung der drei Landschaften ist ohne Zweifel in der Verwandtschaft der Bevölkerung zu suchen, welche man von den Illyriern herleitet. Dagegen eignet der Name *Σαλεντίνη* zunächst

dem Landstrich unmittelbar an dem Vorgebirge Japygium, welches eben deswegen das promontorium Sallentinum von Salustius genannt wurde. cf. Virg. Aen. III, 17. 400. und Serv. ad h. l. und der Küste an dem tarentinischen Meerbusen, Strabo p. 277. 287. C., wiewohl bei Livius Epit. XIX. auch Brundusium in agro Sallentino liegend genannt wird. Mit welchem Rechte aber neuere Geographen diese Benennung auch auf die gegenüberliegende Küste von Bruttium ausdehnen, ist mir unbekannt. Derselbe Küstenstrich hatte nach Strabo auch den Namen *Λευτερνία*, weil die aus den phlegräischen Gefilden in Kampanien vertriebenen Giganten die *Λευτέρνιοι* hießen, von Hercules bis zur Stadt *Λευκά* (Veretum) verfolgt, und dort in die Erde gescharrt worden wären; als Denkmal dieser Begebenheit werde eine Quelle mit stinkendem Wasser angesehen, aus welcher nach Aristoteles de Mirabil. Auscult. p. 1159. Blut ausströmte, dessen übler Geruch die Farth an der Küste unmöglich machte. cf. Lycophr. Cass. 978. Die Sallentiner selbst waren nach der Sage Abkömmlinge der Kreter, wie die Messapier überhaupt. Strabo p. 282. a. Diese Tradition brachten einige mit der Sage von Minos in Verbindung, welcher bei der Verfolgung des Dädalus in Sicilien umkam, und dessen Tod die Kreter rächen wollten, aber durch Stürme an die Küste von Japygien verschlagen, dort die Stadt Hyria anlegten, und nun japygische Messapier wurden. Herod. VII, 170. Strabo p. 282. a. Mit welcher Sage wieder die Angabe des Plinius und Strabo p. 279. b. in Verbindung steht, daß der Japyx ein Sohn des Dädalus gewesen. cf. Plin. l. l. Andere dagegen bezogen diese kretische Einwanderung auf den Idomeneus, welcher auf seiner Flucht erst zum König Klinikus in Illyricum kam, und von ihm mit Mannschaft unterstützt und durch einen Haufen Lokrer verstärkt, auf der Halbinsel landete und die zwölf Ortschaften der Salentini gründete, unter welchen Castrum Minervä die wichtigste war. cf. Festus s. v. Salentini und Varro ap. Val. Prob. ad Eclog. VI. Virg. fragmenta. Ed. Bip. p. 205. Ebenso wird eine kretische Einwanderung unter Führung des Theseus in Brundusium erwähnt, Strabo 282. Und die Japygier werden überhaupt Nachkommen einer kretischen Colonie genannt von Athenäus XII, c. 5. p. 522. cf. Meurs. Creta IV, c. 5. p. 212. Den geschichtlichen Gehalt dieser Sagen auszumitteln ist schwer, aber unmöglich kann es nicht genannt werden, daß frühzeitig kretische Niederlassungen in diesem Theile Italiens stattgefunden, welche gewissermaßen durch die spätere Gründung von Tarent durch die Lakedämonier Bestätigung erhält. Aber außer allem Zweifel ist es, daß die ursprünglichen Bewohner, die Sallentiner und Calabrer, von den Griechen Messapier genannt, durch die fremden Einwanderer weder völlig vertilgt, noch ganz unterjocht wurden, wenn schon die Tarentiner sich unaufhörlich auf Kosten der Messapier vergrößerten, und die Fürsten der Peuketier und Apulier die Tarentiner oft unterstützten, Strabo p. 282. a. Die furchtbare Niederlage, welche die vereinigten Tarentiner und Rheginer erlitten, setzte diesen Eroberungen ein Ziel und schwächte auf lange Zeit die tarentinische Macht. Diod. Sic. XI, 52. Herod. VII, 170. Daß nun die Urbewohner, die Calabrer und Sallentiner, illyrischen Stammes gewesen, folgert man theils aus dem Umstand, daß schon in den Völkern sabellischen Stammes eine Mischung mit illyrischen Elementen sehr wahrscheinlich gemacht wird, theils aus der Sage, daß selbst die Kreter mit Illyriern vereinigt waren, und daß Japyx, Peuketius und Daunus Brüder genannt werden und mit einem Heere, das größtentheils aus Illyriern bestand, über das ionische Meer kamen. cf. Festus s. v. Daunus und Ant. Lib. Fabb. 81. Auch wird trotz der Unbestimmtheit, mit welcher der Name der Illyrier gebraucht wird, sich eine Einwanderung von der gegenüberliegenden Küste schwerlich in Abrede stellen lassen. Dennoch aber muß auch in diesem Landstrich ein der übrigen italischen Bevölkerung ähnliches Urvolk gewesen seyn, mag man dieß

mit Niebuhr ein pelasgisches oder ein oskisches nennen: für letzteres zeugt die bekannte Anekdote von Ennius (Gellius N. A. XVII, 17.), welcher in Rudiä in Calabrien geboren, eines dreifachen Sprachvermögens, eines oscischen, lateinischen und griechischen sich rühmte, so wie die spätere allgemeine Verbreitung der lateinischen Sprache. Die ganze Bevölkerung war in 13 verschiedene Staaten getheilt, Strabo p. 281. a. Plin. III, 16, 11., welche, wie es scheint, von Fürsten beherrscht wurden, wenigstens war ein messapischer Herrscher δυναστής schon vor dem peloponnesischen Krieg mit den Athenern verbündet. Thuk. VII, 33. Aber diese 13 Staaten waren außer Tarent und Brundusium später zu unbedeutenden Orten zusammengeschrumpft. Plinius l. l. macht folgende Orte namhaft: Varia Appula, Messapia, Aletium im Innern, Senum, Callipolis, später Anxa, an der Küste; Basta, Hydruntum, Soletum schon verödet; Fratuertium, portus Tarentinus, statio Miltopae, Lupia Balesium, Coelium, Brundusium, Tarentum, welches indessen nur die bedeutendsten Orte im ersten Jahrhundert gewesen zu seyn scheinen. Was endlich die Beschaffenheit des Landes selber betrifft, welches ungefähr eine Ausdehnung von 90 □ Meilen hat, so zieht sich zwar ein Zweig der Apenninen bis zur äußersten Spitze, und scheint so dem Lande den Karakter der Rauhheit zu geben, aber dennoch hat es eine tiefe Dammerde, welche leicht vom Pfluge bearbeitet wird, und wiewohl es Mangel an Wasser litt, war es baumreich und zur Waide geschickt. Strabo p. 281. a. Unter seinen Erzeugnissen rühmt derselbe besonders den Honig und die Wolle, p. 282. b. Wenn schon diese Begünstigung der Natur wohlthätig auf den Anbau des Landes einwirken mußte, so geschah dieß noch weit mehr durch die vortheilhafte Lage für Handel und Schifffarth, und die Gründung bedeutender Städte, wie Brundusium und Tarent. Und die Blüthe des letztern fällt allerdings in die vorrömische Periode, wo die Stadt an 300,000 Einwohner zählte; aber auch später behauptete es theils durch seinen Handel und seine Purpurfärbereien, theils durch seine vorzüglichen Weine, durch das treffliche Oel, durch sein mildes Clima und durch die wundervolle Lage eine bedeutende Stelle, und Horaz steht nicht an, diese Stadt als den lieblichsten Aufenthalt zu bezeichnen, Od. II, 6. cf. Sat. II, 4. 34. und Ep. I, 7. 45. Brundusium (s. d.) hingegen verdankte erst den Römern seine Größe. Auch geistig standen die Calabrer den übrigen Italern nicht nach, wenn doch Rudiä den nationalsten römischen Dichter, den Ennius, und Brundusium den großen Tragiker Pacuvius erzeugte. Dagegen ist der jetzige Zustand der Terra d'Otranto der traurigste; die herrlichsten Erzeugnisse bleiben unbenützt, der Landbau wird zur Nothdurft betrieben, die herrlichste Landschaft Italiens leidet an drückender Armuth und scheint beinahe vergessen. [Gch.]

Calachēne, Calacīne, s. Assyria.

Calacte (καλὴ ἀκτή, Herodot VI, 22.), Stadt an der Nordküste Siciliens, von dem Siculerfürsten Ducetius angelegt, Diod. XII, 8. 29. Die Calactini erwähnt Cic. Verr. III, 43. Vgl. Sil. Ital. XIV, 251. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Calao), Ruinen beim jetzigen Caronia. [P.]

Caladūnum, Ort in Lusitanien, nach Reich. j. Castaubo, Itin. Ant. [P.]

Calaegia, cheruskische Stadt bei Ptol., wird für Halle an der Saale gehalten. [P.]

Calagorris, Stadt wahrscheinlich der Convenä in Aquitanien, j. Cazeres, It. Ant. [P.]

Calăgum, Ort bei den Melden in Gall. Lugdun., j. Chailly. Tab. Peut. [P.]

Calagurris (Calaguris, Str. 161., s. Drakenb. zu Liv. XXXIX, 21. u. epit. 93.), Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac. Plin. III, 4. unterscheidet

Calaguritani Nassici und Cal. Fibularenses; ersteres erklärt Ukert nach Marca (vgl. Liv. fragm. l. XCI.) für das j. Calahorra, letzteres für Lobarre. Flor. III, 22. Appian B. civ. I, 113. Valer. Max. VII, 6. Oros. V, 23. (Calagorria). [P.]

Calais (Καλαΐς), Sohn des Boreas und der Orithyia, Bruder des Zethes, s. Zethes. [H.]

Calăma, 1) in Numidien zwischen Hippo regins und Cirta. Augustin. in Petilian. II, 99. de civit. Dei XXII, 8. Collat. Carth. Notit. Afr. Vgl. du Pin zu Optat. de schism. Donatist. p. 14. n. 51. Wessel. zum Itin. Anton. p. 36. und 512. Nach Dureau de la Malle früher Suthul (Salust Jug. 37.); bei Oros. V, 15. Calma. Jetzt Guelme; vgl. Berbrügger im Ausland 1837. Nr. 25 f. — 2) im Innern von Mauretania Cäsariensis. Ptol. (Κιλαμά). Itin. Ant. Jetzt Calaat el Wed am Flusse Malva. [G.]

Calămae, Flecken in Messenien, Paus. IV, 31, 3., nach Polyb. V, 92. ein festes Castell, j. Calamata. [P.]

Calamīne, See in Lydien, den Nymphen heilig, mit schwimmenden Inseln. Varro de R. R. III, 17. Plin. H. N. II, 96. Mart. Capella IX, §. 928.; vgl. die Ausleger zu diesen Stellen. [G.]

Calămis war einer der größten Bildhauer aus dem Zeitalter des Phidias. Diese Periode ergibt sich uns aus zwei Nachrichten über seine Werke: nach Paus. VI, 12, 1. half er dem Onatas an dem Siegeswagen für Hiero I. von Syracus, der Ol. 78, 2 starb, und nach Paus. I, 3, 2. machte er in Athen nach dem Aufhören der Pest (Ol. 87, 3.) den Apollo Alexikakos. Diesem nach fiel er in die Uebergangsperiode vom harten Styl der äginetischen Schule zu dem edleren und verfeinerten Styl, der durch Phidias, Polyclet und Myron eingeführt wurde. Dieß liegt in dem Kunsturtheile des Quintilian XII, 10., der sich in Parallelen zwischen der bildenden Kunst und der Redekunst gefällt: duriora et Tuscanicis proxima Callon atque Egesias, jam minus rigida Calamis, molliora adhuc supra dictis Myron fecit, vgl. mit Cic. Brut. 18. Seine Hauptstärke hatte er in der Bildung von Pferden, worin ihm das Alterthum den ersten Rang zuerkannte (equis semper sine aemulo expressis, Plin. XXXIV, 8. 19.), und da zu Ausschmückung des Parthenon die ausgezeichnetsten Künstler Athens aufgeboten wurden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Pferde-Bilder ihm übertragen wurden, daß wir somit in den drei, jetzt im brittischen Museum befindlichen, Pferdeköpfen aus dem Giebelfelde des Tempels Arbeiten seiner Hand zu erkennen haben (Meyer Geschichte der bild. Kunst. Thl. I. p. 285. Böttiger Kl. Schriften. Bd. 2. p. 168.). In Athen sah Pausanias I, 23, 2. eine Venus von Calamis an den Thoren der Burg, und in dem Tempel der Furien (Paus. I, 28, 6.) waren zwei der Göttinnen von Scopas, die mittlere von Calamis.* Auf der Burg stand seine Sosandra, welche Lucian Imag. p. 7. und Dial. Mort. p. 708. unter den ausgezeichnetsten Frauen-Statuen aufführt. Zahlreiche Werke von ihm waren im Peloponnes. In Mantinea war von ihm ein Bacchus aus parischem Marmor, Paus. IX, 20, 4., und ein Mercur, Κριοφόρος genannt, Paus. IX, 22, 2. Eine Nachbildung desselben sieht man auf dem Grund einer Schale, welche in einem Grab von Chiusi gefunden wurde (Mus. Chiusino T. I. tav. XXXV.), und mit Recht erkennt R. Rochette (Memoires de l'Institut T. XIII. p. 101.) das Vorbild zu dem christlichen Typus des guten Hirten. Eine unbeflügelte Victoria hatten die Mantineer in Olympia geweiht, Paus. V, 26, 6. Als

---

* Bei Clemens Alex. Protrept. p. 41. Potter wird Κάλως gelesen, und dieser Name ging in die Künstler-Listen über: Creuzer hingegen in der dritten Ausg. der Symbolik Bd. 1. p. 151. hat aus einem Pariser Codex des Schol. zum Aeschin. adv. Timarch. p. 178. Reiske die richtige Lesart Κάλαμις mitgetheilt, und somit ist der Künstler Κάλως zu streichen.

Weihgeschenk der Agrigentiner aus der Beute von Motya standen ebendaselbst eherne Knaben, mit aufgehobenen Händen dem Jupiter ihre Gelübde darbringend, Paus. V, 25, 2., ohne Zweifel in derselben Stellung, wie der juvenis adorans des Berliner Museums. In Sicyon stand ein Aesculap aus Elfenbein und Gold, Paus. II, 10, 3.; ein Jupiter Ammon, von Pindar geweiht, in dem Tempel des Gottes zu Theben. Paus. IX, 16, 1. Eine Hermione, Tochter des Menelaus, hatten die Lacedämonier nach Delphi geweiht, Paus. X, 16, 2.; eine trefflich gearbeitete Alcmene erwähnt Plin. XXXIV, 8, 19., und einen Apollo in den Servilianischen Gärten zu Rom XXXVI, 4, 5. Einen colossalen Apollo hatte er für Apollonia in Illyricum gemacht, der von Lucullus nach Rom geführt und auf dem Capitolium geweiht wurde. Strabo VII, p. 319. A. Auch in kleinen Arbeiten in Silber und Gold besaß er außerordentliche Fertigkeit. [W.]

Calamissus, eine sonst nicht erwähnte Stadt der ozolischen Lokrer bei Plin. IV, 3. [P.]

Calamistrum, s. Ciniflones.

Calamites (Καλαμίτης), ein unbekannter attischer Heros bei Demosth. περὶ τοῦ στεφ. p. 270. = 240. §. 129. Bekk. S. das. die Ausleger. Schäfer nimmt diesen Namen als Beiwort, sc. ἰατρός, von κάλαμος, weil man zu Heilung von Beinbrüchen, zum Schindeln u. dgl. Rohr gebrauchte. Neulich wollte man den Patron der Schreib- oder Schulmeister (von κάλαμος dem Schreibrohr) darin erkennen. Jahn N. Jahrb. Jahrgang 1838. [P.]

Calămos, Ort in Phönice, südlich von Tripolis. Polyb. V, 68. Plin. H. N. V, 17. Jetzt Kallemon (Kalamur bei Berghaus). — Verschieden davon ist die Station Calamon in Galiläa zwischen Ptolemais und dem Vorgeb. Carmel. Itin. Hieros. — Verschieden ist auch der Ort Calamōna in Palästina (Notit. Imp. Or.), das Standquartier einer römischen Cohorte. [G.]

Calămus (Κάλαμος), das Schreibrohr, eine Schilfgattung, welche am besten aus Aegypten, Cnidus und dem anaitischen See bezogen ward. Plin. H. N. XVI, 36, 64. Martial. XIV, 38. Es zuzuschneiden diente das scalprum librarium, Tac. Annal. V, 8. Suet. Vitell. 2. Ein herculanisches Wandgemälde zeigt einen cal. über einem Dintenfaß. Museo Borbon. I. tav. 12. [Bk.]

Calanĭcum, Ort in den ligurischen Alpen, j. Calizano, T. Peut. It. Ant. (Canalicum). [P.]

Calantiae, s. Calatiae.

Calantica oder **calvatica**, κεκρύφαλος, dem vielleicht noch besser das lat. reticulum entspricht. Der Gebrauch der haubenartigen Kopfbedeckungen für Frauen ist bei den Griechen sehr alt, und es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, der homerische κεκρύφαλος sei wesentlich verschieden von dem gewesen, dem wir in der folgenden Zeit bei Schriftstellern und auf Denkmälern begegnen. Der eigentliche κεκρύφαλος war ein Netz, das man nicht nur des Nachts, sondern der Bequemlichkeit wegen auch am Tage, namentlich im Hause über die Haare zog, daher denn auch die Verfertiger κεκρυφαλοπλόκοι heißen (Pollux VII, 179.), während die σακχυφάνται (Demosth. in Olympiod. p. 1170.), doch vielleicht eine weitere Bedeutung haben, wiewohl Pollux auch von ihnen X, 192. sagt: τοὺς πλέκοντας ταῖς γυναιξὶ τοὺς κεκρυφάλους. Solche Haarnetze, bei den Römern reticula (Varro L. L. V, 29. Speng. Quod capillum contineret, dictum a rete reticulum.) wird man zwar auf Vasen nicht leicht angedeutet finden, wohl aber auf sorgfältig ausgeführten herculanischen und pompejanischen Gemälden, z. B. Mus. Borbon. IV, 49. VI, 18. VIII, 4. 5. Auf Letzteren scheinen sie aus Goldfäden zu bestehen, übereinstimmend mit Juvenal. II, 96. und Petron. 67. Sonst fertigte man sie auch aus Seide, Salmas. Exerc. ad Solin. p. 392., und der kostbaren eleischen

Byssus, Paus. VII, 21, 7.; aber gewiß auch aus geringerem Stoffe. — Verschieden von ihnen sind die aus dichterem Zeuge gefertigten Hauben, in denen, wenn sie den ganzen Kopf bedecken, die Haare wie in einem Sacke zu dem Nacken herabhängen. Sie sind es hauptsächlich, welche von den Römern vorzugsweise mitrae genannt wurden, womit calantica oder calvatica (die Untersuchung, welches von beiden richtiger sei, gehört nicht hieher), wie man aus Cic. fgmt. or. in Clod. ed. Peyron. Lips. p. 115. (vgl. p. Rabir. Post. 10.) sieht, gleichbedeutend ist. Man hat dabei durchaus nicht blos an die phrygische Kopfbedeckung zu denken. In der Copa v. 1. wird die mitella geradehin Graia genannt, und Plin. XXXV, 9, 35. sagt von Polygnot, er habe zuerst die Weiber mit mitris versicoloribus gemalt. Solche Hauben findet man auf Vasengemälden in großer Menge und mannigfaltigen Varietäten, auch mit Andeutung verschiedener, bald glatter, bald gemusterter, auch gewürfelter Zeuge. S. z. B. Millingen, Peint. d. Vas. d. la coll. d. Coghill. t. 22. hinten offen, so daß ein Theil des Haars heraushängt; Millin, Peint. d. Vases Gr. I, 36. 59. nur die Seiten deckend: ebend. 37. 41. 58. besonders mannigfaltig: II, 43. Auch zwei Figuren der Aldobrandinischen Hochzeit haben solche Sackhauben. Daß der Stoff sehr mannigfaltig sein mochte, ersieht man schon aus den Vasenbildern. Zuweilen nahm man selbst Blase dazu, wie aus Martial VIII, 33, 19. unleugbar sich ergibt, oder es mochte auch ein in ähnlicher Weise um den Kopf gewundenes Tuch die Stelle vertreten. Vgl. Böttiger, Sabina. I. S. 143 f. und mehr noch: Aldobrand. Hochz. S. 79 f. 150 ff. — Böttiger nennt übrigens auch die Haube der ägypt. Götter, Könige und Priester, auch die Kopfbedeckung der Thiere, wie der Löwen, calantica. Archäol. d. Malerei S. 79. Ueber die Dresdner Antikengal. 2 Exc. Kl. Schr. II. S. 41. [Bk.]

Calānus, einer der nackten indischen Weisen, von den Griechen Gymnosophisten genannt, der von Taxila aus auf Alexanders d. Gr. Einladung dem macedonischen Heere folgte, und als er kränklich wurde, wahrscheinlich in Susa (s. Droysen Gesch. Alex. d. Gr. S. 503, 41.) sein Leben durch Selbstverbrennung endete. Arrian VII, 2 f. Aelian V. H. V, 6. II, 41. Plut. Alex. 69. Strabo XV, 1. Diod. XVII, 107. Athen. X, 49. p. 437. Lucian de M. Peregr. c. 25. Cic. de Divin. I, 23. Tuscul. II, 22. Val. Max. I, 8. exter. 10. — Nach Plut. 65. war der eigentliche Name des Indiers Σφίνης (Sphinas ist im Sanscr. die Form des Perf. Part. Pass. von spaj = crescere, tumere, in Bohlens Indien I, 279., durch Felix übersetzt. Die grammatisch gleichstehende Form sphîtas kommt Nalus XXIV, 37. in der Bedeutung tumidus, turgidus vor). Der Name Calanus sei ihm gegeben worden, weil er mit καλὲ statt mit χαῖρε gegrüßt habe. (Wahrscheinlich bediente er sich der auch in den epischen Gedichten der Indier, z. B. Bhagavadgîta VI, 40. Nalus XII, 15. u. a. gewöhnlichen Anrede: Kalyâna, im gleichlautenden Nominat. = bonus, justus, eximius). [K.]

Καλαοίδια, der schöne Gesang, ein Wettgesang, welchen die locrischen Frauen zur Feier der Artemis anstimmten, Hesych s. v. *Καλ.* [P.]

Calasarna, Stadt in Lucanien, j. Sallandra, Str. 254. [P.]

Calasiries, die ägyptische Kriegerkaste. Herodot II, 164 ff. IX, 32. Sie hatte ihre Wohnsitze größtentheils in dem westlichen Theile Unter-Aegyptens. Herod. II, 166. [G.]

Calasiris (*Καλάσιρις*), ein langes, leinenes Untergewand der Aegypter, unten mit Fransen oder Troddeln behangen, Herodot II, 81. Auch Perser und Griechen trugen es. Vgl. Democrit bei Athen. p. 525. [P.]

Calates, ein Maler, der comische Scenen malte, Plin. XXXV, 10, 37. Vgl. Böttiger Opusc. p. 228. [W.]

Calathāna, unbest. Ort (vicus) in Thessaliotis, Liv. XXXII, 13. [P.]

Calăthe, nach Steph. Byz. Stadt der Mastriner im südl. Hispanien, bei Ephorus (ebend.) Calathusa. [P.]

Calăthe, s. Galata.

Καλαθίσκος, s. ἐμμέλεια.

Calathius mons, Berg in Messenien, bei Gerene, Pausan. III, 26, 8. [P.]

Κάλαθος und *Καλαθοφόροι*, s. Eleusinia.

Calăthus, κάλαθος (der eigentliche latein. Ausdruck ist qualus [Hor. III, 12, 4.] oder quasillus) bedeutet wie τάλαρος den Korb, in welchem die Spinnerinnen die Wolle und überhaupt ihre Arbeit aufbewahrten. Daher werden beide, τάλαρος und κάλαθος von Poll. X, 125. als γυναικωνίτιδος σκεύη angeführt, und VII, 29. ausdrücklich als Geräthe der Spinnerinnen. Es waren Körbe aus Ruthen geflochten, daher Poll. VII, 173. sagt: πλέκειν ταλάρους καὶ καλαθίσκους. Catull. Epithal. Thet. 378. virgati calathisci, die aber schon frühzeitig auch in Metall nachgeahmt wurden, wie wir schon Odyss. IV, 125. den silbernen τάλαρος der Helena finden. Oben weit sich öffnend liefen sie nach unten spitzig zu: so lernen wir ihre Form aus mehreren Denkmälern, besonders dem schönen Vasengemälde bei Tischbein I, 10. kennen, wo zu jeder Seite des Sessels ein solcher κάλαθος steht. Böttiger bemerkt, Vasengem. 3s Hft. S. 44. sehr richtig, daß dieser Korb überhaupt als Symbol der Gynäkonitis gilt und den Künstlern dient, diese dadurch anzudeuten, wie z. B. in den Reliefs, welche Achilles unter den Töchtern des Lykomedes darstellen. S. Mus. Pio-Clem. V, 17. Visc. p. 32. Vgl. Aristoph. Thesm. 820. Daß Körbchen derselben Art, καλαθίσκοι auch für anderen Gebrauch, bei der Toilette, um Blumen darein zu pflücken u. s. w. dienten, sieht man aus anderen Denkmälern, z. B. Tischb. II, 58. S. Böttig. Sab. II. S. 252. 258. Jacobs ad Anthol. Gr. I, 2. p. 68. Τάλαρος indessen dürfte so wohl schwerlich gebraucht werden, und da nicht nur in den Festen der Athene, als Vorsteherin der ganzen ταλασία, sondern auch der Demeter dieser Korb eine symbolische und mystische Bedeutung (wie die vannus mystica Jacchi) hatte (s. Spanhem. ad Callim. Cer. 1. p. 650 ff. 121. p. 720 ff.), so wird in Bezug auf letztere wenigstens immer nur der κάλαθος, der auch ländlichen Zwecken diente, genannt. So kann auch der Fruchtkorb, der auf der berühmten Gemme (Stosch, Gemm. ant. cael. n. 70. u. ö.) dem Brautpaare über die Häupter gehalten wird, wohl κάλαθος, aber nicht τάλαρος genannt werden. Vgl. Böttiger, Kunstmythol. II. S. 450. [Bk.]

Calatia, 1) Stadt in Campanien an der appischen Straße, j. Galazzo, Str. 248 f. 283., von Cäsar colonisirt. Vgl. Liv. IX, 2. 28. 43. XXII, 13. 61. XXIII, 14. XXVI, 16. XXVII, 3. XLI, 32. XLII, 20. XLV, 16. Vellej. II, 41. Plin. III, 5. Frontin. p. 104. — 2) s. Callatis. [P.]

Calatiae oder **Calantia**, Volk in Indien, bei dem es Sitte ist, die Eltern zu verzehren. Herodot III, 38. 97. Steph. Byz. Heeren vergleicht den Namen mit dem der menschenfressenden Kuli's. [K.]

Calaurēa oder **Calaurĭa**, Insel im saronischen Meerbusen, der Stadt Trözene gegenüber, mit der alten J. Sphäria (j. Damala), mittelst einer Sandbank zusammenhängend, j. Poro, im Alterthum sehr berühmt wegen der Freistatt im dortigen Poseidion. Auch Demosthenes flüchtete sich hieher, und gab sich daselbst den Tod mit Gift, worauf er im Temenos des Tempels begraben wurde. Str. 124. 369. 373 f. Paus. X, 5, 3. I, 8, 4. II, 33, 2. 4. Plut. Demosth. 29 f. Lucian. Encom. Dem. 28 f. Plin. IV, 12. Mela II, 7, 10. Eustath. zu Dionys. Perieg. 498. Vom Tempel sah Dodwell die Trümmer, II, S. 274. — Ueber die Amphictyonie von Cal. s. I. S. 423. [P.]

Calbĕi, s. Armillae.

Calbis, auch **Indus** genannt, Fluß in Carien, der in den cibyratischen Gebirgen entspringt, und nachdem er 60 Flüsse und mehr als 100 Gießbäche aufgenommen, westlich von Caunus sich in das Meer ergießt. Es ist ein tiefer Fluß, sagt Strabo XIV, 651., und an der Mündung

schiffbar. Liv. XXXVIII, 14. Mela I, 16. Plin. H. N. V, 29. Ptol. Auch des Stephanus Κάλβιος κρήνη Λυκίας scheint sich auf diesen Fluß zu beziehen. [G.]

Calbium (bei Coraës fälschlich Κάβλιον), nach Pytheas bei Str. 64. ein Vorgeb. der Ostidamier (Osismier?) mit Inseln vor demselben, jetzt Cap S. Mahé, an dem gallischen Westende. [P.]

Calcaria, 1) Stadt an der Küste von Gallia Narb. unweit Massilien, nach Ukert j. Calas, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. — 2) Stadt der Briganten in Britannien, j. Newbury am Warf. Itin. Ant. [P.]

Calcĕus, ὑπόδημα. Unter dieser allgemeinen Benennung fassen wir die sämmtlichen Fußbekleidungen der Griechen und Römer zusammen. Der Gebrauch solcher Mittel, um den Fuß gegen Verletzungen zu schützen, oder doch die Unebenheit des Wegs weniger fühlbar zu machen, war zwar unter den Männern der Griechen nicht ganz allgemein, aber doch wenigstens Regel. Schon im heroischen Zeitalter werden die Sohlen, πέδιλα, nicht bloß für die Reise, sondern überhaupt beim Ausgehen angelegt, Odyss. II, 4. XVII, 2. Il. II, 44. und auch die Sitte der späteren Zeit beschränkte darauf in der Hauptsache den Gebrauch der ὑποδήματα, während man im Hause gewöhnlich die Füße unbeschuht ließ, und namentlich bevor man sich zur Tafel legte, auch im fremden Hause sie abnehmen ließ. S. z. B. Plato Symp. p. 213. Indessen machten, wie gesagt, nicht wenige, wie es scheint, von der allgemeinen Sitte eine Ausnahme und gingen nicht nur im Sommer (Plato Republ. p. 372.), sondern auch selbst in strenger Winterkälte ohne Fußbekleidung. Dieß geschah nicht nur in Sparta, wo die Jugend sogar gesetzlich unbeschuht stehen mußte (Xenoph. de rep. Laced. 2, 3.) und man überhaupt in solcher Abhärtung eine Art Ruhm suchte (Plato Leg. I. p. 633. χειμώνων ἀνυποδησίαι), ja auch ältere Leute, wie Agesilaos, dasselbe thaten (Aelian. Var. hist. VII, 13.), sondern auch anderwärts, wie in Athen, enthielten sich einfach lebende Männer im gewöhnlichen Leben aller Fußbekleidung, wie z. B. Sokrates, Plato Symp. p. 220. Phaedr. p. 229., der Redner Lykurg, Plut. X orat. vit. p. 379. Wytt., Phokion, Plut. Phoc. 4., und die strengen philosophischen Sekten, wie überhaupt die späten Bartphilosophen. Lucian Icaromenipp. 31. p. 788. R. Bei festlichen Gelegenheiten wurde dann natürlich eine Ausnahme gemacht, wie eben auch von Lykurg gesagt wird. Plut. a. a. O. Die Sklaven erhielten wenigstens für den Winter eine Beschuhung von dem Herrn. Aristoph. Vesp. 444. — Trotz der zahlreichen Verschiedenheiten in Form und sonstiger Beschaffenheit, die auch mit mannigfaltigen Namen benannt wurden (s. Poll. VII, 84 ff.) läßt sich doch das ganze Schuhwerk der Griechen in zwei Hauptklassen theilen, wie Böttiger, Ueber die Stelzenschuhe der alten Griechinnen, Kl. Schr. Thl. 3. S. 75. richtig bemerkt: Die Sohlen, und die den ganzen Fuß deckenden Schuhe. Die Ersteren, die eigentlichen ὑποδήματα (s. unten), wurden nur der Fußsohle untergelegt und durch Riemen (der Arme nahm dazu auch σπάρτια, aus den Ruthen des σπάρτος gedrehten Bindfaden, Athen. V, p. 220.) am Fuße befestigt. Die Art der Befestigung ist verschieden. Gewöhnlich aber geht zwischen der großen und zweiten Zehe ein Riemen durch, der dort durch eine meist herzförmige fibula mit einem anderen über das Fußplatt hinweglaufenden und mit dem hinteren Riemenzeuge zusammenhängenden verbunden ist, oder auch mit zwei zu beiden Seiten der Sohle befestigten Riemen. S. Becker, Gallus. Thl. 1. S. 37. — Diese Sohlen finden sich schon bei Homer Odyss. XIV, 24. und Hesiod Op. 542. aus Rindsleder gefertigt, und auch später mag für den Gebrauch der Frauen im Hause eine einfache Sohle ausgereicht haben. Zum Behufe des Ausgehens aber wurden stärkere Sohlen aus mehreren Lagen Leder gefertigt, wie dieß selbst in Kunstwerken angedeutet ist. S. Winckelm. W. Thl. V. S. 41.

Man bediente sich auch wohl dabei des Korks, der dann die mittlere Lage bildete. Allein bei jener einfachen Befestigungsweise blieb es nicht, und das Riemenwerk wurde zuweilen so vervielfältigt, daß manche Sohlen den eigentlichen Schuhen, Hohlschuhen, sehr nahe kommen, oder doch den Uebergang zu ihnen bilden. S. z. B. Mus. Borb. VII, 19. Diese Letzteren, welche über einem Leisten, καλόπους, gearbeitet werden mußten, werden mit gemeinschaftlichem Namen κοῖλα ὑποδήματα genannt, worunter Poll. V, 18. und VII, 84. zwar bloß die stiefelartigen, bis zur Wade reichenden verstanden wissen will, zu denen aber auch zum Theil schon die, welche nur den oberen Fuß oder einen Theil desselben bedecken, gehören. Man findet sie (wiewohl hauptsächlich in Denkmälern späterer Zeit; denn an den meisten griechischen Werken fehlt die Fußbekleidung entweder ganz, oder es sind nur leicht angedeutete Sohlen. S. indessen über die Niobe Winckelm. a. a. O.) ganz unseren hohen Schuhen gleichend, die über dem Fußplatte geschlitzt und gebunden oder geschnürt sind. So hauptsächlich bei Frauen, wie bei den herkulanischen Tänzerinnen. Pitt. d'Ercol. I. t. 13–28. Mus. Borb. VII. t. 23–40., aber auch bei Männern, z. B. Mus. Borb. VII. 20. — Die mannigfaltigen Namen (Pollux gibt deren gegen 60 an) einzeln aufzuführen, würde um so unnützer sein, als über die Beschaffenheit und den Gebrauch der meisten so gut als nichts bekannt ist. Nur einige der am häufigsten erwähnten und die sich etwas genauer bestimmen lassen, mögen hier, so weit es möglich, erklärt werden. — Ὑπόδημα bezeichnet — abgesehen von der generellen Bedeutung, in welcher darunter jede Fußbekleidung verstanden wird — im engern Sinne und ursprünglich, wie das schon die Etymologie gibt, die untergebundene Sohle, und ganz irrig ist Salmasius Meinung, ad Tertull. de pallio p. 387 ff., daß ὑποδήματα calcei, σανδάλια Sohlen seien. Wenn bei Poll. s. 84. zu lesen ist (wie Saumaise selbst lieset) τὰ δὲ οὐκ οἶδα εἰ μόνον ἀποχρῶν ἐστιν εἰπεῖν ὑποδήματα, so sagt dieser gerade das Gegentheil. Dagegen ist σανδάλιον oder σάνδαλον, wenn man von dem frühesten Gebrauche des Worts (Hom. hymn. in Merc. 79. 83.) absieht, eine Art Halbschuh, nicht wie Böttiger a. a. O. sagt, die eigentliche Sohle; denn er hatte ein vermuthlich nur schmales Oberleder, das die Zehen einschloß, ζυγόν. Aristoph. Lysistr. 416. Poll. VII, 81. (ζυγὸν) τοῦ σανδαλίου τὸ τοὺς δακτύλους συνέχον. Vgl. X, 177. Strabo VI, 8. p. 233. meint etwas ganz anderes. Es mag also das σανδάλιον gewissermaßen mit dem Pantoffel verglichen werden, allein es war außerdem mit Riemen befestigt, woraus sich die ἱμάντες ἐπίχρυσοι der tyrrhenischen Schuhe erklären. Poll. s. 92. — Weniger Bestimmtes noch läßt sich über die κρηπῖδες sagen, die indessen gewiß nicht, wie Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 127. zu wollen scheint, mit solea gleichbedeutend sind (s. unt. crepida). Die anderweitige Bedeutung des Worts kann allerdings dahin führen, eine bloße, vielleicht höhere Sohle anzunehmen, allein dennoch scheinen sie mehr unter die Schuhe gerechnet werden zu müssen. Das folgt schon zum Theil aus der allerdings etwas dunkeln Stelle bei Athen. XIV, 53. p. 645. πύρινος ἄρτος κοῖλος καὶ σύμμετρος, ὅμοιος ταῖς λεγομέναις κρηπῖσιν und wenn derselbe XIV, 14. p. 621. von dem Kostüm des ἱλαρῳδὸς sagt: τὸ μὲν παλαιὸν ὑποδήμασιν ἐχρῆτο, νῦν δὲ κρηπῖσι, so setzt er sie eben den bloßen Sohlen entgegen. Was Poll. s. 85. über sie sagt: τὸ μὲν φόρημα στρατιωτικὸν, das ließe sich durch Val. Max. IX, 1. ext. 4. bestätigen, wenn dem lateinischen Ausdrucke zu trauen wäre. — Besser sind die Nachrichten über die ἐμβάδες. Es waren κοῖλα ὑποδήματα im weiteren Sinne, die nur von Männern getragen wurden. Entschiedener noch als Suidas Worte: ἐμβάς. τὰ ὑποδήματα τὰ ἀνδρεῖα, sagen das viele Stellen des Aristophanes, z. B. Eccles. 47. 314. Equit. 872. u. a. Vermuthlich war es, in dieser Zeit wenigstens, der gewöhnliche gemeine Männerschuh, ein ὑπόδημα εὐτελὲς, wie Poll. s. 85. sagt; doch konnte auch in diesem Stücke Aufwand gemacht

werden, und auch die Form war nicht an allen Orten dieselbe. S. Herodot I, 195. — Ebenfalls Männerschuhe und neben den ἐμβάδες gebräuchlich waren die Λακωνικαί, wie es der Name gibt ursprünglich zur spartanischen Tracht gehörend, aber auch in Athen üblich. Sie sind von den ἐμβάδες verschieden, wie man aus Aristoph. Vesp 1157. sieht, wogegen Eccles. 507. nicht streitet. Ob aber der Name dieselbe Fußbekleidung bezeichne, welche ἁπλαῖ genannt wurde, und welche die λακωνίζοντες zu tragen pflegten (Demosth. Con. 1267.), läßt sich nach Aristoph. Vesp. l. l. bezweifeln. Vgl. Ottfr. Müller, Dorer. Thl. 2. S. 28. und 270. — Dagegen waren βλαῦται oder βλαυτία eine elegantere Beschuhung, nach Poll. s. 87. σανδαλίου τι εἶδος, die aber von Männern getragen wurde (während das eigentliche σανδάλιον nur für Frauen gehört), besonders wenn sie eingeladen zu einem Mahle gingen. Plato Symp. p. 174. Aristoph. Equit. 889. — Endlich seien von Männerschuhen noch erwähnt die ἐνδρομίδες, eine Art hoch herauf reichender Schuhe, oder vielmehr Stiefel, welche Poll. III, 155. als für die Athleten passend, VII, 93. als der Artemis eigenthümlich, die Scholien zu Callim. Del. 238. als τῶν κυνηγῶν τὰ ὑποδήματα bezeichnen. Aus beiden letzteren Angaben und aus Galen. in Hippocr. de artic. p. 644. ersieht man, daß sie mit dem κόθορνος übereinkommen mochten. S. Salm. ad Tertull. d. pall. p. 310. Herausg. Winckelm. Thl. V. S. 356. Spanh. ad Callim. p. 142. Brunk Anal. III. p. 206. — Einige Formen waren Männern und Frauen gemein, wie nach Poll. s. 90. εὐμαρίδες und διάβαθρα und vermuthlich noch mehrere. — Als Frauenschuhe werden außer dem σανδάλιον besonders von Aristophanes die Περσικά genannt. Eccles. 319. Lysistr. 230. u. ö. Poll. s. 92.: εἶδη γυναικῶν ὑποδήματα Περσικά. — Als Beschuhung der Sklavinnen gibt Poll. 92. die περιβαρίδες an, wie sich das auch aus dem Fragmente des Kephisodor, s. 87. ergibt. — Das sämmtliche Schuhwerk war in der Regel aus Leder gefertigt, daher auch der Schuhmacher σκυτοτόμος heißt. Doch finden sich auch Schuhe oder doch gewisse Fußbekleidungen aus anderem Stoffe. So Filz und Pelz bei Plato Symp. p. 220. und wenn dieß als Ausnahme, der strengen Kälte wegen, angesehen werden sollte, so findet sich auch bei Lucian. Rhet. praec. 15. p. 16. die ἐμβὰς Σικυωνία πίλοις τοῖς λευκοῖς ἐπιπρέπουσα und zu des Demetrius Poliorketes Schuhen wurde genommen: πίλημα τῆς πολυτελεστάτης πορφύρας, überdieß reich mit Gold durchwebt oder gestickt. Ja schon Hesiod will die πέδιλα πίλοις ἔντοσθε πεπυκασμένα haben. Op. 542. Vgl. Plut. Fragm. p. 784. W. Diese πῖλοι mögen nun in der Regel mehr Filzsocken als eigentliche Schuhe genannt werden und wie bei uns die Strümpfe oft noch unter letztere gezogen worden sein, wie man schon aus Lucian sieht. S. über sie Poll. VII, 171. X, 50. Salm. ad Lamprid. Alex. Sev. p. 521. Gräv. Lect. Hesiod. c. 12. Aber bei Athenäus sind wirklich Schuhe aus feinem, purpurrothem Filze oder ähnlichem wollenem Zeuge gemeint. Ob die ὑποδήματα βύβλινα der Aegypter (Herodot II, 37.) auch bei den Griechen Eingang gefunden haben sollten, möchte wohl zu bezweifeln sein. Eustath. ad Odyss. XXI, 391. p. 1913, 43., der das Wort βυβλινοπέδιλος anführt, scheint es zu glauben. — Daß zu den stärkeren Sohlen häufig Kork genommen wurde, ist bereits gesagt worden. Die Frauen bedienten sich solcher Sohlen gern, um größer zu erscheinen. Athen. XIII, 23. p. 568. und Böttiger a. a. O. S. 76. Sollten sie besonders dauerhaft sein, so wurden sie (Männersohlen) mit Nägeln, ἥλοις, beschlagen; doch rechnet Theophr. Char. 4. dieß zu den Zeichen der ἀγροικία, vermuthlich wenn es für den gewöhnlichen Gebrauch in der Stadt geschah. Verschwender nahmen dazu auch wohl goldene Nägel. Aelian V. H. IX, 3. Plin. XXXIII, 3, 14. und Val. Mar. IX, 1. ext. 4. erzählt vom Heere des Antiochus: magna ex parte aureos clavos crepidis subiectos habuit. — Uebrigens wurde eine anständige Beschuhung als ein wesentlicher Theil des εὐσχημονεῖν

betrachtet. Daher ihre häufige Erwähnung bei Plato, theils als nothwendiges Bedürfniß, wie Protag. p. 322., theils als Gegenstand der Eitelkeit. Phaed. p. 64. Namentlich gehörte es zu dem πρέπον, daß der Schuh dem Fuße knapp anlag. Plato Hipp. mai. p. 294. Lucian. pro imag. 10. p. 490. und das Gegentheil galt als Zeichen der ἀγροικία. Theophr. Char. 4. Daher wurden auch die Schuhe ein vorzüglicher Gegenstand des Luxus. Die gewöhnliche Farbe war wohl die natürliche des Leders, oder die schwarze, und wie bei uns mit der Bürste, so wurden sie mit dem Schwamme gereinigt, Aristoph. Vesp. 600. Athen. VIII, p. 351.; aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer trugen auch buntfarbige, ἀνθοβαφῆ πέδιλα, Lucian. Amor. 41. p. 441., auch selbst mit Gold gestickt, wie Demetrius, so wie auch die Riemen oder Bänder zuweilen, und an den Τυῤῥηνικοῖς immer ἐπίχρυσοι waren. Poll. s. 92. Weiße Schuhe bezeichnet derselbe als nur für Hetären schicklich; doch kommen sie auch anderwärts vor. Athen. XII, 22. p. 522. Auf den herculanischen und pompejan. Gemälden sind sie bald weiß, bald grün, gelb und überhaupt mehr buntfarbig. — Manche Städte waren in Fertigung gewisser Schuhe vor anderen berühmt, und scheinen damit einen nicht unbedeutenden Handel getrieben zu haben. So z. B. Sikyon. Lucian. Rhet. praec. 15. Dial. mer. 14. p. 319. — Die Römer, deren ganze Tracht der Hauptsache nach von den Etruskern herstammte, haben auch ihre Beschuhung, wenn nicht durchaus, doch in den wesentlichsten Stücken von diesem Volke entlehnt. Der Etrusker aber, der überhaupt auf prächtige Kleidung und reichen Schmuck hohen Werth legte, scheint die Schuhe als einen Haupttheil derselben betrachtet zu haben, s. Müller, Etrusker. Thl. I. S. 269., und wenn auch der schlichte Römer der alten einfachen Zeit von solcher Prachtliebe und Putzsucht im gewöhnlichen Leben weit entfernt war, so gingen doch auf die Vornehmen tyrrhenische Prachtschuhe über. Wenn aber gleich auch in der römischen Beschuhung zwei Hauptclassen, der calceus und die soleae unterschieden werden müssen, so gehört doch nur Ersterer der eigentlichen römischen Tracht an. Wie die Toga das einzige im öffentlichen Leben zuläßige Gewand war, das an sich den römischen Bürger kenntlich machte, so steht mit ihr in nothwendiger Verbindung der calceus, und es wäre unerhört gewesen, mit ihr zugleich eine andere Fußbekleidung zu tragen. Daher sagt Tertull. de pall. 5. calceos, proprium togae tormentum. Vgl. Cic. p. Mil. 20. Plin. ep. VII, 3. Die Form des gewöhnlichen calceus für die niedern Classen läßt sich freilich nicht nachweisen; nur so viel scheint gewiß, daß er den Fuß ganz einschloß. Cato bei Festus p. 169. Lind. nennt die calceos plebeios perones. Dagegen ist es nach mehreren Nachrichten gewiß, daß der Schuh der Senatoren sich von dem des gemeinen Römers auf mehr als eine Weise unterschied. Das ergibt sich schon aus Cic. Phil. XIII, 13., wo es von einem Menschen, der in den Zeiten der Unruhen nach Cäsars Tode sich unrechtmäßigerweise in den Senat eingeschwärzt hatte (senator voluntarius, lectus ipse a se) heißt: mutavit calceos, pater conscriptus repente factus est. Darauf bezieht sich Hor. Sat. I, 6, 27., wo man auch eines der Hauptmerkmale, durch welche sich der calceus senatorius von dem der Plebejer unterschied, angedeutet finden will: die vier Schnürriemen, corrigiae, welche bis zur Wade um das Bein geschlungen wurden, während für den gemeinen Schuh einer ausreichte. S. Ruben. de re vest. II, 1. und Heind. Anm. Ein zweites auszeichnendes Merkmal war ein elfenbeinerner Halbmond, lunula, ein Zeichen, das sich nach Plut. Quaest. Rom. 76. auf die ursprüngliche Zahl der Senatoren, C, beziehen sollte. Vgl. Isid. Orig. XIX, 34, 10. Wo diese lunula angebracht gewesen, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben, da auf Denkmälern sie nirgend erscheint, und die Nachrichten selbst sich zu widersprechen scheinen. Denn bei Mart. II, 29. wird die planta lunata genannt; dagegen sagt Philostr. Vit. Sophist. II, 8. ἐπισφύριον ἐλεφάντινον μηνοειδὲς und: τὴν εὐγένειαν ἐν τοῖς

ἀστραγάλοις ἔχεις, und in der Inscript. Regillae (s. Salmas. Explic. duar. inscr. Herod. Att. et Reg. Lut. 1619.) heißt es allerdings auch: ἀστερόεντα περὶ σφυρὰ πέδιλα. Auch hinsichtlich der Farbe ist kaum über die Widersprüche der Schriftsteller hinwegzukommen. Während Horaz sagt: nigris medium impediit crus pellibus und ebenso Juvenal. VII, 192. nigrae lunam subtexit alutae, nennt Martial zugleich mit der lunata planta die coccina aluta. Wollte man dieß mit Heindorf zu Hor. a. a. O. so erklären, daß der Schuh roth, nur die Riemen schwarz gewesen, so müßte man auch nach den Worten Juvenals annehmen, daß die lunula sich an diesen Riemen befunden hätte; aber weder aluta noch pellis scheinen dann recht zu passen. Wäre es auch zur Gewißheit zu bringen, daß der Schuh, welcher mulleus genannt wurde, eben der senatorius gewesen sei (s. Salm. ad Vopisc. Aurel. 49.), so wäre es doch immer noch die Frage, ob dieser auch wirklich, wie Isidor sagt, ursprünglich roth gewesen; denn warum führte sonst Dio Cass. XLIII, 43. es als etwas besonderes von Cäsar an, daß er zuweilen ὑποδέσει ὑψηλῇ καὶ ἐρυθροχρόῳ gegangen sei. Weil aber Dio ausdrücklich hinzusetzt: κατὰ τοὺς βασιλέας τοὺς ἐν τῇ Ἄλβῃ und Festus ebenfalls sagt: Mulleos genus calceorum aiunt esse, quibus reges Albanorum primi, deinde patricii usi sunt, ist es wahrscheinlich, daß Ersterer auch den mulleus meint. — Cato sagt bei Festus, die mullei seien von denen getragen worden, qui magistratum curulem cepissent: soll man das bloß auf die Dauer des Amts beziehen? Oder gab der ordo senatorius den Anspruch auf die rothe Farbe, und wurde gewöhnlich doch der Schuh schwarz getragen? — Bei Frauen waren weiße (Ovid A. am. III, 271.) und bunte Schuhe häufig, und späterhin nahmen auch die Männer diese Sitte an, so daß sich Aurelian zu einem Verbote derselben, aber nur für Männer veranlaßt sah. Vopisc. 49. — Außer dem eigentlichen Nationalschuhe nahmen die Römer später manche Formen der Beschuhung von fremden Völkern, namentlich den Griechen, an. Zuerst die soleae, deren Gebrauch sich jedoch hauptsächlich auf das häusliche Leben erstreckte, so daß es zum Vorwurfe gereichen konnte, wenn man sich damit öffentlich zeigte. Cic. in Pis. 6. Gell. XIII, 21. Dagegen ging man mit ihnen zum Bade, zur Tafel, wo sie ebenfalls abgelegt wurden, außerhalb der Stadt, und überhaupt wo man die Toga nicht trug, daher auch später, wo man diese nur noch für gewisse Verhältnisse beibehielt, sie immer mit der Lacerna zugleich erwähnt werden. S. Becker, Gallus. I. S. 36. — Zweitens die crepidae, die ungeachtet der auffallenden Veränderung der Quantität in beiden Silben dennoch gewiß aus dem griechischen κρηπῖδες entstanden sind. Denn sie werden durchaus als unrömisch und geradehin als griechisch bezeichnet und immer mit dem Pallium oder der Chlamys zusammengestellt. Cic. p. Rab. 10. Liv. XXIX, 19. u. ö. Wie bei den Griechen die κρηπῖδες das für die Männer sein mochten, was für die Weiber die σάνδαλα, so auch bei den Römern. Daß sie keineswegs ein calceus militaris waren, sagt Livius ausdrücklich: non Romanus modo, sed ne militaris quidem cultus; aber die Namen werden später oft verwechselt. Bloße Sohlen waren es gewiß nicht, und wenn Gellius den Ausdruck so zu verstehen scheint, so nennt dagegen Servius ad Aen. VIII, 458. den calceus senatorius eine crepida. Ob Gallicae bei Cic. Phil. II, 30. dasselbe, oder soleas bedeuten, läßt sich nicht bestimmen, doch passen letztere besser zu der Lacerna. — Aus späterer Zeit finden sich noch manche Namen, z. B. caligae, wie man aus dem Edict. Dioclet. p. 24. sieht, nicht bloß ein Soldatenschuh; der campagus (s. Salm. ad Trebell. Gallien. 16.) u. a., die keine besondere Erklärung nöthig machen oder zulassen. — Außer der schon angeführten Literatur gehören noch hauptsächlich hieher: Ferrari und Rubens de re vest. Balduin, Calceus antiquus et myst. Lugd. B. 1711. Bittner, Diss. de calceis. Altorf. 1740. Sperling, De crepidis in Gronov. thes. ant. Gr. t. IX. Voß,

Mythol. Briefe. Thl. I. S. 132. 138 ff. Becker, Gallus oder Römische Scenen. Thl. I. S. 36 f. II. S. 102 ff. [Bk.]

Calchas (Κάλχας), Sohn des Thestor, daher Θεστορίδης, der bekannte Seher und Begleiter der Griechen nach Troja, Hom. Il. I, 69., der schon vor der Abfahrt in Aulis aus einer wundersamen Erscheinung die Dauer des Krieges seinen Landsleuten deutete. Iliad. II, 300 ff. Ovid Met. XII, 19 ff. Es war ihm geweissagt, daß er sterben müsse, wenn er auf einen bessern Seher treffe; diesen fand er in Mopsus, mit dem er nach Einigen im Haine des klarischen Apollo bei Colophon, nach Andern im grynäischen Haine zusammentraf; auch der Gegenstand ihres Streites wird verschieden erzählt; so wie sein Tod, indem er bald nach Einigen aus Gram starb, nach Andern sich selbst entleibte. Strabo 642. 643. 668. Tzetz. zu Lycophr. 427. 980. Conon Narr. 6. Er hatte ein eigenes Orakel in Daunien (Apulien). Strabo 284. [H.]

Calculator, λογιστής, bedeutet den Rechner überhaupt, und besonders den, welcher darin unterrichtet, daher ihn Martial X, 72. mit dem notarius, dem Schreiblehrer, zusammenstellt. Der römische Ausdruck ist von der Methode entlehnt, deren man sich nicht nur beim Unterrichte, sondern auch im gewöhnlichen Leben am häufigsten bediente. Der Zifferrechnung fremd (s. dag. Mannert, de numerorum, quos Arabicos vocant, vera origine Pythagorica 1801.) gebrauchte man dazu eine Tafel, ἀβάκιον, abacus, bei Hor. Sat. I, 6, 75. tabula (vgl. dag. C. F. Hermann, Disp. de loco Horat. etc. Marb. 1838.), auf welcher vermuthlich durch Linien die Stellen abgetheilt waren, welche den ψήφοις, calculis, Rechensteinen ihre Geltung bestimmten. Es erhellt dieser Gebrauch am deutlichsten aus Polyb. V, 26., wo Apelles die Günstlinge der Könige mit solchen Rechensteinen vergleicht, die κατὰ τὴν τοῦ ψηφίζοντος βούλησιν ἄρτι χαλκοῦν καὶ παραυτίκα τάλαντον ἰσχουσιν. S. Böttiger, Ueber die Rechentafeln d. Alten. Kl. Schr. Thl. 3. S. 9 ff. und das Relief im Mus. Capitol. IV, 20. — Jenes Bonmot schreibt Plut. Apophth. reg. p. 691. Wytt. etwas verändert dem Orontes zu, und berührt dabei eine andere Methode des Rechnens mit den Fingern: οἱ τῶν ἀριθμητικῶν δάκτυλοι νῦν μὲν μυριάδας, νῦν δὲ μονάδα τιθέναι δύνανται, d. h. durch Zusammenstellung und Bildung verschiedener Figuren, während schon die einzelnen Finger ihre bestimmte und namentlich, je nachdem sie der rechten oder linken Hand angehörten, sehr verschiedene Geltung hatten. Dieser Methode bediente man sich besonders, wenn man nur flüchtig etwas überrechnen wollte. Aristoph. Vesp. 656. λόγισαι φαύλως, οὐ ψήφοις, ἀλλ' ἀπὸ χειρός. S. über diesen Gebrauch besonders Wyttenbachs Anmerk. z. Plut. p. 1047. Jacobs ad Anthol. Gr. II, 2. p. 20. — Bei den Griechen war der λογιστής in den meisten Fällen wohl mit dem γραμματιστής in einer Person vereinigt, da gewöhnlich nur die γράμματα als Unterrichtsgegenstand genannt werden. Plato allerdings sagt Leg. VII, p. 809. τὰ περὶ τὰ γράμματα πρῶτον, καὶ δεύτερον λύρας πέρι καὶ λογισμῶν; aber von einem besondern Lehrer im Rechnen ist nicht die Rede. Ebenso mag es in vielen römischen Schulen gewesen sein; aber bei Martial a. a. O. und in dem Edict. Dioclet. p. 22. sind es verschiedene Personen. — In der römischen Familie gab es außerdem calculatores, Rechnungsführer. Ulp. Dig. XXXVIII, 1, 7. Gewöhnlich wird indessen als der, dem dieses Geschäft oblag, der dispensator oder procurator genannt. S. Becker, Gallus. I. S. 109., und der calculator war wohl eine untergeordnete Person und wurde vielleicht für verschiedene Zwecke gebraucht. [Bk.]

Calculus Minervae, s. Areopagus I. S. 701 f. Ueber den calc. in den Gerichten s. Καδίσκος und Judicium. Ueber den calc. im Bretspiel s. Latrunculorum ludus.

Caldarium, s. Balneum I. S. 1053.

Cale oder **Calem** an der Mündung des Durius in Gallăcia, jetzt Porto. Salust bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 728. It. Ant. [P.]

Cale acte (καλὴ ἀκτή), Stadt in Creta, Steph. Byz. [P.]

Caledonii, ein Urvolk im nördlichen Britannien (Schottland), Cäs. B. G. V, 12., ausgezeichnet vor den Südbritten durch Körpergröße, kriegerischen Muth, einfache Lebensart und die Sitte des Tättowirens, Tacit. Agric. 11. Herodian. III, 14. Ihre Kämpfe mit den Römern s. unter Britannia. Auch vergl. Britanni. Später erscheinen sie als Picti und Scoti, Amm. Marc. XXVII, 7. Vgl. Dio Cass. bei Xiphil. Sever. Sil. Ital. III, 598. Martial. X, 44. Plin. IV, 16. [P.]

Calendae (νεομηνία, νουμηνία) bezeichnet bei den Römern den ersten Monatstag. Man leitet das Wort von calare (καλεῖν) ab; denn in den ersten Zeiten Roms wurde das Volk an diesem Tage gewöhnlich zusammengerufen und ihm durch einen Pontifex die Tage des Monats bekannt gemacht, Varro L. L. V. Macrob. Saturn. I, 15. Diese Sitte hörte später auf, der Name Calendae aber blieb in der angegebenen Bedeutung. Die Calendae waren der Zahltag der Zinsen (tristes Calendae, Hor. Sat. I, 3, 87.). Der erste Monatstag war der Juno heilig. Macrob. a. a. O. Ad graecas Calendas war ein scherzhaftes Sprichwort für Niemals. Suet. Octav. 87. [O.]

Calendarium hieß bei den Römern das Buch, in welches die Gläubiger die Namen der Schuldner und Größe der ausgeliehenen Summen eintrugen. Die Zinsen wurden gewöhnlich an den Calendae entrichtet. Senec. Benef. I, 2. VII, 10. — Man versteht unter Calendarium auch das Verzeichniß der Tage, Wochen und Monate; oder überhaupt der Tage eines Jahres, worin die Festtage, Tage des religiösen Cultus, die merkwürdigen Tage des Verkehrs, die astronomischen Merkmale des Jahres (Lauf der Sonne, des Mondes, der Planeten, Finsternisse und Bedeckungen) angegeben sind. — Die Einrichtung des römischen Calenders (den griechischen s. unter Annus und Mensis) ist von der bei uns gebräuchlichen verschieden. Die Römer theilten das Jahr in Monate und jeden Monat in drei besondere Abschnitte ein, die sie durch Calendae, Nonae und Idus bezeichneten, die von den Monaten abhängig, in den einzelnen Monaten aber verschieden waren. Calendae bezeichnet nämlich (s. Calendae) den ersten Tag eines jeden Monats, Idus in vier Monaten (März, Mai, Juli und October) den 15ten Tag, und in den übrigen acht (Januar, Februar, April, Juni, August, September, November, Dezember) den 13ten Tag. Von den Idus waren die Nonae abhängig, und durch nonae wurde immer der 9te Tag vor den Idus bezeichnet. Die übrigen Tage, welche zwischen den Calendae, Nonae und Idus lagen, wurden vorwärts gezählt und zwar so, daß jeder von den genannten Abschnitts-Tagen mit gerechnet wurde, dann der vor ihm liegende genommen und durch pridie (Calendas, Idus, Nonas), dann der diesem vorhergehende durch tertio (sc. die ante) Calendas, Idus, Nonas u. s. w. IV Cal. Id. Non. bezeichnet wurde. Hieraus ergibt sich, daß die Nonae den 7ten Tag in den vier Monaten März, Mai, Juli und October und den 5ten in den übrigen bezeichnen; ferner, daß die Tage vor den Cal. eines Monats nicht dem genannten Monate selbst, sondern dem vorhergehenden zugehören. So bezeichnet Cal. Apr. den 1. April, pridie Cal. Apr. aber den 31. März (eigentlich den Tag vor dem 1. April, den uneins letzten, wenn man den 1. April mitrechnet), III Cal. Apr. den 30. März (den zweitletzten im April oder den drittletzten, wenn man den 1. April mitrechnet), IV Cal. Apr. den 29. März u. s. w. Id. Mart. den 15. März, prid. Id. Mart. den 14., tert. Id. Mart. den 13. März u. s. w. Die Bezeichnungsweise bei den Nonae ist dieselbe, wie bei den Idus. Hieraus leitet sich die Regel ab, wie man einen Tag aus dem römischen Calender in unsern überzutragen habe. Steht nämlich die Reductiou der Calendae in Frage,

so hat man die Zahl der Tage des vorhergehenden Monates um zwei zu erhöhen und die gegebene Zahl des römischen Datums davon abzuziehen, der hiedurch erhaltene Rest gibt unmittelbar den Tag des vorhergehenden Monates an. Soll aber ein Datum der Römer, wobei Idus und Nonae vorkommen, auf unsern Calender zurückgebracht werden, so hat man die Tagszahl der Idus oder Nonae um die Einheit zu erhöhen und dann die gegebene Zahl des römischen Datums abzuziehen. Der erhaltene Rest gibt die Tageszahl unseres Calenders. Dabei sind die Monate März, Mai, Juli und October wohl von den übrigen zu bemerken. Hiernach ist z. B.

IV. Cal. Apr. der 29. März = (31 + 2—4.) März.
VI. Cal. Jan. der 27. Dezember = (31 + 2—6.) Dez.
IV. Id. Mart. der 12. März = (15 + 1—4.) März.
IV. Id. Jan. der 10. Januar = (13 + 1—4.) Januar.

Die Uebertragung eines Datums aus unserem Calender in den römischen beruht auf den eben angegebenen Grundzügen. Das umgekehrte Verfahren wird anzuwenden seyn. Soll die Reduction eines Datums, das zwischen den 15. und 13. und den letzten Tag der entsprechenden Monate fällt, also auf die Calendae Bezug hat, vorgenommen werden, so muß die Zahl der Tage des gegebenen Monates um zwei vergrößert und dann das gegebene Datum abgezogen werden. Der Ueberschuß gibt den Tag vor den Calenden des nächsten Monats an, welchem man sofort auch den Namen des nächsten Monates beizusetzen hat. Kommen bei dieser Uebertragung die Idus und Nonae in Betracht, so hat man zu der Zahl des Tages, welche die Idus oder Nonae bezeichnet, die Einheit zu zählen und dann die Zahl des gegebenen Tages abzuziehen. Der erhaltene Rest gibt unmittelbar den Tag im römischen Calender an. Hiernach ist z. B.

der 29. März = IV. Cal. Apr. = (31 + 2—29.) Cal. Apr.
der 27. Dezember = VI. Cal. Jan. = (31 + 2—27.) Cal. Jan.
der 3. Juni = III. Non. Jun. = (5 + 1— 3.) Non. Jun.
der 8. Juni = VI. Id. Jun. = (13 + 1— 8.) Id. Jun.

Eine kürzere als die angegebene gewöhnliche Reductionsmethode ist folgende: Man verkleinert die Zahl des gegebenen Datums um zwei, wenn Calendae in Betracht kommen, und zieht diese Zahl von der Anzahl der Tage des vorhergehenden Monates ab; kommen Idus und Nonae in Betracht, so verkleinert man sie um die Einheit und zieht dann ab. Die erhaltene Zahl gibt den gesuchten Tag. Diese Methode gilt für die Uebertragung aus dem römischen Calender in den unsrigen und umgekehrt. Hiernach ist

IV. Cal. Apr. = (31—2.) März = 29. März.
VI. Cal. Jan. = (31—4.) Dezember = 27. Dezember.
IV. Id. Mart. = (15—3.) März = 12. März.
IV. Id. Jan. = (13—3.) Januar = 10. Jan.

und umgekehrt

29. März = (31—27.) Cal. Apr. = IV. Cal. Apr.
27. Dezember = (31—25.) Cal. Jan. = VI. Cal. Jan.
3. Juni = (5— 2.) Non. Jun. = III. Non. Jun.
8. Juni = (13— 7.) Id. Jun. = VI. Id. Jun.

Da es vielleicht nicht uninteressant seyn dürfte, einen Ueberblick über den Calender der Römer zu haben, so mag solcher hier stehen, wie ihn sammt dem Auf- und Untergang der Sterne Petavius in seinem Uranologium aus Ovid Fast., Columell. XI., Plin. H. N. XVIII, 26. 27. 28. 29. 30. gegeben hat. Der Buchstabe O. bedeutet Ovid Fast., C. Columella, P. Plin. H. N. Die Zahlen 1, 2, 3 . . . bedeuten die Tage unseres Calenders, die Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H bezeichnen die Reihe der Nundinaltage, an welchen sich das Volk vom Lande in der Stadt versammelte (s. Nundinae).

Januarius.

A. 1 Kal. Jan. F.
B. 2 IV. F.
C. 3 III. C. Cancer occidit.
D. 4 Prid. C. Caesari Delphinus matutino exoritur. Pl.
E. 5 Non F. Lyra oritur. O. et P. tempestatem significat. O. Atticae et finitimis regionibus aquila vesperi occidit.
F. 6 VIII. F.
G. 7 VII. C.
H. 8 VI. C. Delphini vespertino occasu continui dies hiemant Italiae. Pl.
A. 9 V. AGON. Delphinus oritur. O.
B. 10 IV. EN. Media hiems. O.
C. 11 III. Carr. NP.
D. 12 Prid. C.
E. 13 Eid. NP.
F. 14 XIX. EN. Dies vitios. ex SC.
G. 15 XVIII. Car. Tempestas incerta. C.
H. 16 XVII. C. Sol in Aquarium transit, Leo mane incipit occidere africus, interdum auster cum pluvia. C.
A. 17 XVI. C. Sol in Aquario O. et P. Cancer desinit occidere. hiemat. C.
B. 18 XV. C. Aquarius incipit oriri, ventus africus tempestatem significat. C.
C. 19 XIV. C.
D. 20 XIII. C.
E. 21 XII. C.
F. 22 XI. C. Fidicula vesperi occidit, dies pluvius. C.
G. 23 X. Lyra occidit. O.
H. 24 IX. C. Leonis, quae est in pectore clara stella occidit. O. Ex occasu pristini sideris significat tempestatem. interdum etiam tempestas. C.
A. 25 VIII. C. Stella regia appellata Tuberoni in pectore leonis occidit matutino. P.
B. 26 VII. C.
C. 27 VI. C. Leonis, quae est in pectore clara stella, occidit, nonnunquam significatur hiems bipartita. C.
D. 28 V. C. Auster aut africus, hiemat. pluvius dies. C.
E. 29 IV. F.
F. 30 III. N. Delphinus incipit occidere. item fidicula occidit. C.
G. 31 Prid. C. Eorum, quae supra sunt, siderum occasus tempestatem facit. interdum tantummodo significat. C.

Februarius.

H. 1 Kal. Feb. N. Fidis incipit occidere, ventus Eurinus et interdum auster cum grandine est. C.
A. 2 IV. N. Lyra et medius leo occidunt. O.
B. 3 III. N. Delphinus occidit. O. fidis tota et leo medius occidit. Corus aut septentrio, nonnunquam favonius. C.
C. 4 Prid. N. Fidicula vesperi occidit. P.
D. 5 Non. Aquarius oritur, Zephyrus flare incipit. O. Mediae partes aquarii oriuntur, ventosa tempestas. C.
E. 6 VIII. N.
F. 7 VII. N. Calisto sidus occidit. favonii spirare incipiunt. C.
G. 8 VI. N. ventosa tempestas. C.
H. 9 V. N. Veris initium. O.
A. 10 IV. N.
B. 11 III. N. Arctophylax oritur. O.
C. 12 Prid. N.
D. 13 Id. NP.
E. 14 XVI. N. Corvus, crater et anguis oriuntur. O. Vespere crater oritur. venti mutatio. C.
F. 15 XV. Luper. NP. Sol in Pisces transitum facit. nonnunquam ventosa tempestas.
G. 16 XIV. EN. Venti per sex dies vehementius flant. Sol in Piscibus. O.

H. 17 XIII. Quir. Np. Favonius vel auster cum grandine et nimbis ut et sequenti die. C.
A. 18 XII. C.
B. 19 XI. C.
C. 20 X. C. Leo desinit occidere, venti septentrionales, qui dicuntur ornithiae, per dies triginta esse solent. tum et hirundo advenit. C.
D. 21 IX. Feral. F. Arcturus prima nocte oritur. frigidus dies. aquilone. vel coro, interdum pluvia. C.
E. 22 VIII. C. Sagitta crepusculo incipit oriri, variae tempestates. halcyonei dies vocantur. C.
F. 23 VII. Ter. Np. Hirundinum adventus. O. ventosa tempestas. hirundo conspicitur. C. Arcturi exortus vespertinus. P.
G. 24 VI. Regif. N.
H. 25 V. C.
A. 26 IV. En.
B. 27 III. Eq. Np.
C. 28 Prid. C.

M a r t i u s.

D. 1 Kal. Mart. Np.
E. 2 VI. F.
F. 3 V. C. Alter e Piscibus occidit. O.
G. 4 IV. C.
H. 5 III. C. Arctophylax occidit. Vindemiator oritur. O. Cancer oritur Caesari. P.
A. 6 Pr. Np. Hoc die Caesar Pontif. Max. fact. est.
B. 7 Non. F. Pegasus oritur. O.
C. 8 VIII. F. Corona oritur. O. Piscis aquilonius oritur. P.
D. 9 VII. C. Orion exoritur. In Attica milvius apparere servatur. P.
E. 10 VI. C.
F. 11 V. C.
G. 12 IV. C.
H. 13 III. En.
A. 14 Prid. EQ. Np.
B. 15 Id. Np. Nepa incipit occidere, significat tempestatem. C. Scorpius occidit Caesari. P.
C. 16 XVII. F. Scorpius medius occidit. O. Nepa occidit, hiemat. C.
D. 17 XVI. Lib. Np. Milvius oritur. O. Sol in arietem transitum facit. favonius vel corus. C.
E. 18 XV. N. Sol in Ariete. O. Italiae milvius ostenditur. P.
F. 19 XIV. Quin. N.
G. 20 XIII. C.
H. 21 XII. C. Equus occidit mane. C. P. septentrionales venti. C.
A. 22 XI. N.
B. 23 X. Tubil. Np. Aries incipit exoriri. pluvius dies, interdum ningit. C.
C. 24 IX. Q. Rex C. F. Hoc et sequenti die aequinoctium vernum tempestatem significat. C.
D. 25 VIII. C. Aequinoctium vernum. O. P.
E. 26 VII. C.
F. 27 VI. Np. Hoc die Caesar Alexandriam recepit.
G. 28 V. C.
H. 29 IV. C.
A. 30 III. C.
B. 31 Prid. C.

A p r i l i s.

C. 1 Kal. Apr. N. Scorpius occidit. O. Nepa occidit mane, tempestatem significat. C.
D. 2 IV. C. Pleiades occidunt. C.
E. 3 III. C. In Attica vergiliae vesperi occultantur. C.
F. 4 Prid. C. Ludi Matr. Mag. Vergiliae in Boeotia occultantur vesperi. P.
G. 5 Non. Ludi. Favonius aut auster cum grandine. C. Caesari et Chaldaeis Vergiliae occultantur vesperi. Aegypto Orion et gladius ejus incipiunt abscondi. P.
H. 6 VIII. Np. Ludi. Vergiliae vesperi celantur. interdum hiemat. C.

A. 7 VII. N. Ludi. Hoc die et duobus sequentibus austri et africi, tempestatem significant. C.
B. 8 VI. N. Ludi. Significatur imber librae occasu. P.
C. 9 V. N. Ludi.
D. 10 IV. N. Ludi in Cir.
E. 11 III. N. Ludi.
F. 12 Prid. N. Ludi Cereri. Suculae celantur, hiemat. C.
G. 13 Id. Np. Ludi. Libra occidit, hiemat. C.
H. 14 XVIII. N. Ludi. ventosa tempestas et imbres: nec hoc constanter. C.
A. 15 XVII. Ford. Np. Lud.
B. 16 XVI. N. Ludi. Suculae occidunt vesperi Atticae. P.
C. 17 XV. N. Ludi. Sol in Taurum transitum facit, pluviam significat. C. Suculae occidunt vespere Caesari, hoc est palilicium sidus. P.
D. 18 XIV. N. Ludi. Suculae se vespere celant. pluviam significat. C. Aegypto suculae occidunt vesperi. P.
E. 19 XIII. Cer. N. Ludi in Cir. Sol in tauro. O.
F. 20 XII. N. Assyriae suculae occidunt vesperi. C.
G. 21 XI. Par. Np. Ver bipartitur, pluvia et nonnunquam grando. C.
H. 22 X. N. Vergiliae cum Sole oriuntur. Africus vel auster. dies humidus. C.
A. 23 IX. Vin. Np. Prima nocte fidicula apparet. tempestatem significat. C.
B. 24 VIII. C. Palilicium sidus oritur Caesari. P.
C. 25 VII. Rob. Np. Medium ver, aries occidit, tempestatem significat, Canis oritur. O. Hoedi exoriuntur. P.
D. 26 VI. F. Boeotiae et Atticae canis vesperi occultatur. fidicula mane oritur. P.
E. 27 V. C. Assyriae Orion totus absconditur. P.
F. 28 IV. Np. Ludi flor. Auster fere cum pluvia. C.
G. 29 III. C. Ludi. Mane capra exoritur, austrinus dies, interdum pluviae. C. Assyriae totus canis absconditur. P.
H. 30 Prid. C. Ludi. Canis se vespere celat, tempestatem significat.

M a i u s.

A. 1 Kal. Mai. N. Capella oritur. C.
B. 2 VI. F. Comp. Argestes flare incipit. Hyades oriuntur. O. Sucula cum Sole exoritur, septentrionales venti. C. Suculae matutino exoriuntur. P.
C. 3 V. C. Centaurus oritur. O. Centaurus totus apparet, tempestatem significat. C.
D. 4 IV. C.
E. 5 III. C. Lyra oritur. O. Centaurus pluviam significat. C.
F. 6 Prid. C. Scorpius medius occidit. O. Nepa medius occidit, tempestatem significat. C.
G. 7. Non. N. Vergiliae exoriuntur mane, favonius. C.
H. 8 VIII. F. Capella pluvialis oritur Caesari. Aegypto vero eodem die canis vesperi occultatur. P.
A. 9 VII. Lem. N. Aestatis initium, favonius aut corus, interdum etiam pluvia. C.
B. 10 VI. C. Vergiliae totae apparent; favonius aut corus: interdum et pluviae. C. Vergiliarum exortus. C.
C. 11 V. Lem. N. Orion occidit. O. Arcturi occasus matutinus Caesari significat. P.
D. 12 IV. Np. Ludi Mart. in Circ.
E. 13 III. Lem. N. Pleiades oriuntur. Aestatis initium. O. fidis mane oritur, significat tempesatem. C. fidiculae exortus. P.
F. 14 Prid. C. Taurus oritur. O.
G. 15 Id. Np. Fidis mane exoritur, auster, aut euronotus interdum, dies humidus. C.
H. 16 XVII. F.
A. 17 XVI. C. Hoc et sequenti die euronotus vel auster cum pluvia. C.
B. 18 XV. C.
C. 19 XIV. C. Sol in Geminis. O. et C.
D. 20 XIII. C.
E. 21 XII. Agon. Np. Canis oritur. O. Suculae exoriuntur, septentrionales venti: nonnunquam auster cum pluvia. C. Capella vespere occidit et in Attica canis. P.

F. 22 XI. N. Hoc et sequenti die Arcturus mane occidit; tempestatem significat. C. Orionis Gladius occidere incipit. P.
G. 23 X. Tub. Np.
H. 24 IX. Q. Rex. C. F.
A. 25 VIII. C. Aquila oritur. O. Hoc die et biduo sequenti capra mane exoritur, septentrionales venti. C.
B. 26 VII. C. Arctophylax occidit. O.
C. 27 VI. C. Hyades oriuntur.
D. 28 V. C.
E. 29 IV. C.
F. 30 III. C.
G. 31 Prid. C.

Junius.

H. 1 Kal. Jun. N. Aquila oritur. O. Hoc et sequenti Aquila oritur tempestas ventosa et interdum pluvia. C.
A. 2 IV. F. Mart. Car. Monet. Hyades oriuntur, dies pluvius. O. Aquila oritur vesperi. P.
B. 3 III. C. Caesari et Assyriae aquila vesperi oritur. P.
C. 4 Prid. C.
D. 5 Non.
E. 6 VIII. N. Arcturus matutino occidit. P.
F. 7 VII. N. Arctophylax occidit. O. Arcturus occidit, favonius aut corus. C.
G. 8 VI. N. Menti. in Capit. Delphinus vesperi exoritur. P.
H. 9 V. Vest. N. Fer.
A. 10 IV. N. Delphin. vesperi oritur. O. et C. et P. Favonius, interdum rorat. C.
B. 11 III. Matr. N.
C. 12 Prid. N.
D. 13 Id. N. Calor incipit. C.
E. 14 XVIII. N.
F. 15 XVII. Q. St. D. F. Hyades oriuntur. O. Gladius Orionis exoritur. P.
G. 16 XVI. C. Zephyrus flat. Orion oritur. O.
H. 17 XV. C. Delphinus totus apparet. O.
A. 18 XIV. C.
B. 19. XIII. C. Minervae in Aventino. Sol in cancro. O. et C. In Aegypto gladius Orionis oritur.
C. 20 XII. C. Summano ad Circ. Max. Ophiuchus oritur. O.
D. 21 XI. C. Anguifer, qui a Graecis dicitur ὀφιοῦχος, mane occidit, tempestatem significat. O.
E. 22 X. C.
F. 23 IX. C.
G. 24 VIII. C. Hoc et biduo sequenti solstitium, favonius et calor. C. longissima dies totius anni et nox brevissima solstitium conficiunt. P.
H. 25 VII. C.
A. 26 VI. C. Orionis zona oritur. solstitium. O. Orion exoritur Caesari. P.
B. 27 V. C.
C. 28 IV. C.
D. 29 III. C. Ventosa tempestas. C.
E. 30 Prid. F.

Julius.

F. 1 Kal. Jul. N. Favonius vel Auster et calor. C.
G. 2 VI. N.
H. 3 V. N.
A. 4 IV. Np. Corona occidit mane. C. Zona Orionis Assyriae oritur. P. Aegypto Procyon matutino oritur. P.
B. 5 III. Popl. N. Chaldaeis corona occidit matutino. Atticae Orion eo die exoritur.
C. 6 Prid. N. Ludi Apollin. Cancer medius occidit, calor. C.
D. 7 Non. N. Ludi.
E. 8 VIII. N. Ludi. Capricornus medius occidit. C.

F. 9 VII. N. Ludi. Cepheus vespere exoritur, tempestatem significat. C.
G. 10 VI. C. Ludi. Prodromi flare incipiunt. C.
H. 11 V. C. Ludi.
A. 12 IV. Np. Ludi.
B. 13 III. C. Ludi in Cir.
C. 14 Prid. C. Merk. Aegyptiis Orion desinit exoriri. P.
D. 15 Id. Np. Merk. Procyon exoritur mane, tempestatem significat. C.
E. 16 XVII. F. Merk. Plin. Lib. XVIII, cp. 28. ait XVIII Cal. Aug. Aquilam in Aegypto occidere matutino, quod est depravatum. Nam XVIII. Cal. Aug. nullus dies est.
F. 17 XVI. C. Assyriae Procyon exoritur. P.
G. 18 XV. C. Merk.
H. 19 XIV. Lucar. Np. Merk.
A. 20 XIII. C. Ludi Vict. Caesar. Sol in Leonem transitum facit, favonius. C. Aquila occidit. P.
B. 21 XII. C. Lucar. Ludi.
C. 22 XI. C. Ludi.
D. 23 X. Nept. Ludi. Prodromi in Italia sentiuntur. P.
E. 24 IX. N. Ludi. Leonis in pectore clara stella exoritur, interdum tempestatem significat. C.
F. 25 VIII. Fur. Np. Ludi. Aquarius incipit occidere clare. favonius, vel auster. C.
G. 26. VII. C. Ludi. Canicula apparet; caligo aestuosa. C.
H. 27 VI. C. In Circ. Aquila exoritur. C.
A. 28 V. In Circ.
B. 29 IV. C. In Circ. Leonis in pectore clarae stellae exoriuntur, interdum tempestatem significat. C.
C. 30 III. C. In Circ. Aquila occidit, significat tempestatem. C.
D. 31 Prid.C.

Augustus.

E. 1 Kal. Aug. N. Etesiae. C.
F. 2 IV. C. Fer.
G. 3 III. C.
H. 4 Prid. C. Leo medius exoritur; tempestatem significat. C.
A. 5 Non. F.
B. 6 VIII. F. Arcturus medius occidit. P.
C. 7 VII. C. Aquarius occidit medius, nebulosus aestus. C.
D. 8 VI. C. Vera ratione autumni initium fidiculae occasu. P.
E. 9 V. Np.
F. 10 IV. C.
G. 11 III. C. Fidicula occasu suo autumnum inchoat Caesari. P.
H. 12 Prid. C. Fidis occidit mane et auctumnus incipit. C. Atticae equus oriens significat et vespera Aegypto et Caesari Delphinus occidens. P.
A. 13 Id. Np. Delphini occasus tempestatem significat. C.
B. 14 XIX. F. Delphini matutinus occasus tempestatem significat. C.
C. 15 XVIII. C.
D. 16 XVII. C.
E. 17 XVI. Port. Np.
F. 18 XV. C. Merk.
G. 19 XIV. Vin. F. P.
H. 20 XIII. C. Sol in Virginem transitum facit, hoc et sequenti die tempestatem significat, interdum et tonat. Eodem die finis occidit. C.
A. 21 XII. Cons. Np.
B. 22 XI. En. Caesari et Assyriae Vindemiator oriri mane incipit. P.
C. 23 X. Volc. Np. Fidis occasu tempestas plerumque oritur, et Pluvia. C.
D. 24 IX. C.
E. 25 VIII. Opic. Np.
F. 26 VII. C. Vindemiator exoritur mane, et Arcturus incipit occidere, interdum pluvia. C.
G. 27 VI. Volt. Np.

H. 28 V. Np. H. D. Ara victoriae in Curia dedicata est. Sagitta occidit. etesiae desinunt. P.
A. 29 IV. F.
B. 30 III. F. Humeri virginis exoriuntur. Etesiae desinunt flare. et interdum hiemat. C.
C. 31 Prid. C. Andromeda vesperi oritur, interdum hiemat. C.

S e p t e m b e r.

D. 1 Kal. Sept. N.
E. 2 IV. N. Hoc die Fer. Nep. Piscis austrinus desinit occidere, calor. C.
F. 3 III. Np.
G. 4 Prid. C. Ludi Romani.
H. 5 Non. F. Ludi. Vindemiator exoritur. Atticae Arcturus matutino exoritur et sagitta occidit mane. P.
A. 6. VIII. F. Ludi.
B. 7 VII. C. Ludi. Piscis aquilonius desinit occidere et capra exoritur, tempestatem significat. C.
C. 8 VI. C. Ludi.
D. 9 V. C. Ludi. Caesari Capella oritur vesperi. P.
E. 10 IV. C. Ludi.
F. 11 III. C. Ludi. Favonius aut africus. Virgo media exoritur. C.
G. 12 Prid. N. Ludi. Arcturus oritur medius vehementissimo significatu terra marique per dies quinque. P.
H. 13 Id. Np. Ex pristino sidere nonnunquam tempestatem significat. C.
A 14 XVIII. F. Equor. Prob.
B. 15 XVII. N. Ludi Rom. in Circ.
C. 16 XVI. C. In Circ. Aegypto spica, quam tenet Virgo, exoritur matutino, etesiaeque desinunt. P.
D. 17 XV. C. In Circ. Arcturus exoritur, favonius aut africus, interdum Eurus. C.
E. 18 XIV. C. In Circ. Spica Virginis exoritur, favonius aut corus. C. Spica Caesari oritur. P.
F. 19 XIII. C. In Circ. Sol in Libram transitum facit. Crater matutino tempore apparet. C.
G. 20 XII. C. Merk.
H. 21 XI. C. Merk. Pisces occidunt mane. Item Aries occidere incipit, favonius aut corus interdum auster cum imbribus. C. Caesari commissura Piscium occidit. P.
A. 22 X. C. Merk. Argo navis occidit, tempestatem significat, interdum etiam pluviam. C.
B. 23 IX. Np. Merk. H. D. Augusti natalis. Ludi Cir. Centaurus incipit mane oriri, tempestatem significat, interdum et pluviam. C.
C. 24 VIII. C. Aequinoctium autumnale hoc die et biduo sequenti notat Columella, Plinius hoc die.
D. 25 VII. C.
E. 26 VI. C.
F. 27 V. Hoedi exoriuntur, favonius, nonnunquam auster cum pluvia. C.
G. 28 IV. Virgo desinit oriri, tempestatem significat. C. Capella matutina exoritur, consentientibus, quod est rarum, Philippo, Calippo, Doritheo, Parmenisco, Conone, Critone, Democrito, Eudoxo, Jone. P.
H. 29 III. F. Hoedi oriuntur iisdem consentientibus. P.
A. 30 Prid. C.

O c t o b e r.

B. 1 Kal. Oct. N. Tempestatem significat. C.
C. 2 VI. F.
D. 3 V. C.
E. 4 IV. C. Auriga occidit mane. Virgo desinit occidere. significat nonnunquam tempestatem. C.
F. 5 III. C. Corona incipit exoriri, significat tempestatem. C.
G. 6 Prid. C. Hoedi oriuntur vespere. Aries medius occidit. aquilo. C.
H. 7 Non. F.

A. 8 VIII. F. Coronae clara stella exoritur. C. Caesari fulgens in Corona stella oritur. P.
B. 9 VII. F.
C. 10 VI. C. Vergiliae exoriuntur vespere, favonius et interdum africus cum pluvia. C.
D. 11 V. Meditr.
E. 12 IV. Aug. Np.
F. 13 III. Pont. Np. hoc et sequenti die Corona tota mane exoritur, auster hibernus et nonnunquam pluvia. C. Vergiliae vesperi oriuntur. P.
G. 14 Prid. En.
H. 15 Id. Np. hoc die et sequenti biduo interdum tempestas, nonnunquam rorat. C. Corona tota oritur. P.
A. 16. XVII. F.
B. 17 XVI. C.
C. 18 XV. C.
D. 19 XIV. Arm. Np. Sol in Scorpionem transitum facit. C.
E. 20. XIII. C. Hoc et sequenti die Solis exortu Vergiliae incipiunt occidere, tempestatem significat. C.
F. 21 XII. C.
G. 22 XI. C.
H. 23 X. C.
A. 24 IX. C.
B. 25 VIII. C.
C. 26 VII. C. Nepae frons exoritur, tempestatem significat. C.
D. 27 VI. C. Suculae vesperi exoriuntur. P.
E. 28 V. C. Vergiliae occidunt, hiemat cum frigore et gelicidiis. C.
F. 29 IV. C. Arcturus vespere occidit, ventosus dies. C.
G. 30 III. C. hoc et sequenti die Cassiope incipit occidere, tempestatem significat. C.
H. 31 Prid. C. Caesari Arcturus occidit, et suculae exoriuntur cum Sole. P.

November.

A. 1 Kal. Nov. N. Hoc die et postero caput Tauri occidit, pluviam significat. P.
B. 2 IV. . . . . Arcturus occidit vesperi. P.
C. 3 III. . . . . . Fidicula mane exoritur, hiemat et pluit. C.
D. 4 Prid. . . . .
E. 5 Non. F.
F. 6 VIII. F. Ludi. Fidiculae sidus totum exoritur; auster, vel favonius, hiemat. C.
G. 7 VII. C. Ludi.
H. 8 VI. C. Ludi. Stella clara Scorpionis exoritur, significat tempestatem, hiemat. C.
A. 9 V. C. Ludi. Hiemis initium auster aut eurus, interdum rorat. C. Gladius Orionis occidere incipit. P.
B. 10 IV. C. Ludi.
C. 11 III. C. Ludi. Vergiliae occidunt. P.
D. 12 Prid. C. Ludi.
E. 13 Id. Np. Epul. Indict. Dies incertus, saepius tamen placidus. C.
F. 14 XVIII. F.
G. 15. XVII. C. Ludi. Pleb. in Circ.
H. 16 XVI. C. In Circ. Fidis exoritur mane, auster, interdum aquilo magnus. C.
A. 17 XV. C. In Circ. Aquilo, interdum auster cum pluvia. C.
B. 18. XIV. C. Merk. Sol in Sagittarium transitum facit. Suculae mane oriuntur, tempestatem significat. C.
C. 19 XIII. C. Merk.
D. 20 XII. C. Merk. Tauri cornua vesperi occidunt, aquilo frigidus et pluvia. C.
E. 21 XI. C. Sucula mane occidit, hiemat. C.
F. 22 X. C. Lepus occidit mane, tempestatem significat. C.
G. 23 IX. C.
H. 24 VIII. C.
A. 25 VII. C. Canicula occidit Solis ortu, hiemat. C.

B. 26 VI. C.
C. 27 V. C.
D. 28 IV. C.
E. 29 III. C.
F. 30 Prid. C. Totae suculae occidunt, favonius aut auster, interdum pluvia. C.

December.

G. 1 Kal. Dec. N. Dies incertus, saepius tamen placidus.
H. 2 IV. . . . .
A. 3 III. . . . .
B. 4 Prid. . . .
C. 5 Non. F.
D. 6 VIII. . . Sagittarius medius occidit, tempestatem significat. C.
E. 7 VII. C. Aquila mane oritur. africus, interdum auster, irrorat. C.
F. 8 VI. C.
G. 9 V. C.
H. 10 IV. C.
A. 11 III. Agon. Np. Corus vel septentrio, interdum auster cum pluvia. C.
B. 12 Prid. En.
C. 13 Id. Np. Scorpio totus mane exoritur, hiemat. C.
D. 14 XIX. F.
E. 15 XVIII. Cons. Np.
F. 16 XVII. C.
G. 17 XVI. Sat. Np. Feriae Saturni. Sol in Capricornum transitum facit, brumale solstitium ut Hipparcho placet. C.
H. 18 XV. C. Ventorum commutatio. C.
A. 19 XIV. Opal. Np.
B. 20 XIII. C.
C. 21 XII. Div. Np.
D. 22 XI. C.
E. 23 X. Lar. Np. Capra occidit mane, tempestatem significat. C.
F. 24 IX. C. Brumale solstitium, sicut Chaldaei observant, significat. C.
G. 25 VIII. C.
H. 26 VII. C.
A. 27 VI. C. Delphinus incipit oriri mane, tempestatem significat. C.
B. 28. V. C.
C. 29 IV. F. Aquila occidit, hiemat. C.
D. 30 III. F. Canicula occidit vespere, tempestatem significat. C.
E. 31 Prid. C. Tempestas ventosa. C.

Calendarii romani explanatio.

F. Faustus dies. N. Nefastus. Np. Nefastus primo. Fp. Fastus primo. Non. Nonae. Agon. Agonalia, Ovidius. En. Endotercisus, pro Intercisus. Car. Carmentalia: quod sacra tum, et feriae Carmentis. Varr. Eid. Id. Idus. Luper. Lupercalia: quod in Lupercali Luperci sacra faciunt. Varro. Quir. Quirinalia a Quirino, quod huic Deo feriae. Feral. Feralia: ab inferis et ferendo, quod ferunt tum epulas ad sepulcrum, quibus jus ibi parentare. Ter. Terminalia: quod is dies anni extremus constitutus; duodecimus enim mensis fuit Februarius. Regif. Regifugium, Ovidius; quanquam est inter Ovidium et Calendarium de die Regifugii controversia; ille enim assignat Februarii diem 23, in Calendario autem video ad 24 esse appositum; nec sane, si modo Regifugii dies N. fuit, videtur esse potuisse die 23, hoc est, Ferminalibus, qui Np. dies fuit, alioqui dies idem et Np. et N. fuisset. Eq. Equiria. Varro, Festus, Ovidius. Lib. Liberalia, Varro. Quin. Quinquatrus, Varro. Tubil. Tubilustrum, quod eo die in atrio sutorio sacrorum tubae lustrantur. Varro, Ovidius, Festus. Q. Rex. C. F. quando rex comitiavit, fas. Varro, Festus. Circ. Circenses. Ford. Fordicidia; a fordis bubus. Bos forda, quae fert in ventre, quod ea die publice immolantur boves praegnantes in curiis cumplures, a fordis caedendis fordicidia dicta. Varro. Cer. Cerealia. Varro. Par. Parilia: a pariendo, ut ait Victorinus Afer. Alii, Palilia, a Pale, quod eo die Feriae ei deae fiunt. Varro, Ovidius Lib. I. Fast., Festus in verbo Pales et Parilibus. Vin. Vinalia a vino. Varro. Rob. Robigalia: dicta a Robigo, secundum segetes. Varro. Flor. Floralia.

Ovidius, Plin. Comp. Compitalia. Lem. Lemuria. Varro, Ovidius. Lud. Mart. in Circ. Ludi Martii in Circo. Ovidius. Mart. Car. Monet. Marti Carnae Deae, Monetae Junoni. Macrobius, Ovidius. In Capit. in Capitolio. Vest. N. F. Pr. Vestae, nefas Praetori. Mat. Matri Matutae. Ovidius. Q. St. D. Quando stercus defertur. Varro, Festus, Ovidius. Poplif. Poplifugium pro populifugium. Apollin. Apollinares. Merk. Merkatus. Vict. Caes. Victoria Caesaris. Nept. Neptunalia. Fer. Feralia. Hisp. Hispaniam vicit. Port. Portunalia. Vin. F. P. Vinalia fas Praetori. Varro. Cons. Consualia. Plutarch. Volc. Volcanalia. Varro. Opic. Opiconsiva. Varr. Volt. Volturnalia. Varr. H. D. Ara victoriae in curia dedic. est. hoc die ara victoriae dedicata est. Fer. Nept. Feriae Neptuno. F. Equor. Prob. Feriae equorum probandorum. Valerius Max. Lib. 2. Lud. Circ. Ludi Circenses in Augusti die natali. Suetonius, Dio. Medit. Meditrinalia, a Meditrina dea. Varr. August. Augustanalia. Font. Fontanalia. Varr. Arm. Armilustrum. Varr. Epul. Indict. Epulum indictum. Lud. Pleb. in Circ. Ludi plebis in Circo. Suetonius. Ago. Agonalia. Satur. Saturnalia. Macrob. Opal. Opalia. Varr., Macrob. Div. Divalia, Divi Julii dies. Festus. Lar. Larentinalia. Varro, Ovidius, Plutarchus. — C. (comitia) bedeutet bekanntlich die Tage, an welchen die Comitien gehalten wurden. [O.]

Caleni, s. Fusii.

Calentes aquae, s. Aquae.

Calentum, wahrscheinlich Stadt der Callenses Emanici, eine Völkerschaft in Baetica, j. Cazalla bei Alaniz, bekannt durch die Fabrikation leichter, auf dem Wasser schwimmender Ziegel, Plin. III, 3. XXXV, 49. Vitruv. II, 3. Vgl. Schneider zu den Ecl. phys. p. 88. [P.]

Calenum, s. Cales.

Calēnus Canolejus, römischer Töpfer, nach einer Inschrift auf einer Schale, worauf ein bärtiger Silen en relief dargestellt ist. Cabinet Durand Nr. 1434. [W.]

Cales (-is, gewöhnlich Plur. Cales -ium), Stadt der Caleni, einer kl. ausonischen Völkerschaft in Campanien, von den Römern colonisirt, j. Calvi, berühmt durch den trefflichen Wein, Calenum vinum, Str. 237. 243. Horat. Od. I, 20, 9. Juvenal I, 69. Nach der Sage erbaute sie Calais, Sohn des Boreas, daher Threïcia bei Sil. Ital. VIII, 514. XII, 525. Vgl. Virg. Aen. VII, 728. Cic. Agr. II, 31. 35. Phil. XII, 11. Attic. VII, 14. XVI, 11. Fam. IX, 13. Liv. VIII, 16, XXVII, 9. XXIX, 15. Plin. II, 103. III, 5. VIII, 3. XIV, 6. Steph. Byz. (Καληοία). Tab. Peut. [P.]

Cales (Κάλης, ητος), Fluß und Handelsplatz in Bithynien, südlich von Heraclea, Thucyd. IV, 75. (Κάληκα); Diod. Sic. XII, 72. (Κάχητα); Memnon bei Phot. Bibl. (Κάλλητος); Arr. Peripl. ponti (Κάλητα); Marc. Heracl. (Κάλητα); Eustath. ad Dionys. Perieg. 793. (Κάλητα). [G.]

Calesius (Καλήσιος), Wagenlenker des Axylus, von Diomedes erlegt. Hom. Il. VI, 18. [H.]

Calĕti oder **Calĕtes**, nach Cäsar (B. G. II, 4. VIII, 7.) eine namhafte Völkerschaft in Belgien um das j. Calais, oder vielmehr im j. Pays de Caux, nach Ptol. und Str. 189. (vgl. 194. 199.) an der Mündung der Seine. Sie trieben starken Flachsbau. Plin. IV, 32. (Galleti). XIX, 2. Oros. VI, 11. [P.]

Calētor (Καλήτωρ), Sohn des Clytius, von Aiax Telamonius erlegt. Ilias XV, 419. Paus. X, 14, 2. [H.]

Caletranus ager, s. Ager.

Calēva, Hauptstadt der Atrebaten in Britannien, beim j. Silchester, Ptol. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caliadne (Καλιάδνη), eine Nymphe und eine der Gemahlinnen des Aegyptus. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Calicŭla, Stadt in der Nähe von Illiberis in Bätica, Ptol. [P.]

Calidae aquae, s. Aquae calidae.

Calidāva, unbest. Ort in Scythia minor, It. Ant. [P.]

Qu. Calidius, Volkstribun im J. 655 d. St., 99 v. Chr., beantragte ein Gesetz auf Zurückrufung des verbannten Metellus Numidicus, Cic. pro Planc. 28, 69. Val. Max. V, 2, 7. Aus Dankbarkeit unterstützte ihn Metellus Pius, der Sohn des Num., als Cos. im J. 674 (80) bei der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Vgl. Val. Max. a. O. Nach seiner Rückkehr von der Prätur in Spanien ward er von Qu. Lollius (Cic. Verr. Acc. III, 25, 63., nicht Gallius, Pseudo-Ascon.) angeklagt und verurtheilt. Als er hörte, daß die Richter bestochen waren, und zwar durch geringe Summen, so äußerte er: ein gewesener Prätor sollte Ehren halber um nicht weniger als drei Millionen Sestertien verurtheilt werden. Cic. Verr. Act. I, 13, 38., dazu Pseudo-Ascon. p. 145. Or. (Nach Zumpt, Verr. libri VII, ed. 1831. wären statt 3 Mill. Sestert. nur 30,000 anzunehmen, 2864 statt 268, 489 fl.).

M. Calidius, Sohn des Vorigen (Pseudo-Ascon. p. 145. Or.), war ein berühmter Redner (non fuit orator unus e multis, potius inter multos prope singularis, Cic. Brut. 79, 274. S. daselbst seine Schilderung als Redner). Er war Prätor im J. 697 d. St., 57 v. Chr., und stimmte als solcher für die Wiederherstellung Cicero's, Cic. post red. in Sen. 9, 22. Im J. 700 d. St. sprach er für die Freiheit der Tenedier, Cic. ad Qu. Fr. II, 11, 2., vertheidigte den M. Scaurus (Sept. des J.), Ascon. in Scaurian. p. 20., und trat für A. Gabinius auf (Oct.), Cic. ad Qu. Fr. III, 2, 1. Im J. 702 (52) wird er unter denen genannt, die dem Milo, nach Ermordung des Clodius, beistanden. Ascon. in Milon. p. 35. Im folg. J. bewarb er sich vergeblich um das Consulat und ward gleich darauf von den Gebrüdern Gallius de ambitu angeklagt, Coel. ad Fam. VIII, 4, 1.; er selbst richtete die gleiche Anklage gegen einen Andern, vielleicht den Cos. C. Claudius Marcellus, Coel. ad Fam. VIII, 9, 5. (Von einer Anklage des Qu. Gallius durch Calidius, in welcher er jenen beschuldigte, er habe ihn vergiften wollen, berichtet Cic. Brut. 80, 277. Ueber die Zeit dieser Anklage läßt sich nichts bestimmen; nicht zu verwechseln ist damit eine Anklage des Qu. Gallius de ambitu, welche etwa in das J. 692 d. St. fällt, Ascon. in or. in toga cand. p. 88. Or.). Zu Anfang des J. 705 d. St., 49 v. Chr. stimmte er im Senate, Pompejus solle in seine Provinzen abgehen, um keinen Anlaß zum Kriege zu geben, Cäs. b. c. I, 2. Beim Ausbruch des Krieges schloß er sich an Cäsar an und ward von diesem, wahrscheinlich nach dem Abfall des T. Labienus (s. Altius), über Gallia Togata gesetzt, wo er während seiner Verwaltung in Placentia starb. Euseb. Chron. [Hkh.]

M. Calidius, um 700 d. St. ein angesehener Redner und Sachwalter zu Rom, aus der letzten Periode der Republik, wohl befreundet mit Cicero, Cäsar u. A. Er war in der Schule des Apollodorus aus Pergamum gebildet worden, trat öfters in Processen auf, zeichnete sich jedoch, wie es scheint, mehr in Vertheidigungsreden als in Anklagen aus (vgl. Coelius in Cic. Epist. ad Div. VIII, 9,). Was seine Reden, die jedoch, bis auf wenige Fragmente, verloren gegangen sind, besonders auszeichnete, war nach Cicero's Urtheil (Brut. 79. 80.) eine ungemeine Eleganz im Ausdruck, eine Zartheit und Zierlichkeit, ein leichter gefälliger Fluß der Rede u. dgl. m., ohne daß jedoch sein mit zu viel Kunst ausgeführter Vortrag einen großen Eindruck auf die Zuhörer hervorzubringen vermocht hätte. Unter seinen Reden wird insbesondere eine Anklage gegen Q. Gallius, den Cicero vertheidigte, genannt; dann mehrere Vertheidigungsreden: für M. Scaurus, für die Tenedier u. s. w. Auch sprach er für Cicero's Rückkehr aus dem Exil. Eine andere exercitationis causa gefertigte Rede: De domo Ciceronis nennt Quintilian Inst. Orat. X, 1. §. 23. — Vgl. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p 199. 200. und Westerm. Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 69. Not. 6-11. [B.]

Calĭdon, Ort in Niedergermanien, wahrscheinlich j. Kälbenich, Amm. Marc. XV, 27. [P.]

T. Julius Calĭdus, wofür auch in einigen Handschriften und Ausgaben minder richtig Calidius steht, von Cornelius Nepos (Vit. Attic. 12. §. 4.) als einer der geschmackvollsten Dichter seiner Zeit, nach dem Tode des Lucretius und Catullus, bezeichnet und als ein Mann von guter Bildung gerühmt, sonst aber nicht näher bekannt, indem sich von seinen Gedichten durchaus nichts erhalten hat. Vgl. die Ausleger zur a. St. [B.]

Caliendrum (wahrscheinl. vom Griech. κάλλυντρον), nach den Schol. zu Horat. Sat. I, 8, 48. so viel als crinis suppositus, eine Art Perücke, Heindorf zu Horat. a. O. [P.]

Calĭga, s. Calceus.

Calĭgŭla, Cajus Caesar, jüngster Sohn des Germanicus, Neffen des Tiberius, und der Agrippina, Enkeltochter des August, Sueton Cal. 1. 7. Dio LIX, 1., war geboren am 31. Aug. des J. 12 n. Chr., Suet. Cal. 8., nach Plinius Secundus (bei Suet. a. O., vgl. Tac. Ann. I, 41.) im Flecken Ambiatinus im Lande der Trevirer, nach Lentulus Gätulicus (bei Sueton) in Tibur, nach den öffentlichen Akten (vgl. Sueton) in Antium. Jedenfalls ward er in Germanien auferzogen, während sein Vater daselbst im Felde stund (nach Sueton 8. wurde er in seinem 2ten Jahre dahin gebracht). Er wuchs im Lager unter den Soldaten auf, und da man ihm die Fußkleidung der Soldaten (caligae) anzog, so erhielt er davon den Namen Caligula. Tac. I, 41. 69. Dio LVII, 5. Sueton 9. (In späterer Zeit, als Kaiser, betrachtete er den Namen als Schimpf, vgl. Seneca de constant. 18.). Auch auf dem syrischen Feldzuge begleitete er seinen Vater, lebte dann bei seiner Mutter, bei Livia Augusta (der er in seinem 16ten Jahre die Leichenrede hielt, Tac. V, 1.), und bei seiner Großmutter Antonia. Sueton 10., vgl. 24. Gleich seinen Brüdern war er dem Sejan ein Gegenstand des Hasses, blieb jedoch, weil er von Tiber hervorgezogen ward und zugleich bei dem Volke als Sohn des Germanicus in Gunst stand, von dessen Nachstellungen frei, vgl. Dio LVIII, 8. Nach dem Sturze des Sejan beschied ihn Tiberius (in seinem 20sten Jahre, 32 n. Chr.) zu sich nach Capreä. Sueton a. O. Um sich die Gunst des Tyrannen zu erhalten, wußte er hier sein Inneres so zu verbergen, daß er über das Schicksal seiner Mutter und Brüder (siehe Agrippina, Nero, Drusus) trotz aller Nachstellungen derer, die Etwas aus ihm herauszulocken suchten, kein Wort der Klage äußerte, vielmehr dem Tiberius eine so knechtische Hingebung bezeugte, daß mit Recht bemerkt ward: es habe nie einen besseren Sclaven von einem schlimmern Herrn gegeben. Sueton 10. Tac. VI, 20. Gleichwohl durchschaute ihn Tiberius, und er konnte schon damals seine wilde und wollüstige Natur nicht zurückhalten. Sueton 11. Im J. 33 n. Chr. (Tac. VI, 20.) heirathete er die Junia Claudilla, Tochter des M. Silanus, Sueton 12. (Nach Dio LVIII, 25. feierte Tiber im J. 35 die Hochzeit des Cal. in Antium). Bald nachher ward er Quästor, Dio LVIII, 23., und nach seines Bruders Drusus Tode Augur an dessen Statt, Sueton a. O. (Pontifex war er schon zwei Jahre früher geworden, vgl. Dio LVIII, 8., wornach Sueton zu berichtigen). Um sich der Hoffnung auf die Thronfolge zu versichern (welche ihm Tiber selbst eröffnete, ohne sich für ihn zu entscheiden, Dio LVIII, 23., vgl. 8. Tac. VI, 46.), verführte er nach dem Tode der Claudia (im J. 36, nach Tac. VI, 45.; darnach zu berichtigen Dio LIX, 8.) die Ennia Nävia, Gemahlin des Macro, versprach ihr die Ehe, wenn er zur Herrschaft gelangt wäre, und gewann dadurch den Macro, den Nachfolger des Sejan. Sueton 12. (vgl. Tac. VI, 45. Dio LVIII, 28., wornach Macro selbst seine Gemahlin ihm zuführte, was Philo leg. ad Caj. p. 998. a. (Par. 1640.) leugnet). Gewiß scheint, daß er bei dem (im Merz des J. 37 erfolgten) Tode des Tiberius nicht ohne Schuld war. Nach Einigen

soll er ihm langsam zehrendes Gift beigebracht (Sueton Tib. 73. Cal. 12., vgl. Oros. VII, 4.), nach Andern ihm in seiner Krankheit die Nahrung verweigert (Dio LVIII, 28. Suet. Tib. 73.), und zuletzt ihn durch Kissen erstickt haben (Sueton Tib. 73. Cal. 12. — Dio a. O. berichtet, Macro sey ihm dabei behilflich gewesen; Tac. VI, 50. nennt den Macro allein). Nach dem Tode des Tiberius begleitete er seine Leiche nach Rom, und ward unterwegs, als Sprößling des Germanicus, von dem Volke mit Jubel begrüßt, Sueton 13. In Rom ward ihm alsbald von Senat und Volk die Alleinherrschaft übergeben, gegen die Verordnung des Tiberius, der in seinem Testamente den jungen Tiberius, seinen Enkel, dem Cajus zum Miterben beigesellt hatte,* Sueton 14., vgl. Dio LIX, 1. Im Uebrigen vollzog Cajus das Testament des Tiberius; er bezahlte die Vermächtnisse desselben an Volk und Soldaten, und erhöhte sie durch eigene Freigebigkeit, vgl. Dio LIX, 2. Sueton 16. Nachdem er dem Tiber die Leichenrede gehalten (worin er jedoch mehr von Augustus und Germanicus sprach, Dio LIX, 4.), so war sein erster Schritt, daß er die Asche seiner Mutter und seines Bruders nach Rom holte und feierlich im Mausoleum beisetzen ließ. Sueton 15., vgl. Dio 3. Dabei sicherte er denen, die sich gegen seinen Vater und Mutter und Brüder hatten gebrauchen lassen, Verzeihung zu, und ließ die Schriften, welche gegen sie zeugen konnten, auf dem Forum verbrennen. Dio 4. 6. Sueton 15. Die von Tiberius Verurtheilten befreite er, und die Verbannten rief er zurück. Sueton 15. Dio 6. In einer Rede an den Senat versprach er, die Regierung mit ihm zu theilen und als Sohn und Zögling seinem Rathe zu folgen. Dio 6. Auch dem Volke gab er die alten Rechte zurück, und machte den Versuch, die Comitien wieder einzuführen. Sueton 16., vgl. Dio 9. (der das Letztere von späterer Zeit berichtet). Gegen auswärtige Könige bezeugte er sich gnädig: dem Agrippa, des Herodes Enkel, den Tiber in Fesseln gelegt hatte, nahm er die Bande ab, und setzte ihn in seines Großvaters Reich ein, Dio 8., vgl. Joseph. Ant. XVIII, 6, 10.; dem Antiochus von Commagene gab er das väterliche Reich zurück und die Seeküste von Cilicien dazu, vgl. I. S. 547. Dio 8. Sueton 16. Im Monat Juli des ersten Jahres trat er sein erstes Consulat an, und verwaltete es zwei Monate lang mit Claudius, seines Vaters Bruder, den er selbst zu seinem Collegen erhob, vgl. Dio 6. 7. Sueton 17. Bald darauf verfiel er in Folge unmäßigen Lebens in eine gefährliche Krankheit (Dio 8., vgl. Philo leg. p. 1000.), kam zwar mit dem Leben davon, war aber von jetzt an gleichsam verwandelt. Zur Erklärung des Folgenden reicht es nicht hin, daß er von nun an die Maske abwarf; vielmehr ist offenbar, daß sein Geist durch Krankheit zerrüttet war, Sueton 50. Nachdem er wieder erstanden war, ließ er den Tiberius, den er zuvor zum princeps juventutis ernannt und selbst adoptirt hatte, plötzlich ermorden, weil er in seiner Krankheit seinen Tod gewünscht habe. Dio 8., vgl. Sueton 23. Diejenigen, welche für seine Rettung ihr Leben gelobt hatten, zwang er, ihr Gelübde zu erfüllen. Dio 8., vgl. Sueton 27. Mehrere aus seinem Hause und seiner Umgebung nöthigte er, sich selbst das Leben zu nehmen, namentlich seine Großmutter Antonia (Dio 3., vgl. Sueton 23.), den Macro und die Ennia (Dio 10. Sueton 26. Philo leg. p. 1000.) und den M. Silanus (Dio 8. Sueton 23.). Seine Mordlust stieg, je mehr ihr Opfer fielen, und bald mordete er nicht mehr, um seinen Haß zu befriedigen, sondern um sich Vergnügen zu schaffen. Bei einem Thiergefecht, wo keine zum Tode verdammte Missethäter mehr da waren, um mit den Thieren zu kämpfen, ließ er die Ersten Besten von den Zuschauern

* Die Erzählung bei Joseph. Ant. XVIII, 6, 9., wornach Tiberius, der in der Ernennung zur Thronfolge zwischen Cajus und Tiberius schwankte, in Folge eines göttlichen Zeichens dem Cajus vor seinem Tode das Reich übergeben hätte, ermangelt, mit den Angaben bei Sueton und Dio verglichen, der Wahrscheinlichkeit.

ergreifen und den Bestien vorwerfen, vorher aber, damit sie weder schreien noch schimpfen konnten, ihnen die Zungen ausschneiden. Dio 10. Oft, wenn er zu Mittag oder zu Abend aß, wurden Menschen vor seinen Augen gefoltert, und ein Soldat, ein Meister im Köpfen, mußte den ersten besten Gefangenen das Haupt abschlagen. Sueton 32. Einmal, da bei einem Wettrennen das Volk einen Andern als Er begünstigte, rief er aus: o wenn das ganze römische Volk nur Einen Kopf hätte! Sueton 30. Dio 13. Eben so groß als seine Grausamkeit war seine Wollust und Schamlosigkeit. Er trieb Blutschande mit seinen eigenen Schwestern, und als eine derselben starb, so vergötterte er sie. Sueton 24., vgl. Dio 11. Nicht leicht schonte er einer edeln Frau (Sueton 36.), und seine Ehen ging er eben so schändlich ein, als er sie auflöste, vgl. Sueton 25. Dio 3. 8. 12. In seiner Selbstüberhebung kam er auf den Gedanken, daß er ein Gott sey. Er erschien in der Gestalt der verschiedenen Götter, als Bacchus, Apollo, Jupiter, oder auch als Venus und Diana, vgl. Dio 26. Sueton 52. Im Tempel des Castor und Pollux zwischen beiden Götterbrüdern in der Mitte stehend, ließ er sich von den Besuchenden anbeten. Sueton 22. Ja er baute sich selbst als dem Jupiter Latialis einen Tempel, und ordnete Priester und die auserlesensten Opfer an. Im Tempel stand sein goldenes Bildniß in natürlicher Größe, das jeden Tag so angekleidet wurde, wie er sich selbst trug, Sueton 22. Zu Priestern seiner Gottheit machte er je die Reichsten, welche mit ungeheuren Summen die Ehre erkauften. Zudem ward er sein eigener Priester, und College von ihm sein Pferd — dasselbe, welches er später zum Consul zu machen entschlossen war. Dio 28., vgl. 14. Sueton 55. Seine Ueppigkeit und Verschwendung überstiegen alle Grenzen. Schon im ersten Jahre hatte er den Schatz, der sich nach des Tiberius Tode vorfand, nach Sueton im Betrage von 720 Mill. Sestertien, verpraßt. Vgl. Sueton 37. Dio 2. Seneca consol. ad Helv. 9. Seine unsinnigste Verschwendung war folgende: um von sich sagen zu können, daß er über das Meer wie über das Land hinschreite, ließ er über die Meerenge zwischen Bajä und Puteoli eine Schiffbrücke schlagen, diese mit Erde bedecken und Häuser darauf bauen. Dann fuhr er im Triumphe darüber und hielt mitten auf der Brücke ein festliches Gelage. Sueton 19. Dio 17. Joseph. Ant. XIX, 1, 1. Zur Unterhaltung diente dabei, daß er viele Leute, die am Ufer standen, einlud und sie dann ins Meer stürzen ließ. Sueton 32., vgl. Dio 17. Durch Verschwendung erschöpft und dürftig nahm er seine Zuflucht zum Raube, und suchte sich durch neue und unerhörte Auflagen, durch Güterversteigerungen und jede Art von Erpressung Geld zu verschaffen. Sueton 38–40. Dio 14. 15. Und um keine Art, Geld zu bekommen, vorbeigehen zu lassen, errichtete er in seinem Palaste ein öffentliches Bordell, und schickte seine Bedienten umher, um Jünglinge und Alte zur Wollust einzuladen. Sueton 41. Nachdem ihm von Cäsonia (s. d.) eine Tochter geboren war, erbettelte er Beiträge für ihren Unterhalt, wie er auch am Neujahrstage Geschenke annahm. Zuletzt, von Lust zu dem Gelde entbrannt, ging er oft zwischen ungeheuren Goldhaufen mit nackten Füßen umher und wälzte sich zuweilen auf denselben mit dem ganzen Leibe. Sueton 42. Geldliebe und Habsucht war es auch, die ihn, nachdem Rom und Italien erschöpft war, zu einem Zuge nach Gallien veranlaßte (39, 40 n. Chr.). Er stellte sich, als wollte er die Germanen bekriegen; aber in der That galt der Krieg den Reichen in Gallien. Dio 21. 22. Hinrichtungen waren auch hier an der Tagesordnung. Unter Anderen starben damals Lentulus Gätulicus und Aemilius Lepidus, welche einer Verschwörung beschuldigt wurden (Dio 22., vgl. Sueton Claud. 9.); des Kaisers Schwestern wurden als Ehebrecherinnen und Mitwisserinnen der Verschwörung verbannt (Dio 21. Sueton 24.). Ptolemäus, des Königs Juba Sohn, ein Vetter des Cajus (Enkel des Triumvir Antonius),

wurde wegen seines Reichthums zuerst verbannt (Sen. de tranqu. 11.), und hernach getödtet. Dio 25., vgl. Sueton 26. 35. Den Beschluß seiner Thaten in Gallien machte Cajus damit, daß er sein Heer an den Ocean führte, dort in Schlachtordnung stellte, und hierauf das Zeichen gab, am Ufer Muscheln zu sammen. Dio 25. Sueton 46. Sofort kehrte er nach Rom zurück und zeigte sich jetzt noch grausamer als zuvor, zumal da er die Ehrenbezeigungen, die der Senat ihm zuerkannte, zu gering und menschlich fand. Vgl. Sueton 48. 49. Dio 25. Mehrere Verschwörungen gegen ihn wurden angesponnen, aber entdeckt, Sueton 56., vgl. Zonar. X, 6. Endlich verschwor sich Cassius Chärea, Oberster der Leibwache, mit Cornelius Sabinus und Andern, und durch sie wurde Cajus, vier Monate nachdem er nach Rom zurückgekehrt war (Sueton 49.), am 24. Jan. des J. 41 n. Chr. in seinem Palaste ermordet. Sueton 56-58. Dio 29., vgl. Zonar. X, 6. Seneca de const. 18. Joseph. XIX, 1, 3-15. Aur. Vict. Caes. 3. Vgl. Chaerea. [Hkh.]

Calingae, großes Volk in India intra Gangem. Die Maccocalingae am oberen Ganges, die Gangarides Calingae (bei Ptol. bloß Gangaridae) an der Mündung dieses Flusses, und die Modogalingae auf einer großen Insel des Ganges scheinen nur Stämme dieses Volkes zu seyn. Plinius nennt die Hauptstadt der Gangar. Calingä Parthălis (vielleicht das Calĭga des Ptolemäus), und eine andere Stadt Dandagula am prom. Calingôn (an der nördlichen Mündung des jetz. Godavery). Plin. H. N. VI, 21-23. (17-20.). Eine Stadt Calingapatnam findet sich noch jetzt in den zum Gouvern. Madras gehörigen nördlichen Circars. [G.]

Calinipaxa, Stadt am Ganges in Indien, nördlich vom Einfluß des Jomanes in den Ganges, durch den Zug des Seleucus Nicator bekannt geworden. Plin. H. N. VI, 21. Nach Mannert Kanudsch, nach Reich. das südlichere Callinjer. [G.]

Calĭpos, Fluß in Lusitanien, südlich vom Tagus, j. Sabao, Ptol. Vgl. Marc. Heracl. peripl. p. 42. [P.]

Calisia, Stadt in Großgermanien, Ptol., ohne Zweifel das jetzige Kalisch in Polen. [P.]

Caliur, Stadt in India intra Gangem. Ptol. Jetzt Colur am Flusse Pennar in Carnatic. [G.]

Calix, s. Poculum.

Callaeschrus, s. d. Art. Antistates.

Callaïci, s. Gallaeci und Gallaecia.

Callas, kl. Küstenfluß im nördl. Theil von Euböa, kommt von den telethrischen Bergen und mündet unterhalb Oreus auf der artemisischen Küste, Str. 445. [P.]

Callătis (bei Ptol. Calatia), Stadt in Thracien am Pontus, nach Mela II, 2, 5. ursprünglich eine Pflanzung der Milesier, und als solche wahrscheinlich Cerastis genannt, Plin. IV, 18. Etym. M. Später sendeten die Heracleoten Colonisten dahin, Scymn. Str. 318 f. 542. Memnon bei Phot. Narrat. 22. Ovid Trist. I, 10, 39. scheint sie für eine Niederlassung der Megarer genommen zu haben. Die Stadt hielt sich bis in späte Zeiten. Scyl. Arrian peripl. Ptol. Steph. Byz. Amm. Marc. XXVII, 4. Tab. Peut. It. Ant. Hierocl. Procop. de aedif. 4. Vgl. Wesseling zu Diodor T. II. p. 375. Jahn Jahrbb. VIII. S. 361 f. j. Kollat, Koliaka, nach Andern Schablefer. [P.]

Callenses Emanici, s. Calentum.

Callet, nach Plin. III, 3. eine civitas stipend. im Gerichtssprengel von Gades in Bätica, unbek. [P.]

Calliădes, neben Diphilus als Verfasser einer Komödie Ἄγροικοι genannt von Athenäus IX, p. 401. A., der auch an einer andern Stelle (XIII, p. 577. B.) diesen komischen Dichter Athens nennt, wenn anders

hier die Lesart richtig und nicht vielmehr Callias zu setzen ist, wie man vorgeschlagen hat. Vgl. Meinecke Historia Comicc. Graecc, p. 449 f. Die Zusammenstellung mit Diphilus läßt in ihm wohl eher einen Dichter der neueren Attischen Komödie, als der älteren erkennen. [B.]

Calliădes, 1) ein Maler von unbestimmtem Zeitalter und Vaterland, Luc. dial. meretr. 8. p. 300. — 2) ein Bildgießer, welcher eine Bildsäule von der Hetäre Neära machte. Tatian Or. c. Graec. 55. [W.]

Calliae, Städtchen in Arcadien, später ein Dorf der Megalopoliten, Paus. VIII, 27, 5. [P.]

Calliărus, Stadt der Locrer bei Homer Il. II, 532. und daselbst Eustath. und Didymus, nach Strabo 426. unbewohnt. Mela II, 3, 4. Steph. Byz. Die Lage ist unbestimmbar. [P.]

Callĭas (*Καλλίας*), Sohn des heraklidischen Königs Temenus, der mit seinen Brüdern den Vater durch die Titanen umbringen ließ, weil er den Deiphontes, seinen Tochtermann, ihnen vorziehe. Apoll. II, 8, 5. [H.]

Callias. Die athenische Familie der Hipponicus und Callias war eine durch ihren Reichthum ausgezeichnete Eupatriden-Familie, die ihr Geschlecht von Triptolemus ableitete (Xen. Hell. VI, 3, 6.) und die Würde eines Fackelträgers (δᾳδοῦχος) bei den eleusinischen Mysterien in erblichem Besitze hatte. Großvater und Enkel hatten von Callias I. an stets denselben Namen, daher dieser regelmäßige Namenswechsel sprichwörtlich wurde. Aristoph. Av. 284. Bekannt sind folgende: 1) der Hipponicus, dem nach Plut. Sol. 15. die Sage vorwarf, daß er durch Mißbrauch des Vertrauens, das ihm sein Freund Solon durch Mittheilung des Planes der σεισάχθεια bewiesen, auf unrechtliche Weise sich bereichert habe. — 2) Der Callias, den wir als den Ersten dieses Namens kennen, ist nach Herod. VI, 121. der Sohn eines Phänippus, den Böckh Staatsh. II, 15. für einen Bruder jenes Hipponicus hält. — Herodot a. a. O. sagt von Callias, er sei der einzige Athener gewesen, der es gewagt, des vertriebenen Pisistratus Güter zu kaufen und ihm immer am feindlichsten entgegenzuwirken; in dem angefochtenen Cap. 122. (vgl. übrigens Schweighäuser) rühmt Herodot auch seinen pythischen und olympischen Sieg (dieser fällt nach dem Schol. zu Aristoph. Av. 284. in Ol. 54) und seine Liberalität gegen seine drei Töchter. In den Perserkriegen muß der Reichthum der Familie einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Nach einer Erzählung soll des Callias Sohn 3) Hipponicus II. mit dem Beinamen Ammon, die Schätze, die ein Eretrier Diomnestus bei dem ersten Einfall der Perser in Griechenland dem gegen die Eretrier abgesandten persischen Feldherrn abgenommen hatte und die dann vor dem zweiten Einfalle dem Hipponicus nach Athen in Verwahrung gegeben wurden, behalten haben, da er sie wegen der Wegführung aller Eretrier nicht mehr zurückgeben konnte. So Heraclid. Pont. bei Athen. XII, 52. p. 53. b. Böckh a. a. O. meint, die Erzählung verdiene Glauben; sie ist jedoch insofern unrichtig, als die Perser nur einmal, und zwar bei ihrem ersten Einfalle im J. 490, die Eretrier angriffen und sie schon damals überwältigten und knechteten. Herod. VI, 101. Nach andern Erzählungen gewann die persischen Schätze erst Hipponicus Sohn 4) Callias II., dem bald bei Marathon, bald bei Salamis ein Perser, um sein Leben zu retten, viel in einer Grube verborgenes Gold gezeigt haben soll; gleichwohl habe Callias diesen Mann getödtet, damit er den Schatz nicht Andern verrathe; von dieser Vermehrung des Reichthums seien die Glieder der Familie von den Komikern *Λακκόπλουτοι* (Grubenreiche) genannt worden. Plut. Aristid. 5. Schol. zu Aristoph. Nub. 65. cf. Suid. Phot. Hesych. in *Λακκόπλ.* Das Vermögen des Callias wird auf 200 Talente geschätzt (Lysias pro bon. Aristoph. p. 650. R. 181. Tauchn.), er wird der reichste Athener genannt (Plut. Arist. 25.) und sein Reichthum wurde sprichwörtlich (Aeschin. Socr. D. II, 9.). Gewöhnlich wird Callias II. für den von Plut. Cim. 4.

Nep. Cim. 1. genannten Callias gehalten, der sich durch Bezahlung der dem Miltiades angesetzten Strafsumme die Hand der Elpinice, der Tochter des Miltiades, erkauft habe. Es ist aber wohl kein Zweifel, daß dieser durch Bergbau reich gewordene Callias ein anderer, von geringerer Herkunft war; Nepos sagt ausdrücklich: Callias quidam non tam generosus quam pecuniosus; Dio Chrysost. Orat. de Fid. LXXIII. T. II. p. 391. nennt ihn einen ἀνὴρ ταπεινός, und auch aus Plutarch geht hervor, daß er der Tochter des Miltiades nicht ebenbürtig war, was bei Callias dem Daduchen nicht der Fall gewesen wäre. Vgl. Böckh Staatsh. II, 17. — Herod. VII, 151. berichtet, unser Callias sei von den Athenern als Haupt einer Gesandtschaft zu König Artaxerxes nach Susa geschickt worden; zu welchem Zwecke, gibt er nicht an; Diod. XII, 4. bestimmt sowohl diesen als die Zeit: der glorreiche sogenannte cimon'sche Frieden wäre es gewesen, den Callias Ol. 82, 4., 449 v. Chr. geschlossen hätte; Callias hätte jedoch nach Diodor nur mit persischen Feldherrn unterhandelt und wäre nicht an den Hof selbst gelangt. Nach Plut. Cim. 13. wurde Callias wegen dieses Friedens auf ausgezeichnete Weise geehrt; nach Paus. I, 8, 2. wurde ihm sogar ein Standbild errichtet. Demosthenes dagegen rühmt (de falsa leg. p. 428.) die Athener, daß sie den Callias, obwohl er der Unterhändler dieses Friedens gewesen, doch um 50 Talente gestraft haben, weil er von den Persern bestochen worden. — Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage über den cimonschen Frieden einzugehen, s. Cimon; nur so viel müssen wir hier bemerken, daß gewichtigere Gründe gegen als für die Wirklichkeit des Friedens sprechen. Callias mag aus irgend einem Grunde (besonders wichtig wird die Sache nicht gewesen sein, da Herod. sie sonst wenigstens angedeutet hätte) als Gesandter nach Persien geschickt worden sein; diese Thatsache wurde später bei Erdichtung des Friedens (nach Dahlmanns Forschungen auf dem Geb. d. Gesch. I, 40. „in den Schulen der Rhetorik, wenige Jahre nach dem Frieden des Antalcidas und als rednerischer Gegensatz gegen denselben") benützt und dem Callias unverdienter Ruhm verliehen, der die Athener später, da man sich gern an den Glanz der Vorzeit erinnerte, übrigens, wie Pausanias selbst andeutet, nichts Sicheres über diesen Frieden wußte, veranlaßte, dem Callias eine Bildsäule zu errichten. Daß diese Bildsäule erst später errichtet wurde, dafür spricht außer andern Gründen (s. Dahlmann p. 83. Böckh Staatsh. II, 410.) auch der Umstand, daß Demosthenes nicht von einer Bestrafung des Callias hätte reden können, wenn schon zu seiner Zeit ein Denkmal das Verdienst des Callias bezeugt hätte. Was diese Strafe betrifft, so kann Callias einmal zu einer solchen verurtheilt worden sein, gewiß nicht in dem Falle, den Demosthenes anführt, denn gesetzt auch, der cimonische Friede wäre zu Stande gekommen, so läßt sich in der That kein Grund denken, warum der Perserkönig den Gesandten bestochen haben sollte, der mit ihm einen Frieden auf die schmählichsten Bedingungen schloß, die jenem gestellt werden konnten. Für Demosthenes aber war es von Interesse, in der Rede, in der er den Aeschines als von Philipp bestochen anklagte, eine etwaige Strafe des Callias mit jenem erdichteten Friedensschluß in Verbindung zu bringen. — Der Sohn und Erbe des Callias war 5) Hipponicus III. Heraclid. Pont. ap. Athen. XII, 52. p. 537. erzählt von ihm, er habe den Staat um Erlaubniß gebeten, für seine Schätze, die neben Anderem durch 600 für den Bergbau verwendete Sclaven täglichen Zuwachs erhielten (Xenoph. von den Staatseink. d. Ath. c. 4.), auf der Akropolis ein Haus erbauen zu dürfen, weil sie in seinem Hause (über dessen Pracht Himerius Or. XVIII, 3.) nicht sicher seien; es sei bewilligt worden, seine Freunde haben ihn aber davon abgebracht. — Seine Frau trennte sich von ihm und vermählte sich mit Pericles (Plut. Per. 24.), seine Tochter Hipparete mit Alcibiades, von dem Hipponicus früher auf eine höchst muthwillige Weise behandelt

worden sein soll. Plut. Alcib. 8. Andoc. c. Alcib. p. 117. Isocr. de big. 13. — Im 6ten Jahre des peloponnesischen Krieges half er in Verbindung mit Eurymedon dem von Melos zurückkehrenden Nicias das Gebiet der böotischen Tanagräer verwüsten und die ihm entgegengestellte Mannschaft besiegen. Thuc. III, 91. Diod. XII, 65. Athen. V, 59. p. 218. Im J. 424 fiel er bei Delium. Andoc. c. Alc. p. 117. — De myster. p. 64. rühmt Andocides an ihm σωφροσύνη, Luc. Tim. 24. jedoch nennt ihn οὐδὲ ὀβολοῦ ἄξιον und Aristoph. Ran. 432. Ἱππόβινον, wozu d. Schol.; nach Hesych s. v. ἱερεὺς Διονύσου scherzte Eupolis in den Αἶγες (Eup. fragm. ed. Runkel p. 86. IV. Meinecke fragm. Com. Gr. I, p. 116. 132, n. 77.) über sein rothes Gesicht. — 6) Callias III., bekannt als Verschwender des ihm von seinem Vater Hipponicus hinterlassenen Vermögens. Dirnen (Schol. zu Arist. Ran. 432. Av. 284. 286. Heracl. Pont. ap. Athen. XII, 52. p. 537.) und eine Menge von Schmarotzern, besonders Sophisten (Plat. Apol. c. 4. p. 20. Heracl. Pont. a. a. O. Plut. de princ. vir. philos. p. 778. E. de discr. am. et adul. p. 50. D. Themist. Or. XXIX. p. 347.) zehrten von ihm. Von dem großen Reichthum waren um Ol. 98 nach Lys. pro bon. Arist. p. 650. R. höchstens noch zwei Talente übrig, und nach Heracl. Pont. a. a. O. litt Callias gegen sein Lebensende sogar Mangel an den täglichen Bedürfnissen. — Auf ihn und seine Schaar bezogen sich die Κόλακες des Eupolis (Athen. I, 41. p. 22. V, 59. p. 218. VII, 26. p. 286. XI, 115. p. 506. Plut. Sympos. 7. p. 699. A. Schol. zu Aristoph. Av. 284. Max. Tyrius XX, 7. t. I, p. 391.); der platonische Dialog Protagoras und Xenophons Symposium werden in Callias Hause gehalten. — Callias war zuerst mit einer Tochter des Glaucon verheirathet, die ihm Hipponicus IV. gebar, nach ihrem Tode mit einer Tochter des Ischomachus; mit dieser war er noch nicht ein Jahr vermählt, als er sich nach dem Tode des Ischomachus mit ihrer Mutter Chrysiades verband; die Mutter verdrängte die Tochter aus dem Hause; Callias jedoch, der Chrysiades bald überdrüßig, verjagte sie und wollte eine Verwandte des Andocides heirathen; dieser aber gab die Verbindung nicht zu und Callias versuchte vergeblich, ihn mit List aus dem Wege zu räumen. Chrysiades gebar, nachdem sie von Callias verstoßen war, einen Sohn, den aber jener nicht anerkennen wollte; erst später, als er sich von Neuem in die Chrysiades verliebte, nahm er auch ihren Sohn an (Andoc. de myst. p. 55 ff.). Letzterer ist vielleicht derselbe, dessen in einer Stelle Theopomps in den Schol. zu Aristoph. Vesp. 1216. (ed. Küster) gedacht wird. — Von einer öffentlichen Thätigkeit des Callias wird Folgendes erwähnt: Im Jahre 392 war er Anführer athenischer Hopliten und hatte mit Iphikrates Korinth gegen Agesilaus zu vertheidigen. Xen. Hellen. IV, 5, 11 ff. Harpocr. s. v. ξενικόν. (Eine geringschätzige Aeußerung des Iphikrates in Beziehung auf die Daduchenwürde des verarmten Callias s. Aristot. Rhet. III, 2.). Nach Sparta wurde er dreimal zur Vermittlung des Friedens an der Spitze von Gesandtschaften geschickt; nur von der letztern, die er in hohem Alter übernahm, ist die Zeit bekannt, 372 v. Chr. Xen. Hell. VI, 3, 4 ff. Man wählte ihn trotz seiner zerrütteten Vermögensumstände, ohne Zweifel wegen der seit langer Zeit in seiner Familie erblichen spartanischen Proxenie. Xen. a. a. O. u. V, 4, 22. Symp. 8, 39. (In der Rede, die ihn Xen. Hell. VI, 3, 4 ff. halten läßt, wird der eitle Mann auf treffliche Weise gezeichnet). — Ueber seinen Tod berichtet allein Aelian IV, 23.; er hätte nach diesem durch einen Schierlingstrank sein Leben geendigt; die übrigen Angaben machen jedoch die Erzählung nicht sehr glaubwürdig. — 7) Hipponicus IV., des Vorigen Sohn aus erster Ehe, war mit einer Tochter seines Oheims Alcibiades verheirathet, trennte sich aber wieder von ihr, weil sie mit ihrem Bruder in blutschänderischem Verhältnisse gelebt haben soll. Lys. c. Alcib. p. 541. R.

147. Tauchn. — 8) Der Callias, der im Jahr 445 einen 30jährigen Waffenstillstand schließen half (Diod. XII, 7.) ist (Callias III. war damals noch zu jung) vielleicht derselbe, der (Thuc. I, 61.) ein Sohn des Calliades genannt wird und im J. 432 als Strateg gegen die Potidäer fiel. Thuc. I, 63. Diod. XII, 37. — Nach Plato (Alcib. I, 31. p. 119.) bezahlte er an den Eleer Zeno 100 Minen Unterrichtsgeld. Ob er zur Familie der Obigen gehörte, läßt sich nicht entscheiden. S. Perizon. zu Aelian V. H. XIV, 16. Küster zu Aristoph. Av. 284. Palmerii Exercitationes in auct. Grr. p. 754. cl. 203. 668. J. F. Gronovii Observatt. L. IV, c. 7. ed. Platner. (Lips. 1755.) p. 593 ff. Hemsterh. ad Lucian. Timon. 24. Clavier sur la famille des Callias in Mem. de l'instit. hist. III, 129-165. Böckh's Staatsh. II, 14 ff. 410. Dahlmanns Forschungen auf dem Geb. d. Gesch. I, 8 ff. Runkel ad Eupol. fragm. p. 132 f. Meineke Fragm. Com. Graec. I, 131 ff. — 9) Callias, Machthaber von Chalcis, kämpfte mit einem ansehnlichen Heere gegen die Athener, als sie von Plutarch von Eretria gegen die Macedonier zu Hilfe gerufen (Plut. Phoc. 12.), bei Taminä eingeschlossen waren (350 v. Chr.). In dem Frieden, der hierauf im J. 349 zwischen den Athenern und Euböern zu Stande kam, wurde von jenen die Tyrannis des Callias anerkannt. Für seinen Plan, ganz Euböa zu vereinigen und Chalcis zum Mittelpunkte zu machen, suchte Callias durch längeren Aufenthalt in Macedonien den Beistand des Königs Philipp zu gewinnen. Da jedoch eine solche Vereinigung nicht in Philipps Interesse lag, unterhandelte Callias mit den Thebanern; er gelangte aber nicht zu dem gewünschten Resultate, mußte im Gegentheil fürchten, von den Thebanern wie von Philipp angegriffen zu werden, und wandte sich deshalb durch Gesandte an Athen, wo mit Demosthenes Hilfe ein Bündniß zu Stande kam und die Versicherung gegeben wurde, daß Callias in seinem Vorhaben von Athen unterstützt werden solle (343 v. Chr.; s. Winiewski Comment. hist. et chronol. in Dem. or. de cor. p. 171.). Bald darauf ging Callias selbst nach Athen und bewirkte durch seine und des, wie Aeschines behauptet, von ihm bestochenen Demosthenes leere Versprechungen, daß der Zins, den früher Eretria und Oreos nach Athen entrichtet hatten, ihm zugewiesen wurde. Aeschin. c. Ctesiph. c. 26 ff. Die Bemühungen des Callias, sämmtliche Euböer zu vereinigen, scheiterten übrigens zunächst an den von König Philipp in Eretria und Oreos eingesetzten Tyrannen. Im J. 341 benützten daher die Athener, wahrscheinlich in Verbindung mit Callias, die Entfernung Philipps, der in Thracien zu thun hatte, zur Vertreibung der Tyrannen. Dem. de cor. p. 282. Diod. XVI, 74. Wie sich die Verhältnisse des Callias gestalteten, nachdem Euböa dem Einflusse Philipps entzogen war, ist nicht bekannt. Der Callias, der von Philipp in dem unter den Reden des Demosthenes befindlichen Brief an die Athener (p. 160.) „ὁ παρ' ὑμῶν στρατηγός" genannt wird, und über den er sich beschwert, daß er die mit Philipp verbundenen Städte am pagasitischen Meerbusen gegen die Friedensverträge eingenommen und Leute, die nach Macedonien schiffen wollten, für Feinde erklärt und verkauft habe, wofür er von den Athenern belobt worden sei — könnte wohl Callias aus Chalkis sein. [K.]

Callias, 1) ein komischer Dichter zu Athen, der jedenfalls in die frühere Periode der älteren attischen Komödie gehört, und neben Cratinus mit seinen Stücken auftrat, vor Olymp. 89 und bis Olymp. 93—94. Suidas nennt ihn den Sohn des Lysimachus und gibt ihm den Beinamen *Σχοινίων*, weil sein Vater ein Binsen- oder Korbflechter (σχοινιοπλόκος) gewesen; auch führt er sechs Komödien desselben mit Namen an; eine derselben, *Κύκλωπες* betitelt, scheint sehr bekannt gewesen zu seyn, da mehrfache Bruchstücke daraus citirt werden, während Einige, wie Athenäus angibt, diese Komödie dem Diocles zuschrieben. In einem andern Stück (*Πεδῆται*) scheint er sich manche Anzüglichkeiten gegen Socrates, Euripides

u. A. erlaubt zu haben. Außerdem wird einem Callias, der schwerlich von diesem Callias verschieden seyn dürfte, eine Γραμματικὴ τραγῳδία von Athenäus (VII, p. 276. A. X, p. 448. B. 453. C.) beigelegt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 426 f. und 290. ed. Harles. Meinecke Histor. critic. comicc. Graecc. (Berol. 1839.) p. 213. 214. — 2) Callias aus Argos, ein sonst nicht näher bekannter Dichter, von welchem in der Griechischen Anthologie (Anal. II, 3.) ein Epigramm sich aufgenommen findet. — 3) Callias aus Lesbos, und zwar, wie Athenäus sagt, aus Mytilene, hatte, wie Strabo versichert (XIII, p. 618.), einen Commentar zu den Gedichten des Alcäus, so wie zu den Gedichten der Sappho geschrieben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 86. ed. Harles. [B.]

Callias aus Syrakus, Historiograph des Tyrannen Agathocles, welcher in den J. 317-289 v. Chr. regierte. C. berichtete noch über dessen Tod, so daß die Abfassung des großen aus 22 Büchern bestehenden Geschichtswerks einige Jahre später fallen muß. Diod. Sic. exc. lib. 21. p. 492. Vgl. Joseph. c. Apion I, 3. Die wenigen daraus erhaltenen und meist Nebendinge betreffenden Fragmente sind nicht geeignet, ein Urtheil über Werth und Methode des Mannes zu begründen; doch kommt hier Diod. Sic. exc. de virt. et vit. p. 561. (ausgeschrieben von Suid. s. v. Καλλίας) zu Hülfe, welcher ihn beschuldigt, um schnöden Gewinns willen die Wahrheit aufgeopfert und die Bubenstücke seines Gönners Agathocles zu preiswürdigen Thaten umgestempelt zu haben. Vgl. Voß de hist. gr. I, 11. p. 103 f. Verschieden von ihm ist der Syrakusaner Callias bei Plut. vit. Demosth. c. 5. und vit. de c. oratt. p. 844. C. [West.]

Callias, ein Architekt, zu Aradus geboren, lebte im Zeitalter des Demetrius Poliorcetes, Vitruv. X, 16, 5. [W.]

Callias, ein Alcmäonide aus Athen und zugleich als Olympionike und Pythionike bekannt. Zu Olympia hatte er mit dem Reitpferde (ἵππῳ) den ersten und mit dem Viergespann (τεθρίππῳ) den zweiten Preis erhalten. Auch hatte er in den Pythien im Roßwettrennen (unbekannt, in welcher Art) gesiegt. Der erstgenannte olympische Sieg fiel Ol. 74, welchem der pythische vorausging. In den Pythien hatte er sich mit großem Aufwand gegen alle anwesenden Hellenen sehr liberal gezeigt. Seinen drei Töchtern gab er eine glänzende Ausstattung und erlaubte jeder, sich einen beliebigen Athenäer zum Manne zu wählen. Als Pisistratus vertrieben worden, wagte er es allein, die ausgebotenen Güter desselben zu erstehen. Herodot VI, 121 f. Vgl. Krause Olymp. S. 303-305. Jedenfalls ist von diesem ein anderer Callias, ebenfalls Athenäer, und Olympionike im Pankratium, dessen Sieg Ol. 77 fiel, zu unterscheiden. Paus. V, 9, 3. VI, 6, 1. Vgl. Krause l. c. p. 305. Außer diesen beiden kennen wir einen dritten Callias von Aegina, Sohn des Creon, als Pythioniken im Faustkampfe, in unbekannter Pythiade. Auch in den Nemeen und Isthmien hatte er in derselben Kampfart einen Siegeskranz gewonnen. Sein Name ist von Pindar (Nem. VI, 37 ff. B.) verherrlicht worden. Schol. ibid. p. 470. B. und Explic. ad Pind. p. 412. [Kse.]

Callibius, Anführer der lacedämonischen Besatzung, die auf Bitten der 30 Tyrannen im J. 403 von Sparta nach Athen gesendet ward. Xen. Hell. II, 3, 13. Diod. XIV, 4. Plut. Lys. 15. [K.]

Callichŏros, Fluß in Paphlagonien, östlich von Heraclea, dem Dionysus heilig, von dessen Orgien (χόροις) er benannt war. Scylax. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II, 904. Plin. H. N. VI, 1. Ammian. Marcell. XXII, 8. Bei Arr. peripl. Pont. Eux. heißt er Ὀξίνας, bei Marc. Heracl. Ὀξίνης, der Schol. zu Apoll. Rhod. nennt ihn auch Ὀξύνοντα. Auf neueren Karten findet sich an der Stelle seiner Mündung ein Ort Eukfineh. [G.]

Callĭcles, Sohn des Theocosmus aus Megara, ein Bildgießer, welcher Sieger-Statuen (Paus. VI, 7, 2.) und Philosophen (Plin. XXXIV, 8, 19.) machte. Seine Zeit bestimmt sich durch den olympischen Sieg

des Diagoras, dessen Bildsäule er machte; dieser fällt in Ol. 79, 1, und durch eine Bildsäule des Jupiter, die er, unterstützt von Phidias, für seine Landsleute zu machen anfing, aber verhindert durch den Ausbruch des peloponnesischen Krieges nicht vollenden konnte. Paus. I, 40, 4. Daraus ersehen wir, daß er noch Ol. 87, 2 thätig war. — 2) Ein Maler, muthmaßlich aus der Zeit Alexanders des Gr., durch kleine, vier Finger große Gemälde berühmt. Plin. XXXV, 10, 37. Varro de vit. pop. Rom. p. 236. ed. Bip. [W.]

Callicolōne, s. Troja.

Callicrătes, von Athenäus (XIII, p. 586. A.) als Verfasser einer Komödie *Μοσχίων* genannt. Es scheint, daß er den Dichtern der mittleren attischen Komödie beizuzählen ist (vgl. Meinecke Histor. comicc. Graecc. p. 418.); aber von dem Redner Callicrates, welchem eine sonst dem Dinarchus zugeschriebene Rede *κατὰ Δημοσθένους παρανόμων* beigelegt wird, muß er wohl unterschieden werden. Ueber Letztern vergl. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 54. Not. 32. [B.]

Callicrătes, 1) Architekt, baute in Verbindung mit Ictinus den Parthenon auf der Acropole zu Athen, und übernahm den Bau der langen Mauern, Plut. Pericl. 13., er lebte also zwischen Ol. 80-85. — 2) Callicrates aus Lacedämon wird gewöhnlich mit Myrmecides aus Athen zusammengestellt als Kleinmeister, die Quadrigen schnitzten, welche von einer Fliege bedeckt werden konnten, und auf ein Sesamkorn ein Distichon mit goldenen Buchstaben schrieben. Ael. V. H. I, 17. Galen. Protrept. 9. Seine Zeit ist unbestimmt. — 3) Ein Maler bei Theophyl. Simoc. ep. 6. [W.]

Callicratĭdas, der Spartaner, wurde im J. 406 noch sehr jung dem Lysander als Nachfolger im Oberbefehl über die Flotte zugeschickt. Ein Mann ohne Falsch und redlichen Sinnes, noch nicht an fremde Sitten gewöhnt, einer der rechtlichsten Spartaner und tüchtiger Führer überwand er die Schwierigkeiten, die ihm bei Uebernahme seines Amtes die Ränke Lysanders und seiner Partei bereitet hatten, durch offenes und festes Benehmen und unermüdlichen Eifer. Xen. Hell. I, 6, 1-12. Diod. XIII, 76. Plut. Lys. 5. 6. Apophth. Lacon. Er eroberte Methymna auf Lesbos, entriß dem Athener Conon von 70 Schiffen 30 und schloß ihn bei Mitylene eng ein, vereitelte auch den Versuch Diomedons, dem Conon zu Hülfe zu kommen, so, daß derselbe von 12 Fahrzeugen nur zwei nach Athen zurückbrachte. Xen. Hell. I, 6, 13-23. cf. Diod. XIII, 77-79. Nach diesen Verlusten rafften die Athener alle Kräfte zusammen und rüsteten eine Flotte aus, die über 150 Schiffe stark sich nach den arginusischen Inseln, zwischen Lesbos und dem Festlande, wendete. Callicratidas ließ 50 Schiffe zur Beobachtung des Conon zurück und wollte mit 120 die Athener Nachts bei den Arginusen überfallen. Durch ein heftiges Gewitter wurde er von diesem Angriffe abgehalten; am folgenden Morgen rückte die athenische Flotte schlagfertig entgegen. Callicrat., von seinem Steuermann zum Rückzuge aufgefordert, da die Athener überlegen seien, verschmähte den Rath als unehrenhaft. Lange war der Kampf unentschieden, bis Callicrat. beim Anprellen seines Schiffes an ein feindliches ins Meer stürzte und sein Untergang dem rechten Flügel der Athener den Sieg über den linken der Lacedämonier verschaffte, worauf unter den Peloponnesiern die Flucht allgemein wurde, 405 v. Chr. Xen. Hell. I, 6, 24-34. Plut. Lys. 7. Pelop. 2. cf. Diod. XIII, 97-99. [K.]

Callicter, ein nicht näher bekannter Dichter, unter dessen Namen (*Καλλικτῆρος Μαντιοίου*) sich vier nicht bedeutende Epigramme in der Griechischen Anthologie (An. II, 294. 529.) finden. Was der Beiname *Μαντιοίου* sagen soll, ist unbekannt. S. Jacobs Antholog. Graec. (Commentar.) T. XIII. p. 869. [B.]

Callicŭla, Berg in Campanien, nach Reichard j. Cajanello, Liv. XXII, 15 f. [P.]

Callĭdes (in den ältern Ausg. des Plin. XXXIV, 8, 19. auch Calliades), ein Bildgießer und Toreut aus unbekannter Zeit und Vaterland. [W.]

Callidĭce (Καλλιδίκη), eine Danaide, welche den Pandion ermordete. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Callidrŏmus, ein Theil des Oeta-Gebirges in Locris unw. Thermopylä, mit einem Castell, j. Cumaita. Str. 428. Plut. Cato 13. Liv. XXXVI, 15. 16. 18. Ptol. Vgl. Clarke Travels VII. p. 293. Einen andern Callidr. will man westlich in Aetolien finden, vgl. Str. a. O. Krause Hellas II, 2. S. 196. [P.]

Calliĕna, Καλλίενα, Handelsplatz an der Westküste der indischen Halbinsel. Arr. peripl. mar. erythr. Später Hauptstadt eines eigenen Reiches. Cosmas Indicopl. Jetzt Calliani bei Bombay, welche Stadt Mannert mit Unrecht für das weiter im Innern zu suchende Calligeris des Ptolemäus erklärt. [G.]

Callienses, s. Callium.

Callifae, Stadt in Samnium, von Liv. VIII, 25. in den Samniterkriegen genannt, viell. j. Carife. [P.]

Calliga, s. Calingae.

Καλλιγένεια, Beiname der Ceres, s. d. und den Art. Thesmophoria.

Calligeris, s. Calliena.

Calligicum prom., s. Cory.

Callimăchus, aus dem athenischen Demos Aphidnä, tritt als Polemarch dem Vorschlage des Miltiades, den Persern die marathonische Schlacht zu liefern, bei und gibt dadurch, da die Feldherrn in ihrer Meinung getheilt waren, den Ausschlag. In der Schlacht befehligte er den rechten Flügel, fällt aber, nachdem er sich tapfer gehalten. Herodot VI, 109-111. 114. [K.]

Callimăchus, der Sohn des Battus und der Mesatma aus dem berühmten Geschlechte der Battiaden zu Cyrene, war in der Schule des Grammatikers Hermocrates gebildet worden und eröffnete dann selbst eine Schule zu Eleusis, einer Vorstadt von Alexandria. Von hier aus ward er durch Ptolemäus Philadelphus in das Museum zu Alexandria berufen, von ihm, wie von seinem Nachfolger Euergetes, dessen Regierungszeit allerdings Call. noch erreichte, hoch geachtet und geschätzt. Die schon frühe von einigen Gelehrten geäußerte Ansicht, daß Call. auch einer der Vorsteher der berühmten alexandrinischen Bibliothek gewesen, erscheint jetzt auch durch ein äußeres Zeugniß des Alterthums bewährt und unbestreitbar. Hiernach würde Call. auf Zenodotus, den ersten Vorsteher dieser Bibliothek, um Olymp. CXXX gefolgt seyn, und dieses Amt bis zu seinem, um Olymp. CXXXV-CXXXVI erfolgten Tod bekleidet haben. (Vgl. Ritschl: Die Alexandrinischen Bibliotheken u. s. w. S. 19. 84 ff.). Call. hat als einer der ersten Gelehrten, Kritiker und Dichter des alexandrinischen Zeitalters einen großen Namen und eine Berühmtheit, wie Wenige, bei der Nachwelt erlangt; auch werden mehrere der berühmtesten Gelehrten dieser Periode als seine Schüler bezeichnet: Eratosthenes, der nach ihm die Stelle eines Bibliothekars erhielt, Philostephanus, beide aus Cyrene, dann Aristophanes, der berühmte Kritiker und Grammatiker (s. oben I. S. 777.), Apollonius von Rhodus, mit dem er aber nachher zerfiel (s. oben I. S. 630 ff.) u. A. Call. muß ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller gewesen seyn, da Suidas s. v. (wenn anders in der Zahl kein Fehler ist) ihm achthundert Schriften beilegt, die aber schwerlich von großem Umfang waren, indem, wie Athenäus (Lib. III. init.) versichert, Call. selbst zu sagen pflegte: ein großes Buch sey gleich einem

großen Uebel. Uebrigens ist die Zahl der, wenigstens dem Namen und einzelnen Fragmenten nach, auf uns gekommenen Werke — jedenfalls über vierzig — noch immer beträchtlich genug, um uns in Call. einen der ersten alexandrinischen Polyhistoren, welchem kein Zweig gelehrter Bildung, Wissenschaft und Poesie fremd geblieben, erkennen zu lassen, obwohl nur höchst Weniges, und zwar von seinen poetischen Versuchen, vollständig sich erhalten hat, und, wie es scheint, gerade die vorzüglicheren Leistungen desselben, die für unsere literärhistorische Kenntniß des Alterthums von der größten Wichtigkeit wären, sammt seinen übrigen Werken untergegangen sind. Daß bei einem solchen Gelehrten, der das ganze Gebiet menschlichen Wissens umfaßte, von einer wahren Poesie nicht die Rede seyn kann, wird nicht auffallen, und doch war er einer der gefeiertsten Dichter dieses Zeitalters! Wir besitzen von ihm 1) sechs Hymnen, von welchen fünf in Hexametern und in ionischem Dialekt, einer aber, auf das Bad der Pallas, in dorischem Dialekt und in Distichen geschrieben sind. Es sind diese Hymnen, die einen mehr epischen als lyrischen Charakter haben, im eigentlichen Sinne des Wortes, gelehrte Kunstproduktionen zu nennen, ohne poetischen Schwung und innere Begeisterung, an deren Stelle eine desto größere Gelehrsamkeit getreten ist, die sich in jedem Verse durch die seltensten mythologischen und andere Notizen kund gibt, und diese auch in einem sehr kunstmäßigen Vortrage mitzutheilen weiß. Diesem Reichthum gelehrter Kenntnisse verdanken wir daher manche der schätzbarsten Nachrichten über die Religionen des Alterthums, so wie viele andere Angaben, die uns seine Hymnen sehr werthvoll machen, so wenig wir darum den Call. für einen wahren Dichter zu erklären im Stande sind. Wir besitzen zu diesen Hymnen noch einige alte Scholien von unbekannter Hand; im Uebrigen sind sie nicht von Belang. 2) Bedeutender scheinen die Leistungen des Call. in der Elegie gewesen zu seyn, da diese wenigstens bei den Römern ungemeinen Beifall fand, und Call. sogar für den Ersten in dieser Dichtgattung angesehen ward (Quintil. Inst. Orat. X, 1. §. 58.). Daher war auch Call. den Römern Muster in der Elegie; Ovidius, insbesondere Propertius (s. Eleg. III, 1. nebst W. A. B. Herzberg Observv. in aliquot Propertii locc. Halberstadt. 1836. 4.) und vor Allen Catullus haben seine Elegien als ihre Vorbilder und Muster betrachtet. Leider hat sich, einzelne Bruchstücke abgerechnet, nichts Vollständiges von diesen Elegien mehr erhalten, wir besitzen aber von einer derselben eine glückliche Nachbildung in der Elegie des Catullus De coma Berenices Nr. LXVI. (De C. Valer. Catulli Elegia Callimach. Diss. scr. Fr. Brüggemann Susati 1830. 8.); eine andere, Cydippe, scheint Ovid in der 20sten Heroide nachgebildet zu haben. S. Callimachi Elegg. fragmm. collect. a. J. C. Valckenaer (ed. J. Luzac.) Leiden 1799. 8. und vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II. p. 141. 142. 279. — 3) Dagegen besitzen wir noch von Call. eine namhafte Anzahl von Epigrammen — in Allem drei und siebzig — welche mit Recht zu dem Besten und Vorzüglichsten gerechnet werden, was wir von dieser Dichtgattung aus dem griechischen Alterthum überhaupt besitzen. Von ihrem großen Ansehen zeugt der Commentar, (ἐξήγησις), welchen der Grammatiker Archibius dazu schrieb, so wie eine Metaphrase derselben in Jamben, welche, unter der Regierung des Anastasius, Marianus fertigte. Sie sind daher auch frühe in die Griechische Anthologie aufgenommen worden und haben sich großentheils auf diese Weise erhalten; s. Anal. I. 461. (I, 212. ed. Lips.) nebst Jacobs Commentar. in Antholog. XIII. p. 869 f. und die größeren Ausgaben des Call. s. unten. Außerdem werden uns aber noch viele andere Gedichte des Call. genannt, deren Verlust, von Seiten der darin enthaltenen historischen, mythologischen und andern Nachrichten allerdings für uns sehr zu beklagen ist, obwohl im Ganzen auf sie, wie auf die oben genannten Hymnen und Elegien das Urtheil

des Ovidius (Amor. I, 14, 15.) anzuwenden seyn dürfte: „Battiades semper toto cantabitur orbe; quamvis ingenio non valet, arte valet." Es gehören in diese Classe der verlorenen Dichtungen die *Αἴτια* in vier Büchern, ein mehr episches Gedicht, über die Quellen der Mythen, der religiösen Gebräuche und anderer historisch-antiquarischer Gegenstände. Auch von diesem Gedichte, in welchem der Dichter reichliche Gelegenheit fand, seine gelehrten Kenntnisse zu zeigen, auf welches daher auch spätere griechische wie römische Schriftsteller sich zum öftern berufen, hatte Marianus eine ähnliche Metaphrase, die wir aber auch nicht mehr besitzen, geliefert. Ein anderes heroisches Gedicht war die *Ἑκάλη*, nach einer alten Frau benannt, welche dem Theseus, als er den marathonischen Stier bekämpfen wollte, Gastfreundschaft erwies (s. das Programm von Näke. Bonn 1829. 4.); ähnliche mythische Stoffe behandelten wahrscheinlich *Γαλάτεια, Γλαῦκος* u. s. w.; ja es werden selbst Komödien, Tragödien, dann Jamben und Choliamben und Anderes der Art genannt, was uns aber durchaus nicht näher bekannt ist. Der verlorenen Elegien haben wir schon oben gedacht. Ein Schmähgedicht, das unter dem Namen *Ἶβις* (nach dem bekannten ägyptischen Vogel betitelt) gegen den Apollonius von Rhodus, seinen Schüler, mit dem er aber nachher in die bitterste Feindschaft gerathen, gerichtet war, ist gleichfalls verloren; doch läßt sich Geist und Charakter dieses Gedichts noch einigermaßen aus dem in ähnlicher Absicht und zu ähnlichen Zwecken offenbar nach dem Muster und Vorbild des Call. von Ovid abgefaßten Ibis entnehmen. (Vgl. meine Gesch. d. röm. Literat. §. 110. nebst Merkel in der Einleitung seiner Ausgabe. Berolin. 1837. [bei den Libr. Tristium] §. I-III.). — Von den zahlreichen in Prosa abgefaßten Schriften des Call., wie sie uns Suidas s. v. der Reihe nach aufführt, hat sich nichts mehr vollständig erhalten, und doch finden sich darunter einige, deren Erhaltung für die Kenntniß der alten Literatur, Religion, Geschichte u. dgl. sehr zu wünschen gewesen wäre. Unter seinen literärhistorischen Werken ragt vor Allen hervor: *Πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων* sive *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν*, in hundert und zwanzig Büchern; eine Art von Literaturgeschichte — die erste in diesem Umfang, die wir kennen — denn sie enthielt eine vollständige Uebersicht aller der in jeder Wissenschaft berühmt gewordenen Männer und ihrer Schriften. Die Anordnung des Werkes war systematisch, insofern die gleichartigen Schriftsteller stets nach der Gattung ihres Fachs zusammengestellt waren, und also z. B. eine eigene Uebersicht sämmtlicher tragischen und komischen Dichter, der Rhetoren (vgl. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 78. Not. 21.), der Gesetzgeber u. dgl. gegeben war. Daß die Abfassung dieses Werkes mit der bibliothekarischen Stellung des Verfassers zusammenhing, von dem zugleich weiter berichtet wird, daß er die einzelnen Bände der alexandrinischen Bibliothek mit Aufschriften versehen (vgl. Ritschl a. a. O. p. 3. 20.), läßt sich wohl denken. Auch muß die Erscheinung dieses Werkes viel Aufsehen gemacht haben, da Aristophanes von Byzanz, wie Athenäus versichert (IX, p. 408. F.), eine eigene Schrift dagegen abgefaßt hatte. Aehnlicher Art waren wohl die einigemal (vgl. Meinecke Histor. comicc. Graecc. p. 11.) citirten Didaskalien des Call., auch wird unter dem Titel *Μουσεῖον* eine Schrift angeführt, die, wie die Meisten annehmen, das Museum zu Alexandria oder den dortigen Gelehrten-Verein zu seinem Gegenstande hatte (vgl. Ritschl a. a. O. p. 13.). Weiter wird eine Schrift *περὶ ἀγώνων* genannt, ferner *Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι*, über die den einzelnen Völkern eigenen Namen; *Θαυμάσια* s. *Θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν καὶ τόπους ὄντων συναγωγή*, eine Sammlung von den Wundern der Erde, eine Compilation, die wahrscheinlich inhaltsreicher und gediegener war, als die noch vorhandene ähnliche des Antigonus (s. oben I. S. 531.); *Ὑπομνήματα ἱστορικά*; *Νόμιμα βαρβαρικά*; *Κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετο-*

νομασίαι, d. i. Geschichten von der Gründung alter Städte und Inseln, ein wichtiges Werk; Ἄργους οἰκισμοί ähnlicher Art; Ἀρκαδία; περὶ ἀνέμων, περὶ ὀρνέων, Συναγωγὴ ποταμῶν s. περὶ τῶν ἐν οἰκουμένῃ ποταμῶν, περὶ Νυμφῶν σύγγραμματα u. s. w.; ja selbst Commentare über den Homer werden angeführt. So soll aber auch ein anderer Grammatiker aus Alexandria, mit Namen Nicanor, eine Schrift περὶ στιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ, wie Suidas versichert, abgefaßt haben. Die erste Ausgabe der Hymnen erschien zu Florenz, wahrscheinlich um 1494–1500; später erschien der schon correctere Abdruck von Sigism. Galenius, Basil. 1532. apud Froben. 4., auch Paris. 1549. 4. Der jetzige Text ruht zunächst auf der von Henr. Stephanus veranstalteten Ausgabe 1577. 4., wo zuerst einige Epigramme und Bruchstücke der verlorenen Dichtungen beigefügt sind, welche in den nachfolgenden Abdrücken zu Antwerpen (1584. 12.) und Basel (1589. 8.) um Einiges vermehrt erscheinen. Auf die nette Ausgabe der Madame Dacier (Anna Lefebre) zu Paris 1675. 4. folgte dann die erste umfassende Ausgabe, angefangen durch Th. Graye und vollendet durch dessen Vater Johann Georg Graye und versehen sowohl mit den Anmerkungen der früheren Herausgeber, wie mit den Noten Bentley's und dem überaus reichen, für Mythologie, Alterthümer u. dgl. so wichtigen Commentar des Ezech. Spanheim, Ultraject. 1697. in 2 Voll. 8. Diese Ausgabe bildet die Grundlage der von Joh. Aug. Ernesti zu Leiden 1761. in 2 Voll. besorgten Ausgabe, welche die bemerkten, wichtigen Commentare vollständig wieder gibt, den Text durch Benützung handschriftlicher Hülfsmittel in verbesserter Gestalt liefert, die Fragmente der verlorenen Gedichte möglichst vervollständigt und die bisher nicht bekannten Anmerkungen von Tib. Hemsterhius und Dav. Ruhnken aufgenommen hat. Hiernach erschien die Handausgabe von Chr. F. Loesner Lips. 1774. 8. und von H. Fr. M. Volzer Lips. 1817.; auch zu Paris (nebst einer französischen Uebersetzung) 1775. und 1795. 8. von La Porte du Theil. Eine neue Ausgabe mit Anmerkungen lieferte C. F. Blomfield, London 1815. 8. Unter den deutschen Uebersetzungen der Hymnen dürfte die von Ch. W. Ahlwardt, Berlin 1794. 8. (wo auch eine Anzahl Epigramme übersetzt sind) und C. Schwenck (Bonn 1821. 8.), so wie die Uebersetzung der Epigramme von Fr. Passow in der Eunomia (Berlin 1801 ff.) II. p. 460 ff. zunächst zu nennen seyn. Von dem Hymnus auf das Bad der Pallas findet sich eine Uebersetzung in Schlegels Athenäum (1798.) I, 1. p. 130. Mehr über die Ausgaben, Uebersetzungen u. s. w. s. in Hoffmann Lexic. Bibliographic. s. v. (I. p. 463 ff.). Eine gute Charakteristik des Call. gibt Jacobs in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der schönen Künste und Wissensch. II, 1. p. 86 ff.; vgl. mit Matter Essai historique sur l'ecole Alexandr. (Paris 1820.) II. p. 26 ff. und La Porte du Theil: Discours sur la vie et le charactère de Callimaque vor seiner Uebersetzung I. p. 91 ff. Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 814 ff. ed. Harl., wo die verlorenen Schriften, Codices, Ausgaben u. dgl. genau verzeichnet sind. — Von diesem Call. ist zu unterscheiden Callimachus, der Sohn seiner Schwester, als Verfasser eines epischen Gedichts περὶ νήσων von Suidas bezeichnet. Auch kommt der Name Callimachus noch einigemal im Alterthum vor, wie die von Fabric. a. a. O. p. 831. gelieferte Zusammenstellung beweist. Wir finden darunter einen Call., der als General durch seine Kriegsmaschinen bei der Vertheidigung von Amisus sich auszeichnete (Plut. Lucull. 19., vgl. 32.); einen Athener Call., den Freund des Plato (Diog. Laert. III, 42. 43.); einen gelehrten Arzt aus der Schule des Herophilus, der eine Erklärung der bei Hippokrates vorkommenden Ausdrücke, eine Art von Hippokratischem Wörterbuch, geschrieben und nach Versicherung des Plinius (H. N. XXI, 3.) eine andere Schrift in griechischer Sprache „De coronis quae nocerent capiti" abgefaßt hatte, worin er den bei Gastmahlen gebräuchlichen übertriebenen Blumenschmuck

als der Gesundheit nachtheilig darstellte. Endlich wird auch ein lateinischer Dichter, ein Komiker oder Mimograph Call. von Fulgentius (Exposit. Serm. antiq. p. 566. ed. Nonii Mercer.) angeführt, der aber sonst nicht weiter bekannt ist. Vgl. Bothe Comicc. Latt. fragmm. p. 272. [B.]

Callimăchus, ein um die Fortbildung der Kunst mehrfach verdienter Künstler, erfand das corinthische Säulen-Capitäl, Vitruv. IV, 1, 9. und die für die Sculptur wichtige Kunst, den Marmor zu bohren, Paus. I, 26, 7. Seine Hauptstärke aber hatte er in dem Erzgusse. Plin. XXXIV, 8, 19. erwähnt von ihm tanzende Spartanerinnen, und Pausan. IX, 2, 5. eine Juno in ihrem Tempel zu Plataä. Zu Bestimmung seines Zeitalters dient am meisten die goldne Lampe, die er für den Tempel der Athene Polias auf der Acropole zu Athen machte. Ueber der Lampe, die Tag und Nacht brannte, erhob sich ein eherner Palmbaum bis unter die Decke, der mittelst einer Röhre den Oeldampf ableitete. Paus. I, 26, 7. Da nun dieser Tempel um Ol. 92 in der Vollendung begriffen war (Böckh C. J. I. p. 264.), so muß diese Lampe um diese Zeit in Arbeit gewesen sein. Auf dieselbe Zeitbestimmung kommt Winckelm. W. I. p. 382., wenn er daraus, daß Scopas Ol. 96 zu Tegea den Minerva-Tempel mit corinthischen Säulen baute, schließt, Call. müsse vor dieser Zeit gelebt haben. Wegen eines sich nie genügenden, für die Anmuth seiner Werke höchst nachtheiligen Fleißes hatte er den Beinamen *κακιζότεχνος* oder *κατατηξίτεχνος*, worüber Sillig im Catal. Artif. und Welcker im Kunstblatt 1827. p. 325. weitläufig gesprochen haben. Im capitolinischen Museum befindet sich ein Relief, einen Satyr mit den drei Horen darstellend, mit dem Namen *ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΣ*, das zwar in altem Styl, aber mit solchem Fleiß gearbeitet ist, daß Hirt (Gesch. der bild. Kunst p. 158.) an unsern Künstler denkt; Meyer aber (Gesch. der bild. Künste p. 95.) hält es für die Arbeit eines älteren Künstlers. [W.]

Callimĕdon aus Athen, macedonisch gesinnter Redner, flüchtet sich nach Alexander des Gr. Tod, bei der Erhebung der Athener gegen die macedon. Herrschaft aus Athen vertrieben, mit Pytheas zu Antipater, Plut. Demosth. 27.; er bestärkt den Antipater in dem Entschlusse, unter den Friedensbedingungen, die nach Beendigung des lamischen Krieges den Athenern gestellt wurden, die beizubehalten, daß in Munychia eine macedonische Besatzung aufgenommen werde. Plut. Phoc. 27. Callimedon lebte nun wieder zu Athen, floh aber zum zweitenmal, als der Sturm gegen Phocion losbrach und er einer von denen war, die mit Phocion zum Tode verurtheilt wurden. Plut. Phoc. 33. 35. — Call. war wegen seiner leckerhaften Liebhaberei für Fische und als Schmausbruder berüchtigt. Athen. III, 57. p. 100. c. 64. p. 104. (wo die Erklärung seines Beinamens *Κάραβος*). VI, 41. p. 242. VIII, 21. p. 338. XIV, 3. p. 614. — Wie hierüber, so machen sich die Komiker auch über sein Schielen lustig. Athen. VIII, 24. p. 339 f. [K.]

Callinicum, *Καλλίνικος*. s. Nicephorium.

Callinicus (*Καλλίνικος*), Beiname des Hercules. Als er nämlich mit Telamon Troja eroberte, jener aber zuerst in die Stadt eindrang, wollte er ihn tödten. Da sammelte Tel. schnell umherliegende Steine, und gab dem Herc. auf die Frage, was er damit wolle, die Antwort: Einen Altar baue ich für Herc. Kallinicus. Apoll. II, 6, 4. [H.]

Callinicus, aus Syrien oder nach Andern aus dem steinigen Arabien, lehrte zu Athen unter Gallienus (259-268 n. Chr.) die Rhetorik und wird als Gegner des Rhetor Genethlius bezeichnet. Von einer Lobschrift auf Rom, welche Call. abgefaßt hatte, besitzen wir noch ein Bruchstück (*Ἐκ τῶν εἰς τὰ πάτρια Ῥώμης*), welches sich bei Leo Allatius (Excerptt. Rhett. et Sophist. p. 256 ff.) und bei Philon. De VII Spect. orb. nach der Ausgabe von J. C. Orelli (Lips. 1816.) abgedruckt findet. Außerdem nennt aber Suidas s. v. noch mehrere andere Schriften dieses griech.

Rhetors und Grammatikers: eine Schrift an Lupus περὶ κακοζηλίας ῥητορικῆς, einen προσφωνητικὸς (λόγος) an den Kaiser Gallienus; zehn Bücher alexandrinischer Geschichten, eine Schrift περὶ τῆς Ῥωμαίων ἀνανεώσεως und andere Reden (ἄλλα τινὰ ἐγκώμια καὶ λόγους). Von allen diesen Schriften hat sich nichts erhalten. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 36. VI. p. 54. ed. Harles. Eudocia p. 268. [B.]

Callīnus (Καλλῖνος), 1) aus Ephesus, der älteste griech. Elegiker und daher auch meistens als der Erfinder der elegischen Dichtgattung betrachtet. Das Zeitalter desselben, das von Larcher um 634 v. Chr., von Andern um 680, von andern aber weiter zurück bis in das neunte Jahrhundert verlegt worden ist, läßt sich jetzt nach der ausführlichen Untersuchung von Bode (Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. p. 143-157.) mit ziemlicher Sicherheit um 730 v. Chr. festsetzen, so daß C. jedenfalls für älter zu halten ist, als Archilochus, den Einige noch vor C. zu setzen und demnach für den Erfinder der Elegie zu halten geneigt waren (wie noch neuerdings Cäsar De carminis Graecorr. elegiaci origin. c. IV.). Die Elegie des C., so weit wir bei dem Verluste des größesten Theils seiner Elegien und den im Ganzen spärlichen Nachrichten, die uns darüber zugekommen, zu urtheilen im Stande sind, war allgemeiner, politischer Natur und läßt den Zusammenhang dieser Dichtgattung mit der episch-heroischen Dichtung, aus der sie hervorgegangen ist, erkennen; es waren die Elegien des C. gewissermaßen Volksgesänge, in eine kunstmäßigere Form gebracht und unter musikalischer Begleitung der Αὐλοί, deren Erfindung und Verbreitung in Kleinasien in jene Zeitperiode fällt, vorgetragen. So ward C. Schöpfer der politischen Elegie; er dichtete zunächst, wie der ihm nachfolgende Tyrtäus, Kriegslieder in elegischem Versmaß; von einem solchen Kriegslied besitzen wir noch ein Bruchstück, in welchem der Dichter seine Landsleute, die Ephesier, aufmuntert zu tapferem Kampf gegen die Magnesier; es läßt uns dasselbe allerdings auf die Vortrefflichkeit, auf die Kraft und das Feuer edler Begeisterung, die in diesen Liedern herrschte, einen Schluß machen. Es findet sich die bemerkte Elegie abgedruckt in Fr. Ph. Brunck, Poett. gnomicc. Graecc. (1784.) p. 58. und nach der Ausg. von Schäfer (Lips. 1817.) p. 87., in Gaisford Poett. Graecc. minn. I. p. 426. (III. p. 224 ff. ed. Lips. 1823.), in J. Fr. Boissonnade Poett. Graecc. gnom. (Paris 1523.) p. 73 ff. Callini, Tyrtaei et Asii Fragmm. dispos. Nic. Bach. Lips. 1831. 8. Auch in J. V. Franckii Callinus s. Quaestiones de orig. carm. elegiaci. Alton. 1816. Außerdem s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 412 ff. ed. Harles. Schneider in Creuzer und Daub Studien IV. p. 69 ff. W. E. Weber Die elegisch. Dicht. der Hellenen p. 445 ff., vgl. p. 3 ff. (An beiden Orten finden sich auch deutsche Uebersetzungen; eine dritte vorzügliche von Fr. Passow im Pantheon von Büsching und Kannegießer II. p. 93 ff.). Bode a. a. O. II. p, 143-161. — 2) Callinus, ein Schüler des Theophrastus, von diesem im Testament bedacht, bei Diog. Laert. V, 52. 55. 56. Ein anderer, jüngerer C., welchem Lyco seine noch nicht bekannt gewordenen Schriften vermachte, wird ebendaselbst V, 73. und 70. genannt. [B.]

Calliŏpe, Stadt im Westen von Parthien, von Seleucus Nicator gegründet oder doch vergrößert. Plin. H. N. VI, 17. 29. App. Syr. 57. Steph. Byz. Das j. Kalaverd, welches Reichard für das alte Calliope hält, liegt zu weit östlich, um opposita quondam Medis genannt werden zu können. [G.]

Calliŏpe, s. Musae.

Calliopius, gewöhnlich unter den alten Grammatikern, welche mit den Komödien des Terentius, deren Text und Erklärung sich beschäftigten, aufgeführt; allein ohne Zweifel ein weit späterer Gelehrter, den man richtiger wohl in das neunte Jahrh. n. Chr. setzt. C. Barth (Adverss. VI, 20.) hält ihn für den bekannten Alcuin, den wissenschaftlichen Freund

und Rathgeber Carls des Gr., der auch in einer Handschrift genannt werde: Dominus Albinus Magister optimns Calliopicus (d. i. totus formatus a Calliope Musisque). Jedenfalls scheint der Name ein angenommener, wie es bei den Gelehrten jener Zeit Sitte gewesen. C. lieferte eine neue Recension des Textes der Komödien des Terentius, und scheint in ähnlicher Weise auch mit Plautus sich beschäftigt zu haben; er versuchte hier etwas Aehnliches, was frühere Grammatiker bei andern Dichtern versucht hatten. Auch findet sich diese Recension des C. in allen Handschriften des Terentius vom neunten Jahrh. an, aus welchen sie auch in die gedruckten Ausgaben meist übergegangen ist, bis man später die ältere in Rom befindliche Handschrift des Cardinal Bembi zu Rathe zog. Vgl. außer Barth a. a. O. Ritschl De emendat. fabb. Terentt. Disputat. Wratislav. (1838. 4.) p. 10. 11. [B.]

Callĭpho, ein griechischer Philosoph, der in Verbindung mit Dinomachus mehremals von Cicero genannt wird, der dessen Lehre, welche das Vergnügen und die Lust (ἡδονή, voluptas) mit der Tugend (honestas) zu verbinden und in der Erreichung dieses Zweckes die Bestimmung des Menschen zu setzen suchte, bestreitet und als in sich widersprechend in ähnlicher Weise bezeichnet, wie wenn man Mensch und Thier mit einander verbinden wollte. S. Cic. De offic. III, 33. und das. Beiers Note S. 413. Tuscull. V, 30. und das. Moser p. 182. De finibb. II, 6. 11. V, 8. 25. [B.]

Callĭphon, 1) ein Maler aus Samos, welcher im Tempel der Diana zu Ephesus Scenen aus der Ilias malte, Paus. V, 19, 1. X, 25, 2. — 2) Ein Vasenmaler, der sich auf einer Vase bei Millin Peintures T. I. tab. 44. *Καλλιφον ἐποιεσεν* zeichnete. [W.]

Callipĭdae, ein aus einer Vermischung von Scythen und Griechen entsprossener Volksstamm, daher sie von Herodot IV, 17. Ἕλληνες Σκύθαι, in einer Inschrift bei Böckh (Corp. Inscr. gr. II, n. 2058. B.) Μιξέλληνες genannt werden. Sie wohnten am Hypanis, der Stadt Olbia zunächst (Herodot a. a. O. Mela II, 1.), und waren bald mit den Olbiopoliten verbündet, bald ihnen feindlich gestimmt. Vgl. Bähr zu Herodot IV, 17. Böckh Corp. Inscr. gr. II, p. 81. [G.]

Callipĭdes aus Athen, ein berühmter Schauspieler im tragischen Fache, Zeitgenosse des Alcibiades (Athen. XII, 49. p. 535.) und Agesilaus (Plut. Ages. 21.), besonders auch bekannt durch seine bis ins Lächerliche gehende Nachahmung der Wirklichkeit, daher πίθηκος genannt; s. Schweighäuser Addend. ad Athen. l. l. Animadverss. T. VIII. p. 510. Schneider und Bornemann ad Xen. Sympos. III, 11. Wyttenbach ad Plut. Apophth. Lac. p. 1154. Hermann ad Aristot. de arte poët. p. 193. Meineke fragm. com. Gr. I, 226. * [K.]

Callipŏlis, 1) eine griechische Stadt am tarentinischen Busen in Calabrien, j. Gallipoli, Mel. II, 4, 7. Plin. III, 16. Ueber die Schreibart Gallipolis s. Tzschucke zu Mela a. O. Zu Plinius Zeit hieß sie Anxa. — 2) alte, zu Strabo's Zeit (272) verlassene Stadt Siciliens, j. Gallodoro, nach Parthey Mascali Vecchio, Herodot VII, 154. Scymn. 285. Steph. Byz. — 3) Stadt auf der thracischen Chersonnes, Lampsacus gegenüber, j. Gallipoli, Str. 589. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 18. Steph. Byz. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Callipŏlis, 1) Stadt in Carien. Arr. exp. Alex. II, 5. Steph. Byz. — 2) Stadt in Syrien, von Seleucus Nicator gegründet. Appian Syr. 57. [G.]

---

* Eine unter dem Namen C. von Strattis gedichtete Komödie, die wir aber nicht mehr besitzen, scheint auf diesen Schauspieler sich bezogen zu haben. An eben denselben wollen auch Einige in der Stelle bei Cic. ad Att. XIII, 12. denken, wenn anders hier nicht ein bekannter Läufer dieses Namens gemeint ist, oder andere sprüchwörtliche Beziehungen obwalten. Vgl. J. C. Orelli im Onom. Tullian. p. 119. [B.]

Callipica periodus, die Periode des Callippus. Meton hatte bei den Griechen eine verbesserte Zeitrechnung an die Stelle der früher gebräuchlichen Octaëteris gesetzt. Dabei hatte er das Jahr zu 365⁵/₁₉ Tagen nach Gemin. Isag c. VI. angenommen. Callippus fand, daß diese Annahme das Jahr um den 76sten Theil eines Tages zu groß mache, wenn man seine Dauer zu 365¼ Tage annimmt. Daher setzte Callippus an die Stelle des metonschen Cyclus von 19 Jahren einen von 76 Jahren und ordnete an, daß man nach Verfluß von 76 Jahren einen Tag unterdrücken soll, um eine bessere Uebereinstimmung zwischen den Umläufen des Mondes und der Sonne zu gewinnen. Diese Periode enthält 27759 Tage und 940 Monate. Im Uebrigen änderte er an der metonschen Periode nichts. Der Anfang der callippischen Periode wird allgemein in das Jahr 330 v. Chr. oder 4384 der julianischen Periode, oder Olymp. 112, 3 gesetzt. Nur einige wenige Angaben scheinen auf das Jahr 331 v. Chr. zu deuten. Scaliger nimmt den 28. Juni, Petavius den 29. Juni als Anfangstag dieser Periode an, Dodwell den 1. Juli. Vgl. hierüber Jos. Scaliger de emendat. tempp. Petav. d. doctrina tempp. II, 16. 17. 18. 19. 20. X, 39. Ideler Handbuch der mathem. und techn. Chronologie 1r Thl. S. 334 ff.; ferner s. annus. [O.]

Callippus, 1) s. Dion. — 2) Sohn des Mörocles aus Athen, tapferer Anführer der verbündeten Griechen im gallischen Kriege, 279 v. Chr. Paus. X, 20, 1. I, 3, 4. [K.]

Callippus aus Korinth, Verfasser einer *συγγραφὴ εἰς Ὀρχομενίους*, aus welcher Paus. IX, 29. und 38. einige Bruchstücke alter Dichter entlehnte. [West.]

Καλλίπυγος, s. Venus.

Callirrhoë, 1) auch **Enneacrūnos** genannt, Quelle in Athen. Thucyd. II, 15. Pausan. Plin. H. N. IV, 11. Solin. Mart. Cap. VI, §. 653. Suidas u. sonst. S. oben Attica I. S. 955. — 2) Quelle und Stadt in Mesopotamien, s. Edessa. — 3) Quelle und Badeort in Peräa, warme Schwefelquellen zum Baden und Trinken brauchbar, auf der Ostseite des todten Meeres, in welches die Quelle sich ergießt. Plin. H. N. V, 15. Solin. Mart. Cap. VI, §. 679. Ptol. Joseph. Antiq. XVII, 8. bell. jud. I, 21. Euseb. hist. eccles. I, 8. Vgl. Rosenmüller bibl. Alterthumsk. II, 1. 218. [G.]

Callirrhoë (*Καλλιῤῥόη*), 1) Tochter des Oceanus, von Chrysaor Mutter des Geryon. Hesiod. Theog. 98. Apoll. II, 5, 10. — 2) Tochter des Achelous, Gemahlin des Alcmäon, den sie bewog, ihr die berüchtigten Geschenke der Harmonia zu verschaffen, wodurch sie des Alcmäon Tod herbeiführte, s. Alcmaeon. Nun bat Call. den Jupiter, mit dem sie in vertraulichem Verhältnisse lebte, daß er ihre mit Alcm. erzeugten Söhne schnell möchte groß werden lassen, damit sie ihren Vater rächen können. Jupiter erfüllte den Wunsch, und Amphoterus und Acarnan tödteten ihres Vaters Mörder, des Phegeus Söhne, in Delphi, und hierauf den Phegeus selbst, Apollod. III, 7, 6. — 6) Tochter des Scamander, Gemahlin des Tros, Mutter des Ilus und Ganymedes, Apollod. III, 12, 2. — 4) Eine Jungfrau von Calydon, von einem Priester des Bacchus — Coresus — geliebt, der, als seine Liebe unerwiedert blieb, an den Gott sich hilfeflehend wandte, worauf durch eine Schickung des Bacchus ein großer Theil der Einwohner wahnsinnig wurde. Als sie sich nun an das Orakel von Dodona wandten, gab es die Antwort, Coresus müsse die Call. oder einen andern Menschen der Gottheit opfern. Als Call. schon am Altar stund, vermochte Colesus die That nicht zu vollbringen, sondern erstach sich selbst; aber auch Call. nahm sich nun das Leben an einer Quelle, die von ihr den Namen erhielt. Pauf. VII, 21, 1. [H.]

Calliste, s. Thera.

Καλλιστεῖα, τά, **werden als ein Fest der Lesbier erwähnt, an**

welchem die Frauen im Heiligthum der Juno um den Preis der Schönheit stritten, nach dem Schol. zu Hom. Il. IX, 140. Vgl. Hedylus Epigr. in der griech. Anthol. VI. Nr. 292. Ein ähnlicher Wettkampf war bei den Parrhasiern in Arcadien am Feste der eleusinischen Demeter, von Cypselus gestiftet; die theilnehmenden Frauen hießen χρυσοφόροι, nach Nicias bei Athen. Dipnos. XIII. Einen solchen Agon der Männer bei den Eleern, der Athene geheiligt, beschreibt Theophrast bei Athen. a. O. Bei Sophocl. Aj. 430. steht καλλιστεῖα für den Preis der Tapferkeit. [P.]

Callisthĕnes aus Olynth, geb. ungefähr Olymp. 104-105, war des Aristoteles Schwester-Sohn oder Enkel und wurde von diesem gleichzeitig mit Alexander von Macedonien erzogen. Einige Zeit vor Olymp. 111, 2 begab er sich, wie es scheint, nach Athen, trat dort in ein freundschaftliches Verhältniß mit Theophrast und widmete sich insbesondere den historischen und naturwissenschaftlichen Studien. Im genannten Jahre kehrte er auf Aristoteles Betrieb zu Alexander zurück (angeblich um die künftigen Thaten des Helden zu schildern, Justin. VII, 6., oder um die Wiederherstellung seiner Vaterstadt zu erwirken, Plut. Alex. 53. de stoic. repugn. 20.) und begleitete denselben auf seinem Zuge nach Asien. C. war ein Mann von strengen, rauhen, schwerfälligen Sitten, mäßig in seiner Lebensweise, freimüthig bis zur Ungezogenheit, jeglicher Schmeichelei und Gunstbuhlerei feind. So konnte es nicht fehlen, daß er mit Alexander, der namentlich seit der libyschen Apotheose seinem Uebermuthe nur zu oft den Zügel schießen ließ, bald in ein gespanntes Verhältniß kam, welches, eifrig geschürt von den Schmeichlern des Königs, an deren Spitze der selbstsüchtige Anaxarchus stand, endlich bei dem unklugen Ansinnen des Niederfallens beim Gruße nach Art der Perser, welches Alexander seinen Generalen stellte, und wobei C. als vindex publicae libertatis (Curt. VIII, 5.) auftrat, in offene Feindschaft ausbrach. Um so bereitwilliger benutzte Alexander den bei der Entdeckung der Verschwörung des Hermolaus auf C. hingeleiteten Verdacht, um sich desselben zu entledigen. Zwar sind die Nachrichten über sein Lebensende (Olymp. 113, 1) nicht einstimmig; doch scheint er eines mehr oder minder gewaltsamen Todes gestorben zu sein. Diese Gewaltthat wurde, nachdem Theophrast das Andenken seines Freundes durch die Schrift Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους gefeiert (Diog. Laert. V, 2, 44. Cic. Tusc. V, 9.), zum stehenden Vorwurf bei den Philosophen und Rhetoren der folgenden Zeit (vgl. Senec. quaestt. nat. VI, 23. Themist. orr. p. 94. 129. 176. Dio Chrys. p. 597. Senec. rhet. suas. 1. p. 6.), so daß selbst Cicero ad Qu. frat. II, 13. den C. ein vulgare et notum negotium nennen konnte. Es scheint als habe diese Verherrlichung des Einen auf Kosten des Andern, und noch dazu auf Kosten eines Alexander, nicht wenig zu dem scharfen Urtheile beigetragen, welches hin und wider über den Charakter des C. gefällt worden ist. — Die Hauptstellen über sein Leben finden sich bei Plut. Alex. 52-55., Arrian exp. Alex. IV, 10-14., Diog. Laert. V, 1. und Suid. s. v. Καλλισθένης. Vgl. Voß d. hist. gr. I, 9. p. 73. f. Sevin recherches sur la vie et les ouvrages de Callisthène, in den Mem. de l'acad. d. inscr. t. 8. p. 126 ff. St. Croix exam. crit. d. anc. hist. d'Alex. p. 34 ff. 350 ff. Stahr Aristot. I. p. 121 ff. Droysen Gesch. Alex. p. 349 ff. Westerm. d. Call. Olynth. vita et scriptis, Lips. 1838. 4. — Die literarische Thätigkeit des C. erstreckte sich auf verschiedene Gebiete des Wissens, insbesondere auf die Naturwissenschaften und die Geschichte. Von seinem Studium der ersteren geben nicht nur verschiedene Fragmente seiner historischen Schriften Kunde (vgl. Strabo XVII, p. 790. Senec. quaestt. nat. VI, 23. VII, 5.), sondern auch die Werke de natura oculi, welche Chalcidius in Plat. Tim. p. 368. ausdrücklich unserem C. zuschreibt, und über die Natur der Pflanzen (unter den Schriftstellern, welche über diesen Gegenstand geschrieben, nennt ihn Epiphanius adv. haeres. I, 3.). Möglich, obwohl

ungewiß ist, daß er auch die κυνηγετικά geschrieben, aus deren 3tem Buche ein Fragment bei Plut. de fluv. 4. — Aus seinen historischen Schriften ist zuförderst das Troicum bellum bei Cic. epp. ad div. V, 12. auszuscheiden; wahrscheinlich ist dafür, wie der Zusammenhang lehrt, Phocicum bellum zu schreiben (s. Westerm. a. O. p. 17.), die Schrift also identisch mit der περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου bei Athen. XIII, p. 560. C. Umfänglicher waren die Ἑλληνικά, welche in 10 Büchern die Zeit von Olymp. 98, 2 bis 105, 4. umfaßten. Daß diese während des asiatischen Feldzugs geschrieben waren, erhellt aus Jo. Lydus d. mens. IV, 68.; vgl. Diod. Sic. XIV, 117. Die Περσικά endlich, von denen das zweite Buch Suid. s. v. Σαρδαναπάλους erwähnt, sind nach Sevin's sehr wahrscheinlicher Vermuthung von der Beschreibung des Alexanderzugs, aus welcher wir noch einige wichtige Bruchstücke besitzen, nicht verschieden. Ob auch die Μακεδονικά und Θρακικά bei Stob. floril. VII, 65. und Plut. parall. min. 31. von dem Olynthier C. herrühren, bleibt dahingestellt; vielleicht gehören sie dem Sybariten gleiches Namens an, aus dessen Schrift Γαλατικά ein Fragment bei Stob. a. O. C, 14. Sicher dagegen von dem Olynthier ist der περίπλους (Schol. Apoll. Rhod. Arg. I, 1037. II, 672.), woraus namentlich Strabo einen großen Theil der unter C. Namen gegebenen Notizen entnommen zu haben scheint. Diese Schrift schließt sich genau an die Persica an und scheint eine Art geographischen Commentars zum Alexanderzuge gewesen zu sein. In gewisser Beziehung darauf steht auch die von C. in Verbindung mit Alexander und Anaxarchus entworfene neue Recension der Ilias (ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος, Strabo XIII, p. 594.; obwohl Plut. Alex. 8. sie dem Aristoteles zuschreibt), wozu zunächst der Besuch der von Homer beschriebenen Orte und Gegenden Asiens die Veranlassung gab. Vgl. Lehrs d. Aristarch. stud. Homer. p. 245 f. Dagegen bleibt es ungewiß, ob der Olynthier C. auch die ἀποφθέγματα bei Pollux IX, 6, 93. und die μεταμορφώσεις bei Stob. VII, 69. verfaßt. — Als Geschichtschreiber war C., so weit sich aus den noch vorhandenen Bruchstücken ein Schluß ziehen läßt, nicht frei von Mängeln; besonders fällt bei einem Manne, der sich mit Ergründung der Natur der Dinge beschäftigte, die Vorliebe auf, mit welcher er von Zeichen nnd Wundern spricht (Cic. de div. I, 34. II, 25. Strabo XVII, p. 813.). Geflissentliche Verfälschung der Wahrheit läßt sich ihm nicht nachweisen, obwohl nicht unwahrscheinlich ist, daß sein gespanntes Verhältniß zu Alexander (ἀποθεοῦν Ἀλέξανδρον οὐκ ἐβουλήθη, Polyb. XII, 23.) auf die Färbung seiner Darstellung in den Persicis irgendwie eingewirkt habe. Nicht geringe Zweifel an der Tüchtigkeit auch seiner taktischen Kenntnisse sind aus Polyb. XII, 17 ff. zu entnehmen; doch stellt derselbe VI, 45. ihn mit den besten Historikern zusammen und auch im Kanon (Montfauc. bibl. Coisl. p. 597.) erscheint sein Name. Seine Darstellung näherte sich nach Cic. de or. II, 14. dem Rhetorischen; vgl. Long. de subl. c. 3. — Noch ist des sogenannten Pseudo-Callisthenes zu gedenken, dessen Geschichte Alexanders des Gr. sich noch unedirt in mehreren Exemplaren auf der Pariser Bibl. befindet, im Cod. no. 1685. mit dem Titel: Καλλισθένης ἱστοριογράφος, ὁ τὰ περὶ τῶν Ἑλλήνων συγγραψάμενος, οὗτος ἱστορεῖ Ἀλεξάνδρου πράξεις. Es ist dieß einer, vielleicht der Stamm der zahlreichen Romane über Alexanders Fahrten, welche das Mittelalter fast in allen Sprachen hervorgebracht hat (vgl. den Artikel Aesopus I. S. 1216.). Obgleich unverkennbar aus orientalischen Sagen geflossen, ist derselbe doch älter als nach des Fabricius Vorgang (bibl. gr. III. p. 36.) gewöhnlich angenommen wird; denn abgesehen auch davon, daß es unerweislich ist, Simeon Seth, ein Arzt des 12ten Jahrh., habe die Geschichte aus persischen Quellen compilirt, finden wir einen Theil der Sagen schon bei Schriftstellern des 8ten und 9ten Jahrh. (bei Georg. Syncellus und Jo. Malala), wenn man es auch für wenig erheblich ansehen will, daß Tzetzes, welcher das Buch excerpirte, den Verfasser Callisthenes, und

nicht Simeon nennt; s. Tzetz. chil. I, 13. v. 325 ff. III, 69. v. 83 ff. III, 89. v. 349 ff. III, 110. v. 885 ff. Letronne setzt die Entstehung des Textes, welcher jetzt noch existirt, aus sprachlichen Gründen ins 7te oder 8te Jahrhundert. Die Wurzel desselben mag noch tiefer liegen; Friedländer verfolgt sie mit Beziehung auf Socrat. hist. eccles. III, 23. bis vor das 5te Jahrh., ja selbst bis in das Zeitalter der Ptolemäer. Dieß sowohl, als die Frage, wie sich zum Texte des Pseudo-Callisthenes die abweichenden Texte der übrigen zahlreichen griechischen Alexander-Romane verhalten, ist nicht leicht zu entscheiden, da bisher nur einzelne Bruchstücke bekannt gemacht sind. Die Literatur s. bei St. Croix exam. crit. p. 163 ff. Letronne im Journ. d. sav. 1818. Oct. p. 614 ff. Friedländer in der bibl. univers. 1818. litt. p. 322 ff. F. Wolf in den Wiener Jahrbb. 1832. t. 57. p. 169 ff. Jacobs in den Beitr. z. ält. Lit. T. I, 8. p. 371 ff. Droysen Geschichte des Hellenism. T. I. p. 711 ff. Berger de Xivrey traditions tératologiques (Paris 1836. 8.) prolegg. p. XXXVII ff., welcher ebendas. p. 331 ff. aus zwei codd. Paris. den Brief des Alexander an Olympias und Aristoteles und bereits 1834 in den Notices et extraits des mss. T. XIII. einige andere Bruchstücke des Ps.Call. herausgab. Nach einer Notiz in Ferussac bullet. des sciences histor. etc. T. XIV. p. 23. bereitete derselbe schon im J. 1830 eine vollständige Ausgabe des Werkes vor, welche jedoch noch nicht erschienen ist. Einzelne Fragmente auch bei St. Croix und Letronne a. O., welche sich fast wörtlich im Jul. Valerius und in der historia de proeliis wieder finden. [West.]

Callisto (*Καλλιστώ*), bald eine Tochter des Lycaon in Arcadien, bald des Nycteus, bald des Ceteus, bald auch eine Nymphe genannt, eine Jagdgenossin der Diana, von Jupiter geschwächt, und damit Juno die That verborgen bliebe, von ihm in eine Bärin verwandelt; jedoch trotz dieser Vorsicht brachte es Juno dahin, daß C. von Diana in dieser Verwandlung auf der Jagd erlegt wurde. Das Kind der C. — Arcas genannt — gab Jupiter der Maia zur Erziehung, die Mutter versetzte er unter dem Namen Arctus unter die Gestirne. So Apoll. III, 8, 2. Theilweise abweichend ist die Erzählung bei Hyg. Poët. Astron. II, 1., wornach die Verwandlung von Diana herrührt, weil sie die Schwangerschaft der C. beim Baden entdeckte, und bei Ovid Met. II, 410 ff., der die Verwandlung von Juno ausgehen läßt, und als nun Arcas seine Mutter in dieser Gestalt auf der Jagd erlegen will, versetzt Jupiter beide unter die Gestirne. Ueber andere Modificationen der Sage s. a. a. O. bei Hygin und Ovid. Das Grab der C. war in Arcadien dreißig Stadien von der Quelle Kruni entfernt; es bestand aus einem mit Bäumen bepflanzten Hügel, auf dessen Spitze ein Tempel der Diana Callisto war. Paus. VIII, 35, 7. Ihre Bildsäule, ein Weihgeschenk der Tegeaten, war in Delphi, X, 9, 3., und in der Lesche ebendaselbst ihr Bild von Polygnot gemalt; statt des Kleides trägt sie ein Bärenfell, X, 31, 3. Während nun in diesen Sagen C. als Begleiterin der Diana erscheint, sucht Otfr. Müller Dorier I, 372. auszuführen, daß diese Nymphe C. nichts Anderes sei, als die alte arcadische Gottheit Artemis Callisto, was daraus hervorgehe, daß ihr Grab im Tempel der Göttin sich befinde, und daß sie in eine Bärin verwandelt seyn sollte, unter welchem Symbol die arcadische Artemis dargestellt wurde. Diese Ansicht erhält noch dadurch eine Bestätigung, daß auch sonst blose Attribute einer Gottheit (also hier *Καλλίστη*) sich in der Volkssage nach und nach als eigene Gestalten ablösten. [H.]

Callisto, eine berühmte Hetäre in Athen zur Zeit des Socrates, Aelian Var. hist. XIII, 32. [P.]

Callistonicus, Bildhauer aus Theben. Pausanias IX, 16, 2. sah in Theben eine Statue der Tyche mit dem Knaben Plutos auf den Armen, die C. in Verbindung mit Xenophon aus Athen gemacht hatte. Dieser

Xenophon hatte mit Cephisodotus dem ältern eine Statue der Stadt Megalopolis, die um Ol. 102, 1 erbaut wurde, gemacht; um diese Zeit lebte also auch Callistonicus. [W.]

Callistratia, Καλλιστρατία, Küstenort in Paphlagonien, 20 Stadien östlich vom Vorgeb. Carambis. Marc. Heracl. Ptol. [G.]

Callistrătus, Sohn des Callicrates aus Aphidna, einer der bedeutendsten und einflußreichsten athenischen Redner (Dem. de f. leg. p. 436. de cor. p. 301. c. Timoth. 1187. Aeschin. de f. leg. c. 34. u. a.), auch Feldherr, nach Diod. XV, 29. 377 v. Chr. (mit den Angaben in Xen. Hell. verglichen richtiger ein Jahr früher, vgl. Chabrias) zugleich mit Timotheus und Chabrias, im J. 373 mit Iphicrates und Chabrias, Xen. Hell. VI, 2, 39. (wo οὐ vor μάλα ἐπιτήδειον ὄντα vielleicht aus dem Schlusse -ον des vorhergehenden Wortes entstanden oder in εὖ zu verwandeln ist). Da Iphicrates nicht die Mittel besaß, den Krieg nachdrücklich zu führen, suchte Call. der Friedenspartei Geltung zu verschaffen; er setzte es durch, daß er im J. 372 mit Callias dem Daduchen u. A. als Gesandter nach Sparta geschickt wurde, wo er als Hauptredner auftrat und die Vereinigung zwischen Athen und Sparta beförderte. Xen. Hell. VI, 3, 3. 10 ff. Diod. XV, 38. — Berühmt war im Alterthum des Call. δίκη περὶ Ὠρωποῦ. Oropier nämlich, von den Athenern vertrieben, kehrten in ihre Vaterstadt zurück mit Hülfe des Tyrannen Themison von Eretria. Ol. 103, 3., 366 v. Chr. Aus Furcht vor einem herannahenden attischen Heere riefen sie die Thebaner herbei. Da die Athener aber damals nicht Zeit hatten, vor Oropus sich länger aufzuhalten, überließen sie die Stadt den Thebanern bis zu einer richterlichen Entscheidung über die gegenseitigen Ansprüche. Diod. XV, 76. Xen. Hell. VII, 4, 1. Dem. de cor. p. 259. Aeschin. c. Ctes. c. 26. Harpocr. Θεμίσων. Allein die Thebaner weigerten sich nachher, die Stadt zurückzugeben und Call. und Chabrias wurden, vermuthlich weil sie zu jenem Vergleiche mit den Thebanern gerathen hatten, vor Gericht gezogen, aber freigesprochen. Die Rede, die Call. bei dieser Gelegenheit hielt, soll den Demosthenes zuerst zum Studium der Beredsamkeit entflammt haben (Gell. noct. att. III, 13. Plut. Dem. 2. Vgl. Ranke in der Hall. Encycl. unter Demosth. p. 64.). Später jedoch, 364 oder 363 v. Chr., mußte Call., zum Tode verurtheilt — der Grund wird nicht angegeben — aus Athen fliehen; er begab sich nach Macedonien. Demosth. c. Polycl. p. 1221. Hier verbesserte er das Zollwesen (Aristot. Oecon. 2, 22., s. Böckh Staatsh. I, 246.) und wurde Gründer von Daton an der thrazischen Küste. Scylax p. 27. Isocr. de pace c. 9. Da er ohne Erlaubniß aus der Verbannung nach Athen zurückzukehren wagte, wurde er hingerichtet. Lyc. c. Leocr. p. 198. — Was sein Privatleben betrifft, so sagt Theopomp bei Athen. IV, 61. p. 166., während er seine Thätigkeit als Staatsmann anerkennt, er sei ἀκρατὴς πρὸς τὰς ἡδονὰς gewesen. S. Ruhnken hist. crit. orat. grr. p. 140 f. in Bd. VIII. der Reisk. Rede. Niebuhrs Kl. Schr. p. 120 ff. Böckhs Staatsh. I, 246 f. 342. 450. Wachsmuths hell. Alterth. I, 2, 181 f. Hermanns gr. Staatsalterth. §. 172, 10. — 2) Callistratus, Sohn des Empedos aus Athen, stirbt bei der sicilischen Expedition in der Schlacht am Flusse Assinarus 413 v. Chr. (Thuc. VII, 84.) eines ruhmvollen Todes. Paus. VII, 16, 4. 5. Bei Plut. X. Orat. Dem. in. wird er mit dem Vor. verwechselt. — 3) Callistratus von Marathon, nach der Ueberschrift der Inschrift I. bei Böckhs Staatsh. erster Schatzmeister der Athene Ol. 92, 3., 410 v. Chr.; nach Böckhs Vermuthung St. I, 247. derselbe, der nach Xen. Hell. II, 4, 27. aus dem leontischen Stamme war und in der Anarchie von denen im Piräus getödtet wurde. Es ist jedoch zweifelhaft, ob Marathon ein Demos der Phyle Leontis — worauf Böckh seine Vermuthung gründet — und nicht vielmehr der Phyle Aeantis war, s. oben I. 946, 88. (wo statt Acantis Aeantis zu lesen ist). [K.]

Callistrătus, Schüler des Aristophanes aus Byzanz (ὁ Ἀριστοφάνειος), lebte um die Mitte des zweiten Jahrh. v. Chr. Seine gründlichen Studien über Homer, Pindar, die Tragiker, Aristophanes und einige andere Dichter, deren Resultat er in einer Reihe von Commentaren niederlegte, sichern ihm eine bedeutende Stelle unter den alexandrinischen Grammatikern. S. die Stellen bei Clinton fast. hell. t. 3. p. 350 f., bes. R. Schmidt comm. de Callistrato Aristophaneo. Hal. 1838. 8. Von demselben Verfasser scheinen auch die σύμμικτα, deren 7tes Buch Athen. III, p. 125. B. erwähnt, und die Schriften περὶ ἑταιρῶν bei Athen. XIII, p. 591. D. und περὶ Ἀθηνῶν herzurühren, obgleich die Anführungen der letzteren bei Harpocration (Μενεκλῆς ἢ Καλλίστρατος) unsicher sind, ja selbst der Name nicht ganz fest steht; Preller Polem. fragm. p. 173 f. hält Callicrates für das Richtigere. Nicht minder unklar ist, ob man mit Schmidt a. O. p. 24 ff. eben diesem Call. auch die Geschichte von Samothrake bei Dionys. Halic. arch. rom. I, 68. (vgl. Lobeck Aglaoph. t. 2. p. 1204 f.) und gar des Domitius Callistratus von Steph. Byz. siebenmal erwähnte (das 7te Buch s. v. Ὀλύμπη) Schrift περὶ Ἡρακλείας zuschreiben dürfe. Vgl. Memnon. histor. ed. Orelli p. 105 f. [West.]

Callistrătus, ein Bildgießer, welcher um die Zeit des Wiederauflebens dieser Kunst Ol. 156 lebte. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Callitĕles, Schüler oder Sohn des Onatas, machte in Verbindung mit Onatas eine Statue des Mercur, welche die Pheneaten nach Olympia weihten. Paus. V, 27, 5. [W.]

Callithēra, Stadt in Thessaliotis in unbestimmter Lage, Liv. XXXII, 13. [P.]

Callium (Κάλλιον, Paus. X, 22, 3 f.) oder Callias (Καλλίας, Steph. Byz.) oder Callipŏlis (Liv. XXXVI, 30., das Volk Καλλιεῦς, Thucyd. III, 96. Paus. a. O.), ätolische Stadt unter dem hohen und steilen Corax, s. d., von den Galliern gräßlich heimgesucht, Paus. a. O. [P.]

Callixĕnus, wurde von Theramenes bei dem Processe gegen die Sieger bei den Arginusen dazu benutzt, den Antrag auf Abstimmung über die Frage zu stellen, ob die Feldherrn unrecht gehandelt und sich des Todes schuldig gemacht hätten, oder ob sie von aller Strafe freizusprechen wären. Xen. Hell. I, 7, 8 f. — Als bald nach Hinrichtung der Angeklagten die Menge den Beschluß bereute, wurde C. mit vier Andern, die sich zu Wortführern hatten gebrauchen lassen, eingezogen; sie fanden jedoch Gelegenheit zur Flucht. C. kehrte unter Thrasybuls Anführung im J. 403 zurück, die allgemeine Verachtung aber, in der er lebte, bewog ihn, sich zu Tode zu hungern. Xen. Hell. I, 7. extr. Diod. XIII, 103. [K.]

Callixĕnus, aus Rhodus, schrieb zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus ein Werk περὶ Ἀλεξανδρείας, welches mindestens aus vier Büchern bestand (Harpocrat. s. v. ἐγγυθήκη) und fleißig von Athenäus benutzt wurde. S. das. vorz. V. c. 25-35. und 37-39. Eine andere Schrift desselben Verfassers, ζωγράφων τε καὶ ἀνδριαντοποιῶν ἀναγραφή excerpirte nach Photius bibl. cod. 161. Sopater im 12ten Buche seiner Eclogen. Vgl. Preller Polem. fragm. p. 178 f. [West.]

Callixĕnus, Bildgießer aus der Zeit des Wiederaufblühens dieser Kunst, Ol. 156. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Callon aus Aegina, Schüler des Tectäus und Angelion, welche die Kunst von den beiden Cretensern Dipönus und Scyllis erlernt hatten, Paus. II, 32, 5., blühte um Ol. 60 ff. (s. d. Art. Angelion). Pausanias III, 18, 7. erwähnt von ihm einen ehernen, von Aenetus geweihten Dreifuß in Amyclä, zwischen dessen Füßen ein Bild der Proserpina war, und (II, 32, 4.) ein Bild der Athene Σθενιάς in ihrem Tempel auf der Burg zu Corinth. Aus dem Urtheil des Quintilian XII, 10. (duriora atque Tuscanicis proxima Callon atque Egesias sc. fecerunt) ersehen wir, daß

er in dem alten Styl der äginetischen Schule arbeitete. — Von ihm zu unterscheiden ist 2) Callon aus Elis, ein Bildgießer, der einen Chor von 35 messenischen Knaben, welcher bei der Ueberfahrt nach Rhegium im Meere untergegangen war, sammt dem Chorführer und Flötenspieler goß. Paus. V, 25, 1. Diese Gruppe, so wie ein Mercur (Paus. V, 27, 5.) von ihm standen in Olympia. Daraus, daß der Sophist Hippias, welcher Ol. 86 lebte, eine Elegie auf die Knaben machte, erhellt, daß C. wenigstens nicht später als Hippias gelebt haben kann; und somit ist er wohl Eine Person mit dem Callon, den Plin. XXXIV, 8, 19. in die Ol. 87 setzt. S. Thiersch Ep. d. bild. Kunst p. 203. [W.]

Calloniāna, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent nach Catana, j. verschwunden. It. Ant. [P.]

Callum, Ort in Thracien an der Propontis, It. Ant., j. Comburgos. [P.]

Callydium, festes Castell in Phrygien, während der Bürgerkriege nach Cäsars Tode Hauptsitz des Räuberfürsten Cleon. Strabo XII, 574. Bei Eustath. ad Iliad. II, 677. p. 319. *Καλύδιον.* [G.]

Καλλυντήρια erwähnt das Etymol. als ein atheniſches Fest neben *πλυντήρια* (s. d.). Es wurde den 19ten Thargelion gefeiert. [P.]

Calo oder **Calone**, Ort in Niedergermanien, nach Fiedler j. Calenhausen, It. Ant. [P.]

Calodūnum, Stadt in Gallācien, südlich von Braccara Augusta, Ptol. It. Ant. [P.]

Calōnes, s. Lixae.

Calor, 1) Fluß in Samnium, j. Calore, strömt an Benevent vorüber (s. d.) und mündet in den Vulturnus, Liv. XXIV, 14. XXV, 17. Vib. Sequ. Tab. Peut. — 2) Fluß in Lucanien, mündet von Süden her in den Silarus, j. Calore, It. Ant. [P.]

Calpas, Fluß in Bithynien, zwischen Psillis und Sangarius. Strabo XII, 543. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Kirpeh. [G.]

Calpe (*Κάλπη*), ein Berg an der Meerenge zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere, von nicht beträchtlichem Umfange aber von bedeutender Höhe, welcher aus der Ferne wie eine Insel erscheint. In der Mitte des Berges findet sich an der Westseite der Eingang in eine bedeutende Höhle, Plin. III, 3. Mela II, 6. Strabo III, p. 139. 140. (p. 223. ed. Tauchn.), das heutige Gibraltar. Dieser Berg mit dem an der africanischen Küste liegenden Vorgebirge Abyla (*Ἀλύβη*, Dion. Perieg. 336.) bildete die sogenannten Säulen des Hercules (*Ἡρακλήιαι στῆλαι*). cf. Mela I, 5. 3. und II, 6. 8., welche daher den Namen erhielten, weil nach der Sage das durch eine fortlaufende Bergkette hier geschlossene mittelländische Meer von Hercules durch Sprengen der Felsen geöffnet worden sein soll. cf. Tzschucke ad Pomp. Melae I, 5. 3. Diod. Sic. IV, 18. An diesem Berge lag nach Strabo a. a. O. ungefähr in einer Entfernung von 40 Stadien eine alte merkwürdige Stadt, einst der Hafenort der Iberer, welche nach Einigen auch von Hercules erbaut sein sollte und daher auch *Ἡρακλεία* genannt wurde; auch werden noch jetzt eine Schiffswerfte und Ringmauern gezeigt. Dieses Zeugniß hat man in Zweifel ziehen wollen, weil Mela durchaus nichts von der Existenz einer solchen Stadt wisse; aber dieser Grund ist durchaus unzureichend; denn um von den Münzen mit dem Namen *Κάλπη* nicht zu reden, deren Aechtheit ebenfalls aus wenig zureichenden Gründen bezweifelt worden ist, so kommt noch das Zeugniß des Itin. Anton. hinzu, ed. Wesseling. p. 406., und daß der Name auch bei Nicolaus Damascenus, Stephanus und Tzetzes vorkommt. Daher auch Wesseling mit Recht gegen Casaubonus die Autorität des Strabo vertheidigt und neuerlich Ukert dessen Urtheil beigepflichtet hat. S. dessen Geographie der Griechen u. Röm. Thl. II. S. 250. 281. 347. 475. Dagegen Mannert Geogr. von Spanien S. 298. [Gch.]

Calpe, ὁ Κάλπης λιμήν, guter Hafen in Bithynien, unweit der Mündung des Calpas, auf der Wegmitte zwischen Byzantium und Heraclea. Xen. Anab. VI, 2-4. Plin. H. N. VI. 1. Arr. peripl. Pont. Eux. Steph. Byz. Jetzt Buzadscheh. [G.]

Calpurnia gens, ein plebejisches Geschlecht, aber später dennoch auf Calpus, den Dritten der vier angeblichen Söhne des Numa als ursprünglichen Stammvater bezogen, Plut. Num. 21. Hor. A. P. 27. 292., daher auch der Kopf des Königs auf ihren Münzen war, war in verschiedene Familien getheilt, welche durch die Beinamen Flamma, Asprenas, Piso (Frugi), Bestia, Bibulus unterschieden werden. Durch die thatkräftige Zeit des ersten punischen Krieges wurde, wie es scheint, dieß Geschlecht zuerst aus dem Dunkel hervorgezogen, wiewohl überhaupt Kriegsruhm nie eine besondere Zierde dieses Geschlechtes war, gleich als habe der Geist des vermeintlichen Urahnen in den Nachkommen fortgewirkt. In diese Zeit fällt die heldenmüthige Aufopferung des Calpurnius Flamma, welcher als *tribunus* militum unter dem Consul A. Attilius Calatinus dessen Heer von der Gefahr der Einschließung befreite: eine That, welche Cato in den Origg. bei Gell. III, 7. dem A. Cädicius zuschreibt. Der erste aus der Familie der Pisonen, C. Piso, der zu erwähnen ist, wird bei Cannä gefangen und als Gesandter nach Rom geschickt, dort die Auslösung der Gefangenen zu bewirken, Liv. XXII, 61., später als Prätor und Proprätor genannt, Liv. XXV, 41. XXVII, 6.; er veranlaßte den Senat zu dem Beschlusse, die ludi Apollinares alljährlich zu feiern. Ein Zweiter, C. Piso C. F., also vielleicht des vorigen Sohn, geht 186 als Prätor in das jenseitige Spanien, Liv. XXXIX, 6., welches er auch als Proprätor verwaltet, Liv. XXXIX, 30, und über die Lusitaner und Celtiberer triumphirt, Liv. XXXIX, 42. Er starb als Consul 180, Liv. XL, 25., nicht ohne den Verdacht, durch seine Gemahlin Quarta Hostilia vergiftet zu sein, Liv. XL, 37. Ein gleichzeitiger L. Piso geht 198 als Gesandter nach Sikyon, Liv. XXXII, 19. Da mit diesen, wie es scheint, die männliche Descendenz der Familie erlosch, so wurde das Geschlecht durch Adoption erhalten. Daher erscheint seitdem der Beiname Caesoninus, ohne daß dadurch der Ruhm des Geschlechtes neue Zweige getrieben. Denn schon der Erste, L. Piso Caesoninus, wird in Spanien von den Lusitaniern geschlagen, 154. Appian de B. Hisp. 56., und später, 148, wegen Untüchtigkeit von dem Oberbefehl gegen Karthago abgerufen, Appian de B. Pun. 110-112. Ein noch traurigeres Schicksal traf dessen Sohn, L. Piso Caeson. L. F. C. N., welcher Consul im J. 112 und später, 107, Legat des L. Cassius wurde. Cäs. B. G. I, 7. 12. 14. Oros. V, 15. Dagegen glänzte ein gleichzeitiger Genosse des Calpurnischen Geschlechts durch den Ruhm strenger Rechtlichkeit und untadelhafter Sitte; daher L. Piso Frugi zubenannt. cf. Cic. Tusc. III, 8. Val. Max. IV, 3, 11. Als Volkstribun 149 schlug er das erste Gesetz gegen Erpressungen vor. Cic. Brut. 27. Verr. III, 48. IV, 25. de off. II, 21. Eben so uneigennützig zeigte er sich bei dem Getraideaufkauf in Sicilien. Cic. Verr. III, 44. Als Consul 133 focht er glücklich gegen die empörten Sclaven in Sicilien, ohne den Aufstand unterdrücken zu können. Cic. Verr. IV, 49. Val. Max. II, 7, 9. Ueber seine Prätur cf. Dion. Halic. II, 38. 39. Aber so wie er freimüthig die Laster seiner Standesgenossen rügte, so trat er auch den ausschweifenden Planen des C. Gracchus entgegen, dessen Getraidegesetz er besonders mißbilligte. Cic. pro Treb. 13. Tusc. III, 20. Außerdem glänzte er als Geschichtschreiber Roms; seine Annalen, welche die Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf seine Zeit enthielten, werden häufig erwähnt. Lachmann de Font. Hist. Livii I. p. 32. Sein Sohn L. Piso Frugi theilte den Ruhm seines Vaters in der Rechtlichkeit, Cic. Verr. IV, 25., wie er auch ehrenvollen Antheil an dem Feldzug in Sicilien nahm, Val. Max. IV, 3. 11., und starb in Spanien als Proprätor. Appian de Reb. Hisp. 99.

Um dieselbe Zeit erhebt sich ein dritter Zweig des Calpurnischen Geschlechtes mit dem Beinamen Bestia, welcher als Volkstribun 121 die Zurückberufung des P. Popillius bewirkte, dessen Verbannung C. Gracchus bewirkt hatte. Cic. Brut. 25. 34. Vell. II, 7. Plut. T. Gracch. 20. C. Gracch. 4. Bestia, wahrscheinlich wegen dieses Verdienstes zum Consul und Feldherrn gegen Jugurtha ernannt, 111, führte anfangs den Krieg mit großem Nachdrucke, wie er denn die dazu nöthigen Eigenschaften besaß, aber ließ sich später, von Jugurtha bestochen, zu einem schimpflichen Frieden bewegen. Dafür kam er durch die rogatio Mamilia in Untersuchung und wurde verurtheilt, 110. Endlich ging er 90 freiwillig in Verbannung, als der Tribun Varius den Antrag machte, alle muthmaßlichen Urheber des Bundesgenossenkrieges vor Gericht zu stellen. Sal. B. J. 27. 28. 40. 65. Cic. Brut. 34. Val. Max. VIII, 6, 4. Appian B. Civ. I, 37. Sein Enkel erscheint als Volkstribun unter der Zahl der Catilinarier, Sal. Cat. 43., und war auch sonst übel berüchtigt. Plin. H. N. XXVII, 2. Vielleicht ist es derselbe L. Bestia, welcher sich 57 um die Prätur bewarb, Cic. Phil. XIII, 12., welchen Cicero, da er wegen Amtserschleichung angeklagt war, vertheidigte, Cic. ad Quint. Fr. II, 3. pro Coel. 11., und der später den Antonius nach Mutina begleitete. Cic. Phil. XI, 5. 12. Erscheint schon in dieser Zeit das Geschlecht der Calpurnier einflußreich und mächtig, so ist ihr Name auch in die späteren wichtigeren Begebenheiten des Freistaats verwebt, und noch unter den Kaisern behaupten sie eine bedeutende Stellung. So erscheint in der ersten Catilinarischen Verschwörung Cn. Piso Cn. F. Cn. N., cf. Gruter. Inscript. p. 383. 5. als ein sehr thätiger und entschlossener Theilnehmer derselben, Sal. B. C. 18. Ascon. ad Cic. Or. in toga cand. p. 83. 94. ed. Orelli. Als ein erbitterter Feind des Pompejus, und deswegen vom Senat begünstigt, erhielt er sogar Spanien als Quästor mit prätorischer Gewalt, um seinen verderblichen Einfluß in Rom zu beseitigen. Sal. B. C. 19. 21. Suet. Caes. 9. Dio Cass. XXXVI, 27. Gruter. l. l. Dort wurde er wegen seiner Härte und Grausamkeit von spanischen Reitern erschlagen, nicht ohne den Verdacht, daß diese Mordthat auf Pompejus Anstiften verübt worden sei. Von ihm ist zu unterscheiden ein Cn. Piso Cn. F., Legat und Proquästor des Pompejus im Seeräuberkrieg, cf. Ekhel. V, p. 160. 280., wo er eine Abtheilung der Flotte am Hellespont befehligte, Appian B. Mithr. 95. (der ihn fälschlich Publius Piso nennt), a. 67. Eben derselbe war auch bei der Eroberung Jerusalems thätig. Joseph. Ant. Jud. XIV, 4. 2. Von diesem wird unterschieden Pupius Piso, aber ist vielleicht dennoch der gleiche, und wird später anders benannt, weil er von einem gewissen Pupius adoptirt wurde, wofür der Vorname Puplius bei Appian zu sprechen scheint, verwechselt mit Pupius; dieser, im J. 85 Quästor des Consul Scipio, Cic. Verr. I, 14., verwaltete später Spanien mit proconsularischer Gewalt, Cic. pro Flacco 3., und war im mithridatischen Kriege ebenfalls Legat des Pompejus, welcher ihn 62 als Candidaten des Consulats nach Rom schickte, um Bestätigung seiner Anordnungen in Asien zu erwirken. Auch erhielt er wirklich das Consulat für das Jahr 61. Cic. ad Att. I, 13–16. Wiewohl ihn Cicero als Redner früher sehr geachtet, unter dessen Leitung er sich selber gebildet hatte, Cic. Brut. 67. 68. 90., so wird er doch von demselben später sehr verschieden beurtheilt, je nach den verschiedenen persönlichen Beziehungen, die oft feindselig waren. Ein Verwandter von ihm war C. Piso Frugi L. F., Cicero's Schwiegersohn, ein Enkel des zuletzt genannten Piso Frugi, Sohn des L. Piso Frugi L. F. L. N., welcher auch wegen seiner Gerechtigkeit gerühmt wird, besonders als College des Verres in der Prätur, dessen Ungerechtigkeiten er kühn entgegen trat. Cic. Verr. I, 46. u. Ascon. ad Verr. IV, 25. Dessen Sohn Piso, schon im J. 67 mit der Tullia verlobt, zeigte sich als treuer Freund seines Schwiegervaters und wird daher auch

von L. Vettius unter den Theilnehmern der Verschwörung gegen Pompejus auf Cäsars Anstiften genannt, Cic. ad Att. II, 24. Ebenso thätig verwandte er sich als Quästor für Cicero's Rückkehr, post Red. in Sen. 7. 15. pro Sest. 24. 31. Piso 6. ad Quir. 3. Aber er starb, ehe sein Schwiegervater zurückkam, pro Sest. 31. in Vatin. 11. Aber einflußreicher als alle die bisherigen, namentlich auf Cicero's Schicksal, war L. Piso Caesoninus L. F. L. N., der Enkel desjenigen, welcher in der Schlacht gegen die Tiguriner fiel. Consul im J. 58 und Schwiegervater des Jul. Cäsar, mußte er eine bedeutende Stelle einnehmen, ohne weitere Befähigung als den Glanz seines Geschlechts und ein günstiges Vorurtheil, welches sich an seinen Namen knüpfte, mitzubringen. Schon früher der Erpressungen angeklagt und nur mit Mühe freigesprochen, Val. Mar. VIII, 1, 6., wurde er im J. 58 dennoch durch Cäsars Einfluß Consul, der seine Tochter Calpurnia geehlicht hatte, und ihn als Verfechter seiner Plane an der Spitze des Staates wollte, während A. Gabinius, sein Amtsgenosse, dieselbe Rolle zu Gunsten des Pompejus übernahm. Wie beide für die ihnen von Clodius zugesicherten Provinzen, Macedonien und Syrien, zum Sturz Cicero's wirkten, ist in den meisten spätern Reden Cicero's zur Genüge, wenn auch nicht immer unpartheiisch, dargestellt, cf. Or. pro Domo, pro Sest., in Pis. Nicht minder wird die Verwaltung der Provinz Macedonien durch Piso von Cicero mit Recht als schmachvoll in jeder Beziehung bezeichnet; dennoch behielt er sie zwei Jahre, 57 und 56 und erst 55 erhielt er einen Nachfolger, in Pis. 36. Nicht einmal angeklagt wurde er wegen seiner Verwaltung, und bekleidete sogar später, 50, die Censur. Dio Cass. XL, 63. Cäs. B. Civ. I, 3. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges bewies Piso Mäßigung, Cäs. B. Civ. I, 3., und schloß sich nicht an Cäsar an. Cic. Fam. XIV, 14. Nach Cäsars Tode drang er auf Bestätigung seiner Einrichtungen und wagte es allein sich der Willkühr des Antonius zu widersetzen. Cic. 1. Philipp. 6. Doch später zeigte er sich wieder als Vertheidiger des Antonius und übernahm selbst eine Gesandtschaft an ihn in das Lager vor Mutina. Später wird er nicht weiter genannt. Von ganz verschiedenem Charakter war sein Zeitgenosse und politischer Gegner M. Calpurnius Bibulus, dessen Vater, so wie die Ursache seines Beinamens unbekannt ist; der aber selbst der Aristocratie bedeutend genug schien, um ihn im Consulat dem Jul. Cäsar gegenüber zu stellen, mit welchem er die ganze Stufenleiter der öffentlichen Ehren gleichzeitig durchlaufen hatte. Suet. Jul. 19. Aber all sein Widerstand war vergebens gegen den mächtigen Mann, der im Besitz der Volksgunst, zum Aeußersten entschlossen war. Also nach dem eitelen Versuche, Cäsars Ackergesetz zu verhindern, schloß er sich während seiner ganzen Amtsführung ein und bekämpfte Cäsar durch Edicte, Suet. Caes. 9. 20. 49. Dio Cass. XXXVII, 8., oder erklärte, daß er bei allen Verhandlungen Cäsars den Himmel beobachtet, Cic. pro domo 15. So trat er auch dem Pompejus entgegen, als dieser den vertriebenen König Ptolemäus Auletes mit bewaffneter Hand in Aegypten wieder einsetzen wollte. Cic. Fam. I, 1. 2. 4. Späterhin aber, wo sich Pompejus wieder mehr dem Senat zuwandte, geschah es auf Bibulus Vorschlag, daß dieser allein Consul wurde. Plut. Cato min. 47. Im J. 52 ging Bibulus nach Syrien, Val. Max. IV, 1, 15. Dio Cass. XL, 30. Cic. ad Att. V, 16. 18. 20., wo kurz vorher ein Angriff der Parther glücklich abgeschlagen worden war. Wiewohl Bibulus an diesen Siegen keinen Antheil hatte, Cic. ad Att. VII, 3., so wird doch seine innere Verwaltung gerühmt, Cic. ad Att. VI, 1. Bei seiner Rückkehr erhielt er von Pompejus den Oberbefehl über die Flotte; aber auch hier richtete er nichts aus: weder Cäsars Ueberfarth nach Griechenland noch die seines Heeres konnte er verhindern, und starb noch vor der Schlacht von Dyrrhachium, Cäs. B. Civ. III, 18. Dio LXI, 48. Plut. Brut. 13. Oros. VI, 15. Von seiner Gemahlin Porcia,

einer Tochter des M. Cato Uticensis, hatte er drei Söhne, wovon zwei in Alexandrien von Söldnern erschlagen wurden, Val. Max. IV, 1, 15., der dritte, nachdem seine Mutter Porcia sich mit M. Brutus vermählt hatte, zuerst in Rom blieb, später seinem Stiefvater in die Schlacht bei Philippi folgte. Appian B. Civ. IV, 104. Von Antonius gefangen, trat er in dessen Dienste und starb als Legat desselben in Syrien. Appian B. Civ. IV, 136. Gegen Ende der Republik und im Anfang des Kaiserthums werden noch zwei Pisonen erwähnt. Cn. Piso Cn. F. Cn. N., Sohn dessen, welcher oben als Legat des Pompejus genannt ist. Er trat im Gegentheil gegen Pompejus auf, Val. Max. VI, 2, 4.; doch focht er unter Metellus Scipio gegen Cäsar. Tac. Ann. II, 43. B. Afric. (Hirtii) 18. Später schloß er sich dem Heere des Brutus und Cassius an, und selbst überwunden, zeigte er republikanischen Trotz. Augustus selber trug ihm das Consulat an für das Jahr 23., wo er Cons. suffectus wurde. Seine Gesinnung erbte sein Sohn Cn. Piso, Cn. F. Cn. N. Seinen Stolz, seinen Starrsinn verbarg er nicht einmal gegen Tiber. Als Legat in Spanien machte er sich durch Härte und Grausamkeit verhaßt. Tac. Ann. III, 12. Ein Beispiel seiner Grausamkeit erwähnt Seneca de ira I, 16. Er wurde von Tiberius erwählt, um an Germanicus Stelle die Statthalterschaft Syriens zu übernehmen, vielleicht mit geheimen Instructionen ausgerüstet. Tac. Ann. II, 43. Wenigstens als Germanicus in Antiochien erkrankte und starb, Tac. Ann. III, 12. Suet. Tib. 15. 52., traf den Piso der Verdacht einer Vergiftung. Tac. Ann. II, 74. Durch den Unwillen des Volks wurde Tiberius genöthigt, eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten, vor deren Beendigung Piso eines Morgens mit durchschnittener Kehle in seinem Zimmer gefunden wurde. Tac. Ann. III, 15. Suet. Calig. 2. Auch diese That setzte man auf Rechnung des Tiberius, der seine Geständnisse gefürchtet hatte. cf. Dio LV, init. Tac. Ann. III, 16. Indessen wenn schon auch seine Gemahlin Plancina angeklagt, durch Selbstmord ihr Leben endete, Tac. Ann. VI, 26., dauerte dennoch der Ruhm des Geschlechtes fort. Ein L. Calpurnius Piso zeichnete sich durch rücksichtslosen Freiheitssinn aus. Tac. Ann. II, 34. Einer Anklage entging er nur durch einen zeitgemäßen Tod. Tac. Ann. IV, 21. Ein anderer L. Piso, der den Cneus zu vertheidigen wagte, als alle ihn verließen, genoß den Ruhm eines zwanzigjährigen untadelhaften Lebens. Tac. Ann. III, 11. Ebenso suchte er den Zorn des Tiberius wegen C. Silanus zu mildern, Tac. Ann. III, 68., wurde Pontifex, Tac. Ann. VI, 10., und nach seinem Tode kraft eines Senatsbeschlusses auf Staatskosten beerdigt. Tac. Ann. VI, 11. Ein dritter L. Piso wurde als Prätor in Spanien wie einer seiner Vorfahren ermordet. Tac. Ann. IV, 45. Ein vierter L. Piso, welcher Consul gewesen und eines bedeutenden Ansehens genoß, Tac. Ann. XIII, 28. 31., so daß er die Aufsicht über das ganze Finanzwesen erhielt, wurde als Proconsul von Africa auf Befehl des Mucianus ermordet. Hist. IV, 38. 48. 50. Berühmt war auch C. Piso, von dem Karakter seiner Ahnen durch eine gewisse Eleganz der Sitten, Freigebigkeit und Popularität sich entfernend, welchem die Achtung und Liebe seiner Zeitgenossen den Thron der Cäsaren bestimmte. Er war das Haupt der gegen Nero gemachten Verschwörung und büßte mit vielen der edelsten Männer durch einen freiwilligen Tod. cf. Tac. Ann. XIV, 65. XV, 59. Auch sein Sohn Piso Galerianus mußte noch für die Hoffnungen seines Vaters bluten, und wurde auf Mucianus Befehl ermordet. Tac. Hist. IV, 11. Noch ein anderer Piso, Licianus, weil aus der gens Licinia adoptirt, fand wegen der Erhebung zum Throne einen frühzeitigen Tod. Seine Sittenstrenge, sein Ernst, seine Herrschaft über die Leidenschaften der Jugend hatten ihn dem Galba empfohlen, der ihm durch Adoption die Nachfolge in der Herrscherwürde sichern wollte. Tac. Hist. I, 14. 15. Aber nur vier Tage genoß er diese Auszeichnung; er fiel als ein Opfer

der Prätorianer-Empörung, welche Otho veranlaßte. Vor der Thüre des Vesta-Tempels, der ihm eine Zuflucht gewesen, wurde er von den Soldaten ermordet. Tac. Hist. I, 43. 48. Seitdem erlosch der Ruhm des Calpurnischen Geschlechts; die spätere Geschichte erwähnt noch Einzelner, aber ohne hervorragende Eigenschaften. So war Plinius des jüngern zweite Gemahlin eine Calpurnia, die Tochter des Calpurnius Fabatus. Auch erwähnt Plinius Epp. V, 17. noch eines Calpurnius Piso. Inwiefern der Mimograph Calpurnius, der Grammatiker Calpurnius Bassus, der Rhetor Calpurnius Flaccus unter Hadrian, und der Bukoliker Calpurnius Siculus der gens Calpurnia angehören, bleibt dahingestellt. Vgl. außer den bekannten numismatischen Werken von Vaillant, Eckhel, Morelli und Ursinus de familiis Rom. vorzüglich Orelli Onomast. Cic. p. 119–125. und Drumann Gesch. Roms in seinem Uebergange von der Rep. zur monarch. Verfassung Thl. II. S. 59–106. [Gch.]

L. Calpurnius Bibŭlus, der Sohn des bekannten M. Calpurnius Bibulus und der Porcia, welche nach ihres Gatten Tod den M. Brutus heirathete (s. oben S. 102.). Er hatte über das Leben seines Stiefvaters, M. Brutus, Denkwürdigkeiten geschrieben, welche Plutarch bei seiner Biographie des Brutus (vgl. z. B. c. 13.) noch benutzen konnte, die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind, was wir sehr zu beklagen haben. Vgl. Röm. Lit.Gesch. §. 192. Not. 12. [B.]

T. Calpurnius Siculus (nach einigen Ausgaben Cajus). Unter diesem Namen besitzen wir elf Eclogen, in welchen politische Anspielungen mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Zeiten des Carus und Numerian gedeutet werden. Sarpe dagegen (Quaest. philol. p. 47.) weist dieselben einem sonst ebenfalls unbekannten Calpurnius Serranus unter dem Kaiser Claudius an. Das poetische Verdienst dieses Bukolikers ist nicht bedeutend; nicht ungeschickte Nachahmung der virgilischen Manier und eine gefällige Sprache können den Mangel an innerem Leben nicht ersetzen. Ausg. princ. Rom 1471. mit Sil. Ital. — In Wernsdorf Poët. lat. min. T. II. ed. C. D. Beck, Leipz. 1803. 4. Uebers. von Adelung, Petersb. 1804. 4. von Wiß Leipz. 1805. 8. von Klausen Altona 1807. 8. Vgl. Nemesianus.

Calpurnius Flaccus, ein Rhetor unter Hadrian und Antoninus Pius, dessen Declamationen mit denen des Quintilian vereinigt zu werden pflegen. Ausg. von Burmann, Leiden 1720. 4. S. Quintilianus.

L. Calpurnius Piso Frugi, schrieb nach Cic. orat. II, 12., de legg. I, 2. um die Zeit des zweiten punischen Kriegs ein Geschichtswerk in Prosa und in trockener chronikenartiger Form. Vgl. Cic. Brut. 24. Gellius VI, 9. — Unter Trajan schrieb ein Grammatiker L. Calpurnius Piso zwei Bücher de continentia poëtarum, Parallelen von dichterischen und rhetorischen Stellen, s. Merula zu Enn. p. 15 f. [P.]

Calpurniāna, Ort in Bätica, östlich von Corduba, j. Bajulance oder Carpio, It. Ant. [P.]

Caltiorissa, Stadt in Armenia minor, zwischen Nicopolis und Zimara. Ptol. Tab. Peut. (Caleorsissa). Nicht einerlei mit Olotoedariza des Itin. Ant., wie Mehre behaupten. [G.]

Calva, ein Beiname der Venus in Rom, der von Einigen von dem Worte calvere (foppen, chikaniren) hergeleitet wird, und sich auf die Launen der Verliebten beziehen soll; Andere lassen den der Venus calva gewidmeten Tempel in der Nähe des Capitols von Ancus Marcius gestiftet werden, als seiner Gemahlin die Haare ausgehen wollten; eine dritte Ansicht leitet die Gründung des Tempels von dem gallischen Kriege her, in welchem die Frauen ihre Haare zur Verfertigung von Bogensehnen hergegeben haben sollen. Serv. Aen. I, 724. Lactant I, 20, 27. Hartung (Religion der Römer II, 250.) findet in der letzten Ansicht am meisten Wahrheit und glaubt, daß der Beiname sich überhaupt auf die

wirkliche oder symbolische Abscheerung der Haare am Hochzeittage beziehe. [H.]

Calucōnes, Ort oder Gemeinde der Lepontier in Rhätia prima, nach Reich. j. das Thal Kalanka, Plin. III, 20. [P.]

Calucŭla, Stadt (civit. stip.) im Gerichtsbezirk von Astigi in Bätica, Plin. III, 3., vielleicht das Calicula des Ptol., s. d. [P.]

Calvīnus, Beiname der Domitii, Sextii, Veturii.

Calvisiāna, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent nach Syracus, nach Parthey jetzt vielleicht Gelsumanno, It. Ant. [P.]

C. Calvisius Sabīnus, Legate des J. Cäsar im J. 706 d. St., 48 v. Chr., ward von ihm nach Aetolien gesandt, vertrieb die Gegner und bemächtigte sich der Provinz. Cäs. b. c. III, 34. 35., vgl. 55. Nach App. b. c. II, 60. soll er von Metellus Scipio in Macedonien geschlagen worden seyn, was mit den Nachrichten bei Cäsar nicht gut zusammenstimmt. Im J. 709 (45) erhielt er von Cäsar das alte Africa zur Provinz; denn im folg. J. theilte ihm Antonius vor seinem Abgange nach Mutina dieselbe Provinz zu, wobei Cic. Phil. III, 10, 26. bemerkt: „nichts habe besser sich schicken können, denn so eben habe er Africa verlassen, und habe, gleichsam ahnend, daß er zurückkehren werde, zwei Legaten in Utica zurückgelassen." Er nahm indessen die Provinz nicht mehr ein, da Qu. Cornificius, der vom Senat ernannte Statthalter, einem Beschlusse des Senats zufolge, sie behauptete. Cic. ad Fam. XII, 25, 1. 2., vgl. 22, 3. Im J. 715 d. St., 39 v. Chr. war er Cos. (Fasti, Dio XLVIII, 34.), im folg. J. Flottenführer des Octavian, App. V, 80., verlor als solcher ein Seetreffen bei Cumä, App. V, 81 ff. Dio XLVIII, 46., und ward später abgesetzt, weil er den Verrath des Menodorus nicht gemerkt hatte, App. V, 96. Gleichwohl wird er nachher noch als Freund des Octavian genannt, der sich alle Mühe gab, den Antonius zu verleumden (31 v. Chr.), vgl. Plut. Ant. 58. 59. — 2) C. Calvisius Sabinus, vielleicht der Enkel des Vorigen, Cos. unter Tiber im J. 26 n. Chr., Tac. Ann. IV, 46., wurde im J. 32 des Majestätsverbrechens angeklagt, aber durch das Zeugniß des Celsus, Tribuns einer Stadtcohorte, gerettet. Tac. VI, 9. Unter Caligula war er Statthalter in Pannonien, ward nach seiner Rückkehr mit seiner Gemahlin Cornelia (vgl. Tac. Hist. I, 48.) angeklagt, und kam zugleich mit Cornelia der Verurtheilung durch Selbstentleibung zuvor. Dio LIX, 18. — 3) Calvisius, Ankläger der Agrippina, Mutter des Nero, von Junia Silana als ihr Client dazu bestellt, ward von Nero aus Rom verwiesen, später aber zurückgerufen. Tac. Ann. XIII, 19. 21. 22. XIV, 12. Vielleicht ist er identisch mit Calvisius Sabinus, den Seneca ep. 27. erwähnt und als homo dives (vgl. Tac. XIII, 21.) bezeichnet: wobei zu erinnern ist, daß auch Senatoren und Männer von Rang in das Verhältniß von Clienten traten, vgl. Juvenal Sat. I, 99. — 4) C. Calvisius, vertrauter Freund des jüngeren Plinius (vgl. IV, 4.), an den verschiedene Briefe von demselben (II, 20. III, 19. V, 7. VIII, 2. IX, 6.) gerichtet sind. — 5) Flavius Calvisius, Statthalter in Aegypten unter Marc Aurel, ergriff die Parthei des Avidius Cassius, ward von Marc Aurel mit Milde bestraft und nur auf eine Insel verbannt. Dio LXXI, 28. [Hkh.]

Calumnia im attischen Proceß s. *Συκοφαντία.*

Calumnia von calvo und calvor (Charisius p. 43. Prisc. 883. Isidor. orig. XII, p. 1071. Gai. l. 233. D. de verb. sign. [50, 16.]. Duckeri opusc. var. de latin. ictorum p. 161 ff.) bezeichnet 1) Ränke und Chikane im Allgemeinen, welche sowohl in Rechtsverdrehung als allzubuchstäblicher Auslegung 2c. besteht, s. F. Hotomann. comment. verbor. jur. und Klotz ad Cic. p. Mil. 27. p. 534. s. Ausg. der Cic. Reden I. p. Quinct. 21. p. Caec. 21. 23. Verr. II, 27. III, 15. ad Att. IV, 3. ad div. I, 4. de off. I, 10. ad Qu. fr. II, 2. p. dom. 14. Gell. VII, 2.

Suet. öfter, z. B. Oct. 12. Tib. 49. Cal. 16. ꝛc. Non. de propr. serm. IV, 74. l. 15. 18. D. de his qui not. inf. (3, 2.). l. 43. D. de hered. pet. (5, 3.). l. 19. D. ad exhib. (10, 4.). 2) Am häufigsten bezieht sich cal. auf die im Proceß von dem Ankläger und Advokaten ausgehenden Ränke und umfaßt in diesem w. S. auch praevaricatio und tergiversatio. s. beide Art. Im e. S. aber bedeutet es das Vergehen des gegen einen Unschuldigen aus böswilliger Absicht Klagenden (im Civil- und im Criminalproceß), welcher calumniator und calumniosus heißt, Paull. I, 5, 1. sciens prudensque. Gai. IV, 178. qui intelligit, non recte se agere, sed vexandi adversarii gratia — calumnia enim in affectu est etc. l. 1. §. 1. D. ad SCons. Turp. (48, 16.). Fällt die böse Absicht weg, so ist es auch keine calumnia, und darüber entscheidet das Gericht, so daß, wenn einer zwar falsch und mit böser Absicht geklagt oder angeklagt hat, aber nicht überführt und als calumniator nicht anerkannt oder condemnirt ist, diesen auch keine Strafe oder Schuld der calumnia trifft. Die calumnia muß also gerichtlich ausgesprochen seyn, wenn es jurist. calumnia seyn soll, obgleich im gemeinen Leben wohl auch ohne Urtheil von cal. gesprochen werden konnte. l. 3. C. de calum. (9, 46.). l. 4. §. 4. l. 19. D. de his qui not. (3, 2.). l. 16. 17. C. ex quib. caus. infam. (2, 12.). l. 1. §. 3. D. de calumn. (3, 6.). Um die böswillige calumnia zu beschränken, waren zwei Mittel angewendet worden, nämlich a) actio oder judicium calumniae, d. h. die Klage des ungerecht Beschuldigten gegen den chikanirenden Kläger. Im Civilproceß mußte, wenn der absolvirte Verklagte beweisen konnte, daß die Klage böswillig gegen ihn angestellt worden sey, der Calumniant den zehnten oder bei Interdicten den vierten Theil des Streitobjects als Strafe bezahlen. Gai. IV, 163. 174–176. 178. 179. 181. 186. Justin. Inst. IV, 16, 1. Gell. XIV, 2. Im Criminalproceß war eine Strafe zur Abschreckung der Calumniatoren noch nöthiger, da der Ehrgeiz der jüngern Leute und der Neid gegen angesehene Männer, auch die den Anklägern ausgesetzten Prämien (s. praemium) häufig Anklagen hervorriefen, welche nicht gerecht waren. In den XII Tafeln ist noch nichts darüber zu finden, denn Laur. Valla u. A. irrten, indem sie sich durch Quinct. decl. XI argum. und c. 7. irre leiten ließen, s. Dukeri opusc. var. de latinit. ictor. p. 161. Erst lex Remmia verordnete die harte Strafe der Brandmarkung, indem der Stirne des Calumnianten ein K (Kalumniator) eingebrannt werden sollte, s. Cic. p. Rosc. A. 19. 20. Cic. div. in Caec. 21. Plin. paneg. 35. Julian Misopog. adv. Antioch. p. 360. Turneb. adv. VIII, 22. Ueber deren Dauer und die darin angeblich ausgesprochene infamia des Condemnirten s. lex Remmia und infamia. Die Entscheidung, ob der Ankläger unrecht accusirt hatte, erfolgte sogleich nach Absolvirung des Angeklagten von denselben Richtern, Ascon. ad C. p. Scaur. p. 30. ed. Orell. Plin. ep. VI, 31. Unter den Kaisern wurden, als das Unwesen der Calumnien unter der Begünstigung einiger tyrannischen Kaiser zugenommen hatte, öfters willkürliche Strafen angewandt, bis Trajan, welcher eine lex darüber gegeben zu haben scheint, die Strafe der talio anordnete, s. dies. Art. Diese Strafe ist in den Rechtsquellen die gewöhnliche, C. Th. de delat. (9, 39.). de petition. (10, 10.). D. de cal. (48, 16.). Cod. (9, 46.). de delat. (10, 11.). Paull. V, 4, 11.; doch in den alten Claff. finden sich auch andere zum Theil sehr ungewöhnliche, z. B. das Einschiffen auf schlechten Kähnen, Zungenausreißen, Erdrosseln, sogar Lebendig-Verbrennen u. s. w. Folgende Schriftsteller handeln theils ganz allgemein von der calumnia, theils speciell von der criminellen Strafe dieses Verbrechens: Matthäus de crim. 48, 17, c. 3. p. 736–740. F. Polleti hist. for. Rom. IV, 5. p. 330 ff. Ferratii epist. I, p. 23 f. H. Brencmann lex Remmia. Culemburg 1726. und in E. Othon. thes. III, p. 1573 ff. C. J. v. Renesse, de coercitione accusatorum. Utrecht 1724. und in Oelrichs thes. diss. I, p. 586–618. (calumn.). Heinecc. synt. ed. Haub.

p. 729–733. P. J. de Bye de del. calumn. in publ. jud. Lugd. Bat. 1790. G. Heffter obs. XXV ad Gaium. p. 116 f. ter Kuile de calumniator. apud Rom. Lugd. Bat. 1827. Herrmann de abolition. crim. Lips. 1834. p. 19–28. (wo auch gegen Marezoll, bürgerl. Ehre p. 138. behauptet wird, daß calumn. kein judicium publicum, sondern extraordinarium gewesen sei, s. crimen und judicium). — b) jus jurandum calumniae ist der Schwur des Klägers, daß er nicht aus calumnia klage, und des Gegners, daß er sich nicht aus calumnia vertheidige, sondern unschuldig sei oder Recht zu haben glaube. Dieser Schwur wurde im Civil- und Criminalproceß abgelegt, wenn es eine Partei verlangte, und allmälig auch für bestimmte Fälle gesetzlich vorgeschrieben. Erst Justinian verordnete diesen Eid bei allen Processen ohne Ausnahme. Auf den Civilproceß beziehen sich folgende Stellen: Gai. IV, 172. 174. 176. 179. 181. Paull. II, 1, 2. Für actio damni infecti war der Schwur frühzeitig befohlen, s. lex Gall. Cisalp. 20. (ed. Haub. p. 145.) l. 13. §. 3. 14. D. de damn. inf. (39, 2.); für act. famil. hersisc. l. 44. §. 4. D. fam. hercisc. (10, 2.). l. 3. C. quemadm. test. (6, 32.). l. 34. §. 4. l. 37. D. de jure jur. (12, 2.). l. 1. 2. C. fam. hercisc. (2, 59.). Quinct. Inst. IX, 2, 98. Just. Inst. IV, 16, 1. Im Criminalproceß mochte die Anwendung dieses Eids von Anfang an regelmäßiger gewesen seyn, obgleich er nicht oft erwähnt wird; s. Liv. XLIII, 47. Lex Servilia 8. p. 37. Haub. Cic. ad Div. VIII, 8. Ascon. ad Cic. p. Corn. p. 63 f. ed. Orell. Cic. p. Rosc. C. 1. p. Sull. 31. Seneca controv. III, 19. Val. Prob. de not. c. 24. N. K. C. d. h. non calumniae causa (Fragment des Schwurs). Inst. IV, 16, 1. mit Schraders Anm. p. 737 f. [R.]

Calus (*Καλοῦς*, Paus. VIII, 25, 1. *Καοῦς*, Steph. Byz.), ein zu Pausanias Zeit in Trümmern liegender Flecken der Landschaft Thelpusia in Arcadien am Ladra, mit einem Asclepiëum. [P.]

Calus, s. d. A. Calamis Anm.

Calvus, s. Licinius.

Calx, s. Circus.

Calybe (*Καλύβη*), 1) eine Nymphe, mit welcher Laomedon den Bucolion zeugte. Apollod. III, 12, 3. — 2) Priesterin der Juno, die unter der Gestalt Alecto's den Turnus zum Kampf gegen Aeneas aufreizte. Aen. VII, 419. [H.]

Calycadnus, Fluß in Cilicia *τραχεῖα*, der späteren Provinz Isauria, entspringt in der Landschaft Cetis, durchströmt die ganze Provinz und ist an der Mündung bis Seleucia schiffbar. Strabo XIV, 670. Plin. H. N. V, 22. Amm. Marc. XIV, 8. Von Einigen wird er auch Calydnus genannt. Steph. Byz. v. *Ὑρία*; Basilius vita S. Theclae I, extr. Vgl. Wesseling zu Hierocl. p. 708. Jetzt Erminek-su oder Ghök-sui. Leake in Walpole's Travels S. 239. 243. Beauforts Caramanien S. 139. — Ueber das Vorgebirge Calycadnum, das nur in dem Friedensschlusse zwischen den Römern und Antiochus d. Gr. vorkömmt (Polyb. exc. leg. 35. Liv. XXXVIII, 38. App. bell. syr. 39.) s. oben Anemurium. Vgl. Beauforts Caramanien S. 145 ff. [G.]

Calyce (*Καλύκη*). 1) kommt Apoll. II, 1, 5. eine Tochter des Danaus vor, als Braut des Lynceus; aber Heyne hält die ganze Stelle für falsch. — 2) Tochter des Aeolus von Enarete, Mutter des Endymion. Apoll. I, 7, 3. 5. — 3) Tochter des Hecaton, von Neptun Mutter des Cygnus. Hyg. 157. [H.]

Calydnae, 1) zwei kleine Inseln an der Küste von Troas, zwischen Tenedos und dem Vorgeb. Lectum. Strabo XIII, 604. Quint. Smyrn. Posthom. XII, 453. Eustath. ad Hom. Il. II, 677. Tzetz. ad Lycophr. Al. 25. Die kleinen unbewohnten Kaninchen-Inseln (bei Cantacuz. hist. IV, 39. Tom. III, p. 282. ed. Bonn., Mauria und St. Andreas), die von Einigen für die Calydnä gehalten werden, kommen ihrer Lage wegen

(nördlich von Tenedos) nicht in Betracht. — 2) Inselgruppe bei Cos, zu den Sporaden gehörig. Hom. Il. II, 677. und Eustath. ad h. l. Schon die Alten waren nicht einig über die dazu gehörigen Inseln. Strabo X, 489. Jedenfalls war die Hauptinsel Calydna, das später gewöhnlich Calymna, seltner Calymnia hieß. Plinius freilich nennt H. N. IV, 23. Calydna und Calymna als zwei besondere Inseln, und auch bei Scylax scheint *Κάλυμνα νῆσος, Κάλυδνα* (statt *Κρυῖνδα*) *νῆσος καὶ πόλις καὶ λιμὴν* zu lesen; allein Andere identificiren ausdrücklich beide Namen. Silbermünzen (*ΚΑΛΥΜΝΙΟΝ*, Sest. class. gen. ed. 2. p. 91.) und Inschriften (*ὁ δᾶμος ὁ Καλυμνίων*, Böckh Corp. inscr. II, Nr. 2671.), auch der jetzige Namen Calmine oder Colmone sprechen für die Form *Κάλυμνα*. Die Insel war ursprünglich von Cariern bewohnt, dann den Coern und später der Artemisia von Carien unterworfen. Diod. Sic. V, 54. Scyl. Herodot VII, 99. Vgl. noch Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. Hesych. v. *Κῶς* p. 399. Alb. Berühmt war der Honig von Calydna oder Calymna, der dem attischen fast gleichgesetzt wurde. Strabo X, 489. Plin. H. N. XI, 13. Eust. ad Dion. Perieg. 530. [G.]

Calydnium, s. Callydium.

Calydon (*Καλυδών*), alte Hauptstadt Aetoliens und Gründung des Aetolus im Lande der Cureten am Evenus (s. Aetolia), Hom. Il. II, 640. IX, 589. Apollodor I, 7, 7., ehedem eine Zierde Griechenlands, wie Strabo sagt, zu dessen Zeit der Ort ganz gering war, Str. 450. Die Stadt lag in einer an Wein, Oel, Gemüse und Getraide sehr fruchtbaren aber bergigen (Str. 460.) Gegend, Hom. Il. IX, 589. Ovid Met. VIII, 273. 295. 329. Fischerei (Strabo 460.), Viehzucht (Str. a. O. Ovid a. O. 296 f.) und Jagd beschäftigten die Einwohner; von letzterer zeugt die berühmte Sage von dem calydonischen Eber, Ovid Met. a. O. 230 ff. Paus. I, 27, 9. III, 18, 9. VIII, 44, 4. 45, 1. Str. 380. 466. Apollod. I, 8, 2. und das. Heyne. In der Geschichte wird Cal. erwähnt von Thucyd. III, 102. Paus. III, 10, 2. Diodor XV, 75. Cäsar B. C. III, 35. Auch Mela II, 3, 10., Plin. IV, 2., Ptol. und die Tab. Peut. nennen Cal., Spätere nicht mehr. Schon durch die Anlage von Nicopolis hatte C. an Bewohnern verloren, Paus. VII, 18, 6. — In der Nähe war ein Tempel des laphräischen Apollo, Str. 459., so wie hier der Cult der laphräischen Diana besonders blühte, Paus. IV, 31, 6. VII, 18, 6. [P.]

Calydon (*Καλυδών*), Sohn des Aetolus, Gemahl der Aeolia, Vater der Epicaste und Protogenia. Er ist Gründer der gleichnamigen ätolischen Stadt. Apollod. I, 7, 7. [H.]

Calynda, bei Strabo irrig *Κάλυμνα*, Stadt in Carien, östlich von Caunus, 60 Stadien vom Meere. Herodot I, 172. Strabo XIV, 651. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. In der Schlacht bei Salamis kämpften die Calyndier unter einem eigenen Könige, Damasithymus, auf der Flotte des Xerxes. Herodot VIII, 87. Später waren sie den Cauniern unterworfen und wurden mit diesen von den Römern den Rhodiern zugetheilt, Polyb. exc. leg. 111. — Ptol. (*Κάλινδα*) rechnet sie, wie ganz Peräa Rhodiorum zu Lycien. Vielleicht gehört eine Kupfermünze mit der Aufschrift *ΚΑΛΑΙΝΔΕΩΝ* bei Sest. Class. gen. ed. 2. p. 87. hierher. [G.]

Calynthus, ein Bildgießer, der mit Onatas eine Statuen-Gruppe, welche die Tarentiner nach Delphi weihten, verfertigte, Paus. X, 13, 5.; er lebte also um Ol. 80. [W.]

Calypso oder **Calypsus insula**, unbestimmte oder vielmehr fabelhafte Insel im ionischen Meere, nach den alten Erklärern der Odyss. VII, 244. der Aufenthalt der Calypso, Plin. III, 10. Mela II, 7, 18. Vgl. Aeaea und Ogygia. [P.]

Calypso (*Καλυψώ*). Unter diesem Namen bringt Hesiod. Theog. 359. eine Tochter des Oceanus und der Thetis, Apollod. I, 2, 7. eine Tochter des Nereus, und Homer Odyss. I, 50. eine Tochter des Atlas, der eine

Episode gewidmet ist in der Geschichte des Odysseus, den sie, schiffbrüchig auf ihrer Insel Ogygia aufgenommen hatte, und von Liebe zu ihm so gefesselt, daß sie ihm ewige Jugend und Unsterblichkeit versprach, sieben Jahre festhielt, bis sie, von den Göttern genöthigt, ihn freilassen mußte. Odyss. V, 28-280. VII, 254 ff. [H.]

Calypso, eine Malerin aus unbest. Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Καλύπτρα, s. Anacalypteria.

Camalodūnum (Camulodunum), Stadt bei den Trinobanten in Britannien, erste Colonie der Römer unter K. Claudius, der Veteranen hier ansiedelte, auf Münzen und Inschriften Col. Camalodunensis Victricensis. Jetzt Colchester. Tac. Ann. XII, 32. XIV, 31. Plin. II, 25. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Camāne, *Καμάνη*, Ort am barygazenischen Meerbusen an der Westküste von Indien. Ptol. Bei Arr. per. mar. er. heißt er Cammōni (*Καμμωνί*) und wird an den Eingang des Busens gesetzt, kann also auch nicht das j. Cambay seyn, welches Reichard dafür hält. [G.]

Camăra, Stadt auf der Nordküste Creta's, nach Steph. Byz. auch Lato genannt, j. Camac, Ptol. Peripl. Hierocl. [P.]

Camarācum, Stadt in Belgica, j. Cambray, Itin. Ant. Tab. Peut. (verschr. Cadnico). [P.]

Camărae, eine Art Schiffe oder leichter Barken, so genannt, weil man bei hochgehender See ein Breterdach in Form eines Gewölbes (*καμάρα*) über denselben anbrachte. Sie waren ohne Eisen zusammengefügt, und hatten gleiche Enden, d. h. vorn und hinten ein Steuer, so daß man ohne Wendung nach jeder Seite hin sich bewegen konnte. Ihrer bedienten sich die Bosporaner und die Anwohner des Pontus. In letzterer Einrichtung kamen auch die Schiffe der Suionen mit ihnen überein. Tacit. Hist. III, 47. Germ. 44., vgl. Annal. II, 6. Strabo 496. Eustath. zu Dionys. Perieg. 700. Gell. N. A. X, 25. Vgl. Hemsterh. zu Arist. Plut. p. 369. [P.]

Camari (Steph. *Καμαρηνοί*), Insel an der Küste Arabiens. Plin. H. N. VI, 32. (28.). Steph. Vielleicht die große Insel Kamerân an der Küste von Yemen, welche die Bucht zwischen Loheia und Hodeida einschließt. Vgl. Reichard Kl. Schriften S. 494 f., der sie mit der Insel Cardamīne (Cod. Pal. *Καρδαμίνη*) bei Plin. H. N. VI, 34. (29.) und Ptol. identificirt. [G.]

Camarīna, Stadt an der Mündung des Hipparis auf der Südküste Siciliens, j. Camerina, Gründung der Syrakusier, Thucyd. VI, 5. Str. 266. 272. Schol. zu Pind. Olymp. V, 19. Syracus zerstörte die unbotmäßige Colonie und trat den Boden an Hippocrates, Tyrannen von Gela, ab, der Camarina neu erbaute; doch gelangte die Stadt nie zur Selbständigkeit, sondern war ein Spielball unter den fortwährenden Händeln zwischen Gela, Syracus, den Carthagern und Römern. Abwechselnd in Trümmer gelegt und wieder aufgebaut war der Ort in der Römerzeit zu gänzlicher Unbedeutendheit herabgesunken. Thucyd. a. O. Herod. VII, 154 ff. Scymn. 293 f. Schol. zu Pind. a. O. Diod. XI, 76. XIII, 14. XVI, 82. XXIII, 9. Polyb. I, 24. Str. a. O. Plin. III, 8. Ptol. — Ein benachbarter Sumpf gleiches Namens gab zu dem Sprichwort: *μὴ κίνει Καμαρίναν* Anlaß, womit man sagen wollte, daß man in Vergessenheit gekommene Dinge nicht aufrühren oder in unangenehme sich nicht einlassen solle. Die Camarinäer wollten nämlich jenen Sumpf, seiner ungesunden Ausdünstung wegen, austrocknen und befragten darüber das Orakel, welches ihnen die Antwort ertheilte: *Μὴ κίνει Καμαρίναν, ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων.* Dieser Warnung ungeachtet legten sie den Sumpf trocken, und bahnten dadurch bei einer nachmaligen Belagerung den Feinden einen Weg, auf welchem sie in die Stadt eindrangen. Virg. Aen. III, 700. und das. Serv. Lucian Pseudolog. 32. Steph. Byz. Suid. s. v. [P.]

Camatullici, ein von Plin. III, 5. erwähntes Volk an der Südküste Galliens gegen Ligurien, nach Ukert in der Gegend des j. Ciotat und an den Bergen von Ollioules. [P.]

Cambadēne (var. lect. *Καβαδίνη*), parthische Provinz in den südlichen Theilen von Medien (Isid. Charac.), von Ptol. (*Καβανδηνή*) zu Susiana gerechnet. [G.]

Cambalidus, Gebirge in Mesabatene an den Gränzen von Medien, Parthien und Susiana, nördlich von dem Lande der Cossäi. Plin. H. N. VI, 31. (27.). Ein Theil der j. Gebirge von Loristân. [G.]

Camberichum ostium, s. Ganges.

Cambes, Stadt am Oberrhein in Sequanicum, j. Kembs, Tab. Peut. (Cambete), It. Ant. [P.]

Cambētum, Stadt der Lubäner in Gallăcia, Ptol. [P.]

Cambiovicenses, Volk in Aquitanien, wahrscheinlich in der Gegend des j. Chambon in Combraille, Tab. Peut. [P.]

Cambodūnum, 1) (*Καμουλοδοῦνον*, Ptol., Camulodunum, Geogr. Rav.), Stadt der Briganten in Britannien, j. Almondbury, Itin. Ant. — 2) Stadt der Estionen im zweiten Rhätien, j. Kempten an der Iller, Str. 206. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cambolecti oder **Cambolectri**, ein Volk im nördlichen Aquitanien, Plin. III, 5. IV, 33., nach Hardouin in die Atlantici und Agesinates (s. d.) getheilt. [P.]

Cambōnum, nach It. Ant. eine mutatio in der Gegend des j. S. Pierre, bei den Tricastinern in Gall. Narb. [P.]

Camboricum, Stadt der Iceni in Britannien, j. Cambridge (Reich.), It. Ant. [P.]

Cambretorium, Stadt der Iceni in Britannien, j. Brettenham in Suffolkshire, It. Ant. [P.]

Cambūni montes, Gebirg zwischen dem Lacmon und Olympus, die Gränze Thessaliens gegen Macedonien bildend, j. Volutza, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. [P.]

Cambusum ostium, s. Ganges.

Cambysēne, Landschaft in Armenien, an der Gränze von Iberien und Colchis, ohne Zweifel von dem Flusse Cambyses benannt. Strabo XI, 528. Steph. Byz. [G.]

Cambȳses (Geogr.), 1) Fluß in Albanien und Iberien, der auf dem Caucasus oder, wie Mela III, 5. sagt, auf dem coraxischen Gebirge entspringt und sich dann mit dem Cyrus vereinigt. Dio Cass. XXXVII, 13. Plin. H. N. VI, 15. Exc. Strab. in Geogr. gr. min. II, p. 148. Jetzt Yori, der in den Alasan und mit diesem in den Kur fällt. — 2) Fluß in Medien, zwischen Arares und Amardus in das caspische Meer mündend. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Wenn nicht eine Verwechselung mit dem obigen Cambyses zum Grunde liegt, einer der kleinen Küstenflüsse in Gilan zwischen Aras und Kisil-Ozan. Nach Reichard (in den Wiener Jahrbb. 1837. Bd. LXXVII,) der Kaumasarûd, der bei Hamadan und Sawah fließt. [G.]

Cambyses, 1) Vater des Cyrus (s. d.); 2) Sohn des Cyrus und der Cassandane, der Tochter des Achämeniden Pharnaspes (Herod. II, 1. III, 2.), nach dem Tode seines Vaters, 530 v. Chr., persischer König. Gleich in die ersten Jahre seiner Regierung fallen seine Rüstungen und sein Zug gegen Aegypten. Nach Unterwerfung dieses Landes (s. d. Art. Aegypten I. S. 142. cf. Ctesias ap. Phot. p. 37. a. 33. ed. Bekker) und nachdem die Griechen von Cyrene und Barce und die Libyer dieser Gegend aus Furcht ihm gehuldigt hatten, wollte er seine Eroberungsplane noch auf Carthago, die Macrobier in Aethiopien und den Tempelstaat des Jupiter Ammon ausdehnen. Allein von seinem Vorhaben gegen die Carthager mußte er abstehen, weil die Tyrier, auf denen die Seemacht des

Camb. beruhte, sich weigerten, gegen ihre Tochterstadt zu ziehen. (Die Phönizier wie die Cyprier hatten freiwillig mit ihren Flotten Camb. gegen Aegypten unterstützt; jene aus Handelsneid gegen die in Aegypten begünstigten Griechen, diese, um sich von dem von Amasis, Herod. II, 182., ihnen auferlegten Zwange, nach Aegypten Tribut zu entrichten, zu befreien). Das gegen die Ammonier abgesandte Heer fand seinen Untergang in den Sandwüsten; die Unternehmung gegen die Aethiopier, die von Camb. selbst geleitet wurde, scheiterte, weil der König sich, ohne sich mit Lebensmitteln hinreichend versehen zu haben, allzuhitzig beeilte, den Spott, den das Haupt der Aethiopier sich über den Großkönig erlaubt hatte, zu bestrafen. Durch eine gräßliche Hungersnoth wurde Camb. zur Rückkehr genöthigt, ehe er das Ziel seines Marsches erreicht hatte. Herod. III, 17–26. Nach dem Verluste eines großen Theils seines Heeres kam er nach Memphis zurück. Hier feierte man eben Freudenfeste über die Erscheinung des Apis; Camb. argwöhnte, daß die Aegypter sich über das Mißlingen seines Zuges freuen, und rächte sich durch Hinrichtung der Behörden der Stadt, durch tödtliche Verwundung des ägyptischen Gottes und Geißelung der Priester. Wegen dieses Frevels, behaupteten die Aegypter, wurde Camb. alsbald rasend, da er schon vorher nicht recht bei Sinnen war, und alle Rohheiten und Grausamkeiten, die der dem Trunke übermäßig ergebene halbwahnsinnige Despot in der Folge noch gegen Aegypten, gegen seine Verwandten, wie gegen seinen Bruder Smerdes (Herod. III, 30. und Ctesias ap. Phot. p. 37. b. 6. geben die Geschichte von der Ermordung des Smerdes, bei Ctesias Tanyoxarkes genannt, verschieden) und andere Perser verübte, werden davon hergeleitet. Herod. III, 30 ff. — Im J. 523 starb Camb. an einer Verwundung, die er durch Zufall sich beigebracht hatte. (Ueber dieses Ende des Camb. weicht wieder Ctes. p. 38. a. 9. von Herod. III, 61 ff. ab; ebenso über die Art, wie der sogenannte Pseudo-Smerdes sich der Regierung bemächtigt habe; s. Smerdes). [K.]

Cambȳsis horrĕa (*Καμβύσου ταμιεῖα*), Ort in Aethiopien, zwischen Premis parva und dem großen Katarrhakte des Nil, an der Westseite dieses Flusses. Ptol. Bei Plin. H. N. VI, 35. Cambusin. Ueber den Ursprung des Namens vgl. Mannert Geogr. der Griech. und Röm. X, 1. 222. [G.]

Camechia (*Καμεχία*), Stadt in Albanien zwischen Araxes und Caucasus. Ptol. *ἡ Κάμαχος τῆς Ἀρμενίας* wird unter den dem Patriarchen von Constantinopel unterworfenen Metropolen aufgeführt. Jetzt Schamaki od. Schamatka in Schirwan. [G.]

Cameloboaci, Volk in Carmanien. Ptol. Marc. Heracl. Im j. Laristân. [G.]

Camena, s. Carmenta.

Cameria, alte untergangene Stadt in Latium, Liv. I, 38. Camerium bei Tacit. Ann. XI, 24. Plin. III, 5. [P.]

Camerīnum (bei den Griechen *Καμαρῖνον*, Str. 227. Dion. Halic. Ptol.), Stadt in Umbrien an der picenischen Gränze, j. Camerino, früher Camers genannt, daher die Einwohner Camertes, Str. a. O. Liv. IX, 36. Cic. pro Balb. 20. Sil. Ital. VIII, 461. Plin. III, 14. eine ansehnliche Gemeinde, mit den Römern gegen die Etrusker verbündet, Liv. a. O., und auch im zweiten punischen Kriege jenen hülfreich. Liv. XXVIII, 45. Später erscheint sie als Colonie, Frontin. p. 143. Vgl. Cäs. B. C. I, 15. Cic. ad Att. VIII, 12. Ovid Fast. IV, 487. Paul. Diac. IV, 17. [P.]

Camerīnus, s. Sulpicius.

Camerīnus, ein römischer Dichter, dessen Ovidius gedenkt (Epist. Ex Pont. IV, 16, 20.), indem er ihm ein Gedicht über die mythische Eroberung Troja's durch Hercules beilegt, wahrscheinlich eine Uebersetzung oder Bearbeitung eines griechischen Gedichtes, in welchem dieser in den

großen epischen Cyclus gehörige Gegenstand besungen war. Es ist dieß wahrscheinlich dasselbe Gedicht, das der (freilich sehr zweifelhafte) Grammatiker Apulejus De orthograph. §. 16. unter der Aufschrift Excidium Trojae nennt. Näheres ist uns über das Werk dieses Dichters, den Wernsdorf darum unter die Classe der römischen Homeristen gebracht hat (s. Poett. Latt. minorr. T. IV. p. 58.) nicht bekannt. [B.]

Camers, s. Clusium.

Cameses, Camasene, der dem Janus geweihte Berg (Janiculum), hieß ursprünglich Camasene. Weil nun Janus selbst in der Volkssage sich zu einem alten König gestaltete, so bildete diese auch bald einen Bruder des Janus, Cameses, bald eine Schwester Camasene. Macrob. Saturn. I, 7. med. Demoph. bei Laur. Lyd. de mens. IV, 2. Athen. XV, p. 692. Hartung, Rel. d. R. II, 227. [H.]

Camicus, Stadt auf der Südküste Siciliens am Fluß gl. Namens (Bib. Sequ.), alte Feste des Sicanerfürsten Cocalus, wo die Mythe vom Tode des Minos spielt (s. d.). Herod. VII, 170. Diod. IV, 78. Str. 273. 279. Steph. Byz. Der Name verlor sich, nachdem die Geloer die Gegend erobert und in der Nähe Agrigent angelegt hatten. Parthey verlegt C. 9 Millien westlich von dieser Stadt nach Siculiana, und nimmt den Fluß für den Fiume delle canne. [P.]

Camilla, Tochter des Königs Metabus und der Kasmilla aus der volscischen Stadt Privernum, bei der Flucht des Vaters, der von den Volscern vertrieben war, wunderbar gerettet, und von einer Stute gesäugt, wächst als jagdlustige, tapfere Jungfrau, eine Dienerin der Diana, auf, Aen. XI, 534 f., zieht in den Krieg, der zwischen Aeneas und Turnus sich entsponnen, Aen. VII, 803., verrichtet in der Schlacht gewaltige Thaten, und wird von Aruns getödtet, Aen. XI, 648-830., der dann auf Befehl der Diana durch die Göttin Opis fällt. [H.]

Camilli, Camillae hießen in Rom Knaben und Mädchen, welche den Opferdienst besorgten, und Dionys. II, 21. 22. sagt, daß dieser Dienst dem der Κάδμιλοι bei den Kureten und Korybanten entspreche, woher auch der Name Camilli entstanden sei; und da diese Kinder blühend und kräftig seyn mußten, so mag auch die versuchte Erklärung, daß Κάδμιλος = casmilus ursprünglich so viel wie Κόσμος bedeute, nicht unrichtig seyn. Hartung Relig. d. Röm. I, 71. II, 157. Müller Die Etrusker II, 73. Eine andere Frage ist, ob denn diese römischen Camilli mit dem pelasgisch-tyrrhenischen Gott Cadmilus, der für identisch mit Hermes (s. Cabiri) gehalten wird, zusammenhängen, wofür sich auch römische Schriftsteller aussprechen (Macrob. Saturn. III, 8. Varro de L. L. VII, 3.), ohne daß aber neuere Forscher, wie Hartung und Müller a. a. O., mit ihnen übereinstimmen, die darin überhaupt nur ein Bestreben römischer Antiquare sehen, aus griech. Mythen einheimische Gebräuche zu erklären. [H.]

Camillus, 1) s. Cabiri. 2) s. Furia gens.

Caminus, s. Domus.

Camirus (Κάμιρος), Sohn des Cercaphus und der Cydippe, von welchem eine Stadt auf Rhodus den Namen haben sollte. Dion. Sic. V, 57. [H.]

Camirus, Κάμιρος und Κάμιρος, unbefestigte Stadt auf der Westküste der Insel Rhodus, von Doriern gegründet. Sie war vor der Erbauung der Stadt Rhodus von den drei Städten der Insel die bedeutendste, daher auch von ihr allein noch Münzen existiren. Vaterstadt des Dichters Pisander. Cultus des Apollo ἐπιμήλιος. Hom. Il. II, 656. und Eustath. Herodot I, 144. Scyl. Thuc. VIII, 44. Strabo XIV, p. 655. Diod. Sic. IV, 58. V, 57. XIII, 75. Con. Narr. 47. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Ptol. Steph. Macrob. Saturn. I, 17. [G.]

Camisa, Castell in Cappadocien, 23 M. P. östlich von Sebastia, zu Strabo's Zeiten zerstört, später aber wieder aufgebaut. Strabo XII, 560.

It. Ant. Tab. Peut., wo Comassa steht. Hiervon hatte die an Steinsalz reiche Präfectur Καμισηνή (Strabo a. a. O.) ihren Namen. [G.]

Camissares, ein Karier, Vater des Datames, wegen seiner kriegerischen Tüchtigkeit und seiner erprobten Treue zum Satrapen eines Theils von Cicilien ernannt, fällt im Kampfe gegen die Cadusier, Corn. Nep. Datam. 1. [K.]

Cammanēne, s. Chammanene.

Cammōni, s. Camane.

Camosōrus, s. Cyamosurus.

Campae, Stadt in Cappadocien, in der Präfectur Cilicia, zwischen dem Berge Argäus und dem Halys. Ptol. Tab. Peut. (Cambae). [G.]

Campăgus, s. Calceus II. S. 61.

Campania, eine italische Landschaft, j. Terra di Lavoro, die westlich von Latium, nördlich von Samnium, östlich von Lucanien begränzt, und südlich und südwestlich vom tyrrhenischen Meere bespült war, welches hier die zwei großen Einbiegungen, den sinus Puteolanus und den sinus Paestanus bildet. Um diese Buchten her liegt dieses ziemlich schmale, landeinwärts von dem Apennin und mehreren Seitenästen desselben eingefaßte Küstenland. Als Einzelgebirge sind zu nennen: das Weingebirge Massicus mons mit dem ager Falernus, der mons Tifates, der Gaurus, die Höhen von Surrent, und vor allen der Vesuvius, s. alle diese unter ihren bes. Artt. Der westliche Theil um Capua ist eben (s. Phlegraei campi), der nördliche und östliche bergig und theilweise reich bewaldet. Hauptfluß ist der Vulturnus, der das capuanische Blachland bewässert; der Liris ist der Gränzfluß gegen Latium. Kleinere Küstenflüsse sind: der Clanius, Sebethus, Sarnus, Silarus u. A. Unter den Seen sind die merkwürdigsten der Arverner- und Lucriner-See (s. d.). An der Mündung des Liris sind ausgedehnte Maremmen oder Sümpfe, die paludes Minturnenses, und unweit Liternum die Linterna palus. Campanien war das schönste, mildeste und gesegnetste Land, welches die Alten kannten, und ihre Schriftsteller sind voll des Lobes, welches sowohl das herrliche Clima, die durch die Seewinde gemäßigte Temperatur, als die unglaubliche Freigebigkeit des Bodens der Campania felix verdiente. Man säete und erntete dreimal des Jahres, gewann in Fülle die edelsten Baumfrüchte, die köstlichsten Erzeugnisse der Reben- und Oelgärten, während die üppigen Waldungen das gesuchteste Bau- und Brennmaterial in Menge lieferten. Dagegen waren aber auch üppiger Lebensgenuß und weichliche Sitten ein alter Vorwurf der Bewohner. Ueber diese, und ihre Namen in älteren Zeiten, die Opici, Osci, Ausones, Etrusci und Cumani s. den Art. Itali. In der Römer-Zeit werden genannt: Campani im eigentlichen Sinn, das Hauptvolk, an der Küste hin von Sinuessa bis Pästum wohnhaft (Liv. XXIII, 2 f. Diod. Sic. XII, 31.), Sidicini gegen die samnischen Gebirge hin (Liv. VII, 29. VIII, 2.), Picentini in der östlichen Ecke (Str. 251.). — Hauptstellen: Strabo 242 ff. Mela II, 4, 9. Liv. VII, 38. Flor. I, 16. Plin. III, 5. VIII, 5. XVIII, 11. XXXI, 2. Seneca Q. N. VI, 1. Tibull. I, 10, 33. Cic. Agr. I, 7. u. A. Näheres und Einzelnes s. unter Bajae, Capua, Capreae, Cumae, Misenum, Neapolis, Pompeji, Puteoli, Salernum, Surrentum u. A. Das wichtigste Prachtwerk über die campanischen Monumente: Rob. Paolini Mem. su'i Monumenti di Antichità in Miseno, Baoli, Baja etc. Neapel 1812. 4. Mit einem Atlas in Folio. [P.]

Campānus morbus, nach dem Schol. Cruqu. zu Horat. Sat. I, 5, 62. hornartige Auswüchse oder Warzen an der Stirne, den Schläfen u. s. w., die in Campanien besonders häufig waren, dasselbe Uebel, welches Aristot. de gener. anim. 4, 3. unter dem Namen σατυρίας oder σατυρίασις anführt, weil das Gesicht eines daran Leidenden das Aussehen eines gehörnten Satyrs erhält. Sprengel Beitr. z. Gesch. d. Arzneik. II. S. 58. [P.]

Campe (Κάμπη), ein Ungeheuer, welches zur Bewachung der Cyclopen im Tartarus bestimmt, von Jupiter getödtet wurde, als er jene nach dem Ausspruche des Orakels gegen die Titanen zu Hilfe nahm. Apoll. I, 2, 1. Ein gleichnamiges Thier, das von Bacchus erlegt wurde, Diod. Sic. III, 72., erklärt Nonnus Dionys. XVIII, 237 ff. für identisch mit obigem. [H.]

Campestre, sc. subligar, hieß zunächst die leichte, wahrscheinlich schurzähnliche Verhüllung der Lenden, welcher sich die römischen Jünglinge bedienten, wenn sie auf dem campus Martius nackt ihre Leibesübungen anstellten. Augustin. de civ. D. XIV, 17. Auch trug man es in heißer Sommerszeit statt der Tunica unter der Toga, Ascon. zu Cic. p. Scauro am E. Horat. Epist. I, 11, 18. Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 4. Daher campestrati, welche das camp. trugen. Augustin. a. O. [P.]

Campestris, s. Babba.

Campi canini, wahrscheinlich das j. Tessinerthal zwischen Bellenz und Locarno, bei den Lepontiern in Rhätia prima, Amm. Marc. XV, 6. Greg. Turon. X, 3. [P.]

Campi doctores, s. Disciplina militaris.

Campi lapidĕi (πεδίον λιθῶδες, Str. 182. λίθινον πέδον, Eustath. zu Dion. 76.), das Steinfeld, eine 8–10 Q.M. große Kieselfläche unweit Massilien, j. la Crau zwischen der Rhone und dem See Martigues. Schon Aeschylus kannte das Steinfeld und brachte es mit der Sage von Hercules in Verbindung, Str. a. O. Dionys. Halic. I, 41. Mela II, 5. Plin. III, 5. Solin. 8. Vgl. aber auch Schol. zu Dion. Perieg. 76. Die ganze Fläche ist mit faustgroßen Steinen überdeckt, zwischen welchen Quecken wachsen; selbst aus entfernteren Gegenden wurden die Heerden hieher gegen eine Abgabe in Geld zur Waide getrieben, Str. a. O. Plin. XXI, 31. Die Versuche der Physiker, die Entstehung des Steinfeldes zu erklären, s. bei Str., Dionys. Halic. und Eustath. zum Perieg. a. O. Seneca N. Q. V, 12. Gell. N. A. II, 22. Hygin Astron. II, 6. Aristot. de mundo 4. mir. ausc. 92. Tzschucke zu Mela a. O. [P.]

Campi macri (μακροὶ κάμποι, Str. 216.), die langen Felder, eine große Thalebene zwischen Parma und Modena, j. Val di Montirone mit Magrada; hier wurden noch zu Strabo's Zeit jährliche Volksversammlungen gehalten, die im Mittelalter auf den roncalischen Feldern bei Piacenza erneuert wurden. Von einem besuchten Viehmarkt spricht Varro de re rust. II, 1. Die dort getriebene Schafzucht lieferte feine Wolle, Columella VII, 2. Vgl. Liv. XLI, 18. XLV, 12. [P.]

Campōna, Ort in Niederpannonien, westlich von Aquincum, It. Ant. Not. Imp.; nach Reichard identisch mit Lusomana der Tab. Peut. [P.]

Campōni, kl. aquitan. Völkerschaft am Fuß der Pyrenäen, wahrscheinlich im j. Campanerthal, Plin. IV, 33. [P.]

Campsāni, s. Ampsivarii.

Campus Aleïus, Araxenus, Bargylieticus, Caicus, Caystrenus, s. unter Aleïus, Araxes, Bargylia, Caicus u. s. w.

Campus foenicularius (Μαραθῶνος πεδίον, Str. 160.), das Fenchelfeld, eine Gegend der Ilercaonen bei Tarraco in Spanien, Cic. ad Att. XII, 8. [P.]

Campus juncarius, s. Juncarius campus.

Campus magnus, s. Aulon 2. und Esdrelon.

Campus Martius, Agrippae, Brutianus, Codetanus, Lanatarius, Octavius, Pecularius, Viminalis, s. Roma.

Campus regius, s. Aulon regius.

Campus sceleratus, s. Vestales virgines.

Campus spartarius (*Σπαρτάριον πεδίον*), ein Feld bei Neucarthago in Hisp. Tarrac., von dem häufigen Spartum oder Pfriemengras so genannt, woher auch die genannte Stadt ihren Beinamen spartaria hatte. Str. 160. Plin. XIX, 8. [P.]

Καμπύλη verst. *βακτηρία* bezeichnet eigentlich einen jeden krummen Stab, wird aber vorzüglich von demjenigen Krummstabe gebraucht, der zum scenischen Apparat der Tragödie gehörig, vom Sophocles herrühren soll. Der Biograph sagt nämlich: *τὴν καμπύλην βακτηρίαν αὐτὸς ἐπενόησε.* Sophocles, der als tragischer Dichter auch zugleich die Ausstattung und Kleidung der Schauspieler anordnete und bestimmte (s. Böttiger: quid sit docere fabulam, p. 14.), hatte wahrscheinlich dem Kostüm eines seiner Schauspieler einen krummen Stab beigegeben. Diese Ausstattung fand Beifall und wurde für ähnliche Fälle beibehalten, daher wir unter dem scenischen Apparate eine solche *καμπύλη* erwähnt finden. Auch scheint dieser Krummstab auf dem römischen Theater nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, s. Sueton Nero 24. Vgl. noch Plutarch de pueror. educat. p. 2. D. [Witzschel.]

Camūni, ein bedeutender rhätischer Stamm, Str. 206. Plin. III, 20. Dio Cass. LIV, 20. [P.]

Cana (*Κανά*), Ort in Galiläa, 4 St. westlich von Tiberias; hier verrichtete Jesus sein erstes Wunder. Joh. II, 1 ff. Joseph. bell. jud. I, 17, 5. Vita 16. Jetzt noch Kana oder Kefer-Kanna. [G.]

Cana (*Κάνη*) oder **Canae** (*Κάναι*), Gebirge, das sich an der Küste von Aeolis zwischen der Ebene des Caicus und dem Meere hinzieht; es heißt auch Aega, *Αἰγᾶ*. Herodot VII, 42. Strabo XIII, 615. Steph. v. *Αἰγᾶ*. — Auch heißt das Vorgebirge, das die Südspitze dieses Gebirges bildet, und das mit dem Vorgeb. Lectum den adramyttenischen oder idäischen Meerbusen einschließt, Canae. Strabo XIII, 581. 584. 615. Diod. Sic. XIII, 97. (wo mit Palmer. *τῆς ἄκρας τῆς Κανίδος* für — *Καταvίδος* zu schreiben). Mela I, 18. Ptol. (*Καινὴ ἄκρα*). Vgl. Mannert Geogr. VI, 3. 398 ff. — An diesem Vorgebirge, der Südspitze von Lesbos gegenüber, lag die Stadt Canae, von opuntischen Locrern aus Cynos gegründet, zu Plinius Zeit untergegangen. Liv. XXXVI, 45. XXXVII, 8. 9. Strabo XIII, 615. Plin. H. N. V, 32. Steph. Jetzt Kanot-Köi (Choiseul). Das Gebiet dieser Stadt hieß Canaea (Strabo); einen Canaius amnis in demselben nennt Plin. H. N. V, 32. [G.]

Canăan, s. Palaestina.

Κάναβος (*Κίνναβος*, s. Barker in Wolf lit. Anal. I. S. 387 f.), die rohe, skeletartige Holzfigur, über welche der Thon oder andere weiche Stoffe gezogen wurden, um größere Figuren zu modelliren, daher das franz. canevas. Aehnliche Phantome dienten den Plastikern und Malern als anatomisches Studium, s. Müller Archäol. §. 305, 7. [P.]

Canăce (*Κανάκη*), Tochter des Aeolus und der Enarete, gebar von Neptun mehre Kinder. Apoll. II, 7, 3. 4. Wegen verbrecherischen Umganges mit ihrem Bruder Macareus wurde sie von ihrem Vater getödtet, oder tödtete sie sich selbst. Hyg. 238. 242. Ovid Heroïd. XI. [H.]

Canăchus aus Sicyon, Sohn des Cleoetas, ein als Holzschnitzer, Toreut und Erzgießer berühmter Meister, machte, wie Ageladas und Aristocles, eine der drei Musen auf dem Helicon (s. d. Art. Ageladas), somit muß er gleichzeitig mit diesen beiden Künstlern, um Ol. 70, geblüht haben. Für das Didymäum in Miletus hatte er das Tempelbild des Apollo Philesios gearbeitet, der auf der ausgestreckten Rechten ein Hirschkalb, in der gesenkteren Linken einen Bogen hielt, wie er auf den Münzen von Miletus und in mehren kleinen Bildwerken gebildet ist (s. Müller Archäol. der Kunst Nr. 86.). Da nun Miletus Ol. 71, 3 von Darius erobert und zerstört wurde (Herod. VI, 18.), so läßt sich kaum denken, daß dies colossale Erzbild vom Feuer verschont geblieben sei, und somit

wird es wahrscheinlich, daß es erst nach dieser Zeit gemacht worden sei: es existirte aber bereits um Ol. 75, 2, wo es von Xerxes nach Ecbatana entführt wurde. Paus. I, 16, 3. VIII, 46, 3. Demnach muß es in den Ol. 72, 73 oder 74 gemacht worden sein. Von Seleucus Nicator wurde es den Milesiern zurückgegeben. Ein anderes Werk von ihm war eine Venus aus Elfenbein und Gold in ihrem Tempel zu Sicyon; das Bild war sitzend, hatte den Polos auf dem Kopf, in der einen Hand Mohn, in der andern einen Apfel, Paus. II, 10, 4. — Von diesem Canachus zu unterscheiden ist 2) Canachus der jüngere, ebenfalls aus Sicyon, den Plin. XXXIV, 8, 19. mit Naucydes, Dinomenes und Patrocles in Ol. 95 setzt. Er war Schüler von Polyclet aus Argos, Paus. VI, 13, 4. Er arbeitete an den Weihgeschenken, welche Lysander nach dem Sieg bei Aegos-Potamos nach Delphi weihte, Paus. X, 9, 10., und eine Sieger-Statue seines Landsmannes Bykelus. Paus. VI, 13, 4. [W.]

Canae, Stadt am Tigris, Steph. Byz., s. Caenae. [G.]

Canama, Stadt am Bätis in Hisp. Bätica, j. Villa nuova del Rio, Inschr. bei Grut. und Murat. [P.]

Canaria, s. Fortunatae insulae.

Canastraeum promontorium (*Κάναστρον*, Str. 330.), die süd-östliche Spitze der Halbinsel Pallene, j. Paillari oder Canistro, Herod. VII, 123. Thucyd. IV, 110. Scyl. Ptol. Steph. Byz. Schol. zu Apoll. I, 599. Tzetz. zu Lycophr. 526. Liv. XXXI, 45. XLIV, 11. Mela II, 3, 1. Plin. IV, 10. [P.]

Canătha (*Κάναθα*, *Κανάθα* oder *Καναθά*, bei Hierocl. und in den Kirchennotizen *Κανόθα*), die östlichste unter den zur Decapolis gehörigen Städten von Peräa, später zu Trachonitis und endlich zur Provinz Arabia gerechnet, nördlich von Bostra. Jetzt Kanuat. Mos. IV, 32, 42. Münzen aus der Zeit der Kaiser Claudius und Domitianus (mit der Aufschrift *ΚΑΝΑΘ.* u. *ΚΑΝΑΤΗΝΩΝ*). Joseph. bell. jud. I, 14. Plin. H. N. V, 16. Ptol. Euseb. Steph. Tab. Peut. (Chanata). Gesen. zu Burkhardts Reisen in Syrien I, 504. — Eine gleichnamige Stadt in Medien an der Gränze von Parthien (Ptol.) hält Reichard für das jetzige Khandab oder Khondaub, südöstlich von Hamadan; sie ist jedoch wahrscheinlich noch süd-östlicher zu suchen. [G.]

Κάναθρον (*Κάνναθρον*), ein Korbwagen, eigentlich der Korb selbst, der auf dem Wagen befestigt wird, in älteren Zeiten das gewöhnliche Fuhrwerk für Reisen und den Transport von Effekten, bei Hom. *πείρινς*, Il. XXIV, 190. 267. und das. Eustath. Xenoph. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. Vgl. Ovid Fast. 680. [P.]

Cancer, *Καρκίνος*, der Krebs, ein Sternbild in dem Thierkreise, zwischen dem Löwen und den Zwillingen. Von ihm hat der Wendepunkt der Sonne im Sommer, und der Wendekreis der Sonne im Sommer den Namen: Wendepunkt und Wendekreis des Krebses (s. circulus arcticus). Eratosthenes erzählt Cataster. 11., daß er von der Juno unter die Gestirne versetzt worden sei, weil er allein es wagte, der Hydra im Kampfe mit Hercules beizustehen. Er soll Hercules am Fuße gebissen haben und dann von ihm getödtet worden seyn. Deswegen heißt er auch Lernaeus. In diesem Sternbilde sind einige Sterne, die von den Griechen ὄνοι (Esel, Aselli) genannt werden mit der Krippe (*φάτνη*). Eratosthenes erzählt, daß Liber und Vulcan auf Eseln reitend in den Kampf gegen die Giganten gezogen seien. Noch ehe die Esel in den Anblik der Giganten gekommen waren, hätten sie ein solches Geschrei erhoben, daß die Giganten die Flucht ergriffen hätten. Daher ward ihnen die Ehre unter die Sterne versetzt zu werden. Im Ganzen zählt Eratosthenes 17 zu diesem Bilde gehörige Sterne. Vgl. Hygin Poet. Astron. II, 23. III, 22., wo die Zahl der Sterne zu 18 angegeben wird. Aratus spricht von diesem Sternbild Phaenom. 490 ff., wo er seine Lage beschreibt, und 538. 544.

Διοσημεῖα 892. 995. Nach Gemin. Isag. c. XVI. durchläuft die Sonne dieses Zeichen in 31 Tagen. cf. Ptolem. de apparentiis (s. Calend.); ferner Cic., Cäs. German. und Avien. Arat. Phaen. [O.]

Candăce, Name der Königinnen von Meroë, s. d.

Candānum, Stadt der Jazygen oder Metanasten, nach Reich. j. Csanad an der Marissa, Ptol. [P.]

Candări, ein Volk in der Nachbarschaft der Chorasmii am Oxus-Flusse, von Plin. H. N. VI, 18. zu Margiana, von Ptol. zu Sogdiana gerechnet. [G.]

Candēla, die Lichtkerze, entweder aus Wachs (cerea) oder aus Talg (sebacea), war vor der Erfindung der Oellampe, lucerna, allein im gewöhnlichen Gebrauch, Martial. XIV, 43. Athen. XV, 700. Varro de l. l. V, 34. Statt des Dochtes diente eine Binsenart, Plin. XVI, 37, 70. Anthol. Palat. VI. 249. Später scheinen der candelae mehr nur die minder Bemittelten sich bedient zu haben, während die lucerna sich zum Luxusgeräthe der Reicheren ausbildete, vgl. Juvenal III, 287. Zum Aufstecken der candela war das candelabrum eingerichtet, s. d. folg. Art. — Becker Gallus II. S. 201 ff. [Bk.]

Candelābrum, der Leuchter, ursprünglich nur bestimmt die Kerze (candela, s. d.) zu tragen, wurde in der Folge auch zum Lampenträger (*λυχνοῦχος*) und pflegte als solcher auf dem Fußboden zu stehen, weswegen ihm eine ansehnliche Höhe (5—7 neapol. Palmen) gegeben wurde. Die einfachsten waren von Holz, Cic. ad Quint. fr. III, 7. Martial. XIV, 44. Athen. XV, 700. An andern dagegen zeigte sich nach Material und Schmuck ein bedeutender Kunstluxus. Große Candelaber, die am Boden befestigt waren, in Tempeln und Palästen, waren aus Marmor mit Reliefs geschmückt, Mus. Pio-Clem. IV, 1, 5. V, 1, 3. VII, 37 ff. Münchener Glyptothek Nr. 172. 173. 175. 176. Auch werden C. als Weihgeschenke genannt, die aus edlen Metallen, sogar aus Edelgestein gefertigt waren, Cic. Verr. IV, 28. Nicht selten waren sie aus gebrannter Erde, in der Blüthe der Kunst am gewöhnlichsten aus Bronce sehr zierlich gearbeitet. Die Theile sind: 1) der Fuß, *βάσις*, 2) der Schaft, *καυλός*, 3) der Knauf, *κάλαθος*, mit der Schaale oder dem Teller, *δίσκος*, auf welchen die Lampe gestellt wird. Sehr gewöhnlich besteht die Basis aus drei zierlichen Thierfüßen, häufig mit Blättern verziert; der Schaft ist meistens canelirt, und über dem Knauf erhebt sich nicht selten eine Figur, welche den oft vasenförmigen, äußerst zierlichen Aufsatz mit dem Teller trägt. Siehe die Zeichnung Taf. IV, 3. zu Becker Gallus II. S. 208. aus dem Mus. Borb. IV, t. 7. Vorzüglich geschätzt waren die C. aus Aegina und Tarent, Plin. XXXIV, 3, 6. — Künstlichere Formen sind die vielarmigen, Plin. a. O. 8. Athen. a. O., vgl. Callim. Epigr. 59. oder solche, wo der Schaft durch eine Statue dargestellt wird, welche eine Lampe in Gestalt einer Fackel trägt, und beide Arme mit den Lampentellern erhebt, Mus. Borb. VII, t. 15. 30. — Unter dem Namen Lampadarii unterscheidet man eine ganz verschiedene Art von C., welche Säulen mit Armen oder Baumstämme vorstellen, von deren Zweigen mehre Lampen an Ketten herabhängen. Mus. Borb. II, t. 13. VIII, 31. — S. Otfr. Müller Archäol. §. 302, 3. Becker Gallus a. O. [Bk.]

Candidatus hieß der sich um ein Amt Bewerbende, und erhielt diesen Namen von der weißen Toga, mit welcher er bekleidet war. Isid. orig. XIX, 24. Tertull. idol. 18. Lyd. de magistr. pop. Rom. I, 28. p. 142. ed. Dind. Die Toga war mit Kreide geweißt und zwar mit cimolischer, wie Plin. H. N. XXXV, 17. sagt, daher Pers. V, 177. cretata ambitio, cf. Liv. IV, 25. Cic. or. in tog. cand. Val. Max. IV, 5, 3. u. ambitus. Daß die Candidaten nur die weiße Toga und keine Tunica trugen, erklärt Plut. qu. Rom. 49. entweder dadurch, daß sie kein Geld bei sich tragen, oder daß sie ihre Wunden sehen lassen oder ihre Demuth

gegen das Volk beweisen wollten; ebenso Plut. Coriol. 14. C. Rhodigini lect. ant. XIV, 16. Die Candidaten mußten sich vor den Wahlcomitien bei dem Magistrat, welcher die bevorstehenden Comitien zu leiten hatte, melden und sodann auch dem Volk sich präsentiren. Beides hieß profiteri (παραγγέλλειν, App. b. c. I, 21. 28. II, 8. ꝛc.) und durfte nicht später erfolgen, als 3 Nundinen vor dem Wahltag (Sall. Cat. 18. profiteri — intra legitimos dies). Ausnahmsweise erst in den Comitien, in dringenden Zeiten, Liv. XXVI, 18. App. Hisp. VI, 18. Die Meldung bei dem Volk war jedoch unnütz, wenn der vorsitzende Magistrat den Candidaten nicht annehmen zu wollen erklärte. Billigte er die Bewerbung, so h. es von ihm nomen recipere und rationem habere (letzterer Ausdruck ist allgemeiner und scheint darauf gegangen zu seyn, wenn sich ein Cand. nicht sogleich persönlich vorstellen konnte, sondern seine Bewerbung nur vorläufig schriftlich oder durch Freunde anzeigte, bis er dann in den letzten 3 Nundinen selbst kam). Nicht selten verweigerte der Magistrat die Bewerbung, sowohl des Alters wegen, als anderer gesetzlicher oder willkürlich angenommener Ursachen halber, s. Liv. IX, 46. und Gell. VI, 9. aus Piso Annal. Liv. XXV, 3. XXXIX, 39. XXVII, 6. Cäs. b. c. III, 82. Cic. Brut. 14. Val. Mar. III, 8, 3., und vorzüglich Vell. Pat. II, 92. Turneb. adv. XXVII, 32. und Brisson de form. II, c. 12. 13. p. 125 f. Wenn der Magistrat einwilligte, so stellte sich der Cand., begleitet von seinen Freunden (Cic. ad Att. II, 1., s. deductor), dem Volke an 3 Nundinen vor der Wahl auf einem erhabenen Ort der Comitien vor, Liv. XXVI, 18. in colle, Macrob. Sat. I, 16. candidatis usus fuit, in comitium nundinis venire et in colle sistere, unde coram possent ab universis videri. Cic. ad div. XVI, 12. se — trinum nundinum petiturum. Ueber die Nothwendigkeit der Meldung im Allgemeinen s. Plut. Aem. Paull. 10. Die Wahl von absentes (s. absens I. S. 7.) erfolgte aus Nothwendigkeit (z. B. wenn sich Niemand bewarb, was auch zuweilen vorkam, z. B. Plut. Mar. 11. Liv. XXVI, 18.), oder wenn der sich Bewerbende von dem Senat oder von dem Volk die Vergünstigung erhalten hatte, absens anzuhalten. C. Jul. Cäsar bat darum zweimal und erhielt das erstemal eine verneinende Antwort, weil Cato dagegen war. App. b. c. II, 8. 25. Suet. Caes. 18. Drumanns R.G. III, p. 191. Später von Gallien aus bittend erhielt er zwar durch eine lex die Erlaubniß, wurde aber dessen ungeachtet später nicht zugelassen. Cic. ad Att. VII, 1. 3. 4. 7. VIII, 3. 11. 12. ad div. VI, 6. Phil. II, 10. Cäs. b. c. I, 9. 32. Suet. Caes. 26. 28. Dio Cass. XL, 51. 56. App. b. c. III, 90. Flor. IV, 2. Drumanns R.G. III, p. 363. 365. Beispiele von Wahlen der absentes zur Vervollständigung des Artikels absens sind bei Liv. VIII, 22. X, 9. 22. XXIII, 24. XXIV, 9. 43. XXVI, 22. 26. XXXI, 50. LXVII ep. Plut. Mar. 11. 12. Lucull. 1. Pomp. 30. 56. Bei Priesterwahlen scheint die Abwesenheit weniger Schwierigkeiten gemacht zu haben. Cic. ad Brut. I, 5. [R.]

Candidati principis oder Augusti, s. Quaestores candidati.

Candavia, auch **Candavii** (Canalovii?) **montes**, eine rauhe, unwirthbare Gebirgsgegend Illyriens an der macedonischen Gränze; durch dieselbe führte die egnatische Straße, Str. 323. 327. Cäs. B. C. III, 11. 79. Cic. Attic. III, 7. Lucan. VI, 331. Seneca Ep. 31. (deserta Candaviae). Plin. III, 323. [P.]

Candaules, s. Gyges.

Candidiāna, Castell an der Donau in Niedermösien, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Candĭdum promontorium, Vorgebirge in Zeugitana, den hipponensis sinus bildend. Plin. H. N. V, 3. Mela I, 7. Solin. Jetzt Cap Blanc oder Ras-el-Abiad. [G.]

Candĭdus, ein christlicher, byzantinischer Schriftsteller, ein eifriger Anhänger der orthodoxen Lehre, welcher die Geschichte von der Zeit der

Thronerhebung Leo's bis zum Tode Zeno's, oder von 457-491 in einem nach drei Büchern abgetheilten Werke beschrieb, von welchem Photius (Cod. LXXIX.) einige Nachricht und einige Excerpte mitgetheilt hat. Das Werk selbst ist verloren gegangen. — Außerdem wird ein gelehrter Arzt Candidus, dann aber auch mehrere kirchliche Schriftsteller dieses Namens, insbesondere ein durch eine Widerlegungsschrift des Victorinus bekannt gewordener Arianer Candidus (s. christl. röm. Theol. §. 66.), ein anderer älterer, der unter Commodus und Severus lebte und über die Schöpfungsgeschichte schrieb, u. A. genannt, welche außer dem hier zu berücksichtigenden Kreise liegen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 543. und X. p. 521 f. ed. Harl. [B.]

Candĭdus aus Isaurien, beschrieb in einem schwülstigen Stile die Ereignisse der Jahre 457-491. Einen Abriß gibt Photius bibl. cod. 79. Vgl. Hanke Byz. rer. scriptt. II, 3. p. 672 ff. Dexipp. ed. Niebuhr p. 472 ff. [West.]

Candy̆ba, Stadt in Lycien; in der Nähe ein Hain, der bei Plin. H. N. V, 28. Oenium nemus oder, wie die meisten Handschriften geben, Eunias nemus heißt. Ptol. (Κόνδυβα). Steph. Hierocl. und Wesselings Anmerk. [G.]

Cane, Vorgebirge und Haupthandelsplatz im Gebiete der Atramiten an der Südküste Arabiens. Von hier aus erhielten die Alten Weihrauch, Myrrhen, Aloe u. s. w. Hesek. 27, 23. Plin. H. N. VI, 26. Arr. peripl. mar. erythr. Ptol. Die Stadt lag an einem Flusse, auf welchem man zur Hauptstadt des Landes hinauffahren konnte, und den Plin. H. N. VI, 32. Cynos oder Canis nennt. Es ist dies ohne Zweifel der oberhalb Mareb (Mariaba) entspringende Fluß, dessen weite Mündung noch jetzt die Bai von Kane-Kanum heißt; vgl. Reich. kl. geogr. Schr. S. 473. [G.]

Canelāta, Stadt auf der Westküste von Corsica, j. Canaci am Vorgeb. Canelle, Ptol. [P.]

Canephŏroe (κανηφόροι) hießen zu Athen die Jungfrauen, welche an den Panathenäen, den Festen der Demeter und des Dionysos, und wohl auch bei anderen Festaufzügen, zu dem Opfer gehörige Dinge in Körben (nach dem Scholiasten d. Aristoph. goldenen) auf dem Haupte trugen. Harpokration berichtet, daß nach Philochoros im zweiten Buche seiner Atthis der Gebrauch bis auf Erichthonios zurückgeführt wurde. Aber nur Mädchen aus den angesehensten Familien wurden der Auszeichnung theilhaftig, wie schon aus der Erzählung von Harmodios Schwester bei Thucyd. VI, 56. erhellt. Dasselbe berichten in der Hauptsache Suidas, Hesychius und der Scholiast zu Aristoph. Acharn, 230. Den Kanephoren folgten Töchter der Metöken, welche Sonnenschirm, σκιάδειον, und Stuhl, δίφρος (ὀκλαδίας?) nachtrugen. Schol. zu Aristoph. Vög. 1508. und 1551. Harpokrat. σκαφηφόροι. Etym. m. διφροφόροι. Aelian. V. H. VI, 1. — Die anmuthige Haltung dieser mit gehobenem Arme wandelnden Gestalten machte sie zu einer würdigen Aufgabe für die Kunst, und das Alterthum zählte zu den berühmtesten Werken die Kanephoren des Polyklet, in Erz (Cic. Verr. IV, 3.) und des Skopas, in Marmor (Plin. N. H. XXXVI, 5.). Auf unsere Zeit ist kein Werk der Art von Erheblichkeit gekommen, denn die dafür gehaltenen Figuren in dem Festaufzuge des Parthenon (Stuart und Rev. Antiq. of Ath. II. ch. 1. pl. 24.) scheinen von Ottfr. Müller (Minerv. Pol. Sacr. p. 14.) richtiger auf Ersephoren bezogen zu werden. (Vgl. den Art. Arrhephorien.) Eine im brit. Mus. befindliche Terracotta stellt zwei solche Jungfrauen in etwas hartem, alterthümlichem Style dar. Bei Winkelmann Monum. ant. ined. 182. A descr. of the coll. of anc. terra cottas in the Brit. mus. Lond. 1810. pl. 29. — Vgl. Meurs. Cecropia. c. 23. Dess. Panathenaea. c. 23. in Gron. Thes. ant. Gr. t. V. u. VII. Spanhem. zu Callim. h. in Cer. p. 731 ff. H. A. Müller, Panathenaica. p. 123. und über die Kunstdarstellungen: Winkelm.

W. VI. S. 49. N. Ausg. I. S. 368. VII. S. 165. Meyer Gesch. d. bild. K. Thl. II. S. 64 f. Visconti, Mém. sur les sculpt. qui appartiennent au Parth. (Lettre du Chev. A. Canova et deux mém. etc. Londr. 1816.). Böttiger, Amalth. Thl. III. S. 164. — Vgl. d. Art. Caryatides. [Bk.]

Canēthus, ein Hügel bei Chalcis auf Euböa, Str. 447. [P.]

Canēthus (Κάνηθος), 1) einer der Söhne Lycaons, von Jupiter erschlagen, Apoll. III, 8, 1. — 2) Vater des Canthus, Apollon. I. 78. [H.]

Canganōrum promontorium, Landspitze in Carnarvonsshire, s. Braich y Pwill, Ptol. [P.]

Canicula, Sirius, der Hundsstern, ein sehr heller Stern in dem Sternbilde des Hundes (s. canis major). Ueber Auf- und Untergang s. calendarium. [O.]

Canidĭa (oder vielmehr Gratidia, Schol. Acr. und Cruqu. zu Hor. Sat. I, 8, 24. II, 1, 48.), eine Hetäre, mit welcher sich Horatius nach vertrautem Umgang entzweit hatte, und an welcher er durch die Schmähgedichte Epod. 5. und 17. und durch die boshafte Fiction Sat. I, 8. schwere Rache nahm. Die Palinodie Od. I, 16. bezieht man gewöhnlich auf jene beiden ersteren. [P.]

P. Canidius Crassus, diente im J. 711 d. St., 43 v. Chr. unter Lepidus in Gallien, und wirkte dazu mit, daß das Heer des L. mit dem des Antonius sich vereinigte, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 4. Im J. 714, 40 war er cos. suff., Fasti, vgl. Dio XLVIII, 32., und später Legat des Antonius. Als solcher blieb er nach dem Feldzuge, den jener im J. 38 gegen die Parther unternommen hatte, in Armenien zurück, besiegte die Armenier, so wie die Könige der Iberer und Albaner, und drang bis an den Caucasus vor. Plut. Ant. 34. comp. Dem. c. Ant. 1. App. Parth. Dio XLIX, 24. In dem Feldzuge gegen die Parther im J. 36 kämpfte er eben so unglücklich wie die übrigen Führer, vgl. Plut. Ant. 42. Nachdem Antonius im J. 32 den Krieg gegen Octavian beschlossen hatte, gab er ihm den Auftrag, das Heer von Armenien an die Seeküste zu führen. Plut. 56. Als verschiedene Anhänger des Ant. darauf drangen, daß Cleopatra vom Heere entfernt werde, so stimmte er, von Cleopatra bestochen, gegen ihre Entfernung. Plut. 56. Später jedoch rieth er selbst dem Ant., sie nach Hause zu senden, so wie er dafür stimmte, den Kampf zu Lande zu entscheiden. Plut. 63. Während der Schlacht bei Actium war er als Führer des Landheeres, das an der Küste aufgestellt war, Zeuge des Kampfes. Plut. 65. Nach der Niederlage zur See ließ er das Landheer im Stiche und entfloh in der Nacht. Plut. 68., vgl. Vell. Pat. II, 85. Er begab sich nach Alexandrien und brachte dem Ant. selbst die Nachricht von dem Schicksale des Heeres. Plut. 71. Nach dem Untergange des Ant. ward er auf Befehl des Octavianus hingerichtet, Oros. VI, 19.; er starb, eines Kriegers unwürdig mit zaghafter Seele. Vell. II, 87. [Hkh.]

Caninefātes, ein den Batavern verwandter Stamm, mit diesen zu Tacitus Zeit (Hist. IV, 32.) die batavische Insel bewohnend, s. Batavia. Zuerst nennt sie Vell. Pat. II, 105., und zwar als ein germanisches Volk. Vgl. Tac. Hist. IV, 12. 15. 56. 79. V, 23. Annal. XI, 18. Plin. IV, 29. 31. [P.]

Caninii, eine plebejische gens, die sich in mehrere Familien, namentlich der Rebili und Galli theilte.

1) C. Caninius Rebilus, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., vgl. Liv. XLII, 28. 31.

2) M. Rebilus, wahrscheinlich Bruder des vorigen, im J. 584 (170) Gesandter nach Macedonien, Liv. XLIII, 11., vgl. XLV, 42.

3) C. Rebilus, Legat des Jul. Cäsar in Gallien, im J. 702, 703 d. St. (52, 51 v. Chr.), vgl. Cäs. b. g. VII, 83. 90. Hirt. b. g. VIII, 24. 26 ff. (Drumann Gesch. Roms u. s. w. III. S. 370 ff.). Im J. 705

(49) schickte ihn Cäsar zu Scribonius Libo, um durch diesen den Frieden mit Pompejus zu vermitteln. Cäs. b. c. I, 26., vgl. Dio XLI, 12. In demselben Jahre ging er mit C. Curio nach Africa, und rettete sich mit Wenigen aus der Niederlage, welche jener durch den König Juba erlitt. Cäs. b. c. II, 24., vgl. Dio XLI, 42. Im J. 708 (46) kämpfte er wiederum in Africa, und nahm nach der Besiegung des Scipio die Stadt Thapsus ein, B. Afr. 86. 93. (wo er, ohne Zweifel irrig, procos. genannt wird). Im J. 709 (45) war das Gerücht verbreitet, er habe Schiffbruch gelitten, Cic. ad Att. XII, 37, 4. 44, 4.; er befehligte aber in demselben Jahre die Besatzung in Hispalis, B. Hisp. 35. Zu Ende des Jahres, am 25. Dec., wurde er nach dem plötzlichen Tode des Cos. Qu. Fabius für den Rest des Tages von Cäsar zum Cos. ernannt; worüber verschiedene Witzworte des Cicero (unter seinem Consulate habe Keiner zu Mittag gegessen, der Consul sei so wachsam gewesen, daß er nie ein Auge geschlossen, u. s. w.) bekannt sind. Cic. ad Fam. VII, 30, 1. Dio XLIII, 46. Plut. Caes. 58. Macrob. Saturn. II, 23. VII, 3. Sueton Caes. 76. Nero 15. Plin. VII, 53. Tac. Hist. III, 37.

4) C. Rebilus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, cos. suff. 12 n. Chr., Fasti, vgl. Seneca de benef. II, 21. Joseph. Ant. XIV, 10, 20., stund wegen seiner Sitten in schlechtem Rufe, Seneca a. O.

5) L. Caninius Gallus (der Vorname wird aus Dio ind. l. XLVIII. entnommen, wo der Folgende, ohne Zweifel sein Sohn, als L. F. bezeichnet ist), war im J. 695 d. St., 59 v. Chr.* Ankläger des C. Antonius, vermählte sich aber hernach mit dessen Tochter. Val. Max. IV, 2, 6. Im J. 698 (56) war er Volkstribun und diente als solcher dem Pompejus. Er suchte den P. Lentulus Spinther, Procos. von Cilicien, von der Wiedereinsetzung des Königs Ptolemäus Auletes von Aegypten zu verdrängen, und trug darauf an, daß Pompejus ohne Heer mit zwei Lictoren abgesandt werde, um den König mit den Alexandrinern zu versöhnen. Plut. Pomp. 49. (wo er fälschlich Canidius heißt). Dio XXXIX, 16. Cic. ad Fam. I, 2, 1. 4. 4, 1. 7, 3. ad Qu. Fr. II, 2, 3. 6, 4. 5. (Aus der letztern Stelle, vgl. ad Fam. I, 4, 1., geht hervor, daß es zu einer förmlichen Rogation nicht kam, wie Plut. a. O. es berichtet). Im folg. J. ward er angeklagt, und von Cicero auf Verlangen des Pompejus vertheidigt. Cic. ad Fam. VII, 1, 4. (Ob Val. Max. a. O. von derselben Anklage spricht, ist nicht zu bestimmen). Im J. 703 (51) war er vielleicht als Prätor in der Provinz Achaia; Cicero sprach ihn in demselben J. auf seiner Reise nach Cilicien in Athen, vgl. Cic. ad Fam. II, 8, 3. In der Zeit des Bürgerkriegs scheint er keine Parthei genommen zu haben. Er wird als Freund des M. Varro genannt, vgl. Cic. IX, 2, 6., was auf seine Bildung schließen läßt. Er starb im J. 711 (43), Cic. ad Att. XVI, 14, 4.

6) L. Gallus, Sohn des Vorigen, Cos. 717 d. St., 34 v. Chr. mit M. Agrippa, Fasti, Dio ind. l. XLVIII. und XLVIII, 49.; Triumvir Monetalis unter August, 736 d. St., nach einer Münze.

7) Caninius Satrius, wird von Cicero als Einer genannt, der täglichen Zutritt zu seinem Hause hatte, und der ihm bei seinen Bewerbungen große Dienste leistete. Darum, und weil er zugleich ein Freund des L. Domitius Ahenobarbus war, auf den Cicero bei der Bewerbung um das Consulat hauptsächlich seine Hoffnung setzte, konnte sich Cicero nicht dazu verstehen, als Sachwalter des Cäcilius, Oheims des Atticus, gegen ihn aufzutreten. Dieser belangte ihn nämlich vor Gericht, weil er die Güter des P. Varius, der ein Bruder von ihm und Schuldner des Cäcilius war, mittelst eines betrüglichen Kaufes an sich gebracht habe. Cic. ad Att. I, 1, 3. (Varius war, wie es scheint, von einem dieses

---

* Mit Qu. Fabius Maximus.

Namens adoptirt, obwohl die Mütter der beiden auch Schwestern seyn konnten. — Identisch mit dem Genannten ist vielleicht der Satrius, der im J. 711 (43) Legate des C. Trebonius war, vgl. Pseudo-Brut. ad Cic. I, 6. [Hkh.]

Canis (κύων). Der Hund erscheint schon in den ältesten Zeiten als der treue Gefährthe des Menschen, als sein Gehülfe auf der Jagd, als der Wächter seiner Heerden und seines Hauses, so wie als der ungezogene Gespiele müßiger Leute. Das Lob dieses Hausthieres s. bei Cic. de nat. Deor. II, 63. Als ein besonders großer, kräftiger Schlag waren die Molossischen geschätzt, als Schooshündchen die von Melite. Scharfe Haushunde wurden neben der Thüre an Ketten gelegt, daher das cave canem; Varro bei Nonius 2. n. 647. Der Luxus mit schönen, besonders Jagd-Hunden, wurde von reichen Jünglingen in Griechenland ins Tolle getrieben. Z. B. Plut. Alcib. 9. Ueber Natur, Zucht und Behandlung der Hunde s. Xenoph. de venat. 3. 4. 7. Arrian de venat. 2-32. Varro de re rust. I, 21. II, 9. Plin. VIII, 40. Colum. VII, 12 f. [P.]

Canis, s. Alea.

Canis major, κύων, der große Hund, ein Sternbild in der südlichen Halbkugel zwischen dem Schiffe, dem Orion und dem Hasen, nahe an der Milchstraße. Eratosthenes erzählt Cataster. 33. von ihm, daß er der Europa mit dem Drachen zum Hüter gegeben worden sei. Minos bekam dann beide. Von ihm erhielt sie Procris, weil jener von seiner Krankheit geheilt wurde, und einige Zeit nachher Cephalus, Procris Gemahl. Dieser führte ihn nach Theben gegen einen Fuchs, von welchem das Orakel gesagt hatte, daß er nicht getödtet werden könne. Jupiter blieb nichts übrig, als den Fuchs in Stein zu verwandeln. Den Hund versetzte er unter die Sterne. Andere sagen, daß es der Hund Orions gewesen sei, der ihn auf der Jagd begleitet habe. Vgl. Hygin Poet. Astron. II, 35. und III, 34. Nach Eratosthenes hat dieses Sternbild 20 Sterne, worunter einer am Kopfe den Namen Isis führt und einer in der Zunge den Namen Sirius. Dieser Stern heißt bei Arat. Phaen. 331. Σείριος (von σειριάειν, funkeln, glänzen, nach Andern glühen, flammen, von der flammenden, glühenden Hitze, welche der Aufgang dieses Sterns hervorbrachte). Dieser Stern wird für den hellsten Fixstern am Himmel gehalten und Eratosthenes bemerkt, daß die Astronomen alle derartigen Sterne Sirius nennen. Aratus beschreibt unser Sternbild Phaenom. 326 ff. 341. und 351. Der Aufgang des Sirius war bei den Aegyptiern wichtig. Er war der Vorbote der heißen Zeit (s. Annus, Astrologia, Calendarium). Dieser Glaube scheint im Alterthum gewesen zu seyn und hat sich noch bis in unsere Zeiten erhalten, weswegen die heißen Tage bei den Römern dies caniculares, Hundstage, heißen. Geminus setzt in seiner Isag. c. 14. auseinander, daß der Hundsstern nicht Ursache der Hitze sei. Ueber seinen Auf- und Untergang s. m. Gemin. Isag. c. 16. und Ptolem. de appar.; ferner vergl. man Cic., Cäs., Germ. u. Avien. Arat. Phaen. Nach Geminus und Ptolemäus wird der Stern am Maul auch mit dem Namen des Sternbildes (κύων) bezeichnet. Ebenso bei den Römern, welche dann canicula gebrauchen. Plin. H. N. II, 47. Manil. Astron. V, 206. Bei den Aegyptiern heißt dieser Stern (der Sirius) Soth oder Sothis. [O.]

Canis minor, antecanis, Procyon, προκύων, der kleine Hund, ein Sternbild am Aequator und südlich von ihm, zwischen der Wasserschlange, dem Krebse, den Zwillingen, Orion, dem großen Hunde und dem Schiffe. Nach Eratosth. Cataster. c. 42. wird er vor den großen Hund gesetzt, woher sein Name. Er ist nämlich auch ein Hund Orions, der die Jagd sehr liebte. Er hat nach Eratosthenes drei Sterne, worunter ein sehr heller, und geht einige Tage vor dem großen Hunde auf. Nach Hygin Poet. astron. III. hat er nur zwei Sterne. Er soll nach Hygin II, 4. der

Hund des Ikarius gewesen seyn, welcher die Erigone am Kleide faßte und sie so zu dem Leichname ihres ermordeten Vaters zog, worauf er unter die Sterne versetzt wurde (s. Arcturus). Aratus beschreibt dieses Sternbild nicht besonders, sondern erwähnt es Phaenom. 449. und 688. in Verbindung mit andern Sternbildern, und 494. als Vorläufer des großen Hundes. Der Ausdruck antecanis scheint bei den Römern nicht gewöhnlich gebraucht worden zu seyn, denn Plin. H. N. XVII, 28. 68. erwähnt dieser Benennung nicht, sondern nennt ihn procyon. Bei Cic. kommt der Ausdruck ante-canem vor. Nach Gemin. und Ptolem. wird Procyon nicht nur vom ganzen Sternbilde, sondern auch von seinem hellsten Sterne gebraucht. Ueber seinen Auf- und Untergang s. Gemin. Isag. c. 16. und Ptol. de appar. Calendarium. [O.]

Canis, bei Plin. III, 16., wird für einen Nebenfl. des Po, den j. Stura gehalten (Reich.). [P.]

Canis, s. Cane.

Canius Rufus, ein römischer Dichter, ein Zeitgenosse des Martialis, der an ihn das 20ste Epigramm des dritten Buches gerichtet hatte. Hiernach möchte es scheinen, daß Canius Rufus sich in den verschiedenen Gattungen der Poesie, in der elegischen, heroischen und dramatischen, ja selbst in der Fabel versucht hat. Doch ist weiter keine Spur von diesem Dichter anzutreffen. [B.]

Canna, Stadt in Lycaonien, nördlich von Iconium. Ptol. Hierocl. (wo fälschlich Κάρνα). Concil. Chalced. [G.]

Canna, s. Calamus, das Schreibrohr.

Cannae, ein Flecken Apuliens, j. Canne, bekannt durch die gräßliche Niederlage, welche die Römer hier von Hannibal erlitten, Polyb. III, 113 ff. Liv. XXII, 46 ff. Appian Hannib. 20 f. Flor. II, 6. Str. 285. Cic. Tusc. I, 37. Offic. III, 11. u. A. [P.]

Canobissae, Stadt in Zeugitana, zwischen Thabraca und Hippo diarrhytus. Ptol. Plin. H. N. V, 4. nennt sie Canopicum. Ein episcopus Canopitanorum kömmt in der Collat. Carth. d. I, §. 133. vor. [G.]

Canobus, s. Canopus.

Canōbus (Κάνωβος, selten Κάνωπος; vgl. Quintil. inst. or. I, 5, 13.), Stadt unweit der westlichsten Mündung des Nil (ostium canopicum oder heracleoticum) in dem Nomos Menelaites, dessen Hauptstadt sie zu Ptolemäus Zeit war, 120 Stadien oder 12 M. P. von Alexandria (Strabo XVII, 801. Steph. Amm. Marc. XXII, 16.). Mit dem See Marea und und Alexandria war Canobus durch den canobischen Kanal, Κανωβικὴ διώρυξ verbunden. Strabo XVII, 800. Steph. — Hier war nach der Annahme der meisten alten Geographen die Gränze von Africa und Asien (Scyl. Plin. Marc. Heracl.). — Ihren Namen hat die Stadt der griechischen Sage nach von dem hier begrabenen Steuermann des Menelaus. Scyl. Conon Narr. 8. Dion. Perieg. 13. und Eustath. Strabo XVII, 801. Mela II, 7. Tac. Ann. II, 60. Amm. Marc. XXII, 16. Plin. H. N. V, 34. Nic. Ther. 312. u. Schol. Dict. Cret. VI, 4. — Einen Tempel des Poseidon Canopus nennt Steph. Byz., einen besonders heiligen Tempel des Serapis mit einem berühmten Orakel Strabo XVII, 801., Plut. de Is. et Osir. 27. Die Einwohner waren berüchtigt wegen ihrer Ueppigkeit (Κανωβισμός). Strabo XVII, 800. Juv. Sat. VI, 84. XV, 46. Seneca epist. 51. Amm. Marc. XXII, 16. Eustath. ad Dion. Per. 13. Aus Canobus erhielten die Alten die beste Cyprus-Salbe, das Hennah der Araber. Plin. H. N. XII, 51. (24.). Luc. Navig. 15. — Die Stadt verschwindet mit der Einführung des Christenthums in Aegypten. Einzelne Spuren ihrer Ruinen hat man eine halbe Stunde westl. von Abukir aufgefunden. — Vor der canobischen Mündung lag eine kleine unbewohnte Insel, welche gleichfalls Canobus hieß. Scyl. Mela II, 7. Plin. H. N.

V, 34. Eust. ad Dion. Per. 13. Vgl. noch Aeschyl. Prom. vinct. 845. Herodot II, 97. Arr. exp. Alex. III, 1. Cäs. bell. Alex. 25. [G.]

Canōbus, Κάνωβος (nach der Angabe des Eustath. in Dionys. Perieg. 13., des Steph. Byz. und des Scylax Κάνωπος, nach Andern dagegen, in Uebereinstimmung mit der richtigen Schreibart des Namens der Stadt, vgl. Quintil. Inst. Or. I, 5, 13. und eine Münze bei Vaillant Hist. Ptolem. p. 205. ΚΑΝΩΒΙΤΩΝ, Κάνωβος), nach griech. Sage der Steuermann des Menelaus, der auf der Heimfarth von Troja in Aegypten in Folge des Bisses einer Schlange starb, und von Menelaus daselbst begraben, der Stadt Canobus den Namen gab. Strabo XVII, 801. Conon Narr. 8. Nicander Ther. 309 ff. und Schol. Aelian H. A. XV, 13. Scylax p. 104. Gron. Steph. Byz. s. v. Dionys. Perieg. 13. und dazu Eustath. Tac. Ann. II, 60. Ammian. Marc. XXII, 16. Serv. zu Virg. Georg. IV, 287. — Nach den Angaben einiger Schriftsteller ward dieser Canobus von den Aegyptiern göttlich verehrt. Wenn auch die Stelle bei Dionys. Per. 13.: καὶ τέμενος περίπυστον Ἀμυκλαίοιο Κανώβου, mit Eustath. richtig von der Stadt Canobus erklärt wird, ohne daß die Annahme einer göttlichen Verehrung daraus folgen würde (vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 133. 134.), so ist dagegen in einigen späteren christlichen Schriftstellern die Angabe von einer Verehrung des Canobus enthalten. Zuerst sagt Epiphanius (Ancorat. §. 108., Opp. T. II. p. 109. ed. Petav.): „Canobus, der Steuermann des Menelaus, und dessen Frau Eumenuthis sind bei Alexandria begraben und werden daselbst verehrt" .... Sodann gibt Rufinus (Hist. Eccl. II, 26., womit Suidas s. v. Κάνωπος zu vergl.) folgende Erzählung: „Einst sollen die Chaldäer mit dem Feuer, ihrem Gotte, umhergezogen seyn und die Götter aller Länder zu einem Kampfe herausgefordert haben, mit der Erklärung, daß der, der im Kampfe der Sieger bleibe, von Allen als Gott sollte anerkannt werden .... Als ein Priester von Canobus dies hörte, so erfand er folgende List. Es werden in einigen Theilen von Aegypten irdene Krüge verfertigt, voll von kleinen Löchern, durch welche das trübe Wasser gereinigt und geläutert wird. Einen solchen nahm er, verstopfte die Löcher mit Wachs, bemalte ihn von außen mit verschiedenen Farben, füllte ihn mit Wasser und gab ihn für seinen Gott aus. Dabei setzte er einen Kopf, den er einem alten Bilde, welches dem Steuermann des Menelaus zugeschrieben wurde, abgenommen, oben auf den Krug und paßte ihn sorgfältig an. Darauf erschienen die Chaldäer. Man schritt zum Kampfe, ein Feuer ward um den Wasserkrug angezündet. Durch dieses schmolz das Wachs, mit dem die Löcher verstopft waren; der Krug ergoß sein Wasser und das Feuer ward ausgelöscht. Durch die List des Priesters erwies sich Canobus als Sieger über die Chaldäer. Daher wird das Bild des Canobus selbst mit kleinen Füßen, zusammengeschrumpftem Halse, aufgeschwollenem Bauche, nach Art eines Kruges, und mit eben so rundem Rücken gebildet." Nach dieser Stelle des Rufin erscheint Canobus, der Steuermann des Menelaus, als ägyptischer Gott, in Gestalt eines Kruges, mit aufgesetztem Menschenhaupte. Daß es der griechische Held gewesen sei, der in dieser Gestalt von den Aegyptiern verehrt wurde, ergibt sich aus einleuchtenden Gründen als unhistorisch (wie dies namentlich J. C. Schläger in einer Dissert. de Numo Hadriani plumbeo p. 93., vgl. Jablonsky Panth. Aeg. p. 132. ausgeführt hat). Schon ein griechischer Schriftsteller, Aristides, bestritt überhaupt die Sage von dem Steuermann Canobus, welcher der ägyptischen Stadt den Namen gegeben haben soll; nach dem Zeugnisse eines ägyptischen Priesters habe die Stadt schon viele Jahrhunderte, ehe Menelaus nach Aegypten kam, den Namen geführt, und dieser Name selbst sei aus der ägyptischen Sprache zu erklären, und bedeute, in das Griechische übersetzt, χρυσοῦν ἔδαφος, goldener Boden. Vgl. Aristid. or. Aegypt., opp. T. II. p. 359 f. ed. Jebb. Wenn hiernach von der

erwähnten Sage, wie von der Verehrung des griechischen Helden abzusehen ist, so fragt es sich, wie es sich sonst mit dem ägyptischen Kruggotte verhalte. — Von dem Kruge, der den angeblichen Gott Canobus vorstellen sollte, trugen Neuere den Namen Canobus auf alle altägyptischen Wassergefäße über. Vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 151. Schlichtegroll Auswahl vorzüglicher Gemmen 2c. S. 61. Hug Untersuchungen über den Mythos 2c. S. 263. So irrig diese Uebertragung des Namens ist, welche weder aus der Stelle bei Rufin noch aus einem andern Zeugnisse der Alten abgeleitet werden kann, so ist gleichwohl an dieser Stelle von den ägyptischen Wassergefäßen zu handeln und sofort der Uebergang zu dem angeblichen Kruggott Canobus zu machen. — Wasserkrüge waren in Aegypten von vielfachem Gebrauch und eigenthümlicher Bedeutung. In den alten Denkmälern findet sich eine Menge Krüge von verschiedener Form und Farbe abgebildet. Vgl. Description de l'Egypte Vol. II. pl. 87. Vol. V. (Collection d'Antiques) pl. 76. Einen bestimmten Gebrauch der Krüge, zur Reinigung des Nilwassers, nennt Rufin und Suidas a. O.; womit die Angaben anderer Schriftsteller, Hesych. s. v. σταπκόν, Galen. de simpl. med. facult. I, 4. übereinstimmen. (Ein Krug von der Form, wie Rufin sie beschreibt, führte den Namen βαυκαλίς. Vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 145. F. Creuzer Dionysus p. 109. 110.) Einen andern, und zwar gelehrten Gebrauch der Krüge, als Zeitmesser, vermuthet Hug (Untersuchungen über den Mythos, S. 263 f.), unter Berufung auf die Stellen bei Macrob. Somn. Scip. I, 21. Cleomedes de Sphaera II, p. 205. ed. Hopper. Plut. de def. orac. 3. (wogegen Schaubach, Gesch. der griech. Astronomie bis auf Eratosth., II. Absch. S. 116. 117., das Alter dieser Versuche, ein künstliches Zeitmaß zu schaffen, in Abrede stellt). Als heilige Gefäße werden die Wasserkrüge ebensowohl von alten Schriftstellern genannt, als sie auf Denkmälern abgebildet erscheinen. Unter den herculanischen Gemälden findet sich die Darstellung einer gottesdienstlichen Handlung nach den Religionsgebräuchen der Aegyptier; ein Priester steht in der Mitte vor dem Heiligthum, und trägt in beiden Händen, zur Hälfte verhüllt, einen kleinen Wasserkrug. Pitture d'Ercolano, T. II. Tav. LX; s. die Beschreibung bei Hug a. O. S. 265 f. Eine ähnliche Darstellung findet sich in dem Palaste Matthäi, auf halberhabenem Marmor. Vet. Monum. Matthaeiorum Vol. III. Tab. XXVI. n. 2. Gleichsam den Commentar dazu geben verschiedene alte Schriftsteller, indem sie einen religiösen Aufzug beschreiben, bei welchem ein Wasserkrug vom Priester getragen wird. Vitruv. de Archit. praef. ad L. VIII. Clem. Alex. Strom. VI, 4. Appulej. Metam. XI, p. 263. Bip. Was die Bedeutung des Kruges betrifft, so lag nach Vitruv seiner Verehrung die Vorstellung zu Grunde, daß alle Dinge aus der Kraft des Wassers bestehen (e liquoris potestate consistere). Nach Plut. de Is. et Os. 36. wurde das Wassergefäß bei den Festaufzügen zu Ehren des Osiris, als des Nil- und Wasser-Gottes, vorgetragen. Vgl. auch de Is. 39. (Hug a. a. O. S. 267. will in dem Kruge nicht das blose Wassergefäß erkennen; nach seiner Ansicht war der Krug, als Zeitbestimmer, zugleich der Inbegriff aller Zeiten, und bei seiner Betrachtung ging der Gedanke der Zeit in die Vorstellung des Ewigen über, den man gleichsam darin versinnlicht sah.) Indessen waren die heiligen Krüge der Aegyptier nicht blos einfache Gefäße, wie sie zunächst als Wassergefäße gebildet werden mochten; vielmehr findet sich auf alten Denkmälern eine Menge von Krügen, welchen ein Thier- oder Menschenkopf aufgesetzt, gewisse Attribute beigeben, so wie Götterbilder und Hieroglyphen aufgezeichnet waren. In der Description de l'Egypte, Vol. II. pl. 36. (Thebe) ist folgende Abbildung gegeben: Eine Sphinx mit Jungfrauenkopf und Menschenhänden, über welcher ein heiliger Vogel schwebt, reicht dem Gott mit dem Gesichte des Habichts (Sperbers, wahrscheinlich Osiris) einen Krug, auf welchen der Kopf desselben Vogels

gesetzt ist. In demselben Werke Vol. I. pl. 10. (Philä) findet sich ein Krug mit dem Widderkopfe, der auf einem Altare getragen wird; der Krug hat eine Röhre, worauf eine Sphinx ruht. Ferner, Descr. Vol. II. pl. 92. (Thebe) sind unter dem Löwentische, worauf ein Leichnam ruht, vier Krüge sichtbar, mit Menschen-, Hunds-, Wolfs- und Habichts-Gesicht; die Farben der Krüge offenbar gewählt, und dieselben, mit welchen auch sonst die Krüge gemalt erscheinen (vgl. Descr. Vol. II. pl. 87.). Weitere Abbildungen, die hieher gehören, gibt Montfaucon, l'Antiquité expliquée, Tom. II. P. II. Pl. CXXXII - CXXXIV. (Text p. 320 ff.). Außer einem einzigen Kruge mit dem Kopfe eines Habichts oder Sperbers finden sich daselbst nur Krüge mit Menschenköpfen, von einer Kunstform, die auf eine spätere Periode schließen läßt. Der erste Krug ist auf allen vier Seiten mit den Bildern ägyptischer Gottheiten bedeckt; es finden sich Isis, Osiris, Anubis, das Crocodil, der Sperber, der Hunds-Affe, der Scarabäus und andere Figuren. Ein zweiter Krug hat zwei Hände, hält mit der einen ein Blatt, und ist auf den Seiten mit Hieroglyphen bedeckt. Auf einem der übrigen Krüge findet sich ein unschönes, grimmiges Gesicht, zwei andere haben einen weiblichen Kopf, mit verschiedenen Verzierungen. (Außerdem ist die Abbildung einer Gemme gegeben, worauf ein Krug zwischen die Flügel eines Greifen gesetzt ist, dessen eine Klaue auf einem Rade ruht. Vgl. Jablonsky Panth. III. p. 148.) Auch auf ägyptischen Münzen aus der Zeit der Kaiser finden sich theils einfache Krüge, theils solche mit einem Menschenkopfe, vgl. Creuzer Dionysus p. 108-115. Von der Stadt Canobus namentlich gibt Vaillant eine unter Hadrian geschlagene Münze, mit einem Kruge und der Umschrift: *ΚΑΝΩΒΙΤΩΝ.* Hist. Ptolem. p. 205. Von demselben Kaiser Hadrian erzählt Spartian (Hadr. 26.), er habe eine Abtheilung seiner Villa Tiburtina Canobus benannt, so wie er auch die Namen von andern berühmten Orten auf seine Villa übertrug. Die Denkmäler, welche in jenem Canobus des Hadrian sich vorfanden, stehen jetzt zu Rom in einem einem eigenen Zimmer des capitolinischen Museums (vgl. die Beschreibung der Stadt Rom von E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard, W. Röpel, 3r Bd. S. 146.). Unter andern Denkmälern befindet sich daselbst ein Krug von grünem Basalt, mit einem weiblichen Kopfe, der mit einer Lotus- (oder Persea-) Blume geschmückt ist (Mus. Capitol., Rom. 1755. Tom. III. Tav. 82. Derselbe Krug ist abgebildet zu Creuzers Dionysus Tab. I. n. 5., vgl. dazu p. 197. und index figurarum. Ebendaselbst finden sich noch andere Krüge mit Menschenköpfen, nebst einem mit dem Hundekopfe, Tab. II. n. 1.). Vergleichen wir die im Bisherigen angeführten Denkmäler, so zeigt sich, daß der Krug den Aegyptiern ein heiliges Gefäß war, und daß verschiedene Götter in Kruggestalt gebildet wurden. Daß es aber einen besonderen Kruggott Canobus gab, ist mit Recht zu bezweifeln. Rufin a. a. O. nennt denselben als einen Gott, der in der Stadt des gleichen Namens verehrt wurde. Keiner der alten Schriftsteller bestätigt aber diese Angabe. Außer Poseidon (den jedoch nur Steph. Byz. s. v. *Κάνωπος* nennt, vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 137.) werden Hercules (Herod. II, 113. Strabo XVII, 801. Pausan. X, 13, 4. vgl. Cic. de N. D. III, 16. Tac. Ann. II, 60.) und Serapis (Strabo a. O. Plut. de Is. et Os. 27. vgl. Paus. II, 4, 7.) als die Gottheiten der Canobiten genannt. Serapis namentlich erscheint *κατ' ἐξοχὴν* als *θεὸς Κανωβίτης* (vgl. Callim. Epigr. LIX. Bentl.). Darum hat schon Jablonsky (l. l. p. 151.) die Ansicht aufgestellt: Der Gott, den Rufin mit dem Namen Canobus bezeichne, sei der canobische Serapis; jene Benennung aber rühre theils von der Beobachtung, daß ägyptische Städte von den Göttern, zu deren Ehren sie erbaut worden, ihren Namen hatten, theils aber von der griechischen Sage, daß der Steuermann Canobus der ägyptischen Stadt den Namen gegeben. Denselben Satz, daß

der Kruggott Canobus auf den Serapis zu beziehen sei, hat auch Creuzer (im Dionysus) angenommen. Die Ansicht dieses Gelehrten ist aber folgende: Serapis, welcher mit Isis zu den Cabiren oder großen Göttern gerechnet werde (nach Varro L. L. IV, 10.), habe ursprünglich die Krug- oder Zwerg-Gestalt mit den Cabiren getheilt. Im Laufe der Zeit sei an die Stelle des alten Serapis ein gebildeterer Gott gesetzt worden; aber die alte Gestalt sei darum nicht gänzlich verschwunden, sondern in die Geheimnisse der Mysterien zurückgetreten. Eben der alte Serapis sei es gewesen, welcher auch in späterer Zeit noch in der Stadt Canobus in geheimem Dienste verehrt wurde; ein Dienst, welchen namentlich Eunapius (vita Aedesii p. 61. ed. Steph.) andeute, wenn er von den ἀῤῥήτοις ἱεροῖς der Stadt Canobus rede. Vgl. Dionysus p 186–196. Im Zusammenhange mit dieser Ansicht glaubt Creuzer die griechische Sage von dem Steuermanne Canobus erklären zu können. Derselbe sei von den Griechen ein Steuermann genannt worden, weil die Patäken (identisch mit den Cabiren, deren Serapis einer war) in alten Zeiten auf die Schiffe gestellt zu werden pflegten, vgl. Herod. III, 37. Derselbe heiße ferner der Amycläische (Dionys. Perieg. 13.) und ein Begleiter des Laconiers Menelaus, sofern Laconien und die benachbarte Gegend auch später noch Spuren von altem Götterdienste, ähnlich dem der Kruggötter, bewahrte (vgl. Paus. III, 24, 4., dazu Creuzer Dion. p. 134., vgl. p. 196.). Was endlich die Sage von dem Tode des Canobus durch einen Schlangenbiß betreffe, so habe dazu das Schlangensymbol auf dem Kruge des Serapis (Creuzer gibt die Abbildung eines Kruges mit diesem Symbole Tab. III. f. 1.) den Anlaß gegeben. Dion. p. 228. — Ohne uns auf die Prüfung dieser Ansichten näher einzulassen, bemerken wir hier nur so viel, daß die Krug- und Zwerg-Gestalt, welche Creuzer vermischt, in ihrem Ursprunge getrennt werden zu müssen scheint. Was das Wassergefäß betrifft, so war es vielleicht (Plut. de Is. et Os. 36.) zuerst ein Attribut des Osiris. Nach den Begriffen aber, welche es symbolisch andeutete (Wasser, Heil, Leben, vgl. Creuzer Symbol. 2te Ausg. S. 288. u. 1ste Ausg. S. 346 f.) wurde es in gleicher Weise auch andern Gottheiten, in denen man die Geber derselben Wohlthaten verehrte, zugetheilt. So mag es auch dem Serapis beigegeben worden seyn; wobei es keineswegs als nöthig erscheint, die Zwerg-Gestalt der Cabiren zu Hilfe zu nehmen. Ob übrigens genügende Gründe vorhanden sind, den Serapis zu den Cabiren zu rechnen: dies zu untersuchen gehört einem andern Orte an. Zu dem Bisherigen haben wir nur noch wenige Bemerkungen zu fügen, wobei wir von der oben angeführten Stelle des Eunapius (vita Aedesii p. 61.) ausgehen. Nach der genannten Stelle waren die ἀῤῥήτα ἱερὰ Mysterien der späteren Zeit, im Charakter der neuplatonischen Schule. Aedesius besuchte sie, wie viele andere Anhänger jener Schule. Vgl. Eunap. vita Aedes. p. 59–61. Wenn Canobus früher der Sitz einer mathematisch-astronomischen Schule gewesen war (der Astronome Claudius Ptolemäus, um 140 n. Chr., brachte 40 Jahre seines Lebens, mit astronomischen Untersuchungen beschäftigt, ἐν τοῖς λεγομένοις πτεροῖς τοῦ Κανώβου, im canobischen Tempel zu, Olympiod. Commtr. ad Phaedon. Plat., vgl. Jablonsky p. 136.), so wurde dieselbe Stadt in späterer Zeit der Sitz einer Schule der magischen Kunst. Rufin (H. Eccl. II, 26.) sagt in dieser Beziehung: „Wer möchte die Greuel des Aberglaubens in Canobus aufzählen? wo unter dem Scheine priesterlicher Wissenschaft (oder auch, unter der Hülle der priesterlichen Buchstaben, Hieroglyphen) beinahe eine öffentliche Schule der magischen Kunst bestand. Die Heiden verehrten den Ort als Quelle und Ursprung der Dämonen in so hohem Maße, daß sich noch eine größere Berühmtheit daran knüpfte, als an Alexandrien.“ Hierauf beschreibt Rufin den Ursprung und die Gestalt des monströsen Gottes Canobus, wie wir die Beschreibung oben mitgetheilt haben. Zu dieser Beschreibung findet

sich eine Abbildung, welche offenbar jener magischen Schule angehört. Montfaucon gibt (a. a. O. Pl. CLX. p. 366.) unter den Abraxas (vgl. Creuzer Symbol. 1r Bd. S. 225. 2te Ausg. S. 242. 1ste Ausg.) das Bild des angeblichen Canobus, welcher aus einem Kruge, in dem er steht, allen Seiten Wasser ausgießt. Die Reverse bietet verschiedene magische Zeichen.* — Ueber das Schicksal des canobischen Tempels, an welchen sich der mystische Cultus anschloß, vgl. Eunap. a. O.; er wurde im J. 391 unter Theodosius dem Gr. zerstört. [Hkh.]

Canogiza, Stadt in Indien, an einem Nebenflusse des Ganges. Ptol. Jetzt Kanudsch. Vgl. den Art. Calinipaxa. [G.]

Canon, s. Polycletus.

Canopus, auch **Canobus**, ein Stern erster Größe im Schiffe, einem Sternbilde in der südlichen Hemisphäre. Manil. Astron. I, 215. Eratosthenes führt ihn in seinen catasterism. 37. unter dem Sternbilde Eridanus auf. Er ist bei uns nicht sichtbar nnd wird nur in den südlichen Theilen von Europa gesehen. In Rhodus ist er nach Eustathius Zeugniß sichtbar. Nach Strabo II. wurde dieser Stern von Eudoxus beobachtet. [O.]

Cantăbras, einer der Hauptnebenflüsse des Indus, oder vielmehr des Acesines (Tschenâb), Plin. H. N. VI, 23. (20.). Bei Ptol. heißt er Sandabalis. Jetzt Tschandrabagha. [G.]

Cantăbri (*Κάνταβροι*) und **Cantabria**, Volk und Landschaft im nördlichen Spanien. Vor der näheren Bekanntschaft der Römer mit der span. Nordküste begriff man mit diesem Namen diese Küste überhaupt bis an die Pyrenäen (Cäs. B. G. III, 23. 26. B. C. I, 28. Auch Spätere noch, Liv. Epit. XLVIII. Juvenal XV, 93. 108.). Seit Augustus ward der Name auf das Land östlich von den Asturen (und zwar von Salia an, Mela III, 1.) bis zu den Autrigonen und Vasconen beschränkt (Str. 159. 161. 167. Ptol. Plin. III, 4. IV, 34.), begriff also die Nordhälfte des j. Palencia und Toro, und die westlichen Gegenden von la Montanna. Von einer laconischen Niederlassung erzählte Asclepiades bei Str. 157. Die Cantabrer waren lange ein gefürchtetes Volk, roh, wild und voll Ausdauer, Str. 155. 166. Sil. Ital. III, 326. (Von ihren schmutzigen Sitten ein Beispiel bei Str. 164.) Erst Augustus unterwarf sie in dem sog. Cantabrischen Kriege vom J. 25–19 v. Chr., in welchem ein großer Theil des Volkes seinen Tod in den Schlachten fand, Viele auch den Tod sich selbst gaben, um der Sclaverei zu entgehen; den Rest, der sich ergeben, nöthigte Agrippa, seine Berge zu verlassen, und sich in den Ebenen anzubauen. Dio Cass. LIII, 25. 29. LIV, 5. 11. 20. Str. 156. 164. 287. 821. Horat. Od. II, 6, 2. 11, 1. III, 8, 22. Flor. IV, 12. 51. Liv. XXVIII, 12. Suet. Oct. 20 f. 29. 81. 85. Oros. VI, 21. Doch fand noch Tiberius nöthig, das widerspenstige Volk durch Besatzungen niederzuhalten, Str. 156. — Als ein besonders geschätztes Erzeugniß führt Str. 162. die cantabrischen Schinken an. — Die einzelnen Völkerschaften und Orte des rauhen und waldigen Landes führen die Alten nur sehr unvollständig an, wie Mela a. O. und Str. 155. ausdrücklich sagen, weil ihre Namen zu barbarisch klangen. Hieher gehören unter andern die Conisci oder Concani, die Autrigonen, Origenomesci oder Argenomesci, welche m. n. — Vgl. Ausland 1835. Nr. 62. [P.]

Cantăbrum, eine Prachtfahne in der spätern römischen Zeit, die

---

* Creuzer findet den Canobus über einer Flamme, auf einer Gemme, deren Abbildung er gibt, Dionys. Tab. II. f. 2. Die angebliche Flamme kann aber keine Flamme seyn, indem dieselbe nach unten gerichtet wäre. Eher ist darin ein zottiges Vließ zu erkennen, welches vielleicht, mit den Hörnern, die über dem Kopfe angebracht sind (der Kopf selbst hat die feinste menschliche Bildung) den Gott Ammon andeuten könnte.

bei feierlichen Aufzügen vorgetragen wurde, s. die Ausl. zu Tertull. Apol. 16. Minuc. Fel. Oct. 29. [P.]

Cantharium prom., s. Ampelos.

Κανθαρώλεθρον, eine bergige Gegend bei Olynth in Thracien, so genannt, weil dort kein Käfer fortkommen soll, Str. 330. [P.]

Canthărus, s. Attica, I. S. 958.

Canthărus, ein attischer Dichter der älteren Komödie, wie es scheint, von welchem noch einige nicht sehr bedeutende Reste mehrerer Komödien, zunächst bei Athenäus und Pollux vorkommen. Da auch eine Medea desselben angeführt wird, so will man daraus vermuthen, daß er auch in der Tragödie sich versucht habe. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 427., vgl. p. 290. [B.]

Canthărus, Bildgießer und Toreut aus Sicyon, Sohn des Alexis, Schüler des Eutychides, scheint vorzüglich Sieger-Statuen gearbeitet zu haben. Paus. VI, 3, 7. Da nun Eutychides von Plin. XXXIV, 8, 19. in Ol. 120 gesetzt wird, so mag Cantharus um Ol. 126 gelebt haben. [W.]

Canthărus, s. Pocula.

Canthi sinus (*Κάνθι κόλπος*), Meerbusen an der Westküste von Indien, zwischen den Mündungen des Indus und Larice. Ptol. Marc. Heracl. Bei Arrian Barace, s. d. Art. Jetzt Meerb. von Kutsch. [G.]

Canthus (*Κάνθος*), Sohn des Canethus, ein Argonaute, von Einigen auch zu einem Sohn des Abas gemacht, dessen Enkel er nach Andern ist. Apoll. I, 78. Orph. Argon. 139. Val. Flacc. I, 453. Er kam in Libyen um, durch Cephalion, Hyg. 14., oder durch Caphaurus, Apollon. IV, 1495 ff. [H.]

Cantĭcum. Auf dem röm. Theater war es nicht ungewöhnlich, daß während der Zwischenacte ein Flötenspieler auftrat und die Zuschauer mit seinem Spiel unterhielt; s. Plaut. Pseudol. I, 5, 160. Etwas Aehnliches scheint bei den Griechen das *διαύλιον* gewesen zu seyn, worüber der Scholiast zu Aristoph. Ran. 1282. nachzulesen ist. Zu diesem Flötenspiel nun, meint Böttiger de quatuor aetatt. rei scen. p. 15. not. (Opuscul. p. 340.), kam bei den Römern noch eine mimische Action eines Schauspielers, und dieses Beides war das canticum. Das Unrichtige dieser Meinung hat Hermann de canticis in Rom. fab. scen. (Opuscul. I, p. 290 ff.) überzeugend nachgewiesen. Schon das Wort canticum ist Böttigers Ansicht entgegen; denn mit demselben konnte man kaum eine mimische Gesticulation unter Flötenspiel bezeichnen. Sodann sagt Diomedes lib. III. p. 489. ed. Putsch. bestimmt: membra comoediarum tria sunt: diverbium, canticum, chorus. Der Grammatiker spricht hier entweder im Allgemeinen von der Comödie, und hat sowohl die griech. als röm. im Sinne, oder er redet von der griech. und bezeichnet mit dem lat. canticum das, was bei den Griechen *μονῳδία* hieß, denn weiter unten sagt er selbst: Latinae vero comoediae canticum non habent, sed duobus tantum membris constant: diverbio et cantico. Vom canticum selbst heißt es a. a. O. in canticis una tantum debet esse persona, aut si duae fuerint, ita debent esse, ut ex occulto una audiat nec colloquatur, sed secum, si opus fuerit, verba faciat. Hiermit kann man vergleichen, was Diomedes p. 488. sagt und Donat. in den praeff. zur Andria, Hecyra, Eunuch und Phormio. Quintil. XI, 3, 167. Cic. ad div. IX, 22. Sueton Nero 39. Hermann l. l. p. 9. Das canticum war also keine blose Gesticulation, sondern eine Art von Monolog, gesangartig unter Begleitung der Flöte vorgetragen, *μονῳδία*, wie es Donat. ad Terent. Hec. V, 3, 18. nennt. S. noch Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 3. Wenn ja zwei Personen sprachen, so war die eine so verborgen, daß die andere sie nicht sah, sondern nur hörte, wie bei Plaut. Rud. I, 3. u. 4., und ein solches canticum war somit den griech. Chorgesängen ähnlich, welche *τὰ ἀπὸ σκηνῆς* heißen. Was nun den Vortrag derselben betrifft, so scheint es seit Livius Andronikus gewöhnlich gewesen

zu seyn, daß der Schauspieler das canticum, da es viele Mimik und Anstrengung erforderte, nur agirte, die Recitation aber und den Gesang einem Andern überließ, welchen der tibicen mit der Flöte begleitete. S. Liv. a. a. O. Lucian. de saltat. c. 30. Tom. II. p. 286. Isidor. Orig. XVIII, 44. Hermann p. 12. Ob dies stets geschehen sei, läßt sich nicht bestimmt nachweisen, doch darf man es mit Hermann vermuthen, wenn es nicht bloser Zufall ist, daß Cic. de orat. III, 26, 102. pro Sext. 56., wo er von canticis spricht, nur das Wort agere, nicht dicere oder canere braucht. Vgl. Grysar in der Allgem. Schulzeitg. 1832. II, Nr. 45. S. 357. In dem canticum selbst herrschte starke Leidenschaft und vieler Affect; die Rythmen sind sehr lebendig und die Metra sehr verschieden und häufig mit einander abwechselnd. S. hierüber besonders Wolf de canticis in Rom. fab. scen. p. 26 ff. Auch die Melodie, welche von einem Musiker zum canticum componirt und auf der Flöte vom tibicen vorgespielt wurde, bisweilen verändert und durch die Buchstaben M. M. C. bezeichnet, wie dieß Donat. in der praef ad Adelph. angibt, über welche Stelle Hermann p. 7., Wolf de canticis p. 4., de actibus et scenis p. 19., Lange in den Vindicc. trag. Rom. p. 44. und Grysar p. 322. nachzusehen sind. Daß es aber nicht blos in der Comödie, sondern auch in der Tragödie und den Atellanen cantica gegeben, hat Wolf de canticis p. 11 ff. darzuthun gesucht. In der spätern Zeit wurden die cantica auch allein und vom Drama abgesondert gesungen. S. Grysar a. a. O. p. 326. [Witzschel.]

Cantii, britannisches Volk im j. Kent, Ptol. S. Cantium. [P.]

Cantilia, Ort der Arverner in Gallien, j. Chantelle, T. Peut. [P.]

Cantioebis, Stadt in Großgermanien, Ptol., im Fränkischen; nicht wohl näher zu bestimmen, in keinem Fall aber Cannstadt. [P.]

Cantium prom., Vorgebirge in Britannien, dieser Insel östlichster Punkt, j. Cap Paperneß in Kent in England, Str. 193., vgl. 63. 199. Ptol. Cäs. B. G. V, 13. 22. Beda Hist. eccl. I, 26. (Cantia). [P.]

Canuccis, s. Gunugi.

Canuleji, eine plebejische gens. 1) C. Canulejus, Volkstribun 309 d. St., 445 v. Chr., brachte das Gesetz in Antrag, wodurch die Ehen zwischen Adeligen und Bürgerlichen gestattet wurden, vgl. Liv. IV, 1 ff. Flor. I, 25. (wo von einem Auflaufe auf dem Janiculum, der bei diesem Anlasse stattfand, erzählt wird). Cic. de Rep. II, 37, 63. Zugleich beantragte er mit acht seiner Collegen ein Gesetz, wornach das Volk befugt seyn solle, die Consuln nach dem Belieben aus dem Bürgerstande oder aus den Vätern zu wählen. Liv. IV, 1., vgl. 3. Dionys. v. Hal. XI, 57. 58.

2) M. Canulejus, Volkstribun 333 d. St., 421 v. Chr., klagte mit zwei seiner Collegen den C. Sempronius Atratinus (Cos. 331) an, und brachte im Senate die Feldervertheilung zur Sprache, vgl. Liv. IV, 44.

3) L. Canulejus Dives, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., Liv. XLII, 28., erhielt als solcher Spanien zur Provinz, vgl. 31. Als von mehreren Völkerschaften beider Hispanien Abgeordnete in Rom erschienen, um über die Habsucht und den Uebermuth römischer Beamten Klage zu führen, so ward er beauftragt, gegen Jeden, von dem die Hispanier Geld zurückverlangen würden, fünf Erkenntnißrichter aus dem Senatorenstande zu bestimmen, und den Ersteren zu erlauben, nach eigener Wahl sich Anwälte zu nehmen. In Folge der anhängig gemachten Klagen gingen zwei gewesene Prätoren freiwillig in die Verbannung. Weitere Vorladungen sollen durch die Anwälte gehindert worden seyn, und Canulejus selbst verstärkte den Verdacht, indem er die Sache liegen ließ und plötzlich auf seinen Posten abging. Liv. XLIII, 2., vgl. 3.

4) L. Canulejus, Legate des J. Cäsar im J. 706 d. St., 48 v. Chr., vgl. Cäs. b. c. III, 42. [Hkh.]

Canusium, eine Stadt Apuliens, welche von Diomedes erbaut seyn sollte, daher die Umgegend campi Diomedis, cf. Liv. XXV, 12. Arnob. IV, p. 129. Fest. s. v. cf. Schol. ad Hor. Satir. I, 10. 30. Historisch sicher ist, daß die Stadt von Griechen gegründet war, daher auch später die griechische Sprache neben der lateinischen üblich war. Bei Horaz Canusini more bilinguis. Die geringe Entfernung vom Meere, nur zwei geographische Meilen, die Lage an dem Aufidus, der wenigstens für kleinere Fahrzeuge schiffbar war, endlich da auch eine Seitenstraße nach Brundusium durch diese Stadt führte, belebte den Handel dieser Stadt, so daß sie Strabo nebst Argyrippe zu den weiland beträchtlichsten Städten Italiens zählt, welche freilich in ihrer spätern Gestalt nur den Verfall der ehemaligen Größe zeigten. cf. Strabo VI, 3. p. 52. ed. Tauchn. In dieser Stadt fanden die Trümmer des bei Cannä geschlagenen Heeres eine Zuflucht. Liv. XXXII, 50. 53. Aber gerade der zweite punische Krieg zerstörte auch den Wohlstand dieser Stadt, wie er denn überhaupt für Unteritalien höchst verderblich wurde. Später war sie besonders ihrer trefflichen Maulesel wegen berühmt. Sueton Nero 30. Die Stadt, durch die Kämpfe der Griechen, Saracenen und Normänner immer tiefer gesunken, trägt noch heutzutage den Namen Canosa und liegt auf einer mäßigen Anhöhe in der Terra di Bari. Eine Anzahl von Trümmern von Amphitheatern, Wasserleitungen ꝛc. bezeugen auch jetzt noch die ehemalige Größe. * [Gch.]

Ti. Canutius (nach einigen Handschr. Cannulius), Volkstribun im J. 710 d. St., 44 v. Chr., war als solcher ein heftiger Gegner des Antonius. Cic. Phil. III, 9, 23. Vgl. Vell. Pat. II, 64. Nach dem Urtheile des Antonius war er von Cicero geleitet, vgl. ad Fam. XII, 3, 2. 23, 2.** Als Feind des Antonius war er Freund des Octavian, so lange beide sich feindlich gegenüberstunden, vgl. App. b. c. III, 41. Als Octavian (zu Ende Oct.) mit dem Heere, das er in Campanien gesammelt hatte, der Stadt Rom sich näherte, so ging er ihm entgegen, um seine Absicht zu erforschen, brachte bald die Nachricht zurück, daß er gegen Antonius heranziehe, ermahnte hierauf das Volk, sich an ihn anzuschließen, und führte ihn selbst in die Stadt. App. a. O. vgl. Dio XLVIII, 14. Nicht lange darauf ging Octavian nach Etrurien ab und Antonius kehrte nach Rom zurück. Am 28. Nov. berief er den Senat auf das Capitol, um gegen Octavian eine Kriegserklärung zu bewirken; da er den Einspruch der Tribunen fürchtete, so schloß er den Canutius, wie dessen Collegen L. Cassius und D. Carfulenus von der Senatssitzung aus und gestattete jenem nicht einmal den Zutritt zum Capitol. Cic. Phil. III, 9, 23., vgl.

* Horatius klagt Sat. I, 5, 91. über den Wassermangel dieses Ortes, welchem Uebelstand der berühmte Herodes Atticus abgeholfen haben soll, Philostr. Vit. Soph. II, 1, 5. — Sehr berühmt waren die Fabricate aus canusinischer Wolle von fein röthlicher Farbe, Martial. IX, 23. XIV, 127. 129. Plin. VIII, 46. — An der Mündung des Aufidus war das Emporium, *Κανυσῖται* bei Str. 283. genannt, j. Torre del Osanto. — Vgl. über Can. Mela II, 4. Varro de r. r. I, 8. Steph. Byz. Ptol. It. Ant. und Hieros. [P.]

** In der ersteren Stelle berichtet Cicero, Antonius sey durch Canutius vor die Volksversammlung geführt worden (2. Oct. des J.) und habe in derselben gegen die Befreier als Verräther, und gegen Cicero, von dem jene, wie Canutius, geleitet seyen, geeifert. Da es auffallend scheint, daß Ant. durch Canut., seinen Feind, vor das Volk geführt wurde, so vermuthet Pighius (Annal. III, p. 468.), in der Stelle Cicero's sey zu lesen: Octavianus productus, wobei er sich auf App. b. c. III, 41. beruft. Allein in der letzteren Stelle ist von einem späteren Ereigniß die Rede und gegen die Lesart, welche Pigh. vorschlägt, sind alle Handschriften. Vielleicht ließe sich das Auffallende daraus erklären, daß Antonius um jene Zeit den Octavian beschuldigte, er lasse ihm nachstellen, vgl. Cic. ad Fam. XII, 23, 2.; was die Veranlassung geben mochte, daß Canut., ein Freund des Octavian (App. III, 41.), den Antonius begleitete, als er vor dem Volke auftrat.

8, 20. 21. V, 9, 23. Nach dem Abzuge des Antonius aus Rom ließ Canutius seiner Feindschaft vollen Lauf und wurde nicht müde gegen Antonius zu wüthen, vgl. Vell. II, 64. Als derselbe mit Octavian sich versöhnt und beide mit Lepidus das Triumvirat geschlossen hatten, so richtete sich sein Haß gegen Octav. wie gegen Antonius. Bei dem Ausbruche des perusinischen Krieges (vgl. L. Antonius, I. S. 570.) schloß er sich sogar an die Feinde des Octav. an, und nach Beendigung des Krieges ward er als einer der bittersten Feinde des letztern getödtet. App. V, 49. Dio XLVIII, 14. (Nach Vell. a. O. soll er als das erste Opfer der Proscription, im J. 43, gefallen seyn; er verwechselt ihn aber, wie es scheint, mit dem Tribun Salvius (s. d.) — Ohne Zweifel auf denselben Canutius ist zu beziehen, was Sueton de cl. Rhet. 4. (unter dem Namen C. Canut.) erzählt: Antonius und August hätten ihm vorgeworfen, er sei in der Politik ein Schüler des Consularen Isauricus, worauf er erwiederte: lieber ein Schüler des Isauricus, als des Verläumders Epidius (der den Antonius und Augustus unterrichtete). [Hkh.]

CAP. und **CAPIT.** = Capitalis (triumvir).

Capăneus (*Καπανεύς*), Sohn des Hipponous und der Astynome, Hyg. 70., oder nach Schol. zu Eurip. Phoen. 187. der Laodice, Gemahl der Evadne, des Iphis Tochter, Apollod. III, 7, 1., einer der sieben Fürsten, die gegen Theben zogen; er war am ogygischen Thor aufgestellt, und hatte schon auf einer Leiter die Mauer erstiegen, als Jupiter ihn mit dem Blitze erschlug. Als sein Leichnam verbrannt wurde, stürzte sich seine Gemahlin mit hinein. Apollod. III, 6, 6. 7, 1. Aeschyl. Sept. c. Theb. 423. Paus. IX, 8, 3. Ovid Met. IX, 404. Nach Apollod. III, 10, 3. ist Capan. unter den von Aesculap vom Tode wieder Erretteten. [H.]

Capăra, Stadt in Lusitanien, j. las Ventas da Caparra, östlich von Plasencia, mit ansehnl. Trümmern, Plin. IV, 35. Ptol. Itin. [P.]

Capatiāna, s. Phrygia.

Capedūnum, Stadt der Scordisker in Noricum mediterraneum, j. Kapfenberg oder Kapfenstein, Str. 318. [P.]

Capella, ein Stern erster Größe im Fuhrmann. Eratosthenes erzählt catasler. 13., daß Jupiter gleich nach seiner Geburt der Themis von der Rhea übergeben worden sei und dann von dieser der Amalthea. Diese habe eine Ziege genommen, um den Jupiter zu säugen. Diese Ziege sei die Tochter der Sonne und so fürchterlich anzublicken gewesen, daß die Titanen, die Begleiter Saturns, sich vor ihr entsetzt und die Erde gebeten hätten, sie möchte sie in einer Höhle zu Creta verbergen. Sie that es und Amalthea erzog Jupiter. Als dieser den Kampf gegen die Titanen begann, aber keine Waffen hatte, so wurde ihm aufgetragen, das Fell dieser Ziege statt des Schildes zu gebrauchen, weil es undurchdringlich und fürchterlich sei. Er that es, bedeckte sie mit einem andern Felle, machte sie unsterblich und versetzte sie unter die Sterne. Vgl. Arat. Phaen. 156 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. apparent.; s. Calendarium. [O.]

Capella, ein elegischer Dichter Roms, welchen Ovidius (ex Pont. IV, 16, 36.) nennt, von dessen Gedichten aber sonst nichts Näheres bekannt ist. [B.]

Capella, s. Marcianus.

Capēna (Capenates), eine etrurische Stadt, wahrscheinlich Pflanzung der Vejenter (nach Cato bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 697., vgl. O. Müller Etr. I, S. 112.) und in Abhängigkeit von Veji (Liv. V, 8. 10. 17.), in der Folge ein röm. Municipium (Grut. Inscr. p. 466. n. 6.). Auf ihrem Gebiet war der lucus Feroniae (s. d.). Vgl. Virgil. Aen. a. O. Cic. fam. IX, 17. Agrar. II, 25. Flacc. 29. Verr. II, 12. Liv. a. O. und XXII, 1. XXVI, 11. XXVII, 4. Plin. III, 5. Später wird der Ort nicht mehr genannt. Nach Cluver und Mannert j. Fiano an der

Tiber, nach Reichard bei dem kl. See di Straccia Cappa. — Ein kleines Flüßchen erwähnt Sil. Ital. XIII, 85. unter dem Namen Capenas, jetzt Taglia Fosso. [P.]

Capēna porta, s. Roma.

Flavius Caper, ein lateinischer Grammatiker aus der römischen Kaiserzeit, ohne daß wir jedoch dessen Lebensperiode näher und mit Sicherheit bestimmen können, ist Verfasser von zwei kleinen Schriften grammatischen Inhalts: De orthographia und De verbis dubiis, welche in der Sammlung der Grammatt. Latt. von Putsche p. 2239 ff. und p. 2247 ff. abgedruckt stehen. Ebendaselbst p. 2266 ff. findet sich auch die gewissermaßen zur Ergänzung der erst genannten Schrift von einem andern spätern Grammatiker Agroetius, welchen Saxe (Onomastic. I. p. 508.) um 440 n. Chr. setzt, abgefaßte Schrift: De orthographia, proprietate et differentia sermonis. Vgl. die Gesch. d. Röm. Lit. §. 359. Not. 1. Ob Flavius Caper auch den Terentius commentirt, ist nicht ganz sicher. Vgl. Schopen De Terentio et Donato (Bonn. 1821.) p. 40. [B.]

Caper (*Κάπρος*), ein Olympionike aus Elis, welcher an einem und demselben Tage Ol. 142. im Ringen und Pancratium siegte und daher, wie Pausan. diesen und die folgenden Doppelsieger zählt, der Erste nach Hercules (nach Africanus aber der Zweite) genannt wurde (Paus. V, 21, 5. VI, 3, 6. Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal.). Dieser Doppelsieg in beiden gewaltigen Kampfarten mußte natürlich als die höchste Spitze athletischer Leistungen betrachtet und solchen Agonisten ausgezeichnete Ehre erwiesen werden. Hercules war Inbegriff höchster Leibeskraft und glänzender Siege. Mit ihm verglichen oder als Nachfolger desselben genannt zu werden, mußte für den Athlet die schönste Ehre seyn. Gewiß entlehnten von diesen griechischen Herculanern die römischen Herculanei, welche während der Kaiserzeit zu Rom eine ansehnliche, mit verschiedenen Privilegien und Ehren ausgestattete Gilde bildeten, ihren Namen und ihre Bedeutung. Vgl. Krause Theag. I, 1. S. 165. Olympia S. 306 f. [Kse.]

Capernāum, *Καπερναούμ*, Ort in Galiläa an dem nördlichen Ufer des Sees von Tiberias. Nov. Test. Jos. vit. 72. (*Κεφαρνώμη*). bell. jud. III, 10, 8. Ptol. Jetzt Kefrnaim oder Tel-Hum. Burckhardt II, S. 558. Buckingham S. 472. Berggren II, 244. [G.]

Capētus (*Κάπετος*), ein Freier der Hippodamia, von Oenomaus erlegt. Paus. VI, 21, 7. [H.]

Capha, s. Theodosia.

Caphāreus (*Καφηρεύς*, s. Schol. zu Philostr. V. Apoll. I, 14.), eine klippigte, gefährliche Landspitze auf der Ostseite des südlichen Euböa, im Mittelalter Xylophagon (Tzetz. zu Lycophr. 384.), j. Capo d'Oro, ward der unter Agamemnon zurückkehrenden Flotte verderblich, Virgil. XI, 260. Vgl. Herod. VIII, 7. Paus. II, 23, 1. IV, 36, 4. Str. 368. Steph. Byz. Etym. M. Propert. III, 5, 55. (capharea saxa). Ovid Met. XIV, 472. 481. Trist. I, 1, 83. V, 7, 36. Sil. XIV, 144. Mela II, 7. Plin. IV, 12. Hygin fab. 116. u. A. [P.]

Capharsaba, Capharsalama, s. Antipatris.

Caphaurus (*Κάφαυρος*), Sohn des Amphithemis und der Nymphe Tritonis, der den Argonauten Kanthus erlegte. Apoll. A. IV, 1490. [H.]

Caphīra (*Κάφειρα*), Tochter des Oceanus, Erzieherin Neptuns auf Rhodus. Diod. V, 55. [H.]

Caphȳae, (*Καφύαι*), ein arcadisches Städtchen westlich vom orchomenischen See, gegen dessen Austreten durch einen Damm geschützt, angeblich von Aeneas gebaut, Str. 608., mit einigen Tempeln, Paus. VIII, 23, 2 f. Zu Strabo's Zeit verfallen, 388. vgl. Polyb. II, 52. Jetzt Kaphia bei Gioza. [P.]

Capillamentum, s. Coma.

Capilli, s. Coma.

Capissa, Stadt in der Landschaft Capissene in den nordwestlichen gebirgigen Theilen von Paropamisadä. Plin. H. N. VI, 25. Ptol. Solin. 54. (Caphusa). Es ist im Thale des Ghurbend, östlich von Bamian zu suchen, wo chinesische Nachrichten ein Reich Kiapiche kennen. Lassen zur Gesch. der griech. und indoskyth. Könige in Baktrien u. s. w. (Bonn 1838.) S. 149. [G.]

Capita aut navim, ein beliebtes Spiel der römischen Jugend, wobei sich Gewinn und Verlust nach der Seite bestimmte, auf welche ein in die Höhe geworfenes Geldstück im Niederfallen zu liegen kam. Dieses Geldstück war gewöhnlich der As sextantarius, der auf der einen Seite den Doppelkopf des Janus, auf der andern einen Schiffsschnabel zeigte, Plin. XXXIII, 3. Ovid Fast. I, 239. Macrob. Saturn. I, 7., wo die Lesart capita aut navia den Vorzug zu verdienen scheint, vgl. Paullin. Nol. Poëm. 73. [P.]

Capita jugata, s. Hermae.

Capite censi, s. Centuria, Classis, Comitia.

Capitis deminutio (auch dimin.). (Ueber Cap. dem. bei den Griechen s. Ἀτιμία.) Caput (eig. das Hauptglied des Menschen, dann für den Menschen selbst gesagt) heißt im jurist. Sinn das, woraus ein röm. civis besteht und umfaßt Alles, was einen Menschen zum civis constituirt, denn servus hat kein caput, solang er nicht freigelassen ist. Es ist ebensoviel als status und ist am besten Rechtszustand zu übersetzen. Von diesem Rechtszustand hängt die Rechtsfähigkeit der Person ab (eigentlich conditio genannt), obgleich man auch umgekehrt eben so gut sagen kann, daß von der Rechtsfähigkeit der Rechtszustand abhängig sey. Beide Begriffe werden in den jurist. Quellen mit den Worten status und caput bezeichnet, ohne daß man einen strengen Unterschied im Gebrauch finden kann. Der Zustand, in welchem sich ein Mensch nach röm. Begriffen befindet, bezieht sich vorzüglich auf drei Verhältnisse: Freiheit, Civität, und Familie, so daß es einen dreifachen status gibt: 1) Status libertatis ist der Hauptunterschied, zufolge dessen die Menschen entweder frei oder Sclaven sind. Letztere haben gar keine jurist. Persönlichkeit und haben nur Schutz nach jus naturae, nicht viel anders als die Thiere, s. liber, ingenuus und servus. Wer aus der Freiheit in Sclaverei geräth, erleidet die größte Veränderung und Verschlechterung seines Zustandes, gen. capitis deminutio maxima, welche dann eintritt, wenn Jemand in feindliche Gefangenschaft kömmt oder wenn er eine Capitalstrafe erleidet, bei welcher der Verlust der Freiheit entweder von selbst sich versteht (wie bei jeder Todesstrafe) oder ausdrücklich auferlegt wird (s. servitus poenae). 2) Status civitatis. Jeder im röm. Reich lebender Mensch ist Bürger oder Fremder (peregrinus, s. d. Art.), oder Latinus (s. d. Art.). Der civis hat alle Rechte, der Latine nur die Hälfte derselben, der peregr. ist zwar frei aber ohne alles Recht, und hat nur auf jus gentium Anspruch. Auf diesen status bezieht sich media cap. dem., welche dann eintritt, wenn ein Bürger seine Civität verliert und Latine oder Peregrine wird, was auf mehrfache Weise geschehen kann, z. B. wenn er sich in eine colonia latina aufnehmen läßt oder wenn er eine Strafe erleidet, welche mit dem Verlust der Civität (aber Beibehaltung der Libertät) verbunden ist, z. B. exsilium, deportatio u. a. 3) Status familiae. Jeder Mensch ist entweder sui oder alieni juris, d. h. er ist entweder Hausherr (pater familias, s. d. Art.) mit vollständiger Gewalt über alle Familienglieder, oder er ist ein dem Haupt der Familie (Vater, Großvater ꝛc.) Untergebener. Außer den Hausherrn sind auch noch diejenigen sui juris, welche zwar keine Familie in ihrer Gewalt haben aber doch selbst in keines Andern Rechte stehen, so daß sogar ein Kind sui juris seyn kann, wenn es keine Eltern, Brüder oder sonstige Agnaten hat, von denen es abhängig seyn könnte. Cap. dem. minima besteht darin, daß Jemand,

welcher bisher sui juris war, in eine andere Familie eintritt und sich der Gewalt des Hausherrn unterwirft, was durch Arrogatio geschieht. Weil dieser Uebertritt eine Verschlechterung des Zustandes war, so h. dieser Akt mit Recht cap. demin.; doch gilt dieser Ausdruck dann auch überhaupt von allen denen, welche aus einer Familie in eine andere übergehen, obgleich dadurch nicht eigentlich eine Verschlechterung erfolgt, denn die Person war bisher in Abhängigkeit und ist es auch fernerhin, nur daß eine andere Person die Gewalt erhält; z. B. bei adoptio, in manum conventio einer filia familias, welche aus der Gewalt des Vaters in die des Ehemanns übertritt. Die Verschlechterung besteht nur in dem Aufgeben des bisher gehabten Familienrechts, so daß wenn man blos diesen Moment ins Auge faßt, wie es die alten Römer gethan zu haben scheinen, ohne darauf zu sehen, ob dagegen die Rechte einer andern Familie erlangt wurden, der Ausdruck nicht unrichtig ist. Hauptstellen sind: Cic. top. 4, 18. 6, 29. de or. I, 39. de leg. I, 7. p. dom. 13 f. 29. Liv. XXII, 60. XLV, 15. Hor. od. III, 5, 42. Fest. v. deminutus p. 53. Lind. Auson. idyll. XI, 65. Ulp. XI, 10–13. Paull. I, 7, 1. III, 6, 29. Gai. I, 159–162. 130. II, 86–90. III, 21. 114. 153. Boeth. ad Top. IV, p. 508. Or. Dig. de cap. min. (4, 5.) und Inst. I, 16. mit Schraders Anm. p. 107–112. Literatur: Heinecc. synt. ed. Haub. p. 178–187. A. del Court de min. cap. dem. Lugd. 1715. F. C. Conradi de min. cap. dem. in dess. Parerg. Helmst. 1735. II, p. 163–193. C. G. Gmelin de cap. dem. min. Tubing. 1807. L. H. de Coll, de cap. dem. min. Jen. 1810. S. W. Zimmern, Röm. R.G. I, p. 420–422. 842–846. A. H. E. F. von Seckendorff, de min. cap. dem. Colon. 1828. M. E. S. Simson, ad Dig. de cap. min. legem 11. (ult.) exercit. Regimont. 1835. u. Recens. in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1836. Nr. 82. Am besten F. A. Schilling, Lehrb. f. Inst. und Gesch. des R. R. Leipz. 1837. II. p. 91–128. [R.]

Capitium, Stadt auf dem Nebrodengebirg in Sicilien, noch jetzt Capizzi, Cic. Verr. III, 43. (Capitina civitas). Ptol. (Καπύτιον). [P.]

Capitium, s. Vestitus.

Capito, s. Atejus, Fontejus.

Capĭto, ein griech. Dichter, von welchem in der Griech. Anthologie sich noch ein Distichon erhalten hat, Anal. II. p. 199. (II, 183. ed. Jac.); vielleicht ist es derselbe Alexander Capito, dessen Gedichte Athenäus (X. p. 425. C.) erwähnt; doch ist von diesen Dichtungen nichts auf uns gekommen. Außerdem kommt noch ein Arzt Capito vor, an welchen eines der Epigramme Stratons (N. XCIX.) gerichtet ist; ferner ein Capito, an welchen Aristides seine dritte Platonische Rede schrieb. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 423. Ueber Atejus Capito s. oben Bd. I. S. 893.; über Artemidorus Capito, ebendas. Bd. I. S. 842. [B.]

Capĭto aus Lycien, lebte im 4ten Jahrh. n. Chr. und schrieb Ἰσαυρικά nach Suidas in 8 Büchern: allein Steph. Byz., welcher das Werk fleißig benützte, erwähnt das 15te Buch s. v. Ψίμαδα, weshalb man bei Suidas ιη statt η schreiben will. Außerdem nennt Suidas von demselben Verfasser noch eine μετάφρασις τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου, welche er auch sonst benützt zu haben scheint (s. Kuster s. ἀμύσσειν) und eine Schrift περὶ Λυκίας καὶ Παμφυλίας. [West.]

Capĭto, Freigelassener des Arrius, ein Künstler in Silber (Argentarius). Gruter DCXXXIX, 3. [W.]

Capitolias (Καπιτωλιάς), Stadt in Peräa, zur cölesyrischen Tetrapolis gehörig (Ptol.), zwischen Neve und Gadara (Itin. Ant.) und zwischen Adraa und Gadara (Tab. Peut.); nach der späteren Eintheilung zu Palaestina secunda gehörig (Hierocl.). Schon der römische Name zeigt an, daß die Stadt nicht alt sei, Ptolemäus erwähnt sie zuerst und nach der auf den Münzen von Capitolias vorkommenden Aera fällt ihre Gründung ungefähr mit der Thronbesteigung Trajans zusammen (a. V. c. 850).

Ruinen der Stadt sollen sich nach Berghaus westlich von El-Mazareib finden, das Mannert Geogr. VI, 1. 2te Ausg. S. 249. mit Unrecht für Capitolias erklärte; s. Astaroth. [G.]

Capitolini, 1) s. Fasti. — 2) ludi, s. I. S. 907.

Capitolinus, Julius, s. Scriptores historiae Augustae.

Capitolinus mons, **Capitolium**, s. Roma.

Capitoniāna, Stadt in Sicilien an der Straße von Catana nach Agrigent, unbest. Itin. Ant. [P.]

Capitŭlum, Stadt der Herniker nach Str. 238. und Plin. III, 5., j. wahrscheinlicher Paliano (mit Mann.) als Caspoli (mit Reich.). [P.]

Capitulum, s. Columna.

Καπνομαντεία, das Wahrsagen aus dem Rauch, der Farbe, dem Geruch, der Art des Emporsteigens desselben, s. Seneca Oedip. 309. [P.]

Capŏri, ein galläcisches Volk bei Plin. IV, 20. und Ptol. bei der Stadt Noeja. [P.]

Capōtes, Berg in Armenien, unweit der Quellen des Euphrat. Plin. H. N. V, 20. (24.) Solin. Mart. Cap. §. 681. Ein Zweig des Paryadres-Gebirges. [G.]

Cappadocia, die östlichste Provinz Kleinasiens, hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ausdehnung. In der Zeit der Perserherrschaft (und hier lernen wir den Namen zuerst kennen) scheint der Umfang des Landes nach der Ausdehnung des dasselbe bewohnenden Volkes von syrischem Stamme genommen worden zu seyn; vgl. Herodot I, 72. 76. V, 49. Seine Gränzen waren gegen O. Armenia (minor), gegen N. der Pontus Euxinus, gegen W. Paphlagonia (Euarchus oder Halys) und Phrygia major, gegen S. Lycaonia und der Taurus; Strabo XII, 533. Vgl. Marc. Heracl. p. 73. Daß die Perser schon Cappadocien in das nördliche und südliche getheilt, also zwei Satrapien daraus gemacht hätten, wie Strabo XII, 534. sagt und von den Neueren fast allgemein angenommen wird, muß nach den Angaben des Xenophon und Diodorus Siculus, bei denen immer nur von einem Cappadocien die Rede ist, bezweifelt werden. Auch nach Alexanders Tode fällt ganz Cappadocien einem Manne zu, dem Eumenes; Curt. X, 10. Justin. XIII, 14. Erst als es einheimischen Satrapen gelang, eigene Reiche in jenen Gegenden zu stiften, das eine am Pontus Euxinus, das andere im inneren Cappadocien, läßt sich eine Theilung Cappadociens nachweisen. Man nannte das erstere anfangs Cappadocia ad Pontum (Strabo XII, 534. 541.), dann Pontus (s. diesen Art.), das andere Cappadocia ad Taurum, auch Cappadocia major (Strabo XII, 534.). Daß der Name Cappadociens persisch sei, berichten Herodot VII, 72. und Polybius bei Constant. Porphyrog. de Them. II. — Burnouf und Lassen wollen auf einer Keilinschrift den Namen Katpadhuk lesen und Benfey (Monatsnamen einiger alter Völker. Berlin 1836. S. 116, 3.) erklärt *Καππαδοκία* durch das zendische Hvaspadakhja, d. i. das Land der guten Pferde. Ehe der persische Name aufkam, hießen die Einwohner Syrier, und zum Unterschiede von den eigentlichen Syriern wegen ihrer helleren Hautfarbe *Λευκόσυροι* (Strabo XII, 534. XVI, 737. Plin. H. N. VI, 3. Eustath. ad Dion. Perieg. 772. und 970.). Als die Theilung Cappadociens einen Unterschied in der Bezeichnung erforderte, blieb den Einwohnern des am Pontus Euxinus gelegenen Theiles von Cappadocien der Name der Leucosyrier, die Bewohner des Innern hießen nun Cappadocier (Dion. Perieg. 973 ff.) und dieses Innere ist es auch, was in der Zeit der Römerherrschaft und kurz vorher unter dem Namen Cappadocien verstanden wird. Bald nach der Gründung des cappadocischen Reiches werden mit demselben die gleichfalls von Syriern bewohnten, allein früher zu Cilicien gerechneten Landschaften Cataonia und Melitene vereinigt. Man theilte damals Cappadocien in 10 Strategien (praefecturae): Melitene, Cataonia, Cilicia, Tyanitis,

Garsaurilis, Laviniasene, Sargarausene, Sarauravene (Ravene des Ptolemäus?), Chammanene und Morimene; Strabo XII, 534. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Die Römer schenkten den Vorfahren des letzten cappadocischen Königs Archelaus noch eine eilfte Präfectur, die sie von der Provinz Cilicia trennt, die Umgegend von Castabala und Cybistra bis an Derbe; dem Archelaus selbst aber schenkten sie auch Cilicia Aspera (τραχεῖα) um Elaeussa und das Seeräubergebiet; Strabo XII, 534 f. 537. XIV, 671. Im Jahre 17 n. Chr. machte Tiberius Cappadocien zu einer römischen Provinz und übertrug deren Verwaltung einem römischen Ritter; Tac. Ann. II, 42. 56. Ruf. Brev. 11. Dio Cass. LVII, 17. Vespasianus legte Legionen in die Provinz und gab sie einem Consularen; Suet. Vesp. 8. Unter Trajan oder Hadrian wurden Cataonien und Melitene, Laviniasene und einige andere Landstriche von Cappadocien getrennt und mit Armenia minor vereinigt (vgl. Armenia minor), dagegen das Reich Pontus wieder mit Cappadocien vereinigt (Ptol. Novell. Justin. 30.), weßhalb auch der westliche Theil dieses Reichs den Namen Pontus Cappadocius führt. Unter den spätern Kaisern finden wir nicht nur Cappadocien von Pontus getrennt; sondern seit Valens sogar Cappadocien in zwei Provinzen getheilt, deren eine (prima mit Cäsarea, Nysa rc.) den nördlichen, die andere (secunda mit Tyana, Cybistra, Nazianzus rc.) den südlichen Theil des Landes umfaßte. Anfangs standen beide Theile unter einem Präses, seit Theodosius II. aber Cappadocia prima unter einem Consularen. Steph. Byz. Wessel. zu Hierocl. p. 698. und Prolegg. p. 624 f. Novell. Justin. XXX, 5. — Justinian bildete aus den westlichen Theilen des Landes noch ein drittes Cappadocien (Hauptstadt Mocissus oder Justinianopolis); Procop. Aedif. V, 4. Wesseling a. a. O. — Gebirge: im Süden Taurus und Amanus, im Norden Scydises, im Innern Antitaurus und Argäus. Flüsse: in dem Flußgebiete des schwarzen Meeres Halys, in dem Flußgebiete des Euphrates Melas, in dem Flußgebiete des Mittelmeeres Pyramus, Sarus, Cydnus. Das Land war sehr ungleich. Ein Theil desselben war fruchtbar an Waizen und Südfrüchten, ein Theil war nur zu Waiden tauglich. Holzungen fanden sich nur am Argäus, und auch da sind sie jetzt verschwunden. Berühmt war Cappadocien wegen seiner schönen leichten Pferde und der wilden Esel. An Mineralien lieferte es Cinnober, Onyx, Kristalle, Marienglas rc. Plin. H. N. XXXVI, 12. 45. Strabo XII, 540. Die Einwohner Cappadociens waren tapfer (Justin. XIII, 6.), später treulos und sclavisch; ja sie wußten nicht einmal den Werth der Freiheit zu schätzen, als die Römer sie ihnen anboten (Justin. XXXVIII, 2.). [G.]

Cappădox, 1) Nebenfluß des Halys, der Galatien von Morimene, einer Landschaft in Cappadocien, scheidet. Plin. H. N. VI, 3. — 2) Fluß in Commagene. Geogr. Rav. [G.]

Capra, αἴξ, Ziege, ein Sternbild im Fuhrmann, s. auriga. Ueber ihren Auf- und Untergang und ihre Vorbedeutung s. calendarium. [O.]

Caprae, Stadt auf der istrischen Halbinsel, j. Capo d'Istria. Geogr. Rav. [P.]

Capraria, 1) eine kl. Insel, 12 Millien von der Balearis major entfernt, den Schiffenden gefährlich, Plin. III, 11. Mart. Cap. de nupt. Phil. VI. c. de ins. Tyrrh. mar. — 2) (bei Varro de r. r. II, 3. Caprasia), kl. Insel im Tyrrhener Meere zwischen Populonia und Corsica's Nordspitze, von wilden Ziegen bewohnt, daher der Name, Varro a. O., bei den Griechen Αἰγίλον (Plin. III, 12. Solin. 8. Mart. Cap. VI, p. 207.), j. Capraja; vgl. Mela II, 7, 19. Rutil. I, 439. Ptol. — 3) s. Aegates. — 4) Fortunatae insulae. [P.]

Caprasia oder **Caprasae**, Ort am Crathis in Bruttium an der Gränze von Lucanien, j. Tarsi, Tab. Peut. Itin. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caprasiae ostium, unter diesem Namen führt Plin. III, 16. eine Mündung des Padus auf, nach Mannert Porto interito di bell' occhio, nach Reich. Capre. [P.]

Capreae (Καπρέαι, auch Καπρία, Ptol. und Καπρία, Dio Cass. LII, 43.), kl. Insel an der campanischen Küste vor dem Golf von Puteoli, vom Vorgeb. Athenäum abgerissen, Str. 60. 247. 258., j. Capri, ein hohes und felsiges (Sueton Tib. 40.) aber höchst reizend gelegenes und mildes Eiland (Tac. Annal. IV, 67.), früher nach der Sage ein Wohnsitz der Teleboer (Tac. a. O. Virgil. VII, 735. Stat. Sylv. III, 5, 10. Sil. Ital. VIII, 541.), nachmals Eigenthum der Neapolitaner, welchen Augustus die Insel abkaufte oder eintauschte (nach Strabo 248. gegen die Pithecusen, vgl. Dio a. O. Sueton Oct. 92.). Hier verlebte bekanntlich Tiberius die sieben letzten Jahre seiner Regierung unter Ausschweifungen, nur seinen Creaturen zugänglich, Tac. a. O. Suet. Tib. 40. Dio a. O. und LVIII, 5. Plutarch περὶ φυγ. 9. Dieser Kaiser schmückte C. mit Prachtgebäuden, in deren größtem, der Villa Jovis, er zu wohnen pflegte, Str. 248. Tac. a. O. Statt der früheren zwei Städtchen fand sich zu Strabo's Zeit nur Eines, a. O. Jetzt hat die Insel die zwei Orte Capri und Anacapri. Eines Pharus erwähnt Suet. Tib. 74. — Vgl. Plin. III, 6. Mela II, 7. Ovid Met. XV, 709. Juvenal X, 72. 93. Claudian. de IV. cons. Hon. 314. Steph. Byz. Norbert Hadrawa Briefe über die Alterthümer von Capri, Dresden 1794. Gori Symbol. liter. Decad. Rom. III. p. 3 ff. [P.]

Capria, großer See in Pamphylien zwischen Perge und Aspendus. Strabo XIV, 667. Er gehörte zu dem Gebiete der letzteren Stadt und war reich an Salz. Plin. H. N. XXXI, 39. Von ihm hat der Eurymedon seinen jetzigen Namen Kapri-Su erhalten. [G.]

Capricornus, **Pan**, Πάν, αἰγοκέρως, αἰγοκερεύς, Steinbock. Ein Sternbild im Thierkreise zwischen dem Schützen und dem Wassermann. Von ihm hat der Wendepunkt der Sonne im Winter und der Wendekreis den Namen, Wendepunkt des Steinbocks und Wendekreis des Steinbocks. Eratosthenes sagt Cataster. 27., daß er von Aegipan abstamme und Aehnlichkeit mit diesem habe, daher die untern Theile von einem Thiere und die Hörner auf dem Kopfe, wozu noch der Schwanz eines Fisches kommt. Er wurde mit Jupiter am Berge Ida erzogen und war am Ida mit Jupiter, als dieser zum Kampfe gegen die Titanen zog. Er fand eine Muschel und soll durch sie mit seinen Gefährten einen solchen Lärmen erhoben haben, daß die Titanen flohen. Daher titanischer Lärm. Jupiter soll ihn unter die Sterne versetzt haben; Eratosthenes legt diesem Sternbilde 24 Sterne bei. Eine andere Erzählung findet sich bei Hygin Poet. Astron. II, 28. Vgl. Arat. Phaenom. 283 ff. und Voß Bemerkungen zu dieser Stelle. Die Idee der Rückkehr der Sonne, nachdem sie ihren niedersten Stand erreicht hat, scheint viel zu der ausschweifenden Darstellung in der Gestalt dieses Sternbildes beigetragen zu haben. Nach Gemin. Isag. c. XVI. durchläuft die Sonne dieses Himmelszeichen in 29 Tagen. cf. Ptolem. de apparentiis. Vgl. Cic., Cäs. German., Avien., Arat. Phaenom. Macrob. Saturn. I, 17. Wahrscheinlich ist die Sage über Aegipan von den spätern Dichtern eingeführt worden. [O.]

Capros, 1) Fluß in Phrygien, der am Fuße des Cadmus bei dem jetzigen Dengisli entspringt, an Laodicea ad Lycum vorbeiströmt (Plin. H. N. V, 29. Münzen. Joh. Cinnam. I, 2.) und sich bei Colossä in den Mäander ergießt (Strabo XII, 578.). Vgl. O. v. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 523. — 2) Nebenfluß des Tigris in Assyrien. Polyb. V, 51. Strabo XVI, 738. Ptol. Jetzt der kleine Zab oder Altun-Su. [G.]

Caprotina, ein Beiname, unter welchem Juno bei den Römern verehrt wurde. Bald nach dem gallischen Krieg zogen die Latiner gegen Rom und verlangten römische Jungfrauen zur Ehe. Die Römer sendeten

Sclavinnen ins Lager, das bei einer Ziegenfeige (caprificus) aufgeschlagen war. Nachdem die Sclavinnen beim festlichen Gelage die Feinde trunken gemacht hatten, gab eine derselben von dem Feigenbaume herab den Römern ein Zeichen, die nun ins Lager einfielen, die Feinde tödteten, und die Mädchen befreite, welche nun auch freigelassen, und beschenkt wurden. Außerdem wurde ein jährliches Fest gestiftet auf den 7. Juli, das vom Ort und Tag der Feier Nonae Caprotinae hieß, und die Göttin selbst erhielt den Beinamen Caprotina. Beim Feste wurden dem Feigenbaum Opfer gebracht mit dem Milchsaft des Feigenbaums, und die Sclavinnen hatten an diesem Tage gleiche Freiheiten mit ihren Herrinnen. Plut. Camill. 33. Romul. 29. Macrob. Saturn. I, 11. Varro de L. L. VI, 18. Hartung Rel. d. Röm. II, 66. [H.]

Capsa, 1) Stadt in Byzacium, der Sage nach von dem libyschen Hercules gegründet, vielleicht einerlei mit dem Hecatompylos des Polyb. I, 73. und Diod. Sic. IV, 18.(vgl. Fragm. lib. XXIV.), auf einer fruchtbaren und wasserreichen Stelle mitten in einer wegen Schlangen und Wassermangels schwer zu durchziehenden Wüste, westlich von Tacape. Im jugurthinischen Kriege, während dessen sie als Schatzkammer des Jugurtha diente, von Marius erobert und zerstört, wird sie doch von den Römern wieder aufgebaut und sowohl in der Tab. Peut., als auch von dem Geogr. Rav. (p. 114., vgl. Porcherons Anm.) eine Colonie genannt (Sall. Jug. 89 ff. Flor. III, 1. Strabo XVII, 831. Plin. H. N. V, 4. Ptol. Itin. Ant. Notit. Afr. Mannert Geogr. X, 2, 344 ff. Jetzt Kafsa. — 2) Stadt im innern Africa, unweit der Quelle des Bagradas. Ptol. [G.]

Capsa, Stadt auf der Halbinsel Chalcidice am thermäischen Meerbusen, nach Baudonc. noch j. Kapsa, Steph. Byz. [P.]

Capsa, s. Scrinium.

Capsarii war die Benennung mehr als einer Art von Sklaven; 1) hießen so die, welche in öffentlichen sowohl, als Privat-Bädern die Verpflichtung hatten, gegen eine kleine Vergütung die Kleider der Badenden zu übernehmen und der häufigen Diebstähle wegen in der capsa zu verwahren. In den pompejanischen Bädern findet sich in der Wand des Tepidarium eine Anzahl Nischen, die zu Behältnissen für diesen Zweck gedient haben mögen. S. Gell Pompeiana. N. F. Thl. 2. S. 187. Becchi im Mus. Borb. II. — Sie standen unter öffentlicher Aufsicht; in späterer Zeit unter dem Praefectus vigilum. Paull. Dig. I, 15, 3. Adversus capsarios quoque, qui mercede servanda in balineis vestimenta suscipiunt, iudex est constitutus. Vgl. die Erklär. zu Petron. 30. Burm. — 2) die, welche den zur Schule gehenden Knaben die beim Unterrichte nöthigen Dinge, als Bücher, Schreibmaterial u. s. w. in der capsa nachtrugen. Wie bei den Griechen oft nicht nur der Pädagog, sondern außer ihm noch andere Sklaven den Knaben in die Schule begleiteten (Lucian. Amor. 44. t. II. p. 447. R. Liban. orat. XXIV. p. 81. R.), so geschah es zum Theile auch bei den Römern. Daher werden paedagogi und capsarii zugleich erwähnt von Suet. Ner. 36. — 3) Die öfter auf Inschriften vorkommenden capsarii können vielleicht die gewesen sein, welche dem Herrn das scrinium (capsa, Cic. Div. in Caec. 16.) nachtrugen, oder überhaupt die custodes scriniorum. Vgl. Pignor. d. serv. p. 238. Becker, Gallus oder röm. Scen. Thl. I. S. 115. II. S. 59. und den Art. Scrinium. [Bk.]

Capta oder **Capita**, ein Beiname der auf dem Mons Coelius verehrten Minerva. Die verschiedenen Ableitungen dieses Beinamens s. bei Ovid Fast. III, 835 ff. [H.]

Capŭa (*Καπύη*), früher Volturnum, Stadt in Campanien, und seit dem Sturze Cumä's (s. d.) das Haupt des Landes. — Der Sage zu Folge von Capys mit dem neuen Namen belegt, hob sich die Macht der Stadt schnell empor; ob aber dieß ein hohes Alterthum der Stadt

voraussetzt, bleibt zweifelhaft. Schon bei den Alten war dies ein Gegenstand des Streites, Vellej. I, 7. Daß Capua als eine Stiftung der Tyrrhener anzusehen sei, wie Mannert meint S. 702., würde auch dann noch sehr bezweifelt werden müssen, wenn das Wort Capys nach Servius ad Aen. X, 145. tuscisch und die Sage von Capys, einem Schwestersohne des Aeneas oder einem Sohne des Mars, Serv. l. l. und Etym. Mag. s. v. *Καπύη*, mehr als eine der künstlichen Genealogien wäre, wodurch man gewisse Traditionen von Stammverwandtschaft in Zusammenhang bringen wollte. Wenigstens so viel ist gewiß, daß Capua nicht gleichzeitig mit Cumä mächtig gewesen seyn kann, und wenn die Besitznahme der Tusker von dem Lande eine ältere Gründung nicht ausschließt, so wird sie eben dadurch bedeutungslos, daß Niemand von derselben etwas zu sagen weiß, während doch der Glanz von Cumä auch auf jene Stadt hätte Licht werfen müssen. — Die Fruchtbarkeit des Bodens, der blühende Handel, die Thätigkeit der Einwohner erhob Capua auf eine Stufe der Macht, die nur dem kriegerischen Volke der Samniten nicht gewachsen war, weil im Gefolge des wachsenden Reichthums Ueppigkeit und Weichlichkeit der Sitten eingerissen war. Nach Liv. IV, 37. nämlich wurde (im J. v. Chr. 420) Stadt und Land den Etruskern von den Samniten entrissen. Die Herrschaft der Etrusker, wie es scheint, nie sehr fest begründet, hatte sich vorzüglich auf die samnitischen Söldner gestützt, von denen Capua eine Colonie einnahm, und Stadt und Feld mit ihnen theilte. Von diesen neuen Insassen wurden die alten Bürger überwältigt (Niebuhr S. 9.), und dieß ist die Entstehung des campanischen Volkes (Diod. XII, 31.), welches als ein Gemisch ausonischer Ureinwohner, hellenischer und tyrrhenischer Colonisten, etruskischer Bestandtheile, und der siegreichen Samniten anzusehen ist. Daher, daß diese heterogenen Bestandtheile nie zu einem organischen Ganzen zusammenschmolzen, ist vorzüglich die innere Zerrüttung Campaniens herzuleiten. Der am wenigsten überwiegende Theil der Bevölkerung war offenbar die Samniten-Colonie; die Mehrheit ward von den ältesten Bewohnern des Landes, den Ausonen und Oskern gebildet. Diese Umstände begründeten die Herrschaft der Römer über Campanien. Denn da die Samniter bei ihrem Vordringen gegen Unter-Italien die Stadt Sidicinum bedrohten, die Campaner in dem Untergang dieser Stadt mit Recht ihre Selbsterhaltung gefährdet glaubten, so erhoben sie die Waffen für die Bedrängten, zogen aber dadurch den Krieg in ihr eigenes Land. Die Samniter nämlich besetzten das Gebirge Tifata, welches nordöstlich die Ebene von Capua bekränzt, und verheerten von da aus die gesegneten Ebenen. Die Capuaner, mehrmals besiegt, übergaben ihr ganzes Land dem Schutze der Römer und erreichten dadurch, daß trotz des mit den Samniten geschlossenen Bündnisses die Römer sich der Bedrängten annahmen. Liv. VII, 29-31. Der Ausgang des Kampfes ist bekannt. Eben so wenig braucht erwähnt zu werden der Abfall Capua's während des zweiten punischen Krieges von den Römern, mit welchen die edlen Geschlechter das jus connubii hatten, so daß Polybius die Zahl der Bewaffneten von den Römern und Campanern mit einander verbindet, Polyb. II, 24. Die Strafe dieses Abfalls war schrecklich, 70 der angesehensten Männer wurden hingerichtet, 300 edle Campaner wurden ins Gefängniß abgeführt, wieder andere wurden in den Städten der latinischen Bundesgenossen als Gefangene vertheilt; die übrigen Bürger wurden als Knechte verkauft. Die Insassen, Freigelassenen, Krämer und Handwerker ließ man als Einwohner in der Stadt. Aber Capua bildete kein Gemeinwesen mehr. Alljährlich wurde ein Präfekt nach Capua geschickt, um die Rechtspflege zu üben. Liv. XXVI, 16. So blieb Capua bis auf Julius Cäsar, welcher das Gesetz durchsetzte, daß 20,000 Bürger als Colonisten nach Capua geschickt wurden, welches Gesetz wahrscheinlich nie ganz zur Ausführung gekommen ist. Vellej. II, 44. Suet. Caes. 20. Doch

wurde Capua seitdem Colonie und erhielt unter Nero einen neuen Zuwachs an Bürgern durch eine Anzahl Veteranen. Tac. Ann. XIII, 31. Trotz dem, daß die Stadt für ihre Treue gegen Vitellius hart gestraft wurde, Tac. Hist. IV, 3., blieb sie dennoch lange im blühenden Wohlstand. Erst durch die Völkerwanderung wurde sie so zerstört, daß die neue Stadt Capua ungefähr eine Stunde von ihrer ehemaligen Stelle, wo noch die Trümmer eines Amphitheaters ihre ehemalige Größe beweisen, nach Casilinum an den Vulturnus-Fluß verlegt wurde. Chronicon Casinense I. c. 33. * [Gch.]

Capulus, s. Funus.

Caput Bubale, Ort in Dacien bei Tibiscum, nach Reich. j. Zorlenez Mare oder in der Nähe. Tab. Peut. Geogr. Rav. Gubali. [P.]

Caput bovis, der Brückenkopf der berühmten Brücke des Trajan über die Donau in Mösien, beim j. Flecken Severin, Procop. de aedific. [P.]

Caput Cilāni, Ort in Mauritania Cäsariensis, östlich von Cäsarea; Itin. Ant. — Ein episcopus Caputcillensis aus derselben Provinz kömmt in Kirchennotizen vor, und einen limes Caputcellensis kennen wir aus der Notit. Imp. Occid. — welches die richtige Form des Namens sei, ist noch unentschieden. [G.]

Caput extorum, s. Haruspices.

Caput Thyrsi, Ort im Innern Sardiniens, It. Ant., nach Reich. bei den Quellen des Oristano. [P.]

Caput Vada, s. Brachodes.

Capys (Κάπυς), 1) Sohn des Assarakus und der Hieromneme, zeugte den Anchises mit Themis, des Ilus Tochter. Apoll. III, 12, 2. — 2) Begleiter des Aeneas, von welchem Capua den Namen erhielt, Virg. Aen. X, 145., und der Aen. II, 35. unter denen angeführt wird, welche in Troja den Rath gaben, das hölzerne Pferd ins Wasser zu stürzen. [H.]

Car (Κάρ), Herrscher in Megara, Sohn des Phoroneus, nach dem die Burg Megara benannt war, und dessen Grab auf dem Wege von Megara nach Korinth zu sehen war. Paus. I, 39, 4. 40, 5. 44, 9. [H.]

Cara, 1) Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., j. Cares bei Puente la Reyna, Plin. III, 4. — 2) Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarrac., j. Carinnena, It. Ant. [P.]

Carăca, s. Arriaca.

Caracalla, Bassianus M. Aurelius Antoninus Car., röm. Kaiser vom J. 211-217 n. Chr. Er war ein Sohn des L. Septimius Severus, aus dessen zweiter Ehe mit Julia Domna (Dio LXXVII, 2. Herodian. IV, 1. Oppian de Venat. I, 4.), geboren zu Lyon (Aur. Vict. Epit. 21. vgl. Spartian Sever. 3.) am 4. April 188 n. Chr. (vgl. Dio LXXVIII, 6.) ** Er hieß zuerst Bassianus, von seinem mütterlichen Großvater

---

* Literatur: Außer den angef. Stellen vgl. Strabo 237. 242. 248 f. 371. 608. Dionys. Hal. I, p. 59. Plin. III, 9. Mela II, 4, 2. Flor. I, 16. Steph. Byz. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. — Pellegrino Apparato alle antichità di Capua. Nap. 1651., lat. von Ducker, Leyden 1723. fol. Rinaldo Mem. hist. della fed. città di Capua. Nap. 1753. II. 4. Granata Storia della città di Capua. Nap. 1752, II. 4. Ueber die Münzen: Daniele Monete antiche di Capua. Nap. 1802. [P.]

** Einer Angabe des Spartian zufolge (Sev. 20.) war Car. ein Sohn des Severus aus erster Ehe; womit Eutrop. VIII, 20., Aur. V. Caes. 21. und Oros. VII, 18. übereinstimmen, indem sie die Julia für Caracalla's Stiefmutter erklären. Tillemont (Hist. des Emp. 2. ed. T. III. p. 241, 2.) wendet dagegen ein, daß Severus schon vor dem J. 175 in 2ter Ehe sich vermählt habe, während Car. nach Dio a. O. im J. 188 geboren war. Die erstere Annahme beruht aber auf Mißverständniß einer Stelle bei Dio (LXXIV, 3.), vgl. Gibbon Gesch. u. s. w. Cap. VI, Anm. 3. Die erste Gemahlin des Severus, Martia, starb um das J. 186, vgl. Spartian Sev. 3., und bald darauf (also im J. 187) heirathete er die Julia. Gegen die obige Angabe bei Spartian spricht einfach die Angabe bei Dio, wornach Car. im J.

(Aur. V. Epit. 21. Herod. III, 10.), erhielt aber, als ihn sein Vater zum Cäsar erklärte, 196 n. Chr., den Namen des M. Aurelius Antoninus (Spart. Sev. 10. vgl. Herod. a. O. Aur. V. Caes. 20.). Später gab man ihm den Beinamen Caracalla (Caracallus), von einer durch ihn eingeführten, bis auf die Knöchel herabgehenden, gallischen Kleidung (Dio LXXVIII, 3. 9. Spart. Sev. 21. Car. 9. Aur. V. Caes. 21. Epit. 21. — Nach Dio LXXVIII, 9. nannte man ihn auch zum Schimpfe Tarantas, mit dem Namen eines Gladiators). Nachdem ihn Sever schon im Jahr 196 auf seinem Zuge gegen Albinus zum Cäsar erklärt hatte, so ließ er ihn im folg. J. nach der Besiegung des Albinus vom Senate als solchen bestätigen und ihm die Imperatorenwürden übertragen. Spart. Sev. 14. vgl. Herod. III, 9. Im J. 198, auf dem Zuge gegen die Parther, ertheilte er ihm die tribunicische Gewalt und erhob ihn zum Augustus (wahrscheinlich im April des J., während ihn der Senat zu Rom mehrere Monate nachher bestätigte. Vgl. Tillemont T. III. p. 245. 246.) In demselben Jahre ward ihm vom Senate wegen eines von seinem Vater in Syrien geführten Krieges ein Triumph über die Juden zuerkannt. Spart. Sev. 16. Im J. 201 gab ihm Sever die männliche Toga und designirte ihn für das folg. J. zum Cos., Spart. Sev. 16. Im J. 203, nach der Rückkehr aus dem Oriente, vermählte er ihn mit Plautilla, der Tochter des Plautian, die von ihrem Vater so viel mitbekam, daß sich fünfzig Königinnen damit hätten begnügen können, Dio LXXVI, 1. Gleichwohl ging Car. nur seinem Vater zulieb die Ehe ein; Plautilla und ihr Vater waren ihm verhaßt, und des letzteren Tod im J. 204 war sein Werk, vgl. Dio LXXVI, 3. 4. Herod. III, 10–12. (Die Berichte nicht ganz übereinstimmend, s. Plautianus.) Wenn Car. schon vorher ein ungebundenes und ausschweifendes Leben geführt hatte, so war dieß noch mehr der Fall, nachdem er von dem lästigen Plautian befreit war. Sein jüngerer Bruder Geta, den Sever im J. 198 zum Cäsar erhoben hatte, war in schlechten Sitten ihm gleich; aber zwischen beiden war von Kindheit auf ein unversöhnlicher Widerwille. Ihre Abneigung, durch die Ränke von Schmeichlern angefacht, ward besonders durch die Leidenschaft für Schauspiele und Wettkämpfe, welche beiden gemeinsam war, genährt, und vergeblich strebte Severus durch ihre Entfernung von Rom und durch Ermahnung zur Eintracht entgegenzuwirken. Herodian III, 10. 13. Dio LXXVI, 7. Als die Nachricht von Britannien kam, daß die Barbaren im Aufstande seien und die Provinz verheeren, so fand Severus hierin einen erwünschten Anlaß, seine Söhne dem üppigen Stadtleben zu entziehen und sie mit sich ins Feld zu führen, 208 n. Chr., Herod. III, 14. Car. zog mit seinem Vater bis in den Norden von Schottland, indem er zum Theil selbst den Oberbefehl führte (Herod. III, 15.); aber seine Absicht war nur darauf gerichtet, sich die Alleinherrschaft zu bereiten. Er verfolgte und verleumdete seinen Bruder (Dio LXXVI, 14., vgl. LXXVII, 1. Herod. a. O.), versuchte die Armee zur Empörung gegen seinen Vater zu verleiten (vgl. Aur. V. Caes. 20. Spart. Sev. 18.), zückte einmal selbst gegen seinen Vater das Schwert (Dio LXXVII, 14.), und beschleunigte zuletzt, wie man sagte, durch Gift seinen Tod, Febr. 211 (Dio 15.

---

188 geboren war. Zwar hat Spartian über das Alter des Car. (vgl. Car. 9.) und folglich über die Geburt desselben eine von Dio abweichende Bestimmung; aber er widerspricht sich selbst an andern Stellen, vgl. Sev. 4. 16. Geta 3., und daher ist die Angabe des Dio, der ohnedieß die historische Autorität voraus hat, beizubehalten. — Mit der Angabe, daß Julia die Stiefmutter des Car. gewesen sey, hängt die andere zusammen, daß der letztere sie geheirathet habe. Spart. Sev. 21. Aur. V. Caes. 21. Eutrop. VIII, 20. Oros. VII, 18. Die gewichtigeren Autoren, Dio und Herodian, wissen davon Nichts. Vielleicht entstand die Sage in Folge der Vergleichung der Julia mit Jocaste, welche die Gattin des Oedipus und zugleich dessen Mutter gewesen seyn soll. Vgl. Herod. IV, 9.

vgl. Herod. 15.). Nach dem Tode des Severus, welchem sogleich die Ermordung von dessen Freunden und Hausgenossen folgte (Herod. 15. Dio LXXVII, 1.), versuchte Car. die Truppen zu bewegen, daß sie ihn zum Alleinherrscher ausriefen; aber im Andenken an Severus schwuren dieselben beiden Söhnen die Treue. Herod. 15. Car. schloß sofort Frieden mit den Barbaren, zog die Armee aus ihrem Lande und räumte die von Severus angelegten Castelle, Dio LXXVII, 1. Herod. a. O. Dann begab er sich zu seinem Bruder und zu seiner Mutter, versöhnte sich zum Scheine, und reiste mit beiden nach Rom, wohin sie die Asche des Severus mit sich nahmen. Herod. a. O. Schon unterwegs herrschte Zwistigkeit und Argwohn zwischen beiden Brüdern; in Rom aber theilten sie sich sogleich in den kaiserlichen Palast, und einer suchte sich gegen den andern durch Wachen zu schützen. Herod. IV, 1. Dio LXXVII, 2. Ein Plan, das Reich unter sich zu theilen, ward durch ihre Mutter vereitelt. Herod. IV, 3. Endlich, als verschiedene Nachstellungen von beiden Seiten mißlungen waren, beredete Car. die Julia, seinen Bruder und ihn zu einer Versöhnung in ihr Zimmer zu berufen; worauf er den Geta, in den Armen ihrer gemeinschaftlichen Mutter, ermordete, Febr. 212. Dio LXXVII, 2. vgl. 23. Herod. IV, 4. Spart. Car. 2. Aur. V. Caes. 20. Epit. 21. Nach vollbrachter Mordthat rannte er in das Lager, gleichsam um Schutz zu suchen, gab den Soldaten die von seinem Vater aufgehäuften Schätze zu plündern, und ward von ihnen zum alleinigen Kaiser ausgerufen. Herod. IV, 4. Dio LXXVII, 3. vgl. Spart. Car. 2. Von den bewaffneten Truppen am folgenden Tage in den Senat begleitet, bedurfte er der vielen Worte nicht, um seine That zu rechtfertigen. Herod. 5. Dio 3. Spart. 2. Auf den Mord des Herrschers folgte der seiner Diener und Anhänger. Die Soldaten des Geta und die Bewohner seines Palastes, an der Zahl 20,000, wurden sogleich niedergemacht. Dio 4. Wer irgend als ein Anhänger Geta's erschien, oder wer sonst dem Tyrannen Grund zum Hasse, Neide oder zur Furcht bot, fiel als Opfer seiner Grausamkeit. Herod. 5. Dio 4–6., vgl. 12. Spart. Car. 3. 4. Geta 6. Unter den Gemordeten war Papinian, der Rechtsgelehrte und Freund des Severus. Dio 4. vgl. Spart. Sev. 21. Car. 4. 8. Aur. V. Caes. 20. (s. Papinianus). Von den Mordthaten ging Car. zu Spielen über, ohne auch hier seine Mordlust unbefriedigt zu lassen. Dio 6. vgl. Herod. 6. Bei solchem Verfahren erwachte endlich sein böses Gewissen, Herod. 7. (vgl. Aur. V. Epit. 21. Dio 15.); auch entleidete ihm der Aufenthalt in der Stadt, Herod. a. O. Er zog daher von Rom in die Provinzen,* zuerst nach Gallien, wo er gegen die Alemannen und Cennen einen unrühmlichen Krieg führte, vgl. Dio 13. 14. 20., gleichwohl aber als angeblicher Sieger den Namen Alemannicus (Spart. 10. vgl. Aur. V. Epit. 21.) und Germanicus (Spart. 5., vgl. 10.) annahm. Hierauf zog er nach Dacien, Spart. 5. vgl. Herod. 7., kämpfte daselbst mit Sarmaten und Gothen (Geten), vgl. Spart. Car. 10. Geta 6., überließ aber bald die Provinz ihrem Schicksale, Dio 16., und ging nach Thracien. Hier fing er an, Alexander den Gr. zu spielen, mit dem er sich von jeher gerne verglich, und den er auf die lächerlichste Weise nachäffte, Herod. 8. vgl. Dio 7. 8. Aur. V. Epit. 21. Gleich dem Alexander zog er aus in ferne Länder, aber nur, um dieselben zu plündern und auszusaugen. Allen Bewohnern des römischen Reiches

* Was die Zeit betrifft, in der Car. Rom verließ, so nimmt Tillemont an, er sey im J. 213 nach Gallien gegangen, in demselben J. nach Rom zurückgekehrt (nach Aur. V. Epit. 21.) und im f. J. nach Germanien gezogen. Tillemont III, p. 52. 53. Vgl. Eckhel Doctr. Num. vet. Vol. VII. p. 209. 211. Die Zeit des Aufenthalts in Rom darf indessen nicht zu kurz gesetzt werden, wenn man bedenkt, welche bedeutende Bauten in Rom, vor Allem die prächtigen Thermen, von Car. ausgeführt wurden, vgl. Spart. Car. 9. Sev. 21. Aur. V. Epit. 21.

ertheilte er das Bürgerrecht, scheinbar zur Ehre, in der That aber zur Vermehrung seiner Einkünfte. Die alten Abgaben erhöhte er und fügte neue hinzu; wer irgend Geld hatte, den drückte er, zumeist aber die Senatoren, die ihm auf seinen Reisen folgen mußten, und die er auf die schmählichste Weise behandelte. Dio 9., vgl. 10. 17. Von Thracien setzte er nach Asien über, vgl. Spart. 5. Dio 16., und ging zuerst nach Pergamus, wo ihn Aesculap von seiner Krankheit heilen sollte, Herod. 8. vgl. Dio 15. Dann zog er nach Ilium, wo er den Achilles feierte, Herod. 8. Dio 16., und von da nach Nicomedien, wo er überwinterte (214-15), Dio 18. 19. vgl. Eckhel Doctr. N. V. VII, p. 211. In Nicomedien rüstete er sich zu einem Kriege gegen die Armenier und Parther, Dio 18. Der Krieg gegen die Parther, zu dem er leicht einen Vorwand gefunden hatte (Dio 19.), unterblieb für jetzt durch Nachgiebigkeit des Partherkönigs, Dio 21. Dagegen nahm er Augarus, den König der Osroëner, verrätherisch gefangen und bemächtigte sich seines Reiches, Dio 12. Mit dem Könige von Armenien, den er nebst seinen Söhnen zu sich rief, wollte er auf gleiche Weise verfahren; aber die Armenier griffen zu den Waffen, Dio 12., und eine Armee des Car., die er unter Theocritus nach Armenien sandte, ward geschlagen, Dio 21. vgl. Spart. 6. Nach längerem Aufenthalte in Antiochien begab sich Car. nach Alexandrien, 215 n. Chr., Herod. 8. vgl. Eckhel p. 214. 215. Die Bewohner dieser Stadt hatten ihn durch Spott über seinen Brudermord beleidigt. Hiefür rächte er sich durch das schrecklichste Blutbad, das er unter ihnen anrichtete, Herod. 9. Dio 22. 23. Spart. 6., belegte außerdem die Stadt mit Strafen und ließ die Collegien (συσσίτια) der Philosophen niederreißen, Dio 23., vgl. 7. Nach Antiochien zurückgekehrt, suchte er von Neuem Krieg mit den Parthern, 216 n. Chr., vgl. Eckhel p. 216. Er forderte von dem Könige Artabanus seine Tochter zur Gemahlin, und als derselbe sie verweigerte, fiel er in Medien ein (nach Spart. Car. 6. per Cadusios et Babylonios?), verwüstete das Land und eroberte die Stadt Arbela, wo er die parthischen Königsgräber öffnete und die Gebeine zerstreute. Dio LXXVIII, 1. Verschieden erzählt Herod. 10. 11. Nach ihm verstand sich Artab. endlich zu der Vermählung seiner Tochter, und Car. rückte als Freund in das parthische Gebiet. Artab. kam ihm selbst mit glänzendem Geleite entgegen, und die Parther wandten sich sorglos zu den Freuden des Festes, als Car. plötzlich den Befehl gab, die Barbaren zu überfallen und niederzumachen. Der König rettete sich mit Wenigen durch die Flucht; Car. aber durchzog nun ganz Parthien, und kehrte erst dann zurück, als die Soldaten von Rauben und Morden erschöpft waren. Zur Verherrlichung seiner Thaten nahm er den Titel Parthicus an (Spart. 6. 10.) und rühmte sich, als hätte er das ganze Morgenland unterjocht. — Die Parther aber hatten sich nur zurückgezogen und rüsteten sich jetzt mit Macht, um Rache zu nehmen, Dio 1. 3. Ihrem Angriffe hätte Car. nicht zu widerstehen vermocht; denn seine Soldaten waren durch Schwelgerei entnervt, und wenn er früher durch verschwenderische Geschenke, so wie dadurch, daß er selbst den gemeinen Soldaten spielte (vgl. Dio LXXVII, 13.), ihre Gunst gewonnen hatte, so fingen sie allmählig an, selbst gegen seine Geschenke gleichgültig zu werden, und entzogen ihm ihre Gunst, weil er Scythen und Celten ihnen vorzog. Dio 3. 6. Indessen sollte er den Ausbruch des Krieges nicht erleben; sein Präfectus Prätorio selbst, Macrinus, stiftete eine Verschwörung gegen ihn an, und ließ ihn auf dem Wege von Edessa nach Carrä, 8. April 207, ermorden. Dio 4-6. Herod. 12. 13. Spart. Car. 6. 7. Aur. V. Epit. 21. Oros. VII, 18. Vgl. Macrinus. [Hkh.]

Caracalla, s. Vestes.

Caracātes, ein zweifelhafter Name eines Volkes bei Tac. Hist. IV, 70., wo er zugleich mit den Vangionen und Triboken genannt wird; vielleicht Saravates von Saravus, an der Saar. [P.]

Caracotĭnum, Ort der Caleten an der Ausmündung der Sequana, j. Confreville bei Harfleur, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Caractacus (Tac., bei Zonar. XI, 10. Καράτακος, bei Dio LX, 20. Καταράκατος), König der britannischen Völkerschaft der Siluren, ward von dem Proprätor P. Ostorius besiegt, und von Cartismandua, Königin der Briganten, verrathen. Als Gefangener nach Rom geführt, ward er von Kaiser Claudius, auf eine würdige Anrede, die er an ihn hielt, begnadigt, 51 n. Chr. Tac. Annal. XII, 33-37. vgl. Hist. III, 45. [Hkh.]

Carălis (auch Carales, Liv. XXIII, 40. Καραλλίς, Ptol.) mit dem gleichn. Vorgeb. am sinus Caralitanus auf Sardinien, j. Cagliari, mit Sulci als die erheblichste Stadt der Insel erwähnt, Str. 224. Mela II, 19. vgl. Florus II, 6., mit einem guten Seehafen, Claudian B. Gild. 500 ff., eine Gründung der Carthager, Paus. X, 17, 5., unter den Römern die Hauptstadt der Insel mit röm. Bürgerrecht, Plin. III, 13. — Vgl. Procop. B. Goth. II, 13. IV, 24. Tab. Peut. Itin. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Carambis (ἡ Κάραμβις ἄκρα), hohes, steiles Vorgebirge Paphlagoniens, die Nordspitze Kleinasiens, dem Kriu Metopon auf der taurischen Halbinsel gegenüber, und mit diesem den Pontus in zwei fast gleiche Hälften zerlegend, daher διδύμη θάλασσα bei Sophocl. Antig. 978., jetzt Kerempi Bucua oder Kerine, Str. 125. 309. 496. 545 f. Apoll. Rhod. II, 361. Lucian. Tox. 57. Orph. v. 733. Arrian. Peripl. Marc. Heracl. Scyl. Dionys. Perieg. Ptol. Mela I, 19. Plin. IV, 26. VI, 2. Valer. Flacc. IV, 599. Amm. Marc. XXII. 8. — Einer gleichnamigen Stadt daselbst erwähnt Plin. VI, 2. [P.]

Carāna, Stadt in Kleinarmenien (Str. 569.) oder in Großarmenien und an der Gränze von ersterem (528.), j. unbekannt. In der von ihr genannten Landschaft (Καρηνῖτις) entspringt der Euphrat, Str. a. O. [P.]

Caranĭcum, Ort der lucensischen Galläcier in Hisp. Tarrac., unbest., It. Ant. [P.]

Carantomăgus, Stadt der Rutener in Aquitanien, j. Carenton, Tab. Peut. [P.]

Carantŏnus, gallischer Küstenfluß, gewöhnlich für die Charente genommen, nach Uckert der Ligneron oder Vie, Auson. Mosell. 463. Ptol. (Charantelus), Marc. Heracl. (Canentelus). [P.]

Caranusca, Ort der Mediomatriker in Gallia Belgica, beim j. Sierk nördl. von Metz, Tab. Peut. [P.]

Carānus, 1) nach einer argivischen Sage Stammvater des macedonischen Königshauses. Er war ein Abkömmling des Heracliden Temenus, Sohn des Aristodemidas, Bruder des Phidon (s. d.), Beherrschers von Argos. Dexipp. ap. Syncell. p. 499. ed. Dind. — Thatenlustig sammelte Car. Mannschaft aus Argos und dem übrigen Peloponnes und zog gegen die Landschaften der Macedonier. Da der König der Orester seine Nachbarn, die Eordanen, bekriegen wollte, erbat er sich den Beistand des Car. und versprach ihm die Hälfte seines Gebiets abzutreten. So gelangte Car. nach erfolgtem Siege zum Besitz des Landes. Er regierte 30 Jahre und beschloß sein Leben in hohem Alter. Sein Nachfolger war sein Sohn Cönus. Euseb. Chron. p. 322. ed. Auch. — Verschieden hievon erzählt Justin. VII, 1.: Car. kam einem Orakelspruch zufolge nach Emathia und nahm, ohne daß die Einwohner wegen starker Regengüsse und Nebel seine Ankunft gewahrten, Edessa ein, indem er in die einer Ziegenheerde geöffneten Thore eindrang. Er erinnerte sich des Orakelspruchs, nach welchem er unter Anführung der Ziegen ein Reich suchen sollte (Diod. führte einen solchen Orakelspruch in einem Fragment des 7ten Buches als dem Perdiccas ertheilt an, der nach der macedonischen Sage Herod. V, 22. VIII, 139. der erste macedonische Herrscher aus dem

Temenidengeschlecht ist, nach der argivischen der vierte) und schlug in Edessa, das er zum Andenken an den von den Ziegen erwiesenen Dienst Aegeä nannte, den Sitz seiner Herrschaft auf. (Es waren daselbst auch später noch, als Pella Residenz der macedonischen Könige geworden, die Gräber der Fürsten. Diod. XIX, 52.). Durch Besiegung mehrer Fürsten dehnte er sein Gebiet aus und gründete das macedonische Reich. S. auch Paus. IX, 40. (Nach Euseb. a. a. O. unternahm Car. seinen macedon. Zug vor der ersten Olympiade; die Gesammtzahl der Regierungsjahre aber von Car. bis Tyrimmus und von dessen Nachfolger Perdiccas bis Philipp, Vater Alexanders des Gr., beträgt 421; da Alexander der Gr. 336 v. Chr. den Thron bestieg, so ergibt sich für den Beginn der Herrschaft des Car. das J. 757 v. Chr., Ol. 5, 4. — Abweichend davon gibt Vellej. Pat. I, 6. an, Car. sei ungefähr zur Zeit Lycurgs und der Gründung Carthago's von Argos ausgezogen). Vgl. Müller Aegin. p. 54. 58. Dorier I, 156, 1. — 2) Sohn König Philipps von der Cleopatra (s. d.). [K.]

Carăsac, Stadt der Tarbeller in den Pyrenäen (Aquitanien), j. Garis, It. Ant. [P.]

Carāvi, Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarrac., unbest., Appian de reb. Hisp. 43. It. Ant. [P.]

Carausius (nach Aur. Vict. Caes. Epit. 39. Charausio), Usurpator in Britannien zur Zeit des Kaisers Diocletian und Maximian.* Ein geborner Menapier (Aur. Vict. Caes. 39.), von niedrigem Herkommen (Eutrop. IX, 21. Oros. VII, 25.), that er sich im Kriege gegen die Bagauden (285 n. Chr.) durch entschlossene Unternehmungen hervor (Eutrop. a. O.), und wurde in Folge davon, so wie wegen seiner Tüchtigkeit als Seemann (vgl. Eutrop.) mit Ausrüstung einer Flotte und mit dem Schutze der Küste von Belgien und Armorica gegen die seeräuberischen Franken und Sachsen beauftragt. Wirklich nahm er oft eine bedeutende Anzahl Barbaren gefangen, stellte aber die ihnen abgenommene Beute weder den Eigenthümern heim, noch schickte er sie an die Regierung ein. Man schöpfte daher Verdacht, er lasse die Barbaren absichtlich in jene Gegenden, um sich hernach mit ihrer Beute zu bereichern. Maximian ertheilte den Befehl, ihn aus dem Wege zu schaffen; er aber entfloh mit der Flotte nach Britannien, gewann die römische Legion, welche auf der Insel stund, nebst anderen Truppen, und erklärte sich zum Augustus, 286 n. Chr. — Eutrop., Oros., Aur. Vict. a. O. Eumenius (Paneg. ed. Arntz.) IV, 12. Maximian, durch Car. der Flotte beraubt, und überdieß durch Kriege in Gallien und Germanien (vgl. Mamertin. Paneg. 5 ff.) festgehalten, war unmächtig gegen die Empörung; und Car., welcher durch seine Anordnungen überhaupt, und vornämlich durch die Beschützung der Einwohner gegen kriegerische Völkerschaften seine Tüchtigkeit erprobte (Aur. Vict. Caes. 39.), blieb mehrere Jahre lang im unangefochtenen Besitze seiner Insel. Erst im J. 291, nachdem zu Anfang des Jahrs Maximian mit Diocletian eine Zusammenkunft zu Mailand gehabt hatte (vgl. Mamertin. Genethl. 9 ff.), rüstete der erstere eine Flotte gegen Car. aus, Mamert. Paneg. 12., vgl. Genethl. 19.; worauf im folgenden J. der zum Cäsar ernannte Constantius die Führung des Krieges übernahm. Er gewann zuerst die Stadt Gesoriacum (Bononia), welche von den mit Car. verbündeten Seeräubern besetzt war, indem er dieselbe nicht nur von der

---

* Auch eine Stelle des Eumenius, Paneg. VI, 5. wird hieher bezogen: (Constantius) terram Bataviam, sub ipso quondam alumno suo a diversis Francorum gentibus occupatam, omni hoste purgavit. Car. kann allerdings in dieser Stelle ein alumnus Bataviae genannt seyn (vgl. über die weitere Bedeutung des Namens Bat. I, S. 1075.); ebensowohl aber kann er als al. Constantii bezeichnet seyn, vgl. Constantius Chlorus.

Land-, sondern auch von der Seeseite (durch Aufführung eines Dammes) einschloß und die Flotte des Car. dadurch vom Entsatze abhielt. Eumen. IV, 6. 7. * VI, 5. vgl. Mamertin. Paneg. 11. 12. Der Zug gegen Car. selbst jedoch scheiterte, indem die Flotte durch Sturm zu Grunde ging. Eum. IV, 7. fin. vgl. 12. Während des Baues einer neuen Flotte unternahm Constantius, Batavien von den eingefallenen Franken und andern räuberischen Völkerschaften zu reinigen. vgl. Eumen. IV, 8 ff. VI, 5. Paneg. V, 4. VIII, 25. Diesen Zweck konnte er nicht wohl erreichen, wenn Car. die Feinde unterstützte; daher erfolgte in demselben Jahre die Anerkennung des Car. und Friede zwischen den Kaisern, vgl. Eutrop. IX, 22. (Eine Münze des Car. mit der Inschrift Carausius et Fratres sui, und auf d. Rev. Pax Auggg. beschreibt Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VIII. p. 47. Auf einer andern Münze findet sich der Name des Car. M. Aur. V. [Marc. Aurel. Valer.], den er wahrscheinlich von Maximianus annahm, vgl. Eckhel a. O.). Indessen hatte Car. nur noch ein Jahr nach dem Friedensschlusse die Herrschaft inne; denn im J. 293 wurde er (nach siebenjähriger Herrschaft, Eutrop., Oros.) durch Alecto, einen seiner ersten Staatsbedienten, ermordet. Aur. Vict. Caes. 39. Eutrop. IX, 22. Oros. VII, 25. Eumen. IV, 12. Beda Hist. Eccl I, 6. — Anm. Nach der gewöhnlichen Annahme rüstete Maximian schon im J. 287 gegen Car., und der Friede mit diesem wurde vor dem J. 292 geschlossen (vgl. Tillemont Hist. des Emp. 2. ed. IV, p. 245. Gibbon Kap. XIII. Uebs. von C. W. v. R. Magd. 1788. 2r Bd. S. 149.). Es beruht diese Annahme auf der Voraussetzung, daß der Panegyricus des Mamertin schon früher, etwa 289, gesprochen worden sey (H. J. Arntzen Excurs zu Mamertin Paneg. c. 1.). Indessen machen nicht nur die Angaben der übrigen Schriftsteller wahrscheinlich, daß der Friede später geschlossen wurde (vgl. Tillemont a. O.), sondern aus dem Inhalte des Panegyr. des Mamertinus selbst (besonders aus c. 11.) kann der Beweis geführt werden, daß derselbe erst im J. 292 gesprochen wurde. (Letztere Ansicht hat schon Dela Baune, Paneg. ed. 1676. aufgestellt; Arntzen hat sie nach dem Vorgange Anderer bestritten, aber ohne triftige Beweisgründe.) — Monographien über Car.: Histoire de Carausius, par Genebrier, à Paris 1740. 4. The Medallic History of Carausius — by W. Stuckeley, London 1757. 59. 4., enthält die willkührlichsten Fictionen (vgl. Gibbon a. O. S. 145.). [Hkh.]

Carbania, kl. Insel an der etrurischen Küste bei Mela II, 7, 19., wird für das j. Cerboli gehalten; nach Voss., Hardouin u. A. das Barpana des Plin. III, 12. [P.]

Carbantorigum, Stadt der Elgovä in Britannia barbara, Ptol., j. Kirkudbright nach Reich. [P.]

Carbantia, Ort der Libuer oder Tauriner am Po, nach Reich. beim j. Castagna, It. Ant. [P.]

Carbasus, s. Linum.

Carbia, Stadt im nordwestlichen Sardinien, j. Torre di Galera, It. Ant. [P.]

Carbilesi, ein thracisches Volk von unbest. Wohnsitzen, bei Plin. IV, 11. [P.]

Carbo, s. Papirius.

---

* Die Stelle bei Eumen. IV, 6.: cepit Gesorigiam censibus muris pertinacem, tunc errore misero Romano piraticae factionis, atque illis olim mari fretis alluentem ademit (oceanum), ist als corrupt von den Auslegern verschieden emendirt. Statt des W. Romano namentlich ist die Lesart manum (sc. cepit) seit Livinejus allgemein adoptirt (vgl. Arntzen zu d. St.). Allein die alte Lesart ist offenbar die ächte, und gibt einen treffenden Sinn: Constant. schnitt dem Car., welcher als Römer (wie er den Piraten gegenüber heißen konnte) misero errore pirat. fact. fuit, so wie den Seeräubern selbst den Ocean ab. Für den ersten Theil der Stelle ist eine Verbesserung nöthig, aber noch keine befriedigende gegeben.

Carbonaria ostia. Unter diesem Namen begreift Plin. III, 16. die verschiedenen Arme, in welchen der Hauptstrom des Padus ins adriatische Meer ausmündet. [P.]

Carbōnes, ein Volk in europäisch-Sarmatien am clylipenischen Meerbusen hin, im j. Liefland und Esthland. Nordöstl. von ihnen saßen die Careōtae, Ptol. [P.]

Carbŭla, Stadt am Bätis in Hisp. Bät. unw. des j. Palma und Guadelcazar, Plin. III, 3. [P.]

Carbuncŭlus, eine eigenthümliche, oft gefährliche Krankheit des narbonnensischen Galliens, noch jetzt unter dem Namen le charbon provençal bekannt, Plin. XXVI, 4. [P.]

Carca, Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarrac., jetzt Caravara, Ptol. [P.]

Carcăso, Stadt der Volcae Tectosages (Gall. Narb.), j. Carcassone, Cäs. B. G. III, 2. Plin. III, 5. (Carcasum). It. T. Peut. Ptol. [P.]

Carcathiocerta, Stadt in der armenischen Landschaft Sophene, j. Kartpurt oder nach And. Diarbekr, Str. 527. Plin. VI, 9., von Constantius stark befestigt, Amm. Marc. XVIII, 8. [P.]

Carcer, s. Custodia, Δεσμωτήριον, Tullianum.

Carceres, s. Circus und Cursus Equorum.

Carchesium (καρχήσιον), der Name eines Trinkgeschirrs, dessen Form sich mit mehr Sicherheit, als die der meisten bestimmen läßt. Denn es ist der dem Bacchus eigenthümliche Becher und kömmt daher, theils von ihm selbst gehalten (namentlich in der älteren Darstellungsweise, wo der Gott bekleidet und bärtig erscheint), theils in bacchischen Thiasen und Symposien auf zahlreichen Denkmälern vor. S. z. B. Millin, Peint. d. Vas. gr. I, 9. II, 66. Tischbein, Vas. IV, 36. Millingen, Peint. d. Vas. gr. de la coll. d. Coghill. 6. u. A. Ueberall erscheint es auf niedrigem Fuße, gewöhnlich mehr weit als tief, nach der Mitte eingezogen und mit Henkeln, welche sich hoch über den Rand erheben und bis zum Boden reichen, wie es Kallixenos bei Athen. XI, 49. p. 474. beschreibt: ποτήριον ἐπίμηκες, συνηγμένον εἰς μέσον ἐπιεικῶς, ὦτα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα. Das Karchesium wird zu den ältesten Becherformen gezählt, wenn auch das Argument des Athenäus, daß Zeus der Alkmene eines geschenkt habe, natürlich nichtssagend ist. Mehr beweiset sein Gebrauch im Cult und daß Pherekydes schon es als alt betrachtet. Auch Sappho erwähnt es fgmt. 70. Neue. — Vgl. Panofka, Rech. s. l. vérit. noms d. Vas. Gr. pl. IV, 62. p. 26. [Bk.]

Carcĭci (so Inschr.), nach dem Itin. Marit. Carsici, Hafenort bei Massilien in Gall. Narb., Trümmer bei Cassis. [P.]

Carcĭnes und **Carcĭnum**, s. Caecinum und Chaonia.

Carcĭnus. Unter diesem Namen führt Suidas (II. p. 245.) drei verschiedene griechische Dichter an, von welchen er den ersten als Agrigentiner bezeichnet, den andern als Athener, einen Sohn des Xenocles, um die 100ste Ol. vor dem Königthum Philipps von Macedonien; einen dritten nennt er einfach einen attischen Dichter. Wenn diese Angabe allerdings ungenau und unsicher erscheint, so haben, auch abgesehen von dem Agrigentiner C a r c i n u s, über welchen sich nichts weiter ausmitteln läßt, dessen Existenz daher überhaupt sehr zweifelhaft ist, die genaueren Untersuchungen von Meinecke (Histor. crit. comicc. Graecc. p. 505 ff.) jedenfalls erwiesen, daß wir in Athen zwei tragische Dichter dieses Namens zu unterscheiden haben, einen älteren, dessen Aristophanes spottend gedenkt (Nub. 1263. Pac. 794. mit den Scholien), dessen Tragödien auch jedenfalls frühe untergegangen sind, und einen jüngern Carcinus, etwa den Enkel des älteren, denselben, den Suidas um Olymp. 100 ansetzt, wo er allerdings schon als tragischer Dichter sich versucht haben muß. Suidas legt ihm hundert sechzig Tragödien bei; wir besitzen auch noch

Namen und einzelne Bruchstücke von einer Anzahl Tragödien, von einem Achilles, einer Semele, Medea, Aerope, einem Thyestes, Tereus, Oedipus, Amphiaraos; ob aber die Zahl seiner Tragödien so bedeutend gewesen ist, wie Suidas angibt, läßt sich mit Recht bezweifeln, wenn anders in den Zahlen daselbst kein Fehler sich eingeschlichen hat. Auf eine etwas schwerfällige und gedrechselte Redeweise könnte wohl das Sprichwort *Καρκίνου ποιήματα*, von dunkeln, räthselhaften Gedichten gebraucht, einen Schluß erlauben; indessen zeigen die vorhandenen Reste eine im Ganzen einfache, ungekünstelte Sprache, die selbst an Nachbildung des Euripides uns erinnern kann. Mehreres, was man dem angeblichen Agrigentiner Carcinus beilegen wollte, fällt diesem Athener zu. Hiernach ist Manches bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 291. zu berichtigen. Von diesen dramatischen Dichtern jedenfalls verschieden ist Carcinus aus Naupaktus, welcher unter den sogenannten cyclischen Dichtern genannt wird. S. Paus. X, 38, 6. [B.]

Carcuvium, Ort der Oretaner in Hisp. Tarrac., j. Cabezas Rubias, It. Ant. [P.]

Cardamyle (*Καρδαμύλη*), Stadt in Laconien (Herod. VIII, 73. eigentlich in Messenien, Str. 260., von Augustus zu Laconien gezogen, Paus. III, 26, 5.), von Homer Il. IX, 150., vgl. 292. als eine der sieben Städte erwähnt, welche Agamemnon dem Achilles versprach, auf einem Uferfelsen gelegen, Str. a. O., j. Kardamela. Vgl. Plin. IV, 5. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Cardĕa hatte die Schutzherrschaft über die Thürschwelle oder Thür-Angeln von Janus zum Lohne dafür erhalten, daß sie sich ihm hingegeben hatte. Sie konnte die Wirkungen böser Dämonen, namentlich auf Kinder verhindern, vermittelst des Weißdorns u. s. w. August. de civ. div. IV, 8, 6, 17. Cyprian. Idol. van. 2. Ovid Fast. VI, 101 ff., in welcher Stelle sie aber Carna heißt, und ein früherer Name von ihr, Crane, angegeben wird, wobei jedoch Hartung (R. d. R. II, 228.) bemerkt, daß die jagdliebende Nymphe Crane, und die Carna, der man nach Macrob. I, 12. die edleren Eingeweide des Menschen empfahl, mit der obgenannten Cardea der Bedeutung nach Nichts zu schaffen haben. [H.]

Cardĭa (*Καρδία*), Stadt am Meerbusen Melas oder der Westseite des Halses des thrakischen Chersones, j. Karidia, Gründung der Milesier und Clazomenier, später durch die Athener unter Miltiades colonisirt (Scymn. 699. Marc. Heracl.). Von Lysimachus wurde Cardia zerstört (Paus. I, 9, 10.) und, wenn auch wieder aufgebaut, doch in der Folge durch das neben ihr entstandene Lysimachia (s. d.) sehr verdunkelt. Geburtsstadt des Königs Eumenes und des Geschichtschreibers Hieronymus. Vgl. Herod. VII, 58. Appian de b. c. IV, 88. Paus. I, 9, 10. 10, 5. IV, 34, 6. Str. 331. Corn. Nep. Eum. 1. Mela II, 2. Plin. IV, 18. Scyl. Steph. Byz. Ptol. [P.]

Cardo, Stadt in unbest. Gegend des jens. Hispaniens bei Liv. XXIII, 21. [P.]

Cardūchi (*Καρδοῦχοι*), ein Volk Großarmeniens an der assyrischen Gränze und dem linken Ufer des Tigris, das man für die jetzigen Kurden hält, Xenoph. Anab. III, 5, 15. IV, 1, 2 ff. V, 5, 17. VII, 8, 25. Nach Str. 747. sind es die spätern Gordyäer. Vgl. Plin. VI, 17. [P.]

Cardūnum, s. Carrhodunum.

Carējae, etrurischer Flecken, 15 Millien von Rom, j. Galera, It. Ant. Tab. Peut. Frontin. (Galera). [P.]

Καρεῖς. So nennt Paus. I, 35, 3. einen Celtenstamm in sehr nördlicher kalter Gegend. Die Lesart ist unsicher, vielleicht *Καβαρεῖς* nach der Spur der Pariser Codd., welche *καὶ Βαρεῖς* haben. Uckert vermuthet eine Verwandtschaft mit den *Κάρβωνες, Καρεᾶται, Καρίονες* im europäischen Sarmatien bei Ptol. [P.]

Carēni, ein caledonisches Volk bei Ptol., sonst unbekannt. [P.]

Carentini infernātes und **supernātes** (Ptol. Καρατηνοί) bei Plin. III, 12., jene in Apulien (j. Carlentino), diese (nach Reich.) beim j. Carentia im Sabinischen. [P.]

Careōtae, s. Carbones.

Cares, s. Caria.

Carĕsa, s. Lichades.

Carēsus, Stadt in Troas am Fluß gl. Namens, welcher in den Aesepos fiel, Hom. Il. XII, 20., zu Strabo's Zeit zerstört, 602 f. Plin. V, 30. Die Umgegend hieß Caresēne. [P.]

Cargiāna, Ort in Dacien, Tab. Peut., j. Körjen oder Kárulyfalva (Reich.). [P.]

Caria, s. Megara.

D. Carfulenus, diente unter J. Cäsar im alexandrinischen Kriege, 707 d. St., 47 v. Chr., vgl. Hirt. b. al. 31. Im J. 710 (44) war er Volkstribun und als solcher von der republikanischen Parthey. Antonius schloß ihn am 28. Nov. des J. vom Senate aus, durch Gewalt und Bedrohung mit dem Tode, Cic. Phil. III, 9, 23. vgl. Ti. Canutius. Im mutinensischen Kriege ward er von Cäsar und Hirtius dem Cos. Pansa entgegen geschickt (App. b. c. III, 66, wo er Carsulejus genannt wird), gerieth nach der Vereinigung mit Pansa in einen Hinterhalt des Antonius bei Forum Gallorum (App. 67., vgl. 70.), kämpfte seinerseits siegreich (App. 69.), fand aber im Treffen seinen Tod (Cic. ad Fam. X, 33, 4. vgl. ad Att. XV, 4, 1.). [Hkh.]

Caria (ἡ Καρία), die südlichste Landschaft Kleinasiens, von den Türken jetzt Alidinella und Mentech-Seli genannt, gegen S. und W. vom Meere eingeschlossen, gegen N. und N.O. durch das Messogis- und Cadmus-Gebirge von Lydien und Phrygien getrennt; östlich bildet der Taurus die Gränze gegen Pisidien und Lycien. In diesen Umfang fällt die Peräa von Rhodus, d. h. das Gebiet der Rhodier an der Südküste, der Distrikt der dorischen Städte an der Westküste, und ein Theil des südlichen Joniens. Hauptgebirge sind das genannte Gränzgebirge Cadmus (s. d.), mit welchem der westwärts streichende Mesogis in Verbindung steht; der Phönix im S., der Latmus westlich, s. d. Fast ganz Carien ist bergig, doch sind die Gebirge von keiner bedeutenden Höhe, Str. 632. 651. Das vom Meere vielfach eingeschnittene Land läuft in verschiedene Vorgebirge aus; das nördlichste ist Mycale. Das Posidium und das Zephyrium schließen den iassischen, das Termerium und das Triopium den ceramischen oder dorischen, das Pedalion und der Anticragos den Meerbusen Glaucus ein. Die Flüsse Mäander, Calbis oder Indus, Glaucus u. a. bewässern ein sehr fruchtbares, an Getraide, Wein, Oel, Feigen (besonders um Caunus) ergiebiges, und mit vorzüglichen Gebirgsweiden wohl versehenes Land. Handel und Schiffarth blühten vornämlich in den Städten Halicarnaß, Gnidus, Miletus u. a. Str. 61. 577 f. 632. 651. 675 ff. Mela I, 16. Plin. V, 27. 29. — Die Bewohner Cares (Κᾶρες), nach der Mythe von Car, dem Sohne des Phoroneus stammend (s. d.), nach den meisten Zeugnissen der Alten mit den Lelegern eins oder doch nicht sehr von diesen verschieden (Herod. I, 171. Paus. VII, 2, 4. Str. 321. 611. 661. Höck Kreta II. S. 6-12. S. aber Soldan im Rhein. Mus. II. S. 89 ff. Vgl. die Art. Graeci und Leleges), ursprünglich ein insularisches Wandervolk und Barbaren (Str. 321. 534. 678.), siedelten sich im Festland an und bauten Milet, besaßen einst auch Ephesus und die Mäander-Ebene, wurden aber von den Joniern ins innere Land vertrieben, so wie sie auch an die Dorier und Rhodier einen Theil ihres Festlandes verloren, Str. 661 f. 573. 640. 632. Der Cult des Zeus Karios zu Mylasa war ihnen gemeinsam, und ebenso das Heiligthum des Zeus Chrysaoreus, wo sie ihre Volksvereine hatten, 659 f.

Ihre Sprache hatte zwar viel Griechisches in sich aufgenommen, gleichwohl galt *καρίζειν* und *βαρβαρίζειν* für gleichbedeutend, 663. vgl. 360. 661 f. Gehässig machten sich die Carier den Griechen schon frühzeitig, weil sie Seeräuberei trieben (Thucyd. I, 4. 8.), und verächtlich wurden sie ihnen, weil sie sich überall in Griechenland als Söldner brauchen ließen, Archiloch. ed. Liebel. p. 88 f. Str. 661 f. In der Folge haftete an ihrem Namen die Schmach feiler und sclavischer Gesinnung, und selbst unter den Sclaven galten sie für die schlechtesten. Sprichwörter wie: *ἐν Καρὶ κίνδυνον* (Plat. Lach. p. 178. Entsprechend dem fiat experimentum in corpori vili. Vgl. Cic. p. Flacc. 27.); *πρὸς Κᾶρα καρίζειν* im Sinn von: Auf einen groben Keil ein grober Klotz, u. a. beurkunden deutlich genug diese Mißachtung; schon des Achilles Worte bei Homer Il. IX, 378. *τίω δέ μιν ἐν καρὸς αἴσῃ* wurden hieher gedeutet, doch vgl. die Ausl. Ueberhaupt war *Κάρ* ein schimpfendes Appellativ für Sclave, so *θύραζε Κᾶρες*, hinaus ihr Bursche! — Das Land hatte seine eigenen Fürsten oder Könige, welche sich den Persern freiwillig unterwarfen, so daß sie in der Eigenschaft von Satrapen die Regierung fortführten. Der Königsitz war Halicarnassus, nachdem dieses aus der dorischen Hexapolis ausgeschlossen war, Herod. I, 144. Saint-Croix sur la chronologie des dynasties de Carie, in den Mem. de l'Inst. II. p. 506 ff. [P.]

Cariätae (*Καριάται*), Stadt in Bactriana, j. unbekannt. Str. 517. Hier wurde Callisthenes in Haft genommen, Arr. Exp. Al. III, 29. [P.]

Cariëtes, eine cantabrische Völkerschaft in Hisp. Tarrac. bei Plin. III, 3. [P.]

Καρικὴ μοῦσα, das Klagelied, welches bei Leichenbegängnissen von den gedungenen Klageweibern (*καρῖναι*, den praeficae der Römer) gesungen wurde, entweder so genannt von der carischen Trauerflöte, oder weil der Gebrauch der *καρῖναι* ursprünglich aus Carien kam. Von Menander hatte man ein Lustspiel *Καρίνη*. Athen IV. p. 175. Hesych. s. v. [P.]

Carillae, s. Cerilli.

Carilŏcus, Stadt bei den Aeduern oder im Gebiet der Aulerci Brannovices, Ptol., j. Charlieu unw. der Loire. [P.]

Carīna, s. Navis.

Carīnae, s. Roma.

Καρίνη. s. *Καρικὴ μοῦσα*.

Carīnus, M. Aurelius, ein Sohn des Carus, wurde nach dessen Regierungsantritt nebst seinem Bruder Numerian zum Cäsar erklärt. Aug. 282. Vopisc. Carus 7. Carin. 15. Aur. Vict. Caes. 38. Epit. 38. Eutrop. IX, 18. Oros. VII, 24. Zonar. XII, 30. Bei dem Zuge des Carus gegen die Parther wurde er als der ältere Sohn im Occidente zurückgelassen und, wenn gleich nur Cäsar, mit der Gewalt eines Augustus bekleidet, Vopisc. Carin. 15. Nachdem er zuerst einige Unruhen in Gallien gedämpft hatte, Aur. Vict. Caes. 38. Vopisc. Carus 7. vgl. Nemesian. Cyneget. v. 69., schlug er sein Hoflager zu Rom auf, wo er sich bald den schändlichsten Ausschweifungen hingab und sich durch Uebermuth und Grausamkeit aufs Höchste verhaßt machte. vgl. Vopisc. Carin. 15. 16. Aur. Vict. Epit. 38. Eutrop. IX, 19. Zonar. a. O. Das Einzige, wodurch er sonst Erwähnung verdient, waren die neuen und glänzenden Spiele, welche er in seines Vaters und Bruders Namen gab, vgl. Vop. Carin. 18. 19. (Die Pracht derselben soll von Calpurnius Siculus, Eclog. VII. beschrieben seyn). Nach dem Tode seines Vaters und der Erhebung des Diocletianus eilte er nach Illyricum, schlug und tödtete unterwegs den Statthalter von Venetien, Sabinus Julianus, der seine Hand nach der Krone ausgestreckt hatte, Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 38., und traf mit Diocletian in Mösien zusammen. Nach verschiedenen Kämpfen unterlag er in dem Treffen bei Murtium (Margum), Vopisc. Carin. 17. vgl. Eutrop. IX, 20. Oros. VII, 25. Nach Aur. Vict. Caes. 39. vgl.

Epit. 38. siegte er in dem Treffen, ward aber, in Verfolgung des Feindes begriffen, von der Hand eines Tribunen, dessen Gattin er mißbraucht hatte, ermordet. Sein Tod fällt in das Ende des J. 284, vgl. Diocletianus. — Ueber den Titel Augustus, den Carinus später annahm, vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VII p. 516 f. [Hkh.]

Caripa, Ort im Innern Siciliens, beim j. Val guarnera di Garapipi (Reich. und Parth.), Geogr. Rav. [P.]

Carissa (Aurelia), eine civitas lat. im Bezirk von Gades (Hisp. Bät.) bei Plin. III, 3. Ptol., Trümmer auf dem Felde Carixa bei Bornos. [P.]

Caristi, ein Volk bei Ptol. zwischen den Autrigonen und Vardulen in Hisp. Tarrac. [P.]

Caritni, germanisches Volk bei Ptol. am obern Rhein, in der Nähe der Helvetier, wohl aber nicht beim j. Köngen, wie Reich. annimmt. [P.]

Carlina, ein alter Ort im Innern von Venetia, schon zu Plinius (III, 19.) Zeit untergegangen. [P.]

Carmălas, ein Fluß Cataoniens, der Cilicien zuströmt, j. Kermel-Su. Str. 537. [P.]

Carmāna (*Καρμάνα*), Hauptstadt in Carmania propria, in der Parāpaphitis, j. Kherman, Amm. Marc. XXIII, 6. Ptol. [P.]

Carmania (*ἡ Καρμανία*), das persische Küstenland am persischen Meerbusen und dem indischen Ocean hin bis Gedrosia, ein sehr fruchtbarer, besonders weinreicher Strich, mit einem Goldsand führenden Fluß (Plin. VI, 23.). Die Bewohner sind Meder und Perser nach Sitten und Sprache. Jetzt Kerman und an der Küste hin Laristan. Die späteren Geographen rechneten zu Carm. (der Carmania propria) noch die wüste Strecke, die nördlich an Parthia, Ariana und Drangiana stößt, so schon Str. 724. 726. Ptol. Nach dem Letzteren zerfiel Carm. in die Landschaften Rudiane, Agdinitis, Paraepaphitis, und (die Wüste) in Cabadene nebst Acanthonitis. Ueberh. s. Str. 78 ff. 712. 724 ff. 739. Plin. XII, 17. Mela III, 8. [P.]

Carmanĭdes, Maler, Schüler Euphranors, Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Carmānor (*Καρμάνωρ*), ein Kreter, bei dem Apollo und Artemis nach Erlegung des Pytho einkehrten, und der sie von dem Morde gereinigt haben soll. Paus. II, 30, 3. 7, 7. Müller Dorier I, 207. [H.]

Carme (*Κάρμη*), Tochter des Eubulus, von Jupiter Mutter der Britomartis, Paus. II, 30, 3.; bei Anton. Lib. 40. ist sie Tochter des Phönix, eines Sohnes des Agenor. [H.]

Carmēlus, 1) Gebirgskette in Niedergaliläa mit dem Vorgebirge Carmelum, voll reizender Thäler und fruchtbarer Abhänge, Tac. Hist. II, 78. Suet. Vesp. 3. Plin. V, 19. Ptol. Jos. B. J. II, 17. Steph. Byz. — 2) Berg bei Hebron im Stamm Juda zwischen Ake und Stratons-Thurm in Mitten eines reich bevölkerten Landes, j. El Karmel, Str. 759. I. Sam. XXV, 2. — 3) Der höchste Gipfel des Antilibanon, s. d. [P.]

Carmen, von cano, und daher immerhin Etwas, was gesungen oder in feierlicher Weise rhythmisch vorgetragen oder gesprochen wird, bezeichnend, daher eben so gut ein Lied, wie ein Gebet, ein Orakel- oder Zauberspruch u. dgl., wird zwar zunächst im Lateinischen von Poesien der lyrischen Gattung gesagt, wie nicht wenige Stellen in den Gedichten des Horatius beweisen; indeß ist doch schon früher das Wort auch in allgemeinerem Sinne von Poesien anderer Art, namentlich der epischen oder heroischen Dichtgattung gebraucht worden, wie z. B. bei Horatius Od. I, 6, 2., während derselbe Dichter carmen im Gegensatz zu iambi (Epist. II, 2, 59.) und Elegi (ebendas. 91.) von der eigentlichen lyrischen

Poesie gebraucht. Um so weniger Anstoß wird die gewöhnliche, noch von Kloß (Lectt. Venuss. p. 50 ff.) in dieser Hinsicht mit Recht in Schutz genommene Aufschrift der Sammlung lyrischer Gedichte des Horatius: Carmina Anstoß erregen können. Daß aber Carmen, wie neuerdings Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 57., vgl. 40.) behauptet hat, in der allgemeinen Bedeutung doch nicht vom Drama, dessen Gegensatz es vielmehr bilde, gebraucht werde, damit scheinen einzelne Stellen, wie z. B. Horat. Ep. II, 1, 69. oder Ars poet. 220. (wenn man hier nicht zunächst an die Chöre, als lyrische Abschnitte, denken will) kaum vereinbar. Vgl. die Sammlung der Stellen in Freunds Wörterb. I. S. 675. [B.]

Carmenta, Carmentis, eine römische Göttin, deren Namen schon von carmen (Zauber-, Orakelspruch) ihr Wesen als eine weissagende und damit heilende Göttin bezeichnet, und die am Fuße des capitolinischen Berges einen Tempel, und am carmentalischen Thore Altäre hatte. Das ihr gewidmete Fest, wobei besonders Frauen thätig waren, Carmentalia, wurde den 11. und 15. Jan. gefeiert, wobei die Göttin als Postvorta und Antevorta angerufen wurde, Namen, die offenbar nur auf ihre Seherkraft theils in die Vergangenheit, theils in die Zukunft zu beziehen sind. Macrob. Saturn. I, 7. Ovid Fast. I, 634. Gell. XVI, 16. Virg. Aen. VIII, 336 ff. und Serv. zu dieser Stelle. Dionys. I, 32. Liv. I, 7. Varro L. L. V, 8. In der römischen Mythologie wird Carmenta mit Faunus in Verbindung gesetzt, und da dieser von Arcadien herstammen sollte, so wurde Carm. zur Mutter des Arcadiers Evander gemacht, ihr Dienst von diesem hergeleitet, nnd sie selbst mit *Νικοστράτη* identifizirt, Dionys. a. a. O. und I, 15., um sie aus der griechischen Mythologie um so sicherer abzuleiten, während sie offenbar als eine altitalische Nymphe anzusehen ist, und mit den Camenae, die etymologisch keine andere Ableitung als von carmen zulassen, zusammenfällt. Diesen letzteren, deren bedeutendste Egeria (s. d.) ist, war ein Hain bei Rom geweiht, und ihr Dienst wird namentlich auf Numa zurückgeführt. Liv. I, 21. Plut. Numa 13. Vgl. über das Ganze: Hartung Rel. d. R. II, 198 ꝛc. [H.]

Carmentālis porta, das Thor Roms, am Tempel der Carmenta, unter dem capitolinischen Hügel, durch welches die Fabier ihrem Schicksal entgegen gingen, und welches daher in der Folge den Namen porta scelerata erhielt. Man vermied es als ominös, durch dieses Thor ein- und auszugehen. Virg. Aen. VIII, 338. Liv. II, 49. Festus s. v. Scelerata. [P.]

Carminiānum, Stadt in Calabrien, j. Carmigniano, Notit. Imp. [P.]

Carmo, Stadt in Hisp. Bätica, j. Carmona, Str. 141., war fest, Cäs. B. C. II, 19. vgl. B. Alex. 57. 64. Itin. Ant. [P.]

Carmylessus, Stadt in Lycien am Anticragus, j. Hibissi, Str. 665. [P.]

Carna, Hauptstadt der Minäer im glücklichen Arabien, j. Karna oder Karn al-manazil, Str. 768. [P.]

Carnasium, s. Oechalia.

Carne und **Carnus**, s. Antaradus.

Carnēa (*τὰ Κάρνεια*), ein großes Nationalfest der Spartaner. Schon vor der Ankunft der Dorier im Peloponnes bestand in Amyclä der Cultus des Apollo Carneus (s. d.), von den Aegiden aus Theben dorthin verpflanzt: sein Charakter scheint ursprünglich mehr der eines Naturcultus gewesen zu seyn. In der Folge aber verbanden die Heracliden und Dorier den ihnen eigenthümlichen Apollodienst mit demselben, wodurch die Natursymbolik, welche sich in einem andern amycläisch-spartanischen Hauptfeste, den Hyacinthien (s. d.) erhalten hatte, verdrängt wurde (Müller Orchom. I. S. 327. Dor. I. S. 60. 355 f.). Die Carneen erscheinen als ein Kriegerfest, der Bedeutung nach den Boëdromien (s. d.) der Athener

ähnlich. Die Nachrichten hierüber aber sind zu mangelhaft und theilweise zu dunkel, als daß eine genügende Auskunft über Sinn und Form dieses Festes gegeben werden könnte. Wir wissen davon nur Folgendes zu sagen. Die Festfeier ward in Sparta begangen, begann den siebenten des von ihr benannten Monates Carneus, der mit dem athenischen Metageitnion oder dem römischen August zusammenfiel, und dauerte neun Tage, Athen. IV, 9. p. 141. Der Festpriester (ἱερώμενος) hieß Ἀγητής, Hesych. s. v. Ihm waren aus jedem spartanischen Stamme fünf Diener zugegeben, Carneaten genannt, welche ihr Amt vier Jahre lang verwalteten und binnen dieser Zeit sich nicht verehelichen durften, Hesych. Καρνεάται. (Die Σταφυλοδρόμοι unter ihnen mögen nach Müller Dor. I. S. 355. auf den ursprünglichen Naturcult deuten, vgl. Lex. Rhet. 205. Bekk.). So lange das Fest dauerte, waren im Freien neun zeltähnliche Hütten aufgeschlagen (σκιάδες), in deren jeder neun Mann sich aufhielten und, wie wenn sie zu Felde lägen, in allem nach dem Commando eines Heroldes sich richteten, Manso Sparta I, 2. S. 216. nach Athen. a. O., dessen Worte ἔχει τε σκιὰς ἑκάστη φρατρίας τρεῖς eine unauflösliche Schwierigkeit zu enthalten scheinen.* In der 26sten Olympiade wurden nach dem Zeugniß des Lacedämoniers Sosibius an den Carneen die musischen Wettkämpfe eingeführt, in welchen Terpander (s. d.) den ersten Sieg davon trug, Athen. XIV, 9. p. 635. Vgl. Plut. Inst. Lac. p. 251. H. Lange behaupteten die Musiker seiner Schule in denselben den Vorrang; der Letzte derselben war Periclidas, Pseudoplut. de mus. 6. Müller Dor. II. S. 320. — Während der Feier ruhten alle Waffenkämpfe, Herod. VII, 206. Vgl. VI, 106. mit Böckh Ind. lect. aest. Berol. 1816. S. auch Thucyd. IV, 54. 75 f. — Hellanicus verfaßte ein eigenes Werk von den Siegern an diesem Feste, Καρνεονῖκαι, Athen. XIV. a. O. Sturz zu Hellan. Fragm. p. 83. — Außer Sparta wurden die Carneen gefeiert in Cyrene, wo überhaupt der Cultus des Carneus sehr blühte, Callim. in Apoll. 72 ff., in Thera, Callim. a. O. Pind. Pyth. V, 99 ff., in Gythion, Messene, Sicyon, Paus. III, 21, 7. vgl. 24, 5. IV, 33, 5. II, 10, 2. 11, 2., in Sybaris, Theocr. 5, 83. [P.]

Carneădes, aus Cyrene, geboren Olymp. CXLI, 3, gestorben Ol. CLXII, 4 oder zu Anfang der nächsten Olympiade, so daß er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben muß, war Nachfolger des Hegesippus in der Akademie zu Athen, wie er denn von Cicero als Stifter und Haupt der dritten akademischen Schule bezeichnet wird. Er lehrte zu Athen mit Auszeichnung und ward darum von seinen Mitbürgern bestimmt, zugleich mit dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus, an der so berühmt gewordenen Gesandtschaft Antheil zu nehmen, welche von Athen Ol. CLVI, 2 oder 598 d. St. nach Rom abging, wo es die glänzenden Vorträge des Carn. vorzüglich waren, welche so großen Eindruck auf die Gemüther, insbesonders auf die römische Jugend, hervorbrachten und die baldigere Entfernung und Rückkehr der Gesandtschaft, welche eigentlich den ersten näheren Anstoß zu der Beschäftigung mit Philosophie, Dialektik, Rhetorik u. dgl. in Rom gegeben hatte, bewirkten (vgl. röm. Lit.Gesch. §. 294. Not. 1. 2. A. F. Verburg De Carneade Romam legato, Utraject. 1827. 8.). Carn. hat wenig oder nichts geschrieben; nur einige Briefe desselben werden genannt; so daß die Hauptpunkte seiner Lehre und seines philosophischen Systems mehr durch die Schriften seiner

* Auch bestand nach Müllers Vermuthung (Dor. I. S. 60. II. 344.) an den Carneen der Brauch, zum Andenken an die Ueberfarth der Heracliden von Naupactus, ein Floß aufzustellen, und auf dasselbe eine Bildsäule des Apollo Carneus als des geleitenden Gottes (πομπεὺς δαίμων), mit Lustrationsbinden geschmückt, daher denn Apollo den Beinamen στεμματίας hatte, Bekk. Anecd. Graec. I. p. 305. Hesych. στεμματιᾶιον.

Schüler, insbesondere des Clitomachus, der ihm auch auf dem Lehrstuhl der Akademie folgte, bekannt geworden sind. Da indessen auch diese Schriften verloren gegangen sind, so sind wir auf das beschränkt, was Diogenes von Laerte (IV, 62. mit den Auslegern) u. A., insbesondere aber Cicero, dessen zahlreiche Stellen sich jetzt in dem Onomastic. Tullian. von J. C. Orelli S. 130 ff. am besten gesammelt finden, von ihm anführen. Wir sehen daraus, daß die Hauptthätigkeit des Mannes auf seinen mündlichen Vorträgen beruhte, in welchen er besonders eifrig die Stoiker, namentlich in einzelnen Punkten ihrer Moral, so wie in der Lehre von der Gottheit, von der Divination u. s. w. bekämpfte, theilweise auch gegen die Epicureer disputirte, wie dieß die Stellung der akademischen Philosophie und die skeptische Richtung, an welcher Carn. fest hielt, mit sich brachte. Eine außerordentliche Gewandtheit des Geistes, ein Vortrag, ganz nach socratischer Weise durchgeführt, und eine glänzende Beredsamkeit soll ihn ausgezeichnet haben, da dieß Cicero ausdrücklich versichert. Auch scheint Carn. eine Art von Mittelweg zwischen der mehr positiven und der mehr negativen Richtung der Philosophie seiner Zeit, zunächst derjenigen, die sich an Socrates und Platons Namen anknüpfte, eingeschlagen zu haben, da er selbst verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit annahm, welche die Wissenschaft, die über die Wahrscheinlichkeit selbst nicht hinaus könne, zu verfolgen habe. In der Moral stellte er, freilich nur als Gegensatz gegen die von ihm hier bestrittenen Stoiker, den Satz auf, daß das höchste Gut in der Befriedigung des unmittelbaren natürlichen Triebes liege (frui iis rebus, quas primas natura conciliavisset. Cic. Acadd. II, 42. vgl. De Finn. V, 7.); was seine eigene Ueberzeugung darin war, scheint nicht einmal seinem Schüler Clitomachus klar gewesen zu seyn (vgl. Cic. Acadd. II, 45.). Jedenfalls war in ihm die skeptische Richtung vorherrschend, die ihn, zumal bei seinem glänzenden Rednertalente, mehr zum Gegner und Bekämpfer der dogmatischen Systeme anderer Philosophen gemacht, als zur Aufstellung und Begründung eines eigenen in eigenen Schriften weiter ausgeführten Systems geführt hat. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 166 f. ed. Harles. Brucker Hist. philos. I. p. 759 ff. VI. p. 237 ff. Tiedemann Geist der speculat. Philos. II. p. 572 ff. M. Roulez Comment. de Carneade Cyrenaeo philos. Acad. Gandavi 1825. 4. — Von einem andern Carneades, dem Freunde Epicurs, wird dieser Akademiker Carneades wohl zu unterscheiden seyn (s. Fabric. a. a. O. p. 166 f. 601.). Auch wird ein cynischer Philosoph Carneades von Eunapius im Prooem. genannt. [B.]

Carnēus (*Καρνεῖος*), Beiname des Apollo, unter welchem er besonders im Peloponnes verehrt wurde. Paus. III, 13, 2. 3. II, 10, 2. Der Name wird auf verschiedene Art abgeleitet nach Paus. III, 13, 2.: 1) kommt der Name von dem Seher Carnus, einem Acarnaner, dessen durch den Heracliden Hippotes geschehene Tödtung dem Heere desselben bei dem Zuge in den Peloponnes eine Pest von Apollo zuzog, der dann durch die Einführung dieses Cultus versöhnt wurde; 2) die Griechen fällten auf dem troischen Berge Ida aus einem Haine Apollo's Korallenbäume zur Verfertigung des hölzernen Pferdes, und suchten dann diesen Frevel an Apollo durch Stiftung eines Festes zu versöhnen. (Der Name der Bäume ist *Κρανεῖα*, und es fand dann eine Versetzung der Buchstaben statt.) Abgesehen übrigens von dieser Deutung ist gewiß, daß der Cultus des carneischen Apollos ein sehr alter im Peloponnes war, weßwegen sich auch Paus. a. a. O. veranlaßt sieht, den von Carnus herstammenden Dienst zu unterscheiden von dem des *Ἀπόλλων Καρνεῖος*, welcher noch den besondern Namen *Οἰκέτης* (domesticus) führt, und schon vor der Einwanderung der Herakliden im Peloponnes bestand. [H.]

Carni, ein celtisches Volk neben den Rhätern und Norikern und

nördlich von den Venetern in den Alpes carnicae, j. Krain, Str. 206 f. 216. 292. 314. Mela II, 4. Plin. III, 18. 25. Liv. XLIII, 5. Fragm. fast. triumph. bei Gruter. Inscr. I. p. 298. [P.]

Carnĭfex hatte in Rom diejenigen Strafen zu vollziehen, mit welchen nur Sclaven und Fremde belegt wurden, also namentlich die Kreuzigung, s. crux, vgl. Plaut. Bacch. IV, 4, 37. Capt. V, 4, 22. Popma de oper. serv. p. 95 f.; auch hatte er das Geschäft des Folterns und bewahrte die Marterwerkzeuge, Suet. Ner. 54. Plaut. Pseud. I, 3, 97. Martial. II, 17.; s. tormenta. Gefängnißaufseher war er keineswegs, wie Einige aus Plaut. Rud. III, 6, 19. folgern wollten; denn es liegt nicht in der Stelle und widerspricht sowohl den Nachrichten von der abgelegenen Wohnung des carnifex als andern Berichten über die Gefängnisse. Uebrigens s. die Art. lictor und triumviri capitales, wo das in Beziehung auf die Verrichtungen ziemlich dunkle Verhältniß des carnif. zu Jenen besprochen werden soll. Dieses Amt galt in Rom für so entehrend (Fest. v. carnifex p. 49. Lind. vergleicht den carnif. mit dem Selbstmörder, bei den Griechen ebenso Poll. IX, 1.), daß er nicht einmal in der Stadt wohnen durfte, Cic. p. Rab. perd. 4. 5., sondern vor der porta Metia (s. v. a. Esquilina, s. Schol. zu Horat. epod. 5, 99. u. ad Serm. I, 8, 15.), Plaut. Pseud. I, 3, 97. Cas. II, 6, 2., jenseits des Coelius, Martial. II, 17., in der s. g. Subura. Dio Chrysost. orat. 31.; vielleicht unweit des Hinrichtungsplatzes, welcher unter den Kaisern Sestertium hieß. Plut. Galb. 29. Literatur: F. Polleti hist. fori Rom. V, 14. p. 515 f. Balduin. de calc. c. 2. Lips. exc. H. ad Tac. Ann. II, 32. Kirchmann de funeribus II, 24. p. 188 ff. Kipping antiq. Rom. II, 4, 8. p. 361. Adam röm. Alterth. v. Meyer I, S. 325. [R.]

Carnĭo (Καρνίων), ein Flüßchen in Aepytis (Arcadien), das in den Gatheates und mit diesem in den Alpheus fällt, Paus. VIII, 34, 3. [P.]

Κάρνον, τὸ, und *ὁ κάρνυξ*, die gallische Trompete. Sie war kurz, hatte aber einen sehr durchdringenden Ton, Diod. V, 30. [P.]

Carnonăcae, ein Volk in Caledonien (Britannia barbara) oder Hochschottland, Ptol. [P.]

Carnuntum (Καρνοῦς — οῦντος), alte celtische Stadt an der Donau in Oberpannonien beim j. Haimburg zwischen Deutsch-Altenburg und Petronell, wo ausgedehnte Trümmer und Grundmauern die alte Anlage erkennen lassen, in der Zeit der Römer ein militärisch sehr wichtiger Ort und Mittelpunkt ihrer Unternehmungen, namentlich im Marcomannenkriege. Hier waren die gewöhnlichen Winterquartiere der römischen Heere, das Standlager der Legio XIV gemina, und die Station der großen Donauflotte. Von einer Zerstörung, welche sie im 4ten Jahrh. durch die Deutschen erlitt (Amm. Marc. XXX, 5.), erholte sie sich wieder, und scheint erst im Mittelalter durch die Ungarn zu Grunde gerichtet worden zu seyn. Denkwürdig ist C. auch durch die Selbstgespräche, welche der edle Kaiser Marcus Aurelius zum Theil hier schrieb. Vgl. Vellej. II, 109. Plin. IV, 12. Eutrop. VIII, 6. Spart. Sever. 5. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. Ob das Carnus bei Polyb. und Livius XLIII, 1. (Carnuntem) nicht vielmehr eine illyrische Stadt war, ist zweifelhaft. [P.]

Carnus (Κάρνος), 1) kl. Insel an der acarnanischen Küste, ehemals von den Teleboern oder Taphiern bewohnt, Scyl. Steph. Byz., j. Calano (Poucquev.). — 2) s. Antaradus. [P.]

Carnūtes, gallisches Volk in der Mitte Galliens zwischen Liger und Sequana, mit der Hauptstadt Genabum, dem j. Orleans, Str. 191. 193. Tibull. I, 7, 12. (flavi Carnuti), Schutzgenossen der Remi, Cäs. B. G. II, 35. V, 4. 25. 56. VI, 2. 13. VIII, 3. 5. 46. Bei Plin. IV, 32. Carnuti foederati. Sie waren nach Liv. V, 34. unter den Völkerschaften, von welchen ein Theil nach Italien zog. Bei Plut. Caes. 25. heißen sie *Καρνουτῖνοι*. [P.]

Caroea (*Καροία κώμη*), Ort am nördl. Ufer der Palus Mäotis, Ptol. [P.]

Caronium, Stadt in Galläcien (Hisp. Tarrac.) bei Ptol. in unbestimmter Lage. [P.]

Καρπαία, ein eigenthümlicher kriegerischer Tanz der Aenianen und Magneten, welchen Xenoph. Anab. V, 9, 8. (VI, 1.) so beschreibt: Einer spielt die Rolle eines Landmanns, der seine Waffen abgelegt hat, und mit Pflügen und Säen beschäftigt ist, dabei aber sich nach allen Seiten behutsam umsieht. Ein Räuber naht heran. Sogleich ergreift der Erstere seine Waffen und geht ihm entgegen, um sein Gespann zu vertheidigen. Der Zweikampf, der nun entsteht, wird im Tact nach dem begleitenden Flötenspiele geführt. Endlich überwältigt der Räuber den Landmann, fesselt ihn und führt sein Gespann davon. Bisweilen aber geschieht das Umgekehrte, wo dann der Sieger dem Räuber die Hände auf den Rücken bindet, ihn neben seine Stiere an den Pflug spannt und so vor sich hertreibt. Vgl. Max. Tyr. XXVIII, 4. [P.]

Carpasia, Halbinsel und Stadt an der Ostspitze von Cypern, j. Carpasso; vor derselben die carpasischen Inseln, j. Karpas, Str. 682. Diod. XX, 48. Plin. VI, 31. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Carpătes (*Καρπάτης*, Ptol.) oder Alpes Bastarnicae (Tab. Peut.), auch Sarmatici montes oder Peuce m.; das Carpathengebirge zwischen Dacien und dem Sarmatenlande und weiterhin östlich und westlich sich erstreckend, nach letzterer Richtung im Zusammenhang mit der Hercynia silva, Cäs. B. g. VI, 25. vgl. Str. 295. [P.]

Carpăthus (*Κάρπαθος*), Insel in dem von ihr benannten Meere zwischen Creta und Rhodus, j. Scarpanto (bei Homer Il. II, 676. *Κράπαθος*) mit den Städten Posidium und Nisyros, s. d. Herod. III, 45. Str. 124. 489. Plin. IV, 12. V, 31. Mela II, 7. Steph. Byz. [P.]

Carpella (*Κάρπελλα ἄκρα*), Vorgebirge Carmaniens am indischen Meere, die Südspitze des Geb. Semiramis, j. Cap Jasques, Ptol. [P.]

Carpentoracte, Stadt der Memini in Gallia Narbon., nach Inschr. Colonia Julia Meminorum, später Vindausca (Notit. civ. Gall.), j. Carpentras mit vielen röm. Ueberresten, Plin. III, 5. [P.]

Carpentum. Unter den verschiedenen Reise- und Staatswagen der Römer ist das carpentum einer von denen, welche am frühesten genannt werden. Denn wenn es auch mit der Benennung des Fuhrwerks, Liv. I, 34. nicht strenge zu nehmen sein mag, so ergibt sich doch der frühe Gebrauch aus der gesetzlichen Bestimmung, ebend. V, 25., durch welche den Frauen für die Aufopferung ihres Schmucks gestattet wurde: ut pilento (s. d. Art.) ad sacra ludosque, carpentis festo profestoque uterentur, eine Vergünstigung, die bedeutend genug erscheint, wenn man bedenkt, daß der Gebrauch der Wagen in der Stadt bis in späte Zeit gänzlich verboten war. Suet. Claud. 25. Auch wurde die ertheilte Erlaubniß durch die Lex Oppia auf einige Zeit wieder beschränkt. Liv. XXXIV, 1. 3. Ueber die Form des carpentum wissen wir wenigstens so viel, daß es nur zwei Räder hatte. So sieht man es auf den zu Ehren der Julia und Agrippina geprägten Münzen, deren letztere sich aus Suet. Cal. 15. erklären. Bei Liv. I, 34. wird es unbedeckt vorausgesetzt; auf den Münzen aber hat es ein reich geschmücktes Verdeck. Ueberhaupt scheint es ein Staatswagen gewesen zu sein, der nur ausnahmsweise zur Reise gebraucht wurde, wie etwa Prop. IV, 8, 23. — S. Scheffer, de re vehic. II, 17. Ginzrot, Die Wagen und Fuhrwerke d. Alt. Thl. I. S. 441. Becker, Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 221. [Bk.]

Carpesii, s. Carpetani.

Carpetani (*Καρπητανοί*, auch *Καρπήσιοι* bei Polyb. III, 14. Liv. XXIII, 26. Steph. Byz.), ein hispanisches Volk (nach Einigen celtischer Abkunft, Steph. Byz. s. v. *Αἶλα*), mit einem trefflichen Gebiet am Anas

und Tagus, von den Vettonen, Celtiberern, Oretanern und Turditanern begränzt, im j. Castilien und Estremadura, mit der Hauptstadt Toletum, s. d. Sie waren eine der mächtigsten unter den spanischen Völkerschaften. Str. 139. 141 f. 152. 162. Plin. III, 4. Liv. XXI, 5. Appian de reb. hisp. 64. Polyb. X, 7. [P.]

Carphaca, nach Tzetz. zu Lycophr. 980. und Schol. zu Pind. Pyth. 1. eine alte, noch vor der Ankunft der Dorer vorhanden gewesene Stadt in Doris. [P.]

Carphyllĭdes. In der Griech. Anthologie befinden sich zwei Epigramme (Anall. II, 245. 401. oder III, 109. ed. Jac.), von welchen das eine, durch Inhalt und Fassung empfehlenswerth, diesem Dichter, das andere einem Carpyllides beigelegt wird; ob irrthümlich für Carphyllides oder nicht, wird bei dem Mangel aller anderen Nachrichten schwer zu bestimmen seyn. [B.]

Carpi, ein Volk zwischen der Donau und den Carpathen in Dacien, mit dem vicus Carporum (j. Karpfen oder Karpona nach Reich.). Eutrop. IX, 25. Herodian. VIII, 18–20. Vopisc. Aurel. 30. Jul. Capit. Max. et Balb. 16. Amm. Marc. Zosim. [P.]

Carpi (Plin. V, 4.) oder Carpis (*Καρπίς* Ptol.), Stadt in Africa und zwar in der Regio Zeugitana oder Carthaginensis, wird für das Aquilaria des Cäs. B. C. II, 23. gehalten, s. d. [P.]

Carpia, s. Carteja.

Carpiāni, ein europäisch-sarmatisches Volk bei Ptol., im j. Podolien, nach Mannert germanischen Stammes. [P.]

Carpio, ein Architect, der mit Ictinus eine Schrift über den Parthenon schrieb. Vitruv. VII. Praef. p. 12. [W.]

Carpis, ein Fluß, welchen Herodot IV, 49. bei den Ombrikern entspringen und nordwärts nach dem Ister strömen läßt. [P.]

Κάρπωσις, s. Aphrodisia I. S. 601.

Carptor, s. Scissor.

Καρποῦ δίκη, die Klage auf den Ertrag eines Grundstücks; sie wurde gegen den Pächter angestellt, der seinen Pacht nicht bezahlt hat; auch wenn Einem das Eigenthum eines Grundstücks gerichtlich zuerkannt war, so konnte er, sobald ihm der Besitz desselben nicht innerhalb der bestimmten Zeit überlassen wurde, die *δ. καρποῦ* erheben, wodurch er den Besitzer nöthigte, ihm den Ertrag zu entrichten und ihn also factisch als Eigenthümer anzuerkennen. Lys. bei Harpocr. s. v. *Καρποῦ δίκη*. Ueber das Verhältniß dieser Klage zu den weiteren Rechtsmitteln der *δίκη οὐσίας* und *ἐξούλης* s. d. Vgl. Hudtwalker über die Schiedsr. S. 141. Meier und Schöm. S. 531. 794 f. [P.]

Carpudaemon, Stadt im Innern von Thracien, j. Czirpan, Ptol. [P.]

Carpus, Steinschneider, dessen Name aus verschiedenen geschnittenen Steinen bekannt ist, Bracci T. I. p. 250. Gerhard, Archemoros und die Hesperiden p. 76. [W.]

Carrăca, Stadt der Euganeer in Oberitalien, nach Reich. j. Arco unw. der Nordspitze des lacus Benacus, Ptol. [P.]

Carrae, Stadt in Mesopotamien, südöstlich von Edessa, das Charan oder Haran der Bibel, 1 Mos. 11, 31. u. a. Hier erlitt Crassus die große Niederlage von den Parthern, Steph. Byz. s. v. *Βόγχραι*. [P.]

Carrāgo, die Wagenburg, eine Art Befestigung aus einer Anzahl rings zusammengestellter oder in einander geschobener Wagen; sie wird besonders von barbarischen Völkern erwähnt, z. B. von den Scythen (Trebell. Poll. Gallien. 13.), den Gothen (Amm. Marc. XXXI, 20.). Vgl. Veget. de re milit. III, 10. — Bisweilen steht das Wort auch für den Train oder das Armeefuhrwesen, Trebell. Poll. Claud. 8. Vopisc. Aurelian. 11. [P.]

Carrĕa mit dem Beinamen Potentia (Plin. III, 5.), Stadt in Ligurien, j. Carru. [P.]

Carrhodūnum, 1) Stadt in Oberpannonien, j. Sandrovecz, Ptol. Itin. Hier. (Cardunum). — 2) Stadt der Lygier in Groß-Germanien, wahrscheinlich j. Zarnowice an der Pilica in Polen, Ptol. — 3) Stadt in europäisch-Sarmatien, Ptol., in unbest. Lage. [P.]

Carrhōtus (Κάῤῥωτος) aus Cyrene, Sohn des Alexibias und Bruder der Gemahlin des Königs Arcesilaus III, erhielt für diesen bei den pythischen Spielen in der 31sten Pythiade den Preis im Wagenrennen, Pind. Pyth. V, 34. [P.]

C. Carrīnas (Carinas), war im J. 671 d. St., 83 v. Chr. Anführer einer Heeresabtheilung gegen Cn. Pompejus (der im Picenischen drei Legionen für Sulla gesammelt hatte), vgl. Plut. Pomp. 7. Im folg. J. befehligte er als Prätor (vgl. Oros. V, 21.) unter dem Cos. Carbo, ward bei dem Flusse Aesis in Umbrien von Metellus Pius geschlagen, App. b. c. I, 87. vgl. Oros. V, 20., und später von Pompejus und Crassus bei Spoletium, wo er nach einem Verlust von 3000 Leuten eingeschlossen ward und kaum durch nächtliche Flucht entkam, App. I, 90. Nach der Flucht des Cos. Carbo aus Italien machte er mit Marcius und Damasippus einen Versuch, in Verbindung mit den Samniten den Marius in Präneste zu entsetzen. Als sie daran verzweifelten, zogen sie gegen Rom; aber Sulla folgte ihnen und erfocht einen blutigen Sieg. Carrinas, der aus der Schlacht entkam, ward am folgenden Tage gefangen und von Sulla hingerichtet. App. I, 92. 93. Oros. V, 20. 21. Eutrop. V, 8.

C. Carrinas, Sohn des Vorigen (vgl. Dio LI, 21.), ward im J. 709 d. St., 45 v. Chr. von J. Cäsar gegen S. Pompejus nach Spanien gesandt, vermochte aber Nichts gegen ihn auszurichten, vgl. App. IV, 83. Im J. 711 (43) ward er, nach Schließung des Triumvirates, für den Rest des Jahres zum Cos. mit P. Ventidius ernannt (Fasti, vgl. Dio XLVII, 15.). Zwei Jahre später (713, 41) verwaltete er Spanien für Octavian, App. V, 26. (vgl. Bogudes, I. S. 1141.). Im J. 718 (36) befehligte er drei Legionen im sicilischen Kriege gegen S. Pompejus, App. V, 112. Um das J. 723 (39) war er Procos. in Gallien, bezwang die Moriner und andere mit ihnen aufgestandene Völkerschaften, und trieb die Sueven über den Rhein zurück. Dio LI, 22. Er triumphirte mit Octavian, im J. 725. Dio a. O. — Anm. Die gens, welcher die Carrinates angehörten, wird von den Schriftstellern nicht genannt. Nach Vaillant (Nummi Famil. Rom. T. I. p. 59.) gehörten sie der gens Albia an. Die Annahme beruht aber, wie es scheint, nur auf der Vermuthung, daß Cicero (pro P. Quint. 6, 24.) einen L. Albius Quirina nenne, statt Carrinas; welche Vermuthung von Ernesti, Clav. Ciceron., widerlegt wird.

Carrinas Secundus, ein Rhetor, ward von C. Caligula aus Rom vertrieben, weil er zur Uebung einmal gegen Tyrannen declamirt hatte. Dio LIX, 20. vgl. Juvenal. 7, 204. Vielleicht derselbe, den Nero im J. 65 n. Chr. nach Achaja sandte, um die Provinz zu plündern und selbst der Götterbilder zu berauben, Tac. Ann. XV, 45. (Durch die Worte des Tac., graeca doctrina ore tenus exercitus, wird die Identität der beiden wahrscheinlich). [Hkh.]

Carrūca, Stadt in Hisp. Bätica, nördlich von Munda, Hirt. B. Hisp. 27. [P.]

Carrūca ist der spät erst vorkommende Name einer Art von Wagen, welche zu der Klasse der redae (s. d. Art.) gehört zu haben scheinen, daher auch Martial. III, 47. mit beiden Namen wechselt. Er hatte demnach vier Räder und ist den schwereren Reisewagen beizuzählen. Demungeachtet wurden solche Wagen mit verschwenderischer Pracht verziert.

Wie man überhaupt die Wagen mit bronzenen oder silbernen Platten belegte, die durch kunstreiche Cälaturen noch höheren Werth erhielten (Plin. H. N. XXXIV, 17. S. Ueberreste dieser Art bei Inghirami, Monum. Etruschi. III, 18. 23. Millingen, Uned. Mon. II, 14.), so erwähnt auch Martial. III, 72. eine aurea carruca, welche mit dem Preise eines Landguts bezahlt wurde. Vgl. Scheffer de re vehic. II, 27. Ginzrot, Die Wagen u. Fahrw. d. Alt. Thl. I. S. 435. Becker, Gallus oder röm. Scen. Thl. I. S. 223 f. [Bk.]

Carrus (auch Carrum, κάῤῥον), die celtisch-germanische Benennung für einen vierräderigen Transportwagen, Cäs. B. G. I, 26. Liv. X, 28. Varro und Sisenna bei Non. 3. [P.]

Carseŏli (Καρσέολοι, Str. 238. Κόρσουλα, Dion. Halic.), Stadt der Aequer in Latium, Carsoli, von den Römern colonisirt, Liv. X, 3. 13. XXIX, 15. Vellej. I, 14. Plin. III, 12. vgl. XVII, 23. XXXV, 27. in rauher Gegend, die zwar guten Getraidebau hat, aber keinen Oelbaum fortkommen läßt, Ovid Fast. IV, 683. Von einem seltsamen, in C. bestehenden Gesetz s. ebendas. 710. — Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Carsĭci, s. Carcici.

Carsŭlae (Κάρσουλοι bei Str. 227.), eine der bedeutendsten Städte Umbriens, früher in Blüthe, in der spätern Kaiserzeit, wie es scheint, verfallen, daher weder von Ptol., noch von den Itinerarien erwähnt, j. Monte Castrilli oder Casigliano, Tac. Hist. III, 60. Plin. III, 14. Plin. Epist. I, 4. [P.]

Carsus, Stadt an der Donau in Scythia minor, j. Kersowa oder Hirschowa, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cartalĭas, Stadt in Hisp. Tarrac. unweit Sagunt, Str. 159., sonst unbekannt. [P.]

Cartēja (Καρτηΐα), Stadt in Hisp. Bätica unweit des fretum Herculis, seit 583 ab u. c. römische Colonie, mit viertausend Soldaten bevölkert, deren Mütter Spanierinnen waren, beim j. Rocadillo. Hier schlug Cäsar den Cn. und Sextus Pompejus. Die Umgegend lieferte große Trompeten- und Purpurschnecken, Str. 141. 145. 148. 151. App. de b. civ. II. 105. (Καρθαία). Artemid. bei Steph. Byz. Paus. VI, 19, 3. (Καρπία). Dio XLIII, 31. (verschr. Κραντία). Liv. XXI, 5. XLIII, 3. Hirt. B. H. 32. Mela II, 6. Plin. III, 7. Itin. Marc. Heracl. [P.]

Cartenna (Mela I, 6. Cartinna. S. über diese Verschiedenheit Tzschucke ad h. l.), röm. Colonie in Mauretania Cäsariensis, Plin. V, 1. Ptol. Marc. Capella VI, p. 216. Geogr. Rav. It. Ant. Jetzt Mostagan, nach And. Tenez. [P.]

Cartĕron (Καρτέρων), einer der Söhne des Lycaon, welche von Jupiter mit dem Blitze erschlagen wurden. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Carthaea, Stadt auf der Südseite der Insel Ceos, wo noch bedeutende Trümmer, j. Poles, Polyb. XVI, 4. Str. 486. Plin. IV, 12. Ovid Met. X, 109. Anton. Liberal. Fab. 1. Den Hafen erwähnt Scyl. [P.]

Carthāgo. Topographie. * Die Griechen schreiben Καρχηδών, auf der Columna rostrata in Rom lautete der Name Cataco, im Munde der Phönizier aber wahrscheinlich Karthad-hadtha, d. i. Neustadt (Solin. 30. schreibt Carthada. Vgl. Bochart Phaleg 468.). Aus den Nachrichten der Alten läßt sich nichts Zusammenhängendes über Lage, Gestalt und Hauptheile der Stadt entnehmen. Das Meiste gibt Appian aus Gelegenheit seiner Beschreibung der Belagerung und Zerstörung der Stadt durch Scipio (VIII, 95.). Das Wesentliche ist Folgendes. Der älteste Theil der Stadt (Appian VIII, 1. vgl. Liv. XXXIV, 62.) war die Burg,

* Das ehemalige Gebiet der Carthager, welches bei den Römern Africa propria hieß und in die Regionen Zeugitana, Byzacium und Syrtica zerfiel, wird unter den drei letztern Namen abgehandelt.

Byrsa genannt, ohne Zweifel, wie schon Scaliger vermuthet, von dem hebräischen Bozra, d. i. Burg, oder von dem verwandten und gleichbedeutenden Byrsa, woraus, da βύρσα den Griechen die Rindshaut bedeutet, griechische Phantasie die bekannte Mythe von der Dido (s. d.) bildete oder eine anderweitige ähnliche Sage hieher übertrug. Vgl. über die Gründung Lelewels kl. Schriften S. 256. Um diese erste Gründnng her erwuchs die Stadt Carthago. Sie lag in Zeugitana, im Innern eines Meerbusens, dem größten Theile nach von dem tunesischen See und dem Meere umschlossen, und von dem festen Land durch einen Isthmus getrennt, dessen Breite 25 Stadien betrug (App. a. O. Polyb. I, 73. Str. 832.). Eine einfache Mauer schützte die Stadt gegen die Seeseite, wo das Ufer steil abfiel, eine dreifache, ohne die Brustwehr und Thürme 30 Ellen hohe gegen die Landseite (App. a. O.). Die Angaben der Alten vom Umfang der Halbinsel, auf welcher die Stadt lag (Str. a. O. auf 360 Stadien), so wie der Stadt selbst (Liv. epit. LI. auf 23 Millien) scheinen übertrieben zu seyn. Falbe (Recherches p. 47 f.) schätzt den letzteren auf höchstens 58-60 Stadien. Der Umfang der Byrsa betrug zwei Millien (Oros. IV, 22.). Auf ihrem höchsten Punkte war über 60 Stufen Carthago's reichster und angesehenster Tempel, der des Aesculap erbaut (App. VIII, 131.). Die Wohnungen für das Kriegsvolk sammt den Ställen und Magazinen für die Pferde und für 300 Elephanten befanden sich in der erwähnten dreifachen Mauer (App. VIII, 95. Oros. IV, 22.). Die beiden Seehäfen Carthago's lagen an einer nur ungefähr 300 Fuß breiten Landzunge, welche von dem Isthmus westlich zwischen dem Meere und dem See hin auslief. Sie waren durch eine doppelte Mauer getrennt, doch konnte man von dem einen in den andern gelangen. Die Einfarth des äußeren oder des Kauffarthei-Hafen von der See her war mit Ketten verschlossen. Der innere oder der Kriegshafen hieß Cothon nach einer Insel dieses Namens, welche in seiner Mitte hoch emporragte. Auf dieser waren die Zeughäuser und rings um sie her die Stellen für 220 Kriegsschiffe, App. V, 96. Str. Von dem Marktplatz, der in der Nähe des Cothon lag, führten drei, mit sechsstockigen, enge angeschlossenen Häusern besetzte Hauptstraßen nach der Byrsa. Aus App. VIII, 127 f. schließt man, daß nahe am Markte auch der Tempel des Apollo stand, dessen vergoldete Bildsäule sich in einem goldenen Behälter von 1000 Talenten Gewicht befand. Nach Serv. zu Virg. Aen. I, 372. lag ein äußerer Stadttheil, Magalia genannt, wahrscheinlich nordwestlich von Byrsa, mit einer eigenen Mauer umgeben, mit Canälen und Gärten, die Neustadt nach Diod. XX, 44. Vgl. Isidor. Etymol. XV, 12., der diesen Theil Magar nennt. App. VIII, 117. — Die Bevölkerung der Stadt soll sich beim Anfang des dritten punischen Kriegs auf 700,000 Menschen belaufen haben, Str. a. O. — Als der Kaiser Augustus den Plan Cäsars, das durch Scipio zerstörte Carthago wiederherzustellen, ausführte, und 3000 römische Bürger dahin schickte, wurde die neue Stadt mit Umgehung der einst mit Fluch belegten Plätze, doch nahe der alten Stadt aufgebaut (App. VIII, 136. Cass. Dio XLIII, 50. LII, 43. Str. 833.). Neu-Carthago wuchs aber so an, daß es in der Folge wohl den ganzen Raum des alten bedeckte, vgl. Plin. V, 4. und bis zu der Einnahme durch die Vandalen die größte Stadt Africa's und überhaupt eine der bedeutendsten Städte des römischen Reichs war, Str. a. O. Mela I, 7. Herodian. VII, 6. Auson. Clar. Urb. 2. Ihre endlichen Schicksale s. unten. Im Mittelalter wurden die Marmortrümmer nach allen Seiten, selbst nach Italien verschleppt, daher zeigt die weite Strecke, über welche die alte Stadt sich ausbreitete, nur noch einzelne und unförmliche, wenn auch mitunter colossale Ueberreste. Auf diesem Platze stehen jetzt die Dörfer Sidi Bou Said, Malga und Douar el Schat. Am besten haben sich hier die alten Cisternen und die Reste einer großen Wasserleitung erhalten. Literatur der Topographie: Falbe

Recherches sur l'emplacement de Carthage etc. Schaw Reisen in die Berberei, aus dem Engl. Lpz. 1765. Dureau de la Malle, Recherches sur la topographie de Carthage, Paris 1835. G. T. Temple Excursions in the mediterranean. Algiers and Tunis, London 1835. Ausland 1836. Nr. 122. mit Falbe's Plan von den Ruinen Carthago's. [P.]

Carthāgo (Καρχηδών). I. Politische Geschichte. Die Geschichte Carthago's wird fragmentarisch von griechischen und römischen Schriftstellern erzählt, und hauptsächlich erst von der Zeit an, als Carthago mit Sicilien und Rom in Berührung kam. Von carthagischer Literatur, die besonders in öconomischen, geographischen und historischen Werken bestanden zu haben scheint, sind uns nur eine griechische Uebersetzung von Hannos Reisebericht und in römischen Schriftstellern Bruchstücke vom Werke Mago's über die Landwirthschaft erhalten, außerdem einige carthagische Urkunden (Polybs Uebersetzung zweier Tractate mit Rom und eines mit König Philipp von Macedonien), einige Münzen und Inschriften. — Von den auswärtigen Schriftstellern, denen wir auf diese Weise allein die Geschichte Carthago's verdanken, hat keiner während der Blüthezeit Carthago's gelebt; aus der Zeit seines Untergangs ist Polyb, der wegen Genauigkeit in Benützung der ihm durch seine Privatverhältnisse dargebotenen Mittel zur Erforschung der römisch-carthagischen Geschichte und wegen seiner Unparteilichkeit von jeher bedeutendes Ansehen genossen. Livius selbst hat Polybs Darstellung mehrfach benützt und ihn mehrmals als eine seiner Hauptquellen genannt; übrigens hat Livius als Römer und für Römer geschrieben, sich hauptsächlich nur um die Kriegsereignisse bekümmert und viel weniger als Polyb auch auf das Innere Carthago's Rücksicht genommen. Von andern Schriftstellern, die für die Geschichte Carthago's zu benützen sind, nennen wir hier nur noch Appian, der für den dritten punischen Krieg von Wichtigkeit ist, Diodor, aus dem wir besonders die Kriege Carthago's mit den sicilischen Staaten kennen, und Justin, der der einzige ist, der uns, freilich sehr unbefriedigend, über die frühere Geschichte Carthago's erzählt. — Nach gewöhnlicher Eintheilung zerfällt die Geschichte Carthago's in drei Perioden: 1) von Erbauung der Stadt bis auf den Anfang der Kriege mit Syracus, 480 v. Chr. 2) bis auf den Anfang der Kriege mit Rom, und 3) bis zur Zerstörung Carthago's. Carth. (wahrscheinlich s. v. a. Neustadt) war eine Colonie von Tyrus. Nach der Sage ist eine tyrische Königstochter Dido oder Elissa die Gründerin. Familienverhältnisse, die auch auf das Volk Einfluß hatten, veranlaßten sie mit einer zahlreichen Begleitung auszuwandern und an der nördl. Küste Africa's, wo seit mehren Jahrh. andere phönizische Niederlassungen sich befanden, den Grund zu einer neuen Stadt zu legen. (Die chronologischen Angaben sind sehr verschieden, so nach Vellej. I, 6. 819, n. Justin XVIII, 6. 826, n. Syncell. 861 v. Chr., nach Appian aber (VIII, 1.) 50 Jahre vor Troja's Eroberung. Vgl. Heyne Exc. I. ad Virg. Aen. IV. — Die Carthager, unabhängig von Tyrus, jedoch die Pflichten der Pietät beobachtend (Diod. XVII, 40. 41. 46. Curt. IV, 2.), entrichteten an die Libyer, von denen sie die Erlaubniß, sich anzusiedeln, erkauft hatten, einen Tribut, dessen pünktliche Entrichtung, so wie freier Verkehr ein friedliches Verhältniß mit den Libyern erhielt, so daß nicht wenige Eingeborne sich in Carthago niederließen, wie wahrscheinlich auch Bewohner benachbarter phönizischer Colonien, angelockt durch Carthago's günstige Lage, die Bequemlichkeit für die Schiffahrt und Sicherheit gegen die Angriffe africanischer Horden gewährte. Die Carthager fühlten sich so bald stark genug, um den Libyern den Tribut zu verweigern und durch glückliche Kriege sich dieselben dienstbar zu machen. Gegen das Ende der ersten und im Anfange der zweiten Periode hatten die Carthager ihr Gebiet in Africa südlich bis an den Tritonsee ausgedehnt, die Gränzlinie zwischen

dem fruchtbaren Land und den wüsten Gegenden, im Osten bis zu Turris Euprantus und den Arae Philaenorum, im Westen erstreckte sich die eigentliche Herrschaft Carthago's nur bis in die Gegend von Hippo Regius, der Residenz der numidischen Könige. Die nomadischen Volksstämme dieser Gegenden blieben, wenn auch einzelne bisweilen tributpflichtig waren, im Ganzen unabhängig, und waren den Carthagern als Bundesgenossen eben so nützlich, wie verderblich als Feinde. Durch Colonien jedoch, die längs der Küste bis an die gaditanische Meerenge (zu diesen Städten gehörten die sogenannten metagonitischen), ja über dieselbe hinaus an der Westküste Africa's angelegt waren, suchten die Carthager theils den Handel mit den Nomaden dieser Gegenden zu befördern, theils zu der Zeit, als sie es auf Spanien abgesehen hatten, sich die Verbindung zu Lande zu sichern. — Die Bewohner des unterthänigen africanischen Gebietes standen nicht in gleichem Verhältnisse zu Carthago. In völliger Abhängigkeit befanden sich die mit dem allgemeinen Namen Libyer bezeichneten Völker, die vom Tritonsee und der kleinen Syrte an bis nach Numidien hin wohnten, und von den Carthagern zu seßhaften, ackerbauenden Völkern gebildet worden waren. Durch Anlegung von Colonien in ihrer Mitte suchte man sie im Gehorsam zu erhalten; wo sie sich mit Colonisten vermischten und allmählig die phönizische Sprache annahmen (namentlich an der Ostseite längs der Küste von Carthago an nach der kleinen Syrte herunter) wurden sie Libyphönizier genannt. Der Druck der Herrschaft und die durch die Kriege stets sich steigernden Abgaben — diese Völker hauptsächlich mußten dem Heere den Unterhalt liefern — nährte in diesen Unterthanen fortwährend den Haß gegen ihre Herren. — Mehr Bundesgenossen als Unterthanen waren die Bewohner der altphönizischen Städte wie Utica, Groß-Leptis, Hadrumetum, Klein-Leptis, die auch zur Zeit der größten Macht Carthago's ihre Selbstständigkeit nie ganz verloren zu haben scheinen, sondern frei im Innern waren und Carthago nur als Bundeshaupt anerkennen mußten. Unterthanen werden endlich die Nomaden in den Ländern zwischen der großen und keinen Syrte genannt. Da jedoch diese Gegenden nur an wenigen Stellen des Anbaus fähig waren, die Bewohner daher nicht durch zahlreiche Colonien gänzlich unterworfen und in Ackerbauer umgewandelt werden konnten, so bestand ihre Unterthänigkeit wahrscheinlich nur darin, daß sie Söldner stellen und einen geringen Tribut entrichten mußten. Von Wichtigkeit waren diese Völker für Carthago besonders auch dadurch, daß sie als Vormauer gegen den Staat von Cyrene dienten und die Karavanen bildeten, die mitten durch die libysche Wüste bis zu den Ufern des Nigers und östlich bis nach Oberägypten und Aethiopien gingen. — Aber ehe noch Carthago, das, nicht von mächtigen Reichen umgeben, durch seine Lage begünstigt war, nicht blos den von seiner Mutterstadt ererbten Handelsgeist zu nähren, sondern auch erobernd aufzutreten, diese Macht sich in Africa gegründet, hatte es auch schon nach dem Besitze der Inseln im W. des mittelländischen Meeres gestrebt, die zur Behauptung des Alleinhandels auf diesem Meere nothwendig und leichter als Festlande in Abhängigkeit zu erhalten waren. Die ersten Kämpfe, deren die Geschichte erwähnt, bestand (zwischen 600 und 550 v. Chr.) auf diesen Inseln Malchus. Justin XVIII, 7. Nach Malchus war es hauptsächlich Mago (zwischen 550 und 500), der Schöpfer der punischen Kriegskunst, der wie später seine Söhne (Hasdrubal, Hamilkar) und Enkel (von Hasdrubal: Hannibal, Hasdrubal, Sappho, von Hamilkar: Himilko, Hanno, Gesko), in Africa, Sardinien (das im Anfange des 6ten Jahrh. v. Chr. bereits carthagische Provinz gewesen zu sein scheint, Polyb. III, 23.), Sicilien und den kleinern Inseln den Carthagern theils zu neuen Niederlassungen Gelegenheit verschaffte, theils schon früher angelegten carthagischen Colonien Schutz verlieh und ursprünglich phönizische unter carthagische Hoheit brachte.

Einzelne Ereignisse, die als Bruchstücke aus dem letzten Jahrhundert der ersten Periode berichtet werden, sind: eine Seeschlacht (die erste, die die carthagische, nicht die Geschichte überhaupt erwähnt, s. Thuc. I, 13.), die die Carthager in Verbindung mit den Etruskern im J. 536 v. Chr. gegen die Phocäer lieferten, die von den Persern aus ihrer Heimath vertrieben sich auf Cyrnus (Corsica) niedergelassen hatten. Die Griechen siegten zwar, hatten aber doch solchen Verlust erlitten, daß sie bei ihrer geringen Macht nicht in die Länge ihren Gegnern Widerstand leisten zu können fürchteten, und Corsica verließen. Herod. I, 166 f. Ferner der Handelsvertrag mit Rom vom J. 509, den Polyb. III, 22. mittheilt. Die Carthager bezweckten durch diesen Vertrag, wie Polyb. c. 23. bemerkt, hauptsächlich die Ausschließung der römischen Kaufleute von den fruchtbaren Gegenden südlich vom schönen Vorgebirge (Promontorium Hermaeum, Heeren p. 503.), wo die vorzugsweise so genannten Emporia der Carthager lagen. In dieselbe Zeit ungefähr fällt auch die Beschiffung der westafricanischen Küste und die Anlage von Colonien an ihr durch Hanno, der für Magos Enkel gehalten wird, wie Himilko, der die Westküste Spaniens und Galliens befuhr. Plin. II, 67. Von dem im Saturnus-Tempel von Hanno niedergelegten Reiseberichte haben wir noch eine griechische Uebersetzung, Bruchstücke aus dem Berichte Himilko's finden sich in der poetischen Schrift (ora maritima) von Festus Avienus; s. Heeren p. 511 ff. 522 ff. — Die Kraft, die Carthago in nicht geringem Maße während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens gesammelt hatte, zeigte sich in der folgenden Zeit hauptsächlich in dem hartnäckigen Kampfe um den völligen Besitz Siciliens; ein Kampf, der die Carthager zwei Jahrhunderte lang beinahe ausschließlich in Anspruch nahm. — Die Phönizier hatten schon frühe auf Sicilien sich niedergelassen und überall die Vorgebirge und nahe liegenden Inselchen besetzt, wurden aber, als die Griechen sich ausbreiteten, zuletzt auf den westlichen Theil der Insel beschränkt, so daß Motya, Soloeis und Panormus ihnen als Hauptplätze blieben. Thucyd. VI, 2. Mit diesen natürlich standen die Carthager zuerst in Verkehr, später wurden sie ihre Herren. Von hier aus suchten sie weiter nach Osten vorzudringen. Dieses Streben wurde durch vielfache Streitigkeiten, welche die griechischen Städte unter einander hatten, begünstigt. Ein solcher Zwist gab wahrscheinlich auch Veranlassung zu dem Zuge, den die Carthager im J. 480 nach Sicilien unternahmen. Herodot (VII, 165.) gibt nach einer sicilischen Sage als Veranlassung an, der von dem agrigentinischen Herrscher Thero vertriebene Tyrann Terillus von Himera habe die Carthager zu Hülfe gerufen; diese haben ein Heer von 300,000 Mann unter Hamilkars Anführung abgesandt, so daß Thero verloren gewesen wäre, hätte ihm nicht Gelo von Syracus Beistand geleistet. Dieser, wird bei Diod. XI, 21 ff. erzählt, gewann mit List einen so vollständigen Sieg, daß nur ein kleiner Theil des Heeres auf 20 Schiffen entkam, die jedoch in einem Sturme untergingen und nur wenige Leute sich auf einem kleinen Boot nach Carthago retteten, um ihren Mitbürgern die Nachricht von der Niederlage zu bringen. — Die sicilischen Griechen, die an dem Ruhme des Sieges über die Perser keinen Theil zu haben bedauerten, behaupteten, wie Herodot VII, 166. erzählt, der Sieg sei von ihnen an demselben Tage gewonnen worden, an welchem die Perser bei Salamis besiegt worden seien. Bei Diodor geht die Parallelisirung des Sieges über die Carthager mit der Perserbesiegung noch weiter. Einmal geschah der Angriff der Carthager auf Sicilien in Folge eines Bündnisses zwischen Carthago und Xerxes, das allgemeine Hellenen-Unterjochung beabsichtigt habe. (Eine Gesandtschaft, die von Darius den Auftrag hatte, die Carthager um Hülfstruppen gegen die Griechen zu bitten, sollen die Carthager abgewiesen haben, Justin XIX. 1.) Sodann brachten nach Diodor XI, 1. die Carthager drei Jahre mit den Rüstungen zu, wie

Xerxes. Was die Schlachten betrifft, so soll nach Diod. XI, 24. die Schlacht bei Himera nicht mit der bei Salamis, sondern bei Thermopylä gleichzeitig gewesen sein und den Griechen die Nachricht von Gelons Sieg wieder Muth eingeflößt haben (XI, 22.). Die Carth., eine Landung Gelons fürchtend, schickten sogleich Gesandte an denselben (XI, 24.) und erhielten von ihm einen billigen Frieden, weil er noch den Griechen habe Hülfe bringen wollen, aber als er eben sich einschiffen wollte, erhielt er die Nachricht, Xerxes sei bei Salamis besiegt worden, XI, 26. Vgl. Dahlmanns Forschungen II, 1, p. 185 ff. In den folgenden 70 Jahren versuchten die Carth. Nichts gegen Sicilien, nach Justin XIX, 2. waren sie durch Kriege in Africa beschäftigt; unrichtig ist aber wohl, wenn es am a. O. heißt, die Libyer seien jetzt erst gezwungen worden, auf den Grundzins, den sie seit Entstehung Carthago's bezogen haben, zu verzichten. — Zu einem neuen Kriege in Sicilien wurden die Carth. durch die Egestäer veranlaßt, die von den Selinuntiern beeinträchtigt im J. 416 v. Chr. vergeblich bei den Carth. Hülfe gesucht hatten, und sich daher an die Athener wendeten (Diod. XII, 82.), im J. 410 aber bei jenen Gehör fanden. Hannibal, des bei Himera gefallenen Hamilkars Enkel, übernahm die Leitung des Kriegs, der im Andenken an jene Niederlage mit der größten Grausamkeit geführt wurde und mit Einnahme von Selinus und Himera endigte. Diod. XIII, 54 ff. 79. Durch Hannibals glückliche Unternehmung aufgemuntert und um die Verheerungen, die der Syracuser Hermocrates in carthagischen Städten angerichtet hatte (Diod. XIII, 63.), zu rächen, wurde ein Heer, das sich nach Timäus auf 120,000, nach Ephorus auf 300,000 Mann belief, unter Hannibal und seinem Vetter Himilko abgesandt, 406 v. Chr. Zuerst wurde Agrigent angegriffen; während der Belagerung aber raffte eine ansteckende Krankheit und Hungersnoth einen großen Theil des carth. Heeres weg, auch Hannibal starb; allein die Wegnahme eines Transports von Lebensmitteln, der von den Syracusern für Agrigent bestimmt war, half den Carth. und bewirkte, daß die Agrigentiner von ihren Söldnern verlassen wurden und Himilko so der Stadt sich bemächtigen konnte, in der unermeßliche Beute gemacht wurde und die Carth. überwinterten. Mit dem Frühjahre 405 brach Himilko gegen Gela auf; Dionysius, der Sohn des Hermocrates, der sich inzwischen der Alleinherrschaft bemächtigt hatte, und den Geloern Beistand leisten wollte, wagte nicht Stand zu halten, so daß die Carth. Herren der ganzen Südwestküste Siciliens wurden. Die Pest hinderte den Himilko an weitern Unternehmungen; er schloß mit Dionysius einen Vertrag, nach welchem den Carth. ihre Eroberungen, dem Dionysius die Tyrannis bestätigt wurde. Diod. XIII, 108 ff. Sobald Dionysius seine Herrschaft über Syracus hinreichend gesichert zu haben glaubte, betrieb er mit Eifer gewaltige Rüstungen gegen die Carth. Im J. 398 begann er die Feindseligkeiten und kam in Besitz der meisten den Carth. unterworfenen Städte, ehe noch angemessene Gegenanstalten getroffen waren. Zwar nöthigte Himilko, der ein bedeutendes, in Africa und Spanien geworbenes, Heer und eine große Flotte nach Sicilien geführt hatte, den Dionysius, sich nach Syracus zurückzuziehen, und belagerte die Stadt; allein wieder brach die Pest unter dem carth. Heere aus und ein großer Theil desselben unterlag der Krankheit; dem Dionysius gelang ein schneller Angriff zur See und zu Land und die Carth. wurden dem Untergange so nahe gebracht, daß Himilko von Dionysius um 300 Talente für die carth. Bürger freien Abzug erkaufen mußte; das übrige Heer mußte, im Stiche gelassen, sich ergeben, 396. — Die Libyer, die gedrücktesten Unterthanen der Carth., empörten sich auf die Nachricht von diesem an den Ihrigen begangenen Verrathe, Sklaven schloßen sich ihnen an, so daß ein Heer von 200,000 Mann drohend Carthago entgegenstand. Allein Mangel an tüchtigen Heerführern und an Lebensmitteln und Bestechung befreite die

Stadt von der Gefahr. Diod. XIV, 41-77. Ein Kriegszug, den im J. 392 Mago unternahm, half der carth. Sache in Sicilien nur wenig auf, Diod. XIV, 95. 96., ja, als Dionysius, der seinen Plan, Sicilien unter seiner Herrschaft zu vereinigen, hartnäckig verfolgte, im J. 383 die Carth. aufs Neue bekriegte, war es nahe daran, daß dieselben nach der Schlacht bei Cabala aus ganz Sicilien weichen mußten; der jüngere Mago jedoch, an seines gefallenen Vaters Stelle als Feldherr erwählt, wagte bei Kronion eine Schlacht, in der er so entscheidend siegte, daß Dionysius einen für die Carthager vortheilhaften Frieden einging. Diod. XV, 14. 15-17. — Vierzehn Jahre hielt Dionysius diesen Frieden; im J. 368 aber trat er im Vertrauen auf eine bedeutende Macht, die er beisammen hatte, und weil er wußte, daß Carthago durch Pest, durch Empörungen der Libyer und Sardiniens (Diod. XV, 24.) sehr geschwächt war, von Neuem gegen dasselbe auf. Er verlor jedoch einen Theil seiner Flotte, der Winter nöthigte ihn zum Waffenstillstand und sein Tod machte den Feindseligkeiten ein Ende. Diod. XV, 73. Aus den Unruhen während der Regierung des zweiten Dionysius zogen die Carth. den größtmöglichen Gewinn, verloren aber alle Vortheile wieder an den Korinther Timoleon, nach dessen glänzendem Siege am Crimissus (340 v. Chr.), wo mehr als je carth. Bürger blieben (Plut. Timol. 28. Diod. XVI, 80.), sie Frieden suchten. Die Bedingungen, unter denen er geschlossen wurde, waren: alle griechischen Städte sollten frei sein, der Fluß Halycus soll die Gränze des carth. Gebietes bilden und keinem Tyrannen, der Syracus bekriege, dürfen die Carth. Beistand leisten. Diod. XVI, 82. — Innere Unruhen vermehrten die Verwirrung, die damals in Carth. herrschte. Wahrscheinlich um diese Zeit suchte Hanno, bedeutend durch Reichthum und Ansehen, die Alleinherrschaft sich zu verschaffen, erlitt aber zuletzt dafür schimpflichen Tod. Justin XXI, 4. Oros. IV, 6. — Von Kämpfen, die Carthago in der nächsten Zeit zu bestehen gehabt hätte, wird Nichts berichtet. — Als Alexander der Gr. Tyrus belagerte, öffneten sie ihre Stadt den tyrischen Weibern und Kindern als Zufluchtsort. Curt. IV, 2. Diod. XVII, 46. Das Schicksal von Tyrus, das Bündniß Alexanders mit Cyrene und das Gelingen aller seiner Unternehmungen mag den Carth. Furcht eingeflößt haben, daher es gar nicht unwahrscheinlich lautet, was Diod. XVII, 113. erzählt, daß den König Alexander nach seiner Rückkehr aus Indien auch carth. Gesandte beglückwünscht haben. cf. Justin XXI, 6. Oros. IV, 6. — Neue Kriege wegen Siciliens und wegen ihres Gebietes in Africa selbst hatten die Carth. mit Agathocles von Syracus zu führen, 311-306 v. Chr. — Darauf scheinen sie bis zum Jahre 289 ruhige Zeit gehabt zu haben. Nach dem Tode des Agathocles aber benützten sie wieder die Wirren in Sicilien zu ihrem Vortheil und waren schon dem Ziel, Herren der ganzen Insel zu werden, nahe, als besonders die Syracuser den König Pyrrhus von Epirus dringend um Hülfe baten. Diod. fr. XXII. Plut. Pyrrh. 22. Im J. 277 folgte Pyrrhus von Italien diesem Rufe und eroberte das ganze Gebiet der Carth. bis auf das feste Lilybäum. Umsonst belagerte er lange Zeit mit großem Verluste diese Stadt. Da wegen seines herrischen Benehmens Uneinigkeit zwischen ihm und den Siciliern ausbrach und er alle seine Eroberungen nach und nach wieder aufgeben mußte, benützte er die Aufforderung der Tarentiner und Samniter, ihnen gegen die Römer zu Hülfe zu kommen, als schicklichen Vorwand, Sicilien im J. 275 zu verlassen, verlor aber noch bei der Ueberfahrt durch die Carth. einen großen Theil seiner Flotte. Plut. Pyrrh. 23 f. Appian III. Während nun die Carth. ihren Einfluß wieder auf der Insel geltend machen konnten, eroberten die Römer Italien bis zu seiner Südspitze. Beide Völker waren jetzt einander so nahe gerückt, daß bei der Politik, die sie befolgten, an Erhaltung der Eintracht nicht mehr zu denken war; weder die Römer konnten bei dem

hartnäckigen Streben der Carth. nach der Alleinherrschaft im W. des mittelländischen Meeres glauben, sie werden es unversucht lassen, an Italiens Küsten sich auszubreiten, noch durften die Carth. hoffen, die Römer werden sich auf Italien beschränken. Es sollten zwar Verträge und Bündnisse den friedlichen Verkehr sichern (der im J. 509 geschlossene Handelsvertrag wurde im J. 348, 305, 281 erneuert und zu Gunsten der Carth. eine neue Gränzbestimmung für römische Schiffahrt gemacht, Polyb. XIII, 24. Liv. VII, 27. cf. Diod. XVI, 69. — Liv. IX, 43. ep. XIII. Diod. fr. XXII.; — als Pyrrhus in Italien stand, ließen die Römer durch sein Glück beängstigt, den früher geschlossenen Verträgen das Versprechen gegenseitiger Hülfeleistung gegen Pyrrhus beisetzen, Polyb. III, 25., obwohl sie 120 Schiffe, die ihnen die Carth. Anfangs zur Hülfe gegen Pyrrhus angeboten, zurückgewiesen hatten, Justin XVIII, 2.); allein eben diese Verträge zeigen unverkennbare Spuren des gegenseitigen Mißtrauens und der Eifersucht, die den Kampf auf Leben und Tod hervorrief. Sobald die Römer ihre Nachbarn gedemüthigt hatten und obwohl sie keine Flotte hatten, doch durch ihren Muth und ihr Selbstvertrauen sich mächtig genug fühlten, ebenfalls nach dem Besitze der Inseln des westlichen Mittelmeeres und damit nach der Herrschaft auf demselben zu streben, wurde die erste Veranlassung zum Kriege benutzt. — Söldner des Agathocles, die sich Mamertiner nannten (von Mamers, im oscischen Dialekt = Mars) und größten Theils aus Campanern bestanden, hatten im J. 282 die Stadt Messana eingenommen, die Männer theils getödtet theils vertrieben, und von da aus Streifzüge gegen carth. und griechische Städte unternommen, unterstützt von einer campanischen Legion, die von den Römern unter Decius Jubellius nach Rhegium gesandt, dem Beispiele ihrer Landsleute gefolgt war. Durch Hiero von Syracus bedrängt und durch die Römer jener Unterstützung von Rhegium aus beraubt, wandte sich ein Theil der Mamertiner an die Carth., die sogleich die Burg von Messana besetzten, ein anderer suchte Hülfe in Rom. Nach einigen Bedenklichkeiten, ob sie sich der Mamertiner annehmen sollen, da sie die Campaner in Rhegium vor Kurzem erst für ihren Frevel bestraft hatten, beschloßen sie der Bitte der Mamertiner zu willfahren, nicht sowohl um die Sache der Bande zu vertheidigen, als aus Besorgniß über die für den Besitz Unteritaliens gefährliche Nähe der carth. Macht. Polyb. I, 7 ff. Der Consul Appius Claud. Caudex führte 264 v. Chr. zuerst ein röm. Heer nach Sicilien über, lockte den unbehutsamen, nachher dafür gekreuzigten carth. Befehlshaber Hanno aus der Burg und ward Herr von Messana. Die Carth. bekriegten in Verbindung mit Hiero Messana, erlitten aber durch App. Claud. eine Niederlage, worauf Hiero 263 zu den Römern überging, 262 fiel Agrigent, das die Carth. zum Sammelplatz und Mittelpunkt ihrer Kriegsrüstungen bestimmt hatten. Polyb. I, 11 f. 16 ff. Diod. fr. XXIII. Oros. IV, 7. Die bedeutendsten Ereignisse der folgenden Jahre sind: der Seesieg, den mit der neugeschaffenen röm. Flotte C. Duillius bei Mylä 260 über Hannibal gewann (Polyb. I, 20 ff.), der Seesieg des C. Attilius Regulus bei dem Berge Ecnomos, durch den sich die Römer den Weg nach Africa eröffneten, 256; Regulus landete hier und rückte siegreich vor die Hauptstadt, um harte Bedingungen ihr abzutrotzen, die Niederlage aber, die er durch den Lacedämonier Xanthippus erlitt, und die Vernichtung der röm. Flotte durch einen Sturm bei Camarina stellte das Gleichgewicht wieder her und ermuthigte die Carth. zu neuen Unternehmungen in Sicilien 255. Polyb. I, 29 ff. Oros. IV, 8. 9. Zonar. VIII, 13. — Die Römer verloren zum zweiten Mal im J. 253 durch einen Sturm eine beträchtliche Anzahl ihrer Schiffe, erfochten zwar zu Lande im J. 250 unter L. Metellus einen glänzenden Sieg über Hasdrubal bei Panormus, wurden aber im Kampfe um Lilybäum und Drepanum 249 unter dem unbesonnenen Consul

P. Claud. Pulcher und nachher unter L. Junius Pullus so geschlagen, daß die Carth. wieder unbestrittene Herrschaft zur See hatten. Polyb. I, 38 ff. Diod. fr. XXIII. XXIV. Liv. XVIII. XIX. Oros. IV, 9. 10. Eutrop. II, 12 ff. Zonar. VIII, 14 ff. Nachdem die Carth. noch mehrere Jahre unter ihrem Feldherrn Hamilkar Barkas sich glücklich in Sicilien behauptet hatten, ermannten sich die Römer zu einem entscheidenden Schlage, dem Carthago unter Hanno in dem Seesiege des C. Lutatius Catulus bei den ägatischen Inseln erlag, 242. Carthago war so erschöpft, daß es, obgleich Hamilcar mit seiner Besatzung noch unbesiegt auf Eryx stand, doch den Kampf aufgeben mußte und um Frieden bat, der neben Anderem ihm Sicilien und einige kleine Inseln im Bereiche Siciliens und 3200 euböische Talente kostete. Polyb. I, 62 f. III, 27. Appian V, 2. Nach Oros. IV, 9., Aur. Vict. de vir. ill. 41., Eutrop. III, 1. mußten die Carth. auch Sardinien und die übrigen Inseln zwischen Africa und Sicilien, also auch Corsica räumen, nach Zonaras VIII, 17. außer Sicilien auch alle umherliegenden Inseln. — Nach der folgenden Geschichte scheint die Bestimmung wegen Sardiniens und der andern Inseln ein späterer Zusatz zu sein, um nach Wegnahme dieser Inseln die Römer zu rechtfertigen. Becker in den Vorarbeiten zur Gesch. des zweiten pun. Kriegs in Dahlmanns Forschungen II, 2, 9. vermuthet, die Römer haben in Beziehung auf jene Inseln einen dunkeln, auf vielfache Weise zu deutenden Ausdruck bei der Abschließung des Friedens gebraucht. — Unmittelbar nach diesem Frieden hatten die Carth. einen Krieg zu bestehen, der den völligen Untergang des Staates herbeizuführen schien. Es ist dies der Söldnerkrieg, über dessen Ursachen, wie Polyb. I, 65. sagt, nicht nur die Schriftsteller, sondern selbst die Völker, die ihn geführt haben, nicht einig sind. Was Polyb. c. 66. als den wahrsten Grund anführt, lautet nicht ganz wahrscheinlich. Glaublicher ist, daß die Eile, mit der nach Zonar. VIII, 17. Hamilcar die in Eryx stehenden Miethstruppen nach dem erschöpften Carth. führte, die Ursache des Krieges war. Vgl. Becker p. 12 f. Da die arm gewordene Stadt die hohen Forderungen der Söldner nicht befriedigen konnte, entstanden unter ihnen Meutereien, auf ihre Aufforderung empörten sich die hart gedrückten libyschen Städte und über drei Jahre (241-237) dauerte einer der grausamsten und blutigsten Kriege, die je geführt wurden. Endlich gelang es der Feldherrnkunst des Hamilcar Barcas, der an der Spitze einer viel geringern Truppenzahl, carth. Bürger und treu gebliebener Söldner stand, die Empörer zu überwältigen und größten Theils zu vernichten. Die abgefallenen Städte in Africa mußten wieder Gehorsam leisten, Sardinien aber ging an die Römer verloren. Zwar hatten die Römer während des Söldnerkriegs gestattet, daß durch ihre Kaufleute den Carth. Proviant zugeführt wurde, und verboten, die Aufrührer damit zu unterstützen, hauptsächlich wohl durch Hiero dazu bestimmt, der sich der Carth. annehmen zu müssen glaubte, weil er nur bei der Erhaltung dieses Staates auf den Fortbestand seines eigenen Reiches hoffen durfte. Ferner hatten die Römer, als die Söldner, die sich auf Sardinien empört hatten, von den Eingebornen bedrängt, den Senat um Hülfe baten, zuerst diese Bitte abgeschlagen; als aber der Söldnerkrieg in Africa eine für die Carth. unerwartet günstige Wendung nahm, folgten die Römer der Einladung nach Sardinien und nahmen die Insel in Besitz. Die Carth. beschwerten sich umsonst darüber, und als sie sich rüsteten, die Insel mit Gewalt zu nehmen, wurde die bloße Rüstung als Friedensbruch erklärt, die Carth. mußten auf Sardinien verzichten und einen neuen Tribut von 1200 Talenten entrichten; bald darauf wurde ihnen von den Römern auch Corsika genommen. Polyb. I, 65 ff. Diod. fr. XXV. Appian V, 2. VI, 4. VIII, 5. — Während des Söldnerkriegs wurden Hanno, mit dem Beinamen der Große, und Hamilcar Barcas erbitterte Gegner. Hanno, gestützt auf die Aristocraten, verfolgte

den Hamilcar mit der Beschuldigung, daß durch seine Schuld der Söldnerkrieg entstanden und Carth. seinem Untergange so nahe gebracht worden sei. Hamilcar warf sich dem Volke in die Arme und erlangte durch dieses, daß er neben Hanno die Leitung des Krieges gegen die Numidier, welche sich von Neuem erhoben hatten, erhielt. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurde Hanno, ohne Zweifel auf Betreiben der Volkspartei, nach Carth. zurückberufen, und Hamilcar, nun alleiniger Befehlshaber, setzte, ohne vom Senate dazu beauftragt zu sein (Appian VI, 5. Zon. VIII, 17. extr.), das Heer nach Gades über, um in Spanien, wo die Carth., wie früher die Phönizier, schon seit langer Zeit, besonders im südwestlichen Theile, Besitzungen hatten und mit den verschiedenen Völkerschaften in Verbindung standen, einen Eroberungskrieg zu beginnen, der theils den Carth. den erlittenen Verlust ersetzen und die Erneuerung eines Krieges mit Rom möglich machen, theils dem Hamilcar selbst die Mittel verschaffen sollte, sich seinen Anhang zu sichern und zu vergrößern. App. a. a. O. Diod. fr. XXV. Polyb. III, 10. Hamilcar kämpfte mit Glück 9 Jahre lang gegen die streitbaren Völker Spaniens. Im J. 228 wurde er von dem Fürsten der Oretaner bei Belagerung der Stadt Helice überfallen und fand auf der Flucht seinen Tod. (So Diod. fr. XXV.; bei andern Schriftstellern kommt er auf andere Weise um, cf. Polyb. II, 1. Corn. Nep. Ham. 4. Appian VI, 5. Frontin. II, 4, 17. Zonar. VIII, 19. Justin XLIV, 5. Oros. IV, 13.). An seine Stelle trat H a s d r u b a l, ein Mann aus dem Volke, von Hamilcar zu seinem Schwiegersohne erwählt. Durch kluges Betragen und die Ueberredungskunst, die sich Hasdr. schon frühe als Volksführer erworben hatte, machte er sich bei dem Heere und den Spaniern beliebt, dehnte mehr auf friedlichem Wege als durch Krieg die Gränzen der punischen Herrschaft, deren Mittelpunkt Neu-Carthago wurde, weit in das Innere von Spanien aus und herrschte wie ein selbstständiger Fürst über die Besiegten. Als er im J. 221 der Privatrache eines Galliers erlag, wurde Hamilcars Sohn, H a n n i b a l, vom Heere, dessen Achtung er sich durch tapfere Thaten erworben hatte, zum Nachfolger Hasdrubals erwählt; in Carth. wagte man nicht die Bestätigung zu verweigern, obgleich die Gegner seiner Familie dazu aufforderten. Polyb. II, 36. III, 13. Appian VI, 6. 8. Liv. XXI, 2 ff. In den Jahren 221, 220 vollendete Hannibal die Eroberung Spaniens bis an den Iberus, nur Sagunt stand noch nicht unter carth. Botmäßigkeit. Die Römer hatten, weil sie in Kriege mit den Ligurern und Illyriern verwickelt waren, der wachsenden Macht Carth. in Spanien nur dadurch Einhalt zu thun versucht, daß sie mit den Carth. einen Vertrag schlossen, nach welchem der Ebro nicht überschritten, auch die aus Zacynthus stammenden Saguntiner und andere Griechencolonien innerhalb Spaniens unabhängig bleiben sollten. Appian VI, 7. Polyb. III, 27. Hannibal aber, der voraussehen mußte, daß die Römer, sobald sie wieder freie Hand hätten, ihre Waffen gegen ihn kehren würden, wollte an dem festen und reichen Sagunt den Römern nicht einen vortrefflichen Waffenplatz oder wenn er weiter gegen Norden ziehen würde, sich einen gefährlichen Feind im Rücken lassen. Als daher die Römer mit Demetrius Pharius, dem Usurpator von Illyrien, in Krieg verwickelt wurden, hielt er dieses für einen günstigen Zeitpunkt, Sagunt anzugreifen. Sagunt, von den Römern nicht unterstützt, fiel 219, nachdem es von seinen Bewohnern fast acht Monate lang heldenmüthig vertheidigt worden war. Liv. XXI, 6 ff. Polyb. III, 16 f. Appian VI, 10 ff. Zonar. VIII, 21. Da die Carth. sich weigerten, den Römern für das Verfahren gegen das verbündete Sagunt die verlangte Genugthuung zu leisten, ward der Krieg erklärt, der z w e i t e p u n i s c h e, zuerst in Italien und Spanien zugleich, endlich in Africa geführt. Spanien überließ Hannibal seinem Bruder Hasdrubal, Africa schützte er durch ein Heer von Spaniern, er selbst zog (218) über die

Pyrenäen durch Gallien, wich dort einem Kampfe mit den Römern unter P. Cornel. Scipio aus, überstieg im November mit unsäglicher Mühe und großem Verluste die Alpen (s. Alpes) und erschien 5 Monate nach seinem Aufbruche von Neu-Carthago in den Ebenen Oberitaliens. Am Ticinusflusse traf er mit dem aus Gallien zurückgekehrten Scipio zusammen; Hannibal siegte durch seine numidische Reiterei, einen zweiten Sieg an der Trebia erleichterte ihm des Consuls Sempronius Ungestüm; nach einem beschwerlichen Marsche durch die Sumpfgegenden Etruriens schlug er den Consul Flaminius am trasimenischen See (217). Hannibal wandte sich durch Umbrien über Spoletum nach Picenum. Da ihm die Schwierigkeiten, die mit einer Belagerung Roms verbunden waren, nicht entgingen, war zunächst seine Absicht, die Bundesgenossen und Unterthanen Roms zum Abfall zu bringen und mit sich zu verbinden. Dies allgemein zu bewirken war noch eine Schlacht und eine neue Niederlage der Römer nöthig. Gefährlich drohte ihm daher die Tactik des Zauderers Q. Fab. Maximus zu werden, allein die Leidenschaftlichkeit des Consuls C. Terentius Varro und seine Kriegskunst verschafften ihm den großen Sieg bei Cannä (216). Hannibal wollte auch jetzt nicht, da er weder Belagerungswerkzeuge noch ein sehr bedeutendes Heer hatte, dessen Hauptstärke zudem in der zu einer Belagerung untauglichen Reiterei bestand, durch einen Angriff auf die feindliche Hauptstadt Alles, was er bisher gewonnen, aufs Spiel setzen, sondern benutzte seinen Sieg dazu, daß er alle Völkerschaften des südlichen Italiens mit sich verband und Rom fast ganz auf sich selbst beschränkte. Im Verlaufe des Krieges aber hatte Hannibal seine Veteranen verloren, Italiker mußten jetzt sein Heer ergänzen und von dem zusammengelaufenen Schwarm vergeudeten Viele während einer Ueberwinterung in dem üppigen Campanien (216-215) Kraft und Gesundheit. Ein Bündniß mit König Philipp von Macedonien brachte wenig Vortheil, da die römische Politik den König im eigenen Lande beschäftigte: Claud. Marcellus erweckte bei Nola Siegeshoffnungen in den Römern, die Pläne der Carth. in Sardinien scheiterten, und Syracus, wo Hiero's Sohn, Hieronymus, und nach dessen Ermordung die von Epicydes und Hippocrates geleitete Bürgerschaft für die Carth. sich erklärt hatten, wurde nach dreijähriger Belagerung (214-212) von Marcellus eingenommen, 210 war durch Consul M. Valerius Lävinus die Eroberung der Insel vollendet. In Italien bemächtigte sich Hannibal im J. 212 Tarents bis auf die Burg, und die Römer verloren in zwei Gefechten gegen ihn 24,000 Mann, vor Benevent aber war sein Bruder Hanno besiegt worden, und in der Belagerung Capua's machten die Consuln glückliche Fortschritte. Hannibal versuchte vergeblich die Stadt zu entsetzen, auch ein Zug, den er gegen Rom unternahm, in der Absicht, das römische Heer von Capua abzulenken, und wenn auch nicht Rom einzunehmen, doch Gelegenheit zu einer offenen Feldschlacht zu bekommen, blieb ohne Erfolg. Capua erlag 211 und die Züchtigung, die es erfuhr, mahnte andere Städte, freiwillig unter das römische Joch zurückzukehren. Im J. 209 nahm Fabius Tarent wieder ein und die Lage Hannibals wurde immer bedrängter. Nachdem er sich bisher ohne Verstärkung von außen mit wunderbarem Geschick in Italien behauptet hatte, harrte er jetzt sehnsuchtsvoll auf die Hülfe, die sein Bruder Hasdrubal aus Spanien bringen sollte. In Spanien nämlich, um hier die Geschichte des Kampfes in diesem Lande kurz nachzuholen, hatten die sogleich nach dem Ausbruche des Krieges dahin abgeschickten Brüder Publ. und Cn. Scipio durch die Siege bei Ibera (216) und bei Illiturgi und Intibili (215) einen großen Theil Spaniens unterworfen, waren aber 212 kurz nach einander sammt dem größern Theil ihres Heeres gefallen, jedoch P. Cornel. Scipio eroberte als Rächer seines Vaters und Oheims Neu-Carthago (209) und

siegte darauf bei Bäcula über Hasdrubal, konnte jedoch nicht hindern, daß Hasdrubal, während Mago und Hasdrubal, Geskos Sohn, in Spanien blieben, den Weg nach Italien antrat, seinem Bruder Hannibal Truppen zuzuführen. Hasdrubal gelangte schnell nach Italien, wurde aber schon in Umbrien von den Consuln Livius Salinator und Claudius Nero bei Sena am Metaurus angegriffen und geschlagen; das Heer wurde in der Schlacht oder doch gleich nachher vernichtet, Hasdrubal selbst war umgekommen, 207 v. Chr. Von nun an hielt sich Hannibal nur noch vertheidigungsweise im Bruttischen; noch einmal versuchte es sein Bruder Mago, ihm Hülfstruppen zuzuführen (205), aber ebenfalls vergeblich. Scipio vollendete inzwischen durch Siege und durch Milde die Eroberung des carth. Spaniens und griff alsdann im J. 204 Carth. in Africa selbst an, wo er schon früher mit dem Numidierfürsten Masinissa in Verbindung getreten war; der von den Carth. gewonnene westnumidische König Syphar wurde geschlagen, viele Landstädte ergaben sich. Nun sollte Hannibal die drohende Gefahr beseitigen, und wurde 203 aus Italien zurückgerufen; sein Name lockte Viele zu seinen Fahnen und bald war sein Heer der Zahl nach dem römischen überlegen, doch fehlte es demselben an Uebung, daher er nur nothgedrungen die Schlacht annahm, die die Schlacht bei Zama genannt wird, aber nicht bei Zama, sondern an einem nicht genau bestimmbaren Orte, wahrscheinlich im Westen von Zama vorfiel, im Oct. 202. Die Niederlage, die die Carth. hier erlitten, war so groß, daß Hannibal selbst darauf drang, um Frieden zu bitten. Er wurde gewährt unter den bekannten harten Bedingungen, nach welchen die Carth. auf Africa beschränkt, zur Auslieferung ihrer Kriegsschiffe bis auf zehn und ihrer Kriegs-Elephanten, zur Zahlung von 10,000 Talenten, Entschädigung Masinissa's und zu dem Versprechen genöthigt wurden, nie wieder die Waffen ohne Einwilligung der Römer zu erheben. Polyb. Liv. Appian. Zonar. — Das niedergedrückte Carth. suchte Hannibal, nicht weniger ausgezeichnet als Staatsmann, denn als Feldherr, durch kluge Maßregeln in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wieder zu heben. Er verletzte aber dadurch das Interesse der Aristocratie, der es sofort leicht gelang, ihn mit Hülfe der Römer zu vertreiben, 196. Die Streitigkeiten der barcinischen oder Volkspartei und der römisch Gesinnten, Hanno an der Spitze, ruhten indeß nicht. Masinissa, gleichfalls auf eine Partei in Carth. gestützt, als deren Führer Hannibal Psar genannt wird (Appian VIII, 68.), benützte den Zwist, und von den Römern aufgemuntert, riß er ein Stück des carth. Gebiets nach dem andern an sich. Catos unbillige Vermittlung wurde verworfen, daher seine fortwährende Erbitterung gegen die Stadt. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Carth., das, wenn auch tief gedemüthigt, doch immer wieder sich hob, ganz zu verderben, gewann im römischen Senate immer mehr die Oberhand. Als nun die Carth. die Partei des Masinissa vertrieben (151), dieser mit Waffengewalt die Wiederaufnahme seiner Freunde erzwingen wollte und die Carth. sich zur Wehr setzten, aber geschlagen wurden, erklärten die Römer, der Frieden sei gebrochen, und schickten 149 die Consuln M. Manlius Nepos und L. Marcius Censorinus mit 84,000 Mann nach Sicilien. Die Carth. baten um Frieden; man forderte von ihnen 300 Kinder der Vornehmsten als Geißeln und Auslieferung aller Waffen und Kriegsrüstungen. Die Carth. gaben das Verlangte; als die Römer aber forderten, sie sollten die Stadt räumen, sich mehr landeinwärts niederlassen und in ganz andere Verhältnisse treten, vereinigten sich alle Classen und Stände zur verzweifelten Gegenwehr und ein furchtbarer Todeskampf begann (148), dem erst P. Cornel. Scipio 146 ein Ende setzen konnte. Der Brand von Carth. wüthete 17 Tage, ein großer Theil der Bewohner kam um, Andere wurden in Sklaverei geführt; die Gebäude, die die Flammen verschont hatten, wurden niedergerissen und das carthagische

Gebiet mit Ausnahme einiger an die Bundesgenossen Scipio's, besonders Utica und Hippo abgetretener Striche, als römische Provinz Africa erklärt. Polyb. XXXVI. XXXIX. Appian VIII. Zonar. IX. Diod. XXXII. — Vierundzwanzig Jahre nach der Zerstörung (122) ließ man unter C. Gracchus 6000 Colonisten nach Carth. gehen. Appian VIII, 136. Plut. C. Gracch. 11. Liv. ep. LX. Vellej. I, 15. Solin. c. 27. Wegen unglücklicher Vorzeichen bei der Gründung der Junonia genannten Colonie soll sie der Senat wieder aufgegeben haben, so daß sie in einem ärmlichen Zustande fortdauerte. Julius Cäsar wollte sie emporbringen, wurde aber noch vor völliger Ausführung seines Planes ermordet. Appian a. a. O. Plut. Caes. 57. Strabo XVII, 3. Diod. XLIII, 50. cf. LII, 43. Paus. II, 1. August nahm sich der Sache an und schickte 3000 Römer dahin, die in Verbindung mit den Eingebornen aus der Umgegend ein neues Carth. bevölkerten (Appian. Solin. a. a. O.). Strabo a. a. O. sagt, das neue Carth. sei zu seiner Zeit so bevölkert als irgend eine africanische Stadt gewesen, und zur Zeit Herodians (VII, 6.) war die Stadt sowohl in Beziehung auf Umfang als Reichthum die zweite Stadt nach Rom. — In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche war sie einer der bedeutendsten Bischofssitze, 439 von Genserich erstürmt, wurde sie Hauptstadt des Vandalen-Reiches, bis 533 sie Belisar wieder eroberte; seinem Kaiser zu Ehren nannte er sie Justiniana. Procop. b. vand. Zum zweiten Male wurde sie 647 n. Chr. zerstört durch Hassan, einen Feldherrn des Chalifen Abdelmelek Ben Merwan.

II. Antiquitäten. 1) Verfassung. Das Wenige, was über die Verfassung des carth. Staates bekannt ist, verdankt man hauptsächlich Aristoteles, der in seinen Büchern über die Politik einen eigenen Abschnitt der carth. Verfassung gewidmet hat (Polit. II, 1., womit II, 9. 10. III, 1. 9. IV, 7. V, 7. 12. und einige Stellen im X. Buche zu vergl. sind) und Polyb. (VI. in mehren Stellen, besonders c. 51 ff.). Ueber des Aristoteles Politie der Carth. s. Kluge: Aristoteles de Politia Carthaginiensium. Accedit Theodori Metochitae descriptio reipublicae Carthaginiensis cum animadversionibus. Vratisl. 1824). — Die Verfassung Carthago's war im Wesentlichen der der Mutterstadt nachgebildet; wie in den meisten Handelsstaaten war ihr vorherrschender Charakter von Anfang an aristocratisch. Die Meinung, daß die Verfassung ursprünglich monarchisch gewesen sei, Arist. Pol. V, 12. gründet sich nur auf die Sage von der angeblichen Stifterin Dido, die man sich als unumschränkte Fürstin dachte. Die Aristocratie war jedoch weniger auf Geburt als auf Reichthum und Verdienste gegründet (Arist. Pol. V, 7.), daher die Anzahl der Optimaten-Familien sehr wechselnd gewesen sein muß. Aus diesen Familien wurden die obern Staatsbehörden gewählt. An der Spitze standen die Suffeten (die שֹׁפְטִים der Hebräer), Liv. XXVIII, 37. Festus s. v. Sie werden bald mit den spartanischen Königen (Arist. II, 11.) bald mit den römischen Consuln (Liv. XXX, 7. u. A.) verglichen, und daher von den Griechen auch βασιλεῖς und πρωτεύοντες, von den Römern reges, consules, dictatores genannt. Daß es ihrer zwei waren, sagt Nepos Hann. 7. ausdrücklich, geht aber schon theils aus jener Vergleichung, theils daraus hervor, daß von ihnen in der Mehrzahl gesprochen wird. Mehr bestritten ist die Frage über die Dauer dieser Magistratur. Heeren p. 135 f. entscheidet sich für die lebenslängliche Dauer, hauptsächlich weil Aristoteles die Suffeten mit den spartanischen Königen vergleiche und als einzigen wichtigen Unterschied nur den angebe, daß in Sparta die Königswürde in zwei Familien erblich war, in Carthago dagegen von der Wahl abhing; ferner weil Cicero de rep. II, 23. die Könige der Carth. mit denen der Römer vergleiche, und zwar im Gegensatz gegen die nachmals jährlich gewählten Magistrate. Böttiche (s. unt.) läßt weder den einen noch

den andern Grund gelten, den ersten nicht, weil die ganze Schilderung, die Aristoteles von der carth. Verfassung gebe, so kurz sei, daß man noch weit wichtigere Punkte, als dieser ist, unberührt finde (p. 46.); den andern nicht, weil Cicero's kurze Hinweisung auf die carth. Verfassung nicht bestimmt genug zu sein scheine, überhaupt werde den Griechen und Römern die carth. Suffetenwürde so eigenthümlich erschienen sein, daß sie nicht recht wußten, wie sie dieselbe bezeichnen und vergleichen sollten (p. 477.); es scheine vielmehr wahrscheinlich, daß, wenn auch nicht jährlich die Suffetenwürde wechselte, wie Nep. Hann. 7. (womit Zonar. VIII, 8. übereinstimmt) sagt, sie doch nicht lebenslänglich gewesen sei, indem es überhaupt in Carth. als ein Mißbrauch der Gewalt angesehen worden zu sein scheine, wenn irgend eine Magistratsperson ihr Amt auf die ganze Dauer des Lebens ausdehnte. — Die Suffeten hatten den Vorsitz und Vortrag im Senate, den Vorsitz im Gerichte und erscheinen nicht selten als Feldherrn. Heeren behauptet p. 137., wenn sie zugleich Feldherrn gewesen seien, seien sie besonders dazu gewählt worden und bei jeder neuen Unternehmung habe eine neue Ernennung dazu stattgefunden; Arist. II, 11. unterscheide richtig zwischen König und Feldherrn, da häufig auch Beispiele von Feldherrn vorkommen, die nicht Könige seien. Becker dagegen in seinen Vorarbeiten p. 20. sucht zu beweisen, daß der eine der Suffeten als Oberrichter (βασιλεύς, praetor) immer in Carth. geblieben sei; der andere als Oberfeldherr (στρατηγὸς, rex) die Kriege geführt habe. Der Oberrichter sei alljährlich wieder gewählt worden, weil kein Grund vorhanden war, diese Würde perennirend zu machen, auch der Oberfeldherr habe im Anfange seine Würde gewiß nur ein Jahr lang bekleidet, und bei Justin XIX, 1. werden die Dictaturen gezählt, später aber bei langwierigen und auswärtigen Kriegen sei diese Gewalt nothwendig auf mehre Jahre ausgedehnt worden. — Wie die Suffeten wurden auch die Feldherrn vom Senate gewählt, später, besonders seitdem durch Hamilkar Barkas das Volk sich geltend zu machen gelernt hatte, hing die Wahl mehr vom Volke und oft vom Heere ab. Die Gewalt war in rein militärischen Sachen in der Regel unumschränkt, dagegen begleiteten den Feldherrn meistens eine Anzahl Senatoren, deren Einwilligung für ihn nöthig war, um Bündnisse und Verträge zu schließen u. dgl. Bekannt ist, mit welcher Härte oft gegen die Feldherrn verfahren wurde, wenn sie unglücklich waren. Nächst den Suffeten und Feldherrn genoßen die Priester das größte Ansehen, weil die Carth. ihrer Religion auf alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens den bedeutendsten Einfluß gestatteten. Uebrigens gab es keinen abgesonderten Priesterstand, auch finden sich keine Spuren, daß gewisse Priesterschaften in einzelnen Familien erblich gewesen wären. — Das oberste, berathende und vollstreckende Collegium war der Senat, der in einen großen und einen kleinen Rath zerfiel, Liv. XXX, 16.; jenen bezeichnet Polyb. X, 18. durch Γερουσία, diesen durch Σύγκλητος. — Aristoteles spricht von Pentarchien, die viele und große Geschäfte in Händen haben, sich selbst und den Rath der Hundert wählen. Kluge vergleicht p. 121 ff. die Pentarchen mit den Decarchen, welche die Lacedämonier als Statthalter in die eroberten Städte schickten, und glaubt, daß so die Carth. Pentarchen in der Hauptstadt und den Provinzialstädten gehabt haben. Allein fürs Erste war die Verwaltung der Provinzen immer in den Händen eines Einzelnen und nicht eines Collegiums, sodann ist die Vergleichung der Pentarchien mit den Decarchien deshalb unrichtig, weil die Decarchien nicht in der spartanischen Verfassung begründet, sondern nur die Erfindung Lysanders waren. Heeren sieht in ihnen (p. 129.) Commissionen, denen Zweige der Verwaltung und zwar die wichtigsten, wie die der Finanzen, der hohen Polizei anvertraut waren, und es ist ihm wahrscheinlich, daß sie Ausschüsse (Comités) aus der Gerusia waren. Die Hundertmänner, von den

Pentarchien gewählt, waren ein Ausschuß aus dem weitern Senat. Er wurde nach Justin XIX, 2. eingesetzt zur Zeit, da das Haus Magos der Aristocratie gefährlich zu werden schien und hatte zunächst die Bestimmung, Feldherrn zur Rechenschaft zu ziehen, überhaupt wohl über Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen. Nach und nach aber maßten sich die Centumvirn eine tyrannische Gewalt an und schalteten nach Willkühr über die Güter und die Personen der Bürger; erst Hannibal demüthigte sie. Liv. XXXIII, 46. — Aristoteles II, 11. nennt dieses Collegium zuerst ἑκατὸν καὶ τετταρωνάρχη, dann nur ἑκατόν. Kluge und Heeren nehmen daher zwei verschiedene Collegien an: die Hundertviermänner, von Aristoteles mit den spartan. Ephoren verglichen, nennt Heeren einen hohen Gerichtshof für die Privatrechtspflege (p. 141.), die Hundertmänner betrachtet er als identisch mit der Gerusia (p. 127.). Böttticher dagegen läugnet (p. 481.), daß Aristot. zwei Collegien unterscheide; Aristot. habe nur statt der bestimmtern Zahl das zweite Mal die runde Zahl gebraucht, und eben dasselbe habe auch Justin a. a. O. gethan. Daß der Rechte des Volks nur wenige gewesen sein mögen, geht aus dem Bisherigen hervor, doch war es nicht ganz vom Antheil an der Regierung ausgeschlossen. So scheint es zwar nicht das Recht, die Behörde zu wählen, wohl aber das Recht, sie zu bestätigen gehabt, und mit der Zeit auf eine die Aristocratie beunruhigende Weise benützt und erweitert zu haben. Was von andern Angelegenheiten vor das Volk gebracht werden sollte oder nicht, stand in dem Belieben der Könige oder Geronten; nur wenn die Könige und der Senat nicht einig werden konnten, sagt Aristot. II, 11., hatte das Volk zu entscheiden, so daß es sich über die Vorschläge berathen und jeder Einzelne sie bestreiten durfte. — Wenn Aristot. a. a. O. bei Vergleichung der carth. Verfassung mit der spartanischen auch von gemeinschaftlichen Mahlzeiten der Carth. redet, so darf man wohl nicht an spartanische Phiditien in Carthago denken, sondern diese συσσίτια τῶν ἑταιριῶν waren, wie Kluge, Heeren und Böttticher (in den Nachträgen p. 478.) annehmen, gesellschaftliche Vereine unter der herrschenden Classe, in welchen über die Staatsangelegenheiten im Voraus berathen wurde. — 2) Staatshaushalt. Die Einkünfte Carthago's bestanden: a) in den Tributen, welche die Handelsstädte in Geld, die Ackerbau treibenden Bewohner des offenen Landes, in Libyen sowohl als den auswärtigen Provinzen, wie in Sardinien und Sicilien, in Naturalien entrichteten. Wie viel diese Abgaben betrugen, ist nicht zu ermitteln (Klein-Leptis, erzählt Liv. XXXVI, 62., habe allein der Hauptstadt täglich ein Talent eingebracht); in Zeiten der Noth wurden sie sehr erhöht, so daß während des ersten punischen Krieges die Ackerbauer Libyens die Hälfte des Ertrags abgeben und die Städte noch einmal so viel Tribut als vorher zahlen mußten. Dazu kam noch, daß diese Abgaben mit aller Härte eingetrieben wurden. Polyb. I, 72. b) In den Zöllen, die sowohl in den Häfen der Hauptstadt, als auch in den Handelsstädten in den Provinzen erhoben wurden; wie bedeutend sie waren, geht aus Liv. XXXIII, 47. hervor: daß sie zum Schleichhandel veranlaßten, erzählt Strabo XVII, 3. c) Die bedeutendste Quelle waren die Bergwerke, besonders die spanischen, seit der Zeit der Eroberungen der Barciner; die reichsten in Spanien waren die in der Nähe von Neu-Carthago. — In der Zeit, da diese spanischen Schätze noch nicht nach Carthago floßen, scheint, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die Carth. Gold- und Silbermünzen hatten, doch nicht viel Geld aus edlen Metallen im Umlauf gewesen zu sein, daher die Carth. lederne Münzzeichen hatten, die unter der Autorität des Staates gestempelt in der Circulation einen eingebildeten Werth hatten; s. Aeschin. dial. de div. c. 24. — Die bedeutendsten Ausgaben waren wohl die für die Flotte und die Miethstruppen; die Magistratspersonen erhielten gesetzmäßig keine Besoldung. Aristot. II, 11. — 3) Kriegsmacht. Die Carth.

als Abkömmlinge der Phönizier mit dem Meere vertraut und durch die Lage ihrer Stadt und ihre Politik auf das Meer angewiesen, hatten von jeher ihr Hauptaugenmerk auf Ausbildung ihrer Seemacht gerichtet. Ihre Seemacht erreichte den Gipfel im ersten punischen Kriege, sie sank unter den Barcinern, die zur Ausführung ihrer Pläne weniger der Seemacht als der Landmacht bedurften. Der Hafen zu Carth. war der Hauptkriegshafen, in welchem für 220 Kriegsschiffe Docken angelegt waren und über denselben Magazine, die Alles enthielten, was zu der Ausrüstung der Schiffe nöthig war. Appian VIII, 96. Zur Zeit der syracusischen Kriege hatten die Carth. eine Flotte von 150-200 Kriegsschiffen; im ersten Kriege mit Rom, in der Schlacht gegen Regulus, hatten sie (Polyb. I, 25. 26.) 350 Kriegsschiffe mit 150,000 Mann besetzt. Die Ruderknechte, trefflich geübt, waren gewöhnlich africanische Sklaven. Appian VIII, 9. Anfangs hatten, wie es scheint, die Carth. nur Triremen, aber schon Aristoteles (Plin. VII, 57.) nennt die Carth. als Erfinder der Quadriremen, und später hatten sie hauptsächlich Quinqueremen in Gebrauch (Polyb. I, 27. Liv. XXI, 22.); in der Schlacht gegen Duilius erscheint sogar ein Schiff mit 7 Ruderbänken, das jedoch dem Pyrrhus abgenommen war. Polyb. I, 23. Aus dem dritten Kriege mit Rom erwähnt Appian VIII, 99. des Gebrauchs einer Art von Brandern. — Die Landmacht der Carth. bestand zum größten Theile aus einem bunten Gemisch der verschiedensten Völker, Liv. XXVIII, 12.; Carth. Bürger waren es nur wenige, die als eine Art Leibwache des Feldherrn unter dem Namen der heiligen Schaar theils als schwerbewaffnete Reiter, theils als Hopliten mit in den Krieg zogen. Gegen Timoleon z. B. kämpfte in einem Heere von 80,000 Mann eine heilige Schaar von 2500 Mann, die reichsten und angesehensten Bürger, durch Tapferkeit, wie durch den Glanz und die Kostbarkeit ihrer Waffen ausgezeichnet. Diod. XVI, 80. cf. XX, 10. Plut. Timol. 27. 28. Polyb. XV, 13. Außer ihnen machten die Libyer, die africanischen Unterthanen der Carth. als schwere Reiterei und Hopliten den Kern des Heeres aus. Die übrige Masse bestand aus überallher zusammengeworbenen Söldnern, aus Spaniern, unter denen die Schleuderer der Balearen, und Galliern, die Spanier disciplinirter als die Gallier, beide theils Fußvolk, theils Reiterei, Polyb. III, 114. Liv. XXII, 46. Diod. V, 33.; auch Campaner (seit den Kriegen mit Syracus), Ligurer und Griechen (seit den Kriegen mit Rom) wurden geworben. Vortreffliche Dienste leisteten die leichtbewaffneten numidischen Reiter, die aus verschiedenen Völkerschaften von den den Carth. benachbarten Massyliern bis zu den entfernten Maurusiern und an der Ostseite ihres Staates bis zum Gebiet von Cyrene, zugebracht wurden. Diod. XIII, 80. Strabo XVII, 3. Die Carth. bedienten sich auch der Streitwagen, noch im Kriege mit Timoleon und Agathocles. Diod. XVI, 80. XX, 10. Die Sitte, Elephanten zum Kriegsgebrauche abzurichten, scheint erst seit dem Kriege mit Pyrrhus aufgekommen zu sein. Um ein carth. Heer im Zaume zu halten, wurde die strengste Zucht erfordert, und nur, wenn Feldherrn an der Spitze standen, die durch ihre Persönlichkeit ausgezeichnet waren, konnte gegenüber einem für den eigenen Herd kämpfenden Feinde auf Sieg gerechnet werden. Polyb. VI, 52. Den Vortheil hatten die Carth., daß sie, so lange ihre Cassen nicht erschöpft und ihnen die Verbindung mit den Völkern, bei denen sie Werbungen machten, nicht abgeschnitten waren, es nicht hoch anzuschlagen hatten, wenn Tausende von Söldnern zu Grunde gingen. Zugleich wurde durch dieses Kriegssystem, das Leute von so verschiedenen Völkerschaften nach Carthago brachte, dem Handel nicht wenig Vorschub geleistet, wie andererseits nur die Handelsverbindungen es möglich machten, in kurzer Zeit so große Söldnerschaaren zusammenzubringen. — 4) Handel. Mehr als irgend ein anderer Handelsstaat arbeiteten die Carth. mit ängstlicher Sorgfalt der Concurrenz mit andern Nationen entgegen, und indem sie ihre

Colonien auf jede Art beschränkten, um aus denselben nicht große Handelsstädte werden zu lassen, suchten sie zugleich ihrer Hauptstadt das Handelsmonopol zu sichern; die Colonien sollten nur als Stapelplätze an den fremden Küsten dienen. Während daher der Hafen der Hauptstadt fremden Kaufleuten offen stand, waren die Häfen der Colonien, so lange es möglich war, entweder verschlossen oder nur unter lästigen Bedingungen geöffnet. — Das Hauptgebiet des **Seehandels** der Carth. war, wenn sie auch an dem Handel in dem östlichen Theile des Mittelmeeres Antheil nahmen, das westliche Mittelmeer, und hier waren es vorzüglich die Seestädte Siciliens und Süditaliens, deren Häfen voll von carth. Schiffen lagen. Hier holten sie Oel und Wein und versahen damit, da ihr eigenes Gebiet nicht hinreichend lieferte, theils ihre Hauptstadt, theils verführten sie die Produkte nach andern Gegenden, den Wein namentlich nach Cyrene (Strabo XVII, 3.), die Carth. brachten dagegen schwarze Sklaven aus dem innern Africa, Edelsteine, Gold, africanische Früchte und carthag. Manufacturwaaren, von denen besonders die Gewebe berühmt waren (Athen. XII, 58. p. 541.). Malta lieferte den Carth. baumwollene Gewänder für den Handel mit den africanischen Völkerschaften, Lipara Alaun, Corsika Wachs und Honig und vor andern brauchbare Sklaven, Aethalia (Elba) Eisen; den Bewohnern der balearischen Inseln gaben sie gegen Lastthiere und Früchte Weiber und Wein. Diod. V, 10. 12. 13. 17. Zugleich dienten die Balearen als Station für den Handel mit dem reichen Spanien, wo sie außer edlen Metallen auch Wein und Oel geholt haben mögen. Ueber Spanien, vermuthet Heeren p. 172., habe Carth. mit Gallien gehandelt, da es keine eigene Colonie an dessen Küsten hatte, und Massilien bei dem feindseligen Verhältniß, in welchem es zu Carth. stand, den carth. Schiffen schwerlich seine Häfen öffnete. Daß die Carth. in frühem Verkehr mit Gallien standen, beweisen, wie in Beziehung auf Spanien, die zahlreichen Schaaren von Miethvölkern, die aus beiden Ländern schon von den ältesten Zeiten her in dem carth. Heere fochten. — Gleich den Phöniziern hatten die Carth. auch Colonien an der Westküste Europa's, und besuchten, um Zinn zu holen, ebenfalls die Cassiteriden, unter denen man die westwärts von Kornwall gelegenen Scilly- oder Solings-Inseln versteht, und ohne Zweifel auch Britannien selbst. cf. Festus Av. ora mar. 95 ff. 375 ff. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß sie, wie wohl früher auch die Phönizier, des Bernsteins wegen den Canal und den Sund durchsegelten und die Gestade der Ostsee beschifften. An der Westküste von Africa auf der Insel Cerne tauschten die Carth. gegen Putzsachen und allerhand Geräthschaften, gegen Wein und ägyptische Leinwand Elfenbein und Felle ein (Scylax p. 54.), auch auch fingen sie hier den Thunfisch (Scomber thynnus), der in solchem Werth gehalten wurde, daß die weitere Ausfuhr verboten gewesen sein soll. Aristot. de Mirab. c. 148. Nach einer Erzählung Herodots (IV, 196.), verglichen mit den Aussagen neuerer Reisenden, standen sie sogar mit den Goldländern am Niger in Verkehr und trieben hier einen stummen Tauschhandel. — Ueber den **Landhandel** der Carth. haben wir weniger bestimmte Nachrichten; als gewiß kann angenommen werden, daß die Carth. von den Städten in Byzazium aus, in der Gegend um die kleine Syrte, einen lebhaften Caravanenhandel mit den Völkern Africa's führten. Sie benützten zu diesem Handel die Bewohner der Gegenden zwischen den beiden Syrten, besonders die Nasamonen. — Herodot hat von Handel treibenden Libyern in Theben seine Nachrichten über das innere Africa eingezogen, und IV, 181-185. eine Caravanenstraße beschrieben, die Heeren (p. 202 ff.), die Berichte neuerer Reisenden damit vergleichend, dahin bestimmt, daß sie von Theben aus über El Wah nach Siwach, dem alten Ammonium, und von da über Augila zu den Garamanten, den Bewohnern des heutigen Fezzan führte. Salz und Datteln konnten auf der Straße gewonnen

werden. Zu den Garamanten gelangte man aus dem Gebiet von Carth. auf der von der Natur selbst vorgezeichneten und noch h. z. T. bestehenden Handelsstraße zwischen Tripolis (im Lande der alten Lotophagen) und Fezzan, von Tripolis erst längs der Küste bis nach Lebida, dem alten Leptis magna, und von da in gerader Linie nach Süden. Bei den Garamanten, die Jagd auf die troglodytischen Aethiopen (die Neger in den südlich von Fezzan gelegenen Tibesti-Gebirgen) machten, holten die libyschen Caravanen Negersklaven, außerdem erhielten die Carth. aus diesem Lande noch kostbare Edelsteine, die sie in solcher Menge im Abendlande verkauften, daß sie nach ihnen den Namen Carchedonier erhielten. Plin. XXXVII, 25. cf. c. 30. Die Straße, die nach Herodot zu den Ataranten und Atlanten führte, ging noch weiter südlich (Heeren p. 237 ff.); die Ataranten wohnten, wo Tegerry liegt, unter 24° 4′ N. Br., die Atlanten südlicher, wo Bilma, der Hauptort der Tibbos. — Aus Herod. II, 32. 33. schließt Heeren auf einen Verkehr der Carth. mit den in der Nähe der Goldländer wohnenden Negern am Joliba vermittelst der Nasamonen, die in südwestlicher Richtung die Wüste durchwandert hätten. — 5) Die Religion der Carth. ist uns kaum in ihren Grundzügen bekannt, doch ist sicher, daß sie ein Zweig der phöniz. Religion, somit des im ganzen Orient verbreiteten Stern- und Feuerdienstes war, später durch den Einfluß fremder Religionen, besonders der griechischen, etwas modificirt. Als eine der carth. Hauptgottheiten wird von den Griechen *Κρόνος* genannt, nach Münter (s. unt.) Baal oder Moloch, das erste Princip der Natur, ihre zeugende Kraft. — Dagegen sagt der Recensent der Münt. Schrift in d. Allg. Lit.Z. 1822. E. B. 101., wenn auch der carth. *Κρόνος* identisch sei mit dem ammonitischen Moloch und die bildliche Darstellung des Kronos (Diod. XX, 14.) dieselbe, so folge daraus noch nicht die Identität des Moloch Kronos mit Baal und dem Sonnengotte; der Kronos, welchem die Phönizier und Carthager, und der Moloch, welchem die Ammoniter und Hebräer Kinder opferten, scheint vielmehr der Stern Saturn, das Unglücksgestirn der morgenländischen Astrotheologie (s. Procock Spec. hist. Arabum p. 133. ed. White) zu sein, daher man ihn insbesondere bei Kriegen und großen Calamitäten durch Aufopferung des Liebsten sühnen zu müssen glaubte. (Ueber die bis auf die späteren Zeiten fortdauernde Sitte, Kinder, auch Erwachsene zu opfern, eine Sitte, die nothwendig den nachtheiligsten Einfluß auf den Charakter der Carth. ausübte und zu dem finstern, einerseits knechtischen, andererseits grausamen Sinn derselben das Meiste beigetragen haben mag, s. Diod. XX, 14. XIII, 86. XX, 65. Justin XVIII, 6. Oros. IV, 6. u. A.) — Eine zweite Hauptgottheit war der tyrische Hercules (so genannt wegen irgend einer Aehnlichkeit der Embleme des phöniz. Gottes mit denen des Hercules oder der dem Gotte beigelegten Eigenschaften), dessen Verehrung alle tyrischen Colonien an die Mutterstadt knüpfte, dessen Feste Gesandtschaften aus den Pflanzstädten besuchten und dem sie reiche Geschenke brachten. Von den Phöniziern wurde er Melkarth genannt (= מלך קרת, Stadtkönig). Nach Münter dachte man sich ihn, obgleich er verschieden von dem Himmelskönige Baal gewesen sei, ursprünglich auch als eine Sonnenincarnation, als die steigende Frühlings-Sonne, welche den Regen herabsendet und die Saat aus der Erde hervorkommen läßt, so daß er also wie Baal eine astronomische Gottheit war. Der obengenannte Recensent erklärt sich für die gewöhnlich angenommene Identität des tyrischen Baal mit Melkarth oder dem phönizischen Hercules. Melkarth sei wie der babylonische Bel zwar nicht die Sonne, die unter dem Namen Baal Samen (Euseb. de praep. evang. I. 10.) verehrt worden sei, aber der Planet Jupiter als heilbringendes Glücksgestirn, dem als weibliches Princip die Astarte zur Seite stehe, wie in der babylonischen

Astrologie und Mythologie dem Glücksgestirn Gott Jupiter der weibliche Glücksstern Venus zur Seite stehe. (Der Cultus dieser Astarte war in Carth. mit schändlichen Ausschweifungen verbunden. Augustin de civit. Dei IV, 10. II, 3. Valer. Mar. II, 6, 16.) — Mit Aesculap wird verglichen Esmun; unter welchem Namen Neptun, den Herod. II, 50. als eine ursprünglich libysche Gottheit bezeichnet, verehrt wurde, ist nicht bekannt. — Außerdem verehrten die Carth. wahrscheinlich einen Genius des Todes, dem wenigstens die Gaditaner Hymnen sangen (Philostr. vit. Apoll. V, 4.) und erwiesen ihrer Stifterin Dido (Justin XVIII, 6.), dem Hamilkar, der bei Himera den Flammentod im Opferfeuer starb (Herod. VII, 167.), den Philänen, so wie dem sardinischen Heros Jolaus (Polyb. VII, 9.) göttliche Ehre. — Von fremden Götterdiensten war besonders der der Ceres und Proserpina aus Sicilien nach Carth. verpflanzt worden. Diod. IV, 77. — S. Heerens Ideen über Politik ꝛc. II, 1. 4te Aufl. Böttichers Geschichte der Carthager, Berlin 1827. Münters Religion der Karthager, 2te Aufl. 1821. [K.]

Carthāgo, vollständig: Colonia Victrix Julia Nova Carthago (so auf Münzen), auch Carthago Spartaria (Plin. XXXI, 43.), Stadt in Hisp. Tarrac. unweit der Gränze von Bätica an der Küste, j. Carthagena, von Hasdrubal, dem Nachfolger des Barcas, im J. 242 v. Chr. erbaut, später von den Römern erobert und colonisirt, in sehr vortheilhafter Lage an einer sichern Bucht auf einer fast isolirten, erhöhten Landzunge, wohlbefestigt, stark bevölkert und mit mehreren Tempeln geschmückt. Handel und Industrie waren in der Römerzeit sehr bedeutend, nicht minder der Betrieb der benachbarten Silbergruben. In der Gegend umher wucherte in Menge das Spartum (Ginster oder Pfriemenkraut), woher der Beiname Spartaria, und der Name des benachbarten ausgedehnten Distrikts, campus spartarius. Carthago war nebst Tarraco die Residenz des römischen Gouverneurs von Hispania Tarraconensis. Vgl. Str. 147 f. 156. 158. 161. 167. 175. Polyb. II, 13. X, 8 ff. Appian de reb. hisp. 12. Diod. Sic. XXV, 2. Polyän. VIII, 16. Liv. XXVI, 42. XXVIII, 32. Mela II, 6. Plin. III, 4. XIX, 8. Flor. II, 6. Justin XLIV, 33. Sil. Ital. III, 368. XV, 192 ff. Steph. Byz. Ptol. Itin. Ant. [P.]

Carthāgo vetus, *Καρχηδὼν ἡ παλαιά* bei Ptol., Stadt der Ilercaonen in Hisp. Tarrac., j. Carta vieja (nach Marca). [P.]

Carthālo, s. Malchus.

Cartismandūa, Königin der Briganten, verrieth den Caractacus, König der Siluren, der bei ihr Schutz suchte, an die Römer, 50 n. Chr. Tac. Ann. XII, 36. vgl. Hist. III, 45. In der Folge verstieß sie ihren Gemahl Venutius und gab seinem Waffenträger Vellocatus Hand und Reich. Ann. XII, 40. Hist. a. O. Der erstere suchte um das J. 53 (als Didius Proprätor in Britannien war) mit bewaffneter Macht die Herrschaft wieder zu gewinnen; aber die Römer unterstützten Cartismandua und waren siegreich. Ann. XII, 40. Später jedoch (69 n. Chr.) gewann Venutius das Reich und nur Cartismandua selbst ward von den Römern gerettet. Hist. III, 45. [Hkh.]

Cartūma oder **Cartima**, nach Inschriften eine Stadt in der Nähe von Munda, in Hisp. Bätica, j. Cartama. [P.]

Carvancas mons, nach Ptol. ein pannonisches Gebirge, wahrscheinlich der Gebirgsrücken zwischen dem Sömmering und Schöckl, die Gränze gegen Noricum bildend. [P.]

Carventum (*Καρούεντος*), Steph. Byz., der auf Dionys. Halic. Antiq. II. verweist, wo sich der Ort nicht findet. Die Burg (arx Carventana) erwähnt Liv. IV, 53. 55. Unbest. [P.]

Sp. Carvilius Maximus, Aedilis Curulis im J. 455 d. St., 299 v. Chr., Liv. X, 9., Cos. im J. 461 (295) mit L. Papirius Cursor,

kämpfte zu gleicher Zeit mit diesem gegen die Samniten und eroberte die Städte Amiternum, Cominium, Volana, Palumbinum, Herculanum. Liv. X, 39. 43-45. vgl. Zonar. VIII, 1. Hierauf zog er gegen die Etrusker, eroberte die Stadt Troilum nebst fünf festen Schlössern und brachte die Falisker dazu, daß sie um Frieden baten. Liv. X, 46. vgl. Zonar. a. O. Zu Hause feierte er einen Triumph, nach Liv. a. O. über Samniten und Etrusker, nachdem zuvor Papirius über die Samniten triumphirt hatte, nach den Fasli Capitol. blos über die Samniten, und zwar ehe Papirius triumphirte. Er lieferte in den Staatsschatz 380,000 schwere Aß, erbaute von seinem Beute-Antheil einen Tempel der Fors Fortuna, und gab jedem Soldaten 102 Aß, den Hauptleuten und Reitern das Doppelte. Liv. 46. vgl. Zonar. Von den Harnischen und Helmen der besiegten Samniten errichtete er einen Coloß des Jupiter auf dem Capitol, und zu dessen Füßen seine eigene Statue, vgl. Plin. XXXIII, 7. — Das Jahr, nachdem er Cos. gewesen, wurde er, da die Consuln nicht in Voraussicht eines Krieges gewählt worden waren, dem Cos. Junius Brutus als Legate beigegeben. Zonar. a. O. — Zum zweiten Mal war er Cos. 482 d. St., 272 v. Chr. mit L. Papirius Cursor, besiegte als solcher die Samniten, Zonar. VIII, 6., so wie auch die Tarentiner, da er nach den Fasli Capitol. über sie triumphirte, vgl. Liv. XIV. XV.

2) Sp. Carvil. Maximus Rugas (Gell. IV, 3.), Cos. 520 d. St., 234 v. Chr., kämpfte zuerst gegen die Corsen und dann gegen die Sarden, die er in einer großen Schlacht besiegte. Zonar. VIII, 18. (Nach den Fasti Capitol. feierte er darüber einen Triumph.) Zum zweiten Male war er Cos. 526 d. St., 228 v. Chr., in dem Jahre, da nach Cicero (Cato 4, 11.) der Tribun C. Flaminius seinen Gesetzesvorschlag auf Vertheilung gallischer Ländereien einbrachte, dem sich Carvilius nicht (wie sein College Qu. Fab. Max.) widersetzte. (Nach Polyb. II, 21. ist der Gesetzesvorschlag des Flaminius vier Jahre früher, da M. Aemilius Cos. war, zu setzen. Vgl. darüber Pighius Annal. II, p. 101. 102. — Die angeführte Stelle bei Cicero [Cato 4, 11.] findet sich bei dem Grammatiker Flavius Charisius mit dem Zusatze: C. Carvilio et C. Flaminio tribunis pl. — dividentibus. Pighius a. O. hält diesen Zusatz für ächt und glaubt das Verhalten des Cos. Carvil. zu dem Gesetzesvorschlag daraus erklären zu können, daß ein Verwandter von ihm denselben in Antrag brachte. Da indessen die Citate des Charisius auch sonst verdorben sind, und die Handschr. den Zusatz nicht haben, mit Ausnahme von einer, die ihn aus Charisius aufgenommen haben kann, so hält Orelli zu d. a. St. den Zusatz für unächt.) — Carvil. soll nach dem Berichte verschiedener Schriftsteller das erste Beispiel der Ehescheidung in Rom gegeben haben; und zwar soll er seine Frau, die er um ihrer Sitten willen liebte, wegen ihrer Unfruchtbarkeit entlassen haben, da er vor den Censoren hatte schwören müssen, sich zum Zwecke der Kindererzeugung zu verehelichen. Gell. IV, 3. vgl. Dionys. Hal. II, 25. Val. Max. II, 1, 4. (Das Jahr, in welchem diese Ehescheidung vorfiel, wird verschieden angegeben. Val. Max. und Dionys. nennen das J. 520 d. St., der letztere jedoch mit Angabe der Coss. v. J. 524 (Varr.); Gell. (IV, 3.) nennt das J. 523, aber mit Angabe der Coss. v. J. 527 (Varr.) — Ueber die Behauptung, daß vor Carvil. keine Ehescheidung in Rom Statt gefunden habe, vgl. Niebuhr Röm. Gesch. III. S. 414. 415. Die Sache erscheint an sich als unwahrscheinlich, und wird überdieß dadurch, daß Valer. Max. selbst einen früheren Fall von Trennung der Ehe, v. J. 448 d. St., erwähnt (II, 9, 2. vgl. Liv. IX, 43.), widerlegt. — Aus späterer Zeit wird ein Antrag des Sp. Carvil. vom J. 538 d. St., 228 v. Chr. erwähnt, den römischen Senat durch Aufnahme von je zwei Senatoren aus jeder latinischen Völkerschaft zu ergänzen, vgl. Liv. XXIII, 22. Er starb, als Augur, im J. 544 d. St., 212 v. Chr., Liv. XXVI, 23. — Von ihm spricht

Vellej. Pat. II, 128., wo es heißt, er sei, obgleich aus ritterlichem Geschlechte, dennoch zu den höchsten Ehren gelangt. — Ob das, was Cicero de Or. II, 61, 269 von Sp. Carvilius erzählt, auf ihn zu beziehen sey, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Carvilius, Pseudo-Donat. Vit. Virgilii p. 62. est et adversus Aeneida liber Carvilii Pictoris, titulo Aeneidomastix. Der Beiname Pictor weist wohl, wie bei Fabius Pictor, auf einen Maler hin. [W.]

Carŭla, Stadt in Turdetania (Hisp. Bätica) zwischen dem j. Basilippo und Ilipa, Itin. Ant. [P.]

Carvo, Ort in Gallia Belg. auf der Insel der Bataver, j. Cawyk (Alting) oder Amerongen (Mann.), nach Andern Grave. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Carūra, 1) τὰ Καρουρά, phrygische Stadt am Mäander, schon zu Carien gehörig, Str. 578., j. Sarikewi, mit dem Tempel des Men Karos (τοῦ Μηνὸς Κάρου, Str. 557. 580.) und mit berühmten heißen Quellen im und am Mäander, Str. 578. Berühmt war auch die hier befindlich gewesene Schule Herophilischer Aerzte, Str. 580. vgl. 630. 663. Steph. Byz. (Καρόπολις). — 2) s. Ortospana. — 3) Stadt in Indien, von Ptol. als βασίλειον Κηροβόθρου bezeichnet. [P.]

Carus, M. Aurelius (in einem Briefe, von ihm selbst als Proconsul geschrieben, bei Vopisc. Car. 4. Manlius Aurelianus), röm. Kaiser im J. 282 und 283 n. Chr. — Sein Geburtsort und seine Herkunft ist ungewiß; nach Eutrop. IX, 18. Sidon. Apollinar. car. 23. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 38. Oros. VII, 24. war er aus Narbo in Gallien gebürtig; nach Onesimus, bei Vop. Car. 4. vgl. 5. war er in Rom von illyrischen Eltern, nach Fabius Cerilianus bei Vop. in Illyrien von punischen Eltern, nach einer andern Angabe bei Vop. in Mailand geboren. Nachdem er verschiedene bürgerliche und militärische Grade durchlaufen, Vop. Car. 5. vgl. 4., ward er von Kaiser Probus zum Obersten der Leibwache erhoben, und gewann als solcher in dem Grade die Gunst der Soldaten, daß er nach Ermordung des Probus, Aug. 282, zum Kaiser ernannt wurde. Vop. Car. 5. Aur. Vict. Caes. 38. (Nach Zonaras XII, 29. ward er schon vor dem Tode des Probus von den Soldaten genöthigt, die Krone anzunehmen; nach Vop. Car. 6. war Verdacht vorhanden, daß er an dem Tode des Probus mitschuldig gewesen sei, was jedoch Vopisc. in Rücksicht auf die Verdienste des Probus um Carus, so wie auf den Charakter des letzteren, der an den Mördern des Probus strenge Gerechtigkeit übte, bestreitet.) Er ernannte sogleich seine beiden Söhne Carinus und Numerianus (s. d.) zu Cäsaren; und nachdem er die Sarmaten, welche die römischen Provinzen bedrohten, niedergeschlagen hatte, Vop. Car. 9. vgl. Eutrop. a. O., zog er mit seinem Sohne Numerianus in den Osten, zum Kriege gegen die Perser. Ohne Widerstand zu finden, nahm er Mesopotamien ein und eroberte Coche und Ctesiphon, Eutrop., Oros. a. O. S. Ruf. 24. vgl. Vop. Car. 8. Zonar. XII, 30.* Als er aber eben mit seinem Lager jenseits des Tigris stand, ward er in einem Gewitter vom Blitze getödtet. Eutrop., Ruf., Oros., die beiden Victoren, Zonar. und And. — Nach dem Berichte seines Geheimschreibers an den Präfectus Urbi, bei Vop. Car. 8., starb er während des Gewitters, aber an einer Krankheit. Zonar. a. O. erwähnt die Angabe einiger Schriftsteller, daß Carus auf einem Zuge gegen die Hunnen umgekommen sei; womit die fernere Nachricht zusammenhängt, daß er von dem Zuge gegen die Perser nach Rom zurückgekehrt und später gegen die

---

* Eine Anecdote aus diesem Kriege, wie eine persische Gesandtschaft den Kaiser in seinem Lager antraf, auf dem Grase sitzend und mit dem Abendessen beschäftigt, erzählt Synesius (or. pro regno, p. 18. ed. Petav.) fälschlich von Carinus. Vgl. Gibbon, Kap. XII. (Magd. 1788. 2r Bd. S. 112.).

Sarmaten gezogen sei. Beide Angaben sind ohne Zweifel irrig. — Der Tod des Carus fällt wahrscheinlich in den Sept. 283, wie Eckhel Doctr. Num. Vet. VII. p. 510. aus Münzen schließen zu können glaubt. [Hkh.]

Carus, ein römischer Dichter, welcher, nach der Angabe des Ovidius (Epist. ex Pont. IV, 16, 7.) zu schließen, ein Gedicht über Hercules, wahrscheinlich nach griechischen Quellen, geliefert hatte. Nähere Angaben fehlen inzwischen gänzlich. [B.]

Carūsa (ἡ Καρουσα), Stadt in Paphlagonien an der Küste, unweit dem kl. Flusse Evarchus, Plin. VI, 2. Scyl. (Καρουσσα). Ptol. (Κάρισσα). [P.]

Carusadius mons, ein Theil der julischen Alpen, j. der Karst in Krain, Ptol. [P.]

Caryae, 1) (Καρύαι, bei Steph. Byz. Κάρυα), Stadt im Innern Laconiens, unweit der arcadischen Gränze, früher zu Arcadien und zwar zum tegeatischen Gebiete gehörig (Paus. VIII, 45, 1. Phot. Lex. p. 101. vgl. O. Müller Dor. II. S. 70.), jetzt noch Karyes nach Poucqu., berühmt durch den Tempel der Artemis Karyatis, wo die laconischen Jungfrauen alljährlich eigenthümliche Tänze aufführten, Paus. III, 10, 8. IV, 16, 5. Lucian de salt. 10. Plut. Artax. 18. Stat. Theb. IV, 325. Diomed. III. p. 483. Putsch. Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 30. O. Müller Dor. I. S. 374. II. 341. Sonst wird der Ort erwähnt von Xenoph. Hist. gr. VI, 5, 27. Liv. XXXIV, 26. XXXV, 27. Ueber die Herleitung der Caryatiden von dieser Stadt, welche sich bei Vitruv findet, s. Caryatides. — 2) Ort Arcadiens im Pheneatischen Gebiete, nur von Paus. VIII, 14, 1. erwähnt, vgl. Caryatides. [P.]

Caryanda (Καρύανδα), Stadt Cariens auf einer Insel, die jedoch mit dem festen Lande verbunden worden zu seyn scheint, j. Karakojan, mit einem Hafen, Geburtsort des Geographen Scylax (s. Niebuhr Kl. Schr. S. 104 f.), Str. 658. Plin. V, 31. Mela I, 16. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Caryătis (Καρυᾶτις), Beiname der Diana von dem Orte Karyä in Lakonien; dort stund das Bild der Göttin unter freiem Himmel, und jedes Jahr feierten die Jungfrauen an diesem Orte durch Tänze ihr Fest. Paus. III, 10, 8. IV, 16, 5. [H.]

Caryatĭdes (Καρυάτιδες) nennt man in der Baukunst herkömmlich die weiblichen Figuren, welche die Stelle der Säulen vertretend, zu Trägern des Gebälks benützt werden. Ueber den Ursprung und die Benennung dieser Figuren findet sich eine fabelhaft klingende Erzählung bei Vitruv I, 1., wonach die Bewohner von Karya, einer Stadt des Peloponnes, den Persern zum Verrathe an den Griechen die Hände geboten haben sollen, weshalb von den vereinten Letzteren, nach Ueberwindung der Perser, die Stadt zerstört worden sei. Da habe man die Männer getödtet, die Weiber zu Sklavinnen gemacht; um sie aber das Schimpfliche ihres Schicksals desto stärker empfinden zu lassen, ihnen die Kleidung freier Matronen gelassen. Die Künstler aber, um auch der Nachwelt das Andenken dieser Schmach zu erhalten, hätten solche Gestalten benützt, um sie die Last des Gebälks tragen zu lassen, und so den Zustand der Knechtschaft anzudeuten. — Auf das Ungereimte dieser Erzählung hat schon Lessing in seinen Kl. Antiq. Auff. Werke. X. S. 369. aufmerksam gemacht. Bestimmter hat Böttiger, Amalth. 3. Thl. S. 137–167. sie als ein Mährchen verworfen. Denn allerdings wurde die lakonische Stadt Karyä (s. d. Art.) um ihres Einverständnisses mit den Thebanern willen von Archidamus zerstört; allein das geschah Ol. 103, während schon die Muster aller ähnlichen Statuen, die Karyatiden des Pandroseum einer früheren Zeit angehören. Ueberdieß spricht aber Vitruv von Verrath an die Perser, und kann also dieses Factum nicht im Sinne haben. Daher suchen die Vertheidiger der Ueberlieferung Vitruvs, wie neuerlich Marini p. 9., dieselbe durch Annahme einer zweiten Stadt gleiches Namens in Arkadien

(nach Paus. VIII, 13. 14.) zu rechtfertigen, indem sie sich zugleich auf eine flüchtige Notiz von arkadischen Ueberläufern, bei Herod. VIII, 26. und ein Marmorrelief, jetzt im Museo Borbonico befindlich, berufen, auf welchem zwei neben Säulen stehende weibliche Figuren ein darüber liegendes Gebälk theils mit dem auf dem Kopfe ruhenden Kalathus, theils durch die emporgehobene Hand stützen. Dabei befindet sich die Inschrift: *ΤΗ ΕΛΛΑΔΙ ΤΟ ΤΡΟΠΑΙΟΝ ΕΣΤΑΘΗ ΚΑΤΑΝΙΚΗΘΕΝΤΩΝ ΤΩΝ ΚΑΡΥΑΤΩΝ.* S. die Abbildg. bei Marini t. IV. tab. 1, 2. Ob diese Inschrift ächt sei, mag sehr bezweifelt werden; aber wäre sie es auch, so würde sie doch nur die Bekanntschaft mit der vitruvischen Erklärung beweisen, nicht aber die inneren Gründe beseitigen können, welche gegen irgend einen Zusammenhang der Karyatiden des Pandroseum mit einer peloponnesischen Stadt Karya streiten. Denn das Costüm dieser Statuen ist durchaus attisch, die vollständige Tracht der attischen Jungfrauen an den Panathenäen. Daher nimmt denn Böttiger nach Lessings und Hirts Vorgange an, daß die eigentlichen Karyatiden dorische Mädchen gewesen, welche an dem Feste der Artemis Karyatis Tänze aufführten (Poll. IV, 104.), und vielleicht auf gleiche Weise zur Unterstützung architektonischer Massen gebraucht wurden; daß aber den Figuren am Pandroseum und allen ihnen gleichenden der Name Kanephoren gebühre; daß endlich die Thatsache von der spartanischen Portikus mit den tragenden Persern die Veranlassung zu ähnlicher Deutung der katachrestisch Karyatiden genannten Statuen gegeben haben könne. Vgl. Meineke Euphor. vit. et fgmta. p. 93 ff. Unter diesen Voraussetzungen würde man selbst annehmen können, daß die Benennung dieser Figuren als Karyatiden von den Römern ausgegangen sei, die ja auch die männlichen Träger des Gebälkes nicht, wie die Griechen, Atlanten, sondern Telamonen nannten. Ob aber jenen attischen Mädchen geradehin der Name Kanephoren zuzusprechen sei, kann bezweifelt werden, und schicklicher scheint Ottfr. Müller, Min. Pol. sacr. p. 40. sich für die Benennung als Panathenaische Jungfrauen zu erklären. Die wichtigsten noch erhaltenen, aber freilich sehr verstümmelten Denkmäler dieser Art sind eben die des Pandroseum, ursprünglich sechs, deren sich vier noch an ihrer Stelle befinden. Eine fünfte, von etwas besserer Erhaltung, ist durch Lord Elgin nach England und ins brittische Museum gekommen. S. Stuart Antiq. of Ath. t. II. ch. 2. t. 16-20. Vitruv. ed. Marini t. IV. tab. 1., wo noch einige ähnliche Figuren mitgetheilt werden. S. Canephoroe. [Bk.]

Caryŏnes, Volk im europäischen Sarmatien, zwischen den Alaunen und Hamarobiern, im südl. Rußland, Ptol. [P.]

Caryōta oder **Caryōtis** (*Καρυῶτις*, auch *Καρυωτὸς φοίνιξ*, palmula caryota), eine Art Datteln in Gestalt einer Nuß, Plin. XIII, 4. XV, 18. Der im Orient daraus bereitete Wein war sehr süß, verursachte aber Kopfschmerz, Plin. XIII, 14. Vgl. Xen. Anab. II, 3, 15. Sie wuchsen nicht in Italien (Varro de r. r. II, 1.), wurden aber von den Römern häufig beim Nachtisch genossen, Plin. Ep. I, 7. Man beschenkte sich damit bei den Saturnalien, besonders aber an den Calenden, wo auch die ärmeren Clienten nicht unterließen, ihren Patronen eine Anzahl Nußdatteln, bisweilen ganze Zweige mit solchen behangen, zuzusenden. Martial XIII, 27. Man überzog sie mit Gold- oder Silberschaum — eine Sitte, die sich bis heute in den vergoldeten und versilberten Nüssen unserer Christbäume erhalten hat, Mart. a. O. und VIII, 33. Aus Stat. Sylv. I, 6, 19., vgl. mit Mart. XI, 32., ist zu schließen, daß an den Saturnalien auch das Volk in den Theatern in Masse damit beschenkt wurde. — Vgl. Str. 763. 800. 812. 818. [P.]

Carystius, Grammatiker aus Pergamum, lebte nicht vor dem Ende des 2ten Jahrh. v. Chr. (Athen. XV. p. 684. E.). Seiner Schriften *περὶ διδασκαλιῶν*, *περὶ Σωτάδου* (aus Maronea), vor allem aber häufig der

ἱστορικὰ ὑπομνήματα gedenkt Athenäus (b. III. Buch 12. p. 542. E. 13. p. 577. C.). S. d. Stellen bei Voss. d. hist. gr. 3. p. 412. [West.]

Carystus, 1) Stadt der Ligurier im ager Statiellates, j. Carosio, Liv. XLII, 7. — 2) *Κάρυστος*, Stadt in Laconien, jetzt unbek., Weinbau, Str. 446. Steph. Byz. — 3) Stadt auf der Südküste Euböas, j. Karysto oder Kastel Rosso, unter dem Berge Oche, schon von Homer Il. II, 539. erwähnt, von Dryopen gegründet (Diod. IV, 37. Scymn. 576. Thucyd. VII, 57.), die hier mit Joniern verbunden erscheinen. Str. 446. Den Namen erhielt C. von Carystus, dem Sohne Chirons, nach Steph. Byz. und Eustath. zu Hom. a. O. Vgl. Schol. zu Pind. Pyth. 4, 181. Ihre Schicksale s. bei Herod. VI, 99. Thucyd. a. O. Liv. XXXII, 16. Polyb. Exc. de leg. 9. Die Umgegend, der ager Carystius (Theophr. Hist. plant. 8, 4. vgl. Antigonus, der ein Carystier war, Hist. mirab. 21.) lieferte einen sehr geschätzten, nach allen Gegenden verführten Marmor von grünlicher Farbe, Str. 427. 446. Plin. IV, 12. XXXVI, 6. XXVI, 2. Plin. d. j. Epist. V, 6. Capitolin. Gordian. III. 32. und das. Salmas. Martian. Capella VI, p. 213. Seneca Troad. 835. Stat. Theb. VII, 370. Lucan. V, 232. (saxosa Carystus), ferner vorzüglichen Wein, Athenäus I, 24., und den berühmten lapis Carystius, ein faseriges Gestein, aus welchem ein unverbrennliches Gewebe verfertigt wurde, s. Asbestus. Vgl. Sotacus bei Apoll. Dysc. Hist. mirab. 36. Str. 446. Plutarch. de orac. def. p. 707. — Vgl. überhaupt außer den Genannten: Dicäarch. Scyl. Mel. II, 7. Tibull. III, 3, 14. Ptol. u. A. [P.]

Casa Romuli. Unter diesem Namen zeigte man in Rom eine alte mit Stroh gedeckte Spelunke am Abhange des capitolinischen Berges. In den Zeiten Augusts ging sie in Flammen auf, Virgil. VIII, 654. Ovid Fast. III, 189. Cass. Dio XLVIII, 43. vgl. Vitruv II, 1. Lips. u. Ruhk. zu Seneca Helv. 9. [P.]

Casae Calventi, Ort in Mauret. Cäsar. zwischen Icosium und Cäsarea, It. Ant. [P.]

Casäma, Ort in Palmyrene (Syrien) zwischen Damascus und Palmyra, Ptol. Tab. Peut. [P.]

Casape, Stadt in Hyrcanien, in der Nähe des j. Reisapur, Ptol. [P.]

Casca, s. Servilius.

Cascantum, ein Municipium der Vasconen in Hisp. Tarrac., j. Cascante, Münzen, Plin. III, 4. It. Ant. [P.]

A. Cascellius, ein angesehener römischer Jurist, aus dem Zeitalter des Augustus, aus einer den Rechtsstudien schon länger ergebenen Familie, ein Mann von Witz, aber auch von seltener Festigkeit des Charakters und republikanischem Sinn. Er starb als Greis in hohen Jahren; aber von seinen Schriften ist uns nur das eine Buch: Liber Bene dictorum bekannt, nicht sowohl eine Sammlung von Bons mots als vielmehr von Responsen, die wohl in Manchem Aehnlichkeit mit diesen zeigen mochten, aber in das Gebiet der Rechtswissenschaft gehören. S. Bach Histor. jurispr. Rom. II, 2 sect. IV. §. XLIX. vgl. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 115. E. G. Lagemans Diss. de A. Cascellio JCto. Lugd. Bat. 1823. 8. [B.]

Casia oder **Cassia** (*Κασσία*), die gewürzhafte, wohlriechende Rinde einer Staude in Aegypten, Arabien und Indien, welche bisweilen die Stelle des Zimmts vertrat. Sie ist nicht zu verwechseln mit der jetzt so genannten officinellen, bitteren Cassiarinde. Zwar hatte auch die Cassia der Alten medicinischen Gebrauch (Cels. V, 23. u. a.), doch diente sie gewöhnlicher zu Parfümerien. Die Bienen liebten sehr ihre Blüthe. S. Herod. III, 110. Dioscor. I, 12. Str. 782 f. (über die unächte 774.) Plin. XII, 19. XXI, 9 f. Virgil. Ecl. 2, 49. Georg. IV, 30. 182. Martial. VI, 55. X, 97. XI, 55. [P.]

Casia, Landschaft in Scythia extra Imaum, auf der Caravanenstraße von Sertam zu den Mongolen. In derselben Gegend die Casii montes, Ptol. [P.]

Casiāna, Stadt und Feste der Apamier Syriens, jetzt unbekannt, Str. 752. [P.]

Casii montes, 1) s. Casia. — 2) ein Gebirge Assyriens, dieses östlich gegen Susiana abschließend, Ptol. [P.]

Casilīnum, Stadt in Campanien, an der Stelle des heutigen Capua gelegen, wo der Vulturnus eine große Beugung macht, berühmt durch die ruhmvolle Vertheidigung der 570 Pränestiner gegen Hannibal. Liv. XXIII, 19. Str. 249. C. erhielt durch die Lex Julia römische Colonisten, Cic. Phil. II, 40. Dennoch sank es später so, daß Plin. III, 5. die reliquiae morientis Casilini nennt. — In dieser Gegend täuschte Hannibal den Fabius durch die bekannte List, Liv. XXII, 15. [Gch.]

Casinomăgus, Ort in Aquitanien bei den Auskern, wahrscheinlich in der Gegend des j. Gimont, Tab. Peut. [P.]

Casīnum, Stadt in Latium an dem Fluß Casinus mit einer Burg, an deren Stelle j. das berühmte Stift Monte Cassino steht. Von der Stadt selbst finden sich Trümmer beim j. S. Germano, von den Römern im Samnitenkrieg angelegt und mit Soldaten bevölkert, später Municipium, in ungemein gesegneter Gegend. Auf der Burg stand ein Tempel des Apollo. Str. 237. Liv. IX, 28. XXII, 13. XXVI, 9. Cic. Phil. II, 4. 41. Agr. II, 25. III, 4. Plin. III, 5. Sil. Ital. IV, 227. Frontin. de Col. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Casiōtis, eine Landschaft Syriens, vom Berge Casius (j. Dschäbel Okrab, d. i. der kahle Berg) so genannt, und von diesem bis zum Libanon an der Küste sich hinziehend. Der Berg Casius ist sehr hoch, nach Plinius übertriebener Angabe (V, 22.) 4 Millien senkrecht, auf ihm erblickte man die Sonne drei Stunden vor ihrem Aufgang, vgl. Ammian XXII, 15. Auf s. Gipfel stand ein berühmter Tempel des Jupiter Casius, vgl. Str. 750. 742. Dionys. Perieg. 901. [P.]

Casius, 1) s. Casiotis. — 2) Fluß in Albanien, der in das casp. Meer mündet, Ptol. — 3) Berg zwischen Arabia und Aegypten, unweit Pelusium, j. El Kas oder El Katieh; auf ihm war das Grab des Pompejus und ein Jupiter-Tempel. Str. 38. 50. 55. 58. 741. 758 ff. 796. Plin. V, 12. Mela I, 10. III, 8. Lucan. VIII, 539. X, 433. [P.]

Casmĕna (*Κασμένη*), Stadt in Sicilien, Gründung der Syracusier ums J. 643 v. Chr., vielleicht j. Cacciola, Herod. VII, 155., und nach ihm Steph. Byz. Thucyd. VI, 5. (*Κασμέναι*), später nicht mehr genannt. S. Perellus in Burm. Thes. Sic. T. XII. [P.]

Casmonātes, Ort und Völkerschaft Liguriens am nördl. Abhang des Apennin, Plin. III, 3. [P.]

Caspatyrus, nach Herod. IV, 44. eine Stadt in Pactyike (Indien) am Westufer des obern Indus, wo Scylax seine Untersuchungsfarth begann, nach Mann. j. Cabul. Bei Steph. Byz. ist *Κασπάπυρος* dem Hecatäus zu Folge eine Stadt der Gandarier. [P.]

Casperia, ein altes Sabinerstädtchen am kl. Flusse Himella (Vib. Sequ.), wahrscheinl. das j. Aspra, Virgil. VII, 714. Sil. Ital. VIII, 416. (Casperula). [P.]

Caspia, Stadt in Iberien am linken Ufer des Cyrus (Kur), j. Caspi, nach Klaproth und Reich. Tab. Peut. [P.]

Caspiae portae oder **pylae**, s. Caspii montes.

Caspiāni, s. Caspii.

Caspii montes (*Κάσπια ὄρη*). Unter diesem Namen ist im weitern Sinne der ganze Gebirgszug zu begreifen, welcher vom Caucasus südwärts ausläuft, und um das caspische Meer herum zwischen Medien, Hyrcanien und Parthien sich hindurchzieht. Insbesondere nennt so Strabo

einen Theil des Caucasus zwischen Colchis und dem casp. Meere, 91 f. 514. Der Caucasus selbst soll Caspius geheißen haben, 497. Bei Ptol. aber führt das Gränzgebirge zwischen Armenien und Medien, und weiterhin gegen Parthien, welches letztere j. Siah-Koh oder das schwarze Gebirge heißt, diesen Namen. Vgl. Plin. V, 27. Mela I, 19. In dem letztern Gebirge befindet sich der berühmte Engpaß Caspiae pylae oder portae, j. der Paß Chawar und Firuz Koh zwischen Harka-Koh und Siah-Koh, der aus Medien nach Hyrcanien und Parthien führt. Er ist eine acht Millien lange, durch ein Erdbeben eingerissene (Str. 60. vgl. 525.), aber von Menschenhänden (Plin. VI, 14.) zu einer Straße von Eines Wagens Breite umgeschaffene Felsenspalte. Zu beiden Seiten erhebt sich senkrecht das kahle, sich wie ausgebrannt darstellende Gebirge. Den Durchgang erschwert ein fortwährender Regen salzigen Wassers aus dem überhängeuden Gestein, Plin. a. O. Solin. 47. Es galt dieser Paß für die Gränzscheide sowohl des nördlichen und südlichen als des östlichen und westlichen Asiens, Eratosth. bei Str. 522. vgl. 520. Daher berechnen auch die griechischen Geographen die Linien von diesem Punkte aus, Str. 64. 78–92. 120. 134. 505. 514. 720. 723 f. 744. Die Perser hielten diese Enge mit eisernen Thoren versperrt (κλεῖδες, Eustath. zu Dionys. 1036. claustra Tac. Hist. I, 6.) und mit Wachen besetzt. Vgl. Arrian Exped. Al. V, 19 f. Dionys. Perieg. 106. .4 Mela I, 15. Suet. Ner. 19. Ammian XXIII, 6. Curt. VI, 14, 19. u. das. Freinsh. Serv. zu Virgil. VI, 799. — Tzschucke zu Mela a. O. zeigt übrigens, daß von dem genannten ein anderer eben so geheißener Engpaß wohl zu unterscheiden sei; dieser letztere liege nahe am caspischen Meere beim j. Derbent, und sei derselbe mit den Albanischen Thoren des Ptol. V, 9. Schon die Alten hatten beide verwechselt, Plin. VI, 11. vgl. Mart. Cap. VI, p. 222. [P.]

Caspii, ein ziemlich unbestimmter Volksname, welcher den Umwohnern des caspischen Meeres gegeben wird. Strabo setzt sie an die Westseite, und bezeichnet ihr Land, Caspiane, als zu Albanien gehörig, 502. vgl. 497. 506. 514. 528. Von ihnen führt er als Merkwürdigkeit an, daß sie ihre Greise zu Tode zu hungern pflegten, 517. 520. Die von Herodot (III, 29.) erwähnten Caspier aber saßen im östlichen Medien gegen Parthien hin; von ihnen hatten die caspischen Thore ihren Namen, und hieher gehören auch die Κάσπιοι des Ptol. Vgl. Strabo's Epitom. XI. a. E. Ueber die Caspii und Caspiani (Caspiadae Val. Flacc. VI, 106.) des Mela I, 2. vgl. III, 5. Plin. V, 13. 15. Curt. IV, 12. s. Tzschucke zu Mela Vol. II. P. 1. p. 84. u. Vol. III. P. 1. p. 71. [P.]

Caspingium, Ort auf der Insel der Bataver in Gallia Belgica, j. Aspern, Tab. Peut. [P.]

Caspīri oder **Caspiraei** (Κάσπειροι, Dionys. bei Steph. Byz., Nonnus, Κασπιραῖοι Ptol.), ein indisches Volk im östl. Caschemir und in Nepaul, nach And. ein Volk zwischen den Saken und Parthern, mit der Stadt Caspīra oder Caspirus (so Steph.) und der Hauptstadt Herarassa oder Rarassa beim j. Dschudpur, Ptol. Vgl. Reiz zu Herod. III, 93. und VII, 86. praef. p. 17. [P.]

Caspiria insula (Κασπειρία νῆσος) bei Ptol., die Convallis und Nivaria des Plin. VI, 31 f., eine der Fortunatae, s. d.; j. Teneriffa. [P.]

Caspium mare (ἡ Κασπία θάλασσα), auch mare Hyrcanum oder Hyrcanium, Albanum, Scythicum, je nach seinen verschiedenen Seiten und Anwohnern; das caspische Meer, von den Persern Kolsum, den Türken Bahri Gase, den Russen Chwalinskoi Mora genannt. Der älteste Grieche, welcher dieses Binnenmeeres erwähnt, ist Herodot I, 202 f. Es ist nach ihm „abgesondert für sich, und mischt sich nicht mit der übrigen See"; er denkt sich Asien dadurch gegen Norden (gegen Europa) begränzt, und nahm, wie alle spätern alten Geographen, an, daß sich seine Länge

von Westen nach Osten erstrecke. Auch Aristoteles Meteor. II. 1., und später Diod. XVIII, 5. Ptol. bei Eustath. zu Dionys. 48. und 718. beschrieben es als einen rings von Land umschlossenen See. Sonst war, und zwar längst vor Alexander dem Gr., der herrschende Glaube (Plut. Alex. 44.), daß das caspische Meer ein Busen des Oceans sei. Alexander, der persönlich der Meinung war, das casp. Meer sei eine Ausbucht der Mäotis, wollte eine Untersuchung veranstalten, erlebte aber die Ausführung nicht. Später sandten Seleucus und Antiochus den Patrocles aus (Plin. VI, 17. Str. 68. u. a.); dieser befuhr das casp. Meer auf eine weite Strecke und fand kein nördliches Gestade, noch auch hörte er von einem solchen, und so befestigte sich der Glaube nur noch mehr, daß es ein Busen des Ocean sei. Vgl. hierüber und über die Vorstellungen aus Alexanders Zeit Str. 508 f. 518. Plin. II, 63. VI, 21. Mart. Cap. VI. Die Autorität des Eratosthenes (Str. 507.) erhob vollends diesen Irrthum zum Dogma, so daß er sogar das ganze Mittelalter hindurch die herrschende Lehre blieb, wiewohl schon im 2ten Jahrh. n. Chr. Ptolemäus das casp. Meer als einen Binnensee auf seinen Charten zeichnete. Auch wer des Ptolemäus Ansehen retten wollte, ließ wenigstens das Wasser des Ocean durch unterirdische Canäle in das casp. Becken einströmen. Eustath. zu Dionys. Perieg. 53. Daß dieser See gleichwohl süßes Wasser hat, erklärte man sich aus der Menge einströmender Flüsse, Polyb. bei Str. 509. 467. Plin. VI, 19. Solin. 19. Erst die Karten aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen die richtige, nach N. und N.O. lang gestreckte Gestalt, während frühere wenn auch einen Binnensee, doch fälschlich einen von W. nach O. gedehnten, darstellen. [P.]

Cassander, ältester Sohn Antipaters, um 355 v. Chr. geboren. An dem Zuge Alexanders des Gr. nach Asien nahm er keinen Theil. Die Angabe Diod. XVII, 17., er sei Anführer der aus Thraziern und Päoniern bestehenden leichten Reiterei gewesen, scheint auf einem Irrthume zu beruhen. cf. Arr. II, 9. III, 12. und Droysen Gesch. Alex. p. 100. Er kam erst kurz vor Alexanders Tod nach Babylon, um seinen bei dem Könige angeklagten Vater zu rechtfertigen, beleidigte jenen aber gleich bei der ersten Audienz durch ungebührliches Betragen. Plut. Alex. 74. Nach Alexanders Tod wurde er von Perdiccas im J. 323 v. Chr. zum Führer der Edelschaar erhoben (Justin XIII, 4.), und nach den Bestimmungen von Triparadisus im J. 321 dem zum Strategen im Westen von Asien ernannten Antigonus als Chiliarch beigegeben (Arr. ap. Phot. p. 72. a. 17. ed. Bekk. Diod. XVIII, 39.), geräth aber bei seinem Uebermuthe und seiner Heftigkeit bald mit Antigonus in Streit. Arr. a. a. O. b. 14. — Er war noch vor dem Tode seines Vaters (319 v. Chr.) nach Macedonien zurückgekehrt; nach Arr. ap. Phot. p. 70. a. 2. Plut. Phoc. 30. Demosth. 31. war er der Mörder des von den Athenern an Antipater abgesandten Redners Demades uud seines Sohnes. Nach dem letzten Willen Antipaters ging die Reichsverweserwürde nicht auf Cass., sondern auf den bei den Macedoniern beliebten Polysperchon über. Cass. unzufrieden, blos die Chiliarchie zu besitzen, sann auf Mittel, die höchste Stelle im Reiche zu gewinnen. Er sandte überallhin, woher er Unterstützung hoffen konnte, entfernte sich heimlich aus Macedonien und suchte selbst bei seinem früheren Feinde Antigonus Hülfe. Antigonus, in dessen Interesse eine Verwirrung in Europa lag, wenn er ungestört in Asien sollte schalten können, versah ihn mit Truppen und Schiffen, und Ptolemäus von Aegypten schloß mit ihm ein Bündniß. Polysperchons klug berechnete Maßregeln, seinem Feinde zunächst Griechenland zu verschließen, reichten nicht aus; Cass. gewann gegen das Ende des J. 318 Athen, auch viele andere Städte erklärten sich für ihn. Diod. XVIII, 48. 49. 54 ff. 64. 68 f. 74. Plut. Phoc. 31. Von Bedeutung war es für ihn, daß die

Königin Eurydice, die in dieser Zeit in Macedonien sich geltend machte, ihn gegen Polysperchon und Olympias herbeirief und ihn im Namen ihres Gemahls Arridäus zum Reichsverweser ernannte. Er eilte nach Macedonien, seine neuen Verhältnisse daselbst zu befestigen. Justin XIV, 5. Diod. XVIII, 75. Kaum aber war er, um die Eroberung zu vollenden, nach Griechenland zurückgekehrt, so rückten Polysperchon und Olympias von dem epirotischen Könige Aeacides unterstützt gegen Eurydice an und siegten. Arridäus wurde auf Olympias Befehl im Gefängnisse mit Pfeilen durchbohrt, Eurydice zum Selbstmorde genöthigt, auch Cass. Bruder Nicanor wurde ermordet, hundert Macedonier, Anhänger Cass., erlitten gleiches Schicksal, und das Grab seines Bruders Jollas wurde aufgewühlt, weil dieser dem Könige Alexander den Gifttrank gereicht habe (s. Alexander I. S. 352.). Diod. XIX, 11. Justin a. a. O. Auf solche Nachrichten beschloß Cass. nach Macedonien zu ziehen, unaufhaltsam drang er ein und belagerte die Olympias in Pydna; weder Aeacides noch Polysperchon vermochten Etwas zum Entsatz zu unternehmen, da der Eine aus seinem Reiche verjagt wurde und seine Unterthanen Cass. sich unterwarfen, des Andern Mannschaft Calas, Cass. Feldherr, durch Geschenke nach und nach an sich zog. Olympias mußte sich ergeben, mit ihr der junge König Alexander, seine Mutter Roxane und Thessalonike, eine Tochter Philipps. Cass. hatte der Olympias Sicherheit ihrer Person versprochen; als aber auch die Städte Pella und Amphipolis, in denen noch Anhänger der Olympias befehligten, fielen, wurde die Königin von einer macedonischen Volksversammlung wegen des an jenen Macedoniern verübten Mordes ungehört zum Tode verurtheilt. Cass. bot der Königin Mittel zur Flucht nach Athen, nicht etwa um sie zu retten, sondern damit sie durch die Flucht das Urtheil bestätige und anerkenne, und ihr Untergang, der unterwegs erfolgen sollte, um so gerechter erscheine. Olympias verschmähte das Anerbieten und begehrte, sich vor den Macedoniern vertheidigen zu dürfen. Cass. gestattete ihr Verlangen nicht und ließ das Todesurtheil vollstrecken (316 v. Chr.); Roxane und ihren Knaben Alexander gab er nach Amphipolis in Gewahrsam, Thessalonike mußte ihm, damit er dadurch ein Glied der königlichen Familie würde, als Gemahlin die Hand reichen. Diod. XIX, 49 ff. Justin XIV, 6. Nachdem Cass. seine Herrschaft in Macedonien so befestigt hatte, daß er königliche Gewalt in vollem Umfange ausüben konnte, eilte er wieder nach Griechenland gegen Alexander, Polysperchons Sohn, der sich noch im Peloponnes behauptete, während Polysp. selbst sich nach Aetolien gerettet hatte. Auf dem Zuge durch Böotien beschloß er den Wiederaufbau Thebens, um dadurch, daß er auf so deutliche Weise Alexanders des Gr. Verfahren mißbilligte, seinem Hasse gegen denselben zu genügen und Popularität bei den Griechen zu gewinnen, überdieß um in der neuen Stadt einen festen Platz mehr in Griechenland zu besitzen. Diod. XIX, 53. 54. Paus. IX, 7. Cass. hatte über Alexander manche Vortheile errungen, aber noch war dieser aus dem Peloponnese nicht verdrängt, als er plötzlich nach Macedonien zurückkehrte und den Unterfeldherrn Molycus gegen Alexander zurückließ. Diod. XIX, 54. Wahrscheinlich bestimmte ihn dazu die Nachricht von dem Heranrücken des mächtigen Antigonus nach Vorder-Asien und von den Willkührlichkeiten desselben. Cass. trat dem Bunde, den Ptolemäus, Lysimachus, der vertriebene Seleucus und Asander (s. d.) geschlossen, bei. Als Antigonus die von den Verbündeten an ihn gestellten Forderungen nicht bewilligt, erfolgte die Kriegserklärung gegen ihn, auf die allenthalben ein gewaltiger Kampf sich entzündete. Diod. XIX, 56. 57. Appian Syr. 53. Justin XV, 1. Die Maßregeln, die Antigonus gegen Cass. ergriff und die Unternehmungen des Letztern in diesem Kriege s. Diod. XIX, 57. 60. 61. 63 f. 66. 67. 68. 74. 75. 77. 78. 87. 88 f. Cass. verlor viel, namentlich Epirus und den ganzen Peloponnes. Nach den

Bestimmungen des Friedens vom J. 311 sollte er bis zur Mündigkeit des Alexander Aegus Strateg in Europa sein, den griechischen Staaten ward Selbstständigkeit zugesichert. Wie aber hier Antigonus und Cass. ihre Truppen ließen, so blieb von Cass. auch die Bedingung in Beziehung auf Alexander und seine Mutter unerfüllt, ja als unter den Macedoniern der Wunsch laut wurde, Cass. möchte einmal den jungen König und Roxane freigeben und jenem das väterliche Erbe abtreten, ordnete er aus Sorge für seine persönliche Sicherheit die heimliche Ermordung der Gefangenen an. Diod. XIX, 105. Paus. IX, 7. Justin XV, 2. Noch war aber ein männlicher Nachkomme Alexanders übrig, Hercules, Sohn der Barsine, in Pergamus erzogen. Ohne Zweifel auf Veranstaltung des Antigonus, der durch einen Angriff des Ptolemäus Lagi und den durch Cass. bewirkten Abfall seines Neffen Ptolemäus (s. d.), des Befehlshabers des hellespontischen Phrygiens und der Besatzungen in den griechischen Küstenstädten, empfindlich getroffen wurde, ließ Polysperchon Barsine und Hercules nach Griechenland kommen, verbündete sich mit den Aetoliern und forderte alle mit Cass. unzufriedenen Macedonier auf, ihn in Eroberung des Reiches für Hercules zu unterstützen. Bald hatte er zahlreiche Mannschaft um sich gesammelt und schon war er auf dem Zuge gegen Macedonien, als er von Cass., der das Aeußerste vor sich sah, durch Geschenke und Versprechungen dahin gebracht wurde, daß er sich zum Mörder seines Schützlings hergab, 309 v. Chr. Diod. XX, 19. 20. 28. Paus. IX, 7. Justin XV, 2. Cass. gewann damit auch wieder größern Einfluß auf Griechenland; einen schnell vorübergehenden Versuch, ihm denselben zu entreißen, machte Ptolemäus Lagi, 308 v. Chr. Diod. XX, 37. Mehr hatte in dieser Beziehung Cass. im J. 307 von Demetrius zu befürchten; zum Glücke rief denselben, ehe er noch Bedeutenderes vollbracht hatte, sein Vater Antigonus nach Cypern ab, um diese Insel dem Beherrscher Aegyptens zu entreißen (s. Demetr.). Während Antigonus mit seiner Macht sich auf diese Seite, dann gegen Ptolemäus selbst wendete, und als dieser Zug verunglückte, Rhodus belagern ließ, suchte Cass., der dem Beispiele des Antigonus, Ptolemäus, Lysimachus und Seleucus in Annahme des Königstitels insoweit folgte, daß er sich von Andern König nennen ließ, sich selbst aber den Titel aus Scheu vor seinen die Erinnerung an das untergegangene Heldengeschlecht noch am lebendigsten bewahrenden Macedoniern nicht beilegte (Plut. Demetr. 18. cf. Justin XV, 2.), in Griechenland wieder festen Fuß zu fassen. Er kämpfte glücklich und war nahe daran, Herr von Athen zu werden, als Demetrius, nachdem er den Rhodiern einen ehrenvollen Frieden zugestanden, nach Griechenland kam. Cass. sah sich zum Rückzuge durch die Thermopylen genöthigt; er entkam zwar dem ihn verfolgenden Demetrius, 6000 Macedonier aber traten freiwillig zu diesem über und gegen das Ende des J. 303 waren für Cass. alle festen Plätze in Griechenland und im Peloponnese verloren. Plut. Demetr. 23. Diod. XX, 100. 102. 103. Im J. 302 beabsichtigte Demetrius mit bedeutenden Streitkräften einen Angriff auf die Macedonier; Cass. hatte Alles zu fürchten und sandte deshalb nach Asien, um Frieden von Antigonus zu erhalten. Antigonus verlangte unbedingte Unterwerfung; in höchster Noth rief Cass. den König Lysimachus zu Hülfe; dieser nunmehr ernstlich für sein eigenes Reich besorgt, schickte zugleich mit jenem Gesandte an Ptolemäus und Seleucus, und da auch sie einen gemeinsamen Kampf gegen Antigonus in ihrem Interesse fanden, so kam ein mächtiges Bündniß wider denselben zu Stande (Diod. XX, 106.), das den furchtsamen Antigonus vermochte, wieder ganz zur Unzeit seinen mit der Eroberung Thessaliens beschäftigten Sohn nach Asien abzurufen, und für Cass., der kluger Weise jede Entscheidungsschlacht vermieden hatte, einen Vertrag herbeiführte, der für ihn keine bindende Kraft haben konnte. Diod. XX, 110. 111. Cass. bemächtigte sich zunächst wieder der ihm entrissenen

Städte Thessaliens; zu dem Kriege in Asien sandte er unter seinem Bruder Pleistarchus einen Heerhaufen von 12,000 Mann Fußvolk und 500 Reitern, von denen jedoch der kleinere Theil zu den Verbündeten gelangte, die Uebrigen theils gefangen wurden, theils bei einer stürmischen Ueberfahrt untergingen. Diod. XX, 112. — Bei der Theilung der Länder des bei Ipsus besiegten Antigonus erhielt Cass. Nichts von Asien; seinem Bruder Pleistarch wurde Cilicien als eigenes Fürstenthum übergeben. Plut. Dem. 31. Aus der folgenden Zeit wird von Cass. nur noch erwähnt, daß er die Insel Corcyra angegriffen habe; Agathocles von Syracus gerieth deshalb mit ihm in Kampf und verbrannte ihm seine Schiffe. Diod. XXI. Ecl. II, p. 489.; auch die Bestrebungen um die Herrschaft in Griechenland erneuerte Cass., wiewohl, wie es scheint, ohne glänzenden Erfolg. Paus. I, 25. 26. Er starb 297 v. Chr. an einer ekelhaften Krankheit, Paus. IX, 7. Euseb. Chron. Arm. p. 327. ed. Aucher. Dexipp. ap. Sync. p. 504. ed. Dind. Von Thessalonice hinterließ er drei Söhne; der älteste, Philipp, sein Nachfolger, starb kurze Zeit nach ihm, Paus. a. a. O. Ueber seine beiden Söhne Antipater und Alexander s. Alexander B. I. S. 355 f. [K.]

Cassander, s. Asander.

Cassandra oder **Alexandra** (*Κασσάνδρα*), die schönste Tochter des Priamus, Il. XIII, 365., dem Agamemnon nach dem Kriege als Beute zugefallen, und von Klytämnestra ermordet. Odyss. XI, 422. Besondere Bedeutung hat Cass. in den alten Sagenkreisen durch ihre Sehergabe erhalten, die ihr Apollo verlieh, gegen das Versprechen, daß sie seine Liebe erwiedern werde. Da sie aber ihr Wort nicht hielt, so fügte es der Gott, daß ihren Weissagungen Niemand Glauben schenkte, und dadurch erhielt sie nun ihre tragische Stellung in der Entwicklung des trojischen Geschickes, indem sie alles Unheil verkündend, nirgends Anklang fand. Apollod. III, 12, 5. Hyg. 93. Lycophr. Alex. pass. Ein anderer vielfach von Dichtern und Künstlern behandelter Stoff ist der Raub der Cass. durch Aiar; s. Bd. I. S. 282. cf. Böttiger, Ueber den Raub der Cass. cf. Paus. I, 15, 3. V, 19, 1. X, 26, 1. Zu Leuktra in Lakonien hatte sie einen Tempel, wo sie als Alexandra verehrt wurde. Paus. III, 26, 3. Ueber den Besitz ihres Grabes stritten sich Mycene und Amyclä, Paus. II, 16, 5. [H.]

Cassandrēa, s. Potidaea.

Cassĕra, s. Charadrus.

Cassiani, ein Name, welcher den Anhängern des C. Cassius Longinus (s. den Art.) beigelegt wird, und insofern mit Sabiniani, da Cassius selbst zu dieser juristischen Schule gehörte, gleichbedeutend wird. — Ueber Bassus Cassianus s. oben Bd. I. S. 1071. — Davon verschieden ist Joannes Cassianus, einer der römischen Kirchenväter in der letzten Hälfte des vierten und der ersten des fünften Jahrh., der Stifter der sogenannten Semipelagianischen Sekte. S. das Suppl. z. Gesch. der Röm. Lit. II. §. 146 ff. [B.]

Cassii, ursprünglich eine patricische gens, welche später plebejisch wurde (s. unt. Sp. Cass. Viscell., zu Ende). Ein altes und edles Geschlecht, Tac. Ann. VI, 15., durch den Ruf der Strenge und der Liebe zur Freiheit ausgezeichnet. Cic. Verr. Act. I, 10, 30. Phil. II, 11, 26.

1) Sp. Cassius Viscellinus (Cic. Lael. 11, 36., Fasti sic.), Urheber des ersten Ackergesetzes in den Zeiten der Republik und Märtyrer desselben. — Er war zum erstenmal Cos. 252 d. St., 502 v. Chr., kämpfte als solcher gegen die Sabiner und schlug sie bei Cures, so daß sie um Frieden bitten und ihn mit 10,000 Morgen Landes erkaufen mußten. Dionys. Hal. V, 49. vgl. VIII, 70. Zonar. VII, 13. In Folge des Sieges feierte er einen Triumph, Dionys. V, 49. vgl. Val. Max. VI, 3, 1. (Livius erwähnt den Sieg über die Sabiner nicht, und redet nur von der

Belagerung und endlichen Eroberung der Stadt Pometia im aurunkischen Kriege, durch beide Coss. des J., vgl. II, 17. Der Krieg gegen die die Aurunker [Volsker], so wie die Eroberung von Pometia wird jedoch von Livius unter dem J. 259 [vgl. II, 22. 25. 26.] wiederholt, und ist in Uebereinstimmung mit Dionysius [VI, 29.] in das letztere Jahr zu versetzen. Vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. 1r Bd. S. 580. 2r Bd. S. 104 f. Wachsmuth ältere Gesch. d. röm. Staats S. 258. Wenn Livius hierin sich unbesonnener zeigt, als Dionysius, so hat er dagegen nach Niebuhr [I, S. 580.] darin den Vorzug, daß er von verschiedenen Kriegen mit den Sabinern schweigt, von denen Dionysius viel zu erzählen weiß. Allein Livius schweigt auch von dem Sabinerkrieg des J. 251, der nicht blos von Dionysius VI, 44 ff. erzählt, sondern auch durch Zonar. VII, 13. vgl. Plin. XV, 29. bestätigt ist. Vom J. 252 berichtet Zonar. a. O. wenigstens den Friedensschluß, der einen unmittelbar vorhergegangenen Krieg mit Recht vermuthen läßt). Nicht lange nach seinem ersten Consulate wurde Cassius magister equitum des ersten Dictators, T. Larcius (nach Liv. II, 18. ungewiß in welchem Jahre, wahrscheinlich 253 d. St., womit Entrop. I, 12. Euseb. und Cassiod. Chron. übereinstimmen, nach Dionys. V, 75. drei Jahre später). Im J. 256 d. St., 496 v. Chr., nach der Schlacht am Regillersee, stimmte er im Senate für Zerstörung der latinischen Städte, Dionys. VI, 20. Im J. 261 (493) ward er mit Postumus Cominius zum zweitenmale Cos., und trat das Amt schon am 1. Sept. (früher als gewöhnlich) an, wegen des Wegzugs der Bürger auf den heiligen Berg, Dionys. VI, 49. vgl. Liv. II, 33. Cic. de Rep. II, 33, 57. Nachdem die Einigung mit den Bürgern vollbracht war (wobei Cassius sein eigenes Verdienst hervorhebt, bei Dionys. VIII, 70.), zog Cominius gegen die Volsker ins Feld, während Cassius zu Hause blieb und mit den latinischen Völkerschaften ein neues Bündniß abschloß, Liv. a. O. vgl. Dionys. VI, 95. (wo die Grundzüge des Bündnisses gegeben sind). Cic. pro Balbo 23, 53. Nach Niebuhr II, S. 45. war der Feldzug des andern Cos. nur Vermuthung; derselbe war nicht anwesend, weil er den gleichen Eid bei den Latinern ablegte. Ueber den Bund mit den Latinern (von dem Dionysius falsche Vorstellungen gibt, besonders daß die Latiner das Bürgerrecht hatten, VIII, 69. 70. 72.), vgl. Niebuhr II, S. 43-48. Wachsmuth S. 265-70. In demselben J. weihte Cassius den Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proserpina, welchen der Dictator A. Postumius (256) gelobt hatte. Dionys. VI, 94. Im J. 268 (486) wurde er zum drittenmal Consul, brachte als solcher das erste Ackergesetz in Vorschlag, ward aber in Folge davon im folg. J. verurtheilt und hingerichtet. Die Berichte der Schriftsteller hierüber sind verschieden. Nach Dionys. v. Hal. zog Cassius zuerst gegen die Volsker und Herniker ins Feld. Noch ehe es zum Kampfe kam, schickten beide Gesandte um Frieden, die Herniker zugleich um Bündniß mit den Römern. Nachdem der Senat in das Letztere gewilligt und den Cassius bevollmächtigt hatte, schloß derselbe für sich die Bedingungen ab. Nach Rom zurückgekehrt verlangte er die Ehren des großen Triumphs, ob er gleich keine Schlacht geschlagen und keine Stadt erobert hatte. Der Triumph ward bewilligt, aber nicht ohne Verdacht und Eifersucht auf ihn zu lenken. Hiezu kam, daß er seine Vollmacht mißbraucht und den Hernikern, indem er sie den Latinern gleich behandelte, allzuviel bewilligt hatte. Das Streben nach Herrschaft, das man ihm unterlegte, schien noch deutlicher hervorzutreten, als er folgendes Ackergesetz in Antrag brachte: Das von einzelnen Patriciern usurpirte Gemeinland solle unter das Volk, die Latiner und Herniker zu gleichen Theilen getheilt werden. Außerdem stellte er in Antrag, daß das Geld, das dem Volke für das aus Sicilien geschenkte Getreide abgenommen worden, demselben zurückerstattet werden solle. Der andere Consul, Verginius, bekämpfte lebhaft diese Anträge; und

bald erklärten sich selbst die Tribunen gegen Cassius, zumal gegen seinen Antrag in Betreff der Bundesgenossen. Auf dieß beschied Cassius die Latiner und Herniker nach Rom, um durch ihre Stimmen sein Gesetz zu Stande zu bringen. Der Senat sah sich genöthigt, Zugeständnisse zu machen; er beschloß, daß Decemvirn aus den ältesten Consularen ernannt werden, welche einen Theil des Landes zur Verpachtung und einen andern Theil zur Anweisung an die Bürger ausscheiden sollen; in Betreff der Bundesgenossen sollen die Verträge wegen Theilung der im Kriege mit ihrer Hilfe gemachten Eroberungen beobachtet werden. Die Decemvirn sollen erst im folgenden Jahre gewählt werden. Diese Entscheidung des Senates schloß dem Cassius den Mund und erstickte die Keime des Aufruhrs. Im folg. J. aber ward Cassius von den Quästoren Käso Fabius und L. Valerius Poplicola vor ein Volksgericht gestellt, wegen Beeinträchtigung des Volkes gegenüber den Bundesgenossen, wegen Mißachtung der Autoritäten des Staats und wegen Anwendung strafbarer Mittel zu Durchführung seiner Gesetze angeklagt und von dem Volke selbst zum Tode verurtheilt. Die Quästoren vollzogen das Urtheil, indem sie ihn vom tarpejischen Felsen herabstürzten. Dionys. VIII, 68-78. Den Tod des Cassius betreffend erwähnt Dionysius (VIII, 79.) eines abweichenden Berichtes, wornach des Cassius eigener Vater, nachdem er sich von der Gefahr, die durch seinen Sohn der öffentlichen Freiheit drohe, überzeugt, denselben vor dem Senate angeklagt, und nachdem dieser ihn verdammt, ihn selbst in seinem Hause getödtet habe. Die letztere Angabe findet sich bei Val. Max. V, 8, 2. (vgl. Liv. II, 41.). Flor. I, 26. Plin. XXXIV, 4. Andere beschränkten die Theilnahme des Vaters auf ein Zeugniß über des Sohnes Schuld. Cic. de Rep. II, 35, 60. Dionysius bezweifelt die obige Angabe darum, weil das Haus des Cassius nach seinem Tode geschleift und von seiner Habe der Ceres eine Bildsäule gebaut wurde (vgl. Cic. pro domo 38, 101. Val. Max. VI, 3, 1. Plin. a. O.), was gewiß nicht geschehen seyn würde, wenn der Vater der Ankläger gewesen wäre, da nach römischem Rechte mit dem Hause und der Habe des Sohnes der Vater seines Eigenthums beraubt worden wäre. (Nach Val. Max. V, 8, 2. vgl. Liv. II, 41. soll übrigens der Vater selbst das Erbtheil des Sohnes der Ceres geweiht haben.) — Die ganze Geschichte erzählt Liv. II, 41. mit einigen Abweichungen von Dionysius. Zuerst berichtet er, mit den Hernikern sei unter den Coss. Cassius und Verginius ein Vertrag geschlossen worden, wornach sie zwei Drittel ihrer Mark abtreten mußten. Hievon habe Cassius die eine Hälfte unter die Latiner, die andere unter den Bürgerstand vertheilen wollen; wozu er noch ein beträchtliches Stück Landes gefügt habe, das nach seiner Beschuldigung Staatsgut, aber im Besitze von Privaten war. Der andere Cos. Verginius habe das Geschenk des Cassius zu verdächtigen und dem letzteren die Gunst des Volkes durch Eifersucht auf die Bundesgenossen zu entziehen gesucht. Auf dieß habe Cassius, um durch eine andere Spende die Zuneigung der Bürger wieder zu gewinnen, verlangt, daß dem Volke das Geld für das sicilische Getreide zurückgegeben werde. Die Bürger aber haben dieß verabscheut, nicht anders als wie baares Kaufgeld für den Thron. Im folg. J. seye Cassius, so wie er vom Amte abgetreten war, verurtheilt und getödtet worden. Einige nennen den Vater als Vollstrecker des Urtheils; glaubwürdiger aber sei, daß er von den Quästoren Fabius und Valerius als Hochverräther vorgeladen, durch Spruch des Volkes verurtheilt und sein Haus auf öffentlichen Befehl niedergerissen worden. — Daß die Geschichte von Cassius, dem Urheber des ersten Ackergesetzes, von den Späteren nicht nur entstellt, sondern in den meisten Zügen erst gemacht sei, hat Niebuhr (II, S. 187 ff.) treffend dargethan. — Die Ueberlieferung meldete, der Cos. Sp. Cassius sei wegen seines Ackergesetzes vom Volksgerichte zum Tode verdammt worden. Niemand zweifelte, daß das

Volksgericht das plebejische der Tribus, nach späterer Einrichtung, gewesen sei. Hiebei war es das größte Räthsel, wie die Plebes selbst ihren Wohlthäter habe zum Tode verdammen können. Um diesen Knoten zu zerschneiden, wurde wahrscheinlich auch die Erzählung, daß der eigene Vater den schuldigen Sohn verurtheilt habe, erdacht (wiewohl es keineswegs undenkbar ist, daß ein römischer Vater, Patricier, den Sohn dem Stande opferte, von dem er abgefallen). Andere hielten schlechthin an dem Berichte, daß Sp. Cassius auf der Quästoren Anklage verurtheilt sei, und überließen sich dem seltsamen Mißverständnisse des Bundes mit den Hernikern, als ob diesen nur ein Drittheil ihres gemeinen Landes gelassen sei, die eingezogenen zwei aber zwischen Römern und Latinern hätten getheilt werden sollen; Andere, mit einem richtigeren Begriffe vom Bund mit den Hernikern (der auf gleiche Bedingungen, wie der latinische gebaut war, Dionys. VIII, 69.) liehen ihm die Absicht, daß er das gesammte Gemeinland zwischen Römern und Verbündeten habe austheilen wollen. Eine solche Begünstigung der Fremden würde allerdings die Plebejer ihm abwendig gemacht haben, so sehr, daß, um zu erklären, wie sie sich nicht erbittert gegen ihn erhoben hätten, erdacht ward, er habe auf Erstattung des Geldes angetragen, was der Gemeinde für das aus Sicilien geschenkte Getreide abgenommen worden: eine Erzählung, die keiner Widerlegung bedarf, da jenes Geschenk wenigstens damals noch nicht gegeben war. Es ist allem Anschein nach dieser Zug nur aus der Gesetzgebung des Tiberius Gracchus, über den Schatz aus der attalischen Erbschaft, erborgt; eben wie die Berufung der Latiner und Herniker, um das Gesetz mit Gewalt durchzuführen, die Auftritte nachbildet, welche Rom erlebte, als C. Gracchus und M. Drusus mit der Latiner und Italiker Hilfe die Annahme ihrer Gesetze zu erzwingen unternahmen. Das Volk, vor welchem die Blutrichter (quaestores parricidii, also ἐφέται, nicht ταμίαι, Dionys.) gegen Sp. Cassius standen, ist der Populus, d. h. der aristocratische Theil der Nation, den Dionysius nie von den plebejischen Tribus zu unterscheiden vermag. Die Geschlechter waren die natürlichen Richter ihres Genossen, und so bereit ihn zu verdammen, als die Ankläger es wünschen mochten. Denn durch das Ackergesetz waren die patricischen Interessen empfindlich verletzt. Der Inhalt jenes Gesetzes mochte von den alten Chroniken nicht näher genannt seyn: er konnte nichts Anderes seyn, als Herstellung des schon von dem Könige Servius gegebenen Gesetzes. Hiernach sollte ein Theil des Gemeinlandes zur Anweisung an die Plebejer bestimmt, ein anderer Theil der Nutzung der Patricier vorbehalten, von diesem aber der Zehente wieder eingeführt und dessen Verwendung zum Solde befohlen werden. Dieß ist gerade, was der Senat nach Dionys. VIII, 76. vgl. 74. 75. zuzugestehen genöthigt war, nur daß er die Ausführung solchen Händen anvertraute, welche für Vollziehung der Gerechtigkeit die schwächste Bürgschaft gaben. — Ueber die Motive des Cassius, und ob er nach königlicher Herrschaft gestrebt habe, läßt sich keine sichere Behauptung aufstellen. Daß es später der allgemeine Glaube war, dafür finden sich außer den angeführten Historikern noch andere und frühere Zeugnisse. Nach Plin. XXXIV, 6. wurde die Bildsäule des Cassius im J. 596 d. St. von den Censoren eingeschmolzen, weil derselbe nach der königlichen Herrschaft gestrebt hatte (vgl. dazu Niebuhr S. 195. N. 375.). Auch nach dem Urtheile des Cicero ging Cassius auf königliche Herrschaft aus, vgl. de Rep. II, 27, 49. 35, 60. Phil. II, 44, 116. Lael. 8, 28. 11, 36. Indessen erscheint es auffallend, daß die Bildsäule des Cassius nur bis auf jene Zeit geduldet wurde, wenn jenes Verbrechen auf seinem Namen haftete. Bei einem der alten Schriftsteller findet sich das bestimmte Urtheil, Cassius sei aus Eifersucht und keines Verbrechens wegen mit dem Tode bestraft worden, Dio exc de sent. 19. Maj. p. 150.; nur daß dem Dio nicht, wie Niebuhr urtheilt S. 193., die Art seiner

Verurtheilung, nämlich durch die Curien, die zugleich seine Feinde und Richter waren, bewußt war, denn derselbe redet deutlich von dem Undanke des Volkes gegen seinen Wohlthäter. Eben die letztere Voraussetzung konnte auch dazu den Anlaß geben, daß dem Cassius die Gefährdung der öffentlichen Freiheit zur Last gelegt wurde; wiewohl auf der andern Seite nicht zu verkennen ist, daß derselbe, auch mit reinen Motiven, und in der Absicht, des Volkes Wohl zu fördern, nach königlicher Macht habe streben können. Vgl. Niebuhr S. 193 f. — Nach Dionysius VIII, 80. soll Cassius drei Söhne hinterlassen haben, deren Leben der Senat geschont habe, ungeachtet Einzelne auf Vertilgung des ganzen Geschlechtes drangen. — Cassius selbst war Patricier, da er als Plebejer in jenen Zeiten nicht Cos. seyn konnte. Alle späteren Cassier dagegen sind Plebejer; sey es, daß die Patricier das ganze Geschlecht aus ihrer Mitte stießen, oder daß sie selbst in späterer Zeit den Stand verließen, der das Blut ihres Vaters oder Vetters vergossen hatte. Vgl. Niebuhr S. 195. 196.

2) Qu. Cassius Longinus, Kriegstribun unter dem Cos. L. Aurelius Cotta, 502 d. St., 252 v. Chr., ward von diesem seines Befehles entsetzt, vgl. I, S. 1013.

3) Qu. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (L. F. Qu. N., Fasti cap.), Prätor Urb. 587 d. St., 167 v. Chr., vgl. Liv. XLV, 16. 35., führte den König Perseus nach Alba, Liv. 42., starb 590 als Cos., Fasti cap.

4) L. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (und Qu. F., nach einer Münze mit dem Kopfe des Liber und der Libera, die auf seine Aedilität und die Spiele, die er während derselben gab, vgl. Cic. Verr. V, 14, 36., bezogen wird, Vaillant Cass. Nr. 8.), war Prätor 643 (111), und führte als solcher den Jugurtha nach Rom, wobei er sich ihm mit seinem Worte verbürgte, das dem König so viel galt, als die öffentliche Zusage, vgl. Sal. Jug. 32. Im J. 647 (107) war er Cos. mit C. Marius, erhielt das narbonensische Gallien und die Führung des cimbrischen Krieges, ward aber noch in demselben Jahre von den Tigurinern im Lande der Allobroger geschlagen und getödtet. Liv. LXV. Oros. V, 15. vgl. Cäs. b. g. I, 7. Tac. Germ. 37.

5) L. Cassius Longinus Ravilla (a ravis oculis, Fest., vgl. Frontin. de aquaed. art. 8.), zweiter Sohn von Nr. 3., war Volkstribun 617 (137), und gab als solcher das zweite Tabellargesetz, wornach die Abstimmung durch Tafeln (statt der mündlichen) auch bei den Gerichten, mit Ausnahme der Fälle des Hochverraths, eingeführt wurde. Die Freiheit des Volkes wurde durch dieses Gesetz gesichert, aber der Einfluß der Optimaten beschränkt; daher es jenem eben so willkommen als diesen verhaßt war. Vgl. Cic. de Leg. III, 16, 35–37. pro Sext. 48, 103. u. dazu Schol. Bob. p. 303. Or. Brut. 25, 97. Lael. 12, 41. Ascon. in Cornelian. p. 78. und in Act. 1. in C. Verr. p. 141. 142. Or. (Mehrere Münzen des cassischen Geschlechtes erinnern an das Gesetz, vgl. Vaillant Cass. 5. 11–13. Eckhel V, p. 166., unten Nr. 6. u. 14.). Im J. 627 (127) war Ravilla Cos., Fasti (vgl. Pighius Annal. III, p. 29.), und im J. 629 (125) Censor mit Cn. Servilius (Cäpio), Cic. Verr. Accus. I, 55, 143. Diese Censoren leiteten die aqua tepula nach Rom und auf das Capitolium, vgl. Frontin. de aquaed. art. 8. Von ihrer Strenge gibt die Erzählung bei Vell. Pat. II, 10. vgl. Val. Mar. VIII, 1. damn. 7. ein Beispiel (s. unter M. Aemil. Lep. Porcina I, S. 149.). Ebenso erwies Cassius seine Strenge als Richter, Ascon. in Milon. p. 46. Val. Mar. III, 7, 9. (tribunal ejus scopulus reorum), zeichnete sich aber zugleich durch Weisheit und Wahrheitsliebe aus, Cic. pro S. Rosc. 30, 84. Besonders wird die Gewohnheit von ihm erwähnt, bei Criminaluntersuchungen vor Allem nach dem Zwecke einer That (cui bono) zu fragen. Cic. a. O.

Ascon. a. O. und in Act. 1. in Verr. p. 142. Um seiner strengen Gerechtigkeit willen wurde er im J. 641 (113), als der Volkstribun S. Peducäus den Pontifex Max. L. Metellus und das ganze Collegium der Pontifices beschuldigte, daß sie in der Sache der des Incests beschuldigten Vestalinnen einen falschen Spruch gefällt haben, indem sie nur eine, Aemilia, verdammt, zwei andere, Marcia und Licinia, freigesprochen haben, vom Volke zum außerordentlichen Richter ernannt; worauf er nicht nur jene beiden freigesprochenen, sondern noch mehrere andere verurtheilte. Ascon. in Milon. p. 46. vgl. Val. Max. III, 7, 9. (wo Cassius Prätor heißt), VI, 8, 1. Dio fr. 91. 92. Reim. Porphyr. zu Horat. Serm. I, 6, 30. Oros. V, 15. Liv. LXIII. Obsequens 97. Plut. Quaest. Rom. 83. — Anmerk. Ernesti clavis Cic. und ebenso Orelli Onomast. Tull. nimmt fälschlich den Cos. (627 d. St.) für den Vater des Volkstribuns (617 d. St.). — Daß der Volkstribun des J. 617 mit dem späteren Censor und Richter identisch sei, läßt sich zwar nicht unmittelbar aus Stellen der Alten erweisen (namentlich nicht aus Ascon. in Act. 1. in Verr. 10., wie Drumann meint, Cassii Nr. 7. N. 86.); aber die Charakteristik des Tribuns (vgl. Cic. Brut. 25, 97.) ist ganz übereinstimmend mit dem, was von dem strengen Richter gesagt wird, und die Identität wird überdieß durch die Münzen bestätigt, welche an das tabellarische Gesetz und an die Vestalinnen zugleich erinnern, vgl. Vaillant Cass. Nr. 11-13. unt. Nr. 14.

6) L. Cassius Longinus, Sohn des Vorigen (vgl. unt.), war Volkstribun 650 (104), und beantragte als solcher mehrere Gesetze zum Nachtheile des Adels, namentlich daß Niemand Senator seyn solle, welchen das Volk verurtheilt oder als Anführer des Heeres abgesetzt habe. Das letztere Gesetz war gegen den Consularen Qu. Servilius Cäpio gerichtet, vgl. Ascon. in Cornelian. p. 78. Or. — Anmerk. Drumann nimmt diesen Cass. für den Sohn von Nr. 4.; der Zeit nach ist er eher Sohn des Ravilla. Ihm gehören die Münzen bei Vaillant Cass. 5. 6., wo er als L. Longin. IIIv. (Nr. 5.) und L. Cass. L. F. Q. N. Longinus (Nr. 6.) bezeichnet ist. Eine dieser Münzen (Nr. 6.) erinnert an das Tabellargesetz seines Vaters: auf der Adv. ein Mann in der Toga, der eine Tafel, nach Ursinus mit dem Buchst. A (Absolvo), nach Vaillant V (Uti, Utique) in das Behältniß einlegt; auf der Av. eine verschleierte Göttin mit Diadem, nach Vaillant Vesta, wahrscheinlich aber Libertas (vgl. die Münzen Nr. 16. 17. mit dem Bilde dieser Göttin).

7) C. Cassius Longinus, L. F. (Fasti cap.), Bruder des Vorig. Obgleich er sich vergeblich um die Aedilität beworben hatte, wurde er dennoch Cos., 658 d. St., 96 v. Chr. Vgl. Cic. pro Planc. 21, 52. Fasti cap.

8) C. Cassius Longinus, C. F. C. N. (Fasti cap.), wahrscheinl. Prätor 580 (174), Liv. XLI, 26. Crev., war Decemvir 581 zu Austheilung von Ländereien, Liv. XLII, 5., Cos. 583, Liv. XLII, 28., Fasti cap. Oros. IV, 20. Plin. VII, 4. Gell. IX, 4. Er erhielt Italien zur Provinz, vgl. Liv. XLII, 32., machte aber den Versuch, durch Illyricum nach Macedonien zu ziehen, Liv. XLIII, 1., vgl. 7. Crev. Im folg. J. wurde er durch Gesandte des gallischen Königs Cincibulus, so wie durch Gesandte der Carner, Istrier und Japyden vor dem Senate angeklagt, daß er sie wie Feinde behandelt und überall geraubt und gesengt habe. Der Senat mißbilligte das Verfahren des Cos., erklärte aber, daß er den in Macedonien abwesenden Cassius nicht ungehört verdammen könne, vgl. Liv. XLIII, 7. Crev. Im J. 600 (154) war Cassius Censor mit M. Messala, Fasti cap. Cic. pro domo 50, 130. 53, 136. Plin. XVII, 25. Ein Theater, dessen Bau die Censoren verdungen hatten, ward auf Antrag des P. Scipio Nasica als unnütz und den Sitten schädlich durch einen Beschluß des Senats wieder niedergerissen. Liv. XLVIII. Vell. Pat.

I, 15. Val. Max. II, 4, 1. App. b. c. I, 28. (wo Caſſ. fälſchlich Lucius heißt und das Factum zu ſpät geſetzt iſt). Oroſ. IV, 21. Auguſtin. de civ. D. I, 6. Gegen Caſſius vertheidigte ſich M. Cato im hohen Alter vor Gericht. Gell. X, 14. vgl. Liv. XXXIX, 40. Plut. Cato 15. Meyer Orat. Rom. fragm. p. 53.

9) C. Cassius Longinus, wahrſcheinlich Sohn des Vorig., Coſ. 630 (124) mit C. Sextius Calvinus, Fasti sic. Caſſiodor. Vellej. Pat. I, 15. (Bei Eutrop. IV, 22. heißt der andere Coſ. S. Domitius Calvinus; mit ihm ſoll Caſſ. den Krieg gegen die Arverner und Bituitus geführt haben. Beide Angaben ſind irrig, vgl. Bituitus I, S. 1119. Bei Obſequens 91. heißt der andere Coſ. Sextilius).

10) C. Cassius Longinus Varus (der letztere Beiname, der von krummen Beinen rührte, vgl. Non. u. Feſt. s. v., geht aus der St. bei App. b. c. IV, 28. und aus der Inſchrift einer bleiernen Röhre, welche zu Rom gefunden wurde, hervor, vgl. Pighius Annal. III. p. 306.), von unbekannter Abkunft (L. F., Fasti cap.), war Coſ. 681 (73) mit M. Terentius Varro Lucullus, Fasti. Cic. Verr. I, 23, 60. III, 41, 96. pro Cluent. 49, 137. Zur Beruhigung des Volkes gaben ſie ein Getreidegeſetz, lex Terentia Cassia, wornach Getreide gekauft und in Rom für einen geringen Preis vertheilt werden ſollte, Cic. Verr. III, 70, 163. V, 21, 52. vgl. leges. Im folg. J. erlitt Caſſ. als Procoſ. im diſſeitigen Gallien (Plut. Crass. 9.) eine Niederlage von Spartacus bei Mutina, Flor. III, 20. Liv. XCVI. Plut. a. O. Oroſ. V, 24. (wo ſich die falſche Nachricht findet, er ſei in der Schlacht getödtet worden). Im J. 694 (60) unterſtützte er die maniliſche Bill, vgl. Cic. pro l. Manil. 23, 68. Er erlebte noch die Proſcriptionen vom J. 711 (43), ward ſelbſt geächtet, und in Minturnä getödtet, vgl. App. b. c. IV, 28. Seine Gemahlin hatte vom Vater ererbte Güter in Sicilien, vgl. Cic. Verr. III, 41, 97.

11) C. Cassius Longinus (zweifelhaft ob des Vorig. S.), der Mörder des Jul. Cäſar, der gegen Antonius und Octavianus kämpfte und bei Philippi endete. — Er that ſich zuerſt hervor als Quäſtor des M. Licinius Craſſus, in deſſen parthiſchem Feldzuge vom J. 701 (53). Vor Eröffnung des Feldzuges war er unter denjenigen, welche abriethen. Plut. Crass. 18. Als derſelbe eröffnet war, ſo rieth er, eine feſte Stellung am Euphrat einzunehmen. Plut. Crass. 20. vgl. 22. Als Craſſus gleichwohl weiter zog und bald auf die Feinde traf, ſo war ſein Rath, die Linie auszudehnen und die Flanken durch Reiterei zu ſichern. Plut. Crass. 24. Aber auch mit dieſem Rathe konnte er nicht durchdringen; und ob er gleich den einen Flügel des Heeres zu befehligen bekam, Plut. a. O., ſo war er doch nicht im Stande, die Niederlage deſſelben aufzuhalten. Nach erfolgter Niederlage leitete er und der Legat Octavius den Rückzug nach Carrä, Plut. Cr. 27. Die Soldaten wollten ihm hier den Oberbefehl übertragen, und der entmuthigte Craſſus war geneigt, ihn abzutreten; aber Caſſ. nahm ihn nicht an. Dio XL, 28. Als das Heer auch von Carrä fliehen mußte, ſo ward Craſſus von einem Verräther irre geführt und ſpäter getödtet; Caſſ. aber ſchöpfte Argwohn, kehrte nach Carrä zurück und entkam auf einem andern Wege nach Syrien. Plut. Cr. 29. Dio XL, 25. Jenſeits des Euphrats ſammelte er die Trümmer des Heeres, und behauptete ſofort mit Glück die Provinz Syrien gegen die Parther, vgl. Dio XL, 28 ff. Cic. Phil. XI, 14, 35. Liv. CVIII. Vell. Pat. II, 46. Eutrop. VI, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 83. Oroſ. VI, 13. S. Ruf. 17. Juſtin XLII, 4. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 7, 3. Im J. 702 (52), als die Parther mit einem ſchwachen Heere in Syrien eindrangen, warf er ſie leicht zurück, vgl. Dio XL, 28. Im folg. J. (703), als ſie mit größerer Macht unter Oſaces, oder dem Namen nach unter Pacorus, Sohn des Orodes, einfielen, zog er ſich in das feſte Antiochia zurück. Als die Feinde von da wieder abzogen, verfolgte er ſie und erfocht einen

glänzenden Sieg; der Anführer Osaces selbst ward verwundet und starb nach wenigen Tagen. Cic. ad Att. V; 18, 1. 20, 3. ad Fam. II, 10, 2. Dio XL, 28. 29. Frontin. Strateg. II, 5, 35. Aur. Vict. de vir. ill. 83. Oros. VI, 13. u. die and. a. St. (Cicero ad Att. V, 20, 3. schreibt sich fälschlich, als Procos. von Cilicien, ein Verdienst bei dem Siege des Cassius zu, vgl. Drumann II, S. 120. N. 33.; er stattete dem Sieger schriftlich seinen Glückwunsch ab, ad Fam. XV, 14, 3., suchte aber sonst auf jede Weise sein Verdienst herabzusetzen, ad Fam. III, 8, 10., vgl. VIII. 10, 2. ad Att. V, 21, 2. VI, 1, 14.) Nach der Ankunft des Procos. M. Bibulus (vgl. S. 101. unt.) ging Cass. nach Italien zurück. Er fürchtete wegen Erpressungen angeklagt zu werden, vgl. Cic. ad Fam. XV, 14, 4. VIII, 10, 2.; aber wichtigere Dinge verdrängten, wie es scheint, die Anklage. Im J. 705 (49) war er Volkstribun, Cic. ad Att. VII, 21, 2. Aur. Vict. a. O., verließ übrigens Rom mit der pompejanischen Parthei schon im Jan. des J., vgl. Cic. ad Att. VII, 21, 2. 23, 1. 24. 25. In demselben J. von Pompejus zum Flottenbefehlshaber ernannt (Cäs. b. c. III, 5. vgl. Aur. Vict. a. O.) segelte er im folg. J. mit der syrischen, phönicischen und cilicischen Flotte nach Sicilien, wo er dem Cäsarianer M. Pomponius bei Messana 35 Schiffe und dem P. Sulpicius bei Vibo 5 Schiffe verbrannte, Cäs. b. c. III, 101. Auch beunruhigte er Sicilien und Italien auf vielen Punkten. Dio XLII, 13. Nach der Schlacht bei Pharsalus wandte er sich nicht zu M. Cato, um ihn später zu verlassen und bei Cäsar Gnade zu suchen, Dio a. O.; sondern er führte ein Geschwader nach dem Hellespont, begegnete hier dem Cäsar, und ergab sich, ob er gleich der Stärkere war, in der Bestürzung des Augenblicks. App. b. c. II, 88. 111. (Dio XLII, 6. und Sueton Caes. 63. erzählen dieß fälschlich von Lucius Cassius, welcher schon vorher Legate des Cäsar war, s. unt. — Appian gibt übrigens die Zahl der Schiffe des Cass. übertrieben zu 70 an; nach Sueton a. O. waren es 10. Vgl. Cäs. b. c. III, 106.) Cäsar begnadigte ihn nicht nur, sondern ernannte ihn bald zu seinem Legaten. Cic. ad Fam. VI, 6, 10. XV, 15, 2. Dio XLII, 13. Aur. Vict. de vir. ill. 83. App. II, 111. vgl. 146. Am alexandrinischen Kriege nahm er schwerlich Antheil, vgl. ad Att. XI, 13, 1. 15, 2., wohl aber, wie es scheint, an dem Kriege gegen Pharnaces, Cic. ad Fam. XV, 15, 3. vgl. 2. (Die Angabe bei Cic. 2. Phil. 11, 26., Cäsar wäre in Cilicien, bei der Mündung des Cidnus, durch einen Anschlag des Cass. ums Leben gekommen, wenn er an dem Ufer, das er bestimmt hatte, und nicht an dem entgegengesetzten gelandet hätte, beruht ohne Zweifel auf einem falschen Gerüchte, das um jene Zeit dem Cicero zu Ohren gekommen war.) Im J. 708 (46) war er in Rom, und trieb Studien mit Cicero, ad Fam. VII, 33, 2. Im folg. J. hielt er sich von Rom entfernt, und erwartete in Brundusium (Cic. ad Fam. XV, 17, 4. den Ausgang des Kampfes in Spanien; wenn Cäsar gesiegt hätte, wollte er nach Rom zurückkehren, ad Fam. XV, 19, 4. (Cicero wechselte damals fleißig Briefe mit ihm, ad Fam. XV, 16-18. vgl. ad Att. XIII, 22, 2.) Im J. 710 (44) wurde er durch die Gunst des Cäsar mit M. Brutus Prätor zu Rom, Plut. Caes. 57. App. III, 2. Dio XLIV, 14. Vell. Pat. II, 58.; und im folg. J. sollte er die Provinz Syrien verwalten, App. III, 2. IV, 57. Flor. IV, 7, 4. Aber M. Brutus, obgleich der Jüngere, erhielt durch Cäsar den Vorrang vor ihm als städtischer Prätor, Plut. Brut. 7. Caes. 62. App. II, 112. (Dio XLVII, 20. verwechselt den Cass. mit Brutus); und auch sonst setzte Cäs. ihn zurück, indem er ihm mißtraute, Vell. II, 56. vgl. Plut. Caes. 62. Um so mehr wurde in Cass. der Widerwille gegen die Herrschaft des Dictators rege, und in Kurzem reifte in ihm der Plan der Verschwörung, für welche er vor Allen den M. Brutus gewann. Plut. Brut. 8-10. comp. Dion. c. Brut. 1. vgl. App. II, 113. Dio XLIV, 14. (wo fälschlich Brutus als Anstifter der Verschwörung genannt ist). Nach

dem berechneten Plane des Cass. sollte auch Antonius, damals Cos., dem Tode geweiht werden; aber Brutus trat diesem Plane entgegen. Vell. II, 58. vgl. Plut. Brut. 18. App. II, 114. Dio XLIV, 19. Am 15. März führte Cass. die Verschworenen von seinem Hause auf den Markt, vgl. Plut. Brut. 14. Vor Eröffnung der Senatssitzung, in welcher Cäsar erscheinen sollte, hielten er und Brutus als Prätoren mit der größten Ruhe Gericht. Plut. Brut. 14. App. II, 115. Als die Verschworenen, in der Curie um Cäsar gedrängt, bereits die Dolche zückten, und einer derselben zögerte, so rief Cass. ihm zu: stoß zu, und sei es auch durch mich! Aur. Vict. de vir. ill. 83. (Cass. selbst soll den Cäsar ins Gesicht verwundet haben, App. II, 117.) Nach dem Morde flohen die Verschworenen auf das Capitol. Sie erhielten zwar durch einen Senatsbeschluß Amnestie; allein Antonius entwand ihnen das Ruder aus den Händen (vgl. I. S. 561 f.). Nach dem Ausbruche des Volks gegen die Mörder bei Cäsars Leichenbegängnisse entflohen Mehrere derselben, vgl. App. II, 148.; Cass. aber und Brutus blieben als Prätoren in Rom zurück, App. III, 2. vgl. Dio XLVII, 20. Erst in der Mitte des April (nachdem der falsche Marius von Antonius hingerichtet war, App. III, 3., was Cicero auf dem Lande am 15. April erfuhr, ad Att. XV, 8, 1.) verließen sie Rom, App. III, 6.,* und brachten die nächsten Monate in Latium und Campanien zu, vgl. Cic. ad Att. XIV, 10, 1. XV, 4, 2. 20, 2. 11, 1. 12, 1. XVI, 2, 4. 3, 6. Dio LVII, 20. Bald nach ihrem Abgange wurden ihnen ihre Provinzen, Syrien und Macedonien, entzogen und den Consuln Dolabella und Antonius zugetheilt, App. III, 7, 8. Weitere Gesetzesvorschläge sollten in einer Senatssitzung am 1. Juni von Antonius vorgelegt werden, Cic. ad Att. XIV, 14, 4. Phil. II, 39, 100. Cass. und Brutus beriethen sich, ob sie auf diesen Tag erscheinen sollten, Cic. ad Att. XV, 5, 1. vgl. XIV, 8, 4.; sie befragten den Cos. Antonius selbst, ad Fam. XI, 2., aber sie erschienen nicht. Ein Beschluß des Senates vom 5. Juni beauftragte sie, in Sicilien und Asien Getreide zu kaufen, ad Att. XV. 9, 1. vgl. 11, 1., wodurch der Schein entfernt werden sollte, als wären sie auf der Flucht, App. III, 6. Aber Cass. nahm den Beschluß mit Unwillen auf, durch den ihm ein Schimpf als Gnade aufgedrungen werde, ad Att. XV, 11, 1. vgl. 2. Er und sein College erhielten um dieselbe Zeit (vgl. ad Att. XV, 9, 1.) Cyrene und Creta als prätorische Provinzen, App. III, 8.** (bei Dio XLVII, 21. ist Bithynien, und bei Plut. Brut. 19. Libyen statt Cyrene als Provinz des Cass. genannt, so wie auch bei Plut. die Austheilung der Provinzen in zu frühe Zeit gesetzt ist); aber auch dieß war schlechter Ersatz für die ihnen entzogenen Provinzen. In der ersten Hälfte des Juli ließ Brutus abwesend auf seine Kosten zu Rom die apollinarischen Spiele geben (vgl. Brutus); aber der Erfolg war nicht, wie die Befreier es gehofft hatten. In Folge davon beschloßen sie, Italien zu verlassen, App. III, 24. In dem Edicte, in welchem sie als Prätoren zu Rom ihre Verwaltung niederlegten, Cic. ad Fam. XI, 3, 3., erklärten sie, daß sie um

---

* Nach Plut. Brut. 21. Cic. 42. Ant. 15. Caes. 68. entwichen auch sie nach Cäsars Leichenbegängniß; aber die Richtigkeit der Angabe Appians geht aus Cic. ad Att. XIV, 5, 2. 6, 1. vgl. 7, 1. hervor.

** Drumann Gesch. Roms 2c. 1r Thl. Antonii 14. S. 139. nimmt den Beschluß des Senats in Betreff des Getreideaufkaufs für eins mit der Anweisung der Provinzen Creta und Cyrene, und schreibt die Angabe bei Cicero über die Provinzen Asia und Sicilien auf Rechnung falscher Nachrichten, die dem Cicero, wie dem Brutus und Cassius zugekommen seien. Allein das Letztere ist undenkbar; und Appian selbst unterscheidet, wie Cicero (ad Att. XV, 9. 1.) den Auftrag, Getreide zu kaufen (III, 6.) von der Anweisung der prätorischen Provinzen (III, 8.); nur daß Appian den ersteren Auftrag zu frühe, nämlich in die Zeit des Abgangs des Brutus und Cassius von Rom versetzt, was nach Cic. ad Att. XV, 9, 1. 11, 1. zu verbessern ist.

der Eintracht des Staates willen gerne in einer ewigen Verbannung leben wollten, Vell. II, 62.; wogegen sie auch an den Cos. Antonius eine Forderung stellten, ad Fam. XI, 3, 1., wahrscheinlich daß er auf die beiden Gallien verzichten solle, vgl. Phil. I, 3, 8. Antonius erließ hierauf ein schmähendes Edict gegen sie, und schickte ihnen ein Schreiben ähnlichen Inhalts, Cic. ad Fam. XI, 3, 1., worauf sie ebenfalls in einem Briefe und Edicte antworteten, ad Fam. XI, 3. ad Att. XVI, 7, 7. Als Cicero den Brutus am 17. August in Velia sprach, ad Att. XVI, 7, 5., war er bereits im Scheiden von Italien begriffen, Phil. I, 4, 9. X, 4, 8., und Cass. folgte ihm in wenigen Tagen, Phil. X, 4, 8. * Aber sie gingen nicht in die von dem Senat ihnen bestimmten Provinzen, sondern Brutus nach Macedonien, Cass. nach Syrien. Cic. Phil. XI, 12, 27. 28. App. III, 24. Dio XLVII, 20. 21. Zonar. X, 18. Flor. IV, 7. Vell. II, 62. — Cass. eilte, dem Dolabella in Besitznahme der Provinz zuvorzukommen. In Asia wurde er durch den Procos. L. Trebonius unterstützt, Dio XLVII, 26. (obgleich der Quästor P. Lentulus Spinther sich das Hauptverdienst dabei zuschrieb, Cic. ad Fam. XII, 14, 6.). In Syrien angekommen vereinigte er die Legionen des Cäcilius Bassus und die seiner Gegner (vgl. Caec. B. S. 37.), und verstärkte sich später in Judäa durch weitere vier Legionen, welche A. Allienus von Aegypten dem Dolabella zuführen sollte, März 711 (43), Cic. ad Fam. XII, 11, 1. 12, 1. App. III, 78. IV, 59. 61. Dio XLVII, 28. Zonar. a. O. vgl. Cic. Phil. XI, 13, 32. Als Antonius bei Mutina besiegt war, bestätigte ihn der Senat in seiner Statthalterschaft, und trug ihm den Krieg gegen Dolabella auf. Dio XLVI, 40. XLVII, 28. 29. Zonar. a. O. Vell. II, 62. App. III. 63. 78. Liv. CXXI. (Der Beschluß des Senates ist zum Theil zu frühe gesetzt, vgl. Drumann I, S. 321 f.). Dolabella rückte im Mai 711 in Syrien ein und besetzte nach einem vergeblichen Angriffe auf Antiochien die Seestadt Laodicea. Cass. schloß ihn hier von der Landseite ein, benahm ihm nach einem glücklichen Seetreffen auch die Zufuhr vom Meere, und nahm endlich die Stadt durch Verrath; worauf Dolabella sich selbst den Tod geben ließ, vgl. Dio XLVII, 30. Zonar. a. O. App. IV, 60–62. Cic. ad Fam. XII, 13, 4. 14, 4. 15, 7. Liv. a. O. Vell. II, 69. Oros. VI, 18. Strabo XVI, 752. Das eroberte Laodicea, so wie Tarsus, büßte durch schwere Brandschatzung die Anhänglichkeit an Dolabella. App. IV, 62. 64. Strabo a. O. vgl. Dio XLVII, 30. 31. Nach beendigtem Kriege in Syrien wollte Cass. sich gegen Cleopatra wenden; aber nachdem im Oct. des J. die Triumvirn ihr Bündniß geschlossen, forderte Brutus ihn auf, sich mit ihm zu vereinigen. App. IV, 63. Plut. Brut. 28. Dio XLVII, 32. Die beiden trafen sich in Smyrna. Vgl. Plut. Brut. 28–30. Liv. CXXII. Brutus meinte, sie sollten sogleich nach Macedonien ziehen; aber die Ansicht des Cass. war, sie sollten zuvor die Anhänger der Triumvirn in Asien niederschlagen. App. IV, 65. vgl. Dio a. O. Brutus trat dem Cass. bei, und dieser zog nun gegen die Rhodier, welche ihm die Hilfe versagt und den Dolabella unterstützt hatten. Er wies die Vorstellungen, welche dieselben (das zweitemal durch Archelaus, der einst in Rhodus selbst sein Lehrer gewesen war) an ihn richteten, zurück, belagerte ihre Stadt nach einem für sie unglücklichen Seetreffen zu Wasser und zu Land, und gewann dieselbe bald durch Verrath; worauf er fünfzig Personen hinrichten ließ und alle Schätze der Stadt mit Gewalt erpreßte. App. IV, 65–73. vgl. Dio XLVII, 33. Zonar. a. O. Plut. Brut. 30. 32.

* Drumann I. S. 142—144. übersieht das erste Edict des Brutus und Cassius. Er setzt ihren Entschluß, Italien zu verlassen, später, und bringt ihn in Zusammenhang mit den Supplicationen für Cäsar, welche Antonius am 1. Sept. in Antrag brachte. Um diese Zeit waren sie nach den obigen Stellen bei Cicero bereits von Italien abgegangen.

(wornach seine Beute sich auf 8500 Talente belief). Oros. VI, 18. Val. Max. I, 5, 8. Vell. II, 69. Auch allen übrigen Völkerschaften der Provinz Asien legte Cass. eine Abgabe von 10 J. auf. App. IV, 74. Im Anfange des folg. J. traf er mit Brutus in Sardes zusammen, wo ihre Heere sie als Imperatoren begrüßten, Plut. Brut. 311. (Nach den Münzen bei Vaillant Cass. 14–19. Eckhel VI, p. 25 f. V, p. 34. hatte Cass., wie Brutus, wahrscheinlich schon früher den Imperatorentitel angenommen. Vgl. P. Cornelius Lent. Spinter). Die Mißverständnisse, welche zwischen den beiden Feldherrn hervortraten, wurden beseitigt, Plut. Brut. 34. vgl. Dio XLVII, 35., und bald führten sie ihre Heere über den Hellespont nach Europa, App. IV, 87. Bei dem Meerbusen Melas hielten sie Musterung, App. IV, 88. vgl. 108. Vell. II, 65. 69. Um die Soldaten zu gewinnen, theilten sie Geschenke unter sie, und Cass. befeuerte sie durch eine Rede. App. 89–101. Hierauf brachen sie auf dem kürzesten Wege (App. 87.) nach Macedonien auf, umgingen, von dem thracischen Häuptling Rhascupolis geführt, die von den Feinden besetzten sapäischen Pässe, und gelangten glücklich bei Philippi an. Vgl. App. 101–15. (Weniger ausführlich und etwas abweichend erzählt Dio XLVII, 35. 36. vgl. Zonar. X, 19. Plut. Brut. 38. Vell. II, 69.) Bald erschien Antonius an der Spitze des feindlichen Heeres, und in kurzer Zeit folgte ihm Cäsar. Cass. und Brutus, welche die günstigste Stellung inne hatten, suchten die Schlacht zu vermeiden und die Feinde durch Hunger zu zwingen. Aber nach zehen Tagen, als ein Theil von dem Heere des Antonius, den er dem Cass. in den Rücken geworfen, abgeschnitten zu werden drohte, unternahm Antonius einen kühnen Angriff auf das Lager des Cass. und eroberte es im Sturme.* Der andere Flügel unter Brutus siegte inzwischen und eroberte das Lager Cäsars. Aber Cass., über die wahre Lage der Dinge ungewiß und getäuscht, verzweifelte an seiner Sache, und ließ sich durch Pindarus den Tod geben. Brutus beweinte ihn als den letzten Römer und ließ ihn in Thasos begraben. App. 107–114. vgl. Plut. Brut. 39–44. Dio XLVII, 38. 42–47. Zonar. X, 19. Liv. CXXIV. Vell. II, 70. Flor. IV, 7. Val. Max. VI, 8, 4. IX, 9, 2. Oros. VI, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 83. — Ueber die Gemahlin des Cass., Junia Tertia, Schwester des M. Brutus (von der er einen Sohn hatte, Plut. Brut. 14.) s. Junii.

12) L. Cassius Longinus, Bruder des Vorigen (Cic. ad Fam. XII, 2, 2. 7, 1.), war im J. 700 (54) Mitankläger des Cn. Plancius, Cic. pro Planc. 24, 58 ff., und im J. 702 (52) des Saufejus, Ascon. in Milon. p. 54. Or. Im Bürgerkriege wählte er die Parthei des Cäsar, während sein Bruder auf der des Pompejus stund. Der erstere sandte ihn im J. 706 (48) als Legaten nach Thessalien, Cäs. b. c. III, 34 ff. 55. Dio XLI, 51. vgl. Qu. Metellus Scipio S. 33. Vor der Schlacht bei Pharsalus ging er mit Fufius Calenus (s. d.) in das südliche Griechenland, Cäs. III, 55. Daher wird er in der Erzählung von der Uebergabe der Schiffe im Hellespont mit seinem Bruder Cajus verwechselt. Sueton Caes. 63. Dio XLII, 6. (vgl. ob.). Im J. 710 (44) ward er bei den apollinarischen Spielen, welche Brutus im Juli geben ließ, als Bruder des Cajus von dem Volke mit Beifall begrüßt, obgleich er nicht zu den Verschworenen gehörte. Cic. ad Fam. XII, 2, 2. vgl. ad Att. XIV, 2, 1. Inzwischen war er als Volkstribun des J. Gegner des Antonius, der ihm daher am 28. Nov., als er den Octavian wollte ächten lassen, den Eintritt in den Senat untersagte. Cic. Phil. III, 9, 23. vgl. Ti. Canutius. Im März des J. 711 (45) suchte er mit seiner Mutter und Servilia,

* Nach Plut. Brut. 39. 40. hatten Cassius und Brutus selbst die Schlacht beschlossen, und nach Dio XLVII, 42. eröffneten beide Partheien zugleich das Treffen; aber die obige Angabe nach Appian hat die Wahrscheinlichkeit für sich.

der Schwiegermutter seines Bruders, zu verhindern, daß demselben der Krieg gegen Dolabella (welchen die Consuln Pansa und Hirtius ansprachen) übertragen werde. Vgl. Cic. ad Fam. XII, 7, 1. Nachdem Octavian und Antonius ausgesöhnt waren, entfloh er nach Asien, ward aber im J. 713 (41) zu Ephesus von Antonius begnadigt. App. V, 7.

13) L. Cassius Longinus, Sohn des Vorigen, diente unter seinem Oheim Cajus im J. 710 und 711, und ward von demselben nach Besiegung des Dolabella mit einer Legion in Syrien zurückgelassen, App. IV, 63. Später kämpfte er bei Philippi und suchte und fand seinen Tod in der Schlacht. App. IV, 135.

14) Qu. Cassius Longinus (heißt bei Cic. ad Att. V, 21, 1. frater C. Cassii, wahrscheinlich Geschwisterkind desselben, da er zugleich mit ihm das Tribunat bekleidete), war als Quästor des Pompejus 700 (54) und die folg. J. im jenseitigen Spanien, wo er sich durch Härte und Raubsucht so verhaßt machte, daß er persönliche Nachstellung erlitt. Hirt. b. alex. 18. 50. vgl. Cic. ad Att. VI, 6, 4. Dio XLI, 24. * Im J. 705 (49) war er Volkstribun und als solcher für Cäsar, vgl. Cic. ad Att. VII, 3, 5. Er zwang mit seinem Collegen Antonius die Consuln am 1. Jan., das Schreiben Cäsars im Senate zu verlesen. Dio XLI, 1. Als gegen denselben feindliche Beschlüsse gefaßt wurden, so intercedirte er mit Antonius; aber die Consuln vertrieben sie am 6. Jan. aus der Curie, worauf sie zu Cäsar entflohen. Cäs. b. c. I, 2. 5. App. II, 33. vgl. Cic. ad Fam. XVI, 11, 2. Liv. CIX. Oros. VI, 15. (wo er fälschlich P. heißt). Nach der Ankunft Cäsars in Rom beriefen sie ihm den Senat, aus dem sie zuvor vertrieben waren. Dio XLI, 15. Als Cäsar bald darauf nach Spanien eilte, mußte ihm Cass. mit den Legionen folgen. Cäs. b. c. II, 19. Bei dem Abgange von Spanien ließ ihn Cäsar als Statthalter der jenseitigen Provinz zurück, Cäs. II, 21. B. Alex. 48. Dio XLI, 24. App. II, 42. Er war den Einwohnern aus früherer Zeit verhaßt, und bedurfte der Stütze der Soldaten, welche er durch Geschenke zu gewinnen suchte. Aber die Freigebigkeit, welche er hierin zeigte, ward von der Habsucht, womit er von den Einwohnern auf jede Weise Geld erpreßte, übertroffen. Daher kam bald eine Verschwörung gegen ihn zum Ausbruche, gerade als er nach Africa übersetzen wollte, um dem Auftrage Cäsars gemäß den König Juba zu bekriegen. Die Verschwörung mißlang und die Schuldigen wurden hingerichtet (mit Ausnahme derer, welche sich loskauften), die Provinz aber wurde noch härter behandelt. Endlich empörten sich zwei Legionen, die früher unter Varro, dem Legaten des Pompejus, gedient hatten. In Corduba, wo der Quästor M. Marcellus die Ruhe erhalten sollte, kam die Meuterei ebenfalls zum Ausbruche, und jener stellte sich selbst an die Spitze (vgl. M. Claudius Marc.). Cass. bat den König Bogud von Mauretanien, so wie den M. Lepidus, Statthalter des diesseitigen Spaniens, durch Eilboten um Hilfe, und lagerte auf einer Höhe, 4000 Schritte von Corduba, von wo er später nach der Bergstadt Ulia zurückwich. Marcellus folgte ihm und schloß ihn durch Schanzen ein; aber Bogud kam ihm bald darauf zu Hilfe. Nach demselben erschien auch Lepidus, mit der Absicht, die Feindseligkeiten beizulegen. Marcellus vereinigte sich mit ihm, und Cass. wurde eingeladen, sein Lager zu verlassen. Er verlangte, man solle die Schanzen schleifen und ihm freien Abzug gewähren. Seine Forderung wurde bewilligt und er zog mit seinen

* Seine Münzen aus dieser Zeit (bei Vaillant Cass. 11—13.) erinnern an L. Cassius Ravilla, den Urheber des tabellarischen Gesetzes und Richter der Vestalinnen. Zwei von den Münzen zeigen auf der Averse das Haupt der Vesta, eine das der Libertas. Auf der Reverse von allen drei Münzen findet sich in der Mitte ein runder Tempel, und in demselben eine sella curulis, auf der linken Seite eine Urne, und auf der rechten eine Tafel mit den Buchstaben A. C. (Absolvo. Condemno.).

Truppen ab. Da gerade um diese Zeit sein Nachfolger Trebonius eintraf, so verlegte er seine Truppen in die Winterquartiere und eilte, sich mit seinen Schätzen zu retten. Er ging bei Malaca in die See, und lief bald in die Mündung des Iberus ein. Als er aber von da bei stürmischem Wetter wieder auslaufen wollte, ging er durch die entgegengesetzten Strömungen des Flusses und Meeres mit seinem Schiffe zu Grunde. B. Alex. 48-64. Vgl. Dio XLII, 15. 16. XLIII, 29. Liv. CXI. B. Hisp. 42. Val. Mar. IX, 4, 2.

15) Cassius Sabaco, Freund des C. Marius, wurde von den Censoren aus dem Senate gestoßen, weil er bei der Bestechung, deren Marius aus Anlaß seiner Bewerbung um die Prätur beschuldigt wurde, mitgewirkt haben sollte, 638 (116). Vgl. Plut. Mar. 5.

16) L. Cassius (unbekannter Abkunft), Procos. von Asia 664 (90), setzte als solcher mit Man. Aquillius den Ariobarzanes in Cappadocien und den Nicomedes in Bithynien wieder ein. App. Mithr. 11. Nachdem Mithridates im J. 665 (89) den Ariob. wieder vertrieben hatte, so bereitete sich Cass. mit Aquillius und Qu. Oppius zum Kriege gegen ihn, App. 17. Später jedoch entfloh er nach Rhodus, App. 24. (Da diese Insel von Mithr. nicht genommen wurde, so ist die Nachricht unwahrscheinlich, Cass. sei, von Mithr. gefangen, auf Sulla's Verlangen wieder in Freiheit gesetzt worden, App. 112.).

17) L. Cassius, Volkstribun 165 (89) und als solcher Gegner des Prätors A. Sempronius Asellio, dessen Tod er hauptsächlich verschuldete. Val. Mar. IX, 7, 4. vgl. Sempron. As.

18) L. Cassius Longinus (wahrscheinl. der Richter des Oppianicus, Cic. p. Cluent. 38, 107.), Prätor 688 (66), als welcher er den C. Cornelius, der wegen Majestät belangt war, widerrechtlich begünstigte, Ascon. in Cornelian. p. 59. Or. (vulg. fälschlich P. Cass.). Im J. 691 (63) bewarb er sich mit Cicero um das Consulat. Er wurde damals mehr für träge und beschränkt, als für schlecht gehalten; aber nach wenigen Monaten zeigte es sich, daß er ein Genosse des Catilina und Urheber der grausamsten Plane war. Ascon. in toga cand. p. 82. vgl. Salust Catil. 17. Cic. Cat. III, 10, 25. App. b. c. II, 4. Er unterhandelte namentlich mit den allobrogischen Gesandten, war aber so vorsichtig, ihnen Brief und Siegel zu verweigern. Cic. Cat. III, 4, 9. p. Sull. 13, 36 ff. Salust Cat. 44. Nach dem verabredeten Plane hatte er übernommen, die Stadt anzuzünden. Cic. Cat. III, 6, 14. p. Sull. 19, 53. Da er sich zeitig von Rom entfernte, Salust Cat. 44., so entging er der Vollziehung der Strafe. Vgl. Cic. Cat. III, 6, 14. Sal. Cat. 50.

19) Qu. Cassius Longinus, im J. 606 (48) Legate des Qu. Cassius Longinus, Proprätors in Spanien, B. Alex. 52. 57., wie es scheint derselbe, dem der Cos. Antonius zu Ende des J. 710 (44) die Provinz Hispanien zutheilte, Cic. Phil. V, 10, 26.

20) Cassius Parmensis (von den Schol. des Hor. zu Serm. I, 10, 60. mit Cassius Etruscus, von Andern mit Cassius Severus [Tac. Ann. IV, 21.] verwechselt, s. unt.), einer der Mörder Cäsars, Vell. II, 88., befehligte im J. 711 (43) eine Abtheilung der Flotte, welche C. Cassius in Syrien verstärken sollte, vgl. Cic. ad Fam. XII, 13. Als Cass. und Brutus nach Europa übergingen, ließen sie ihn mit einer Flotte und einem Heere an der Küste von Asien zurück, um Gelder einzutreiben. Nachdem er den Tod des Cass. vernommen, ging er mit 30 rhodischen und seinen eigenen Schiffen in die See, um Brutus zu unterstützen. Bald stießen noch andere Befehlshaber von der Parthei der Befreier zu ihm, und mehrere derselben, worunter Cass., wandten sich nach Sicilien zu Sextus Pompejus. App. V, 2. vgl. 139. Er begleitete im J. 718 (36) den Pompejus nach Asien, ging aber hier mit vielen Anderen zu Antonius über. App. V, 139. Val. Mar. I, 7, 7. Plin. XXXI, 2. Nach der Schlacht

bei Actium entfloh er nach Athen, und ward im J. 723 (31) auf Befehl des Octavian (den er persönlich beleidigt hatte, Sueton Oct. 4.) durch Qu. Varus getödtet. Vell. II, 87. Val. Max. I, 7, 7. Acron zu Hor. Ep. I, 4, 3. Serv. zu Virg. Ecl. IX, 35. Oros. VI, 19.

Aus der Kaiserzeit sind folgende Cassii zu nennen:

21) L. Cassius Longinus, Cos. im J. 783 (30), Fasti, ward von Tiber mit Drusilla, Tochter des Germanicus, vermählt. Vgl. Tac. Ann. VI, 15. 45. Später entführte sie ihm Caligula, ihr eigener Bruder, vgl. Sueton Cal. 24. — Derselbe Cass. ohne Zweifel ist es, der im J. 40 Procos. in Asien war und als solcher auf Befehl des Caligula gebunden nach Rom gebracht wurde, weil ein Orakel den Kaiser vor Cass. gewarnt hatte. Caligula hatte dabei vor Allen an ihn gedacht, weil er aus der Familie des Cassius, Mörders des Cäsar, abstammte (vgl. Tac. VI, 15.); aber das Orakel meinte den Cass. Chärea (s. d.). Dio LIX, 29. Sueton Cal. 57. (Dio a. O. gibt dem Procos. den Vornamen Cajus, aber wahrscheinlich irrig, vgl. unt.).

22) C. Cassius Longinus, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Tac. Ann. XII, 12. Sueton Nero 37. Plin. Ep. VII, 24. vgl. unt., war unter Claudius (50 n. Chr.) Statthalter der Provinz Syrien, und begleitete als solcher den durch parthische Gesandte zum Könige begehrten Meherdates nach Parthien, vgl. Tac. Ann. XII, 11. 12. Er war später in Rom ein Mann von bedeutendem Ansehen. Pompon. de orig. jur. 2. Vgl. Tac. XIII, 41. 48. XIV, 43. XV, 52. XVI, 7. 9. 22. Nero vertrieb ihn aus der Stadt, indem er ihm die Aufstellung des Bildes von Cassius, Mörder des Cäsar, unter den übrigen Bildern seiner Ahnen zum Verbrechen machte. Der Senat mußte die Verbannung beschließen, und Cass. wurde nach Sardinien deportirt, 66 n. Chr. Tac. XVI, 7. 9. vgl. Suet. Nero 37. (wornach Cass. blind war). Der Kaiser Vespasian berief ihn aus der Verbannung zurück. Pompon. de orig. jur. 2. — Anmerk. Pompon. a. O. nennt den Rechtsgelehrten C. Cassius Longinus als Cos. des J. 783 (30), in dem nach Cassiodor und Marianus L. Cassius Cos. war (vgl. ob.). Einige nahmen daher die beiden für einen (wie Onufr. in Fastis); aber die Charakteristik des L. Cass. (Tac. VI, 15.) stimmt nicht zu der des Rechtsgelehrten. Andere unterschieden zwei Rechtsgelehrte, welche Pomponius für einen nehme (Glandorp. Onomast.); aber daß der erste Cass. auch ein Rechtsgelehrter gewesen, ist durch kein Zeugniß bestätigt. Eine dritte Ansicht ist, daß L. und C. Coss. im J. 783 waren, und zwar L. Cos. suff. (Baiter in den Fasti consul., zu Orelli Onomast. Tullian.). Das Letztere ist möglich, aber auch ein Irrthum des Pomponius. — Wenn indessen L. Cass., Gemahl der Drusilla, und C. Cass., der Rechtsgelehrte, wohl zu unterscheiden sind, so könnte doch der Procos. Cass. in Asien (40 n. Chr.), der von Dio Cajus genannt wird, mit dem Rechtsgelehrten identisch seyn. Denn was Lips. zu Tac. VI, 15. behauptet, daß der Procos. Cass. durch Caligula ums Leben gekommen sei, ist nach der bestimmten Angabe bei Dio LIX, 29. unrichtig. Gleichwohl erscheint in chronologischer Rücksicht, so wie in Betracht davon, daß Sueton und Tacitus, wo sie von dem Rechtsgelehrten Cajus reden, jenes Ereigniß nicht erwähnen, die Beziehung desselben auf Lucius als gerechtfertigt.

23) Avidius Cassius, Usurpator unter Marc Aurel. Er war ein Syrer aus der Stadt Cyrrhus (nach Jul. Capitol. M. Anton. 25. aus Cyprus), Sohn eines gewissen Heliodorus, der sich zur Statthalterschaft von Aegypten aufschwang. Dio LXXI, 22. Einige machten ihn zu einem Nachkommen des alten cassischen Geschlechtes, Vulcat. Gallican. Av. Cass. 1.; und jedenfalls erinnerte er durch die republicanische Strenge, welche ihm eigen war, an jenes alte Geschlecht. Vgl. Vulc. Gallic. Av. 1. 4. 5. 6. 14. Den Namen eines Herrschers konnte er nicht ertragen, und schon dem Antonius Pius soll er die

Herrschaft zu entreißen gesucht haben. Vulc. G. 1. In den ersten Zeiten des Marc Aurel war er durch die Kriege, welche damals ausbrachen, beschäftigt. Er kämpfte als Feldherr des Verus im parthischen Kriege, und eroberte die Hauptstädte Seleucia und Ctesiphon. Dio LXXI, 2. vgl. J. Capitol. Ver. 7. 8. Hierauf bekriegte er die Sarmaten an der Donau, und gab in diesem Feldzuge ein Beispiel altrömischer Disciplin, indem er die Hauptleute, welche ohne sein Wissen und Geheiß gesiegt hatten, kreuzigen ließ. Vulc. G. 4. Die Strenge seiner Zucht war Ursache, daß ihm der Oberbefehl über die syrischen Legionen übertragen wurde. Vulc. G. 5. vgl. 6. Er unternahm von Syrien aus Züge nach Armenien, Arabien und Aegypten, und dämpfte in dem letzteren Lande eine unter den Bucolen ausgebrochene Empörung. Vulc. G. 6. Dio LXXI, 4. Endlich, als ihm die Zeit gekommen schien, that er, was schon Verus gefürchtet hatte (Vulc. G. 1.), und erklärte sich zum Imperator, ums J. 172 n. Chr. Vulc. G. 7. Dio 22. 23. Nach Einigen war er von Faustina, Marc Aurels Gemahlin, dazu verleitet, Vulc. G., Dio a. O.; aber ihre Briefe beweisen das Gegentheil, Vulc. G. 10. 11. In kurzer Zeit nahm er ganz Asien diſſeits des Taurus in Besitz, und machte Anstalten, sich mit Waffengewalt zu behaupten. Dio 23. Allein nachdem er kaum drei Monate die Herrschaft bekleidet hatte, wurde er durch zwei Unterbefehlshaber ermordet. Dio 27. Jul. Capitol. M. Anton. 25. Vulc. Gall. Av. 8. [Hkh.]

Cassius. Unter diesem Namen kommen mehrere römische Schriftsteller vor, unter welchen die Nachfolgenden eine besondere Erwähnung verdienen:

1) L. Cassius Hemina, um 608 d. St., ein sonst nicht näher bekannter Geschichtschreiber, der ein Werk Annales oder Historiae von wenigstens vier Büchern abgefaßt hatte, das aber, einige Bruchstücke abgerechnet, verloren gegangen ist, und, wie es scheinen will, viel mit etymologischen und andern Deutungen sich befaßt hatte. S. Röm. Lit.-Gesch. §. 176. Not. 5.

2) Cassius Parmensis, einer der Mörder Cäsars, gefeiert aber auch als Dichter in Rom, sowohl im Epigramm (wie denn auch noch einige ihm zugeschriebene Epigramme, wenn sie anders ächt sind, in der Lateinischen Anthologie sich finden) als in der Tragödie, in welcher sein Thyestes und Brutus mit Auszeichnung genannt wird, so daß Manche, obwohl mit Unrecht, behaupten wollten, die von Quintilian und Andern so ungemein belobte Tragödie Thyestes von Varius, sei vielmehr von diesem Cassius gedichtet und ihm von Varius abgestohlen worden. Außerdem werden noch Briefe des Cass. Parmensis erwähnt. Am ausführlichsten über ihn hat A. Weichert gehandelt De Cassio Parmensi tom. I. et II. Grimmae 1832. und 1834. 4. (De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carmm. Grimm. 1836. 8.). Hier wird auch dieser Cass. mit Recht von andern dieses Namens, mit denen er mehrfach verwechselt worden ist, unterschieden, namentlich von einem sonst wenig bekannten 3) Cassius Etruscus, einem früheren Dichter, dessen Horatius (Sat. I, 10, 61.) nicht sehr vortheilhaft gedenkt, während er die Gedichte des Cassius von Parma sehr hoch stellt (Ep. I, 4, 3.). Auch mit dem zunächst zu nennenden Redner ist er oft verwechselt worden.

4) T. Cassius Severus, ein römischer Redner aus den Zeiten des Augustus und Tiberius, Seneca (Excerptt. Controv. III. Praef. p. 421.) und von Quintil. Inst. Or. X, 1. §. 116. ungemein hoch gestellt, obwohl seinem großen Talente und seiner Gewandtheit im Reden Würde und ein ernster bestimmter Charakter abgesprochen wird. Nach einigen Stellen in dem Dialog. de oratt. (cp. 19. 26.) ist er, wo nicht der erste, so doch einer der ersten, welche in der römischen Beredsamkeit eine veränderte Richtung einschlugen und einer Bahn folgten, die sie von dem geordneten

Vortrag der früheren Redner und dem geregelten Gang, den diese beobachteten, entfernte und so für die spätern Redner die Veranlassung gab zu einer ähnlichen Mißachtung, die bald in Regellosigkeit und damit in den Verfall des guten Geschmackes ausartete. Es werden mehrere Reden desselben, sowohl Anklage- wie Vertheidigungsreden genannt; s. die Stellen bei Meyer Oratt. Rom. fragm. p. 225 ff. und vgl. Gesch. der Röm. Lit. §. 241. Not. 11.

5) C. Cassius Longinus, Consul 783 d. St. oder 30 n. Chr., ein Mann von großer sittlicher Strenge und Freimüthigkeit, der von Nero nach Sardinien verwiesen, von da durch Vespasian zurückberufen ward. Er ist als einer der angesehensten Juristen seiner Zeit bekannt, nach welchem sogar die Anhänger seiner Schule, welche, wie er, im Ganzen den Grundsätzen der Sabinianer in der wissenschaftlichen Behandlung des Rechts folgten, den Namen Cassiani erhalten haben. Von Schriften desselben kennen wir, so weit sie dem Titel und einzelnen Bruchstücken nach in den Pandecten angeführt werden, zehn (vielleicht auch noch mehrere) Bücher über das Civilrecht (Libri juris civilis), dann Notae ad Vitellium und ad Ursejum Ferocem. S. Bach Histor. jurispr. Roman. Lib. III., I. Sect. VI. §. 17. p. 410. J. Steenwinkel Diss. de C. Cassio Longino JCto. Lugdun. Bat. 1778. 8.

6) Cassius Dio, s. Dio. [B.]

Cassius. Auch in der griechischen Literatur kommt dieser Name einigemal vor, wie die mehrfachen Nachweisungen bei Fabricius Bibl. Gr. III. p. 322 f. ed. Harles. beweisen. Wir unterscheiden zunächst einen Cassius Felix, welcher den Beinamen Ἰατροσοφιστής führt, und wahrscheinlich der von Celsus in der Vorrede seines Werkes genannte geistreiche Arzt ist, der als Zeitgenosse des Celsus unter Augustus und Tiberius lebte. Unter seinem Namen besitzen wir eine Schrift Ἰατρικαὶ ἀπορίαι καὶ προβλήματα φυσικά: eine Sammlung von vier und achzig medicinischen und physicalischen Problemen, welche theils nach pneumatischen, theils nach methodischen Grundsätzen beantwortet werden und sich durch eine einfache, lehrreiche Darstellung empfehlen. Ein Abdruck der Schrift erschien Paris. 1541. 8. von Georg. de Sylva, in demselben Jahre auch ebendaselbst eine lateinische Uebersetzung von Adrian de Jonghe (Junius); eine neue Ausgabe des Textes mit einer neuen Uebersetzung gab Cr. Gesner Turici 1562. 8.; auch findet sich die Schrift in den Ausgaben des Theophylactus Simocatta von Bonav. Vulcanius (Leiden 1596. 12.) und Andr. Rivinius (Leipzig 1653. 4.), so wie der sylburgischen Ausgabe des Aristoteles (Frankfurt 1587. 4.) beigefügt. S. Fabric. a. a. O. und Alb. von Haller in dessen Bibl. anatom. (Tiguri 1774. 4.) I. p. 73 ff. u. Bibl. chirurg. (Bern 1774. 4.) I. p. 28. — Außerdem wird aber auch noch ein anderer Arzt L. Annius Cassius in einer alten Inschrift (s. Fabricius a. a. O. p. 323.) genannt; ferner ein Cassius Maximus, an welchen Artemidor seine Schrift über die Deutungen der Träume (s. oben I. S. 842.) richtete, vielleicht daß er sich gleichfalls in diesem Zweige der Literatur versucht hatte; ferner ein Cassius Dionysius, der unter den in der Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) benutzten Schriftstellern genannt wird; er war aus Utika und lebte etwa 50–60 v. Chr. Ihm wird eine griechische Uebersetzung des von dem Carthager Magon abgefaßten, umfassenden Werkes über den Ackerbau beigelegt; es waren jedoch die achtundzwanzig Bücher des carthagischen Werkes darin auf zwanzig reducirt. — Auch ein stoischer Philosoph Cassius wird von Diogenes von Laerte VII, 34. genannt, desgleichen ein Skeptiker dieses Namens (IX, 16. und daselbst Menage p. 444. [B.]

Cassiliăcum, Castell an der röm. Reichsgränze im zweiten Rhätien, j. Kißlegg im Wirtembergischen, Not. Imp. [P.]

Cassiodōrus (Magnus Aurelius Cass.), wofür Maffei (Praefat. ad

Cassiodor. Complexion. p. XXXXV. Florent. 1721.) nach einigen Handschriften jetzt Cassiodorius setzen möchte, war um 468 n. Chr. zu Scyllacium im heutigen Calabrien geboren, und erreichte ein hohes Alter von 90–100 Jahren, da sein Todesjahr jedenfalls nach 562 verlegt werden muß, ja vielleicht erst um 575, wie Manche annehmen, zu setzen ist. Aus einer angesehenen Familie abstammend, gelangte er bald durch seine Talente und seine vielseitige Bildung zu den höchsten Würden, da er neben Theodorich als dessen Geheimschreiber und erster Beamter im ostgothischen Reiche erscheint, das unter dieser Regierung sich einer so glücklichen und segensreichen Periode erfreute. Wenn daher Cass. durch diese seine Stellung bei Theodorich und durch den Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte als ein Mann von dem größten Ansehen erscheint, so ist er es nicht minder durch sein Bestreben, die gelehrte Bildung und die classischen Studien zu erhalten und auf die Nachwelt zu verpflanzen. Es fällt dies besonders in die Zeit, als er, ein Greis von etwa siebenzig Jahren, von den Geschäften des Staats in die Stille des Klosters sich zurückgezogen, um hier blos den Wissenschaften und einer gelehrten Thätigkeit zu leben. Aus der Zeit seines öffentlichen Lebens besitzen wir noch ein merkwürdiges Document: Variarum (Epistolarum) libri XII.: eine Sammlung von Verordnungen, Erlassen und anderen officiellen Schreiben, welche Cass. im Namen der ostgothischen Könige aufgesetzt hatte, weshalb er in allen den Schreiben, welche den Inhalt der zehn ersten Bücher bilden, stets im Auftrage des Kaisers redet; nur in den beiden letzten Büchern, deren Schreiben in die Jahre 534–538 fallen, spricht er in eigener Person. Abgesehen von der historischen Wichtigkeit und Bedeutung, welche diese Sammlung für die Kenntniß der Lage und der Zustände des ostgothischen Reichs besitzt, bilden diese Briefe oder Erlasse officieller Art zugleich merkwürdige Denkmale des eigenen Styls, der für diese Art von Aufzeichnungen durch Cass. gewissermaßen eingeführt und auch nach ihm von Andern nachgeahmt worden ist, so wenig anziehend auch im Ganzen die allzu gesuchte Eleganz und die gekünstelte Ausdrucksweise, die wir durchweg hier finden und als ein Zeichen der Abnahme des guten Geschmacks, die eben in diesem declamatorischen Schimmer sich besonders gefiel, betrachten können, für uns seyn wird. Indeß hat gerade diese eigenthümliche Eleganz dem Cass. viel Ansehen bei der Mit- und Nachwelt verschafft. — In die spätere Periode seines Lebens, in die Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben fallen diejenigen Schriften, durch welche er den gesunkenen Schulunterricht und die grammatischen Studien zu heben und zu verbreiten suchte: De orthographia liber, eine im 93sten Lebensjahre abgefaßte Schrift, welche indeß meist nur Auszüge aus älteren Grammatikern enthält; De arte grammatica, ad Donati mentem, ein bloßes Fragment; De artibus ac disciplinis liberalium artium, ein aus älteren Quellen geschöpfter, in den nachfolgenden Zeiten bis in das Mittelalter hinein viel gelesener Abriß der sieben Schulwissenschaften in eben so vielen Abschnitten, nebst einer kurzen Präfatio: De grammatica, rhetorica, dialectica, arithmetica, musica, geometria, astronomia. Das auf Veranlassung Theodorichs abgefaßte Chronicon ist zwar von späteren Schriftstellern vielfach benutzt worden, hat aber doch im Ganzen wenig Werth, da es aus anderen noch vorhandenen Quellen (Hieronymus, Prosper u. A.) entnommen und dabei in einem sehr schwerfälligen Style geschrieben ist. Es reicht von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 513 n. Chr. (S. Supplem. d. Röm. Lit.Gesch. I. §. 59. Der Computus Paschalis s. de indictionibus, cyclis Solis et Lunae etc. ist ein kleiner Aufsatz, der die Bestimmung hat, zunächst den Mönchen und Geistlichen zu zeigen, wie man den Eintritt des Osterfestes u. A. zu berechnen habe. Ein größeres Geschichtswerk: Libri XII de rebus gestis Gothorum ist uns nur noch durch Jornandes, der davon gewissermaßen einen Auszug lieferte,

bekannt (s. ebend. §. 72. 73.). Andere Schriften des Cassiodorus: seine Kirchengeschichte (s. ebendas. §. 72.), seine Erklärungen der Psalmen, des Hohen Liedes, der Apostelgeschichte und Apocalypse, so wie die zur Belehrung der studirenden Geistlichen abgefaßte Schrift De institutione divinarum literarum nebst der kleinen Schrift De anima gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur. S. Supplem. d. Röm. Lit.Gesch. II. (Christl. Theol.) §. 188. 189. — Die oben genannten historischen und grammatischen Schriften finden sich am besten in der Ausgabe der Opp. Casauboni, stud. Ja. Garetii. Rothomag. 1679. (die Variae und Chronic. im 1sten Bd., die grammatischen, die auch, obwohl minder correct und vollständig in Putsche Gramm. Latt. p. 2275 ff. 2322 ff. stehen, im zweiten Bande p. 558 ff.) und Venet. 1729. fol.; eine ältere Ausgabe c. nott. G. Fornerii Paris. 1584. 4. und die Variae von demselben, Lugd. 1598. 8., cum nott. P. Brossaei 1699. 4. Weitere Nachweisungen über die den Cass. betreffende Literatur s. bei Fabric. Bibl. Lat. III. p. 218 ff. I. p. 651 ff. der älteren Ausgabe und in der Röm. Lit.Gesch. §. 291. Not. 6 ff. Die von Buat in der dort angeführten Abhandlung (Bair. Akad. der Wissensch. I. p. 82-88.) aufgestellte Behauptung von einem doppelten Cassiodorus, einem älteren, den Theodorich 514 zum Consul erhoben, und einem jüngeren, der die Variae und das Uebrige geschrieben, können wir, da sie alles haltbaren Grundes entbehrt, füglich auf sich beruhen lassen. Ueber das Leben Cass. ist unter dem an den bemerkten Orten angeführten insbesondere die von Garet im ersten Bande seiner Ausgabe vorangestellte Vita zu vergleichen. [B.]

Cassiŏpe, Stadt auf Corcyra am Vorgeb. gl. Namens, mit einem guten Hafen und Tempel des Jupiter Cassius, Plin. IV, 12. Cic. Ep. fam. XVI, 9. Sueton Ner. 22. Gell. N. A. XIX, 1. [P.]

Cassiopeia, Cassiopea, Cassiepea, Cassiepeia, Cassiopeja, Cassiepeja, Cassiope, *Κασσιόπη*, *Κασσιόπεια*, *Κασσιέπεια*. Ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel zwischen dem Cepheus, dem Schwane, dem Pferde, der Andromeda und dem Perseus. Sie wird auf einem Stuhle sitzend dargestellt. Nach Hygin fab. 64. ist Cass. die Mutter der Andromeda und zog ihre Tochter den Nereiden an Schönheit vor. Dieß gereichte ihr zum Unglücke, denn auf das Geheiß des Neptuns verwüstete ein Wallfisch das Land, dem Andromeda vorgeworfen wurde. Perseus befreite sie von der Gefahr. Nach Eratosth. Cataster. c. 16. und Hygin Poet. astron. II, 10. III, 13. soll sie sich gerühmt haben, daß sie selbst schöner als die Nereiden sei, deswegen soll sie nach Hygin II, 10. unter den Sternen, auf einem Stuhle sitzend, so abgebildet worden seyn, daß sie am Himmel rückwärts gedreht wird. Arat. Phaen. 187 ff. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 355. [O.]

Cassiope, Cassiopea, Cassiopeja, s. Cassiopeia.

Cassiepea, Cassiepeja, Cassiepeia, s. Cassiopeia.

Cassiphŏne (*Κασσιφόνη*), der Circe und des Ulysses Tochter; mit Telemach vermählt, tödtete sie ihn als den Mörder ihrer Mutter. Schol. Lycophr. 795 ff. [H.]

Cassis, s. Arma. I. S. 815.

Cassiterĭdes insulae, die Zinninseln. In den älteren Zeiten scheint man darunter die britannischen Inseln überhaupt verstanden zu haben. S. Bd. I. S. 1174. Nähere Kunde bezeichnete mit diesem Namen die von Britannien westlich gelegenen Scilly- und Surling-Inseln. Erst zu Cäsars Zeit fand P. Licinius Crassus diese von Herodot III, 115. bezweifelten Eilande, untersuchte die Zinngruben, und eröffnete den Handelsweg dorthin, Str. 120. 129. 147. 175 f. Vgl. Cäs. B. G. II, 34. Ueber den früheren Zinnhandel s. Str. a. O. Diod. V, 22. Plin. IV, 22. VII, 56. XXXIV, 16. Mela III, 6. Vgl. Bekmann Gesch. der Erf. III. S. 284. Die Hesperiden des Dionys. Perieg. 563. u. das. Eustath.

sind ohne Zweifel dieselben. Die meisten älteren Geographen brachten sie mit Spanien in Verbindung (vgl. Avien. Or. mar. 259. Descr. orb. terr. 742.), weil sie von hier aus zuerst besucht wurden, s. Tzschucke zu Mela a. O. [P.]

Cassivelaunus, ein britannischer Fürst, drr gegen Jul. Cäsar kämpfte, bei dessen zweitem Feldzuge in Britannien, 700 d. St., 54 v. Chr. Cäs. b. g. V, 11-22. Dio XL, 2. 3. Polyän. Strateg. VIII. Caes. 5. Beda eccl. hist. gent. Angl. I, 2. — Er beherrschte das Land im N. der Themse und führte beständige Kriege gegen die übrigen Völker, bekam aber die allgemeine Leitung des Kriegs gegen die Römer, als diese in Britannien gelandet waren. Cäs. b. g. V, 11. — Nachdem Britannier und Römer in verschiedenen Treffen sich gemessen hatten, Cäs. b. g. V, 15-17. vgl. Dio XL, 2., wagten die ersteren nicht mehr, mit ihrer ganzen Macht sich zu schlagen, b. g. V, 17. Cäsar aber zog mit seinem Heere gegen Cassivel. Staaten, setzte kühn über die durch scharfe Pfähle im Wasser und am Ufer schwierig gemachte Themse, trieb die Feinde am jenseitigen Ufer in die Flucht (nach Polyän. a. O. durch den Anblick eines Elephanten), wurde jedoch fernerhin durch Ausfälle aus den Wäldern vielfach beunruhigt. Cäs. b. g. V, 18. 19. Beda a. O. Dio XL, 3. Indessen unterwarfen sich die Trinobanten (welche Cassivel. früher bekriegt hatte, vgl. Cäs. V, 20.) und außer ihnen noch andere Völkerschaften. Durch sie hörte Cäsar von dem Hauptorte des Cassivel., der in der Nähe zwischen Wäldern und Sümpfen gelegen war, und den er sofort angriff und eroberte. Cäs. V, 21. Beda a. O. vgl. Dio XL, 3. Bald darauf mißlang auch ein Angriff auf das römische Schifflager, welchen Cassivel. veranlaßt hatte (von einem früheren unter Cassivel. selbst redet Dio XL, 2.); worauf derselbe um Frieden unterhandelte, und sich zu einem jährlichen Tribute und Stellung von Geißeln verstand, mit denen Cäsar von Britannien abzog. Cäs. V, 22. 23. Dio XL, 3. [Hkh.]

Cassopaei mit der Stadt **Cassōpe**, epirotisches Volk, zu den Thesproten gehörig, an der südlichsten Küste bis zum ambrakischen Busen, Str. 321. 324 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. (Cassiopaei). Ptol. Scyl. [P.]

Cassōtis (*Κασσωτίς*), eine Nymphe des Parnassus, deren Quelle im Heiligthum des Apollo zu Delphi den Priesterinnen die Gabe der Weissagung verlieh. Paus. X, 24, 5. [H.]

Castabala, Stadt in Cilicien unweit Tyana, berühmt durch einen sehr angesehenen Tempel der Diana Perasia, Str. 535. 537. Plin. V, 27. Curt. III, 7. Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter hieß sie Mamista (Andron. Paläol.), j. Dsjakel oder Chokel. [P.]

Castalia (*Κασταλία*), eine Quelle am Parnassus, den Musen und Apollo geheiligt, deren Wasser man zu den Libationen in Delphi gebrauchte. Plut. nach Simonides in der Schrift Cur Pythia orac. c. 17. Horat. Od. III, 4, 61. Die Quellnymphe wurde für eine Tochter des Achelous gehalten, Paus. X, 8, 5., wo auch eine andere Sage angeführt wird, daß nämlich die kastalische Quelle von dem Flusse Cephissus durch unterirdische Verbindung ihr Wasser erhalte, was wiederum mit einer genealogischen Verbindung zusammenhängt, indem die Mutter des Delphus, eines Sohnes von Apollo, eine Tochter des Cephissus heißt, nach And. aber eine Tochter des Castalius, eines Delphiers. Paus. X, 6, 2. [H.]

Castalĭdes (*Κασταλίδες*), bekannter Beiname der Musen von obiger Quelle. [H.]

Castax, s. Castulo.

Castellāni, hisp. Volk im j. Catalonien (Hisp. Tarrac.) am Fuß der Pyrenäen, Ptol. [P.]

Castellum, 1) Ort in Oberitalien zwischen Florenz und Faënza, j. Casale, It. Ant. — 2) Firmanum, s. Firmum. — 3) Latera an dem von Plin. IX, 9. erwähnten See Latera (Etang de Maguelone) in der

Gegend der stagna Volcarum (Gall. Narb.), Mela II, 5., j. Chateau de la Latte. — 4) Meidunium, in Gallācien (Hisp. Tarrac.), beim j. Cadones, nach Inschr. bei Murat. — 5) Menapiorum, in Gallia Belg. an der Mosa, j. Kessel, zwischen Venlo und Roermonde, Tab. Peut. It. Ant. Aethicus. — 6) Morinorum, in Gallia Belg., j. Cassel bei St. Omer, Tab. Peut. — 7) Parisiorum, s. Lutetia. — 8) Tabernarum, s. Tabernae. — 9) Virgantium, s. Brigantium Nr. 2. [P.]

Casthanaea, Stadt in Magnesia unter dem Pelion (Thessalien) mit einem Tempel der Aphrodite Kasthanitis, Herod. VII, 188. Str. 438. 443. Sonst ist die Schreibart Castanaea gewöhnlich, Mela II, 3. Plin. IV, 9. Steph. Byz. Tzetz. zu Lycophr. 907. Von hier hatten die Kastanien ihren Namen, Schol. zu Nicandr. Alexiph. 271. Etym. M. [P.]

Castianīra (*Καστιάνειρα*), eine Gemahlin des Priamus, an Schönheit den Göttinnen gleich, Mutter des Gorgythion. Hom. Il. VIII, 305. [H.]

Castigatio, s. Fustigatio.

Castinus, Feldherr unter Honorius, ward im J. 422 mit einem Heere gegen die Vandalen nach Spanien geschickt. Er vertrug sich schlecht mit Bonifacius, den er durch seinen ungeschickten und herrischen Oberbefehl von der Theilnahme am Feldzuge abwendig machte (vgl. Bonif., I. S. 1151.). Nach des Honorius Tode (423) unterstützte er, wie man glaubte, als magister militum den Usurpator Johannes; wofür er nach des letzteren Sturze (425) in die Verbannung geschickt wurde. Prosp. Aquit. Chron. integr. p. 651-653. ed. Roncall. [Hkh.]

Castor (*Κάστωρ*), Bruder des Pollux, s. Dioscuri.

Castor, s. Dejotarus.

Castor aus Rhodus, nach Andern aus Massilia, mit dem Beinamen *Φιλορώμαιος*, ein Rhetor aus dem 1sten Jahrh. v. Chr., schrieb nach Suid. *ἀναγραφὴν* [*Βαβυλῶνος καὶ* — diese Worte sind nicht ohne Grund von dem neuesten Herausg. verdächtigt] *τῶν θαλασσοκρατησάντων ἐν βιβλίοις β'* (vgl. Heynii comment. II super Castoris epochis, in den nov. comm. Gotting. t. 1. P. 2. p. 66 ff. t. 2. P. 2. p. 40 ff.), *χρονικὰ ἀγνοήματα* (vgl. Apollod. bibl. II, 1, 3.), *περὶ ἐπιχειρημάτων ἐν βιβλίοις ε', περὶ πειθοῦς β', περὶ τοῦ Νείλου, τέχνην ῥητορικήν* (wovon ein Theil unter dem Titel *Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν* bekannt gemacht von Walz in den Rhett. gr. t. 3. p. 712 ff.), wozu Clinton fast. hell. t. 3. p. 546. noch ein großes chronologisches, insbesondere von Eusebius benutztes Werk unter dem Titel *χρονικά* oder *χρονογραφία* rechnet. Wenn übrigens Suidas ihn zum Schwiegersohne des Deiotarus macht und von diesem wegen der bei Cäsar angebrachten Verläumdungen — in welcher Angelegenheit Cicero die Rede pro rege Deiotaro hielt — nebst seiner Gemahlin getödtet werden läßt, so begeht er wenigstens einen Fehler; denn Castor war des Deiotarus Enkel, sein Vater aber und des Deiotarus Schwiegersohn Saocondarius, wenn anders in den Worten des Strabo XII, p. 568. (*Γοβρεοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδαρίου, ἐν ᾧ γαμβρὸν ὄντα τοῦτον ἀπέσφαξε Δηιόταρος καὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ*) *τοῦτον* auf *Σαωκονδαρίου*, und nicht auf *Κάστορος* zurückzubeziehen ist. Allein selbst das ist zweifelhaft, ob überhaupt der Rhetor Castor zu dieser Familie gehöre; sicherlich wenigstens war er kein Glied derselben aus der Zeit ihrer Erhöhung (Cic. p. Deiot. c. 104.), sondern vielleicht der Vater des Saokondarius. Denn wollte man Castor, den Ankläger des Deiotarus, im J. 44, und noch dazu in den Jünglingsjahren, mit dem Rhetor und Chronographen identificiren, so müßte Apollodorus, welcher a. O. der *χρονικὰ ἀγνοήματα* gedenkt, um das Erscheinen dieser Schrift zu erleben und dieselbe noch benutzen zu können, ein Alter von 140 bis 150 Jahren erlangt haben. Freilich würde diese ganze Argumentation zu nichte werden und somit auch das chronologische Bedenken schwinden, wenn Saokondarius bei Strabo mit Voß d. hist. gr. I, 24. p. 203. als Beiname zu fassen

wäre, in welchem Falle Strabo mit Suidas darin übereinstimmen würde, daß Castor des Deiotarus Schwiegersohn gewesen, dessen Sohn dann immer wieder Castor geheißen und seinen Großvater bei Cäsar hätte verläumden können. Es genügt hier, beispielshalber auf den Tarcondarius Castor bei Cäsar d. bell. civ. III, 4. zu verweisen, wenn nicht etwa auch dieser Name durch Einfügung eines Komma zu beseitigen ist. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. II. p. 570. [West.]

Καστόρειον, s. Ἐμβατήριον.

Castra. (Ueber die Orte, die aus römischen Lagern entstanden sind, s. Casaub. zu Suet. Aug. 18. Tzschucke zu Mela I, 7, 2.) 1) s. Caecilia. — 2) Constantia, unweit der Ausmündung der Sequana ins Meer, Amm. Marc. XV, 11. — 3) Cornelia, in Zeugitana, wo der ältere Scipio gelandet hatte, Cäs. B. C. II, 24. Mela I, 7. Plin. V, 4. Oros. IV, 22. — 4) Gemina, Stadt im Gerichtsbezirk von Astigi (Hisp. Bätica), eine civ. stipendiaria, Plin. III, 3. — 5) Germanorum, Stadt in Mauret. Cäsar., Ptol. — 6) Hannibalis, Stadt auf dem Hals der bruttischen Halbinsel, entstanden aus dem festen Lager, welches Hannibal hier in den letzten Zeiten des punischen Krieges gegen die Römer errichtet hatte, Polyb. I, 6. Diodor. XIV, 103. Die Stadt hatte einen Hafen, Plin. III, 10. Tab. Peut. Jetzt Ruinen bei Soverato und Vetrano. — 7) Herculis, Stadt auf der batavischen Insel beim j. Heussen, Amm. Marc. XVIII, 2. Tab. Peut. Liban. orat. fun. p. 550. R. — 8) Julia, Stadt der Turmuli in Lusitanien, Plin. IV, 35., s. Trogilium.* — 9) Legionis Ulpiae, Standlager bei Castra vetera, s. d. Ptol. Itin. Ant. — 10) Minervae, Stadt und Schloß mit einem alten, ehemals reichen T. der Minerva, Str. 281., südl. von Hydrunt in Calabrien, nach Prob. zu Virg. Ecl. 7. der älteste Wohnsitz der Salentiner, Seehafen, Virg. Aen. III, 530 ff. Dionys. Hal. I, 40. Die Römer colonisirten den Ort (a. u. 629), Vellej. I, 15. Tab. Peut. Jetzt Castro mit dem Hafen Porto Badisko. — 11) Posthumiana, in Hisp. Bätica, (Cäs.) B. Hisp. 8. — 12) Pyrrhi, in griechisch Illyrien, nahe den Aous-Quellen, Liv. XXXII, 13. — 13) Rubra (Zarba Procop., Jarba und Subzupara It. Ant., Zobra It. Hieros.), im Innern von Thracien, Tab. Peut., j. Zarvi (Baudonc.). — 14) Trajana, in Dacien in der Nähe des rothen Thurmes, wahrsch. die Praetoria Augusta des Ptol. — 15) Vetera, Stadt in Belgica am Niederrhein, j. Xanthen, mit Alterthümern, Tacit. Annal. I, 45. 58. Hist. IV, 22 f. V, 14. 19. Itin. Tab. Peut. Ptol. Fiedler Gesch. und Alterth. des untern Germaniens I. S. 180. — 16) Vinaria, im Gerichtsbezirk von Corduba in Hisp. Bätica, Plin. III, 3. [P.]

Castra, das römische Lager, ist von einer solchen Bedeutung für das gesammte Kriegswesen der Römer, daß eine umfassende Darstellung desselben schon dem großen Geschichtschreiber Polybios nothwendig schien. Wie denn auch Niemand eine klare Anschauung der römischen Art den Krieg zu führen wird gewinnen können, wenn er die Einrichtung des Lagers nicht wenigstens den Grundzügen nach wird sich eingeprägt haben. Es würde nun eine vergebene Mühe sein, in dieser Beziehung eine geschichtliche Entwicklung zu versuchen, so ungegründet auch immer die Angabe sein mag, daß die Römer erst in den Kriegen mit Pyrrhus die regelmäßige Einrichtung des Lagers gelernt hätten. So viel ist klar, daß weder in den kleinen Kriegen mit den umliegenden Städten das Bedürfniß eines Lagers hervortrat, noch daß bei der frühern Schlachtordnung (der Phalanx) die spätere Einrichtung des Lagers in Anwendung kommen konnte, als welche durchaus auf die römische Legion begründet ist. Wenn daher überhaupt erst die Samniterkriege die eigentliche

* Eine Stadt in Africa Propria, Castra Laelia, bei Mela I, 7. beruht auf einer Aenderung Tzschucke's, wofür früher C. Dellin gestanden hatte.

Schule der Kriegskunst der Römer wurden, wenn da erst die Bedeutung des Fußvolkes recht sichtbar hervortrat, so wird auch in diesem Zeitraum, 343–290 v. Chr., die kunstgemäßere Anlage des Lagers sich entwickelt haben. Pyrrhus überlegene Taktik und seine ganz verschiedene Aufstellung des Heeres mußten allerdings einen entschiedenen Einfluß äußern. Eine neue Epoche begründete der erste punische Krieg, wo die heterogensten Elemente und Nationalitäten, namentlich aber die Söldnerschaaren, gegen Rom in den Kampf geführt wurden. Der langwierige Kampf in der lombardischen Ebene gegen die gallischen Völker, Bojer, Senonen, Insubrer mußte nicht minder die Kriegskunst weiter ausbilden. Wie viel die Römer in dem 17jährigen zweiten punischen Krieg von Hannibal gelernt, geht aus der ganzen Geschichte dieses denkwürdigen Kampfes hervor. Sofort begegnen die Römer der macedonisch-griechischen Taktik in Europa und Asien, und die Nothwendigkeit, mit mäßigen Streitkräften große Massen zu überwinden, die Kenntniß einer Menge neuer Bewaffnungsarten, die längere Abwesenheit von der Heimath, drängte immer mehr darauf hin, durch den neuen Organismus des Heeres, durch Ordnung und Zucht die Ueberlegenheit im Felde auf dem mächtig erweiterten Kampfplatz zu behaupten. Diese Periode verfolgte Polybios und auf dieser Stufe der Entwicklung nehmen auch wir den Standpunkt, um die Einrichtung des römischen Lagers zu schildern. Dem Heere, wann es auf dem Marsche war, ging ein Tribun und die dazu bestimmten Centurionen voraus, um das Lager abzustecken (castra metari). Diese, nach Besichtigung des bestimmten Platzes, bezeichneten zuerst die Stelle des Feldherrnzeltes (praetorium) mit einem weißen Fähnlein, dagegen die Zelte der Tribunen mit rothen, und den diesen parallel laufenden Querweg auf gleiche Weise. Dann stecken sie die Zeltreihen ab, so daß beim Herannahen des Heeres jeder Platz deutlich erkennbar ist. Das Feldherrnzelt nun, womöglich auf einer Anhöhe abgesteckt, ist gleichsam der Mittelpunkt des ganzen Lagers, von wo aus die ganze Construction desselben gemacht wird. Um dieses herum wird ein Viereck abgesteckt, wovon jede Seite 100 Fuß von dem praetorium entfernt ist, so daß der ganze Flächen-Inhalt 267,375,351 □ Ruthen oder 4 Plethren beträgt, wenn der Umfang des Lagers zu 2 Legionen berechnet ist. Der einen Seite dieses Vierecks parallel in einer Entfernung von 50 Fuß, welche für Pferde und Gepäcke bestimmt sind, stehen die Zelte der 12 Tribunen, welche also nach der Außenseite zu liegen, welche die Stirne des Lagers genannt wird (πρόσωπον, frons). Diese Zelte stehen gleichweit von einander entfernt, so daß sie längs der ganzen Breite der römischen Zelte (nicht jener der Bundesgenossen, denn diesen gegenüber sind die Zelte der praefecti sociorum) sich hinziehen. Der hinter jenen Zelten liegende Raum, zu beiden Seiten des großen Vierecks, ist die eine Seite für den Markt (forum), die andere für den Quästor und sein Gefolge (Quaestorium) bestimmt. Aber von den beiden äußersten Zelten der Tribunen unter einem rechten Winkel ziehen sich die Zeltreihen der ausgewählten Reiter und der Freiwilligen, welche somit gegen das Quästorium und die eine Seite des Forums Front machen. Diese pflegen auch auf dem Marsch theils den Feldherrn zu begleiten, theils in der Umgebung des Quästor sich zu befinden. Parallel mit diesen Zelten der Reiter stehen die Zelte ausgewählten Fußvolks, welche zu gleichem Dienste verpflichtet sind. Dagegen parallel mit den Zelten der Tribunen, also längs der einen Seite des Quästorium, Prätorium und Forum bis zu dem Walle hin wird eine Straße von 100 Fuß Breite offen gelassen. Längs der obern Seite dieses Weges sind die ausgewählten Reiter der Bundesgenossen stationirt, die also gegen das Forum, Quästorium und Prätorium schauen. In der Mitte dieser Zeltreihe wird ein 50 Fuß breiter Weg gerade auf den

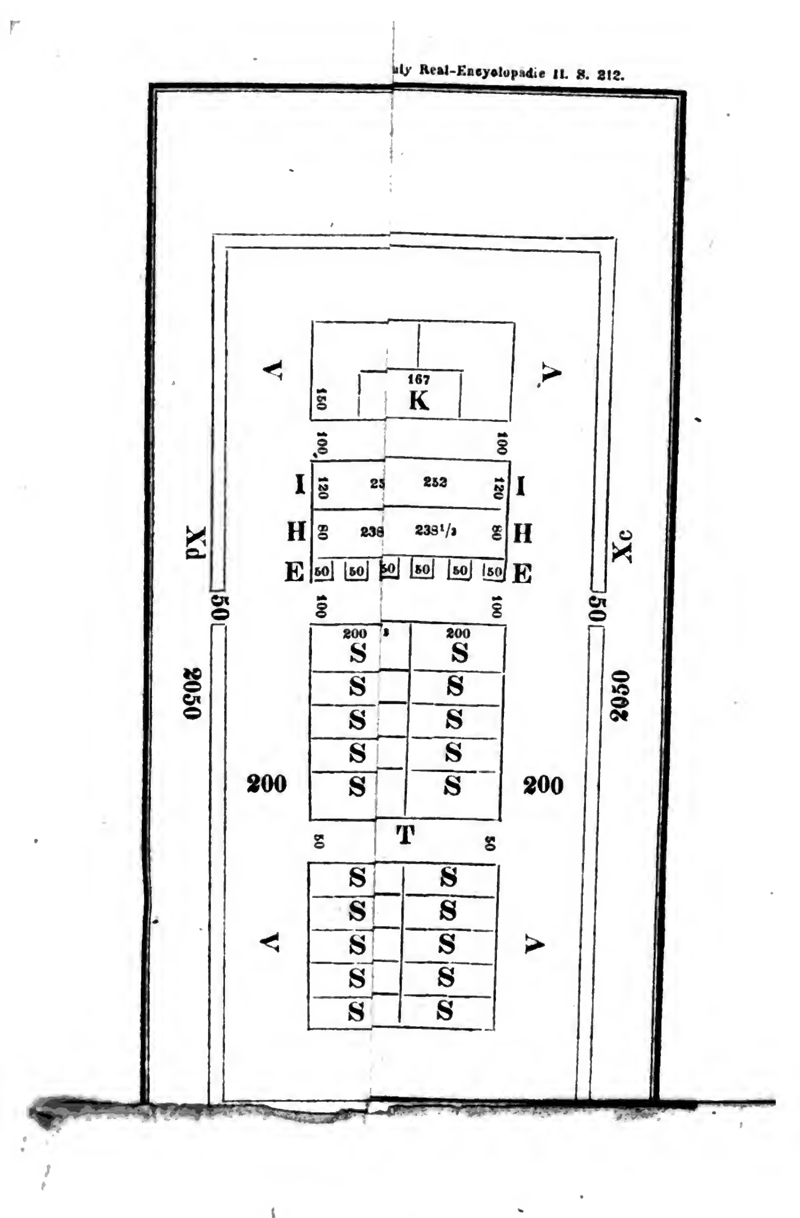
Mittelpunkt des Prätoriums gerichtet, so daß er von da aus zur Hinterseite des Lagers führt. Diesen Reitern gegenüber ist das auserlesene Fußvolk der Bundesgenossen gelagert, welches somit gegen den Wall und gegen die Rückseite des ganzen Lagers schaut. Der auf beiden Seiten übrig bleibende Platz wird von auswärtigen Hülfsvölkern und den gelegentlich zuziehenden Bundesgenossen eingenommen. Der übrige Theil des Lagers, welches seinem ganzen Umfange nach ein gleichseitiges Viereck bildet, ist wie eine Stadt in Quartiere eingetheilt. Der Wall hat auf allen Seiten einen Abstand von 200 Fuß von den Zelten, und dieser leere Raum ist von dem wesentlichsten Nutzen, namentlich beim Ein- und Ausrücken der Heere; denn jeder Theil marschirt von diesem Raume aus an die ihm angewiesene Stelle, und so wird Verwirrung und Unordnung verhindert. Hier wird auch das Schlachtvieh und die gemachte Beute aufbewahrt. Was aber das Wichtigste ist, bei nächtlichen Angriffen kann weder ein Geschoß noch Feuer bis zu den Zelten von dem Feinde geschleudert werden, so daß das Kriegsvolk in dieser Beziehung durchaus gesichert ist. Das Prätorium mit den eben bezeichneten Umgebungen, später principia genannt, wo auch die Adler mit den Altären, das Tribunal und das Archiv war (Hauptquartier), bildet nun den einen, wenn auch kleinern Theil des Lagers, der andere, etwa zwei Drittel des ganzen Flächenraums, ist nur für das eigentliche Heer bestimmt. Dieser ist erstens wieder durch einen Querweg von 100 Fuß Breite, der wieder parallel mit den Zelten der Tribunen läuft, von dem andern Theil abgesondert. Diesen Querweg (Via principalis) durchschneidet gerade in der Mitte wieder unter einem rechten Winkel ein anderer Weg, welcher zu dem andern Hauptthore führt (Porta Decumana), und den übrigen Theil des Lagers in zwei gleiche Vierecke zerschneidet. Längs dieses Weges zu beiden Seiten campiren in einer Reihe die römischen Reiter, welche also gerade auf die mittleren Zelte der Tribunen stoßen. Hinter den Zeltreihen der Reiter und mit diesen eine Zeltabtheilung bildend, stehen die Zelte der Triarier in einer gleich langen Reihe, welche aber nur die Hälfte der Tiefe hat, so daß jeder Turme eine Centurie entspricht. Diese zu beiden Seiten befindlichen Zelte der Triarier sind wieder durch einen Weg von 50 Fuß von den Principes getrennt, welche wegen der doppelten Zahl, da auf 60 Triarier 120 Principes kommen, eine doppelte Zeltreihe baben. Hinter diesen, aber nicht getrennt, stehen dann in gleicher Ordnung die Hastati. Da nun die ganze Legion in 10 Cohorten, 30 Manipeln oder 60 Centurien eingetheilt ist, so laufen alle Zeltreihen parallel und ihre Ausläufe gegen den Hauptweg wie gegen die andere Seite bilden wieder eine gerade Linie, und das ganze Heer wieder ein Viereck, zu dessen beiden Seiten die Bundesgenossen campiren, wieder durch einen Weg von 50 Schuh Breite von den Römern getrennt. Die Zahl der Verbündeten ist an Fußvolk die gleiche, an Reiterei das Doppelte, aber ein Drittel derselben ist unter den Ausgewählten (der Elite), wie auch ein Theil des Fußvolkes. Daher die Zeltreihe der verbündeten Reiter eine größere Tiefe hat, um die Gleichmäßigkeit nicht zu stören. Bei jeder Manipel haben nun die ersten Zelte auf beiden Flügeln die Centurionen inne. Um aber die Gliederung des Heeres noch mehr zu erleichtern, ist die Reihe der 10 Cohorten wieder durch eine Querstraße, den Zelten der Tribunen parallel, unterbrochen, die eben, weil sie die Zahl 10 in zweimal 5 zerschneidet, die Quintana heißt. Vermehrt sich nun etwa die Zahl der Bundesgenossen oder der Römer oder sonstigen Zuzüger, so verengert man für die letztern den Raum des Forum und des Quästorium, oder man fügt noch eine gedoppelte Zeltreihe zu beiden Seiten hinzu, wenn es Römer sind. Wenn aber vier Legionen oder zwei consularische sich vereinigen, so wird das oben beschriebene Lager nur verdoppelt, so daß ein längliches Viereck sich bildet. Sobald nun das

Lager aufgeschlagen ist, versammeln sich die Tribunen und beeidigen Alle, Freie wie Knechte. Die Eidesformel ist: „Nichts aus dem Lager zu entwenden, sondern wenn einer etwas findet, den Tribunen zu bringen.“ Darauf werden zwei Manipeln von den Principes und Hastaten zur Reinhaltung des Platzes vor den Zelten der Tribunen angewiesen, während die übrigen 18 immer zu drei unter einem Tribunen stehen, wovon abwechselnd eine den Dienst hat, welche das Zelt des Tribunen aufschlägt, den Boden ringsum ebnet, und einen Theil des Gepäckes bewacht. Auch müssen sie die Wache halten, welche aus vier Mann besteht, wovon zwei vor dem Zelte stehen, zwei hinten bei den Pferden. Die Triarier und Velites sind von diesen Diensten frei; dagegen müssen die Triarier für jede Reiter-Turme eine Wache stellen, welche besonders auf die Pferde Acht zu geben haben. Abwechselnd muß endlich eine Manipel jeden Tag in der Nähe des Feldherrn campiren, zugleich der Sicherheit wegen, zugleich um der Ehre willen. Die Arbeiten an dem Walle endlich sind so vertheilt, daß die Bundesgenossen an den zwei Seiten, wo sie gelagert sind, die Arbeit übernehmen, die Römer die beiden andern. Hier mußte ein Graben von 9 Fuß Tiefe und 12 Fuß Breite gezogen werden, und dahinter ein Wall von 3—6 Fuß Höhe, je nachdem die Nähe des Feindes drohend war. Alle diese Arbeiten werden wieder manipelweise vertheilt und unmittelbar unter Aufsicht der Centurionen und einiger Tribunen ausgeführt. Mit Tagesanbruch begeben sich alle Centurionen und Reiter zu den Tribunen; diese zu dem Feldherrn, dessen Befehle sie vernehmen und durch die Centurionen und Ritter weiter befördern. Die Losung (Parole) während der Nacht wird auf folgende Weise gegeben. Von der 20sten Manipel wird für die Reiter und jede Abtheilung des Fußvolks einer ausgewählt, welcher alle Abend bei Sonnenuntergang von dem Tribunen die Losung auf ein Täfelchen geschrieben erhält, und sie in Gegenwart von Zeugen dem seiner Manipel übergibt, dieser ebenso dem nächsten, bis es die ganze Reihe durchläuft und wieder an den Tribun noch bei Tage gelangt. Mit der Losung steht in Verbindung die nächtliche Runde, welche man bei den Wachen machte. Diese waren sehr zahlreich, denn außer den genannten stehen noch drei Wachen vor dem Zelte des Quästor, und bei jedem Legaten zwei. Außerdem hat jede Centurie eine Wache; vor dem Lager liegen die Veliten im Bivouak und ebenso stehen 10 derselben in jedem Thore, deren, wie schon gesagt, vier sind, von welchen das zunächst hinter dem Feldherrnzelt porta praetoria, das diesem gegenüber liegende porta Decumana, die beiden andern p. principalis dextra et sinistra heißen. Von allen Wachen wird der zuerst Wachestehende von einem Wachtmeister zu dem Tribun geführt und erhält von diesem ein beschriebenes Täfelchen, welches immer der folgende erhält. Die Runde selbst machen die Reiter, welche vom Tribun die Weisung erhalten, welche Wachen und zu welcher Stunde sie sie zu besuchen haben. Wenn einer schlafend auf seinem Posten gefunden wird, oder denselben verlassen hat, wird er zu Tode geprügelt. Aehnliche Strafen warteten auf den Turmenführer und den Wachtmeister, wenn sie vergaßen die nöthigen Anzeigen für die Runde zu machen. Ebenso wurde bestraft der Dieb, der falsch Zeugniß geredet oder der unnatürliche Wollust getrieben. Andere Strafen sind auf Feigheit und Ungehorsam gesetzt, so wie umgekehrt eine zahlreiche Stufenreihe von Belohnungen an solche, die sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, den Ehrgeiz und die Ruhmliebe stachelten. So weit nach Polybios, dessen Darstellung sich natürlich durch die Historiker im Einzelnen ergänzen läßt, wie denn offenbar auch die spätere Zeit bei veränderter Heereseintheilung viele Umgestaltungen herbeigeführt hat, wie denn z. B. schon von Marius das Verhältniß zwischen Triarier, Principes und Hastati umgeändert wurde, da alle drei gleiche Waffen und die Manipeln gleiche Stärke erhielten. Andere nähere

Bestimmungen, welche die Eintheilung des Raumes im Innern des Lagers betreffen, werden am besten aus beiliegender Tafel erkannt, welche nach den spätern genauern Bestimmungen entworfen ist. Daß übrigens im Einzelnen viele Veränderungen stattgefunden, dafür sind unzählige Beweise; wie solches auch aus der völlig veränderten Stellung des Heeres sich folgern läßt. Die großen stehenden Heere, welche zwar keine lateinischen und italischen Bundesgenossen, aber eine Menge fremder Hülfsvölker mit der verschiedenartigsten Bewaffnung in sich aufnahmen, welche außerdem unter sich selbst eine sehr mannigfaltige Abstufung der Ehre und des Ranges eingeführt, kraft deren eine Menge besonderer Verille dem Heere folgten, mußten die ganze innere Einrichtung des Lagers ändern. Aber auch die äußere Form ward geändert. Veget. de Re Mil. III. 8. redet von dreieckigen, viereckigen, runden und mehr langen als breiten Lagern. Als die beliebteste Form nennt er, wenn das Lager um ein Drittel länger als breit sei. Dann unterscheidet er eine verschiedene Befestigung, je nachdem nur für eine Nacht oder für eine längere Zeit im Sommer oder Winter das Lager befestigt wurde. Auch spricht er von Veränderungen in Beziehung auf die Wachen und die Runde. Noch mehr Eigenthümliches hat Hyginus de Castrametatione, cf. Grävii Thes. T. X. p. 1021 f., weil er mehr ins Einzelne eingeht, und genauer die Raumverhältnisse der einzelnen Abtheilungen bestimmt. Auch das Quästorium bestimmt er ganz anders, indem er es an die Porta Decumana setzt, dagegen als besondere Punkte noch bezeichnet das auguratorium und das tribunal, beide in der Nähe des praetorium, das valetudinarium, das veterinarium, die fabrica (Schmiede), das tabulinum (etwa die Kriegskanzlei). In der Bestimmung der Plätze für die einzelnen Waffenarten ist aber die allergrößte Verschiedenheit, schon darum, weil eine große Menge neuer Eintheilungen erst unter den Kaisern eingeführt worden, da sind vexillarii, evocati, primipilares, praetoriani, cohortes praetoriae, equites praetoriani, singulares imperatoris, alae milliariae vel quingenariae, Mauri equites, Pannonii vendarii, Classici, Cantabri, Getae, Daci, Britones, Palmyreni u. s. w., und jede dieser Abtheilungen erhält ihren besonderen Platz, dessen Ausdehnung bestimmt wird. Dabei ist aber in der Anordnung gerade das Gegentheil, indem die Fremden innerhalb, die Römer außerhalb campiren. In Beziehung auf die Form des Lagers gibt auch er dem länglichen Viereck den Vorzug. Auch über die verschiedenen Arten der Befestigung hat er viel genauere Angaben, welche eine größere Ausbildung der Kriegskunst beweisen. Vgl. außer den angeführten Hauptschriftstellern Polybius, Vegetius, Hyginus, De Republica Romana sive ex Polybii Megalopolitani sexta Historia Excerpta edidit Jo. Fried. Carol. Lehner. Sulzbaci 1823. 8.; ferner Polybii Castrorum Romanorum formae interpretatio. Scripsit Georg Ferd. Rettig. Von den ältern besonders die Bemerkungen des Schelius zum Hyginus und die des Stewechius zum Vegetius; ferner außer dem bekannten Werke von Lipsius De Militia Romana die im 10ten Band des Thesaurus von Grävius enthaltenen Abhandlungen von Franciscus Patricius, von Schelius, Salmasius, Böclerus, Franciscus Robortellus, Erycius Puteanus, Vincentius Cantarenus u. s. w. Unter den Neuern vgl. Nast Römische Kriegsalterthümer S. 199 ff. Creuzer Römische Antiquitäten S. 304-310. K. A. Löhr über die Tactik und das Kriegswesen der Griechen und Römer. Kempten 1825. S. 152-163. [Gch.]

Castrimonienses od. **Castrimonium** (Frontin. de col.), Stadt in Latium, Plin. III, 5., j. unbek. [P.]

Castrum, 1) Album (Var. altum), s. Ilici. — 2) Ebrodunense, s. Eburodunum. — 3) Inui, nach Rutil. v. 227. ein verfallener Ort in Etrurien, wo Inuus oder Pan gewohnt haben soll, Virg. Aen. VI, 775. und das. Serv. — 4) Juliense, s. Julium Carnicum. — 5) Julium, s. Ugia.



V
V
167
K
150
100
100
I
120
25
252
120
I
H
80
238
238¹/₂
80
H
E
50
50
50
50
50
50
E
Xd
Xc
50
50
100
100
200
200
S
2050
2050
200
200
T
50
50

Etrurien, wo Inuus oder Pan gewohnt haben soll, [illegible]
und das. Serv. — 4) Juliense, s. Julium Carnicum. — 5) Julium, s. Ugia.

— 6) Novum, bei Liv. XXXVI, 3. röm. Colonie, Plin. III, 5. Mela II, 4. Tab. Peut., an der etrurischen Küste, j. S. Marinello. — 7) Novum, Stadt im Picentinischen, den Prätutiern gehörig, an der Küste, im J. 489 colonisirt (Vellej. I, 14.), j. Giulia Nova, Str. 241. Plin. III, 5. 13. Tab. Peut. It. Ant. — 8) Tarasco, j. Tarascon am Arriége, s. Tarascon. — 9) Tiberii, wird aus Str. 292. aufgeführt, der von einer Bodenseeinsel spricht, auf welcher sich Tiberius gegen die Vindelicier festgesetzt hatte (ὁρμητήριον); nicht Lindau, sondern wahrsch. Meinau oder Reichenau. — 10) Vergium, fester Ort der Bergistaner in Hisp. Tarrac., j. Berga, Liv. XXXIV, 20. [P.]

Castŭlo (bei den Griech. Κασταλών), Stadt der Oretaner in Hisp. Tarrac. am obern Bätis und an der Gränze von Bätica, j. Caslona am Guadalimar, ein großer und wichtiger Ort, Municipium mit dem jus Latii ant. im Gerichtsbezirk von Carthago; die Einwohner hießen Caesari Venales. Ihre Lage und Umgegend sollte Aehnlichkeit mit dem Parnaß haben; ein zweigipfliger Berg erhob sich über der Stadt, in einem engen Thale dazwischen fließt der Guadalimar, und an dem Abhang des Berges fehlt auch nicht eine castalische Quelle, Grund genug, von einer Abstammung der Einwohner aus Phocis zu fabeln und die Stadt Parnassia zu nennen, wie Silius thut, III, 97 ff. 391. In der Nähe waren die ergiebigen Silbergruben in der am Bätis nördlich hinziehenden Bergkette (saltus Castulonensis, Liv. XXII, 20. XXVI, 20. XXVII, 20. Cäs. B. C. I, 38.) und in dem ἀργυροῦν ὄρος oder mons argentarius, Polyb. X, 38. XI, 20. Str. 142. Auch Bleigruben erwähnt Str. 148. Vgl. 152. 160. 166. Plut. Sertor. 3. Ptol. Steph. Byz. Cäs. B. C. I, 38. Liv. XXIV, 41. XXVIII, 19 f. Plin. III, 4. It. Ant. Mart. Capella de nupt. 5. Ob das Κάσταξ des Appian B. Hisp. 32. (während er 16. Κασταλῶν nennt) dasselbe mit Castulo sei, läßt sich bestreiten, vgl. Liv. a. O. und Steph. Byz. s. v. Κάσταξ. [P.]

Casuaria (Varr. Cesuaria, Cavaria), Ort in Gall. Narbon. bei den Allobrogen, in der Gegend des j. Sellener, It. Ant. [P.]

Casuentīni oder **Casuentillani** (Plin. III, 14.), die Bewohner einer sonst unbek. Stadt in Umbrien, Casuentum od. Casuentinum, Frontin., Inschr. bei Grut. CDXI, 3. [P.]

Casuentus, Fluß in Großgriechenland, entspringt bei Potentia, strömt durch Lucanien und fällt bei Metapont in den tarent. Meerb., j. Basiento, Plin. III, 11. It. Ant. [P.]

Casurgis, Stadt in Großgermanien, vermuthl. irgendwo in Schlesien, Ptol. [P.]

Casus (Κάσος), eine der sporadischen Inseln, südlich von Carpathus, mit der Stadt gl. Namens, j. Kaso, Str. 489. Sie hieß früher Achne und gehörte den Rhodiern, Plin. IV, 12. Vgl. Diodor. V, 54. Um dieselbe herum lagen noch einige kleinere Eilande der Kasier, Strabo a. O. Steph. Byz. [P.]

Casyrus, Berg in Elimais, unter welchem die Stadt Seleucia liegt, Plin. VI, 27. [P.]

Casyste, Hafenort von Erythrä in Jonien unter dem Berge Corycus, j. der berühmte Hafen Tschesme, Str. 644. [P.]

Catabānes (Καττταβανεῖς, Str. 768.), Volk im glücklichen Arabien am Eingang ins rothe Meer, mit der Hauptstadt Tamna; ihr Land erzeugte Weihrauch, Str. a. O. Plin. V, 11. VI, 28. [P.]

Catabathmus (Καταβαθμός = der Stieg), Gebirg und Küstenort, bildete die Gränze zwischen Aegypten und Cyrenaica, j. Akabe el Kabire, Akabe Assolom und Cap Luco, Str. 791. 798. 825. 838. Sallust. Jug. 17. 19. Mela I, 8. Plin. V, 5. Oros. I, 2. Steph. Byz. Tab. Peut. Diesen Catabathmus unterscheidet Ptol. als den großen von einem kleinen

im innern Land über Parätonium in Aegypten, vgl. Solin. 30. It. Ant. Vgl. Str. 838. [P.]

Catabēta, nach Ptol. ein Küstenfluß des sinus gangeticus in Indien, s. Cuorumfully. [P.]

Καταβλήματα nannte man auf der griechischen Bühne die Ueberzüge oder Vorhänge an den Periacten, auf welchen, je nachdem das Stück es verlangte, bald ein Berg, bald das Meer, bald ein Fluß, bald andere dergleichen Dinge gemalt und dargestellt waren. Nach Pollux, der IV, 131. davon spricht, bestanden diese Ueberzüge theils aus gewebtem Stoffe, Tuch oder Leinwand, theils aus hölzernen Tafeln. Ueber ihre sonstige Einrichtung und Beschaffenheit ist uns nichts bekannt. [Witzschel.]

Καταβάλλειν, Καταβολή, s. Publicani.

Καταβάσιον, s. Trophonius.

Catacecaumēne, s. Lydia und Mysia.

Καταχειροτονία, s. *Χειροτονεῖν*.

Καταχύσματα. Wenn in Athen ein neugekaufter Sclave ins Haus gebracht ward, wurden Feigen, Nüsse und andere Näschereien zum Willkomm über sein Haupt ausgeschüttet und von den Mitsclaven aufgerafft, Aristoph. Plut. 768. 789 f. und das. Hemsterh. Demosth. in Steph. I. p. 1023. R. 5. 74. Bekk. Pollux III, 8. Das Gleiche geschah bei dem Empfang der Braut im Hause des Verlobten als omen des künftigen Ueberflusses und Segens, Theopomp. beim Schol. zu Arist. Plut. 768. Eben so streute bei den Römern der Bräutigam Nüsse vor der Braut aus. S. Nuptiae. — Bei Aristoph. Aves 535. und das. d. Schol. bezeichnet *Κατάχυσμα* eine Brühe, vgl. Philon bei Athen. II. p. 67. Hesych. s. v. [P.]

Κατακλησία, s. *Ἐκκλησία*.

Κατακρημνισμός, s. Supplicia.

Catada, s. Tunes.

Καταδίκη, s. Condemnatio.

Catadūpa (*τὰ κατάδουπα*), die Nilcatarhacten an der äthiopischen Gränze, s. Nilus. [P.]

Cataeonium, Vorgeb. von Marmarica bei Petra magna, s. d., Ptol. [P.]

Καταγωγή oder *Καταγώγια* und *Ἀναγωγή, Ἀναγώγια*. Von einigen Göttern, welche verschiedene Hauptsitze ihrer Verehrung hatten, glaubte man, daß sie zu der einen Zeit sich besonders in dem einen Sitze aufhielten, zu einer andern dagegen in dem andern; und man feierte daher Feste zu ihrer Abreise und bei ihrer Ankunft. Die Hymnen, welche man bei der Abreise (*ἀποδημεῖν, ἀποδημία, ἀναγωνή* und *-γώγια*) sang, betrafen besonders das Lob der Gegend, welche der Gott verließ, womit Wünsche und Gelübde für die Rückkehr (*ἐπάνοδος, ἐπιδημία*) des Gottes verbunden waren, und wurden *ἀποπεμπτικά* genannt (Menander Rhet. *Διαιρεσ. τῶν ἐπιδεικτ.* s. t. *περὶ ἀποπεμπτικ.* p. 596.). Bakchylides dichtete mehrere von der Art. Wir kennen die Anag. des delischen Apollon, welcher die sechs Wintermonate in Patara zubrachte (Serv. zu Virg. Aen. IV, 143. Vgl. Herodot I, 182.) und dann nach Delos zurückkehrte (Kallimach. Hymn. a. Apoll. 14. Virgil. a. St.). Ferner kennen wir die Anag. des Apollon in Milet und der Artemis bei den Argeiern (Menander Rhet. a. St.). Besonders wird jedoch der Anag. der Aphrodite, welche ihren Tempel auf dem Berge Eryx in Sicilien hatte, gedacht. Zu einer gewissen Zeit, welche man *ἀναγώγια* nannte, flogen die zahlreichen Tauben, welche in der Umgegend lebten, fort, wie man glaubte, um die Göttin, die sich nach Libyen begäbe, zu begleiten, und man brachte daher der Göttin Opfer, welche ebenfalls *ἀναγ.* heißen (Aelian verm. Gesch. I, 15.). Nach neun Tagen kehrte erst eine Taube zurück und flog in den Tempel, und dann kam der übrige Schwarm hinterher. Die Göttin selbst kam wieder

(καταγώγια) und durch ihre Nähe roch die ganze Gegend nach Salbe (βούτυρον, wohl nicht Butter?). Man sang Chöre ἐπινίκια, brachte Opfer für die Errettung, wie bei der Erhaltung eines Kindes (Eustath. de amor. Ismen. lib. X.), die Vermögenden veranstalteten Schmausereien und die Aermeren drückten auf andere Weise ihre Freude aus (Athenäus IX. S. 394. f.). Vgl. Ezech. Spanhem. zu Kallimach. a. St. [M.]

Καταγώγιον, s. Caupona.

Καταγραφή, die Liste der Wehrpflichtigen, auch die Truppenaushebung selbst, dasselbe was *Κατάλογος*, s. d. [P.]

Καταιβάτης, Beiname des Jupiter, des im Blitz und Donner herabsteigenden (καταιβάτης s. v. als κεραυνὸς bei Nicet. Annal. XII, 2. vgl. Plutarch VIII, p. 195. Hutt.). Unter diesem Beinamen hatte Jupiter einen Altar in Olympia, Paus. V, 14, 8., und waren ihm die Oerter heilig, wo der Blitz eingeschlagen hatte. Vgl. Lycophr. 1370. Pollux IX, 41. Hesych. s. v. S. Fulmen. [P.]

Καταῖτυξ, die Sturmhaube, ein niedriger, den Kopf eng umschließender Helm aus Leder ohne Busch, der mit einem Riemen (ὀχεύς) unter dem Halse befestigt wurde, Hom. Il. X, 258. III, 371. [P.]

Catalauni (Catelauni, Amm. XV, 11.), ein erst bei spätern Schriftstellern genanntes gallisches Volk zwischen den Remi, Verodunenses, Leuci, Tricasses und Suessiones, in der j. Campagne, mit der Hauptstadt Catelauni (Durocatelauni, Itin. Ant.), j. Chalons sur Marne. Berühmt sind die Campi Catalaunici durch die mörderische Schlacht, welche hier die Hunnen unter Attila gegen Aëtius verloren. S. Amm. Marc. XV, 27. XXVII, 2. Eutrop. IX, 9. (13.). Notit. Imp. Eumen. Paneg. Const. 4. Jornand. de regn. succ. 51. [P.]

Καταλογή, s. Chorus.

Καταλογεῖς, die Wähler der Fünftausend, welche nach dem Sturze der Oligarchie in Athen, Ol. 92, 2, 411 v. Chr., die Volksgemeinde vertreten sollten. Lysias f. Polystr. §. 13. Vgl. Thuc. VIII, 97. Photius identificirt sie mit den συγγραφεῖς (s. diesen Art.) und eben so Wachsmuth hellen. Alt. I. 2. S. 201. Doch s. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 182. [West.]

Κατάλογος, die Musterrolle der in Athen zum regulären Kriegsdienste Verpflichteten. Der Waffendienst, der wiederum zum Antheil an Staatsverwaltung berechtigte, war ursprünglich mit dem Aufhören des Königthums ein Recht, worauf der Begüterte, als fähig sich selbst zu bewaffnen, Anspruch hatte (Arist. Polit. III, 5, 3.), ein Prinzip, das auch bei späteren Staatsumwälzungen in Anwendung gebracht wurde (Thucyd. VIII, 97. ὁπόσοι καὶ ὅπλα παρέχονται. Vgl. Xenoph. Hell. II, 3, 20.). Mit der weiteren Fortbildung der Demokratie, namentlich seit der Organisation des Census in Athen, ward dieses Recht für die begüterten Classen zur Pflicht, während die letzte Classe, die Theten, als steuerfrei, auch zum regulären Kriegsdienste nicht aufgeboten ward. Daher heißen die Ersteren οἱ ἐκ καταλόγου στρατεύοντες, die Letzteren οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου (Xenoph. a. O.). Nur ausnahmsweise kommen Theten als Hopliten vor, wie bei Thucyd. VI, 63., wo ihnen aber ὁπλῖται ἐκ καταλόγου entgegen gesetzt werden. Die Ausgedienten heißen οἱ ὑπὲρ τοῦ κατάλογου bei Demosth. d. synt. p. 167. §. 4. Was den Entwurf der Verzeichnisse betrifft, dergleichen es wahrscheinlich in den meisten griechischen Staaten schon vor den Perserkriegen gab (Wachsmuth hell. Alt. II. 1. S. 376.), so setzten sich die Strategen, welche die Aushebung besorgten (s. ἀστρατεία) wahrscheinlich mit den Demarchen in Vernehmen. Demosth. g. Polycl. p. 1208. §. 6. Vgl. Hemsterh. z. Luc. I. p. 425. Schneid. zu Arist. Pol. V, 2, 8. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 67, 2. 108, 11. [West.]

Καταλύσεως τοῦ δήμου γραφή, Klage gegen Umsturz der Verfassung, und zwar nicht nur den wirklich ausgeführten, sondern auch den

nur beabsichtigten; denn war der Umsturz ausgeführt, so hätte Bestrafung des Verbrechens nur in dem sehr problematischen Falle der Wiederherstellung der alten Verfassung erfolgen können. Der Begriff der κατάλυσις τοῦ δήμου ist nicht scharf begrenzt. Zwar sind die in dem Psephisma des Demophantus bei Andoc. de myster. §. 96 ff. angeführten Fälle der Aufhebung der Demokratie, der Einführung der Tyrannis, der Verwaltung öffentlicher Aemter nach aufgelöster Demokratie (vgl. Lysias de affect. tyr. §. 14.) bezeichnend genug; allein wenn Lycurg g. Leocr. §. 147. dahin auch rechnet, wenn Einer zur Zeit der Noth das Vaterland verläßt, und der Kläger bei Lysias a. O. §. 18. das Gegentheil zur Zeit der Dreißig, so ist damit dem Begriff eine Ausdehnung gegeben, welche, obwohl mit dem Geiste der athenischen Gesetze nicht unverträglich (vgl. Platner Proceß II. S. 82.), doch eine scharfe Trennung desselben von dem verwandter Verbrechen, namentlich der προδοσία, wie sie die Redner machen (Demosth. g. Timocr. p. 745. §. 144. Lycurg g. Leocr. §. 124. 125. 126. 147.), für uns unmöglich macht. Auch der Rechtsgang ist bei beiden Klagen, καταλύσεως τοῦ δήμου u. προδοσίας im Wesentlichen derselbe; die Form für beide war die Eisangelie, die Klage selbst unschätzbar und die Strafe in jedem Falle, für die κατάλυσις wenigstens, der Tod. Letzteres ergibt sich mit Sicherheit aus dem oben erwähnten Psephisma, wo es heißt, daß der, welcher die Demokratie umstürzt, von einem Jeden ungestraft getödtet werden könne. Vgl. Lycurg §. 124 f. Sehr wahrscheinlich trafen den Verbrecher auch noch die übrigen beim Verrath gebräuchlichen Strafen, τὰ τῶν προδοτῶν ἐπιτίμια. S. προδοσίας γραφή. Vgl. Platner Proceß II. S. 83 ff. Meier d. bon. dam. p. 1 ff. Att. Proc. S. 341 ff. [West.]

Κατάλυσις, s. Caupona.

Catamăna, Stadt in Commagene (Syrien), j. unbek., Ptol. [P.]

Catamantaledes, König der Sequaner, von dem röm. Senat und Volk mit dem Namen eines Freundes beehrt. Cäs. B. G. I, 3. [Hkh.]

Catamītus so viel als Ganymedes (s. d.), Festus s. v. [P.]

Catăna (Κατάνη, die Römer häufiger Catīna), Stadt in Sicilien am Amenanus-Fluß, auf der Ostküste unter dem Aetna, j. Catanea, von den Chalcidensern unter Euarchus im J. v. Chr. 704 gegründet, Thuc. VI, 3. Die glückliche Lage in der fruchtbarsten Gegend (Str. 247. 269. 628.) begünstigte ein rasches Wachsthum, bis Hiero von Syracus (im J. 476) dem selbstständigen Gemeindewesen ein Ende machte, die Bewohner nach Leontium versetzte, 5000 Syracuser und eben so viele Peloponnesier hieher verpflanzte, und den Namen der Stadt in Aetna umwandelte. Pind. Pyth. 1. und das. die Ausl. Str. 268. Diodor. XI, 49. Doch bald nach Hiero's Tod bemächtigten sich die vertriebenen Catanäer mit Hilfe der Siculer wieder ihrer Stadt und stellten den alten Namen wieder her (vgl. Aetna Bd. I. S. 203.). Str. a. O. Diodor. XI, 76. Später fiel C. dem Dionys. von Syracus und durch diesen den campanischen Söldnern, dann wieder einheimischen Tyrannen, auf einige Zeit dem Syracuser Agathocles, und endlich im ersten punischen Krieg den Römern in die Hände, in deren Besitz es blieb. Thuc. VI, 51. Diodor. XIV, 15. 58. XVI, 69. XIX, 110. Plin. VII, 60. Liv. XXVII, 8. Der Aetna war der nahen Stadt öfters verderblich, Str. 269. 274. Oros. V, 13. Eine neue Periode der Blüthe datirt sich von der Ansiedlung von Veteranen unter Augustus, Plin. III, 8. Strabo (268. 272.) nennt daher C. die bevölkertste Stadt Siciliens nächst Messana, vgl. Auson. clar. urb. 10. — Vgl. Mela II, 7. Cic. Verr. II, 49. 75. IV, 23. Sil. XIV, 196. Juvenal. VIII, 16. [P.]

Cataonia, Landschaft der röm. Provinz Cappadocien, früher mit Melitene für sich bestehend, Str. 533 f., eine große fruchtbare, vom Pyramusfluß durchströmte Ebene zwischen dem Antitaurus und Amanus,

ohne Städte, doch mit mehreren festen Bergschlössern, Str. 53. 521. 533–537. 675. Plin. VI, 3. ,Nep. Datam. 4. Ptol. [P.]

Κατάφρακτοι, 1) schwere Reiterei, s. Arma, I. S. 814 — 2) Deckschiffe, s. Navis.

Catapirātes (*Καταπειρητήρ, βολίς*), das Senkbley, ein Bleyklotz, welcher an einer Leine ins Meer hinabgelassen wurde (*κάθετος μόλιβδος*), um dessen Tiefe nicht nur (Isidor. Orig. XIX, 4.) sondern auch die Beschaffenheit des Grundes zu untersuchen (Herod. II, 5.). Das Letztere scheint mit Fett bewerkstelligt worden zu seyn, an welches sich Theile des Grundes, Schlamm u. dgl. anhingen. Gloss. N. T. *βολίς* bei Scheffer de mil. nav. II, 5. Vgl. Eustath. zu Homer p. 563. 731. 1405. Hesych. s. v. *καταπειρητηρίη*. Festus s. v. Rodus. Gronov. Diatrib. in Stat. III, c. 26. [P.]

Καταποντισμός, s. Supplicia.

Catapulta (*ὁ καταπέλτης*). Außer dem, was schon oben unter Balista I. S. 1050 f. über diese Kriegsmaschine gesagt ist, diene zum Unterschied von Balista die Bemerkung, daß die letztere sich anfänglich von der Catapulta dadurch unterschied, daß sie Wurfmaschine für schwere Massen, gewöhnlich Steine, war, und diese im Bogenschuß (*παλίντονα*) hinauswarf. Die Catapulten schoßen horizontal (*εὐθύτονα*) und waren armbrustförmig; der Pfeil lag in einer Rinne, die Sehne war aus gedrehten Därmen, mit einer Kurbel gespannt (torquere, daher tormenta). Die Belagerungscatapulten lagen auf Gerüsten mit Rädern und schnellten Wurfgeschoße von 5 und mehr Fuß, vorn mit Eisen beschlagen, auch phalaricas oder Brandpfeile u. dgl. Die Handcatapulten dienten in Feldschlachten. Später blieb der Name Balisten auch für diese Waffe allein im Gebrauch; daher in mehreren Gegenden Deutschlands, z. B. in Oberbayern, noch heute Ballester für Armbrust gesagt wird. — Auch war *καταπέλτης* bei den Griechen ein Folterinstrument, Charit. III, 4. Hesych. s. v. [P.]

Catări, Volk (und Stadt?) in Pannonien, j. Kottori an der Muhr, Plin. III, 25. [P.]

Catarrhactes, Fluß in Pamphylien, von seinem jähen Sturz über Felsen so genannt, j. Duden-su, oder nach And. Ampadere, Str. 667. Plin. V, 27. Mela I, 14. [P.]

Κατάσκοπος. Das Spionenwesen ist so alt als die Kriegführung selbst. Für das heroische Zeitalter gibt Dolon den Beleg (*ἐπίσκοπος*, Il. X, 38. u. 342.). Die Strafe war wohl früher wie später der Tod. In Athen ward der auf der That ertappte Spion auf die Folter gebracht (Antiphanes bei Athen. II. p. 60. D.), um Geständnisse von ihm zu erpressen, und dann hingerichtet. S. Dem. d. cor. p. 272. §. 137. Aeschin. g. Ctes. §. 224. Plut. vit. dec. orr. p. 848. A. Eine besondere Klage *κατασκοπῆς* (nicht *κατασκοπίας*), wie sie Meier Att. Proc. S. 365. u. 789. annimmt, würde nur gegen Ausländer gerichtet gewesen sein; die etwa denkbaren Fälle wenigstens, wo Bürger sich dieses Verbrechens gegen das Vaterland schuldig machen konnten, gehörten sicherlich unter die Kategorie des Verraths. Figürlich sagt Demosth. a. O. *οὗτος αὐτὸς ὑπῆρχε τῇ φύσει κατάσκοπος καὶ πολέμιος τῇ πατρίδι.* [West.]

Κατάστασις, Handgeld, welches die Reiter zu Athen außer dem gewöhnlichen Sold als Beisteuer zu ihrer Ausrüstung erhielten. S. Harpokr. u. d. W., mit dem Beisatz *ἀπεδίδοτο δὲ τὸ ἀργύριον ὑπὸ τῶν ἱππευσάντων, ὅτι ἀντ' αὐτῶν ἕτεροι καθίσταντο*, was durch den Fall bei Lysias g. Mantith. §. 6. erläutert wird. Vgl. C. F. Hermann disp. d. equit. Att. p. 31 ff. Lehrb. d. Staatsalt. §. 152, 19. [West.]

Κατατομή. Dieses Wort wird gewöhnlich falsch verstanden, indem die meisten Erklärer mit demselben einen der Gänge bezeichnet glauben, welche die Römer in ihren Theatern praecinctiones nannten und die Griechen *διαζώματα*. Ueber *κατατομὴ* spricht der Grammatiker in Bekk.

Anecd. p. 270, 21. sehr unbestimmt und man sieht vollkommen, daß er keine deutliche und richtige Vorstellung von der Sache hatte. Siebelis ad Philoch. Fragm. p. 250. meint, das Wort bezeichne eine in den Felsen gehauene Treppe. Am verständlichsten ist Harpocrat. s. v., der zwei Stellen anführt: *Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους· καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ. Φιλόχορος δὲ ἐν ἕκτῃ οὕτως· Αἰσχραῖος Ἀναγυράσιος ἀνέθηκε τὸν ὑπὲρ θεάτρου τρίποδα καταργυρώσας, νενικηκὼς τῷ πρότερον ἔτει χορηγῶν παισὶ καὶ ἐπέγραψεν ἐπὶ τὴν κατατομὴν τῆς πέτρας.* Hiermit vergleiche man auch Paus. I, 21, 3., wo es heißt, über dem Theater im Felsen sei eine Höhle, wo ein Dreifuß stehe. In Leake Topogr. von Athen enthält die Titelvignette eine Abbildung einer athenischen Münze; hier sieht man ein Stück der Orchestra, dann die Sitzstufen und über diesen einen gerade in die Höhe stehenden Felsen. Eine solche Wand also, welche gewiß bei Theatern, die wie das athenische an Felsen angebaut waren, öfters vorkam, wird man sich unter *κατατομή* zu denken haben. Wenigstens bezeichnet das Wort ganz passend diesen kahlen, abgearbeiteten Felsen, der wie ein Einschnitt über die Sitze der Zuschauer, das eigentliche theatrum, hinausragte und empor stand. Und hiermit läßt sich auch noch ein Theil der Erklärung des obenerwähnten Grammatikers bei Bekker vereinigen, die Worte: *ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύασται.* Eben so die Erklärungen des Pollux und Photius: *κατατομήν οἱ μὲν τὴν ὀρχήστραν, οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου.* [Witzschel.]

Κατεγγυᾶν, s. Vadimonium.

Κατηγορία, s. Crimen. Judicia.

Catēja, ein eigenthümliches gallisches (Serv. zu Virg. VII, 741. Isidor. Orig. XVIII, 7.) oder deutsches (Virgil. a. O.) Wurfgeschoß von der Länge einer Elle, schwer mit Nägeln beschlagen, und mit einem Riemen versehen, um es zurückziehen zu können. Es wurde aus freier Hand geworfen. Silius III, 277. Vgl. Valer. Fl. VI, 83. Gell. N. A. X, 25. [P.]

Catellae, kleine, fein gearbeitete Kettchen aus goldenen Ringen, zum Schmucke gewöhnlich um den Hals getragen von Frauen und Männern, Horat. Epist. I, 17, 55. Sie wurden bisweilen vom Feldherrn an die Soldaten zum Lohn für braves Verhalten ertheilt. Liv. XXXIX, 31. [P.]

Catenātes, ein vindelicisches Alpenvolk auf der Triumphal-Inschrift des Augustus bei Plin. III, 20.; nicht zu bestimmen, auf jeden Fall nicht das j. Dörfchen Kettenacker im Sigmaringenschen, wie Reich. wollte. [P.]

Catennenses (*Κατεννεῖς*), bei Str. 570. eine pisidische Völkerschaft in der Nähe der Homonaden. [P.]

Catervarii, s. Gladiatores.

Cateuchlani (so Ptol., bei Dio *Κατουελλανοί*), ein britannisches Volk von dem Aestuarium Metaris (te Wash) an südwärts in Cambridgeshire, Nordhamptonshire, Huntingtonshire und Bedfordshire. [P.]

Κάθαρμος, s. Lustratio.

Catharsius (*Καθάρσιος*), der Sühnende, Beiname des Jupiter, unter welchem er einen Altar in Olympia hatte. Pauf. V, 14, 6. [H.]

Cathēla, Ort in Syrien zwischen Laodicea und Antiochien, Itin. Ant. [P.]

Catienus, s. Fusius.

Catilina, s. Sergius.

L. Catilius Severus, Cos. unter Hadrian 120 n. Chr. (Fasti, vgl. Capitolin. M. Anton. 1.), später Präfect von Syrien, Spartian. Hadr. 5., und zuletzt Präfect von Rom, Spart. 24., ward von Hadrian der letzteren Stelle entsetzt, indem er die Adoption des Antoninus Pius beklagte, und hiedurch die eigene Begierde nach der Herrschaft verrieth. Spart. 24. vgl. 15. — Er war der mütterliche Großvater des M.

Antoninus. Capit. M. Ant. 1. — Von dem jüng. Plinius, der sein Freund war, sind mehrere Briefe an ihn erhalten. Vgl. I, 22. V, 1. [Hkh.]

Catillus aus Tiburtum in Italien, mit seinem Bruder Coras einer der gewaltigsten Gegner des Aeneas. Virgil. Aen. VII, 670. und XI, 640. [H.]

Catinensis, Catanensis, Beiname der Ceres von der Stadt Catana in Sicilien, wo kein Mann sich dem Tempel der Göttin nähern durfte. Cic. in Verr. IV, 45. [H.]

Catīnus (auch catinum), der Topf, auch die Schüssel, gewöhnlich aber eine Art patina aus Thon (Juvenal IV, 131.) auf der Töpferscheibe gedreht, oft sehr einfach und schmucklos (Pers. III, 111.), oft wegen der kunstvollen Arbeit sehr kostbar, so daß man dergleichen zu dem Preise von 400 Sestertien hatte. Heindorf zu Horat. Sat. II, 4, 77., wo der angustus catinus als ein Zeichen der Sparsamkeit gilt. [P.]

Catīvolcus, König über die Hälfte des Landes der Eburonen, Theilhaber der Anschläge des Ambiorix, gab sich zuletzt durch Gift den Tod, indem er den Ambiorix als Urheber jener Anschläge verfluchte. Cäs. B. G. V, 26. VI, 31. [Hkh.]

Catius, eine römische Gottheit, die man anrief, daß sie die Kinder klug und scharfsinnig mache. August. de civit. D. IV, 21. [H.]

Catius, aus Insubrien, ein epicureischer Philosoph, dessen Cicero als eines kurz zuvor (d. i. 709 d. St.) gestorbenen Philosophen gedenkt, Ep. ad Diverss. XV, 16., dessen auch Quintilian (Inst. Orat. X, 1. 124.) mit Lob gedenkt, da er ihn als „In Epicureis levis quidem sed non injucundus auctor" bezeichnet. Dieß ist auch nach Angabe der alten Scholien zu Horat. Sat. II, 4. init. derselbe, welchen Horatius in dieser Satyre anredet, an den er dann eine Reihe Vorschriften aus der Kochkunst und über die Anordnung einer Tafel in feierlichem Ernste richtet; er hätte nach Versicherung dieser Scholien vier Bücher über das Wesen der Dinge (de rerum natura) und über das höchste Gut, das er als Epicureer in die voluptas gesetzt, und ziemlich materiell genommen, geschrieben. Doch haben neuere Erklärer zweifeln wollen, ob der von Horatius angeredete Catius wirklich jener epicureische Philosoph gewesen und vermuthen wollen, daß unter diesem Namen vielmehr Mäcenas selbst gemeint sei, oder doch einer der Tischgenossen des Mäcenas, der unter einem veränderten Namen hier angeredet werde. Vgl. Heindorfs Einleitung zu dieser Satire S. 335–337. [B.]

Catobriga (so It. Ant., Cetobriga Geogr. Rav., Καιτόβριξ Ptol.), Stadt in Lusitanien beim j. Setuval auf der Landzunge Troye. [P.]

Cato, s. Dionysius, Porcius, Valerius, Vettius.

Catomidiare, s. Lupercalia.

Κατωνακοφόροι hieß eine Classe von Leibeigenen in Sicyon von der κατωνάκη, einem unten mit Fellen vorgestoßenen Kleide, welches sie nach Theopompus und Menächmus bei Athen. VI, p. 271. D. zu tragen gezwungen waren. Vgl. Poll. VII, 68. Hesych. u. Suid. unter Κατωνάκη. Ruhnk. z. Tim. p. 214. Müller Dor. II. S. 41. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 19., welcher jedoch in dem Namen nur eine verächtliche Bezeichnung der niedrigsten Volksclassen überhaupt erkennt. [West.]

Catonius Justus, Obercenturio bei den pannonischen Legionen, ward von diesen an Tiberius gesandt, im J. 14 n. Chr., Tac. Ann. I, 29. Später war er Präfectus Prätorio unter Claudius, und wurde als solcher von Messalina heimlich aus dem Wege geschafft, weil er die Miene machte, dieselbe bei Claudius zu verrathen. Dio LX, 18. [Hkh.]

Κατόπται, eine böotische Behörde, welche, wie sich aus der Inschrift im Corp. inscr. gr. I. Nr. 1569. A. und 1570. A. schließen läßt, bei der Finanzverwaltung thätig war. Vgl. das. Böckh p. 730 f. u. Staatsh. der Ath. II. S. 376. [West.]

Κατοπτρομαντεία, s. *Ὑδρομαντεία*.

Catorissium, Stadt der Meduli in Gall. Narb. im j. Savoyen, j. Vizille, Tab. Peut. [P.]

Catreus, s. Creteus.

Cattărus (Geogr. Rav. Decadaron), Stadt der Dalmatä, j. Cattaro, Procop. B. Goth. I, 8. [P.]

Catti, s. Chatti.

Cattigăra, bei Ptol. eine große Handelsstadt der Siner, südlich von Thinä, jenseit oder östlich der goldenen Chersones, an der Mündung des Cottiaris (j. Sihiang), wahrscheinl. j. Canton in China. [P.]

Catualda, ein vornehmer Jüngling vom Stamme der Gotonen, einst von Maroboduus vertrieben, rächte sich, als die Macht seines Feindes im Sinken war, durch einen Einfall im Marcomannenlande. Bald jedoch ward er durch die Macht der Hermunduren unter Anführung des Vibillius vertrieben, und mußte bei den Römern seine Zuflucht suchen. Er ward nach Forum Julium im narbonensischen Gallien geschickt. Tac. Ann. II, 62. 63. [Hkh.]

Catuallum, Stadt der Aduatiker, in den früheren Sitzen der Menapier, an der Westseite der Mosa in Belgica, j. Halen, Roermond gegenüber, Tab. Peut. [P.]

Catugnātus, Fürst der Allobroger, zur Zeit des Aufstandes derselben nach der catilinarischen Verschwörung (693 d. St., 61 v. Chr.). Er kämpfte gegen den Legaten Manlius Lentinus, und hätte beinahe dessen ganzes Heer vernichtet, wenn nicht ein Sturm ihn an der Verfolgung gehindert hätte. Dio XXXVII, 47. Später schloß ihn der Prätor C. Pontinius bei der Stadt Solonium ein, und machte Alle, außer ihm selber, zu Kriegsgefangenen. Dio 48. vgl. Liv. CIII. [Hkh.]

Catulăca, Ort der Vulgientes nördl. von der Durance in Gallia Narb. beim j. Reillane, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Catullus, oder mit seinem vollständigen Namen Quintus Valerius Catullus (nicht Cajus, wie F. Scaliger setzte, da Quintus nach Bachmann u. A. richtiger erscheint, während in manchen Handschriften der Vorname ganz fehlt), war geboren in der Nähe von Verona oder, wie Einige annehmen, zu Verona selbst im J. 667 d. St., und starb in einem Alter von etwa vierzig Jahren, wahrscheinlich um 707-708 d. St. (s. Paldamus Röm. Erotik S. 27 ff.), und nicht um 698-699, wie man mit Bezug auf eine alte Vita Catulli früher anzunehmen geneigt war. Außer dieser kurzen Vita, welche der Venetianer Ausgabe beigedruckt ist, und dem, was in Catulls Gedichten selber über sein Leben und seine persönlichen Verhältnisse vorkommt, haben wir nur wenige Nachrichten über den Dichter; aus der Zusammenstellung dieser Angaben sind die ausführlicheren Vitae in der Ausgabe von Vulpi und daraus bei Döring entstanden. Jedenfalls stammte C. aus einem angesehenen alt-römischen Geschlechte; sein Vater stand mit Cäsar in gastfreundlichem Verhältniß; der Sohn, der frühe nach Rom kam, erhielt dort, wie es scheint, seine Bildung; er brachte auch dort wohl den größten Theil seines Lebens in dem Kreise der gebildetsten Männer Roms, die ihm wohl befreundet waren, unter Andern eines Cornelius Nepos, eines Cicero u. A. zu, ohne daß er dem öffentlichen Leben sich zugewendet und in die Staatscarrière getreten wäre. Bei mäßigem Vermögen besaß er ein Landgut in der Nähe von Tivoli (s. jetzt Gell topografy of Rome and its vicinity II. p. 273.); schwerlich aber auf der Halbinsel Sirmio an dem Laco di Garda, wo die bedeutenden Reste eines großen, auf einem herrlichen Punkte erbauten Palastes, wie ihn der wenig bemittelte Mann nicht besessen haben kann, gewöhnlich für Ueberreste eines Landsitzes des C. gehalten werden, auch im J. 1797 von den Franzosen ein großes Fest zu Ehren Catulls gefeiert wurde (s. Röm. Lit.Gesch. §. 120. Not. 2. und Valéry Voyage liter. V,

12.; eine Abbildung in Porsico Descriz. di Verona 1820. P. II. p. 217 ff.). Noch besitzen wir unter dem Namen Catulls eine Sammlung von Gedichten, welche zu Verona im 14ten Jahrh., und zwar schon zu Anfang desselben, durch einen Dichter jener Zeit: Benvenuto di Campesani (s. Wiener Jahrbb. 1831. Bd. LIV. p. 5 ff. 17 ff. d. Anzeig.Bl., vgl. mit Näke im Index Praelectt. zu Bonn Sommer 1827) zuerst entdeckt worden sind, und in den Handschriften, die übrigens, so weit sie bekannt sind, nicht über das 15te Jahrh. hinausgehen und auf eine gemeinsame Quelle, aus der sie stammen, zurückführen, die Aufschrift haben: Valerii Catulli ad Cornelium Nepotem liber. Es befaßt diese Sammlung in Allem hundert und sechzehn Nummern einzelner Gedichte, die freilich nach Umfang und Form, so wie nach Inhalt und Charakter ungemein verschieden sind und eine große Mannigfaltigkeit zeigen, auch nicht nach einem bestimmten Princip gesammelt und in die gegenwärtige Ordnung gebracht erscheinen; weshalb ein früherer Versuch, die Gedichte Catulls nach drei Büchern zu sondern, wovon das eine die lyrischen, das andere die elegischen, das dritte die epigrammatischen Gedichte begriff, wieder verlassen worden ist, da er durch die Handschriften nicht gerechtfertigt erscheint. Eher kann man in Bezug auf den Inhalt, wie selbst in Bezug auf den Umfang und die Form der in dieser Sammlung vereinten Gedichte, unter diesen einen zweifachen Unterschied machen und darnach dieselben überhaupt in zwei Classen unterbringen, von welchen die eine die weit zahlreicheren Gedichte kleineren Umfangs befaßt, welche, meist durch zufällige Gelegenheit und Veranlassung hervorgerufen, eine ungemeine Abwechslung darbieten und im Ganzen mehr in das Gebiet der epigrammatischen Poesie als der lyrischen fallen, welcher, im strengeren Sinne des Wortes im Ganzen nur wenige Gedichte dieser Sammlung angehören dürften. Es sind, der Mehrzahl nach, kleinere, äußerst anziehende Gedichte, die sich durch die sinnige, naive und unbefangene Weise des Inhalts wie des Ausdruckes empfehlen, zum Theil auch erotischer Art sind, und hier freilich etwas derb, anstößig und nach unsern Begriffen die Gränzen des Anstandes und der Züchtigkeit überschreitend, in Manchem sogar scherzend und tändelnd (wie z. B. die Gedichte auf den Sperling), dann aber auch wieder mit vieler Empfindung und Gefühl, so wie selbst nicht frei von einer gewissen Ironie, die uns anspricht. Der Ausdruck ist meist natürlich und unbefangen; das Ganze von einem ächt römischen Charakter durchdrungen, der uns zeigt, daß Catullus allerdings ein Mann war, begabt mit einem großen Talent für Poesie, das durch sorgfältige Studien gebildet, und durch die innere tüchtige Gesinnung des Dichters erhöht ward. Catull gehört als Römer in seiner ganzen Gesinnung noch der älteren republikanischen Zeit an, wie selbst der Ausdruck und die Sprache beweisen kann. Catullus wird jedenfalls als einer der ersten zu betrachten seyn, der in diesen Zweigen der Poesie in Rom sich versuchte, der insbesondere die erotische Poesie, die vor ihm in Rom wenig angebaut erscheint, mit Erfolg bearbeitete und in den bemerkten zahlreicheren Gedichten kleineren Umfangs uns Poesien hinterlassen hat, denen immerhin Originalität der Erfindung, wie wir dieß von so wenigen Poesien der Römer sagen können, nicht abgesprochen werden kann, die dabei durch die ächt römische Form und die geschickte Behandlung der verschiedenen, durch die griechische Lyrik verbreiteten Metren, die hier in gewisser Abwechslung und Mannigfaltigkeit hervortreten, sich auszeichnen. Neben diesen kleineren Gedichten, welche allerdings die Mehrzahl bilden, finden sich aber auch noch einige größere, welche, nach Inhalt und Fassung von jenen verschieden, eine andere Classe bilden und in das Gebiet der elegischen, wie der epischen Dichtgattung fallen. Dahin gehören die beiden Epithalamien, oder richtiger, Hymenäen (Nr. 61. 62.), mehrere Elegien im eigentlichen Sinne des Wortes, wie die an Ortalus (Nr. 65.), an

Manlius (Nr. 68.), oder die auf das Haar der Berenice, eine freie Bearbeitung der leider verlorenen Elegie des Alexandriners Callimachus (s. oben Bd. II. p. 86., abgedruckt auch in Callimachi Eleg. fragg. ed. L. C. Valckenaer. Lugd. Bat. 1799. 8. in J. C. Orelli Eclog. poett. Latt. Turici 1833. 2te Ausg. und von Brüggemann Susati 1830. 8.); ferner ein aus fast hundert Versen bestehendes, griechischen Dichtungen gleichfalls nachgebildetes Gedicht, Atys (Nr. 63.), merkwürdig durch seinen eigenthümlichen Charakter; insbesondere ein aus mehr als vierhundert Versen bestehendes Gedicht, das zwar die Aufschrift führt: Epithalamium Pelei et Thetidos, aber nichts weniger als ein eigentliches Epithalamium ist, sondern ein mehr episches, erzählendes Gedicht, dem man deshalb auch die Aufschrift: Carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos zu geben angerathen hat, da in ihm die Vermählung des Peleus und der Thetis nach älteren griechischen Quellen besungen und mit anderen Mythen verwebt ist. Ueberhaupt zeigen alle diese größeren Gedichte einen in Manchem verschiedenen Charakter von denen der anderen Classe, die wir eben geschildert haben; sie sind meist griechischen Mustern nachgebildet oder daraus in einer mehr oder minder freien Weise ins Lateinische übergetragen; sie zeigen somit einen veränderten, von jenen wesentlich verschiedenen Charakter und Geist, und wenn sie gleich minder originell sind, so sind sie doch ernster und kräftiger gehalten, fern von aller Tändelei und Spielerei; Catull läßt übrigens hier, wo der Stoff einem fremden Elemente entnommen ist, ein seltenes Talent der Behandlung dieses fremdartigen Stoffs in ächt römischem Geiste erkennen, wodurch er sich mehr dem Lucretius und der älteren römischen Dichterschule als dem Horatius und seiner weit kunstvolleren Form nähert. Bei solchen Eigenschaften können uns die lobenden Urtheile, welche schon die Zeitgenossen, wie die Nachwelt über den Dichter aussprechen (vgl. z. B. die Testimonia in der Ausg. von Vulpi und Döring und die Stellen in der Röm. Lit.-Gesch. §. 121. Not. 6.) nicht befremden, so wenig wie das Prädicat doctus, das darin dem Dichter mit besonderer Beziehung auf seine Bildung beigelegt wird, oder die Zusammenstellung mit Anacreon und andern Dichtern der hellenischen Welt. Ein Mehreres s. in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der schönen Künste I. p. 163 ff. und in der Gesch. der Röm. Lit. §. 121–123. Paldamus Röm. Erotik S. 29–34. G. B. A. Pfeiffer Symbol. Catull. Gotting. 1834. Daß außer den noch vorhandenen Gedichten andere verloren gegangen sind, ist nach manchen Spuren sehr glaublich; vielleicht waren sie mehr politischen Inhalts oder bezogen sich doch auf solche Gegenstände, was ihren Verlust herbeiführte. Mit Unrecht aber ist dem Catull von Einigen das Virgils Dichtungen gewöhnlich beigefügte Gedicht Ciris (s. Sillig im 4ten Bd. des Heyne'schen Virgils Lips. 1832. p. 152 ff.), so wie das Pervigilium Veneris (s. Röm. Lit.Gesch. §. 129.) zugeschrieben werden. Letzteres Gedicht wollte daher F. Scaliger einem später lebenden Dichter, Catullus Urbicarius, der bei Juvenal und Martialis einigemal genannt wird, sonst aber nicht näher bekannt ist (s. a. a. O. Not. 10.), beilegen. Unter den Ausgaben des Dichters, der bis auf die neueste Zeit meist mit Tibull und Propertius abgedruckt ward, nennen wir, unter Verweisung auf die ausführlicheren Verzeichnisse in den Ausgaben von Vulpi, Döring und Sillig (vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 91 ff.), die nachfolgenden bedeutenderen: die Edit. princeps von 1472. und die Venetianer 1475. fol., die mit Murets Anmerkungen ebendaselbst 1554. 1558 ff. erschienenen, worauf die mit dem ausführlichen Commentar des Achilles Statius, Venedig 1566. 8. folgte. Eine neue, durch manche unnöthige Aenderungen entstellte Recension lieferte Jos. Scaliger Paris 1577. 1582. 8. u. s. w.; sie ward die Basis vieler anderen in der nächst folgenden Zeit; später erschienen die mit zahlreichen Noten ausgestatteten Ausgaben von Isaac

Vossius Lond. 1684., von Philipp Sylvius in usum Delphini Paris 1685. und von J. A. Vulpi, Padua 1737. 4., auf deren Grund F. G. Döring eine Ausgabe zu Leipzig in 2 Bänden (1788. u. 1792., darnach auch von J. Naudet zu Paris 1826. 8.) und später zu Altona 1834. 8. lieferte. Den Text mehr auf die urkundliche Grundlage zurückzuführen, war das Bestreben von C. J. Sillig in s. Ausgabe (Götting. 1823. 8.) und von C. Bachmann (Berlin 1829. 8.). Von dem Epithalam. Pelei et Thetid. geben F. G. Döring (Naumburg 1777. 8.), Lenz (Altenburg 1787. 8.), Gurlitt (Leipz. 1787.), so wie J. C. Orelli (a. a. O.) besondere Bearbeitungen. J. Scaligers griechische Uebersetzungen einiger Gedichte Catulls stehen in den Ausgaben von Vulpi und Döring, wo auch über die Metren Catulls eine Diatribe sich findet, mit welcher Nobbe's Programme De metris Catulli I. et II. Lips. 1820. 1821. 8. zu verbinden sind. — Von dem Lyriker muß wohl unterschieden werden ein späterer Mimendichter Catullus, der unter Domitian lebte, und von Juvenal einigemal genannt wird (Sat. VIII, 185. XII, 29. XIII, 111.). [B.]

Catulus, s. Lutatius.

Caturactonium (so Ptol., Cataracto It. Ant.), Stadt der Brigantes im römischen Britannien, jetzt Burgh bei Catterik, Cataract-Bridge. [P.]

Caturĭgae (so Inschr. und It. Ant., Catorimagus Tab. Peut., Canduribagus Geogr. Rav., ohne Zweifel das Rigomagus des Not. Imp.), Stadt der Caturigen, s. d.; j. Chorges. [P.]

Caturĭges (*Κατόριγες* Str. 204., *Κατουριγίδες* Ptol.), ein ligurischer Stamm in Gall. Narb. mit der Hauptstadt Eburodunum (s. d.), nicht in der Nähe der Salasser, wie Str. a. O. anzugeben scheint, oder auf den grajischen Alpen (wie Ptol.), sondern wie sich aus Cäs. B. G. I, 10. ergibt, zwischen den See- und den cottischen Alpen, Plin. III, 22. Inschr. bei Chorges gef. Sie zogen zum Theil mit den Galliern nach Italien, Liv. V, 34. [P.]

Caturigis, Ort bei den Leuci in Gall. Lugd. beim j. Bar le Duc, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Catus, s. Aelius (Bd. I. S. 144.), Decianus, Firmius.

Catusiăcum, Ort der Suessonen in Gall. Belgica, j. Chource am Serre, Tab. Peut. Itin. Ant. [P.]

Cavaedium, s. Atrium und Domus.

Cavăres (*Καούαροι* Ptol. und Str.), Volk in Gall. Narb. zwischen der Druentia und Isar am Rhodanus hin in einer meist ebenen, mit guten Waideplätzen versehenen Landschaft, Str. 185. Nach demselben, 186., heißt man im weiteren Sinne so alle Barbaren östlich vom Rhodanus, auch die Salyer (vgl. Mela II, 5.); übrigens seien die Cavaren nach Sprache, Sitten und Gemeinde-Einrichtung größtentheils romanisirt. Vgl. Plin. III, 4. [P.]

Cavarinus, ein Senone, den Cäsar zum Könige über sein Volk erhoben hatte, der aber durch Nachstellungen seiner Landsleute genöthigt ward, sich zu Cäsar zu flüchten. Als dieser gegen Ambiorix zog, so nahm er den Cav. mit sich, damit nicht durch seine Machtbegierde oder den Haß seines Volkes Bewegungen entstünden. Cäs. b. g. V, 54. VI, 5. [Hkh.]

Cauca, Stadt der Vaccäer in Hisp. Tarrac. im Gerichtsbez. von Clunia, j. Coca, Appian B. Hisp. 51. 89. Plin. III, 4. It. Ant. Zosim. IV, 24. [P.]

Caucălus aus Chios, der Bruder des Theophrastus (s. d. Art.), ein Rhetor, der nach Athenäus X. p. 412. B. eine Schrift *Ἡρακλέους ἐγκώμιον* verfaßte, welche aber nicht mehr vorhanden ist. Auch vermuthet man, daß er der bei Suidas s. v. *Λήμνιον κακόν* genannte *Καύκασος* ist, wenn man nämlich dafür *Καύκαλος* liest. [B.]

Caucăsus, Caucasii montes (*ὁ Καύκασος, τὸ Καύκασον*), die jetzt

noch so genannte hohe Bergkette in Asien zwischen dem Pontus Euxinus und dem caspischen Meere, welche südwärts mit dem Antitaurus und Taurus zusammenhängt. So lange die Griechen diese gewaltige Gebirgsmasse in mythischer Ferne betrachteten, war sie ihnen das Ende der Welt. Nach Aeschylus (Prometh. 1-15. 575. 117. 270. u. a. vgl. Eustath. zu Odyss. I. p. 1390.) war unfern dem Ocean an den Gränzen der Erde in unbewohnter Gegend das Gebirge Caucasus, an dessen Felsen Prometheus (s. d.) geschmiedet wird, und dessen Gipfel sich zu den Sternen erheben. Vgl. Herodot I, 203. Später, als Alexanders Heere an das Weltende gekommen zu seyn meinten, nahmen sie, da sie den wahren Caucasus nicht zu Gesichte bekommen hatten, den Paropamisus und das ganze Gebirge dafür, welches von Aria an nach Osten fortlaufend Asien in der Mitte durchschneidet, Str. 505 f. 511. 698. Der eigentliche Caucasus ist erst seit dem Kriege des Pompejus mit Mithridates den Abendländern genauer bekannt geworden. Seine höchsten Theile sind die südlichen über Iberien und Albanien, wo die festen Engpässe, bekannt unter dem Namen der iberischen und sarmatischen Pforten, sich befinden, Str. 506. Plin. VI, 11. Schon nach Aristot. Meteor. I, 13. sind der Caucasus und der indische Paropamisus die höchsten Gebirge Asiens, vgl. Agathem. Geogr. II, 9. In Europa kommen nur die Alpen ihm gleich, Arr. Peripl. p. Eux. p. 11. Huds. Vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. Weitere Hauptstellen: Str. 497. Eratosth. beim Schol. zu Apoll. II, 1251. Plutarch Pomp. 34. Lucull. 14. Appian Mithr. 103. Eustath. zu Dionys. 689. Ovid Met. II, 224. VIII, 798. Seneca Herc. Oet. 1451. Mela I, 19. [P.]

Cauci, hibernisches Volk bei Ptol., das man beim j. Flusse Boyen ansetzt. [P.]

Caucon (*Καύκων*), ein Sohn des Lycaon, von Jupiter mit dem Blitze erschlagen, s. Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Caucōnes (*Καύκωνες*) nennt Homer Il. X, 429. neben Lelegern und Pelasgern als ein Hilfsvolk der Troer, das nach Str. (345. 541 f. vgl. 678 fl.) den Mariandynen benachbart in Paphlagonien und Bithynien wohnte, wo in und um Tium noch zu Strabo's Zeit Cauconen gesessen haben sollen. Die Meinungen über ihre Herkunft waren verschieden; man erklärte sie bald für Scythen, bald für Macedonier oder für Pelasger, Str. 542. — Auch in Griechenland waren in den ältesten Zeiten Cauconen, und zwar in verschiedenen Gegenden, Str. 321 f., aber sie verschwanden später, wenigstens unter diesem Namen, so daß es schon bei den Alten sehr getheilte Ansichten über ihren Ursprung gab. Nach Strabo (342. 345. 353. 572.) waren sie ein umherstreifendes arcadisches Volk, das sich in zwei Stämme in Elis, und zwar der eine in Triphylia, der andere im hohlen Elis und um den Alpheus niederließ. Die letzteren Cauconen erstreckten sich bis Dyme in Achaja, in dessen Nähe ein Nebenflüßchen des Teutheas den Namen Caucon führt, Str. 342. Schon Homer Odyss. III, 366. erwähnt dieser griechischen Cauconen, vgl. Str. 337. Aus Triphylia wurden sie nebst den Paroreaten durch die Minyer vertrieben, Herod. IV, 148. [P.]

Caudium, Stadt der Samniten an der appischen Straße, j. S. Maria di Goti unweit Forchia Caudina, viel genannt wegen der in den benachbarten Pässen des Taburnus (furculis Caudinis) von den Samniten erlittenen Schmach der Römer, Liv. IX, 2. 7. 16. u. a. Cic. Offic. III, 30. Senect. 12. Flor. II, 18. Str. 249. 283. Plin. III, 11. Frontin. Col. p. 137. Tab. Peut. It. Ant. und Hieros. [P.]

Caudriăcus, s. Hydriacus.

Cave (*Καυή*), ein großer Flecken in Mysien, sonst unbek., Xenoph. Hist. gr. IV, 1, 20. [P.]

Cavea. Die Theater der Alten bestehen aus drei Haupttheilen:

der Scena, Orchestra und Cavea. Der letztere Name bezeichnet denjenigen Theil des Theaters, welcher die Plätze für die Zuschauer, das eigentliche theatrum, enthielt und aus Sitzreihen oder Stufen bestand, die in einem Halbkreise um die Orchestra bis zur Bühne liefen. Die Griechen nannten diesen Theil τὸ κοῖλον. In den röm. Theatern bildete er einen vollkommenen Halbkreis, in den griech. hingegen einen länglichen, da die Bühne hier weniger tief war und die Orchestra einen größeren Raum einnahm. In den ältesten Zeiten, da die Theater nur aus Holz aufgebaut wurden, bestand natürlich auch dieser Theil aus einem hölzernen Gerüste, ruhend auf einem Unterbau von Holz. Ein solches Gerüst heißt bei Photius und Hesychius θάλασσα κοίλη, weil die Zuschauer stufenweise, gleichsam wellenförmig, saßen, das Ganze aber hohl war. Ein solches Gerüste, gewöhnlich ἴκρια genannt, stürzte zu Athen Ol. 71, 1 ein, als Pratinas, Aeschylus und Chörilus mit einander kämpften. Suid. unter Αἰσχύλος und Πρατίνας. Hermann Opusc. II, p. 144. Später, als steinerne Theater errichtet wurden, machte man auch diese Sitzstufen aus Stein; bauete man das Theater an einen Berg an, so fiel natürlich auch der die Sitze stützende Unterbau weg. Die Sitze selbst heißen bei den Römern gradus, sedilia; bei den Griechen ἀναβαθμοί, doch gebrauchte man auch die Benennungen βάθρα, ἕδραι und ἑδώλια. Pollux IV, 121. Diese Sitzstufen stiegen allmählig terrassenartig in die Höhe. Dadurch wurde es möglich, daß die Zuschauer Alles sehen und die Stimmen der Schauspieler überall gleichmäßig vernehmen konnten. Vitruv. V, 3, 8. Häufig machten diese Reihen nur ein einziges Stockwerk aus, doch in größern Theatern waren sie in mehrere Absätze oder Stockwerke getheilt, indem nach mehreren Sitzreihen ein breiter Gang folgte, der mit den Sitzen parallel um die ganze Orchestra bis an die Bühne lief. Dergleichen Absätze heißen bei Vitruv. V, 3, 4. praecinctiones, bei Tertullian. de spectac. 3. baltei; bei den Griechen διαζώματα. Gewöhnlich verwechselt man hiermit κατατομή; s. diesen Art. Ueber die Einrichtung dieser Präcinctionen und ihr Verhältniß zu den Sitzstufen handelt Vitruv. a. a. O. Die Stelle hat einige Schwierigkeiten und ist nicht immer richtig verstanden worden. Er sagt Folgendes: Die Präcinctionen müssen verhältnißmäßig nach der Höhe der Theater angelegt werden und dürfen nicht höher sein, quam quanta praecinctionis itineris sit latitudo. Denn wenn sie höher angelegt werden, so wird die Stimme der Schauspieler aufgehalten und man kann auf den obersten Sitzen der Präcinctionen nichts verstehen. Im Ganzen ist die Sache so einzurichten, daß eine Linie vom ersten bis zum letzten Sitze hinaufgezogen die Ecken aller Sitze und Gänge berühre. Wie läßt sich nun dieses Verhältniß herausbringen, da derselbe an einer andern Stelle sagt, V, 6, 3.: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus alti sint palmopede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne plus pedes duos semis, ne minus pedes duo constituantur. Die Breite der Sitzstufen mußte natürlich größer sein als ihre Höhe, da der vordere Theil derselben als Sitz diente, auf den hintern aber die darüber Sitzenden ihre Füße setzten. Wenn nun aber die Höhe der Präcinction der Breite gleich ist, so kann nimmermehr eine von unten nach oben gezogene Linie alle Ecken berühren. Doch wird die Sache sogleich klar, wenn man den Ausdruck iter praecinctionis richtig versteht. Nämlich der vordere Theil des Ganges, die Ecke, diente als eine Sitzstufe und der hinter diesem Sitze befindliche Raum konnte erst als Gang und Weg für die Zuschauer benutzt werden. Und diesen hintern Theil meint nun Vitruv, wenn er den eigentlichen und vollkommen angemessenen Ausdruck iter praecinctionis braucht. War nun eine Sitzstufe 2 Fuß breit, die ganze Präcinction aber 8 Fuß, so nahm man erst 2 Fuß für den Sitz weg und es blieben 6 Fuß als iter praec. Ließ man nun die Höhe der Präc. 6 Fuß sein, so konnte

jene Linie alle Kanten berühren. Im Allgemeinen läßt sich nun annehmen, daß man die Präcinctionen wenigstens in Manneshöhe gebaut habe, damit nicht den auf dem nächsten Sitze sich befindlichen Zuschauern durch andere aus- und eingehende Leute die Aussicht auf die Bühne versperrt wurde. Vgl. hierüber Göttling im Rhein. Mus. 1833. I, S. 103 ff. Die Sitzreihen wurden nun aber wieder von mehreren kleinen Stiegen oder Treppen (scalae, scalaria) durchschnitten, welche von einer Präcinction zur andern führten und die Halbkreise der Sitze gleichsam wie Radien theilten, so daß die zwischen ihnen liegenden Sitzreihen das Ansehen von Keilen hatten, weshalb sie auch bei den Römern cunei, bei den Griechen κερκίδες hießen. Vitruv. V, 6, 8. Pollux IV, 123. IX, 44. Ueber ihre Anlage s. Vitruv. V, 6, 3. Stieglitz Archäol. der Bauk. II, S. 148. und Orchestra. Die Zugänge zu den Sitzen (aditus Vitruv. V, 3, 4., vomitoria Macrob. Sat. VI, 4.) waren verschieden angelegt, je nachdem das Theater in einer Ebene oder an einem Berge gebaut war. Im erstern Falle, der gewöhnlich bei den röm. Theatern stattfand, befanden sich in der Substruction unter den Sitzreihen Treppen, welche ihren Ausgang auf den Präcinctionen hatten; die Eingänge zur Orchestra waren in der untersten Mauer, welche die Orchestra umgab und auf der sich dann die Sitzreihen erhoben. Vitruv. V, 3, 5. V, 7, 2. In den griech. Theatern, die meistens an einen Berg angebaut waren, war dieß natürlich anders; hier mußte man die Thüren an den beiden Enden der Sitzreihen anlegen. Ueber den Rang und Werth der Sitze s. Proedria. Uebrigens wurden die Plätze sowohl bei den Griechen als auch bei den Römern mit Kissen oder Polstern belegt. S. Aeschin. de fals. leg. p. 42. Ctesiph. p. 64. Aristoph. Eqq. 780. ibiq. Schol. Theophr. Char. 2, 5. Pollux IV, 9. X, 40. Ovid de art. amand. I, 159. Juv. Sat. III, 153. [Witzschel.]

Cavii, ein Volk in griechisch-Illyrien, zwischen den Fl. Panyasus und Genusus, sonst unbek. Liv. XLIV, 30. [P.]

Caviōnes, s. Chaibones.

Caulonia (*Καυλωνία*), auch Caulon (Liv. XXVII, 12. 15. Virg. Aen. III, 553. Plin. III, 10. u. A.), Stadt in Bruttium, soll früher Aulon oder Aulonia geheißen haben (Str. 261. Steph. Byz. v. *Αὐλών*. Tzschucke zu Mela II, 4, 8.), nach Scymn. 318. eine Gründung der Crotoniaten, nach Paus. VI, 3, 5. und Str. a. O. der Achäer, s. Poppo zu Thucyd. I. P. 2. p. 551. Hier blühte besonders der Cultus des delphischen Apollo, was ganz für die Abkunft von Croton spricht. Otf. Müller Dor. I. S. 264. Vgl. aber auch Polyb. II, 39. Serv. zu Virg. a. O. Dionysius von Syracus eroberte und zerstörte die Stadt und schenkte ihr Gebiet an die Lokrer, Diodor. XIV, 106. In der Folge wieder aufgebaut wurde sie in den Kriegen mit Pyrrhus abermals (Paus. a. O.), und nach ihrer Wiederherstellung (Liv. a. O.) im zweiten punischen Kriege wahrscheinlich zum drittenmal zerstört und nicht wieder erbaut; wenigstens lag sie zu Strabo's und Plinius Zeiten öde. Ihren Namen bewahren noch die Uferberge Monte Caulone nördlich von Castel Vetere. — Die Vertriebenen erbauten eine gleichnamige Stadt in Sicilien (Str. a. O.), nach Parthey dieselbe mit Calloniana (s. d.), nach And. das j. Caltanisetta. [P.]

Caunus (*Καῦνος*), Stadt in Carien, den Rhodiern unterthan (Polyb. XXX, 5 f. App. Mithr. 23.), j. Kingi oder nach And. Kopi; ihre Bewohner stammten aus Creta, sprachen aber carisch, Str. 651 f. vgl. Herod. I, 172. 176. Die Lage und Luft der Stadt war sehr ungesund; daher die Caunier wegen ihrer krankhaften Gesichtsfarbe bekannt, Str. a. O. Mela I, 16. Ein berühmter Handelsartikel waren die getrockneten Feigen (Cauneae). Cic. Divin. II, 40. Colum. X, 414. Stat. Sylv. I, 16, 15. und dazu Gronov. diatr. p. 76 f. Plin. XV, 19. C. war Vaterstadt des berühmten Malers Protogenes, Plin. XXXV, 10. XXXVI, 20.

Außerdem s. Liv. XXXIII, 20. XLV, 25. Plin. V, 28. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Caunus (Καῦνος), s. Byblis.

Caunus oder **Chaunus**, ein Berg in der Gegend von Bilbilis (s. d.), wo die Römer den Celtiberern eine Niederlage beibrachten, Liv. XL, 50. Martial. I, 49. vgl. IV, 55. Jetzt Moncayo bei Soria. [P.]

Caupōna, πανδοκεῖον, καπηλεῖον. Der lateinische Ausdruck, welchem die beistehenden griechischen in verschiedenem Sinne entsprechen, bezeichnet zwei, wohl verwandte, aber in der Weise, wie sie betrieben wurden, verschiedene Geschäfte. 1) Das eigentliche Wirthshaus, worin Fremde Wohnung und Verpflegung finden, πανδοκεῖον, auch καταγώγιον und κατάλυσις und 2) den Laden oder die Bude des Kleinhändlers, namentlich dessen, der mit Wein und andern Lebensmitteln handelt, καπηλεῖον. — Die oft wiederholte, aus einer falschen Vorstellung von der Gastfreiheit des Alterthums hervorgegangene Behauptung, daß es im Alterthume überhaupt wenig eigentliche Wirthshäuser gegeben, oder daß dieselben nur eine Herberge für die gemeinste Klasse gewesen seien, widerlegt sich leicht bei aufmerksamer Lectüre der alten Schriftsteller. Gerade in Griechenland, wo theils eine Unzahl Schaulustiger nicht nur den in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrenden allgemein-griechischen Festen, sondern auch den besonderen einzelner Städte zuströmten, theils der Handel namentlich den Hafenstädten eine Menge Fremder zuführte, mußte das Bedürfniß solcher Häuser, welche jedem ein Obdach boten, besonders fühlbar sein. An jenen Schauplätzen öffentlicher Spiele, oder in der Nähe vielbesuchter Tempel war zwar selbst auf öffentliche Kosten für Obdächer gesorgt, wie durch die σκηναί in dem Altis zu Olympia (Schol. ad Pind. Olymp. XI, 51. Plut. Alcib. 12.), oder die κλισίαι beim Tempel der knidischen Aphrodite (Lucian. Amor. 12. t. II. p. 410. R.), und einen ähnlichen Zweck mag das nach der Zerstörung von Platää neben dem Heräon von den Spartanern erbaute, große καταγώγιον gehabt haben (Thucyd. III, 68.); allein das schließt das Bestehen zahlreicher Privatunternehmungen der Art nicht aus, weder an Ort und Stelle, noch an den dahin führenden Wegen. Und von solchen Wirthshäusern machten nicht nur Leute niedern Standes, sondern Reisende jeder Art Gebrauch. S. Aeschin. π. παραπρεσβ. p. 272. Plutarch de san. tuend. 15. t. I. p. 513. Wytt. de vitios. pud. 8. t. III. p. 145. — Für den reisenden Römer mag das Bedürfniß weniger dringend gewesen sein. Von der Zeit an, wo Rom zur Herrschaft über die gebildete Welt gelangt war, konnte es namentlich dem vornehmeren Römer nicht schwer fallen, weitverbreitete Verbindungen zu haben, um allenthalben gastliche Aufnahme zu finden; allein bei allem dem versteht es sich doch von selbst, daß er auf der Reise oft genug seine Zuflucht zu einer caupona nehmen mußte, selbst in Italien (s. z. B. Horat. Epist. I, 11, 11. Cic. p. Cluent. 59. Phil. II, 31.), wo deren besonders auf den an den Straßen gelegenen Villen für Rechnung der Besitzer unterhalten werden mochten (Vitruv. VI, 8. Varro R. R. I, 2, 23.). — Anders verhält es sich mit den Cauponen, welchen der griechische Name καπηλεῖα entspricht. Κάπηλος wird überhaupt der Detail- oder Klein-Händler genannt, der gekaufte Waare im Einzelnen wieder verkauft; daher auch παλιγκάπηλος und παλιγκαπηλεύειν. Demosth. in Dionysodor. p. 1285. Aristoph. Plut. 1156. Poll. VII, 12. Insofern steht er theils dem αὐτοπώλης (Plato Polit. p. 260.), theils dem ἔμπορος (Aristot. de republ. IV, 4.) entgegen. Vorzugsweise scheinen indessen κάπηλοι die genannt worden zu sein, welche neben andern Lebensmitteln Wein im Einzelnen verkauften oder ausschenkten, wie man am deutlichsten aus Plato Gorg. p. 518. sieht. Wo von anderm Handel die Rede ist, wird gewöhnlich die Waare ausdrücklich genannt, als: προβατοκάπηλος (Plutarch Pericl. 24.), ὅπλων κάπηλος (Aristoph. Pax 1210.), βιβλιοκάπηλος u. s. w. Diese Bedeutung

hat auch besonders der lateinische Name, caupo, in wiefern er nicht so viel ist, als πανδοκεύς. S. Mart. I, 57. II, 48. — Diese Leute verkauften nun nicht bloß ihre Waare auswärts, sondern bewirtheten auch in ihren Tabernen; aber in den Zeiten besserer Sitte machte davon kaum die niedrigste Klasse Gebrauch, wie ausdrücklich Isocrates Areopag. 18. sagt. Zu des Rhetors Zeit geschah es wohl; aber für unanständig galt es immer, wie die Anecdoten bei Plutarch X orat. vit. Demosth. t. IV. p. 400. und Athen. XIII. p. 566. lehren. — In Rom müssen von den Tabernen der Cauponen noch die popinae unterschieden werden, Garküchen, in denen die niedere Klasse und besonders die Sklaven nach ihrer Weise sich gütlich thaten. S. Cic. p. Mil. 24. Mart. V, 10. u. ö. Bei den Griechen fallen sie mit den καπηλείοις zusammen. — Dieses ganze Gewerbe, πανδοκία sowohl als καπηλεία, war im Alterthume verachtet (Theophr. Char. 6. Plato Leg. XI, p. 918. 919.), und ein großer Theil derer, die es betrieben, mochten durch Verfälschung der Waare, falsches Maaß und Gewicht, und Betrug aller Art in der That auch keine bessere Meinung verdienen, so daß καπηλεύειν geradehin auch so viel als betrügen, ἀκάπηλος ohne Trug und Falsch bedeutet. S. Heind. z. Hor. Sat. I, 1, 29. Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 336. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. Thl. II. Abth. 1. S. 61 f. Zell Ferienschr. Thl. I. S. 3 ff. Becker Gallus oder Römische Scenen. Thl. I. S. 227 ff. [Bk.]

Caura, 1) Stadt in Hisp. Bätica zwischen den Flüssen Bätis und Anas, j. Coria, Plin. III, 3. — 2) bei Ptol. Καύριον, eine civitas stipend. der Vettonen in Lusitanien, Plin. IV, 35., j. Coria. [P.]

Caurus (Corus), der Nordwestwind, übereinkommend mit dem Argestes der Griechen, s. d. In Italien ist er ungestüm und reißend, und gleich dem Vulturnus austrocknend, am Ende aber regenbringend, Seneca N. Q. V, 16. 17, 5. Virgil. Georg. III, 356. Plin. II, 47. Gell. II, 22. [P.]

Causae collectio oder **conjectio** ist die der ausführlichen Beweisführung vor Gericht vorausgehende kurze übersichtliche Auseinandersetzung der ganzen Sache von den beiden Parteien, wie jetzt aus Gai. IV, 15. ganz klar ist — solebant breviter ei (dem Richter) et quasi per indicem rem exponere, quae dicebatur causae collectio, quasi causae suae in breve coactio. Paull. l. l. D. de div. reg. jur. (50, 17.) brevis rerum narratio — quasi causae conjectio (Worte des Sabin. von Paull. angeführt). S. noch Ps.Ascon. ad Cic. Verr. I, 9, p. 164. Orell. und Gell. V, 10. In den XII Taf. Fragmenten (Gell. XVII, 2. Auct. ad Herenn. II, 13.) ist davon nicht die Rede, s. Gronov. ad Gell. Literat. Sigon. de jud. I, 28. p. 507 f. Polleti hist. fori Rom. IV, 15. p.396 ff. [R.]

Causae probatio ist ein Mittel zur röm. Civität zu gelangen und alle Rechte derselben zu erhalten, welches in folgenden Fällen anwendbar war: 1) wenn zwei Personen in dem Glauben daß sie cives seien, ohne es wirklich zu seyn, eine Ehe geschlossen und ein Kind erzeugt hatten. Diese erhielten, wenn sie vor Gericht ihren Irrthum nachweisen konnten (causae probatio erroris causa), sodann die Civität nebst ihrem Kinde. Gai. I, 29 ff. II, 142. I, 66-71. Ulp. III, 3. VII, 4. Als Beispiele werden erwähnt: die Heirath eines Bürgers und einer Latina oder einer Fremden, eines Peregrinen und einer Bürgerin, eines Latinus und einer Fremden u. s. w., doch muß stets vorausgesetzt werden, daß die Personen sich einbildeten, das Bürgerrecht zu besitzen, wie in dem SCons., welches diese Einrichtung getroffen hatte, ausdrücklich bestimmt war. — 2) Causae probatio oder anniculi probatio findet nur dann Anwendung, wenn ein Latinus eine Frau von gleichem oder von höherem Range geheirathet hatte (eine Latina oder eine Bürgerin). Diese durften, sobald sie ein Kind hatten, welches ein Jahr alt war, vor Gericht kommen und erhielten darauf die Civität. Lex Aelia Sentia (s. dies. Art.) hatte

diese Einrichtung nur für die getroffen, welche vor dem 30sten Jahre manumittirt und dadurch Latinen geworden waren; später aber wurde diese Erlaubniß auf alle Latinen ausgedehnt, und Hadrian verordnete sogar, daß die Kinder aus einer solchen Ehe unbedingt das Bürgerrecht haben sollten. Gai. I, 29. 31. 34. 80. Literat. A. D. Trekell, sel. antiq. Rom. pars 1. Hagae 1744. c. 3. §. 48–51. p. 66–72. A. Bethmann-Hollweg de causae probatione. Berol. 1820. S. W. Zimmer, Römische R.G. I, p. 779. C. A. v. Vangerow, Ueber die Latini Juniani, Marb. 1833. p. 163–199. Rein Röm. Privatr. p. 216. 282 f. [R.]

Causennae, Stadt in Britannia Romana, j. Keswik am Non in Cumberland, It. Ant. [P.]

Causia, s. Pileus.

Cautio und **cavere**. Cautio, welches wie die andern Substantiva auf -io eine Handlung, also die Handlung wodurch man sich vorsieht und sicher stellt, bezeichnet, umfaßt im w. S. Alles, wodurch man sicher stellen oder sicher gestellt werden kann — Sicherheit bei irgend einem Geschäfte. Jene Sicherheit kann auf mannichfache Weise erreicht werden, sowohl real, als schriftlich, oder auch nur mündlich; doch das erste ist das beste, s. Pomp. l. 25. D. de div. reg. jur. (50, 17.) plus cautionis in re est, quam in persona. Der ältere Gebrauch ist A) von einer realen Sicherheit, welche zuerst durch Bürgschaft, z. B. Liv. XXII, 60. l. 1. §. 9 ff. D. de coll. bon. (37, 6.), l. 35. §. 3. D. de procur. (3, 3.), oder durch Deposition einer Summe Geldes (Cautionsleistung im heut. Sinne) oder durch ein Unterpfand, z. B. l. 9. §. 3. D. de pign. act. (13, 7.) erreicht wird. Insofern ist jedes pignus eine Art von cautio, obgleich man es mit den andern Arten und Bedeutungen von cautio nicht verwechseln darf, da pignus eine besondere jurist. Natur hat, s. pignus. Die durch Unterpfand gesicherte cautio h. pignoratitia oder hypothecaria; cautio idonea ist technischer Ausdruck für Bürgschaft schlechtweg, vgl. l. 50. §. 1. D. de manum. test. (44, 4.), l. 59. §. ult. D. de mandat. (17, 1.), l. 3. §. 1. D. administr. rer. ad civ. pert. (50, 8.). — Das ganze Institut der Cautionen in striktem Sinne als Realsicherheit war durch das Edikt der Prätoren und der Aedilen einige Zeit nach den XII Tafeln eingeführt, und es konnte in dem konkreten Fall die Bestellung einer Caution vom Prätor selbst oder vom judex befohlen werden, l. 4. D. jurisdict. (2, 1.); andere privatim abzumachende beruhten auf gegenseitigem Uebereinkommen der Contrahenten. Just. Inst. III, 18. (19.). — B) Sicherheit kann aber auch schriftlich geleistet werden und insofern bedeutet cautio jedes Instrument, wodurch sich Jemand zu Etwas verpflichtet, z. B. zur Zahlung einer Summe Geldes, zu einer Bürgschaft und dgl. m. Cic. Verr. I, 13. Suet. Oct. 98. l. 27. D. depos. (16. 3.) ꝛc., stipulatio cautionalis bei Ulp. l. 1. pr. §. 2. 4. ꝛc. D. de stipul. (46, 5.). Namentlich wird cautio nicht selten absolut für Schuldschein, Handschrift, chirographum gebraucht, Cic. ad div. VII, 18. Sen. de ben. III, 7. l. 2. 47. D. de pact. (2, 14.), l. 40. D. de reb. cred. (12, 1.), wo ein Beispiel mitgetheilt ist, l. 40. pr. D. de min. (4, 4.). l. 15. §. 1. l. 20. D. de pignor. (20, 1.). Paull. III, 6, 59. II, 31, 32. Schol. ad Hor. Serm. II, 3, 76. Salmas. de modo usur. cap. 10. Umgekehrt h. cautio auch die Quittung, welche der Gläubiger dem Schuldner nach der Zahlung ausstellt, zur Sicherheit für denselben, daß das Geld nicht noch einmal von ihm gefordert werden solle, s. l. 5. §. ult. l. 89. 94. D. de solut. (46, 3.), l. 16. C. Th. de bon. proscr. (9, 42.), l. 2. 19. 32. C. Th. de ann. et trib. (11, 1.), l. 16. C. Th. de susceptor. (12, 16.), l. 3. C. Th. de fisci deb. (10, 16.). — C) Endlich kommt cautio auch als bloßes Versprechen vor (weder mit realer, noch mit schriftlicher Sicherheit verbunden), theils in strenger Stipulationsform (deßhalb wird cautio unendlich oft synonym mit stipulatio gebraucht, z. B. Justin. Inst. III,

18. [19.], theils — aber viel seltener — als einfaches Versprechen (nuda promissio), z. B. l. 63. §. 4. C. de pro soc. (17, 2.), l. 3. C. de verb. et rer. sign. (6, 38.), l. 6. C. Th. de div. rescr. (1, 2.) Interpr. Ist das Versprechen von einem Schwur begleitet, um die auf der Rede beruhende Sicherheit noch zu verstärken, so h. die cautio juratoria, Just. Inst. IV, 11, 2. l. 17. C. de praetor. (12, 1.) ɿc. — Von denen in den röm. Rechtsquellen vorkommenden Fällen, wo im Gerichts- od. Geschäftsleben eine cautio (sei sie nun als reale Sicherheit oder als schriftliches oder als mündliches Versprechen zu verstehen) angewendet werden konnte oder mußte, sind folgende die wichtigsten: Cautio de dolo malo, auch doli stipulatio und doli clausula gen., das Versprechen, daß man bei dem abzuschließenden Geschäft keinen dolus im Sinne habe, z. B. bei einem Kauf, Contract ɿc., war von dem weitesten Umfang und von der ausgedehntesten Anwendung. Just. Inst. III, 18, 1., mit Schrad. Anm. p. 506. l. 7. §. 3. D. de dolo (4, 3.). Brisson. de form. VI, 180. p. 546. Daß C. Aquilius Gallus solche Cautionsformeln machte, ist nicht unwahrscheinlich, Cic. de off. III, 14.' Reins Privatrecht p. 504 f.; s. dolus. — C. de evictione das Versprechen des Verkäufers, für Eviction stehen zu wollen, d. h. er versicherte, daß die zu verkaufende Sache keinem Andern angehöre, welcher sie etwa später von dem Käufer fordern könnte (durch evictio, s. d. Art.) und versprach, daß, wenn sich dennoch ein anderer Eigenthümer melden sollte, er den Kaufpreis oder je nach der Caution, das Doppelte erlegen wolle, Paull. II, 17, 2. l. 120. D. de verb. obl. (45, 1.) l. 60. ɿc. D. de evict. (21, 2.) ɿc. Brisson. de form. VI, 52. p. 483 f. Damit sind die Cautionen nicht zu verwechseln, welche der Verkäufer in anderer Rücksicht leistete, indem er dem verkäuflichen Gegenstand besondere Eigenschaften beilegte und für deren Vorhandenseyn zu haften versprach. Ueber diese ungemein verwickelte Lehre s. emtio venditio. — Cautio damni infecti. Der Eigenthümer eines Grundstücks, welches Gefahr lief, durch Einsturz oder neue Anlegung nachbarlicher Baulichkeiten Schaden zu leiden, konnte von dem Nachbar diese C. verlangen. Cic. top. 4. Ebenso konnte der Herr eines Grundstücks, welcher durch eine benachbarte Wasserleitung Nachtheil befürchtete, von dem dieses Wasser Leitenden Sicherheit fordern. l. 5. D. ne quid in flum. (43, 8.). Mehr s. unter damnum. — C. rei uxoriae ist eine sehr wichtige aber ziemlich spät eingeführte, in welcher der Gatte bei der Verheirathung verspricht, bei etwaiger Auflösung dieser Ehe (durch Scheidung oder Tod) das Vermögen der Gattin nicht zu behalten, sondern zurückgeben zu wollen, Gell. IV, 3.; vgl. dos. — Cautio indemnitatis d. h. indemnem eum fore, daß der Andere bei diesem Geschäft keinen Schaden leiden werde. l. 32. pr. D. de negot. gest. (3, 5.). Brisson de form. VI, 182. p. 547. Ebendaselbst ist auch C. defensionis = defensu iri adversus illum erwähnt und mit Beispielen belegt. — Cautio amplius non agi oder peti, Versprechen, außer dieser Summe oder Sache von dem Andern nichts weiter verlangen oder einklagen zu wollen, Cic. Brut. 5. ad div. XIII, 29. p. Rosc. Com. 12. — Cautio in judicio sistendi causa, sich vor Gericht stellen zu wollen, Dig. tit. 2, 11. l. 38. §. ult. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.). — C. judicatum solvi, sich dem Ausspruch des Richters in Allem unterwerfen zu wollen und namentlich das zu zahlen, was der Richter befehlen würde, Cic. p. Quinct. 6–9. 19 ff. Gai. IV, 88–102. Just. Inst. IV, 11, 2. IV, 17, 2. Tit. Dig. 46, 7. — C. ratam rem dominum habiturum, von dem Stellvertreter eines Abwesenden zu leisten, daß dieser das abzuschließende Geschäft oder die vorzunehmende Handlung gut heißen werde, Gai. IV, 99. Tit. Dig. 46, 8. l. 40. §. 4. l. 43. §. 6. D. de procurat. (3, 3.). — C. rem pupilli salvam fore, welche der Vormund über das ihm anvertraute Vermögen des Mündels zu leisten hatte, s. tutor. Gai. I, 199. 200. Just. Inst. I, 20, 3. und I, 24. mit Schraders Anm. p. 120 f. 138 ff. Tit. Dig.

46, 6. In Beziehung auf Erbschaften gibt es mehrere Cautionen, z. B. C. Muciana, d. h. das Versprechen, die im Testament ausgesprochenen Bedingungen halten zu wollen oder die Erbschaft wieder herauszugeben, l. 7. pr. l. 18. l. 79. §. 3. D. de condit. et demonstr. (35, 1.); c. legatorum servandorum, Paull. III, 8, 2. Tit. Dig. 36, 3. Auch waren hier die C. des Usufructuars anwendbar, z. B. bei dem vererbten usus fructus, wo der Nutznießer Caution leistete, die Sache durch seinen Gebrauch nicht zu verschlechtern, Paull. III, 6, 27. Inst. II, 4, 2. Tit. Dig. 7, 9. ꝛc. Brisson de form. VI, 185. p. 548 f. Cautiones restitutionis mit den Worten restitu iri reddi, traditu iri, praestatu iri enthielten das Gelöbniß, irgend eine Sache unter gewissen Bedingungen wieder herausgeben zu wollen. Brisson de form. VI, 183. p. 547 f. Von anderer Art sind die c. de servo redhibendo, de servo persequendo restituendove pretio, welche sich mehr auf Kaufcontrakte beziehen. Just. Inst. III, 18, (19,) 1. — Zuletzt sind noch einige Bedeutungen von cavere zu bemerken, welches 1) bezeichnet: durch Caution, Handschrift ꝛc. sicher stellen, Cic. p. Clu. 59. Suet. Oct. 41. l. 49. pr. D. soluto matrim. (24, 3.) cavere jurejurando et chirographo, Suet. Calig. 12.; auch cavere summam und cavere chirographum in den Digesten; 2) cavere ab aliquo, Caution von einem Andern erhalten, Cic. Verr. II, 23. Brut. 5.; 3) schriftlich anordnen, feststellen, z. B. lege cautum (sehr häufig); 4) Cautionsformulare aufsetzen, welches das Geschäft der röm. Juristen war, Cic. ad div. III, 1. VII, 6. de off. II, 19. p. Mur. 12. de leg. I, 5. de or. I, 55. Ovid de arte am. I, 38. Hierüber sowohl, als über die Redensarten von cautio, z. B. cautionem cavere, cautionem offerre, interponere, exponere, accipere, praebere, s. die Lexica, namentlich die bekannten von Brisson, Calvin und H. Bignonius (in vet. formul. p. 572.). [R.]

Caystrus (*Καΰστρος*), Fluß Joniens, j. Karasu (der schwarze Fluß) oder Kutschuk-Meinder (der kleine Mäander), kommt aus dem Tmolus, und zwar aus den Cilbianischen Bergen (Plin. V, 29. vgl. XXXIII, 7.), durchströmt die nach ihm genannte Ebene zwischen dem Tmolus und dem Messogis-Gebirge (Str. 627 ff. 440. 620. 691.) und mündet bei Ephesus, dessen Hafen er immer mehr verschlämmte, Str. 641 f. vgl. 621. 691. Plin. V, 29. Berühmt ist Homers Asische Wiese (*Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα*, Il. II, 461. vgl. Eustath. zu Dion. 837. Diodor. XIV, 79 f. Str. 650. S. Asia Bd. I. S. 858.), wo zahlreiche Schaaren von Schwänen noch jetzt, wie zu Homers Zeit, sich niederlassen, Villoiſ. Prolegg. ad Hom. p. 54. Vgl. Virg. Georg. I, 383. Ovid Met. II, 252. V, 386. Daher Caystrius ales, Trist. V, 1, 11. — Außerd. s. Herod. V, 100. Schol. zu Arist. Acharn. 68. Nicander Ther. 634. Steph. Byz. Etym. M. Mela I, 17. Tab. Peut. (Castur). [P.]

Κ. Β. = *κελεύσματι βουλῆς.* [West.]

Κεάδας, richtiger vielleicht *Καιάδας* (s. Buttmann Lexilog. II. S. 94.), ein Abgrund, wie das Barathron zu Athen, in welchen die Spartaner die zum Tode verurtheilten Verbrecher stürzten. S. Thuc. I, 134. Strabo VIII, p. 367. Pauſ. IV, 18, 4. Suidas unter *βάραθρον*, *καιάδας* und *κεάδαν*. Bekk. Anecd. p. 219. Vgl. Thucyd. ed. Poppo I, 2. p. 198 f. [West.]

Ceba, Stadt in Ligurien, j. Ceva oben am Tanaro, von Plin. XI, 42. wegen ihrer Käse genannt. Vgl. Hardouin zu Plin. VIII, 45. [P.]

Cebenna mons (Cebennici, Gebennici montes, Tzschucke zu Mela II, 5, 1. 6. Griech. *Κέμμενον ὄρος*, einmal Str. 177. *ἡ Κεμμένη*), j. die Sevennen, ein Gebirge in Gallien, welches die Arverni von den Helvii trennte, und zum Theil die Gränze zwischen den Provinzen Aquitanien und Narbonnensis bildete; Cäsar B. G. VII, 8. 56. fand es rauh und beschwerlich, im Winter mit 6 Fuß hohem Schnee bedeckt. Näher beschreibt es Strabo 128. 176 ff. 185-191.; es ist beinahe 2000 Stadien lang,

und hat in seinem Innern bedeutende Goldgruben. Vgl. Mela a. O. Lucan. I, 434. (Gebenna). [P.]

Cebes aus Theben, einer der Schüler des Socrates, dessen Xenophon (Memorabb. I, 2. §. 48. III, 11. §. 17.), Plato im Phädon, wo er unter denen erscheint, welche bei dem Hinscheiden des Socrates zugegen waren, und Andere gedenken (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 702 ff.), ist nach Diogenes von Laerte II, 125., womit auch die Angabe des Suidas und der Eudocia übereinstimmen, Verfasser von drei philosophischen Dialogen: Ἑβδόμη, Φρύνιχος und Πίναξ. Die beiden ersten sind nicht mehr vorhanden; nur der letztere hat sich erhalten, obwohl schon früher mehrere Gelehrte an der Aechtheit des vorhandenen Πίναξ in so fern zweifelten, als sie darin das Werk eines späteren Schriftstellers, als dieses Schülers des Socrates, erkennen und selbst an einen jüngeren Cebes aus Cyzicum, einen Stoiker, der unter Marc Aurel gelebt (s. Athen. IV. p. 156. T. II. p. 109. Schw.) als Verfasser zu denken geneigt waren. Indeß ist das Büchlein ganz in Socratischem Geiste geschrieben und zeigt in Allem Socratische Grundsätze, läßt mithin nach Inhalt und Fassung weit eher einen Socratiker als einen Stoiker zum Verfasser erwarten; auch scheinen einige Stellen, die auf eine spätere Abfassung führen könnten, wie z. B. c. 13., wo die Anhänger des Aristippus und die Peripatetiker und Kritiker genannt werden, zum Theil von fremder Hand später eingeschoben worden zu seyn, womit jeder weitere Zweifel wegfiele, und wir nicht nöthig hätten, die Behauptung von Fr. G. Klopfer (De Cebetis tabul. tres Dissertt. Zwick. 1818 ff. 4.) anzunehmen, wornach die vorhandene Schrift nur für eine von jüngerer Hand nach Socratischen und Platonischen Ansichten gemachte Ueberarbeitung einer älteren anzusehen wäre. In diesem Sinne haben sich auch J. W. Feuerlin, Brucker (Hist. philos. I. p. 577 ff.) und Andere, deren Schriften sich in der Bibl. Graec. des Fabricius von Harles II. p. 703 ff. angeführt finden, für die Aechtheit des Büchleins ausgesprochen, die von Sevin (Mém. de l'Acad. d. Inscr. III. p. 146 ff.), Garnier (ebend. T. XLVIII. p. 455 ff.) und Andern bestritten worden ist. Es enthält das anziehende Büchlein ein allegorisches Gemälde des menschlichen Lebens, wozu ein Bild, das Jünglinge betrachten, und dessen Sinn ein Greis, der hinzutritt, ihnen erörtert, die Veranlassung gibt; durchgehen wir den Inhalt desselben näher, so finden wir bald, daß das Ganze nur dazu dienen soll, den Satz zu erweisen und in Socratischem Geist die Lehre zu erörtern: daß nur die wahre Bildung oder das Bewußtseyn der Tugend uns glücklich machen könne. Durch seine anspruchlose Darstellung ist dieses Gemälde des Cebes eines der vielgelesensten, in die meisten Sprachen des neueren Europa's, ja sogar ins Russische, Neugriechische und Arabische, übersetztes Buch geworden, das zu jeder Zeit seines nützlichen und praktischen Inhalts wegen, viele Leser, und daher auch, besonders in früheren Zeiten, viele Ausgaben gefunden hat. Die letzteren hat J. A. Fabricius a. a. O. p. 705 ff. und nach ihm S. F. G. Hoffmann (Lexic. Bibliogr. I. p. 475 ff.) zugleich mit den Uebersetzungen und Erläuterungsschriften am genauesten verzeichnet. Zuerst erschien eine lateinische Uebersetzung von L. Odassi zu Bologna 1497. zugleich mit dem Handbuche des Epiktet, mit dem es auch in den meisten nachfolgenden Textes-Ausgaben verbunden erscheint. Nach den ersten Abdrücken des griechischen Textes aus dem Schlusse des 15ten Jahrh. erschienen die Ausgaben bei Chr. Wechel 1531. 1537. 8., die von Hieronymus Wolf (nebst Epiktet) Basel 1560. 8., oftmals in der Folge wiederholt, dann die zu Leyden 1640. 8. mit einer arabischen Uebersetzung, von J. Elichmann, und die einen mehrfach verbesserten Text bietende von J. Gronovius, Amsterdam 1689. 12. von J. Schulze, Hamburg 1694. 12., auch mit den Noten von Tib. Hemsterhuis, Amsterdam 1708. bei Luciani dialog. selectt., mit dem Epiktet von M. Meibom und Adr. Reland, Utrecht 1711. 4.,

dann von J. Johnson, London 1720. 4., eine Prachtausgabe zu Parma bei Bodoni 1793. 8. — Die besten Ausgaben neuerer Zeit sind die von J. Schweighäuser bei seinen drei Ausgaben Epiktets (seit 1798.) und in einer Specialausgabe, Strasburg 1806. 12., so wie von Ad. Korai, ebenfalls in Verbindung mit Epiktet, Paris 1826. 8.; die beste deutsche Uebersetzung ist die von K. Pfaff in Verbindung mit Aeschines dem Socratiker (s. Bd. I. S. 181.) Stuttg. 1827. 12. [B.]

Cebrēne, Stadt und Acropole in Troas am Ida, verschwand, als Antigonus die Bewohner nach Alexandria Troas (s. d.) versetzte. Ein Fluß dabei hieß Cebren, die Landschaft Cebrenia. Str. 590. 596 f. 604. 606 f. Apollod. III, 12, 5 f. Plin. V, 30. Steph. Byz. [P.]

Cebriŏnes (*Κεβριόνης*), Sohn des Priamus, Wagenlenker des Hector, von Patroclus erlegt. Il. VIII, 318. XI, 521. XVI, 736 f. [H.]

Cecīdas (*Κηκείδης*) aus Hermione, ein Dithyrambendichter zu Athen aus der älteren Zeit, und in dieser Beziehung selbst sprüchwörtlich gebraucht, um überhaupt die alte gute Zeit Athens im Gegensatz zu der späteren, schon verderbten zu bezeichnen. S. Aristoph. Wolk. 993. u. d. Scholien nebst Bode Gesch. der hellen. Dichtk. II, 2. p. 303. [B.]

Cecilia (Ceciliana sc. castra Tab. Peut.), Stadt in Cyrrhestica (Syrien) am westl. Ufer des Euphrat, Ptol., wahrscheinl. das Cingilla des Plin. V, 24. [P.]

Ceciliouīcum, Stadt in Lusitanien, jetzt wahrscheinl. Bannos an der Gränze von Altcastilien und Estremadura, It. Ant. [P.]

Cecīna, s. Caecina.

Cecropia, die Burg von Athen, s. Attica Bd. I, S. 951. u. 960. Cecropis die attische Phyle, s. ebendas. und Phylae. [P.]

Cecrops (*Κέκροψ*, nach Apollod. III, 14, 1 ff. der erste König Attika's, von dem es den Namen Cecropia erhielt, ein Autochthon und von Gestalt halb Mann, halb Drache, daher er *γηγενής* (Erdgeborner) und *διφυής* Diod. I, 28. genannt wird. Er ist Schiedsrichter in dem bekannten Streite zwischen Neptun und Minerva, welchen von beiden die attische Gegend zugehöre; seine Gemahlin ist Agraulus, des Actäus Tochter, mit welcher er den Erysichthon, die Agraulus, Herse und Pandrosus zeugte. Apoll. a. a. O. Paus. I, 2, 5. Auf ihn werden die ersten Culturanfänge in Attika zurückgeführt, wie namentlich auch der Jupiter-Dienst, dem nicht Blut, sondern nur Kuchen geopfert werden sollten. Paus. VIII, 2, 1. Uebrigens findet sich der Name Cecrops auch in andern griech. Gegenden, z. B. in Böotien, und er erscheint überhaupt als Heros eines pelasgischen Stammes, woraus sich auch die in der griech. Urgeschichte vorkommenden verschiedenen Männer dieses Namens erklären lassen, welche nach Müller Orchomenus S. 123. alle auf den Einen Stammherrn zurückgeführt werden müssen. cf. Hermann gr. Staatsalterth. §. 91., der auch die Erzählung von der Einwanderung eines Aegyptiers Cecrops aus Saïs nach Attika für eine unrichtige Annahme späterer Zeit erklärt, wogegen diese Ansicht ihren bedeutendsten Vertheidiger in Creuzer findet, der namentlich auch die Verehrung der Athene, welche in dem oben angegebenen Mythus vom Streit Neptuns und der Athene als Stammgöttin erscheint, auf die ägyptische Neith (*Νηίθ*) zurückführt. Symbol. und Mythol. I, 180. I, 265. II, 401. [H.]

Cecryphalīa, kleine Insel des Saronischen Meerbusens, Thucyd. I, 105. Diodor. [P.]

Cedrīae, kl. Stadt Cariens am ceramischen Meerbusen, Xenoph. Hist. gr. II, 1, 15. Steph. Byz. [P.]

Cedris, Fluß in Sardinien bei Ptol., j. Cedro. [P.]

Cedros, ad, eine Mutatio in Gall. Narb. unw. Carcaso, beim j. Villesequelande, Itin. Hieros. [P.]

Cedrosia, s. Gedrosia.

Cejonius, s. Clodius, Posthumius, Verus.

Celădon, ein unbekannter Fluß in Elis bei Homer Il. VII, 133., nach Einigen der Acidon (s. d.), Str. 348. [P.]

Celădon, 1) ein Aegyptier, von des Phineus Partei, bei des Perseus Hochzeit erschlagen. Ovid Met. V, 144. — 2) ein Lapithe, bei des Pirithous Hochzeit im Kampfe mit den Centauren erschlagen. id. Met. XII, 250. [H.]

Celădus, Küstenfluß in Hispanien zwischen dem Durius und Minius, j. Celado, nach Andern Cevado oder Rio de Gefrones, Mela III, 1. [P.]

Celadussa s. v. a. die Insel Rhene bei Delos, s. d. [P.]

Celadussae, eine Inselgruppe des adriatischen Meeres an der liburnischen Küste, Plin. III, 26., j. Melada mit s. Nebeninseln. Vgl. Tzschucke zu Mela II, 7, 13. Dyscelados. [P.]

Celaenae (*Κελαιναί*), in früheren Zeiten die bedeutendste Stadt im südlichen Phrygien, groß, volkreich und wohlhabend, Xen. Exped. Cyr. I, 2, 7 ff., mit einem von Xerxes gebauten festen Schloß auf einem steilen Felsen mitten in der Stadt, einer großherrlichen Residenz und einem ausgedehnten Wildpark und Lustgarten. Diesen, so wie die ganze Stadt durchströmte der Mäander, der unmittelbar in der Residenz seine Quelle hatte. Ein zweiter nicht geringerer Fluß, der Marsyas (bei Herod. VII, 26. *Καταῤῥήκτης*) entsprang am Fuße des Bergschlosses auf der Agora, durchströmte ebenfalls die Stadt und vereinigte sich unterhalb derselben mit dem Mäander. In einer Grotte neben seiner Quelle war die Haut des Marsyas aufbewahrt, dessen Mythe hier spielt, Herod. und Xenoph. a. O. Die Anlage des benachbarten Apamea Cibotus (s. Bd. I, S. 590.) entvölkerte Celänä. Vgl. Str. 577 ff. 616. 629. Arrian Exp. I, 29, 2. Liv. XXXVIII, 13. Plin. V, 29. Curt. III, 1, 7. Ptol. Jetzt Ischekley oder Aschkley. [P.]

Celaeno (*Κελαινώ*), 1) eine der Harpyen, Aen. III, 211. — 2) eine Pleade, Tochter des Atlas und der Pleione, Apollod. III, 10, 1., der sie von Neptun den Lycus gebären läßt, während sie nach Apoll. Arg. IV, 1561. Mutter des Argonauten Eurypylus, oder nach Schol. zu Lycophr. Alex. Mutter des Lycus und Chimäreus von Prometheus ist. — 3) Tochter des Hyamus, von Apollo Mutter des Delphus. Paus. X, 6, 2. — 4) Tochter des Danaus, verlobt mit Hyperbius. Apollod, II, 1, 5. [H.]

Celăma, Stadt in Mauretania Cäsariensis, im Binnenlande, j. Kalamat, Ptol. [P.]

Celĕae (*Κελεαί*), Flecken in Phliasia, fünf Stadien von Phlius, mit einem Cerestempel und Weihen, ähnlich den eleusinischen, Paus. II, 14, 1 f. 12, 5. [P.]

Celēja (Claudia Celeja, Colonia Celejensis, Inschr.), bedeutende Colonialstadt der Römer im innern Noricum, j. Cilly in Steiermark, Plin. III, 24. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. und Hieros. [P.]

Celelātes, ein ligurischer Stamm südlich vom Padus im j. Montferrat, Liv. XXXII, 29., nach Reich. nennt sich davon der jetzige Ort Celle. [P.]

Celĕna, Ort in Niederpannonien, nach Reich. j. Czelletovize, It. Hieros., wahrscheinl. das Cansilena der Tab. Peut. [P.]

Celendĕris (*Κελένδερις*), 1) Hafen bei Trözen, s. d. — 2) Stadt in Cilicien, j. Kelnar oder Gulnar, nach Apollod. III, 14, 3. Gründung des Sandarus aus Syrien, später von Samiern colonisirt, Mela I, 13, 5., mit einem Hafen, Str. 670. Vgl. Plin. V, 22. Tac. Ann. II, 80. [P.]

Celer, s. d. Art. Celeres, ferner Caecilii, Domitius, Egnatius, Metius, Novius. — Ohne Namen der gens werden folgende Celeres genannt: 1) P. Celer, ein römischer Ritter unter Nero, Mörder des Procos. Junius Silanus, Tac. XIII, 1. vgl. 33. — 2) Celer, Baumeister des

Nero, vgl. Tac. XV, 42. — 3) Celer, ein römischer Ritter zur Zeit des Kaisers Domitian, wurde des verbotenen Umgangs mit einer Vestalin, Cornelia, beschuldigt und auf Befehl des Kaisers, ungeachtet er bei der Versicherung seiner Unschuld beharrte, auf dem Forum zu Tode gepeitscht. Plin. Ep. IV, 41. vgl. Suet. Domit. 8. Dio LXVII, 3. [Hkh.]

Celer, ein griechischer Rhetor, welcher als Lehrer des Marcus Aurelius und des L. Verus genannt, auch als vorzüglicher Stylist in der Abfassung der kaiserlichen Rescripte und Briefe von Philostratus (Vit. Sophist. I, 22. 3.), der ihn τεχνογράφος nennt, gerühmt wird, wie er denn bei Hadrian die Stelle eines kaiserlichen Secretärs versehen haben soll. Von rhetorischen Schriften desselben ist nichts auf uns gekommen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 126. ed. Harles. [B.]

Celer und **Severus**, Architecten, die für Nero nach dem Brande der Stadt große Bauanlagen ausführten. Tac. Ann. XV, 42. [W.]

Celĕres, angeblich der Name der 300 Krieger, welche die Leibwache des Romulus bildeten. Vgl. Dionys. III, 13. Liv. I, 15. Plut. Numa 7. Zonar. VII, 4. Nach Valerius Antias bei Dionys. a. O. kam ihr Name von ihrem Anführer Celer. (Dionys. I, 79. [87.] und Plut. Rom. 10. nennen den Mörder des Remus Celer, welcher bei Euseb. Chron. Fabius genannt wird). Von den meisten andern Schriftstellern (vgl. Dionys. II, 13.) ward ihr Name auf ihre Geschwindigkeit im Dienste bezogen; aber wahrscheinlicher erscheint die Ableitung von dem griechischen Κέλης, äol. Κέλης, Reiter. (Bei Valer. Probus in Notis Trib. Cel., und bei Serv. in VIII. Aeneid. heißen sie auch Celetes.) Nach Plin. H. N. XXXIII, 2. hatten die Ritter zur Zeit des Romulus und der Könige den Namen Celeres, worauf sie später den Namen Flexumines und Trossuli (s. d.) erhielten. — Romulus soll die 300 Celeres aus den 30 Curien genommen haben, indem jede derselben 10 erwählen mußte, Dionys. II, 13. Die von ihm gebildeten Reitercenturien dauerten fort, und führten die Namen der drei Stämme, Ramnenser, Titienser, Lucerer. Liv. I, 36. An der Spitze derselben stund ein Tribunus Celerum, welcher bedeutende Rechte inne hatte, namentlich das Recht, die Comitien zu versammeln. Vgl. Dionys. IV, 71. Liv. I, 59., wo Junius Brutus als der letzte Trib. Cel. genannt ist. Pompon. de origin. jur. (wornach der Trib. Cel. zunächst dem Könige stund, wie später der Mag. Equ. zunächst dem Dictator). Indessen ist in einer Stelle bei Dionys. (II, 64.) auch von mehreren Tribunis Celerum die Rede, welche zugleich ein Priestercollegium ausmachten; woraus offenbar hervorgeht, daß die Celeres keineswegs die Leibwache des Königs bildeten. Vielmehr war Celeres zur Zeit der Könige der Name der Patricier; und die Tribuni Celerum waren die Tribunen der drei romulischen Stämme (tribus), die nach Dionys. II, 7. ausdrücklich Tribunen hatten. Von diesen Tribunen mag der des vornehmsten Stammes, als der erste, entscheidende Auszeichnungen genossen haben und darum gewöhnlich nur der eine genannt werden. Vgl. Niebuhr Röm. Gesch. 1r Thl. 2te Ausg. S. 344. 3te Ausg. S. 367. [Hkh.]

Celĕtes oder **Caleni**, s. Cales.

Celĕtrum, macedonische Stadt in der Landschaft Orestis auf einer Halbinsel des lacus Castoris, Liv. XXXII, 40., das Castoria der Anna Comnena, noch j. Castoria. [P.]

Celeus (Κελεύς), 1) König der Eleusiner, bei dem Ceres auf ihren Wanderungen um die verlorene Tochter einkehrte, und dessen Kind Demophon sie unsterblich machen wollte, indem sie ihn bei Nacht, um seine sterblichen Theile zu vernichten, ins Feuer legte. Die Mutter Dejanira, welche dieß einst sah, schrie, die Göttin und ihren Zweck nicht kennend, laut auf, so daß das Kind verbrannte, worauf Ceres den andern Sohn Triptolemus (s. d.) glänzend belohnte. Apoll. I, 5, 1. Celeus gilt als

einer der ersten Ceres-Diener, und seine Töchter waren Priesterinnen der Göttin. Paus. II, 14, 2. I, 38, 3. — 2) s. Aegolius. [H.]

Celeusum, römisches Castell unweit der Donau in Rhätia secunda, j. wahrscheinlich Otling an der Kels, Tab. Peut. Inschriften. [P.]

Celia, Stadt in Apulien, j. Cegli südl. von Bari, Str. 282. Ptol. Tab. Peut. Frontin. (Caelinus ager). [P.]

Celius mons, röm. Castell an der Iller in Rhätia secunda, jetzt Kelmünz, It. Ant. Notit. Imp.. [P.]

Cella, s. Domus und Templum.

Cellae, 1) (Celle, Hierocl.), Stadt im Innern Thraciens, j. Kirki Derbend, Tab. Peut. It. Ant. und Hieros. Geogr. Rav. — 2) Ort in Byzacena (Africa), j. unbek. It. Ant. [P]

Cellarius hieß in der römischen Sklavenfamilie der, welcher die Aufsicht über die cella penaria und vinaria führte, oder überhaupt die Verwaltung aller Vorräthe an Lebensmitteln hatte, den täglichen Bedarf herausgab, und das Uebriggebliebene wieder in Verwahrung nahm. Daher wird er auch procurator peni und condus promus genannt (Plaut. Pseud. II, 2, 13.). Am deutlichsten erhellt diese seine Bestimmung aus Captiv. IV, 2, 115., wo Hegio zum Parasiten sagt: Sume, posce, prome quidvis: te facio cellarium, und dieser dann Sc. III, 1. ausruft: mihi rem summam credidit cibariam. Vgl. Mil. III, 2, 11. 24. Gothofr. z. Fest. p. 396. Lind. Vermuthlich war er es oft auch, der den übrigen Sklaven ihr monatliches oder tägliches demensum (s. d. Art.) zutheilte, wie sich aus Colum. XI, 1. schließen läßt. In älterer Zeit, wo man noch nicht für jede einzelne häusliche Verrichtung besondere Sklaven hielt, scheint er zugleich die Geschäfte besorgt zu haben, welche nachher der atriensis hatte, oder vielmehr, dieser vereinigte das Amt des atriensis, cellarius und auch wohl des dispensator (s. d. Art.) in seiner Person. Das folgt aus der o. ang. Stelle, wo Pseudolus sich den procurator peni genannt, und Harpax erwiedert: Quasi te dicas atriensem. Der Letztere mag in größeren Haushaltungen, wie es der Name zu fordern scheint, die Aufsicht über das Atrium, die imagines, die supellex und überhaupt die Ordnung im Hause gehabt haben; aber bei Plaut. Asin. II, 4. ist er zugleich der Dispensator, der Gelder einnimmt und ausleihet, Wein und Oel verkauft, Geschirre verborgt u. s. w. — Auch in größeren griechischen Haushaltungen findet sich bald ein ταμίας, bald eine ταμία, und wie die Letztere bei Homer im Hause des Odysseus und anderwärts, so entspricht der ταμίας bei Aristoph Vesp. 613. ganz dem römischen cellarius. Dagegen mag die ταμία im Hause des Ischomachos (Xenoph. Oecon. 9, 11.) einen weiteren Wirkungskreis haben, wie etwa die villica bei Colum. XII, 1. Dann ist sie so viel als ἐπίτροπος oder οἰκονόμος. — Da die Vorräthe gewöhnlich unter Siegel gehalten wurden (s. d. Art. clavis), so erhielt der ταμίας vom Herrn einen Ring zu diesem Gebrauche. Daher fordert der Demos diesen bei Aristoph. Equit. 947. dem Kleon ab: ὡς οὐκέτι ἐμοὶ ταμιεύεις. Vgl. Becker, Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 109. [Bk.]

Celmantia, Stadt der Quaden an der Donau beim j. Comorn, Ptol. [P.]

Celoces, s. Naves.

Celossa, s. Coelossa.

Celsa (als römische Colonie Colonia Victrix Julia Celsa, Inschr. und Münzen), Stadt am Iberus mit einer steinernen Brücke über denselben, in Hisp. Tarrac., Gerichtsbez. Cäsaraugusta, j. Xelsa, Plin. III, 4. Str. 161. [P.]

Celsus, L. Publicius, Cos. unter Trajan 113 n. Chr., Fasti, ward von Trajan vorzüglich geschätzt, und durch Errichtung einer Bildsäule geehrt. Dio LXVIII, 16. Indessen kam er in den Verdacht, nach der Herrschaft zu streben, Spartian. Hadr. 4., und nachdem Hadrian zur

Regierung gekommen war, ließ er ihn mit drei Andern unter dem Vorgeben, daß sie seinem Leben nachgestellt hätten, ermorden. Dio LXIX, 2. vgl. Spart. Hadr. 7. [Hkh.]

Celsus, einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaisers Gallienus. Er wurde in Africa zum Imperator erklärt (wozu er durch seine Rechtschaffenheit und Körpergröße berufen schien), aber bereits am 7ten Tage ermordet. Nachdem sein Leichnam von den Hunden verzehrt war, wurde er noch im Bilde gekreuzigt. Trebell. Poll. trig. tyr. 29. [Hkh.]

Celsus. 1) Aulus (minder richtig, wie es scheint, Aurelius Cornelius) Celsus, der berühmte römische Arzt, über dessen Lebensperiode, bei dem Mangel an näheren bestimmten Angaben aus dem Alterthum, wovon kaum die Stellen bei Columella (De re rustic. I, 1, 14. vgl. III, 17, 4. und IV, 8, 1.) oder bei Quintilian (Inst. Orat. XII, 11, 24.) eine Ausnahme machen, viel gestritten worden ist, zumal da auch die übrigen Lebensverhältnisse des Mannes unbekannt sind und sogar die von Mehreren verneinte Frage aufgeworfen worden ist, ob Celsus überhaupt nur ein eigentlicher praktischer Arzt gewesen, und nicht vielmehr für einen gebildeten Laien zu halten sei, der aus guten Quellen sein Werk über die Medicin recht geschickt und verständig zusammengetragen. Jedenfalls wird der Inhalt des hinterlassenen Werkes in Celsus einen Mann uns erkennen lassen, der die Medicin wissenschaftlich behandelt und studirt hatte; was aber den bemerkten Streit über seine Lebenszeit betrifft, wie er, nachdem die den meisten Ausgaben beigedruckte Vita Celsi auctore Jo. Rhodio Havn. 1672. erschienen war, von Morgagni in dessen Epist. in A. Cornel. Celsum (Hag. Comit. 1724. und Opuscc. miscell. Venet. 1763). L. Bianconi (Lettere sopra A. Cornel. Celso Rom. 1779. 8., deutsch von Ch. Krause Leipz. 1781.), von M. G. Schilling (Quaest. de A. Corn. Celsi vita P. I. Lips. 1824. 8.), so wie von den verschiedenen Herausgebern seines Werkes in neuerer Zeit, unter denen wir nur Targa, Milligan und Ritter nennen, geführt worden ist, so werden wir schwerlich in dem gelehrten Arzte denjenigen Celsus erkennen wollen, an welchen Ovid Ex Pont. I, 9. oder Horatius (Epist. I, 8. vgl. I, 3, 15.) schreibt, und der den Tiberius auf seinem Zuge in den Orient 734 d. St. begleitete, obschon Bianconi diese Meinung zu vertheidigen sucht, und auch Schilling den gelehrten Arzt in das Zeitalter des Augustus und die Abfassung seines Werkes in die letzten Regierungsjahre desselben verlegen möchte. Immerhin mag Celsus unter August, und zwar während der andern Hälfte seiner Regierung gelebt haben; aber die Bekanntmachung seiner Schriften wird in spätere Zeit, unter des Tiberius Regierung, mit mehr Sicherheit zu verlegen seyn, daher auch der Tod des Celsus nicht mit Morgagni um 760, sondern gewiß weit später, nach Tiberius, gegen 780 oder 790 zu setzen ist. — Celsus behandelte in 20 Büchern die verschiedenen Wissenschaften, daher auch sein Titel: De Artibus oder Artes; die fünf ersten Bücher handelten vom Land- und Ackerbau (De re rustica), auch mit Einschluß der Thierarzneikunde; die acht folgenden von der Medicin, die übrigen sieben von Philosophie und andern Gegenständen, vielleicht auch vom Kriegswesen, worüber Celsus nach dem bestimmten Zeugnisse Quintilians (a. a. O.) geschrieben, oder von der Rhetorik, über die er ebenfalls geschrieben haben muß, da Quintilian (a. a. O. vgl. III, 1, 21. VIII, 3, 47. u. s. w.) oftmals einzelne Sätze aus dieser Rhetorik, obwohl meistens mißbilligend, erwähnt (vgl. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 79. Not. 23 ff.). Von allem Dem besitzen wir nur noch die acht Bücher (VI-XIV.), welche von der Medicin handeln: De medicina oder, wie der neueste Herausgeber setzte: Medicina. Der Inhalt dieses Werkes, dessen vier erste Bücher von den innern Krankheiten, die beiden folgenden von den äußeren Krankheiten und von den verschiedenen Heilmitteln, die beiden letzten aber von der Chirurgie handeln,

ist zum großen Theile griechischen Quellen entnommen, unter welchen zunächst die Werke des Hippokrates und insbesondere die des Asclepiades von Prusa, des Stifters der methodischen Schule (s. Bd. I. S. 852.), zu nennen sind; dem Letztern folgt Celsus vorzüglich, jedoch nicht so ausschließlich, daß wir ihn als einen Anhänger seiner Schule bezeichnen könnten, da Celsus vielmehr, wie die meisten Römer, Eklektiker ist, daher auch in seinen philosophischen Ansichten nicht als Epikureer bezeichnet werden kann (s. Brucker Hist. critic. philos. II. p. 629 f.). In der Chirurgie, welche zu den vorzüglichsten Theilen des Ganzen gehört, und Manches enthält, was selbst jetzt noch Anwendung finden kann, schließt er sich dagegen mehr an Hippokrates an, und gibt überhaupt in seinem Werke eine recht gute Zusammenstellung und Uebersicht des Zustandes der Medicin und ihrer gelehrten, wissenschaftlichen Behandlung zu jener Zeit in Griechenland wie in Rom. Dabei ist Sprache und Ausdruck vorzüglich zu nennen; Celsus daher mit dem Ehrennamen eines Cicero Medicorum von Neueren bezeichnet worden. So erscheint das Werk des Celsus in jeder Beziehung des gerechten Beifalls würdig, und das Lob, das diesem Schriftsteller von einem Quintilian (a. a. O.), Columella (De re rust. I, 1. III, 17. u. sonst), Plinius ertheilt wird, durch die Stimmen der neueren Gelehrten und der verschiedenen Herausgeber gerechtfertigt. Von den verschiedenen Ausgaben des Werkes und dessen Handschriften, die auf eine gemeinsame Quelle zurückführen, welcher eine vaticanische Handschrift des zehnten Jahrhunderts und eine mediceische wohl am nächsten stehen dürften, haben nach Fabricius (Bibl. Lat. II. 4. §. 3. Ern.) Bianconi (a. a. O. p. 184 ff. der deutsch. Uebersetz.), die neuern Herausgeber und Andere (s. Röm. Lit.Gesch. §. 334. Not. *) genaue Verzeichnisse geliefert. Wir nennen unter den älteren Ausgaben die Edit. princeps von 1478. zu Florenz und die zu Mailand von 1491. (nicht 1481.) in fol.; die Reihe der neueren, kritischen und erklärenden Ausgaben beginnt mit der von Th. J. Almeloveen Amsterdam 1687. 12., welche mehrfach wiederholt ward; dann folgen die von J. B. Vulpi (Patav. 1722. 8.), Morgagni (ebendas. 1750. in 2 Voll. 8.), von Chr. Krause (Lips. 1766. 8.), insbesondere von L. Targa (Patav. 1769. 4. Veron. 1810. 4.) und die durch D. Ruhnken besorgte, mit Bianconi's Abhandlung versehene zu Leiden 1785. 2 Voll. 4. In der neuesten Zeit haben Milligan (Lond. 1826. 8.), Waldeck (Münster 1827. 8.) und J. Ritter (Colon. ad Rhen. 1835. 8.) neue Textesabdrücke mit kritischen und andern Bemerkungen geliefert. — Ein Mehreres über die Ausgaben s. auch in Choulant Prodromus novae edit. Celsi Lips. 1824. 7. und über Celsus selbst und dessen Werk s. in Le Clerc Histoire de la Medec. I. p. 517 ff. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II. p. 35 ff. und Gesch. d. Röm. Literat. §. 333. u. 334. nebst den daselbst weiter gegebenen Nachweisungen. — Irrig ward unter des Celsus Namen die Schrift des Rhetor Julius Severianus, der unter Hadrian lebte: Syntomata s. praecepta artis rhetoricae, in früherer Zeit ausgegeben (s. Westerm. Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 88. Not. 17.).

2) Der oben erwähnte Celsus von Albinova, an welchen Horatius schrieb, scheint nach dem, wie Horatius Ep. I, 3, 24. an ihn schreibt, auch in der lyrischen oder erotischen Poesie sich versucht zu haben. Näheres darüber wissen wir freilich nicht. Mit Unrecht aber haben Einige in diesem Celsus von Albinova den Dichter Pedo Albinovanus, den Freund des Ovidius, dem einige noch vorhandene Elegien, obwohl mit Unrecht, beigelegt werden, da sich von seinen Dichtungen, einige Fragmente ausgenommen, nichts erhalten hat (s. Röm. Lit.Gesch. §. 144. und C. G. Wernsdorf: De elegiis Pedoni adscriptis in dessen Poëll. Latt. min. III. p. 121 ff.) erkennen wollen.

3) P. Juventius Celsus, Vater und Sohn, zwei gelehrte Juristen, denen Einige noch einen dritten, den Enkel, beifügen; der ältere Celsus

lebte zu Rom unter Vespasian, er gehörte zur Schule der Proculianer, und wird mehrmals in den Digesten genannt, jedoch ohne specielle Anführung seiner Werke. Auch der weit berühmtere Sohn, der im J. 129 n. Chr. unter Hadrian das Consulat begleitete, gehörte zu dieser Schule, von deren Grundsätzen er inzwischen mehrfach abwich; von seinen Schriften werden genannt Epistolae in einem eilften Buch, Quaestiones in zwölf Büchern, Commentarii, von welchen ein siebentes Buch citirt wird, vielleicht dasselbe Werk mit den sieben Büchern Institutiones, von welchen der Scholiast zu Juvenal Sat. VI, 245. (s. daselbst Cramer p. 214.) spricht, ferner Digesta in neun und dreißig Büchern, welche mehrfach citirt werden. — Mit Bezug auf ein, einem gewissen Domitius Labeo ertheiltes Responsum, gehört auch hierher die Quaestio Domitiana, ein sprüchwörtlich gebrauchter Ausdruck, um eine unkluge und alberne Frage zu bezeichnen. Ein Mehreres s. in Jo. Strauch. Vitt. vett. JCtorr. II. p. 12. G. Majansius Commentt. II. p. 236 ff. J. G. Heineccius Prolus. de Juventio Celso, Francof. ad Viadr. 1727. 4. und in Opucc. Var. Syll. Exerc. XII. p. 503 ff. J. A. Bach Histor. jurisprud. Rom. III, 1. sect. VI. §. 22. 25.

4) Appulejus Celsus, s. Bd. I. S. 646.

5) Julius Celsus, ein Gelehrter zu Constantinopel im siebenten Jahrh. n. Chr., veranstaltete eine abgekürzte und veränderte Ausgabe der Commentare Cäsars über den gallischen Krieg, und gab dadurch zu der irrigen Meinung Veranlassung, als ob er Verfasser dieser Commentare sei. Daher ist er auch mehrfach bei den Untersuchungen über den nicht sicher bekannten Verfasser der Cäsars Werken beigefügten Schriften über den spanischen und africanischen Krieg herbeigezogen worden, obwohl keines dieser Werke ihm beigelegt werden kann. Auch die ihm früher beigelegte Biographie des Cäsars in lateinischer Sprache ist jetzt als ein Werk des Petrarca anerkannt; s. Röm. Lit.Gesch. §. 179. Not. 2. und §. 181. Not. 1.

6) Außerdem werden von Origines (Contr. Cels. I. p. 8.) zwei Epicureische Philosophen mit Namen Celsus genannt, von welchen der eine unter Nero gelebt, der andere jüngere aber unter Hadrian und später, jedenfalls noch unter Commodus (180–192 n. Chr.) lebte, da unter diesen Kaiser die Abfassung der Schrift Lucians: Ἀλέξανδρος ἢ Ψευδόμαντις fällt, welche an diesen und keinen andern Celsus, der am Eingang angeredet wird, gerichtet ist (vgl. C. G. Jacob ad Luciani Alexandr. p. 3. und Jacobitz in s. Bearbeitung, Lips. 1835. p. 183.). Dieser jüngere Celsus ist es, der als einer der heftigsten Gegner des Christenthums sich einen gewissen Namen gemacht hat, da er unter dem Titel Ἀληθὴς λόγος, d. i. Wort der Wahrheit, eine Schrift abgefaßt hatte — jedenfalls in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts — in welcher Alles zusammengestellt war, was sich vom Standpunkt der heidnischen Religion und Staatspolitik gegen die christliche Lehre und deren Bekenner sagen ließ, um dadurch diese selbst verdächtig zu machen und ein Einschreiten der Staatsgewalt gegen dieselbe zu veranlassen. Celsus hatte Alles aufgeboten, um die christliche Religion in ihrer Glaubenslehre, wie in ihrer Sittenlehre, die er zu diesem Zweck mehrfach gänzlich entstellte, als lächerlich und verächtlich darzustellen, er hatte den Charakter Christi und seiner Jünger, das Leben und die Wunder, wie sie in der h. Schrift erzählt sind, auf alle Weise verunglimpft, und das Christenthum selbst als eine Lehre bezeichnet, welche das Leben der Menschen zu vernichten drohe. Es ist diese gehäßige Schrift zwar verloren gegangen; indessen kennen wir sie doch ziemlich vollständig aus der umfassenden und ausführlichen Widerlegung, welche Origenes in acht Büchern dagegen aufgesetzt hat, indem darin die einzelnen Sätze und Behauptungen des Gegners, welche meist wörtlich mitgetheilt werden, Schritt vor Schritt widerlegt werden (Origenes libri VIII contr. Celsum ed. Spencer, Cantabrig. 1658. und

besser 1677. 4. in der Ausgabe von De la Rue (Paris 1733 ff. fol.) T. I. p. 315 ff., eine deutsche Uebersetzung von Mosheim, Hamburg 1745. 4.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 219 ff. ed. Harl. Weil Celsus in seinen Einwürfen und Behauptungen oft die Miene eines platonischen Philosophen annimmt, so ist daraus die Meinung von Mosheim und Andern entstanden, daß Celsus ein Neuplatoniker gewesen, oder daß Origenes einen Platoniker Celsus mit einem Epicureer Celsus verwechselt habe; obwohl bei näherer Untersuchung das Eine so wenig wie das Andere richtig seyn kann, und nur an den Einen epicureischen Philosophen Celsus, der allerdings, um bei seinen heidnischen Zeitgenossen, die noch nicht ganz von allem religiösen Gefühl verlassen waren, einen Eindruck hervorzubringen, die neuplatonische Philosophie zu Hülfe nehmen mußte, zu denken ist. S. Brucker Histor. crit. philos. II. p. 684 ff. J. F. Fenger De Celso, Christianorum adversario, Epicureo. Havn. 1828. 8. Tzschirner Fall des Heydenthums I. p 325. Daß derselbe Celsus außer dieser Schrift auch noch Anderes geschrieben, insbesondere eine Schrift gegen die Magier, scheint aus den übereinstimmenden Angaben des Origenes und Lucian (s. am oben angef. O.) mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 601 f. ed. Harl.

7) Verschieden von den genannten ist jedenfalls ein späterer Rhetor und Sophist Celsus, der Schüler des Libanius (s. dessen Epist. nr. 627. 1581. Orat. XXVI. T. II. p. 606.); von dessen Schriften jedoch Nichts bekannt ist. [B.]

Celtae, Celti, s. Galli.

Celtĭbēri (Sing. Celtiber, i), Κελτίβηρες, eine durch eingewanderte Kelten, welche sich mit den Eingebornen vermischt hatten, gebildete Völkerschaft, Celtae miscentes nomen Iberis, Lucan. Phars. IV, 10. App. Hispan. 2. Wenn es nämlich unzweifelhaft ist, daß wir in den Iberern ein in dem Westen Europa's einheimisches Urvolk anerkennen müssen, (cf. Wilh. v. Humboldt Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache, Berlin 1821.), wiewohl man auch dieses Volk nach der Sucht der Neuern überall auf den Osten und wo möglich bis nach Indien zurückzugehen, von den Ostiberern am Kaukasus, den heutigen Georgiern, hat herleiten wollen (cf. Die Iberer in Westen und Osten von Dr. S. F. W. Hoffmann, Leipzig 1838.), eine Ansicht, welche freilich noch tiefer begründet werden müßte, als in dem obengenannten Buche geschehen ist, und auf jeden Fall in der Sache wenig ändern würde, weil die Auswanderung nach dem Westen noch vor die keltische gesetzt werden müßte; wenn also die Iberer seit undenklichen Zeiten als die eigentlichen Bewohner Hispaniens anzusehen sind, welche durch fremde Einwanderer, wie Tyrier, Hellenen, Römer vielfach befehdet und unterjocht worden sind (Plin. H. N. III, 1. in universam Hispaniam M. Varro pervenisse Iberos et Persas et Phoenicas, Celtasque et Poenos tradit), so gehören die Kelten wohl zu den frühesten Feinden der Eingebornen. Und daß auch sonst die Kelten in Hispanien sich niedergelassen, beweist augenscheinlich die am Anas genannte Völkerschaft der Celtici, Mela III, 1, 8. 5, 2. Plin. IV, 20, 34., und das Celticum promontorium, Mela III, 1, 9. Mannert Hispanien S. 320 f.; dagegen stellt Plinius III, 3. kurz die Sache so dar, als seien die Celtici von den Keltiberiern abstammend: Celticos a Celtiberis ex Lusitania advenisse manifestum est. sacris lingua, oppidorum vocabulis. Für die Einwanderung aus dem eigentlichen Keltenlande zeugen auch ihre Wohnsitze; denn sie gehören zu Hispania citerior. cf. Livius ea. Drakenborch IV. 677. V. 339. Sigon. de antiquo Jure provinc. L. I. c. 5. Die Gränzen dieser Völkerschaft bestimmt Strabo so: gegen N. die Berones und Bardyitä, gegen W. die Astures, Callaici, Baccäi, Vettones und Carpetani, gegen S. die Oretani, Bastitani und Dittani, gegen O. bildet das dem Iberus

parallel laufende Gebirge Idubeda, Sierra de Oca, die Gränze. cf. Strabo 3. 4. p. 260. ed. Tauchn. Somit hatten sie nach der heutigen Eintheilung die Südwesthälfte von Arragon, fast die ganze Provinz Cuença und Soria und beträchtliche Theile der Provinz Burgos im Besitz, also namentlich die Hochebene, welche die Wasserscheide zwischen den dem Iberus und dem Westen zufließenden Gewässern ist. Um diese Ausdehnung des Namens richtig zu beurtheilen, ist zu bemerken, daß die Keltiberier, nachdem sie mächtig geworden, ihren Namen auch auf ihre Gränznachbarn übertrugen. cf. Strabo III. 2. p. 237. ed. Tauchn. Umgekehrt wird auch der Name im engern Sinne gebraucht. So heißen die Berones, Βήρωνες, Strabo III. 4. p. 254. ed. Tauchn. vorzugsweise Keltiberier. Dagegen haben bei Ptolemäus die drei Völker, die Lasones, die Dittaner und die Beller, Βέλλοι Τιτθοί, Polyb. XXXV, 2., Διττανοί, Strabo III. 4. p. 260. Tauchn. den Namen Keltiberier. Sonst gehörten zu den Keltiberiern die Arevacä, Ἀρεουάκοι, das mächtigste Volk, Strabo III. 4. p. 260 und die Pelendones. Die bedeutenderen Städte im Lande der Keltiberier waren Clunia, an der Westgränze, Vanda, Uscama, Flor. III, 27., Numantia, Seguntia Celtiberum, Liv. XXXIV, 19., das heutige Siguenza; Varia (in der Nähe von Logrono), Bilbilis (westlich vom heutigen Calatayud), wo der Dichter Martialis geboren ward; endlich Segobriga, das Haupt von Keltiberien, bei Strabo Segobrida, vielleicht dieselbe mit Segede bei Appian c. 44. und Segestica bei Liv. XXXIV, 17. Cäsaraugusta, Strabo III. 3. p. 242. Ueberhaupt aber hatte die Landschaft weniger große Städte als offene Oerter und kleine Castelle; und Strabo hält es mit Recht für eine große Uebertreibung des Polybius, wenn er berichtet, Sempronius Gracchus habe 300 Städte der Keltiberer erobert. cf. Strabo III. 4. p. 261. ed. Tauchn. Ebenso würde man sich einen unrichtigen Begriff von ihrem Reichthum machen, weil Marcus Marcellus ihnen eine Steuer von 600 Talenten auflegte. cf. Strabo l. l. Denn das Land lag hoch, und trotz dem daß mehrere Flüsse dasselbe durchströmten, war es rauh. Der Iberus, der Anas, der Tagus und der Bätis, so wie die meisten nach Westen strömenden Flüsse hatten dort ihren Ursprung. cf. Strabo III. 4. p. 260. Unter den Landeserzeugnissen waren besonders die Pferde berühmt, welche wegen ihrer Leichtigkeit und Schnelligkeit mit den parthischen verglichen wurden. Strabo III. 4. p. 263. Das Volk der Keltiberier selbst war ohne Zweifel das kriegerischste in Spanien; dieß war nach Diodor. V, 33. schon eine Folge ihrer Entstehung, weil sie aus zwei tapfern Völkern nach langen Kriegen sich zu einem Ganzen vereinigt hatten. Daher ragten sie vor allen Spaniern durch ihren Kriegsruhm hervor; vor allen sind die Numantiner durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen die Römer bekannt geworden; und der hartnäckige Kampf des Sertorius und Metellus wurde nicht minder berühmt. Strabo III. 4. p. 261. Tauchn. Eben derselbe Diodor äußert sich über ihre kriegerische Tapferkeit also: Sie stellen nicht nur kampfgeübte Reiter ins Feld, sondern auch ein durch Tapferkeit und Ausdauer ausgezeichnetes Fußvolk. Sie tragen rauhhaarige Mäntel von schwarzer Farbe, deren Wolle den Ziegenhaaren nicht unähnlich ist. Einige Keltiberier sind mit den leichten gallischen Schilden bewaffnet; andere tragen ein rundes Geflechte von der Größe der Schilde, und umwinden die Beine mit Beinschienen von Filz. Sie tragen eherne Helme mit purpurnen Helmbüschen geschmückt. Außerdem haben sie zweischneidige Schwerter von vorzüglichem Eisen und sehr kurze Dolche, welche sie im Handgemenge gebrauchen. Den Stahl für die Waffen härten sie auf eine absonderliche Weise: sie lassen ihn so lange unter der Erde liegen, bis die schwächeren Theile vom Rost verzehrt sind. Das so zugerichtete Eisen erhält eine Schärfe, welche Alles durchschneidet. Da sie zu Pferde und zu Fuß kämpfen, springen sie, wenn sie als Reiter gesiegt haben, von

den Pferden und das Fußvolk angreifend, kämpfen sie auf eine bewundernswürdige Weise. — Gegen Fremde und Uebelthäter sind sie grausam, gegen Gastfreunde freundlich und liebreich. Allen Fremden, die zu ihnen kommen, bieten sie von selber ein Obdach an, und wetteifern unter einander in der Gastfreundschaft, und die, welche von vielen Fremden begleitet sind, halten sie für Lieblinge der Götter. Als Nahrung dient ihnen allerlei Fleisch, das sie im Ueberfluß haben, und zum Trunk eine Art Meth aus Honig und Wein. Doch kaufen sie auch Wein von einwandernden Handelsleuten. cf. Diod. Sic. V, 33. 34. In Beziehung auf ihren Cultus behauptet Strabo III. 4. p. 263., daß sie eine namenlose Gottheit verehren, und am Vollmonde des Nachts vor den Thüren mit allen Hausgenossen tanzen und schwärmen. Diese Keltiberier waren seit dem zweiten punischen Kriege die unversöhnlichen Feinde der Römer. Scipio der Africaner freilich hatte durch seine Großmuth auch die Keltiberier gewonnen, Liv. XXVI, 50.; aber die Habsucht und Grausamkeit der spätern Befehlshaber erregte immer aufs Neue den Krieg. Daher war die Freundschaft der Keltiberier die mächtigste Stütze der Römer im Kampfe gegen Karthago, ihre Feindschaft brachte schon den beiden Scipionen den Untergang. Liv. XXV, 33. Welche Niederlagen die Numantiner den Römern beigebracht, ist bekannt; nicht einmal die Zerstörung von Numanz brach den Muth der Keltiberier; unter Sertorius erneuerten sie den Krieg, und erst nach dessen Untergang fingen sie an sich an römische Sprache, Kleidung und Sitten zu gewöhnen. cf. Strabo III. 4. p. 261. ed. Tauchn. p. 259. p. 254. cf. Mannert Geographie von Hispanien S. 382 ff. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 162. Uckert Geographie der Griech. u. Röm. 2r Thl. Abth. 1. S. 321 f. [Gch.]

Celtĭci, 1) s. Baetica. — 2) ein stammverwandtes Volk mit Nr. 1. in Galläcien am Vorgebirge Nerium, nach ihnen Celticum genannt (jetzt Capo Finisterre), Str. 153. Mela III, 1. Plin. III, 4. IV, 34. [P.]

Celtine (*Κελτίνη*), des Bretannus Tochter, die dem Hercules einige seiner Rinder entwendete, und erst zurückgab, als Hercules ihr seine Liebe schenkte. Sie gebar ihm den Celtus. Parth. Erot. 30. [H.]

Celtus, s. Celtine.

Celydnus, Fluß in Epirus aus den ceraunischen Bergen, mündet zwischen Aulon und dem acroceraunischen Vorgeb., j. Salnichi, Ptol. [P.]

Cema mons, ein Berg der Seealpenkette, j. Caillole; auf ihm sind die Quellen des Varus, Plin. III, 5. [P.]

Cemelion (Cemenelion Ptol. und Inschr.), Cemnelo Itin. Ant., Gemenello Tab. Peut.), Stadt der Vediantii östlich vom Var bei Nicäa in Gallia Narb., Plin. III, 7. Jetzt steht auf der alten Stelle die Kirche N. Dame de Cimiez. Vgl. Majo Scriptt. vett. Vatic. Collect. II. p. 71. [P.]

Cemenĭcus ager ist bei Avien. Or. mar. 680. eine Gegend im untern Walliserland, vom Rhodanus durchströmt. [P.]

Cemmĕnus mons, s. Cebenna.

Cempsi (*Κέμψοι*), nennt Dionys. Perieg. 338. ein großes Volk auf der Westseite der Pyrenäen bis Tartessus, aus vielen Stämmen bestehend; auch Avien. nennt sie mehrmals, ora marit. 195 ff. 301. Vgl. Descr. orb. 480. Prisc. 336. [P.]

Cena, Stadt auf Sicilien, in der Nähe von Heraclea Minoa, j. Monte Allegro (Parth.), It. Ant. [P.]

Cenăbum, s. Genabum.

Cenaeum, (*Κηναῖον ἄκρον*), nordwestl. Landspitze Euböa's, in den sinus Maliacus sich erstreckend, j. Kanaia oder Litar, soll in alten Zeiten zum Theil versunken seyn, Str. 60. 444 f. Hier war ein Jupitertempel, Liv. XXXVI, 20. Ovid Met. IX, 136. vgl. Hom. H. in Ap. 219. Soph. Trach. 238. 753. Thucyd. III, 93. Plin. IV, 12. Mela II, 7. Ptol. [P.]

Cenchrămis, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cenchrĕae, 1) (Κεγχρέαι, bei Thucyd. VIII, 20. Κεγχρειαί, vgl. Thom. Mag. p. 520.), das östliche Emporium der Corinther, am saronischen Busen, j. Kenkri, nach Str. 380. vgl. 369. ein Flecken, nach Steph. Byz. und Apul. Metam. X. a. E. eine Stadt. Der Hafen war tief und sicher, und für den asiatischen Handel höchst wichtig. Vgl. Str. a. O. Paus. II, 2, 3. Scymn. Liv. XXXII, 17. Apul. a. O. Plin. IV, 4. Mela II, 3. Ovid Trist. I, 9. u. A. Berühmt war hier ein schöner Tempel der Venus mit einer Marmorstatue, und am Hafen ein Erzbild des Poseidon; in der Nähe das Bad der Helena, Paus. a. O. — 2) St. oder Flecken in Argolis, südlich von Argos in der Nähe der Lerna, j. Achladocampos, mit dem Polyandrion der bei Hysiä gefallenen Argiver, Paus. II, 24, 8. Str. 376. — 3) Noch führen Steph. Byz. und Suidas ein Cenchreä in Troas an, ersterer als angeblichen Aufenthalts-, letzterer als Geburtsort Homers. [P.]

Cenīon (Κενίων ποταμός), Fluß und Firth (aestuarium) in römisch Britannien, j. die Bay von Fallmouth, Ptol. [P.]

Cennăba (Κεννάβα ὄρος), nach Ptol. ein Geb. in Mauretania Cäsariensis, und zwar ein Ausläufer des Durdus. [P.]

Cenni führt Dio Caff. als ein alemannisches Volk auf, s. Bd. I. S. 328. Man will sie ohne zureichenden Grund mit den Senones (Var. Scenni, Senni) des Flor. IV, 12. identificiren. [P.]

Ceno, s. Antium Bd. I. S. 559.

Cenomāni, ein gallisches Volk, in die Gegend von Brixia, Verona, Mantua aus Gallien eingewandert, Liv. V, 35. vgl. Plin. III, 19. Polyb. II, 12. (Γονομάνοι), und zwar dem Hauptstamm der Aulerci angehörig, s. Bd. I. S. 1010. Sie waren mit ihren gallischen Nachbarn stets in Fehde und daher nebst den Venetern Freunde (Str. 216.) später Unterthanen der Römer (Liv. XXXIX, 3.). [P.]

Cenotaphium (Κενοτάφιον, κενήριον), ein Todtenmal, das nur zur Erinnerung an den Abgeschiedenen errichtet war, ohne seine Ueberreste zu enthalten. Die ersten Cenotaphien waren einfache Grabmäler zur Erinnerung an Solche, deren Gebeine nicht aufgefunden werden konnten, oder im Grunde des Meeres ruhten (daher die ἴκρια als Zeichen des Cenotaph, Marcell. Vit. Thuc. 31.). Der fromme Glaube gebot, die Manen wenigstens durch diese Fiction zu sühnen. Bei der Weihe eines solchen Males wurde der Verstorbene dreimal mit Namen gerufen und eingeladen in dem leeren Grabe seine Wohnung zu nehmen (ψυχαγώγια). Vgl. Pind. Pyth. IV, 284. und das. Schol. Virg. Aen. III, 303 ff. Dasselbe geschah denn auch, wenn ein geehrter Todter ferne von der Heimath begraben lag. Die Angehörigen oder sämmtliche Mitbürger errichteten ihm in diesem Fall in der Vaterstadt ein bisweilen sehr prachtvolles Ehrenmal. Vgl. Paus. IV, 32, 3. Eben so waren Cenotaphien die Grabstätten, welche man für sich und die Seinigen bei Lebzeiten erbauen und einrichten ließ, s. Ausll. zu Evang. Matth. XXVII, 60. Vgl. Kirchmann de funerr. 40. Guther. de jur. man. II, 18. Cannegieter Observ. jur. Rom. III, 5. [P.]

Censōres, s. Census.

Censorīnus, 1) s. Marcii, Parcii. — 2) einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaisers Gallienus. Nachdem er die höchsten Ehrenstellen im Staats- und Kriegsdienste bekleidet hatte, ward er in hohem Alter von den Soldaten zum Imperator erklärt. Seine Strenge machte ihn jedoch verhaßt, und er ward nach kurzer Zeit von denselben, die ihn erhoben hatten, ermordet. — Da er von einer Wunde, die er im persischen Kriege unter Valerian erhalten hatte, an einem Fuße hinkte, so ward er von den Soldaten Claudius genannt. — Eine Inschrift auf seinem Grabe bei Bononia sagte: Felix Ad Omnia, Infelicissimus Imperator. Trebell. Poll. trig. tyr. 33. [Hkh.]

Censorīnus, ein lateinischer Grammatiker des dritten Jahrh. nach Chr., der um 238 eine noch erhaltene Schrift De die natali verfaßte,

welche an einen Q. Cärellus gerichtet ist und in den ersten drei und zwanzig Abschnitten über die Zeit der Geburt und den Einfluß der Geister wie der Gestirne darauf handelt, auch manche, uns sonst fremde, schätzbare Notizen enthält; andere chronologische und mathematische Angaben füllen den Rest der Schrift und sind deshalb von Carrio, des verschiedenen Inhalts wegen, von dem Uebrigen getrennt, als das Bruchstück einer besonderen Schrift: De naturali institutione betrachtet worden. Im Styl und Ausdruck, der für jene Zeit immerhin noch recht erträglich ist, zeigt sich wenig Verschiedenheit. Außerdem soll Censorinus De accentibus, ferner De geometria und De metris, wovon noch ein Fragment vorhanden, geschrieben haben. Die erste gedruckte Ausgabe ist die von Bologna 1497. fol., wo die Schrift dem Cebes beigefügt ist; eben so dem Macrobius beigefügt Paris 1519. fol. und in der Albiner Ausgabe zu Veneig 1528. 8.; dann von L. Carrio (Paris 1583. 8.), später von H. Lindenberg (Hamburg (1614. 4.) und insbesondere von S. Havercamp zu Leiden 1743. und 1767. 8. Zuletzt gab Gruber den Text mit Anmerkungen zu Nürnberg 1805. und 1810. 8. heraus. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. 4. p. 73 ff. (ed. Ernest.) und Gesch. der Röm. Lit. §. 318. — Ein älterer C. (Marcius) Censorinus, der im Syllanischen Kriege 672 d. St. umkam, wird als gerichtlicher Redner von Cicero (Brut. 67. 90.) charakterisirt, ohne daß jedoch von Reden oder andern Schriften desselben eine Spur anzutreffen ist. — Ein akademischer Philosoph Censorinus wird von Alexander Aphrodisiens. Quaestt. et Solutt. I, 13. angeführt. [B.]

Censuāles und **Censuarii**, s. Census der Römer.

Census. I. Bei den Griechen. Nur über die athenischen Zustände haben sich hier zusammenhängende Nachrichten erhalten. Solon bestimmte den Antheil an der Staatsregierung, so wie auf der anderen Seite die Kriegspflichtigkeit und den Beitrag zu den öffentlichen Lasten nach dem Ertrag des Grundvermögens und errichtete zu diesem Zwecke vier Classen (*τιμήματα, τέλη*): 1) *οἱ πεντακοσιομέδιμνοι*, die an Trockenen und Flüssigen 500 Maß ernteten; aus ihnen wurde anfangs einzig das Archontat besetzt (Plut. Arist. 1.), bis Aristides allen Classen ohne Ausnahme den Zutritt zu jeglichem Staatsamte eröffnete (Plut. Arist. 22.); 2) *οἱ ἱππεῖς*, welche 300 Maß ernteten (daher von Synes. d. insomn. p. 146. schlechtweg *οἱ τριακοσιομέδιμνοι* genannt) und ein Streitroß halten konnten (s. *Ἱππεῖς*); 3) *οἱ ζευγῖται*, welche 150 Maß ernteten (s. Böckh Staatshaush. II. S. 32.) und ein Ackergespann, *ζεῦγος*, hielten; 4) *οἱ θῆτες*, deren Ertrag unter dem der dritten Classe ausfiel. S. Plut. Sol. 18. und die Lexicographen. Die letzte Classe war steuerfrei (s. *Κατάλογος* u. *Θῆτες*); wenn daher zuweilen von einem *θητικὸν τέλος* oder *θητικὸν τελεῖν* die Rede ist (Demosth. geg. Macart. p. 1067. §. 54. Bekker anecd. gr. p. 261. Etym. M.), so kann dieß nicht, wie das gewöhnliche *τέλος τελεῖν* (Dem. g. Timocr. p. 745. §. 144. Dinarch. g. Arist. §. 17.), oder das bezeichnendere *ἱππάδα* oder *ἱππικὸν τελεῖν* (Isäus über d. Erbsch. d. Apollod. §. 39. Etym. M.) und *ζευγίσιον τελεῖν* (Poll. VIII, 130. 132. Bekk. Anecd. p. 260. Etym. M. Suid.) von der Classensteuer selbst, sondern nur von dem Gehören zu dieser letzten Classe verstanden werden, wie denn überhaupt *τέλος τελεῖν* im weiteren Sinne die Erfüllung aller der Pflichten in sich schließt, zu welchen eine bestimmte Schatzungsclasse verbindet. S. Böckh a. O. S. 36. Hier ist nun von den oben angegebenen Zwecken dieser Classeneinrichtung insbesondere der der Regulirung der Beiträge zu den öffentlichen Lasten hervorzuheben. Diese Beiträge waren in ihrem Betrag theils unbestimmt und an gewisse persönliche Leistungen gebunden, zu denen der Einzelne durch die Schatzungsclasse, zu der er gehörte, verpflichtet war, Leiturgien (s. *Λειτουργίαι*), theils bestimmt und für die einzelnen Classen nach gewissen Ansätzen normirt. Nur von dieser letzteren, der Steuer vom Grundbesitz, an deren Stelle später die

Vermögensteuer trat, kann hier gehandelt werden. Vor Allem ist festzuhalten, daß diese Steuer nicht eine regelmäßige, in festen Zeiträumen wiederkehrende, sondern eine außerordentliche war, welche nur bei vorkommenden Bedürfnissen des Staats, und auch dann nur nach Maßgabe des Bedarfs erhoben wurde. Zunächst aber ist die Modalität der Erhebung zu ermitteln. Es ist dabei die oben angef. Stelle des Pollux zum Grunde zu legen, in welcher es heißt, daß der Pentakosiomedimne ein Talent, der Ritter 30 Minen und der Zeugit 10 Minen auf das Gemeinwesen verwendet habe. Diese Angabe beruht in ihrer Fassung offenbar auf einem Mißverständnisse, wie sich am deutlichsten aus der Betrachtung ergibt, daß das Mitglied erster Classe nach seinem Grundeigenthum auf 500 Drachmen Einkünfte geschätzt ist (denn in Solons Zeit kostete ein Medimnos Getreide 1 Drachmen, Plut. Sol. 23.), und doch 1 Talent oder das Zwölffache des Ertrags steuern soll. An der Lösung dieses Mißverständnisses scheiterte bis auf unsere Zeit der Scharfsinn der Alterthumsforscher; erst der glücklichen Combinationsgabe Böckh's gelang es, die richtige Deutung aufzufinden. S. Staatsh. II. S. 32 ff., woraus wir Nachstehendes mittheilen. Solon gab jeder Classe einen bestimmten Schatzungsanschlag, τίμημα (wonach die Classen selbst τιμήματα hießen), welcher jedoch weder mit dem Vermögensanschlag noch mit der Steuer gleichbedeutend ist, sondern nur einen Theil des Grundvermögens bildete, der am passendsten mit dem Namen eines Steuercapitals bezeichnet wird. Zuerst nämlich ermittelte er das Grundvermögen des Einzelnen (nach dessen eigenen Angaben natürlich) nach dem jährlichen reinen Ertrag des fruchttragenden Landes, wobei er die Anzahl der geernteten Maße als eben so viele Drachmen betrachtete, den Ertrag selbst aber vermuthlich nicht höher annahm, als er sich bei Verpachtung des Grundstücks ergeben haben würde. Der Zinsfuß bei Pachtungen wird schwerlich viel höher als auf 8 Procent anzusetzen sein (so hoch belief sich derselbe noch in der 105ten Olympiade, s. Isäus üb. d. Erbsch. d. Magn. §. 42.). Nimmt man nun, worauf die Stelle des Pollux führt, $8\frac{1}{3}$ an, so betrug der reine Ertrag $\frac{1}{12}$ vom Werthe des Grundeigenthums. Hiernach belief sich das Vermögen des Einzelnen in der 1sten Classe auf 1 Talent, in der 2ten auf 3600 Drachmen, in der 3ten auf 1800 Dr. Indem nun Solon von diesem Vermögen die Bürger besteuerte, erkannte er in seiner Weisheit, daß nicht für alle Classen dieselbe Norm in Anwendung gebracht werden dürfe; denn je geringer die Einkünfte sind, desto weniger im Verhältniß muß der Staat von dem gleich großen Theile der Einkünfte eines Bürgers nehmen. Daher besteuerte er die 1ste Classe als die reichste von ihrem ganzen Vermögen, die beiden anderen nur mit einem Theile desselben, und zwar die 2te mit $\frac{5}{6}$, die 3te mit $\frac{5}{9}$, und diese Theile (welche bei der 1sten Classe mit dem Ganzen zusammenfallen) waren die τιμήματα oder Steuercapitale. Sollte nun eine Steuer erhoben werden, so fragte es sich nur, wie hoch auf der einen Seite das Bedürfniß des Staates und auf der anderen die Summe der sämmtlichen Steuercapitale des Landes (τὸ τῆς χώρας τίμημα) sich belief, welches Letztere der Grundcataster (ἀπογραφαί) erleichterte, der von den Naukraren (Hesych. s. v. ναύκλαρος), später von den Demarchen (Harp. s. v. δήμαρχοι) angefertigt und bei dem steten Wechsel des Vermögens von Zeit zu Zeit revidirt und erneuert wurde (Arist. Pol. V, 8. Lexikogr. s. v. ἀνασύνταξις). Gesetzt, die sämmtlichen Steuercapitale betrugen 3000 Talente, und der Staat brauchte 60 T., also $\frac{1}{50}$, so steuerte nun ein Jeder $\frac{1}{50}$ seines Steuercapitals, folglich in der 1sten Cl. 120 Dr. ($\times$ 50 = 6000), in der 2ten Cl. 60 Dr. ($\times$ 50 = 3000), in der 3ten Cl. 20 Dr. ($\times$ 50 = 1000). Sehr wahrscheinlich ist übrigens, daß selbst in einer und derselben Classe die Steuern je nach Maßgabe des Vermögens verschieden waren, jedoch

so, daß in jeder Classe das Steuercapital durchgängig nach demselben Verhältniß normirt war. Böckh entwirft darüber folgendes Schema.

Classe.	Einkommen.	Grundvermögen.	steuerbar.	Steuercapital.	Steuer von 1/50.
1.	1000 Dr.	12000 Dr.	5/5	12000 Dr.	240 Dr.
	750 „	9000 „	„	9000 „	180 „
	500 „	6000 „	„	6000 „	120 „
2.	450 „	5400 „	5/6	4500 „	90 „
	400 „	4800 „	„	4000 „	80 „
	300 „	3600 „	„	3000 „	60 „
3.	250 „	3000 „	5/9	1666 2/3 Dr.	33 1/3 Dr.
	200 „	2400 „	„	1333 1/3 „	26 2/3 „
	150 „	1800 „	„	1000 „	20 „

Diese Classensteuer, welche Solon nur auf das fruchttragende Land berechnet hatte, erlitt, wenn auch die Classenordnung selbst noch in derselben Weise eine Zeitlang fortbestand, im Laufe des pelop. Kriegs mit den wachsenden Bedürfnissen des Staats eine wesentliche Veränderung insofern, als die Besteuerung nicht mehr auf den Grundbesitz ausschließlich, sondern auf das Vermögen im Allgemeinen ausgedehnt wurde. Nur so ist der Vorschlag des jüngeren Euripides kurz vor Ol. 96, 4 bei Arist. Eccl. v. 823 ff. erklärlich, durch Erhebung des Vierzigstels 500 Talente aufzubringen, in welchem Falle die gesammten Steuercapitale aus 20,000 Talenten bestanden haben müßten, ein Ansatz, der über den Werth des Grundeigenthums von Attika weit hinausgeht. Diese Vermögenssteuer hieß *εἰσφορά*. Das erste sichere Beispiel derselben fällt Ol. 88,1, 428 v. Chr. (Thuc. III, 13.). Mit dem Archontat des Euklides Ol. 94, 2, 403 verschwindet auch die alte solonische Classenordnung (das Gesetz bei Dem. g. Macart. p. 1067. verblieb in seiner alten Fassung, ohne die Anwendung auf eine neue Ordnung auszuschließen; Erwähnung einzelner alter Classen, wie bei Harp. s. v. *πενταχοσιομέδιμνοι* aus Lysias u. Isäus Apoll. §. 39. kann leicht auf die Zustände vor Euklides zurückweisen; doch s. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 321.) und eine neue wird an deren Stelle getreten sein, worüber sich jedoch keine Nachricht erhalten hat. Auch war dieselbe nicht von Bestand; denn schon Ol. 100, 3, 377 trat die neue Schatzung des Nausinicus ein. Hier waren im Ganzen dieselben Grundsätze festgehalten wie bei der solonischen; nicht von seinem ganzen Vermögen wurde der Einzelne besteuert, sondern nur von einem Theile desselben, einem *τίμημα* oder Steuercapital. Ueber die Normirung dieses Steuercapitals gibt Demosth. g. Aphob. I, p. 815. §. 7 ff. eine wichtige Notiz, wo er, um die Größe seines väterlichen Vermögens nachzuweisen, sagt: *εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰσέφερον. — δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων ἐστὶ τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας· πεντεκαίδεκα γὰρ ταλάντων τρία τάλαντα τίμημα. ταύτην ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν.* Hieraus ist klar, daß die erste Classe mit 1/5 des Vermögens als Steuercapital angesetzt war; die übrigen steuerten sicherlich im abnehmenden Verhältniß, nach Böckh's Ansatz (S. 54.), die 2te von 1/6, die 3te von 1/8, die 4te (eine solche, wofür es unseres Wissens keinen Beleg gibt, nimmt Böckh beispielsweise an) von 1/10 des Vermögens; wer unter 25 Minen besaß, war steuerfrei. Die Summe aller Steuercapitale betrug damals 5750 Talente (Polyb. II, 62, 7.) oder in runder Zahl 6000 (Dem. d. symm. p. 183. §. 19.); den wievielsten Theil derselben der Staat brauchte, denselben bezahlte ein Jeder von seinem Steuercapital, wie oben. Böckh erläutert den Fall, daß der Staat 1/20 erhob, durch folgende Tabelle; wobei wir indeß die Vermuthung wagen, daß die Ansätze in den einzelnen Classen von unten auf gerechnet immer um 25 Minen stiegen, indem uns in den obigen Worten des Demosthenes, *κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν,*

diese Summe nicht blos den niedrigsten Ansatz, sondern auch die Norm überhaupt, wonach die Ansätze regulirt wurden, angedeutet zu sein scheint.

Classe.	Vermögen.	steuerbar.	Steuercapital.	Steuer von 1/20
1. v. 12 Tal. und darüber.	500 Tal.	1/5	100 Tal.	5 Tal.
	100 "	"	20 "	1 "
	50 "	"	10 "	30 Min.
	15 "	"	3 "	9 "
	12 "	"	2 2/5 "	720 Dr.
2. v. 6—12 Tal.	11 "	1/6	1 5/6 "	550 "
	10 "	"	1 2/3 "	500 "
	8 "	"	1 1/3 "	400 "
	7 "	"	1 1/6 "	350 "
	6 "	"	1 "	300 "
3. v. 2—6 Tal.	5 "	1/8	37 1/2 Min.	187 1/2 "
	4 "	"	30 "	150 "
	3 "	"	22 1/2 "	112 1/2 "
	2 1/2 "	"	18 3/4 "	93 3/4 "
	2 "	"	15 "	75 "
4. v. 25 Min. bis 2 Tal.	1 1/2 "	1/10	900 Dr.	45 "
	1 "	"	600 "	30 "
	45 Min.	"	450 "	22 1/2 "
	30 "	"	300 "	15 "
	25 "	"	250 "	12 1/2 "

Ueber die zum Behuf der Vermögensteuer eingerichteten Gesellschaften s. *Συμμορίας*. — Nächst den Bürgern waren auch die Schutzverwandten besteuert (s. *Μέτοικοι*), und zwar in nicht geringem Maße, indem sie nach Böckh's gewiß richtiger Erklärung des *τὸ ἕκτον μέρος εἰσφέρειν* bei Dem. g. Androt. p. 612. §. 61. mit 1/6 ihres Vermögens als Steuercapital angesetzt waren. — Bis zum Untergang der griech. Unabhängigkeit scheint dieses Besteuerungssystem keine wesentliche Veränderung erfahren zu haben. Wie schnell und tief aber bald nach Eintritt jener Katastrophe der Wohlstand Athens gesunken sein müsse, kann man daraus ermessen, daß, als Antipater Ol. 114, 2, 323 das zum Bürgerthum erforderliche Vermögen auf ein Minimum von 2000 Drachmen bestimmte, 1200 Athener ihrer Rechte verlustig gingen (Plut. Phoc. 27. Diod. XVIII, 18.), ja daß bald darauf Cassander sogar diese Summe auf 1000 Dr. herabsetzte (Diod. XVIII, 74.). [West.]

II. Bei den Römern. So lange die Rechte und Pflichten der Bürger nicht vom Vermögen abhängen, so lange ist auch kein Census, d. h. Angabe und Würdigung des Vermögens nothwendig. Servius Tullius führte in Rom das erste ein und mußte demzufolge auch den Census anordnen, damit wegen der Veränderlichkeit des Vermögens von Zeit zu Zeit dasselbe angegeben und gewürdigt werde, und zwar geschah dieses vermittelst einer Verbindung mit dem wahrscheinlich schon vor diesem König existirenden lustrum (s. lustrum). Liv. I, 42. Dion. Hal. IV, 9. Flor. I, 6. Der Name census kömmt von censere her, welches nicht blos „glauben und meinen," sondern auch „bestimmen, befehlen und einen Gegenstand würdigen, worüber man das Recht hat" bezeichnet (daher censere namentlich von den Befehlen des Senats gesagt wird), u. censor heißt der, welcher die Schätzung oder Würdigung vornimmt. Ueber die Bedeutung dieser Worte vgl. m. Varro l. l. V, 81. Fest. v. censio p. 50. Lind. Isidor. IX, 4. Non. IV, 88. XII, 5. Javol. l. III. D. de verb. sign. (50, 16.). Das Geschäft des Census besorgten zuerst die Könige, darauf die Consuln und Militärtribunen (Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion. VI, 96. IX, 36. XI, 63.), zuweilen ein Dictator (Dion. Hal. V, 75. Liv. XXIII, 22. 23.). Als aber die Plebejer zu der Würde der Militärtrib.

c. cons. pot. Zutritt erlangt hatten, schlugen die Patricier ein Stück von diesem Amte ab und gründeten die Censur als eine patric. Magistratur, angeblich deswegen, weil die Coss. zu viel zu thun hätten. Liv. IV, 8. Zon. VII, 19. Pompon. l. 2. §. 17. D. de orig. jur. (1, 2.) 311 a. u. Anfangs dauerte dieses Amt 5 Jahre, weil alle 5 Jahre Census gehalten wurde, bis lex Aemilia dasselbe auf 1½ Jahr beschränkte. Liv. IV, 24. IX, 33 f. 321 a. u. Die Patricier blieben ziemlich lange im Besitz dieses Amts, denn erst 404 a. u. erlangte ein Plebejer diese Würde, und endlich wurde es sogar Regel, daß allemal einer der beiden Censoren (denn es waren stets 2) Plebejer seyn solle; ja mehremal waren beide plebejischen Stamms. Liv. VII, 22. LIX epit. Diese Würde galt für die höchste in Rom (was zum Theil aus der religiösen Entstehung dieser Magistratur, theils aus dem wichtigen und einflußreichen Geschäftskreise herzuleiten ist) und wurde als Schluß der öffentlichen Laufbahn angesehen (m. vgl. Fest. v. religionis p. 234. Lind. Plut. Cam. 2. 14. Aemil. Paul. 38. Cato maj. 16. Qu. Flamin. 18. Dion. IV, 22. Athen. XIV, p. 660. c. p. 404. Schweigh.), daher wurde dieses Amt einem nur Einmal übertragen, nicht mehremale, s. lex Marcia und Plut. Coriol. 1. Val. Max. IV, 1, 3. Aurel. Vict. 32. Wenn einer von beiden starb, so wurde, weil dieses für ein böses Omen galt, nicht ein anderer an des Verstorbenen Stelle erwählt, sondern der Ueberlebende mußte abdanken und nun wurden zwei neue bestimmt. Liv. V, 31. VI, 27. IX, 34. XXIV, 43. XXVII, 6. Die Wahl der Censoren geschah in den Centuriat-Comitien nach dem Zeugnisse des Messala bei Gell. XIII, 15. Cic. ad Att. IV, 2. und Liv. an mehren Stellen (irrthümlich glaubte F. Walter in Röm. Rechtsgesch. I. p. 97. 109. daß die Curiat-Com. das Wahlrecht gehabt hätten); auch die Bestätigung der Wahl, welche bei den andern Magistraten durch die Curien erfolgte (s. lex curiata de imperio), wurde den Censoren von den Centurien in einer zweiten Versammlung gegeben. Die Ursache davon ist, daß die Censoren kein imperium hatten, welches die Curien allein verleihen konnten, sondern nur jus censendi und andere damit zusammenhängende Befugnisse, welche alle vom Census und von der Classen- und Centurien-Eintheilung ausgingen. Cic. de lege agr. II, 11. Von Insignien der Censoren erwähnt Polyb. VI, 53. πορφυρᾶς (sc. ἐσθῆτας), welches wahrscheinlich nur bei der Entstehung dieses Amtes der Fall war, denn Athen. XIV, p. 660. spricht von der toga praetexta (περιπόρφυρον). Lictoren brauchten die Censoren nicht, und daher ist auch wohl Suet. Ner. 4. zu erklären, wo der Aedil dem Censor befiehlt via cedere. Die Censur hielt sich die ganze Republik hindurch, denn daß Sulla, dieser große Freund des Hergebrachten, dieses Amt aufgehoben habe, wie A. Ferrat. und nach ihm zuletzt C. Ramshorn de reipubl. Rom. forma qua Sulla — commutavit. Lips. 1835. p. 47. vermutheten, ist nicht wahrscheinlich, indem der einzige Zeuge Schol. Gronov. ad Cic. Caec. 3. p. 384. Orell. sehr verdächtig ist. Faktisch richtig aber ist, daß die Wahl von Cens. einige Zeit unterblieben war (Ps. Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or.), woraus noch nicht auf völlige Abschaffung des Amts geschlossen werden kann. C. Jul. Cäsar ließ sich nach des Pompejus Tod anfangs auf drei Jahre und darauf zum lebenslänglichen praefectus morum (s. d. Art.) ernennen. Dio XLIII, 14. XLIV, 5. und im Allgemeinen Suet. Caes. 41. 76. Cic. ad div. IX, 15., indem er den Titel Censor vermied. Octavianus ließ die Censur anfangs bestehen und bekleidete das Amt einmal selbst mit dem Agrippa als Collegen, Dio Cass. LII, 42. (Macrob. Sat. II, 4. nennt ihn auch deßhalb censor), ja er übertrug die Würde auch Anderen, diesen den Schein lassend, für sich die eigentlichen Censor-Geschäfte behaltend. Die beiden letzten Censoren waren Paullus Aemilius Lepidus und L. Munatius Plancus, Suet. Claud. 16. Dio Cass. LIV, 2., denn von da an übernahm Augustus das Amt eines praefectus morum,

allein und hielt als solcher dreimal Census, Musterung der Ritter u. s. w., s. Dio Cass. LIV, 16. 30. und noch Suet. Oct. 27. 38. 39. Dio Cass. LIII, 17. (einigemal beauftragte er Andere mit einzelnen Geschäften dieser Art, Suet. Oct. 37. J. Malal. Chronogr. IX. fin. p. 226. ed. Dindorf). Auch Tiberius war nur praefectus morum (Andeutungen s. Tac. Ann. II, 33. 48. IV, 42.), desgleichen auch wohl Caligula, Suet. Cal. 16., dagegen Claudius ernannte sich zum Censor und Vitellius zu seinem Collegen, Suet. Claud. 16. Tac. Ann. XII, 4. Hist. I, 9. (vgl. im Allgem. Tac. Ann. XI, 13. 25. XII, 52.), auch Vespasian, Titus und Nerva, Suet. Vesp. 8. Tit. 6. Orell. Inscr. 751. 752. 780. Domitian nahm sogar den Titel eines censor perpetuus an, Dio Cass. LIII, 18. Suet. Dom. 18. Orell. Inscr. Nr. 766. 768., Trajan aber wollte nicht einmal praef. mor. heißen, Plin. paneg. 45. Auch die späteren Kaiser nannten sich eben so wenig Censoren, obgleich sie es in der That waren, und nahmen den Titel blos bei Haltung des Census an, Dio Cass. LIII, 18. Die Censur des Valerianus, welcher unter Decius auf kaiserlichen Befehl vom Senate gewählt wurde, erscheint als Einzelheit ohne Nachfolge, Pollio Valerian. 1. 2., und als es später noch einmal dazu kommen sollte, blieb es bei dem Vorschlag stehen. Symmach. epist. IV, 45. — Die amtliche Wirksamkeit der Censoren (s. im Allgem. Cic. de leg. III, 3. Liv. IV, 8. Laur. Lyd. de magistr. I, 39. 43. 44. Zonar. VII, 19. Treb. Poll. Valerian. 2. u. A.) bestand in folgenden Geschäften: I Halten des Census, wovon sie selbst ihren Namen erhalten hatten. Der Census wurde zuerst auf dem Forum vorgenommen, später in der villa publica, welche auf dem Campus Mart. lag, Liv. IV, 22. Varro de r. r. III, 2., nachdem vorher Auspicien angestellt worden worden waren, Varro de l. l. VI, 86. Cic. ad Att. IV, 9., wo die Tribunen den Census durch angeblich böse Auspicien hindern. Die Bürger wurden zuerst insgesammt durch allgemeinen öffentlichen Zuruf des praeco in bestimmten Formeln (s. inlicium) zum Census geladen (Varro l. l. VI, 86. 87.) und darauf nach begonnenem Census noch einmal einer nach dem andern, je nachdem die Reihe an ihnen war, vorgerufen, Liv. XXIX, 37. Es geht Tribusweise, wie aus Dion. V, 75. IV, 15. Liv. XXIX, 37. Ps.Ascon. ad Cic. Verr. act. I, 8. p. 137. Or. und tab. Heracl. 72. (146.) hervorgeht, indem allemal solche cives zuerst vorgerufen werden, deren Namen ein gutes omen haben, z. B. Valerius, Salvius u. A., s. Fest. v. lacus Lucrinus p. 90. Lind. Bei. ad Cic. p. Scaur. 30. und Schol. p. 183. Ein Jeder muß seinen volländigen Namen (nomina, praenomina, cognomina in tab. Heracl. a. a. O.) angeben, auch seine Tribus oder regio, zugleich den Namen des Vaters (patres, tab. Heracl. Dion. IV, 15.), der Frau und der Kinder (Gell. IV, 20. V, 19. Cic. de or. II, 64. Liv. XLIII, 14. XLV, 15. Dion. V, 75. IV, 15.) nebst seinem Alter (annos in tab. Heracl. Plin. VII, 49. 50. Ulp. l. 3. D. de cens. (50, 15. Dion. V, 75. IV, 15.). Die freigelassenen Bürger geben dasselbe an, nur statt des Vaters ihren Patron, tab. Heracl. 72. (146.) und über ihre Tribus s. libertin. Die Abhängigen (Unmündige oder Wittwen) werden vom Tutor vertreten, denn sie selbst können sich nicht censiren, und werden vom Censor in besondere Listen gebracht. Liv. III, 3. epit. LIX. Varro l. l. VI, 86. tab. Heracl. 4. In besondere Listen wurden auch Aerarii, Caerites und Municipes eingetragen (s. d. Art.), doch weiß man nicht, in welcher Ordnung sie censirt wurden, da sie in keiner Tribus standen. Diese Listen h. tabulae Caeritum, s. Caerites. Leute, die sich als censusfähig nicht gehörig ausweisen können, werden vom Censor zurückgewiesen. Cic. pro Sest. 47. und Anmm. zu d. Stelle. Ueber die Aufnahme neuer Bürger in den Census mit neuen Tribus s. civitas, liberti, tribus; über den Provincialcensus s. provincia. Nachdem die Angabe der Personen erfolgt war, wurde das Vermögen angegeben, und zwar auf das gewissenhafteste,

denn es mußte jede Aussage eidlich bekräftiget werden. Dion. IV, 15. Liv. XLIII, 14. Gell. IV, 20. XVII, 21. Dieses Angeben hieß profiteri (Cic. p. Arch. 4.) oder censere (Cic. p. Flacc. 32.), doch auch eben so gut censeri, welches Deponens entweder als ursprüngliches Medium in der Bedeutung „sich schätzen" oder als Passivum, d. h. „geschätzt werden," indem der Censor bei der Schätzung thätig ist, so daß der sich Angebende auch als Leidender erscheint, aufzufassen ist. Das Deponens lesen wir in Cic. p. Flacc. 32. u. a., s. Lexic. So wie nur röm. Bürger censirt werden konnten, so konnten auch nur Vermögensstücke angegeben werden (rem in censum dedicare, Cic. p. Flacc. 32. Gell. VII, 11.), welche ächt römisches Eigenthum waren (ex jure Quiritium, s. dominium), denn nur diese Dinge sind censusfähig oder censui censendo. Nach Servius Tullius Einrichtung scheint ein Jeder sein Vermögen im Ganzen angegeben zu haben, ohne das Einzelne zu spezificiren, was sowohl dem Geist der Zeit nach als den Quellen zufolge wahrscheinlich ist, s. Dion. IV, 15. Fest. v. Censores p. 44. Lind. Cic. de leg. III, 3. Im 2ten Jahrhundert des Freistaats aber kam allmälig die Sitte auf, sowohl die einzelnen Vermögenstheile anzugeben, als den Totalbetrag zu summiren. So erwähnt Cic. p. Flacc. 32. numerata pecunia, Gell. VII, 11. instrumentum fundi, Plut. Cat. maj. 18. theure Luxusartikel, desgleichen Liv. XXXIX, 44. Ob Schulden und Capitalien speziell angegeben wurden, ist mehr als zweifelhaft, wenigstens kömmt kein Beispiel davon vor, auch sind dieses nicht res ex jure Quiritium. Daß die Schulden und Capitalien aber stillschweigend miteingerechnet wurden, geht aus Liv. VI, 27. 31. hervor. Vorzüglich wichtig und nothwendig war die Angabe der Grundstücke als der Bestandtheile des röm. Staats (jedoch nur der quiritar., also in Italien gelegenen und in einer Tribus eingeschriebenen), Cic. p. Flacc. 32. Liv. XLV, 15. Q. Cic. de pet. cons. 8. Fest. v. censui censendo p. 44. Lind. Ulp. l. 4. D. de censibus (50, 15.); desgl. mußten die Sclaven als Vermögenstheil aufgezählt und geschätzt werden, Ulp. l. 4. §. 5. D. de cens. (50, 15.). Possessio agri publici scheint in der republ. Zeit Roms noch nicht censirt worden zu seyn (als nicht quirit. Eigenthum), in der Kaiserzeit dagegen geschah es, wie aus einer Andeutung von Plin. H. N. XVIII, 5. hervorgeht. Ueberhaupt war der Census unter den Kaisern ganz in das sachliche Princip übergegangen und beruhte vorzüglich auf dem Boden, weil statt des bisherigen persönlichen Tributum eine Grundsteuer erhoben wurde und das ganze Steuerwesen viel geregelter war. Ueber den Census der Kaiserzeit existirten ansehnliche Werke, z. B. von Ulpian 6 Bücher de censibus, von Paullus 2, von denen man einige Fragmente besitzt, namentlich im Tit. Dig. de cens. (50, 15.). Ein Jeder schätzte sich zwar selbst, doch mußte er sich ein höheres Taxiren von Seiten des Censor gefallen lassen (ad arbitrium censoris, Fest. v. censores p. 40. 50. Lind. Varro l. l. V, 81. Isidor. IX, 4. h. die cens. deßhalb patrimoniorum judices), z. B. Plut. Cat. maj. 18. Liv. XXXIX, 44. Der sich vom Census Ausschließende unterlag der härtesten und abschreckendsten Strafe, s. incensus. Wer abwesend war, ohne sich deßhalb dem Census entziehen zu wollen, wurde absens durch einen Stellvertreter censirt, was wenigstens zu Cicero's Zeit erlaubt war, s. Absens. Ob, wie Huschke p. 542. glaubt, nur die Abwesenheit außerhalb Italiens entschuldigt, ist noch nicht ausgemacht. Vgl. Gell. V, 19. Vell. Pat. II, 15. Die Soldaten wurden in den Provinzen von Commissaren des Cens. geschätzt. Liv. XXIX, 37. Vgl. J. Perizon. de lege Vocon. in trias dissert. p. 183 f. Ueber census in der Bedeutung von Vermögen u. s. w., so wie über den Census außer Rom s. am Schlusse des Art. Ueber census senatorius und equester s. Senator und Equites. Wenn der Censor mit der Aufnahme des Personal- und Vermögensstands sämmtlicher Bürger fertig war, so folgte ein mit dem

Census genau zusammenhängendes Geschäft, die Eintheilung der Bürgerschaft sowohl in Senatoren, Ritter u. s. w., als in Classen und Centurien. Das in dem vollendeten Census gefundene Vermögen gab den Maßstab, nach welchem der Bürger eine Stelle im Staatsorganismus erhielt, wie Serv. Tull. zuerst angeordnet hatte. Dieser hatte nämlich bestimmt, daß sowohl das Tragen der Lasten und der Militärdienst als der Einfluß und Theilnahme bei der Staatsverwaltung von dem Vermögen eines Jeden abhängen soll, und demzufolge 6 Classen in 193 Centurien eingerichtet, s. Centuria und Classis. Der Censor mußte die gesammte Bürgerschaft in ihre Classen und Cent. einweisen, Cic. de leg. III, 3. Liv. IV, 8. Varro l. l. V, 93. Zuerst wurden die Senatoren ernannt nebst dem princeps Senatus (d. h. lectio Senatus, s. Senatus), wobei die Liste der letzten Censoren zu Grunde gelegt werden mochte. Die unwürdigen Mitglieder oder Senatoren, deren Vermögen nicht mehr die erforderliche Höhe hatte (s. unten und Senator), wurden nicht in die neue Liste aufgenommen, sondern Andere, welche durch Rang und Vermögen Ansprüche auf diese Würde hatten. Dio Cass. XXXVII, 9. 46. Liv. XXIII, 22. 23. XXVII, 11. IX, 29. 30. XXIX, 37. Gell. III, 18. IV, 10. Plut. Crass. 13.; vgl. die Stellen unter den censorischen Strafen. Dasselbe geschah darauf mit den Equites, deren Liste durchgegangen wurde (in equitatu recognoscendo, Liv. XXXIX, 44.), wobei Einige ausgestoßen (s. unten), Andere aber angenommen wurden. Plut. Crass. 13. Auch diesen wurde ein princeps beigegeben (Plin. ep. I, 14.) und darauf das Verzeichniß vorgelesen. Zuletzt geschah die Classen- und Centurien-Eintheilung nach allen dabei zu beobachtenden Vermögens- und moralischen Rücksichten, indem manche Erhöhung und Erniedrigung dabei vorfiel, s. unten. Eine Rede des mit dem Lustrum beauftragten Censor an das Volk schloß die ganze Handlung, worin er sowohl Alle ermahnte, als sich auch an Einzelne wandte, Liv. LIX. Gell. I, 6. V. Max. II, 9, 1. Suet. Oct. 89. Die mit der größten Sorgfalt abgefaßten schriftlichen Verzeichnisse der Bürgerschaft nebst den Verzeichnissen der Kriegsdienstpflichtigen, der Wittwen und Waisen heißen tabulae Censoriae, s. am Ende. Es versteht sich von selbst, daß nach Vollendung des Census die Totalsumme der cives angegeben wurde und bei den meisten Berichten von einem gehaltenen Census fehlt auch die Kopfzahl nicht. Auffallend ist dabei das außerordentliche Schwanken und der schnelle Wechsel der Bürgerzahl, sogar bei den sich sehr nahe liegenden Schatzungen. Niebuhr (R.G. II, p. 78 ff.) erklärt dieses durch die Annahme, daß die Isopoliten mitgezählt worden wären, indem sich die isopol. Städte gegenseitig die Listen mitgetheilt hätten, und die Zahlen dieser seien sehr wechselnd gewesen. Huschke dagegen (p. 524-534.) nimmt an, daß die isopol. Städte das Recht gehabt hätten, als cives überzusiedeln und sich auch schätzen zu lassen (jedoch ohne suffragium). Dieses sei um äußerer Vortheile willen oft geschehen, z. B. wegen Ackervertheilung u. s. w., aber eben so schnell wären sie auch wieder abgefallen und fortgezogen, z. B. Krankheit oder anderer Unglücksfälle halber. — Daran knüpft sich II. das **Sittenrichteramt** der Cens., welches darin bestand, daß der Censor Alles dasjenige, was gegen mos majorum war (Dion. XVIII, 19. rc.) war, sowohl tadeln als auch bestrafen durfte. Namentlich waren seiner Rüge die Vergehen unterworfen, welche juristisch zwar nicht eigentlich strafbar waren, aber von der Obrigkeit doch nicht gut geheißen werden konnten, vorzüglich Unmoralität. Diese Wirkung auf mores wird oft erwähnt, z. B. Liv. IV, 8. XXIV, 18. XL, 46. XLII, 3. Cic. in Pis. 4. (magistra pudoris et modestiae). Plut. Cat. maj. 16. Paul. Aemil. 38. Ps.Ascon. zu Cic. div. 3. p. 103. Or. Wie diese sittenrichterliche Befugniß entstand, ist zweifelhaft, denn es läßt sich eben so gut annehmen, daß dieselbe ursprünglich unbedeutend war, indem der Censor blos solche Unziemlichkeiten,

welche bei dem Halten des Census unmittelbar sich ergaben, z. B. Ehelosigkeit, schlechte Wirthschaft, Verringerung des Vermögens u. a. tadelte und darnach Herabsetzung von einer höheren in eine niedrigere Classe vornahm, als daß dieses Recht von dem mit dem Census zusammenhängenden Lustrum ausging. Für die letztere Ansicht, daß das Sittenrichterthum einen religiösen Ursprung habe, erklärte sich zuerst Jarcke und zuletzt Huschke p. 576., indem er daran erinnert, daß bei dem Lustrum die sittliche Würde eines Jeden geprüft und jedes Aergerniß aus der Stadt hätte entfernt werden müssen, so daß die censor. Thätigkeit einen weiten Umfang hatte. Für die zuerst ausgesprochene Ansicht spricht Liv. IV, 8., indem er ausdrücklich sagt, das Rügerecht der Cens. sei allmälig gewachsen, was nicht mit dem relig., wohl aber mit dem andern Ursprung dieser Befugniß zusammenstimmt; denn wenn die cens. Rüge anfangs nur Weniges umfaßte, so bestand dieses in dem häuslichen Leben, während allmälig auch die Aufsicht über das ganze Leben des zu Censirenden hinzutrat. Ohne in diese Differenz weiter einzudringen, wollen wir die von den Censoren bestraften Vergehen und die angewandten Strafen aufzählen und bemerken nur noch, daß dieses Rügerecht keineswegs durch ein späteres Senatus-Consult den Cens. übertragen worden ist, wie Manche und unter ihnen Gundling aus Liv. IV, 8. folgern wollten. Ebenso wenig stammt es von den magistri pagorum, welche angeblich Numa Pomp. einsetzte. Dion. II, 76. 1) Vergehen im häuslichen Leben, A) Ehelosigkeit (denn der Censor muß auf Vermehrung der Volkszahl bedacht seyn) wird gerügt, s. Liv. LIX. Cic. de leg. III, 3. Fest. v. uxorium p. 161. Lind. Plut. Cam. 2. Cato maj. 16. Dio Cass. LII, 21. Gell. I: 6. IV, 20. Val. Max. II, 9, 1.; wohin wir auch den Tadel wegen aufgelösten Verlöbnisses und Ehescheidung rechnen müssen, Varro l. l. V, 7. Val. Max. II, 9, 2. B) Schlechtes Betragen in der Ehe und schlechte Kindererziehung, Cic. de rep. IV, 6. aus Non. de num. et cas. Dion. XX, 2. Plut. Cat. maj. 17. C) Härte gegen Sclaven und Clienten, Dion. XII, 10. XX, 2. D) Uebertriebener Aufwand und Luxus jeder Art im Essen, Hausgeräthe, Wagen u. dgl. m., s. leges sumtuariae. Liv. XIV. epit. XXXIX, 44. Dion. XX, 1. Plut. Cat. maj. 18. 16. Sull. 1. Gell. IV, 8. XVII, 21. Vell. II, 10. Plin. H. N. VIII, 77. 78. 82. XIII, 5. 3. XIV, 14. XXXIII, 11. XXXIV, 6. Sen. epist. 95. Val. Max. II, 9, 4. 5. L. Lyd. de magistr. I, 43. und vor Allem E) schlechte Wirthschaft, Vernachläßigung des Landbau's u. a. Gell. IV, 12. Plin. H. N. XVIII, 3. 6. 2) Tadelnswerthes Benehmen im öffentlichen Leben, A) als Magistratsperson, z. B. Vergessen der Würde, Bestechlichkeit, Erlügen der Auspicien u. s. w. Cic. de leg. III, 20. de sen. 12. Liv. XXXIX, 42. Plut. Cat. maj. 17. Val. Max. II, 9, 3. Dion. XVIII, 19. Cic. de div. I, 16. B) Unziemlichkeit gegen Magistratspersonen, auch Beschränkung derselben, s. Liv. IV, 24. Val. Max. II, 9, 5. Gell. IV, 20. C) Meineid (s. perjurium), Cic. de off. I, 13. III, 32. 11. Dion. III, 31. 32. Liv. XXIV, 18. Gell. VII, 18. Val. Max. IV, 1, 10. und falsches Zeugniß, Liv. XXIX, 37. D) Vergehen im Militärdienst, Vernachläßigung der Pferde als Ritter s. unt. Ausstoßung aus dem Ritterstand und Equites; Ungehorsam, Val. Max. II, 9, 7. oder Nichtdienenwollen, Liv. XXIV, 18. XXVII, 11. Ganz im Allgem. Dion. IV, 24. — 3) Allgemeine censor. Maßregeln in Beziehung auf Gegenstände, welche nach Meinung der Cens. der Moralität der Bürger nicht zuträglich waren, z. B. Schließen der Rhetorenschulen, Gell. XV, 11. Suet. de clar. rhet. 1. Solche Verbote h. leges Censoriae, s. d. Art. Hieher sowohl als unter den ersten Punkt läßt sich die censor. Nota derer bringen, welche das Schauspielergewerbe ergriffen hatten. Der Censor stieß diese aus ihrer Tribus, als unwürdig, neben andern ehrlichen Bürgern geschätzt zu werden, und machte sie zu Aerariern. Die Hauptstelle ist Augustin. de civ. d. II, 13. nebst einem Fragm.

aus Cic. de rep. (IV, 10.); auch Aug. l. c. II, 27. Tertull. de spectac. 22. 18. 10. Liv. VII, 2.; s. ignominia, infamia und histrio. — Die Strafe, welche der Censor verhängte, war keine eigentliche jurist. mit äußeren Nachtheilen verbundene poena, sondern eine Ehrenstrafe, ignominia und nota, s. beide Art., welche auf die sittliche Natur der Bürger berechnet und sehr gefürchtet war. Cic. de off. I, 13. III, 31. Liv. XXIV, 18. ꝛc. Gleichwohl war sie nicht dauernd, sondern konnte bei eingetretener Besserung des Notirten vom folgenden Censor wieder aufgehoben werden, Cic. p. Clu. 33. Val. Max. II, 9, 9. Ps.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Daß die Frauen keiner cens. Strafe unterlagen, darf man wohl mit Bestimmtheit annehmen, obgleich Rävard. var. IV, 13. das Gegentheil behauptet. Die cura morum des Censor wird genannt notio und notatio (oft ist die Lesart zweifelhaft, Cic. p. Sest. 25. de prov. cons. 19. Cic. de rep. IV. 10. aus August., Gell. XVII, 18. desgleichen animadversio, castigatio, censio, severitas, opus censorium etc. Cic. p. Clu. 42. 47. in Pis. 4. 5. p. dom. ad har. 32. Liv. X, 9. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. XXIX, 37. Suet. Caes. 41. Gell. IV, 12. 20. VII, 18. 22. Colum. XII, praef. — Die erste und größte Strafe ist Ausstoßen aus dem Senat, womit je nach Befinden Versetzung unter die Ritter, oder unter die Gemeinen oder sogar Versetzung unter die Aerarier verbunden ist. Die Ursache dieser Strafe wurde sowohl in der Liste schriftlich bemerkt (subscriptio), als den Bestraften mündlich eröffnet, s. Liv. XXIV, 18. XXXIX, 42. Cic. p. Clu. 42. 43. 47. de div. I, 16. Gell. XVII, 21. Beispiele und Erwähnungen des Ausstoßens sind noch Cic. de leg. III, 3. p. Clu. 42. in Verr. I, 55. p. dom. 32. Ps.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Liv. IX, 29. 30. XIV epit. XVIII epit. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXVIII, 27. XXXIX, 42. 52. XL, 51. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 15. XLV, 15. LXII epit. Sall. Cat. 23. Plin. H. N. XXXIII, 11. Gell. IV, 8. XVII, 21. 39. Val. Max. II, 9, 3. 4. 9. Fest. v. praetoriti Senat. p. 213. v. religionis p. 235. Lind. Dion. Hal. XX, 1. Dio Cass. XL, 57. 63. XXXVII, 9. XLII, 52. Plut. Cat. maj. 16. 17. Aemil. Paul. 38. Flamin. 18. 19. App. b. civ. I, 28. 2) Ausstoßen aus den equites oder Wegnahme des equus publicus (s. darüber equites und equus p.), womit sowohl Versetzung unter die Fußgänger als gänzliches Ausstoßen aus den Tribus verbunden seyn konnte. Liv. XXIV, 18. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXIX, 42. 44. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 16. XLIV, 16. XLV, 15. Cic. p. Clu. 48. de off. I, 13. III, 31. Val. Max. II, 9, 6. 7. 8. Gell. VII, 18. 22. Fest. v. impolitias (s. v. a. incurias bei Gell.) p. 81. und v. censionem p. 41. Lind. Plut. Pomp. 22. Aemil. Paul. 38. Cato maj. 16. 18. Dio Cass. XL, 63. 57. fragm. Peir. CIX. Ueber das Verhältniß der mit dem Census verbundenen recognitio equit. (s. Val. Max. IV, 1, 10.) zu der ursprünglich davon verschiedenen jährlichen transvectio equitum s. equites. 3) Ausstoßen aus den Tribus (tribu movere) und Versetzung unter die Aerarier (s. aerarii und Caerites). Ursprünglich scheint Ausstoßen aus der Tribus und Versetzung unter die Aerarier synonym gewesen zu seyn; erst später, als sich unter den Tribus ein Rangunterschied entwickelt, so daß tribus urbanae namentlich durch Aufnahme der Freigelassenen zahlreicher wurden und minder angesehen waren als die rusticae, entsteht eine doppelte tribu motio a) aus einer tribus rustica in eine urbana, als milderer Grad, b) gänzliche Entziehung der Tribus und Verlust aller damit zusammenhängender Rechte (jus honor. u. suffrag.), natürlich nicht auf immerdar, sondern nur einstweilen bis auf Weiteres, denn das ganze Bürgerrecht konnte der Censor eben so wenig entreißen als verleihen. Dieser neuere Unterschied geht hervor aus Liv. XLV, 15. Plin. H. N. XVIII, 3.; auf die ältere und härtere Strafweise beziehen sich Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43. XLII, 10. XLIV, 16. Ps.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Gell. IV, 20. Non. III, 5. Zu bemerken ist noch in

Beziehung auf Gültigkeit und Unumstößlichkeit der cens. Anordnungen und Strafen, 1) daß der vom Censor Notirte sich rechtfertigen durfte, um der Strafe zu entgehen, und darauf bezieht sich wohl das bei Varro r. r. I, 7. vorkommende causam agere apud censor. Gelang es ihm nicht, so konnte er 2) versuchen, einen der beiden Cens. zu gewinnen, damit dieser gegen seinen Collegen intercedire und den Notirten auf seinen alten Platz zurücksetze; denn die Strafe galt nur dann, wenn beide Collegen darin übereinstimmten, und es kam nicht selten vor, daß der eine College die Härte des andern milderte. Cic. p. Clu. 43. Liv. XL, 51. XLII, 10. XLV, 15. Dio Cass. XL, 63. App. b. civ. I, 28. Solche mitunter sogar anstößige Meinungsverschiedenheiten beider Censoren kommen noch Liv. XXIX, 37. vor, wo sich die Cens. gegenseitig mit Strafe belegen, und Dio Cass. XXXVII, 9., wo es bis zur Abdankung kommt. 3) Im äußersten Falle konnte die Hülfe der Tribunen oder die Oberbehörde des Volks angerufen werden, was aber nicht blos sehr selten der Fall war, so daß Dion. XVIII, 19. von den Cens. sogar sagt ἀνυπεύθυνον ἔχοντες ἀρχήν, sondern auch meist keinen Erfolg hatte, denn in den vorhandenen Beispielen einer Appellation hat es fast immer bei der censor. Anordnung sein Bewenden. So bestätigte das Volk die lectio Senatus, gegen welche provocirt worden war, Plut. Cat. maj. 17. und Flam. 19.; auch Liv. XLIII, 15. 16., wo die Censoren mitten in ihren Amtsverrichtungen perduellionis angeklagt werden, spricht das Volk die Cens. los, welche sodann ruhig in dem alten Geist ihre Geschäfte fortführen. In andern Fällen, wo ein Tribun intercedirte, nahmen sich andere Tribunen der Cens. an, so daß der erstere gehindert wurde, die Anklage zu beginnen oder sonst etwas vorzunehmen, s. Liv. IX, 33. 34. XXIV, 43. LIX epit. Plin. H. N. VII, 44. Es kam auch vor, daß der gegen die Cens. intercedirende oder als Ankläger auftretende Volkstribun von dem Senat gütlich oder durch Befehl in seinem Beginnen aufgehalten wurde (s. Senatus und Tribunus pl.). Liv. XXIX, 37. Val. Mar. VII, 2, 6. Eine gelungene tribun. Intercession dagegen wird erwähnt Dio Cass. XXXVII, 9. (bei Gelegenheit der lectio Senatus) und in Verwaltungssachen Liv. XLV, 15., in welcher letzteren Rücksicht auch der Senat selbst als Oberfinanzkammer das Recht zu reformiren hatte und die Lokationskontrakte ꝛc. des Cens. Cato aufhob, Plut. Cat. maj. 19. Flam. 19. Liv. XXXIX, 44. Vgl. auch Liv. XLII, 3. Als eine Einzelheit steht da, daß der Consul einmal von der neuen Reihe der Senatoren abging und den alten ordo behielt (Liv. IX, 29. 30.), was was wohl darin seinen Grund hatte, daß die lectio nur von einem Censor (ohne Collegen) gemacht worden war. Die sittenrichterliche Gewalt der Cens. war jedoch nicht immer ohne Anfechtung, namentlich machte der berüchtigte Clodius große Schmälerungen, welche aber bald darauf wieder umgestoßen wurden; s. unter leges Clodiae. — III. Die letzte Thätigkeit der Cens. war finanziell, indem kein Magistrat sich mehr zum Oberfinanzbeamten eignete, als der Censor, welcher vermöge des Census theils die genaueste Uebersicht von dem Vermögen der Bürger und den zu gebenden Abgaben hatte, theils überhaupt mit Allem bekannt war, was ein Finanzier wissen muß. Dazu kam, daß da er diese Haupteinnahme des Staats (tributum, s. d. Art.) ordnen mußte, er auch am besten die andern zu besorgen vermochte. So wurden die Cens. wahre Finanzminister. Zunächst nehmen sie A) die Verpachtungen der dem Staat gehörigen Grundstücke, Nutzungen und Gefälle vor, also des ager publicus und vectigalis, der Bergwerke, aller Zölle, des Salzhandels (s. unter vectigal und publicani) u. s. w. Die Pachtbedingungen machten sie jedesmal vorher in einer s. g. lex Censoria bekannt, s. leges Censoriae nach ihrem verschiedenen Sinn, a) als Pachtbedingungen bei Verpachtungen und Lokationen (Verdingungen), b) als censor. Verbote. Auch etwaige Veräußerungen von Staatsgrundstücken besorgten die Cens.

Liv. XXXII, 7. XLI, 27., desgleichen war jeder locus publicus ihrem Schutz empfohlen, so daß sie z. B. darauf zu sehen hatten, daß Niemand darauf baue, Wasser von öffentlichen Wasserleitungen in Privateigenthum leite u. dgl. m. Plut. Cat. maj. 19. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Mit dieser Sorge für alles Oeffentliche ist eng verbunden B) Oberaufsicht über die öffentlichen Bauten und Anlagen. So wie sie die Staatseinkünfte an den Meistbietenden zu verpachten hatten, so übertrugen sie die Ausführung der aus der Staatscasse zu bezahlenden Bauten an den Mindestfordernden. Es wurde eine öffentliche Auktion angestellt, die Bedingungen vorgelegt, wie und in welcher Zeit das Werk ausgeführt werden müsse (lex Censoria gen.). Cic. Verr. I, 54. 55. 56. 57. III, 7. Die Summe, wofür zugeschlagen wurde (addicere, s. auctio) hieß ultrotributum, s. d. Art. Der Uebernehmer h. conductor, manceps, redemptor, susceptor, s. d. Art. Nach vollendetem Bau hatten die Cens. oder andere Commissare zu untersuchen, ob derselbe contraktsmäßig und genau nach der lex Censoria ausgeführt sei. Dieses Gutheißen nannte man opus in acceptum referre oder probare. Cic. Verr. I, 57. lex Puteol. p. 73. Spang. Liv. IV, 22. XLV, 15. Ueber die in solchen Contrakten vorkommende Formel, sarta tecta, s. d. Art. Die Verakkordirungen öffentl. Bauten (Tempel, Brücken, Cloaken, Straßen, Mauern, Wasserleitungen, Dämme, Gräben, Hallen, Statuen, Monumente u. s. w.) werden oft erwähnt Liv. V, 23. VI, 32. IX, 29. 43. X, 1. XXII, 33. XXIV, 18. XXVII, 10. XXIX, 37. 44. XXXIV, 6. 44. 53. XXXVI, 36. XXXIX, 44. XL, 34. 46. 51. 52. XLI, 27. 32. XLII, 3. 10. XLIII, 4. 16. XLIV, 16. XLV, 15. XLVIII epit. Polyb. VI, 13. 17. Cic. de leg. III, 3. Verr. II, 67. 59. Phil. IX, 7. XIV, 14. ad Att. IV, 1. 2. in Cat. III, 8. ad div. IV, 12. Plin. H. N. XXXIV, 6. Lyd. de mag. I, 43. Zon. VII, 19. Die Aedilen hatten über die öffentlichen Gebäude ꝛc. zwar auch eine Aufsicht, aber mehr als Polizeibehörde, die Cens. führten diese Aufsicht als Finanzbehörde. C) Verakkordirung und Besorgung aller anderer aus dem Schatz zu bezahlenden Dinge, z. B. Montirung des Heeres, Transport, Rosse für die curulischen Magistrate. Liv. XXVII, 10. XXIV, 18. Fest. v. currules und curules p. 38. Lind. Diese Sorge erstreckte sich sogar bis auf die Erhaltung der capitolinischen Gänse, deren Abwartung sie vor allen andern Geschäften verdingen mußten, und auf das Anstreichen der Götterbilder, s. Cic. p. Rosc. A. 20. Plin. H. N. X, 22. Plut. Qu. Rom. 97. Man darf jedoch nicht glauben, als ob die Censoren, welche alle öffentlichen Einnahmen kannten und darüber Rechnung führten, welche eben so gut die Hauptausgaben bestimmten, deßhalb auch das Recht gehabt hätten, Anweisungen auf den Schatz zu geben. Sie hatten blos die Hauptrechnung und Uebersicht, aber mit der eigentlichen baaren Einnahme und Ausgabe hatten sie sich nicht zu befassen, sondern das thaten die Quästoren nach vorherigem Befehl des Senats, s. Senatus und Quaestor. Auch gab der Senat den Cens. vor den Verakkordirungen die Summe, welche sie für die öffentlichen Bauten ꝛc. verwenden durften. Liv. XL, 46. 52. XLIV, 16. Polyb. VI, 15. 17. — Wenn die Cens. auch mit diesem Geschäfte fertig waren, das feierliche lustrum abgehalten hatten, s. lustrum, und die Amtszeit abgelaufen war, so schwuren sie den solennen Eid, welchen sie auch vor Antritt des Amts hatten ablegen müssen, Liv. XXIX, 37. XXXI, 50. Zon. VII, 19. und brachten ihre sämmtlichen Listen und Berechnungen zunächst in das aerarium, Liv. XXIX, 37., von wo sie, sobald sie nicht mehr gebraucht wurden, in dem Tempel der Nymphen zur ewigen Aufbewahrung ihren Platz fanden, Cic. p. Mil. 27.; denn das atrium Libertatis (Liv. XLIII, 16.) scheint nur einmal interimistisch die cens. Listen aufgenommen zu haben. Sämmtliche censor. Papiere, sowohl die oben erwähnten Bürger- und Censusrollen, als die Verzeichnisse der vectigalia und verakkordirten öffentlichen Unternehmungen werden unter dem Namen tabulae Censoriae begriffen,

bei deren Abfassung, so wie bei allen andern Geschäften servi publici den Cens. halfen, Liv. XLIII, 16. Tab. Cens. in dem dreifachen Sinn kommen vor Cic. orat. 46. de l. agr. I, 2. Plin. H. N. XVIII, 3. Dion. IV, 16. γραμματεῖα, 22. τιμητικὰ γράμματα, XII, 10. ἐν τ. ἐνιαυσίοις ἀναγραφαῖς. Copien dieser Listen werden von den Nachkommen der Cens. als heilige Reliquien aufbewahrt. Dion. I, 74. — Zum Schluß einige Bemerkungen 1) über den Census außerhalb Roms, 2) über verschiedene Bedeutungen des Worts census, und 3) über einige spätere daraus entstandene Benennungen. Der Census wurde in den Municipien besonders gehalten, die Listen aber nach Rom geschickt, Cic. p. Clu. 14.; später als ganz Italien gleiche Rechte hatte, gingen auch viele nach Rom censendi causa, Cic. Verr. act. I, 18. und Ps.Ascon. p. 150. Municipal-Censoren kommen bei Orelli vor Inscr. c. XVI, §. 10. Auch in den Colonien waren besondere Censoren, welche seit dem zweiten punischen Krieg die Censorrollen nach Rom zu schicken pflegten, um dort dem Archiv einverleibt zu werden. Liv. XXIX, 15. 37. Die Latini wurden zu Hause censirt, Liv. XLII, 10., obgleich sie gern deßhalb nach Rom gingen, Liv. XLI, 8., s. Latinus, bis dieser Unterschied ganz aufhörte; und in den meisten Provinzen existirten besondere Censoren, welche theils dort gewählt, theils von Rom hingeschickt worden waren, s. Cic. Verr. II, 53. 56. Daß die in den Provinzen lebenden Römer in die röm. Rolle kamen, ist schon oben bemerkt. In der Kaiserzeit wird dasselbe System des Provinzial-Census beibehalten, nur viel genauer und umfassender, was durch eine gehörige Anzahl von Unterbeamten und Gehülfen möglich wurde. Die von den Kaisern in die Provinzen geschickten Beamten, welche Census halten und die Steuer berechnen, h. censitores (doch kömmt auch noch der Titel Censor vor, z. B. Tac. Ann. I, 33. censor Galliae). l. 4. §. 1. D. de censit. (50, 15.). Cassiodor. var. IX, 11. C. Th. de cens. (13, 11.). Orell. Inscr. Nr. 208. 3044. 3652. Ihre Subalternen h. censuales, welche die Schreiberei besorgen, das Archiv in Ordnung halten rc. Capit. Gord 12. L. Lyd. de mag. II, 30. Symmach. ep. IV, 8. X, 43. Orell. Inscr. Nr. 155. C. Th. de tabul. logogr. et censual. (8, 2.). und Gothofr. zu l. 5. C. Th. de Senat. (6, 2.) Tom. II. p. 17. C. Just. (10, 69.). Censuarii dagegen sind die dem Census Unterworfenen oder Steuerpflichtigen, und ziemlich s. v. a. censili, nur daß Letzteres mehr die bereits abgeschätzten Steuerpflichtigen bezeichnet. Das Wort census selbst hat außer der obigen Bedeutung „Schätzung" mehre andere, nämlich 1) das, was einer im Census angegeben hat, also das Vermögen, z. B. Colum. r. r. XII, praef., oft im C. Theod. und in den Just. Rechtsbüchern, s. Lexica; 2) die Censusliste, weil darin die Schätzung eingetragen ist, Theophr. Inst. I, 5. de libertin. p. 51. ed. Lugd., und endlich 3) die Steuer, weil diese ganz vom Census abhängt, s. Ev. Matth. 22, 17. Marc. 12, 14. Cod Just. sine censu etc. 4, 47. — Literat. Unter den älteren Dissertt. ist keine von großer Bedeutung; die besten aus jener Zeit bleiben A. Lycklama (praes. J. Perizon.) de magistrat. c. 10. Franeq. 1688. in Oelrichs thes. diss. jurid. Lips. 1770. p. 222-234. J. Perizon. de censor. pop. R. Lugd. Bat. 1697. und C. G. Scheurl de Defersdorff (praes. C. Thomasio) de judicio sive censura morum. Regim. 1702. Weit besser ist schon N. H. Gundling von den röm. Schatz- und Zuchtmeistern oder Cens. in Gundlingiana XVI, p. 1-123. Beaufort d. röm. Rep. Danzig 1777. III. p. 44-118. Curtius de censura Rom. II. Marburg 1793. 95. Adams röm. Alterth. v. Meyer I. p. 237-248. A. M. J. Molitor de minuta existimatione. Lovan. 1824. c. 1. C. E. Jarcke Darstell. des censor. Strafrechts der Römer. Bonn 1824. J. A. C. Rovers de censorum apud Rom. auctoritate et existimatione Trai. ad Rh. 1825. F. Creuzer, röm. Antiq. p. 139-147. Niebuhrs röm. Gesch. II. 2te Aufl. p. 446-460.

K. D. Hüllmann röm. Grundverfassung. Bonn 1832. p. 347-366. P. E. Huschke Verfass. des Kön. Serv. Tullius. Heidelb. 1838. p. 509-582. [R.]

Centa, Stadt im Innern von Mauretania Tingitana jenseit des Phocra-Gebirges, Ptol. [P.]

Centauri, Κένταυροι (Stiertödter), nach der ursprünglichen Sage ein roher, wald- und bergbewohnender Stamm in Thessalien, von wilder Lebensweise und thierischen Begierden, der von den Lapithen (s. d.) bekriegt und aus seinen Wäldern und Bergen verdrängt wurde. Hom. Il. I, 268. II, 743 ff. (wo sie Φῆρες, Θῆρες genannt werden). Odyss. XXI, 295 ff. Hesiod. Scut. Herc. 184 ff. Später ging in der Vorstellung der Sage ihre ungethümliche Menschengestalt in die Doppelgestalt von Mensch und Roß über. Nach Pind. Pyth. II, 80 ff. zeugte Irion mit der Wolkengestalt den Centaurus, der, als Ungethüm von Menschen und Göttern gemieden, sich auf dem Pelion mit magnesischen Stuten begattete und die Hippocentauren zeugte. Nach Diodor IV, 70. wurden die Centauren, die Söhne des Irion von der Wolke (IV, 69. vgl. Hygin f. 33.) auf dem Pelion von Nymphen erzogen, und zeugten mit Stuten die Hippocentauren. Nach Andern zeugte sie Irion mit den Pferden, die er hütete, Serv. ad Aen. VIII, 293.; oder Zeus, in ein Pferd verwandelt, zeugte sie mit Dia, des Irions Gemahlin. Nonn. Dionys. XVI, 240. Noch andere Variationen finden sich über ihren Ursprung, vgl. Nonn. Dion. XIV, 193. Schol. Venet. Il. I, 266. Was aber ihre Geschichte betrifft, so wurde besonders ihr Kampf mit den Lapithen, der sich bei der Hochzeit des Pirithous (s. d.) entspann, von der späteren Sage ausgeschmückt. Ovid Met. XII, 210 ff. vgl. Virg. Ge. II, 455. Hor. Od. I, 18, 8. Diod. IV, 70. Ferner wurde ein Kampf der Centauren mit Hercules erzählt. Apollod. II, 5, 4. Diod. IV, 12. Nonn. Dion. XIV, 367. Eurip. Herc. f. 181 ff. Soph. Trach. 1095. Der Kampf wurde bald nach Thessalien, bald nach Arcadien versetzt. Nach Einigen sollen sie vor Hercules aus Thessalien flüchtig, auf die Inseln der Sirenen gerathen, und dort durch den Gesang der Sirenen bezaubert, vor Hunger umgekommen seyn. Tzetz. Lyc. 670. Ptol. Hephaest. V, 325. — Einer der Centauren, aber von wesentlich verschiedenem Charakter, war der Heldenlehrer Chiron (s. d.). — Die Vorstellung von den Hippocentauren wurde besonders durch die Kunst weiter ausgebildet; und wegen der Aehnlichkeit ihrer Bildung mit der der Satyrn (in der gleichfalls menschliche und thierische Gestalt verbunden war), so wie wegen der Begierde der Centauren nach dem Genusse des Weins wurden dieselben in den Thiasus eingeführt. Hier erscheinen sie nicht mehr als die Unbändigen, sondern als die durch die Macht des Dionysus Gebändigten, oft vor dem bacchischen Wagen oder mit Bacchantinnen musicirend, auch von Eroten gelenkt, und in Gesellschaft von Faunen und Nymphen. In diesen Kunstdarstellungen finden sich nicht nur männliche, sondern auch weibliche Centauren. — Vgl. Voß Mythol. Briefe II, S. 265-72. Böttiger Vasengemälde 3. S. 75 ff. [H.]

Centaurus, nach Pind. Pyth. II, 80. Sohn des Irion, der die Hippocentauren zeugte, s. Centauri; nach Diodor IV, 69. Bruder des Lapithes und S. des Apollo, von Stilbe, T. des Peneus und der Creusa. [H.]

Centaurus, Chiron, Χείρων, Κένταυρος, Centaur, ein Sternbild in der südlichen Hemisphäre zwischen dem Altare, dem Scorpion, der Wasserschlange mit dem Becher, und dem Schiffe. Eratosthenes sagt Catast. 40., daß es Chiron gewesen sei, der auf dem Berge Pelius (einem Berge in Thessalien, Sitz der Centauren) wohnte, wegen seiner Gerechtigkeitsliebe berühmt, und Aesculaps und Achills Lehrer war. Zu ihm soll Hercules gekommen seyn. Ihn allein unter den Centauren hat er nicht getödtet. Als sie einmal beisammen waren, fiel ein Pfeil aus Hercules Köcher und traf des Centauren Fuß. Er starb und wurde von Jupiter unter die Sterne versetzt. Eratosthenes legt ihm 24 Sterne bei. In der rechten

Hand hält er nach ihm ein Thier, das nicht näher bezeichnet wird, und in der Linken einen Thyrsus. In beiden zählt Eratosthenes 8 Sterne. Im Ganzen also 32 Sterne. Andere setzen diese Zahl auf 36 Sterne. Mart. Capell. nennt das Thier, welches der Centaur in der rechten Hand hält, einen Panther (Pantheram). Hygin Poet. Astron. II, 38. und III, 37. erzählt die Sache mit noch nähern Umständen und bemerkt, daß einige unter dem Centauren Pholon verstehen. cf. Arat. Phaen. 430 ff. Cic. Cäs. German. u. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 408.; ferner Gemin. Isag. c. XVI, u. Ptol. d. apparent. Eudoxus scheint dieß Sternbild eingeführt zu haben. [O.]

Centenarium, ad, s. Ad cent. Bd. I. S. 60.

C. Centenius, Proprätor im J. 537 d. St., 217 v. Chr., wurde von dem Cos. Servilius, der nach der Ankunft Hannibals in Etrurien sich mit seinem Collegen Flaminius zu vereinigen gedachte, mit 4000 Reitern vorausgesandt, besetzte einen Engpaß in Umbrien bei dem plestinischen See, und wurde hier von Hannibal nach dem Siege über Flaminius am Trasimener See umzingelt und seine Mannschaft theils niedergemacht, theils gefangen. Vgl. Liv. XXII, 8. Polyb. III, 87. App. Hann. 9. 10. 11. 17. Zonar. VIII, 25. Corn. Nep. Hann. 4. (Appian Hann. 9. verwechselt ihn mit M. Centenius [s. unt.]; aber seine Angabe in Betreff des plestinischen See's, die von Cluver. und Palmer. zu d. St. für eine Verwechslung mit dem Trasimener See genommen wurde, ist durch Jos. Mangozzi [in einer ital. Differt. v. J. 1781] gerechtfertigt, indem derselbe nachweist, daß in Umbrien eine Stadt Plestia gewesen sei, und bei dieser der plestinische See.) — M. Centenius, erster Centurio unter den Triariern, erbat sich 542 d. St., 212 v. Chr. ein Heer gegen Hannibal, und versprach, der Feinde und der Gegenden kundig, in Kurzem etwas Großes zu leisten. Der Senat bewilligte ihm 8000 Mann; er selbst sammelte unterwegs noch viele Freiwillige, und kam mit einem beinahe verdoppelten Heere ins Lucanische, wo Hannibal stund. Der Kampf wurde alsbald eröffnet und mehrere Stunden mit Feuer geführt; nachdem aber Centenius selbst gefallen war, so endete die Schlacht mit völliger Niederlage der Römer. Liv. XXV, 19. Oros. IV, 16. [Hkh.]

Centimāni, s. Aegaeon.

Cento (*Κέντρων*) bezeichnet zunächst ein aus Lappen und Lumpen verschiedenartig zusammengesetztes Stück Kleid, einen aus Lappen und Lumpen zusammengeflickten Rock oder eine Decke; in welchem Sinne das Wort bei älteren lateinischen Schriftstellern, wie Cato, Cäs. (Bell. Civ. II, 9. III, 44.) noch vorkommt; s. Forcellini und Freund s. v. Später aber ward dieser Ausdruck von den Grammatikern als ein Kunstausdruck auf die Poesie angewendet, um ein aus Worten und Versen anderer Dichtungen zu einem veränderten Inhalt zusammengesetztes oder zusammengeflicktes Gedicht zu bezeichnen. „Centones, sagt Isidor Origg. I, 38. §. 25. apud Grammaticos vocari solent, qui de carminibus Homeri sive Virgilii ad propria opera more centonario ex multis inde compositis in unum sarciuntur corpus, ad facultatem cujusque materiae etc." was mit Tertullians Aeußerung (De praescriptt. haerett. 39.), die uns darin eine Sitte der späteren römischen Zeit erkennen läßt, übereinstimmt; auch Hieronymus (Ep. 103. ad Paulin.) spricht von solchen Homerocentones und Virgiliocentones, in denen wir allerdings den Charakter einer Zeit erkennen, die in solchen künstlichen Zusammensetzungen oder Spielereien den Verfall der wahren Poesie, die zu einer bloßen Kunstübung und Kunstfertigkeit herabgekommen war, hinreichend beurkundete. Solche Poesien, die aus einzelnen Versen Homers, mit verändertem Inhalt, zusammengesetzt waren, kommen in Griechenland, nach dem, was Eustathius, Suid. u. A. versichern, schon frühe vor (*Ὁμηρόκεντρα*, auch *Ὁμηροκέντρωνες*); später finden wir sie zunächst von den Christen benutzt, die aus homerischen

Worten und Versen Gedichte zusammensetzten, die den Inhalt der heiligen Geschichte des Erlösers darstellten; wir besitzen davon noch Einiges, was uns von der Art und Weise einer solchen Kunstpoesie einen Begriff machen kann, bekannt gemacht zuerst von Aldus Manutius zu Venedig 1504., später zu Frankfurt 1541. 1554. 8., von Henricus Stephanus 1578. 12. und von Claudius Chapeletus in dessen Sammlung der Poett. Graecc. Christian. Paris. 1609. 8. Biblioth. Patrum (Paris. 1624.) Append. p. 95. Ein Mehreres s. in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 551–555. ed. Harles. und in Homero-Centra s. Centones Homerici ed. L. H. Teucher. Lips. 1793. 8. In Rom war es zunächst Virgilius, dessen Dichtungen zu solchen Zwecken benutzt wurden, wie der berüchtigte Cento nuptialis des Ausonius (s. Bd. I. S. 1023.) sattsam zeigen kann. Auch in der lateinischen Anthologie I, 14. und 147. ed. Burm. (Ep. 575. und 252. bei Meyer) findet sich ein solcher Cento; ein anderer, aus Versen des Ovidius gebildet, ebendas. I, 112. (Ep. 693. bei Meyer). Namentlich waren es aber auch hier christliche Dichter, welche aus einzelnen Worten und Versen des großen heidnischen Dichters, dessen Ansehen sich ungeschwächt fortwährend erhalten hatte, eigene Dichtungen christlichen Inhalts zusammensetzten. Am bekanntesten ist der von einer christlichen Dichterin, Proba Falconia, gegen Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. verfaßte Cento Virgilianus, welcher die heilige Geschichte des Alten und Neuen Testamentes zu seinem Gegenstande hat und mehrfach abgedruckt erschienen ist, zum Theil in den oben genannten Ausgaben der Homerocentones, dann insbesondere von Meibom Helmst. 1597. 4., J. H. Kromayer Halle 1719. 8. in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. (1677.) T. V. p. 1218 f., Ein Mehreres s. im Suppl. I. d. Röm. Lit.Gesch. §. 17. vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 381. ed. Ernest. Ein ähnliches Gedicht eines gewissen Pomponius, welches Isidor a. a. O. nach dem Gedichte der Proba nennt (Sic quoque et quidam Pomponius ex eodem poeta inter caetera styli sui otia Tityrum in Christi honorem composuit, similiter et de Aeneidos), ist nicht mehr vorhanden; aber ein durch Martene und Durand (Ampliss. Collect. IX. p. 125.) bekannt gemachtes Gedicht des Sedulius, De verbi incarnatione, ist ebenfalls ein solcher Cento Virgilianus; s. Fabric. Bibl. med. et inf. lat. VI. p. 335 ff. ed. Mansi und Suppl. I. d. Röm. Lit.Gesch. §. 28. Selbst im Mittelalter, in welchem Virgils Ansehen so hoch stand (s. Röm. Lit.Gesch. §. 56. b.), muß diese Sitte fortgedauert haben, da, um nur Ein Beispiel anzuführen, Metellus, ein Mönch von Tegernsee, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrh. die Eclogen Virgils und die Oden des Horatius in ähnlicher Weise zu christlichen Erbauungsliedern, zu Ehren des h. Quirinus (Quirinalia daher genannt) umsetzte; s. Canisii Lectt. Antiqq. T. III. P. II. p. 117 ff. der neuen Ausgabe von Basnage (Amstelod. 1725. fol.). In der neueren Zeit, d. h. mit dem Wiederaufleben der alten Literatur in Italien, ward von den gelehrten Humanisten dieser Zeit diese eigenthümliche Kunstpoesie fleißig und häufig geübt. So verfertigte Lälius Capilupus aus Mantua um 1535 aus virgilischen Versen und Worten ein Gedicht über das Leben der Mönche und deren Verdorbenheit, desgleichen ein anderes über die venerische Krankheit. Sechs solcher virgilischen Centonen schrieb sein Enkel Julius Capilupus um 1550; ferner Fulvius Ursinus, Marcus Welser und viele Andere, welche in Fabric. Bibl. Lat. I. p. 384 f. ed. Ern. aufgeführt sind. Selbst in der italienischen Poesie der neuern Zeit kommen solche Centoni und zwar solche, die aus ganzen, und solche, die aus halben Versen, die mit ganzen gemischt sind, bestehen, vor, meist aus Petrarca entnommen, und zwar ebenfalls selbst zu heiligen Gegenständen angewendet. [B.]

Centobriga, Stadt in Hisp., von Val. Max. V, 1, 5. erwähnt, wofür sonst Nertobriga genannt wird, s. d. [P.]

Centonarii, eine Gattung von Arbeitern, zu den Nebentruppen

oder dem Troß der Legion gehörig. Sie hatten die Centonen oder Mäntel und Decken aus grobem Tuch zu verfertigen, welche zur Bekleidung der Soldaten, zur Bedeckung der Zelte, zur Verwahrung der Maschinen gegen die Geschoße u. s. w. dienten. Sie werden oft in Inschriften erwähnt. Cod. Theodos. XIV, tit. 8. Vgl. Burmann zu Petron. Satyr. 45. [P.]

Κεντριάδαι, s. *Δηιπόλια*.

Centrītes, Fluß in Großarmenien, dieses vom Lande der Carduchen scheidend, j. Bedlis (Rennel). Xenoph. Exped. Cyr. IV, 3, 1. [P.]

Centrōnes, ein Alpenvolk in Gallia Narbonn., über den Salassern, Plin. III, 24. XXXIV, 2. Str. 204 f. 208. Durch ihren Distrikt zieht die Fahrstraße aus Italien nach Lugdunum, Str. a. O. vgl. Cäs. B. G. I, 10. Sie verfertigten ausgezeichneten Käse (Vatusicum caseum, Plin. XI, 97.); das Gebirg lieferte Anrichalcum, Plin. XXXIV, 2. — Ptol. Notit. Imp. Vgl. Forum Claudii. [P.]

Centum cellae, Hafenort in Etrurien mit einer Villa Trajans (daher *Τραϊανοῦ λιμήν* bei Ptol.), j. Civita Vecchia, Plin. Epist. V, 31. Rutil. 237. Tab. Peut. It. Ant. Procop. B. Goth. II, 7. [P.]

Centum Putĕa, Stadt in Dacien, nach Reich. j. Czudnovecz, Tab. Peut. [P.]

Centumviri. Dieses alte Richtercollegium ist als eine stehende Behörde im Gegensatz zu den für besondere Prozesse gegebenen einzelnen Richtern aufzufassen. Die Centumvirn stehen zwischen den Criminal- und Privatgerichten in der Mitte, denen sie auch immer entgegengesetzt werden, Quinct. V, 10, 115. Plin. ep. V, 33. Cic. de or. I, 38 f., gehören aber gewissermaßen beiden an. Den Privatgerichten neigen sie sich dadurch zu, daß sie nur Civilprozesse entscheiden; dem Criminalgerichte sind sie dadurch verwandt, daß sie als im Namen des Volks richtend eine Staatsbehörde oder ein judicium publicum zu nennen sind. Auch hat das Verfahren vor den Centumvirn manche Eigenthümlichkeit, die nur den jud. publ. angehört, z. B. subscribere, s. subscriptio, desgleichen daß bei Centumv. kein Aufschub vorgenommen werden darf, Plin. I, 18. und dgl. m. — Das Institut ist uralt, obwohl sich die Zeit der Entstehung nicht genau angeben läßt; nach Niebuhr, Bethmann-Hollweg, Zimmern und Schneider ist Serv. Tullius der Gründer (nach C. Petersen de originibus hist. Rom. Hamburg. 1835. p. 44. sogar Numa Pompilius), für welche Meinung Dion. IV, 25. und Liv. III, 55. sprechen soll, obwohl nicht überzeugend, zumal da bei Livius der Ausdruck judices mit decemviri als ein Begriff verbunden zu seyn scheint. C. Sell (die Recuperatio der Römer. Braunschweig 1837. p. 161-164.) und Zumpt lassen die Centumv. durch die XII Tafeln entstanden seyn; Siccama, Heffter, Petiscus versetzen den Anfang derselben an das Ende des ersten punischen Kriegs, Huschke sogar gegen das Ende des 6ten oder den Anfang des 7ten Jahrhunderts — gewiß mit Unrecht, denn das hohe Alter ist durch zwei Dinge außer allen Zweifel gesetzt, obwohl wir uns für kein Jahr mit Bestimmtheit entscheiden möchten. Diese Dinge sind 1) der Gebrauch der symbolischen hasta, welche nur in früher Zeit hier angewendet seyn konnte (s. hasta), daher auch der Name judicium hastae für das Centumviralgericht; 2) die Beibehaltung der alten Prozeßform vermittelst der legis actio sacramento bei den Centumv., auch nachdem die Legisactionen längst abgeschafft und der Formularprozeß eingeführt worden war. Gell. XVI, 10. Gai. IV, 31.; s. legis actio, sacramentum, formula. Die Wahl dieser Richter wurde Tribusweise vollzogen (ungewiß, ob in den Comitien oder andern Versammlungen?), und zwar allemal 3 aus einer Tribus, also 105 aus 35 Tribus, von welcher Zahl der Name stammt. Fest. v. centumviralia judicia p. 42. Lind. Varro de r. r. II, 1. Da die Zahl der 35 Tribus erst 513 d. St. erfüllt wurde, so ist es ungewiß, ob es vorher weniger Richter waren, oder ob die Wahl geändert wurde. Zumpt glaubt,

es wären von jeher 5 Richter aus jeder Tribus genommen worden, so daß sich schon aus 21 Tribus, welches die ursprüngliche Zahl war, 105 Richter ergäben; später wären nach Vermehrung der Tribus 175 Centumv. gewesen, nebst 4 Decemvirn als Vorstehern und einem Prätor, also im Ganzen 180. Diese Zahl wird von Plin. ep. VI, 33. allerdings angeführt, scheint aber nicht genügend von Zumpt erklärt zu seyn, abgesehen davon, daß dieser Erklärung das unverwerfliche Zeugniß des Fest. widerspricht. Die vermehrte Anzahl der Centumv. kann eben so gut ohne Rücksicht auf vermehrte Tribus von den Kaisern angeordnet seyn, da die erweiterten Geschäfte eine größere Richterzahl nöthig machten. Am allerunwahrscheinlichsten ist Schneiders Muthmaßung, daß die Centumv. von den einzelnen Centurien gewählt worden seien. Als Präsidenten dieses Collegiums werden seit Augustus die decemviri genannt, vorher Erquästoren (noch früher vielleicht schon einmal Decemvirn, wie Niebuhr annimmt), Suet. Oct. 36.; Oberaufseher aber waren die Prätoren als wahre Justizminister, Plin. ep. V, 21. Gai. IV, 30. Es waren übrigens 4 consilia oder Senate, welche sowohl einzeln (denn es konnten mehre Centumviralprozesse neben einander geführt werden) als in zwei oder in ein Collegium vereinigt über eine Sache richteten, vgl. Plin. ep. I, 18. II, 4. IV, 24. VI, 33. Quinct. V, 2. XI, 1. 78. XII, 5. Val. Max. VII, 7, 1. Das Verfahren war mündlich und öffentlich, auf dem Forum, oder in der Kaiserzeit unter einer basilica, Plin. ep. I, 5. 18. II, 14. V, 21. VII, 33. Quinct. X, 5. Seneca controv. III, praef. und die Prozesse dauerten nicht selten lang, Suet. Vesp. 10. Das Ansehen der Centumv. war in der republ. Periode deswegen etwas geringer, weil sie damals von dem Glanz der jud. publ. verdunkelt wurden, und wenn sie unter den Kaisern höheres Ansehen hatten, so lag dieses keineswegs daran, als ob sie wichtigere Sachen zu entscheiden gehabt hätten (sie hatten auch viel unbedeutende Dinge, Plin. ep. II, 14.), sondern daß sie nach dem Aufhören der jud. publ. dem Publikum mehr Theilnahme einflößten und jetzt fast allein Gelegenheit darboten, sich als Redner und Juristen zu zeigen. Tac. dial. 38. Huschke sagt also fälschlich p. 592., daß sie erst unter den Kaisern wichtig geworden wären. Sie werden bis auf Alex. Severus in den Pandekten und Paull. V, 16. erwähnt (jedoch nur in Testamentsachen, nämlich querela inofficiosi test., s. d. Art.); zum letzten Mal sind sie 395 n. Chr. genannt, und bei Justinian kommen sie nur als Antiquität vor l. 12. C. de petit. her. (3, 31.), ihre Hauptthätigkeit scheint an die Regierung übergegangen zu seyn; vgl. Zumpt am Schluß s. Abh. — Zuletzt ist noch die schwierigste Frage zu erörtern, von der **Competenz** der Centumv. Daß sie nur Civilsachen entschieden, steht fest, denn Phädr. III, 10. beweist nichts dagegen, indem hier keine eigentliche Criminalklage, sondern eine civile Erbschaftsklage angestellt wird, und Quinct. IV, 1, 57. ist **aut** zu lesen, nicht **ut**, — aber welche Prozesse? Bethmann-Hollweg, dessen Annahme bisher am meisten gefiel, führt die bei Cic. de or. I, 38. vorkommenden Centumviralsachen auf Eigenthums-, Servituten- und Erbschaftsklagen, also auf actiones in rem zurück und schließt alle persönlichen aus. Doch hätte man eben so gut nach neuer Art per formulam, als bei den Centumv. nach alter Weise mit legis actio seine Ansprüche geltend machen können. Zimmern nimmt neben den dinglichen Klagen auch noch status quaestiones an; Schneider dagegen glaubt, alle Sachen, welche zu den Centuriat-Comit. in irgend einer Beziehung gestanden hätten, wären centumviral gewesen, was uns eben so wenig befriedigt als Huschke's Theorie, nach welcher die Prozesse über res ex jure Quiritium, welche eigentlich die Tribut-Comitien zu entscheiden gehabt hätten, den aus dem Volksgericht hervorgegangenen Centumvirn übertragen worden wären. Ebenso hätten die Decemviri die Prozesse über personae ex jure Quir., welche zuerst die Centuriat-Comitien

entschieden hätten, übertragen bekommen. Daß die Comitien so viele Jahre hindurch so oft und über zum Theil so unbedeutende Sachen Recht gesprochen haben, ist unglaublich; auch sind die Beweise Huschke's nicht schwer zu widerlegen. Den richtigsten Weg scheint uns jetzt Zumpt eingeschlagen zu haben, welcher auf Quinct. IV, 2. de jure quaeritur gestützt, für die Centumv. weder Eigenthumsklagen, noch eine besondere Gattung von Klagen vindicirt, sondern annimmt, daß dieselben nicht eigentlich über den Thatbestand, sondern über unerforschte zweifelhafte Rechtsfälle jeder Art — über Rechtsfragen Entscheidungen zu fassen gehabt hätten. Der Prätor habe die Centumv. dann als Richter gegeben, wenn das Gesetz unvollständig gewesen, judices dagegen, wenn es sich um Anwendung der lex auf den einzelnen Fall handelte. Durch diese Hypothese erklärt sich die sehr allgemein gehaltene Stelle Cic. de or. I, 38. am besten, auch I, 39. spricht dafür. Zweifelhafter sind zwei andere Sätze von Zumpt, welche hier nicht beleuchtet werden können, 1) die Decemviri hätten den Prätoren geholfen, die Kategorien der Klagen vorläufig zu bestimmen, s. decemviri; 2) das Edict des Prätor sei den Centumviral-Entscheidungen, als den Aussprüchen der jurist. Volksrepräsentation, gewöhnlich nachgegangen ꝛc. Es mögen nur noch die in den alten Autoren erwähnten Centumviralsachen kurz genannt werden: 1) Erbschaftsstreitigkeiten im weitesten Sinn, sowohl gegen das Testament als über Intestat-Erbfolge ꝛc. Cic. l. agr. II, 17. Top. 10. p. Caec. 18. 24. de or. I, 38. 39. 57. II, 32. Brut. 39. 52. 53. Val. Max. VII, 7, 1. 2. VII, 8, 1. IX, 15, 4. Seneca controv. IV, 28. p. 307. 308. ed. Bip. Tac. dial 38. Phädr. III, 10. Quinct. III, 10, 3. IV, 2, 5. VII, 2. VII, 4, 11. 20. VII, 6. 9. 2) Vormundschaftssachen, Quinct. IV, 2, 5. 3) Ehesachen, Cic. de or. I, 40. 56. 4) über jus postliminii, Cic. ebendas. 5) Allgemeine Andeutungen über Sachen aus dem Obligationen-, Familien- und Sachenrecht gibt Cic. de or. I, 38. — Literatur: S. T. Siccama de judicio Cvirali (1596.) ed. C. F. Zepernick. Hal. 1776. mit Zepernicks Nachträgen und Abhandl. Bethmann-Hollweg über die Competenz des Centumviralgerichts in Savigny's Zeitschrift f. gesch. Rechtswiss. V, p. 358–400. S. W. Zimmerns Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 36–46. K. A. Schneider de Cviralis judicii apud Rom. origine Rostock 1835. Reins Privatrecht und Civilproz. p. 414–420. P. E. Huschke Verfass. des Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 585–610. C. G. Zumpt über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom. Berlin 1838. (aus d. Abhandl. der Akad.). F. W. v. Tigerström, d. innere Gesch. des Röm. Rechts. Berlin 1838. p. 130–133., welcher hier sowohl als in der früheren Schrift de judicibus apud Rom. Berol. 1826. p. 208–290. von den andern Ansichten ganz abweicht und die Centumv. als Repräsentanten des röm. Volks bei Verkauf, Assignation und Verpachtung der öffentlichen Ländereien bezeichnet. Wie aus einem solchen Collegium eine Richterbehörde werden konnte, ist aber nicht gezeigt worden. — Der Verfasser des Schriftchens: über die legis actiones und das Centumviralgericht der Römer, Zwickau 1839. geht von der Hypothese aus, daß es ursprünglich zwei Prozeßformen gegeben habe, eine patric. und eine plebej., jene sei von jeher die leg. act. per judicis postulationem gewesen, diese die legis actio Sacramento bei den von Serv. Tullius gestifteten Centumvirn. In den XII Tafeln seien beide Prozeßformen zur beliebigen Auswahl für beide Stände nebeneinander gestellt worden, und die legis actio Sacram. sei auch auf andere Prozesse als die vor den Centumvirn ausgedehnt worden. Eine nähere Prüfung dieser von falschen Grundbegriffen ausgehenden Ansicht gehört nicht hieher. [R.]

Centuria und **Classis** als Abtheilungen des röm. Volks. Serv. Tullius, welcher das große Ziel vor Augen hatte, die beiden Stände der Altbürger und der erst durch ihn zu Bürgern gemachten, bisher ohne

Antheil am Staat lebenden Plebejer politisch zu verbinden, suchte dieses durch die schon von Solon eingeführte Einrichtung zu erreichen, vermöge welcher die Funktionen der Bürger, sowohl Antheil am Staate (in den Comitien) als Steuer (tributum) und persönlicher Kriegsdienst von dem Vermögen eines Jeden abhängen sollten; s. Census. Zu diesem Behufe schuf er zuerst Vermögensclassen (die lokale von dieser unabhängige Tribus-Eintheilung, wodurch er Verschmelzung der verschiedenen in Rom zusammenlebenden Nationen bezweckte, s. unter tribus), und zwar schied er zuerst das Volk, welches als eine große Phalanx in Schlachtordnung, procincta classis genannt, zu denken ist, nach dem aufgenommenen Census in zwei große Hauptabtheilungen, Equites und Pedites. Die Equites bestanden aus 18 Centurien, s. Equites, die Pedites zerfielen wieder in zwei große Haufen, die Wohlhabenden oder Assidui und die Aermeren oder Proletarii, auch Capite Censi genannt. Jene hatten 174 Centurien in 5 Classen, diese nur eine Cent., welche man auch Classis nennen kann; im Ganzen also 193 Cent. — Centuria ist eigentlich eine Abtheilung von 100 Mann (auch etymologisch von centum viri, so wie decuria, nicht von hundert gentes, wie Niebuhr Röm. G. I, p. 354. glaubte herzuleiten), Varro l. l. V, 88. Fest. v. centuria p. 41. Lind., dann aber auch gebraucht für 100 oder 200 jugera, ja Varro l. l. V, 35. läßt das Wort sogar a centum jugeribus herkommen, s. noch Varro r. r. I, 10. Colum. V, 1. Sic. Flacc. b. Göns. p. 15. Fest. v. centuriatus ager p. 41. Lind. u. v. centuria. Der Name cent. scheint vor Serv. Tull. nur von den Equites gebräuchlich gewesen zu seyn, s. dies. Art. Liv. I, 13. Dion. II, 13., obgleich Huschke p. 108 ff. behauptet, cent. habe sich vorher nur auf Pedites bezogen und sei erst von Serv. Tull. auch zum Gebrauch für die Ritter erweitert worden. Umgekehrt hat vielmehr Serv. Tull. den den Equites eigenthümlichen Eintheilungsnamen auf das ganze Volk ausgedehnt, und zwar nicht mehr in dem engen Sinn von 100 M., sondern als ideale Gesammtheit einer unbestimmten Zahl. Nach den 18 Cent. Equit. folgten die 6 Classes, von denen die 6te nicht als eigentliche Classis galt, wenn dieses Wort im e. S. verstanden wird. Darum ist bei vielen alten Schriftstellern nur von 5 Cl. die Rede, Liv. I, 43. III, 30. Cic. de rep. II, 22. Acad. I, 23. Gell. X, 28. (Sall.) orat. ad Caes. de rep. ord. II, 8. Serv. ad Virg. Aen. VII, 716. und Charis. I. p. 58. Putsch. — Dagegen Dion. IV, 18. 20. nennt auch die 6te Abth. eine classis, indem er es im w. S. nahm. Huschke p. 190 f. Die **erste Classe** (welche κατ' ἐξοχήν classis genannt wurde, Gell. VII, 13. Fest. v. infra classem p. 84. Lind.) bestand aus 80 Cent. Bürgern, deren Vermögen wenigstens 100,000 Ass. betragen mußte. Dieses war die Hauptsumme, von der die 2te Cl. ³/₄, die 3te ¹/₂, die 4te ¹/₄, die 5te ¹/₈ besitzen sollte. Wenn aber einige Schriftsteller einen höhern Census der 1sten Cl. angeben, z. B. Plin. H. N. XXX, 3. 110,000 Ass., Fest. v. infra class. 120,000, Gell. VII, 13. sogar 125,000, so ist diese Verschiedenheit entweder aus der Unkenntniß der späteren Zeit oder aus einem allmäligen Steigen der Census-Summe zu erklären, nicht aber, wie Huschke gethan hat, p. 161 ff., aus einer dreifachen Stamm- und Rang-Abstufung der 1sten Classe. Daß der Census dieser Classe gleichsam der Vollcensus und die Grundsumme war, geht auch daraus hervor, daß in lex Voconia der Ausdruck census schlechtweg für den in der 1sten Cl. geschätzten Bürger steht, etwa so wie classicus — im Gegensatz zu den in den andern Classen Geschätzten, deren Census und Classe gegen Obige gehalten, von keiner Bedeutung ist. Das Nähere s. unter lex Vocon., wo auch die von dieser Erklärung abweichenden Ansichten von Perizon., Wieling &c. erwähnt werden sollen. Einstweilen vgl. m. Klotz zu Cic. Verr. I, 41. p. 717 ff. Zwischen der 1sten und 2ten Cl. haben zwei Centuriae Fabrum ihren Platz, Waffenschmiede, Maschinenbauer &c., welche bei einem Heer — und als solches

muß man sich das röm. Volk immer denken — nicht fehlen dürfen, s. Fabri. Die 2te Cl. hat ebenso wie die 3te und 4te Cl., jede 20 Cent. mit einer Abstufung von mindestens 75,000, 50,000, 25,000 Ass. Vermögen. Nach der 4ten stehen zwei Cent. Cornicinum und Tubicinum, Spielleute, welche nicht weniger nöthig sind, als die fabri. Eine größere Anzahl von Cent., nämlich 30, hat die 5te Cl., deren Mitglieder nach Dion. wenigstens 12,500 Ass. haben mußten, welches genauer zu seyn scheint, als die Angabe des Liv. von 11,000 Ass. Ueber Huschke's neue, aber noch unbewiesene und nicht zu beweisenden Ansichten, daß in der 5ten Classe 10 Cent. Accensi Velati gewesen, daß sowohl in dieser Classe als in allen andern Abstufungen zu erkennen wären, und daß man drei Hauptmassen der Classen annehmen müsse, die 1ste Cl. als Patricier, dann die 2te—4te Cälianer oder Aequer, endlich die 5te eigentliche Plebejer, indem diese mit den bisherigen Stamm- oder Volks-Abtheilungen vollständig harmonirten rc., dürfen wir uns hier nicht aussprechen und verweisen auf die Beurtheilung dieses Buchs in der Darmstädter Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Auch von der 6ten Cl. handelt H. mit großem Scharfsinn, und hält sie für ein Deminutivbild der fünf ersten Classen im zehnfach verjüngten Maßstab. Sie enthält nach H. nicht blos fünf Unterabtheilungen (ordines, den Classen analog), sondern noch vier Abtheilungen capite censi, um die fabri und cornicines zu vertreten, ja sogar eine 6te Abtheilung für die Municipalen. Diese Behauptungen (übrigens sind diesen und andern wunderbaren Dingen auch schöne und richtige Bemerkungen beigemischt p. 183-236.) werden aber keineswegs von den erhaltenen Stellen unterstützt, wie hier nicht ausführlich dargelegt werden darf. Wir wollen nur die einfachste von Göttling aufgestellte und durch die Quellen am besten beglaubigte Meinung mittheilen (denn sogar Niebuhr hat sich irre führen lassen, wenn auch einzelne Bemerkungen sehr gut sind, und nimmt anstatt 1 Cent. deren 3 an, nämlich Accensi, Velati und Capite censi, wodurch 195 Cent. entstehen, eine Zahl, welche durch kein altes Zeugniß unterstützt wird; Walter Röm. R.G. I, p. 34. läßt die 6te Cl. in 2 Cent. zerfallen, Prolet. und Cap. censi, was eben so falsch ist), nach welcher die 6te Cl. zwar aus 5 Abth. besteht, wie Fest. v. quintanam ausdrücklich versichert, aber nicht eine so systematisch durchgeführte und ganz überflüssige Classifikation darbietet. Es sind zwei Abth. Accensi Velati seniores und juniores, zwei Abth. Proletarii sen. u. jun. und eine Capite censi als die allerniedrigsten und ärmsten, im Ganzen jedoch nur eine Class. oder Cent. Göttling im Hermes XXVI, Leipz. 1826. p. 98 ff. Die zuerst stehenden h. Accensi Velati; accensi deswegen, weil sie nicht eigentlich zu den Classen gehören, sondern dem Census nur beigeordnet oder zugerechnet sind, velati (in milit. Rücksicht) quia vestiti inermes sequerentur exercitum, Fest. v. adscriptitii p. 13. L. Wegen der verschiedenen Bedeutungen des Wortes accensi (s. p. 13 f.) ist zu bemerken, daß es 1) die Bürger der 6ten Classe bezeichnet, und zwar die beiden ersten Abtheilungen, mit einem Vermögen von etwa 12,500-1500 Ass. 2) Leichte Soldaten, vgl. die Art. ferentarii, rorarii, die nur aus den accensis ausgehoben werden. 3) Diener und Ordonanzen der Magistrate tragen denselben Namen, weil sie aus der 6ten Cl. genommen sind. Vielleicht wurden sie ursprünglich aus den militärischen accensis gewählt, vgl. den Art. optiones. Die spätere Bedeutung (in der Kaiserzeit) der accensi velati ist sehr dunkel und die Vermuthung Huschke's ist nicht unwahrscheinlich, daß sie mit dem Priesterthum zusammenhängen. Einige gute Mittheilungen über die alten und neuen accensi finden sich bei ihm p. 176-183. Die 3te und 4te Abtheilung der 6ten Classe h. Proletarii, weil sie dem Staat blos durch ihre proles nützlich sind. Gell. XVI, 10. Fest. v. proletarium p. 124. Lind. Non. II, 342. 666. Falsch ist Hüllmanns Ableitung in der Röm. Grundverfassung p. 112. 113. Sie haben

ein Vermögen von 1500—375 Ass., stehen also höher als die 5te Abth., Capite censi im e. S. (denn cap. c. im w. S. umfaßt alle Bürger der 6ten Classe, also auch accensi und proletarii), welche nichts haben als ihr caput (ihre Person), nämlich noch unter 375 Ass. Vgl. Fest. v. quintanam p. 219. Lind. Vom Kriegsdienst sind Proletarii und Cap. censi frei, von der Steuer wenigstens die letzteren, von den ersteren ist es nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Später nehmen Alle ohne Unterschied Theil, welches zuerst Marius angeordnet haben soll, Gell. XIV, 10. s. militia. Ueber die 6te Cl. handelt Niebuhr R. G. I, p. 496-502. (3te Ausg.) und Göttling a. a. O. — Zu erwähnen ist nur noch 1) daß die Classen zur Hälfte aus Centurien seniorum, zur Hälfte aus Cent. juniorum bestanden, z. B. die 1ste Cl. hatte 40 cent. sen. und eben so viel jun., u. s. f.; nur die Ritter bestanden aus Cent. jun., s. Equites. Die cent. jun. umfaßten die Männer vom 17—45sten oder 46sten Lebensjahr, welche Abweichung mit Huschke daher zu erklären ist, daß die Krieger, auch wenn sie das 45ste Jahr vollendet hatten, aber mitten im Feldzug waren, doch nicht sich entfernen konnten, sondern bis zur Entlassung des Heeres bis in das 46ste Jahr hinein dienen mußten; die cent. sen. enthielten diejenigen über 45 Jahre. Letztere zogen nach der Servian. Einrichtung nicht mit ins Feld, oder hatten es wenigstens nicht nöthig, sondern dienten nur zur Vertheidigung der Stadt. Dieser Unterschied nach dem Alter rührte aus früher Zeit her, Macrob. Sat. I, 12. Ovid Fast. VI, 83 ff. Flor. I, 1., bekam aber erst seit Serv. Tullius politische und militärische Bedeutung, vgl. Polyb. VI, 19. Liv. XLIII, 14. Dion. IV, 16. Cic. de sen. 17. Gell. X, 28. Niebuhr I, p. 490-494. Huschke p. 138-145. Das 45ste Jahr als Scheidejahr ist aber später nicht unbedingt beibehalten worden; wenigstens wird an einigen Stellen erst das 50ste Jahr als das vom Kriegsdienst befreiende erwähnt. Seneca de brev. vit. 4. 20. Quinct. IX, 2, 85. Andere Termine, welche im Greisenalter wichtig waren, s. unter aetas Bd. I. S. 196. 2) daß jede Centurie einen Vorsteher hatte, Centurio genannt, Dion. IV, 17. 18. Fest. v. ni quis scivit.. p. 185. Lind. Jede Centurie hatte in den Centuriatcomitien eine Stimme (suffragium), s. comitia. Ueber das Verhältniß der centuriae und classes in späterer Zeit nach der großen Comitien-Umgestaltung s. unter comitia und tribus. Die frühere Literatur über die Servian. Centurien ist ebenfalls unter comitia nachzusehen. Von den Neueren braucht nur Niebuhr I, p. 477 ff. und Huschke genannt zu werden, welcher in dem größeren mehrmals erwähnten Werke darüber handelt, vorzüglich p. 107-244. [R.]

Centuria Insula, nach Ptol. eine der Fortunatae oder canarischen Inseln, j. Fuerteventura. [P.]

Centuriae equitum, s. Celeres.

Centuriae militum, s. Legio.

Centurinum, Stadt auf der Westküste von Corsica, jetzt Centuri. Inschr. [P.]

Centurio, s. Legio.

ad Centuriones heißt im Itin. Ant. wahrscheinlich die Station Ad Centenarium, s. Bd. I. S. 60. [P.]

Centuripae (*Κεντόριπα*, Thuc. VI, 94. vgl. VII, 32.), alte Stadt der Siculer im Innern der Insel, dem Aetna gegenüber, über dem Symäthusfluß, j. Centorbi, mit sehr bedeutendem Getraidebau, unter den Römern begünstigt und blühend, Cic. Verr. II, 49. 58. III, 45. IV, 23. V, 27. Plin. III, 8. Salz und Safran erwähnt Plin. XXXI, 7. XXI, 6. als Produkte der Umgegend. — Vgl. Diodor. XIV, 78. Str. 272 f. Mela II, 7. Sil. Ital. XIV, 234. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Ceos (Cea, Cia, *Κίως*), Insel des Myrtoischen Meeres zwischen dem attischen Vorgeb. Sunium und der Insel Cythnus, j. Zia (türkisch

Morted). Ehemals eine Tetrapolis soll sie die Städte Coressus und Pöessa durch ein Erdbeben verloren haben. Carthäa und Julis (s. d.) blühten noch später. Ungemein war die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bevölkerung, aus Joniern bestehend, sehr zahlreich. Die Dichter Simonides und Bacchylides waren Ceer. Noch sind bedeutende Trümmer vorhanden. Str. 448. 485 f. Scyl. p. 22. Ptol. Plin. IV, 12. XI, 22. Seneca Ep. 90. Cic. Div. I, 57. Horat. Od. II, 1, 38. und daselbst die Ausll. Ueber die strengen Sittengesetze auf Ceos s. die Nachweisungen bei Müller Aegin. p. 132. und Meinecke zu Menand. fragm. 135. Ausführlich handelt über Ceos: Bröndstedt Reisen I. S. 6 ff. [P.]

Cephălae, Vorgeb. an der großen Syrtis, mit dem Vorgeb. Boreum (s. d.) den Eingang derselben bildend, j. Cefalo od. Mesurata, Str. 835 f. Ptol. [P.]

Cephăle, attischer Demos, s. Attica.

Cephalion. Hygin Fab. 14. erzählt von diesem, was Andere von Caphaurus, s. d. [P.]

Cephalion, Rhetor aus der Zeit des Hadrianus, verfaßte in Sicilien, wo er als Verbannter lebte, ein Geschichtswerk im ionischen Dialekte unter dem Titel παντοδαπαὶ ἱστορίαι (Suid.), dessen neun Bücher mit den Namen der Musen bezeichnet waren. Es umfaßte in flüchtiger Kürze die Zeiten von Ninus und Semiramis bis auf Alexander den Gr., und scheint nach den eigenen Notizen des Verfassers bei Photius bibl. cod. 68. weniger aus eigener Forschung als aus fleißiger Compilation hervorgegangen zu sein. Den letzten Theil excerpirte Sopater für seine Eclogen. Phot. cod. 161. Vgl. Voß de hist. gr. II, 12. p. 262. Lobeck Aglaoph. t. 2. p. 995 ff. [West.]

Cephalion, ein Künstler in Gold aus Rom, Marini Att. de Arval. I, 254. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Cephallenia (Cephalenia, Κεφαλληνία, s. Tzschucke zu Mela II, 7, 10.), j. Cephalonia, die größte der Inseln im ionischen Meere, bei Homer Same (Odyss. IX, 24. XVI, 249.) oder Samos (Il. II, 634. Odyss. IV, 671. u. a. Ueber den angeblichen Unterschied s. Str. 453.). Den Namen Cephallenia, welchen sie vom Eroberer Cephalos (Str. 459. vgl. Schol. zu Lycophr. 930.) erhalten haben soll, erwähnt zuerst Herodot IX, 28. Diese Insel ist im Ganzen sehr gebirgig (παιπαλόεσσα, Hom. Odyss. IV, 671. Str. 456.), hat aber in den wenigen ebenen Theilen sehr fruchtbaren Boden; besonders war die Umgegend der Pallenser reich an Getraide, Polyb. V, 3. Sonst erscheint das Volk als ein dürftiges (inops populus, Liv. XXXVIII, 18.). Der höchste Berg ist der 4000 Fuß hohe Aenos, s. d. Bd. I. S. 165. Schol. zu Apoll. Rhod. II, 287. In der ältesten Zeit, wie es scheint, von Taphiern bewohnt (vgl. Str. 461.), fiel sie dem Cephalus zu, mit dessen Hilfe sie Amphitryo erobert hatte (s. d. beiden). Bei Homer heißen die Inhaber bereits Cephallener (Il. II, 634.) und gehorchten dem Ulysses. Cephallenia war eine Tetrapolis, indem die das Eiland durchstreichenden Gebirgszüge dasselbe in vier ziemlich gleiche Distrikte theilten, Str. 455. Die Städte hießen Pale, Cranii, Sami und Proni (s. d.), Thucyd. II, 30. Pauf. VI, 15, 3. Etym. M. vgl. Liv. XXXVIII, 28. Nie spielte die Insel in der alten Geschichte eine nambafte Rolle. Im Perserkriege werden nur die Pallenser genannt, Herod. a. O. Im peloponnesischen mußte sich C. den Athenern ergeben, Thuc. a. O. und VII, 57. In den Kriegen der Römer ward sie diesen verfeindet und durch M. Fulvius in Besitz genommen; doch blieb eine nominelle Freiheit bestehen, Polyb. IV, 6. V, 3. exc. de leg. 28. Liv. XXXVII, 13. XXXVIII, 28 f. Plin. IV, 12. Als Zufluchtsort römischer Exulanten nennt sie Str. 455. Die Spätern führen sie als einen Bestandtheil der Provinz Epirus auf, Ptol. Ob es mit der Schenkung der Insel an die Athener durch Hadrian (Cass. Dio LXIX.) wirklich Ernst

war (vgl. Cyriac. Anc. Inscr. I. p. 12.) und ob der athenische Besitz von einiger Dauer gewesen, wissen wir nicht. — Vgl. außer den Genannten: Scymn. Scyl. Dicäarch. Descr. Gr. 507. Agathem. I, 5. Heracl. Pont. 17. Paus. I, 37, 4. Eustath. zu Dionys. 431. Diodor. XI, 84. Aelian. H. A. III, 32. vgl. Aristot. de mirab. ausc. 8. Antig. Ἱστορ. παραδ. 3. Mela II, 7, 10. Flor. II, 9. Binding Hellen. p. 476 f. in Gronov. Thes. XI. [P.]

Cephaloedium (Κεφαλοίδιον), Stadt in der Mitte der Nordküste Siciliens, ehemals zum Himerensischen Gebiete gehörig, mit einem Hafen und einer diesen deckenden Acropole, j. Cefalù, Str. 267 f. Diodor. XIV, 79. XX, 57. Cic. Verr. II, 52. Plin. III, 8. Silius XIV, 252. Ptol. It. Ant. [P.]

Cephălon (Cephalion bei Athen IX. p. 393. D. und Euseb. fragm. ed. Mai p. LXV, nicht mit dem Rhetor zu verwechseln, wie es Suidas thut), συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ (Dionys. Halic. arch. rom. I, 72. vgl. 49.), schrieb Τρωικά. S. die Stellen bei Voß de hist. gr. III. p. 412. u. Lobeck Aglaoph. t. II. p. 995. Nach Athenäus a. O. ging die Redaction des Werkes von dem Alexandriner Hegesianax aus. [West.]

Cephalonēsus, Insel im sinus Carcinites bei der taurischen Chersones, Plin. IV, 13. [P.]

Cephălus (Κέφαλος), 1) Sohn des Merkur und der Herse, von Aurora geraubt, die von ihm Mutter des Tithonus wurde, Apoll. III, 14, 3. — 2) Sohn des Deion, Herrschers von Phocis und der Diomede, Gemahl der Procris, aber auch von Aurora geliebt, woran die Sage bei Hygin und Ovid verschiedene Erzählungen knüpft; Apollodor aber bringt die Procris mit Pteleon, dem sie gegen einen Kranz sich preisgab, und mit Minos von Creta in Verbindung, bis sie endlich sich mit Cephalus aussöhnte, aber durch ihn auf der Jagd umkam, wofür er selbst durch den Areopag zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde, Apollod. III, 15, 1.; auch in den Erzählungen bei Hygin 189. spielt die Untreue der Procris eine Rolle, nur daß hier Aurora als ihre Nebenbuhlerin auftritt, und um den Cephalus ihren Anträgen geneigt zu machen, auch Procris verführt. cf. Ovid Met. VII, 493 ff. Anton. Lib. 41. Von Athen geht Cephalus nach Theben, und nimmt an dem Zuge gegen die Teleboer Theil, Paus. I, 37, 4., bei welcher Gelegenheit er das Apollische Heiligthum am Vorgeb. Leukatas gründet, von welchem er sich auch selbst zur Sühnung des an Procris verübten Mordes herabgestürzt haben soll. Müller Dorier 231. [H.]

Cephēnes (Κηφῆνες), ein nach Str. 42. fabelhaftes Volk in Aethiopien, Ovid Met. V, 1. 97. IV, 763. [P.]

Cepheus (Κηφεύς), 1) Sohn des Belus, Gemahl der Cassiopea, König von Aethiopien, Apoll. II, 1, 4. 4, 3., Vater der Andromeda. — 2) ein kalydonischer Jäger, Sohn des Lykurgus, Bruder des Ancäus, Apoll. I, 8, 2. — 3) ein Argonaute, Sohn des Aleus und der Neära oder der Cleobule, Herrscher von Tegea, hatte zwanzig Söhne, die fast alle mit ihm auf einem mit Hercules unternommenen Kriegszuge umkamen. Apoll. III. 9, 1. I, 9, 16. II, 7, 3. Apollon. Argon. I, 161. Hyg. 14. Die Stadt Kaphyä soll von ihm den Namen haben. Pausan. VIII, 23, 3. [H.]

Cepheus, ein Sternbild in der nördlichen Hemisphäre zwischen dem kleinen Bär, dem Drachen, dem Schwan, dem Pferd und Cassiopeia (s. Cassiopeia). Er war nach Eratosth. Cataster. 15. ein König der Aethiopier und wurde von der Minerva unter die Sterne versetzt. Eratosthenes zählt 15 Sterne in diesem Sternbilde. Arat. Phaenom. 178 ff. sagt, daß er mit ausgestrecktem Arme abgebildet werde. Vgl. Hyg. fab. 64., der die Sache etwas umständlicher erzählt; ferner Hygin Poet. Astron. II, 9. III, 8., wo er 19 Sterne in diesem Sternbilde zählt. Cic. Cäs.

German. Avien. Arat. Phaenom. Gemin. Isag. Cap. XVI. und Ptol. d. appar. [O.]

Cephis, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cephisias, eig. **Caphisias**, ein Bildgießer aus Böotien, dessen Name auf der Base einer bei Tanagra ausgegrabenen Statue steht: *ΚΑΦΙΣΙΑΣ ΕΠΟΕΙΣΕ.* Böckh C. I. Nr. 1582. [W.]

Cephisias oder **Cephīsis**, nach Plin. XXXVII, 2. ein See in Africa am atlantischen Meere, wo sich Bernstein fand. [P.]

Cephisodōrus, ein komischer Dichter zu Athen, den jedoch Suid. s. v. einen Tragiker nennt. Wir besitzen noch Namen und Bruchstücke einiger seiner Dramen, darunter *Ἀμαζόνες*, *Ἀντιλαΐς*, *Τροφώνιος*, *Ὑγιής*, *Ὑς*. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 427 f. ed. Harl. [B.]

Cephisodōrus, Schüler des Isokrates (Dion. Hal. d. Isocr. c. 18. d. Isae. c. 19.), unter die *παραγγελμάτων τεχνικῶν συγγραφεῖς καὶ ἀγωνισταὶ λόγων ῥητορικῶν* gerechnet von Dion. ep. ad Amm. I, 2. Er schrieb vier Bücher *κατὰ Ἀριστοτέλους* oder *πρὸς Ἀριστοτέλη ἀντιγραφαί* (Athen. II. p. 60. E. Dionys. Isocr. c. 18.), und ist wahrscheinlich auch der C., welcher die Geschichte des heiligen Kriegs beschrieb, deren zwölftes Buch von dem Anon. in Arist. Eth. Nic. III, 8. erwähnt wird. Vgl. Ruhnk. hist. crit. or. p. 82. Stahr Aristot. II. p. 42 ff. 287. [West.]

Cephisodōrus, 1) ein Maler, der mit Euenor, dem Vater des Parrhasius, um Ol. 90 lebte. Plin. XXXV, 9, 36. — 2) ein Bildhauer aus Athen, der die Statue des P. Cornelius Scipio, eines Quästors pro praetore, vielleicht desselben, welcher im Jahre Roms 737 Consul war, machte. Böckh C. I. Nr. 364. — Fälschlich wird von Sillig im Catal. Artif. und von Welcker im Kunstbl. 1827. S. 330. ein dorischer Künstler Caphisodoros, des Aeschramios Sohn (oder nach Sillig des Aeschramios Mitarbeiter) aufgeführt; denn die Inschrift auf dem Schenkel der im Pariser Antiken-Cabinet befindlichen Statuette heißt richtig gelesen: *ΚΑΦΙΣΟΔΟΡΟΣ ΑΙΣΧΛΑΠΙΟΙ*, d. h. *Καφισόδωρος Αἰσχλαπιῷ* (statt *Ἀσκληπιῷ*) sc. *ἀνέθηκεν*, und somit ist Cephisodorus der Schenker, nicht der Künstler. Letronne Lettre à M. Millingen p. 26 ff. [W.]

Cephisodŏtus, 1) Erzgießer und Bildhauer aus Athen, Bruder von Phocions erster Gattin, Plut. Phoc. 19. Für Megalopolis machte er in Verbindung mit Xenophon einen thronenden Zeus, zu dessen Rechten Megalopolis, zur Linken Artemis *Σώτειρα* stand, aus pentelischem Marmor, Paus. VIII, 30, 5. Da es wahrscheinlich ist, daß ein solches Werk gleichzeitig mit Erbauung der Stadt (Ol. 102, 2) ausgeführt wurde, so dürfen wir sein Leben in diese Periode setzen. Plinius XXXIV, 8, 19. erwähnt von ihm einen Mercur mit dem Bacchus-Kinde und einen Redner mit erhobener Hand. Mit geringerer Sicherheit schreiben wir ihm eine Minerva und einen Altar beim Tempel des Zeus *Σωτήρ*, beide im Piräus, und hoch bewundert, zu, Plin. XXXIV, 8, 19. Auf dem Helicon sah Pausanias IX, 30, 1. zwei Gruppen der Musen, deren eine ganz, von der andern drei Statuen von Cephisodotus, die übrigen sechs von Strongylion gearbeitet waren, und in Athen eine Statue der *Εἰρήνη*, welche den *Πλοῦτος* hielt, ib. IX, 16, 2. Auch diese Werke möchten wir dem älteren C. zuschreiben. — Minder berühmt war 2) C., Sohn des Praxiteles. Dieser war Erzgießer, Bildhauer und Maler, und lebte um die Ol. 120. Plin. XXXIV, 8, 19. Mit seinem Bruder Timarchus bemalte er die hölzernen Bilder des Redners Lycurgus und seiner Söhne Abron, Lycurgus und Lycophron im Erechtheum zu Athen. Plut. Vit. X. Oratt. p. 843. E. Er machte auch Statuen von Philosophen (Plin. a. d. a. St.) und von Hetären, Tatian adv. Gr. 32., wie sein Zeitgenosse Euthycrates. [W.]

Cephissia, s. Attica.

Cephissis, der Hylica-See in Böotien, s. d. u. Bd. I. S. 1127. [P.]

Cephissus (*Κηφισσός*), 1) Fluß oder Bach in Argolis, s. Bd. I.

S. 733. — 2) Fluß in Attica, s. Bd. I. S. 934. — 3) Fluß in Phocis und Böotien, j. Cephisso, Gaurio oder Gerios, entspringt mit seiner Hauptquelle bei Liläa in Phocis (Str. 16. 407.), wo er zu gewissen Stunden mit lautem Gebrüll aus den Felsen hervorbricht, Paus. X, 33, 3. Er durchströmt in vielen Windungen eines sehr fruchtbaren Thales Phocis und Böotien; über s. Nebenflüsse und sein Ein- und Ausströmen in der Copais s. Bd. I. S. 1127. Vgl. Hom. Il. II, 522. Pindar. Olymp. XIV, 1. Str. 405 ff. 424. 427. Ovid Met. III, 19. u. A. Vib. Sequ. und dazu Oberlin p. 98 f. — 4) Fluß auf Salamis nach Str. 424. — 5) Fluß in Sicyonia nach Str. 424. — 6) Fluß auf Scyros nach Str. 424. — 7) Quelle in Apollonia nach Str. 424. [P.]

Cephissus (*Κηφισσός*), ein Flußgott, Vater der Diogenia, Apoll. III, 15, 1.; er hatte gemeinschaftlich mit den Nymphen, Pan und Achelous, ein Heiligthum im Tempel des Amphiaraus bei Oropus. Paus. I, 34, 2. [H.]

Cepi (*Κῆποι*), Stadt im asiat. Sarmatien auf der Insel eines Armes des Flusses Anticites und der Mäotis, j. die Insel Taman (Str. 495.), eine Gründung der Milesier (Scymn. Plin. VI, 6.), wahrscheinlich ihrer angenehmen Lage wegen *Κῆποι*, die Gärten, genannt. Vgl. Scyl. Aeschin. adv. Ctesiph. 54. §. 171. Bekk. p. 78. Steph. Diodor. XX, 24. Mela I, 19. Ptol. Procop. B. Goth. IV, 5. Tab. Peut. [P.]

Cepiāna, nach Ptol. Stadt in Lusitanien zwischen dem Anas und Tagus, j. Cezimbra nach Brietius. [P.]

Cepotaphium (*Κηποτάφιον*), ein von einem kleinen Garten umgebenes Grabmal, oder ein Grab in Gestalt eines Gärtchens, Fabretti Inscr. Cl. II. n. 178. Daher horluli religiosi bei Grut. Inscr. p. 809. n. 2. Vgl. van Goens de cepotaphiis Traj. ad Rh. 1763. 4. [P.]

Κήρ, s. Fatum.

Cera, *Κηρός*. Der Gebrauch des Wachses kann im Alterthum fast noch mannigfaltiger genannt werden, als in unserer Zeit (vgl. Plin. XXI, 15, 49.), nur daß in der Anwendung das Verhältniß sich gewissermaßen umgekehrt und seine Benutzung für das gemeine Leben in demselben Grade zugenommen hat, als es für Literatur und Kunst entbehrlicher worden ist. Vorzüglich wichtig war das fügsame Material für die bildende Kunst, deren Zwecken es auf die verschiedenste Weise diente. Wenn man zunächst die Plastik ins Auge faßt, so bediente man sich des Wachses theils zu bleibenden Werken, theils zu Vorbildern oder Modellen. Letztere waren besonders für den Erzguß unentbehrlich, um die hohle Form (*λίγδος, χόανος* oder *χῶνος*) zu gewinnen. Wie in der Hauptsache noch jetzt geschieht, trug man auf das wächserne Modell (*τὰ πλασθέντα κήρινα.* Poll.) eine weiche Thonmasse bis zu der Dicke auf, welche die Form haben sollte, und ließ dann das Wachs im Feuer ausschmelzen. S. bes. Poll. X, 189. Eustath. zu Il. XXI, 166. p. 1229. Od. XXII, 277. p. 1926. Hirt in Böttig. Amalth. Thl. I. S. 253 ff. Müller, Handb. d. Archäol. S. 407 f. — Ueber die eigentliche Wachsbildnerei, die Arbeiten des *κηροπλάστης* (der, wiewohl nur metaphorisch, von Plato Tim. p. 74. aber auch nebst der *κηροπλαστική* von Pollux VII, 165. genannt wird, und gleichbedeutend ist mit dem *κηροτέχνης* bei Anacr. 10, 9.) hat am ausführlichsten Böttiger, Sabina Thl. I. S. 250-282. gesprochen (vgl. Kl. Schr. Thl. II. S. 98. III. S. 304.): nicht ohne manche Irrthümer und unhaltbare Hypothesen, wie denn ganz unstatthaft die *κοροπλάθοι* mit hieher gezogen werden (s. d. A.). Jene Wachsbildner bossirten Gegenstände aller Art, besonders aber wohl Obst, das sie bis zur Täuschung ähnlich nachgeahmt haben mögen. Vorzüglich scheint dieser Kunstzweig in Alexandria und später in Rom geübt worden zu sein, wo man ganze Schaugerichte der Art auf den Tafeln hatte (Athen. VIII. p. 354. Lamprid. Heliog. 25.). Aber auch Götter- und Menschen-Figuren wurden in Wachs bossirt. Man denke

nur an den wächsernen Amor bei Anakr. 10, 1., die Adonisbilder, welche am Adonisfeste ausgestellt wurden, und unstreitig eben so gut von Wachs waren, als die εἴδωλα, welche bei Begräbnissen den Körper des Verstorbenen selbst vorstellten (s. d'Orville zu Charit. IV, 1. p. 421. Lips.). Bilder der Laren von Wachs versteht man gewöhnlich auch bei Juv. Sat. XII, 88., was indessen bezweifelt werden kann. Dagegen gehören hieher die Bilder oder Masken der Vorfahren, imagines majorum, im römischen Atrium. S. dav. Eichstädt De imagg. Rom. Irrig beziehen sich darauf als auf Statuen von Wachs die Herausgeber Winckelmanns, Thl. III. S. 297., was auch auffallend genug in der neuesten Ausgabe (Thl. I. S. 31.) stehen geblieben ist. — Nächst der Plastik bediente sich auch die Malerei als Enkaustik des Wachses auf eine nicht hinlänglich aufgeklärte Weise. S. Plin. XXXV, 11, 41. (ceris pingere et picturam inurere). Poll. VII, 128. Caylus, Sur la peinture à l'encaustique. Mém. de l'Acad. d'Inscr. t. XXVIII. p. 179. Böttiger, Gesch. der Enkaustik. Kl. Schr. Thl. II. S. 85 ff. Grund, Die Malerei der Griechen. Thl. I. S. 295 ff. Müller Handb. d. A. S. 433 f. Vgl. dag. Knirim, Die Harzmalerei d. Alten. Leipzig 1839. S. 19 f. Plinius rechnet dahin auch das Bemalen der Schiffe mit Wachs. (Mehr dar. s. in d. Art. Pictura). — Nächstdem diente das Wachs als Schreibmaterial. Die besondere Mischung (Grund, d. Mal. d. Griech. S. 297.), welche auf die Täfelchen (s. codicilli) aufgetragen wurde, nannten die Griechen μάλθα oder μάλθη. Demosth. in Steph. II. p. 1132. Poll. X, 58. — Ferner zum Besiegeln der Briefe und Dokumente, namentlich bei den Römern, während die Griechen sich gewöhnlich einer Thonmasse (πηλός) bedient zu haben scheinen, worauf sich das Witzwort der Lais gründet. Athen. XIII. p. 595. Vgl. indessen Poll. X, 59. — Außerdem wurde es vielfältig zur Bereitung von Salben, Pflastern (κηρωτὴ ἰατρῶν. Poll. IV, 183. X, 150., namentlich auch der Ringersalbe (schlechthin ceroma gen.), die in der römischen Zeit an die Stelle des Oels in der Gymnastik trat. — Dagegen war die Benutzung des Wachses zur Beleuchtung, die bei uns vorherrschend ist, im Alterthum sehr untergeordnet. Was Böttiger (Die Neujahrslampe. Kl. Schr. Thl. III. S. 310. und Die Silenuslampe. Amalth. Thl. III. S. 168.) behauptet, daß man Wachslichter im Alterthume fast gar nicht gekannt und gebraucht habe, das ist allerdings ungegründet (s. Becker, Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 201 ff.) und kann höchstens von der griech. Sitte gelten (s. d. Art. Lucerna), während in Rom der Gebrauch der cerei gar nicht ungewöhnlich war. Nur mochte die Fabrikation noch so unvollkommen sein, daß die Lampe immer den Vorzug behielt. S. Salm. Exerc. ad Solin. p. 266. 705. Gallus a. a. O. [Bk.]

Ceramea, Stadt in Macedonien bei Lychnidus, Tab. Peut. Vgl. Tafel Thessalonica p. XCVIII. [P.]

Ceramīcus, s. Attica.

Κεράμιον, griechisches Maß, gleich der Amphora, s. d. [P.]

Κεραμῶν ἀγορά, nach Xenoph. Exp. Cyri I, 10. eine bevölkerte Stadt in Phrygien gegen Pisidien hin, wie dort wahrscheinlich statt Mysien zu lesen ist, wahrscheinlich das Ceranae des Plin. V, 32., wie schon Hutchinson vermuthete, j. Sandakleh. [P.]

Κέραμος, s. *Δεσμωτήριον*.

Cerămus (*Κέραμος*), dorische Seestadt (nach Str. 656. Flecken) in Carien, j. Keramo, an dem von ihr benannten sinus Ceramicus, j. Golfo di Stanco, worüber s. Herod. I, 174. Xenoph. Hist. Gr. I, 4, 8. II, 1, 15. Scyl. Plin. V, 29. 31. Mela I, 16. Die Stadt erwähnen Str. a. O. Paus. VI, 13, 2. Ptol. Hierocl. Eine falsche Stelle weist ihr Plin. an V, 29. [P]

Cerămus (*Κέραμος*), ein attischer Heros, Sohn des Bacchus und

der Ariadne, von welchem der Ceramicus in Athen (s. Attica) seinen Namen erhalten haben soll. Paus. I, 3, 1. [P.]

Ceranae, s. *Κεραμῶν ἀγορά*.

Ceras, ein Ringer aus Argos und Olympionike, welcher Ol. 120 siegte. Es wird ihm so außerordentliche Leibesstärke beigelegt, daß er einem am Fuße erfaßten Stier die Klauen abriß, als sich dieser ihm entziehen wollte. Afric. b. Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal. [Kse.]

Cerăsus - untis (*Κερασοῦς*), Stadt in Pontus Polemoniacus am schwarzen Meere, jetzt verschwunden, indem der noch vorhandene Name Cerasonde auf das alte Pharnacia (s. d.) übergegangen ist. Cerasus war eine Gründung von Sinope, Diodor. XIV, 30. Xenoph. Exp. V, 3, 3, 5, 10. Arrian Peripl. p. 17. Als eine von Griechen bewohnte Stadt wird sie auch sonst genannt. Scyl. Str. 548. Vgl. Plin. VI, 4. Mela I, 19. Ptol. Hierocl. — Bekannt ist C. vorzüglich durch die Kirschen geworden, welche von dieser Stadt ihren Namen erhalten haben (oder nach Eustath. zu Hom. Il. II, 853. und zu Dionys. 456. umgekehrt) und von Lucullus im J. der St. 680 nach Rom gebracht worden seyn sollen. Letzteres ist wohl nur von einer edleren Sorte zu verstehen, da die Kirschen auch früher nichts Unbekanntes in Italien waren. Athen. II, 11. Plin. XV, 20. Ammian. XXII, 8. Tertullian. Apolog. 11. Hieronym. ad Eustach. ep. 19. Servius zu Virg. Georg. II, 18. [P.]

Cerăta (*Κέρατα*), s. Attica Bd. I. S. 933.

Κέρατα, s. Pocula.

Κεράτιον, eine kleine griechische Münze = 2⅔ *χαλκοῖ*. Als Gewicht = 1 siliqua der Römer oder ⅙ Scrupel. S. Böckh Metrolog. Unters. S. 157. 160. [P.]

Cerătus, Caeratus, s. Cnossus.

Ceraunia (so ist zu lesen bei Str. 387. statt *Κερυνεία*), Stadt in Achaja auf einem hohen Felsen, j. Kernitza. [P.]

Ceraunii montes, 1) ein hohes, der epirotischen Küste entlang sich hinziehendes Gebirg, j. Kimara, nach Eustath. zu Dionys. 389. und Serv. zu Virg. Aen. III, 508. von den hier sehr häufigen Gewittern so genannt, sonst auch Acroceraunii (so Agathem. II, 9. Ptol. Horat. Od. I, 13, 20. Ovid Rem. 739. Plin. III, 23. IV, 1. Oros. I, 2. Eigentl. hieß nur das Vorgeb., welches in das adriat. Meer vorspringt, *τὰ ἄκρα Κεραύνια*, j. Cap Linguetta, Dio Cass. XLI, 44. vgl. Plin. III, 10. 26. Scyl. Die Küste an den Ceraunien hin war den Schiffenden gefährlich, Lucan. V, 652. Avien. 539. Priscian. 519. S. überh. Str. 21. 281. 285. 316 ff. 324. 390. Mela II, 3. Flor. II, 9. Das Volk der Ceraunier erwähnen Cäs. B. C. III, 6. Plin. III, 22. Ptol. — 2) Der nordöstliche Theil des Caucasus am caspischen Meere, der Albanien begränzt, Str. 501. Mela I, 19. III, 5. Plin. V, 27. vgl. VI, 10. Eustath. zu Dionys. 389. Die Alten schwankten sehr im Gebrauch dieses Namens und dehnten ihn bisweilen auf den ganzen Caucasus aus, s. Tzschucke zu Mela I, 19. p. 618 f. Str. 504. verlegt hieher die Amazonen, vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. — 3) Geb. in Libyen, Mela III, 8. Diodor. III, 67. — 4) Geb. in Phrygien, dasselbe, welches später Sipylus (s. d.) hieß, nach Pseudo-Plut. de fluv. s. v. Maeander. [P.]

Κεραυνοπλῆτες, fulguriti. Menschen, die vom Blitz erschlagen worden, wurden an abgelegenen Orten begraben, oder an Ort und Stelle verscharrt und der Platz als ein *ἄβατον* umzäunt. S. Bidental. [P.]

Κεραυνοσκοπεῖον wird als eine besondere Theatermaschine von Pollux IV, 130. erwähnt. Es war nämlich, wie schon der Name errathen läßt, eine Art Thurm oder Warte, von welcher aus auf den alten Theatern der Blitz gezeigt und nachgeahmt wurde. Die Beschreibung des Pollux selbst ist sehr unbestimmt und unklar; er sagt nur, es sei eine hohe Periacte, ohne anzugeben, ob man hierunter eine besondere Maschine

zu verstehen habe oder eine von den gewöhnlichen Periacten, die herumgedreht wurden. Doch ist es wahrscheinlicher, daß es eine besondere, hinter der Scenenwand befindliche Maschine gewesen sei, an der ein Feuer oder vielleicht nur hellleuchtende Sachen angebracht waren, und die durch schnelles Herumdrehen einen blitzartigen Lichtschein bewirkte. Sie wurde wahrscheinlich gebraucht in Aeschylus Prometheus und in Sophocles Oedipus auf Kolonos. Vgl. *βροντεῖον.* [Witzschel.]

Cerausius, Geb. in Arcadien, auf welchem die Neda entspringt; es ist ein Theil des Lycäus. Paus. VIII, 41, 3. [P.]

Cerbălus, Fluß in Apulien aus dem Apennin, ist für kleine Fahrzeuge schiffbar und mündet bei Sipontum ins adriat. Meer, j. Cervaro, Str. 284. Plin. III 11. [P.]

Cerbĕrus (*Κέρβερος*), der vielköpfige Hund der Unterwelt, Sohn des Typhaon und der Echidna, Hesiod. Theog. 311., wo er fünfzigköpfig genannt wird, während Apollodor (II, 5, 12.) ihn mit drei Hundsköpfen, einem Drachenschwanz, und auf dem Rücken mit Köpfen verschieden gestalteter Schlangen schildert. Er wohnt nach Apoll. an der Mündung des Acheron und heißt bei Virg. Aen. VIII 296. janitor orci. cf. Aen. VI, 418. Ovid Met. IV, 450. Horat. Od. II, 13, 34. [H.]

Cerbĭca, Stadt in Zeugitana (Africa propria), Ptol. [P.]

Cercăphus (*Κέρκαφος*), Sohn des Helius, Gemahl der Cydippe, Herr von Rhodus. Diod. V, 56. [H.]

Cercas, Städtchen in Böotien, wahrscheinlich in der Gegend von Aulis, Geburtsort des Dichters Acusilaus, Suid. s. v. *Ἀκουσίλ.* [P.]

Cercasōrum (*Κερκάσωρον*, Herod. II 97. *Κερκέσουρα*, Str. 806.), Stadt in Aegypten an der Theilung des Nils in die beiden Hauptarme von Pelusium und Canobus, Herod. II, 15. 17., j. El Arkas. Mela I, 9. [P.]

Cercestes (*Κερκέστης*), einer von des Aegyptus Söhnen, von seiner Braut Doria umgebracht. Apoll. I, 1, 5. [H.]

Cercĕtae oder **Cercetii** (*Κερκέται*), im asiatischen Sarmatien über dem cimmerischen Bosporus, Nachbarn der Sindonen, übrigens in nicht fest bestimmten Wohnsitzen; ihre Küste hat viele Ankerbuchten und Flecken, Str. 496 f. Scyl. Nicol. Damasc. de mor. Gr. s. v. Dionys. 682. und das. Eustath. Steph. Byz. s. v. *Χαριμάται.* Ptol. Plin. VI, 5. Mela I, 19. Wahrscheinlich die j. Tscherkessen. [P.]

Cercetius, 1) Geb. in Thessalien zum Pindus gehörig, Liv. XXXII, 14. Plin. IV, 8. Ptol. (*Κερκετήσιος*). — 2) Berg auf Samos, Plin. VI, 31. Nic. Alexiph. [P.]

Cercĭdas (*Κερκιδᾶς*) aus Megalopolis in Arcadien, Gesetzgeber seiner Vaterstadt, Verfasser von Meliamben, von welchen einige Verse bei Diogenes von Laerte VI, 76. angeführt sind. Vgl. Aelian V. H. XIII, 20. und daselbst Perizonius. * Einen cynischen Philosophen Cercidas nennt Athenäus VIII. p. 347. und XII. p. 554. [B.]

Κερκίδες, s. Cavea.

Cercidius, Fluß Corsica's auf der Westseite, j. Cirradio, Ptol. [P.]

Cercīna und **Cercinītis**, eine größere und eine kleinere Insel, durch eine Brücke verbunden, vor der africanischen Küste, am Anfang der kleinen Syrte, mit einer Stadt gleichen Namens und einem bequemen Hafen, einst von Cäsar erobert, Hirt. B. Afr. 34. Str. 831., j. Kerkein, auch Cherkara. Vgl. Str. 123. 834. Polyb. III, 96, 12. Plutarch Dio 25. Diodor. V, 12. Liv. XXXIII, 48. Tac. Annal. I, 55. Plin. V, 7. Mela II, 7. Ptol. [P.]

* Nach Demosth. de cor. p. 324. war er ein Schurke, der ums J. 344 seine Landsleute an Macedonien verrieth. Polyb. XVII, 14. rechtfertigt jedoch seinen Landsmann. S. über ihn die Abh. von Meineke in den Schr. der Berl. Acad. vom J. 1832. [K.]

Cercine, 1) Geb. in Macedonien zwischen dem Fluß Pontus und Arius, Thucyd. II, 98. Ptol. — 2) See in Macedonien an der Mündung des Strymon, Arrian Exp. I, 11. vgl. Mela II, 2, 9. Tafel Thessalon. p. 262. [P.]

Cercinium, Stadt in Pelasgiotis (Thessalien) am Nordende des Böbeis-See, Liv. XXXI, 41. [P.]

Cercopes (Κέρκωπες) sind possierliche, koboldartige Wesen, welche in der Hercules-Sage, den Helden bald neckend, bald belustigend, vorkommen; das älteste Lokal der Fabel scheinen die Thermopylen. Herod. VII, 216. Von ihnen handelt ein homerisches Scherzgedicht, wo aber die Sage nach Oechalia in Euböa verlegt wird; von Andern werden sie nach Lydien versetzt. cf. Suid. s. v. Εὐρύβατος. Müller Dorier I. S. 457. Anm. 5. Böttiger in der Amalthea III. S. 318-333. Lobeck de Cercop. et Colalis. 1820. Hüllmann de Cyclop. et Cercop. Rigler de Herculo et Cercopibus, Programme v. J. 1825. und 1826. Cöln. [H.]

Κερκώπων ἀγορά, ein Winkelmarkt zu Athen für die unterste Volksclasse (Diog. Laert. IX, 114.), wo es nicht immer ganz ehrlich herging (Eustath. p. 1430., welcher ihn πλησίον Ἡλιαίας ansetzt. Vgl. Hippocr. Epidem. III, 5. und 9.). Diogenian. Prov. I, 3. will den Ausdruck figürlich nehmen; doch widerlegt dieß die angef. Stelle des Diogen. Laert. Vgl. Lobeck Aglaoph. II. p. 1303 f. [West.]

Cercops, einer der ältesten Orphiker, welche wir kennen, von Clemens von Alexandrien und Suidas auch als Pythagoreer bezeichnet, wird von Epigenes, einem Alexandriner, der unter den ersten Ptolemäern lebte, und über die Orphischen Poesieen ein leider verlorenes Werk schrieb, als Verfasser eines epischen Gedichtes genannt, das die Hinabfahrt des Orpheus in den Hades (ἡ εἰς Ἅδου κατάβασις) zum Gegenstande hatte, und selbst in späteren Zeiten noch vorhanden gewesen zu seyn scheint, obwohl Andere es dem Prodicus aus Samos, Andere dem Herodicus aus Perinthos, Spätere sogar einem jüngern Epiker Orpheus aus Camarina beilegten, s. Clemens Alex. Stromat. I. p. 144. Suidas s. v. Ὀρφεύς. Cic. De N. D. I, 38. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 162. Harl. vgl. Heyne ad Apollodor. Obss. p. 354. 360. Bode Gesch. der hellen. Dichtk. I. p. 126 f. 167. Außerdem legt ihm Epigenes (bei Clemens a. a. O.) den Orphischen ἱερὸς λόγος (oder ἱεροὶ λόγοι) bei, ein nach Suidas, der jedoch den Theognetus aus Thessalien zum Verfasser macht, aus vier und zwanzig Büchern bestehendes Gedicht. — Davon verschieden ist wohl Cercops aus Milet, der Nebenbuhler und Feind des Hesiodus, mit welchem er um den Preis stritt, so daß er wohl in das Zeitalter Hesiods gehört und in den zehn ersten Olympiaden gelebt haben muß. Ihm wird von Einigen ein größeres episches Gedicht, Αἰγίμιος (s. Bd. I. S. 90.) beigelegt, das jedoch Andere dem Hesiodus selbst beilegen wollen. S. Diogen. Laert. II, 46. Fabric. I. p. 592. a. a. O. Bode a. a. O. p. 167. vgl. 455. [B.]

Cercurus (Κέρκουρος), eine Gattung leichter, schnellsegelnder Schiffe, deren sich besonders die Cyprier bedienten, s. Naves. [P.]

Cercyon (Κερκύων), Sohn des Neptun, Paus. I, 14, 2. oder des Vulkan, Hyg. 38., berüchtigt durch die Härte gegen seine Tochter Alope (s. d.) und gegen alle Fremde, die nicht mit ihm kämpfen wollten, Paus. I, 39, 3.; er wird endlich von Theseus getödtet. Paus. a. a. O. Hyg. 38. Der Schauplatz der Fabel ist Eleusis. Paus. und Ovid Met. VII, 439. [H.]

Cercyra (Κέρκυρα), Tochter des Asopus, die Neptun entführte, und mit ihr den Phäar zeugt. Diod. IV, 72. [H.]

Cerdiciates, ein ligurischer Stamm, südlich vom Padus, im j. Montferrat, Liv. XXXII, 29. [P.]

Cerdylium, Ort (χωρίον) in Macedonien, Amphipolis gegenüber, am rechten Ufer des Strymon, Thucyd. V, 6. [P.]

Cerealia, s. Ceres.

Cerealis, 1) Anicius Cer., designirter Cos. unter Nero, 65 n. Chr., stimmte nach Entdeckung der pisonischen Verschwörung, daß dem göttlichen Nero auf öffentliche Kosten ein Tempel gebaut werde. Tac. Ann. XV, 74. Nicht lange nachher bei Nero verdächtigt, legte er Hand an sich selbst. Sein Tod ward wenig bedauert, da er einst dem C. Caligula eine Verschwörung entdeckt hatte. Tac. XVI, 17. — 2) Civica Cer., s. Civica. — 3) Petilius Cer., s. Petilius. [Hkh.]

Cerealis, Julius, wird als Verfasser einer Gigantomachie bei Martial. IV, 8. XI, 52. genannt. Vgl. Plin. Ep. II, 19. [B.]

Cereālis, ein römischer Töpfer, dessen Name sich auf einem in Rottenburg a. N. gefundenen sehr zierlichen Gefäß findet: es ist darauf der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen en relief dargestellt. [W.]

Cerealius, ein epigrammatischer Dichter, welchem in der Griech. Anthologie drei Epigramme (Anal. II, 345. Ed. Lips. III. 55.) beigelegt werden; nur das dritte, das auch dem Antipater (s. Bd. I. S. 550.) zugeschrieben wird, ist zweifelhaft. Sonst ist C. nicht weiter bekannt; in den ihm zugeschriebenen Gedichten auch nichts über seine Person oder Lebenszeit enthalten. [B.]

Cereātae, kl. Stadt in Latium, über Präneste, ehem. zum Herniker-Bunde gehörig, j. Cerretano, Str. 238. Plin. III, 5. [P.]

Cerebelliāca, Ort in der Nähe der Rhone in Gallia Narbonn. nach d'Anville, j. Chabueil. Itin. Hieros. [P.]

Cerellia (bei Dio Κεριλλία, richtiger Caerellia), eine Freundin des Cicero. Vgl. ad Att. XIII, 72. XII, 51, 3. XIV, 19, 4. XV, 1, 4. 26, 4. Nach der Stelle ad Att. XIII, 21, 5. vgl. 22, 3. war sie eine gelehrte Freundin. Allein nach der Beschuldigung des Calenus soll Cicero, nachdem er seine zweite Gemahlin entlassen, in ehebrecherischem Verhältniß mit ihr gestanden, und an sie, die noch älter war, als er selbst, verliebte und leichtfertige Briefe geschrieben haben. Dio XLVI, 18. Nach Quintil. Instt. Oratt. 6, 3, 112. waren Briefe von Cicero an Cärellia vorhanden; und in einer Stelle bei Ausonius (Centon. nupt. s. f., scheint eben von den leichtfertigen Briefen des Cicero an sie die Rede zu seyn. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. s. v. [Hkh.]

Ceres (Δημήτηρ), Tochter Saturns und der Rhea, die das Schicksal ihrer Geschwister theilte, von dem Vater verschlungen und dann erst zum zweitenmale wieder geboren zu werden, nach der alten Sage Mutter mehrerer Kinder, so der Persephone (Proserpina) von Jupiter, der Despoina, und des Rosses Arion von Poseidon. Hesiod. Theog. 452 ff. 912. Apoll. I, 2, 1. III, 6, 8. Paus. VIII, 37, 6., unter denen jedoch blos Proserpina und ihr Raub durch Pluto eine besondere Rolle im Mythus der Göttin spielt (Apollod. I, 5, 1. Callim. in Cerer. Homer Hymn. in Cerer.), indem an diesen sich nicht nur die Hauptidee im Wesen der Göttin, sondern auch je nach den verschieden angegebenen Lokalitäten, auch die Hauptpunkte ihrer Verehrung und die Verbreitung ihres Kultus anknüpfen. Während die spätere Sage, besonders auch die römische, Sicilien als den Schauplatz der Entführung der Proserpina angibt, wird er von Anderen bald an den Cephissus in Attika, bald nach Creta, bald nach Arcadien oder nach Nysa in Asien verlegt, Ovid Met. V, 385. Hyg. 146. Paus. I, 38, 5. Conon. Narr. 15. Homer Hymn.; aber gemeinsam ist dann die Erzählung von den Wanderungen der Ceres, um die verlorene Tochter zu suchen; 9 Tage irrt sie trauernd umher, überall, wo sie freundlich aufgenommen wird, Gaben und Segen spendend, oder streng strafend, wo sie zurückgestoßen, oder ihre Geschenke mißkannt werden, so daß sich hierin die alte Sage gar mannigfach ergehen konnte, und wir die Erzählung von Celeus in Eleusis, von Jambe und Demophoon, von Triptolemus, den sie mit einem Drachenwagen und Waizen zur Saat

beschenkt, erhalten, so wie auf der andern Seite Erysichthon wegen seines an der Göttin begangenen Frevels furchtbar gestraft wird. Call. Hymn. in Cer. Nicht eher schwört sie in den Olymp zurückkehren zu wollen, als bis sie ihre Tochter wieder gesehen, die dann endlich auf Jupiters Geheiß durch Merkur aus der Unterwelt geholt und zur Mutter gebracht wird, mit der Bedingung, daß sie nur den dritten Theil des Jahres (nach Einigen die Hälfte) in der Unterwelt, die übrige Zeit aber bei der Mutter im Olymp zubringen dürfe. — Wenn in dem Namen eines alten Götterwesens in der Regel die Grundbedeutung liegt, so fragt es sich, woher denn der Name Δημήτηρ abzuleiten sei. Hat man bei den Alten (Cic. de nat. Deor. II, 26.) und auch noch später im Worte eine Zusammensetzung von γῆ und μήτηρ gefunden, so mußte in neuester Zeit diese Ableitung einer andern weichen, indem Δημήτηρ oder Δηώ für gleichbedeutend mit δαίς, δαίνυμι (dapes und ἔδω) gehalten, und zunächst aus dem cretischen Worte δηαί Gerste abgeleitet wurde, so daß also Demeter als Urheberin der Nahrung und des Getraides (Il. V, 500.) erscheint, eine Bedeutung, welche sie übrigens auch für diejenigen hat, welche der andern Ansicht über die etymologische Ableitung zugethan sind. cf. Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen von Ludwig Preller. Hamburg 1837. und die Recension in d. Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. 1837. S. 846. Da indessen mit dem Ackerbau sich überhaupt größere Gesittung und Ausbildung rein menschlicher und gesetzlicher Verhältnisse verband, so war es wohl natürlich, daß Ceres auch als gesetzgebende Göttin (Θεσμοφόρος, legifera, Aen. IV, 58.) und als Friedens-, daß sie namentlich als Ehe-Göttin erscheint, während auf der andern Seite ihre mehr unmittelbare Beziehung zur Natur sie wiederum als unterirdisches Wesen hinstellt, was namentlich aus dem Mythus mit Proserpina, mit der sie sogar auch identifizirt wird, hervorgeht. Alle diese ihre Bedeutungen sind in ihren beiden größten Festen und dem damit verbundenen Kultus, den Eleusinien und Thesmophorien, ausgedrückt (s. d.), worauf auch in Beziehung auf die Fragen wegen des Wesens des Geheimdienstes der Göttin, worin sich die verschiedensten Ansichten entgegenstehen, zu verweisen ist. Hier fragt sich jedenfalls, in welcher Verbindung denn die verschiedenen Seiten in der religiösen Anschauung der Göttin stehen. Während Preller in der angef. Schr. behauptet, daß zwischen dem dreifachen in ihr zu unterscheidenden Elemente 1) Gewährung der Nahrungsmittel und Leitung des Landbaues, 2) unterirdische Naturkraft, das Verhältniß zur Kore und der daran sich knüpfende mystische Gottesdienst, 3) die Einführung milderer Lebensweise und Begünstigung der Ehe, eine unübersteigbare Kluft sei, weist Hartung in der o. a. Recension eine durchgreifende Einheit nach, die übrigens sich auch zwischen dem ersten und zweiten Element aus den Naturerscheinungen, aus der Art der Keimung und Entwicklung der Frucht, aus der Abwechslung der Jahreszeiten von selbst ergibt, so daß die Beziehung zur Proserpina ganz natürlich hervorgeht, wie auch das dritte Element mit dem ersten nach aller geschichtlichen Entwicklung genau zusammenhängt, und die Ansicht fast zu gesucht erscheint, daß der Grund, warum die Ehe in den Thesmophorien eine so bedeutende Rolle spiele, in der Analogie zu suchen sei, welche zwischen der ehelichen Beiwohnung und dem Aufwühlen des Feldes bei der Einstreuung des Samens stattfinde, und daß der Mythus vom Raub der Proserpina nicht aus dem ersten Element verbunden mit dem zweiten, sondern aus dem dritten entstanden sei, indem darin die Entführung der Braut aus dem elterlichen Hause nachgebildet sei. — Die Verehrung der Ceres war besonders groß auf Creta, Delos, in Arkadien, Attika, Kleinasien und Sicilien; dagegen fast ganz bei den Völkern dorischen Stammes verdrängt durch ihren eigenthümlichen Nationalkultus des Apollo und der Artemis. Müller Dorier I. 398., der aber behauptet,

daß der Ceres-Dienst ein ursprünglich griechischer, und daß in Megara, wo Demeter uralte Landesgöttin war, die Metropolis dieses Gottesdienstes zu suchen sei, während Creuzer (IV, 244.) in Uebereinstimmung mit älteren Schriftstellern (Herodot II, 59. 165. Diod. V, 69.) ihn von Aegypten ableitet, und die Gottheit mit Isis identifizirt. — Neben den Eleusinien und Thesmophorien wurden ihr noch andere auf die Segnungen der Erde, auf Ackerbau u. s. w. bezügliche Feste gefeiert, z. B. die *Μεγαλάρτια* (Fest der großen Brode) auf Delos, Athen. III. p. 109.; die *Προηρόσιαι* (ein Fest, das dem Ackern vorherging), Suid. s. v.; *Χλοῖα* (Fest des frischen Pflanzenwuchses), Hesych. s. v. und *Ἀλῶα* (Tennen- oder Aerndtefest); ihre Opfer bestanden in Schweinen (diese spielen auch in der Sage des Triptolemus eine Rolle, Hyg. 277.), Macrob. Saturn. I, 12., Stieren und Kühen, Paus. II, 35, 4. und Früchten, Paus. VIII, 42. Die wichtigsten ihrer Beinamen werden in besonderen Artikeln vorkommen; ziemlich vollständig findet man sie in Jacobi Hdwtb. der Mythologie s. v. Demeter. Bei bildlichen Darstellungen trägt sie um das Haupt einen Aehrenkranz oder ein Band; in der Hand einen Scepter, Aehren, eine Fackel; cf. Paus. III, 19, 4. VIII, 31, 1. Plin. XXXIV, 8, 19. Hirt Mythol. Bilderbuch. Besondere Erwähnung verdient noch die Verehrung der Ceres bei den Römern, bei denen sie zugleich mit Liber und Libera gemeinschaftliche Tempel und Feste hatte, nämlich die Cerealia im Monat April, das, verbunden mit Circusspielen, mehre Tage währte; an den Festtagen trug man weiße Kleider und erfreute sich bei festlichen Gelagen. cf. Gell. XVIII, 2, 11. II, 24, 2. Nach Dionys. VI, 17. wurde der Ceres-Tempel und Dienst im J. 258, um eine Hungersnoth wegen Mißwachs abzuwenden, vom Consul Aurel. Postumius gestiftet. Er war aus Griechenland entlehnt, und anfangs sogar durch griech. Priesterinnen versehen, Cic. pro Balb. 24.; im Uebrigen so ziemlich gleich mit dem Tellus-Dienst, mit welcher einheimischen Göttin sie am meisten Aehnlichkeit hatte. Cato R. R. 134. Fest. 146. Plin. XVIII, 2, 2. Noch ist aber die politische Bedeutung zu bemerken, welche die Ceres-Religion bei den Römern hatte, und ihre besondere Beziehung zum Stande der Plebejer, indem, wer einen Volkstribunen verletzte, mit seinem Gute ihrem Tempel anheimfiel, Liv. III, 55., indem die Aedilen die Aufsicht über diesen Tempel hatten, und in demselben die Senatsbeschlüsse zur Kenntnißnahme der Tribunen niedergelegt waren. cf. Hartung Rel. d. Römer II. 138, der auch der Ansicht Niebuhrs beistimmt, daß sich dieses Verhältniß sehr natürlich aus dem Umstande erklären lasse, daß die Plebejer, ausgeschlossen von den altrömischen Gottheiten, die dem Patrizier-Stande angehörten, zu ihren Patronen die neu eingewanderten Gottheiten haben wählen müssen. Literatur: Außer der bereits angeführten Schrift von Preller besonders in Welkers Zeitschrift I. 1. S. 96-136. Demeter, die Stifterin des Ackerbaues. [H.]

Ceresius lacus mit einem Ort Ceresium erwähnt Gregor von Tours in Oberitalien, j. Lago di Lugnano. [P.]

Ceressus, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac., j. S. Columba de Keralto. — 2) *Κερησσός*, eine Bergveste am Helicon bei Thespiä in Böotien, Paus. IX, 14, 1 f. Vgl. Philarg. zu Virg. Georg. IV, 53. [P.]

Ceret, hispanische Stadt auf Münzen, wahrscheinlich das *Ξηρά* des Steph. Byz., in Bätica, j. Sera oder Cera. [P.]

Cretăpa, Stadt im südl. Phrygien, Notit. Hierocl. [P.]

Cerevisia, Cervisia. Eines aus verschiedenen Getraidearten, vorzugsweise aber aus Gerste bereiteten, gegohrenen und unserem Bier analogen Getränkes erwähnen die Alten mehrmals und unter verschiedenen Namen. Die Aegypter sollen schon 1200 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung einen weinartigen Gerstenabsud, Zythum (*Ζῦθος*) verfertigt haben, Plin. H. N. XXII, 82. XIV, 29. Colum. X, 116. *Ζῦθος* ist bei

den Griechen der gewöhnliche Ausdruck für dieses Gerstenbier (οἶνος ἀπὸ κριθῆς γινόμενος, Suid.), vgl. Dioscor. III, 109. Str. 155. 799. 824. Eben so πῖνον, Aristot. bei Athen. X. p. 447. Ebendas. sagt Athenäus vom Bier, daß es auch βρῦτον genannt werde, und führt ein Fragment des Archilochus an, s. Liebel p. 67. 69 f. (1ste Aufl.). Dieses βρῦτον aber ist ein geistiges, weinartiges Gebräu nicht blos aus Gerste, sondern auch aus andern Früchten. Die Creter hatten ein Getränk, κοῦρμι oder κόρμα genannt, aus Gerste (Dioscor. II, 110.) oder Waizen, zuweilen noch mit einem Honigzusatz (Posid. bei Athen. IV. p. 152.), in welchem letzteren Fall es mit dem Meth der Deutschen übereinkam, s. Lindenbrog zu Amm. Marc. XXVI, 22. Auch die Indier hatten Gerstenwein, Str. 709. Am gewöhnlichsten aber waren Getraidedecocte verschiedener Art in Spanien, Gallien, Deutschland und überhaupt in den nördl. Provinzen. Ueber die Celia oder Ceria der Spanier (Plin. XXII, 82. Flor. II, 18.) gibt Orosius V, 7. nähere Auskunft. Es war ein Waizenbier aus einem ganz nach unserer Weise bereiteten und geschroteten Malz, das sodann, wie Oros. sich ausdrückt, molli succo admiscetur, quo fermentato sapor austeritatis et calor ebrietatis adjicitur. Daß ein Hopfen- oder ähnlicher Pflanzenabsud ein Bestandtheil dieses mollis succus war, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich. Man verstand wenigstens in Spanien dem Bier Haltbarkeit zu geben, Plin. XIV, 29. Ganz damit scheint übereingekommen zu seyn die Cerevisia oder Cervisia, das Waizen- und Gerstengetränk, welches recht eigentlich in Gallien zu Hause war (Plin. XXII, 82.) und woher die Römer diese Benennung entlehnten. Denn das Wort ist gallisch und keineswegs, wie der etymologische Scharfsinn irgend eines spätern Bierliebhabers wollte, aus dem lateinischen Cereris vis, Kraft der Ceres, entstanden. Bekannt ist ferner, daß der alten Deutschen gewöhnliches Getränke ein humor war, „aus Gerste oder Waizen zu einiger Aehnlichkeit mit Wein zugerichtet (corruptus)," wie sich Tacitus ausdrückt, Germ. 23. In den illyrischen Ländern, in Dalmatien, Pannonien u. a. war das Bier vorzugsweise das Getränke der Armen und hieß Sabaia oder Sabaius, Amm. Marc. a. O. Hieronym. zum Jesaias V, 19. vgl. Dio Cass. XLIX, 36. Dem verfeinerten Gaumen der Griechen und Römer war dieses Gebräu, wie natürlich, ein Gräuel. Sie führen es nur immer als ein ausländisches, in den Provinzen und bei den Barbaren gewöhnliches Produkt an, Plin. XIV, 29. XXII, 82. Ulpian Digest. XXXIII, tit. 6. leg. 9. vgl. Serv. zu Virg. Georg. III, 379. Mit Unrecht würde man zwar das obige corruptus des Tacitus als Beweis hierherziehen, s. hierüber und über das ähnliche συμφθείρειν Hemsterhus. zu Lucian Prometh. in verb. p. 227. Lehm. Unzweideutig aber gibt Plinius seinen Geschmack zu erkennen, der, nachdem er von dem Bierschaum als einem trefflichen Mittel, die Gesichtshaut der Damen zu conserviren, gesprochen, naiv hinzusetzt: nam quod ad potum ipsum attinet, praestat ad vini transire mentionem. XXII, 82. Ein witziges Epigramm des Kaisers Julian (Anthol. gr. IX, 368.) gilt diesem unächten Bacchus, der nur nach seinem Bock dufte, nicht nach Nektar. — Außer dem oben angeführten cosmetischen Gebrauch diente der Bierschaum oder vielmehr die verdickte Bierhefe in Spanien und Gallien, wie noch jetzt bei uns, als ein Ferment bei verschiedenen Backereien, Plin. XVIII, (7.) 12, 2. Nicht näher ist man, unseres Wissens, über die Anwendung des Zythum beim Erweichen des Elfenbeins unterrichtet, s. Ruhkopf zu Seneca Ep. 90. — Ueber die verschiedenen Biere schrieb Zosimus aus Panopolis ein eigenes Buch, von welchem noch ein Bruchstück vorhanden ist: Zosimi de zythorum confectione fragmentum. Gr. et lat. ed. C. G. Gruner. Salisb. 1814. 8. [P.]

Cereus (Κηρεύς), Fluß auf Euböa, von dessen Wasser die Schaafe weiße Wolle bekommen sollten, Aristot. de mir. ausc. 184. Str. 449. [P.]

Cerfennia, Stadt der Marser im Apennin (Samnium) nach Mann. in der Nähe des j. Coll' Armeno, Tab. Peut. It. Ant. Inschr. [P.]

Ceriadae, s. Attica.

Cerilli oder **Carillae** (Κηρίλλοι), Stadt in Bruttium, j. Cirello oder Cirella Vecchia, Str. 255. Sil. Ital. VIII, 580. [P.]

Cerinthus (Κήρινθος), Stadt auf Euböa, j. verschwunden, am Budorus, angeblich vom Athener Cithes erbaut, Symn. 575., schon von Homer erwähnt Il, 538. Apoll. Argon. I, 79. Str. 445 f. Plin. IV, 12. Ptol. [P.]

Cerne, Insel an der Westküste Africa's, nach Eratosthenes; Strabo 47. läugnet ihre Existenz. Scylax aber nennt sie als einen wichtigen Handelsposten der Phönizier, vgl. Plin. VI, 31. Dionys. Perieg. Paläphat. 32. Diodor. III, 51. Ptol. S. Kluge zu Hanno's Peripl. p. 30. Nach Heeren und Mannert die Insel in der Bucht der j. Stadt Santa Cruz, nach Gosselin Fedal neben Fez, wahrscheinlicher aber Arguin. [P.]

Cernes, Stadt in Obermösien, j. Türkisch-Orschowa, Tab. Peut. [P.]

Cernetāni, Stadt in Rhätia prima, j. Zernetz im Engadin, Plin. III, 20. [P.]

Cerōma (Κήρωμα) bezeichnet 1) den Salbestoff oder das gymnastische Oel, womit diejenigen, welche der Gymnastik und Athletik oblagen, eingerieben wurden. Daher Plut. Symp. II, 4. vom Ringkampfe ὅτι — πηλοῦ καὶ κονίστρας καὶ κηρώματος τυγχάνει δεόμενον. Auf diese Beölung folgte dann die Bestäubung: daher Seneca ep. 58.: A ceromate nos apho (haphe, ἁφή) excepit in Crypta Neapolitana. Von dieser Bedeutung aus bezeichnet ceroma 2) einen Raum, ein Local für gymnastische Uebungen, dessen Umfang und architektonische Eigenthümlichkeit sich nicht bestimmen läßt. Dieser Name bezieht sich indeß jedenfalls nur auf einen Theil des Gymnasiums, und mochte anfangs wohl nur das elaeothesium (Vitruv. V, 11.), wo man sich einölte, andeuten, und später auf den Raum für die Uebungen selbst übertragen werden. Gewöhnlich wird dieses Wort mit πάλαιστρα zusammengestellt. Plut. T. VIII. p. 119. Hutt: ἀσκηθεὶς οὐκ ἐν παλαίστραις καὶ κηρώμασι Plin. H. N. XXXV, 2. Iidem palaestras athletarum imaginibus et ceromata sua exornant. Seneca de brev. vit. c. 12. bezeichnet es als Raum römischer Uebungsplätze, in welchem luxuriöse Müßiggänger den Tag über sitzen und den sich übenden Knaben zuschauen (qui in ceromate spectator puerorum rixantium sedet). Arnobius (adv. gent. III, 23.) stellt es unter die Obhut des Mercurius als Vorstehers der Uebungsplätze (curat Mercurius ceroma, pugilatibus et luctationibus praeest.). Aus allen diesen Angaben leuchtet ein, daß dieses Wort nur der späteren Zeit angehörte und einen auch schon in der älteren Zeit vorhandenen Raum in den Uebungsplätzen bezeichnete. Vgl. Krause Gymnast. u. Agon. d. Hell. Thl. I. 2, S. 106 f. [Kse.]

Ceron, eine Quelle in Hestiäotis (Thessalien), welche die Eigenschaft gehabt haben soll, die daraus trinkenden Schaafe schwarz zu färben. Seneca Q. N. III, 25. Plin. XXXI, 2. [P.]

Cerōnes, unbek. Volk in Britannia barbara, von Ptol. angef. [P.]

Ceronia (Κερωνία), Stadt auf Cypern, Ptol. Auch Κερυνεία, Scyl. Vgl. Diodor. XIX, 59. [P.]

Cerostrōta, s. Cestrōta.

Cerretāni (Κεῤῥητανοί), iberisches Volk in Hisp. Tarrac. an und in den Pyrenäen (Cerdagne) zwischen den Vasconen, Ausetanern, Lacetanern und Ilergeten, theilten sich später in die Stämme der Juliani und Augustani (Plin. III, 4.). Str. 162. vgl. Athen. XIV, p. 657. Sil. Ital. III, 358 f. Man rühmte die von ihnen bereiteten Schinken. Martial. XIII, 54, 1. Str. a. O. [P.]

Cersia, Ort in Dacien, j. Tokes nach Reich., Tab. Peut. Geogr. Rav. (Certin). [P.]

Cersobleptes, Sohn des Cotys, Beherrschers der thrazischen Küstengegenden. — Da Cersobl. bei Ermordung des Cotys (358 v. Chr.) noch sehr jung war, übernahm sein Schwager Charidemus der Orite (s. d.) die oberste Leitung. Von den Athenern, die von Cersobl. Rückgabe des Chersoneses wünschten, unterstützt, erhoben sich gegen Cersobl. zwei thrazische Häuptlinge Berisades und Amadokus. Cersobl. ward genöthigt, einen Vergleich einzugehen, nach welchem er mit jenen zu theilen und den Athenern den Chersones mit Ausnahme von Cardia zurückzugeben hatte. Dem. c. Aristocr. p. 674. 623. 677. 680. Charidemus beabsichtigte das an die Mitkönige abgegebene Gebiet für Cersobl. wieder zu erobern. Wahrscheinlich riefen die Bedrohten den macedonischen König Philipp, der schon einmal versucht hatte, sich in die thrazischen Angelegenheiten zu mischen (Dem. c. Arist. p. 681.), zu Hülfe. Ol. 107, 1. 352 v. Chr. Philipp scheint seinen Freunden mehr als dem Cersobl., der 351 von Athen einige Unterstützung erhielt (Dem. Ol. III. p. 29.), abgenommen zu haben, es wird ihrer nicht weiter gedacht. (Die unbestimmten Angaben bei Dem. Ol. I. p. 13. und Justin. VIII, 3., die dem Philipp ein unredliches und rücksichtloses Verfahren vorwerfen, beziehen sich vielleicht auf diese Geschichte). — Ol. 108, 2. 347 v. Chr. wurde Cersobl. wieder von Philipp angegriffen; er verlor den größten Theil seines Reichs, namentlich seine festen Plätze, die er dem athenischen Feldherrn Chares übergeben hatte, in der Hoffnung, Philipp werde wegen der Friedensunterhandlungen mit Athen, in die er sich unmittelbar vor seinem Zuge nach Thrazien eingelassen hatte, gegen Orte mit einer athenischen Besatzung Nichts unternehmen; seinen Sohn mußte Cersobl. als Geißel stellen. Aeschin. de f. leg. c. 23. 25. Dem. de f. leg. p. 390. 448. Phil. III. p. 114. Cersobl. war in diese Lage versetzt worden (im Elaphebolion von Ol. 108, 2), ehe noch Philipp der zweiten athenischen Gesandtschaft, bei der Demosthenes und Aeschines waren, den Frieden bestätigt und beschworen hatte. — Demosthenes wirft dem Aeschines vor, Philipp habe den Cersobl. auf diese Weise demüthigen können, weil die Reise der Friedensgesandtschaft so verzögert und Philipp zur Beschwörung des Friedens nicht in Thrazien aufgesucht worden sei. de f. leg. p. 390. 391. 392. de cor. p. 235. Aeschines dagegen behauptet, durch Demosthenes Schuld sei Cersobl. mit seiner Bitte, unter den Bundesgenossen der Athener an dem Frieden Theil nehmen zu dürfen, abgewiesen worden, und, um jenes Zögern zu entschuldigen, beruft er sich auf einen Brief des Chares, nach welchem Cersobl. schon lange vor der Abreise der Gesandten sein Reich verloren haben soll. Aeschin. de f. leg. c. 23 ff. c. Ctes. c. 21. — Wenn Demosthenes dem von dem Lampsacener Critobulus vorgetragenen Gesuche des Cersobl. wirklich entgegen war, so geschah es, wie Aeschines selbst sagt, deswegen, weil Cersobl. an den frühern Friedensverhandlungen keinen Theil hatte. Demosthenes, der mit dem Abschlusse des Friedens eilte, fürchtete, Philipp werde den Frieden nicht beschwören wollen, in den Cersobl., mit dem er noch im Kriege war, aufgenommen würde, da desselben bei den ersten Unterhandlungen nicht gedacht war. Aber das wollte Demosth., daß die Gesandtschaft so schnell als möglich zu Philipp nach Thrazien reise und von weitern Eroberungen den König abzuhalten suchte (de f. leg. p. 389. 390.), und daß sie nach Thrazien hätte kommen können, ehe Philipp von seiner Bekriegung abstand, geht daraus hervor, daß der König noch geraume Zeit in Thrazien verweilte und von den festen Plätzen, die am Ende des Krieges in seinem Besitze waren, in dem Briefe, den Aeschines anführt, nur einer genannt wurde, obgleich das Schreiben die übertriebene Angabe enthält, Cersobl. habe sein ganzes Reich verloren. Cersobl. herrschte über einen Theil von Thrazien bis Ol. 109, 2. 343 v. Chr.; erst in diesem Jahre scheint Philipp ihn völlig unterworfen zu haben. Diod. XVI, 71. Vgl. Winiewski comm. histor.

et chron. in Dem. or. de cor. p. 124 ff. 193 ff. Brückner König Phil. u. d. hellen. Staaten p. 40 ff. 55 ff. 165 ff. 254 f. [K.]

Cersus, Fluß in Cilicien, strömt durch den syrischen Engpaß, Xenoph. Exped. I, 4, 4., j. Merkes oder Makersi. [P.]

Certamina (ἀγῶνες), Wettkämpfe, Kampfspiele, Festspiele, ein wichtiges nationales Institut der griechischen und römischen Welt, welches von dem frühesten Zeitalter des Hellenismus ab bis in die späteste Periode der römischen Kaiserherrschaft seine Geltung behauptete und daher einen umfassenden Abschnitt in der Alterthumswissenschaft ausmacht. Es liegt uns hier keineswegs ob, auf das Specielle und Particuläre dieses weitschichtigen Gegenstandes einzugehen, etwa die sämmtlichen Festspiele aufzuführen oder ihre Bestandtheile zu zergliedern. Die nambaftesten Agone der Alten, wie die Isthmien, Nemeen, Olympien, Panathenäen, Pythien u. a. werden hier in besonderen Artikeln abgehandelt, so wie die Hauptbestandtheile derselben (cursus armatus, cursus equorum, diaulus, discus, dolichus, jaculum, lucta, pancratium, pentathlum s. quinquertium, pugilatus, stadium u. a.) in den betreffenden Rubriken zur Sprache gebracht werden. Uns genügt hier eine allgemeine Betrachtung der Hauptmomente in großen Umrissen. Die Eintheilung dieser Spiele in ἀγῶνες ἱεροί, στεφανῖται (φυλλοφόροι, φυλλῖται), ἀθλοφόροι, θεματικοί, χρηματῖται, δωρῖται, ἀργυρῖται, ταλαντιαῖοι von Seiten der Griechen ist hier schon früher berührt worden (s. athletae, vgl. Krause Olymp. S. 7 ff.). Zunächst suchen wir hier das Wesen, den Einfluß und die Tendenz dieser certamina zur faßlichen Anschauung zu bringen, und geben eine kurze Uebersicht der wichtigsten Modificationen nach den verschiedenen Zeitperioden. Wir können füglich vier Abschnitte annehmen: 1) die Wettkämpfe des heroischen Zeitalters, 2) die Festspiele während der Blüthe und höchsten Potenz des hellenischen Lebens, 3) die Ausbreitung der Agonistik in Asien und Africa seit Alexanders Heerfahrt, 4) die Certamina der Kaiserzeit. Im Allgemeinen blieb die in solcher Eristik heraustretende Idee zu allen Zeiten dieselbe, und erhielt nur in ihren äußeren Erscheinungen durch nationale oder temporelle Einwirkung eine andere Gestalt. So zeigt sich auch der Cult als ein Hauptmotiv dieser Festspiele sowohl in der ältesten heroischen als in der späteren Kaiserzeit, bei den alten Pelasgern und Achäern, bei den Aeolern, Doriern und Jonern auf gleiche Weise. In seiner Haupttendenz aber durchdringt das agonistische Element das gesammte Leben der Hellenen und erscheint als ein gleichsam abwägender Act oder als Läuterungsprozeß der bewährten und nicht bewährten Thatkraft. Das Streben, die leibliche Kraft durch agonistische Experimente abzuwägen, tritt lebendig und klar schon in der homerischen Heldenwelt hervor, wo der ἄναλκις und οὐτιδανὸς vor dem heldenmüthigen Wehrmann, dessen Arm die That bewährt, im schroffen Gegensatze stehet und vor der Geltung desselben wie ein παῖς ἀφαυρός zur Null wird, ὅτι οὐ δύναται μένος ἰσοφαρίζειν. Die thatrüstige, wehrfähige Potenz ist die Bürgschaft des **Mannes** in offener Feldschlacht wie im festlichen Wettkampfe. An den Göttersöhnen und Helden ist agonistische Tüchtigkeit eine der ersten Bedingungen. Hercules tritt uns als ausgezeichneter Ringer, Pollux als rüstiger Faustkämpfer, Castor als stattlicher Roßtummler entgegen. In der heroischen Zeit herrscht indeß noch die einfache Kraftäußerung vor, welche nur durch eine gewisse Empirie geleitet und gesteigert wird. Die eigentliche, durch Theorie begründete Technik bildet sich erst späterhin aus. Die γυμναστική also (als τέχνη, ἐπιστήμη) ist noch nicht eingetreten, eben so wenig die ἀγωνιστική oder ἀθλητική. Auch kennt natürlich Homer Bezeichnungen dieser Art noch nicht, welche erst bei Späteren, wie bei Plato, vorkommen, nachdem sich aus der Empirie die eigentliche Kunst herausgebildet hatte. Dennoch spiegelt sich schon in der homerischen Heldenwelt auch in diesem Elemente der Gegensatz zwischen

dem Hellenen und Barbaren ab. Jene ergötzen sich an gymnischen Uebungen und festlichen Spielen, verherrlichen die letzte Ehre des Gefallenen durch Kampfspiele, während wir nichts von allem diesen bei den Barbaren finden, wie sie uns von Homer beschrieben werden. Auf die heroische Zeit wird die Gründung der meisten bedeutenden Festspiele zurückgeführt. Die Entstehung der Olympien, Pythien, Nemeen, Isthmien, Lykäen u. a. wird in die ältesten mythischen Sagenkreise verflochten. Die ritterlichen Wettkämpfe in den Panathenäen werden von Erichthonius hergeleitet (Marm. Par. v. 18. Böckh corp. Nr. 2374. p. 295 f. T. II. Vgl. Paus. VIII, 2, 1. 38, 4. Krause Olymp. S. 26 ff.). Nach diesen Betrachtungen gehen wir zur zweiten Periode über. Mit der historischen Zeit sehen wir das agonistische Element sich stärker entwickeln und besonders seit den Perser-Kriegen mit größerem Glanze hervortreten. Die Gymnastik hatte sich bis dahin zur systematischen Kunst ausgebildet und aus den Palästren und Gymnasien betraten nun die kunstfertigen Agonisten verschiedenen Alters die festlichen Schauplätze der Agonistik, welche nun zu den frequentesten Sammelplätzen der hellenischen Welt wurden. Die anmuthige Ebene Olympia, das cirrhäische Gefilde am hochstrebenden Parnassus, der Isthmus des bimaris Corinthus, und das durch Hercules erste große That (*πάμπρωτον ἄθλων*, Pind. Isthm. V, 48. B.) berühmte Nemea waren die einladenden Schauplätze der großen heiligen, theils pentaeterischen, theils trieterischen Festspiele. Außerdem beging jeder Staat und jede bedeutende Stadt besondere festliche Agone, unter welchen die großen Panathenäen gewiß die bedeutendsten waren. Während dieser Zeit setzt die Agonistik alle jugendlichen Kräfte der Hellenen in Bewegung, und erstreckt sich von den Fürsten und Ersten der Staaten bis zur Hirtenwelt hinab (Theokrit. IV, 6 ff.). Es erheben sich schauwürdige Palästren und Gymnasien, und die Tummelplätze der Agonistik, durch Werke der Architectur und plastischen Kunst geschmückt, bieten einen großartigen Anblick dar. Jünglinge und Männer aus den ältesten und angesehensten Geschlechtern streben nach dem Siegeskranze, so wie die Lust zu schauen die Edelsten aus der Nähe und Ferne heranlockt (Cic. Tusc. V, 3.). Hatte nun der Wettkampf begonnen, so waren alle gespannt und wurden nun auf die wunderbarste Weise bald zur Bewegung der Hände, bald zum hellen Ausruf der größten Freude oder des tiefsten Schmerzes fortgerissen (Eust. Il. p. 1328. R. *ἰάχουσι, σιωπῶσιν αὖθις, ἡδὺ γελῶσι, ἄχθονται, παιανίζουσι καὶ ὅλως παντοῖοι γίνονται.* Philostr. Sen. Im. II, 6. *βοῶσι γοῦν ἀναπηδήσαντες τῶν θάκων, καὶ οἱ μὲν τὼ χεῖρε ἀνασείουσιν, οἱ δὲ τὴν ἐσθῆτα, οἱ δὲ αἴρονται ἀπὸ τῆς γῆς, οἱ δὲ τοῖς πλησίον ἱλαρὸν προσπαλαίουσι. κτλ.* Vgl. Sil. Ital. Pun. XVI, 320 ff. Quint. Smyrn. IV, 340.). Während dieser Periode zeichnen sich fast in jedem Staate einige Geschlechter durch agonistische Leistungen aus. Die Zahl der Hieroniken ist in einigen sehr groß. So zu Athen, Sparta, Corinth, Argos, Theben, auf Aegina und Rhodos, zu Kroton, Tarent, Syracus u. a. Die nationale Idee dieser Kampfspiele hat sich jetzt mit Bestimmtheit ausgeprägt, ist zum klaren Bewußtseyn gekommen und wird als solche auch durch die Kampfgesetze charakterisirt. Die Idee steht höher als die zum Kampfe antretenden Individuen. Daher es gleichviel gilt, ob der eine Agonist den anderen vernichtet oder nicht, falls es nur nicht durch unerlaubte Angriffe geschieht. Jene Idee wird bereits sowohl von dem Staatsgesetz als von der Philosophie vertreten (Dem. g. Aristokr. p. 636. R. Dazu d. Schol. Plat. Ges. IX, 685. a. b. Krause Olymp. S. 151.). Die Bedeutung dieser Institute ist demnach von beiden Instanzen, dem Staate und der Philosophie, anerkannt. — Wenn schon Homer festliche Wettkämpfe in das Bereich seines Epos zog, und ihn alle späteren Epiker, wie Apollonius Rhod., Virgil, Statius, Silius Italicus, Quint. Smyrnäus u. a. auch hierin zum Muster nehmen, so werden diese Kampfspiele in der

zweiten Periode der Hebel einer feierlichen Lyrik, deren festliche Töne über Hellas hin rauschen und die Siegesfeier der Bekränzten verkünden, welche uns durch dithyrambischen Schwung und feierliche Erhabenheit noch jetzt in den Siegesgesängen des Pindar erheben und entzücken. Außer ihm haben noch viele andere ausgezeichnete Dichter, von welchen wir nur noch den Simonides nennen, den Hieroniken die Gabe ihrer Muse gespendet und ihren agonistischen Ruhm durch Epinikia verherrlicht. Zu derselben Zeit trat auch die plastische Kunst ins Leben, welche ihre anziehendsten Gegenstände aus dem Gebiete der Agonistik entlehnte und veredelnd auf dieselbe zurückwirkte. Sie schuf Meisterwerke verschiedener Art, Wettläufer, Ringer, Faustkämpfer, Pentathlen, Pankratiasten, Discuswerfer, jeglichen in der ansprechendsten Stellung, auch roßbespannte Siegeswagen mit ihren Wagenlenkern, theils in Erz, theils in Marmor. Die Schauplätze der großen Festspiele, die Räume für gymnastische Uebungen, und andere öffentliche Gebäude wurden mit den herrlichsten Schöpfungen der größten Bildner aus den blühenden Kunstschulen von Aegina, Sicyon, Argos u. a. ausgeschmückt. Ständen die Tausende von Kunstwerken dieser Art, wie sie ins Leben getreten waren, noch vor unseren Augen, so würde eine solche Gallerie die sparsamen Ueberreste in unseren Kunstsammlungen bald in Vergessenheit bringen und einen anderen Begriff von der Gymnastik und Agonistik der Hellenen in uns erzeugen, als man sich zu machen gewöhnt ist. Jene Künstler konnten die im Kampfe begriffenen Agonisten in völliger Nacktheit überall in Augenschein nehmen, die Haltung und Bewegung der Glieder, die anschwellende Muskel, jedes interessante Manöver beliebig oft betrachten, bevor sie an die Schöpfung ihrer Werke gingen. Wichtig sind die Worte des Sokrates zu einem Bildhauer bei Xenoph. Mem. III, 10, 6. 7. *Οὐκοῦν τά τε ὑπὸ τῶν σχημάτων κατασπώμενα καὶ τὰ ἀνασπώμενα ἐν τοῖς σώμασι, καὶ τὰ συμπιεζόμενα καὶ τὰ διελκόμενα καὶ τὰ ἐντεινόμενα καὶ τὰ ἀνιέμενα ἀπεικάζων ὁμοιότερά τε τοῖς ἀληθινοῖς καὶ πιθανώτερα ποιεῖς φαίνεσθαι;* Pausanias (V. VI.) erwähnt bei weitem nicht alle olympische Siegerstatuen, und doch ist die Zahl der von ihm aufgeführten außerordentlich groß. Werke großer Meister wurden wiederum auf Vasen und Gemmen nachgezeichnet. So wird uns der myronische Discuswerfer auf mehreren Gemmen und Vasen mit einigen Abweichungen vom Original veranschaulicht (vgl. Dissert. epist. sopr. l. st. del discob. Rom. 1806. Visconti Mus. P. Cl. Vol. V. T. a. p. 346 f. Taßie pierr. grav. T. II. pl. 47. n. 7967. und Mon. Nap. T. IV. tab. 26.). Ueberhaupt wurden jene Certamina in allen ihren Beziehungen durch die bildenden Künste zur Anschauung gebracht, und dieß nicht blos in der zweiten, sondern auch in der dritten und vierten der angenommenen Perioden. Auch dürfen wir annehmen, daß ohne jene Wettkämpfe die plastische Kunst der Hellenen niemals gleiche Höhe erreicht haben würde. Aber nicht blos die Plastik, sondern auch die Glyptik und Toreutik entlehnten aus diesem Gebiete einen großen Theil ihres Stoffes, wovon uns die noch erhaltenen Gemmen einen hinreichenden Beleg geben. — Von den ethischen Seiten, von welchen wir die Festspiele der Hellenen auffassen können, erwähnen wir hier nur die eine, daß sie zugleich als Ehrenkämpfe erscheinen, sofern von den Kampfrichtern kein Agonist zugelassen wurde, der nicht rein von jedem Makel war und gegen welchen kein Anwesender etwas einzuwenden hatte, so daß wir jene Wettkämpfe in dieser Beziehung mit den Turnieren des Mittelalters vergleichen können. Auch strebte wohl von selbst jeder, der als Agonist vor den versammelten Hellenen aufzutreten gedachte, hier als Unbefleckter zu erscheinen (vgl. Krause Olymp. S. 144.). — Der glänzendste Theil jener Certamina bestand seit der ältesten bis in die späteste Zeit im Roß- und Wagenrennen (*ἀγὼν ἱππικός, ἱπποδρομίας,* cursus equorum), wozu auch die Circenses der Römer gehören. Dieser Theil der Agonistik sagte vorzüglich

den Reichen, Glanz liebenden Vornehmen, besonders fürstlichen Häuptern zu. Natürlich mußten Unbemittelte schon von selbst davon abstehen, weil diese Bestrebung bedeutenden Aufwand zur Bedingung machte. In ästhetischer Hinsicht boten diese Wettkämpfe dem Zuschauer einen noch höheren Genuß. Denn es treten hier zwei siegerstrebende Potenzen auf den Kampfplatz, das schönste der Vierfüßigen, das edle, rüstige und schnellfüßige Roß, und sein Gebieter, der Wagenlenker oder Reiter. Da wird das Schauspiel großartiger und mannichfaltiger. Ob einer im Sturme des Rennens seinen Untergang finde, ist gleichviel. Die Idee des Sieges ist erhaben über jeden particulären Verlust als etwas Zufälliges, Unwesentliches, und ihre Macht wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Circenses hatten während der Kaiserzeit zu Rom, dem Mittelpunkte aller Größe und alles Glanzes, in schauwürdigen Rennbahnen ihren höchsten Gipfel erreicht, und gewährten dem schaulustigen Volke den großartigsten, imponirendsten Anblick (s. cursus equorum). Das Roß- und Wagenrennen zerfiel, so wie die gymnischen Spiele, in verschiedene Bestandtheile. — Mit dem ritterlichen und gymnischen Agon mancher Festspiele wurden auch musikalische Wettkämpfe (ἀγὼν μουσικός) verbunden. Die ältesten und bedeutendsten waren die pythischen, in welchen lange Zeit hindurch der musikalische Agon allein bestand, bis endlich Ol. 48, 3 auch die gymnischen und ritterlichen damit vereinigt wurden (Paus. X, 7, 3.), womit die erste gezählte Pythiade anhob. In der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3) wurden die Pythien zu einem ἀγὼν στεφανίτης erhoben (Paus. l. c.). Der musikalische Agon wurde auch in den Nemeen und Isthmien aufgeführt (Plut. Philop. 11. Symp. V, 2. Paus. VIII, 4, 1. VIII, 50, 3. Böckh corp. n. 1212.). — In der dritten Periode von Alexander dem Gr. ab bis zur römischen Kaiserzeit breitet sich die Agonistik überall hin aus, wo nur einige Strahlen hellenischer Cultur hingedrungen, besonders in den Städten Kleinasiens und Aegyptens, wohin theils durch die Heerfahrt Alexanders, theils durch die Herrschaft der Seleuciden und Ptolemäer, theils durch Colonieen und Berührungen verschiedener Art hellenischer Sinn verpflanzt worden war. Während dieser Zeit kommen zu den großen Olympien, Pythien und anderen Festspielen Agonisten aus fernen Staaten, aus Pamphylien und Cilicien, aus Lydien, Carien, Cappadocien, Bithynien und Paphlagonien, selbst aus syrischen Städten, die meisten jedoch aus Alexandria in Aegypten. So hatte sich das ächt hellenische Element überall einer günstigen Aufnahme zu erfreuen. Festspiele wurden überall gegründet und die schon vorhandenen mit größerer Feierlichkeit und Frequenz begangen. Außer den regelmäßig wiederkehrenden (ἀγῶνες περιοδικοί) werden große, glückliche Ereignisse durch außerordentliche festliche Spiele verherrlicht. Gegen das Ende dieser Periode kommen die ersten Spuren von agonistischen Gesellschaften sowohl für gymnische als für musikalische Wettkämpfe zum Vorschein. Die Letzteren werden τεχνῖται περὶ τὸν Διόνυσον genannt, welche Bezeichnung bei späteren Schriftstellern sowohl als auf Steinschriften häufig wiederkehrt. Häufiger noch kommen diese Gilden während der Kaiserzeit vor, nicht nur in Hellas, sondern auch in Klein-Asien und anderwärts. So hatte schon Tigranes, König von Armenien, τεχνῖται dieser Art zur Einweihung eines Theaters überall her nach seiner Residenz Tigranocerta kommen lassen, welche von Lucullus nach der Einnahme dieser Stadt in Beschlag genommen wurden (Plut. Lucull. 29.). — Wir sind zur vierten und letzten Periode, zur Kaiserzeit, gelangt, in welcher die agonistischen Bestrebungen in mancher Beziehung einen besonderen Anstrich erhalten. Während dieser Zeit treten uns zwei eigenthümliche Institute entgegen, welche mit der Agonistik in Verbindung stehen und hier als charakteristische hervorgehoben werden. 1) Die Κοινά als Gesammtfeste oder Festspiele eines ganzen Staates, besonders auf Inschriften und Münzen dieser Zeit sehr häufig. Vorzüglich erscheinen

sie auf Urkunden kleinasiatischer Städte und Staaten; z. B. *Κοινὰ Ἀσίας ἐν Φιλαδελφείᾳ*, Böckh Corp. Inscr. Nr. 1068. *Τὰ κοινὰ Ἀσίας*, Nr. 1420. vgl. Nr. 1421. Nr. 1719. *Κοινὸν Ἀσίας, κοινὸν Ἑλλήνων, κοινὸν Κρητῶν.* Nr. 1720. *κοινὸν τῆς Βιθυνίας ἐν Νικομηδείᾳ*, von einem musikalischen Sieger in drei Kampfweisen: *πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντων.* Ebendaselbst *κοινὸν Ἀσίας ἐν Σμύρνῃ πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντων. Κοινὸν Ἀσίας* erklärt Böckh l. c. durch solemnia modo hic modo illic celebrata. Gewöhnlich hatten sie indeß einen zu ihrer Feier ein für allemal bestimmten Ort, und wurden nur bisweilen aus besonderen Gründen verlegt. Diese Bezeichnung war während der Kaiserzeit fast stereotyp geworden, und die meisten Staaten hatten ihr *Κοινὸν*, ein mit Wettkämpfen verbundenes Gemeinfest. *Κοινὸν Συρίας ἐν Ἀντιοχείᾳ*, Böckh Corp. Nr. 2810. *Τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου κτλ.* Böckh Corp. Nr. 3067. und Vol. II. p. 657. Vgl. Osann Sylloge inscr. ant. S. II. 13. p. 353. Böckh Corp. Nr. 3069. *Τὸ κοινὸν τῶν Ἀτταλιστῶν.* Nr. 3073. *Τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν, τὸ κοινὸν τῶν Διονυσιαστῶν κτλ.* So *κοινὸν Θρᾳκῶν* in einer Inschrift bei Corsini d. ag. II. p. 48. *Τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων* bei Strabo XIV, 644. Cas. — *Κοινοὶ Ἀσίας ἀγῶνες* werden bei Böckh Corp. Nr. 1421. genannt. *Κοινὰ* in Beziehung auf Festspiele finden wir auch auf Münzen. Vgl. Eckh. Doct. Num. Vol. I. p. 4. c. 21. p. 445. 452. — 2) tritt das Neocorat mit den Festspielen in Berührung, ein sehr charakteristisches Institut der Kaiserzeit, welches zugleich bekundet, wie die Festspiele sich fast überall auf einen gewissen Cult (verehrter Götter oder Menschen) bezogen und somit hieratischer Natur waren. Als *ΝЄΩΚΟΡΟΙ* bezeichnen sich nämlich während der Kaiserzeit viele Städte in Hellas und Kleinasien auf ihren Münzen. Ja diese Städte wetteiferten miteinander, als dienstbeflissene Neokoroi der vergötterten Kaiser zu erscheinen, holten sich dazu in Rom das vom Senat bestätigte kaiserliche Privilegium, führten dann zu Ehren des betreffenden Machthabers schauwürdige Tempel auf, welche dessen Cult gewidmet wurden, und begingen Festspiele mit großem Glanze. Diese wurden dann entweder zu Ehren des Kaisers neu eingeführt, oder man gab einem schon bestehenden Agon eine neue von dem Namen des Verherrlichten entlehnte Bezeichnung, wie *Αὐγούστεια, Ἀδριάνεια, Ἀντωνείνεια, Γερμανίκεια, Σευήρεια* (auch *Σεβήρεια*) u. a. m. (Vgl. Eckh. D. N. I, 4. p. 445. 452 f. Böckh Corp. Nr. 245. 246. 283. 285. Ad n. 246. Add. et Corr. Vol. I. p. 910. 921. n. 2309.). Wir finden auf Münzen ein erstes, zweites, drittes (in Nicomedia, Sardes, Ephesus, Smyrna, Pergamus u. a.) und sogar ein viertes Neocorat derselben Stadt (Ephesus), was man auf verschiedene Weise zu erklären versucht hat. Die Zahl der Münzen mit der Aufschrift *ΝЄΩΚΟΡΟΙ* ist groß. Vgl. Pellerin Rec. d. Medaill. T. II. p. 260 ff., welcher die Meinungen von Vaillant und Mazzoleni beleuchtet und widerlegt hat. Das dritte und vierte Neocorat wurde von Rom aus nur Städten von bedeutender Größe und Frequenz verstattet, welche den hiermit verbundenen Aufwand auf würdige Weise zu bestreiten vermochten, ohne ihren Finanz-Etat dadurch zu ruiniren (vgl. Pellerin l. c. p. 272 f.). Zum Andenken an diese Feier wurden dann Medaillen mit der angegebenen Aufschrift geprägt. Auch wurde durch *ΔΙϹ* oder *ΤΡΙϹ* u. s. w. angedeutet, auf welches Neocorat sich jene bezogen (Pellerin p. 274 f.). — Wie überhaupt diese Zeit wortreiche Titel, schmückende Epitheta und Ehrenprädicate liebte, so gab man auch diesen Festspielen, um ihren äußerlichen Glanz zu erhöhen, mehrere Namen zugleich, z. B. *ΑϹΚΛΗΠΙΑ, ϹЄΥΗΡЄΙΑ, ΙϹΘΜΙΑ.* Ebenso *Αὐγούστεια, Ἀδριάνεια, Ὀλύμπια* u. a. Anhäufung von Prädicaten dieser Art finden wir auf Steinschriften und Münzen in bedeutender Anzahl (vgl. Pellerin l. c. p. 274 ff. Eckh. D. N. I, 4. c. 21. p. 424.-445. 452. Krause Olymp. S. 232. Anm. 106.). — Während derselben Zeit finden wir in griechischen und asiatischen Staaten

Festspiele, welche ihren Namen von den vier großen heiligen Agonen der Hellenen entlehnt hatten, besonders von den Olympien und Pythien. Olympia wurden begangen zu Aegä in Macedonien, zu Alexandria, zu Anazarbus, zu Antiochia, zu Athen, zu Attalia in Pamphylien, zu Cyrene, zu Ephesus, Cyzicus, Magnesia in Lydien, zu Nicäa in Bithynien, Nicopolis in Epirus, Pergamus in Mysien, Side in Pamphylien, Smyrna, Tarsus, Tegea, Thessalonike, Thyatira, Tralles, Tyrus. Pythien finden wir zu Carthäa auf der Insel Ceus, zu Laodicea, zu Megara, Milet, Perge, Perinth, Sicyon, Side, Thessalonike, Thyatira und Tralles. Nemeen und Isthmien werden seltener genannt. Letztere wurden zu Syracus, einer corinthischen Colonie, erstere zu Aetna in Sicilien gefeiert (vgl. Krause Olymp. S. 202-235.). Die meisten jener kleineren Olympien, welche größtentheils nur auf Steinschriften und Münzen genannt werden, mochten erst ins Leben treten, seitdem dem Kaiser Hadrianus bei der Einweihung des Olympieion zu Athen der Beiname Olympius ertheilt worden war. Jene Städte wetteiferten nun mit einander, den genannten Kaiser nicht nur durch Ehrensäulen und Inschriften, sondern auch durch Festspiele, welche den Namen Olympia erhielten, zu verherrlichen (Krause Olymp. S. 212 f. Anm. 32.). — Diese agonistischen Bestrebungen und Festspiele behaupteten, wenn auch nicht mit gleichem Glanze, durch die Jahrhunderte der Kaiserwelt ihre Geltung, bis sie endlich als heidnisches Element von den Grundsätzen der Christus-Lehre verdrängt wurden. Auch herrschte schon in der letzten Zeit nicht mehr die althellenische lebendige Frische und die nationale Bedeutung in diesem Institute. Der Geist, durch welchen es in früheren Jahrhunderten getragen und belebt worden, war allmälig ermattet. Es war in den ältesten Zeiten des hellenischen Lebens entstanden, hatte seine höchste Blüthe erreicht und mußte sich natürlich doch einmal dem Schicksale aller welthistorischen Erscheinungen fügen und endlich einmal wieder vom Schauplatze abtreten. Die großen Olympien wurden unter Theodosius 394 n. Chr. eingestellt (vgl. Krause Olymp. S. 50.). — Außer der hellenischen Agonistik war in der römischen Welt noch eine andere originelle Gattung der Certamina eingetreten, nämlich die Gladiatoren-Kämpfe, deren Agonisten von den Griechen *μονομάχοι* genannt werden. Bei den Griechen war der Wettkampf mit blanken Waffen (*ὁπλομαχία*) im Allgemeinen vom Gebiete der Gymnastik und Agonistik ausgeschlossen, und nur in einigen wenigen Staaten war derselbe aufgenommen worden. Bei den Römern aber treten die Gladiatoren-Kämpfe schon früh in der Zeit der Republik ein als ein ächt italisches Element, welches sich mit zunehmender Größe des römischen Staates immer mehr ausbildete und erweiterte, und während des letzten Jahrhunderts des Freistaats sowohl als während der Kaiserzeit nächst den Circenses die großartigsten Schauspiele darbot. Wie für jene große schauwürdige Circi, so wurden für diese die prachtvollsten Amphitheater erbaut. Diese Bestrebungen verbreiteten sich von Rom aus nicht nur über ganz Italien, sondern selbst in die entfernteren Provinzen, nach Gallien, Griechenland, Kleinasien und Aegypten. In den Gladiatoren-Kämpfen zeigt sich ganz vorzüglich, daß wir bei den Römern eine andere Natur und einen anderen Charakter zu suchen haben, als bei den Hellenen. Diese blutigen Kämpfe konnten dort selbst die Freuden des Mahls erhöhen, wie Nicol. Damascenus bei Athenäus (IV, 40, 153 f. 154. a.) berichtet. Ihr Ursprung ist von den altitalischen Volksstämmen, vorzüglich von den Etruskern, herzuleiten. Kämpfe dieser Art finden wir häufig auf italischen Vasen, mystischen Spiegeln, Lampen, Basreliefs, auch auf Gemmen. Wir erkennen hier bald die retiarii, bald Thraces, bald mirmilones u. s. w. Abbildungen gibt Inghirami in den Mon. Etrusch. — Die munera gladiatorum fanden zu Rom zunächst als Leichenspiele Aufnahme, welche ursprünglich aus der Idee einer dem Abgeschiedenen

erfreulichen Blutspende hervorgehen mochten. Wenn man aber auch in den ältesten hellenischen Leichenspielen dieselbe Idee hat finden wollen, so kündigt sich diese nur zu sehr als eine unhellenische an. In der hellenischen Welt haben auch diese Spiele zu Ehren der Verblichenen einen viel zu festlichen Anstrich, als daß man aus ihnen jene Idee herausfinden könnte. Bei Homer läßt sich wenigstens eine solche in der Beschreibung der Agones zur Ehre des Patroclus nicht wahrnehmen. Es sind zwölf trojanische Jünglinge geschlachtet und den Todesflammen als sühnendes Opfer übergeben worden (Iliad. XXIII, 175 ff.). Hierin zeigt sich die Blutspende, aber nicht in den darauf folgenden Spielen, in welchen kein Blut vergossen wurde. Es ist hier vielmehr der letzte feierliche Akt, ein festliches Spiel zur Besänftigung und Erheiterung der abgeschiedenen Seele sowohl als der Hinterbliebenen, das Schönste und Beste, was im hellenischen Sinne noch geschehen kann, es ist eine Celebration, letzte Weihe, letzte Ehre. Denn es dienten ja auch Roßwettrennen und selbst musikalische Wettkämpfe zu diesem Zwecke. Daher bemerkt Silius Italicus (Pun. XVI, 579 ff.) am Schlusse seiner Beschreibung der Kampfspiele, welche Scipio in Hispanien zur Ehre der Gefallenen angeordnet: C e l e b r a r e juvabat sacratos cineres atque hoc decus addere ludis. Von einer sühnenden Blutspende findet sich auch hier keine Spur. Die Gladiator-Kämpfe dagegen konnten nicht ohne Blut vollbracht werden. In ihnen ist jene Idee sichtbar hervorstechend. Daher etrurische Bildwerke auf Grabmälern, auch Vasen, welche im Grabmale aufgestellt wurden, häufig Gladiator-Kämpfe veranschaulichen (vgl. Mon. Etrusch. Inghiram). Gladiator-Kämpfe wurden indeß bald bei jeder anderen feierlichen Gelegenheit zu Rom aufgeführt. Triumphe wurden auch durch diese verherrlicht, wie durch jede andere Art von Wettkämpfen. Ueberhaupt wußte man in Griechenland und Rom große und glückliche Ereignisse durch nichts festlicher zu feiern, als durch Wettkämpfe, die Würze der Feste. In dieser italischen Hoplomachie sowohl als in der Pracht der Circenses, welche beide dem Charakter des Römers völlig entsprechend, in dem schaulustigen Rom eine bewundernswürdige Höhe erreichten, ist wohl einer der wichtigsten Gründe zu suchen, warum die hellenische Gymnastik und Agonistik nicht eben so wie im alten Hellas aufblühen und gleiche Theilnahme und Wetteifer zu erregen vermochten. Uebrigens geschah unter solchen Verhältnissen immer noch genug, besonders während der Kaiserzeit, seitdem man überhaupt dem Hellenismus huldigte. Von den Kaisern wurden die Athleten, besonders die Hieroniken und Periodoniken, größtentheils sehr begünstigt und honorirt. Die Herculanei waren, wie schon bemerkt, zu Rom eine agonistische Zunft mit bedeutenden Vorrechten und Emolumenten. Denen, welche in einem certamen iselasticum gesiegt hatten, wurde ein feierlicher Einzug verstattet, mit welchem andere Ehren und materielle Vortheile verbunden waren (Plin. ep. X, 119. 120.). Augustus war ein besonderer Freund der hellenischen Agonistik und wohnte gern Wettkämpfen dieser Art bei (Suet. Aug. c. 45. bemerkt: nulliquo Graeco certamini interfuit, quo non pro merito certantium quemque honoraverit). Auch die unmittelbar folgenden Kaiser waren den athletischen Bestrebungen gewogen oder wenigstens suchten sie dieselben nicht zu beeinträchtigen, wenn dieß auch oft mehr aus Politik als aus besonderem Interesse für die Sache hervorging (vgl. Art. Athletae, und Krause Olymp. S. 49 f. 195 f. 199 ff.). Doch wir schließen hier diese allgemeinen Betrachtungen, da für anderweitige Erörterungen besondere Rubriken bestimmt sind. [Kse.]

Certima, 1) s. Cartuma. — 2) feste Stadt der Celtiberer in Hisp. Tarrac. Liv. XL, 47. [P.]

Certissa, Stadt in Nieder-Pannonien zwischen Drau und Save, Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav., j. Condries nach Reich. [P.]

Certonium (Κερτόνιον), eine sonst unbekannte Stadt in Mysien, von Xenoph. Exp. VII, 8, 8. erwähnt. Die dort angegebene Lage zwischen Adramyttion und Atarneus kommt mit dem Καρίνη des Herod. VII, 42. (Carene bei Plin. V, 32.) überein. Vielleicht auch dasselbe mit dem Κυτώνιον des Theopomp. bei Steph. [P.]

Cervaria, 1) Stadt und Vorgeb. in Gallia Narbonn., von Mela II, 5. als Gränzort gegen Hispanien angenommen, j. Cervera. — 2) Stadt der Oretaner in Hisp. Tarrac., j. unbest. Ptol. [P.]

Cerussa, ψιμύθιον, das Bleiweiß, von dem hier nicht als Malerfarbe (s. Pictura) oder als Medikament gehandelt werden soll, sondern um daran zu knüpfen, was über die Unsitte des Schminkens im Alterthume zu sagen ist. Diese Gewohnheit war namentlich bei den Griechen viel allgemeiner, als man in der Regel wohl anzunehmen pflegt. Der Grund mag wahrscheinlich darin gesucht werden, daß das οἰκουρεῖν und σκιατραφεῖν der griechischen Mädchen und Frauen ihnen die natürliche frische Gesichtsfarbe raubte, die auf solche Weise künstlich ersetzt wurde. S. Xen. Oecon. 10, 10. Phintys bei Stob. S. LXXII. p. 407. G. Wie ganz allgemein dieß zu dem κόσμος γυναικῶν gehörte, das sieht man hinreichend aus Aristoph. Lysistr. 149. Xenoph. a. a. O. Das auffallendste Beispiel aber findet sich bei Lysias, de caede Erat. p. 15., wo das Weib am späten Abende, nachdem sie den Mann verlassen hat, ehe sie vor dem Buhlen erscheint, sich noch schminkt. — Die gewöhnlichsten Farben, welche dazu gebraucht wurden, sind eben ψιμύθιον und ἄγχουσα oder παιδέρως, beides aus Vegetabilien gewonnene rothe Farben. Aristoph. Eccl. 929. Xenoph. §. 2. Eubul. b. Athen. XIII. p. 557. Alexis ebend. p. 568. Doch wurde auch συκάμινον, der Saft der Maulbeere gebraucht. Auch die Augenbrauen wurden mit schwarzer Farbe, ἄσβολος, gemalt. Auf einer griechischen Vase (Tischb. Engrav. II, 58.) ist eine sitzende Frau dargestellt, welche eben mit dem Pinsel die Farbe aufträgt. — Daß die römischen Frauen sich ebenfalls schminkten (aber schwerlich so allgemein) ist aus den Dichtern hinlänglich bekannt. S. z. B. Ovid Art. am. III, 270. Medic. fac. 73. Mitscherl. z. Horat. Epod. XII, 10. Vgl. Böttig. Sab. Thl. I. S. 52. — Auch Männer schminkten sich, und man hatte für sie besondere Farben, wie μίλτος und ἀνδρείκελον. Nach Xenoph. §. 5. darf man annehmen, daß es kein außerordentliches Beispiel war, was Athen. XII. p. 542. von Demetrius Phaler. erzählt, während es in Rom (Cic. in Pis. 11. Juven. II, 93.) für die größte Unwürdigkeit galt. [Bk.]

Ceryctice oder **Curicta** (so Plin. III, 21. Flor. IV, 2.), Insel im adriat. Meerb. und zwar im sinus Flanaticus, der liburnischen Küste gegenüber, j. Veglia im Golfo di Carnaro, Slavonisch Karek, mit den zwei Städten Fulfinium und Curicum, Ptol. Str. 124. 315. (Κυρικτική). Tab. Peut. (Curica). Geogr. Rav. [P.]

Cerynīa, 1) s. Ceraunia. — 2) s. den folg. Art.

Cerynītes, Fluß in Achaja aus dem Gebirge Cerynīa in Arcadien kommend, Paus. VII, 25, 3., j. Buphasia nach Puillon-Boblay. [P.]

Ceryx (Κῆρυξ), Sohn des Eumolpus; nach ihm benannte sich das angesehene Priestergeschlecht der Keryken in Athen, welche aber nicht den Eumolpus, sondern den Mercur als den Vater ihres Stammherrn anerkannten; seine Mutter war nach diesen die Tochter des Cecrops, Aglaurus, Paus. I, 38, 3. [H.]

Κῆρυξ. Die verschiedenen Arten der Κήρυκες s. bei Pollux VIII, 103. Ueber den K. als öffentlichen Diener der Fürsten oder des Volks, als Herold in den Volksversammlungen und bei den öffentlichen Spielen s. d. Art. Praeco. Ueber die Verrichtungen der Κήρυκες und des Ἱεροκῆρυξ bei den Mysterien s. Eleusinia. Hier ist nur vom K. als dem Kriegs- und Friedensboten zu handeln, in welchem Sinn ihm das Wort Caduceator bei den Römern entsprach. (Ueber die Kriegs- und Friedens-

Boten bei diesen s. übrigens d. Art. Fetiales). In den ältesten Zeiten war der Κῆρυξ der Gesandte selbst, welcher Fehde ankündigte, oder Friede und Freundschaft unterhandelte. Er stand unter dem Schutze des Völkerrechtes, und der Heroldstab, Κηρυκεῖον, caduceus, war schon von ferne das Zeichen seiner Unverletzlichkeit. Ueber die mythische Entstehung und die Kraft des Cad. in den Händen des Mercur s. Mercurius. Kam der Bote in friedlicher Absicht, so trug er bei den Athenern die ἱερεσιώνη, oder den mit wollenen Binden umwundenen Oelzweig. Wenn aber eigene Gesandtschaften an den Feind abgingen, so pflegten wenigstens κήρυκες mitgegeben zu werden oder vorauszugehen, um ihre Aufnahme vorzubereiten. S. über die Κήρυκες der Griechen in dieser Eigenschaft Thucyd. I, 53. Polyb. IV, 72, 3. Vgl. Demosth. de falsa leg. p. 392, 15. Eustath. zu Il. I. p. 83. Wachsmuth jus gentt. Graec. p. 45. Die Römer erwähnen des caduceus und der caduceatores als eines Gebrauchs auswärtiger Völker, während bei ihnen die verbena und sagmina gewöhnlich waren, s. Fetiales. Plin. XXIII, 3. Festus s. v. caduceatores. [P.]

Cesada, Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., j. Gita, oder bei Espinosa, It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Cesortium oder **Caesarotium**, Ort bei den Bellocassen in Gallia Belgica, j. Gisors, It. Ant. [P.]

Cessĕro, Stadt in Gallia Narb. nach Plin. III, 5. oppidum latinum. Ptol. Tab. Peut. It. Hieros. Nach dem Itin. Ant. hieß der Ort auch Araura. Beim j. S. Tiberi am Herault, Ruinen. [P.]

Cessio h. ursprünglich jede Uebertragung einer Sache oder eines Rechts auf einen Andern (rei concessio, Isidor. V, 25.), abgesehen von jurist. Wirkungen, und umfaßt in diesem Sinne sowohl die alte strenge feierliche in jure cessio, s. d. Art., als die freie cessio, welche nur als eine dem Andern gegebene Erlaubniß betrachtet werden kann, sich einer Sache oder eines Rechts zu bedienen (precario), rechtlich aber durchaus ohne Folgen ist. Forderungen konnten ursprünglich gar nicht cedirt werden, oder die Obligation erlosch durch die Uebertragung, bis man, nachdem Stellvertretung überhaupt gestattet war (Gai. IV, 82.), dadurch einen Ausweg fand, daß der die Forderung Cedirende den Andern gleichsam als seinen Bevollmächtigten beauftragte, die Forderung geltend zu machen, so daß Letzterer nicht in seinem, sondern in dem Namen des Uebertragenden handelte, klagte ꝛc. Gai. II, 39. Eine andere Form war novatio, s. den Art. Als in der Kaiserzeit die solenne in jure cessio aufhörte, bekam die freie cessio einen weiteren Umfang und jurist. Wirkungen, aber auch Bedingungen, ja es wurden bei mehren Uebertragungen die alten strengen bei der in jure cessio gültig gewesenen Bestimmungen festgehalten, s. d. Art. Die freie, nun jurist. gültige cessio kömmt in jener Zeit sowohl in Beziehung auf Forderungen vor, z. B. l. 76. D. de solut. (46, 3.), als bei Servituten, l. 9. 17. D. de aqua et aq. pluv. (39, 3.), ja des ganzen Vermögens, s. bonorum cessio. Vgl. C. F. Mühlenbruch, Lehre v. d. Cession der Forderungsrechte. Greifsw. (1817. 1826.) 1836. [R.]

Ceste, Ort im innern Ligurien, j. Monte Sestino. It. Hieros. [P.]

Cestĭci ludi wurden zu Patavium begangen, welche laut der Sage von dem Trojaner Antenor hier eingeführt worden waren. Der Name deutet auf Festspiele der Faustkämpfer. Allein sie hatten gewiß eine größere Ausdehnung und umfaßten auch andere gymnische Kampfarten. Denn Namen dieser Art wurden gewöhnlich noch beibehalten, auch wenn sie der Wirklichkeit nicht mehr entsprachen. Vielleicht war auch ein musikalischer Agon damit verbunden; denn der republikanisch gesinnte Thrasea Pätus, aus Patavium gebürtig, trat einst bei diesen Spielen als Sänger oder Acteur im tragischen Ornate auf, wodurch er den Haß des Nero noch mehr entflammte und seinen Untergang beschleunigte. Tacit. Ann. XVI, 21. [Kse.]

Cestii, ein plebejisches Geschlecht, das in den Zeiten der Republik und noch unter den Kaisern blühte. — Der Name des Geschlechtes ist durch den Pons Cestius zu Rom, der die Tiberinsel mit dem jenseitigen Ufer verbindet, erhalten. Onuphrius Panvinius nahm den C. Cestius Gallus, Cos. unter Tiber (vgl. unt.) für den Erbauer der Brücke; da aber unter Tiber dieselbe wahrscheinlich nach dem Namen des Kaisers, und nicht nach dem des Consuls genannt worden wäre, so scheint es, daß die Erbauung in die Zeit der Republik zu setzen sey. Aus zwei gleichlautenden Inschriften ersieht man, daß die Brücke von Valentinianus, Valens und Gratianus wiederhergestellt wurde. Vgl. Famiani Nardini Roma Vetus Lib. III. c. 3. (in Graev. Thes. Vol. IV, p. 1443.). — Weiter ist der Name des Geschlechtes durch die Pyramide des Cestius, eines der bedeutendsten Denkmäler Roms, und das einzige noch ganz erhaltene Grabmal, verewigt. * Die Pyramide steht an der Porta Ostiensis (S. Paolo), zum Theil innerhalb, zum Theil außerhalb der Mauern Aurelians. Auf der Ost- und Westseite findet sich der Name dessen, dem das Grabmal errichtet wurde: C. Cestius (S. des Luc., aus der poblil. Tribus) Epulo, Prätor, Trib. Pl., einer von den sieben Epulonen. ** Aus einer zweiten, auf der östlichen Seite weiter unten angebrachten Inschrift ersieht man, daß das Denkmal in 330 Tagen nach testamentarischer Verfügung von dem Erben Pontius (des Publ. S., aus der claud. Tribus) Mela und dem Freigelassenen Pothus errichtet wurde. *** Die Pyramide erhebt sich auf einem 3⅓ Palmen hohen Sockel von Travertin: sie ist von Backsteinen aufgeführt und mit ungefähr 1½ P. starken Quadern von weißem Marmor bekleidet. Die Höhe beträgt 165 P., die Breite an der Basis 130 P., die Dicke der Mauern an derselben Stelle 36 P. (24 F.). Im Innern findet sich die Grabkammer, welche eine Länge von 26, eine Breite von 18 und eine Höhe von 19 P. hat. Die Decke ist ein Tonnengewölbe, und die Wände sind mit einem feinen und festen Stuck überzogen. Von den Malereien, welche ehemals die Kammer zierten, ist wenig mehr zu sehen. An der Decke bemerkt man noch vier Siegesgöttinnen, von denen jede einen Kranz hält. An den Wänden erkannte Falconieri noch gegen 1661 deutlich vier gemalte weibliche Figuren. Derselbe bezieht die Darstellung auf den Gebrauch des von den Epulonen angeordneten und verzehrten Göttermahles. Die erste Frau zur linken Seite sitzt vor einem kleinen runden Speisetische; die nächste steht und trägt ein Opferteller mit Kuchen und Kräutern nebst einem Weingefäß in der andern Hand. Die dritte steht der letzteren gegenüber und hält zwei Flöten in den Händen; die vierte, der ersten gegenüber, sitzt und hat ein heiliges Buch vor sich aufgeschlagen. Andere sehen in diesen Figuren mit weniger Wahrscheinlichkeit die Darstellung des feierlichen Leichenbegängnisses. — Der untere Theil der Pyramide war lange Zeit (an einigen Stellen 22 Palmen tief) verschüttet, bis Alexander VII. das Denkmal ausbessern und bis auf den alten Boden aufgraben ließ. Bei dieser Gelegenheit fand man in einzelnen Bruchstücken die beiden Marmorsäulen, die jetzt vor der Pyramide stehen. Auch die

* Vgl. Octav. Falconieri De Pyram. C. Cest. Epul. (Graev. Thes. Vol. IV. p. 1462—82.). Bartoli Sepolcri Antichi: Ann., L. VI, c. 31. Caylus Recueil de Peintures Antiques. Par. 1757. Denkmäler des alten Roms. Nach Barbaults Zeichnung von G. Ch. Kilian. Augsb. 1767. N. 46. Roms Alterthümer u. Merkw., v. Ew. Burton, herausg. von F. C. L. Sickler. Weimar 1823. S. 254—60. Beschreib. der St. Rom, von E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard, W. Röstell. 3r Bd. 1837. S. 435—39.

** C. Cestius. L. F. Pob. Epulo. Pr. Tr. Pl. | VIIVir. Epulonum. Das erste Epulo erklärt Falconieri für den Beinamen.

*** Opus. Absolutum. Ex. Testamento. Diebus. CCCXXX. | Arbitratu | Ponti. P. F. Cla. Melae. Heredis. Et. Pothi. L.

Basen derselben wurden gefunden, und außerdem zwei andere Basen von Marmor, auf deren einer ein colossaler Fuß von Bronze sich befand. Sowohl diese als die andere trug die Statue des Cestius, wie aus der auf beiden gleichlautenden Inschrift zu schließen ist. Die Inschrift nennt fünf Erben des Cestius, nebst dessen Bruder L. Cestius, der durch die Liberalität des Agrippa das dem Letzteren als Fideicommiß übergebene Erbe erhielt. Die Genannten errichteten die Bildsäule theils von ihrem Erbe, theils von dem Verkaufe der attalischen Kleider (vgl. Plin. H. N. VIII, 48.), welche nach einem ädilischen Edicte, das die Absicht hatte, die Verschwendung zu beschränken, nicht, wie das Testament es verlangte, in das Grab gelegt werden durften.* Auf der Inschrift sind unter Anderm M. Valerius Mess. Corv. und M. Agrippa genannt, von welchen der letztere im J. 717 d. St., 37 v. Chr., und der erstere im J. 723 d. St., 31 v. Chr. das Consulat bekleidete. Wenn wir hiedurch über die Zeit, in der C. Cestius lebte, unterrichtet sind: so scheint es, als gebe uns eine Stelle bei Cic. Phil. III, 10, 26. eine weitere Kunde über seine Person. Vorausgesetzt, daß die Lesart C. Cestius (Muret. et Cod. Vatican., al. Cessedius, Caesetius) die richtige ist: so war C. Cestius einer der 16 Prätoren, welche J. Cäsar im J. 710 d. St., 44 v. Chr. ernannte (Dio XLIII, 49. vgl. Pighius Annal. III. p. 464 f.). Cicero berichtet von ihm, daß er eine Provinz von Antonius, als derselbe zu Ende des J., vor seinem Abgange nach Mutina, die Provinzen vertheilte, verschmäht habe. Allein gerade der letztere Umstand macht es wahrscheinlich, daß der genannte Cestius mit demjenigen identisch sey, welcher im J. 711 (43) von den Triumvirn geächtet, sich selber den Tod gab, vgl. App. b. c. IV, 26. (Auch von den Anderen, welche nach Cic. Phil. III, 10. die von Antonius im J. 710 ihnen bestimmten Provinzen nicht annahmen, werden mehrere unter den Proscribirten genannt: so namentlich M. Turanius (App. IV, 18.) und P. Naso (App. 26.). Ob auch die beiden Geächteten Lentulus (App. 39.) und Oppius (App. 41.) mit den von Cicero genannten identisch seyen, ist zu bezweifeln, vgl. Corn. Lent., Opp.). Wenn nun der Cestius, der im J. 711 als Geächteter endete, nicht wohl derselbe seyn kann, dem seine Erben das Denkmal errichteten: so sind wir vielleicht eher berechtigt, in einem sonst von Cicero genannten Cestius den letzteren zu erkennen. In der Rede für Flaccus (13, 31.) wird ein römischer Ritter C. Cestius erwähnt, in einem Zusammenhange, aus dem hervorgeht, daß er sich als Negotiator in Asien aufhielt. Ferner beförderte Cicero einen Brief an Atticus aus der Provinz Asien im J. 703 (51) durch einen Cestius, der damals gerade aus der Provinz Asien abreiste (ad Att. V, 13, 1.). Der letztere mag leicht derselbe seyn, wie der erstere: und in dem Ritter C. Cestius vermuthen wir eben denjenigen, dem zu Rom das Grabmal errichtet wurde. Derselbe mag sich als Negotiator, vielleicht als Publicanus in Asien bereichert haben: und da er, wie es scheint, keine Kinder hinterließ, so bestimmte er einen Theil seiner Reichthümer, um durch jenes großartige Denkmal seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. — Der auf der Inschrift der Marmorbasen genannte L. Cestius, Bruder des C., ist ohne Zweifel derselbe, dessen Namen auf zwei Münzen sich findet, zugleich mit dem des C. Norbanus. Vgl. Vaillant Nummi Famil., G. Cestia. Auf einer derselben steht der Name der beiden mit dem Beisatze Pr. Havercamp (in Thes. Morell.)

---

* M. Valerius. Messala. Corvinus. | P. Rutilius Lupus. L. Junius. Silanus. | L. Pontius. Mela. D. Marius. | Niger. Heredes. C. Cesti. Et. | L. Cestius. Quae. Ex. Parte. Ad. | Eum. Fratris. Hereditas. | M. Agrippae. Munere. Per. | Venit. Ex. Ea. Pecunia. Quam. | Pro. Suis. Partibus. Receper. | Ex. Venditione. Attalicor. | Quae. Eis. Per. Edictum. | Aedilis. In. Sepulcrum. | C. Cesti. Ex. Testamento. | Ejus. Inferre. Non. Licuit.

liest Praef. (Urb.), und glaubt, sie haben zu den 6 oder 8 Präfecten gehört, welche Cäsar, als er zu Ende des J. 708 (46) gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien zog, in Rom zurückließ (vgl. Dio XLIII, 28.). Den Kopf mit dem Rüßel eines Elephanten auf der Averse bezieht er auf den Sieg des Cäsar in Africa im J. 708 (46). Die Vermuthung ermangelt jedoch der Beweise, vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. V, p. 169. (Vaillant a. O. verwechselt die Cestii mit den Sestii, Sextii, wie dieß auch Andere thun, z. B. Glandorp Onomast. Vgl. Sestii). — Aus der Zeit der Kaiser sind folgende Cestii zu nennen: C. Cestius Gallus Camerinus (Fasti), römischer Senator zur Zeit des Tiber, vgl. Tac. Ann. III, 36. VI, 7., war Cos. im J. 788 d. St., 35 n. Chr., Tac. Ann. VI, 31. Dio LVIII, 25. Plin. H. N. X, 43. — Ohne Zweifel ein Sohn desselben war Cestius Gallus, consularischer Legat in Syrien, 817 d. St., 64 n. Chr. und die folg. Jahre. Er versuchte den durch die Schuld des Gessius Florus (s. d.) entstandenen jüdischen Krieg zu unterdrücken, und bestand verschiedene, mehrentheils unglückliche Treffen. Vgl. Tac. H. V, 10. Suet. Vesp. 4. Jos. b. jud. II, 14, 3. 16, 1. 18, 9-11. 19, 1-9. 20, 1. (Euseb. Chron. nennt durch Verwechselung den Gessius Florus Cestius). Auf den letztgenannten Cestius ist ohne Zweifel zu beziehen, was Plin. H. N XXXIV, 8. erwähnt, er habe ein signum corinthicum sogar im Treffen mit sich geführt. — Außer den Genannten wird bei Tacitus ein Cestius Proculus erwähnt, der im J. 809 d. St., 56 n. Chr. der Erpressung angeklagt wurde, vgl. Ann. XIII, 30.; so wie ein Cestius Severus, berüchtigt durch häufige Angebereien bei Nero, Hist. IV, 41. — Noch sind folgende zwei Cestii zu erwähnen, welche, wie es scheint, der Cestia gens nicht angehörten: Cestius, ein Einwohner von Perusia mit dem Beinamen Macedonicus, steckte, als seine Vaterstadt im J. 713 (41) sich dem Octavian ergeben mußte, sein eigenes Haus und dadurch die Stadt in Brand, und stürzte sich selbst, indem er sich den Degen in den Leib rannte, in die Flammen. App. b. c. V, 49. vgl. Vellej. II, 74. — Cestius, ein Rhetor aus Smyrna, lehrte zu Rom unter August lateinisch, Euseb. Chron. Seneca, der Rhetor, erwähnt ihn öfters in seinen Controversen, und erzählt von ihm (Suasor. 3.), er seye einst von M. Tullius Cicero, dem Sohne, mit Ruthen gehauen worden, weil er von seinem Vater gesagt hatte, er habe die Wissenschaften schlecht verstanden. (Cicero patri de corio Cestii satisfecit. [Hkh.]

L. Cestius Pius, aus Smyrna, ein sehr angesehener Rhetor zu Rom, wo er bald nach Virgils Tode auftrat und mit seinen, zum Theil gegen Cicero und dessen Redeweise gerichteten Declamationen, viel Aufsehen gemacht zu haben scheint; weshalb wir ihn wohl mit zu denen rechnen können, von welchen der später in der Beredsamkeit während der Kaiserzeit vorherrschende Geschmack ausgegangen ist. Seneca gedenkt seiner öfters in den Controversen (s. insbes. Excerpt. Controv. III. Praef. p. 428. vgl. p. 399. VII. p. 56 ff.), ohne ihm jedoch ein besonderes Talent beizulegen. Von seinen Reden hat sich nichts erhalten. Vgl. H. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 233 f. Westermann Gesch. der Röm. Beredsamk. §. 86. Not. 21. [B.]

Cestri, Stadt im Distrikte Selentis des rauhen Cilicien an der isaurischen Gränze, Ptol. Vielleicht das *Καΰστρου πεδίον* des Xenoph. Exp. I, 2, 11., wo Poppo *Κέστρου* liest, s. Poppo und Krüger zu der Stelle. [P.]

Cestria, Stadt in Epirus und zwar in Thesprotien, Plin. IV, 1. Daher die Landschaft Cestrine, Thucyd. I, 46. [P.]

Ceströta werden bei Plin. XI, 37. Gemälde oder Zeichnungen auf Horn genannt, die mit dem cestrum eingebrannt worden zu sein scheinen, wie es bei diesem Zweige der enkaustischen Malerei auf Elfenbein geschah. S. den Art. Pictura. Einer falschen Conjectur folgend lesen so auch

Einige (Salmas. Exerc. ad Solin. p. 163. Böttiger, Gesch. der Enkaustik. Kl. Schr. Thl. II, S. 90.) bei Vitruv. IV, 6, 6., wo die Handschriften haben: celostrata; Jocundus: cerostrata, und das Richtige vermuthlich clostrata ist, wie Marini lieset. Die cerostrata, wie sonst auch bei Plinius gelesen wurde, sind also aus der Reihe der Kunsterzeugnisse ganz auszustreichen. [Bk.]

Cestrum, s. Pictura.

Cestrus (Κίστρος), Fluß in Pamphylien aus den selgischen Bergen, j. Karahissar, nach Andern Kapri-su, Str. 571. 667. Mela I, 14. Schol. zu Nicandr. Alex. 401. Ptol. Vgl. Cestri. [P.]

Cestuarii, Faustkämpfer mit den cestus gerüstet. S. cestus. Besonders wird diese Bezeichnung im Gebiete der antiken plastischen Kunst gebraucht. Man findet noch einige cestuarii in Antiken-Sammlungen. Ein ergänzter, welchen man früher für einen Diskobolus hielt, wird in Dresden aufbewahrt. Vgl. Wacker Beschr. d. Antiken-Gal. in Dresd. von Lips. S. 295, 6. Becker August. III, 109, p. 26 ff. Ein anderer von Cavaceppi ergänzter ist in dessen Raccolta Tom. I. tab. 21. abgebildet. Auf Vasen, Gemmen und Lampen findet man viele, vielleicht Copien einst vorhandener Statuen von großen Meistern. S. Cestus. Anderes wird unter Pugiles beigebracht werden. [Kse.]

Cestus (Κιστός) bezeichnet die Faust-Armatur, die Wehrriemen der Hände, die Schutz- und Trutz-Waffe, mit welcher der Faustkämpfer sich rüstete, bevor er mit seinem Gegner in die Schranken trat. Das Wort cestus gehört indeß der römischen Welt an und schließt den Begriff einer stärkeren Armatur in sich, als diejenige war, welche die Griechen in der älteren und ältesten Zeit durch ἱμάντες bezeichneten. Die cestus, wie sie uns von den Römern und besonders von ihren Dichtern beschrieben werden, traten erst mit der gesteigerten, gewaltsamen Athletik ein. Der Ursprung dieser Armatur ist so wie der des Faustkampfes selbst in dem heroischen Zeitalter der Hellenen zu suchen. Homer (Il. XXIII, 684 ff.) nennt in seinem Gemälde des Faustkampfes, zu welchem sich Epeius und Euryalus anschicken, die Faustgewinde (ἱμάντας εὐτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο) als eine bekannte, zur Ausführung der πυγμαχίη nothwendige Sache, bei welcher er sich nicht weiter aufhält. Welcher Art dieselben waren, läßt sich zwar im Einzelnen nicht genau bestimmen, doch dürfen wir dieselben als ziemlich einfache betrachten, obgleich der Dichter den Effect der Schläge mit starken Farben hervortreten läßt (v. 687.: δεινὸς δὲ χρόμαδος γενύων γένετ', κτλ.), Spätere Bezeichnungen nach der Gradation ihrer Qualität sind μειλίχαι, σπεῖραι βόειαι, σφαῖραι, μύρμηκες. Die ältesten einfachen Wehrriemen wurden in der späteren Zeit theils bei den Vorübungen, theils auf den Schauplätzen der Agonistik selbst noch hie und da beibehalten und durch μειλίχαι bezeichnet, weil sie im Gegensatz zur stärkeren Armatur, welche bereits eingetreten, einen milden, schonenden, weniger verwundenden Schlag verursachten. Von solchen machten in den nemeischen Spielen noch Kreugas und Damoxenus Gebrauch, deren Faustkampf indeß noch einer älteren Zeitperiode angehören mochte, wie sich aus den Worten des Pausanias (VIII, 40, 3.: ἀλλὰ ταῖς μειλίχαις ἔτι ἐπύκτευον) folgern läßt, zu dessen Zeit sie gewiß nur noch sehr selten in Anwendung gebracht wurden. In den Palästren zu Olympia bedienten sich derselben noch die Athleten bei ihren Vorübungen zu den Festspielen (Paus. VI, 23, 3.). Der genannte Autor beschreibt sie in folgender Weise: „Die Riemen waren aus roher Ochsenhaut sehr fein geschnitten und auf eine alterthümliche Weise zusammengeflochten. Sie wurden um den hohlen oder flachen Theil der Hand gewunden, so daß die Finger frei blieben und sich zur Faust zusammenlegen konnten." Mit dieser Beschreibung stimmt eine andere des Schol. zu Plat. Staat I, 338, b. c. aus Philostratus περὶ γυμναστικῆς ziemlich überein, welcher eine ältere

und eine jüngere Armatur angibt. In Betreff der älteren wird bemerkt: εἰς στρόφιον, ὅ ἐστι στρογγύλον ζωνάριον, οἱ τέσσαρες τῶν δακτύλων ἐνεβιβάζοντο, καὶ ὑπερέβαλλον τοῦ στροφίου τοσοῦτον, ὅσον, εἰ συνάγοιντο, πὺξ εἶναι. Außerdem wird hier noch ein Träger oder haltendes Band erwähnt, welches am Arme befestigt war. — Als Erfinder der ἱμάντες πυκτικοί wird Amycus, Herrscher der Bebryker, genannt (Schol. zu Plat. Ges. VII, 796, a.), welcher bei Apoll. Rhod. II, 58 ff. seine Kunst in dieser Hinsicht dem Polydeukes folgendermaßen begreiflich macht: δαεὶς δέ κεν ἄλλῳ ἐνίσποις, ὅσσον ἐγὼ ῥινούς τε βοῶν πέρι τ' εἰμὶ ταμέσθαι ἀζαλέας, ἀνδρῶν τε παρῄιδας αἵματι φύρσαι. Vgl. Theokrit. XXII, 80 ff. In jener alten Zeit waren die ἱμάντες weder mit dem scharfen, Wunden bringenden Riemen, welcher über das Geflecht hinlief, noch mit Nägeln, Buckeln und Knoten versehen. Allein die Dichter der späteren Zeit gehen bei ihren Beschreibungen von der Anschauung ihrer eigenen Welt, ihrer Gegenwart aus und tragen auf die alte Zeit über, was nur der späteren angehört. Pindar (Nem. VI, 36. B.) nennt einfach die ἱμάντες (χεῖρας ἱμάντι δεθεὶς), welche der Schol. p. 470. B. durch πηκτὰ σκεύη erklärt. Apoll. Rhod. II, 53 f. legt dem Amycus ἱμάντας ὠμοὺς ἀζαλέους, πέρι δ' οἵ γ' ἔσαν ἐσκληῶτες bei, welchem Bilde schon ein späteres Element beigemischt ist. Zunächst mochte zu dem einfachen Gewinde der scharfe Riemen hinzutreten, von welchem Pausan. VIII, 40, 3. bemerkt: τοῖς δὲ πυκτεύουσι οὐκ ἦν που τηνικαῦτα ἱμὰς ὀξὺς ἐπὶ τῷ καρπῷ τῆς χειρὸς ἑκατέρας. Der Schol. zu Plat. Staat I, 338, c. bezeichnet ihn durch ἱμάντα πυκτικὸν ὀξὺν καὶ προεμβάλλοντα. Allein mit diesem Zusatze begnügte man sich nicht. Die spätere Zeit setzte immer mehr verstärkende Bestandtheile hinzu, bis endlich die schrecklichsten Geflechte, mit eingenähtem Blei und Eisen ausstaffirt, in Gebrauch kamen, wie sie von Virgil Aen. V, 405.: ingentia septem terga boum plumbo insuto ferroque rigebant, und von Stat. Theb. VI, 729.: nigrantia plumbo tegmina cruda boum, beschrieben und auf die älteste heroische Zeit übertragen werden. Zu der späteren, gefahrdrohenden Armatur mochten auch die σφαῖραι gehören, von welchen Pollux III, 150. redet. Die ἐπίσφαιρα dienten dazu, die Schläge unschädlich zu machen, und wurden in den Uebungsplätzen gebraucht (Plut. πολ. παραγγέλμ. c. 32.). — Eines der schrecklichsten Faustgewinde wird durch μύρμηκες bezeichnet, das gliederzermalmende (γυιοτόροι). Lucillius vergleicht in einem Epigramm den durchlöcherten Kopf eines Faustkämpfers mit einem Siebe, so daß für neue Wunden kein Raum mehr sei (Anth. Pal. XI, 78. T. II. p. 344. Jac. Κόσκινον ἡ κεφαλή σου, Ἀπολλόφανες, γεγένηται. v. 3. ὄντως μυρμήκων τρυπήματα λοξὰ καὶ ὀρθά. Vgl. II, 226. T. I. p. 47.). — Das Harte und Scharfe der Geflechte dieser Art, auch abgesehen von den später beigegebenen Metall-Stoffen deuten die Griechen und Römer durch verschiedene Prädicate an. Apoll. Rh. II, 53. nennt sie ἱμάντας ὠμούς, ἀζαλέους. Q. Smyrn. IV, 333. ἀζαλέους ἱμάντας. Theokr. XXII, 108. στιφροὺς ἱμάντας. Virg. Georg. III, 20. crudum cestum. Dazu Serv. Aen. V, 403. durum tergum. Die Griechen haben verschiedene Bezeichnungen für diese Faustrüstung (Theokr. XXII, 80. σπείραισι βοείαις), ein Beweis, daß sie hier entstanden und verschiedene Gestalt erhalten hatte. Die Römer haben nur den Namen cestus, und bezeichnen sie außerdem periphrastisch, wie durch terga boum (Aen. V, 405.), immensa volumina (V, 408.). — Die Graeci und Latini pugiles, deren Wettkämpfen Augustus gern beiwohnte, mögen wohl auch in dieser Armatur sich von einander unterschieden haben (Suet. Aug. 45.). Ausführlicher wird über alles dieses in d. Gymn. und Agonist. v. J. H. Krause Thl. I. 6, §. 32 ff. gehandelt werden. — Antike Bilderwerke veranschaulichen verschiedenartige Faustgewinde. Einfache bemerken wir z. B. in d. Mon. Etrusch. d. Inghirami vol. II. p. II. tab. 56. Wenn aber Panofka im Mus. Blacas T. I. pl. 2. p. 10. die μειλίχαι findet, so möchte ich ihm nicht beistimmen. Man erkennt hier offenbar Riemen

mit Nägeln oder ähnlichen Dingen besetzt. Der genannte Archäolog muß demnach eine von der Beschreibung des Pausanias abweichende Vorstellung von jenen haben. Cestus späterer Art erkennen wir an zwei Faustkämpfern in d. Ant. d'Hercul. p. Piroli et Piranesi T. III. pl. 56.; auch in Murr Abb. d. Gem. und Alterth. in d. neap. Mus. zu Port. Thl. VII. t. 63. Aehnlich auf dem Medaillon einer Lampe, in d. Ant. d'Herc. T. IV. t. 4. f. 8., und auf einer Gemme bei Taßie pierr. gr. T. II. pl. 46. n. 7962. Vgl. auch Gerhard ant. Bildw. Cent. I, 7, 4. 68. u. I, 5, 89. Böttig. Vaseng. I, 2, S. 6. Faustkämpfer mit Cestus, welche zugleich einen bedeutenden Theil der Arme bedecken, s. in Musée d. sculpt. ant. et mod. par de Clarac T. II. t. 200, n. 736. Ebendaselbst T. III. t. 327, n. 2042. ein Faustkämpfer mit Wehrriemen, welchen man für den Polydeukes hält. Vgl. pl. 270, n. 2187. [Kse.]

Cetaria, Stadt in Sicilien, auf der Nordküste in der Nähe von Hyccara, sonst unbest. Plin. III, 8. Ptol. Vgl. Cic. Verr. III, 43. [P.]

Cetaeum (*Κηταῖον ὄρος*), Vorgeb. auf der Westseite der Insel Taprobane (Ceylon) mit der Mündung des Fl. Baracus. Ptol. [P.]

Cetēi (*Κήτειοι*), ein Volksstamm in Mysien am Fl. Cetius (s. d.) in der Gegend des spätern Pergamus, Hom. Od. XI, 521. Aristarch bei Eustath. erklärte den Namen durch *μεγάλοι* von *κῆτοι*. Vgl. Str. 616. 620. 678. 680. [P.]

Cethegus, Beiname der Cornelii, s. d.

Cetium (Aelium Cetium, Inschr.), Stadt in Ufer-Noricum am Trigisamus, j. St. Pölten, It. Ant. [P.]

Cetius, 1) Berg in Noricum an der ober-pannonischen Gränze, j. der Kahlenberg, Ptol. — 2) Fluß in Mysien und zwar in Elaïtis, mündet in den Caicus, Str. 616. Plin. V, 31. [P.]

Ceto (*Κητώ*), 1) des Pontus und der Erde Tochter, von Phorcus Mutter der Phorciden, die gewöhnlich Gorgonen heißen. Apoll. I, 2, 6. — 2) Eine Nereïde, Apoll. I, 2, 7. [H.]

Cetra (Caetra), eine Gattung kleiner und leichter Lederschilde, die bei den Africanern, Spaniern und Britanniern im Gebrauch war. Serv. zu Virg. Aen. VII, 732. Plin. XI, 39. Tacit. Agric. 36. Die C e t r a t i hielten das Mittel zwischen den schweren und leichten Truppen, Liv. XXXVII, 39. Cäs. B. G. I, 39, 70. Die Römer bedienten sich dieses Ausdrucks für die Peltasten der Griechen, Liv. XXXI, 36. vgl. XXVIII, 5. Lips. Anal. ad mil. Rom. III. Dial. 1. [P.]

Cetus, Κῆτος, Wallfisch, ein Sternbild in der südlichen Hemisphäre, zwischen dem Stiere, den Fischen, dem Wassermann und Eridanus. Nach Eratosth. Catast. 36. soll er von Neptun wegen Cassiopeia (s. Cassiopeia) geschickt, von Perseus getödtet und zu Verherrlichung dieser That unter die Sterne versetzt worden seyn. Eratosthenes legt ihm 13 Sterne bei. cf. Hygin Poet. Astron. II. III. Cic. Cäs. German. Avien. Arat. Phaen. Arat. Phaenom. 353 ff. Hipp. ad Arat. Phaenom. III, 3. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. de apparent. [O.]

Centrōnes (Var. Centrones) nennt Cäs. B. G. V, 39. einen von den Nerviern abhängigen Gau in Gall. Belg., nach Reich. j. Thorout. [P.]

Cevelum, Ort an der Mosa in Gallia Belgica in der Gegend des j. Malden, Tab. Peut. [P.]

Cevenna, s. Cebenna.

Ceuthonymus (*Κευθώνυμος*), Vater des Menötius, welcher die Rinder Pluto's in der Unterwelt hütet. Apoll. II, 5, 12. [H.]

Ceyx (*Κήϋξ*), 1) Herr von Trachin, mit dem Hercules befreundet war; Vater des Hippasus, der in einem Kriege als Bundesgenosse des Hercules umkam. Apoll. II, 7, 6. 7. Nach Schol. zu Sophocl. Trach. ist Ceyx Brudersohn des Hercules, und nach Müller Dorier I, 457. II, 481. war das Verhältniß zu Hercules und die Hochzeit des Ceyx (mit

einer unbekannten Frau) Gegenstand älterer Gedichte. — 2) Sohn des Heosphorus oder Hesperus, Gemahl der Alcyone (s. d.). Apoll. I, 7, 4. Hyg. 65. [H.]

Chaa, Stadt in Triphylien (Elis) am Jardanus in der Ebene Aepasium, j. Chaiappa, Str. 348. Das *Φειά* bei Homer Il. VII, 135. ist für Chaa gehalten worden. [P.]

Chabăla, s. Cabalaca.

Chabērus, Fluß in Indien, der in den sinus Gangeticus mündet, j. Chavery; dabei die Stadt Chaberis. Ptol. [P.]

Chabōra, Stadt in Mesopotamien am Euphrat, mit dem Fluß Caboras, Ptol. S. Aborras. [P.]

Chabriae castra (*Χαβρίου χάραξ*), Chabrias-Schanze, Ort auf der Landenge bei Aegypten, unweit des j. Gerrha, Str. 760. Plin. V, 12. [P.]

Chabriae pagus (*Χαβρίου κώμη*), Chabrias-Flecken, Ort im Delta (Niederägypten) unweit der Mareia, Str. 803. Ptol. [P.]

Chabrias, einer der ausgezeichneteren Feldherrn seiner Vaterstadt Athen. Nach Diod. XIV, 92. wurde er Ol. 96, 4, 393 v. Chr. Nachfolger des Iphikrates im Befehle über die athenischen Truppen zu Korinth; hiemit stimmt jedoch Xenoph. Hell. IV, 4, 9. 15. 16. 8, 34. nicht überein. Die erste Expedition unter seiner Leitung, die von Xenophon (Hell. V, 1, 10 ff.) erwähnt wird, ist die vom J. 388 v. Chr. Chabrias hatte damals den Auftrag, den cyprischen König Evagoras mit 10 Triremen und 800 Leichtbewaffneten gegen die Perser zu unterstützen. Zuvor landete er auf Aegina, da von hier aus die Athener von dem spartan. Unterbefehlshaber Gorgopas und den Aegineten vielfach beunruhigt wurden; Chabrias siegte durch List, eine beträchtliche Anzahl Feinde, unter ihnen Gorgopas selbst, fielen. Xen. a. a. O. Dem. c. Lept. p. 480. Auf Cypern scheint Chabrias dem Evagoras wichtige Dienste geleistet zu haben, Dem. a. a. O. Nepos Chabr. 2. — Demosth. a. a. O. sagt, nach seinem Siege auf Cypern — wie lange er hier verweilte, läßt sich nicht bestimmen — habe Chabrias Tropäen in Aegypten errichtet. Nepos a. a. O. erwähnt auch eines Zuges, den Chabr. nach eigenem Entschlusse zur Unterstützung des Nectanabis unternommen habe, setzt aber seinen Aufenthalt in Aegypten unrichtig vor den auf Cypern (nach Eusebius bemächtigte sich Nectanabis Ol. 98, 4, 385 v. Chr. der Regierung). Nach Diod. XV, 29. wurde von Acoris Chabr. seiner vorzüglichen Einsichten im Kriegswesen und seiner Tapferkeit wegen nach Aegypten gegen die Perser berufen; er soll ebenfalls ohne Auftrag seiner Mitbürger die Stelle eines Anführers der griechischen Miethstruppen übernommen haben; auf Verlangen des persischen Befehlshabers Pharnabazus aber habe Chabr. von den Athenern den Befehl erhalten, Aegypten zu verlassen. Zur Zeit seiner Rückkehr (nach Diod. Ol. 100, 4, 377 v. Chr.) haben die Spartaner durch die unter Sphodriades (Sphodrias bei X.) Anführung beabsichtigte Ueberrumpelung des Piräeus den Frieden gebrochen; Chabr., Timotheus und Callistratus seien daher zu Feldherrn erwählt worden. Nach Xenoph. Hell. V, 4, 14. hatte Chabr. schon im Anfange des J. 378 dem spartanischen Könige Cleombrotus auf seinem Zuge gegen Theben den Weg über Eleutherä versperrt, kurz darauf aber trat Sphodrias auf die angegebene Weise feindselig gegen Athen auf, was sie zu engerer Verbindung mit den Thebanern veranlaßte. Xen. V, 4, 34. — Chabr. zog als einer der erwählten Strategen zunächst gegen die Hestiäoten und verwüstete ihr Gebiet, entzog hierauf die Inseln Peparethus, Skiathus und einige andere der Herrschaft der Lacedämonier. Diod. XV, 30. Inzwischen hatten die Lacedämonier bedeutende Rüstungen gemacht, und unter Agesilaus rückte ein Heer gegen Böotien. Chabr. kam mit 5000 Mann Fußvolk und 200 Reitern zu Hülfe; aus Scheu vor einer offenen Feldschlacht mit dem gefürchteten Agesilaus besetzten die Thebaner und Chabr. eine

schwer zu ersteigende Anhöhe in der Nähe von Theben. Der Angriff der leichten Truppen des Agesilaus wurde zurückgeschlagen, und als Agesilaus mit dem ganzen Heere anrückte, befahl Chabr. den Seinigen, gegen die sonst unter den Griechen übliche Sitte, nicht vom Platze zu rücken: mit gegen das Knie gestemmtem Schilde und gefälltem Speere sollten sie den Angriff der Feinde erwarten. Diese neue Erscheinung, die Ordnung und Furchtlosigkeit der Feinde bewogen den Agesilaus vom Angriffe der schwer zu erstürmenden Höhe abzustehen, und da die Gegner eine Schlacht in der Ebene nicht annahmen, zog er nach Verwüstung der Ländereien ab. Diod. XV, 32. Nep. Chabr. 1. Polyän. II, 1, 2. Ungeachtet Chabr., sagt Diod. XV, 33., viele andere herrliche Kriegsthaten verrichtet hatte, so wurde er doch wegen jener klugen Anordnung am meisten gepriesen, und die Bildsäulen, die ihm errichtet wurden (Nep. Ch. 1. spricht nur von einer, die auf dem Markte in Athen aufgestellt wurde), erhielten nach seinem Verlangen jene Stellung (Lessing im Laocoon verm. Schr. IX, 387 ff. Berl. 1792. hält den Borghesischen Fechter für einen Chabrias, s. jedoch Müllers Archäol. §. 157. * 3. p. 155. d. 2. Ausg.). — Chabr. unterstützte wieder die Thebaner, als Agesilaus, ohne Vieles auszurichten, im J. 377 zum zweiten Male in Böotien einfiel. Xen. Hell. V, 4, 54. — Hatte Chabr. bisher als kluger und tapferer Führer von Landtruppen sich vielfach erprobt, so verschaffte ihm den Ruhm eines Seehelden der folgenreiche Sieg, den er als Befehlshaber der neugeschaffenen athenischen Seemacht in der großen Schlacht bei Naxos im Sept. 376 (Plut. Phoc. 6. Camill. 19. Polyän. III, 11, 2. Clinton F. H.) über die lacedämonische Flotte gewann, ein Sieg, der über Conons Sieg bei Cnidos erhoben wurde. Diod. XV, 34 f. Xen. Hell. V, 4, 60. 61. Polyän. III, 11, 11. Im folgenden Jahre verweilte er nach Diod. XV, 36. in Thracien. Athen, das allenthalben seinen Einfluß wieder geltend machen wollte, hatte ihn den von den Triballern bedrängten Abderiten zu Hülfe geschickt; er befreite sie von der ihnen drohenden Gefahr; ihn selbst jedoch läßt Diod. a. a. O. durch Meuchelmörder umkommen, dessen ungeachtet erscheint er auch nach Diod. später noch öfter im Felde. So sollte er im J. 368, als Athen aus Furcht vor Thebens Uebermacht mit Sparta sich vereinigt hatte, gegen Epaminondas den Isthmus vertheidigen. Zwar waren hier seine Bemühungen vergeblich, in der Vertheidigung von Korinth aber siegte sein Muth und seine Besonnenheit über die Thebaner. Diod. XV, 68 f. Xen. VII, 1, 5 ff. — Als im J. 366 die Thebaner den Athenern Oropus entrissen, wurde Chabr. von Philostratus von Colonus auf Leben und Tod angeklagt. Demosth. c. Mid. p. 535. Glaublicher als der Grund, den hiefür der Scholiast zu dieser Stelle angibt, ist, daß Chabr. und so auch Callistratus zu dem Vergleiche riethen, in Folge dessen die Thebaner treuloser Weise sich Oropus zueignen konnten (s. Callistratus). Chabr. wurde freigesprochen, wenigstens nicht zu der beantragten Strafe verurtheilt. — Nach dem Friedensschlusse, der auf die Schlacht bei Mantinea erfolgte (einer Theilnahme des Chabr. an dieser Schlacht wird nicht erwähnt), ging Chabr., wie Agesilaus von dem damaligen Beherrscher Aegyptens, Tachos, eingeladen nach Aegypten und übernahm gegen die Perser die Leitung der Seemacht. Plut. Ages. 27. Diod. XV, 92. Polyän. III, 11, 5. 7. Tachos unterlag jedoch, hauptsächlich durch die Treulosigkeit des Agesilaus, den Chabr. vergeblich von seinem unredlichen Beginnen abzubringen versucht hatte. Plut. a. a. O. — Nepos erzählt, die Athener haben dem Chabr. nach dem Verlangen einer persischen Gesandtschaft zurückzukehren befohlen. Dieß beruht jedoch wohl auf einer Verwechslung mit dem, was, wie oben angeführt wurde, Diodor über den ersten Aufenthalt des Chabr. in Aegypten berichtet. Nach seiner Rückkehr aus Aegypten soll Chabr. nur kurze Zeit in Athen geblieben sein; er habe sich überhaupt, so weit es ihm möglich gewesen, meistens

anderwärts aufgehalten, weil er sich nicht gern den Blicken seiner Mitbürger ausgesetzt habe, da er auf einem glänzenden Fuße lebte, in seinen Neigungen sich nicht beschränken wollte und weder dadurch, noch durch seinen Ruhm Neid erwecken wollte (Nep. 3. nach Theopomp., bei Athen. XII, 43. p. 532.). Im J. 358 war er jedoch wieder in Athen, da er in diesem Jahre den Auftrag erhielt, den Oriten Charidemus zur Erfüllung des von ihm im Namen des thracischen Königs Cersobleptes geschlossenen Vertrags zu veranlassen. Chabr. ward aber mit zu geringen Mitteln nach Thracien gesandt, als daß er mit Nachdruck hätte auftreten können; er kehrte im Gegentheil mit einem neuen, für die Athener nicht vortheilhaften Vertrage zurück, den hierauf die Athener verwarfen. Dem. c. Arist. p. 677. 679. — Als nicht lange nachher der sogenannte Bundesgenossenkrieg begann, zog Chabr. mit vor Chios, nach Nep. Ch. 4. als privatus, nach Diod. XVI, 7. hatte Chares den Befehl über die Landtruppen, Chabr. über die Flotte. (Wenn c. 21. Chares als der genannt wird, der mit der Flotte ausgesandt worden sei, so ist dieses wohl eine ungenaue Bezeichnung, veranlaßt dadurch, daß Chares nach Chabr. Tod bis zur Ankunft des Iphicrates und Timotheus die alleinige Leitung des Krieges hatte.) Bei einem Angriffe auf den Hafen von Chios wurde das Schiff, auf dem Chabr. sich befand, durch Stöße des feindlichen durchbohrt, seine Mannschaft suchte durch Schwimmen sich zu retten, er selbst wollte seinen Posten nicht verlassen und focht, bis er tödtlich verwundet ward. Diod. XVI, 7. Nep. a. a. O. — Pausanias fand sein Grab vor dem Dipylon in der Nähe der Gräber des Thrasybul, Pericles und Phormio, I, 29, 3. — Für seinen Sohn Ctesippus (vgl. über diesen Athen. IV, 60. p. 165.) grief Demosthenes das Gesetz des Leptines an, nach welchem Ctesippus die von seinem Vater ererbte Freiheit von öffentlichen Lasten verloren hätte. — In dieser Rede gegen Leptines schildert Demosthenes, freilich nicht ohne rednerische Uebertreibung, die Verdienste des Chabrias. [K.]

Chabrias, Feldherr der Athenäer, Pythionike mit dem Viergespann, (τῷ τεθρίππῳ) in der 53sten Pythiade (= Ol. 100, 3.). Dem. in Neaer. p. 1356. R. [Kse.]

Chabūra, eine Quelle in Mesopotamien, Plin. XXXI, 3. XXXII. 2. [P.]

Chadaei, Volk in Arabien, Plin. VI, 28. [P.]

Chadisia, Fluß und Stadt der Leucosyrer in Pontus, Plin. VI, 3. Steph. Byz. Apoll. Rhod. II, 1000. [P.]

Chaedīni, Volk auf Scandia bei Ptol., wie man vermuthet, im j. Schonen (Schweden). [P.]

Chaenīdes, Volk des asiatischen Sarmatien, um den Don, Ptol. [P.]

Chaerĕa, C. Cassius, Haupt der Verschwörung gegen C. Caligula. Joseph. Ant. XIX, 1, 3-15. Sueton Cal. 56-58. Dio LIX, 29. Zonar. XI, 7. Seneca de const. 18. Aur. Vict. Caes. 3. — Er war Tribun bei der prätorischen Cohorte, und wurde durch persönlichen Schimpf, den ihm Cajus anthat, gereizt. Derselbe verhöhnte ihn nämlich als Weichling, theils weil er in seiner Handlungsweise dem Cajus zu mild war (vgl. Joseph. 1, 5.), theils wegen seiner zarten, unmännlichen Stimme (Seneca a. O.). Namentlich beschimpfte ihn Cajus, so oft er die Losung bei ihm holte, indem er ihm jedesmal Worte gab, wie Venus, Priapus, Cupido, wodurch er ihn dem Gelächter der übrigen Tribunen aussetzte. Joseph. 1, 5. Dio 29. Sueton 56. Auf dieß faßte Chärea den Plan der Verschwörung, und gewann in Kurzem mehrere Theilnehmer, besonders den Tribunen Cornelius Sabinus. Vgl. Joseph. 1, 6-10. Dio 29. Die Verschworenen beschloßen, den Cajus bei den Spielen zu Ehren des August zu ermorden. Joseph. 1, 11. Indessen ließen sie drei von den festlichen Tagen vorübergehen, ohne zur Ausführung zu schreiten. Joseph. 1, 12. vgl. Zonar. a. O. Als aber Cajus selbst als Tänzer und Schauspieler

aufzutreten beschloß, und darum das Fest verlängerte (Zonar.), ersahen sie die Gelegenheit, wie er aus dem Schauplatze herauskam, um die aus den edelsten Häusern Joniens und Griechenlands zur Absingung des auf ihn gemachten Hymnus verschriebenen Jünglinge zu sehen, fielen ihn in einem engen Gange an, und brachten ihn um. Der, welcher den ersten Stoß führte, war Chärea; worauf die Uebrigen durch 30 Wunden ihn vollends tödteten. Sueton 58. Dio, Zonar a. O. Joseph. 1, 14. Nach dem Tode des Kaisers ließ Chärea auch seine Gemahlin Cäsonia und ihre Tochter ermorden. Joseph. 2, 4. Als es sich darum handelte, an Wen die Regierung übergehen sollte, war er vor Allen für die Herstellung der Republik. Er versuchte, wiewohl vergeblich, die Soldaten zu bearbeiten: dieselben wandten sich dem Claudius zu, der sofort die Herrschaft übernahm. Joseph. 4, 4, 5. Chärea wurde nebst Andern zum Tode geführt, und erlitt ihn standhaft. Joseph. 4, 6. vgl. Zonar. XI, 8. Sueton Claud. 11. [Hkh.]

Chaerĕcla, Stadt im Innern von Cyrenaica, jetzt unbekannt. Ptol. [P.]

Chaerĕas, 1) ein Erzgießer aus der Zeit Alexanders des Gr. Plin. XXXIV, 8, 19. — 2) ein Goldschmied (χρυσοτέκτων) bei Luc. Lexipham. c. 9. [W.]

Chaerēmon, von Suidas und Andern als komischer Dichter, von Theophrast und Athenäus, der uns einzelne Bruchstücke seiner Dramen mehrfach erhalten hat, aber mit mehr Recht als ein tragischer Dichter des alten Athens bezeichnet, wie dieß auch die eben bemerkten Fragmente seiner Dramen, unter welchen ein Ἀχιλλεύς, Ὀδυσσεύς, Οἰνεύς, Θυέστης, Ἰώ, Πενθεύς, Τραυματίας u. s. w., sich genannt finden, beweisen, da sie einen durchaus tragischen Anstrich zeigen und nur im Metrum oder in Sprache und Ausdruck Einzelnes enthalten, was der komischen Darstellungsweise sich nähernd, jene Behauptung des Suidas veranlaßt hat. So Meinecke Hist. critic. comicc. Graecc. I. p. 517 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292. ed. Harl. Vielleicht waren darunter auch schon Satyrspiele; s. Welcker Nachtr. zu Aesch. Trilog. S. 288. vgl. S. 71. Ob dieser tragische Dichter Eine und dieselbe Person ist mit dem Epigrammatiker Chaeremon, wagen wir nicht zu enscheiden. Der letztere gehört jedenfalls auch noch in die ältere Zeit, da er einer derjenigen war, welche in den Kranz des Meleager aufgenommen wurden. Diesem Umstande verdanken wir auch wohl die Erhaltung der drei in der Griechischen Anthologie (Anal. II. 55. Ed. Lips. II. 56.) befindlichen Epigramme desselben, von welchen zwei auf den berühmten Kampf der Argiver und Spartaner um Thyrea, das dritte aber auf einen gewissen Eubulus, den Sohn des Athenagoras, der uns nicht weiter bekannt ist, sich beziehen. Jedenfalls verschieden davon ist Chaeremon aus Alexandria, der Lehrer und Vorgänger des Dionysius von Alexandria, welcher von Nero bis auf Trajan lebte und selbst Vorsteher der Bibliothek zu Alexandria war. Sonach muß Chäremon unmittelbar vor ihm unter den ersten römischen Kaisern gelebt haben, auch soll er den Aelius Gallus auf einer Reise durch Aegypten begleitet haben, dann Bibliothekar im Serapis-Tempel geworden, und nachher einem Rufe nach Rom gefolgt seyn, um dort mit dem Peripatetiker Alexander von Aegä (s. Bd. I. S. 358.) die Erziehung des Kaisers Nero zu übernehmen. So erzählt wenigstens Suidas. Porphyrius, der uns eine längere Stelle über die ägyptischen Priester aus dem Werke des Chäremon mittheilt (De Abstin. IV, 8. p. 321. de Rhoer.), nennt ihn ἱερογραμματεύς und rühmt ihn sehr; Chäremon, der sich zur Stoischen Philosophie bekannte, hatte nämlich über die Hieroglyphen und über die Geschichte und Religion seines Vaterlandes geschrieben; der Verlust dieses Werkes, in dem er unter andern auch seine Ansicht über das Wesen und die Auffassung der ägyptischen Götterlehre, die ihm nichts

als eine Naturlehre war, ausgesprochen hatte und dadurch zum Urheber der materialistischen Auffassungsweise der ägyptischen Religion wurde (s. Creuzers Symbol. I. p. 383 ff. d. 2ten Ausg.) ist gewiß sehr zu beklagen. Außerdem soll er, als Stoischer Naturphilosoph, auch über die Cometen geschrieben haben; ein Fragment in Bekker Anecdd. p. 515. läßt auch auf Schriften grammatischen Inhalts schließen. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 546. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 543 f. G. J. Voß De historr. Gr. II. 1. init. p. 209 f. ed. Westerm. [B.]

Chaerēmon, ein Steinschneider bei Winckelm. descript. n. 238. [W.]

Chaerephānes, malte ἀκολάστους ὁμιλίας γυναικῶν πρὸς ἄνδρας, Plut. de aud. poët. 3., wo übrigens Wyttenbach den Namen für eine Verfälschung aus Nicophanes hält. [W.]

Chaerĕphon, der Sphettier, ein aus Xenophon (s. Memorr. II, 3, 1. I, 2, 48. Apolog. §. 14. und daselbst Bornemann), Aristophanes (Nubb. 104. 503. Av. 1571.), Suidas bekannter Schüler des Socrates; sein Bruder Chaerecrates wird mit ihm bei Xenophon in gleichen Beziehungen genannt. Die Annahme eines späteren Stoischen Philosophen Chaeremon ist nicht wohl zuläßig. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 546. und daselbst Harles. [B.]

Chaeris, ein griechischer Grammatiker, der in den Scholien zu Homer, Pindar und Aristophanes mehrfach citirt wird, mithin über diese Dichter Commentare hinterlassen haben muß. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 508. Harl. vgl. II. p. 65. und VI. p. 361. [B.]

Chaeron (Χαίρων), Sohn des Apollo und der Thero, Gründer der Stadt Chäronea in Böotien. Paus. IX, 40, 3. vgl. Plut. Sylla 17. [H.]

Chaeron, ein Pelleneer und Zeitgenosse Alexanders, welcher ihm die Herrschaft über seine Vaterstadt zum Geschenk machte (δῶρον ἐπιφθονώτατον παρὰ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου λαβών. Paus. VII, 27, 3.). Er war zugleich ein ausgezeichneter Ringer, hatte viermal zu Olympia und zweimal in anderen Festspielen den Sieg davon getragen. Allein die Pelleneer wollten ihn in dieser Beziehung nicht celebriren, weil er ihre freie Verfassung vernichtet hatte. Demosth. de Foed. Al. c. 9. Athen. XI, 509, b. Paus. VII, 27, 3. Sieb. Vgl. Krause Olymp. S. 259. [Kse.]

Chaeronēa (Χαιρώνεια), Stadt in Böotien am Cephissus, Bundesstadt (s. Bd. I. S. 1132.), Gränzstadt gegen Phocis, Thucyd. IV, 72. Paus. X, 4, 1., j. Caprena oder Capurna, nach Paus. IX, 40, 3. das Arne Homers Il. II, 507., berühmt durch des Philippus Sieg über Griechenland, an welchen noch zu Plutarchs Zeit der Todtenhügel (πολυάνδριον) der Macedonier und die sogenannte Alexanders-Eiche am Cephissus erinnerte, unter welcher Alexanders Zelt gestanden haben soll, Alex. 9.; und durch den Sieg des Sulla über Mithridates, Paus. IX, 40, 4. Str. 414. Ueber ihre Verfassungsverhältnisse s. Bd. I. S. 1132 f. Unter einem steilen Felsen (πέτραχος, Paus. IX, 41, 3. πέτρωχος, Plut. Sylla 17.), der die Acropolis trug, lag die Stadt anfänglich ostwärts, dann ward sie auf die Westseite gebaut und durch eine Unternehmung des Empedocles gegen den Südwind geschützt, Plut. περὶ πολυπραγμ. I. p. 129. Hutt. Der jetzige Ort liegt südwärts. Ein Haupterwerb der Stadt bestand im Oelhandel und in der Fabrication von Heilsalben und Parfümerien aus den in der Umgegend in Menge wachsenden Blumen und Kräutern, Paus. IX, 41, 3. Noch in der Römerzeit war Ch. nicht unerheblich; Plutarchus war hier geboren und scheint die zweite Hälfte seines Lebens hier zugebracht zu haben. Neuere Reisende fanden bedeutende Trümmer in und um Capurna, namentlich ein Theater in den Bergfelsen gehauen, den colossalen Marmor-Löwen, welcher nach Pausanias das Grab der hier gefallenen Thebaner schmückte, IX, 40, 5., Inschriften u. a. — Vgl. Str. 407. Plin. IV, 7. Steph. Byz. Tab. Peut. [P.]

Chaetae Scythae, Volk in Scythia extra Imaum, s. Scythae. [P.]

Chaetus (Χαῖτος), Sohn des Aegyptus, von seiner Braut, der Danaide Asteria, ermordet. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Chaibōnes (Chaviones, Caviones), erscheinen zu Zeiten Julians an dem Niederrhein mit den Herulern, Mamertin Geneth. Max. Aug. 7. und Panegyr. Const. c. 6. und sind offenbar mit diesen ursprünglich auf der kimbrischen Halbinsel zu suchen. Man hält sie für dasselbe Volk mit den von Tac. Germ. 40. erwähnten Avionen, cf. Mannert S. 337. Wilhelm S. 288. Zeuß S. 152., und verlegt ihre ursprünglichen Wohnsitze in die Mitte von Kiel und Eutin. Ob die bei Strabo VII, 1. 3. angeführten Χαῦβοι dasselbe Volk sind, welche an den Ocean von ihm versetzt werden, ist deshalb sehr zweifelhaft, weil er an derselben Stelle auch die Brukterer und die Sygambern an den Ocean versetzt; daher Reichard die Χαῦβοι lieber nach Caub an den Rhein verlegt. [Gch.]

Chala, Stadt in Assyrien in der von ihr benannten Landschaft Chalonitis am Zagros-Gebirge, Str. 529. 736. Plin. VI, 26. Isidor. von Char. [P.]

Chalaeum (Χάλαιον, bei Ptol. Χαλεώς), Hafen der Locri Ozolä an der Gränze von Phocis, daher von Plin. IV, 3. unrichtig zu der letzteren Landschaft gerechnet, Thucyd. III, 101. Steph. Byz. Ptol., beim j. Scala di Salona. [P.]

Chalastra (richtiger Chalestra nach Herod. VII, 123., bei Plut. Alex. 49. Χαλαίστρα), Stadt in Macedonien an der Arius-Mündung, j. Culacia, Str. 330. Plin. IV, 10. XXXI, 10. Steph. Byz. Nicht dasselbe mit Ch. ist das irgend anderswo zu suchende Χάλειστρον des Diodor XXX. p. 578. Wess. Hierüber und über den See von Chalestra (λίμνη statt λιμὴν bei Steph. Byz.) so wie über die Identität mit Γαλάδρα bei Steph. s. Tafel Thessalon. p. 277 ff. [P.]

Chalbes (Χάλβης), des Busiris Herold, mit jenem von Hercules ermordet. Apoll. II, 5, 11. [H.]

Χαλκεῖα, τά. Ursprünglich ein gemeinsames Volksfest der athenischen Bürger, der Ἀθηνᾷ ἐργάνῃ geheiligt, und daher auch Ἀθήναια genannt; in der Folge ein besonderes Fest der Handwerker, namentlich der Metallarbeiter, die es dem Vulcan zu Ehren feierten. Es ward den 30ten Pyanepsion begangen. Harpocr. Eustath. zu Il. II, p. 1497. Suid. Pollux VI, 24. Menander schrieb unter diesem Titel ein Lustspiel. Athen. XI. Stob. Serm. 115. [P.]

Chalcēdon (Χαλκηδών, wohl richtiger aber Καλχηδών, wie die Münzen, Herod. IV, 84. und Xenoph. Exp. 4, 38. VII, 1, 20. haben), Stadt an der Propontis und an dem Eingange in den Bosporus, Constantinopel gegenüber, in Bithynien, Gründung der Megarer (Ol. 26, 2), durch Nicomedes, K. von Bithynien, in Abnahme gebracht, als er mit ihren Bürgern seine neue Hauptstadt Nicomedia bevölkerte (140 v. Chr.), später von den Römern neu befestigt und unter den christlichen Kaisern zur Hauptstadt der Provinz Bithynien (Pontica prima) erhoben, von Valens unter dem Namen Justinianea hergestellt, nachdem nordische Völker unter Galerius sie zerstört hatten, und zuletzt von den Türken in Trümmer gelegt, welche die Steine zu ihren Moscheenbauten in Constantinopel benützten. Ein Dorf an ihrer Stelle, Kadikjoi von den Türken genannt, führt bei den Griechen noch den alten Namen. Eine für den Cult und die Verfassung der alten Stadt (zuerst dorische Aristocratie, später Volksherrschaft) interessante Urkunde bewahrt die Königl. Bibliothek in Paris, Caylus Recueil 2. pl. 55. Müller Dor. II, S. 169. — Hesych. Miles. de const. p. 48. Str. 320. 563. Herod. a. O. und IV, 144. Thucyd. IV, 75. Xenoph. a. O. Mela I, 19. Plin. V, 32. Tacit. Ann. XII, 63. Amm. Marc. XXII, 12. Eutrop. VI, 5. Steph. Byz. Ueber die berühmte Kirchenversammlung daselbst s. Socr. H. Eccl. I, 4. [P.]

Chalcētor (Chalcetōres), unbedeutende Stadt am Berge Grion in Carien, j. das Dorf Tarismanla, Str. 636. 658. [P.]

Chalcetorium, Stadt auf Creta, j. unbek. Steph. Byz. [P.]

Chalcia, Insel des ägeischen Meeres unweit Rhodus, zu den Sporaden gehörig, mit einer Stadt gl. Namens und einem Tempel des Apollon, j. Charki, Str. 488. 655. Bei Thucyd. VIII, 41. und Plin. V, 31. Chalce. Vgl. Mela II, 7. Plin. IV, 12. [P.]

Chalcidenses, s. Chalcis Nr. 1.

Chalcidĭce, 1) eine Halbinsel Macedoniens zwischen dem thermäischen und strymonischen Busen, läuft wie eine dreizinkige Gabel in die drei großen Landspitzen Pallene, Sithonia und Acte aus (s. d. u. den Art. Athos), von den chalcidischen Ansiedelungen so benannt, s. Chalcis Nr. 1. — 2) und 3) Landschaften Syriens, s. Chalcis Nr. 8. u. 9. [P.]

Chalcidius, ein Neuplatonischer Philosoph oder Grammatiker, welcher eine lateinische Uebersetzung des Timäus nebst einem Commentar über dieses Buch uns hinterlassen hat: Interpretatio Latina partis prioris Timaei Pl. et Commentarius in eundem, abgedruckt zuerst von Augustinus Justinianus Paris 1520. fol., dann von J. Meursius zu Leiden 1617. 4. und in Hippolyti Opp. ed. J. H. Fabricius (Hamburg. 1718. fol.) T. II. p. 225 ff. Einige Stellen des Commentars lassen in dem Verfasser einen Christen vermuthen, der diese Schrift an einen gewissen Osius richtete, in welchem man muthmaßlich einen christlichen Bischof, der im Jahr 325 bei der Kirchenversammlung zu Nicäa erschien, erkennen will. Dann würde die Abfassung der Schrift in das vierte Jahrh. n. Chr. fallen. S. Fabric. Bibl. Lat. III. 7. p. 105 ff. ed. Ernest. und Röm. Lit.Gesch. §. 354. Not. 1. [B.]

Chalcioecus (Χαλκίοικος), (die in Erz wohnende), Beiname der Minerva Poliuchos in Sparta, so genannt von dem ehernen Tempel, dessen Bau von Tyndareus angefangen war, und in welchem sich die eherne Bildsäule der Göttin befand. Paus. III, 17, 3. X, 5, 5. Ihr zu Ehren feierten die Jünglinge die Χαλκιοίκια, wobei sie sich bewaffnet versammelten und im genannten Tempel unter Aufsicht der Ephoren ein Opfer brachten, Polyb. IV, 22. [H.]

Chalciŏpe (Χαλκιόπη), 1) Tochter des Königs Eurypylus auf der Insel Kos, Mutter des Thessalus, Apoll. II, 7, 8. Iliad. II, 679. — 2) Tochter des Aeetes, Gemahlin des Phrixus, Apoll. I, 9, 1. — 3) Tochter des Rherenor, eine der Gemahlinnen des Aegeus, Apoll. III, 15, 6.; bei Athen. XIII. p. 556. heißt ihr Vater Chalcon. [H.]

Chalcis (Χαλκίς), 1) eine der ältesten Städte Euböa's, zu Strabo's Zeit die Hauptstadt (448. vgl. Nonnus Dionys. XIII, 165. μητρόπολις), am Euripus, j. Egripo, bei den Franken Negroponte. Schon vor der troischen Zeit ward sie von den Athenern (Str. 447.) durch Pandorus, des Erechtheus Sohn, angelegt (Scymn. 573.) oder vielmehr später durch attische Jonier (unter Cothus) nur erweitert, nachdem Abanten und Kureten die ersten Bewohner gewesen waren, Str. 447. 465. Vgl. Liban. argum. Olynth. I. Vellej. I, 4. Auch Aeolier und Araber (Abanten? Phönicier?) behaupteten hier Wohnsitze, Str. 447. Vgl. Plut. Qu. Gr. 22. Pflugk rer. Euboic. spec. (Danzig 1829.) p. 25 ff. Der alte Name soll Στύμφηλος gewesen seyn (Eustath. zu Il. II, 537. Steph. Byz.), später Euboea, wie hinwieder die ganze Insel auch den Namen Chalcis führte, Hecat. bei Steph. S. Euboea. Zu seiner Zeit, fügt Steph. hinzu, hieß Ch. Ἀλικάρνα (?). In älteren Zeiten herrschte hier die Familien-Aristocratie der Ἱπποβόται oder Ritter, Herod. V, 77. VI, 100. Str. 447. Arist. Polit. IV, 3. Pericles vertrieb sie (Plut. Per. 23. vgl. Aelian V. H. VI, 1.). Später finden wir Volksherrschaft (Arist. Polit. V, 4. und Inschriften, s. Tittm. Staatsverf. S. 404.) und einzelne Erwähnungen von Tyranniden, Arist. a. O. und V, 12. Plut. Sol. 14. Ein Krieg in sehr früher Zeit zwischen

Chalcis und Eretria, an welchem die wichtigsten Städte, wie Samos und Milet, Theil nahmen, beweist die Erheblichkeit dieser Orte, Thucyd. I, 16. Herod. V, 99. Aber noch vor den Perserkriegen unterlag Ch. den Athenern (Herod. V, 77. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 458.), denen es, mit kurzer Unterbrechung durch persische Herrschaft, bis zur Demüthigung Athens im peloponnesischen Kriege, gehorchte, Thuc. VI, 76. VII, 57. Die darauf folgende Unabhängigkeit war nicht von Dauer; zunächst wußte sich wieder Athen (Diodor. XV, 30.) und nach dessen Verfall immer die vorwaltende Macht, Macedonien, Antiochus, Mithridates, die Römer abwechselnd des strategisch höchst wichtigen Punktes zu versichern. Da die Schiffarth längs der Ostküste von Euböa mißlich war, so war Ch., an der engsten Stelle des Sundes gelegen, als der Schlüssel der Durchfarth aus den nördlichen in die südlichen Gewässer Griechenlands anzusehen (Beschreibung dieses Euripus und seiner Wechselfluthen s. bei Str. 36. 55. 403.). Das böotische und euböische Ufer verband eine stark befestigte Dammbrücke, welche ganz gesperrt oder für den Durchgang Einer Triere geöffnet werden konnte, Str. 400. 403. 447. Diodor. XIII, 47. Liv. XXVIII, 7. Daher nannte Philippus, des Demetrius Sohn, diese Stadt nebst Corinth und Demetrias, Griechenlands Fußfessel, Polyb. XVII, 11. Noch ist diese Brückenanlage vorhanden, Dodwell II, S. 151. Zu keiner Zeit war Ch. unbedeutend. In den Jahrhunderten ihrer Blüthe trieb die sehr zahlreiche Bevölkerung ausgebreiteten Handel, besonders mit dem Ertrag ihrer Bergwerke und ihren vorzüglichen Fabrikaten in Eisen und Erz, Eustath. zu Dionys. 764. Vgl. Steph. s. v. Αἴδηψος. Daher der Spott der Komiker über die Geldgier der Chalcidenser, Eustath. a. O. Nichts beweist jedoch so sehr den Flor der Stadt, als die zahlreichen Colonien chalcidischer Jonier (Chalcidenses, Χαλκιδεῖς), welche wir nach verschiedenen Richtungen auf den Küsten und Inseln des Mittelmeeres angelegt sehen, wo wir freilich bei der Ausdehnung des Namens Chalcis auf die ganze Insel (Epaphrod. bei Steph. a. O.) nicht immer wissen, ob von Pflanzungen der Stadt selbst, oder überhaupt euböischer Jonier die Rede ist. Str. 447. S. Raoul-Rochette hist. crit. III. p. 198 ff. Zahlreiche Auswanderungen nach Macedonien (Thracien, Thucyd. I, 57. s. Poppo Prolegg. in Thuc. II. p. 345 ff.) gaben der ganzen Halbinsel zwischen dem strymonischen und thermäischen Busen den Namen Chalcidice, wo 32 ionische Orte (aber kein Chalcis, Gött. Gel. Anzeig. 1833. Nr. 127.) später unter dem Principat von Olynth eine Conföderation bildeten, s. Vömel Prolegg. in Demosth. Phil. p. 23 f. und den Art. Olynthus. Unter den Inseln waren Jos, Seriphus, Peparethus (s. d.) u. a. Colonien von Ch. Die älteste Pflanzung der Chalcidenser aber und die erste der Griechen im Westen überhaupt war Cuma in Campanien, s. d., von welcher wieder andere (Nola und Abella nach Justin. XX, 1.), namentlich Dicäarchia und Neapolis (s. d.) ausgingen. Weitere Anlagen waren Rhegium in Unteritalien, Naxos mit seinen Tochterstädten Leontini und Catana, mittelbar Tauromenium, Zancle und Himera, Callipolis, Euböa u. a. auf Sicilien. S. die bes. Artt. — Der Redner Isäus und der Dichter Lycophron waren in Chalcis geboren, Aristoteles starb daselbst. — Justinian verstärkte die Befestigungen (Procop. de aedif. IV, 3.), welche durch das ganze Mittelalter der Stadt eine wichtige Bedeutung geben. Noch jetzt ist Negroponte eine der bevölkertsten Städte Griechenlands. — S. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II, 7. Nepos Timoth. 3. Scyl. Ptol. It. Ant. Hierocl. — Vgl. Arethusa Nr. 1. — 2) Stadt in Aetolien an der Mündung des Evenus ins Meer (Str. 451. Thucyd. II, 83. I. 108. vgl. Hom. Il. II, 620.) unter dem Berge gl. Namens, daher auch Hypochalcis genannt, j. nach Gell Galata, nach Poucqev. Varassowa. Die Bewohner stammten von euböischen Cureten, s. oben Nr. 1. Ueber den Berg s. Str. 459 f. — 3) Stadt

an dem Ursprung des Achelous am Pindus, j. Chaliki, Dionys. Perieg. 496. Steph. Byz. — 4) Angebliche Stadt auf der Halbinsel Chalcidice, s. oben Nr. 1. — 5) Stadt und Fluß in Triphylia (Elis), j. unbekannt. Str. 343. 350 f. — 6) Stadt der Corinther, Steph. Byz., sonst unbek. — 7) Stadt auf der Landenge der ionischen Halbinsel unweit Teos, mit der Landschaft Chalcitis, j. Sevrihissar, Str. 644. — 8) Stadt in Syrien mit der Landschaft Chalcidice vom Orontes ostwärts bis zur Wüste, j. Kennaserim, in einer fruchtbaren Gegend, Steph. Byz. Procop. B. Pers. II, 12. — 9) Stadt in Syrien am Belus, j. Calkos in der Ebene Marsyas, Str. 753. 755. mit der Landschaft Chalcitis oder Chalcidice, Plin. V, 23. Joseph. Antiqu. XIV, 15. — 10) Stadt in Scythien, nur von Steph. Byz. erwähnt. — 11) Insel der Echinaden am Ausfl. des Achelous, Plin. IV, 12. — 12) Insel und Stadt bei Lesbos, nur von Steph. erwähnt. — 13) Eine untergegangene griechische Stadt in Arabien führt Plin. an VI, 28. [P.]

Chalcītis, 1) Insel in der Propontis, Chalcedon gegenüber, mit Erzgruben, Artemid. bei Steph. Byz. Plin. V, 32. — 2) Stadt in Messapia (Unteritalien), Steph. Byz., sonst unbek. — 3) Landschaft Mesopotamiens, Ptol. — 4) Landschaft Indiens jenseit des Ganges, Ptol. — 5) und 6) s. Chalcis. Nr. 7. und 9. [P.]

Chalcon (*Χάλκων*), der beständige Genosse und Waffenträger des Antilochus (s. d.), hat nach Eustath. zu Hom. Od. XI, 467. die Penthesilea geliebt, wird von Achilles getödtet, und sein Leichnam von den Griechen ans Kreuz geschlagen. [H.]

Chalcosthĕnes, einer der ältesten Töpfer in Athen, welcher am Ceramicus ungebrannte Bildwerke machte, Plin. XXXV, 12, 45. Aus späterer Zeit ist der Erzgießer Ch., welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. comische Schauspieler und Athleten bildete. [W.]

Χαλκοῦς hieß zu Athen der achte Theil eines Obolus; in anderen Staaten jedoch mag eine verschiedene Anzahl *χαλκῶν* auf den Obolus gerechnet worden sein, und so erklärt sich leicht, wie Plin. H. N. XXI, extr. und spätere Griechen zehn, Suidas, Photius u. A. dagegen nur sechs *χαλκοῖ* auf den Obolus rechnen; vgl. Böckh metrolog. Unters. S. 24. 32 f. Eine Unterabtheilung des *χαλκοῦς* war das *λεπτόν*, Suid. v. *ὄβολος*. — Der Name *ΧΑΛΚΟΥΣ* findet sich auch auf Kupfermünzen, die offenbar zu Antiochia in Syrien oder doch in der Nähe geschlagen sind; Eckhel Doctr. num. I, prolegg. p. XLIII f. Sest. Descr. num. vet. p. 511. Rasche Lex. num. Suppl. p. 1769. Mit Sestini (Lettere e Dissertaz. numism. I, p. 53 f.) einen Magistratsnamen darunter zu vermuthen, ist schon der Form wegen nicht passend; cf. Eckhel Doctr. num. III, 286. [G.]

Chaldaea und **Chaldaei**, s. Babylonia Bd. I. S. 1034 f.

Chales, nach Ptol. ein Volk auf der cimbrischen Halbinsel, im südlichen Theile von Rypen. [P.]

Chalestra, s. Chalastra.

Chalĭa (*Χαλία*), böotische Bundesstadt (s. Bd. I. S. 1132 f.) unweit des Euripus, wenig bekannt, Theopomp. bei Steph. Byz. [P.]

Chalinītis (*Χαλινῖτις*), Beiname der Minerva, unter welchem sie in Corinth verehrt wurde und einen eigenen Tempel daselbst hatte. Der Name kommt von *χαλινός*, dem Zaum, welchen M. dem Bellerophon gegeben hatte, um den Pegasus zu zähmen. In dem Tempel stand das alte Bild der Göttin, ein Acrolith, Paus. II, 4, 1. 5. [P.]

Chalonītis, Landschaft im Südwesten Assyriens um das Gebirge Zagros, Str. 529. 736. Dionys. Perieg. 1015. Plin. VI, 3. 26. 27. mit der Stadt Chala, s. d. [P.]

Chalūsus, ein nur von Ptol. genannter Fluß im nördl. Germanien, wahrscheinlich die Trave bei Lübeck. [P.]

Chalybes (*Χάλυβες*), Volk im Pontus, nach dem Schol. zu Apollon.

II, 374. von Chalybs, dem Sohne des Mars so genannt; nach Str. 549. (vgl. Eustath. zu Dionys. 767.) waren sie identisch mit Homers Halizonen und das Alybe (s. d.) bei Homer soll für Chalybe stehen. Andere hielten Chalybes für den alten Namen der Chaldäer, Str. und Eustath. a. O. vgl. Plut. Lucull. 14. Xenoph. Exp. VII, 8. unterscheidet Chalyber und Chaldäer, stellt sie aber als benachbart zusammen. Ebenso schwankend sind die Angaben der Alten über ihre Wohnsitze. Im Allgemeinen heißen sie ein pontisches Volk, Schol. zu Eurip. Alc. 983. Bib. Sequ. p. 34. Herodot I, 28. setzt sie zwischen die Maryandiner und Paphlagonier. An den Thermodon und in das Amazonenland verlegt sie Apollon. II, 1000. (aber vgl. Schol. zu I, 1323. II, 141. 374.). Scyl. Xenophon unterscheidet aber zweierlei Chalyben; ein freies Kriegervolk zwischen Großarmenien und Colchis (zw. dem Araxes und Cyrus), wahrscheinlich den alten Wohnsitzen der Chaldäer, a. a. O. und IV, 4, 18. 5, 34. Ihre Bewaffnung beschreibt er IV, 7, 15. Es sind die Armenochalybes des Plin., s. d. Andere Chalyben, aber wahrscheinlich nur Colonisten der ersteren, findet Xen. V, 5, 1. bei den Mosynöken am Pontus, denen sie gehorchten. Diese bezeichnet er als die Eisenarbeiter, als welche die Ch. überhaupt von den Alten genannt werden (Apollon. a. O. Aeschyl. Prom. 720. Virgil. Georg. I, 58. Valer. Flacc. IV, 611. Plin. VII, 57. Str. 549. 551. Eudox. bei Steph. Byz. Aristot. de mirab. Ammian. Marc. XXII, 8. u. A. Vgl. Ritter Erdkunde II. S. 776 ff. Höck Creta I. S. 294 ff.). Daher chalybs, der Stahl. Von den Letzteren sprechen auch Plin. VI, 4. Mela I, 19, 9. [P.]

Chalybon und **Chalybonitis**, Stadt und Landschaft in Syrien, nördlich von Palmyra, j. Kenesrin, nach A. Mauria, Ptol. Str. 735. erwähnt den chalybonischen Wein. Die Stadt ist das Helbon des Ezechiel 27, 18. [P.]

Chalybs, Fluß in Lusitanien, von Justin XLIV, 3. erwähnt, wird für den Cabe, Nebenfluß des Minho, gehalten, vielleicht der Calipos des Ptol. [P.]

Chamaeleon aus Heraclea am Pontus, war unmittelbar aus der Schule des Aristoteles hervorgegangen und scheint als peripatetischer Philosoph durch die zahlreichen Schriften, welche von ihm bei späteren Schriftstellern sich angeführt finden, allerdings ein gewisses Ansehen behauptet zu haben. Diese Schriften sind theils philosophischen, theils literärhistorischen oder grammatischen Inhalts; insbesondere werden eigene Werke über die namhaftesten Dichter der älteren Zeit genannt, über Anacreon, Lasus, Pindar, Aeschylus, Simonides, Stesichorus, Thespis, Sappho, ja selbst über die Homerischen Gedichte: Werke, welche eben sowohl mit dem Leben dieser Dichter, wie mit deren Dichtungen und einer Erklärung derselben sich befaßt zu haben scheinen. Nach einer Stelle des Diogenes von Laerte (V, §. 92.) hätte sich Chamäleon beschwert, daß Heraclides seine Schriften über Homer und Hesiod ihm abgestohlen. Außerdem wird noch eine Schrift *περὶ κωμῳδίας* (an einem Orte auch *περὶ τῆς ἀρχαίας Κωμῳδίας*) angeführt, und ein sechstes Buch derselben genannt (s. Meinecke Hist. crit. comicc. p. 8.). Weiter wird ihm eine Schrift über die Götter, eine andere *περὶ σατύρων* beigelegt, desgleichen Mehreres aus dem Gebiete der Moralphilosophie: ein *προτρεπτικόν*, eine Schrift über die Trunkenheit (*περὶ μέθης*), eine andere *περὶ ἡδονῆς*, welche aber auch dem Theophrast zugeschrieben wurde. Von allen diesen Schriften sind uns kaum noch die Titel und einzelne Bruchstücke, die sich namentlich bei Athenäus finden, bekannt; s. G. J. Voß De hist. Graecc. III. p. 413 f. mit den Nachträgen von A. Westermann. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 481. Harles. [B.]

Chamävi, *Καμαυοί* oder *Καμαβοί* bei Ptol. (mit den Varr. *Καμαυοί*, *Χαιμαυοί*), *Χάμαβοι* bei Julian Ep. ad S. P. Q. A., gehören zu den

germanischen Völkern, welche durch die Eroberungen der Römer genöthigt, an verschiedenen Orten erscheinen. Und daß sie früher in unmittelbarer Nähe des Rheins gewohnt, sagt Tacitus ausdrücklich Ann. XIII, 55.; später setzt er sie weiter östlich in das Land der Bructerer, die von ihnen vertilgt seyn sollen, Germ. 33. 34. Wiewohl diese Nachricht erwiesener Maßen falsch ist, so müssen doch auch dort Theile desselben Volkes gewohnt haben, wie sie denn auch Ptolemäus in die Nähe des Melibocus (des Harzes) setzt. Hier sind wohl auch die ursprünglichen Wohnsitze des Volkes zu suchen, wovon die am Rhein wohnenden nur Abkömmlinge oder Auswanderer waren; welche Thatsache in dem allgemeinen Drängen dieser Völker gegen den Niederrhein ihre Erklärung findet. Dieß hindert aber nicht, daß sie in späteren Zeiten wieder am Niederrhein als zum Frankenbunde gehörig erscheinen; so wie einzelne Abtheilungen sogar nach Gallien verpflanzt wurden, Eumen. Panegyr. IV, 9, 9. 18. Daher findet sich noch später am südlichen Abhange der Vogesen ein pagus Chamavorum. Als Anwohner des Rheins konnten sie die Getraidezufuhren aus Gallien sperren. Eunap. in Excerpt. Legatt. Ed. Bonn. p. 42. Von der Westseite des Stromes verdrängte sie Julian, Ammian. Marc. XVII, 8. Julian Opp. p. 280. Ihr König heißt Nebisgast, Eunap. p. 45. Ed. Bonn. Neben den Franken nennt sie Ausonius Mosella 434. Accedent vires, quas Francia, quasque Chamaves Germanique tremant. Dort erwähnt sie auch Sulpicius Alexander bei Gregor Tur. 2. 9. Ihr Name hat sich erhalten in dem Gau Hameland, der sich von der Spaltung des Rheins die Issel hinab bis Deventer erstreckte. Ebenso will man die Erinnerung an ihre östlichen Wohnsitze in dem Namen der Festung Hameln wieder finden. cf. Wilhelm. Germ. S. 136. Reichard 97. Mannert 151. 210. 213. Zeuß 91. 326. 334. 582. [Gch.]

Chamyne (*Χαμύνη*), Beiname der Ceres in Elis nach Pauf. VI, 21, 1., wo der Name entweder daher geleitet wird, weil sich hier die Erde geöffnet haben soll (*χαίνειν*), um den Pluto mit seiner Beute aufzunehmen, oder von einem gewissen Chamynus, der den ihr gewidmeten Tempel erbaute. [H.]

Chaon (*Χάον ὄρος*), Gebirg in Argolis, aus welchem der Erasinus strömt (Paus. II, 24.), nachdem er unter demselben eine Strecke weit sich verborgen hatte (Str. 534. 540.). [P.]

Chaŏnes, ein pelasgischer Stamm, eines der drei Hauptvölker von Epirus (s. d.), früher im Besitze dieses ganzen Landes, in der Folge den Küstenstrich vom Thyamisfl. bis zu dem acroceraunischen Vorgebirge bewohnend, welche Landschaft daher Chaonia heißt. Bei Thucyd. II, 80 f. heißen sie *βάρβαροι*. Vgl. Str. 323 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. Liv. XXXII, 5. XLIII, 23. Bei den Dichtern steht Chaonius für epirotisch überhaupt, insbesondere aber für dodonäisch, z. B. Orph. Arg. 130. Virg. Georg. II, 67. S. auch die Ausll. zu Aristoph. Acharn. 604. und Equ. 78. [P.]

Chaonia, 1) s. Chaones. — 2) Stadt in Syrien, und zwar in der Landschaft Commagene, Ptol. Tab. Peut. (Channunia). Itin. Ant. (Ganunna). [P.]

Chaos (*Χάος*), nach Hes. Theog. 116. der leere unermeßliche Raum, der vor allen Dingen war, wogegen er bei Ovid Met. I, 1 ff. als die verworrene Masse erscheint, aus der sich erst die einzelnen Gestalten bildeten, wie auch Chaos in den Kosmogonien als das Princip aller Dinge angenommen wird. cf. Creuzer Symbol. und Mythol. II, 367. III, 311. [H.]

Characitani, ein von Plutarch (Sertor. 17.) genanntes Volk am Tagonius in Hisp. Tarrac.; sie bewohnen weder Stadt noch Flecken, sondern leben in den Höhlen eines Gebirges. Solcher Höhlen finden sich

viele in der gebirgigen Gegend von Alcala und Cuenca, wohin daher die Char. verlegt werden. [P.]

Characmōba, Stadt im steinigten Arabien, Ptol. Nach Steph. Byz. auch Mobu charax genannt, d. i. χάραξ (Veste) der Moabiter. [P.]

Charădra, 1) Stadt in Phocis am Charadresfl. auf einem hohen Felsen, wahrscheinlich die Ruinen beim j. Mariolates, Herod. VIII, 33. Pauf. X, 33, 3. Steph. Byz. — 2) Stadt in Epirus bei Polyb. IV, 63., nicht näher bekannt. — 3) Stadt in Messenien, von Pelops erbaut, Str. 360. [P.]

Χάραδρος, ein Platz in der Nähe von Argos, wo vor dem Eintritt des Heeres in die Stadt über Militärvergehen Gericht gehalten wurde. Thuc. V, 60. Vgl. das. die Intpp. und Poppo Thucyd. I. 2. p. 213. Müller Dorier II. S. 430. [West.]

Charădrus (*Χάραδρος*), 1) Nebenfluß des Cephissus in Phocis, ein Waldbach, der im Sommer versiegt, wie der Name besagt, Pauf. X, 33, 3. Stat. Theb. IV, 46. — 2) Fluß in Achaja, j. Velvitsi nach Pouillon Boblay; Pauf. VII, 22, 8. schreibt ihm die Wirkung zu, daß die Kühe, welche im Frühling aus ihm tränken, Stierkälber würfen. — 3) Nebenfluß des Inachus in Argolis, kommt aus dem artemisischen Gebirge über Onon, Thuc. V, 60. Pauf. II, 25, 2. — 4) Fluß in Messenien, strömt von Oechalia herab in die stenyclarische Ebene, Pauf. IV, 33, 5. — 5) Bergveste Ciliciens, j. Charadran, mit einem Seehafen, Str. 669. Steph. Byz. [P.]

Charax, Name mehrerer Städte, welche aus ursprünglichen Befestigungen oder verschanzten Lagern entstanden sind (vgl. Castra). 1) auf der taurischen Chersones, j. Kara-Kaja, der schwarze Fels. Ptol. — 2) auf der Westküste von Corsica, j. Carghese, Str. 224. — 3) s. Lapathus, vgl. Liv. XLIV, 6. — 4) in Klein-Armenien, Ptol. — 5) im nördlichen Medien, j. Kesker, Ptol. — 6) in Parthien (Landsch. Choarene) bei den caspischen Pässen, Amm. Marc. XXIII, 24. Isidor. Charac. rechnet sie zu Medien. — 7) bei Celänä in Phrygien, wo Alexander sein Lager gehabt hatte, Steph. Byz. — 8) nach Steph. Byz. ein früherer Name der Stadt Tralles in Carien. — 9) großes Emporium am Busen von Nicomedia, unweit dieser Stadt, Steph. Byz. — 10) am Pontus, Steph., vielleicht identisch mit Nr. 1. — 11) am arab. Meerb. in der davon benannten Landsch. Characene (Susiana), an der Mündung des Tigris, Gründung Alexanders, daher anfänglich Alexandria genannt, s. Alex. Bd. I. S. 358. Nr. 7. Nachdem Ueberschwemmungen sie zerstört hatten, baute sie Antiochus Epiphanes wieder auf, und gab ihr den Namen Antiochia; ein arabischer Fürst Pasines oder Spasines befestigte und schützte sie in der Folge durch Dämme und verlegte seine Residenz hieher; daher der Name Charax Spasinu bei Ptol. u. A. Vaterstadt des Periegeten Dionysius nud des Geschichtschreibers Isidorus. Plin. VI, 23. 27 f. — 12) an der großen Syrtis, Handelsplatz der Carthager, in der Gegend des j. Eneuwa, Str. 836., auch Φάραξ geschrieben. — 13) s. Chabriae. — 14) s. Characmoba. — 15) s. Melagri. — 16) s. Patrocli. [P.]

Charbărius, Berg in Medien, Plin. VI, 27. [P.]

Chares, Sohn des Theochares, von den Athenern oft als Feldherr ausgeschickt, mehr vom Glücke begünstigt als persönlich tüchtig (Timotheus erklärt ihn nur für geeignet, dem Feldherrn das Gepäcke zu tragen, Plut. an seni sit ger. resp. c. 8.), schwelgerisch zu Hause und im Felde — eine Schaar von Flöten- und Citherspielerinnen und die gemeinsten Dirnen begleiteten ihn im Krieg — Verschwender öffentlicher Gelder, gewaltthätig gegen Verbündete, dessen ungeachtet wohl gelitten bei dem entarteten athenischen Volke, das er durch Gastereien erfreute und dessen Redner und Richter er bestach. Theopomp. ap. Athen. XII, 43. p. 532. Diod. XV, 95. XVI, 85. extr. Aeschin. de f. leg. c. 20. — Das Erste,

was von seinen Kriegsthaten berichtet wird, ist, daß er an der Spitze athenischer Hülfsvölker im J. 367 v. Chr. den von Sicyon und Argos bedrängten Phliasiern auf erfolgreiche Weise Hülfe brachte. Xen. Hell. VII, 2, 18 ff. Diod. XV, 75. Minder rühmlich ist, was Diod. XV, 95. von seiner im J. 361 gegen Alexander von Pherä unternommenen Expedition erzählt: gegen den Feind bewies er sich feig, gegen Bundesgenossen verübte er Ungerechtigkeit und steigerte unter ihnen die Erbitterung gegen Athen. Wenn er auch nicht, wie es in dem Argumente 1. zu Isocrat. de pace heißt, den Bundesgenossenkrieg veranlaßt hat, so hat er doch durch seine Plackereien Vieles dazu beigetragen. Ch. erhielt, nachdem er kurz zuvor noch den Oriten Charidemus zur Zurückgabe des Chersoneses an die Athener vermocht hatte (s. Charidemus), nebst Chabrias die Leitung dieses Krieges. Diod. XVI, 7. Nachdem Chabrias vor Chios umgekommen war, war Ch. alleiniger Feldherr, bis die Athener unter Iphikrates und Timotheus eine zweite Flotte absendeten. Diod. XVI, 21. cf. Nep. Timoth. c. 3. Um die Chier, Rhodier und Byzantier zu veranlassen, von dem Angriffe auf Samos abzustehen, segelte die vereinigte athenische Flotte gegen Byzanz. Als nun die feindliche Flotte sich nach dem Hellespont zurückgewendet hatte und es zu einem Treffen kommen sollte, erhob sich plötzlich ein furchtbarer Sturm; Iphikrates und Timotheus setzten sich dem Verlangen des Ch., ein Treffen zu wagen, entgegen, worauf Ch. über jene zu Athen Beschwerde erhob und sie der Verrätherei beschuldigte. Sie wurden ihrer Feldherrnwürde entsetzt und zu bedeutender Geldbuße verurtheilt. Diod. XVI, 21. cf. Nep. Timoth. 4. Ch. blieb an der Spitze der attischen Macht, ob er gegen die abgefallenen Bundesgenossen noch etwas unternommen, wird nicht berichtet. Die Geldmittel Athens waren ohne Zweifel durch die starke Flotte erschöpft, daher Ch., wie Diod. c. 22. erzählt, um Geld zu erhalten, den persischen Satrapen Artabazus im Aufstande gegen seinen König unterstützt. Die Athener waren damit zufrieden, bald aber erhob der persische König in Athen Klage gegen Ch., gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, der König werde den abgefallenen Bundesgenossen eine Flotte von 300 Schiffen zu Hülfe schicken; deshalb wurde Ch. zurückberufen und der Bundesgenossenkrieg geendigt (gegen das Ende des Jahres des Elpines Ol. 106, 1, 355 v. Chr., Clinton. F. H.). — In dem Kriege zwischen Philipp und den Olynthiern, der unter dem Archonten Callimachus Ol. 107, 4, 349 v. Chr. begann und unter Theophilus Ol. 108, 1 geendigt wurde (Philochorus bei Dionys. ad Amm. c. 9. Diod. XVI, 52. 53.), sandten die Athener den Olynthiern dreimal Hülfe, das erste und dritte Mal unter Ch. Das erste Mal scheint Ch. nur ganz kurze Zeit von Athen entfernt gewesen und nach Erringung einiger Vortheile zurückgekehrt zu sein. Theopomp. ap. Athen. XII, 43. p. 532. D. Ulpian ad Dem. p. 33. A. ed. Wolf. Da auch Charidemus, der nach Ch. ein zweites Heer abführte, die Olynthier nicht mit großem Erfolg unterstützte, und diese immer mehr von Philipp bedrängt, aufs Neue baten, die Athener möchten sie kräftig unterstützen, und zwar durch Bürger, wurde ein Heer von Bürgern wieder der Anführung des Ch. anvertraut. Philoch. a. a. O. Im Jahre nach dem unglücklichen Ende Olynths, als König Philipp den thracischen Fürsten Cersobleptes bekriegte (Ol. 108, 2, 347 v. Chr.), scheint Ch. von den Athenern zum Schutze des Chersoneses abgesandt worden zu sein (vgl. unter Cersobleptes). Erst Ol. 110, 1, 340 v. Chr. hören wir wieder von ihm. Philipp belagerte Perinthus und Byzanz, die Athener erklärten den Frieden für gebrochen und Ch. wurde als Befehlshaber einer Flotte den Byzantiern zu Hülfe gesendet. Er war jedoch von früherer Zeit bei den Bundesgenossen so übel berüchtigt, daß keine der bedrohten Städte ihn aufnahm; Phocion dagegen, der nun an die Spitze der Expedition gestellt wurde, fand in Byzanz bereitwillige Aufnahme.

Philochor. ap. Dionys. ad Amm. 11. Plut. Phoc. 14. Apophth. reg. et imper. Phoc. (p. 44. ed. Tauchn.). — Seine Laufbahn scheint Ch. in der Schlacht von Chäronea beschlossen zu haben, in der er nebst Lysicles (Aesch. in Ctes. c. 44. nennt auch noch den Stratocles) das athenische Heer befehligte. Diod. XVI, 85. cf. c. 88. [K.]

Chares von Lindos, Lieblingsschüler des Lysippus (Auct. ad Herenn. IV, 6.), machte den siebenzig Ellen hohen Sonnen-Coloß auf Rhodus. Plin. XXXIV, 7, 18. Strabo XIV, p. 652. [W.]

Charicles, 1) des Apollodorus Sohn, ein Athener, im J. 413 v. Chr. Befehlshaber einer Flotte (Thuc. VII, 20. Diod. XIII, 9.), nach dem Falle Athens einer der dreißig Tyrannen, und zwar unter diesen besonders einflußreich. Xen. Hell. II, 3, 2. Aristot. Polit. V, 5, 4. Lys. in Eratosth. p. 420. ed. R. S. auch über ihn Isocr. de big. c. 16. und Xen. Mem. Socr. I, 2. — 2) Schwiegersohn des Phocion; einer von denen, die von dem macedonischen Großschatzmeister Harpalus gewonnen wurden. Er wurde später mit Phocion zum Tode verurtheilt, hatte sich aber schon vor seiner Verdammung durch die Flucht gerettet. Plut. Phoc. 21. 22. 33. 35. [K.]

Charicles, aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *περὶ ἀστικοῦ ἀγῶνος*, welche sich bei Athenäus VIII. p. 350. C. angeführt findet, und auf Athen und die dortigen Agonen sich bezog. Ein komischer Dichter Chariclides zu Athen, Verfasser einer *Ἅλυσις* kommt ebendaselbst VII. p. 325. D. vor. Vgl. Meinecke Hist. crit. comic. p. 490. [B.]

Chariclo (*Χαρικλώ*), 1) eine Nymphe, Freundin der Minerva, Gemahlin des Everes, Mutter des Sehers Tiresias (s. d.), Apollod. III, 6, 7. init. Callim. in Pallad. 67 f. — 2) Tochter des Apollo oder des Perses, Gemahlin des Centauren Chiron, und von diesem Mutter der Ocyroe. Schol. zu Pind. Pyth. 4. Ovid. Met. II, 636. [H.]

Charīdas, von Vitruvius in der Vorrede zum siebenten Buch unter denjenigen angeführt, welche über Maschinen (De machinationibus) geschrieben. Weiter ist von ihm und seinen Schriften nichts bekannt. [B.]

Charidēmi prom., Vorgebirge Hispaniens zwischen Abdera und Barea, j. Cavo de Gata, Plin. III, 3. Ptol. [P.]

Charidēmus. Das Leben dieses berüchtigten Söldnerhauptmanns kennen wir hauptsächlich aus der demosthenischen Rede gegen Aristocrates. Er stammte aus Oreos in Euböa, wo jedoch nur seine Mutter das Bürgerrecht besaß (von seinem Vater ist nichts bekannt), daher er zu den *Νόθοι* gezählt wird. Dem. p. 691. in. Schon in früher Jugend that er Söldnerdienste gegen Athen, trieb auch Seeräuberei. Als Iphikrates den Athenern Amphipolis wieder gewinnen sollte, ließ sich Ch. von ihm mit der unter seinen Befehlen stehenden Söldnerschaar anwerben. Eine Verrätherei, die er dadurch beging, daß er die ihm von Iphikrates anvertrauten Geißeln der Amphipoliten, anstatt nach Athen zu bringen, den Amphipoliten übergab, nöthigte ihn, zu dem gegen die Athener feindselig gesinnten thracischen Könige Cotys sich zu begeben, 360 v. Chr. Kurze Zeit darauf wollte er im Solde der Olynthier den Amphipoliten gegen Timotheus beistehen, der den Iphikrates abgelöst hatte. Unterwegs wurde er jedoch von den Athenern aufgefangen, Timotheus aber, statt ihn zu bestrafen, nahm, da er Verstärkung nöthig hatte, ihn in Sold. Für den Beistand, den er nun leistete, und um ihn für die Zukunft für das Interesse der Stadt zu gewinnen, erhielt er von den Athenern das Bürgerrecht und wurde bekränzt. Dem. c. Arist. p. 669 f. Von Timotheus entlassen nahm er in Asien Dienste bei Memnon und Mentor, die ihren von Autophradates gefangenen Schwager Artabazus befreien wollten. Ch. verletzte den mit ihm geschlossenen Vertrag; dafür wollte Artabazus nach seiner Befreiung an ihm Rache nehmen und brachte ihn durch eine Belagerung in große Noth. Ch. glaubte nur durch die Athener

gerettet werden zu können und wendete sich daher an den athen. Feldherrn Cephisodotus mit dem Versprechen, den Chersones für die Athener zu zu erobern, wenn sie ihm behülflich wären, aus Asien zu entkommen. Ehe jedoch die Athener ihm beistehen konnten, hatte Artabazus, durch seine Schwäger veranlaßt, die Belagerung aufgehoben und dem Ch. freien Abzug gestattet. Ch. trat nun wieder als Feind gegen Athen auf, indem er zu Cotys sich begab und die zwei Posten, die die Athener allein noch auf dem Chersones besaßen, angriff. Dem. c. Aristocr. p. 671 f. Kurz nachher wurde Cotys ermordet, zu Anfang des J. 358, und Ch., mit einer Tochter des Cotys vermählt, übernahm für Cersobleptes, den unmündigen Sohn und Nachfolger des Cotys, die Regierung. Er setzte die gegen die Athener begonnenen Feindseligkeiten fort und nöthigte zuletzt den atheniſchen Feldherrn Cephisodotus zu einem Vergleich, der von den Athenern verworfen wurde und dem Cephisodotus Absetzung und eine Buße von fünf Talenten zuzog. Dem. c. Arist. p. 675 f. Inzwischen hatten aber zwei thracische Häuptlinge, Amadokus und Berisades, sich gegen Cersobleptes erhoben, und da jene von Athen unterstützt wurden, so mußte Ch. im Namen des Cersobleptes einen Vergleich eingehen, nach welchem die Herrschaft unter die drei Könige getheilt und der Chersones mit Ausnahme von Cardia den Athenern zuerkannt wurde. Dem. p. 677. 623. 680. Ch. hatte jedoch keine Lust, zu thun, was der Vertrag verlangte, und die Umstände gestalteten sich so für ihn, daß er dem athenischen Feldherrn Chabrias einen günstigen Vertrag abgewinnen konnte, der aber von den Athenern verworfen wurde und sie veranlaßte, eine Gesandtschaft mit drohenden Erklärungen an ihn abzuschicken. Ch. achtete jedoch nicht darauf und erst eine neue Expedition unter Anführung des Chares bewog ihn, sich in den Willen der Athener zu fügen, Dem. p. 677 f. (357 v. Chr., kurz vor dem Bundesgenossenkriege, der in demselben Jahre begann, s. Clinton F. H.; nach Diod. XVI, 34. fällt die Ankunft des Chares im Chersones einige Jahre später, s. jedoch Winiewski comment. hist. et chron in Dem. or. de cor. p. 194. Brückner König Philipp und die hellen. Staaten S. 43 f.). — So lange die Athener ein Heer in der Nähe ließen, verhielt sich Ch. ruhig und bemühte sich um die Gunst der Athener; nach Entfernung der athen. Mannschaft aber beabsichtigte er die Vertreibung des Amadokus und der Söhne des inzwischen gestorbenen Berisades. Da er bei Ausführung dieses Planes hauptsächlich die Heerführer dieser Könige, den Athenodor, einen geborenen Athener, und dem Berisades verschwägert, und Simon und Bianor, Schwäger des Amadokus und von den Athenern mit dem Bürgerrechte beschenkt, zu fürchten hatte, ließ er durch den Athener Aristomachus die Athener seiner freundschaftlichen Gesinnungen versichern und sie auffordern, ihn zum Feldherrn zu wählen, da er allein im Stande sei, ihnen die Stadt Amphipolis zu gewinnen; zugleich machte ein Aristocrates den für Ch. gegenüber von Athenodor, Simon und Bianor wichtigen Vorschlag, das Volk möge beschließen, daß, wer den Ch. tödte, überall, wo er unter athenischen Bundesgenossen sich zeige, verhaftet werde, wer aber dem zu Verhaftenden Schutz gewähre, sei es eine Stadt oder ein einzelner Bürger, vom Bunde mit Athen ausgeschlossen sei. Dem. p. 680. 624 ff. 630. 651. Die Gesetzwidrigkeit des letztern Antrags suchte Euthycles in der ihm von Demosthenes ausgearbeiteten Rede nachzuweisen (Ol. 107, 1, 352 v. Chr. nach Dion. Hal. ep. ad Amm. c. 4., s. Weiske de hyperbole error. in hist. Phil. comm. genitrice P. III. p. 33 ff. Winiewski p. 306. Brückner p. 85. Anm. 17.). Welchen Erfolg die Rede hatte, wird nicht berichtet. Wir wissen überhaupt von den weitern Schicksalen des Ch. nichts mehr, wenn von dem Driten der Charidemus verschieden ist, der in der nächsten Zeit in der Geschichte Athens eine Rolle spielt. Da dieser von den Schriftstellern, die seiner erwähnen, nicht

näher bezeichnet wird, so fragt es sich, ob das Folgende auf den Driten oder auf den Ch. zu beziehen ist, der Ol. 105, 2, 359 v. Chr., also zu einer Zeit, wo der Drite in Asien oder bei Cotys war, nach einer Stelle aus dem 31sten B. der Philippica Theopomps, ap. Phot. Lex. und Suid. v. τί ἐστιν τὸ ἐν τοῖς mit Antiphon von den Athenern zu König Philipp geschickt wurde, um ihm Pydna anzubieten, wenn er ihnen zur Einnahme von Amphipolis heimlich beistehen würde. — Im Monat Boedromion des J. 352, Ol. 107, 2 wurde von den Athenern, die durch die Fortschritte Philipps in Thracien beunruhigt wurden, gegen den König ein Ch. in den Chersones geschickt. Dem. Ol. III. p. 29. (Dieser Expedition wäre, wenn Ch. der Drite gemeint ist, nach Winiewski im Anfange von Ol. 107, 2 eine nach der Insel Salamis, wie vermuthet wird, gegen die Megarer unternommene Expedition vorangegangen, die in dem Decrete bei Dem. pro cor. p. 265. erwähnt wird; wäre der Zug unter dem Athener Ch. unternommen worden, so könnte er schon eine Olympiade früher stattgefunden haben. Vgl. Brückner p. 371 ff.). Ch. verweilte hier noch Ol. 107, 4. In diesem Jahre begibt er sich auf Befehl der Athener gegen Philipp nach Chalcidice und verwüstet in Verbindung mit den Olynthiern Pallene und Bottiäa. Dionys. Hal. ad Amm. c. 9. — Nach der Schlacht bei Chäronea wollte die Partei in Athen, die den Kampf gegen Philipp zu erneuern wünschte, wohl denselben Ch. zum Feldherrn wählen, die Friedliebenden aber drangen mit der Wahl des Phocion durch. Plut. Phoc. c. 16. — Im J. 336 v. Chr. scheint sich Ch. wieder im Norden aufgehalten zu haben, da er zuerst dem Demosthenes Nachricht von dem Tode des Königs Philipp gab. Aesch. c. Ctes. c. 23. Unter den Männern, deren Auslieferung Alexander nach der Zerstörung Thebens den Athenern als Strafe auferlegte, war auch Ch. Auf Bitten der Stadt stand der König von dieser Forderung ab und verlangte nur die Verbannung Ch. Arr. I, 10. Plut. Dem. 23. Phoc 17. — Ch. floh nach Asien zu Darius (Arr. a. a. O. Dinarch. c. Demosth. p. 25. R.), von dem er mit Auszeichnung behandelt wurde. Weil er jedoch seine Unzufriedenheit mit den von Darius gegen Alexander getroffenen Maßregeln zu freimüthig äußerte und, als er wegen seines zweckmäßigern Planes von den persischen Großen bei Darius verdächtigt wurde, sich zu leidenschaftlich vertheidigte, wurde er auf Befehl des Darius hingerichtet, 333 v. Chr. Diod. XVII, 30. Curt. III, 2. — Die Angabe Diodors a. a. O., Ch. habe unter König Philipp gedient und an allen seinen Unternehmungen bedeutenden Antheil gehabt und ihm mit seinem Rathe gedient, ist wohl falsch. Winiewski meint, wenn das von Ol. 107, 2 an Erzählte auf den Athener Ch. zu beziehen sei, so habe Diodor hier die Geschichte beider Chărideme vermischt, der Drite habe vielleicht nach Ol. 107, 1 den Cersobleptes verlassen und bei Philipp Dienste genommen. Winiewski glaubt jedoch selbst nicht an diese Hypothese, indem er sich dafür entscheidet, daß der Drite es sei, der von Ol. 107, 2 an von den Athenern für den Chersones u. s. w. verwendet und, nach seiner Vertreibung aus Athen durch Alexander, in Persien getödtet wurde. Hiefür scheint unter dem, was Winiewski anführt, am meisten 1) Dem. Ol. III. p. 29. zu sprechen. Philipp nämlich fiel Ol. 107, 1 in Thracien ein; die Athener fürchteten für ihre Besitzungen und beschloßen neben Anderem, eine Flotte von 40 Triremen auszurüsten; auf die Nachricht, Philipp sei erkrankt und gestorben, unterblieb die Rüstung; im folgenden Jahre dagegen sendeten sie den Ch. mit 10 leeren Schiffen und 5 Talenten gegen Philipp ab. War dieser Ch. der Drite, so konnte er als ein in Thracien bekannter und einflußreicher Mann leicht sich die nöthige Mannschaft verschaffen. Dieses mag das Volk bestimmt haben, ihn zum Feldherrn zu wählen, nachdem er etwa gegen das Ende von Ol. 107, 1 nach Athen gekommen war, entweder aus Veranlassung der ihn betreffenden

Verhandlungen gegen Aristocrates und um seine Wahl zum Feldherrn, die schon vorher von Aristomachus (s. ob.) vorgeschlagen worden, selbst zu betreiben oder um für Cersobleptes ein Bündniß mit Athen zu schließen. 2) Eine Stelle bei Athen. X, 47. p. 436., wo Theopomp sich über das wüste Leben des Oriten ausläßt. Die hier geschilderten Ausschweifungen passen, wie Winiewski nachweist, am besten für Ol. 107, 4, das Jahr, in welchem Ch. vom Chersones aus nach Chalcidice den Olynthiern gegen Philipp zu Hülfe geschickt wird. Vgl. Brückner p. 90. — Die Abhandlung von F. C. Rumpf de Charidemo Orita, Gissae 1815. 4. konnte nicht benutzt werden. [K.]

Χαριδότης, der Freudengeber, Beiname des Mercur bei den Samiern. Unter diesem Namen wird er mit einem Feste gefeiert, zum Andenken an eine zehnjährige Noth, während welcher die Samier, vom Feinde bedrängt, genöthigt waren, ihren Unterhalt mit Rauben und Stehlen zu erwerben. An jenem Fest war es, dem Patron dieses Erwerbes zu Ehren, erlaubt sich gegenseitig zu bestehlen. Plut. Quaestt. grr. 55. [P.]

Χαρίλα, ἡ, eines der drei Feste, welche in Delphi alle 9 Jahre gefeiert wurden; Veranlassung, Bedeutung und Art der Feier dieses zum Gedächtniß einer Hungersnoth eingesetzten Festes s. bei Plut. Quaestt. grr. 12. [P.]

Charilāus (= Volksfreude, s. Plut. Lyc. 3., auch Charillus, Herod. VIII, 131. Paus. III, 2. 7. u. a.), nachgeborener Sohn des spartanischen Königs Polydectes, aus der Familie der Procliden. In seine Regierungszeit fällt die Reform seines Oheims Lycurg, der zu seinen Gunsten dem Throne entsagte. S. Lycurg. Plut. Lyc. 5. Lac. Apophth. De adul. c. 11. schildert ihn als einen milden und edeldenkenden Mann, s. dagegen Aristot. Pol. V, 10, 3. Heracl. Pont. 2. — Einzelne Thaten, die von ihm angeführt werden, sind die in Gemeinschaft mit seinem Mitkönige Archelaus unternommene Eroberung von Aegis an der arcadischen Gränze (Paus. III, 2.), die Verheerung des Gebietes der Argiver und einige Jahre später ein Heereszug gegen die Tegeaten, der jedoch gänzlich mißlang; Ch. selbst wurde gefangen und von den Tegeaten nur unter dem Versprechen, sie nie wieder zu bekriegen, freigelassen. Paus. III, 7. VIII, 48. (Das doppelsinnige Orakel, das die Lacedämonier zu dem Zuge gegen die Tegeaten bewog, s. Herod. I, 66.). Nach Sosibius bei Clem. Alex. Str. I, p. 327. war er 64 Jahre König, sein Nachfolger war sein Sohn Nicander. Herod. VIII, 131. Paus. III, 7. [K.]

Charilāus, aus Locri, soll Ol. 113, 1 zu Athen mit einem Drama aufgetreten seyn. Ob er als komischer oder tragischer Dichter aufgetreten, wissen wir nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. [B.]

Charimander hatte nach einer Stelle des Seneca (Quaestt. natt. VII, 5.) über die Cometen geschrieben, aus welcher Schrift Seneca Einiges anführt. Weiter ist aber dieser Schriftsteller nicht bekannt. [B.]

Charimătae, ein pontisches Volk, Nachbarn der Moschi, Paläph. und Hellan. bei Steph. Byz. [P.]

Charindas, Fluß in Medien, fällt ins casp. Meer, Ptol. [P.]

Charinus, ein Olympionike aus Elis, welcher im Diaulus und im Waffenlaufe siegte. Nicht nur zu Olympia, sondern auch auf der Akropolis zu Athen war ihm eine Statue aufgestellt worden, welche letztere der Attiker Kritias verfertigt hatte. Paus. VI, 15, 2. Plin. XXXIV, 8, 19. Vgl. Krause Olymp. S. 260. [Kse.]

Chariomĕrus, König der Cherusker zur Zeit des Kaisers Domitian. Als Freund der Römer von den Chatten aus seinem Reiche vertrieben wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an Domitian, worauf er zwar keine Unterstützung an Mannschaft, aber an Geld erhielt. Vgl. Dio LXVII, 5. [Hkh.]

Χαρίσια, ein Grazienfest, das mit Pervigilien und Tänzen gefeiert wurde, und wo der Unermüdlichste im Tanzen und Wachen mit einem Kuchen von geröstetem Waizen und Honig (*πυραμοῦς*) beschenkt ward, Eustath. zu Hom. Odyss. Σ. Vgl. die Ausll. zu Aristoph. Thesmoph. 94. [P.]

Charisiae, Stadt in Arcadien, nordwärts von Megalopolis, zu Pausanias Zeit in Trümmern, VIII, 31. 35, 5. [P.]

Charisius, ein attischer Redner, der für Andere Reden aufsetzte, und darin den Lysias nachzuahmen bemüht war. Seine Reden müssen auch zu Quintilians Zeiten noch vorhanden gewesen seyn, dessen Urtheil (Inst. Orat. X, 1. §. 70.: Nec nihil profecto viderunt, qui orationes, quae Charisii nomine eduntur, a Menandro scriptas putent) uns allerdings etwas Tüchtiges von seinen Reden erwarten läßt, aus welchen zwei Stellen bei Rutilius Lupus I, 10. (und daselbst Ruhnken p. 37.) und II, 6. angeführt sind. S. auch Cic. Brut. 83. und Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 54. Not. 34. — 2) Charisius, oder mit seinem vollständigen Namen: Aurelius Arcadius Charisius, ein gelehrter Jurist, der unter Constantin dem Großen und seinen Söhnen lebte, und die Stelle eines Magister Libellorum bekleidete. Ob er ein Christ gewesen, wie Cujacius meint, ist wenigstens zweifelhaft. Von seinen Schriften, aus welchen einige Bruchstücke in den Pandecten sich finden, kennen wir, dem Namen nach, folgende: Libri singulares, De muneribus civilibus, De Officio praefecti praetorio, De testibus. S. Bach Hist. jurispr. Rom. III, 3. sect. IV. §. 9. und daselbst die Hauptschrift von Chr. Rau Diss. de Aurel. Arcad. Charisio, vetere J Cto. Lips. 1773. 4. Zimmern Rechtsgesch. I. §. 104. p. 388 f. — 3) Charisius, mit seinem vollständigen Namen Flavius Sosipater Charisius, ein lateinischer Grammatiker, aus Campanien gebürtig, ein Christ, der in Rom die Grammatik lehrte und zunächst für seinen Sohn ein nur sehr unvollständig auf uns gekommenes Buch schrieb: Institutiones Grammaticae, abgedruckt in Putsche Gramm. Latt. p. 1 ff., dann besonders herausgegeben von J. Pier. Cyminius, Neap. 1532. fol. und G. Fabricius, Basil. 1551. 8. Von den fünf Büchern des Werkes, welches aus verschiedenen andern Werken das Wesentlichste gut zusammengestellt bot, und besonders bei den Hauptlehren der Grammatik die verschiedenen abweichenden Ansichten meist wörtlich mittheilte, mithin compilatorischer Art war, ist nur noch das erste und fünfte Buch, und auch diese kaum vollständig erhalten. Außer den Schriften des Comminianus und C. Julius Rumanus, welchen Vieles entnommen ist, hat der Verfasser auch Manches aus der noch erhaltenen Schrift des Diomedes entlehnt, und muß darum als jünger angenommen werden; so daß sein Zeitalter füglich an das Ende des vierten und an den Anfang des fünften Jahrh. n. Chr. gesetzt werden kann. S. Gesch. der Röm. Lit. §. 357. Not. 3. Osann Beiträge zur Griech. und Röm. Lit.Gesch. II. p. 319-340. [B.]

Charispa, s. Zariaspa.

Χαριστήρια ἐλευθερίας, ein Dankfest, das in Athen zur Erinnerung an die durch Thrasybul bewirkte Befreiung der Stadt, den 12ten Boëdromion gefeiert wurde. Plut. de glor. Ath. 7. [P.]

Charistia, ein jährliches Familienfest der Römer, das den 20sten Febr. gefeiert wurde, und zum Zwecke hatte, etwaige Mißverständnisse und Zwistigkeiten unter Verwandten bei einer gemeinschaftlichen Mahlzeit, an welcher nur Familienglieder Theil nahmen, auszugleichen. Ovid Fast. II, 617. Martial. IX, 55. Valer. Max. II, 1, 8. [P.]

Charistus (*Χάρις*, Str. 499.), Fluß in Colchis, Ptol., auch *χαρίεις ποταμός*, Arrian, daher Charien flumen bei Plin. VI, 2. [P.]

Χάριτες, s. Gratiae.

Charito, Vasenmaler bei Millingen collect. de Coghill. tab. 11. [W.]

Chariton, der Aphrodisier (d. i. aus der Stadt Aphrodisias in

Carien), ist ein wahrscheinlich erdichteter Name, mit welchem sich der Verfasser eines griechischen Romans, welcher von den Liebesgeschichten des Chäreas und der Kalirrhoe handelt (Τῶν περὶ Χαιρέαν καὶ Καλλιῤῥόην ἐρωτικῶν διηγημάτων λόγοι η'), am Eingange desselben bezeichnet, offenbar mit Beziehung auf die Göttinnen der Anmuth (Χάρις) und der Liebe (Ἀφροδίτη). Auch nennt er sich einen Schreiber (ὑπογραφεύς) des Athenagoras, worunter (s. Dorville ad Charit. p. 199–202. ed. Lips.) kein anderer zu verstehen ist, als der syracusanische Redner bei Thucyd. VI, 35., der politische Gegner des Hermokrates, dessen Tochter in diesem Roman eine Hauptrolle spielt. Er beginnt die in acht Büchern durchgeführte Erzählung mit der Verheirathung der Heldin des Ganzen und ihrer Beerdigung, woran sich dann, als sie zum Leben wieder erstanden ist, ihre Entführung durch Räuber knüpft, bis sie nach mancherlei Abentheuern wieder mit Chäreas vereinigt wird. So reiht sich dieser Roman den ähnlichen Werken eines Heliodorus, Achilles Tatius (s. Bd. I. S. 34.), Longus, Xenophon Ephesius an, steht ihnen aber, was Erfindung des Stoffs und dessen Belebung betrifft, im Ganzen nach; es ist der Gang im Ganzen natürlich und einfach, möglichst an die Wahrscheinlichkeit sich haltend; der Inhalt, wenn auch in dieser Beziehung minder anziehend, so doch freier von anstößigen Scenen und Unterhaltungen; auch die Sprache ist minder blühend, ziemlich einfach und selbst nüchtern gehalten, im Uebrigen, was den Ausdruck im Einzelnen betrifft, der Redeweise der besten Atticisten sich annähernd, so daß wir den Verfasser nimmermehr mit Struve (Abhandl. u. Reden S. 271.) in das achte oder neunte Jahrhundert setzen, sondern ihm lieber eine Stelle unter den Schriftstellern des fünften Jahrhunderts nach Christus, nach den oben genannten Romanschreibern, selbst mit Einschluß des Xenophon Ephesius (vgl. Dorville Praefat.) anweisen möchten. Es befindet sich dieser Roman in einer einzigen Handschrift zu Florenz, derselben, die auch den Longus enthält (s. d. Art.), und ist nach einer daraus von Cocchi genommenen Abschrift zuerst von Ph. d'Orville herausgegeben und mit einem glänzenden, an herrlichen Sprachbemerkungen jeder Art überaus reichhaltigen Commentar begleitet worden, Amstelodam. 1750. 3 Voll. 4., wovon ein Abdruck (durch Ch. D. Beck) in Einem Bande zu Leipzig 1783. 8. Hier ist auch eine lateinische Uebersetzung von Reiske beigefügt. Eine Textes-Ausgabe erschien Venedig 1812. 4. und in der Bibliothèque des Romans Grecs, Paris 1797. 12. Deutsche Uebersetzungen gaben Heyne (Leipzig 1753. 8.) und C. Schmieder (Leipz. 1807. 8.). Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 150 f. [B.]

Charixĕna, eine griechische Dichterin, von Eustathius (ad Il. II. p. 247.) unter den Lyrikern genannt. Näheres über Person und Gedichte derselben wissen wir freilich nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. [B.]

Charmădas (richtiger als Charmides, welche Schreibart jetzt mit Recht verlassen worden ist), ein Schüler des Carneades, und Anhänger der akademischen Schule, wie er denn auch von Manchen für den Stifter der sogenannten vierten Akademie angesehen wird. Er lehrte zu Athen mit vielem Beifall, um 645 d. St., und wird von Cicero an mehreren Orten, sowohl wegen seines außerordentlichen Talentes wie seiner Beredsamkeit und seines bewundernswürdigen Gedächtnisses ungemein gerühmt (s. De Orat. II, 20. Tuscc. I, 24. Acadd. II, 6. und andere Stellen in J. C. Orelli Onomast. Tullian. p. 143.). In seinen Vorträgen scheint er außer Philosophie auch Rhetorik behandelt zu haben (vgl. Cic. de Or. I, 18.); von Schriften desselben hat sich aber nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 167. ed. Harles. [B.]

Charmădas, wird von Plin. XXXV, 8, 34. zu den ältesten Monochromen-Malern gezählt; er soll der erste gewesen seyn, der männliche und weibliche Figuren in seinen Gemälden unterschied. [W.]

Charmande, ansehnliche Stadt in Mesopotamien, nach Rennel j. Hit, Xenoph. Exp. I, 5, 10. Steph. [P.]

Charmĭdes, Sohn des Glauco, Bruder der Perictione (der Mutter des Plato), Vetter des Critias (dessen Vater Calläschrus ein Bruder von dem Vater des Charmides war) und zugleich Mündel desselben, bekannt aus dem nach ihm genannten platonischen Dialogen, in welchem er wie von Xen. Mem. III, 7. als ein talentvoller liebenswürdiger junger Mann geschildert wird. — Zur Zeit der 30 Tyrannen war er einer von den 10 Vorstehern im Piräeus und fiel mit Critias in dem Treffen am Kephissus. Xen. Hell. II, 4, 12. [K.]

Charmīnus, ein Schiffsbefehlshaber der Athener, welcher im Januar 411 v. Chr. bei Syme von dem Lacedämonier Astyochus geschlagen wurde; ein eifriger Oligarch. Thucyd. VIII, 30. 41. 42. 73. Aristoph. Thesmoph. v. 804. [K.]

Χάρμων, der Erfreuende, Beiname des Jupiter, unter welchem dieser in einem Tempel, ein Stadium vom Grab des Epaminondas entfernt, verehrt ward, Paus. VIII, 12, 1. Denselben Beinamen führte auch der Gott der Unterwelt, s. Creuzer Symbol. I. S. 343. (1ste Aufl.). [P.]

Charoeădes (Justin. IV, 3. Chariades), wird im J. 427 von den Athenern mit Laches an der Spitze eines Geschwaders nach Sicilien gesandt, unter dem Vorwande, den Leontinern und ihren Verbündeten Hülfe gegen Syracus zu leisten; er fällt im Kampfe gegen die Syracusier. Thuc. III, 86. 90. Diod. XII, 54. [K.]

Charmonia, Ort in Hisp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Charon (*Χάρων*), der Fährmann, welcher die Schatten der Todten (aber nur die, welche beerdigt worden waren), über die Flüsse der Unterwelt setzte, und dafür einen Obolus oder eine Danake erhielt, die man zu diesem Behuf den Todten in den Mund zu geben pflegte. Uebrigens ist diese Sage erst in der nachhomerischen Zeit entstanden. cf. Paus. X, 28, 1. Juven. Sat. III, 267. und Virg. Aen. VI, 299 f. nebst den Excurs. von Heyne, wo Ch. als alter schmutziger Mann, mit wildem Bart und flammendem Blick geschildert wird. [H.]

Charon, der Künstler (*τέκτων*), sprach in einem Gedicht des Archilochus (fragm. 2.), Aristot. Rhet. III, 30. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Charondas, Gesetzgeber seiner Vaterstadt Catana und der andern chalkidischen Pflanzstädte in Italien und Sicilien. Er wird gewöhnlich mit Zaleucus, mit dem er bisweilen verwechselt wird, als Zeitgenosse in Verbindung gebracht, lebte also wahrscheinlich um die Mitte des 7ten Jahrh. v. Chr. Nach Theodoret de cur. Graec. aff. IX, p. 608. C. wäre er älter als Zaleucus, nach Andern war er ein Schüler des Zaleucus, der wie Lycurg Schüler des Thales gewesen sein soll, bei Aristot. Polit. II, 9, 5. Noch Andere machen ihn wie Zaleucus zum Schüler des Pythagoras. Porphyr. de vita Pyth. c. 21. Jamblich. vit. Pyth. c. 7. §. 33. 130. 172. Diogen. Laert. VIII, 16. Seneca ep. XC. — Diodor XII, 20. sagt zwar von Zaleucus, er sei ein Schüler des Pythagoras gewesen, Charondas aber hätte nach ihm (c. 11.) sogar noch später gelebt, da er ihn einen Bürger von Thurium nennt, welches erst Ol. 83, 3, 446 v. Chr. erbaut wurde (ebenso Valer. Max. VI, 5. ext. 4. Themist. Or. II, p. 31. B.). — Sainte-Croix sur la législation de la grande Grèce in Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XLII. p. 317 ff. nimmt deshalb zwei Charondas an. — Eine vermittelnde Ansicht ist, daß die alten Gesetze des catanäischen Charondas später auch von den gleichfalls ionischen Thuriern (dasselbe berichtet Strabo XII, 2. von Mazaca in Cappadocien) beobachtet wurden, was Anlaß gegeben habe, daß Manche den Urheber jener Gesetze für einen Thurier hielten. Heyne Opusc. Academ. T. II. p. 160 ff. Clavier

Biographie univers. Vol. VIII. p. 237. (Heracl. Pont. dagegen bei Diog. Laert. IX, 50. nennt den Sophisten Protagoras als Gesetzgeber der Thurier). — Diodor sagt XII, 11., Ch. habe die Gesetzgebungen aller Völker geprüft und das Beste davon in seine Gesetze aufgenommen, außerdem noch viele eigenthümliche Verordnungen gegeben. Dagegen hatte er nach Aristot. Pol. II, 9, 8. nichts Eigenes als die ἐπίσκηψις ψευδομαρτυριῶν, zeichnete sich aber durch genaue Bestimmungen aus. — Von den Gesetzen des Char., die, ursprünglich wahrscheinlich in Versen abgefaßt (Athen. XIV, 10. p. 619.), sich auf das gesammte öffentliche und häusliche Leben bezogen und eine streng sittliche Bildung bezweckt zu haben scheinen, finden sich einzelne bei Aristoteles und bei Diodor. Die Einleitung, die Ch. (wie auch Zaleucus) nach Cic. de legg. II, 6. zur Empfehlung seiner Gesetze vorausgeschickt haben soll, wollte man schon bei Stobäus serm. XLII. finden; daß dieser aber etwas Unächtes gibt, beweist schon die dorische Mundart. — Jede Umänderung der Gesetze war wie von Zaleucus so auch von Ch. sehr erschwert worden, indem Jeder, der einen Gesetzesvorschlag machte, mit einem Stricke um den Hals erscheinen mußte und bei Verwerfung seiner Vorschläge das Leben verwirkt hatte. Diod. XII, 17. — Den Tod soll sich Ch. selbst gegeben haben; er habe einer Versammlung beigewohnt, ohne daran zu denken, daß er, eben vom Lande zurückkehrend, noch bewaffnet sei; als nun einer seiner Gegner ihm vorwarf, er hebe das von ihm selbst gegebene Gesetz auf, nach welchem Niemand mit Waffen bei einer Volksversammlung erscheinen solle, habe er mit den Worten: „Nein, beim Zeus, ich bekräftige es" das Schwert gezogen und sich selbst getödtet. Diod. XII, 19. Val. Max. a. a. O. (Dasselbe wird von dem Syracusier Diocles erzählt. Diod. a. a. O. u. XIII, 33.). — S. Jacobs in der Allg. Encycl. von Ersch und Gruber Bd. XV. Hermann Lehrb. der gr. Staatsalterth. §. 89. [K.]

Charonēa scrobes, auch plutonia, spiracula, ostia Ditis, χαρώνια, ἀχεροντία, πλουτωνία, nannte man Höhlen, die durch schädliche Dünste, welche daraus hervorstiegen, verrufen waren, dergleichen man mehre in verschiedenen Gegenden Italiens, Griechenlands und Asiens zeigte. Man hielt sie für Eingänge in die Unterwelt, durch welche Tod und Verderben emporsteige, Cic. Divin. I, 36. Plin. II, 93. Galen. de usu part. VII, 8. Lucret. VI, 762. Str. 244. 579. 629. 636. 649. Vgl. Turneb. Adversar. V, 22. S. Avernus Bd. I. S. 1000. [P.]

Χαρώνειοι κλίμακες. Ueber diese Treppen berichtet Pollux. IV, 132. Folgendes: αἱ δὲ χαρώνειοι κλίμακες κατὰ τὰς ἐκ τῶν ἑδωλίων καθόδους κείμεναι, τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσι. τὰ δὲ ἀναπιέσματα, τὸ μὲν ἐστιν ἐν τῇ σκηνῇ, ὡς ποταμὸν ἀνελθεῖν ἢ τι τοιοῦτον πρόσωπον, τὸ δὲ περὶ τοὺς ἀναβαθμούς, ἀφ' ὧν ἀνέβαινον Ἐρινύες. Die Bestimmung über die Lage der Charonischen Treppen ist hier etwas undeutlich. Wahrscheinlich lagen sie in der Nähe der Stufen, welche von der Orchestra auf die Bühne führten; auf ihnen stiegen also die Schatten empor. Unterschieden werden von ihnen die ἀναπιέσματα, welches Versenkungen waren. Es gab deren mehrere, die eine war auf der Scene selbst, die andere περὶ τοὺς ἀναβαθμούς. Ἀναβαθμοί sind hier kaum die Sitzstufen der Zuschauer, was das Wort nach Pollux IV, 121. eigentlich bedeutet, sondern es sind ebenfalls jene von der Orchestra auf die Bühne führenden Stufen zu verstehen, in deren Nähe sich eine solche Versenkung befand. Vgl. hierüber Hermann Opuscul. VI. p. 133 f. [Witzschel.]

Χαρωνεῖον, s. *Δεσμωτήριον.*

Charta, s. Papyrus.

Chartas und **Syadras**, Erzgießer aus Sparta, aus deren Werkstätte im dritten Geschlecht Pythagoras von Rhegium hervorging. Paus. VI, 4, 4. Dieser war ein Zeitgenosse des Phidias; rechnet man daher

von ihm rückwärts, so ergibt sich für Chartas und Sydras ungefähr die Ol. 60. [W.]

Charüdes, s. Harudes.

Charybdis, s. Scylla.

Chasira, Stadt in Großarmenien am Euphrat, Ptol. [P.]

Chasuari, richtiger als Chasuarii (cf. Adnott. Crit. ad Taciti Germ. Ed. Gerl.), bei Strabo *Χαττουάριοι* VII, 3. p. 64. u. 66. Ed. Tauchn. *Κασουάροι*, Ptol. II, 11.; Attuari, Vellej. II, 105.; Attuarii, Amm. Marc. XX, 10., wohnten nach Tac. Germ. 34. im Rücken, d. h. östlich von den Chamavern, die er aber als im Lande der Brukterer wohnend sich denkt. Da nun diese an beiden Ufern der Ems wohnten, so müßten sie östlich von derselben zu suchen sein, wenn Tacitus hier einer klaren Anschauung und nicht bloßen Armeeberichten folgte. Und wirklich könnte das Flüßchen Haase für diese Meinung angeführt werden. Da aber die Nachricht von der Vertilgung der Brukterer (Tac. G. 33.) falsch ist, da also die Chamaver nicht in ihrem Lande haben wohnen können, so hat man dadurch auch die Angabe über die Wohnsitze der Chasuarier erschüttert geglaubt, und weil sie später am Niederrhein erscheinen, auch in den frühesten Zeiten dahin versetzen wollen. Aber die dafür angeführten Beweise sind offenbar ganz unhaltbar. Strabo nennt sie an beiden Stellen in Verbindung mit Cheruskern und Chatten, und daß sie zu den letztern gehören, müßte schon der blose Name andeuten. Ihr späteres Erscheinen am Niederrhein kann aber so wenig auffallen, wie das vieler andern inneren Völker; ja es ließe sich sogar schon eine frühe Auswanderung wie bei den Chatten dahin denken, und wie von einem ähnlichen Versuch der Usipeter und Tencterer Julius Cäsar berichtet, wenn ihre Wohnsitze daselbst nur auf irgend eine Weise beglaubigt wären. Denn die Stelle des Vellejus II, 105. kann nun offenbar gar nichts beweisen, „subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri," und die Vermuthung von Zeuß, als wenn Attuarii der Gesammtname der Bewohner der Insel Batavia wäre, entbehrt alles Grundes; einmal weil hier schon die Canninefater davon ausgenommen sind, zweitens weil doch die Attuarii offenbar den Brukterern eben so nahe sind als den Canninefaten, und überhaupt erst zu beweisen wäre, daß eine örtliche Reihenfolge hier anzunehmen sei. Nicht viel sicherer sind die Bestimmungen der übrigen Geographen, welche Unbestimmtheit zum Theil durch das Schwanken der Lesart bei Ptolemäus erzeugt wird, wo *ὑπὸ* oder *ὑπὲρ* gelesen werden kann: *πάλιν ἀπ' ἀνατολῶν μὲν τῶν Ἀὐνοβαίων ὀρῶν οἰκοῦσιν ὑπὲρ τοὺς Σουήβους Κασουάροι.* Wenn wir hier unter den Sueven die Chatten verstehen, unter Abnoba die westphälischen Gebirge, so würde Ptolemäus so ziemlich in Einklang mit Tacitus gebracht werden; nur müßte man auf eine ganz genaue Bezeichnung der Wohnsitze verzichten, welche nach meiner festen Ueberzeugung gar nicht im Sinne des Tacitus lag. Sonst sähe man sich freilich genöthigt, mit Ledebur Chattuarier und Chasuarier als zwei verschiedene Völkerschaften anzusehen, die einen an die Ruhr den Ubiern gegenüber, die andern in den Hasegau zu versetzen, worin ihm jedoch niemand wird beistimmen wollen. Ebenso willkührlich ist Mannerts Annahme, welcher *ὑπὸ* für die richtige Lesart hält, und sie auf die Westseite der Weser in den nördlichsten Theil des Herzogthums Westphalen und in die südliche Hälfte von Paderborn setzt. Germ. S. 179. Wilhelm stellt sie nördlich über die Chatten an den Fluß Diemel, und läßt sie durch die Weser von den Chamaven scheiden; ebenso sucht er bei ihnen die Burg des Segestus, Germanien S. 189. Zeuß S. 113. entscheidet sich auch für die Lesart *ὑπὸ* mit den Codd. Coisl. Par. 2., aber ebenfalls ohne hinlänglichen Grund, wie er denn auch die Chattuaren des Strabo und die Chasuaren des Tacitus für zwei ganz verschiedene Völker ansieht. S. 99. 100. Ebenderselbe will die bei Amm. Marc. XX, 10. erwähnten Attuarii „regionem subito pervasit Francorum,

quos Attuarios vocant“ in Ampsivarier umändern, wodurch die Verwirrung noch größer wird. cf. S. 336. Die spätern Nachrichten zeigen einen Gau Hattuaria zwischen dem Rhein und der Maaß längs der Niers, s. Zeuß S. 337., so wie ein anderer Pagus Attuariorum neben dem der Chamaver an den südlichen Vogesen genannt wird. Aus allem diesem scheint hervorzugehen, daß wirklich Chattuarii, Chasuari und Attuari ein Volk sind, welche östlich von den Brukterern, wahrscheinlich im Hasegau, gewohnt haben, später an den Niederrhein vordrangen, und dort ein Theil des Frankenbundes wurden. [Gch.]

Chatracharta, Stadt in Bactrien, wahrscheinlich in der Nähe des j. Amu, Ptol. — 2) Stadt in Assyrien, Ptol. [P.]

Chatraei (Chatari, Chatei), Volk in Indien, westlich von Namadus, im südlichen Theil der Provinz Oude, Ptol. [P.]

Chatramotitae, s. Adramitae.

Chattēni, Volk am rothen Meer im glücklichen Arabien, Plin. VI, 28. Polyb. bei Steph. Byz. s. v. Χαττηνία. [P.]

Chatti, so nach den besten Codd. (cf. Var. Lectt. Tac. Germ. c. 29. Ed. Gerl.) und ebenso Χάττοι bei Strabo und Dio Cass., Χάτται bei Ptol., ein besonders nach dem Verfall der cheruskischen Macht mächtiges Volk, Tac. Germ. 36., dessen Wohnsitze südwestlich unmittelbar an die decumatischen Felder gränzten. Da die genauere Bestimmung ihrer Wohnsitze großen Schwierigkeiten unterliegt (wiewohl gerade für dieses Volk W. C. Grimm die Unveränderlichkeit der Wohnsitze behauptet: Ueber deutsche Runen p. 279.), so wollen wir durch eine genaue Vergleichung der historischen Notizen zu einem sicheren Resultat zu gelangen suchen. Daß sie westlich bis an den Rhein sich erstreckt, beweist das von Drusus unmittelbar an diesem Strom im Chattenlande angelegte Castell, Dio LIV, 33, ohne Zweifel dasselbe, welches Germanicus auf dem Taunus wiederherstellte. Tac. Ann. I, 56. Dasselbe wird bestätigt durch den Angriff auf Mogontiacum, welchen ein aus Chatten, Usipiern und Mattiakern gemischtes Heer machte, zur Zeit des Bataveraufstandes, Tac. Hist. IV, 37. So finden wir auch Tac. Ann. XII, 27. den Taunus als Stützpunkt der Unternehmungen gegen die Chatten vom Legaten Pomponius besetzt. Die Behauptung dieses festen Punktes (denn noch von Trajan wurde nicht weit vom Einfluß des Mains in den Rhein eine Festung angelegt, die seinen Namen trug, cf. Amm. Marc. XVII, 1.) hatte zur Folge, daß ein Theil der Chatten, die Mattiaker, in Abhängigkeit von den Römern gerieth, Tac. Germ. 29., nämlich die Umgegend von Wiesbaden, fontes Mattiaci, Plin. XXXI, 2.; daher selbst Bergbau von den Römern in diesen Gegenden getrieben wurde. Tac. Ann. II, 20. Es sind dieß ohne Zweifel dieselben Chatten, von denen Dio sagt, daß sie von den Römern Land zum Anbau empfangen hätten, Dio LIV, 36. Somit hätten wir also als äußersten westlichen Gränzpunkt des Chattenlandes den Taunus gefunden. Ob sie sich aber längs der Gränze der decumatischen Felder südlich weiter hinabgezogen, läßt sich aus der Unbestimmtheit des Ausdrucks bei Tac. Germ. 30. ultra hos Chatti etc. nicht ersehen, und kann auch aus den Streifzügen gegen das obere Germanien gegen das Land der Vangionen und Nemeter, Tac. Ann. XII, 27. Dio LX, 8. nicht geschlossen werden, zumal bald nachher die Alemannen in jenen Gegenden auftreten. Daher möchte der Main als südliche Gränze der Chatten anzusehen sein. Die Ostgränze scheint ebenfalls leicht bestimmt werden zu können, da hier ein salzhaltiger Fluß als Gränze zwischen den Chatten und Hermunduren genannt wird, Tac. Ann. XIII, 57. Unter diesem salzhaltigen Fluß hat man früher bald die fränkische bald die sächsische Saale verstanden, und ich selber habe mich früher für letztere Meinung erklärt (Erläut. zu Tac. Germ. p. 179.), ohne mir die Schwierigkeit zu verhehlen, welche einer so weit nördlichen Ausdehnung der Hermunduren und einer so östlichen

der Chatten im Wege steht. Daher ich jetzt, nach dem Princip, daß die Völkergränzen mit Berücksichtigung der mittlern Geographie zu bestimmen sind, um so lieber der Meinung von Zeuß beitrete, daß vielmehr die Werra darunter zu denken sei, welche den spätern Verhältnissen der Chatten und Thüringer ebensowohl entspricht, als dadurch die Gränzbestimmung der Hermunduren an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt. Die Nordgränze zu bestimmen ist um deßwillen schwierig, weil weder die Gränzen des Cheruskervolkes noch des Cheruskerbundes ganz ausgemittelt sind, und hier nach Tacitus eigenem Zeugniß ein Schwanken eintrat. Als ein fester Punkt ist allerdings die Weser zu betrachten, Dio Cass. LV, 1.; aber ob bei Hannöverisch-Minden, oder jenseits der Diemel, wie heutzutage, das ist die Frage. Nur durch ein weiteres Vordringen gegen Norden, wäre die von Tac. Germ. 35. angegebene Berührung mit den Chauken möglich, welche aber auf jeden Fall höchst zweifelhaft ist. Somit wird die Nordgränze ohne neue Beweismittel sich kaum näher bestimmen lassen. Daß endlich die Chatten außer dem Winkel bei Mainz den Rhein nicht weiter berührt haben, läßt sich theils aus dem Stillschweigen der Schriftsteller folgern, theils weil als unmittelbare Anwohner des Rheines in dieser Gegend die Usipier und Tencterer genannt werden. Tac. Germ. 32. Gemäß dieser Gränzbestimmung kann Tacitus Angabe nicht als unpassend verworfen werden, welcher das Land der Chatten ein hügeliches nennt, und den Ausdruck gebraucht, der hercynische Bergwald begleite die Chatten und setze sie ab. Das Taunusgebirge, der Vogelsberg, der Westerwald, das Rothhaar-Gebirge, der Habichtswald, Ausläufer der Rhön, des Thüringer Gebirges durchziehen das ganze Land und lassen nur wenig Raum für eigentliche Ebenen. Ferner geht aus dem Gesagten hervor, daß das Land der Chatten so ziemlich auf dieselben Gränzen eingeschränkt war, wie das heutige Hessen, wie denn auch Tacitus Schilderung von der Leibesbeschaffenheit der Hessen, ihrem straffen Gliederbau und ihrer Kriegslust nach ganz zu dem heutigen Karakter des Volkes paßt; man kann daher sehr gleichgültig die Behauptung der Germanisten anhören, wenn sie sagen: „Identität des alten Namens Chatti mit dem spätern Hassi, Hessi, kann die Grammatik nicht zugeben.“ Wo so bestimmte Zeugnisse der Geschichte vorliegen, kann man der Etymologie entrathen, und sich damit trösten, daß die Grammatiker nicht die Geschichte machen, wenn es auch an einzelnen Versuchen dazu nicht fehlt. Was nun die Entwickelung der Geschichte der Chatten betrifft, so scheinen sie in früherer Zeit gegen den Niederrhein gedrängt zu haben, wenn doch die Bataver Abkömmlinge der Chatten waren, Tac. Hist. IV, 12. Germ. 29. Ob sie mit unter den Sueven inbegriffen sind, welche nach Cäs. B. Gall. VI, 10. der Wald Bacenis von den Cheruskern trennt, läßt sich nicht bestimmt sagen, wenn sie schon die Gränzen der Cherusker berührten. Nur so viel ist gewiß, daß Drusus bei seinem Plane der Unterjochung Germaniens anfangs vorzugsweise seine Angriffe gegen die Chatten richtete, und durch ihr Land gegen Mittel-Deutschland vordrang. Dio Cass. LV, 1. LIV, 33. Auch Germanicus fand es für nöthig, ehe er den Zug ins Land der Cherusker unternahm, die Chatten durch einen Angriff im Schach zu halten, Ann. I, 55. Späterhin indessen scheint Eifersucht die beiden Völker in Krieg verwickelt zu haben, wo denn die Chatten auf Kosten der Cherusker sich vergrößerten. Germ. 36. Doch möchte ich auf Tacitus Aeußerung: Cherusci, cum quis aeternum discordant, kein zu großes Gewicht legen. Daß die Chatten der gemeinsamen Sache der Freiheit nicht untreu geworden, bewiesen sie bei dem Bataver-Aufstande, Tac. Ann. XII, 27. Hist. IV, 37., und die spätere Anlage des Castells an der Mündung des Mains bezeichnet sie fortwährend als Feinde der Römer; daher vertrieben sie den Cheruskerfürsten Chariomer, weil er Freund der Römer war. Dio LXVII, 5. Noch einmal finden wir sie mit

den Römern im Kampf im Jahr 837 unter Domitian, wenn dieß nicht eher ein schmachvoller Streifzug eines feigen Plünderers als ein Krieg zu nennen ist. Daß die Chatten dabei nichts eingebüßt, im Gegentheil Vortheile errungen haben, geht aus Tacitus hervor, Agric. XXXIX, 41. Dio LXVII, 4. Plin. Panegyr. 20. Zonar. p. 580. b., wogegen Statius Schmeichelei Sylv. I, 5. in nichts sich auflöst. Späterhin, zur Zeit des markomannischen Kriegs, finden wir die Chatten schon offensiv und zwar auf Streifzügen in Obergermanien und Rhätien. Capitol. V. Marci c. 8. Ob die unter Caracalla bekriegten Κέννοι die Chatten bezeichnen, wie schon Reimarus vermuthete, cf. ad Dion. LXXVII, 14., bleibt mindestens zweifelhaft. Unter Aurelian erscheinen sie unter dem Namen der Franken vor Mainz, und scheinen später einen Hauptbestandtheil in dem Bunde der Franken gebildet zu haben. Noch einmal erscheint ihr Name bei Sulpicius Alexander Gregor. Tur. II. 9. am Ende des vierten Jahrh. und bei Claudian de bello Get. 419.: Agmina quin etiam flavis objecta Sicambris, quaeque domant Cattos, immansuetosque Cheruscos. cf. Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 327. 95 f. Mannert Germania S. 53. 74. 98. 188. 190. 234. Reichard Germanien unter den Römern S. 126. Wilhelm Germanien S. 181–189. [Gch.]

Chauci Tac., Plin., Sueton; Χαῦκις Dio Cass. (LIV, 32.); Cauchi Vell.; Καῦχοι Ptol., Dio Cass.; Καῦκοι Strabo; Cauci, Cayci Lucan. I, 463., Claud. de laud. Stil. I, 225. in Eutr. I, 379., gehören zu den nordöstlichen Völkern Germaniens, welche nach Ptolemäus zwischen der Weser und Elbe sich ausdehnen. Sie wurden nebst den Frießen frühzeitig Verbündete der Römer, und fochten in ihren Heeren. Tac. Ann. II, 17. Ann. I, 60. Chauci — in commilitium acciti sunt. Daher hatten die Römer sogar eine Besatzung im Lande der Chauken. Tac. Ann. I, 38. Zum erstenmale hatte Drusus ihr Land berührt, Dio LIV, 32.; doch ein eigentliches Bündniß kam erst 5 n. Chr. durch Tiberius zu Stande. Vellej. II, 106. Doch könnte aus dem Ausdrucke: receptae Chaucorum nationes auf ein schon früher bestehendes Bundesverhältniß geschlossen werden. Auf dieses Bündniß stützte sich der Plan von des Germanicus Feldzug gegen die obern Wesergegenden, wie denn auch die durch Sturm zerstreute Flotte bei den Kauchen Zuflucht und Unterstützung fand. Ann. II, 24. Ob dieses Bündniß mit dem Erbfeinde des deutschen Namens blos der Klugheit der Römer zuzuschreiben sei, oder durch frühere Streitigkeiten mit den Cheruskern veranlaßt wurde, ist unbekannt. Die partheiische Schilderung des Tacitus von diesem Volke, Germ. 35., läßt das letztere voraussetzen. Indessen die Freundschaft dauerte nicht lange. Wir erfahren, daß unter Claudius Gabinius Secundus wegen eines Sieges über die Chauken den Beinamen Chaucius erhielt. Sueton Claud. 24. Damit scheinen in Verbindung zu stehen die Streifzüge, welche die Chauken an der gallischen Küste unternahmen. Tac. Ann. XI, 18. 19. Dio LX, 30. Ebenso zeugt auch die Vertreibung der Ansibarier für ihre wachsende Macht. Ann. XIII, 55. Ebenso erscheinen sie unter den Bundesgenossen der Bataver und kämpfen gegen die Römer. Tac. Hist. IV, 79. V, 19. Und da ihre Ausbreitung höchst wahrscheinlich auf Kosten der Cherusker geschah, so ließe sich damit auch Tacitus Angabe von einer Ausdehnung der Chauken bis an das Gebiet der Chatten erklären, wiewohl die Sache immer höchst zweifelhaft bleibt. Auch späterhin waren ihre Streifzüge vorzüglich gegen das westliche Gallien gerichtet. cf. Ael. Spart. Vita D. Juliani c. 1. Sie gehörten damals zu dem Bunde der Sachsen und werden nebst den Franken zu den kriegerischsten Völkern Germaniens gezählt. Juliani Opp. Ed. Spanh. p. 34. 56. Damals hatten sie sich schon so weit westlich ausgebreitet, daß sie als unmittelbare Anwohner des Rheins erscheinen. cf. Claudian de laud. Stilich. I, 225. Ut jam trans fluvium non indignante Cayco, pascat Belga pecus. Dennoch werden sie auch gleichzeitig noch als Anwohner

der Elbe genannt bei Sidon. Apollinar. VII, 390. Saxonis incursus cessat, Chaucumque (ita emenda pro Chattum) alligat Albis aqua. Daß nun überhaupt die Chauken zu den bedeutendern Völkern gehören, beweist schon ihre Eintheilung in die größern und die kleinern. Plin. H. N. XVI, 1. Ptolem. läßt die letztern sich bis an die Weser, die größern bis an die Elbe erstrecken. Daß vielmehr das umgekehrte Verhältniß bestanden und die größern westlicher, die kleinern östlicher gewohnt haben, sucht Zeuß mit wenig haltbaren Gründen darzuthun. cf. p. 140. Westlich stießen sie nach Tacitus unmittelbar an die Frießen, von denen sie durch die Ems geschieden waren, südwärts mochten sie etwa bis zur Nahe und zur Mündung der Aller sich ausdehnen; daß sie nördlich bis an die Küste gereicht, versteht sich von selbst, und Tacitus sagt es ausdrücklich Germ. 35. Ann. II, 24. Die südliche Gränze ist am schwierigsten zu bestimmen; hier mochten sie vielleicht an der Nahe durch die Chasuarier begränzt worden sein; weiterhin durch die Angrivarier, Cherusken und Longobarden. Auch die Fosen und Kalukonen konnten an dieser Seite an die Kauchen anstoßen. Daß sie ohnedieß bis an die Elbe gereicht, sagt Ptolemäus ausdrücklich. [Gch.]

Chaulotaei, Volk in Arabien, nur von Str. 767. erwähnt. [P.]

Chauon, 1) feste Stadt in der thracischen Chersones, gegen Mithridates von Scilurus erbaut, beim j. Sympheropel, Str. 312. — 2) *Χαύων*, Landschaft in Medien, Ctes. bei Steph. Byz. Diodor. II, 13. Ptol. (*Χόανα*). [P.]

Chaurāna, Stadt in Asien, und zwar in Scythien extra Imaum, am Anfange des Gebirges Emodus. Ptol. [P.]

Chaurīna, Stadt in Ariana, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Chaus, Nebenfl. des Calbis (s. d.), Liv. XXXVIII, 14. [P.]

Chausala, j. Drinassa, Nebenfl. der Barbana, s. d. [P.]

Chazēne, assyrische Landschaft um Ninus, Str. 736. [P.]

ΧΕΙΛ = *χειλίαρχος*. [West.]

Cheirisŏphos, ein alter Holzschnitzer aus Creta, von dem in Tegea ein vergoldetes Apollo-Bild stand. Paus. VIII, 53, 8. Daß Ch. selbst, aus Marmor gearbeitet, daneben stand, ist kein Beweis gegen das hohe Alterthum des Künstlers (Böckh Corp. Inscr. p. 19.), da Pausanias nicht sagt, daß er seine eigene Statue gefertigt habe. [W.]

Χειρόγραφον, s. Debitum.

Χειροκρατία, s. *Πολιτεία*.

Χειρομάχα, die Volkspartei in Milet nach Plut. quaestt. graec. c. 32. Doch vgl. Heraclid. Pont. bei Athen. XII. p. 524. A. [West.]

Cheironomia (*Χειρονομία*) umfaßt die mimische Bewegung, die Action der Hände in der Orchestik der Griechen und Römer, und wurde auch als Bezeichnung einer besonderen Gattung orchestischer Schemate gebraucht (Athen. XIV, 27, p. 629. b.). Am häufigsten jedoch kommt dieser Ausdruck in jener allgemeineren Bedeutung vor. Erklärt doch Hesychius (T. II. p. 1547. Alb.) den *χειρονόμος* geradehin durch *ὀρχηστής*. Daher *χειρονομία* überhaupt orchestische Action, Gebärdensprache. Aelian V. H. XIV, 22. erzählt, daß ein Tyrann seinen Unterthanen verboten habe, mit einander zu sprechen, worauf sich diese der Geberdensprache bedient haben: *καὶ ἀλλήλοις ἔνευον καὶ ἐχειρονόμουν πρὸς ἀλλήλους κτλ.* Dio Cass. XXXVI, 13. berichtet, daß Roscius in einer stürmischen Volksversammlung zu Rom, als er nicht zu sprechen gewagt, mit aufgehobener Hand eine bezeichnende Bewegung gemacht habe, welche sogleich verstanden wurde (*ταῦτ' οὖν αὐτοῦ χειρονομοῦντος, ὁ ὅμιλος μέγα καὶ ἀπειλητικὸν ἀνέκραγεν.*). Dieselbe Bezeichnung trägt Herodot (VI, 129.) auf die Action der Füße des umgekehrten Leibes über: *χειρονομεῖν σκέλεσιν* von dem Hippoclides aus Athen, welcher, um dem Clisthenes von Sicyon einen augenscheinlichen Beleg von seinen orchestischen Leistungen zu geben, sich auf

den Kopf stellte und mit den Schenkeln mimische Manöver ausführte. Juvenal V, 120. braucht dieses Wort ironisch von dem kunstfertigen Vorschneider bei römischer Tafel: structorem interea, ne qua indignatio desit, saltantem spectes et cheironomonta volanti cultello etc. Außerdem kommt die χειρονομία auch im Gebiete der Gymnastik vor, bezeichnet hier ein besonderes Schema des Faustkampfes und wird nicht selten mit dem σκιαμαχεῖν und ἀκροχειρίζεσθαι zusammengestellt. Vgl. Plat. Ges. VIII, 830. c. — Pausanias (VI, 10, 1.) bemerkt von der olympischen Siegerstatue des ausgezeichneten Faustkämpfers Glaucus: σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέχεται σχῆμα, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι πεφυκώς. Vgl. Eustath. zu Il. XXIII, 1324, 61. R. Heliodor. Aeth. IV, p. 73. (ed. Bas. 1534.): πυγμῆς χειρονομία. Dio Chrysostom. Orat. ad Alex. 32, p. 663. vol. I. Reiske: χειρονομοῦντες καὶ παλαίοντες. Vgl. Krause Gymn. u. Agonist. Thl. I. Abschn. 6, §. 33. Thl. II. 3, §. 1. Anm. 6. [Kse.]

Χειροπόνια, ein nicht näher bekanntes Handwerker-Fest. Hesych. s. v. [P.]

Χειροτονεῖν, χειροτονία, die Abstimmung durch Aufhebung der Hände, welche sowohl bei den Wahlen gewisser Behörden, die davon im Gegensatze zu den erlosten χειροτονητοὶ hießen (s. Magistratus), als auch bei anderen öffentlichen Verhandlungen in Anwendung gebracht und dann als offene Abstimmung betrachtet wurde im Gegensatze zu der verdeckten Abstimmung durch ψῆφοι, dem ψηφίζεσθαι (s. d. Art.), wiewohl dieses Letztere nicht selten als genereller Begriff vom Abstimmen überhaupt gebraucht wird, wie von Lysias g. Eratosth. §. 44. u. 75. Die dabei stattfindende Procedur erläutern die Lexicographen (Suid., Etym. M., Phot. s. v. κατεχειροτόνησαν, auch Schol. Bavar. Dem. g. Mid. §. 2. u. Schol. Plat. Axioch. p. 465.) durch folgendes Beispiel: Der Herold ruft zuerst in der Versammlung: wem Midias schuldig zu sein scheint, der hebe die Hand auf; nachdem dieß geschehen, ruft er wieder: wem M. nicht schuldig zu sein scheint, hebe die Hand auf; beide Mal zählte er die Anzahl der aufgehobenen Hände, und hinterbrachte das Resultat dem Vorsitzenden, der dann den Willen der Majorität verkündete (ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας, Aesch. g. Ctes. §. 3.). Dieß war vermuthlich durchgängig das Verfahren, obgleich das angegebene Beispiel sich zunächst auf die προβολή (s. d. Art.) bezog; entschied hier das Volk gegen den Beklagten, so hieß das καταχειροτονία, im entgegengesetzten Falle ἀποχειροτονία. Vgl. Dem. g. Mid. p. 516. §. 6. p. 553. §. 120. §. 583. §. 214. Doch sagte man man καταχειροτονεῖν auch überhaupt von der Entscheidung gegen den Beklagten, Dem. d. fals. leg. p. 350. §. 31. Lys. g. Philocr. §. 2. Zugleich bedeutet aber auch gewöhnlich ἀποχειροτονεῖν, durch Abstimmung verwerfen, Dem. g. Aristocr. p. 676. §. 167. p. 678. §. 172. g. Timocr. p. 706. §. 21. διαχειροτονεῖν ist die Handlung des Abstimmens selbst mit Rücksicht auf die zu entscheidende Alternative (Dem. g. Androt. p. 596. §. 9. g. Timocr. p. 707. §. 25. Harpocr.), ἀντιχειροτονεῖν die Opposition (Dem. g. Neär. p. 1346. §. 5.), ἐπιχειροτονεῖν die Bestätigung durch Stimmenmehrheit (Dem. d. cor. p. 235. §. 29. p. 261. §. 105.); doch ist Letzteres auch so viel als zur Abstimmung bringen, wie sonst ἐπιψηφίζεσθαι (Dem. g. Timocr. p. 712. §. 39. Harpocr.), desgl. ἐπιχειροτονίαν διδόναι (ebend. p. 716. §. 50.). Vgl. Schömann d. comit. Att. p. 120 ff. Ueber die ἐπιχειροτονία τῶν ἀρχῶν und τῶν νόμων s. ἐπιχειροτονία. [West.]

Χειροτονητοί, s. Magistratus.

Chelae (*Χηλαί*, d. i. die Krebsscheeren), Ort und Vorgeb. Bithyniens am schwarzen Meere, j. Cap Reflen. Ptol. [P.]

Chelidon, eine Buhlerin des C. Verres, Cic. Verr. Accus. I, 40, 104. vgl. Ps.Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. (wornach sie eine plebejische Clientin von ihm war). Schol. Vatic. ad Verr. p. 376. Or.

Cicero bemerkt an mehreren Orten, daß während der städtischen Prätur des C. Verres (680 d. St., 74 v. Chr.) alle seine Rechtssprüche durch den Wink und die Willkühr dieser Dirne bestimmt wurden. Verr. Accus. V, 13, 34. 15, 38. vgl. I, 51, 136 ff. Während der Prätur des Verres in Sicilien starb sie und setzte ihn zu ihrem Erben ein. Verr. Accus. II, 47, 116. IV, 32, 71. Ps.Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. [Hkh.]

Χελιδόνια, ein Fest der Rhodier im Monat Boëdromion, wobei die Knaben in der Stadt herumgingen, und unter Absingung eines Liedes (*Ἦλθ' ἦλθε χελιδὼν, καλὰς Ὥρας ἄγουσα καὶ καλοὺς ἐνιαυτοὺς κτλ.*) vor den Thüren Geschenke an Eßwaaren im Namen der Schwalbe zusammenbettelten, daher *χελιδονίζειν* und *χελιδονιστής*. Cleobul von Lindus soll es eingeführt haben. Athen. VIII. p. 360. Eustath. zu Odyss. XXI. Hesych. s. v. *χελιδονισταί*. [P.]

Chelidoniae insulae, die Schwalbeninseln, eine Gruppe von drei (eigentl. fünf) Felseneilanden, dem chelidonischen oder heiligen Vorgebirge (j. Chelidoni, vgl. Quint. Smyrn. III, 234. Str. 666.) in Lycien gegenüber. Das Gewässer um dieselben war wegen der Untiefen und Brandungen an den steilen Felsen, so wie wegen der wechselnden Stürme den Schiffenden sehr gefährlich, Lucian. Navig. 8. Str. 520. 651. 666. Scyl. p. 39. Dionys. 506. Ptol. Mela II, 7. Plin. V, 27. 31. Liv. XXXIV, 41. Solin. 41. Steph. Byz. Vgl. Wernsd. zu Prisc. 126. [P.]

Chelis, ein Vasenmaler, der sich auf einer Vase der Sammlung Candelori in Rom zeichnet: ΧΕΛΙΣ ΕΠΟΙΕΙ. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. [W.]

Chelonātes, westliches Vorgeb. der Peloponnes, Zacynthus gegenüber, j. Cap Tornese (nicht wie Hardouin zu Plin. IV, 5. meint, C. di Chiaro oder Chiarenza), Str. 335. 338. 342. Plin. a. O. Mela II, 3. Ptol. Agathem. I, 5. Vgl. Paus. I, 2, 4. [P.]

Chelōne (*Χελώνη*), eine Nymphe, die allein beim Hochzeitfeste Jupiters fehlte, weßwegen von Mercurius ihr an einem Flusse erbautes Haus in diesen gestürzt, und sie selbst in eine Schildkröte verwandelt, ihr Haus nun auf dem Rücken zu tragen verurtheilt war. Serv. zu Aen. I, 509. [H.]

Χελώνη, Name des äginetischen oder, wie Hesychius s. v. u. Pollux IX, 74. nach dem Lande, wo es vorzüglich gangbar war, sich ausdrücken, des peloponnesischen Silbergeldes, hergenommen von der auf dem Avers desselben dargestellten Schildkröte. C. O. Müller Aeginetica p. 95 f. Böckh metrolog. Untersuch. S. 83. 86. [G.]

Chelōnis, s. Cleombrotus II.

Chelonitĭdes insulae (auch *Κατάδραι*, Ptol.), zwei Inseln im rothen Meere, Ptol. Nur Eine nennen Plin. VI, 28. Steph. Byz. Vgl. Str. 773. [P.]

Chelonophăgi, Schildkrötenesser. Die Umwohner des persischen Meerbusen (Mela III, 8.), am indischen Meere (Oriten, Plin. VI, 24. Solin. 54. Marc. Peripl. p. 22. Ptol.), am arabischen Meerbusen auf der äthiopischen Seite (Str. 773. Agatharch. p. 34. Diodor. III, 21.) nährten sich von Schildkröten, welche in diesen Gegenden von ungeheurer Größe gefunden werden, Plin. a. O. und IX, 10. Str. a. O. Aelian H. A. XVI, 17. XVII, 3. vgl. Salmas. zu Solin. a. O. [P.]

Chelseae, It. Ant., bei Amm. Marc. XVII, 7. Celse, unbekannter Ort in Cölesyrien. [P.]

Χήμη, ein Flüssigkeits-Maaß der Griechen: man unterschied eine größere und eine kleinere Cheme, jene war der 20ste, diese der 30ste Theil einer *κοτύλη*; letztere diente gewöhnlich als Medicinal-Maaß. Wurm de pond. etc. p. 130. 198. [P.]

Chemmis, s. Panopolis.

Chen, Geburtsort des Myson, eines der sieben Weisen, Plat. Protag. p. 343. A. Steph. Es ist unentschieden, ob dieser Ort in Laconien (wie Steph. Byz. hat) oder am Oeta lag (Diog. Laert. I, 106.). S. Heindorf zu Plat. a. O. [P.]

Chenoboscĭa, Stadt in Aegypten (Thebais), Diospolis gegenüber, Ptol. Steph. Byz. It. Ant. [P.]

Cheops oder **Chembes**, König von Memphis von 1182–1132, dem Herodot von den ägyptischen Priestern als Bedrücker seines Volkes und gottloser Fürst geschildert, der die Tempel geschlossen und die Opfer verboten und seine Unterthanen durch Bauen abgemüht habe. Ihm wird die Errichtung der ersten und größten aller Pyramiden, nordwestlich von Memphis, beim j. Ghizeh, zugeschrieben. Herod. I, 124 ff. Diod. I, 63. — S. Pyramidae. — Auf ihn folgte sein Bruder Chephren, auf diesen Mycerinus, Cheops frommer Sohn, beide ebenfalls Erbauer von Pyramiden. [K.]

Chera (Χήρα), Beiname der Juno, von einem Tempel, den Temenus „der Wittwe" nach ihrer Trennung von Jupiter in Stymphalus, wohin sie sich zurückzog, erbaut hatte. Pauf. VIII, 22, 1. [H.]

Chereus, nach Ptol. Stadt auf der Chersonesus parva, s. d. [P.]

Χηρωσταί, s. Hereditarium jus.

Cherraĭdae, s. Gerrhaïdae.

Cherrōne, Stadt der taurischen Chersones, s. d. Mela II, 1. [P.]

Χέρνιψ, s. Lustratio.

Chersicrătes, s. Corcyra.

Chersius, s. Epici.

Chersĭphron, Architect aus Cnossos auf Creta, erbaute mit seinem Sohn Metagenes den ersten Tempel der Diana zu Ephesus. Vitruv. VII. Praef. 3. 16. Plin. VII, 37, 38. Strabo XIV, p. 640. C. Dieß war um Ol. 45. [W.]

Chersis, Flecken in Cyrenaica, unw. des Vorg. Zephyrium. Ptol. [P.]

Chersonēsus (ἡ χερσόνησος, attisch χεῤῥόνησος), die Halbinsel. Die alte Geographie unterscheidet folgende Chersonese: 1) Ch. Thracica, gewöhnlich vorzugsweise der (eig. die) Chersones genannt, die langgestreckte, schmale Landzunge zwischen dem thracischen Meer und dem Hellespont. Ein durch eine Mauer (Xenoph. H. Gr. III, 2. Diodor. XVI, 38. Plin. IV, 11.) befestigter Isthmus bei Cardia von 36 Stadien (Herod. VI, 36. vgl. Scyl. p. 28.) Breite verbindet die 420 Stadien lange (Herod. a. O.) Halbinsel mit dem thracischen Festlande. Das Vorgeb. Mastusia (Mela II, 2. Ptol.) ist die Südspitze, dem Sigeum in Troas gegenüber (Plin. a. O.), j. Capo Greco, vgl. Herod. VI, 33. 36. VII, 58. Die ursprünglich von Thraciern bewohnte Halbinsel wurde früh durch Griechen, besonders von Athen aus colonisirt (Herod. VI, 34 f. und die Ausll. zu Corn. Milt. 1.), fiel darauf in persische Gewalt, gehorchte nach deren Verdrängung bald den Athenern, bald den Spartanern, darauf den Macedoniern, und abwechselnd einer oder der andern der aus Alexanders Reich hervorgegangenen Mächte, bis sie aus den Händen des Antiochus in den Besitz der Römer überging. Einzelne Merkwürdigkeiten s. unter Aegos potamos, Cardia, Callipolis, Sestos u. A. Der jetzige Name ist: Halbinsel der Dardanellen, oder von Gallipoli. S. Str. 92. 589. 591. u. a. Thucyd. I, 11. Xenoph. Exp. I, 1, 9. Steph. Byz. Liv. XXXI, 16. — 2) Ch. Taurica (auch Σκυθική und μεγάλη, Str.), die j. Krim, durch eine sehr schmale (Str. 308. 311.) Landenge, Taphros genannt, j. die Landenge von Perecop, vom Lande der nomadischen Scythen getrennt, wahrscheinlich aber in alten Zeiten eine Insel, vgl. Plin. IV, 12. Die Alten verglichen sie mit dem Peloponnes nach Gestalt und Größe, Str. 309 f. Vgl. Mela II, 1. Ptol. Ein Gebirgszug (Trapezus, j. Mankup und Dschatyr-dag, Kimmerium, j. Aghirmisch-daghi, Str. 309. und die taurischen Berge, Herod. IV, 99.) theilt die Halbinsel in

zwei Theile, deren östlicher die rauhe Chersones (τρηχίη, Herod. a. O.) hieß. Die Südspitze ist das Vorgeb. Criu Metopon (Str. a. O.), j. C. Ania od. Kandjes Burnu. Ein anderes Vorgeb., durch den Tempel der Diana Tauropolos und die dortigen Menschenopfer berüchtigt, war das Parthenium, s. d. Der südliche Theil ist gebirgig und waldig; die Halbinsel war im Uebrigen sehr bevölkert und fleißig bebaut, und lieferte einen großen Reichthum an Getraide (s. Bd. I. S. 1158.); von dem Weinbau berichtet Strabo als Merkwürdigkeit, daß die Reben im Winter mit Erde bedeckt würden, 309. Eine Hauptquelle des Wohlstandes war wie noch jetzt, der reiche Ertrag aus den Salzseen. Ueber die Urbewohner s. Tauri und Satarchae. Ueber die Einwanderungen der Milesier und das bosporanische Reich s. Bd. I. a. O. Vgl. die folg. Numer. Ueberhaupt s. Heyne de Chers. Taur. in Opuscc. Acad. T. III. p. 384 ff. — 3) Ch. Heracleotica oder μικρά bei Str. 308., die kleine, im Gegensatz gegen Nr. 2., von welcher sie ein Theil ist. Man benennt nämlich so die auf der Westküste der Krim von den Buchten von Ctenus und dem portus symbolorum eingeschlossene halbinselförmige Gegend, welche in das Vorgeb. Parthenium (s. d.) ausläuft. Hier siedelten sich die Heracleoten vom Pontus an und gründeten die Stadt Chersonesus. Diese selbst lag schon zu Strabo's Zeit in Trümmern, von den Scythen zerstört; die neuere Stadt dieses Namens erhob sich dagegen etwas nördlich von der alten beim j. Schurschi, und war, nach den jetzt nach und nach verschwindenden Ueberresten zu schließen, einst groß, reich, besonders durch Seehandel, und prachtvoll, das Haupt eines Freistaates, der unter dem Namen Cherson, Kersun, bis tief ins Mittelalter blühte und sogar das mächtige bosporanische Reich stürzte. Constantinus Porphyrogeneta 53. kannte sie noch in ihrer Blüthe. Vgl. Str. 308 f. 312. 542. Arr. Peripl. Ptol. Steph. Byz. Plin. IV, 12. Mela II, 1. Ammian. Marc. XXII, 8. Vgl. Polsberw de reb. Chersonesit. Progr. Berlin 1838. 4. — 4) Ch. mit einer Stadt auf Creta, Hafenort von Lyctos auf der Westküste, j. Kolochita mit dem Castell Spinalonga, hatte einen Tempel der Britomartis, Str. 479. 838. Paus. VI, 16, 4. Steph. Byz. Ptol. — 5) Ch., eine in den arabischen Busen weit auslaufende äthiopische Halbinsel mit dem Vorgeb. Mnemium, Ptol. — 6) Ch., Landspitze an der Küste von Argolis zwischen Epidaurus und Trözene, j. Cap Chersonisi, Thuc. IV, 42. Mela II, 3. Ptol. Steph. — 7) Ch. Bubassia, eine Landzunge Cariens, auf welcher Cnidus lag, von der Stadt Bubassus so genannt, s. d. Vgl. Paus. V, 24, 1. Aelian V. H. II, 33. — 8) Ch., eine vorspringende Landspitze zwischen Rhamnus und Tricorythus in Attica, Ptol. — 9) Ch., die südlichste, halbinselartige Spitze von Sardinien, j. Capo Toulada, Ptol. — 10) Ch. Cimbrica, das j. Jütland, s. den Art. Cimbri. — 11) Ch. magna mit einem Vorgeb. und guten Hafen in Marmarica oder vielmehr Cyrenaica, Ptol. Str. 338. Steph. (χέῤῥονησα), j. Raratin. — 12) Ch. parva, Landenge und Hafen der Mareotis (Aegypten) mit einer Stadt, 70 Stadien von Alexandrien, Str. 799. Die Stadt heißt bei Ptol. Χερσὺς, j. der Thurm von Marabu. Vgl. Hirt. B. Alex. 10. — 13) Ch. aurea, die j. Halbinsel Malacca in Hinterindien, Dionys. Perieg. 589. Ptol. — 14) Ch., St. in Hispanien unweit Sagunt, j. Peniscola (?), Str. 159. Vgl. Avien. Or. mar. 491. — 15) Ch., Vorgeb. in Lycien, Steph. Byz. — Noch werden insbesondere so genannt die Landspitzen von Sinope, des Athos, der Stadt Teos, Carthagos, sämmtl. bei Str. 545. 331. 644. 832. u. a. m. [P.]

Cherusci (Χέρουσκοι Dio Cass., Χηροῦσκοι Strabo, Χαιρουσκοί Ptol.), schon von Cäsar im Gegensatz der Sueven genannt, und dadurch als eines der Hauptvölker Germaniens bezeichnet. Cäs. B. G. VI, 10. Und so sind sie auch später aufgetreten. Als die Römer ihren Plan der Unterjochung Germaniens lebhaft verfolgten, zahlreiche Heere unter der

Führung trefflicher Feldherrn das ganze Land vom Rhein bis zur Elbe durchzogen, nachdem bereits Ubier, Sigambern, Bataver, Friesen, Kauchen sich mit den Römern verbündet, die Chatten geschreckt und gelähmt schienen, und römische Heere bereits Winterlager in Germanien bezogen, da waren es die Cherusker unter ihrem Fürsten Arminius, welche die Vertheidigung übernahmen, und durch die Schlacht im Teutoburger Walde behaupteten (Vellej. II, 117-120. Dio Caff. LVI, 18-24. Tac. Ann. I, 60. 61. Flor. IV, 12.), 9 n. Chr. Nicht minder bestanden sie die Rachekriege, welche Germanicus, um diese Schmach zu tilgen, mit mehr Einsicht und Geschick, als glücklichem Erfolge führte. Tac. Ann. I, 57-70. II, 8-24. Ebenso waren es die Cherusker, welche der Unterdrückung der germanischen Völker durch Marbod ein Ziel setzten. Tac. Ann. II, 44-46. Es versteht sich von selbst, daß in diesen Kämpfen die Cherusker nicht allein standen, sondern an der Spitze eines Völkerbundes handelten. Dieß wird dann auch ausdrücklich gesagt: *οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι*, Strabo VII, p. 291., Cherusci sociique eorum vetus Arminii miles, Tac. Ann. II, 45. So werden auch die Fosen geradezu als abhängige Bundesgenossen bezeichnet. Tac. Germ. 36. Was nun die Wohnsitze dieses Volkes betrifft, so sind sie wegen jener Bundesgenossen-Verhältnisse allerdings schwer auszumitteln, dennoch im Allgemeinen ebenso sicher zu bestimmen, als sie im Einzelnen völlig unbekannt sind. So werden Weser und Cheruskerland immer in Verbindung genannt. Dio Caff. LVI, 18. LV, 1. cf. Tac. Ann. II, 9. 11. 12. 16. 17. 19. Vellej. II, 105. So kann darüber gar kein Zweifel sein, daß die Cherusker an der Weser gewohnt haben; dabei wurden sie westlich und nordwestlich begränzt durch Sygambern, Brukterer und Marsen; südlich wird der Baceniswald, der Harz das Gränzgebirge gegen Chatten und Hermunduren genannt, Cäs. B. Gall. VI, 10. Nördlich werden sie in der Nähe des Steinhuder Meeres durch einen Wall und eine Landwehr von den Angrivariern geschieden, gegen Osten bilden die Fosen, wahrscheinlich am Flüßchen Fuhse einen festen Punkt. Dagegen lassen sich die Gränzen gegen die Kauchen durchaus nicht näher bestimmen. Auch bleibt es dabei immer noch unentschieden, welches die Gränzen des Bundes und der Cherusker im engern Sinne des Wortes sind. Für den ganzen Cherusker-Bund hat Ledebur folgende Gebiete angenommen, den Paderbornischen, Hildesheimischen und Halberstädtischen Sprengel, so wie den südlichen Theil des Mindenschen und Sächsisch-Meiningischen Sprengels; welches wir gerne dahin gestellt lassen, ohne weder den Umfang des eigentlichen Stammlandes der Cherusker noch die spätern Eroberungen der Chatten näher bestimmen zu wollen. Ueberhaupt möchten diese trotz Tacitus Zeugniß nicht sehr beträchtlich gewesen sein, weil die Cherusker später immer ein mächtiges Volk sind, und namentlich im Sachsenbunde eine bedeutende Rolle spielen. cf. Zeuß S. 392. Doch erscheinen sie noch im Anfange des vierten Jahrhunders unter ihrem eigenen Namen. cf. Nazar. Paneg. in Const. c. 18. Claudian de IV. Cons. Honor. 450. id. de bello Gelico 419., wo sie einmal immansueti, das anderemal Anwohner der Elbe genannt werden. cf. Zeuß S. 105. 383. 384. Gerl. Comm. zu Tacitus Germania c. 36. Wilhelm Germanien S. 190-199. Mannert Germania 59. 75. 84. 93 f. 203 f. Reichard Germanien S. 90. [Gch.]

Chesinus, Fluß im europäischen Sarmatien, j. die Pernau, oder die russische Lowat, Ptol. [P.]

Chesium (*Χήσιον*), Vorgeb. und kl. Stadt am Chesius-Fluß auf Samos, mit einem Tempel der Diana, Schol. zu Callim. H. in Dian. 228. Vgl. Apollod. bei Steph. Byz. s. v. [P.]

Χιλίας ὀφλεῖν, s. Condemnatio.

Χίλιοι, oberste Regierungsbehörde in verschiedenen Städten, wohl meist nach dem Census gewählt, wie ausdrücklich von der in Rhegium

berichtet wird (Heracl. Pont. fragm. 25.), desgleichen in Kroton (Jamblich. vit. Pythag. c. 43.), in Agrigent (Diog. Laert. VIII, 2, 66.), in Kyme (Heracl. Pont. fr. 11.), in Lokri (Polyb. XII, 16.). Vgl. Müller Dor. II. S. 179. Hermann Lehrb. der Staatsalterth. §. 88, 2. [West.]

Chilo, s. Magius.

Chilo, aus Lacedämon, einer der sieben Weisen Griechenlands, welchem der bekannte Spruch γνῶθι σεαυτόν; dann aber auch die beiden andern nicht minder bekannten μηδὲν ἄγαν und ἐγγύα· πάρα δὲ ἄτα beigelegt werden. Diogenes von Laerte, der von ihm Buch I. Cap. III. §. 68-73. handelt, nennt ihn Verfasser einer Elegie von zweihundert Versen, und theilt am Schluß einen angeblichen Brief des Chilo an Periander mit; s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 653 f. Harl., wo auch noch einige andere desselben Namens aus dem Alterthum angeführt werden, ohne daß jedoch irgend Einer derselben auf dem Felde der Literatur sich näher bekannt gemacht hat. [B.]

Chilon und **Cheilon.** 1) Der eben angeführte Chilo war nach Euseb. 55, 4. Ephorus ἐπώνυμος, nach einer Sage Begründer des Ephorats. Diog. Laert. I, 3, 68. (s. jedoch darüber Manso Sparta III, 2, p. 332.). — Die Freude über einen olympischen Sieg seines Sohnes brachte ihm in hohem Alter den Tod. Ol. 52. Diog. Laert. I, 3, 72. — 2) Gegen Lycurgus, der, obgleich nicht von königlichen Ahnen entsprossen, nach dem Tode des lacedämonischen Königs Cleomenes III. mit dem Eurysthheniden Agesipolis III. statt eines Procliden zum König erwählt worden war, erhob sich ein gewisser Chilon, der vermöge seiner Abstammung aus einem Königsgeschlechte mehr Ansprüche auf die Herrschaft zu haben glaubte. Er versprach Aeckervertheilung, gewann ungefähr 200 Bürger, überfiel und ermordete die Ephoren, die den Lycurg gewählt hatten, Lycurg selbst aber entzog sich seiner Nachstellung durch die Flucht. Chil. fand übrigens so wenig Gehör bei den andern Bürgern, daß er, sobald er merkte, sie versammeln sich gegen ihn, sich heimlich nach Achaja entfernte. Polyb. IV, 81. [K.]

Chilon aus Paträ in Achaia, ein Periodonike, welcher zwei Siegeskränze in den olympischen, einen in den pythischen, drei in den nemeischen und vier in den isthmischen Spielen im Ringkampfe gewonnen hatte. Seine olympische Siegerstatue war ein Werk des Lysippos. Er fiel als Krieger entweder in der Schlacht bei Chäronea oder im lamischen Kriege. Paus. VI, 4, 4. VII, 6, 4. Vgl. Krause Olympia S. 260. [Kse.]

Chimaera (*Χίμαιρα*), ein mißgestaltes Ungeheuer, nach Hom. Il. VI, 180. von göttlichem Geschlecht, vorn Löwe, in der Mitte Ziege, hinten ein Drache, das von dem karischen Könige Amisodorus aufgenährt (XVI, 328.) lange das Land verwüstete. Nach Hesiod. Theog. 319. stammt Ch. von Typhaon und Echidna, hat drei Köpfe und speit Flammen aus. cf. Apollod. II, 3, 1. I, 9, 3. Ovid IX, 645. Getödtet wird sie von Bellerophon, s. d. Virg. Aen. VI, 288. versetzt die Ch. mit anderen Ungeheuern in die Unterwelt. [H.]

Chimaera, 1) ein fester Ort in Chaonien (griechisch Illyrien), Plin. IV, 1. Procop. Anna Comn. Jetzt Chimera. — 2) ein feuerspeiender Berg bei Phaselis in Lycien (Scyl. und Ctes. nach Plin. II, 106. V, 27. Mela I, 15.) oder nach Strabo eine vulcanische Thalschlucht am Ausgang des Cragus, 665 f., wohin man die Fabel von der Chimära (s. d.) verlegte, j. Thal und Dorf Kullechimari. [P.]

Chimarrhus (*Χείμαῤῥος*), kleiner Fluß südlich von Argos, Paus. II, 36, 7. [P.]

Chimärus, ein Erzgießer aus der Zeit des Kaisers Tiberius, Donati Suppl. Inscr. ad nov. thes. Murat. Vol. II. p. 210. [W.]

Chimerium (*Χειμέριον ἄκρ.*), Vorgeb. und Hafen in Thesprotien

(Epirus), Thucyd. I, 30. Str. 324. Paus. VIII, 7, 2. Plin. IV, 8. nennt ein solches Vorgeb. in Thessalien. [P.]

Chinăphal, Fluß in Mauretania Cäsariensis, j. Shellif. Ptol. [P.]

Chion aus Heraclea am Pontus, Platons Schüler, welcher den Tyrannen seiner Vaterstadt, Clearchus, erschlug, ohne dadurch dieser eine bessere Lage zu bereiten, wird als Verfasser von siebenzehn Briefen bezeichnet, die aber in Fassung und Inhalt als das Werk eines späteren Platonikers und Rhetors erscheinen. Sonst zeichnen sich dieselben durch eine einfache Sprache und einen beredten, bewegten Vortrag aus. Gedruckt erscheinen sie zuerst in der Sammlung griechischer Briefe von Aldus Venedig 1499. u. und 1606. fol.; dann folgten die Ausgaben von J. Caselius (Rostock 1583. 4.), J. Th. Cober (Dresden u. Leipzig 1765. 8.); zuletzt von J. Conr. Orelli bei dessen Ausgabe des Memnon u. s. w. Leipz. 1816. Vgl. auch die Abhandlung von A. G. Hoffmann in den Commentt. soc. philol. Lips. Vol. III. P. II. p. 234 ff. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 677. [B.]

Chion aus Corinth wird von Vitruv. Prooem. L. III, 2. unter den Künstlern aufgeführt, die vergessen wurden, nicht weil es ihnen an Geschicklichkeit, sondern an Glück fehlte. [W.]

Chiŏne (*Χιόνη*), 1) Tochter des Boreas und der Orithyia, gebar von Neptun den Eumolpus, der, von ihr ins Meer geworfen, durch seinen Vater gerettet wurde. Apoll. III, 15, 2. 4. — 2) Tochter Dädalions, die zugleich von Apollo und Merkur geliebt, von ihnen den Philammon und Autolykus gebar; sie wird, weil sie ihrer Schönheit sich zu sehr rühmte, von Diana erschossen; sie heißt auch Philonis. Ovid Met. XI, 300 ff. Hyg. 200. [H.]

Chionĭdes (*Χιωνίδης*, bisweilen auch *Χιονίδης*), ein Dichter der älteren attischen Komödie, deren *πρωταγωνιστής* ihn Suidas in Uebereinstimmung mit der Eudocia nennt; nach beiden hätte er acht Jahre vor den Perserkriegen seine Dramen aufgeführt. Indessen scheint die Angabe des Aristoteles (Ars-Poet. III, 5.), der ihn weit jünger als Epicharmus macht, richtiger, mithin die Lebenszeit des Ch. kaum vor Ol. 80 zu setzen. Jedenfalls muß er einer der ältesten, wo nicht der älteste komische Dichter Athens gewesen seyn, dessen Stücke von einer sorgfältigeren und kunstmäßigeren Behandlungsweise zeugten, und darauf scheint auch die Bezeichnung eines *πρωταγωνιστής τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* sich zu beziehen. Von seinen Komödien sind uns nur wenige bekannt: *Ἥρωις*, *Πέρσαι ἢ Ἀσσύριοι*, *Πτωχοί*, von welchem Stück einige Bruchstrücke noch vorhanden sind. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. ed. Harl. und Meinecke Hist. crit. comicc. p. 27 ff. [B.]

Chiŏnis, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit Dipllus und Amyclăus an dem Weihgeschenk, den Dreifußraub des Hercules darstellend, welches die Phoceer für den Sieg über die Thessaler am Parnaß nach Delphi weihten. Paus. X, 13, 6. Dieser Sieg fällt wenige Jahre vor den Einfall des Xerxes nach Griechenland, Herod. VIII, 27.; somit ist Ch. nicht lange vor Ol. 75 zu setzen. [W.]

Chiŏnis, ein Spartiate und ausgezeichneter Olympionike, welcher von Ol. 28 bis 31 viermal im Stadium und dreimal im Diaulos den Kranz gewann. Außerdem wurden ihm noch mehrere Siege in anderen Festspielen zu Theil. Paus. III, 14, 3. IV, 23, 2. 5. VI, 13, 1. VIII, 39, 2. Ausführlicher Krause Olymp. S. 261. [Kse.]

Chios oder **Chius** (*Χίος*; der Bewohner: *Χῖος*), Insel im ägäischen Meere, der ionischen oder clazomenischen Halbinsel gegenüber, von 900 Stadien Umfang (Str. 645.), j. Khio, Scio, türk. Saki Andassi oder die Mastixinsel. Ueber die Ableitung des griech. Namens s. Paus. VII, 4, 6. Frühere Namen seyen gewesen Aethalia, Macris, Pityusa, Str. 124. 589. Plin. V, 31. Steph. Byz., vgl. aber Liv. XXXVII, 13 f.

Tzsch. zu Mela II, 7, 4. Die ältesten Bewohner waren tyrrhenische Pelasger, Eust. zu Dionys. 533. vgl. Str. 621. Nach Str. 632. waren Leleger die Herren der Insel. Ueber cretische (Oenopion, vgl. Diodor. V, 79. und das. Wessel.), carische und euböische Einwanderungen s. den Bericht des Pausanias nach Jon, a. O. Nach der Einwanderung der Jonier wurde Chios ein wichtiger Bestandtheil der ionischen Dodecapolis; sie hatte in älteren Zeiten Kriegsflotten und übte Seeherrschaft, Str. 645. vgl. Herod. VI, 8. In der Regel herrschten democratische Formen (Tittm. Staatsv. S. 436 f.), zur Zeit des Perserkrieges aber war Tyrannis, Herod. VIII, 132. Darauf übte Athen seine bekannte Hegemonie; aber im J. 358 v. Chr. ging Chios für Athen für immer verloren, und theilte im Uebrigen die weiteren Schicksale der ionischen Staaten. Das Nähere s. in Poppo's Beiträgen zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte, Frkft. a. d. Oder 1822. 4. Auch s. A. Korais Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη im dritten Bd. seiner Ἄτακτα Paris 1830. 8. — Die Insel war mit den wichtigsten Producten reich gesegnet; sie lieferte ausgezeichneten Marmor, Plin. V, 31. XXXVI, 5. Str. a. O., feine Erde für Kunsttöpferei, Str. 317. Plin. XXXV, 16., sehr berühmten Wein, Str. 637. 657., besonders im Bezirk Ariusia, s. d., vgl. Horat. Sat. I, 10, 24. und das. die Ausll., und beliebte Feigen, Varro R. R. I. 41. Colum. X, 414. Martial. VII, 24, 8. 30, 2. XIII, 22, 1. Daher heißen die Chier dem Thucydides die reichsten der Griechen VIII, 45. und noch bei Petron. 63. ist vita Chia ein genußreiches, üppiges Leben. Aber auch die geistige Cultur stand hoch; mehr als irgend einer andern Stadt war man im Alterthum geneigt, den Chiern den Ruhm, Homers Landsleute zu seyn, zuzugestehen; noch heute zeigen die Scioten mit Stolz die angebliche Schule Homers auf einem Fels in der Nähe ihrer Stadt, s. Homerus. Ferner werden als berühmte Chier genannt der Tragöde Jon, der Geschichtschreiber Theopomp und der Sophist Theocritus, Str. 645. — Die Stadt Chios war groß und hatte einen großen Hafen nebst zahlreichen Schiffen, Str. a. O. Auch befand sich hier ein verehrtes sitzendes Minervenbild, ebendas. — S. auch die Artt. Pellinaeum und Phanae. [P.]

Chirodotus, s. Vestes.

Chirographum (Χειρόγραφον, συμβόλαιον Dio Cass. LXV, 5., cautio s. d. Art.) ist eine Handschrift des Schuldners, d. h. eine Quittung über empfangenes Geld, womit auch das Versprechen der Wiederbezahlung verbunden seyn konnte, also Schuldverschreibung schlechtweg. Ps.Asc. ad C. Verr. I, 36. p. 184. Or. Solche Quittungen scheinen ursprünglich nur von Peregrinen angewandt worden zu seyn, z. B. Cic. Phil. II, 37. Gai. III, 134., gleichsam als Ersatz der röm. Literalobligation, doch wurden sie der Bequemlichkeit wegen auch von den Römern angewandt, bewirkten aber keine eigentliche Literalobligation, sondern waren nur ein Beweismittel (mit verschiedener jurist. Bedeutung). S. Cic. ad div. VII, 18. Suet. Caes. 17. Cal. 12. Dom. 1. Quinct. VI, 3, 100. Gell. XIV, 2. Cod. Theod. 2, 27. Ambros. de Tobia 12. de sacram. I, 2. Daher kommen die leicht zu verstehenden Worte chirographarius, debitor und creditor, chirographaria pecunia und actio etc. Vgl. die Artikel: codex, obligatio, nomina, syngraphum. B. Brisson. de formulis VI, 107 ff. p. 510 f. A. E. Endemann de chirograph. et except. non numeratae pecuniae. Marburg 1832. [R.]

Chiron (Χείρων), nach Hom. Il. XI, 831. der gerechteste der Centauren, Lehrer des Achilles, in der Heilkunde sehr erfahren (IV, 219.), Freund des Peleus, dem er bei der Hochzeit mit Thetis die schwere, nachher von Achilles gebrauchte Lanze schenkt (XVI, 143. XIX, 390.). Nach Apollod. ist er Sohn des Cronus und der Philyra, unterrichtet den Actäon in der Jagd, den Aesculap in der Heilkunde, ist ein inniger Freund seines Enkels Peleus, den er aus den Händen der Centauren

errettet, und dem er zum Besitz der Thetis, mit der die Vermählung auf dem Pelion vollzogen wurde, verhilft. Als Hercules auf seinem Zuge gegen den Erymanthischen Eber mit den Centauren in Kampf gerieth, und diese sich zu Chiron flüchteten, der bei Malea sich niedergelassen hatte, nachdem ihn die Lapithen vom Berge Pelion vertrieben hatten, wurde er von einem giftigen Pfeil des Hercules getroffen, der eine unheilbare Wunde machte; weßwegen er zu sterben wünscht, ob er gleich unsterblich war. Er überläßt daher dem Prometheus seine Unsterblichkeit, und sein Wunsch wird erfüllt. Apoll. I, 2, 4. III, 4, 4. 10, 3. 13, 3. 5. 6. 12, 6. II, 5, 4. Jupiter versetzt ihn unter die Gestirne. Hygin Poet. Astron. II, 38. Ovid Fast. V, 397 f. Außerdem wird er auch in Verbindung mit den Argonauten gesetzt, deren Haupthelden, Jason und andere, wie überhaupt alle Heroen der alten Zeit, er unterrichtet hatte; sie besuchen ihn auf ihrer Fahrt, und er gibt ihnen seinen Segen. Apoll. Argon. I, 554. — Die Gemahlin des Chiron ist Naïs oder Chariclo, Schol. Pind. Pyth. 4. Ovid Met. 636.; seine bekannteste Tochter ist Endeïs, des Peleus Mutter, Apollod. III, 12, 6. Er gleicht halb einem Rosse, halb einem Gotte, was davon herrührt, daß Kronus, in ein Pferd verwandelt, die Philyra umarmte. Apoll. Arg. II, 11. 34. Ovid Met. VI, 126. Er ist abgebildet am Apollo-Thron zu Amyclä, Paus. III, 18, 7. und am Kasten des Cypselus, Paus. V, 19, 2. Ueber eine Darstellung, wo der kleine Achilles auf ihm reitet, s. Philostr. Ic. II, 2. cf. Böttiger Vasengemälde I. 3. S. 144. [H.]

Chiron, das Sternbild, s. Centaurus.

Χιτών, s. Vestes.

Chitōne (*Χιτώνη*), Beiname der Diana, entweder weil sie als Jägerin mit geschürztem Unterkleid gedacht wurde, oder weil ihr die Windeln der Neugebornen gewidmet waren, oder nach einem attischen Dorfe Chitone. Schol. zu Callim. Hymn. in Jov. 77. in Dian. 225. Nach Athen. XIV, p. 629. feierten die Syrakusaner ein der Göttin heiliges Fest *Χιτωνίας*. [H.]

Chituae, eine mauretanische Völkerschaft in Cäsariensis, westlich vom Ampsagafl. Ptol. [P.]

Χλαῖνα und *Χλαμύς*, s. Vestes.

Chloë (*Χλοή*), die Grünende; unter diesem Beinamen hatte die Ceres, als Beschützerin der jungen Saat einen Tempel bei den Athenern. Paus. I, 22, 3. Es ist ohne Zweifel dieselbe, welche Soph. Oed. Col. 1600. *Δημήτηρ εὔχλοος* nennt. Vgl. Aristoph. Lysistr. 815. Ihr galt das Frühlingsfest der *Χλόεια*, das am sechsten Thargelion mit einem Widderopfer und heiteren Spielen begangen ward. Eupolis beim Scholiasten zu Sophocl. a. O. [H.]

Chloris (*Χλωρίς*), 1) nach Ovid Fast. V, 195. des Zephyrus Gemahlin, die Göttin der Blumen, die Flora der Lateiner, s. d. — 2) eine der 9 Töchter des Pierus (s. d.), welche von den Musen in Vögel verwandelt wurden, Anton. Lib. 9. — 3) Gemahlin des Ampycus, Mutter des Mopsus, Hygin 14. — 4) Tochter des Jasiden Amphion, Herrschers von Orchomenus, die Gemahlin des Neleus, Mutter mehrer Kinder, unter Andern des Nestor, Hom. Odyss. XI, 281 ff. Paus. IX. 36, 4. X, 29, 3. Apollod. I, 9, 9. — 5) Tochter der Niobe und des Amphion von Theben, zuerst Meliböa genannt, welche allein nebst Amyclas übrig blieb, als der Niobe Kinder von Apollo und Diana getödtet wurden; doch hatte das Entsetzen sie so gebleicht, daß ihr früherer Name in Chloris verwandelt wurde. Paus. II, 21, 10. Derselbe Schriftsteller erzählt, sie habe einst in Olympia einen Preis im Wettlaufe davon getragen, V, 16, 3. Bei Apoll. III, 5, 6. u. Hyg. 10. werden die beiden letzten Chloris verwechselt. [H.]

Chnodomarius, König der Alemannen, fiel im J. 351 n. Chr. (da Constantius die Alemannen gegen Magnentius aufwiegelte) in Gallien

Chobata, Choerades, Choerilus

ein, besiegte den Cäsar Decentius, und durchzog lange Zeit feindlich das Land, indem Niemand ihm Widerstand leistete. Amm. Marc. XVI, 12. Als später Julian die Alemannen bekämpfte, 357 n. Chr., so vereinigten Chnod. und sechs andere alemannische Könige ihre Truppen in einem Lager bei Strasburg, wurden aber von Julian angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe besiegt. Chnod. selbst ward gefangen genommen, von Julian an Constantius gesandt, und starb zu Rom an einer Krankheit. Amm. Marc. XVI, 12. Vgl. Liban. or. 10. 12. Julian. ep. ad Athen. p. 512. 513. ed. Petav. Vict. Caes. Ep. 42. [Hkh.]

Chnubis, Stadt in Oberägypten, Ptol., mit einem Tempel des Anubis, s. d. [P.]

Choăna, 1) Stadt in Bactriana, Ptol. — 2) Stadt in Sogdiana, Ptol. — 3) s. Chaon. — 4) Stadt in Parthien, Ptol. — 5) Ein Volk, Choani, im glücklichen Arabien erwähnt Plin. VI, 28. [P.]

Choarēne, parthische Landschaft, an Indien gränzend, durch welche Craterus zog, Str. 725. Plin. VI, 15. (Choara Ptol.). Isid. Char. [P.]

Choaspa, Stadt in Arachosia, Ptol. — Choaspes, 1) Fluß in Susiana, berühmt wegen seines klaren Wassers und reinen Geschmacks, weßwegen die persischen Könige immer einen Vorrath desselben in silbernen Gefäßen auf ihren Zügen mit sich führten, Herod. I, 188. Str. 47. 728 f. Dionys. Perieg. Plin. VI, 27. XXXI, 3. Tibull. IV, 1, 140. Man hält ihn, wohl unrichtig, für einerlei mit dem Euläus, s. d. Jetzt Kerrah oder Kara-su. — 2) Fluß in Indien, und zwar in der Landschaft der Paropamisaden, fällt in den Cophes, bei Ptol. Suastus, bei Arrian Guräus, j. Attok, Str. 697. Curtius VIII, 18. Nach And. der Χόης des Arrian Exp. IV, 24. [P.]

Choătras, 1) oder Choatres, Fluß in Parthien, wahrscheinlich j. Abschi-su, Amm. Marc. XXIII, 24. — 2) oder Choathras, Gebirge im nördlichen Medien, und theilweise in Armenien und Assyrien, Ptol. Plin. V, 27. [P.]

Choba, Stadt in Mauret. Cäsar., Itin. Ant., bei Ptol. Chobat, j. Bugie. [P.]

Chobăta, Stadt im innern Albanien (Asien) in der Nähe der Engpässe, Ptol. [P.]

Choerădes, 1) Felseninsel bei Tarent in Unteritalien, j. S. Pelagia und S. Andreä, Thucyd. VII, 33. — 2) Stadt in Pontus bei den Mossynöken, Hecat. bei Steph. Byz.; vgl. Pharnacia. [P.]

Choerĕnae, Ort auf Euböa bei Tamynä im Gebirge von Eretria, Herod. VI, 101. [P.]

Choerĭlus. Unter diesem Namen kommen mehrere Dichter Griechenlands vor, welche um so sorgfältiger von einander geschieden werden müssen, als sie mehrfach mit einander verwechselt worden sind. Wir unterscheiden die nachfolgenden und verweisen zugleich auf die Hauptschrift: Choerili Samii quae supersunt collegit et illustravit, de Choerili Samii aetate, vita et poesi aliisque Choerilis disseruit A. F. Naekius. Lips. 1817. 8.

1) Choerilus aus Athen, einer der älteren tragischen Dichter, der Zeitgenosse des Pratinas, Phrynichus, Aeschylus, und zwar noch vor diesem, da er schon um Ol. 64 (um die Zeit der Geburt des Aeschylus, s. Bd. I. S. 184.) mit seinen Dramen auftrat, deren Zahl Suidas auf 150 angibt. Er soll zuerst geschriebene Tragödien geliefert, den Schauspielern ein passendes Costum gegeben und selbst den Bau eines Theaters veranlaßt haben, so daß wir ihn jedenfalls denen beizählen dürfen, welche der griechischen Tragödie eine bestimmte Kunstform verliehen haben. Sonst wissen wir von seinen Dramen, unter denen wohl auch einige Satyrspiele gewesen seyn mögen (s. Welcker Nachtrag zu Aeschyl. Trilog. S. 282.) fast gar nichts; nicht einmal die Titel haben sich erhalten, und

selbst das metrum Choerileum, das um eine Sylbe kürzer ist, als der homerische Hexameter, wird, wenn es auch in Bezug auf ihn diesen Namen trägt, doch ihm als Erfinder nicht beigelegt werden dürfen (s. Näke a. a. O. p. 257 ff. 264.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292 f.

2) Choerilus, der Sclave des Ekphantides, eines komischen Dichters zu Athen, der noch vor Cratinus fällt, und von Chörilus in Abfassung von Komödien unterstützt worden seyn soll. Diesem Chörilus gehören dann vielleicht auch die Komödien, welche Eudocia dem Chörilus von Samos beilegt. S. Näke a. a. O. p. 58. 101. Meinecke hist. crit. comicc. p. 37. 38.

3) Choerilus von Samos, nach Andern aus Halicarnaß oder aus Jassos in Carien, war nach Suidas ein geborener Sclave, der sich durch die Flucht dem Sclavenstande entzog und dann des Herodotus jugendlicher Freund und Zuhörer ward. Eben darum aber kann er nicht, wie derselbe Suidas angibt, gleichzeitig mit Panyasis schon zur Zeit der Perserkriege gelebt haben und um Ol. 75 ein νεανίσκος gewesen seyn, da Herodot um Ol. 74 (s. meine Ausg. Bd. IV. p. 376.) geboren ist, mithin die Geburt des Chörilus um einige Olympiaden später, etwa um Ol. 78 zu setzen ist. Und damit stimmen auch die übrigen Nachrichten von seinem Leben überein, die uns in ihm einen Zeitgenossen des Aristophanes und Euripides erkennen lassen. In seinen späteren Lebensjahren, als er schon durch seine Persica als Dichter zu großem Ansehen gelangt war, trat er um Ol. 94 mit dem spartanischen Feldherrn Lysander, der durch ihn seine Siege in einem Gedicht verherrlicht zu sehen wünschte, in Verbindung; für jeden Vers soll er einen goldenen Stater (4 Th. 16 gGr.) erhalten haben, wenn anders hier nicht eine Verwechslung mit Chörilus, dem Begleiter Alexanders, stattfindet. Um diese Zeit scheint er sich auch an den Hof des Archelaus (s. Bd. I. S. 678.) begeben zu haben, der ihm nach einer Angabe des Ister bei Athen. VIII, p. 345. D. eine tägliche Besoldung von 4 Minen oder 90 Thlrn. verabfolgen ließ; und hier starb er auch, Ol. 94, 4. Das Hauptwerk des Chörilus war ein größeres Epos, das denselben Gegenstand, wie Herodots Geschichtswerk, behandelte, und so vielleicht mit zu den Angaben über das nähere und innige Verhältniß des Chörilus zu Herodotus, mit dem ihn jedenfalls eine gleiche Geistesrichtung und Geistesthätigkeit verband, die Veranlassung gegeben hat. Chörilus hatte darin den Sieg der Athener über die Perser besungen; er hatte demnach, abweichend von seinen Vorgängern, welche den Stoff ihrer epischen Gesänge aus der alten Heldensage sich genommen, einen historischen Stoff, der zugleich äußerst volksthümlich und dadurch doppelt anziehend seyn mußte, sich erwählt, und in den Eingangsworten sogar über diese, durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Neuerung, bei dem veränderten Geschmack seiner Zeit und dem durch frühere Dichter fast erschöpften mythischen Stoffe, sich ausgesprochen (vgl. Aristot. Rhet. III, 14. und dazu das Scholium, nebst Näke p. 104 ff.). Leider sind die wenigen Reste dieses Epos (vielleicht Περσικά oder Περσηΐς) zu unbedeutend, um über Inhalt und Gang desselben uns nähere Aufschlüsse bieten zu können, so interessant dieß auch in manchen Beziehungen, bei einem Gedicht, das gewissermaßen ein Seitenstück zu Herodotus prosaischem Epos bildet, für uns seyn müßte. Uebrigens scheint Chörilus in einer etwas gesuchten und allzugekünstelten Ausdrucksweise sich gefallen zu haben, die ihn von der Einfachheit des homerischen Epos allzusehr entfernte, und wenn sie auch bei manchen seiner Zeitgenossen Beifall fand, doch dem Tadel eines Aristoteles nicht entgehen konnte. Auch haben die Alexandriner den Chörilus nicht in den epischen Kanon aufgenommen; und Plato zog ihm den Antimachus (s. Bd. I. S. 533 ff.) vor, s. Näke in d. a. Schrift u. Bode Gesch. d. hell. Dichtk. I. S. 509-514. Wenn diesem Chörilus aber noch andere Gedichte, namentlich Λαμιακά, muthmaßlich auf den lamischen Krieg,

der Ol. 114, 2 geführt ward, bezüglich, beigelegt werden, so beruht dieß auf einer Verwechslung, da schon chronologische Rücksichten widerstreiten. Es ist hier nämlich zu denken an:

4) Choerilus von Jasos, den Begleiter Alexanders des Gr. auf seinen Zügen, der ihm für jeden Vers ein Goldstück bot (Horat. Ep. II, 1, 233 f. u. das. Schmid S. 136 f.), aber nach Angabe der alten horazischen Scholien doch lieber ein Thersites des Homer als ein Achill des Chörilus seyn wollte. Und doch soll Chörilus nur sieben Verse zu Stande gebracht haben, wenn anders hier nicht die sieben Verse der Grabschrift des Sardanapalos zu Ninive, aus der Ursprache in griech. Hexameter übersetzt, bei Strab. XIV. p. 672. A. oder 988. C. D. und Athen. XII. p. 529. F. (s. auch Antholog. Graec. I. 117. ed. Lips. oder Anal. I, 185.) gemeint sind, als deren Verfasser wir wohl mit Näke (p. 82 ff. 196 ff.) diesen Chörilus zu betrachten haben, der jedenfalls als Dichter eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben scheint. [B.]

Choës, Arr. IV, 24., bei Ptol. Coas, Fluß auf der Westseite des Indus, vgl. Choaspes, Nr. 2. [P.]

Χόες, s. Dionysia.

Χοῖνιξ, s. Mensurae.

Χοίριναι, s. Judicia.

Cholargus, Cholargia, Demos und Ort in Attica, s. Bd. I. S. 948. [P.]

Cholbesīna, Stadt in Sogdiana, Ptol. [P.]

Cholle, Stadt in Palmyrene (Syrien), j. El-Come, Ptol. [P.]

Chollĭdae, Demos und Ort in Attica, s. Bd. I. S. 943. und 948. [P.]

Cholmadāra, Stadt in Commagene (Syrien) am Einfluß des Marsyas in den Euphrat, j. Chesu-Mansur, Ptol. Tab. Peut. (Charmodara). [P.]

Cholobetēne nennt Arrian bei Steph. Byz. als eine Landschaft Armeniens. [P.]

Cholua (zweimal) und **Choluata** nennt Ptol. als drei Städte in Großarmenien. [P.]

Choma, Stadt in Lycien, Plin. V, 27. Ptol. [P.]

Chomări, Volk in Bactriana, Mela I, 2. Plin. VI, 16. Ptol. [P.]

Chonia (*Χώνη*, *Χωνία*) hieß in der ältern Zeit derjenige Landstrich an der südöstlichen Küste der italischen Halbinsel, welchen die Chones vom önotrischen Volksstamme bewohnten. Wie weit sich dieser Landstrich der Lage und Breite nach erstreckte, darüber fehlen uns zwar bestimmte Nachrichten; der Umfang desselben läßt sich jedoch einiger Maßen nach einer alten Inschrift des siebenten Jahrhunderts vor Christi Geburt bestimmen, welche bei Basta in Apulien aufgefunden seyn soll, und sowohl in Lanzi's Saggio T. II p. 614. als in Gruters Corp. inscript. CXLV, 5. als altmessapische Inschrift abgezeichnet ist. Diese wegen ihrer uralten Schriftzüge bisher unverständlich gebliebene Inschrift ist zwar schwer zu enträthseln, und vielleicht nicht ganz fehlerfrei abgeschrieben; es läßt sich aber nicht verkennen, daß sie aus vier Distichen der griechischen Mundart besteht, welche in den achäischen Pflanzstädten an Chaoniens Küsten geredet wurde. Ihr Inhalt ist ein Verzeichniß eben dieser Pflanzstädte aus der ältesten Zeit, nach dessen Beachtung sich folgende Lesung als die wahrscheinlichste ergibt: * *Χώνης ἴσθ' ὁρίαν Μεσσαπίδος ἄστεϊ Βάστᾳ Εἶναι Ὑδρᾶντα, Τάρανθ', οὗ ἕδρα Μετταβόου· Χωνεδονάς δ' ἀκτὰς Σύβαριν τ' Οἰνώτριον, ὄκκου Αἰσάροος πόντου ὕδασιν ἀντιρέει· Ἔνθ' Ἄληξ ὁρικὸς καταρεῖ, ἠ*

* Das Alphabet dieser Inschrift und ausführliche Erläuterungen über den Gebrauch der Buchstaben und einzelne Ergänzungen geben des Vfs. **Rudimenta linguae Oscae ex antiquis inscriptionibus enodata. Hannov. 1839.**

Χωνίτου ἥ τε Νεαίθου Ὕδατα Χωνεία, ἔνθ' Ὑλίας τε νάει Ἀκτὰς Κραθιαεῖς, ἔνθ' αὖ Βάρδαννος ἀπ' ὀχθῶν Χωνείαν διαρεῖ ἱμερόεσσαν ἀεί. Mag auch Einzelnes dieser Inschrift anders zu lesen sein, so erhellet doch so viel, daß darin zuerst die ältesten griechischen Pflanzstädte an der chonischen Küste von der Gränze der messapischen Stadt Basta an bis zum Gränzflusse Alex unweit Rhegiums, dann rückwärts vom Alex bis zum Bradanus alle Flüsse aufgezählt werden, welche das chonische Land durchflossen. Demzufolge umfaßte Chonien die Niederungen um den tarentischen Meerbusen, welche der Apenninus und Vultur Apuliens umschließen, oder die südöstliche Hälfte des spätern Lucaniens, mit der östlichen Hälfte Bruttiums vom Silawalde an Lucaniens Gränze bis zur Südspitze zwischen Rhegium und dem zephyrischen Vorgebirge. Denn es leidet keinen Zweifel, daß unter dem *Ἰρηξ*, wie die Inschrift eigentlich schreibt, der Alex oder Haler zu verstehen sei, welcher nach den Bestimmungen der Geographen Strabo VI, 1, 9. p. 260. (399.), Eustath. zu Dionys. Perieg. 367. eben so die Gebiete der Rheginer und epizephyrischen Lokrier, oder nach der Sage bei Plin. H. N. XI, 27. (32.) und Antigonus Carystius 1., wo der Geschichtschreiber Timäus aus Sicilien als die Quelle dieser weitverbreiteten Sage genannt ist, und Beckmann alle Besonderheiten derselben nach des Meursius Vorgange ausführlich besprochen hat, die Gegenden der stummen und singenden Cicaden von einander schied. Die geringe Verschiedenheit des Namens darf in demjenigen Landstriche, in welchem wir fast alle Namen auf die mannigfaltigste Weise umgeformt finden, und der Alex selbst in einer Handschrift des Thucydides III, 99. Heler geschrieben ist, nicht irre machen. Hat doch Pausanias El. VI, 6, 4. dafür sogar den Namen des Cäcines oder Cäcinus, Thuc. III, 103., welchen ein anderer Fluß nahe bei der alten Stadt Caulon oder Caulonia führte, bei Plin. H. N. III, 10. (15.) Carcines oder Carcinus, in unserer Inschrift Chonetus oder Konetus genannt. Denn so wie durch den Alexfluß auf das epizephyrische Locri hingedeutet wird, in welchem Zaleucus in der Mitte des siebenten Jahrh. vor Christi Geburt die ersten griechischen Gesetze schrieb, Scymn. Chius v. 313. Strabo VI, 1, 8. p. 259. (398.); so weiset der Cäcinus auf die alte achäische Anlage im Thale (*Αὐλών*, Scymn. u. Strabo l. l. und Steph. Byz.) Caulonia hin, welche zuerst der ältere Dionysius, dann nochmals die Campanier zur Zeit des Königs Pyrrhus (Paus. VI, 3, 5.) zerstörten. Eben so werden durch den Neaethus und Hylias die dem Philoktetes zugeschriebenen Anlagen Petilia und Crimisa (Steph. Byz. und Lycophr. Alex. v. 913.), wie durch den Aesarus und Crathis die mächtigen Städte Croton und Sybaris bezeichnet, deren letztere nach Scymnus Chius v. 359. nur 210 Jahre von 720 bis 510 v. Chr. G. (vgl. Diod. Sic. XII, 9 f.) bestand, wodurch unsere Inschrift als fast gleichzeitig mit Zaleucus erscheint. — Schon oberhalb Crimisa lag nach Strabo VI, 1, 3. p. 254. (390.) die Stadt Chone, von welcher die Chonen benannt sein sollen; aber auch das Gestade zwischen Sybaris und des Mettabus Sitze, Metapontum, wo die phokische Pflanzstadt des Epeus (Strabo VI, 1, 14. p. 263. [404.] u. Lycophr. Alex. v. 930.) und das von den ionischen Griechen Polieum genannte Siris lagen, wird nach den daselbst wohnenden Chonen in unserer Inschrift als chonedonisches Gestade bezeichnet. Gleichwohl heißt der Sybaris ein önotrischer Fluß, was sich theils dadurch erklärt, weil nach Aristoteles Polit. VII, 9., der hierin dem Zeugnisse des Antiochus von Syracus folgte, die Chonen zum önotrischen Volksstamme gehörten, theils aber auch auf die trefflichen Rebstöcke dieser Gegend anspielt, von deren Weinpfählen die Oenotrier ihren Namen erhalten zu haben scheinen. Noch jetzt ist der Weinbau in der ganzen Gegend durch die Menge und Güte des Gewächses ausgezeichnet, nach Plin. H. N. XIV, 3, 6. (8, 6.) und Strabo VI, l. l. empfahlen aber die Aerzte vorzüglich die Lagarina vina wegen

ihrer Süße und Zartheit. In die Nähe des Sirisflusses, wo Pyrrhus den Römern das erste Treffen lieferte, setzt Plutarch auch in dem Buche vom Glücke der Römer eine Stadt Pandosia an; vermuthlich verwechselt er aber den frühern Zug des Epiroten Alexanders mit dem spätern des Pyrrhus; denn die Residenz der önotrischen Könige Pandosia (Strabo VI, 1, 5. p. 256. [393.]), bei welcher Alexander seinen Tod fand, lag am kleinen Flusse Acheron, der sich im Crathis verliert. Wenn nun auch noch Metapontum, Tarentum und Hydruntum in der Nähe von Basta (denn obgleich Ὑδροῦς von Steph. Byz. ausdrücklich als männlichen Geschlechtes bezeichnet wird, so darf man doch kein Bedenken tragen, das weibliche Adjectiv ὁρίαν auf Ὑδρᾶντα zu beziehen, weil die Ortsnamen auf ūs und ās, wie Selinus und Taras bei Steph., zugleich als weibliche behandelt wurden, und Steph. Byz. selbst unter Ἄκρα schreibt: Ἰαπυγίας πόλις, κατά τινας Ὑδροῦσα λεγομένη) zu Chone gezählt werden; so erklärt es sich einerseits, wie Scymnus Chius v. 362., der meistens dem Timäus nachschreibt, noch hinter den Japygiern bei Brundusium Oenotrier ansetzen konnte, welche er zugleich v. 243. bei Posidonia an die Campanier gränzen ließ, andererseits erscheint Chone nur als ein Theil von Oenotria: denn nach Herodot I, 167. lag auch Ὑέλη oder Velia in Oenotria, und nach Strabo V, init. hieß der ganze Landstrich Italiens von der sicilischen Meerenge und dem Meerbusen bei Posidonia, wo noch in späterer Zeit die önotrischen Inseln dessen Namen erhielten, bis zum tarentischen Meerbusen Oenotria. Ehe die Griechen nach Italien kamen, schreibt Strabo bald nach dem Anfange seines sechsten Buches, gab es noch keine Lucanier, sondern Chonen und Oenotrier hatten deren spätere Eroberungen inne. Daß jedoch die Chonen nur die Ostseite des Silawaldes bewohnten, geht daraus hervor, weil Strabo VI, 1, 6. p. 255. (393.) Tempsa auf der Westseite für eine ausonische Pflanzstadt erklärt, welche schon der Verfasser der Odyss. I, 184. unter dem Namen Temese (Plin. H. N. III, 5. (10.) gekannt habe. Obgleich aber Plinius H. N. III, 10. (15.) die ältesten Wohnsitze der Ausonen sogar über Chonien ausdehnt, weshalb Polybius das siculische Meer Ausonium nenne; so schreibt er doch kurz vor der zuletzt angeführten Stelle vom lucanischen und bruttischen Gebiete richtiger: Tenuerunt eam Pelasgi Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi, Graeciae maxime populi: novissime Lucani a Samnitibus orti duce Lucio. Plinius folgt hierin vorzüglich dem Dionysius von Halic. I, 12 ff., bei welchem jedoch nur dasjenige am meisten klar und beglaubigt ist, was er aus des Antiochus, Xenophanes Sohnes, Geschichte des ursprünglichen Italiens meldet, welches nach Scymnus Chius v. 299. südlich an Oenotrien gränzte, und während der Kriege des ältern Dionysius der großen Seemacht der griechischen Pflanzstädte wegen, mit welchen er zu kämpfen hatte, mit dem Namen Großgriechenlandes bezeichnet wurde. Das Land, welches jetzt, d. h. zur Zeit des Herodotus und Thucydides, bei welchen nur die in obiger Inschrift bezeichneten Städte (vgl. Geographie des Herodot von H. Bobrik §. 59.) in Italien liegen, Italien heißt, besaßen vor Alters die Oenotrier, schrieb Antiochus, und setzte dann noch der Schilderung des Königreiches, welches der weise Italus (Dion. Hal. I, 35. Aristot. Polit. VII, 9.) ungefähr 300 Jahre vor der ersten Ansiedlung der Griechen in Sicilien nach Thuc. VI, 2., d. h. in der Mitte des eilften Jahrh. vor Christi Geburt stiftete, hinzu, dem Italus sei Morges gefolgt, welcher den durch die Aboriginer aus Latium, und dann durch die Opiker und Oenotrier (Dion. Hal. I, 22.) weiter verdrängten Siculus gastlich aufnahm, so daß die frühern Oenotrier die Benennungen Italier, Morgeten und Siculer erhielten, welche letztern eben diejenigen sind, die auch der Verfasser der Odyssee kennt, und welche zum Theil noch zu des Thucydides Zeit im südlichsten Italien wohnen. Die besten Nachrichten über dieses Italien,

dessen Namen die Römer erst nach der Eroberung der größten griechischen Stadt dieses Landes Tarentum (Scymn. Chius v. 329.) auf die ganze Halbinsel übertrugen, gibt uns Strabo bald nach dem Anfange seines sechsten Buches, wo er von Bruttium schreibt: „Antiochus sagt in seinem Werke über Italien, nur diese Gegend sei Italien, wovon er schreibt, früher Oenotrien genannt. Als dessen Gränze bestimmt er am tyrrhenischen Meere den Laosfluß, am siculischen Metapont; das tarentische Gebiet dagegen verlegt er außerhalb Italien nach Japygien, und sagt, bei früheren seien nur diejenigen Oenotrier und Italier genannt, welche innerhalb der Landzunge an der sicilischen Meerenge wohnten, zwischen dem Meerbusen von Hippo oder Vibona, welchen Antiochus *Ναπιτῖνος*, Aristoteles *Λαμητικὸς*, genannt hat, und dem Meerbusen von Scylacium, bei Antiochus *Σκυλλητῖνος* nach Dion. Hal. I, 35., bei Aristoteles *Σκυλλητικός*. Allmählich habe sich aber Italiens und Oenotriens Name bis in die Gegend von Metapontum und Siris ausgedehnt, wo ein angesehener önotrischer Volksstamm, die Chonen, ihren Sitz gehabt, und dem Lande den Namen Chonien gegeben haben.“ Hiermit vergleiche man, was Hesychius unter dem Worte *Χώνην* schreibt, und Niebuhr im Anfange seiner römischen Geschichte kritisch erörtert, berichtige aber dessen Karte vom ältern Italien unserer erläuternden Inschrift zufolge mehr nach der deutlichen Uebersicht des chonischen Landes in Cluvers Italia antiqua, als nach der verwirrenden Darstellung Reichards, der mehr auf irreleitende Namensähnlichkeiten bauet, als mit historischer Kritik die Zeiten sichtet. [Gd.]

Chora, 1) Ort und Fluß in Gallia Lugdun. Amm. Marc. XVI, 1. Not. Imp. Der Fluß heißt jetzt Cure und fällt in die Yonne. Vgl. Jonae vita S. Columb. 22. — 2) eine Gegend in der Nähe von Alexandrien in Aegypten, Plin. VI, 34. XIII, 4. [P.]

Chorasmii, Volk in Sogdiana, an beiden Seiten des Oxus, im j. Chorasan von Amu bis Termed, ein Stamm der Saken oder Massageten, Herod. III, 93. Dionys. Perieg. 746. Str. 513. Plin. VI, 16. Curt. VII, 4. VIII, 1. Steph. Byz. [P.]

Chordiräza, Stadt der Mygdonen in Mesopotamien, Str. 747., sonst unbek. [P.]

Χορηγία, eine der kostspieligsten Leiturgien zu Athen, welche so Manchen zu Grunde richtete (Dem. g. Mid. p. 534. §. 61.). Sie bestand in der Besorgung der verschiedenen Chöre (der tragischen und komischen, der Männer-, Knaben-, Tänzer- und Flötenspieler-Chöre) an den verschiedenen Festen (den Dionysien, Thargelien, Panathenäen, Prometheen, Hephästeen, Xenoph. de rep. Ath. 3, 4.). Nachdem auf Verlangen des Dichters der Choreg demselben vom Archon zugetheilt war (*χορὸν αἰτεῖν, διδόναι, λαβεῖν*, Arist. Equ. v. 513. Ran. v. 94. Athen. XIV, p. 638. F. Plat. d. rep. II, p. 105.), so hatte er zuvörderst für einen *χοροδιδάσκαλος* zu sorgen, welcher den Chor einübte; auch bei dieser Erwerbung entschied das Loos (Antiph. d. Chor. §. 11. vgl. Arist. Av. v. 1404. Dem. g. Mid. p. 519. §. 13., doch vgl. das. p. 533. §. 59.); dann waren die nöthigen Sänger und Musiker anzuwerben, was namentlich bei Knaben-Chören seine Schwierigkeit hatte, da die Eltern, ungeachtet des solon. Gesetzes, daß ein Choreg nicht unter 40 Jahren sein sollte (Aesch. g. Tim. §. 11.), ihre Kinder nicht gern hergaben, so daß nicht selten Gewaltmittel angewendet werden mußten (Antiph. a. O.); endlich mußten Leute gehalten (Ant. §. 13.), ein passender Ort zur Einübung besorgt (das. §. 11., *χορηγεῖον* Poll. IV, 106. IX, 41.), die Choristen selbst bezahlt, ernährt (Antiph. §. 12. Athen. XIV, p. 617. B. Plut. de glor. Ath. c. 6. Schol. Arist. Nub. v. 338. Ach. v. 1154.) und zur Aufführung mit Schmuck und Kleidung ausgestattet werden (Dem. g. Mid. p. 519 f. Arist. Eth. Nic. IV, 6. Athen. III, p. 103. F.). Einen Beleg für die

Kostspieligkeit dieser Leiturgie gibt der Sprecher der Ἀπολογία δωροδοκίας des Lysias z. Anf., woraus zugleich die Verschiedenheit des Kostenbetrags für die einzelnen Chorarten erhellt. Der Choreg gab aus für einen tragischen Chor 3000 Drachmen, für einen komischen 1600, für einen Männerchor 2000, für einen desgleichen nebst Weihung des Dreifußes (welchen der Sieger erhielt und gewöhnlich nebst einer Inschrift im Tempel des Dionysos oder im Pythion oder in der Tripodenstraße auf besonders dazu errichteten Monumenten aufstellte, Plat. Gorg. p. 472. Plut. Nic. c. 3. Isäus Dicaeog. §. 41. Apollod. §. 40. Paus. I, 20, 1. vgl. Act. soc. gr. I, p. 150 f.) 5000, für einen Knabenchor über 1500, für einen kyklischen Chor 300, für einen Pyrrhichistenchor 800, für einen desgl. 700 Dr. Freilich mag dieser Aufwand übertrieben gewesen sein; allein das Gesetz selbst appellirte gewissermaßen an die Liberalität der vermögenden Bürger, indem es die Kosten nicht normirte, und doch den Geizigen durch die Behörde zur angemessenen Leistung antrieb (Xenoph. Hier. 9, 4.) und ihn der unbarmherzigen Geißel der Komödie preisgab (Eupolis b. Poll. III, 115.). In schweren Zeiten geschah es zuweilen, daß die eine und die andere Choregie vacant blieb, wie Ol. 97, 4. (Platonius d. discr. comoed. p. XI. Arist. ed. Kust.) und Ol. 106 (Dem. g. Mid. p. 518. §. 13.). Dann übernahm wohl Einer die Choregie für zwei Phylen (Antiph. d. chor. §. 11. Corp. inscr. gr. Nr. 216), oder eher noch traten Zwei zur Bestreitung der Kosten für eine Choregie zusammen, wie bei der Trierarchie (so schon Ol. 93, 3 nach Aristot. beim Schol. z. Arist. Ran. v. 406.), oder endlich der Staat selbst übernahm die Choregie (Corp. inscr. gr. I. Nr. 225. 226.). — Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 487 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 161, 2. Schneider das att. Theaterwesen S. 12 f. und 108 ff. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 324 f. [West.]

Chorēne, Landschaft Parthiens, und zwar südwestlich vom eigentlichen Parthyene, eine sehr angenehme und fruchtbare Gegend, Str. 514. Ptol. (Choroane). [P.]

Choricius, ein Schüler des Procopius von Gaza, ein christlicher Sophist und Rhetor, der in die erste Hälfte des sechsten Jahrh. n. Chr., um 520 fällt. Er ist Verfasser einer Anzahl von griechischen Reden: μελέται καὶ συντάξεις λόγων διάφοροι, von welchen in Allem ein und zwanzig handschriftlich existiren sollen, welche nach den davon bekannt gewordenen Aufschriften verschiedener Art sind, einige gerichtlicher Art, die meisten aber aus der panegyrischen Gattung. J. A. Fabricius hat das Verdienst, zuerst zwei dieser Reden, eine Leichenrede auf seinen Lehrer Procopius und eine andere Rede auf einen Feldherrn Summus, durch den Druck bekannt gemacht zu haben (Bibl. Gr. VIII. p. 841 ff. d. ältern Ausgabe). Später gab Villoison (Anecdd. II. p. 21. 52.) aus einer Pariser Handschrift noch einiges Andere heraus: eine Leichenrede auf die Maria, die Mutter des Marcianus, Bischofs von Gaza, und eine andere Rede (μελέτη) auf einen Tyrannenmörder. Ein Mehreres s. in Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 760 ff. X. p. 719. ed. Harl. mit dessen Nachträgen. [B.]

Choricus, König in Arcadien, dessen Söhne Plexippus und Enetus die Ringkunst erfanden, und vor ihrem Vater übten, was dann die Schwester Palästra ihrem Geliebten Mercurius entdeckte, weßwegen jene vom Vater zur Rache gereizt, dem Gotte, als sie ihn auf einem Berge schlafend fanden, die Hände abhieben; Jupiter aber ließ den Choricus zerfleischen und in einen Schlauch verwandeln; die neue Kunst hieß nach dem Mädchen Palästra. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 138. [H.]

Χοριήνου πέτρα, ein Felsenschloß in Parätacene, Arrian Exp. IV, 21, 2. [P.]

Χωρὶς οἰκοῦντες, s. Liberti.

Χωρίτης, s. Περίοικοι.

Χωρίζοντες, f. Homerus.

Choromithrēne, Landschaft des nördl. Mediens, Ptol. [P.]

Chors, f. Villa.

Chorsa, Stadt in Großarmenien, Ptol. Die Landschaft umher ist wahrscheinl. das Chorzene des Str. 528. um das j. Kars, eine kalte, schneereiche Gegend. [P.]

Chorsabia, Stadt in Kleinarmenien, Ptol., sonst unbek. [P.]

Chorsēus oder Chersius, Fluß in Phönizien, fällt nördlich von Cäsarea ins mittelländ. Meer, Ptol., j. Coradsche. [P.]

Chortaso (*Χορτασώ*) führt Steph. Byz. als eine Stadt in Aegypten an, die erst von der Cleopatra diesen Namen erhalten haben soll. [P.]

Chorus (*Χορός*). Ein wesentlicher Bestandtheil der griechischen Tragödie und Comödie ist der Chor. Wir reden hier zuvörderst vom Chor der Tragödie; über den Chor der Comödie soll das Wesentlichste unter Comoedia bemerkt werden. Der Chor der Tragödie ging aus den dithyrambischen Chören hervor, welche als kyklische (f. Perizon. ad Ael. Var. Hist. X, 6.) um den Altar des Bacchus gestellt ihre Dithyramben zur Ehre des Gottes absangen. Sie bestanden aus 50 Personen. Simonid. Epigr. 58. Br. Schol. ad Aesch. adv. Timarch. III, p. 721. Reisk. Tzetz. ad Lycophron p. 1. Pott. Die Personenzahl des tragischen Chores mag wohl in früherer Zeit unbestimmt gewesen sein; als aber einmal die Zahl auf 15 gebracht war, so nahm man nachher nicht weniger Personen zu demselben. Suidas im Leben des Sophocles erzählt, daß dieser Dichter den Chor von 12 Personen auf 15 gebracht habe, welche Neuerung dem Sophocles, wie manche andere, mit Unrecht zugeschrieben wird. S. Hermann de choro Eumenidum II, p. 5. (Opuscul. II, p. 141.). Daß aber seit Aeschylus 15 die gewöhnliche Zahl der Chorpersonen gewesen, geht bestimmt aus Schol. ad Aristoph. Eq. 586. ad Av. 298. ad Aesch. Eumenid. 585. Pollux IV, 108. hervor. Vgl. Hermann de choro Eumenid. dissertat. I. u. II. Waren die Chorpersonen der Fabel nach weniger als 15, so wurde die Zahl derselben erhöht, f. Hermann praef. ad dissert. de choro Eum., waren es mehr, wie die 50 Okeaniden im Prometheus, die 50 Danaiden der Supplices, so wurde die Anzahl verringert. Ueber die fabelhafte Erzählung des Pollux IV, 110. und in der vit. Aeschyli, der Chor habe bis auf Aeschylus Eumeniden aus 50 Choreuten bestanden, welche Zahl dann gesetzlich vermindert worden sei, f. Hermann a. a. O. Eine neue Ansicht über die Personenzahl hat K. O. Müller zu den Eumeniden p. 72. aufgestellt. Der trag. Dichter habe nämlich 50 Personen erhalten, die er sich dann in vier Chöre für seine Tetralogie getheilt habe, so daß der Chor eines jeden Stückes aus 12 Personen bestanden. K. B. Schneider hat im Attischen Theaterwesen Nr. 142. diese Ansicht ebenfalls angenommen; f. jedoch Hermann in der Rec. von Müllers Eumeniden Opuscul. VI, p. 127 ff. Andere Ansichten über die Zahl der Choreuten haben aufgestellt Böckh in dem Buche über die griechischen Tragiker. Blomfield Praef. ad Aesch. Pers. Heinr. Lindner in Jahns Jahrbb. 1827. Bd. I. Heft 3. Welker Aeschylische Trilogie. — Der Dichter, welcher seine Stücke zur Aufführung bringen wollte, hatte beim Archon um einen Chor nachzusuchen (*χορὸν αἰτεῖν*), und empfing er denselben, so mußte einer aus einer Phyle das Amt übernehmen, den Chor aus seinen Mitteln zu stellen. Es hatte ein solcher nicht nur den Chor zusammenzubringen, sondern auch die Kosten für die Unterhaltung, Einübung und Ausstattung des Chores zu tragen. Die Leistung, welche mit vielem Aufwand verbunden war, hieß Choregie (*χορηγία, χορηγεῖν*) und der Chorausstatter selbst *χορηγὸς* oder *χοραγός*. Mehreres hierüber f. bei Wolf proleg. ad Demosth. Leptin. p. 89 ff. Böckh Staatshaushaltung I, p. 491 f. Böttiger Quatuor aetatt. rei scen. p. 11. not. (Opuscul. p.

336.). Die hierher gehörigen Stellen hat Schneider gesammelt im Att. Theater unter Nr. 134. 135. 136. 137. 140. 141. 143. 147. Derjenige, welcher aus einer andern Phyle einen Chor stellte, hieß ἀντιχορηγός. Es traten nämlich oft aus mehreren Phylen Chöre auf und eine suchte es hierin der andern hervorzuthun. Demosth. g. Mid. c. 17. 18. 20. Der Choregos nun, welcher den Sieg davon trug, erhielt einen Kranz und einen Dreifuß, auf welchem sowohl sein als auch der Name seiner Phyle eingegraben war; s. Schneider a. a. O. Nr. 149. 150. Die zusammengebrachten Choreuten mußten zuvörderst eine Prüfung bestehen, in welcher man besonders darauf sah, daß sie nicht Landleute oder Fremde wären; Schol. ad Aristoph. Plut. 954. Demosth. Mid. 56 f., sodann wurden sie vom χοροδιδάσκαλος eingelernt und eingeübt, neben welchem auch noch ein ὀρχηστοδιδάσκαλος (Balletmeister) erwähnt wird. Die Dichter haben wohl nicht sehr selten dieses Geschäft selbst übernommen; wenigstens wird es vom Aeschylus bestimmt gesagt Athen. I, p. 21. E. und vom Phrynichus braucht Herodot mehrmals das Wort διδάσκειν I, 23. VI, 21. Vgl. Etymol. Mag. p. 272, 23. Harpocr. und Suidas s. v. διδάσκειν. Sophocles schrieb über den Chor, s. Suidas Σοφοκλῆς. Der χοροδιδάσκαλος hatte auch noch einen Hülfslehrer, ὑποδιδάσκαλος, Pollux IV, 106. Die ganze Sache hat übrigens Böttiger in zwei Abhandl. quid sit docere fabulam ausführlicher behandelt. — Der Chor hatte nun seinen eigentlichen Platz in der Orchestra. Photius p. 351, 16. ibid. 21. Bekk. Anecd. p. 286, 16. Pollux IV, 123. Phrynich. s. θυμέλη ibiq. Interpp. Vitruv. V, 8. Nur ausnahmsweise befand er sich auch auf der Bühne, wie in den Eumeniden des Aeschylus; auch verließ er die Orchestra gewöhnlich nicht eher, als am Ende des Stücks, und wohl nur bisweilen zog er während der Handlung ab und kam später wieder, wie dieß im Ajax des Sophocles und in der Alcestis und Helena des Euripides geschieht. Der Chor kam nun meistens (doch nicht immer) von der rechten Seite der Zuschauer auf die Orchestra, auf welche von den beiden Eingängen (πάροδοι) Stufen geführt haben müssen; Pollux IV, 126. vit. Aristoph. p. 14. ed. Küster. Athen. XIV, p. 622. C. und trat entweder κατὰ ζυγὰ oder κατὰ στοίχους auf. Ersteres wird gesagt, wenn 3 neben einander und 5 hinter einander standen, diese 5 waren ein στοῖχος; κατὰ στοίχους kam er, wenn 5 neben einander und 3 hinter einander gestellt waren, Pollux IV, 108. Photius p. 54, 17. p. 604, 19. und in einer dieser beiden Stellungen nahm er auch seinen Platz auf der Orchestra zwischen der Thymele und der Bühne ein, weshalb er auch zum Unterschiede von den kyklischen Chören ein viereckiger (τετράγωνος) heißt. Bekk. Anecd. 746. Etym. Mag. p. 764, 5. Tzetzes proleg. ad Lycoph. p. 1. Pott. Aristoph. vit. l. l. Pollux IV, 108. 109. Vgl. Müller zu den Eumeniden p. 82. Hermann Opuscul. VI, p. 143 ff. Das erste Auftreten des Chores hieß πάροδος; das Abtreten während des Stücks μετάστασις, das zweite Auftreten ἐπιπάροδος; das Abtreten am Ende des Stücks ἄφοδος, Pollux IV, 108. Jedoch trat der Chor nicht immer in geordneten Reihen auf, sondern auch einzeln, ohne Ordnung. Dieß erzählt Pollux namentlich von den Eumeniden, sie seien σποράδην erschienen; s. hierüber Böttiger Furienmaske p. 98. (vermischte Schriften 1r Bd. p. 249.). Hermann de choro Eum. I, p. 12. (Opuscul. II, p. 134.). Wenn der Chor nun von der rechten Seite der Zuschauer auf die Orchestra kam, so drehte er sich mit halber Wendung gegen die Zuschauer, so daß seine linke Seite, aus 5 Choreuten bestehend, nach den Zuschauern, die rechte nach dem Proscenium gekehrt war; Photius s. v. τρίτος ἀριστέρου. Schol. ad Aristid. p. 202. (p. 535. Dind.). Der dritte nun der nach den Zuschauern gekehrten Reihe, welcher 2 vor sich und 2 hinter sich hatte, hieß τρίτος ἀριστέρου, und war der Chorführer, κορυφαῖος, ἡγεμών, Demosth. Mid. 60. Dieser mag wohl früher mit dem χορηγὸς öfters ein und dieselbe Person gewesen sein, s. Athen. XIV, p.

633. A. Suidas und Hesychius unter χορηγός. Einen andern Platz im Chorzuge ertheilt dem Chorführer Lindner in Jahns Jahrbb. a. a. O. p. 101. Ueber seinen Stand und seine Stellung auf der Orchestra haben in neuerer Zeit ausführlicher gesprochen Schneider im Att. Theaterwesen unter Nr. 190. 193. Müller zu den Eumeniden p. 82. Anhang dazu p. 35. Hermann in der Recens. Opuscul. VI, p. 143 ff. Hatte der Chor nun nicht mit den Schauspielern zu sprechen, so war er den Zuschauern zugekehrt, denn an diese war alsdann der Gesang gerichtet. Diejenigen Chorpersonen, welche beim Einzuge des Chors auf der linken Seite den Sitzen zugewendet waren, hießen ἀριστεροστάται (Pollux II, 161. Hesychius s. v.); die auf der rechten Seite, der Bühne zugekehrt, δεξιοστάται (Pollux IV, 107.), und die in der Mitte stehenden λαυροστάται (Photius p. 210, 10. Hesych. s. v.). Diejenigen Chorpersonen, welche an den äußersten Enden und von dem Chorführer am weitesten entfernt standen, nannte man κρασπεδῖται, die Endemänner. Plut. Sympos. V, 5. p. 678. D., womit Xenoph. Hell. III, 2, 16. verglichen werden kann. Dieser Platz heißt auch ὑποκόλπων τοῦ χοροῦ, Hesych. Allein der Chor blieb nicht das ganze Stück hindurch in dieser ruhigen Stellung auf der Orchestra, sondern veränderte öfters nach Beschaffenheit des Stückes und der Gesänge seinen Platz. Häufig war seine Theilung in zwei Halbchöre; doch führte er noch weit künstlichere Bewegungen und Evolutionen, namentlich Tänze aus. Diese Chortänze haben in den verschiedenen Gattungen der Dramen ihre besonderen Namen; der Tanz in der Tragödie heißt ἐμμέλεια, in der Comödie κόρδαξ, im Satyrspiel σίκιννις. Die hieher gehörigen Stellen s. bei Schneider im Att. Theaterw. unter Nr. 195. Außerdem vergl. man Casaubon. de poesi satyr. p. 110. ed. Ramb. Valcken. ad Ammon. s. v. κόρδαξ. Welcker Nachtrag zur Trilogie p. 338. Bei diesen mannigfachen Bewegungen kam man dem Chore dadurch zu Hülfe, daß auf der Orchestra Linien verzeichnet waren, s. Orchestra. Die Tänze wurden, wie auch die Gesänge, vom Flötenspieler begleitet. Was nun endlich die Chorgesänge betrifft, so waren diese unstreitig in den ältern Tragödien die Hauptsache, die ganze Tragödie war ja aus den dithyrambischen Chorgesängen hervorgegangen. Auch bei Aeschylus machen die Chöre noch den größern Theil der Tragödie aus, obgleich dieser Dichter dieselben vermindert haben soll. Aristot. Poet. IV, 16. Hermann Opuscul. II, p. 129. Der Chor hatte nun seiner Bedeutung nach an der Handlung und an dem Schicksale der handelnden Personen Theil zu nehmen; er ist gleichsam die lebendige Reflexion über die Handlung, und tritt daher warnend, belehrend, tröstend und ermunternd auf. Es mußten daher seine Gesänge hinsichtlich des Inhalts mit dem Mythus des Stücks zusammenhängen und durften nicht gar zu Fremdartiges und Allgemeines enthalten, s. Arist. Poet. c. 18 extr. Problem. XIX, 49. Hor. A. P. 193 ff. Spätere Tragiker, ja schon Euripides, vernachläßigten dieses und brachten den Chor außer aller Verbindung mit der Handlung, was Aristoteles mit Recht tadelt. Agathon ging noch weiter und entlehnte für seine Stücke Gesänge aus andern Tragödien; dergleichen Gesänge heißen ἐμβόλιμα. Aristot. Poet. c. 18. Hermann ad Eurip. Helen. 1376. — Die Chorgesänge werden nun eingetheilt in πάροδοι, στάσιμα, κόμμοι; πάροδοι hieß nämlich die erste Rede des gesammten Chores nach dem Prologe; στάσιμα sind die Gesänge, welche der Chor, nachdem er seine στάσις auf der Orchestra eingenommen hat, an die Zuschauer gewendet zwischen den einzelnen Acten des Stücks vorträgt; κόμμοι sind Klaggesänge zwischen dem Chore und den Schauspielern; hatten dergleichen Gesänge die Schauspieler unter sich, indem der Chor nicht mitsang, so heißen sie ἀπὸ σκηνῆς. Was den Vortrag der Chorgesänge betrifft, so wurden dieselben theils gesungen, theils als Recitativ, theils als blose Rede vorgetragen. Wir entbehren hierüber bestimmter Nachrichten, doch läßt sich Manches aus der metrischen

Beschaffenheit der Chorgesänge schließen. Die jamb. Trimeter und die troch. Tetrameter sind für die gewöhnliche, die Anapästen für die lebhaftere Rede. Diese Art des Vortrags nun, die in bloser Rede bestand, hieß καταλογή, καταλογάδην, wie Hesych. sagt: καταλογή, τὸ τὰ ᾄσματα μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν. Schneider in seinem Att. Theaterwesen p. 209. irrt, wenn er hiermit παρακαταλογή zusammenstellt. Dieß ist vielmehr unser Recitativ. Mehreres hierüber s. unter παρακαταλογή, S. Aristot. Poet. c. 12. ibiq. Schol. ap. Tyrwh. Schol. ad Eur. Phoen. 210. ad Aristoph. Vesp. 270. ad Nub. 275. ad Acharn. 203. ad Equit. 247. Plut. Lysand. c. 15. an seni sit etc. c. 3. p. 785. Etymol. Mag. p. 726, 2. Suidas s. στάσιμον. Was die metrische Beschaffenheit der Chorgesänge betrifft, so genüge es hier auf das verwiesen zu haben, was Hermann in den Elem. doct. metr. p. 724 ff. Epitom. p. 265 ff. darüber gesagt hat. [Witzschel.]

Chosroës, s. Cosroës.

Χοῦς, ein Gefäß für Flüssigkeiten, das nach Krates bei Athen. XI, p. 496. ursprünglich eine den panathenäischen Amphoren ähnliche Form hatte und auch πελίκη genannt wurde (Poll. X, 73.). Es diente bei dem Feste der Χόες als Trinkgeschirr; später wurde ihm die Form einer οἰνοχόη gegeben und dann war es wohl nur der Krug oder die Kanne, aus der man den Wein in das Trinkgeschirr goß. Die muthmaßliche Form s. D. Panofka, Recherches etc. pl. IV, 27. — Ueber den Χοῦς als Maaß s. den Art. Mensurae. [Bk.]

Chrabăsa, Stadt in Africa propria, und zwar in Zeugitana, Ptol. [P.]

Χρηματίζειν, s. Ἐκκλησία.

Chrendi, ein sonst unbek. Volk in Hyrcanien, Ptol. [P.]

Χρέος, s. Debitum.

Chrestus (Χρῆστος) aus Byzanz, einer der besten Schüler des Herodes Atticus (s. Bd. I. S. 978 f.), ein Zeitgenosse des Hadrian, der in Athen dem sophistischen Lehrstuhl vorstand, gehört mithin in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, und wird von Philostratus, der allein dieses Sophisten und Rhetors gedenkt (Vit. Soph. II, 11.) und über sein Leben und seine Wirksamkeit Einiges mittheilt, sehr gerühmt, insbesondere von Seiten seines Lehramts, da er an hundert Zuhörer zählte, und berühmte Männer, unter welchen Philostrat einen Hippodromus, Philiscus, Nicomedes, Aristänetus, Kalläschros u. A. nennt, zu seinen Schülern hatte. Von Schriften dieses Rhetors, welcher nach Versicherung des Philostratus dem Weine sehr ergeben war, ist uns nichts Näheres bekannt; in seiner Beredsamkeit stand er dem Herodes sehr nach, wie die Schlußworte des Philostratus hinreichend andeuten, der das Verhältniß der beiderseitigen Beredsamkeit wie das eines farbelosen Gemäldes zu einem colorirten darstellt. [B.]

Chretĭna, Stadt in Lusitanien, zwischen dem Tagus und Durius, wahrscheinlich Cintra, Ptol. [P.]

Christodorus, aus der Stadt Koptos in Aegypten, lebte unter dem Kaiser Anastasius I. 491-518 n. Chr.; er ist uns näher bekannt durch zwei Epigramme, welche in die Griechische Anthologie aufgenommen worden sind (Anal. II, 456. oder ed. Lips. III, 161.), so wie durch ein größeres, ebendaselbst abgedrucktes Gedicht von 416 Versen, das eine poetische Beschreibung der Statuen liefert, welche am öffentlichen Gymnasium des Zeuxippus sich befanden, einem großen, von Septimius Severus zu Byzanz erbauten Museum, in welchem die Werke der ältesten Meister aufgestellt waren, das aber später, um 532 n. Chr., durch Feuer zerstört wurde. Es ist dieses Gedicht in Geist und Charakter den um diese Zeit so häufig vorkommenden beschreibenden Gedichten völlig ähnlich. Außer dieser Ἔκφρασις τῶν ἐν τῷ Ζευξίππῳ ἀγαλμάτων, die auch mit den Noten von Anselmus Banduri in dessen Lib. VII. Antiqq. Constantinop. Paris 1711. fol. p. 153 ff. oder Venet. 1729. fol. p. 131 ff. sich abgedruckt

findet, nennt Suidas (s. v. T. III. p. 688.) in Verbindung mit Eudocia (p. 436.) noch einiges Andere: Ἰσαυρικὰ ἐν βιβλίοις ϛ' über die durch Anastasius vollzogene Eroberung Isauriens; drei Bücher Epigramme, vier Bücher Briefe, und Anderes, was wir nicht mehr besitzen; auch unterscheiden beide noch einen andern Christodorus aus Theben, welcher Ἰξευτικὰ δι' ἐπῶν, und θαύματα τῶν ἁγίων μαρτύρων (so lesen wir mit Küster) Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ geschrieben. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 468 f. ed. Harl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 871 f. [B.]

Chromia (Χρομία), Tochter des Itonus, von Endymion Mutter des Päon, Epeus und Aetolus. Pauf. V, 1, 2. [H.]

Chromis (Χρομίς), 1) Gefährte des Phineus, tödtet bei des Perseus Hochzeit den Emathion. Ovid Met. V, 104. — 2) Ein Centaur, von Pirithous erschlagen. id. XII, 332. — 3) Sohn des Midon, Anführer der Mysier, die er mit Ennomus den Troern zuführt. Iliad. II, 858. — 4) ein Satyr. Virg. Eclog. VI, 13. [H.]

Chromius (Χρόμιος), 1) einer der Söhne des Pterelaus, Apoll. II, 4, 5. — 2) Sohn des Priamus, von Diomedes erlegt, Apoll. III, 12, 5. Iliad. V, 160. — Außer ihnen werden in der Ilias noch mehrere Griechen und Trojaner dieses Namens genannt. [H.]

Chromius, Sohn des Agesidamus, aus Aetna in Sicilien, Nemeonike mit dem Viergespann in unbekannter Nemeade. Er ist von Pindar (Nem. I.) durch einen Siegesgesang verherrlicht worden. Vgl. Schol. ib. p. 426 f. B. Dissen Expl. p. 348 ff., wo auch über die Zeit, in welcher jener Gesang geschrieben, gehandelt wird. Man hat ihm fäschlich auch einen olymp. Sieg beigelegt. Corsini d. ag. p. 126. Vgl. Krause Olymp. S. 261 f. [Kse.]

Chronius (bei Ptol. Χρόνος), Fluß in europ. Sarmatien, Ammian. Marc. XXII, 18., j. der Niemen oder Memel. [P.]

Chronologia, Zeitkunde ist die Wissenschaft, die Zeit nach dem Kreislaufe der Sterne, besonders in Rücksicht auf den der Sonne und des Mondes zu messen. Der Begriff der Zeit wird aus der Aufeinanderfolge der Begebenheiten oder Ereignisse, sie mögen am Himmel oder unter den Menschen eintreten, abgeleitet. Das Eintreffen der Begebenheiten in der Geschichte der Menschheit ist sehr zufällig und unregelmäßig; das aber in der Geschichte des Himmels sehr regelmäßig und sicher. Daher bilden die Ereignisse des Himmels die sicherste Grundlage für die Eintheilung der Zeit, und dienen am besten, die unregelmäßig, zufällig wiederkehrenden Begebenheiten der Geschichte der Menschheit in ihrer Aufeinanderfolge zu ordnen. Man theilt auch aus diesem Grunde die Chronologie in die theoretische und angewandte oder in die mathematische und historische ein. Erstere lehrt die Eintheilung der Zeit, insofern sie auf die Ereignisse des Himmels, und letztere, insofern sie auf die Anordnung des bürgerlichen Lebens Bezug hat. Die Culmination der Sterne, oder was dasselbe ist, die tägliche Umdrehung der Erde um ihre Axe tritt als ein ganz regelmäßig wiederkehrendes Ereigniß ein. Die Zeit, welche von einer Culmination eines Sternes bis zur folgenden verstreicht, heißt Sterntag und umschließt 23 Stunden 56 Minuten und 4$^{1}/_{10}$ Secunden. Sie ist um 3 Minuten 55$^{9}/_{10}$ Secunden kleiner als der bürgerliche Tag. Letzterer ist nämlich ein Zeitraum, der in 24 gleiche Theile, Stunden genannt, eingetheilt wird. Er führt auch den Namen Sonnentag und ist eigentlich die Zeit, welche zwischen einer Culmination der Sonne und der nächstfolgenden verstreicht. Die Zwischenräume zwischen den täglichen Culminationen der Sonne sind jedoch, wegen der ungleichen Geschwindigkeit der Erde auf ihrem jährlichen Kreislaufe um die Sonne, nicht so gleichförmig, als die der Sterne. Daher sind die so erzeugten Tage auch von verschiedener Länge. Man hat daher die Mühe nicht gescheut, die Dauer dieser ungleichen Tage oder Sonnen-Culminationen, welche

einem Jahres-Umlaufe der Erde um die Sonne zugehören, zusammen zu zählen und dann ihre Summe durch die Zahl der eingetretenen Sonnen-Culminationen zu theilen, und hat dadurch die durchschnittliche Dauer oder den mittleren Werth eines Tages gefunden, den man mittlern Sonnentag nennt und zu 24 Stunden rechnet. Man theilt nun ferner die Stunden in Minuten, die Minuten in Secunden rc. ein, und rechnet 60 Minuten auf eine Stunde, 60 Secunden auf eine Minute u. s. w. und richtet alle Aufmerksamkeit darauf, die Zeitdauer einer Secunde genau durch Instrumente anzugeben, wodurch man sofort genau gehende Zeitmesser, Chronometer, gewinnt, die als Zeitmaaß dienen, und die selbst wieder durch Vergleichung mit der Culmination der Sterne berichtigt werden können. Die Chaldäer und nach ihnen die Juden theilten jede Stunde in 1080 = 60 . 18 Theile ein (bei den Chaldäern Helakim genannt). Ein anderes Ereigniß am Himmel, welches in größern Zeiträumen als die Culminationen der Sterne wiederkehrt, ist der Umlauf des Mondes um die Erde. Man nennt diesen Zeitraum einen Monat und unterscheidet zwischen synodischem, siderischem, periodischem, anomalistischem Monat, Drachenmonat und Sonnenmonat. Der synodische Monat ist die Zeit, welche von einer Conjunction oder Opposition des Mondes mit der Sonne (Neumond oder Vollmond) bis zur nächsten verstreicht. Mit ihm hängen die Mondsphasen zusammen. Seine Dauer beträgt 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2⁸⁄₁₀ Secunden. Die Zeit, in welcher der Mond zu einem und demselben Sterne zurückkehrt, heißt siderischer Monat. Seine Länge beträgt 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 11½ Secunde. Die Zeit, worin der Mond 360° in seinem Umlaufe um die Erde zurückgelegt, oder seine Länge und Rectascension um 360° geändert hat, heißt periodischer Monat. Seine Dauer ist 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 4⅔ Secunden. Die Zeit, worin der Mond einen Umlauf in Bezug auf die Apsiden-Linie, oder von einem Durchgange durch die Erdnähe oder Erdferne bis zur nächsten gemacht hat, heißt anomalistischer Monat. Seine Dauer ist 27 Tage 13 Stunden 18 Minuten und 34⁹⁄₁₀ Secunden. Die Zeit, worin der Mond zu einem und demselben Knoten seiner Bahn um die Erde zurückgekehrt ist, heißt Drachenmonat. Seine Länge beträgt 27 Tage 5 Stunden 5 Minuten 49⅕ Secunden. Der zwölfte Theil eines Sonnenjahres heißt Sonnenmonat. Seine Dauer beträgt 30 Tage 10 Stunden 29 Minuten 4 Secunden. Die bürgerlichen Monate enthalten eine bestimmte Anzahl ganzer Tage. Man gibt ihnen jedoch keine gleiche Länge, sondern hat die Zahl der Tage eines ganzen Jahres so unter sie vertheilt, daß die Länge der einzelnen Monate zwischen 28 bis 31 Tage schwankt, hat ferner zur vollkommenen Ausgleichung der Jahreslänge eine lange Reihe von Jahren gewählt, wozu die Schaltmonate dienen. Nach den verschiedenen Lichtgestalten theilt man den synodischen Monat in vier Zeittheile — Neumond, erstes Viertel, Vollmond und letztes Viertel — ein, was vielleicht zur Eintheilung der Wochen Veranlassung gegeben hat. Neumond und Vollmond werden unter dem Namen Syzygien begriffen (s. Mensis). Andere Ereignisse, welche nach Verlauf von größeren Zeiträumen wiederkehren, sind die beiden Sonnenwenden und die Zeiten der Tag- und Nachtgleiche. Die Sonnenwendepunkte geben den größten Abstand der Sonne nördlich und südlich von dem Aequator, die Aequinoctialpunkte aber den Durchschnitt der Sonnenbahn durch den Aequator an. Die Zeiten, welche zwischen den vier genannten Ereignissen liegen, heißen die Jahreszeiten, Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Diese Erscheinungen sind durch die schiefe Stellung der Erdaxe auf ihrer Bahn um die Sonne bedingt, oder von der Neigung der Sonnenbahn gegen die Ebene des Aequators abhängig. Der Durchgang der Sonne durch den Aequator tritt nicht am nämlichen Punkte des Himmels in jedem Jahre,

sondern etwas früher als im letzten Jahre ein. Der Durchschnittspunkt des vorigen Jahres ist daher im Verhältnisse zu dem in Frage stehenden um etwas zurückgeblieben oder zurückgewichen, die Tag- und Nachtgleiche ist eben deswegen um etwas früher eingetreten. Man nennt diese Erscheinungen das Zurückweichen der Aequinoctialpunkte oder Vorrücken der Tag- und Nachtgleichen. Man setzt den Anfang des Frühlings oder der Frühlings Tag- u. Nachtgleiche durchschnittlich auf den 21. März, den Anfang des Sommers oder Sommersonnenwende auf den 21. Juni, den Anfang des Herbstes oder die Herbst Tag- und Nachtgleiche auf den 22. September, und den Anfang des Winters oder die Wintersonnenwende auf den 21. December. Diese Zeitpunkte können jedoch bis auf einen Tag schwanken. Hiernach ist das Frühjahr und der Sommer um ungefähr 6 Tage länger als der Herbst und Winter, und die Jahreszeiten haben nicht gleiche Dauer. Diese Erscheinung ist dadurch bedingt, daß sich die Erde in einer elliptischen Bahn um die Sonne bewegt, und zur Zeit der Sonnennähe (im Winter) größere Geschwindigkeit auf ihrer Bahn hat, als zur Zeit der Sonnenferne (im Sommer). Ein Ereigniß, welches nach dem Verflusse von noch längerer Zeit am Himmel eintrifft, ist der Umlauf der Sonne an der Himmelskugel oder der Erde um die Sonne. Die Zeit dieses Umlaufes heißt Jahr. Ueber die verschiedenen Arten von Jahren und ihre Dauer s. m. Annus. Außer den angeführten astronomischen Zeitbestimmungen gibt es noch solche, welche auf das bürgerliche Leben Bezug haben, willkührlich sind, und von allgemeiner Uebereinkunft oder Anordnung abhängen. Hieher gehört unsere Eintheilung in Wochen, einer Zeit von einem Ruhetage (Sonntag, ein der Gottesverehrung gewidmeter Tag) und sechs Arbeitstagen. Diese Zeiteintheilung hängt gar nicht mit dem Jahre zusammen, sondern läuft ganz selbstständig und unabhängig von jenem in immer wiederkehrenden Kreisen fort. Hieher gehören ferner die Sonnenmonate oder bürgerlichen Monate, welche eine Zeit von 28 bis 31 Tagen einschließen, und in bestimmter Reihenfolge — Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, November, December — für jedes Jahr wiederkehren und mit dem Jahre selbst eng verbunden sind. Außer diesen gibt es noch andere Zeitbestimmungen. Sie sind folgende: Zeitkreis, Cirkel (Cyklus) oder Periode. Man versteht darunter eine bestimmte Reihe von Jahren, welche nach ihrem Ablaufe immer wieder von Neuem beginnt, wie z. B. die sothische Periode, Trieteris, Octaeteris u. s. w. (s. Annus). Aere oder Jahrrechnung. Man versteht darunter eine unbegränzte Reihe von Jahren, die von irgend einem Punkte an gezählt werden, ohne in einem Kreise wiederzukehren; wie z. B. unsere christliche Aere, die Weltäre u. s. w. Der Zeitpunkt, womit eine Aere beginnt, heißt Epoche, Zeitgränze. So ist die Geburt Christi die Epoche der christlichen Aere, die Erschaffung der Welt die Epoche der Weltäre (s. Aera). Von den Perioden oder Zeitkreisen sind außer den unter Annus angegebenen zu bemerken: die dionysische und die julianische. Die dionysische, auch victorische oder Osterperiode genannt. Sie ist eine wiederkehrende Zeit von 532 julianischen Jahren, welche entsteht, wenn der Sonnencirkel (s. unten) von 28 Jahren mit dem Mondcirkel von 19 Jahren verbunden wird (28 . 19 = 532). Sie wurde von Dionysius Exiguus um das Jahr 527 eingeführt. Die julianische Periode ist eine wiederkehrende Reihe von 7980 Jahren, die entsteht, wenn man den Sonnencirkel von 28, den Mondcirkel von 19 und den Cirkel der römischen Zinszahl von 15 Jahren mit einander verbindet (28 . 19 . 15 = 7980). Joseph Scaliger führte diese Periode ein. Sie führt ihren Namen von Cajus Julius Cäsar. Das erste Jahr der christlichen Aere fällt mit dem 4714ten der julianischen zusammen, oder 4713 Jahre der julianischen Periode sind vor Anfang

der christlichen Aere verflossen. Hiernach kann man leicht die Jahre der christlichen Zeitrechnung auf die julianische Periode übertragen, wenn man sie zu der angegebenen Zahl zählt. Von den Aeren mit ihren Epochen sind zu bemerken: Die Aere und Epoche der Weltschöpfung. Sie wird sehr verschieden bestimmt. Petavius nimmt an, daß von der Erschaffung der Welt bis zur christlichen Aere 3983 Jahre verflossen sind. Hiernach fällt die Epoche dieser Aere in das 731ste Jahr der julianischen Periode. Scaliger nimmt an, daß von Erschaffung der Welt bis zum Anfange der christlichen Aere 3949 Jahre verflossen sind. Nach ihm fällt die Schöpfung in das 765ste Jahr der julianischen Periode. Nach der Jahresrechnung der griechischen Christen sind von der Erschaffung der Welt bis zu Anfang der christlichen Aere 5508 Jahre verflossen. Nach der Jahresrechnung der Juden fängt das erste Jahr der Schöpfungsäre mit dem 7ten October des 953sten Jahres der julianischen Periode an. Die christliche Aere fängt mit dem ersten Januar des 4714ten Jahres der julianischen Periode an, als der Sonnencirkel 10, die goldene Zahl 2, der Römer Zinszahl 4 war. Diese Aere wurde von Dionysius Exiguus im Anfange des 6ten Jahrhunderts eingeführt. Obgleich der Anfang dieser Zeitrechnung genau bestimmt ist, so kennt man doch das Geburtsjahr Christi, welches die Epoche dieser Aere bildet, nicht genau. Die Annahmen der Chronologen sind ziemlich abweichend von einander, und es dürfte wohl schwerlich mit Sicherheit hierin entschieden werden können. Die diokletianische Aere oder Märtyrer-Aere fängt mit dem 29sten August 284 nach Christi Geburt, oder in dem 4997ten Jahre der julianischen Periode an. Die Verfolgung der Christen unter Diokletian gab zu dieser Zeitrechnung Veranlassung. Die Epoche der trojanischen Aere (die Zerstörung Troja's) fällt in die Nacht vom 11ten auf den 12ten Juni des 3530sten Jahres der julianischen Periode oder 1184 Jahre vor Christi Geburt. Die Olympiaden-Rechnung s. Annus, die Aere der Erbauung Roms s. Aera. Die Epoche der verbesserten Jahresrechnung von Cäsar fällt 45 vor Christi Geburt, in das 709te Jahr von Roms Erbauung, in das 4669ste Jahr der julianischen Periode. Die Aere des römischen Kaiserjahres fängt mit dem 1sten Januar des 27sten Jahres vor Christi Geburt oder des 727sten Jahres von Roms Erbauung oder des 4687sten Jahres der julianischen Periode an. Ueber die nabonassarische Aere, deren sich Hipparch und Ptolemäus bedienten, s. Annus. Ueber einige andere Aeren s. Aera. An den angeführten Orten sind zugleich für mehrere Zeitrechnungen die Methoden angegeben, wie ein Datum aus der einen in die andere übergetragen werden kann. Die julianische Periode kann als Mittel zur Reduction für alle benützt werden. Die Reductionen für alle einzelnen Fälle anzugeben, würde zu weit führen; darüber sind insbesondere die Lehrbücher der Chronologie nachzusehen. In der Chronologie kommen ferner die s. g. chronologischen Kennzeichen in Betrachtung. Dieß sind Merkmale, wodurch die Jahre von einander unterschieden werden. Zu ihnen rechnet man den Sonnencirkel, den Cirkel der Indictionen oder der Römer Zinszahl und die Epacten. Außer diesen gibt es noch andere astronomische Kennzeichen, die sich auf Erscheinungen am Himmel, und historische, die sich auf merkwürdige Begebenheiten in der Geschichte der Menschheit beziehen; zu letzteren gehören die Epochen und Aeren, die schon betrachtet wurden; zu ersteren die Erscheinungen der Cometen, der Eintritt der Sonnen- und Mondsfinsternisse, die Tag- und Nachtgleichen, und Sonnenwenden, die Neumonde und Vollmonde u. s. w. Der Sonnencirkel ist eine Reihe von Jahren, in welchen die Sonntage auf einerlei Tage fallen. In den gewöhnlichen Jahrreihen ist dieß nach Verlauf von 28 Jahren der Fall. Man bezeichnet nämlich die Tage des Jahres von dem ersten Januar anfangend mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G in

fortlaufender Reihenfolge. Derjenige dieser Buchstaben, welcher mit dem Sonntage zusammenfällt, heißt der Sonntags-Buchstabe dieses Jahres. Es ist leicht einzusehen, daß im Verlaufe eines gewöhnlichen Jahres alle Sonntage, wie die übrigen Werktage auf einen und denselben Buchstaben fallen. Hätte das Jahr 364 Tage, so würden die Tage eines jeden Jahres immer mit denselben Buchstaben zusammenfallen. Da aber ein gewöhnliches Jahr aus 365 oder aus $\frac{365}{7} = 52$ Wochen und einem Tage besteht, so folgert sich, daß der letzte Tag eines gewöhnlichen Jahres denselben Buchstaben führt, welchen der erste trägt. Dieser Ueberschuß macht, daß der Sonntagsbuchstabe in den gewöhnlichen Jahren um je einen zurückgeht. Hätte man keine Schaltjahre, so würde nach dem Verlaufe von sieben Jahren der gleiche Sonntagsbuchstabe wiederkehren. Da aber nach Verfluß von je vier Jahren ein Schaltjahr von 366 Tagen oder 52 Wochen und 2 Tagen in die Reihe der Jahre eintritt, so geht der Sonntagsbuchstabe um zwei Tage zurück. Hiedurch entsteht eine Zeit von $4 \cdot 7 = 28$ Jahren, nach deren Verfluß der gleiche Sonntagsbuchstabe zurückkehrt. Diese Zeit heißt Sonnencirkel (eigentlich Cirkel der Sonntagsbuchstaben). Hiebei ist zu bemerken, daß in einem Schaltjahre zwei Sonntagsbuchstaben vorkommen, denn man bezeichnet den 23sten und 24sten Februar eines Schaltjahres mit einem und demselben Buchstaben (s. Bissextum). Dionysius Eriguus führte diesen Cirkel ein und setzte seinen Anfang 9 Jahre vor Christi Geburt, wornach also das Geburtsjahr Christi oder die Epoche der christlichen Aere das zehnte im Sonnencirkel ist. Dieser Cirkel gilt von der julianischen Zeitrechnung, worin nach Verlauf von je vier Jahren ein Schaltjahr eintritt, und man kann den Sonnencirkel eines Jahres leicht finden, wenn man die Zahl des gegebenen Jahres um 9 vergrößert und dann durch 28 theilt. Der durch Division erhaltene Rest ist der gesuchte Sonnencirkel. Mit der Einführung der verbesserten gregorianischen Zeitrechnung hat sich dieser Cirkel verrückt, denn es wurden im Monate October 1582 zehn Tage ausgelassen und nach einer langen Reihe von Jahren werden einzelne Schalttage unterdrückt. Der Mondcirkel ist eine wiederkehrende Reihe von 19 julianischen Jahren oder von $(365\frac{1}{4}) \cdot 19 = 6939$ Tagen und 18 Stunden; 235 synodische Monds-Monate enthalten 6939 Tage 16 Stunden 31 Minuten und 5 Secunden. Der Unterschied dieser Zeitkreise beträgt also 1 Stunde 28 Minuten 55 Secunden. Daher werden 235 Monds-Monate mit ihren Mondwechseln in 19 julianischen Jahren enthalten seyn und umgekehrt. Die Mondwechsel selbst werden um $1\frac{1}{2}$ Stunde ungefähr früher fallen, als sie vor 19 Jahren fielen. In 308 Jahren wird dieß einen Tag betragen und die Mondwechsel werden nach Verfluß dieser Zeit um einen Tag ungefähr früher eintreten. Dieser Mondcirkel ist von Meton angegeben (s. Annus) und von Dionysius Eriguus neuerdings eingeführt worden. Die Epoche der christlichen Aere fällt in das zweite dieses Mondcirkels. Die Zahl, welche anzeigt, das wievielste ein gegebenes Jahr in dem Mondcirkel ist, wird die g o l d e n e Z a h l genannt. Man hielt sie früher für so wichtig, daß sie als goldene Ziffer in die Calender eingereiht wurde. Um die goldene Zahl für ein gegebenes julianisches Jahr zu finden, hat man die gegebene Zahl um die Einheit zu vergrößern und dann durch 19 zu theilen. Der durch die Division erhaltene Ueberrest zeigt die goldene Zahl an. Ist kein Rest vorhanden, so wird 19 die gesuchte goldene Zahl seyn. Der I n d i c t i o n s c i r k e l oder der R ö m e r Z i n s z a h l ist eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, welche drei Jahre vor Christi Geburt beginnt. Die Bedeutung des Wortes „indictio“ bezeichnet eine Abgabe oder Steuer, die den Staats-Untergebenen auferlegt wurde, wie auch aus dem Ausdrucke „der Römer Zinszahl“ hervorgeht. Diese Periode scheint in dem vierten Jahrhundert

nach Christi Geburt unter den Kaisern eingeführt worden zu seyn und hat sich durch das ganze Mittelalter bis in die neuern Zeiten erhalten. Die Kaiser datirten darnach. Man wird die Zinszahl für ein gegebenes Jahr finden, wenn man die gegebene Jahreszahl um 3 vergrößert und dann durch 15 theilt. Der Rest, welcher übrig bleibt, gibt die gesuchte Römer Zinszahl, der Quotient die Zahl der verflossenen Indictions-Cirkel. Unter Epacten oder Mondzeiger versteht man diejenigen Zahlen, welche anzeigen, wie viel Tage von dem letzten Neumonde im December eines verflossenen Jahres bis zum ersten Tage des nachfolgenden verflossen sind. Man nennt diese Zahlen auch das Alter des Mondes. Die Bestimmung der Zeit der Tag- und Nachtgleichen und Sonnenwenden, der Sonnen- und Mondsfinsternisse, die Festrechnung u. s. w. überschreiten die Gränzen des hier in Kürze angegebenen Abrisses. Hierüber sind größere Werke nachzusehen: Petav. Doctrina tempp. Scaliger de emendat. tempp. Ideler Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Thle. Anleitung zur Zeitkunde, herausgegeben von G. v. Vega. Ferner Burja Astronomie, 5 Thle. Schubert, Littrow astronomische Schriften, u. s. w. [O.]

Chrysa und **Chryse**, Stadt an der Küste von Troas auf einem Hügel bei Theben, bei Homer das cilicische, mit dem alten Tempel des Apollo Smintheus in einem Haine, Heimath der Chryseïs, schon im Alterthum zerstört, Hom. Il. I, 390. 452. Ovid Met. XIII, 174. Str. 605. 611 ff. — 2) Stadt in Troas bei Hamaritos, j. Karliköi, auf einer Höhe am Meere, nach Zerstörung von Nr. 1. erbaut, in der Folge mit Alexandria Troas vereinigt, mit dem neueren Tempel des smintheischen Apollo, Str. 604. 612 f. 662. Plin. V, 30. Mela I, 18. Steph. Byz. — 3) Insel bei Creta, Plin. IV, 12. Mela II, 7. — 4) Insel bei Indien, Plin. VI, 21. Mela III, 7. — 5) kl. Insel bei Lemnos im äg. Meere, j. Strati, Paus. VIII, 33. — 6) Vorgeb. in Asien, im Lande der Seren, Plin. VI, 17. — Noch andere Localitäten dieses Namens nennt Steph. Byz. [P.]

Chrysamaxus, ein Spartiate und Olympionike im Stadium Ol. 46. African. bei Euf. Χρον. I. Ἑλλ. ὀλ. p. 40. Scal. Vgl. Krause. Olymp. S. 262. [Kse.]

Chrysanthis (Χρυσανθίς), eine Argiverin, welche der Ceres auf ihrer Wanderung über den Raub der Proserpina Nachricht gab. Paus. I, 14, 2. [H.]

Chrysäor (Χρυσαώρ), 1) Sohn der Medusa und des Neptun, zeugt mit Callirhoë den Geryon. Hyg. 151. Nach Hesiod Theog. 280. entstand Chrys. und Pegasus aus der Medusa, als Perseus dieser das Haupt abgeschlagen hatte. — 2) kommt der Name vor als Beiname mehrerer Götter, so von Apollo Iliad. XV, 256., Diana bei Herod. VIII, 77., Ceres, Hom. Hymn. in Cerer. 4. Als Beiname von Jupiter findet sich Chrysaoreus, Χρυσαορεύς, Strabo XIV, p. 660., der in Karien einen National-Tempel der Karier hatte, wo dieses Volk seine Bundesversammlung hielt. cf. Creuzer Symbol. IV, 72 ff. [H.]

Chrysas, Fluß in Sicilien, j. Dittaino. An ihm lag, in der Nähe von Assorus, das Fanum Chrysae, Cic. Verr. IV, 44. Sil. Ital. XIV, 229. [P.]

Chryse (Χρύση), des Halmus Tochter, mit welcher Mars den Phlegyas zeugte. Pauf. IX, 36, 1. [H.]

Chryseïs (Χρυσηΐς), 1) Tochter des Chryses, eines Apollo-Priesters, eigentlich Astynome genannt, von Achilles auf einem Streifzuge geraubt, und dem Agamemnon als Sklavin zugetheilt, der sie jedoch durch die Rache Apollo's, der eine Pest ins Lager sandte, genöthigt, zurückgeben mußte. Iliad. I, 11 ff. 370. — 2) eine von den fünfzig Töchtern des Thespius, von Hercules Mutter des Onesippus. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Chrysendĕta. So wird von Martial mehrmals (II, 43, 11. VI, 94. XIV, 97.) eine Art Schüsseln von hohem Werthe genannt, und es ist sowohl dem Namen selbst, als dem Beiworte flava zufolge wahrscheinlich, daß sie von Silber waren, auf ihrem Rande aber sich eingelegte goldene Cälaturen befanden. Diese Geschirren aller Art zum Schmucke dienenden Cälaturen, bald in hohem, bald in flacherem Relief, oder völlig rund gearbeitete kleine Figuren sind es, welche Cicero mehrmals z. B. Verr. IV, 21, 22.) mit allgemeinem Namen sigilla nennt. Aber c. 23. unterscheidet er zwei Arten: quae probarant, iis crustae aut emblemata detrahuntur. Dem Gebrauche beider Namen ist es gemäß, unter Ersteren aufgelöthete oder aufgenietete Bildwerke zu verstehen, während Letztere in das Material des Geschirrs eingesenkt oder eingelegt und mit ihm zu einem Ganzen verbunden waren. Daher sagt Seneca epist. 5. argentum, in quod solidi auri caelatura descenderit. Vgl. den Art. Caelatura. Denselben Unterschied macht Cicero c. 24., wo er von den emblematis, welche Verres von den Geschirren hatte abnehmen lassen (avulserat c. 21. 22.) sagt: ita scite in aureis poculis illigabat, ita apte in scyphis aureis includebat, wo man illigare auf crustas beziehen möchte, da es auch Paull. Dig. XXXIV, 2, 33. heißt: Cymbia argenteis crustis illigata. Vgl. Salmas. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. Ernesti, Cl. Cic. s. v. crusta. [Bk.]

Chrysermus, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Herophileer, von Galenus, wie von Plinius angeführt, so daß er vor beiden gelebt haben muß, ohne daß jedoch von ihm etwas Näheres bekannt wäre. Von ihm verschieden scheint Chrysermus aus Korinth, aus dessen Schrift über die Flüsse, und zwar aus dem dreizehnten Buche Plutarch (De flumm. 20. vgl. 18. und 1. Parall. mir. 3. 10.) Einiges anführt, wie er denn auch andere Schriften desselben, namentlich ein großes Werk über Indien im 80sten Buche und Anderes citirt. Aus der Schrift über die Flüsse, so wie aus dem zweiten Buch einer persischen Geschichte theilt auch Stobäus Einiges mit. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 415 f. ed. Westerm. [B.]

Chryses (Χρύσης), 1) Apollo's Priester in Chryse, Vater der Chryseis; er kam bittend um Loslassung seiner Tochter ins griechische Lager, und flehte, von Agamemnon hart zurückgewiesen, seinen Gott um Hilfe an; s. Chryseïs. Iliad. a. a. O. Hyg. 121. — 2) nach Hyg. 221. ein Sohn Agamemnons und der Chryseis, den sie nach ihrer Rückkehr in die Heimath gebar, und als dessen Vater sie Apollo angab, da Agamemnon sie nicht berührt habe. Dieser Chryses half später seinen Halbgeschwistern Orestes und Iphigenie zur Ermordung des Thoas. — 3) Sohn des Neptun und der Chrysogenia, Vater des Minyas. Paus. IX, 36, 3. — 4) Sohn des Minos und der Nymphe Paria, nebst seinen Brüdern Eurymedon, Nephalion, Philolaus auf der Insel Paros von Hercules getödtet. Apoll. III, 1, 2. II, 5, 9. [H.]

Chryses, Steinschneider auf einem Steine bei Caylus Recueil VII. pl. XXXVII, 4. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Chrysippe (Χρυσίππη), eine Danaide, tödtet ihren Bräutigam Chrysippus, des Aegyptus Sohn. Apollod. II, 1, 5. [H.]

Chrysippus (Χρύσιππος), 1) s. Chrysippe. — 2) Sohn des Pelops und der Nymphe Axioche oder Danaïs, wegen seiner Schönheit von dem vertriebenen König Laius oder von Theseus geraubt. Plut. Parall. hist. Gr. et Rom. 33. Apollod. III, 5, 5. Hyg. 85. 271.; auf Anstiften der Stiefmutter Hippodamia wird er von Atreus und Thyestes getödtet. Hyg. 85. Paus. VI, 20, 4. [H.]

Chrysippus, über dessen Leben und Schriften Suidas (T. III. p. 691.) und insbesondere Diogenes von Laerte (VII, c. 7. §. 179 ff.) nähere Nachrichten uns aufbewahrt haben, war der Sohn des Apollonius

aus Tarsus oder Soli, weßhalb er gewöhnlich der Solenser (ὁ Σολεύς) genannt wird, geboren um Ol. CXXIV - CXXV oder um 282 v. Chr. Frühe jedoch muß er seine Heimath, wo sein Vermögen confiscirt wurde, verlassen haben, da er in Athen den Zeno, der 260 v. Chr. starb, noch hörte, und nach dessen Tode Schüler seines Nachfolgers, des Cleanthes wurde, aber dabei auch den Unterricht anderer Philosophen, insbesondere der Akademiker, die er schon damals bekämpfte, benutzte. Ueberhaupt muß Ch. sehr sorgfältige Studien nicht blos in der Philosophie, sondern in der Literatur überhaupt gemacht haben; er studierte mit vielem Fleiß die Dichter, wie dieß auch die später von ihm verfaßten, jetzt verlorenen Schriften und Commentare über Homer, Pindar und Hesiod bezeugen können. Die Nachricht des Diogenes (l. l. §. 185.) von einem ihm durch Cleanthes zugekommenen Rufe nach Aegypten, den aber Ch. abgelehnt, kann sich wohl nur auf die Zeit des Ptolemäus Euergetes, der 246 v. Chr. zur Regierung kam, beziehen. Ch., der sich von Cleanthes trennte, errichtete zu Athen eine eigene Schule der Philosophie, zerfiel darüber mit Cleanthes, dessen Nachfolger er jedoch wurde, als der Tod des Cleanthes den Lehrstuhl der Stoa frei gelassen hatte. Von dieser Zeit an stieg sein Ansehen als Lehrer immer mehr; in mündlichen Vorträgen wie in zahlreichen Schriften trat er gegen Akademiker, Peripatetiker und Epikureer mit Erfolg und Glück auf. Namhafte Schüler, wie Zeno von Tarsus, Diogenes von Babylon bildeten sich in seiner Schule; die Stadt Athen verlieh ihm das Bürgerrecht, und als er gestorben war, wurden ihm zu Ehren Statuen errichtet. Es fällt aber dieser Tod, nach der Berechnung von Petersen, um Ol. CXLIII oder 209 v. Chr., als Ch. ein Alter von 73 Jahren erreicht und sein Lehramt an 40 Jahre geführt hatte. Die Todesart wird sehr verschieden angegeben, da er nach einer Nachricht am Lachen erstickt, nach einer andern am Schwindel gestorben, nach Lactantius (De fals. sapient. III, 18.) sich selbst das Leben genommen, während ihn Seneca (Ep. 15.) eines ruhigen Todes, als stoischen Weisen, sterben läßt. — Ch. ist jedenfalls einer der fruchtbarsten Schriftsteller des griechischen Alterthums gewesen, da er jeden Tag fünfhundert Zeilen geschrieben und in Allem siebenhundert und fünf Werke, deren manche wieder in mehrere Bücher zerfielen, abgefaßt haben soll (Diogen. l. l. §. 180. 181.); wobei jedoch Diogenes bemerkt, daß er auch öfters über dieselben Gegenstände zu schreiben übernommen, daß er überhaupt jeden Gegenstand ergriffen und eine Menge fremder Anführungen, Aufnahme fremder Zeugnisse (wie z. B. in eine Schrift die ganze Medea des Euripides aufgenommen war) sich erlaubt habe. Daß er bei einer solchen Schreibwuth sich wenig um die Darstellung bekümmern mochte, wie denn überhaupt die älteren Stoiker darin eine größere Sorglosigkeit zeigten, kann nicht befremden und ist gewiß mit bei dem Verlust dieser zahlreichen Schriften, von deren Vorhandenseyn die letzten Spuren bei Simplicius im siebenten Jahrhundert nach Christo vorkommen, in Anschlag zu bringen. Diogenes von Laerte hat uns (§. 189 ff. am a. O.) ein Verzeichniß dieser einzelnen jetzt verlorenen Schriften mit Angabe der Zahl der Bücher erhalten; es kommen darunter auch einige unächte vor, und eben so vermißt man daselbst auch mehrere andere, welche von andern Schriftstellern angeführt werden, wie Menage, und später Baguet (p. 114 ff.) und Petersen gezeigt haben. Die große Zahl der Schriften des Ch. mochte schon frühe die Veranlassung gegeben haben, sie nach dem System desselben in einer dreifachen Weise zu ordnen und so eine systematische Zusammenstellung und Ordnung derselben zu geben, wie sie wohl Diogenes vor sich gehabt haben mochte. Ch. war nämlich bemüht, die Lehre des Zeno nach allen ihren Theilen auszubilden und so gewissermaßen zu vollenden; daher er auch als der vorzüglichste Begründer der Stoa, die durch ihn zunächst ihr fest abgeschlossenes, in allen Theilen

und Gliedern streng und consequent ausgebildetes System erhielt, und als die Hauptstütze der stoischen Philosophie von allen späteren Stoikern angesehen, ja verehrt ward. Daher erstrecken sich seine Schriften, gleich seinen mündlichen Vorträgen, die sehr belebt gewesen seyn sollen, über alle einzelnen Theile dieser Philosophie, und lassen sich, wie diese selbst, nach einer dreifachen Classification ordnen. Denn Philosophie war dem Ch. das Streben nach Weisheit, Weisheit aber die Wissenschaft von göttlichen und menschlichen Dingen, deren Ausübung in der Tugend besteht. Daraus ging bei ihm und seinen Nachfolgern die dreifache Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik hervor: von welchen die beiden letzten die Wissenschaft vom Göttlichen und Menschlichen zum Gegenstande haben, die erstere aber auf das, was beidem gemeinsam ist, sich bezieht und darum auch in dem Studium den beiden andern Theilen vorausgehen muß, auch ihnen darum an Werth nachsteht, ohne daß jedoch, wie dieß späterhin bemerklich wird, die Logik hier als blos vorbereitend, als ein bloßes Werkzeug betrachtet ward. Im Gegentheil hat Ch. diesem Theil der Philosophie besonderen Fleiß zugewendet, und darin eben so wohl die Lehre von der Erkenntniß der Wahrheit und den Unterschieden des Wahren und Falschen, als die gesammte Dialektik, die Lehre von den Schlüssen behandelt, auch dieselbe mehrfach erweitert, insofern er an die Formen des Denkens auch die Formen der Sprache knüpfte und so den Anfang zu der Begründung der grammatischen oder sprachphilosophischen Studien machte, die nachher von den Stoikern weiter ausgebildet worden sind, so daß sie mit Recht als die Begründer der Grammatik angesehen werden. Selbst die Rhetorik wurde auf diese Weise mit in das Gebiet der ihr allerdings verwandten Logik gezogen. Von den Schriften des Ch., welche in diesen ersten Theil der Philosophie fallen, von Diogenes (l. l. §. 198. fin.) auf dreihundert eilf berechnet, können hier insbesondere genannt werden, die Bücher *περὶ τῆς διαλεκτικῆς, ὅροι διαλεκτικοὶ πρὸς Μητρόδωρον, λογικά, περὶ τῶν κατὰ τὴν διαλεκτικὴν ὀνομάτων πρὸς Ζήνωνα, τέχνη λογική, περὶ ἀξιωμάτων, περὶ δυνατῶν*, u. A., so wie die zahlreicheren, in das Gebiet der allgemeineren Grammatik einschlägigen Schriften. (Vgl. Lersch Sprachphilosophie der Alten S. 51 ff.). Mit nicht geringerer Thätigkeit scheint Ch. der Physik sich zugewendet, und auch für diesen Theil der Philosophie, der in seinem System die zweite Stelle zwar einnahm, den er aber, als den schwierigern Theil, seinen Schülern zum Studium erst nach der Ethik, dem dritten Theile, empfahl, die Begründung und die strenge Consequenz, welche die Stoa darin bewies, geliefert zu haben. Da dieser Theil, der es zunächst mit der Erkenntniß der Natur und Welt zu thun hat, auch die Lehre von Gott, der das Wesen der Welt ist, enthielt, so erscheint auch hier Ch. als der Begründer der stoischen Theologie und der damit verbundenen Mantik, über welche Gegenstände mehrere Schriften, z. B. *περὶ οὐσίας, περὶ φύσεως, τὰ φυσικά, περὶ κινήσεως, περὶ κενοῦ, περὶ ψυχῆς, περὶ θεῶν, περὶ προνοίας, περὶ εἱμαρμένης, περὶ μαντικῆς, περὶ χρησμῶν, περὶ κόσμου* u. a. genannt werden, von Cicero mehrfach in seinen Büchern: De fato, De divinatione u. s. w. benutzt. (Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 144 f.). Eben so zahlreich sind die Schriften, welche über die Ethik in ihren verschiedenen Zweigen und Theilen angeführt werden, wie z. B. *περὶ ἀρετῶν, περὶ τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἡδονῆς, περὶ δικαιοσύνης, περὶ δικαίου, περὶ παθῶν, περὶ τελῶν, Ἠθικὰ ζητήματα, προτρεπτικά, περὶ πολιτείας, περὶ νόμου* u. s. w., sie können zeigen, wie viel auch für diesen Theil der Philosophie Ch. geleistet, und wie seine Grundsätze die herrschenden in der Stoa, die ihm die wissenschaftliche Begründung und Abschließung ihres Systems verdankt, geworden sind. Eine nähere Darlegung dieser Lehren des Ch., so weit sie sich aus den Bruchstücken seiner Schriften ausmitteln läßt, hat Hr. Petersen versucht in philosophiae Chrysippeae fundamenta

Alton. 1827. 8. und in Ersch und Gruber Encyclop. 1ste Sect. Bd. XXI. p. 212 ff. Von früheren s. Brucker Hist. philos. I. p. 974 ff. Tiedemann Geist der speculat. Philosoph. II. p. 440 ff. 462 ff. und Andere, welche Fabric. Bibl. Gr. III. p. 547. ed. Harl. anführt, nebst Ritter Gesch. der Philosoph. III. p. 511 ff. Eine Sammlung der Fragmente nebst einer Untersuchung über Leben und Schriften gab Baguet: De Chrysippi vita, doctrina et religg. Lovanii 1822. 4. S. auch Ebert Dissertt. Sicull. (Regiom. 1825.) I. p. 112 ff. — Denselben Namen Chrysippus tragen auch einige gelehrte Aerzte des Alterthums, über welche Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 115 ff. d. ält. Ausg. die Nachrichten zusammengestellt hat. Es findet sich darunter ein Ch. aus Cnidus, Arzt des ersten Ptolemäus, Lehrer des Erasistratus; neben ihm nennt Diogenes (a. a. O. §. 186.) noch drei andere dieses Namens, darunter auch einen, der über Landbau geschrieben, und einen andern, den Schüler des Erasistratus. Ein anderer Ch. aus Cilicien wird als Gründer der pneumatischen Schule von Galenus angeführt. Doch fehlen uns über diese gelehrten Aerzte dieses Namens nähere Nachrichten. [B.]

Chrysippus, ein gelehrter Freigelassener des Cicero, ad Qu. Fr. III, 4, 5. 5, 6. vgl. ad Att. VII, 2, 8. Er stand bei Cicero in Gunst und wurde von ihm seinem Sohne Marcus beigegeben. Allein er verließ den letzteren ohne Cicero's Wissen, und machte sich auch sonstiger Vergehen schuldig; daher Cicero seine Freilassung für ungültig erklärte, vgl. ad Att. VII, 2, 8. 5, 3. Er wird noch später von Cicero genannt, ad Att. XI, 2, 3. — Ein anderer Ch. Vettius war Freigelassener des Architecten Cyrus und selbst Architect. Vgl. Cic. ad Fam. VII, 14, 1. 2. ad Att. XIII, 29, 2. XIV, 9, 1. [Hkh.]

Chrysoănas, Fluß in Indien, j. Nachada, Ptol. [P.]

Chrysocĕras, das goldene Horn, Vorgeb. bei Constantinopel, auf welchem das alte Byzanz erbaut war, Plin. IV, 11. IX, 15. Solin. 10. [P.]

Chrysogenīa (*Χρυσογένεια*), s. Chryses Nr. 3.

Chrysogŏnus, s. L. Cornelius Chrys.

Chrysopelīa (*Χρυσοπέλεια*), eine Hamadryade, Mutter des Elatus und Aphidas von Arcas (Apollod. III, 9, 1.), der sie vom Tode errettet, indem er einen Waldstrom, der die von ihr bewohnte Eiche unterwühlte, ableitete. Tzetz. zu Lycophr. 480. [H.]

Chrysopŏlis, Stadt oder vielmehr befestigter Flecken in Bithynien am Bosporus, Constantinopel gegenüber, j. Scutari, der gewöhnliche Ueberfarthsort nach Asien, Xenoph. Exped. VI, 3, 16. Str. 563. Plin. V, 32. Amm. Marc. XXII, 12. Steph. Byz. [P.]

Chrysorrhŏas, 1) s. Bd. I. S. 733. — 2) Fluß in Cölesyrien und Damascene, bei Steph. Byz. Bardines, j. Barrada, ein schöner, die ganze Gegend befruchtender Strom, in den viele kleinere Flüsse fallen, Str. 755. Plin. V, 18. — 3) s. Pactolus. — 4) Fluß in Colchis, Plin. VI, 4. [P.]

Chrysostŏmus, s. Dio.

Chrysothĕmis (*Χρυσόθεμις*), 1) eine Danaide, tödtet den Bräutigam Asterides. Hyg. 170. — 2) eine Geliebte Apollo's, Mutter des als Jungfrau unter die Sterne versetzten Kindes. Hyg. Poët. Astron. II, 25. — 3) eine Tochter Agamemnons, dem Achilles als Pfand der Versöhnung geboten. Il. IX, 145. — Geliebte des Staphylus, Diod. V, 62. (s. d.). — 5) Sohn des Carmanor, siegt in Delphi mit einem Hymnus auf Apollo. Paus. X. 7, 2. [H.]

Chrysothĕmis, Erzgießer aus Argos, machte mit seinem Landsmanne Eutelidas die Statuen des Demaratus, der Ol. 65 und 66 siegte, und seines Sohnes Theopompus. Paus. VI, 10, 2. Er ist also in eben diese Zeit zu setzen. [W.]

Χρυσοῦν θέρος, goldene Aehren, welche die Metapontiner in

Anerkennung ihres ehemaligen Unterthanen-Verhältnisses zum pythischen Gotte demselben alljährlich als Tribut anstatt des Zehenten der wirklichen Ernte sendeten. Metapontische Münzen und Vasengemälde deuten auf diesen Gebrauch, Müller Dor. I. S. 264. 269., ebenso eine Münze von Panticapäon, ebendas. S. 276. [P.]

Χρυσοῦς, s. Aurum und Stater.

Chthonia (*Χθονία*), 1) T. des Erechtheus und der Praxithea, Gemahlin des Butes. Apoll. III, 15, 1. — 2) T. des Phoroneus, welche mit ihrem Bruder Clymenus der Ceres ein Heiligthum in Hermione gründete. Paus. II, 35, 3. — 3) Tochter des Colontas, eines Argivers, welcher die Ceres auf ihren Wanderungen nicht aufnahm, worüber seine Tochter unwillig wurde, weßwegen sie, als Colontas sammt seinem Hause verbrannte, von der Göttin nach Hermione gebracht wurde, wo sie dieser einen Tempel widmete. Die Göttin selbst erhielt den Namen Chthonia, und ebenso das ihr im Sommer gefeierte Fest. Paus. a. a. O. — 3) Beiname der Ceres — die Unterirdische. [H.]

Χθόνια, ein Fest der Stadt Hermione zu Ehren der Ceres Chthonia (Eurip. Herc. fur. 608.). Seine Entstehung und die Art der Feier beschreibt ausführlich Paus. II, 35, 4. Vgl. Aelian Hist. anim. XI, 4. [P.]

Chthonius (*Χθόνιος*), 1) Beiname mehrer Götter, so des Pluto, der oft auch *Ζεὺς χθόνιος* oder *Καταχθόνιος* heißt. Hom. Il. IX, 457. Paus. V, 14, 5.; des Bacchus, Suid. s. v. *Ζαγρεύς*. — 2) ein Centaur, bei des Pirithous Hochzeit von Nestor getödtet, Ovid Met. XII, 441. — 3) ein Sohn Neptuns und der Syme, der die nach seiner Mutter benannte Insel besetzte. Diod. V, 53. — 4) Sohn des Aegyptus und der Nymphe Caliadne. Apoll. II, 1, 5. — 5) einer der Sparten, d. i. der bewaffneten Männer, welche aus den von Cadmus gesäeten Drachenzähnen entstanden; Chthonius war einer der fünfe, welche gerettet wurden. Apoll. III, 4, 1. Hyg. 178. Paus. IX, 5, 1. Bei Apoll. III, 5, 5. heißen die Thebaner Nycteus und Lycus Söhne des Chthonius. [H.]

Chuni, s. Hunni.

Churītae, Volk in Gätulien (Africa), Ptol. [P.]

Chusăris, Fluß in Gätulien (Africa), in den atlantischen Ocean mündend, Ptol. [P.]

Chuzis, Stadt am Triton-See in der Regio Syrtica (Africa), Ptol. [P.]

Chydas, Fluß in Sicilien auf der Nordküste bei Aluntium, j. Furiano (Parthey), Ptol. [P.]

Chyme, oder Chimos, Ort im Delta Aegyptens oder an der Mareotis, Ptol. [P.]

Χύτρα, ein irdenes Geschirr zu gemeinem Gebrauche, namentlich für die Küche. Athen. IX, p. 407. Daher blieben diese Geschirre gewöhnlich unbemalt, und sprüchwörtlich sagte man von einer unnützen Arbeit: *χύτραν ποικίλλειν*. Suid. und *Ὄνου πόκαι*. S. Panofka, Recherches etc. pl. I, 28. [Bk.]

Chytrium, s. Clazomenae.

Chytrus, 1) Stadt auf Cypern, j. Paläo-Chytro, Ptol., bei Plin. V, 31. und Steph. Byz. Chytri. — 2) Chytri, Heilquellen bei Thermopylä in Locris, Herod. VII, 176. Paus. IV, 35, 6. [P.]

ΚΙ. = *κεῖται*. [West.]

Ciabrus, Gränzfluß zwischen Ober- und Niedermösien, j. Zibritz, Ptol. [P.]

Ciăca, Stadt in Kleinarmenien, Gränzfestung der Römer, Ptol. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Ciānus sinus, s. Cius.

Cibălis, Stadt in Niederpannonien am Sumpfsee Hiulcas (Zosim. II, 18.), beim j. Vinkoucze, ehemals ein namhafter Ort und berühmt

durch den Sieg des Constantinus über Licinian, und als des K. Gratianus Geburtsort. Cass. Dio LV, 52. Amm. Marc. XXX, 24. (Cibalae). Eutrop. X, 4. Sozom. Hist ecc. I, 6. Ptol. It. Ant. Hieros. (Die Tab. Peut. hat das Zeichen eines Hauptortes für C., aber der Name fehlt). [P.]

Cibarci, ein Volk in Hisp. Tarrac. bei Plin. IV, 20. [P.]

Cibilitāni, eine Gemeinde in Lusitanien bei Plin. IV, 22. [P.]

Cibrus, Ort am Ciabrus (s. d.), j. Dsjibra-Palanka, Tab. Peut. It. Ant. Procop. de Aedif. (Cebrum). [P.]

Cibȳra, 1) magna, eine sehr große und alte, nach der Sage von Lydiern angelegte, später von Pisidiern bevölkerte Stadt in Großphrygien, j. Buruz, nach A. Ruinen bei Arondon. Sie hatte ein großes Gebiet, eine sehr gute Verfassung und bildete mit drei andern Städten eine Tetrapolis. Murena machte 671 d. St. ihrer Unabhängigkeit ein Ende; hinfort war sie Sitz eines conventus juridicus. Man rühmte das Eisen, welches die Umgegend lieferte, Str. 630 f. 651. Cic. Ep. ad Att. V, 21. Plin. V, 28. Tac. Ann. IV, 13. Liv. XXXVIII, 13. 15. Ptol. — 2) minor, Stadt in Pamphylien, an der cilicischen Gränze, j. Ibura, Str. 667. Plin. V, 27. Ptol. [P.]

Cicae insulae, an der Gränze des tarrac. Hispaniens, im Ocean, j. Cies, Plin. IV, 30. [P.]

C. Cicerejus, Schreiber des älteren Scipio Africanus, traf später mit dessen Sohne Cn. Scipio (nach Liv. XLI, 32. hieß er Lucius) in der Bewerbung um die Prätur zusammen, und trat, als er sich selbst dem Scipio vorgezogen sah, aus Bescheidenheit zurück. Val. Max. IV, 5, 3. vgl. III, 5, 2. Liv. XLI, 26. Crev. — Im folg. J. zum Prätor erwählt, erhielt er durch das Loos die Provinz Sardinien, mußte aber nach einem Beschlusse des Senates zuvor den Krieg gegen die Corsen übernehmen, 581 d. St., 173 v. Chr. Er besiegte dieselben in einer Schlacht; worauf sie um Frieden bitten und ihn mit der Lieferung von 200,000 Pfd. Wachs erkaufen mußten. Aus dem unterworfenen Corsica ging er nach Sardinien hinüber. Liv. XLII, 1. 7. Im folg. J. verlangte er einen Triumph für seine Thaten in Corsica; und als ihm derselbe verweigert wurde, triumphirte er ohne Genehmigung auf dem Albanerberge, vgl. Liv. XLII, 21. Noch in demselben J. ging er als Gesandter zu König Gentius nach Illyrien, Liv. XLII, 26.; ebenso später, im J. 587 d. St., 167 v. Chr., Liv. XLV, 17. Im J. 586 (168) weihte er auf dem Albanerberge einen Tempel der Juno Moneta, welchen er in der Schlacht gegen die Corsen gelobt hatte. Liv. XLV, 15. vgl. XLII, 7. Seinen Triumph auf dem Albanerberge bemerken die Fragm. der Fasti Capitol. Eine Münze von ihm mit dem behelmten Haupte der Roma und der Victoria auf der Quadriga s. bei Vaillant Nummi Famil. Rom. [Hkh.]

Cicero, s. Tullius.

Cichyrus, s. Ephyra.

Ciciliāna, 1) oder Ciliana, j. Seixola, Ort in Lusitania, Itin. Ant. — 2) castra, am westlichen Ufer des Euphrat in Commagene, Tab. Peut., bei Ptol. Cecilia, bei Plin. V, 24. Cingilla. [P.]

Cicimēni, asiatisches Volk hinter der Mäotis im Land der j. donischen Kosaken, Plin. VI, 7. [P.]

Cicinna, s. Caecina.

Cicistra, Stadt in Cappadocien, Ptol. It. Ant. [P.]

Cicŏnes, thracisches Volk am Hebrus und an der Küste bis an den Lissus, Hom. Il. II, 846. Odyss. IX, 39. Herod. VII, 59. Virg. Georg. IV, 520. Sil. Ital. XI, 477. Ovid Met. X, 2. Plin. IV, 11. Mela II, 2. Steph. Byz. s. v. Μαρώνεια. [P.]

Cicynēthus, Insel und Stadt im pagasetischen Meerb., j. Pontiko, Str. 436. [P.]

Cicynna, attischer Demos der acamantischen Zunft, s. Bd. I. S. 946. [P.]

Cidaria (Κιδαριά), Beiname der Ceres zu Pheneus in Arcadien, vielleicht von einem arcadischen Tanze Κίδαρις oder von der andern Bedeutung dieses Wortes: königl. Kopfschmuck, abzuleiten. Paus. VIII, 15, 1. Creuzer Symbolik IV, 89. [H.]

Cierium (Pierium, früher Arne), Stadt in Thessaliotis zwischen dem Enipeus oder Apidanus und dem Cuariusfl., j. das Dorf Mataranga. In der Nähe die Tempel des Neptunus Cuarius und der Minerva Itonia, Str. 435. Plin. IV, 8. [P.]

Cigurri, Völkerschaft im Norden von Hisp. Tarrac. neben den Asturiern, Plin. III, 4. Ptol. (Gigurri). It. Ant., j. Cigarrosa. [P.]

Cilbiāni, die Bewohner einer Ebene in Lydien, östlich neben der caystrischen, Str. 629. Plin. V, 29. XXXIII, 7. [P.]

Cileni, Cili, Cilinae aquae, s. Aquae Nr. 13. Bd. I. S. 650. [P.]

Ciliāna, s. Ciciliana.

Cilicia (ἡ Κιλικία), nach der Sage so benannt von Cilix, dem Sohn des Agenor, der ausgezogen war, die Europa zu suchen, aber mit seinen Genossen am Pyramusfl. sich niederließ, Herod. VII, 91. Apollod. III, 1, 1., eine Küsten-Landschaft Kleinasiens am Mittelmeere, Cypern gegenüber, von Pamphylien und Pisidien im Westen, von Lycaonien und Cappadocien im Norden, und von Syrien im Osten begränzt; sie begriff einen Flächenraum von ungefähr 600 □M., und theilt sich in das ebene (ἡ πεδιάς Str. 668. campestris) oder eigentliche Cilicien (ἡ ἰδίως Κ., Ptol.) und in das rauhe oder gebirgige (ἡ τραχεῖα, τραχειῶτις, Str. a. O., ὀρεινή Herod. II, 34.). Die Römer theilten die ebene oder Cilicia propria in Cilicia praesidiaria von der syrischen Gränze bis zum Pyramus, die regio Bryelice zwischen diesem und dem Sarus, die Laconitis zwischen diesem und dem Cydnus, und die Lamotis zwischen diesem und dem Calycadnus; Cilicia aspera begriff die drei Regionen Celis zwischen dem Calycadnus und Arymagdus, Selenitis zwischen diesem und dem Melas, und Characine mit Lalasis nördlich von diesen im Gebirge. Aus dem Hauptgebirge, dem Taurus (s. d.) laufen viele Zweige aus, welche das rauhe C. durchschneiden und in dem Vorgeb. Anemurium, Mylas, Sarpedon, Corycium oder Zephyrium endigen (s. diese); an der syrischen Gränze erhebt sich der Amanus, s. d. Aus diesen Gebirgen führten berühmte Engpässe ins ebene oder eigentliche Cilicien: 1) die Pylae Ciliciae zwischen Tyana und Tarsus, durch welche Alexander der Gr. aus Cappadocien eindrang, j. die Festung Gulundin Kalah am Seihun, Str. 537. Krüger zu Xenoph. Exp. I, 2, 21. — 2) die Amanicae pylae, s. d. — 3) die Pylae Syriae, durch zwei Mauern verengt, zwischen welchen der Cersus strömt; durch sie zog Alexander nach seinem Sieg bei Issus nach Syrien. Vgl. Xenoph. Exp. I, 4, 4. Plin. V, 22. Cilicien, besonders das ebene, ist von sehr vielen Gebirgsströmen bewässert, s. die Artt. Cersus, Pinarus, Pyramus, Sarus, Cydnus, Calycadnus, Lamus, Arymagdus, Melas. Der Boden des östlichen, ebeneren Theils ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit (Xenoph. Anab. I, 2, 22.); minder ergiebig, einzelne Thäler ausgenommen, ist das rauhe Cil. Unter den Producten schätzte man den Safran, Plin. XXI, 6. Lucret. II, 416. und eine Art grober Zeuge oder Filze aus Ziegenhaaren, Arist. H. Anim. VIII, 28. Varr. R. R. II, 11. Philargyr. zu Virg. Georg. III, 313. Martial. XIV, 140. — Das Volk der Cilices (Κίλιξ, Κίλικες) hieß nach Herod. a. O. in alten Zeiten Ὑπαχαιοί, was auf pelasgisch-hellenische Verwandtschaft deutet. Die Cilicier aber, welche Homer erwähnt (Il. VI, 396. 415.), wohnten in dem Flachland der hypoplakischen Thebe, getheilt in die Herrschaften des Eetion in Thebe, und des Mynes in Lyrnessus (vgl. Str.

605 f.). Diese homerischen Cilicier sind nach Str. 676. 376. u. a. **eines** Stammes mit den Bewohnern der später nach ihnen benannten Landschaft Cilicien. Uebrigens scheinen die Bewohner des Hochlandes und des Taurus größtentheils Barbaren syrischen Stammes gewesen zu seyn. Sie nannten sich noch später Eleutherocilices und behaupteten ihre Unabhängigkeit lange Zeit gegen die Römer. Vgl. Diodor. III, 55. Nach langem und mannichfaltigem Wechsel der Herrschaft zwischen einheimischen Fürsten (s. Syennesis), persischen Satrapen, macedonischen, syrischen und ägyptischen Königen, und zuletzt Mithridates und Tigranes, machte Pompejus im J. 63 v. Chr. das ganze Land zu einer römischen Provinz. Der Volks-Charakter stand bei den Griechen in sehr nachtheiligem Ruf. *Κίλικες*, und die Cappadocier und Creter waren nach dem Sprüchwort die drei schlimmsten Kappa. Am berüchtigtsten waren sie als Seeräuber, ein Unwesen, das sich besonders unter der Herrschaft der Seleuciden ausgebildet hatte, und welchem bekanntlich erst Pompejus nach glänzenden Siegen ein Ziel setzte, Str. 535. 664. 668. 465. 477. u. a. Vgl. Mela I, 13. Plin. V, 27. [P.]

Cilix (*Κίλιξ*), Sohn Agenors und der Telephassa, mit seinen Brüdern Cadmus und Phönix nach der Europa ausgesandt, colonisirt das nach ihm benannte Cilicien. Apoll. III, 1, 1. Hyg. 178. Herodot VII, 92. und die Anmerk. in Uebersetzg. von Schöll. Stuttg. 1832. Er ist Vater des Thasus und der Thebe. Diod. V, 49. u. Apoll. a. a. O. [H.]

Cilla, kleine Stadt in Troas, und zwar in der thebischen Ebene am Cilleusfl. unter dem von ihr benannten Cillaeus, einem Theil des Gargarus-Gebirges, j. Zeileiti, mit einem berühmten Tempel des Apollo Cillaus, Gründung des Pelops, Sohnes des Tantalus, Hom. Il. I, 38. Herod. I, 149. Str. 612 f. 618. Plin. V, 30. Ovid Met. XIII, 174. [P.]

Cilla (*Κίλλα*), Schwester des Priamus, Tochter des Laomedon und der Placia (nach And. Leucippe), Apoll. III, 12, 3. Als Hecuba mit Paris schwanger ging, und der Seher von dem Kinde, das geboren würde, Unglück weissagte, deutete dieß Priamus auf Cilla, die nun statt jener mit ihrem Kinde Menippus büssen mußte. Tzetz. Lycophr. 224. [H.]

Cillas, Cillus (*Κίλλος, Κίλλας*), Wagenführer des Pelops; sein Grabmal war beim Tempel des cilläischen Apollo. Strabo XIII, p. 613. Pauf. V, 10, 2. [H.]

Κιλλικύριοι (Hesych.) oder *Καλλικύριοι* (Suid.) oder *Κυλλύριοι* (Herod.), die Knechte der syracusanischen Gamoren. S. Herod. VII, 155. Timäus bei Suid. s. v. *Καλλικ.* (fragm. p. 214. Göll.). Zenob. Prov. IV, 54. Eustath. z. Iliad. II, p. 295. und die Lexikogr. Vgl. Müller Dor. II. S. 62. [West.]

Cillūta, Insel im Indus oder an dessen Mündung in den Ocean, Arrian Exp. VI, 19, 15., wahrscheinlich die *Σκιλλοῦστις* des Plut. Alex. 66., nach A. *Ψιλτοῦκις*. [P.]

Cilma, Stadt im Innern von Zeugitana, südlich vom Mercur-Vorgeb. Ptol. It. Ant. [P.]

Cilniāna, Stadt in Hisp. Bätica beim j. las Bovedas, westlich vom Rio verde, It. Ant. [P.]

Cilnii, ein mächtiges Geschlecht in der etrurischen Stadt Arretium, wurde im J. 453 d. St. (301 v. Chr.) mit den Waffen vertrieben, aber durch Hilfe der Römer zurückgeführt. Liv. X, 3. 5. * — Die Cilnier waren etrurische Patricier oder Lucumonen (Niebuhr R.G. 2te Ausg. II,

* Eine alte Lesart, welche jedoch schon Lipsius nach handschriftlichem Zeugniß verbesserte, war Licinium genus. Die Annahme von Franc. Dini (dell' origine di Cajo Mecenate. Venez. 1704. p. 2. 67.), daß die Cilnier und Licinier **ein** Geschlecht gewesen, ist nach Ottfr. Müller (Etr. I, S. 376. N. 77.) ganz unzuläßig, indem jene etrurisch Cfelne, diese aber Lecne hießen.

S. 125.); einzelne von ihnen mochten in alten Zeiten die königliche Würde bekleidet haben (O. Müller Etr. I, S. 367. vgl. unt.). Etrurische Grabgefäße enthalten den Namen des Geschlechtes (etrur. Cfelne), so wie auch auf lateinischen Inschriften Cilnii genannt werden. Vgl. O. Müller Etr. I, S. 414. 415. Das Geschlecht erhielt sich im Laufe von Jahrhunderten; aber außer einem fingirten Cilnius bei Sil. Ital. Pun. VII, 29. (Cilnius, Arreti Tyrrhenis ortus in oris, clarum nomen erat) werden aus der Zeit der Republik keine einzelnen Cilnii genannt. Dagegen erneuerte sich der Glanz des Namens durch C. Cilnius Maecenas, den berühmten Freund des Augustus. Daß derselbe ein Cilnier war, geht aus der Stelle bei Tac. Ann. II, 11., wo er Cilnius Maecenas heißt, und aus Macrob. Saturn. II, 4. hervor, wo ihn Augustus scherzweise laser Arretinum, Cilniorum smaragde nennt. (Von älteren Gelehrten wurde er in verschiedene andere gentes gesetzt, vgl. Meibom. Maecenas c. 3. p. 15–18.). Sein gewöhnlicher Name Maecenas war nicht sowohl Beiname, sondern ebenfalls Name eines etrurischen Geschlechtes, von dem er, wie O. Müller vermuthet, von mütterlicher Seite abstammte. Etr. I, 404. 415 f. vgl. Hor. Serm. I, 6, 3. 4.; s. Maecenas. Die Abstammung von etrurischem Königsgeschlechte wird von den gleichzeitigen Dichtern öfters hervorgehoben. Hor. Od. I, 1, 1. III, 29, 1. Serm. I, 6, 3. Propert. El. III, 9, 1. vgl. Martial. XII, 4, 2. [Pedo Albinov.] El. in obitum Maecen. I, 13. (Einen erdichteten Stammbaum gibt Meibom. Maec. c. 2. p. 10 f., wie es scheint, nach Annius Viterbiensis, indem er auf den falschen Cato, der von jenem Mönche ausging, sich beruft. Vgl. Müller Etr. I, S. 414. N. 54. u. N. 69.). Mäcenas war in den Bürgerkriegen nach J. Cäsars Tode der Anhänger und Begleiter des Octavianus (Propert. El. II, 1, 25 ff.), wurde von demselben bald hervorgezogen, und zu vertrauten und wichtigen Sendungen gebraucht. Er erhielt im J. 714 d. St., 40 v. Chr., als eine Vereinigung des Antonius und S. Pompejus gegen Octavian drohte, von letzterem den Auftrag, um Scribonia, die Verwandte des Pompejus, zu werben. App. b. c. V, 53. In demselben Jahre war er als Freund des Octavian unter den Abgeordneten, welche die Versöhnung zwischen Anton. und Octav. zu Brundusium einleiteten. App. V, 62. Im J. 717 (37), als Octavian nach den Verlusten im Kriege gegen S. Pompejus in mißlicher Lage war, wurde Mäc. an Anton. gesandt, und wußte denselben zu bewegen, daß er dem Octav. Hilfe versprach. App. V, 94. vgl. Hor. Serm. I, 5, 27 ff. Als Anton. bald darauf von Athen nach Tarent kam, Octav. aber seine Gesinnung inzwischen verändert hatte (vgl. App. V, 93.), so vermittelte Octavia, mit Zuziehung des Agrippa und Mäcenas. Plut. Anton. 35. * Im J. 718 (36), während des Kriegs gegen S.

---

* Die Reise des Antonius nach Tarent ist Bd. I, S. 665. in das J. 36 v. Chr. verlegt (nach Drumann G. Roms :c. I, S. 447 f.). Dieselbe fällt aber in das J. 37 v. Chr., nachdem Anton. von dem Zuge nach Syrien gegen den Commagener Antiochus zurückgekehrt war, Dio XLIX, 22. 23. vgl. XLVIII, 54. Auch Plut. Ant. 34. 35. stimmt hiemit überein, und ebenso App. V, 93. (wo der Frühling des J. 37 verstanden werden muß, da nach c. 95. der Zug gegen Pomp. auf das folgende J. verschoben wurde, welcher im J. 36 erfolgte). — Die Reise des Mäc., von der Hor. Serm. I, 5. berichtet, ist keine andere, als die oben bezeichnete; denn daß eine Sendung des Mäc. an Anton. im J. 38, ehe Anton. nach Brundusium kam (vgl. App. V, 78.), zu verstehen sey (Wesseling Observ. var. 2, 15. Heindorf Einleitung zu Sat. I, 5.), ist darum unwahrscheinlich, weil zu jener Zeit kein Zwiespalt zwischen Oct. und Ant. vorhergegangen war, während Horaz v. 29. deutlich darauf hinweist, daß Mäc. eine Versöhnung bewirken sollte, vgl. App. V, 92. Wenn Drumann a. a. O. S. 422. A. 57. in der Stelle bei Horaz überhaupt keine Sendung des Mäc. und seiner Begleiter, in welcher sie damals begriffen gewesen wären, voraussetzen zu dürfen meint, so widersprechen dem die Worte des Horaz,

Pompejus, wurde Mäc. zweimal nach Rom gesandt, um das Volk daselbst zu beruhigen, App. V, 99. 112. Er kehrte von da zu dem Heere zurück, und kämpfte in der für Octav. siegreichen Schlacht bei Pelorum (Naulochus), vgl. Propert. II, 1, 28. Pedo El. I, 41 f. Nach Beendigung des Krieges aber blieb er längere Zeit in Rom, und hatte während der folgenden Jahre, als Octav. auf verschiedenen Feldzügen mit Agrippa abwesend war, als bloser Ritter und ohne ein öffentliches Amt die oberste Leitung der Angelegenheiten in Rom und Italien. Dio XLIX, 16. vgl. Tac. Ann. VI, 11. XIV, 52. Sen. Ep. 114. Vell. II, 88. Im J. 723 (31) begleitete er den Octav. in den actischen Krieg, Hor. Epod. I, 1. (vgl. Dio L, 31.). Propert. II, 1, 34. Pedo I, 45 f. Von der Schlacht bei Actium kehrte er nach Rom zurück, und unterdrückte daselbst zur rechten Zeit den Anschlag des jungen Lepidus (s. d.), App. IV, 50. Vell. II, 88. * Bald darauf, als eine Empörung der Veteranen drohte, wurde auch Agrippa nach Rom gesandt, und theilte mit Mäc. die von Octav. übertragene unbegränzte Vollmacht. Dio LI, 3. vgl. Plin. H. N. XXXVII, 1. Als jedoch Octav. im Laufe des Winters auf kurze Zeit nach Italien kam, so folgte ihm Mäc. bei seiner Rückkehr in den Osten, und nahm persönlich am alexandrinischen Kriege Theil, vgl. Prop. II, 1, 30 ff. Pedo I, 48. Nach Beendigung der bürgerlichen Kriege im J. 725 (29) soll Octav. nach der Erzählung Dio's mit seinen beiden Freunden Agrippa und Mäcenas zu Rathe gegangen seyn, ob die Republik wiederherzustellen oder die Alleinherrschaft einzurichten sey; wobei Dio den Mäc. in einer ausführlichen Rede die letztere Meinung vertreten läßt, vgl. Dio L, 14-40. Allein die Rede ist offenbar ein Werk des Dio, und es ist zu bezweifeln, ob überhaupt eine solche Berathung stattgefunden habe. Vgl. M. Vipsan. Agrippa, von D. P. S. Frandsen, Alt. 1836. S. 16 ff. Im Uebrigen kann über das Gewicht und den Einfluß, den Mäc. als Freund des Augustus behauptete, kein Zweifel obwalten. Er benützte diesen Einfluß zu Niemandes Schaden; vielmehr suchte er den Augustus, wenn er in Leidenschaft war, zu mäßigen, und machte seine milde Gesinnung mit Freimuth geltend. Dio LV, 7. vgl. Sen. ep. 114. Pedo I, 16. Dabei war er von Ehrgeiz ebenso fern als von Neide: denn er verschmähte alle öffentlichen Ehren und Würden und blieb im Stande des Ritters, Dio LV, 7. Vell. II, 88. Tac. III, 30. Propert. III, 9, 21 ff. Pedo I, 31., und als Marcellus, der Schwiegersohn des Augustus, starb, so war es Mäcenas, der dem Augustus anrieth, den Agrippa zu seinem Schwiegersohn zu erheben. Dio LIV, 6. In dem Verhältnisse zu Augustus traten indessen einige Male Spannungen ein. Sueton Octav. 66. berichtet, Augustus habe an Mäc. Verschwiegenheit vermißt, indem derselbe das Geheimniß von der entdeckten Verschwörung des Muräna (vgl. Dio LIV, 3.) seiner Gemahlin Terentia, der Schwester des Mur. mitgetheilt habe; und Dio Cassius deutet an, daß durch die Liebe, welche Augustus zu Terentia faßte, die Freundschaft gegen Mäc. erkaltet sey, vgl. LIV, 19. Nach Tac. Ann. III, 30. soll überhaupt Mäc. in den späteren Jahren mehr den Schein als die Macht eines fürstlichen Vertrauten besessen haben. Allein daß Mäc. in vorgerücktem Alter mehr

v. 28. 29. Daß übrigens die Meinung der Scholiasten, als seye von Unterhandlungen in Anxur vor dem Vertrage von Brundusium im J. 40 die Rede, auf Mißverständniß beruhe, liegt am Tage.

* Die Unterdrückung dieses Anschlags muß in das J. 31, bald nach der Schlacht bei Actium fallen: denn im folg. J. war Mäc. von Rom abwesend, und Appian sagt ausdrücklich, Mäc. habe den jungen Lepidus dem Octav. nach Actium gesandt. Der Consul Balbinus (App. IV, 50.) ist also M. Titius (der Vater, vgl. Dio XLVIII, 30.), welcher nach der tabula Capuana (Pighius Annal. III, p. 495 f.) Cos. in jenem J. (vom Mai an) war, und nicht, wie Freinsheim vermuthet, der Cos. des folg. J., L. Sänius.

zurücktrat (Tac. Ann. XIV, 52. 54. Sen. ep. 19.), ist erklärlich, und daß Augustus die Freundschaft gegen Mäc., wenn sie auch Schwankungen ausgesetzt seyn mochte, bis zu dem Tode desselben bewahrte, ist durch andere Zeugnisse hinlänglich bestätigt, vgl. Dio LV, 7. Suet. Oct. 66. Id. in vita Hor. Sen. de benef. VI, 32. — Wenn Mäc. als Freund des Augustus eine wichtige Stellung im Staate einnahm, so ist er noch mehr als Beschützer der Musen und Freund der Dichter gefeiert. Der Name der ersten Dichter Roms knüpft sich an den Namen des Mäcenas; und seine Verdienste um die Dichter waren zugleich Verdienste, die er um die Dichtkunst sich erwarb. Dem Virgil schaffte Mäc. Hilfe gegen die Gewaltthat eines Veteranen oder Centurionen, und sorgte für die Zurückgabe des ihm entrissenen Landguts, vita Virg. 8. Mart. VIII, 56, 7 ff. Die Georgica wurden zum Danke dafür dem Mäc. geweiht, vita Virg. 8.; und wohl auch die Aeneide hätte Virgilius nie geschrieben, ohne die Ermunterung seines Beschützers und Freundes, vgl. Mart. VIII, 56, 19 f. Auct. Carm. ad Pison. v. 218 ff. Dem Horaz schenkte Mäc. sein sabinisches Landgut, Od. II, 18, 14. vgl. Epod. I, 31 f. u. a. St.; und nicht blos Freigebigkeit und Gunstbezeugung war es, die den Horaz so enge mit Mäc. verband, vgl. Od. II, 17. Sueton vita Hor. Zu den Dichtern, welche Mäc. begünstigte und hervorzog, gehörte ferner Propertius, vgl. El. II, 1, 73 ff. III, 9, 57 ff., so wie Varius, Mart. VIII, 56, 21. XII, 4, 1. A. Carm. ad Pison. v. 227., und Marsus, Mart. VIII, 56, 21. — Im Bisherigen sind die Lichtseiten an dem Character des Mäc. hervorgetreten; aber ebenso deutlich ist eine Schattenseite an demselben sichtbar, nämlich die Ueppigkeit und Weichheit, in die er durch Uebermaß des Glückes verfiel. Mit den stärksten Zügen wird diese Schattenseite von dem Philosophen Seneca gezeichnet. Vgl. de provid. 3. Ep. 19. 92. 101. 114. 120. (Seneca weist unter Anderem die Uebereinstimmung seines Characters im Leben mit dem Character seiner Schreibart nach. Vgl. den literarhist. Art. über Mäc.). Im Besonderen heben wir nach den Zeugnissen der Alten hervor: die Weichlichkeit des Mäc. in der Kleidung (Sen. ep. 114. Mart. X, 72, 4. Juvenal. XII, 39.; schwerlich aber geht Hor. Sat. I, 2, 25. auf M.), seine Leidenschaft für Edelsteine (wegen der ihn, wie es scheint, Augustus verspottet, in dem Briefe bei Macrob. Saturn. II, 4. vgl. die Verse des Mäc. bei Isidor Orig. XIX, 32., s. Meibom. Maec. p. 155.), sein Gefolge von Verschnittenen (Sen. ep. 114.), seine Gesellschaft von Parasiten (Sueton vita Hor. vgl. Hor. Sat. II, 8, 21 f.), seine Zuneigung zu Pantomimen, namentlich zu Bathyllus (Tac. Ann. I, 4. Dio LIV, 17.), seine Licenz in Beziehung auf Ehebruch (Dio LIV, 30. vgl. Cipius), seine unmännliche Schwäche gegenüber seiner Gemahlin Terentia (vgl. Sen. de prov. 3. ep. 114.). — Mäcenas hatte ein Haus und Gärten auf dem esquilischen Berge. Vgl. Sueton Oct. 72. Tiber. 15. Nero 38. Hor. Epod. 9, 3. Sat. I, 8, 7 ff. Er war der erste, der warme Schwimmbäder in Rom anlegte, Dio LV, 7. (In derselben Stelle ist zugleich von der Erfindung von Schriftzeichen durch Mäc. die Rede), vgl. Notae, Notarii). Seine Gesundheit war in den letzten Jahren leidend, indem er von beständigem Fieber und einer dreijährigen Schlaflosigkeit geplagt war. Plin. H. N. VII. 51. Er starb im J. 746 d. St., 8 v. Chr., ebensowohl von Augustus als von dem Volke betrauert. Dio LV, 7. Nachkommen von ihm werden nicht genannt; nach Dio a. O. setzte er den Augustus zum Universalerben ein. — Hauptschrift: J. Henr. Meibomii Maecenas, sive de C. Cilnii Maec. vita, moribus et rebus gestis liber singularis. Lugd. Bat. 1653. 4. [Hkh.]

Cilurnum, Castell am röm. Gränzwall (Murus Hadriani) in Britannien, beim. j. Walwick Chesters, Not. Imp. [P.]

Cimărus, Vorgeb. auf der nordwestl. Küste von Creta, j. Cap Garabusa, Str. 474. [P.]

Cimber, s. Tullius.

Cimbis, Ort in Hisp. Bätica in der Gegend von Gades, Liv. XXVIII, 37. [P.]

Cimbri (*Κίμβροι*), ein Volk, welches in Verbindung mit den Teutonen, Ambronen und Tigurinern sechs römische Heere besiegte, die römische Herrschaft jenseits der Alpen in ihren Grundfesten bedrohte, und selbst nach seinem Untergang ein solch bleibendes Andenken bei den Römern zurückließ, daß die Erinnerung an diesen Sieg auch in den größten Gefahren und gegen den furchtbarsten Feind Muth und Vertrauen verlieh. Cäs. B. G. I, 40. Wiewohl nun diese folgenreiche Begebenheit gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung fiel, so ist sie dennoch mit einem Dunkel umhüllt, welches nur aus der Unbekümmertheit der Römer um die eigenthümlichen Verhältnisse fremder Völker erklärt werden kann. Der Ursprung, der Wohnort, die Veranlassung der Bewegung sind auf gleiche Weise unbekannt und bis auf den heutigen Tag in sehr verschiedenem Sinne beurtheilt worden. Was nun zuerst die Wohnsitze des Volkes betrifft, so scheinen dieselben keinem Zweifel unterworfen zu sein, da Tacitus, Plinius und Ptolemäus übereinstimmend die Halbinsel Jütland als Heimath wenigstens der Kimbern bezeichnen. Tac. Germ. 37. Ptol. II, 11., der sie namentlich ganz an die Nordspitze der Halbinsel stellt, Plin. H. N. IV, 13. 27. Damit stimmt überein, daß eben diese Halbinsel bei Plinius Promontorium Cimbrorum heißt, l. l., bei Ptolemäus l. l. *Χερσόνησος Κιμβρική*. Dagegen führen andere an, daß der älteste uns bekannte Berichterstatter Posidonius ihre Wohnsitze ganz unbestimmt läßt und sie nur im Allgemeinen als ein wanderndes Volk bezeichnet, *ὅτι λῃστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι κτλ.* Strabo VII, p. 293.; daß auch Plutarch wahrscheinlich, oder vielmehr bestimmt, auf das Zeugniß des gleichzeitigen Sulla gestützt, geradezu behauptet, daß ihre Wohnsitze unbekannt waren, daß endlich Strabo sie auf die Westseite der Elbe setzt, cf. p. 294. und p. 291. sie neben den Brukterern und Chauken nennt. Dieser Widerspruch der Zeugnisse über die Wohnsitze der Kimbern erhält eine weitere Stütze durch die völlige Ungewißheit über das Vaterland der mit ihnen verbündeten Ambronen und durch die über die Teutonen erhobenen Zweifel. Dieses Schwanken in Beziehung auf die Wohnsitze mußte nothwendig auch auf die Entscheidung der Frage einwirken, welchem Volksstamme die bezeichneten Völker angehören, welche wiederum durch die Unbestimmtheit der Benennungen, Galli, Celtae, Galatae, unter denen diese Völker angeführt werden, nicht wenig verwirrt worden ist. Es erfordert daher die besonnenste und unbefangenste Prüfung, um in diesem Gewirre verschiedener Meinungen zu einem einigermaßen befriedigenden Resultate zu gelangen. Ein selbst unvollkommener Versuch ist durch den gegenwärtigen Standpunkt der Untersuchung auf jeden Fall entschuldigt, wo nicht gerechtfertigt. Daß auf jeden Fall die ersten Nachrichten über das Vaterland der Kimbern unsicher und schwankend sein mußten, liegt in der Natur der Verhältnisse. Denn wie auch immer die Berichte abweichen mochten, darin stimmten alle überein, daß die Kimbern erst nach langem Umherschweifen mit den Römern in Krieg verwickelt wurden. War schon dadurch die Ausmittelung ihrer ursprünglichen Wohnsitze erschwert, so konnten selbst genauere Angaben in dem durchaus unbekannten Norden für die Römer keinen festen Punkt gewähren, woran eine nur einigermaßen nähere Kenntniß hätte sich anknüpfen lassen. Also weit entfernt, daß die Unsicherheit der ältesten Berichte ein Zeugniß gegen die mögliche Ausmittelung eines bestimmten historischen Resultates ablegen sollte, erscheint sie vielmehr als die nothwendige Grundlage einer spätern bestimmtern Erkenntniß, zumal die aufgeregte Phantasie der anfangs besiegten, späterhin nach großer Anstrengung siegreichen Römer anfangs alle auf den gefürchteten

Feind bezüglichen Nachrichten mit fabelhafter Uebertreibung in ein mystisches Helldunkel entrücken mochte. Späterhin als namentlich durch Drusus Unternehmungen zur See die Römer die Nordküste Germaniens durch eigene Anschauung kennen lernten, cf. Tac. Germ. c. 1. und meinen Commentar zu dieser Stelle, als Männer wie Plinius längere Zeit in den Küstenländern verweilten, cf. Plin. H. N. XVI, 1, 1., verschwanden die Irrthümer und die schwankenden Begriffe, und es trat ein klares, bestimmtes Bewußtsein an die Stelle der Sage und Ueberlieferung. Diejenigen also, welche der gewonnenen Resultate uneingedenk uns wieder zu den Träumereien des Posidonius zurückführen wollen, verkennen den Gang so wie den Zweck geschichtlicher Forschung. Zu diesen Träumereien rechne ich die Zusammenstellung mit den Cimmeriern, welche von den Skythen gedrängt in Vorderasien einfallen und eine Zeitlang eine ausgedehnte Herrschaft ausüben. cf. Herod. I, 6. 15. 16. 103. IV, 1. 11. 12. Denn sind auch die Wanderungen einzelner germanischen Stämme nach dem Osten schon in ältern Zeiten unleugbar, so ist es doch ein durchaus unkritisches Verfahren, auf eine Namensähnlichkeit hin einer geschichtlichen Thatsache der Gegenwart durch Anknüpfung an sagenhafte Züge nomadischer Völker den Karakter der Unbestimmtheit aufzudrücken. Sind nun aber für die Kimbern bestimmte Wohnsitze gewonnen, so wird auch Schwanken oder Ungewißheit über die andern Bestandtheile des Heeres hier nichts ändern. Und die Wohnsitze der Teutonen nun schienen bisher hinlänglich bestimmt, da sie einmal Plinius in der bekannten Stelle über den Bernstein als Bewohner des östlichen Germaniens erwähnt, H. N. XXXVII, 2. und sie nebst den Kimbern und Chauken zu den Ingävonen zählt, IV, 28., sodann auch Ptolemäus sie in das Land jenseit der Elbe, wenn auch nicht gerade an die Küste setzt, II, 11. Gegen die letztere Angabe namentlich muß nun die Conjectur von Zeuß als durchaus unbegründet erscheinen, welcher behauptet, Plinius habe in dem griechischen Bericht unrecht Τευτονοῖς für Γουτονοῖς oder Τοττονοῖς gelesen, so daß proximis Guttonibus zu lesen sei, ein Einfall, der, wenn er zufällig durch einen Irrthum der Abschreiber sich in den Handschriften fände, selbst der Emendation bedürfte. Aber die Unstatthaftigkeit dieser Conjectur zeigt sich noch besonders darin, daß auch noch zwei Stellen des Strabo müssen verändert und daß nun umgekehrt für Τωυγενοὺς muß Τευτονοὺς gelesen werden. Zeuß Die Deutschen 2c. p. 143. Denn nur so können die Teutonen als unter keltischen Völkern wohnend dargestellt werden. Mehr Bedenklichkeit könnte die abweichende Angabe Mela's erregen, welcher III, 6. in dem codanischen Busen die Insel Codoaonia als Wohnsitz der Teutonen bezeichnet, wenn nicht überhaupt dieser Geograph durch sein Festhalten an mythischen Traditionen bekannt wäre; daß aber Tacitus die Teutonen in der Germania nicht namentlich aufführt, kann eben so wenig auffallen, als sein Stillschweigen über andere sonst genannte germanische Völker. Somit wird sich auch die Existenz der Teutonen als eines bestimmten Volkes mit bestimmten Wohnsitzen jenseits der Elbe in der Nähe der Küste kaum in Zweifel ziehen lassen. Am wenigsten freilich wird man in Beziehung auf die Ambronen zu einem bestimmten Resultate gelangen. Eutropius V, 1. und Orosius V, 16. nennen sie neben den Tigurinern, Plutarch hingegen, welcher ihrer sehr ausführlich gedenkt, sagt nichts weder über ihre Herkunft noch ihr Vaterland. Nur der Umstand, daß die Ligurer den Namen Ambronen auch als den ihrigen anerkannten, scheint diese Benennung als eine keltische zu bezeichnen. cf. Plut. V. Marii c. 18. 19.* Indessen da durch den historisch erwiesenen und niemals in Zweifel gezogenen Beitritt der Helvetier die Vereinigung

* Dunker Origines Germaniae p. 73. daß auch einige ligustische Völker, wie die Ambronen, sich diesseits der Alpen behauptet haben.

germanischer und keltischer Elemente bei diesem Heereszug Thatsache ist, so wird doch die historische Ungewißheit über einen Theil des Heeres nicht die Existenz der drei übrigen in Frage stellen, zumal da der Name vielleicht nicht sowohl ein besonderes Volk als eine ehrenvolle Auszeichnung mit Beziehung auf kriegerische Tapferkeit war. Mögen daher die Ambronen einer sonst unbekannten Völkerschaft angehören, oder nur eine Heeresabtheilung bezeichnen, Kimbern, Teutonen, Tiguriner werden durch die Verbindung mit diesem nicht bestimmbaren Viertheil ihren Wohnsitzen nach nichts von ihrem historischen Karakter verlieren. Dieß führt uns unmittelbar auf den zweiten Punkt, die Abstammung. Auch hier scheint die Frage ganz in das Gebiet gränzenlosen Zweifels hinübergespielt zu werden, wenn vornherein behauptet wird, der Name Kimbern bezeichne im Deutschen einen Räuber, cf. Plut. Mar. c. 11. *Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς.* cf. Fest. p. 78. Ed. Dacier. Cimbri lingua gallica latrones dicuntur, wo denn gallica in ganz allgemeiner Bedeutung auch die Germanen einschließen mußte, wie z. B. Salust. Jug. 114. Flor. III, 3. zur Stütze welcher Etymologie man neuerlich das altnordische Kippa-Kimpan, d. i. rapta colligere beigebracht hat. cf. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 141 ff. Indessen die Richtigkeit der Aussage des Plutarch und Tacitus so wie der stützenden Etymologie zugegeben, so schließt dieß doch weder die Bezeichnung eines besondern Volkes noch die Zurückführung auf eine bestimmte Volksthümlichkeit aus. Dieß um so weniger, weil am Ende alle Volksnamen irgend eine hervorstehende Eigenschaft oder ein bezeichnendes Verhältniß ausdrücken, und so werden von Vielen die Namen der Gäsaten, Mamertiner, Quiriten, Samniter, Sachsen und Franken erklärt. Und wenn man auch keineswegs diesen Etymologien unbedingt beipflichten will, so beweisen sie doch, daß diese Auffassung der Volksnamen eine den Alten sehr naheliegende Vorstellung war, und daß aus der Allgemeinheit einer solchen Bezeichnung nicht die Abwesenheit eines bestimmten Volksthums gefolgert werden kann. So weit sind denn nun auch wenige gegangen, sondern man hat nur gezweifelt, ob man diesen Völkerschwarm dem germanischen, dem gallischen oder einem dritten Volksthum hat zuzählen wollen. Die Unbestimmtheit der hier in Betracht kommenden Benennungen, Celtae, Galli, *Γαλάται* kommen hier zu Hülfe, und die Mischung der Bevölkerung des alten Germaniens überhaupt begünstigte jede auch noch so fremdartige Vermuthung. Dadurch hat man namentlich die Beweiskraft der Argumente schwächen wollen, welche von bestimmt nachgewiesenen Wohnsitzen entlehnt werden könnten. Indessen so weit man die Kelten oder eigentlichen Gallier sich im südlichen Deutschland hat ausdehnen lassen, an der Küste der Ostsee hat noch Niemand Gallier gesucht. Was aber die üblichen Benennungen betrifft, so ist bei aller Unbestimmtheit auch hier in dem Gebrauch der einzelnen Schriftsteller eine bestimmte Regel, so daß, wer den Sprachgebrauch kennt, hier nicht irren kann. Also ist hinlänglich bekannt, daß bei den ältern griechischen Schriftstellern der Name *Κέλτοι* geradezu die beiden, noch nicht unterschiedenen, Volksthümlichkeiten der Germanen und Gallier umschließt. Später gewann der Name *Γαλάται* besonders an Ausdehnung, weil mit demselben vorzugsweise die auswandernden Stämme bezeichnet wurden, so daß den pontischen Griechen selbst die Germanen so hießen. cf. Zeuß a. a. O. S. 61. Schriftsteller, welche aus älteren Quellen schöpften, folgten diesem Sprachgebrauch, selbst nach einer bestimmtern Erkenntniß. So Plutarch und Diodor, während umgekehrt Dio Cassius den Namen *Γαλάται* für die eigentlichen Gallier dagegen den Namen Kelten für die Germanen jenseits des Rheins gebraucht. cf. Zeuß S. 62. Auf gleiche Weise hat der Name Galli lange seine umfassende Deutung behalten. cf. Interpp. ad Salust. Jug. c. 114. und ad Flor. III, 3. Also die Unbestimmtheit im Gebrauch der Namen

Κέλτοι, Γαλάται. Galli zeigt im Besondern durchaus keine Schwierigkeit in der Interpretation, und kann in Beziehung auf die Kimbern und Teutonen keine Anwendung finden. Man hat nämlich in neuerer Zeit noch die Art der Bewaffnung geltend machen wollen, als welche im entschiedenen Gegensatz zu der oft erwähnten germanischen Einfachheit, auf ein fremdes Volksthum hinweise. cf. Plut. V. Marii c. 25. 27. und Hermann Müller Die Marken des Vaterlandes Anm. S. 139. 22. 113.* Aber abgesehen davon, daß in jenen Schlachtberichten eine ungeheure Uebertreibung unverkennbar ist, so kann die Bewaffnung eines wandernden, seit mehr als 10 Jahren Krieg führenden und mit Beute aller Art beladenen Volkes nicht als Maßstab der Beurtheilung dienen, um darnach die Volksthümlichkeit zu bestimmen. So ist also durch keine der erhobenen Einwendungen die germanische Abstammung der Kimbern und Teutonen widerlegt, wie umgekehrt die gallische der Tiguriner unbestritten ist und für die Ambronen eine der gallischen wenigstens verwandte höchst wahrscheinlich ist, so daß also der schon von den Alten ausgesprochene Satz, eines aus Germanen und Galliern gemischten Heerhaufens, als Resultat genauer und gründlicher Forschung sich wieder herausstellt. So viel über Wohnort und Abstammung der hier betheiligten Völker. Weit schwieriger ist die Entwickelung der Ursachen und des Fortgangs dieser weltgeschichtlichen Unternehmung. Daß eine rein äußerliche Veranlassung, eine große Ueberschwemmung, eine ganz ungenügende Erklärung ist, hat schon Strabo eingesehen, da auch nach seiner Ansicht die Kimbern auch später noch in denselben Wohnsitzen zu finden waren. cf. Rer. Geogr. VII. p. 293. Weit richtiger wird die den Germanen angeborne Neigung zu kühnen Abentheuern als die eigentliche Grundursache betrachtet, während eine äußere Veranlassung vielleicht den Anstoß gab. Auffallend ist dabei die Erscheinung, daß die Angriffe zunächst gegen die in Germanien eingedrungenen gallischen Stämme gerichtet sind, dann gegen Gallien selber sich wenden, auch über den Pyrenäen die mit keltischen Bestandtheilen versetzte Bevölkerung bedrohen, und endlich mitten in den gallischen Völkern dieß- und jenseits der Alpen ihr Ziel finden. Somit möchte Manchem die ganze Unternehmung als ein Gegenstoß der durch die gallischen Einwanderungen vielfach bedrohten germanischen Stämme erscheinen. Die Einzelheiten, auch wenn sie sämmtlich bekannt wären, nach allen Richtungen hin aufzuklären, ist bei dem Mangel umfassender Berichte unmöglich. Wir wollen uns daher auf eine kurze Angabe der Hauptbegebenheiten beschränken. Unter den Consuln Cäcilius Metellus und Papirius Carbo wurde zuerst der Kimbern Name gehört, primum Cimbrorum audita sunt arma, Tac. Germ. 37. Da wurde der Consul Cn. Papirius Carbo unweit Noreja in Steiermark geschlagen. cf. Liv. Epit. 63. Vellej. II, 12. Flor. III, 3. Strabo V, 1. p. 341. Tauchn. Vorher hatten sich die Kimbern auf die Bojer geworfen, welche damals noch Böhmen inne hatten, aber von diesen zurückgeschlagen, hatten sie sich südlich nach der Donau gewendet, und hatten die Skordisker und Taurisker bedroht. Von da wendeten sie sich zu den Helvetiern, welche, durch die reiche Beute der Kimbern gelockt, sich an ihren Zug anschloßen. Strabo VII, p. 293. Erst vier Jahre später trafen sie wieder mit den Römern zusammen. Während der Zeit wurde Gallien furchtbar von ihnen verheert. Die Gallier flüchteten in die Städte, und Hunger und Verzweiflung trieben die Eingeschlossenen selbst Menschenfleisch nicht zu verschmähen. Nur die Belgen schlugen noch im offenen Felde die Feinde zurück. Cäs. B. Gall. VII, 77. II, 4. Darauf ließen die Kimbern ihren Raub unter einer Bedeckung von 6000 Mann in Aduatica, Cäs. B. G. II, 29. und zogen gegen die römische Provinz. Zuerst forderten sie nur Land und erboten sich dafür den Römern in ihren Kriegen Hülfe zu leisten. Da dieß nicht angenommen wurde, griffen sie den Silenus an und schlugen ihn, 109. cf. Liv. Ep. 65.

Vell. II, 12. Flor. III, 3. Veget. III, 20. Cic. Verr. II, 47. Zwei Jahre später, 107, erlitt der Consul Cassius eine Niederlage gegen die Tiguriner. Er selbst blieb, die übrigen flohen ins Lager und erkauften durch die schimpflichsten Bedingungen das Leben. Cäs. B. G. I, 7. 12. 13. 30. Oros. V, 12. Liv. Epit. 65. Vell. II, 12. Appian Celt. 3. In demselben Jahre ward noch der Legate des Consuls L. Cassius, M. Aurelius Scaurus von den Kimbern geschlagen, gefangen und wegen seines Trotzes von dem Könige Bojorix erschlagen. Liv. Epit. 67. Vell. II, 12. Quinctil. Decl. 3. Wo die Kimbern während der zwei nächsten Jahre sich aufgehalten, wird nicht erzählt, aber wahrscheinlich in Gallien. Da zog ein neues römisches Heer von 80,000 Mann gegen sie unter Anführung des Consuls Cn. Manlius und des Proconsuls Q. Servilius Cäpio. Die Uneinigkeit der Führer erleichterte den Feinden den Sieg; das ganze Heer ward vernichtet, so daß nur wenige Boten einer so ungeheuern Niederlage entrannen. Liv. Epit. 67. Plut. Mar. 11. Oros. V, 15. 16. Vell. II, 12. Eutrop. V, 1. Gell. III, 9. Justin. XXXII, 3. Sal. Jug. 114. Cic. pro Balbo 11. Da erzitterte Rom und wählte in seiner Bedrängniß den eben als Sieger aus Africa zurückgekehrten Marius zum zweitenmale zum Consul, und da die Kimbern mittlerweile nach Spanien zogen, zum dritten- und viertenmal. So hatte Marius Zeit sein Heer zu üben und für den Entscheidungskampf vorzubereiten. cf. Plut. Mar. 14. Die Kimbern, von den Celtiberiern zurückgeschlagen, Liv. Epit. 67. Jul. Obseq. c. 103., kehrten nach Gallien zurück und vereinigten sich mit den Teutonen, trennten sich aber wieder von denselben und zogen gegen Noricum, um auf diesem Wege in Italien einzudringen, während die Teutonen in Verbindung mit den Ambronen längs der Küste gegen Ligurien zogen, um über die See-Alpen sich einen Weg zu bahnen. Marius verfolgte sie und bei Aquä Sextiä ereilte er den Feind. In einer zweitägigen Schlacht wurden die vereinigten Teutonen und Ambronen völlig geschlagen und vernichtet, 102. cf. Plut. Mar. 15-21. Frontin. II, 4. 9. Vell. II, 12. Liv. Epit. 67. Eutrop. V, 1. Oros. I, 16. Val. Mar. VI, 1. Unterdessen drangen die Kimbern von Norden her in Italien ein. Der Proconsul Catulus hatte die Besetzung der Alpenpässe aufgegeben, welche er nicht glaubte behaupten zu können. Er hatte sich dieß- und jenseits der Etsch verschanzt; aber auch dort verdrängten ihn die Feinde, und das römische Lager ward preisgegeben. Während nun die Kimbern in den üppigen Fluren um Venedig, auf die Teutonen wartend, erschlafften, zog Marius, zum fünftenmal Consul, heran, vereinigte sein Heer mit Catulus und es begann unweit Vercelli der letzte entscheidende Kampf, welcher die Vernichtung des Kimbern-Heeres zur Folge hatte. Plut. Mar. 24-27. Frontin. II, 2. Polyän. VIII, 10. Liv., Eutrop., Vell., Flor., Oros. l. l. Daß in den Einzelheiten dieser denkwürdigen Begebenheit eine große Unsicherheit herrscht, ist unleugbar. Weder Catulus noch Sulla in ihren Denkschriften mochten unbedingt dem Gesetze der Wahrheit huldigen, zumal in Beziehung auf einen politischen Gegner. Die Uebertreibung in Angabe der Zahlen wollen wir gerne einer Unsitte mehrerer römischen Historiker zu Gute halten; aber wir vermissen besonders ein aufmerksames Verfolgen der verschiedenen Unternehmungen der Kimbern, welche offenbar von allen römischen Schriftstellern viel zu sehr als rohe Barbaren hingestellt werden, da offenbar die ganze Unternehmung eine nicht gewöhnliche politische Entwickelung voraussetzt. Wenn man den nur fünfzig Jahre spätern Versuch des Ariovist mit dem Zuge der Kimbern vergleicht, wenn wir unter dessen Völkern die Charuden genannt finden, welche an die Kimbern angränzten, wenn wir endlich erwägen, daß die Verdrängung des Ariovist aus Gallien mittelbar die Gründung des Markomannenreiches in Böhmen zur Folge hatte, so werden wir in dem kühnen Zuge der Kimbern den ersten Versuch der Germanen erkennen, ihre Macht über die

ursprünglichen Gränzen zu erweitern und die Herrschaft über den Süden und Westen Europa's zu gründen. cf. Cellarius de Cimbris et Teutonis. inter Diss. Acadd. p. 488. Joann. Müller bellum Cimbricum. Turici 1776. Deutsch: Dippold in Joh. v. Müllers Sämmtliche Werke Bd. 12. S. 305-354. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 141 ff. Wilhelm Germanien S. 172-180. Den Art. Cimbri in Ersch und Gruber Encyclop. Bd. XVII. p. 258. Hermann Müller Die Marken des Vaterlandes S. 131-143. nebst den Noten. [Gch.]

Cimbriāna, Stadt in Niederpannonien an der Nordspitze des lacus Peiso, j. Veszprim, It. Ant. [P.]

Cimĕtra, Ort in Samnium an der rechten Seite des Sabatus, Liv. X, 15. [P.]

Ciminius mons (Ciminus Tab. Peut.), dicht bewaldetes Gebirge in Etrurien, Liv. IX, 36 f. X, 24. (silva Ciminia) zwischen dem Lago di Bolsena und dem Lago di Ronciglione; letzterer ist der alte Lacus Ciminius. Vgl. Flor. I, 17. Ammian. XVII, 16. Frontin. I, 12. Virg. Aen. VII, 697. Ueber den See s. Str. 226. Colum. VIII, 16. Virg. a. O. Sil. Ital. VIII, 493. Vib. Sequ. [P.]

Cimmerĭcum, Flecken auf der cimmer. Halbinsel, am Salgirfl., j. Eski-Krimm westlich von Kaffa; in der Nähe der Berg Cimmerius (Aghirmisch-Daghi), Str. 309. 494. Ptol. [P.]

Cimmerii. Ganz zu unterscheiden von den historischen Cimmeriern sind die des Homer, ein Volk im äußersten Westen am Ocean, eingehüllt in Finsterniß und Nebel, welchen Helios nie durchdringt mit leuchtenden Strahlen, *ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσι,* Odyss. XI, 14-19. Man leitete den Namen von dem phönizischen kamar, dunkel, her; so Bochart, Voß, Uckert. Am richtigsten aber wird man in *Κιμμέριοι* ein Appellativum erkennen, dessen Bedeutung eben sowohl auf das in Finsterniß gehüllte, von der Sonne nie beschienene Volk Homers, als auf die historischen Cimmerier paßt, jenes nördliche Volk am taurischen Bosporus, der jeden Winter zufriert (s. Bd. I. S. 1158.). Es sind die *Χειμέριοι,* die Winterlichen. Vgl. Völker: Homerische Geogr. S. 154. Phönicische Handelspolitik mag schon in frühesten Zeiten von so schauriger Finsterniß des Westens und des Oceans gefabelt haben; Spätere suchten das Volk in der Wirklichkeit nachzuweisen, in Italien sogar, in der Gegend von Bajä (s. Bd. I. S. 1000.), in Spanien, am Pontus. Vgl. Str. 6. 20. 553. Eustath. p. 415 f. 1379. 1667. 1670 f. Tzetz. zu Lycopr. 695. und Chil. XIII, 488. Schol. zu Aeschyl. Prom. 729. und Apoll. Rhod. III, 311. Aristoph. Ran. 189. Theophr. Hist. plant. V, 9. Hesych. s. v. Etym. Magn. p. 513. Festus v. Cimm. — Die historischen Cimmerier sind Völkerschaften an der Mäotis, auf der taurischen Halbinsel und im asiatischen Sarmatien. S. Bosp. Cimm. Vielfach von den Scythen bedrängt machten sie Einfälle in den Pontus, nach Paphlagonien und Phrygien, bis nach Aeolis und Jonien, eroberten und plünderten unter Ardys ums J. 650 v. Chr. sogar Sardes, wurden aber von dem lydischen Könige Alyattes geschlagen, Herod. I, 15 f. IV, 11 f. Callim. H. in Dian. 253. Str. 6. 20. 149. 627. 648. u. a. Plin. VI, 6. 13. [P.]

Cimōlis, Stadt in Paphlagonien am Pontus, bei Abulfeda Kimuli, Str. 545. Plin. VI, 2. Ptol. Mela I, 19. Arrian. Marc. Heracl. [P.]

Cimōlus, Insel bei Melos, zu den Cycladen gehörig, berühmt wegen ihrer feinen, weißen Siegelerde, welche zum Walken der Tücher, Reinigen der Kleider und als cosmetisches Mittel gebraucht wurde, jetzt Cimoli, oder Argentiere, Aristoph. Ran. 713. Str. 484 f. Plin. IV, 12. XXXV, 16 f. Celsus II, 33. Ovid Met. VII, 463.]P.]

Cimon, 1) Sohn des Stesagoras, Vater des Miltiades, des Siegers von Marathon, *δι' εὐήθειαν Κοάλεμος* genannt. Plut. Cim. 4. — Cimon, erzählt Herod. VI, 103., wurde durch Pisistratus aus Athen

verbannt; während dieser Verbannung gewann er mit seinem Viergespann zwei Olympia-Siege; dadurch, daß er das zweite Mal den Pisistratus als Sieger ausrufen ließ, verschaffte er sich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Athen; als er aber nach dem Tode des Pisistratus mit denselben Rossen, mit denen er die zwei ersten Siege gewann, noch einen Olympia-Sieg davon trug, ließen ihn die Söhne des Pisistratus beim Prytaneum des Nachts durch Meuchelmörder tödten. Seinem Grabe gegenüber, das außerhalb des melitischen Thores lag, waren auch seine siegreichen Rosse begraben. Aelian V. H. IX, 32. berichtet, zu Athen habe es eherne Bilder dieser Pferde gegeben. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Miltiades und der Hegesipyle, einer Tochter des thracischen Fürsten Olorus. Plut. Cim. 4. Herod. VI, 39. Nepos Cim. 1.: Duro admodum initio usus est adolescentiae. Nach den Gesetzen gegen die öffentlichen Schuldner pflanzte sich wegen der Schuld von 50 Talenten, die sein Vater nicht bezahlen konnte, die ἀτιμία auf ihn fort; von der Gefängnißstrafe, die nach Nep. a. a. O. (vgl. Diod. fr. X. Valer. Max. V, 3. ext. 3. Justin. II, 15. Seneca controv. 24. Quintil. Declam. 302.) auch auf ihn überging, berichtet Plutarch nichts (vgl. Dem. g. Timocr. p. 762. und hiezu Ulpian, g. Androt. p. 603. unt.), wornach Söhne solcher, die als öffentliche Schuldner starben, blos ἀτιμία traf; für Nepos spricht ein Beispiel, das Suidas unter Ἀριστογείτων anführt). Aus seiner Noth rettete ihn die Verbindung seiner Schwester Elpinice mit einem gewissen Callias, einem reichen Manne (s. Call. S. 80.), der für Cimon die Schuld bezahlte. Nepos sagt (Cim. 1. und praef. 4.) Elpinice sei zugleich Cimons Frau gewesen, da es bei den Athenern gestattet gewesen sei, eine Schwester, die nicht dieselbe Mutter hatte, zu heirathen. (Ein anderes Beispiel einer Ehe zwischen Halbgeschwistern s. bei Plut. Them. c. 32. vgl. Rutgersius var. lect. I, c. 9. p. 39. Sam. Petitus Comm. ad leg. Att. p. 440. u. a.). Nach Plut., Andoc. c. Alcib. c. 32. Schol. Aristoph. Equit. v. 851. u. a. machte man ihm dieses Verhältniß zum Vorwurf. Ueberhaupt waren nach Plutarch die Sitten seiner Jugend etwas locker, und den Mangel sorgfältiger Erziehung verrieth ein ungeordnetes Betragen. Da ihm die Kenntniß der Musenkünste, die man von einem edlen Athener verlangte, abging und er Nichts von attischer Beweglichkeit und Lebhaftigkeit besaß, sondern derb und ungeschlacht erschien, wie ein Peloponnesier, so war man geneigt, den Beinamen seines Großvaters Cimon auf ihn überzutragen. Die keineswegs schmeichelhafte Meinung, die man von ihm hatte, verwandelte er während des Angriffes des Xerxes durch Beweise von Muth und kriegerischem Talente in Achtung und Wohlwollen. Aristides, dem er durch Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit verwandt war, zog ihn an sich und bildete ihn zum Genossen seiner Pläne heran. Plut. Cim. 4. 5. Mit Aristides wurde er an die Spitze der attischen Flotte gestellt, als die griechische Seemacht auch nach Vertreibung der Perser vereinigt blieb. Durch das Betragen der attischen Heerführer wurden die mit den Lacedämoniern und ihrem Pausanias unzufriedenen Bundesgenossen so gewonnen, daß den Athenern die Hegemonie übertragen wurde. Während Aristides die Bundesverhältnisse ordnete, führte Cimon den Oberbefehl über die Flotte (s. Aristides). Um die Küsten Thraciens von Persern zu reinigen, mußte er die Feste Eion belagern; Boges, ihr Vertheidiger, vereitelte alle Versuche, den Ort zu erstürmen; die Griechen wurden erst Herr, nachdem Boges, von allen Lebensmitteln entblöst, alle Kostbarkeiten vernichtet und sich mit seinen Angehörigen in die Flammen gestürzt hatte, 470 v. Chr., nach And. schon früher. Herod. VII, 107. Thuc. I, 98. Plut. Cim. 7. — Unmittelbar nach dieser Eroberung wandte sich Cimon gegen die Insel Skyros, deren Bewohner schon lange durch Seeräuberei das ägäische Meer beunruhigt hatten. Von hier kehrte er mit den angeblichen Gebeinen des Theseus, der auf Skyros

seinen Tod gefunden haben sollte, unter dem Jubel des Volkes nach Athen zurück. Plut. Cim. 8. Thes. 36. Paus. I, 17. III, 3. Wegen jener Eroberung von Eion wurden in der Hermenhalle drei Säulen mit prahlerischen Inschriften errichtet, was, wie Plut. sagt, Manchem, obgleich Cimons Name darauf nicht angegeben war, doch als eine zu große Ehre erschien. c. 8. Aeschin. c. Ctes. c. 60. — Damals auch sollen Cimon und seine Unterfeldherrn, denen das Richteramt übertragen wurde, den jungen Sophocles mit seiner ersten Tragödie über Aeschylus haben siegen lassen (s. Sophocl.). Im J. 469 fuhr Cimon mit 200 Schiffen, mit denen von den kleinasiatischen Griechen noch 100 sich verbanden, aus, um die Perser in Asien aufzusuchen. Nachdem er in Carien und Lycien viele Städte genommen hatte, stieß er in Pamphylien auf ein persisches Landheer und eine Flotte von 450 oder gar 600 Schiffen. Ohne große Anstrengung siegt Cimon an der Mündung des Eurymedon über die Flotte, setzte sofort seine Truppen ans Land und errang noch an demselben Tage nach einem harten Streite einen Sieg auch über die Landmacht. Eine reiche Beute bot das verlassene persische Lager. Da Cimon gehört hatte, daß von den Persern eine Verstärkung aus Phönicien erwartet worden war, eilte er dieser entgegen; er begegnete 80 Schiffen; die Anführer dieser Flotte, durch das unerwartete Erscheinen des Feindes bestürzt, unterlagen gleich beim ersten Angriffe. Plut. c. 12. 13. Thuc. I, 100. Mela I, 14. (Diod. XI, 60. 61. bezieht spätere Vorfälle schon hieher und läßt den Cimon zuerst zur See bei Cypern, dann über das persische Landheer am Eurymedon siegen; letztern Sieg gewinnt er durch List, womit zu vergl. Polyän. I, 34. Frontin. IV, 7, 45. — Nepos Cim. 2. nennt unrichtig als Ort der Doppelschlacht Mycale). — Als hierauf Athen auf dem Chersonese, der wegen der Fruchtbarkeit seines Bodens und seiner Lage am Hellesponte als eine der wichtigsten Besitzungen galt, seine Herrschaft durch Aussendung von Colonien zu sichern suchte, zog Cimon im J. 468 dahin aus und verjagte Perser und Thracier, die durch Perser aufgewiegelt, jenem Plane entgegen treten wollten. — Nicht weniger als durch seine Siege hatte Cimon die Macht seiner Vaterstadt durch den Vorschlag gefördert, daß die große Zahl derjenigen Bundesgenossen, die weder Schiffe stellen, noch überhaupt thätigen Antheil an dem Kriege nehmen, sondern ungestört ihren Handel und Feldbau treiben wollten, nicht zum wirklichen Dienste gezwungen, sondern eine Geldsteuer entrichten sollten. In demselben Grade, in welchem so die Bundesgenossen, nachdem sie die Waffen aus den Händen gegeben, unkriegerischer wurden, vergrößerte sich die Streitfertigkeit und Seemacht der Athener, so daß von diesen bald die Bundeshoheit zur Herrschaft gesteigert wurde. Die Entrichtung der Gelder wurde als eine Pflicht angesehen, über ihre Verwendung glaubte man keine Rechenschaft schuldig zu sein, und gegen die Säumigen oder Widerspenstigen wurde mit unerbittlicher Strenge verfahren. So wurden im J. 466 die Naxier, als sie den Forderungen Athens sich entziehen wollten, völlig unterjocht, und als die Thasier den Anmaßungen Athens entgegentraten, wurde Cimon im J. 465 gegen sie ausgeschickt; er besiegte sie zwar in einer Seeschlacht, konnte sie aber erst nach dreijähriger Belagerung dahin bringen, daß sie ihre Festungswerke niederrissen, ihre Schiffe auslieferten, eine Geldsteuer entrichteten und auf ihre Besitzungen auf dem nahen Festlande verzichteten. Thuc. I, 100. 101. Plut. Cim. 14. Diod. XI, 70. Nach seiner Rückkehr wurde Cimon angeklagt, er habe die Gelegenheit, weitere Eroberungen auf dem Festlande zu machen, nicht benützt, weil er von dem macedonischen Könige Alexander bestochen worden sei. Plut. 14. — Es ist dieß das erste Mal, daß einer Anfeindung des Cimon während seiner politischen Laufbahn erwähnt wird. Seine glänzenden Waffenthaten hatten ihn nach der Vertreibung des Themistocles, woran er unzweifelhaft Theil genommen

(Plut. Them. 24.) und nach dem Tode seines älteren Freundes Aristides zum bewunderten Ersten in dem Staate erhoben, der durch ihn zunächst eine gefürchtete Macht geworden und den ersten Rang in Griechenland erlangt hatte. Keinen konnte man dem Sieger am Eurymedon gleich stellen, der zudem von dem Reichthume, den er auf seinen Zügen sich erworben, ohne den Staat beeinträchtigt zu haben, mit unerhörter Freigebigkeit volksthümlichen Gebrauch machte (Theopomp. ap. Athen. XII, 44. p. 533. und bei Corn. Nep. 4. Plut. Cim. 10. 13. Pericl. 9. Theophrast. ap. Cic. Off. II, 18. Lactant. VI, 9.). Allein die Zahl derjenigen, die jetzt aufs Eifrigste arbeiteten, der Democratie ihre Vollendung zu geben, war nicht gering; sie waren vor Allem bemüht, den Einfluß Cimons, den sie als den Gegner ihres Strebens kannten, zu untergraben, regten das lebendig gewordene Selbstgefühl der Masse immer mehr auf, erinnerten das Volk, daß Cimon das Haupt derjenigen sei, die da wünschen, daß die politische Gleichstellung der Bürger nur eine theoretische bleibe, nannten ihn einen Geldaristocraten, der in seinem ganzen Benehmen das Bestreben an den Tag lege, die Aermeren in Abhängigkeit von den Reichen zu erhalten, und als nach seiner Rückkehr von Thasos die Gegner glaubten, ihm eine Pflichtvergessenheit nachweisen zu können, erhoben sie die erwähnte Klage; Cimon war jedoch noch populär genug, so daß der Hauptkläger selbst, Pericles, die Anschuldigung nicht eifrig verfolgte und Cimon losgesprochen wurde. Plut. Cim. 14. — Um so empfindlicher war der Schlag, den Pericles einige Zeit nachher, während Cimon wieder auswärts zu thun hatte, ihm und seinen Gleichgesinnten dadurch gab, daß er durch Ephialtes dem Areopag seine ethisch-politische Bedeutsamkeit nahm und damit die letzte verfassungsmäßige Stütze der Aristocratie vernichtete (s. Bd. I. S. 703.). Umsonst waren alle Versuche Cimons, das Gesetz des Ephialtes wieder umzustoßen, vergeblich pries er Lacedämons Stabilität, er bewirkte nur, daß immer schonungsloser seine Gegner ihn angriffen und ihm mehr und mehr das Volk entfremdeten, das eifersüchtig die Souveränität bewachte, die es jetzt vollständig errungen zu haben sich freute. (Vielleicht ist hieher Demosth. g. Aristocr. p. 688. zu beziehen). Sein Sturz war entschieden, als von den Lacedämoniern aus Mißtrauen das Hülfsheer zurückgeschickt wurde, das ihnen Cimon gegen die empörten Heloten und Messenier in Ithome zugeführt hatte, 461 v. Chr. — Mit vieler Mühe hatte Cimon gegen Ephialtes die Absendung durchgesetzt, deshalb fiel auch der Unwille der Athener über jene Beleidigung schwer auf den Laconenfreund Cimon. Er wurde auf 10 Jahre ostrakisirt, 460 v. Chr. (Nachdem Plut. Cim. 17. von dem Unwillen der Athener gegen die Lacedämonisch-Gesinnten gesprochen, fährt er fort: καὶ τὸν Κίμωνα, μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως, ἐξωστράκισαν; nach Schol. Aristid. de IV viris p. 446. und Schol. Aristoph. a. a. O. könnte es scheinen, als wäre das Verhältniß zu seiner Schwester Elpinice die μικρὰ πρόφασις gewesen). Wohin sich Cimon begeben, wird nicht berichtet; er erscheint auf einmal wieder vor der Schlacht bei Tanagra (457 v. Chr.) beim attischen Heere, bereit in den Reihen seines Stammes mitzustreiten; allein seine politischen Gegner beschuldigten ihn, er beabsichtige, das attische Heer in Unordnung zu bringen und so den Lacedämoniern den Sieg zu erleichtern; sie vermochten den Rath der Fünfhundert zu dem Beschluß, die Feldherrn sollten den verdächtigen Mann entfernen. Cimon verließ das Heer; seine Freunde, von ihm zur Tapferkeit ermuntert, bewiesen durch ihre Aufopferung ihre Ergebenheit gegen das Vaterland. (Die Oligarchen, von denen nach Thuc. I, 107. die Spartaner heimlich nach Athen eingeladen wurden, gehörten wohl nicht zu Cimons Hetärie oder hatten sich ohne sein Wissen mit dem Feinde in Verbindung gesetzt; neben dem Sturze der Democratie, sagt Thucyd., beabsichtigten sie auch den Bau der langen Mauer zu hemmen; nach

Plut. c. 13. hätte Cimon für eben diesen Bau eifrig gewirkt). — Das Benehmen der Freunde Cimons und der unglückliche Ausgang der Schlacht, der den Wunsch hervorrief, den Frieden mit Lacedämon herzustellen, stimmte die Athener für Cimon, den man für den passendsten Unterhändler dieses Friedens hielt, so günstig, daß vielfach das Verlangen nach seiner Rückkehr sich äußerte. Pericles mochte um so weniger hier entgegentreten, als der größte Theil von Cimons politischem Anhange durch die Schlacht von Tanagra vernichtet war; indem er selbst die Zurückberufung Cimons beantragte, erschien er als hochherzig. Plut. Cim. 17. Pericl. 10. — Cimon kehrte im Anfange von Ol. 81, 1. 456 v. Chr. zurück; allein der Friede, den er vermitteln sollte, wurde durch die Vortheile, welche die Athener unter ihren Feldherrn Myronides und Tolmidas, auch unter Pericles, errangen, noch um einige Jahre hinausgeschoben. Cimon nahm an diesen Fehden griechischer Staaten unter einander keinen thätigen Antheil; er bemühte sich, die Ruhe in Griechenland herzustellen, um seinen Lieblingsplan, die hellenischen Streitkräfte zur Bekriegung der Perser zu verwenden, wieder in Ausführung bringen zu können. Allein erst im J. 450 wurde den Feindseligkeiten in Hellas durch einen auf 5 Jahre geschlossenen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta ein Ende gemacht. Thuc. I, 112. (Nach Plutarch hätte Cimon gleich nach seiner Rückkehr aus der Verbannung diesen Waffenstillstand zu Stande gebracht; Meyer in der Hall. Encycl. III, 7, 185 f. setzt theils aus diesem Grunde, theils weil er unwahrscheinlich findet, daß die Athener den Cimon, wenn er schon Ol. 81, 1 zurückberufen worden wäre, nicht als Feldherrn gebrauchten, und weil außerdem Plut. Per. 10. angibt, es behaupten Einige, zwischen Pericles und Cimon habe Elpinice den Vertrag vermittelt, daß Cimon dem Pericles die Leitung der Stadt überlassen, er selbst mit 200 Schiffen aussegeln und den Perserkönig bekriegen solle, die Zurückberufung des Cimon in Ol. 82, 2 oder Ol. 82, 1, und weil wir aus Theopomp. in Schol. ad Aristid. von Meier-Marx mitgetheilt in Ephor. fr. p. 224. und Nep. Cim. 3., welcher sich nur ungenau ausdrücke, wissen, daß zwischen Cimons Verbannung und Zurückberufung noch nicht 5 Jahre in der Mitte lagen, seine Verbannung in Ol. 81, 1 oder frühestens 80, 4. Müller Eumenid. p. 118. bestimmt für die Verbannung Ol. 80, 3, für die Zurückberufung 81, 4). — Cimon drang mit seinem Vorschlage, den Perserkrieg zu erneuern und dadurch seine an kriegerische Unternehmungen so sehr gewöhnten Landsleute zu beschäftigen, leicht durch; der Zeitpunkt schien günstig dazu, denn noch behauptete sich in Aegypten der sogenannte Sumpfkönig Amyrtäus, auch hielt man den Feldzug für nothwendig, da die Perser die befreiten hellenischen Städte an der Süd- und Westküste Kleinasiens bedrohten und von Cypern wieder Besitz genommen hatten. — Mit 200 Schiffen, erzählt Thuc. I, 112., fuhr Cimon gegen Cypern; 60 Fahrzeuge schickte er dem Amyrtäus zu, mit den übrigen belagerte er Citium, starb aber während der Belagerung, 449 v. Chr. Da hierauf Hungersnoth eintrat, zogen sich die Athener nach Citium zurück, begegneten auf der Höhe von Salamis in Cypern der feindlichen Flotte und lieferten eine Seeschlacht, in der sie, wie gleich darauf in einer Landschlacht siegten; nach diesem doppelten Siege segelten sie in die Heimath zurück nebst den aus Aegypten zurückgekehrten Schiffen. — Plut. c. 18. weicht darin von Thucyd. ab, daß nach ihm noch Cimon selbst die feindliche Flotte besiegt und Herr der cyprischen Städte wird; übereinstimmend erzählt er c. 19., Cimon sei vor Citium gestorben; nach den Meisten, fügt er hinzu, an einer Krankheit, nach Andern an einer Wunde, die er im Kampfe gegen die Barbaren erhalten habe; sterbend habe er den Seinigen befohlen, seinen Tod zu verheimlichen und sogleich nach Hause zu schiffen, was auch ohne Verlust geschah. Sein Leichnam wurde nach Athen gebracht, und ihm ein Denkmal, Κιμώνεια genannt, errichtet, das

noch in Plutarchs Zeit vorhanden war. — Nach Nep. c. 3. starb Cimon nach Eroberung des größern Theils von Cypern an einer Krankheit in Cypern. — Am ausführlichsten, aber am wenigsten glaubwürdig erzählt Diod. XII, 3. 4. von den letzten Thaten Cimons und deren Folgen. Er läßt den Cimon eine Seeschlacht bei Cypern gewinnen, und darauf in Cilicien eine Landschlacht; dieses noch im J. 450; im folgenden Jahre nimmt Cimon mehre Städte in Cypern und gibt sich alle Mühe, das gut vertheidigte Salamis zu erobern, weil er alsdann am leichtesten ganz Cypern hätte in seine Gewalt bekommen und so die Perser am meisten schrecken und in Verachtung bringen können; allein König Artaxerxes, von den Unfällen bei Cypern benachrichtigt, beschließt, mit den Griechen unter jeder Bedingung sich zu vergleichen; es kommen Gesandte nach Athen, um zu unterhandeln, die Athener zeigen sich geneigt und schicken Bevollmächtigte ab, den Callias, des Hipponicus Sohn, an der Spitze; unter folgenden Hauptbedingungen wird der Friede geschlossen: alle griechischen Städte in Asien sollen unabhängig sein, die persischen Statthalter nicht weiter als auf drei Tagreisen dem Meere sich nähern, und kein persisches Kriegsschiff über Phaselis und die Cyaneen hinausgehen, die Athener dagegen sollen in kein Land des Königs Truppen senden. — Nach diesem Friedensschlusse kehrten die Athener von Cypern zurück, Cimon aber war während des Aufenthalts in Cypern an einer Krankheit gestorben. — Der sogenannte cimonische Friede wurde in neuerer Zeit Gegenstand mehrfacher Untersuchung, besonders von Dahlmann in seinen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte I, 1-148.; ferner Meier de bonis damn. p. 117-121. Müllers Dorier I, 186 f. Krüger in Seebode's Archiv für Philol. und Päd. Jahrg. 1824. Heft 2. Plaß Gesch. des alten Griechenl. III, p. 152-154., auch schon Mitford Gesch. Griech. übers. v. Eichstädt Bd. II, p. 431 f. Manso Sparta Bd. II, p. 469. — Unter den Historikern spricht von demselben nicht blos Diod. a. a. O. (vgl. XII, 2. 26.), sondern auch Plut. Cim. c. 13.; nach diesem wäre jedoch dieser Friede, dessen Bedingungen von ihm weniger vollständig als von Diodor angegeben sind, nicht erst 449 v. Chr., sondern schon fünf Olympiaden früher nach der Schlacht am Eurymedon geschlossen worden. Dessenungeachtet wären die Athener nach wie vor gegen die Perser feindlich aufgetreten. Gegen Callisthenes, der, wie Plutarch angibt, behauptet, daß jener Vertrag nicht geschlossen worden, daß aber der Perserkönig aus Furcht wegen der Niederlage am Eurymedon sich fern gehalten habe, beruft sich Plutarch auf Craterus, einen unbekannten Mann (Dahlmann p. 81.: vielleicht ein Macedonier später Zeit), in dessen Sammlung von Psephismen (wahrscheinlich aus zusammengelesenen Stellen von Historikern und Rednern zusammengestellt, Dahlm. p. 90.) sich eine Abschrift des Vertrags vorgefunden habe; ferner sollen die Athener wegen dieses Friedens der Friedensgöttin einen Altar gebaut und den Friedensgesandten Callias ausgezeichnet geehrt haben. — Was die Gesandtschaft und Auszeichnung des Callias betrifft, s. unter Call. S. 80., wo auch die Stellen aus Herodot und Pausanias, die nichts für den Frieden beweisen, angeführt sind. Von den beiden andern Gründen hat weder der eine noch der andere Beweiskraft genug, um die Wirklichkeit eines Factums glauben zu machen, das Thucydides verschweigt, obgleich er es nothwendig hätte kennen und erwähnen sollen (nicht blos I, 112., sondern auch in der Rede der athenischen Gesandten in Sparta I, 72 ff.). Ward der Friede auch nur einen Monat, ja nur eine Woche gehalten, ja ward er nur überhaupt geschlossen, und fügte sich Persien so großer Unehre, Thucydides müßte der schlechteste Geschichtschreiber sein, wie er der vortrefflichste ist, ließ er ihn unberührt. Alle Schlachten nennen und nicht ihr Resultat? das, war es auch ganz vorübergehend, immer doch ein wichtigeres Zeugniß abgab, als Ein Sieg unter mehreren.

Gerade Athens Wachsthum an Bedeutung wollte er schildern." Dahlmann p. 17. — Gegenüber von diesem Stillschweigen des Thucydides, das redend ist (Dahlm. p. 14.), sind auch die Stellen bei den Rednern nicht überzeugend. — Angeführt werden: Lysias orat. fun. p. 27. Tauchn. (ὥσθ' ὁ μέγας βασιλεὺς — ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἠνδραποδίσθη) und Plato Menexenus p. 241. e. ed. Stephan. T. IV. p. 193. Tauchn.; allein keiner von Beiden spricht von einem bestimmt abgeschlossenen Vertrage, sondern sie reden nur im Allgemeinen von dem glücklichen Erfolge der Züge gegen den Perserkönig und der ihm eingejagten Furcht. Dagegen ist von einem förmlichen Vertrage die Rede bei Isocrates (Panegyr. c. 33. 34. 47. Areopag. 37. Panathen. 20.). Nach demselben durften die Perser mit Kriegsschiffen weder bis an Phaselis hinanschiffen, noch diesseits des Halys (!) Heere halten. In allen Stellen aber wird der ruhmvolle Friede genannt, wenn die Schmach, die über Hellas durch die Spartaner kam, recht hervorgehoben werden soll. Bedenkt man nun, wie viel auch sonst die historische Wahrheit durch die Zwecke der Redner litt, so möchte Dahlmann Recht haben, wenn er sagt (p. 40.): „Die bestimmte Angabe und Behauptung eines solchen förmlichen Friedens scheint in den Schulen der Rhetorik entstanden zu sein, wenige Jahre nach dem Frieden des Antalcidas, und als rednerischer Gegensatz gegen denselben. Dort ein glorreicher Friede Athens zur Befreiung der Griechen, hier ein schmachvollster Sparta's und Auslieferung vieler Stammgenossen in die Knechtschaft!" — Auch Demosthenes macht Gebrauch von diesem Frieden (de f. leg. p. 428.), zu welchem Zwecke s. Call. S. 80.; ebenso Lycurg in der Rede gegen Leocrates (p. 187. R.), wo er dessen feiges Benehmen nach der Schlacht von Chäronea den Großthaten der Voraltern gegenüber stellt. — Können Zeugnisse dieser Redner nicht als geltend angenommen werden, so noch viel weniger die späterer Prunkredner, wie eines Aristides und Himerius. — Uebrigens enthält auch die Geschichte der folgenden Zeit Thatsachen, die gegen den Frieden sprechen. So bemerkt Herod. VI, 42., die asiatischen Griechen (die Insulaner ausgenommen, Dahlm. p. 101.) seien bis auf seine Zeit (d. h. wenn auch nicht bis gegen Ende des peloponnesischen Krieges jedenfalls weit über den Zeitpunkt des cimonischen Friedens hinaus) dem Großkönige so tributpflichtig gewesen, wie unter Darius Hystaspis ihre Steuer bestimmt worden sei. Wenn die Verhältnisse den Städten es möglich machten, sich der Zins-Entrichtung zu entziehen, so wurden sie in den Steuerregistern der Satrapen als Restanten aufgeführt, die Rückstände suchte der Statthalter zu gelegener Zeit einzutreiben, so im 19ten Jahre des peloponnesischen Krieges. Thuc. VIII, 5. vgl. Xen. anab. I, 1, 6. — Ferner, wenn Persien mit Sparta oder Athen während des peloponnesischen Krieges unterhandelte, so wurden die Städte nicht blos von den Persern als solche, die in des Königs Gebiet liegen und auf ähnliche Weise bezeichnet, sondern auch von den Athenern selbst und, wenn auch als solche, die sie der persischen Herrschaft entzogen hätten, doch nicht als solche, die ihnen förmlich abgetreten worden wären (Thuc. VIII, 18. 37. 46. 48. 56. 58. 99.). Dahlmann p. 90 f. vgl. Müller und Krüger a. a. O. [K.]

Cimon, Sohn des Stesagoras, Vater des Miltiades, Olympionike zu Athen, welcher in drei Olympiaden mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse siegte. Den ersten Sieg vergönnte er seinem Bruder Miltiades, den zweiten dem Pisistratus, worauf ihm dieser nach Athen zurückzukehren erlaubte. Nach dem dritten Siege wurde er von den Söhnen des Pisistratus heimlich umgebracht. Herodot. VI, 103. Ausführlicher Krause Olymp. S. 307. [Kse.]

Cimon von Cleonä ist einer der um die Fortbildung der Malerei verdientesten Künstler, Ael. V. H. VIII, 8. Seine Erfindungen bezogen

sich nach Plin. XXXV, 8, 34. hauptsächlich auf die perspectivische Auffassung der Gegenstände, auf die schärfere Zeichnung des Körpers und der Drapirung. Nach einem Epigramm des Simonides Anal. T I. p. 142. LXXXIV. malte er ein Flügelthor an einem Tempel: Dionysius der zweite. Da nun Dionysius um Ol. 80 lebte, so muß auch Cimon in diese Zeit gesetzt werden. — 2) ein Münz-Graveur, der sich auf sicilischen Münzen nennt; s. Raoul.Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. — 3) ein durch künstlich gearbeitete Becher berühmter Toreut. Athen. XI, p. 781. E. [W.]

Cinădon, erbittert über die Vorrechte des spartanischen Geburts-Adels, der Homöen, stiftet eine weit verzweigte Verschwörung, die mit Hülfe von Heloten, Neodamoden, Periöken und Hypomeionen die Homöen zu ermorden beabsichtigte. Der Plan wurde von einem, den Cinadon gewinnen wollte, verrathen und Cinadon mit den übrigen Häuptern der Verschwörung hingerichtet. Es geschah dieß im ersten Jahre der Regierung des Königs Agesilaus, 397 v. Chr. Xenoph. Hellen. III, 3, 4-11. Aristot. Pol. V, 6. [K.]

Cinăra (bei Athen. *Κιναρος*), kleine Insel des ägäischen Meeres, Heimath der Artischoken (*κινάρα, κάκτος*), j. Zinara, Artichaut, Plin. IV, 12. Mela II, 7. Colum. X, 235. XI, 3, 28. [P.]

Cincinnātus, s. Quinctius.

L. Cincius Alimentus, Prätor 544 d. St., 210 v. Chr., erhielt mit dem einen Consul den Befehl in Sicilien und das Heer von Cannä, Liv. XXVI, 23. 28. Im folg. J. wurde ihm der Befehl verlängert, und er hatte den Theil der Insel, der das Reich des Hiero ausgemacht hatte, zu beschirmen. Liv. XXVII, 7. 8. Im nächsten Jahre befehligte er einen Theil der Flotte, und steuerte, von den Consuln berufen, von Sicilien aus vor Locri. Er belagerte die Stadt mit Macht, und war nahe daran, sie zu erobern. Als aber Hannibal nach dem Siege über die Consuln zur Hilfe herbeizog, so unternahm Mago, der Befehlshaber der Stadt, einen Ausfall, und trieb, von den herankommenden Numidiern unterstützt, die Römer auf ihre Schiffe zurück. Liv. XXVII, 26. 28. In demselben J. wurde Cincius, nachdem er aus Sicilien zurückgekehrt war, als Abgesandter an den Cos. Quinctius Crispinus geschickt, vgl. Liv. 29. — Es fragt sich, ob der Prätor L. Cincius Alimentus mit dem Geschichtschreiber dieses Namens identisch sey. * Nach Liv. XXI, 38. wurde der

* Als solcher ist C. schon oben Bd. I. S. 485. unter den römischen Annalisten genannt worden. Seine Jahrbücher umfassen die Geschichte Roms von seiner Gründung bis auf seine Zeit, waren aber, wie jetzt keinem Zweifel mehr unterliegt, in griechischer Sprache, gleich denen seines nächsten Vorgängers, des Fabius Pictor, geschrieben. Livius, der ihm an einer Stelle (XXI, 38.) Verwirrung in den Zahlen schuld gibt, scheint darum ihn doch geachtet zu haben, zumal wenn wir das in einer and. Stelle (VII, 3.) enthaltene Lob („diligens talium monumentorum auctor Cincius") auf ihn beziehen dürfen. Es scheint aber dieser Umstand die Neueren zur Ueberschätzung seiner Verdienste so wie des Werthes seiner Annalen geführt zu haben, welche Dionysius (Antiq. Rom. I, 6. 74. 79.) ohne besondere Auszeichnung nennt; andere, wie Polybius, Plutarch, Plinius, Cicero führen ihn gar nicht an. Es mag darnach bemessen werden, mit welchem Rechte Niebuhr (Röm. Gesch. I. p. 282. 256.) diesen Annalisten einen wahrhaft kritischen Alterthumsforscher nennt, und in wiefern er das Lob verdient, das Andere, wie Wachsmuth (Röm. Gesch. S. 28.) und Blum (Einleit. in Roms Alt.Gesch. S. 66.) ihm ertheilen. Es scheinen im Gegentheil seine Annalen nicht sehr geachtet gewesen zu seyn, außer welchen ihm auch noch Bücher De re militari beigelegt werden können, da die ihm sonst noch zugeschriebenen Bücher antiquarischen Inhalts, wie z. B. De fastis, De comitiis, De consulum potestate, De officio juris consulti, De verbis priscis, De Gorgia Leontino etc. schwerlich mit Recht ihm beizulegen sind und einen andern Verfasser haben mögen. S. A. Krause Vitt. et fragmm. vett. historr. (Berolin. 1833.) p. 68 ff. H. Liebaldt Historr. Romm. Reliqq. Specim. Halis. Saxon. 1833. 8. p. 9 ff. 13 ff. Vgl. auch Lachmann De fontibb. Liv. II. p. 16 f. [B.]

letztere (zu Anfang des zweiten punischen Krieges) von Hannibal gefangen. Hieraus zieht Pighius (Annal. II, p. 142.) den Schluß, derselbe habe nach seiner Gefangenschaft schwerlich ein Magistrat bekleidet, da Alle in jener Zeit, die ihre Waffen dem Feinde ausgeliefert, von dem Senate und den Censoren mit Schimpf belegt worden seien. Indessen war wohl nicht jede Gefangenschaft als schimpflich angesehen und bestraft, und der angeführte Grund ist nicht hinreichend, die Identität des Prätors und des Geschichtschreibers zu bestreiten.

M. Cincius Alimentus, wahrscheinl. Bruder des Vorhergehenden, war Volkstribun 550 d. St., 204 v. Chr., und wurde nebst einem andern Tribunen und einem plebejischen Aedilen dem Prätor und den zehn Gesandten beigegeben, welche der Senat an den Procos. P. Scipio in Sicilien sandte (vgl. Corn. Scip.), Liv. XXIX, 20. Derselbe war Urheber der Lex Cincia de donis et muneribus, Cic. Cato 4, 10. vgl. de Orat. II, 71, 286. ad Att. I, 20, 7. Liv. XXXIV, 4. Tac. Ann. XI, 5. XIII, 42. XV, 20. Später war er Präfect von Pisä (561 d. St., 193 v. Chr.), Liv. XXXIV, 56.

L. Cincius, der Geschäftsführer des Atticus, in Cicero's Briefen oft genannt. Vgl. ad Att. I, 7. 8, 2. 1, 1. 16, 17. 20, 1. 7. IV, 4. a. ad Qu. fr. II, 2, 1. III, 1, 2, 6. ad Att. VI, 2, 1.

P. Cincius, bei Cic. pro Sulla 20, 56. falsche Lesart für: P. Sittius (s. d.).

Cincius, im J. 63 n. Chr. mit der Verwaltung von Syrien beauftragt, Tac. Ann. XV, 25. (Pighius Annal. III, p. 597. vermuthet, es sey Cestius zu lesen. Vgl. Cestii). [Hkh.]

Cincius, P. Cincius, P. L. Salvius fecit, an dem Pinienzapfen von Erz von der Spitze des Grabmales Hadrians. Winckelm. W. V, 442. [W.]

Cinĕas, ein thessalischer Fürst, zur Zeit der Pisistratiden, aus Conium in Phrygien gebürtig, Herod. V, 63. [K.]

Cinĕas, Freund und Diener des Pyrrhus. Ein geborener Thessalier, hatte er sich frühe nach Athen begeben, und daselbst den Demosthenes gehört, dessen Nachahmer als Redner er geworden seyn soll. Plut. Pyrrh. 14. App. Samn. 10. Dio fragm., Reimar. n. 38. In die Dienste des Königs Pyrrhus getreten, wurde er demselben durch seine Geschicklichkeit als Unterhändler in hohem Grade nützlich; er gewann, wie Pyrrhus selbst bezeugte, mehr Städte durch Worte, als jener durch Waffen, daher er das ausgezeichnetste Vertrauen des Königs, so wie dessen Freundschaft genoß. Plut., vgl. Dio a. O. Als Pyrrhus zu dem Feldzuge nach Italien, zu dem die Tarentiner ihn aufriefen, entschlossen war, so soll ihn Cineas davon abzubringen versucht haben, indem er ihm vorstellte, wie er das Ziel von allen seinen Anstrengungen, nämlich ein ruhiges Glück, schon jetzt genießen könne. Plut., vgl. Dio a. O. Allein der König beharrte auf seinem Plane; und Cineas selbst wurde alsbald mit 3000 Mann nach Tarent vorausgesandt. Plut. Pyrrh. 15. vgl. 16. Zonar. VIII, 3. Nach dem Siege über den Cos. Lävinus entschloß sich Pyrrhus auf den Rath des Cineas (Zonar. VIII, 4. vgl. Dio fragm., bei A. Majo Scr. Vet. Nova Collect., T. II. p. 173. 174.), den Römern Frieden anzubieten. Cineas ward nach Rom gesandt, und versäumte kein Mittel, um sich Eingang und Zustimmung zu verschaffen. Er besuchte die Vornehmen vom Senatoren- und Ritter-Stande, und wußte dieselben schon am Tage nach seiner Ankunft bei ihren Namen zu begrüßen (Plin. H. N. VII, 24. vgl. Cic. Tuscul. I, 24.); ihren Frauen und Kindern sandte er im Namen des Königs Geschenke, die jedoch von Niemand angenommen wurden. Plut. 18. vgl. Diodor. Exc. ex l. XXII. (A. Maj. N. Coll. II, p. 46.). Liv. XXXIV, 4. Justin. XVIII, 2. Nachdem er im Senate vorgelassen war, entwickelte er seine Anträge, und bot den Römern Frieden und Freundschaft mit Pyrrhus, wenn sie die Tarentiner mit darein auf-

nähmen, den übrigen Griechen in Italien ihre Freiheit und eigene Verfassung ließen, und den Lucanern, Samnitern, Dauniern und Bruttiern Alles zurückgäben, was sie ihnen entrissen. Gehen sie dieses ein, so werde Pyrrhus ihnen die Gefangenen ohne Lösegeld zurückgeben. App. Samn. 10. Als die Römer über die Antwort auf diese Anträge schwankten, so entschied die Rede des Appius Claudius Cäcus (s. d.), und Cineas ward mit dem Bescheide entlassen: wenn Pyrrhus Italien geräumt habe, dann erst könne er Gesandte zur Unterhandlung schicken. App. a. O. vgl. Plut. 19. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Eutrop. II, 13. (In Beziehung auf mehrere Punkte sind die Berichte über diese Gesandtschaft abweichend. Während Appian und Plutarch die Gesandtschaft des Cineas der des Fabricius vorausgehen lassen (wobei vielleicht beide dem Dionysius folgten, von dessen Bericht eine Stelle aus der Rede des Fabricius an Pyrrhus Zeugniß gibt — ἣν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσασθαι [εἰρήνην], Ang. Maj. N. Coll. T. II, p. 516.): so setzen Andere die Gesandtschaft des Cineas in spätere Zeit, und lassen sie der des Fabricius folgen. So Zonar. VIII, 4. Liv. Epit. XIII. Eutrop. II, 12. Justin. XVIII, 2. Allein für die erstere Annahme spricht das zuverläßigere Zeugniß des Dionysius, wie die innere Wahrscheinlichkeit in der Folge der Begebenheiten. Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 563. A. 844. Weiter sind die Angaben Mehrerer in Betreff der Friedensbedingungen von der obigen des Appian verschieden. Am nächsten kommt der letzteren die Angabe des Eutropius (II, 12.), wornach sich Pyrrhus den Theil von Italien vorbehielt, den seine bewaffnete Macht bereits besetzt hielt. Unwahrscheinlich ist die Erzählung Plutarchs (Pyrrh. 18.), der König habe nur ein Freundschaftsbündniß für sich und die Tarentiner verlangt, und sodann seinen Beistand zur Unterwerfung Italiens versprochen; noch unwahrscheinlicher aber die Nachricht bei Liv. Epit. XIII., Pyrrhus selbst habe zum Abschluß eines Friedens Einlaß in die Stadt begehrt. In Betreff der Geschenke des Cineas hat allein Zonaras, der Epitomator des Dio, die Angabe, Cineas habe damit die Vornehmen in Rom bestochen (VIII, 4.): eine Angabe, welche ohne Zweifel dem Dio zuzurechnen, keineswegs aber auf eine historische Quelle zurückzuführen ist). Cineas soll es sich übrigens während seiner Anwesenheit zu Rom zum angelegenen Geschäfte gemacht haben, sich über die Sitten und die Verfassung der Römer zu belehren. Er berichtete sodann dem Könige und sagte unter Anderem: der Senat sey ihm wie eine Versammlung von Königen erschienen; in Beziehung auf das Volk aber fürchte er, es möchte sich finden, daß sie gegen eine lernäische Hyder kämpfen. Plut. Pyrrh. 19. (Nach App. Samn. 10. berichteten Einige, Pyrrhus selbst habe die Aeußerung über das römische Volk gethan. Vgl. Dio Exc., Majo p. 173. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Nach demselben Appian soll Cineas über Rom sich geäußert haben, es sey eine Stadt von Feldherrn, oder vielmehr von Königen. vgl. Eutrop. II, 13. Justin. XVIII, 2. Nach Flor. I, 18., wo von mehreren Gesandten die Rede ist, verglichen dieselben die Stadt einem Tempel, den Senat einer Versammlung von Königen). Bei Gelegenheit der später erfolgten römischen Gesandtschaft, an deren Spitze Fabricius stand, erzählt Plutarch von Cineas, wie er die römischen Gesandten von Griechenland und den dortigen Philosophen unterhalten, und namentlich die epicureische Lehre ihnen entwickelt habe. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Cic. Cato 15. Nachdem die Consuln, Fabricius und Aemilius, dem Pyrrhus den Verrath seines Arztes gemeldet, so schickte derselbe durch Cineas die römischen Gefangenen ohne Lösegeld zurück. Zugleich beauftragte er den Cineas mit abermaligen Friedens-Unterhandlungen, welche von Seiten der Römer mit derselben Erklärung, wie früher, zurückgewiesen wurden. Plut. 21. vgl. App. Samn. 11. Zonar. VIII, 5. (Appian erwähnt erst bei dieser Gesandtschaft der Geschenke, welche Cineas bei sich hatte, besonders für die römischen Frauen).

Ehe Pyrrhus nach Sicilien übersetzte, wurde Cineas abgeschickt, um mit den Städten vorläufig zu unterhandeln. Plut. 22. Später wird er von den Geschichtschreibern nicht mehr erwähnt, und er starb vielleicht während des sicilischen Zuges. Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 562. Die Zeichnung, die Niebuhr von dem Charakter des Cineas entwirft, erscheint nach den Zeugnissen der Alten zu ideal. Der Hofphilosoph und Anhänger des Epicur ist in demselben nicht zu verkennen. Vgl. Schlosser universalh. Uebers. d. G. d. a. W. II, 1. S. 369. Als Lebemann und Freund von feinen Genüssen bezeichnet ihn auch die Anecdote, die Plinius H. N. XIV, 1. von ihm aufbewahrt hat. Als ihm nämlich italiänischer Wein (in Aricia) vorgesetzt wurde, soll er mit Anspielung auf die Sitte, die Rebe an hohen Bäumen zu ziehen, geäußert haben: er wundere sich nicht, daß man die Mutter einer solchen Frucht an einem so hohen Baume aufgeknüpft habe. * [Hkh.]

Cinesias aus Athen, Sohn des berühmten Citharöden Meles, hat als Dithyrambendichter einen wenig beneidenswerthen Namen gewonnen. Denn obschon er dem großen Haufen zu Athen durch seine dithyrambischen Lieder zu gefallen suchte, so fällt doch sein Auftreten in eine Zeit, wo diese Poesie überhaupt zu Athen ausgeartet, in einen nichtigen Schwulst der Rede gefallen war, welcher die Kraft und die Begeisterung wahrer Poesie ersetzen sollte. Da außerdem Cinesias durch seine gemeine Lebensweise in Verruf gekommen, und für einen verächtlichen Sykophanten und verruchten Menschen galt, gegen welchen der berühmte Redner Lysias in zwei Reden auftrat, so können wir uns nicht wundern, wenn die Komiker ihn und seine Gedichte zum Gegenstande ihres Hohns und ihres bitteren Spottes machten. Aristophanes bespottet eben so sehr den lächerlichen, gehaltlosen Schwulst seiner Poesie, und die bis zum Unsinn sich versteigernde, hochtrabende Ausdrucksweise, während der geistlose Dichter selbst keines höhern Auffluges fähig sey (vgl. insbesondere Wolken 332. mit den Scholien, Vögel 1379 ff. mit den Scholien), als auch sein Aeußeres und seine Person; eben so betrachtet ihn Pherekrates (Plutarch Morall. p. 1141. E.) als denjenigen, welcher die dithyrambische Poesie ihrer Würde entkleidet und entstellt; so daß bald der Ausdruck dithyrambisch von jeder Art poetischen Unsinns und hochtrabender, nichts sagender Poesie gebraucht ward. Dithyramben des Cinesias haben sich nicht erhalten, nur aus der Art und Weise der bittern Persiflage, welche sich Aristophanes an d. a. O. und Andere gegen ihn erlaubten, können wir einige Schlüsse auf den Charakter dieser Poesie machen, die je mehr sie den Neigungen der Menge huldigte, desto mehr den Spott der Komiker auf sich zog. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. ed. Harl. Bode Gesch. d. hellen. Poesie II. p. 308 ff. [B.]

Cinerarium, s. Funus.

Cinga, Fluß in Hisp. Tarrac., fällt mit dem Sicoris in den Iberus, j. Cinca, Cäs. B. Civ. I, 48. Lucan. IV, 21. (rapax). Hieher gehören wohl die Cinenses des Plin. III, 4. [P.]

Cingetörix, ein vornehmer Trevirer, stritt mit Induciomarus um

---

* Auch als Schriftsteller scheint sich Cineas bekannt gemacht zu haben. Wir besitzen zwar von ihm keine Reden oder andere in das Gebiet der Beredsamkeit einschlägige Schriften; aber als Schriftsteller über das Kriegswesen wird er von Cicero (ad Div. IX, 25. vgl. Tuscc. I, 24.) und Andern genannt, und nach der Angabe des Aelianus (Tact. 1.) hatte er das größere Werk des Aeneas (s. Bd. I. S. 162.) über die Kriegskunst in einen Auszug gebracht, der aber auch verloren gegangen ist. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 334. 342. Westermann ad G. J. Voss. De historr. Graecc. p. 124. Ob aber dieser Cineas derselbe ist, dessen Schriften historischen Inhalts Strabo im siebenten Buche (p. 329.) benutzte, wird schwer zu entscheiden seyn, indem alle nähere Nachrichten über diesen Cineas bei Strabo uns fehlen. Vgl. die Stellen bei Westermann a. a. O. p. IX. not. der Praefat. [B.]

die Obergewalt im Staate, obgleich er Tochtermann desselben war. Cäs. b. g. V, 3. vgl. 56. Er blieb den Römern getreu, gegen welche Indnciomarius mehrmals sich erhob, vgl. Cäs. V, 3. 4. 56. 57.; daher er nach Besiegung der Trevirer durch Labienus (vgl. Bd. I. S. 991.) die Herrschaft und den Oberbefehl erhielt. Cäs. VI, 8. — Ein anderer Cingetorix wird als britannischer Fürst genannt, vgl. Cäs. b. g. V, 22. [Hkh.]

Cingonius Varro, röm. Senator unter Nero, Tac. Ann. XIV, 44., verwandte sich später für Nymphidius (s. d.) gegen Galba, und ward nach des ersteren Tode von Galba hingerichtet. Vgl. Tac. H. I, 6. (wornach er designirter Cos. war), ib. 37. Plut. Galba 14. 15. [Hkh.]

Cingŭlum, Stadt und Bergfestung in Picenum, j. Cingulo, von Labienus im Bürgerkrieg angelegt, Cäs. B. C. I, 15. Cic. Attic. VII, 11. Sil. X, 34. Plin. III, 5. 13. [P.]

Cingŭlum, s. Zona.

Ciniflōnes waren Sklaven, welche bei der Toilette der römischen Damen (und selbst der Männer) das Geschäft hatten, das Eisen, dessen man sich bediente um das Haar zu kräuseln und in Locken zu drehen, glühend zu machen. Dieses Brenneisen hieß calamistrum, καλαμίς (Poll. V, 96.). Varro L. L. V, 29. Sp. Calamistrum, quod his calfactis in cinere capillus ornatur. (Eine offenbar falsche Etymologie, da der Name sich vielmehr auf die Form bezieht, daher das Instrument auch von Nonius XV, 27. fistula genannt wird. Vgl. Plaut. Curc. IV, 4, 21.). — Die ciniflones werden von Horaz Sat. I, 2, 98. erwähnt. Böttiger, Sab. Thl. I. S. 144. hat daraus irrig Aschenbläserinnen gemacht. Es waren männliche Sklaven. Varro sagt: Qui ea ministrabat, a cinere cinerarius est appellatus. Vgl. d. Art. Coma. [Bk.]

Cinĭphus, s. Cinyps.

Cinium, Stadt auf der Balearis Major, j. Sinau, hatte das jus Latii, Plin. III, 5. [P.]

Cinna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac. in der Gegend des j. Guisona, Ptol. — 2) Stadt im Mittellande von Persis, Ptol. [P.]

Cinna, s. Cornelius und Helvius.

Cinnamōmum, κιννάμωμον, auch κίνναμον, das den Alten frühzeitig bekannte und schon von Herodot (III, 111.), als durch die Phöniker nach Griechenland gebracht, erwähnte Gewürz, der Zimmet. Das dort erzählte phönikische Mährchen (auch bei Plin. X, 33, 50. XII, 19.) erinnert an die indianischen Vogelnester. Vgl. Heeren, Ideen Thl. I. S. 252. — Die Alten kannten sowohl den edeln Zimmt (Laur. cinnam.), der von Theophrast, Hist. pl. IX, 6. Plin. XII, 19. beschrieben wird, als die casia (Laur. casia, Diosc. I, 12. Plin. a. a. O.), deren geringere Rinde, in älterer Zeit besonders, wohl auch für den wahren Zimmt verkauft werden mochte. Beide Arome wurden vorzüglich zu Parfüms verwendet. S. Plin. XIII, 2., und der Zimmt hatte einen enormen Preis; denn Plinius sagt pretia quondam fuere in libras denariûm millia. Auctum id parte dimidia est, incensis, ut ferunt, silvis barbarorum. Dagegen schwankte der Preis der Casia zwischen 300 und 5 Denaren. Vgl. Billerbeck, Flora class. p. 104 ff. [Bk.]

Cinnamophŏros regio, das Zimmtland, s. Africa Bd. I. S. 218. [P.]

Cinniāna, 1) Stadt der Indigetes in Hisp. Tarrac., wahrscheinl. j. Cervia, Tab. Pent. It. Ant. — 2) auch Cinninia, Stadt in Lusitania, Valer. Max. VI, 4. ext. 1. und das. Kapp. Die Lage ist schwer zu bestimmen; Uckert vermuthet die Ruinen bei Caldas de Gerez. [P.]

Cinnibantum, Stadt der Cateuchlanen in römisch Britannien, j. Kimbloton, nach Andrews. Not. Imp. [P.]

Cinnōlis, s. Cimolis.

Cinxia, Beiname der Juno bei den Römern, weil unter ihrem

Schutze, als der Göttin des Ehebundes, der Bräutigam den Knoten des Gürtels, mit dem der Leib der Jungfrau umwunden war, lösen sollte. Festus s. v. Cinxia. Hartung Relig. der Röm. II, 71. [H.]

Cinyps (*Κίνυφος* bei Str. 835.), Fluß der Syrtenküste in Africa, schied die Cinyps regio von der Tripolitana, j. Cinifo oder Wadi Quasam. Er entspringt auf dem Berge der Chariten, und an seinen Ufern wohnen die Maken. Herod. IV, 175. 198. Sil. II, 60. III, 275. Berühmt waren die Ziegen dieser Gegend, ihrer vorzüglichen Haare wegen, Virg. Georg. III, 312. Martial. VII, 94, 13. VIII, 51. Vgl. Mela I, 7. Plin. V, 4. Auch eine Stadt dieses Namens kennt Scylar. [P.]

Cinyras (*Κινύρας*), cyprischer vielbesungener Heros, ein Liebling Apollo's, König und Priester der paphischen Venus, deren Priesteramt auch seine Nachkommen, die Cinyraden, behielten, Pind. Pyth. II, 16. Schol. Theocrit. I, 109. Tac. Hist. II, 3. Meurs. Cypr. II, 9. Wie Tacit. a. a. O. als sein Heimathland Cilicien angibt, woher auch der Gottesdienst der Aphrodite gekommen sei, so heißt er auch bei Apollod. III, 14, 3. ein Sohn des aus Syrien nach Cilicien gekommenen Sandacus, ist von Cilicien nach Cypern ausgewandert, und hat die Stadt Paphos gegründet. Mit Metharne, des cyprischen Königs Pygmalion Tochter zeugte er mehre Kinder, z. B. den Adonis, während er nach Hygin 58. 242. diesen auf Veranstaltung der ergrimmten Venus in blutschänderischem Umgang mit seiner Tochter Smyrna erzeugte, und als er sein Verbrechen erkannte, sich selbst tödtete. cf. Anton. Lib. 34. Ovid Met. X, 310–512. Nach andern Nachrichten hatte Cinyras dem Agamemnon Unterstützung im trojischen Kriege versprochen, und da er seine Zusage nicht hielt, traf ihn der Fluch des Griechen, den Apollo dadurch vollstreckte, daß er ihn zu einem Wettstreit veranlaßte, in welchem Cinyras besiegt und dann erlegt wurde. Eust. zu Il. XI, 20. Die Abstammung des Cinyras wird abweichend von der bei Apoll. auf die mannigfaltigste Weise angegeben, und natürlich ist es, daß er als Liebling Apollo's auch dessen Sohn genannt, und daß ihm, als Priester der Venus, eine Mutter Amathusa gegeben wird. cf. Meurs. a. a. O. Jacobi Mythol. II, 540. [H.]

Cinyria, Stadt im Innern der Insel Cypern, so genannt von ihrem Gründer Cinyras, Plin. V, 31. Nonnus Dionys. XIII, 451. [P.]

Cipipa, Stadt in Zeugitana (Africa propria), südlich von Utica, Ptol. [P.]

Cippus, s. Funus.

Circe (*Κίρκη*), eine Zauberin, von Homer die schöngelockte melodische Göttin genannt, Tochter des Helios und der Oceanide Perse, Schwester des Aeetes, Hom. Odyss. X, 135., wohnt auf der Insel Aeäa; zu ihr kommt auf seiner Irrfahrt Ulysses, und gewinnt, nachdem sie zuerst einen Theil seiner Leute in Schweine verwandelt hatte, so sehr ihre Liebe, daß er ein Jahr bei ihr verweilen muß, worauf sie ihm in das Todtenreich zu steigen befahl. Von dieser Fahrt zurückgekehrt, erhält Od. noch aus ihrem Munde Nachricht über die ihm ferner bevorstehenden Gefahren, und wird dann entlassen. Odyss. X. XII. cf. Hyg. 125. Nach Orph. Argon. 1215. ist sie Tochter Hyperions und der Aerope, nach Schol. zu Apoll. Arg. III, 200. des Aeetes und der Hecate, und spielt auch eine Rolle in der Argonautenfahrt. Nach Hesiod. Theog. 1011. gebar sie von Odysseus den Agrius. Auch bei lateinischen Dichtern kommt sie als Zauberin vor, indem sie die Scylla und den Ausonen-König Picus verwandelt. Ovid Met. XIV. cf. Creuzer Mythol. IV, 27. [H.]

Circejum (Circaeum) promontorium, Vorgebirge Latiums auf einer ins tyrrhenische Meer vorspringenden Landspitze, wohin die alten Erklärer die Sagen von der Circe (s. d.) verlegten. Auf diesem durch die pontinischen Sümpfe fast ganz von dem übrigen festen Lande abgeschiedenen Berge (j. Monte Circello) legte schon Tarquin. Superbus

eine römische Colonie gegen die Volsker unter dem Namen Circeji an (d. j. Dorf Circello und die Ruinen Citta vecchia); der ungünstig gelegene Ort kam aber nie in Aufnahme. Der unweit des Vorgeb. gelegene Hafen heißt j. Porto di Paula. Liv. I, 56. VI, 21. Dionys. Halic. IV, p. 260. Polyb. III, 22. Str. 23. 231 f. Scyl. Mela II, 4. Plin. III, 5. Cic. Attic. XV, 10. XII, 19. Tab. Peut. — Auch nannte man Circaei campi eine Gegend (Apoll. Rhod. II, 400. Val. Flacc. V, 328. VI, 426.) und Circaeum eine Stadt am Phasis in Colchis, Plin. VI, 4. [P.]

Circesium, s. Phaliga.

Circius, 1) ein dem narbonnensischen Gallien eigenthümlicher Wind, der sehr heftig stürmt, doch das Land nur theilweise heimsucht, Plin. II, 46. XVII, 2. Str. 182. Vitruv. I, 6. Gell. N. A. II, 22. Seneca Q. N. V, 18. — 2) ein zum Taurus gehöriges Gebirg in Asien. Plin. V, 27. [P.]

Circulus lacteus, κύκλος γαλαξίας (γαλα, πόλιον γάλα bei Aratus), die Milchstraße. Ein weißlicher breiter Streifen, der sich um die Himmelskugel zieht, den Aequator und die Ekliptik durchschneidet und durch folgende Sternbilder geht: Cassiopeja, Perseus, einen Theil des Fuhrmanns, die Keule des Orion, die Füße der Zwillinge, das Schiff, den Centauren, das Kreuz, südliche Dreieck, Altar, den Schwanz des Scorpion, den Bogen des Schützen, den östlichen Theil des Schlangenträgers, den Schwanz der Schlange, Adler, Pfeil, Fuchs mit der Gans, Schwan, Haupt des Cepheus. cf. Hygin Astronom. IV, 7. Man hält sie für den Schimmer von unzählig vielen, scheinbar dicht neben einander stehenden Fixsternen. Aratus erwähnt ihrer in seinen Phaenom. 475 ff. 510. Eratosthenes Catasler. 44. sagt, daß die Söhne Jupiters nicht eher göttliche Ehren erlangen konnten, als sie an Juno's Brust getrunken hätten. Merkurius habe den Herkules gleich nach seiner Geburt gebracht und an Juno's Brust gelegt. Er trank. Juno habe ihn weggestoßen und die hervorströmende Milch habe die Milchstraße gebildet. Andere Erzählungen sehe man Hygin Poet. Astronom. II, am Ende, wo bemerkt wird, Juno habe den Säugling weggestoßen, als sie merkte, daß es der Sohn der Maja sey. Achill. Tat. Phaenom. 24. führt an, Oenopides aus Chios habe behauptet, daß die Sonne ehemals dort ihre Bahn gehabt habe. cf. Gemin. Isag. 4. Hipparch. ad Arat. Phaenom. I, XXI. Macrob. in Somn. Scipion. I, 15. gibt mehrere Ansichten an, die man über die Natur der Milchstraße hatte. Nach ihm läßt Theophrast sie durch eine Fuge von zwei Theilen der Himmelskugel entstehen. An dem Rande nämlich, wo beide Theile unter sich verbunden wurden (Theophrast. lacteum dixit esse compagem, quae de duobus hemisphaeriis coeli sphaera solidata est, et ideo ubi orae utrinque convenerant, notabilem claritatem videri) soll eine bemerkliche Helle entstanden seyn. Diodor sagt, daß es Feuer von dichter und fester Beschaffenheit sey (ignem densatae concretaeque naturae), das in einen Streifen zusammengekommen sey. Demokrit hält sie für eine Anhäufung unzähliger, sehr nahe stehender Sterne, wie oben angegeben wurde. Er hat weit in die Zukunft gesehen; denn seine Ansicht hat sich in der neuesten Zeit durch Erfahrung bestätigt. Posidonius, dessen Ansicht nach Macrobius den meisten Beifall fand, hält sie für einen Erguß himmlischer Wärme (caloris siderei). cf. Procl. de sphaera 18. Martian. Capell. VIII, §. 826. und 835. Cic. Cäs. German. Avien. Arat. Phaenom. Eben diese und einige andere Ansichten der Philosophen des Alterthums theilt Plut. de plac. Philos. III, 1. mit. Damit vergl. man die Erörterung, welche Aristot. Meteorolog. I, 8. u. 9. gibt. [O.]

Circulus aequinoctialis, s. aequator. — Circulus antarcticus, s. arcticus. — Circulus arcticus, s. arcticus. — Circulus tropicus cancri, s. arcticus. — Circulus tropicus capricorni, s. arcticus.

Circumvallatio, s. Vallum.

Circus (ἱππόδρομος), Rennbahn für Roß und Wagen, auf welcher die römischen Wettrennen (Circenses, sc. ludi) aufgeführt wurden. Unsere Darstellung der römischen Circi, welche zu den großartigsten Schauplätzen des Alterthums gehören, zerfällt in den historischen und in den architectonischen Theil. Der historische umfaßt die geschichtlichen Angaben über die verschiedenen Rennbahnen, der architectonische liefert die wesentlichsten Bestandtheile der Bauart, oder einen Grundriß. Da hier dieser durch keine Zeichnungen veranschaulicht wird, müssen wir auf die von Bianconi (Descr. d. Circhi ed. Fea Tav. I-XX.) und Hirt (Taf. XX, Fig. 3.) gelieferten verweisen. Wir gehen überall auf die Quellen zurück, berücksichtigen jedoch die Angaben von On. Panvin, Bulenger, Maffei, Bianconi, Polenus und Hirt. — Zu Rom waren die Circi die frequentesten und glänzendsten Sammelplätze nicht blos für die Schaulustigen der Spiele, sondern für alle, welche sehen und gesehen, welche finden und gefunden sein wollten. Es zeigte sich hier die großartige, bunte und bewegte römische Welt von einer heiteren Seite, wie kaum anderswo. Hier fand jeder seines Gleichen, jeder den oder die, welche er suchte. Den höchsten Gipfel erreichten diese Bestrebungen während der Kaiserzeit. Die römischen Elegiker und Satiriker geben uns vielfache Belege. Ovid empfiehlt den jungen Römern den Circus als passenden Platz, um mit den Schönen in Berührung zu kommen (Art. am. I, 96 ff. 135 ff. 163 f. Amor. III, 2, 1 ff. 19 ff.), so wie auch Tibull und Propertius des Circus in dieser Beziehung gedenken. Denn nach diesen Schauplätzen strömte die lebensfrische männliche und weibliche Jugend in vollem Festglanze. Das ethische Element, welches von dem ästhetischen zurückgedrängt wurde, darf hier nicht hervorgehoben werden (Prop. II, 15, 9.). Die Circi wurden auch zu festlichen Aufzügen, zu Volksversammlungen und ähnlichen Zwecken benutzt (Liv. IX, 42. XXVII, 21. Plut. Luc. 37. berichtet, daß Lucull bei der Feier seines Triumphes den Circus Flaminius durch Aufstellung seiner Beute ausgeschmückt habe). Ebendaselbst hielt Augustus seine Leichenrede auf den Drusus (Dio LV, 2.). Diese Plätze waren zugleich den Göttern geweihet und die Circenses hatten ihre religiöse Beziehung, wie die Festspiele der Alten überhaupt (vgl. Dionys. R. A. VII, 66. Liv. II, 37.), mag auch die Bemerkung des Bianconi (l. c. p. 10.: J Circhi erano i luoghi più interessanti per la religione; ed il fondarli era un atto della pietà de' Gentili, come è atto della nostra il fondare conventi, ospidali, e chiese) eine etwas zu starke Begeisterung für diesen Gegenstand verrathen. Gewiß aber mußten die Circenses schon ihrer Natur nach die beliebtesten der römischen Spiele werden. Denn dieses vierfarbige Wettrennen trat zwischen die blutigen Schauspiele des Amphitheaters und zwischen die aus dem Bereiche ethischer Würde zur üppigen Sinnlichkeit hinüberschweifende Pantomimik des Theaters als eine edlere und reinere Agonistik, als ein schauwürdiger Wettkampf doppelter Kräfte, des Rosses und des Mannes. Das unbeschreibliche Wohlgefallen der Römer an diesen Wettspielen, besonders während der Kaiserzeit, wird zwar von vielen der Alten, aber von keinem schärfer, als von Juvenalis bezeichnet (X, 78 ff. XI, 193 ff.). Daher auch die bildende Kunst jener Zeit reichlichen Stoff aus dem Circus entlehnte. Auf Vasen und Lampen, auf Basreliefs und Wandgemälden, auf Gemmen und Münzen tritt uns die lebendige Agonistik des Circus mit Roß und Mann in den mannichfaltigsten Gebilden entgegen. Denn die Künstler brachten gern zur Kunstanschauung, was man täglich in der Wirklichkeit sehen konnte und wollte. — Der älteste, größte und wichtigste Circus zu Rom war der, welcher das Prädicat „maximus“ führte (auch Ludus magnus, gewöhnlich aber von den Römern schlechthin Circus, von den Griechen ἱππόδρομος genannt, Tac. Ann. VI, 45. Dio LVIII, 26.), in der eilften Region der Stadt, zwischen dem

Palatinus und Aventinus, in der Niederung Murcia (Serv. ad Aen. VIII, 636.), welcher nach und nach zu einem der großartigsten und schauwürdigsten Bauwerke Roms gemacht wurde. Die Gründung desselben wird auf den Tarquinius Priscus zurückgeführt. Nach Dionysius (A. R. III, 68.) vertheilte er die Räume für die Zuschauer nach den 30 Curien. Nach Livius aber (I, 35.) wies er den Vätern und Rittern Plätze an, wo sich jeder einen Sitz errichten konnte, welche man fori nannte. Ueber die Construction und Höhe dieser Plätze bemerkt er l. c.: Spectavere furcis duodenos ab terra spectacula alta sustinentibus pedes. Den Beinamen maximus erhielt er natürlich erst in späterer Zeit, nachdem kleinere Rennbahnen aufgeführt worden waren. Auch Tarquinius Superbus richtete hier Sitzreihen ein, wie derselbe Historiker (I, 56.) berichtet. 426 d. St. wurden zuerst die Carceres, die Behälter für die Kampfwagen, aufgeführt (Liv. VIII, 20.). Im Jahr 556 d. St. ließ L. Stertinius von seiner aus dem jenseitigen Hispania mitgebrachten Beute zwei fornices auf dem forum Boarium und einen im Circus Maximus aufführen, auf welche er übergoldete Statuen stellte (Liv. XXXIII, 27.) 561 d. St. weihete der Duumvir C. Licin. Lucullus im Circ. Max. einen Tempel der Juventas ein. Liv. XXXVI, 36. Im Jahr 570 d. St. erhob sich am Tage vor den Parilien ein gewaltiger Sturm, welcher unter anderen auch einige Statuen im Circus Maximus sammt den Säulen, auf welchen sie ruheten, zu Boden warf (Liv. XL, 2.). 578 d. St. ließen die Consuln Q. Fulvius Flaccus und A. Postum. Albinus neue Carceres aufführen. Auch wurden zugleich Eier (von Holz oder anderem Stoff) auf einem Säulengerüst aufgestellt, um die Umläufe der Wagen an ihnen abzuzählen, und verschiedene andere Einrichtungen gemacht (Liv. XLI, 32.). Wichtiger war, was durch Cäsar bei Gelegenheit seiner Triumphfeier geschah. Dionysius, Zeitgenosse desselben, gibt ausführlichen Bericht über seine Vergrößerung dieses Circus (R. A. III. p. 200. R.). Die Länge betrug nach ihm 3½ Stadium, die Breite 400 Fuß. Fea zu Bianconi (p. 84. Anm. a.) bestimmt die Länge auf 290 Toisen, 4 Fuß, die Breite auf 96 Toisen, 5 Fuß. Nach Plinius (XXXVI, 24.) gab ihm Cäsar eine Ausdehnung von drei Stadien in die Länge und einem Stadium in die Breite. Hirt (Gesch. d. Bauk. II, S. 230. vermuthet, daß hier S (Semis) ausgefallen und ebenfalls 3½ Stad. angegeben worden sei. Sueton (Caes. 39.) bemerkt blos im Allgemeinen, daß Cäsar den Circus auf beiden Seiten verlängert und ihn mit einem Canal (euripus) umgeben habe. Dieser Canal, mit Wasser gefüllt, war 10 Fuß tief und eben so breit. Das Podium mit der ersten Reihe Sitzstufen am Canal hin war von Stein, die beiden höheren von Holzwerk. Der ganze Umfang betrug 8 Stadien. Nach Dionysius l. c. konnte er 150,000 Zuschauer aufnehmen, nach Plin. aber 260,000 (vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 229.). Auch Augustus sorgte für die Ausstattung des Circus. Er schmückte die Spina mit dem großen Obeliscus und führte ein Pulvinar auf (Descr. d. l'Eg. T. IV, 7, p. 244. Bianconi Descr. d. Circh. p. 32.). Der Kaiser Claudius ließ die Carceres, welche bisher aus Toffstein und Holz bestanden, von Marmor aufführen, ließ übergoldete metae errichten, und wies den Senatoren besondere Sitze an, welche (wie Suet. Claud. 21.) bisher promiscue den Spielen beigewohnt hatten. Die Verordnung des Augustus, ut, quoties quid spectandum usquam publice ederetur, primus subselliorum ordo vacaret senatoribus (Suet. Aug. 44.) mußte demnach im Verlaufe der Zeit ihre Geltung wieder verloren haben. Auch durch Tiberius (während dessen Regierung ein Theil des Circus am Aventin durch Feuer vernichtet wurde, Dio LVIII, 26. Tac. Ann. VI, 45.), durch Caligula und Nero hatte diese Rennbahn Schmuck und Bereicherung erhalten (vgl. Bianconi l. c. p. 5.). Der letztgenannte Kaiser ließ den Euripus des Cäsar wieder ausfüllen, um mehr Raum für die Zuschauer zu gewinnen (Hirt III, 144.).

Nero und Domitian wiesen auch den Rittern ihre besonderen Plätze an (Mart. V, 8. 14. 24. 26. 28. 36. Suet. Dom. 8.). Zum glänzendsten Bauwerk wurde indeß dieser Circus erst durch Trajan erhoben. „Da wetteifert die ungeheure Seite des Circus mit der Schönheit der Tempel: ein würdiger Sitz für das weltbeherrschende Volk, nicht weniger sehenswerth, als die hier gegebenen Schauspiele," bemerkt Plinius in seinem Panegyricus auf den genannten Kaiser (c. 51.). Nach Sueton (Dom. 5.) wurden die Steine hiezu von der Naumachia des Domitian verwendet. Die Angabe des Pausanias (V, 12, 4.) daß der Circus nach diesem Bau nur zwei Stadien Länge gehabt habe, ist ganz irrig und wahrscheinlich aus der Vergleichung mit dem olympischen Hippodromus hervorgegangen. Eine Inschrift am Circus besagte, daß ihn der Kaiser „genügend zur Aufnahme des römischen Volkes" gemacht habe (Dio Cass. LXVIII, 7.). Einer solchen Inschrift entspricht es indeß keineswegs, wenn Plin. (Pan. l. c.) jene Vergrößerung nur in der Hinzufügung von 5000 Sitzen (locorum quinque millia) bestehen läßt. Man erwartet wenigstens quinquaginta millia, oder man muß unter locus einen Complex von mehreren Sitzen, eine Abtheilung für mehrere Personen verstehen. Nach P. Victor (Reg. XI.) faßte der Circus Maximus in der späteren Zeit 383,000 Zuschauer. Polenus (Exerc. Vitr. vol. III, 1, 6. p. 215. Sim. Strat.) erhöhet die Zahl sogar auf 485,000. Wie Aur. Victor (de Caes. c. 40, §. 27.) berichtet, wurde dieser Circus auch durch Constantin außerordentlich verschönert (circ. max. excultus mirifice). Hirt (Gesch. d. Bauk. II, S. 439.) möchte dieß lieber auf Constantius bezogen wissen, welcher den größten aller nach Rom gebrachten Obelisken aus Aegypten herbeischaffen und ihn neben dem des Augustus auf der Spina dieses Circus aufstellen ließ. Sein Vater Constantin hatte ihn für den Circus zu Constantinopel bestimmt, starb aber (357 n. Chr.) bevor derselbe an den Ort seiner Bestimmung gelangt war (Amm. Marc. XVI, 10. XVII, 4. Zoega de obel. p. 53.). Dieser Obeliscus ist noch vorhanden und stehet vor der Kirche S. Johann im Lateran. Außerdem findet man von dem Circus Maximus nur noch sehr geringe Spuren (vgl. Bianconi p. 6.). Wir wenden uns nun zur Geschichte der übrigen römischen Rennbahnen. — Die älteste nächst der betrachteten war der Circus Flaminius in der zehnten Region außerhalb der Stadt. Ehe noch der Circus aufgeführt wurde, waren hier schon die prata Flaminia (wenn nicht etwa dieser Beiname erst später eintrat), wo im Jahr 305 d. St. nach Abschaffung der Decemviri und nach Rückkehr der Plebs vom heiligen Berge die Volksversammlung gehalten und die tribuni plebis gewählt wurden (Liv. III, 54.). Die Gründung dieses Circus hat man auf den Censor C. Flaminius (d. St. 534.), welcher von Hannibal vernichtet wurde, zurückgeführt (vgl. Liv. Epit. libr. XX. Panvin. de lud. Circ. I, 18. Bianconi p. 6. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 228.). Im Jahr 543 d. St. war wenigstens derselbe bereits vorhanden und es wurde hier im 10ten Jahr des zweiten punischen Kriegs die Volksversammlung gehalten, in welcher Marcellus angeklagt, aber freigesprochen und zum Consul gewählt wurde (Liv. XXVII, 21.). Hier war auch ein Altar des Neptunus (Liv. XXVIII, 11.). Jedesfalls war es derselbe Circus, welcher von dem benachbarten Tempel des Apollo auch Apollinaris genannt wurde (Liv. III, 63.). In diesem Circus gab Augustus den Römern ein seltenes Schauspiel. Er ließ ihn mit Wasser füllen und brachte 36 Krokodile hinein, welche hier erlegt wurden, wie Dio Cassius (LV, 10.) berichtet. Bianconi (p. 7.) bezweifelt die Anfüllung des ganzen Circus mit Wasser und vermuthet, daß jene Thiere in den Euripus gebracht worden seien. Ein Haufen Ruinen bedeckt gegenwärtig noch die Stelle, wo er gestanden, von denen ein großer Theil zur Grundlage der Kirche und des Klosters der S. Caterina de' Funari, zu zwei Palästen der Herzöge Mattei und zu anderen benachbarten Gebäuden dient. Im

Jahr 1192, zur Zeit des Papstes Cölestin III., waren noch bedeutende Ueberreste vorhanden, wie aus einer Bulle desselben hervorgeht (Bianc. p. 7.). — Außer diesen beiden ältesten Rennbahnen erhoben sich während der Kaiserzeit noch mehrere andere, der Circus Agonalis, der C. Vaticanus, der des Sallustius, der C. der Flora, der des Hadrianus und der des Caracalla. Der Circus Agonalis, von dem wir sonst wenig wissen, läßt sich noch an dem Platze Navona erkennen, dessen Häuser auf der Grundlage desselben aufgeführt sind und am Schlusse eine halbmondförmige Krümmung bilden, wie jeder Circus an der dem Oppidum gegenüberliegenden Seite geformt war (vgl. Bianc. p. 8.). Nach Fea's (zu Bianc. p. 8.) Berechnung betrug er 130 Toisen (= 780′) in der Länge, und 27 Toisen (= 186′) in der Breite. Ueber die daselbst begangenen Spiele s. Onuphr. Panvin. de lud. Circ. I, 19, p. 235. Gräv. Der Circus Vaticanus, von Caligula begonnen und von Nero beendigt, mochte eine schöne und bedeutende Rennbahn sein. Ihm gehörte der ausgezeichnete Obeliscus, welcher gegenwärtig den großen Platz von S. Petrus schmückt. Man hat noch Stücke von den Mauerwerken dieses Circus aufgefunden, welche zeigen, daß er schon früh zerstört worden (Bianc. p. 8.). Seine Länge setzt Fea l. c. auf 154 Toisen 4′ (= 928′), die Breite auf 26 Toisen 4′ (= 244′). Der Circus des Sallustius in den berühmten Gärten dieses Namens konnte zugleich zur Naumachie eingerichtet werden. Die Stelle, wo er gestanden, bezeichnen noch bedeutende Ruinen. Den Obeliscus, der sich hier befand, erwähnt Ammian. Marcell. (XVII, 4.). Er wurde auf Befehl des Papstes Pius VI. vor der Kirche della Trinità de' monti aufgestellt (vgl. Bianc. p. 9.). — Von dem Circus der Flora auf dem Quirinalis (oder zwischen dem Quirinalis und Pincius) wissen wir nur wenig. Eigentliche circensische Spiele mit Roß und Wagen scheinen hier nicht stattgefunden zu haben. Wenigstens wird nur von einem Wettlaufe römischer Hetären hier geredet, woraus wir folgern müssen, daß er mehr eine Art Stadium, als ein Circus war. Die ersten Spiele zu Ehren der Flora wurden 581 d. St. unter den Consuln L. Postumius und M. Popillius Länas gehalten. Ovid Fast. V, 330 ff. Vgl. Bianc. p. 9. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 228. III, 131. — Der Circus des Hadrianus war, wie man vermuthet hat, von Nero begonnen und von Hadrian vollendet worden. Er lag in den Gärten der Domitia, der Tante des Nero, wo Hadrian sein Mausoleum errichtete. Im 15ten Jahrh. wurden in der Nähe jenes Grabmals Ueberreste eines Circus entdeckt, welcher nach Hirts Vermuthung (Gesch. d. Bauk. II, 374.) angelegt wurde, um hier Leichenspiele zu Ehren der in jenem Monumente Beigesetzten zu begehen. Gamucci (Antich. di Roma s. fin.) redet von großen Ueberresten der Mauer, welche im 16ten Jahrh. hier gefunden worden. Noch im 17ten Jahrh. entdeckte man bedeutende Ueberreste mit alten Gemälden, welche diesen Circus geschmückt hatten (vgl. Bianc. p. 8.). Bianconi l. c. vermuthet aus der Auffindung eines Obeliscus, daß auch von Elagabalus ein Circus außerhalb der Stadt (vor der Porta Maggiore) erbaut worden sei, welchen Einige auf den Aurelianus bezogen haben; was wir als eine sehr unsichere Combination auf sich beruhen lassen. Auch Polenus (Exerc. Vitr. VI, p. 215.) führt einen Circus Aureliani cum Obelisco in der 6ten Region der Stadt auf, so wie einen Circus Domitiae in pratis, beide ohne Beweise und nähere Bestimmung. Der Circus Domitiae könnte nur mit dem des Hadrianus identisch sein. — Von weit größerer Wichtigkeit ist für uns der Circus des Caracalla, der zwar in Betreff des Umfanges und der Pracht von anderen übertroffen wurde, von welchem sich aber Ruinen noch im besten Zustande erhalten haben, die noch gegenwärtig il Circo oder la Giostra di Caracalla genannt werden. Sie befinden sich außerhalb der Porta Capena oder der Porta S. Sebastiano. Auf diesen Circus bezieht sich

vorzüglich das Werk des Bianconi, weil er (wie p. 10. bemerkt wird) von allen Circi, nicht allein zu Rom, sondern in der ganzen alten Welt der einzige ist, dessen alte Structur sich noch größtentheils erhalten hat. Hirt (Bd. II, 421 ff.) hat nachzuweisen gesucht, daß derselbe zu Ehren des Alexander Severus erbaut worden sei. Einer durch neuere Aufgrabungen aufgefundenen verstümmelten Inschrift zufolge hat man ihn sogar von dem Maxentius zu Ehren seines Sohnes Romulus aufführen lassen (vgl. Hirt l. c. III, 129. Anm.). Seine Länge beträgt nach Fea zu Bianconi (p. 84.) 247 Toisen (= 1482′), und seine Breite 40 Toisen 4′ (= 244′). Wir gehen nach diesen Angaben zum architectonischen Theile über, wobei wir vorzüglich den Circus des Caracalla nach Bianconi's und Fea's Restauration, welche auch Polenus zu Vitruv (Exerc. Vitr. VI, T. III. P. I. p. 216 ff. Abb. Tab. VIII. und IX.) wiederholt hat, und den Circus Maximus nach Hirts Zeichnung (Abb. Taf. XX. Fig. 3.) in Betracht zu ziehen haben. — Es ist bereits angegeben worden, daß der Flächenraum der verschiedenen röm. Rennbahnen nach Länge und Breite verschieden war. Aus den oben mitgetheilten Messungen ergibt sich, daß die römischen Circi theils länger, theils kürzer als der olympische Hippodromus war, aber weniger breit, weil in jenen nur vier Wagen neben einander ausfuhren, in diesem aber weit mehrere (vgl. Krause Gymn. u. Agon. Thl. I, 2, 16. u. Abschn. 6. §. 50.). Der Circus Maximus wurde indeß nicht in seiner ganzen Ausdehnung von dem Wettrennen in Anspruch genommen, sondern seine Größe war besonders für die venatio, Jagd und Kampf mit wilden Thieren, für kriegerische Gefechte von ganzen Rotten zu Fuß und zu Roß nebst Elephanten berechnet. Daher wurde von Cäsar der zehn Fuß tiefe und eben so breite Euripus am Podium hin gezogen, um die Zuschauer der ersten Sitzreihe auf dem Podium mehr gegen die Bestien, besonders gegen die Elephanten zu sichern. Dieser Canal erstreckte sich jedoch nur auf die zwei langen und auf die hintere halbmondförmige Schlußseite, nicht auf die zweite kurze Seite mit den Carceres. Auch war jener Canal da, wo Pforten waren, überbaut, um den Gebrauch derselben nicht zu behindern. Zur Anlegung dieses Euripus mußte natürlich auch das Feld der Bahn erweitert werden. Die kleineren Rennbahnen hatten keinen Canal dieser Art. Außer dem Circus Maximus mochte nur noch der Circus Flaminius zur Zeit des Augustus mit einem solchen versehen sein, als er seine Krokodile hier schauen und durch eine Art venatio vertilgen ließ. Selbst der Circus Max. hatte vor Cäsar keinen solchen, und der durch ihn hergestellte wurde später durch Nero wieder ausgefüllt. An dem Podium war außerdem ein eisernes Geländer angebracht, so wie vermuthlich auch an den höheren Sitzreihen, wie Bianconi aus Ovids Andeutungen vermuthet hat. Das Podium hatte indeß selbst schon eine beträchtliche Höhe, theils um bessere Aussicht auf die Bahn zu gewähren, theils der Sicherheit wegen. Es erstreckte sich an den beiden langen und an der dritten kurzen Seite hin, hatte einen breiten Raum zum Herumgehen und bildete die massive Grundlage zur ersten Sitzreihe. Hier wurden nur Personen ersten Ranges placirt, die ersten Magistrate, die Pontifices, die Vestalinnen, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die Senatoren (Juv. II, 145 ff. Suet. Aug. 44. Prud. c. Symm. II, fin.). Das Podium hatte keine festen Sitze, sondern die Genannten ließen sich nach Belieben ihre Stühle hieher tragen; die Magistrate ihre curulischen. Denn das Podium war ziemlich breit (Bianc. p. 19.). Die höheren Sitzreihen des zweiten Ranges, welche sich unmittelbar vom Podium aus stufenweise erhoben, waren für die Ritter, seitdem auch für diese besondere Sitze bestimmt worden waren. Der Gang auf dem Podium hin hieß via und die sich über ihm erhebende senkrechte Mauer praecinctio oder baltheus (vgl. Bianc. p. 21.). Die bezeichneten Sitzreihen des ersten und zweiten Ranges wurden, wie Bianconi

(p. 22.) aus einer Inschrift folgert, Maeniana genannt. Größere Klarheit wird die Anschauung der Abbildungen gewähren, welche Bianconi Tav. VIII. und Simonis Stratico Vitr. vol. III. part. 1. Tab. VIII. u. IX. geben. Das zweite Stock war für das Volk bestimmt, das dritte in einem langen offenen Säulengange bestehende für den geringeren Theil des Volks. Das zweite und dritte Stock war im Circus Maximus durch Cäsar nur von Holzwerk aufgeführt worden (vgl. Hirt Bd. III, S. 143 f. Dazu die Abb. Taf. XIV). Die äußere Einfassung des Circus, abgesehen von den Carceres, bildeten große lange Säulenhallen (porticus), jedoch nur am Circus Maximus und wahrscheinlich noch am Flaminius. Andere hatten nur eine einfache Mauer, wie auch der Circus des Caracalla. Diese Porticus dienten theils zur Zierde, theils zum Obdach der Zuschauer bei eintretendem Regenwetter. Unter Augustus bestanden die Porticus des Circus Max. nur aus einer Etage. Unter Trajan aber wurden dieselben beträchtlich erhöhet und umfaßten nun mehrere Etagen, wie aus Medaillen dieses Kaisers erhellt (vgl. Bianc. p. 17 f.). Auf diesen Porticus ruheten dann die Sitzreihen des zweiten und dritten Stocks (Polen. Ex. Vitr. VI, 219.). Durch die Arcaden dieser Säulengänge gelangte man an Treppen, welche die Zuschauer an ihre Plätze führten. Andere führten zum Podium, andere zu den höheren Sitzreihen. Auch fand man in diesen Porticus Buden der Künstler und Verkäufer, in welchen verschiedene Waaren und Genüsse ausgeboten wurden. Hier waren auch besondere Räume für öffentliche Mädchen (Juv. III, 65 f. ad Circum jussas prostare puellas). Die Eingänge, durch welche die Zuschauer auf ihre Plätze gelangten, nannte man hier wie im Amphitheater Vomitoria (Macrob. Sat. VI, 4. Bianc. p. 23.). Das Pulvinar war der Raum, wo der Kaiser mit seiner Familie den Spielen beiwohnte, eine mit baulichen Verzierungen ausgestattete Prachtloge, deren Name von dem pulvinar der Tempel entlehnt war. Ein solches hatte Augustus von bedeutender Größe im Circus Max. aufgeführt (Grut. Inscr. p. 232.). Im Circus des Caracalla hat Bianconi in seiner Restauration zwei angegeben, das eine auf dem Podium der rechten Seite nicht weit von der zweiten meta, das andere auf dem Podinm der linken Seite in der Nähe der ersten meta (p. 32 ff. Abb. Tav. I, 1. u. IX, 1. 2. XI, 1. 2.). Hirt redet nur von einem Pulvinar und setzt es auf die Spina (Gesch. d. Bauk. III, 139.). Dem Bianconi folgt auch Polenus (Vitr. Exerc. VI, 219.). Außerdem haben wir drei Thore oder Pforten zu unterscheiden, die porta triumphalis (auch principalis genannt) am Schlusse des Circus, durch welche die Sieger nach Vollendung der Spiele zogen, die porta libitinaria (auch sandapilaria genannt), durch welche die Todten oder Verwundeten entfernt wurden, nicht fern von der ersten meta auf der rechten Seite, und endlich die porta zwischen den 12 Wagenbehältern, auf welche wir bei Beschreibung dieser zurückkommen (vgl. Bianc. p. 34 f. Polen. Ex. Vitr. VI, p. 216. 17. Abb. Bianc. Tav. I, 1.). Grävius hat zwei andere Thore zunächst den Carceres angenommen, das eine als die porta sandapilaria, das andere als sanavivaria, welche Annahme jedoch Maffei und Bianconi (p. 35. Anm.) widerlegt haben. Nachdem wir so drei Seiten des Circus beschrieben haben, gehen wir zur vierten, zum Oppidum mit den Carceres über. — Im olympischen Hippodromus war die Aphesis (der Ablaufsstand) der wichtigste Theil und hatte eine kunstvolle Einrichtung (vgl. Krause Gymn. u. Ag. I, 2, S. 152 ff.). Dasselbe war im röm. Circus das Oppidum mit den Wagenständen (carceres), nur mit anderer Construction. Das Oppidum hatte einen bedeutenden Umfang, da sich hier alle Kampfwagen und Reiter zu versammeln, zu loosen, und dann in erlooster Ordnung nach einander in den Carceres aufzustellen und kampffertig zu halten hatten. Diese Wagenbehälter waren nicht gleich im Anfange mit dem Circus Max. entstanden, sondern wurden erst später

hinzugefügt, wie wir oben angegeben haben. Die künstliche, nach mathematischer Berechnung ausgeführte, Einrichtung derselben mochte von den Griechen entlehnt sein. Die 12 Wagenschuppen nämlich, sechs zu jeder Seite der in der Mitte befindlichen porta, bildeten eine krumme Linie, welche sich am rechten Ende etwas weiter nach dem Innern des Oppidums zu wendete als am linken; daher auch die rechte lange Seite der Bahn hier die linke etwas überragte (vgl. Bianc. p. 37 f.). Dadurch wurde den Wagen auf beiden Seiten beim Ablaufe gleiche Entfernung nach dem zu nehmenden Normalpunkte ermittelt. Der Normalpunkt nämlich war die wichtigste Stelle, welche der Wagenlenker ins Auge fassen und welcher er zusteuern mußte, um die rechte Mitte zwischen der Spina und der rechten Seite des Circus zu treffen, d. h. um weder der Spina zu nahe zu fahren und dann bei der Umbengung um die meta in Gefahr zu gerathen, noch auch durch zu weite Entfernung von der Spina einen zu großen Bogen zu machen und dadurch sich die Bahn zu vergrößern, während sich andere kürzer faßten. Denn die Abfahrt geschah auf der rechten Seite und wendete sich jeder Wagen beim Umkreisen nach der linken hin. Jene Wagenbehälter waren überwölbt, nach dem Innern des Oppidum zu offen, nach dem Felde der Bahn hin aber jeder mit einem aus zwei Flügeln bestehenden Gatter versehen. Die Schuppen waren einander gleich in Länge und Breite, jeder faßte nicht mehr als eine quadriga und ein fünftes Roß, und war von dem benachbarten durch eine Scheidewand getrennt, welche an ihrer Fronte mit einer Herme geschmückt war, so wie auch über den Gatter-Flügeln verzierende Gitter angebracht waren. (Im Palast Mattei zu Rom werden solche, welche unter den Ruinen des Circus Flaminius gefunden worden, noch aufbewahrt. Sie sind von Marmor.) S. die Restauration bei Bianc. Tab. VI. u. I. 1. Der Raum hinter den Schuppen war jedesfalls mit einer geräumigen und bedeckten Porticus umgeben, um bei eintretendem Regenwetter den hier versammelten Agonisten Schutz zu gewähren. Vgl. die Zeichnung des Circus Max. bei Hirt Taf. XX, Fig. 3. Dieser Raum stand beim Circus des Caracalla nicht unmittelbar mit den Carceres in Verbindung, sondern war davon getrennt, jedoch in ihrer Nähe. S. Bianc. Tav. I. Fig. 2. Ueber den Wölbungen der Carceres waren geräumige Plätze für die Zuschauer eingerichtet, und zwar, wie man aus Basreliefs und aus Sidonius Apoll. (ad Consent. carm. XXIII, 317.) gefolgert hat, für die Consuln. Man hat auch das cubiculum principis und den Raum für den präsidirenden Prätor hieher gesetzt (vgl. Varro de lingua Lat. IV, 32. Sueton Ner. 12. Bianc. p. 39.). An beiden Enden derselben erhoben sich Thürme, welche Treppen zu den bezeichneten Plätzen enthielten. Auf diesen Thürmen scheinen die Musikchöre aufgestellt worden zu sein. Die Pforte in der Mitte der Carceres, von gleicher Höhe, aber breiter, führte auf das Feld des Circus (Bianc. p. 36. Tav. VI.). Wahrscheinlich bewegte sich der festliche Zug vor dem Anfang der Spiele durch dieselbe (vgl. Hirt III, 139.). Bewundernswürdig war besonders der Mechanismus, durch welchen die sämmtlichen Gatterflügel auf gegebenes Signal vermittelst eines Druckes auf einmal aufsprangen. Im untern Stock jener Thürme mochten sich diejenigen befinden, welche diesen Mechanismus beaufsichtigten und in Bewegung setzten. Die Carceres sowohl als die Thürme waren mit Malereien ausgeschmückt (vgl. Bianc. p. 39. 40. Tav. VI. VII.). Zwischen diesen Wagenschuppen und der ersten meta wurde vor Beginn des Wettrennens eine weiße Linie (eine mit Kreide oder Kalk gefüllte Furche) gezogen, an welcher die aus ihren Behältern vorgefahrenen Wagen Stand hielten und durch die moratores mit möglichster Genauigkeit in parallele Fronte gebracht wurden, damit keiner von dem andern beeinträchtigt würde. An der linken Hälfte dieser Linie langten sie auch wieder an nach Vollendung der siebenfachen Umkreisung. Man

zeichnete dieselbe durch Creta und Calx (Prop. IV, 2, 58. Veget. Art. Vet. I, 56. Vgl. Polen. Exc. Vitr. VI, p. 220 f.). Natürlich mußte diese Linie eine der Lage der Carceres entsprechende parallele Richtung haben und konnte nicht weit von den Carceres entfernt sein. Hier wurde wahrscheinlich das zweite Zeichen zur Abfahrt durch die Tuba gegeben. Nach diesen Angaben haben wir noch die spina und die metae in Betracht zu ziehen. Die Spina, an deren beiden Enden die metae sich befanden, war jedesfalls der glänzendste und in Beziehung auf das Religiöse zugleich der bedeutsamste Theil des Circus. Der Name selbst kommt indeß erst bei Cassiodor (Var. III, 51.) vor. Die Höhe derselben betrug circa 6, und die Breite 20 Fuß, und sie scheint in früheren Zeiten, wie auch die beiden metae, von Holz, und erst späterhin unter den Kaisern von Stein aufgeführt worden zu sein. Von Stein mußte sie wenigstens sein, als Augustus seinen Obeliscus darauf setzte. Die Länge der Spina, welche einem Rücken gleich die Bahn gleichsam in zwei Hälften zerlegte, betrug natürlich weit weniger als die des ganzen Circus, weil sowohl vorn als hinten ein bedeutender Raum frei bleiben mußte. Ein Normalmaß der Länge derselben ist von den Alten nicht angegeben worden. Im Circus des Caracalla beträgt sie etwa 855 Fuß (vgl. Bianc. Tav. I. Fig. 1. Hirt Bd. III, 136. Fig. XX.). Die Spina bildete übrigens keine ganz gerade, sondern eine etwas schiefe Linie, nämlich so, daß sie am ersten oder vorderen Ziele sich etwas nach der linken Seite hin wandte, weil die auf der rechten Seite ausfahrenden Wagen hier, sofern sie im Anfange des Rennens noch ziemlich neben einander blieben, einen breiteren Raum bedurften, als weiterhin (s. Bianc. Tav. I, 1. Hirt III, p. 137.). Sie war ausgeschmückt mit Säulen, Statuen und Altären. Seitdem Augustus die Spina des Circus Maximus mit dem großen, der Sonne geweiheten, Obeliscus aus Aegypten ausgestattet hatte, blieb fortan kein römischer Circus mehr ohne Obeliscus. Denn das Land der Pyramiden und Obeliske war ja bereits in der Gewalt der Römer. Außerdem waren auf der Spina so viele Ornamente aneinander gedrängt, wie an keinem anderen Orte des Circus. Hier erblickte man die Cybele auf einem Löwen reitend, welche Biancoui (p. 44. S. Tav. IX.) für die Isis hält, da sie ein sistrum in der Hand emporhebt, die Statuen der Victoria und Fortuna und außerdem viele andere Säulen mit kleineren Statuen. Auch war hier ein Säulengerüst mit sieben Delphinen und ein anderes mit sieben Eiern, um den siebenfachen Umlauf um die metae daran abzuzählen, welche Vorrichtungen schon 580 d. St. eingeführt wurden (Liv. XLI, 32.). Die ersteren bezogen sich auf den Cult des Poseidon, Consus genannt (vgl. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 636. p. 494. ed. A. L.), die letzteren auf Castor und Pollux, sämmtlich agonistische Gottheiten, von denen die beiden letzteren wegen ihrer Beziehung auf das Roß noch besondere Wichtigkeit für die Rennbahnen hatten (s. d. Abbild. bei Bianc. Tav. IX. Fig. 20.). Auch war hier ein kleiner, der Sonne geweiheter Tempel, welcher nebst dem Neptunus diese Circi vorzüglich geweihet wurden. Deutlich erkennt man an dem Gebilde einer Lucerna (bei Bellor. Luc. vet. Beg. I, 27.) das Gerüst mit den sieben Delphinen, den Obeliscus, die Säulen mit der Fortuna und Victoria, und den kleinen Sonnentempel, daneben ein im Rennen begriffenes Viergespann. Außerdem waren hier Altäre, auf welchen man vor dem Beginn der Spiele den genannten Gottheiten und anderen Opfer brachte (vgl. Bianc. p. 45. Abb. Tav. IX.). — Die metae an den beiden Enden der Spina waren von dieser durch eine kleine Distanz von etwa 12 Fuß getrennt, in welchem Zwischenraume sich an beiden Seiten eine Treppe zu derselben befunden zu haben scheint. Die metae waren hohl und bildeten eine Art kleiner Kapellen, jedoch nur mit einer Oeffnung an der Seite, welche nach der Spina hin gerichtet war. Sie hatten die doppelte Höhe derselben und etwas mehr

Breite, und trugen drei konische Säulen (s. d. Abb. bei Bianc. Tav. IX. und Polen. Ex. Vitr. VI, p. 219. Sim. Strat.) mit einem kleinen eiförmigen Aufsatz. — Die Entfernung der ersten oder vorderen meta von den Wagenbehältern betrug 1½ von der Breite des Circus, die Entfernung der zweiten oder der hinteren meta von der porta triumphalis etwa die Hälfte von der Breite der Bahn (Bianc. p. 47 f. Abb. Tav. I, 1.). Eine längere Ausdehnung der Spina wäre auf der Vorderseite nicht nur überflüßig, sondern sogar nachtheilig gewesen, da hier in dem freien Raume vor der ersten meta die Wagen sich aufzustellen und zu richten hatten, und im Anfange des Rennens eine freie Bewegung der einzelnen Gespanne wünschenswerth sein mußte, obgleich man einem Normalpunkte zusteuerte. Auch hinter der zweiten meta war ein bedeutender freier Raum wegen der gefahrvollen Wendung nothwendig; besonders deßhalb, damit, wenn ein Wagen am Ziele zerbrochen oder auf irgend eine Weise verunglückt war, die übrigen Raum genug hatten, um ihm auszuweichen. Auch konnte der Fall eintreten, daß alle vier Wagen neben einander zugleich, wenn auch nur einmal in der siebenfachen Umkreisung um das Ziel lenkten. — Anderes hier Uebergangenes wird bei der Darstellung der Circenses im Art. Cursus equorum berührt werden. — Außer Rom hatten noch viele andere bedeutende Städte in Italien sowohl als in anderen entfernten Provinzen ihre Circus. So findet man im alten A z a n i einen noch ziemlich unversehrten Circus, s. Archäol. Int.Bl. der A. L.Zeit. Nr. 20. April 1835. S. 20. Einen alten Circus maritimus der A n a g n i n e r in Italien, in welchem die H e r n i c i im J. d. St. 447 eine große Versammlung der zu ihrem Stamme gehörenden Völkerschaften hielten, erwähnt Livius (IX, 42.). In der späteren Zeit hatte Alexandria in Aegypten seinen Circus, in welchem Lande auch mehrere andere aus alter Zeit stammende Rennbahnen von ungeheurem Umfange zu finden waren, wovon noch gegenwärtig Ruinen zeugen (vgl. Descr. de l'Egypt. Tom. IV, 7, p. 242 ff.). So fand man in der späteren Zeit auf Rhodos, zu Athen, bei den Treviri der Belgä, zu Edessa, zu Gaza in Palästina, zu Jerusalem, zu Augusta Cäsarea Rennbahnen zur Aufführung der Circenses, welche unter den Kaisern auch in den röm. Provinzen beliebt geworden waren. Zeitungsnachrichten zufolge ist neuerdings zu Narbonne in Gallien ein altrömischer Circus, größer als der zu Nimes, aufgefunden worden. Vielleicht läßt sich durch das Resultat dieser Entdeckung noch manches sicherer bestimmen, als es bisher hat geschehen können. Denn obgleich Bianconi und Fea diesen Gegenstand ausführlich behandelt haben, und die großartigsten Restaurationen ihrem Werke beigegeben worden sind, so ist doch noch so manches dunkel, so manches problematisch geblieben. [Kse.]

Cireus, s. Cereus.

Cirrha (*Κίῤῥα*), eine Nymphe, nach welcher die gleichnamige Stadt in Phocis benannt seyn soll. Paus. X, 37, 4. [H.]

Cirrha, s. Crisa.

Cirrhŏdeis (*Κιῤῥοδεῖς*), Volk in Sogdiana am Oxus, Ptol. [P.]

Cirta, Stadt der Massylier im Binnenlande Numidiens, die alte Hauptstadt und Residenz des Massinissa und seiner Nachfolger, von Micipsa vergrößert und mit Griechen bevölkert, Str. 828. 832. Nach Mela I, 7. eine Colonie der Sittianer. Bei Ptol. Cirta Julia. Vgl. Liv. XXX, 12. Plin. V, 3. Von Kaiser Constantin erhielt sie den Namen Constantina, den sie noch führt. Die sehr feste und ansehnliche Stadt hat bis auf den heutigen Tag ihre Bedeutung erhalten, und ist nach Algier noch jetzt die volkreichste Stadt Algeriens. [P.]

Cisămus (Plin. IV, 12. Cisamum), Hafenstadt von Aptera auf Creta, s. d. [P.]

Cisimbrum, Stadt in Hisp. Bätica, zwischen dem j. Lucena und Rute, Plin. III, 3. [P.]

Cirpe, It. Ant., Cirpo, Not. Imp., Castell in Nieder-Pannonien, nach Reich. Ruinen bei Wissegrad. [P.]

Cirphis, Gebirge in Phocis, durch ein Waldthal vom Parnaß geschieden, senkt sich südlich nach dem corinthischen Meerbusen hinab, jetzt eine kahle und rauhe Felsenkette, Zimeno, nach A. Stiva genannt, Paus. X, 9, 4. Str. 418. In diesem Geb. lag das Städtchen gl. Namens, j. Stiva, nach Kruse Castruli, Str. 416., wahrscheinlich das Grephis des Plin. IX, 1. [P.[

Cisium, einer der gewöhnlichsten Wagen, dessen sich die Römer besonders zu schnellen Reisen bedienten. Cic. Phil. II, 31. Rosc. Am. 7. Es hatte zwei Räder und mag einem leichten unbedeckten Cabriolet verglichen werden, das gewöhnlich wohl von zwei Pferden oder Maulthieren gezogen wurde. S. Becker, Gallus Thl. I. S. 220. [Bk.]

Cipius, ein Name, der sich auf zwei Münzen findet (mit der Inschrift M. Cipi. M. F.). Nach Ursinus und Vaillant (Nummi Famil. Rom.) wäre die gens Cipia identisch mit der gens Cispia, da bei den Alten keine Cipii genannt werden. Allein die Vermuthung ist willkührlich; und überdieß wird ein Cipius genannt, bei Festus s. v. non omnibus dormio (p. 282. ed. Dacer.). Festus leitet jenes Sprüchwort von einem gewissen Cipius ab, den der Satyriker Lucilius erwähnte; derselbe sei Pararenchon genannt worden, weil er sich schlafend stellte, damit seine Frau desto ungestörter mit einem Andern buhle. (Hiemit ist die Erzählung bei Plut. Erot. zu vergleichen, wornach ein gewisser Κάλβας (Galba?) einst den Mäcenas bewirthete, und da er bemerkte, daß er seiner Frau verstohlene Winke gebe, sich stellte, als wäre er eingeschlafen. Als indessen ein Sclave sich herbeischlich, um Wein vom Tische zu entwenden, so fuhr er plötzlich auf und rief ihm zu: weißt du nicht, daß ich nur für Mäcenas schlafe?) Cicero führt das obige Sprüchwort mit den Worten an: Cipius, ut opinor, olim: non omnibus dormio. ad Fam. VII, 24. (Die Handschriften variiren indessen über den Namen). — Einige dachten bei dem Cipius, von dem Festus erzählt, an den Prätor Genucius Cippus, welchem nach Ovid Met. XV, 49. Val. Mar. V, 6, 3. vgl. Plin. H. N. XI, 37. Hörner aus dem Kopfe gewachsen seyn sollen, und glaubten die bekannte Ausdrucksweise über die Hahnreyen von jenem Cipius (Cippus) ableiten zu können. (Vgl. J. Gruter. Suspic. l. VIII, c. 20. Meibom. Maecenas p. 129 f.). Die Namen sind indessen verschieden, und keine Stelle der Alten (auch die aus Nicetas Choniates nicht, die Meibom. anführt) gibt von jener Ausdrucksweise Zeugniß. [Hkh.]

Cispii, eine plebejische gens, mit dem Beinamen Laevus, aus Anagnia stammend. Bei Festus s. v. Septimontio (p. 499. ed. Dacer.) wird ein Anagniner Cispius Laevus aus der Zeit des Königs Tullus Hostilius genannt; er soll, während Tullus Veji belagerte, die Stadt Rom durch Besetzung eines Theils der Esquilien (der von ihm mons Cispius genannt wurde) gedeckt haben. (vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. I, S. 365 f. II, S. 98.; s. Oppius). Aus späterer Zeit werden folgende Cispii genannt: M. Cispius, Volkstribun 697 d. St., 57 v. Chr., unterstützte als solcher die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile, ob er gleich in früherer Zeit einen Zwist mit demselben gehabt hatte. Cic. pro Planc. 31. (Auch von seinem Vater und Bruder rühmt Cicero denselben Edelmuth, indem er bemerkt, daß er früher in einem Privatprocesse ihnen entgegen gewesen war, post. red. in Sen. 8, 21.). Der Tribun wurde am 25. Jan. des J., als Fabricius seine Rogation für Cicero vor das Volk brachte, von den Clodianern mit Gewalt von dem Forum vertrieben. Cic. pro Sest. 35, 76. Später vertheidigte ihn Cicero bei einer Anklage, ohne jedoch Etwas zu seinen Gunsten auszurichten, vgl. pro Planc. 31.

— Weiter wird L. Cispius genannt, als Cäsarianer und Flottenführer im africanischen Kriege, 708 d. St., 46 v. Chr. B. Afr. 62. 67. Vielleicht derselbe, der sich im J. 711 (43) bei L. Manutius Plancus in Gallien befand, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 3. (wo der Beiname Laevus beigesetzt ist). Ob auch der Cispius, der an mehreren Stellen als Schuldner Cicero's genannt wird (ad Att. XII, 24, 2. XIII, 33, 2.) derselbe sey, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Cispius Mons, s. Cispii und den Art. Roma.

Cissa, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac, Polyb. III, 76.; bei Liv. XXI, 60. Scissum oder Sisa, vielleicht das Cinna des Ptol. — 2) Stadt am Aegos auf der thracischen Halbinsel, bei Scyl. *Κρῆσσα*, Plin. IV, 11. — 3) Insel des adriat. Meeres an der Küste von Istrien, Plin. III, 26. — 4) Fluß in Colchis, Ptol. [P.]

Cissa (*Κίσσα*), eine der Töchter des Pierus von Emathia, welche in Vögel verwandelt wurden. Ant. Lib. 9.; s. Acalanthis u. Pierus. [H.]

Cisse, röm. Municipalstadt am Serbetes in Mauretania Cäsariensis, Ptol. It. Ant. (Cisi). [P.]

Cissēïs (*Κισσηΐς*), eine der Najaden, welche den Bacchus auferzogen. Hyg. 182. [H.]

Cisseus (*Κισσεύς*), 1) ein Sohn des Aegyptus, von der Danaïde Anthelea umgebracht, Apoll. II, 1, 5. — 2) Krieger des Turnus, von Aeneas erlegt, Virg. Aen. X, 317. — 3) König in Thrake, Vater der Theano, Il. XI, 223. VI, 295.; nach And. Vater der Hecuba, Euripid. Hecub. 3. Serv. zu Virg. Aen. V, 535. Hyg. 91. und Munck. [H.]

Cissia, Landschaft in Susiana, auf beiden Seiten des Euläus, Herod. V, 49. III, 91. V, 40. Ptol. Die Einwohner, Cissii, hält Str. 728. mit Susii für gleichbedeutend, wie auch bei Aeschyl. Pers. 117. *Κισσίων πόλισμα* die Stadt Susa ist. Vgl. Dionys. Perieg. [P.]

Cissianthi, Völkerschaft im asiatischen Sarmatien, Plin. VI, 13., wahrscheinlich die Cissi des Mela I, 2. Hieher gehören ohne Zweifel auch die Cissii montes des Plin. VI, 7. [P.]

Cissonius, Architect auf einer Inschr. bei Gruter. p. 537. N. 4. [W.]

Κισσότομοι, ein jährliches Fest der Phliasier zu Ehren der Hebe, Paus. II, 13, 3. [P.]

Cissus, Stadt in Macedonien, an einem Berge gl. Namens, ganz in der Nähe von Thessalonik, in welche Stadt die Bewohner durch Cassander verpflanzt worden sind. Str. 330. Lycophr. 1236. Xen. de venat. XI, 1. Vgl. Tafel Thessal. [P.]

Cisthēne, 1) Stadt in Mysien am Vorgeb. Pyrrha und an dem Meerb. von Adramyttium, j. Chirin köi, nach Reich. Kidonia, Str. 606. Mela I, 18. Plin. V, 30. — 2) Insel an der lycischen Küste, j. Castelrosso, Str. 666. — 3) *πεδία Κισθήνης* sind bei Aeschyl. Prom. 799. die Wohnsitze der Gräen und Gorgonen im äußersten Westen, weswegen man sie an den Atlas verlegt, oder dafür *Κυνήτης* liest, mit Rücksicht auf Herod. IV, 49. [P.]

Cistobōci, ein im nördlichen Dacien und in europäisch Sarmatien verbreitetes Volk, Ptol., von demselben auch im asiatischen Sarmatien erwähnt. [P.]

Cistophŏri, *Κιστοφόροι*, Landmünzen des pergamenischen Reiches, und daher auch nur innerhalb der Gränzen dieses Reiches (nämlich zu Ephesus in Jonien, zu Pergamus in Mysien, zu Sardes und Tralles in Lydien, zu Apamea und Laodicea in Phrygien) geprägt. Sie bestanden aus dem reinsten Silber und hatten nicht vollkommen die Größe und die Schwere der Tetradrachmen (240 Pariser Gran). Ob sie, wie Böckh in den metrologischen Untersuchungen S. 101. (vgl. S. 107.) annimmt, ursprünglich nach äginetischem Münzfuße ausgeprägte Didrachmen waren, später aber, wie andere Münzen von ähnlichem Gewichte, als Tetradrachmen

angesehen wurden, oder ob, wie C. O. Müller in seiner Ausgabe des Festus p. 358. annimmt, die den Numismatikern als Cistophoren bekannten Stücke nicht einfache, sondern Doppel-Cistophoren waren, wollen wir dahin gestellt sein lassen; so viel ist aber gewiß, daß wir im Verhältniß zu der Ausprägung von Cistophoren jetzt außerordentlich wenige Exemplare derselben besitzen; vgl. Eckhel Doctr. num IV, p. 366 f. Die gemeinsamen Typen aller Cistophoren waren auf dem Avers die halbgeöffnete bacchische Cista, aus der eine Schlange sich hervorwindet, innerhalb eines Epheukranzes, auf dem Revers der von zwei Schlangen gezogene Wagen der Ceres (so nach Stieglitz in den Blätt. für Münzk. Bd. II, S. 9.; nach Anderen ein Köcher, um welchen sich zwei Schlangen winden). Die Prägezeit der Cistophoren erstreckt sich wahrscheinlich von etwa 200 v. Chr. Geb. bis zur Schlacht bei Actium; Cistophoren mit dem Namen des M. Antonius machen den Schluß; von Augustus (und zwar aus seinem sechsten Consulate a. V. c. 726) existiren nur Nachahmungen der Cistophoren, die auf den Namen von Cistophoren eigentlich keinen Anspruch mehr machen können. Ueber die Cistophoren handeln ausführlich Panel de cistophoris (Lugduni 1734) und Eckhel Doctr. num. vet. IV, p. 352-368. [G.]

Citarini, s. Cetaria.

Citamum, Stadt in Großarmenien, Ptol., sonst unbek. [P.]

Cithaeron (*Κιθαιρών*). j. zum Theil noch Kithairon, zum Theil Livadostro und Elatias, ein mächtiges Waldgebirge, welches die Nordgränze von Megaris und Attica gegen Böotien bildet, der vielbesungene Schauplatz alter Jäger- und Hirten-Sagen (Mela II, 3. Str. 26. Paus. IX, 2. u. A.). Der höchste Gipfel, südwestlich von Platäen war dem cithäronischen Zeus geheiligt; hier wurden die dädalischen Feste (s. d.) mit großer Feierlichkeit begangen, Paus. IX, 3. Das nach Süden steil abfallende Gebirge versendet nach Megaris und Attica mehrere bedeutende Zweige; auf dieser Seite waren die Päſſe Dryos Cephalä und von Phyle wichtig. Minder hoch sind die nördlichen Abhänge in dem höher gelegenen Böotien. Die südwestliche Fortsetzung ist das öneïsche Gebirg in Megaris, die östliche der Parnes (s. d.). Die Höhen sind nur mit Tannen und Fichten, die Abhänge und tieferen Züge auch mit Eichen, wilden Oliven, Johannisbrod-Bäumen u. a. bewaldet. In diesen Forsten hauste Gewild aller Art, und nach den alten Sagen selbst Löwen und Wölfe, Paus. I, 41, 4. IX, 2. Ueber den Gegensatz dieses Gebirges zu dem freundlicheren Helicon s. Plut. de fluv. p. 5. Huds. — Die Hauptgewässer, welche dem C. entströmen, sind die Oëroë und der Asopus auf der Nord-, und der Cephissus auf der Südseite. Vgl. Str. 380. 393. 404 f. Plin. IV, 7. [P.]

Cithaeron (*Κιθαιρών*), böotischer König, von dem erzählt wird, daß, als Juno mit Jupiter grollte, er diesem gerathen habe, ein vermummtes Holzbild, als sei es Platäa, des Asopus Tochter, zu sich auf den Wagen zu setzen. Als nun Juno, in eifersüchtigem Grimme herbeieilend, das Bild enthüllte, und den Scherz entdeckte, wurde sie wieder versöhnt. Zur Erinnerung feiert man ein Fest Dädala, s. d. Paus. IX, 3, 1.; nach ihm wird der gleichn. Berg genannt. Paus. IX, 1, 2. [H.]

Cithăra, s. Lyra.

Citharista, ein Seehafen (Mela II, 5.) und Vorgeb. (Plin. III, 5. It. Ant. Ptol.) unweit Massilien in Gallia Narbonn. Jener ist jetzt l'anse de Ciotat, dieses Cap de l'Aigle. Vgl. Avien. Or. marit. 694. [P.]

Citium, 1) Stadt an der Donau in Ober-Pannonien, j. Kattenbergerdorf nach Kruse, bei Weitingsbach nach Reich. T. Peut. — 2) (Cittium), eine der neun alten Hauptstädte Cyperns, mit einem verschlossenen Hafen, berühmt durch Cimon, der hier starb, und durch den Stifter der stoischen Schule, Zeno, der hier geboren war, Nep. Cim. 3. Str. 682 f.

Diodor. Plin. V, 31. vgl. Thucyd. I, 112. — 3) Stadt in Macedonien und Citius mons, ein Berg, östlich vom Bermius, Liv. XLIII, 11. XLIII, 21. [P.]

Citrus. Dieser Name bezeichnet zwar auch den Citronenbaum, aber außerdem noch, wie sich aus Plin. H. N. XIII, 16. ergibt, die Thuja cypressoides, θυία, θύον, deren Holz einer der Hauptgegenstände des Luxus in der häuslichen Einrichtung der Römer war. Der Baum fand sich vorzüglich in Mauretanien, in den uralten Wäldern des Atlas (Luc. X, 144. Mart. XIV, 89. Burm. zu Petron. 119.) von bedeutender Stärke, und wiewohl man sein Holz auch gebrauchte um Geräthe aller Art damit zu belegen (fourniren, Plin. XVI, 42, 84.), so waren es doch besonders die vom Stamme seinem Durchmesser nach geschnittenen Scheiben, orbes, welche Gegenstand der Prachtliebe römischer Großen wurden, und die man mit unsinnigen Preisen bezahlte. Diese Scheiben (Plinius führt deren von fast 4 Fuß im Durchmesser an) wurden von einer elfenbeinernen Säule getragen und heißen daher auch monopodia. Liv. XXXIX, 6. Mart. II, 43, 9. Oft werden sie auch schlechthin orbes oder citrum genannt. Nach Plinius sollte Cicero selbst einen solchen Tisch mit 1,000,000 Sest. bezahlt haben. Ein anderer war zu dem Preise von 1,400,000 Sest. gekauft worden (latifundii taxatione, si quis praedia tanti mercari malit.). Mehr darüber s. in Becker, Gallus Thl. I. S. 138 f. [Bk.]

Civica Cerealis, Procos. in Asien unter Domitian, ward von diesem unter dem Vorwand, er gebe mit Empörung um, getödtet. Suet. Domit. 10. vgl. Tac. Agr. 42. [Hkh.]

Civilis (Claudius Civ.), Anführer der Bataver in dem Aufstande gegen die Römer, 69 u. 70 n. Chr. — Nach dem Berichte des Tacit. Hist. IV, 13 waren Julius Paulus und Claudius Civilis, zwei Brüder von fürstlichem Stamme (vgl. Hist. IV, 32.) * hervorragend unter den Batavern. Jenen hatte Fontejus Capito, Legat des Nero in Niedergermanien (67 n. Chr.) unter falscher Anschuldigung des Aufruhrs hinrichten lassen. Civilis ward in Ketten gelegt, an Nero abgeschickt, und von Galba freigesprochen; unter Vitellius gerieth er abermals in Lebensgefahr, indem das Heer seine Hinrichtung verlangte. Daher seine Erbitterung gegen die Römer. Indem er sich als Feind des Vitellius und Freund des Vespasianus ausgab (vgl. Tac. IV, 13.), erregte er sein Volk zum Aufstande gegen die Römer (Tac. 14. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). Die benachbarten Canninefaten traten bei, und eröffneten in Verbindung mit den Friesen die Feindseligkeiten; worauf Civilis selbst die Römer am Rheine angriff, und unterstützt von Stammesgenossen in der Mitte derselben, das Landheer schlug und die Flotte auf dem Rheine gewann (15. 16.). Auf die Nachricht hievon schickte Hordeonius Flaccus, Consularlegate in Obergermanien, den Mummius Lupercus mit zwei Legionen nebst Hülfstruppen gegen die Bataver; aber Civilis siegte abermals, und kaum konnte sich Lupercus mit den Legionssoldaten nach Castra vetera (Xanten am Rhein) zurückziehen (18.). Bald darauf gewann jener eine wichtige Verstärkung durch acht batavische Veteranencohorten, welche nach des Vitellius Befehl auf dem Marsche nach Rom begriffen, auf des Civilis Botschaft zurückkehrten, und unterwegs bei Bonna den Legaten Herennius Gallus überwältigten (19. 20.). Civilis belagerte sofort die Legionen in Castra vetera (vgl. 21-23. 28-30.), während der Aufstand durch Gallien und Germanien mehr und mehr sich ausbreitete (21. 25. 28-30.). Auf die Nachricht von der Schlacht bei Cremona, durch welche der Sieg

* Bei Plut. Erot. 25. soll Civilis ebenfalls Julius heißen; aber wahrscheinlicher ist daselbst von Julius Tutor (vgl. Tac. H. IV. 55.) die Rede. Auch der Schwestersohn des Civilis (Tac. H. IV. 70.) heißt Julius (Briganticus); ohne daß die Annahme Wahrscheinlichkeit hätte, als wäre jener Name Familienname.

des Vespasianus sich entschieden hatte, wurde Civilis vergeblich aufgefordert, die Waffen niederzulegen; vielmehr sandte er einen Theil seines Heeres gegen die Legionen, welche unter Dillius Vocula vom Oberrheine erschienen waren (33. vgl. 24 ff.). Nachdem Vocula einen Angriff auf sein Lager bei Gelduba (vgl. 26. 58.) zurückgeschlagen hatte (33.), rückte er zum Entsatze der Legionen in Castra vetera herbei. Es gelang ihm, sich in das Lager durchzuschlagen (34.); aber bei dem Mangel an Lebensmitteln zog er mit dem größeren Theile des Heeres wieder ab, und bald brach in seinem Heere ein Aufruhr aus, der ihn selbst beinahe das Leben gekostet hätte (36.). Die Legionen kehrten für jetzt zum Gehorsam zurück (vgl. 37.); aber nicht lange, so erfolgte die gallische Empörung, unter Classicus, Julius Tutor und Julius Sabinus (vgl. 55 ff.), welche die römische Sache auf das Aeußerste brachte. Die beiden ersteren dienten als Unterbefehlshaber im Heere des Vocula. Als derselbe aufs Neue gegen Civilis ausgerückt war, und in der Nähe von Vetera stund, so setzten sich dieselben mit den germanischen Heerführern in Verbindung, fielen zuerst selbst von Vocula ab, brachten darauf die Legionen zum Abfall, und ließen sie nach Ermordung des Vocula für die gallische Herrschaft schwören (57-59.). Die Belagerten in Castra vetera mußten sich sofort dem Civilis übergeben, und wurden beim Abzuge von den Germanen niedergemacht (60.); zwei andere Legionen, die bei Novesium und Bonna standen, mußten schimpflich ihre Lager verlassen (62.). Civilis und Classicus beriethen sich nun über Zerstörung der Colonia Agrippina, die jedoch glücklich gerettet wurde (62-65.). In der nächsten Zeit hatte Civilis gegen Claudius Labeo, seinen Nebenbuhler in der Heimath, zu kämpfen (vgl. 66. 70.). Auch Classicus und Tutor thaten nichts, um gegen das neue Heer, das von Italien aus im Anzuge war, sich zu sichern (70.). Nachdem ein Theil des Heeres erschienen war, erlitt Tutor bei Bingium eine Niederlage (70.); und nachdem Cerialis mit dem Hauptheere die Trevirercolonie besetzt hatte, endigte ein gemeinsam unternommener Angriff mit dem Siege des Cerialis (75-68. vgl. Dio LXVI, 3., wo eine übertriebene Vorstellung von der Schlacht gegeben wird). Civilis zog sich hierauf nach Vetera zurück, wohin Cerealis ihm folgte; in der Hauptschlacht, die daselbst geschlagen wurde, blieb der Letztere abermals Sieger (Tac. Hist. V, 14-18.). Civilis ging nun über den Rhein zurück, und ebenso Classicus und Tutor (V, 19.). Daß noch Kriegsstoff genug vorhanden war, bewiesen sie durch einen gleichzeitigen Angriff auf vier verschiedene Standlager römischer Legionen und Cohorten (20. 21.); wie auch Cerealis bei einem späteren Ueberfall in die größte Gefahr kam (22.). Nachdem derselbe auf die Insel der Bataver übergegangen war, so hätte er bei einbrechendem Winter in die mißlichste Lage gerathen können; aber die Bataver, wie Civilis selbst, fanden sich zu Unterhandlungen geneigt, und bald wurde bei einer Zusammenkunft der Heerführer ein Friedensvertrag geschlossen, durch welchen, wie es scheint, die früheren Verhältnisse wiederhergestellt wurden (Tac. V, 23-26. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). Von Civilis gibt die Geschichte keine weitere Kunde. (Seines Aufstandes erwähnt auch Joseph. b. jud. VII, 4, 2., doch mit unbestimmten und irrigen Nachrichten.) [Hkh.]

Civitas. I. Bei den Griechen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ausdehnung des Bürgerthums nicht durchgängig in Griechenland dieselbe sein konnte, sondern durch den Charakter der Verfassung bedingt bald größer bald geringer war (Aristot. Polit. III, 1. 6.). Ins Leben trat der Begriff des Bürgerthums als eines geschlossenen Kreises im Gegensatz zum Fremdenstand erst mit der Entwickelung der politischen Selbstständigkeit eines Staates; Ansprüche darauf begründete die reine, nicht mit fremdem Blute gemischte Abstammung (doch nicht ohne Ausnahme, wie in Sparta, wo die von spartanischen Vätern mit Sclavinnen

erzeugten μόθακες oder μόθωνες, welche die volle spart. Erziehung genossen hatten, unter die Bürger aufgenommen worden zu sein scheinen; s. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 25., vgl. auch Plut. Agis c. 8. Cleom. c. 11. 23.), welche die Stamm- und Geschlechtsregister nachwiesen. Als wesentliche Bestandtheile des Bürgerthums galt Theilnahme an den Volksversammlungen, Rechtsstand vor den öffentlichen Gerichtshöfen, das Recht Grundbesitz zu erwerben (ἔγκτησις) und das Waffen zu führen. Fremden ward der Zutritt zu dem Bürgerrechte in der Regel nur Ehrenhalber zufolge gewisser, dem Staate geleisteter wesentlicher Dienste und durch Beschluß der Gesammtheit gestattet. Doch auch hier sprach sich der Geist der Verfassung verschiedentlich aus. Am meisten geizten mit Ertheilung des Bürgerrechts die Megarer (an deren Stelle Seneca (d. benef. I, 13. die Korinthier setzt), welche vor Alexander ihr Bürgerrecht nur dem Hercules verliehen haben wollten (Plut. praec. pol. p. 286. vgl. Demosth. g. Aristocr. p. 691. §. 212.); kaum minder auch die Spartaner, welche bis auf Herodot nur die Eleer Tisamenus und Hagias einbürgerten (Herod. IX, 33 f. vgl. Plut. Dion. c. 17.). Minder sparsam waren nächst den Athenern (s. unten) die Byzantiner, die nach der Befreiung ihrer Stadt durch die Athener Ol. 110, 1 dieselben insgesammt in den Bürgerverband aufnahmen (Dem. d. cor. p. 256. §. 91.), und die Sybariten (Diod. Sic. XII, 9.). Im Allg. s. Wachsmuth hellen. Alt. I. 1. S. 164 ff. — Am schärfsten findet sich dieser Theil des Personenrechts bei den Athenern ausgebildet. Hier zerfielen die Bürger (πολῖται) in zwei Classen: 1) γένει πολῖται (Dem. g. Phorm. p. 953. §. 30. g. Steph. I, p. 1125. §. 78.), seit Pericles auf diejenigen beschränkt, welche sowohl väterlicher als mütterlicher Seits von Bürgern abstammten (Plut. Per. c. 37.), weßhalb nur Ehen zwischen Bürgern und Bürgerinnen rechtsgültig waren (s. ξενίας γραφή), bei dem Verlöbniß aber die bürgerliche Abkunft der Braut (wie bei der Adoption die des zu Adoptirenden, s. Adoptio) garantirt, die neu Vermählte in die Phratrie des Mannes eingeführt (s. Matrimonium) und jedes neu geborene Kind in die Phratrie und das Geschlecht des Vaters eingezeichnet werden mußte (s. Φρατρία). Mit dem 18ten Jahre ward der junge Bürger nach Einzeichnung in das Gemeindebuch seines Demos (s. ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) und unter gewissen Ceremonien mündig gesprochen (s. ἐφηβία), und trat dann, nachdem er noch zwei Jahre hindurch in den Gränzfestungen gedient (s. περίπολος) in den Genuß der bürgerlichen Rechte, nur mit Ausnahme des Rechts, als Senator, Magistrat und Richter zu fungiren, wozu das Alter von 30 Jahren erforderlich war. Im Genuß dieser Rechte blieb er, so lange er ἐπίτιμος oder mit keiner Art von Atimie behaftet war (s. Ἀτιμία). Im Allg. Meier d. bon. damn. p. 48 ff. Hermann a. O. §. 118 ff. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 192 ff. Im Laufe des peloponn. Krieges gerieth das obige Gesetz des Pericles in Vergessenheit und wurde daher Ol. 94, 2 durch Aristophon erneuert. Athen. XIII, p. 577. C. Allein von häufiger Uebertretung desselben zeugt nicht nur die ehrenvolle Stellung Einzelner, denen jenes Requisit abging (wie Iphicrates und Charidemus, Corn. Nep. Iph. c. 1. vgl. Dem. g. Arist. p. 663. §. 129., Demosthenes, Aesch. g. Ctes. §. 171 f. u. A.), sondern auch die öfteren gerichtlichen Verhandlungen darüber und die von Zeit zu Zeit vorgenommene Prüfung der Bürgerverzeichnisse (s. Διαψήφισις), wiewohl letztere eben so wohl der zweiten Classe von Bürgern gegolten haben mag. — 2) δημοποιητοί (s. d. Lexicogr.), ποιητοὶ πολῖται (Dem. g. Steph. 1. p. 1125. §. 78.), Eingebürgerte. Die erste Schranke zog Solon durch das Gesetz, μὴ γενέσθαι πολίτας πλὴν τοὺς φεύγοντας ἀειφυγίᾳ τὴν ἑαυτῶν ἢ πανεστίους Ἀθήναζε μετοικιζομένους ἐπὶ τέχνῃ, Plut. Sol. c. 24. Eine weitere Beschränkung erlitt die Einbürgerung durch das Gesetz bei Dem. g. Neär. p. 1375. §. 89. μὴ ἐξεῖναι ποιήσασθαι Ἀθηναῖον, ὃν ἂν μὴ δι' ἀνδραγαθίαν εἰς τὸν δῆμον τῶν

Ἀθηναίων ἄξιον ᾖ γενέσθαι πολίτην, wo zugleich bestimmt wird, daß der Vorschlag dazu in zwei aufeinander folgenden Versammlungen wiederholt und in der letzten wenigstens mit 6000 Stimmen angenommen werden müsse, ja selbst noch ein ganzes Jahr lang einer γραφὴ παρανόμων unterworfen sein solle. Vgl. Plut. vit. dec. or. p. 835. F. Allein es währte nicht lange, so riß hier ein maßloser Mißbrauch ein. Die Aufnahme der Platäer in den Bürgerverband Ol. 88, 1 (c. Neaer. p. 1380. §. 104.) war noch höchst ehrenvoll; doch schon Ol. 92, 3 klagt Andocides (d. red. §. 23.) über Verschleuderung des Bürgerrechts an Unwürdige, und die Betrachtungen des Demosthenes (g. Arist. p. 686 f.) so wie zahlreiche Beispiele (s. Meier d. bon. damn. p. 55 f.) beweisen, daß dem Unfug nicht gesteuert wurde. Später ward das Bürgerthum völlig verhandelt; Augustus verordnete, μηδένα πολίτην ἀργυρίου ποιεῖσθαι (Dio Caff. LIV, 7.). Gewiß zu den Seltenheiten gehörte es, daß Zeno und Cleanthes das attische Bürgerrecht ablehnten (Plut. d. Stoic. repugn. p. 1033.), während bei Atticus andere Gründe obwalteten (Corn. Nep. Att. c. 3. vgl. Cic. p. Balb. 11.). — Vgl. Westermann d. publ. Ath. honor. et praem. §. 9. Hermann Lehrb. d. St. §. 117. [West.]

II. Bei den Römern. Nach röm. Begriffe sind die freien, im röm. Reich lebenden Menschen entweder cives oder Fremde (peregrini, früher hostes gen., s. beide Art.). Zwischen beiden stehen die Latini als Mittelstufe, s. d. Art. Der Bürger war als solcher mehrer hohen Rechte und Privilegien theilhaftig, welche sich allmälig mit der wachsenden Bedeutung des röm. Staats entwickelt hatten. Bis auf Servius Tull. waren nur die Geschlechter oder Patricier eigentliche cives (s. Patricii), und darauf noch lange bevorzugt, bis nach und nach die Plebejer gleiche Rechte erkämpften (s. Plebs). Diese Rechte (jus civitatis, auch civitas gen.), s. Cic. de leg. agr. II, 29., sind A) in Beziehung auf das öffentliche Leben 1) jus suffragii, das Stimmrecht in den Comitien, und zwar so daß die Patricier in allen 3 Com., die Plebejer aber nur in den Cent. und Trib.Com. zu stimmen berechtigt waren, s. comitia und suffragium. 2) jus honorum, das Recht auf alle Magistrate Anspruch machen zu dürfen (seit 300 v. Chr. allen Bürgern gemeinsam), s. magistratus und honor. 3) jus provocationis, das Recht gegen alle Entscheidungen der Magistrate an das Volk zu appelliren, s. appellatio und provocatio, ausgenommen im Kriegsdienst. 4) Freiheit von allen entehrenden Strafen, z. B. Kreuz- oder Peitschenhiebe, s. crux, lex Porcia und lex Sempronia; es sey denn, daß sich der Bürger entehrendes Verbrechen hatte zu Schulden kommen lassen. Aber auch dann konnte sich der Verbrecher der Condemnation durch freiwillige Entfernung entziehen, s. exilium. Der Bürger konnte nicht einmal wider seinen Willen des Bürgerrechts beraubt werden, s. unten und p. dom. 29. Ueber den gegen die Verfolgungen der Gläubiger dargebotenen Schutz vgl. lex Poetelia und nexum. B) in Beziehung auf das Privatrecht 1) connubium, das Recht, eine römische gültige Ehe zu schließen, wovon alle Familienrechte abhängen, s. dies. Art. und patria potestas. 2) commercium, das Recht, röm. Eigenthum zu erwerben und gültig zu veräußern, worauf sich das ganze Obligationen-, Eigenthums- und Erbrecht gründet, s. commercium. Die in den alten Compendien aufgezählten jura census, militiae, tributorum und sacrorum wurden nicht mit Recht hierher gerechnet. Ueber die vorzüglichen Vortheile des civis optimo jure s. d. nächsten Art., und über den Unterschied zwischen jus civitatis und jus Quiritium s. d. Art. Quirites. Das in den republ. Zeiten ungemein hoch geschätzte Bürgerrecht Cic. p. Font. 8. Verr. V, 61. 62. Liv. XXIII, 5. Tac. Ann. III, 40. verlor in der Kaiserzeit sehr an Würde und Bedeutung, Dio Caff. LX, 17. — Erwerbung der Civität (am besten handelt davon A. D. Trekell antiq. I, c. 3. p. 26-88.). Die Civität konnte

durch Abstammung, Verleihung und Manumission erworben werden: a) durch Geburt (Quinct. V, 10. civis aut factus aut natus) von röm. Eltern, Apostelgesch. 22, 28. (keineswegs durch Adoption), gegen welche Regel Calig. willkürlich handelte, Suet. Cal. 38. In matrimonium justum (s. d. Art.) folgen die Kinder als justi liberi dem Vater, denn Bürger zeugen Bürger, Gai. I, 56. 67. 80. Ulp. V, 1. 2. 8. Liv. IV, 4., vorausgesetzt, daß der Vater bei der Geburt des Kindes schon civis war. Gai. I, 89. Ulp. V, 10. In matrimon. injustum (gemischte Ehe zwischen Bürgern und Peregrinen, s. d. Art.) folgten die Kinder der Mutter, weil sie nach röm. Sinn so gut als keinen Vater haben, Isidor. IX, 8. patrem non sequuntur, l. 24. D. de statu hom. (1, 5.), l. 1. 2. D. ad municip. (50, 1.), Lex Mensia (s. d. Art.) führte aber die Ausnahme ein, daß wenn eine Römerin einen Peregrinen heirathe, die Kinder nicht der Mutter folgen, sondern der ärgeren Hand nachschlechten sollten. Diese Beschränkung hob Hadrianus zum Theil dadurch auf, daß er die in der Ehe einer Bürgerin mit einem Latinus Junianus erzeugten Kinder für cives erklärte, Ulp. III, 3. Mit Justinianus hörte der ganze Unterschied unter den Bewohnern des röm. Reichs auf. b) Die Civität konnte verliehen werden, und zwar ursprünglich von den Königen, welche besiegte Völker oder einzelne Fremde damit beschenkten, die nach Rom ziehen mußten und die Stadt vergrößern halfen, denn nur in Rom selbst oder auf dem kleinen Gebiet lebten röm. Cives, Liv. I, 8. 13. 30. 33. Dion. II, 16. 35. 36. 46. III, 47. IV, 23. Tac. Ann. XI, 23. 24. Cic. p. Balb. 13. In der republ. Zeit gab das Volk in den Centurial- und darauf in den Tribut-Comitien die Civität durch lex oder plebiscit. Liv. III, 29. VIII, 17. 21. VIII, 11. XXIII, 31. Cic. p. Balb. 10. 11. 24., der Senat war nicht dazu berechtigt, eben so wenig die Magistratspersonen, außer wenn sie vom Volk die Vollmacht empfangen hatten. Es kam auch vor, daß das Volk solche von den Magistraten vorgenommene Verleihungen später bestätigte. Verleihungen von Marius werden erwähnt Plut. Mar. 28. Val. Max. V, 2, 8. Cic. p. Balb. 20., auch 8. 23. 24., von Sulla Cic. p. Arch. 10., von Pompejus Cic. p. Balb. 3. 8. 9. 13. 20 ff. Phil. I, 10., von Cäsar und von Antonius (auf Cäsars acta gestützt) Liv. CX. Cic. ad div. XIII, 30. 36. ad Att. XIV, 12. Dio Cass. XLI, 24. XLIII, 39. XLIX, 16. Cic. Phil. I, 10. III, 4. 12. V, 4. XII, 5. Die Kaiser hatten natürlich das Recht unbeschränkt und waren zum Theil sehr freigebig, zum Theil sehr sparsam in dessen Anwendung. Zu den letzteren gehört Augustus, Suet. Oct. 40. 47. Tac. Ann. I, 58. Dio Cass. LIV, 25. LVI, 33.; dagegen von Tiberius und Caligula kommt es weniger vor, mehr von Claudius, Dio Cass. LX, 17. und Nero, Suet. Ner. 12. Galba war wieder streng, Suet. Galb. 14. Beispiele der folgenden Kaiser s. Tac. Hist. I, 78. Plin. H. N. IV, 10. Plin. ep. X, 22. 107. 108. Spart. Hadr. 21. Caracallas Verleihung s. unten. In der königlichen Zeit Roms und im Beginn der republ. Periode wurden nur die nach Rom Uebersiedelnden mit der Civität beschenkt; nach und nach aber auch außerhalb Rom sowohl Einzelne, als ganze Corporationen, Städte u. s. w. Spanhem. orb. Rom. I, c. 7. Die Einzelnen erlitten, wenn sie nicht nach Rom zogen, keine große Veränderung, denn ihr Eigenthum hatte kein röm. Recht (war nicht im commercium) und sie verloren sogar durch Annahme der röm. Civität das Bürgerrecht des Orts, wo sie bisher gewohnt hatten, weil Niemand an zwei Orten zugleich Bürger seyn durfte, Cic. p. Caec. 34. p. Balb. 11. 13. Corn. Nep. Att. 3. Liv. XXI, 26. Darum wollten die pränest. Soldaten lieber Bürger von Präneste bleiben, als röm. civ. werden. Liv. XXIII, 20. Solche auswärts lebende Bürger standen in keiner Tribus und hatten mehr den Titel, als die Gerechtsame der Civität. Ein Beispiel bietet der Apostel Paulus dar, welcher röm. Bürger war und in Tarsus wohnte, s. J.

Arnzen de civit. apostoli Paulli. Traject. 1725. L. Cornel. Balbus dagegen aus Gades zog nach Rom, Dio Caff. XLVIII, 32. — Wenn ganze Orte des benachbarten Latium das Bürgerrecht erhielten, was in der ersten republ. Zeit nicht selten und zwar unter gewissen Bedingungen (s. fundus) geschah, z. B. Tusculum, Liv. VI, 26. VIII, 37. Dion. XIV, 9. 11., so waren sie nicht wie die einzelnen, ihrer Person nach in die Civität aufgenommen, sondern auch ihre Grundstücke waren nun römisch und standen im röm. commercium. Solcher Städte gab es verschiedene Classen, je nachdem sie civitas cum oder sine suffragio hatten; s. municipium und Caerites. Wer in einer solchen Stadt civis war, war es eben so gut in Rom, weil die Vaterstadt nur als eine pars von Rom angesehen wurde, Cic. de leg. II, 2. Liv. XXVI, 24. Nach und nach aber war man nicht mehr so freigebig mit der Civität, Liv. VIII, 13. 14. 17. Dion. VIII, 69., als Rom schon erstarkt war und des Kunstgriffs nicht mehr bedurfte, sich durch Civitätsverleihungen Freunde zu erwerben. Die nicht beschenkten Völker und Städte Italiens sahen neidisch auf die bevorzugten und nicht mit Unrecht murrten die zurückgesetzten Städte in Latium und versuchten einigemal ihren Wunsch zu erreichen, wobei sie auch in Rom selbst Unterstützung fanden. So z. B. beabsichtigten die Gracchen allen Latinen die Civität und den übrigen Italikern das Recht der Latinen zu geben, aber vergebens, s. Gracchi und Latini; auch Liv. Drusus hatte diesen Plan. Es kam jedoch erst nach Anfang des Bundesgenossenkriegs dazu, welcher durch die Verweigerung der Civität entflammt war, indem lex Julia (s. d. Art.) 664 d. St. allen latin. Städten das Bürgerrecht schenkte, worauf im nächsten Jahre lex Plautia Papiria oder Silvani et Carbonis folgte, welche allen Völkern Italiens, wie sie sich unterwarfen, die Civität ertheilte, s. lex Plautia. Zwar bekamen die neuen Bürger anfangs nicht das volle Stimmrecht, indem sie nicht in die 35 bestehenden Tribus aufgenommen, sondern in 8 oder 10 neue Tribus verworfen wurden, welche, weil sie zuletzt kamen, oft gar nicht stimmten, App. b. c. I, 49. 53. 64. Vell. Pat. II, 20., aber bald darauf setzten sie auch die Aufnahme in die 35 alten Tribus durch, so daß sie den röm. Bürgern ganz gleich standen, App. b. c. I, 55. 56. 59. 64-67. Liv. LXXVII. LXXX. LXXXIV. LXXXVI. Vell. Pat. II, 20. Cic. de leg. agr. II, 7. Verr. I, 5. Ferrar. ad Cic. Phil. VIII, 3. So war Italien beruhigt und besaß die Civität, nur Oberitalien (Gallia) entbehrte dieses Rechts, doch nicht lange mehr. Gallia cispadana erhielt wahrscheinlich schon 665 durch Pompejus die Civität, Gall. transpadana aber die Latinität und erst 705 durch Cäsar die Civität, jedoch immer noch als Provinz (die Personen waren cives, aber der Boden war noch nicht römisch, sondern provinzial) und noch nicht eigentlich zu Italien gehörig. Cäs. b. g. VIII, 50 ff. Cic. Phil. III, 31. ad Att. I, 1. V, 2. ad div. VIII, 1. Plin. H. N. III, 2. 4. Dio Caff. XXXVII, 9. XLI, 36. Suet. Caes. 8. Tac. Ann. XI, 24. Erst 711 d. St. wurde Gallia als Provinz aufgelöst und zu Italien geschlagen, bei welcher Gelegenheit eine gemeinsame Gerichtsordnung erschien, s. lex Gall. cisalp. Uebrigens war es schon vorher dem Sprachgebrauch nach zu Italien gerechnet worden. Cäs. b. g. V, 1. VI, 44. VII, 1. VIII, 50. 52. Cic. Phil. IV, 4. V, 12. Sehr lesenswerth ist Savigny's Abh. über diese Verhältnisse in s. Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissenschaft IX, p. 300 ff., unter den Aelteren vorzüglich Spanhem. orb. Rom. I, c. 10. 11. 13. — In den Provinzen wurden sowohl einzelne Männer als ganze Städte von den Kaisern mit der Civität beschenkt, und es gibt außer den oben angeführten Beispielen noch manche andere. So werden Juden als cives erwähnt, Joseph. ant. jud. XIV, 10-19., Gallier u. a. Tac. Ann. XI, 23 f. Hist. I, 43. Sen. de ben. VI, 19.; s. auch Aristid. orat. in Rom. Tom. I. p. 373. 375.; nur sollten diese provincialen Bürger nicht Senatoren werden, während sie von der

Ritterwürde nicht ausgeschlossen waren. Als Singularität ist von den Aegyptiern zu bemerken, daß sie nicht eher röm. Bürger werden konnten, als bis sie die Mittelstufe des Bürgerrechts von Alexandria erhalten hatten. E. Böcking quaest. jur. publ. Rom. ad Plin. ep. X, 4. 5. 22. 23. Bonn. 1838. Walters Gesch. des röm. Rechts I, p. 329 f. Ein anderer Nachtheil der neugeschaffenen Bürger war der, daß sie der Familienrechte ermangelten (eine finanzielle Maßregel, damit die Erbschaftssteuer von den neuen Bürgern bezahlt werde, s. vicesima heredit.), außer wenn sie jura cognationis besonders vom Kaiser erhielten. Plin. paneg. 37-39. Spanhem. orb. Rom. I, c. 14-18. p. 83-112. — Eine große Veränderung wurde von dem Kaiser Antoninus Caracalla eingeführt, indem dieser alle damals im röm. Reich lebenden freien Personen (nicht blos die freigebornen, sondern auch die freigelassenen) zu Bürgern erhob, welches er zur Bereicherung des Fiskus that, da manchen Abgaben nur die cives unterworfen waren, l. 17. D. de statu hom. (1, 5.) und Dio Cass. LXXVII, 9. P. Burmann de vectig. pop. Rom. c. 11. p. 175 ff. E. Spanhem. orb. Rom. II, c. 1-5. p. 113-150. J. H. Heinecc. synt. app. l. 1. p. 239-242. A. D. Trekell. sel. ant. c. 4. p. 183-186. C. G. Haubold ex constitutione Antonini quomodo qui in orbe Rom. essent cives Rom. effecti sint? Lips. 1819. und in dessen opusc. acad. II, p. 369-386. In diesem Augenblick gab es zwar keine Latinen und Peregrinen mehr, jedoch waren diese Stände nicht etwa ganz aufgehoben, sondern es entstanden stets von Neuem Latinen (s. d. Art.) und durch Einwanderungen oder Verlust der Civität auch Peregrinen; der Boden erlitt keinen Unterschied, sondern blieb provincial. Die wenn auch für eine kleinere Zahl fortdauernden Mittelstufen hob Justinianus endlich ganz auf, denn nachdem er das Rechtsverhältniß der dediticii (s. d. Art.) abgeschafft hatte, vernichtete er auch das Latinenverhältniß und machte die Freigebornen den Freigelassenen ganz gleich. So gab es im röm. Reich nur noch cives (und diese ohne Rechtsverschiedenheit), servi und einige wenige peregrini. Cod. VII, 5. 6. Nov. XXVIII, 2. 5. LXXVIII, praef. c. 1. 5. Inst. I, 5, 3. — Nach der Verleihung folgt die dritte Erwerbungsart der röm. Civität, näml. durch Freilassung (s. manumissio). Sowohl die vom Staat zur Belohnung geleisteter Dienste Freigelassenen wurden cives, Cic. p. Balb. 9., als die von einem civis in rechtlicher Form Manumittirten, denn der Freilasser gab dem bisherigen servus von nun an dasselbe Recht, was er selbst gehabt hatte. Dion. IV, 24. S. außer manumissio auch d. Art. libertus. — 4) In der Kaiserzeit kommt noch hinzu a) daß servi, welche 20 Jahre (oder 16?) bona fide die Freiheit besessen hatten, nicht blos frei, sondern auch cives seyn sollten, s. l. 2. C. de long. temp. (7, 22.). Goth. ad l. 3. C. Th. de lib. causa (4, 8.) Tom. I, p. 407 f. b) richterliche Sentenz solle zum civis machen, wenn sich binnen 5 Jahren kein Widerspruch erheben würde, l. 25. D. de statu hom. (1, 5.), l. 4. 27. C. de lib. causa (7, 16.) und d. Art. res judicata. Folgende zwei Erwerbsarten werden ganz mit Unrecht so genannt, nämlich 1) daß jus togae Civität verleihen solle, l. 32. D. de jure fisci (49, 14.). Es ist nicht sowohl die Toga, welche zum Bürger macht, als der Wille des Kaisers, welcher die Erlaubniß zum Tragen der Toga gibt und dadurch allerdings zum civis erhebt, s. toga und B. Brisson. sel. antiq. I, c. 13. E. Spanhem. orb. Rom. II, 6. p. 164 ff. A. D. Trekell p. 61. 2) daß man durch den Census zum Bürgerrecht gelangen könne, wie früher geglaubt wurde. Der Censor konnte dadurch, daß er einen Menschen censirte, diesem nicht die Civität verleihen, sondern er gab nur zu erkennen, daß er ihn für einen Bürger halte, und die Censusliste diente zur Beurkundung der Civität. Wenn aber mit Unrecht censirte Peregrinen entdeckt wurden, so gingen sie der angemaßten Rechte verlustig und wurden wieder ausgestoßen, Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. XLII, 10. Cic. p. Arch. 5.

s. auch lex Licinia et Mucia 3) Der Kauf der Civit., was unter den Kaisern zuweilen vorkam, gehört zur Verleihung (donatio) und ist keine eigentliche Erwerbungsart. J. S. Purgold de civit. Rom. vendita. Jen. 1700. Apostelgesch. 22, 28. Salvian de gub. dei V, 5., auch Dio Cass. LX, 17. — Die Erwerbungsarten der Latinen s. unter Latinus. — Die Pflichten und Lasten der Bürger sind unter militia und tributum nachzusehen; hier nur noch Etwas über den Verlust des Bürgerrechts. Spanhem. orb. Rom. I, c. 5. Dieses wurde eingebüßt 1) bei solchen Strafen, welche mit capitis deminutio maxima verbunden waren (s. d. Art. und servitus poenae), denn derjenige kann nicht mehr civis seyn, welcher eine Strafe zu erleiden hat, die den Verlust der Freiheit nöthig macht, z. B. Geißelung, Enthauptung, damnatio ad bestias etc. 2) Es ging auch bei Verbannung verloren; was nicht etwa so zu verstehen ist, als wenn Entziehung der Civität die Strafe gewesen wäre, sondern der Verlust des Bürgerrechts war eine Folge des Weggangs von Rom und der Aufnahme in einer andern Stadt. In der republ. Zeit war aquae et ignis interdictio üblich, in der Kaiserzeit auch deportatio (s. beide Art. und exilium), vgl. p. dom. 30. Cic. p. Caec. 34. Gai. I, 161. 128. 3) Dasselbe geschah bei freiwilliger Auswanderung und Annahme eines fremden Bürgerrechts, weil Niemand in zwei Staaten zugleich civis seyn darf, s. oben und Cic. p. Balb. 11., auch wenn sich ein Römer in eine latin. Colonie einschreiben ließ, s. cap. dem. med. und colonia. 4) Eben so ging der, welcher nach völkerrechtlichen Satzungen von den Fecialen an eine auswärtige Nation ausgeliefert wurde, seiner Civität verlustig, s. deditio und feciales. 5) Wenn ein civis in Sclaverei verkauft wurde, so konnte er die Civität nicht behalten. Dieses konnte geschehen sowohl wenn der Vater seinen Sohn in das Ausland verkauft, s. Cic. p. Caec. 34. und patria potestas, als wenn der Bürger, welcher sich dem Census entzogen und dadurch gleichsam selbst für einen Nichtbürger erklärt hatte, von Staatswegen verkauft wurde, s. incensus. 6) In der Kaiserzeit kam einigemal vor, daß die Kaiser willkürlich einzelnen Bürgern die Civität entzogen (Dio Cass. XLV, 23. von Antonius, p. dom. 30. von Sulla, Cic. p. Caec. 33 ff.), Dio Cass. LIV, 25. LX, 17. 7) Ein singulärer Fall ist postliminium, d. h. wenn ein fremder Kriegsgefangener in Rom Freiheit und Civität erworben hatte, später aber in seine Heimath zurückkehrte, so war er dann nicht mehr Bürger, Cic. p. Balb. 11. 12. de or. I, 40. l. 5. §. 3. D. de capt. et de postlim. (49, 15.), s. postliminium. Literatur: Von C. Sigon. de antiquo jure pop. Rom. libri XI. ein großer Theil des 1sten Buches (zuerst 1560., zuletzt Lips. et Hal. 1715.). E. Spanhem. orbis Romanus seu ad constitutionem Antonini Imp. etc. exercit. duae (zuerst in Graev. thesaur. XI.; allein Londini 1703., zuletzt Hal. 1728.; noch immer sehr brauchbar). Beiden folgte genau J. G. Heineccii syntagma antiq. Rom. (zuerst Hal. 1718., zuletzt ed. Haubold. Francof. 1822.) im appendix zu lib. I. p. 229–294. Haub. S. Pitisc. (Hag. Com.) 1737. lex. antiq. I, p. 447-454. Bei weitem besser ist das treffliche, leider nicht genug benutzte und seltene Werk von A. D. Trekell select. antiq. Rom. pars I. Hag. Com. 1744. im 1sten Buch. Nach alter Weise ist noch A. Adams Röm. Alterth. von Meyer, Erlang. 1818. I. p. 77-129. Ein eigener, aber größtentheils unrichtiger Weg wird eingeschlagen von W. Eisendecher, Entsteh., Entwickl. und Ausbild. des Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 1829. (Uebersetz. des Werkes von Duni). [R.]

Civis optimo jure. Es war von jeher ein Unterschied unter den Bürgern (abgesehen von dem zwischen Patric. und Plebejern stattfindenden), welcher früher vorzüglich darauf beruhte, daß manche municipia ohne suffragium waren, s. municip. und suffrag. Später war zwar das Stimmrecht allgemein geworden, seitdem alle municipia in die Tribus

eingeschrieben waren, aber nun entstand ein anderer Unterschied, nämlich in Beziehung auf das jus honorum, indem nur die fähig waren, Magistrate zu werden, welche in Rom selbst lebten, und in Beziehung darauf heißt civ. o. j. der, welcher im vollen Genuß aller jura eines Bürgers ist, also in Rom wohnt, einer Tribus angehört und jus honorum hat. Unrichtig wird der bei Cic. Brut. 75. vorkommende Ausdruck cives ingenui auf diesen Unterschied bezogen (von Sigon. und Heinecc.), da Cic. nur Freigeborene im Gegensatz zu den Freigelassenen im Auge hatte. Andere falsche oder unvollständige Ansichten (am mangelhaftesten ist P. Manut. de civit. Rom. in Graev. Thes., welcher sogar einen Unterschied zwischen cives und denen macht, welche jus civitatis hätten, aber keine eigentlichen cives wären; O. Panvin. de imp. Rom. 5. hält opt. jus für das Recht, in allen Comitien stimmen zu dürfen u. A.) widerlegt A. D. Trekell sel. antiq. pars I. c. 4. §. 11-24. p. 97-111. S. noch G. C. Burchardi de infamia ex discipl. Rom. Kilon. 1819. p. 32 f. [R.]

Civitates censoriae, decumanae, liberae, immunes, stipendiariae, vectigales, Benennungen von Provinzialstädten, s. unter provincia und jus Italicum.

Cius (ἡ Κίος), Stadt in Bithynien am cianischen Meerb., einer Bucht der Propontis, nach der Sage von Cius, einem Gefärthen des Hercules, gegründet, Str. 564., nach Andern von Polyphemus, Apollon. I, 1321. IV, 1470. Apollodor. I, 9, 19. Geschichtlich ist, daß milesische Pflanzer sich hier niederließen, deren Führer von Einigen Cius genannt wird (Aristot. beim Schol. zu Apollon. I, 1177.), von welchem auch der Fluß Cius (Scyl. p. 35. Plin. V, 32.) seinen Namen erhalten haben soll (Schol. zu Ap. I, 1344.). Nachdem die nicht unwichtige Handelsstadt, von deren früheren Verhältnissen übrigens wenig bekannt ist, die aber später sich dem ätolischen Bunde zugewendet hatte (Polyb. XV, 23. XVII, 3.), von Philipp III. zerstört worden war, wurde sie vom bithynischen Könige Prusias wieder aufgebaut und nach seinem Namen Prusias genannt, Str. 563. Plin. a. O. Mela I, 19. Ptol. Steph. Byz. s. v. Προῦσα. Jetzt hat sich der alte Name wieder geltend gemacht, Ghio, auch Ghemlio, Kemlik. [P.]

Cizăra, Bergveste in Phazemonitis, einer Landschaft in Pontus, ehemals ein Königsitz, zu Strabo's Zeit zerstört, 560. Ptol. [P.]

Claametis (Κλααμῆτις), eine Tochter des Thespius, von Hercules Mutter des Astybias, Apoll. II, 7, 8. [H.]

Claea (Κλαῖα), eine Nymphe, welche in Lakonien auf dem Berge Calathion ein Heiligthum in einer Felsengrotte hatte, Paus. III, 26, 8. [H.]

Cladäus (Κλάδαος Xenoph. H. gr. VII, 4. Κλάδεος Paus. V, 7, 1. 10, 2. 15, 3. VI, 21, 3.), Nebenfluß des Alpheus in Elis, mündet bei Olympia, wo er den heiligen Hain Altis umgränzte. Dem Flußgott war dort Bild und Altar geweiht. [P.]

Clambĕtae, Ort bei den Japyden in Illyris barbara, j. Tamacs, Tab. Peut. [P.]

Clampetia (Clampetiae, Plin. III, 5. Λαμπετία und Λαμπέτεια, Polyb. und Steph. Byz. Clampeja, Tab. Peut.), Stadt in Bruttium, Liv. XXIX, 38. XXX, 19. Mela II, 4. Zu Plinius Zeit in Trümmern, wahrscheinlich beim j. Amantea oder S. Lucilo. [P.]

Clanis, 1) Gefärthe des Phineus, von Perseus erschlagen, Ovid Met. V, 140. — 2) Centaur, auf der Hochzeit des Pirithous von Peleus getödtet. id. XII, 379. [H.]

Clanis, 1) und 2) s. Liris und Liternus. — 3) Fluß in Etrurien aus einem See bei Clusium, mündet in die Tiber, j. Chiano, Plin. III, 5. (Glanis), Tac. Ann. I, 79. Sil. Ital. VIII, 455. — 4) Fluß in den norischen Alpen, j. der Glan in Steyermark, Str. 207. [P.]

Clanoventa, Stadt in römisch Britannien, an der Westküste, j. Ellenborough, It. Ant. [P.]

Clanum, 1) s. Glanum. — 2) Stadt der Senonen, in Gall. Lugd., beim j. Villeneuve sur Vanne, östlich von Sens, It. Ant. [P.]

Clarēna, Ort im Zehentland in der Neckargegend, vielleicht Cannstadt; keineswegs am südlichen Donau-Ufer, wie Mannert, Buchner und Andere vermuthen. Tab. Peut. [P.]

Clariae, ein thracisches Volk bei Plin. IV, 11. [P.]

Clarianus ist auf mehreren römischen Inschriften aus Gallien als Verfertiger thönerner Gefäße genannt. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Clarigatio, s. Feciales.

Clarius (*Κλάριος*), 1) Beiname Jupiters in Tegea in Arcadien. Paus. VIII, 53, 3. — 2) Beiname Apollo's von dem berühmten Tempel in der Stadt Klaros in Kleinasien, welcher von Manto, des Tiresias Tochter, die sich beim Epigonen-Kriege geflüchtet hatte, und die Gemahlin des Rhacius wurde, gestiftet war. Paus. VII, 3, 1. Tac. Ann. II, 54. Müller Dorier I, S. 226. [H.]

Claros (*ἡ Κλάρος*), kl. Stadt auf einer Landspitze bei Colophon, mit dem berühmten Apollo-Orakel; s. Colophon. [P.]

Κλαρῶται, s. Creta.

Classicus, ein Trevirer, der im J. 70 n. Chr. Empörung unter den Galliern und im römischen Heere anstiftete, und sich mit dem Bataver Civilis vereinigte. Tac. Hist. IV, 55 ff. 63. 70. 75-79. V, 19-21. S. Civilis. [Hkh.]

Classicus. Wenn wir den in der modernen Welt so gebräuchlichen Ausdruck classisch, classische Schriftsteller, Classicität blos in seiner Beziehung zum Alterthum berücksichtigen, und daher blos das sogenannte classische Alterthum ins Auge fassen, so haben wir zunächst auf das Stammwort classis, und den Sinn, den die römische Welt damit, zunächst in der politischen Abtheilung des römischen Volkes, wie sie durch Servius Tullius angeordnet war, verband, zurückzugehen. Von den sechs Classes, in welche nach dieser Anordnung, dem Vermögensstande gemäß, das römische Volk zerfiel, ward aber, wie uns eine Stelle des Gellius N. Att. VII, 13. zeigen kann, der Ausdruck Classis vorzugsweise von der ersten Abtheilung, welche die vermögenderen und einflußreicheren Bürger, die durch ihre Stimmen gewöhnlich die Entscheidung in allen öffentlichen Angelegenheiten herbeiführten, befaßte, gebraucht, die Glieder dieser Abtheilung dann auch classici genannt, die der übrigen Abtheilungen aber als infra classem befindlich bezeichnet. Eine Anwendung dieses politischen Ausdrucks auf andere Verhältnisse zeigt sich schon bei Cicero (Acadd. Quaest. II, 23.), wo er Philosophen von geringem Ansehen und Bedeutung als der fünften Classe (die der letzten, den Proletariern und Aerariern, unmittelbar vorherging) angehörig darstellt. So knüpfte sich denn an das Wort classicus auch der Begriff reich, angesehen, von Bedeutung und Einfluß (daher classici testes bei Festus erklärt werden: qui censu aliquo sunt et fide digni), und wir werden uns dann nicht verwundern, diesen Ausdruck weiter auf die Literatur und die Schriftsteller angewendet zu sehen, welche durch Inhalt wie die Form ihrer Schriften sich vor allen andern auszeichnen und in der Republik der Wissenschaften in die erste Classe oder Stufe vorzugsweise als mustergültig gehören, im Gegensatz zu der Menge der übrigen, welche in die unteren Classen, in die Classe der Proletarier, fallen, s. Gellius N. Att. XIX, 8. und daselbst Fronto. Doch scheint bei den Alten der Ausdruck in diesem Sinne nicht in dem Grade und in der allgemeinen Ausdehnung, als dieß in der neueren Zeit, seit dem Wiederaufblühen der alten Literatur überhaupt der Fall ist, angewendet worden zu seyn. Es ist dieser

Ausdruck eigentlich erst bei den neuen Latinisten um die bemerkte Periode in allgemeinen Gebrauch gekommen, und er wird seitdem bald in einem engeren bald in einem weiteren Sinne genommen; in engerem Sinne, insofern man zunächst die römische Literatur im Auge hat, und hier diejenigen Schriftsteller als classisch, als Classiker bezeichnet, deren Werke in die Blüthezeit der römischen Literatur, in das sogenannte goldene Zeitalter, von Cicero an bis gegen das Ende des Augustus fallen, und in jeder Weise vor den übrigen Erscheinungen, welche diese Literatur darbietet, insbesondere von Seiten der Form und Sprache sich als ausgezeichnet, mustergültig und einflußreich darstellen, darum auch von uns, auf Schulen, als Muster der Bildung vorzugsweise studirt werden müssen; in weiterem Sinne, insofern man den Ausdruck allgemeiner nimmt und nicht blos von den altrömischen Schriftstellern bis auf die Zeit der christlichen Literatur herab, sondern auch von den altgriechischen versteht, mithin auf die gesammte Literatur des heidnischen Alterthums der Griechen und Römer anwendet, obwohl doch auch hier mit dem Ausdruck des Classischen, der Classiker, des classischen Alterthums meistens der Nebenbegriff des Vorzüglichen, Musterhaften und Ausgezeichneten, was wir aus diesem Kreise besitzen, verbindet, der auch auf die neuere Literatur und Poesie übertragen, hier bald in einem mehr bestimmteren, bald in einem weiteren Sinne angewendet wird, und zwar mit vorherrschender Rücksicht auf Form und Darstellung, und die in der Correctheit derselben und dem schönen Ebenmaß, in der einfachen und doch kunstvollen Composition hervortretende Wissenschaft. Doch liegen diese von den Neueren so viel besprochenen Begriffe von classisch und Classicität außer unserem Bereich. Vgl. Jacobs in Ersch u. Gruber Encyclop. I. Bd. XVII. p. 384 ff. und zwei in den Jahren 1835 u. 1836 zu Schleiz erschienene Programme von H. Alberti De scriptt. classicis in scholis apte tractandis und: „Classicus scriptor qui dicendus videatur.“ [B.]

Clastidium, Stadt der Ananes (s. d.) im cispadanischen Gallien, ein fester Ort unweit des Po, j. Chiasteggio, Polyb. II, 69. Str. 217. Liv. XXI, 48. XXIX, 11. XXXII, 29. Cic. Tuscul. IV, 22. [P.]

Claterna, Stadt in Gallia Cispadana, befestigt, unweit Bononia, am j. Fluß Quaderna, Cic. Phil. VIII, 2. fam. XII, 5. Plin. III, 15. Ptol. It. Hieros. Tab. Peut. [P.]

Claudia, 1) oder Forum Claudii, Ort der Helvetier in der Provinz Maxima Sequanorum, j. Cloten bei Zürich. Ptol. Inschriften. S. Mittheil. der Zürch. Gesellsch. für Vaterl.Alt. II. 1838. — 2) Stadt in Noricum, j. Clana (?), Plin. III, 24. Ptol. (Claudonium). [P.]

Claudianus, gewöhnlich Claudius Claudianus, war, wie außer den bekannten Angaben des Suidas (s. v.) und des Sidonius Apollinaris (Epist. IX, 13.), einige Stellen in seinen Gedichten unzweifelhaft machen, aus Alexandria in Aegypten gebürtig, weshalb er weder für einen Florentiner, noch für einen Spanier, wie theilweise behauptet worden, gelten kann. Ueber seine Familienverhältnisse, so wie über seine Erziehung und Bildung ist nicht Näheres bekannt; denn daß sein Vater der von Eunapius (Vit. Marin. p. 67.) genannte Philosoph Claudianus gewesen, ist bloße Vermuthung; sicher aber ist, daß Cl. eine sehr sorgfältige Bildung erhalten und gelehrte Studien jeder Art gemacht hatte. Er mag sich darauf einem amtlichen, vielleicht auch, wie Einige vermuthen, militärischen Berufe gewidmet haben; und dieß war es auch wohl, was ihn nach Rom führte, wo wir ihn 395 n. Chr. finden; obwohl er es bald darauf verlassen haben muß, da er vor dem Consulat des Stilicho, d. i. vor dem Jahr 400, fünf Jahre von Rom abwesend war, vielleicht zu Mailand, im Gefolge des Stilicho, in dem er einen hohen Gönner gefunden hatte und den er daher auch nebst andern solcher hohen Gönner in seinen Gedichten verherrlicht hat. Daher auch die

Vermuthung, daß Cl. mit in den Fall des Stilicho verwickelt gewesen und darum in späteren Jahren sich zurückgezogen, muthmaßlich in sein Vaterland Aegypten, nicht unbegründet erscheint. Die im 15ten Jahrh. von Pomponius Lätus zu Rom entdeckte Inschrift einer dem Cl. zu Ehren daselbst aufgerichteten Statue nennt ihn Tribunus und Notarius; auch ist wohl an der Aechtheit der Inschrift, die Manche in Zweifel gezogen, nicht zu zweifeln (s. Gruteri Inscriptt. p. 345. Nr. 5. und J. C. Orelli Inscriptt. I. Nr. 1182.). Cl. war Heide und blieb es auch, wie nicht blos der Charakter seiner Gedichte, sondern auch bestimmte Aeußerungen des Augustinus (De civit. dei V, 26.: „unde et poeta Claudianus, quamvis a Christi nomine alienus, in ejus tamen laudibus dixit") und Orosius (VII, 35.), auf welche auch Schröckh (Kirchengesch. VII. p. 60.) mit Recht provocirt, zeigen können, ohne daß jedoch daraus irgend eine feindselige Gesinnung gegen das Christenthum gefolgert werden kann. Cl. hat sich zunächst in der römischen Poesie versucht; wir besitzen auch von ihm noch eine namhafte Anzahl von Gedichten, welche, dem größeren Theile nach durch bestimmte äußere Gelegenheiten und Veranlassungen hervorgerufen, fast alle mehr oder minder der beschreibenden und darstellenden Poesie angehören, die in jenen Zeiten fast allein noch geübt ward und selbst auf das, was seiner Natur nach lyrischer Art ist, einwirkte. Unter diesen Gedichten, unter welchen auch einige verdächtige oder bestrittene vorkommen (s. das Verzeichniß bei Gesner Prolegg. in Claudian. §. XIII.), nennen wir zuerst ein größeres, obwohl nicht vollendetes Epos: Raptus Proserpinae (minder richtig De raptu) in drei Büchern, worin Cl. die bekannte griechische Mythe von dem Raube der Proserpina, welche von so vielen griechischen Dichtern behandelt worden war, nach eben diesen Quellen in römischer Sprache zu behandeln versuchte, zumal als dieser Gegenstand dem Dichter Gelegenheit bot zu Beschreibungen und Schilderungen, in denen sich seine Phantasie ganz besonders gefällt, und die auch den Hauptwerth des Gedichtes ausmachen, bei welchem von einer Erfindung des Stoffs nicht die Rede seyn kann. Das Stück eines ähnlichen Gedichts, Gigantomachia, wird von Manchen für das Werk eines anderen Dichters oder vielmehr Uebersetzers angesehen, da selbst ein Fragment des griechischen Originals noch vorhanden ist. An diese Gedichte, welche mythische Stoffe der Vergangenheit behandelten, schließen sich die zahlreichen historischen, beschreibenden und panegyrischen Darstellungen in Versen, welche durch die Stellung und die Verhältnisse des Cl. hervorgerufen waren und so allerdings bestimmten äußeren Veranlassungen ihre Entstehung verdanken. Es gehören dahin die beiden Gedichte De bello Gildonico, unvollendet in Einem Buche, welches die Zurüstungen zu dem Kriege beschreibt, in welchem Honorius den Sieg über einen mauretanischen Fürsten gewann; De bello Getico, von dem Siege des Stilicho über die Gothen, daher selbst von historischem Werthe, wiewohl manche mythische Fiction beigemischt ist, was in dieser Hinsicht für den historischen Gebrauch Vorsicht gebietet. Dasselbe ist der Fall bei den verschiedenen panegyrischen Gedichten, die als Zeitgedichte einen ähnlichen historischen Werth besitzen, übrigens aber bei einer unleugbaren Kunst der Behandlung, bei glänzenden Schilderungen und Beschreibungen jeder Art doch auch an Uebertreibung und an Schmeichelei, den gewöhnlichen Fehlern dieser Art von Gedichten, leiden: Panegyricus in consulatum Olybrii et Probini um 395 n. Chr.; P. in consulatum Flavii Mallii Theodori um 399 n. Chr.; P. in III. IV. VI. Consulatum Honorii um 395, 398 und 404 n. Chr. (worunter das vierte Consulat mit Recht als eine der trefflichsten Dichtungen des Cl. angesehen wird); De laudibus Stiliconis in drei Büchern, zu denen oft auch das eben erwähnte Buch De bello Getico als viertes Buch hinzugenommen wird; De laudibus Serenae, der Gemahlin des Stilicho, einer Nichte des Theodosius. Denselben

Charakter bieten auch die beiden Schmähgedichte In Rufinum et Eutropium, wo freilich die Farben oft gar zu grell aufgetragen sind. Einen sehr angenehmen Eindruck macht das Gedicht In nuptias Honorii et Mariae, eine Art von Epithalamium, wie das Epithalamium Palladii et Celerinae, desgleichen einige der kleineren mit dem Namen der Fescenninen bezeichneten Gedichte, und die sieben netten Eidyllia. Dazu kommen noch einige Briefe und eine Anzahl von Epigrammen, unter welchen indeß einige sind, welche einen andern christlichen Dichter zum Verfasser haben und von diesem Cl. nicht herrühren, dem wir auch das ihm mehrmals fälschlich beigelegte Gedicht Laus Herculis nicht wohl zutheilen können. Es läßt sich nicht leugnen, daß Cl. von der Natur mit einem großen Talent für die Poesie begabt war, welches einer besseren Zeit in der That würdig gewesen wäre. Um so mehr ragt Cl. vor allen andern römischen Dichtern jener späteren Periode durch seine glänzenden Eigenschaften hervor. Er ist zwar meistens ein Gelegenheitsdichter, und dieser Umstand mag in Manchem hemmend eingewirkt und seinem Talente Fesseln angelegt haben, welche die Uebelstände veranlaßten, von welchen namentlich die panegyrischen Gedichte, wie wir eben bemerkt haben, nicht frei geblieben sind; auch war Cl. aus den gelehrten Schulen der Rhetoren hervorgegangen und hatte damit die declamatorisch-schwülstige Richtung angenommen, die in dem Geist und Geschmack seiner Zeit lag. Dem ungeachtet haben wir alle Ursache, in einem römischen Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts die Fülle und Kraft seiner Gedanken, die Würde und Hoheit seiner Gesinnung, die blühende Phantasie, die kräftige und im Ganzen noch sehr reine Sprache und selbst den Glanz der poetischen Diction zu bewundern, die uns überall entgegentritt, und nur da, wo sie das Maaß überschreitet, unnatürlich und frostig wird. — Unter den Ausgaben des Cl., von welchen Fabricius (Bibl. Lat. III. 15. ed. Ernest. §. 1–3. Leyser Hist. poett. med. aevi p. 29 ff.) genaue Verzeichnisse geliefert haben, sind außer der Edit. princeps von Barnabas Celsanus Vicent. 1482. und der von Johann Camers Vienn. 1510. 4., insbesondere zu nennen die von Th. Pulmann Antverp. 1571., welche eine neue Recension des Textes lieferte, und mehrmals abgedruckt wurde, auch mit den Noten von Delrio. Nun folgte die Ausgabe von C. Barth (Hanov. 1612. 8. und 1650. 4.) mit einem ungemein ausführlichen und weitschweifigen Commentar. Desto glücklicher war N. Heinsius in der Behandlung des Textes in seiner Ausgabe (Lugdun. Bat. 1650. 1665.); ihm folgte Math. Gesner, der auch einen Commentar beifügte (Lips. 1759. 8.). Am vollständigsten ist die Ausgabe von P. Burmann (Amstelod. 1760. 4.); die Ausgabe von G. L. König (Gotting. 1808. 8.) ist mit ihrem ersten Bande unvollendet geblieben; eine andere von E. Doullay erschien zu Paris 1836. bei Pankouke in 2 Bdn. Ueber das Gedicht Raptus Proserpinae sind die Abhandlungen von Walch (Gotting. 1770. 4.), Merian (Berlin 1767.) und Platz (in Seebode's Neu. Archiv II, 3. Nr. 22.) zu vergleichen; eine gute Uebersetzung eines Theils des Panegyricus auf das vierte Consulat des Honorius lieferte Ebenderselbe, Wertheim 1839. 8. Auch sind die Urtheile Gibbons über die von ihm mehrfach benutzten historischen Gedichte des Claudianus, insbesondere Bd. VII. d. deutsch. Uebersetzung, zu vergleichen. Im Uebrigen s. über Leben und Schriften des Cl. meine Gesch. d. röm. Literat. §. 68 ff. u. 77. nebst den dort gegebenen Nachweisungen, insbesondere die Prolegomena von Gesner in seiner Ausgabe, Mérian in den Mémm. de l'Acad. de Berlin T. XX. Hand in Ersch und Gruber Encyclop. I. Bd. XXI. p. 259 ff. Classical Journal Nr. LVIII. und LIX. („on the genius and writings of Claudian.“). S. auch Fabric. a. a. O. und Leyser Hist. poett. med. aevi p. 13 ff. — Die fünf griechischen Epigramme, welche in der Griechischen Anthologie (Anal. T. II. 447. oder III. 153. ed. Jac.) sich finden, und ebenfalls lange Zeit für Werke dieses

röm. Dichters galten, scheinen vielmehr das Werk eines anderen Dichters desselben Namens zu seyn, dem auch wohl die oben erwähnte Gigantomachia zugehören dürfte; s. Jacobs ad Antholog. Graec. T. XIII. Commentt. p. 872. — Von diesem römischen, wie von dem griechischen Dichter Claudianus durchaus zu unterscheiden ist Claudianus Ecdidius Mamertus, der um die Mitte des fünften Jahrh. n. Chr. in der Diöcese von Vienne in Frankreich lebte, und sich auf dem Gebiete der christlich-römischen Literatur eben sowohl durch einige Dichtungen, als durch eine in Prosa abgefaßte Schrift De statu animae in drei Büchern, worin mehrfach platonische Ansichten vorkommen, einen Namen gewonnen hat. Ueber ihn s. mein Supplement z. Gesch. d. röm. Lit. I. §. 33. u. II. §. 169. [B.]

Claudias, Stadt in Cappadocien, und röm. Gränzfestung am Euphrat, Amm. Marc. XVIII, 4. Ptol. [P.]

Claudii. Es gab ein patricisches und plebejisches Geschlecht der Claudier. Das erstere stammte aus dem Sabinischen (vgl. Suet. Tiber. 1.), und kam im 3ten Jahrh. d. St. nach Rom (s. Nr. 1.). Es war ein stolzes und gegen die Plebejer feindliches Geschlecht, das zumal in den Zeiten der Kämpfe zwischen Patriciern und Plebejern durch seine Starrheit und Härte vor allen Patriciern sich auszeichnete. Vgl. Suet. Tiber. 2. Liv. II, 56. VI, 40. IX, 33. 34. Tac. Ann. I, 4.

Stammtafel der patricischen Claudier.

Appius Claudius (Sabinus Regillensis), Cos. 259 d. St., 495 v. Chr. (1.)

App. Claudius Sabinus, Cos. 283, 471. (2.) — C. Claudius Sabinus, Cos. 294, 460. (3.)

App. Claudius, Decemvir 303, 451. (4.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 330, 424. (6.) — P. Cl. Crassus. (7.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 351, 403. Cos. 405, 395. (8.)

C. Cl. Crassus, Dict. 417, 337. (9.)

App. Cl. Caecus, Cens. 442, 312. (11.) — App. Cl. Caudex, Cos. 490, 264. (12.)

App. Cl. Rufus, Cos. 486, 268. (14.) — P. Cl. Pulcher, Cos. 505, 249. (15.) — C. Cl. Centho, Cos. 514, 240. (17.) — Tib. Cl. Nero. (18.) — Claudia. (19.)

C. Cl. Centho, (58.) — App. Cl. Centho, Prät. 579, 175. (59.) — S. unt. ***

App. Cl. Pulcher, Cos. 542, 212. (20.) — Claudia Quinta. (21.)

Claudia. (22.) — App. Cl. Pulcher, Cos. 569, 185. (23.) — P. Cl. Pulcher, Cos. 570, 184. (24.) — C. Cl. Pulcher, Cos. 577, 177. (25.)

App. Cl. Pulcher, Cos. 611, 143. (26.) — C. Cl. Pulcher, Cos. 624, 130. (33.)

Claudia, Vestal. (37.) — Claudia, verm. mit T. Gracch. (28.) — App. Cl. P. (29.) — C. Cl. P. (34.) — App. Cl. P. (36.)

App. Cl. Pulcher, Prät. 665, 89. (30.) — C. Cl. Pulcher, Prät. 681, 73. (31.) — Claudia. (32.) — App. Cl. P. Cos. 675, 79. (35.) — C. Cl. P. Cos. 662, 92. (37.)

App. Cl. Pulcher, Cos. 700, 54. (41.) — C. Cl. Pulcher, Pr. 698, 56. (42.) — P. Clod. Pulcher, Volkstr. 696, 58. (43.) — Clodia. (44.) — Clodia. (45.) — Clodia. (46.)

Claudia. (47.) — Claudia. (48.) — App. Cl. (49.) — App. Cl. (50.) — P. Clodius. (51.) — Clodia. (52.)

***

Tib. Claudius Nero, Sohn des App. Cl. Caecus.
Ein Nachkomme von ihm:
Tib. Claudius Nero, Prätor 713, 41., vermählt mit Livia (vgl. 39.)

Tiberius Cl. Nero Caesar. Drusus.

Drusus. Germanicus. Livia. Claudius Caesar.

Tiberius. Julia. | Drus. Claud. Antonia. Octavia. Britannic.

Agrippina. Drusilla. Julia (Livilla). Nero. Drusus. Caligula.

1) Appius Claudius Sabinus (Regillensis), ein Sabiner aus Regillum, in seinem Vaterlande Atta Claudius genannt * (Suet. Tib. 1.; nach Liv. II, 16. X, 8. Plut. Poplic. 21. Tac. Ann. XI, 24. XII, 25. Attus Clausus, vgl. Virg. Aen. VII, 707., s. dagegen Niebuhr R. G. I, 621. 3te Ausg.), war unter seinen Volksgenossen angefeindet, weil er zum Frieden mit den Römern rieth, und wanderte mit einem bedeutenden Gefolge nach Rom, 250 d. St., 504 v. Chr. Er wurde daselbst unter die Patricier aufgenommen; seine Clienten aber erhielten das Bürgerrecht nebst Land am Flusse Anio, und bildeten eine eigene, die claudische Tribus. Vgl. Plut. Poplic. 21. Zonar. VII, 13. Dionys. V, 40. XI, 15. Liv. II, 16. IV, 3. X, 8. App. Reg. 11. Suet. Tiber. 1. Tac. Ann. XI, 24. XII, 25. Sil. Ital. Pun. XVII, 33. (Niebuhr I, S. 621. ist der Meinung, daß die Claudier eine Gens und eine Tribus Tarquinia ersetzten. Zugleich vermuthet derselbe I, 623., daß die Sabiner, welche die claudische Tribus bildeten, nicht auf die oben angegebene Weise, sondern bei dem Friedensschlusse ihrer Nation mit Rom unter dem Consulate des Sp. Cassius, 252 d. St., an Rom gekommen, und eben damals die Claudier Römer und Patres geworden seyen.) Appius Claudius gewann bald Bedeutung in Rom; und durch die Härte seines Verfahrens gegen die gedrückten und verschuldeten Plebejer gab er ein Beispiel, das unter seinen Nachkommen treue Nachahmung fand. Schon im J. 258 d. St. (496 v. Chr.) widerrieth er die Milde gegen die Verschuldeten, vgl. Dionys. V, 65-68. Im folg. J., als Cos., sandte er die aus dem Felde Heimkehrenden in ihre Schuldkerker zurück. Vgl. über sein Consulat Dionys. VI, 23. 24. 27. 30. Liv. II, 21. 23. 24. 27. 28. Das J. darauf, als die Plebejer sich des Kriegsdienstes weigerten, schlug er vor, einen Dictator zu wählen, Dionys. VI, 38. Liv. II, 39 f. Auch nach der Entweichung des Volkes auf den heiligen Berg, 261 d. St. (497 v. Chr.), stimmte er gegen Nachgiebigkeit, Dionys. VI, 59-65. vgl. 68.; ebenso bei der Hungersnoth im J. 262 d. St., Dionys. VII, 15., und bei dem Processe des Coriolan im J. 263 d. St., Dionys. VII, 48 ff. vgl. Plut. Coriol. 19. Nur bei dem Ackergesetze des Sp. Cassius 268 d. St. stimmte er zwar entschieden gegen Ländervertheilung, stellte aber einen vermittelnden Antrag, dem ein Beschluß des Senates beitrat. Dionys. VIII, 75. 76. Nach Plinius H. N. XXXV, 3. war er der erste, der seine Ahnenbilder in einem öffentlichen Heiligthum (der Bellona) aufstellte.

2) App. Claudius Sabinus, App. F., Sohn des Vorigen (Liv. II, 56.). Schon im J. 271 (483) von den Patriciern zum Consulate ausersehen, wurde er durch den Widerstand der Tribunen beseitigt, Dionys. VIII, 90. Im folg. J., als ein Tribun der Werbung zum Kriegsdienste sich widersetzte, rieth er dem Senat zu dem Auswege, einige Tribunen zum Widerstand gegen ihren Amtsgenossen zu bewegen. Liv. II, 44. vgl. IV, 48. Im J. 283 (471) zum Consul ernannt, oder vielmehr zum „Henker des Volkes" (vgl. Liv. II, 56.) bekämpfte er die publilische

* Atta = pater, nach Fest. s. v. Atavus, Attam. (Eine andere Erklärung s. v. Attae.) Val. Max. Epit. de nomin. nennt Attus als sabinischen Vornamen. Bei Dionys. V, 40. heißt Appius Titus.

Rogation auf Einführung der comitia tributa mit solcher Heftigkeit, daß er seine Gegner dazu trieb, gegen den Consul selbst gewaltsam einzuschreiten. Vgl. Liv. II, 56. 57. Dionys. IX, 43-45. 48. Als er bald darauf ein Heer gegen die Volsker führte, und die Soldaten dem Feinde gegenüber ihn im Stiche ließen: so ließ er die Hauptleute, die geflohen waren, enthaupten, und die Soldaten decimiren. Liv. II, 59. 60. Dionys. VIII, 50. Zonar. VII, 17. vgl. Niebuhr II, S. 257 ff. Im folg. J. bekämpfte er das von den Tribunen aufs Neue angeregte Ackergesetz, Dionys. IX, 52. 53. Liv. II, 61., wurde aber, nachdem er den Haß des Volkes so vielfach auf sich geladen, von den Tribunen vor das Volksgericht gezogen, Liv. a. O. Dionys. IX, 54. vgl. Sueton Tiber. 2. s. fin., und entging der Verurtheilung durch Selbstmord. Dionys. IX, 54. Zonar. a. O. (Nach Liv. II, 61. starb er an einer Krankheit, vgl. Niebuhr II, S. 259 f.).

3) C. Claudius Sabinus, App. F. (Liv. III, 15.), Bruder des Vorigen (Dionys. X, 30. vgl. XI, 49. Liv. III, 35. 40.), war Cos. 294 (460), und wollte als solcher bei dem Ueberfalle des Hordeonius lieber fremde Hilfe herbeirufen, als die Hilfe der Plebejer durch Nachgiebigkeit gegen ihre Forderungen erkaufen, Dionys. X, 15. — Als Hordeonius vertrieben war, so suchte er das von seinem Collegen Valerius den Plebejern gegebene Versprechen in Betreff der lex Terentilla zu hintertreiben, Dionys. X, 15. Vgl. über sein Consulat Dionys. X, 9. 12-17. Liv. III, 15-21. Im J. 297 (457) widersetzte er sich der Forderung, daß die Zahl der Tribunen vermehrt werde, Dionys. X, 30., und im folg. J. der Ueberlassung des aventinischen Berges an das Volk, Dionys. X, 32. — Im J. 305 (449) trat er gegen die Decemvirn auf, und suchte seinen Neffen Appius zur Ordnung zurückzuführen, Dionys. XI, 7-11. Liv. X, 40.; als seine Bemühung erfolglos war, begab er sich nach Regillum in ein freiwilliges Exil, Liv. III, 58. vgl. Dionys. XI, 22. Gleichwohl kehrte er später zurück, um den in Anklagestand versetzten Appius zu vertheidigen, Liv. III, 58. vgl. VI, 20., und nach dem Tode desselben suchte er sich an den Coss. Valerius und Horatius zu rächen, weil sie jenen der Rache der Tribunen überliefert hätten, vgl. Dionys. XI, 49. Im J. 309 (445) bekämpfte er die lex Canuleja über die Theilnahme der Plebejer am Consulate, und soll in der Hitze so weit gegangen seyn, daß er die Consuln gegen die Tribunen bewaffnen wollte. Liv. IV, 6. Nach einer andern Nachricht widersetzte er sich zwar dem Vorschlag, soll aber selbst die Wahl von Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, aus Patriciern und Plebejern, in Vorschlag gebracht haben. Dionys. XI, 55. 56. vgl. 60.

4) App. Claudius, Sohn von Nr. 2. (da C. Claudius sein Oheim war, Liv. III, 35. 40. Dionys. XI, 49. vgl. X, 30.), * wurde im J. 302

---

* In den Fasti Capitol. heißt er (als designirter Cos. des J. 303 d. St.) Ap. Claudius Ap. F. M. N. Crassin. Regill. Sabinus II. Hiernach muß der Verfasser ihn nicht für den Sohn von Nr. 2., sondern für identisch mit demselben genommen haben. Daß wir mit Niebuhr (II, S. 377. A. 754.) dieser Annahme beistimmen, verbieten nicht nur die übereinstimmenden Zeugnisse der Schriftsteller, über den Tod des App. Claudius, Cos. 283 d. St., im folg. J., über die Jugend des Decemvirs Appius, über seine Verwandtschaft mit C. Claudius, der sein Oheim war; sondern die innere Unwahrscheinlichkeit der Sache ist zu groß, als daß sie könnte annehmlich gemacht werden. Da indessen an eine falsche Lesart der Fasti Cap. (Drumann G. Roms ꝛc. II, S. 168. A. 54.) nicht gedacht werden kann, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Angabe derselben auf einem Irrthum beruhe. In Betreff des Namens Crassinus liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe aus einer falschen Ergänzung des Namens Sabinus (mit Hilfe des Namens Crassus, den die Nachkommen des Decemvirs trugen) entstanden ist. Die beiden Namen Sabinus Regillensis sind den Claudiern der früheren Zeit gemeinsam, und werden von den Schriftstellern willkührlich gebraucht. Vgl. Dionys. IX, 43. X, 9. Liv. VIII, 15. Suet. Tib. 2.

(452) zum Cos. designirt, beantragte, von den Tribunen gewonnen, die Wahl von Decemvirn zur Abfassung neuer Gesetze, und wurde selbst zum Decemvir gewählt. Vgl. Dionys. X, 54-56. Liv. III, 32. 33. Zonar. VII, 18. Obgleich der jüngste unter allen (Liv. III, 35.), stund er durch die Gunst des Volkes, welche er zu gewinnen wußte, an der Spitze der Decemvirn. Liv. III, 33 f. Dionys. X, 57. Nachdem auch für das folg. Jahr die Wahl von Decemvirn beschlossen war, ließ er, zum Vorsitzer ernannt, zuerst sich selbst zum zweitenmale, und dann nur solche Männer erwählen, auf deren Anhänglichkeit er bauen zu dürfen glaubte. Dionys. 58. Liv. 35. Jetzt hörte er auf, eine ihm fremde Rolle zu spielen; er mißhandelte das Volk und übte mit seinen Amtsgenossen offene Tyrannei. Liv. 36. 37. Dionys. 59. 60. Im folg. J. behielten die Decemvirn widerrechtlich ihre Stellen, und fuhren fort, gewaltsam zu herrschen. Dionys. X, 60. 61. XI, 2 ff. Liv. 38 ff. Zonar. a. O. Als ein Krieg der Aequer und Sabiner ausbrach, setzten sie durch ihre Parthey im Senate durch, daß ihnen das Recht der Werbung und der Oberbefehl zuerkannt wurde; worauf acht von ihnen an der Spitze zweier Heere ins Feld zogen, zwei aber, Appius und Sp. Oppius, zur Bekämpfung der innern Feinde zurückblieben. Vgl. Liv. 38-41. Dionys. XI, 3-23. Zonar. a. O. An die Niederlagen, welche die Heere erlitten (Liv. 42. Dionys. 23 f.) reihte sich bald eine doppelte Unthat der Decemvirn; zuerst die Ermordung des L. Siccius im Felde, vgl. Dionys. 25. 26. Liv. 43. Zonar. a. O., und sodann der Frevel des Appius gegen Virginia, vgl. Dionys. 28 ff. Liv. 44 ff. Zonar. a. O. Diodor. XII, 24. Suet. Tib. 2. Eutrop. II, 18. Ein Aufstand der Gemeinde war die Folge, und die Decemvirn sahen sich genöthigt, abzutreten, vgl. Liv. 54. Appius wurde von Virginius angeklagt, Liv. 56 ff., und tödtete entweder sich selbst im Gefängnisse, Liv. 58. Zonar. a. O., oder wurde er daselbst auf Befehl der Tribunen hingerichtet. Dionys. 46. — Vgl. Decemviri. Niebuhr II, S. 349 ff. 377 ff.

5) M. Claudius, Client des Decemvirs, und von ihm beauftragt, die Virginia als seine Sclavin anzusprechen. Dionys. XI, 28 ff. Liv. III, 44 ff. Auch er wurde später vorgeladen und verurtheilt; da ihm aber Virginius die Todesstrafe schenkte, so ging er in die Verbannung nach Tibur. Liv. III, 58. vgl. Dionys. XI, 46.

6) App. Claudius Crassus (Liv. IV, 35.), Sohn des Decemvirs und Erbe seiner Grundsätze; im J. 330 (424) Kriegstribun mit consularischer Gewalt. Liv. IV, 35. 36.

7) P. Claudius Crassus, jüngerer Sohn des Decemvirs, und nur als Vater des folgenden bekannt.

8) App. Claudius Crassus (Liv. VI, 40.), P. F. App. N. (Fasti cap. ad a. 351. und 405. vgl. Liv. IV, 48. VI, 40.), nahm in früher Jugend Theil an den bürgerlichen Kämpfen, vgl. Liv. IV, 48. V, 2., wurde im J. 351 (403) Kriegstribun mit consularischer Gewalt, Liv. V, 1., und bekämpfte als solcher die Volkstribunen, welche wegen Fortsetzung des Feldzugs gegen Veji über den Winter den Bürgerstand aufreizten. Liv. V, 2-6. Im J. 358 (396) machte er den Vorschlag, daß die Beute von Veji zum Solde für die Krieger verwandt werde. Liv. V, 20. Im J. 387 (367) bekämpfte er den licinischen Antrag auf Theilnahme der Plebejer am Consulate, Liv. VI, 40 ff., wurde im J. 392 (362) nach dem Unglück des ersten plebejischen Consuls L. Genucius (s. d.) zum Dictator ernannt, Liv. VII, 6., und besiegte als solcher die Herniker in einer hartnäckigen Schlacht. Liv. VII, 7. 8. Im J. 405 (395) wurde er Consul, Liv. VII, 24. Cic. Cato 12, 41., starb aber im Anfange des J., Liv. 25. Fasti. (Drumann nimmt statt des einen App. Claud. zwei des gleichen Namens an, wozu jedoch kein Grund vorhanden ist.) — Vgl. über die bisher genannten Claudier: Ch. F. Schulze, Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom rc. Altbg u. Erft. 1802.

9) C. Claudius (Crassus) Regillensis, Sohn des Vorigen (vgl. Nr. 11.), Dictator 417 (337), vgl. Liv. VIII, 15.

10) C. Claudius Hortator, von ungew. Abkunft, Mag. Equ. des Vor. Liv. VIII, 15.

11) App. Claudius Caecus, C. F. App. N. (Fasti ad a. 442. u. 447. vgl. die Inschr. bei Pigh. Annal. I, p. 400. Orelli Nr. 539.), Sohn des C. Cl. Nr. 9., und wie dieser Grassus (Frontin. de aquaed. 5.), später aber Caecus genannt. Er erblindete angeblich bald nach seiner Censur, weil auf sein Anstiften die Potitier den Cultus des Hercules an öffentliche Sclaven verrathen hatten, um ihnen die Besorgung desselben zu übertragen. Liv. IX, 29. Val. Mar. I, 1, 17. VIII, 13, 5. Macrob. Sat. III, 6. Aur. Vict. de vir. illustr. 34. vgl. Cic. Tuscul. V, 38, 112. u. a. St. Allein als blind konnte er unmöglich Staatsämter bekleiden und Heere befehligen (vgl. unt.). Daß er sich blind gestellt habe, Diodor. XX, 36., ist eine ungereimte Auskunft. Das Wahre ist, daß er erst im Alter erblindete, vgl. App. Samn. 10., und daß durch die Sage die Zeit verrückt wurde. (Drumann II, S. 170 f.). — Die Bedeutung des Appius knüpft sich hauptsächlich an seine Censur, die er im J. 442 (312), noch ehe er Cos. gewesen war, erhielt. Fasti cap. Liv. IX, 29. Cic. Cato 6, 16. vgl. Niebuhr III, S. 345. Er ernannte als Censor Söhne (oder Enkel) von Freigelassenen zu Senatoren, Liv. IX, 29. 30. 46. Suet. Claud. 24. Diodor XX, 36. Aur. Vict. de vir. ill. 34., und nahm die niedrig geborenen Bürger (die ganze Masse der Libertinen) unter die Tribus auf, vgl. Liv. IX, 46. Diodor, Aur. Vict. a. O. Sowohl mit der ersten Maßregel (wenn dagegen Plebejer ausgeschlossen wurden, vgl. Nieb. III, S. 355.), als zumal mit der zweiten, war es auf Schwächung des plebej. Standes oder vielmehr des plebej. Adels abgesehen: * und mit dieser Absicht stimmt das spätere Bestreben, dem licinischen Gesetze zum Trotz die Plebejer vom Consulate auszuschließen, so wie der Widerspruch gegen das ogulnische Gesetz (s. unt.) vollkommen überein. (Vgl. Niebuhr III, S. 353 ff. Bei der früheren Ansicht vom plebej. Stande mußte sich ein Widerspruch in des Appius Charakter ergeben; und noch bei Drumann II, S. 171 ff. findet sich dieser vorausgesetzt.) Appius verewigte ferner seine Censur durch den Straßenbau und die Wasserleitung in die Stadt, welche Werke er, nachdem sein Amtsgenosse C. Plautius Venox abgetreten, er selbst aber mit Hintansetzung des ämilischen Gesetzes im Amte geblieben war (vgl. Liv. IX, 29. X, 33. 34.), allein vollendete und weihte. Liv. IX, 29. vgl. Diodor. XX, 36. Cic. pro Coel. 14, 34. Frontin. de aquaed. 5. Nach der Angabe einiger Annalisten soll er Censor bis zum J. 447 (307) geblieben seyn, und als solcher sich um das Consulat beworben haben; durch den Volkstribunen C. Furius aber, der seine Wahl zum Consul nicht anerkennen wollte, sey er zur Niederlegung der Censur genöthigt worden. Liv. IX, 42. Als Cos. 447 blieb Appius (während des Kriegs gegen die Sallentiner) in Rom zurück, und fand sein Feld in den Geschäften der Stadt. Liv. IX, 42. vgl. X, 15. fin. und X, 22. Im folg. J. bekämpfte er den Gesetzesvorschlag der Tribunen Qu. und Cn. Ogulnius auf Theilnahme der Plebejer am Priesterthume, vgl. Liv. X, 7. Im J. 454 (299) hielt er als erster Interrex (Liv. X, 11.) dem Herkommen zuwider Comitien, und versuchte die Wahl von Plebejern zu hindern. Cic. Brut. 14, 55. vgl. Aur. Vict. a. O. Als er im J. 457 (297) zum zweitenmale sich um das Consulat bewarb, bemühte er sich, mit Qu. Fabius

* Welchen Einfluß die in die Tribus aufgenommenen Niedriggeborenen (Zünftigen) gewannen, beweist die Wahl des Schreibers Cn. Flavius zum curulischen Aedil im J. 450 (304), vgl. Liv. IX, 46. Diodor a. O. Ueber das Verhältniß des Appius zu Flavius, der der Schreiber des ersteren war, vgl. Plin. H. N. XXXIII, 1. (6.). Niebuhr III, S. 370.

Max., der in eben diesem Jahre das Consulat bekleidet hatte, gewählt zu werden; aber Fabius lehnte die gesetzwidrige Wahl von sich ab, und Appius wurde mit einem Plebejer L. Volumnius, der schon früher sein Amtsgenosse gewesen war, gewählt, vgl. Liv. X, 15. Fasti Cap. Cic. Cato 6, 16. Er zog dießmal als Cos. zu Felde (458 d. St.), und kämpfte wahrscheinlich zuerst im Samnium, vgl. Liv. X, 17. fin. die Inschr. bei Pigh. I, p. 400. Niebuhr III, S. 430. Als sodann ein samnitisches Heer unter Gellius Egnatius sich nach Etrurien wandte, um mit den Etruskern vereinigt zu kämpfen, so zog er von Samnium nach Etrurien (dem Liv. X, 18. zufolge von Rom aus, vgl. Niebuhr a. O.). Nachdem er anfänglich mit eben so wenig Geschicklichkeit als Erfolg gekämpft hatte, Liv. a. O., siegte er später mit L. Volumnius (obwohl er dessen Hilfe, als er erschien, mit Trotz zurückgewiesen hatte, vgl. Liv. 18. 19.) über das vereinigte etrurisch-samnitische Heer. Liv. 19. vgl. die Inschr. Aur. Vict. a. O. Er gelobte in dieser Schlacht einen Tempel der Bellona. Liv. 19. und die Inschr. Für das folg. J. zum Prätor gewählt (Liv. X, 22. vgl. S. 22. d. Anm. und Niebuhr III, S. 436. A. 630.), blieb er mit seinem Heere in Etrurien, bis der Cos. Fabius ihn entließ. Liv. 24. 25. vgl. 26. Später gegen die Samniten gesandt, besiegte er dieselben zum zweitenmale in Gemeinschaft mit L. Volumnius. Liv. 31. Die Zeit seiner Dictatur (deren die Inschr. gedenkt) ist ungewiß; vielleicht fällt sie in d. J. 462 d. St. (vgl. Niebuhr III, S. 466.). Im J. 474 (280), als Pyrrhus nach dem Siege über Valerius Lävinus den Cineas nach Rom sandte, um Frieden und Freundschaft anzutragen, erschien Appius als blinder Greis im Senate, und bewirkte durch seine Rede, daß vor Allem die Räumung Italiens von Pyrrhus verlangt wurde. Liv. 13. App. Samn. 10. Plut. Pyrrh. 18, 19. An seni sit. ger. resp. 21. Zonar. VIII, 4. Die Inschr. bei Pigh. Cic. pro Coel. 14, 34. Brut. 14, 55. 16, 61. Phil. I, 5, 11. Cato 6, 16. Val. Max. VIII, 13, 5. Suet. Tiber. 2. Flor. I, 18, 20. Justin. XVIII, 2, Ovid Fast. VI, 203. Appius hinterließ fünf Söhne und vier Töchter. Cic. Cato 11, 37. Val. Max. VIII, 13, 5. vgl. Plut. Pyrrh. 18.

12) App. Claudius Caudex, Bruder des Vorigen, Aur. Vict. de vir. ill. 37. A. Gell. XVII, 21. Nach den Fasti cap. war er der leibl. Bruder (C. F. App. N.); aber es fragt sich, ob nicht aus dem gleichen Vornamen geschlossen werden darf, daß er nur frater patruelis war. — Er eröffnete als Cos. 490 (264) den ersten punischen Krieg, vgl. Cic. de Inv. I, 19, 27. Um den Mamertinern in Messana zu Hilfe zu kommen, setzte er zuerst (oder vor ihm einer seiner Tribunen, C. Claudius) mit einem Heere über die Meerenge von Sicilien, und besiegte vor der Stadt Messana das Heer des Königs Hiero, so wie das der Carthaginenser. Polyb. I, 11. Diodor. Fragm. l. XXIII. Zonar. VIII, 8. 9., deren Berichte wesentlich abweichend sind. Vgl. Niebuhr III, S. 660-66. Schlosser universalhist. Uebers. ꝛc. II, 1, S. 413 f. Weiter s. über den Cos. Appius: Aur. Vict. de vir. ill. 37. Seneca de brev. vitae 13. (wo sein Beiname Caudex davon abgeleitet ist, daß er zuerst die Römer dazu brachte, Schiffe zu besteigen). Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 5. Eutrop. II, 18. Oros. IV, 7. Frontin. Strateg. I, 4, 11. Val. Max. II, 4, 7.

13) C. Claudius, Legate des Cos. App. Claudius Caudex, setzte als solcher zuerst nach Messana über, und gewann die Burg der Stadt, nachdem er sich des Befehlshabers Hanno verrätherisch bemächtigt hatte. Vgl. Zonar., Diodor. a. O.

14) App. Claudius Rufus (Fasti sic.), Sohn des App. Cäcus Nr. 11., Vellej. I, 14., Cos. 486, 268, Vellej. a. O. Eutrop. II, 16. (Sein angeblicher Beiname Crassus, nach einer Münze bei Vaillant Claud. Nr. 1.)

15) P. Claudius Pulcher (vgl. Schol. Bob. in Cic. Or. in Clod.

p. 337. Or., bei Suet. Tib. 3. fälschlich App. Pulcher), App. F. C. N. (Fasti cap. ad a. 505.), Bruder des Vorigen (Cic. de Divin. I, 16, 29.; irrig Plin. XV, 1.), war Cos. 505 (249), befehligte als solcher die Flotte bei Sicilien, und wollte die carthagische im Hafen von Drepana überfallen. Als die Augurien warnten, ließ er die weissagenden Hühner mit den Worten, sie sollen trinken, wenn sie nicht essen wollten, in das Meer werfen. Er wurde schimpflich geschlagen, und fast alle seine Schiffe genommen. Polyb. I, 49 ff. Diodor. Fragm. l. XXIV. Cic. de Divin. I, 16, 29. II, 8, 20. 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Schol. Bob. a. O. Liv. XIX. Val. Max. I, 4, 3. VIII, 1, 4. Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 29. Eutrop. II, 26. Frontin. Strateg. II, 13, 9. Als der Senat ihn zurückrief und ihm befahl, einen Dictator zu ernennen, so wählte er den M. Claudius Glicia, einen Freigelassenen, und Schreiber (Liv. XIX.), oder viator (Suet. Tib. 2. Ilycia), der sogleich wieder abgesetzt werden mußte. Liv. a. O. Fasti cap. Er selbst wurde von zwei Tribunen des Hochverraths angeklagt, in Folge eines Gewitters aber, das während der Comitien ausbrach, von der Klage befreit, Schol. Bob. a. O. Val. Max. VIII, 1, 4.; worauf die Tribunen eine andere Klage anhängig machten, und das Volk ihn zu einer Geldstrafe verurtheilte. Schol. Bob. vgl. Val. Max. I, 4, 3. Polyb. I, 52. Cic. de Div. II, 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Im J. 508 (246) lebte er nicht mehr (vgl. unt. Nr. 19.), und endete vielleicht durch Selbstmord (Niebuhr III, S. 715.).

16) M. Claudius Glicia, Freigelassener des Vor., und von ihm zum Dictator ernannt (s. ob.), war später, wie es scheint, Legate des Cos. C. Licinius Varus 517 d. St., vgl. Zonar. VIII, 19. (*Κλ. Κλινίας*). Er schloß als solcher mit den Corsen ohne Ermächtigung Frieden; worauf er von den Römern, die den Frieden nicht anerkannten, den Corsen ausgeliefert, und als ihn diese nicht annahmen, verbannt wurde. Zonar. a. O. vgl. Dio Fragm. n. 145. Reim., wo eine Verwechselung des Verf. der Excerpte stattfindet. Nach Val. Max. VI, 3, 4. wurde er nicht verbannt, sondern hingerichtet. (Von diesem Claudius geben Golz [Fasti] und Vaillant [Numm. Fam. R.] eine Münze, die ohne Zweifel zu den apocryphischen gehört.)

17) C. Claudius Centho, App. F. C. N. (Fasti cap. ad a. 514.), Bruder des App. und P. Nr. 14. 15. (Cic. Tusc. I, 1, 3. Brut. 18, 72. A. Gell. XVII, 21.), war Cos. 514 (240), Fasti, Cic., Gell. a. O.; Interrex 536 (217), Liv. XXII, 34., Dictator 541 (213), Liv. XXV, 2.

18) Tiber. Claudius Nero (vgl. Suet. Tib. 1. A. Gell. XIII, 22.), Bruder des Vorigen (Suet. Tib. 2.), scheint gestorben zu seyn, ehe er zu den höheren Aemtern gelangte.

19) Von den 5 Töchtern des Appius Cäcus (vgl. Nr. 11. fin.) wird eine Claudia genannt, die im J. 508 (246) mit einer Geldbuße belegt wurde, weil sie, beim Nachhausefahren von den Spielen durch die Menge belästigt, den Wunsch gethan hatte: wenn doch ihr Bruder Publius noch lebte, um wiederum eine Flotte zu verlieren und den Pöbel in Rom zu vermindern. Liv. XIX. Val. Max. VIII, 1. damn. 4. Sueton Tiber. 2. A. Gell. X, 6.

Von den Nachkommen der Söhne des Appius Cäcus sind die zahlreichsten die des P. Claudius Pulcher, welche wir zunächst einander folgen lassen (Nr. 20–56.).

20) App. Claudius Pulcher, Sohn von Nr. 15. (vgl. Nr. 23.), Aedil 537 (217), Liv. XXII, 53., kämpfte im folg. J. als Kriegstribun bei Cannä, und wurde nach der Schlacht mit P. Scipio zum Anführer gewählt. Liv. a. O. Im J. 539, 215 ging er als Prätor mit den Trümmern des überwundenen Heeres nach Sicilien, wo er nach Hiero's Tode dessen Enkel Hieronymus vergebens von dem Bündniß mit Hannibal abzubringen suchte. Vgl. Liv. XXIII, 24. 30. 31. (25.) 41. (s. Bomilcar

Nr. 2. Bd. I. S. 1147.) XXIV, 6. 7. Auch im folg. J. blieb er in Sicilien, als Proprätor und Legate des M. Marcellus, der in diesem Jahre die Belagerung von Syracus unternahm. Liv. XXIV, 27. 29. 30. 33. 36. 39. Polyb. VIII, 3. 5. 9. Plut. Marc. 13. 14. Zonar. IX, 4. Er wurde Cos. 542 (212) und belagerte Capua in diesem und dem folg. J., starb aber in Folge einer Wunde, nach Einigen, noch ehe die Uebergabe der Stadt erfolgte, wahrscheinlicher aber (vgl. Liv. XXVI, 15. 16.) bald nachdem dieselbe erfolgt war. Liv. XXV, 2. 3. 22. 41. XXVI, 1. 5. 6. 8. 15. 16. Zonar. IX, 6. Polyb. IX, 2 ff. App. Hann. 37. 40. 43. Flor. II, 6.

21) Claudia Quinta, wahrscheinlich die Schwester des Vor., und Enkelin des Cäcus (bei Cic. pro Coel. 14, 34. progenies Caeci), empfing im J. 550 (204) mit andern Edelfrauen das Bild der idäischen Göttermutter, und rettete den Ruf ihrer Keuschheit, indem sie das Schiff mit dem Bilde der Göttin, das auf einer Untiefe der Tiber auffaß, unter dem Gebete, nur dann möge das Schiff ihr folgen, wenn sie ihre Keuschheit bewahrt hätte, glücklich von der Stelle förderte. Suet. Tib. 2. Liv. XXIX, 14. Cic. de har. r. 13, 27. Aur. Vict. de vir. illustr. 46. Plin. VII, 35. App. Hann. 56. Diodor. Fragm. l. XXIV. (Valeria st. Claudia). Ovid Fasti IV, 305 ff. Sil. Ital. Pun. XVII, 33 ff. vgl. Val. Max. I, 8, 11. (Nach Aur. Vict. a. O. war Claudia eine Vestalin; was durch eine Münze des C. Claud. C. F. (Nr. 49.), auf der sich eine Vestalin abgebildet findet, bestätigt werden soll. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 149. Allein bei Livius und Cicero wird Claudia eine matrona genannt, und auf der Münze ist die Vestalin Claudia (Nr. 27.) gemeint, mit der Aur. Vict. die Claudia Quinta verwechselt.)

22) Claudia, wahrscheinlich Tochter von Nr. 20., Gemahlin des Pacuvius Calavius in Capua, vgl. Liv. XXIII, 2.

23) App. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 569.), Bruder der Vorigen, war 556 (198) und die folg. Jahre Kriegstribun unter dem Cos. T. Quinctius Flamininus in Griechenland. Liv. XXXII, 35. 36. XXXIII, 29. XXXIV, 50. Auch im J. 563 (191) kämpfte er in Griechenland, zuerst unter dem Prätor M. Bäbius, gegen Antiochus den Gr., Liv. XXXVI, 10. App. Syr. 16. (vgl. M. Baeb. Bd. I. S. 1041.), dann unter dem Cos. M. Acilius Glabrio gegen die Aetolier, vgl. Liv. XXXVI, 22. 30. Im J. 567 (187) wurde er Prätor, und erhielt Tarentum zur Provinz. Liv. XXXVIII, 42. Als Cos. 569, 185 (Liv. XXXIX, 23. Fasti cap.) kämpfte er glücklich gegen die ingaunischen Ligurier; zu Ende des J. verschaffte er seinem Bruder Publius den Sieg in den Consular-Comitien. Liv. XXXIX, 32. Im folg. J. ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Macedonien und Griechenland. Vgl. Liv. XXXIX, 33-39. Auch im J. 588 (176) führte er nebst Anderen eine Gesandtschaft an die Aetolier aus. Liv. XLI, 25. 27.

24) P. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap.), Bruder des Vor. (Liv. XXXIX, 32.), war Prätor 566 (188), Liv. XXXVIII, 35., Cos. 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 33. Fasti cap. Cic. Brut. 15, 60., Triumvir zu Abführung einer Colonie 573 (181), Liv. XL, 29.

25) C. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 577. und 585. Liv. XXXIII, 44.), Bruder des Vor., Augur seit 559 (195), Liv. a. O., Prätor 574 (180), Liv. XL, 37. 42., Cos. 577 (177), Liv. XLI, 8. Polyb. XXVI, 7. Fasti cap. Nachdem er zu Anfang seines Consulates ein Gesetz in Betreff der Bundesgenossen und Latiner gegeben hatte (Liv. XLI, 9.; s. Leges), begab er sich mit hastiger Eile auf seinen Posten in Istrien, und befahl den vorjährigen Consuln unter beschimpfenden Reden, den Posten zu räumen. Da er jedoch von Rom sich entfernt hatte, ohne auf dem Capitolium Gelübde gebracht zu haben, so sah er sich genöthigt, nach Rom zurückzukehren. Vgl. Liv. XLI, 10. Als er

zum zweitenmale in Istrien erschien, erstürmte und zerstörte er drei Städte, und nöthigte die Istrier zum Frieden. Liv. 11. Hierauf zog er mit seinen Legionen gegen die Ligurier, besiegte sie am Flusse Scultenna, und feierte zu Rom einen doppelten Triumph. Liv. 12. 13. — Nachdem er die Wahl für das folgende Jahr gehalten, kehrte er nach Ligurien zurück, und gewann die Stadt Mutina wieder, die von den Liguriern eingenommen war. Liv. 14. 16. Im J. 583 (171) zog er als Kriegstribun mit dem Cos. P. Licinius gegen Perseus, Liv. XLII, 49. Im J. 585 (169) wurde er Censor mit Ti. Sempronius Gracchus. Liv. XLIII, 14. Fasti cap. Bei der Strenge, womit die beiden die Censur verwalteten (Liv. XLIII, 14-16. vgl. XLIV, 16.), zogen sie sich eine Anklage auf Hochverrath von Seiten des Volkstribuns P. Rutilius zu; und wahrscheinlich hätte das Volk den Claudius verurtheilt, wenn nicht Gracchus, der beim Volke beliebtere, durch die Erklärung, er werde das Schicksal seines Amtsgenossen theilen, seine Freisprechung herbeigeführt hätte. Liv. XLIII, 16. Val. Max. VI, 5, 3. Cic. de Rep. VI, bei A. Gell. VI, 16. Aur. Vict. de vir. illustr. 57. (wo jedoch über den Anlaß der Klage eine Verwechselung stattfindet). Nur in einem Punkte geriethen die Censoren in Streit, indem Gracchus die Freigelassenen aus den Tribus auszuschließen beabsichtigte, während Claudius dieselben in Schutz nahm. Zuletzt kamen sie dahin überein, daß die Masse der Freigelassenen in eine Tribus (die esquilinische) vereinigt, die Uebrigen wenigstens in die städtischen Tribus versetzt wurden. Liv. XLV, 15. vgl. Cic. de Or. I, 9, 38. Aur. Vict. a. O. Im J. 587 (167) ging Claudius mit 9 Anderen als Gesandter nach Macedonien, Liv. XLV, 17. Polyb. XXX, 10., und starb in demselben Jahre, Liv. XLV, 44.

26) App. Claudius Pulcher, nach Zeit und Name der Sohn von Nr. 23. Als Cos. 611, 143 (Fasti sic., Frontin. de aquaed. 7.) griff er in Ermanglung einer andern Gelegenheit, sich den Triumph zu verschaffen, das Alpenvolk der Salassier an, vgl. Dio fragm. n. 79. Reim. Dieselben brachten ihm zuerst eine Niederlage bei, Oros. V, 4. vgl. Dio fr. n. 80.; nachdem er aber der Vorschrift der sibyllinischen Bücher gemäß im Lande der Gallier geopfert hatte, erfocht er den Sieg. vgl. Obsequens 80. Oros. a. O. Nach Rom zurückgekehrt triumphirte er ohne Genehmigung des Senates und Volkes, Dio, Oros. a. O. Als ein Tribun ihn aus dem Triumphwagen reißen wollte, so trat seine Tochter Claudia, die Vestalin war, dazwischen. Cic. pro Coel. 14, 34. Val. Max. V, 4, 6. vgl. Suet. Tib. 2., wo die Vestalin eine Schwester des Cos. genannt wird. — Appius erscheint als Gegner des P. Scipio Aemilianus, dem er im J. 612 (142) bei der Bewerbung um das Censoramt nachgesetzt wurde. Plut. Aemil. P. 38. Praec. reip. ger. 14. vgl. Cic. de rep. I, 19, 31. Später erhielt er gleichwohl die Censur, mit Qu. Fulvius Nobilior, 618 d. St., vgl. Dio fragm. n. 84. Plut. Ti. Gracch. 4. Nach Plutarch (a. O.) soll er den Tiber. Gracchus selbst zu seinem Schwiegersohne erwählt haben, der ihn im J. 621 (133) nebst sich und seinem Bruder Cajus zum IIIvir. agr. divid. ernannte. Liv. LVIII. Vellej. II, 2. App. b. c. I, 13. Orelli Inscr. n. 570. Er starb nicht lange nach der Ermordung des Gracchus, App. I, 18. Nach Macrob. (Saturn. II, 10.) war er Salier, und nach Plut. (a. O.) Augur und Princeps Senatus. Cicero Brut. 28, 108. spricht von ihm als Redner.

27) Claudia, Tochter der Vor., Vestalin (s. ob.).

28) Claudia, Schwester des Vor., an Tiber. Gracchus, Volkstribun 621 (133) vermählt (s. ob.).

29) App. Claudius Pulcher, Bruder der Vor., und Vater des Folg. (s. das. d. Anm.), erbte von seinem Vater die Feindschaft gegen P. Scipio Aemilianus, vgl. Cic. pro Scauro 2, 32. Or. (Die letztere Stelle auf App. Cl. Nr. 26. zu beziehen, und den Folgenden zu einem

Sohne von Nr. 26. zu machen, verbietet die Rücksicht auf das Zeitverhältniß.) Von dem Genannten redet ohne Zweifel Cicero de orat. II, 70, 284., wo er eine Rede desselben aus Anlaß der Verhandlungen über das Ackergesetz des Sp. Thorius 647 (107) erwähnt. Vgl. de Orat. II, 60, 246. Derselbe heißt in der ersteren Stelle Appius major, wahrscheinlich zum Unterschiede von Nr. 36.

30) App. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. (s. unt.), gab als curulischer Aedil die megalesischen Spiele, vgl. Cic. de har. resp. 12, 26. Er war Prätor 665 (89), Cic. pro Arch. 5, 9., und in den folg. Jahren Proprätor. Im J. 667 (87) gewann L. Cornelius Cinna (s. d.) sein Heer durch Bestechung, Liv. Ep. LXXIX.; er selbst wurde später von einem Tribunen vorgeladen, und als er der Vorladung nicht Folge leistete, abgesetzt und verbannt. Cic. pro domo 31, 83. Im folg. J. wurde er durch seinen Neffen, den Censor L. Marcius Philippus, im Verzeichnisse der Senatoren übergangen. Cic. pro domo 32, 84. Er zog, wie es scheint, im J. 672 (82) mit Sulla gegen Rom, und fand seinen Tod vor der Stadt, vgl. Plut. Sulla 29. Nach Varro de Re Rust. III, 16, 1. hinterließ er 3 Söhne und 2 Töchter (richtiger 3, s. unt.), aber kein Vermögen. — Der Genannte, Vater des App., C. und P. Cl., Nr. 41-43., vgl. Cic. de har. resp., pro domo a. O., wird von Drumann und Andern mit dem bei Cicero pro Planc. 21, 51. erwähnten Appius, C. F., Cos. 675 (s. Nr. 35.) identisch genommen. Allein daß der letztere nicht Aedil gewesen sey, sagt Cicero pro Planc. a. O. deutlich; und daß der Vater der genannten 3 Brüder App. F. gewesen sey, ist aus der Inschrift bei Orelli Nr. 578 (vgl. unt. Nr. 51.) ersichtlich. Ueber die Gemahlin des Appius, Cäcilia, vgl. Caecil. Nr. 14. (wo die Angabe über sein Consulat zu verbessern ist).

31) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor., gab, wie dieser, als curulischer Aedil die megalesischen Spiele. Cic. de har. resp. 12, 26. Er führte im J. 681 (73) das erste Heer gegen Spartacus, und wurde am Vesuv überfallen und geschlagen. Vgl. Liv. Ep. XCV., wo er legatus heißt. Plut. Crass. 9., wornach er Prätor war. Oros. V, 24. Flor. III, 20., wo er Clodius Glaber heißt, durch Verwechselung mit Varinius Glaber, bei App. b. c. I, 116.

32) Claudia, Schwester der beiden Vorigen, und an Qu. Marcius Philippus vermählt. Cic. pro domo 32, 84. Vgl. Marcii.

33) C. Claudius Pulcher, wahrscheinlich der Sohn von Nr. 25., Cos. 624 (130), berichtete als solcher im Senate über den Aufruhr, welchen der vorjährige Volkstribun C. Papirius Carbo angerichtet hatte. Cic. de Leg. III, 19, 42.

34) C. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. und Vater des Folgenden, vgl. Cic. pro Planc. 21, 51., sonst nicht näher bekannt.

35) App. Claudius Pulcher, C. F. (Cic. pro Planc. a. O.), bewarb sich zu Lebzeiten seines Vaters vergeblich um die curulische Aedilität, erhielt aber gleichwohl später das Consulat. Cic. a. O. Er bekleidete dasselbe 675 (79), indem Sulla, welcher selbst die Wahl nicht annahm, ihn und Servilius Vatia zu Consuln ernannte. App. b. c. I, 103. In den folgenden Jahren kämpfte er als Statthalter von Macedonien mit den benachbarten Barbaren, besonders den Scordiskern, und starb in seiner Provinz. Oros. V, 25. vgl. Liv. XCI. Flor. III, 4. Eutrop. VI, 2. S. Ruf. 9.

36) App. Claudius Pulcher, Bruder von Nr. 34. und Vater des Folgenden (s. d.), Zeitgenosse von Nr. 29.

37) C. Claudius Pulcher, App. F. (Cic. de Off. II, 16, 57. Verr. Accus. II, 49, 122.), C. N. (Fasti cap.), wird zuerst aus Anlaß von dem Aufstande des Volkstribunen Saturninus genannt, gegen welchen er mit dem übrigen Adel sich waffnete, 654 (100), Cic. pro Rabir. 7, 21. Im

folg. J. war er curulischer Aedil, und gab als solcher prächtige Spiele, bei welchen zum ersten Male Elephanten im Circus erschienen, und die Scene mit Gemälden verziert wurde. Vgl. Plin. VIII, 7. XXXV, 4. Cic. de Off. II, 16, 57. Verr. Acc. IV, 3, 6. (wornach Cl. Schutzherr des mamertinischen Volkes war, vgl. Nr. 12.), 59, 133. Val. Max. II, 4, 6. Im J. 659 (95) war er Proprätor in Sicilien, und gab als solcher den Halesiern Gesetze. Cic. Verr. II, 49, 122. Er war Cos. 662 (92), Fasti cap. Obsequens 113. Nach Cic. Brut. 45, 166. ein Mann von bedeutendem Ansehen, und auch als Redner nicht ganz unbedeutend.

38) App. Claudius (zweifelhaft ob des Vorig. Bruder), hatte im J. 667 (87), bei dem Angriffe des Marius und Cinna auf Rom, als Kriegstribun das Janiculum zu bewachen, öffnete aber dem Marius, der ihn an eine ihm erwiesene Wohlthat erinnerte, das Thor und ließ ihn in die Stadt ein. App. b. c. I, 68. Es ist möglich, daß er bei seiner Parthey die Schuld von sich abzuwälzen wußte, und daß er mit App. Claudius Pulcher, Interrex 677 (77), der mit dem Procos. Qu. Catulus gegen M. Aemilius Lepidus (s. d., Bd. I. S. 149 f.) die Stadt zu vertheidigen hatte (Salust Hist. Fragm. l. I.), identisch ist. (Drumann II, S. 182.)

39) Claudius Pulcher (von ungewisser Abkunft), ging durch Adoption in das livische Geschlecht über, Vater der Livia, der Mutter des Kaisers Tiberius. Suet. Tib. 3. vgl. Livii.

40) Claudius Drusus, wahrscheinlich, wie der Vorige, von einem Livius Drusus adoptirt, ließ sich bei Forum Appii ein Standbild mit dem Diadem auf dem Haupte errichten, und machte den Versuch, sich durch seine Anhänger Italien zu unterwerfen. Suet. Tib. 2. (Es hängt dieser Versuch, von dem andere Schriftsteller Nichts berichten, ohne Zweifel mit den Bewegungen zusammen, welche durch M. Livius Drusus, Volkstribun 663 (91) unter den Italern entstanden waren. Vgl. Liv. LXXI. LXXII. App. b. c. I, 35. 36. 38 ff. — Niebuhr III, S. 355. setzt den Cl. Drusus irrig in die Zeit des ersten punischen Krieges.)

41) App. Claudius Pulcher, ältester Sohn von Nr. 30. (vgl. Varro de re rust. III, 16, 1.), wird zuerst als Ankläger des gewesenen Prätors Terentius Varro genannt, 679 (75), vgl. Ps.Ascon. in Cic. divin. in Caecil. p. 109. Or. Im J. 684 (70) diente er unter Lucullus, seinem Schwager (vgl. Nr. 46.) im dritten mithridatischen Kriege, und wurde von demselben an Tigranes von Armenien gesandt, um die Auslieferung des Mithridates zu verlangen. Vgl. Plut. Luc. 19. 21. (Drumann II, S. 199. N. 38. nimmt an, daß Plutarch a. a. O. seinen Bruder Publius meine, und denselben fälschlich Appius nenne; zu welcher Vermuthung jedoch kein Grund vorhanden ist.) Im J. 693 (61) hielt er sich in Griechenland auf, und raubte daselbst Statuen, Gemälde und dergleichen, um seine ädilicischen Spiele damit zu verherrlichen. Schol. Bob. in or. in Clod. et Cur. p. 338. Or. Cic. pro domo 43, 11. Er überging indessen die Aedilität, als er sah, daß er durch L. Piso, Cos. 696 (58) die Prätur erlangen könne. Cic. pro domo 43, 112. Als Prätor 697 (57) unterstützte er seinen Bruder Publius in dem Bestreben, die Zurückberufung Cicero's auf jede Weise zu hindern. Vgl. Cic. pro Sext. 35, 77. 36, 78. (Or.) 39, 85. 40, 87. 41, 89. 59, 126. und Schol. Bob. p. 307. in Pison. 15, 35. pro Mil. 15, 39. post. red. in Sen. 9, 22. Cass. Dio XXXIX, 6. Gleichwohl behauptete Cicero später, er sey selbst damals nicht sein Feind gewesen, ad Fam. III, 10, 8. vgl. pro domo 32, 87. Daß er aber die Sache des Publius zu der seinigen gemacht hatte, bewies er auch nach Cicero's Rückkehr. Cic. ad Att. IV, 2, 3. 3, 3. 4. Dio XXXIX, 7. (vgl. Metellus Nepos, Caecilii Nr. 16. S. 28 f.). Im folg. J. war er Proprätor in Sardinien, und reiste von da im April zu Cäsar in das Winterlager nach Luca. Plut. Caes. 21. vgl. Cic. ad Qu. Fr. II, 6, 6. 15, 3. Im J. 700 (54) wurde er Cos. mit L. Domitius Ahenobarbus. Dio

XXXIX, 60. XL, 1. Cäs. b. g. V, 1. Obsequens 124. Er war damals bereits mit Cicero versöhnt, durch Vermittlung des Pompejus, des Verwandten von Appius. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. ad Fam. I, 9, 4. 19. III, 10, 8. vgl. 10. pro Scauro 10. (2, §. 31. Or.). Fragm. ep. ad M. Brut. L. VIII, 8. p. 446. Or. (vgl. Nr. 47.). Als Cicero im Febr. des J. gegen Antiochus von Commagene, seinen Schützling, auftrat, so gab er sich alle Mühe, demselben zu schmeicheln, da er besorgte, es könnte ihm sein Lohn von Antiochus entgehen. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. Auch sonst zeigte er sich von Geldgeize geleitet. Als im Febr. die Volkstribunen einen Antrag in Betreff der Verbrechen des Gabinius als Procos. von Syrien an das Volk bringen wollten, so suchte er im Interesse desselben die Comitien hinauszuschieben, Cic. ad Qu. Fr. II, 13, 3.; nachdem aber Gabinius später nach Rom zurückgekehrt war, so trat er selbst als Ankläger gegen ihn auf, in der Absicht, sein Schweigen erkaufen zu lassen. Cic. ad Qu. Fr. III, 2, 3. vgl. Dio XXXIX, 60. Daß er bei der Unterstützung des Prätors C. Pomptinius in dem Verlangen des Triumphes (Cic. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 4, 6.) ebenfalls sein Interesse im Auge hatte, läßt sich vermuthen. Schändlich war der Vertrag, den er und sein Amtsgenosse Domitius mit den Bewerbern um das Consulat für das folg. J., Domitius Calvinus und Memmius, abschloßen. Die beiden letzteren machten sich anheischig, wofern jene ihnen zum Consulate verhälfen, drei Augurn zu stellen, welche ihnen bezeugen sollten, sie seien gegenwärtig gewesen, als ein Curiengesetz wegen der consularischen Provinzen gegeben worden sey, welches aber nicht gegeben wurde; so wie zwei Consularen, welche sagen sollten, sie seien zugegen gewesen, wie ein Senatsbeschluß über die Ausstattung ihrer Provinzen gefaßt worden sey, an einem Tage, an welchem nicht einmal Senat gehalten wurde. Sollte diese zweifache Bedingung nicht erfüllt werden, so machten sich die Bewerber verbindlich, den Consuln 40 Millionen Sestertien auszuzahlen. Cic. ad Att. IV, 18, 2. vgl. 15, 7. ad Qu. Fr. III, 1, c. 5, 16. Memmius selbst, von Pompejus überredet, legte den Vertrag dem Senate vor, ad Att. IV, 18, 2. ad Qu. Fr. a. O.; aber während der eine Cos., Domitius, die äußerste Bestürzung zeigte, so blieb Appius vollkommen ruhig, ad Att. a. O. Das geheime Gericht, vor welches die Bewerber gestellt werden sollten, wurde hintertrieben, vgl. ad Att. IV, 16, 6.; aber die Wahlversammlungen, welche die Consuln herbeizuführen suchten, kamen nicht zu Stande, ad Att. IV, 16, 7. ad Qu. Fr. III, 2, 3. 3, 2. Appius erklärte indessen, er werde seine Provinz Cilicien mit dem Oberbefehl über das Kriegsheer in derselben auch ohne Curiengesetz übernehmen, vgl. ad Fam. I, 9, 25. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 2, 3. Er verwaltete Cilicien vom J. 701-703 (53-51), und bekriegte, wie es scheint, die Bewohner des Amanus, um sich den Imperatortitel zu verschaffen (vgl. Cic. ad Fam. III, 1. 2. und die Cistophoren bei Eckhel Doctr. Numm. Vet. IV, p. 360.), und später Anspruch auf den Triumph zu machen (s. unt.). Im Uebrigen sog er die Provinz aus, und führte nicht nur selbst die drückendste Verwaltung, sondern ließ auch die Ausschweifungen seiner Präfecten und Legaten ungestraft geschehen. Cic. ad Att. VI, 1, 2. 6. 2, 8. ad Fam. XV, 4, 2. vgl. III, 8, 5-8. Während seines Aufenthalts in Cilicien schrieb ihm Cicero aufs Verbindlichste, ad Fam. III, 1., und nachdem er zum Procos. in jener Provinz ernannt war, empfahl er sich ihm angelegentlich als sein Nachfolger, ad Fam. III, 2 ff. Aber wie wenig ihm Cicero als solcher erwünscht war, bewies Appius dadurch, daß er sich einer Zusammenkunft in der Provinz mit ihm entzog, und im Uebrigen so wenig Rücksicht als möglich gegen ihn beobachtete, vgl. ad Fam. III, 6, 3-5. 7, 4. 8, 6. Nachdem er die Provinz verlassen hatte, fand er bald Ursache, über seinen Nachfolger zu klagen; namentlich beschwerte er sich, daß Cicero den Bau eines Ehrendenkmals, das ihm in

der Stadt Appia auf Kosten der Bewohner errichtet werden sollte, so wie die Abordnung einer Gesandtschaft nach Rom, die seine gute Verwaltung bezeugen, und deren Kosten die Provinz übernehmen sollte, verhindere, ad Fam. III, 7, 2. 3. 8, 2 ff. Gleichwohl stellte gegenseitiges Bedürfniß das Verhältniß der Freundschaft wieder her; und Appius vornämlich wurde bald veranlaßt, die Freundschaft Cicero's in Anspruch zu nehmen. Aus der Provinz zurückgekehrt verlangte er einen Triumph, und hoffte, denselben zu erhalten, vgl. ad Fam. III, 9, 2. Aber Dolabella trat mit einer Anklage wegen verletzter Majestät des Volkes (wahrscheinlich weil er die Rechte, die nur ein Curiengesetz gewährte, usurpirt hatte) gegen ihn auf, vgl. ad Fam. VIII, 6, 1. III, 11, 1.; und Appius fand sich dadurch bewogen, auf den Triumph zu verzichten, und als Privatmann in die Stadt einzuziehen, ad Fam. VIII, 6, 1. Da es sich bei dem Processe um Zeugnisse aus der Provinz, die Cicero noch inne hatte, handelte, so beruhte die größte Hoffnung auf Cicero, ad Fam. VIII, 6, 1, und dieser wurde daher von Appius selbst, so wie von Pompejus aufs Dringendste angegangen, ad Fam. III, 10, 2. 10. vgl. VIII, 6, 3. ad Att. VI, 2, 10. Indessen wurde jener durch die Bemühungen des Pompejus und seines Schwiegersohnes Brutus, der ihn mit Hortensius vertheidigte (Cic. Brut. 64. 94.), von der Anklage wegen Majestätsverletzung freigesprochen, ad Fam. III, 11, 1. 3. Eben so sprachen ihn bei einer zweiten Anklage wegen Volksbestechung die sämmtlichen Richter frei, ad Fam. III, 12, 1. vgl. 11, 2. Er bewarb sich sofort um die Censur (vgl. Cic. ad Fam. III, 10, 11. 11, d. Aufschr. 13, 2.), und wurde mit L. Piso gewählt (704, 50.), vgl. Dio XL, 63. Nicht lange nachdem er Censor geworden, gerieth er in Händel mit M. Cölius, der in diesem Jahre die curulische Aedilität bekleidete. Derselbe hatte ihm, wie es scheint, in seinem Processe Dienste geleistet, und hoffte bei seinem zerrütteten Vermögen dafür bezahlt zu werden. Da Appius wenig Lust hatte, auf diese Weise seine Dankbarkeit zu bezeugen, so entspann sich Feindschaft zwischen beiden, und Appius ließ am Ende den Cölius durch Servilius Pola, und zwar lege Scantinia (wegen Knabenliebe) belangen. Kaum aber war diese Anklage vor dem Prätor anhängig gemacht, als Cölius den Appius nach demselben Gesetze anklagte, und zugleich als Aedil eine Capelle in seinem Hause als öffentliches Eigenthum in Anspruch nahm, ad Fam. VIII, 12. vgl. 14, 4. So sehr Appius in seinem öffentlichen und Privatleben seinen Ruf befleckt hatte, so trat er doch jetzt als Censor mit Strenge auf. Er stellte über den Besitz von Statuen und Gemälden (vgl. ob.), so wie über den Landbesitz und über die Schulden die schärfsten Untersuchungen an, ad Fam. VIII, 14, 4. vgl. ad Att. VI, 9, 5. Sodann entfernte er nicht blos alle Freigelassenen, sondern auch viele Andere, und darunter den Geschichtschreiber Sallustius (wegen Ausschweifungen) aus dem Senate. Dio XL, 63. vgl. Acron. zu Hor. Serm. I, 2, 48. Den Volkstribunen C. Curio, der bereits von Cäsar gewonnen war, hätte er gleichfalls ausgestoßen, wenn nicht die Fürsprache seines Amtsgenossen Piso ihn davon abgehalten hätte. Dio a. O. Dagegen griff er ihn hart im Senate an (Dio XL, 64. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 17, 1.), und verfeindete sich dadurch den Cäsar. Als daher der letztere im J. 705 (49) gegen Rom heranrückte, so vertrieb ihn die Furcht aus Italien, Cic. ad Att. IX, 1, 4. vgl. VIII, 1, 3.; er folgte dem Pompejus über das Meer, und erhielt Griechenland zur Provinz, vgl. Val. Mar. I, 8, 10. Oros. VI, 15. Hier mußte Pythia ihm die Zukunft verkünden; und als die Antwort lautete: „der Krieg berühre ihn nicht, Euböa Cöla sey ihm beschieden,“ so gehorchte er der Gottheit, und zog sich auf die Insel zurück, wo er noch vor der Schlacht bei Pharsalus starb. Val. Mar., Oros. a. O. Lucan. V, 120–236. — Der Glaube an Weissagungen, der aus dem zuletzt Bemerkten hervorgeht, war bei Appius System; und er

vertheidigte dasselbe in den Büchern, welche er als Augur (Varro de re rust. III, 2, 2. Cic. ad Fam. III, 10, 9. u. a. St.) über die Augural-Disciplin schrieb. Cic. de Leg. II, 13, 32. de Divin. II, 35, 75. vgl. Brut. 77, 267. ad Fam. III, 4, 1. 9, 3. 11, 3. Fest. s. v. Solistimum p. 516. Dacer. In welchem Sinne er an Auspicien glaubte, zeigte er dadurch, daß er als Augur und Censor zugleich den C. Atejus Capito (s. d.) strafte, weil er durch erdichtete Auspicien öffentliches Unglück herbeigeführt habe, vgl. Cic. de Divin. I, 16, 29. Noch andere Zeugnisse von seiner Superstition gibt Cicero de Divin. I, 58, 132. Tuscul. I, 16, 37.

42) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor. und des Folg., Cic. pro Scauro 10. (2, §. 33. Or.) Ascon. arg. in Milon. p. 35. Or., wurde im J. 696 (58) von J. Cäsar zu seinem Legaten ernannt, Cic. pro Sext. 18, 41., bekleidete im J. 698 (56) die Prätur, und hinderte mit seinem Bruder Publius den Cicero, die Gesetzestafeln, welche jener im Capitol aufgestellt hatte, hinwegzunehmen. Dio XXXIX, 21. Im folg. J. war er Proprätor in Asia, bewarb sich von hier aus im J. 700 (54) um das Consulat, trat aber später zurück, da er seine Provinz nicht verlassen wollte, vgl. Cic. pro Scauro 10. (2, §. 33-35. Or.) Ascon. in Scaur. p. 25. Or. Nach seiner Rückkehr von M. Servilius wegen Erpressungen angeklagt, befreite er sich durch Bestechung des Klägers. Sein jüngerer Sohn Appius forderte im J. 703 (51) die Summe, welche Servilius erhalten hatte, zurück, und enthüllte dadurch die Schande seines verstorbenen Vaters. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. Derselbe war das Jahr zuvor, als Cicero den Milo vertheidigte, bereits gestorben, vgl. Ascon. in Milon. p. 35. Cicero beschuldigte seinen Bruder Publius, daß er ihm nachgestellt habe, pro domo 45, 118. vgl. 10, 26.; was er jedoch vom J. 697 (57) sagt (pro domo a. O.), beweist keine Schuld an dem Tode des Cajus.

43) P. Clodius Pulcher, Bruder der beiden Vorigen (über die Schreibart Clodius vgl. Drumann II, S. 200.), diente, wie sein Bruder Appius, unter Lucullus im dritten mithridatischen Kriege, und wiegelte, da er die Auszeichnung nicht fand, die er ansprach, das Heer gegen Lucullus auf, vgl. Plut. Luc. 34. Dio XXXV, 14. Cic. de har. resp. 20, 42. Er begab sich sofort zu dem Procos. von Cilicien, Qu. Marcius Rex, der wie Lucullus sein Schwager war, bekam von demselben die Leitung der Flotte, und gerieth in die Gefangenschaft der Seeräuber, die ihn jedoch aus Furcht vor Pompejus entließen. Dio XXXV, 17. XXXVIII, 30. App. II, 23. Strabo XIV, 684. vgl. Cic. de har. r. a. O. (Drumann citirt auch die Stelle ad Att. I, 16.: nosti marinas [aquas], nach der gewöhnlichen Lesart und Auslegung; vgl. aber Orelli zu d. St.) Hierauf begab er sich nach Antiochien, um mit den Syriern gegen die Araber zu fechten; aber auch hier fing er Unruhen an, und hätte beinahe sein Leben verloren. Dio XXXV, 17. Nach Rom zurückgekehrt klagte er im J. 689 (65) den Catilina wegen Erpressungen an, aber ließ sich von demselben bestechen. Cic. de har. resp. a. O. in Pison. 10, 23. u. dazu Ascon. p. 10. Or. in Cornel. p. 66. in tog. cand. p. 85. Im J. 690 (64) ging er mit dem Proprätor L. Murena in das transalpinische Gallien, und suchte sich daselbst durch schändliche Mittel zu bereichern. Cic. de har. r. a. O. Auch nach seiner Rückkehr wirft ihm Cicero Verbrechen aus Gewinnsucht vor, vgl. a. a. O. An der catilinarischen Verschwörung soll er nach der Behauptung des Asconius (in Milon. p. 50. Or., wo er noch auf andere Stellen des Cicero sich beruft, vgl. de har. resp. 3, 5. pro Mil. 14, 37.) Theil genommen haben, aber nach Plutarch Cic. 29. war er damals noch Cicero's Freund, und schloß sich an dessen Gefolge an. Zu Ende des J. 692, 62 (da er bereits zum Quästor für das folg. Jahr ernannt war, Cic. de har. r. 20, 43.) beging er den Frevel gegen die Bona Dea, zu deren Festfeier im Hause des Cäsar er sich in weiblicher Kleidung einschlich, um mit Pompeja, der Gemahlin Cäsars, zu

buhlen. Cic. ad Att. I, 12, 3. in Clod. et Cur. 5, 2. 3. und Schol. Bob. de har. resp. 17, 37. 21, 44. pro Mil. 27, 72. Paradox. IV, 2. u. a. St. Plut. Caes. 10. Cic. 28. App. Sic. 7. Dio XXXVII, 45. Er wurde wegen dieses Frevels in Folge eines Senatsbeschlusses angeklagt, aber von Richtern, welche mit Geld und Buhlschaft erkauft waren, freigesprochen. Cic. ad Att. I, 13. 14. 16. 18, 3. ad Fam. I, 9, 15. in Pison. 39, 95. pro Mil. 31, 86. Liv. CIII. Dio XXXVII, 46. Plut. Caes. 10. Cic. 29. Val. Mar. IX, 1, 7. Seneca ep. 97. Cicero, von Clodius gereizt (ad Att. I, 14, 5. 16, 1.), hatte ihn und seine Freunde schon vor der Eröffnung des Processes angegriffen, ad Att. I, 16, 1.; bei dem Processe selbst hatte er gegen ihn gezeugt, ad Att. I, 16, 2. Plut. Cic. 29. Val. Mar. VIII, 5, 5., und nachdem die Richter ihn freigesprochen hatten, trat er aufs Heftigste im Senate gegen ihn auf, ad Att. I, 16, 8 ff. or. in Clod. et Cur. Die Feindschaft zwischen beiden sollte in Zukunft sich weiter entwickeln. Für jetzt begab sich Clodius als Quästor nach Sicilien (vgl. in Clod. et Cur. 3, 2.) und erklärte von hier aus, daß er sich nach seiner Zurückkunft um die Aedilität bewerben werde, ad Att. II, 1, 5. Nachdem er jedoch zurückgekehrt, so gestand er offen seine Absicht, Volkstribun zu werden, ad Att. a. O. So sehr Cicero gefährdet war, wenn diese Absicht seines Feindes in Erfüllung ging, so reizte er ihn gleichwohl noch mehr durch Spott, vgl. ad Att. II, 1, 5. 6. Die Unfügsamkeit, welche er den Triumvirn gegenüber, die zu Ende des J. 694 (60) sich verbanden, an den Tag legte, entschied sein Verderben. Im J. 695 (59), an demselben Tage, an dem Cicero in einer Rede den Zustand der Republik beklagte, beantragte Cäsar ein Curiatgesetz, durch welches Clodius von einem Plebejer an Kindesstatt angenommen wurde. Cic. pro domo 16, 21. 29, 77. pro Sext. 7, 16. ad Att. II, 12, 1. VIII, 3, 3. Suet. Caes. 20. Tiber. 2. Plut. Cato min. 33. Dio XXXVIII, 12. und a. St. Das Gerücht, welches bald darauf ging, daß derselbe eine Gesandtschaft an Tigranes übernehmen solle, so wie die Hoffnung Cicero's, daß er mit den Triumvirn zerfallen werde (ad Att. II, 7, 2. 3. 12, 2.), ging nicht in Erfüllung; und Clodius wurde unter dem Einflusse der Triumvirn zum Volkstribunen erwählt. Dio XXXVIII, 12. Plut. Cato 33. Caes. 14. Cic. 30. App. b. c. II, 14. Vell. Pat. II, 45. Er gab als solcher (696, 58) zuerst verschiedene Gesetze, durch welche er Senat, Ritter und Volk sich zu verpflichten, und die Durchführung seiner Absichten zu sichern suchte, Dio XXXVIII, 13. 14. Ascon. in Pison. p. 9. Or. Das erste Gesetz verordnete unentgeltliche Getreideaustheilung an das Volk, Ascon. a. O. Dio 13. Cic. pro Sext. 25, 55. und dazu Schol. Bob. p. 300.; das zweite verbot die Befragung der Auspicien an Comitialtagen und hinderte den Aufschub einer Berathung oder die Einsprache gegen ein Gesetz, vgl. Cic. in Pison. 4, 9. und dazu Ascon. a. O. post red. in Sen. 5, 11. pro Sext. 15, 33. 26, 56. Dio a. O.; das dritte stellte die aufgehobenen Zünfte wieder her, und fügte neue hinzu, vgl. Cic. in Pison. und Ascon. a. O. pro Sext. 15, 33. 25, 55. post red. in Sen. 13, 33. Dio a. O. Plut. Cic. 30.; das vierte verbot den Censoren, Jemand aus seinem Stande zu stoßen und zu entehren, wenn er nicht bei ihnen angeklagt und von beiden für schuldig befunden wäre. Cic. und Ascon. a. O. pro Sext. 25, 55. Dio a. O. und XL, 57. Die Consuln des Jahres, Gabinius und Piso, gewann Clodius durch einen Vertrag, wornach sie die ihnen beliebigen Provinzen durch ihn erhalten sollten, pro Sext. 10, 24. (vgl. unt.). Erst nachdem er auf solche Weise sich des Erfolgs versichert hatte, griff er Cicero an, indem er mit Beziehung auf dessen Verfahren gegen die Genossen des Catilina das Gesetz in Antrag brachte: Wer einen römischen Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet, der solle mit dem Bannfluche belegt werden. Vell. Pat. II, 45. Dio XXXVIII, 14. Plut. Cic. 30. Liv. CIII. App. II, 14. (Nach den beiden

letzteren Stellen erscheint es, als wäre Cicero in der Rogation genannt gewesen, was aber nicht der Fall war.) Cicero legte das Trauergewand an und flehte vor dem Volke; aber wo er erschien, wurde er von Clodius und der ihn umgebenden Bande gehöhnt und mißhandelt. Plut. a. O. App. II, 15. Tausende legten mit Cicero Trauerkleider an, und der Senat selbst beschloß die Trauer zu theilen; aber die Consuln ließen ein Verbot dagegen ergehen, und Clodius brauchte sogar Waffengewalt gegen Cicero's Freunde. Plut. 31. Cic. post. red. ad Quir. 5, 13. pro domo 21, 54. pro Sext. 11. 12. 14. pro Mil. 14, 37. Pompejus, an den sich Cicero wandte, versagte sich ihm, Plut. 31. Dio 17. Cic. in Pison. 31.; und Cäsar, in der Volksversammlung über die Rogation des Clodius befragt, erklärte die Handlungen Cicero's während seines Consulats für ungesetzlich, obgleich er eine so harte Strafe mißbillige. Dio 17. Als Cicero sich verlassen und preisgegeben sah, so folgte er dem Rathe seiner Freunde und entwich aus der Stadt (zu Anfang des Apr., vgl. ad Att. III, 2.). Plut., Dio, App. a. O. Noch an demselben Tage bewirkte Clodius die Annahme eines Gesetzes, wornach ihm Erde und Wasser untersagt seyn sollte, weil er Bürger gesetzwidrig getödtet, und zu dem Ende einen Senatsbeschluß erdichtet habe; die gleiche Strafe sollte diejenigen treffen, welche ihn aufnähmen. Cic. pro Sext. 24, 53. pro domo 18, 47. 19, 50. 20, 51. 32, 85. vgl. Dio 17. post red. in Sen. 2, 4. ad Att. III, 15, 6. Das Gesetz wurde indessen dahin gemildert, daß die Verbannung auf 400 Millien beschränkt wurde. ad Att. III, 4. vgl. Dio 17. Plut. 32. An dem gleichen Tage und in derselben Stunde, in welcher das Verderben Cicero's beschlossen wurde, erhielten die Consuln Gabinius und Piso die Provinzen Syrien und Macedonien mit außerordentlicher Vollmacht. pro Sext. 24, 53. vgl. 25, 55. ad Att. III, 1. de prov. cons. 2, 3. 4, 7. pro domo 9, 23. 24. 21, 55. 23, 61. Plut. Cic. 30. * Nachdem Cicero vertrieben war, so wurde auch Cato aus Rom entfernt, und zwar unter ehrenvollem Scheine; er erhielt durch eine Rogation des Clodius den Auftrag, die Insel Cypern in Besitz zu nehmen, die Schätze des Königs nach Rom zu bringen, und die byzantinischen Verbannten zurückzuführen. Cic. pro domo 25, 65. 20, 52. 53. pro Sext. 26. 28. 29. Vell. II, 45. Liv. CIV. Plut. Cato 34. Dio 30. (In den beiden letzten Stellen die Angabe über die Zeit nach Cicero zu berichtigen.) Gleich nach der Vertreibung Cicero's hatte Clodius sein Haus auf dem Palatin in Brand gesteckt, seine Villen bei der Stadt zerstört, und die Beute den Consuln überliefert. Cic. pro domo 23. 24.** 56. pro Sext. 24, 54. post red. in Sen. 7, 18. in Pison. 11, 26. pro Mil. 32, 87. ad Att. IV, 2, 5. 7. Plut. Cic. 33. App. II, 15. Dio 17. Das Haus, so weit es noch stand, bot er sofort zum Verkaufe aus; und da kein Käufer sich fand, so ließ er es für sich selbst durch einen Dritten erkaufen. Cic. pro domo 44, 116. vgl. 41, 108. Plut. 33. Kurz zuvor hatte er das Haus

* Nach der Stelle pro domo 21. wäre das Gesetz, welches den Consuln ihre Provinzen zutheilte, früher gegeben worden; allein die beiden Stellen pro Sext. 24. und ad Att. III, 1. widerlegen diese Annahme, und es gehört die erstere Stelle zu denjenigen, welche auf die Unächtheit der Rede pro domo in der Form, in welcher sie vorhanden ist, schließen lassen.

** Die Worte pro domo 27, 62.: eram etiam tuo judicio civis incolumis, quum domus etc. setzen keineswegs voraus, daß das Haus Cicero's und seine Villen zur Zeit, da derselbe noch in Rom war, geplündert und zerstört worden seyen. Vielmehr erklärt sich die Stelle aus der Argumentation, welche sonst in der Rede pro domo gebraucht wird: daß nämlich Cicero durch das clodische Gesetz das Bürgerrecht keineswegs verloren habe, indem die Worte des Gesetzes nicht bestimmen, ut aqua et igni interdiceretur, sondern ut interdictum sit, worin eine factische Unwahrheit liege. vgl. 31, 82. 18, 47.

des Qu. Sejus Postumus auf dem Palatin, nachdem er den Besitzer, der den Verkauf verweigerte, durch Gift aus dem Wege geräumt, in der Absicht an sich gebracht, es mit einem andern Hause, das er vorher besaß, zu einer großartigen Wohnung zu vereinigen. Neben derselben sollte sich eine Halle von entsprechender Pracht und Größe erheben. Daher zerstörte er die Halle des Qu. Catulus, welche daneben stand, erbaute eine andere, mit der Inschrift seines Namens, und vereinigte mit derselben einen Theil von Cicero's Hause, den er durch einen Oberpriester der Göttin Libertas weihen und ein Bild der Göttin darin aufstellen ließ. pro domo 44. 20, 51. 37, 100. 38-43. 53, 137. de har. resp. 14, 30. 15, 33. ad Att. IV, 2, 3. 5. de leg. II, 17, 42. Plut. 33. Dio XXXIX, 11. Sowohl in seinem Interesse, als in dem von Anderen, die ihn erkauften, erlaubte sich der Tribun jede Willkühr und Gewaltthat. vgl. pro domo 30, 81. 50, 129. de har resp. 13. 27. pro Sext. 26, 56. 30. pro Mil. 32, 87. Er beleidigte in seinem Uebermuthe selbst den Triumvir Pompejus, indem er dem jungen Tigranes, den jener als Gefangenen nach Rom gebracht hatte, zur Flucht verhalf. pro domo 25, 66. pro Mil. 7, 18. 14, 37. und dazu Ascon. p. 47 f. ad Att. III, 8, 3. Dio XXXVIII, 30. Plut. Pomp. 48. In Kurzem trat er offen als Feind des Pompejus auf, vgl. Plut. a. O. Cic. 33. Der Consul Gabinius, der auf die Seite des letzteren trat, wurde bei einem Auflaufe verwundet, und Pompejus selbst durch Nachstellung endlich genöthigt, von Forum und Curie sich zurückzuziehen, und die ganze Zeit, da Clodius noch im Amte war, sich in seinem Hause einzuschließen. post red. in Sen. 2, 4. ad Quir. 6, 14. pro domo 25. de har. r. 23. pro Sext. 32, 69. in Pison. 12. (vgl. pro domo 47. 48.) pro Mil. 7, 18 f. 14, 37. und dazu Ascon. p. 47. Dio a. O. Plut. Pomp. 49. Auch gegen Cäsar erhob sich Clodius zu Ende seines Tribunats, und bestritt die Giltigkeit von dessen Gesetzen. pro domo 15. Inzwischen war die Rückkehr Cicero's, über welche die Consuln einen Antrag zu machen sich geweigert hatten (vgl. pro domo 26, 70. in Pison. 13, 29 f.), durch den Tribunen L. Ninnius im Senate, und später durch 8 Tribunen vor dem Volke beantragt, aber beide mal durch tribunicischen Einspruch vereitelt worden. pro Sext. 31, 68. (post red. in Sen. 2, 3.) 32, 69. vgl. Dio a. O. Mit dem Beginne des folgenden Jahres 697 (57) schienen sich für Cicero günstigere Aussichten zu eröffnen. Aber nachdem Clodius seiner amtlichen Gewalt beraubt war, so gebrauchte er desto ungescheuter die Gewalt der Waffen. Als am 25. Jan. durch den Tribunen Fabricius eine Rogation über Cicero's Rückkehr vor das Volk gebracht wurde, so vereitelte er dieselbe durch einen bewaffneten Angriff. pro Sext. 35. 39, 85. post red. in Sen. 8, 22. ad Quir. 5, 14. pro Mil. 14, 38. Dio XXXIX, 7. Plut. Cic. 43. Bald darauf überfiel er den Tribunen P. Sextius, als derselbe den Consul Metellus bei einer Verhandlung unterbrach, und mißhandelte ihn so, daß er kaum mit dem Leben davon davon kam. pro Sext. 37. 39, 85. post red. in Sen. 3, 7. 12, 30. pro Mil. 14, 38. Er belagerte ferner das Haus des Milo, eines andern Tribunen, und bedrohte diesen selbst, wo er öffentlich erschien. pro Sext. 39, 85. 41, 88. 42, 90. pro Mil. 14, 38. * Vergeblich belangte ihn Milo gerichtlich; die Untersuchung wurde durch die Freunde des Clodius verhindert (vgl. Bd. I. S. 488. II. S. 28.), und dieser setzte seine Gewaltthaten fort. Er verbrannte den Tempel der

* Nach Drumann II, S. 292. N. 19. wäre der Angriff auf Milo's Haus, von dem diese Stellen reden, in die Zeit nach Cicero's Rückkehr zu versetzen; allein aus dem Zusammenhange der Stellen ergibt sich das Gegentheil. Hiernach ist die Darstellung der Geschichte des Milo Bd. I. S. 448. zu ergänzen; und eben daselbst ist die aus Appian entnommene Angabe zu berichtigen, als wäre Milo zugleich mit Clodius Volkstribun gewesen.

Nymphen, in welchem die censorischen Urkunden aufbewahrt waren, pro Mil. 27, 73. p. red. ad Quir. 6, 14. de har. r. 7. 27, 57. pro Sext. 39, 84. pro Coel. 32, 78.; er störte ferner die apollinarischen Spiele des Prätors L. Cäcilius, und belagerte diesen in seinem Hause, pro Mil. 14, 38. und dazu Ascon. p. 48. (Das Letztere geschah ohne Zweifel im Monat Juli, in welchem die apollinarischen Spiele gegeben wurden, vgl. Liv. XXVII, 23.; hiernach die Angabe S. 37., Caecilii Nr. 35. zu berichtigen.) Auch als Cicero durch Volksbeschluß vom 4. August zurückberufen war (vgl. Milo), so ruhte er nicht. Er benützte die herrschende Theurung, deren Schuld er dem Cicero beimaß, um Aufruhr zu erregen, vgl. pro domo 3. 5. 7.; und nachdem Cicero gerathen hatte, dem Pompejus die Oberaufsicht über die Zufuhr mit außerordentlicher Vollmacht zu übertragen, so beschuldigte er denselben, daß er den Senat verrathen habe, pro domo 2. Das Haus des Cicero wurde durch Senatsbeschluß diesem zurückgegeben, und die Halle des Clodius niedergerissen; aber als Cicero seinen Neubau begann, so vertrieb jener die Arbeiter, und steckte von dem Bauplatze aus das Haus des Qu. Cicero in Brand. ad Att. IV, 3, 2. Nicht lange nachher überfiel er Cicero auf der Straße, und bestürmte den Tag darauf das Haus des Milo auf dem Germalus, vgl. ad Att. IV, 3, 3. Um einer Anklage von Seiten des Milo zu entgehen, bewarb er sich um die Aedilität; und als er zu Anfang des folgenden Jahres (698, 56.) gewählt worden war, so zog er den Milo selbst vor Gericht. Als Pompejus auftrat, um den Milo zu vertheidigen, so behandelte er denselben auf das Schimpflichste. Vgl. Bd. I. S. 489. Im Anfange des April gab er als Aedil die megalesischen Spiele, und entweihte dieselben dadurch, daß er eine zahllose Menge von Sclaven zuließ, durch welche die Freyen von ihren Sitzen verdrängt wurden. de har. resp. 11. 12. Bald darauf wurde auf Veranlassung des Senates von den Haruspices ein Gutachten über gewisse Wahrzeichen abgegeben, welche in diesem Jahre vorgefallen waren. Die Erklärung der Haruspices, daß heilige Oerter entweiht seyen, wurde von Clodius auf Cicero und dessen Haus bezogen; worüber sich dieser in der Rede de haruspicum responsis vertheidigte. vgl. Dio XXXIX, 20. Ein neuer Angriff, den Clodius auf das Haus des Cicero unternahm, wurde von Milo abgeschlagen. Dio a. O. Mit Hilfe des letzteren versuchte nun Cicero die Gesetzestafeln des Clodius vom Capitole hinwegzunehmen; und obgleich der erste Versuch mißlang, so erreichte er doch später, während der Abwesenheit des Clodius, seine Absicht. Dio 21. (Nach Plut. Cic. 34. Cato 40. soll Cicero schon früher, nach seiner Rückkehr aus dem Exile, die Tafeln hinweggenommen haben.) Als Cicero die Rede über die Antwort der Haruspices hielt, war Clodius bereits mit Pompejus wieder ausgesöhnt, vgl. de har. r. 24, 51 f. Er unterstützte denselben, als er sich mit Crassus um das Consulat bewarb, und hätte bei dieser Gelegenheit beinahe das Leben verloren, vgl. Dio XXXIX, 29. Seine Hoffnung war, durch Pompejus und Crassus, wenn sie Consuln geworden, eine einträgliche außerordentliche Gesandtschaft zu erhalten, Cic. ad Qu. Fr. II, 9, 2. Indessen wird eine solche nicht ferner erwähnt, und wie es scheint, blieb Clodius in Rom. Er verhielt sich in den nächsten Jahren ruhig; und wir erfahren nur, daß er im Jahr 700 (54) als Ankläger des gewesenen Tribunen Procilius, so wie als Vertheidiger des M. Aemilius Scaurus (unter Anderen zugleich mit Cicero) auftrat. ad Att. IV, 15, 4. Ascon. arg. in Scaur. p. 20. Or. Gleichwohl war er für Cicero das beständige Schreckbild, vgl. ad Att. IV, 15, 4. ad Qu. Fr. II, 15. b. 2. III, 1, 11. 4, 2. Erst im J. 701 (53), als er selbst um die Prätur, und Milo, sein Feind, um das Consulat sich bewarb, erneuerte er die Rolle, welche er früher gespielt hatte; allein zu Anfang des folg. J. machte sein unvorhergesehener Tod durch Milo dem Kampfe ein Ende. Vgl. Milo, Bd. I. S. 490. — Clodius war zweimal

vermählt, mit Pinaria und Fulvia (s. d.) Ueber sein Verhältniß zu seinen Schwestern s. im Folg.

44) Clodia, die älteste von den drei Schwestern der Vorhergehenden (vgl. Cic. ad Fam. I, 9, 15.), vermählt mit Qu. Marcius Rex, Plut. Cic. 29. Dio XXXV, 17. (Plutarch a. O. nennt sie Τερεντία. Deßwegen, und weil Varro de re rust. III, 16, 1. nur von zwei Schwestern des Appius Claudius Nr. 41. spricht, glaubt Manutius, daß sie Geschwisterkind mit den Vorhergehenden gewesen sey. Allein Plutarch und Dio scheinen sie als leibliche Schwestern zu betrachten, und bei jenem ist wahrscheinl. Τερτία statt Τερεντία zu lesen. Wenn bei Varro nur von zwei Schwestern des Appius die Rede ist, so sind ohne Zweifel diejenigen gemeint, welche damals noch unvermählt waren. Vgl. Perizon. Animadv. hist. cap. 3. p. 107 f. ed. Harl. Drumann II, S. 374 f.) Mit dieser Schwester, so wie mit den andern, soll ihr Bruder Publius gebuhlt haben, vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Fam. I, 9, 15.

45) Clodia, Schwester der Vorigen, Quadrantaria und βοῶπις genannt, Cic. pro Coel. 26, 62. Quintil. VIII, 6, 53. Plut. Cic. 29. (vgl. Drumann II, S. 381. N. 54.) Cic. ad Att. II, 9, 1. 12, 2. 14, 1., war an Qu. Metellus Celer, Cos. 694 (60) vermählt, und lebte mit ihm in so schlechter Ehe, daß sie bei dessen Tode (695, 61) beschuldigt wurde, ihn vergiftet zu haben, vgl. Caecil. Nr. 15. Noch während Metellus lebte, hatte sie eine Verbindung mit Cicero gewünscht; und da dieser sie verschmähte, so rächte sie sich an ihm, so wie später an seiner Familie. vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Att. II, 1, 5. 12, 2. pro Coel. 20, 50. Im J. 698 (56) ließ sie den M. Cölius, mit dem sie eine Zeit lang in vertrautem Verhältniß gelebt hatte, wegen eines Versuchs, sie zu vergiften, belangen (vgl. Coelius). Cicero trat als Vertheidiger des Cölius auf, und fand nun Gelegenheit, sich Genugthuung zu verschaffen. In der Rede des Cicero erscheint Clodia als eine freche und unersättliche Buhlerin, die sich an alle Welt hingab, und die sogar mit ihrem Bruder blutschänderischen Umgang trieb. pro Coel. 14–20. 32, 78. vgl. de har. resp. 18, 38. 20, 42. 27, 59. pro Sext. 17, 39. ad Att. II, 1, 5. ad Fam. I, 9, 15. Vell. II, 45. Plut. Cic. 29. Entweder diese Clodia, oder die folgende, lebte noch im J. 710 (44), vgl. Cic. ad Att. XIV, 8, 1.

46) Clodia, die jüngste Schwester der Vorigen, mit L. Licinius Lucullus vermählt. Plut. Cic. 29. Lucull. 21. 34. 38. Caes. 10. Varro de re rust. III, 16, 1. Cic. pro Mil. 27, 73. Dio XXXV, 14. Lucullus trennte sich von ihr wegen Untreue, Plut. Luc. 38.; im J. 693 (61) bezeugte er eidlich vor Gericht, daß sie mit ihrem Bruder Publius Blutschande getrieben. Cic. a. O. Plut. Cic. 29. vgl. Caes. 10. Lucull. 34. Cic. ad Fam. I, 9, 15. de har. r. 20, 27.

47) Claudia, Tochter des Appius Claudius Nr. 41., vermählt mit Cn. Pompejus, dem älteren Sohne des Triumvir. Cic. ad Fam. III, 4, 2. 10, 10. Dio XXXIX, 60. Vgl. Pompeji.

48) Claudia, Schwester der Vorigen, vermählt an M. Brutus, der sich im J. 709 (45) von ihr trennte. Cic. ad Fam. III, 4, 2. Brut. 77, 267. 94, 324. ad Att. XIII, 9, 2. 10, 3.

49) Appius Claudius (Clodius), älterer Sohn des C. Claudius Nr. 42., trug ursprünglich den Vornamen Cajus, wie dieß aus einer Münze hervorgeht, auf welcher er als C. Clod. C. F. bezeichnet ist. Vaillant Cl. n. 13. (Die Münze trägt auf der Averse das Bild einer Vestalin, vgl. n. 21. 27.) Später wurde er wahrscheinlich von seinem Oheim Appius, welcher selbst keine Söhne hatte, adoptirt, und nahm von diesem, obgleich auch sein jüngerer Bruder Appius hieß, den letzteren Vornamen an. Vgl. über die Brüder Appii Ascon. arg. in Milon. p. 35. Or. — Cicero fürchtete im Exile, daß der Sohn des C. Clodius (Nr. 42., wahrscheinlich der ältere) seinen Bruder Quintus wegen Erpressungen

belangen werde. Cic. ad Att. III, 17, 1. Im J. 702 (52.), nach dem Tode des P. Clodius, traten beide Brüder, und namentlich der ältere, als Ankläger des Milo auf. Ascon. in Mil. p. 35. 39. 40. 42. Der letztere ohne Zweifel führte im J. 704 (50) die von Cäsar zurückgeforderten Legionen aus Gallien herbei. Plut. Pomp. 57. — Nicht zu bestimmen ist die Herkunft des Appius Claudius C. F., welchen Cicero im J. 711 (43) dem D. Brutus empfahl, und von welchem er berichtet, daß er für Antonius kämpfte, weil sein Vater durch denselben hergestellt war. ad Fam. XI, 22, 1. Ob der Genannte mit dem geächteten Appius, bei Appian b. c. IV, 44. (einen andern Appius nennt derselbe IV, 51.) identisch sey, ist zu bezweifeln.

50) Appius Claudius (Clodius), Bruder des Vorigen, trat mit demselben im J. 702 (52) als Ankläger des Milo auf. Ascon. in Milon. p. 35. 40. Im folg. J. forderte er von M. Servilius die Summe zurück, mit welcher ihn einst als Ankläger sein Vater bestochen hatte (vgl. Nr. 42.); wobei er so thöricht war, dieselben Richter zuzulassen, welche in seines Vaters Sache das Urtheil gesprochen hatten. Er beabsichtigte ferner den Servilius wegen Erpressungen anzuklagen. Als er jedoch die Anklage einem Andern überlassen hatte, so wurde er selbst von den Serviliern wegen Erpressung, und überdieß von Ser. Tettius wegen verübter Gewalt belangt. Vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. 3. — Ob der Genannte oder sein älterer Bruder im J. 716 (38) das Consulat bekleidete (Dio XLVIII, 43. Zonar. X, 23.), ist nicht zu bestimmen. Eben so wenig ist anzugeben, ob Appius Claudius, der mit Julia, der Tochter des Augustus buhlte (Vellej. II, 100.), der Sohn des einen oder des andern war.

51) P. Clodius, Sohn des P. Clod. Nr. 43. (auf einer Inschrift in Orelli Inscr. n. 578. P. F. Ap. N. Ap. Pron.), war noch ein Kind bei dem Tode seines Vaters, und soll auf dessen Gute bei Alba durch treue Sclaven der Nachstellung des Milo entzogen worden seyn. Ascon. in Milon. p. 36. Durch die zweite Heirath seiner Mutter Fulvia wurde M. Antonius sein Stiefvater, vgl. Cic. ad Att. XIV, 13. A, 2. B, 4. Antonius nannte ihn im J. 712 (44) einen hoffnungsvollen Knaben (ad Att. XIV, 13. A, 2.); aber nach Val. Max. III, 5, 4. brachte er seine Jugend mit Müßiggang und Ausschweifung hin, und starb an den Folgen einer Ueberladung.

52) Clodia, Schwester des Vor., wurde im J. 711 (43) auf Verlangen der Heere dem Octavian verlobt, aber von demselben nie als Gemahlin betrachtet, und bei dem Ausbruche des perusischen Krieges ihrer Mutter Fulvia zurückgeschickt. Sueton Oct. 62. Dio XLVIII, 5. Zonar. X, 21.

53) Sextus Clodius, der Genosse des P. Clodius, wahrscheinlich der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier. vgl. Cic. pro Coel. 32, 78. pro domo 10, 25. (homo egentissimus). Er veranstaltete am 1. Jan. 696 (58) die Feier der compitalicischen Spiele, um in des P. Clodius Interesse die Herstellung der aufgehobenen Zünfte vorzubereiten. vgl. in Pison. 4, 8. und dazu Ascon. p. 7 f. Or. Später übertrug ihm P. Clodius die schriftliche Abfassung seiner Rogationen, pro domo 18, 47 f. 31, 83. 50, 129. de har. r. 6, 11. pro Sext. 64, 133., und beauftragte ihn mit der Vollziehung seines Getreidegesetzes, vgl. pro domo 10, 25 f. Sowohl in dem Jahre, da Publius Tribun war, als auch in dem folgenden war Sextus der erste Helfershelfer bei allen seinen Gewaltthaten. pro Coel. 32, 78. u. a. St. Im J. 698 (56) wurde er auf den Betrieb des Milo angeklagt, aber in Folge der damaligen Partheyverhältnisse freigesprochen. vgl. Milo, Bd. I. S. 489. Nach dem Tode des Clodius im J. 702 (52) war es Sextus, der seinen nach Rom gebrachten Leichnam aus seinem Hause in die Curie schleppte, und das Volk bei der Verbrennung der Leiche, mit der zugleich die Curie verbrannt

wurde, anführte. Cic. pro Mil. 13, 33. 33, 90. Ascon. in Milon. p. 34. 36. 48. Er wurde von C. Cäsennius Philo und M. Aufidius angeklagt, und verurtheilt. Ascon. p. 55. Nachdem er lange Zeit im Exile gelebt, wurde er im J. 710 (44) von M. Antonius, der darüber mit Cicero verhandelte, wiederhergestellt. Cic. ad Att. XIV, 13. A et B. vgl. 14, 2. 19, 2. — Zu den Beschuldigungen gegen ihn fügt Cicero auch die, daß er mit Clodia (Quadrantaria) in einem schändlichen Verhältnisse gestanden sey. pro domo 10, 25. 31, 83. pro Coel. 32, 78.

54) Sextus Clodius, ein Rhetor aus Sicilien, der den M. Antonius in der Beredsamkeit anleitete, und von demselben im J. 710 (44) mit leontinischen Ländereien beschenkt wurde. Vgl. Suet. de clar. rhetor. 5. Cic. ad Att. IV, 15, 2. Phil. II, 17, 43. III, 9, 22. Dio XLV, 30. XLVI, 8.

55) P. Clodius M. F., wird als solcher auf verschiedenen Münzen bezeichnet, die das Bild des Cäsar und Antonius tragen. vgl. Vaillant Anton. n. 14. 15. Claud. n. 43–46. Eckhel V, p. 172. Er ist wahrscheinlich derselbe, welchen Cäsar im J. 706 (48) zu Metellus Scipio nach Macedonien schickte, Cäs. b. c. III, 57., vielleicht auch derselbe, den Appian b. c. V, 49. Bithynicus nennt. Nach der letzteren Stelle kämpfte er im perusinischen Kriege für Antonius, und wurde, nachdem er gefangen geworden, im J. 714 (40) auf den Befehl des Octavianus hingerichtet.

56) C. Claudius, wahrscheinlich Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier (de plebe novus homo, Ascon. arg. in Milon. p. 33.), begleitete den P. Clodius auf seiner letzten Reise nach Aricia, Cic. pro Mil. 17, 46. Ascon. arg. in Mil. p. 33. — Denselben Namen trug ein Anhänger des M. Brutus, der im J. 712 (42) auf Befehl des Brutus (und zunächst des Hortensius) den C. Antonius in Apollonia ermorden ließ. Dio XLVII, 24., vgl. Plut. Anton. 22. Brut. 28. Er wurde sodann von Brutus mit einer Abtheilung der Flotte nach Rhodus gesandt, und vereinigte sich nach dem Tode desselben mit Cassius von Parma. App. V, 2.

57) Claudia Pulchra, wurde unter der Regierung des Tiberius im J. 26 n. Chr. als Verwandte der Agrippina, auf deren Verderben es abgesehen war, durch Domitius Afer angeklagt, und des Ehebruchs, der Giftmischerei und der Beschwörungen gegen den Fürsten beschuldigt. Tac. Ann. IV, 52. vgl. Dio LIX, 19. — Die Genannte ist das letzte Glied von der Familie der Pulchri, welches in der Geschichte genannt wird.

58) C. Claudius Centho, (in der Stammtafel als Sohn des C. Cl. Centho Nr. 17. bezeichnet, vgl. aber Note zu Nr. 60.), war im J. 554 (200) Legate des Cos. P. Sulpicius in dem Kriege gegen Philipp von Macedonien, befreite als solcher die Athener von einem macedonischen Belagerungsheere, nahm die Stadt Chalcis auf Euböa ein, und schlug den König Philipp, welcher selbst gegen Athen heranzog, mehrere Male zurück. Vgl. Liv. XXXI, 14. 22 ff. Zonar. IX, 15.

59) App. Claudius Centho, Bruder des Vor., Aedil im J. 576 (178), Liv. XL, 59., Prätor 579 (175), Liv. XLI, 22. Crev., schlug als solcher die Celtiberier, welche sich empörten, Liv. XLI, 31., und triumphirte über dieselben, Liv. 33. Im J. 581 (173) ging er als Bevollmächtigter nach Thessalien, vgl. Liv. XLII, 5., und im folg. J. als Gesandter nach Macedonien, vgl. Liv. XLII, 25. Im J. 584 (170) zog er als Legate des Cos. Hostilius nach Illyricum, und erlitt daselbst eine Niederlage. Liv. XLIII, 11. 12. Cr.

60) C. Claudius Nero, Ti. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 547. und 550.), Enkel des Tib. Claud. Nero Nr. 18.,* diente im J. 540 (214)

* Wenn C. Claudius Nero, Cos. 547 d. St., der Enkel des Tiber. Cl. Nero, Sohnes des Appius Cäcus, war, so erscheint hiernach die Annahme (in der Stamm-

unter dem Cos. M. Claudius Marcellus, vgl. Liv. XXIV, 17. Als Prätor 542 (212) hatte er zuerst den Posten Suessula inne, und wurde sodann von den Consuln zur Belagerung von Capua herbeigerufen. (Vgl. App. Claudius Pulcher, Nr. 20.) Liv. XXV, 2. 3. 22. vgl. XXVI, 5. Nachdem Capua im folg. Jahre erobert war, so wurde er mit einem Heere nach Spanien gesandt. Er schloß daselbst das Heer des Hasdrubal ein; aber während der Unterhandlung hinterging ihn derselbe, und entkam. vgl. Liv. XXVI, 17. Zonar. IX, 7. Im J. 545 (209) war er Legate des Procos. Marcellus, Liv. XXVII, 14. Zwei Jahre darauf wurde er Consul, mit M. Livius, seinem Feinde, mit dem er auf Zureden des Senates sich aussöhnte. Liv. XXVII, 34. 35. vgl. Val. Max. IV, 2, 2. Er erhielt den Krieg in Unteritalien gegen Hannibal, und kämpfte siegreich bei Grumentum und Venusia. Liv. 41. 42. Als er aber durch aufgefangene Briefe des Hasdrubal (s. d.) erfuhr, daß derselbe in Umbrien mit Hannibal sich vereinigen wolle, so eilte er mit dem Kerne seines Heeres nach Gallien, um sich mit seinem Amtsgenossen Livius, der bei Sena dem Hasdrubal gegenüberstand, zu vereinigen. Die beiden Consuln erfochten einen vollständigen Sieg am Flusse Metaurus; und Nero ließ nach seiner Rückkehr das Haupt des erschlagenen Hasdrubal vor die feindlichen Posten werfen. Liv. XXVII, 43–51. Vgl. Zonar. IX, 9. Polyb. XI, 1 f. App. Hann. 52 f. Oros. IV, 10. Aurel. Vict. de vir. ill. 48. Frontin. Strateg. I, 2. Flor. II, 6. Eutrop. III, 18. (wo Nero fälschlich Appius heißt). Silius Pun. XV. Nachdem die Consuln vom Felde zurückgekehrt, so wurde ihnen beiden der Triumph bewilligt; aber Nero, um nicht den Triumph zu trennen, überließ denselben dem Livius, und zog zu Pferde neben ihm ein. vgl. Liv. XXVIII, 9. Val. Max. IV, 1, 9. Aur. Vict. a. O. Im J. 550 (204) wurde er Censor mit Livius, Fasti cap. Liv. XXIX, 7. Die Feindschaft zwischen beiden trat jetzt wieder hervor, und sie belegten sich gegenseitig mit Strafen. Liv. a. O. — Im J. 553 (201) war C. Claudius, vielleicht der Genannte, Gesandter an Ptolemäus, Liv. XXXI, 2.

61) Tib. Claudius Nero, P. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 552.), Enkel des Tib. Claudius Nero (Nr. 18.), war Prätor 550 (204), erhielt Sardinien zur Provinz, und sandte von hier aus Getreide und Kleidungsstücke für das Heer nach Africa. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Im J. 552 (202) wurde er Cos., Liv. XXX, 26. Fasti cap., und erhielt als solcher Africa zur Provinz, mit dem gleichen Oberbefehle, wie P. Scipio. Liv. 27. Als die Nachricht nach Rom kam, daß die Carthager den Krieg erneuert, so sollte er eilig die Flotte nach Africa übersetzen. Allein er hatte die ganze Ausrüstung schläfrig betrieben, weil von den Vätern dem Scipio, und nicht dem Consul, die Bedingungen des Friedens mit den Carthagern anheimgestellt waren; und nachdem er ausgelaufen war, so wurde er zweimal von einem Sturme überfallen, und brachte die Flotte, welche bedeutend gelitten, am Ende nach Rom zurück. Liv. XXX, 38. 39.

62) App. Claudius Nero, vielleicht der Bruder des Vor., war Prätor 559 (195), und erhielt das jenseitige Spanien zur Provinz. Liv. XXXIII, 42. 43. XXXIV, 10. 27. — Vgl. XXXVII, 55.

63) Tib. Claudius Nero, Prätor 573 (181), mit der Provinz Sicilien. Liv. XL, 18. (al. C. Cl. N.)

---

tafel) als unwahrscheinlich, daß C. Claudius Centho, Legate 554 d. St. (Nr. 58.), und App. Claud. Centho, Prätor 579 d. St. (Nr. 59.), die Söhne des Bruders von Tib. Cl. Nero (Nr. 18.), C. Claud. Centho (Nr. 17.), der Cos. 514 d. St. und angeblich Dictator 541 d. St. war, gewesen seyen. Das Wahrscheinliche ist vielmehr, daß C. Claudius Centho, Cos. 514 d. St., einen Sohn hatte, der im J. 536 Interrex und 541 Dictator war, und daß von dem letzteren die beiden Claudii, Nr. 58. und 59., Söhne waren.

64) Tib. Claudius Nero, Prätor 576 (178), vgl. Liv. XL, 59. XLI, 2. 9. 18. Crev.; im J. 582 (172) Gesandter nach Asien, Liv. XLII, 19., und ebenso im folg. J., Liv. 45.

65) Tib. Claudius Nero, Prätor 587 (167) mit der Provinz Sicilien. Liv. XLV, 14. 16.

66) C. Claudius Nero, Prätor 674 (80) mit der Provinz Asien. Vgl. Cic. Verr. Accus. I, 19, 50. 30, 75.

67) Tib. Claudius Nero, stimmte im J. 691 (63) gegen die augenblickliche Bestrafung der Catilinarier. Salust Catil. 50. App. b. c.II, 8.

68) Tib. Claudius Nero, wahrscheinlich Sohn des Vor., trat im J. 700 (54) als Kläger gegen A. Gabinius auf. Cic. ad Qu. Fr. III, 1, 15. 2, 1. Im J. 703 (51) empfahl ihn Cicero dem Proprätor P. Silius. ad Fam. XIII, 64. Er sollte nach Cicero's Wunsche sich mit dessen Tochter Terentia vermählen; aber als jener von Cilicien aus (704 d. St.) den Wunsch zu erkennen gab, so hatte sich Terentia bereits mit Dolabella verlobt. ad Att. VI, 6, 1. Im alexandrin. Kriege (706, 48) bekam er von Cäsar den Oberbefehl über die Flotte (B. Alex. 25. Dio XLII, 40.), ward später zum Pontifex ernannt, und erhielt den Auftrag, Colonieen nach Gallien zu führen. Suet. Tib. 4. Gleichwohl trug er nach Cäsars Tode darauf an, daß den Mördern eine Belohnung ertheilt werde. Suet. a. O. Im J. 713 (41) war er Prätor, und behielt diese Würde, auch nachdem die gesetzliche Zeit verflossen war. Er folgte im Laufe des J. dem L. Antonius nach Perusia, und versuchte, nachdem Antonius sich hatte ergeben müssen, den Krieg in Campanien fortzusetzen. Bei der Annäherung des Octavianus entfloh er jedoch zu S. Pompejus nach Sicilien; und als dieser ihn nicht so ehrenvoll aufnahm, wie er erwartete, so schiffte er zu M. Antonius nach Achaja, in dessen Gesellschaft er, als bald darauf der Friede zwischen allen Partheyen zu Stande gekommen war, nach Rom zurückkehrte, und seine Gattin Livia, die damals gerade schwanger war, und die ihm schon vorher einen Sohn geboren hatte, dem Octavianus auf dessen dringende Bitten abtrat. Bald darauf starb er, und hinterließ zwei Söhne, den Tiberius Nero und Drusus Nero. Suet. a. O. vgl. Vell. Pat. II, 75. 77. Dio XLVIII, 15. 44. Tac. Ann. V, 1. — Der eine Sohn des Prätors, Tiberius, bestieg nach Augustus den Kaiserthron; ein Urenkel desselben, Caligula (durch Drusus und Germanicus), folgte dem Tiberius, und ein Enkel desselben, Claudius, folgte dem Caligula auf dem Throne. Die Geschlechtsfolge der Nachkommen des Prätors ist aus der Stammtafel ersichtlich; die einzelnen s. unter ihren besonderen Namen.

Neben dem patricischen gab es frühe ein plebejisches Geschlecht der Claudier, von welchem wir folgende namhaft machen:

1) C. Claudius Cicero, Volkstribun 300 (554), lud als solcher den vorjährigen Cos. Romilius vor Gericht. Liv. III, 31.

2) C. Claudius Canina, Cos. 469 (285), Fasti sic., Cassiodor. Chron., vgl. Pigh. Annal. I, p. 412., Cos. II. 481 (273), Vell. Pat. I, 14. Eutrop. II, 15., triumphirte als solcher über die Lucaner, Samniter und Bruttier. Marm. capitol. vgl. Liv. XIV. (Daß Canina nicht zu den patricischen Claudiern gehörte, wie Drumann II, S. 175 annimmt, beweisen die patricischen Amtsgenossen im Consulate.)

3) Qu. Claudius, Volkstribun 536 (218), machte als solcher einen Gesetzesvorschlag, der gegen den Handelserwerb der Senatoren gerichtet war. Liv. XXI, 63.

4) Qu. Claudius Flamen, Prätor 546 (208), Liv. XXVII, 21. 22. 43. vgl. XXVIII, 10. (Vielleicht derselbe mit dem Vorhergehenden.)

5) Claudius Asellus, berühmt als ein tapferer Reiter, bestand im J. 539 (215) in dem Kriege gegen die mit Hannibal verbündeten Campaner einen Zweikampf mit dem Campaner Taurea. Liv. XXIII, 46. 47.

6) Tib. Claudius Asellus, Kriegstribun unter dem Cos. C. Claudius Nero 547 (207), Liv. XXVII, 41., bürgerlicher Aedile 549 (205), Liv. XXIX, 11.

7) L. Claudius Asellus, Prätor 580 (174) mit der Provinz Sicilien. Liv. XLI, 26. Crev.

8) Tib. Claudius Asellus, wurde im J. 612 (142) von dem Censor P. Scipio Africanus Minor seiner Ritterwürde beraubt und unter die Aerarier verstoßen, aber von dem andern Censor, L. Mummius, in seinen Stand wieder eingesetzt, vgl. Cic. de Or. II, 64. 66.

9) Tib. Claudius Centumalus, wurde in einem Privatrechtsstreite mit P. Calpurnius Lanarius durch den Urtheilsspruch des M. Porcius Cato, Vaters des Uticensis, verurtheilt, vgl. Cic. de Off. III, 16. Val. Max. VIII, 2, 1.

Die bedeutendste Familie der plebejischen Claudier war die marcellische; s. Marcelli. [Hkh.]

Claudius, der vierte römische Kaiser (41–54 n. Chr.). Suet. Claud. Dio LX. Zonar. XI, 8–11. Tac. Annal. XI. XII. Joseph. Ant. XIX, 2–5. XX, 1. 6–8. b. jud. II, 11 f. Aur. Vict. Caes. 4. Epit. 4. Eutrop. VII, 13. Oros. VII, 6. — Er hieß nach seinem vollständigen Namen Tiberius Claudius Drusus Nero Germanicus (Suet. 2. Dio 2.), und war der Sohn des Nero Drusus, Bruder des Kaisers Tiberius, und der Antonia, und Enkel des Prätors Tiberius Claudius Nero und der Livia, vgl. Suet. 1. Dio 2. Im J. 744 d. St., 10 v. Chr. zu Lyon geboren, verlor er noch als Kind seinen Vater. Suet. 2. In seiner Jugend kränklich, und zudem von geringer geistiger Fähigkeit, wurde er unter Augustus und Tiberius vernachläßigt und zurückgesetzt. Suet. 2 ff. vgl. Dio 2. Erst sein Neffe Caligula ernannte ihn im ersten Jahre seiner Regierung, und später wiederum, zum Consul, Suet. 7. Dio LIX, 6., ob er ihn gleich im Uebrigen auf das Schimpflichste behandelte, Suet. 8 f. Nach dem Tode des Caligula, da er bereits im fünfzigsten Jahre stund, kam er auf unerwartete Weise zur Regierung. Er hatte sich bei dem Gerüchte von der Ermordung des Caligula aus Furcht im Palaste verkrochen, wurde hier von einem Prätorianer hervorgezogen, und von den Soldaten in ihr Lager getragen. Während der Senat auf dem Capitole über Wiederherstellung der Freiheit berathschlagte, beriefen ihn die Soldaten im Lager zum Alleinherrscher, und schwuren ihm gegen das Versprechen eines Geschenks von 15 großen Sestertien für einen Jeden, den Eid der Treue, worauf der Senat, zum Widerstande unmächtig, ihm gleichfalls die Vorrechte eines Alleinherrschers zuerkannte. vgl. Suet. 10. Dio 1. Zonar. 8. Joseph. Ant. XIX, 2–4. Aur. Vict. Epit. 4. Er erließ alsbald eine Amnestie wegen des vom Senate gewagten Versuches, die Freiheit wiederherzustellen; und nur an den Mördern des Caligula ließ er die Todesstrafe vollziehen. Suet. vgl. Dio a. O. Auch nach dem Verlaufe seiner Regierung würde Claudius, wenn nicht seine von Weibern und Freigelassenen mißbrauchte Furchtsamkeit ihn grausam gemacht hätte, ein gemäßigter, und in einiger Beziehung selbst nicht verdienstloser Herrscher zu nennen seyn. Er war bescheiden und populär, Suet. 12. Dio 6. 12., und sorgte nicht nur für Brod und Spiele, vgl. Suet. 18 f. 21. Dio 7. 11. 13. 25., sondern zeigte auch in der Rechtspflege und Gesetzgebung eine Thätigkeit, die freilich von verschiedenem Charakter und Werthe war. vgl. Suet. 14–16. 19. 22 ff. Dio 5. 6. 10. 11. 17. 25. Tac. XI, 6. 13 ff. 24 f. XII, 23. 52 f. Aurel. Vict. Caes. 4. Mehrere große Bauwerke wurden von ihm ausgeführt, besonders die claudische Wasserleitung, die Ableitung des fucinischen See's in die Tiber, und der Hafen von Ostia. Vgl. Suet. 20. Dio 11. Frontin. de aquaed. 13. Plin. H. N. XXXVI, 15. (24.) So wenig er ein Mann von kriegerischen Talenten war, so unternahm er doch einen Feldzug nach Britannien (43 v. Chr.), wo seine

Feldherrn glücklich kämpften, er selbst aber nur 16 Tage verweilte, und sodann nach Rom zurückkehrte, um einen prächtigen Triumph zu feiern. Suet. 17. vgl. Dio 19-23. Tac. Agr. 13. Aur. Vict. Caes. 4. Oros. a. O. (Ueber andere Kriege, welche während seiner Regierung in Africa, Germanien, und wiederholt in Britannien geführt wurden, vgl. Dio 8. 9. 18. Suet. 24. Tac. XI, 18-20. XII, 27 ff.) Seine Handlungen als Regent waren vielfach durch den Einfluß von Weibern und Freigelassenen bestimmt, vgl. Suet. 25. Nachdem er in früher Jugend zweimal verlobt gewesen (Suet. 26.), so heirathete er später die Plautia Urgulanilla, die ihm den Drusus und die Claudia gebar. (Ueber Claudia vgl. Suet. 27.) Die Sitten dieses Weibes, von der er sich selbst bedroht glaubte, bewogen ihn zur Auflösung der Ehe, so wie ein unbedeutendes Mißverständniß zur Scheidung von Aelia Petina, seiner zweiten Gemahlin, und Mutter der Antonia, Suet. 26. 27. (Ueber Antonia, welche zuerst an Cn. Pompejus Magnus, und sodann an Faustus Sulla vermählt wurde, s. ebendas.) Als er Kaiser wurde, war er bereits mit der berüchtigten Valeria Messalina vermählt, vgl. Dio 8. Die letztere sowohl, als die mit ihr verbündeten Freigelassenen (unter denen Narciß und Pallas die vornehmsten waren, vgl. Suet. 28.), verleiteten ihn zu jener Grausamkeit, die er gegen eine Menge von Unschuldigen, zumal aber in Folge der Verschwörung des Camillus Scribonianus, verübte. Dio 8. 14-16. Suet. 29. Nachdem Messalina durch Narcissus ihr Ende gefunden (s. Messal.), fuhr er wo möglich noch schlimmer, als er mit seiner Nichte Agrippina sich vermählte (vgl. Agripp.). Dieselbe brachte ihn dahin, daß er seinen eigenen Sohn Britannicus hintansetzte, ihren Sohn Domitius Nero adoptirte, und mit seiner Tochter Octavia verlobte (vgl. Agr., Britann.) In Kurzem bereute er seine Vermählung, so wie die Adoption des Nero; aber die Folge war die, daß er durch Gift der Agrippina im J. 54 n. Chr., im vierzehnten Jahre seiner Regierung, den Tod fand. Vgl. Tac. XII, 64 ff. Suet. 44. Dio 34. Juvenal. V, 147 f. VI, 620 f.

Claudius II. (M. Aurelius Flavius Claudius Gothicus), römischer Kaiser vom J. 268-270 n. Chr. Trebell. Poll. Div. Claud. 1-18. Zosim. I, 41-46. Zonar. XII, 26. Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. Eutrop. IX, 11. Oros. VII, 23. — Er war ein Illyrier von Geburt (Treb. P. 14. vgl. 11. Aur. Vict. Epit.), und diente zuerst unter Decius und sodann unter Valerianus mit Auszeichnung, vgl. Poll. 13-16. Den Gallienus, mit dem er seine Unzufriedenheit nicht verbarg (vgl. Poll. Cl. 17. trig. tyr. IX.), unterstützte er gleichwohl im Kampfe gegen Postumius, 262 n. Chr., Poll. Gall. 7. Im J. 267 kämpfte er mit Macrianus gegen die Gothen, Poll. 18., und im folg. J. war er mit Gallienus in Oberitalien, als derselbe den Aureolus in Mailand belagerte, vgl. Aur. Vict. Caes. 33. Epit. 34. Nach dem Berichte von Einigen soll er an dem Tode des Gallienus, welcher während jener Belagerung erfolgte, mitschuldig gewesen seyn. Zosim. 40. (vgl. Poll. 1.). Uebereinstimmend ist hiemit die Angabe des Eutropius, daß er von den Soldaten zum Augustus erhoben worden (vgl. Zosim. 46.); wogegen nach Aur. Vict. Caes. 33. Epit. 34. der sterbende Gallienus selbst ihm die Reichsinsignien übersandte. Nach dem Tode des Aureolus, welcher vergeblich mit ihm zu unterhandeln versucht hatte (vgl. Bd. I. S. 1016.), besiegte er zuerst die Alemannen, die über die Alpen eingefallen und bis an den Garda-See vorgedrungen waren. Aur. Vict. Epit. 34. Sodann begab er sich ohne Zweifel nach Rom, wo er eifrig bemüht war, die Ordnung wiederherzustellen und die Gerechtigkeit zu handhaben. vgl. Poll. 1. 2. Eumen. Paneg. Constantino Aug. (Paneg. Vet., ed. Arntzen VI.), c. 2. Zonar. a. O. Im folg. J. erfolgte der furchtbare Einfall der Gothen, welche zu Lande und zu Wasser in die römischen Provinzen einbrachen, und sowohl die Donauländer als die Küsten des ägeischen Meeres verheerten. Claudius selbst zog gegen

die in Mösien eingedrungenen, mit den in Macedonien gelandeten verbundenen Heere der Barbaren zu Felde, und erfocht einen großen Sieg über dieselben bei Naissus in Obermösien. Zosim. 45. Poll. 7 ff. Eutrop. Oros. vgl. Zonar. a. O. Nach Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. soll er in Folge eines Spruchs der sibyllinischen Bücher, wie einst die Decier, sein Leben zum Opfer gebracht haben (vgl. Amm. Marcell. XXXI, 5.). Allein er fand nicht in der Schlacht seinen Tod, wie es hiernach erscheinen könnte; sondern er starb im folg. Jahre zu Sirmium an der Pest, im 56sten Jahre seines Lebens. vgl. Euseb. Chron. Poll. 12. Zosim. 46. u. s. w. Nach Zonar. a. O. bestimmte er den Aurelian zu seinem Nachfolger; allein es folgte ihm zunächst sein Bruder Claudius Quintillus (bei Zonar. Quintilianus), der jedoch, nachdem er nur 17 Tage regiert, wegen seiner Strenge gegen die Soldaten ermordet wurde. Poll. 12. vgl. Eutrop. 12. (Nach Andern soll er in Folge der Erhebung des Aurelianus sich selbst den Tod gegeben haben. vgl. Zonar. a. O. Zosim. 47.) — Ein anderer Bruder des Claudius, Crispus, hatte eine Tochter Claudia, welche vermählt mit Eutropius den Constantius, Vater Constantins des Gr., gebar. Poll. Cl. 13. vgl. Eumen. Paneg. Const. A. 2. [Hkh.]

Claudius Civilis, s. Civ.

Claudius Felix, s. Felix.

Claudius. Wir stellen die verschiedenen, in dem Gebiete der Literärgeschichte vorkommenden Männer dieses Namens hier übersichtlich zusammen, in so weit sie durch ihre Leistungen sich irgend bemerklich gemacht haben:

1) Claudius, ein römischer Annalist, dessen Zeitalter sich aber, aus Mangel an Nachrichten, nicht näher bestimmen läßt; wir wissen bloß, daß er die griechisch geschriebenen Annalen des Acilius in das Lateinische übersetzte, in welcher Hinsicht er aber wohl zu unterscheiden ist von einem andern Annalisten, dem Q. Claudius Quadrigarius; weshalb auch auch Bd. I. S. 42. zu berichtigen ist. S. Lachmann de fontibb. Liv. I. p. 35. u. II. p. 23 f. Der letztere schrieb in einem rhetorisirenden Styl Annalen, die bald unter diesem Namen, bald mit dem Titel Historiae oder Rerum Romanarum libri angeführt werden und von dem gallischen Brande bis zu Sylla's Dictatur reichten (s. Bd. I. S. 486. und vgl. Lachmann a. a. O. I. p. 34. 35. II. p. 22 f.).

2) Appius Claudius Caecus, berühmt durch die Rede, durch welche er 473 d. St. im Senat zu Rom den Abschluß eines Friedens mit Pyrrhus zu verhindern wußte, und dadurch zu so großem Ansehen bei der Nachwelt gelangte, wie die Aeußerungen des Cicero und des von ihm angeführten Ennius (De senect. 6. Brut. 16.) beweisen; denn noch existirte zu Cicero's Zeit diese Rede schriftlich, aus der vielleicht das entnommen ist, was uns Plutarch (Vit. Pyrrh. 19.) davon mittheilt, wenn anders Dieser nicht aus dem verlorenen achtzehnten Buch der Geschichten des Dionysius von Halicarnaß diese Rede entnommen hat; s. meine Note zu Plut. Pyrrh. p. 198 f. Auffallend aber ist die Angabe des freilich späten Isidorus (Origg. II, 2.), daß dieser Appius der erste gewesen, der zu Rom in Prosa geschrieben, so wie die des Pomponius (I, 2. D. §. 36. de orig. jur.), wornach Appius Actiones geschrieben haben sollte, wie auch zuerst eine, zu des Pomponius Zeiten nicht mehr vorhandene, Schrift: De Usurpationibus. Sicherer jedenfalls ist das von Cicero Tuscull. IV, 2. erwähnte, von Panätius so sehr gerühmte Gedicht, das dem Cicero pythagoreisch zu seyn schien, also wahrscheinlich gnomologischer oder moralischer Art war; s. Spalding ad Quintil. Instit. orat. T. IV. p. 491. zu XII, 9. 9. Von allem Diesem hat sich aber Nichts erhalten, so daß wir darüber kein sicheres Urtheil zu fällen im Stande sind.

3) App. Claudius Pulcher, Consul 611 d. St. Der Schwiegervater des Tiberius Gracchus, der heftige Gegner des Scipio Africanus,

ein angesehener Staatsmann, den Cicero als einen sehr gewandten, obwohl zu heftigen Redner bezeichnet (Brut. 28. volubilis sed paulo fervidior erat ejus oratio). Von seinen Reden hat sich aber Nichts erhalten. Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 150.

4) App. Claudius Pulcher, Consul 662 d. St., ebenfalls ein angesehener Staatsmann, der jedoch nach den Aeußerungen Cicero's (Brut. 45.) ein nur mittelmäßiger Redner gewesen zu seyn scheint. Seine Reden sind ebenfalls untergegangen. S. Orelli a. a. O. p. 153.

5) App. Claudius Pulcher, des Brutus Schwiegervater, so wie des Cnejus Pompejus (des Sohnes des Pompejus Magnus), Augur 695 d. St., Consul 699 d. St., ein Freund des Cicero, der seiner öfters gedenkt (s. die Stellen bei Orelli a. a. O. p. 151 f.) und ihn als einen gelehrten und gebildeten, im Recht und in dem römischen Alterthum wohl bewanderten Mann, so wie einen geübten Redner nennt (Brut. 77.). Es werden auch mehrfach gerichtliche und andere Reden von ihm angeführt, jedoch ohne daß sich davon irgend etwas erhalten hätte. Nur von seinen libri augurales, deren auch Cicero (ad Fam. III, 11.) neben den Reden gedenkt, haben sich bei Festus einige Bruchstücke erhalten.

6) M. Claudius Marcellus, um 684 d. St. von Cicero unter den Rednern gerühmt, doch hat sich von seinen Reden Nichts erhalten; s. Brut. 36. und andere Stellen bei Orelli a. a. O. p. 157. Eben so wenig hat sich etwas erhalten von den Reden des weit bekannteren M. Claudius Marcellus, Consuls 702 d. St., des heftigen Gegners von Cäsar, der ihn aus seinem Exil nach der Schlacht bei Pharsalus jedoch zurückberief, was dem Cicero zu der noch vorhandenen Dankrede pro Marcello die Veranlassung gab. Seine rednerischen Vorzüge werden im Brut. 71. von Cicero sehr hervorgehoben.

7) Claudius, oder mit seinem vollen Namen Tiberius Claudius Drusus Caesar, der als Herrscher von Rom auf Caligula folgte (41–54 n. Chr.), ist bekannt durch seine besondere Liebhaberei für gelehrte Studien und Literatur, mit der er eben so wohl vor seiner Thronbesteigung schon als Jüngling, wie selbst später als römischer Kaiser sich vielfach beschäftigte, ohne jedoch etwas Großes oder Bedeutendes geleistet zu haben. Von seiner Sucht, in Vorlesungen, nach der Sitte jener Zeit, mit den von ihm abgefaßten Werken zu glänzen, die jedoch nicht die gewünschte Aufmerksamkeit fanden, hat Suetonius (Vit. Claud. 41.) Einiges erzählt, und ihm verdanken wir überhaupt einige Nachrichten über die gänzlich untergegangenen Werke dieses Kaisers, der eben sowohl in römischer wie in griechischer Sprache geschrieben, und griechische wie römische Literatur eifrigst studirt hatte. Mit der Geschichte hatte er sich in jüngeren Jahren viel beschäftigt, und diese Beschäftigung selbst als Kaiser fortgesetzt. Er begann sein Geschichtswerk mit Cäsars Ermordung; ein anderes, wie es scheint, mit dem Frieden, den Augustus nach blutigen Kriegen der Welt wieder geschenkt hatte; dieses bestand aus einundvierzig Büchern, jenes aus zwei Büchern. Außerdem werden genannt acht Bücher De vita sua, geschrieben, wie Sueton sich ausdrückt, „magis inepte quam ineleganter.“ In griechischer Sprache schrieb er zwanzig Bücher tyrrhenischer und acht Bücher carthagischer Geschichten. Aber insbesondere als Redner suchte Claudius zu glänzen, und hier durch eine gewisse Eleganz des Ausdruckes, welche die Folge sorgfältiger Feile war, bei dem Mangel inneren Gehaltes, sich auszuzeichnen (vgl. Tacit. Annall. XIII, 3.). Reden der Art, im Senat gehalten, oder feierliche Antworten, die er ertheilte, werden mehrfach erwähnt (z. B. Suet. Claud. 42.); selbst in homerischen Versen soll er geredet haben. Ein merkwürdiges Ueberbleibsel einer solchen Rede besitzen wir in der auf zwei ehernen Tafeln zu Lyon 1528 entdeckten Oratio de civitate Gallis danda, welche Tacitus in seiner Weise Annall. XI, 24. wieder gibt; ein Abdruck derselben findet sich in

in dem Excurs von Lipsius zu dieser Stelle, in Gruteri Thes. Inscriptt. p. DII, u. a. O.; zuletzt bei Spangenberg Antiq. Rom. monum. legal. (Berolin. 1830.) p. 190. und in einem Programm von C. Zell, Freiburg 1833. 4. Auch nennt Sueton eine gelehrte Schrift: Ciceronis defensio adversus Asinii Galli libros, deren Verlust wir, um den Gegensatz zwischen Cicero und Pollio und den verschiedenen Geschmack beider Männer in der Beredsamkeit näher kennen zu lernen, sehr zu beklagen haben. Endlich beschäftigte sich der Kaiser selbst mit grammatisch-sprachlichen Untersuchungen; es wird insbesondere von ihm erwähnt die Erfindung von drei neuen Buchstaben, mit welchen er das römische Alphabet vermehrte, deren Einführung und Aufnahme er auch durch seine kaiserliche Autorität durchsetzte; die darüber in jüngeren Jahren von ihm verfaßte Schrift ist verloren, und die drei neuen Buchstaben (ein umgekehrtes Digamma, um den Consonanten V vom Vokal zu unterscheiden, das Antisigma, das dem griechischen Ψ entsprach, und ein Mittelton zwischen J und U) sind auch später wieder außer Gebrauch gekommen; s. Sueton a. a. O. Tacit. Annall. XI, 14. und daselbst Lipsius. K. L. Schneider Elementarlehre rc. I. p. 4 ff. Von poetischen Versuchen des Claudius ist uns wenigstens nichts Sicheres bekannt; denn aus der Nachricht des Suetonius (Claud. 11.) von der durch ihn veranstalteten Aufführung einer griechischen Comödie zu Neapel, zum Andenken seines Bruders, läßt sich keineswegs auf seine Autorschaft ein Schluß machen. Daß in der Sammlung der Briefe des Apollonius von Tyana sich auch einige, an diesen vom Kaiser Claudius gerichtete, griechisch abgefaßte befinden, die freilich Niemand für ächte Werke dieses Kaisers halten wird, ist bereits Bd. I. S. 627. bemerkt worden.

8) Claudius Marcellinus und Claudius Capito, von dem jüngeren Plinius in seinen Briefen (II, 11. und VI, 3.) als Redner in der gerichtlichen Paris genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. Ueber einen Redner Claudius Marcellus Aeserninus, der auch in diese Zeit fallen dürfte, vgl. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 84. Not. 22. und die dort angeführten Stellen.

9) Claudius Maximus, ein stoischer Philosoph, dessen Unterricht der Kaiser Marcus Antoninus genoß, ohne daß jedoch etwas Näheres über ihn weiter bekannt wäre; s. Jul. Capitolin. Vit. Anton. c. 3. Antonin. De se ips. I. §. 15. u. das. Gataker; VIII, §. 25. Einen peripatetischen Philosophen Claudius Severus nennt derselbe Capitolinus a. a. O. gleichfalls unter den Lehrern des Kaisers Antoninus.

10) Claudius Eusthenius, ein römischer Geschichtschreiber aus dem Zeitalter Diocletians, welcher das Leben mehrerer Kaiser geschildert hatte, dessen Werke aber untergegangen sind; s. Vopiscus Aurelian. 44. Carin. 18.

11) Claudius Tryphoninus, ein angesehener Jurist, ein Zeitgenosse des Papinianus, und wie dieser angesehen bei den Kaisern Severus und Antoninus, schrieb Notae ad Scaevolam und 21 Bücher Disputationum, von welchen in den Pandecten Bruchstücke und Anführungen vorkommen. S. Chr. Rau Diss. de Claudio Tryphonino ICto Rom. Lips. 1768. 4. Anderes führt noch an Bach Hist. jurispr. Rom. III. c. II. Sect. 5. §. 21. und Haubold Institt. jur. Rom. p. 153. not. rr.

12) Claudius Mamertinus, ein Redner aus Gallien, der gegen den Schluß des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebte und als Verfasser der beiden Reden, welche die Sammlung der lateinischen Panegyriker beginnen, genannt wird. Die erste derselben, gehalten zu Trier am 21. April 289 n. Chr., verbreitet sich über die Thaten des Kaisers Maximianus und seines Mitregenten Diocletianus; die andere, um 291 n. Chr., ist gehalten auf den Geburtstag des Maximianus. Obwohl beide Reden manche historische Angaben enthalten, so sind diese doch bei dem übertriebenen Lobe, den ungewöhnlichen Schmeicheleien, welche

durchweg vorherrschen, bei einem sehr schwülstigen und gekünstelten Ausdruck, nur mit vieler Vorsicht zu gebrauchen. Sie stehen gedruckt in den verschiedenen Sammlungen der Panegyrr. Latt., am besten in der von W. Jäger (Nürnberg 1779. 8.) und H. J. Arntzen (Utrecht 1790. 4.), wozu noch die zu Altorf 1738 ff. 4. erschienenen Observatt. von C. G. Schwarz kommen. Ueber den Mamertinus selbst hat Schwarz a. a. O. gehandelt, eben so die Verfasser der Histoire literaire de la France I, 1. p. 417 ff. und Fabric. Bibl. Lat. II. c. XXII. §. 5. p. 424.

13) Von den astronomisch-astrologischen Schriften des Claudius Thuscus hat sich nichts erhalten; s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 156. 157. ed. Harles.

14) Claudius Didymus, ein Grammatiker, welcher nach Versicherung des Suidas (s. v. *Δίδυμος*) einen Auszug aus den Commentaren des Heracleo gemacht, dann über die Verstöße des Thucydides gegen die Analogie und eine eigene Schrift über die Analogie bei den Römern geschrieben hatte. Nur wenige Anführungen daraus haben sich erhalten. Vgl. Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten S. 74. u. 143 ff. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 363. ed. Harl.

15) M. Claudius Sacerdos, ein lateinischer Grammatiker, unter dessen Namen aus einer alten, ehedem zu Bobbio, jetzt in Wien befindlichen Handschrift Endlicher (Analectt. Grammatt. Vindob. 1836. I. zu Anfang) herausgegeben hat: Artium grammaticarum libri duo: einen Abriß der lateinischen Grammatik, deren Verfasser jedenfalls vor Cassiodor lebte und wahrscheinlich in das fünfte Jahrh. n. Chr. gehört. S. Osann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Gesch. II. p. 292 ff. [B.]

Claudius Julius oder Jolaus, Verfasser einer Schrift *Φοινικά* in mindestens drei Büchern. Steph. Byz. s. v. *Δῶρος* in dem fragm. Coisl., vgl. Dens. s. *Ἄκη*, *Ἰουδαία*, Etym. s. *Γάδειρα*. Wahrscheinlich derselbe, dessen *Πελοποννησιακά* der Schol. zu Nicand. Ther. v. 521. anführt; denn auch aus Steph. s. v. *Λάμπη* erhellt, daß er seine Untersuchungen auf Griechenland ausgedehnt. Sein Name übrigens weist auf die römische Zeit hin. Vgl. G. J. Voß d. hist. gr. III. p. 416. [West.]

Claudiomerium, Stadt der Artabrer in Hisp. Tarrac. in der Gegend von Corcubiă, Ptol. [P.]

Claudiopŏlis, 1) Stadt der Präf. von Catonien in Cappadocien, Plin. V, 24. Ptol. — 2) St. in Bithynien, s. Bithynium. [P.]

Claudius mons, Geb. in Pannonien, östl. von den Scardiskern, westl. von den Scordiskern bewohnt, Plin. III, 25., j. das Gebirge bei Sissek im Warasdiner Comitat. [P.]

Clavenna, Stadt im ersten Rhätien, j. Chiavenna oder Cläven, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Clavis, s. Janua.

Clausentum, Stadt der Belgă in römisch-Britannien, wahrscheinl. das j. Southampton, It. Ant. [P.]

Clausŭla, s. Barbana.

Clautinatii, ein vindelicischer Stamm bei Str. 206., sonst unbek. Vielleicht die Catenates, s. d. [P.]

Clavus, s. Magistratus.

Clavus annalis, ein eherner Nagel, welcher jährlich an den Idus des Septembers durch einen Consul oder Dictator in die rechte Seite des Jupitertempels auf dem Capitol eingeschlagen wurde; auf welche Weise in ältester Zeit die Jahre bezeichnet worden seyn sollen. Das Nähere s. bei Liv. VII, 3. [P.]

Clazoměnae (*αἱ Κλαζομεναί*), Stadt auf der ionischen Halbinsel am hermäischen Busen, ein Glied der Dodecapolis, erbaut von Paralus, Führer der Colophonier (Str. 633. vgl. Paus. VII, 3, 5.), anfänglich auf der Stelle von Chytrium (Str. 645.); später lag ein Haupttheil der

Stadt auf einer Insel, Paus. a. O. Str. a. O. Aristot. Polit. V, 2, 12. vgl. Schneider zu Xenoph. Hist. gr. V, 1, 31. und Addend. p. 106. Die Mehrzahl der Bewohner waren übrigens nicht Ioner, sondern Cleonäer und Phliasier, Paus. a. O. Geburtsort des Anaxagoras. — Herod. I, 142. II, 178. Scyl. Thucyd. VIII, 14. Plin. V, 29. Mela I, 17. Liv. XXXVIII, 39. Ptol. — J. Burla und die Insel S. Giovanni, nach A. Kelisman. [P.]

Cleagŏras, ein Maler, von dem Xenoph. Anab. VII, 8, 1. ein Gemälde im Lyceum zu Athen erwähnt; vgl. Letronne sur la peinture murale p. 349. [W.]

Cleander, Pantareus Sohn, wird aus einem Demagogen Tyrann von Gela, Ol. 68, 4. 505 v. Chr. Nach 7 Jahren wird er durch einen Geloer Sabyllus ermordet, worauf die Alleinherrschaft an seinen Bruder Hippocrates kommt. Herod. VII, 154. Aristot. Pol. V, 10, 4. [K.]

Cleander, Erbauer von Thermen zu Rom unter dem Kaiser Commodus. Lamprid. Vit. Commod. 17. [W.]

Cleander, Sohn des Telesarchus, ein Aeginete, Sieger im Pancratium, sowohl in den Nemeen als in den Isthmien. Die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen, doch fiel der nemeische Sieg nach der Schlacht bei Salamis. Pindar hat seinen isthmischen Sieg durch einen Epinikion verherrlicht (Isthm. VII.). Vgl. Schol. ibid. p. 555. B. Dissen Expl. p. 540. setzt den isthmischen Sieg Ol. 75, 1. [Kse.]

Cleander, Freigelassener und Günstling des Kaisers Commodus. Dio LXXII, 9. 12. 13. Lamprid. Comm. 6. 7. 17. Herodian. I, 12. 13. Ein Phrygier von Geburt, und als Sclave im kaiserlichen Palaste mit Commodus aufgewachsen (Herod. 12.), erhob er sich unter diesem, zumal nachdem der Kämmerer Saoterus und der Präfecte Perennis aus dem Wege geräumt waren (Dio 9. 12.), zu so unbeschränkter Gewalt, daß er alle Aemter im Staat und Heere um Geld vergab, die Consulwürde in einem Jahre an 25 Personen ertheilte, Präfecten einsetzte und ermorden ließ, und selbst den Schwager des Kaisers, Antistius Burrus, unter dem Vorwande, daß er nach dem Throne strebe, dem Tode überlieferte. Lampr. 6. Dio 12. Er fand indessen selbst einen schnellen und schmachvollen Tod; denn in Folge einer Theurung, welche der Oberaufseher über die Lebensmittel, Papirius Dionysius, in der Absicht, sie dem Cleander zur Last zu legen, noch höher hatte steigen lassen (Dio 13. vgl. Herod. 12., wornach Cl. selbst das Volk und Heer zu gewinnen hoffte, wenn er zuerst eine Theurung erregte und sodann seine Freigebigkeit zeigte), entstund ein Aufruhr des Volkes, durch den Commodus, nachdem er in seinem Landhause davon in Kenntniß gesetzt worden, in solchen Schrecken gerieth, daß er den Cleander nebst seinem Sohne ermorden ließ und die Leichname der Mißhandlung der Menge Preis gab. Herod. 13. Dio 13. Lampr. 17. [Hkh.]

Cleandrĭdas, Vater des spartanischen Feldherrn Gylippus. Als im J. 445 ein peloponnesisches Heer gegen Attica zog, ward er dem jungen spartanischen Könige Plistonax von den Ephoren als Rathgeber mitgegeben. Beide ließen sich von Pericles bestechen und kehrten, ohne den Athenern großen Schaden zugefügt zu haben, zurück; Cleandr. wurde von den darüber aufgebrachten Spartanern zum Tode verurtheilt, er hatte sich jedoch vorher nach Thurii flüchtig gemacht (Plut. Per. 22. Nic. 28. Thuc. VI, 104. — Diod. XIII, 106. nennt ihn unrichtig Clearchus). Als Anführer der Thurier kämpfte er wegen Siris in Lucanien gegen die Tarentiner. Strabo VI, 1. [K.]

Cleanthes aus Assos in Kleinasien, von niederer Abkunft und arm, soll zuerst als Faustkämpfer gelebt haben, und als er nach Athen gekommen war, dort Tagelöhner-Arbeit verrichtet haben, um dann seinen philosophischen Studien nachgehen zu können; in welcher Beziehung Dio-

genes von Laerte, dem wir die meisten Nachrichten über sein Leben und seine Schriften verdanken (VII, c. 5. §. 168 ff.), mehrere Anecdoten berichtet hat. Auch der ihm gegebene Beiname, oder vielmehr die Verdrehung seines Namens in Φρεάντλης d. i. Wasserschöpfer, mag darauf sich beziehen. In Athen um Ol. CXXIX ward Cleanthes, nachdem er vorher den Cyniker Krates gehört hatte, ein eifriger Schüler des Zeno, dessen Vorträge er achtzehn Jahre lang besucht haben soll; nach Zenons Tod nahm er den Lehrstuhl der Stoa zu Athen ein, wo er in hohem Alter durch Aushungern seinem Leben als stoischer Weise ein Ende gemacht haben soll. Von seinem Streit mit Chrysippus, der sich von ihm trennte, ist bereits oben (II. S. 348.) die Rede gewesen; da der Stoiker Antipater von Tarsus darüber eine eigene Schrift geschrieben hatte (s. Plut. De Stoicc. repugn. 4. p. 1034.), so läßt sich daraus das Aufsehen erklären, welches diese Trennung damals unter den bedeutendsten Männern der stoischen Philosophie gemacht hatte. Cleanthes, der als eifriger Gegner der akademischen, skeptischen und epicureischen Philosophie in mündlichen Vorträgen wie in Schriften sich hervorthat, hielt sich streng an die Lehre seines Meisters, die er weiter auszubilden und abzuschließen, so wie von fremdartigen Einmischungen oder Abweichungen sorgfältig zu bewahren suchte. Ein selbst schaffender Geist war Cleanthes nicht; desto mehr wird die Festigkeit seines Charakters, sein ungemeiner Fleiß und seine außerordentliche Thätigkeit gerühmt, die sich auch in der Abfassung zahlreicher Schriften, welche über die verschiedenen Theile und Richtungen der stoischen Philosophie sich erstreckten, bewährte. So gebührt ihm das Verdienst, neben Chrysippus (s. II. S. 348 f.) als Hauptbegründer des stoischen Systems genannt zu werden, das er in seinem physischen Theile, wie in dem dialektischen und ethischen behandelte. In letzterer Rücksicht wird ihm zunächst der in dieser Lehre durchgreifende Grundsatz von dem naturgemäßen Leben zugeschrieben, in sofern als des Menschen höchste Bestimmung eine mit der Harmonie des Weltalls, mit der Natur übereinstimmende Lebensweise, anzusehen sey, diese allein aber Tugend, der Tugendhafte aber allein wahrhaft glücklich sey. Ebenso werden noch einige andere Hauptbestimmungen der stoischen Physik auf ihn zurückgeführt. Ein langes Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften gibt Diogenes von Laerte (a. a. O. §. 174. fin. u. folgg. Vgl. Fabr. Bibl. Gr. III. p. 551 ff.); von den wenigsten derselben sind noch einzelne Bruchstücke vorhanden. In das dialektische und rhetorische Gebiet gehören wohl: περὶ λόγου, περὶ ἐπιστήμης, περὶ αἰσθήσεως, περὶ καλῶν, περὶ διαλεκτικῆς, περὶ τέχνης (wohin wohl auch die von Cicero De fin. IV, 5. genannte Rhetorik gehört); ja es scheint schon Cleanthes mit grammatischen Studien, mit Erklärung der älteren Dichter, zunächst des Homer, im allegorischen Sinn und Geist sich beschäftigt zu haben (vgl. Fabric. l. l. T. I. p. 508. III. p. 55., und daselbst die Schrift περὶ ποιητοῦ oder τὰ Μυθικά und Anderes). Weiter kommen mehrere Schriften aus dem Gebiete der Naturphilosophie und Theologie vor, wie z. B. περὶ τοῦ Ζήνωνος φυσιολογίας, περὶ ἀτόμων, περὶ θεῶν, περὶ μαντικῆς u. s. w.; sehr viele aber mögen in das Gebiet der Ethik und der praktischen Philosophie fallen, welche Cleanthes mit besonderer Vorliebe behandelt zu haben scheint, wie z. B. περὶ ἀρετῶν, περὶ ἡδονῆς, περὶ φιλίας, περὶ φθονερίας u. s. w. Aber nicht blos in Prosa, auch in poetischen Darstellungen hat Cleanthes sich versucht; ein Werk Ἰαμβεῖα wird citirt und noch besitzen wir einen Hymnus auf Jupiter, welchen Stobäus (Eclogg. physicc. T. I. P. I. Nr. 12. p. 30 ff. ed. Heeren) uns aufbewahrt hat. Dieser Hymnus gehört allerdings durch die Reinheit, Würde und selbst Erhabenheit des Inhalts, der mit christlichen Lehren vielfach zusammengestellt worden ist (s. insbesondere die Vergleichung in der unten anzuf. Schrift von Schwabe) zu den herrlichsten Resten dieser Art von philosophischer Poesie, indem hier Jupiter ganz

in dem Sinne der stoischen Philosophie aufgefaßt und dargestellt ist, was daher auch jeden Gedanken eines Verdachts von Unächtheit oder absichtlicher Fälschung (vgl. Seebode krit. Biblioth. II. p. 452 ff. und dagegen Petersen an dem gleich anzuf. Orte) entfernen muß. Dieser in Hexametern gedichtete Hymnus, der zuerst aus einer farnesianischen Handschrift von Fulvius Ursinus (Carmina novem illustr. femm. Antverp. 1568. p. 272.) und dann von H. Stephanus (Poesis philosophica Paris. 1573. 8. p. 49 ff. 124 ff.) herausgegeben wurde, erscheint nach einigen andern Abdrücken zuerst in einer bessern Gestalt in Brunck's Analectt. T. III. p. 224 ff. und in dessen Ethic. poes. (Argent. 1778. 12. und in Poett. gnomicc. ed. Schäfer. Lips. 1817. 8.), während mehrere deutsche Uebersetzungen von Gedike (1778.), Cludius (1786.), Conz (1793.), Herder (1796) u. A. erschienen. Die neuesten Bearbeitungen sind von C. F. Mohnike (griechisch und deutsch. Greifswalde 1814. 8.); von Schwabe (Specimen theolog. comparativae exhibens Cleanthis hymnum etc. Jenae 1819. 4.); im achten Bande der Sammlung von Boissonade, zugleich mit Callimachus; von Petersen: Cleanthis Stoici hymnus in Iovem auctori suo vindicatus etc. Hamburg. 1829. 4. Ueber die älteren Ausgaben vgl. Fabric. l. l. p. 553. und ebendas. p. 550 ff. über Cleanthes im Allgemeinen; s. auch Brucker Histor. crit. philos. I. p. 972 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph. III. p. 509 ff. Orelli Onomast. Tullian. s. v. p. 158. — Ein Cleanthes aus Pontus wird von Diogenes (IX, §. 15.) mit Andern unter den Erklärern des Heraclitus genannt; der angebliche Cleanthes aus Samos, ein Mathematiker, ist aber ungewiß; s. Fabric. l. l. III. p. 554. [B.]

Cleanthes, aus Corinth, soll das Zeichnen der Umrisse erfunden haben, Plin. XXXV, 3, 5. Athenag. leg. pro Christ. 14. Ist diese Nachricht gegründet, so müßte der Cleanthes, welcher in Verbindung mit Aregon von Corinth den Tempel der Diana Alpheonia bemalte, und die Eroberung Troja's und die Geburt der Athene daselbst ausführte (Strabo VIII, p. 343. C. Athen. VIII, p. 346. C.) ein Sohn oder Enkel des obigen sein. [W.]

Clearchus, im peloponnesischen Kriege spartanischer Flottenführer (im J. 412, 411, Thuc. VIII, 8. 39. 80., im J. 410, 409, 406, Xen. Hell. I, 1. extr. Diod. XIII, 51. 66. 98.). Im J. 403 wurde er den Byzantinern zugesandt, die wegen innerer Zwistigkeit und von den benachbarten Thraciern bekriegt, von den Lacedämoniern einen Führer sich erbaten; er brachte die Thracier zur Ruhe, warf sich aber alsdann zum Tyrannen von Byzanz auf, ermordete die Häupter und Reichen der Stadt und eignete sich ihr Vermögen zu. Durch die großen Reichthümer, die auf diese Weise in seine Hände fielen, und durch die Menge von Söldnern, die er um sich sammelte, befestigte er seine Herrschaft. Da er auf das Begehren einer lacedämonischen Gesandtschaft, seine Herrschaft freiwillig niederzulegen, nicht achtete, wurden Truppen gegen ihn unter dem Spartaner Panthödes ausgesandt. Aus Furcht vor einer Verrätherei in Byzanz begab er sich mit seinen Schätzen und seinem Heere in das ihm ebenfalls unterworfene Selymbria. In der Schlacht, die er von hier aus lieferte, wurde er zwar geschlagen, er hielt sich aber noch einige Zeit in Selymbria; endlich zur Flucht genöthigt, entwich er nach Jonien zu Cyrus, der eben damit umging, sich gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon zu empören. Diod. XIV, 12. Xen. Anab. II, 6, 2-4. Cyrus lernte ihn schätzen und theilte ihm seine Plane mit. Seinem Auftrage zufolge warb Clearch auf dem Chersones für ihn einen Haufen Söldner und ging als einer der Befehlshaber der griechischen Miethstruppen mit Cyrus in die Ebene von Babylon. Nach der unglücklichen Schlacht von Cunaxa (401 v. Chr.) leitete er den Rückzug bis an den Fluß Zabatos (Lycus), wo er mit 4 andern Heerführern, 20 Lochagen und vielen Soldaten durch

List des Tissaphernes seinen Untergang fand. Xen. Anab. I. II. cf. Ctesias ap. Phot. p. 43. b. 44. ed. Bekk. Plut. Artax. c. 18. — Eine Charakteristik von ihm als Heerführer gibt Xen. Anab. II, 6, 6-15. cf. Polyän. II, 2. — 2) Tyrann von Heraclea am Pontus, der zwar den Plato gehört und 4 Jahre lang den Unterricht des Isocrates genossen hatte, auch eine der bedeutendsten Büchersammlungen anlegte, aber an Grausamkeit und Uebermuth den berüchtigtsten Tyrannen gleich kam. Nach einer zwölfjährigen Gewaltherrschaft (von 364 v. Chr. an) wurde er ermordet. Memn. ap. Phot. p. 222. b. 9 ff. ed. Bekk. Diod. XV, 81. XVI, 37. Justin. XVI, 4. 5. Athen. III, 29. p. 85. — Nach seinem Tode bemächtigte sich der Tyrannis sein Bruder Satyrus, auf den Clearchs Söhne, zuerst Timotheus, dann Dionysius folgten. Von seiner Gemahlin Amastris, einer Nichte des Darius, erhält Dionysius zwei Söhne Clearchus und Oxathres. Diese ermorden ihre Mutter (s. Amastris), Lysimachus läßt sie deshalb hinrichten. Memn. p. 224. b. 225. [K.]

Clearchus aus Soli, von dessen Lebensverhältnissen uns jedoch nur so Viel mit Sicherheit bekannt ist, daß er ein Schüler des Aristoteles gewesen, und als einer der ausgezeichnetsten unter den früheren Peripatetikern genannt wird (vgl. Joseph. T. II. p. 454. ed Havercamp.); ja es ist selbst nicht einmal sicher, ob er aus Soli in Cilicien, oder aus Soli auf der Insel Cypern, wie Mehrere anzunehmen geneigt sind, gewesen, obwohl der nach Diogenes von Laerte (I, 1, 51.) nur den Bewohnern der erst genannten Stadt zukommende Ausdruck ὁ Σολεύς für die erstere Annahme mehr zu sprechen scheint. Vgl. Verraert am unten ang. Orte p. 4. Von den Schriften dieses Peripatetikers, mit einer, wie es scheint, hervorragenden historischen Richtung, ist nichts Vollständiges mehr erhalten; nach einzelnen Bruchstücken und Titeln, die wir kennen, würde sich die Zahl derselben auf 23 belaufen, wenn anders hier nicht einzelne Theile größerer Werke als besondere Schriften mit eigenen Titeln aufgeführt erscheinen (vgl. Verraert S. 6 ff.). Eines seiner Hauptwerke führt die Aufschrift Βίοι, d. i. Biographien; aus acht Büchern desselben sind uns Fragmente, meist aus Athenäus bekannt; vielleicht gehörte dahin auch die Schrift über Epaminondas, welche derselbe Athenäus citirt. Außerdem wird von Clearchus genannt eine Lobschrift auf Plato (Πλάτωνος ἐγκώμιον), eine andere über die mathematischen Stellen in Platons Republik (περὶ τῶν ἐν Πλάτωνος Πολιτείᾳ μαθηματικῶς εἰρημένων), ein anderes aus mehreren Büchern bestehendes Werk περὶ παιδείας, desgleichen περὶ φιλίας, περὶ ὕπνου, περὶ σκελετῶν, περὶ τῶν ἐνύδρων und περὶ τῶν ἐν τῷ ὑγρῷ, περὶ θινῶν, περὶ οἴνων, περὶ νάρκης u. s. w. Historischer Art scheinen auch die Ἐρωτικά gewesen zu seyn, von welchen wenigstens zwei Bücher uns bekannt sind, neben welchen noch eine Schrift περὶ Γρίφων und eine andere περὶ Γραφῶν citirt wird, wenn anders diese Aufschriften richtig sind, ebenso Γεργίθιος und περὶ Φιγαλίας, περὶ πανικοῦ; auch eine Schrift Ὅρος und eine öfters citirte, wie es scheint, im Alterthum viel verbreitete über die Sprichwörter (περὶ παροιμιῶν), zu welchen vielleicht die vorher angeführte über die Räthsel gehörte, wird genannt; endlich sogar Γλῶσσαι, woraus man schließen möchte, daß Clearch auch mit grammatischen Studien sich beschäftigt, wie dieß bei den meisten spätern Peripatetikern der Fall war. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 127. ed. Harl. Ob er aber der von Arrianus und Aelianus im Eingang ihrer Schriften über das Kriegswesen genannte Clearchus ist, der ebenfalls über diesen Gegenstand ein Buch, Τακτικά betitelt, geschrieben, wird wenigstens ungewiß bleiben. Es scheint hier fast an einen andern, als den Philosophen zu Soli, gedacht werden zu müssen, wie denn überhaupt der Name mehrmals im Alterthum, und selbst in der Literärgeschichte vorkommt (s. das Verzeichniß bei Verraert cp. III. S. 109 ff.). So nennt Athenäus an einigen Stellen (p. 426. A. 623. A. 613. B. 642. B.) einen Komiker

Clearchus, und führt drei seiner Stücke an: Citharoedus, Corinthii und Pandrosus; auch ein Clearchus von Heraclea am Pontus, ein Schüler des Plato, nachher Tyrann seiner Vaterstadt eilf Jahre hindurch, kommt vor. Aber der Rhetor Clearchus, den man in einer Stelle des Rutilius Lupus finden wollte, fällt, wie Ruhnkenius p. 5. ad Lup. gezeigt hat, weg. Andere dieses Namens, welche nicht in das Gebiet der Literärgeschichte fallen, finden sich bei Verraert a. a. O. verzeichnet. — Ueber Clearchus von Soli im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 481. ed. Harl. G. J. Voß De historr. Graecc. Lib. I. cp. IX. p. 83. ed. Westerm. und insbesondere J. B. Verraert: Diatrib. academic. de Clearcho Solensi, philosoph. peripatet. Gandav. 1828. 8. [B.]

Clearchus aus Rhegium, ein Erzgießer, Schüler des Euchirus aus Corinth, Lehrer des Pythagoras aus Rhegium (Paus. VI, 4, 4.), lebte zwischen Ol. 70-75. Ein älterer Clearchus aus Rhegium, Schüler des Dipönus und Scyllis, oder des Dädalus selbst, wird bei Paus. III, 17, 6. erwähnt, wo in der neuesten Ausgabe gelesen wird: *Κλέαρχον δὲ ἄνδρα Ῥηγῖνον*, statt der bisherigen Lesart *καὶ Λέαρχον δὲ ἄ. Ῥ.* [W.]

Clearĭdas wird noch sehr jung von Brasidas, 423 v. Chr., in Amphipolis als Statthalter eingesetzt (Thuc. IV, 132.), kämpft mit Brasidas siegreich gegen Cleon (Thuc. V, 10.); der Bestimmung des Nicias-Friedens, den Athenern Amphipolis zurückzugeben, widersetzt er sich vergeblich. Thuc. V, 21. [K.]

Cledonius, ein lateinischer Grammatiker, Romanus senator und Constantinopolitanus grammaticus in der Aufschrift des von ihm allein noch erhaltenen Werkes genannt. Dieses führt den in der späteren Zeit für solche Schriften gebräuchlichen Titel Ars und ist eigentlich ein Commentar über Donatus in der Weise, wie der Grammatiker Marius Sergius und andere spätere Grammatiker solche Ausführungen gegeben hatten. Es zerfällt auch das Ganze in zwei Abschnitte, von welchen der eine die Editio prima des Donatus, der andere dessen Editio secunda zum Gegenstande hat. Aus einer in dieser Ars selbst vorkommenden Stelle (p. 1866.) möchte man allerdings schließen, daß der Verfasser an der von Theodosius zu Constantinopel gestifteten Lehrakademie als Grammatiker angestellt gewesen, und in das fünfte Jahrh. n. Chr., etwa gleichzeitig mit Sergius und Servius fällt. Durch andere Schriften, als diese Ars, welche in der Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putschius p. 1856 ff. abgedruckt ist, ist Cledonius nicht bekannt; denn das Bruchstück De vocibus animantium, das ihm Fabricius Bibl. Lat. T. III. p. 410. beizulegen geneigt war, hat einen andern Verfasser. S. Osann Beiträge z. griech. u. röm. Literat.Gesch. II. p. 314 ff. [B.]

Cleinis (*Κλεῖνις*), nach Anton. Lib. 20. ein begüterter Mann in der Nähe Babylons, der die bei den Hyperboreern gesehene Gewohnheit, dem Apollo, seinem Gönner, Esel zu opfern, auch in Babylon nachahmen wollte, aber von Apoll bedroht es unterließ, während seine Söhne dem göttlichen Gebote ungehorsam waren, worauf die ganze Familie von den rasend gewordenen Eseln angefallen, aber auf ihr Flehen zu den Göttern in Vögel verwandelt wurden. [H.]

Titus Flavius Clemens Alexandrinus, gewöhnlich Clemens (*Κλήμης*) aus Alexandria genannt, zum Unterschiede von dem Clemens Romanus, gehört zwar, als christlicher Kirchenlehrer, zunächst nicht unter die Reihe der Profanschriftsteller des griechischen Alterthums, gewinnt aber durch den Inhalt seiner Schriften eine solche Wichtigkeit für die classische Literatur, zunächst in dem Gebiete der griechischen Philosophie und Mythologie, daß in dieser Beziehung Einiges über ihn hier gesagt werden muß. Geboren und auch erzogen als Heide, nach Einigen zu Athen, nach Andern zu Alexandria, trat er erst später, nachdem er eine umfassende Kenntniß der griechisch-heidnischen Philosophie und Religion

sich gewonnen hatte, zum Christenthum über in Folge seiner Reisen durch Griechenland, Süditalien, Palästina, Syrien und Aegypten, auf welchen er tüchtige Lehrer desselben getroffen hatte. Unter diese gehört, wie es scheint, insbesondere Pantänus, der Vorsteher der katechetischen Schule zu Alexandria, die es sich eben zur Aufgabe gemacht hatte, das Christenthum durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft gegen heidnische, jüdische und andere Gegner zu vertheidigen und so immer fester zu begründen. Clemens trat hier bald als sein Gehülfe ein, und nach seinem Tode als Vorsteher, nachdem er auch zum Presbyter der Gemeinde zu Alexandria erwählt worden war. Es fällt dieß in das letzte Decennium des zweiten Jahrhunderts. Mit vieler Auszeichnung und gleichem Erfolg lehrte Clemens, bis ihn die Christenverfolgung unter Severus im J. 202 nöthigte, Alexandria zu verlassen, wohin er jedoch später wieder zurückkehrte. Sein Tod fällt jedenfalls nach 211 und vor 218. — Von seinen Schriften haben wir hier zunächst nur auf drei aufmerksam zu machen, welche zugleich nach der Absicht des Verfassers in einem innern Zusammenhang mit einander stehen: 1) *Προτρεπτικὸς λόγος πρὸς Ἕλληνας*, eine Ermahnungsrede an die Hellenen (d. i. an die heidnischen Griechen), worin die Thorheit und Unsittlichkeit des griech. Götterdienstes dargethan, auf den Glauben an den einzigen Gott hingewiesen, und auf die christliche Offenbarung als die Quelle dieser Gotteserkenntniß hingewiesen wird. 2) *Παιδαγωγός*, ein nach dem Briefe des Apostel Paulus an die Galater III, 24. gewählter Titel, um eine Schrift zu bezeichnen, die uns erziehen, d. h. unsere moralische Ausbildung bewirken soll, weshalb besonders das 2te und 3te Buch eine Reihe besonderer Vorschriften enthält. Nach Clemens nämlich tritt der Logos zuerst ermahnend (*προτρέπων*) auf zur Ablegung böser Gewohnheiten und Irrthümer; dann erziehend (*παιδαγωγῶν*) durch heilsame Vorschriften und Grundsätze; beiderlei Zwecken sollen die genannten Schriften entsprechen; als dritte Stufe zeigt sich der Logos belehrend (*ἐκδιδάσκων*) und durch solche Lehre zur wahren Erkenntniß (*γνῶσις*) führend. Diesem Zweck entspricht 3) *Στρωματεῖς* (d. i. Decken, Teppiche), oder wie der Titel vollständig in einer Stelle selbst (III. p. 562. l. 33.) gegeben wird: *τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς ή*, d. i. acht Bücher Teppiche gnostischer (d. i. wissenschaftlicher) Abhandlungen über die wahre Philosophie (d. i. die christliche Lehre). Teppiche oder Gewebe von Abhandlungen nannte er diese Schrift nach einem auch schon früher für Gegenstände, welche in dieser Weise behandelt waren, vorkommenden Namen, in sofern diese Forschungen gleich bunt durchwebten Teppichen stets von Einem auf das Andere übergehend, die verschiedensten, in diesen Kreis fallenden Gegenstände in einer bunten, aber kunstvoll zusammengefügten, gemischten Form behandeln. Daß dieses Werk in acht Bücher abgetheilt gewesen, bemerken Eusebius, Hieronymus und Photius ausdrücklich; aber das, was wir jetzt als achtes Buch lesen, hat keinen nähern Zusammenhang mit dem vorhergehenden siebenten, wo Clemens noch eine Fortsetzung zu geben verspricht, sondern es enthält einen Abriß der Dialektik im Geiste der aristotelischen Philosophie, der allerdings von Clemens herrühren mag, aber zu dem theologischen Inhalt der übrigen Theile nicht paßt, so daß es entweder ein Theil eines andern Werkes ist, oder nicht in seiner vollständigen Gestalt, die uns den Zusammenhang mit den übrigen Theilen erkennen ließe, auf uns mehr gekommen ist. Dieses Werk, mit den beiden andern in einem engen Zusammenhange stehend, ist unter allen Schriften des Clemens unstreitig das wichtigste und berühmteste, da es eben das Verhältniß der Philosophie (der griechischen) zum Christenthum darstellen und jene selbst aus den göttlichen Offenbarungen der Hebräer oder aus einer mittelbaren Offenbarung geflossen, nachweisen und damit zur wahren christlichen Erkenntniß (*γνῶσις*) führen soll. Um aber jenes Verhältniß

der Philosophie zum Christenthum nachzuweisen, geht er auf die Schriften und Lehren der griech. Philosophen, Dichter, Mythographen u. s. w. zurück, um aus ihnen bald Belege und Beispiele, bald Parallelen zu entnehmen, wie sie Anlage und Bestimmung seines Werkes mit sich brachte, das eben darum keine systematische Ordnung festhält, sondern überall herumspringt, um zunächst die heidnischen Hellenen aus ihren eigenen Schriften zu widerlegen oder zu belehren. Dieses Streben des Clemens ist es aber, welches dieses Werk in Bezug auf die gesammte Profanliteratur des classischen griech. Alterthums so wichtig macht, und ihm in unseren Augen, abgesehen von allem kirchlichen Werthe, eine solche Bedeutung gibt, da wir ihm eine Menge von seltenen Nachrichten jeder Art aus dem Gebiete der alten Philosophie, wie insbesondere der Religionen des Alterthums, so wie viele schätzbare Bruchstücke verlorener Werke verdanken; was für die Geschichte der griech. Literatur von großer Wichtigkeit ist. Man vergleiche nur das nicht einmal ganz genaue und vollständige Verzeichniß der von Clemens angeführten und benutzten Schriftsteller bei Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 135 ff., daraus auch in Potters Ausgabe der Opp. Clementis p. 1045 f. abgedruckt. Die Sprache des Clemens, auf die er nach seiner eigenen Versicherung (II. p. 429. oder p. 359.) wenig Fleiß verwendete, ist oft hart und nicht frei von Schwulst und Affectation; auch zeigt sich hier der Mangel an Plan und Ordnung, bei manchen einzelnen schönen Gedanken. Die übrigen Werke des Clemens gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur und können daher hier nicht weiter berücksichtigt werden. Ausführliche Nachrichten über Leben und Schriften des Clemens geben: Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 119 ff. ed. Harl. Cave Scriptt. Eccless. Hist. Lit. V. p. 102-133. Le Clerc Biblioth. Universelle X. p. 178-245. Lardner Credibility of the Gospel History P. II. Vol. II. p. 462-546. Schröckh Kirchengesch. Bd. III. p. 251-289. v. Cölln in Ersch und Gruber Encyclop. Sect. I. Bd. XVIII. p. 4 ff.; über Clemens, als Philosophen, vgl. auch Brucker Histor. philos. III. p. 414 ff. VI. p. 541 ff. Die erste griech. Ausgabe der Werke des Clemens lieferte Pater Victorius zu Florenz 1550. fol.; dann folgte ein von Fr. Sylburg verbesserter Text zu Heidelberg 1592. fol., wiederholt 1616. fol., Paris 1629. und s. f. Eine neue Recension gab W. Potter Oxonii 1715. fol. in zwei Voll., die bedeutendste Ausgabe jedenfalls, die wir besitzen, nachgedruckt Venetiis 1757. 2 Voll. fol. und zwar mit Berichtigungen und Zusätzen. Den Text von Potter gibt Oberthürs Ausgabe Würzburg 1780. 3 Voll. 8.; eine neue Revision besorgte R. Kloß Lips. 1831., bis jetzt zwei Bände in 12., welche die beiden oben genannten Schriften und die vier ersten Bücher der Stromaten enthalten. [B.]

Clemens, Geschichtschreiber aus der Kaiserzeit. Suidas sagt von ihm, *ἔγραψε Ῥωμαίων βασιλεῖς καὶ αὐτοκράτορας καὶ πρὸς Ἱερώνυμον περὶ τῶν Ἰσοκρατικῶν σχημάτων καὶ ἄλλα.* Aus einer grammatischen Schrift sind die Notizen im Etym. M. s. v. *Ζάλη*, und bei Phot. u. Suid. s. v. *Ἥρας, παλίμβολος*. Doch will Ruhnken den Grammatiker vom Historiker getrennt wissen. S. praef. ad Tim. p. X. Der letztere ist wohl kein anderer als der häufig von den Byzantinern benutzte. S. Voß d. hist. gr. III. p. 416, 30. unserer Ausg. [West]

Cleobis, s. Biton.

Cleombrŏtus, 1) jüngster Sohn des spartanischen Königs Anaxandridas (s. d.). Er führte nach dem Tode seines Bruders Leonidas I. über dessen Sohn Plistarch in den ersten Monaten die Vormundschaft, stirbt aber bald nach seiner Rückkehr vom Isthmus, wo er sich vor der Schlacht von Salamis als Anführer der peloponnesischen Landmacht gelagert hatte. Herod. V, 41. VII, 205. VIII, 71. IX, 10. Seine Söhne sind Pausanias, der Sieger von Platää, und Nicomedes, der im J. 457 v. Chr. den Doriern gegen die Phocenser Hülfe zuführt und in der

Schlacht bei Tanagra befehligt (Thuc. I, 107. Diod. XI, 79., wo *Κλεομβρότου* st. *Κλεομένους* zu lesen ist). — 2) Cl. I., Eurysthenide, Sohn des Königs Pausanias, der sich im J. 394 zur Flucht aus Sparta genöthigt sah. — Cl. war Nachfolger seines ohne Erben verstorbenen Bruders Agesipolis I. (s. d.). Er ist Anführer auf dem ersten erfolglosen (vgl. Manso Sp. III, 1, 124.) Zuge, den nach Vertreibung der spartanischen Besatzung aus der Kadmea die Spartaner gegen die Thebaner unternahmen, im Anfange des J. 378. Xen. Hell. V, 4, 14. 15. Plut. Pelop. 13. Nicht glücklicher ist er im Frühling des J. 376, als die Spartaner zum vierten Mal gegen Theben zogen. Xen. Hell. V, 4, 59. Im J. 375 wurde er den von den Thebanern bedrängten Phocensern zur Hülfe geschickt; er nöthigte die Thebaner, sich zurückzuziehen. Xen. Hell. VI, 1, 1. 2, 1.; im J. 371 verliert er gegen Epaminondas die Schlacht bei Leuctra und zugleich sein Leben. Xen. Hell. VI, 4, 1-15. Plut. Pelop. 20-23. Agesil. 28. Diod. XV, 51-55. Pauf. IX, 13. — Sein Nachfolger war sein Sohn Agesipolis II. (s. d.). — 3) Cl. II., aus königlichem Geschlechte, Schwiegersohn des spartan. Königs Leonidas, wird auch sein Nachfolger, nachdem dieser als Gegner der Reformen seines Mitkönigs Agis III. im J. 242 seiner Würde entsetzt worden war. Im J. 240 aber wird Leonidas von seiner siegreichen Partei nach Sparta zurückgeführt. Cl. flüchtete sich in das Heiligthum Poseidons; allein Leonidas, welcher am erbittertsten auf Cl. war, da er, obgleich sein Schwiegersohn, sich der Gegenpartei angeschlossen hatte, suchte ihn auch hier auf. Da flehte Chilonis, die sich in Trauerkleider gehüllt hatte, so lange der Vater verbannt war, jetzt um Schonung ihres Gatten Cleombrotus; Leonidas ließ ihm das Leben, verhängte aber Entfernung aus Sparta über ihn. Chilonis begleitete ihren Mann, auf die Bitten des Vaters, sich von Cleombrotus zu trennen, nicht achtend. — War Cl., sagt Plutarch, von eitler Ehrbegierde nicht ganz geblendet, so mußte er wegen dieses Weibes die Verbannung für ein größeres Glück achten, als den Besitz der Königswürde. Plut. Agis 11. 16. 17 f. [K.]

Cleobüle (*Κλεοβούλη*), 1) nach Hyg. 161. Mutter eines Euripides von Apollo. — 2) Mutter der Argonauten Amphidamas und Cepheus von dem arkadischen Aleus. Hyg. 14. — 3) Gemahlin des Alector (s. Al. 1.). Hyg. 77. [H.]

Cleobuline, die Tochter des Cleobulus, Tyrannen von Lindus, von Einigen auch Eumetis genannt, wird unter den alten Dichterinnen Griechenlands aufgeführt, indem sie nach Angabe des Diogenes von Laerte I, §. 89. Räthsel in Hexametern gedichtet haben soll, die jedoch nicht mehr sich erhalten; die Nachrichten darüber hat Menage in seinen Noten zu Diogenes a. a. O. zusammengestellt; s. auch Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117. 121. 654. IV. p. 469. ed. Harles. Aber auch Cleobulus selbst, einer der sieben Weisen Griechenlands, wird von Diogenes (a. a. O.) als Dichter bezeichnet, welcher Gedichte und Räthsel (*ᾄσματα καὶ γρίφους*), an dreitausend Verse, gedichtet. Ebendaselbst werden mehrere seiner Denksprüche, so wie auch ein Epigramm desselben auf Midas, das Andere dem Homer beilegten, und ein Räthsel, am Schlusse (§. 93.) auch ein Brief an Solon mitgetheilt. Die beiden Gedichte sind daraus in Brunck's Analecten I, 76. (I, 52. ed. Jac.) aufgenommen. Vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 1. p. 220. und II, 2. p. 12. 153. Jedenfalls weit später fällt der von Columella (De re rustic. I, 1.) genannte Cleobulus, der über den Ackerbau schrieb; ob dieß derselbe Schriftsteller ist, auf welchen sich Plinius in der Histor. naturalis (V, 31. Ind. von IV und XIII) mehrmals beruft, wird sich nicht entscheiden lassen. — Endlich wird auch noch ein Sophist Cleobulus aus dem Zeitalter des Manichäus genannt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 119. 654. ed. Harl. [B.]

Cleobūlus, s. Cleobuline.

Cleocharēa (*Κλεοχάρεια*), eine Najade, Mutter des Eurotas von Leler. Apollod. III, 10, 3. [H.]

Cleochăres, ein griechischer Redner aus Myrlea in Bithynien, und daher auch von Strabo (XII, p. 850.) unter den berühmten Männern dieser Stadt genannt. Er war ein Zeitgenosse des Philosophen Arcesilas (s. Bd. I. S. 675.) und des Redners Demochares, und gehört mit Hegesias, wie es scheint, der sogenannten asianischen Schule der Beredsamkeit an; von seinen Schriften hat sich jedoch nichts erhalten. Unter diese gehören jedenfalls Reden, dann auch rhetorische Schriften (eine *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Ἰσοκράτους* wird von Photius in der Bibl. Cod. 176. p. 121. genannt) und vielleicht auch andere ähnlichen kritischen oder ästhetischen Inhalts. S. Ruhnken ad Rutil. Lupum I. p. 5 f. u. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 76. Not. 11. 12. [B.]

Cleochus, s. Area Nr. 1.

Cleodaeus (*Κλεόδαιος*), Sohn des Heracliden Hyllus, gleich unglücklich wie sein Vater im Versuche, den Peloponnes zu erobern. Apoll. II, 8, 2. Er hatte in Sparta ein Heroon. Paus. III, 15, 7. [H.]

Cleodēmus Malchus, bei Joseph. (Antiqq. Judd. I, 16.) als einer derjenigen bezeichnet, welche über jüdische Geschichte und Alterthum geschrieben. Ein Peripatetiker Cleodemus kommt bei Lucian im Philopseudes c. 6. vor; nähere Nachrichten fehlen über beide. [B.]

Cleodōra (*Κλεοδώρα*), 1) eine Danaide, Mörderin des Lixus. Apoll. II, 1, 5. — 2) von Neptun oder Cleopompus Mutter des Parnassus. Paus. X, 6, 1. [H.]

Cleodoxa (*Κλεόδοξα*), eine Tochter der Niobe. Apoll. III, 5, 6. [H.]

Cleoetas, Sohn des Aristocles aus Cydonia und Vater des jüngern Aristocles aus Sicyon, Erzgießer wie sein Vater und Sohn, lebte um Ol. 80. Eine Erzstatue von ihm, woran die Nägel von Silber eingesetzt waren, sah Paus. I, 24, 3. auf der Acropole zu Athen. Auch durch eine architectonische Arbeit, den Ablauf an der Rennbahn zu Olympia, machte er sich berühmt. Paus. VI, 20, 14. [W.]

Cleolāus (*Κλεόλαος*), s. Argela.

Cleomantis, ein Arkader aus Kleitor, Olympionike im Stadium Ol. 111. Diod. XVI, 91. African. bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. Vgl. Krause Olymp. S. 308. [Kse.]

Cleomēdes (*Κλεομήδης*) aus Astypaläa wird, weil er im Faustkampfe bei den olympischen Spielen den Epidaurier Iccus erschlagen, des Siegespreises für verlustig erklärt, fiel, in seine Vaterstadt zurückgekehrt, in Wahnsinn, riß die Säulen eines Gymnasiums ein, daß 60 Knaben umkamen, und flüchtete sich in den Tempel der Minerva. Als man ihn nun nicht mehr auffinden konnte, erklärte das Orakel auf eine Anfrage: Cleom., der letzte der Heroen, sei unter die Götter versetzt. Paus. VI, 9, 3. [H.]

Cleomēdes, ein griechischer Mathematiker, über dessen Lebenszeit die Ansichten der Gelehrten sehr verschieden sind, obwohl die Meinung von Bayer, welche auch mehrere Mathematiker der neueren Zeit, wie Bailly, Delambre und Laplace angenommen, wornach Cl. unter Augustus gelebt, schwerlich richtig seyn kann. Auch Montucla (Hist. de la Math. I. p. 279.) setzt ihn irrig vor Christi Geburt. Denn jedenfalls scheint er in weit spätere Zeiten zu fallen und mit mehr Recht in das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung verlegt zu werden (vgl. Letronne Journal d. Sav. 1821. p. 713.). Seinen Namen trägt ein Werk, das unter dem Namen *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* in zwei Büchern von der Kreisbewegung der Himmelskörper handelt, aber nicht sowohl als ein Lehrbuch der Astronomie, sondern als eine Darlegung des Welt- und Himmelssystems ganz nach stoischer Lehre anzusehen ist; aus den Schriften stoischer Philosophen,

vor Allen des Posidonius, ist der Inhalt des Werkes zusammengetragen, ja oft wörtlich ausgeschrieben: so daß dasselbe nur in dieser Beziehung zur näheren Kunde dieses Theils der stoischen Philosophie eine größere Beachtung wird ansprechen können. Eine Erwähnung des Claudius Ptolemäus kommt darin nicht vor; auch scheint der Verfasser mit den Werken des Eratosthenes und Hipparchus nicht weiter bekannt gewesen zu seyn. Die erste Ausgabe des griechischen Textes, nachdem vorher schon zwei lateinische Uebersetzungen 1488. und 1497 zu Brescia erschienen waren, kam zu Paris 1539. 4. heraus, später zu Bordeaux 1604. mit lateinischer Uebersetzung und Commentar von Rob. Balforeus; beides ist auch in die Ausgabe von F. Bake zu Leiden 1820. 8. aufgenommen, unstreitig die bedeutendste mit einem bedeutenden handschriftlichen Apparat unternommene Ausgabe dieses Autors. Die neueste Ausgabe lieferte, nach Bake's Recension, C. Ch. Th. Schmidt Leipzig 1831. 8. Im Uebrigen s. auch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 38 ff. ed. Harl. [B.]

Cleomēdes aus Astypaläa, ein olympischer Agonist im Faustkampfe, welcher Ol. 71 seinen Gegner, den Epidaurier Ikkos, im Kampfe getödtet hatte, weßhalb ihm die Hellanodiken den Siegeskranz entzogen. Cleomedes wurde hierüber wahnsinnig. Paus. VI, 9, 2. 3. Die Kampfrichter mußten demnach die Ueberzeugung haben, daß er seinen Antagonist durch unerlaubte Weise ums Leben gebracht hatte. Ausführlicher Krause Olymp. S. 308. [Kse.]

Cleomĕnes I., König von Sparta, ältester Sohn des Eurystheniden Anaxandridas (s. d.), „ein Mann von ungemeiner Kühnheit und ungebändigter Kraft des Geistes, muthig, unternehmend, klug, nach der Weise seines Zeitalters und Landes gewandt in kurzer nachdrücklicher Rede, doch viel zu sehr vom Stolz theils der Familie, theils eigenem erfüllt und nach Geistesrichtung seinen Zeitgenossen, den Tyrannen ähnlicher, als einem Könige Sparta's geziemte.“ Müll. Dor. I, p. 172. Sobald Cl. König geworden war, fiel er — die Veranlassung wird nicht angegeben — in Argolis ein. Paus. III, 4. (Nach Müller a. a. O. schon vor Ol. 65, 1. 520 v. Chr.; wenigstens war Cl. schon König zur Zeit, da Platää zuerst mit Athen sich verbündete; dieß geschah Ol. 65, 1, nach Clinton Ol. 65, 2. Herod. VI, 108. Thuc. III, 68.; nach Plut. Lacon. Apophth. hätte Cl. schon regiert, als die Samier gegen Polycrates in Lacedämon um Hülfe baten, Ol. 63, dann aber, meint Müller, würde die nach Herod. V, 48. kurze Herrschaft des Cl., die bis Ol. 72, 2 dauert, gar zu lang ausgedehnt werden.) Cl. siegt über die Argiver durch eine Kriegslist (Herod. VI, 78. und nach ihm Polyän. I, 14.) und vernichtet, indem er den Hain des Argus, wohin sich das argivische Heer nach der Schlacht geflüchtet hatte, anzünden läßt, die ganze waffenfähige Mannschaft. Doch benützte er den Sieg nicht (Manso: weil er durch Gold erkauft war) zur Eroberung der Hauptstadt, weshalb er auch nach seiner Rückkehr angeklagt wird, allein er siegt über seine Ankläger, indem er sich auf einen Orakelspruch beruft und auf eine wunderbare Erscheinung am Bilde der Hera, in deren Heiligthum er geopfert hatte. Herod. VI, 76-82. Pausanias II, 20. dagegen erzählt, Cl. habe sich der Stadt Argos bemächtigen wollen, sei aber zurückgegangen, weil er sich nicht mit der von der Telesilla (s. d.) angeführten Weiber- und Sklavenschaar in einen Kampf einlassen wollte, in dem wenig Ehre, aber desto größerer Schimpf zu erlangen gewesen wäre. cf. Plut. Apophth. Lac. unt. Cleom. und de mul. virt. 5. Polyän. VIII, 33. (Ueber diese verschiedenen Erzählungen s. Manso Sp. I, 2, 292-299.) Einige Jahre später erhält Cl. Gelegenheit, den Einfluß Sparta's auch außerhalb des Peloponneses geltend zu machen; er leitete den zweiten Zug, den die Spartaner durch das von den Alcmäoniden bestochene Orakel zu Delphi aufgefordert zur Vertreibung der Pisistratiden und Zurückführung der Alcmäoniden unternahmen,

Ol. 67, 3. 510 v. Chr. Herod. V, 64. 65. Als aber hierauf das Haupt der Alcmäoniden, Clisthenes, über die Faction des Isagoras das Uebergewicht zu erhalten anfing, wandte sich Isagoras, in dessen Familie Cl. bei seiner ersten Anwesenheit in Athen nur allzubekannt geworden seyn soll, an den Spartaner-König; dieser trug durch einen Herold in Athen darauf an, daß Clisthenes und seine Anhänger verwiesen werden. Da man sich zu Athen nicht zu widersetzen wagte, ging Clisthenes mit vielen Andern in die Verbannung; dennoch rückte Cl. in Athen ein, und verjagte nach Isagoras Angabe 700 atheniſche Familien; als er aber auch den Rath aufheben und alle Gewalt dem Isagoras und 300 Männern seiner Partei übergeben wollte, brach in Attika ein allgemeiner Aufstand aus, der den Cl. und Isagoras mit ihren Leuten zur Flucht auf die Burg nöthigte; nachdem sie zwei Tage belagert worden waren, erboten sie sich, das attische Gebiet zu verlassen, Ol. 68, 1. 508 v. Chr. Herod. V, 70–72. Thuc. I, 126. Um sich an den Athenern zu rächen und den Isagoras als Tyrannen einzusetzen, sammelte Cl. insgeheim aus dem ganzen Peloponnes ein großes Heer und wollte zugleich mit den Böotiern und Chalkidiern, die er gewonnen hatte, Athen angreifen. Er drang in Eleusis ein, verwüstete das heilige Feld der eleusinischen Göttinnen (Pauſ. III, 4.) und eine entscheidende Schlacht sollte geliefert werden, als die Corinther, weil sie, wie Herod. sagt, fühlten, daß sie gegen Athen Unrecht thäten, sich vom Heere trennten; auch Demarat, der Mitkönig des Cl. und längst mit ihm uneinig, entfernte sich und mit ihm die übrigen Bundesgenossen, Ol. 68, 3. 506 v. Chr. Herod. V, 74. 75. Ein neuer Zug gegen Athen unterblieb durch den Widerspruch, den auch diesmal die Corinthier erhoben. Herod. V, 90–93. — Den Milesier Aristagoras, der Ol. 69, 1. 504 v. Chr. gegen Persien in Sparta um Hülfe bat, wies Cl. ab; Aristagoras hatte ihm große Summen Geldes angeboten; daß Cl. den wiederholten Versuchen nicht endlich unterlag, davon bewahrte ihn nach Herod. die kindliche Warnung seiner damals 8- oder 9jährigen Tochter Gorgo. Herod. V, 49–51. — Als im J. 492, Ol. 72, 1 die Aegineten gestraft werden sollten, daß sie Erde und Wasser den Gesandten des Darius gaben, wird Cl. dahin abgeschickt, die Schuldigsten zu ergreifen; allein Umtriebe seines Mitkönigs Demaratus bewirkten, daß er unverrichteter Dinge abziehen mußte; auch zu Hause hatte Demaratus den Cl. inzwischen verleumdet. Herod. VI, 50. 51. Dadurch aufs Heftigste erbittert, rächte er sich an Demarat dadurch, daß er gegen ihn die Klage vorbringen ließ, er sei nicht der ächte Sohn des Königs Ariston; die Klage wurde durch eine Aeußerung des Ariston begründet; die Spartaner überließen die Entscheidung dem delphischen Orakel; dieses, von Cl. bestochen, sprach gegen Demarat; er wurde entsetzt und an seine Stelle kam Leotychides, das Werkzeug des Cl. Herod. VI, 63. 65. 66. Nun sollten auch die Aegineten büßen (Herod. VI, 73.), aber wieder war gegen Cl. während seiner Abwesenheit eine Partei in Sparta thätig; man entdeckte die Schliche, deren er sich gegen Demarat bedient hatte, und Cl. hielt es für besser, nach Thessalien zu entweichen; von hier begab er sich nach Arcadien, und bemühte sich, die Einwohner gegen Sparta aufzuwiegeln. Die Spartaner sollen dadurch so erschreckt worden sein, daß sie den Cl. zurückberiefen; allein bald nach seiner Rückkehr fiel er in Wahnsinn, da er, wie der ihm überhaupt nicht ganz günstige Herodot bemerkt, auch schon vorher halbtoll war. In diesem Zustande mordete er sich selbst auf gräßliche Weise. Die meisten Hellenen sehen hierin eine Strafe für die Bestechung der Pythia, die Athener und Argiver für die Verwüstung der heiligen Haine, die Spartaner aber behaupteten, der Wahnsinn sei eine Folge des Trinkens von ungemischtem Wein gewesen, das er sich im Umgang mit nomadischen Scythen, die früher in Sparta Hülfe gegen Darius suchten, angewöhnt habe. Herod.

VI, 74. 75. 84. Ihm folgte, da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, sein Bruder Leonidas I. — 2) Cl. II., Eurysthenide, Sohn Cleombrotus I., wird noch minderjährig Nachfolger seines Bruders Agesipolis II. 370 v. Chr. Es wird nichts Merkwürdiges erzählt, das er während seiner langen Regierung — nach Diod. XX, 29. dauerte sie 60 Jahre und 10 Monate (cf. Diod. XV, 60. und hiezu Wesseling) — verrichtet hätte. Sein Nachfolger ist sein Enkel Areus I. (s. d.). Plut. Agis 3. Paus. I, 13. III, 6. — 3) Cl. III., Sohn des Königs Leonidas II. Während sein Vater asiatische Prunksucht und Schwelgerei kennen und lieben gelernt hatte, hatte der Sohn die hohe Gesinnung seiner Mutter Kratesiklea, einer der ausgezeichnetsten spartanischen Frauen, geerbt und war begeistert durch die Erinnerungen an altväterliche Einfachheit und Kraft; männliche Festigkeit war ihm schon in früher Jugend eigen, sein Selbstgefühl ward gesteigert und seine Willenskraft gestärkt durch den vertrauten Umgang, in dem er als Jüngling mit dem Stoiker Sphärus lebte. — Ihm war von seinem Vater die Wittwe des unglücklichen Agis III., Agiatis, weil sie eine reiche Erbin war, zur Frau gegeben worden, zu einer Zeit, da er kaum heirathsfähig war. Agiatis, durch Schönheit unter den Griechinnen hervorragend und von edlem Charakter, hatte mit widerstrebendem Herzen die Verbindung geschlossen, zu der sie von Leonidas gezwungen wurde; doch bald verwandelte sich ihr Haß in die zärtlichste Liebe, als sie sah, welch tiefen Eindruck sie auf ihren jüngern Gatten machte, wenn sie ihm von Agis und seinen Entwürfen erzählte; mit dem Feuer eines jugendlichen Gemüthes erkannte er es als seine Lebensaufgabe, die Umwandlung seines gesunkenen Volkes zu versuchen und das zerstörte Werk des Agis von Neuem zu beginnen. Er mußte hierin glücklicher sein, als jener, da er rascher und kühner in Ausführung des Beschlossenen war und unzeitiges Mitleid nicht kannte. — Im Jahr 236 v. Chr. übernahm der ungefähr 19jährige Cl. das Königthum. Unter der Regierung seines Vaters hatte die königliche Würde ihre Bedeutung ganz verloren, alle Macht im Staate war in den Händen der Ephoren; die Reichen schwelgten, die Armen waren mißvergnügt, aber hoffnungslos seit dem Mißlingen der Reformplane des Agis. Cl. erkannte, daß er vor Allem die Schranken, womit die königliche Macht umgeben war, durchbrechen und das Zutrauen der Menge sich gewinnen müsse. Dieses war am ehesten möglich durch ruhmvolle Thaten in auswärtigen Kriegen. Am nächsten lag ein Kampf mit dem achäischen Bunde, dessen Vergrößerung der Unabhängigkeit Sparta's gefährlich schien. Plut. Cleom. 1-4. — Der achäische Stratege Aratus wollte einige mit den Lacedämoniern vereinigte arcadische Städte für den Bund gewinnen; aber Cl. vereitelte den Versuch (228) und bewies gleich in der ersten Unternehmung gegen auswärtige Feinde so viel Umsicht und Kühnheit, daß man dem Arat bemerklich machte, wenn er Etwas gegen Sparta beabsichtige, so müsse er er eilen, damit dem jungen Löwen die Klauen nicht zu lang wüchsen. Kaum war Cl. auf Befehl der Ephoren nach Sparta zurückgekehrt, als Arats Einnahme des arcadischen Städtchens Caphyä zu einem zweiten Zuge des Cl. Veranlassung gab; er durchzog einen bedeutenden Theil des Peloponneses, und als er mit dem weit überlegenen achäischen Heere zusammentraf, zog sich dieses auf schimpfliche Weise zurück. Zum dritten Male rückte Cl. gegen die Achäer auf Bitten der bedrohten Eleer; bei dem Berge Lycäos wurden die Achäer völlig geschlagen und zerstreut. Plut. Cleom. 4. 5. Arat. 35. 36. Polyb. II, 46. 51. Nach diesen Ereignissen rief Cl. den Bruder des Agis, Archidamus, der sich nach Messene geflüchtet hatte, zurück und wollte ihn als Mitkönig einsetzen, um dadurch ein stärkeres Gegengewicht gegen die Ephoren zu gewinnen; allein die zahlreichen Gegner des Agis, aus Furcht, Archidamus möchte sich rächen, nöthigten, wie es scheint, den Cl., jenen ihnen Preis zu geben und

ermordeten ihn. Ueberzeugt, daß auf friedlichem Wege Nichts zu erreichen sei, setzte Cl. zunächst den Krieg gegen die Achäer fort. Nachdem er von den Ephoren die Erlaubniß hiezu erkauft hatte, zog er in das Gebiet von Megalopolis; Anfangs gegen die Achäer im Nachtheil gewann er durch die Unvorsichtigkeit des Lydiades, der die achäische Reiterei befehligte, einen neuen glänzenden Sieg. Plut. Cleom. 6. Arat. 36. 37. Polyb. II, 51. — Jetzt (in der zweiten Hälfte des J. 226 v. Chr.) theilte Cl. dem Megistonus, einem der angesehensten Spartaner, den Krateſiklea zur Förderung der Zwecke ihres Sohnes geheirathet hatte, und einigen andern Vertrauten seine Reformplane mit; da er ihren Beifall erhielt, entfernte er alle diejenigen Bürger, von denen er glaubte, daß sie am meisten seinen Absichten sich widersetzen würden, dadurch aus Sparta, daß er mit ihnen und einer Söldnerschaar einige Städte, die zum achäischen Bunde gehörten, eroberte und dann so lange hin und herzog, bis sie ermüdet ihn baten, ihnen einige Zeit Ruhe zu schenken; Cl. ließ sie in Arcadien im Lager zurück und zog mit seinen Söldnern gegen Sparta. In der Nähe der Stadt angelangt schickte er einige Bewaffnete voraus; diese trafen die Ephoren beim Abendessen beisammen, 4 derselben wurden ermordet, der fünfte entwich verwundet; außer den Ephoren kamen noch ungefähr 10 Personen um, die zu Hülfe geeilt waren. Achtzig Männer bezeichnete Cl. als Verbannte, rechtfertigte sodann vor dem Volke seine That, erklärte, daß es fortan keine Ephoren mehr geben solle, gebot Aufhebung der Schulden und Herstellung eines gleichmäßigen Grundbesitzes; er, Megistonus und seine Freunde gingen mit Opferung ihres Vermögens voran, die Uebrigen mußten folgen. Bei Vertheilung der Ländereien wurden auch die 80 Verbannten berücksichtigt, denen versprochen wurde, nach Begründung der neuen Ordnung zurückkehren zu dürfen. Eine Anzahl der angesehensten Periöken machte Cl. zu Bürgern, vermehrte dadurch seinen Anhang und erhielt ein Heer von 4000 einheimischen Hopliten; seinen Bruder Euclidas nahm er zum Mitkönig an. Die altspartanische Jugenderziehung wurde wiederhergestellt und das öffentliche Zusammenspeisen der Bürger; durch Einfachheit und Strenge gegen sich selbst wurde Cl. ein Muster für sein Volk. Plut. Cleom. 7. 8-13. Athen. IV, 21. p. 142. (Pausanias II, 9. spricht von den Veränderungen des Cl. auf eine gehässige Weise, beschuldigt ihn auch eines Verbrechens, das er gewiß nicht begangen hat; s. Manso III, 2, p. 136.) — Seine neuen Spartaner will Cl. fortan an die Spitze des Peloponneses und ganz Griechenlands bringen; zugleich um sie zu kräftigen und ihre Aufmerksamkeit nach Außen zu lenken, erneuert er den Kampf mit dem achäischen Bunde. Er verheerte zuerst das Gebiet von Megalopolis, bekam Mantinea und Tegea, und schlug die Achäer bei Hecatombäon unweit Dyme. Plut. Cleom. 12. 14. Polyb. II, 51. — Die Achäer machten Friedensanträge, Cl. verlangte zum Oberhaupte des Bundes erwählt zu werden; die Achäer luden ihn nach Lerna zu einer allgemeinen Versammlung ein; als er sich dahin begeben wollte, erkrankte er plötzlich so heftig, daß er sich genöthigt sah, nach Sparta zurückzukehren, 225 v. Ch. Inzwischen erregte Aratus unter den Achäern solches Mißtrauen gegen Cl., daß ein Abschluß des Friedens nicht zu Stande kam und der gekränkte spartanische König den Krieg wieder erklärte. In kurzer Zeit hatte er Viel erobert, sogar Argos, dessen sich kein spartanischer König vor ihm bemächtigen konnte. Cl. machte noch einmal Friedensanträge, allein Aratus war schon zu weit in seinen Unterhandlungen mit dem macedonischen Könige Antigonus Doson gegangen; dieser erschien wirklich im J. 224 v. Chr. Cl. verschanzte sich gegen ihn auf dem Isthmus; aber ein Aufstand in Argos, wo Cl. die gehoffte Schuldentilgung nicht vorgenommen hatte, rief ihn ab; schon war er fast wieder Herr der Stadt, als die plötzliche Ankunft des Antigonus ihn zum Rückzuge nöthigte; Plut. Cleom. 15-21. Arat. 38-44.

Polyb. II, 52. 53. Auf dem Marsche nach der laconischen Gränze erhielt er die niederschlagende Nachricht von dem Tode seiner geliebten Agiatis (geg. d. Ende d. J. 224). Er begab sich nach Sparta, beschränkte sich, um Herr über seinen Schmerz zu werden, einige Tage auf den Umgang mit seiner Mutter und seinen Kindern und traf sofort die Vorkehrungen, die gegen die drohende Stellung der Macedonier nöthig waren. Während des Sommers 223 wurden von Antigonus die mit den Lacedämoniern verbündeten arcadischen Städte genommen; die Lage des Cl. war bedenklich, besonders da auch die versprochene Hülfe des ägyptischen Königs Ptolemäus Euergetes in Folge der Unterhandlungskünste des Antigonus ausblieb, obgleich Cl. nach dem Verlangen des Aegyptiers seine Mutter und seine Kinder als Geißeln nach Alexandria gegeben hatte. (Kratesiklea hatte selbst ihren Sohn bewogen, diese Bedingung einzugehen, als sie bemerkte, wie er aus kindlicher Liebe sich dagegen sträubte.) Plut. Cl. 22. — Cl. half sich dadurch wieder etwas auf, daß er jedem Heloten, der fünf attische Minen zahlte, die Freiheit zugestand, wodurch er 500 Talente gewann und in Stand gesetzt wurde, sein Heer mit 2000 Mann, auf macedonische Art bewaffnet, zu verstärken. Während des Winters 223-22, als Antigonus sorglos einen Theil seiner Truppen nach Macedonien entlassen hatte, die Uebrigen in den Winterquartieren hielt, überfiel Cl. Megalopolis, damals die bedeutendste Stadt in Arcadien, und verlangte Abfall von den Achäern; da aber seine Anträge mit Stolz zurückgewiesen und für Arglist ausgelegt wurden, ließ er die Stadt plündern und den größten Theil derselben zerstören. Polyb. II, 55. Plut. Cleom. 23-25. Philop. 5. Auch vor Argos erschien Cl. zweimal, verheerte das Gebiet und machte kühne Streifzüge nach Phlius, Onogyrtus und Orchomenus. Plut. Cl. 26. Inzwischen hatte Antigonus ein Heer von 28,000 Fußgängern und 1200 Reitern zusammengebracht und drohte in Laconien einzufallen; Cl. besetzte mit 20,000 Mann den Paß von Sellasia; nach wenigen Tagen rückten die Heere zur Entscheidungsschlacht aus, in der nach einem langen und heißen Kampfe Cl. unterlag; das spartan. Heer war theils vernichtet, theils zersprengt, Cl. entrann mit wenigen Reitern nach Sparta, 222 v. Chr. Polyb. II, 65 ff. Plut. Cl. 27. 28. Philop. 6. Hier rieth er den Bürgern, den König Antiochus ohne Widerstand aufzunehmen, er selbst werde unter allen Umständen auf Sparta's Wohl bedacht sein. Darauf besuchte er noch das Mädchen, das ihm seit seiner Agiatis Tod lieb geworden, und eilte, ohne sich gepflegt zu haben, mit wenigen Freunden nach Gythium, um sich nach Alexandrien einzuschiffen, und bei Ptolemäus Euergetes Hülfe zu suchen, die er wohl nicht bedurft hätte, wenn jene Schlacht nur um wenige Tage aufgeschoben oder nach derselben Cl. es für möglich gehalten hätte, sich in Sparta zu halten, da Antigonus kurz darauf wegen eines Einfalls der Illyrier nach Macedonien zurückkehren mußte. Plut. Cleom. 27. 29. Polyb. II, 69. 70. — Ptolemäus schenkte dem einsichtsvollen, freimüthigen spartanischen Könige bald seine Achtung und Zuneigung, versprach ihm die Wiedereinsetzung in sein Reich und setzte ihm inzwischen einen reichen Jahresgehalt aus, den Cl. auf edle Weise verwendete. Allein Euergetes starb zu schnell, um das gegebene Versprechen erfüllen zu können. Sein Sohn und Nachfolger Ptolemäus Philopator, der sich in den Palast zurückzog, um seinen Lüsten zu leben, kümmerte sich nicht um den Fremdling; sein Reichsverweser Sosibius will den Cl. Anfangs bei Vernichtung der Glieder des ägyptischen Königshauses benützen; als aber Cl. seinen Beistand verweigerte, und der Hoffnung, Schiffe und Truppen zu erhalten, beraubt, nur um die Erlaubniß bat, allein mit seinen Freunden nach Griechenland zurückkehren zu dürfen, hielt Sosibius seine Entlassung für bedenklich, weil er die Schwächen des ägyptischen Reiches kennen gelernt habe und sie seiner Zeit benützen könnte. Spöttereien, die sich Cl. über die

Lebensweise des jungen Königs erlaubte, und eine verleumderische Anklage brachten ihn in Haft, doch so, daß er mit seinen spartan. Freunden in Verbindung bleiben konnte. Eines Tages, als Ptolemäus nach Canopus gereist war, entkommt Cl. aus seinem Gefängnisse. Mit dreizehn Freunden durcheilte er die Straßen, stieß die nieder, die sich ihnen entgegensetzen wollten, und rief das Volk zur Freiheit. Dieses aber gaffte und staunte zwar über die Kühnheit der Männer, wagte aber, durch schmählichen Druck abgestumpft, nicht, thätigen Antheil zu nehmen. Da eilten die Spartaner nach der Burg, die vielen Gefangenen und in Verbindung mit ihnen Stadt und Land zu befreien; allein die Wachen vereitelten ihr Unternehmen. Zu seinen Gefährten sich wendend, mit den Worten: „was Wunder, daß Weiber über Männer herrschen, da diese die Freiheit fliehen,“ ermahnte Cl. sie, jetzt, wo Alles rettungslos verloren sei, rühmlich zu sterben; sie entleibten sich gegenseitig, 220 v. Chr. — Polybius, sonst keineswegs dem Cl. geneigt, sagt V, 39, 6.: So starb Cl., gerade im Umgange, geschaffen für ein thätiges Leben, ein Mann zum Führer und König geboren (hiezu IX, 23, 3. XVIII, 36, 3.). — Ptolemäus befahl, Cl. Leichnam in eine Haut zu nähen und aufzuhängen, seine Kinder, seine Mutter und deren Begleiterinnen hinzurichten. Kratesiklea bat um die einzige Gnade, vor ihren Enkeln ermordet zu werden; da ihr dieß nicht gewährt wurde, entfuhren ihr in ihrem Schmerze nur die Worte: Ὦ τέκνα ποῖ ἐμόλετε! — Polyb. V, 35 ff. Plut. Cl. 29 ff. Die Spartaner hatten seit der Flucht des Cl. stets die Hoffnung gehegt, daß Cl. zu ihrem Glücke zurückkehren werde, und vergaben erst nach seinem Tode die Königswürde. Polyb. IV, 35, 6 ff. — Manso Sp. III, 1, 303. 349. 2, 133 ff. [K.]

Cleomĕnes, ein Grieche aus Naucratis in Aegypten, der von Alexander dem Gr. nach Eroberung Aegyptens zum Nomarchen der arabischen Kreise ernannt wurde und zugleich die von den Nomarchen aller Kreise gesammelten Tribute in Empfang zu nehmen, so wie auch den Bau von Alexandria zu leiten hatte. Arrian. III, 5. Justin. XIII, 4. — Cl. wußte sich nach und nach eine bedeutende Gewalt in Aegypten zu verschaffen und mißbrauchte sie auf die schändlichste Weise zu Befriedigang seiner Habsucht. Mehrere Beispiele werden im zweiten Buch der Aristotelischen Oeconomik angeführt, vgl. Demosth. g. Dionysod. p. 1285. (Warum Alexander, dem nach Arrian. VII, 23. sein Verfahren nicht unbekannt war, denselben nicht zu Strafe gezogen haben mag, s. Droysen Gesch. Alex. p. 581. Anm.) Als der Lagide Ptolemäus die Satrapie Aegyptens erhielt, sollte Cl. als Hyparch unter ihm stehen, Dexipp. ap. Phot. 64. a. 34. Arrian. ib. p. 69. a. 34. ed. Bekk. Ptolemäus aber ließ ihn hinrichten und bemächtigte sich seiner Schätze. Pausan. I, 6. Diod. XVIII, 14. [K.]

Cleomĕnes, ein cynischer Philosoph, als Schüler des Metrocles von Diogenes von Laerte VI, 95. genannt. Aus einer Schrift desselben, welche die Aufschrift führte: Παιδαγωγικός, wird von demselben Diogenes VI, §. 75. eine Stelle mitgetheilt; von andern Schriften dieses Cynikers ist uns keine Kunde zugekommen. Ob er derselbe ist, welcher über Homer, insbesondere über Hesiod geschrieben hatte (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 573. vgl. 509. ed. Harl.), läßt sich nicht bestimmen. Verschieden aber ist jedenfalls der im Geschmack eines Cinesias (s. dies. Art.) dichtende Cl., ein schlechter dithyrambischer Dichter zu Athen; s. Schol. zu Aristophan. Nubb. 332. und vgl. Fabric. l. l. II. p. 117. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2. p. 307 ff. [B.]

Cleomĕnes, Sohn des Apollodorus aus Athen, war laut der Inschrift auf dem Plinthus der Meister der mediceischen Venus. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden demselben Meister auch die Thespiaden (Musen) zugeschrieben, welche Mummius aus Thespiä entführt und Asinius Pollio

in seinen Baudenkmalen aufgestellt hatte. Plin. XXXVI, 4, 10. Ein Sohn dieses Künstlers ist 2) Cleomenes, Sohn des Cleomenes aus Athen, welcher sich als Meister der unter dem Namen des Germanicus bekannten Portrait-Statue in einer Inschrift auf dem Schild der zu den Füßen angebrachten Schildkröte nennt. Die Statue stellt zwar nicht den Germanicus dar, aber das Costum des Mercur, die Schildkröte und die Geberde des Redners weisen jedenfalls auf einen römischen Redner hin. Solche Portrait-Statuen konnten aber von griechischen Künstlern nicht vor den römisch-macedonischen Kriegen gebildet werden, also nicht vor Ol. 145; sehr lange nach dieser Zeit konnte aber Cl. auch nicht leben, da sein Vater die Thespiaden, welche Mummius entführte, vor der Zerstörung Corinths Ol. 158 gemacht haben mußte. Somit können die beiden Künstler nach ungefährer Schätzung zwischen Ol. 140 und 150 gesetzt werden. S. Thiersch Epochen d. bild. Kunst p. 288 ff. — 3) Ein dritter Künstler dieses Namens findet sich auf einem Relief der Florentiner Gallerie und auf einigen Statuen der Sammlung von Whilton-House. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 64. [W.]

Cleomĕnes, ein Syracusaner, welchen der Prätor Verres, um mit dessen Gattin Buhlschaft zu treiben, zum Befehlshaber der sicilisch-römischen Flotte erhob. Cic. Verr. Acc. V, 31, 82 ff. vgl. 12, 31. II, 14, 36. 21, 50. [Hkh.]

Cleon, der Athener, Sohn des Cleänetus, nach Andern des Cleonymos (Thuc. III, 36. IV, 21. Schol. zu Aristoph. Eq. v. 44.). Von seinem Vater erbte er eine von Sclaven betriebene Gerberei, deren Fabrikate nicht immer von bester Qualität gewesen sein sollen (Aristoph. Eq. v. 316 ff.). — In dem Unwillen der Athener über Pericles beim Beginne des peloponnesischen Krieges sah Cleon für sich eine Aufforderung, Volksführer zu werden. Als gegen den das attische Gebiet verwüstenden Archidamus Pericles die kampflustigen Athener zurückhielt, war Cleon einer von denen, die jenen einen Feigen und Landesverräther nannten, und als der von Pericles im J. 430 unternommene Zug in den Peloponnes nicht den gehofften Erfolg hatte, und im Jammer über das Unglück, das die Pest brachte, Pericles als Urheber von allem Elende angesehen wurde, wird Cleon wieder unter denen genannt, die sich an ihn machten und ihm durch eine Anklage eine Geldstrafe zuzogen. Plut. Per. 33. 35. Doch wie das Volk wieder ruhiger wurde und den, von dem es seit vielen Jahren mit Einsicht gelenkt worden war, von Neuem an die Spitze des Staates rief, mußte Cleon sich zurückziehen; mit des Pericles Tode aber begannen die, die längst aus Eitelkeit und Eigennutz lüstern gewesen waren, sich der öffentlichen Angelegenheiten zu bemächtigen, um die Gunst des Volkes zu buhlen; außer Cleon traten Eucrates und Lysicles hervor. Cleon aber siegte endlich. Durchaus ungebildet, aber begabt mit einer natürlichen Beredsamkeit, verstand er, mit seiner gewaltigen Stimme Alles betäubend (Aristoph. Eq. 309. Vesp. 36. 596. Pax 757. u. a.) und auf der Rednerbühne pöbelhaft sich geberdend (Plut. Nic. 8.), seinen Willen durchzusetzen, indem er mit unerhörter Frechheit die Wahrheit entstellte, Andersgesinnte mit beißendem Spotte verfolgte und lächerlich machte, das Volk durch Verschwörungen und Meutereien ängstigte, die er bald da bald dort entdeckt haben wollte, dann mit seinen Verdiensten um die Democratie prahlte, auch bei seinen Vorschlägen, wo es nöthig schien, auf göttliche Eingebungen sich berief. (Wir verweisen hier auf Aristophanes Ritter, wo aus der Caricatur das Porträt leicht herauszufinden ist.) — Schon im J. 427 genoß Cleon bei weitem das größte Ansehen. Er setzte damals das Todesurtheil gegen die Mitylenäer durch; zwar bereuten nachher die Athener diesen Beschluß und die Sache wurde von Neuem berathen; allein Cleons ungestüme Rede bewirkte, daß nur mit einer ganz geringen Majorität das erste Urtheil über die

Gesammtbevölkerung von Mitylene abgeändert wurde, dagegen wurde, auch auf seinen Vorschlag, an mehr als 1000 Mitylenäern, die als die Schuldigsten schon vorher nach Athen gesandt worden waren, die blutige Maßregel vollzogen. Thuc. III, 36. 37-41. 50. Diod. XII, 55. (Bei Aristoph. Eq. 834. wird dem Cleon vorgeworfen, er habe von den Mitylenäern mehr als 40 Minen erhalten; hatten die Mitylenäer wirklich den Cleon geneigt gefunden, durch Geld für ein milderes Urtheil sich bestimmen zu lassen, und vertheidigte er dennoch nachher das erste grausame Urtheil, so ließe sich kaum eine größere Perfidie denken.) — In Aristoph. Rittern, die in der zweiten Hälfte von Ol. 88, 4. 424 v. Chr. zur Aufführung kamen, erscheint Cleon als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte und führt als solcher das Siegel des Volkes (Eq. v. 947.). Da dieses Amt im Jahr der großen Panathenäen, dem dritten jeder Olympiade, um Wintersanfang angetreten und je vier Jahre lang verwaltet wurde (s. Böckh Ath. Staatsh. II, p. 450.), so wird Cleon dazu im Herbste 426 gewählt worden sein. In dieser Stellung hatte er alle Gelegenheit, seine Habsucht zu befriedigen (vgl. Böckh Ath. Staatsh. I, p. 179 ff.), und daß er es that, beschuldigt ihn vielfach Aristophanes (Eq. v. 326. 403. 444. 825. 1066. 1070. 1221. 1226. 1369. Vesp. 591. u. a. cf. Ael. V. H. X, 17.). — Cleons Hauptstütze war die große Zahl der ärmern Bürger; um diese sich verbindlich zu machen und durch Erleichterung der Sorge für das tägliche Brod ihre Lust zum Richteramte zu steigern, erhöhte er, wahrscheinlich auch um diese Zeit, den Richtersold von einem Obolos auf drei (s. Böckh I, 252.). — Je unerträglicher auf solche Weise die Tyrannei der Mehrzahl zu werden drohte, desto größer waren die Gegenanstrengungen der oligarchisch Gesinnten, allein ihr Haupt, der schüchterne Nicias, war dem dreisten Cleon keineswegs gewachsen. Nicias und seine Hetärie wünschten den Frieden; aber wie Fischer, die Aale fangen wollen, bei klarem Wasser Nichts fangen, so wußte Cleon wohl, daß er nur aus aufgeregter Zeit seinen Vortheil ziehe (Aristoph. Eq. 864.). Daher, als die Spartaner durch die mißliche Lage ihrer auf der Insel Sphacteria eingeschlossenen 420 meist angesehensten Bürger bewogen, den Athenern den Frieden antrugen (425 v. Chr.), reizte Cleon, in der Hoffnung, denselben zu vereiteln, die ohnehin in Glück zum Uebermuth geneigte Menge auf, übermäßige Forderungen zu stellen. Die spartanische Gesandtschaft, ohne sich hierüber zu erklären, wünschte, sich mit einigen Bevollmächtigten aus der Versammlung über die Vorschläge zu besprechen; allein Cleon brach mit Heftigkeit in Vorwürfe gegen die Spartaner aus und erklärte ihr Verlangen für gefährlich und hinterlistig, so daß sie unverrichteter Dinge zurückkehrten. Thuc. IV, 21. 22. Indeß leisteten die Spartaner hartnäckigen Widerstand, die Athener auf Pylos litten Noth und bald bereuten es die Athener, die vortheilhaften Anträge der Spartaner nicht angenommen zu haben. Als nun Cleon bemerkte, daß man ihn als Friedensstörer mit gehässigen Augen ansehe, so erklärte er dreist, die Nachrichten von der mißlichen Lage der athenischen Macht auf Pylos seien unwahr. Die Ueberbringer derselben schlugen vor, Abgeordnete und zwar Cleon selbst nach Pylos zu schicken, um die Sache zu untersuchen. Cleon fürchtete, was er als unwahr verworfen habe, selbst bestätigen zu müssen, und nannte eine solche Maßregel eine Zeitverschwendung; man solle lieber Verstärkung abschicken, und auf Nicias anspielend fügte er hinzu, einem Feldherrn, der ein Mann von Herz wäre, müßte es ein Leichtes sein, sich der wenigen Spartaner zu bemächtigen; er selbst, wenn er Stratege wäre, wollte sich dazu anheischig machen. Nicias erbietet sich, ihm zu weichen; Cleon glaubt Anfangs, es sei dies nur leeres Gerede von Nicias und erklärt sich bereit. Als er aber merkte, daß es Jenem Ernst ist, suchte er Ausflüchte und meint, nicht er, sondern Nicias sei Feldherr. Allein Nicias dringt abermal in ihn, und je mehr Cleon

auszuweichen sucht, desto eifriger, wie es die Menge zu machen pflegt, schreit man dem Cleon zu, er solle sich einschiffen. Nun blieb ihm nichts mehr übrig, als die Befehlshaberstelle anzunehmen, ja er machte aufs Neue den Großsprecher und erklärte, binnen 20 Tagen werde er die eingeschlossenen Spartaner lebendig oder todt in seine Gewalt bekommen. Die Athener, sagt Thucydides, konnten sich des Lachens nicht enthalten und der vernünftige Theil der Einwohner hoffte, entweder Cleons los zu werden oder im schlimmern Falle die Lacedämonier in ihre Gewalt zu bekommen. Thuc. IV, 27. 28. Der Plan, den Cleons Mitfeldherr Demosthenes entworfen, gelang aufs Beste, und das vermessene Versprechen Cleons war in Erfüllung gegangen (Ende Juli oder Anf. Aug. 425). Mit 292 Gefangenen, die von den 420 noch übrig waren, zog Cleon triumphirend in Athen ein (Thuc. IV, 29-39. Diod. XII, 63.) und versäumte nicht, die Ehre des Sieges sich anzumaßen und das Verdienst immer wieder geltend zu machen, als hätte er seinem Herrn, dem alten Demos, den Kuchen gebacken, den Demosthenes für denselben zubereitet hatte (Aristoph. Eq. v. 55.). — Der Sieg hatte zur Folge, daß die Athener voll stolzer Hoffnungen ihr Kriegsglück verfolgen wollten, und die Friedenspartei nicht mehr gehört wurde, bis die kühnen Unternehmungen des spartanischen Feldherrn Brasidas die Athener mit dem Verluste aller thracischen und anderer Besitzungen bedrohten. Im März 423 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, die Ruhe im Norden dadurch aber nicht hergestellt. Cleon, der seit dem glücklichen Erfolge bei Pylos eitel genug sein mochte, sich für einen tüchtigen Feldherrn zu halten, zog in der Hoffnung, gegen Brasidas glücklicher als Nicias und Nicostratus (im J. 423) zu sein, im J. 422 mit einer beträchtlichen Anzahl Fußvolk und Reiterei auf 30 Schiffen aus, bezahlte aber in der Nähe von Amphipolis seine Untüchtigkeit und Feigheit mit dem Leben (s. Brasidas). Vgl. Kortüms unvollendete Abhandlung in Bremis und Döderleins philol. Beiträgen aus der Schweiz I, 35-60. und, günstiger für Cleon, Droysen in der Einleitung zu Aristoph. Rittern in s. Uebersetzung Bd. II, p. 282 ff. Herm. Staatsalt. §. 164, 7. [K.]

Cleon, ein griechischer Schriftsteller über die Argonautenfarth, der in den Scholien zu dem Gedichte des Apollonius von Rhodus, welcher Manches daraus entnommen zu haben scheint, einigemal angeführt wird; es scheint selbst, daß seine Argonaulica auch in Versen abgefaßt waren; ob er aber der Cleon ist, von welchem ein erstes Buch lyrischer Gesänge genannt wird, läßt sich nicht entscheiden. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117. IV. 164. ed. Harl. Vgl. auch Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, p. 207. — Cleon, der bekannte atheniſche Demagog, obwohl als Redner bedeutend und von Einfluß (s. Cic. Brut. 7. Plut. Nic. 8. Tib. Gracch. 2.) scheint keine schriftlichen Reden hinterlassen zu haben. Vgl. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 37. — Außerdem wird noch ein Cleon aus Magnesia bei Pausanias (X, 4, 6.) genannt, eben so unter den geographischen Schriftstellern ein Cleon aus Syracus, welcher insbesondere περὶ λιμένων geschrieben hatte. Vgl. G. J. Voß de historr. Graecc. p. 417. ed. Westerm. [W.]

Cleon, Erzgießer aus Sicyon, Schüler des Antiphanes (Paus. V, 17, 4.), machte vorzüglich Statuen von Philosophen, Plin. XXXIV, 8, 19. und von Athleten, z. B. des Deinolochus aus Elis, dessen Bruder Troilus um Ol. 102 siegte, Paus. VI, 1, 5., und anderer, ib. VI, 3, 4. 8, 3. 9, 1. 10, 9. Eine Venus aus Erz sah Pausanias in Olympia, VI, 17, 3. und zwei Statuen des Jupiter, V, 21, 2. Sein Zeitalter kann in Ol. 98-102 gesetzt werden. — 2) ein Maler, Plin. XXXV, 11, 40. — 3) ein Steinschneider, Bracci pl. 47. — 4) ein Architect: Κλέων Περικλείδου Λακεδαιμόνιος ἀρχιτεκτόνει. Böckh C. Inscr. Nr. 1458. [W.]

Cleōnae, 1) Stadt auf der Straße von Corinth nach Argos, an

einem von ihr benannten kl. Flusse, der unweit Corinth in den corinth. Meerb. mündet, im Apesas-Gebirge, ein sehr alter Ort, nach der Sage von des Pelops Sohn, Cleones, angelegt, nach Homer zu den Städten Mycenä's gehörig, j. Trümmer bei Klenia, Hom. Il. II, 570. Pind. Nem. IV, 27. Str. 377. Paus. II, 15. Plin. IV, 5 f. Ovid Met. VI, 417. Liv. XXXIII, 14 f. XXXIV, 25. — 2) Stadt am Athos in Chalcidice, j. verschwunden, Herod. VII, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. Mela II, 2. Plin. IV, 10. — 3) s. Hyampolis. [P.]

Cleōne (*Κλεώνη*), eine der Töchter des Asopus, von der die peloponnesische Stadt Cleonä den Namen haben soll. Diod. IV, 74. Paus. II, 15, 1. [H.]

Cleonides wird von einigen Handschriften der Verfasser der dem Euclides gewöhnlich, aber mit Unrecht, beigelegten Schrift *Εἰςαγωγὴ ἁρμονική*, einer Art von Einleitung in die Tonkunst, genannt; nähere Nachrichten über die Person desselben fehlen uns ganz, weshalb Vossius auf die Vermuthung gerieth, ob nicht ein Fehler der Handschriften anzunehmen und statt Cleonides zu lesen sey Cleomedes, was jedoch wenig wahrscheinlich ist. Die Schrift selbst findet sich in den Ausgaben des Euclides; s. dies. Art. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 79. ed. Harl. [B.]

Cleonymos (*Κλεώνυμος*), 1) ein athenischer Demagog gemeiner Art zur Zeit des peloponnesischen Krieges, von Aristophanes an vielen Stellen verhöhnt bald als gewaltiger Fresser bald als Großsprecher für den Krieg, der aber, sobald er ausrücken soll, entweder vorher sich wegzustehlen versteht oder, wenn ihm dieses nicht gelingt, der Erste ist, der den Schild wegwirft. Eq. 1294. 1372. Nub. 354. Vesp. 19. Pax 446. 679. Av. 1475. u. a. — 2) Sohn des spartanischen Königs Cleomenes II., machte nach dem Tode seines Vaters (310 v. Chr.) Ansprüche auf die Königswürde, wurde aber, weil er für gewaltthätig und despotisch galt, zu Gunsten des Areus I., des Sohnes seines verstorbenen älteren Bruders Acrotatus, übergangen. Plut. Pyrrh. 26. Um seiner los zu werden, sandten ihn die Ephoren den Tarentinern, die in Sparta um Hülfe gegen die Lucaner baten, mit 5000 auf Tänarium geworbenen Söldnern zu. Er führte mit seinem in Tarent verstärkten Heere den Krieg glücklich; seine ungeheuern Erpressungen aber und sein in höchstem Grade sittenloses Leben (Diod. XX, 104. Athen. XIII, 84. p. 605.) machten ihn Freunden und Feinden lästig. Er schmiedete Pläne gegen Sicilien und Griechenland; um einen Waffenplatz zu haben, eroberte er ungef. 303 v. Chr. Corcyra. Demetrius Poliorketes und Cassander trugen ihm ein Bündniß an; er verband sich aber mit keinem von Beiden, sondern, da er hörte, daß die Tarentiner, die mit den Lucanern und Römern Frieden geschlossen, sich mit andern Städten von ihm losgesagt haben, unternahm er einen Rachezug gegen Unteritalien, wurde jedoch von den Römern genöthigt, sich wieder einzuschiffen. Von Winden mitten durch das adriatische Meer getrieben gelangte er, weil er links keinen passenden Landungsplatz fand, und rechts die Anwohner fürchtete, bis in die Gegend der Brentamündung; hier wollte er Beute machen, erlitt aber eine große Niederlage und kehrte fast aller Schiffe und Truppen beraubt nach Corcyra zurück, 302 v. Chr. Diod. XX, 104. 105. Liv. X, 2. — Da er sich hier, wie es scheint, nicht mehr halten konnte, begibt er sich wieder nach Laconien. — Im J. 293 zieht er mit einem Heere nach Theben und unterstützt die von Demetrius Poliorketes, dem damaligen macedonischen Könige, abtrünnigen Böotier, wird aber von Demetrius verjagt. Plut. Demetr. 39. — Zur Zeit des Einfalls der Gallier in Griechenland (279) scheint er bedeutenden Einfluß in Sparta gehabt zu haben, Paus. IV, 2. Im J. 278 erobert er Trözene. Polyän. II, 29, 1. Frontin. Strateg. III, 6, 7. (von ersterem wird er unrichtig König, von diesem Atheniensis genannt). Im J. 272

aber erscheint er feindlich mit Pyrrhus vor seiner Vaterstadt. Der alte Schmerz, daß er vom Königsthrone ausgeschlossen worden, war von Neuem dadurch rege geworden, daß sein junges Weib Chelidonis den ebenfalls jugendlichen Acrotatus, des Königs Areus Sohn, dem alten Gemahle vorzog; voll Unmuthes begab er sich nach Epirus und beredete in der Hoffnung, auf diese Weise den Thron zu erhalten, den König Pyrrhus, einen Zug in den Peloponnes zu unternehmen. Pyrrhus zog aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder von Sparta ab und kam kurz darauf in Argos um; des Cleonymus wird nicht mehr gedacht. Plut. Pyrrh. 26 ff. Paus. I, 13. — 3) Tyrann von Phlius, der auf Aratus Aufforderung seine Gewalt niederlegt; s. Bd. I. S. 20. [K.]

Cleopătra (*Κλεοπάτρα*), 1) Tochter des Tros und der Kallirrhoë, Apoll. III, 12, 2. — 2) Tochter des Boreas und der Orithyia, Gemahlin des Phineus (s. d.), Apoll. III, 15, 2. — 3) eine Danaide, nach Hyg. 170. Braut des Metelces, nach Apoll. II, 1, 5. des Agenor. — 4) Tochter des Idas und der Marpessa, Gemahlin Meleagers, Il. IX, 556., erhängt sich nach ihres Mannes Tod, Apoll. I, 8, 3., oder grämt sich zu Tode, Hyg. 174.; sie heißt eigentlich Alcyone (s. d.). [H.]

Cleopătra, 1) Nichte des Attalus (s. d.), an König Philipp von Macedonien vermählt, kommt nebst ihrem kurz vor Philipps Tode geborenen Sohne durch Olympias um, bald nach dem Regierungsantritte Alexanders des Gr. Plut. Alex. 10. Diod. XVII, 2. Justin IX, 7., wo cl. XI, 2. filio interfecto zu lesen ist. cf. Paus. VIII, 7. — 2) Tochter Philipps und der Olympias, vermählt mit Alexander I. von Epirus (s. Bd. I. S. 332.), Wittwe 326 v. Chr., verlobt sich nach dem Tode ihres Bruders zuerst an Leonnat, Statthalter von Phrygien am Hellespont (Plut. Eumen. 3.), hierauf nach dessen Tod (322 v. Chr.) von Sardes aus an Perdiccas, der ihr zu lieb Antipaters Tochter, Nicäa, verstößt (Arrian. ap. Phot. p. 70. b. 23. ed. Bekk.). Als ihr darüber nach Perdiccas Tode (321) von Antipater Vorwürfe gemacht werden, vertheidigt sie sich mit einer für ein Weib ungewöhnlichen Beredsamkeit (Arrian. ap. Phot. 72. b. 2.). Den Cassander, Lysimachus und Antigonus, die nachher sich auch um ihre Hand bewerben, um rechtmäßige Ansprüche auf den macedonischen Thron zu erhalten, wies sie zurück, gegen den Lagiden Ptolemäus aber erklärte sie sich bereit, sich mit ihm zu vermählen; allein ihre Flucht aus Sardes, wo sie von Antigonus wie eine Gefangene zurückgehalten wurde, mißlang, und in Kurzem fand man sie durch Sclavinnen ermordet, 308 v. Chr. Antigonus ließ zwar einige von diesen hinrichten, und veranstaltete der Cl. ein königliches Leichenbegängniß, Jedermann aber wußte, daß Antigonus den Mord veranlaßt habe. Diod. XX, 37. S. Droysen Gesch. der Nachf. Alex. p. 419. — 3) Tochter Antiochus III., Gemahlin des Ptolemäus V. Epiphanes, s. Bd. I. S. 541. Lin. 8 von unt. und Ptolemäus VI. Philometor. — 4) Tochter der Vorigen und des Ptolem. V., Gemahlin ihrer Brüder Ptolemäus VI. Philometor und Ptolem. VII. Physcon; s. d. — 5) Tochter des Ptolemäus Philometor, Gemahlin des Alexander Balas (s. Bd. I. S. 356.), kehrt aus Syrien zu ihrem Vater zurück und wird von diesem an Demetrius Nicator vermählt, der an des Alexander Balas Stelle König von Syrien wird (s. Demetrius Nic.). Als Demetrius Nic. von den Parthern gefangen wurde und sein Bruder Antiochus VII. Sidetes sich Syriens bemächtigte (s. Bd. I. S. 545.), heirathete sie diesen. Während eines Krieges des Antiochus mit den Parthern, in dem er umkommt, wird Demetrius von seiner Gefangenschaft befreit und kehrt mit einer parthischen Gemahlin nach Syrien zurück, wo er wieder als König auftritt; es erhebt sich aber gegen ihn Alexander Zabina (s. Bd. I. S. 357.) und er wird von diesem in einer Schlacht bei Damascus geschlagen. Darauf ließ ihn Cleopatra, erbittert auf ihn wegen seiner Partherin, ermorden (so bei Appian. Syr. 68. und

Liv. Epit. LX.; nach Andern kam er auf andere Weise um; s. Demetrius). Cleopatra behauptete sich in einem Theile Syriens, allein ihr mit Demetrius erzeugter Sohn Seleucus setzt sich das Diadem auf. Cleopatra tödtet ihn mit eigener Hand, wie App. Syr. 69. sagt, entweder aus Furcht, er möchte seinen Vater rächen oder überhaupt aus rasereiähnlichem Hasse gegen Alle; cf. Liv. a. a. O. Justin. XXXIX, 1.; auch ihrem zweiten Sohne Antiochus Grypus, der nun König wird, stellt sie nach dem Leben, dieser aber nöthigte sie, das Gift zu trinken, das sie ihm bestimmt hatte; s. Bd. I. S. 545. — 6) ebenfalls Tochter des Ptolemäus VI. Philometor und der Cleopatra 4., wird von Ptolem. Physkon zur Gemahlin genommen, nachdem er ihre Mutter Cleopatra (4.) verstoßen hatte, Liv. Ep. LIX. Sie ist Mutter des Ptolemäus VIII. Lathyrus und des Ptolemäus IX. Alexander I. (s. d.). — 7) Tochter des Ptolemäus VIII. und Gemahlin seines Bruders Ptolemäus IX., später Gemahlin ihres Stiefsohnes Ptolemäus X. Alexander II.; von diesem ermordet. [K.]

Cleopātra, die ältere Tochter des Ptolemäus Auletes (s. d.), wurde durch das Testament desselben zur Mitregentin ihres älteren Bruders Ptolemäus bestimmt, mit dem sie nach ägyptischer Sitte sich vermählen sollte. Cäs. b. c. III, 108. B. Alex. 33. Dio XLII, 35. Als Ptolemäus Auletes im J. 702 d. St., 52 v. Chr. starb, so war Cl. 17 Jahre alt (vgl. Plut. Anton. 86.), während ihr Bruder Ptolemäus erst 9 Jahre zählte (vgl. App. b. c. II, 84.). An der Stelle des Letzteren übernahmen Pothinus, Achillas und Theodotus (s. d.) die Reichsverwaltung. Durch diese wurde Cl., unter der Beschuldigung, daß sie ihren Bruder um die Krone zu bringen suche (Aur. Vict. de vir. ill. 86.) aus dem Reiche vertrieben, 706 (48), Cäs. b. c. III, 103. Liv. CXI. App. b. c. II, 84. Plut. Caes. 48. Zonar. X, 10. Aur. Vict. de vir. ill. 86. (Nach Joh. Malel. Chron. IX. init. wurde sie nach Thebais verbannt.) Sie sammelte indessen zur Behauptung ihrer Rechte ein Heer in Syrien; und als Pompejus im Sept. 706 auf seiner Flucht nach Aegypten kam, so hatte sich eben Ptolemäus bei dem Berge Casius gelagert, um den Einfall der Cl. abzuwehren. App., Cäs. a. O. Dio XLII, 3. 5. Plut. Pomp. 77. Pompejus wurde durch die Freunde des Ptolemäus verrathen und getödtet; und bald darauf erschien Cäsar in Aegypten, der in Beziehung auf den Streit zwischen Cl. und Ptolemäus erklärte, sie sollten beide ihre Heere entlassen, und bei ihm, auf dem Wege des Rechtes, ihre Sache zur Entscheidung bringen. Cäs. 107. Cl. verkehrte zuerst durch Unterhändler mit Cäsar, Dio XLII, 34., sodann aber erschien sie persönlich vor ihm, indem sie sich durch einen ihrer Diener, vermummt und zur Nachtzeit, in die königliche Burg von Alexandrien bringen ließ. Plut. Caes. 49. und darnach Zonar. X, 10. vgl. Dio a. O. Lucan. X, 56 ff. Das Mitleiden, welches sie durch die Art ihres Erscheinens erregte, so wie die Macht ihrer Reize hatten ihr alsbald den Cäsar gewonnen. Plut., Dio a. O. Flor. IV, 2, 56. Derselbe suchte eine Versöhnung mit ihrem Bruder herbeizuführen, und erklärte, daß sie nach dem Willen ihres Vaters gemeinschaftlich regieren sollten. Plut. a. O. Dio 35. (In der letzteren Stelle sind mehrere Einzelnheiten der Zeit nach vorausgenommen, und andere erdichtet, vgl. Drumann G. Roms ꝛc. III, S. 535. N. 91.) Die Freunde des Ptolemäus waren indessen nicht geneigt, sich der Entscheidung des römischen Consuls zu fügen; sie eröffneten vielmehr einen Krieg wider denselben, welcher erst im folgenden Jahre mit ihrer Niederlage sich endigte (vgl. Jul. Caesar.). Da Ptolemäus im Kriege umgekommen war, so übertrug Cäsar die Regierung der Cl. und ihrem jüngern Bruder Ptolemäus; wobei jene, die mit ihrem noch unmündigen Bruder sich vermählen sollte, in der Wirklichkeit die Alleinherrschaft bekam. B. Alex. 33. Suet. Caes. 35. Dio XLII, 44. Als die Buhlin des Cäsar

vermochte sie Alles bei demselben, vgl. Dio a. O. Nach Beendigung des Krieges hielt sie ihn noch mehrere Monate in Aegypten fest (vgl. Drumann III, S. 549.), und bereitete ihm nicht nur in Alexandrien schwelgerische Feste, sondern fuhr mit ihm auf einem Prachtschiffe den Nil hinauf, um ihm die Wunder des Landes zu zeigen. Sueton 52. App. II, 90. Nach Verfluß von einigen Jahren, als Cäsar die bürgerlichen Kriege beendigt hatte, wurde sie von demselben nach Rom beschieden, und in seiner eigenen Wohnung, in den Gärten jenseits der Tiber, aufgenommen. Sueton 52. Dio XLIII, 27. (vgl. unt.) Cic. ad Att. XV, 15, 2. Euseb. Chron. Er erlaubte ihr, den Sohn, den sie im J. 707 (47) nach seinem Abgange von Aegypten geboren hatte, nach seinem Namen zu nennen, Sueton a. O. vgl. Cic. ad Att. XIV, 20, 2. (s. Caesarion, S. 48.), und nahm sie selbst unter die Freunde und Bundesgenossen des römischen Volkes auf, Dio a. O. Nach Sueton a. O. entließ er sie mit Ehrenbezeugungen und Geschenken; aber aus Cic. ad Att. XIV, 8, 1. (vgl. 20, 2. XV, 15, 2.) geht hervor, daß sie erst nach dem Tode Cäsars aus Rom sich flüchtete. (Was die Zeit ihrer Ankunft in Rom betrifft, so erfolgte dieselbe nach Dio a. O. schon im J. 708 (46), noch ehe Cäsar sich nach Spanien begab. Allein es ist unwahrscheinlich, daß sie so lange, und zwar während Cäsars Abwesenheit, in Rom verweilte; daher zu vermuthen ist, daß Dio die Zeit verwechselt, und daß sie erst nach Cäsars Rückkehr vom spanischen Feldzuge, etwa zu Ende des J. 709 (45) in Rom erschien.) In den Kriegen, welche nach Cäsars Tode erfolgten, war sie auf Seiten der Cäsarianer. Sie unterstützte namentlich den Dolabella, App. IV, 61. vgl. V, 8. Dio XLII, 30. (wofür die Triumvirn gestatteten, daß ihr Sohn Cäsarion den Titel eines Königs von Aegypten führe, Dio 31.), und rüstete nach dem Tode Dolabella's für die Triumvirn, App. IV, 63. Gleichwohl beschied sie Antonius im J. 713 (41) zur Verantwortung nach Cilicien, weil ihr Statthalter von Cypern, Serapion, den Cassius unterstützt hatte. Plut. Ant. 25. vgl. App. IV, 61. V, 8. Sie erschien, aber nicht in dem Aufzuge einer Schuldigen, sondern als Göttin Aphrodite, um Dionysus zu besuchen. Plut. Ant. 26. Der Sieg über Antonius war leicht gewonnen, und die Königin benutzte sogleich ihre Herrschaft über ihn, um ihre eigene Schwester Arsinoë (s. d.) ermorden zu lassen, so wie an andern Feinden ihre Rache zu üben. App. V, 9. Dio XLVIII, 24. (Ihren Bruder Ptolemäus hatte sie schon früher vergiftet, vgl. Ptolemaeus.) Den Winter des J. 713 (41) brachte Antonius bei ihr in in Alexandrien zu. Im J. 717, 37 (nach der Darstellung in der Gesch. des Antonius, Bd. I. S. 565. im J. 36, vgl. aber Bd. II. S. 355. Anm.) beschied er sie wiederum zu sich nach Syrien, und wurde von jetzt an nicht mehr frei von ihren Banden. Wie Cl. ihr Verhältniß zu Antonius zu Befriedigung ihrer Herrschsucht benutzte (vgl. außer den Bd. I. S. 565 ff. angef. Stellen Joseph. Antiqu. XV, 4.), und wie sie ihn am Ende an Octavianus verrieth, geht aus der Geschichte des Antonius hervor. Nach dem Tode des letzteren die Gefangene des Octavianus, versuchte sie diesen vergeblich, wie einst den Cäsar und Antonius zu gewinnen. Als sie ihr Schicksal voraussah, dem Triumphe des Siegers zu Verherrlichung zu dienen, so endigte sie ihr Leben durch Gift, das sie durch Anlegung einer Natter (oder durch Ausgießung aus einer Schmucknadel) sich beibrachte. Vgl. Plut. Ant. 78-86. Dio LI, 11-14. Zonar. X, 31. Strabo XVII, 795. Liv. CXXXIII. Vell. II, 87. Sueton Oct. 17. Flor. IV, 11, 10. Eutrop. VII, 7. Oros. VI, 19. Aur. Vict. de vir ill. 86. Ueber ihren Charakter und ihre Person s. insbesondere Dio XLII, 34. LI, 15. und Plut. Ant. 25-29.

Cleopatra, Tochter der Vorigen und des Antonius, s. B. I. S. 539 f. u. S. 357. (unter Alexander). [Hkb.]

Cleopătris, auch Arsinoë, s. d. Nro. 7. Bd. I. S. 832.

Cleophantus von Corinth, war nach Plin. XXXV, 3, 5. der erste, welcher mit Farbe aus zerriebenen Topfscherben malte und auf diese Art das Colorit erfand. Er begleitete den Demaratus nach Tarquinii, und verpflanzte so die Kunst nach Italien. [W.]

Cleophĭle (*Κλεοφίλη*), Gemahlin des arkadischen Lykurgus, Apoll. III, 9, 2. [H.]

Cleŏphon, einer Thracierin Sohn, der sich das athen. Bürgerrecht anmaßte (Aeschin. de f. leg. c. 21.), einer der einflußreichsten Demagogen in der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges, beständiger Gegner des Friedens (Diod. XIII, 53. Schol. Aristoph. Ran. 1580. Aeschin. g. Ctesiph. c. 46.), noch nach der Schlacht bei Aegospotamos, und deshalb von der oligarchischen Partei durch eine falsche Anklage bei Seite geschafft (404 v. Chr.). Lysias g. Agorat. p. 451 f. g. Nicomach. p. 847 f. Xen. Hell. I, 7, 40. — S. über ihn Meier de bon. damn. p. 218. n. 211. und and. von Herm. Staatsalterth. §. 167, 18. angeführte Schriften. [K.]

Cleŏphon, ein tragischer Dichter zu Athen, von welchem Suidas s. v. zehn Stücke mit ihren Namen anführt, dessen Aristoteles (Poet. 2. und 22.) in Bezug auf seine eigenthümliche Ausdrucksweise gedenkt. Verschieden von ihm scheint der bekanntere attische Demagoge Cleophon, ein eifriger Gegner des Friedensabschlusses mit Sparta und ein gemeiner Mensch, Gegenstand des Spottes der Komiker, von welchen Platon ein eigenes Stück, betitelt *Κλεοφῶν*, geschrieben hatte. Seine Geschwätzigkeit in den Reden, von welchen unter andern eine Rede gegen Critias von Aristoteles (vgl. Rhet. I, 15, 13. mit III, 7, 2.) citirt wird, und sein Streben, über unbedeutende Gegenstände mit wichtiger Miene zu reden, heben schon die Alten hervor; von diesen Reden hat sich aber sonst nichts erhalten. S. Westerm. Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 39. Not. 17. und die dort gegebenen Nachweisungen. [B.]

Cleophrădes, griechischer Töpfer, dessen Name auf einer Vase der Sammlung Fossati in Rom steht: *ΚΛΕΟΦΡΑΔΕΣ : ΕΠΟΙΕΣΕΝ : ΑΜΑΣ[ΙΣ : ΕΓΡΑΦ]Σ[ΕΝ :]*. S. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. [W.]

Cleopompus (*Κλεόπομπος*), s. Cleodora.

Cleosthĕnes aus Epidamnus, Olympionike mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse (*ἅρματι*). Zu Olympia hatte er nicht nur einen Siegeswagen mit Rossen, sondern auch sein und seines Wagenlenkers Bildniß in Erz aufstellen lassen. Das Letztere that er zuerst unter allen Hellenen, wie Paus. VI, 10, 2. berichtet, welcher seinen Sieg Ol. 66 setzt und jenen Siegeswagen ein Werk des Ageladas nennt. In Betreff dieses Künstlers gibt es Controversen, worüber ausführlicher Krause Olymp. S. 309 f. [Kse.]

Cleostrătus, s. Saotes.

Cleostrătus aus Tenedos, von Theophrast und Scylax als astronomischer Schriftsteller genannt, sonst aber durchaus unbekannt; s. die Stellen in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 7. ed. Harl. [B.]

Cleoxĕnus, wird unter denjenigen griechischen Schriftstellern genannt, welche *περὶ πυρσῶν*, d. h. über die Art und Weise durch angezündete Fackeln im Kriege Signale zu geben, geschrieben. Näheres über diesen Cl. wissen wir freilich nicht; s. Suid. s. v. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 330. ed. Harl. [B.]

Cleoxĕnus, ein Alexandriner, Olympionike im Faustkampfe Ol. 135, welcher von Africanus bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. ed. II. als unverwundbarer Periodonike aufgeführt wird. [Kse.]

Clepidāva, Stadt in europäisch Sarmatien, an der Ostgränze des j. Gallizien, Ptol. [P.]

Κλέψυδρα, eine von der *κλέψυδρα* oder Wasseruhr des Ctesibius (s. darüber den Art. Horologium) gänzlich verschiedene, in ihrer Einrichtung nicht näher bekannte (Weniges gibt Pollux X, 61.), aber gewiß höchst einfach construirte Maschine, wodurch den vor Gericht Sprechenden die Zeit mittelst Wassers zugemessen wurde. Daher der Ausdruck *διαμεμετρημένη ἡμέρα* (Demosth. d. fals. leg. p. 378. §. 120. g. Nicostr. p. 1252. §. 17. Vgl. Harpocr. u. Suid. s. h. v.) und die häufige Erwähnung des *ὕδωρ* als der zum Reden zugemessenen Zeit (Dem. d. fals. leg. p. 407. §. 213. g. Aphob. I, p. 817. §. 12. g. Macart. p. 1052. §. 8. g. Leoch. p. 1094. §. 45. g. Polycl. p. 1206. §. 2. u. öfter). Daß das Maaß des Wassers sich jedesmal nach der Wichtigkeit des Falls richtete, würde auch ohne die Nachricht, daß bei der *γραφὴ παραπρεσβείας* jeder Partei elf (Aesch. d. fals. leg. §. 126.), bei Erbschaftsprocessen dagegen jeder nur ein Amphoreus zugemessen wurde (Dem. g. Macart. p. 1052. §. 8.), schon an sich wahrscheinlich sein. Doch gab es im Gegensatz zu diesen *δίκαι πρὸς ὕδωρ* (Poll. VIII, 113.) auch *δίκαι ἄνευ ὕδατος*, wiewohl das Princip, welches hier zum Grunde lag, unbekannt ist; nur die Klage auf *κάκωσις* ist als eine solche aus Harp. s. v. *κακώσεως* bekannt. Endlich war bei der Klepsydra ein Unterbeamter zur Aufsicht angestellt, *ὁ ἐφ' ὕδωρ* (Hesych., Suid., Poll. a. O.); diesen meinen die Redner bei Anreden, wie *ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ*, wenn bei Verlesung von Aktenstücken die Klepsydra angehalten werden sollte (Lys. g. Pancleon §. 4. 8. 11. 14. 15. Isä. Pyrrh. §. 12. Dem. g. Steph. 1. p. 1103. §. 8.), und *ἐξέρα τὸ ὕδωρ* am Schlusse (Dem. f. Phorm. p. 963. §. 62. g. Nausim. p. 993. §. 28.). Besondere Abhh. über die Kleps. v. Petermann Leipz. 1671. v. Draude ib. 1732. Vgl. Schömann im Att. Proc. S. 713 ff. [West.]

Κλῆροι, die Loose oder Abtheilungen, in welche das lakonische Grundgebiet nach Abzug des Staatseigenthums und zwar zu gleichen Theilen (Polyb. VI, 45, 3.) getrennt und an die spartanischen Bürger als unveräußerliches Besitzthum vertheilt war. Ueber die anfängliche Zahl sind die Nachrichten schwankend. Einige geben 6000, Andere 4500 an (Plut. Lycurg. c. 8.), Isocrates gar nur 2000 (Panath. §. 255.). Nach der Eroberung von Messenien stieg die Zahl derselben auf 9000, während den Periöken 30,000 kleinere zugetheilt waren (Plut. a. O.). Auf die Dauer konnte diese Einrichtung von keinem Bestand sein, der ursprüngliche Zweck, Gleichheit des Besitzthums, mußte im Laufe der Zeit verloren gehen, indem Einzelne mit Fruchtbarkeit besonders gesegnete Familien verarmten, andere durch Todesfälle in den Besitz mehrerer Loose kamen. Dazu gab noch das von dem Ephoren Epitadeus bald nach Lysander erlassene Gesetz, daß ein Jeder bei Lebzeiten sowohl als durch Testament sein Grundstück nach Belieben vergeben könne, Veranlassung zu Erbschleicherei, wobei die Reicheren den Aermeren leicht den Rang abliefen. So kam es, daß bereits unter Agis III. von 700 Spartiaten nur gegen 100 Grundbesitzer waren. Plut. Agis c. 5. Im Allg. Müller Dorier II. S. 189 ff. C. F. Hermann diss. d. caus. turb. ap. Lac. agr. aequal. Marburg. 1834. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 116 ff. [West.]

Κληρωτοί, s. Magistratus.

Κληροῦχοι. So hießen die atheniſchen Bürger, welche durchs Loos bestimmt vom Staate in eroberte oder auf andere Weise gewonnene und in eine bestimmte Anzahl von Grundstücke (*κλῆροι*) eingetheilte Länder geschickt wurden, wobei nächst der Absicht, dem ärmeren Theile aufzuhelfen (Liban. zu Demosth. R. de rebus Cherson.), besonders der Zweck vorwaltete, wichtige Punkte durch Angehörige zu besetzen (Isocr. Paneg. §. 107.). Daher traten die Kleruchen, wiewohl sie eine geschlossene Gemeinde für sich bildeten (s. Corp. inscr. gr. I, Nr. 108. II, Nr. 2270. vgl. Hermann Lehrb. d. St. §. 117, 8.), keineswegs aus dem atheniſchen Staatsverbande, sondern blieben Bürger von Athen (vgl. Dem. Phil. I,

p. 49. §. 34.). Kleruchisches Vermögen gehörte daher zu dem attischen (Dem. d. symmor. p. 182. §. 16.), und die in den Kleruchien Geborenen und Erzogenen waren darum nicht minder athenische Bürger, wie z. B. Plato und Epicur; auch stand es den Kleruchen ohne Zweifel frei, dem Einzelnen wenigstens, sich aufzuhalten wo er wollte, wo er dann, wenn er in Athen lebte, sein Loos verpachtete (Thuc. III, 50.). Eben daraus scheint die zuweilen vorkommende doppelte Bezeichnung der Herkunft bald nach dem eigentlichen Vaterlande, bald nach der Kleruchie zu erklären, wie z. B. Isäus bald ein Athener, bald ein Chalcideer heißt (vgl. Schömann Isae. praef. p. V.). Sonst standen die Kleruchen in einem gleich abhängigen Verhältniß zum Mutterstaat wie die Bundesgenossen; selbst von Tributpflichtigkeit scheinen sie nicht ganz befreit gewesen zu sein (Böckh Staatshaush. I. S. 464.). Die erste Besitznahme dieser Art betraf Chalcis und fiel Ol. 68, 3. 506, Herod. V, 77. Es folgten ähnliche Niederlassungen auf Skyros, Lemnos, Imbros, Delos, Lesbos, Skione, Melos, Naxos, Andros, Euböa, in Thracien u. s. w. Mit der Schlacht bei Aegospotamos Ol. 93, 4. 405 gingen dieselben verloren, wurden jedoch bald erneuert und ungeachtet ihrer ausdrücklichen Aufhebung Ol. 100, 3. 378 (Diod. Sic. XV, 29. vgl. 23.) wiederum eingeführt, und zwar schon vor Ol. 107, 1. 352, wo 2000 Athener nach Samos geschickt wurden (Aesch. g. Timarch. §. 53. Strabo XIV, p. 638. Dionys. Halic. Dinarch. p. 664.; wiewohl Andere dieß schon Ol. 103 oder 104 ansetzen, vgl. Hermann Lehrb. §. 172, 4.), indem schon Ol. 106, 3. 354 Demosthenes a. O. wieder von kleruchischem Vermögen spricht. — S. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 456 ff. Wachsmuth Hell. Alterth. I, 2. S. 36 ff. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 423 f., welcher aus Corp. inscr. gr. II. Nr. 2245. 2264. u. 2555. auch für andere Staaten ein ähnliches Verfahren geltend macht. [West.]

Κληροῦν τὰ δικαστήρια, s. Judicia.

Clesides, ein Maler, malte die Königin Stratonice, welche ihm ungünstig war, in Liebschaft mit einem Fischer und stellte dies Gemälde im Hafen zu Ephesus aus. Plin. XXXV, 11, 40. Nun ist zwar nicht bekannt, welche Stratonice dies war, jedenfalls aber gehört sie und somit auch Cl. in die Zeit der Nachfolger Alexanders des Gr. [W.]

Κλῆσις, s. *Ἀνάκρισις*.

Cleta (*Κλητά*), eine der beiden Gratien (die andere heißt Phäna), die am Flusse Tiasa in Lakonien einen Tempel hatten. Paus. III, 18, 4. [H.]

Cleudorus, ein Münz-Graveur, dessen Name sich auf Münzen von Velia findet. Raoul-Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. [W.]

Clevum oder Glebon, Stadt (Colonie) in Britannia romana, jetzt Glocester, It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Clidemus oder Clitodemus, ein Atthidenschreiber; s. Bd. I. S. 932. Von andern Schriften desselben werden noch angeführt *νόστοι* in einem achten Buche, bezüglich auf die Rückkehr berühmter Männer aus dem Exil (vgl. Bode Gesch. der hellen. Dichtk. I. p. 389. not.); *πρωτογονία* in einem dritten Buche; ein Buch, überschrieben *ἐξηγητικός*, auf die Geschichte und Alterthümer Griechenlands, zunächst wohl des attischen Volkes, wie es scheint, bezüglich, s. den oben angef. Siebelis Praefat. ad Phanodem. Dem. et Clitodemi fragmm. p. XII ff. und p. 29 ff. G. J. Voß de historr. Graecc. p. 418. ed. Westerm. [B.]

Clides (*αἱ Κλεῖδες*), die Schlüssel, nach Str. 682. zwei, nach Plin. V, 31. vier kleine Inselchen östlich bei Cypern unter der gleichnamigen Landspitze (Herod. V, 108., bei Str. *Βοὸς οὐρά* 683., j. Capo di S. Andre), j. Clidi; die eine heißt Dinares, Ptol. [P.]

Cliens. Als Rom aus den drei Elementen der Latiner, Sabiner und Etrusker hervorging, welche in Curien und Gentes getheilt die einzigen und wahren cives waren, befand sich gleichzeitig neben diesen eine

minder berechtigte Classe von Leuten, welche zugleich mit jenen nach Rom gewandert waren und Clienten hießen. Man darf sie nicht mit den späteren Plebejern verwechseln, denn ursprünglich gab es gar keine Plebejer, d. h. freie, den alten Geschlechtern nicht gleich stehende Grund-Eigenthümer, welche nach Rom übergesiedelt, anfangs rechtlos waren und erst von Serv. Tullius als Bürger in den Staat aufgenommen wurden; s. Plebs, wo über den Irrthum des Dionys. gesprochen werden soll, welcher glaubte, daß alle Pleb. sich einen patric. Patron hätten aussuchen müssen. Die röm. Clienten sind vielmehr hervorgegangen aus den ital. Ureinwohnern, welche besiegt von den Sabinern oder Etruskern (denn bei diesen Völkern vornehmlich bestand dieses Institut; s. Liv. II, 16. V, 1. Dion. V, 40. IX, 5. X, 14.) aus Eigenthümern zu Pächtern oder Hintersaßen gemacht worden waren, so daß man sie mit den griechischen Pelaten, Penesten, Heloten, den deutschen und longobardischen Lidi und Aldiones vergleichen kann (ὑπεξούσιοι τῶν εὐγενῶν genannt von J. Lyd. de ostent. 30.). Dieses Verhältniß gewann in Rom eine besondere Gestalt und bildete sich in einem eigenthümlichen religiösen Pietätscharakter aus. Auch muß die Zahl der ursprünglichen Clienten in Rom sehr gewachsen seyn, theils durch Einwanderer, welche dieses Schutzverhältniß einer schutzlosen Selbständigkeit vorzogen (s. jus applicationis), theils durch Freilassung von Sclaven, welche als Liberti den ehemaligen Herrn nunmehr als Schutzherrn oder Patronus zu betrachten hatten. Das ganze auch auf die Erben übergehende Verhältniß war dem des Vaters zu den Kindern analog und gab beiden Theilen sowohl Rechte als Pflichten, welche für heilig galten und deren Verletzung religiös geahndet wurde, s. sacer. Schon der Name deutet darauf hin, wenn cliens von colere herzuleiten ist. L. Lyd. de mag. I, 20. p. 136. Dindf. Isidor. XII, p. 1071. ed. Goth. a colendis patronis (nicht von κλείω, noch von καλέω, viel eher von κλύω, cluere „Hörige" Niebuhr a. a. O.); man müßte denn bei colere agros ergänzen und dabei die ursprüngliche Beschäftigung der Clienten als Feldbauer für ihre Patronen im Auge haben (s. auch Vell. Pat. II, 9.). Die Hauptpflichten des Clienten sind: 1) er muß für den Patron die Waffen ergreifen und mit ihm zu Felde ziehen (auch gegen innere Feinde, z. B. gegen die Plebs), was vorzüglich von der ältesten Zeit gilt, Dion. VII, 19. VI, 47. IX, 15. X, 43.; mehr darüber s. unter militia; 2) dessen Töchter ausstatten; 3) ihn aus der Gefangenschaft loskaufen und gerichtlich aufgelegte Geldstrafen bezahlen, Liv. V, 32. XXXVIII, 60. Dion. XIII, 5.; 4) ihn bei dem Aufwand, welchen die Verwaltung einer Magistratur veranlaßt, durch Beisteuer unterstützen; 5) ihm regelmäßig aufwarten (officia facere) und begleiten, namentlich auf das Forum, wofür er bewirthet werden mußte, vgl. d. Art. salutatio, sportula und strenae. Rosin. antiq. Rom. corp. und Dempster. Paralip. I, c. 16. p. 89-93. (ed. Genev. 1658.). Der Client darf den Patron nicht verklagen, noch gegen ihn stimmen oder zeugen (was aber auch umgekehrt galt), oder er verfiel der gesetzlichen Strafe, s. sacer. Gell. V, 13. XX, 1. und im Allgemein. Dion. II, 9. 10. Plut. Rom. 13. Cic. de rep. I, 9. Die Gegenverpflichtungen und noch einige andere Rechte des Patrons s. unter patronus, wo auch von der Dauer dieses Instituts und von dem Patronat einzelner Römer über ganze Völker und Städte die Rede seyn wird. Ob die Clienten Stimmrecht in den Curiat-Comitien hatten, ist mehr als zweifelhaft, s. Com. Curiata und Gens; im Uebrigen standen sie den Plebejern (mit denen sie auch immer mehr verschmolzen) seit Serv. Tullius gleich (nämlich in den Com. Cent. und Trib., Liv. II, 56. 64.), außer wenn sie, was nicht selten der Fall seyn mochte, Aerarier waren. Literatur: A. ab Alexandro, dies genial. XX, 10. C. Kretzschmar de pietate client. rom. in patron. II. Dresd. 1752-55. Ders. de patroni offic. in clientes IV. Dresd. 1755-58. Ders. de praevaricatione patron. et client. Dresd. 1762.

Ders. de devot. patr. et client. Dresd. 1763. und Ders. lex Romulea de prodit. crim. Dresd. 1763. R. H. E. Wichers de patronatu et clientela Rom. Groning. 1825. E. Creuzers Röm. Antiq. Leipz. u. Darmst. 1829. p. 131-133. Niebuhrs R. G. I, p. 358-363. (3te Ausg.). K. D. Hüllmanns Röm. Grundverfass. Bonn 1832. p. 33-36. F. Walters Röm. R.Gesch. Bonn 1834. p. 13. 14. 507-516. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Altona 1839. [R.]

Clima, *Κλίμα*, Clima. Man unterscheidet zwischen physischem und geographischem Clima. Das letztere kommt hier in Betracht. Unter ihm versteht man einen Gürtel oder Strich auf der Oberfläche der Erde, der mit dem Aequator parallel geht, und worin die Länge des längsten Tages um eine bestimmte Zeit verschieden ist. Der Unterschied dieser Tageslängen ist willkührlich. Man nimmt ihn gegenwärtig zu einer halben Stunde und um einen Monat an. Hiernach gibt es auf beiden Seiten des Aequators dreißig Climate, also im Ganzen 60. (Die Alten sprechen nur von den Climaten in der nördlichen Halbkugel.) Man unterscheidet bei ihnen zwischen halbstündigen Climaten und monatlichen, und versteht unter ersteren solche, worin die Länge des längsten Tages um eine halbe Stunde zunimmt, und unter letzteren solche, worin sie um einen Monat zunimmt. Bei den erstern rechnet man die kürzeste Dauer des längsten Tages zu zwölf Stunden, bei den letztern zu vier und zwanzig. Halbstündige Climate gibt es 24, monatliche sechs. Die halbstündigen liegen zwischen dem Aequator und den beiden Polarkreisen, die monatlichen zwischen den Polarkreisen und den Polen. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der jetzigen Eintheilung.

Clima.	Grenze der verschiedenen Breitegrade, bis zu welchen sich die Clima erstrecken.		Ausdehnung der Climate.		Zeitgrenze der längsten Tageszeit.	
	Grade	Minuten	Grade	Minuten	Stunden	Minuten
1	8	34	8	34	12	30
2	16	44	8	10	13	—
3	24	12	7	28	13	30
4	30	48	6	36	14	—
5	36	31	5	43	14	30
6	41	24	4	53	15	—
7	45	32	4	8	15	30
8	49	2	3	30	16	—
9	52	—	2	58	16	30
10	54	31	2	31	17	—
11	56	38	2	7	17	30
12	58	27	1	49	18	—
13	60	—	1	33	18	30
14	61	19	1	19	19	—
15	62	26	1	7	19	30
16	63	23	—	57	20	—
17	64	11	—	48	20	30
18	64	50	—	39	21	—
19	65	22	—	32	21	30
20	65	48	—	26	22	—
21	66	8	—	20	22	30
22	66	21	—	13	23	—
23	66	29	—	8	23	30
24	66	32	—	3	24	—

Die sechs monatlichen.

Clima.	Grenze der verschiedenen Breitegrade ꝛc.		Ausdehnung der Climate.		Dauer der längsten Tageszeit.
	Grade	Minuten	Grade	Minuten	
25	67	23	0	51	1 Monat
26	69	50	2	27	2 Monate
27	73	39	3	49	3 —
28	78	31	4	52	4 —
29	84	5	5	34	5 —
30	90		5	55	6 —

Geminus erklärt die verschiedenen Tageslängen Isag. c. V. von der Erhebung des Pols über den Horizont, wodurch die Bogen, welche bei der täglichen Umdrehung der Himmelskugel um ihre Axe oder ihre Pole von der Sonne beschrieben werden, verschiedene Längen erhalten, ferner c. IV, wo er eine nähere Erörterung über den Zusammenhang zwischen Horizont und den Climaten mit ihren Tageslängen gibt. — Durch Hipparch scheint zuerst eine genaue Bestimmung der Climate der Erde gegeben worden zu seyn, wie Strabo gegen Ende des zweiten Buches seiner Geographie berichtet. Er ging hiebei vom Aequator aus und beschrieb die verschiedenen Stellungen der Gestirne für die einzelnen Gegenden der Erde und zwar, fügt Strabo hinzu, vom Aequator bis zum Nordpol. Dabei theilte er den größten Kreis der Erde in 360 gleiche Theile, und legt jedem von ihnen eine Länge von 700 Stadien bei. Es ist die erste Entwicklung des Begriffes der Breite auf der Erdoberfläche. Strabo's Bericht ist nicht vollständig. Er sagt, daß in Meroe der längste Tag dreizehn Stunden lang sey. Nach ihm hat der längste Tag in Syene und Berenice eine Dauer von dreizehn und einer halben Stunde, im phönicischen Ptolemais, Sidon und Tyrus von vierzehn und einer Viertelstunde; im Peloponnes und in der Mitte der Insel Rhodus von vierzehn und einer halben Stunde, in Byzanz von fünfzehn und einer Viertelstunde. Nirgends ist jedoch bemerkt, zu welchem Clima ein Ort gehöre. Weiter als zu einer Tageslänge von siebenzehn Stunden geht Strabo nicht; bemerkt jedoch, daß Hipparch das Weitere hierüber angegeben habe, er selbst es aber nicht verfolge, da es ihn zu weit abführen würde, und den Geographen Untersuchungen, welche über den damals bekannten Theil der Erde hinausgehen, nicht interessiren. Ptolemäus hat im Almagest Lib. II, c. 6. eine Zusammenstellung der Climate gegeben. Er theilt sie in solche ein, deren Tageslänge um eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, eine ganze Stunde und endlich um einen Monat zunimmt, bestimmt die Zahl der ersten auf 24, die der zweiten auf vier, die der dritten auf vier und die der letzten auf sechs. Hiernach zählt er im Ganzen 38 Climate. Dabei gibt er die ausgezeichneten Orte, welche zu einem Clima gehören, an und weist z. B. die Insel Thyle oder Thule in das Clima, dessen längste Tageszeit zwanzig Stunden beträgt. Mart. Capella VIII, §. 876 ff. gibt acht Climate an und bemerkt, welche Gegenden der Erde sie beherrschen. Vom letzten sagt er „ultimum est ultra Maeotis paludes et infra Riphaeos montes,“ Grenzen von großer Ausdehnung. Die Zunahmen der Tageslängen unterliegen keinem einfachen Gesetze. Sie sind ganz unregelmäßig. Die der zwei ersten Climate läßt er um je eine Stunde zunehmen, die des dritten um 32 Minuten (Dialexandrias maximus [dies] horas quatuordecim et dimidiam cum tricesima). Das folgende nur um acht Minuten. Sie erheben sich nach ihm über keine größere Tageslänge als sechszehn Stunden (also bis zu einer Breite von

ungefähr 50°), bemerkt jedoch, daß die größten Tageslängen immer größer werden, je weiter man sich gegen Norden begebe, und daß es unter dem Nordpol immer Tag sey, was offenbar unrichtig ist. Man sieht, wie beschränkt die Begriffe von der mathematischen Geographie bei den Alten waren, und wie klein der Kreis der Leute war, unter denen sich bessere Begriffe bewegten. [O.]

Climax, 1) ein Gebirg in Lycien, j. Ekder, von Phaselis an nordwärts an der Küste sich hinziehend und bisweilen in die See vortretend, so daß nur ein schmaler und ungeräumter Pfad wie eine Treppe über das Felsengestade hinführte. Alexander der Gr. bahnte sich hier einen Weg. Str. 666. Arrian Exp. I, 26. Plut. Alex. 17. Polyb. V, 72. — 2) Geb. Cölesyriens bei Byblus, an der phönicischen Küste, j. Astravan, Str. 755. — 3) Stadt oder Felsencastell in Paphlagonien, Ptol. — 4) Stadt in Marmarica, Ptol. — 5) ein Engpaß aus Persien nach Medien, Plin. V, 26. [P.]

Κλίμαξ, s. Tormenta.

Climberrum, s. Ausci.

Climĕnus, s. Clymenus.

Clinias, 1) Vater, 2) jüngerer Bruder des Alcibiades, s. Bd. I. S. 302., wo in Beziehung auf Clinias, den Bruder des Alcibiades, noch anzuführen ist Plato Alcib. I, 14. p. 118. E. — 3) ein Sohn des Ariochus, eines Bruders des ältern Clinias. Plato Euthyd. c. 4. p. 275. A. [K.]

Clinias, ein Zeitgenosse des Philolaus, ein Pythagoreer, welcher zu Heraclea lebte und dort mit Philolaus die eine der drei pythagoreischen Schulen leitete, in welchen nach Pythagoras und Aretas diese Philosophie in Italien zerfallen war. Außer einem Bruchstücke bei Stobäus und einigen Anführungen einzelner seiner Lehrsätze bei andern Schriftstellern, hat sich von Schriften dieses Pythagoreers nichts erhalten. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 840. ed. Harl. Jenes Bruchstück findet sich in den verschiedenen Ausgaben des Stobäus (bei Gaisford lit. I. p. 65.), dann in Gale Opuscc. mythologg. p. 687 ff. und in Orelli Opuscc. Graecc. vett. sentent. II. p. 702 f. [B.]

Clio (*Κλειώ*), eine Muse, s. Musae.

Clipeus, s. Arma.

Clisthĕnes, der vierte und letzte Tyrann Sicyons aus dem Geschlechte der Orthagoriden. — In Sicyon bestand, wie in andern von den Doriern eroberten Staaten die Phyleneintheilung in Hylleer, Pamphylen und Dymanen; neben ihnen bildete die vordorische Bevölkerung einen vierten Stamm, als Anwohner der Küste Aegialeer genannt. Cl., selbst aus diesem Stamme, befestigte seine Tyrannis, indem er zu Gunsten seiner Stammgenossen die alten Vorrechte der Dorier aufhob und das frühere Verhältniß geradezu umkehrte; er veränderte den Namen seines Stammes in Archelaer (Herzöge), die der Dorier in Hyaten, Oneaten und Chöreaten. Müller Dor. II, 60. meint, diese von Sau, Esel, Schwein hergenommenen Bezeichnungen seien wohl nicht blose Spottnamen gewesen, wie Herod. V, 68. erzählt; sondern Cl. habe auch die Dorier zwingen wollen, auf das Land hinauszugehen und Viehzucht und Ackerbau zu treiben, indem er ganz ihren Lebensgrundsätzen Trotz bot. Versuche einer Gegenrevolution unterdrückte er durch Waffengewalt (Aristot. Pol. V, 10, 3.). Wegen seiner Opposition gegen den Dorismus lag er auch mit dem dorischen Argos in Streit (um Ol. 45), Müll. II, 492., verbannte den Heroendienst des argivischen Adrastos und begünstigte dafür den Cultus des Dionysos, welcher dem Dorismus fremd und minder zuträglich war; endlich untersagte er den homerischen Rhapsoden den Zutritt, weil Homer Argos und die Aristocratie feiert. Herod. V, 67. Müll. Dor. I, 162. — Cl. Kriegsruhm scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, da er im Kriege der Amphictyonen gegen Cirrha einer der Anführer

war. Ol. 47, 3. 590 v. Chr. Paus. II, 9. X, 37. Vgl. Böckh Explic. ad Pind. Ol. XII, p. 206. — Von der Beute dieses Krieges baute Cl. eine Säulenhalle zur Verschönerung Sicyons (Paus. II, 9.). Er zeichnete sich überhaupt, wie der etwas ältere Cypselide Periander, durch Prachtliebe und eine glänzende Hofhaltung aus. Vgl. die Erzählung Herod. VI, 126-130. von der Versammlung der Freier um Cl. Tochter, Agariste, aus denen zuletzt der Alcmäonide Megacles erkoren wurde. Müll. Dor. I, 163.: „Sicher war Cl. ein solcher, der das damals in reicherer Entfaltung aufblühende hellenische Leben — der ruhigen Geschlossenheit des Dorismus gegenüber — mit empfänglichem Sinne auffaßte und mit der Liebe zum Glanz und Pomp Muth und Klugheit verbindend Vieles bisher mit Scheu Verehrte als altes Vorurtheil verlachte und seinem Umwälzungsgeiste keine Schranken gesteckt glaubte. Indessen muß er doch gegen seine Erwartung, nach Thucyd. allgemeinem Zeugniß (I, 18.), von Sparta gestürzt worden sein, wohl bald nach Ol. 50." Vergl., was die Zeitbestimmung betrifft, Hermann Staatsalterth. §. 63, 3. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Megacles und der Agariste. Das Wichtigste über ihn s. Bd. I. S. 968. Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 110. 111. und die dort angeführten Schriften; ferner: Bömels Programm: über des Atheners Clisthenes Staatsveränderung. Frankf. a. M. 1838. — Der Angabe bei Aelian V. H. XIII, 24., daß der von Cl. eingeführte Ostrakismus zuerst auf ihn angewendet worden sei, steht entgegen Androtion bei Harpocr. in Ἵππαρχος und Plut. Nic. 11. — Meier in der Hall. Encycl. III, 7, p. 180. vermuthet, zur Entstehung jener Fabel habe der Umstand beigetragen, daß Megacles (s. d.), der Sohn des Cl., ostrakisirt wurde. [K.]

Clisthĕnes, ein Architect, nach Einigen auch Scenen-Maler (oder, nach der Lesart σκηνοῤῥάφος, Zeltmacher), Vater des Philosophen Menedemus. Da Menedemus den Plato hörte, so mag Cl. ein Zeitgenosse des Socrates sein. Diog. Laert. c. 17, 1. [W.]

Clitagŏra, eine griechische Dichterin, nach Suidas (II. p. 327.) aus Laconien, nach Andern aus Thessalien, von Aristophanes und dessen Scholiasten (s. besonders Wesp. 1238.) genannt; auch wird ein Gedicht derselben angeführt, worüber jedoch, wie über die Dichterin selbst, nähere Nachrichten gänzlich mangeln; s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117 f. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2. p. 10. Not. 6. [B.]

Clitarchus, wird Tyrann von Eretria durch die Hilfe des Königs Philipp von Macedonien. Demosth. Or. Philipp. III, p. 125. 128. de cor. p. 248. 252. de Cherson. p. 98. S. Winiewski comment. hist. et chron in Dem. or. de cor. p. 159. [K.]

Clitarchus, des Historikers Dino Sohn (Plin. H. N. X, 49.), Zeitgenosse Alexanders und Begleiter desselben auf seinen Kriegszügen (Diod. Sic. II, 7.), auch dessen Geschichtschreiber in dem Werke ἱστορίαι, welches mindestens zwölf Bücher umfaßte (Diog. Laert. prooem. c. 6.) und wenigstens einleitungsweise einen Rückblick auf die frühere Geschichte des Orients enthalten haben muß (Cic. Brut. c. 11. Plut. Them. c. 27.). Bei aller Achtung vor seinem Talent sprechen sich doch die Alten auf keine sehr empfehlende Weise über seine historischen Leistungen aus. Clitarchi probatur ingenium, fides infamatur sagt Quintil. X, 1, 74., und auch Cicero d. leg. I, 2. stellt ihn sehr tief. Wie sehr er die geschichtliche Treue seiner Leichtgläubigkeit oder Abenteuerlichkeit und Fabelsucht aufopferte, ersieht man aus den erhaltenen ziemlich zahlreichen Fragmenten, wie z. B. aus Strabo VII, p. 293. XI, p. 491. 505. XV, p. 718. Plut. Alex. c. 46. Curt. IX, 5. u. 8. Phlegon mirab. c. 4. u. a. m. Seine geschmacklose, geschraubte und schwülstige Schreibart rügen Longin. de subl. c. 3, 2. und Demetr. de eloc. c. 304. Nicht sehr wahrscheinlich ist es, daß von eben diesem Cl. auch die häufig von Athenäus und den Lexikographen angezogenen γλῶσσαι herrühren; trügt unsere Vermuthung

nicht, so hatten diese den Aegineten Clitarchus zum Verfasser, welcher im Etym. s. v. Γάργαρος ein λεξικογράφος genannt wird. Vgl. Voß de hist. gr. I. c. 10. St. Croix exam. crit. de histor. d'Alex. p. 41 f. [West.]

Clite (Κλειτή), 1) eine Danaide, Mörderin des Klitus. Apoll. II, 1, 5. — 2) Tochter des kleinasiatischen Königs Merops, Gemahlin des Cycikus, nach dessen durch die Argonauten geschehener Ermordung sie sich erhängte. Die Thränen der sie beweinenden Nymphen wurden zu einer ihren Namen führenden Quelle. Apoll. Argon. I, 967. 1063 ff. [H.]

Cliternum (Liv. XXXIV, 47. Cliternia, Plin. III, 11. Mela II, 4. Κλίτερνα, Str. 216. Cliternini, Cic. ep. fam. IX, 22.), Stadt der Aequer in unbest. Lage, nach Einigen j. Cleano, nach And. Maggio. [P.]

Clitomăchus, aus Carthago, in vaterländischer Sprache Hasdrubal genannt, kam, wir wissen nicht näher, wie und warum, nach Athen, wo er des Carneades Schüler ward und selbst diesem Begründer der neueren Akademischen Schule auf deren Lehrstuhl nachfolgte, um 645 d. St.; wie er denn neben Carneades als einer der Häupter dieser Schule genannt wird. Er schloß sich ganz an seinen Lehrer an, ohne von dessen Grundsätzen eine Abweichung sich zu erlauben (vgl. Cic. Orat. 16.); er suchte vielmehr dessen Lehre neben den mündlichen Vorträgen auch durch Schriften, worauf sich bekanntlich Carneades nicht eingelassen hatte (s. Bd. II. S. 153 f.) weiter auszubilden und zu verbreiten. Nicht weniger als vierhundert Bücher (βιβλία) soll er nach Angabe des Diogenes von Laerte (IV, §. 67.) geschrieben haben; nur höchst wenige derselben sind uns nach ihren Aufschriften oder einzelnen Bruchstücken bekannt; Cicero, der seinen Fleiß und seine Thätigkeit gleichfalls rühmt, nennt vier Bücher De sustinendis assensionibus (Acadd. Quaestt. II, 31. vgl. II, 6.); ferner eine Trostschrift an seine Landsleute nach der Zerstörung seiner Vaterstadt durch die Römer (Cic. Tuscc. III, 22.); eine andere Schrift an C. Lucilius und eine über denselben Gegenstand an L. Censorinus wird uns ebendaselbst genannt (Acadd Quaest. II, 32.); eine andere über die philosophischen Sekten oder Schulen (περὶ αἱρέσεων) führt im ersten Buche Diogenes von Laerte an (II, §. 92.). Näheres über diese Schriften und über das philosophische System des Mannes wissen wir nicht, außer daß er seinem Lehrer Carneades gänzlich folgte, also auch dessen sceptische Richtung angenommen hatte. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 168. ed. Harl. Brucker Hist. philos. I. p. 771 f. [B.]

Clitomăchus aus Theben, einer der ausgezeichnetsten Athleten der Hellenen, siegte zu Olympia im Pankratium Ol. 141, im Faustkampfe Ol. 142. Auf dem Isthmos hatte er an einem Tage sogar einen dreifachen Sieg errungen, im Ringen, im Faustkampfe und im Pankratium, von welcher Leistung sich kein zweites Beispiel findet. In den Pythien war er dreimal im Pankratium bekränzt worden. In derselben Kampfart wurde er aber Ol. 142 zu Olympia von dem herculischen Eleier Kapros überwunden, was ihn jedoch nicht hinderte, noch den Kranz im Faustkampfe zu erringen. Paus. VI, 15, 3. Er wird auch durch ein Epigramm des Alcäus verherrlicht (Anthol. Pal. IX, 588. T. II. p. 209 f. Jacobs). Ausführlicher Krause Olymp. S. 310 f. — Ein anderer Clitomachus war der Aeginete, welcher in den Isthmien im Ringen siegte, ungewiß in welcher Isthmiade, doch vor Ol. 80, 3 oder Pyth. 33, in welcher sein von Pindar besungener Oheim Aristomenes in den Pythien bekränzt wurde. Pind. Pyth. VIII, 38. Schol. p. 396. B. Böckh Expl. p. 308. 311. [Kse.]

Cliton, ein Erzgießer, Zeitgenosse des Socrates. Xenoph. Mem. III, 10. [W.]

Clitonymus, schrieb Ἰταλικά (Plut. parall. min. c. 10.), Συβαριτικά (Das. c. 21.) und Θρᾳκικά (so nach der sehr wahrscheinlichen Verbesserung

der Bulg. *Τραγικά* von Jonsius pr. hist. phil. III, 2, 2.), aus deren drittem Buche Einiges in der Schrift de fluviis c. 3. mitgetheilt ist. [West.]

Clitŏphon, aus Rhodus, schrieb *Ἰνδικά* (das zehnte Buch erwähnt d. fluv. c. 25. Stob. floril. C. 20.), *Κτίσεις* (das dreizehnte Buch d. fluv. c. 6.), *Γαλατικά* (Plut. parall. min. c. 15.), und *Ἰταλικά* (das fünfte Buch nennt Stob. flor. X, 71.). [West.]

Clitor (*Κλείτωρ*), Fl. und Stadt im nördlichen Arcadien; das Flüßchen fällt in den Aroanius, s. d. Die Stadt war um die Zeit des achäischen Bundes wohlbefestigt, Polyb. VI, 18., zu Strabo's Zeit aber zerstört, 388. Paus. VIII, 21. (vgl. 4, 3.) erwähnt mehrere Tempel in der Stadt und ihrem Gebiet. In dem letzteren fand sich ein Felsquell, dessen Wasser dem Trinker den Geschmack des Weins verleidete, Plin. XXXI, 2. Vitruv. VIII, 3. Ovid Met. XV, 321. — Vgl. Liv. XXXIX, 35. Plin. IV, 6. IX, 19. Ptol. — Jetzt Kazzanes, nach And. Kalivia di Karnese oder die Ruinen bei Mazi. [P.]

Clitor (*Κλείτωρ*), 1) Sohn des arcadischen Königs Azan, gründete die Stadt Kleitor. Paus. VIII, 4, 3. — 2) einer der Söhne des Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Clitumnus, Quelle und Fluß in Umbrien, fällt bei Mevania in den Tinia, und durch diesen in den Tiberis; der jüngere Plinius (Ep. VIII, 8.) beschreibt den krystallhellen Born, welcher im dichten Schatten eines uralten Cypressenhains einem Berge entquillt. Vgl. Suet. Calig. 43. Dabei befand sich ein Heiligthum und Bild des Gottes Clitumnus. Virg. Georg. II, 146. Sil. Ital. IV, 547. Stat. Sylv. I, 4, 129. Vib. Sequ. [P.]

Clitus (*Κλεῖτος*), 1) s. Clite Nr. 1. — 2) Sohn des Mantius, wegen seiner Schönheit von Aurora geraubt. Odyss. XV, 249. — 3) Sohn des Pisenor, ein Troer, von Teucer erlegt. Il. XV, 445 ff. — 4) kämpft mit Dryas um Pallene, des Sithon Tochter, und überwindet ihn mit Hilfe des Mädchens. Als ihr Vater sie deßwegen strafen wollte, ward sie von Venus entrückt, nach Sithons Tod mit Clitus vermählt, und das Land nach ihr benannt. Con. Narr. 10. Parth. Erot. 6. [H.]

Clitus, 1) der Schwarze, des Dropidas Sohn, Feldherr Alexanders d. Gr., s. Bd. I. S. 337. 344. — 2) der Weiße, einer von den Phalangenführern Alexanders d. Gr., die unter Craterus die Veteranen von Opis aus nach Macedonien zurückführen. Curt. X, 4.; s. Bd. I. S. 351. Im lamischen Kriege befehligt er die macedonische Flotte und siegt über die Athener bei Amorgos und den echinadischen Inseln. Diod. XVIII, 15. vgl. Droysen Gesch. d. Nachf. Alex. p. 82, 59. — Plut. de fort. Alex. II, 5. erzählt, Clitus habe sich in Folge des Sieges bei Amorgus Poseidon nennen lassen und einen Dreizack als Attribut genommen. Bei der Theilung zu Triparadisus (321 v. Chr.) erhält er die Satrapie Lydien (Diod. XVIII, 39. Arrian ap. Phot. p. 72. a. g. ed. Bekk.), muß sich aber von da im J. 319 vor Antigonus flüchten (Diod. XVIII, 52.) und tritt in Polysperchons Dienste (Plut. Phoc. 34.); er siegt als Flottenführer desselben über die vereinigte Flotte des Antigonus und Cassander bei Byzanz, seine Unvorsichtigkeit aber bereitet ihm gleich am folgenden Tage eine Niederlage und auf der Flucht verliert er das Leben (im Herbst 318 v. Chr.). Diod. XVIII, 72. Polyän. IV, 6, 8. — 3) der Illyrier, s. Bd. I. S. 335. [K.]

Clitus, richtiger wohl Clytus, aus Milet, ein Schüler des Aristoteles, hatte über seine Vaterstadt ein Werk geschrieben, das jedenfalls aus mehreren Büchern bestand und von Athenäus einigemal angeführt wird; s. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 91. ed. Westerm. mit dessen Note. [B.]

Cloācae, s. Roma, Topographie.

Cloacīna (Cluacina), Beiname der Venus in Rom, wo sie auch in früher Zeit schon Tempel hatte, Liv. III, 48. Wenn aber Lactant.

(I, 20, 11.) den Namen daher leitet, daß ihr Bild in einer alten Kloake gefunden worden sei, so kann man mit Recht in dieser Annahme nur einen unglücklichen etymologischen Versuch sehen, und deßwegen wird die andere Deutung bei Plin. XV, 29, 36. vorgezogen, wornach es von cluere oder cloare, reinigen, abwaschen, herstammt, und der geschichtliche Ursprung des Cultus darin gesucht wird, daß Tatius und Romulus nach beendigtem Kampfe wegen der Sabinerinnen ihr Heer bei dem Tempel dieser Göttin haben reinigen und entsühnen lassen. Leicht möglich ist, daß mit diesem Beiworte auch der Gedanke an die Reinheit der Liebe sich verbindet. cf. Hartung Relig. der Röm. Bd. II. S. 249. [H.]

Clodia, s. Clodius.

Clodiāna, Stadt in griechisch Illyrien an der Via Egnatia, jetzt Croja, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Clodiānus, Fluß aus den Pyrenäen, dessen Mündung den Hafen von Emporiä bildet, an der Gränze von Hispanien und Gallien, j. Lobregat Menor, Mela II, 6. Ptol., von Str. 160. bezeichnet, aber nicht genannt. [P.]

Clodius, eine andere Form des Namens Claudius, welche in der späteren Zeit der Republik von einzelnen Claudiern (vgl. Claudii Nr. 43 ff.) ausschließlich, und von andern (vgl. Claudii Nr. 49. 50., und Cic. ad Att. III, 17. de Divin. II, 8.) willkührlich gebraucht wurde. — Außer den im Art. Claudii Genannten bemerken wir nachträglich folgende:

Clodia, Mutter des Consularen Dec. Junius Brutus (entweder des Cos. 616 d. St., oder des Cos. 676 d. St., vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 160.), Cic. ad Att. XII, 22, 2. — Clodia, Schwiegermutter des L. Metellus, Volkstribuns 705 d. St., 49 v. Chr. (Caecilii Nr. 29.), Cic. ad Att. IX, 6, 3. Vielleicht dieselbe, von der Cicero im J. 709 (45) ein Grundstück erkaufen wollte, vgl. ad Att. XII, 38, 4. 42, 1. 47, 2. XIV, 8, 1. — L. Clodius, Präfectus Fabrum des Procos. App. Claudius (701-703 d. St.), Cic. ad Fam. III, 8, 5. 7. vgl. 4, 1. 5, 3. 6, 2. Er war ohne Zweifel der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier, und wurde Volkstribun 711 (43). Cic. ad Brut. I, 1. Vgl. ad Att. XV, 13, 3. (XII, 30, 1.) Der bei Appian b. c. V, 49. genannte Clodius Bithynicus könnte auch mit ihm identisch genommen werden. Vgl. Claudii Nr. 55. (Orelli Onomast. p. 161.). [Hkh.]

Clodius Macer (Tac. Hist. I, 7. Sueton Galba 11.; bei Plutarch fälschlich Μάρκος, Galba 6., und Μάκρων, Galba 15.), Legate in Africa unter Nero (Suet. a. O. Tac. H. IV, 49.), empörte sich um dieselbe Zeit, wie Galba (68 n. Chr.), indem er sich eine eigene Parthey zu bilden suchte, Plut. Galba 6. Er wurde durch Galvia Crispinilla, die Lehrmeisterin Nero's in den Wollüsten, die sich von Rom nach Africa begeben hatte, zum Aufruhr ermuntert, und hielt auf den Rath derselben die Getreideschiffe in Africa zurück, um eine Hungersnoth in Rom zu erregen. Tac. H. I, 73. vgl. Plut. Galb. 13. Im Uebrigen gebrauchte er seine Macht nur zu Raub und Mord, und bewies, daß er die Herrschaft so wenig zu bewahren verstehe, als er ohne Gefahr sie aufgeben konnte. Plut. Galb. 6. Nachdem Galba als Nachfolger des Nero sich befestigt hatte, so wurde er auf dessen Befehl durch den Procurator Trebonius Garucianus hingerichtet. Tac. I, 7. vgl. 11. 37. IV, 49. Plut. 15. Suet. 11. [Hkh.]

Clodius Albinus (D. Cl. Septimius Alb.), geboren zu Adrumetum in Africa, und von den edeln Familien der Postumier und Cejonier abstammend (Capitol. Cl. Alb. 1. 4. 7. 12. 13. vgl. Herodian. II, 15. Dio LXXV, 6.), widmete sich frühe dem Kriegsdienste, und erreichte unter Marcus Aurelius sowohl in Folge seiner Verbindungen, als durch eigenes Verdienst verschiedene Stufen im Heere. Capit. Alb. 6. 10. Im J. 172 n. Chr. befehligte er die Truppen in Bithynien, und hielt dieselben von

der Empörung des Avidius Cassius zurück; wofür ihn Marcus Aurelius zum Consul designirte. Capit. a. O. Unter Commodus kämpfte er mit Ruhm gegen die Barbaren jenseits von Dacien, Dio LXXII, 8. vgl. Lamprid. Comm. 6. 13., so wie später von Gallien aus gegen die überrheinischen Friesen, Capit. 6. Um d. J. 191 n. Chr. setzte ihn Commodus über die britannischen Heere, Capit. 2. 13. vgl. Dio LXXIII, 14. Herod. II, 15., und soll ihm zugleich, wenn er es für nöthig erachte, um die Soldaten in der Treue zu erhalten, die Erlaubniß, den Cäsarstitel anzunehmen, ertheilt haben. Capit. 2. 6. 13. (Der angebliche Brief des Commodus an Albinus, Capit. 2., trägt einige Spuren der Unächtheit. vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. II. (Par. 1720. 4.) p. 566 f.). Albinus jedoch, um nicht bei dem Hasse, welchen Commodus auf sich geladen, sich selbst zu gefährden, soll die angebotene Würde verschmäht haben, Capit. 3. 6.; so wie er bei dem Gerüchte von dem Tode des Commodus gegen die Alleinherrschaft überhaupt sich erklärt, und für die Herrschaft des Senates sich ausgesprochen haben soll. Capit. 13. Auf die Nachricht davon sandte ihm Commodus (nach dem Berichte des Capit.) einen Nachfolger nach Britannien, und beschuldigte ihn um eben jener Erklärung willen des Strebens nach der Herrschaft. Er sprach diese Beschuldigung in einem Schreiben an seine Präfecti Prätorio aus, welches nach des Commodus Tode dessen Nachfolger Pertinax bekannt machte; wofür sich Albinus dadurch gerächt haben soll, daß er den Julianus zur Ermordung des Pertinax überredete. Capit. 14. vgl. 1. Eutrop. VIII, 18. Aur. Vict. Caes. 20. Oros. VII, 17. (Bei Dio und Herodian findet sich Nichts von dieser Erzählung.) Nach dem Tode des Pertinax (März 193) verkauften die Prätorianer die Herrschaft an Julianus (s. d.); wogegen die Legionen in Britannien und Gallien den Albinus, die in Illyrien den Severus, und die im Oriente den Niger zum Imperator ausriefen. Capit. 1. vgl. Dio LXXIII, 14. Aur. Vict., Oros. a. O. Severus gewann den Albinus, indem er ihn zum Cäsar und Mitregenten annahm. Dio 15. (Zonar. XII, 7.) Herod. II, 15. Capit. 3. Er zog sofort mit seinem Heere nach Rom, wo Julianus alsbald gestürzt und er selbst als Kaiser anerkannt wurde; worauf er gegen seinen Nebenbuhler im Oriente ins Feld zog, über welchen er bei Issus den Sieg davon trug (vgl. Severus). Nach dem Sturze des Niger (194 n. Chr.) war dem Severus die Mitherrschaft des Albinus um so lästiger, als derselbe die größere Gunst der Senatoren genoß, vgl. Herodian III, 5. Capit. 3. 7. Er versuchte daher durch Nachstellung ihn aus dem Wege zu räumen; allein Albinus entdeckte dieselbe, und traf seine Anstalten als gegen einen erklärten Feind. Herod. 5. vgl. Capit. 7. 8. (Bei Dio LXXV, 4. wird Nichts von der Nachstellung erwähnt, und nur so viel berichtet, daß Severus dem Albinus den Namen des Cäsar nicht mehr zuerkannt, der letztere dagegen die Würde des Augustus angesprochen habe.) Nach Capit. 8. zog Albinus sogleich mit seinem Heere gegen Severus aus, während er nach Herod. 7. erst dann von Britannien nach Gallien übersetzte, als er vernahm, daß Severus schon weit gegen ihn vorgerückt sey. Vor der Ankunft des Severus kämpften dessen Feldherrn unglücklich gegen die des Albinus, Spartian. Sever. 10. vgl. Herod. 7. Nachdem aber Severus selbst mit seinem Heere herangekommen war, so erfolgte eine große Schlacht bei Lyon (19. Febr. 197, vgl. Spart. Sev. 11.), in welcher Albinus unterlag, und auf der Flucht entweder sich selbst tödtete, oder gefangen und enthauptet wurde. Dio 6. 7. (Zonar. XII, 9.) Herod. 7. Spart. Sev. 11. Capit. 9. Eutrop. VIII, 18. Aur. Vict. Caes. 20. Epit. 20. Oros. VII, 17. (Vgl. Severus.) [Hkh.]

Clodius. Unter diesem Namen treten uns in der Geschichte der römischen Literatur folgende Schriftsteller entgegen: 1) Clodius Licinius

(nicht Licinius), ein römischer Annalist um die Mitte des 7ten Jahrh. d. St., welcher eine Zeitgeschichte oder ein Zeitregister (ἔλεγχος χρόνων) abgefaßt hatte, das, wie es scheint, vom gallischen Brande anfing und bis auf seine Zeit herabgeführt war. Plutarch im Leben des Numa (c. 1.) und Livius (XXIX, 22.) nennen dasselbe; andere Bruchstücke davon haben sich nicht erhalten. S. auch Cic. De legg. I, 2. §. 6. und vgl. Heeren De fontibb. Plut. p. 112 f. Krause Vitt. et Fragmm. vett. hist. Rom. p. 213. — Verschieden davon ist 2) Sextus Clodius aus Sicilien, Lehrer der griechischen und römischen Beredsamkeit in Rom, wo er den Antonius, der ihn dafür mit Ländereien in seinem Vaterland belohnte, unterrichtet haben soll (Cic. Philipp. II, 17. III, 9. Suet. Rhett. 5.). Ein griechisch geschriebenes Werk über die Götter wird unter dem Namen des Sextus Clodius im sechsten Buch citirt von Arnobius V, 18. vgl. mit Lactantius (Divv. Institt. I, 22.); vielleicht dasselbe, das auch bei Servius einigemal angeführt ist (s. ad Aeneid. I, 152. 176.). Vgl. Krause a. a. O. p. 215. — Wer aber der Grammatiker L. Clodius ist, welcher in den Bobbio'schen Scholien zu Cicero's Rede pro Arch. p. 357. ed. Orell. genannt wird, läßt sich nicht näher angeben. — 3) Einige Rhetoren der späteren römischen Zeit kommen unter demselben Namen vor, ohne daß jedoch nähere Kunde von ihren Schriften und Leistungen uns zugekommen: P. Clodius Quirinalis aus Arles, der um 49 n. Chr. in Rom mit Auszeichnung lehrte (Euseb. ad ann. 46.), C. Clodius Sabinus (Seneca Controverss. VI, 26. p. 291.), Clodius Turrinus, Vater und Sohn (ibid. V. Prooem. p. 323 f., Clodius Tuscus (Suas. II, p. 21.). [B.]

Cloelii, nach einer andern Form des Namens Cluilii, ein albanisches und später römisches Geschlecht, welches angeblich von Cloelius, einem Begleiter des Aeneas, benannt war, Fest. p. 83. ed. Dacer. Aus der albanischen Zeit wird C. Cluilius (Liv. I, 22. Dionys. III, 2., bei Fest. p. 83. Cloelius) genannt, der als letzter König von Alba ein Heer in das römische Gebiet führte (vgl. Dionys. III, 2-4.), und daselbst ein Lager schlug, welches er mit einem Graben umgab, der nach ihm Cluilia Fossa (bei Fest. Cloeliae Fossae, vgl. Dionys. VIII, 22.) genannt wurde. Der König soll in diesem Lager gestorben sein (Liv. I, 23. vgl. Dionys. III, 4 f.); worauf die Albaner den Mettius Fufetius zum Dictator erwählten, durch dessen Verrath der Untergang von Alba herbeigeführt wurde. (Ueber die Erzählung von dem albanischen Könige vgl. Niebuhr I, A. 813. 2te Ausg. 870. 3te Ausg.; und über die Fossa Cluilia I, 226. 3te Ausg. II, 268. A. 537.) Nach der Zerstörung von Alba wurden die Cloelii nebst andern albanischen Geschlechtern unter die römischen Väter aufgenommen. Liv. I, 30. Aus der ferneren Zeit sind folgende Cloelii zu nennen:

1) Cloelia, die Jungfrau, welche mit andern Jungfrauen dem König Porsena als Geißel übergeben, an der Spitze von jenen den Tiberstrom durchschwamm und zu den Ihrigen entkam. Vgl. Liv. I, 13. Dionys. V, 33. Plut. Poplic. 19. Illustr. foem. (Valeria et Cloelia.) Flor. I, 10. Val. Mar. III, 2, 2. Seneca consol. ad Marc. 16. Aur. Vict. de vir. ill. 13. Oros. II, 5. Von den Römern dem Porsena zurückgeschickt, wurde sie nicht nur selbst von diesem freigegeben, sondern erhielt auch die Erlaubniß, einen Theil der Geißeln mit sich zu nehmen; worauf sie die Minderjährigen, als diejenigen, welche am meisten der Mißhandlung ausgesetzt wären, erwählte. Liv. u. Aur. Vict. a. O. Eine Sage fügte hinzu, daß die Jungfrauen, als sie dem Porsena zurückgebracht wurden, in einen Hinterhalt des Tarquinius gerathen seyen, vgl. Dionys., Plut. a. O., wobei Valeria, die Tochter des Poplicola, in das Lager des Porsena entkommen sey und den Uebrigen Hilfe gebracht habe, Plut. a. O. Porsena soll hierauf den Römern die Geißeln zurückgegeben, die Clölia

aber mit einem prächtig geschmückten Pferde beschenkt haben. Dionys. V, 24. Dio fragm. IV. in Bekkers Anecd. I, p. 133, 8. Plut. a. O. (Nach Plutarch wurde aus diesem Grunde von Einigen behauptet, daß Clölia zu Pferde über den Fluß gesetzt habe, vgl. Val. Max., Aur. Vict. a. O.) Zu Hause wurde Clölia durch eine Bildsäule geehrt, welche auf der heiligen Straße errichtet wurde und sie zu Pferde sitzend vorstellte, Liv., Dionys., Plut., Sen., Aur. Vict. a. O. Nach Einigen wurde die Statue auf öffentliche Kosten errichtet, vgl. Liv., Aur. Vict., und Plin. XXXIV, 6. (13.), nach Andern aber von den übrigen Jungfrauen oder deren Vätern, Dionys., Piso bei Plin. a. O. (Nach Dionys. war das Standbild zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden, während es nach Seneca und Plutarch in späterer Zeit noch stand.) Die Bildsäule wurde indessen von Manchen der Clölia abgesprochen und der Valeria zuerkannt, vgl. Plut., Plin. a. O.; so wie die That der Clölia selbst auf Valeria übergetragen wurde, indem diese nach dem Berichte des Annius Fecialis bei Plin. a. O. allein über die Tiber geschwommen und auf diese Art entkommen sey, während die Uebrigen bei dem Ueberfalle des Tarquinius den Tod gefunden haben. (Niebuhr I, S. 574. 2te Ausg. scheint die letztere Sage mit Unrecht als eine ursprüngliche zu betrachten.)

2) Qu. Cloelius Siculus, Cos. mit T. Larcius 256 d. St., 498 v. Chr., Liv. II, 21. Dionys. V, 59., soll seinen Amtsgenossen selbst zum Dictator ernannt und im Kriege gegen die Latiner unter ihm gedient haben. Dionys. V, 72. 75. 76. (Nach Livius und Andern erhielt Larcius die Würde des Dictators, welche er zuerst bekleidete, um drei Jahre früher. vgl. Larcius, und Sp. Cassius, S. 189.) — Wenn hiernach ein Cloelius frühe zum Consul gelangte, so erscheinen die Clölier überhaupt im ersten Jahrhundert der Republik als ein bedeutendes patricisches Geschlecht. Vgl. Dionys. X, 41 f.

3) T. Cloelius Siculus, Kriegstribun mit consularischer Gewalt im J. 310 (444), Dionys. XI, 61 f. (bei Liv. IV, 7. T. Caecilius), führte im J. 312 (442) als Triumvir eine Ansiedlung nach Ardea, und blieb mit den zwei andern Triumvirn in der Pflanzstadt, vgl. Liv. IV, 11.

4) Cloelius Tullus (bei Cic. Cluilius T.), wurde als Gesandter an den Vejenterkönig Lar Tolumnius (316, 438) mit den andern Gesandten auf das Geheiß des Königs ermordet. Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2, 4 f.

5) P. Cloelius Siculus, Kriegstribun mit consular. Gewalt 376 (378), Liv. VI, 31.

6) Qu. Cloelius Siculus, Censor 376 (378), Liv. VI, 31.

7) P. Cloelius Siculus, Opferkönig im J. 574 (180), Liv. XL, 42. — Außer dem römischen Geschlechte der Clölier ist zu erwähnen der Aequer Cloelius Gracchus, der im J. 296 (458) als Anführer der Aequer ein römisches Heer unter L. Minucius, das in Folge schnöde verweigerter Genugthuung gegen ihn gesandt wurde, in seinem Lager einschloß, sodann aber selbst von dem Dictator L. Cincinnatus eingeschlossen, seinen Frevel dadurch gebüßt haben soll, daß er auf Befehl des Dictators von seinem eigenen Heere gebunden überliefert wurde. Liv. III, 25-28. Dionys. X, 22-24. Der letztere Theil der Erzählung, der besonders bei Livius verschiedenes Wunderbare enthält, ist ohne Zweifel aus späterer Zeit übertragen. Der Aequer Clölius erscheint im J. 311 (443) als Anführer der Volsker gegen Ardea; und bei dieser Gelegenheit wiederholt sich die Einschließung und Gefangennehmung desselben, jedoch mit historischeren Zügen. Liv. IV, 9. 10. Vgl. Niebuhr II, S. 302 f. [Hkh.]

Clonas, ein böotischer oder arkadischer Musiker und Dichter, welcher gegen die Olymp. XX blühte, und noch als des Archilochus Zeitgenosse erscheint; er ist wahrscheinlich einer von denen, welcher die sogenannten aulodischen Nomen, d. h. Lieder in elegischer Form, die unter Flötenbegleitung vorgetragen wurden, in Hellas eingeführt haben, und gilt

selbst für einen Erfinder derselben, so wie überhaupt für einen elegischen Dichter; mehrere solcher aulodischen Nomen, z. B. ein Nomos Apothetos, Schoinion, werden ihm beigelegt; doch hat sich von seinen Liedern nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 118. und daselbst Burette in den Mém. de l'Acad. des inscriptt. et bell. Lett. T. X. p. 224 ff. Bode Gesch. der hellen. Dichtk. II, 1. p. 167 ff. 182 ff. u. 206 ff. [B.]

Clonius (Κλόνιος), 1) Sohn des Priamus. Apoll. III, 12, 5. — 2) Anführer der Böotier vor Troja, von Agenor erlegt. Il. II, 495. XV, 340. — 3) zwei Gefährten des Aeneas, der eine von Turnus, der andere von Messapus erlegt. Virg. Aen. IX, 574. X, 749. [H.]

Clonus, Eurytus Sohn, ein Toreut, dessen Virg. Aen. X, 499. Erwähnung thut, wie des Toreuten Alcimedon. Bucol. III, 37. [W.]

Κλοπῆς δίκη u. *γραφή*. Schon Solon unterschied einen leichten und einen schweren Diebstahl, den ersteren, wenn bei Tage unter 50 Drachmen an Werth entwendet wurde, den anderen, wenn die Entwendung über 50 Dr. betrug, oder ohne Rücksicht auf den Betrag, wenn sie bei Nacht verübt ward, oder in den Gymnasien und Bädern, oder in den Häfen im Betrag von nur 10 Drachmen. Demosth. g. Timocr. p. 735 f. Der dabei leitende Gesichtspunkt war, daß, je leichter ein Diebstahl verübt werden kann und je schwieriger es ist ihn zu verhindern, um so strenger auch die Strafe sein müsse. Aristot. Probl. XXIX, 14. Gegen leichten Diebstahl konnte von dem Bestohlenen nur eine Privatklage, *δίκη κλοπῆς*, angestellt, und eben sowohl vor einem Diäteten als vor einem Gerichtshof der Thesmotheten geführt werden; doch war auch die öffentliche Klage zulässig, wenn der Diebstahl über 50 Dr. betrug. Die Strafe bestand, falls der Dieb den gestohlenen Gegenstand zurückgeben konnte, in Erlegung des Doppelten, im entgegengesetzten Falle in Erlegung des Zehnfachen seines Werthes, wozu als Strafschärfung noch eine fünftägige Haft hinzugefügt werden konnte (Dem. g. Tim. p. 733. §. 105. p. 736. §. 114.), und Atimie ipso jure hinzutrat (Andoc. d. myst. §. 74.). Gegen schweren Diebstahl hingegen konnte ein Jeder die *γραφὴ κλοπῆς* anstellen, wobei nächst der Schriftklage auch *ἀπαγωγή* u. *ἐφήγησις* anwendbar (Dem. a. O. u. g. Androt. p. 601. §. 26.), welche vor die Elfmänner gehörten und für den Verbrecher stets den Tod (Dem. g. Tim. p. 736. §. 114.), für den Kläger, falls er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, die Strafe von 1000 Dr. nach sich zog (Dem. g. Androt. a. O.). Auch die Diebshehler wurden nach attischem Rechtsgrundsatz (Andoc. d. myst. §. 94.) auf gleiche Weise bestraft (Lys. g. Philocr. §. 11.). Ob übrigens die verschiedenen Arten des Diebstahls, *τοιχωρυχία, τυμβωρυχία, βαλαντιοτομία, λωποδυσία*, besondere Klagen unter diesen Benennungen begründeten (Meier Att. Proc. S. 359 f.), oder nicht vielmehr unter dem gemeinsamen Namen *κλοπῆς* zusammengefaßt wurden, bleibt dahin gestellt. Doch unterschied man von den obigen Klagen noch die *γραφὴ κλοπῆς δημοσίων* und *ἱερῶν χρημάτων*, worunter man nicht sowohl gemeinen Diebstahl (welcher Apagoge und Ephegesis nach sich zog), als vielmehr Unterschlagung öffentlicher und heiliger Gelder verstand (vgl. Antiph. tetr. I. 1. §. 6. d. chor. §. 35. Aesch. g. Ctes. §. 10.), und wogegen Eisangelie, Phasis, Apographe, Hyphegesis und Graphe angestellt werden konnte. — S. Meier d. bon. damn. p. 106 ff. Att. Proc. S. 356 ff. 485. Platner Proceß II. S. 171 ff. [West.]

Clostra Romana, Ort in Latium nahe am Meere, j. verschwunden, Plin. III, 5. Tab. Peut. [P.]

Clota aestuarium, Einbucht auf der Westküste Britanniens, wo das Vallum Antonini endigt, j. Fyrth of Clyde, Ptol. [P.]

Clotho, eine Parce, s. Parcae.

CLV = Clustumina, d. i. Crustumina tribu.

Cluāna, Stadt in Picenum (Mittelitalien), an der Küste, nur

von Mela II, 4. und Plin. III, 1. angeführt, sonst unbekannt; wahrscheinl. am Chiente beim j. Civita Nuova. [P.]

Cludrus, Fluß in Großphrygien bei Eumenia, s. d. [P.]

L. Cluentius (bei Eutrop. A. Cluent), italischer Heerführer im Bundesgenossenkriege, wurde von L. Sulla, über den er zuerst bei Pompeji gesiegt hatte, geschlagen, und sein Heer auf der Flucht und zum Theil unter den Mauern von Nola, wo er selbst den Tod fand, vernichtet. App. b. c. I, 50. vgl. Eutrop. V, 3. Liv. LXXV. Cic. de Divin. I, 33, 72. Val. Max. I, 6, 4. Plin. XXII, 6. — Vielleicht von demselben Geschlechte stammte der von Cicero vertheidigte A. Cluentius Habitus (nach Niebuhr und Classen, st. Avitus, vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 165.). Der Vater desselben, A. Cluent. Hab., gehörte in seiner Vaterstadt Larinum (im Samniterlande), so wie in der ganzen benachbarten Gegend zu den vornehmsten Männern, pro Cluent. 5, 11. Er hinterließ bei seinem Tode (666, 88) jenen Sohn Aulus, und eine Tochter Cluentia. Die letztere vermählte sich mit einem jungen Manne, A. Aurius Melinus. Allein ihre eigene Mutter, Sassia, verliebte sich in den Schwiegersohn, und beredete denselben, ihre Tochter zu verstoßen, und sie selbst, die Mutter, zu heirathen. Als Aurius nachher durch Oppianicus (s. d.) ums Leben kam, so nahm Sassia den Mörder ihres zweiten zum dritten Gemahle. Derselbe versuchte den Sohn der Sassia, A. Cluentius, dessen Erbe er gewinnen wollte, zu vergiften; allein der Anschlag wurde entdeckt, und Oppianicus von seinem Stiefsohne angeklagt und von den Richtern zum Exile verurtheilt. Der Vertheidiger des Oppianicus behauptete, Cluentius habe die Richter bestochen (vgl. Ps.-Ascon. in Act. I. in Verr. p. 141. Or. Schol. Gronov. in Act. I. in Verr. p. 395. Or.), und einige derselben wurden wirklich vom Volke verurtheilt. Indessen starb Oppianicus im Exile, und Sassia beschuldigte ihren Sohn Cluentius, er habe ihn vergiftet. Als bereits drei Jahre verflossen waren (688, 66), so trat der Sohn des Verstorbenen unter dem Beistande des T. Accius als Ankläger gegen Cluentius auf. Die Vertheidigung des Angeklagten wurde von Cicero übernommen, der durch seine Rede ohne Zweifel die Freisprechung desselben herbeiführte. — Nach Quintil. II, 17. (vgl. Cic. Fragm. p. 581. Or.) soll Cicero sich später gerühmt haben, daß er in seiner Rede die Augen der Richter zu verblenden gewußt habe; was vielleicht auf die Schuld des Cluentius, aber nicht auf die übrigen Thatsachen des Processes zu beziehen ist. [Hkh.]

Cluilius, s. Cloelii.

Clunia, 1) Ort im zweiten Rhätien, j. Altstadt bei Feldkirch, Tab. Peut. — 2) Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., Colonie und Gerichtssitz in hoher, natürlich fester Lage zwischen dem j. Corunne del Conde und Pennalba de Castro, Plin. III, 4. Dio XXXIX, 54. Plut. Galba 6. Ptol. [P.]

Clunium, Stadt unweit der nördlichen Spitze von Corsica, j. S. Catharina, Ptol. [P.]

Clupea, s. Aspis Nr. 3.

Clusium, alte Stadt und eine der zwölf Republiken Etruriens, ursprünglich Camers genannt (Polyb. II, 19. Liv. X, 25.) auf einer Anhöhe über dem Fluß Clanis und am Südende des lacus Clusinus oder Clusina palus, j. Chiuse. Für die Bedeutung Clusiums in alten Zeiten spricht die Unternehmung seines Fürsten Porsena, die vertriebene Königsfamilie in Rom wieder einzusetzen; Porsena's Grabmal in Gestalt eines Labyrinths soll sich in der Nähe befunden haben, nach Varro bei Plin. XXXVI, 13. In der Folge war die große und volkreiche Stadt in naher Verbindung mit den Römern, die sie als eine Vormauer gegen die Gallier betrachteten, vgl. Liv. V, 36. Polyb. II, 25. — Plinius III, 5. unterscheidet Clusini veteres und novi, was auf römische Colonisation deutet.

Noch in späterer Zeit war Cl., als an zwei Hauptstraßen gelegen, ansehnlich. In der Nähe waren Warmbäder. — Vgl. Str. 220. 226. 235. Horat. Epist. I, 15, 9. Dionys. Halic. Tab. Peut. It. Ant. — Ein untergegangenes Städtchen Clusiolum in Umbrien nennt Plin. III, 14. [P.]

Clusius, Nebenfluß des Ollius, die Gränze zwischen den Cenomanen und Insubrern (in Gallia Cisalp.) bildend, jetzt Chiese, Polyb. II, 32. [P.]

Cluvia, Stadt in Samnium (Italien), Liv. IX, 31., sonst unbekannt. [P.]

Cluvii, ein campanisches Geschlecht, von welchem Einzelne, wie es scheint, nach Rom zogen, und daselbst zu höheren Magistraturen gelangten. — Aus der Zeit des zweiten punischen Krieges wird eine Campanerin Faucula Cluvia genannt, welche, einst eine Buhlerin, um die Römer sich verdient machte, indem sie die römischen Gefangenen heimlich mit Speise versorgte, Liv. XXVI, 33. 34. — Im J. 579 d. St., 175 v. Chr. war C. Cluvius Saxula Prätor, Liv. XLI, 22. Cr., und im J. 581 (173) zum zweitenmale, Liv. XLI, 33. Cr. XLII, 1. Im J. 582 (172) war Sp. Cluvius Prätor mit der Provinz Sardinien, Liv. XLII, 9. 10.; im J. 586 (168) C. Cluvius Legate des Cos. L. Aemilius Paullus in Macedonien, Liv. XLIV, 40. — Aus der Zeit des Cicero werden genannt: C. Cluvius, römischer Ritter, und Richter in einem Processe um das J. 677 (77), vgl. Cic. pro Rosc. Com. 14,42 ff. 16, 48. — M. Cluvius, aus Puteoli, ein reicher Bankier, dessen sich Cicero bei seinen Geldgeschäften bediente, und mit welchem er in freundschaftlichem Verhältnisse stund, vgl. ad Att. VI, 2, 3. ad Fam. XIII, 56, 1. Derselbe empfahl ihn im J. 703 (51) dem Proprätor Thermus in Asia, aus Anlaß verschiedener Schuldforderungen an Städte und Privatpersonen in jener Provinz, ad Fam. XIII, 56. Cluvius setzte den Cicero in seinem Testamente zum Mit-Erben ein, vgl. ad Att. XIII, 46, 3. XIV, 9, 1. — Ein C. Cluvius soll auf einer Inschrift zu Puteoli genannt, und als IIvir Nolae bezeichnet seyn. Vgl. Glandorp Onomast. p. 247. — Ein Cluvius wurde im J. 709 (45) von C. J. Cäsar mit Anweisung von Ländereien in Gallia Cisalpina beauftragt; aus welchem Anlaß ihm Cicero die Municipalstadt Atella empfahl, die in Gallia einen ager vectigalis besaß. vgl. Cic. ad Fam. XIII, 7. Der Genannte ist vielleicht derselbe mit C. Cluvius, welcher nebst C. Furnius von Augustus zum Consularen ernannt wurde, indem die beiden zwar zu Consuln designirt worden waren, aber durch Andere verdrängt, ihr Amt nicht hatten antreten können. Dio LII, 42. Der letztere ist, wie es scheint, in einer Leichenrede aus der Zeit des Augustus (vgl. Fabretti Inscr. ant. p. 168. Nr. 323. Orelli Nr. 4859.) erwähnt. — Aus späterer Zeit ist zu nennen: M. Cluvius Rufus, der, wie es scheint, unter Claudius das Consulat bekleidete (da bei Joseph. Ant. II, 1. ein Rufus als Cos. suff. des J. 45 n. Chr. genannt, und Cluvius unter Nero als Consulare bezeichnet wird, vgl. Sueton Nero 21. Dio LXIII, 14.). Er wird bei Tac. H. IV, 43. gerühmt, sofern er eben so reich als ausgezeichnet an Beredsamkeit, niemals Jemanden unter Nero gefährdet habe; wogegen wir in anderer Beziehung von ihm lesen, daß er sich bei den Wettspielen des Nero als Herold gebrauchen ließ, Sueton Nero 21. Dio XLIII, 14. Zu Galba's Zeit befehligte er die Provinz Hispanien, vgl. Tac. H. I, 8., und ließ nach dem Tode Galba's seine Legionen zuerst zu Otho, und dann auf einmal zu Vitellius schwören, Tac. I, 76. vgl. II, 58. Er begab sich später zu Vitellius nach Gallien, um sich über eine Beschuldigung des Hilarius, eines Freigelassenen des Kaisers, daß er nach Selbstherrschaft und dem Besitze Hispaniens gestrebt habe, zu vertheidigen. Sein Ansehen überwog die Anklage; und indem er in des Fürsten Gefolge blieb, behielt er seine Provinz und verwaltete sie abwesend. Tac. II, 65. Ueber ihn als Geschichtschreiber vgl. Tac. Ann. XIII, 20. XIV, 2.

Plin. Ep. IX, 19. und d. folg. Art. Ob er zu demselben Geschlechte gehörte, wie Cluvius aus Terracina, Vater des Helvidius Priscus (vgl. Tac. H. IV, 5.), ist nicht zu bestimmen. [Hkh.]

Cluvius, ein von Tacitus einigemal (z. B. Annall. XIII, 20. XIV, 2.) genannter römischer Geschichtschreiber, welcher in das erste Jahrh. n. Chr. fällt und, wie es scheint, die Geschichte des Nero, Galba, Otho, Vitellius behandelt hatte. Er scheint derselbe, wie man glaubt, der an andern Orten M. Cluvius Rufus genannt wird (Tac. Hist. IV, 43. vgl. Ruperti zu Tac. Annall. XIII, 20.) und durch seine Reichthümer wie durch seine Beredsamkeit hervorragte, ein angesehener Staatsmann, der eine Zeitlang Gouverneur von Spanien gewesen war; s. Tac. Hist. I, 8. vgl. II, 65. IV, 39. [B.]

Clydae oder **Chlydae** (Χλυδαί), Stadt auf der rhodischen Peräa (Carien) am Vorgeb. Pedalion, Ptol. [P.]

Clylipēnus sinus, ein Meerbusen im europäischen Sarmatien, tief im Norden, wahrscheinlich der finnische Meerb. Ptol. [P.]

Clymĕne (Κλυμένη), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys, Gemahlin des Japetus, Mutter des Atlas, Prometheus u. a. Hesiod. Theog. 351. 507. — 2) Tochter des Nereus und der Doris. Iliad. XVIII, 47. — 3) Gemahlin des Parthenopäus, Hyg. 71.; s. Parthenopaeus. — 4) Tochter des Minyas, Gemahlin des Cephalus, Mutter des Iphiclus. Paus. X, 29, 3. Apollod. III, 9, 2. nennt als Gemahl einer Tochter des Minyas den Jasus, und ihre Tochter Atalante. — 5) eine Amazone. Hyg. 163. — 6) Tochter des Catreus oder Creteus, Enkelin des Minos, an Nauplius übergeben, um sie zu verkaufen, aber von ihm selbst geheirathet. Apollod. III, 2, 1. 2. — 7) eine Verwandtin des Menelaus, mit Helena und Aethra von Paris geraubt, nach Troja's Eroberung dem Akamas zugetheilt. Iliad. III, 144. Dictys I, 3. V, 13. Ovid Heroïd. XVII, 267. Paus. X, 26, 1. [H.]

Clymĕnus (Κλύμενος), 1) Sohn des Cardis, aus Creta, habe 50 Jahre nach der deukalionischen Fluth in Olympia Spiele eingerichtet, und seinem Ahn Hercules Altäre errichtet. Paus. V, 8, 1. — 2) Sohn des Cäneus, Gemahl der Epikaste, verliebte sich in seine eigene Tochter Harpalice, und entriß sie dem Alcestor, dem er sie zum Weibe gegeben, worauf H. ihren Bruder oder ihren mit dem eigenen Vater erzeugten Sohn schlachtete, und dem Vater vorsetzte. — Sie wurde von den Göttern in einen Vogel verwandelt; Clym. erhängte sich. Hyg. 242. 246. 255. Parthen. Erot. 13. — 3) Sohn des Helius, Vater des Phaëthon von Merope. Hyg. 154. — 4) Sohn des Presbon, Vater des Erginus u. A., König von Orchomenus, von den Thebanern umgebracht, und von Erginus gerächt. Paus. IX, 37, 1. Apollod. II, 4, 11. — 5) Sohn der Althäa, s. d. — 6) Gefährte des Phineus, auf der Hochzeit des Perseus. Ovid Met. V, 98. [H.]

Clypea, s. Aspis Nr. 3.

Clypĕus, s. Arma.

Clysma, Castell am sinus Heroopolites (arab. Meerb.) bei Ptol. [P.]

Clysonўmus (Κλυσώνυμος), Sohn des Amphidamas, noch als Knabe von Patroclus beim Streite erschlagen, weßwegen P. flüchtig werden mußte. Apoll. III, 13, 8. [H.]

Clytaemnestra (Κλυταιμνήστρα), Gemahlin Agamemnons, s. d., und über ihre letzten Schicksale s. Orestes. [H.]

Clytie (Κλυτίη), 1) Geliebte Amyntors, der wegen ihr seinen Sohn Phönix blendete; s. Amyntor und Phoenix. — 2) eine Tochter des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 352. — 3) Geliebte Apollo's, die eifersüchtig wegen Apollo's Liebe zu Leucothra und von Apollo verlassen, weil sie Bucothra's Verhältniß deren Vater verrathen hatte, sich zu Tode grämte, und nun in eine Blume verwandelt wurde. Ovid Metam. IV, 206-70. [H.]

Clytomēdes (*Κλυτομήδης*), Sohn des Enops, von Nestor im Faustkampfe besiegt. Iliad. XXIII, 634. [H.]

Clytippe (*Κλυτίππη*), Tochter des Thespius, von Hercules Mutter des Eurycapis. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Clytius (*Κλύτιος*), 1) einer der Giganten. Apoll. I, 6, 2. — 2) Sohn Laomedons, Vater des Caletor und der Proclea. Iliad. III, 147. XV, 419. Paus. X, 14, 2. — 3) Sohn Alcmäons von Arsinoë, wandert nach Elis aus nach der Ermordung des Vaters durch der Ars. Brüder. Paus. VI, 17, 4. — 4) Sohn des öchalischen Königs Eurytus, bei der Argonautenfahrt von Aeetes getödtet. Hyg. 14. Apollon. Argon. I, 86. — 5) Gefährte des Phineus, von Perseus getödtet. Ovid Met. V, 140. — 6) Mehrere Krieger in der Aeneis. Aen. IX, 774. X, 129. 325. XI, 666. [H.]

Clytoneus (*Κλυτονεύς*), Sohn des Phäaken-Königs Alcinous. Odyss. VIII, 119 ff. [H.]

Clytus (*Κλυτός*), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaide Autodice umgebracht. Hyg. 170. — 2) Sohn des Heracliden Temenus. Hyg. 124. — 3) Gefährte des Phineus, von Perseus erlegt. Ovid Met. V, 87. [H.]

C. M. = Clarissimae memoriae, z. B. C. M. F. = clar. mem. femina, P. puer, V. vir u. s. w.

Cnagia (*Κναγία*), Beiname der Diana von einem Spartaner Knagus, der im Kriege der Dioscuren gegen Aphidna gefangen und nach Kreta in den Tempel der Göttin als Sclave verkauft, entfloh und das Bild der Göttin nach Sparta brachte. Paus. III, 18, 3. [H.]

Κνάφος, s. Tormenta.

Cneius, Steinschneider, den man in das Zeitalter Augusts setzt. Bracci tab. 48-53. [W.]

Cnemis, Gebirgskette auf der Gränze zwischen dem epicnemidischen Locris und Phocis, Str. 416. 425. Ein Zweig derselben läuft in das Vorgebirge Cnemīdes aus, dem Cenaeum auf Euböa gegenüber; hier lag das locrische Städtchen Cnemides (Cnemis bei Scyl. und Plin. IV, 7.), ein von Natur fester Ort, j. verschwunden. Str. 426. Mela II, 3. Ptol. [P.]

Cneph, s. Cnuphis.

Cnidĭa (*Κνιδία*), Beiname der Venus nach der Stadt Knidus in Karien, für welche Praxiteles die berühmte Bildsäule der nackten Venus verfertigt hatte, deren Copie ohne Zweifel die sog. medizeische Venus ist. Paus. I, 1, 3. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. Mayer Gesch. d. bild. K. I. S. 112. [H.]

Cnidus, s. Gnidus.

Cnossus, s. Gnossus.

Cnuphis, eine andere (wahrscheinlich griechische) Form für Cneph, den Namen eines ägyptischen Gottes. (Bei Strabo XVII, p. 562., so wie auf Abraxasgemmen *Κνοῦφις*; bei Plut. und Euseb. *Κνήφ*). — Nach Plut. de Is. et Osir. 21. trugen alle Aegyptier zu dem Unterhalte der heiligen Thiere bei, mit Ausnahme der Einwohner von Thebais, welche keinen sterblichen Gott verehrten, sondern einen ungeborenen und unsterblichen, welchen sie Cneph nannten. Wenn hiernach eine geistige Idee des Gottes Cneph und eine derselben entsprechende Verehrung vorauszusetzen wäre, so widersprechen der Angabe des Plutarch die Nachrichten, wornach bei den Thebaiden, wie bei den übrigen Aegyptiern, die Verehrung gewisser Thiere, und zwar namentlich des Crocodils (Herod. II, 69.), des Adlers (Diodor I, p. 76. ed. Wech. Strabo XVII, p. 559. ed. I.), des Widders (vgl. Ammon), und einer Art von unschädlichen Schlangen (Herod. II, 74.) gebräuchlich war. Daß der Gott Cneph in der Gestalt der Schlange verehrt wurde (nach Strabo XVII, p. 562. hauptsächlich in Elephantine), ersehen wir aus einer Stelle des Eusebius, Praep. ev. I, 10., wo derselbe nach Sanchuniathon berichtet: „Die Phönicier nennen

die Schlange Agathodämon, und ebenso die Aegyptier Cneph." Die Benennung der Schlange als Agathodämon war auch bei den Aegyptiern in der römischen Zeit gebräuchlich (vgl. eine ägyptische Münze des Nero, mit dem Bilde einer Schlange, und der Inschrift: *Νέος ἀγαθὸς δαίμων*, Spanhem. de usu numism. p. 188.; ferner Lamprid. v. Heliogab. 28.), so wie sich das Bild einer Schlange mit der Inschrift *Κνοῦφις* auf Gemmen der Gnostiker findet. Die Symbolik der Schlange erleichterte einer späteren Philosophie die geistige Auffassung des Cneph-Gottes; und das Symbol selbst konnte in späterer Zeit zurücktreten oder anderen Symbolen Raum geben. Euseb. Pr. ev. III, 11. berichtet: „Die Aegyptier haben den Demiurgen Cneph genannt und denselben in menschlicher Gestalt gebildet, mit dunkler Farbe, einen Gürtel oder Scepter in der Hand haltend. Dieser Gott solle ein Ey aus seinem Munde hervorgebracht haben, aus welchem der Gott Phtha (der Vulkan der Griechen) entstanden sey; das Ey aber bedeute die Welt, u. s. w." In der idealeren Auffassung der späteren Zeit erscheint der Cneph-Gott mit andern Göttern, wie mit Ammon, öfters identisch; vgl. Ammon, Bd. I. S. 412. 413. — Neuere Gelehrte haben die ideale Seite vorzugsweise hervorgehoben. Jablonsky (über dessen Ansicht im Allgemeinen Bd. I. S. 120. berichtet ist) erklärt den Cneph für den ewigen Geist, und Grund alles dessen, was ist und geschieht; identisch mit Phtha oder Vulcan, sofern derselbe als Quelle und Ursache alles Guten betrachtet werde (Cnuphi nach coptischer Etymologie = guter Geist). Vgl. Pantheon Aeg. Lib. I. c. 4. Nach Creuzer Symbol. u. Mythol. I, S. 524. 2te Ausg. ist Knuphi der gute Geist und Lebensquell, indem er die Heilfluth und ernährende Wasserkraft des Nil aussendet (vgl. Jablonsky I, 4, §. 10.). Nach Hug über den Mythus rc. S. 180 f. ist Cneph der belebende Gott, während Ammon als der denkende, und Phtha als der bildende zu betrachten sey. Vgl. Bd. I. S. 120. ob. [Nkh.]

CO. = Cohors, Conjux, Conservator.

Co, *Κῶ*, Hauptstadt des Nomos Cynopolites in Heptanomis an der Ostseite des Nil. Ptol. Steph. Byz. vgl. Salmas. Plin. Exerc. p. 321, b. [G.]

Coa, *Κῶα*, Ort an der Südküste Arabiens. Ptol. — Reichard (kl. Schr. S. 475.) setzt damit die Choani des Plin. H. N. VI, 32. (28.) in Verbindung und hält es für das jetzige Keschin, dessen Scheikh noch jetzt die Herrschaft über Socotora ausübt, wie in alten Zeiten der Eleazus, der Beherrscher der Weihrauchküste über die insula Dioscoridis. [G.]

Coactor. Leute dieses Namens kommen vor a) als Diener u. Gehülfen der argentarii bei Auktionen (s. unter argentar. p. 717.), indem sie von den Käufern das Geld für die erstandene Sache beitreiben. Cic. p. Clu. 64. Acron. ad Hor. Sat. I, 6, 86 f. Die argentarii versehen dieses Geschäft zuweilen auch selbst und dann h. sie argentarius coactor. Scäv. l. 40. §. 8. D. de statu lib. (40, 7.) und Acron. a. a. O. b) Der Name scheint in einem allgemeinern Sinn auch von solchen Menschen zu gelten, welche Schulden und Interessen einkassiren, z. B. Sen. ep. 81. Ob sie dieses Geschäft auch auf eigene Rechnung trieben, indem sie Schuldforderungen, welche der wahre Gläubiger nicht beizutreiben im Stande war, für Geld an sich kauften, oder ob sie blos im Auftrag Anderer handelten, vorzüglich der Wucherer und argentarii, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Vgl. Alciat. parerg. I, c. 24. Das Geschäft selbst wird von Suet. Vesp. 1. coactiones argentariae genannt. P. Fabri Semestr. II, 15. Sigon. de ant. jure etc. II, c. 11. p. 327 f. Buleng. de vectigal. c. 3. Pitisc. lex antiq. h. v. [R.]

Coba, Municipium an der Nordküste von Mauritania Sitifensis zwischen Saldä und Igilgilis, also in der Nähe des jetzigen Bugia. Ptol. (*Χωβάτ*); It. Ant. Tab. Peut. u. Geogr. Rav. (Choba). Notit. Africae (Coviensis episc.). [G.]

Cobăli, dieselben Wesen wie die Cercopes, s. d.

Cobandes, nach Ptol. ein Volk der cimbrischen Halbinsel im j. Schleswig. [P.]

Cobe, Κοβή, Handelsplatz an der Küste von Aethiopien, nicht weit von dem Vorgeb. Aromata (Cap Guardafui). Ptol. Jetzt Kaji. Vgl. Reichard kl. Schr. S. 423. [G.]

Cobiomăchus (Cobiomagus?), ein Flecken in Gall. Narb. zwischen Tolosa und Narbo in weinreicher Gegend. Cic. pro Fontej. 5. [P.]

Cobrys, alte Stadt an der schwarzen Bucht in Thracien, nur von Scylax angeführt. [P.]

Cobus (Plin. H. N. VI, 4.), Χῶβος (Arr. peripl. Ponti), Cohibus (Tac. Hist. III, 48.), bei Scylax in Χόρσος corrumpirt, Fluß an der Ostküste des Pontus Euxinus, der auf dem Caucasus entspringt, durch das Land der Suani fließt und 180 Stadien nördlich vom Phasis in den Pontus Euxinus fällt. Jetzt Khopi; nach Mannert Schijani oder Kelenhel. — An dem Flusse lag ein gleichnamiger Ort. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cocăla, Κώκαλα, Ort an der Küste Gedrosiens, 700 Stad. westl. vom Arabis-Flusse. Nearch. bei Arr. Ind. 23. Jetzt Kodscherah (?). — Ein anderes Cocala kennt Ptol. in Indien am sinus Gangeticus, westl. von den Mündungen des Ganges. Nach Reichard j. Cicacola. [G.]

Cocălus (Κώκαλος), König in Sicilien, der den dem Minos entflohenen Dädalus freundlich aufnahm, und als Minos mit einem Heere nachfolgte, ihn tödtete. Diod. IV, 78. 80.; nach Hyg. 44. vollzogen die Töchter des Coc. den Mord. cf. Paus. VII, 4, 5. [H.]

Coccejī, ein italisches Geschlecht, aus welchem verschiedene Consuln, so wie ein Kaiser, Nerva, hervorgingen. (Nach Aur. Vict. Caes. 11. Epit. 11. regierten bis auf Nerva geborene Römer oder wenigstens Italer; mit jenem aber begann die Herrschaft von Fremden. Dieß kann auf Nerva nur insofern bezogen werden, als derselbe nicht zu Rom geboren war, sondern zu Narnia in Umbrien, vgl. Aur. Vict. Caes. 12. Ep. 12. Nach Tillemont Hist. des Emp. Tom. III. (Par. 1720. 4.) p. 134. waren die Vorfahren Nerva's Ausländer, und zwar Cretenser; wofür sich derselbe auf Aur. Vict. beruft, bei welchem sich nichts davon findet.) — Der erste Coccejus, welcher genannt wird, ist L. Coccejus Nerva, der im J. 714 d. St., 40 v. Chr. als Freund des Octavianus die Versöhnung zwischen beiden vermittelte, vgl. App. b. c. V, 60-64. Auch im J. 717 (37) ging er mit Mäcenas als Abgesandter des Octavian zu Antonius, Hor. Sat. I, 5, 28 ff. Schol. Cruq. (wo er proavus des Kaisers Nerva genannt wird). vgl. Ciln. Maec., S. 355. nebst d. Note. Nach App. V, 61. hatte er einen Bruder, der von Octavianus begnadigt war, und in dem wir vielleicht den M. Coccejus Nerva, Cos. 718, 36 (vgl. Dio XLVIII, 54. XLIX, Ind. Coss.) zu erkennen haben. Ein Sohn des Lucius (wenn dieser der Urgroßvater, vgl. ob., und der Sohn der Großvater des Kaisers Nerva war, vgl. unt.), war M. Coccejus Nerva, der berühmte Rechtsgelehrte unter Tiberius, vgl. Tac. Ann. IV, 58. VI, 26. Pompon. de orig. jur. Er war Cos. 775 d. St., 22 n. Chr., vgl. Onuphr. in Fastis p. 189., Tac. IV, 58., und begleitete im J. 780 (26) den Tiberius nach Capreä, Tac. a. O. Im J. 786 (33) faßte er, des vertrauten Umgangs mit Tiberius satt, und über den Zustand des Staates bekümmert, den Entschluß eines freiwilligen Hungertodes; und obgleich Tiberius selbst durch Zureden und Bitten ihn davon abzubringen versuchte, so blieb er bei dem gefaßten Entschlusse. Tac. Ann. VI, 26. Dio LVIII, 21. Nach Frontin. de aquaed. (vgl. Onuphr. in Fast. p. 189.) war er Großvater des Kaisers Nerva. — Ein Sohn von ihm, und Vater des Kaisers Nerva, scheint im J. 793 (40) das Consulat bekleidet zu haben. Vgl. Onuphr. in Fast. p. 198. — Ueber den Kaiser Nerva s. unt. Nerva. [Hkh.]

Coccējus (L. Cocc. Auctus), ein Architect, welcher zu den großen Arbeiten, die M. Agrippa in der Gegend von Puteoli ausführen ließ, verwendet wurde, und den unterirdischen Weg durch den Posilippo machte. Str. V, p. 245. Sein Name findet sich auf einer Inschrift an der Cathedrale zu Puzzoli, welche ein Tempel des Augustus war, und auf einer Inschrift in dem benachbarten Cumä. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 92. [W.]

Coccium, Ort in Britannia romana beim j. Ribchester, It. Ant. [P.]

Coccōna (Cuccona, Geogr. Rav.), Stadt in Oberpannonien, It. Hieros., j. Ruinen westl. von Verocze (Reich.). [P.]

Cochăba, *Κωχαβά* oder *Κωκάβη*, Ort in Cölesyrien im Südwesten von Damascus, Hauptsitz der Nazaräer und Ebioniten. Epiphan. adv. Haeres. p. 123. 126. 142. 291. Euseb. hist. eccl. I, 7. vgl. Euseb. Onom. v. *Χωβά*; Gesen. zu Burkh. Reisen in Syrien II, S. 1054. [G.]

Coche, *Κώχη* (bei Steph. Byz. *Χώχη*), Stadt am Tigris, zwischen Seleucia und Ctesiphon, nach Gregor. Nazianz. (orat. II. in Julian. p. 303.) Ctesiphon gegenüber, nach Arrian bei Steph. Byz. unweit Seleucia. Die Ruinen dieser drei Städte umfassen die Araber mit dem Namen el Madaien (Abulf. in Büschings Magaz. IV, p. 259.), sie finden sich vier bis fünf Meilen südöstlich von Bagdad. S. noch Eutr. IX, 18. und Tzschucke's Anm. Sex. Ruf. Brev. 24. Amm. Marc. XXIV, 5. u. 6. Salmas. Plin. Exerc. p. 866. Die Gegend um Coche war nach Amm. Marc. XXIV, 6. sehr fruchtbar und es ist leicht möglich, daß sie Plin. H. N. VI, 31. (27.) mit dem Namen campi Cauchae bezeichnen will. Mannert Geogr. V, 2, S. 295 ff. (2te Aufl.). [G.]

Cochlĕar, der Löffel, s. Coena. — Als Flüssigkeitsmaß betrug der Löffel den zehnten Theil des Cyathus nach Galen. fragm. ap. Cleop. c. 10. Doch war dieses Maaß nach Andern ziemlich unbestimmt; ein größeres Cochlearium hat Columella XII, 24.; s. Wurm de mens. p. 120. Das *Κοχλιάριον* der Griechen war das kleinste Flüssigkeits- und gewöhnliches Arzneimaaß, = ½ Cheme, = 1/144 Cotyle, nach Rhemn. Fann.; s. Wurm p. 130. [P.]

Cochlearia, Ort auf der westl. Seite von Sardinien am j. Fluß Pozzolo, It. Ant. [P.]

Cocintum, Vorgeb. und Stadt bei Caulon in Bruttium, j. Capo di Stilo, Plin. III, 5. 10. Ptol. It. Ant. [P.]

Cocossātes, aquitanische Völkerschaft neben den Tarbellern, Cäs. B. G. III, 27. Plin. IV, 19. (Coc. Sexsignani). [P.]

Cocūsus oder **Cucūsus**, *Κοκκουσός* und *Κουκουσός*, Stadt in Cappadocien an der Straße von Cäsarea nach dem südöstl. Theile Ciliciens am Fuße des Taurus, unter Diocletian zu Armenia secunda, unter Justinian zu Armenia tertia geschlagen, bekannt als Verbannungsort des Joannes Chrysostomus. It. Ant. p. 179. und die daselbst citirten Stellen, wozu noch Hierocl. p. 703. Justin. Novell. 31. Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 694. gefügt werden können. [G.]

Cocylium, Stadt in Mysien, zu des Plinius (H. N. V, 32.) Zeit verlassen. Xen. Hell. III, 1, 16. — Nach Webb (Untersuch. über den Zustand der Ebene von Troja S. 94.) jetzt Cotschiolan-Keui, auch Itschiolan-Keui genannt. [G.]

Cocȳtus (*Κωκυτός*), ein Fluß der Unterwelt, nach Hom. Odyss. X, 513. ein Arm des Styx, der mit dem Pyriphlegethon sich in den Acheron ergießt; bei Virg. Aen. VI, 295. dagegen ergießt sich der Acheron in den Cocytus, der dann VI, 132. überhaupt für die Gewässer der Unterwelt genannt wird; s. Hades. [H.]

Cocȳtus (*Κωκυτός*), Nebenfluß des Acheron in Thesprotien (Epirus), j. Glyki, s. Acheron. [P.]

Codānus sinus, bei Mela III, 3. die Ostsee mit den dänischen Inseln. [P.]

Κώδων und *Κωδωνοφορεῖν*, s. Vigiliae.

Codrāna, *Κοδράνα*, Stadt in Indoscythien, westlich vom Indus. Ptol. – Jetzt Kodra (Reichard). [G.]

Codrio, Stadt im Innern von griechisch Illyrien, am linken Aous-Ufer, j. Jagora (?), Liv. XXXVI, 27. [P.]

Codrus, Sohn des Melanthus, der nach der Sage bei einem Einfalle der Dorier aus dem Peloponnes durch seinen Tod Athen von den Gefahren eines Krieges befreite, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung 1068 v. Chr. Unter dem Vorwande, es sei Niemand würdig, einem solchen Manne als König zu folgen, benützten die Eupatriden den Thronstreit seiner Söhne zur Aufhebung des Königthums und Erweiterung ihrer Macht. Von Codrus Söhnen wird Medon erster lebenslänglicher, aber verantwortlicher Archon, Neleus und Androclus führten Colonien nach Kleinasien, ebenso andere, natürliche Söhne desselben. Herod. V, 76. Lycurg. adv. Leocr. c. 20. Vellej. Pat. I, 2. Justin. II, 6. 7. Pausan. IV, 5. extr. VII, 2. Strabo XIV, 1. in. [K.]

Coduzabāla, Ort in Cappadocien, zwischen Arasara und Comana Cappadociä. It. Ant. [G.]

Coela, *τὰ Κοῖλα τῆς Εὐβοίας*, Cava Euboeae, die euböische Küstengegend zwischen den Vorgebb. Caphareus und Chersonesus, berüchtigt wegen der Gefahren für die Schiffer. Hier litt die persische Flotte durch einen Sturm, Herod. VIII, 13. Liv. XXXII, 4. [P.]

Coela, *τὰ Κοῖλα τῆς Χίης χώρης*, eine Gegend in Chios. Es scheint der Busen auf der Westseite der Insel zu sein, an der schmalsten Stelle der Insel. S. Bähr zu Herod. VI, 26. Whitte de rebus Chiorum publicis p. 2. [G.]

Coele, Demos in Attica, zur Phyle Hippothoontis gehörig. Hier waren die Grabmäler des Thucydides und Cimon. Corp. inscr. gr. Nr. 275. S. Attica, Bd. I. S. 956 f. und vgl. Krügers Untersuch. über das Leben des Thukyd. (Berl. 1832.) S. 69. [G.]

Coele-Persis, *ἡ κοίλη καλουμένη Περσίς*, Landschaft in Persis um Pasargadä, vom Cyrus durchströmt. Strabo XV, p. 729. Jetzt das Flußthal des Sitaregan; vgl. Lassen in der Ersch- und Gruberschen Encycl. III, 12. S. 469. [G.]

Coelerīni, eine galläcische Völkerschaft (Hisp. Tarrac.), Plin. III, 4. mit dem Ort Coeliobriga, Ptol., in der Gegend von Guimaraens (Uk.). [P.]

Coelesyria, *ἡ κοίλη Συρία*, hieß seit der macedonischen Eroberung eigentlich der Theil Syriens, welcher sich im Süden des eigentlichen oder oberen Syriens (*ἡ ἄνω Συρία* oder *Σελευκίς*) als ein langes Thal zwischen Libanus und Antilibanus hinzieht (das jetzige el Bkaa. Str. XVI, p. 754. vgl. App. Mithrid. 106. und 118.); allein häufig, und zwar vorzüglich in der Zeit, als die Ptolemäer den südlichen Theil Syriens unter ihre Herrschaft gebracht hatten, wird der Name Coelesyria auch auf alle Länder vom Libanus südlich bis an die ägyptische und arabische Gränze ausgedehnt und dann umfaßte es nicht nur das eigentliche Cölesyrien, sondern auch Phönicien und Palästina (Strabo XVI, p. 756. Polyb. V, 42. 86. Diod. Sic. I, 30. XIX, 80. Liv. XXXIII, 19. XLII, 29. XLV, 11.). Dies Cölesyrien im weiteren Sinne war es, welches nach Posidonius bei Str. XVI, p. 750. unter den Seleuciden in vier Satrapien getheilt war. Die Römer, welche Phönice und Judäa als besondere Provinzen betrachteten, schränkten den Begriff von Cölesyrien wieder ein, schlugen aber doch den Theil von Peräa, welchen sie den Nachkommen des Herodes entzogen hatten, namentlich die Gegend der Decapolis zu Cölesyrien. So schildern uns Plin. (H. N. V, 7.) und Ptolemäus Cölesyrien. Später wurde Cölesyrien zu Phönice geschlagen, und erst seit Theodosius bildete es wieder

eine eigene Provinz unter dem Namen Phönice Libanesia (Joh. Malala Chron. T. II. p. 39. Hierocl. p. 717. und Wesselings Anm.). Im Allgemeinen war das Land sehr fruchtbar, vorzüglich die vom Chrysorrhoas bewässerte Gegend und die Ebene Marsyas. Hauptstädte: Damascus, Heliopolis, Abila Lysania, Aphaca u. s. w. Ueber die Städte der Decapolis s. unter Decapolis. [G.]

Coelētae, Volk in Thracien, die majores um den Hämus, die minores um den Rhodope, Plin. IV, 11. Tac. Annal. III, 38. Ptol. [P.]

Coelibatus. I. Die Ehe war, in sofern sie das παιδοποιεῖσθαι bedingte, aus dem Gesichtspunkte des Staates nothwendig. Förmlich untersagt aber war Ehelosigkeit wohl nur in Kreta (Strabo X, p. 482.) und in Sparta. S. ἄγαμοι und nachträglich Aristo bei Stob. floril. LXVII. 16. Hesych. s. v. ἀγαμίου. Vgl. J. C. Schlaegeri sched. de jure caelib. ap. Lac., in dess. diss. var. fasc. nov. Helmst. 1743. F. Osann de coelibum apud veteres populos conditione comm. Giss. 1827. Aus philosophischem Gesichtspunkte hingegen ist eben so oft die Nothwendigkeit der Ehe behauptet als verworfen worden. S. Stob. floril. LXVII ff., dazu Plat. d. legg. IV. p. 721. Plut. Sol. c. 6 f., Diog. Laert. X, 119. u. A. m. [West.]

II. Schon frühzeitig wurde in Rom von Staatswegen darauf gesehen, daß die Bürger heiratheten und Kinder zeugten. Es scheint sogar ein altes Gesetz darüber dagewesen zu seyn, von welchem Dion. Halic. IX, 22. u. Sozom. hist. eccl. I, 9. sprechen. Eine Geldstrafe der Ehelosen erwähnt Fest. v. uxorium p. 161. Lind. Auf die Handhabung dieser lex hielten die Censoren und verhängten sowohl Nachtheile über die Ehelosen, z. B. Val. Max. II, 9, 1. u. die andern Stellen unter Census, Nr. 2, 1. S. 252., als daß sie das Volk im Ganzen ermahnten, sich zu verheirathen und Kinder zu zeugen; s. Plut. Cam. 2. und von der Rede des Censor Q. Metellus Macedonicus de prole augenda, welche Augustus wieder hervorsuchte, s. Liv. LIX. und Suet. Oct. 89. Die Verheiratheten und mit Kindern Gesegneten dagegen wurden bei vorkommender Gelegenheit begünstigt und den Andern vorgezogen, z. B. bei Aufnahme der Libert. in die Tribus, Liv. XLV, 15., bei Landvertheilung, Dio Cass. XLIII, 25. App. b. c. II, 10. vgl. auch Cic. p. Marc. 8., wo Cic. die Nothwendigkeit solcher Maßregeln andeutet. Am durchgreifendsten waren die Verordnungen Augusts, indem dieser die Vortheile der Verheiratheten vermehrte und die Strafen der Ehelosen erhöhte und regelte, s. jus trium liberorum, lex Julia, lex Papia et Poppaea, Sconsult. Calvitianum. Von den christlichen Kaisern wurden diese Bestimmungen wieder aufgehoben, Euseb. de vita Constant. IV, 26. und Sozom. a. a. O. C. Theod. de infirmand. poenis coelib. et orbit. (8, 17.) Tom. II. ed. Goth. p. 675 ff. Cod. Just. 8, 58. [R.]

Coelii (wie auf Münzen und Denkmälern [alt Coil.] geschrieben ist, während in Handschriften der Name Caelius sich findet, der mit Caecilius öfters verwechselt wird), eine plebejische gens, welche angeblich von Coeles Vibenna, einem etrurischen Anführer, abstammte (vgl. Caelius mons, S. 43.). Familien: Caldi und Rufi.

1) M. Coelius, Volkstribun zur Zeit des Cato Censorius, der ihm seine Feilheit mit den Worten vorwarf: um ein Stück Brod lasse er sein Reden und Schweigen erkaufen. A. Gell. N. A. I, 15.

2) L. Coelius, befehligte im J. 585 d. St., 169 v. Chr. im Kriege gegen Perseus als Legate in Illyricum, und versuchte nach dem Abzuge des Königs aus diesen Gegenden die Stadt Uscana im Penestenlande wieder einzunehmen, wurde aber von der dortigen macedonischen Besatzung blutig zurückgeschlagen. Liv. XLIII, 23. Crev.

3) C. Coelius Caldus, ein Zeitgenosse des L. Crassus Orator (Cic. de Orat. I, 25, 117.), wußte sich aus niederem Stande durch Thätigkeit und Beredsamkeit (ob er gleich in dieser nichts Ausgezeichnetes

leistete), zu den höchsten Ehrenämtern zu erheben, vgl. Cic. de Orat. a. O. Brut. 45, 165. Verr. Accus. V, 70, 181. Nachdem er sich um die Quästur vergeblich beworben (Cic. pro Planc. 21, 52., wo Drumann [II, S. 409. A. 32.] dem Zusammenhange zuwider annimmt, es sey von der Bewerbung um die Aedilität die Rede; ebenso in Beziehung auf C. Cassius, vgl. S. 193. Cass. Nr. 7., wo uns. Angabe zu berichtigen), erhielt er im J. 647 (107) das Volkstribunat, vgl. Oros. V, 15., und machte dasselbe durch ein von ihm gegebenes, und zunächst gegen den Legaten C. Popillius (Oros. a. O.) gerichtetes Tabellargesetz denkwürdig, nach welchem in den Gerichten auch über Fälle des Hochverrathes (vgl. S. 192. Cass. Nr. 5.) durch Täfelchen abgestimmt werden sollte. Cic. de leg. III, 16, 36. (wo bemerkt ist, er habe sein ganzes Leben hindurch bereut, dem Staate durch jenes Gesetz geschadet zu haben). Münzen bei Vaillant Coel. Nr. 2. und Eckhel V, p. 175. mit seinem Vor- und Zunamen und den Buchstaben L. D. (Libero. Damno. vgl. Cäs. B. C. III, 83.). Im J. 660 (94) war er Cos. mit L. Domitius Ahenobarbus, nachdem er über einen andern Mitbewerber von höchstem Geburtsrange gesiegt hatte Qu. Cic. de pet. cons. 3, 11. Cic. Verr. Acc. V, 70, 181. pro Mur. 8. Ascon. arg. in Cornel. p. 57. Or. Obsequens 111. Nach dem Consulate verwaltete er die Provinz Hispanien, wie aus Münzen späterer Cölier mit seinem Namen und der Inschrift His(pania) oder dem Bilde eines Ebers (nach Eckhel auf die Stadt Clunia zu beziehen) zu schließen ist. Eckhel V, p. 176. Vaillant Coel. Nr. 3. 4. vgl. 1. (Drumann II, S. 410. A. 38.) Im ersten Bürgerkriege kämpfte er in den Reihen der Marianer, und wollte im J. 671 (83) nach der Rückkehr Sulla's aus Asien mit Carrinas und Brutus verhindern, daß Pompejus die von ihm gesammelten Legionen dem Sulla zuführe. Allein da die Drei es versäumten, ihre Heere zu vereinigen, so machte Pompejus einen Angriff auf das des Brutus und schlug es in die Flucht; womit das Unternehmen sein Ende erreicht hatte. Plut. Pomp. 7. (Anspielungen hierauf bei Cic. ad Att. X, 12, 6. 14, 3. 15, 2. 16, 4.) — Ob der Coelius, der bei Cic. de Or. II, 64, 257. und ad Herenn. II, 13, 19. erwähnt ist, mit dem Genannten identisch sey, ist nicht zu bestimmen.

4) C. Coelius Caldus, L. F. C. N. (Cic. ad Fam. II, 19.), Enkel des Vorigen, wurde Quästor 704 (50), und erhielt seinen Posten in der Provinz Cilicien, welche damals der Proconsul Cicero inne hatte. Der Letztere übertrug ihm bei seinem Abgange die Verwaltung der Provinz, ob er gleich durch Jugend und Charakter wenig dazu befähigt war. Vgl. Cic. ad Att. VI, 2, 10. ad Fam. II, 19. ad Att. VI, 4, 1. 5, 3. 6, 3. ad Fam. II, 15, 4.

5) Aus der Familie der Caldi wird noch zur Zeit des Augustus ein Coelius genannt, der als Gefangener der Germanen nach der Niederlage des Varus beim Anblick der Martern, mit denen die Germanen die Gefangenen quälten, seine Ketten mit solcher Gewalt gegen den Kopf schlug, daß er sogleich verschied. Vell. Pat. II, 120.

6) M. Coelius Rufus, römischer Ritter aus der Municipalstadt Puteoli, vgl. Cic. pro Coel. 2., bereicherte sich, wie es scheint, als Negotiator, und besaß namentlich in Africa Vermögen und Güter, p. Coel. 30, 73. Gegenüber seinem Sohne wird er als sparsam und karg geschildert, p. Coel. 15, 36. vgl. 2, 3 f. Er lebte noch, als jener im J. 698 (56) vor Gericht stund, p. Coel. 2, 3 f. 32, 80.

7) M. Coelius Rufus, M. F., Sohn des Vorigen, geboren 28. Mai 672 (82), Plin. VII, 50. [49.] (wo Coel. st. Caecil. zu lesen, vgl. Drumann II, S. 411. A. 55.), wurde in seiner Jugend durch M. Cicero, dem ihn sein Vater übergab, so wie durch M. Crassus, in den Wissenschaften und Künsten, und besonders in der Beredtsamkeit angeleitet, pro Coel. 4, 9. 17, 39. 30, 72. vgl. Quintil. XII, 11, 6. Im J. 688 (66),

während Cicero's Prätur, so wie in den beiden folgenden Jahren war er diesem beständig zur Seite, p. Coel. 4, 10. Im J. 691 (63), als Cicero Consul war und Catilina sich zum zweitenmale um das Consulat bewarb, schloß auch er, wie so viele junge Römer, sich an den letzteren an, aber ohne an der Verschwörung Theil zu nehmen, p. Coel. 5-7. (vgl. unt.). Im J. 693 (61) ging er mit dem Proconsul Qu. Pompejus nach Africa, wo sein Vater Besitzungen hatte, und er selbst Gelegenheit fand, sich einige Uebung in den Geschäften der Provinz zu verschaffen, p. Coel. 30, 73. Im J. 695 (59) klagte er den Consularen C. Antonius wegen Theilnahme an der catilinarischen Verschwörung an, p. Coel. 7, 15. vgl. 18. 31, 74. 32, 78. Nicht lange darauf (vgl. 7, 18.) bewarb er sich um das erste öffentliche Amt, die Quästur, und zog sich dabei die Beschuldigung von Wahlumtrieben zu, welche Cicero von ihm abzuwenden sucht, p. Coel. 7, 16. 32, 78. In einem der folgenden Jahre klagte er selbst den L. Sempronius Atratinus wegen Amtserschleichung an, und wiederholte nach der Freisprechung desselben die Anklage im J. 698 (56), pro Coel. 1, 1. 7, 16. 23, 56. 31, 76. 32, 78. Quintil. XI, 1, 68. Die erneuerte Anklage hatte zur Folge, daß er hinwiederum durch L. Sempronius Atratinus, den Sohn des Genannten, welcher zugleich der Clodia (Quadrantaria) als Werkzeug diente, gerichtlich belangt wurde, vgl. p. Coel. 1, 1. 23, 56. 32, 78. Mit jener Clodia, der Schwester des P. Clodius (in dessen Hause er sich einmiethete, 7, 17. vgl. 20, 47.) hatte er längere Zeit in vertrautem Verhältniß gelebt, und sowohl in Rom, als zu Bajä an ihren Ausschweifungen Theil genommen (15, 35. 20, 47 ff.), sodann aber, aus Ueberdruß, oder weil sie ihm zu karg war (15, 36.), sich von ihr zurückgezogen, vgl. 13, 31. 25, 61. In der Anklage, welche nun Atratinus gegen ihn anhängig machte, waren außer mehreren Beschuldigungen (vgl. 10, 23.) die Hauptpunkte diejenigen, welche von Clodia stammten; der eine, daß er Gold von ihr geborgt habe, um gegen Dio, das Haupt der alexandrinischen Gesandten, welche ihrem vertriebenen Könige Ptolemäus Auletes nach Rom gefolgt waren, Mörder zu dingen, und der andere, daß er Clodia selbst zu vergiften gesucht habe, vgl. 13. 21 f. 23 ff. Cicero, der nach M. Crassus (10, 23.) als sein Vertheidiger auftrat, suchte vor Allem die Angriffe auf seinen Charakter zurückzuweisen (vgl. 2, 3 ff.), und den Vorwurf der Ueppigkeit, dieses allgemeinen Fehlers der Jugend und des Zeitalters, durch Hinweisung auf seine ernsteren Beschäftigungen, insbesondere als Redner (19, 44 ff.) zu schwächen, und hierauf den Ungrund der aus Rachsucht gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu erweisen. Die Richter sprachen den Angeklagten frei; so wie auch eine zweite Anklage, welche die Claudier zwei Jahre darauf (700, 54) über ihn verhängten (vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2.) wahrscheinlich eben so wenig Erfolg hatte. Im J. 702 (52) war Cölius Volkstribun, und begünstigte als solcher den Mörder des P. Clodius, Milo. vgl. Bd. I. S. 491 f. (Cic. pro Mil. 33, 91.). Im Interesse des Cäsar, welcher den Cicero gebeten hatte, sich bei ihm zu verwenden (vgl. ad Att. VII, 1, 4.), brachte er mit den neun andern Tribunen eine Rogation vor das Volk, wodurch jenem gestattet war, sich abwesend um ein zweites Consulat zu bewerben (vgl. Jul. Caesar). Nachdem seine Amtszeit verflossen war, belangte er alsbald seinen gewesenen Amtsgenossen Qu. Pompejus Rufus, der nach dem Tode des Clodius mit Anderen die Verbrennung der Curie veranlaßt hatte, und darüber zum Exile verurtheilt wurde. Val. Max. IV, 2, 7. vgl. Dio XL, 55. Cic. ad Fam. VIII, 1, 4. Er war später so edel, für den Verbannten, der zu Bauli in Campanien in großer Dürftigkeit lebte, weil seine Mutter Cornelia, Sulla's Tochter, gewisse Fideicommißgüter nicht herausgeben wollte, sich selbst bei der letzteren zu verwenden. Val. Max., Cic. a. O. In die nächsten Jahre fällt die Correspondenz mit Cicero, der im Mai 703 (51)

als Procos. nach Cilicien ging, und den Cölius ersuchte, ihm während seiner Abwesenheit die Neuigkeiten in Rom zu berichten, vgl. ad Fam. VIII, 1 ff. Im Laufe des J. 703 bewarb er sich um die curulische Aedilität, und erhielt sie, vgl. ad Fam. VIII, 2, 2. II, 9, 1. Er bat den Cicero für die ädilicischen Spiele um Geld und um Panther aus seiner Provinz, ad Att. VI, 1, 21. Allein das Geld wurde von Cicero unbedingt verweigert, vgl. ad Att. a. O., und in Betreff der Panther, an welche Cölius fast in jedem Briefe erinnerte (VIII, 2, 2. 4, 5. 6, 5. 8, 4. 9, 3.), gab Cicero zwar Versprechungen, ad Fam. II, 11, 2., aber ohne sie, wie es scheint, zu erfüllen. vgl. Plut. Cic. 36. Im folg. J., in welchem er die Aedilität verwaltete, gerieth er in Händel mit Appius Claudius Pulcher (vgl. Claudii Nr. 41. S. 414.), so wie mit L. Domitius Ahenobarbus, der sich mit jenem verbunden hatte, ad Fam. VIII, 12, 1. 4. vgl. 14, 1. Bei dem bevorstehenden Bruche zwischen Pompejus und Cäsar neigte er sich auf die Seite des Letzteren, weil da, wo die Waffen entscheiden sollen, die sicherste Parthey die beste sey. ad Fam. VIII, 14, 3. vgl. 17, 1. Zu Anfang des J. 705 (49) stimmte er mit Canidius im Senate, daß Pompejus sich nach seinen spanischen Provinzen begeben solle, um keinen Anlaß zum Kriege zu geben. Cäs. b. c. I, 2. Dio XLI, 2. (fälschlich Caecilius). Durch diese Abstimmung hatte er mit den Pompejanern gebrochen, und nach wenigen Tagen entfloh er mit M. Antonius, Qu. Cassius und C. Curio zu Cäsar nach Ravenna. Dio XLI, 3. Oros. VI, 15. vgl. Cäs. b. c. I, 5. Dieser schickte ihn nach Ligurien, um einen Aufstand in Intemelium zu unterdrücken (vgl. Bd. I. S. 1224. unt. Bellienus). Nach der Stelle ad Fam. VIII, 17, 1. kam er in der nächsten Zeit mit Cicero in Ariminum zusammen (was in Beziehung auf den Ort zu bezweifeln ist, vgl. Drumann II, S. 419. A. 25.). Im April des J. begleitete er den Cäsar nach Spanien (ad Fam. VIII, 16, 4. 17, 1.), erscheint aber später als Quästor seines Freundes C. Curio in Africa. Cäs. b. c. II, 43. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 17, 1. Für das J. 706 (48) wurde er von Cäsar zum Prätor ernannt; allein die Zurücksetzung gegen seinen Amtsgenossen C. Trebonius, welchem Cäsar die städtische Prätur übertrug (Dio XLII, 22.), und die getäuschte Hoffnung, durch Cäsars Gesetze von seiner Schuldenlast befreit zu werden (vgl. Vell. Pat. II, 68.), verleiteten ihn zum Abfalle von seiner Parthey (ad Fam. VIII, 17.), und zu verzweifelten Unternehmungen, welche in demselben Jahre mit seinem Tode sich endigten. Er eröffnete zuerst von den schiedsrichterlichen Entscheidungen, welche nach einem Gesetze des Cäsar unter der Leitung des Prätors C. Trebonius in Schuldsachen gefällt wurden, eine Appellation vor sein Tribunal, und erließ sodann eine Verordnung, wornach die Schulden in 6 Raten von 6 zu 6 Monaten (Cäs. III, 20., nach Niebuhr) unverzinst bezahlt werden sollten. Bei dem Widerstande des Consuls Servilius und der andern Magistrate nahm er diese Verordnung zurück, und machte dagegen zwei neue bekannt, durch deren eine er den Miethern einen jährlichen Hauszins erließ, und durch die andere neue Schuldbücher vorschlug. Es entstand ein Auflauf gegen den Prätor Trebonius, bei welchem Einige verwundet, und Trebonius selbst von seinem Richterstuhle verjagt wurde. Ueber diese Gewaltthat berichtete Servilius an den Senat, welcher trotz dem Einspruche einiger Tribunen den aufrührerischen Prätor seines Amtes entsetzte. Der Consul vollzog den Beschluß, und zerbrach demselben den curulischen Sessel (Dio XLII, 23. Quintil. VI, 3, 25.). Als Cölius sah, daß seine Rolle in Rom zu Ende sey, so entfernte er sich unter dem Vorgeben, daß er Cäsar aufsuchen und sich bei ihm vertheidigen wolle. Seine Absicht war, in Gemeinschaft mit Milo in Campanien einen Aufstand zu erregen. Allein Milo fand seinen Tod, noch ehe er sich mit ihm vereinigte; und er selbst wurde bald darauf bei Thurii von spanischen und gallischen Reitern, welche er

vergeblich zur Uebergabe des von ihnen besetzten Platzes aufforderte, erschlagen. Cäs. b. c. III, 20-23. Dio XLII, 22-25. Liv. CXI. Vell. Pat. II, 68. Oros. VI, 15. — Zur Charakteristik des Cölius: Cic. Brut. 79. Vell. Pat. a. O. Seneca de ira III, 8. Quintil. X, 1, 115. Mehr geistreich als wahr ist die Schilderung, welche Niebuhr (Rhein. Mus. II, 4, S. 598.) von ihm entworfen hat. — Vgl. unt. die Note *.

7) P. Coelius, wurde von dem Cos. Cn. Octavius im J. 667 (87) zum Befehlshaber in Placentia bestellt, und ließ sich, als die Stadt von dem Heere des Cinna eingenommen wurde, durch L. Petronius, welcher darauf sich selbst entleibte, den Tod geben. Val. Max. IV, 7, 5.

8) P. Coelius, vielleicht Sohn des Vor., Prätor mit C. Verres 680 (74), Cic. Verr. Acc. I, 50, 130.

9) M. Coelius, ein römischer Ritter, und noch jung, als C. Verres (683, 71) ihm in Lilybäum sein silbernes Hausgeräthe raubte, vgl. Cic. Verr. Acc. IV, 17, 37. Vielleicht derselbe, der im J. 695 (59) als Zollpächter und Zeuge im Processe des Flaccus genannt wird, pro Flacc. 4, 11.

10) M. Coelius Vinicianus (ein Vinicius, welcher von einem Coelius adoptirt war), suchte im J. 701 (53) die Ernennung des Pompejus zum Dictator zu bewirken; was für ihn die Folge hatte, daß er im J. 703 (51) sich vergeblich um die plebejische Aedilität bewarb, vgl. ad Fam. VIII, 4, 3. Später erscheint er als Anhänger des Cäsar, der ihn im J. 706 (48) nach der Besiegung des Pharnaces mit zwei Legionen im Pontus zurückließ. B. Alex. 77.

11) C. Coelius, Volkstribun im J. 703 (51), widersetzte sich mit mehreren anderen Tribunen den gegen Cäsar gerichteten Senatsbeschlüssen, ad Fam. VIII, 8, 6. 7.

---

* Cölius wird als Redner gerühmt, obwohl ihn seine natürliche Richtung geschickter zu Anklagen wie zu Vertheidigungen gemacht haben soll, sonst aber Cicero wie Quintilian (X, 1, 115.) seine Urbanität, so wie selbst Ernst und Würde seines Vortrags hervorheben. Neben diesen Vorzügen wird jedoch von dem Verfasser des Dialog. De oratt. 21. wahrscheinlich eine aus Hinneigung zu dem Geschmack und der Redeweise der älteren Redner zu erklärende Härte und Rauhheit getadelt (sordes illae verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent antiquitatem nec quemquam adeo antiquarium puto, etc. etc.). Auch Quintilian X, 8. §. 25. spricht von der asperitas Coelii. Wir besitzen leider von seinen Reden, von welchen eine concio de aquis, drei Anklagereden, eine Vertheidigungsrede seiner selbst namentlich angeführt werden, manche andere aber außerdem noch existirt haben mögen, nur unbedeutende Bruchstücke, welche keineswegs genügen können, um ein eigenes Urtheil über die Redeweise des Cölius und das, was die Alten darüber bemerken, zu begründen; s. die Fragmente bei H. Meyer Oratt. Romann. Fragg. p. 193-199. vgl. mit Ellendt Prolegg. ad Cicer. Brut. §. 59. und Westermann Gesch. der Röm. Beredsamk. §. 69. Not. 16 f. Einigermaßen entschädigen für diesen Verlust können uns die von ihm noch erhaltenen siebenzehn Briefe an Cicero, welche auf eine allerdings etwas auffallende Weise in die Sammlung der Briefe Cicero's ad Diversos gekommen sind und hier das achte Buch bilden; sie sind geschrieben, mit einiger Ausnahme der drei letzten, welche in spätere Zeit fallen, zu der Zeit als Cicero in Cilicien war, 703 d. St. (vgl. ob.) und sind allerdings in antiquarischer und historischer Hinsicht von wesentlichem Belang und Wichtigkeit zur Kenntniß der damaligen politischen Verhältnisse; hinsichtlich des Styls und Ausdrucks werden sie zwar allerdings nicht mit denen des Cicero, der selbst eine Reihe von Briefen an Cölius uns hinterlassen hat: Ad Divers. II, 8-16. verglichen werden können, aber darum doch immerhin neben Cicero's Briefen dem Besten zuzuzählen seyn, was aus diesem Gebiete der römischen Literatur sich erhalten hat. Ueber die Ausgaben derselben s. die Epistolae Ciceronis und über M. Cölius Rufus im Allgemeinen: Paulus Manutius in dem Commentarius in Cicer. Epist. Famill. Lib. VIII. zu Anfang p. 816 ff. Westermann a. a O. J. C. Orelli Onomast. Tullian. P. II. p. 113 f., wo auch das Urtheil Niebuhrs über Cölius mitgetheilt wird. [B.]

12) Coelius, ein Geldwechsler, vgl. ad Att. XII, 5, 2. 6, 1. VII, 3, 11. XIII, 3, 1.

13. 14) In der Kaiserzeit werden genannt: Coelius Cursor, römischer Ritter unter Tiberius, der wegen erdichteter Majestätsanklagen bestraft wurde, Tac. Ann. III, 37. — Coelius Pollio, Präfect des Castells Gorneä in Armenien unter Claudius, verrieth den König Mithridates, 51 n. Chr. Tac. Ann. XII, 45 f. [Hkh.]

Coelium, Küstenort bei Brundusium in Calabrien, j. Capo Cavallo, Plin. III, 11. Frontin. de col. p. 116. [P.]

Coelius (Caelius) **Antipater**, s. Bd. I. S. 551. u. 486. — Coelius Apicius, s. Bd. I. S. 605. — Coelius Sabinus, s. unter Sabinus. — Coelius Firmianus Symposius, s. unter Symposius. [B.]

Coelius (Caelius) **Aurelianus** (nicht Lucius Coelius Arianus, wie ihn einige neuere Gelehrte irrig genannt haben), ein gelehrter römischer Arzt aus Sicca in Numidien, lebte wahrscheinlich bald nach Soranus (s. d. Artikel), an den er sich zunächst anschließt, und noch vor Galenus, da er diesen nicht kennt, während er doch in seinen Schriften die älteren berühmten Aerzte Griechenlands wie Roms öfters anführt und überhaupt in der vorausgehenden medicinischen Literatur, der griechischen insbesondere, eine große Belesenheit zeigt, wie man schon aus dem zahlreichen Verzeichniß der von ihm citirten Schriftsteller (bei Fabricius Bibl. Lat. III. p. 534 ff. in Almeloveens Index p. 710 ff.) zur Genüge ersehen kann. Noch besitzen wir unter seinem Namen zwei jetzt mit einander verbundene Schriften: Celerum s. Acutarum Passionum libri tres und Tardarum s. Chronicarum Passionum libri quinque. Cölius zeigt sich darin als einen eifrigen Anhänger der methodischen Schule; die beiden Werke bilden daher Hauptquellen für unsere Kenntniß der Grundsätze und der Behandlungsweise dieser Schule. Auf die Diagnostik hat Cölius ein besonderes Augenmerk gerichtet; es wird der Charakter und das Wesen einer jeden Krankheit scharf und in lebendigen Zügen dargestellt, eben so die Heilmittel, welche für jede derselben anzuwenden sind, genau angegeben, und dabei überall große Vorsicht selbst bis zur Aengstlichkeit bewiesen. Beide Werke haben viel Beifall gefunden und ihren Einfluß das ganze Mittelalter hindurch, wo man dieser Anleitung insbesondere folgte, behauptet. Die Sprache ist allerdings für den Ungeübten bisweilen schwer verständlich, sie erinnert in Manchem an die africanische Abkunft des Verfassers und den bei den Schriftstellern dieses Landes so leicht hervortretenden Schwulst, zu dem oft noch manche Härten sich gesellen; sonst ist sie kräftig und männlich, und keineswegs von der Art, um, wie Reinesius (Var. Lectt. III, 17.) angenommen hat, den Schriftsteller, den wir mit Amman (Praefat. p. 11.) und Andern in ältere Zeit verlegt haben, in das fünfte Jahrh. herunter zu rücken. Andere Werke des gelehrten Arztes, deren er selbst in diesen beiden Schriften gedenkt, besitzen wir nicht mehr: Liber de specialibus adjutoriis; Graecarum epistolarum liber ad Praetextatum; De febribus, Medicaminum libri, Muliebres libri, Muliebrium Passionum libri, De Passionum Causis; Libri tres Responsionum Medicinalium; Salutarium Praeceptorum libri, Libri Interrogationum et Responsionum, Problemata, Chirurgumena (s. die Stellen im Almeloveenschen Index p. 710. vgl. Fabric. a. a. O. p. 534.). Gedruckt erschienen die Tardd. Pass. zuerst 1529. Basil. fol. per Jo. Sichardum, und daraus in der Aldiner Sammlung der Medd. antiq. Venet. 1547. fol.; die Cell. Pass. zuerst Paris. 1533. 8.; beides zusammen zuerst Lugdun. 1569. 8. ap. Guil. Rovillum. Am besten das Ganze von J. C. Amman mit den Noten von Th. J. van Almeloveen und in einem Lexicon Coelianum, Amstelaedami 1755. 4. — Im Allgemeinen vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 531 ff. ed. Ernest. Amman Präfat. s. Ausgabe p. 11 ff. Meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 336. [B.]

Coelossa, Gebirg in Phliasien (Peloponnes), mit dem Carneates ein Ausläufer des Cyllene in Arcadien, Xenoph. H. Gr. IV, 7, 7. Str. 382. [P.]

Coelus (κοιλὸς λιμήν), Hafenstadt in der thracischen Chersones am Hellespont, wo die Spartaner von den Athenern geschlagen wurden, und die letzteren ihr Siegesdenkmal neben dem Grab der Hecuba errichteten, Mela II, 2. Plin. IV, 11. [P.]

Coemus, Steinschneider bei Bracci tab. 54. 55. [W.]

Cocna, δεῖπνον. Wenn auch die vorstehenden Namen nur die Hauptmahlzeit bezeichnen, die bei Griechen, wie bei Römern den Beschluß des Tags machte, so wird es doch zweckmäßig sein, Alles, was über die Mahlzeiten der Alten überhaupt zu bemerken ist, hier zusammenzufassen. Was zunächst die griechische Sitte in Bezug auf Speise und Trank und deren Genuß anlangt, so läßt sich im Allgemeinen die Bemerkung machen, daß der griechische Tisch im Vergleiche zu den Mahlzeiten anderer Völker des Alterthums sich durch große Einfachheit auszeichnete. Bei Homer bietet die schwelgerischste Tafel der Fürsten keine andere Auswahl von Speisen, als neben dem Brode das Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, das, wie es scheint, immer auf gleiche Weise zubereitet ist; s. Athen. I, p. 8. In der Folge kamen freilich eine Menge anderer Gerichte hinzu; allein die eigentlichen Leckereien, besonders der reich besetzte Nachtisch, blieben bis in späte Zeit den griechischen Mahlzeiten fremd. Herod. I, 133. Indessen muß man allerdings die verschiedene Sitte der einzelnen Stämme und Staaten wohl berücksichtigen. Neben der großen Einfachheit der Lacedämonier, die bis zu der allgemeinen Entartung des Volks Alles verschmähte, was für den Zweck der bloßen Nahrung entbehrlich war (Plut. de esu carn. I, 5. p. 44. Wytt.), finden wir die grobsinnlicheren Böoter hohen Werth auf ein reichliches und gutes Mahl legend (Plut. a. a. O. p. 46. Athen. X, p. 417. Polyb. XX, 4, 7. 6, 5.) und es wird dieß selbst als Ursache ihrer ἀναισθησία und μικροψυχία angegeben. Die syrakusische Küche war durch ihr Raffinement berühmt oder berüchtigt, und im schwelgerischen Sybaris wurden Brevets auf die Erfindung neuer leckerer Gerichte ertheilt (Phylarch bei Athen. XII, p. 521. c.); aber die attischen Mahlzeiten waren einfach und wurden deshalb selbst von den Komikern bespöttelt. Athen. IV, p. 131. — Von den frühesten Zeiten her war man gewohnt dreimal des Tags Nahrung zu sich zu nehmen, und die spätere Zeit änderte nichts an dieser Sitte, nur daß die Benennungen nicht völlig dieselben blieben. Bei Homer werden die beiden ersten Mahlzeiten des Tags mit dem Namen δεῖπνον bezeichnet; jedoch steht für die erste zweimal (Il. XXIV, 124. Odyss. XVI, 2.) der Ausdruck ἄριστον; für die zweite hingegen gibt es einen andern Ausdruck als δεῖπνον nicht. Die dritte oder letzte Mahlzeit des Tags heißt δόρπον, s. Eustath. zu Odyss. II, 20. p. 1432, 1. Die Einführung dieser Sitte wird an den Namen Palamedes geknüpft, der überall erscheint, wo es sich um frühe Gesittung handelt. Er selbst sagt in einem Fragm. des Aeschylus b. Athen. I, p. 11. σῖτον δ' εἰδέναι διώρισα, ἄριστα, δεῖπνα, δόρπα θ' αἱρεῖσθαι, τρία. In der Folge trat der Name δεῖπνον an die Stelle von δόρπον und galt ausschließlich von der dritten oder Hauptmahlzeit; die mittlere wurde nun ἄριστον genannt und die erste erhielt den Namen ἀκράτισμα. Dieses Letztere ist das eigentliche Frühstück, das im Grunde nicht den Namen einer Mahlzeit verdient. Es wurde gleich nach dem Aufstehen genossen (Aristoph. Vög. 1285.) und bestand in Brod, das man in ungemischten Wein, ἄκρατος, tauchte; daher der Name. s. Plut. Symp. VIII, 6, 4. t. III. p. 995. Athen. I, p. 11. — Die Zeit des ἄριστον läßt sich nicht so genau bestimmen. Suidas sagt unt. δεῖπνον: περὶ ὥραν τρίτην ἄριστον. aber eine Vergleichung anderer Stellen, wie Aristoph. Wesp. 605 ff. Plut. Symp. p. 996. Timaei Lex. Plat. unt. Δείλης πρωΐας wird lehren, daß es später gegen Mittag hin zu setzen ist.

Man kann es geradezu, ohne streng an der Stunde festzuhalten, als das Mittagsmahl betrachten, und es bestand wenigstens zum Theile in warmen Speisen, sonst hätte es dafür keines Kochs bedurft. Die Hauptmahlzeit aber war das δεῖπνον, für das sich freilich eine bestimmte Aequinoktialstunde auch nicht ausmitteln läßt, wie es denn natürlich ist, daß Manche es früher, Manche später zu halten pflegten. Bei Aristophanes Eccl. 652. bestimmt Praxagora die Stunde: ὅταν ᾖ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον. Von Eubul. bei Athen. I, p. 8. werden als Maaß 20 Fuß, von Menand. ebend. VI, p. 243. zwölf F., anderwärts ein fünf- oder auch sechsfüßiger Schatten genannt. Hier hängt natürlich alles von der Beschaffenheit des Gnomon ab (s. Horologium). Im Allgemeinen scheint man spät gegessen zu haben, vielleicht gegen Sonnenuntergang. Bei Lysias de caede Erat. p. 26. geschieht es ἡλίου δεδυκότος. Vgl. Plut. de Alex. fort. 6. p. 385. Alex. 23. — Was die übrige beim Mahle beobachtete Sitte anlangt, so ist es in der geschichtlichen Zeit allgemeiner Gebrauch, daß man nicht, wie bei Homer, an einem Tische sitzt, sondern auf einem Bette oder Sopha, κλίνη, liegt (vgl. Lectus und Triclinium). Wann diese Sitte Eingang gefunden habe, darüber fehlt es an bestimmten Nachrichten, aber in der Zeit der Perserkriege finden wir sie allgemein. S. Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte, Thl. I. S. 425 f. — Ehe man sich lagerte, ließ man sich jederzeit die Sohlen abnehmen und die Füße waschen, ὑπολύειν und ἀπονίζειν. Daher erklärt es sich, wenn zuweilen gesagt wird, daß man sich auf die κλίνη gesetzt habe, wie z. B. Plato Symp. p. 175. 213. Es geschah eben zu diesem Behufe. Das σχῆμα τῆς κατακλίσεως (Plut. Symp. V, 6. p. 784.) ist auf zahlreichen Denkmälern zu sehen: man stützte sich etwas auf den linken Ellenbogen gegen das im Rücken liegende Kissen, προσκεφάλαιον. Zunächst wurde dann Wasser zum Händewaschen gereicht, ὕδωρ κατὰ χειρὸς ἐδόθη. Aristoph. Wesp. 1216. Athen. II, p. 60. und dann wurden die Speisen aufgetragen. In welcher Weise dieß geschah, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit sagen. Das Wahrscheinlichste ist, daß wo Mehrere gemeinschaftlich aßen, z. B. bei einem Gastmahle, nicht ein einziger gemeinsamer Tisch in der Mitte der κλῖναι stand, sondern jedes Lager, worauf in der Regel sich zwei Personen befanden (s. Becker, Charikles S. 426.) wenigstens einen besonderen Tisch, τρίπους oder τράπεζα, für sich erhielt. So zeigen es alle Denkmäler, namentlich die zahlreichen Vasengemälde. Diese Tische wurden erst nach dem Waschen der Hände herbeigetragen; daher bei Aristophanes und anderwärts der Befehl: τὰς τραπέζας εἰσφέρειν. Indessen werden auch die Aufsätze oder Platten, auf denen die Speisen stehend aufgetragen wurden, τράπεζαι genannt, Poll. VI, 83. X, 81.; später hießen sie μαγίδες. Vgl. Charikles S. 441. — Messer und Gabeln gebrauchte man beim Essen nicht; man bediente sich durchgängig der Finger. S. Plut. de educ. puer. 7. p. 15. de fort. 5. p. 390. Athen. I, p. 5. VI, p. 241. Das einzige Instrument, das man beim Genusse von Brühen oder anderer nicht festen Speisen gebrauchte, war der Löffel, μυστίλη, μύστρον oder μύστρος. Sehr oft nahm man nur ein ausgehöhltes Stück Brod statt des Löffels, und ein solcher ψωμὸς κοῖλος heißt eben auch μυστίλη. S. Aristoph. Ritt. 1176. Poll. X, 89. Suidas μυστίλη. Um die durch das Anfassen der Speisen verunreinigten Finger zu reinigen, bediente man sich der Krume des Brods, aus der man einen Teig knetete, ἀπομαγδαλία. Poll. VI, 93. Eustath. zu Odyss. XIX, 92. p. 1857, 17. Tischtücher und Servietten kannte man nicht. Das zuweilen erwähnte χειρόμακτρον oder ἐκμαγεῖον (Poll. a. a. O.) war nur ein Handtuch, das beim Händewaschen gereicht wurde. Aristoph. b. Athen. IX, p. 410. Sobald man sich gesättigt hatte, wurden die Tische wieder hinweggetragen: αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν u. s. w., der Fußboden wurde gesäubert (παρακορεῖν) und darauf nochmals Wasser zum Waschen der Hände gereicht. S. die Fragmente d.

Philyll. b. Athen. IX, p. 408. Plato Com. eb. XV, p. 665. Nach dem Grammatiker Aristophanes bei Athen. IX, p. 408. sollte nur für dieses Händewaschen nach dem Essen der Ausdruck ἀπονίψασθαι gebraucht werden, für das erstere κατὰ χειρός. Allein der Gebrauch bestätigt das nicht. S. Charikles S. 443. — Eine Aufzählung der Speisen, die in großer Zahl genannt werden, würde sehr überflüssig sein; nur über die gewöhnlichste Kost sei Einiges gesagt. Ein Hauptnahrungsmittel und eigentliches griechisches Nationalgericht (Plut. Apophth. Lac. t. I. p. 919. W.) war die μᾶζα, ein Brei, der jedoch auf sehr verschiedene Weise bereitet wurde, s. Poll. VI, 76. Sie wird häufig genannt, z. B. Aristoph. Ritt. 1104. 1165. Acharn. 834. Wesp. 610. Plato de republ. II, p. 372. Das Brod wurde theils im Hause bereitet, theils und vielleicht am häufigsten auf dem Markte gekauft, wo es die ἀρτοπώλιδες stets vorräthig hatten. Aristoph. Wesp. 1389. Auch andere Speisen kaufte man daselbst bereits zubereitet, wie λέκιθος. Aristoph. Lysistr. 560. Würste, Ritt. 1246. u. dgl. Als einfache Zukost wurden viel grüne Gemüse, als Malve, μαλάχη, Salat, θρίδαξ, Kohl, ῥάφανος, besonders auch Zwiebeln und Lauche, κρόμμυον, βολβὸς, σκόροδον, gegessen und es werden deshalb auch spöttisch die Griechen φυλλοτρῶγες genannt. Antiphan. b. Athen. IV, p. 130. Außerdem auch Hülsenfrüchte, wie Bohnen, κύαμοι, Linsen, φακαῖ, Lupinen, θέρμοι u. dgl. Von Fleischspeisen waren außer dem Fleische der zahmen Thiere besondere Leckerbissen der Hase, Grammetsvögel und anderes Geflügel; aber bei weitem die beliebteste Zukost waren Fische. Während sie in Homers Zeitalter nie als Nahrungsmittel erscheinen, es sei denn in der äußersten Noth (Odyss. XII, 331. Plato de republ. III, p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8. t. II. p. 450.) sind sie in der Folge so vorzugsweise beliebt, daß ihnen vor Allem anderen und κατ' ἐξοχὴν der Name ὄψον gebührt. Athen. VII, p. 276. — Die griechische Mahlzeit, wenigstens jedes größere Mahl, bestand aus zwei Abtheilungen, πρῶται und δεύτεραι τράπεζαι. Wenn Poll. VI, 83. noch τρίτας nennt, so kann das nur von verschiedenen Gängen, in denen die Speisen aufgetragen wurden, verstanden werden, oder es ist nicht mehr griechische Sitte; denn die δεύτεραι τράπεζαι machen jederzeit den Beschluß und eine besondere Abtheilung, aus Vorgerichten bestehend, gab es nicht; das πρόπομα bei Plut. Symp. I, 6, 3. p. 523. VIII, 9, 3. p. 58. ist nicht griechische Sitte oder hat überhaupt eine andere Bedeutung. Die δεύτεραι τράπεζαι bestanden aus Früchten, wie Oliven, Feigen, Mandeln, Nüssen u. s. w.; ferner Kuchen, πέμματα oder πλακοῦντες, Käse, den man besonders aus Sicilien bezog, und namentlich salzigen, zum Trunke reizenden Dingen, auch dem Salze selbst, das bald rein, bald mit Kräutern und Gewürzen vermischt genossen wurde, ἅλες ἡδυσμένοι und θυμῖται. S. dar. Charikles S. 445 ff. Für dieses Naschwerk ist der eigentliche Name τρωγάλια. Späterhin wurden unter dem Nachtische auch eine Menge wirkliche Speisen, Geflügel u. s. w. aufgetragen (βρώματα) und nach Aristoteles bei Athen. XIV, p. 641. umfaßt dieses Alles der Name τραγήματα, der demnach eine weitere Bedeutung hat, als τρωγάλια. Sonst kommen für den Nachtisch noch mannigfaltige Benennungen vor, als ἐπιδόρπια, ἐπιδειπνίδες, ἐπιφορήματα u. s. w. S. Charikles S. 448. — Wein wurde während des Essens, bis die δεύτεραι τράπεζαι kamen, gar nicht getrunken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. p. 1027. Sobald das Händewaschen vorüber war, wurde eine Schaale mit ungemischtem Weine gereicht, aus der jeder nach vorhergegangener Ausgießung ein Weniges trank, indem man dazu sprach ἀγαθοῦ δαίμονος. Die Feierlichkeit wurde von den Tönen der Flöte begleitet und darauf wurde ein Lobgesang auf die Gottheit angestimmt (παιανίζειν). S. Xenoph. Symp. 2, 1. Plato Symp. p. 176. Plut. VII sap. conv. 5. t. I. p. 593. Diod. Sic. IV, 3. Philochor. b. Athen. II, p. 38. Suid. u. Ἀγαθοῦ δαίμονος. Von da an wurde erst gemischter Wein getrunken und bei dem ersten

Becher sprach man die Formel Διὸς Σωτῆρος; s. d. angef. Stellen. Charikles S. 444. 451. Der weitere Verlauf des Symposion gehört nicht hieher. S. Convivium.

Bei den Römern muß man, mehr noch als bei den Griechen, die frühere einfache Lebensweise von der späteren, in unglaubliche Schwelgerei versunkenen Zeit unterscheiden. In ältester Zeit war ein Brei aus Dinkelmehl, puls, die allgemeinste Kost, die der griechischen μᾶζα entspricht. Varro de L. L. V, 22. p. 108. Speng. De victu antiquissima puls. Vgl. Plin. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Sie blieb wohl auch in späterer Zeit noch ein gewöhnliches Gericht der niederen Klasse und selbst auf den Tischen der Mittelklasse. Mart. V, 78, 9. XIII, 8. Das Brod wurde im Hause selbst bereitet und bis über das J. 580 d. St. hinaus soll Rom keine Bäcker gehabt haben. Plin. XVIII, 11, 28. (vgl. Pistor). Eben so wenig gab es einen besonderen Koch in der familia, wie denn auch im griechischen Hause vor der macedonischen Herrschaft kein Diener der Art erwähnt wird. Athen. XIV, p. 658. Wenn man bei besonderen Gelegenheiten eines Kochs bedurfte, so wurde er gemiethet, daher deren immer an einer besonderen Stelle des Markts saßen. Poll. IX, 48. Plin. a. a. O. Plaut. Aulul. Pseudol. und öfter. Außerdem waren grüne und trockene Gemüse, olera und legumina gewöhnlich; Fleisch mochte vermuthlich seltener genossen werden. — Diese Einfachheit erhielt sich vielleicht bis zur Unterwerfung Unteritaliens, wo die Bekanntschaft mit dem dortigen Wohlleben gewiß nicht ohne Einfluß auf die römische Sitte blieb; die Hauptveränderung indessen soll nach dem Kriege mit Antiochus vorgegangen und von Asien her Luxus und Schwelgerei nach Rom verpflanzt worden sein. Liv. XXXIX, 6. In dieser späteren Zeit nun (und jedenfalls auch der früheren, worüber uns nur die Nachrichten fehlen) muß man, wie bei den Griechen, drei verschiedene Mahlzeiten, ientaculum, prandium und coena unterscheiden. Das ientaculum (richtiger wohl als iantaculum) entspricht dem griechischen ἀκράτισμα: es ist die erste Speise, die am frühen Morgen genossen wurde. Vermuthlich glich es auch der Speise nach dem griechischen Frühstücke; aber es wird so selten und beiläufig genannt, daß darüber sich nichts Gewisses sagen läßt, und man hat sogar nach einer irrigen Erklärung von Mart. XIV, 223. und Plaut. Truc. II, 7, 38. seinen Genuß auf Kinder und alte Leute beschränken wollen. S. dagegen Becker, Gallus Thl. II. S. 133 ff. Die zweite Mahlzeit, eigentlich das Mittagsmahl, war das prandium, dessen Name Festus Exc. p. 122. von προένδιον ableitet. Vgl. Plutarch. Symp. VIII, 6, 5. p. 996. Seine Zeit ist die hora sexta, in wie weit sich überhaupt eine Stunde bestimmen läßt, wo das Früher oder Später von eines jeden Willkühr abhängt. S. indessen Mart. IV, 8. Es war ein eigentliches déjeûné dinatoire, zum Theile wenigstens aus warmen Speisen bestehend (s. z. B. Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Pers. I, 3, 25.), wenn auch Manche sich mit Brod und trockener Zukost begnügten. — Gleichbedeutend mit prandium ist merenda, wie man am deutlichsten aus Marc. Aurel. b. Fronto IV, 6. p. 104. Maj. sieht: Deinde ad merendam itum. Quid me censes prandisse? Es folgt dieß auch schon aus der Etymologie des Namens, den Festus Exc. p. 92. Lind. und Non. p. 28. M. von meridies ableiten. — Die Hauptmahlzeit aber war die letzte des Tags, coena. Die Ableitung des Worts, sowohl von κοινὴ als von θοίνη, wird sehr ungewiß, wenn man bedenkt, daß Festus p. 149. ein altes sabinisches Wort scensa als gleichbedeutend anführt. Derselbe sagt: Quae autem nunc prandia sunt, coenas dicebant et pro coenis vespernas appellabant. Vgl. p. 41. u. 157. Hinsichtlich der Zeit verhält es sich mit der coena, wie mit dem prandium; d. h. es läßt sich nur sagen, daß ihr Beginnen etwa in die Mitte zwischen Mittag und Sonnen-Untergang fiel. Das ist die neunte Stunde; aber natürlich band man

sich daran nicht streng, und wer sehr beschäftigt war, speisete auch wohl um eine Stunde später. Ueberdieß machte das Schwanken der natürlichen Tagesstunden es nöthig im Winter, wo die Stunden bedeutend kürzer waren und die neunte Stunde schon um 1 Uhr 29 Min. nach unserer Eintheilung des Tags begann, die coena auf eine spätere, gewöhnlich die zehnte Stunde zu verlegen. S. Plin. epist. III, 1, 8. Wie aber sehr beschäftigte Leute überhaupt später aßen, so begaben sich Müssiggänger und Schwelger oft schon vor der neunten Stunde zum Mahle. In den Zeiten besserer Sitte begründet indessen dieses coenare de die, de medio potare die immer einen Vorwurf. Vgl. Mitscherl. z. Horat. I, 1, 19. Ruperti z. Juven. I, 49. Andererseits dehnte man häufig das Mahl bis tief in die Nacht aus, wie denn überhaupt die Dauer der coena auch bei denen, welche mit der Zeit sparsamer waren, immer mehrere Stunden betrug. Plin. epist. III, 15, 13. Oft aber kam darüber der Morgen heran, coenare in lucem, das bedeutet der mehrmals vorkommende Ausdruck tempestiva convivia. Gerh. z. Cic. Cato maj. 14. Uebrigens ist es auch nicht wahrscheinlich, daß man in ältester Zeit schon in der neunten oder zehnten Stunde sich sollte zum Mahle begeben haben, sondern, wie die coena überhaupt den Schluß des Tags machte, wo alle Geschäfte abgethan waren, so wurde sie auch vermuthlich nach Sonnen-Untergang gehalten und rückte nur späterhin mehr und mehr dem Mittage zu. Vgl. Heindorf z. Horat. Sat. II, 8, 3. — Jede spätere römische coena bestand aus drei Abtheilungen, die nie fehlten, auch wo sonst große Einfachheit des Tischs gefunden wurde. Sie heißen gustus, fercula oder die eigentliche coena und mensae secundae. Der gustus oder die gustatio (Petr. 21. 31.) bestand aus Vorgerichten, welche den Zweck hatten, die Eßlust zu erhöhen. Es werden uns als dazu gehörig Eier, Schaalthiere, Salat und mehr dergl. genannt, woraus sich auch die sprüchwörtliche Redensart ab ovo ad mala erklärt. Acron z. Horat. Sat. I, 3, 6. Der gustus hieß auch promulsis, weil man zu diesem Voressen mulsum (s. d. Art.) trank. Ein Ausdruck der schlechtesten Latinität ist antecoenium oder antecoenia, was Isid. Orig. XX, 11. irrigerweise mit prandium verwechselt. Antecoena hingegen ist durch keine Stelle eines Schriftstellers gerechtfertigt; denn bei Macrob. II, 9. steht ante coenam. S. Oudend. z. Appul. Met. II. p. 126. Die auf den gustus folgende eigentliche coena bestand aus mehreren Gängen, fercula, die auch prima, secunda, tertia coena genannt werden. Mart. XI, 31. Die ältere Zeit kannte nur zwei fercula (Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 637.), später waren deren gewöhnlich drei und jedes schloß eine Menge Gerichte ein. Die Schwelgerei der Kaiserzeit aber steigerte die Zahl der Gänge so, daß Juven. I, 94. es selbst rügen konnte, daß ein Einzelner ohne Gäste zu haben sich sieben Gänge auftragen ließ. Die verschiedenen Gänge wurden auf großen Platten oder Aufsätzen (repositoria, Petr. 33. 35. 36. u. ö. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. §. 10.) oft sehr künstlich geordnet aufgetragen und auf den in der Mitte des Tricliniums stehenden Tisch gesetzt. — Die unendliche Mannigfaltigkeit der Gerichte, die uns genannt werden, macht eine Angabe derselben unmöglich. Im Allgemeinen läßt sich bemerken, daß schon in Cicero's Zeit die Sucht überhand genommen hatte, nicht bloß wohlschmeckende, sondern auch theuere Speisen auf der Tafel zu haben, sonst würde nicht der Pfau schon damals ein besonders geschätztes Essen gewesen sein. Wie weit dieß späterhin getrieben wurde, ist bekannt; indessen muß man nicht vergessen, daß die so oft als Beweis der römischen Schwelgerei und Verschwendung angeführten Gerichte aus Nachtigallenlebern, Flamingogehirn u. dgl. nur einzelne Excesse unsinniger Menschen, wie Elagabal u. A. waren. Ein Bild großer römischer Gastmähler geben Macrob. Sat. II, 9. und Petrons coena Trimalchionis, so viel auch in letzterer Beschreibung übertrieben sein mag. Die mensae

secundae endlich, welche bei den Römern vielmehr tertiae heißen sollten, bestanden nicht bloß aus Obst, Gebäck und anderen Näschereien, sondern es wurden eine Menge andere Gerichte, auch Fleischspeisen mit aufgetragen, wie man aus Petron sieht. — Was die übrige Sitte beim Mahle anlangt, so hat sie Vieles mit der griechischen gemein. Auch in Rom wurde, es ist ungewiß wann, das Sitzen bei Tische mit dem Liegen vertauscht. Isid. Orig. XX, 11, 9. Serv. z. Virg. Aen. VII, 176. Die röm. Sitte weicht nur darin ab, daß in der Regel drei Personen auf dem einzelnen lectus lagen, bei den Griechen nur zwei. Ueber die Anordnung der lecti und die Rangordnung ihrer Plätze s. Triclinium. Natürlich legte man eben auch die Sohlen ab (daher die Ausdrücke deme soleas und poscere soleas. Heind. z. Hor. Sat. II, 8, 77.) und lagerte sich auf gleiche Weise. Man brauchte eben so wenig Messer und Gabel, deren Stelle die Finger vertraten (Ovid Art. am. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17.), und hatte auch nur Löffel, cochlear und ligula, von denen das Erstere an dem einen Ende spitzig war, um damit die Eier zu öffnen und die Schnecken und Muscheln aus dem Gehäuse zu ziehen. Tischtücher (vgl. Mantele) kamen erst in später Zeit auf. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. 37. Isid. Orig. XIX, 26, 6. Dagegen gebrauchte man Servietten, mappae, die jedoch gewöhnlich von den Gästen mitgebracht wurden. Mart. XII, 29. II, 37, 7. — Des Weins aber enthielten sich die Römer nicht, wie die Griechen, beim Essen, und es zerfällt daher die coena nicht in zwei Theile, wie δεῖπνον und πότος, wenn auch oft auf sie noch eine comissatio folgte. S. Convivium. — Literatur: Die älteren Schriften, wie Stuckius antiq. conviv., Ciacconius de triclinio, Bulenger de conviviis und mehrere ähnliche leisten für die griechische Sitte gar nichts und sind auch für die römische sehr ungenügend. Meierotto: Ueber Sitte u. Lebensart d. Röm. und Wüstemann z. Palaste des Scaurus (von Mazois) liefern nur Beiträge für den römischen Gebrauch. Eine reichhaltigere Skizze in derselben Beziehung von Bähr in Creuzers Abr. d. röm. Antiq. — Für die griechische Sitte: Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte. Leipz. 1840. Thl. I. S. 411-450.; für die römische: Ders. Gallus oder röm. Scenen a. d. Zeit Augusts. Leipz. 1838. Thl. II. S. 130-162. [Bk.]

Coenaculum, s. domus.

Coenoënum, Stadt der Variner im nördl. Deutschland, wird für das j. Ratzeburg gehalten, Ptol. [P.]

Coenon Gallicānon, Station in Bithynien an der galatischen Gränze. Hier starb Constantia, die Gemahlin des Constantius Gallus. Amm. Marc. XIV, 11. It. Ant. [G.]

Coenophrurium, Ort in Thracien an der Propontis, wo der Kaiser Aurelian ermordet wurde, Eutrop. IX, 9. [P.]

Coenus, des Polemocrates Sohn, Parmenions Schwiegersohn, einer der tüchtigsten und treuesten Generale Alexanders des Gr. Arrian I, 14. 24. IV, 16. 17. 18. 27. Curt. II, 10. III, 9. IV, 13. 16. V, 4. VI, 8. 9. VIII, 1. 10. 12. 12. 14. Diod. XVII, 57. 61. — Er starb auf dem Rückzuge aus Indien an einer Krankheit, kurz nachdem er auf kräftige und würdige Weise (Arrian V, 27. Curt. IX, 3.) am Hyphasis dem Könige zur Rückkehr gerathen hatte. Arrian VI, 2. Curt. IX, 3. — Curtius sagt hier, Alexander habe zwar seinen Tod bedauert, aber hinzugesetzt: so weniger Tage wegen habe er eine so lange Rede gehalten, als hätte er allein Macedonien wieder sehen sollen. [K.]

Coenus, ein Maler aus unbestimmter Zeit, der nach Plin. XXXV, 11, 40. stemmata malte. [W.]

Coenyra, Ort auf Thasos, Samothrace gegenüber, Herod. VI, 47. [P.]

Coerānus (Κοίρανος), 1) Vater des Augur Polyidus, von Melampus abstammend. Pind. Olymp. XIII, 104. — 2) Wagenlenker des Meriones

aus Creta, von Hektor getödtet. Hom. Il. XVII, 611. — 3) ein Lycier, von Ulysses erlegt. Il. V, 677. [H.]

Coerānus, ein stoischer Philosoph griechischer Abkunft, ein Zeitgenosse des Musonius, sonst aber nicht näher bekannt; s. Tac. Annall. XIV, 59. Ob der bei Seneca Epist. 66. genannte Philosoph Claranus mit ihm für Eine und dieselbe Person anzusehen, und demnach in einer der beiden Stellen eine Aenderung des Namens vorzunehmen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Der Name Coeranus kommt sonst noch einigemal von Aegyptiern vor, und zwar von Philosophen, wie die Anführungen bei Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 74. ed. Harl. zeigen; weitere Nachrichten über Leben und Schriften derselben fehlen jedoch gänzlich. [B.]

Coĕquōsa, Stadt der Tarbeller in Aquitanien, Itin. Ant., nach d'Anville Cocosa, die Stadt der Cocosates, s. d. [P.]

Coeti, ein freies Volk im Pontus zwischen den Tibarenern und Mossynöken, nur von Xenoph. Anab. VII, 8, 25. erwähnt. [P.]

Coeus (*Κοῖος*), Sohn des Uranus und der Erde, ein Titane, zeugt mit seiner Schwester Phöbe die Leto und Asteria. Hesiod. Theog. 404 ff. Apoll. I, 1, 3. [H.]

Cognatio im e. S. — denn im w. S. heißt es jede Verwandtschaft, die agnatio mit eingeschlossen — ist die natürliche, auf gemeinsame Abstammung begründete Verwandtschaft, welche also durch Frauenspersonen entsteht (s. dagegen agnatio, Bd. I. S. 257 f.), Isidor. IX, 6. Gai. I, 156. qui per femini sexus personas cognatione junguntur, non sunt agnati, sed alias naturali jure cognati, z. B. das Verhältniß des Bruders zu den Kindern seiner Schwester, oder der Stiefgeschwister, welche von zwei Vätern aber von einer Mutter geboren sind u. s. w. Inst. I, 15, 1. Eben so entsteht cogn. auch durch Zeugung außerhalb einer römisch gültigen Ehe, sogar durch uneheliche Geburt, s. connubium, matrimonium und spurii, oder durch Mannspersonen, welche nicht zur Familie gehören; daher kann cognatio auch zwischen Römern und Peregrinen, ja sogar Sclaven stattfinden. Ebenso sind diejenigen cognati, welcher früher agnati waren, aber die agnatio aufgelöst haben, z. B. die durch capit. demin. aus der agnat. Ausgeschiedenen. Gai. I, 158. Ulp. XXVIII, 29. l. 8. D. de div. reg. jur. (50, 17.) und im Allgemein. Dig. Tit. XXXVIII, 10. de gradibus et affinibus et nominibus eorum, auch Paull. IV, 11. Gleichbedeutend mit cognati sind necessarii, Festus h. v. p. 106. 176. Lind. und propinqui. Gai. II, 182. Inst. II, 16, 4., s. Lexic. — Ueber linea, gradus, Namen der Verwandten u. s. w. s. Schilling Instit. u. Gesch. II, p. 160-191. — Die rechtliche Bedeutung der cognati und affines für die altröm. Zeit war von den Gelehrten so gut als ignorirt worden, bis Klenze auch für jene Periode gewisse Berechtigungen 2c. nachwies. Daß die Verbindung der natürlichen Verwandten und der Schwägerschaften ursprünglich heilig gehalten wurde (daher das jährliche Fest der Caristia, Ovid Fast. II, 617-638. Val. Max. II, 1, 8.), geht sowohl aus der Pflicht, für verstorbene Cognaten Trauer anzulegen (s. luctus), als aus dem Familiengericht der Cognaten (s. judicium domesticum), aus dem Eheverbot der Cognaten und Affinen (s. matrimon.) und aus dem jus osculi (s. d. Art.) hervor. Von rechtlicher Bedeutung sind 1) gewisse Beschränkungen: z. B. daß öffentliche Anklage der Cogn. verboten war, daß ein Zeugniß gegen Cognaten nicht zu erzwingen war, daß kein Cognate des eine rogatio Vorschlagenden zu der in dieser rogatio vorkommenden Commission gewählt werden durfte, Cic. de agr. II, 8. 2c. 2) einige Berechtigungen, nämlich a) daß die Cognaten über Unmündige und Wahnsinnige eine Art Obervormundschaft führen sollten, namentlich in Beziehung auf die Person und auf die Verpflegung des Hülflosen, b) daß in Beziehung auf das Vermögen einige Bestimmungen zu Gunsten der Cognaten existirten, z. B. Schenkungserlaubniß, s. lex Cincia und

donatio, Freiheit von der Erbschaftssteuer, vicesima hereditat., desgleichen ein Vorkaufsrecht, wenn das Vermögen eines überschuldeten Cognaten verkauft wurde; c) die Cognaten hatten bei gerichtlicher Stellvertretung einen Vorzug, z. B. in den öffentlichen Klagen, oder wegen Freiheit u. s. w., s. assertor und status quaestio. Diese zum Theil alten Bestimmungen vermehren sich durch das Ueberhandnehmen des Billigkeitsprincips (s. aequitas und jus gentium) unter den Kaisern immer mehr, bis Justinian die bisher den Agnaten zustehenden Rechte zu allgemeinen Verwandtenrechten machte, wodurch jede Bevorzugung der Agnati aufhörte. Nov. 118. pr. c. 18. Klenze die Cognaten und Affinen ꝛc. in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VI, p. 1-114. [R.]

Cogni, ein Volk hinter den Quaden im östlichsten Deutschland, Ptol. [P.]

Cognitio im w. S. h. jede richterliche Untersuchung, sowohl eines Magistrats, als der Richter oder einer Behörde, z. B. des Senats, wie Plin. ep. II, 11. Quinct. III, 10, 1. VII, 2, 20., im e. S. aber ist es die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung von Seiten eines Magistrats im Gegensatz zu der eines judex und wird namentlich mit dem Zusatz extra ordinem gebraucht, weil die Magistrate ursprünglich nicht selbst untersuchten, sondern Richter damit beauftragten. Die Könige mögen oft selbst gerichtet haben, s. rex, auch wohl noch die Consuln, da wir nicht wissen, wann die legis actio der judicis datio aufkam; die Prätoren dagegen untersuchten der Regel nach nicht, sondern committirten Richter. Erst in der Kaiserzeit, namentlich seit Diocletian, änderte sich diese Weise, denn von nun an cognoscirten die Magistrate gewöhnlich, und das früher unregelmäßige und außergewöhnliche Verfahren wurde nun das regelmäßige und die Bestellung der Richter kam allmälig ganz ab. Inst. IV, 15, 8. nam quotiens extra ordinem jus dicitur, qualia sunt hodie omnia judicia, III, 12. princ. Suet. Claud. 15. So entschied nicht selten der Kaiser selbst, gewöhnlich aber die Praefecti urbi, die Prätoren, Consuln, die Provincialmagistrate, der Senat u. s. w., vgl. die Artikel judicium, ordo judiciorum, magistratus und quaestio. Anfangs scheinen die Magistrate nur vorbereitende Untersuchungen (s. g. causae cognitiones) zum Behuf von Jurisdictionshandlungen, z. B. bei missio in possessionem, in integrum restitutio etc. vorgenommen zu haben; dann erhielten sie die Entscheidung in solchen Streitigkeiten, wo ein Klagerecht gesetzlich nicht da war und es allein auf das obrigkeitliche Ermessen ankam, z. B. bei den zarten Verhältnissen zwischen Familiengliedern, bei Alimenten-, Freiheits-, Fideicommiß- u. a. Klagen. Auch im Criminalprozeß trat gleichzeitig statt des alten ordo die neue extra ordinem cognitio von Seiten des Magistrats ein, l. 8. D. de publ. jud. (48, 1.). Zimmern röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 276 ff. Bethmann-Hollweg Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 30-35. Vgl. Freunds Lexic. v. cognoscere und cognitio. [R.]

Cognitor (= is qui cognoscit in verschiedenem Sinn), 1) der gerichtliche Stellvertreter einer Partei. In der ältesten Zeit, d. h. im Legisactionenprozeß, war Stellvertretung nicht gestattet, l. 123. D. de reg. jur. (50, 17.), nur ausnahmsweise, nämlich 1) pro populo d. h. bei öffentlichen Anklagen, 2) pro libertate, s. assertor, Bd. I. S. 872., 3) pro tutela in Vormundschaftssachen, 4) bei actio furti, wenn der Bestohlene ohne Verschulden abwesend war, s. lex Hostilia, 5) bei Prozessen der Peregrinen gegen Römer. Im Formularprozeß war Stellvertretung erlaubt, jedoch anfangs auch nicht ohne Beschränkungen. Es mußte nämlich der cognitor vor Gericht in Gegenwart des Gegners und noch dazu certis verbis bestellt werden, wodurch derselbe ganz an die Stelle des Committirenden trat, so daß der ganze Prozeß auf den cognitor übergetragen zu seyn schien; daher die Formel cognitor domini loco habetur.

Gai. IV, 97. Ascon. zu Cic. div. Caec. 4. Fest. v. cognitor p. 44. Lind. Vat. fragm. §. 317. Inst. IV, 10. princ. Dazu kam, daß der Auftragende ein bestimmtes Alter haben und Ursachen angeben mußte, weßhalb er abgehalten sey, seine Sache selbst zu führen, z. B. Krankheit oder sonst, auct. ad Herenn. II, 13. Quinct. III, 6, 71. Gai. IV, 124. Inst. l. l. Vgl. noch folgende Stellen: Liv. XXXIX, 5. Cic. p. Rosc. Com. 11. 18. p. Caec. 5. Verr. II, 43. III, 60. in Catil. IV, 5. Isidor. diff. C. n. 123. Quinct. decl. 361. Gai. IV, 83 f. 97 f. 101. Vat. fragm. §. 318. 319. 329. 331. Paull. I, 2. I, 3, 1. V, 25. C. Theod. de cognit. (2, 12.) u. Goth. I, p. 173 ff. J. F. Gronov. de sestert. IV, 3. 4. J. D. Ritter de cognitorib. Lips. 1735. A. Bethmann-Hollweg Versuche über einzelne Theile des Civilproz. Berlin 1827. p. 141 ff. 165 ff. A. A. v. Buchholtz exc. 3. in s. Ausg. der Vat. fragm. p. 335-350. Zimmerns Civilproz. Heidelb. 1829. p. 468 ff. C. A. Schmidt comm. IV ad Cic. p. Rosc. Com. Jenae 1839. p. 25-30. (beschränkt die Anwendung der cognit. im Legisactionsprozeß auf Stellvertretung im judicium). — Ueber den allmälig sich bildenden freieren Gebrauch bei Bestellung der gerichtlichen Vertreter s. procurator. — 2) der, welcher Jemand kennt und dessen Identität bezeugt, z. B. daß er ein röm. civis sey und seinen Namen mit Recht trage, s. Donat. ad Ter. Eun. IV, 7, 35. Cic. Verr. act. 2, I, 5. V, 65. — 3) s. v. a. quaesitor, qui habet cognitionem, s. cognitio. Prudent. Rom. v. 793. Symmach. ep. IX, 39. Mehrmals kommt dieser Ausdruck im Theod. Cod. vor, z. B. l. 12. de accusat. (9, 1.) l. 1. de religios. (16, 10.) ꝛc. — 4) der öffentliche Ankläger, namentlich in Sachen des Fiskus und so gleichsam Stellvertreter des Staats (= ἔκδικος, Cic. ad div. XIII, 56. Plin. ep. X, 3.) Ovid art. am. I, 12, 19. Manil. v. 336. In diesem Sinn verbindet Suet. Vit. 2. sectionibus et cognituris, s. Pitisc. lex. I, p. 490. [R.]

Cognomen, s. Nomen.

Coheres, s. Hereditas und Heres.

Cohors, s. Legio, Praetoria cohors, Socii und Vigiles.

Coiamba, Stadt an der Küste von Gedrosien, unweit der indischen Gränze (Pattalene). Ptol. Marc. Heracl. [G.]

Κοῖλον, s. Cavea.

Coius, Verfertiger eines alten in Olympia gefundenen Helms, Böckh C. I. Nr. 31. [W.]

COL. = Collegium, Collibertus, Collina tribu, Colonia, Columbaria.

Colacēa, Ort der Aenianen an der Mündung des Achelous in den Sperchius, sonst unbest. Ptol. [P.]

Κωλακρέται (oder κωλαγρέται nach Timäus, Sammler von Opferstücken), eine uralte Finanzbehörde aus den Zeiten der Könige zu Athen. Noch unter Solon verwalteten sie öffentliche Gelder und das Trierarchenwesen (Etym. M. Androtion bei Schol. Arist. Av. 1540.). Klisthenes aber beschränkte ihre Thätigkeit, wie es scheint, auf die Besorgung der öffentlichen Mahlzeiten im Prytaneum (Schol. Ar. a. O.), wozu später wieder die Verwaltung und Vertheilung des Richtersoldes kam (Schol. Arist. a. O. und Vesp. 693. 723. Tim. Phot. Hesych. Suid.). Vgl. Ruhnk. z. Tim. p. 171. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 186 ff. An ihre Stelle setzte Klisthenes die Apodekten (ἀποδέκται), welche, zehn an der Zahl, durchs Loos ernannt, die Listen der Staatsschuldner zu führen, die eingehenden Zahlungen einzucassiren und unter Zuziehung des Rathes an die einzelnen Cassen zu vertheilen hatte. S. Poll. VIII, 97. Etym. M. Harpocr. und die übrigen Lexicogr. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 171 f. [West.]

Colaenis (*Κολαινίς*), Beiname der Diana zu Myrrhinus in Attika nach einem König Kolänus, der noch vor Cekrops regierte. Paus. I, 31, 3. [H.]

Colanica, Stadt der Damnii in Britannia barbara, jetzt Lanerk, Ptol. [P.]

Colăpis, Fluß im Lande der Japyden (Pannonien), j. Culpa, Nebenfl. des Savus; an ihm wohnten die Colapiani, Str. 207. 314. Plin. III, 25. Dio Cass. (Κόλωψ). [P.]

Colarni, Gemeinde in Lusitanien, nach Reich. j. Villa Cova a Coelheira, Plin. IV, 22. Ptol. Inschr. [P.]

Colatio, Stadt in Noricum, Tab. Peut., j. Windisch-Gratz nach Muchar. [P.]

Colchi, Handelsplatz auf der Südspitze der indischen Halbinsel, der Insel Taprobane gegenüber (j. Tuticorin) an dem sinus colchicus (Busen von Manaar), wo starke Perlenfischerei durch zum Tode verurtheilte Verbrecher getrieben wurde. Die Umgegend bewohnten die Carĕi, sie gehörte aber zum Reiche des Pandion. Ptol. Arr. peripl. mar. erythr. Bei Strabo heißt das der Insel Taprobane gegenüber wohnende Volk Κωνιακοί (vgl. Tzschucke T. VI. p. 21.); Plin. H. N. VI, 24. nennt das, den colchischen Meerbusen im Osten begränzende Vorgebirge Cory-promontorium Coliacum, Dion. Perieg. 592. Κωλιάς; alle diese Namenformen scheinen mit dem Namen Colchi zusammenzuhängen; vgl. noch Salmas. Plin. Exerc. p. 782 f. und Ritters Vorhalle europ. Völkerg. S. 53. u. 72 ff. — Auch die Peuting. Tafel setzt in Indien ein Colcis-indorum an, das der Geogr. Ravennas p. 39. in Coliphissendorum verdreht. [G.]

Colchis, Land an der Ostküste des Pontus Euxinus, das Ziel der Argonautenfahrt (s. Argonautae), von den Colchiern (Colchi, Κόλχοι) bewohnt, einer Nation, die Herodot II, 104 f. wegen ihrer dunkleren Hautfarbe, ihres krausen Haares, der bei ihnen eingeführten Beschneidung und ihrer Leinwandproduction für Abkömmlinge der Aegyptier erklärt. S. über diese Meinung C. Ritters Vorhalle europ. Völkergesch. S. 35 ff. Land und Volk sind den Griechen erst durch den Handel und die Colonien der Milesier an den Küsten des Pontus Euxinus bekannt geworden. Homer kennt Aea, Hesiod nennt den Phasis; der Namen der Colchier aber und des Landes Colchis wird zuerst von Pindar Pyth. IV, 212. und Aeschylus Prom. 415. genannt, und Hecatäus kennt schon die Namen colchischer Stämme, der Κόραξοι und der Μόσχοι (Steph. Byz.). Nach Scylax erstreckte sich das Land der Colchi von Dioscurias bis zum Apsarus; von da bis nach Trapezus nennt er uns die Namen mehrer kleiner Völker, die wahrscheinlich nur Stämme der Colchier waren, die Byzeres, Ecechiries, Bechiri und Macrocephali. Daher trafen Xenophon und seine Gefährten in der Gegend von Trapezus Colchier (nach Anab. V, 2. Drilae) an (Xen. Anab. IV, 8.). Die späteren Geographen, Strabo, Mela, Plinius, Ptolemäus beschränken Colchis auf die von Scylax angegebenen Gränzen, nur Arrian (peripl. Ponti Eux.) dehnt diesen Namen wieder bis in die Gegend von Trapezus aus. Vor Mithridates Eupator waren die Colchier unabhängig und standen unter eigenen Fürsten. Ihre Verbindung mit dem persischen Reiche war äußerst locker (Herodot III, 97.). Mithridates unterwarf sie sich und beherrschte sie durch Präfecten, deren einer unter Anderen Moaphernes, der Oheim von Strabo's Mutter, war. Bald nach der Vernichtung des pontischen Reiches herrschte Polemo über Colchis und nach dessen Tode Pythodoris (Strabo XI, 499.). Die Römer, mit Colchis seit dem Ende des mithridatischen Krieges in Berührung, hatten in der Kaiserzeit an der Küste des Landes nur einzelne Niederlassungen und Castelle und begnügten sich mit den Tributen der von ihnen abhängigen Fürsten der colchischen Stämme. Arrian (peripl. Ponti Eux.) nennt uns als solche die Sanni, Machelones, Heniochi, Zydretae, Lazi, Apsilae, Abasgi und Sanigae. Plinius H. N. VI, 4. stimmt ihm größtentheils bei, er nennt, mit Uebergehung der Machelones und

Zydretae, noch die Ampreulae, Salae und Suani. Ptolemäus dagegen macht uns nur die Lazae und Manrali (Mingrelen) namhaft. In den späteren Zeiten des römischen Kaiserreiches sind es vorzüglich die Lazi, nach denen auch ganz Colchis Lazica genannt wird, und die Tzani (Proc. bell. Pers.), die öfter hervortreten. Das Land war fruchtbar; Wein und Früchte aller Art gediehen trefflich, nur der Honig taugte nicht. Es lieferte Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Wachs und Pech; auch Goldsand gehörte unter seine Producte (Strabo XI, p. 498 f. Appian bell. Mithrid. 103.); vorzüglich berühmt war die colchische Leinwand (s. Ritters Vorhalle S. 45.). Die Lebensart der Einwohner war dessenungeachtet höchst einfach; bloßer Buchwaizen nährte sie den größten Theil des Jahrs, wie er noch jetzt die meisten Bewohner des Caucasus nährt. Städte: Dioscurias, Phasis; Flüsse: Absarus, Acampsis, Phasis, Charieis, Cobus, Astelephus, Corax u. A. [G.]

Colenda, Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., Appian B. Hisp. 99 f., vielleicht j. Cuellar. [P.]

Colentum (Collentum Ptol.), Insel bei Illyrien, viell. j. Mortera, Plin. III, 21. Nach Ptol. eine Stadt auf Scardona. [P.]

Coletiāni, Völkersch. oder Gemeinde in Ober-Pannonien am linken Ufer der Muhr, j. Kolaczeg, Ptol. [P.]

Colīas, 1) Vorgeb. in Attica, s. unter Attica, Bd. I. S. 936., wo noch Kruse's Hellas II, 1. 215. nachzutragen ist. — 2) Vorgebirge in Indien, auch Coliăcum genannt, s. Colchi und Cory. [G.]

Colias (Κωλιάς), Beiname der Venus von einem Heiligthum auf dem attischen Vorgeb. Kolias. Paus. I, 1, 4. [H.]

Colicaria, Ort in Gallia Cisalpina oder Ober-Italien am Po zwischen Mutina und Hostilia, beim j. Mirandola. It. Ant. [P.]

Colīce, Κωλική, Landschaft am Caucasus, nördlich von Colchis, bewohnt von den Coli. Hecatäus bei Steph. Byz. v. Κῶλοι. Scyl. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 5. vgl. Hardouins Anm. zu dieser Stelle und Ritters Vorhalle S. 51. — Die Vorberge des Caucasus nennt Steph. Byz. Κωλικὰ ὄρη. [G.]

Colis, Κωλίς, ein fabelhaftes Land jenseit des Ganges, von Aethiopen (atrae gentes et quodammodo Aethiopes) bewohnt. Mela III, 7. Dionys. Perieg. 1148. Man wird darunter wahrscheinlich die Halbinsel Malacca zu verstehen haben, auf der Ptolemäus noch eine Stadt Κῶλι (nach Mannert Geogr. V, 1. S. 184. der 2ten Ausg. und Reichard die Stadt Peira oder Pera an der Westküste dieser Halbinsel) ansetzt. [G.]

Collāre, κλοιός, κύφων, eine Halsfessel, welche theils als Strafmittel diente, theils auch nur angewendet wurde, um sich Gefangener zu versichern. Der κλοιός war, wie es scheint, von Holz und es konnten durch ihn auch zugleich die Hände gefesselt werden, Xenoph. Hist. Gr. III, 3, 11., doch gehört dieß nicht nothwendig dazu. Lucian. Toxar. 29. p. 358. R. Gleichbedeutend ist mit ihm nach dem Schol. zu Aristoph. Plut. 476. κύφων, nach d. Gl. Par. ξύλον ὅμοιον ζυγῷ, ὃν (κύφωνα) τιθέασι κατὰ τὸν τράχηλον. Es scheint eine gewöhnliche Strafe für Sklaven gewesen zu sein, wie das römische gleichbedeutende collare. Plaut. Capt. II, 2, 107. Lucil. ap. Non. I, 162. Vgl. Becker, Charikles Thl. II. [Bk.]

Collaterales heredes, s. Hereditarium jus.

Collatia, eine sabinische Stadt in Latium unweit Rom, wahrsch. am Anio, sonst unbest., viell. die Trümmer auf dem Hügel Castellaccio. Liv. I, 38. 57. Str. 230. Plin. III, 5. vgl. Cic. Agr. II, 35. Festus v. Conlatia. — Ein anderes Collatia scheint in Apulien am Garganus gelegen zu haben, wo Plin. III, 11. die Collatini, und Frontin. de col. den ager Collatinus erwähnt. [P.]

Collatinus, s. Tarquinius.

Collatinus mons, s. Roma.

Collatio Legis Mosaicae et Romanae. Unter diesem, eigentlich erst von neueren Juristen eingeführten Titel, an dessen Stelle Blume jetzt wieder nach Cujacius (1586) den urkundlichen Titel zurückgeführt hat: Lex Dei s. Mosaicarum et Romanarum legum collatio, besitzen wir eine als Rechtsquelle aus der vorjustinianeischen Periode nicht unwichtige Schrift, welche aber zu ihrem Verfasser keineswegs, wie Tilius und Cujacius vermuthen, den bekannten Rechtsgelehrten Licinius Rufus haben kann, sondern in weit spätere Zeiten fällt, da der von Heineccius schlechthin als Pariator Legum Mosaicarum et Romanarum bezeichnete Verfasser, jedenfalls ein Christ und wahrscheinlich sogar ein Geistlicher, als ein Zeitgenosse des Cassiodorus erscheint. Die Schrift selbst ist eine bloße Compilation aus den Schriften älterer Rechtslehrer, um daraus die Aehnlichkeit des mosaischen und römischen Rechts zu erweisen und zugleich zu zeigen, wie Eins von dem Andern abstamme. Das Ganze ward zuerst durch P. Pithöus bekannt gemacht Paris 1573. und Basel 1574. 4., so wie auch in P. Pithöi Opp. (Paris. 1609. 4.). Später erschien dasselbe in Schultings Jurisprud. Antejust. p. 719 ff. mit Dessen Noten, in F. Cannegieters Ausgabe der Fragmente Ulpians (Traject. ad Rhen. 1768. 4.) p. 173 ff., und in F. A. Bieners Jus civil. Antejust. T. II, p. 1417 ff. mit dessen Noten. Die neueste und vorzüglichste Bearbeitung gab Fr. Blume Bonn 1833. 8.; darnach auch in dem Bonner Corp. Jur. Rom. Antejust. p. 310 ff. Im Uebrigen vgl. Bach Hist. jur. Rom. III, 4. sect. III. §. 10. und Anderes in meiner Röm. Lit.Gesch. §. 381. Not. 2 ff. Angeführte, so wie Blume's Praefatio. [B.]

Collātis, Stadt am schwarzen Meere in Niedermösien, nach Plin. IV, 11. früher Acervetis, wenn dort die Lesart richtig ist. [P.]

Collegium ist der Name für eine Verbindung mehrer physischen Personen (d. h. Menschen), welche zusammen eine s. g. juristische oder moralische Person ausmachen. Der Ausdruck sodalitas war vorzüglich in alter Zeit üblich und hatte einen weiten Umfang, s. d. Art.; sodalitium ist auch alt und wurde in den späteren Zeiten der römischen Republik nur von verbotenen Genossenschaften gebraucht, z. B. in lex Licinia de sodal.; s. d. Art., obgleich es in der Kaiserzeit mitunter wieder in der ursprünglichen Bedeutung vorkommt, z. B. Orell. Inscr. n. 4056. 4092. Ordo und corpus sind später aufgekommene Namen der Communen, Orell. Inscr. n. 4135., corpus vorzugsweise von städtischen Zünften, ordo von Behörden gebraucht, während beide früher jede Vereinigung mehrer Menschen bezeichneten, ohne einen technischen Sinn damit zu verbinden. Collegium ist der in allen Zeiten am häufigsten vorkommende Name und beschränkt sich nicht auf die staatsrechtlich geltenden Communen, sondern bezeichnet eben so gut einen jeden Kreis von Menschen derselben Art, namentlich desselben Amts, welche sich unter einander als Collegen (aber nicht als sodales) betrachten können, ohne eine Person auszumachen. In diesem nicht technischen Sinn kömmt vor collegium Consulum, Liv. X, 22. Tac. Ann. III, 31., Praetorum, Cic. de off. III, 20., Tribunorum, Cic. Verr. II, 41. Liv. XLII, 32. Cic. or. p. dom. 18. Val. Max. VI, 3, 4. Suet. Caes. 23. 78., Quaestorum, Suet. Claud. 24. &c. Dagegen die religiösen Corporationen der Priester, z. B. coll. Pontificum, or. p. dom. 12., Augurum, Cic. ad div. III, 10., Septemviror. epulon., XVvir. s. diese Art. u. Dio Cass. LIII, 1. Suet. Oct. 100. Cal. 16. Claud. 22., Fecial., Liv. XXXVI, 3., Sodal. Augustal., Flavial., Tit., Sal., Flaminum u. s. w., Dio Cass. LVI, 46. LVIII, 12. Tac. Ann. III, 64. Sueton Claud. 6. Galb. 8. Dom. 3. Orell. Inscr. n. 2436. 811. können gewissermaßen als Einheiten und als jurist. Personen — jedoch in noch unvollkommener Ausbildung — angesehen werden. Sie sind wenigstens die ältesten Corporationen oder Genossenschaften, nach deren Vorbild sich wahre Communen bildeten und unter diesen zuerst wieder religiöse, welche

man etwa relig. Brüderschaften nennen dürfte. — Alle Gemeinschaftlichkeit beruhte in Rom sowohl als in Italien überhaupt auf gemeinsamen sacris, vom Staatsganzen bis zum Familienkreise herab, so daß wenn Völker zu einem Bund sich vereinigten, Liv. IV, 23. 25. VIII, 14., s. Latium, oder wenn mehre Stämme zu einer Stadtgemeinde zusammentraten (z. B. Latiner, Sabiner und Etrusker zum röm. Staat, Cic. de rep. II, 7. Liv. I, 13. 14. Dion. II, 46. 52.), auch sacra gegenseitig mitgetheilt wurden, obgleich sich die Theilnehmer noch einzelne sacra reservirten, welche der Gesammtheit nicht zukamen. Plut. Rom. 21. So hatten die Tribus, Curien, Gentes, ja sogar die einzelnen Familien ihre besonderen sacra, welche den Mittelpunkt und das Hauptheiligthum aller zu diesem Kreise gehörenden Personen ausmachten, s. sacra und sodalitas. Als sich nun Genossenschaften mit religiösen Zwecken bildeten (s. sodalitas und die einzelnen Arten derselben, Aesculapii et Hygiae, Larum et Imaginum, Isidis, Silvani etc., Orell. Inscr. n. 2385 ff. p. 415-421.; dort wird auch von den coll. fremder Religionen, wie der Juden u. Christen, die Rede seyn), so stifteten sie besondere sacra, welche gleichsam das Erkennungszeichen und die Bedingung ihres Lebens waren, indem sich daran die Autorisation von Seiten des Staats knüpfte. Der Staat scheint nämlich nur dann seine Zustimmung zu solchen Vereinen, sie mochten religiöser oder anderer Art seyn, gegeben zu haben, wenn dieselben besondere sacra gründeten und sich zu deren Erhaltung verpflichteten; ja der Staat hat sogar mehre geistliche und Geschlechter-Communen (gentes) mit Eigenthum (possessio) belehnt, um von den Einkünften die sacra bestreiten zu können. Darauf deutet der Ausdruck attribulio hin bei Fest. v. popul. sacra p. 216. Lind. Aureliam famil. p. 20. Plut. Num. 17. (von den Priester-Collegien wird dieses ausdrücklich versichert, s. unten) und daß wenn eine gens ausstarb, die sacra derselben an den Staat zurückfielen, s. Liv. I, 7. Dirksen p. 9 ff. und Potitii. Von den sacris der Collegien überhaupt sprechen Plut. Num. 17. Ovid Fast. III, 821. Artemidor. II, 42. Dion. IV, 43. Fest. v. compitalia p. 31. v. quinquatrus p. 132. 218. v. scribas p. 258. Lind. Dio Cass. LIX, 24. Dahin gehört auch, daß sie einen besonderen Genius hatten, s. Orell. Inscr. n. 4113. 4122. 178. 1611. 1710. 1715. — Neben den unter sodalitas genauer zu behandelnden geistlichen Brüderschaften bildeten sich frühzeitig Collegien und Vereine mit nicht religiösen Zwecken, namentlich Zünfte der Handwerker (collegia opificum), unter denen die am höchsten standen, welche dem Staat im Krieg nützlich waren oder bei dem Gottesdienst nicht entbehrt werden konnten. Diese sind die Musikanten (tubicines, s. d. Art.) und fabri, welche unter den der Sage nach von Numa gestifteten Coll. die ersten Plätze einnahmen (Plut. Num. 17. Plin. H. N. XXXIV, 1. XXXV, 12.) und darauf von Serv. Tull. besonders berücksichtigt wurden, so daß sie in dessen Verfassung vier eigene Centurien erhielten. Liv. I, 43. Nächst tubicin. und fabri kamen 3) Goldschmiede, 4) Färber, 5) Lederarbeiter, 6) Gerber, 7) Kupferarbeiter, 8) Töpfer und dazu 9) eine größere Commune, worin mehre Handwerker vereinigt waren (ἓν σύστημα, Plut. Num. 17.). Dieses ist keineswegs das collegium magnum (nach Heinecc. Ansicht), welches sich offenbar aus Inschriften als ein Priester-Collegium ergibt (s. Reines. ad Synt. Inscr. class. I, n. 101.), sondern ein Complex mehrer Handwerker (nach Dirksen p. 22 ff.), welche anfangs vielleicht nur geduldet wurden und ohne obrigkeitliche Autorisation bestanden. Von diesem neunten allgemeinen Colleginm mögen sich später manche getrennt und vom Staat besondere Autorisation erhalten haben, während andere mit den wachsenden neuen Bedürfnissen sich bildeten und theils mit, theils ohne Staatsautorität sowohl in der Hauptstadt als in den Municipien und in den Provinzen existirten. Zu diesen neueren gehören die auf Inschriften und bei den class. Autoren vorkommenden coll.

aeneator., aurarior., aromatarior., balistarior., bractearior., centonar., dolabrarior., ferrarior., fumator., inauratorum, mercatorum, Liv. II, 27. (mercurialium bei Cic. ad Qu. fr. II, 5.), medicor., nautarum, navicularior., pistorum Plin. H. N. XVIII, 11., purpurarior., scalarior., scribarum p. dom. 28., siliginar., suariorum, venatorum, viatorum. Als solche Communen bestehen auch die Societates publicanorum (s. d. Art.) und die pagani und montani, welche man jedoch nicht als Zünfte, sondern als kleinere Kreise der Plebs betrachten darf, s. beide Artt. Außer der Lit. am Schluß des Art. ist hier noch zu erwähnen: Spon Miscell. p. 52. u. Murator. class. VII, p. 511 ff. — 3) Auch militärische Communen bildeten sich, z. B. coll. Germanorum, Martensium und Veteranorum, s. d. Artt.; desgleichen 4) solche, deren Stiftung sich auf die Feier von Spielen bezog, z. B. Colleg. Juvenum, s. d. Art., coll. arenariorum Orell. Inscr. n. 4063., coll. Capitolinorum Cic. ad Qu. fr. II, 5. Liv. V, 50. u. A. vgl. Ascon. in Pison. 4. ed. Orell. p. 7 f. u. ludi. — 5) Endlich sind als coll. im weitesten und ausgedehntesten Sinn noch andere Gesammtheiten und Corporationen anzusehen, welche nicht eigentlich zu einem bestimmten speciellen Zweck gestiftet sind, sondern einen viel größeren Umfang haben, namentlich die städtischen Communen (civitas, respublica, s. municipium) und die umfassendste juristische Person, der Staat selbst. Hierher gehören auch die Behörden, welche als Repräsentanten einer größeren Commune handeln, z. B. die im Justin. Recht so oft vorkommenden Curiae, s. d. Art. und Decuriones. — Die innere Einrichtung und Verfassung war bei den meisten Communen sehr gleichmäßig und scheint von der einen Genossenschaft auf die andere übergetragen worden zu seyn. Das erste Vorbild gaben die Priestercolleg. und die ihnen analog gebildeten religiösen Brüderschaften, nach denen die Zünfte eingerichtet seyn mochten. Später folgten die coll. anderen und höheren Mustern, indem sie das städtische Gemeinwesen im Kleinen nachahmten, was nicht selten bis ins Lächerliche ausartete. — Die hauptsächlichsten Rechtssätze sollen kurz behandelt werden, jedoch ist zu bemerken, daß nicht alle Sätze auf alle Arten von Communen passen, welche hier vereinigt werden, da es zu weit führen würde, die einzelnen von einander zu trennen. Die Quellen darüber sind meistens aus später Zeit und berühren fast nur die coll. decurionum und die collegia urbis Romae. 1) Von der Begründung und Auflösung der Communen. Eine Genossenschaft entsteht durch das Zusammentreten von mehren (nicht unter 3, s. l. 85. D. de verb. sign. (50, 16.) Personen, welche sich zur Beförderung gemeinsamer — dauernder oder vorübergehender — Zwecke unter besonderer religiöser Weihe vereinigen und vom Staat Autorisation erhalten. Sind sie als Commune nicht autorisirt, sondern nur geduldet, so gelten sie rechtlich nicht als eine juristische Person, sondern die etwaigen Rechte gehören den einzelnen Mitgliedern, nicht der Gesammtheit an. Die geradezu verbotenen Corporationen haben gar keine Rechte, weder als Gesammtheit noch als Individuen, s. unten. Die Reception neuer Mitglieder in die bestehende Genossenschaft hing von dem Collegium selbst ab, so wie früher bei den Priestercollegien, und bei vielen Communen gehörten die Söhne ohne Weiteres der Genossenschaft des Vaters an, l. 16. C. Theod. de murilegul. (10, 20.) l. 51. 62. 64. 101. u. a. C. Theod. de decurion. (12, 1.). Austreten eines Einzelnen aus der Commune war nicht erlaubt (wahrscheinlich wegen der allen gemeinsamen Verpflichtungen), l. 111. 118. 167. C. Th. de decur. (12, 1.), Nov. Just. 3, c. 2. 5, c. 7.; nur ausnahmsweise war das Ausscheiden gestattet, und zwar entweder unter manchen nachtheiligen Bedingungen oder gegen Einsetzung eines Stellvertreters, s. d. cit. Tit. im Cod. Theod. und l. 18. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 8. C. Th. de suar. (14, 4.). Zur Strafe konnten aber einzelne Glieder der Corporation ausgestoßen werden, z. B. Cic. ad Qu. fr. II, 5. l. 3. C. ex

quib. caus. infam. (2, 12.). Eine Commune besteht so lange fort, als noch ein Glied derselben übrig ist, auf welchen alle Rechte und Verpflichtungen fallen, l. 7. D. quod cuiusq. univers. (3, 4.). Sie hört aber auf a) durch Absterben aller Glieder, b) durch obrigkeitlichen Befehl, c) durch freiwillige Auflösung, vorausgesetzt, daß alle Glieder derselben Meinung sind. — Auf manche Collegien bezogen sich einige besonders strenge Rechtssätze, z. B. daß Niemand mehr als einem colleg. angehören solle, weil wegen der einem jeden obliegenden Theilnahme an den gemeinschaftlichen Lasten das Vermögen jedes Gliedes der Gesammtheit verpfändet ist, l. l. §. 1. D. de coll. (47, 22.). — 2) Innere Verhältnisse der Mitglieder unter sich. Nicht alle Glieder haben gleichen Rang, sondern einige genießen als Beamte eines höheren Ansehens, s. unter 3., andere heißen immunes und sind eigentlich nur Ehrenmitglieder, welche ohne Verpflichtung an den gemeinen Lasten Theil zu nehmen, recipirt sind, s. Orell. Inscr. n. 2417. 2448. 3096. 2333. 4055. 4235. Die gewöhnlichen Glieder, welche sich den von dem Zwecke der Gesellschaft gebotenen Leistungen unterziehen müssen, und dafür auch die durch die Vereinigung gewährten Vortheile genießen dürfen, h. corporati oder incorp., Orelli n. 2417. 4054., auch collegiali, Orell. n. 4058., populus, Orell. n. 2417. 4075., plebs, Orell. n. 4054. 4104., sequela, Orell. n. 4134., collegae, Orell. n. 4107., res publica collegii, Orell. n. 4068. Sie sind in decuriae getheilt, Cic. p. Sest. 15. Orell. n. 2252. 4137., lex de scribis, viator. etc. in Haubold monum. legal. ed. Spangenberg, p. 85–89. Sclaven können dem Collegium als Eigenthum angehören, in einigen Coll. sind sie sogar fähig Mitglieder zu seyn, z. B. in den coll. tenuiorum (pistor., navicul. u. A.), d. h. den minder geachteten und weniger wohlhabenden, l. l. pr. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 5. §. 12. D. de jure immunit. (50, 6.). In diese konnten Personen sogar zur Strafe versetzt werden, l. 3. 5. 6. 7. 9. C. Th. de poen. (9, 40.) und C. Th. de pistor. (14, 3.). Die Zahl der Glieder ist entweder bestimmt (s. Plin. ep. X, 42.) oder unbegrenzt. Die Beamten, welche von den Patronen der Coll. wohl zu unterscheiden sind, führen, je nachdem sie verschiedene Angelegenheiten der Gesammtheit zu besorgen haben, verschiedene Titel, unter welchen folgende am häufigsten vorkommen: Actor oder Syndicus hat die Verpflichtung, die Genossenschaft vor Gericht zu vertreten und deren Geschäfte zu besorgen, da dieselbe nicht selbst einen Prozeß führen kann, l. 1. §. 1. und l. 2. D. quod cuiusque univ. nom. (3, 4.), l. 10. §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.). Für die innern Angelegenheiten, z. B. für die Cassenverwaltung, Aufnahme neuer Mitglieder ꝛc. sorgen die Curatores, l. 3. §. 2. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 3. pr. §. 3. l. 9. D. de administr. rer. (50, 8.). Orell. n. 2417. 4071. 4077. Die eigentlichen Casseführer h. Quaestores, Orell. n. 491. 3954. 4056. 4109. 4133. (s. v. a. arcarii, Orell. n. 2414.); andere Beamten sind Quinquennales, welche nicht blos auf 5 Jahre gewählt, sondern sogar perpetui seyn konnten, z. B. Orell. n. 1602. 4076. 73. 109. 3741. 3835. 3837. 4054. 4064. 4075 f. 4092. 4085. 4087. 4104. 4115. Spart. Hadrian. 19. Appul. Metam. X, p. 335. XI, p. 444. (diese sind meistens in kleineren Städten, wo sie die Stelle der Censoren vertreten, s. Censor, doch auch in andern Coll.). Zuweilen kömmt magister quinquennalis vor (Orell. n. 4091.), was s. v. a. quinquenn. schlechtweg zu seyn scheint, oder quinquenn. müßte blos eine Zeitandeutung enthalten, s. dies. Art. Dunkel ist die Wirksamkeit der magistri, welche ursprünglich bei den Priestercoll., darauf auch bei den Gesellschaften der Pagani und Vicani, später endlich bei den meisten andern Coll. erwählt wurden. Fest. v. magisterare p. 95. 171. Lind. Sie sorgen (nach Dirksen p. 57 f.) für die inneren Verhältnisse ihrer Commune, für die loca sacra des Coll., s. Suet. Dom. 4. Cap. M. Anton. 4. Orell. n. 4056. 4099. 4133. und sollen nach Dirksen a. a. O.

den Praefecti, s. Orell. n. 2275., Praepositi und Procuratores gleich seyn. Auch Decuriones werden bei den Coll. erwähnt, z. B. Orell. n. 4055. 4057. Die rechtlichen Bestimmungen über das Verhältniß der Vorsteher und Geschäftsfuhrer zur Gesammtheit, z. B. die von ihnen abzulegende Rechnung, den von ihnen zu leistenden Schadenersatz u. s. w. betreffend, gehören in das praktische Recht. — 3) Beschützer der Coll. heißen vorzugsweise Patroni, welche nicht Mitglieder der Coll., sondern angesehene Männer waren, denen eine Zunft ganz analog wie Städte und Provinzen, Ehren halber den Titel eines patron. beilegte, ohne daß damit eine besondere Wirksamkeit verbunden gewesen wäre. Doch mögen sich die patroni allerdings unter gewissen Umständen ihrer Coll. angenommen haben. Orell. n. 4054. 4055. 4077. 4104. 4109. 4115. Val. Mar. IX, 15, 2. Sie werden auch patres coll. genannt, ja es werden sogar matres coll. erwähnt. Orell. n. 2417. 4055. 4056. 4069. 4134. Vgl. M. Velser. Rer. Aug. Vindel. V, p. 276 ff. In späterer Zeit hat patronus einen andern Sinn, nämlich den eines Aufsehers über die Arbeiten der zur Zunft Gehörenden nebst dem Amt der Rechnungsführung (s. v. a. principalis), l. 2. 7. 12. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 10. C. Th. de suariis etc. (14, 4.). — 4) Von Staatswegen standen alle Coll. unter besonderer Aufsicht, was jedenfalls schon in den republ. Zeiten Roms eingerichtet war, obgleich keine bestimmte Nachrichten vorhanden sind. Daß zuerst scribae (s. Liv. IV, 8.), viatores, praecones, lictores unter unmittelbarer obrigkeitlicher Aufsicht standen, vermuthet Dirksen mit Recht (a. a. O. p. 75.) und von diesen Corporationen mochte die Aufsicht auf die andern ausgedehnt worden seyn. Vornämlich waren die Consuln (Liv. II, 27.), Aedil. und Quästoren damit beauftragt, s. Lex de Scribis Viatoribus etc. in Haubold antiq. Rom. monum. legal. ed. Spangenberg p. 85-89. In der Kaiserzeit scheinen die Praefect. urbi vorzüglich mit dem Communalwesen zu thun gehabt zu haben, l. 1. §. 9. §. 11-14. l. 2. D. de offic. praef. u. (1, 12.) und der Kaiser war, wie sich von selbst versteht, die höchste Instanz. Plin. X, 42. 43. Von den strengen Gesetzen in Zunft-Angelegenheiten dient der Titel de monopoliis et conventu etc. als Beispiel. Cod. Just. 4, 59. Die mit dem Zunftwesen beauftragten Magistrate hatten dafür zu sorgen, 1) daß die Aufnahme neuer Mitglieder gehörig vollzogen wurde, 2) daß unwürdige Mitglieder ausgestoßen wurden, 3) daß ein Jeder seine Pflicht erfülle, sowohl die Vorsteher als die gewöhnlichen Mitglieder u. s. w. Gothofred. zum C. Theod. de pistor. 14, 3. u. s. w. Dirksen a. a. O. p. 76 f. In den kleineren Städten hatten Aediles oder defensores civitatis die Aufsicht über die Coll., in den Provinzen die Statthalter. Plin. X, 42 f. 58 f. 85 f. l. 11. 12. D. de offic. praesid. (1, 18.), l. 1. D. de coll. et corp. (47, 22.). — Eine strenge Aufsicht und Controle von Seiten des Staats erstreckte sich darauf, daß keine Genossenschaften sich hielten, welche vom Staat keine Duldung, geschweige denn Autorisation hatten erlangen können, und nicht selten mußten strenge Verbote gegen solche nicht geduldete Coll. ausgesprochen werden. Wie nothwendig es aber überhaupt war, den schon früh vorhandenen Kastengeist in Schranken zu halten, erkennt man aus dem Benehmen der Cornicines, welche lieber nach Tibur auswanderten, als daß sie ihren Schmauß auf dem Capitolium aufgegeben hätten. Liv. IX, 30. Späterer Streitigkeiten der monetarii gedenkt Vopisc. Aurel. 38. Darum war es eine sehr weise Maßregel, nur die autorisirten Coll. als solche gelten zu lassen, l. 1. D. quod cuiusque (3, 4.), l. 3. §. 1. D. de coll. (47, 22.), und den zwar geduldeten aber nicht autorisirten nur persönliche Rechte in Beziehung auf die einzelnen Individuen, aber nicht gemeinsame Gerechtsame zu gestatten. Die Hauptstelle ist l. 21. D. de rebus dubiis (34, 5.); s. F. A. Schilling Instit. u. Gesch. d. Röm. R.

Leipz. 1837. II, p. 200 ff. Die Mitglieder der verbotenen Coll. waren mit besonderen Strafen belegt, l. 2. l. 3. pr. D. de coll. (47, 22.), und dieses war schon seit den ältesten Zeiten des röm. Staats der Fall. Nach der gewöhnlichen Meinung beziehen sich die in den Classikern vorkommenden Verbote nur auf Zünfte, und zwar auf alle, wie Sigon. de ant. jure civ. Rom. II, c. 12. meinte, oder wenigstens auf einige, wie Brisson. sel. antiq. I, 14., Abram. ad Cic. p. Sest. 14. und Heinecc. in s. Abh. c. 1. §. 4. 7. 8 ff. behaupten. Letzterer und Manche nach ihm glauben, die von Numa Pompil. gestifteten Zünfte habe Tull. Hostil. aufgehoben, darauf Serv. Tull. restituirt, aber Tarquin. Superb. abermals abgeschafft, so daß bis auf die XII Tafeln keine existirt haben sollen. Als sie durch dieses Gesetz wieder aufgelebt und sehr gewachsen seien, habe man sie zu wiederholten Malen aufgehoben, aber immer auch wiederhergestellt, bis sie endlich unter Alex. Severus bleibende Anerkennung gefunden. Mit Recht erklärt sich Dirksen in s. Abh. p. 31-47. dagegen und beweist, daß das von Tarq. Sup. berichtete Verbot (Dion. IV, 43.) sich nur auf die Curiales, Pagani und Vicin. bezieht, welche für staatsgefährlich angesehen wurden. Von diesen ist auch allein die Rede in der von den Coss. vorgenommenen Wiederherstellung. Dion. V, 2. Ebenfalls die späteren Verbote handeln nicht von den Zünften der Handwerker, sondern von staatsgefährlichen demagogischen Zusammenkünften und politischen Klubbs, wie sie z. B. in den XII Tafeln erwähnt werden, s. Porc. Latr. decl. in Catil., oder in lex Gabinia, s. d. Art., weßhalb die Plebejer bei mehren Gelegenheiten ausmachen, nicht etwa wegen ihrer Zusammenkünfte nach jener lex bestraft zu werden, z. B. Liv. III, 53. VII, 41. So sind auch die gegen das Ende der Republik erwähnten Verbote der Coll. nicht von allen oder von mehren Zünften zu erklären, sondern nur von den ruhestörenden und vorzüglich bei den Wahlcomitien nachtheilig eingreifenden Coitionen und Genossenschaften, Cic. Phil. I, 9. (Solche polit. Reunions müssen auch die Cornelii gewesen seyn, unter welchen Freigelassene die Mehrzahl bildeten, Cic. p. Corn. 1.) Es ist vielmehr mit Dirksen a. a. O. anzunehmen, daß die vom Staat autorisirten Zünfte immer fortbestanden, und daß die Verbote nur gegen die nicht ausdrücklich anerkannten, sondern höchstens etwa geduldeten Coll. gegangen seien, welche vielleicht nur um ihre schädliche demagogische Verbindung zu bemänteln, gemeinsame sacra errichtet hatten. Dafür sprechen die in dem Folgenden enthaltenen Stellen aus Ascon., Cic. u. Sueton. So sagt Ascon. in Pison. 4. (p. 7. 8. ed. Orell.) von dem SConsult, welches unter dem Consulat des L. Cäcilius Metellus (nach Ascon. L. Julius) u. C. Marcius Rex 68 v. Chr., 686 d. St. gegeben wurde, collegia sublata sunt, quae adversus rem publicam videbantur esse. Ascon. in Cornel. p. 75. ed. Orell. sagt: sunt sublata, praeter pauca atque certa, quae utilitas civitatis etc. Ein Versuch, dieselben zu restituiren, v. Chr. 61, d. St. 693, scheiterte an dem Widerstand des Cons. Q. Metellus Celer, Ascon. in Pison. l. l., bis der Tribun Clodius zwei Jahre darauf glücklicher war und durch eine lex die aufgehobenen Coll. nicht nur erneuerte, sondern sogar noch mehre neue hinzufügte, Ascon. l. l., v. Chr. 58. Cic. p. Sest. 25. p. red. in Senatu 13. Dio Cass. XXXVIII, 13. Cäsar hob dieselben wieder auf, Suet. Caes. 42. praeter antiquitus constituta, desgleichen Augustus, Suet. Oct. 32. praeter antiqua et legitima; Caligula stellte mehre der verbotenen wieder her, was Dirksen nur auf die von diesem Kaiser gestattete Freiheit der Wahlcomitien bezieht und sich dabei auf Dio Cass. LIX, 9. 20. beruft, während Claudius die neuen wieder unterdrückte, Dio Cass. LX, 6. Unter Nero wird erwähnt, daß auch in einer Colonie die contra leges eingerichteten Coll. aufgehoben worden wären, Tacit. Ann. XIV, 17., und Trajan bewies sowohl löbliche Vorsicht bei Stiftung neuer Coll., als weise Sorge für die alten dem Staat nützlichen,

Plin. ep. X, 42. 43. 97. Aur. Vict. de Caes. 13. Alexander Severus machte den Anfang zu allgemeiner Verbreitung der Coll. und begründete außer den alten früher autorisirten andere neue. Lamprid. Sev. 33. nennt corpora omnium artium. Diese erhielten sich unter den christlichen Kaisern bis in die späteste Zeit und erfreuen sich des kaiserlichen Schutzes, besonders die unmittelbar zum Dienst des Kaisers bestimmten oder zum Gemeinbesten gegründeten, s. unten. Zu den ersten gehören z. B. Gynaeciarii, Murileguli etc. Der Grundsatz aber, daß Staatsautorisation zum gültigen Bestehen eines Coll. erforderlich sey, galt fortwährend, wie sowohl aus den oben citirten Stellen der Justinianischen Rechtsbücher, als aus der auf Inschriften vorkommenden Formel quibus ex Sconsulto coire licet, z. B. Orell. n. 1567. 2997. 4075. hervorgeht. Die Coll. religionis causa waren zwar gestattet (sogar um sacra peregrina zu feiern, z. B. die relig. Communen der Juden, s. Cujac. observatt. VII, 31.), doch durfte die Religion nicht etwa als Deckmantel gefährlicher Umtriebe gebraucht werden, l. 1. §. 1. D. de coll. (47, 22.). l. 2. D. de extraord. crim. (47, 11.). — 5) In Beziehung auf die Persönlichkeit der Gemeinschaften ist die Rechtsfähigkeit von der Handlungsfähigkeit wohl zu unterscheiden. Jede Gemeinschaft hat das Recht, wie eine einzelne Person, Vermögen zu besitzen und zu erwerben, daher auch eine gemeinsame Casse zu haben (arca communis) s. l. 1. §. 1. D. quod cuiusq. (3, 4.). Orell. n. 4068. Die ältesten Collegien, nämlich die Priester, besaßen Eigenthum als Lehn vom Staat (possessio, s. Sicul. Flacc. de condit. agror. p. 23. Hygin de limit. const. p. 206. ed. Goës.), Oros. V, 18. App. bell. Mithr. 22. Fest. v. Obscum p. 191. Lind. und dieses Vermögen konnte durch acquisitio ex lege (s. d. Art.) ohne feierliche Uebertragung vermehrt werden, z. B. durch Strafgelder, sacramentum etc. vgl. d. Art. ager sanctus, Bd. I. S. 242 f. Die städtischen Communen besaßen ebenfalls Grundstücke (Cic. ad div. XIII, 7. 11. Plin. ep. VII, 18.) und das Recht der Besteuerung, welches letztere später von der kaiserlichen Bestätigung abhängig gemacht wurde. Andere Coll., z. B. Zünfte, erwarben sich Grundeigenthum, schafften ein Inventar der zur Betreibung ihres Gewerbes nöthigen Instrumente an (z. B. die pistores), Gothofr. ad C. Theod. XIV, 3. Cujac. obss. 5., erhielten Geldbeiträge von den Mitgliedern, Joseph. ant. Jud. XIV, 17., gewannen von Hinterlassenschaften u. s. w. Es ist jedoch zu bemerken, daß Corporationen eigentlich nicht direkt testamentarisch erwerben konnten, Ulp. XXII, 5. Plin. ep. V, 7.; dagegen war ihnen indirekter Erwerb gestattet, sowohl durch Fideicommisse, s. Scons. Apronian., als durch Legate. Von letzteren waren Vindikations- und Präceptions-Legate ausgeschlossen, Ulp. XXIV, 28., bis diese ebenfalls gestattet wurden, Gai. II, 195. Auch gibt es in den Classikern sehr viele Beispiele von Legaten an das röm. Volk, an municipia und einzelne collegia, sowohl mit als ohne bestimmt vorgeschriebene Verwendung. Nach und nach erhielten die meisten Coll. auch direkte Erbschaftserwerbung durch besondere Privilegien, ohne daß dieselbe auf alle Gemeinschaften ausgedehnt worden wäre. Die Hauptstelle ist l. 8. C. de hered. institut. (6, 24.). Beispiele s. Orell. inscr. n. 4076. 4080. 4083. 4107. 4108. 4120. Beispiele von erhaltenen Geschenken s. bei Orell. n. 4088. 4089. 4092. 4100. 4101. 4110. 4115. 4132. ꝛc. Ueber das Recht der Vermögenserwerbung s. die bei Schilling Instit. u. R.G. p. 199 f. not. g. citirten Stellen, namentlich l. 7. §. 1. D. quod etc. (3, 4.), l. 12. D. de servitut. (8, 1.) u. a. In der Vermögensverwaltung waren die Coll. früher selbständiger und unabhängiger; in der Kaiserzeit wurde die Aufsicht der Magistrate immer lästiger und beschränkender, namentlich bei städtischen Communen, s. Cod. IV, 61. u. 62. — So gut wie die Coll. Vermögen erwerben durften, eben so gut konnten sie auch obligirt werden, l. 8. D. quod etc. (3, 4.), l. 27. D. de reb. cred. (12, 1.). Alle diese Rechte

aber standen nicht den einzelnen Mitgliedern, sondern der Gesammtheit als solcher zu, und die Rechte der Einzelnen waren von der Gesammtheit ganz getrennt. l. 7. §. 1. D. quod (3, 4.), l. 6. §. 1. D. de divis. rer. (1, 8.), l. 10. §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.), l. 1. §. 7. D. de quaestion. (48, 18.); Instit. II, 1, 6. — Die Handlungsfähigkeit der Collegien beschränkte sich auf das Recht der Willenserklärung, denn alle anderen Handlungen konnten nur durch Stellvertreter vollzogen werden, z. B. bei Eigenthumserwerbung, vor Gericht u. s. w. Bei der Willenserklärung aber gab es keine Repräsentanten, sondern alle Mitglieder vereinigten sich zur Berathung und ihr Beschluß galt als der Wille des corpus. Das Recht der Coll., Beschlüsse, Statuten u. s. w. zu machen, denen alle Mitglieder unterworfen seyn sollten, war schon in den XII Tafeln anerkannt, l. 4. D. de coll. (47, 22.). Die Stimmenmehrheit entschied, l. 160. §. 1. D. de reg. jur. (50, 1.), l. 19. D. ad municip. (50, 1.), nur mußten bei Beschlüssen der Decurionen zwei Drittheil derselben anwesend seyn, s. curia und decuriones. Die Angelegenheiten, welche die Coll. in ihren Versammlungen behandelten und entschieden, betrafen die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl der Vorsteher und Patronen &c. In der Form galten die decreta decurionum als Muster, wie überhaupt alle Coll. gern die städtischen Communen nachahmten, Orell. n. 4133. 4135. cf. II, p. 243. (Den Collegien-Beschlüssen analog waren die decreta anderer Gesammtheiten, z. B. einer familia oder gens, s. beide Art., der Priester, s. pontifex und sacerdos und der Magistratspersonen eines Coll., z. B. der Tribunen od. Aedilen, s. d. Art.) — 6) Privilegia collegiorum. cf. Heinecc. c. 1. §. 27-30. u. namentlich Dirksen a. a. O. Manche Coll. genoßen besondere Vorzüge, sowohl in ihrer Gesammtheit, als in ihren einzelnen Gliedern; doch waren solche privil. nicht allen Coll. gemeinsam und hingen von der Staatsverleihung ab, welche in der Kaiserzeit öfters erfolgte. A) privil. der Gesammtheit. Dahin gehört die Steuerfreiheit einiger Communen, welche aber erst seit Constantin verliehen worden war, z. B. Cod. I, 2. de sanctis eccles. u. C. Theod. XI, 16. de extraord. l. 1. 21. 22., der Anspruch der Commune auf die Erbschaft der Mitglieder, welchen Constantin den Decurionen gestattet hatte, l. 1. C. Theod. de bon. decur. (5, 2.), Cod. de hered. decur. (6, 62.) und welchen man später auf andere Coll. übergetragen hatte, l. 3. C. de hered. decur. (6, 62.), l. l. C. Theod. de bon. milit. (5, 4.). Bei Concursen hatten die Städte als Gläubiger besondere Vorzüge vor den andern, l. 1. 2. C. de debitor. civit. (11, 32.) und auf in integrum restitutio hatten die städt. Corporationen eben so gut Anspruch, wie die minores, l. 9. D. de appell. et relat. (49, 1.). B) Privileg. der einzelnen Mitglieder. Die Mitgl. mancher Coll. hatten immunitas a muneribus publicis, a tutela, a militia (z. B. die Priestercoll., dann ganze Städte, z. B. Ilium, l. 17. §. 1. D. de excus. (27, 1.), a collationibus, Freiheit von körperlicher Züchtigung u. dgl. m. Diese Vorzüge besaßen aber weder alle Coll., noch hatten die Coll. alle Freiheiten zusammen. Das Letztere kam zwar vor, aber selten, z. B. bei den naviculariis und einigen andern Coll. in Rom, Goth. ad C. Theod. de navicul. (13, 5.) Tom. V. p. 64 ff., ad C. Theod. de decur. urb. Rom. (14, 1.) p. 156 ff., de privil. corporat. urb. Rom. (14, 2.) p. 163 ff. Ueber die Privil. der Baugewerke u. a. s. Goth. ad C. Theod. de excus. artif. (13, 4.) u. l. 6. D. de jure immunit (50, 6.). — 7) Endlich sind noch die Vortheile zu erwähnen, welche die Theilnahme an einem Collegium, und zwar vorzugsweise an einem nicht religiösen den einzelnen Mitgliedern darbietet. Dahin gehört vorzüglich der Schutz, welchen die Genossen sich zur Betreibung ihres Geschäfts gegenseitig zu leisten verpflichtet sind. Angriffe von Außen gegen Einen oder gegen die Gesammtheit wehrt die Gesammtheit mit Hülfe der Vorsteher oder Patrone

ab, während der Einzelne der Anfechtung leicht hätte unterliegen können. Pecuniär gewannen die Mitglieder durch Geldvertheilungen aus der Casse (sportulae genannt, Orell. n. 80. 3722.), welche zu bestimmten Zeiten (oft Vermächtnissen zufolge) vorgenommen wurden. Namentlich wurde der Ertrag der gemeinsamen Ländereien, wenn dieselben nicht den Einzelnen zur Nutznießung übergeben waren, zu Austheilungen verwandt, Orell. n. 4068. 4115. Auch wurden gemeinschaftliche prächtige Schmäuße gehalten, deren Kosten meistens die Kasse bestritt. Orell. n. 4073. 4088. 4100. 4132. Varro de r. r. III, 2. Inscr. 103. in Zeitschr. f. Alterth.-wissensch. 1839. Nr. 57. Diese Gelage, welche als uralt bezeichnet werden, Liv. IX, 30.) waren gewöhnlich mit Opfern verbunden und an bestimmten Festtagen angestellt (vielleicht auch an der Feier des Stiftungstages, denn die Coll. hatten sogar ihre besondere lustra und anni, s. Orelli Inscr. n. 820. 3891. 4064. Platner de coll. II, p. 7.); darum verbot Honor. diese Zusammenkünfte der heidnischen Dendrophor., s. Gothofr. ad l. 17. 19. 20. C. Theod. de pagan. (16, 10.). Gehalten wurden diese festlichen Gelage in dem Versammlungsort des Coll., oder in einem Privathause, oder in einem Heiligthum des Coll. Das Versammlungslokal h. curia oder schola, s. Orell. n. 3936. 4085. 4088 f. u. II, p. 245. Marini inscr. p. 677. Auch nach dem Tode blieben die Mitglieder des Coll. vereinigt, indem sie auf einem gemeinschaftlichen Begräbnißplatz und zwar auf Kosten der Gemeindekasse bestattet wurden, Orell. n. 4073. 4093. Bei solchen Bestattungen wehte das stattliche vexillum des Collegiums voran (erwähnt von Dio Cass. LXXIV, 4. Vopisc. Aurel. 34. Treb. Poll. Gallien. 8.), welches bei allen feierlichen Aufzügen einhergetragen wurde. — Literatur: G. Panzirol. de corp. artific. in s. libell. de magistr. munic. Venet. 1602. u. Graev. thes. Tom. III. J. G. Heinecc. de coll. et corp. opif. Hal. 1723. u. in Sylloge opusc. var. I. (Genev. 1746.) p. 367-418. c. 1. J. L. H. v. Wassenaer diss. ad tit. D. de coll. et corp. Lugd. Bat. 1740. und in Fellenberg jurisprud. I, p. 397-445. E. Platner de coll. opif. Lips. 1809. II. (hierher gehört nur II, p. 1-14.). Trefflich ist H. E. Dirksen histor. Bemerk. üb. d. Zustand d. jurist. Pers. nach röm. Recht in dess. civil. Abh. II. (Berlin 1820.) p. 1-143. J. C. Orelli inscr. Turic. 1828. II, c. 17. p. 227-246., namentlich p. 244 ff. Leider ist Dom. Brichiorii Colombii Mscr. de coll. et corp. libri II. nicht in den Druck gekommen (s. Savigny's Zeitschrift III, p. 397 ff., vorzügl. p. 405.). — Als moral. Personen werden nach röm. Recht auch Sachen angesehen, nämlich 1) das Vermögen einer Person (das einer verstorbenen, s. hereditas) oder des Staats (s. fiscus), und 2) gemeinnützige Anstalten, namentlich fromme Stiftungen, welcher Begriff sich erst unter den christlichen Kaisern bildete. [R.]

Colles Leugari, s. Puleoli.

Colletiāni, ein norisches Volk, nördlich über den carnischen Alpen; ihre Hauptstadt war nach Muchar Colatio, s. d. [P.]

Collīna, 1) s. Tribus. — 2) porta, s. Roma, Topographie.

Collippus, Municipium zwischen dem Tagus und Durius in Lusitanien beim j. S. Sebastian, Plin. IV, 21. Inschr. [P.]

Collis Peregrinorum, sonst (von Leichtlen und A.) als die j. Stadt Marbach am Neckar aufgeführt, beruht auf einer mißverstandenen Inschrift, s. Memminger Württ. Jahrb. 1835. [P.]

Collops magnus, *Κόλλοψ μέγας ἢ Κοῦλλου* (Ptol.), Stadt an der Küste von Numidien, zwischen Rusicada und der Mündung des Ampsaga. Vossius corrigirt auch bei Scylax statt *Ψίγας* — *Κόλλοψ μέγας*. Bei Plin. H. N. V, 2. heißt die Stadt Cullu, bei Solin. und im It. Ant. Chulli, auf der Tab. Peut. Chullu. Nach Solinus waren hier Purpurfärbereien. Hierher gehört auch der Victor Cullitanus der Collat. Carthag. p. 264. ed. Du-Pin. Jetzt Collo. — Westlich von Collops magnus setzt Ptolemäus

Κόλλοψ μικρός an, das wohl nicht verschieden ist von den Culucitani der Itinerarien, und dem Culucia des Geogr. Ravennas. Es lag unweit des heutigen Cap Ferro oder Ras Hadid. [G.]

Κολλυβισταί, s. *Τραπεζῖται*.

Collytus, (*Κολλυτός*, in den Mss. häufig unrichtig *Κολυττός* geschrieben; vgl. Solan. ad Luc. Tim. 7. Bornem. ad Xenoph. Memor. II, 7, 6. Interpp. ad Demosth. Or. in Timocr. p. 742, 12. Reisk.), Demos in Attica, zur Phyle Aegeïs gehörig, Harpocr. Suid. Corp. Inscr. gr. n. 115. u. 183. Ueber die Lage s. Attica, Bd. I. S. 951. u. 953. [G.]

Colŏbi, *Κολοβοί*, die Verstümmelten, nannten die Griechen ein Volk an der äthiopischen Küste des arabischen Meerbusens, wegen einer bei ihnen eingeführten besonderen Art von Beschneidung. Agatharch. de rubro mari p. 46. Diod. Sic. III, 32. Bei Strabo XVI, p. 771., der auch von der bei ihnen herrschenden Beschneidung der Weiber berichtet, heißen sie *Κρεωφάγοι*. Einen Hafen, *Κολοβῶν ἄλσος* genannt, setzt Strabo a. a. O. zwischen Antiphili und Berenice (Panchrysos) an. Bei Ptolemäus findet sich nördlich von Adule ein Vorgebirge *Κολοβῶν ὄρος*, auch Mela III, 8. kennt ein Vorgebirge Coloba. [G.]

Colobōna, Stadt in Hisp. Bätica, j. Tribugena, Plin. III, 1. [P.]

Colobrassus, s. Colybrassus.

Colocasia (*Κολοκασία*), Beiname der Minerva in Sicyon, Athen. III, p. 72. [H.]

Colŏē, *Κολόη*, 1) See in Lydien, sonst Gygaea (s. d. Art.), bekannt wegen des tanzenden Schilfes. Strabo XIII, p. 626., wo *καλάμους* statt *καλάθους* gelesen werden muß; vgl. Sotion bei Schneid. ad Varr. R. R. III, 17, 4. und Dalec. ad Plin. H. N. II, 96. Spanhem. ad Callim. hymn. in Delum. 36, p. 407 f. S. oben Calamine. — 2) See in Aethiopien, aus welchem der Astapus (der Bahr el Azrek) entspringt. Ptol. Apospasm. Geogr. in Geogr. graec. min. IV, p. 39. Jetzt Tzana-See. Vielleicht identisch mit dem See Psebo (*Ψεβώ* oder *Ψεβώα*) bei Strabo XVII, p. 822. und Steph. Byz. — Eine Stadt Colŏē im Innern von Aethiopien kennen Arr. peripl. mar. erythr. p. 3. u. Ptol.; vgl. Mannert Geogr. X, 1. S. 167. [G.]

Colōnae, *Κολωναί* oder *Κολῶναι*, 1) Städtchen in Troas, südlich von Alexandria Troas, zu Plinius Zeit untergegangen. Scylax. Thucyd. I, 131. Xen. Hell. III, 1, 13. Corn. Nep. Paus. 3. Diod. Sic. XIV, 38. Strabo XIII, 589. u. 604. Plin. H. N. V, 32. Paus. X, 14. — 2) Stadt in Mysien oberhalb Lampsacus. Strabo XIII, p. 589. Arr. exped. Alex. I, 12. [G.]

Colōne, Vorgebirge in Bithynien, zwischen dem Flusse Rhebas (Riva) und dem schwarzen Vorgebirge (*ἄκρα Μέλαινα*, jetzt Karaburun). Apoll. Rhod. Argon. II, 650. und Schol. [G.]

Colōne, s. Phoenicus.

Colonia, 1) ohne näheren Beisatz, Stadt in römisch Britannien, am Fluß Colone beim j. Hedingham, It. Ant. — 2) Agrippina, früher oppidum Ubiorum, Tac. Annal. I, 35., im J. n. Chr. 50 auf Betrieb der Gemahlin des Kaisers Claudius, Agrippina, colonisirt, und daher Col. Agrippinensis (Tac. Hist. I, 57. IV, 55.) oder Col. Claudia Augusta Agrippinensium (Inschr.) oder geradezu Agrippina (Amm. Marc. XV, 8. 11. u. A.) genannt, Hauptstadt Niedergermaniens, j. Cöln am Rhein. Die Stadt, deren Bürger das jus Italicum hatten (Paulus de Cens. l. II.), erreichte bald eine sehr ansehnliche Größe und Blüthe, Tac. Hist. IV, 63. Sie war unter anderm mit einem Tempel des Mars geschmückt, Suet. Vitell. 10. Vgl. Tac. Hist. IV, 65. Amm. Marc. XVI, 3. XVIII, 2. 4. Zosim. I, 38. Eutrop. VIII, 2. Oros. VII, 12. Ptol. Itin. Ant. Tab. Peut. — 3) Apta Julia, s. d. — 4) Aquensis oder Aurelia Aquensis, s. Aquae Nr. 7. — 5) Arausio, s. d. — 6) Arelate, s. d. —

7) **Atacinorum**, s. Narbo. — 8) **Equestris**, s. Noviodunum. — 9) **Julia** unweit der Nordspitze Sardiniens, Geogr. Rav., bei Ptol. Juliola, Ruinen beim j. Porto Pollo. — 10) **Romula**, s. Hispalis. — 11) **Trajana**, Stadt am Niederrhein in Gallia Belgica, j. Kelln bei Cleve, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Colonia, *Κολώνεια* oder *Κολωνία*, Castell in Armenien, von Pompejus im mithridatischen Kriege erobert, neu befestigt und benannt. Es lag von den Hauptstraßen weit entfernt. Basilius Epist. 195. 228. Justinian stellte die verfallenen Mauern desselben wieder her. Proc. Aedif. III, 4. Vgl. Geogr. Rav. Justin. Novell. 31. und Wessel. zu Hierocl. p. 703. [G.]

Colonia. I. Die griechischen Colonien (*ἀποικίαι*) zerfallen in zwei nach ihrer Veranlassung wie in ihrem Wesen verschiedene Classen: 1) solche, welche die Nothwendigkeit herbeiführte, indem ein Theil der Bewohner durch Kriegsunglück oder durch inneren Zwiespalt ausgetrieben wurde und so gezwungen war, neue Wohnsitze zu suchen, wohin die sämmtlichen ältesten Niederlassungen gehören; diese standen zu den Mutterstaaten, obgleich nicht selten späterhin die Stammverwandtschaft geltend gemacht wurde, eigentlich in keinem Rechtsverhältnisse (vgl. Serv. z. Virg. Aen. I, 12.); 2) solche, welche unter Auctorität des Staates selbst begründet wurden, mochten nun dabei politische Absichten (z. B. der übergroßen Zunahme der Bürgerzahl zu steuern, wie es in oligarchischen Staaten zuweilen vorkam) oder, was meist der Fall war, weßhalb auch die meisten Colonien an der Meeresküste lagen (Cic. d. rep. II, 4.), commercielle Zwecke oder auch militärische Rücksichten (Thuc. I, 100. III, 92. IV, 102.) obwalten. Der Tochterstaat stand dann zum Mutterstaate nicht in einem Verhältnisse der Abhängigkeit (Thuc. I, 34.), sondern in einem reinen Pietätsverhältnisse, welches die Alten selbst gern mit dem des Kindes (und zwar des mündigen) gegen die Eltern vergleichen (Thuc. I, 38. Plat. d. legg. VI, p. 754. Polyb. XII, 10, 3. Dionys. Hal. Ant. Rom. III, 7. vgl. Liv. XXVII, 9.), ein Verhältniß, welches sich sowohl im Allgemeinen in freundlicher, fried- und dienstfertiger Gesinnung (vgl. Herod. VII, 150. VIII, 22. Thuc. I, 24. 25. 38. V, 106.), als auch in gewissen äußeren Zeichen der Verehrung (*γέρα τὰ νομιζόμενα*, Thuc. I, 25.) aussprach, zugleich aber auch in den Ceremonien der Absendung (*τὰ νομιζόμενα*, Herod. V, 42., Einholung eines Orakelspruchs, Cic. d. div. I, 1. Thuc. III, 92., Mitnahme des Feuers vom Prytaneum des Mutterstaats, Herod. I, 146.) seine Weihe empfing, durch die Fürsorge des Staats (welcher die Niederlassung organisirte, Thuc. I, 27. III, 92., wohin auch die *ἀποικικὰ* bei Harpocrat. gehören, und die Aermeren mit Waffen und Reisegeld unterstützte, was wohl von den Colonisten ebensowohl als von den Klerruchen galt, Liban. Arg. z. Dem. R. d. Chers.) befestiget wurde, und endlich in der Uebersiedelung der vaterländischen Sacra (Spanhem. d. usu et praest. num. I. p. 572.), Sitten und Einrichtungen (Thuc. VI, 4.) und in der fortwährenden Theilnahme der Colonie an den Festen des Mutterstaats durch Gesandtschaften u. s. w. (Isocr. Paneg. §. 31. Diod. Sic. XII, 30. Schol. Arist. Nub. v. 385.) seine Gewähr hatte. Sonst war die Colonie selbstständig und politisch geschieden, und man wird daher die jährliche Besetzung des obersten Magistrats in Potidäa von Corinth aus (Thuc. I, 56.) und die des Oberpriesterthums in den Colonien durch den Mutterstaat (Schol. Thuc. I, 25.) nur für einzelne Fälle halten können, wogegen das Erbitten eines *οἰκιστής* vom Mutterstaate beim Anlegen eigener Niederlassungen (Thuc. I, 24. Strabo VI, p. 264.) den Colonialverhältnissen ganz angemessen ist. Die *οἰκισταὶ* selbst aber wurden als Heroen verehrt (Herod. VI, 38. Thuc. V, 11. Diod. XI, 66. XX, 102.). Wenn dennoch dieses Pietätsverhältniß nicht selten gelockert oder ganz gebrochen wurde, so lag der Grund theils in der Gemischtheit der Colonisten,

theils in der zum Handel günstigen Lage, wodurch die meisten Colonien schnell zu hohem Wohlstande gediehen, jeglicher Beistand von Seiten des meist ärmeren Mutterstaats entbehrlich und die Colonie selbst in ihrer politischen Entwickelung rascher vorwärts getrieben wurde, theils endlich in dem Uebermuthe und der Gewaltthätigkeit von der einen oder der anderen Seite. — Die von Griechenland aus gegründeten Colonien sind außerordentlich zahlreich. Sie fallen, um hier die sehr unsicheren, angeblich von den von Troja abziehenden griechischen Helden angelegten Niederlassungen zu übergehen, größtentheils in sehr frühe Zeit (Thuc. I, 12.), sicherlich aber nicht vor dem Zuge der Herakliden. Um hier nur eine Uebersicht des Wichtigsten zu geben, so gehörten zu den ältesten Ansiedelungen die äolischen auf Lesbos und die auf der benachbarten kleinasiatischen Küste, in dem eigentlichen Aeolis, 12 an der Zahl (Kyme, Lerissae, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroessa, Pitane, Aegaeae, Myrina, Gryneia und Smyrna, welches letztere aber schon früh an die Jonier verloren ging, Herod. I, 149.), welche sich dann weiter besonders nach Norden hin verzweigten. Bei weitem die zahlreichsten waren die der Jonier, welche, durch die Achäer aus Aegialea verdrängt, zuerst nach Attika wanderten und von da mit anderen Stämmen gemischt sich über die meisten Inseln des ägeischen Meeres und die Küste von Klein-Asien verbreiteten, woselbst die 12 Städte, Miletus, Myus, Priene, Ephesus, Colophon, Lebedos, Teos, Erythrae, Clazomenae, Phocaea, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inseln, den Kern ihrer Niederlassungen bildeten. Von hier aus, insbesondere von Milet, welches allein gegen 80 neue Städte gegründet haben soll (Plin. H. N. V, 29. Seneca cons. ad Helv. c. 6. vgl. Strabo XIV, p. 635.), gingen wiederum Ansiedler in Menge aus, welche meist die Küsten des Pontus Euxinus und der Propontis in Besitz nahmen. Die ionischen Städte auf Euböa ferner, vor allen Chalcis, sandten zahlreiche Colonien nach den Küsten von Thracien (Chalcidice), so wie nach dem Westen (Cumae, Rhegium; Naxos auf Sicilien). Nach eben dieser Seite hatten auch die achäischen Auswanderer ihren Zug (Locri, Croton, Sybaris). Die dorischen Colonisten endlich hielten sich auf der einen Seite mehr südlich (die dorische Herapolis, Cos, Cnidus, Halicarnassus, nebst den drei rhodischen Städten Lindus, Jalysus und Camirus; ferner Creta, Melos, Thera), auf der anderen nahmen sie ihre Richtung westlich nach Italien (Tarentus), insbesondere die Corinthier, welche an den Küsten des ionischen Meeres (vorz. wichtig Corcyra) und in Sicilien (Syracus) zahlreiche Niederlassungen gründeten, während die Megarer ihren Zug östlich und nördlich nach Thracien (Byzantium) und Bithynien nahmen. — Vgl. Spanhem. d. usu et praest. num. p. 559 ff. J. P. de Bougainville, quels étoient les droits des métropoles grecques sur les colonies etc., Paris 1745. C. G. Heyne de veterum coloniarum jure ejusque causis, Gott. 1766., auch in Dessen Opusc. acad. I. p. 290 ff. St. Croix de l'état et du sort des colonies des anciens peuples, Philadelph. 1779. E. G. Hartmann de statu coloniarum apud veteres, Lips. 1779. D. H. Hegewisch geogr. u. histor. Nachr. d. Colon. d. Gr. betr., Alton. 1808. Raoul-Rochette histoire critique de l'établissement des colonies grecques, Paris 1815. 4 Voll. Wachsmuth hellen. Alt. I, 1. S. 102 ff. Hermann Lehrb. der griechischen Staatsalt. §. 73-90. Schömann antiq. jur. publ. gr. p. 414 ff. [West.]

II. C. bedeutet bei den Römern ein von Rom aus in einem eroberten Lande an einem bewohnten Orte vermöge einer lex gegründetes, der Mutterstadt nachgebildetes und von derselben abhängiges Gemeinwesen. Die Alten definirten Col. so: colonia est coetus hominum, qui universi (als Gesammtheit) deducti sunt in locum certum aedificiis munitum, quem certo jure obtinerent. Alii: col. est, quae graece ἀποικία vocatur; dicta autem est a colendo; est autem pars civium aut sociorum missa,

ubi rem publicam habeant ex consensu (d. h. Beschluß) suae civitatis aut publico ejus populi, unde profecta est, consilio, non ex secessione sunt conditae. Serv. ad Virg. Aen. I, 12. Die Etymologie: col. cultu agri est dicta theilt Isidorus zu wiederholten Malen mit IX, 4. X, lit. C., XI, 2., ebenso Sic. Flacc. p. 2. Hygin p. 159. ed. Goës. Das Institut ist altitalisch, und wird ebenso bei den alten Latinern (Liv. I, 3. Aurel. Vict. orig. gent. Rom. c. 17.), Etruskern, Liv. V, 33., Aequern und Samniten, Liv. IV, 37. 49., Volskern, Liv. VII, 27., Umbrern, Strabo V, 10. u. A. gefunden, vgl. auch Athen. XVI, 31. p. ed. Schweigh., darf also nicht mit der griech. Sitte identificirt werden, indem die Griechen nur an unbewohnten Orten, namentlich an den Küsten, Col. anlegten; s. Niebuhr II, p. 49. Die Römer nahmen diesen altital. Gebrauch sehr frühzeitig an, den hohen Nutzen desselben erkennend, und wußten mit gewohnter Staatsklugheit in verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Zweck damit zu erreichen. Zuerst hatten sie bei der Abführung einer Col. von Rom aus keine andere Absicht, als daß die Colonen als stehende Besatzung (praesidium, Liv.) einer neueroberten Stadt sowohl eine Schutzmauer gegen den Feind bilden (propugnacula imperii, Cic.) als zur steten Beobachtung der feindlichen Bewegungen (specula, Cic.) und so überhaupt zur Sicherung der neuen Erwerbungen dienen sollten. So waren die röm. Col. eine treffliche Stütze bei dem Fortschreiten der röm. Heere und pflegten die ganze Nachbarschaft in Zaum zu halten. Dieser ursprünglich rein militärische Zweck, welcher alle alte Col. ins Leben rief, wird an vielen Stellen ausgesprochen, z. B. Dion. II, 16. 53. V, 43. 60. VI, 32. 34. 63. VII, 13. 53. Liv. I, 56. IV, 11. X, 1. 10. 21. Cic. de l. agr. II, 28. p. Font. 1. Phil. V, 10. Sic. Flacc. p. 2. ed. Goës. und vorzüglich App. b. civ. I, 7. Einen Nebenzweck hatte dabei die, namentlich im Colonialwesen ausgezeichnete röm. Politik, im Auge, nämlich den Römerstamm immer weiter auszubreiten und den Besiegten mit den Siegern zu verschmelzen, so daß die Col. wahre Pflanzschulen für die röm. Heere wurden. So sagt Sic. Flacc. p. 2. ad supplendum civium numerum, vgl. auch Vell. Pat. I, 14. auctum Rom. nomen, u. Liv. XXVII, 9 f. stirpis augendae causa. 2) Nach und nach machte sich die Gründung neuer Niederlassungen aus einer andern Ursache nothwendig, nämlich, um eine im Kriege fast entvölkerte Stadt mit Einwohnern zu versehen und so dem Untergang des Orts vorzubeugen, Liv. II, 34. IV, 11. Dion. VII, 13. Isidor. XV, 2. Cic. ad Att. I, 19. 3) Ferner zeigten sich Col. als passendes Mittel, Unruhen in der Hauptstadt zu dämpfen, indem man der brodlosen neuerungssüchtigen, allzuzahlreichen Classe Brod und Land gab und zugleich diese dem Staat schädlichen Mitglieder aus Rom entfernte. Der ruhige und wohlhabende Bürger, namentlich der für seine großen Besitzungen des ager publ. Sorge tragende Patricier war dann auf einige Zeit sicher; und in der späteren Periode werden Col. oft nur aus diesem Grunde angelegt, s. Liv. IV, 11. 47. V, 24. VI, 16. VIII, 16. X, 6. 10. 21. Dion. VI, 43 f. VII, 13. 28. IX, 59. Cic. ad Att. I, 19. Plut. Coriol. 13. Sic. Flacc. 2. Tertull. de anima 30. 4) Endlich gründete man Col., ohne einen der genannten Zwecke vor Augen zu haben, indem vornehme und herrschsüchtige Männer nur aus eigennützigen Absichten, um sich bei der Menge beliebt zu machen, Col. abführten, z. B. Gracchus ꝛc.; und so entstanden die meisten Militär-Colonien, vgl. App. b. c. V, 12., s. unten. Je nachdem nun die Ursache der Entstehung einer Col. verschieden war, so hatte die Col. auch einen verschiedenen Charakter, und während die in der ältesten und mittleren Geschichte Roms abgeführten Col. rein militärische Bedeutung als angesiedelte, mit dem dritten Theil der eroberten Feldmark begabte Besatzung haben, so verlieren die meisten der späteren aus der zweiten, dritten und vierten Ursache gegründeten ihren Charakter und sind keine militärische Posten mehr,

sondern Versorgungsanstalten für die ärmeren Bürger, und von röm. Landstädten nicht sehr verschieden. Sie erhalten auch nicht mehr das neueroberte Gebiet und werden nicht in jüngst eroberte Städte geführt, sondern sie erhalten Stücke des ager public. in einer beliebigen passenden Gegend Italiens, wo keine eigentliche Besatzung nöthig war. Man muß jedoch diese Colonisirung wohl unterscheiden von Vertheilung des ager public., welche von Zeit zu Zeit vorgenommen wurde und alle oder wenigstens die meisten Pleb. umfaßte (z. B. schon unter Serv. Tull., darauf nach Vertreibung der Könige u. s. f.), während die Col. eine bestimmte Anzahl von Leuten und diese als Gesammtheit begreift. Ueber jene Ackervertheilungen, welche zum Schrecken der reichen Patric. von den ehrgeizigen unruhigen Volkstribunen oft in Vorschlag gebracht wurden, und welche Jahrhunderte lang eine stete Quelle von Feindseligkeiten und Aufständen blieb, vgl. d. Art. ager public. Bd. I. S. 239 f. und noch mehr den Art. leges agrariae. Sigonius hat diesen Gegenstand nicht ganz richtig mit den Colonien vermengt und ungetrennt behandelt. — I. Die innern Verhältnisse der Col. Die ältesten Col. waren effigies parvae simulacraque populi Rom., wie sie Gell. XVI, 13. nennt, und bildeten ein der röm. Mutterstadt im Kleinen nachgebildetes Gemeinwesen. Es waren nämlich ursprünglich allemal 300 röm. coloni, den 300 gentes entsprechend und vielleicht aus ihnen entnommen, so lange diese den eigentlichen röm. populus bildeten. Diese 300, sie mochten nun in Rom patric. oder pleb. Geschlechts gewesen seyn (gewiß wird zu viel behauptet, daß erst seit dem 4ten Jahrh. d. St. die Colonen Pleb., vorher aber Patric. gewesen seyen. Die patric. Kaste in Rom wäre durch so häufige Ansiedelungen den Pleb. gegenüber zu sehr geschwächt worden. Die spätere größere Zahl der Col. beweist nicht, daß es nun erst Pleb. gewesen, sondern zeigt nur, daß dieses aus Nothwendigkeit geschah, und daß die frühere heilige Zahl 300 nicht mehr das alte Ansehen genoß), machten in der eroberten Stadt den patric. Stand oder die bevorzugte Kaste aus und besaßen den dritten Theil des Stadtgebiets, welchen die alten Bewohner einbüßten, erb- und eigenthümlich, Dion. II, 16. 35. 50. 53. VI, 32. Liv. II. 31.; und zwar jeder nur etwa 2 jugera, s. unten. Aus dieser Classe wurde (Rom analog) ein Senat erwählt, welcher zuerst aus 30 Mitgliedern, decuriones genannt, bestehen mochte, s. unten. Neben dieser röm. Gemeinde, welche der röm. Civität auch fern von der Metropolis theilhaftig blieb, stand die untergeordnete Gemeinde der alten Stadtbewohner, welche im Kriege unterworfen worden waren und den glücklichen Siegern ein Drittheil ihrer Ländereien hatten opfern müssen, Dion. VIII, 14. Die früheren Gelehrten machten keinen Unterschied zwischen scharf getrennten Theilen einer Colonialstadt, bis Niebuhr den Unterschied nachwies. Nach seiner Meinung hätten diese Leute auch die röm. Civität erhalten, jedoch ohne connubium und ohne commercium, so daß ihr Recht tiefer gestanden habe, als jus Latii. Derselben Ansicht ist Walter p. 71., während Madvig I. p. 18 ff. den alten Bewohnern vollständige Civität — das suffragium ausgenommen — zugesteht. Die Unrichtigkeit der letzten Ansicht ist klar, denn wie hätten Unterworfene, mit den Waffen in der Hand Ergriffene ein so günstiges Loos von den Römern erhalten sollen, vgl. die Recension in der Madvig'schen Schrift in Allg. Schulz. 1833. Nr. 62. Eben so wenig können wir das nach Nieb. ihnen gegebene Recht Civität nennen und sprechen ihnen vielmehr alle Civität ab; die Stellen, aus denen Nieb. u. A. die Civität der Urbewohner herleiten, sind folgende: Dion. II, 35. 50. Liv. VI, 17. VIII, 14. IX, 16. Wir gehen dieselben kurz durch und vermehren die Beweisstellen noch mit mehren andern. Dion. sagt an keiner der erwähnten Stellen, daß die alten Bewohner cives geworden, sondern er erwähnt entweder gar nichts davon (Dion. II, 35 f. 53 f. IV, 63.) oder er sagt ganz allgemein (II, 16.),

Romulus habe einigen Col. (ἐνίοις) die Civität verliehen, was dann wohl richtig seyn konnte, wenn die Stadt von alten Bewohnern ganz entblöst lauter röm. Colonisten bekam und dadurch den Charakter einer römischen Bürgerstadt erhielt; II, 35. sagt er blos, die Cänin. und Antemn. hätten Verzeihung erhalten und wären zu Freunden gemacht worden (vielleicht war dieses Isopolitie — wenn man überhaupt von jener halbmythischen Zeit mit so viel Sicherheit reden darf). Auch Livius erwähnt bei der Col.Gründung die Civität nicht, z. B. I, 11. 56. II, 21. ꝛc., ja es ist nicht abzusehen, wie die zahlreichen Besiegten hätten cives werden können, da in jener Zeit die Civität Aufnahme in eine der 30 patric. Curien nöthig machte. Später werden zwar die Bewohner von Veliträ (Liv. VIII, 14. veteres cives Rom., desgleichen Liv. VI, 17.), von Circeji (VI, 17.) und von Satricum Bürger genannt (Liv. IX, 16.), doch begreift Livius unter dem Namen cives nur die röm. Colonen, nicht die Ureinwohner, was aus VIII, 14. unzweideutig hervorgeht, wo sich Veliträ empört und zwar sogar die röm. Col., aus denen der Senat bestand. Das Abscheuliche ihres Verbrechens noch mehr hervorzuheben, sagt er veteres civ. Rom., und später senatus inde abductus (nämlich die alten Col.) — in agrum senatorum coloni (d. h. neue Col. von Rom) missi. Es kam auch, obwohl selten, vor, daß die röm. Col. mit den Italern durch langes Zusammenleben verschmolzen, mit ihren ehemaligen Feinden sich verbanden und gegen ihre alte Mutterstadt feindlich auftraten, wie es VIII, 14. der Fall war. Eben so ist zu erklären Liv. VI, 12. 13. 17. 21., wo alle Stadtbewohner, Römer und Unterworfene, gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben und von Rom abgefallen zu seyn scheinen. Da sagt denn Livius mit Recht cives, meint damit aber nur die dort lebenden Römer. Dasselbe gilt von der Beweisstelle IX, 16., wo alle Bewohner von Satricum am Verrath Antheil genommen haben. Dion. X, 20. erzählt ganz ausdrücklich, wie die röm. Col. sich mit den andern vereinigt hätten, und wir dürfen es wohl trotz des Widerspruchs von Niebuhr II, p. 52. glauben, indem es keine reine Erfindung des Dion. seyn konnte; um so mehr, da auch Liv. III, 10. Antiates colonos nennt, worunter sicherlich keine Ureinwohner zu verstehen sind. Vgl. noch im Allgem. Liv. XXVII, 9 f. — Weit gewöhnlicher war es übrigens, daß die röm. Col. der Mutterstadt treu anhingen und von den unterdrückten Urbewohnern überfallen entweder vertrieben oder ermordet wurden. Beispiele von solchen Empörungen sind nicht selten, Liv. I, 27. IV, 17. 30 ff. VIII, 3. 5. 14. 21 f. IX, 23 f. X, 1. ꝛc. Dion. II, 54. V, 40. 43. 49. 52. VI, 32. Plut. Rom. 24. — Daß auch alte Bewohner zuweilen in die herrschende Gemeinde der röm. Col. aufgenommen wurden, s. unten. Geschah dieses nicht, so waren alle Nicht-Colonen Peregrinen, die mit den Römern in keinem röm. Rechtsverhältniß stehen konnten. Darum galt nicht das röm. Recht zwischen beiden, sondern jus gentium, wie auch durch die zwischen beiden entscheidenden völkerrechtlichen Recuperatoren bewiesen wird. — Die Verwaltung und Regierung der Stadt war der Roms nachgebildet. Die Stelle des Senats vertraten die decuriones, zuweilen auch senatores gen., s. beide Art.; die Stelle der röm. Consuln und Prätoren nahmen die aus der Mitte der Decurionen erwählten Duumviri ein, welche zuweilen praetores, sogar consules hießen und sich vorzugsweise mit der Jurisdiktion beschäftigten. Auch konnten statt der duumviri quatuorviri erwählt werden, und wenn die Col. eine Präfektur war, hatte ein Praefectus, nicht duumviri, die Gerechtigkeitspflege unter sich. S. alle diese Art. Außerdem gab es noch Quinquennales, entsprechend den röm. Censoren, s. d. Art., Aediles (vgl. d. Art. Bd. I. S. 84 f. und E. Otto Schrift de aedilib. coloniar. et municip., namentlich c. 3. §. 4 ff. ed. Lips. 1732. p. 85 ff.), auch Quaestores und endlich geistliche Behörden, Pontifices, Augures, Flamines etc., s. d. Art. Daß die sacra der röm.

Colonen die römischen waren, während die alten Bewohner ihre National-sacra bewahrten, versteht sich zwar von selbst, wurde aber von Sigon. I, c. 8. in Abrede gestellt. Ihn widerlegten E. Spanhem. de usu etc. I, diss. IX. H. Noris. Cenotaph. Pisan. diss. I. c. 5. p. 114. (Opp. III.). Trekell p. 300. Auch einen Genius pflegte sich die Col. zu wählen. Tertull. de idol. c. 22. Reines. cl. I. n. 161. Orell. n. 367. 1693 f. So war eine jede Col. ein treues Abbild der mächtigen Mutterstadt, mit ihren Magistraten, welche ebenso wie in Rom die toga praetexta trugen, Liv. XXXIV, 7., Priestern, Senat, Ritterstand (denn auch Ritter waren in den Col., s. eques) und ihrer Plebs, welche an Partheihaß und Kampfbegierde der röm. Plebs oft nicht unähnlich war. Die ganze Stadt heißt deßhalb urbs und die Bewohner bilden ein populus, Varro l. l. V. 143. Gell. XVI, 13. — Auch in Beziehung auf die Gesetze war die Col. ein zweites Rom, denn jura institutaque omnia populi Romani non sui arbitrii habent, Gell. XVI, 13., Vell. I, 14. per colonias auctum Romanum nomen communione juris und Suet. Oct. 46. (colonias) etiam jure ac dignatione urbi quodammodo — adaequavit. Während die Municipien ihre eigene Legislation hatten, standen die Col. unter dem röm. Recht, versteht sich, so weit es den lokalen Verhältnissen der Col. angemessen war und wir dürfen wohl vermuthen, daß sowohl die Curatoren (Sic. Flacc. de cond. agr. p. 24 f. leges datae colon. Hygin de lim. const. p. 206.) bei der Coloniegründung, als später die Decurionen und Duumvirn (Cic. l. agr. II, 34.) manche nothwendige Aenderung damit vornahmen. Die XII Tafeln waren wie in Rom das Grundgesetz und befanden sich öffentlich aufgestellt, wie Cyprian. de grat. dei von der Col. Carthago erzählt. Die späteren Gesetze galten mit den lokal bedingten Modifikationen. Auch hatte die Mutterstadt das Recht, besondere Verordnungen für die Col. zu erlassen, und, wie mehrfach erwähnt wird, in besondern Fällen als oberherrliche Schiedsrichterin aufzutreten, was vermittelst mehrer von Rom aus geschickter Commissare, Liv. XXXII, 2. oder in der Kaiserzeit durch Rescripte und Edicte geschah, Hyg. de lim. const. p. 207. Es sind zwar zwei Stellen vorhanden, nach denen man nicht so unbedingt glauben sollte, daß in den Col. das röm. Recht gegolten habe, 1) Liv. IX, 20., wo es heißt, die Antiaten hätten, weil sie keine leges gehabt, sich dergleichen von Rom aus erbeten. Hier kann man mit Trekell p. 283 ff. annehmen, daß jene Bitte nicht von den röm. Col. in Antium, sondern von den alten Ortsbewohnern ausgesprochen wurde, indem auch letztere Antheil an dem röm. Privatrecht zu haben wünschten, zumal da Manche von ihnen in die eigentliche colonia Aufnahme gefunden hatten. Liv. VIII, 14. An einer zweiten Stelle scheint sich Livius nicht genau ausgedrückt zu haben, denn indem er VI, 17. sagt: per eosdem dies Latinis et Hernicis simul colonis Circeiensibus et a Velitris purgantibus se Volsci crimine belli captivosque repetentibus, ut suis legibus in eos animadverterent etc., scheint suis allerdings auf besondere Gesetze hinzudeuten, aber Livius denkt dabei wahrscheinlich nur an Latin. und Hernic. Die s. g. colonicae leges gehören nicht hierher, s. unten, eben so wenig die formula colon. — II. Die verschiedenen Arten der Col. Es gab in dreifacher Rücksicht verschiedene Classen von Col., nämlich 1) in der ältesten Periode, rücksichtlich der physischen Lage auf dem festen Land oder am Meer waren die Col. entweder maritimae oder civium schlechtweg; 2) in der mittleren Zeit rücksichtlich der in die Col. ziehenden Begründer entweder col. civium oder Latin., wozu sich noch am Schlusse der Republik die col. militum gesellten; 3) in der späteren Zeit rücksichtlich der politischen Lage innerhalb oder außer Italien kann man Italicae und provinciales unterscheiden. In der ersten Rücksicht haben wir nur die col. maritimae zu erläutern, welche ein ganz besonderes Institut gewesen zu seyn scheinen, weil nicht alle Col. darum, weil sie am Meer

lagen, auch marit. hießen, z. B. Pästum u. a., sondern sie müssen als marit. besonders gegründet seyn, wie dieses von folgenden gesagt wird: Ostia, Antium, Anxur oder Tarracina, Minturnae, Sinuessae, Castrum Novum, Sena, Fregenae, welche alle vor dem zweiten pun. Krieg, und Pyrgi, welches in unbekannter Zeit gegründet ist. Auch zeigt sich darin eine eigenthümliche Abweichung, daß diese marit. zweimal Freiheit vom Kriegsdienst behaupten, das erste Mal im zweiten pun. Krieg, wo sie sacrosancta militiae vacatio (d. h. nicht sowohl durch lex sacrata geschützte, sondern durch das hohe Alter geheiligte) prätendiren, und der Senat erkennt dieses Privilegium bei zwei Städten, Antium und Ostia, wirklich an, d. h. so lang der Feind in Italien sey. Liv. XXVII, 38. Im Kriege gegen Antiochus weigern sie sich zur See dienen zu wollen, Liv. XXXVI, 3., und es fragt sich nun nach den Ursachen dieser Ansprüche. Am unwahrscheinlichsten ist Walters Vermuthung, p. 74., daß ihnen aus religiösen Rücksichten, wegen des alten Zusammenhangs mit den Curien jene Freiheiten zugestanden hätten — als ob nicht alle alten Col. den Curien eben so nahe gestanden hätten und aus ihnen hervorgegangen wären, wie z. B. Ostia! Nach Madvig (II, p. 10 f.), dessen Ansicht von Huschke (Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 481 ff.) noch weiter ausgeführt wird, waren jene Col. deßhalb frei, weil sie als eigentliche praesidia ursprünglich keine Soldaten in das Feld schicken konnten und durften. Die andern Col. haben nach Huschke gleichsam eine besondere Classe ausgemacht und sollten nicht als praesid., sondern der Länderbenutzung wegen ausgeführt, recht eigentlich zur Rekrutirung des Heeres dienen, während die alten praesidia Freiheit vom Felddienst behalten hätten. Im Ganzen ist diese Annahme wohl richtig, doch haben wir die beiden Arten von Col. praesid. u. a. nicht so fest zu halten und mehr darauf zu sehen, in welcher Gegend das praesid. war, am Meer oder sonst. Die an wichtigen Küstenplätzen angelegten Colon. (also maritimae, worauf Jene zu wenig Rücksicht nehmen), wie z. B. Ostia für Rom von der höchsten Wichtigkeit war, mögen, um durch den Felddienst nicht zu weit von den Mauern ihrer Stadt abzukommen, für immer die vacatio militiae zugesichert erhalten haben, welche die Col. fälschlich auch dann noch geltend zu machen suchten, als die ratio jener Ausnahme, nämlich wenn die Kriege ganz in der Nähe geführt würden, längst nicht mehr stattfand. Nur die beiden Städte Ostia und Antium wurden in ihren alten Gerechtsamen geschützt, da diese unzweifelhaft alte Dokumente ihrer Bevorzugung aufweisen konnten, weßhalb ihre vacatio eine sacrosancta genannt wird. — Viel häufiger kommt der Unterschied der col. civium Rom. (coloni ab urbe missi, Liv. II, 31. IV, 47.) und Latin. vor, s. Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15. XXXIV, 42. XXXV, 9. XXXVII, 57. XXXIX, 55. nec satis constabat, utrum Latinam an civium Rom. deduci placeret (Aquileia). Postremo Latinam potius coloniam deducendam Patres censuerunt. Suet. Caes. 8. Liv. XL, 34. 43. XLIII, 3. Cic. p. Balb. 21. Es stehen also neben den röm. Bürger-Col. solche der Latiner, unter denen wir wieder einige Arten absondern müssen. Es gab nämlich uralte latin. Col., welche die Latiner gründeten, ohne in einer Beziehung mit Rom zu stehen, war doch Roma selbst zum Theil latin. Col., auch Cora und Pometia. Fest. v. priscae Lat. col. p. 208. Lind. Darauf finden wir in der mittleren Zeit latin. Col., welche von den vereinigten Römern, Latinern und Hernikern nach gemeinsamer Ueberlegung der Bundesmitglieder zusammen deducirt wurden, Dion. Hal. IX, 59., und endlich neulat. Col., d. h. solche, welche zwar aus Latium ausgingen, aber unter Roms Oberhoheit, nachdem Latiner und Herniker durch ihren Abfall in dem Samnit. Krieg aus dem gleichen Bundesverhältniß in ein abhängiges und unterthäniges zu Rom getreten waren. Darum h. die latin. Col. seit jener Zeit ohne weiters auch Romanae (z. B. Liv. VIII, 3.), d. h. Rom unterworfene, und müssen wie alle andern

Unterthanenstädte, socii oder anders genannt, bestimmte Beiträge an Geld und Soldaten liefern (ex formula coloniae), Liv. XXVII, 9. 10. XXIX, 15. 37. Diese Col. sind es vorzüglich, denen Rom die Ausbreitung seiner Herrschaft in seiner Sprache eben so sehr als die Einheit und Verschmelzung der aus verschiedenen Elementen bestehenden Bevölkerung Italiens verdankte. Diese Col. haben die der röm. Bürger in den Hintergrund gestellt und übertreffen sie auch an Zahl bei weitem, denn schon im zweiten pun. Kriege waren unter 53 Col., welche Rom im Ganzen gehörten (Ascon. in Pison. p. 3. Or.), 30 latin., Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15., und diese wurden von Jahr zu Jahr vermehrt. Die col. civ. dagegen hören allmälig ganz auf, s. unten V., dagegen nahmen die ärmeren Bürger Roms auch an den latin. Col. Antheil (wobei sie freilich media capitis deminut. erlitten, s. capit. dem. p. 133. und Cic. p. Caec. 33. Gai. III, 56. I, 131. Boëth ad Cic. Top. II. p. 39. Orell.), um von der Wohlthat der Landassignation nicht ausgeschlossen zu seyn, z. B. Liv. IV, 11. Diod. Sic. XIX, 105. 2c. Wer nicht durch die Armuth gezwungen war, Rom zu verlassen, blieb lieber dort, denn die latin. Col. wurden in die dem röm. Namen feindseligen Gegenden Italiens gesandt und hatten nicht selten eine höchst unruhige Existenz. Deßhalb war die Zahl der Colonen nothwendigerweise größer, als bei den altröm., s. Liv. VIII, 16. IX, 26. 28. X, 1. 3. XXXV, 9. 40. XXXVII, 46 f. 57. XL, 34. Die Anführer der Col. (triumviri s. unt.) waren allemal Römer. Die staatsrechtliche Stellung dieser latin. Col. ist von der Latiums überhaupt nicht verschieden und wird daher unter diesem Art. genauer abgehandelt. Hier nur noch so viel, daß als Latium aufhörte, ein Mittelstand zu seyn zwischen dem röm. Bürger nnd dem Peregrinen, auch die latin. Col. aufhören, und zwar durch lex Julia, welche allen latin. Ortschaften, sie mochten Col. seyn oder nicht, die Civität ertheilte. Von nun an heißen alle latin. Col. so gut wie die andern latin. Städte municipia. Madvig II, p. 14. Nieb. II, p. 90. So nennt Paul. Diac. v. munic. p. 105. Bononia und Placentia municip., weil beide latin. Col. durch lex Jul municip. geworden waren. Placentia wird auch von Cic. in Pison. 23. u. init. als municip. bezeichnet, worüber sich Ascon. ad h. l. p. 3. Orell. wundert (wahrscheinlich weil zu seiner Zeit Plac. wieder eine Col. war, nämlich eine milit., s. Nieb. II, p. 92.). Auch Cremona h. municip., Tac. Hist. III, 34., desgleichen Suessa, Cic. Phil. XIII, 8., Cales, Cic. leg. agr. 31., Thurii, Cäs. bell. civ. III, 22., Spoletium und Interamnium, Flor. III, 21. Nur wo es darauf ankam, den Ursprung einer Stadt und deren ursprünglichen Zustand anzugeben, kommt der Ausdruck colonia auch nach lex Julia vor, z. B. Brundusium, Cic. p. Sest. 63., Circeii, Cic. de nat. deor. III, 19. Madvig II, p. 14. Doch der zu Grabe getragene Stand erwachte noch einmal, jedoch nur in Schattenform; es wurde nämlich später mehren Städten der Titel und die Gerechtsame latin. Colon. verliehen, ohne daß Col. hingeführt worden wären. Dieses neue Latium zeigte sich bald nach lex Julia in dem transpadan. Gallien durch lex Pompeja, z. B. Novum Comum, Nemausus, App. bell. civ. II, 26. 2c. Als darauf Cäsar ganz Gallien die Civität gab, wurden diese neuen s. g. col. ebenfalls municipia und der Titel latin. Col. ging nunmehr auf einzelne Provincialstädte über, bis der Name unter Caracalla ganz erlosch. — Den col. civ. und Latin., welche beide togatae sind (auch gen. plebejae, civiles, später paganae oder privatae), stehen die col. sagatae oder col. militum gegenüber, welche gegen das Ende des Freistaats von den siegreichen Generalen für ihre Legionen angelegt wurden. Dieses geschah mit der größten Gewaltthätigkeit und Grausamkeit, indem sie friedliche Städte ohne Weiteres besetzten, die Einwohner vertrieben und die Ländereien unter die dahin marschirenden Soldaten vertheilten. Sulla, welcher als Dictator sogar die Erlaubniß dazu erhielt, führte diese schreckliche Einrichtung ein.

Plut. Sull. 33. Flor. III, 21. Cic. l. agr. III, 2. 3. App. b. c. I, 96. 100. 104. II, 140 f. Liv. epit. LXXXIX. Plut. Cic. 14. Cic. p. Sull. 21. Frontin nennt Capua, Bovillä, Suessula als Sullan. Col., vgl. Sigon. I. p. 777-781. Cäsar folgte diesem Beispiel und bestätigte nicht blos die Sullan. Colonisirungen, Cic. ad div. XIII, 8., sondern errichtete ähnliche, App. b. c. II, 94. 119 f. 135. 141. V, 12 f. Suet. Caes. 38. Plut. Caes. 57. Sic. Flacc. p. 23. Hygin p. 160. Lucan. I, 343 f. VII, 257 f. Sigon. I, p. 782 f., desgleichen Antonius, Cic. Phil. V, 2. 4. XIII, 15. Plut. Anton. 60., und Octavianus sowohl während des Triumvirats, als nachher, App. b. c. IV, 3. V, 3. 12 ff. Dio Cass. XLVII, 14. XLVIII, 2 ff. Suet. Oct. 13. 46. Vell. Pat. II, 74. Flor. IV, 5. Tac. Ann. I, 17. — Monum. Ancyr. erwähnt 120,000 Colonen. Auch unter den folgenden Kaisern wurden Militär-Col. abgeführt, z. B. unter Claudius, Tac. Ann. XII, 32., Nero, Tac. Ann. XIV, 27., Vespasian, Aggen. comm. in Frontin. p. 54. 50. 59., u. A. Letzterer nahm aber die Subseciva, welche als Communal-Ländereien angesehen worden waren, zurück, bis Domitian diese alle den Gemeinden schenkte, Frontin. p. 68 f. Hygin p. 210. Aggen. p. 68 f. Suet. Dom. 9. Trajan stiftete Zarmizegethusa rc. und gab den Veteranen auch Ländereien, Aur. Vict. de Caes. 13. Hygin p. 209., desgleichen Probus und Alex. Sev., Vopisc. Prob. 16. Lamprid. Sev. 58.; Gallienus aber 265 n. Chr. stiftete die letzte Milit.Col. Verona, s. Maffei Verona illustr. I, p. 142. 360. Grut. thes. p. 166. n. 2. u. Orell. inscr. n. 1014. Ueberhaupt kann man in Orell. Inscr. die zahlreichen Milit.Col. der Kaiser nachsehen, desgleichen Eckhel doct. num. IV, c. 23. p. 465 ff. Der Unterschied der bürgerlichen und Milit.Col. besteht kürzlich in Folgendem: 1) weder eine lex, noch ein Scons., sondern nur der Wille des Heerführers begründet die Milit.Col.; 2) die Art der Deduction ist verschieden. Obgleich auch die Bürger-Col. militärischen Ursprungs waren, und nicht ohne Vexillum ausrückten, so zogen dagegen die Milit.Col. in vollständiger Rüstung, mit allen Feldzeichen, unter allen ihren Anführern hinaus. Hygin p. 160. App. b. c. II, 120. 141. III, 81. M. Velser rer. Aug. Vindel. V, init. Unter den Kaisern hörte diese Ordnung zwar allmälig auf, wie aus Tac. Ann. XIV, 27. klar wird, wo es h. non enim ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus — sed ignoti inter se, diversis manipulis, sine rectore — numerus magis quam colonia. 3) Milit.Col. konnten an Orten angelegt werden, wo bereits frühere Col. existirten, wie aus vielen Beispielen hervorgeht, s. Frontin de colon. p. 102 ff., was bei Bürger-Col. wegen der Auspicien nicht anging, Cic. Phil. II, 40., s. unten. 4) Die Milit.Col. bestanden nur aus Kriegern, die andern aus Soldaten und Bürgern. Früher waren oft auch ganze Schaaren Soldaten in Col. geführt worden, aber ohne Andere davon auszuschließen, und unter Civilbefehl, so daß man diese keineswegs Milit.Col. nennen darf, Liv. XXXI, 4. 49. Aur. Vict. 73. App. reb. Hisp. 38. rc. So erhielten die Soldaten des Metellus und des Pompejus vom Senat Länder assignirt, waren aber keine Milit.Col. Es ist jedoch zu bemerken, daß, als die Milit-Col., wie aus der oben cit. Stelle von Tacitus hervorging, zu sinken anfingen, auch keine so große Strenge in Beziehung der Theilnehmer beobachtet wurde. Es wurden kaiserliche Freigelassene (familia, Frontin p. 111. 105 f. 139.) und fremde Soldaten, auch Einwohner benachbarter Städte mit dazu genommen, s. Frontin de col. an mehr. Stellen p. 102 ff. Als keine Milit.Col. mehr deducirt wurden, bekamen die Veteranen einzeln Länder assignirt, z. B. von Constantin. l. 3. C. Th. de veteran. (7, 20.) vacantes terras accipiant — et immunes. etc. Im Allgem. erwähnen die Milit.Colon. Serv. ad Virg. Aen. XII, 359. Paull. l. 11. D. de evict. (21, 2.) l. 15. §. 2. D. de rei vindic. (6, 1.) Sic. Flacc. p. 17. rc. Trekell antiq. sel. p. 207-231. Walter p. 264-274. Von den Münzen

der Milit.Col. sprechen J. Foy-Vaillant de nummis col. et mun. u. R. Fabretti de col. Traj. p. 10 ff. Eckhel d. n. T. IV. p. 490 ff. — Endlich ist noch der Gegensatz der col. Italicae und provinciales zu berühren. Es wurden nämlich auch in die Provinzen Col. abgeführt (die ganze Sitte sehr gemißbilligt von Vell. II, 15.), z. B. nach Carteja in Spanien 583 d. St. mit latin. Recht, Liv. XLIII, 3., Aquä Sestiä nach Gallien 632 d. St., Liv. ep. LXI., Carthago nach Africa 632 d. St., Vell. I, 15. II, 15., Narbo nach Gallien 636, Vellej. I, 15. II, 8. Cic. p. Font. 2. (als col. civ.). Auf Corsica waren 2 Col., Plin. H. N. III, 12. Seneca consol. ad Helv. 2. Erst Cäsar colonisirte viel außerhalb Italien und führte 80,000 Bürger in Col. (meist Mil.Col.), Suet. Caes. 42. Unter den folg. Herrschern geschah dasselbe, und es kommen in Plin. H. N. z. B. III, 2 ff. mehre Col. in den Prov. vor, s. Sigon. II, p. 38. 54. Die Verfassung dieser Provinzial-Pflanzstädte war im Ganzen den Col. Italiens nachgebildet und wohl nicht bedeutend von den in den Prov. liegenden Municipien abweichend (colon. und munic. in den Provinzen werden gleichwohl immer sorgfältig getrennt). Die Colonien der cives hatten dieselben Rechte, wie die col. civ. in Italien, die mit der Latinität begabten Col. hatten nur jus Latii, wie es vor Alters die seit lex Julia zu munic. erhobenen latin. Col. in Italien gehabt hatten. Endlich kann es auch reine Prov.Col. gegeben haben, d. h. von den Provinzialen, also von Unterthanen oder von Peregrinen angelegte, und diese waren nichts anders als eine gewöhnliche Provinzialstadt. Etwas aber fehlte allen Col. in den Provinzen, nämlich das Recht, welches eine Col. oder andere Stadt dadurch hat, daß sie auf dem Grund und Boden Italiens liegt, d. h. die Fähigkeit des Bodens, quirit. Eigenthum zu seyn und die Freiheit von Grund- und Kopfsteuer. Diese Privilegien sind vom italischen Boden untrennbar, und wenn auch die ersten Col. der Bürger in Provinzen diese Privil. gleichsam durch eine Fiktion auf den Provincialboden übertragen durften, weil die Col. in Allem Rom nachgebildet war (mit Recht von Walter aufgestellt p. 327., C. Giraud recherches sur le droit de propriété chez les Rom. Tom. I. Aix et Paris 1838. p. 277 ff.), so fiel das doch später weg, als Col. sich stark vermehrten und in die Milit.Col. viele Peregrinen aufgenommen wurden. Tac. Ann. XI, 24. Nun war der Colonialboden so gut wie der andere Provinzialboden der Besteuerung unterworfen und des quirit. Eigenthums unfähig. Einzelne Col. erhielten nur ausnahmsweise das Recht, was sie gehabt haben würden, wenn sie in Italien lägen, vom Kaiser ertheilt, das s. g. jus Italicum, und genossen dadurch 1) Steuerfreiheit, 2) quirit. Eigenthum über ihr Territorium, wovon die Schließung einer Menge Rechtsgeschäfte abhängig war, z. B. Mancipation, Usucapion ꝛc. l. 1. 6 ff. D. de censib. (50, 15.). Dazu C. Theod. de jure ital. (14, 13.) und C. Just. de privil. (11, 20.) nebst Plin. H. N. III, 3. 21. Ein drittes Recht (freie Verfassung) und ein viertes (Genuß der persönlichen Rechte eines in Italien wohnenden Bürgers) sind noch zweifelhaft und sollen in dem Art. jus Italicum näher beleuchtet werden. Dort soll auch die alte von Sigonius aufgestellte und trotz der Angriffe von Trekell, trotz der gänzlichen Vernichtung von Savigny, von manchen Neuen, sogar noch in der neuesten Schrift über die Colonien festgehaltene Ansicht, daß das jus Italicum eine Mittelstufe zwischen der Latinität und Peregrinität sey, näher angeführt werden. Jus Ital. ist aber nichts, als ein einzelnen Provinzialstädten (Colon. oder Municip.) zugestandenes Privilegium, welches alle Städte Italiens im Gegensatz zu den Provinzen haben, z. B. die Col. Constantinopel, Jerusalem, Tyrus, Berytus, Laodicea, Palmyra, Zarmizegethusa, Sinope, Selinus, Carthago, Utika, Philippi, Dyrrhachium ꝛc. — III. **Beschreibung der Coloniengründung.** Alle Colonien, die Milit.Col. ausgenommen, bedurften einer Lex, d. h. in der republ. Periode Roms eines vermöge eines Scons. von dem Volk gefaßten Beschlusses.

Bei den späteren, meistens Milit.Col. reichte der Wille des Herrschers hin, mit und ohne Scons. (Es wird jedoch auf vielen Col.Münzen das Scons. erwähnt.) In der ältesten Zeit machte der König, Dion. II, 35., darauf die Consuln einen Antrag an den Senat, welcher einen Beschluß abfaßte, Dion. VII, 13. Liv. II, 47. VIII, 14. 16. IX, 26. 28. Dieses Scons. wurde dem Volk, anfangs den Centurien, später den Tribus vorgelegt (s. lex Thoria init.), Liv. XXXII, 29. XXXIV, 53. XXXV, 40. Cic. Phil. XIII, 15. An mehren Stellen, z. B. Liv. VI, 16. IX, 28. XXXVII, 46 f. XLIII, 17. ist das Scons. allein genannt und die lex ausgelassen, woraus jedoch nicht zu schließen ist, als ob das Scons. allein hinreichend gewesen wäre. Bei den Römern verstand es sich von selbst, daß Scons. und lex nothwendig sey, und daß zu dem Einen auch das Andere gehöre, und darum ließen sie der Kürze halber nicht selten eins von Beiden aus. So z. B. spricht Vellej. I, 14. allein von einem Scons., während Liv. XXXII, 29. gerade nur das Plebiscit nennt. Es hat nie eine Zeit gegeben, obgleich es Gösius antiq. agrar. p. 15 ff. behauptet, in welcher ein Scons. und später ein Plebiscit zur Deduktion einer Col. hingereicht hätte, denn der Senat kann nicht einseitig über einen so wichtigen Theil des Staatsvermögens, als der ager publicus war, entscheiden, eben so wenig das Volk, weil ihm die religiöse Weihe, die bei einer Col. nöthig ist, und manches Andere fehlt. Höchstens konnte das Volk ohne Scons. Ländereien assigniren, aber keine eigentliche Col. deduciren. Der Gesammtbeschluß des Senats und Volks heißt lex agraria (später auch colonica genannt, Goës. script. rei agr. p. 43. 49. 257.; eine solche lex war die s. g. lex Mamilia Roscia Peducia Aliena Fabia, welche nach Rudorffs Untersuch. in Savigny's Zeitschrift IX, p. 378-420. keine andere ist, als die des Kaiser Caligula, s. dies. Art., und lex Flavia, gegeb. 693 d. St., und lex Julia, von Cäsar 695 d. St. Dio Cass. XXXVIII, 1 ff. App. b. c. II, 10. ꝛc. Plut. Pomp. 47 f.), und enthält genaue Bestimmungen a) über Zahl und Stand der Colonen. Die ursprünglich regelmäßige Zahl einer Bürger-Col. war 300, Dion. II, 35. 53. Liv. VIII, 21. XXXII, 29. XXXIV, 45. Diese Zahl wurde sehr vermehrt, als die Col. in entfernte Gegenden geschickt wurden, und fast ganz aus Latinen bestanden. 1500 Col. kommen vor Liv. IV, 47., 2000 Liv. VI, 16. XXXIX, 55. u. XLI, 13., 2500 Liv. IX, 26., 3000 Liv. V, 24. XL, 34., 4000 Liv. IX, 28. X, 3., 6000 Ascon. in Pis. p. 3. Orell., Grachus wollte sogar 60,000 nach Carthago führen, App. b. c. I, 24. Auch war angegeben, wie viel Ritter und wie viel pedites, z. B. Ascon. in Pison. p. 3. Or. und mehrmals Liv. a. a. OO., ob **nur** cives oder auch Latini, ja sogar alte Bewohner der zu colonisirenden Stadt aufgenommen werden sollten, Liv. IV, 11. VIII, 14. Dion. IX, 59. Kam das Letztere vor, daß Peregrinen als Colonen recipirt wurden, so hatten sie damit noch nicht das röm. Bürgerrecht erworben, außer wenn es die lex oder noch ein nachträglicher Beschluß ausdrücklich bestimmte. So hatte z. B. C. Marius das Recht erhalten, auf jede Colonie drei Italern das römische Bürgerrecht zu geben (durch lex Appuleja, Cic. p. Balb. 21.). Man vgl. die interessante Stelle des Liv. XXXIV, 42., wo sich Latinen als cives geriren, weil sie sich zu einer röm. Col. eingeschrieben haben, aber vom Senat eines Besseren unterrichtet werden. Ueber alles Dieses gab die lex agrar. genaue Auskunft und Cicero tadelt darum den Volkstribun P. Servil. Rullus, daß er in seiner lex die Zahl der Col. nicht bestimmt angegeben habe, s. leg. agrar. Auch stand darin, daß der Colone seinen Antheil nicht vor 20 Jahren verkaufen dürfe, App. b. c. III, 7. b) über Größe und Maaß der zu vertheilenden Ländereien. Das ursprüngliche Normalmaaß eines Colonen betrug nur 2 jugera, Fest. v. centuriatus ager p. 41. Lind. Varro r. r. I, 10. Liv. VIII, 21. IV, 47. VI, 36.

Juven. Sat. XIV, 163. Plin. H. N. XVIII, 2. Sic. Flacc. p. 15. 20. u. Centuria hieß der Ackerantheil für 100 Mann oder 200 jug. Nach Vertreibung der Könige wurden 7 jug. üblich, jedoch nicht regelmäßig, indem man neben dieser neuen Normalzahl noch mehrmals der alten und einigen andern begegnet, Varro de r. r. I, 2. Liv. V, 30. Colum. I, 3. Plin. H. N. XVIII, 3. Es kommen 2½ jug. vor Liv. VI, 16., 3 Liv. VIII, 11., fast 4 jug. Liv. V, 24., 4 ganze jug. Diod. XIV, 102., 5 jug. Liv. XL, 29. XXXIX, 55., 6 jug. Liv. XXXIX, 44., 8 und 10 jug. Liv. XXXIX, 55. Plin. H. N. III, 5., 10 und 12 in der lex agrar. des Rullus, 20 und 40 Liv. XXXV. 9. 40. (d. h. für equit. und pedit.), 50 und 70 (für eq. und ped.) Liv. XXXVII, 57., 50 und 140 (ped. und eq.) Liv. XL, 34. — Auch war limitum ratio (limes, cardo, decumanus maximus, auctuarius, linearius, perpetuus, intercisivus etc.) vorgeschrieben, und namentlich wurde dieses unter den Kaisern bei den Milit.Col. sehr genau genommen, wo sich die Wissenschaft der Agrimensoren immer mehr ausbildete, s. ager, Bd. I. S. 241 f. Sigon. I, p. 649 ff. Walter p. 267 ff. und vorzüglich W. Goës. antiquit. agrar. an s. Ausgabe der rei agrar. auctores, Amst. 1674. c) über Zahl und Machtbefugniß der bei der Colonie nöthigen Curatoren. Gewöhnlich waren es 3 und h. triumviri ad coloniam deducendam, triumv. agro dando oder agro metiundo dividundoque, triumv. agrarii, auctores divisionis, auch auctores schlechtweg, Liv. IV, 11. V, 24. VI, 21. VIII, 16. IX, 28. X, 21. XXIX, 23. XXXIV, 45. XXXIX, 55. XL, 29. ꝛc. Doch gab es auch duumv., quinquevir. (Liv. VI, 21. Cic. l. agr. II, 7.), septemv. (Cic. Phil. V, 7. 12. VI, 5. VIII, 8. X, 9.), decemviri (in lex agrar. Rulli und vigintiv. (so in Cäsars lex agr., Dio Cass. XXXVIII, 1. Suet. Oct. 4. Plin. H. N. VII, 53. und Frontin d. col. p. 102 ff. — Wenn das Gesetz durchgegangen war, so schritt man zunächst zur Wahl jener Curatores, zu welcher Würde nur die angesehensten Männer, oft Consularen u. dgl. genommen wurden, z. B. Liv. III, 1. VIII, 16. XXXI, 49. XXXII, 2. Walter p. 76. Es heißt der Consul habe sie gewählt (Liv. III, 1. VIII, 16. IX, 28. XXXII, 2.), oder der Prätor (Liv. X, 21. XXXIV, 53. XXXVII, 46. XXXIX, 23.); doch ist darunter nur zu verstehen, der Cons. oder Prät. habe bei den Comitien die Leitung gehabt (s. Comitia). Wenn die Wahl in den Cent.Com., später aber in den Tribut.Com. (Cic. de l. agr. II, 7. 17. Liv. X, 21. XXXIV, 53. XXXV, 40) vollendet war, so wurde lex curiata de imperio für die Curatoren eingeholt (s. comitia und imperium), indem dieselben vollen Civil- und Militär-Befehl haben mußten. Je nachdem es in der lex gestanden hatte, erhielten die Curatoren auf 3 oder 5 Jahre oder nach Befinden noch weniger das imp., Liv. XXXII, 29. XXXIV, 53. Cic. de l. agr. II, 11. 13. Der Senat verwilligte ihnen vorher aus dem Staatsschatz das zu ihrem Unterhalt und zu ihrer Equipirung Nothwendige. Plut. T. Gracch. 13. C. Gracch. 10. So lange ihr imp. dauerte, hatten sie die höchste Gewalt, entschieden selbst die wichtigen Streitigkeiten, gaben in minderwichtigen judices (zwischen Römern) und recuperatores (zwischen Röm. und Peregrinen nach jus gentium). Lex Mamil. c. 5, lex Thor. p. 18. 20. ed. Spang. Sie entschieden auch die Streitigkeiten über einzelne Grundstücke, von denen man nicht wußte, ob sie zu diesem oder jenem Stück gehörten — wenn nicht vermöge eines Scons. eine Untersuchung extra ordinem anberaumt wurde, wie einmal der Consul Tuditanus den Auftrag erhielt — mit Hülfe der Agrimensoren, so daß man sagen konnte, es habe in ihrer Willkür gestanden, Länder zu nehmen und zu geben. Sic. Flacc. p. 13. Frontin. p. 128. Cic. de l. agr. II, 13. Dann erhielten die Curatoren ein zahlreiches Gefolge von Pullarii, Apparitores, Scribae, Librarii, Praecones, Architecti, Finitores (d. h. so viel als agrimensor, mensor, metitor, metator, limitator etc., s. Bd. I. S. 271.), Cic. de l. agr, II, 12. 13. 35. u. Kloß Anm. in s. A. der Reden II, p. 837 f. Waren diese Vorbereitungen alle vollendet —

es konnte darüber eine ziemliche Zeit hingehen, z. B. bei Puteoli, Vulturn., Litern. war der Beschluß schon Liv. XXXII, 29. gefaßt, kam aber erst XXXIV, 45. zur Ausführung — so schritten die Curatoren zur Wahl der Colonen und nahmen zuerst die freiwillig sich Meldenden (nomen dare) an, Liv. I, 11. III, 1. X, 21. Sen. consol. Helv. 7. 8., indem sie dieselben in eine Liste eintrugen. Paul. Diac. v. adscripti p. 13. Lind. Reichte diese Zahl nicht aus, so wurde förmlich ausgehoben und zwar wie zum Kriegsdienst, loosweise und nach der Reihe der Tribus. Dion. VII, 13. 28. Plut. Coriol. 13. Liv. XXXVII, 46. Cic. de l. agr. II, 29. Dann marschirten die Colonen ab, in militärischer Weise mit dem vexillum, welches Livius darum signum itineris et pugnae nennt. Cic. Phil. II, 40. de l. agr. II, 32. Plut. C. Gracch. 9 f. Angekommen schritt man alsbald zur Vermessung der Flur (welcher Tag als der Begründungstag galt, ob der Tag der Ankunft oder wahrscheinlicher der vollendeten Messungen, ist nicht ganz sicher; gefeiert wurde aber dieser Stiftungstag regelmäßig, Cic. p. Sest. 63. ad Att. IV, 1.), zur gehörigen Bezeichnung der einzelnen Stücke und endlich zur Verloosung unter die Colonen. Vorher mußten aber Auspicien angestellt werden, Hygin p. 153. App. b. c. I, 24. Cic. Phil. II, 40. de l. agr. II, 12. de div. I, 55. Plut. C. Gracch. 11., wodurch die Col. die religiöse Weihe erhielt. Durch diese Auspicien waren alle assignirten Länder gegen jeden Angriff gesichert und es galt für großen Frevel, eine neue Col. an dem Orte einer alten zu gründen, s. die eben cit. Stellen. Nach glücklichen Auspicien zogen die Curatoren einen mit einem Stier und einer Kuh bespannten Pflug rings um die Stadt und die Feldmark (cinctus Gabino ritu, Orell. n. 642.), so wie es nach altetruscischer Sitte bei der Gründung aller Städte zu geschehen pflegte, und wie Rom selbst angelegt war. Varro l. l. V, 143. Plut. Rom. 11. C. Gracch. 11. quaest. Rom. 27. Fest. v. sulcus p. 243. Paul. Diac. v. primigenius p. 127. Lind. Serv. ad Virg. Aen. V, 755. Ovid Fast. IV, 819. Isidor. XV, 2. E. Spanhem. de usu et praest. n. diss. IX, p. 777. Vaillant de numis aeneis col. Lat. jur. Paris 1695. Fabrett. de col. Traj. p. 152. Eckhel d. n. IV, p. 489 ff. Dieser Tag galt vielleicht als der der Stiftung, von welchem die Aera der Col. ihren Anfang nahm. Vor der Verloosung mußte die Vermessung und Grenzbezeichnung vollendet seyn. Im ganzen Territorium (pertica gen.) wurden termini gesetzt, lex Mamil. c. 5. App. b. c. I, 24. Hygin de lim. p. 156. 195., Communalgräben gezogen und die limites dienten sowohl zur Grenze als zur Communikation. (Ein Plan [aes, pertica, forma, cancellatio gen.] des Territor. kam in das städtische Archiv.) Dann kam divisio und assignatio daran (so Frontin; dare, reddere, assignare in lex Thoria p. 16. Spang.), Liv. IV, 47. XXXVII, 57. Hygin de lim. p. 191. 195. 204., und Listen wurden darüber angefertigt, lex Thor. p. 14. Spang. In der lex colon. stand übrigens, wie schon oben bemerkt, welche Limitation von den Agrimensoren anzuwenden sey, und wenn keine neue Weise vorgeschrieben wurde, so war nur eine frühere lex angegeben, nach welcher sich die Messer auch bei dieser Col. zu richten hätten, z. B. diente lex Sempronia, Cornelia, Julia sehr häufig als Regel, wie wir aus der oft erwähnten Schrift des Jul. Frontin. de col. p. 102 ff. an vielen Stellen sehen; s. auch Hygin p. 152. 195. Der Ueberschuß des Landes, welches als nicht assignirt nach der Vertheilung übrig blieb, hieß subseciva (s. ob.) und war ager publicus, so daß dahin noch andere Colonen geschickt werden konnten, Liv. XXXV, 9. Agg. Urb. de controv. p. 68. 70., d. h. nicht etwa als neue Colonie, sondern als Supplemente der schon bestehenden Col.; s. noch Vell. Pat. II, 81. Frontin de controv. p. 42. Hygin de lim. p. 193. Auch konnte die Col. solche Länder zum Geschenk erhalten und nach Befinden benützen, sey es als Gemeindeland (etwa compascua), oder verpachtet. Sic. Flacc. p. 23 f. Hygin p. 192 f. 206. Frontin

p. 39. 42. Aggen. Urb. p. 68. Walter p. 76. 270. — IV. Verhältniß der Col. zu Rom und staatsrechtliche Stellung derselben. Alle Col. in der Nähe und Ferne stehen in der engsten Beziehung zu Rom und sind dem Mutterstaat, wie ein Kind den Eltern, Treue und Gehorsam schuldig. Dion. III, 10. Liv. XXVII, 9. Die col. civ. haben die wahrscheinlich jährlich nach Maaßstab des letzten Census, dessen Listen nach Rom geschickt wurden, Dion. VI, 63. tab. Heracl. l. 142 ff. p. 129 f. ed. Spang., vom Senat auferlegten Staatsbeiträge in Geld und Truppen aufzubringen (vgl. überhaupt Cic. Verr. V, 22.), und waren keinesfalls so sehr besteuert, als die col. Latin., welche nicht viel anders wie unterthänige Städte ihren in der formula (welche dasselbe enthält, was das foedus bei föderirten Städten) enthaltenen Verpflichtungen auf das genaueste nachkommen mußten, ohne daß dabei auf den Census Rücksicht genommen wurde. Ja sie mußten dasselbe zahlen und leisten, wenn die Col. an Zahl und Kräften heruntergekommen war, so daß die Colonen in ihrem eigenen Vortheil handelnd dringend um Vollzähligmachung der Col. nachsuchten, was jedoch auch mehrmals aus andern Gründen geschah, Liv. II, 34. IV, 11. 30. Liv. XXXI, 49. XXXII, 2. XXXIII, 24. XXXVII, 46 f. XXXIX, 23. XLIII, 1. 17. Dion. VII, 12 f. Die Censuslisten der latin. Col. wurden erst später (zum ersten Mal erwähnt Liv. XXIX, 15. 37.) auch nach Rom geschickt, als sie vom Rom ganz abhängig gemacht waren und nun nach ihrem Vermögen noch mehr beisteuern sollten, als ihre formula betragen hatte; s. tab. Heracl. a. a. O. Am abhängigsten waren diejenigen Colon., welche Praefecturae waren, d. h. welche statt der von ihnen selbst zu wählenden Duumvirn oder Quatuorv., welche die höchste Jurisdiktion ausübten, römische Praefecti hatten, s. Praefectura. Zwar vermuthet Madvig I, p. 21 ff., alle Col. seyen ursprünglich Praefect. gewesen, aber diese Behauptung ist nicht zu beweisen und längst widerlegt worden; s. Rec. in Allg. Schulzeit. 1833. Nr. 62. Wahrscheinlich waren solche Col., welche nicht in bewohnte Städte, sondern in bisherige castra geführt wurden, Praefect. geworden, z. B. Puteoli, Vulturnum, Liternum, s. Duker. ad Liv. XXXII, 29., und haben dadurch auch keinen Nachtheil erlitten, als daß sie ihre höchsten Magistrate nicht selbst wählen durften. Zu den genannten drei Col. ist noch Saturnia zu rechnen. Liv. XXXIV, 42. 45. XXXIX, 55. Val. Max. IX, 3, 8. Plin. H. N. III, 9. Fest. v. praefecturae p. 204. Lind. Auch die Col. Mutina in Gallien war Präfectur. Liv. XXXIX, 55. lex Rubr. c. 20. Dirks. ad tab. Heracl. p. 36 f. — Die Oberaufsichtsbehörde der Col. war der röm. Senat, an welchen sich die Col. in allen wichtigen Angelegenheiten wandte, z. B. Liv. XLIII, 1. und oft. Wahrscheinlich geschah dieses meistens durch Vermittlung der in Rom lebenden vornehmen Patronen der Col., welche die Sache ihrer Schutzbefohlenen bei dem Senat und wo es sonst nöthig war, führten. Dion. II, 2. und den Art. Patron. — Daß die Col. auch municip. hießen, ist schon oben S. 510. in Beziehung auf die latin. nach lex Julia gesagt worden. Wie es möglich war, daß auch col. civ. mit diesem Namen bezeichnet wurden (Madvig II, p. 14 f. stellt es mit Unrecht in Abrede), soll in dem Art. municipium gezeigt werden. Dort ist auch der geeignetste Platz, von der staatsrechtlichen Geltung der col. civ. und von dem Umfang des Bürgerrechts zu reden, dessen sie theilhaftig waren, während die col. Lat. im Allgemeinen mit den Latinen zusammenfallen; s. Latium. — V. Uebersicht der historischen Verhältnisse dieses Instituts. Die Hauptsachen sind schon im Vorigen mitgetheilt und sollen hier nur in kurzer Uebersicht zusammengestellt werden. Obgleich ursprünglich alle Col. aus civ. bestanden hatten, so wurde dieses nach dem latin. Bund anders und von nun sind die meisten latin., ja es kommen col. civ. nur selten vor. Nach dem zweiten pun. Krieg werden zwar einige wieder deducirt, aber gleichzeitig viel stärkere col. Lat. Zur

Zeit des dritten pun. Krieges war ganz Italien unterjocht, hinlänglich bevölkert und von Col. besetzt, so daß keine mehr nöthig waren, Auximum und Eporedia scheinen die letzten Col. in jener Zeit gewesen zu seyn. Zwar führten die Grachen Colonien weg, ebenso Cäsar; aber diese Col. haben mehr den Charakter von Landassignationen. Mit lex Julia hörten die latin. Col. ganz auf und mit der Schöpfung der Milit.Col. werden die alten col. civ. ebenfalls zu Grabe getragen. Nur die Milit.Colon. spielen unter den Kaisern noch eine wichtige Rolle und finden sich in allen Provinzen. Daß sie in den Provinzen den höchsten Rang einnehmen, schließen wir daraus, daß Plinius sie allemal zuerst vor den Municipien nennt, und daß in der Rede Hadrians bei Gell. XVI, 13. erwähnt wird, wie municipia in jus coloniarum mutare gestiverint, d. h. herabgekommene Municipien wollten sich durch neu hinzukommende Colonen und die damit verbundenen Länderassignationen wieder emporheben. Warum andere Städte lieber Municip. als Colonien seyn wollten, gehört unter den Art. municipium. Uebrigens hören die Milit.Col. auch schon im 3ten Jahrh. der christlichen Zeitrechnung auf und der Name colonia blieb fortan nur noch ein Titel, die Verhältnisse derselben waren von den gewöhnlichen Municip. kaum zu unterscheiden; s. d. Art. — VI. Verzeichniß der Col. bis zur lex Julia. 1) Aus der Königszeit: Caeninae, Medullia, Cameria, Fidenae, Antemna, Crustumeria, Ostia, Signia, Circeii. 2) Col. Civium aus der republ. Periode: Aesulum, Alsium, Antium, Anxur oder Terracina, Buxentum, Casinum, Carthago, Castrum Novum, Castrum (Liv. XXXII, 7.), Croton, Fabrateria, Fidenae, Fregenae, Graviscae, Lavici, Liternum, Luna (nicht Luca), Minturnae, Minervium, Mutina, Narbo Martius, Neptunia, Parma, Pisaurum, Potentia, Puteoli, Pyrgi, Salernum, Satricum, Saturnia, Scylacium, Sena, Sinuessae, Sipontum, Tarentum, Tempsa, Velitrae, Vitellia, Vulturnum. 3) Latin. Colonien: Aesernia, Alba, Antium, Aquae Sestiae, Aquileia, Ardea, Ariminum, Beneventum, Bononia, Brundusium, Cales, Carseoli, Carteia, Cosa, Cremona, Firmum, Fregellae, Hadria oder Atri, Interamna, Luceria, Narnia oder Nequinum, Nepete, Norba, Paestum oder Posidonia, Placentia, Pontiae, Saticula, Setia, Sora, Spoletium, Sutrium, Suessa Aurunca, Thurii, Venusia. Ungewiß sind Vibo Valentia, Auximum, Dectona, Eporedia. — Literatur: Die Behandlung dieses Instituts war außerordentlich dürftig, selbst Manutius hat in s. Büch. de comit. und de civit. unvollständige und sich widersprechende Nachrichten, ebenso Marcell. Donat. dilucidat. ad Suet. p. 415 ff.; nur C. Sigonius macht eine ruhmvolle Ausnahme, de antiquo jure Ital. II, c. 2-5. p. 624-688. (ed. Lips. 1715.). Er blieb für alle folgende eine reiche Fundgrube. Einzelheiten behandelte W. Gösius in d. s. Ausg. der rei agr. auct. angehängten antiq. agrar. c. 1 ff. p. 3-51. Amstel. 1674. E. Spanhem. de praest. et usu num. I, diss. 9. u. 13. und orbis Roman. I, c. 8. 9. p. 44-58. u. a. (ed. Hal. 1728.); manches Gute enthielt E. Otto de aedil. colon. et munic. Lips. 1732. p. 1-13. 26-29. 34-43. Heinecc. syntagma I, append. p. 335-341. (ed. Haub.). Am besten ist A. D. Trekell Antiq. Rom. pars I. Hag. 1744. c. 5. p. 187-259. C. G. Heynii de vett. colon. jure etc. Opusc. I, p. 290-329. und de Rom. prudentia in col. regendis III, p. 79-92. Niebuhr Röm. Gesch. II, p. 48-56. (2te Aufl.). Sehr gut J. N. Madvig de colon. pop. Rom. jure et conditione II. Haun. 1832. und in Dessen opusc. acad. Haun. 1834. p. 208-304. F. Walter Röm. R.Gesch. I, p. 69-77. 203 ff. C. A. F. Weiland de bello Marsico. Berol. 1834. c. II. Abth. 1. Schmidt üb. Röm. Colon. Potsdam. Gymnas.Progr. v. 1836. (ohne neue Aufschlüsse). [R.]

Colōnis, kl. Insel am argol. Meerb., der Küste von Hermione gegenüber, j. Spezia-Pulo, Plin. IV, 12. [P.]

Colōnus Agoraeus, *Κολωνὸς ὁ ἀγοραῖος*, Stadttheil von Athen,

ſ. Attica, Bd. I. S. 951. 953. 955. — Colōnus Hippius, Κολωνὸς Ἵππιος, Demos in Attica (ſ. Attica, Bd. I. S. 946. u. 957.), 10 Stad. von Athen (Thuc. VIII, 67.). Vgl. Kruſe's Hellas II, 1. S. 288 ff. [G.]

Colopēna, Κουλουπηνή, Landſchaft in den nordöſtlichen Theilen von Cappadocien (ſpäter zu Armenia prima gehörig), mit den Städten Sebaſtia und Sebaſtopolis. Plin. H. N. VI, 3. Strabo XII, p. 560. [G.]

Colŏphon, Κολοφών, eine der bedeutenderen Städte des ioniſchen Bundes in Lydien (Herodot I, 142. Strabo XIV, p. 633. Vell. Pat. I, 4.), am Haleſus oder Ἄλης, dem kälteſten Fluſſe Joniens (Plin. H. N. V, 31.. Pauſ. VII, 5, 5. Tzetzes ad Lycophr. v. 424.), 70 Stadien von Epheſus, 120 Stadien von Lebedus entfernt (Strabo XIV, p. 643. vgl. Xenoph. Ephes. I, p. 8.). In den Zeiten ſeiner Blüthe zeichnete es ſich ſowohl durch ſeine Seemacht, als durch ſeine Reiterei aus (Strabo a. a. O.). Der Hafen von Colophon, das nicht unmittelbar am Meere lag (Scylax), hieß Notium (Xenoph. Hell. I, 2, 4. und Schneid. Anm. Liv. XXXVII, 26. Diod. Sic. XIII, 71. Steph. Suid. Harpocr. s. v. Νότιον). In der Nähe das berühmte Orakel des Apollo Clarius (Strabo XIV, 642. Tac. Ann. II, 54. Pauſ. VII, 3. u. 5. Plin. H. N. II, 106. Mela. Mart. Cap.). Colophon war Vaterſtadt des Homer (?), Mimnermus, Hermeſianax, Nicander. Es iſt mehrfach erobert, von Gyges, dem Könige von Lydien (Herod. I, 14.); von den Perſern während des peloponneſiſchen Krieges (Thucyd. III, 34.), von Lyſimachus (Pauſ. I, 9. VII, 3.), von ciliciſchen Seeräubern (Cic. Manil. 12.). Während der perſiſchen Occupation hatten ſich die Einwohner in Notium angeſiedelt, von Lyſimachus waren ſie gewaltſam nach Epheſus verpflanzt. Dennoch war Colophon nie ganz geſunken, es erhielt ſogar in dem Frieden mit Antiochus dem Gr. von den Römern Immunität (Liv. XXXVIII, 39.). Bekannt iſt das von dieſer Stadt benannte Colophonium (resina Colophonia), Dioscor. I, 93. Plin. H. N. XIV, 25. (20.) Celſ. V, 18. — Geringe Ruinen von Colophon finden ſich noch in dem Flecken Chilli oder Zille (Arundel visit to the seven churches of Asia p. 306. Böckh. Corp. inscr. graec. n. 3031.). Die Ruinen von Claros und dem Orakel ſucht man bei dem benachbarten Giaurkeui. [G.]

Colophonia, Tochter des atheniſchen Königs Erechtheus, von ihrem Vater für den Staat geopfert. Hyg. 238. [H.]

Colossae, Κολοσσαί, und ſpäter Κολασσαί (vgl. Weſſel. ad Hierocl. p. 666. und Eckhel doctr. num. I, 3, p. 147.), Stadt in Phrygien, am Lycus, der ſich gerade hier in der Erde verbirgt und erſt nach einem unterirdiſchen Laufe von fünf Stadien wieder zum Vorſcheine kömmt. Obgleich nach Herodot VII, 30. und Xenoph. Anab. I, 2. eine große und bevölkerte Stadt (auch Plin. H. N. V, 41. zählt ſie unter die oppida celeberrima), wird ſie doch von Strabo XII, 576. nur zu den kleineren Städten Phrygiens gezählt, von Ptolemäus und den Itinerarien aber ganz übergangen, und würde auch in der ſpäteren Zeit gewiß gar nicht mehr erwähnt werden, wenn nicht des Apoſtels Paulus Brief an die Coloſſer den Namen der Stadt, den Chriſten wenigſtens, unvergeßlich gemacht hätte. Im Mittelalter heißt ſie Χῶναι, und dieſen Namen (Khónas) führt ſie noch. Arundell visit to the seven churches of Asia p. 97 f. [G.]

Colossus, ſ. Phlius. — 2) Rhodus.

Colōtes, ein Schüler Epicurs, vor dem er einſt, wie Plutarch erzählt, aus Begeiſterung und Verehrung auf die Kniee gefallen, war aus Lampſacus gebürtig und iſt jetzt nur noch bekannt durch eine von ihm dem Könige Ptolemäus (wahrſcheinlich Philopator) gewidmete Schrift: ὅτι κατὰ τὰ τῶν ἄλλων φιλοσόφων δόγματα οὐδὲ ζῆν ἔστιν. Sie iſt verloren gegangen, jedoch durch die Gegenſchrift des Plutarchs: πρὸς Κολώτην (Opp. T. II. p. 1107. ed. Francof. T. X. bei Reiske) einigermaßen näher bekannt,

indem Plutarch darin eben sowohl die gehässigen und bitteren Ausfälle des Colotes gegen andere, ältere Philosophen, namentlich gegen Democritus, Empedocles, Parmenides, Socrates, Plato u. A. zu widerlegen und diese Philosophen zu vertheidigen, als auch das Irrige und Gefährliche in der von Colotes angenommenen Lehre Epicurs nachzuweisen bemüht ist. Eine andere Abhandlung Plutarchs, welche in der Sammlung seiner Schriften dieser vorangeht (a. a. O. p. 1086.), obwohl nach ihr geschrieben ist: ὅτι οὐδὲ ζῆν ἔστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον, ist ebenfalls gegen Colotes und seine Schrift, wie schon der Eingang zeigen kann, gerichtet, indem Plutarch in der Form eines Gespräches das Verderbliche der Lehre Epicurs vom höchsten Gut, wie dieß von Colotes näher ausgeführt worden war, darin zu zeigen sucht. Gegen eine offenbar von der eben genannten verschiedene, aber auch nicht mehr erhaltene und auch sonst nicht weiter bekannte Schrift des Colotes, worin er beweisen wollte, daß der Philosoph von Mythen keinen Gebrauch machen dürfe, erhebt sich Macrobius in Somn. Scip. I, 2. Von einer andern Schrift gegen den Lysis des Plato haben sich einige Stücke auf einer herculanensischen Papyrusrolle erhalten. Nach Angabe Plutarchs in der erst genannten Abhandlung pflegte ihn Epicur nur sein liebes Colotarion (als Deminutivum von Colotes) zu nennen. — Verschieden von diesem Colotes (Κολώτης) scheint der bei Diogen. Laert. VI, §. 102. genannte Lehrer des Menedemus Κωλώτης, der aber auch dort als Lampsacener bezeichnet wird. [B.]

Colōtes aus Paros, ein Schüler des Phidias nach Plin. XXXIV, 8, 19. XXXV, 8, 34.; des (sonst unbekannten, von dem Zeitgenossen des Pompejus wohl zu unterscheidenden) Pasiteles nach Paus. V, 20, 1. In Olympia war ein von ihm aus Elfenbein und Gold gearbeiteter Tisch, auf welchem die Siegerkränze ausgestellt wurden (Paus. a. a. O.). Wahrscheinlich war er früher bei Pasiteles in der Lehre, und wurde dann von Phidias zum Gehülfen bei seinem olympischen Jupiter, der ebenfalls aus Elfenbein und Gold war, genommen. Ein Aesculap aus Elfenbein von seiner Hand stand in Cyllene in Elis, Strabo VIII, p. 337. — 2) Ein Maler aus Teos, Zeitgenosse des Timanthes Ol. 96. Quintil. II, 13. [W.]

Colthēne, Landschaft in Groß-Armenien, an der Mündung des Araxes, Ptol. [G.]

Colubraria, die Schlangeninsel, eine der Balearen, j. Formentera, Mela II, 7. Plin. III, 5. [P.]

Columbaria, 1) Insel an der N.W.Spitze Siciliens, Drepanum gegenüber, j. la Colombara, Plin. III, 6. — 2) Ins. an der etrurischen Küste, j. Palmajola, Plin. ebendas. [P.]

Columbarium, Vorgeb. Sardiniens, auf der nördl. Küste, j. Capo Libano, Ptol. [P.]

Columella, mit seinem vollständigen Namen Lucius Junius Moderatus Columella, ein Zeitgenosse des Celsus und des Philosophen Seneca, und wie dieser ein Spanier, geboren zu Cadix, wie er uns selbst erzählt, ist uns nach seinen Lebensschicksalen nur wenig bekannt. In Syrien scheint er sich eine Zeitlang aufgehalten zu haben; auch läßt eine zu Tarent aufgefundene Inschrift vermuthen, daß er dort gestorben und begraben worden. Wir besitzen unter seinem Namen ein in lateinischer Sprache abgefaßtes, größeres Werk über den Landbau (De re rustica) in zwölf Büchern, hervorgerufen, wie es scheint, durch die Bedeutung und die Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für Italien und Rom, so wie für die ganze Staatsverwaltung damals gewonnen hatte, und in ausführlicher Weise Alles behandelnd, was auf den Ackerbau, den Weinbau und die Baumzucht, die Gartenanlage, die Hausthiere u. s. w. sich bezieht. Das zehnte Buch, welches die besondere Aufschrift De cultu hortorum führt und in Hexametern geschrieben ist, kann gewissermaßen als eine Fortsetzung der Georgica Virgils, mit Bezug auf die Stelle

daselbst im vierten Gesang V. 147. betrachtet werden, wie denn überhaupt Columella vielfach auf Virgilius Rücksicht genommen hat, während er selbst öfters von Plinius angeführt wird. Zum besseren Verständniß des in den Handschriften sehr entstellten fünften Buchs von der Baumzucht kann die besondere Schrift De arboribus dienen, welche als Theil eines größeren, vor dem noch vorhandenen bereits abgefaßten Werkes, das aber in seiner Vollständigkeit sich nicht erhalten hat, angesehen wird und manche schätzbare Nachrichten aus verlorenen Schriftstellern, wie z. B. Mago enthält. Uebrigens zeichnet sich Columella durch eine angenehme Darstellung und eine reine und selbst fließende Sprache aus; über der Verbreitung des Palladius scheint aber Colum. bei den späteren Römern vergessen worden zu seyn. Abdrücke der beiden Schriften des Colum. finden sich in den verschiedenen Sammlungen der Scriptt. rei rusticae, in der ersten Venetianer 1472. fol. und in der Aldiner ebendas. 1514. und mehreren Ausgaben von Bologna (1494. 1496. 1499. 1504. fol.), den Pariser 1529. ap. Badium Ascensium und 1533., 1543. ap. Rob. Stephanum. 8. Lugd. Bat. 1548. 8., 1595. ex Hieron. Commelini typ.; besser in der Sammlung von J. M. Gesner, Lips. 1735. und in der neuen Ausgabe 1773., woraus die Mannheimer (1781.) und Zweibrücker (1787.) Abdrücke, zuletzt in F. G. Schneiders Ausgabe Lips. 1794. 8. Eine besondere Ausgabe des Columella nach Gesner gab J. H. Neß, Flensburg 1795. 8.; eine deutsche Uebersetzung M. C. Curtius, Hamburg 1769. 8. Die Commentare des Beroaldus erschienen zuerst in der Pariser Ausg. von 1529. und sind später noch mehrmals abgedruckt worden. Im Uebrigen vergl. Nicol. Anton. Biblioth. Hispan. vet. I, 5. Fabric. Bibl. Latin. II, 7. p. 71. ed. Ernesti; die Vorreden von Gesner und Schneider zu ihren Ausgaben und meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 342. d. 2ten Ausg. [B.]

Columna Rhegia (*Ῥηγίνων στηλίς*, Str. 171. 257. 265. 268.), die äußerste Südwestspitze Italiens bei Rhegium am sicilischen Sunde; hier hatten die Rheginer dem Neptun eine hohe thurmähnliche Säule erbaut, j. Torre di Cavallo, Plin. III, 5., ad Statuam auf Inschr., ad Columnam Itin. Ant. [P.]

Columna, s. die Nachträge zu diesem Bande, und Roma, Topographie.

Colūrus, *Κόλουρος*, Colur. Unter Colur versteht man denjenigen Meridian, welcher durch einen der beiden Tag- und Nachtgleiche-Punkte oder der beiden Sonnenwende-Punkte an der Himmelskugel gezogen ist. Es gibt vier Coluren. Der Colur der Frühjahrstag- und Nachtgleiche, auch Colur des Widders, der Colur der Sommersonnenwende, auch Colur des Krebses, der Colur der Herbsttag- und Nachtgleiche, auch Colur der Wage, und der Colur der Wintersonnenwende, auch Colur des Steinbockes genannt. Dieß gilt für den Fall, wenn man unter Meridian einen Halbkreis versteht, der durch die beiden Pole und einen der oben genannten Punkte geht. Versteht man aber unter Colur einen Halbkreis der Himmelssphäre, so hat man nur zwei Coluren, nämlich den Colur der beiden Tag- und Nachtgleichen und der beiden Solstitialpunkte, die zugleich durch die beiden Pole gehen. Geminus spricht von den Coluren im vierten Kap. seiner Isag. und gibt die letzte Definition. Aus der Stelle des Geminus geht hervor, daß diese Kreise nicht allgemein diesen Namen führten, denn er sagt, daß sie von einigen (*ὑπό τινων κόλουροι προσαγορευόμενοι*) Coluren genannt werden. Ihre Namen leitet er davon ab, daß sie nur zum Theil (gleichsam verstümmelt) sichtbar sind, während die übrigen Kreise der Himmelskugel wegen ihrer Umdrehung ganz sichtbar werden. Derjenige Theil der Coluren ist nämlich nicht sichtbar, welcher unter dem Horizonte liegt und dadurch dem Auge entzogen wird. Es ist hiebei zu bemerken, daß diese Bestimmung für diejenige Zeit ganz richtig ist, wo die Erdkugel noch nicht ganz bekannt war. Dieser Bestimmung

schließt sich Achilles Tatius in seiner Isagoge 27. an und fügt bei, daß durch die Coluren die vier Jahreszeiten bestimmt werden. cf. Hipparch ad Arat. Phaenom. I, 27. In der Schrift, welche von Einigen Eratosthenes, von Andern Hipparch zugeschrieben wird, ist die Zahl der Coluren zu sechs angegeben (κόλουροι δὲ εἰσιν ϛ), ohne weitern Beisatz und Erklärung. Vielleicht ist die Stelle verdorben. Vgl. Macrob. in Somn. Scipion. I, 15., der zwei Coluren angibt und mit obigem übereinstimmt. Mart. Capell. VIII, §. 823. und 832 ff. Manil. Astron. I, 600. [O.]

Colūthus, ein Aegyptier aus Lycopolis (Syuth) in Oberägypten, lebte wahrscheinlich zu Anfang des sechsten Jahrh. n. Chr. und wird als Verfasser einiger Gedichte in griechischer Sprache genannt, welche, wie so manche ähnliche jener Zeit, die Mythen der Vorwelt zu ihrem Gegenstande hatten. So nennt Suidas s. v. sechs Bücher *Καλυδωνικά*, ferner *ἐγκώμια* in heroischen Versen, *Περσικά*: Gedichte, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Dagegen gilt C. für den Verfasser eines von dem Cardinal Bessario zugleich mit dem Gedichte des Quintus Smyrnäus aufgefundenen Gedichtes, welches unter der Aufschrift Ἑλένης ἁρπαγή in nicht ganz vierhundert Hexametern den Raub der Helena besingt, und als eine schwache Nachahmung des Homer, in einer noch ziemlich correcten, nicht ungefälligen Form gelten kann. Wir finden dasselbe zuerst in Verbindung mit Quintus Smyrnäus abgedruckt zu Venedig ex officina Aldi um 1504., welcher Abdruck 1569. 8. durch J. Th. Freig wiederholt ward, nachdem bereits H. Stephanus in seiner Sammlung (1566.) einen mehrfach verbesserten Abdruck geliefert hatte, auch mehrere lateinische Uebersetzungen von Eobanus (Erfurt 1534.), von Jodocus Velaräus (Antwerp. 1539.) u. A. erschienen waren. Aus Stephanus ging der Text in die Sammlungen von Lectius und Neander, wie in die Ausgabe der Homerischen Gedichte (1604. Excud. Paul. Stephanus) über, bis 1747. der damals noch ganz junge J. Dan. van Lennep eine Ausgabe lieferte (Leuwarden in 8.), welche einen berichtigten und mit einem reichen Commentar ausgestatteten Text enthält, welcher den zu Florenz 1765. 8. von Bandini, zu Madrid 1770. 4. von Ph. Scio de San Miguel, und 1776. 8. zu Nürnberg (zugleich mit dem Plutus des Aristophanes) von Th. Ch. Harleß besorgten Ausgaben zu Grunde liegt. Einen neuen nach zwei zu Modena und zu Gotha befindlichen Handschriften revidirten und um sieben Verse daraus vermehrten Text gab J. Becker Berlin 1816. 8., später G. H. Schäfer einen neuen Abdruck der werthvollen Lennep'schen Ausgabe, zu Leipzig 1823. 8. In demselben Jahre erschien auch die Ausgabe von A. Stan. Jullien zu Paris, welche außer dem nach neuen Handschriften berichtigten Texte, Noten und mehrfache Uebersetzungen in neueren Sprachen enthält. Unter den deutschen Uebersetzungen nennen wir die von K. A. Küttner (bei dem Theocrit) Mitau 1772., die auch bei Jullien abgedruckt steht, und insbesondere die von F. F. H. Passow zu Güstrow 1829. 8. Ein Mehreres s. in Hoffmann Lex. Bibliogr. Vol. I. s. v. bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 557. VIII. p. 166 ff. ed. Harles. und die Emendationen G. Hermanns in dessen Opuscc. IV. p. 205 ff. [B.]

Colybrassus, Stadt im Innern von Pamphylien, unweit der cilicischen Gränze. Ptol. Hierocl. (Ὀλυβρασός). In den Concilienacten wird es bald Colobrassus, bald Corybrassus geschrieben. Letztere Form zieht Wesseling ad Hierocl. p. 682. vor. Die constante Schreibart der Münzen *ΚΟΛΥΒΡΑΣΣΕΩΝ* (Eckhel Doctr. num. III, 52.) entscheidet den Streit. [G.]

Colymbas (*Κολυμβάς*), eine von des Pierus Töchtern, die wegen ihres Wettstreits mit den Musen in Vögel verwandelt wurden. Anton. Lib. 9. [H.]

Comaetho (*Κομαιθώ*), des Pterelaus Tochter, die sich in Amphitryo, ihres Vaters Feind, verliebte, s. Amphitryo. [H.]

Comaeus, Beiname des Apollo in Seleucia, von wo die Bildsäule des Gottes nach Rom versetzt wurde. Amm. Marc. XXIII, 12. [H.]

Comagēna, Stadt an der Donau und dem östl. Ende Noricums, Ruinen auf dem Chaumberg, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Comāna, 1) C. Pontica, reiche und berühmte Stadt im Pontus Galaticus (Ptol.), später zum Pontus Polemoniacus (Hierocl.) und von Justinian zu Armenia prima gezogen (Novell. 31.), am Iris (Strabo XII, p. 547. Gregor. Nyss. in vita S. Macrinae p. 182. Wessel. ad Hierocl. p. 702.), der Mittelpunkt des Handels nach Armenien (Strabo XII, p. 559. vgl. App. Mithrid. 64.). Es verdankte seine Größe dem im Rufe besonderer Heiligkeit stehenden, der Sage nach von Orestes gegründeten Tempel der Artemis Taurica (auch Anaïtis, Enyo, Bellona genannt), der auf einem steilen vom Iris bespülten Felsen lag (Procop. bell. Pers. I, 17. Strabo XII, p. 557. vgl. Cic. Manil. 9.), und dessen Oberpriester dem Range nach der zweite Mann im Königreiche war und über die Güter und Unterthanen des Tempels (zur Zeit des Strabo besaß er über 6000 Hierodulen) fast unumschränkt verfügen konnte (Strabo XII, 558. Hirt. bell. Alex. 66.). Pompejus vergrößerte nach der Besiegung des Mithridates das heilige Gebiet (Strabo a. a. O.). Anderthalb Stunden von Tokat, links von der Straße nach Erzerum, auf dem rechten Ufer des Flusses Tosanlu oder Chyderlik fand Bellino in Ruinen, die noch den Namen Gomanak führten, einen Altar mit dem Namen der Stadt Hierocaesarea Comana, wodurch nicht nur die Lage, sondern auch der durch mehrere Münzen schon bekannte, von Vielen aber verdächtigte, Ehrennamen dieser Stadt zur Gewißheit wird (Fundgruben des Orients V, S. 45.). — 2) C. Chryse, *Χρυσῆ*, auch Cappadociae, Stadt in der cappadocischen Präfectur Cataonien, in einem tiefen und engen Thale des Antitaurus (Strabo XI, 521. XII, 535. Ptol.) am Sarus (Strabo, Plin. H. N. VI, 3. Proc. bell. Pers. I, 17.). Seit Diocletian gehörte die Stadt zu Armenia secunda (Codex XI, 47, 10.), seit Justinian zu Armenia tertia (Just. Novell. 31. Eust. ad Dion. Perieg. 694.). Daß die Stadt unter Caracalla eine römische Colonie gewesen sei, bezeugen Münzen mit der Aufschrift COL. IVL. AVG. F. COMANORVM (Eckhel Doctr. Num. II, p. 354.). Auch sie verdankt ihren Ruhm einem der Sage nach gleichfalls von Orestes gegründeten Tempel der Artemis Taurica (Anaïtis, Bellona, Enyo, Strabo XII, 535. Dio Cass. XXXV, 11. Proc. bell. Pers. I, 17.), dessen Oberpriester gleiche Rechte und gleichen Rang in Cappadocien hatten, wie der von Comana Pontica in Pontus, und größtentheils aus königlichem Geblüte war (Strabo. App. bell. Mithr. 114. 121.). — Zu Procops Zeiten waren die Tempel, ohne im Bau verändert zu seyn, in christliche Kirchen verwandelt. Jetzt El Bostan (Reich.). — 3) Stadt in Pamphylien, südlich von Cremna. Ptol. (Cod. Palat. hat jedoch *Κόμμακος*) und Hierocl. p. 680. vgl. Wessel. Anm. — 4) Stadt in Pisidien. Ptol. Hieß vielmehr Conana (s. d. Art.). [G.]

Comāni, Volk in Bactriana, am Ochus. Plin. H. N. VI, 18. Mela I, 2. Bei Ptol. *Κῶμοι*. [G.]

Comānus (*Κωμανός*), ein Alexandrinischer Grammatiker, der, wie Aristarch und Andere mit der Erklärung Homers, zunächst, wie es scheint, Homerischer Wörter und Ausdrücke (*λέξεις*) sich beschäftigte und in dieser Hinsicht in den Homerischen Scholien und bei Apollonius einigemal angeführt wird; die Schriften, aus welchen diese Anführungen entnommen sind, haben sich nicht erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 509. ed. Harles. [B.]

Comar, Comari, Comaria, Stadt, Castell und Hafen an der Südküste der indischen Halbinsel. Hierher kamen religiöse Schwärmer, sowohl Männer als Frauen, um im heil. Bade sich zu reinigen. Ptol. Arr. peripl. mar. erythr. Jetzt Cap Camorin. [G.]

Comarae, Volk in Bactriana, am Oxus. Mela I, 2. Bei Plin. H. N. VI, 18. und Ptol. Chomari, Χόμαροι. Letzterer kennt auch eine Stadt Χόμαρα. — Verschieden davon die Comari, Κόμαροι, ein Stamm der Saken. Ptol. [G.]

Comassa, s. Camisa.

Comba, Stadt im Innern von Lycien. Ptol. Hierocl. [G.]

Combaristum, Ort bei den Andecavi in Gall. Lugd., j. Combre, Tab. Peut. [P.]

Combrēa (Κώμβρεια), Stadt in der macedonischen Landschaft Cossäa, von Herodot VII, 123. in der Erzählung von des Xerxes Heereszug angeführt, sonst unbek. [P.]

Combusta, Ort in Gallia Narbonn., am sinus Gallicus, j. Rivesaltes oder in der Nähe, It. Ant. [P.]

Comēdae, Volk in dem Lande der Sacae. Ptol. Ihre Wohnsitze sind durch die von ihnen benannten comedarum montes (τὰ Κομηδῶν ὄρη, j. Belur-dag) bestimmt. [G.]

Comes bedeutet 1) die Begleiter höherer Magistratspersonen, welche mit denselben in die Provinzen gehen, um sie bei der Provinzialverwaltung oder sonst in einer Rücksicht zu unterstützen. Sie sind zahlreich und mannichfacher Art, indem sich sowohl Vornehme, namentlich Freunde und Verwandte des Proconsul, als untergeordnete Leute anschloßen, welche niedere Stellen zu bekommen wünschten. Alle, sowohl Angestellte als Nichtangestellte, wurden in dem Worte cohors praetoria umfaßt. Juv. VIII, 127. Cic. Verr. I, 14. II, 10. ad Att. V, 10. VIII, 1. ad Qu. fr. I, 1. Diese in der republ. Zeit Roms aufgekommene Sitte wurde auch in der Kaiserzeit beibehalten. Sen. controv. II, 9. Plin. H. N. IX, 30. epist. V, 22. l. 16. D. de off. praes. (1, 18.) l. 5. D. ad l. Jul. repet. (48, 11.) l. 6. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 1. §. 8. D. de extraord. cogn. (50, 13.) l. 12. §. 1. D. de vacat. et excus. (50, 5.). 2) Ebenso umgaben sich die Kaiser selbst mit einem Kreise von Männern, welche sie auf Reisen begleiteten oder zu Hause stets in ihrer Nähe waren und amici oder comites principis genannt wurden, ja welche dafür allerlei Geschenke an Geld und Naturalien bekamen. Tac. Ann. I, 47. Sueton Tib. 46. mit Ernesti excurs. XV. Vesp. 4. Sen. de clem. I, 10. l. 1. C. de sent. pass. (9, 51.) Spart. Hadr. 18. Lampr. A. Sever. 20. 29. 32. Gothofr. ad l. 1. C. Th. de com. etc. (6, 13.) Tom. II. p. 100. und ad l. 4. C. Th. de accus. (9, 1.) Tom. III. p. 7 f. Orell. Inscr. n. 3139. 3186. 3440. 3446 f. 723. 750. 3652. In dem Feldlager hatten sie ihren besondern Platz, Hygin Gromat. p. 1015. 1022. in Gräv. thesaur. X Tom. Ob diese comit. und amici principis mit den Beisitzern des consistorium oder consilium des Kaisers identisch sind, ist mehr als zweifelhaft, s. diese Art. 3) Eine neue Periode dieses Namens beginnt mit Constantin, dem großen Reformator des ganzen Beamten- und Titelwesens. Er dehnte nämlich den Namen comes von den in der Nähe des Kaisers oft ohne bestimmte Thätigkeit lebenden Personen dergestalt aus, daß com. ein Titel für alle Hof- und Staatsdiener wurde, sie mochten zum unmittelbaren kaiserlichen Gefolge gehören oder dem Kaiser ganz fern stehen. Alle com. sollten gleichsam als kaiserliche socii und comites angesehen werden. Es gereichte zur hohen Auszeichnung, com. des Kaisers zu heißen (sacratissimus comitatus gen. l. 4. C. Th. de decurion. (6, 23.) l. 1. C. Th. de com. (6, 14.), Epiph. haeres. I, 30, c. 5. 11. ꝛc.; auch waren besondere Prärogative und eigene Insignien damit verbunden, welche zwar nicht allen com., aber mehren unter ihnen verliehen worden waren, namentlich den comit. consist. Goth. ad C. Th. 6, 12. Tom. II. p. 95 f., den comit. disposition. Goth. ad C. Th. 6, 2. Tom. II. p. 22. 6, 26. p. 148 f. p. 155 ff. 162. ꝛc. Von den Personen, welche dieser Auszeichnung nicht selten theilhaftig wurden, sind zu nennen: magistri memor., epist., libell.

l. 14. C. Th. de extraord. et sord. mun. (11, 16.), magistri milit. l. 8. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. oft, mag. equit. et pedit. l. 2. C. Th. de re milit. (7, 1.), mag. officiorum l. 8. C. Th. de curs. publ. (8, 5.), rectores provinc. l. 1. C. Th. de com. qui prov. (6, 17.) und Cod. Just. 12, 14. Cassiod. VI, 12., assessores C. Th. de com. (6, 15.), sogar professores und Rechtsgelehrten C. Th. de com. ord. primi art. divers. (6, 20.) und C. Th. de com. et archiatr. (6, 16.), C. Just. de profess. etc. (12, 15.); Mechaniker u. a. artifices, s. d. cit. Stelle im C. Th., auch Symmach. epist. V, 74. X, 38 f. Vorzüglich häufig aber bekamen die in den Provinzen stehenden militärischen duces, welche dem magist. milit. untergeordnet waren (Amm. Marc. XXVI, 5. l. 2. C. Th. de off. mag. mil. (6, 4.) diesen Titel, s. unten. Uebrigens gab es drei verschiedene Rangclassen der com., nämlich primi ordinis Cassiod. I, 12. VI, 12 f. II, 28. Euseb. v. Constant. IV, 1. Orell. Inscr. n. 3161 f. 3184. l. 1. C. de com. (12, 12.) l. 1. C. de com. (12, 14.) C. Theod. 6, tit. 13. 14. 15. 16. 17. 18. l. 14 ff. C. Th. de censit. peraequat. (13, 11.), l. 18. C. Th. de medic. et prof. (13, 3.), ordinis secundi Orell. Inscr. n. 3184 f. l. 2. C. Th. de com. rei mil. (6, 14.) l. 17 f. C. Th. de prox. com. dispos. (6, 26.), ordinis tertii l. 127. C. Th. de decurion. l. 17. C. Th. de prox. etc. (6, 26.). — 4) Allmälig wurde aus dem persönlich verliehenen Titel comes ein wahrer Amtsname dadurch, daß manche Beamte diese Auszeichnung regelmäßig erhielten und sich nun blos comes, nicht aber nach ihrer eigentlichen Stelle praefectus, magister oder sonst nennen ließen. Dagegen bezeichnete das dem comes beigefügte Wort die Anstellung und amtliche Thätigkeit des com. Zuerst mag der Gebrauch sich com. zu nennen, bei den duces aufgekommen seyn, welche, wenn sie com. geworden waren, sich nun blos com. nannten, Aug. de civ. dei V, 6., weil com. der höhere Titel war, l. 11. C. Th. de div. offic. (8, 7.). — Die vornehmste Classe der com. waren die den Staatsrath bildenden comites consistoriani, welches Wort einen doppelten Rang bezeichnet. Com. cons. sind nämlich 1) die beiden viri illustres, com. larg. sacr. u. priv., welche nebst dem magister officiorum und quaestor palatii stehende Mitglieder des Staatsraths waren, s. consistorium. Salm. ad Spart. Hadr. 18. und ad Treb. Poll. Macrin. 11. 2) heißen com. cons. auch die viri spectabiles, welche theils wirkliche, theils Titular-Mitglieder waren. l. 8. C. Th. de honorar. codicill. (6, 22.). Letztere nahmen aber nur auf besondere Einladung an den Sitzungen Antheil, heißen aber ebenso gut com. in consistorio oder intra consist. Orell. Inscr. n. 2285. 3185. 3184. 3194. C. Theod. de com. cons. (6, 12.) Cod. Just. 12, 10. Cassiod. VI, 12. Amm. Marc. XV, 5. XXXI, 12. vgl. noch l. 1. 4. C. Th. de palatin. (6, 30.), und Nov. Just. 13, 3. Com. vacantes, nämlich consist., hatten zur Belohnung oder für Geld diesen Titel erhalten und wurden nur außerordentlich mit Staatsgeschäften beauftragt. Goth. ad l. un. C. Th. de com. vac. (6, 18.) Cassiod. VI, 10-12. A. Bethmann-Hollweg Civilproz. Bonn. 1834. I, 1. p. 111 f. — Der com. sacrarum largitionum, oder sacr. remunerationum oder sacri aerarii (früher genannt procurator, praefectus oder magister) ist der eigentliche Finanzminister, welcher den Staatsschatz besorgt und dessen Einnahmen, namentlich die Steuern eben sowohl als die Ausgaben, vorzüglich die Besoldungen in Civil und Militär, überwacht. Dazu hat er Jurisdiktion in allen Angelegenheiten, wobei der Staatsschatz interessirt ist, und nimmt die Appellationen an, welche von den rationales an ihn gelangen. J. Laur. Lyd. de mag. II, 27. Salmas. ad Lampr. Ant. Diadum. 4. Cassiod. V, 40. VI, 7. August. confess. VI, c. 10. Nicephor. hist. eccl. X, 29. Theodor. h. eccl. III, 11. Cod. Just. de off. com. s. larg. (1, 32.) Cod. Theod. I, 10. Orell. Inscr. n. 1090. Not. dign. orient. c. 73. p. 47 ff. (ed. Venet. 1602.). Buleng. de imp. R. III, 16. Guther. de off. dom. Aug. III, c. 16. Burmann de

vectig. c. 8. — Comes rerum privatarum (priv. largit. oder remunerat. s. v. a. der frühere procurator priv. rei oder praefectus fisci principis, auch com. privatorum gen. Gregor. epist. XI, 24.) sorgt für das gesammte Kronvermögen, für die kaiserlichen Güter, s. Fiscus, für richtige Ablieferung der bona caduca und der confiscirten Güter an den Fiskus rc. Er hat ebenfalls Jurisdiktion und bildet eine Appellations-Behörde in den Fiskalsachen. Salmas. ad Spart. Sever. 12. Vopisc. Prob. 23. Theodoret. hist. eccl. III, 11. Cassiod. III, 12. VI, 8. J. L. Lyd. de mag. II, 27. Not. dign. or. c. 87. u. 88. p. 54 ff. C. Theod. de off. com. rer. priv. (6, 9.) Cod. Just. 1, 33. C. Theod. de appell. (11, 30.) l. 8. 18. 28. 39 ff. C. Theod. de petit. (10, 10.) l. 7. 8. 11 ff. Beide com. larg. haben ein sehr ansehnliches und zahlreiches officium (d. h. Unterbeamte) unter sich, namentlich Palatini (Cod. Th. (6, 30.), Rationales, welche in die Provinzen geschickt wurden, sogar Comites untergeordneter Art, nämlich com. largit. in den Provinzen, die fiskalischen Geschäfte zu besorgen (l. 8. C. Th. de off. com. sacr. I, 10.) und die com. commerciorum, metallorum, vestiarii, auri u. s. w. Die comit. domorum führten die Aufsicht über die in den Provinzen liegenden Fiskalgüter, Schlösser, Heerden rc. Goth. ad l. 2. C. Theod. de palatin. (6, 30.) l. 3. C. de palatin. sacr. larg. (12, 24.) Guther. III, 28. Verwandt damit sind com. patrimonii sacri, Guth. III, 27. Pitisc. Lexic. I, p. 521. Cassiod. IV, 3. — Comit. commerciorum besorgten in den Provinzen alle Einkäufe für den kaiserlichen Hof, wachten darüber, daß die bei dem Handelswesen zu erlegenden Abgaben richtig bezahlt wurden u. s. w. l. 1. C. de annon. (1, 52.) l. 4. C. de commerc. (4. 63.) Goth. ad l. 3. C. Th. de litorum et itiner. cust. (7, 16.). Guther. de off. dom. Aug. III, 23. Burmann de vectig. c. 8. Com. metallorum sorgten dafür, daß die von den Privatbergwerken an den Fiskus zu zahlenden Raten richtig einliefen. l. 3. C. Th. de metall. (10, 19.) Goth. III, p. 518. 521. Nicht identisch damit ist com. auri, welcher Oberaufseher der kaiserlichen Silberkammer gewesen zu seyn scheint, Not. dign. occ. p. 34. Pitisc. lex. I, p. 518., ebenso wie comes vestiarii (oder vestis lineae oder vestis sacrae, auch linteae vestis magister gen.) die kaiserl. Kleiderkammer zu besorgen hatte. l. un. C. Th. qui a praebitione tir. (11, 17.) u. Goth. Anm. IV, p. 149. l. 14. C. de murileg. (11, 7.) Lampr. Sev. 40. Auch die com. Italiciani u. Galliciani, welche in den beiden Diöcesen des Occidents spezielle com. largit. waren, standen unter dem com. largit. und hießen nur perfectissimi, August. confess. VI, 10. l. 1. C. Th. de consul. (9, 16.). Sie sind nicht etwa militärische duces, wie Guther. I, c. 15. glaubte (dagegen Goth. ad C. Th. Tom. II. p. 111. 608.), sondern vielleicht identisch mit den com. thesaurorum, welche die Thesaurenses unter sich hatten. Amm. Marc. XXII, 3. XXIX, 1. l. 2. 11. C. de palat. sacr. larg. (12, 24.). — Andere Hof- und Staatsdiener, welche mit den beiden com. largit. in keinem Verhältniß standen, waren hauptsächlich folgende: Com. domesticorum equitum et peditum (clarissimus gen.), Anführer der kaiserlichen Leibwache. Salmas. ad Lamp. Heliog. 33. Amm. Marc. XIV, 10. XXXI, 12. August. epist. 60. Zosim. V, 32. Gregor. Turon. II, c. 8 f. Orell. Inscr. n. 1134. Not. dign. orient. c. 89. p. 57 ff. l. 2. 3. 5. C. Theod. de domest. (6, 24.) l. 1. 38. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 64. C. de decur. (10, 31.). Com. stabuli (clarissimus), Oberstallmeister, Amm. Marc. XXVI, 4. l. 3. C. Theod. de equor. conlat. (11, 17.). Com. protectorum, Anführer der kaiserl. Haustruppen, welche theils bei dem Kaiser, theils bei dem mag. mil. in den Provinzen standen. Amm. Marc. XIV, 7. Spart. Carac. 7. l. 9. C. Th. de domest. et protect. (6, 24.) l. 10. C. de metat. (12, 41.). Com. formarum hatte über den Bau der Wasserleitungen die Aufsicht (Not. dign. occ. c. 7. p. 120. Cassiod. VII, 6. Buleng. de imp. R. V, 20.); auch gab es einen com. riparum et alvei Tiberis (notit. p. 120.), desgleichen com. portuum (notit. p. 121. Cassiod.

VII, 9. 14. 23. Guther. III, 23. Burmann de vect. c. 7.), welcher auf Ordnung im Hafen halten mußte und Jurisdiktion ausübte. Com. horreorum hatte die Magazine unter sich. l. ult. C. de pistor. (11, 15.). Com. discussionum war Oberbaurevisor bei den öffentlichen Bauten. Symmach. ep. V, 76. X, 38 f. l. 4. C. Theod. ad l. Jul. de amb. (9, 26.). Com. dispositionum (s. v. a. proximus disp., welches der frühere Titel war und bei den andern Scrinien oder Canzleien im Gebrauch blieb) war der erste im Bureau der dispos., s. scrinium. Not. dign. or. c. 97. p. 64. l. 10. 2c. C. Theod. de prop. comit. (6, 26.) und Goth. Tom. II. p. 144 ff. Cod. Just. 12, 19, Salmas. ad Lampr. Sever. 31. Com. scholarum ist Vorsteher der zur Unterstützung der scrinia gestifteten scholae, welche theils zu den ministeriis literatis, theils zu den min. illiteratis gehören, s. schola. l. 1. C. Theod. de com. et trib. schol. (6. 13.) Cod. Just. 12, 11. l. 3. C. de offic. mag. offic. (1, 31.) l. 1. C. de privil. schol. (12, 30.). Com. castrensis ist über die ganze Hofdienerschaft gesetzt, also ein Oberhofmeister. Not. dign. or. c. 92. Tertull. de cor. mil. 12. Guth. III, 30. (In anderem Sinne ist der com. castr. in Africa bei Amm. Marc. XXX, 7. zu nehmen, nämlich als Militär.) Die einigemal vorkommenden com. archiatrorum sacri palatii sind Aerzte, welche den ehrenvollen Titel eines com. erhalten haben, aber keineswegs dadurch Gewalt über die andern Aerzte haben, wie mit Unrecht vermuthet worden ist. Goth. ad l. 1. C. Theod. de com. et arch. (6, 16.) Tom. II. p. 106 f. l. 1. C. Th. qui a praebit. tir. (11, 17.). Noch erwähnt Zonar. einen com. excubitorum (Justin. Curopal. III, p. 58.) und com. foederatorum (Tiber. III, p. 60.). — Außer den bisherigen Hof- und Staatsdienern des Civil- und Militärstandes gab es auch Provinzialbeamte, welche den Namen comes führten, und zwar zuerst Civilstatthalter (Constantin hatte nämlich den Präfekten und Statthaltern alle Militärgewalt genommen und den magistri mil. nebst den diesen untergebenen comites und duces übertragen): Comes orientis, welcher über alle 15 Provinzen des Orients gesetzt war und ganz die Stelle eines vicarius in Finanzverwaltung, Jurisdiktion 2c. vertrat, s. vicarius und praefectus (vir spectabilis l. un. pr. C. ut omnes (1, 49.) Zosim. V, 2. Orell. Inscr. n. 3162. Not. dign. or. c. 104. p. 70 ff. C. Theod. de off. com. or. (1, 13.) Cod. Just. 1, 36. vgl. l. 7. C. de jurisdict. omn. jud. (3, 13.) l. 16. C. Theod. de appell. (11, 29.) l. 15 f. C. Theod. de poen. (9, 40.). Auch war er Aufseher der Flotte in Seleucia, l. 1. C. de class. (11, 12.). Ueber diese die Civilverwaltung ausübende com. s. ferner l. 1. C. Theod. de off. rect. prov. (1, 7.) l. 3. C. de off. rect. prov. (1, 40.) und C. Theod. de com. qui reg. prov. (6, 17.) Cod. Just. 12, 14. Oft werden dergleichen bei Amm. Marc. erwähnt. Häufiger aber werden die in die Prov., namentlich an die gefährlichen Gränzen geschickten Militärbefehlshaber com. genannt (sie h. comites rei milit. oder com. militares, auch com. militum, Cassiod. VII, 1. 24. 28.) C. Theod. de com. rei mil. (6, 14.) Cod. Just. 12, 12. l. un. C. ne quis rei mil. (1, 47.) l. 3. C. de off. rect. dign. (1, 40.) Not. dign. or. c. 139. p. 84. occ. c. 70-77. p. 159-164. J. L. Lyd. de mag. III, 11. 41. Sie waren theils primi, theils secundi ord. (Veget. II, 9.) und hatten bald höheren bald niederen Rang. Der vornehmste von ihnen war der comes Aegypti, Goth. ad l. 1. C. Th. de com. et trib (6, 13.) Tom. II. p. 99. l. 11. C. Th. de pagan. sacr. (16, 10.) l. 3. C. Th. de patrocin. vico (11, 24.) Salmas. ad Treb. Poll. XXX. tyr. 11. Not. dign. c. 140. p. 85. Ebenfalls sehr angesehen war com. Ponticae dioeceseos; Andere sind com. Africae (August. epist. 40.), Armeniae, Britanniae Amm. Marc. XXVII, 8., Hispaniarum, Isauriae, Macedoniae, Phoenices, Rheni l. 9. C. Th. de milit. (7, 1.) Sidon. Apoll. II, 199 ff. Amm. Marc. XXVII, 1. 2c. Unter diesen com. standen

wieder andere com., limitarii gen. — Wir bemerken zum Schluß, daß die auseinandergesetzten Verhältnisse keineswegs stehend waren und daß die Kaiser sowohl mit den Hof- und Reichs-, als mit den Provinzial- und Militärämtern und den Titulaturen öftere Veränderungen vornahmen, was hier nicht speziell angegeben werden kann. Literatur: Außer G. Panciroli Commentar zu der Notitia dignitat. Venet. 1602. ist vorzüglich J. Gothofred. in s. Comm. des Cod. Theod. zu nennen (namentlich Buch 6, Tom. II. und Tom. VI, 2. p. 1-34.), auch W. Lazius reipubl. Rom. in exteris provinciis bello acquisitis constit. com. Francof. 1598. p. 210-219. Dann das bekannte Werk von J. C. Bulenger de imp. Rom. und J. Guther. de offic. domus Augustae (in Sallengre nov. thes. Tom. III.), endlich S. Pitisc. Lex. Tom. I. h. v. (Hag. 1737.) und Ernesti exc. XV. ad Suet. Tib. 46. [R.]

Comētas (Κομητᾶς), welcher auch χαρτουλάριος und σχολαστικός genannt wird, erscheint als Verfasser von sechs Epigrammen, welche in die Griechische Anthologie aufgenommen sind (s. Brunck Analectt. T. III. p. 15 ff. und Jacobs Anthol. Gr. T. III. p. 236. Paralipp. n. 213. p. 747.); wir sehen daraus, daß er auch mit den Homerischen Gedichten sich beschäftigt hatte, namentlich was die Abtheilung und Interpunction betrifft, weshalb Villoison (Prolegg. ad Homer. p. LIX.) in ihm den Cometas erkennen will, der im J. 856 unter Michael III. zu Constantinopel die Professur der Grammatik erhielt. Aber auch abgesehen davon, daß er dann statt der oben genannten Beiwörter, eher den Namen eines γραμματικός verdient, scheinen einzelne Spuren in den vorhandenen Epigrammen, wie Jacobs glaubt, auf ein noch späteres Zeitalter zu führen, weshalb er den Cometas lieber in das zehnte Jahrhundert, als Constantinus Cephalas seine Anthologie zu Stande brachte, verlegen möchte; s. Antholog. Graec. Tom. XIII. (Commentar.) p. 873 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Graec. I. p. 369. ed. Harl., wo auch noch ein anderer Cometas aus Creta, nach Clemens Alex. Stromatt. I. p. 331. angeführt wird. [B.]

Comētes (Κομήτης), 1) Vater des Argonauten Asterion, Apoll. I, 9, 16. — 2) ein Lapithe, auf des Pirithous Hochzeit getödtet, Ovid Met. XII, 284. [H.]

Comētes, ae, m., stella crinita, κομήτης, Haarstern, Schwanzstern, Comet. Die Cometen sind Himmelskörper, die sich, wie die Planeten, um die Sonne bewegen, aber nicht, wie jene, nach einer bestimmten Richtung hin (von Westen nach Osten) und innerhalb bestimmten Gränzen (innerhalb des Thierkreises nach der Meinung der Alten), sondern in Bahnen, welche sich in den verschiedensten und willkührlichen Richtungen gegen die Ebene der Erdbahn bewegen. Diese räthselhaften und wundersamen Himmelskörper nahmen natürlich die Neugierde der Alten sehr in Anspruch und führten sie auf gar seltsame Ideen über ihre Natur und ihr Wesen. Nach Aristot. Meteorolog. I, 5. meinte Anaxagoras und Democritus, daß die Cometen dadurch entstehen, daß zwei Planeten einander so nahe kommen, daß sie sich zu berühren scheinen. Nach dem Berichte Plutarchs in Plac. Philos. III, 2. dachten sich einige Pythagoräer unter einem Cometen einen Planeten, der nicht immer sichtbar sey, sondern es nach langer Zeit werde. Aus dem Berichte des Aristoteles l. l. scheint darunter nur ein Planet verstanden gewesen zu seyn, der in unregelmäßigen Zeiten sichtbar würde. Aristoteles scheint unter ihnen Dunstanhäufungen verstanden zu haben. cf. Plut. l. l. Plutarch berichtet weiter, daß Strabo sich unter einem Cometen ein Licht, mit einer dichten Wolke umgeben (Lichthülle) vorgestellt habe, wie ein Licht in einer Laterne. Heraklides aus Pontus dachte sich unter ihnen eine von Licht erleuchtete Wolke (Dunstmasse) u. s. w. Nach Achill. Tat. Isag. 33. sagt Demetrius, daß der Ort der Cometen in der Luft sey, nicht im Himmelsraume (οὐκ ἐν οὐρανῷ ἀλλ' ἐν τῷ ἀέρι). Sehr ausführlich handelt Seneca in seinen

natur. quaest. VII. über die Cometen. Er führt die Meinungen der Philosophen an und beurtheilt sie. Damit sind die Mittheilungen des Plinius, die er H. N. II, 22. 24 ff. gibt, zu vergleichen. Nach der Gestalt und dem Aussehen haben die Alten verschiedene Arten der Cometen unterschieden, wie man aus den angeführten Stellen ersehen kann. Die Meinung, daß die Cometen Vorboten schweren Unglücks, Krieges rc., ungewöhnlicher Ereignisse unter den Menschen und in der Atmosphäre, großer Hitze rc. seyen, findet sich schon in den ältesten Zeiten und hat sich bis auf unsere Tage fortgeerbt. cf. Seneca nat. quaest. VII, 17. (cruenti quidam minaces, qui omen post se futuri sanguinis ferunt). 28. (Cometas significare tempestatem et ventorum intemperantiam atque imbrium etc.). cf. Cic. nat. Deor. II, 5. Virg. Georgic. I, 488. Manil. Astronom. I, 824. Hygin fab. 192. [O.]

Comiciāna, Ort in Sicilien, nördlich von Agrigent, j. Comitini, It. Ant. [P.]

Comidāva, Ort in Dacien bei Ptol., ungef. an der siebenbürgisch-wallachischen Gränze. [P.]

Comillomăgus, Ort in Gallia cisalp. an der ligurischen Gränze, in der Nähe des j. Brenni, It. Ant. Tab. Peut. (Comeliomagus). [P.]

Cominium, Stadt in Samnium, von den Römern verwüstet und verschwunden, Liv. X, 39. 43. Doch führt noch Plin. III, 12. die Einwohner, Cominii, an. [P.]

Cominii, eine plebejische gens. Gewöhnlich wird zu dieser gens gerechnet: Postumius (Postumus) Cominius Auruncus, Cos. 253 d. St. und 261 d. St. Allein die Angabe des Valer. Max. de praenom. 2., wornach Cominius als Vorname, und Postumius als Geschlechtsname des Genannten zu betrachten ist, wird dadurch bestätigt, daß derselbe als Cos. in der ersten Zeit der Republik einem patricischen Geschlechte angehören mußte, während die gens Cominia (in welcher ein Volkstribun genannt wird) als eine plebejische erscheint.

1) Cominius, Volkstribun (ungewiß in welcher Zeit), belangte den Kriegstribunen M. Lätorius (Lectorius) Mergus, weil er seinen cornicularius (Flügelmann?) zur Unzucht hatte verleiten wollen. Val. Max. VI, 1, 11.

2) L. Cominius, Kriegstribun im Heere des Dictators L. Papirius, 429 d. St., 325 v. Chr., vgl. Liv. VIII, 30.

3) Cominius, Hauptmann im Heere des Proprätor Tib. Sempronius Gracchus in Hispanien, 576 (178), schlich sich verkleidet in die mit den Römern verbündete und von den Celtiberiern belagerte Stadt Carabis, um in derselben den Entsatz des Gracchus kund zu thun. Liv. XLI, 3. Crev.

4) Sex. Cominius, wurde von dem Prätor C. Verres mißhandelt, vgl. Cic. Verr. Acc. IV, 10, 24.

5. 6) P. und L. (?) Cominius, römische Ritter, Ankläger des Staienus, um das J. 680, 74, Cic. pro Cluent. 36, 100. — Die Brüder P. und C. (?) Cominius (Ascon. in Cornel. p. 59. Or., ohne Zweifel dieselben mit den Genannten, indem bei Cicero C. oder bei Ascon. L. zu lesen ist), machten im J. 888 (66) gegen den gewesenen Tribunen L. Cornelius eine Anklage wegen Majestätsverbrechen anhängig, wurden aber, da an dem bestimmten Gerichtstage der Prätor, L. Cassius, nicht erschien, durch eine Bande vom Tribunal vertrieben, und mußten sich zuerst in einem Verstecke verbergen, und sodann aus der Stadt entfliehen. Ascon. in Cornel. p. 59. vgl. Cic. Cornel. 1. fragm. 46. p. 452. Or. Gleichwohl erneuerte der eine von ihnen, P., im folg. J. die Anklage gegen Cornelius, der an Cicero einen Vertheidiger fand. Ascon. in Cornel. p. 62. Cic. Brut. 78, 271. (P. Comin. Spoletinus.) Cornel. 1. fr. 1. 46. 54. p. 448. 452. Or. Nach Ascon. a. O. war die Rede des Cominius

gegen Cornelius noch zu seiner Zeit vorhanden, und nicht nur um der Vertheidigungsreden des Cicero willen, sondern auch an sich selbst von Interesse. Auch Cicero Brut. a. O. rühmt an Cominius einen wohlgeordneten und lebhaften Vortrag.

7) Qu. Cominius, ein Cäsarianer, im J. 707 (47) durch C. Virgilius auf der See gefangen genommen. B. Afr. 44. 46.

8) L. Cominius (Pedarius), von Augustus dem Messala Corvinus zum Beistande in der Aufsicht über die Wasserleitungen gegeben. Frontin de aquaeduct. 99.

9) C. Cominius, Verfasser eines Schmähgedichts gegen Tiberius, wurde auf Bitten seines Bruders, eines Senators, begnadigt. Tac. Ann. IV, 31. [Hkh.]

P. Cominius aus Spolet, ein römischer Ritter, Anhänger des von Cicero vertheidigten C. Cornelius im J. 688 d. St. Cicero (Brut. 78.) rühmt an ihm „compositum dicendi genus et acre et expeditum," und Asconius Pedianus macht in den Scholien zu Cicero's Vertheidigungsrede auf die damals noch vorhandene Rede dieses Cominius aufmerksam. Weitere Nachrichten fehlen uns. Vgl. Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. s. v. p. 166. [B.]

Comisēne, die nordöstlichste Landschaft in Parthien an der hyrcanischen Gränze, ohne bedeutende Städte. Strabo XI, p. 515. Ptol. Isid. Charac. Jetzt Kumis. — Verschieden davon ist die gleichnamige Landschaft in Armenien, deren Lage unbekannt ist. Strabo XI, p. 528. [G.]

Comitia, s. Ἐκκλησία, und den folg. Art.

Comitium ist ein in Rom zwischen dem Forum und der Curia gelegener, für Volksversammlungen bestimmter Ort (diese drei Orte werden von den Schriftstellern immer als zusammengehörig neben einander genannt; s. P. E. Huschke üb. d. Stelle des Varro von den Liciniern. Heidelb. 1835. p. 44 ff.), welcher seinen Namen hat a coeundo i. e. simul veniendo, Fest. v. comitiales dies p. 31. Lind. oder ab eo quod coibant eo comitiis curiatis, Varro l. l. V, 155. Ascon. in Milon. 5. p. 43. Orell. Plut. Rom. 19. Liv. an mehr. Orten, s. unter d. Art. Roma. Comitia aber h. die ordentlichen und gesetzlichen röm. Volksversammlungen, welche mit den durch concio und concilium bezeichneten Zusammenkünften nicht zu verwechseln sind, s. beide Art. Diese Com. sind ein höchst merkwürdiges, in alle Zweige des Staatslebens eingreifendes Institut, dessen Beschaffenheit uns in allen Zeiten das Verhältniß, in welchem Volk, Senat und Magistrate zu einander stehen, klar macht. Es war nämlich die ganze röm. Staatsverwaltung zwischen diese drei Gewalten getheilt; die Bürgerschaft oder populus war im Besitz der Hoheitsrechte, wie sich aus der Handhabung der Obergerichtsbarkeit, aus der Legislation, Magistratswahl und Entscheidung über Krieg und Frieden ergibt. Darum hat pop. als Inbegriff der höchsten Machtvollkommenheit allein majestas und imperium, Cic. Phil. III, 3. p. Rab. perd. 1. 7. p. Balb. 16. Partit. 30. de harusp. resp. 6. Liv. VIII, 33. XXVI, 31. XXXVIII, 11. C. F. Schulze von d. Volksvers. d. Röm. p. 105., und von ihm allein heißt es jubet, Cic. p. Flacc. 7. de leg. III, 3. Liv. X, 12. XXXI. 7. ꝛc., s. lex und populus. Der Senat als Gemeindeausschuß hatte in den Administrativsachen die höchste Entscheidung und Vorberathung über Alles, was etwa dem Volk vorgelegt werden solle; er gibt ein Vollwort zur Bestätigung und hat deshalb nur auctoritas, nicht majestas, seine Bestimmungen werden durch censere, nicht durch jubere bezeichnet. Cic. Phil. III, 3. de leg. III, 3. Liv. VII, 19. X, 12. XXXI, 7. XXXVII, 55. Die Magistrate endlich haben nur die Exekution der vom Volk und Senat gefaßten Beschlüsse, indem sie kein öffentliches Geschäft besorgen können, ohne daß ihnen ein Theil der Machtfülle des Volks übertragen worden ist. Der

Begriff von populus ist aber dem ewigen Fortschreiten der röm. Verfassung gemäß in verschiedenen Zeiten ein anderer, und so ist auch die im Besitz der ganzen Regierungsgewalt befindliche Volksgemeinde nicht in allen Perioden dieselbe. Bei der Gründung des Staats waren die Geschlechter oder Altbürger (Patricier) als alleinige Bürger im Besitz der Oberhoheit, indem die nach Rom gezogenen Neu- oder Pfahlbürger keinen Antheil am Staate hatten. Diese Altbürger waren in 30 Curien getheilt (s. Curia und Patricii), und die von dieser Eintheilung so g. Comitia Curiata waren ursprünglich die einzigen Repräsentanten des Volksprincips. Als aber Serv. Tull. die freie Plebs in den Staat aufgenommen und ihr die Civität verliehen hatte, so bestand der popul. nicht mehr aus den Patric., sondern aus Alt- und Neubürgern, welche in der timokratischen Classen- und Centurien-Eintheilung verschmolzen werden sollten. Dieser neugebildete Gesammt-populus stimmt in den Centuriat-Com. — Serv. Tull. hatte aber auch noch eine lokale Eintheilung des röm. Gebiets in tribus vorgenommen und hatte Com. nach dieser topographischen Anordnung gestattet, welche Com. Tributa heißen. In ihnen galt jeder Bürger gleich und darum hatte hierin das entwicklungslustige, immer fortstrebende Plebejerthum die Uebermacht (und in diesem Sinn h. auch populus die Masse der Pleb.), während Com. Cent. einen gewissen aristokratischen Charakter behaupten. Roms Urzeit bis auf Serv. Tull. ist durch die Curiat-Com. charakterisirt, die mittlere Periode seit Serv. Tull. durch die Centuriat-Com., und das Ende der Republik durch die Tribut-Com., indem diese den Cent. eben so gefährlich und nachtheilig wurden, wie die Cent. den Curien. Das von der Höhe herabgestoßene Institut existirt zwar fort, aber gedrückt, verdunkelt und der alten Kraft beraubt.

I. Comitia Curiata. 1) Theilnahme. Gell. XV, 27. erklärt diese Com. nach Lälius cum ex generibus hominum suffragium feratur, d. h. nicht nach gentes, wie Niebuhr I, p. 370. und Walter R. Rg. I, p. 25. erklären, sondern nach dem Princip der Geschlechter, s. P. E. Huschke d. Verfass. des Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 29. Nur die Altbürger waren stimmberechtigt, indem Plebejer und Clienten nicht eigentliche Mitglieder der Curien waren, und die Clienten waren höchstens vielleicht zugegen, aber nur passiv, nicht thätige Theilnehmer, s. Curia. — 2) Geschäftskreis. Die Ausübung der Oberhoheitsrechte des Volks durch die Curien erwähnt Dion. II, 14. IV, 20. IX, 41. im Allgemeinen. Sie bestanden im Einzelnen a) aus dem Recht, die Beamten zu wählen, sogar den König. Dieses Wahlrecht war jedoch nicht frei, sondern insofern beschränkt, als die Curien nur einen von den mit Zustimmung des Senats von dem Präsidenten der Volksversammlung vorgeschlagenen Personen wählen durften. Dion. IV, 34. 40. 80. II, 58. 60. III, 36. IX, 41. Liv. I, 17. Cic. de rep. II, 13. 17. App. de reb. Pun. 112. J. Rubino Untersuch. üb. Roms Gesch. u. Verf. I, p. 296-351. Aus diesen Stellen geht hervor, daß bei Königswahlen, nachdem der Senat einen Beschluß über die Wahl gefaßt hatte, die Interreges sich über die vorzuschlagenden Männer vereinigten und diese sodann den Curien vorschlugen, s. interrex und rex. Die andern Beamten außer dem König wurden theils von diesem ernannt, z. B. tribuni mil., centuriones und decuriones, theils von den Com. gewählt, wie quaestores parricidii, l. un. pr. D. de off. quaest. (1, 13.), und duumviri perduellionis. Die geistlichen Stellen wurden ebenfalls theils von den Com. besetzt, z. B. curiones, flamines curiales (Dion. II, 22.), theils wenigstens von den Com. inaugurirt, nachdem sie vorher von dem Priestercollegium cooptirt worden waren, z. B. rex sacrificulus, flamines etc., Gell. XV, 27., bis später lex Domitia die Wahl dieser Priesterstellen den Tribut-Comitien auftrug, s. unten und die Art. lex Dom., flamines etc. Mit Unrecht verwechseln Mehre die Inauguration

dieser Priester mit deren Wahl, z. B. N. Gruchius de com. III, c. 2. p. 519 f. I, c. 2. p. 170 ff., S. Pitiscus im lex antiq. h. v. I, p 527., ja Gruchius läßt den rex sacrif. von den Centuriat-Com., die flamines von den Curiat-Com. gewählt werden. Daß die Wahl der Volkstribunen hier nicht her gehört hat, s. unter Tribuni. b) Die zweite Befugniß der Curien war die Legislation, jedoch auch nicht unbedingt, sondern sie hatten nur das Recht, den Vorschlag des Senats oder des Königs entweder zu verwerfen oder zu einer lex zu erheben. Dion. II, 14. IV, 13. VII, 38. Freilich war damals die Gesetzgebung noch in ihrem ersten Keim und entfaltet sich erst mit Servius Tullius, welchen Tac. Ann. III, 26. deshalb sanctor legum nennt. Die früheren Gesetze mögen mehr in der Aufzeichnung der von den verschiedenen Stämmen nach Rom mitgebrachten Gewohnheitsrechte, als in Aufstellung neuer und wichtiger Beschlüsse bestanden haben, s. leges regiae. c) Das Volk war aber auch Oberrichter in Capitalsachen, seit Tullius Hostilius, wie Dion. III, 22. sagt, und vielleicht schon vorher. vgl. Dion. II, 9. IV, 35. VII, 22. IX, 44. 46. und das Nähere unter d. Art. provocatio (weil bei den meisten Volksgerichten Provokation vorausging) und judicium. d) Die Entscheidung über Krieg und Frieden war entweder ein Ausfluß der oberrichterlichen oder der legislativen Gewalt des Volks und bestand unzweifelhaft seit alter Zeit, jedoch auch nicht ohne vorausgehende Befragung des Senats von Seiten des Königs, Dion. II, 4. IV, 20. VI, 66. Liv. I, 32. 49. e) Eine gleichfalls wichtige Befugniß der Curien war es, dem von ihnen gewählten Magistrat in einer zweiten Versammlung noch besonders die Ausübung der Rechte seiner Magistratur zu gestatten, also zuerst Wahl, dann die eigentliche Bestallung und Einweisung in das Amt. Diese Verleihung hieß lex curiata de imperio, wodurch der Magistrat imperium erhielt, nämlich in militärischer Beziehung, Liv. V, 52. Cic. de l. agr. II, 12., und in richterlicher, Dio Cass. XXXIX, 19., nebst dem Rechte, Comitien anzustellen. Dio Cass. XLI, 43. Der Gewählte mußte selbst, nachdem er sein Amt angetreten hatte, um lex cur. anhalten. Cic. de rep. II, 13. 17. 18. 21. de l. agr. II, 12. ad div. I, 9. Liv. IX, 38 f., s. noch Gell. XIII, 15. Nun erst ist der magistratus optima lege, optimo jure, d. h. im Vollgenuß seiner Rechte. Cic. Phil. XI, 12. de l. agr. I, 11. Liv. IX, 34. Fest. v. optima p. 194. Lind. Niebuhr hielt diese lex cur. für identisch mit auctoritas patrum, während sich Huschke gegen diese Annahme aussprach. S. unten und die Art. lex cur., Patres und Senatus. In der älteren Zeit mußten die Cur.Com. sogar den pleb. Magistraten die Bestätigung ertheilen, z. B. den Volkstribunen, was mehrmals fälschlich so verstanden ist, als hätten sie auch das Wahlrecht der Volkstrib. gehabt; s. unter Tribuni. f) Zu diesen auf den Staat bezügl. Rechten der Curien kömmt noch eine andere, nur auf das Familienleben Einfluß habende Befugniß. Die Curien waren nämlich geschlossene Geschlechtervereine und hatten als solche ein großes Interesse für die in diesem Kreise vorfallenden Familienereignisse, Vermögensverhältnisse und Heiligthümer. Keine wichtige Veränderung in irgend einer von diesen Beziehungen konnte von einem Curialen vorgenommen werden, ohne daß die andern Genossen ihre Zustimmung und Bestätigung ertheilten. Sie hatten bei der Berathung über die zu bewerkstelligende Veränderung das Interesse der Religion eben so sehr zu wahren, als das der Familien, und gaben dem ganzen Geschäft durch ihre Autorität, lex curiata gen., die größte Sicherheit, deren dasselbe sonst gewiß ermangelt haben würde. Vorzüglich nothwendig war bei Testamenten die Zustimmung der erbverbrüderten Gentilen, s. testamentum, und wenn diese Comitien auch später nur zum Schein existirten, so waren sie doch ursprünglich gewiß nicht blos der Sollennität halber berufen, und die Curien waren nicht blos des Zeugnisses wegen, sondern um abzustimmen. Die entgegengesetzte Annahme

(aufgestellt von J. H. Dernburg Beiträge z. Gesch. d. Röm. Test. Bonn p. 9-78. und Huschke im Rhein. Mus. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn 1833. p. 286 ff. Hüllmann Röm. Grundverf. p. 164. und zuletzt vertheidigt von J. Rubino Untersuch. üb. R. Verf. u. Gesch. I. Cassel 1839. p. 241-253.) spricht ganz gegen den Geist jener alten Zeit und die Einrichtung der gentes, welche über die Erhaltung des Familienvermögens zu wachen berechtigt waren. S. unten Comitia Calata und gens. Auch detestatio sacrorum mußte in den Curiat-Com. vorgenommen werden, indem Veränderungen der Familiensacra nicht ohne Einwilligung der Gentilen, noch ohne Beistimmung der über jene sacra wachenden Pontifices erfolgen konnten, s. sacra und Comitia Calata. Endlich waren auch Arrogationen ursprünglich nur vor den Com. zulässig, indem die verwandten Familien vorzüglich bei der Aufnahme eines neuen Gliedes betheiligt waren, nicht weniger die Priester, welche die sacra besorgten, s. Adoptio, B. I. S. 69 f. Oft wird die bei solchen Arrogationen ertheilte lex curiata erwähnt, z. B. bei Clodius Arrogat. von P. Fontejus, wo alle gesetzliche Bestimmungen fehlten, welche eine gültige Arrog. voraussetzte, s. Cic. ad Att. II, 1. 12. 22. VII, 7. p. Sest. 7. 33. de prov. cons. 19. d. Dom. 13. 14. 29. Dio Cass. XXXVII, 51. XXXIX, 11. 17. Plut. Cat. min. 40. App. b. civ. III, 94. — Im vollen und ausschließlichen Besitz dieser Rechte erhielten sich die Curien nur bis auf Serv. Tullius, indem dieser die neuerrichteten Centuriat-Com. mit den Gerechtsamen ausstattete, welche die Curien bisher innegehabt hatten. So verloren die Curien schon damals die Wahlen der höheren Magistraten, die Provokations-Jurisdiktion, die Entscheidung über Krieg und Frieden, so wie die Legislation. Doch behielten die Curiat-Com. noch immer einige auf das innerliche Staatsleben Bezug habende Gegenstände, bis sie auch dieses Recht durch das Emporkommen von Tribut-Com. verloren. So z. B. wurde die Abschaffung der Königswürde und die Einrichtung der neuen Verfassung in den Cur.Com. ausgesprochen, Dion. IV, 75. 84., desgleichen wurde über die Güter des Tarquinius Dion. V, 6. und über die Belohnung derjenigen entschieden, welche die Verschwörung angezeigt hatten, Dion. V, 57. Ob die Einsetzung der Quästoren, wie Huschke Serv. Tull. p. 413. nach Tac. Ann. XI, 22. vermuthet, von den Curien angeordnet wurde, s. unter Quaestor, und über die angebliche Wahl der Tribunen und Aedilen in den Curiat-Com. (nämlich vor Uebertragung an die Tribus) s. Tribunus. Was die von C. F. Schulze v. d. Volksvers. p. 285 f. auch nach der Errichtung der Cent.Com. angenommenen Vorrechte der Cur. betrifft, nämlich 1) daß die Legislation von den Cur. ausgegangen sey, und 2) daß sie die Beschlüsse der Plebejer zu bestätigen gehabt hätten (der lex curiata bei den Wahlen entsprechend), so sind für das Erste weder direkte Beweise vorhanden, noch ist es überhaupt an sich wahrscheinlich, s. v. de Velden de Rom. Com. p. 76 f. Das Zweite mag insofern richtig seyn, als es unwahrscheinlich ist, daß ein Beschluß der Pleb. in den alten Tribut-Com. unbedingt allgemeine Geltung hätte haben können. Es mußte eine Bestätigung, sey es von der gesammten Nation in den Cent.Com., sey es von den Geschlechtern in den Cur.Com. hinzutreten. Dann erst hatte das Plebiscitum allgemein bindende Kraft. Wenn aber Niebuhr I, p. 535. 2c. behauptet, und mit ihm Gerlach, Walter, Klotz, Göttling u. A., daß die Curien bis auf lex Publilia das Recht gehabt hätten, die Beschlüsse der Cent.Com. zu bestätigen und daß diese auctoritas patrum analog der lex cur. de imp. gewesen sey, so ist dieses doch noch nicht so ganz sicher, indem man sich unter Patr. eben so gut auch den Senat denken kann, s. bei den Cent.Com. und das Nähere unter Patres und Senatus. Nicht unwahrscheinlich ist 3) daß die Curien auch in der Republik einen Rest der ehemaligen oberrichterlichen Gewalt behalten haben. Göttling im Hermes XXVI, p. 102 ff. vermuthet es und stellt drei Fälle als

Beweise auf, nämlich a) die Verbannung der Tarquinier, Dion. IV, 75., b) die Verurtheilung des Sp. Cassius, Dion. VIII, 77 ff. Liv. II, 41. (ebenso Niebuhr II, p. 187-189.), und c) die des Manl. Capitolin., Liv. VI, 20. Der erste Fall läßt sich aber aus einer andern Befugniß der Cur. erklären, über die innern Angelegenheiten zu entscheiden und die andern sind nicht von den Curien entschieden, sondern von Cent. und Tribus, wie unter judicia gezeigt werden soll. Andere Stellen und Beispiele sind von mehr beweisender Kraft, s. unt. judicia und Dion. VII, 25. 30. 32. IX, 44. 46. — Was den Cur.Com. bis an das Ende der Republik blieb, besteht mit Sicherheit in Folgendem: 1) Lex curiata de imp., welche imperium und jus auspiciorum verlieh. Jedoch muß auch dieses Recht zu einer leeren Förmlichkeit herabgesunken seyn, wenn wir bedenken, daß man, wie Cic. ad Att. IV, 18. ad div. XIII, 1. erzählt, damit umgehen konnte, drei Augurn zu gewinnen, welche erklären sollten, in (erlogenen) Curiat-Com. zugegen gewesen zu seyn, worin das imp. verliehen worden wäre, obgleich gar keine Com. gehalten worden waren. Es muß sich also Niemand um das Halten solcher Com. oder um die Ertheilung der lex cur. bekümmert haben. Siehe auch noch Cic. ad div. I, 9. ad Qu. fratr. III, 2. Auf diese Behufs der lex cur. de imp. nach der Wahl zu haltenden Com. beziehen sich die vielbesprochenen Worte Cicero's in or. de l. agr. II, 10 f. binis comitiis, worüber ein langer Streit zwischen Sigonius und Gruchius entstand (Gräv. Thes. I, p. 477-893. und Sigon. de ant. jure pop. Rom. tom. II, lib. 3. c. 1 ff. p 256-291. ed. Lips. 1715.). Der Letzte hatte im Ganzen eine richtigere, der neuen ähnliche Ansicht, während Sigon. und Manut. behaupteten, daß über jeden Magistrat zweimal Com. gehalten worden wären, nämlich Cent. und Trib., wogegen sich auch Ferrat. epist. III, 5. p. 162-171. erklärte, s. C. F. Schulze von d. Volksverf. d. Röm. p. 288 ff. 2) die Priesterweihen, wenigstens blieb die Inauguration der Flamines und des Rex sacrificulus immer bei den Curien und zwar in s. g. Comit. Calat., s. unten. Der Curio maximus, dessen Wahl von Liv. XXVII, 8. ungenau bezeichnet wird, wurde höchst wahrscheinlich von den Curien geweiht, wenn auch nicht mehr gewählt. 3) Die Familienangelegenheiten wurden noch fortwährend von den Cur. besorgt und die meisten ebenfalls in s. g. Comit. Calat., s. unten, bis die Cur.Com. ganz erloschen. Sie hatten ohnehin schon seit den pun. Kriegen den Charakter einer bloßen Formalität anzunehmen begonnen, die alte Eintheilung in Curien war allmälig wegen ihrer Unbedeutendheit in Vergessenheit gerathen, Ovid Fast. II, 531., das Patriciat war von der Nobilität verdunkelt, und die Com. sanken zur leeren Solennität herab, Cic. de l. agr. II, 12. ad speciem atque usurpationem vetustatis, wie vornämlich daraus hervorgeht, daß die 30 Curien nicht mehr selbst stimmten, sondern daß statt derselben 30 Lictoren ihre Stelle einnahmen, s. unten. In der Kaiserzeit wurden Arrogationen noch immer in den Versammlungen der Curien vorgenommen, obgleich seltener. Namentlich bedienten sich Privaten dieses Mittels, Tac. Hist. I, 15. Ann. XII, 26. (rogata lex est). Suet. Oct. 65. (lege curiata in foro wurde Tiberius adoptirt). Dio Cass. LXIX, 20. (νόμῳ). LXXIX, 17. Ulp. VIII, 2. Gai. I, 102. Die Priester präsidirten und die ganze Feierlichkeit war eine leere Solennität sine arbitrio multitudinis, Auson. grat. act. 12., gleichwohl wurde, wie aus obigen Stellen hervorgeht, eine lex rogirt und Scons. mußte nach altem Brauch vorausgehen, Tac. Ann. XII, 41. Diocletian verordnete aber 286, daß die vom Kaiser oder bei dem Prätor vollzogene Arrogation dieselbe Kraft habe, ac si per populum jure antiquo facta esset. l. 2. C. de adopt. (8, 48.). Somit erloschen die Curiat-Com. gänzlich; daß aber die Kaiser diese alte Form aufheben und dafür die kaiserliche oder bei dem Magistrat vorzunehmende Arrogation einführen durften, lag sowohl darin, daß der Kaiser Ober-

priester war (als welchem ihm bei Arrogationen die Oberentscheidung zustand), als daß er durch lex regia das ganze imperium erhalten hatte, dessen Inhaber früher der populus gewesen war. Dieses ist auch der Grund, daß, wenn die Kaiser arrogiren wollten, sie dieses auch ohne lex curiata thun durften, und blos eine kaiserliche Erklärung mündlich oder schriftlich abzugeben hatten. Dio Cass. LXIII, 3. LXIX, 17. 20. LXX, 1. Vopisc. Aurelian. 14. Malal. hist. XVI, p. 401. Dindorf. rc. S. Inst. I, 11. und adoptio, Bd. I. S. 69 f. — 3) Aeußere Gebräuche bei Haltung der Cur.Com. Der präsidirende Magistratus (denn ein solcher war bei allen Com. nothwendig, Liv. XXXIX, 15.) war ursprünglich der König oder der mit diesem Amt beauftragte Tribunus Celerum, oder nach Absterben des Königs der Interrer. Dion. II, 14. IV, 71. Liv. I, 17. 59. Cic. de rep. II, 13. 17 f. 20 f. In der republ. Zeit ging das Präsidium auf die höheren patricischen (indem der religiösen Heiligkeit und der Auspicien halber nur ein Patric. vorsitzen konnte) Magistrate über, und zwar zunächst auf die Consuln, Cic. de l. agr. II, 12., Prätoren, de leg. agr. II, 11., und Dictatoren, Liv. IX, 38.; nur einmal kam ausnahmsweise vor, daß die Volkstribunen von den Coss. damit beauftragt wurden, Fest. v. tribunicia p. 268. L. Bei den Comit. Calat. präsidirten die Pontifices, s. unten. Nach vorher eingeholtem Scons. (dieses war bei allen Volksberathungen vorher einzuholen) und glücklich ausgefallenen Auspicien, Dion. III, 36. IV, 40. 80. 84. VII, 38. IX, 41. Liv. V, 52. Cic. ad Att. II, 12. erfolgte die Berufung der Patric. durch Präcones oder Lictores, Dion. II, 8. IV, 37. 76. V, 57., welche von Haus zu Haus wandernd neben dem Namen jedes Berechtigten den seines Vaters — als Zeichen seiner edlen Geburt — nennen mußten. Als Versammlungsort diente das Forum, namentlich das Comitium, Varro l. l. V, 155. Suet. Oct. 65., der Tempel des Vulkan, Dion. II, 50., der Tag aber mußte ein comitialis seyn, so gut wie bei den Cent.Com., s. unten, und der Gegenstand der Berathung mußte drei Markttage vorher angekündigt seyn, p. dom. 16., von welcher Regel nur in dringenden Fällen Ausnahmen gemacht werden mochten. An dem Versammlungstage selbst wurden ohne Zweifel Opfer und Gebete verrichtet, worauf der vorsitzende Magistrat die zu entscheidende Sache dem Volke vortrug (cum populo agere, populum rogare) und nach gegebener Frist zur Ueberlegung (ohne daß die Bürger selbst darüber hätten auftreten dürfen, Cic. p. Flacc. 7.) die Curien zum Stimmen vorlud. Welche Curie zuerst stimmte, entschied das Loos, wie aus Liv. IX, 38. erhellt, wo die Curia Faucia als curia principium, d. h. s. v. a. praerogativa genannt wird. Jede Curie hatte eine Gesammtstimme, Dion. II, 14. IV, 12. 20. 84. V, 6. IX, 41., welche von der Mehrzahl der in der Curie Stimmenden abhing, denn in den Curien stimmten nicht die Geschlechter, wie Niebuhr R. G. I, p. 346. aus Gell. XV, 27. Worten ex generibus hominum schloß (ebenso Walter R. R.G. p. 25. und Hüllmann R. Grundverf. p. 19 f.), sondern capita. Livius sagt nämlich I, 42., es sey von Serv. Tull. eingerichtet, daß nicht viritim ut ante, sed pro habitu etc. gestimmt werden sollte. Vgl. P. v. Kobbe üb. Curien und Clienten. Lübeck 1838. p. 24 f. Ueber die bei Com. eintretenden Hindernisse s. unter com. centuriata. Zu bemerken ist endlich noch, daß gegen das Ende der republ. Periode statt der 30 Curien nur 30 Lictoren erschienen, was bei Verleihung der lex cur. de imp. ausdrücklich von Cic. l. agr. II, 12. versichert wird. Dagegen mögen bei Arrogationen noch wirkliche Curiat-Com. gehalten worden seyn, s. App. b. c. III, 94. or. p. dom. 29. und Gai. I, 99 ff. Ulp. VIII, 2 f., wo von der adoptio per populum und von populi rogatio gesprochen wird, was wohl nicht der Fall wäre, wenn die Lictoren schon lange vor der Kaiserzeit auch bei Arrogationen die Stelle der Curien vertreten hätten. R. Gruch. de com. III, c. 3. J. Rubino im a. Buch p. 389 ff. Im Allgemeinen von den

Cur.Com. handeln die Schriftsteller über Com. überhaupt und in der neuesten Zeit besonders P. v. de Veldon de Rom. Com. I. Medemelaci 1835.; auch K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 144-167., dess. jus pontificium. Bonn 1837. p. 33-87., dess. Ursprünge ꝛc. d. Röm. Verf. im 5ten Abschnitt.

II. Com. Centuriata. 1) Theilnehmer. Serv. Tullius beabsichtigte eine Verschmelzung der verschiedenen in Rom seßhaften Nationen, und begründete zur politischen Vereinigung der Alt- und Neubürger den Census, die 6 Classen mit 193 Centurien (diese Zahl kömmt bei Dion. dreimal vor, IV, 16. VII, 59. X, 17., auch aus Cic. de rep. II, 22. geht sie hervor) und die Centuriat-Com., s. S. 262 ff. Dadurch wurde die Aristokratie mit der Timokratie verbunden, ohne daß der Arme aller Berechtigung entbehrt hätte, denn da alle cives in den Classen und Cent. standen, so hatten auch Alle das suffragium in den Cent.Com., nach dem Princip des Vermögens und des Alters (ex aetate et censu, Gell. XV, 27.). Von nun bedeutet populus nicht mehr ausschließlich die Altbürger, sondern alle Bürger, Patric. und Pleb. eben so gut, als die Freigelassenen, denn auch diese hatten suffrag., darum h. auch die Com. Cent. als umfassendste, vornehmste und Hauptvolksversammlung Comitiatus maximus, Cic. de leg. III, 19. S. d. Stellen Cic. p. Flacc. 2. de l. agr. II, 2. in Pison. 1. de pet. cons. 8. p. Mil. 12. de har. resp. 6. p. red. 2. Nach lex Julia waren alle Einwohner Italiens stimmberechtigt (cuncta Italia), Cic. Verr. act. 1, 18. ad div. I, 9. p. Sest. 33. 60. in Pis. 1. 15. p. dom. 33. p. red. ad Qu. 4. Daß die Com. Cent. ursprünglich eine Plebejerversammlung gewesen sey, ist durchaus falsch; alle civ. hatten Zutritt und ausgeschlossen waren nur Sclaven, Peregrinen (als solche müssen auch die municipia sine suffr. angesehen werden), Frauen (Gell. V, 19. Liv. XXXIV, 2.) und Aerarii, s. Bd. I, S. 173. und II. S. 45 f. Die Capite-Censi (S. 264 f.) sind nur faktisch, nicht rechtlich ohne suffrag. Dagegen das Alter macht einen großen Unterschied, indem Niemand vor dem 17ten Jahr stimmen durfte und eben so wenig nach dem 60sten, s. Bd. I. S. 196. u. d. Art. Sexagenarius. 2) Geschäftskreis und Verhältniß zum Senat. (Gruch. de com. I. c. 2. Hüllmann Grundverf. p. 115.) Die den Cent.Com. von Serv. Tullius eingeräumten Rechte hatten bisher den Curiat-Com. angehört, nämlich Magistratswahl, Legislation, Entscheidung über Krieg und Frieden und Jurisdiktion, Dion. VI, 66. VII, 56. a) Die Wahl der höheren Magistraturen wurde in diesen Com. vorgenommen, d. h. nach vorhergegangener Besprechung des Präses mit dem Senat über die vorzuschlagenden Candidaten (magistratus maiores, Gell. XIII, 15.) Dion. IV, 20. 75. 80 f. 84. V, 10. 12. 19 f. VI, 66. VIII, 82. 87. X, 17. Liv. V, 52., und zwar wurden dieselben eine nach der andern gewählt, die Coss. zuerst, darauf Prätoren u. s. w. Cic. Verr. act. 1, 8. und Ps.Ascon. p. 136. Orell. Liv. XXVIII, 38. Comitia Consularia (zu Ende des Monats Juli oder Anfang des August) kommen vor Liv. I, 60. X, 11. 15. 21 f. XXII, 35. XXIV, 7 ff. XXVI, 22. XXVII, 6. 20 f. XXVIII, 10. 38. Cic. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. VIII, 2. ad Qu. fr. II, 2. p. Sull. 18. 32. in Pison. 1. Suet. Caes. 19. Sen. epist. 118. Dion. IV, 75. 84 f. Com. Praetoria Liv. VII, 1. X, 22. XXV, 2. XXVI, 22 f. Cic. p. Planc. 29. p. l. Man. 1. ad div. VIII, 4. Sen. ep. 118. Com. Tribun. (nämlich trib. mil. consul. potest.) Liv. V, 52. Com. Censor. Liv. VII, 22. XL, 45 f. Cic. ad Att. IV, 2. (niemals von den Curien, Walter p. 100.) Decemvir. leg. scrib. Liv. III, 33. 35. Procoss. werden nur außerordentlicher Weise von den Cent. gewählt, Liv. XXIII, 30. XXIV, 18. Die Wahl der Aedilen erfolgte in Comit. Tribut., s. unten. b) Die Legislation der Cent. bestand darin, daß der präsidirende Magistrat ein Scons. vortrug, welches sodann zur lex erhoben oder verworfen werden durfte. Die den Cent. vorgeschlagenen Gesetze betrafen das Staatsrecht

und äußere, selten innere Angelegenheiten, s. Lex. Die erste lex in den Cent. war lex Valeria de provocat. Cic. de rep. II, 31., die XII Tafeln waren ebenfalls hier bestätigt, nachdem die Wahl der Xviri vorher beschlossen worden war, Dion. X, 55 ff. XI, 45. Vgl. Dion. IV, 20. 71. 75 f. 84 f. X, 32. Liv. III, 34. 55. V, 46. (de Camillo revocando). VII, 12. Cic. de leg. III, 16. p. red. in Sen. 11. ad Att. I, 14. IV, 1. ad div. I, 9. (de Cic. restituendo). Phil. X, 8. Gell. X, 20. Quint. II, 4, 33. Val. Mar. IV, 1, 1. c) Die Entscheidung über Krieg und Frieden wurde ebenfalls nach gefaßtem Scons. den Cent. überlassen. An vielen Stellen ist dieses ausdrücklich erwähnt, an andern ist nur die lex, an noch andern nur das Scons. erwähnt, weil der mit diesen Verhältnissen vertraute röm. Leser wußte, daß das eine auch das andere bedinge und daß nur im höchsten Nothfall ein einseitiger Beschluß gefaßt werden dürfe. Liv. IV, 30. 55. 58. 60. VI, 21 f. VII, 6. 12. 17. 19. VIII, 22. 29. X, 12. 45. XXI, 17. 33. XXX, 43. XXXI, 6 ff. XXXVI, 1 f. XXXVIII, 45 f. XLII, 30. 36. Dion. IV, 20. V, 10 f. 32. 70. VII, 32. 38. VIII, 6. 68. 21. 36. X, 50. XII, 4. XVII, 9 f. Sall. Jug. 39. Polyb. VI, 14. XVIII, 25. XXII, 7. &c. Zu der Entscheidung über die auswärtigen Verhältnisse gehört auch das Recht, Bündnisse abzuschließen, so Polyb. VI, 14 f. u. d. Art. Foedus. d) Auch das Oberrichteramt wurde den Cent. übertragen, und zwar nicht erst durch die XII Tafeln, wie J. Walraven (praes. H. Tollio) de quaestione rerum capital. in civ. Rom. Hardervic. 1777. A. G. v. Schröter obss. jur. civ. Jen. 1826. p. 19. Niebuhr R. G. II, p. 191. 362. I, p. 535. Walter R. G. p. 96. F. D. Gerlach Serv. Tull. Basel 1837. p. 20. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. p. 318. u. A. aufstellten, sondern durch Servius Tullius, welcher, als er die Cent.Com. zur wahren Nationalversammlung und zum Mittelpunkte des ganzen Staats machte, gewiß nicht im Sinn hatte, der nur einen kleinen Theil des neuen populus umfassenden Geschlechterversammlung der Curien einen so wichtigen Theil der Oberhoheit zu lassen. Höchstens behielten die Curien das, was ihnen als Repräsentanten der Altbürgergemeinde zukam, nämlich das Richteramt über die Vergehen gegen die Curien, s. judicia; die Cent.Com. dagegen erhielten vermöge ihres allgemeinen und staatsrechtlich äußeren Charakters a) die höchste Entscheidung in Provokationsfällen, z. B. Dio Cass. XXXIX, 27 f., s. jud. und provocatio, b) die Gerichtsbarkeit über alle staatsgefährlichen Handlungen, welche den Staat als solchen betrafen, also vornämlich über den eigentlichen Staatsfeind (perduellis, s. perduellio und majestas) und über die andern Capitalverbrecher, denn keine Capitalsache konnte anders, als von den Centurien entschieden werden. Cic. p. Sest. 30. 34. de rep. II, 36. de leg. III, 4. 19. Polyb. VI, 4. 14 f. l. 2. §. 16. D. de orig. jur. (1, 2.). Vielleicht ist auch eine Erweiterung der oberrichterlichen Gewalt der Cent. durch lex Valeria de provoc., s. Plut. Poblic. 11. erfolgt, nicht aber später, wie auch daraus hervorgeht, daß Sp. Cass. bereits vor den XII Tafeln von den Cent. verurtheilt wurde. Ueberhaupt ist eine Machtvergrößerung der Cent. durch die XII Tafeln auch in anderen Beziehungen sehr unwahrscheinlich, Serv. Tull. mußte seinem Princip gemäß ihnen alle Hoheitsrechte einräumen und den Curien nur das lassen, was ihrem geschlossenen Kreis angehörte. Die XII Taf. sprechen nichts als die Bestätigung dessen aus, was Serv. Tullius für diese Com. angeordnet hatte. Mit jener obigen Bemerkung ist jedoch nicht gesagt, als ob die Cent.Com. in jeder Beziehung unumschränkt gewesen wären. Dies wollte Serv. Tull. nicht und dachte keineswegs daran, die Volksversammlungen dem heilsamen Einfluß und der nothwendigen Aufsicht von Seiten des Senats und der Magistrate zu entziehen. Er hielt vielmehr das durch die meisten alten Staatsverfassungen hindurchgehende Princip fest, daß kein Volksschluß ohne Vorberathung und Bestätigung des Raths der Alten (Senatus) gültig sey und demzufolge

hatte kein Beschluß der Cent. (ebensowenig als vorher einer der Curien) bindende Kraft, wenn nicht der höchste Staatsrath sowohl vor als nach den Comit. damit einverstanden war. Volk und Senat, populus und patres, bilden demnach ein Ganzes, einseitige Beschlüsse gelten nur unter besondern Verhältnissen. So war es zu Serv. Tull. Zeit, so war es im Anfang der republ. Periode; doch das Volk wurde allmälig mündig und machte einseitige Bestimmungen, denen die Patres ihre Zustimmung nicht mehr versagen konnten. Die Bestätigung sank zu einer leeren Formalität herab, daß sie endlich sogar für jeden beliebigen Erfolg der Com. im voraus gegeben werden mußte (durch lex Publilia 416 d. St. ut legum, quae com. cent. ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent, Liv. VIII, 12. I, 17., s. lex Publ. u. Senatus). Daß allen Cent.Com. ein Senatsbeschluß (diese Vorberathung hieß consultum u. auctoritas, προβούλευμα) vorausging, ist außer allem Zweifel, s. Dion. IV, 84. V, 57. VII, 38. 59. VIII, 78. IX, 41. 44. X, 4. 30 f. Liv. XXXI, 7. Cic. Phil. X, 8. und Senatus. Schwieriger ist die eigentlich nach den Com. erfolgende Bestätigung, ebenfalls auctoritas patrum (darin liegt vielleicht die reprehensio comitiorum, Cic. p. Planc. 3.) genannt, welche von Niebuhr, Walter, Gerlach u. A. für Bestätigung von Seiten der Curien erklärt wurde, während nach der älteren, zuletzt von Wachsmuth, Hüllmann u. Huschke vertheidigten Ansicht darunter eine Bestätigung durch den Senat zu verstehen ist, s. Patricii, Senatus und im Allgemeinen Cic. p. Planc. 3. Brut. 14. p. dom. 14. Liv. I, 17. 22. 32. VI, 41. VII, 16. rc. Diese auctoritas ist nach Huschke die zur Formalität herabgesunkene Zustimmung des Senats, worauf sich Sall. fragm. ed. Gerlach p. 212. beziehe: libera ab auctoribus patribus suffragia. — Hier nur einige Bemerkungen über den den Comit. gesetzlich vorausgehenden Senatsbeschluß. 1) In Beziehung auf die Magistratswahlen waren die Com. lange Zeit von dem Senat abhängig, Dion. IV, 75. 80. 84. X, 17. VIII, 87. IX, 1. 42. Zon. VII, 17. Valer. Max. IV, 1, 14., indem die Cent.Com. keinen andern Candidaten wählen durften, als der ihnen von dem Vorsitzenden vorgeschlagen wurde; der Vorsitzende aber hing ganz von dem Senat und dessen Beschlüssen ab, wenn wir auch nicht gerade eine eigentliche Vorwahl des Senats annehmen dürfen, wie Huschke Serv. Tull. p. 398 ff. gethan hat. Erst allmälig mit dem Emporkommen des Volksprincips überhaupt bildete sich in den Wahlcomitien eine größere Freiheit, und der Vorsitzende war genöthigt, die sich meldenden Candidaten (über diese Meldung s. S. 117. u. App. b. c. I, 101. III. 30 f. Dion. XI, 62.) dem Volke vorzuschlagen, wenn er nicht gegründete Ursache hatte sie zurückzuweisen (rationem non habere oder nomen non recipere, s. S. 117. u. unten). In strittigen Fällen entschied der Senat. Liv. VIII, 15. Was die Niebuhrsche (R. G. II, p. 198-215.), von Walter R. G. p. 85 f., Huschke a. a. O. p. 400 f. und Peter über d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verfass. Meining. Progr. 1839. p. 19 f. angenommene Hypothese betrifft, daß 273 d. St. das Abkommen zwischen den Ständen getroffen worden sey, den einen Consul geradezu vom Senat oder durch die Curien, den andern vom Volk erwählen zu lassen, so ist sie ganz unwahrscheinlich und bereits von J. L. Klee de magistratu consulari Rom. Lips. 1832. p. 10 ff. und von Gerlach Serv. Tull. p. 14 ff. widerlegt und beseitigt worden. S. Consul u. Senatus. 2) In legislativer Rücksicht war ein Senatsvorschlag unerläßlich, welchen der Consul oder der Senator, welcher den Vorschlag gemacht hatte (lator legis, s. lex) an das Volk zu bringen und vorher 17 Tage lang auf einem album aufzustellen hatte. App. b. c. I, 59. Cic. p. Sest. 51. in Pison. 15. Dio Cass. XXXIX, 8. 3) Bei Entscheidungen über Krieg und Frieden mußte, wie bereits oben bemerkt, ein Scons. vorher gefaßt seyn und ebenfalls mag es 4) bei Volksgerichten der Fall gewesen seyn, obgleich wir kein Beispiel anzuführen vermögen. F. Münscher de

populi Rom. majest. Hanov. 1838. p. 8. stellt es deshalb in Abrede. Gleichwohl ist nicht abzusehen, warum das Princip der Vorberathungsbefugniß des Senats in dieser einzigen Beziehung verletzt worden wäre, s. Senatus. — 3) Aeußere Gebräuche. A) Zeit der Comit. Nicht an allen Tagen konnten Cent.Com. berufen werden, sondern nur an dies comitiales, an welchen mit dem Volk verhandelt werden durfte. Es waren jährlich etwa 190 solcher Tage. Varro de l. l. VI, 29. Fest. v. comit. dies p. 31. Lind. Macrob. I, 16. Com. sind nicht zulässig an dies nefasti, d. h. wo weder mit dem Volk noch vor Gericht verhandelt werden darf. Zu diesen nefasti gehören d. festi, Supplicationes, Justitium und namentlich feriati, s. Varro l. l., (religiöse Feiertage), zu denen vor Alters auch die nundinae gerechnet wurden. Fest. v. nundin. p. 108. 182. und v. ferias p. 65. Lind. Plin. H. N. XVIII, 3. Macrob. I, 16., bis lex Hortensia 465 d. St. die Nund. unter die dies fasti aufnahm, so daß nun auch Com. an diesen Tagen seyn konnten, was jedoch trotz dem selten geschah. Cic. ad Att. I, 14. Die Calenden und Iden eines jeden Monats galten ebenfalls als feriae. Zu den dies nefasti gehörten ferner dies religiosi, z. B. wenn mundus patebat, Fest. v. mundus p. 172. und v. religiosus p. 231. Lind., oder dies atri, wie der Tag nach den Calenden, Nonen und Iden, war. Macrob. l. l. Cic. ad Qu. fr. II, 4. Fest. v. nonarum 185. Lind. Varro de l. l. VI, 29. Gell. V, 17. s. Orell. Inscr. II, p. 408. und die vorausgehenden Calendarien. An den Senatsitzungstagen konnten auch keine Com. seyn, Cic. ad div. VIII, 8. ad Qu. fratr. II, 2. Plut. T. Grach. 18 f., s. lex Pupia, und legislative Com. durften nach lex Aelia Fufia nicht einmal an allen dies fasti gehalten werden. Cic. de prov. cons. 19. Die Wahlcomitien wurden jährlich in einer bestimmten Zeit gehalten, welche comitiorum tempus hieß, Liv. XXXIX, 32. Dion. X, 54.; doch kam es auf den Senat und die Coss. an, ob sie besonderer Umstände halber dieselben etwas früher oder später anstellen wollten. Cic. p. Mil. 9. ad div. VIII, 4. p. Mur. 25. ad Att. II, 20. IV, 16. Plut. Cat. min. 30. Ueber die Zeit s. Gruch. de com. I, c. 6. p. 358-368. ed. Clausing. Schulze v. d. Volksvers. p. 199-207. B) Versammlungsort. Die Cent. kamen auf dem Campus Martius zusammen. Cic. ad Qu. fr. II, 2. ad Att. IV, 3. p. Rab. perd. 4. Dion. IV, 84. VII, 59. rc. Dort waren die Schranken für die Abstimmung, ein tabernaculum für den Vorsitzenden und die villa publica für die Augurn, s. Roma. Es konnten zwar auch andere Orte zur Versammlung genommen werden, wobei jedoch unerläßlich war, daß derselbe von den Augurn geheiligt worden war (templum gen.), Cic. p. Rab. perd. 4. Gell. XIV, 7. u. Varro l. l. VI, 87., und nicht weit von Rom lag, obgleich außerhalb des pomoerium, Liv. V, 52. VII, 16. Gell. XV, 27. Dio Cass. XXXVII, 27. Cent.Com. außerhalb Rom kamen nur einigemal vor, Liv. III, 20. 51. VII, 16. XXVI, 2. Dio Cass. XL, 45., und wurden, um Mißbrauch zu verhüten, endlich ganz verboten. Schulze p. 197 ff. C) Präsidium und nöthige Vorbereitungen von Seiten desselben. Der Magistratus, welcher die Com. berief, hat auch Vorsitz und Leitung derselben (praeesse oder habere, Liv. III, 24. 63. IV, 7.). Das Recht dazu hatten die Coss. (Dion. VII, 59.), Prätoren, namentlich in Abwesenheit der Coss., Cic. ad div. X, 12., Dictatoren, Liv. VIII, 23. XXV, 2., Magister equitum (statt des Dictator), s. Cic. de leg. III, 4., Procoss., Dio Cass. LVI, 45 f., Decemviri leg. scrib. und Interreges, s. d. Art. Der Praefectus urbi hat nur einmal Com. gehalten zur Wahl der ersten Coss., Liv. I, 60., die Tribunen und Aedilen als pleb. Beamte konnten nicht das ganze Volk berufen, die Censoren hielten keine Comit., sondern riefen zur Versammlung des Census und Lustrum halber. Varro de l. l. VI, 86 f. In Beziehung auf die einzelnen Arten der Com. ist noch zu bemerken, daß bei Wahlcomitien — sofern Coss., Censor. oder Prät. gewählt werden sollten — nur Coss.

präsidiren durften, Cic. ad Att. IV, 2. IX, 9. Gell. XIII, 15. Liv. VII, 22., und zwar hielt der eine Consul die Com. entweder sorte oder consensu. Liv. III, 35. 64. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Die Prätoren vertraten in Abwesenheit der Coss. deren Stelle, konnten jedoch von diesen abgerufen werden, Gell. XIII, 15. Liv. XXVII, 5. Ueber die interreges s. d. Art. Bei legislat. Com. präsidirten Coss., Dictator, Decemviri oder vielleicht auch Prätor., s. d. Art., bei gerichtlichen konnten außer den genannten auch niedere Magistraten präsidiren, wenn sie sich zuvor von dem Consul oder Prätor Erlaubniß erbeten hatten, Liv. XXVI, 3. Ursin. u. Vales. ad Liv. I, 43. Cic. Verr. I, 5. u. Garatoni p. 183 f. Varro l. l. VI, 90 f. Dion. VIII, 77. Der Pontifex maximus konnte Cent.Com. weder berufen noch darin vorsitzen; s. Gruch. de com. I, 2. p. 198–206. ed. Clausing. S. Com. Calata. Der Präses hatte die Com. in einem edictum gewöhnlich ex Sco. vorher anzukündigen, Gell. XIII, 15. Cic. p. Sest. 60. in Pis. 15. Liv. XXXV, 24. XXVII, 6., welches 3 Nundinae vorher veröffentlicht wurde (nach Huschke Serv. Tull. p. 415 f. eigentlich 30 Tage vorher, justi dies genannt, Macrob. I, 16. Fest. v. justi p. 77. Lind., s. Huschke über d. Stelle des Varro v. d. Liciniern. Heidelb. 1835. p. 59 f., bis allmälig die pleb. nundinae von den Tribut-Com. auch auf die Cent. übergetragen worden wären, also nun nur 17 Tage vorher), Macrob. I, 16. Liv. III, 35. Cic. ad div. XVI, 12. p. dom. 16. Nur in dringenden Fällen wurden Com. ohne weitere Bekanntmachung gehalten, Liv. IV, 24. XXIV, 7. XXV, 2. Für legislat. Com. verordnete lex Caecilia Didia (s. d. Art.) besonders, daß jede lex 3 nundinae vorher bekannt gemacht werden solle, was lex Junia et Licinia (s. d. Art.) wiederholt einschärfte. Cic. Phil. V, 3. p. dom. 20. Gleichwohl waren Uebertretungen nicht selten. App. b. c. IV, 7. D) Auspicia. Ein Hauptgeschäft, welches der Vorsitzende vor den Com. besorgen mußte, war die Beobachtung der himmlischen Zeichen. So wie die Divination im ganzen Staatsleben eine wichtige Rolle spielte, Liv. I, 36. VI, 42. Plut. Marcell. 4 f., und zur Leitung des Volks ganz unentbehrlich war, Cic. de div. II, 34., so durfte sie auch bei den Com. nicht fehlen und wurde jeder Zeit angewandt. Macrob. I, 12. Dion. II, 6. Liv. III, 20. Fest. v. Petronia amnis p. 215. Lind. Die Auspicien waren entweder Ausp. im e. S., Beobachtung der Vögel, oder die Beobachtung des Himmels. Jene Art war bei weitem umständlicher und konnte nicht ohne Augur vollzogen werden. Cic. de div. II, 18. 34. Der Magistrat (is qui auspicabatur, Cic. de div. II, 34.) lud nämlich den Augur früh ein und wählte mit diesem ein tabernaculum oder templum außerhalb der Stadt, Cic. de div. I, 17. II, 35. Liv. IV, 7. Plut. Marc. 5. s. divinatio, worauf der Augur anfing zu beobachten und dann erklärte (nuntiatio) silentium esse videri, pascuntur aves u. dgl, dann waren comitia scaeva, Varro de l. l. VII, 97. Oder der Augur konnte sagen alio die und dann mußten die Com. verschoben werden. Cic. de leg. II, 12. Phil. II, 33. p. Man. 1. App. b. c. I, 78. Dieses ungünstige Erklären h. obnuntiatio, d. h. an den Consul, nicht an das Volk, denn an das Volk konnte nur das ganze Collegium der Aug. eine Erklärung richten. In jenem Sinn nimmt es Cic. Phil. II, 32., anders aber Fest. v. spectio p. 257. Lind. Die zweite Art der Ausp. h. spectio (servare de coelo), d. h. Beobachtung des Himmels, vorzüglich wegen Blitz und Donner; denn beides löste die Com. auf, auch eintretender Regen. Cic. Phil. II, 32. V, 3. Dio Cass. XXXVIII, 15. Cic. de leg. III, 3. in Vat. 8. de div. II, 18. 36. 38. Gell. XIII, 15. Liv. XL, 42. 59. App. b. c. I, 30. Ein Recht dazu hatten alle höhere Magistraten und die Volkstribunen, welche sich dieses Rechts oft bedienten, um die Com. zu stören oder aufzulösen. Die erste Art der Ausp. konnten nur dann die Com. hindern, wenn sie wirklich angestellt worden war, dagegen die zweite Art hinderte schon, sobald der Magistrat erklärt hatte,

daß spectio stattfinden solle, or. pro dom. 15. Diese Erklärung erfolgte gewöhnlich schon vor den Comit., Cic. ad Att. IV, 3. Phil. II, 32 f. 38. Dio Cass. XXXVIII, 13., oder während der Com. vor der Abstimmung. Cic. p. Sest. 36. 38. ad Att. IV, 16. In diesem Sinn gebraucht Festus v. spectio p. 257. Lind. den Ausdruck obnuntiatio. Von den Tribunen kömmt es vor Cic. l. l. und ad Att. IV, 3. p. Sest. 36 f. in Vat. 7 f. App. b. c. III, 7. Dio Cass. XXXVIII, 15. XXXIX, 35. Nichts konnte vorgenommen werden, so lang diese Erklärung bestand, denn so lange galten die Ausp. als incerta. Schon das bloße Vorgeben der spectio hinderte, Cic. Phil. II, 32 f. 38. Plut. Pomp. 52. Cat. min. 42., und wenn die Com. troß der angekündigten spectio gehalten wurden, so hatten die darin gefaßten Beschlüsse keine Gültigkeit. Cic. de prov. cons. 19. p. dom. 15. de har. resp. 23. Das Nähere darüber s. divinatio und lex Aelia Fufia. Ferrat. epist. III, 1. de lege Ael. et F. p. 139-144. III, 2. de obnuntiat. p. 144-149. So wie allen Magistraten in Beziehung auf spectio ein weites Feld von Chikane offen stand, so hatten dagegen die Augurn in Beziehung auf die erste Art der Ausp. eine große und wichtige Wirksamkeit. Sie konnten sowohl die Com. unterbrechen (impedire), so daß ein Aufschub erfolgte, Cic. de div. II, 35. App. b. c. III, 7. Dio Cass. XXXVIII, 13., oder den in den Com. bereits gefaßten Beschluß durch die Erklärung rückgängig machen, daß bei den Auspicien irgend ein Fehler begangen worden sey (viliare). So wurde manche Wahl für ungültig erklärt und neue Wahl-Com. mußten darauf angeordnet werden, die Gewählten aber dankten ab als vitio creati. Cic. de div. II, 35. de n. d. II, 4. ad div. X, 12. Liv. IV, 7. V, 17. VI, 38. VIII, 15. 17. 23. IX, 34. 38. X, 47. XXX, 39. XXII, 33. Plut. Marc. 5. 6. 12. Val. Max. I, 1, 3. In solchen Fällen protestirte gewöhnlich das ganze Augur-Collegium gegen die Com., s. Cic. l. l., und dieser Protestation mußte man gehorchen oder es wurde für ein großes Verbrechen gehalten. Cic. de leg. III, 4. de div. II, 33. Cic. Phil. V, 3. 6. Val. Max. I, 1, 6. Die vor den Wahlcom. angestellten Ausp. galten alsbald für die Wahl der Coss. und Prät., Liv. III, 55. VIII, 32., und trug sich nach vollendeter Wahl der einen Hälfte etwas Unglückliches zu, so waren die bereits Gewählten gültige Magistraten — nur nicht bei der Censorwahl, s. unten. Ueber die Ausp. handeln Gruch. I, c. 4. p. 265-284. ed. Clausing., Schulze p. 218-242., Münscher de pop. Rom. maj. p. 10. — E) Berufung der Com. und Halten derselben. Wenn die Comitial-Auspicien ein glückliches Ergebniß gehabt hatten, erfolgte die Berufung des Volks, was in drei Akten geschah, worauf Huschke Serv. Tull. p. 418. aus Varro aufmerksam gemacht hat. Zuerst erfolgte eine ganz allgemeine Einladung (circum moeros, Varro l. l. VI, 90. oder de moeris, l. l. 87. und vorher in templo) zur Versammlung, inlicium genannt, Paul. Diac. p. 84. Lind. illicium dicitur quum populus ad concionem dicitur i. e. evocatur. Varro l. l. VI, 94. non est dubium, quin hoc inlicium sit, quum circa muros itur, ut populus inliciatur ad magistratus conspectum, qui Quirites vocare potest in eum locum, unde vox ad contionem vocantis exaudiri possit. Nach den alten Commentaren wurde inlic. gerufen von den accensi (nämlich auf Befehl der Coss.) oder von den Präconen (auf Befehl der Censoren), Varro l. l. VI, 86. 88 f.; später änderte es sich dahin, daß der Augur den Auftrag dazu von dem Consul erhielt, zumal da nicht viel darauf ankam, wer von beiden den Befehl vollzog (Varro l. l. VI, 95.). Die ganze Sache war ohnehin nur eine leere Form, da das Blasen der Spielleute, welches gleichzeitig vorgenommen wurde, Varro l. l. VI, 91. 92., der Sache nach wirksamer war, so daß manche Schriftsteller von dem ersten inlicium nichts erwähnen und nur sagen, daß Hornbläser das Volk zur Versammlung gerufen hätten. Gell. XV, 27. Varro l. l. V, 91. Mit Musik aber müßen die Cent. berufen werden, da das Volk als ein

Kriegsheer (als procincta classis, s. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 121. 248. Fest. v. opima p. 190. und proc. class. p. 43. 130. 215. Lind. Auson. Grat. act. 12. quod in procinctu centuriata dicentur) angesehen wurde (darum h. exercitum imperare das Volk versammeln, Varro l. l. VI, 88. Macrob. Sat. I, 16. Fest. v. justi p. 77. Lind. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 1. vgl. Dion. IV, 84. VII, 59. Liv. VII, 36. I, 33. Propert. IV, 1, 13.). War das Volk in ungeordneten Schaaren erschienen, so kam der zweite Aufruf durch den accensus: ad concionem oder ad conventionem, d. h. zu einer geordneten Versammlung, und nun ordneten sich die Haufen nach Classen und Alter. Varro l. l. VI, 88. Endlich erschien der Consul, kommandirte: ad comitia centuriata, Varro l. l., und führte den ganzen exercitus — als solchen haben wir uns das röm. Volk in den Centuriat-Com. immer zu denken — hinaus auf den campus Mart. Liv. XXXIX, 15. Vorher hatte ein militärischer Posten den Janiculus gleichsam als Besatzung beziehen müssen — zum Schutz der Stadt gegen einen Ueberfall, denn das Heer war ausgerückt und die Stadt ohne Vertheidiger — und hatte dort als Zeichen der Sicherheit ein vexillum aufgepflanzt, welches die ganze Dauer der Com. dort blieb. Liv. XXXIX, 15. Gell. XV, 27. Macrob. I, 16. Fest. v. justi dies p. 77. Lind. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 1. Dio Cass. XXXVII, 27 f. Die Com. wurden mit einem feierlichen Opfer (Dion. VII, 59. X, 32. Liv. XXXI, 7.) und Gebet des Präses eröffnet (Cic. p. Mur. 1. comitiorum precatio, Liv. XXXIX, 15. carmen precationis, Plin. Paneg. 63. longum illud carmen comitiorum, Dion. IX, 41. X, 32.), wobei Pontifices und Augurn zugegen war. Darauf nahm der Präses auf seinem Tribunal Platz, Liv. XXVI, 22., wo auch die andern Magistrate Plätze hatten. Die Arbeit begann damit, daß der Vorsitzende den Gegenstand der Verhandlung, obgleich derselbe schon bekannt war, noch einmal vortrug, und bei dem eigentlichen Fragepunkt die Worte gebrauchte velitis jubeatis Quirites, z. B. bellum indici, oder ut M. Tullio aqua igni interdictum sit u. dgl. Diese Formel war in allen Volksversammlungen stehend, Liv. IV, 5. VI, 40. XXI, 17. XXII, 10. XXX, 43. XXXI, 9. XXXIII, 10. XXXVI, 1. XXXVIII, 38. 54. XLV, 21, Cic. de fin. II, 16. in Pis. 29. p. dom. 17. 30. Gell. V, 19. Das Ganze hieß rogatio (magistratus rogat populum) Liv. VI, 40. Fest. p. 138. 233. Lind. B. Brisson. de formul. II, init. p. 120., s. Rogatio und lex. — Bei Wahlcomitien las er die Namen der Candidaten vor und hatte durch die Empfehlung Einzelner großen Einfluß. Liv. X, 22. XXII, 35. Auch brauchte er nicht Alle vorzulesen, die sich gemeldet hatten, wenn gesetzliche Gründe ihrer Bewerbung im Wege standen, s. candidatus S. 117., z. B. das noch nicht erreichte Alter, s. leges annales, Meldung außer der Reihe der Aemter, s. magistratus, ja er konnte erklären, daß er die Wahl, wenn sie dennoch erfolgen sollte, nicht anerkennen würde (suffragia non observare), Liv. III, 21. XXIV, 7 f. Val. Mar. III, 8, 3. Bei legislat. Comitien empfahl der Präses den Vorschlag, Liv. XXXI, 6-8. App. b. c. I, 11. Quinct. Inst. II, 4, 3. und gab auch andere Personen auf deren Ansuchen, Liv. III, 71. XLII, 34. Erlaubniß (concionem dabat, Dio Cass. XXXVIII, 4.), darüber empfehlend oder mißbilligend Vortrag zu halten (legem suadere oder dissuadere); doch sprachen die Privaten eher als die Magistratus, Dio Cass. XXXIX, 35. und die Redner mußten sich an das Volk wenden (vor Gracchus mehr nach dem Senat hin), Cic. Lael. 25. Plut. C. Gracch. 5. T. Gracch. 14. Vgl. noch d. Art. lex und Liv. III, 19. 63. 72. IV, 6. VI, 38. 40 f. X, 8. XXXIV, 1-7. XLV, 35 f. Cic. ad Att. I; 14. 19. Cat. maj. 4 f. Brut. 23. 27. 43. Sen. de const. sap. 1. Dion. IX, 41. 44. X, 3. Dio Cass. XXXIX, 35 f. Bei Gerichtscom. schlug der Präses nach Angabe des Verbrechens die Strafe vor und erlaubte darauf Einzelnen sowohl zur Vertheidigung des Angeklagten zu sprechen, als

gegen denselben aufzutreten, z. B. Cic. p. Rab. perd. Vgl. d. Art. judicia und mulcta. Endlich rufte der Präses, wenn der Gegenstand gehörig erörtert war, zur Abstimmung (ad suffragium vocare, in suffr. mittere, Liv. III, 64. X, 21. Suet. Caes. 80., von den Bürgern h. es in suffragium ire, suffragium inire, Liv. I, 17. III, 17. 71. XXIV, 8 f. XXVI, 18. XXXIV, 2. Plin. H. N. XVIII, 6. Cic. p. Sest. 51.), indem er sagte ite in suffragium bene juvantibus diis (Liv. XXXI, 7.) und discedite (was namentlich bei den Tribut-Com. gebräuchlich war, s. unten). Zugleich schritt er über die Petronia amnis und begab sich zu den septis, was auspicium perenne h., Fest. v. Petron. p. 215. perenne p. 211. Lind. Seitdem die Reihenfolge der Cent. der ersten Classe (nach der großen Verschmelzung der Cent. und Tribus) durch das Loos bestimmt wurde, brauchte man eine sitella oder urna (nicht zu verwechseln mit cista), s. Liv. XXV, 3. XLI, 8. Cic. in Vat. 14. de nat. d. I, 38. p. Corn. fragm. Schol. Orell. p. 70. ad Her. I, 12. Lucan. Phars. V, 394. Val. Max. VI, 3, 4. Manut. de comit. c. 15. E. Wunder praef. zu var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. Lips. 1827. p. 158 ff. Ueber die cent. praerog. s. unten. War die Zahl der civ. zu klein, so konnte die Verhandlung verschoben werden, doch war dieses nicht nöthig, sobald alle Cent., sey es auch nur von wenigen Bürgern derselben, repräsentirt wurden. Cic. p. Sest. 51. de l. agr. II, 9. Liv. VII, 18. Plut. T. Gracch. 16. Dio Cass. XXXIX, 30. Ob das suffrag. in ältester Zeit nur mündlich (voce), dagegen seit den leges tabellariae nur schriftlich gegeben worden, wie die gewöhnliche, auch von Schulze p. 254 ff. vertheidigte Ansicht ist, oder ob zuerst nur calculis, dann nur mit tabell. gestimmt wurde, wie Manut. de com. c. 15. glaubt, oder ob, wie Wunder l. l. p. 168 f. annimmt, vor den leg. tabell. sowohl voce als calculis abgestimmt worden sey, ist schwer zu entscheiden, denn wenn auch Stellen des Dion., wie II, 14., wo φέρειν, IX, 41. ἐπιφέρειν, V, 6. ἀναλαμβάνειν τὴν ψῆφον gesagt ist, ebenso IV, 12. 71. VII, 17. ἀναδιδόναι und ἀποδιδόναι τ. ψ., desgleichen X, 41. und XI, 51. gegen eine mündliche Abstimmung zu sprechen scheinen, so ist doch auch nicht zu hohes Gewicht darauf zu legen, indem Dion. die alte Zeit nicht selten nach der seinigen beurtheilte und neuere Einrichtungen auf die frühere Zeit übertrug. In der Periode des mündlichen suffrag. standen rogatores, dieselben, welche später die Stimmtäfelchen in Empfang nahmen, an den Gehegen, s. unten, und fragten jeden Bürger nach seinem suffrag., welches sie sodann auf Tafeln verzeichneten und danach die Gesammtstimme der Cent. auffaßten. Dion. VII, 64. Bei legislat. Com. waren die spätern Formeln antiquo (nein, s. lex) und uti rogas (ja) wahrscheinlich schon gebräuchlich, Liv. VI, 38. X, 8. XXX, 43. XXXI, 8. XXXIII, 25. XXXVIII, 54. Cic. de leg. II, 10., wenn hier nicht etwa Steinchen üblich waren. Bei Wahlen wurde der Name der gewählten Cand. dem Rogator angegeben, welcher Punkte bei deren Namen auf einer Tafel machte (davon puncta ferre, s. unten), vgl. Liv. X, 13. 22. XXIX, 22. Die schriftliche Stimmgebung wurde zuerst 615 d. St. durch lex Cassia für die Wahlen, bald darauf durch lex Papiria auch für Legislation und Gerichte (perduellio ausgenommen), endlich durch lex Caelia auch für den Perduellionsprozeß eingeführt, s. leges tabellariae und im Allgem. Cic. de leg. III, 15-17., auch Eckhel doctr. num. v. p. II, 5. p. 166. Die zwei Täfelchen, welche bei Legislation jedem Bürger gegeben wurden, waren mit U. R. (uti rogas, zur Genehmigung) und mit A. (antiquo, zur Verwerfung) bezeichnet, s. lex, antiquare in Lexic., und Cic. ad Att. I, 14. Bei Wahlen erhielten die Bürger leere Tafeln, um den Namen des Candidaten darauf zu schreiben, wozu sie einen Griffel bei sich hatten. Plin. ep. IV, 25. Cic. Phil. XI, 8. Plut. C. Gracch. 5. Cat. min. 46. Falsch ist die noch neulich von Peter in Zeitschr. f. Alterthumswissensch. Darmst. 1839. Nr. 18. und K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle

1840. p. 393 f. ausgesprochene Annahme, daß jeder Bürger so viel Täfelchen bekommen hätte, als Candidaten vorhanden gewesen wären, und daß auf jeder Tafel der Name eines Candidaten bezeichnet gewesen, s. Schulze p. 265 f. Bei gerichtlichen Com. wurden Jedem zwei Tafeln gegeben, mit A. (absolvo) und C. (condemno) bezeichnet, s. judicia. Daß noch eine dritte Tafel mit N. L. (non liquet) gegeben worden, ist nicht zu beweisen. Schulze p. 264 f. Behufs der Suffragien waren Schranken (ob dieses schon in der ältesten Zeit der Fall war, ist wenigstens sehr ungewiß) auf dem camp. Mart. errichtet, in welche Classe nach Classe zur Stimmgebung einzog, indem zuerst die 18 Cent. Equit., darauf die 1ste Cl., die Fabri, 2te Cl., 3te Cl. u. s. f. heranrückten. Gewöhnlich war mit dem suffrag. der Ritter und der 1sten Cl. entschieden, indem sie zusammen 98 Stimmen, die andern Classen nur 95 hatten; äußerst selten kam die 6te Cl. zur Abstimmung. Dion. IV, 20 f. VII, 59. VIII, 82. X, 17. Liv. I, 43. Nach der Verschmelzung der Cent. und Trib. wurden vor jeder Volksversammlung ein großer Raum in der Nähe der Villa publica mit einem Geländer umgeben und mit mehren Breterabtheilungen für die einzelnen Tribus versehen. Das Ganze hieß ovile, in Beziehung auf die einzelnen Abtheilungen auch septa (auch carceres und cancelli, Tertull. de pallio 8.). Dafür wurde später ein steinernes Gebäude errichtet, mit demselben Namen (s. Roma und den alten Plan Roms bei Bellori, mitgetheilt von Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. zu p. 386.), welches das ganze Volk faßte und sowohl Hauptabtheilungen für die 35 Tribus, als Unterabtheilungen für die einzelnen Cent. und Class. enthielt. s. Liv. XXVI, 22. Cic. ad Att. IV, 16. p. Mil. 15. Ovid Fast. I, 53. Lucan. II, 197. Suet. Cael. 18. Auson. grat. act. 5. Sen. de ira II, 7. Serv. ad Virg. Ecl. I, 34. Die schönen Verzierungen und Säulenhallen erwähnt Plin. H. N. VI, 5. XVI, 4. Das Lokal wurde auch zu Spielen angewandt, Suet. Cal. 18. Claud. 21. Nero 12. Zu den einzelnen Abtheilungen führten pontes oder ponticuli, und eben so wieder heraus, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. (eng seit lex Maria, um allen ambitus zu verhüten, vgl. Plut. Mar. 4.) Suet. Caes. 80. auct. ad Herenn. I, 12. Fest. v. sexagenarii p. 259. Lind. Auf dem Heimweg erhielten die Bürger aus den aufgestellten cistae ihre Täfelchen (tab. ministrabantur, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. in Pis. 15. 40. p. Planc. 6. de resp. har. 20.) von den damit beauftragten Personen. Nachdem sie sich in dem innern Raum (intro vocatae Liv. X, 13.) berathen hatten, Liv. XXVI, 22., zogen sie über den am Ausgang des septum befindlichen pons (s. d. cit. Stellen) wieder heraus und gaben ihr suffragium in die dastehende cista, Ascon. ad Cic. div. 7. auct. ad Her. I, 12. Plin. H. N. XXXIII, 2. Non. Marc. 2. n. 176. Goth. (suffragium ferre genannt), und rogatores standen daneben zur Aufsicht. Cic. de nat. d. II, 4. de div. II, 35. in Pis. 5. 15. (Ueber cista, pontes etc. vgl. E. Spanhem. de usu et praest. num. II, diss. X, p. 192 f. Eckhel doctr. num. V. II, 5. p. 226. 258. 313.) Dann wurden von s. g. diribitores die suffr. diribirt, d. h. separirt und gezählt, Cic. ad Qu. fr. III, 4. p. Planc. 6. 20. in Pis. 15. 40. p. red. in Sen. 11. Varro r. r. III, 2. 5. Lucan. V, 393. Val. Max. IX, 12, 7. Auson. grat. act. ad imp. Grat. 13. Symmach. laud. in orat. ined. ed. Mai. Francof. 1816. p. 40. wiederum unter Aufsicht von custodes, welche freiwillig oder gebeten, oder erloost zugegen waren, um jeden Unterschleif zu verhüten. Cic. in Pis. 5. 15. p. red. in Sen. 2. 7. 11. de l. agr. II, 10. Plut. Cat. min. 46. Die diribitores (nicht s. v. a. divisores, wie die gewöhnliche Ansicht war, bis E. Wunder in praef. ad var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. p. 126–158. das oft verkannte, mißverstandene und aus den Texten verbannte Wort diribere sowohl wiederhergestellte als richtig erklärte), sonderten im Beiseyn der custodes (deren August 900 aus dem Ritterstand anordnete, Plin. H. N. XXXIII, 2.) die suffragia ab, zählten

sie ab und zeichneten sie auf, um die Gesammtstimme der Centurie nach der Mehrheit, App. b. c. III, 54. zu erhalten. Von dem Candidaten, welcher alle Stimmen erhielt, hieß es in den späteren Com. (s. unten) tribum ferre oder puncta ferre, weil der diribitor die einzelnen Stimmen durch Punkte unter dem Namen des Cand. bezeichnete. Cic. Tusc. II, 26. ad Att. II, 1. p. Planc. 22. Phil. XI, 8. p. Sest. 53. p. Mur. 34. Hor. ad Pis. 340. Liv. VIII, 37. Suet. Caes. 11. Comm. ad Hor. Sat. II, 2, 49. Auson. grat. act. 5. Sidon. Apoll. ep. I, 9. IX, 16. carm. 2. u. 7. — Sehr wichtig und einflußreich war das suffragium der zuerst stimmenden Centurie, weil dieser die andern meistens zu folgen pflegten, namentlich seit der Zeit als die zuerst stimmende Cent. ausgeloost und somit gleichsam von den Göttern berufen wurde. s. Cic. de div. I, 45. II, 40. p. Mur. 18. p. Planc. 20. Nach alter Servian. Einrichtung bestand die regelmäßige Classenordnung, daß die Ritter zuerst, dann die 1ste, 2te Cl. u. s. f. stimmten, und so war noch keine besondere religiöse Weihe oder höhere Würde der ersten Stimme vorhanden. Die Ritter hatten regelmäßig die praerogativa, scil. suffragia, und diese sind auch Liv. V, 18. zu verstehen, wo 358 d. St. zum ersten Mal praerog. erwähnt wird. Hierin trat aber mit der großen Veränderung der Cent.Com., als Cent. und Tribus verschmolzen wurden, eine Umwandlung ein, indem die 1ste Classe zwar noch oben an stimmte, aber nicht mehr wie sonst von der 1sten Cent. an, sondern unter den 70 Abth. der 1sten Classe, welche in den 35 Trib. vertheilt waren (so daß jede Trib. zwei Cent., sen. und jun. der 1sten Classe enthielt) wurde eine Cent. ausgeloost, welche zuerst stimmte, s. unten. Für diejenigen, welche nach Anfang der Com. kamen und nicht mehr in ihrer Cent. stimmen konnten, war die Einrichtung getroffen, daß sie noch nachträglich stimmen durften in der cent. ni quis scivit, d. h. entweder in der nächstfolgenden (so Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 258.) oder in einer besonders gebildeten Cent. Wunderbar erklärt ist diese Cent. von Unterholzner de mutata ratione cent. com. Vratislav. 1835. p. 8 f. — F) Beendigung und Unterbrechung der Comit. Das Abstimmen wurde so lange fortgesetzt, bis die Mehrzahl der Cent. für eine Meinung sich ausgesprochen hatte, und Stimmengleichheit war unmöglich. Nach der alten Einrichtung war die Majorität gewöhnlich mit den Equit. und der 1sten Cl. erreicht, s. oben; nach der neuen Weise mußten die 70 Cent. der ersten Cl., dann noch die der 2ten und 3ten gehört werden, ehe sich die Majorität ergab, ja es konnte wohl sogar die 5te Cl. um ihre Stimme gefragt werden, s. unten. Wenn Wahlcom. gehalten wurden, so mußte der Gewählte doppelt ausgerufen werden, zuerst vom Praeco, darauf von dem Vorsitzenden und die Wahl war ohne diese renuntiatio nicht als gültig anzusehen (Ferrat. epist. III, 4. p. 155–162.). Cic. p. Planc. 6. 20. de l. agr. II, 2. 9. Verr. II, 51. V, 15. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. p. l. Man. 1. de or. II, 64. Phil. II, 33. p. dom. 43. Vell. II, 9. Varro r. r. III, 2. Gell. XII, 8. Val. Max. III, 8, 3. Plin. Pan. 92. Dabei sprach der Präses ein Gebet (supplicatio, Cic. p. Planc. 6. p. Mur. 1.) und entließ die Versammlung mit den Worten discedite, Liv. III, 11. II, 56. Cic. Cat. III, 12., der Gewählte aber wurde von seinen Anhängern nach Hause begleitet. Varro r. r. 2, 17. C. Verr. act. 1, 7. Bei legislat. Com. galt das Gesetz mit erhaltener Majorität als gültig und wurde alsbald von Volk und Senat beschworen, s. lex. Richterliche Com. endigten mit der feierlichen Lossprechung des Angeklagten oder mit dessen Condemnation, und die Strafe wurde bald darauf vollzogen, s. judicia. Außer dieser sollennen und regelmäßigen Weise, die Com. zu beendigen, konnten die Versammlungen sowohl der Cent. als der Tribus noch auf andere Art aufgelöst (unterbrochen) werden, ohne daß es zur Abstimmung oder zum Ende des Stimmens gekommen wäre. Dieses geschah 1) durch schlechte Auspicien,

angekündigte Spectio oder eintretenden Regen, Blitz, Donner rc., s. oben; 2) durch Intercession der Tribunen, welche den Tribunen vermöge der leg. sacrat. gestattet war, und zwar bei legislat. Com. nach vollendeter suasio und dissuasio, bei andern wahrscheinlich schon vorher, Liv. XLV, 21. Ascon. in Cornel. p. 70. Orell., s. Intercessio, Tribunus pl. u. folg. Stellen: Dion. VI, 89. VIII, 90. Liv. IV, 25. 55. VI, 35. 38. VII, 17. 21. X, 9. XXV, 2. XXVII, 6. XXXII, 7. epit. CV. Cic. in Vat. 2. de prov. cons. 19. App. b. c. I, 12. 23. III, 31. Plut. Cat. Ut. 46. Ascon. Corn. p. 58. Orell.; 3) durch die eintretende Nacht, indem die Auspicien nur einen Tag galten, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, die Com. mußten daher an dem ersten Tag vollendet oder verschoben werden, und ein suffragium konnte nicht fortgesetzt werden. Varro l. l. VII, 51. Dio Cass. XXXIX, 65. Dion. IX, 41. Liv. X, 22. XLI, 17. Darum kam nicht selten vor, daß Redner durch lange Reden die Fassung eines Beschlusses hinderten (dicendo diem eximere), Cic. ad Att. IV, 3. ad Qu. fr. II, 1. Plut. Aem. Paul. 30., und Zeitbestimmungen für die Redner machten sich nothwendig; 4) durch morbus comitialis (Epilepsie) eines Bürgers wurde die Versammlung gestört und aufgelöst, Dio Cass. XLVI, 33. Fest. v. prohibere comitia p. 206. Lind. Gell. XIX, 2. Macrob. Sat. II, 8. 5) Mit Wegnahme des vexillum auf dem Janicul. schloßen die Cent.Com. (bei Tribut-Com. kömmt dieses nicht vor), weil dieselben als Heer angesehen wurden, welches dem zum Aufbruch gegebenen Zeichen schnell Folge leisten muß. Dio Cass. XXXVII, 27 f. Liv. XXXIX, 15. Macrob. I, 16.; 6) endlich konnten die Com. auch durch Auflauf und Gewaltthätigkeit gestört werden, was in den späteren Zeiten des röm. Freistaats einigemal vorkam, z. B. durch die wilden Horden der im Dienst neuerungssüchtiger Tribunen stehenden Pleb. Cic. p. Sest. 36. In allen diesen Fällen erfolgte Fortsetzung der Com. an einem andern (zuweilen an dem folgenden) Tag, wenn nicht andere Hindernisse, z. B. feriae, neue Intercess. rc. eintraten. S. Liv. VI, 37. VII, 17. X, 9. 22. VIII, 23. App. b. c. I, 55. Cic. ad Att. IV, 16. ad Qu. fr. II, 13. p. l. Man. 1. Auch die Wahlcom. wurden fortgesetzt, wenn am ersten Tage die erforderliche Zahl der Magistraten nicht gewählt worden waren, z. B. von den Prätoren wird dieses erzählt Liv. XL, 59. Cic. p. l. Man. 1., von den Coss. Liv. XXXVII, 47. Nur die Com. für die Wahl der Censoren mußten noch einmal begonnen werden, wenn nur einer am ersten Tage gewählt worden war, denn die erste Wahl war ungültig. Liv. IX, 34. — Ueber die Cent.Com. handeln Gruch. I, p. 155–368. ed. Clausing, Schulze, Hüllmann, Münscher, s. Literatur am Schluß. — Hier ist noch eine besondere Art der Cur.- und Cent.Com. zu erwähnen, Comitia Calata, welche pro collegio pontificum gehalten wurden, d. h. nach der Erklärung von J. v. Gruber in Darmst. Zeitschr. 1837. Nr. 20., welche „kraft, in der Würde als, d. h. unter dem Vorsitz der Pontif. gehalten werden (nicht etwa s. v. a. de collegio supplendo, auch nicht über Auguration der Priester). Also sind com. cal. die priesterlichen Com. zum Unterschied von denen, welche die Magistraten hielten. Dieser religiöse Charakter der Com. ergibt sich aus dem Wort calata, indem calare ein feierliches Aufrufen von Seiten der Priester bezeichnet, wie die Benennungen calendae, curia Calabra und calatores (Diener der Priester, s. Serv. ad Virg. Georg. I, 268. Orell. n. 2431 ff.) beweisen. Jedoch liegt darin keineswegs ein Aufrufen zur Zeugnißabgabe ohne suffragium, wie Huschke und Rubino, früher aber Dernburg, Hüllmann u. A. glaubten, und wogegen schon A. D. Trekell de origine atque progressu testamenti factionis Lips. 1739. p. 28–44. mit Glück gestritten hat. Schon oben S. 532. ist bemerkt worden, daß die Geschlechtsgenossen bei allen Vermögensveränderungen in ihrem Familienkreise sehr interessirt waren, und daß ohne

ihre Zustimmung keine Veränderung vorgenommen werden durfte. Diese Bestätigung war wenigstens eben so wichtig, als die solenne Bezeugung. — So lange die Curiat-Com. die einzigen Volksversammlungen waren, versteht es sich von selbst, daß auch nur Curiat-Com. calata genannt werden konnten, nicht aber für immer, wie Niebuhr R. G. I, p. 348., Walter R. G. p. 188. und Schrader ad Instit. II, 10, 1. und im index p. 815. annehmen, denn die Worte des Läl. Felix bei Gell. XV, 27. sprechen klar dagegen, eorum autem (nämlich calatorum) alia esse curiata alia centuriata. Auch die Cent.Com. h. calata, wenn sie von den Priestern berufen worden waren. Schwierig ist es freilich, die Geschäfte der com. cal. zwischen Curien und Cent. zu vertheilen. Unzweifelhaft den Cur. angehörig war a) inauguratio reg. sacror. und flaminum, denn nur Curien kam es zu, die höhere religiöse Weihe zu ertheilen; b) sacrorum detestatio, denn wie hätten Plebejer über die alten zum Theil mysteriösen Familienheiligthümer in irgend einer Beziehung stimmfähig seyn können? Zwar nimmt Huschke im Rhein. Mus. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn 1833. p. 291. an, daß sacror. detest. vor den Centurien vorgenommen worden sey, weil diese allein vermögensrechtliche Geschäfte hätten besorgen dürfen. Doch, wie verträgt sich dieses mit dem von demselben Gelehrten behaupteten, nach Außen gerichteten Charakter der Cent.Com., und sollte sacr. detest. nicht weit mehr dem religiösen als dem Vermögensprincip angehören? s. sacra; c) Familienangelegenheiten aus dem geschlossenen Geschlechterkreise der Altbürger, z. B. Abfassung von Testamenten. Die Patric. mußten in der ältesten Zeit vor den Curien testiren, und in späterer Zeit stand es ihnen frei, ob sie die mittlerweile aufgekommene freiere pleb. Testamentsform wählen oder ihre alte starre Form festhalten wollten, s. testamentum. Daß sich diese patric. Testamente lange erhalten haben, erkennt man aus der Erwähnung bei Gai. II, 101. und Inst. II, 10, 1. mit Theophil. paraphr., woselbst gesagt wird, daß zweimal im Jahr zu diesem Behufe Calat-Com. angestellt worden seyen. Dagegen mußten in den nach Centurien versammelten Calat-Com. die die Zeitrechnung betreffenden und das ganze Volk berührenden Eröffnungen von Seiten der Priester vorgenommen werden; s. Gruber a. a. O. p. 174. Ebenso können in den Centuriat-Com. auch Testamente verfaßt worden seyn, d. h. von den Nicht-Altbürgern, welche außer den alten gentes standen und vielleicht durch Serv. Tull. das Recht dazu erhalten haben mochten. Weil aber mit der wachsenden Bevölkerung Roms Cent.Com. wegen Testamenten gar zu oft hätten gehalten werden müssen, wurde das test. per aes et libram dafür eingeführt (s. mancipatio u. testamentum), welches sich neben dem patricischen testam. calat. com., nämlich cur. noch viele Jahre hielt. Huschke a. a. O. p. 291. und Serv. Tullius p. 414. nimmt fälschlich an, alle Testam. in com. calat. seyen vor den Centurien gemacht worden. Wäre dieses der Fall, so hätte es kein test. p. aes et libr. als ein symbol. Test. vor den Cent.Com. noch neben dem wahren Test. cal. com. geben können. Entweder also sind die Mancipationstest. nicht symbol. Cent.Testamente, und dann können die test. com cal. daneben existirt haben oder es sind Test. vor den Cent., und dann müssen die test. cal. com. vor den Curien gemacht worden seyn. — In dem Geschäftskreis der com. cal. mögen noch andere uns nicht überlieferte Befugnisse außer den angegebenen enthalten gewesen seyn, nämlich Dinge, bei denen die Priester, wo nicht zu entscheiden, doch viel zu sagen hatten, und worüber das Volk unter ihrer Leitung berathen sollte. Ungewiß ist es, ob die Priester in den andern Cent.- und Cur.Com, welche nicht calata waren, zugegen seyn mußten. Niebuhr II, p. 253. behauptet, daß es bei den Cur.-, nicht aber bei den Cent.Com. nöthig gewesen sey. Nothwendig war es wohl weder bei den einen, noch bei den andern, sondern es kam darauf an, ob der Gegenstand der Berathung und Entscheidung in das

jus sacrum einschlug, oder ob derselbe eine besondere religiöse Weihe verlangte, z. B. bei Arrogation wegen der dabei zu besorgenden sacra, bei lex sacrata u. s. w. Darum werden Dion. X, 32. Pontiff. Augurn und Flam. bei Cent.Com. erwähnt, was gegen Nieb. spricht. S. Huschke Serv. Tull. p. 419 f. K. D. Hüllmann jus pontific. Bonn 1837. p. 98.

III. Comitia Tributa. Auch diese waren durch Serv. Tull. in das Leben getreten, als dieser König das röm. Gebiet in 30 lokale Tribus (zum Unterschied von den alten Romulischen, welche persönlich gewesen waren) eingetheilt hatte, s. tribus. Sie waren ursprünglich reine lokale Theile, aus deren topographischer Verbindung sich erst allmälig eine polit. Einheit gestaltete und während ihre Versammlungen anfangs ohne Bedeutung für den Staat waren, so schwangen sie sich später immer höher und erscheinen als der gefährlichste Feind für die Cent.Com. 1) Theilnahme. Die Tribus als geograph. Theile des röm. Gebiets umfaßten alle freie cives, ohne Rücksicht auf Geburt oder Vermögen, also Patric. und Pleb., Dion. VII, 59. Cic. de leg. III, 19. (fuse) und die Trib.Com. enthalten daher alle cives nach dem Princip ihrer Wohnung ex regionibus et locis, Gell. XV, 27. Daß sie aber vorzugsweise einen pleb. Charakter an sich tragen, rührt daher, daß die Patric. als die geringere Bevölkerung einer Tribus aus Stolz und Indifferentismus selten Antheil an den Tribut-Versammlungen nahmen, wo ihnen Reichthum und Adel keinen Einfluß gaben, indem der Arme wie der Reiche nur ein suffragium hatte. Falsch ist es jedoch, zu behaupten, daß sie kein Recht gehabt hätten, an den Trib.Com. Theil zu nehmen, wie Niebuhr I, p. 434 ff., Schulze p. 345., Walter R. G. p. 87., Zachariä Sulla I, 1. Abschnitt A., Münscher de pop. Rom. maj. p. 5. etc. thun; s. auch Bd. I. S. 81. Sie waren gesetzlich keineswegs von den Tribus ausgeschlossen, nahmen aber sehr selten Antheil oder wenigstens in so geringer Zahl, daß man glauben könnte, sie hätten auf ihr Recht ganz verzichtet, oder es nie besessen, z. B. Fest. v. scita pop. p. 238., scitum p. p. 256., populi commune p. 205. Lind. Daß sie aber das Recht hatten, geht klar hervor aus Liv. II, 56. 60. V, 30. Dion. IX, 41. X, 41. XI, 45. und die dagegen sprechenden Stellen sind durch richtige Erklärung leicht zu beseitigen, s. W. Wachsmuth d. ält. Gesch. d. Röm. Staats, Halle 1819. p. 332 ff. G. C. Francke de trib. cur. atque cent. ratione. Slesvic. 1824. p. 70. und Gerlach Serv. Tull. p. 18. 21. Der Ausdruck plebiscitum ist mehr nach der Praxis, als rechtlich den in den Trib.Com. gemachten Beschlüssen gegeben worden. 2) Gewaltkreis der Trib.Com. Die ursprünglich lokalen Versammlungen der Tribus waren Gemeindetage ohne Einfluß auf den Staat und mögen keinen andern Zweck gehabt haben, als den Tribut einzukassiren, die Truppenaushebung zu besorgen, Dion. IV, 14 f., lokale gemeinsame Baulichkeiten des Viertels, als Brunnen, Pflaster u. dgl. zu berathen. Nach und nach gewannen sie mehr Einfluß, indem die Gemeinde, die Mehrzahl des Volks, entwicklungslustig und von rüstigen Tribunen geleitet, weiter strebte und sich allmälig die Befugniß anmaßte, für das Innere des ganzen Staatslebens zu sorgen, während sich die Cent.Com. mehr mit den Verhältnissen des Staats nach außen beschäftigten. Mit dem Emporkommen der Gemeinde wuchsen ihre Ansprüche, mit ihren Siegen wuchs der Muth, und so kamen sie endlich in den Besitz folgenden ausgebreiteten Gewaltkreises: A) Wahl der niederen Magistraturen, welche theils zum Schutz der Gemeinde, theils zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten gegeben waren (magistr. minores, Gell. XIII, 15.). Die Volkstribunen wurden seit lex Publilia 283 d. St. hier ernannt, s. lex Publ. und Tribun. pleb., Dion. IX, 41 ff. 49. Liv. II, 56. III, 64 f. 30. 35. Cic. ad Att. I, 1. 4. App. b. c. III, 31. ꝛc., desgleichen die Aedilen, jedoch die curul. unter Vorsitz der Coss. und in andern Com., als die plebejischen, obgleich beide von den Tribus. Gell. XIII, 15. VI, 9. Cic. p. Planc. 4. 20. 22. ad Att.

IV, 3. ad div. VIII, 4. Liv. IX, 46. XXV, 2. Varro r. r. III, 2. 17. Dio Cass. XXXIX, 32. Dion. IX, 49. Plut. Cat. 42. 46. Fest. v. plebei aedil. p. 203. Lind. Gegen die Wahl der Aed. in den Com. Cent., welche zuletzt Schulze p. 317. und Schubert v. d. Aedilen vertheidigt hatten, sprechen Gruch. de com. p. 386 ff. ed. Claus. Merula de com. p. 75 ff. Pitiscus im Lexicon antiq. I, p. 524. Orelli excurs. ad Cic. p. Planc. Wunder prolegg. vor s. A. p. Planc. cap. 4. p. 80–90. Münscher de pop. Rom. maj. p. 6. Auch die früher von den Coss. ernannten Quaestores u. Tribuni milit. (s. g. comitiati, s. beide Art.), wurden später von den Tribus gewählt, Cic. ad div. VII, 30. in Vat. 5. Liv. IV, 54. VII, 5. IX, 30. Sall. Jug. 63. Tac. Ann. XI, 22. Nicht weniger geschah hier die Wahl der in die Provinzen zu schickenden Procoss. oder die Prorogation des imperium der bereits fungirenden Magistrate, s. magistratus, provincia und Liv. VIII, 23. 26. IX, 42. X, 22. XXVII, 22. XXIX, 13. XXX, 27. XXXI, 50. App. b. c. III, 55. 7. beruft der Consul Antonius die Tribus, und III, 30. wünscht der Senat Trib.Com., während die Anton. Parthei Cent.Com. anordnet. vgl. Gruch. de com. p. 400–429. ed. Claus. Unter den niederen Magistraten, welche alle in den Trib.Com. gewählt wurden, sind zu nennen die XXVIviri (Dio Cass. LIV,26. Fest. v. praefecturae p. 204. Lind.), als: triumviri capitales, triumv. monetales (auro aeri argento flando feriundo praefecti), 4 curatores viarum in Rom, 2 extra urbem, decemviri lit. judicandis, 4 praefecti, welche nach Campanien geschickt wurden, desgleichen Tribuni aerarii, magistri vicorum et pagorum, nebst den außerordentlichen Magistraturen der praefecti annonae, duumviri navales, quinqueviri muris turribusque reficiendis (Liv. XXV, 7.), triumviri coloniae deducendae, s. colonia S. 514. und triumviri, quatuorviri, quinqueviri, mensarii, s. alle diese Artikel. Endlich hatten die Tribus noch das Recht, die Priester zu wählen. Der Pontifex maximus wurde schon frühzeitig vom Volke gewählt, z. B. Liv. XXV, 5. und zwar nur von 17 Tribus, Cic. l. agr. II, 7., die andern Priester und Augurn wurden ursprünglich durch das Collegium cooptirt, bis lex Domitia d. St. 649 auch diese Wahl dem Volk übertrug, Cic. l. agr. II, 7. p. Cael. 8. Gell. II, 12. Suet. Ner. 2. Diese lex wurde von Sulla aufgehoben, darauf von Labienus wiederhergestellt, dann wieder mehrmals abrogirt, restituirt und zuletzt von Augustus auf immer abrogirt, s. Pontifices und lex Domitia. B) Die legislative Befugniß (Zonar. VII, 17. Gell. X, 20.) der Trib.Com. war anfangs sehr untergeordneter Art, hatte keine allgemeine bindende Kraft (Dion. X, 3 f. XI, 45.), betraf aber auch nur lokale Interessen der Gemeinde, so daß Bestätigung der Cur. oder Cent. nicht nöthig war. Nach und nach mit dem allmäligen Emporkommen des in den Tribus repräsentirten Volksthums wurden auch wichtigere Angelegenheiten von den Tribunen den Tribus vorgelegt, welche von da mit Vorschlägen an den Senat kamen, worauf dieselben angenommen oder verworfen wurden. Diese Befugniß der Initiative hatte sich unmerklich gebildet, bis dieselbe durch lex Valeria (nicht schon in den XII Taff., wie Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. p. 317. glaubt, eben so wenig durch eine frühere lex Publilia und Icilia, s. beide Art.) 305 d. St. (durch L. Valerius Poblicola und M. Horatius Barbatus) staatsrechtlich anerkannt wurde. Das Gesetz lautete ut quod tributim plebes jussisset populum teneret, Liv. III, 55. 67. Dion. XI, 45. Somit waren Plebiscite zu Staatsgesetzen erhoben, d. h. vorausgesetzt daß der Senat seine Zustimmung ertheilte (Dion. X, 4.) und das gesammte Volk seine Bestätigung gab, was entweder in den Curiat-Com. geschah, gleichsam als patric. Supplement zu der vorzugsweise plebej. Anordnung, oder in den Centuriat-Com., als der wahren legislativen Nationalversammlung. Letzteres wird Dion. X, 32. ausdrücklich berichtet; auch X, 4. heißt es: συνθήκας εἶναι κοινὰς πόλιων τοὺς νόμους, οὐχὶ μέρους

τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν οἰκούντων — einseitig gegebene Gesetze waren für die Gesammtheit nicht bindend. Doch waren die Trib. damals noch bescheiden und beriethen immer noch nur über Gegenstände, bei denen zunächst die Einzelnen oder nur Pleb. interessirt waren, z. B. über die Amnestie nach der Secession, Liv. III, 54., über die pleb. Magistrate, über Wuchergesetze, lex Canuleia u. a. Aehnlich wie lex Val. lautete lex Publilia (von Q. Publil. Philo) 416 d. St., Liv. VIII, 12. ut plebiscita omnes Quirites tenerent, welche entweder eine Bestätigung und Erneuerung der l. Val. war, oder welche die Gegenstände genauer angab, bei denen die Plebisc. gesetzliches Ansehen haben sollten (Huschke Serv. Tull. p. 414.), oder welche, wie Niebuhr II, p. 254. 412., III, p. 168 ff. und Walter p. 107. annehmen, die Gültigkeit des Plebiscits nur von der Beistimmung des Senats abhängig machte, und dem Einfluß einer andern bestätigenden Volksversammlung ganz entzog. (Unwahrscheinlich meint Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 310., daß lex Publ. die Trib.Com. den Vorberathungen des Senats entzogen habe, während sie sich durch lex Val. der Vormundschaft der Curien entzogen hätten, s. Senatus.) Desselben Inhalts war endlich lex Hortensia 466 d. St. Gell. XV, 27. Plin. H. N. XVI, 10. Augustin. III, 17, 2. Gai. I, 3. Instit. I, 2, 4. p. 25. ed. Schrader. Sie ist eine Erneuerung und Schärfung ihrer Vorläuferinnen (so Peter üb. d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verf. Meining. Progr. 1839. p. 26.) oder hob das bisher noch gestattete Veto des Senats ganz auf, so daß die Trib.Com. von nun an selbständige constituirende Kraft besaßen, Niebuhr III, p. 492. Walter p. 110. Huschke Serv. Tull. p. 414. (Göttling a. a. O. glaubt, lex Hort. habe die Patricier aus den Trib.Com. verwiesen, s. tribus.) Dagegen spricht nicht, daß an vielen Stellen ein Scons. vor dem Tributbeschluß angeführt wird und keineswegs dürfen wir mit Hüllmann Röm. Grundverf. p. 286 ff. glauben, daß allen Plebisciten ein Scons. hätte vorausgehen müssen. S. das Gegentheil Dion. IX, 41. Wir müssen bei den Plebisciten einen Unterschied machen, zwischen solchen, welche reine Angelegenheiten des Volks, namentlich dessen Hoheitsrechte u. s. w. betrafen, und solchen, welche sich auf Staatsverwaltung bezogen, wo ohne den Senat nichts bestimmt werden durfte. Bei den ersten finden wir keine Scons. erwähnt, bei den andern dagegen regelmäßig. Ja es war Sitte geworden, daß der Senat in dringenden Regierungsangelegenheiten im Voraus berieth, wo die Tribunen, wie sich von selbst versteht, zugegen waren, und darauf die Sache dem Volk vortrugen, um dasselbe zur Annahme des im Senat bereits gefaßten Beschlusses zu bewegen. vgl. Dion. IX, 49. Dieser Geschäftsgang war viel schneller, bequemer und sicherer, als es auf den unsichern Erfolg in den mit mehren Weitläufigkeiten verbundenen Cent.-Com. ankommen zu lassen. Die meisten Plebiscite beziehen sich auf das innere Staatsleben, auf die dem Volke zustehenden Hoheitsrechte in Ertheilung von Macht und Dispensation von Gesetzen, in privatrechtlicher und prozessualischer Legislation ꝛc. S. leges tribuniciae, plebiscitum und rogatio. Die Hauptangelegenheiten möchten auf folgende Weise zu ordnen seyn: 1) Bestimmungen über die Magistraturen als Stellvertreter der Nation, über deren Wahl, gegenseitiges Verhältniß zu einander u. s. w., z. B. Liv. II, 57. Dion. IX, 43. 49. (üb. d. Volkstrib.) Liv. VI, 38. Dion. XI, 53. ff. (üb. d. pleb. Coss.) Liv. IX, 30. (über die Milit.Trib. und duumviri naval.) Liv. XXII, 25. 30. XXVII, 5. (üb. Dictat. und mag. eq.) XL, 42. (üb. pontif. und duumv.) ep. LIX. XXXI, 50. X, 6 ff. 13. XXIX, 19. III, 55. Dion. VII, 17. 22. Fest. v. praeteriti p. 213. Lind. (üb. Senatoren-Ernennung). 2) Verleihung des imperium, sey es auf längere, sey es auf kürzere Zeit, oder auch Prorogation des Imperium (regelmäßig nach vorhergefaßtem Senatsbeschluß, ausnahmsweise ohne den Senat, z. B. lex Manilia über des Pompejus imperium, s. d. Art.)

Liv. XXVI, 2. 21. XLV, 35 f. X, 22. XXVII, 22. XXIX, 13. XXX, 27. 41. XXXI, 50. ep. CV. Suet. Caes. 11. App. b. c. III, 55. Cic. Phil. XI, 8. Auch außerordentliche Commissionen und quaestiones wurden nach vorhergegangener Senatsberathung von den Tribus bestimmt. Liv. XXVI, 33 f. XXV, 7. Cic. de fin. II, 16. Dio Cass. XXXIX, 9. App. b. c. II, 28. 3) Bestimmungen über das Staatsvermögen, ebenfalls nach Scons., ad Her. I, 12. Liv. XLIII, 16. XXVII, 11. IV, 48., s. colonia S. 513. und leges agrariae. 4) Dispensation und Ausnahmen von bestehenden Gesetzen, auch nach einem Scons. Ascon. arg. in Cornel. p. 57. Orell. Liv. X, 13. XXV, 5. XXXI, 50. XXXIX, 39. XLII, 31. epit. L. LVI. Sueton Caes. 18. Plut. Flamin. 2. 5) Verleihung der Civität und des suffragium (ohne Scons.) Liv. VIII, 17. XXXVIII, 36. Cic. de l. agr. II, 7. (Ausnahmsweise mit Scons. Liv. XXVII, 5. Cic. p. Balb. 8. 24.) Auch werden andere außerordentliche Belohnungen von den Trib. gegeben, Liv. XXXIX, 19. 6) Entscheidung über das Schicksal der besiegten Städte und Länder, so wie über Provinzialangelegenheiten (meistens nach Scons.) Liv. VIII, 23. 37. X, 24. XXVI. 2. 33 f. XLII, 11 f. 21 f. XXXVIII, 40 ff. XXXV, 20. XLIX epit. CIV epit. vgl. auch V, 30. (über die Verlegung des Wohnsitzes nach Veji). 7) Verwilligung von Triumphen. Eigentlich geschah dieses im Senat, App. b. c. II, 8., und die Tribus gaben nur die näheren Bestimmungen dazu, bis sich dieselben auch ohne Scons. anmaßten, Triumphe zu gestatten. Liv. III, 63. V, 35 f. X, 37. XXVI, 21. XLV, 35. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Aem. Paul. 31 f. Lucull. 37. 8) Prozessualische, privatrechtliche u. a. Gesetze, z. B. lex de provocatione, Liv. III, 55., lex Canuleja, Liv. IV, 1. 2., leges tabellariae, s. d. Art., leges gegen den Wucher und über Schuldenerleichterung, Liv. VI, 35. 38. VII, 16. 42. 2c., das Nähere s. fenus und mutuum; ebenso leges über Gewichte, Fest. v. publ. pondera p. 213. Lind., leges de ambitu, s. d. Art. Bd. I. S. 400. und Liv. IV, 25. VII, 15. Auch konnten Gesetze von den Trib.Com. abgeschafft werden (derogare, abrogare, obrogare), s. lex. Cic. ad Att. III, 23. de inv. II, 45 f. — C) Die Entscheidung über **Krieg** und **Frieden** stand zwar noch immer den Cent.Com. zu, wurde aber nicht selten den Trib. überlassen (nach einem Scons. seit dem gall. Krieg), wahrscheinlich der Kürze und Bequemlichkeit halber. Liv. VI, 21 f. XXX, 43. XXXIII, 10. 25. XXXVI, 1. XLV, 21. Sulla erneuerte das Gesetz über die Nothwendigkeit eines vorausgehenden Scons. App. b. c. I, 59. Ganz in Abrede gestellt wird dieses Recht von Rubino a. a. O. p. 263. Friedensschlüsse und Staatsverträge werden hier oft abgefaßt, s. foedus. — D) Die **Gerichtsbarkeit** der Tribus ist weit beschränkter, als die der Centurien, indem erstere nur über diejenigen richten, welche sich an dem Volk und an dessen Hoheit versündigt haben, während die Cent. den strafen, welcher sich als Feind des Staats zeigt, s. oben. Auch hier tritt der Gegensatz des Innern und Aeußern, der Trib. und der Cent. klar hervor, so daß man Göttlings Behauptung (Gesch. d. R. Staatsverf. p. 318.), daß die XII Taf. sowohl die Cent.- als die Trib.Com. de capite zu richten berufen hätten, nicht billigen kann, s. judicia. Sogar Patricier, wenn sie gegen das Ansehen der Gemeinde freveln, können von den Tribus belangt und mit Vermögensstrafen belegt werden. Die Cent. geben Capitalstrafen, die Trib. nur Geldstrafen, und wenn Exil als Strafe vorkommt, so ist dieses zwar auch capital, aber nicht eigentlich als Strafe anzusehen, sondern als Maßregel gegen den Abwesenden, welcher sich vor der Verurtheilung entfernt und welchen sodann nachträglich aqua et ign. interdict. trifft. Der Abwesende wird als ausgewandert betrachtet und das freiwillige Exil wird nur zu einem nothwendigen gemacht, z. B. Liv. XXV, 3. XXVI, 3. or. p. dom. 16 f.; s. Bd. I. S. 653 f. Es ist zweifelhaft, wann die Tribus dieses Recht auszuüben begannen, denn daß es nicht ein ursprüngliches ist, geht aus allen

Aeußerungen der Schriftsteller hervor. Wahrscheinlich geschah es zum ersten Mal bei Coriolan 263 d. St., oder nach Niebuhr 285 d. St., indem dieser und Walker I, p. 86. annehmen, daß eine lex vorausgegangen sey, welche dem Volke dieses Recht gegeben habe, s. Fest. v. privileg. p. 209. Lind. s. lex Icilia, Publilia und judicia. Vor dieses Volksgericht werden oft Magistrate geladen, um wegen fehlerhafter oder leichtsinniger Amtsführung, Pflichtversäumung, schlechten Commando's im Krieg, Veruntreuung u. vgl. w. Rechenschaft abzulegen, s. judicia. Ebenso konnten Privaten wegen allerlei Vergehen gerichtet werden, über welche noch keine besonderen Gesetze bestanden, z. B. Ruhestörung, Unzucht, Wucher u. s. w., desgleichen bei Provokation, wenn die Angeklagten gegen die ihnen von dem Magistratus auferlegte Mult protestirten (multae certatio, Cic. de leg. III, 3. Dion. VII, 17. Liv. XL, 42. Zon. VII, 17.). Die Anklage stand den Volkstribunen und den Aedilen zu, s. Tribunus, Aedilis. Bd. I. S. 84., judicia und mulcta. — 3) Aeußere Gebräuche bei den Tribut-Comitien. A) Zeit der Comitien. Hier galten dieselben Bestimmungen, wie bei den Cent.Com., Gruch. II, c. 6. p. 501 ff. B) Versammlungsplatz. Die Tribus konnten in und außer der Stadt, jedoch nicht weiter als 1000 Schritt, berufen werden, indem die Gewalt der Tribunen sich nicht weiter erstreckte. Dio Cass. XXXVIII, 17. Bei Wahlen wurde gewöhnlich der campus Martius genommen, Cic. ad Att. IV, 3. 16. I, 1. ad div. VII, 30. Plut. C. Gracch. 3., aber auch das Forum, Cic. ad Att. I, 16. Dio Cass. XXXIX, 35. App. b. c. I, 12. 24., das Capitolium, Liv. XXXIII, 10. XLIII, 16. XLV, 35 f. Cic. ad Att. IV, 3. Dion. VII, 17. 59. Plut. T. Gracch. 17. Cat. min. 30. und der circus Flamin., Liv. XXVII, 21. III, 54. 63. Gruch. II, c. 5. p. 496-501. ed. Clausing. Münscher l. l. p. 34. C) Präsidium und nöthige Vorbereitungen von Seiten desselben. Das Hauptpräsidium führen eigentlich die Tribunen und werden dabei von den Aedilen unterstützt. Ohne Wissen und Willen der Trib. konnte nichts an die Tribut-Com. gebracht werden, Liv. XXVII, 22. XXX, 41. Cic. l. agr. II, 8., und selbst die Aedilen konnten erst dann einen Antrag an das Volk stellen, z. B. in richterlicher Beziehung, wenn sie die Trib. vorher gebeten hatten. Gruch. de com. II, c. 3. p. 449 f. ed. Claus. Gell. IV, 4. Dion. VI, 90. Die Tribunen überlassen den Vorsitz einem aus ihrer Mitte durch das Loos oder nach gegenseitiger Uebereinkunft, Liv. II, 56. III, 64. IV, 57. V, 17., denn das ganze Collegium mußte einverstanden seyn, s. Tribunus, und gewöhnlich unterzeichneten Alle den Vorschlag ihres Collegen. Cic. p. Sest. 33. de l. agr. II, 9. Mit dem Emporblühen der Tribut-Com. und dem wachsenden Ansehen derselben, daß sie als wahre Nationalversammlungen gelten konnten, erhielten auch die höheren Magistraten Vorsitz in denselben, jedoch wahrscheinlich nicht ohne die jedesmal einzuholende Erlaubniß der Tribunen, welche auch die wahren Ordner in Beziehung auf das Aeußere blieben. Bei Legislationen kommen nur ein paar Beispiele vor, daß höhere Magistraten präsidirten, also vermuthlich nur in außerordentlichen Fällen, s. Münscher, welcher a. O. p. 29. auf Plin. H. N. XVI, 15. Frontin. de aquaed. p. 207. Bip. Cic. p. Balb. 24. Dio Cass. XXXVIII, 6. XXXIX, 65. App. b. c. III, 7. 27. verweist. Dagegen erscheinen die Coss. als präsid. bei Wahlcom., z. B. der Tribun. und Aedil. Liv. III, 55. 64 f. Dion. IX, 41. 43. 49. App. b. c. I, 14. Dio Cass. XXXIX, 32. Cic. p. Planc. 20. ad Att. IV, 3. Ob die Coss. nur bei der Wahl der curul. Aedilen, dagegen Tribun. bei der Wahl der pleb. Aedilen präsidiren, wie Münscher a. O. p. 30. nach Dion. IX, 49. Liv. VI, 41. Dio Cass. l. c. Plut. Mar. 5. annimmt, ist noch nicht ganz sicher. Auch die Wahl der Quästoren leiten die Coss., Cic. in Vat. 5. ad div. VII, 30., desgleichen der sacerdotes, Cic. ad Brut. I, 5., vielleicht auch der tribuni aerarii und milit. comitiales. Die andern niedern Magistratspersonen mögen theils unter Vorsitz der Consuln, theils der Prätoren, theils der

Tribunen gewählt worden seyn, Münscher a. O. p. 30 f. Wenigstens die Triumviri colon. deduc. wurden von Coss. und Prät. gewählt, App. b. c. I, 13. Cic. l. agr. II, 9. Liv. XXXI, 4. XXXIV, 53. XLII, 4. Vell. II, 2., s. colonia und lex agraria. Der Pontif. max. präsidirte einmal bei Wahl der Trib. ausnahmsweise, vermuthlich weil kein Anderer da war, Liv. III, 54. (nicht in Curiat-Com., wie Hüllmann Grundverf. p. 149. glaubt), gewöhnlich aber bei Wahl der Pontif. m., Liv. XXV, 5. In den richterlichen Com. präsidiren Tribunen oder Aedilen (jedoch unter Oberaufsicht der Trib.), Coss. und Prätoren, Liv. XXV, 4. App. b. c. I, 31. Dio Cass. XXXVIII, 17. Die Vorbereitungen vor den Com. waren wenig umständlich; vor den Wahlcom. mußten sich die Candidaten bei dem Präses melden, welcher ihre Namen annahm und dem Volk anzeigte, Liv. III, 64. App. b. c. I, 14. Ueber Priesterwahlen s. Cic. ad Brut. I, 5. Bei legislat. Com. machte ein Tribun (rogator, princeps rogationis gen., Cic. p. Caec. 33. 35., die andern h. adscriptores, Cic. l. agr. II, 9.) den Vorschlag in Concionen öffentlich bekannt (promulgare) und zwar drei Nundinen vorher, s. lex Caecilia und Didia. Cic. p. Sest. 33. Phil. V, 3. l. agr. II, 9. Dion. VII, 59. X, 3. App. b. c. IV, 7. Während der Zeit wurden Concionen angestellt, um das Volk zu belehren und zu gewinnen, s. concio. Dieselbe Vorausbekanntmachung fand bei den Gerichtscomitien statt, or. p. dom. 17. D) Auspicia waren nicht nöthig, Dion. IX, 41. 49. X, 4. Liv. VI, 41., mochten aber wohl dann angestellt werden, wenn ein Consul präsidirte. Die Tribunen hielten dagegen gewöhnlich spectio und hatten das Recht der obnuntiatio, s. oben und Lex Aelia Fufia. Cic. ad Att. I, 16. IV, 3. 16. in Vat. 7 f. Plut. Gracch. 17. Zon. VII, 15. E) Berufung der Com. und Haltung derselben. Der Tribun, welcher bei legisl. Com. den Vorschlag machte oder in Wahl-Com. zum Präs. erloost war, lud die Bürger ohne die bei den Cent.-Com. üblichen Solennitäten einfach ein und sandte an die Landbewohner zuweilen viatores, App. b. c. I, 29. Er saß auf dem Tribunal im Kreise seiner Collegen, Liv. XXV, 3. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Cat. min. 28., und machte das Volk mit dem Gesetzvorschlag oder mit der Candidatenliste oder mit der Anklage bekannt (rogabat). Solche Formeln hat Liv. III, 64. XXII, 10. XXVI, 33. XLII, 11. XLIII, 16. Dabei durfte der Ausdruck velitis jubeatis Quirites nicht fehlen, s. oben. Die lex wurde nicht von ihm selbst vorgelesen, sondern von dem praeco (weil man den praeco unterbrechen durfte, was bei dem Tribunen nach lex Icilia — s. d. Art. — nicht gestattet war), Ascon. in Cornel. p. 58 f. Orell. Sodann wurde die Discussion eröffnet — sey es über eine lex, sey es über eine Anklage — und Magistraten wie Privaten durften nach Erlaubniß des Tribunen (Magistraten thaten es auch ohne Erlaubniß) ab- und zurathen (suadere und dissuadere, s. d. Cent.Com.). Endlich forderte der Tribun mit den bei den Cent.Com. angeführten Worten ite in suffragium etc. (Liv. XXXI, 7.) oder mit einer ähnlichen Redeweise die Bürger zum suffragium auf (auch discedite vorher, wenn die Leute noch ungeordnet standen, davon discessio in tribus, d. h. jeder zu seiner tribus, s. oben S. 543. durch Stricke oder Bretter von einander abgesondert, bis die septa auf dem Camp. Mart. erbaut waren), Liv. XXV, 2. or. p. dom. 18. Dion. X, 41. VII, 59. App. b. c. III, 30. Ueber die Redensarten in suffragium mittere, ire und inire suffragium, s. d. Cent.Com. Nachdem über die Reihenfolge der Tribus geloost worden war (Cic. l. agr. II, 9. Liv. X, 24. XXV, 3.), stimmte die erste, praerogativa oder principium genannt, zuerst, Frontin. de aquaed. p. 129. lex Thor. ed. Spangenb. p. 13. (die andern hießen jure vocatae, s. unten), Ps.Ascon. Verr. act. I, §. 26. p. 139. Orell., und zwar allemal ein angesehener Mann zuerst, dessen Name in der lex mit bemerkt wurde, Frontin l. l. Cic. p. Planc. 14. lex Thor. l. l. Aus aller Tributen Stimmen wird ein suffragium gezogen, so daß

im Ganzen 35 Stimmen sind. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. Dio Caſſ. XXXVI, 13. Cic. de n. d. I, 38. Liv. VIII, 37. XXX, 43. XXXIII, 25. XXXIV, 8. XLIII, 8. Plut. T. Grach. 11., was vermittelſt der Zählung der in die Cistae von den Tribulen geworfenen Stimmtäfelchen geſchah. Dion. X, 41. XI, 51. Es waren hier rogatores beſtellt zum Abnehmen der Stimmen, und diribitores zum Zählen und Abſondern, gerade ſo wie in den Cent.Com., ſ. oben S. 543. Auch waren pontes da zum Eintreten in die Stimmgehege und zum Abziehen aus denſelben — natürlich wurden dieſe Bretergerüſte allemal nach beendigten Com. wieder weggenommen, bis ſpäter die septa für Cent.- und Tribut-Com. gebaut wurden. Hierher gehört auch die unter Tribus näher zu erörternde Abänderung der Abſtimmung durch die Cenſ. Aemil. Lepid. und Fulv. Nobilior, Liv. XL, 51. und durch Q. Fufius Calenus, Dio Caſſ. XXXVIII, 8., wodurch mehr Ordnung in die Abſtimmung kam, indem von nun an in jeder Tribus die zuſammengehörenden genera, causae und quaestus zuſammen ſtimmen ſollten. So wurde die Controle ſehr erleichtert und Unterſchleif ꝛc. verhütet. Nach vollendeter Zählung einer jeden Tribus erfolgte die renuntiatio. Daß bei den Prieſterwahlen nur 17 Tribus wählten, ſagt Cic. l. agr. II, 7. vgl. ad Brut. I, 5. Phil. II, 2., ſ. Pontifex und Sacerdos. E) Ende und Unterbrechung der Com. Es wurde die Abſtimmung ſo lange fortgeſetzt, bis ſich eine Majorität der Trib. ergab. Stimmengleichheit war nicht möglich, da es 35 Trib. waren, welche alle repräſentirt ſeyn mußten, Cic. l. agr. II, 9. 12. vgl. Liv. VIII, 37. Ascon. ad C. p. Cornel. de maj. p. 66. Or. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. 14. Plut. T. Gracch. 12. Hatten mehre Candidaten gleiche Stimmen, ſo wurde geloost, welcher tribus suffragium gelten ſolle (Cic. p. Planc. 22. Varro r. r. III, 17.), es ſey denn daß die Cand. ſich über ihre Tribus verſtändigten, Cic. p. Planc. 22. Ueber puncta ferre iſt ſchon oben S. 544. das Nöthige bemerkt worden. Sodann entließ der Präſes die Verſammlung feierlich und ſorgte dafür, daß der gefaßte Beſchluß in Kraft und Wirkung trete, ſ. lex, plebiscit. und Senatus. Es konnte jedoch auch eine Störung eintreten, ſo daß die Comit. vor ihrer Beendigung aufgelöst werden mußten, ebenſo wie bei den Cent.Com., nämlich obnuntiatio, Einbruch der Nacht, Ungewitter, morbus comitialis, Interceſſion oder Veto eines Tribun, ſ. oben S. 544 f. In ſolchen Fällen wurden die Com. abgebrochen und an einem andern Tage fortgeſetzt, Dion. X, 40. Liv. XLV, 35 f. App. b. c. I, 12. Plut. T. Gracch. 11 f. Dio Caſſ. XXXIX, 34-36. Die Wahlen wurden ſo lang fortgeſetzt, bis Alles vollzählig war, nur das Volksgericht wurde nicht erneuert, ſondern Auflöſung der Com. war ſo gut für den Angeklagten als Abſolution, or. p. dom. 17. Bemerkten die Augurn nach ſonſt gültiger Vollendung der Com. einen Fehler, ſo traten die gewählten Magiſtraten wieder zurück und der gefaßte Beſchluß wurde ungültig. Liv. X, 47. XXX, 39. Ascon. ad Cic. Corn. p. 68. Orell., ſ. oben S. 539. 545. Cic. de leg. II, 12. Ueber Com. Trib. handeln Gruch. II, p. 369-504. ed. Claus. Schulze im Allg. und beſond. p. 307-340. Hüllmann Grundverf. p. 319-326. Münſcher p. 24-38. Vgl. Lit. am Schluß d. Art. — Com. Centuriata mit tribut. vermiſcht. Nachdem die Grundlage und die äußeren Bedingungen der Servianiſchen Verfaſſung durch den veränderten Münzfuß, durch die Umgeſtaltung des Kriegsweſens, durch das geſtiegene Anſehen der Pleb. u. ſ. w. erſchüttert waren, fand man es nicht mehr zeitgemäß, daß die Ritter und die erſte Claſſe eine ſo große Uebermacht ausübten, als Serv. Tullius verordnet hatte. (Der ariſtokrat. Charakter der Cent.Com. iſt aus manchen Andeutungen zu erkennen, Liv. II, 64. VII, 18. X, 37. Dion. IX, 43. ꝛc.) Man wollte — da die Patr. und Pleb. ſich näher getreten waren und faſt gleiche Rechte hatten — auch im suffragium der Cent.Com. eine Abänderung zu Gunſten des demokratiſchen Princips eintreten laſſen, und hatte vielleicht die

Absicht, die beiden Arten der Com. Cent. und Trib. ganz zu verschmelzen und nur eine Gattung fortbestehen zu lassen, was jedoch nicht geschah. Eine Veränderung der Cent. ging aber durch (nur ein einziger Gelehrter von so vielen, welche über diese Veränderung geschrieben haben, stellt dieselbe ganz in Abrede, nämlich M. J. Troll de non mutata classium cent.que ab Servio Tullio descriptarum ratione, Aschaffenburger Programm 1830. — jedoch ohne Erfolg), welche von den Schriftstellern nur angedeutet, nirgends genau geschildert wird. Die beiden Hauptstellen sind Liv. I, 43. nec mirari oportet, hunc ordinem qui nunc est, post expletas XXXV tribus duplicato earum numero centuriis juniorum seniorumque ad institutam ab S. Tullio summam non convenire —. Neque hae tribus (nämlich die alten Servianischen) ad centuriarum distributionem numerumque quidquam pertinuere und Dion. IV, 21., wo es heißt, daß die Servian. Centurienordnung ἐπὶ πολλὰς γενεὰς bestanden habe, aber später verändert worden sey, εἰς τὸ δημοτικώτερον — οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης, ὡς ἔγνων ταῖς ἀρχαιρεσίαις αὐτῶν πολλάκις παρών. Aus beiden Stellen geht in Beziehung auf die Zeit der Veränderung mit Sicherheit hervor, daß dieselbe nicht bald nach dem Umsturz der Republik, wie W. Wachsmuth d. ält. Gesch. des R. Staats, Halle 1819. p. 232 f. C. A. D. Unterholzner de mutata centuriator. comit. a Servio Tullio rege institutor. Vratislav. 1835. p. 14 f. G. C. Th. Franke de tribuum, de curiarum atque cent. ratione Slesvic. 1824. p. 87. G. C. Burchardi Bemm. über d. Census d. Römer mit besond. Rücksicht auf Cic. de rep. Kiel 1824. p. 41. Huschke d. Verfass. d. Serv. Tull. p. 623 f. glauben, oder durch die XII Tafeln (Walter R. G. p. 137.) oder bald nach den XII Tafeln (Hüllmann Röm. Grundverf. p. 299 f.) eingetreten ist, sondern erst nach Vollendung der 35 Tribus, also erst nach 513 d. St., vielleicht unter der Censur des C. Flaminius (welcher den Circus Flam. bauete und nach Polyb. II, 21. die Verfassung demokratischer gemacht haben soll) und L. Aemil. Papus, wie F. D. Gerlach d. Verfass. d. Serv. Tull. Basel 1837. p. 32. 37. und K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 382. scharfsinnig vermuthen. Ueber die Art der Veränderung sind sehr verschiedenartige Ansichten aufgestellt worden: 1) die Annahme einer sehr veränderten Cent.Zahl. Nach Niebuhr (R. G. III, p. 374–413.) wurde die Zahl der Servian. Cent. und Classen sehr verringert und die Tribus in zwei Classen getheilt, dergestalt daß die erste Classe aus 12 Cent. pleb. Ritter, 6 Cent. patric. Ritter und 54 Cent. Pedit. (nämlich zwei Cent. von jeder tribus rustic.) und die zweite Classe aus 8 Cent. der tribus urbanae bestand, im Ganzen 80 Cent. Schulze v. d. Volksvers. p. 69–79. stimmt insofern mit Niebuhr überein, als er auch nur eine geringere Anzahl von Cent. (71) annimmt, 2 Cent. Pedit. in jeder Trib., zusammen 70, und 1 Cent. capite censi, außerdem noch die Ritter-Centurien; er hat aber die Eintheilung der Trib. in Classen nicht beibehalten, sondern nach ihm zerfallen die beiden Cent. jeder Tribus wieder nach Stand und Vermögen in fünf Abtheilungen, ohne jedoch mehr als zwei Stimmen zu haben. Münscher p. 14–17. folgt Niebuhr, hat aber 88 Cent., nämlich 70 pedit. (in 35 Trib.) und 18 equit. Nach dieser Hypothese ist die Veränderung allzu gewaltsam und die Stellen der Alten sind nicht damit zu vereinigen, auch sind Niebuhrs sex suffragia nach der ersten Classe sehr unwahrscheinlich, und überhaupt haben die Ritter unverhältnißmäßigen Einfluß; der Grund der ganzen Veränderung, Begünstigung der Demokratie, fällt ganz weg &c. S. die Kritik von Göttling im Hermes XXVI. p. 113–118. Berlin. Jahrb. 1833. p. 708. Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 506 f. und Gerlach a. O. p. 33–38. Niebuhrs Meinung, daß ganze Tribus zu einer Classe gehörten, wurde ausgeführt von K. S. Zachariä L. Corn. Sulla. Heidelb. 1834. II, p. 65–77. Unterholzner l. l. (beide

glaubten, daß die 4 tribus urbanae die 5te Classe bildeten, während einige tribus rust. die 1ste, einige Trib. die 2te, 3te und 4te ausmachen) und Huschke Serv. Tull. p. 671. 685. (18 Cent. equit. und 70 Cent. ped. in 35 Trib., wovon etwa 10 Trib. die 1ste Cl. u. s. f. ausmachen. Ursprünglich als nur 21 Trib. gewesen, hätte die 1ste Cl. aus 8 Trib., die 2te, 3te und 4te jede aus 2 Trib. und die 5te aus 3 Trib. bestanden u. s. w.). Lokale Tribus mit vermögensrechtlicher Bedeutung sind jedoch undenkbar und das demokrat. Princip ist nicht im Mindesten vertreten, was doch die Hauptsache ist. S. die Recension d. Zachariä'schen Werks in Darmst. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. Nr. 22. und des Huschke'schen ebendas. 1839. Nr. 99. 2) Einer andern Erklärung zufolge ist die Zahl der Servian. Centurien nicht verändert und nur im Innern eine andere Vertheilung vorgenommen worden. So behauptet Francke a. a. O. für alle Zeiten 195 Cent. (an und für sich eine falsche Zahl, s. p. 264.), G. Zumpt in Ausg. der Cic. Verrin. Berolin. 1831. p. 835. und in Vorles. in d. Berl. Akad.: üb. die Abstimmung des Röm. Volks in Cent.Com. behält 193 Cent., 175 ped., 18 equit., die 1ste Cl. soll aus 70 Cent. (in jeder Trib. 2) bestehen, die andern Classen sollen in jeder Trib. nur eine Cent. haben u. s. w. (dagegen spricht eben so die große Willkür in der Vertheilung, als die schwierige daraus entstehende Bruchrechnung u. s. w., s. Göttlings Critik in Jen. Lit.Zeit. 1838. p. 74. und Huschke Servius Tull. p. 734 ff.). Ebenso haben J. E. Boner de comit. Rom. cent. Monast. 1833. und Orelli (exc. ad Cic. Phil. in d. Ausg. orat. sel. p. 453. und Onomast. Tullian. III, p. 374-377.) die Zahl von 193 Cent. vertheidigt, so daß auf die 1ste Cl. 18 Cent. equit. und 70 Cent. ped., auf die 2te, 3te und 4te je 35 Cent. kommen sollen (was wird aber aus der 5ten Classe?) u. s. w. Gerlach a. a. O. p. 29 ff. nimmt auch 70 Cent. für die 1ste Cl. in Anspruch, behält aber alle 5 Classen bei, ohne mit Bestimmtheit die neue Vertheilung anzugeben. Manche Modifikationen läßt derselbe als Verfügungen der Censoren, nicht als eigentliche Verfassungsveränderungen gelten. Dann würde die Veränderung bei weitem nicht so bedeutungsvoll seyn, als sie angegeben wird, und Liv. I, 43. würde sich ganz anders ausgedrückt haben; Cic. de rep. II, 22. aber, auf den sich diese Parthei beruft, spricht von der Servian. und nicht von seiner Zeit rc.). 3) Die letzte und wahrscheinlichste, von Vielen angenommene und modificirte Ansicht ist von Octav. Pantagathus aufgestellt worden (Fulv. Ursin. ad Liv. I, 43.), nach welcher die Bürger einer jeden Tribus sich in 5 Classen stellten (senior. und jun.), so daß jede Trib. 10 Cent. enthielt und alle 35 Trib. 350 Cent. Dazu kämen nach Pantagathus noch 35 Cent. equit. (1 in jeder Trib.), also zusammen 385 Cent. oder 420 Cent., wenn in jeder Tribus 2 Cent. equit. gewesen wären. Dieser Meinung ist Savigny (in Hugo's civil. Magaz. III, p. 307-317.), welcher noch eine Cent. Capite censi hinzusetzt, so daß die ganze Summe 386 Cent. beträgt. Burchardi a. a. O. p. 59. fügt noch 2 Cent. Spielleute und 1 Cent. Accensi velati hinzu; Hüllmann (Staatsrecht p. 339., Grundverf. p. 299-307.) gibt den 4 trib. urban. als Kopfsteuerpflichtigen oder Aerariis zusammen nur ein suffragium, nimmt auch nur 12 Cent. equit. an, so daß die 31 Trib. rust. 310 Cent. betragen, was nebst 12 Cent. equit. und 1 Cent. der 4 trib. urban. zusammen 323 Cent. ausmacht (darüber Göttling in Berlin. Jahrb. 1833. p. 708.). Walter (R. G. p. 136.) hat 350 Cent. ped. aus den 35 Trib. und dazu noch 18 Cent. equit. angenommen, also zusammen 368 Cent. Peter (Darmst. Zeitsch. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 18. 19. und Programm üb. die Grundzüge d. Entwickl. der Röm. Verfass. Meiningen 1839. p. 27 ff.) fügt zu den 350 Cent. ped. und 18 Cent. equit. noch 5 Cent. fabror., cornic. und cap. cens. hinzu, zusammen 373 Cent. Am weitesten wurde diese Hypothese durch K. W. Göttlings Untersuchungen gefördert

(Hermes XXVI, p. 113-118. Critik der früheren, p. 118-128. Entwicklung der eigenen Ansichten und Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 380-395. 506-509.). Er nimmt nur 350 Cent. in 35 Trib. an und gibt den Senatoren und Rittern ihr suffragium in der 1sten Cl. einer jeden Tribus (als sen. und jun.). Die fabri und cornic. fallen ganz weg und die ehemaligen Cap. censi stimmen mit in der 5ten Classe der 4 trib. urb. Die Zahl 350 wird von Göttling noch besonders dadurch unterstützt, daß sie den Tagen des röm. Mondjahrs entspricht, s. p. 384. Wir folgen hier im Wesentlichen dieser Erklärung (der sich keine der früheren an Gründlichkeit und Schärfe vergleichen kann, am wenigsten die des Gruchius de com. I, c. 4. p. 292-311. ed. Claus., welcher nichts thut, als daß er die Zahl der Cent. in den Classen vermehrt und diese Cent. in jeder Tribus unterscheidet; so z. B. hätten die equit. und die 1ste Classe mehr als 280 Cent., die 2te bis 5te Classe jede 70 Cent., zusammen 280 Cent. gehabt, ꝛc.) und geben nur eine kurze Uebersicht der neuen Einrichtung. Die alten 5 Classen, in Cent. sen. und jun. getheilt, bestehen unstreitig fort, s. Liv. XLIII, 16. Cic. Phil. II, 33. p. Flacc. 7. de rep. IV, 2. Acad. II, 33. p. red. ad Quir. 7. Auson. grat. act. c. 5. 13. Aur. Vict. de vir. ill. 57. Sall. Jug. 86. (Sall.) de ord. rep. 2, 8., jedoch stehen die Classen von nun an mit der lokalen Tribus-Eintheilung in der engsten Verbindung, während diese geograph. Eintheilung vorher von dem Vermögen ganz unabhängig gewesen war. Diese Verbindung der Classen und Tribus bestehet darin, daß erstere Unterabtheilungen der letzteren werden, und Centurien sind nun ebensowohl Theile der Class., als der Tribus. So h. cent. pars tribus bei Cic. p. Planc. 20. l. agr. II, 2. Q. Cic. de pet. cons. 8. Auson. grat. act. 5. 13. tribus als das Allgemeine steht voran, dann folgt centur.) und jede zu einer Trib. gehörige Cent. hat eine Gesammtstimme, s. unten. In jeder Tribus sind 10 Cent., 2 der 1sten Classe (sen. und jun.), 2 der 2ten Cl. (sen. und jun.) u. s. f. bis zur 5ten. Was die equit. betrifft, so ist Göttlings Annahme nicht unwahrscheinlich, daß dieselben mit in der 1sten Cl. stimmten und mit dazu gerechnet, ja sogar Cent. der 1sten Cl. genannt worden wären (s. Equites). Cic. Phil. II, 33. Aur. Vict. vir. ill. 57. Val. Max. VI, 5, 3. Liv. XLIII, 16. Daß sie nach Tribus und Cent. geschieden waren, versichert Dion. VI, 13. VII, 72. Wo die equit. stimmten, standen auch die Senator., nur mehr unter den sen., während jene meistens jun. waren. Cic. de rep. IV, 2. Q. Cic. de pet. cons. 8. Daß cornic., tubic., fabri nicht fortbestanden, geht ebenso aus dem Stillschweigen der Schriftsteller (Huschke Serv. Tull. p. 622 f. 654 ff.) als aus der Aeußerung Cic. de rep. II, 22. Quin etiam etc. hervor, worin ein Gegensatz der alten zur neuen Einrichtung liegt. Ueber die Abstimmung ist oben S. 542. schon das Erforderliche gesagt worden; über das Einzelne noch Folgendes: Es ist eine doppelte Art möglich, indem eine ganze Tribus als zuerst stimmende (praerogativa) erloost werden kann, oder nur eine Cent. der 1sten Cl. Nach der ersten Annahme würde, wenn eine Trib. als zuerst stimmende ausgeloost wäre, das suffragium der 10 Abth. derselben (5 sen. und 5 jun.) nach einander gegeben und darauf die renuntiatio des Total-Resultats (nach der Mehrheit) vorgenommen worden seyn (so z. B. Francke l. l. p. 81 ff. Zumpt a. a. O.). Manche Stellen scheinen diese Annahme zu bestätigen, doch angewandt wurde jene Abstimmungsweise gewiß nicht, indem dadurch keine wahre und rechte Majorität des Volks zu erlangen war, und es hätte dann leicht eine kleine Faktion über die wahre Mehrzahl den Sieg davon tragen können. Es reicht nämlich im Allgemeinen eine Majorität von 18 Tribus hin (gegen 17), in jeder Tribus aber ist die Majorität mit den Suffragien von 6 Cent. erreicht (gegen 4); so hätten 108 Cent. ihren Willen gegen 242 durchsetzen können. Setzen wir z. B. den Fall, von zwei Candidaten hätte A 242 suffrag.,

B nur 108, so konnte gleichwohl B gewählt werden. Wenn 17 Tribus ganz für A waren, so beträgt dieses 170 suffr.; in den andern 18 Tribus waren in jeder einzelnen 6 für B, 4 für A, also 108 für B, 72 für A. Rechnen wir diese 72 zu den obigen 170, so erhalten wir 242 Cent., welche mit den 108 Cent. der scheinbaren Majorität der andern Parthei zusammen 350 Cent. voll machen. Ein solches Verhältniß wie das angegebene, war möglich, wenn es auch in der Wirklichkeit sehr selten vorkommen mochte. Gleichwohl können wir von den Römern, diesem Volke der Staatsklugheit, eine solche Einrichtung nicht erwarten, wo dergleichen Fälle möglich waren, sondern wir müssen annehmen, daß nach Cent. gezählt wurde (Ascon. in or. in toga cand. p. 95. Orell. Antonius pauculis centuriis Catilinam superavit; Liv. s. unten mehrmals omnes centuriae), und nach Trib. nur dann, wenn in den Cent. einer Trib. keine Differenz eintrat, was allerdings das Gewöhnliche war, aber doch nicht als Regel angenommen werden kann. Somit bleibt uns nur die zweite Art übrig, daß die Cent. Praerogativa nur aus der ersten Classe aller Tribus ausgeloost wurde und daß zuerst alle Cent. der 1sten Classe in allen Tribus abstimmten, ehe die 2te, 3te u. s. w. darankam. So wurde zuerst die cent. praerog. aus den 62 Cent. der 1sten Cl. (wenn wir die 31 trib. rust. annehmen, so Göttling nach Fest. v. praerogativae p. 214. Lind.) oder aus allen 70 Cent. der 1sten Cl. ausgeloost, und zwar war es Sitte, daß gewöhnlich beide Cent. der 1sten Cl. aus einer Trib. (d. h. wenn die seniores eigentlich die praerog. hatten, so traten gleichwohl auch die jun. derselben Cl. und Trib. als Zwillings-Cent. zum Stimmen an) zusammen stimmten, und so erklärt sich der Pluralis praerogativae; Fest. h. v. Ps.Ascon. ad Cic. Verr. I, 9. p. 139. Orell. s. Garat. u. Zumpt ad Cic. h. l. Liv. X, 22. Kömmt aber der Ausdruck tribus praerogativa vor, wie dieses in der citirten Stelle des Schol. zu Cic. Verr. geschieht, so h. das die Tribus, von der eine Cent. als praerog. durch das Loos getroffen worden ist, denn eine wahre Prärogativ-Tribus gibt es nur in Tribut-Com., in den Cent.Com. blos Prärogativ-Centurien. Die als praerog. ausgeloodte Cent. der 1sten Cl. wird mit dem Namen ihrer Tribus bezeichnet, z. B. Galeria juniorum; Liv. XXVII, 6., d. h. die jun. der 1sten Cl. in der tribus Galeria, oder Aniensis juniorum, Liv. XXIV, 7., Veturia jun. XXVI, 22. Orelli Inscr. n. 3093. und der Singularis ist allerdings regelmäßiger und genauer, als der oben angeführte Pluralis, s. Cic. Phil. II, 33. p. Planc. 20. de div. II, 35. ꝛc. Dieses Loosen der praerog. aus den Cent. der 1sten Classe wollte C. Gracchus demokratischer so abändern, daß künftig die praerog. aus allen 5 Classen geloost werden sollte, (Sall.) de rep. ord. ad Caes. 2, 6., welche Neuerung jedoch nicht angenommen wurde. Das suffrag. der Cent. praerog. wurde alsbald renuntiirt und die andern Cent. beriethen sich nun, ob sie dieselbe Stimme gäben oder nicht, Fest. h. v.; nach gepflogener Berathung unter sich traten sie zum suffrag., d. h. alle Cent. auf einmal (Dion. IV, 21.), denn nach einander, wie dieses bei der Zahl von 193 Cent. und bei einer geringeren Volksmenge geschehen war, konnten sie nicht stimmen, wenigstens das Geschäft nicht an einem Tag vollenden, was nothwendig war. Die nach der praerog. stimmenden Cent. heißen jure vocatae oder primo voc., d. h. nach der Ordnung und sogleich, ohne weitere Unterbrechung berufen, Liv. X, 15. 22. Auson. grat. act. 13. Ps.Ascon. Verr. act. 1, 9. p. 139. Orell., indem zuerst alle Cent. der 2ten Cl., darauf die der 3ten u. s. f. abstimmen. Nach vollendeter Wahl wurden die Stimmen der einzelnen Centurien renuntiirt, und darum ist der Ausdruck centuriae in Beziehung auf das Abstimmen von den Cent.Com. auch nach der Verschmelzung mit den Tribus sehr gewöhnlich, Cic. p. Planc. 20. Verr. V, 15. p. red. in Sen. 11. ad Quir. 7. Liv. X, 9. 22. XXIV, 7. XXVI, 22. XXVII, 24. Suet. Caes. 19. Weil aber sehr oft vorkam, daß alle zu

einer Trib. gehörenden Cent. einer Meinung waren, zählte man die Stimmen auch nach Tribus, was dann weit kürzer war, und darum findet man bei den späteren Cent.Com. oft genug die Erwähnung der Tribus, Cic. ad Att. I, 16. IV, 15. de l. agr. II, 2. p. Planc. 22. Polyb. VI, 14. Liv. V, 18. XL, 42. ep. XLIX. Suet. Caes. 41. 80. Oct. 40. 56. Tac. Ann. I, 15. Das regelmäßige Verfahren war jedoch die Zählung nach den Cent., als das ursprünglich einzige und allein zu einem sichern Resultat führende. — Historischer Ueberblick und letzte Schicksale dieses Instituts. Die alten patric. Curiat-Com., welche bis Serv. Tull. in voller Kraft, darauf aber von den Cent.- und Trib.Com. verdunkelt und verdrängt, endlich sogar nur zum Schein bestanden hatten, verdankten ihrer jämmerlichen Unbedeutendheit ihre lange Dauer, denn sie erhielten sich in Schattengestalt bis auf den Kaiser Diocletianus, s. oben. Die Cent.- und Trib.-Com. fanden in ihrer Eigenschaft als Comitia einen früheren Untergang — als berufene Versammlung, um etwas zu vernehmen, dauerten sie sehr lang. Die Cent.Com. waren anfangs von den Trib.Com. eben so beraubt und zurückgedrängt worden, wie die Cur.-Com. von den Cent.Com., behielten jedoch einen großen Theil ihrer alten Wirksamkeit, auch nachdem die Tribus ihren höchsten Glanzpunkt erreicht hatten, obgleich sie sich eine demokratischere Gestaltung schon frühzeitig hatten gefallen lassen müssen. Mit den Tribus verschmolzen und demokratischer eingerichtet bekamen sie Bürgschaft für eine längere Dauer, waren jedoch nicht die einzigen, denn trotz der vorgenommenen Verbindung der Cent.Com. mit den Tribus, hielten sich die eigentlichen alten Tribut-Com. noch immer fort, nämlich für die Wahl der niederen Magistrate, für Administrativ-Angelegenheiten der Gemeinde und für die Legislation, vorzüglich wenn demagogische Tribunen den Einfluß der wohlhabenderen und vornehmen Classen ganz abschneiden und nur die Hefe des Volks entscheiden lassen wollten. Diese hatte im Verlauf der Zeit zu viel Macht in den Trib.Com. gewonnen und überhaupt hatten sich auch in den Cent.Com. böse Elemente eingeschlichen, woran sowohl die wachsende Zahl des großen Haufens als die Anhäufung der Reichthümer in Rom und das daraus hervorgehende allgemeine Sittenverderbniß, ebenso aber auch die Aufnahme aller Freigelassenen und Italiker in die röm. Tribus Schuld war (Sall. Cat. 37. Suet. Caes. 41. Cic. ad Att. I, 16.). Die alte Würde und die ruhige Haltung der Comitien (z. B. Liv. V, 18. X, 22. rc. Cic. p. Flacc. 7.) geht nun allmälig verloren, Gewaltthat und Bestechung schleichen sich ein, indem das hungrige träge Volk dem reichen Partheihaupt und dem aufwiegelnden Volkstribun ein allzugeneigtes Gehör schenkt, Cic. p. Sest. 36. 39. p. Mur. 7. Phil. V, 4. I, 2. ad div. II, 3. Plut. Coriol. 14. Dio Cass. XXXIX, 31 f. XL, 45. Petron., Lucan., Sil. Ital. p. 172. Bip., s. ambitus, divisor, interpres, sequester, sodalitium. Diese Uebel erkannte Sulla und wollte die alte aristokratische Ordnung wiederherstellen; er restituirte deßhalb die Cent.Com. in ihrer alten Weise, machte sie von dem vorausgehenden SCons. abhängig und beschränkte die Trib.Com. außerordentlich. Er nahm ihnen die Wahl der Priester, die legislative und richterliche Befugniß, und ließ nur die Wahl der niedern Magistrate übrig; daß er sie gänzlich aufgehoben habe, wie A. Wittich de reipubl. ea forma, qua Sulla etc. Lips. 1834. p. 98. vermuthet, ist nicht zu beweisen. Auch hob er jede provocatio an das Volk auf und schmälerte die Rechte der Volkstribunen bedeutend, s. Tribunus. Cic. Verr. I, 13. 15. de leg. III, 9. Liv. epit. LXXXIX. App. b. c. I, 59. 98 ff. Wittich l. l. p. 95-115. L. Corn. Sulla, gen. der Glückliche, v. K. S. Zachariä. Heidelb. 1834. II, 1. C. W. Drumann Gesch. Roms II. (Königsberg 1835.) p. 484. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 464 ff. Die alte Einrichtung wurde aber bald wieder von Cn. Pompejus u. A. hergestellt, so daß nicht allein die Legislation der Tribus wieder freigegeben

wurde, sondern auch die vollständige Macht des Tribunats, und die Provokation, s. Tribunus und Provocatio. Eine abermalige Beschränkung der Com. erfolgte durch den Dictator C. Jul. Cäsar, denn über Krieg und Frieden entschied er selbst mit dem Senat, Dio Cass. XLII, 20. (so wie der Senat auch schon vorher selbständig darüber bestimmt hatte), s. Senatus, die Legislation in Cent.- und Trib.Com. hatte er durch die Magistrate und Tribunen ganz in seiner Hand; die Gerichtsbarkeit des Volks hatte durch die neue Criminalgerichtsordnung Sulla's auch aufgehört (s. judicia und quaestiones perpetuae), und so blieb dem Volk nur die Wahl der Magistraten. Aber auch diese Befugniß wurde von Cäsar sehr geschmälert, indem er sich durch eine lex das Recht hatte ertheilen lassen, die Magistratspersonen zur Hälfte selbst zu ernennen (die Coss. ausgenommen, denn er selbst war auf 10 Jahre zum Consul ernannt, und wenn er Andere zu dieser Würde erhob, so geschah es nur vorübergehend und war besondere Vergünstigung von ihm, Dio Cass. XLIII. 45., s. Consul), Suet. Caes. 41. Cic. Phil. VII, 6. Dio Cass. XLIII, 51. Diese Angabe ist wahrscheinlich die richtige, doch war die Verstattung, daß das Volk die andere Hälfte der Magistrate in den Comitien ernennen solle, nur scheinbar, Dio Cass. XLIII, 47., denn ἔργῳ (faktisch, wie Dio Cass. sagt) wählte Cäsar alle Magistrate, was Dio Cass. XLIII, 13. 45. sogar als gesetzliche Bestimmung anführt, uneingedenk, daß es nur ein Mißbrauch war und daß Cäsar nur die Hälfte der Mag. ernennen durfte. Er ernannte sie insofern alle, als er dem Volk die Candidaten, welche er wünschte, empfahl. Auch vergab er die Stellen mehre Jahre im voraus, als er gegen die Parther ziehen wollte, um das Wahlrecht ganz in Vergessenheit zu bringen. App. b. c. II, 18. Schulze Volksvers. p. 170 f. W. Drumann Gesch. Roms. Königsb. 1837. III, p. 680 ff. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 494 f. Nach Cäsars Tode dauerten die Comitien zwar fort, aber immer von den Gewalthabern und Partheihäuptern abhängig; so wurde z. B. das Triumvirat in den Com. sanktionirt und mit der höchsten Gewalt begabt, sogar mit dem Recht, die Magistrate zu ernennen. App. b. c. IV, 7. Dio Cass. XLVI, 55. XLVII, 2. Unter Augusts Alleinherrschaft wurden noch immer Com. gehalten, sowohl zur Sanctionirung der von ihm gegebenen Gesetze, als für die Wahlen, doch das Volk — ohnehin demoralisirt, der alten Hoheit unwerth und blos panem und circenses verlangend, Juv. Sat. X, 19. vgl. Luc. Phars. V, 302 ff. — wählte nur die, welche der Kaiser gewählt wünschte, denn dieser ambirte zum Schein selbst oder empfahl dem Volk einige. Sueton Oct. 40. 47. 56. Dio Cass. LIII, 2. 21. LV, 34. LVI, 40. Noch weiter ging Tiberius in der Vollendung des monarchischen Princips und entzog dem Volk die Wahlen gänzlich, indem er sie dem Senat übertrug, jedoch so, daß dieser ganz nach Wunsch des Kaisers Candidaten vorschlagen mußte. Tac. Ann. I, 15. mit Lips. excurs. Vell. Pat. II, 126. Tac. Ann. I, 81. II, 36. 51. Die Gewählten wurden alsdenn dem Volk, welches nach Cent. oder Tribus versammelt war, vorgestellt und als erwählt feierlich renuntiirt, welchen Akt man fortfuhr Comitia zu nennen — ein leerer Schatten! Dio Cass. LVIII, 20. Wieling lect. jur. civ. I, 3. Auch die Legislation wurde nicht mehr vom Volk geübt, sondern allein vom Senat, indem man vorgab, das Volk sey zu zahlreich, als daß es nach alter Weise abstimmen könnte. l. 2. §. 9. D. de orig. jun. (1, 2. Inst. I, 2, 5. Caligula wollte die Com. zwar wieder herstellen, wie sie unter August gewesen waren, Dio Cass. LIX, 9. Suet. Cal. 16.; allein er hob diese Bestimmungen bald wieder auf und ließ es, wie es unter Tiberius gewesen war; das Volk aber machte sich nicht viel daraus. Dio Cass. LIX, 20. Seit dieser Zeit gab es keine wahren Wahl-Comitien mehr, sondern der Kaiser, welchem durch lex regia die ganze Oberhoheit des Volks übertragen war (Inst. I, 2, 6.), wählte entweder selbst oder mit

den Senat, je nachdem es ihm beliebte. l. 7. D. ad l. Jul. de amb. Ambitus bezieht sich von nun an blos auf den Senat, welcher wählte, Tertull. de poenit. 12. s. ambitus, Bd. I. S. 400 f., und Senatus. vgl. auch d. unten cit. Stellen. Nach vollendeter Wahl wurde das Volk auf das Marsfeld gerufen und die feierliche Renuntiatio durch eine Magistratsperson und den praeco erfolgte, nach den gewöhnlichen Gebeten und andern Feierlichkeiten u. s. w. Tac. Ann. XI, 22. XIV, 28. Hist. II, 91. Suet. Vitell. 11. Domit. 10. Vespas. 5. Juv. Sat. X, 77 ff. Appian b. c. I, 103. Dio Caff. LVIII, 20. LXXVIII, 14. Plin. paneg. 63 f. 77. 92. Amm. Marc. XVI, 1. Lamprid. Al. Sever. 13. Vop. Aurel. 13. Capitol. M. Anton. 10. Auson. grat. act. 13. 15. (designatio, declaratio nuncupatio cons.) Symmach. laud. in patr. c. 3. p. 40. ed. Francof. inter Senatum et principes comitia transiguntur. Symmach. ep. X, 59. C. Th. de praet. et quaest. (6, 4.) vgl. lex reg. Vespas. bei Orell. p. 567. Haubold p. 222. Kaiser Honorius scheint dem Volk wieder Wahlen gestattet zu haben, wenigstens sagt Claudian de VIo consul. Honor. Aug. 10. Mars augusta sui renovat suffragia campi, jedoch ohne Bedeutung und ohne Consequenz, denn das Volk spielte nachher wieder nur eine stumme Rolle. So erloschen nun auch allmälig die Versammlungen nach Cent. und Tribus, der Kaiser bestimmte später die Wahlen allein ohne den Senat und wahrscheinlich auch ohne Anzeige bei dem Volk. — Literatur: Die gelehrteste und allen späteren zu Grunde liegende Schrift ist von N. Gruchius de comit. Paris. 1555. Venet. 1558. und mit Sigons Schriften Han. 1604. Paris. 1565. 1567., auch in Gräv. Thesaur. I. und in J. G. Clausing jur. publ. Rom. I. Lemgov. 1726. p. 145-538. Gleichzeitig erschien P. Manut. de comit. Bonon. 1585., auch in Gräv. Thes. I. und in Gaud. Robert. miscell. C. Sigon. hatte sich gegen einzelne Partien des Gruch. Werks ausgesprochen und veranlaßte dadurch mehre Gegenerklärungen des Gruch. Paris. 1565. 1567., worauf sich Sigon. abermals vernehmen ließ Venet. 1569. Die beiderseitigen Schriften finden sich alle bei Gräv. I, p. 477-893. vereinigt. Ganz diesen Vorgängern folgten P. Merula de com. Lugd. B. 1675., O. Aicher de com. Salzb. 1687., auch in Polen. suppl. I, p. 237-326., B. Beverin de Rom. com. als Anhang zu dessen Schrift de ponderibus et mensuris synt. Lucae 1711. Lips. 1714. p. 137-256. (handelt jedoch nur von den Cur.- und Cent.-Com.) und Pitisc. Lexic. I, p. 522-530. Wenig bekannt sind die von Fabric. citirten Diss. von J. F. Schmid und L. Normann de com. Stargard (ohne Jahr) und Upsala 1674. Die Schriften über röm. Antiquitt. enthalten auch keine neuen Forschungen, z. B. Rosinus, dessen 6tes Buch von den Com. handelt, M. v. Cillano, Nieuport, Adam, sie sind aus Gruch., Manut. und Sigon. excerpirt. Einige neue Bemerkungen sind von C. G. Schwarz obss. ad Nieuport. comp. Altdorf. 1757. p. 126-149. und C. J. G. Haymann Anmerk. üb. Nieup. Handb. Dresd. 1786. mitgetheilt worden. Das Bedeutendste, was geschehen konnte, geschah durch Niebuhrs unsterbliches Geschichtswerk. Durch die neue, allein richtige Auffassung des röm. Volks und durch die wichtigen Entdeckungen in Betreff der Eintheilungen desselben (in Curien und Tribus) verbreitete sich ein neues Licht über alle Arten von Com. und die Masse der einzelnen Erscheinungen trat in einem nicht geahneten Zusammenhang hervor. Seine Forschungen mußten von allen nachfolgenden Gelehrten benutzt werden, was auf doppelte Weise geschah, indem Einige, von Niebuhrs Principien ausgehend und seine Resultate zu Grunde legend, auf dieser Basis weiter bauten und das von Niebuhr nicht Erwähnte oder falsch Erklärte in seiner richtigen Gestalt zu zeigen versuchten. Zu nennen sind hier C. F. Schulze, v. d. Volksvers. d. Röm. Gotha 1815., Creuzer Röm. Antiq. p. 156-171., F. Walter Rechtsgesch. I. Bonn 1834., und vor Allen K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840. (Dieses

verdienstliche Werk erschien nach Vollendung dieses Aufsatzes, wurde aber gleichwohl noch nachträglich an mehren Stellen benutzt.) F. Münscher de populi Rom. majestate. Hanauer Programm 1838. (von den Cent.- und Trib.Com.). Dieser kritisch-historischen Parthei Niebuhrs stehen Männer gegenüber, welche Niebuhrs Resultate nur zum Theil oder gar nicht billigend, entweder das Alte vertheidigten oder selbständig neue Schöpfungen hervorbrachten, zum Theil philosophisch construirend und nicht selten unter dem Einfluß vorgefaßter Meinungen stehend; z. B. W. Wachsmuth d. ältere Gesch. des Röm. Staats. Halle 1819., K. D. Hüllmann in verschiedenen Werken, namentlich Urspr. d. Röm. Verfass., Röm. Grundverfass. und jus pontificium, P. E. Huschke, d. Verfass. d. Kön. Serv. Tull. als Grundlage zu einer Röm. Verfass.Gesch. Heidelb. 1838. (s. Rec. in Darmst. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 54-57. 97-100.). Kann man auch mit den Grundideen und der gesammten Tendenz dieser Schriften nicht übereinstimmen, so muß man gleichwohl einzelne Parthien derselben als gelungen und treffend anerkennen. Dieses gilt auch von dem neuesten Werk dieser Art: J. Rubino Untersuch. üb. R. Verf. u. Gesch. I. Cassel 1839., dessen 4ter Abschnitt v. d. Volksversamml. handelt p. 233-498. Von dem Gedanken ausgehend, daß der röm. König durch den göttlichen Willen eingesetzt sey (nicht von dem Volk) und seinen Nachfolger cooptire, läßt J. Rubino dem Volk kein Recht, als welches der König ihm gegeben. So hat das Volk keine Oberhoheit, sondern der König, dessen Gewalt allein ursprünglich sey und von dem alles Andere abstamme; das Volk werde bei wichtigen Vorfällen zwar gefragt, aber nur um dessen Bereitwilligkeit durch eigene Zustimmung zu gewinnen oder dasselbe durch sein eigenes Wort strenger zum Gehorsam zu verbinden ꝛc. Dagegen sprechen sowohl die Analogie der andern Staaten Italiens und Griechenlands und der Geist der alten Staatsverfassungen überhaupt, als die Geschichte von Roms Entstehung aus drei Stämmen durch Vertrag, und die sämmtlichen Stellen der alten Schriftsteller. Auch das Wort creare, jubere ꝛc. läßt sich in der von Rubino angenommenen Bedeutung nicht halten. S. Göttling a. a. O. p. 510-516. [R.]

Commagēne (nicht Comagēne), die nordöstlichste Provinz Syriens, war im Osten vom Euphrat, im Norden und Westen vom Amanus begränzt, im Süden (gegen Cyrrhestica) entbehrte es der natürlichen Gränzen, die daher auch nicht ganz unverändert erscheinen (Strabo XI, 521.). Es war ein kleines, aber an Obst und Oel fruchtbares Land (Strabo XII, 535. vgl. Tac. Ann. XV, 12.), das nur in der späteren Zeit häufig durch die Einfälle der Parther litt, weßhalb es Procopius (Aedif. II, 8.) als öde und verlassen schildert. Nach dem Sturze der Seleuciden-Herrschaft in Syrien wurde es der Sitz einer besonderen Dynastie von seleucidischem Stamme und erst unter Vespasianus wurde es dauernd mit dem römischen Reiche vereinigt (s. oben Antiochus von Commagene, Bd. I. S. 546 f. vgl. Böckh Corp. inscr. gr. I, p. 433.). Unter Constantin dem Gr., wenn nicht schon unter Diocletian, wurde es mit Cyrrhestica unter dem Namen Euphratensis (gräcisirt Euphratesia) oder August-Euphratesia (Amm. Marc. XIV, 8. Proc. bell. Pers. I, 17. II, 20. vgl. Böcking zur Notit. Imp. I, p. 389.). — Städte: Samosata, Germanicia, Antiochia ad Taurum (vielleicht auch ad Euphratem genannt), Doliche, Perrhe und seit Pompejus Zeugma, das jedoch von Ptolemäus wieder zu Cyrrhestica gerechnet wird. [G.]

Commentarii sc. libri, nach der Ableitung von comminiscor, commentus (= mens), bezeichnet Bücher, in welche man alle und jede Gedanken, Vorfälle und Begebnisse jeder Art, und zwar in einer zusammenhängenden Weise, dem Hauptinhalt nach aufzeichnet oder einträgt,

also Notizenbücher, Denkbücher. Bei dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes, die in seinem Ursprung und in seiner Ableitung begründet ist, konnte es nicht fehlen, daß dasselbe, in verschiedenen besonderen Fällen angewendet, auch eine besondere und specielle Bedeutung annahm und namentlich von historischen Aufzeichnungen der Art gebraucht ward. So wie daher Cicero die Concepte oder Entwürfe von später auszuarbeitenden Reden commentarios nennt, von welchen sogar eine Sammlung existirte, deren dreizehntes Buch genannt wird (s. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 64. Not. 4. und meine Gesch. d. Röm. Literatur §. 258. a. Not. 3.), so konnte mit gleichem Rechte Julius Cäsar die Aufzeichnungen, die er von den durch ihn geführten Kriegen in Frankreich und was daran weiter sich knüpfte, in einer zwar zusammenhängenden, aber sonst kunst- und schmucklosen Form, zunächst in der Absicht die Facta in dem Gedächtniß zu erhalten und darum diese allein berücksichtigend, gemacht hatte, Commentarios nennen, in gleichem Sinne, wie die Griechen in solchen Fällen sich der Ausdrücke ὑπομνήματα oder ἀπομνημονεύματα bedienten, welchen letztern Ausdruck auch der griechische Uebersetzer des Cäsar, wahrscheinlich Maximus Planudes, beibehalten hat. So verbindet sich aber mit dem Worte Commentarius der Begriff der Leichtigkeit der Aufzeichnung, des Ungezwungenen, wie dieß auch bei Cäsar ausdrücklich bemerkt wird (vgl. Hirtius Praef. ad lib. VIII. u. c. 48. Cic. Brut. 75.), und damit selbst der Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, die ein größeres, in allen Theilen sorgfältig ausgearbeitetes Ganze nicht erwarten läßt. Es nähert sich aber dann auch der Begriff des Wortes dem von den Römern einigemal gebrauchten griechischen Ausdruck Ephemeris oder Tagebuch, unter welchem Namen selbst eine Stelle aus Cäsars Commentaren bei Serv. ad Virg. Aen. XI, 743. angeführt erscheint (vgl. meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 181. Not. 4.). In allgemeinem, weiterem Sinne aber wird z. B. bei Cic. Brut. 14. der Ausdruck Commentarii Pontificum (vgl. ebendas. §. 169. Not. 1. und Ch. F. Elvers De juris sacri monumm. I. p. 15. 16. Krause Vitt. et fragmm. vett. Historicc. Romm. p. 23 f.) zu nehmen seyn, eben so auch in anderen Stellen, namentlich bei Cicero, der ihn von schriftlichen Aufzeichnungen jeder Art, selbst philosophischen Inhalts, gebraucht, wie z. B. Offic. III, 2. Fin. III, 2. De Rep. I, 10., während er in anderen Stellen mehr auf die historische Bedeutung Rücksicht nimmt, wie z. B. ad Famill. V, 12. Rab. perd. 5. — Ueber die Bedeutung des Worts s. insbesondere Herzog in s. Ausg. der Commentarien Cäsars De bell. Gall. p. XXXVIII f. der 2ten Ausgabe. [B.]

Commercium h. das Recht, strengrömisches Eigenthum zu erwerben und zu übertragen. Es beruht auf dem röm. Civilrecht, nicht auf jus gentium, und steht daher nur dem Bürger zu, s. civitas S. 392. Ursprünglich mag die Idee des Eigenthums mit der Religion verbunden gewesen seyn, indem das Eigenthum unter dem Schutz des Jupiter Terminalis und der Penaten stand, so daß nur der des Eigenthums theilhaftig seyn konnte, welcher zum röm. Nationalcultus gehörte, also ein röm. Bürger, s. Ch. Giraud recherches sur le droit de proprieté chez les Romains Tom. I. Aix et Paris 1838. p. 88–94. Erst später werden zuweilen Ausnahmen gemacht, und sowohl Einzelnen, als ganzen Völkern jus commercii mitgetheilt, was aber mit großer Vorsicht geschah, z. B. den Latinern, s. Latium, Ulp. V, 4. XIX, 3. Gai. I, 23. Cic. p. Caec. 35., den Campanern, Liv. XXXI, 31. (zuerst connubium, dann auch commerc. durch die civitas), den Galliern denorum equorum commerc., Liv. XLIII, 5. ꝛc. Commercium wird von Ulp. XIX, 5. einseitig definirt emendi vendendique invicem jus und von Theoph. Inst. III, 19, 2. ἡ τοῦ δύνασθαι πιπράσκειν ἢ ἀγοράζειν ἐξουσία; es ist jedoch von weiterem Umfang und erstreckt sich nicht blos über das Sachen-, sondern auch über das Obli-

gationen- und Erbrecht. Im Sachenrecht (s. acquisitio, Bd. I. S. 45.) verleiht commercium das Recht, mit allen röm. Formen und Wirkungen sowohl Eigenthum zu erwerben, als zu schützen, so daß ohne commerc. weder mancipatio, in jure cessio und usucapio (Gai. II, 40.), noch Erwerbung durch lex, adjudicatio oder Auktion gestattet ist, eben so wenig Vindikation, s. alle diese Art. Auch manche Arten von Obligationen können nur von dem eingegangen werden, welcher commerc. hat, z. B. nexum, stipulatio (mit der Formel spondeo), mutui datio, emtio, venditio, Literaloblig. u. a. (s. d. Art. u. tabulae), Gai. III, 93. 179. Endlich ist die Wichtigkeit des commerc. im Erbrecht zu erkennen, indem davon testamenti factio und der Erwerb einer hereditas ꝛc. abhängt. Cic. p. Arch. 5. Ulp. XX, 14. Für den, welcher ohne commerc. zu haben, erwerben wollte, waren durch die prätor. aequitas besondere Institute eingeführt, z. B. dominium in bonis (s. bona, Bd. I. S. 1149. und dominium), bonorum possessio, s. Bd. I. S. 1153., Peregrinen-Obligationen, s. obligatio und Praetor. Dieselbe Geschlossenheit der Staaten in Beziehung des commerc. finden wir auch in andern Staaten außer Rom, indem ein Fremder nirgends rechtmäßig erwerben oder veräußern durfte, ohne in diesem Staate commerc. empfangen zu haben, Cic. Verr. II, 50. III, 40., und darum wurde, wenn zwei Staaten in einen Bund zusammentraten, gewöhnlich gegenseitig commerc. gegeben. Mit Aufhören des Bundes war auch das commerc. aufgelöst, Liv. VIII, 14. XLV, 29., s. commune, foedus und Latium. — Commercium ist nicht blos ein persönliches Recht (im subj. Sinn), sondern es kömmt auch als Eigenschaft von Sachen vor (im objekt. Sinn), und es gibt in dieser Beziehung zwei Classen von Dingen: res extra commercium und res comm., d. h. Sachen, welche nicht Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs seyn können und solche, woran eine Person ausschließliches Recht als Eigenthümer haben kann, s. res. Die ersteren können nicht veräußert, noch vererbt werden, noch dürfen sie Gegenstände von Obligationen seyn. Cic. Verr. IV, 59. Inst. II, 20, 4. und Schrader h. l. p. 359 f. III, 19, 1. und l. 34. l. 83. §. 5. l. 37. §. 6. D. de verb. obl. (45, 1.) l. 39. §. 10. D. de legat. I, (30.) Ulp. XXIV, 8. 9. [R.]

Comminianus, ein lateinischer Grammatiker, dessen Zeitalter sich jedoch nicht näher bestimmen läßt, als daß er zwischen Donatus, auf den er sich beruft, und zwischen Servius, der ihn citirt (Ecl. III, 21. vgl. ad Georg. I, 215.) der Zeit nach fällt. Schriften desselben sind außer dem Bruchstück bei Lindemann Ineditt. Latt. I. (Zittau 1822.) und in den Excerpten bei Mai Auctt. Class. T. V. p. 150., so wie einigen andern Anführungen nicht auf uns gekommen; wohl aber scheinen spätere Grammatiker die Schriften des in Ansehen stehenden Mannes (er heißt vir disertissimus) mehrfach benutzt und ausgeschrieben zu haben; wie denn in den Institutiones des Charisius (s. oben II. S. 312.) ganze Abschnitte den Werken des Comminianus entnommen erscheinen, was Osann im Einzelnen nachgewiesen hat; s. dessen Beiträge zur Literat.Gesch. II. p. 316 ff. 324 ff. vgl. 139. [B.]

Commodatum (Leihvertrag) ist ein Realcontrakt (d. h. von der Uebergabe einer Sache begleitet), vermittelst dessen ein nicht verbrauchbarer Gegenstand einem Andern unentgeltlich zum Gebrauch übergeben wird, unter der Bedingung, daß der Andere den Gegenstand unversehrt zurückgebe. Agroec. bei Putsch. p. 2274. commodamus amico pro tempore — hanc ipsam rem quam dedimus recepturi. Non. Marc. IV, 107. Gai. III, 196 f. vgl. Cic. Verr. IV, 3. p. Cael. 13 f. 21. Eine rhetorische Schilderung findet sich Sen. cons. ad Marc. 10. Der Leihende h. commodans oder commodator, welcher gegen den Andern eine directa commodati actio hat, sobald dieser den Vertrag nicht hält, sey es durch Mißbrauch, sey es durch längeres Zurückbehalten, sey es durch Verlust des

geliehenen Gegenstandes. Er muß nämlich für dolus und culpa haften, nicht für casus, wohl aber muß er custodia und diligentia anwenden, sonst gilt die Klage gegen ihn. Gai. IV, 47. Paull. II, 4. Dig. 13, 6. Cod. 4, 23. de commod. Inst. III, 14, 2. ed. Schrader p. 491 f. Dieser Vertrag wurde später auch auf Grundstücke ausgedehnt, s. Dig. h. t. Die übergebene Sache h. auch commodatum, wie Isidor V, 25. umschreibt ad alios temporaliter translatum. [R.]

Commŏdus, römischer Kaiser v. J. 186–192 n. Chr. Dio LXXII. (Zonar. XII, 4. 5.) Herodian. I. Ael. Lamprid. Comm. Anton. Eutrop. VIII, 15. Aurel. Vict. Caes. 17. Epit. 17. Oros. VII, 16. — Er hieß mit seinem vollständigen Namen L. Aelius Aurelius Commodus (Dio 15., obgleich er auch den Namen M. Antoninus führte, der sich auf Münzen und Inschriften noch häufiger findet, vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. II. (Par. 1720. 4.) p. 564 f. Note 1. sur Comm.). Ein Sohn des M. Aurelius Antoninus und der Faustina, geb. den 31. Aug. 161 n. Chr. (Lamprid. 1.), erwies er sich frühe seinem Vater so unähnlich, und offenbarte eine so gemeine Natur, daß er die Vermuthung zu rechtfertigen schien, als seye er im Ehebruch seiner Mutter mit einem Gladiator erzeugt. Vgl. Jul. Capitol. M. Anton. 19. Lamprid. Comm. 1 f. Indessen erhob ihn sein Vater schon in seinem sechsten Jahre (Oct. 166, vgl. Lamprid. 11.) zum Cäsar, berief ihn auf die Nachricht von der Empörung des Avidius Cassius im J. 175 n. Chr. * zu der Armee nach Germanien, um ihn mit der männlichen Toga zu bekleiden, vgl. Dio LXXI, 22. Capit. M. Anton. 22. Lamprid. Comm. 2. 12., nahm ihn von Germanien mit sich in den Orient, und ließ ihn nach der Rückkehr nicht nur an der Ehre des Imperatortitels und am Triumphe Theil nehmen, sondern verlieh ihm auch die tribunicische Gewalt (176 n. Chr., nach Tillemont 175). Lamprid. 2. 12. Capitol. M. Ant. 16. 22. 27. Vulcat. Av. Cass 13. (Ueber den Titel des Augustus vgl. Tillemont II, p. 562 f. Note XX. sur M. Aurele.) Im J. 178 begleitete Commodus seinen Vater nach Germanien, nachdem er sich zuvor nach dem Wunsche desselben mit Crispina, der Tochter des Bruttius Präsens, vermählt hatte. Lampr. Comm. 2. 12. Dio LXXI, 33. Capit. M. Ant. 27. Im J. 180 (17. März) erfolgte der Tod seines Vaters, der nach Dio (LXXI, 33.) nicht durch die Seuche, von der er befallen war, sondern durch die Gefälligkeit der Aerzte gegen Commodus herbeigeführt war. Der neue Kaiser suchte bald mit den Barbaren Frieden zu schließen, um zu den Genüssen der Hauptstadt zurückzukehren. Dio LXXII, 1. Herod. I, 6. Lamprid. 3. Mit einigen Völkerschaften endigte er den Krieg auf ehrenvolle Weise, vgl. Dio 23. Aur. Vict. 17. Herod. 6.; aber von andern erkaufte er den Frieden durch Geschenke. Herod. 6. Nach Rom zurückgekehrt ergab er sich der Schwelgerei und übte gegen die Edelsten und Besten Uebermuth und Grausamkeit. Lamprid. 3. Dio 4. (Die Angabe des Herodian c. 8., wornach er in den ersten Jahren die von seinem Vater hinterlassenen Räthe beibehalten und sich ihrer Leitung überlassen hätte, erscheint gegen die speciellen Angaben des Lampridius als unwahrscheinlich.) Die Folge davon war eine

* In der Darstellung der Geschichte des M. Antoninus (Bd. I. S. 581.), so wie in dem Art. Avid. Cassius (II. S. 202.) ist die Empörung des Cassius um mehrere Jahre zu frühe gesetzt. Die Annahme stützt sich auf einen Brief des Marc Aurel bei Vulcat. Gallic. (I. S. 581. fälschlich Capit.) Avid. Cass. 12., wornach jener von Asien aus (oder richtiger auf der Reise dahin, vgl. Tillemont II, p. 384 f.) den Claudius Pompejanus (und zwar zum erstenmale) zum Consul ernannte. Da nun Claudius Pompej. als Cos. des J. 173 n. Chr. genannt wird, so glaubt Tillemont (II, p. 368.) zwei jenes Namens, welche Consuln wurden, voraussetzen zu müssen. Wahrscheinlicher ist aber, daß jener Brief des Marc Aurel bei Vulcat. Gallic., gleich anderen von dem letzteren mitgetheilten (vgl. Tillemont II, p. 561 f. Note XIX. sur Mc. Aurele) als unächt zu betrachten ist.

Verschwörung, welche seine eigene Schwester Lucilla mit mehreren jungen Senatoren gegen ihn anstiftete (183). Der Anschlag gegen sein Leben, dessen Ausführung Claudius Pompejanus übernommen, mißlang jedoch, und Tod oder Verbannung war die Strafe der Verschworenen. Lampr. 4. vgl. Dio 4. Herod. 8. An dem Benehmen des Commodus, wodurch er den allgemeinen Haß sich zugezogen, wurde die hauptsächliche Schuld seinem Günstling Anteros (Lamprid. 3. 4., vielleicht identisch mit dem Kämmerer Saoteros, Dio 12., vgl. Tillemont p. 429.) zugemessen. Der Präfect Paternus, welcher schon bei der Verschwörung der Lucilla Mitwisser gewesen war, und nunmehr den Anteros durch Gewalt aus dem Wege räumte, wurde in Folge davon entsetzt, und bald hernach auf Betrieb seines gewesenen Collegen Perennis nebst mehreren andern Edeln ermordet. Lamprid. 4. vgl. Dio 5. 10. Perennis wußte sich nach dem Tode des Paternus der unumschränkten Gewalt zu bemeistern. Während Commodus seinem Vergnügen an Wettfahren, Menschen- und Thiergefechten, so wie seinen Ausschweifungen im Palaste sich überließ, regierte jener an seiner Stelle, und mißbrauchte die Gewalt zu Befriedigung seiner Habsucht und seines Ehrgeizes, bis zu seinem durch die Unzufriedenheit der Soldaten herbeigeführten Ende (186 n. Chr.). Vgl. Lamprid. 5. 6. Herod. 8. 9. Dio 9. 10. (Das Urtheil des Letzteren von dem der Andern abweichend. vgl. Perennis.) Auf den Präfecten Perennis folgte der Freigelassene Cleander, und übte wo möglich noch größere Tyrannei als jener. (Vgl. Cleander.) Das öffentliche Unglück wurde noch durch Pest, durch Hungersnoth und Feuer vergrößert. vgl. Herod. 12. 14. Dio 13. 14. 24. Oros. VII, 16. Euseb. Chron. Mit dem Tode Cleanders (189 n. Chr.) trat keineswegs eine Verbesserung ein. Der rasende Hang des Commodus zu den Spielen erforderte ungeheure Summen, und führte nothwendig zu Erpressung und Grausamkeit. vgl. Dio 16. Der Kaiser selbst setzte seinen Stolz darein, als Bogenschütze und selbst als Fechter sich öffentlich zu zeigen; und nachdem er früher den Namen des Hercules sich beigelegt hatte, so vertauschte er ihn später mit dem eines berühmten Fechters. Herodian. 15. vgl. Dio 16 ff. Lamprid. 8. 11 ff. In seinen Sitten war er niedriger als ein Gladiator; und seine Wollust wurde nur von seiner Grausamkeit übertroffen. vgl. Lamprid. 9 ff. Der folgende Anlaß führte endlich seinen Untergang herbei. Er beabsichtigte, die für das J. 193 (n. Chr.) designirten Consuln Erycius Clarus und Sossius Falco ermorden zu lassen, und sodann am 1. Januar als Consul und Gladiator zugleich aus dem Hause der Gladiatoren vor dem Publikum aufzutreten. Seine Buhlerin Marcia nebst dem Präfecten Lätus und dem Kämmerer Eclectus widerriethen vergeblich und Commodus beschloß, sie in der folgenden Nacht nebst anderen Vornehmen dem Tode zu weihen. Das Blatt, worauf er in dieser Absicht ihre Namen verzeichnete, gerieth durch Zufall in ihre Hände; und nun verschworen sich jene Drei, brachten zuerst ihm Gift bei, und ließen ihn sodann durch einen Gladiator vollends erdrosseln. vgl. Dio 22. Herod. 16. 17. Lamprid. 17. Der Senat erklärte ihn sogleich für einen Feind des Staates und ließ seine Bildsäulen niederreißen; sein Leichnam wurde kaum der Wuth des Pöbels entzogen. Dio LXXIII, 2. Herod. II, 1 f. Lamprid. 17 ff. — Ueber die Kriege, welche während der Regierungszeit des Commodus, namentlich in Dacien und Britannien, glücklich geführt wurden, vgl. Dio LXXI, 8. Lamprid. 6. 13. Ueber den Aufstand des Maternus s. Mat. [Hkh.]

Commodus Verus, s. Verus.

Commŏni oder Comoni, Uferbewohner von Massilien bis Forum Julii in Gall. Narb., nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Commūne bezeichnet 1) ein Volksbündniß, dem griech. κοινόν entsprechend. Solche Bündnisse bestanden schon in der Urzeit Italiens und

wurden gewöhnlich von allen zu einem Stamm gehörenden Nationen gebildet, welche zu einer Föderalunion zusammentraten, z. B. Etrusker, Umbrer, Herniker, Volsker, Aequer und namentlich Latiner (daher commune Latium bei Fest. v. praetor p. 241. Müller). Es waren gewöhnlich nicht mehr als 30 Städte und die kleineren waren den größeren untergeordnet. Die Gesammtheit der Conföderirten vereinigte sich zu Berathungen und Entscheidungen über gemeinsame Interessen auf einem Bundestag, concilium genannt (s. d. Art.), an dem bestimmten Vorort, s. concilium. Die Verbündeten gewährten sich gegenseitig connubium und commercium (s. beide Art.); mit des Bundes Ende hören auch beide Vergünstigungen auf. Liv. VIII, 14. IX, 43. Diese Völkerbündnisse hob Rom auf oder ließ sie in einer unschädlichen Gestalt fortbestehen. Commune bezeichnet von nun an 2) den Verein aller civitates in einer Provinz, so z. B. commune Asiae, l. 6. D. de excusat. (27, 1.) Euseb. hist. eccl. IV, 13., commune Siciliae, Cic. Verr. II, 46. 59. 63. IV, 62. Symmach. ep. I, 11. IV, 46., oder 3) im engern Sinn den Verein einer Landschaft von einer größeren Provinz oder eine einzelne Gemeinde in der Provinz, z. B. commune Thessaliae l. 37. D. de judic. (5, 1.) l. 5. D. ad l. Jul. de vi publ. (48, 6.), comm. Thraciae l. 1. §. 1. D. de appell. (49, 1.), comm. Milyadum Cic. Verr. I, 38. S. Gothofred. ad C. Theod. de legat. 12, 12. Tom. IV, p. 613 ff. — Diese Vereine, sey es einer ganzen Provinz, sey es eines Theils der Provinz, haben ihren Vorort (zugleich Bundesheerd, s. sacra), welcher metropolis h., z. B. Ephesus in Asien, Tarsus und Anazarbus in Cilicien, s. concilium und C. Th. l. l. l. un. C. de metrop. Beryto (11, 21.). E. Spanhem. de u. et pr. num. diss. 9, c. 4 ff. diss. 3, c. 4. In dieser Stadt war die Casse des Vereins (Cic. p. Flacc. 23.) und der Vereinigungsplatz für die Gesandten der einzelnen Staaten, welche in dem concilium Beschlüsse faßten und nicht selten schriftliche oder auch mündliche Gesuche, Klagen u. s. w. an den Kaiser gelangen ließen. Solche Provinzialgesandtschaften kommen vor Amm. Marc. XX, 8. XXVIII, 6. Symm. ep. IV, 9. VI, 22. Liban. ep. 771. Sidon. ep. I, 7. l. 5. 6. C. de legat. (10, 63.) und C. Th. l. l. An den Vorort kamen auch die kaiserlichen Antwortschreiben und kamen von da an alle Bundesglieder. H. E. Dirksen civilist. Abhandl. Berlin 1820. I, p. 44 ff. II, p. 13-19. — 3) Endlich ist comm. auch s. v. a. collegium, z. B. commune Mimorum, Orell. inscr. Nr. 2625. [R.]

Communio ist eine Verbindung mehrer Individuen, welche durch Zufall (also ohne societas, ohne Vertrag, ohne eine moralische Person zu bilden, s. collegium) in den Besitz gemeinsamer Rechte und Verpflichtungen gekommen sind, z. B. durch ein Testament als Miterben oder durch ein Mehren gemeinsam gegebenes Geschenk u. dgl. Jeder Einzelne ist befugt, Aufhebung der Gemeinschaft und Theilung des gemeinsamen Eigenthums zu verlangen, so wie überhaupt alle seine Ansprüche geltend zu machen. Können sich die Einzelnen nicht unter sich vereinigen, so kann die richterliche Hülfe angerufen werden und des Richters Ausspruch (adjudicatio, s. Bd. I. S. 65.) verleiht sogleich streng römisches Eigenthum. Dieser s. g. Theilungsklagen gibt es drei (Ulp. XIX, 3. Inst. IV, 17, 4-7. IV, 6, 20.): 1) familiae erciscundae actio, d. h. Klage der Miterben auf Theilung der Erbschaft (familia in der Bedeutung als Vermögensmasse, s. fam. und hereditas), welche schon in den XII Tafeln eingesetzt und mit besondern Formeln versehen war, Cic. de or. I, 56. H. E. Dirksen Uebers. d. bish. Vers. z. Krit. d. 12 Taf.Fragm. Leipzig 1824. p. 389-397. Paul. Diac. exc. v. erctum citumque p. 82. inercta p. 110. Müller. Gell. I, 9. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 642. Paull. I, 18. Gai. II, 219 ff. IV, 42. Inst. III, 27, 4. Dig. 10, 2. Cod. 3, 36. Einen arbiter erciscundae familiae erwähnt

Cic. p. Caec. 7. Apul. Met. IX, p. 229. Die falsche Erklärung des Salmas. exercit. Plin. p. 1263. beseitigt Briss. de verb. sign. v. erciscere. 2) communi dividundo actio, d. h. Klage des Miteigenthümers auf Theilung des gemeinsamen Eigenthums (in der Kaiserzeit wurde die Klage auch auf prätor. Eigenthum, usus fructus, emphyteusis, superficies und Pfandrecht ausgedehnt), welche durch das prätor. Edict eingeführt worden war, Cic. ad div. VII, 12. Isidor V, 25. Dig. 10, 3. Cod. 3, 37 f. 3) finium regundorum actio ist zwar keine eigentliche Theilungsklage, sondern wird angestellt, wenn die Gränzen von Feldnachbarn in Verwirrung gerathen sind (de finibus controversia), wurde aber mit den Theilungsklagen der Analogie wegen verbunden, indem der Zweck der Klage ebenfalls Auseinandersetzung war. Der bei solchen Prozessen übliche Ausdruck war jurgare, Cic. de rep. IV, 8. Top. 10. Non. V, 34. Non. libell. p. 1338. ed. Goth. Dig. 10, 1. Cod. 3, 39. Es hatten hier ursprünglich nach den XII Tafeln drei arbitri, später nach lex Mamilia nur ein arbiter (Cic. de leg. I, 21. Brut. 34. s. lex Mam.) zu untersuchen mit Zuziehung von drei kunstverständigen Agrimensoren, welche die Gränzen berichtigten und nach Befinden ganz neue Linien zogen. Ueber deren Pflichten spricht Aggen. comm. in Front. p. 64. Goës. Vgl. G. A. Rosen fragmenti Gai. de jure confinium quod exstat. in l. ult. D. fin. reg. interpretatio. Lemgo 1831. und über alle drei Klagen J. F. C. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht. Götting. 1839. II, 2. p. 663-675. [R.]

Comneni. Diese berühmte Familie, die aus Italien in den Orient eingewandert, dort zu dem Thron von Byzanz gelangte, zeichnet sich in mehreren ihrer Glieder durch eine besondere Liebe zur Wissenschaft aus, die zunächst auch das classische Alterthum und die Meisterwerke der classischen Zeit von Hellas befaßte und dadurch auf die Bildung und Richtung der Zeit einzuwirken suchte. In dieser Beziehung wird schon rühmlich Alexius I., welcher 1081 den Thron bestieg, genannt, ihm auch die Einführung einer eigenen Erklärungsweise von Stellen alter Autoren in den Schulen zugeschrieben; von seiner eigenen Bildung zeugen auch die in politischen Versen von ihm abgefaßten Ermahnungen an Spaneas, welche von Ch. Zanetus zu Venedig gedruckt worden sind. Auch besitzen wir noch eine kleine, wie es scheint, nach dem Muster des Breviarium oder Rationarium des Kaiser Augustus durch Alexius, wie man glaubt, abgefaßte Schrift, die unter der Aufschrift Novum Rationarium Imperii eine Zusammenstellung der Staatseinkünfte und der Finanzen des Reichs überhaupt enthält, abgedruckt mit Montfaucon's Uebersetzung in Analectt. Graecc. (der Benedictiner von St. Maur) Paris 1688. 4. p. 367 ff. — Sein Sohn Isaac Comnenus beschäftigte sich mit der Erklärung des Homer, wovon in den bereits gedruckten, wie in ungedruckten Scholien mehrfache Spuren und Belege vorkommen, aus welchen wir schließen möchten, daß es besonders die grammatische und ästhetische Seite war, welche er berücksichtigte. Außerdem wird noch eine besondere Schrift *Περὶ τῶν καταλειφθέντων ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου* und eine andere: *Χαρακτηρίσματα* der griechischen und trojanischen Heeresführer genannt. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 558. und VI. p. 54. ed. Harl. Noch mehr Ruhm aber gewann seine Tochter Anna Comnena, geboren 1083, dann vermählt mit Nicephorus Bryennius, den sie, obwohl vergeblich, auf den Thron zu bringen (1118) bemüht war, nach dessen Tod aber (1137) sie sich in ein Kloster zurückzog, um hier blos den Wissenschaften, mit denen sie in früher Jugend schon sich beschäftigt hatte, zu leben. So, wohl vorbereitet durch die sorgfältigsten Studien der Rhetorik und Philosophie, insbesondere des Plato und Aristoteles, wie sie selbst uns versichert, faßte sie den Entschluß, das große von Nicephorus auf Betrieb ihrer Mutter Irene unternommene, aber unvollendet hinterlassene Werk einer Geschichte der

Comnenen weiter fortzusetzen. An die vier Bücher (Ὕλη ἱστορίας) des Nicephorus, welche nur bis zu der Thronbesteigung ihres Vaters (1081) reichen, und, obgleich in Manchem nicht vollendet, doch unter den Werken der Byzantiner hervorgehoben zu werden verdienen (abgedruckt in der Pariser Ausg. des Corp. Byzant. 1661. von P. Poussin, in dem Bonner Corp. Byz. zugleich mit Cinnamus von A. Meinecke 1835. 8.) reihte sie unter dem Titel Alexias eine Fortsetzung in fünfzehn Büchern, als ein eigenes Werk, das die Geschichte der Thaten ihres Vaters von 1069–1118 enthält und eine vollständige Schilderung liefert, die von Seiten der Fassung und Ausführung zu den vorzüglichsten Resten der byzantinischen Literatur gehört und überall die classische Bildung der Verfasserin, so wie ihre Studien in der älteren griechischen Literatur erkennen läßt, auch abgesehen von dem großen historischen Werthe, den diese Darstellung besitzt. Auf den ersten unvollständigen Abdruck von D. Höschel Augsburg 1610. u. 1618. 4. folgte die vollständige Ausgabe von P. Poussin in dem Corp. Byz. zu Paris 1651. fol. und Venet. 1729. fol., wo auch die Noten von C. Du Fresne aus der Ausgabe des Cinnamus beigedruckt sind; eine deutsche Uebersetzung s. in Schillers Allg. Sammlung histor. Memoiren (Jena 1790.) B. 1. und 2. Außerdem vgl. J. Ch. Wolf im Catalog. foemm. illustr. bei s. Sammlung der fragm. mulierr. Graecc. p. 274 ff. J. Cn. Fuesli Diss. de Alexiade Annae Comnenae etc. Turici 1766. 4. und den Aufsatz von D. F. H. Hegewisch in Biester's Berlin. Monatschr. 1791. p. 421. (Histor. u. Liter. Aufsätze Kiel 1801. p. 121 ff.) Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 726 f. Saxe Onomast. II. p. 218 ff., und im Allgemeinen S. F. Wilken Rerr. ab Alexio I. etc. gest. libri IV. Heidelberg. 1811. 8. — Auch Manuel Comnenus, der Sohn des Johann II. und Enkel des Alexius wird als ein eifriger Theolog, der sogar über den Gott der Mohamedaner geschrieben, gerühmt, insbesondere aber auch wegen seiner Beschäftigung mit der Philosophie, namentlich der Aristotelischen, in der er eben so wie in den classischen Autoren sehr bewandert war, endlich auch wegen seiner medicinischen Studien. [B.]

Comoedia. Von der griechischen Komödie läßt sich Anfang und Ursprung eben so wenig mit Sicherheit und Bestimmtheit nachweisen, als von der Tragödie. Und wir dürfen uns dieses offenen Geständnisses jetzt um so weniger schämen, da schon Aristoteles bekannte, daß ihm der Ursprung beider Dichtungsarten dunkel und unbekannt sei. Wir können somit nur die einzelnen Nachrichten und Andeutungen der alten Schriftsteller über die frühesten Anfänge der Komödie hier zusammenstellen und mit Hülfe wahrscheinlicher Vermuthungen zu ergänzen suchen. Aristoteles leitet den Ursprung der Tragödie und Komödie von der Dionysos-Feier her, indem er die erstere aus den dithyrambischen, die andere aus den phallischen Chören entstanden meint. Diese Phallus-Chöre oder Aufzüge waren ihrer Natur nach lustig, ausgelassen und muthwillig. Sie wurden von Phallusträgern gehalten, welche ihre den Phallus betreffenden und wohl nicht selten schlüpfrigen Lieder ertönen ließen und die umstehenden Personen auf allerlei Weise neckten und verspotteten, wie dieß die freie Lust des ländlichen Festes gestattete und mit sich brachte. Athen. XIV, p. 622. Scholl. ad Aristoph. Acharn. v. 242. 260. Müller Dorier II, p. 347 f. Aus diesen Phallus-Liedern und den dabei extemporirten Neckereien hat sich nach dem Zeugnisse des Aristoteles Poet. IV, 14. die Komödie nach und nach in der Weise herausgebildet, wie aus den dithyrambischen Chören die Tragödie. Und mit dieser Annahme stimmt auch der Name der Dichtung überein. Dieser wird zwar von den Alten selbst auf mehrfache Weise erklärt, ist aber ohnstreitig von κῶμος und ᾠδή abzuleiten. Ueber die verschiedenen Etymologien s. Aristot. Poet. III, 5. Thomas Magister im Leben des Aristophanes p. XIV f. ed. Kust. Platon. περὶ κωμῳδ. p. XII. Etymol. Mag. p. 764, 14. Bekk. Anecd. p. 747 ff.

Euanth. de tragoed. et comoed. p. 1683. (Gronov. Thesaur. VIII.) Donat. p. 1687. (ibid.) Schol. ad Plat. de Republ. p. 398. ed. Tauchn. Scaliger de tragoed. et comoed. p. 1496 f. (Gronov. Thes. Tom. VIII.) W. Schneider de origine comoed. p. 4. Müller Dorier II, p. 351. Meinecke Quaest. scen. I, p. 3. Grysar de Doriens. comoedia p. 2. Eine eigene Ableitung des Namens findet sich bei Diomed. Gram. III, p. 486. Putsch. Die Erfindung der Komödie und ihre früheste Ausbildung ist dorischen Ursprungs und wird den Megarensern zugeschrieben, obgleich nach Aristoteles (Poet. III, 5, 6.) auch die Athener auf den Ruhm der Erfindung Anspruch machten. Wohl aber gehörten die ersten Anfänge ihrer kunstmäßigeren, wiewohl immer noch sehr unvollkommenen Gestaltung den Megarensern, deren ausgelassene Heiterkeit und beißende Laune bei den Alten sprüchwörtlich bekannt waren und von den Athenern als plump verspottet wurden. Die hierher gehörigen Stellen s. bei Meinecke Quaest. scen. p. 4. Wie nun diese natürliche Lustigkeit und Ausgelassenheit der Megarenser die Komödie hervorgerufen haben mag, so begünstigte dieselbe auch im hohen Grade ihre demokratische Verfassung, die nach Plut. Quaest. Graecc. p. 295. D. ungezügelte Freiheit genoß. Mehreres über diese politische Verfassung und ihre Blüthe s. bei Meinecke p. 3 f. Grysar. de Doriens. comoed. p. 3 ff. Diese dorische Komödie erlangte ihre besondere Ausbildung und Berühmtheit durch Epicharmus aus Kos, der ein Schüler des Pythagoras war und in Sicilien lebte. Aus den wenigen und unbedeutenden Ueberresten seiner Komödien können wir uns kein deutliches Bild derselben entwerfen. Aus der Mythologie entlehnte er, wie schon die Namen seiner Stücke beweisen können, meistens den Stoff, den er dann komisch bearbeitete. Statt abgerissener unzusammenhängender Vorfälle legte er seinen Komödien eine Handlung unter, deren einzelne Theile er zu einem zusammenhängenden Ganzen verband. S. Aristot. Poet. V, 5. VI, 8. Auctor inc. vit. Aristoph. ap. Dind. p. IX. Grysar in der Allgem. Schulztg. 1833. II, p. 185. Daß die Epicharmische Komödie schon eine gewisse Vollendung und künstlerischen Werth gehabt haben muß, bezeugt die große Achtung des Plato für unsern Dichter. S. Theaet. p. 153. Müller Dorier II, p. 353. Ob er aber, wie Müller a. a. O. meint, Politik in seinen Stücken vorgebracht habe, bleibt ungewiß, ja unwahrscheinlich; wohl aber hat er denselben als ein Schüler des Pythagoras Philosophie einverleibt. S. Grysar p. 103. Die Sprache war natürlich dorisch, da der Ursprung dieser Komödie dorisch war. Von Chören bei Epicharmus wissen wir nichts. Grysar nimmt dieß zwar an p. 200 ff., jedoch ist kein bestimmter Grund da für einen Chor, der als solcher auf der Orchestra gestanden hätte. Die gewöhnlichsten Versmaaße seiner Dichtungen sind der trochäische Tetrameter, jamb. Trimeter und Anapästen. Hephästion sagt p. 45. ed. Gaisf., er habe zwei ganze Stücke in ein und demselben Metrum, dem anapästischen, geschrieben. Seine Prosodie ist nicht die attische; er producirt Vocale vor muta cum liquida. Ausführlicher haben über Epicharmus und seine Komödie gesprochen: Grysar in der erwähnten Schrift: de Doriensium comoedia. Colon. ad Rhen. 1828. Herm. Harleß: de Epicharmo. Essen 1822. Müller Dorier 2te Abtheil. p. 354 ff. Röder: de trium, quae Graeci coluerunt, comoediarum generum ratione et proprietatibus. Susati 1831. p. 26–33. Von dieser Komödie des Epicharmus ist aber die attische zu trennen, die, obschon ebenfalls megarischen Ursprungs, doch eine von jener ganz verschiedene Richtung und Ausbildung erhalten hat. Es ist schon oben erwähnt worden, daß die Athener gegen die Megarenser behaupteten, die Komödie sei bei ihnen entstanden, indem sie den Susarion als ihren Erfinder angaben (Grysar p. 2.). Die Sache verhält sich aber wahrscheinlich so, daß Susarion die Komödie von den Megarensern nach Attika gebracht hat und ihr dort eine neue, verbesserte Gestalt gegeben hat. S. hierüber

Meineke Quaest. scen. I, p. 3. Röder a. a. O. p. 33. §. 5. Ueber ihre Beschaffenheit Meineke p. 6 f. Anfangs scheint sie weniger Beifall in Attika gefunden zu haben (s. Aristot. Poet. V, 3.) und erst später, ungefähr um Ol. 73 oder 74 in größere Aufnahme gekommen zu sein. Nach Suidas s. v. Ἐπίχαρμος führten um Ol. 73, 1 Euctes, Eurenides und Myllus in Athen Komödien auf. Ihre höchste Ausbildung und Vervollkommnung erlangte die attische Komödie in der nächstfolgenden Zeit, ohngefähr von Ol. 80 an durch Kratinus, Eupolis und eine Anzahl anderer Dichter, namentlich aber durch Aristophanes, dessen Stücke uns leider von so vielen dieses und anderer Dichter allein übrig sind, aus denen wir die Beschaffenheit und Vollkommenheit der att. Komödie dieser Zeit erkennen und beurtheilen müssen. Die Komödie wendete sich nach und nach immer mehr von der Verspottung einzelner Personen auf Allgemeinheiten und Gegenstände, die im Interesse Aller lagen. Krates soll nach Aristoteles Poet. V, 6. seinen Stücken zuerst diese allgemeine Richtung gegeben haben. Und in der That hat die Komödie, wie wir sie bei Aristophanes vorfinden, einen durchaus öffentlichen Charakter. Alles, was den Staat anging und in das öffentliche Leben mehr oder weniger eingriff, war für sie Gegenstand der Beachtung und Verspottung. Sie ist durchaus politisch; das Privat- und Familienleben führt sie nur beiläufig und mittelbar an, in sofern es auf das öffentliche Bezug hat. Und in dieser Oeffentlichkeit bestand ihr eigentliches Wesen; sie war das ihr eigenthümliche Element, in dem sie allein aufblühen und gedeihen konnte. Ihre Blüthezeit war das Zeitalter des Perikles, Alcibiades und der nächstfolgenden Demagogen; der zwischen Ol. 80-94 liegende Zeitraum. Die Komödie dieser Zeit heißt die alte (ἀρχαία). Da in dieser Zeit das Volk die öffentliche Gewalt hatte, mancherlei Reibungen im Innern des Staates, durch die damalige Prozeßwuth veranlaßt, und blutige Kriege nach Außen hin stattfanden, zugleich großer Luxus und mit diesem allgemeines Sittenverderbniß immer mehr und mehr einriß, so konnte es natürlich den Komikern nicht an vielfachem Stoff zur Satire und Rüge fehlen. Ueber den politischen und moralischen Zustand der Aristophanischen Zeit s. besonders das treffliche Buch von Rötscher: Aristophanes und sein Zeitalter. Berlin 1827. Und diesen von der Zeit und den Verhältnissen so reichlich dargebotenen Stoff ließ die Komödie auch keineswegs unbenutzt. Denn sehen wir zuvörderst auf die Objecte der Darstellung, so erblicken wir überall das öffentliche Leben mit seinen vielfachen Verkehrtheiten, mögen diese nun am ganzen Volke oder an einzelnen Personen haften. Aristophanes Acharner, Ritter, Wespen, Ekklesiazusen, Lysistrata und Friede enthalten dergleichen Gemälde, in welchen hauptsächlich Athens Politik in allen ihren verkehrten Bestrebungen und Richtungen dem Spott und Gelächter blosgestellt wird. Kleon, Alcibiades, Lamachus sind die Personen, welche in ihnen besonders durchgezogen werden, deren verderblicher Einfluß auf Staat und Volk vom Dichter mit ernster Rüge verfolgt und unablässig mit der Geißel des Spottes gezüchtigt wird. Ueberhaupt verschonte die att. Komödie Niemand; es war ihr im Spotten und Tadeln die größte Freiheit gestattet. Kein Feldherr war so mächtig, kein Staatsmann so bedeutend, daß sie ihn nicht auf die Bühne gebracht hätte, wenn er ihr als ein Object des Spottes erschien. Das atheniensche Volk wurde als Gesammtmasse, als Δῆμος, vorgeführt und mit seinen Fehlern dem Gelächter jedes Einzelnen preisgegeben; ja selbst die Schwächen der Götter, wie sie ihnen der Volksglaube beilegte, sind dem Scherz und Spott der Komödie nicht entzogen worden. Allein nicht blos Politik im engern und eigentlichem Sinne, sondern auch andere Bestrebungen, wie sie sich in Athen kund gaben, fielen der Rüge und dem Spott der Komiker anheim. Namentlich ist es die verderbliche Sophistik und Philosophie, welche in jener Zeit überhand nahm, und der einbrechende

Verfall der Tragödie, welche Aristophanes in den Wolken, Thesmophoriazusen und Fröschen so bitter und so ergötzlich an den Personen des Socrates und Euripides tadelt und verfolgt. Neben diesen Angriffen, welche zunächst auf einzelne Personen gerichtet sind, enthalten sämmtliche Stücke des Aristophanes einen allgemeinen für den Staat bedeutsamen Hauptzweck, den der Dichter bei allen Umwegen und Abschweifungen immer vor Augen behält. Dieser Zweck bestand im scharfen Tadel alles Schlechten, in beißender Verspottung aller Verkehrtheit und Thorheit, in Ermahnungen zum Bessern und Nützlichen, in directem und indirectem Lobe alles Guten und Schönen. Und für diesen Zweck hat die Aristophanische Komödie die durch das Fest gestattete Freiheit würdig benutzt, so daß sie in Wahrheit ein weiser Rathgeber des Staats und Censor der Sitten war, von dem kein Verbrechen ungestraft blieb. Vgl. Horat. Sat. I, 4. init. Drumann Gesch. d. Verfalls d. griech. Staaten p. 611 f. Schlosser Universalhistor. Uebersicht d. Gesch. d. alten Welt 2ter Bd. 2te Abtheil. p. 115 ff. Schlegel Vorlesungen über dramatische Kunst u. Literatur 1ster Thl. p. 269. 279. Genelli Das Theater zu Athen p. 24 f. Neben den wirklichen, aus dem Leben gegriffenen Personen tritt aber noch eine große Anzahl rein erdichteter, phantastischer Figuren auf, in deren Erfindung und Gestaltung sich eben so große Kühnheit als Mannigfaltigkeit zeigt. Wenn nun diese Wesen auch nicht stets bestimmte Individuen darstellen, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß ihnen die Wirklichkeit wenigstens zum Grunde liegt und daß die dichterischen wie die historischen Personen etwas Allgemeines vertreten und Träger einer bestimmten Idee und eines gewissen Princips sind. Vgl. Rötscher p. 51. Schlegel p. 277. — Wenden wir uns nun von den Gegenständen der alten Komödie zu der Art und Weise ihrer Darstellung, so muß zuvörderst bemerkt werden, daß die wirklichen Personen auch unter ihrem eigenen Namen vorgeführt werden, mit genauer Nachbildung ihres Aeußern, namentlich des Gesichtes durch eine Maske. S. Pollux §. 143. Vgl. die Erzählung in Anonym. vit. Aristoph. p. VII. XV f. ap. Dind. Dieß ist ein charakteristisches Merkmal der alten Komödie; daher hat sie wenig stehende Masken. Da es aber neben Tadel und ernster Rüge auch auf Verspottung im Allgemeinen, auf Scherz und Lachen abgesehen war, so werden natürlich diese Aeußerlichkeiten, so wie die ganze Darstellung und Zeichnung der Personen und Umstände sehr übertrieben und ins Lächerliche gezogen, so daß sie als vollkommene Karrikaturen dastehen. Der Komiker mußte die Wahrheit verlassen, um seinen Zweck zu erreichen, die Personen komisch darzustellen und Scherz und Lachen zu verbreiten. In dieser Hinsicht bildet die Komödie den eigentlichen Gegensatz zur Tragödie und läßt sich als solcher vollkommen begreifen. In der Tragödie zeigt sich der hohe Ernst der Poesie sowohl in den Gegenständen als in deren Darstellung und Behandlung. Die Komödie hingegen ist durchaus scherzhaft. Der Komiker idealisirt die Menschen und ihre Angelegenheiten in einem der Tragödie entgegengesetzten Sinne, nämlich ins Häßliche und Schlechte. Und wie in der Tragödie in jeder Beziehung harmonische Einheit herrschen soll, so darf die Komödie in einer chaotischen Fülle leben und die buntesten Gegensätze und Widersprüche herbeiziehen, sich eine scheinbare Zwecklosigkeit und Willkür erlauben, da ihr ganzes Kunstwerk ein einziger großer Scherz sein soll, der wieder eine ganze Welt einzelner Scherze enthält. Aus diesen kurzen Andeutungen, die man bei Schlegel dramat. Vorlesungen I, p. 268 ff. weiter ausgeführt findet, lassen sich zwei Eigenthümlichkeiten, die man nicht immer richtig beurtheilt hat, genügend erklären und verstehen. Die erste besteht in der großen Formlosigkeit der Stücke, welche gänzlich ohne bestimmten Plan und Einheit gearbeitet sind; die andere in den häufigen Verstößen gegen Anstand und Sittlichkeit. Beides ist allerdings wahr; aber weder das Eine noch das

Andere kann gegen Aristophanes einen besondern Tadel begründen. Denn was zuvörderst den Mangel an Einheit und Plan betrifft, so war es gar nicht die Aufgabe der alten Komödie, ein zusammenhängendes Ganze darzustellen; sie benutzte die ihr an Personen dargebotenen Blösen dazu, um aus ihnen eine Art Fabel zu bilden, die nur eben alles jenes Tadelnswürdige enthalten sollte, ohne eben streng zusammenzuhängen. Schlosser sagt a. a. O. p. 116. sehr richtig: „Knoten, Geschichte, Roman wird man in solchen Stücken nicht erwarten, da hier nicht die Verwickelung eines kunstreich ersonneuen Abentheuers den Zuschauer festhält, sondern die Kraft der Poesie, die Wahrheit des Gemäldes, die Kunst eine bestimmte Seite der Zeit darzustellen.“ — Bei den öftern Verstößen aber gegen Sittlichkeit, Scham und Anstand darf man nicht vergessen, daß die Alten über gewisse Dinge eine ganz andere und freiere Sittenlehre als wir hatten, und daß die muthwillige Ausgelassenheit der Dionysos-Feste auch die niedrigen Bedürfnisse des Körpers und den thierischen Naturtrieb einmal der Fesseln entband, welche ihm sonst Sittlichkeit und Anständigkeit anlegten. Es waren jene Feste eine vollkommene Faschingszeit, welche, wie sie Alles entfesselte, so auch der Komödie eine ungezügelte Freiheit zuließ. Und man konnte ihr dieselbe wohl um so eher gestatten, da bei den Aufführungen von Komödien gewiß keine Frauen zugegen waren, deren Zartgefühl und Schamhaftigkeit durch die bisweilen sehr derben und schmutzigen Aeußerungen hätte verletzt werden können. Es ist über die Frage: ob athenische Frauen das Theater besucht haben, vielfach gestritten worden, und man hat sie bald bejaht bald verneint. Sie läßt sich aber nach den vorhandenen Zeugnissen nicht mit Bestimmtheit beantworten. Bei der Aufführung von Tragödien mögen sie vielleicht zugegen gewesen sein, gewiß aber haben den Komödien keine ehrbaren Frauen zugesehen. Dieß ist im hohen Grade unwahrscheinlich. Ausführlicher haben diese Sache behandelt Böttiger: kleine Schriften B. I, p. 295 ff. Böckh in seinem Buche über die griech. Tragiker p. 37 f. Passow in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. Nr. 29. p. 241 ff. Endlich aber ist es dem Aristophanes nie darum zu thun gewesen, durch unsittliche Späße und gemeine Possen blos das Gelächter der Menge zu erregen und Beifall gewinnen zu wollen; vielmehr offenbart sich auch in der tollsten Ausgelassenheit der sittliche Ernst des Dichters und seiner Dichtung. Trefflich spricht hierüber Rötscher in s. Buche: Aristophanes und sein Zeitalter p. 37 ff. Vgl. Schlegel: Dramat. Vorlesungen I, p. 286 ff. Jacobs: Verm. Schriften 3ter Thl. p. 329. — Was nun endlich die Diction und das Metrum betrifft, so zeigt sich auch hierin eben so viele Sorgfalt als Gewandtheit. Die Sprache der alten Komödie ist der reinste Atticismus, und Aristophanes gebraucht sie in dieser Reinheit sowohl im vertraulichen Dialog als in den schwungreichen Chorgesängen. Und diese Eleganz wird um so anziehender durch den Contrast, den der Komiker bisweilen eintreten läßt, indem er theils die rohere Sprechweise des gemeinen Volkes und Verstümmelungen des Griechischen im Munde der Barbaren aufnimmt, theils auch durch Zusammensetzung und Anspielung auf persönliche Namen oder Nachahmung eines Lautes die wunderlichsten Wörter gebildet hat. S. Schlegel a. a. O. p. 291 ff. Röder p. 58. Grysar in der allgem. Schulztg. 1833. p. 187. Die Metra sind bei Aristophanes nicht weniger künstlich, als bei den Tragikern. Denn obschon er sich hinsichtlich der Trimeter größere Freiheiten erlaubt hat, so beobachtet er doch bei dieser scheinbaren Regellosigkeit die Gesetze der Prosodik nicht weniger genau; ja in den Chorgesängen sind seine Rythmen einfacher, natürlicher und kräftiger, als die der neuern Tragödien, und frei von jener Weichheit und Zerflossenheit, die sich unter Euripides, Agathon und andern gleichzeitigen Dichtern in die tragischen Chorgesänge eingeschlichen hatte. — Es bleibt uns nun noch übrig, Einiges über die einzelnen Bestandtheile

und die scenische Darstellung der alten Komödie zu bemerken. Nach der Angabe des Anonymus bei Dindorf p. XVIII. bestand sie aus folgenden Theilen: Πόσα μέρη κωμῳδίας. ά. πρόλογος τὸ μέχρι τῆς εἰςόδου τοῦ χοροῦ μέρος. β. χορικὸν τὸ τοῦ χοροῦ διδόμενον μέλος. γ. ἐπεισόδιον τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν. δ. ἔξοδος τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ. Die Chöre der Komiker, da sie keine Trilogien und Tetralogien aufführten, bestanden aus 24 Choreuten. S. Scholl. ad Aristoph. Av. 298. Acharn. 210. Eq. 586. Pollux IV, 109. Bekk. Anecd. p. 746. Tzetzes Prolegg. ad Lycophr. p. 1. Ueber den Einzug des Chores und seine Stellung auf der Orchestra spricht der Anonymus a. a. O. so: καὶ εἰ μὲν ὡς ἀπὸ τῆς πόλεως ἤρχετο ἐπὶ τὸ θέατρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἀψῖδος εἰσῄει· εἰ δὲ ὡς ἀπὸ ἀγροῦ, διὰ τῆς δεξιᾶς, ἐν τετραγώνῳ σχήματι, ἀφορῶν εἰς τοὺς ὑποκριτάς. Theilte sich nun der komische Chor in Halbchöre, wie dieß in der Parabase regelmäßig geschah, so standen natürlich auf jeder Seite 12 Personen; auf welcher Seite aber oder an welchem Platze der Chorführer gestanden, wissen wir nicht. Etwas Eigenthümliches über die Halbchöre erzählt der Scholiast zu den Rittern Vs. 586., indem er sagt, daß, wenn der komische Chor aus verschiedenen Personen bestanden, der eine Halbchor 13, der andere 11 Personen gehabt habe. Diese Nachricht ist aber nicht richtig. Denn in den Vögeln läßt Aristophanes, wie der Scholiast sagt, den Chor aus 12 männlichen und 12 weiblichen Vögeln bestehen. Vgl. Vs. 297-304., wo die einzelnen Vögel genannt werden. Vielleicht bezieht sich jene Notiz nur auf ein oder einige Stücke. Der Tanz des komischen Chores war der sogenannte κόρδαξ. Er hatte bei weitem nicht das Ernste der tragischen ἐμμέλεια, sondern war in seinen Bewegungen und Sprüngen ausgelassen und muthwillig, wie dieß das Wesen und der Ursprung der Komödie leicht begreiflich macht. Er bestand vorzüglich aus einem Hin- und Herbewegen des Körpers, ähnlich dem Taumeln Betrunkener. Wohl kamen auch nicht selten in ihm andere unschickliche und unzüchtige Bewegungen vor, namentlich das Wackeln mit den Lenden, so daß man mit dem Namen κόρδαξ überhaupt einen unschicklichen und unzüchtigen Tanz bezeichnete. Es würde zu weitläuftig sein, die vielen hierhergehörigen Stellen anzuführen. Sie sind in großer Anzahl gesammelt von W. Schneider im Att. Theaterwesen p. 229 ff. — Chorgesänge hat die alte Komödie ebenfalls wie die Tragödie, aber keine στάσιμα, d. h. Gesänge zwischen den einzelnen Akten. Die Chorgesänge, die sich meistens gegen das Ende des Stücks vorfinden, scheinen aber nicht vom gesammten Chore, sondern nur von einer Abtheilung desselben gesungen worden zu sein. Etwas Eigenthümliches und Gesetzmäßiges ist dem Chore die Parabase (παράβασις). Der Name, welcher von παραβαίνειν, abtreten von der Stelle, wo man steht, und an eine andere hingehen, herkommt, wird theils von der ganzen Parabase gebraucht, theils von einem einzelnen Theile derselben. Der Ursprung der Parabase ist nicht ganz klar und bestimmt. Vielleicht ist sie daher entstanden, daß der Dichter in frühester Zeit auf dem mit sich herumgeführten Wagen als Schauspieler auftrat, sich zum Volke wendete, und etwas Besonderes redete. Vom Susarion sind vom Scholiasten zu Dionysius Thrax in Bekkers Anecd. p. 748. (Bentl. Opuscul. p. 260.) einige Verse aufbewahrt, in welchen es heißt: Ἀκούετε λεώς, Σουσαρίων λέγει τάδε etc. So mag der Name entstanden sein, der beibehalten wurde, als mehrere Schauspieler auftraten und unter ihnen auch der Dichter, der zu dem Volke redete und theils öffentliche, den Staat betreffende Angelegenheiten behandelte, theils auch sein eigenes Interesse besprach, indem er sich rühmte und auf die Fehler anderer Dichter aufmerksam machte. Die Grammatiker, deren Stellen sich bei Hermann Elem. doctr. metr. p. 720. ausgeschrieben finden, geben von der Parabase 7 Stücke an, die bald alle zusammen, bald nur einzeln vorkommen. Sie sind: κομμάτιον, παράβασις in engerer Bedeutung, μακρὸν

oder πνῖγος, στροφή, ἐπίῤῥημα, ἀντίστροφος, ἀντεπίῤῥημα. Die drei ersten Theile stehen für sich allein, die vier andern entsprechen sich einander. Das κομμάτιον war ein kleiner Satz, bestehend aus einigen Versen oder Worten, mit welchen der Dichter das Volk aufmerksam machte. In der παράβασις wurde das Nöthige vorgetragen. Bestand sie aus Anapästen oder Trochäen, so schloß sie mit einem μακρὸν oder πνῖγος, einer Menge kleiner Verse, die in einem Athem gesprochen werden mußten und den Sprechenden gleichsam erstickten; wahrscheinlich um einen komischen Effect hervorzubringen. Weder das μακρὸν nach das κομμάτιον sind nothwendige Bestandtheile der Parabase. Nach diesen drei Theilen folgten vier andere, in denen sich große Mannigfaltigkeit zeigt. Zuerst wird eine Strophe gesungen, der die Antistrophe in demselben Metrum und Melodie entspricht; sodann spricht einer der Choreuten in einer Anzahl Versen, etwa 14–16, das ἐπίῤῥημα; dann kommt die Antistrophe und endlich das ἀντεπίῤῥημα, welches eben so viel und dieselben Verse haben mußte, als das ἐπίῤῥημα. Die στρ. und ἀντιστρ. wurden von Halbchören gesungen, das ἐπιρ. und ἀντεπιρ. von einem Choreuten gesprochen. Aus der Natur der Sache erhellt, daß der Chor, der bei dem Stücke gegen die Bühne gerichtet war, sich umwenden mußte nach den Zuschauern; dann trat der Dichter auf die Orchestra und redete diese an. Eben so ging das ἐπίῤῥημα und ἀντεπίῤῥημα blos die Zuschauer an, die στροφή und ἀντιστρ. enthielt gewöhnlich allgemeine Gegenstände; jene beiden Stücke mußten also gegen die Zuschauer gewendet gesprochen werden, diese konnten in jeder Stellung gesungen werden. Gewiß ist, daß der Chor sich in zwei Theile theilte. Vielleicht stellten sich die Halbchöre, jeder von 12 Personen, einander gegenüber, daß der mittlere Raum leer blieb, und sangen die στροφή und ἀντιστρ. Dann trat einer der Choreuten vor in die Mitte und recitirte das ἐπίῤῥημα, darauf ein anderer aus dem andern Halbchore vortrat und das ἀντεπιρ. sprach. Die Stellung kann auch anders gewesen sein; wahrscheinlich ist sie in den verschiedenen Stücken verschieden gewesen. Ueber die Parabase gibt es eine besondere Abhandlung von Kolster: de parabasi veteris comoediae atticae parte antiquissima. Alton. bei Aue 1829. Vgl. Hermanns Recension in Jahns Jahrbb. 1829. Bd. 11. Hft. 3. Röder a. a. O. p. 105 ff. Rötscher p. 60. Grysar in der Allgem. Schulztg. p. 190. Schlegel p. 281. Schneider: Attisches Theaterwesen p. 213. So viel über die alte Komödie der Griechen. Wir gehen nun zur m i t t l e r n über. Ueber diese hat Grauert in dem Rhein. Museum Bd. 2. Hft. 1. u. 4. eine sehr gute Abhandlung geschrieben: de mediae Graecorum comoediae natura et forma. Diese mittlere Komödie (ἡ μέση κωμῳδία) entwickelte sich aus der alten gegen Ende des peloponnesischen Krieges, als sich wenige Personen der Oberherrschaft in Athen bemächtigt hatten und die Verordnung gegeben worden war, daß jeder, den die Komiker angegriffen, klagen dürfe. Man verbot nachher, wirkliche Personen einzuführen und sie durch Masken kenntlich zu machen. Dazu kam, daß durch den langwierigen Krieg der Reichthum des Staates sowohl als der einzelnen Bürger bedeutend erschöpft war und sich weniger Leute fanden, welche die Ausrüstung der Chöre übernehmen konnten und wollten. Die alte Komödie, welche mit und in der Freiheit der Athener blühte, ist auch mit derselben dahingestorben; ein und dieselben Ereignisse und Personen haben beide zu Grunde gerichtet. S. was hierüber der Anonymus bei Dind. p. V–VII. berichtet. Horaz beurtheilt daher die Sache unrichtig, wenn er A. P. 282. meint, Misbrauch habe diese Einschränkung herbeigeführt. Schon früher waren von Einzelnen Versuche gemacht worden, die Freiheit der attischen Komödie einzuschränken oder ihren Spott von einzelnen Personen abzuwenden. S. Rötscher a. a. O. p. 67. An. Röder p. 127. Den Zeitraum, in welchem die mittlere Komödie geblüht hat, bestimmt Meineke Quaest. scen. II, p. 2. so, daß er die zwischen Ol. 97 bis Ol. 110, 3

liegende Zeit als die Periode ihrer Cultur und Blüthe annimmt. Derselbe zählt auch p. 5. die Dichter auf, welche diese Gattung vorzüglich ausbildeten. Das hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmal, welches zwischen der alten und mittlern Komödie stattfand, besteht darin, daß in der jüngern Gattung die Chorgesänge und Parabasen wegfielen, theils aus Mangel der frühern politischen Freiheit, theils weil die vielen Kosten zur Ausstattung und Einübung der frühern Chöre nicht so leicht aufgebracht werden konnten. S. Platon. περὶ κωμῳδ. bei Dind. p. VI. Grauert sucht im Rhein. Museum Jahrg. II, Hft. 4. p. 505. nachzuweisen, daß nur diejenigen Chorgesänge, welche gesungen wurden, verstummt seien, andere dagegen, die man nur recitirt habe, auch in der mittlern Komödie stattgefunden haben. Wahrscheinlich geschah auch hierin, wie überall, der Uebergang nur allmählig, so daß die Chorgesänge nach und nach weggeblieben sind. Was nun den Charakter der mittlern Komödie betrifft, so ist vor allen Dingen festzuhalten, daß die Dichter derselben aufhörten, bestimmte Personen aufzuführen und zu verspotten. Zwar hat der persönliche Spott nicht auf einmal völlig aufgehört, sondern er wurde nur auf minder angesehene und gefährliche Personen gewendet, wie dieß aus dem Plutus des Aristophanes, der dieser Zeit angehört, erhellt. Vgl. Röder a. a. O. p. 128. Die in der mittleren Komödie vorzüglich eingeführten und behandelten Personen zerfallen in zwei Klassen. Erstens werden solche durchgezogen, die sich mit einer Kunst und Wissenschaft beschäftigten, wie Tragiker, Epiker, Philosophen. Die Dichter gaben nämlich durch die ungeschickte Behandlung der Mythologie, die Philosophen durch ihre Philosopheme Stoff zum Lachen und zur Parodie. Antiochus aus Alexandria hat ein besonderes Buch geschrieben περὶ τῶν ἐν τῇ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν. Athen. IX, 482. C. Die Komiker Eubulus und Arionikus verspotteten vorzüglich die Tragödie des Euripides. S. Meineke: Quaest. scen. III, p. 16 f. u. 53. Vgl. noch Ritter: de Aristophanis Pluto. Bonn. 1828. Röder p. 128–137. Grysar in der Schulztg. p. 191 ff. — Die zweite Klasse der verspotteten Personen sind aus dem gewöhnlichen und niedern Leben genommen; Bauern, Soldaten, Handwerker, Schmarotzer (diese ließ schon Epicharmus in seinen Kom. auftreten), Buhldirnen und andere ähnliche Leute spielen hier die Hauptrollen. Dergleichen Personen bieten natürlich viel Stoff zur Satire und zum Lachen dar, daher sie auch die Komiker dieser Parodie vorzüglich behandelt und zu Carrikaturen umgeschaffen haben. S. Röder p. 137–140. Sie gingen hierin den Dichtern der neuern Komödie voran. Ueberhaupt läßt sich wohl nicht unrichtig die mittlere Komödie als ein Uebergang aus der alten in die neue ansehen und beurtheilen. Denn auch die Form, die Anordnung und Behandlung des Stoffes trägt schon den Charakter der neuen Komödie an sich. Man suchte durch eine größere Mannigfaltigkeit der Personen und Handlungen und durch eine künstlichere Verschlingung und Verbindung derselben zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen Interesse zu erregen und Beifall zu gewinnen. Es war die Zusammenstellung der einzelnen Momente einfacher und weniger phantastisch; das Ganze glich mehr der gewöhnlichen Wirklichkeit, wie sie in der neuen Komödie dargestellt wurde. S. Ritter: de Aristophanis Pluto. p. 2. E. Grauert im Rhein. Mus. Jahrg. II. Hft. 1. p. 50 ff. Röder a. a. O. p. 140 ff. Grysar p. 194 f. Die Diction der mittlern Komödie näherte sich mehr der Sprache des gemeinen Lebens, obgleich sie der Reinheit und Eleganz keineswegs entbehrte. S. hierüber vorzüglich Meineke: Quaest. scen. II, p. 4. III, p. 17 f. p. 30. Auf die mittlere Komödie folgte die **neue** (ἡ νέα κωμῳδία). Diese war eigentlich der Form und dem Stoffe nach schon vorhanden, da sie nur eine weitere Fortbildung der mittlern ist, welche in der neuen die handelnden Personen und eintretenden Umstände dem wirklichen Leben näher brachte und aus demselben entnahm. Vgl.

den Anonymus bei Dind. p. XV. n. XVII. Es lassen sich die Erzeugnisse der neuen Komödie passend mit unserem Lustspiel oder bürgerlichen Schauspiel vergleichen. Persönliche Anspielungen fielen hier ganz weg; sie lieferte Charakterstücke, da sie Situationen und Personen, wie sie eben im wirklichen Leben vorkamen, zur Darstellung wählte. Die Dichter erfanden eine ordentliche Fabel, deren Handlung sie nach einem zusammenhängenden Plan vom Beginn bis zur Entwickelung fortführten. Es wurde, wie in der Tragödie, ein Knoten geknüpft und am Ende gelöst, so daß die Aufmerksamkeit bis zuletzt gespannt blieb. Ueberhaupt läßt sich die neue Komödie in mehrfacher Hinsicht mit der Tragödie, namentlich der spätern, wie sie Euripides schuf, passend vergleichen. Sie sucht ebenfalls einen bündigen Zusammenhang und hat mit ihr Verwickelung und Auflösung gemein; sie ist aus komischen und tragischen, prosaischen und poetischen Elementen zusammengesetzt. An die Stelle des Schicksals, das in der Tragödie herrscht, tritt in der neuen Komödie der Zufall, welcher die Umstände herbeiführt und die Handlungen der Personen bestimmt. Vgl. hierüber Schlegel in den dramat. Vorles. I, p. 331 ff. Die Dichter der neuen Komödie bezweckten nicht Spott oder Parodie, sondern eine Nachbildung des gewöhnlichen Lebens; sie lassen daher ernste und lächerliche Personen neben einander auftreten. Carricaturen fallen fast ganz weg und treten nur hier und da ausnahmsweise hervor. Die Kunst und Aufgabe bestand darin, einen Charakter richtig zu schildern, streng durchzuführen und dabei einen zusammenhängenden Plan streng zu verfolgen. Euanthius erklärt das Wesen der neuen Komödie in folgenden Worten: nova comoedia, quae argumento communi magis et generaliter ad omnes homines, qui mediocribus fortunis agunt, pertineret, et minus amaritudinis spectatoribus et eadem opera multum delectationis afferret, concinna argumento, consuetudine congrua, utilis sententiis, grata salibus, apta metro. Vgl. Horat. Sat. I, 4, 46 ff. Was die Wahrheit der Schilderung und die Aehnlichkeit derselben mit dem gewöhnlichen Leben betrifft, so sagt Donat de comoedia: „ut intenti speculo veritatis lineamenta facile per imagines colligimus, ita lectione comoediae imitationem vitae consuetudinisque non aegerrime animadvertimus.“ Und wie viel auf eine geschickte und künstliche Disposition und Anordnung des Ganzen angekommen sei, erhellt hinlänglich aus der Anecdote von Menander, der, als er einst von einem Freunde an die bevorstehenden Dionysien erinnert wurde, sorglos zur Antwort gab, daß seine Komödie zwar noch nicht ausgearbeitet, aber doch der Plan dazu schon entworfen sei. Uebrigens liebt die neue Komödie wie die spätere Tragödie allgemeine Sentenzen und philosophische Sprüche und Lehren, namentlich sucht Menander, der den Euripides sehr liebte und nachahmte, dergleichen häufig anzubringen. Vgl. Röder p. 157 ff. Die Charaktere und Personen, welche vorzüglich behandelt wurden, sind größtentheils dieselben, welche Plautus und Terenz in ihren Stücken vorbrachten. Nach dem Zeugniß des Appulejus Flor. 16. sind es folgende: leno perjurus, amator fervidus, servulus callidus, amica illudens, sodalis opitulator, miles proeliator, parasitus edax, parentes tenaces, meretrices procaces. Vgl. Ovid Amor. I, 15, 17. — Ein Chor fand natürlich nicht statt, da er bereits in der mittlern Kom. schon weggefallen war. Das Metrum, in dem man schrieb, war meist das jambische; bisweilen kamen Anapästen vor. Gesänge gab es nicht. — Ueber die neue Komödie vgl. Röder a. a. O. p. 151. bis zu Ende. Allgem. Schulztg. p. 195 ff. Schlegel: Dramat. Vorles. I, p. 326-378. — Was nun endlich die scenische Darstellung der griech. Komödie überhaupt betrifft, so sind hier drei Dinge ins Auge zu fassen: Die Scene, die Masken und die Kleidung der Schauspieler. Ueber die komische Scene und Masken s. die Art. scena und persona. Hier genüge es, nur Einiges über die Kleidung kurz zu bemerken. Da in der alten Komödie ein großer

Theil der auftretenden Personen historisch war, so versteht es sich von selbst, daß diese auch in ihrer Kleidung der Wirklichkeit nachgebildet und kenntlich gemacht waren. Allein schon in der alten Kom., noch mehr aber in der mittlern und in der neuen ausschließlich, kamen Personen vor, die nur allgemeine Charaktere darstellten. Für solche hatte die Komödie ihre bestimmten und feststehenden Kleider. Die Nachrichten und Zeugnisse hierüber sind mangelhaft und unzureichend. Ohngefähr Folgendes ergibt sich aus ihnen. Das gewöhnliche komische Kostüm (ἐξωμίς genannt) war ein weißes Kleid, Leibrock, ohne Streif (ἄσημος), das auf der linken Seite keine Naht hatte. Der Name kommt daher, weil die Schulter frei ist. Man findet es als Kleid mit einem Aermel und ohne Aermel erwähnt. Wahrscheinlich ein dem Mantel ähnliches Gewand; die Alten trugen es ungewalkt. Ranzen, Stab oder Knittel und eine Art Pelz (διφθέρα) trugen die Bauern; junge Leute hatten einen purpurnen Leibrock, die Parasiten einen schwarzen oder grauen, nebst einem Kamm und einer Salbenbüchse, die Hurenwirthe einen gefärbten Leibrock und einen bunten Mantel darüber, und in der Hand eine Ruthe. Die Sclaven trugen über dem Leibrocke noch ein buntes Mäntelchen, die Köche aber einen ungewalkten Doppelmantel. Die alten Weiber hatten ein dunkelgelbes oder himmelblaues Kleid, die Priesterinnen und Jungfrauen ein weißes, die Erbtöchter ein weißes mit einem Fransenbesatz. Die Kupplerinnen und Mütter der Hetairen hatten eine Purpurbinde um den Kopf. S. Pollux IV, 118. VII, 47. Etymol. Magn. p. 349, 43. Gell. VII, 12.

So viel über die griech. Komödie; wir gehen nun zur römischen über. Ueber ihren Ursprung s. Stieve de rei scenicae apud Romanos origine. Berol. 1828. 8. Den Anfang und die Entstehung derselben erzählt Livius VII, 2. Im Jahre 391 nach Erbauung der Stadt war in Rom eine Pest ausgebrochen. Um den Zorn der Götter zu versöhnen, nahm man zu verschiedenen Mitteln seine Zuflucht, unter denen auch ludi scenici waren, die man jetzt das erstemal aufführte. Livius nennt dieß eine res peregina et nova populo bellicoso. Es waren Schauspieler (ludiones) aus Etrurien geholt worden, welche ohne Gedicht und Gesticulation (sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu) auf tuscische Art haud indecoros modos machten. Sie führten also eine Art mimischen Tanz auf. Dieß machten die jungen Leute, denen es gefiel, nach, indem sie ganz rohe Verse dazu sprachen, die kein Metrum und keine Prosodie hatten; nachher wurde die Sache von einheimischen Künstlern, welche von dem etrurischen Worte hister, das einen Schauspieler bedeutete, den Namen histriones erhielten, noch mehr geübt und ausgebildet. Diese machten nicht mehr wie früher blose Scherze aus dem Stegreife, sondern sie führten ein lustiges, nach einer Art von Plan behandeltes Argument auf, zu welchen sie schickliche Bewegungen machten. Ihre Poesie richtete sich nach der Flöte. Einige Jahre später (514) machte Livius Andronicus, ein griechischer Sclave und Freigelassener, ein ordentliches Stück nach einem bestimmten Plan. Er war nach damaliger Weise zugleich der Schauspieler seiner Stücke. Denn nach der Erzählung bei Livius wurde er heiser, als er oft dasselbe wiederholen mußte. Er ließ deshalb einen Knaben vor den Flötenspieler treten, der nur den Gesang vortrug, während er selbst dazu die Action übernahm. Daher kam es, daß man den Histrionen ad manum sang. Dieß war bei den Monologen (canticis), in denen die Action sehr stark war, der Fall. Hier agirte der Schauspieler nur, und ein Anderer sang das canticum: bloß der Dialog (diverbium) verblieb den Schauspielern. Nachdem sich auf diese Weise die Sache von blosen Scherzen entfernt und nach und nach zu einem Kunstwerke gestaltet hatte, ließen die jungen Leute den Histrionen die Aufführung der Stücke, sie selbst trieben mit einander die alten Scherze

(ᾠδεῖα), welche sehr frei waren und später mit den Atellanen aufgeführt wurden. Auch diese Spiele führten die römischen Jünglinge selbst auf und ließen sich dieselben nicht von den Histrionen wegnehmen. Daher die Sitte, daß diejenigen, welche atellanische Schauspiele aufführten, nicht aus der Tribus gestoßen wurden und wie freie Römer in den Krieg zogen. Vgl. noch Val. Max. II, 4. Die röm. Komödie wurde nach ihrem Inhalte verschieden eingetheilt; über die Benennungen, welche die Grammatiker dafür aufgestellt, s. den Art. Drama. Die Komödie der Römer war anfangs nur eine Nachahmung der griechischen, und zwar der neuen. Livius Andronikus übersetzte griechische Stücke wahrscheinlich mit wenigen oder gar keinen Veränderungen. Ihm folgten die nächsten Komiker, Plautus und Terenz, nur daß sie etwas freier und selbständiger verfuhren; Menander, Diphilus, Philemon, Apollodor waren ihre vorzüglichsten Muster. Cnejus Nävius, der nach Livius Andronikus die Komödie ausbildete, suchte die ältere attische Komödie einzuführen. Er griff daher schonungslos die Laster der vornehmen Römer an, allein er mußte diese Freimüthigkeit mit dem Gefängniß büßen. S. Gellius N. A. III, 3. Plaut. Mil. glor. II, 2, 56. ibiq. interpp. Die Argumente dieser Nachbildungen sind natürlich ganz dieselben, welche die neuere griech. Komödie vorführte; sie sind sämmtlich aus dem Kreise des bürgerlich häuslichen Lebens entlehnt. Durch künstliche Verwickelung der Umstände und Handlungen wird das Thema nach und nach der Auflösung zugeführt, welche gewöhnlich, wie fast in allen Lustspielen, in einer Heirath besteht. Die Heirath dient gewöhnlich dem unordentlichen und allzufreien Leben eines Sohnes ein Ziel und Ende zu setzen und ihn mit dem erbitterten Vater wieder auszusöhnen. Bisweilen wird der Knoten durch Wiedererkennungen zwischen Eltern, Kindern und Geschwistern gelöst. Die Charaktere dieser Lustspiele sind im Ganzen wenige und immer dieselben. Strenge und sparsame oder gelinde und sanfte Väter; mürrische und herrschsüchtige oder liebevolle und verständige Mütter und Hausfrauen; leichtsinnige und verschwenderische Söhne, die sich gewöhnlich einer sinnlichen Leidenschaft mit großer Anhänglichkeit und vieler Aufopferung hingeben; leichtfertige Mädchen, theils schon ganz verderbt, eitel, schlau und habsüchtig, theils für bessere und edlere Gefühle noch empfänglich; rohe und ungebildete aber schlaue und verschmitzte Sklaven, welche dem jungen Herrn bei seinen Liebeshändeln behülflich sind, ihm Geld verschaffen und den Alten betrügen helfen; der Schmeichler und Schmarotzer, der für eine gute Mahlzeit alles thut und sich alles gefallen läßt; der prahlerische Soldat, der meistens feig und einfältig ist; eine Kupplerin oder angebliche Mutter, die ihren Mädchen schlechte Sittenlehre predigt; ein Sclavenhändler, der die Leidenschaften junger Leute schlau zu seinem Vortheil benützt: dieß sind ohngefähr die vorzüglichsten Charaktere, welche man fast in jeder Komödie wiederfindet. S. hierüber Wachsmuth: von den Charakteren der griech. Komödie im Plautus, im Athenäum I, 1, p. 161 ff. Köpke in der Vorrede zu s. Uebersetzung des Plautus p. 16. Baden: Bemerkungen über das komische Geberdenspiel der Alten, in Jahns Archiv 1r Bd. 3s Hft. p. 447 ff. Ueber den miles gloriosus Böttiger Opuscul p. 266 ff. — Diese den Griechen nachgebildete Komödie hieß fabula palliata, weil sie fremden, griechischen Inhalt hatte. Sämmtliche Kom. des Plautus und Terenz sind palliatae. Ihnen stehen die togatae entgegen, Dramen von einheimischen, römischen Argumenten. Der komische Stoff war hier aus den Kreisen und Verhältnissen der röm. Geselligkeit genommen. Diese Gattung der dram. Poesie wurde nach Plautus und Terenz ausgebildet von Afranius, Titinius, Turpilius, Trabea, Dossenus, Atta. S. Drama. Die einzelnen Theile der röm. Komödie waren prologus, diverbium, canticum. Einen Chor hatte sie eben so wenig, als die griechische neuere, aus der sie hervorgegangen. Auch war das röm. Theater gar nicht für

einen Chor eingerichtet, da ihm die Orchestra fehlte. S. diesen Artikel. Der Prolog war ebenfalls aus der neuen Kom. der Griechen entlehnt. Zwar hat man dieß zu bestreiten gesucht und behauptet, Plautus habe denselben erfunden und eingeführt. Allein dieß ist wohl unrichtig. S. Meineke zum Menander p. 284. Wolf: de prologis Plautinis. Guben. 1812. Der Zweck des Prologs war, den Namen und Inhalt des Stückes zu verkündigen, es dem Wohlwollen der Zuschauer zu empfehlen oder es gegen Schmähungen und Angriffe böswilliger Gegner und Feinde zu vertheidigen, wie dieß Terenz thut. Derselbe wurde natürlich vor Eröffnung der Handlung gesprochen, gewöhnlich von einem Schauspieler, wohl auch vom Directeur der Schauspieler. Denn dieser war unter allen der geeignetste, Prologe zu sprechen, welche die Empfehlung der aufführenden Truppe bezweckten. Der Redner des Prologs trat oft in einer besondern Maske und besonderem Kostüm als Prolog auf, s. Plaut. Poen. prol. 126. Ter. Hec. prol. II, 1. Auch ist der Prolog auf alten Bildern besonders dargestellt und verschieden von den übrigen Personen des Stücks. Bisweilen hat auch eine Person des Stückes den Prolog, wie bei Plautus im Amphitruo, Miles und Mercator; endlich kommt auch eine ganz andere Person, die weder der griech. Prolog ist noch im Stücke selbst auftritt, und macht den Vorredner; so der Lar familiaris in der Aulularia, der Arcturus im Rudens, eine weibliche Person als Auxilium in der Cistellaria und im Trinummus zwei Personen Luxuria und Inopia. Vgl. noch über den Prolog die sehr schätzbare Abhandlung von Baden: Von dem Prologe im röm. Lustspiele, in Jahns Archiv I. 3. p. 441 ff. Bekker de comicis Romanorum fabulis. Lips 1837. p. 89 ff. — Das diverbium war der Dialog; über das canticum s. den besond. Art. Ueber die scenische Darstellung s. die Artikel: scena und persona. Das Kostüm der Schauspieler beschreibt Donat de comoed. et trag. so: comicis senibus candidus vestitus inducitur, quod is antiquissimus fuisse memoratur, adolescentibus discolor attribuitur. servi comici amictu exiguo conteguntur paupertatis antiquae gratia vel quo expeditiores agant, parasiti cum intortis palliis veniunt. Laeto vestitus candidus, aerumnoso obsoletus, purpureus diviti, pauperi phoeniceus datur. militi chlamys purpurea, puellae habitus peregrinus inducitur, leno pallio varii coloris utitur, meretrici ob avaritiam luteum datur. Syrmata dicta sunt ab eo, quod trahuntur, quae res ab scenica luxuria instituta est. eadem in luctuosis personis incuriam sui per negligentiam significant. Das Kostüm der alten röm. Komödie findet sich aus einer alten vatican. Handschr. abgebildet in: Publ. Terentii comoediae nunc primum italicis versibus redditae cum personarum figuris aeri accurate incisis ex MS. cod. biblioth. Vatic. Urbini 1736. fol. Vgl. Böttiger: über die Sclaventracht in der fabula palliata. Kleine Schriften 1r Bd. p. 292 ff. [Witzschel.]

Compensatio ist die Tilgung einer Forderung (ganz oder nur zum Theil) durch eine gleichartige Gegenforderung (Gai. IV, 66. quod ejusdem generis et naturae est; wenigstens war dieses ursprünglich so angenommen, denn später kommt compens. auch ex dispari causa vor, Paull. II, 5, 3. S. rhetor. Andeutungen b. Sen. de ben. VI, 4. 5.). Da diese Aufrechnung durch die prätor. aequitas eingeführt war, so galt sie bei allen Klagen bonae fidei von selbst, während bei action. stricti juris der Richter auf das Verlangen der Compensation keine Rücksicht nehmen durfte, wenn er nicht durch die Formel ausdrücklich dazu aufgefordert wurde. Gai. IV, 63. Inst. IV, 6, 30. 39. p. 660 f. 672. ed. Schrad. In der Kaiserzeit fand die Compens. größere Ausdehnung in allen Arten von Klagen, und genaue Bestimmungen setzten fest, wenn dieselbe nicht stattfinden solle, z. B. nicht gegen depositum, Paull. II, 12, 12., gegen gewisse Forderungen des Fiskus u. s. w. Dig. de compens. 16, 2. Cod. 4, 31. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Göttingen

1839. p. 264-271. Bei Prozessen der Argentarien unter sich mußte der Kläger das Guthaben seines Gegners vorher abziehen, oder er verlor seine ganze Forderung. Gai. IV, 64-68. Die Literat. s. bei Rein Röm. Privatr. p. 479 f. und C. G. Haubold instit. jur. Rom. lineam. ed. Otto. Lips. 1826. p. 419. und dazu A. D. Krug die Lehre v. d. Compens. Leipz. 1833. [R.]

Comperendinatio. Im ältesten Legisactionenprozeß wurden, im Falle daß ein judex vom Magistrat ernannt worden war (s. legis actio) die Parteien von diesem judex auf den dritten Tag vorgeladen oder sie verabredeten sich ohne Aufforderung dahin, an diesem Tage vor dem Richter zu erscheinen (dies perendius und comp., Gell. VII, 1. X, 24. Cic. ad Att. XII, 34. p. Mur. 12., daher die Vorladung selbst comperendinatio hieß. Andeutung bei Sen. ep. 97.). Im Formularprozeß konnte die Vorladung der Parteien auf einen auch von der Verabredung der Parteien abhängigen beliebigen Tag vorgenommen werden, und die Festsetzung eines Termins auf den dritten Tag erfolgte blos dann, wenn bereits ein Termin gehalten worden war, ohne daß die Sache zur Entscheidung gekommen. Der judex ordnete comperendinatio an (von nun an s. v. a. neuer Termin auf den dritten Tag, oder Aufschub), wenn er Zeit zur näheren Ueberlegung gewinnen wollte, oder wenn die Parteien neue Beweise beizubringen hatten u. dgl. m. Cic. Verr. I, 9. 11. und Ps.Ascon. zu I, 9. p. 164. Orell. Fest. v. res comperendinata p. 282 f. ed. Müll. Macrob. I, 16. Gai. IV, 15. Plin. ep. V, 21. VI, 2. Tac. dial. 38. Val. Prob. not. I. N. T. S. P. Auch auf den Criminalprozeß wurde die comperend. ausgedehnt, und zwar zuerst nur unter besondern Umständen, wenn sich ein Aufschub nöthig machte, seit lex Servilia Glaucia aber erfolgte comperend. regelmäßig, s. Ps.Ascon. l. l. u. Cic. Brut. 22. Angeblich sprach in diesem zweiten Termin, comperend. genannt, der Angeklagte zuerst und darauf der Ankläger (so Ps.Ascon. und nach ihm Sigon. I, 17. Manut. de leg. 22. Pitisc. Lex. I, p. 535.), wogegen sich Ferrat. epist. p. 38 f. erklärte. Ferrat. beruft sich auf Cic. p. Quinct. 2. p. Font. 13. und will sogar aus den Verrin. Reden beweisen, daß Hortensius in der zweiten actio noch nicht gesprochen habe, sondern Cicero zuerst, s. Cic. Verr. I, 28. II, 72. III, 16. IV, 4. V, 1. 13. Vgl. den Art. judicium und über den Unterschied zwischen ampliatio und comp. s. Bd. I. S. 444. In der comp. mußte die Entscheidung erfolgen und ein weiterer Aufschub war nicht mehr gestattet. Literatur: Außer den über Prozeß handelnden Werken J. A. Spies de comperend. Lips. 1728. Klotz zu Cic. Verr. Band. II, p. 680 f. und Bemerk. zu Reins Privatrecht p. 460. [R.]

Complĕga, Ort der Celtiberier in Hisp. Tarrac., nur von Appian B. Hisp. 42 f. erwähnt, unbest. [P.]

Complutica, Ort in Galläcia (Hisp. Tarrac.) bei Ptol., im It. Ant. Compleutica, nach Reich. j. Cebolim. [P.]

Complūtum, Stadt und zwar civitas stipendiaria der Carpetaner in Hisp. Tarrac., j. Alcala de Henares, Plin. III, 4. Itin. Ant. Ptol. Prudent. Peristeph. IV, 43. [P.]

Compluvium, s. Domus.

Compromissum. I. Bei den Griechen: Ἐπιτροπή, das Anheimstellen einer streitigen Sache an die Entscheidung durch einen von beiden Parteien gewählten Dritten. In Athen war dieß für gewisse Privatrechtsfälle gestattet; diejenigen, welche sie entschieden, nennt man zum Unterschied von den öffentl. Schiedsrichtern compromissarische, s. Διαιτηταί. Auch Streitigkeiten zwischen ganzen Staaten wurden zuweilen durch Compromiß geschlichtet; entweder ward dann ein dritter befreundeter Staat zum Schiedsrichter bestellt, welcher dann ἔκκλητος πόλις hieß (ἐπιτροπὴ εἰς πόλιν, Thuc. I, 28. V, 41. Herod. V, 28 f. Plut. Sol. 10. Corp. inscr. gr. II, n. 2265. 2355.), oder ein Amphiktyonengericht (Paus. IV, 5, 1.),

oder das delphische Orakel (Thuc. I, 28. Plut. Sol. 4.), oder auch ein Einzelner (ἐπιτροπὴ εἰς ἰδιώτην, Thuc. V, 41. Herod. V, 95.). Vgl. Schömann antiq. jur. publ. p. 367. [West.]

II. Bei den Römern: Streitigkeiten konnten nicht blos von judicibus, sondern auch von Schiedsrichtern entschieden werden, welche die Parteien selbst wählten. Man darf diese arbitri (von den röm. Juristen recepti und compromissarii gen.) nicht mit den von dem Magistrat zu bestellenden arb., von denen Bd. I. S. 670 f. die Rede war, verwechseln. Der Vertrag der Parteien, sich dem Urtheilsspruch des gemeinsam von ihnen zu erwählenden arbiter zu unterwerfen, h. compromissum, womit gewöhnlich das Versprechen verbunden war, im Fall des Nichtunterwerfens unter das Urtheil, eine Strafe erlegen zu wollen, welches Geld sodann ex stipulatu eingeklagt werden konnte. Paull. V, 5 a. 1. vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 15 b. p. Rosc. C. 4. Verr. II, 27. ad div. XII, 30. In welchen Streitigkeiten arbitri entscheiden durften, welche Personen dazu fähig waren, was für Folgen galten, die Zeitbestimmungen u. s. w. finden sich Dig. 4, 8. de receptis qui arbitr. und Cod. 2, 56. de recept. arbitr. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilr. Götting. 1839. II, 2, p. 468-477. [R.]

Compsa, Stadt der Hirpiner in Samnium im Gebirge unweit den Quellen des Aufidus, j. Conza, Plin. III, 11. Ptol. Liv. XXIII, 1. XXIV, 44. Vellej. II, 68. [P.]

Compulteria, unbek. Städtchen der Samniter, von den Römern eingenommen, Liv. XXIII, 39. XXIV, 20. [P.]

Comum (Κῶμον), Stadt am Lacus Larius (Comer See), am Fuße der Alpen in Gallia Cisalpina oder Oberitalien, j. Como. Ursprünglich wahrscheinlich eine Anlage der Insubrer war sie häufigen Anfällen ihrer rhätischen Nachbarn ausgesetzt, bis sie durch die Römer, zuerst von Pompejus Strabo, dann von Cornelius Scipio, endlich von Cäsar zu einer bedeutenden Pflanzstadt und einem starken Posten gegen die gefährlichen Alpenvölker erhoben ward. Unter den 6000 Colonisten des Cäsar waren 500 angesehene griechische Familien; die alte Bevölkerung ward von der neuen so sehr überwogen, daß der Stadt der Name Neocomum beigelegt wurde, welcher jedoch sich nicht für die Dauer hielt. Ihre für den Verkehr mit dem Norden sehr wichtige Lage sicherte ihrer Blüthe, einzelner Unglücksfälle ungeachtet, bis auf unsere Tage einen fortwährenden Bestand. Man rühmte unter andern die hiesigen Eisenfabricate. — Der jüngere Plinius war ein Comenser. — Liv. XXXIII, 36. Justin. XX, 2. Plin. III, 17. XXXIV, 14. Str. 192. 204. 206. 213. Ptol. Itin. Ant. Tab. Peut. Vgl. Appian B. Civ. II, 26. Suet. Caes. 28. Plut. Caes. 29. Plin. Epp. I, 3. IV, 13. Cassiodor. Var. XI, 4. [P.]

Comus (Κῶμος), bei den Spätern der Gott der Gelage, dessen Name von comus (fröhliches Lied) herkommt. Er wird als beflügelter Jüngling dargestellt; bei Philostr. Icon. I, 2. findet sich eine Beschreibung eines Gemäldes, wo er trunken und schlummernd, mit gesenkter Fackel dargestellt wird. cf. Hirt mythol. Bilderb. [H.]

Conadipsas, Landschaft auf der Ostseite des Rha-Flusses. Ptol. Offenbar die Steppengegend zwischen der Wolga und dem Usen-Flusse. [G.]

Conāna, Stadt in Pisidien, in der Gegend von Baris (dem j. Isbarteh), bei Ptol. fälschlich Κόμανα. Notit. eccles. Münzen aus den Zeiten der Antonine und des Philippus mit der Aufschrift *ΚΟΝΑΝΕΩΝ*, die man irrig nach Comana Pontica verwiesen hat. Eckhel Doctr. num. II, 351. — Wesseling ad Hierocl. p. 674. vermuthet nicht ohne Grund, daß diese Stadt später Justinianopolis genannt sei. Unter diesem Namen kommt sie bei Hierocles vor. [G.]

Concāna, Stadt der Cantabrer in Hisp. Tarrac., Ptol. Jetzt Santillana oder Onis. [P.]

Concha, Benennung für mehrere Arten muschelförmiger Gefäße, als Flüssigkeitsmaaß gleich einem halben Cyathus, s. d. [P.]

Concilium ist hier in drei Bedeutungen zu erwähnen, 1) als Versammlung überhaupt, 2) als Versammlung von Bundesvölkern, 3) als röm. Volksversammlung. 1) Als Versammlung verschiedener Städte und Völker, ohne technischen Sinn, d. h. ohne daß diese einen Bund bilden, kömmt conc. mehrmals vor, z. B. Liv. XXXVI, 8. XXXIX, 24. (von thessal. Städten), Cäs. bell. gall. II, 4. (von den Belgen), s. Lexica. 2) Wichtiger ist conc. als Zusammenkunft der zu einem Bund vereinigten Nationen und Städte, oder Provinzialstädte (s. commune in s. verschiedenen Bedeutungen), indem entweder nur Abgesandte der einzelnen Bundesglieder (πρόβουλος, legatus) oder alle Bürger, welche Lust haben, zusammenkommen (z. B. Liv. I, 50. Niebuhr R. G. II, p. 35.), also eine wahre Landesgemeinde oder Nationalversammlung bilden. Der gewöhnliche Ausdruck für solche Landtage ist commune concilium, z. B. Achaeorum Liv. XXXVI, 31. XXXVIII, 34., Boeotorum Liv. XLII, 43., Macedoniae Liv. XLV, 18., Baeticae, Lex dei sive coll. XI, 6. 7., Asiae Gell. II, 6., Aetolorum etc. Diese bis in die späteren Zeiten fortdauernden, aus den früheren Bundesverhältnissen herstammenden concilia in den röm. Provinzen waren theils regelmäßig wiederkehrend, Ammian. Marc. XXVIII, 6. Cod. Theod. de leg. (12, 12.), theils außerordentlich, C. Th. l. l.; dasselbe galt auch bei den alten concil. der italischen Völker vor der röm. Unterjochung. Die Bundesversammlungen der Latiner im Hain der Ferentina, wo auch die gemeinsamen Opfer dargebracht wurden, dauerten mehre Tage und werden bei Livius mehrmals erwähnt, z. B. I, 51. VI, 33. VII, 25. VIII, 3., desgleichen Dion. IV, 47 f. V, 50. 61. Fest. v. praetor p. 241. ed. Müll.; die Etrusker hielten ihre concilia bei dem Tempel der Voltumna, Liv. IV, 23. 25. 61. V, 17. VI, 2., die Herniker im Circus von Anagnia, Liv. IX. 42.; conc. der Aequer werden erwähnt Liv. III, 2. Liv. IV, 25., der Samniten Liv. X, 12. rc. Die späteren Provinzialcommunen hatten eben so gut ihren besondern Vorort (metropolis), wo die concil. gehalten wurden, s. commune. Vgl. Orell. inscr. n. 956. concilium conventus Cluniensis. Der griech. Name dieser concil. ist κοινοβούλιον (auf Münzen Spanhem. orb. Rom. II, 16. p. 190 f. und bei Polyb.), ἀγορά und σύνοδος (bei Dion. und Polyb.). Auf den concil. wurden die gemeinsamen Interessen berathen, wurde Krieg und Frieden beschlossen, Anführerschaft übertragen rc. Dion. IV, 45. V, 50. 61. VIII, 58. und die cit. Stellen des Liv. Mit dem Aufhören des Bundes müssen auch, wie sich von selbst versteht, die concil. aufhören, Liv. VIII, 14. IX, 43. 3) Concilia als röm. Volksversammlungen umfaßten im strengsten Sinn nur einen Theil des röm. Volks, Gell. XV, 27. und unterscheiden sich dadurch von den allgemeinen Comitien, welche deßhalb auch von den concil. getrennt werden, Fest. v. cum populo agere p. 50. Müll. Cic. de leg. II, 1. p. red. in Sen. 5. Es sind entweder patric. concilia (s. v. a. comitia curiata), oder pleb. (s. v. a. com. tributa, auch geradezu concilia plebis gen.). Der letztere Gebrauch ist der häufigste, obgleich Niebuhr R. G. I, p. 468 f. behauptete, daß conc. pop. nur von den Patric. gesagt werde. Doch Liv. I, 36. II, 7. III, 71. VI, 20., auf welche Stellen er seine Vermuthung stützt, ist gerade umgekehrt nur von Comit. Tribut. die Rede. Dazu kommen folgende Stellen, welche für die Identität der conc. pop. und Com. Trib. sprechen: Liv. II, 60. III, 13. 16. 64. XXX, 24. XXXVIII, 53. XXXIX, 15. XLIII, 16. Cic. in Vat. 7. Gleichwohl ist dieser Sprachgebrauch nicht stehend und concil. kommt auch im w. S., obgleich sehr selten, als die allgemeinen Cent.Com. vor (Liv. II, 28., der Wortbedeutung nach ist jede Comitialversammlung auch ein concilium, aber nicht als terminus technicus), an andern Stellen aber hat es ganz die Bedeutung von concio, Liv. II, 7.

28. V, 43. XLIII, 16. Drak. ad Liv. V, 47. Cic. de rep. II, 31. Gell. XVIII, 7. [R.]

Concio ist eine Volksversammlung (Fest. v. concio p. 66. ed. Müll. erklärt es durch conventus), welche ein Magistrat berufen hat (advocare concionem, s. Lexica), um dem Volk etwas vorzutragen, aber nicht um etwas zur Entscheidung vorzulegen, was nur in den Comitien geschah. Gell. XIII, 14. (darum werden concion. von comit. gewöhnlich getrennt, z. B. Cic. p. Sest. 50. 53. Liv. XXXIX, 15. 2c.). Solche conciones wurden namentlich deshalb gehalten, um einen Gesetzvorschlag, worüber in den nächsten Comitien abgestimmt werden sollte, zu empfehlen oder davon abzurathen (suadere und dissuadere), weil in den älteren Comitien keine Berathung vorkam, sondern das Volk nur zum Stimmen aufgefordert wurde. Andere Ursachen zum Berufen einer concio waren die Berichterstattung des aus dem Feldzug zurückkehrenden Triumphators, Dion. VIII, 70., Beredung des Volks zur Theilnahme an einem Krieg, Dion. VI, 28., Klagen der einen Volkspartei über die andere, z. B. Dion. IX, 25. Plut. C. Grach. 3. 2c. Die älteste concio ist die des Proculus Julius unmittelbar nach Romulus Tod, Liv. I, 16. Cic. de rep. II, 10., die erste nach der Könige Vertreibung ist die des Brutus, von Dion. V, 10 ff. Liv. II, 2. erzählt. Andere Beispiele Dion. VI, 43 f. 67. 96. VII, 14 ff. 26-36. VIII, 70 ff. X, 2 f. 14 f. (über die XII Tafeln). Cic. ad Att. I, 14. IV, 1. 3. VII, 9. XIV, 11. 17. 20. XV, 2. ad div. V, 2. IX, 14. Phil. VII, 8. in Pis. 8. p. Planc. 40. de l. agr. I, 7 f. II, 1. p. Sest. 12. 14. 19. 49 f. Liv. und Appian an vielen Stellen. Sall. Jug. 33 f. 84. Dio Cass. XXXIX, 34 f. Alle Magistraturen hatten das Recht, Concionen zu berufen, aber von den Consuln und von den Volkstribunen kommt es am häufigsten vor, und vorzüglich waren es die letzteren, welche in den Concionen eine Hauptrolle spielten und durch dieselben einen großen Einfluß auf das Volk ausübten. Dion. VI, 14-16. Der höhere Magistrat durfte jedoch die von dem niederen berufene concio auflösen (avocare), Gell. XIII, 14. Ueberhaupt waren stürmische oder gestörte conc. in den späteren Zeiten des Freistaats nicht selten, s. schon bei Liv. V, 2 ff. 2c. Der berufende Magistrat hielt entweder selbst eine Rede, oder führte Personen vor (in concionem producere) und gab diesen Erlaubniß zu reden (concionem alicui dare, s. Lexica). Der Platz für conc. war willkürlich, auf dem Forum, im Circus Flamin. (Cic. p. Sest. 14. ad Att. I, 1.) oder sonst wo. — Concio kommt auch in dem Sinn als die an das Volk gehaltene Rede vor Liv. XXIV, 22. XXVII, 13. Cic. in Vat. 1. ad div. IX, 14. X, 33. de or. II, 48. s. Lexica. Endlich heißt concio im nicht technischen Sinn eine jede Volksversammlung, s. v. a. conventus, z. B. Cic. p. Flacc. 7. — Ueber das von Sulla beschränkte Recht der Tribunen, Concionen zu halten, s. Tribunus. — Fälschlich hält Hüllmann R. Grundverf. p. 121. concio und concilium für gleichbedeutend. [R.]

Concŏbar, Stadt in Media superior, mit einem Tempel der Artemis. Isid. Char. Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Kengaver mit Tempelruinen (Olivier I, S. 35.) oder, wie Gardane S. 78. meint, den prächtigen Trümmern des Palastes von Chosroes. [G.]

Concordia, 1) Stadt der Triboken in Obergermanien beim j. Weissenburg im Elsaß. Amm. Marc. XVI, 12. vgl. XVII, 1. It. Ant. — 2) Stadt in Venetia (Oberitalien) am Fl. Romatinum (Lemene) nach Plin. III, 18. und Ptol. eine Colonie (nach Inschrr. Julia Conc.), jedoch nie von Belang, j. noch Concordia; Mela II, 4. Str. 214. It. Ant. Tab. Peut. — 3) Stadt in Lusitania an der Straße von Olisippo nach Bracara, j. Thomar. Plin. IV, 22. Ptol. — 4) Julia, s. Nertobriga. [P.]

Concordia, Göttin der Eintracht bei den Römern, welcher schon im Samniter-Kriege von Cn. Flavius neben dem Vulkans-Tempel, und

noch früher Fur. Camillus auf dem Capitol ein Heiligthum gegründet hatte, welches letztere Tiberius und Livia erneuerten. Ovid Fast. I, 639 ff. Liv. IX, 46. XL, 19. Plin. XXXIII, 1, 6. Cic. Nat. D. II, 23. Hartung Relig. der Römer II, 107. 223. 253. Bei bildl. Darstellungen hatte sie als Symbol bald ein Füllhorn, bald einen Oelzweig. Hirt Mytholog. Bildb. II, S. 108. [H.]

Concordia, ὁμόνοια, auf Münzen. Eine große Zahl griechischer Münzen, und zwar nicht blos der spätern imperatorischen, sondern auch der allerältesten (z. B. von Siris, Croton, Posidonia u. s. w.) geben durch ihre Typen oder ihre Inschriften zu erkennen, daß sie zum Andenken an eine nähere Verbindung des Prägortes mit einem oder mehreren anderen Staaten geschlagen worden seien; ein solches durch Münzen verewigtes Bündniß nennen die Numismatiker, nach dem auf der großen Mehrzahl solcher Münzen erscheinenden Ausdrucke *ΟΜΟΝΟΙΑ*, Concordia. Eckhel widmet im 4ten Theile seiner Doctrina numorum veterum dieser Classe von Münzen ein ganzes Capitel (c. XV. p. 331-341.), dehnt aber offenbar den Umfang derselben zu weit aus, wenn er auch die Alexandrinischen Kaisermünzen mit der Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ* und die anderer Städte mit der Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΣΕΒΑΣΤΩΝ* hierherzieht, und wenn er auch die Münzen unter die Concordien-Münzen zählt, auf denen die Eintracht der Bürger gepriesen wird (z. B. durch die Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΝΙΚΑΙΕΩΝ* oder *ΝΕΙΚΟΜΗΔΕΙΑ. ΒΟΥΛΗ. ΔΗΜΟΣ. ΟΜΟΝΟΙΑ.*). Nur die Münzen, welche eine Verbindung des Prägortes mit einem oder mehreren anderen Staaten bezeugen, gehören hierher; ein Verzeichniß der Städte, zwischen welchen den Münzen zufolge solche Verbindungen bestanden, liefert Eckhel a. a. O. S. 333 ff. Das Wort ὁμόνοια wird auf diesen Münzen bald gesetzt, bald ausgelassen. Das Letztere ist bei den ältesten Beispielen einer Concordia stets der Fall (z. B. Siris und Pyrus, Croton und Pandosia oder Velia, Syracus und Selinus, Laus und Posidonia); die Concordia wird hier dadurch ausgedrückt, daß der Name der einen Stadt auf der einen Seite, der der anderen auf der anderen Seite der Münze gegeben wird. Auf imperatorischen Münzen hinderte der stets den Avers einnehmende Kopf des Kaisers die Trennung der Namen. Als Beispiele der verschiedenen Formen, die man in den Kaiserzeiten wählte, um in der Aufschrift die Concordia zu bezeichnen, mögen folgende sechs Fälle dienen, die durch Abkürzungen und veränderte Wortstellung noch vermehrt werden könnten: 1) *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ.* — 2) *ΑΡΑΔΙΩΝ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ.* — 3) *ΕΦΕΣΙΩΝ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ.* — 4) *ΕΦΕΣΙΩΝ ΜΕΙΛΗΣΙΩΝ.* — 5) *ΑΜΙΣΟΣ ΑΜΑΣΤΡΙΣ.* — 6) *ΔΗΜΟΣ ΣΑΡΔΙΑΝΩΝ. ΔΗΜΟΣ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ.* Die Typen dieser Münzen sind verschieden, gewöhnlich jedoch werden die befreundeten Städte durch die ihnen vorzugsweise eigenthümlichen Gottheiten repräsentirt (z. B. Ephesus durch die Diana, Pergamus durch den Aesculapius, Smyrna durch die Nemesis u. s. w.), ja auf einer Münze von Mytilene, die nur die Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΜΥΤΙΛΗΝΑΙΩΝ* trägt, bezeichnen die eben genannten Gottheiten die Concordia der Mytilenäer mit Ephesus, Pergamus und Smyrna. Häufig ist es schwer zu erkennen, welcher der befreundeten Städte die Münzen zuzuschreiben sein mögen; die Stellung der Namen ist wenigstens nicht immer der richtige Führer (vgl. Eckhel a. a. O. S. 337 f.). — Worin die Concordia der Städte und Staaten eigentlich bestand, läßt sich nicht immer klar einsehen, da sie nicht nur zwischen nahe bei einander gelegenen Städten obwaltete, sondern auch zwischen sehr weit von einander entfernten (z. B. Ephesus und Alexandria in Aegypten, Sagalassus und Lacedämon u. A.). In den ältesten Zeiten mögen Bündnisse, sei es in Bezug auf etwaige Unterstützung in Kriegen, sei es in Bezug auf Gastfreundschaft und Connubium, sei es auch nur in Bezug auf gegenseitige

Anerkennung des von den befreundeten Städten geschlagenen Geldes, die Veranlassung dazu gegeben haben. In der Kaiserzeit mögen namentlich gemeinschaftliche Feste und Spiele, gemeinschaftliche Abstammung und Nachbarschaft häufig der einzige Grund davon gewesen sein. — Nicht mit Unrecht rechnet man zu den Münzen mit der Angabe der Concordia auch die mit der Aufschrift *ΑΔΕΛΦΩΝ ΔΗΜΩΝ* (d. i. Antiochia, Laodicea, Apamea und Seleucia in Syrien, alle vier von Seleucus Nicator gegründet) und *ΠΑΩΤΙΝΟΠΟΛΙΣ ΔΟΜΗΝΟΠΟΛΙΣ ΑΔΕΛΦΑΙ.* Die Annahme des Typus und der Währung einer fremden Stadt, die namentlich in Bezug auf die corinthischen und athenischen Münzen vielfach vorkam, dann die Uebereinstimmung in Typen und Währung bei Städten eines Landes, z. B. den Städten Campaniens, Lyciens u. s. w. hat freilich auch Aehnlichkeit mit der Concordia, gehört aber eigentlich doch nicht hierher. [G.]

Concubinatus, 1) bei den Griechen: *Παλλακία*, war in Athen gesetzlich erlaubt (Diog. Laert. II, 26.) und galt der Ehe, natürlich wenn eine solche nicht schon geschlossen war, beinahe gleich, weßhalb ein bei der Kebsfrau (*παλλακῇ*) gefundener Buhle einem Ehebrecher gleich ungestraft getödtet werden konnte (Lys. d. caed. Erat. §. 31. u. Demosth. g. Aristocr. p. 637. §. 53., daselbst mit dem Zusatze *ἐπὶ παλλακῇ ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ*, was Taylor richtig erklärt). Auch stellt Isäus (d. her. Pyrrh. §. 39.) das *ἐπὶ παλλακίᾳ διδόναι* der Angehörigen von Seiten des *κύριος*, wobei über den zu verabreichenden Unterhalt zugleich das Nöthige ausbedungen wird, als etwas Gewöhnliches hin. Einen etwas verschiedenen Gesichtspunkt gibt Dem. g. Neär. p. 1386. §. 122. *τὰς μὲν γὰρ ἑταίρας ἡδονῆς ἕνεκ' ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ' ἡμέραν θεραπείας τοῦ σώματος, τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίως καὶ τῶν ἔνδον φύλακα πιστὴν ἔχειν.* Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 2. S. 208. Jacobs verm. Schriften IV. S. 215 ff. [West.]

II. Ueber C. bei den Römern s. Matrimonium.

Condāte, ein in allen, von Celten bewohnt gewesenen Ländern häufiger Ortsname, den man als gleichbedeutend mit Confluentes, Vereinigung zweier Flüsse, erklärt: 1) in Aquitanien, beim j. Libourne am Zusammenfluß der Isle und Dordogne, j. Condat. Auson. Ep. V, 30. — 2) in Aquitanien bei Andoritum, j. Chanteuges, Tab. Peut. — 3) in Aquitanien bei den Santonen, j. Coignac. Tab. Peut. — 4) bei den Allobrogen, j. Seissel am Zusammenfl. des Sier und der Rhone. Tab. Peut. — 5) bei den Senonen (Gall. Lugd.), j. Cosne an der Mündung des Nouain in die Loire. It. Ant. — 6) bei den Aulerci Eburovices (Gall. Lugd.), j. Condé sur Iton. It. Ant. Tab. Peut. — 7) bei den Rhedones (Gall. Lugd.), die Hauptstadt, j. Rennes. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. — 8) Stadt der Cornavii in Britannia romana, j. Northwich. It. Ant. Geogr. Rav. Inschr. [P.]

Condatomăgus, Stadt in Gall. Narb., ohne Zweifel am Zusammenflusse des Tarn und Dourbie beim j. Creissels und Milhan. Tab. Peut. [P.]

Condemnatio, I. bei den Griechen: Die Strafe des überführten Verbrechers war nach attischem Recht nur eine einfache, entweder ein *παθεῖν* (Tod, Gefängniß, Sclaverei, Verbannung, Atimie, Confiscation; zuweilen mehrere verbunden, wie bei Hochverrath; s. Plut. vit. dec. or. p. 834.) oder ein *ἀποτῖσαι*, Geldstrafe (Demosth. g. Lept. p. 504. §. 155. g. Mid. p. 523. §. 25. g. Timocr. p. 733. §. 105.), wozu in gewissen Fällen noch eine Strafschärfung hinzutreten konnte (s. *Προστίμησις*). Ueber die Strafen der ersten Classe s. Supplicia, *Δεσμωτήριον*, Exilium, *Ἀτιμία*. Publicatio. Die der letzteren bestanden in Verlust gewisser Gerichtsgelder (s. *Ἐπωβελία*, *Παρακαταβολή*, *Πρυτανεῖα*) und bei öffentlichen Processen für den unterliegenden Kläger, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen

erhielt, zur Strafe für leichtsinniges oder böswilliges Processiren in einer Buße von 1000 Drachmen (χιλίας ὀφλεῖν) und in den meisten Fällen noch in partieller Atimie, wodurch er das Recht einbüßte, eine gleiche Klage wie die verlorene wieder anzustellen. Die einzige Klage κακώσεως ὀρφανῶν καὶ ἐπικλήρων καὶ τοκέων war davon ausgenommen. S. Κάκωσις. Vgl. Dem. g. Androt. p. 599. §. 21. p. 601. §. 27. g. Timocr. p. 701. §. 3. p. 702. §. 7. g. Theocr. p. 1323. §. 6. Ausnahmsweise kommen 500 Drachmen an einer verdächtigen Stelle bei Dem. d. cor. p. 261. §. 105. vor. In gleiche Strafe verfiel auch der, welcher einen anhängig gemachten öffentlichen Proceß wieder fallen ließ. S. Dem. g. Theocr. a. O. g. Mid. p. 548. §. 103. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 133 f. Schömann Att. Proc. S. 734 f. Platner Proc. I. S. 126 f. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 144, 2. Der generelle Ausdruck für die Strafe ist τὰ ἐπιτίμια (Antiph. tetr. II, 4. §. 6. III, 4. §. 7. Dem. d. cor. p. 229. §. 14. p. 238. §. 38. g. Lacr. p. 939. §. 46. Aesch. g. Tim. §. 13. 14. g. Ctes. 175.), für Geldbuße, die eine Partei der andern zu zahlen verurtheilt wird, καταδίκη (Dem. g. Mid. p. 543. §. 91. g. Euerg. p. 1154 f. §. 51. 52. 57.). Sonst ist καταδίκη auch das Verdammungsurtheil selbst, wie bei Plut. vit. dec. or. p. 834. A., woraus zugleich erhellt, in welcher Form es abgefaßt wurde. Dasselbe drückt κατάγνωσις (Dem. g. Tim. p. 720. §. 63.) und καταψήφισις (Antiph. in noverc. §. 3.) aus. Vgl. auch χειροτονεῖν. Ueber die Vollziehung des Urtheils s. Judicia. [West.]

II. Ueber C. bei den Römern s. Judicia.

Condercum, Castell an der Hadrians-Mauer in Britannia romana, beim j. Dorf Benwell, Notit. Imp. Geogr. Rav. [P.]

Condictio h. eigentlich eine gemeinsame Verabredung, woraus sich die Bedeutung einer einseitigen Bestimmung und Verfügung entwickelt, welche nur dadurch gewissermaßen zweiseitig wird, daß immer zwei Betheiligte seyn müssen, der Thätige, Bestimmende und der, welcher sich die Bestimmung gefallen lassen muß. Darum h. cond. auch schlechtweg s. v. a. Ankündigung, Ladung (denuntiatio) u. dgl. Die älteste Bedeutung erwähnt Paul. Diac. v. condictum p. 39. Müll. quod in commune est dictum, die spätere dagegen p. 64. v. condicere dicendo denuntiare (ebenso Inst. IV, 6. 15. u. Theoph.) und p. 66. v. condictio in diem certum ejus rei quae agitur denuntiatio. In diesem neuen Sinn ist cond. zu nehmen als Ladung des zu inaugurirenden Magistratus von Seiten des Augur, s. Serv. ad Virg. Aen. III, 117. und magistratus, ebenso als Aufforderung der Fecialen an den feindlichen Staat, binnen 30 Tagen das Beschädigte oder Geraubte zu restituiren, Liv. I, 32. Gell. XVI, 4. Pl. Curc. I, 1, 5. s. Feciales. Im Prozeß hatte cond. seine ursprüngliche Bedeutung wenigstens so lang erhalten, als das Verfahren mit legis actio bestand. Es existirte nämlich eine besondere leg. actio per condictionem, welche sich dadurch von den andern unterschied, daß sich beide Parteien verabredeten, am 30sten Tag vor Gericht zu erscheinen, s. legis actio. Allmälig ging die Idee des Gemeinsamen verloren und cond. wurde immer mehr der denuntiatio gleich, d. h. der Kläger lud den Beklagten auf einen bestimmten Tag vor Gericht. Nach Einführung des Formularprozesses fiel die Ladung ganz weg, der Name cond. aber blieb, nämlich für alle diejenigen Klagen, welche bisher mit leg. act. per condict. eingeleitet worden waren. Die Zahl derselben wurde nach und nach (lege) vermehrt und so ging der Name cond. auch auf andere Klagen über, welche als gemeinsamen Charakter haben mußten, daß sie persönliche Klagen waren, und auf ein certum (eine bestimmte Geldsumme) gingen. So kam es denn endlich so weit, daß alle persönlichen Klagen, wenn es sich auch nicht um ein certum, sondern nur um ein Leisten (praestare) handelte, condictio genannt und der vindicatio als dinglichen Klage entgegengesetzt wurden. Inst. IV, 6, 15. und Theoph. Gai. IV, 5. und actio,

Bd. I. S. 55 f. Am wichtigsten unter den cond. ist die certi cond., welche auf eine bestimmte Geldsumme (certa pecunia Cic. p. Rosc. c. 5. Quinct. IV, 2. VIII, 3.) gerichtet ist und aus verschiedenen Obligationen entsteht, z. B. aus Darlehen (mutuum), Stipulation, Literaloblig., oder aus einem begangenen Delict (z. B. nach lex Aquilia, welche eine bestimmte Geldsumme zu fordern gestattete). Dahin gehört indebiti cond., wenn Jemand in der irrigen Meinung, einem Andern etwas schuldig zu seyn, diesem indebite die Schuld bezahlt hat, und nun Restitution verlangt; ferner ob causam datorum cond., die Klage auf Zurückgabe, wenn der, welcher gegeben hat, bereut gegeben zu haben, oder cond. causa data causa non secuta, auch furtiva cond., ob turpem causam und triticiaria. Die der certi cond. später nachgebildeten incerti condict. haben in der Formel die Worte quidquid ob eam rem dare facere praestare oportet. Gai. III, 91. IV, 17. 22. 50. 131. Dig. 12, 4-7. 13, 1-3. Cod. 4, 5-9. Cic. p. Rosc. C. an mehren Stellen, lex Gall. cisalp. XXI. Literatur: Brisson. de verb. signif. v. condicere und condictio und de formul. V, 29. 30. p. 358 f. E. Gans üb. Röm. Obligat.Recht. Heidelb. 1819. p. 22-91. S. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 179-186. Hasse üb. d. Wesen der actio u. s. w. Rhein. Mus. VI, p. 52-86. Rein Privatr. p. 354. 432. E. Heimbach obss. jur. Rom. lib. in quo de certi cond. disput. Lips. 1834. C. Sell de condict. quaest. 2. Darmst. 1834. J. J. Bachofen de Rom. judiciis civilib. de leg. act. de form. et de condict. Gott. 1840. p. 172-346. [R.]

Condivicnum, nach Ptol. Hauptstadt der Namneten in Gallia Lugd., wahrscheinlich j. Nantes. [P.]

Condochates, schiffbarer Nebenfluß des Ganges (Arrian Ind. 4. Plin. H. N. VI, 22. s. 18.). Jetzt Gunduk, der Fluß, der Patna gegenüber in den Ganges mündet. [G.]

Condorsa oder Conderava, Ort am Rhein in Niedergermanien, j. Gondorf, Amm. Marc. XVIII, 2. [P.]

Condrusi, nach Cäs. B. G. II, 4. ein germanisches Volk, Schutzverwandte der Trevirer, IV, 6.; sie wohnten zwischen diesen und den Eburonen, VI, 32., beim j. Condroz an der Gränze von Namur. [P.]

Condylĕae, Flecken westlich von Orchomenos in Arcadien, mit einem Dianen-Tempel, Paus. VIII, 23, 5. [P.]

Condyleatis (*Κονδυλεᾶτις*), Beiname der Diana von einem Flecken in Arcadien, s. Apanchomene [H.]

Condylium, Castell in Perrhäbien (Thessalien) über der Enge des Tempethales, Liv. XLIV, 6. [P.]

Conembrĭca, Stadt in Lusitanien beim j. Coimbra, Plin. IV, 35. Phleg. Trall. de longaev. 1. It. Ant. [P.]

Confarreatio ist die älteste und heiligste Form, ein justum matrimonium mit in manum conventio (d. h. eine streng röm. Ehe, in welcher die Frau der Gewalt und Disposition des Mannes ganz unterworfen ist, s. matrimonium und manus) einzugehen. Diese Form beruht auf dem alten jus pontificium (Plin. H. N. XVIII, 3. in sacris nihil religiosius confarreationis vinculo. Dion. II, 25. *κατὰ τοὺς ἱεροὺς νόμους*, Serv. ad Virg. Aen. IV, . . jure pontificio), war allein den Patriciern zugänglich und stammte wahrscheinlich aus Etrurien, als dem Lande, aus welchem Rom den größten Theil seiner Ceremonien und Solennitäten bekommen hatte, s. Etruria. Zwar nehmen Bluntschli d. verschied. Form. d. Röm. Ehe im Schweiz. Mus. f. hist. Wissensch. v. Gerlach 2c. Frauenfeld 1837. I, p. 268 ff. und K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840. p. 83. 187. einen s a b i n i s c h e n Ursprung der confarr. an, jedoch ohne hinlängliche Beweise, s. die Gegenbemerkungen des Unterzeichneten in Jahn, Seebode, Klotz n. Jahrb. f. Ph. u. Päd. Leipz. 1839. XXV, 1, p. 67 f. Den Namen hat diese Eheform von dem dabei vorkommenden

far (s. v. a. farreus panis, Gai. I, 112.), welches nur bei confarr. von den Neuvermählten gegessen wurde. Bei anderen Hochzeiten war far zwar auch gebräuchlich, jedoch nur zum Opfer, nicht zum Essen; desgleichen hatten die andern Ceremonien der confarr. Aehnlichkeit mit den übrigen Eheschließungsformen, jedoch waren die ersteren von ganz besonderer Art, s. matrimonium. Im Einzelnen ist Folgendes zu erwähnen: Die Braut wurde nach dem Hause des Bräutigams von zwei Knaben geführt (patrimi und matrimi, s. d. Art), während ein dritter die Fackel trug. Von diesen wurde sie über die Schwelle auf ein ausgebreitetes Schaaffell gehoben, Fest. v. patrimi et m. p. 244 f. Müll. Ovid Fast. VI, 129 f. 165 f. Catull. LXI, 14 f. 181 f. 166 f. Lucan. II, 352 ff. Plut. qu. Rom. 29 ff. Plin. H. N. XVI, 18. s. Brisson. de ritu nupt. p. 318 ff. Der Bräutigam tritt ihr hier entgegen, während die Braut die sollennen Worte spricht ubi tu Cajus ego Caja. Quinct. I, 7, 28. Während der nun folgenden religiösen Feierlichkeit saßen Bräutigam und Braut auf einem Jochsessel, Serv. ad Virg. Aen. IV, 374. und das Opfer war das erste, Ovid Fast. I, 319.; der Opferkuchen (far) wurde getheilt und gegessen mit feierlichen Worten (Tac. Ann. IV, 16. ceremoniae difficultates — quaedam ex horrida antiquitate), im Beiseyn von 10 Zeugen (welche nach Bluntschli a. a. O. p. 269. die 10 Curien eines patric. Stammes, richtiger aber die 10 zu einer Curie gehörenden gentes vertraten), des Pontifex maximus, des flamen dialis und des priesterlichen Dieners Camillus (ebenfalls ein patrimus und matr.). Ovid Fast. I, 337. erwähnt auch den rex sacrorum. Ob die Auspices (Symm. ep. VI, 3. Valer. Max. II, 1, 1. Plaut. Cas. prol. 85 f. Juv. X, 334 ff. Lucan. II, 370 f. rc.) bei der Ceremonie zugegen waren, oder nur vorher Auspicien anzustellen hatten, ist ungewiß. Fest steht, daß ein Donnerwetter die Feierlichkeit störte, Serv. ad Virg. Aen. IV, 339. 374., so wie auch die Comitial-Auspicien dadurch gestört wurden. Auch die feierliche dotis constitutio (s. dos und Suet. Claud. 26.) muß in dem Akt vorgenommen worden seyn, desgleichen die Berührung des Wassers und Feuers, womit der Bräutigam seine Braut empfing. Virg. Aen. IV, 166 ff. und Serv. h. l. Val. Flacc. Arg. VIII, 243 ff. Ueber die symbolische Bedeutung dieser Elemente s. Bd. I. S. 654. und Varro l. l. V, 61. Paull. Diac. v. aqua p. 2 f. v. facem p. 87. Müll. Al. ab Alexandro dies gen. II, 5. A. Hotoman. de ritu nupt. c. 10. Non. Marc. II, n. 874. p. 587. IV, n. 184. p. 656. Goth. Die Annahme, daß zur Feierlichkeit ein osculum und dexterarum conjunctio gehört habe (so Mercer. ad A. ab Alex. d. gen. VI, 5. vgl. Orell. inscr. n. 2650. u. Note p. 464. Grupen p. 139 f.) ist sehr unsicher, Eggers p. 76., nicht weniger der von Eggers p. 77 f. vermuthete Kauf, s. unten. Nach Beendigung der Solennität folgte das Hochzeitmahl und am nächsten Morgen opferte die junge Frau am Hausaltar ihres Gatten — ihre erste Handlung als regierende Hausfrau, Macrob. I, 15. Plut. qu. Rom. 2.; s. nuptiae. Außer den angeführten Stellen vgl. noch als vorzüglich wichtig im Allgemeinen Gai. I, 112. Ulp. IX, 1. Serv. ad Virg. Georg. I, 31. Dion. II, 25. Apul. Metam. VI, p. 183. Elmenh. Boëth. Top. p. 299. Orell. Vgl. die Art. diffareatio (Scheidung einer confarreirten Ehe), matrimonium, nuptiae und patrimi (die in einer confarr. Ehe erzeugten Kinder, nur solche konnten die höheren Priesterwürden erlangen). Mit dem allmäligen Sinken des Patricierstammes und mit dem fallenden Ansehen der Priesterschaften wurde die unbequeme confarr. immer seltener, zumal da der allgemeine Leichtsinn überhand genommen hatte und die Frauen der strengen Ehe überhaupt abhold geworden waren. Es fehlte daher an Personen, welche die patric. Priesterwürde bekleiden durften. Tac. Ann. IV, 16. Gleichwohl kam die Form nicht ganz außer Gebrauch und mag sich bis zum Siege des Christenthums erhalten haben. Gai. I, 112. erwähnt sie als

bestehend. — Die irrige Meinung, daß mit der confarr. stets auch coëmptio verbunden gewesen, und daß deßhalb Cic. p. Flacc. 34. nicht confarr., sondern nur coëmptio und usus nenne (Arnaud conject. I, 28. Abram. ad Cic. p. Cael. p. 431., Heinecc. synt. I, 10, 10. p. 131 f. ed. Haub., Thomas. Raevard. u. A., in der neuesten Zeit wiederum Eggers p. 77 f., letzterer jedoch sehr modificirt, indem er confarr. und coëmptio zwar trennt, aber einen der coëmptio ähnlichen Akt als Theil der Confarreations-Feierlichkeit annimmt, haben bereits Grupen p. 149–167. u. Trekell in Note zu Brisson p. 294 f. widerlegt. In den von Eggers geltend gemachten Stellen ist confarr. durchaus nicht erwähnt und so ist kein Grund da, warum man die Stellen nicht von der eigentlichen coëmptio verstehen sollte. Man darf auch nicht vergessen, daß die coëmptio in ihrer Ausbildung erst seit Serv. Tull. bestehen kann, s. mancipatio. Literatur: B. Brisson. de ritu nupt. Lugd. 1641. (in Graev. Thes. Tom. VIII.), zuletzt in opera minora varii argum. ed. A. D. Trekell. Lugd. 1749., namentlich p. 293 ff. mit guten Bemerkk. A. Hotomann de vet. ritu nupt. Amst. 1662. (in Graev. Thes. VIII.). C. U. Grupen de uxore Rom. Hanov. 1727. (noch immer gut) p. 108–197. J. C. Münter de matrim. Rom. in specie de confarr. Gott. 1786. K. Wächter üb. Ehescheid. b. d. Röm. Stuttg. 1822. F. W. Th. Eggers d. Wes. u. d. Eigenthüml. d. altröm. Ehe mit manus. Altona 1833. p. 63–85. [R.]

Confessio. Das Geständniß des Beklagten ist von der höchsten Wichtigkeit sowohl im Civil- als im Criminalprozeß. In dem ersten galt der alte Satz confessus pro judicato habetur, Paull. V, 5. a. 2., so daß der Prozeß durch confessio beendigt war. Ein Urtheil war gar nicht nothwendig, wenn es sich um eine bestimmte Geldsumme oder einen bestimmten Gegenstand handelte, und der Eingeständige konnte ohne Weiteres zur Zahlung oder Leistung gezwungen werden. Diese Bestimmung der XII Tafeln erwähnt Gell. XX, 1. XV, 3. Dirksen Uebers. der bisher. Vers. der XII Taf. Leipz. 1824. p. 234 ff. Vgl. Lex Gall. cisalp. XXI. XXII. p. 151. 154. ed. Spang., Haub. Quinct. V, 13. VI, 5. Wenn die Klage aber auf ein incertum ging, mußte der Schätzung halber ein judicium constituirt werden und die Klage h. nun confessoria actio. S. W. Zimmern Civilproz. Heidelb. 18 . . p. 381 ff. Im Criminalprozeß galt der Satz confessus habetur pro convicto oder est pro judicato, es mußte jedoch ein condemnirendes Urtheil erfolgen, während sie im Civilprozeß gleichsam die Stelle des Urtheils vertrat. Quinct. decl. 341. lex quae confessum puniri jubet, sententiam ipsi (dem Richter) relinquit. Calp. Flacc. decl. 41. Sall. Cat. 32. de confessis more majorum siculi de manifestis rer. cap. supplicium sumendum. J. Chrysost. sermon. 2. de poenit. col. 795. post confessionem poena. Tertull. apol. init. und 2. (zufolge der SCons. und principum mandata). Ders. adv. gent. 23. ad Scapul. 4. Bei Privatdelicten sollte sogar das unzweifelhaft falsche Geständniß beweisen, l. 4. D. de confess. (42, 2.), bei crimin. public. sollte conf. nur als Beweis gelten und nicht einmal als unumstößlich. Dem Richter war nämlich Vorsicht empfohlen, so daß er über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des freiwillig gestandenen Verbrechens Untersuchung anstellen sollte. Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Bestimmungen, welche von größerer Milde und einem weit ausgebildeten Gerechtigkeitsgefühl zeigen, erst der späteren Zeit angehören; die obigen unbeschränkt scheinenden Stellen sprechen wahrscheinlich nicht von einer freiwillig abgelegten, sondern von einer durch Inquiriren abgepreßten und durch andere Beweise unterstützten confessio. Ueber die dem Richter empfohlene Vorsicht s. Quinct. decl. 341. Calp. Flacc. decl. 41. l. 1. §. 17. 27. D. de quaest. (48, 18.) l. 16. C. de poen. (9, 47.) l. 8. C. ad l. Jul. de vi (9, 13.). Uebrigens mußte die gültige confessio vor Gericht erfolgen. D. de confess. (42, 2.) C. 7, 59. Anderes gehört nicht hierher

und ist nachzusehen A. Matthäus commentar. ad l. 47. u. 48. D. de crimm. Colon. Agr. 1727. (Vesal. 1672.) p. 696-703. Das gezwungene Geständniß s. unter tormenta. [R.]

Confiscatio, s. Publicatio.

Confluentes, Stadt am Rhein und der Moselmündung in Niedergermanien, j. Coblenz, Amm. Marc. XVI, 3. Tab. Peut. Itin. Ant. Vgl. Suet. Calig. 8. [P.]

Confluentia oder Confluentes, 1) Helvetiorum, am Einflusse der Aar in den Rhein, j. Coblenz, wiewohl ohne Nachweisung bei den Alten. — 2) Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac. Ptol. [P.]

Confusio ist die Erlöschungsart einer Obligation, welche dadurch bewirkt wird, daß die Verpflichtung und die Forderung in einer Person zusammenfallen. Schuldner und Gläubiger ist dasselbe Subjekt und die Verpflichtung muß ipso jure aufhören. l. 71. pr. D. de fidejuss. (46, 1.) l. 75. D. de solution. (46, 3.). [R.]

Congavăta, Castell des Hadrianswalles in Britannien, j. Stanwick, Notit. Imp. [P.]

Congĕdus, Nebenfluß des Iberus (Ebro) in Hisp. Tarrac., j. Codes. Martial I, 50. [P.]

Congius, römisches Flüssigkeitsmaaß, gleich dem attischen χοῦς, zehen Pfund an Gewicht, also der vierte Theil einer Urne, der achte einer Amphore; 6 Sextarii, 12 Heminae machen einen Congius ($^{57}/_{100}$ eines C. = 1 Maaß Wirt.). S. Böckh Metrol. Unters. S. 17. 22. 200. [P.]

Coniăci, s. Colchi (in Indien).

Conii, hispanisches Volk westlich von den Säulen des Hercules, mit der Hauptstadt Conistorgis, s. d. Polyb. X, 7. Appian de r. Hisp. 57. (*Κούνιοι*). [P.]

Κονίποδες hieß die niedere Volksklasse in Epidaurus. S. Plut. quaestt. graec. c. 1. Hesych. [West.]

Conisci, ein cantabrisches Volk bei Str. 162., wahrscheinlich dieselben mit den Coniaci, ebend. 156. [P.]

Conistorgis oder Conistorsis, Hauptstadt der Conier in Lusitanien in unbest. Lage, Str. 141. App. B. Hisp. 57. [P.]

Conius, *Κόνιος* (Stauberreger), Beiname des Jupiter in Megara, wo er ein unbedecktes Heiligthum hatte. Paus. I, 40, 5. [H.]

Conna (Ptol.), Conni (Tab. Peut.), Cone (Geogr. Rav.), Conium (Plin. H. N. V, 41. s. 32.), *Κονίου πόλις* (Hierocl.), Stadt in Phrygia Pacatiana, zwischen Nacolea und Eucarpia. Nicht weit von dem heutigen Altun-Tash. Leake Asia Minor. S. 166. [G.]

Connĭdas (*Κοννίδας*), Erzieher des Theseus, dem die Athener als Halbgott am Tage vor dem Theseus-Feste ein Opfer brachten. Plut. Thes. 4. [H.]

Connubium h. 1) s. v. a. justum matrimonium (s. matrimon.), 2) s. v. a. jus connubii, das Recht eine streng-röm. Ehe zu schließen, Ulp. V, 4., uxoris jure ducendae facultas, oder wie Serv. ad Virg. sagt jus legitimi matrimonii. Dieses Rechts waren nur cives fähig, und connubium war somit ein Haupttheil der röm. Civität, s. civis, S. 392., indem von connub. und strenger Ehe die wichtigsten Rechtsverhältnisse abhingen, als patria potestas, manus, Agnation, Gentilität, Erbrecht ꝛc. Cic. Top. 4. und Boëth II, p. 304. Orell. Gai. I, 67. Isidor. IX, 8. Ulp. l. l. Eine Ehe ohne connub. war nicht streng röm., sondern eine freie oder laxe Ehe, s. matrimon. Ursprünglich hatten dieses Recht nur cives desselben Standes, d. h. Patric. mit Patric., Pleb. mit Pleb., welches sogar in den XII Taf. wiederholt war, bis lex Canuleja den Patric. und Pleb. gegenseitig connub. verlieh. Cic. de rep. II, 37. Liv. IV, 1 ff. Dion. X, 60. XI, 28. Niebuhr II. p. 380. 435. Die Peregrinen und Sclaven ermangelten des connub. gänzlich. Liv. XLIII, 3.

Sen. de ben. IV, 35. Ulp. V, 4. 5. Paull. II, 19, 6. Nur ausnahmsweise wurde das connub. sowohl einzelnen Peregrinen, als ganzen Städten und Nationen ertheilt — jedoch ohne daß diese dadurch der patria potestas theilhaft wurden, denn dazu gehörte vollständige Civität. Ulp. X, 3. Gai. I, 67. Die Ertheilung des connub. an Capua und die Campaner s. Liv. XXIII, 4. XXXI, 31. XXXVIII, 16. Im Allgemeinen sprechen Liv. IV, 3. 4. 6. Cic. de rep. II, 37. Mit den Albanen u. Latinern überhaupt bestand vor alter Zeit connub., wie aus dem Beispiel der Horatier und Curiatier hervorgeht, s. ferner Dion. VI, 1. Fest. v. Numerius p. 170. Müll. Die meisten Völkerbündnisse hatten unter sich connub. eingeführt (s. commune) und wenn der Bund aufgelöst wurde — was die siegenden Römer gewöhnlich thaten — war auch das connub. zu Ende. Liv. VIII, 14. IX, 43. XLV, 29. Aus der Fabelzeit s. Dion. I, 60. Mit Ausdehnung des Bürgerrechts auf ganz Italien (durch lex Julia, s. civis) wurde auch das connub. allgemeiner, die Provinzialbewohner, Latini, Juniani und Peregrinen blieben natürlich davon ausgeschlossen. Jedoch verliehen die Kaiser zuweilen einzelnen Peregrinen connub. Ulp. V, 4. Orell. n. 2652. Boëth Top. II, p. 304. Orell. Aristid. orat. in Rom. p. 395. Grut. Thes. 574, 5. 6. 576, 1. 573, 1-3. Als Caracalla die Civität auf alle röm. Unterthanen ausdehnte, hatte somit auch das connub. einen weiten Umfang gewonnen. Die Barbaren waren nicht mit inbegriffen, und Valentinian machte die Heirath zwischen Röm. und Barb. sogar zu einem Capitalverbrechen. C. Th. de nupt. gent. (3, 14.) und Gothofred. III, p. 348 ff. Die Kaiser machten jedoch oft zu Gunsten Einzelner Ausnahmen und das Verbot wurde immer mehr vernachläßigt, Eunap. fragm. legat. (ed. Boiss.) I, p. 487. Claudian. bell. Gild. 92 ff. Prudent. contr. Symm. II, 615 f. *c., und Justinian erwähnte das Verbot nicht, obgleich er erklärte, daß connub. von der röm. Civität abhänge. Inst. I, 10, pr. — Außerdem gab es mehre Beschränkungen des connub. durch Standesverschiedenheit, welche auf gesetzlichem Weg entstanden waren, z. B. in Beziehung auf Senatoren und deren Söhne, auf Freigeborne *c., s. lex Julia und Papia Poppaea. Ueber die Töchter der pistores und coloni s. l. 2. 14. 21. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 1. C. de praed. Tamiac. (11, 68.). Die andern Ehehindernisse und Eheverbote s. unter matrimon. u. nuptiae. — Verloren ging das connub. mit Verlust der Civität, also durch capitis deminutio maxima und media, z. B. durch Exil, Gefangenschaft *c. Die strenge röm. Ehe wurde durch ein solches Ereigniß eine freie, s. matrimonium. Literatur: B. Brisson. de jure connubiorum, zuletzt in op. min. var. argum. ed. Trekell. Lugd. 1749., namentlich p. 340 ff. A. Hotomann de vet. ritu nupt. c. 15. G. H. Ayrer de jure connub. H. Cannegieter obss. j. R. II, c. 13. E. Spanhem. orb. Rom. Hal. 1718. II, c. 22. p. 357-370. E. Duni origine etc. Rom. 1763. 64. in der Bearbeitung von W. Eisendecher d. Entsteh., Entwickl. u. Ausbild. d. Bürgerrechts. Hamb. 1829. p. 43-53. 111-13. [R.]

Conon, *Κόνων*, athen. Flottenführer 413 v. Chr., Thuc. VII, 31., 410 v. Chr., Diod. XIII, 48., wird im J. 409 mit Alcibiades und Thrasybul als Stratege erwählt, Xen. Hell. I, 4, 4., im J. 406 als der erste der 10 Feldherrn, denen nach Entsetzung des Alcibiades der Oberbefehl übertragen wurde, Xen. Hell. I, 5, 10. Diod. XIII, 74. Er verliert bei Mitylene eine Seeschlacht gegen Callicratidas und kommt, in Mitylene eng eingeschlossen, in große Noth, aus der ihn der Sieg befreit, den seine Mitfeldherrn bei den Arginusen erfochten. Xen. H. I, 6, 10 ff. Diod. XIII, 77-79. 97 ff. Als gegen die Sieger der berüchtigte Prozeß anhängig gemacht wurde, behielt Conon seine Strategie, Xen. I, 7, 1. Diod. XIII, 101. Bei Aegospotamos wachsamer als seine Mitfeldherrn, konnte er, als Lysander zum Ueberfall heransegelte, 9 Schiffe bemannen; da er jedoch die Unmöglichkeit erkannte, sich mit den Feinden zu schlagen,

floh er, an der Sache Athens verzweifelnd, mit acht Schiffen zu Evagoras von Cypern. Xen. H. II, 1, 18 f. Plut. Lys. 11. Alcib. 37. Diod. XIII, 106. Isocr. Phil. c. 25. Justin V, 6. cf. Nep. Con. 1, 2. 3. — Er verweilte dort, bis er auf Empfehlung des Pharnabazus von dem Perserkönig zum Befehlshaber der Flotte, die gegen die Spartaner in See gehen sollte, bestimmt wurde, 396 v. Chr. Diod. XIV, 39. Plut. Artax. 21. Ctesias ap. Phot. p. 44. b. 39. ed. Bekk. Justin VI, 1. Er stand zuerst dem spartanischen Nauarchen Pharax gegenüber (Diod. XIV, 79.), wurde aber in seinen Unternehmungen dadurch sehr gehemmt, daß er in Folge der Intriguen des Tissaphernes keine weitere Unterstützung erhielt. Conon unternahm daher selbst eine Reise zum König Artaxerxes (395 v. Chr.), arbeitete auf den Sturz des Tissaphernes hin, wurde reichlich mit Geld versehen und wandte die höchste Lenkung des Krieges dem Pharnabazus und dadurch sich selbst zu. Diod. XIV, 81. Isocr. Paneg. c. 39. Nep. Con. 2-4. Justin. VI, 2. Zu Anfang des Aug. 394 v. Chr. erfocht Conon über die spartanische Flotte unter Pisander einen vollständigen Sieg. 50 Triremen wurden genommen, gegen 500 Mann wurden gefangen. Xen. H. IV, 3, 6. Diod. IV, 83. Plut. Ages. 17. Justin VI, 3. Nep. Con. 4. — Conon, der durch diesen Sieg seine Hoffnung erfüllt sah, seine Vaterstadt aus ihrer Unmacht wieder zu erheben (vgl. die att. Redner, die diesen Sieg nicht genug zu verherrlichen wissen, Demosth. in Leptin. p. 478. R. Isocr. Phil. 25. u. a. bei Wolf zu Demosth. in Lept. p. 287.), wandte sich in Verbindung mit Pharnabazus gegen die einzelnen Inseln und Städte an der asiatischen Küste, verjagte die laconischen Harmosten und sicherte den Staaten freie Verfassung. Xen. H. IV, 8, 1 ff. Diod. XIV, 84. Mit dem Beginne des Frühlings 393 v. Chr. segelte Conon mit Pharnabazus zwischen den Cycladen hindurch über Melos nach den messenischen und laconischen Küsten; sie legten in Pherä und andern Orten an, drangen verwüstend in das Land, und nahmen die Insel Cythera als einen Stützpunkt für künftige Angriffe. Nachdem Pharnabazus hierauf noch Corinth besucht hatte, um die den Spartanern feindliche Partei zu unterstützen, kehrte er nach Asien zurück, Conon aber, der den Satrapen überzeugt hatte, daß Sparta der empfindlichste Schlag durch Wiederherstellung der langen Mauern Athens beigebracht werden könne, führte, mit Geld reichlich versehen, die Flotte nach dem Piräus, wo er mit lautem Jubel empfangen und als Befreier des Vaterlandes hoch gepriesen wurde (Demosth. a. a. O.); zur Erwiederung brachte er eine volle Hecatombe und bewirthete das gesammte Volk (Athen. I, 5. p. 3.), und stellte dann, zu dem Baue auch seine Schiffsmannschaft benutzend, in Eile die Mauern wieder her. Xen. H. IV, 8, 7 ff. Diod. XIV, 84. 85. Plut. Ages. 23. Pauf. I, 2. Nep. Con. 4. — Die Spartaner, die allen Grund hatten, zu fürchten, Athen werde bei längerer Verbindung mit Persien schnell wieder aufblühen, unterhandelten mit Tiribazus, der damals die Strategie des Tissaphernes hatte, und machten demselben durch Antalcidas die für den Perserkönig vortheilhaftesten Friedensanträge. Sobald die Athener dieses vernahmen, sandten sie Conon und Andere an Tiribazus. Dieser aber ließ den Conon in Sardes gefangen nehmen, weil er zum Nachtheile des Königs gehandelt habe. Xen. H. IV, 8, 16. cf. Diod. XIV, 85. Nep. Con. 5, 3. — Nach Einigen wurde er in das Innere von Asien abgeführt und dort hingerichtet (Isocr. Panegyr. c. 41. cf. Diod. XV, 43. Nep. Con. 5, 4.), nach einer andern glaubwürdigern Erzählung fand er Gelegenheit, aus seiner Haft zu Evagoras von Cypern zu entfliehen; er starb an einer Krankheit und hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen, wovon einen Theil sein Sohn Timotheus erbte, das Uebrige auf andere Verwandte und an Tempel überging. Nep. a. a. O. Lysias de Aristoph. bon. p. 638 f. R. p. 179. Tauchn. — Noch Pausanias sah sein und seines Sohnes Grab auf dem Ceramikus in Athen. I, 9, 13. [K.]

Conon, aus Samos, ein Zeitgenosse des Aratus (s. Bd. I. S. 667 ff.) und des Callimachus (s. II. S. 85.), der sich in seiner Elegie auf das Haar der Berenice auf Conon beruft, der es zuerst am Himmel strahlen gesehen, ein angesehener Mathematiker und Astronom, von dessen Schriften sich aber nichts erhalten hat. Ptolemäus erwähnt seiner astronomischen Beobachtungen in Italien, und Seneca (Quaest. Natt. VII, 3.) nennt eine Sammlung von Beobachtungen der Sonnenfinsternisse, während ihm anderwärts ein Werk von sieben Büchern über die Astronomie beigelegt wird. Er war ein Freund des Archimedes (s. Bd. I. S. 685 ff.), der ihn sehr rühmt und in den nach Conons Tod abgefaßten Schriften über die Quadratur der Parabel und über die Schnecken- oder Spirallinien auf ihn Rücksicht nahm. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 25. 176. — Verschieden davon ist der Grammatiker Conon aus dem Zeitalter Cäsars und Augustus, welcher in griechischer Sprache unter dem Titel Διηγήσεις eine Sammlung von fünfzig Erzählungen aus dem Bereich der mythischen und heroischen Zeit, insbesondere auf die Gründung von Colonien bezüglich, lieferte, die er dem letzten kappadocischen Könige Archelaus Philopator dedicirte. Wir kennen diese Schrift, welche durch einige noch darin vorhandene Notizen historischer und mythischer Art nicht ganz werthlos ist, nur durch den in der Bibliothek des Photius (Cod. 186.) davon enthaltenen Auszug, wobei Photius sich über seinen attischen Styl vortheilhaft äußert, auch an einer andern Stelle (Cod. 189.) bemerkt, wie Nicolaus Damascenus den Conon mehrfach ausgeschrieben. Besondere Abdrücke dieser Schrift befinden sich in Th. Gale Histor. poet. Scriptt. (Paris. 1675. 8.) p. 241 ff.; darnach in Verbindung mit Parthenius herausgegeben von L. G. Teucher Lips. 1794. u. 1802. 8., und besser, mit Heyne's Noten von F. A. Kanne Gotting. 1798. 8. S. auch Gedoyn Mém. de l'Acad. d. Inscr. et bell. lett. XIV. p. 170 ff. Ob dieser Conon derselbe ist, der als ein Rhetor bei Dio Chrysostom. Or. XVIII. T. I. p. 480. erscheint, wie Reiske glaubt, wollen wir nicht entscheiden. Auch wird ein Conon ἐν τῇ Ἡρακλείᾳ in den Scholien zu Apollonius von Rhodus I, 1163. erwähnt, desgleichen das dritte Buch einer Schrift περὶ τῆς νησιάδος, und selbst Josephus contr. Apion. I. 23. gedenkt eines Conon. Einen Conon, der über Italien geschrieben, nennt Servius zu Virgils Aeneide VII, 738.; indeß sind alle diese Angaben zu unbestimmt, um zu entscheiden, ob hier ein und derselbe Conon, oder verschiedene Gelehrte dieses Namens gemeint sind. [B.]

Conōpa, Stadt Aetoliens am Uebergang über den Achelous, früher ein Flecken, von der Gemahlin Ptolemäus des zweiten, Arsinoe, in eine Stadt verwandelt und mit ihrem Namen belegt, j. Conopina, Str. 460. Polyb. V, 7. 13. IV. 82. Steph. Byz. [P.]

Conovium, Stadt der Ordovices in römisch Britannien, j. Aber-Conway, It. Ant. [P.]

Consābrum, Stadt in Hisp. Tarrac. bei den Carpetanern, südlich von Toletum, ein Municipium im Gerichtsbezirk von Neucarthago, j. Consuegra, Plin. III, 4. Frontin Strateg. IV, 5, 7. It. Ant. Inschr. [P.]

Consecratio, die Apotheose der verstorbenen römischen Kaiser, eine Ehre, welche jedoch nur solchen Imperatoren widerfuhr, die der Senat oder der Nachfolger für würdig erkannte, als Divi angesehen zu werden (coelo dicari, Plin. Paneg. 11. vgl. Suet. Caes. 88.). Aber bekannt ist, wie freigebig gleichwohl das unterwürfige Rom mit solcher Vergötterung war; selbst Kaiserinnen erhielten die Apotheose, Suet. Claud. 11. Tac. Ann. V, 2. XVI, 21. Dio Cass. LX, 5. vgl. Seneca de morte Cl. 1. Wegen des Verfahrens dabei verweisen wir auf Herodian, der IV, 2. den ganzen Hergang dieser Ceremonie ausführlich beschreibt. [P.]

Consensus. 1) Bei Heirathen ist die Einwilligung und das Einigseyn beider Theile nothwendig und damit ist die röm. Ehe geschlossen

(consensus facit nuptias). Ein feierliches Bündniß war zwar gewöhnlich, aber keineswegs nothwendig, s. matrimonium und nuptiae. 2) Bei allen Obligationen ist der consensus beider Theile unerläßlich, es mögen Verbal-, Real- oder Literal-Oblig. seyn. Es gibt aber eine besondere Classe von Oblig., oblig. ex consensu. Consensualcontr., welche auf nichts beruhen, als auf der beiderseitigen Willenserklärung oder einer formlosen Willenserklärung. Während die andern Oblig. an Worte, schriftliche Beweise oder Uebergabe eines Gegenstandes geknüpft sind, haben die Consensualcontr. nichts dergleichen und sind dennoch von derselben gerichtlichen Gültigkeit. Vgl. contractus und obligatio. Diese Contr. stammen aus dem jus gentium und sind wegen ihrer für den Verkehr hohen Wichtigkeit durch das Civilrecht recipirt (schon in dem Legisactionenprozeß, Gai. IV, 28.), Inst. III, 22. (23.) p. 531. Schrad. Inst. I, 2, 2. Die einzelnen Conf.Oblig. sind Emtio, Venditio, Locatio, Conductio, Societas, Mandatum, s. d. Art. Kaiser Zeno fügte noch die Emphyteusis hinzu. [R.]

Consentes dii, die zwölf etrurischen (tuscischen) Götter, sechs männliche und sechs weibliche, welche den Rath Jupiters bildeten und, wie sie mit ihm entstanden, so auch mit ihm, nach Ablauf seiner Weltperiode untergehen sollten. Varro R. R. I, 1, 12. Arnob. c. Gent. III, 40. Seneca Quaest. Nat. II, 41. Nach letzterer Stelle stehen über ihnen und Jupiter noch höhere oder verhüllte Mächte, woraus namentlich Hartung schließt, daß diese Vorstellungen nicht zum eigentlichen römischen Volksglauben gehören; s. Hartung II. S. 5. und Müller Etrusker. [H.]

Consentia, Hauptstadt der Bruttier am Crathisfluß, j. Cosenza, fest und ansehnlich, Liv. VIII, 24. Appian Hannib. 36. B. Civ. V, 58. Str. 256. Plin. III, 5. Ptol. [P.]

Consentius, mit dem Vornamen P., ein lateinischer Grammatiker, als Vir Clarissimus bezeichnet, unter dessen Namen sich in der Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putsche p. 2018-2075. eine Schrift findet: Ars s. de duabus orationis partibus, nomine et verbo, zu welcher neuerdings noch eine andere, von Cramer zu Regensburg entdeckte und darauf durch Buttmann zum Druck besorgte (Berolin. 1817.) Schrift: De barbarismis et metaplasmis hinzugekommen ist, welche einige bisher unbekannte Fragmente enthält und gleich der andern, einen schätzbaren Beitrag zu unserer Kunde der grammatischen Studien bei den spätern Römern liefert. Ist der bisher nicht näher bekannte Verfasser, den Saxe (Onomast. I. p. 511.) um 450 n. Chr. ansetzt, nicht sowohl, wie man früher annahm, aus Constantinopel, da er mehrmals die latein. Sprache die seinige nennt, so ließe sich eher mit Osann (Beiträge II. p. 344 ff.) annehmen, daß er der Freund des Sidonius Apollinaris war, der an ihn den noch erhaltenen Brief, Buch VIII, Nr. 4. gerichtet hat, nach welchem wir uns in Consentius einen angesehenen und wohlbegüterten Mann zu denken haben, der auf seinen Landgütern im südlichen Frankreich lebte und seine freie Zeit zu wissenschaftlichen Beschäftigungen, selbst zu poetischen Versuchen, wie dieser Brief besagt, verwendete. Als Zeitgenosse des Sidonius Apollinaris würde er dann jedenfalls in das fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung fallen. Ein in der Schrift De barbb. p. 18. verheißenes größeres Werk: De structurarum ratione, d. i. über den Bau der Perioden, besonders über den Schluß derselben, ist, wenn es anders zur Ausführung gekommen, in keinem Fall mehr vorhanden. [B.]

Consilīnum castrum, Stadt in Bruttium, nördlich von Locri, j. Consignano, Mela II, 4. Plin. III, 10. Nach Frontin de Col. p. 109. waren die Censilinenses in Lucanien. [P.]

Consilium bezeichnet 1) im w. Sinn den Kreis von rechtsverständigen Freunden, mit denen sich die Magistrate zu umgeben pflegten, also = assessores. s. Bd. I. S. 872 f. Die ältesten Spuren könnte man schon in der Königszeit finden, s. Dion. II, 14., später kömmt es

von den Coss. und namentlich von den Prätoren vor, welche sowohl bei Criminal- als Civilprozessen dergleichen assessores, consiliarii (so h. sie l. 11. C. de assess. (1, 51.) l. 5. D. de off. ass. (1, 22.) und Plin. ep. VI, 11. Cic. Verr. II, 17.) bei sich hatten. Vgl. außer den Bd. I. S. 873. cit. Stellen noch Cic. Vat. 11. p. Clu. 27. 30. Cic. Verr. I, 29. II, 17. 29 f. 33. Diese viri exercitati atque in patrociniis et operis fori celebres oder viri eximiae facultatis, viri spectatissimi u. s. w. Gell. XIV, 2. Plin. ep. V, 11. hatten auf die Entscheidung des Magistrats großen Einfluß, wie auch aus der Formel hervorgeht, der Magistrat habe de consilii sententia entschieden. Cic. p. Corn. B. 5. pro Quinct. 10. Brut. 22. Fest. v. purum cavisse p. 208. Lind. Sen. ep. 67. (nicht hierher gehört Cic. Verr. V, 8.). Die kaiserlichen consiliarii sind auch hierher zu ziehen; s. consistorium. Nicht damit zu verwechseln ist 2) consilium judicum, d. h. eine bestimmte Abtheilung der im Album enthaltenen Richter, welche über ein Verbrechen zu entscheiden haben. Von diesen kommen die Redensarten in consilium ire u. s. w. vor, s. judex, judicium, quaestio, und nur auf diese Richtercollegien bezieht sich Cic. p. Caec. 10. p. Rosc. A. 3. ꝛc. Diese heißen nur judices, nicht consiliarii, und sind insofern von den assessores ganz verschieden, aber assessores und consiliarii sind identisch. Eine Vermischung dieser Bedeutungen hat sich Birnbaum über delict. u. s. w. im Archiv für Crim.Recht IX, p. 419 f. zu Schulden kommen lassen. Consilium in dem Sinn als Unterabtheilung der Richter kömmt auch bei den Centumviri vor, welche aus 4 Consil. oder Collegien bestanden, s. S. 261. 3) Consil. im e. Sinn ist ein stehendes Collegium (in Rom von 10, in den Provinzen von 20 Personen), welches dem Oberrichter, in Provinzen dem Statthalter in der Privatjurisdiktion beisteht, z. B. in Untersuchungen über Ingenuität, Civität, Freiheit ꝛc., und namentlich die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu besorgen hat, z. B. bei Manumissionen per vindictam (s. manumissio und vindicta), welche, wenn der Freilassende unter 20 Jahr alt war, nur im Beiseyn des consil. geschehen konnte, s. lex Aelia Sentia. Ulp. I, 13. A. Gai. I, 18. 20. Inst. I, 6, 4. und Theoph. Dieses Collegium bestand in Rom aus 5 Senator. und 5 Equit., in den Provinzen aber aus 20 recuperatores, peregrini genannt, d. h. welche auch bei Peregrinen entscheiden können. Diese Männer wählt der praeses (näml. provinciae, was nicht als praeses consilii zu verstehen ist, wie Birnbaum über delict. im Archiv f. C.R. VIII, p. 430 f. falsch vermuthete) aus dem conventus (s. d. Art.) und versammelt sie (er selbst — kein Anderer, l. 2. D. de off. ejus cui mand. (1, 21.) allemal am letzten Tage des conventus (s. d. Art.), Theoph., Ulp., Gai. l. l. Orell. n. 2676. l. 1. pr. §. 2. D. de off. cons. (1, 10.). Diese Männer h. judices, l. 16. pr. D. de manum. vind. (40, 2.) l. 1. C. de vind. et ap. conc. (7, 1.). Rävard protribunal. c. 12. C. Sell, d. Recuperatio d. Römer. Braunschw. 1837. p. 396 ff. [R.]

Consistorium. Wie die Magistraturen in der republ. und Kaiserzeit Beisitzer und Gehülfen hatten, so umgaben sich auch die Kaiser selbst mit einem ausgewählten Rath, consilium oder auditorium genannt, welcher aus assessores und consiliarii bestand (consil., s. Orell. n. 2648. 3190.). Diese Unterstützung war um so nothwendiger, da der Kaiser als Inhaber der Obergewalt, als Stellvertreter des alten populus in allen Angelegenheiten die höchste Entscheidung hatte. August und Tiberius gründeten dieses Collegium, indem sie verschiedene Magistratspersonen und 15 (darauf 20) Senatoren, welche zuerst alle halb Jahr, darauf alle Jahr wechselten, dazu beriefen, welche bei Justiz und Administration den Kaiser unterstützten. Suet. Oct. 35. Tib. 55. Dio Cass. LIII, 21. LVI, 28. LVII, 7. Zu diesem Kreise mögen auch die kaiserlichen amici und comites gehört haben (obgleich beide Ausdrücke eine viel weitere Bedeutung haben),

wenigstens die angesehensten darunter. Ohne wichtige Veränderungen hielt sich dieses Auditorium oder Consil. unter den nachfolgenden Kaisern, s. Dio Cass. LX, 4. Suet. Ner. 15. Vesp. 21. Tit. 7. Plin. VI, 31. pan. 88., bis Hadrian und die Antonine dasselbe durch die Hinzufügung der Praefecti und mehrer Rechtsgelehrten vergrößerten (diese werden auch erwähnt l. 30. pr. D. de excus. tut. (27, 1.) l. 11. §. 2. D. de min. (4, 4.) 2c. Cap. Marc. 11. Spart. Hadr. 18. Die andern Beisitzer waren wie bisher Senatoren und einige Ritter. Spart. Hadr. 8. 22. Cap. A. Pius 12. Marc. Aurel. 11. 22. Dio Cass. LXIX, 7. Eine abermalige neue Ordnung führte Alex. Severus ein, welcher nach Herod. VI, 1. nur 16 Senatoren dazu nahm, nach Lampr. Al. Sev. 15 f. 26. 68. aber 20 Juristen und 50 Andere, dissertissimi genannt. Eine durchgreifende und bleibende Constituirung des kaiserl. Consilium, welches von nun an den Namen Consistorium Principis (cons. sacrum, Orell. n. 1140.) erhielt, erfolgte erst durch Diocletian und Constantin, die großen Ordner des ganzen Hof- und Staatsbeamtenwesens. Die Mitglieder, welche oft Proceres sacri palatii, proc. consistorii, proc. auditorii, auch Judices h., z. B. Nov. 23. c. 2. 62. (augusti pectoris curas participantes, l. 3. C. Th. de metat. (7, 8.) 2c. sind theils stehende und regelmäßige, theils außerordentliche. I. Die regelmäßigen Beisitzer, comites consistoriani im w. S. genannt, s. com. S. 524., sind a) vom Rang der illustres, und zwar 1) quaestor sacri palatii s. v. a. kaiserl. Kanzler, 2) magister officiorum, Hofmarschall, com. sacrarum largitionum, und 4) com. rei privatae, s. S. 525. Goth. ad l. 5. C. Th. de fide test. (11, 39. T. IV. p. 339 f. und ad l. 3. C. Th. ad l. Corn. de sic. (9, 14.) T. III. p. 108.; b) vom Rang der spectabiles, welche com. consistoriani im e. S., auch com. primi ordinis in consist. oder intra consistorium h., Orell. n. 3184. 3185. 3192. 3194. Cod. Theod. de com. cons. 6, 12. u. Goth. II, p. 95 f. Cod. Just. 6, 10. Dazu kommen c) noch einige Beamte, welche ohne eigentliche consistoriani zu seyn, den Sitzungen des cons. beizuwohnen haben, praefectus praetorio in comitatu l. 10. C. Th. de legat. (12, 12.) und magistri milit. in praesenti, Nov. C. Th. 33. §. 5. — II. Außerordentliche Mitglieder sind zuerst Vacantes (C. Th. de com. vac. 6, 18. und l. 8. §. 1. C. Th. de honor. codic. 6, 22.), d. h. wirkliche Staatsdiener, welche zwar kein regelmäßiges Amt haben, aber zu außerordentlichen Commissionen benutzt werden und daher keine bloße Titularbeamten sind. Auch diese gehören zur Classe der illustres (darunter die Patricii) oder der Spectabiles, welche letztere erst eine besondere Aufforderung erhalten müssen, der jedesmaligen Sitzung beizuwohnen. Cassiod. VI, 12. Als außerordentlich eingeladen erscheinen auch im Consist. zuweilen die Consuln, Praef. urbi, Praepos. cubiculi u. A. — Im Consist. werden die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten berathen, namentlich Legislation, Administration und Justiz, l. 8. C. de legib. (1, 14.) l. 10. C. Th. de legat. (12, 12.). Im Allgemeinen sprechen Claudian in Eutrop. II, 354. Synes. de regno ad Arcad. p. 11. Petav. Julian. orat. 2. p. 91. Spanh. Chrysost. homil I. in Theodor. Tom. VI. p. 71. Savil. Auch werden hier die feierlichen Audienzen des Kaisers gehalten, wo magister officiorum die Personen vorzustellen hat, s. Cassiod. VI, 6. Amm. Marc. XIV, 7. XV, 5. XXVIII, 1. Lyd. II, 26. Zwar behaupten Andere, vorzüglich Haubold I, c. 3. p. 230-240. daß man zwei Arten von kaiserlichen Consil. unterscheiden müsse, nämlich das auditorium principis, den höchsten Gerichtshof, wo außer den Mitgliedern des Consist. noch mehre Andere zugezogen wurden und das consist. principis den geheimen Staatsrath des Kaisers; doch war damals Justiz und Administration noch nicht streng getrennt und consist. kömmt in beiden Bedeutungen als Staatsrath und als Gerichtshof vor (auch werden acta, d. h. Gerichtsprotokolle, im consistor. erwähnt), z. B. Nov. 23, c. 2. 3. Auch wird in den Beisitzern

kein Unterschied gemacht u. s. w. Das Nähere gegen Haubold s. Bethmann-Hollweg p. 113 ff. Die Sitzungen für Justiz- (silentium h. Gerichtssitzung, s. d. Art.) und Administrativ-Angelegenheiten mögen vielleicht geschieden gewesen seyn, s. Nov. 62. in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. II, p. 122 ff. und ed. Biener p. 495 ff. Das Consist. hatte natürlich ein starkes Dienstpersonal. Als Protokollführer in Staatsangelegenheiten werden Notarii und Tribuni, in Justizsachen das scrinium libellorum und epistolarum erwähnt. Als Boten dienen Silentiarii (kaiserl. Thürhüter) und ihre decuriones. In den Sitzungen präsidirte der Kaiser und votirte zuletzt nach den Andern, welches Votum als Entscheidung galt, l. 12. C. de legib. (1, 14.) Cassiod. VI, 4. War er abwesend, so präsidirte der von ihm dazu Beauftragte, und in Justizsachen entschied der Kaiser in diesem Fall schriftlich. Nov. 62. Prozesse wurden nicht blos nach den schriftlichen Berichten der Partheien entschieden, sondern auch nach mündlichen Vorträgen derselben (orator in consist. Grut. 28, 2.), l. 37. 39. §. 1. C. de appell. (7, 62.) l. 3. 5. §. 2. C. de temp. app. (7, 63.). Die regelmäßig geführten Protokolle der Verhandlung wurden den Partheien auf Verlangen in Copie mitgetheilt, s. acta, Bd. I. S. 52. (acta consist. kommen öfters im C. Theod. vor, z. B. l. 3. de off. jud. (1, 10.) l. 5. de fide test. (11, 39.). — Ein besonderes Lokal hatte das kaiserl. consilium ursprünglich nicht, und der Kaiser übte seine richterliche Befugniß allerwärts aus, Dio Cass. LX, 4. LXIX, 7. Erst M. Aurel bestimmte in seinem Palast einen Saal für richterliche Verhandlungen, auditorium gen., l. 22. D. ad Sc. Trebell. (36, 1.) l. 37. 39. C. de appell. (7, 62.). Dieser Saal h. auch consistorium, und überhaupt hieß das Lokal eher so, ehe dieser Name auf die sich darin versammelnden Räthe übergetragen wurde. Amm. Marc. XIV, 7. XV, 5. Ambros. epist. 133. l. 5. C. Th. de fide test. (11, 39. l. 12. C. de poen. (9, 47.) Auson. grat. act. c. 19. — Literatur: Außer Goth. ad C. Th. s. ob. ist zu bemerken J. Guther. de offic. dom. Aug. Paris 1628. in Sallengre thes. III, p. 318 ff. 336 ff. J. Stephani de jurisdictione Jud. Graec. Rom. III, c. 10. p. 524–534. C. H. Haubold de consist. princ. Lips. 1788 f. und opusc. acad. ed. Wenck I, p. 187–312. (sehr gut). A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. Civilprozesses I, 1. Bonn 1834. p. 106–119. (sehr gut). [R.]

Consolatio. Ein als Titel in der römischen Literatur von Trostschriften in Prosa, wie in Poesie, vorkommender Ausdruck, über welchen bei den betreffenden Autoren das Nähere nachzusehen ist. Es gehört dahin die Consolatio Ciceronis, die drei Schriften des Seneca: De consolatione ad Helviam matrem, ad Polybium und ad Marciam; ferner des Boethius Schrift De consolatione philosophiae, s. Bd. I. S. 1137 f. Die Consolatio ad Liviam Augustam, eine gewöhnlich unter den Werken des Ovidius mit abgedruckte, aber diesem mit Unrecht beigelegte Elegie, welche von Anderen dem Dichter Pedo Albinovanus beigelegt wird, erscheint immerhin um die Mitte des achten Jahrh. d. St. abgefaßt, und mithin den besseren Resten der röm. Poesie aus einer noch guten Zeit beizuzählen. [B.]

Consorāni, Völkerschaft an der Südküste Galliens, wahrscheinlich die Consuarani des Plin. III, 5. Ihre Stadt ist das j. Conserans in der Diöcese von Toulouse. Not. civ. Gall. [P.]

Constāns, 1) Constans III., der dritte Sohn Constantins des Gr. aus zweiter Ehe mit Fausta, geb. nach Manso Zeittafeln zum Leben Constant. des G. S. 368., der sich auf Vict. Ep. 41. und Zon. 13, 5. beruft, im J. 323, nach And. 320. Wie die zwei andern Söhne Constantins sorgfältig erzogen, wurde er durch Schmeichelei und Hofleben verderbt und zu frühe an das Herrschen gewöhnt. Schon 333 wurde er als Cäsar im westlichen Illyrien und Africa aufgestellt (Fasti Idatiani). Bei der Vertheilung des Reichs nach Constant. des Gr. Tod erhielt er (Vict. Ep. 41. Zosim. II, 39.) Illyrien, Italien, Africa, nach der lect.

vulg. auch Dalmatien, Thracien, Macedonien und Achaia; wahrscheinlich ist aber statt Dalmatien Dalmatius zu lesen, jener Vetter des Constans, der unter Constantius, s. d. Art., ermordet wurde. — Sein Bruder Constantinus II. machte einen Angriff auf ihn (s. dies. Art.), wurde aber erschlagen, und in Folge davon erhielt Constans mehr als zwei Drittheile des Reichs, unbestritten auch von seinem Bruder Constantius, weil dieser im Orient beschäftigt war. Dagegen fiel er selber 10 Jahre später durch einen Usurpator. Seine frühere Thätigkeit nämlich, in Gallien und selbst in Britannien (Zon. XIII, Tom. II. p. 9. ed. Venet.), beschränkte sich später auf bloße Jagdvergnügungen (Vict. Ep. 41.), er wurde durch schlechte Räthe verleitet, gab auch durch sein Betragen (Päderastie) Anstoß (Eutrop. X, 9.) und machte sich dadurch den Soldaten verächtlich. Diese Stimmung benützte ein ehrsüchtiger Krieger, Magnentius, und warf sich, scheinbar im Namen der alten Republik, von dem Staatsschatzmeister Marcellinus unterstützt, bei einem Gelage in Autun zum Augustus auf. Er gewann einen großen Anhang, namentlich die Leibwache, so daß Constans sich genöthigt sah zu fliehen, auf der Flucht aber in der Nähe von Helena, dem alten Illiberis, h. z. T. Elun an der spanischen Gränze, in einem Tempel ermordet wurde (Zos. II, 42.). Nach den Kirchenschriftstellern ergriff er gegen seinen Bruder Constantius die Parthei des Athanasius.

2) Constans, Sohn des Usurpators Constantinus in Britannien ums Jahr 407; wird von seinem Vater aus klösterlicher Einsamkeit hervorgezogen, zum Cäsar und Augustus ernannt, aber bald nachher durch Gerontius in Vienne hingerichtet (Sozom. H. eccl. IX, 13.), s. d. Art. Constantinus Nr. 3. [Mezger.]

Constantia, 1) castra, s. Castra Nr. 2. — 2) Julia, s. Laconimurgi. — 3) Stadt in Rhätien am Brigantinus lacus, j. Constanz am Bodensee, wiewohl ohne Nachweisung bei den Alten. [P.]

Constantia, Namen mehrerer Städte: 1) auf Cypern = Salamis, nach dem Kaiser Constantius; 2) in Phönicien = Antaradus, nach demselben; 3) in Palästina = Gazaeorum portus, Γαζαίων λιμήν oder Majuma, nach der Schwester Constantins des Gr. benannt (Euseb. vit. Const. IV, 38. vgl. Mannert Geogr. VI, 1. S. 204. der 2ten Aufl.); 4) in der Provinz Arabien. Hierocl. Not. Eccl.; 5) in Osrhoene (auch Constantina geschrieben), j. Antoninopolis oder Maximianopolis. [G.]

Constantia, 1) bei Philostorg. Constantina genannt, Schwester Const. des Gr., Tochter des Constantius Chlorus von Theodora, s. dies. Art. Mit Licinius 313 bei der Zusammenkunft in Mailand vermählt (Lact. de morte pers. XLV, 1. Zos. II, 17. Vales. Ungen. nach der Uebers. von Wagner V.). Sie erlangt von ihrem Bruder nach der Schlacht bei Chrysopolis, aber mehr von dessen Klugheit als Mitleiden, ein feierliches eidliches Versprechen, daß Licinius seine Zukunft in Ruhe zubringen dürfe, und bietet überhaupt manche Vergleichungspunkte mit Octavia dar. Nach der Ermordung des Licinius (s. Const. den Gr.) lebte sie am Hofe Const. des Gr. und steht im Rufe, an der Hinneigung desselben zum Arianismus mit Schuld zu seyn; gest. 327. S. Manso Zeitt. S. 371.

2) Constantia, Enkelin Const. des Gr., Tochter des Constantius, nach seinem Tod von Faustina geboren, mit Gratian vermählt, starb aber jung und kinderlos (Ammian. Marcell. XXI, 15. Ducange fam. Byz.). [Mezger.]

Constantiāna, Stadt in Kleinscythien am Pontus Euxinus, j. Kostentschi. Jt. Hierocl. Perieg. [P.]

Constantīna, s. Arelate.

Constantīna, Name mehrerer Städte: 1) in Phönicien, Euseb. vita Constant. IV, 39. Hierocl. p. 716., wo Wesseling statt Ἀντάραδος, Κωνσταντίνα fälschlich Ἀντάραδος ἡ καὶ Κωνσταντία corrigiren will; 2) in

Osrhoene = Nicephorium, nicht zu verwechseln mit der manchmal auch Constantina genannten Stadt Constantia (Antoninopolis); 3) in Numidien = Cirta s. d. und Lindemann de Const. oppido Zittau 1838. [G.]

Constantina, Tochter Const. des Gr., zuerst vermählt mit Hannibalianus dem jüngern, setzt im J. 350 nach dem Tode des Constans dem Feldherrn Vetranio das Diadem auf das Haupt, wird mit Gallus vermählt, den sie noch blutgieriger macht, als er von Natur schon ist (Amm. XIV, 1. XIV, 7.), und stirbt kurz vor ihrem Gemahl auf einer Reise in Bithynien in Cönum Gallicanum (Amm. XIV, 11.). Ammian schildert sie als Megäre in Menschengestalt. Vgl. Zosimus (II, 45.), der sie aber Constantia nennt. [Mezger.]

Constantinopŏlis. Auf dem goldenen Horn, einer thracischen Landspitze zwischen der Propontis und einer 60 Stadien ins Land dringenden Einbucht des Bosporus (Κέρας Str. 320.), wo früher ein Flecken, Lygos genannt, gestanden haben soll, gründeten megarische Pflanzer unter Anführung des Byzas oder Dineos (s. u.) eine Stadt und nannten sie nach des Führers Namen Byzantium (Βυζάντιον). Dieß geschah 17 Jahre nach der Anlage von Chalcedon (s. d.), also 658 v. Chr. (nach Euseb. 656) oder Olymp. XXX, 3. (Der Mythus freilich setzt die Stiftung schon in die Zeit der Argonautenfarth, Diodor IV, 49.). Auch Argiver scheinen an dieser Gründung Antheil gehabt zu haben, Müller Dor. I. S. 120. Glücklicher hätte in politischer wie merkantilischer Hinsicht kein Ort gewählt werden können, als auf dieser mit einem weiten, tiefen und sichern Hafen versehenen, höchst fruchtbaren und von der Natur verwahrten Halbinsel, an der Brücke des Morgen- und Abendlandes, der gemini maris janua (Ovid Trist. I, 11.). Vgl. Herod. IV, 144. Polyb. IV, 38. 43 ff. Plin. III, 17. Tac. Ann. XII, 63. Athen. XII, p. 526. E. Später nahm Byzanz viele Nachcolonisten auf (ἐποίκους), wie denn namentlich die Milesier als zweite Stifter genannt werden, Vellej. II, 15. vgl. Aristot. Pol. V, 2, 10.; gleichwohl erloschen nie ganz die dorischen Sympathien in Cultus, Politik und Sprache, so sehr auch später die Sitten ausarteten, vgl. Polyb. IV, 52. Unter Darius oder Xerxes wurde die Stadt von ihren Bewohnern, welche Mesambria am Pontus anlegten, den Persern preisgegeben und von diesen verwüstet, Herod. VI, 33. Doch hob sich Byzanz nach des Xerxes Demüthigung, besonders durch die Fürsorge des Spartaners Pausanias, Justin. IX, 1., so daß gegen das Ende des peloponnesischen Krieges Byz. als eine sehr feste und durch die Menge seiner kriegerischen Bewohner wichtige Stadt erscheint, Diodor XIII, 66. Der spartanische Einfluß blieb bis zum Verfall der Macht Sparta's vorherrschend, wenn gleich während jenes Krieges die Byzantiner eine Zeit lang den Athenern unterworfen gewesen waren, Xenoph. Anab. VII, 1. vgl. Thucyd. II, 9. Amm. Marc. XXII, 8. In der Zeit Philipps von Macedonien wandte sich ihre Politik den Athenern zu, welche ihnen sehr erfolgreiche Hilfe gegen jenen leisteten und dafür von der dankbaren Stadt sammt und sonders in den Bürgerverband aufgenommen wurden, 340 v. Chr. Demosth. pro Cor. 256. Einen schweren Stand hatte Byz. gegen die thracischen Nachbarn und eine Zeit lang gegen den Andrang der Galater; doch blühte auch unter diesen Bedrängnissen der höchst bedeutende Getraidehandel, dessen Hauptstapelort für den Verkehr zwischen den pontischen Gegenden und Griechenland fortwährend Byz. war. Als die wichtigsten Städte Griechenlands ihrem Verfall sich näherten, während der Kriege der Römer mit Macedonien, Syrien und den griech. Coalitionen, und noch später verlebte Byz. seinen glücklichsten Zeitraum. Die Römer ließen ihr die eigenen Gesetze und ihr ansehnliches Gebiet an der pontischen Küste, und begünstigten ihren Handel gegen Abtretung eines Theiles ihres sehr einträglichen Sundzolles (διαγώγιον). In der Römerzeit entstand wohl auch die viel bewunderte, ungemein massive Befestigung

der Stadt, Herodian III, 1. Von dem schweren Stoß, den sie unter Sept. Severus (n. Chr. 196) für dessen Gegner Pescennius Niger sie Parthey genommen, erlitten hatte, erholte sie sich nur sehr langsam, bis sie unter Constantin in ganz neuer Gestalt wieder erstand. Vgl. Polyb. IV, 44. 46. III, 2. Str. 320. Herodian a. O. Plin. IV, 17. Dio Cass. LXXIV, 10. Spartian. Carac. 1. Zosim. II, 30. Steph. Byz. Σίβηρος. — Die Verfassung von Byz. war zuerst Königthum unter Dineos oder Dinäus, welcher nach Hesych. Miles. de Const. p. 48. der Gründer war. Die Sage läßt ihn Nachfolger des Königs Byzas gewesen seyn, und Hesych. sagt von ihm: ἐστρατήγησε τοῦ δήμου. Darauf bildete sich Aristocratie aus, die bald in Oligarchie überging. In ein dienendes Verhältniß zu den Bürgern waren, gleich den Heloten, die alten Landbewohner übergegangen; sie werden Bithyner genannt, Athen. VI, 101. Der Athener Thrasybul schaffte im J. 390 die Oligarchie ab und setzte die Volksherrschaft an ihre Stelle, Xenoph. Hist. Gr. IV, 8, 24. Von jetzt an scheinen die früher gedrückten Neubürger (Aristot. Pol. V, 2, 10.) gleiche Rechte geübt zu haben. Die Formen der Verwaltung waren ungefähr dieselben wie in der atheniſchen Democratie, aber Namen und Sprache blieben dorisch. Der Vorbeschluß (ῥήτρα) des Rathes (βωλά) geht an die Volksversammlung (ἁλία); erster Magistrat ist der ἱερομνάμων, nach welchem sich das Jahr benannte. In der Kaiserzeit finden wir Strategen an der Spitze der Verwaltung. Demosth. p. Cor. 255. Theopomp. bei Athen. XII, 6. p. 526. E. Memnon bei Ptol. 23. p. 724. Das Nähere s. bei Tittm. Staatsv. S. 400 ff. Müller Dor. II. S. 170. — Die Sitten verloren theils durch den Fremdenverkehr (Aristot. Pol. III, 4, 1.), theils durch die Einflüsse der Democratie ihre dorische Haltung. Schlechte Demagogen verdarben den gesunden Sinn des Volks. Vgl. Demosth. adv. Lept. 470. Sext. Emp. adv. Math. p. 71. B. ed. Genev. Von der Liederlichkeit der Byzantiner machen die Alten merkwürdige Beschreibungen (Theopomp. a. O. Damon bei Athen. X, 442. C. Aelian V. H. III, 14.). Die Bürger nahmen ihre förmliche Wohnung in den Kneipen, und vermietheten ihre Häuser sammt ihren Frauen an die Fremden. Der Ton einer Flöte brachte sie augenblicklich auf die Beine, um zu tanzen; vor den Trompeten liefen sie davon; und als einmal in Kriegsbedrängniß ihr Feldherr Leonidas die Bürger zum Wachdienst auf die Mauer aufforderte, waren sie nicht eher dazu zu bringen, als bis er eine Anzahl Garküchen und Schenken auf der Mauer etablirt hatte. Byz. war das Paradies aller Matrosen und Bootsknechte, deren selten einer nüchtern aus der Stadt an Bord zurückkehrte. — Der Wohlstand von Byz. hätte bei seinen ungemein günstigen Handelsverhältnissen und reichen Producten sehr bedeutend seyn können. Das Gebiet lieferte Getraide und trefflichen Wein; die Einbucht des Bosporus gewährte einen höchst ergiebigen Fischfang (die Pelamyden, eine Art Thunfische, Str. 320. 545. Tac. a. O.). Der Handel wurde am lebhaftesten betrieben mit Sclaven, von denen die meisten und besten aus dem Pontus kamen, mit Häuten, Honig, Wachs, gesalzenem Fleisch und Fischen, Oel, Wein und Getraide. Polyb. a. O. Dieser Hilfsquellen ungeachtet kam Byz. theils in Kriegszeiten, theils aus Schuld schlechter Verwaltung oft in große Finanznoth, Pseudo-Arist. Oecon. II, 3. vgl. Tac. a. O. Ob das eiserne Geld (σιδάρεοι) (jedenfalls ein Scheingeld für den Gebrauch im Innern) eine von dieser Noth gebotene Operation war, bleibt dahin gestellt. Aristoph. Nub. 248. und das. den Schol. Pollux VII, 166. IX, 78. Hesych. s. v. σιδ. — Der Cultus ist eine treue Uebertragung aus der megarischen Mutterstadt, selbst mit denselben Localnamen, s. Dionys. Byz. de Thrac. Bosp. p. 6. Weitere Nachweisungen s. bei Müller Dor. I. S. 120. 230. II. 537. Vor allen war es der Cult des Apollo, der hier blühte, und nächst ihm der der Diana (Orthosia, Herod. IV, 87.). Außerdem waren hier noch

Tempel der Diana Lucifera (in piscinis, Dictynna, Dionys. a. O.), Athena Ecbasia, Venus Placida, Bacchus u. A. Auf einen Zusammenhang mit Argos deuten die Verehrung der Juno auf der Acropolis und die Sagen von der Jo, Müll. I. 120. — Von einer Pflege der Wissenschaften und Künste im alten Byzanz ist wenig zu rühmen; nur einzelne Namen werden mit Auszeichnung genannt, wie der Redner Python (Diod. XVI, 85.), die Dichterin Myro, der Grammatiker Aristophanes.

Sey es nun, daß Constantin, der sogenannte Große, um das ihm mißfällige Rom zu vermeiden und seinem neuen, ganz auf Despotismus gegründeten Regierungssystem durch eine neu geschaffene Hauptstadt eine Grundlage ganz nach seinem Sinne zu geben, zugleich um seinen morgenländischen Feinden näher zu seyn, den Mittelpunkt des Reiches in diese Gegend zu verlegen beschloß, oder daß die Wahl gerade von Byz. aus richtiger Anschauung und weiser Berechnung der außerordentlichen Vortheile ihrer Lage hervorging — jedenfalls lag in dieser glücklichen Wahl eine der Hauptursachen, welche dem römischen Reiche auch nach dem Zusammensturz seiner westlichen Hälfte, bei allem Mangel innerer Kraft einen tausendjährigen Bestand sicherten. Im Jahr 330 n. Chr. verlegte Constantin seine Residenz hieher, und das alte Byzanz, anfänglich Neu-Rom (Paul. Diac. VI, 47.) dann Constantinopolis genannt, wurde nach dem Muster Roms, zu einer ganz neuen Stadt umgeschaffen und mit prachtvollen Bauwerken geschmückt. Wohl hat kein Monarch in der Welt so viel gebaut als Constantin; aber alle Anlagen und die großartigsten Massen durchdrang der Ungeschmack der Zeit. Die Umfangsmauern des alten Byzanz (40 Stadien nach Dionys. a. O.) begriffen zwei Hügel; Constantin erweiterte sie auf 1½ geogr. Meilen und umschloß vier und einen Theil eines fünften Hügels, wozu später — um der Siebenhügelstadt auch hierin gleich zu seyn — noch zwei weitere kamen. Auch die Eintheilung in 14 Regionen wurde hieher übertragen. Die ganze Stadt sammt den Vorstädten umgaben hohe und feste Mauern. Zosim. II, 35. XIII, 23. In rascher Folge entstanden mehrere Fora (das prächtige Forum Augusti), die Regia, das Palatium, Bäder (das Zeuxippéum), der große Hippodrom (in seiner Grundlage schon von Severus angelegt, j. Etmeidan mit dem noch vorhandenen Obelisk des Theodosius und der angeblich delphischen metallenen Schlangensäule), das Anemodulion (ähnlich dem Windethurm in Athen), verschiedene Aquäducte und Wasserbehälter (die Cisterna Philoxeni) u. a. Noch sind außer dem genannten Obelisk vorhanden die 100 F. hohe Porphyrsäule auf dem alten Forum, worauf Constantins, darauf des Theodosius Bildsäule gestanden hatte, die 91 F. hohe marmorne Spitzsäule, welche Constantinus Porphyrogeneta mit Bronze überziehen und vergolden ließ, das Fußgestell der großen, marmornen Theodosius-Säule u. a. — Literatur: Hesychius Milesius de originibus Constantinopoleos. (ed. Douza. Heidelb. 1596. 8. ed. Orell. Lips. 1820. 8.). Du Fresne Byzantii veteris origines in den Scriptt. Byz. T. XIV. Heyne Antiquitates Byzantinae in den Comment. Soc. Gotting. 1809. Alex. Falk de origine Byzantii. Vratisl. 1829. 8. P. Gyllius de Bosporo Thracio und de topogr. Constantinopoleos in Gronov. Thes. T. VI. Anselm Banduri Comment. in Antiqq. Constant. in den Scriptt. Byz. T. XV. Gibbons Hist. of the decline etc. chap. XVII. not. 2. Carbognano Descr. topograf. di Const. 1794. J. Dallaway Constantinople ancient and modern. London 1794. 4. J. von Hammer Constantinopolis und der Bosporus. Pesth 1820. 2 Bde. 8. (das Hauptwerk über Constant.). Graf Andreossy Constantinople et le Bosphore. Paris 1828. [P.]

Constantinus, 1) Const. der Gr., mit vollständigem Namen C. Flavius Valerius Aurelius Claudius Const., s. Tillemont Hist. des Emp. Nouv. Edit. Paris 1723. IV, S. 76., geb. nach der Einen, aber

unwahrscheinlichen Ansicht (Paneg. Vet. V, 4, 3. Britannias illic. oriendo nobiles fecisti) in Britannien; denn ortus wird auch in einer andern Stelle, bei Eumenius, vom Regierungsantritt gebraucht: nach Andern in Drepanum bei Nicomedien, am wahrscheinlichsten in Naisus in Obermösien, s. Tillemont a. St., den 28. Febr. 274. Ueber seine Mutter Helena s. Constantius Chlorus. Er wuchs im Waffendienst heran, litteris minus instructus (Vales. Ung.) und wird als ein Jüngling von hohem Wuchse, schöner Gestalt und großer Unerschrockenheit geschildert (Euseb. V. C. I, 19. 20. Lact. M. p. 18. Eutrop. X, 7.). Er war 18 J. alt, als sein Vater zum Cäsar erhoben wurde; aber diese glückliche Begebenheit war von der demüthigenden Verstoßung seiner Mutter begleitet. Auch mußte er als ein Unterpfand für die Treue seines Vaters (Vales. Anon. Vict. Epit. 41.) im Dienste des Diocletian gegen Achilleus in Aegypten und des Galerius gegen Narseus in Persien bleiben, weswegen Euseb. von ihm sagt: Const. sei wie Moses im Hause von Tyrannen erzogen worden und wie dieser daraus entflohen. Zur Belohnung für seine kriegerischen Verdienste wurde er zum Tribunen ersten Ranges erhoben, zugleich aber von Galerius mit eifersüchtigen Augen bewacht und zu den gefährlichsten Unternehmungen verwendet (Euseb. V. C. I, 20. Eum. Pan. VI, 3, 3. Lact. de m. p. XXIV, 5.). Er mußte sogar einmal mit einem ungeheuren Löwen kämpfen, wie Praxagoras, ein verlorengegangener Biograph Constantins, bei Photius Cod. LXII. berichtet. Da Diocletian und Maximian dem Thron entsagten und die neuen Augusti Constantius und Galerius neue Cäsaren zu wählen hatten, zeigte sich die Eifersucht des Letzteren deutlich, indem er statt des Constantinus, des Sohns seines Mitregenten, den Severus und Maximinus zu Cäsaren im Morgenland ernannte (Lact. de m. p. XVIII.) und den Constantin trotz der Bitten seines Vaters nicht von sich ließ, sondern ihn wie einen Gefangenen stets im Auge behielt. (Von dieser gewöhnlichen Angabe weicht Vict. Epit. 40. ab, der sagt, Const. sei gleichzeitig mit obigen Zweien zum Cäsar ernannt worden.) Nur wider Willen ertheilte Gal. ihm endlich die Erlaubniß, zu seinem Vater zu gehen. Const. verließ den Palast in Nicomedien (nicht in Rom wurde er festgehalten, wie Vict. Epit. lect. vulg. sagt), reiste mit Postpferden, die er (Zos. II, 8.) unterwegs lähmte, um die Verfolgung des Galienus zu hindern, durch Thracien und Italien nach Gallien, und kam dort an, als eben sein Vater im Hafen von Gesoriacum = Bononia (Boulogne) lag, um nach Britannien überzusetzen. Er begleitete dann denselben auf seinem Zuge gegen die Pikten, und wurde von ihm bei annäherndem Tode ausdrücklich zum Nachfolger erklärt (Eum. Paneg. VI, 4. Eus. V. C. I, 10. Lact. de m. p. XXIV.). Constantius sah wohl ein, daß keines seiner übrigen sechs Kinder aus zweiter Ehe, die alle noch jünger waren, den Anforderungen der Zeit so genügen könnte, wie der 33jährige Const., der damals in der besten Kraft des Körpers und Geistes stand. Die Soldaten des Constantius, auch die alemannischen Hülfsvölker unter ihrem Könige Erocus (Erich) billigten die Wahl des Vaters und erklärten sich sämmtlich für Const., und so mußte er, bei den bekannten Gesinnungen des Galerius (Vict. Ep. 41.), wenn er zu leben wünschte, sich entschließen zu herrschen. In wie weit seine Weigerung (Eum. Paneg. VIII, 4.), auf die Wünsche der Soldaten einzugehen, verstellt oder ehrlich gemeint war, bleibe dahingestellt. So wurde er also an demselben Tage, da sein Vater starb, als Imperator und Augustus begrüßt, den 25. Juli 306. Galerius, dem Const. unter Entschuldigung der verfassungswidrigen Form den Vorgang meldete und der Sitte gemäß sein Bild sandte, gerieth anfangs in Wuth über diese unerwartete Vereitlung seiner Plane, ging aber doch aus Klugheit auf den von Const. vorgeschlagenen Vergleich ein; stellte sich übrigens als Schiedsrichter über das Heer, indem er den Const. nicht als August,

sondern nur als zweiten Cäsar anerkannte (inc. Pan. V, 3.), womit sich Const. vor der Hand begnügte. Nach seiner Rückkehr aus Britannien endigte er mit eben so viel Glück als Tapferkeit den Krieg mit den über den Mittelrhein eingefallenen Franken (Eutr. X, 3.), schändete aber den Sieg dadurch, daß er die zwei Führer der Feinde, Ascarich und Ragaisus, die er gefangen bekam, wie Räuber behandelte, d. h. sie zu Trier den wilden Thieren im Circus vorwerfen ließ. Dasselbe erwähnt selbst Eum. Paneg. 12. — Euseb. V. C. I, 25. läßt diesem Sieg über die Deutschen einen Zug gegen die Britannier nachfolgen, der aber wahrscheinlich mit dem ersten verwechselt ist, weil er sonst nicht erwähnt wird. — Den Rhein hinab legte er Festen an, bemannte Fahrzeuge und baute auch eine Brücke bei Cöln (Eumen. VI, 13.). — Noch bedenklicher wurde aber in demselben Jahre, 306, der Kampf an der Tiber. Rom glaubte sich, seit Diocletian namentlich, mehr und mehr hintangesetzt und gedrückt (cf. Gibbon Gesch. des Verfalls ꝛc. Neue Uebers. von J. Sporschil Leipz. 1837. c. XIII.) und so entstand eine Geneigtheit zu einem Aufruhr, die Maxentius, ein vielleicht unterschobener Sohn des Maximian (Vict. Caes. 40. Epit. 40.) benützte, indem er sich zum Augustus aufwarf. Ob er gleich ein Schwiegersohn des Galerius war, schickte dieser doch den Severus gegen ihn; derselbe hatte aber wenig Glück, zumal da jetzt auch der alte Maximian (Eutrop. X, 2.) wieder den Purpur nahm, und starb eines gewaltsamen Todes. Ueber mehrere dunkle Punkte in dieser Geschichte s. Manso 5te Beil. S. 298. Auch Galerius selbst konnte bei seinem Zuge nach Italien nicht viel ausrichten. Nun suchte aber Maximian den Const. durch Ertheilung des Augustustitels und Verehlichung (s. die darauf gehaltene Lobrede des Ungenannten, Paneg. V.) mit seiner jüngeren Tochter Fausta gegen Galerius und Maxentius zugleich zu gewinnen; aber ohne Erfolg: denn Const. blieb fortwährend neutral, darauf gespannt, den Ausgang des Kampfes jedenfalls zu seinem Vortheil auszubeuten. Maximian (über den Zusammenhang dieser Begebenheiten s. Manso S. 300 ff.), der nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen sich zu halten, Rom zum zweitenmal verlassen mußte und nach Gallien zu seinem Schwiegersohn Const. geflohen war, nahm ein elendes Ende. Er hatte mehremal den Purpur genommen und allemal wieder ablegen müssen und sollte als Privatmann bei Const. leben. Da er aber gegen Const. ebenso, wie früher in Rom gegen seinen Sohn Maxentius machinirte, ja sogar seine eigene Tochter Fausta zum Meuchelmord ihres Gemahls Const. mißbrauchen wollte, ließ ihn Const., wie es scheint ganz gerechter Weise, in Folge eines doppelten Verrathes in Massilien (Eutrop. X, 3. Vict. Ep. 40.) durch den Strang hinrichten. Dieß hauptsächlich nach Lact. d. m. p. XXX. So Manso S. 38. u. 308., während Gibbon nach Zosimus (II, 11.) unbestimmterem Bericht die Schuld Maximians verringert und somit die Const. vergrößert. Galerius starb im Jahre darauf, ebenso der Usurpator Alexander in Africa; und es waren somit vier Herrscher übrig, im Morgenland der an Severs Stelle gesetzte Licinius und Maximinus, im Abendland Maxentius und Constantius. — Zuerst brach der Kampf zwischen den zwei Letzteren aus. Maxentius wollte vorgeblich seinen Vater rächen, Const. aber Italien von dem allgemein verhaßten (Eus. I, 26. Paneg. VIII, 3.) Tyrannen befreien. Die erste Veranlassung gab Maxentius, indem er Const. Bildnisse niederreißen ließ. Daher rückte dieser mit einem ansehnlichen Heere über die cottischen Alpen in Italien ein, durch sein sog. Labarum (s. unten) in seinem Vertrauen bestärkt, eroberte Segusium (Susa), Paneg. VIII, 5., siegte bei Taurinum (Turin) über den vornämlich durch die sog. Cataphrakten starken Gegner, und machte sich durch die mörderische, sogar die ganze Nacht andauernde Schlacht gegen die Kriegsvölker, die unter Ruricius Pompejanus in der Provinz Venetia standen, und durch Eroberung des festen Hauptortes Verona zum Herrn

von ganz Oberitalien (Paneg. VIII, 8-13.). Ebenso Zosimus. Mit Maxentius, der seither ein üppiges Leben in Rom geführt, und seine Verzagtheit unter dem Schein von Sicherheit verborgen hatte, traf er bei dem sog. rothen Felsen, da wo die Fabier einst den Tod gefunden, zusammen, besiegte ihn sammt seinem sehr großen, aber in Rom verweichlichten Heere in einer blutigen Schlacht — Maxentius fand mit Tausenden der Seinigen, namentlich der Prätorianer, in der Tiber seinen Tod (über seine unglückliche List durch den Bau einer Brücke s. Manso Beil. 6. S. 305.) — und Const. zog unter großem Jubel in Rom ein (Eus. V. C. I, 40 ff. Paneg. VIII, 16. 19. 20.), wo ihn der Senat durch förmlichen Beschluß für den Ersten der drei noch übrigen Kaiser erklärte. Man ehrte den Sieger insbesondere durch Bauten; Trajans Triumphbogen ward, freilich auf jämmerliche Weise, zu einem Denkmal für Const. umgeschaffen. In Africa wurde um dieselbe Zeit der Familie Const. zu Ehren die Stadt Cirta, nach ihrer Zerstörung durch Alexander neu aufgebaut, Constantina genannt. Von Rom ging Const. im Anf. d. J. 313 nach Mailand, und verband sich daselbst durch Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius (Zos. II, 17. Vict. Ep. 41.). Diese Vereinigung veranlaßt den Maximinus zu einem feindlichen Zuge gegen seine zwei Mitregenten, der aber mit seinem Tode zu Tarsus endet (Eutrop. X, 4.). Neue Unruhen rufen den Const. von Mailand aus nach Gallien; er dämpft sie mit List und Grausamkeit (Paneg. VIII, 21 ff.). — Aber der Friede zwischen Const. und Licin. dauerte nicht lange, nach den heidnischen Berichten (Vict. Caes. 41. Ep. 41, 5. Eutrop. X, 5. Zos. II, 18.), wegen der Treulosigkeit Const., nach Eutrops richtigem Ausdruck imperium totius orbis affectans; nach den christlichen Angaben, namentlich bei Vales. Anon., weil Licin. nicht habe zugeben wollen, daß Const. den Bassianus, Gemahl seiner zweiten Schwester Anastasia, als Cäsar in Italien aufstellte. Derselbe Bericht setzt noch bei, Licin. habe den Bassianus gegen Const. aufgewiegelt. Dieser auffallende Zusatz läßt sich so zurechtlegen: Const. hatte vielleicht dem Bassianus die Cäsarwürde versprochen, aber sie ihm längere Zeit vorenthalten, so daß dieser mit Licin. gemeinschaftliche Sache machte (vgl. Gibbon und Manso G. C. S. 54. Anm. e.). Die zu Aemona (Laibach) Constantins Statuen erwiesenen Beschimpfungen gaben der Zwietracht die Losung. Es kam zur Schlacht bei Cibalis, einer Stadt in Pannonien an der Sau, 8. Oct. 314. Const. hatte blos 20,000, Lic. 35,000 Mann; von Tagesanbruch bis zur späten Abendstunde ward gekämpft, nur Const. persönliche Tapferkeit entschied, wie auch in sonstigen Schlachten, Licin. mußte fliehen, rettete sich nach Sirmium, der Hauptstadt von Illyrien, und eilte nach Dacien und Illyrien, um frische Truppen zu sammeln. Eine neue Schlacht in der Ebene von Mardia bei Adrianopel veranlaßte einen Frieden, in welchem Licin. Illyrien abtreten und sich mit Thracien und Asien begnügen mußte. Acht Jahre lang hatte nun die römische Welt Ruhe. Im Jahr 316 feierte Const. seine Decennalien, wahrscheinlich zu Arelatum, mit großem Glanz (Eus. V. C. I, 48.). Nur durch die Einfälle der Franken und Sarmaten in Verbindung mit den Gothen, welche durch die seither zu Cäsaren erhobenen Söhne Const., Crispus und Constantin II., zurückgedrängt wurden, ward die Ruhe der darauffolgenden Jahre eine Zeitlang gestört (Zos. II, 21.). Aber nur um so nachdrücklicher begann jetzt wieder der Kampf zwischen den zwei Kaisern. Die christlichen Schriftsteller stellen denselben als eine Unternehmung zum Besten der unterdrückten Menschheit dar, und allerdings war Licin. ein sehr unlöblicher Fürst; aber die heidnischen Berichte sagen ausdrücklich, Const. habe die Verträge zuerst gebrochen. Beide rüsteten sich mit Macht zu Wasser und zu Land. Licin. war namentlich an Schiffen weit überlegen; aber Const. wußte es zu veranstalten, daß Licin. zuerst in einer Landschlacht bei Adrianopel geschlagen wurde. Er floh nach

Byzanz und Crispus erleichterte durch seinen Sieg über Abandus, den Anführer der Flotte des Licin., das Vorrücken Const. sehr, wie es auch auf der andern Seite dessen Eifersucht gegen diesen seinen Sohn rege gemacht zu haben scheint. Während Const. noch mit der Belagerung von Byzanz beschäftigt war, entschied die Anstrengung seines tapfern Heeres in der Schlacht bei Chrysopolis, 18. Sept. 324, über das Schicksal des Licin. unwiderbringlich. Chalcedon und Byzanz öffneten dem Sieger die Thore und der Besiegte, nach Nicomedien flüchtend, bat durch seine Gemahlin Constantia (s. d. Art.) um sein Leben. Die Erhaltung seines Lebens ward ihm eidlich zugesichert, und er zog sich nach Thessalonich in den Privatstand zurück. Aber nicht lange, und sowohl der Cäsar Martinianus fiel unter den Schwertern der Leibwache, als auch Licin. fand den Tod durch den Strang, contra religionem sacramenti (Eus. X, 6. Vict. Ep. 41. Zos. II, 28.). Die Wahrheit der Beschönigungen dieser That durch die christlichen Schriftsteller Euseb., Zonaras, Vales. An. namentlich Socrat. H. Eccl. I, 4. möge dahin gestellt bleiben. Const. Leidenschaftlichkeit in der Sache bezeichnet auch die übereilte Abschaffung aller Gesetze des Licin. Cod. Theod. 15. — Nach Begründung seiner Alleinherrschaft und nach dem großen kirchlichen Akte der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 begab sich Const. wieder nach Rom, um seine Vicennalien mit großem Pompe zu begehen; er blieb daselbst drei Monate, schändete aber seinen dortigen Aufenthalt durch die Ermordung seines Sohnes Crispus. Dieser, ein Sohn erster Ehe mit Mamertina, von der eben so wenig wie von seiner Mutter Helena gewiß ist, ob sie eine Beischläferin (Zos. II, 20. Vict. Ep. 41.) oder seine rechte Gemahlin (Paneg. V, 4.) war (seine zweite Gemahlin war Fausta, Tochter des Maximian, s. ob.), ein trefflicher Prinz nach dem einstimmigen Zeugnisse der Berichte (Eutrop. X, 6. Eus. H. eccl. X, 9.), wurde in blühendem Alter zu Pola in Istrien gewaltsam ermordet (Ammian. XIV, 11. 20.). Nach Zos. II, 29. Vict. Caes. 41. Epit. 41. fällt die Schuld auf Fausta, die den Const. überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe; vielleicht nur aus Haß gegen den älteren, dem Throne näheren Stiefsohn. In Crispus Schicksal wurde auch (Eutrop. X, 6.) der höchstens 11jährige Schwestersohn, der Sohn des Licinius, verflochten und gleichfalls ermordet. Auch Fausta hatte dasselbe Schicksal: denn Const., durch die Vorwürfe seiner Mutter Helena veranlaßt, ließ sie im Badgemach ersticken. Nach Gibbon übers. von Sporschil S. 520. war der Hauptgrund der Ermordung des Crispus Constantins Eifersucht auf die Vorzüge des Sohnes: man kann aber seine Begründung dieser schweren Beschuldigung nicht wohl genügend finden. Dagegen ist die Erzählung bei Zos. II, 29., wenn gleich von keinem christlichen Schriftsteller beglaubigt, zu sehr im Geiste der Zeit und Constantins selber, als daß sie ganz erdichtet seyn könnte. Zosimus berichtet, Const. habe nach diesen Unthaten, von Gewissensbissen gequält, bei heidnischen Priestern, oder nach Andern bei dem Philosophen Sopatros nach Lustrationen dafür gefragt. Da diese ihm aber keine anbieten konnten, habe ein ägyptischer Bischof aus Spanien (Hosius) ihm erklärt, der christliche Glaube werde ihm Tilgung für alle Wunden geben, und habe ihn dadurch für das Christenthum gewonnen. — Der Unwille der Römer über Const. wegen der Ermordung seiner Verwandten, der sich selbst in Epigrammen ausließ, und die gegenseitige Verstimmung überhaupt, die Const. bei seinem letzten Aufenthalt in Rom empfand und zu fühlen gab, war einer der Hauptgründe, die diesen zur Wahl einer neuen Hauptstadt bestimmten (Zos. II. 29. 35.). Jedenfalls sollte es Rom nicht mehr bleiben: daher dachte Const., was schon von August erzählt wird, in der Gegend von Ilium (Sozom. II, 3.) eine Stadt zu gründen; nach Andern wollte er Sardica oder Chalcedon zur Hauptstadt erheben; seine Wahl, die, wenn auch nicht einer göttlichen

Eingebung zuzuschreiben (Soz. H. eccl. II, 3.), jedenfalls sehr vernünftig zu nennen ist, fiel aber auf Byzanz, welches er in kurzer Zeit aufs herrlichste, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geschmacks in Vermischung des Heidnischen und Christlichen, zur Metropole des Reichs ausschmückte. Zuerst sollte sie Roma nova heißen, aber der Name Constantinopolis hat obgesiegt. S. d. Art. Die noch übrigen Thaten Const. bestanden in Unterdrückung eines Aufruhrs eines gewissen Colocärus, Kameeltreibers (Vales. Anon. Vict. Caes. 41.); in Siegen über die Gothen oder Scythen (Eutr. X, 7. Eus. X, 7. Socr. H eccl. I, 18.); in dem Schutze, den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sclaven gedrängten Vandalen (Jornandes), oder nach Euseb. V. C. IV, 6.) Sarmaten angedeihen ließ, indem er sie (Vales. Anon.) ins Reich aufnahm und unter sein Heer einreihete. cf. Gibbon S. 527. Manso S. 195. — Als Vorbereitung der beabsichtigten Vertheilung des Reichs nahm Const. um diese Zeit mehrere Erhebungen in seiner Familie vor. Sein jüngster Sohn Constans und sein Brudersohn Dalmatius wurden zu Cäsaren erwählt, 333 und 335, und bald darauf ward das Reich unter diese Cäsaren vertheilt. Constantin der älteste erhielt Gallien und Britannien, Constantius das Morgenland, Constans Italien und Africa, Dalmatius Illyrien und was dazu gerechnet wurde. — Der letzte Schauplatz seiner Thätigkeit sollte aber derselbe seyn, wo er als Jüngling sich Ruhm erworben. Der Friede mit den Persern, den Galerius erfochten hatte, ward gestört durch Sapores II., der längere Zeit sich als friedlichen Vasallen gezeigt hatte (Eus. V. C. IV, 8.). Er forderte die schönen, durch Galerius ihm abgenommenen Provinzen zurück und bedrohte zugleich den Cäsar Constantius (Eutr. X, 6.). Bereits waren alle Anordnungen zu einem persischen Feldzug getroffen (Eus. IV, 57.) (—hier wird auch ein Frieden erwähnt, den man den Persern verwilligt habe, von welchem aber andere Berichte Nichts sagen —) als der Kaiser in der Osterwoche 337 sich unwohl fühlte, die Bäder zu Drepanum (Helenopolis) vergeblich anwandte, bei herannahendem Tode (Eutr. X, 8. Vict. Caes. 41. Eus. V. C. IV, 61.) sich von dem Bischof Eusebius in Ancyrona, Vict. sagt Achyrona, einer Villa bei Nicomedien, taufen ließ und am letzten Tage des Pfingstfestes, 22. Mai 337, starb, ehe noch der herbeieilende Constantius ankam, in einem Alter von 63 Jahren und nach einer im Ganzen sehr glücklichen Regierung von 31 Jahren. So vermittelt wenigstens Manso G. Const. S. 374 die zwischen 60 und 66 Jahren schwankenden Angaben. Sein Leichnam wurde unter großem Gepränge nach Constantinopel gebracht und dort in der Apostelkirche beigesetzt (Eus. V. C. IV, 66. 67. 70.). Die Heiden versetzten ihn unter die Götter, die Christen unter die Heiligen (Eutrop. X, 8. Tillemont Constantin Art. 18.). — Gehen wir nun von der äußern Geschichte Const. über zu seiner Thätigkeit für Verwaltung im Innern und zu der folgenreichen Veränderung in der Organisation des Reichs, so bleiben uns, da die Gründung der neuen Hauptstadt schon erwähnt ist (vgl. darüber den Art. Constantinopolis und Manso Beil. 7. S. 308 ff.), noch zwei wichtige Punkte zu betrachten übrig: die durchgreifende Umgestaltung des Staatsorganismus und die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. In Beziehung auf Beides müssen wir auf die frühere Geschichte zurückgehen, indem mit der Niederlage des Maxentius der Zeitpunkt eintritt, wo Const. als Fürst und Herrscher merkwürdig zu werden beginnt. So wahr es nun ist, wenn Manso G. Const. S. 125 ff. sagt, daß Const. an vieles bereits Vorhandene anknüpfte und auch seine Einrichtungen nicht mit Einem Male ins Leben rief, so läßt sich dennoch nicht leugnen, daß eine wesentliche Umbildung des Bisherigen und die feste Gestaltung des neuen Standes der Dinge als sein Werk erscheint. Die Umbildung ging von dem aus, was Zos. II, 32. 33 ff. mit besonders scharfem Tadel hervorhebt, von der Trennung der bürger-

lichen- und Kriegsgewalt. Diese aber beginnt schon bei seinem ersten kräftigen Auftreten in Rom nach der Niederlage des Maxentius. Die Legion der Prätorianer, diese 300jährige Einrichtung, ward abgeschafft (schon Galerius hatte dasselbe im J. 306 versucht, Lact., Vict. Caes. 39.), ihr befestigtes Lager zerstört, die übriggebliebenen (denn sehr Viele waren mit Maxentius gefallen) unter das Heer vertheilt (s. Vict. Caes. 40. Zos. II, 17. Paneg. VIII, 21.) und damit für eine neue Einrichtung des Kriegswesens und somit des ganzen Staats der Grund gelegt, um so mehr, da eben dadurch dem römischen Senat und der Präponderanz von Rom überhaupt der Todesstoß gegeben war. Es würde zu weit führen, so interessant es an und für sich seyn mag, die genetische Entwicklung des nunmehr nach und nach an die Stelle des Alten tretenden Neuen zu verfolgen, und wir lassen daher nur in Kurzem die Darstellung des Gewordenen, der neuen Staatsverfassung, folgen, wie solche in der Notitia dignitatum utriusque imperii, wahrscheinlich aus der Zeit Valentinians III. vorliegt (cf. Manso G. C. 124 ff. Gibb. c. XVII. S. 464-511. Hof-, Civil- und Militär-Etat von Wagner in der Uebersetzung von Ammian 3r Bd. S. 251 ff.). Gehen wir mit Rücksicht auf das eben Gesagte von der Einrichtung des **Kriegswesens** aus. An die Stelle der ehemaligen prätorischen Präfekten traten an die Spitze des Heeres zwei Oberfeldherrn, mag. equitum et peditum, Zos. II, 33., die nicht blos als Kriegsführer, sondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwirkung auf die bürgerliche Verwaltung (Amm. XXI, 16.). Sie hatten eine ansehnliche Dienerschaft von Unterbeamten nach Art der prät. Präfekten. Ihre Zahl wurde später auf vier, und nach der Theilung des Reichs auf acht erhöht. Auf sie folgten die Feldobersten und Feldhauptleute. Die untern Befehlshaber behielten die alten Namen der Tribunen, Centurionen rc., ebenso die Abtheilungen des Heeres. Dieses selbst aber wurde fortan bestimmt in zwei geschiedene Theile abgetheilt, in Feldtruppen (legiones oder numeri palatini im weiteren Sinn) und Besatzungstruppen (limitanei, auch ripenses, castriciani). Eine ähnliche Trennung finden wir schon bei August und Diocletian. Die ersteren besseren Truppen waren in bevölkerten Gegenden stationirt, die letzteren aber in entfernten Theilen des Reichs in einer Art Verbannung. Die Feldtruppen waren eingetheilt in Palatini, Comitatenses und Pseudocomitatenses, Ehrentitel ohne Beziehung auf den Dienst im Palast oder Geleite. Die Verminderung der Zahl in den Legionen, auf 1000—1500 M., die man aus Amm. XIX, 2. hat schließen wollen, findet Manso S. 147. nicht begründet; Gibb. aber S. 495. stimmt dieser Ansicht bei. Als besonders eigenthümliche Schöpfung Const. — wenn gleich Diocletian den Anfang einer ähnlichen Hofhaltung machte — und als Mittelpunkt der Staatsverwaltung ist aber zu nennen die Einrichtung des kaiserlichen **Hofes** mit ihren sieben Hofbehörden. Der Oberste war wenigstens später der praepositus sacri cubiculi (Oberkammerherr) mit seinen vier Ordnungen untergebener Hofbedienten, ganz nach orientalischem Schnitt: cubicularii (Kämmerer), comes castrensis sacri palatii (Haushofmeister), comes vestium (s. d. Art. comes) und Silentiarii, die für die Ruhe in der Umgebung des Kaisers zu sorgen hatten. — Von größerer Bedeutung für das Ganze war der Magister officiorum, der schon an Licinius Hofe erwähnt wird, bei Zos. II, 25. u. a. St. ἡγεμὼν τῶν ἐν αὐλῇ τάξεων. Derselbe stand an der Spitze von acht sogenannten Kriegsschulen, Leibwachen, mit prächtiger Rüstung. Die eine von diesen acht Leibcompagnien hieß die unbewaffnete, agentes in rebus, auch curiosi (Courire u. Spionen). Vict. Caes. 39. sagt, diese agentes seien an die Stelle der alten Frumentarier getreten. Der Mag. officiorum war aber zugleich Kanzler des Kaisers und Aufseher über die Waffenwerkstätten. Nach ihm kam als der nächste Hofbeamte der Quästor, aber nicht der, den der frühere Name

bezeichnete, sondern der Cabinetsrath des Kaisers (Manso), Empfänger der kaiserlichen Gedanken und das Wort seines Mundes, sagt Cassiodor. Der vierte war der comes sacrarum largitionum, der oberste Finanzbeamte mit 11 Scrinien, oder Kanzleien; der fünfte comes rerum privatarum divinae domus, Verwalter der arca principis; der sechste und siebente comes domesticus equitum et peditum, wahrscheinlich die nächste Leibwache des Kaisers, noch unterschieden von den erwähnten acht Kriegsschulen. Endlich war ein besonderer Rath ein geheimes Kabinet des Kaisers, das consistorium, analog dem auditorium des Marc Aurel und seiner Nachfolger. cf. Haubold Diss. de cons. princ. Lips. 1788. Wagner Uebers. v. Amm. III, 266 ff. — Dieß die nächste Umgebung des Kaisers. Gehen wir von diesem Centrum aus auf die Peripherie über, so begegnen wir der Einrichtung von vier kaiserlichen Reichsverwesern (Statthaltern, prät. Präfekten). An den alten Namen wurde eine neue Gewalt geknüpft. Schon Diocletian hatte zwar statt Eines, zwei Milit.-Präfekten, und später vier gesetzt: aber die völlige Umwandlung ihrer Stellung in Vorsteher der gesammten bürgerlichen Verwaltung ist das Werk Constantins, während sie bis auf ihn und noch im Anfang seiner Regierung in beiderlei Sphären, Kriegs- und Verwaltungswesen, eingriffen. Der Kreis ihrer neuen Thätigkeit war aber dennoch nicht blos ein sehr großer, sondern auch sehr freier. Sie hatten die oberste Leitung der Finanzen, Polizei und Justiz. Auf sie fand in allen Fällen die Berufung Statt und keine von ihrem Spruch auf den Kaiser. Sie waren gleichsam Repräsentanten des kaiserlichen Willens, straften und verfügten aus eigener Machtvollkommenheit. Als Beistände folgten ihnen mehrere Assessoren und Räthe. Die Anordnung von diesen vier Präfekten beruhte aber auf der nach und nach seit Diocletian gebildeten Eintheilung des römischen Reichs in vier Präfekturen (Zos. II, 33.): 1) die morgenländische, welche Aegypten nebst der libyschen Pentapolis, das gesammte römische Asien, nebst Cypern und den Cycladen, und in Europa Thracien, auch Mösien längs dem Hämus und Rhodope in sich begriff; 2) Illyricum zwischen den Gewässern des ägeischen und ionischen Meeres einerseits und der Mitteldonau mit dem Drinus andererseits; 3) Italien mit den dazu gehörigen Inseln, ferner, was westlich die cottischen und penninischen Alpen und nördlich die Oberdonau bis zum Eintritt der Drau in sie abschneiden, endlich ganz Westafrica von Cyrene an; 4) Gallien mit Spanien und Britannien. Jede dieser Ländermassen war wieder in Diöcesen und diese wiederum in Provinzen abgetheilt. — Die Länderabtheilung im Einzelnen wechselte natürlich immer, im Wesentlichen hat sie sich aber schon unter Const. gebildet. Das Nähere hierüber s. Manso G. C. Beil. 9. S. 324. Diese vier Präfekturen also standen unter den vier Präfekten, die Diöcesen, im Ganzen 13, unter sog. Vicarii; nur die Diöcese, welche Morgenland im engern Sinne hieß, stand unter einem Comes, der mit uneingeschränkterer Gewalt regierte, als die Vicarii; auch andere Diöcesen hatten ähnliche Auszeichnungen. Unter den Vicarii standen die Rektoren der einzelnen Provinzen, z. B. die 5 Diöcesen orientis im weitern Sinn hatten 48 Prov. Rom hatte einen eigenen Präfekten, auch Constantinopel, aber erst unter Constantius seit 360. Sehr groß war natürlich die Zahl der Unterbeamten. An ihrer Spitze stand der princeps (primicerius), den der Hof meist selber sandte. Unter ihm theilten sich die Angestellten in drei Classen: Gerichtsbeamte, und zwar für das peinliche Recht der commentariensis, für das bürgerliche der cornicularius, nebst einem actuarius; Finanzbeamte, Numerarii, mit ihren Adjutoren; vollziehende und ausfertigende Beamte, Epistolaren, Regerendarien, Notarien u. s. w. Das Nähere s. Manso S. 330 ff. — Diese ganze große Organisation der Beamtenwelt, politische Hierarchie genannt (s. Gibb. c. XVII. S. 479.) war auch nach Titel und Rang genau gegliedert. Die

seither hie und da schon übliche (Plin. Pan. c. 90.) Titel- und Rangordnung brachte Const. in ein System. Es gab vier Classen: Viri illustres, Spectabiles, Clarissimi und Perfectissimi; in diese waren alle jene Beamten im Civil-, Militär- und Hofdienst eingetheilt. Ueber diesen Würden standen aber noch das Consulat, dessen Schatten immer fortdauerte (cf. Gibb. lebhafte Schilderung S. 481 ff.) — nach einigen Nachrichten (Eus. V. C. IV, 7. Amm. XX, 10.) wurden sogar Barbaren zu Consuln ernannt — das Nobilissimat für kaiserliche Verwandte (Zos. II, 39.) und das Patriciat für kaiserliche Lieblinge. Ja es gab sogar wieder Abstufungen in diesen Würden selbst. Auch kamen bereits die bis auf die neueste Zeit fortdauernden Titel in den Anreden, Magnificentia, Gravitas, Serenitas etc. auf. Jedes Amt hatte ferner seine besonderen Sinnbilder, signa, insignia, symbola codicillorum (s. Manso 169 ff.). Besoldungen, Vergünstigungen, Befreiung von den sog. munera sordida, Postfreiheit waren damit verknüpft. Die Mittel dazu gab die neue, sehr lästige Steuer-Einrichtung an die Hand. Allerdings rührten die meisten Abgaben aus den Zeiten Augusts, ja selbst des Freistaats her — Land- u. Hafenzölle, Marktaccise, vigesima manumissionum et hereditatum (s. Burmanns Vect. Rom. Hegewisch und Bosse über röm. Finanzen), Münzrecht, Kronengold 2c. — aber die neue vergrößerte Staatsverwaltung erforderte auch neue Auflagen. Die zwei neuen Steuern heißen die Indiktion und das Chrysargyrum. Diocletian führte nach Lact. d. m. p. VII. die erstere ein, Galerius ordnete sie mehr und Const. nahm die bestehende Einrichtung gerne auf. Es war eine Grundsteuer, so benannt nach einem jährlichen vom Kaiser mit Purpurtinte unterzeichneten Etat und nach der damit zusammenhängenden Abschätzung und Ankündigung der jeweiligen Abgabe. Sie wurde theils in baarem Gelde, theils in Naturalien entrichtet. Mit diesem Namen ward aber bekanntlich auch ein Cyclus von 15 Jahren bezeichnet, nach welchem das Mittelalter rechnete, wahrscheinlich weil alle 15 Jahre das Grundeigenthum neu eingeschätzt wurde. S. darüber Manso S. 184 ff. Gibb. S. 505. Die zweite Hauptabgabe, das Chrysargyrum, war gleichfalls unmittelbare Steuer, aber eine Gewerb- und Nahrungssteuer, die Kaufleute, Handwerker, Handarbeiter, ja sogar Lustdirnen umfaßte. Sie war 320 bereits in vollem Gange; aber wahrscheinlich nicht erst von Const. eingeführt, wie Zosimus behauptet, wohl aber geordnet und namentlich alle 4 Jahre immer wieder aufs Neue aufgenommen. — Außerdem wurde zu Const. Zeiten durch Monopole (Manso S. 191.), durch Käuflichkeit der Würden und Aemter, durch die in Rom besonders verhaßte Senatorentaxe, wozu Vermögenslisten angelegt waren, die Const. selbst follis nannte (Zos. II, 38.), und sonstige Mittel viel Geld in den Staatsschatz gebracht, um die Besoldungen und largitiones aller Art zu bestreiten, über die Zosim. so starke Klagen führt. — Ueber den weitern Punkt, die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, müssen wir an diesem Orte natürlich kurz seyn; ihn ganz zu übergehen, wäre aber gleichfalls unstatthaft. Die Bekehrung Const. wird bekanntlich an die wunderbare Erscheinung angeknüpft, die nach der christlichen Sage (Euseb. V. C. I, 27-31.) (vgl. darüber Manso G. C. S. 80 ff. nebst Beil. 8. S. 319. Neander K. G. II. Bd. 2. Abth. wohlf. Ausg. S. 9 ff.) dem Kaiser auf seinem Zuge gegen Maxentius 311 zu Theil geworden sei. In Folge davon habe er nicht blos die Standarte (labarum *) verfertigen lassen, die ihn

* Das Labarum bestand in einer Fahne mit dem Kreuzeszeichen und dem Monogramme Christus (X). Nach der Sage, die als eidlich von Const. selbst beglaubigten Bericht Euseb. Vit. Const. 1. aufbewahrt und weitläufig wiedergegeben hat, soll ihm nämlich am hellen Tage in der Nachmittagsstunde (Neander K.G. II, 1. Abth.) dieses Zeichen am Himmel erschienen und durch eine Traumerscheinung in der Nacht dann verkündet worden seyn, daß er durch dieses siegen werde.

von Sieg zu Sieg geführt, sondern er habe von nun an mehr und mehr den bisher verfolgten Glauben geschützt, vorgezogen, selbst angenommen und am Ende durch die Taufe sein Bündniß sanctionirt. Es sind hauptsächlich drei Edikte zu erwähnen, wodurch die Umänderung der Verhältnisse der Christen herbeigeführt wurde; das erste, das verloren gegangen ist, in Uebereinstimmung mit Licin. und Maximin. gegeben, vom J. 312 (Eus. H. eccl. IX, 9.), das zweite vom darauf folgenden Jahre (Lact. XLVIII, 1. Eus. H. eccl. X, 5.), das dritte aber, alles Bisherige zusammenfassende Gesetz ist wahrscheinlich vom J. 324, mit besonderer Beziehung auf die Verfolgungen, die Licin. in den letzten Jahren wieder veranstaltet hatte (Eus. V. C. II, 24.). Wenn schon das erste Edikt über das erste Toleranz-Edikt des Kaisers Gallienus weit hinausging und geradezu die Einführung einer allgemeinen Religions- und Gewissensfreiheit proclamirte, so bemerken wir überhaupt in dem Benehmen Const. ein Fortschreiten zu immer entschiedenerer Begünstigung des Christenthums und Bevorzugung der Christen auch für Staatsämter (Eus. V. C. IV, 44.), wodurch am stärksten die Präponderanz des Christenthums im römischen Staat ausgesprochen ward; aber auf der andern Seite ist eine fortwährende schöne Toleranz (Eus. II, 56. 60.) gegen das Heidenthum zu bemerken, die er mit wenigen Ausnahmen fast bis an sein Ende beibehielt, wiewohl ums Jahr 326 eine Aenderung im Benehmen Const. für die Christen eingetreten zu seyn scheint. Am stärksten gegen das Heidnische trat er auf bei seiner letzten Anwesenheit in Rom (Jos. II, 29. Eus. V. C. IV, 15. 16.), und in den letzten Jahren seines Lebens finden wir Gesetze, die den Heiden das Opfern verbieten, was wenigstens Euseb. V. C. IV, 25. vermuthen läßt; auch wurden heidnische Tempel theils auf seinen Befehl, theils ohne alle Ahndung zerstört (Eus. V. C. III, 55. IV, 25.); im Allgemeinen ließ er aber doch, wie er sich ja pontifex maximus nennen ließ, die heidnischen sacra fortbestehen und eine plötzliche Umwandlung des religiösen Glaubens und Unterdrückung des öffentlichen heidnischen Cultus lag nicht in seinem Sinne. Ein Beweis hievon ist auch, was oben erwähnt wurde, daß Const. nach seinem Tode von den Heiden selbst unter die Götter versetzt wurde. Ein merkwürdiges Aktenstück sind in dieser Beziehung die zwei Gesetze vom J. 319 (Cod. Theod. L. IX. tit. 16. 1. u. 2.), und noch im J. 321 verordnet er eine Befragung der Haruspices. So ferne er übrigens davon war, das Christenthum mit Gewalt auszubreiten und einzuführen, so scheute er doch kein Mittel, auch solche nicht, die offenbar zur Heuchelei führen mußten, um dem neuen Glauben Bekenner zuzuwenden (Eus. H. eccl. III, 21. Gibb. 602. f. nam. Neander a. St.). Ueberhaupt ist zu bemerken, wie einestheils jene Toleranz eine durch Politik, nicht durch christlichen Sinn eingegebene war, anderntheils überhaupt gerade sein Fortschreiten im Eifer für das Christenthum keineswegs zusammenhing mit einem Wachsthum in christlichen Gesinnungen — der Vater Licin. wird im Jahre der Kirchenversammlung in Nicäa, Crispus, Fausta und der junge Licin. im Jahre darauf hingerichtet — und das spätere Leben Const. zeigt offenbar weniger edle Gesinnungen, feste Haltung und Erhabenheit über den Parteien, als die früheren Jahre seiner Regierung. So im Benehmen gegen die Heiden und ebenso in seinem Verhalten in den Streitigkeiten der christlichen Kirche. Anfangs tolerant und friedensliebend in dem sog. Donatistischen Streit 314 und selbst im Beginne der Verhandlungen über Arius (Eus. V. C. II, 64-72. IV, 6-10. III, 12. 16-20. 21. 23.) wurde er später ein Eiferer gegen Arius, und dennoch in den letzten Jahren wieder sein Gönner. — Was nun die Hinwendung Const. zum christlichen Glauben und seine Beweggründe dazu betrifft, so hat theils die Wichtigkeit der Sache an und für sich und ihr Einfluß auf die christliche Kirche und auf die Weltgeschichte, theils das Räthselvolle im Benehmen Const. von alten Zeiten

der die verschiedensten Ansichten hervorgerufen. Mit Recht hat die neuere Kritik und Geschichtsforschung die zwei äußersten Meinungen verworfen, von denen die eine, die des Eusebius und der älteren kirchlichen Schriftsteller, auch Tillemonts, Alles aus innerer Ueberzeugung von der Wahrheit und Trefflichkeit des Christenthums ableitete, die andere aber bloße Staatsklugheit zur Quelle der Maßregeln Const. macht und ihn mit dem profanen Dichter die Altäre der Kirche als bequemen Fußschemel zum Throne benützen läßt (Voltaire Essai sur les moeurs ch. 10. Struv. diss. de Const. M. Christianismo politico u. a.). Es haben sich vielmehr vermittelnde Ansichten darüber geltend gemacht, die wohl von der Wahrheit nicht sehr entfernt seyn dürften. Martini: über die Einführung der chr. Relig. als Staatsrelig. im röm. R. 1813. meint, daß Politik und Neigung, Staatsklugheit und Ueberzeugung gleich großen Antheil haben. Manso G. C. S. 86 ff. erklärt hauptsächlich aus negativen Gründen, warum Const. ein anderes Verhalten gegen das Christenthum angenommen, was freilich nicht über Alles hinreichende Auskunft gibt. Neander K.G. 2. Bd. 2. Abth. gibt eine positivere Erklärung und meint — mit feiner Beachtung der Winke im Leben und Charakter Const. — derselbe sei allmählig vom Aberglauben aus zum Glauben gekommen: wie ja überhaupt Aberglaube ein hervorstechender Zug im Charakter Const. ist und wenigstens mitunter der Grund seiner verspäteten Taufe war. Am tiefsten hat aber wohl auch hier Gibbon gesehen, wenn er sagt S. 597.: „Man hat bemerkt, daß in einem Zeitalter religiöser Inbrunst auch die schlauesten Staatsmänner einen Theil des Enthusiasmus fühlen, den sie einflößen. — — Persönliches Interesse bildet häufig das Maaß unseres Glaubens und unserer Ausübung desselben und dieselben Beweggründe zeitlicher Vortheile, welche auf das öffentliche Benehmen Const. Einfluß haben mochten, konnten ja allmählig seine Seele geneigt machen, eine Religion anzunehmen, die seinem Ruhme und Glücke so günstig war. — — Aber so wie zuweilen durch unverdienten Beifall wirkliche Tugend erweckt wird, so konnte die prunkende Frömmigkeit Const., wenn sie auch Anfangs nicht mehr als Schein gewesen wäre, allmählig durch den Einfluß des Lobes der Gewohnheit und des Beispiels zu ernstem Glauben und inbrünstiger Andacht reifen.“ Nur möchten wir noch hinzusetzen, daß Const. im Christenthum vornämlich oder fast blos eine sociale organisirende Macht erkannt zu haben scheint. So betrachtet stellt sich sein Interesse für dasselbe zwar als ein einseitig politisches, nicht religiöses, aber doch als ein aufrichtiges heraus. — Unterlassen wir, als nicht hieher gehörig, das ohnedieß erst im Werden begriffene Verhältniß von Staat und Kirche zu besprechen und wenden uns zu einigen an das Bisherige sich anschließenden Bemerkungen über die Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes, dessen Bild theils durch eigene Schuld, theils wegen des entgegengesetzten Interesses seiner Biographen so schwankend in der Geschichte dasteht. Ueber diese einander so unähnlichen Quellen s. Manso Beil. 1. Nach allen, auch den feindlich gesinnten, Berichten ist heller Verstand, große vielseitige Thätigkeit ein entschiedener Vorzug Const., zumal in Vergleich mit den meisten der damaligen Regenten (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41. Caes. 40.). Er wußte wirklich mit Kunst und Umsicht die vielfachen Verhältnisse des unermeßlichen Reiches zu überschauen, zu ordnen und das Vorhandene zu einem Ganzen zu verschmelzen, das Achtung gebietend vor uns steht. Die Rechtspflege schnell und unpartheiisch zu machen (Cod. Theod. IX, 1. 4. Tom. III. p. 6.) und ebenso die Privatpersonen gegen die früheren Plackereien durch den Fiscus zu schützen, war sein eifriges Bestreben. Dieß geht, wenn wir auch die Stelle Vict. Caes. 40. als übertrieben annehmen, aus Cod. Theod. X, 1. Tom. III. 407 ff. entschieden hervor. Weniger gelungen war die Finanzverwaltung, s. Manso S. 223 ff. Namentlich scheint sich Const. in Beziehung auf das Eigenthum

der Städte manche gewaltthätige und ungerechte Eingriffe erlaubt zu haben (Vict. Ep. 41. Sozom. V, 5.). Daß er dieß nur im Interesse der christlichen Kirchen und Bisthümer that, ist nicht so erwiesen, als es Manche darstellen. Seine Klugheit zeigte er ferner in der Art, wie er den Kriegsstand und ebenso die militia ecclesiae für sich zu gewinnen wußte. Endlich spricht für seine Intelligenz die Art, wie er, obgleich in der Jugend in wissenschaftlicher Ausbildung vernachläßigt, dennoch nach einstimmigem Zeugnisse (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41.) die Künste und Wissenschaften liebte und beförderte. Die berühmte Rechtsschule zu Berytus blühte vornämlich unter ihm, die Rechtsgelehrten Gregorius und Hermogenes sammelten unter seiner Weisung die Gesetze der früheren und der gegenwärtigen Zeit; die Baukunst ward, wenn gleich mit Verirrungen im Geschmack, aufs eifrigste, zuletzt fast leidenschaftlich (Euseb. V. C. III, 25-43. 51-53.) betrieben. Aber freilich — was tieferen Gehalt und originelle Schöpferkraft in Gesinnung und geistigem Leben voraussetzt — suchen wir vergeblich in seiner Umgebung, unter seiner Regierung und — ebenso bei ihm selber. Am deutlichsten zeigt dieß der Mangel an selbständiger Literatur und Kunst überhaupt, und insbesondere der traurige Zustand der Beredsamkeit, wie er in Schmeichelreden der Panegyriker, eines Mamertinus, Eumenius, Nazarius uns entgegentritt (cf. Heyne op. acad. T. VI. S. 80. nam. S. 92.). Das Kleinliche, Haltungslose und Schwankende, das wir im Geiste dieser Zeit bemerken, spiegelt sich auch in ihm, namentlich in seinem Privatcharakter ab. Seine Eitelkeit im Aeußern, seinen Mangel an persönlicher Würde, seine Freude an Schmeichelei zeichnen die beiden Victor mit starken Farben. Wegen seines stolzen Auftretens erhielt er den Beinamen Trachala, Vict. Epit. 41. = cervix rigida et obstipa. Die Unzuverlässigkeit, die ihm Zosimus so vielfach vorwirft, kann nicht unbegründet heißen, wenn wir Eutrop. X, 7. Vict. 41. §. 20. Amm. XVI, 8-12., selbst Euseb. V. C. IV, 54. vergleichen, wo dieselben Mängel mehr oder weniger stark gerügt werden. Vornämlich ist wohl das Urtheil Eutrops richtig, der sagt, daß Const. gegen das Ende seiner Regierung weit zurückgeblieben sei hinter seinen früheren Leistungen: denn ein ungebührlicher nachtheiliger Einfluß seiner Umgebung, namentlich des weiblichen Theils und der Bischöfe, ist unverkennbar. Auch mag von dieser Zeit die Beschuldigung des Zos. II, 32. und Julian gelten, daß Const. schwelgerisch geworden sei. Wenn wir nun zum Schlusse fragen, mit welchem Rechte ihm der Beinamen des Großen gegeben worden sei, so müssen wir sagen, daß, um denselben zu verdienen, es ihm an Manchem fehlte, vor Allem aber an der Hauptsache, an Charakter und Consequenz. Dieß erhellt vornämlich durch Vergleichung. Const. theilt diesen Namen unter Andern mit Alexander und Carl dem Gr., und er könnte auch wirklich Aehnliches angestrebt zu haben scheinen. Hat er ja auch wie Carl das Christenthum zum Band der verschiedensten Völker machen wollen. Aber wie wenig innerer Ernst, feste Haltung und consequente Durchführung zeigt er, gesetzt daß ihm auch wirklich diese Idee vorschwebte, in der Realisirung derselben? Aber hat er nicht mit Alexander den großen Gedanken einer Vereinigung des Orients und Occidents gemein, hat er nicht auch gerade wie dieser durch seine Hofhaltung und noch mehr durch Gründung der neuen Hauptstadt dahin gewirkt? — Mag er auch solche Gedanken gefaßt haben, energische Ausführung derselben finden wir nirgends. Besonders charakterlos erscheint er aber endlich in dem, was man nach seiner früheren Thätigkeit für die Aufgabe seines Lebens hätte halten können, in der Erhaltung der unter so vielen Kämpfen angestrebten Einheit des Reichs; darin nämlich, daß er diesen Gedanken, an den er so oft sein und fremdes Leben gesetzt, für den er so viel Blut geopfert, noch vor seinem Begräbniß wieder zu Grabe trug, daß er das geschlossene Ganze wieder zersplitterte und den

Keim zu den nachmaligen Verirrungen legte. Wir können mit Einem Worte in Const., bei aller Anerkennung manchfacher Vorzüge, nichts Anderes erkennen, als das Kind, das Abbild seines Jahrhunderts, seiner abgestorbenen und charakterlosen Zeit. Aber das eben macht einen Mann des Beinamens eines Großen würdig, daß er über seiner Zeit, und zwar gerade über den wesentlichen Gebrechen seiner Zeit stehend, großartige Ideen mit produktiver Kraft zu fassen und consequent durchzuführen weiß.

2) Constantinus II., der erstgeborene Sohn Const. des Gr., von der zweiten Gemahlin Fausta, geb. wahrscheinlich 316, Manso S. 363 f. Gebildet wie seine Brüder Constans (s. d. Art.) und Constantius wird er zugleich mit Crispus und Licinianus wahrscheinlich schon 317 zum Cäsar ernannt (s. darüber die Auseinandersetzung bei Manso Zeittaf. S. 365.). Er erhielt seinen Hofhalt in Gallien (Zos. II, 20.), zeichnete sich aber auch durch einen ruhmvollen Feldzug gegen die Sarmaten aus. Diese waren in Verbindung mit den Gothen im römischen Reich eingefallen, wurden aber durch Const. zu einem für sie schmählichen Frieden gezwungen (Zos. II, 21.). Bei der Vertheilung des Reichs 337 erhielt er Gallien, Spanien und Britannien. Weil aber sein Bruder Constans nach der Ermordung des Dalmatius durch Constantius (s. d. Art.) auch Herr von Macedonien und Thracien geworden war, so glaubte er sich verkürzt und fiel, unbefriedigt von dem ihm als dem Aeltesten zugestandenen Vorrang, gereizt von Schmeichlern und der langen Unterhandlungen überdrüssig, über die julischen Alpen gleich einem Räuber über dessen Provinzen her, indem er wenigstens die Abtretung der africanischen Länder verlangte (Vict. Ep. 41. Zos. II, 41.) Constans schickte ihm ein Heer entgegen, dessen Anführer den Const. bei Aquileja in einen Hinterhalt lockte, wo er niedergehauen wurde. Seine Leiche, in dem Flusse Also gefunden, erhielt die Ehre eines kaiserlichen Leichenbegängnisses. Seine Provinzen fielen dem Constans zu.

3) Constantinus, ein Usurpator aus Britannien, der sich zur Zeit des Arcadius und Honorius (Oros. VII.) 407 als Kaiser in den transalpinischen Staaten gerührt, wozu ihn die Verwirrung des römischen Reichs in Folge der Einfälle der Sueven, Vandalen, Burgunder &c. in den gallischen Provinzen, so wie die Sage von Alarichs Tod veranlaßte. Spanien wird von ihm erobert 408. Mit einer schlechten Bauernarmee von 5000 Mann schützt er sich gegen die Brüder des Theodosius, die sich in Spanien aufthaten, setzte sich in Gallien und Spanien ganz fest und theilte die Beute mit den einwandernden Barbaren. Obgleich mit dem Blute der Verwandten des Honorius befleckt, bittet er diesen um Verzeihung und Anerkennung; dieser, von allen Seiten bedrängt, muß Alles zulassen, auch daß Const. seinen Sohn Constans zum Cäsar ernennt. Aber Gerontius, einer der tapfersten Anführer — damals aber gleichfalls Gegner — des Honorius läßt den Letzteren zu Vienna hinrichten. Const. in Arles belagert, wird durch den Heranzug einer italienischen Armee befreit, wobei Gerontius heldenmüthig stirbt, aber bald darauf aufs Neue bedrängt von dem römischen Feldherrn Constantius, ruft er die Alemannen und Franken zu Hülfe. Diese schlägt Constantius, und Constantin, auf seinen Edelmuth bauend, ergibt sich ihm, wird aber sammt seinem Sohn nach Italien gesandt und hingerichtet, 411. Außer Oros. vgl. Zos. V, 27. 43. VI, 2. 3. 4. 13. Sozom. H. Eccl. IX, 11 ff. [Mezger.]

Constantinus. Unter diesem Namen sind in der Geschichte der griechischen Literatur folgende insbesondere zu bemerken unter der größeren Anzahl derer, welche bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 268 ff. ed. Harl. aufgeführt sind:

1) Constantinus Cephalas, ein fast völlig unbekannter Gelehrter, der wahrscheinlich im zehnten Jahrhundert lebte, und durch die von ihm

veranstaltete Sammlung griechischer Poesien, wie sie jetzt in der Anthologia Palatina uns vorliegt, sich allerdings die größesten Ansprüche auf den Dank der Nachwelt erworben hat; s. Bd. I. S. 519 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 426 f. und Jacobs Prolegg. in Antholog. Graec. (T. VI. Commentt. p. LXI ff.). Noch befindet sich in dieser Sammlung ein Epigramm eines Constantinus, welcher ὁ Σικελός heißt (bei Jacobs, Paralipp. Nr. 199. p. 737.), so wie μακάριος, welches Prädikat ihm auch in der Antwort darauf von Theophanes (ebendas. Nr. 200.) ertheilt wird, so daß wir wohl hier einen zur Zeit der Anlage der Anthologie schon verstorbenen Dichter und Philosophen Const. annehmen müssen. Aber die drei nun folgenden Epigramme, welche einem Constantinus aus Rhodus beigelegt werden, fallen, das erste derselben wenigstens, zwischen 906–911 n. Chr., weshalb hier Reiske den Verfasser mit dem Sammler und Ordner des Ganzen, dem Constantinus Cephalas identificiren möchte. Vgl. Jacobs a. a. O. T. XIII. p. 874.

2) Constantinus VI. Porphyrogennetus, der von 911–959. als Kaiser des byzantinischen Reiches erscheint, hat sich, so wenig bedeutend er sonst als Regent war, doch durch seinen Eifer für die Wissenschaft und durch die ihr erwiesene Förderung einen Namen gewonnen, auch selbst als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft sich versucht, zu der ihn sorgfältige Studien der früheren classischen Literatur geführt hatten. Wir besitzen von ihm 1) ein Leben seines Großvaters, des Kaisers Basilius, des Macedoniers (s. Bd. I. S. 1069.), das in einem rednerischen Ton gehalten ist und viel Gewandtheit in der Darstellung zeigt, unter der Aufschrift Ἱστορικὴ διήγησις τοῦ βίου καὶ τῶν πράξεων Βασιλείου τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως, abgedruckt zuerst in des Leo Allatius Σύμμικτα Lib. II. p. 1 ff. (1653. Col. Agripp.) und in verbesserter Gestalt von Fr. Combefisius in dem Corp. Byz. Paris. 1685. u. Venet. 1729. fol. unter den Scriptt. post Theophanem; 2) eine an seinen Sohn Romanus, der ihn später vergiftete, gerichtete Schrift aus dem Jahre 592 über die Staatsverwaltung (De administrando imperio), in welcher auch Nachrichten über die verschiedenen Völkerschaften des Ostens und Nordens, mit welchen das byzantinische Reich damals in einer meist feindlichen Berührung stand, vorkommen; J. Meursius gab dasselbe zuerst heraus Lugdun. Bat. 1611. 8., und dann in den von ihm gesammelten Opp. Constantini, ebend. 1617. 8. u. 1741.; ebenso A. Banduri in dem Imper. oriental. Paris. 1711. u. Venet. 1729. T. I. fol.; 3) zwei Bücher De caerimoniis aulae Byzantinae oder nach einer aus der Vorrede entnommenen Aufschrift: Ἔκθεσις τῆς βασιλείου τάξεως, da in der einzigen davon vorhandenen Leipziger Handschrift sich blos die Ueberschrift Σύνταγμα findet: eine Darstellung der an dem Hofe der byzantinischen Fürsten, in der Kirche und im Feld beobachteten Cärimonien. Weil sie Manches enthält, das erst nach dem Tode dieses Constantinus geschrieben seyn kann, so mag sie entweder beträchtliche Interpolationen oder Zusätze später erlitten haben, und vielleicht auch, zum Theil wenigstens, von seinem Enkel, der auch Constantinus Porphyrogennetus heißt, abgefaßt seyn. Ein Abdruck davon mit lateinischer Uebersetzung und Commentar von F. H. Leich und nach dessen Tode von J. J. Reiske erschien zu Leipzig 1751 in zwei Bänden (ein dritter versprochener erschien nie); und in dem Bonner Corpus Byz. von F. Bekker 1829. u. 1830. 2 Voll. 8. S. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 30 ff. ed. Harl. nebst Nobbe Specim. reliqq. Reisk. adnott. in Constant. opus de caeremon. Lips. 1829. 8.; 3) περὶ θεμάτων, d. i. über die Vertheilung der einzelnen Heeresabtheilungen θέματα, wie früher τάγματα, d. i. legiones) in den verschiedenen Provinzen des Reichs, von welchen zugleich manche geographische Nachrichten gegeben werden, die dieser Schrift, die aus zwei Büchern besteht, einige Wichtigkeit verleihen. Das erste Buch erschien mit einer latein. Uebersetzung Bonaventura Vulcanius

zu Leiden 1588. 8., das zweite von F. Morel zu Paris 1609. 8., beide in den Opp. Constant. von Meursius und bei Banduri a. a. O.; 4) βιβλίον τακτικὸν, τάξιν περιέχον τῶν κατὰ θάλατταν καὶ γῆν μαχομένων, eine Schrift taktischen Inhalts über die bei einem See- wie bei einem Landtreffen zu machenden Anordnungen, abgedruckt in den Opp. Constant. von F. Meursius und daraus in Meursii Opp. von F. Lamius (1741.) T. VI., wo auch p. 1409. noch eine andere Schrift verwandten Inhalts, die diesem Const. beigelegt wird, abgedruckt steht: στρατηγικὸν περὶ ἐθῶν διαφόρων ἐθνῶν, eine strategische Abhandlung über die bei verschiedenen Völkern vorkommenden Gebräuche. 5) Ueber die unter ihm veranstaltete Ausgabe der Basiliken s. Bd. I. S. 1070. 6) Die Schrift über das Bildniß Christi, das von diesem an Augarus, König von Edessa, geschickt und von da aus nach Constantinopel gebracht war (Διήγησις περὶ τῆς πρὸς Αὔγαρον ἀποσταλθείσης ἀχειροποιήτου θείας εἰκόνος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν) ist bei Combefisius, Fascic. Origg. et Antiqq. Constantinopol. (Paris. 1664. 4.) p. 75 ff. abgedruckt, lateinisch auch bei Surius T. IV. p. 16. August. 7) Außer diesen von ihm selbst abgefaßten Werken gab er auch die Veranlassung zu einigen andern, und selbst zu größeren Sammlungen, die auf seinen Befehl unternommen wurden, in der Absicht die sinkende Wissenschaft zu erhalten und zu verbreiten, indem aus Werken der früheren Zeit ein Inbegriff des Wissenswerthesten für seine Zeit zusammengestellt werden sollte; ein zwar nützliches und wohlgemeintes Bestreben, das aber auf diesem Wege den Verlust mancher der älteren Autoren, aus welchen Stücke in diese Sammlungen aufgenommen waren, herbeiführen mußte. Auf seinen Wunsch verfaßte Genesius von Byzanz die Geschichte der dem Basilius vorausgehenden Kaiser seines Hauses (813-967), als Einleitung zu der unter Nr. 1. genannten Lebensgeschichte; ein ähnliches Werk schrieb Leontius der Jüngere; Simeon der Metaphrast ward durch ihn veranlaßt, in einem großen Werk eine Sammlung der Heiligengeschichten zu liefern; ebenso Theophanes Nonnus (um 930), aus älteren Quellen einen Inbegriff der Arzneikunde zusammenzustellen; auf seinen Befehl wurden durch einen uns unbekannten Schriftsteller die Bemerkungen früherer Autoren über Thierarzneikunde oder die sogenannten Hippiatrica s. veterinariae medicinae libri II. (herausgegeben mit lat. Uebersetzung von Sim. Grynäus Basil. 1537. 4.) abgefaßt, und die wichtige Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) oder der Schriftsteller über Ackerbau und Landwirthschaft veranstaltet. Aehnlicher Art war ein auf seinen Befehl angelegtes, größeres, encyclopädisch-historisches Werk, in welchem aus den besten Schriftstellern, zunächst Historikern der früheren, insbesondere der classischen Zeit, Alles das, was für seine Zeit wissenswürdig und nothwendig erschien, methodisch zusammengetragen und unter bestimmte Rubriken nach dem Inhalt geordnet war. Wie die Pandecten den Inbegriff der Rechtswissenschaft, so sollte dieses Werk den Inbegriff der historischen Wissenschaft enthalten, und damit die Masse der älteren Geschichtswerke selbst, die oft nicht einmal zugänglich oder doch zu umfangreich waren, um gelesen zu werden, ersetzen. Wenn es auf diese Weise aber selbst zu dem gänzlichen Verluste mancher dieser älteren Werke beigetragen haben mag, so ist für uns der Verlust dieses Werkes, das für jene einen Ersatz bieten sollte, doppelt zu beklagen, indem von den drei und fünfzig Büchern dieser Sammlung (Κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία νγ΄) nur die Titel von sechs und zwanzig uns bekannt sind, und von diesen selbst kaum drei, und diese nicht einmal ganz vollständig sich erhalten haben. Der eine derselben von den Gesandtschaften (περὶ πρεσβειῶν) gibt aus Polybius, Dionysius von Halicarnaß, Appianus, Dio Cassius u. A. Auszüge, die den gesandtschaftlichen Verkehr Roms mit andern Völkern betreffen, und manche Lücke in den genannten, zum Theil noch erhaltenen Autoren ausfüllen, eben so aber auch Auszüge aus verlorenen Schriftstellern der

späteren Zeit, Dexippus, Eunapius, Priscus, Menander, Patricius, Theophylactus; jener Theil erschien zuerst unter dem Titel Excerpta de legationibus zu Antwerp. 1582. 4. ex bibliotheca Fulvii Ursini, der andere aus einer baierischen Handschrift von D. Hoeschel zu Augsburg 1603. 4., und vollständiger von K. H. Fabrot mit den Noten von H. Valois Paris 1609. 4.; auch mit Anderm im ersten Bande des Bonner Corp. Byzant. 1829. 8. Dexippi, Eunapii etc. quae supersunt. Was wir von einem andern Buche περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας besitzen, gewöhnlich Excerpta de virtutibus et vitiis oder auch nach dem Besitzer des davon vorhandenen Manuscriptes (Nic. Claude Fabre de Peiresc) Fragmenta Peiresciana genannt, und in ähnlicher Weise aus den genannten und andern Autoren zusammengetragen, erschien zu Paris 1634. 4. durch H. Valois. Vieles von einem dritten Titel: περὶ γνωμῶν s. de sententiis ist durch A. Mai im 2ten Band der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) bekannt geworden; es werden auch daraus die oben genannten älteren Autoren mehrfach ergänzt. — Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 1 ff. M. Hanke De Byz. rerr. scriptt. p. 461 ff. J. H. Leich De vita et reb. gest. Constant. Lips. 1746. 4. Saxe Onomast. II. p. 142 ff.

3) Constantinus Manasses, ein byzantinischer Chronist aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts n. Chr., ist Verfasser einer in politischen Versen abgefaßten Chronik (Σύνοψις χρονική), welche bis zu dem Jahre 1081 reicht und zuerst von J. Meursius Lugd. Bat. 1616. 4. herausgegeben ward, worauf die Abdrücke in dem Corpus Byz. von K. H. Fabrot (Paris 1655. u. Venedig 1729. fol.), so wie in der Bonner Sammlung von J. Bekker (Bonn. 1837. 8. mit Joel und Georgius Acropolita) folgten. Ein carmen politicum in Justinum minorem mit der latein. Uebersetzung vor F. Morelli findet sich bei der 1610. zu Paris von Th. Dempster besorgten Ausgabe des Corippus; von einem andern, in politischen Versen gleichfalls abgefaßten Werke, das die Liebe des Aristander und der Kallithea zum Gegenstand hatte, besitzen wir einige Auszüge in des Macarius Chrysocephalus Ῥοδωνιά, auf welche zuerst Villoison Anecdd. Graec. Vol. II. p. 75. hinwies. Jetzt stehen sie abgedruckt aus der Venetianer Handschrift in der Ausgabe des Nicetas von J. F. Boissonade Tom. I. (Paris. 1819. 12.). — Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 469 ff. ed. Harl. und XI. p. 271., wo auch ein Fragment eines Hodoeporicon in Jamben und einiges Andere, aber verlorene, angeführt wird.

4) Auch der berühmte Rechtslehrer und Theolog Constantinus Harmenopulus aus dem vierzehnten Jahrhunderts kann hier noch genannt werden als Verfasser von lexicalischen Schriften (wie über die synonymen Verben) wie von grammatikalischen (über die Structur der Verba u. A.), welche jedoch noch nicht edirt sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 343 ff. Sein Abriß der Ketzergeschichte, sein Handbuch der Rechtswissenschaft, so wie sein Auszug der Kirchengesetze gehören hierher nicht. S. Fabric. T. XI. p. 260 ff. Auch der in die zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts fallende Constantinus Lascaris, Verfasser einer mehrmals (Mediol. 1476. 1480. Venet. 1521., zuletzt Constantinopel 1800. 8.) abgedruckten griechischen Grammatik liegt außer der hier zu berücksichtigenden Zeit. Vgl. Fabric. l. l. VI. p. 329 ff. XI. p. 271. [B.]

Constantius, 1) Constantius Chlorus, vollständig Flavius Valerius Const. Chl., auch Herculius genannt wegen seiner Adoption von Maximian. Herc. (Pan. VI.), Vater Const. des Gr., geb. den 31. März man weiß nicht in welchem Jahre (Tillem. IV, 77.), hatte zum Vater einen vornehmen Dardanier (Dacier) Eutropius, zur Mutter die Tochter des Crispus, eines Bruders des Kaisers Claudius II. Den Beinamen Chlorus, der aber auf den Inschriften und bei den älteren Schriftstellern nicht gefunden wird (Till. IV, 76.) hat er wohl eher von seiner Lieblingsfarbe als von Gesichtsblässe erhalten: denn er hatte nach Eum. Pan.

ed. Arntzenius 1790.) I, S. 192. eine rothe Farbe. Was schon Alexander Severus als ein Mittel gegen den Zerfall des Reichs für nothwendig erachtet hatte, die Wahl von Mitregenten, stellte sich bei immer stärkerem Andringen der Barbaren, s. Mam. Genethl. XVII, 1., dem hellen Blicke des Diocletian als dringendes Bedürfniß heraus. Er wählte daher nicht blos den Maximian zum Mitkaiser, sondern diese beide beschloßen bei einer Zusammenkunft in Mailand 292, jeder sich einen Cäsar zu wählen. Der Eine war Galerius, der Andere aber eben Constantius Chlorus, der durch seine frühere Kriegsbildung unter Aurel. und Probus (s. Till. 77.) und durch seine Leistungen in einem Sarmaten-Krieg sich empfohlen hatte (Lact. d. m. p. VII. Vict. Caes. 39.). Das Reich wurde somit in vier Theile getheilt. Const. erhielt als seinen Antheil, was über den Alpen zu Gallien gehörte, wahrscheinlich aber mit Britannien und Spanien, wie es später bestimmt wurde (Vict. 39.). Praxagoras bei Photius sagt gewiß mit Unrecht: Britannien und Sicilien. Theils das Ansehen Diocletians, theils die Verschwägerung der Herrscher unter einander sicherte die Einigkeit der Herrscher. Const. mußte seine bisherige Gemahlin Helena, die Mutter Constantins des Gr., entlassen. Nach den heidnischen Schriftstellern (Eutr. X, L. Jos. II, 8. vgl. 9. war dieselbe nicht seine rechtmäßige Gemahlin gewesen, aber eben die Trennung, die Diocletian befahl, beweist die Rechtmäßigkeit der Ehe, wiewohl das anzunehmen ist, daß sie von niedriger Herkunft — stabularia sagt selbst Ambrosius von ihr — nicht, wie Einige sagen, eine brittische Fürstentochter war (s. Manso G. C. Beil. 3. S. 289.). Die zweite Gemahlin war Theodora, die Stieftochter Maximians. Hatte Const. schon früher, namentlich in Dalmatien sich so ausgezeichnet, daß ihn Carus adoptiren wollte (Gibb. S. 273.), so leistete er dem Reiche noch wesentlichere Dienste als Cäsar 292–303, d. h. als Reichsgehülfe oder kaiserlicher Stellvertreter. — Ueber die Verh. der Auguste und Cäsarn s. Manso Beil. 2. S. 283 ff. und oben Bd. II. S. 46. unter Cäsar. — Der Schauplatz seiner Thaten war Gallien und Britannien. In letzterem Lande hatte sich Carausius eine Macht gegründet, die am Ende durch einen förmlichen Friedensvertrag zwischen ihm und den Kaisern anerkannt wurde 289. Als aber die Adoption der neuen Cäsaren dem röm. Reiche neue Kraft gegeben, wurde (Pan. 1. S. 211.) Const. Chlorus gegen Carausius ausgeschickt. Seine erste Unternehmung war gegen Bononia (Boulogne), auch Gesoriacum genannt, gerichtet, und er gewann diesen wichtigen Punkt hauptsächlich durch Aufführung eines Dammes vor dem Hafen. Er rüstet nun mit Macht eine Flotte gegen Britannien, 294–296, befreit während dem Batavien von den Franken, die es besetzt hatten, verpflanzt diese in das röm. Gebiet und sichert überhaupt die Küsten, um dem Carausius allen Beistand von Gallien aus abzuschneiden (Paneg. 228. 248. 262.). Noch vor Beendigung dieser Vorbereitungen stirbt Carausius, ermordet durch Allectus, 293. — Diese Aufeinanderfolge der Begebenheiten ergibt sich aus der Angabe Eutr. IX, 22., wornach der Friede mit Carausius geschlossen wurde sieben Jahre vor dem Tode des Allectus, der 296 starb. Allectus behauptete sich drei Jahre, also starb Carausius 293 (cf Gibbon S. 285.). Die Möglichkeit einer andern Ansicht und ihre Begründung s. oben Art. Carausius, II. S. 145. — Gut gerüstet beginnt nun Const. 296 den Feldzug gegen den neuen Usurpator von Britannien, Allectus. Dieser wird von dem vorausgeschickten Feldherrn Asclepiodotus überwältigt, Britannien nach zehnjähriger Trennung wieder mit dem röm. Reiche vereinigt (Eutr. IX, 23. Vict. Caes. 39.) und durch Befestigungen an den Gränzen, so wie durch Spaltungen der Barbaren auf lange Zeit gesichert. Auf diese ruhmvolle Beendigung dieses Feldzugs bezieht sich die wahrscheinlich am 1. März 297 gehaltene Lobrede des Eumenius (Pan. IV, 3.). Im Jahre darauf schlug Const.,

kaum der Lebensgefahr entrinnend, die Alemannen circa Lingones (Langres). Nach Eutrop. fielen dabei 60,000, nach Euseb. nur 6000 Mann. Weniger bekannt ist der von Eum. in zwei Stellen (VI, 4, 2. und VI, 6, 3.) angeführte Sieg bei Vindonissa (Windisch in der Schweiz). Daß derselbe nicht unbedeutend war, zeigt die erstere Stelle, die zwar sehr corrupt scheint, aber durch die zweite ergänzt wird. Aus dieser geht hervor, daß Const. mehreremal, namentlich bei Windisch, die Germanen schlug. Tillemont le grand Const. Art. 1. erwähnt zwar einen Sieg dans les pays des Suisses, aber schon vom J. 274. Dagegen spricht aber die Stellung in der zweiten der angeführten Stellen, wo die große Niederlage bei Vindonissa auf die victoria Lingonica folgt. — Nach der Abdankung des Diocl. und Maximian 305 treten die beiden bisherigen Cäsaren Const. und Gal. als Auguste an deren Stelle. Ueber die damalige zweite Vertheilung des Reichs s. Eutrop. X, 1. Ausg. von Tzschucke. S. Manso G. C. Beil. 2. S. 288. Die Ehre des Vorrangs wird dem Aelteren, dem Constantius, zu Theil; er hatte sie aber nicht lange zu genießen: denn bald nach seiner Erhebung während einer Expedition, die er in Verbindung mit alemannischen Hülfsvölkern unter einem König Erocus (Erich) gegen einen bis dahin unbekannten Stamm der Caledonier, die Pikten, machte, und bei der ihn noch sein Sohn Const. begleitet, starb er zu Eboracum (York) den 25. Juli 306. (Fast. Idat. Vict. Ep. 41, 3.). — Ueber die guten Eigenschaften des Const. sind beide Parteien, die heidnische und christliche, in seltenem Einverständniß. Die Heiden (Eutrop. X, 1.) rühmen seine Einfachheit und Menschenfreundlichkeit, insbesondere seine Sorgfalt für den Wohlstand der Provinzen, anstatt der gewöhnlichen Bereicherungssucht für den Fiscus; die Christen (Euseb. V. Const. I, 13. 14. 16. 17. Lact. d. m. p. XV.) neben diesen von den Provinzialen zumal damals hochgeschätzten Eigenschaften seine tolerante Gesinnung gegen die Christen, ein Duldungssystem, das nachmals Muster für seinen Sohn Constantin wurde. Nach Euseb. I, 16. behielt er sogar die, welche sich offen als Christen bekannten, als seine Hofbedienten bei sich, während er die, welche ihr Christenthum verleugneten, entließ. Mit besonderer Schonung behandelte er bei der von Diocletian befohlenen Verfolgung die Christen, obgleich er sich nicht offen zur christlichen Religion bekannte (Eus. V. C. I, 16. H. Eccl. VIII, 13. Tillemont l'emp. Constance Art. 2. u. 3.). Nur Vict. Epit. beobachtet ein auffallendes Stillschweigen über den Charakter des Constantius. Zum Lohne für seine guten Eigenschaften und großen Verdienste um die Christen, sagt der gläubige Tillemont, hatte er nicht blos eine glückliche Regierung und einen ruhigen Tod, sondern auch das damals seltene Glück, seinen ältesten Sohn als Nachfolger zu sehen. Die Kinder, die er hinterließ, waren von der ersten Gemahlin Helena: Constantinus der Gr., von der zweiten Theodora aber drei Söhne: Dalmatius, Jul. Constantius und Hannibalianus, und drei Töchter: Constantia, an den Kaiser Licin., Anastasia, an den Cäsar Bassianus, und Eutropia, an den Consul Nepotianus verheirathet. Aber weder das Alter — der Erstgeborene unter diesen letzteren war bei dem Tode des Const. erst 13 J. alt — noch die Neigung des Vaters oder des Heeres begünstigte einen andern Thronfolger als Const. den Gr., s. ob.

2) Constantius, Const. des Gr. Sohn von seiner zweiten Gemahlin Fausta, wird den 13. Aug. 317 in Illyricum geb. (Tillem. IV, 171.), wie seine Brüder Constantin II. und Constans sehr sorgfältig gebildet — besonders soll sich Constantius in den Leibesübungen ausgezeichnet haben (Zosim.) — aber durch das frühe Herrschen und Hofleben verbildet. Im Jahr 324 wird er Cäsar (Eus. V. C. II, 19.), hält sich einige Zeit (332) in Gallien auf, heirathet 336 die Tochter des Julius Const. (Eus. V. C. IV, 49.), ist aber bei dem Tode Constantins des Gr.

nicht mehr im Westen, sondern im Osten und besorgt die Leichenbestattung und Vollstreckung des Testaments (Tillem. S. 268.). Vorgeblich aus Auftrag desselben ließ er durch die Soldaten nach Philostorg. (Gibb. 529.) seine beiden Oheime und sieben Vetter ermorden. Nur Gallus und Julian, Söhne des Julius Const., blieben am Leben. Sein Oheim Julius war zugleich sein Schwiegervater, sein Vetter Hannibalianus zugleich sein Schwager. Bald darauf, nach Zosim. II, 39. schon vorher, kamen die drei Brüder zusammen und theilten das Reich. Const. erhielt Asien und Aegypten. Er war damals 20 Jahre alt. Die Kriege mit den Persern, die am Ende von Const. dem Gr. wieder begonnen hatten, nehmen lange Zeit die angestrengte Thätigkeit des Const. in Anspruch (Eutr. X, 10.). In 9 blutigen Schlachten wurde mit denselben gekämpft, in zwei derselben war Const. selbst. Die einzige, welche Eutrop. eine günstige nennt, bei Singara, 348 (Amm. XVIII, 5. Gibb. S. 533.) war dennoch mit großem Verluste verbunden. Auch hier zeigte Const. seine Grausamkeit durch Hinrichtung eines jungen Sohns des Perserkönigs Sapores. — Im Jahr 350 nahm Magnentius in Gallien, Vetranio in Illyrien den Purpur nach dem Tode des Constans, letzterer von der ehrsüchtigen Constantia begünstigt (Eutr. X, 10. Vict. Epit. 41.). Beide verbinden sich. Dadurch wird Const. von den persischen Kriegen abberufen, überläßt den Osten seinem Vetter Gallus und ertheilt den Usurpatoren in Heraclea Audienz. Die beantragte Ausgleichung, namentlich durch Heirathen, zerschlägt sich, und Const., vorgeblich durch eine Erscheinung des Schattens von Const. dem Gr. bestimmt, entscheidet sich für einen Bürgerkrieg. Vetranio wurde zuerst beseitigt, indem sein Heer auf der Ebene von Sardica durch eine Rede des Const. hinterlistigerweise ihm untreu gemacht wird. Vetranio selbst wurde mit seinem Willen nach Prusa verbannt: denn seine Beschränktheit gränzte an Albernheit (Vict. Ep. 41. Eutr. X, 11.). Der Kampf mit Magnentius war schwieriger (Zosim. II, 45.). In den Ebenen von Niederpannonien rüstete man sich von beiden Seiten mit großer Kunst zur Schlacht. Const., am Ende ermüdet durch die fortwährenden Angriffe auf sein verschanztes Lager bei Cibolis, läßt am Ende Friedensanträge machen. Magnentius aber, der Stolze, verlangt sogar, Const. solle den Purpur ablegen. So kam es zur Schlacht bei Mursa (Essek) an der Drau 351. Const. zog sich dabei feige in eine Kirche zurück, seine tapfere Reiterei gewann ihm aber den Sieg (Zos. II, 50.). Es war eine mörderische Schlacht, 54,000 Mann sollen gefallen seyn. Der Sieger verlor noch mehr, als der Besiegte. Hier wurden die besten Kräfte des Reichs verschwendet, sagt Eutr. X, 12. Magn., der in dieser Schlacht große Tapferkeit bewiesen hatte, rettete sich durch die Flucht. Auch Rom, ihm entfremdet, weil er durch seinen Feldherrn den Nepotianus, Schwestersohn des Const., hatte hinrichten lassen (Eutr. X, 11. Vict. Ep. 42.), schloß sich an Const. an. Noch einmal rächte sich Magn. durch einen Sieg über seinen Verfolger bei Ticinum (Vict. Ep. 42.), nach Andern bei Pavia. Dann floh er nach Gallien und endete sein Leben bei Lugdunum durch Selbstmord. Gegen seine Parthei wüthete Const. jetzt aufs grausamste (Ammian XIV, 5. vgl. XXI, 16.). Der Unruhen ungeachtet, die im Orient ausbrachen (Amm. XIV, 3 f.), blieb Const. längere Zeit in Gallien, feiert 353 zu Arelate seine Tricennalien (Amm. XIV, 5.), unternimmt einen Feldzug gegen die Alemannen, denen er aber Frieden verwilligt (Amm. XIV, 10.). Während dieser Zeit wüthet noch grausamer, als Const., Gallus im Morgenland, ein Vetter des Const. und Bruder Julians. Const. hatte ihn 351 zum Cäsar gemacht und ihm seine Schwester Constantia (s. d. Art.) zur Frau gegeben, lohnte ihm aber zuletzt sein Verbrechen durch Enthauptung 354 (Amm. XIV, 11.), Julian aber blieb am Leben, wurde übrigens aufs ängstlichste und eifersüchtigste bewacht und später in Gallien beschäftigt,

s. d. Art. (Jos. III, 2.). Was ihm leicht auch bevorstehen könne, wurde ihm klar durch das Schicksal des Sylvanus, eines Franken, den sein Heer 355 in Cöln zum Kaiser ausrief, der aber nach 28 Tagen gestürzt und umgebracht wurde. — Bevor Const. in den Orient zurückkehrte, machte er einen Besuch in Rom, der einem Triumphe glich (Amm. XVI, 10.). Bei der Gelegenheit schenkte er der Stadt einen großen Obelisken (Amm. XVII, 4.). Ein Feldzug gegen die Sarmaten und Quaden, wobei die sog. Limiganten, jenes Sclavenvolk, das sich zum Herrn seiner früheren Herren aufgeworfen hatte (s. Const. der Gr.) wegen Treulosigkeit gegen Const. ganz ausgerottet wurde, verschaffte ihm den Beinamen Sarmaticus (Amm. XVII, 12. 13. XIX, 11.). — Um diese Zeit knüpfte Sapores von Persien wieder Unterhandlungen an, die aber zu keinem Resultate führten (Amm. XVII, 5. 14.). Const. hätte gerne Frieden gehabt, wie er überhaupt Ruhe liebte, aber Sap. macht zu große Ansprüche im Vertrauen auf seine gewaltigen Rüstungen. Antonin, der Offizier der Garde, geht zu Sap. über und reizt ihn noch mehr zum Krieg (Amm. XVIII, 4. 5.). Er fällt in Mesopotamien ein und nimmt mehrere wichtige Punkte weg, namentlich Amida (Diarbekir), Amm. XIX, 1-9. Const. rückt endlich, durch scythische Hülfsvölker und den König Arsaces von Armenien vielfach verstärkt, selbst ins Feld (Amm. XIX, 11. XX, 8. 11.), muß sich aber in die Winterquartiere in Antiochien zurückziehen, während Julian gerade damals durch seine Kriege in Gall. und Alem. die Welt mit seinem Ruhm erfüllt und den Neid des Const. immer mehr erregt. In Antiochien macht dieser zwar neue Anstalten zum Feldzug gegen die Perser (Amm. XXI, 6.), aber zugleich gedenkt er gegen Julian zu ziehen, ibid. 7. Doch das Anrücken der Perser ruft ihn zu neuem Kampfe; doch kam es zu keiner Schlacht, und so bricht er wirklich gegen Julian auf, wird aber auf der Reise zu Tarsus krank und stirbt zu Mopsukrene in Cilicien (Amm. XXI, 13-15.) an einem Stickfluß nach einer Regierung von 40 Jahren — nach Vict. 42. regierte er 15 Jahre als Cäsar, 24 als August. — Seine Gemahlin hinterließ er schwanger; sie gebar eine Tochter, die nach ihm benannt, später die Gemahlin Gratians wurde (Amm. XXI, 15. XXIX, 6.). Zum Nachfolger mußte er so den Julian ernennen (Pan. I, S. 754.). Die bekannteste unter den mehreren Gemahlinnen, die er hatte, war Eusebia, die viele Vorzüge gehabt zu haben scheint, aber sich doch viele Gewaltthätigkeiten erlaubte (Vict. Ep. 42. Amm. XV, 2. 8. XVI, 10. XXI, 6.). Ueberhaupt scheint Const. vielfach von seiner Umgebung beherrscht worden zu seyn, namentlich von den Eunuchen, weswegen Amm. XVIII, 4. von dem Ersten derselben, Eusebius, sagte: „apud quem multum potuit Const.“ Im Ganzen war derselbe ein sehr mittelmäßiger Fürst (Vict. Ep. 42. Amm. XXI, 16. XIV, 5. 9.); pedantisch streng gegen sich selbst, z. B. habe er sich den Schweiß nie öffentlich abgewischt (Amm. XVI, 10.), und ebenso gegen Andere, bei dem geringsten Verdachte sehr grausam (XIV, 9.). Seine Mäßigkeit und namentlich seine Keuschheit wird gerühmt, und ebenso seine körperliche Gewandtheit (ibid. XXI, 16.); von seiner Grausamkeit haben wir mehrere Proben gesehen (Amm. XIV, 5. 10. 11. XV, 3. XVI, 8.). — Vict. Ep. 42. sagt mit Recht, er sei in den Bürgerkriegen glücklicher gewesen, als bei seinen Unternehmungen nach außen. Das Meiste thaten ohnedieß seine Generale (Amm. XVI, 10.) — in dem persischen Kriege vornämlich Ursicinus — und er steht namentlich auch an Thatkraft weit hinter seinem Vater zurück. In dem Interesse für das Christenthum ahmte er auch nur dessen späteren Maximen nach, indem er sich mit fast fanatischem Eifer in die kirchlichen Streitigkeiten mischte und sich mit ungebührlicher Hitze der Arianer annahm (s. Gibb. c. XXI.), so daß Amm. XXI, 16. von ihm sagt, er habe durch die immerwährenden Reisen der Bischöfe die Posten ruinirt. Es finden sich übrigens in seinem Benehmen gegen die Arianer, ebenso wie

auch in seinen Verfügungen gegen das Heidenthum sehr widersprechende Schritte. Ein merkwürdiges Edikt von ihm gegen die Heiden, das an Strenge alles Bisherige übertrifft, findet sich im Cod. Theod., dasselbe scheint aber nicht vollzogen worden zu seyn. Vgl. auch Pan. I, 738. 740.

3) Constantius, Flavius Julius Const., Stiefbruder Constantins des Gr., Sohn des Const. Chlorus von Theodora (Amm. XIV, 11. 27.). Seine erste Gemahlin war Galla, mit der er den Gallus erzeugte, die zweite Basilia, die Mutter Julians; er fand bei den Unruhen nach Const. des Gr. Tod seinen Tod (Amm. XXV, 3. 23.), s. vor. Art.

4) Constantius, ein Feldherr des Honorius, der den Gerontius (s. d. Art.), später den Gegenkaiser Constantinus schlug und sich im Kampfe mit altem Römergeiste betrug (s. oben Constantinus 3.), erhielt zur Belohnung seiner Verdienste von Honorius die Placidia zur Gemahlin. Durch sie veranlaßt erzwang er den Augustustitel und wurde der Herrschaft des abendländischen Kaiserthums beigesellt, starb aber schon im siebenten Monate seiner Regierung (s. Gibb. 1100. c. XXXIII.).

5) Constantius, ein sonst unbekannter Geheimschreiber Attila's, von dem Gibb. c. XXXIV. S. 1132. und Montesquieu Consid. sur la grand XIX. nach den Fragmenten von Priscus Nachricht geben, aus Gallien gebürtig und von Aëtius dem Hunnenkönig empfohlen. Er hatte den Ministern von Constantinopel seine Dienste zugesagt unter der Bedingung, daß ihm eine reiche und edle Gattin gegeben werde; er bekam nach vielfachen Unterhandlungen endlich die Wittwe des Armatius, eine der vornehmsten Matronen. Attila benutzte diesen, wie andere Vorfälle, einzig, um seinen Uebermuth gegen die Römer zu zeigen. [Mezger.]

Constantius, ein Architect auf einer Inschrift bei Gudius 372, 3. [W.]

Constitutum ist ein Nebenvertrag (s. pactum), in welchem der Eine dem Andern verspricht, eine bereits bestehende, von ihm selbst oder von einem Andern contrahirte Verbindlichkeit zu erfüllen. Dieser Vertrag ist nach prätor. Recht klagbar und gibt dem Gläubiger die pecuniae constitutae actio oder constitutoria actio. Dig. de pec. const. (13, 5.) Cod. de const. pec. (4, 18.). In diesem Sinn steht const. bei Cic. ad Att. I, 7. XVI, 15. p. Quinct. 5., gewöhnlich h. es nur versprechen mit einem bestimmten Termin, verabreden ꝛc., s. Lexica und Gronov. obss. I, 1. Cort. ad Sal. Jug. 66, p. 717. Ruhnk. ad Vell. P. II, 110. Brisson. de formul. VI, 121, p. 516. Gundling in Gundlingian. XX, n. 4. p. 478 ff. M. Reinganum de const. pecun. Heidelb. 1819. J. F. L. Göschen Vorlesung. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Götting. 1839. p. 497 ff. [R.]

Consuanētes (so Plin. III, 20. *Κονσουάνται*, Ptol.), gleich den Suanetes (s. d.) ein celtisches Alpenvolk in Rhätien oder Vindelicien, wahrscheinl. am obern Lauf des Lech, in der Gegend des j. Schwangau. [P.]

Consuetudo als Gewohnheitsrecht in Gegensatz zur positiven Legislation, s. lex und mores. [R.]

Consul. Nach der Vertreibung der Könige in Rom traten an deren Stelle zwei Consuln. Es waren zwei, damit ihre Herrschaft nicht in Tyrannei ausarte (denn vermöge des dem Einen gegen den Andern zustehenden Veto konnte nichts, auch nicht das Unbedeutendste, z. B. Liv. XXVIII, 9. ohne Zustimmung Beider geschehen, z. B. Dio Cass. XXXVIII, 4. Liv. II, 18. 27., s. Bd. I. S. 640. vgl. magistratus und Veto) ne potestas solitudine corrumperetur, Flor. I, 9. Eutrop. I, 9. or. p. red. 4. Lyd. de mag. I, 33. p. 145. Ddf. (ein Consul war äußerst selten, Suet. Caes. 26. Dio Cass. XXXV, 4. App. b. c. II, 23.), und damit der eine Präsident des Staats sey, wenn der andere im Krieg kommandirte, s. Dion. IV, 73 f. 76. 84. V, 1 f. Sie regierten nie länger als ein Jahr ne potestas mora corrumperetur, Flor. u. Eutrop. l. l. Lyd. I, 37. — I. Der Name Consul kömmt her a consulendo, d. h. von der Befragung des Senats und des Volks (consulere s. v. a. rogare), bezeichnet also

den Präsidenten der Senats- und Volksversammlung, Varro l. l. V, 80. Cic. de leg. III, 3. Anspielung bei Treb. Poll. XXX. tyr. 20. Andere nehmen consulere in dem Sinn als Rath geben, nämlich civibus, so daß cons. der Rathgeber des Volks wäre, Dion. IV, 76. Flor. I, 9. Pomp. l. 2. §. 16. D. d. o. c. (1.) Cassiod. VI, 1. Suid. v. κονσούλους. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 126. ꝛc., noch Andere verstanden unter consulere richten (judicare), Paul. Diac. v. consulas p. 41. Müll. Quinct. I, 6, 32., was Reiz Vorless. üb. d. Röm. Alterth. Leipz. 1796. p. 419 f. und Beaufort vertheidigten. Unglücklich versteht Lyd. de mag. I, 30. p. 143. Ddf. consulere von verborgenen Berathschlagungen und erklärt consul ὁ κρυψίνους. Auch Niebuhrs Ableitung R. G. I, 578., daß sul hier eben so viel sey als in praesul und exsul, und daß der Name nichts weiter bedeute als Collegen, hat sprachlich und sachlich viel gegen sich. Außer der Benennung Consul war noch eine andere ältere im Gebrauch, Prätor, welche den Coss. als Feldherrn zukam. Non. I, 91. p. 496. Goth. Plin. H. N. XVIII, 3. Paul. Diac. v. praetoria porta p. 223. Müll. Zon. II, 28. VII, 19. Inst. Nov. 24. 25. Wann dieser Name ab- und dafür Consul aufkam, ist ungewiß. Nach Göttling (Gesch. d. Staatsverf. p. 269.) hieß seit Alters der eine, welcher im Senat präsidirte, Consul, der andere, Krieg führende aber Prätor, bis der letzte Name der herrschende wurde. Auch wurden die Coss. noch Judices als Oberrichter, Varro l. l. VI, 8. Liv. III, 55. und Imperatores als Oberfeldherrn genannt. Suet. Cat. 6. Dieses Amt war — die Dictatur abgerechnet — das höchste in Rom und h. omnium honorum finis, Cic. p. Planc. 25., summum imperium, Ovid ex ponto IV, 9, 65. vgl. Cic. p. Mur. 35. ad Att. I, 16. und l. 2. §. 8. D. d. o. c. (1, 2.), summum jus eis delatum est. Darum h. sie griechisch ὕπατοι, Dion. IV, 76. u. s. w. Die Gewalt der Coss. war anfangs die der Könige, nur daß das Oberpriesterthum losgerissen und dem Rex sacrificulus übertragen wurde (die auspicia majora behielt aber der Consul). Diese ursprünglich königliche Gewalt bezeugen Cic. de rep. II, 32. de leg. III, 3. Polyb. VI, 12. Liv. II, 1. IV, 2 ff. Nach und nach traten jedoch bedeutende Beschränkungen in dieser Machtfülle ein, namentlich durch die Einführung der Volkstribunen, welche die Pleb. vor ungerechten und unbilligen Beschlüssen der aristokratischen Coss. in Schutz nahmen, s. Tribunus, durch lex Valeria de provocatione, welche die Jurisdiktion der Coss. sehr schmälerte, durch lex Porcia (s. diese Art.), vorzüglich aber dadurch, daß ganze Zweige der cons. Amtsthätigkeit von dem Consulat losgerissen und daraus neue Aemter constituirt wurden, z. B. die Prätur und Censur, welche früher Hauptbestandtheile des Consulats gewesen waren und erst dann von den Patric. als selbständige Aemter constituirt wurden, als die Pleb. den Zutritt zum Consulat erfochten hatten und die Patric. wenigstens so viel für sich retten wollten, als möglich wäre, s. II. S. 248. u. Praetor. Gleichwohl blieb das Consulat immer die erste Stelle und die Coss. hatten das Recht, den andern Magistraten — die Volkstribunen ausgenommen — Befehle zu ertheilen, Liv. XXXII, 7. Dio Cass. XXXVI, 24., ja es mußten die andern Magistr. den Coss. auch äußerlich hohe Ehre erweisen und förmliche honneurs machen, s. Dio Cass. l. l. Suet. Caes. 80. Dion. VIII, 44. — II. Der Geschäftskreis der Coss. besteht im Wesentlichen aus folgenden Funktionen: 1) als Staatsoberhäupter, die mit dem imperium, welches dem souveränen Volk gehört, auf die Zeit ihres Amtes begabt sind, berufen sie die Hauptorgane des Staatslebens, Volk und Senat, präsidiren in beiden Versammlungen und sorgen für pünktliche Ausführung der vom Volk oder vom Senat gefaßten Beschlüsse. Sie präsidiren sowohl in den Curiat- als in den Centuriat-Com., und endlich auch in den Tribut-Com., s. Comitia. Desgleichen berufen sie Concionen, wenn sie es für nöthig finden, s. Concio. Den Senat berufen sie (App. b. c.

II, 11. Cic. ad div. X, 12. 28. Phil. III, 8. ꝛc.), halten Vortrag und leiten die Verhandlungen, sie fordern die Mitglieder zur Abstimmung auf, schließen die Sitzung und haben überhaupt auf Beschlüsse den größten Einfluß. Vgl. Liv. III, 16. Val. Max. III, 2, 17. u. s. w. s. Senatus. Dort s. auch das Nähere über das den Coss. zustehende Recht der Relation (referre ad Senatum). Daß die Coss. den Auftrag erhielten, den Senatsbeschluß in Ausführung zu bringen, war das Gewöhnliche, Dion. VIII, 3.; selten kömmt vor, daß die Coss. dem SCons. intercediren, z. B. Liv. XXXVIII, 42. XXX, 43. (in dem letztern Falle aber bestätigte das Volk den Willen des Senats); auch Liv. IV, 26. half das Widerstreben der Coss. nichts, vgl. Liv. V, 9. 2) Das Kommando im Kriege (imperium und provincia gen., s. beide Art.) kam als Haupttheil des ihnen übertragenen imperium nur den Coss. zu. Sie hatten demzufolge, wenn ein Krieg erklärt war, die Aushebung zu veranstalten (nach vorhergegangenem SCons.), Liv. II, 28. 55. III, 4. IV, 1. 26. 55. VI, 2. IX, 43. X, 25. XXV, 3. 5. XXVI. 35 f. XXVII, 38. XXVIII, 45. XXIX, 13. XXXI, 8. XLII, 32. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 5. 38. X, 20. 22. 33. 43., und die meisten Offiziere zu ernennen, Liv. VII, 5. IX, 30. Fest. v. Rufuli p. 261. Müll. Polyb. VI, 24. Als Kriegsbefehlshaber hatten sie auch das Recht über Leben und Tod sowohl vor dem Krieg (z. B. über die sich weigernden Dienstpflichtigen) als während des Feldzugs, Liv. II, 55 f. IV, 50. VII, 39. VIII, 7. 35. XXII, 25. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 39. 50. X, 21. 33. Sie empfangen daher auch den Eid der Treue und des Gehorsams, s. sacramentum. So wie die Coss. als Feldherrn Kriege führten und Provinzen gewannen, so hatten sie die gemachten Erwerbungen auch im Frieden zu verwalten. Das letzte war später das Regelmäßige, ja es gingen die Coss. erst nachdem sie ein Jahr in Rom regiert hatten, in die Provinz, s. provincia, früher aber, als Rom erst die auswärtigen Besitzungen erfechten mußte und die provincia darin bestand, daß sie kämpfen mußten, pflegte ein Consul zum Heer zu gehen, während der andere in Rom blieb. Auch kam es oft vor, daß beide Coss. nach verschiedenen Seiten Krieg führten, seltener daß beide eine Provinz gemeinsam erhielten (Liv. X, 32. XXII, 40. XXV, 3. XXVII, 22. XXXIV, 42. XL, 1.). Wer von Beiden das Heer anführen oder welche Provinz Jedem zu Theil werden sollte, darüber entschied ursprünglich wohl das Loos, und die Coss., welche unter sich eine Uebereinkunft zu treffen pflegten, später auch das Volk und der Senat. Liv. II, 54. III, 10. IX, 31. 41. X, 24. XXI, 18. XXIV, 10. XXVIII, 38. 45. XXX, 1. 27. XXXII, 8. XXXIII, 29. XL, 9. XLIII, 15. Cäs. b. c. I, 6. Sall. Jug. 27. s. Provincia. In der Provinz regierten die Coss. unumschränkt und hatten das Recht über Leben und Tod, was sowohl daher kam, daß die Coss. hier als Befehlshaber im Kriege angesehen wurden, als daher, daß die Bewohner der Provinzen Peregrinen waren und der Vorrechte eines röm. civis ermangelten. Cic. Verr. I, 7. 18. 33. II, 39. ad Att. VIII, 23. Phil. IV, 4. 3) So lange es noch keine Prätoren gab, waren die Coss. **Oberrichter** (ebenfalls ein Theil des imperium) und wahre Justizminister, s. Liv. II, 1. III, 9. IV, 3. Dion. VI, 24. VII, 34. X, 1. 5. 7. 19. Im Civilprozeß walteten sie unbeschränkt und entschieden zwischen Patric. und Pleb. ohne Hindernisse, theils selbst, theils durch gegebene judices und arbitri. Im Criminalprozeß dagegen scheint schon seit alter Zeit ein Unterschied zwischen beiden Ständen gemacht worden zu seyn, dergestalt daß sie nicht befugt waren, über Capitalverbrechen der Patric. zu richten — denn dieses kam den Curiat-Com. zu, s. Com. Cur. S. 533., obgleich das Gericht des ersten Cons. Brutus Zweifel erregen könnte — während sie über Vergehen der Pleb. zu entscheiden hatten. Freilich waren sie auch hier durch die Volkstribunen und durch die provocatio nicht wenig beschränkt, s. dies. Art. und judicia. Ueber das Recht der Coss.,

jeden Bürger ohne Unterschied vor sich zu laden (vocare) und nöthigen Falls Gewalt anzuwenden (prehendere, Gell. XIII, 12. 13.), auch über Ungehorsame Geldstrafen zu verhängen — jedoch nur bis zu einem gewissen Grade — s. mulcta. Mit der Errichtung der Prätur verlieren die Coss. die Jurisdiktion und üben eine solche nur ausnahmsweise nach vorhergegangenem Auftrag von Seiten eines Gesetzes oder des Senats, z. B. Liv. XLI, 9. 4) Bis zur Stiftung der Censur waren die Consuln die höchsten Finanzbeamten (indem die Finanzen als eine zum Bestehen des Staats nothwendige Sache von dem imperium noch nicht getrennt waren), hielten Census, verfaßten die Listen der Senatoren und Ritter ꝛc. Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion. XI, 63. Diese Funktionen mußten sie an die Censoren abtreten und behielten nur die Oberaufsicht über die Staatswirthschaft, indem sie theils die Schlüssel zum Aerarium hatten (W. Drumann Gesch. Roms III, Königsb. 1837. p. 445 f.) und so stets zum Gelde gelangen konnten (sie nahmen daraus für neue Straßen und Wasserleitungen), theils die von ihnen zu ernennenden eigentlichen Cassebeamten, die Quästoren (s. Quaestor, und Bd. I. S. 174.) von ihnen abhängig waren. Diese Machtbefugniß war jedoch dadurch sehr beschränkt, daß der Senat als höchste Finanzkammer mit den Ausgaben der Coss. einverstanden seyn mußte, s. Senatus. 5) In den Verhältnissen nach außen waren die Coss. als Oberhäupter des Staats auch Vertreter des Staats; sie schloßen Verträge mit fremden Staaten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Senat und Volk damit einverstanden seyen. Erfolgte diese Zustimmung nicht, so war der Vertrag ungültig, s. foedus, Senatus, populus und Liv. IX, 8-11. ep. LV f. Dion. IX, 17. 36. 59. Sie hatten die Gesandten fremder Staaten zu empfangen und in den Senat einzuführen, sie bekamen die Depeschen fremder Fürsten und Völker ꝛc. Cäs. b. c. I, 1. Dio Cass. XL, 66. 6) Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Coss. das Recht hatten, wie alle andern Magistraten (s. edictum und magistratus), über die Gegenstände ihrer amtlichen Thätigkeit öffentliche Bekanntmachungen und Befehle von vorübergehendem Interesse oder auch von dauernder Gültigkeit zu erlassen (edicta), z. B. Liv. II, 14. (über Exekution gegen Schuldner), XXIII, 32. (Getraidezufuhr-Verordnung), XXIV, 11. (Matrosenaushebung), XXXIX, 17. (über die Bachanalien), XLI, 9. (gegen die Latinen, auf Grund eines SCons., was nicht selten der Fall war), Dio Cass. XL, 66. (über das Commando von zwei Legionen), App. b. c. III, 31. (von Antonius gegen Octavianus). Unter den Kaisern finden wir Edikte erwähnt Tac. Ann. VI, 13. (gegen das wegen Theurung unruhige Volk, Tac. Hist. III, 73. (zu Gunsten Vespasians gegen Vitellius), Briss. de form. III, 9. p. 260. Edikte hießen auch die Bekanntmachungen, worin das Volk zu den Comitien gerufen und zur Magistratswahl aufgefordert wurde, Gell. XIII, 15. s. Comitia S. 539., desgleichen die Ladung des Senats, Liv. XXVIII, 9. s. Senatus. Daß den Coss. ebenfalls zustand, außer den Quästoren und Offizieren auch die Subalternenstellen der Apparitores, z. B. Lictores, Scribae, Viatores etc., Bd. I. S. 635 f. zu besetzen, versteht sich von selbst: ungewisser ist es mit dem zuweilen zu ernennenden Praefectus urbi, s. d. Art. Außerordentlicher Weise gaben die Coss. auch Spiele, Liv. V, 31. Cic. de off. II, 16. mit C. Beiers Anm. II, p. 112. — Die durch die tribunicische Intercession, provocatio und Abhängigkeit vom Senat beschränkte Gewalt der Coss. wurde in Fällen der Noth durch ein SCons. mit der der Formel videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat zur unumschränkten Oberhoheit erhoben, z. B. wenn ein gefährlicher äußerer Feind den Staat bedrohte oder wenn innere Unruhen den Staat erschütterten (nach Clodius Ermordung, bei Catilina's Verschwörung u. s. w.), Liv. III, 4. VI, 19. epit. CIX. Cic. Phil. V, 12. VIII, 4 f. Orat. I, 2. p. Mil. 26. p. Rab. perd. 7. ad div. XVI, 11. Ascon. in Pis. p. 6.

p. Milon. arg. p. 35. ed. Orell. Sall. fragm. I, p. 953. Cort. Cäs. b. c. I, 5. 7. Sall. Cat. 29. Veget. III, 1. Tac. Ann. IV, 19. Aurel. Vict. vir. ill. 73. Dio Cass. XXXVII, 31. 42 f. XL, 49. Plut. Cic. 15. Briss. de form. II, 101. p. 195 ff. In diesen Zeiten der höchsten Gefahr rief der Cons. Alle zu den Waffen mit der Formel qui rem publicam salvam esse velit, arma capere et se sequi. Briss. l. l. Cic. p. Rab. perd. 7. p. Sest. 60. in Pis. 15. p. dom. 28. p. red. 10. Tusc. IV, 23. Liv. XXII, 53. Val. Max. III, 2. Vellej. Pat. II, 3. App. b. c. I, 16. — Um Unordnung zu vermeiden bestand die Einrichtung, daß die Coss. nicht zu gleicher Zeit die gleiche Macht hatten, sondern nur Einer um den Andern hat die fasces, d. h. das imperium. Dieser, major genannt, präsidirte im Senat und in den Comitien (d. h. einen Monat um den andern), so daß Jeder 6 Monate lang major ist. An diesen muß Alles zuerst gebracht werden, obgleich er alsdann sogleich seinen Collegen zu Rath ziehen muß. Diesen monatlichen Wechsel der ersten Würde erwähnen Liv. II, 1. (Brutus prior concedente collega fasces habuit — über diese Insignien s. unten), VIII, 12. (Aemilius, cujus tum fasces erant, dictatorem dixit), Dion. V, 2. IX, 43. Ursprünglich war derjenige, welcher von Beiden der Aeltere war, zuerst Consul major, Gell. II, 15. Plut. Poplic. 13. Cic. de rep. II, 31. Val. Max. IV, 1, 1., später der, welcher die meisten suffragia hatte, und deßhalb zuerst renuntiirt worden war, Fest. v. majorem consulem p. 161. Müll., durch lex Julia, welcher die meisten Kinder hatte, Gell. l. l. s. lex Julia u. Poppaea. Auch noch in später Zeit dauert der Rangunterschied fort, s. Auson. Syagrio Suo vor s. Epigramm. — Viele außerordentliche Geschäfte theilten sie unter sich durch das Loos — ohne daß auf den Vorrang des Einen Rücksicht genommen worden wäre — oder verständigten sich darüber, Liv. II, 8. III, 64. IV, 26. XXIV, 10. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Mit dem Ende der Republik verlor auch das Consulat seine Macht und Bedeutung. Schon Cäsar als Dictator gab demselben einen harten Stoß, indem er entweder selbst das Consulat noch nebenbei führte oder willkürlich Coss. ernennen ließ, welche ohne ihn nichts thun durften. Er wurde auf fünf, dann auf 10 Jahre, endlich sogar lebenslänglich zum Cons. erwählt, Dio Cass. XLII, 20. XLIII, 1. 46. 49. App. b. c. II, 106. Suet. Caes. 76. 80. Auch unter August war die Würde der Coss. ein leerer Schatten und kam dadurch am meisten in Verfall, daß die einmal ernannten Coss. ihr Amt nicht das ganze Jahr behielten, sondern gewöhnlich nach zwei Monaten, ja noch früher, abdanken mußten, Dio Cass. XLVIII, 35. 6 Coss. werden genannt Dio Cass. XLIII, 46., aber 12 bei Lucan. V, 399. s. Dio Cass. LVI, 10. Dieses Unwesen wuchs außerordentlich (Tac. Ann. IV, 6.), so daß unter Commodus einmal sogar 25 Coss. in einem Jahre waren. Lamprid. Commod. 6. Dio Cass. LXXII, 12. Nur die ersten Coss. im Jahre h. ordinarii, Suet. Dom. 2. Galb. 6. Vitell. 2. Seneca de ira III, 31. Orell. inscr. n. 1187. Plin. pan. 38. Lamprid. Al. Sever. 28. 43. Symmach. IX, 130., sie waren vornehmer als die nachgewählten (suffecti, Orell. inscr. n. 3127.) und gaben allein dem Jahre den Namen, obgleich die suffecti auch in die Fasti aufgenommen wurden, Plin. pan. 92. l. 1. C. Th. ne quid. publ. laet. (8, 11.) l. 20. §. 6. D. de heredit. petit. (5, 3.). Sie wurden gleichzeitig mit den ordinar. erwählt, wie? s. unter Comitia S. 559. und Senatus, natürlich ganz nach des Kaisers Willen, Plin. pan. 77. Tac. Ann. IV, 68. (früher waren die suffecti von den ordinar. ernannt worden) und deren Namen sogleich allenthalben bekannt gemacht, l. 1 ff. C. Th. ne quid publ. laetit. (8, 11.) l. 15 f. C. Th. de metat. (7, 9.). In den letzten Jahrhunderten kam die Sitte auf, Titular-Coss. zu machen, Coss. honorarii, welche der Senat wählte und vom Kaiser bestätigen ließ, Cassiod. I, 10. Just. Nov. 70. 81. c. 1. und coss. suffecti sind dann sehr selten; Constantin ernannte

nämlich nach alter Weise nur zwei Coss., einen in Constantinopel, den andern in Rom, welche ein Jahr lang als Oberrichter funktioniren sollten, und die andern sollten nur honorarii (nicht suffecti) und Consulares heißen, s. d. Art. Obgleich die Würde dieser honorarii ganz ohne Bedeutung und obgleich die der von den andern Kaisern ernannten Coss. ordin. und suffecti von geringer Bedeutung war, so galt sie dennoch für die vornehmste im Reich und wurde von allen mit dem größten Eifer erstrebt (obgleich die größten Ausgaben damit verbunden waren, theils wegen der von den Coss. zu gebenden Festspiele, theils wegen der üblichen Consulargeschenke, s. unten); sah man doch damals nur auf den Schein und das Gepränge des Hofs ging über das politische Ansehen, s. Lyd. de mag. II, 8. p. 173. Ddf. Liban. orat. 8. in cons. ad Julian. p. 229 ff. Morell. Symmach. II, 64. IV, 8. X, 44. Sidon. Apoll. ep. II, 3. Cassiod. II, 2. VI, 1. Procop. de bell. Pers. I, 25. l. 1. C. Th. de coss. praef. (6, 6.) consulatus praeponendus est omnibus fastigiis dignitatum u. Goth. II, p. 72 f. l. 17. C. Th. de poen. (9, 40.) wird das Cons. divinum praemium genannt. Die Insignien der Coss. s. unten. Zuweilen nahmen die Kaiser selbst das Consulat an oder verliehen es den kaiserl. Prinzen (consul nobilissimus puer kömmt in diesem Sinn einigemal vor), Guther. de off. dom. Aug. I, c. 12. Der letzte Cons. in Constantinopel war unter Justinian Flav. Basil. Junior 541 n. Chr., in Rom Dec. Theodor. Paulin. 536 n. Chr., darauf nannten sich die Kaiser Coss., bis der Titel endlich abkam und in Vergessenheit gerieth. Ueber die Verhältnisse der Coss. unter den Kaisern handelt A. Pagi diss. hypatica s. de coss. Caesareis Lugd. Bat. 1682. Die amtliche Thätigkeit der Coss. besteht unter den Kaisern in Folgendem: 1) das Präsidium im Senat, mit Berufung und Entlassung desselben, Ovid ex Ponto IV, 5, 21 ff., jedoch ganz nach dem Willen des Kaisers; 2) Jurisdiktion, theils extra ordinem, Tac. Ann. IV, 19. XIII, 4. Gell. XIII, 24. Dio Cass. LXIX, 7. Plin. pan. 77. Claud. in Honor. cons. VI, 645., theils in Handlungen der freien Jurisdiktion bestehend, z. B. Manumission, welche Handlung gewöhnlich die erste des antretenden Cons. war, Amm. Marc. XXII, 7. Cassiod. VI, 1. Claudian. in Honor. cons. IV, 611 f. l. 1. D. de off. cons. (1, 10.), Adoption l. 3. 4. D. de adopt. (1, 7.), Ertheilung von Vormündern Suet. Claud. 23. Plin. IX, 13. (durch M. Aurel. abgeschafft, welcher die Vormundschafts-Angelegenheiten einem besonderen Prätor übertrug, Capitol. M. Antonin. 10.); 3) Verpachtung der Staatseinkünfte, welches Geschäft die Censoren gehabt hatten, Ovid ex Ponto IV, 5, 19. Burmann de vectigal. c. 7.; 4) Besorgung der Spiele im Circus und der zu Ehren des Kaisers anzustellenden Festlichkeiten. Die Spiele gab der Consul (so wie andere Magistrate) auf eigene Kosten, Amm. Marc. l. l. Cassiod. l. l. u. III, 39. V, 42. VI, 10. Suet. Nero 4. Juv. XI, 193 f. Symmach. ep. VII, 4. 8. IX, 130. l. 36. D. de condit. et demonstr. 35, 1.) l. 2. C. Th. de spectacul. (15, 5.) l. 1. C. Th. de expens. ludor. (15, 8.). Einzelne Kaiser wiesen zwar das Geld dazu an und beschränkten den großen Luxus, aber ohne dauernden Einfluß, Lampr. Al. Sev. 43. Vop. Aurel. 12. Just. Nov. 105. Die coss. honorarii gaben keine Spiele, sondern seit dem Kaiser Zeno eine Abgabe an Geld, l. 3. C. de coss. (12, 3.), s. Ludi. Vgl. noch Claudian. in cons. Stilic. 345 ff. u. überhaupt Gothofr. zu den cit. Stellen des Cod. Theod., wo auch über das allein den coss. ord. zustehende Recht, den Schauspielern als praemium Gold zu schenken (sportula und canistellum gen. — andere Festgeber schenkten Kleider, Silbermünzen ꝛc.) gelehrt und gründlich gehandelt wird, s. sportula. Ueber die bei dem Amtsantritt von den Coss. zu machenden Geschenke, s. unten. 5) Wichtigkeit der Coss. für Zeitbestimmungen. Schon in der republ. Periode Roms wurden die Jahre nach den Coss. bezeichnet, wie aus unzähligen Stellen der Historiker ebensowohl als aus

vielen ausdrücklichen Erwähnungen zu erkennen ist. S. Fasti Consulares. Diese Sitte besteht auch in der Kaiserzeit fort, Plin. pan. 58. Sen. ep. 4. de brev. vit. 19. de ira III, 31. de ben. III, 16. Lact. de ver. cult. VI, 4. Lucan. V, 399. Claud. Cons. Prob. et Olyb. 204. in Eutrop. I, 9 f. in Cons. Honor. IV, 155 f. Sidon. carm. II, 3. ep. I, 9. VIII, 6. Cassiod. II, 1. VI, 1. IX, 22. Just. Nov. 105. u. a. Gesetzesstellen. Ja es wurde zu wiederholten Malen verordnet, daß kein Instrument, z. B. Schuldschein, Heirathsvertrag, Testament u. dgl. m. gültig sey, wenn nicht oben die Namen der Coss. angegeben wären. Akten ohne diese Angabe waren ungültig. Chrysost. hom. 9. ad Coloss. p. 1381. Comel. homil. 2. in Oziam. V, p. 137. Savil. l. 4. 5. C. Th. ne quid publ. laet. (8, 11.) l. 1. C. Th. de constit. princ. (1, 1.). Wenn von den Coss. eines Jahrs bald der eine bald der andere zuerst genannt wird, z. B. Orell. n. 3125., so bezieht sich dieses wohl auf die wechselnde Würde des major. — III. Erfordernisse zur Consulatswürde und Amtsantritt. Anfangs wurden nur Patricier zur Bewerbung gelassen, als allein der Auspicien und des imperium fähig. Durch Lex Licinia erlangten die Pleb. gleichfalls Zutritt und nun waren zuweilen beide Coss. Pleb., weit häufiger aber Patric. Liv. VII, 17. 18. 22. XLII, 10. ꝛc. s. lex Licinia u. Patricii. Ueber das gesetzliche Alter von 43 Jahren und über die vor dem Consulat durchlaufene Reihe von Ehrenstellen s. leges annales und magistratus. Die Wahl der Coss. wurde jederzeit in den Com. Cent. vorgenommen, indem die Coss. (des vorigen Jahrs) oder ein Interrex die Wahl leiteten, s. Comitia Cent. S. 535 ff. und Interrex. Nach der Wahl geschah die Renuntiatio, ohne welche eine Wahl ungültig war, s. Comitia S. 544. Noris. Cenotaph. Pis. diss. II, c. 2. Nun hießen die Gewählten Coss. Designati (oft auf Inschriften vorkommend und in Autoren, s. Lexica) und lebten einige Monate bis zum Antritt ihres Amts als Privatleute, bis wohin sie des ambitus angeklagt werden konnten. Sie waren auch als designati im Staat nicht ohne Einfluß, Cic. in Pis. 4. p. Sest. 32., wurden im Senat zuerst um ihre Ansicht befragt, s. Senatus, und hatten das Recht, schon im voraus Edikte zu erlassen. Dio Cass. XL, 66. Mit dem Abtreten der alten Coss. begannen die Neugewählten ihr Amt, und zwar in einer ursprünglich nicht genau bestimmten Zeit (Lyd. de mag. I, 37. p. 148. Ddf.). Die ersten Coss. traten im October an, Dion. V, 1., dann kam der 1. August (Liv. III, 6. Dion. IX, 25.), ein Tag im December (Liv. III, 19.), namentlich der 13. (Idus) vor, Liv. IV, 37. V, 9. 11. (die Xviri traten den 13. Mai an, Liv. III, 36. 38.). Auch der 1. Julius wird mehrmals genannt, Liv. V, 32. VI, 31. VIII, 20. IX, 8. Dion. VI, 46., viel häufiger aber der 15. März (Idus Mart.) nach dem zweiten pun. Krieg, Liv. XXII, 1. XXIII, 30. XXVI, 1. 26. XXVII, 7. XXX, 39. XXXI, 1. 5. XXXII, 1. XXXVIII, 35. XXXIX, 45. XL, 35. XLI, 8. (Eine Ausnahme ist der 1. October, Liv. V, 9.) Seit 600 d. St. wurden die Kalenden des Januar zum regelmäßigen Amtsantritt der Coss. bestimmt, wobei es auch später blieb, Cic. Phil. II, 32. p. Mur. 2. 37. p. Flacc. 39. p. red. 5. Ovid Fast. I, 81. III, 147. Liv. epit. XLVII. An dem Tage der Amtsübernahme begaben sich Senatoren, Ritter und Bürger jeden Standes in das Haus des neuen Magistrats und begleiteten ihn auf das Capitolium (deductio gen., unter den Kaisern processus consularis), wo, wenn die Auspicien gut ausgefallen waren (Prudent. Peristeph. X, 147.), vom Consul geopfert wurde, Ovid ex Pont. IV, 4, 39 ff. 9, 17 ff. Fast. I, 81 f. Liv. XLI, 14. Lamp. Elag. 15. vgl. Lyd. de mens. IV, 3. 4. p. 52 f. Ddf. E. Spanhem. de usu et p. n. diss. XII, II, p. 454. Von da ging der Zug in die Curia, wohin der Senat berufen war, und endlich zurück nach Hause (Cic. p. Mur. 41.). Im Senat pflegte der Cons. dem Volke und später dem Kaiser für die Ernennung zu danken und den ersten Vortrag über religiöse Gegenstände zu halten, z. B. über

feriae Latinae, jedoch auch über die Lage des Staats, über die zu vertheilenden Provinzen, Krieg und Frieden ꝛc. Ovid ex Pont. IV, 4, 35 ff. Liv. XXVI, 1. 26. XXI, 63. XXII, 1. XXIV, 10. XXX, 1. XXXI, 5. Cic. l. agr. II, 34. p. red. 5. ꝛc. ſ. Senatus. Zu Anfang der Conſularregierung — oder am Ende, vielleicht in beiden Zeitpunkten — opferte der Conſul in Lavinium der Veſta, Serv. ad Virg. Aen. II, 296. Macrob. III, 4. Auch mußten die Coſſ. in den erſten fünf Tagen der neuen Amtsführung öffentlich in der von ihnen anzuſagenden concio (Plut. Aem. 11. Plin. pan. 56.) einen feierlichen Eid ablegen, worin anfangs die Coſſ. verſprachen neminem Romae passuros regnare, Liv. II, 1. Dion. V, 1., woraus allmälig ein allgemeiner Eid auf die Aufrechterhaltung der Geſetze (jurare in leges) wurde, Cic. p. Sest. 47. Liv. XXXI, 50. Tac. Hist. III, 37. Plin. pan. 64. Ein ähnlicher Eid wurde am Ende des Magiſtratsjahres abgelegt, nämlich daß der Magiſtrat die Geſetze treu befolgt und nichts gegen die Verfaſſung gethan habe. Cic. in Pis. 2. 3. ad div. V, 2. ad Att. VI, 1. p. Sull. 11. or. p. dom. 35. Polyb. VI, 15. Dio Caſſ. XXXVII, 38. XXXVIII, 12. LIII, 1. LIX, 13. Dion. X, 25. App. b. c. I, 28 f. II, 12. Plut. Mar. 29. Tac. Hist. III, 68. IV, 41. Frontin. ep. I, 3 f. Plin. pan. 65. Gewöhnlich gaben die neuen Coſſ. ein Gaſtmahl, Vopisc. M. Aurel. 12. Plin. H. N. XIV, 15. Cic. quaest. Tusc. IV, 2. Ueber die von den Coſſ. der Kaiſerzeit bei dem Amtsantritt unter das Volk ausgetheilten Geſchenke (sparsio missilium gen.) ſ. missilia u. sportula. Die Hauptſtelle iſt vorläufig Juſt. Nov. 105. Die Freunde, Clienten u. A. erhielten häufig diptycha consularia, d. h. Schreibtafeln mit elfenbeinerner oder metallener Schaale, worauf des Coſ. Name u. a. eingegraben war. Symmach. II, 81. V, 56. VII, 76. IX, 119. Claudian in Stilic. III, 345 ff. Sidon. Apoll. VIII, 6. l. 1. C. Th. de expend. lud. (15, 9.) ſ. du Fresne gloss. h. v. Grut. thes. inscr. p. 174. n. 7. A. Wilthem. descriptio dypt. Leodiens. C. Sax. dipt. magni Cons. Hag. Com. 1757. C. G. Schwarz praef. G. P. Negelin de vetusto quodam dipt. cons. et eccles. Altorf. 1742. in Schwarz exercit. acad. ed. Harless, Norimb. 1783. p. 298-338. Creuzer Röm. Antiq. p. 188 f. — IV. **Niederlegung des Conſ.** Wenn das Jahr zu Ende war, ſo legte der Conſ. ſeine Würde nieder, nachdem er zum Schluß noch einmal eine concio (auch des Eidſchwurs wegen, ſ. oben) und eine Senatsſitzung gehalten hatte. Starb ein Conſ. vor Jahresſchluß, ſo hielt der Ueberlebende ſogleich Comitien, um ſich einen Collegen zu wählen. Liv. II, 8. XXII, 35. XXIII, 31. Dion. X, 17. Ein ſo Nachgewählter (suffectus) aber konnte, wenn auch der Andere geſtorben wäre, keine Wahlcomitien anſtellen. Liv. XLI, 18. Auch kam vor, daß einer oder alle Beide freiwillig oder nothgedrungen ihr Amt niederlegten, z. B. Krankheit halber, Liv. V, 31., oder wegen Mangel an Talent zur Kriegführung. Liv. V, 9. VIII, 3. Plut. Marcell. 4. Mehremal wurde die Stelle nicht wieder beſetzt, ſondern durch einen Dictator oder Interreges bis zum Anfang des neuen Magiſtratsjahrs verwaltet. Liv. VII, 17. IX, 7. XXX, 39. ſ. Interrex. Unter den Kaiſern hing das Ende des Conſ. von dem kaiſerl. Befehl ab (ſ. ob.). Ueber die aus jener Zeit auf Inſchriften vorkommende Formel post consulatum ſ. C. G. Schwarz de fastor. Rom. formula post. cons. Altorf 1735. Orell. n. 3132. — V. **Inſignien der Coſſ.** (großentheils vorher den Königen eigenthümlich und aus Etrurien ſtammend, Liv. II, 1.). Das Hauptzeichen des conſular. imperium waren die zwölf Lictoren mit den Ruthenbündeln (fasces), aus denen Beile (secures) hervorragten, welche nur außerhalb Roms getragen werden durften, Dion. III, 62. IV, 74. V, 2. 19. X, 59. Liv. XXIV, 9. Cic. de rep. II, 31. Ovid ex Ponto IV, 9, 42. Hor. Od. II, 16, 9. ſ. Fasces. Der consul major ließ die zwölf Lictoren mit den fasces vor ſich hergehen, der Andere hatte während dieſes Monats einen Accensus vor ſich und Lictoren

hinter sich. Dion. V, 2. Suet. Caes. 20. s. oben. Der curulische Sessel (sella curulis) kömmt beiden Coss. zu (s. diesen Art.), desgleichen toga praetexta (mit Purpur verbrämt), or. p. red. 11. Dion. IV, 74. V, 47. Der elfenbeinerne Stab (scipio oder sceptrum) wurde nicht von den Coss. getragen (wie fälschlich Mehre angenommen haben), eben so wenig die Krone (Diadema) und die purpurne Toga, sondern nur von den Triumphirenden. Dion. IV, 74. III, 62. Juv. X, 43. Val. Max. IV, 4, 5. Unter den Kaisern erhielten die Coss. zuweilen vom Senat die besondere Auszeichnung des Scepters (auf dessen Spitze ein Adler angebracht war), Vop. Aurel. 13. und Salmas. h. l. Prudent. Perist. X, 148 f. Cassiod. VI, 1., regelmäßig aber hatten sie außer der sella curulis, Sidon. Apoll. VIII, 8., die aus Jupiters Tempel zu holende toga picta, Vop. Aurel. 13. Lampr. A. Sever. 40. Capitol. Gord. 4., s. Toga, die prächtige trabea, Amm. Marc. XXVI, 5. Auson. grat. act. 21. Claud. ad Eutrop. I, 9. in Honor. cons. IV, 417. 638. &c. Cassiod. II, 1. 9. 23. &c. Savaron. ad Sidon. ep. VIII, 8. carm. II, 3 f. Auson. idyll. V., ferner die secures auf den fasces auch in der Stadt, und Lorbeer um die fasces (den Triumphirenden gleich), Martial. X, 10. XII, 3, 10. Cassiod. II, 2. VI, 1. Claudian. in Eutrop. II, 520. u. prolog. 7. Prud. Perist. X, 143., endlich calcei aurati, Cassiod. l. l. Ueber diese Insignien vgl. die oben citirt. Schriften über diptycha, namentlich Wilthem und Schwarz, auch J. H. Mylius de insignibus coss. Rom. Lips. 1749. Zu denen den Coss. in der Kaiserzeit gestatteten Ehren kommt die s. g. reverentia, d. h. wahrscheinlich Acclamation, welche bei Nennung oder Verlesung der Namen der Coss. erfolgen mußte, l. 9. C. Th. de infirm. his (15, 14.). Daß die Magistrate vor den Coss. schon in der republ. Periode Honneurs machen mußten, ist bereits oben erwähnt; auch die Privatleute mußten ihren Respect durch äußere Zeichen an den Tag legen, sowohl früher als später, z. B. Sen. ep. 64. Dio Cass. LV, 16. Liv. IX, 46. XXIV, 44. s. magistratus. — Literatur: P. Fabri comm. de mag. Rom. in Sallengre thesaur. III, p. 1113-1168. (gelehrt über die Insignien, Amtsantritt und anderes Aeußere). Lipsius de magistrat. c. 7-9. in Clausing fascic. I, p. 550-562. A. Lycklama (praes. J. Perizon.) de ordinar. Senat. Rom. magistrat. Franeq. 1688. c. 7. in Oelrichs thesaur. diss. ined. II, 2. p. 205-222. J. Eckhel doctrina num. vet. VIII, p. 327-333. E. Spanhem. diss. X. de praest. et u. num. antiq. c. 3. §. 1. II, p. 87-98. Beaufort d. Röm. Republ. IV, c. 3. (deutsch Danzig 1775 ff. III, p. 19-44.). A. Adam Röm. Alterth. v. J. L. Meyer, Erlangen 1832. I, p. 163-176. F. Creuzer Röm. Antiq. Darmstadt 1829. p. 180-189. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 125-140. K. W. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 269-273. [R.]

Consularis h. ursprünglich der gewesene Consul, z. B. Cic. ad div. XII, 4. s. Lexica. Unter den Kaisern wurde Cons. ein Titel für höhere Staatsbeamte, welche, ohne Coss. gewesen zu seyn, die Erlaubniß erhielten, die consular. Insignien zu tragen, also ziemlich s. v. a. consul honorarius. l. 1. C. Th. de cons. (6, 19.) l. 2. C. Th. de Senator. (6, 2.) (wo consularitatis insignia erwähnt werden), Orell. n. 3130. ornament. consul. Diesen Titel bekamen vorzugsweise 1) Generäle, weil die gewesenen Coss. oft als Feldherrn in die Provinzen geschickt wurden. Dieselben h. auch Legati und später magistri milit. Veget. II, 9. l. 2. D. de his qui not. infam. (3, 2.). 2) Provinzialstatthalter (s. Provincia und Proconsul). Schon von den ersten Kaisern wurden Beamte mit Consulargewalt in die kaiserl. Provinzen geschickt, mit dem Titel Legati consulares, Orell. n. 3666. oder Consulares schlechtweg, Suet. Oct. 33. Tib. 32. Dom. 6. Tac. Agr. 8. 14. 40. (in die Provinzen des Volks gingen Procoss. nach alter Sitte), welche ganz vom Kaiser abhingen. Consularis wurde so ein stehender Titel der kaiserlichen Provinzialstatthalter

(daneben jedoch Procoss., Correctores, Praesides, s. d. Art.), Orell. n. 68. 131. 1181. 1188. 2354. 3162. 3170 f. 3648 f. Im engern Sinn h. consul. die vier von Hadrian über Italien gesetzten Juridici, später auch gewöhnlich Jurid. genannt, s. d. Art. Sehr oft im Cod. Theod. Salmas. ad Spart. Adrian. 22. 3) Die Oberaufseher der Wasserleitungen in Constantinopel (consulares aquarum), s. g. wegen der Consular-Insignien, Orell. 3162. 2284. l. 1. C. de aquaeduct. (11, 42.) l. 1. C. de div. off. l. 1. C. Th. (15, 1.) und mehrmals; s. Frontin. de aquaeduct. comm. — Sie sind den curatores aquarum in Rom analog (Suet. Oct. 37. Orell. n. 60. 753. 1193. 3042. 3887.) und sorgten sowohl für gute Vertheilung des Wassers, öffentlich und privat., als für Reinhaltung u. s. w., während die Comites formarum sich mehr um das Technische und um das Materiale bekümmerten; s. Comes S. 525. Guther. de off. dom. Aug. I, c. 6. 12 ff. [R.]

Consultatio veteris ICti de pactis, eine Sammlung von römischen Consultationen, deren Aufschrift nach der ersten darin enthaltenen Consultatio genommen ist; sie ist das Werk eines nicht weiter bekannten Verfassers, der jedenfalls nach den Zeiten der Abfassung des Codex Theodosianus (438 n. Chr.) und des Breviarium Alarici fällt, und uns in dieser Sammlung, welche auch manche sonst nicht bekannte Stellen aus den Sententiae des Paulus und anderes Unbekannte enthält, die Form erkennen läßt, in welcher die römischen Juristen solche Consultationen zu geben pflegten. Die dadurch nicht unwichtige Schrift ward zuerst durch F. Cujacius vor seinen Consultatt. (Paris 1577. 8. u. T. I. Opp.) edirt; sie erschien weiter bei Schulting: Jurisprud. Antejustin. p. 811 ff. und Biener: Jur. civ. Antejust. II. p. 1475 ff., zuletzt von E. Puggé in dem Bonner Corpus Jur. Rom. Antejust. p. 393 ff. S. auch Bach Hist. jur. Rom. III, 4. sect. 4. §. 11. p. 572 f. [B.]

Consus (aus conditus, also der Verborgene, der Geheime, nach And. von conso, d. i. consulo, Gott der Rathschläge, Ascon in Cic. Verr. II, 10. Plut. Rom. 14.), ein alt-römisches Götterwesen, das nach Hartung zu den Göttern des unterirdischen Reiches gehört, und dessen Verehrung auf die Zeit des Romulus, der ihm, falls sein Plan gegen die Sabiner gelänge, Tempel gelobte, zurückgeführt wird. Plut. a. a. O. Dionys. Halic. II, 30. 31. Das Fest des Gottes, Consualia, wurde am 18. oder 21. Aug. gefeiert, und es wurde an dem Altare geopfert, welcher den übrigen Theil des Jahres unter der Erde vergraben war. Wettrennen mit Pferden und Maulthieren wurden gehalten, auch diese Thiere besonders gepflegt und bekränzt. Da nun die Maulthiere wegen ihrer Unfruchtbarkeit den unterirdischen Göttern besonders lieb waren, also ihre Pflege und Verehrung offenbar jene Götter günstig stimmen soll, so findet Hartung auch darin eine Gewähr für die Ansicht von Consus als einem unterirdischen Wesen, wie überhaupt sich seine Dienste gleich im Entstehen des Staates sehr natürlich aus dem Bestreben, sich die feindlichen Mächte günstig zu machen, erklären lasse. Die entgegengesetzte Ansicht (consus von consulo) stützt sich besonders auf eine Erzählung Tertull. de spect. 5., wo er von einem ausgegrabenen Altare spricht mit der Aufschrift Consus consilio, Mars duello, Lares comitio potentes. cf. Fest. s. v. Consualia. Hartung Rel. d. R. II, 87. [H.]

Contestāni, Volk in Hisp. Tarrac. an der Südküste im östlichen Theile des j. Murcia und im westl. von Valencia, Plin. III, 3. Ptol. In Contestania lag Carthago nova. [P.]

Contorniāti, eine besondere Art von Kupfermünzen, die wohl am besten mit unseren Jetons verglichen werden können. Ihren Namen haben sie wahrscheinlich von dem italienischen Contorno, dem französischen Contour, weil sie meistentheils auf beiden Seiten am Rande eine vertiefte Kreislinie haben, da wo die wirklichen Geldstücke der Alten den

Perlenkranz zu haben pflegen. Diese Riefe scheint mit dem Grabstichel noch nach vollendeter Prägung nachgestochen zu sein; wenigstens findet es sich nicht selten, daß der obere Theil der Umschrifts-Buchstaben bei dem Ziehen dieser Linie mit weggeschnitten worden ist. Außer derselben ist ein gewöhnliches Kennzeichen der Contorniati ein auf dem Avers angebrachtes aus E und P zusammengesetztes Monogramm, an dessen Stelle auch ein umgewandtes R und verschiedene Beizeichen (Palmzweig, Stern, Ephenblatt, Bogen und Pfeil, fliegende Siegesgöttin u. s. w.) treten können. Alle diese Monogramme und Beizeichen sind nicht erhaben gearbeitet, sondern eingravirt und oft mit Silber ausgelegt. Die Größe der Contorniati kömmt der der sogenannten Medaillons (nummi maximi moduli) gleich; sie sind aber nicht so dick, als diese, weßhalb denn auch ihre sehr oft roh gefertigten Typen nicht so erhaben ausgearbeitet sind, als bei jenen. Die Typen der Contorniati unterscheiden sich von denen der wirklichen Geldstücke wesentlich dadurch, daß fast nie ein Zusammenhang zwischen Avers und Revers stattfindet, daß vielmehr die Auswahl derselben ganz planlos und willkürlich vorgenommen ist. Den Avers ziert fast immer ein Kopf, meistentheils der eines Kaisers oder einer Kaiserin (von Cäsar bis auf Anthemius zählt Eckhel 28 verschiedene Köpfe auf, unter denen die des Nero und des Trajan am häufigsten wiederholt werden), häufig aber auch der Kopf Alexanders des Gr. oder anderer berühmter Männer (des Homer, Terenz, Horaz, Sallust, Apollonius von Tyana, Apulejus u. A.); unter den Darstellungen des Revers spielen Wettrennen, Jagden, Faustkämpfe u. dgl. die Hauptrolle; aber es finden sich auch Darstellungen von mythologischen und historischen Gegenständen, ja einzelne Revers sind sogar den wirklichen Geldmünzen nachgeahmt. Verzeichnisse derselben s. bei Havercamp Dissertatt. de Alexandri Magni numism. — et de contorniatis (Lugd. Bat. 1722. 4.) und Eckhel Doctr. num. VIII, p. 281-310. Daß die Contorniati nicht aus der Zeit derjenigen stammen, deren Köpfe der Revers zeigt, geht eines Theils aus der gar nicht so sehr verschiedenen Arbeit der Stempel hervor, andern Theils aber aus verschiedenen auf Contorniatis vorkommenden Fehlern, die einen späteren Ursprung deutlich zeigen. Ein Kopf des Cäsar mit Lorbeerkranz und Diadem, die Epitheta PIVS FELIX auf einem Contorniaten mit dem Kopfe des Trajan, die Verbindung der Köpfe des Nero und der jüngeren Faustina wird Niemand mit der Annahme reimen können, daß diese Münzen gleichzeitig mit jenen Kaisern seien. Wahrscheinlich wird man nicht sehr von der Wahrheit entfernt sein, wenn man annimmt, daß sie von den Zeiten Constantins des Gr. an bis auf Plac. Valentinian III. und Anthemius hinab geprägt sind. Aber zu welchem Zwecke sie geprägt sein mögen, darüber schwebt noch ein tiefes Dunkel. Daß sie keinen Geldeswerth gehabt haben, und nicht vom Staate geprägt seien, darüber sind alle, die darüber geschrieben haben, einig; auch daß sie namentlich für den Gebrauch des Circus angefertigt seien, leuchtet Allen ein; auf welche Weise sie aber hierbei benutzt worden seien, darüber herrschen verschiedene Meinungen, die jedoch alle nur auf Vermuthungen beruhen. Morelli hält sie für Prämien der Sieger (das Monogramm P. E. soll Palma Emerita oder Praemii Ergo heißen); Havercamp (a. a. O. S. 157.) glaubt, sie seien von den Siegern in den circensischen Spielen geschlagen worden, um die Namen ihrer sieggekrönten Pferde, die allerdings oft darauf genannt werden, zu verewigen; Cannegieter (Miscell. observ. crit. nov. 1740. I, p. 6 ff.) ist der Meinung, sie seien von den Gönnern der Wagenlenker im Circus vertheilt, um durch die auf ihnen sehr häufig angebrachten Euphemismen (z. B. VRSE VINCAS — OLVMPI NIKA — PETRONI PLACEAS) oder durch die auf Magie Bezug habenden Darstellungen für sie günstig einzuwirken. Pinkerton (Essay on medals I, p. 232.) endlich glaubt, sie hätten statt der bei uns jetzt gebräuchlichen

Billets gedient. Jedenfalls steht so viel fest, daß sie als historische Beweismittel (z. B. in Bezug auf Aehnlichkeit der Portraits u. s. w.) zwar nicht so hoch zu schätzen sind, als die Geldmünzen der Alten, doch aber in mannigfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher verdienen. Literatur (außer den gelegentlich angeführten Werken): Eckhel Doctr. Num. VIII, p. 277-314., wo im Eingange auch alle früheren Schriftsteller über diesen Gegenstand aufgeführt werden, und Rasche lex. rei num. T. I. 2, p. 886 ff. Suppl. T. II. p. 73 ff. [G.]

Contra Aginnum, Ort der Suessonen in Gallia Belgica, jetzt Chauny, nach And. Amigny, Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Contra. Mit dieser Präposition verbunden erscheinen in der Zeit der römischen Herrschaft mehrere Namen größerer, am Nil belegener Städte in Thebais und dem ägyptischen Aethiopien, um Stationen zu bezeichnen, die jenen Städten gegenüber lagen. Es sind namentlich folgende: 1) C. Apollonos (It. Ant. Not. Imp. Or. c. 28.). — 2) C. Copton (It. Ant.). — 3) C. Lato (It. Ant. Not. Imp.). — 4) C. Ombos (It. Ant.). — 5) C. Pselcim (It. Ant.). — 6) C. Syenen (It. Ant. Not. Imp.). — 7) C. Talmim (It. Ant.). — 8) C. Taphim (It. Ant.). — 9) C. Thmuim (It. Ant.). — Ueber die Lage dieser Orte s. die den gegenüberliegenden Städten gewidmeten Art. [G.]

Contractus, 1) im w. S. h. jede Verabredung, die sich auf obligator. Verhältnisse bezieht, und ist gleichbedeutend mit conventio, conventum, pactio, pactum im w. S.; 2) im e. S. ist es dem bloßen Vertrag (pactum im e. S., z. B. constitutum, donatio, intercessio) entgegengesetzt, und bezeichnet nur eine solche Verabredung zwischen zwei oder mehren Personen, welche ein Rechtsverhältniß zwischen sich festsetzen, das nach dem älteren Civilrecht klagbar ist. Der Wille der Personen muß sich, um klagbar zu seyn, in einer bestimmten Form unzweideutig ausgesprochen haben, welches entweder re geschieht (durch Uebertragung einer Sache) oder verbis (mündlich), oder literis (schriftlich), oder consensu (durch bloße Uebereinkunft), Gai. III, 88. 89. Dadurch entstehen vier Arten von streng civilen Contrakten: 1) Realcontr., s. commodatum, depositum, mutuum, pignus, 2) Verbalcontr., s. nexum und stipulatio. Die stipul. war wahrscheinlich die älteste und einzige Form, Contr. abzuschließen. 3) Literaloblig. (Einzeichnen im Hausbuch), s. tabulae und vgl. chirographum und syngraph. 4) Consensualcontr., s. consensus, emtio, locatio, societas, mandatum. Diese und die Realcontr. haben im jus gentium, die beiden andern im Civilrecht ihren Grund, alle aber sind sich gleich gestellt. S. noch den Hauptartikel Obligatio. [R.]

Contrebia, 1) auch Leucas genannt, in Hisp. Tarrac., wahrscheinlich am Ebro zwischen Logronno und Piana, im Mittelalter Cantabria, Liv. fragm. l. XCI. — 2) Hauptstadt der Celtiberer nach Valer. Max. II, 7, 10. VII, 4, 5. vgl. Vellej. II, 5. Flor. II, 7. Liv. XL, 32. 33. Auct. de viris ill. 62., in der Gegend von Albarracin, südöstl. von Saragossa, Geogr. Rav. [P.]

Contribūta Julia, Stadt in Hisp. Bätica im Lande der Celtici, j. Medina de los Torres, Plin. III, 3. Ptol. It. Ant. [P.]

Contubernium h. 1) die Verbindung eines Sclaven und einer Sclavin (mit Einwilligung des Herrn), welche der Ehe der Freien entgegengesetzt ist. Eine Sclavenehe ist nur ein faktisches Verhältniß ohne Recht und gilt nur nach jus naturae. Die beiden Gatten h. contubernales und werden durch das Loos (Orell. n. 2834 f.), durch den Willen des Herrn (Colum. I, 8.) oder durch eigene Neigung zusammengeführt. Orell. n. 2807. 2826. 2836. (hier hat eine Frau sogar zwei contubernales, 2837 f.), Petron. 56. Plaut. Cas. prol. 66-74. Da es keine Ehe ist, so gilt der Bruch des Verhältnisses nicht als adulterium, l. 23. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.); 2) die Heirath eines Freien und einer Sclavin

oder eines Sclaven und einer Freien, denn cum servis nullum est connubium, Ulp. V, 4. l. 3. C. de incest. nupt. (5, 5.) Paull. II, 19, 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über solche Ehen s. unter SCons. Claudianum. A. Augustin emendat. et opinion. Lugd. 1560. III, p. 128 ff. H. Gundling de contub. servor. in Gundlingian. X, p. 412-460. F. G. F. Rost de nuptiis servilibus ad Plaut. Cas. prol. Lips. 1813. in dessen opusc. Plautin. p. 64-71. 3) Das Verhältniß der Jünglinge, welche zu ihrer eigenen Ausbildung einem Statthalter als Comites und Amici in die Provinz folgten, Cic. p. Planc. 11. p. Cael. 30. Suet. Caes. 2. 42. Tib. 14. 56. Vesp. 4. Sall. Jug. 4. 4) Das militärische Contubernium s. unter militia. [R.]

Contumacia ist im Allgemeinen Ungehorsam gegen die Befehle des magistratus oder des judex, namentlich Nichterscheinen aus Stolz und Trotz (verwandt mit contemno, Isidor. XII, p. 1071. Gothofr.), l. 53. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) contumax est, qui tribus edictis propositis — praesentiam sui facere contemnit u. §. 3. Paull. V, 5. A. 7. Im neuern Prozeß versteht man unter contumacia jede Prozeßhemmung, welche eine Parthei herbeigeführt hat und welche von der Obrigkeit durch Zwang beseitigt werden muß. Das Verfahren der röm. Obrigkeit bei contumacia war folgendes: A) im Civilprozeß, 1) gegen den nicht erscheinenden Beklagten, a) wenn er in jure (s. jus) nicht erscheint, ohne einen Vertreter bestellt zu haben (absens) oder das vadimonium vernachlässigt u. s. w., s. Cic. p. Quinct. Suet. Cal. 29. und vadimonium. In diesem Fall heißt der Beklagte indefensus und ist demzufolge für damnatus zu halten, lex Gall. 21., so daß ohne Weiteres Exekution angeordnet werden kann mit missio in bona und venditio, s. Bd. I. S. 1152. und missio, oder persönlich mit manus injectio, s. d. Art. Auch konnte bei vernachlässigtem vadimonium von dem Kläger eine Stipulationsklage angestellt werden. b) Erschien er in judicio nicht (s. judicium), so erfolgte nach dreimaliger Ladung der Urtheilsspruch, welcher meist condemnirend, selten absolvirend ausfiel. Cic. Verr. II, 17. 24 f. 38. p. Flacc. 32. So bestimmten schon die XII Tafeln: post meridiem praesenti (nämlich dem Kläger) stlitem addicito, Gell. XVII, 2. Dirksen Uebers. d. bisher. Versuche p. 180 ff. l. 73. D. de judic. et ubi (5, 1.) Goth. ad l. 9. C. Th. de fide test. et inscr. (11, 39.) Tom. IV. p. 345 f. Betmann-Hollweg p. 286. 2) Gegen den nicht erscheinenden Kläger war ein Verfahren deshalb weniger nöthig, weil diesem selbst am meisten daran gelegen seyn mußte, seinen Prozeß zu gewinnen, er also auch vor Gericht nicht fehlen durfte. Gleichwohl kam auch diese contum. vor und der Kläger verlor, wenn er in jure nicht erschien (mit vernachlässigtem vadimon.) seine Sache. Fehlte er in judicio und verlief die Zeit der Klage, so galt der Prozeß für erloschen und der Beklagte war dann durch die Klagverjährung vor neuen Klagen geschützt. Liv. XXXIX, 18. Gai. IV, 105 ff. Der Beklagte konnte auch verlangen, daß ein Urtheil gefällt werde, vorzüglich wenn der Kläger das vadimonium nicht gehalten hatte, und dann gewann natürlich der Beklagte. Hor. Sat. I, 9, 37. vgl. Cic. Verr. II, 40. Bei extraordinaria cognitio ist das Verfahren im Wesentlichen dasselbe. Bethmann-Hollweg p. 287 f. B) im Criminalprozeß. I. Contumacia des Angeklagten. Seit alter Zeit stand der Grundsatz fest, daß eigentliche Condemnation eines Abwesenden nicht stattfinden könne, indem sonst leicht die Verdammung eines Menschen hätte erfolgen können, welcher gar nicht gehört worden war. Darum war gegen das Letztere schon eine lex Valeria erschienen, Dion. V, 70. und das alte Princip, einen absens nicht zu condemniren, galt noch unter den Kaisern, Paull. V, 5. A. 9. in causa capitali absens nemo damnatur. l. 1. pr. D. de requir. reis nec absent. damn. (48, 17.) ne absentes damnentur. l. 5. pr. D. de poen. (48, 19.). Man wandte aber verschiedene Mittel an, den flüchtigen Angeklagten zur Rückkehr zu zwingen, 1) dadurch, daß man ihm alle Subsistenzmittel

entzog und sein Vermögen mit Beschlag belegte (annotatio gen.) l. 2. C. de requirendis reis (9, 40.) l. 5. §. 3. D. de requir. reis (48, 17.). 2) Neben diesem indirekten Zwang zur Rückkehr wurde ein direkter angewandt, nämlich die Requisition fremder gerichtlicher Hülfe, um den flüchtigen Verbrecher ausgeliefert zu erhalten. Namentlich wandten sich die Praesides provinc. an ihre Collegen, um Auslieferung zu fordern, jedoch nie mittelst eines allgemeinen Steckbriefs, sondern das Verlangen mußte stets an einen bestimmten magistratus gerichtet seyn. Cod. de exhib. vel transmitt. reis (9, 3.). C. Th. eod. tit. (9, 2.) Dis. de requir. nec abs. damn. (48, 17.) Cod. de requir. reis (9, 40.) u. l. 6. C. de accus. (9, 2.) l. 15. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) l. 7. D. de cust. et exhib. r. (48, 3.). Von Justin. wurde diese Auslieferung streng verordnet. Nov. 134, c. 5. 3) Es gab aber auch eine förmliche Condemnation, welche in Folge der vorausgegangenen Edictalcitation eintrat. Im alten Criminalprozeß war eine eigentliche und förmliche Condemnation des Abwesenden nicht gestattet, ebenso wenig als in späterer Zeit, aber es gab einen Ausweg, nämlich die Flucht des Abwesenden zu einem justum exilium durch aquae et ignis interdict. zu machen, s. Bd. I. S. 652 ff., und den Ausgewanderten mit dem Bann zu belegen. Auch war mit diesem Bann des Abwesenden gewöhnlich eine Geldstrafe und zu deren Beitreibung Confiskation des Vermögens verbunden, s. das älteste Beispiel unter Serv. Tull. bei Dion. IV, 5. vgl. Liv. II, 35. XXIX, 36. Plut. Cam. 13. Suet. Claud. 15. Dio Cass. LIV, 3. LX, 28. Ascon. p. Mil. p. 45. Orell. Es war jedoch nöthig, daß der Flüchtige bei der Anklage anwesend gewesen war, denn ein Abwesender durfte nicht angeklagt werden, oder es galt für die höchste Ungerechtigkeit, Cic. Verr. act. 1, 5. I, 1. II, 37 ff. 44. IV, 19. V, 42. Phil. II, 23. App. b. c. III, 50. 54. l. 6. C. de accus. (9, 2.) l. 3. C. eod. (Stellvertretung war gestattet), Plut. Brut. 27. ist die Anklage des Brutus ein einzeln stehender Gewaltstreich; l. 13. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.) bestimmte eine Ausnahme für adulterium. In der Kaiserzeit bestand das Gesetz, daß ein Abwesender nicht condemnirt werden dürfe, fort (s. oben), jedoch mit einzelnen Ausnahmen für bestimmte Verbrechen, z. B. l. 4. §. 2. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Des aus diesem Gesetz hervorgehenden Mißbrauchs halber bildete sich ein Contumacialverfahren dem Civilprozeß analog (seit Trajan secundum morem privatorum judiciorum), l. 5. D. de poen. (48, 19.). Bei geringen Vergehen wurde der Abwesende öffentlich vorgeladen, und wenn er nicht erschien, condemnirt mit der ordentlichen Strafe belegt (et usque ad relegationem). In schweren Capitalverbrechen konnte kein Urtheil gefällt werden, sondern es war nur Beschlagnahme der bona zulässig. Ein Jahr wurden diese innebehalten, und wenn sich bis dahin der Verbrecher nicht gestellt hatte, so wurden die Güter dem Fiscus zugesprochen; jedoch mußte der Fiscus binnen 20 Jahren seit der Ladung dieselben in Besitz nehmen. D. de requir. nec abs. damn. (48, 17.) C. de req. reis (9, 40.) u. l. 5. D. de poen. (48, 19.) l. 2. C. Th. de acc. et inscr. (9, 1.) Ueber die Citation des absens s. judicium und edictum. II. Contumacia des Accusator. Kam der Ankläger nicht, so galt dieses dafür, als ob er seine Anklage zurücknehme (was erlaubt war, z. B. Liv. VII, 3.), und der Name des Angeklagten wurde aus der Liste der Angekl. ausgestrichen (reis eximere), Ascon. p. Corn. argum. p. 59. Orell. Cic. Verr. II, 40. Dadurch war aber der Angeklagte noch nicht freigesprochen, indem er von einem Andern wegen desselben Verbrechens angeklagt werden konnte, was aber binnen einer bestimmten Zeit geschehen mußte, l. 3. §. 4. D. de accusat. (48, 2.) l. 4. C. de accus. et inscr. (9, 2.). Später erhielt der nicht erscheinende Ankläger wegen seines Ausbleibens Strafe und mußte sogar die daraus entstandenen Ausgaben restituiren. l. 5. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 3. C. de his qui acc. non poss. (9, 1.). Literat.:

Ueber die Contum. und zwar vorzugsweise des Civilproz. handeln J. H. Boehmer de contumacia non respondentis Hal. 1717. c. 1. in exercitatt. ad D. T. II, p. 72-108. L. N. v. Ende de fatalium rigore iniquo poenisque contum. Hal. 1737. c. 3. p. 135-200. C. R. T. Martin de indole contumac. Gotting. 1802. S. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 434 f. 453-458. A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 277-296. Andere Literatur s. C. G. Haubold instit. jur. Rom. priv. ed. Otto. Lips. 1826. p 463. [R.]

Convallis, s. Fortunatae insulae.

Convĕnae, Volk und Stadt (diese bei Str. 190. und Itin. Ant. Lugdunus oder Lugdunum) an den Pyrenäen auf beiden Seiten der Garumna, ein Sammelvolk, von Pompejus nach seinem hispanischen Feldzuge hieher in eine Gemeinde vereinigt, welche das jus Latii hatte, Plin. IV, 33. Str. 191. Hieronym. adv. Vigil. ed. Paris. 1706. T. IV. p. 282. Bei der Stadt nennt Strabo a. O. die Ὀνησιῶν θερμά als treffliche Warmbäder. Die Stadt ist jetzt St. Bertrand de Comminges, und die Quellen sind wohl beim j. Cauterêts oder Barrèges. Vgl. Itin. Ant. Sidon. Apoll. Epp. VII, 6. Isidor. Origg. IX. Gregor. Tur. Hist. VII, 34. Mirac. I, 105. [P.]

Conventio und **Conventum**, Verabredung und Vertrag s. v. a. contractus im w. S., s. dies. Art. und Obligatio, Pactum. Die Lexica geben viele Stellen in diesem Sinn. — Ueber in manum conventio s. manus. [R.]

Conventus im w. S. h. jede Zusammenkunft und Versammlung multitudo ex compluribus generibus hominum contracta in unum locum, Paul. Diac. h. v. p. 42. Müll., z. B. verbotene Zusammenkünfte zu Conspirationen gegen den Staat oder kirchliche Separatzusammenkünfte (Conventikel), l. 4 ff. C. Th. de haeret. (16, 4.) Goth. VI, p. 113 ff.; im e. S. bezeichnet es 1) die Versammlung der Provinzialbewohner zum Gericht und das Zusammenlaufen der Leute bei den Provinzialgerichtstagen, Cic. Verr. II, 20. 24. 30. IV, 29. (maximo conventu) 48. ad div. XV, 4. Hor. Sat. I, 7, 22. 2) Sodann ist conv. die Zeit der Versammlung und der Gerichtstag selbst, z. B. Gai. I, 20. ultimo die conventus, Cic. Verr III. 8. IV, 40. Cäs. b. g. I, 54. (conventus agere) u. Herzog ad h. l. VI, 44. VII, 1. VIII, 46. Suet. Caes. 7. Justin. XII, 13. Paul. Diac. l. l. cum a magistratu judicii causa populus congregatur. Diese Gerichtstage wurden von dem Statthalter vorher ausgeschrieben an bestimmten Orten (conv. indicere, Cic. ad Att. V, 21. Liv. XXXI, 29. Theoph. Inst. IV, 6, 4.), namentlich im Winter, Cic. ad Att. V, 14. Liv. XXXIV, 48. u. Theoph. l. l., denn im Sommer waren sie entweder mit Kriegführung oder mit Reisen in Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, s. Provincia. In der Kaiserzeit kam diese Sitte ab und die Metropolis wurde stehender Gerichtsort, nur für einzelne Provinzen bestanden ähnliche Einrichtungen fort, z. B. l. 6. C. de off. rect. prov. (1, 40.). Die Sommerreisen blieben auch in Gebrauch, s. Provincia. 3) Sodann heißt conventus der Ort, wo Gericht gehalten wird, z. B. Juv. Sat. VIII, 128. bell. Alex. 56. und kömmt in dieser Bedeutung keineswegs so oft vor, als Gronov. angenommen. S. dagegen G. G. Wernsdorf quaest. crit. in Cic. orat. p. Ligar. etc. Numburgi 1823. p. 11 ff. 4) Conv. bezeichnet auch die ganze zu einem convent. gehörende Gegend, also Gerichtsprengel und Diöces, s. Cic. Verr. II, 8. 66. u. Plin. H. N. III, 1. IV, 22. V, 28 f. 5) Auch bez. convent. im e. S. geschlossene Vereine röm. Bürger, welche in den Provinzen leben, eine Corporation bilden und einen gemeinsamen Mittelpunkt haben. Solche convent. repräsentiren das röm. Volk und werden vom Provinzialstatthalter benutzt, um aus ihnen Richter zu nehmen für einzelne Entscheidungen, auch um das bei Manumissionen übliche consilium zu constituiren, s. Consil. u. Manumissio. Solche römische

Gemeinden werden oft erwähnt, z. B. von Syrakus Cic. Verr. II, 13. (richtig von Garatoni, Zumpt und Klotz erklärt gegen Gronov., s. Garat. ed. Halens. I, 1. p. 1375 f.) 29. III, 13. IV, 25. 31. V, 36. 38. 59., von Capua Cäs. b. c. I, 14. u. Herzog ad h. l. Cic. p. Sest. 4., Salon. Cäs. b. c. III, 9., Puteol. Cic. in Vatin. 5., Corduб. Cäs. b. c. II, 19., vgl. noch Cic. p. Lig. 8. u. Verr. V, 5. 11. — Unrichtig ist die Annahme, als bedeute conv. auch die auf dem Gerichtstag verhandelten Prozesse u. s. w. Literatur: J. Raevard. lib. sing. protribunal. c. 14. J. F. Gronov. obss. III, 22. ed. Frotsch p. 310–314. J. L. E. Püttmann lib. sing. Miscellan. c. 25. p. 233–244. [R.]

Convivia, s. die Nachträge zu diesem Bande.

Coon (*Κόων*), Sohn Antenors, Bruder des Iphidamas, von Agamemnon getödtet. Il. XI, 248 ff. [H.]

ΚΟΟΡ. ΧΟΟΡ. = *κοόρτις*. [West.]

Copa. Unter diesem Namen besitzen wir unter den kleineren, dem Virgilius zugeschriebenen Dichtungen ein Gedicht von beinahe vierzig Versen in elegischem Metrum, das in der Aufforderung zur Einkehr bei einem Gastwirth eine anziehende Schilderung bietet, welche, wenn sie auch nicht von Virgilius selbst herrührt, doch jedenfalls, auch um der reinen Sprache willen, als ein Produkt des Augusteischen Zeitalters angesehen werden muß. Schwerlich aber wird, wie Wernsdorf (Poett. Latt. minn. II. p. 258 ff. 292 ff. vermuthete, A. Septimius Severus, oder wie Ilgen (in seiner Ausg. p. 6 f. vgl. Weichert Poett. Latt. Rell. p. 239.) u. A. annehmen, T. Valgius Rufus als Verfasser nachgewiesen werden können, noch weniger der spätere Dichter Florus aus dem Zeitalter Hadrians (vgl. Zell Ferienschriften I. p. 50.), zumal da Anführungen späterer Grammatiker schon das Gedicht dem Virgilius beilegen. Die Aufschrift Copa in Copo (d. i. Caupo) zu verwandeln, wie Ilgen vorschlägt (a. a. O. p. 12–20.), widerspricht der Autorität der Handschriften, die auch der neueste Herausgeber (Sillig a. angef. O. S. 285 ff., ebenso Meyer Antholog. Lat. Ep. 107. vgl. p. XVI.) durch andere Gründe zu stützen gewußt hat. Es findet sich dasselbe in den verschiedenen Ausgaben des Virgilius abgedruckt, am besten in dem 4ten Bande der erneuerten Heyne'schen Ausgabe von Sillig (Lips. 1832.) 281 ff., außerdem auch bei Wernsdorf a. a. O., bei Burmann Antholog. Lat. Lib. III. zu Ende und G. Meyer a. a. O., bei Fiedler (Ex Virgilii Catalectt. Vesal. 1830. 4. p. 10 ff.); eine besondere Bearbeitung von C. D. Ilgen: Animadverss. philoll. et critt. in Carmen Virgilii, quod Copa inscribitur, Lips. 1821. Vgl. auch meine Gesch. der Röm. Lit. §. 148. Not. 5 ff. [B.]

Copae (*Κῶπαι*), böotische Bundesstadt an (Str. 410.) oder in (Paus. IX, 24, 1.) dem von ihr benannten See Copaïs (s. d.), schon von Homer erwähnt Il. II, 502., beim j. Topoglia. Plin. IV, 7. Schol. zu Nicand. Theriac. 888. Der Ort scheint wenig bedeutend gewesen zu seyn. [P.]

Copaïs palus (*Κωπαῒς λίμνη*), ein weiter Kesselsee in Böotien, durch den Cephissus gebildet, der ostwärts seine Auswege unter der Erde hat (die Catabothren, s. B. I. S. 1127.). Der See verwandelt sich in den späteren Sommermonaten in eine sehr grasreiche Ebene, mit Ausnahme einiger kleinen Bassins an der Nordseite, welche auch in den trockensten Jahrgängen einiges Wasser behalten. (Siehe die Nachrichten Forchhammers über die Copaïs und die Carte in dessen Hellenika I. S. 159 ff.) Das Anschwellen der Gewässer fällt in die Zeit der Winter-Sonnenwende durch anhaltende Regengüsse, und vermehrt sich durch das Schmelzen des Schnees in den phocischen und böotischen Ebenen und Gebirgen. Die Verdampfung durch die Sonnenhitze, das Einsaugen des warmen Bodens und die Abzüge durch die natürlichen und künstlichen, unterirdischen Canäle entleeren allmählig das Seebecken und lassen für

kurze Zeit im August und Sept. grüne Triften hervortreten. Durch Erweiterung und theilweise Tieferlegung der Catabothren wäre der sehr wichtige Gewinn dieser Niederung für den Landbau erreichbar. — Der See hieß anfänglich Cephisis, Hom. Il. V, 709. Str. 407. Paus. IX, 38, 5. Später nannte man die einzelnen Theile nach den nah gelegenen Orten Haliartus, Orchomenus, Onchestus, Copä u. s. w. Str. 410. Endlich war der Name Copais herrschend, weil bei Copä die tiefste, nie austrocknende Bucht desselben ist. Str. a. O. Ueber die geschätzten Produkte dieses Sumpfes, das Flötenrohr, das Federwild und die Aale s. Bd. I. S. 1129. Das Nähere geben Str. 59. 406 ff. 413. 415. 424. Theophr. Hist. plant. IV, 11. Plin. XVI. 33. Diodor. I, 39. Ueber des Minenmeisters Crates Entwässerungsversuche unter Alexander vgl. (außer Str. 407.) auch Steph. Byz. s. v. Ἀθῆναι. Otfr. Müller Orchomenos S. 51 ff. „der Copaische See und dessen Kanäle.“ [P.]

Copar, Ort im Gebiete der Cinädocolpitä an der Westküste Arabiens. Ptol. Jetzt Abu Aijan (Mannert) oder Nabogh (Reichard kl. Schr. S. 458.). [G.]

Cophas (Κωφάς), Hafen in Gedrosia. Nearch. bei Arr. Ind. 27. — Ptolemäus nennt einen Hafen Κωφάντα in Carmanien, den Marc. Heracl. gleichfalls Κωφάς nennt. Auch eine Stadt Κωφράντα oder Κωφάντεια (ob Κωφάντα?) im Innern Carmaniens, nördlich von dem genannten Hafen, führt Ptol. an. [G.]

Cophes oder **Cophen**, der einzige Hauptnebenfluß des Indus, der von Westen her sich in denselben ergießt, scheidet India von Ariana. Arr. Ind. 1. Exp. Alex. IV, 22. V, 1. Plin. H. N. VI, 23. vgl. Lassen zur Gesch. der Könige von Baktrien S. 129. Seine Nebenflüsse sind der Choas, der Suastus, Guräus u. a. Strabo XV, p. 697. Dion. Perieg. 1140. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 21. (17.). Ueber die Form des Namens s. Eustath. zu Dion. Perieg. a. a. O. Jetzt Kabul (Ritter Erdk. VII, S. 197.). — Ein anderer Cophen bei der Stadt Arachosia wird von Plin. H. N. VI, 25. (23.) init. und Steph. Byz. v. Ἀραχωσία erwähnt. — Ob der bei Plin. H. N. VI, 25. (23.) extr. genannte Cophen mit den schiffbaren Nebenflüssen Sadarus, Parospus und Sodinus wirklich der Arabis in Gedrosia sei, wie Hardouin und Mannert Geogr. V, 2. S. 20. (2te Ausg.) vermuthen, muß dahin gestellt bleiben. [G.]

Coponius, ein römischer Bildhauer, von dem vierzehn Statuen, eben so viele Nationen darstellend, vor dem Theater des Pompejus standen. Plin. XXXV, 5, 4. [W.]

Coprätes, Fluß in Susiana, der in den Pasitigris fließt. Diod. Sic. XIX, 18. Strabo XV, p. 729. [G.]

Copreus (Κοπρεύς), Sohn des Pelops, floh wegen Tödtung des Iphitus aus Elis nach Mycene, wurde von Eurystheus entsühnt, und blieb dann bei ihm. Apoll. II, 5, 1. Iliad. XV, 639. [H.]

Coptos (bei Plut. de Is. et Osir. 14. Κοπτώ), Stadt in Ober-Thebais (Thebais secunda der späteren Zeit), im Nomos Coptites, eine Viertelstunde östlich vom Nil entfernt, Hauptstapelplatz für die indischen und arabischen Waaren, welche seit Ptolemäus Philadelphus durch Karawanen von Berenice und Myoshormus am arabischen Meerbusen hierher gebracht wurden. Agatharch. p. 22. Strabo XVII, 815. Plin. H. N. V, 9. 11. Ptol. Hierocl. It. Ant. Schol. Lucian. Philopseud. 33. Amm. Marcell. XXII, 16. Ael. Nat. Anim. X, 23. Trotz der Zerstörung der Stadt durch Diocletian war Coptos noch in den spätesten Zeiten blühend. Unter Justinian führte sie kurze Zeit den Namen Justinianopolis (Notit. Eccles.). Die Gegend lieferte einen leichten Wein, vorzüglich geschätzte Smaragde und andere Edelsteine. Plin. H. N. XXXVII, 17. 18. 55. 56. Ael. Nat. Anim. VII, 18. Athen. Deipnos. I, p. 33. Jetzt Keft. [G.]

Cora (ἡ Κόρα), Stadt in Latium im Volskergebirge, j. Cori, ein

sehr alter Ort, nach der Sage eine Gründung des Argivers Corax, mit bedeutenden Ueberbleibseln sogenannter cyclopischer Bauten, und Ruinen eines Jupiter-, Hercules- und Dioscuren-Tempels. Die Stadt schloß sich an den Volskerbund an, wurde deßwegen von den Römern hart bedrängt und kam bald in Verfall, Str. 237. Dionys. Ant. III. p. 175. V. 326. Liv. II, 16. 22. VIII, 19. Plin. III, 5. Virg. Aen. VI, 776. Lucan. VII, 392. Sil. Ital. VIII, 379. [P.]

Coracesium, *Κορακήσιον*, Stadt an der Gränze von Cilicien und Pamphylien, weßhalb sie auch von Strabo und Plinius zu Cilicien, von Scylax, Ptolemäus und Hierocles aber zu Pamphylien gerechnet wird. Sie lag auf einem steilen Felsen und hatte einen guten Hafen. Als Antiochus der Gr. sich ganz Cilicien schon unterworfen hatte, verschloß ihm Coracesium allein mit Erfolg die Thore (Liv. XXXIII, 20.). Dem Usurpator Diodotus Tryphon diente es als vorzüglicher Haltpunkt gegen Antiochus VII. Sidetes (Strabo XIV, p. 668.). Es war auch die Wiege und der Hauptsitz der cilicischen Seeräuber (Strabo a. a. O. Plutarch Pomp. 28.). Jetzt Alája. O. F. Richters Wallfahrten im Morgenland S. 330 f. Beaufort Caramanien S. 106 ff. Leake Asia Minor S. 125. u. 197. — Plinius H. N. V, 27. erwähnt auch einen mons Coracesius, einen Zweig des Taurus in der Nähe von Coracesium. [G.]

Coracius, Berg an der ionischen Küste, nördlich von Colophon. Strabo XIV, p. 643. [G.]

Coracōdes portus, Seehafen auf der Westseite Sardiniens, j. Alguer, Ptol. [P.]

Coralius, 1) (*Κωράλιος*), Fluß in Böotien bei Coronea, fließt in die Copais, Str. 411. — 2) Fluß in Thessalien (bei Str. 435. *Κουάριος*) bei Ithome in Histiäotis, fließt in den Peneus. Str. 411. 438. [P.]

Coralla, Stadt an der Küste von Pontus Cappadocius, südwestl. von Trapezus. Arr. peripl. P Eux. Stadiasm. Kinneir nennt (S. 282. d. deutschen Uebers.) ein verfallenes Fort Gorilla in dieser Gegend. [G.]

Corăsa, *Κώρασα*, Ort in dem Gebiete von Stratonicea in Carien. Böckh Corp. inscr. gr. II, n. 2723-2731. [G.]

Corassiae, Inselgruppe im icarischen Meere in der Nähe von Pathmos, Lebinthos und Leros. Plin. H. N. IV, 23. Sie lagen westlich (eigentlich südwestlich) von Icaria. Strabo X, p. 488. Dieselbe Inselgruppe scheint der Stadiasmus unter der Insel *Κορσία* zu verstehen, die er 650 Stadien von Delos und 400 Stadien von Pathmos entfernt. Verschieden davon sind aber die *Κορσίαι* oder *Κορσίαι*, die von Vielen mit den Corassiae verwechselt werden. Sie lagen an der Küste Joniens (Plin. H. N. V, 37.), Samos gegenüber (Steph.), 30 Stadien von dem samischen Vorgebirge Ampelos (Agathem. I, 4.). Von ihnen spricht auch Strabo IV, p. 836., wo Tzschucke irrig *Κορασσίας* emendirt (?) hat. Die Corassiae setzt Reichard an, wo auf neueren Karten die Insel Zinari steht, die Corsiae dagegen (von Reichard irrig gleichfalls Corassiae genannt) heißen jetzt Ferni oder Furni und Menas. [G.]

Corax, 1) Vorgebirge auf Chersonnesus taurica, westlich von Criumetopon. Ptol. Jetzt Cap Aynda. — 2) Fluß an der nördlichen Gränze von Colchis. Ptol. — 3) Berg = Coraxici montes. Ptol. S. Coraxi. [G.]

Corax, Gebirg in Aetolien, s. Bd. I. S. 204. [P.]

Corax, ein Sicilianer, welcher nach dem Tode des Hiero und wahrscheinlich nach Vertreibung des Thrasybulus aus Syracus (467 v. Chr.) blos durch die Macht seiner Rede eine Zeitlang die Angelegenheiten von Syracus leitete und an der Spitze dieser Republik stand, dann aber, von der unmittelbaren Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sich zurückziehend, eine Schule der Beredsamkeit eröffnete, und daher, nebst Tisias, seinem Schüler, gewöhnlich als der Erfinder der

rhetorischen Kunst in ihrer Beziehung und Anwendung auf das öffentliche Leben bei den Griechen genannt wird; auch soll er der erste gewesen seyn, welcher die Regeln der Kunst schriftlich aufzeichnete (s. Cic. Brut. 12. De orat. I, 20. Victorinus II. p. 120.). Es ist bekannt, wie von Sicilien aus diese Kunst durch Tisias und insbesondere durch Gorgias nach Athen und dem griechischen Mutterlande gebracht und dort weiter ausgebildet ward; leider ist die von Corax aufgezeichnete *τέχνη*, welche die Grundlage der späteren zahlreichen Schriften der Art bildete, verloren gegangen; die Vermuthung aber, welche Garnier (Mém. de l'Instit. de France. Classe d'hist. Vol. II. p. 44 ff.) und nach ihm einige Andere aufstellen, daß die unter den Werken des Aristoteles befindliche Rhetorica ad Alexandrum für das Werk des Corax zu halten sey, keineswegs begründet; s. auch Bd. I. S. 799. Ueber Corax s. außerdem Mongitor Bibl. Sicul. I. p. 146 ff. Spengel *Συναγωγὴ τεχνῶν* p. 23 ff. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. I. §. 27. Not. 5 ff. §. 68. Not. 8. 27. [B.]

Coraxi, Volk in Colchis, an der Küste des Pontus Euxinus, bei Dioscurias. Hellanic. bei Steph. Byz. v. *Χαριμάται*; Hecatäus bei Steph. Byz. v. *Κόραξοι*. Aristot. Meteorol. I, 13. Scyl. Mela. Plin. H. N. II, 105. VI, 5. Von ihnen sind die Coraxici montes benannt, die auch Heniochii montes heißen und Colchis von Sarmatien scheiden. Auf diesen Bergen sind die Quellen des Cyrus-Flusses (der westl. Theil des Caucasus). Mela I, 19. III, 5. Plin. H. N. V, 27. VI, 10. 15. Mart. Cap. VI, §. 683. [G.]

Corbăsa, Stadt in Pamphylien zwischen Attalia und Termessus. Ptol. Hierocl. [G.]

Corbeus, *Κορβεοῦς*, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tectosagen, östlich von Ancyra, von Strabo XII, p. 568. *Γορβεοῦς*, von Ptolemäus *Κορβεοῦντος*, im Itin. Anton. Gorbeus und Corbeunca, im Itin. Hieros. Curveunta, vom Geogr. Ravennas Corbeuse genannt. [G.]

Corbiāna, Landschaft in Elymais (Assyria). Strabo XVI, p. 745. Reichard (kl. Schr. S. 228.) setzt damit den Fluß Corma bei Tac. Ann. XII, 14. in Verbindung, den er für den jetzigen Fluß von Khurremabad erklärt. Corbiana muß in dieser Gegend angesetzt werden, den Corma aber werden wir nordwestlicher zu suchen haben. [G.]

Corbĭlo, in früheren Zeiten eine sehr ansehnliche Handelsstadt der Namneten am Liger in Gallia Lugd. Polyb. bei Str. 190. Man hält sie für Couvéron, zwei Lieues westlich von Nantes. [P.]

Corbio, Stadt der Suessetaner in Hisp. Tarrac. in der Gegend des j. Berga, Liv. XXXIX, 42. [P.]

Corbūlo, s. Domitius.

Corbulōnis fossa, s. Fossa.

Corconiāna, Ort in Sicilien, It. Ant., östlich landeinwärts von Agrigent. [P.]

Corcȳra, 1) *Κέρκυρα*, *Κόρκυρα*, Insel des ionischen Meeres, Chaonien und Thesprotien in Epirus gegenüber, j. Corfu. Nach dem fast einstimmigen Zeugniß des Alterthums ist das Homerische *Σχερίη* und das Land der Phäaken kein anderes als diese Insel, welche nach dem Schol. zu Odyss. V, 34. auch den Namen *Δρεπάνη*, die Sichel, führte, vgl. Plin. IV, 12. Str. 44. 269. 299. Ueber die Identität Corcyra's mit Scheria s. Völker homerische Geographie S. 66. 125 f. Ueber die Phäaken und die Herrlichkeit ihres Fürsten Alcinous s. Bd. I. S. 312 f. In der ältesten geschichtlich-mythischen Zeit waren es Liburnier, welche Corcyra bewohnten; der Heraclide (Bacchiade) Chersicrates, von Archias aus Corinth hieher auf Ansiedelung geschickt, vertreibt die Liburnier, Str. 269. vgl. Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Plut. Qu. gr. 11. Diese Colonisirung durch die Corinthier fällt ungefähr um das Jahr 700 v. Chr. s. Ukert Geogr. I, 1. S. 40. Die Erkl. zu Herod. III, 48.

Göller de situ et orig. Syrac. p. 254 f. und die Hauptschriften: A. M. Quirini Primordia Corcyrae Brix. 1738. 4. Biagi de veteri Corcyr. rep. in dessen Monumentis gr. e mus. Nan. Rom 1784. A. Mustoridi Illustrazioni Corciresi Mailand 1811-14. 2 Bde. 8. G. C. A. Müller de Corcyraeorum rep. Gött. 1835. 4. Corcyra hatte eine für den Handel sehr günstige Stellung, das Clima ist vortrefflich, groß die Fruchtbarkeit. Schon vermöge ihrer Abstammung Kauffahrer und Handelsleute waren ihre Bürger frühe durch die Umstände genöthigt, diesen Zweigen eine größere Ausdehnung zu geben, als selbst die Mutterstadt. Sie legten Colonien an (Epidamnus, Apollonia, Leucas, Anactorium) und breiteten so das Griechenthum in jenen Gegenden und dadurch ihren Verkehr und ihre Macht immer weiter aus, so daß die Herrschaft, welche sie auf den adriatischen und ionischen Gewässern übten, eine fortwährende Eifersucht (Herod. III. 49. Thucyd. I, 25. Aristot. bei Neum. p. 119.) und selbst einen offenen Kampf mit Corinth herbeiführte, in welchem Corcyra den Corinthern ein siegreiches Treffen auf dem adriatischen Meere, die erste Seeschlacht in der griechischen Geschichte, lieferte, Thucyd. I, 13. Später wird Corc. die Ursache des peloponn. Krieges, und nahm thätigen Antheil daran. Aber die darauf folgenden nachtheiligen polit. Verhältnisse und die Kriege der Diadochen vernichteten die Kraft des Staates, er ward ein Spielball der benachbarten Mächte, und hatte sich noch glücklich zu preisen, als er sich 220 v. Chr. unter römischen Schutz retten konnte. Str. 329. Betrügerischer Speculationsgeist und Brutalität im Glück machten das Volk überall unbeliebt. Str. a. O. — Das Gebirg Ithone, welches die Insel in eine östliche und eine westliche Hälfte theilt, läuft in die vier Vorgebirge Phalacrum, Cassiopeum, Leucimna und Amphiphagus aus. Städte sind Corcyra und Cassiope. Vgl. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II, 7. Liv. XXXVI, 21. Ptol. J. Corfu. S. Briefe über Corcyra im Ausland, 1836. S. 833. 841. — 2) C. mit dem Beinamen „die schwarze" Gründung der Gnidier, auf einer illyrischen Insel, jetzt Kurzola, slavonisch Karkar. Str. 124. 315. [P.]

Corcȳra (*Κορκύρα*), des Asopus Tochter, nach welcher der Name der Insel Scheria in den andern Corcyra umgewandelt wurde. Pauf. II, 5, 2. Diod. Sic. IV, 72. [H.]

Corda, Stadt der Elgovä in Britannia barbara nach Ptol., wird für Old-Cumnock gehalten. [P.]

Κόρδαξ, s. Comoedia.

Cordāce (*Κορδάκα*), Beiname der Diana in Elis von einem Tanze, *Κόρδαξ* genannt, den zu Ehren der Göttin des Pelops Begleiter aufführten. Pauf. VI, 22, 1. [H.]

Cordes, *Κόρδης*. Ort zwei Milliarien von Dara in Mesopotamien, (Proc. de Aedif. II, 2.). Mannert und Reichard erklären es für den Namen eines kleinen Flusses, der die Gegend von Dara bewässert. [G.]

Cordŭba (*Κορδύβη*), große und berühmte Stadt in Hisp. Bätica, erste Colonie der Römer in Hispanien, mit Gades die bedeutendste Handelsstadt in Bätica, am schiffbaren Bätis und an der Hauptheerstraße Hispaniens gelegen, j. Cordova, Str. 141 f. 160. In die ums J. 600 nach R. E. eingerichtete Colonie wurden nur auserlesene Eingeborne und Römer, darunter mehrere Patricier, aufgenommen, daher sie auch den Beinamen Patricia führte. Mela II, 6. Plin. III, 3. Sie war Sitz eines Prätors und Obergerichtshofes, und Geburtsort der beiden Seneca und des Dichters Lucanus. Vgl. Martial IX, 61. Seneca Epigramm bei Wernsd. P. I. m. V, 3. p. 1366. — Polyb. XXXV, 2. Auct. de B. Hisp. 34. Dio Caff. XLIII, 32. Appian de reb. Hisp. 65. b. civ. II, 104 f. Sil. Ital. III, 401. Ptol. — Corduba schlug eigene Münzen. [P.]

Corduēne, *Γορδυηνή* und *Κορδουηνή*, Landschaft in Armenien, zwischen Tigris, den corduenischen Bergen (*Γορδυαῖα ὄρη*, Strabo XI,

p. 522. Plin. H. N. VI, 12. Ptol.) und dem See Arsissa, erregte zur Zeit des mithridatischen Krieges Streitigkeiten zwischen Tigranes und Phrahates, deren Ersterem sie von Pompejus zugesprochen wurde (Dio Cass. XXXVII, 5. vgl. Ser. Ruf. Brev. 3.). Trajanus eroberte sie (Eutr. VIII, 3. Ser. Ruf. Brev. 20. vgl. Dio Cass. LXVIII, 26.), später wechselten Perser und Römer in ihrem Besitze (vgl. Amm. Marc. XVIII, 6.) bis sie durch den schimpflichen Frieden des Jovianus förmlich an die Perser abgetreten wurde (Amm. Marc. XXV, 7.). Ihre Einwohner, bei Strabo XVI, 747. Γορδυαῖοι, sonst Corduēni genannt, sollen Nachkommen der alten Carduchi, Vorfahren der jetzigen Kurden gewesen seyn. Plin. H. N. VI, 17. (15.). Ob auch die Corduenni, deren Sallust in einem Fragmente (p. 271. ed. Bip.) gedenkt, hierher gehören, ist ungewiß. Die von Strabo genannten Städte der Gordyäer, Sarisa, Satalca und das feste Pinaca sind sonst unbekannt. [G.]

Cordyle, Hafen an der Küste des Pontus Cappadocius, westlich von Trapezus. Arr. peripl. P. Eux. Ptol. (unter den Städten des Binnenlandes und noch einmal als Seestadt nordwestlich von Trapezus, jedoch mit der Schreibart Χορδάλη). Plin. H. N. VI, 4. (Cordule). Geogr. Rav. [G.]

Core, eine Frau aus Corinth, welche die Plastik erfunden haben soll. Athenag. leg. pro Christ. 14. [W.]

Corense litus bei Gades, s. d.

Coressus, s. Ceos.

Coressus, Κορησσός, hoher Berg in Jonien, vierzig Stadien von Ephesus. Xenoph. Hell. I, 2, 7. Paus. V, 24. Diod. Sic. XIV, 99. Bis zu Crösus Zeiten wohnten die Ephesier hauptsächlich in der Gegend dieses Berges, die Τραχεῖα genannt wurde. Strabo XIV, 634. 640. Creophylus bei Athen. Deipn. VIII, p. 361. Der Ort Coressus, der am Fuße des Berges lag (Herodot V, 100. Steph. Byz.), scheint später als ein Stadttheil von Ephesus betrachtet zu seyn (Paus. V, 24. Schneider ad Xen. Hell. I, 2, 7.). Ueber die Schreibart vgl. Schneid. a. a. O. u. Tzschucke zu Strabo X, p. 486. T. IV. p. 325. [G.]

Corētus sinus, der westlichste Busen des mäotischen Sees. Plin. H. N. IV, 26. — Es ist der durch die jetzige Landspitze Fedolowa gebildete Busen. [G.]

Corfinium, die Hauptstadt der Peligner unweit des Aternus in Samnium, j. Pentinia bei Popoli, ein alter ehemals sehr fester Ort (Lucan. II, 478.), der im Bundesgenossenkrieg der Mittelpunkt des Bundes und bestimmt war, die Hauptstadt des neu zu gründenden italischen Reiches zu werden, daher er auch eine Zeitlang den Namen Italica führte. Str. 238. 241 f. Vellej. II, 15. Cäs. B. C. I, 15 ff. Sil. VIII, 522. Cicero Att. VIII, 3. IX, 16. Plin. III, 12. Ptol. [P.]

Coria, Stadt der Damnier in Britannia Barbara, beim j. Hamilton. Ptol. [P.]

Corialluni, Ort an der Küste in Gallia Lugd. Tab. Peut. Nach Reichard Cherbourg, nach Uckert Crozon, Brest gegenüber, oder Brest selbst. [P.]

Coridorgis, Ort im Quadenlande (Groß-Germanien) nach Ptol., wird für das j. Brünn gehalten. [P.]

Corinium, 1) Stadt der Liburni in Illyris barbara, j. Karin, Plin. III, 21. Ptol. — 2) Dobunorum, Ptol. Geogr. Rav., Stadt der Dobuner in römisch Britannien, nach Reich. in Ruinen bei Wantage. [P.]

Corinna, aus Tanagra in Böotien gebürtig, wegen ihres öfteren Aufenthalts in Theben auch oftmals als Thebanerin bezeichnet, um 490 bis 505 v. Chr., eine durch Schönheit ausgezeichnete Dichterin, welche selbst den Pindar unterrichtet, dann aber auch mit ihm gewetteifert und ihn sogar fünfmal in solchen poetischen Wettkämpfen besiegt haben soll.

Ihren Dichterruhm bezeugten Bildsäulen und ein Ehrenplatz unter den neuen lyrischen Dichterinnen Griechenlands. Wir sind leider nicht mehr im Stande, über die Vorzüge der von ihrer Zeit so hoch gefeierten Dichterin näher zu urtheilen, da die Sammlung ihrer Poesien, welche wahrscheinlich später veranstaltet wurde, in fünf Büchern, sich nicht erhalten hat und selbst die einzelnen davon vorhandenen Bruchstücke gar zu unbedeutend sind. Es befaßte diese Sammlung, wie es scheint, Gedichte verschiedener Art, in äolischem Dialekt abgefaßt, und meist in den Kreis der lyrischen Poesie fallend; es werden darunter Epigramme, lyrische Nomen, Parthenien, auch Gedichte heroischen oder erotischen Inhalts, ein Jolaus und Sieben gegen Theben genannt; ihr selbst auch der Beiname *Μυῖα*, d. i. die Fliege, ertheilt. Es finden sich die wenigen Bruchstücke dieser Poesien am besten in Ch. Wolf Poettr. octo fragmm. et elogg. Hamburg. 1734. 4. p. 42 ff. (früher auch in der Sammlung des Fulvius Ursinus 1568. 8.) und dann in A. Schneider Poett. Graecc. fragmm. Giess. 1802. 8. Ueber die Dichterin selbst und ihre Werke vgl. die Abhandlungen von G. Olearius bei Ch. Wolf a. a. O. p. 146 ff. und von F. G. Welcker in Creuzer Melett. P. II. p. 1 ff. S. auch Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 118 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. S. 115 ff. 203 ff. 454. [B.]

Corinnus ist nach Suidas ein epischer Dichter aus Ilium, der schon vor Homer eine Iliade geschrieben, ebenso den Krieg des Dardanus mit den Paphlagonen besungen, so daß aus ihm Homer Stoff und Anlage seiner Gedichte entnommen, der weiter ein Schüler des Palamedes genannt wird, und sich der von diesem erfundenen dorischen Schrift bedient haben soll. Es bedarf übrigens wohl kaum einer weiteren Ausführung, was von solchen Angaben oder vielmehr Erfindungen einer späteren Zeit zu halten ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 16. 17. [B.]

Corinthia und **Corinthus.** Die Landschaft Corinthia, d. h. das Gebiet der Stadt Corinth, gehört zum größeren Theile dem Peloponnes an, und verbindet mittelst des zu ihr gehörigen Isthmus (s. d.) diese Halbinsel mit dem griechischen Festland; somit stößt sie nördlich an den halcyonischen Meerbusen, die Bucht von Corinth, und an Megaris, östlich an den saronischen Meerbusen, südlich an Argolis, westlich an die Gebiete von Cleonä und Sicyon. Den südlichen Theil bildet eine Verkettung von rauhen Höhenzügen und Gebirgen aus Argolis und von Arcadien her mit vielen tiefen Thalgründen und engen Schluchten, daher *ὀφρυόεις Κόρινθος* in dem Orakelspruch bei Herod. V, 92. und sprichwörtlich: *Κόρινθος ὀφρυᾶ τε καὶ κοιλαίνεται*, Str. 381. Hier ist das Gränzgebirge gegen Argos, Arachnäon. Gegen die Fläche des Isthmus und die Ebene von Corinth und Sicyon fällt dieser Bergstrich ziemlich steil ab. Sein höchster und schroffster Vorsprung, durch einen tiefen Sattel vom Gebirge getrennt, ist der Berg, welcher die Burg von Corinth trägt oder Acrocorinthus, s. u. Jenseits des Isthmus erhebt sich das Land wieder zu den megarischen Gränzhügeln Geranëa und Onëa. Von ersteren läuft in den corinthischen Busen eine Landspitze aus, welche die weite Bucht von Corinth nordwärts einschließt, und in dem Vorgebirge Olmiä, das den Tempel der Juno Acräa trägt, endigt. Unbedeutende Küstenbäche befruchten das schmale Ländchen. Das Gränzflüßchen von Nemea (Str. 382.) und der Bach von Cleonä kommen vom Apesas-Gebirge herab und sind die erheblichsten: kaum in den Wintermonaten bewässert sind einige andere, z. B. der Bach von Molychion. Von der berühmten Quelle Pirene, s. u. So ergibt sich eine große Verschiedenheit des Bodens und der Fruchtbarkeit. Während die felsigen Höhen und Abstürze des Gebirgslandes von aller Dammerde entblößt der Cultur widerstreben und Strabo's Worte bewahrheiten: *χώρα οὐκ εὔγεως σφόδρα, ἀλλὰ σκολιά τε καὶ τραχεῖα*, prangten die Thalgründe und besonders die Küstenebene zwischen Corinth

und Sicyon mit der üppigsten Vegetation. Während im Bergland der Boden erst von den vielen Steinen gereinigt werden mußte, um stellenweis etwas Ackerfrucht zu gewinnen (Theophrast. Caus. plant. III, 20.), trug das tiefe und fette Erdreich jener Niederung Ernten, die zum Sprichwort geworden sind (ἀμᾶν Κορινθικόν, Suid. v. Κόρινθ. und das. Kuster. Daher schon Homer Il. II, 570. ἀφνειὸς Κόρινθος, Thucyd. I, 13. ἀφνειὸν χωρίον. Vgl. Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσ. Cic. I. Agr. 2. II. Agr. 19. Insbesondere von dieser Ebene Athen. V. p. 219. a. Lucian. Icarom. 18. Navig. 20. Liv. XXVII, 31. Schol. zu Aristoph. Av. 969. Zenob. Prov. cent. III, 59.). Noch jetzt finden sich nach den Berichten der Reisenden (z. B. Wheler, Spon, Chateaubriand) die reichen Produkte, welche ohne viele Pflege aus diesem gesegneten Boden erwachsen, besonders Wein, Oel und Waizen (wiewohl die Qualität des corinthischen Weins nicht hoch anzuschlagen wäre, wenn das Urtheil des Komikers Alexis bei Athen. I. p. 30. ὁ γὰρ Κορίνθιος (οἶνος) βασανισμός ἐστιν, allgemein gelten könnte. Im Gegentheil ist die Trefflichkeit der corinthischen Weinbeeren notorisch). Auch das Obst wurde gepriesen, namentlich die Aepfel von Sidus (Euphorion und Nicander bei Athen. III. p. 82. a.). Unter den Gartenfrüchten waren die corinthischen Rettige beliebt (Ebendas. II. p. 56 f.).

Die Stadt Corinthus (Κόρινθος) lag unter dem steilen Nordabfall des Berges, der ihre Burg trug, und der in den älteren Zeiten in den περίβολος der Stadt eingeschlossen war, so daß dieser im Ganzen 86 Stadien betrug. Auffallend war die Aehnlichkeit dieser Lage der Stadt mit der von Messene, und gleich groß ihre strategische Wichtigkeit, Str. 361. 378. Sie war die Pforte des Peloponnes, Pindar Olymp. 13. init. Bacchyl. fragm. ap. Ursin. p. 203. 346. (Bimaris Cor. bei Horat. Od. I, 7, 2. und das. die Ausll. Ovid Fast. IV, 501. vgl. Plin. IV, 5.). Eine Vergleichung der Lage und Temperatur von Cor. mit der von Athen s. bei Dio Chrysost. Orat. VI, p. 86 f. ed. Morell. — Man hat bei einer Beschreibung von Cor. wohl zu unterscheiden zwischen dem Corinth **vor** dem J. 146 v. Chr. oder vor seiner Zerstörung durch die Römer, und zwischen Neucorinth, wie es diese ein Jahrhundert nach jener Catastrophe wieder aufgebaut haben. So wenig von der Topographie der alten Stadt bekannt ist, so umständlich beschreiben uns die Schriftsteller die der neueren; dagegen sind die Nachrichten über Cultus, Künste, Gewerbe, Handel, Charakter und Sitten der Bewohner von Altcorinth reichhaltiger als beinahe von allen übrigen Städten Griechenlands. Wir beschränken uns hier auf das Wesentliche über die genannten Punkte, und lassen darauf einen Ueberblick der Sagen und der Geschichte des corinthischen Staates folgen.

Corinth hatte als dorische Stadt den dorischen Cult des Apollo, Herod. III, 52. Plut. Arat. 40. Paus. II, 5, 4. und der Diana, welcher ein berühmtes Fest, Eucléa, gefeiert wurde, Xenoph. H. Gr. IV, 4, 2. In Verbindung mit Bellerophon und dessen Sagencyclus standen der Minervendienst und die Typen auf corinthischen Münzen (Pegasus, Medusenhaupt, Pallas), Pind. Olymp. XIII, 97. und das. Schol. Paus. II, 2, 4., auch das Fest der Ἑλλωτία, Athen. XV, p. 678 b. und das. die Ausll. und Schol. zu Pind. a. O. 56. Ganz besonders aber blühte hier die Verehrung der Venus. Nach der Localsage hatte Helios, welchem in seinem Streit mit Neptun um den Besitz des Landes die Höhe von Acrocorinth zugefallen war, diese an Aphrodite abgetreten, deren ältester und heiligster Tempel auf dieser Burg stand. Mag nun immer bei Corinths großem Seeverkehr phönicischer Einfluß auf diesen Cultus unverkennbar seyn (Müll. Dor. I. S. 405.); die alte Form des Dienstes der Venus auf der Burg deutet jedenfalls auf Verwandtschaft mit spartanischer Auffassung derselben; denn die acrocorinthische Göttin war geharnischt wie die cythereische, Paus. II, 1, 6. 4, 7. Einen andern Tempel hatte die Göttin

(als Melanis) auf dem Craneum, in Cenchreä ꝛc., Pauſ. II, 2, 3. 4. Aber aſiatiſch war gewiß das Inſtitut der Hierodulen oder gefälligen Tempelmädchen (Str. 378 f. Athen. XIII, p. 573 ff.), wie denn überhaupt in Corinth der Dienſt der Pandemos zu Gunſten der zahlloſen Fremden, Kauf- und Schiffsherrn, Matroſen u. dgl. in einer Ausdehnung organiſirt war, wie nirgends in der griechiſchen Welt. Die Stellen der Alten hierüber ſind zahlreich. S. Str. a. O. und 559. Vgl. Jacobs Att. Muſ. 2, 3. S. 137. Hirt: die Hierodulen S. 21 ff. Suidas v. ἑταῖραι Κόρινθ. zählt mehrere der berühmteſten Hetären auf. Sprichwörtlich war κορινθιάζεσθαι für μαστροπεύειν ἢ ἑταιρεῖν, Pollux IX, 6, 75. Steph. Byz. v. Κόρ. — Daß der Dienſt des Neptun und anderer Meergottheiten (der Amphitrite, der Nereiden, der Ino und des Palämon) in der Seeſtadt in beſonderem Anſehen ſtand, läßt ſich erwarten, Callim. H. in Del. 269 f. und daſ. Schol. Herod. IX, 81. Pauſ. II, 1, 7 f. 2, 1. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 98. Ferner hatten Juno, Helios, die Göttermutter, Ananke und Bia, Ceres und Proſerpina theils Altäre theils Tempel auf der Burg, letztere mit einem Traumorakel, Pauſ. II, 4, 7. Plut. Timol. 8. Diodor XVI, 66. Ueber die Verehrung der Horen ſ. Böckh zu Pindar Olymp. IV, init. p. 368. Heroenehre genoßen die Kinder der Medea (dieſe ſelbſt ward göttlich verehrt, Müll. Dor. I. S. 396.), Mermeros und Pheres, Pauſ. II, 3, 6. Schol. zu Pind. XIII, 74., ferner Bellerophon, Pauſ. II, 2, 4., Agemon, Athen. XV, p. 696. u. A. — Die Tempel dieſer Gottheiten, beſonders die auf der Burg gelegenen, und den älteren Culten der Stadt geweiheten, überdauerten zum Theil die Zerſtörung; mehrere gehörten jedoch der neuerbauten Stadt an. Ueber dieſe und jene berichtet Pauſ. II, 1 ff. Im Dienſte dieſer zahlreichen religiöſen Inſtitute wurden ſchon in alten Zeiten mannichfache Künſte geübt, und es war immer ein beſonderer Ruhm der Corinthier, mit Erfindungsgeiſt, Schönheitsſinn, Kunſtfertigkeit und großartigem Aufwand zum Schmuck ihrer Stadt und ihrer Tempel dem übrigen Hellas voranzugehen. Ihnen verdankt die Baukunſt ihre reichſten und geſchmückteſten Formen (Typus des Tempelbaues, ſ. Böckh Expl. ad Pind. Ol. XIII. p. 213 f.). Wenn auch Corinth im Gebiete der ſchönen Kunſt von Athen, Aegina und Sicyon durch geiſtvollere Schöpfungen übertroffen ward, ſo war ſein Kunſtleben um ſo reger in Ausbildung der Technik und eines auf Verſchönerung des materiellen Lebens berechneten Gewerbebetriebs (Erfindung der Töpferſcheibe, Böckh a. O. Vgl. Herod. II, 167., wonach hier mehr als anderswo der Gewerbeſtand geachtet war, Str. 382. Cic. de rep. II, 4. Dio Chryſ. p. 674. 4. 16. Morell.). Zu den älteſten und merkwürdigſten Werken bildender Kunſt gehören die Weihgeſchenke der corinthiſchen Tyrannen, der Cypſeliden (um Ol. 38.), der nach Olympia geſtiftete, aus Gold geſchlagene (σφυρήλατος) Zeus-Coloß (Str. 353. 378. Suid. v. Κυψελ. Schol. zu Plat. Phaedr. p. 20, 1. Bekk.) und der ſogenannte Kaſten des Cypſelus, ebenfalls nach Olympia geſtiftet, aus Cedernholz, mit theils geſchnitzten, theils goldenen und elfenbeinernen eingelegten Figuren (Herod. V, 92. Pauſ. V, 17 f. Welker Zeitſchr. für Geſch. der Kunſt I, S. 270 ff. Thierſch Epochen S. 169.). Nirgends war der Reichthum an Kunſtwerken größer (Pauſ. II, 2 ff.), beſonders aber blühte die Fabrication von Bildern und Geräthen aus Thon und Metall (thönerne Reliefs hier zuerſt, Plin. XXXV, 43. vgl. Str. 381. Von dem berühmten cor. Erz ſ. Bd. I. S. 177. Goldgefäſſe mit Bildnerei ſ. Athen. V, p. 199. c. Κορίνθιοι κάδοι, ebendaſ. II, p. 236. b.). Auch rühmte man die koſtbaren gewirkten Decken (στρώματα. Antiphanes bei Athen. I, p. 27.). In der Malerei nannte die Tradition corinthiſche Namen als die Anfänger und erſten Ausbildner der Kunſt, Ardikas, Cleophantus, Cleanthes, Plin. XXXV, 5. 11. 34. vgl. Böttiger Ideen zur Arch. d. M. S. 135. Athen. XIII, p. 346. b. Zu den berühm-

testen Gemälden aus der besten Zeit gehörten der leidende Hercules und der Dionysus des Aristides. Auf diesen Meisterwerken sah Polybius (XL, 7.) römische Soldaten nach der Einnahme Corinths Würfel spielen. Der Dionysus kam darauf, mit dem übrigen unermeßlichen Kunstraub, nach Rom, wo ihn noch Strabo (381.) bewunderte. — Eben so wenig waren musische Künste den Corinthiern fremd; ἐν δὲ (τῇ πόλει sc.) Μοῖσ' ἀδύπνους ἀνθεῖ sagt Pindar Olymp. XIII, 21. (31.). Corinth, wo Arion dichtete und sang, war die Vaterstadt des Dithyrambs (Pind. a. O.) und zur Darstellung desselben übte Arion hier zuerst einen cyclischen Chor ein, Herodot I, 23. Schol. zu Arist. Aves 1405. Wie wir also hier bedeutende Anfänge dramatischer Kunst finden, so begegnen uns in Eumelus, Eumolpus und Aeson cyclische Dichter, die zu den ältesten gehören (Schol. zu Pind. a. O.). In der weiteren Entwickelung corinthischer Verhältnisse blieb jedoch die geistige Cultur hinter der Ausbildung des materiellen Lebens zurück. Die Literaturgeschichte nennt keinen hervorragenden Namen; nicht einmal einen Redner aus Corinth kennen Griechenlands älteste Zeiten, Cic. Brut. 13.; denn Dinarchus, zwar einer der Zehen des Canon, aber wohl der unbedeutendste, ist mehr den Athenern beizuzählen. Aber an weisen Staatsmännern hat es Corinth nicht gefehlt (Str. 382.); wir nennen außer dem staatsklugen Periander, den alten Gesetzgeber Phidon (Aristot. de republ. II, 6.), den Gesetzgeber der Thebaner Philolaus (Ebendas. II, 9. p. 85. Schneider) und den großen Timoleon. — Corinths Thätigkeit war fast ganz von den Gewerben, am meisten von seinem ausgebreiteten Handel und Seeverkehr verschlungen. Hiedurch entfernte es sich am meisten von dem dorischen Charakter, und gab sich zwar einen äußern Glanz, wie ihn keine Stadt des eigentlichen Griechenlands kannte, aber wenig innere Kraft, Cic. de rep. II, 4. Corinthum pervertit aliquando . . hic error et dissipatio civium, quod mercandi cupiditate et navigandi, et agrorum et armorum cultum reliquerant. Die Lage Corinths zwischen zwei Meeren, die Schwierigkeit der Umschiffung des Peloponnes und dagegen die Leichtigkeit, Waaren über den schmalen Isthmus zu schaffen, hatte diese Stadt schon in sehr frühen Zeiten zu einem großen Markt und Stapelplatz gemacht. Schon die Bacchiaden (s. d.) waren eine reiche Kaufmannsfamilie, Str. 378. Vgl. Thucyd. I, 13. und Müller Aegin. p. 42. n. c. Hieher wurden die Natur- und Kunsterzeugnisse aller Länder gebracht, Aegypten lieferte Papyrus und Segel, Libyen Elfenbein, Syrien Räucherwerk, Phönizien Datteln, Carthago Tapeten und Decken, Syracus Getraide und Käse, Euböa Baumfrüchte, Thessalien und Phrygien Sclaven u. a. Die trefflichen Häfen von Cenchreä (für den asiatischen) und Lechäum (für den italischen und sicilischen Handel) boten zu jeder Zeit Schiffsgelegenheit nach allen Richtungen, vgl. Diodor XV, 74. Aeußerst einträglich waren die Zölle dieser Häfen; Corinth war die älteste Zollstätte in Griechenland, Str. a. O.; schon unter Periander waren die Gefälle von Häfen und Markt so bedeutend, daß dieser Tyrann keine weiteren Revenuen begehrte, Heracl. Pont. 5. p. 8. Koel. Activ war Corinths Handel hauptsächlich mit Kunstproducten (Thon- und Erzwaaren, Statuen, Gemälden u. dgl.) besonders nach Alexandrien (s. Manso Verm. Schriften II. S. 293.). Uebrigens empfand Corinth das Aufblühen Alexandria's sehr zu seinem Nachtheil, und schon vor der Zerstörung scheint sich der Handel zum großen Theile nach dieser Stadt, wie auch nach Rhodus gezogen zu haben. — Daß die Marine dieser Seestadt ansehnlich war, läßt sich erwarten; Corinth hatte die ersten Trieren erbaut, Diod. XIV, 42., und (mit den Corcyräern) die erste griechische Seeschlacht geliefert, Thucyd. I, 13. Bezeichnend für den Charakter der Stadt ist, daß sie ihre Kriegsschiffe für Geld vermiethete, so den Athenern gegen Aegina, Herod. VI, 89. Thucyd. I, 41. — Der Wohlstand der Bürger entsprach dieser Thätigkeit

und diesen glücklichen Verhältnissen (das reiche Corinth schon bei Homer II, 570., wiewohl dieß ein späterer Vers zu seyn scheint. Str. a. O. Suid. v. Ἐυδαίμων. Ueber Architeles den Goldsammler s. Athen. VI, p. 232.). Die Bevölkerung war sehr zahlreich, die Sclavenmenge ungeheuer (460,000 nach Athen. VI, p. 272. b.). Neben Zügen ächt hellenischer Humanität (Gastlichkeit, Pind. Ol. XIII, 3. vgl. die Parömiographen über ἀεί τις ἐν Κύδωνος) neben einer wohlgeordneten Verwaltung (Ἐυνομία, Δίκα und Εἰράνα wohnen in Corinth, Pind. a. O.) und zweckmäßigen Luxusgesetzen (Periander schon gab solche, Heracl. Pont. 5. Diphilus bei Athen. VI, p. 227. vgl. Lydus de magistr. I, 42.) finden wir eine Sinnlichkeit und grobe Asotie vorherrschend, von welcher die griechische Charis frühe genug verdrängt wurde. Vgl. Alciphr. ep. 60. Athen. XIII, p. 543. Plat. de rep. III, p. 404. Korinthische Säufer waren auf der komischen Bühne wohlbekannt, Aelian V. H. III, 15. vgl. Athen. X, p. 438. und corinthische Tafeln, gleich den üppigen syracusischen von allen Schlemmern aufgesucht, Eriphus bei Athen. IV, p. 137. vgl. Valkenaer Schol. in N. T. ed. Wassenb. T. II. p. 12 f. Daß das Hetärenwesen nirgends so sehr wucherte, ist oben gesagt worden. Buhldirnen, wie eine Lais, die ihre Anforderungen ins Ungeheure steigerten (Aristoph. Plut. 149 ff.), ruinirten manchen noch so reichen Handelsherrn, so daß sprichwörtlich gesagt wurde, eine Lustreise nach Corinth sey nicht jedes Mannes Sache, Str. 378. (Noch andere Sprichwörter dieser Art s. bei Suid. v. χοῖρος. Plat. a. O. Κορινθία κόρη, vgl. Pollux X, 7, 25. und κορινθιάζεσθαι, s. oben.) Dabei war der Corinthier nicht wenig stolz auf seine Stadt, und führte das Διὸς Κόρινθος zum Ueberdruß im Munde Schol. zu Aristoph. Ran. 439. Pind. Nem. VII, 155. Plat. Euthyd. p. 48. vgl. Paus. II, 1, 1.

Von der frühen Blüthe der Stadt zeugen die zahlreichen Colonien, welche im achten und siebenten Jahrh. v. Chr. fast alle an der Küste des ionischen Meeres, mit Ausnahme von Syracus und Megara, angelegt wurden, Solion, Ambracia, Anactorium, Leucas, Corcyra, Epidamnus, Apollonia. Die letzte Pflanzung war Potidäa. Während die drei anfänglichen Tochterstädte die Macht ihrer Metropole in den ionischen Gewässern und den epirotischen Küstengegenden ausbreiteten (Thucyd. I, 38.), ging das widerspenstige Corcyra darauf aus, diese Macht zu untergraben.

Corinths Geschichte verliert sich in die früheste Sagenwelt. Der corinthische Epiker Eumelus hat diese einheimischen Sagen in einem Gedichte erzählt, aus welchem Pausanias und die Scholiasten zu Pindar und Lycophron uns Einiges theils dem Inhalt nach, theils in Bruchstücken überliefern. Neptun und Helios stritten um den Besitz des Landes; durch schiedsrichterlichen Spruch des Briareus erhielt Neptun den Isthmus und die Ebene, Helios die Höhe des nachmaligen Acrocorinth oder das eigentliche Ephyra; denn dieß war nach der einstimmigen Angabe der Alten der frühere Name von Corinth, von der Oceanide Ephyra. Helios zeugte mit der Antiope den Aeetes und Aloeus; der letztere erhielt Asopia (Sicyon), während Aeetes die Herrschaft über Ephyräa bekam, dieselbe aber, da er nach Colchis zog, dem Sohn des Hermes, Bunos, übertrug, nach dessen Tod des Aloeus Sohn, Epopeus, in die Regierung Ephyräa's eintrat. Sein Sohn Marathon theilte das Reich unter seine zwei Söhne, so daß Sicyon Asopia, Corinthus Ephyra erhielt, worauf die beiden Städte die Namen ihrer Herrscher annahmen. Corinthus starb kinderlos, daher die Corinthier jetzt die Colchierin Medea beriefen, deren Gemahl Jason die Regierung übernahm. Von der Medea, die nach Jolcos zurückging, erhielt der Aeolide Sisyphus die Herrschaft. Sechs Generationen der Sisyphiden folgen sich nun, bis unter Doridas und Hyanthidas der Heraclide Aletes (s. d.) mit den Doriern durch die Einnahme Corinths (1074 v. Chr.) dieser äolischen Dynastie ein Ende machte. Hinfort machten die eingewanderten Dorier den Adel des neuen Staates

aus (Pauſ. II, 4, 3. Die acht Phylen bei Suidas πάντα ὀκτώ laſſen auf Fortbeſtand der alten Einwohner neben den doriſchen neuen ſchließen), deſſen vornehmſte Familie, die Bacchiaden (ſ. d.), ſich von Aletes unmittelbar ableitete und nachmals die herrſchende ward. Fünf Generationen hindurch hatten nämlich Könige aus dem Hauſe des Aletes regiert; darauf führten die Bacchiaden eine Oligarchie ein mit einem jährlichen Prytanen an der Spitze, deſſen Gewalt der königlichen gleich war. Herod. V, 94. Diod. fragm. l. VII. Geſtürzt und vertrieben wurden dieſe durch Cypſelus, der ſich 657 mittelſt der Plebs zum Alleinherrn erhob, und welchem 627 ſein Sohn Periander folgte. Dieſe beiden Tyrannen haben unſtreitig viel für Corinths Größe und Glanz gethan; das Nähere ſ. unter ihren eigenen Artikeln. Nur drei Jahre (bis 584) herrſchte Perianders Neffe, Pſammetich, nach deſſen Sturz ſich die Cor. die Freiheit gaben. Die Verfaſſung ſcheint jetzt eine vorzugsweiſe auf Schatzung gegründete Timocratie geweſen zu ſeyn, in welcher die Geltung der Geſchlechter (πάτραι, ſ. Müll. Dor. II, 81.) mit dem finanziellen Emporkommen des gewerbenden und handelnden Volkes immer mehr herabkam. Doch mochte die Geruſia nur aus dem Adel beſtanden haben und die Volksverſammlung vielfach beſchränkt geweſen ſeyn (Plut. Dion. 53., dagegen ſpricht Timol. 5. 7. keineswegs, in Vergleichung mit Diodor XVI, 65 f.). War Corinth, ſeiner ariſtocratiſchen Elemente ungeachtet, in früheren Zeiten den Athenern befreundet und verbunden (Herod. V, 75. 95. Thucyd. I, 40 f.), ſo hielt es ſich doch im peloponneſiſchen Krieg, einen vorübergehenden Wechſel ausgenommen, um ſo treuer zu der doriſchen Coalition, je mehr Athens aufblühender Seehandel ſeine Eiferſucht reizte. Später gelang es perſiſcher Beſtechung, den ſogenannten corinthiſchen Krieg zu erregen und in Corinth ſelbſt mittelſt einer democratiſchen, argiviſch geſinnten Partei das in den Optimaten ruhende ſpartaniſche Uebergewicht zu ſtürzen (Xenoph. H. Gr. IV, 4, 5 ff. vgl. Diodor XIV, 86.). In der Folge aber erſcheint Cor. abermals der ſpartaniſchen Sache treu angeſchloſſen (ebdſ. VII, 4, 6.). Eine kurze Unterbrechung freier Verfaſſung war die Zwingherrſchaft des Timophanes (366 v. Chr.), welchen Timoleon, ſein Bruder, tödtete, Plut. Timol. 4. Diodor XVI, 65. In der macedoniſchen Zeit waren die Herrſcher immer darauf bedacht, ſich der wichtigen Stadt und ihrer Feſtung — einer der drei Feſſeln Griechenlands (Liv. XXXII, 37. Polyb. XVII, 11.) — durch ſtarke Beſatzungen zu verſichern. Im J. 243 trat Cor. nach Vertreibung der Macedonier dem achäiſchen Bunde bei, dem es angehörte, bis 146 die Einnahme und gräßliche Zerſtörung der Stadt dem Bunde und der griechiſchen Freiheit ein Ende machte. Mummius, der die Pracht und Herrlichkeit dieſes lumen totius Graeciae (Cic. pro lege Manil. 5. vgl. nat. Deor. III, 38.) in Schutt legte, ſchaltete mit der Unwiſſenheit eines Barbaren, Vellej. I, 13. Dio Chryſoſt. Orat. 37. p. 137 ff. Vgl. Pauſ. VII, 16, 5. Der größte Theil des Gebiets fiel den Sicyoniern zu, der Handel zog ſich nach Delos, Str. 381. 486. 668. Ein volles Jahrhundert lag Corinths Stätte öde, nur einige Tempel und die Gebäude der Burg hatten ſich erhalten. Im J. 46 entſchloß ſich Julius Cäſar als Dictator, die Stadt wieder neu erſtehen zu laſſen, und mit Veteranen und Abkömmlingen von Freigelaſſenen zu bevölkern, Str. 381. Plut. Caes. 57. Pauſ. II, 1, 2. Dio Caſſ. XLIII, 50. Plin. IV, 5. und daſ. Hard. Weſſel. zu Diodor Exc. T. II. p. 591. Hinfort führte die Stadt auf Inſchriften und Münzen den Namen Colonia Julia Corinthus, auch LAVS IVLI CORINT. und C. I. C. A. d. h. Colonia Julia Corinthus Augusta. Raſch gedieh die Pflanzung zu einer Blüthe (ſie wurde die Hauptſtadt der Provinz Achaja, Apulej. X. p. 247. Hierocl. p. 646.), aber auch die alten Untugenden ſtellten ſich bald wieder ein, wie wir aus der ſcharfen Ermahnung des Apoſtels wiſſen, ſ. I. Br. an die Cor. 5 f. und daſ. die Ausl., beſonders Valk. Schol. u. Nonnen Spec. antiqu. Cor.

Bremen 1747. 4. — Die Topographie der Stadt kennen wir hauptsächlich nur aus der Periode ihrer Restauration, welche von Hadrian vollendet wurde. Quellen sind die Beschreibungen des Pausanias II, 2 f. (II, 1 f.) und Strabo 379 f., und die Münzen (Millingen Méd. inéd. pl. 2, 20. 21. Mionnet suppl. IV, pl. 3. 6, 4.). Während die alte Stadt den Burgfels in sich schloß und einen Umfang von 85 Stadien hatte, war die neue in einem regelmäßigen Viereck von 40 Stad. an der Nordseite der Burg angelegt, so daß nur drei Seiten mit einer Mauer befestigt waren, die vierte, südlich, aber sich an die Acropolis lehnte. Prachtvolle Tempel und andere öffentliche Gebäude, welche Pausanias einzeln erwähnt, waren, so weit sie nicht von der Zerstörung verschont geblieben, restaurirt oder neu erbaut worden. Der reichste war in der ältern Zeit der Venus-Tempel gewesen; ebenfalls aus der alten Zeit erwähnt Strabo 379. das Sisyphéum aus weißem Marmor, wovon in seinen Tagen nur Ruinen vorhanden waren. Am schönsten war der Markt mit Tempeln geschmückt: hier standen unter andern die Heiligthümer und Bilder der Diana, des Bacchus, der Fortuna-Tempel, das Pantheon, ein Brunnen mit einem ehernen Standbild des Neptun, zu dessen Füßen ein Delphin das Wasser ausströmen ließ, ein Tempel des Mercur, viele andere Götterbilder, darunter eine Statue der Venus von Hermogenes aus Cythera, und ein großes Erzbild der Minerva, an dessen Postament die Bilder der Musen angebracht waren. Gegen das lechäische Thor war der Schwester des Augustus, Octavia, ein Tempel erbaut. Vor jenem Thor befanden sich Propyläen, über welchen vergoldete Wagen den Helios und Phaëthon trugen. Gegen das sicyonische Thor zu gelangte man an einen Apollotempel, an den Brunnen der Glauce, an das Odeum und das Grabmal der Kinder der Medea. Unfern stand der Tempel der Minerva Chalinitis, das Theater, ein Tempel des Jupiter Coryphäus oder Capitolinus, das alte Gymnasium mit zwei Tempeln, einem des Jupiter mit einem ehernen und einem des Aesculap und der Hygéa mit marmornen Götterbildern, und in der Nähe die Quelle Lerna, eine schattige Anlage mit Säulen und Ruhesitzen. Der vielfach gekrümmte, 30 Stadien lange Aufweg zur Acropolis führte an mehreren Tempeln, Altären und Bildern vorüber, der Isis, dem Serapis, der Ananke und Bia, der Hera Bunäa u. a. Oben auf der Burg erhob sich der Tempel der Venus mit dem geharnischten Bild der Göttin, nebst Helios und Eros mit dem Bogen. Acrocorinth (ὁ Ἀκροκόρινθος) galt für die stärkste Feste von Griechenland. Senkrecht abstürzend gegen Norden, nach den übrigen Seiten steil und sorgfältig befestigt war sie gegen offene Gewalt vollkommen gesichert. Wasser auf der Höhe und ein ziemlich ausgedehnter Raum machten es möglich, auch eine langwierige Belagerung auszuhalten. Die Aussicht vom Gipfel ist wundervoll, sie beherrscht zwei Meere, Phocis, Böotien, Megaris, einen Theil von Attica, Sicyon, und ist nur vom Parnaß, Helicon, dem Cythäron, den arcadischen und achäischen Gebirgen beschränkt. Vgl. Str. 379. Liv. XLV, 28. Stat. Theb. VII, 105. Die höchste Spitze krönte ein kleiner Venustempel. Wie überhaupt Corinth wegen seines Reichthums an vortrefflichem Trinkwasser berühmt war — und der Kunstsinn der Corinthier liebte es, diese Fülle aus Brunnen mit reichem architectonischem und plastischem Schmuck hervorsprudeln zu lassen (Paus. II, 3, 5.) — so war vor allen die Pirene (Πειρήνη) gepriesen, eine ungemein ergiebige, klare, frische und angenehme Quelle, welche aus Wasseradern und unterirdischen Bassins des Burgfelsen entsprang und die Stadt reichlich versorgte. Sie war in Marmor gefaßt, und unter andern Vorzügen ward ihr auch der zugeschrieben, daß ihr Wasser zur Feinheit des corinthischen Erzes, wenn man es in demselben härtete, beitrug. Paus. II, 3, 3. Bei den römischen Dichtern ist sie sogar die Musenquelle, Stat. Sylv. I, 4, 27. Persius Prol. 4. (Ueber ihren

Zusammenhang mit dem Pegasus s. Str. 379.) Vgl. Pind. Ol. XIII, 86. Schol. zu Eurip. Med. 69. Athen. II. p. 43. Plaut. Aulul. III, 6, 23. Tzschucke zu Str. a. O. Gleichwohl übte Hadrian nach der bekannten Liebhaberei jener Zeit den Luxus, mittelst einer großen und kostbaren Leitung das Wasser aus dem entlegenen arcadischen Stymphalus nach der Stadt zu führen; Paus. II. 3, 5. VIII, 22, 3. Derselbe legte auch öffentliche Bäder an; das berühmteste war jedoch das von dem Spartaner Eurykles aus dem schönsten laconischen Marmor erbaute, Paus. an erst. Stelle. Endlich erwähnen wir die bekannte Promenade Craneum (Κράνειον, d. i. cornetum) vor dem östlichen Thore, den gewöhnlichen Aufenthalt müssiger Leute (Alciphr. III, 60.) und darum auch des Diogenes (Lucian Quom. hist. 3. und das. Herm.), ein Cypressenhain, mit Tempeln des Bellerophon, der Aphrodite Melanis, und dem Grabmal der Lais, Paus. II, 2, 4. — Jetzt ist Corinto oder Gereme ein elendes Dorf, aber die Citadelle war zu allen Zeiten wichtig und wohl befestigt. — Neuere Literatur: Scheibel Beiträge zur genauern Kenntniß der alten Welt. Bresl. 1808. Walch Antiquitates Corinthi, Jenae 1761. 4. Wagner Rer. Corinth. spec. Darmst. 1824. 8. Ausland 1836. Nr. 16 f. [P.]

Corinthus (Κόρινθος), 1) nach Einigen Sohn Jupiters, von dem die Stadt Corinth den Namen erhielt, der nach And. von Korinth., Marathons Sohn, herkommt. Paus. II, 1, 1. 3, 8. — 2) Vater der Sylea, der Mutter des Sinis, s. d. Apoll. III, 16, 2. [H.]

Coriolanus, s. Marcius.

Coriŏli, Stadt der Volsker in Latium, der Waffenplatz oder (nach Dion. Halic. VI. p. 412.) die Hauptstadt derselben, schon von C. Marcius (daher Coriolanus genannt) zerstört und schon in der spätern Römerzeit spurlos verschwunden, Liv. II, 35. III, 71. Plin. III, 5. Plut. Coriol. 8. Steph. Byz. (Κόριλλα und Κοριόλλα). [P.]

Coriondi, hibernisches Volk bei Ptol. an der Ostküste im jetzigen Wicklow. [P.]

Coriosopĭti, ein gallisches Volk in Gallia Lugdun. bei den Venetern, j. Quimper Corentin. Notit. Imp. [P.]

Coriovallum (Corlovallum, Tab. Peut.), Stadt der Eburonen in Gallia Belgica, j. Croten bei Valkenburg, It. Ant. [P.]

Flavius Cresconius Corippus, meist kurzweg Corippus genannt, ein seiner Person nach nicht näher bekannter lateinischer Dichter, der wohl um die Mitte des sechsten Jahrh. n. Chr. fällt und ebensowohl von dem africanischen Bischof Cresconius, dem Verfasser eines Breviarium Canonum, um 570, wie von dem spanischen Bischof Cresconius um 1056 n. Chr. (vgl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 1225.) unterschieden werden muß, obwohl Fabricius (a. a. O. oder T. I. p. 434. ed. Mansi) den africanischen Bischof und den Dichter für eine und dieselbe Person halten möchte. S. jedoch Saxe Onomast. II. p. 52. und meine Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. II. §. 213. Der Dichter Corippus, der übrigens ebenfalls aus Africa war, ist Verfasser eines noch erhaltenen panegyrischen Gedichtes auf den Kaiser Justinus den Jüngern (565-578) in vier Büchern nebst einer Vorrede; es zeigt dasselbe in seiner gesuchten und oft schwülstigen Sprache zwar Nachahmung des Claudianus und anderer älteren Dichter, ist aber mit Schmeicheleien jeder Art, wie sie bei den Panegyrikern jener Zeit vorzukommen pflegten, überfüllt, und wird nur wichtig durch manche historische Angaben, so wie durch die genaue Kunde des byzantinischen Hofwesens. Vgl. Heyne Censura Panegyrr. in den Opuscc. VI. p. 114 ff. Die einzige Handschrift, nach welcher dieses Gedicht De laudibus Justini minoris zu Antwerpen 1581. von Michael Ruiz zuerst herausgegeben ward, soll jetzt verloren seyn; unter den späteren Ausgaben (vgl. Fabric. l. l. und Leyser Hist. poett. med. aevi. p. 173.) sind die zu Paris 1610. erschienene von Th. Dempster, die von Andr.

Rivinus (Lips. 1653. 8.), Nicol. Rittershaus (Altorf. 1664. 8.) und die in den Panegyrr. vett. von W. Jäger (Norimberg. 1779. 8.) im zweiten Bande p. 479 ff. insbesondere zu nennen; die neueste Ausgabe ist von Imm. Bekker in dem Bonner Corpus Scriptt. Byz. (Merobaudes et Corippus 1836. 8. Bonnae). In denselben Ausgaben finden sich auch weiter 49 Verse, der Rest eines ähnlichen Lobgedichtes: Fragmentum Panegyrici in Justinum minorem, und ein anderes aus 51 Versen bestehendes Gedicht auf einen gewissen Anastasius, der an dem Hofe dieses Justinus Quästor und Magister Aulä war: Panegyricum in laudem Anastasii von Ruiz betitelt, während Andere in diesem Gedicht nur eine Vorrede zu dem Lobgedicht auf Justinus finden wollen. Ein größeres Gedicht, dem man nach seinem Inhalt die Aufschrift gegeben hat: Johannidos s. de bellis Libycis libri VII, ist aus einer Mailänder Handschrift durch P. Mazzucchelli unlängst bekannt geworden (Mediolan. 1820. 4.; s. auch Wiener Jahrbb. Bd. 38. Anzeigebl. S. 10 ff. und Bd. 88. Anzeigebl. p. 52.) und auch in Bekkers Ausgabe abgedruckt; es besitzt einigen histor. Werth, indem es den Krieg, welcher durch Johannes Patricius um 550 n. Chr. in Africa gegen die Mauren geführt ward, besingt und so selbst die Erzählung des Procopius (De bello Vandalic. II, 28.) vervollständigt; auch finden sich einzelne schöne Schilderungen darin; sonst ist die Sprache und Fassung den übrigen Poesien ziemlich gleich. Andere Gedichte des Corippus, namentlich die ländlichen, welche erwähnt werden, sind nicht auf uns gekommen, oder doch bis jetzt nicht bekannt geworden. [B.]

Coritani, Volk in römisch Britannien, Ptol. [P.]

Corma, s. Corbiana.

Cormäsa, Stadt im Innern von Pamphylien, oder vielmehr der zu Pamphylien gerechneten Landschaft Pisidien. Sie wurde vom Consul Manlius erobert. Polyb. exc. leg. 32. (*Κύρμασα*). Liv. XXXVIII, 15. Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cormönes, festes Städtchen in Venetia, südlich vom Forum Julii, j. Cormone, Paul. Diac. VI, 51. [P.]

Corna, Stadt in Lycaonien. Ptol. Hierocl. Ruinen zwei Stunden östlich von Karabunar (Mannert). [G.]

Cornabii, Volk in Britannia barbara oder im jetzigen Schottland, Ptol. [P.]

Cornacätes, eine kleine, pannonische Völkerschaft, Plin. III, 28. [P.]

Cornäcum, Stadt in Nieder-Pannonien an der Donau, Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Imp. Jetzt Vukovár. [P.]

Cornavii, Volk in römisch Britannien, in der j. Grafschaft Chester, Ptol. [P.]

Corne, Stadt in Cappadocien, nach Ptol. in Laviniasene, am Euphrat, südlich von Melitene. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Corte). [G.]

Corneätes, Stadt in Ober-Pannonien, j. Chernetz bei Varasdin, Plin. III, 28. [P.]

Cornelia Castra, s. Castra Corn.

Cornëlii Forum, s. Forum.

Cornelia gens, eines der wichtigsten römischen Geschlechter, ausgezeichnet durch die große Zahl der dazu gehörigen Familien und die vielen als Krieger und Staatsmänner hervorragenden einzelnen Glieder derselben. — Außer den patricischen Corneliern, den Maluginenses, Scipiones, Rufini, Sullae, Lentuli, gab es auch viele plebejische Cornelier, mit den Beinamen Balbi, Mammulae, Merulae etc.

I. Patricier.

1. Maluginenses s. Beilage.

2. Scipiones.

Der erste von Livius (V, 19.) genannte Scipio (dieser Beiname wird

L. Corn. Ser. f
459 v. Chr. 29
21. Eroberer de
cf. Liv. III, 23.
cemvirn, Liv. II
— Ein Enkel v
P. Cornel. R
n.), Dictator 4
und Tribunus m
St. F. Cons.

P. Corn., P. f.
397 v. Chr., 3
16. — Mag. e
St. F. C. cf.
Mal. Tr. mil. , Consul
F. C. — M. C d. St.
nicht ein Sohn . Wahr-
F. C. bezeichnet der zur
Er war 393 v. des Man-
Nachwahl Cens v. Chr.,
IX, 34.), zwe Dictator
Chr., 387 d. Ein Sohn
Liv. lleicht A.
, 367 v.
St. Trib.
, 36. 42.

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. ist in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Consul gegen Samnium, bewies sich aber nicht als vorsichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Consul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorsitz zu führen, ist nicht entschieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beschuldigen ihn auch diesmal der Unvorsichtigkeit. Liv. VIII, 38-40.

Ohne Ang
Tr. mil. 395 v.
Consul ernannt
Ferner F. C. p
Diese Stir
dagegen erhob

A. Corn. Arvina, überliefert 320 v. Chr., 434 d. St. als Bundespriester die Consuln Postumius u. Veturius, die den Vertrag von Caudium geschlossen hatten, den Samniten. Liv. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Consul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Censor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Consul 466 d. St. F. Cons.

(Zu Sei

s. L. Corn. Scipio.

16. Cn. Corn. Sc. Hispallus.

a. P. C
Afric

17. Cn. Corn. Sc. Hisp.

18. Cn. Corn. Sc. Hisp. 19. L. Corn. Sc. Hisp.

8. P. Co
lianus A

Sc. Nasica, von
lus Pius adoptirt,
i, S. 32. Nr. 23.

bei Macrob. Sat. I, 6. davon abgeleitet, daß ein Cornelius seinen blinden Vater pro baculo regebat) ist

P. Cornelius Scipio, von dem Dictator M. Furius Camillus zum Magister eq. erwählt. Die F. Cons. ad a. 357 d. St. p. XIV. ed. Bailer nennen als Mag. eq. dieses Dictators den P. Cornel. Maluginensis. P. Cornel. Scipio erscheint erst in den beiden folgenden Jahren als Tribunus mil. cons. pot.; auch Livius nennt ihn V, 24. mit dem Beinamen Scipio unter den Kriegstribunen, V, 26. ohne diesen Namen; vier Jahre später war er nach Liv. V, 32. Interrex, was sich zwei Jahre darauf wiederholte, als Camillus seine zweite Dictatur niederlegte. Liv. VI, 1.

Ein P. Cornel. Scipio ist einer der ersten zwei Aediles curules 366 v. Chr., 388 d. St., Liv. VII, 1.; derselbe wird 350 v. Chr., 404 d. St. Magister equitum, als wegen der Krankheit der beiden Consuln (einer von diesen war L. Cornel. Sc., 352 v. Chr., 402 d. St. Interrex, Liv. VII, 21.) ein Dictator erwählt wurde. Liv. VII, 24. — Im Jahr 328 v. Chr., 426 d. St. war nach den F. Cons. P. Cornel. Sc. Barbatus Consul mit C. Plautius (Liv. VIII, 22. nennt für jenen P. Corn. Scapula); 306 v. Chr., 448 d. St. wurde er, um die Consulswahlen vorzunehmen, zum Dictator ernannt. F. Cons. Liv. IX, 44. Im folg. Jahre erscheint er als Pontifex Maximus. Liv. IX, 46. — L. Cornel. Scipio, 298 v. Chr., 456 d. St. Consul, siegt über die Etrusker, Liv. X, 11.; wahrscheinlich derselbe, der 295 v. Chr., 459 d. St. wieder gegen die Etrusker auszog. Liv. X, 25. 26. — In seiner Grabschrift (vgl. die Grabschriften der Scipionen in Monumenti degli Scipioni pubblicati dal cavaliere Francesco Piranesi, Roma 1785. fol. und Orelli Inscriptt. Lat. Nr. 550 ff.) heißt er ein Sohn des Cnejus, war Consul, Censor und Aedilis, und verrichtete viele Thaten. — Von ihm an läßt sich die in der Beilage enthaltene Stammtafel entwerfen (cf. Orelli Onomasticon P. II, p. 183 f.).

1) Cn. Cornelius Scipio Asina (Macrob. Sat. I, 6.: Asinae cognomentum Corneliis datum est, quoniam princeps Corneliae gentis empto fundo seu filia data marito, cum sponsores ab eo sollemniter poscerentur, asinam cum pecuniae onere produxit in forum quasi pro sponsoribus praesens pignus). Er war Consul mit C. Duilius 260 v. Chr., 494 d. St., erhielt den Oberbefehl über die neuerbaute Flotte, wurde aber bei einem Versuche, mit 17 Schiffen sich der Stadt Lipara zu bemächtigen, von den Carthagern eingeschlossen; die Schiffsmannschaft floh ans Land, Scipio mußte sich gefangen geben. Polyb. I, 21. — Nach einer andern Erzählung verlockte man ihn bei Lipara zu einer Unterredung auf das carthagische Admiralschiff und hielt ihn dort fest, seine Schiffe wurden genommen. Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Polyän. VI, 16, 5. Eutr. II, 20. Valer. Max. VI, 6, 2. Oros. IV, 7. Zonar. VIII, 10. — Nachdem er wahrscheinlich durch Regulus wieder befreit worden war, wurde er im J. 500 d. St., 254 v. Chr. zum zweiten Mal Consul (Val. Max. VI, 9, 11.); die glücklichen Erfolge seiner und seines Amtsgenossen A. Attilius Calatinus Unternehmungen in Sicilien wurden durch Bewilligung eines Triumphes anerkannt. Polyb. I, 38. Zonar. VIII, 14. Fasti Cap.

2) P. Corn. Scipio Asina, Sohn des Vor., führt mit seinem Amtsgenossen M. Minucius Rufus 221 v. Chr., 533 d. St. gegen die Istrer, die durch Seeräuberei die Römer beunruhigten, einen glücklichen Krieg. Oros. IV, 13. Eutrop. III, 7. Zonar. VIII, 20. Im J. 217 v. Chr., 537 d. St. wurde er aus Veranlassung der Consulwahlen zum Interrex ernannt, Liv. XXII, 34. Die Nachricht vom Anrücken Hannibals (211 v. Chr., 543 d. St.) jagte ihm solchen Schrecken ein, daß er im Senate den Vorschlag machte, alle Feldherrn und Heere aus ganz Italien zum Schutze der Stadt herbeizurufen. Liv. XXVI, 8.

3) L. Corn. Sc., Bruder von Nr. 1., Consul im J. 259 v. Chr., 495 d. St., vertreibt die Carthager aus Corsica und Sardinien, wofür ihm ein Triumph zuerkannt wurde, Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Oros. IV, 7. Zonar. VIII, 11. Eutrop. II, 20. Frontin. Strat. III, 9, 4. 10, 2. Valer. Max. V, 1, 2. F. C. — Im J. 258 v. Chr., 496 d. St. wurde er Censor. F. C.

4) P. Corn. Sc., Sohn von Nr. 3., Consul im ersten Jahre des zweiten punischen Krieges, 218 v. Chr., 536 d. St. P. Cornel., dem Spanien als Provinz zugefallen war, kam zur See mit seinem Heere nach Massilia, als Hannibal schon den Uebergang über den Rhodanus vorbereitete. Während Scipio seinen Truppen Zeit zur Erholung von der Seekrankheit lassen mußte, setzte Hannibal über den Fluß, und als Scipio gegen ihn aufbrechen konnte, um eine Schlacht anzubieten, war Hannibal bereits drei Tage auf dem Marsche in das Innere Galliens; Scipio beschloß nun zu Schiffe nach Italien zurückzukehren, um mit den dort befindlichen Streitkräften dem Hannibal beim Herabsteigen von den Alpen entgegen zu treten. Von den Truppen, die er nach Gallien geführt hatte, nahm er nur einen kleinen Theil zurück, die übrigen sandte er nach dem ihm zugewiesenen Spanien, unter Anführung seines Bruders und Legaten, Cn. Scipio. Polyb. III, 41. 56. Liv. XXI, 17. 26. 32. Appian VI, 14. Zonar. VIII, 23. — Nachdem Sc. in Etrurien die Truppen an sich gezogen, eilte er nach dem Padus, um sich mit dem Feinde zu schlagen, ehe sich derselbe erholt hätte. In der Nähe des Ticinusflusses entspann sich ein Reitergefecht, zum Nachtheile der Römer. Scipio wurde auch verwundet und genöthigt über den Padus zurückzugehen. Er lagerte sich bei Placentia, wurde aber durch eine Verrätherei der gall. Bundestruppen bestimmt, hinter der Trebia ein festes Lager zu beziehen und seinen aus Sicilien abberufenen Amtsgenossen Sempronius zu erwarten. Polyb. III, 64 ff. Liv. XXI, 39. 46. Sempronius langte an, ließ sich aber nach Polyb. III, 70. und Liv. XXI, 52. gegen den Rath Scipio's, der noch an der am Ticinus erhaltenen Wunde krank lag, mit Hannibal in ein Treffen ein, das viele Menschen kostete und die Pöner zu Herrn von beinahe ganz Oberitalien machte. (Nach Appian VII, 7. nimmt auch Scipio am Kampfe Theil und wird erst hier verwundet.) — Im Sommer 217 v. Chr., 537 d. St. zog Scipio mit einer Flotte von 20 Schiffen und mit 8000 Mann Landtruppen und einer starken Zufuhr von Lebensmitteln nach Spanien. Polyb. III, 98. Liv. XXII, 22. — Sein Bruder Cneus hatte inzwischen daselbst Wichtiges geleistet. Bald nachdem er bei Emporium gelandet hatte, fiel ihm das ganze Küstenland zu und auch im Binnenlande verband er sich, weniger durch Gewalt, als die den Scipionen eigene Milde und Freundlichkeit, mehrere Völkerschaften, die auf die Carthager wegen ihrer Härte erbittert waren. Durch den Sieg in der Schlacht bei Scissis, in der der carthagische Feldherr Hanno selbst gefangen und sein Heer vernichtet wurde, gewann Cn. beinahe das ganze Land zwischen den Pyrenäen und dem Iberus. Hasdrubal rückte zwar eilends aus dem südlichen Theile Spaniens heran, mußte sich aber, nachdem er einen Theil der römischen Schiffsmannschaft, die auf dem Lande zerstreut war, überfallen und niedergemacht hatte, über den Iberus zurückziehen; Scipio überwinterte zu Tarraco. Polyb. III, 76. Liv. XXI, 60. 61. Zonar. VIII, 25. (Nach Liv. XXI, 61. überschritt Hasdrubal zum zweiten Mal den Iberus und gab dem Scipio Gelegenheit zu neuen glänzenden Thaten; Polyb. erwähnt nichts davon.) Im folgenden Jahre besiegte Scipio die punische Flotte in der Mündung des Iberus und erlangte dadurch das Uebergewicht zur See (Polyb. III, 96. 97. Zonar. IX, 1. cf. Liv. XXII, 20., der hier wieder Bedeutenderes zu erzählen weiß). — Nach der Ankunft des P. Scipio in der Mitte des Sommers zogen die beiden Brüder vor Sagunt und erhielten durch die Verrätherei des Spaniers

Abelux (Abilyx bei Polyb.) die spanischen Geißeln ausgeliefert, welche Hannibal dahin in Verwahrung gegeben hatte. Die Scipionen schickten sie an die Ihrigen zurück und gewannen dadurch alle die span. Völkerschaften, die wegen der Geißeln bisher von den Carthagern nicht abfallen mochten. Polyb. III, 98 ff. Liv. XXII, 22. Das Jahr 538 d. St. ist durch den Sieg ausgezeichnet, den die Scipionen bei Ibera über Hasdrubal erfochten, als dieser nach der Ankunft eines neuen für den Krieg in Spanien bestimmten carthagischen Heeres unter Himilco einen Zug nach Italien zur Unterstützung Hannibals unternehmen wollte. Hasdrubals ganzes Heer wurde vernichtet oder zersprengt, das Lager erobert und Hasdrubal selbst entrann nur mit Wenigen. Liv. XXIII, 28 f. Eutrop. III, 11. Oros. IV, 16. Trotz dieser Siege litt gleichwohl das römische Heer Mangel und die Scipionen mußten sehr schonend mit den Spaniern umgehen, wenn sie in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihnen bleiben wollten, weshalb sie die Mittel zur Verpflegung ihres Heeres sich aus Rom erbaten. Liv. XXIII, 48. — Die Carthager erlagen den Scipionen von Neuem, als sie mit dem ursprünglich für Hannibal in Italien bestimmten Hülfsheere unter Mago die von ihnen abgefallene Stadt Illiturgi am Bätis belagerten. Dem glänzenden Siege, den die Scipionen hier erfochten, folgte kurz darauf ein zweiter bei Intibili, wohin sich die Carthager von Illiturgi aus gewandt hatten. Liv. XXIII, 32. 49. Zonar. IX, 3. — Das Jahr 540 begann günstiger für die Carthager, allein die angesehene und denselben früher eng verbündete Stadt Castulo trat zu den Römern über; die Carthager wurden bei einer wiederholten Belagerung von Illiturgi von Cn. Scipio abermals geschlagen, hierauf bei Munda besiegt und vor gänzlicher Vernichtung nur durch die Verwundung des Cn. Scipio geschützt; außerdem erlitten die Carthager, die ihre Heere immer wieder schnell zu ergänzen wußten, noch zweimal in diesem Jahre eine Niederlage und verloren zuletzt auch Sagunt an die Römer. Liv. XXIV, 41 f. Zonar. IX, 3. (Zonar. erzählt hier, die Scipionen haben, mehr den Soldaten als sich selbst gestattend, von der Beute, die in Sagunt gemacht wurde, Nichts als Würfel für ihre Kinder nach Hause geschickt.) — Nachdem während des J. 541, in welchem die Carthager, durch den Krieg mit Syphar beschäftigt, den Hasdrubal mit einem Theile seiner Streitmacht aus Spanien nach Africa gerufen hatten, die Scipionen sich ziemlich ungestört in Spanien hatten befestigen können, beabsichtigten sie im J. 542 d. St., durch 20,000 Celtiberier, die sie in Sold genommen, verstärkt, den Krieg in Spanien zu beendigen, und beschloßen, die Gesammtheit der Feinde, die wieder mit drei Heeren im Felde erschienen, gleichzeitig anzugreifen; sie theilten daher ihre Truppen so, daß P. Scipio zwei Drittel des Heeres gegen Mago und Hasdrubal (Gisgo), die durch Masinissa und den spanischen Fürsten Indibilis verstärkt wurden, Cn. Scipio das übrige Drittel gegen den Barciner Hasdrubal führte. Allein Publius wurde, als er sich auf den Indibilis werfen wollte, mit dem größten Theile seines Heeres niedergehauen; sein Bruder Cneus, von den durch Hasdrubal bestochenen Celtiberiern verlassen, wagte bei seiner geringen Anzahl Soldaten nichts gegen den Feind und beschloß, so weit als möglich zurückzugehen. Von dem Schicksale seines Bruders war ihm noch keine Kunde zugekommen, allein aus der Vereinigung der siegreichen Carthager mit dem Barciner muthmaßte er das Vorgefallene. Auf seinem Rückzuge verfolgt und besonders durch Masinissa beunruhigt, sah er sich genöthigt, auf einer Anhöhe Halt zu machen, die so kahl war, daß sie gar kein Material bot, einen Wall aufzuwerfen, und so steinig, daß einen Graben zu ziehen unmöglich wurde. Sättel und Gepäck wurden zu einer Verschanzung aufgeschichtet, allein die Carthager räumten den Packwall weg, die Römer kamen größtentheils um. Neunundzwanzig Tage nach seinem Bruder fiel Cn. Scipio;

nach Einigen, berichtet Livius, wurde er auf jener Anhöhe beim ersten Angriffe getödtet, nach Andern floh er mit Wenigen in einen Thurm in der Nähe des Lagers, nach dessen Erstürmung er und die Uebrigen, die sich dahin geflüchtet, niedergehauen wurden. (Nach Appian verbrannte Scipio in dem Thurme.) An die Spitze der Ueberbleibsel des röm. Heeres stellte sich der Ritter Lucius Marcius. Liv. XXV, 32 ff. Appian VI, 16. VIII, 6. — (Becker in den Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten pun. Kriegs in Dahlm. Forschungen II, 2. p. 113. setzt den Untergang der Scipionen in den Frühling 543 d. St., gestützt auf Liv. XXV, 32., wo es heißt, die Scipionen seien, nachdem fast zwei Jahre lang nichts Merkwürdiges geschah, aus den Winterquartieren aufgebrochen; ferner auf Liv. XXV, 36., wornach Cn. Scipio im achten Jahre, nachdem er nach Spanien gekommen, was 536 geschah, getödtet wurde, cf. XXV, 38.; hiemit scheine auch die Nachricht übereinzustimmen, daß gerade, als Hannibal 543 vor Rom stand, Verillaren zur Ergänzung des hispanischen Heeres abgeschickt wurden, Liv. XXVI, 11.; was gewiß nicht geschehen wäre, wenn man schon die Nachricht von dem Schicksale des römischen Heeres gehabt hätte, da alsdann die Absendung der Verillaren nutzlos gewesen wäre, namentlich ohne einen tüchtigen Heerführer; auch erzählen Eutropius [III, 14.] und Oros. [IV, 17.] die Niederlage in Spanien nach Hannibals Zug vor Rom.)

5) Cn. Corn. Scipio Calvus, Sohn von Nr. 3., Bruder von Nr. 4. Er war Consul im J. 532 d. St., 222 v. Chr., und zog mit seinem Amtsgenossen M. Claudius Marcellus gegen die Insubrer, nahm für sich Acerrä ein und mit Hülfe des Marcellus Mediolanum. Polyb. II, 34. Plut. Marcell. 6. 8. Beim Ausbruche des zweiten pun. Krieges wurde er Legat seines Bruders Publius in Spanien, s. ob.

6) P. Cornel. Scipio Africanus major, Sohn von Nr. 4., einer der ausgezeichnetsten Römer, der frühe die Aufmerksamkeit seines Volkes erregte und durch rasch auf einander folgende glänzende Thaten zur höchsten Bewunderung steigerte. Als 17jähriger Jüngling focht er (218 v. Chr.) am Ticinus mit, und rettete nach der Erzählung der Mehrheit der Geschichtschreiber und der allgemeinen Sage seinen schwer verwundeten Vater aus dem Kampfgetümmel. Liv. XXI, 46. Polyb. X, 3. Flor. II, 6. Valer. Mar. V, 4, 2. Seneca de benef. III, 33. Silius It. IV, 454. — In der Schlacht bei Cannä (216 v. Chr.) war er schon Tribun und wurde nach dem Unglückstage von denjenigen, welche nach Canusium sich gerettet hatten, nebst dem ältern Appius Claudius zum Führer erwählt; seine Geistesgegenwart erhielt dem Vaterlande eine Anzahl junger Männer, die in der allgemeinen Noth Italien zu verlassen beabsichtigten. Liv. XXII, 53. Valer. Mar. V, 6, 7. Oros. IV, 17. Silius Ital. X, 426 ff. Im J. 212 v. Chr. war er Aedil. Den Volkstribunen, die gegen seine Wahl waren, weil er das gesetzliche Alter noch nicht habe, erwiederte er: „Wenn mich alle Quiriten zum Aedilen machen wollen, so bin ich alt genug." Die Gunst des Volkes erfüllte seinen Wunsch. Liv. XXV, 2. cf. Polyb. X, 4. 5. — In demselben Jahre oder (nach Becker Vorarbeiten &c. p. 115. s. oben Nr. 4.) 211 v. Chr. fielen sein Vater und Oheim in Spanien. Die Carthager nahmen nach diesem Siege wieder Besitz von dem Lande, das sie beinahe ganz verloren hatten. Die Absendung des Proprätors Claudius Nero nach dem Falle der Scipionen hatte keinen Erfolg. Da nach der Eroberung Capua's die Lage der Dinge in Italien mehr Sorgfalt als in der nächstvorangehenden Zeit auf Spanien zu verwenden gestattete, beschloß man zu Rom, das Heer zu vermehren und einen Oberfeldherrn hinzuschicken. Keiner von den älteren erfahrenen Männern meldete sich zur Uebernahme dieses Posten; in trüber Stimmung versammelte sich das Volk am Wahltage, und als es umsonst von den gleichfalls rathlos einander anblickenden Häuptern

des Staates Hülfe erwartete, seufzte man laut über die hoffnungslose Lage des Staates; da trat rasch der junge P. Scipio auf, mit der Erklärung, er sei Bewerber. Das Majestätische seiner Erscheinung (Sil. Ital. VIII, 559 f. XVII, 398. Liv. XXVIII, 35.) übte solchen Zauber, daß die versammelte Menge einmüthig ihm den Befehl in Spanien übertrug. Als nach der Wahl Besorgnisse wegen seiner Jugend und des Unglücks seines Hauses die Gemüther ergriff, wandte er sich mit begeisternden Worten an das Volk, so daß Alles mit zweifelloser Hoffnung erfüllt wurde. Daß seine Worte so tiefen Eindruck machten, dazu trug der schon damals verbreitete Glauben bei, Scipio stehe unter besonderem göttlichem Schutze, ein Glaube, der durch Scipio's Glück in der folgenden Zeit solche Nahrung fand, daß man ihn sogar für einen Mann göttlicher Abkunft hielt und die früher über Alexander den Gr. verbreitete Sage, er sei der Sohn einer gewaltigen Schlange, von ihm wiederholte. Seitdem er die männliche Toga angenommen, erzählt Livius, habe er an keinem Tage ein öffentliches oder Privatgeschäft vorgenommen, ohne zuvor das Capitolium besucht, im Gotteshause sich gesetzt und meistens allein im Verborgenen einige Zeit dort hingebracht zu haben, eine Sitte, die er sein ganzes Leben hindurch beobachtete. Das Meiste, was er vor dem Volke that, that er entweder in Folge eines nächtlichen Gesichtes oder auf göttliche Eingebung. Liv. XXVI, 18. 19. Appian VI, 18. cf. Aul. Gell. VII, 1. Der pragmatisirende Polybius erkennt hierin nur ein Werk der Politik und lobt an Scipio seine Gewandtheit in der Kunst, auf diese Weise den großen Haufen zu berücken, X, 2. 5. Livius läßt es unentschieden, ob Scipio nicht selbst superstitione quadam animi befangen war, und wir wollen zur Ehre des Scipio mit einem neueren Schriftsteller annehmen, daß der Glaube des Volkes einen tiefern Grund in Scipio's Eigenthümlichkeit hatte und Scipio im eigenen Bewußtseyn in einem nähern Verhältnisse zur Gottheit stand. Daß ein Mann, sagt Gerlach (P. Cornel. Scipio und M. Porcius Cato im schweizer. Museum f. histor. Wissensch. 1837. S. 336.), dessen Hochsinn und Geistesadel die Nüchternsten bezeugen, dem eine höhere Bestimmung seines Lebens Ueberzeugung wurde, der in dem Glauben seines Volkes seiner Gedanken Wiederhall gefunden, den ein wunderbares Glück zu begleiten schien, sich unter besondern Schutz der himmlischen Mächte gestellt glaubte und in diesem Glauben handelte, wird Niemand unbegreiflich finden. — Gegen das Ende des Sommers 544 d. St. (nach Livius schon 543, was jedoch nicht wohl möglich ist), landete Scipio mit 11,000 Mann in Spanien; an den Mündungen des Iberus übernahm er den Oberbefehl über die gesammte römische Macht. — Die drei punischen Heerführer, Mago und die beiden Hasdrubal, unter einander nicht ganz einig, standen mit ihren Heeren zerstreut im Lande; statt einen Einzelnen zu bekämpfen, und dadurch die Andern zur Vereinigung zu veranlassen, faßte Scipio den Entschluß, den Mittelpunkt der feindlichen Macht, Neucarthago, anzugreifen. In Eilmärschen und ohne einem Andern, als seinem Vertrauten Lälius, das Ziel zu nennen, zog er zu Lande, Lälius mit der Flotte gegen jene Stadt, und überraschend schnell war sie erobert, indem Scipio mit Glück die Ebbezeit benützend, von der Seeseite her die Mauern ersteigen ließ, während der Angriff von der Landseite alle Vertheidiger beschäftigte. Wichtiger, als alle Schätze, die die Römer hier erbeuteten, war, daß Scipio die spanischen Geißeln in seine Hände bekam. Indem er sie mit aller Freundlichkeit und Achtung behandelte und, wo sie den Uebermuth des Siegers fürchteten, nur Hochherzigkeit bewies, gewann er einen großen Theil der Spanier, denen er, sobald sie sich für Verbündete des römischen Volks erklärten, ihre Geißeln ohne Lösegeld zurückgab. Liv. XXVI, 41 ff. Polyb. X, 6 ff. Appian VI, 19 ff. Zonar. IX, 8. Nur kurze Zeit verweilte nach Polyb. und Liv. Scipio in dem eroberten Neucarthago,

kehrte sofort nach Tarraco zurück, wohin viele Gesandtschaften kamen und ihm Bündniß und Unterwerfung antrugen, und rückte erst im folgenden Jahre gegen Hasdrubal aus. Wie aber für die lange Unthätigkeit Scipio's kein hinreichender Grund angegeben wird, so scheint auch wenig glaublich, daß die Punier sich gegen Neucarthago so gleichgültig verhalten haben sollen, daher vielleicht der Erzählung des Zonaras (IX, 8.) zu folgen ist, nach welcher die Schlacht bei Bäcula, die nach Polybius und Livius erst im folgenden Jahre geliefert wird, bald nach der Eroberung von Neucarthago vorfiel. Hasdrubal, der zur Zeit, da Scipio gegen Neucarthago aufbrach, nach Polyb. X, 7. eine Stadt in Carpetanien belagerte (cf. Liv. XXVI, 20.), rückte, wahrscheinlich von Scipio's Zug in die Gegenden südlich vom Ebro benachrichtigt, eiligst heran, war jedoch erst in der Gegend von Bäcula angekommen, als Scipio schon nach Eroberung Neucarthago's sich hier ihm ganz unvermuthet entgegenstellte, in der Schlacht 8000 Mann tödtete, 22,000 gefangen nahm und des feindlichen Lagers sich bemächtigte. Die von Scipio ohne Lösegeld freigegebenen Spanier und mit ihnen schon früher Unterworfene riefen Scipio als König aus, er aber wollte mit diesem Namen nicht den eines römischen Imperators vertauschen. Polyb. X, 37 ff. Liv. XXVII, 18 f. Hasdrubal ergriff mit dem Reste seines Heeres die Flucht nach dem Tagus und den Pyrenäen; Scipio unterließ es, ihm nachzusetzen, theils weil er glauben mochte, den Hasdrubal selbst unschädlich gemacht zu haben, theils weil er fürchtete, auf die vereinigte Macht Mago's und des zweiten Hasdrubal zu stoßen, und dieser nicht gewachsen zu sein. Allein Hasdrubal warb inzwischen im Innern Spaniens mit seinen geretteten Kriegsgeldern ein neues Heer, um es seinem Bruder Hannibal zuzuführen und bei den ungünstigen Ereignissen in Spanien den Krieg in Italien zur Entscheidung zu bringen. Damit Scipio diesen Plan nicht vereitle, heißt es bei Zonaras IX, 8., haben die beiden andern punischen Feldherrn, Hasdrubal (Gisg.) und Mago, den Scipio beschäftigt. So konnte zwar Scipio Hasdrubals Zug über die Pyrenäen nicht verhindern, dafür siegte aber (im J. 546 d. St.) der Proprätor Silanus in Celtiberien über Mago, so daß dieser nur mit Wenigen entkam und Hanno, der ein Hülfsheer dem Mago aus Africa zugeführt hatte, gefangen wurde. Scipio vereinigte sich mit Silanus, um den Hasdrubal (Gisg.) anzugreifen; allein da dieser sich in den Süden Spaniens zurückgezogen und sein Heer in den festen Plätzen den Bätis hinab bis nach Gades vertheilt hatte, begnügte sich Scipio damit, durch seinen Bruder Lucius eine der wichtigsten Städte dieser Landschaft, Oringis, erobern zu lassen, während er selbst allmählig über den Ebro zurückkehrte. Liv. XXVIII, 1-4. Den völligen Besitz Spaniens erlangte Scipio erst im folgenden Jahre (547 d. St.) durch den Sieg bei Silpia oder Bäcula (nach Liv.), Ilipa (Polyb.), Carmo (Appian). Liv. XXVIII, 12 ff. Polyb. XI, 20 ff. Appian VI, 25 ff. Zonar. IX, 8. Scipio, der die Einnahme Spaniens nur für den Anfang von noch Bedeutenderem hielt, blickte bereits nach Africa und Carthago hin (Liv. XXVIII, 17.) und wagte es, nur von seinem Freunde Lälius begleitet, zu einem Besuche bei dem numidischen Fürsten Syphax, mit dem Lälius zuvor unterhandelt hatte, nach Africa überzusetzen. Sein gefälliges Wesen und seine Gewandtheit in der Unterhaltung machte nicht nur auf Syphax einen sehr günstigen Eindruck, sondern soll auch von dem aus Spanien verdrängten Hasdrubal, der zufällig mit Scipio bei Syphax zusammengetroffen sei, anerkannt worden sein. Liv. XXVIII, 18. Nach kurzer Abwesenheit langte Scipio wieder in Spanien an und verwendete die letzte Zeit seines Aufenthaltes daselbst auf Züchtigung mehrerer Städte wegen früherer Treulosigkeit gegen die Römer, und auf Unterwerfung einiger Häuptlinge, die, wie es scheint, ihre alte Unabhängigkeit behaupten wollten. Während dieser Unternehmungen fiel Scipio in

eine schwere Krankheit, wurde aber zu rechter Zeit wieder gesund, um auf kluge Weise die Gefahr abzuwenden, die ein Aufruhr von 8000 römischen Soldaten hätte bringen können; die Empörer waren darüber unzufrieden, daß ihnen der Krieg nicht den gehofften Gewinn brachte, auch soll (nach Appian VI, 34.) carthagisches Geld unter denselben gewirkt haben. Liv. XXVIII, 19 ff. Polyb. XI, 25 ff. Appian VI, 29 ff. Zonar. IX, 10. Mit der Entfernung Mago's nach den Balearen und hierauf nach Ligurien, und der Besetzung von Gades, dem letzten Punkte, den noch die Carthager behauptet hatten, war der punische Krieg in Spanien zu Ende. Gegen Ausgang des Jahres 206 v. Chr., 548 d. St. übergab Scipio den Oberbefehl an die Proconsuln L. Lentulus und L. Manlius Acidinus (Liv. XXVIII, 38. XXIX, 13. Appian VI, 38.), und kehrte an Ruhm und Beute reich nach Rom zurück. Für das J. 205 v. Chr., 549 d. St. wurde er zum Consul ernannt; sein Amtsgenosse wurde P. Licinius Crassus, der als Pontifex Maximus Italien nicht verlassen durfte, so daß, wenn der Krieg auswärts fortgesetzt werden sollte, Scipio damit beauftragt werden mußte. Seinem Wunsche, sogleich ein Heer nach Africa zu führen, traten die ältern Senatoren, besonders Q. Fabius Maximus entschieden entgegen; sein Plan wurde nicht blos aus Furcht vor dem noch in Italien stehenden Hannibal, sondern mehr noch aus Eifersucht und Mißgunst gegen den Alle überstrahlenden jugendlichen Feldherrn, als verwegen und unbesonnen dargestellt. Was Scipio erlangte, war nur, daß ihm Sicilien als Provinz angewiesen und die Erlaubniß ertheilt wurde, allenfalls, wenn er dieß dem Staate heilsam glaube, nach Africa überzusetzen; hiezu wurde er aber nicht vom Staate ausgerüstet, sondern er mußte die Bundesgenossen bitten, ihm Mannschaft und was er sonst nöthig hatte, zu verschaffen. Diese beeilten sich, durch ansehnliche Leistungen seinem Namen zu huldigen, so daß er nach kurzer Zeit mit 7000 Freiwilligen auf 30 Schiffen nach Sicilien segeln konnte. Liv. XXVIII, 40 ff. Plut. Fab. Max. 25. Während er selbst hier mit Eifer die Vorbereitungen zur Ausführung seines Planes traf, sandte er den Lälius mit einer kleinen Flotte nach Africa; er wünschte wohl, durch einen glücklichen Erfolg dieser Unternehmung dem durch seine Gegner geängstigten Volke die Besorgnisse wegen einer Landung in Africa zu benehmen und zugleich seine Verbündeten daselbst sich zu erhalten. Denn nicht blos auf Syphax hoffte Scipio, sondern auch Masinissa, für die Zurücksendung seines in der zweiten Schlacht bei Bäcula gefangenen Neffen, Massiva, längst dankbar, hatte dem Scipio vor seiner Abreise aus Spanien, bei einer persönlichen Zusammenkunft, seine Unterstützung zugesagt (Liv. XXVIII, 35.) und wartete jetzt, durch die Carthager schwer beleidigt, mit Sehnsucht auf die Ankunft Scipio's, um offen auf Seite der Römer treten zu können, Syphax dagegen hatte sich wieder den Carthagern zugewendet. Liv. XXIX, 1. 3. 4. Doch wäre es den Gegnern Scipio's beinahe gelungen, ihn jetzt außer Thätigkeit zu setzen. Nachdem nämlich Scipio ohne Auftrag in Unteritalien zur Wiedereroberung von Locri verholfen hatte, ließ er seinen Legaten Q. Pleminius als Befehlshaber der Besatzung in der Stadt zurück. Dieser verübte aber solche Schändlichkeiten gegen die Bewohner, daß diese zuletzt durch eine Gesandtschaft dem Senat in Rom ihre Leiden klagten. Da Scipio, von den Freveln des Pleminius unterrichtet, diesen gleichwohl auf seinem Posten gelassen hatte — die Gesandten äußerten, Scipio gehöre zu den Menschen, welche zwar keine Uebertretung wollen, aber nicht Muth genug haben, geschehene zu strafen — so ließen sich seine Gegner, besonders Q. Fabius und Scipio's sparsamer Quästor Cato, der aus Sicilien zurückgekehrt war, (Plut. Cato 3.) über ihn im Senate in den bittersten Reden aus; Fabius trug sogar auf seine Zurückberufung an. Außer den Verbrechen des

Pleminius wurde dem Scipio seine Freude an hellenischem Leben und feinerer Bildung — für die streng an altrömischer Sitte hängende Partei ein Gräuel — und Verschwendung zum Vorwurfe gemacht; in griechischem Mantel und Sandalen lustwandle er im Gymnasium, beschäftige sich mit Lesereien und in der Ringschule, sein Heer werde verweichlicht. Drang auch Fabius mit seinem Antrage nicht durch, so wurde doch beschlossen, eine Commission nach Sicilien zu schicken, und, wenn die Klagen gegründet wären, den Scipio zurückzubringen. Dieser aber hielt für die Ankommenden Thatsachen, nicht Worte, zu seiner Rechtfertigung bereit. Er musterte und übte Heer und Flotte vor ihnen, führte sie in den Zeughäusern und Speichern herum, und zeigte ihnen seine übrigen Kriegsanstalten. Alles dieses setzte die Abgeordneten in solche Verwunderung, daß sie ihn aufforderten, sobald als möglich nach Africa überzusetzen und nach Gutdünken alle Anordnungen zu treffen. Liv. XXIX, 7-10. 16-22. — Im J. 204 schiffte Scipio als Proconsul mit einem Heere, dessen Stärke sehr verschieden angegeben wird, von 12,200-35,000 Mann, unter günstigen Auspicien von Lilybäum aus nach Africa über und landete in der Nähe von Utica. Durch Masinissa's Uebertritt und die Vernichtung carthag. Reiterei beim Thurme des Agathocles oder bei Saleca wurde es dem Scipio möglich, glückliche Streifzüge in der Umgegend zu machen; Hasdrubal, der ihn daran hindern wollte, erlitt eine empfindliche Niederlage. Dagegen vermochte Scipio nicht, Utica zu erobern, obgleich er sich alle Mühe gab, in den Besitz dieser Seestadt zu kommen, die namentlich für seine Flotte wegen des nahenden Winters besonders wichtig war. Er sah sich genöthigt, auf einer Landzunge, die er befestigte, zu überwintern. Dem Plane der Carthager, die mit Syphar verbunden gegen das Ende des Winters von 204-203 zu gleicher Zeit Scipio's Flotte, sein Lager und eine Abtheilung der Römer vor Utica angreifen wollten, kam Scipio, hievon von Numidiern in Kenntniß gesetzt, dadurch zuvor, daß er die beiden Lager des Hasdrubal (Gisg.) und Syphar bei Nacht überrumpelte und in Brand steckte; nur ein kleiner Theil der Feinde entkam; am folgenden Morgen wurden auch noch viele celtiberische Söldner (Zonar. IX, 12.), die, von dem Vorfalle nichts wissend, nach dem carthagischen Lager ziehen wollten, niedergemacht. Syphar, der sich nun in sein Gebiet zurückzog, wurde von Masinissa und Lälius besiegt und mit einem seiner Söhne gefangen. Masinissa vermählte sich mit der ihm früher verlobten Sophonisbe, die von den Carthagern aus Politik zur Ehe mit Syphar veranlaßt worden war. Da Scipio fürchten mußte, Masinissa werde durch die Verbindung mit dieser durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichneten, patriotisch gesinnten Carthagerin der römischen Sache untreu werden, verlangte er die Auslieferung derselben als einer den Römern gehörigen Gefangenen. Masinissa schickte ihr Gift, um sie von dieser Schmach zu retten; Scipio tröstete ihn durch mancherlei Ehrenbezeigungen. — Die Besorgnisse der Carthager wurden durch solche Verluste und die Angriffe Scipio's auf die Nachbarstädte Carthago's so groß, daß sie für nöthig erachteten, den Hannibal und Mago zum Schutze Africa's aus Italien zurückzurufen. Zu gleicher Zeit aber kamen sie zu Scipio mit der Bitte um Frieden. Scipio stellte Bedingungen, die den Krieg für die Römer auf eine höchst vortheilhafte Weise beendigt hätten. Die Carthager, von denen der größere Theil den Frieden keineswegs ernstlich nachgesucht hatte, sondern nur Zeit gewinnen wollte, bis Hannibal nach Africa käme, machten gegen die Bedingungen keine Einwendung, und nun wurde auf 45 Tage (Eutrop. III, 21.) Waffenstillstand geschlossen, während dessen eine carthagische Gesandtschaft nach Rom gehen sollte. Allein noch war die Frist des Waffenstillstandes nicht abgelaufen, als der carthagische Pöbel römische Proviantschiffe, die bei der Insel Aegimurus im Angesichte Carthago's scheiterten, plünderte, da der Hunger etwas

Schlimmeres sei als ein Friedensbruch (Appian VIII, 34.), und darauf auch an der römischen Gesandtschaft, die Genugthuung forderte, sich verging. Gleichwohl ließ Scipio die aus Rom zurückkehrenden carthagischen Gesandten ohne alle Beeinträchtigung nach Carthago zurückgehen. Um diese Zeit, im Herbste 551 d. St., 203 v. Chr., war auch Hannibal in Africa angekommen und hatte bald ein zwar noch ungeübtes, aber an Zahl den Römern überlegenes Heer beisammen. Er wandte sich zuerst gegen Masinissa, der nach Numidien zurückgekehrt war, und nahm ihm einen großen Theil seines Gebiets. Auf die Nachricht, daß der Consul Tib. Claudius Nero mit Flotte und Heer nach Africa kommen werde, um gemeinsam mit Scipio den Krieg gegen Hannibal zu führen, suchte Scipio, der den Ruhm, den Krieg geendigt zu haben, mit keinem Andern theilen wollte, den Hannibal auf, um ihm eine Feldschlacht anzubieten. Da Hannibal dieser vorerst auszuweichen suchte, stellte sich Scipio, als wolle er sich zurückziehen, und zwar so eilig, daß Hannibal in der Meinung, er fliehe, ihm mit der Reiterei nachsetzte, aber bei Zama ein Treffen verlor; kurz darauf schnitt ihm ein Tribun Scipio's auch einen bedeutenden Transport von Lebensmitteln und 4000 Mann Bedeckung ab, wodurch er in solche Noth gerieth, daß er mit Scipio Friedensunterhandlungen anknüpfte, auf welche dieser wohl, weil er aus jenem Grunde den Krieg so bald als möglich beendigt sehen wollte, einging. Die Bedingungen aber waren von der Art, daß die Carthager, so lange sie noch einige Hoffnung auf günstigeren Ausgang des Krieges hatten, dieselben nicht annehmen konnten. Gegen seinen Willen mußte Hannibal den Kampf fortsetzen, und als er für die Hauptschlacht, der er nicht mehr ausweichen konnte, wenigstens eine für ihn günstigere Gegend suchen wollte, nöthigte ihn Scipio, auf einer wasserleeren Stelle sein Lager aufzuschlagen. Bei einer persönlichen Zusammenkunft konnte sich Scipio zu keiner Ermäßigung seiner Forderungen verstehen. Hannibal mußte kämpfen, mit einem Heere, das zum großen Theil nur gezwungen stritt, von Wassermangel und vergeblichem Bemühen, Wasser zu bekommen, erschöpft und überdieß durch eine Sonnenfinsterniß erschreckt war. Scipio's Sieg, westlich von Zama, bei Naraggara am Bragadas erfochten, den 19. Oct. 202, war so vollkommen, daß Hannibal nachher selbst in Carthago erklärte, nicht nur die Schlacht, sondern den Krieg verloren zu haben. Nachdem auch noch Vermina, des Syphax Sohn, der den Carthagern Hülfe bringen wollte, geschlagen worden war, kam der Friede zu Stande, durch den Carthago seinen Todesstoß erhielt (s. Carthago, S. 170.). Appian VIII, 14 ff. Zonar. IX, 12 ff. cf. Liv. XXIX, 24-27. 28. 29. 34. 35. XXX. Polyb. XIV. XV. und dazu Beckers Vorarbeiten ꝛc. p. 182 ff. — Nach seiner Rückkehr aus Africa zog Scipio, in Italien allenthalben mit Jubel empfangen, in glänzendem Triumphe in Rom ein, von nun an durch den Beinamen Africanus geehrt; andere Ehrenbezeigungen, die ihm von dem begeisterten Volke werden sollten, lehnte er ab. Liv. XXXVIII, 56. Val. Max. IV, 1, 6. Im J. 199 v. Chr., 555 d. St. wurde Scipio mit P. Ael. Pätus zum Censor gewählt (Liv. XXII, 7.), im J. 194 v. Chr. zum zweiten Mal zum Consul mit Tib. Sempron. Longus (Liv. XXXIV, 42. 43. 48.; die Angabe bei Plut. Cato 11., daß Scipio um diese Zeit Nachfolger Cato's im Oberbefehle in Spanien geworden sei, beruht auf einer Verwechslung, s. Liv. XXXIV, 43. cf. Corn. Nep. Cato 2.); zugleich wurde er von den Censoren dieses Jahres zum Princeps Senatus ernannt, eine Auszeichnung, die ihm das Jahr vorher und noch einmal 190 v. Chr., 564 d. St. zu Theil wurde. Liv. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. Im J. 193 v. Chr. wurde er aus Veranlassung einer der Streitigkeiten zwischen den Carthagern und Masinissa mit C. Cornel. Cethegus und M. Minucius Rufus als Schiedsrichter nach Africa gesandt (Liv. XXXIV, 62.). Als Sage (Livius, der ihr nicht viel Glauben beizumessen scheint, führt

sie aus Q. Claudius Quadrigarius an, der sie aus den griechischen Jahrbüchern des Acilius geschöpft habe) wird berichtet, Scipio sei in demselben Jahre einer der Gesandten gewesen, die an den damals in Ephesus sich aufhaltenden König Antiochus abgeschickt wurden, und habe daselbst mit Hannibal, dessen Verfolgung zur Zeit, da er noch in Carthago lebte, Scipio als eine der Würde des römischen Volks unangemessene Maßregel erklärt hatte (Liv. XXXIII, 47.), eine Unterredung gehalten, in der Hannibal mit feiner Schmeichelei den Scipio für den größten Feldherrn erklärte. Liv. XXXV, 14. Appian X, 10. Plut. Flamin. 21. — Damit seinem Bruder Lucius im J. 190 v. Chr. der Krieg gegen Antiochus übertragen wurde, bot er sich zum Legaten desselben an (Liv. XXXVII, 1. Appian X, 21.). Es widerfuhr ihm aber das Unangenehme, daß sein Sohn, den er zu diesem Feldzuge mitgenommen hatte (Appian X, 29. nennt irriger Weise diesen Sohn Africanus minor), in Gefangenschaft des Antiochus gerieth. Der König wollte durch Freigebung desselben und Geldgeschenke sich die Verwendung Scipio's für einen ihm günstigen Frieden erkaufen; Scipio wies den Antrag zurück, dessenungeachtet gab Antiochus den jungen Scipio kurz darauf frei, während der Vater wegen einer Krankheit vom Heere getrennt war. Was Scipio mit dem dem Antiochus aus Dankbarkeit gegebenen Rathe, nicht eher eine Schlacht zu liefern, als bis er wieder im röm. Lager sei, wollte, ist schwer zu sagen, da man zu der Annahme, Scipio habe durch Schonung des Antiochus an seinem Vaterlande unredlich handeln wollen, nicht berechtigt ist. — Die Entscheidungsschlacht am Berge Sipylus wurde jedoch noch vorher geliefert; von Neuem wandte sich Antiochus an Scipio. Dieser stimmte seinen Bruder und den Kriegsrath für einen Frieden, dessen Bedingungen zwar hart genug, doch noch milder lauteten, als wie sie nachher bei definitivem Friedensschlusse vorgeschrieben wurden. Liv. XXXVII, 34. 36. 37. 45. Appian X, 29. 30. 39.; s. Antiochus, Bd. I. S. 542 f. — Hatte Scipio schon einige Jahre vor dem Kriege mit Antiochus erfahren, daß große Männer, wenn sie stets gesehen werden, in den Augen des Volkes dadurch minder ehrwürdig werden (Liv. XXXV, 10.), so waren die früheren glänzenden Thaten nach Beendigung des asiatischen Feldzuges im Andenken der Leute so verblüht, daß jene Partei, die von Anfang an seinem Streben feindselig entgegentrat, und um so erbitterter gegen ihn geworden war, je mehr auswärtige Fürsten und Völker sich vor Scipio als vor dem Haupte des römischen Staates beugten, nun es wagten, den Bezwinger Africa's vor ein Volksgericht zu laden. Es wurde ihm und seinem Bruder Lucius vorgeworfen, von Antiochus bestochen worden zu sein, und nicht alles dem Antiochus abgenommene Geld in den Staatsschatz abgeliefert zu haben (187 v. Chr., 567 d. St.). Der Verlauf dieses Prozesses wurde schon im Alterthum sehr verschieden dargestellt; Livius gibt XXXVIII, 50 ff. (cf. Appian X, 40.) die Erzählung des Valerius von Antium. Nach einer andern Erzählung bei Livius, vgl. mit Aul. Gell. IV, 18. VII, 19. Valer. Mar. III, 7, 1. scheinen zuerst die Petillier auf Anstiften des Cato von L. Scipio einen Rechenschaftsbericht über die dem Antiochus abgenommenen Gelder verlangt zu haben; Lucius war geneigt dazu, aber sein Bruder Publius unwillig, daß man die Veruntreuung einer im Verhältniß zu dem, was in die Staatskasse geliefert worden sei, so ganz unbedeutenden Summe argwöhne, zerriß vor den Augen des Senats die Rechnungen. Liv. XXXVIII, 55. Aul. Gell. IV, 18, 9. Val. Max. a. a. O. Gleichwohl wurde von dem Volkstribun C. Minucius Augurinus dem L. Scipio eine Geldbuße angesetzt; als dieser bis zur Bezahlung derselben ins Gefängniß abgeführt werden sollte, entriß ihn P. Scipio den Händen der Gerichtsdiener. Der Tribun Tib. Gracchus mißbilligte zwar des Publius Benehmen, wendete aber von seinem Bruder Lucius die Gefängnißstrafe ab. Gell. VII, 19. Liv. XXXVIII, 56. Seneca Consol. ad Polyb. 33.

Dagegen wurde nun Publius selbst von dem Tribunen M. Nävius vor ein Volksgericht geladen, entzog sich aber der Verantwortung dadurch, daß er an den Tag von Zama erinnernd, das versammelte Volk vom Gerichtsplatze in den Tempel entführte; sein Selbstbewußtsein gebot ihm hierauf, sich auf sein Landgut bei Liternum zurückzuziehen; daß er nicht gezwungen wurde, einer neuen Vorladung Folge zu leisten, verhinderte ebenfalls Tib. Gracchus. Liv. Gell. IV, 18. Valer. Mar. — Die Güter des Lucius jedoch wurden eingezogen, die Summe aber, in welche er verurtheilt war, bei weitem nicht erlöst. Liv. XXXVIII, 60. Vgl. Gerlach S. 323 f. 339 f. Scipio kehrte aus seinem Exil nicht mehr zurück. Da er gezeigt hatte, daß er sich bewußt war, höher zu stehen, als dem Staate frommte, mußte er (Sen. ep. 86.) auf Rom oder Rom auf die Freiheit verzichten; es war dahin gekommen, daß die Freiheit den Scipio oder Scipio die Freiheit beeinträchtigte. — In stiller Zurückgezogenheit brachte er seine letzten Tage mit Landbau hin. Sen. a. a. O. — Sterbend soll er verlangt haben, nicht in der Vaterstadt, sondern auf seinem Landgute bestattet zu werden und hier ein Grabmal zu erhalten. Liv. XXXVIII, 53. XXXIX, 52. Strabo V, 4. Val. Mar. V, 3, 2. Oros. IV, 20. Doch gab es, wie Liv. XXXVIII, 56. berichtet, auch darüber eine andere Erzählung, nach der er zu Rom starb; hier seien auch vor dem Capenerthore auf dem Grabmale der Scipionen ihm, seinem Bruder Lucius und dem ihnen befreundeten Dichter Q. Ennius Standbilder errichtet worden. — Sein Todesjahr ist ebenfalls ungewiß. Nach Polyb. u. A. starb er in demselben Jahre, in welchem Hannibal und Philopömen endeten, 183 v. Chr., 571 d. St., nach Livius 570 d. St. (Liv. XXXIX, 52. Justin XXXII, 4.), nach Cic. Cato maj. 6. im J. 185 v. Chr., 569 d. St. — Von seiner Gemahlin Aemilia, des bei Cannä gefallenen Aemil. Paullus Tochter (Plut. Aemil. 2.), hinterließ er zwei Söhne und zwei Töchter: 1) Publius, der 574 d. St. Augur wurde, Liv. XL, 42. Cicero sagt von ihm de sen. 11. (hiezu Brut. 20. de Off. I, 33.), mit der Geistesgröße seines Vaters habe er einen größern Reichthum wissenschaftlicher Bildung verbunden, sein Körper aber war sehr zart und schwächlich. Er war Adoptivvater des P. Cornel. Sc. Aemilianus Africanus minor. Seine Grabschrift s. Orelli Inscr. 558. u. Onomast. II, 187. — 2) Lucius oder Cneus, der im Kriege mit Antiochus gefangen worden war, wird als ein ausgearteter Mensch geschildert; im J. 174 v. Chr., 580 d. St. erhielt er nur durch das bescheidene Zurücktreten eines ehemaligen Schreibers seines Vaters die Prätur, wurde aber von den Censoren dieses Jahres aus dem Senat gestoßen. Liv. XLI, 26. 32. Val. Mar. III, 5, 1. 2. IV, 5, 3. Vgl. Pigh. Ann. ad a. 579. — Von den Töchtern war eine an P. Cornel. Nasica Corculum (Liv. XXXVIII, 57.) verheirathet, die andere, an Tib. Sempron. Gracchus vermählt, wurde Mutter der beiden Gracchen, s. d.

7) L. Cornelius Scipio Asiaticus (oder Asiagenes, Gronov. Observ. IV. 25. p. 813.; zu Aul. Gell. IV, 18.; in Orelli Inscr. 557. Asiagenus), Bruder des Vor., mit ihm in Spanien (s. ob.), im J. 193 v. Chr., 561 d. St. Prätor in Sicilien, Liv. XXXIV, 54. 55. Als Consul im J. 190 v. Chr., 564 d. St. übernimmt er den Krieg gegen Antiochus, mit dem er schon früher im J. 196 in Lysimachia als Gesandter unterhandelt hatte (Polyb. XVIII, 33. 35.). Der Senat hatte kein großes Vertrauen auf sein Feldherrntalent, und erst auf das Anerbieten seines Bruders Publius, daß er ihn als Legat begleiten wolle, war ihm jener Auftrag ertheilt worden. Cic. Philipp. XI, 7, 17. Appian X. 21. Liv. XXXVII, 1. Val. Mar. V, 5, 1. Nach dem glücklichen Ausgange des Krieges, was jedoch nach Appian X, 30. 31. mehr ein Verdienst des Legaten Cn. Domitius als des Lucius Scipio war, nahm Lucius den Beinamen Asiaticus an; auch feierte er einen Triumph, der für das Auge glänzender war als der seines Bruders Africanus. Liv. XXXVII, 59.

Cic. pro Murena 14. — Nachdem ihm in Folge der Anklage wegen Unterschleifs (s. ob.) seine Güter verkauft worden waren, wollten ihm seine Verwandte, Freunde und Clienten eine Summe zusammenschießen, die bedeutender war, als er verloren hatte. Er nahm jedoch nur das Nöthigste zum Leben an (Liv. XXXVIII, 60.). Gleichwohl hielt er im J. 185 v. Chr., 569 d. St. zehn Tage lang Spiele, welche er im Kriege mit Antiochus gelobt zu haben behauptete. Das Geld dazu wurde ihm nach Valerius von Antium auf einer Gesandtschaft, die ihm einige Zeit nach jener Verurtheilung übertragen worden war, um Streitigkeiten zwischen den Königen Antiochus und Eumenes zu schlichten, von den asiatischen Königen und Städten zusammengebracht. Zu diesen Spielen habe er auch asiatische Künstler kommen lassen. Liv. XXXIX, 22. — Im J. 184 v. Chr., 570 d. St. war er einer der Bewerber um die Censur; allein sein Wunsch wurde nicht nur nicht erfüllt, sondern sein glücklicherer Nebenbuhler Cato, der unerbittliche Feind alles Luxus und alte Gegner der Scipionen entzog ihm auch zum Aergerniß Vieler das Ritterpferd. Liv. XXXIX, 44. Plut. Cato 18.

8) P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor, Sohn des L. Aemilius Paullus, adoptirt von des Africanus Sohn P. Cornel. Scipio, dessen Mutter eine Schwester des L. Aemil. Paullus war. Schon im J. 168 focht Scipio, obgleich kaum 17jährig, bei Pydna mit und erregte durch allzukühne Verfolgung des Feindes Besorgniß bei seinem Vater Aemilius. Liv. XLIV, 44. Plut. Aemil. 22. Doch scheint die Meinung, die seine Bekannte von seinen Fähigkeiten hegten, nicht die günstigste gewesen zu sein; sie vermißten an ihm jugendliche Munterkeit und glaubten, die ernste Richtung, die sein Geist genommen hatte, verkennend, er werde wenig zu dem Glanze des Hauses der Scipionen beitragen. Um so mehr fühlte sich Scipio angespornt, mit Eifer jede Gelegenheit zu benützen, die sich ihm zu seiner Bildung darbot. Mit großem Vertrauen schloß er sich an Polyb., später auch an Panätius an, um von ihnen in griechische Wissenschaft eingeführt zu werden. Auch sein kriegerisches Leben in späterer Zeit verdrängte die Liebe zur Wissenschaft nicht und im Verkehre mit jenen Männern und dem ihm innig befreundeten Lälius (s. d.) widmete er ihr die Zeit, die ihm zur Erholung vergönnt war. Auch den Dichtern Lucilius (Schol. ad Hor. Sat. II, 1, 75.) und Terentius (Quint. Inst. Orat. X, 1, 99.) stand Scipio nahe. — Bei solchem Interesse für Wissenschaft und Kunst, das ihn dem griechischen Leben näher brachte, versäumte er nicht, die Tugenden sich anzueignen, die ihm an den Römern der verflossenen Jahrhunderte preiswürdig erschienen und jetzt nur noch bei wenigen Männern sich erhalten hatten, wie bei dem alten Cato, der ihm für Einfachheit und Sittenstrenge ein lebendiges Vorbild wurde. Polyb. XXXII, 9. 10. 11. Diod. XXXI, 17. 18. Cic. de rep. I, 21. de inven. I, 4, 5. pro Mur. 31. Tusc. I, 33. de orat. II, 37. de rep. II, 1. u. a. — Im öffentlichen Dienste finden wir ihn erst, als er schon in das männliche Alter getreten war. — Die Niederlagen, die die Römer wiederholt in Spanien erlitten, hatten allgemein solche Scheu vor diesem Kriege erregt, daß, als im J. 151 die Consuln neue Mannschaft ausheben wollten, Niemand Lust hatte, als Soldat sich einschreiben zu lassen, Niemand die Stelle eines Kriegstribun oder Legaten annehmen wollte; da trat Scipio, obgleich schon als Schiedsrichter in innern Streitigkeiten nach Macedonien bestimmt, mit dem Anerbieten auf, jede Stelle in Spanien, die ihm übertragen würde, anzunehmen, und erweckte durch Worte und Beispiel in denen, die vorher feige zurückgetreten waren, Bereitwilligkeit zum Feldzuge. Polyb. XXXV, 4. Liv. ep. XLVIII. Oros. IV, 21. Scipio wurde Kriegstribun. Als Heldenthat wird von ihm erzählt, daß er allein die Herausforderung eines riesigen spanischen Heerführers anzunehmen wagte und ihn im Zweikampfe

erlegte; ferner, daß er als der Erste die feindliche Stadt Intercatia erstieg, wofür ihm eine Mauerkrone zuerkannt wurde. App. VI, 53. Liv. a. a. O. Valer. Mar. III, 2, 6. Vellej. I, 12. Auch die Feinde bewunderten solche Beweise persönlicher Tapferkeit, und durch den Ruf seiner andern Tugenden gewann er größern Einfluß auf sie, als sein habsüchtiger und grausamer Feldherr Lucullus. App. VI, 54. Im folgenden Jahre wurde von Lucull Scipio nach Africa gesandt, um den Masinissa um Elephanten zu bitten. Der gute Klang des Namens der Scipionen verschaffte ihm die ehrenvollste Aufnahme, und nach der Schlacht, zu der sich gerade bei seiner Ankunft Masinissa und die Carthager rüsteten, und der er von einer Anhöhe herab zusah, wurde er von den Carthagern aufgefordert, den Vermittler zu machen, kehrte jedoch, ohne eine Vermittlung unter den Parteien zu Stande gebracht zu haben, mit den erhaltenen Elephanten nach Spanien zurück. App. VIII, 72. Val. Mar. II, 10, 4. — Beim Ausbruche des dritten pun. Krieges kam er wieder nach Africa, und zwar noch mit dem Range eines Tribunen; aber auch hier erwarb er sich durch seine tapfere Thaten, durch kluge Benützung der Blößen seines Gegners und zweckmäßige Anordnungen in Fällen, wo strategische Fehler des Oberanführers Verderben bringen konnten, nicht nur das unbedingte Vertrauen seiner Landsleute und des verbündeten Masinissa, sondern seine Mannhaftigkeit und Rechtlichkeit wurde auch bei dem Feinde so anerkannt, daß dieser nur seiner Zusage traute. Abgeordnete, die in das Lager nach Africa gesandt worden waren, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten, wußten nach ihrer Rückkehr Scipio's Feldherrntalent und glückliche Umsicht, so wie die Anhänglichkeit des Heeres an ihn nicht genug zu rühmen. App. VIII, 98. 99. 100. 101. 103. 104. 105. Liv. ep. XLIX. Cass. Dio fr. 77. p. 38. ed. Tauchn. — Als im J. 148 der Consul Calpurnius Piso in Africa den Oberbefehl übernahm, kehrte Scipio von den Wünschen der Soldaten begleitet, er möchte bald zurückkehren und zwar an die Spitze des Heeres, nach Rom zurück. Allgemein war die Meinung und Viele äußerten sie auch in Briefen nach Rom, Scipio allein vermöge Carthago zu erobern. Selbst Cato, dessen Zunge sonst fertiger zum Tadel war (Liv. a. a. O.), ertheilte noch kurz vor seinem Tode dem Scipio in den homerischen Worten (Od. X, 495.) das Lob: „Ihn nur belebt ein Geist, die andern sind flüchtige Schatten." Plut. Cato 27. Polyb. XXXVI, 6. — Als Piso's geringe Leistungen nur Unzufriedenheit erregten, wurde Scipio, während er wegen seines Alters um die Aedilität sich bewarb, zum Consul für das J. 147 erwählt und ihm Africa zugetheilt. Liv. a. a. O. Appian VIII, 112. Unter den Begleitern Scipio's waren auch Polyb. und Lälius. — Gleich bei seiner Ankunft in Africa rettete er 3500 Mann, die in den äußern Stadttheil Carthago's, Magalia, eingedrungen, aber darin abgeschnitten worden waren. Appian VIII, 113. 114. — Als er das Heer übernahm, vermißte er Ordnung und Zucht; diese herzustellen war vor Allem sein Bemühen. Er jagte eine Menge müßigen Gesindels aus dem Lager, entfernte was überflüssig und verweichlichend war, zeigte den nöthigen Ernst und gewöhnte die Mannschaft an schleunigen Gehorsam. App. VIII, 115 ff. — Den Carthagern schnitt er vorerst die Zufuhr vom Lande ab, minder glücklich war sein Versuch von der Seeseite her; während des Winters 147-146 eroberte er Nepheris, von wo aus die Carthager immer noch zur See Lebensmittel erhalten hatten. Für das J. 146 aufs Neue zum Oberbefehlshaber des Heeres vor Carthago ernannt, begann er mit dem Frühling wieder seinen Angriff auf Carthago und wurde durch Beharrlichkeit und Kriegskunst endlich Herr über die mit Verzweiflung vertheidigte Stadt. Polyb. erzählt, welch schmerzlichen Eindruck die brennende Stadt auf Scipio machte; er soll unverholen das Schicksal der Feinde beweint und in düsterer Ahnung über das künftige Schicksal Roms die homerischen Worte Iliad. VI, 448 f. ἔσσεται ἦμαρ κτ. gesprochen

haben. Appian VIII, 117 ff. Polyb. XXXIX. Liv. ep. LI. Vellej. I, 12. Flor. II, 15. Zonar. IX, 29. 30. Oros. IV, 23. — Nachdem Scipio in Africa die ihm vom Senate aufgetragenen Anordnungen getroffen hatte, segelte er nach Rom zurück und hielt einen Triumph, der ihm nach Aller Urtheil um so mehr gebührte, als mit seinem Siege ein Feind vernichtet war, der, obgleich gedemüthigt, immer noch mit Eifersucht bewacht werden zu müssen schien. — Im J. 142 v. Chr. trat Scipio die Censur an. Mit Catonischem Ernste warnte er seine Mitbürger vor dem auf beängstigende Weise überhand nehmenden Luxus und verwaltete, während sein Amtsgenosse Mummius durch Milde und Nachsicht sich des Volkes Gunst erwerben wollte, sein Amt ohne Ansehen der Person mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Cass. Dio fr. 81. p. 41. ed. Tauchn. Aul. Gell. IV, 20. Val. Max. VI, 4, 2. Plut. Apophth. Mor. — Das Gebet, das bei dem feierlichen Lustrum gesprochen zu werden pflegte, änderte er dahin, daß die Götter nicht mehr um Wachsthum, sondern um Erhaltung des Besitzes angefleht wurden. Valer. Max. IV, 1, 10. Er wünschte nicht, daß die Habgier, die mit der Zerstörung Carthago's alle Stände zu durchdringen angefangen hatte (Sall. Jug. 41.), noch mehr genährt werde. — Wahrscheinlich nach seiner Censur (wie Cic. de rep. VI, 11. angibt, vgl. die widersprechenden Stellen Acad. II, 2, 5. und de rep. III, 35. u. a., s. Gerlach der Tod des P. Corn. Scipio Aemil. Basel 1839. p. 22.) bereiste Scipio mit Sp. Mummius und L. Metellus Aegypten und Asien, um im Auftrage des Senates daselbst die Lage der Dinge zu untersuchen. Die edle Einfachheit, mit der er die Reise antrat, behielt er an den üppigsten Höfen bei. Plut. Apophth. Mor. Athen. VI, 105. p. 273. Valer. Max. IV, 3, 14. — Für Beendigung des langwierigen Krieges mit Numantia schien, nachdem Consuln und Proconsuln theils nichts ausgerichtet, theils schmähliche Niederlagen erlitten hatten, wieder Scipio der geeignetste. Abwesend (Cic. de rep. VI, 11. cf. Val. Max. VIII, 15, 4. s. Gerlach p. 48.) wurde er zum Consul für das J. 134 v. Chr., 620 d. St. erwählt. Ehe er aber die Feinde bezwingen konnte, mußte er seiner eigenen Leute Meister werden; Trägheit, Uneinigkeit und Schwelgerei waren unter dem Heere herrschend geworden. Er verbannte Alles, was einer strengen Kriegszucht entgegen war, und erst, nachdem er durch viele Uebungen sein Heer gewandt, abgehärtet und folgsam gemacht hatte, begann er die Belagerung von Numantia, durch die im folgenden Jahre die furchtbarste Hungersnoth entstand, so daß es den tapfern Numantianern unmöglich wurde, sich länger zu vertheidigen. Die Meisten tödteten sich selbst, nur ein kleiner Theil gab sich in kaum erkennbarer, widernatürlicher Gestalt gefangen. Von ihnen wählte Scipio, nun Africanus und Numantinus genannt, 50 zum Triumphe aus, die Uebrigen wurden verkauft, die Stadt zerstört. Appian VI, 84-98. Liv. LVI. LVII. LIX. Flor. II, 18. Vellej. II, 4. Oros. V, 7. — Während der Belagerung von Numantia begannen in Rom die gracchischen Unruhen; Scipio, obwohl seine Gattin Sempronia eine Schwester der Gracchen war, billigte die Tödtung seines Schwagers. Plut. Tib. Gr. 21. Er sprach jedoch sein Verdammungsurtheil über die gracchischen Umtriebe aus nicht als hartnäckiger Vertheidiger einer privilegirten Classe: ein Beispiel, wie er den Wünschen der Aristocraten geradezu entgegentrat, ist seine Unterstützung der lex Cassia, Cic. Brut. 25. de legg. III, 16. und Orell. Onomast. p. III. p. 278.; ja Einige zählten ihn nach Cic. Acad. II, 5, 13. unter die Männer von volksthümlicher Gesinnung; noch weniger aus Eigennutz: eine ganz ungewöhnliche Freigebigkeit bewies er bei vielen Gelegenheiten, Polyb. XXXII, 12 ff. Cic. Parad. VI, 2. pro Dejot. c. 7. Liv. ep. LVII., und daß er nicht darauf ausging, Reichthümer zu sammeln, zeigte seine geringe Hinterlassenschaft, Aurel. Vict. 58.; sondern als Feind aller Unordnung konnte er Planen, deren Ausführung

die größte Umwälzung herbeiführen mußte, unmöglich gewogen sein; und wie er sich im Kriege nie muthwillig in Gefahr stürzte und den für keinen guten Feldherrn erklärte, der nicht wie der Arzt von der Heilung mit dem Eisen zuletzt Gebrauch mache (Plut. Apophth. Mor. Aul. Gell. XIII, 3, 6.), so fand er auch eine Anwendung jener gewaltsamen Mittel zur Heilung des leidenden Staatskörpers nicht geeignet. Diese Gesinnungen verhehlte Scipio nicht, als er nach Rom zurückgekehrt war (Vellej. II, 4. Val. Mar. VI, 2, 3.), daher verlor er auch die Gunst eines großen Theils des Volkes, so daß z. B. nur zwei Tribus für ihn stimmten, als er im J. 131 wie es scheint, sich geneigt zeigte, den Krieg gegen Aristonicus (s. d.) zu führen. Cic. Phil. XI, 8. Gleichwohl machte die Kraft und Würde seiner Rede noch solchen Eindruck (vgl. über seine Beredsamkeit Cic. Brut. 21.), daß das von dem Volkstribun Papir. Carbo vorgeschlagene Gesetz, nach welchem dem Volke erlaubt sein sollte, dieselben Männer, so oft es wolle, zu Tribunen zu wählen, verworfen wurde, obgleich die Annahme desselben ganz im Interesse der Volkspartei gewesen wäre. Cic. Lael. 25. Liv. ep. LIX. Als aber in Folge eines von dem Senate gebilligten Vorschlages, den Scipio zu Gunsten alter italischer Krieger gemacht hatte, daß nämlich die bei Vertheilung des Gemeindelandes entstandenen Streitigkeiten nicht von den Vertheilern, sondern von andern Männern entschieden werden sollen, die Aeckervertheilung ganz ins Stocken gerieth, standen in der Volksversammlung die Volksführer F. Flaccus, Caj. Gracchus und C. Papir. Carbo mit heftigen Vorwürfen gegen Scipio als den Feind des Volkes auf; durch den Gleichmuth, den Scipio dem Lärmen des aufgereizten Volkes entgegensetzte, und durch die durch Carbo veranlaßte Wiederholung der Aeußerung, daß die Tödtung des Gracchus eine rechtmäßige sei, aufs Höchste erbittert, riefen seine Gegner: Nieder mit dem Tyrannen! — Mit Recht, entgegnete Scipio (Plut. Apophth.), wollen die Feinde des Vaterlandes seinen Tod, denn unmöglich sei, daß Rom falle, wenn ein Scipio stehe, aber auch, daß ein Scipio noch lebe, wenn Rom gefallen sei. — Ruhig entfernt er sich, von dem Senate und Latinern ehrenvoll nach Hause geleitet. Cic. de amic. 3. Mit der Absicht in der Nacht einen Vortrag für den nächsten Tag niederzuschreiben, begibt er sich in sein Schlafgemach; am folgenden Morgen verbreitet sich zu allgemeiner Bestürzung (Cass. Dio fr. 89. p. 45. Tauchn. Valer. Mar. IV, 1, 12.) die Nachricht, Scipio sei eine Leiche, 129 v. Chr. Appian b. c. I, 19 f. — Sehr verschieden lauteten die Gerüchte über diesen plötzlichen Tod; eine Untersuchung verhinderte die Menge. Plut. C. Gracch. c. 10. Vellej. II, 4. Einige glaubten, er sei eines natürlichen Todes gestorben (Vellej. a. a. O. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. 7, 2.); Andere, er habe sich selbst getödtet, weil er gefühlt habe, daß er sein Versprechen, die Kraft der Gesetze gegenüber den Volksbewegungen aufrecht zu erhalten, nicht erfüllen könne; noch Andere, er sei ermordet worden, und zwar laste das Verbrechen auf Cornelia und ihrer Tochter Sempronia, die an Scipio vermählt von ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit nicht geliebt war und ihn auch nicht liebte; außer diesen Frauen wurden als Schuldige auch Carbo, Fulvius und C. Gracchus genannt. Appian a. a. O. Plut. Rom. c. 27. C. Gracch. c. 10. Liv. ep. LIX. Schol. Bob. in or. pro Mil. VII, 2. p. 283. ed. Orelli. — Gerlach in seiner Untersuchung vertheidigt die wahrscheinlichste Ansicht, daß Scipio durch Mörderhand gefallen, und auf Papirius Carbo laste mehr als wohlbegründeter Verdacht; ihn nannte vor Allen die Stimme der Zeitgenossen (Cic. de or. II, 40, 170. ad Fam. IX, 21, 3. ad Qu. Fr. II, 3, 3.). Carbo's Gesinnung und Handlungsweise stehe nicht damit in Widerspruch, sein Tod, wodurch er der Verurtheilung zu entgehen suchte (die der Redner Crassus herbeiführen wollte, Cic. de or. II, 40, 170.), gebe die Bestätigung. Gerlach p. 44. — „Den C. Gracchus," sagt Gerl. p. 42., „wird Niemand

eines Verbrechens zeihen wollen; sein unbescholtenes Leben, sein Abscheu vor Bürgermord, endlich sein eigener Tod müssen gegen jeden Verdacht ihn schützen. Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Pläne ihrer Söhne glühte, so tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erstgebornen verwundet war, muß ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdachte sicher stellen. Fulvius Flaccus war ein wilder ausgelassener Mensch, der Mord und Todschlag stets im Munde führte, und mit den Waffen in der Hand sein eigenes Leben der Sache des Volkes geopfert hat; aber Tücke, Hinterlist und Meuchelmord scheint seinem Leben fremd. Der Charakter der Sempronia ist zu unbekannt, um über sie ein bestimmtes Urtheil abzugeben." Was von ihr angeführt werden könne, meint G., könne für ein so empörendes Verbrechen noch keinen gültigen Beweisgrund bilden, und „so sehr die äußern Bedingnisse der That für eine Mitwissenschaft der Sempronia zu zeugen scheinen, so gewiß ist es, daß auch die schlaue Bosheit eines Einzigen genügte, um ein Verbrechen zu begehen, welches, mehreren bekannt, nur um so sicherer zur Entdeckung des Urhebers führen mußte." — Außer der, Gelehrsamkeit mit Eleganz verbindenden, Abhandlung von Gerlach vgl. Viti Theophili Scheu de morte Africani minoris ejusque auctoribus dissertatio historico-critica in der größeren Ausgabe von Beiers Lälius, Lips. 1828. p. 174 ff.

9) L. Cornel. Scipio, Sohn von Nr. 7., Quästor im J. 167 v. Chr., 587 d. St., Liv. XLV, 44. Val. Max. V, 1, 1., nach Pigh. ad a. 591. Aedilis curulis 163 v. Chr., ad a. 594. Prätor 159 v. Chr.

10) L. Cornel. Scipio, nach Pigh. ad a. 657 Quästor 96 v. Chr., ad a. 661. Aedilis cur. 92, ad a. 664. 665. Prätor 89 und 88 v. Chr. Mit C. Norbanus im J. 83 v. Chr. Consul, zieht er gegen Sulla, wird aber bei Teanum Sidicinum plötzlich von seinem ganzen Heere, das durch Unterhändler Sulla's zum Abfall bewogen wird, verlassen und mit seinem Sohne Lucius gefangen, jedoch von Sulla ungekränkt entlassen. Appian b. c. I, 82. 85. 86. Plut. Sulla 28. Sertor. 6. Liv. ep. LXXXV. Vellej. II, 25. Flor. III, 21. Cic. Phil. XII, 11, 27. XIII, 1, 2. Schol. Bob. in or. pro Sest. III, 2. p. 293. ed. Orelli. — Von Sulla (im J. 82.) geächtet brachte er den Rest seines Lebens in Massilia zu. Cic. pro Sext. c. 3, 7. Schol. Bob. a. a. O. Oros. V, 21. — Cic. Brut. 47, 175. sagt von ihm, er habe nicht ohne Talent gesprochen.

11) P. Corn. Sc. Nasica, Sohn von Nr. 5., wurde im J. 204 v. Chr., 550 d. St. als ein junger Mann, der noch nicht einmal die Quästur bekleidet hatte, von dem Senate für den besten Mann unter den Bürgern erklärt und mit dem Empfange der idäischen Göttermutter aus Pessinus beauftragt. Livius weiß nicht, welche Vorzüge desselben den Senat zu diesem Urtheil bestimmt haben. XXXIX, 14. XXXV, 10. Appian VII, 56. Valer. Max. VIII, 15, 3. Cic. de fin. V, 22, 64. Brut. 20, 79. de Harusp. resp. 13, 27.; im J. 200 v. Chr. einer der Triumvirn zur Ergänzung der Colonisten in Venusia, Liv. XXXI, 49., Aedilis curulis 196 v. Chr., Liv. XXXIII, 25.; 194 v. Chr. Prätor und 193 Proprätor im jenseitigen Spanien, und als solcher siegreich, Liv. XXXIV, 41. 43. XXXV, 1., erlangt aber trotz seiner Siege und obgleich er von seinem Vetter Africanus in seiner Bewerbung unterstützt wird, für das J. 192 das Consulat nicht, Liv. XXXV, 10., wohl aber im folgenden Jahre, so daß man sah, die Würde sei für einen solchen Mann nur aufgespart, nicht verweigert worden. Liv. XXXV, 24.; er besiegte die Bojer und triumphirte über sie, Liv. XXXVI, 38 ff., tritt bei der Anklage des L. Scipio als sein Vertheidiger auf, XXXVIII, 58., bewirbt sich 184 vergeblich um die Censur, da Cato Allen vorgezogen wird, Liv. XXXIX, 40. (daher Plin. H. N. VII, 34.: bis repulsa notatus a populo); besorgt 182, 181 mit C. Flaminius und L. Manl. Acidinus die Ansiedlung latinischer Pflanzer in

Aquileja, Liv. XXXIX, 55. XL, 34. Im J. 171 wählen ihn spanische Abgeordnete, die über Habsucht und Uebermuth römischer Beamten zu klagen hatten, zu einem der von dem Senate ihnen bewilligten Anwalte. XLIII, 2. — Einen Scherz, den er sich gegen Ennius erlaubte, erzählt Cic. de or. II, 68.

12) P. Corn. Sc. Nasica Corculum (corculum a corde dicebant antiqui solertem et acutum. Fest. cf. Cic. Brut. c. 20. 58. Plin. H. N. VII, 31. Aur. Vict. de vir. ill. c. 44.), mit einer Tochter des ältern Africanus vermählt (s. ob.), dient mit Auszeichnung in Macedonien unter Aemilius Paullus (Liv. XLIV, 35. 36. 46. Polyb. XXIX, 6. Plut. Aemil. 15. 16. 17. vgl. 26.), später zweimal Consul 162 v. Chr., 592 d. St. und 155, Censor 159 v. Chr., Pontifex Max. 150 v. Chr. — Sein erstes Consulat war von kurzer Dauer, da er und sein Amtsgenosse C. Marc. Figulus, nachdem sie schon ihre Posten angetreten hatten, das Amt wieder niederlegten, weil bei der Wahl gegen die Auspicien gefehlt worden war. Cic. de nat. Deor. II, 4. de div. II, 35. Plut. Marc. 5. Valer. Max. I, 13. Aurel. Vict. de vir. ill. 44. (wo er jedoch mit seinem Vater verwechselt wird). In seinem zweiten Consulate besiegte er die Dalmatier. Liv. XLVII. Zonar. IX, 25. Strabo VII, 5. Frontin. Strat. III, 6, 2. Aurel. Vict. a. a. O. Als Censor verordnete er mit seinem Amtsgenossen C. Popillius Länas, daß nur die Statuen solcher Männer, die Aemter bekleidet hatten, auf dem Forum stehen bleiben dürfen, welche nach einem Beschlusse des Volkes oder Senates aufgestellt worden waren, dagegen alle willkürlich gesetzten entfernt werden sollen. Plin. H. N. XXXIV, 14. Aur. Vict. a. a. O. Einen andern Beweis seiner strengen Denkungsart gab er während seines zweiten Consulats, indem auf seinen Antrag der Senat ein der Vollendung nahes Schauspielhaus, dessen Bau die Censoren veranstaltet hatten, als eine den Sitten schädliche Neuerung niederreißen ließ. Liv. XLVIII. Vellej. I, 15. Val. Max. II, 4, 2. Augustin. de civ. Dei I, 6. Oros. IV, 21. (Appian b. c. I, 28. läßt sich einen Anachronismus zu Schulden kommen). Auch erklärte er sich, wie Cato die Zerstörung Carthago's begehrte, so für dessen Erhaltung, damit die Frechheit der Menge wie durch einen Zügel gebändigt werde durch die Furcht vor dieser Feindin, die zu schwach sei, um die Römer zu überwältigen, aber mächtig genug, um nicht verachtet zu werden. Plut. Cat. 27. App. VIII, 69. Liv. XLVIII. XLIX. Flor. II, 15. Diod. fr. XXXIV, 29. — Cicero sagt von ihm Brut. 20., er habe als Redner gegolten, und de sen. 14. werden seine Studien im Priester- und bürgerlichen Rechte gerühmt. — Während seiner Censur führte er den Gebrauch der Wasseruhren in Rom ein. Plin. H. N. VII, extr. Auch soll er nach der vereinzelten Nachricht bei Vellej. II, 1. eine Bogenhalle auf dem Capitolium gebaut haben.

13) P. Corn. Sc. Nasica Serapio, wird als Quästor mit Cn. Corn. Scipio Hispallus vor Ausbruch des dritten pun. Kriegs von den Consuln Censorinus und Manilius beauftragt, von den Carthagern die Waffen sich ausliefern zu lassen. App. VIII, 80. Bei seiner ersten Bewerbung um die Aedilität soll ein unpassender Scherz seine Abweisung zur Folge gehabt haben. Val. Mar. VII, 5, 2. (hier ist übrigens diesem Einen Nasica beigelegt, was sich auf seinen Vater und seinen Sohn bezieht), Cic. p. Planc. 21. Für das J. 145 aber bestimmt ihn Pigh. ad a. 608. als Aedil. cur. — Im J. 138 v. Chr., 616 war er Consul mit D. Jun. Brutus. Wegen der Strenge, mit der sie bei Aushebung der Dienstpflichtigen verfuhren, wurden Beide auf Betreiben des Tribunen Curiatius von dem Collegium der Volkstribunen ins Gefängniß geworfen. Liv. ep. LV. Cic. de legg. III, 9, 20. Dieser Curiatius, dessen Verlangen Scipio auch noch bei einer andern Veranlassung, die Valer. Max. III, 7, 3. erzählt, entgegentrat, war es, der dem Scipio wegen

seiner Aehnlichkeit mit einem Opferthierhändler oder andern Manne niedrigen Standes spottweise den Sclavennamen Serapio beilegte, der dann auch haftete. Liv. LV. Val. Max. IX, 14, 3. Plin. VII, 10. — Als ein Mann von heftiger Gemüthsart (Cic. Brut. 28.) und streng aristocratischer Gesinnung ging er in seinem Hasse gegen die Neuerungen des Tib. Gracchus so weit, daß er es war, der bei der neuen Tribunenwahl auf dem Capitol den Angriff auf Tiberius und seine Partei leitete, 133 v. Chr. (s. Tib. Sempron. Gracchus). — Die Volkspartei wurde dadurch so erbittert über Scipio, daß der Senat für gut fand, ihm eine Gesandtschaft nach Asien zu übertragen, ob er gleich als Pontifex Max. Italien nicht hätte verlassen sollen. Er starb nicht lange nachher in Pergamus. Plut. Tib. Gr. 21. Cic. pro Flacco 31.

14) P. Corn. Sc. Nasica, Consul im J. 111 v. Chr., 643 d. St., zugleich mit L. Bestia Calpurnius, der gegen Jugurtha zieht, während Scipio in Italien bleibt. Sall. Jug. 27. — Er wird als ein Mann geschildert, der zu einer Zeit, in der Alles dem Gelde zugänglich war, jeder Bestechung widerstand und sich sein ganzes Leben hindurch aufs Würdigste benahm (Diod. fr. XXXIV, 29.). Nach Cic. de off. I, 30, 109. hatte er — was seinem Vater abging — viel Einnehmendes im Umgange. — Brut. 34.: Er sprach weder viel noch oft, im gut lateinischen Ausdruck aber kam er Jedem gleich und an Witz und Laune (cf. pro Plancio 14. Schol. Bob. ad Planc. p. 219.) übertraf er Alle. — Er starb während seines Consulats.

15) P. Corn. Sc. Nasica, Prätor im J. 94 v. Chr. (s. Pigh. ad a. 651. 659.), von Cic. in der Rede pro Sex. Rosc. 28, 77. erwähnt, Vater des L. Licinius Crassus Scipio, den sein mütterlicher Großvater, der Redner Crassus, in seinem Testamente an Kindesstatt annahm (Cic. Brut. 58. Plin. H. N. XXXIV, 7.) und des Q. Metellus Pius Scipio. s. S. 32. Nr. 23.

16. Cn. Cornel. L. f. L. n. Hispallus, Sohn eines unbekannten Bruders der in Spanien gefallenen Scipionen, wurde während seines Consulats 176 v. Chr., 578 d. St. vom Schlage getroffen und starb in den Bädern von Cumä. Liv. XLI, 18. 20.

17) Cn. Corn. Sc. Hispallus, vor Ausbruch des dritten punischen Krieges beauftragt, mit P. Corn. Scipio Nasica die von den Carthagern auszuliefernden Waffen zu übernehmen. Appian VIII, 80. Als Prätor im J. 139 v. Chr. ließ er ein Edict bekannt machen, nach welchem die Astrologen innerhalb 10 Tagen Rom und Italien räumen mußten. Val. Max. I, 3, 3. (Er heißt bei Val. Max. Cajus, und ist nach Pigh. ein Bruder des von Appian erwähnten).

18) Cn. Corn. Sc. Hispallus, sollte nach Val. Max. VI, 3, 5. als Quästor nach Spanien abgehen, mußte aber wegen Unfähigkeit, sein Amt zu verwalten, darauf verzichten; er sei hierauf wegen unwürdigen Lebens und beinahe auch wegen Gelderpressung verurtheilt worden, obgleich er keine Provinz verwaltet hatte.

19) L. Corn. Sc. Hispallus, Bruder des Vor., nach Pigh. (ad a. 646.) derselbe, der nach Appian b. c. I, 41. im marsischen Kriege mit L. Acilius genöthigt wurde, aus Aesernia in Sclavenkleidern zu entfliehen.

3. Rufini und Sullae.

1) P. Cornelius Rufinus, Dictator 334 v. Chr., 420 d. St. (nach Pigh. ad a. 419., Fasti C. ed. Bailer, u. Drumann Gesch. Roms II, 426. im J. 333), legt aber, weil man besorgte, es möchte ein Fehler bei der Wahl vorgefallen sein, das Amt nieder. Liv. VIII, 17.

2) P. Corn. P. f. Rufinus, zweimal Consul und dann Dictator. Als Consul 290 v. Chr. beendigt er mit seinem Amtsgenossen Curius Dentatus den Krieg gegen die Samniten. Eutrop. II, 9. Man kannte ihn als einen habgierigen und raubsüchtigen Mann, zugleich aber auch

als einen vorzüglich tapfern und tüchtigen Feldherrn, weshalb C. Fabricius, obgleich sein Privatfeind, wegen des Krieges mit Pyrrhus seine Bewerbung um sein zweites Consulat (277 v. Chr.) unterstützte. Cic. de orat. II, 66. Quintil. XII, 1, 43. Gell. IV, 8. Vellej. II, 17. Dio fr. 37. — Er eroberte in diesem Jahre Croton. Front. Strat. III, 6, 4. Zonar. VIII, 6. Die Zeit seiner Dictatur ist unbekannt (s. Pigh. ad a. 477.), fällt aber vor die Censur des C. Fabricius, der ihn aus dem Senate stieß, weil er es für eine Ueppigkeit erklärte, daß Rufinus silberne Geräthe von 10 Pfund Gewicht sich angeschafft habe. Liv. XIV. Gell. XVII, 21, 39. Val. Max. II, 9, 4. Plut. Sull. 1. Flor. I, 18, 22. Ovid Fast. I, 208. Sen. de v. beat. 21. Tertull. apol. c. 6. Nach Plin. H. N. VII, 51. (der ihn, wie seinen Enkel Macrob. Saturn. I, 17. st. Rufinus — Rufus nennt), verlor er im Schlafe sein Gesicht, während er von diesem Unglücke träumte.

3) P. Corn. (Rufinus) Sulla, Enkel des Vor., Sohn eines unbekannten Vaters, Flamen dialis, Gell. I, 12, 16.; leitet als Prätor im J. 212 v. Chr. die erste Feier der Apollospiele, Liv. XXV, 12. XXVII, 23. (über seine Prätur vgl. noch XXV, 2. 3. 15. 41.). Nach einer Stelle im 2ten B. der Denkwürdigkeiten des Dictator Sulla bei Gell. a. a. O. war dieser Rufinus der erste, der den Namen Sulla (so auch auf Münzen und Inschriften, nicht Sylla, Eckh. 5. p. 189. Orelli Inscr. n. 5. 6. 7., bei den Griechen Σύλλας) erhielt; nach Macrob. Sat. I, 17. (p. 299. ed. Zeune, Lips. 1774.) wurde ihm der Name Sibylla gegeben, weil auf sein Anrathen jene in den sibyllinischen Büchern empfohlene Feier eingeführt wurde; Sibylla aber sei in Sylla verkürzt worden. Plut. Sulla 2. gibt an, der Name sei dem Dictator gegeben worden, und zwar wegen der Farbe seines Gesichtes, auf dessen weißem Grunde einzelne rothe Flecken sich gezeigt haben. Vgl. die Comment. zu Plut. Coriol. 11. Sulla 2. — Drumann p. 428.: „Da rufus röthlich bedeutet und Sula, Sulla sich ebenfalls auf die Farbe bezieht, so mag der Prätor aus unbekannten Gründen jenen Namen gegen diesen, dessen Ableitung aus dem Griechischen nicht nothwendig ist, vertauscht haben."

4) P. Corn. Sulla, Sohn des Vor., 186 Prätor in Sicilien. Liv. XXXIX, 6. 8. Ein Bruder von ihm, Ser. Corn. Sulla, war einer der 10 Bevollmächtigten, die nach Besiegung des Perseus mit L. Aemilius Paullus die macedon. Angelegenheiten zu ordnen hatten. Liv. XLV, 17.

5) L. Cornelius L. f. P. n. Sulla Felix (Enkel des P. Cornel. Nr. 4.), nach den Zeitangaben bei Vellej. II, 17. Plut. Sull. 6. Valer. Max. IX, 3, 8. Appian I, 105., im J. 138 v. Chr., 616 d. St. geboren. Sein Vater Lucius, thatenlos wie andere seiner Vorfahren (Sall. Jug. 95.), hinterließ ihn arm, so daß Sulla, ehe er seine öffentliche Laufbahn antrat, zur Miethe wohnte und wenig mehr Miethzins bezahlte, als ein Freigelassener, der in demselben Hause wohnte (Plut. Sull. 1.). Sulla beschäftigte sich in seiner Jugend gründlich mit griechischer und lateinischer Literatur (Sall. a. a. O.) und behielt sein ganzes Leben hindurch Interesse dafür. Er selbst schrieb Denkwürdigkeiten über seine Thaten und Schicksale (Plut. Sull. 6. 14. 17. 27. 37. Mar. 25. 35. Gell. I, 12. XX, 6.), die L. Lucullus überarbeitete (Plut. Lucull. 1. 4.), und betrachtete die Bibliothek des Teiers Apellicon, die er nach der Eroberung Athens wegnahm, und worin sich die meisten Schriften des Aristoteles und Theophrast vorfanden (s. darüber unter Aristoteles, Bd. I. S. 793.), als eine werthvolle Beute. — Wie aber Sulla alle Bildnng seiner Zeit besaß, so fand sich bei ihm auch alle Verdorbenheit derselben, er schweifte in Trunk und Liebe aus und trieb sich am liebsten mit Possenreißern und Schauspielern herum; bis in das späteste Alter blieb er ein Wollüstling, und auch in der ernstesten Zeit fand er Gefallen an Scherzen und Possen. Plut. Sull. 2. 36. Sall. a. a. O. Val. Max. VI, 9, 6. Durch Witz und Laune

und ein gefälliges Aeußere, ehe die Folgen seiner ungeordneten Lebensweise sich bemerkbar machten, erwarb er sich stets die Gunst der Frauen. Das Vermächtniß einer Buhlerin Nicopolis und das seiner Stiefmutter verschaffte ihm einiges Vermögen, so daß es ihm möglich wurde, sich um Staatswürden zu bewerben. Er erhielt im J. 107 v. Chr. die Quästur und wurde beauftragt, dem Consul C. Marius Reiterei für den jugurthinischen Krieg nachzuführen. Sall. a. a. O. Plut. Sull. 3. Marius unzufrieden, daß ihm ein solcher Weichling als Quästor in dem Augenblick beigegeben werde, wo er in Africa einen so mühevollen Krieg zu führen habe, gewann bald eine andere Meinung von ihm. Valer. Max. VI. 9, 6. Denn so wenig er zuvor Kenntniß und Erfahrung im Kriegswesen hatte, so wurde er doch in kurzer Zeit der brauchbarste von Allen. Dazu gewann er die Liebe der Soldaten durch freundliche Worte; Vielen erzeigte er auf ihre Bitten, Andern aus eigenem Antriebe, Gefälligkeiten; er selbst ließ sich nur ungern einen Dienst leisten oder beeilte sich, wie eine Schuld ihn zu erstatten; auch mit den Geringsten unterhielt er sich in Scherz und Ernst; bei Kriegsarbeiten, auf dem Marsche, bei den Wachposten war er häufig zugegen, hütete sich aber, während er selbst an Ansehen gewann, das Anderer zu vermindern. Sall. Jug. 96. Zu dem Siege, der bei Cirta über Jugurtha und Bocchus, König von Mauretanien, erfochten wurde, hatte Sulla rühmlich mitgewirkt. Sall. Jug. 101. Als hierauf Bocchus Unterhandlungen anknüpfte, war es Sulla, der durch seine Unterhandlungskunst über den Wankelmuth des Königs und das Entgegenarbeiten der jugurthinischen Parthei in der Umgebung des Bocchus siegte und die Auslieferung Jugurtha's bewirkte. Marius triumphirte, Sulla's Name aber wurde neben dem des Feldherrn von den über die Beendigung des Krieges erfreuten Römern genannt. Sulla selbst war stolz auf seine Ueberlistung des Africaners und bediente sich bis an sein Ende eines Siegelringes, auf welchem die Auslieferung Jugurtha's abgebildet war. Sall. Jug. 102 ff. Plut. Sull. 3. Mar. 10. Liv. LXVI. Val. Max. VIII, 14, 4. Plin. H. N. XXXVII, 4. — Als Marius im J. 104 v. Chr. zum Consul erwählt wurde, um gegen die Cimbern und Teutonen zu ziehen, wählte er den Sulla zu seinem Legaten; im folgenden Jahre diente Sulla unter Marius als Tribunus militum. Er zeichnete sich in Gallien durch Waffenthaten aus, erhielt aber mehr Gelegenheit, seine militärischen Talente zu zeigen, durch die Versetzung zu dem Heere des in Oberitalien stehenden Consuls Lutatius Catulus, der als ein zwar wackerer, jedoch im Kriege nicht besonders tüchtiger Mann geschildert wird. Mehr dieser Umstand, als der, daß Marius schon damals besorgt habe, sein Ruhm könnte durch Sulla leiden, war wohl der Grund, warum Sulla das Heer des Marius verließ. — Sulla machte glückliche Streifzüge gegen die Alpenvölker und verwandelte den Mangel an Lebensmitteln, an welchem das Heer des Catulus litt, in Ueberfluß, so daß selbst dem Heere des Marius noch mitgetheilt werden konnte. Der Sieg über die Cimbern an der Etsch (101) war unzweifelhaft zunächst ein Verdienst Sulla's. Plut. Sull. 4. Mar. 25. 26. — Sulla lebte darauf wieder einige Zeit ohne Staatsdienst; erst im J. 93 bekleidete er die Prätur, nachdem er sich um dieses Amt das Jahr vorher vergeblich beworben hatte. Nach seiner eigenen Angabe (Plut. Sull. 5.) war er damals abgewiesen worden, weil das Volk wünschte, daß er sich zuvor um die Aedilität bewerbe und für die öffentlichen Schauspiele von Bocchus libysche Bestien kommen lasse. Bei seiner zweiten Bewerbung scheint er das Geld nicht gespart zu haben, auch gab er als Prätor die gewünschten Spiele. Plut. a. a. O. Plin. H. N. VIII, 20. Sen. de brev. vit. 13. Im J. 92 begab sich Sulla als Proprätor nach Cilicien, mit dem besondern Auftrage, den König Ariobarzanes, der auf Anstiften des Mithridates aus Cappadocien vertrieben worden war, wieder in sein Reich einzusetzen. Plut. 5. Appian

XII, 58. Liv. LXX. Während Sulla am Euphrat verweilte, kam ein Gesandter des Königs Arsaces, um um die Freundschaft des römischen Volkes zu bitten. Sulla bewies sich durch einen stolzen Empfang dieses ersten Gesandten, der von Parthern an die Römer kam, vollkommen als Repräsentanten des in den drei Welttheilen gebietenden Roms. — Die Anklage wegen Erpressungen, mit der C. Censorinus den Sulla nach seiner Rückkehr im J. 91 bedrohte, unterblieb. Plut. 5. Kurz darauf brach der marsische Krieg aus, Sulla und Marius befehligten Abtheilungen des römischen Heeres; jener erwarb sich ausgezeichnete Verdienste (App. b. c. I, 46. 50. 51. Liv. LXXV. Eutrop. V, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 75. Plin. H. N. III, 9. Cic. de div. I, 33. Val. Max. I, 6, 4.) und hatte noch mehr geleistet als Marius (Plut. Sull. 6.), so daß er fast einstimmig zum Consul für das J. 88 gewählt wurde. Vellej. II, 17. Diod. fragm. LXXVII, 6. Dem Sulla fiel durch das Loos als Provinz Asien oder der Krieg gegen Mithridates (s. d.) zu, seinem Amtsgenossen Q. Pompejus Rufus Italien. App. b. c. I, 55. Vellej. II, 18. Sulla war noch in Rom (App. a. a. O.), als Marius, tief gekränkt, daß ein Anderer und zwar sein früherer Quästor als Krieger ihm gleichgestellt werde, und gequält von dem Gedanken, demselben sei mit dem Kriege gegen Mithridates Gelegenheit gegeben, seinen Namen vollends zu verdunkeln, auch trotz seines hohen Alters lüstern nach dem Oberbefehle in einem voraussichtlich gewinnreichen Kriege, den Volkstribun P. Sulpicius durch Versprechungen gewann, ihm dazu behülflich zu sein. Sogleich den Oberbefehl zu verlangen, hielten Marius und sein Verbündeter nicht für rathsam; vorher sollten zwei Anträge durchgesetzt werden, die den Zweck hatten, des Marius Stütze, die Volkspartei, dadurch zu verstärken, daß man die Sache der Italer zur Sache der Volkspartei machte; zuverläßig werde dann der Widerspruch der Optimaten im Staate den alten Zwist, der durch die Vereinigung der beiden Parteien zur Bekämpfung der Bundesgenossen kurze Zeit beruht hatte, in aller Heftigkeit erneuern, so daß die Volkspartei es für ihr Interesse nothwendig erachten werde, einem Mann, der durch Gesinnung und Familienverhältnisse den Gegnern angehörte, die Möglichkeit zu nehmen, seinen und seiner Partei Einfluß namentlich dadurch zu vergrößern, daß er durch Siege über den auswärtigen Feind sich ein treuergebenes Heer bildete. Jene Anträge waren 1) die zurückzurufen, die wegen der Anschuldigung, den marsischen Krieg befördert zu haben, verbannt worden waren, und 2) die Italer, mit denen man, um sie abzuhalten, sich den übrigen Völkerschaften im Kriege anzuschließen, übereingekommen war, daß aus ihnen neue Tribus gebildet würden, in die alten 35 Tribus aufzunehmen, damit auch ihre Stimme Etwas gelte. Liv. LXXVII. App. b. c. I, 55. Um die Bestätigung dieser Rogationen zu verhindern, geboten die Consuln Sulla und Pompejus ein justitium. Sulpicius bezeichnete diese Anordnung als gesetzwidrig und verlangte auf dem Forum von den Consuln Aufhebung derselben; sein Begehren unterstützte eine mit Dolchen bewaffnete Schaar, Pompejus entfloh, sein Sohn, Sulla's Schwiegersohn, wurde getödtet, und Sulla, mit Gewalt in das Haus des Marius geschleppt, wurde genöthigt, das justitium wieder aufzuheben. App. I, 56. Plut. Sull. 8. — Sulla eilte zu seinem Heere, welches Nola belagerte; bald aber kamen Gesandte nach, die für Marius das Heer forderten, da inzwischen seine Ernennung zum Oberbefehlshaber so wie die Bestätigung jener Rogationen ohne Hinderniß erfolgt war; die Soldaten, die in Hoffnung auf Beute großes Verlangen nach dem Feldzuge gegen Mithridates hatten, fürchteten, Marius möchte nicht sie, sondern Andere dazu bestimmen, und steinigten seine Abgeordneten. Was Sulla nur angedeutet hatte, sprachen sie selbst jetzt aus, indem sie verlangten, er solle sie gegen Rom führen. Dazu kamen günstige Vorbedeutungen, auf die Sulla, mehr als irgend ein Römer seiner Zeit dem

Aberglauben verfallen (Plut. 6. 9. 17. 27. 28. 35. 37. Cic. de div. I, 33. II, 30. Val. Max. I, 6, 4. u. a.), stets großes Gewicht legte; unter dem Vorgeben, den Staat von seinen Tyrannen zu befreien, rückte er mit sechs Legionen gegen die Stadt und nahm sie im Sturme ein. Nur Marius, Sulpicius und 10 andere der gefährlichsten Gegner wurden geächtet. Marius entkam nach Africa; Sulpicius, von seinem Sclaven verrathen, wurde getödtet; der Verräther wurde von Sulla mit der Freiheit beschenkt, bald darauf aber wegen seiner Untreue vom tarpejischen Felsen gestürzt. App. I, 57 ff. Plut. Sull. 9. 10. Mar. 35. Liv. LXXVII. Vellej. II, 19. Flor. III, 21. Oros. V, 19. Val. Max. III, 8, 5. VI, 5, 7. — Zu einer durchgreifenden Staatsveränderung hatte Sulla weder Zeit noch Macht; er hatte Rom zwar erobert, allein seine Soldaten wollten nach Asien geführt werden. Er begnügte sich daher damit, daß er die sulpicischen Gesetze für ungültig erklärte (App. I, 59. Cic. Phil. VIII, 2.), ferner daß er anordnete, dem Volke solle künftig nichts mehr ohne vorangegangene Berathung im Senate vorgelegt werden (App. a. a. O., der jedoch vorgreift, wenn er den Sulla jetzt schon alle gesetzgebende Gewalt den Comitia centuriata zuweisen und jetzt schon den Senat ergänzen läßt), und daß er einen damals zwischen Gläubigern und Schuldnern wegen des Zinsfußes obwaltenden Streit durch eine Lex Unciaria zu schlichten suchte, von deren Inhalt jedoch bei Festus, der sie allein erwähnt, nur noch wenige Worte sich finden (s. Zachariä L. C. Sulla p. 110.). — Sulla blieb in Rom, bis die Consuln für das folgende Jahr gewählt waren; gegen seinen Wunsch, daß sein Schwestersohn Nonius und Ser. Sulpicius gewählt werden, fiel die Wahl auf den zwar aristocratischen, aber nicht besonders tüchtigen Cn. Octavius und auf L. Cinna, einen Mann der Volkspartei. Sulla widersetzte sich der Wahl nicht. Seine Legionen hatte er bereits nach Capua vorausgeschickt; sie zurückzurufen, um wieder Gewalt gegen Bürger zu brauchen, litt die Ungeduld der Soldaten nicht, die in ihren Gedanken schon in Asien waren. Er äußerte, er freue sich, daß das Volk Gebrauch mache von der ihm wieder geschenkten Freiheit und ließ sich von Cinna das eidliche Versprechen geben, Nichts gegen die jetzige Ordnung der Dinge zu unternehmen. Sulla, besonders seit Ermordung seines Amtsgenossen Pompejus (s. d.) für seine eigene Person besorgt, verweilte nach der Consulwahl nur noch kurze Zeit in Rom und begab sich dann, auf die Klage, die der Tribun M. Virgilius auf Cinna's Anstiften gegen ihn anhängig machte, nicht achtend, zu seinem Heere nach Capua, um sich nach Griechenland einzuschiffen und zuerst hier den Mithridates zu bekämpfen, 87 v. Chr. (App. I, 63. 64. Plut. Sull. 10. Cic. Brut. 48. Dio fr. 117.). Er landete bei Dyrrhachium, zog die römischen Truppen, die in Griechenland standen, an sich, und wandte sich gegen Athen, das Archelaus, der Feldherr des Mithridates, zu seinem Waffenplatze gemacht hatte. Nach einer langen und hartnäckigen Belagerung, wobei die Umgegend verheert und geplündert wurde, wurde die Stadt am 1. März 86 mit Sturm genommen; Sulla, durch den langen Widerstand und dadurch gereizt, daß der athen. Tyrann Aristion ihn und seine Gemahlin Metella durch Spottlieder von der Mauer herab hatte verhöhnen lassen, rächte sich durch Mord und Plünderung. Hierauf bemächtigte er sich auch der Burg und des von Archelaus vertheidigten Piräeus. Obgleich auch in der folgenden Zeit stets siegreich (s. Archelaus, Bd. I. S. 679.), wurde er doch durch die von Rom aus drohende Gefahr bestimmt, den König nicht auf das Aeußerste zu treiben und schloß Frieden mit ihm, 84 v. Chr. (s. Mithridates VI.). — Kaum hatte Sulla im J. 87 Rom verlassen, so trug Cinna auf die Rückkehr der Verbannten an und erneuerte den sulpicischen Vorschlag wegen der Neubürger; der Widerspruch des Consuls Octavius und der meisten Tribunen führte zu einem blutigen Gefechte, Cinna mußte aus der Stadt entfliehen

und wurde seines Amtes entsetzt. Allein das Heer, das unter Appius Claudius Nola (bei App. I, 65. Capua) belagerte, schwur ihm Treue; die Städte der Bundesgenossen, denen er vorstellte, daß er um ihretwillen leide, unterstützten ihn mit Geld und Mannschaft. Ueberdieß erhielt er Verstärkung durch andere Flüchtlinge aus Rom, und der aus Africa zurückkehrende Marius landete mit 1000 Mann, die sich in Italien schnell zu 6000 vermehrten. Rom wurde eingeschlossen, und als von dem Heere des Q. Metellus Pius, auf welches der Senat noch alle seine Hoffnung setzte, ganze Schaaren zu Cinna und Marius übergingen, die Bürger in der Stadt nicht länger hungern wollten, und eine Menge von Sclaven von der Freiheit, die ihnen Cinna ankündigen ließ, Gebrauch machten und entflohen, unterhandelte der Senat. Cinna's Bedingungen mußten angenommen werden; er hielt, wieder als Consul anerkannt, mit Marius seinen mörderischen Einzug in Rom; Marius namentlich konnte des Blutes nicht satt werden. Nachdem fünf Tage und fünf Nächte hindurch das Morden fortgedauert hatte, thaten Cinna und Sertorius den Gräueln, die die entfesselten Sclaven ausübten, dadurch Einhalt, daß sie gegen 4000 derselben niedermetzeln ließen. — Viele Anhänger Sulla's hatten sich nach Griechenland geflüchtet, auch seine Frau Metella mit den Kindern (s. Caecilii, S. 29. Nr. 20.). Sulla's Anordnungen wurden aufgehoben, sein Haus zerstört, sein Vermögen eingezogen, er selbst für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Für das J. 86 ernannten sich Marius und Cinna selbst zu Consuln; Marius starb siebzehn Tage, nachdem er zum siebenten Male diese Würde übernommen hatte. (App. I, 64 ff. Plut. Mar. 41 ff. Liv. ep. LXXIX. LXXX. Vellej. II, 20 ff. Flor. III, 21. Dio fr. 119. u. a.). Sein Nachfolger, L. Valerius Flaccus, erhielt die Provinz Asia und den Oberbefehl gegen Mithridates. Die Marianer hofften, dadurch Sulla von Rom fern zu halten. Allein nachdem Flaccus auf Anstiften seines Legaten C. Flavius Fimbria (s. d.) in Nicomedien ermordet worden war (85 v. Chr.) und Fimbria angefangen hatte, den Mithridates in Asien zu bekriegen, ließ der König mit Sulla unterhandeln und unterwarf sich bei einer Zusammenkunft mit Sulla in Troas seinen Forderungen. Darauf zog Sulla gegen Fimbria, der bei Thyatira in Lydien stand. Ein Versuch des Fimbria, seinen Gegner durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, wurde vereitelt; von seinen Soldaten verrathen und verlassen tödtete er sich selbst. — Ehe Sulla seinen Rachezug gegen Italien unternahm, erlaubte er sich gegen die asiatischen Städte ungeheure Erpressungen, um sein verwöhntes (Sall. Cat. 11. Dio fr. 123. Plut. Sull. 12.) Heer zu entschädigen, das in der Hoffnung auf größeren Gewinn gewünscht hatte, daß der Krieg gegen Mithridates bis zu seiner Vernichtung fortgeführt werde. App. b. Mithr. 63. Plut. Sull. 24. 25. Die Provinz Asia und die beiden Legionen des Fimbria übergab Sulla seinem Legaten L. Licinius Murena (App. b. Mithr. 64.), er selbst schiffte sich mit seinem Heere zu Ephesus ein und erreichte am dritten Tage den Piräeus. Nachdem er sich durch die warmen Bäder zu Aedepsus in Euböa von der Fußgicht befreit hatte (Plut. 26. Strabo X, 1.), rückte er durch Thessalien und Macedonien nach Dyrrhachium und setzte auf mehr als 1200 (nach App. 1600) Schiffen sein ungefähr aus 40,000 Mann bestehendes Heer nach Brundusium über; wahrscheinlich im Frühjahr 83. App. b. c. I, 79. Plut. 27. Vellej. II, 24. — Eine bedeutendere Macht hatte die Gegenpartei unter den Waffen; nach Vellej. a. a. O. mehr als 200,000 Mann. Cinna, der ein Jahr nach dem andern das Consulat verwaltete, hatte auf die Nachricht von Sulla's Siegen die Rüstungen zum Kriege verdoppelt. Zwar war in Folge eines Schreibens, in welchem Sulla noch vor Besiegung des Fimbria den Senat von seiner baldigen Rückkehr nach Italien benachrichtigte, beschlossen worden, durch Gesandte

eine Aussöhnung zwischen Sulla und seinen Gegnern zu bewirken, auch sollten Cinna und sein Amtsgenosse Carbo fernere Rüstungen unterlassen, allein die Consuln achteten nicht darauf (App. I, 77. Liv. LXXXIII.); sie wollten ihr Heer nach Dalmatien übersetzen, um den Kampf in Griechenland zur Entscheidung zu bringen, es entstand aber, als bereits eine Abtheilung übergeschifft war, unter den Uebrigen eine Meuterei und Cinna wurde erschlagen, 84 v. Chr. (nach Aur. Vict. de vir. ill. 69. in Ancona). App. I, 78. Liv. LXXXIII. Vellej. II, 24. Oros. V, 19. cf. Plut. Pomp. 5. Zonar. X, 1. Obgleich die Gegner in Cinna ihr Haupt verloren hatten, erkannten sie es doch als Nothwendigkeit, auf dem Kriege mit Sulla zu beharren, denn Sulla hatte offen erklärt, daß er seinen Feinden nicht verzeihen könne, und deren waren Viele, die in der Erinnerung dessen, was sie an ihm und seinen Anhängern verschuldet hatten, jeder weitern Unterhandlung mit Sulla entgegen treten mußten, überzeugt, daß sie nur zwischen Sieg und völligem Untergang die Wahl haben. Mit ihnen waren die italischen Völkerschaften verbunden durch die Furcht, nun wieder die Rechte zu verlieren, die sie in den letzten Jahren errungen hatten. Um seine Feinde, wenigstens zum Theil, dieser Stütze zu berauben, suchte Sulla mit den Italern sich dadurch in gutes Vernehmen zu setzen, daß er mit sorgfältiger Schonung der Früchte, Felder, Menschen und Städte sein Heer durch Calabrien und Apulien nach Campanien führte (Vellej. II, 25.), auch mit einzelnen Völkerschaften unterhandelte und durch Verträge ihnen ihr Bürgerrecht sicherte (Liv. LXXXVI.). An Sulla schloßen sich nun auch manche Römer von Bedeutung, wie Cn. Pompejus an, die sich früher nicht für ihn entschieden hatten, und führten ihm Mannschaft zu. App. I, 79 ff. Die erste Schlacht lieferte Sulla dem Consul Norbanus in der Nähe von Capua und gewann sie; während eines zum Scheine geschlossenen Waffenstillstandes wurde das Heer des andern Consuls L. Scipio zum Abfalle beredet; „in Sulla's Seele hauste ein Fuchs und ein Löwe, jener war noch der gefährlichere Feind“ (Plut. 28.). Blutiger war der Krieg im J. 82, in welchem der junge Marius und Cn. Papirius Carbo Consuln waren. Jener deckte Rom und Latium, dieser Etrurien und Umbrien. Marius wurde von Sulla bei Sacriportus geschlagen und Rom besetzt, nachdem zuvor noch auf Marius Geheiß der Prätor L. Damasippus eine Anzahl Senatoren, die als Anhänger Sulla's galten, auf schmähliche Weise ermordet hatte. Carbo, den Metellus Pius und Pompejus, nachher auch Sulla angriffen, wurde nach vergeblichem Versuche den von Q. Lucretius Ofella in Präneste eingeschlossenen Marius zu befreien, zur Flucht nach Africa genöthigt; die Samniter und Lucaner, die nach einem ebenfalls vergeblichen Versuche, Präneste zu entsetzen, unter Pontius Telesinus und M. Lamponius gegen Rom zogen, um den Wald, in welchem die räuberischen Wölfe der italischen Freiheit ihre Schlupfwinkel hatten, auszurotten, wurden nach einem verzweifelten Kampfe den 1. Nov. 82 vor dem collinischen Thore, hauptsächlich durch das Verdienst des den rechten römischen Flügel befehligenden M. Crassus besiegt; Sulla war auf dem linken Flügel durch die mächtig andringenden Feinde zurückgedrängt worden und war nahe daran selbst umzukommen, stellte aber auf die Nachricht von dem Siege des Crassus auf seiner Seite die Schlacht wieder her und half den Sieg vollends erkämpfen. Der Verlust, den beide Theile erlitten, soll sich auf 50,000 Mann belaufen haben. Sulla, schon seit dem Bundesgenossenkriege erbittert über die tapfern Samniter, ließ auch einige Tausende, die das Schwert in der Schlacht verschont hatte, am dritten Tage nachher in einer Einhegung am Marsfelde niederhauen. Zu gleicher Zeit hatte Sulla den Senat in dem Tempel der Bellona versammelt; als die Senatoren über dem Aechzen und Stöhnen der dem Tode Geweihten erschracken, gebot ihnen Sulla, auf das, was er ihnen vortrug, nicht auf das, was draußen vorgehe, zu achten, er lasse nur einige

Empörer züchtigen, und vollendete seine Rede. App. I, 84 ff. Plut. 27 ff. Liv. LXXXV ff. Vellej. II, 25 ff. Flor. III, 21. Oros. V. 20. Strabo V, 4. Dio fr. 136. Seneca de clem. I, 12. Val. Max. IX, 2, 1. Dem Siege bei Rom folgte kurz nachher die Einnahme von Präneste; den Römern, die hier Widerstand geleistet hatten, schenkte Sulla das Leben, die Samniter und Pränestiner aber ließ er in Masse, nach Plut. gegen 12,000 Mann, umbringen. Marius (s. d.) hatte sich durch einen Sclaven tödten lassen. App. I, 94. Plut. 32. Liv. LXXXVIII. Val. Max., Flor. a. a. O. Oros. V, 21. — Wenn auch jetzt einzelne Städte in Italien noch Widerstand leisteten und in Africa kurze Zeit durch Carbo, in Spanien sogar länger als Sulla lebte, durch Sertorius der Krieg fortdauerte, so stand Sulla's Sieg doch fest; ihn zu vervollkommnen, seinen Rachedurst zu befriedigen und zugleich sich die Möglichkeit zu verschaffen, seine Freunde und sein Heer zu belohnen, ward er Erfinder der Proscriptionen, denen viele Tausende unterlagen. Wer als geächtet erklärt wurde, durfte von Jedem, auch von seinen Sclaven getödtet werden; sogar Belohnungen wurden den Mördern ausgesetzt und denen die den Aufenthalt der Verbannten verrathen würden; auf Verbergung eines Geächteten stand Todesstrafe. Wo man sie ergriff, in ihren Häusern, auf den Gassen, in den Tempeln wurden sie niedergemacht; über die Ermordeten zu wehklagen, galt als Verbrechen, auch die Mienen wurden belauert. Zwar wurden Tafeln mit den Namen derjenigen, die Sulla getödtet wissen wollte, öffentlich ausgehängt, damit die Uebrigen von der Furcht befreit würden, allein dies konnte keine Beruhigung gewähren, da Sulla die Liste immer wieder ergänzte. Las Einer die Namen der Geächteten oder erkundigte er sich darnach, so ward er verdächtig, als sei er wegen Seiner oder seiner Freunde besorgt, unterließ er es, so ward er der Unzufriedenheit beschuldigt. Doch nicht blos Marianer wurden erwürgt, auch mancher Sullaner kam durch seine eigene Partei um, wenn er einen erbitterten Privatfeind hatte; Namen wurden absichtlich verwechselt. — Zudem daß die Güter des Geächteten eingezogen wurden, war nach dem Proscriptionsgesetze auch seine Nachkommenschaft von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen. Wie von den Römern wurde auch von den Italern eine Menge ermordet, verjagt und der Güter beraubt, wenn sie auf irgend eine Weise der Sache Sulla's entgegen gearbeitet hatten, und nicht nur Einzelne, auch ganze Städte wurden gestraft, einigen ihre Befestigungswerke zerstört, andern Geldbußen auferlegt. Die eingezogenen Güter wurden von Sulla an Günstlinge und Leute seiner Partei verschenkt oder um ganz niedrige Preise verkauft, er verkaufte ja, wie er zu sagen pflegte, seine Beute (Cic. Verr. Acc. III, 35, 81.); in die italischen Städte wurden Sulla's Krieger versetzt (nach Appian I, 100. an 23, nach Liv. LXXXIX. sogar 47 Legionen) und ihnen nebst dem römischen Bürgerrechte der Besitz der weggenommenen Häuser und Ländereien ertheilt; und wie sich Sulla so außerhalb Roms eine treuergebene Bevölkerung schuf, bildete er sich in Rom eine Art Schutzwache durch 10,000 Sclaven, die mit Freiheit und Bürgerrecht beschenkt und nach ihm Cornelier genannt wurden. App. I, 95. 96. Plut. 31. 33. Liv. LXXXVIII f. Vellej. II, 28. Dio fr. 136. 137. Oros. V, 21. u. a. Sulla hatte sich inzwischen zum Dictator ernennen lassen, nachdem seit 120 Jahren Niemand diese Würde bekleidet hatte (Plut. 33. Vellej. II, 28.), und zwar auf solange, als es ihm beliebte. App. I, 99. Liv. LXXXIX. Vellej., Oros. a. a. O. Um indessen, heißt es bei App. I, 100., wenigstens noch einen Schein von der Republik beizubehalten, gestattete Sulla, daß neben ihm auch Consuln gewählt wurden, er selbst verwaltete, wie später die Imperatoren, im J. 80 mit der Dictatur zugleich das Consulat. App. I, 103. Zur Abwechslung mit den Gräuelscenen hielt Sulla wegen der Großthaten im mithridatischen Kriege einen glänzenden Triumph und gab dem Volke, damit es die

Schreckenszeit vergesse, mehre Tage hindurch Schmäuse mit solchem Ueberfluß, daß täglich viele Speisen, die nicht verzehrt werden konnten, in den Fluß geworfen wurden. Den Triumphator begleiteten bekränzt diejenigen, denen durch Sulla die Rückkehr aus der Verbannung möglich geworden war, so daß der Triumph zugleich die Bedeutung einer Feier des Sieges im Bürgerkriege erhielt, obwohl sich Sulla neben den Abbildungen von vielen griechischen und asiatischen Städten nicht die einer einzigen römischen vortragen ließ. — Plut. 34 f. App. I, 99. Val. Mar. II, 8, 7. In einer Rede, die Sulla nach Beendigung seines Triumphzuges gehalten hatte, verlangte er, fortan der Glückliche genannt zu werden. Schon in seinem frühern Leben und bis an sein Ende sprach er als festen Glauben aus, daß er die Gunst der Götter (besonders der Venus, daher er auch in Schreiben an die Griechen sich Epaphroditos nannte) in besonderem Maße genieße und als Werkzeug der Götter handle; hierin, nicht in seiner Persönlichkeit sei die Ursache des Erfolgs seiner Unternehmungen zu suchen. Plut. Sull. 34. cf. 26. 27. 29. 37. Vellej. II, 27. App. I, 97. Val. Mar. VI, 9, 6. Aur. Vict. de vir. ill. 75. Es schmeichelte ihm, wenn dieses anerkannt wurde (Plut. 35. App. I, 97.) und er selbst gab den Göttern Beweise seiner Dankbarkeit (Plut. 19. 35. Vellej. II, 25.); gleichwohl scheute er sich nicht, in Zeiten der Noth Tempel ihrer Schätze zu berauben und Tönen und Zeichen, die ihn abmahnen sollten, eine spöttische Deutung zu geben. Plut. 12. — Durch die Proscriptionen und die damit zusammenhängenden Maßregeln hatte Sulla die Volkspartei für die nächste Zeit vernichtet; eine Reihe von Gesetzen, die jetzt nach Herstellung der Ruhe folgten, bezweckten eine dauernde Optimatenherrschaft. Es ist nicht bekannt, wann die einzelnen Gesetze erschienen und wie sie auf einander folgten. Zachariä behandelt sie unter den drei Abtheilungen: Verfassungsgesetze, Criminalgesetze, Gesetze zur Verbesserung der öffentlichen Sitten. „Ihrem Zwecke nach," sagt er II, 7., „sind alle diese Gesetze ein Ganzes; und gerade auf der Einheit ihres Zweckes, auf ihrem inneren Zusammenhange beruht vorzugsweise Sulla's Anspruch auf den Ruhm eines großen Gesetzgebers. Sulla's Scharfblicke entging es nicht, daß die von ihm geordnete oder wiederhergestellte Verfassung des Freistaates von demselben Feinde bedroht werde, welchem die ältere Verfassung unterlag — dem Verderbnisse der Sitten. In dem Interesse der Verfassung also suchte Sulla den im Schwunge gehenden Verbrechen durch seine Criminalgesetze Einhalt zu thun, der eingerissenen Schwelgerei und Verschwendungssucht durch seine Zuchtgesetze Ziel und Maas zu setzen. Aber ebenso erwog er auf der andern Seite, daß die Gesetze vergeblich drohen und verbieten, wenn es an einem Arme fehlt, welcher Kraft genug hat, das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten. Seine Verfassungsgesetze waren daher zugleich darauf berechnet, für die Vollziehung der übrigen Ordnungen eine genügende Bürgschaft zu leisten. Eben deswegen, weil alle diese Gesetze einander gegenseitig stärkten, vermochten sie so manchen Sturm zu bestehen, so daß man sie als die Grundlage betrachten kann, auf welcher Augustus sein Verfassungsgebäude aufführte." — (Die einzelnen Gesetze s. Leges Corneliae.) Nachdem Sulla zerstört hatte, was sich ihm feindlich entgegenstellte, und dann wieder nach seinem Sinne eine Ordnung geschaffen, wollte er noch einmal die Freuden des Lebens genießen, und zwar ohne die Störungen, die mit seiner damaligen Stellung nothwendig verknüpft waren. Er nahm das Consulat für das J. 79 nicht an und bald darauf erklärte er dem versammelten Volke, daß er die Dictatur niederlege, auch bereit sei, Rechenschaft abzulegen. Niemand regte sich; nur ein junger Mensch, erzählt Appian I, 104., verfolgte ihn mit Schmähungen bis an sein Haus; gelassen erwiederte Sulla: dieser Knabe wird Schuld sein, daß künftig Niemand mehr solch große Gewalt niederlegen wird. (Drumann meint,

diese Erzählung sei vielleicht durch Cäsars Aeußerung bei Suet. Caes. 77. veranlaßt worden.) — Appian (I, 103 f.) bewundert Sulla, daß er den Muth hatte, in den Privatstand zurückzutreten, und wehrlos unter dem Volke herumzugehen, in welchem so Viele waren, deren Angehörige er ermordet oder verbannt, denen er Vermögen und Freiheiten genommen hatte. Er erklärte jedoch diese Furchtlosigkeit selbst, wenn er an die 10,000 Cornelier erinnert, die seines Winkes gewärtig waren und in seinem Heil und Leben ihre eigene Gefahrlosigkeit erkannten. Auf sie und die übrige Menge von seiner Partei, auf seine Veteranen, die in Italien vertheilt waren, gestützt, konnte er, ohne eine Reaction fürchten zu müssen, jenen Schritt wagen. Auch als Privatmann war er noch gefürchtet und sein Wille galt als Befehl. Plut. 37. — Bald nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, begab er sich auf sein Landgut bei Puteoli, wo er seine Zeit theils literarischen Beschäftigungen, theils der Jagd und dem Fischfange widmete, theils — in Beobachtung seiner Sittengesetze kein Muster — am Weine, an Buhlerinnen, an Schauspielern und Tänzern sich ergötzte. — Doch schon im nächsten Jahre (78 v. Chr.) starb Sulla, 60 Jahre alt. Ein Traum hatte ihn an sein Ende gemahnt und zur Abfassung seines Testamentes (vgl. Plut. Pompej. 15. Lucull. 4.) veranlaßt; noch an demselben Tage, an welchem er dieses Geschäft vollzogen, befiel ihn ein Fieber und in der Nacht darauf starb er. So Appian I, 105. Nach Andern litt er an der Phthiriasis (Plut. Sull. 36. Plin. H. N. XXVI, 86. XI, 39. VII, 44. Aurel. Vict. de vir. ill. 75. Paus. I, 20.). Die unmittelbare Ursache seines Todes aber war ein allzustarker Blutverlust in Folge des Zerspringens eines Geschwüres. Plut. 37. Valer. Max. IX, 3, 8. (Zachariä p. 162. glaubt, die Nachricht von der ekelhaften Krankheit Sulla's sei eine von den Erfindungen, durch welche Sulla's Feinde sein Andenken beschmutzt haben; allein die Gründe für diese Behauptung sind nicht beweisend genug.) Zwei Tage vor seinem Tode hatte Sulla das 22ste Buch seiner Denkwürdigkeiten vollendet. Plut. 37. — Mit ungemeinem Prunke (wiewohl seine Anhänger dies nicht ohne Widerspruch durchsetzten) wurde Sulla's Leiche nach Rom und nach dem Marsfelde geschafft und seinem Willen gemäß verbrannt, damit nicht auch seinem Körper einst widerfahren könnte, was er gegen Marius gethan hatte, dessen Körper auf seinen Befehl aus dem Grabe genommen und in den Anio geworfen worden war. Cic. de leg. II, 22. Val. Max. IX, 2, 1. Auf dem Marsfelde wurde ihm auch ein Denkmal errichtet, dessen Inschrift (Plut. 38.) er selbst verfaßt haben soll. — Sulla war fünfmal verheirathet: 1) mit einer Ilia, wofür vielleicht Julia zu lesen ist, Plut. Sull. 6. Diese gebar eine Tochter, die an Q. Pompej. Rufus, im J. 88 auf Anstiften des Tribuns Sulpicius getödtet (s. ob.), vermählt wurde; 2) Aelia; 3) Cölia, von der Sulla sich trennte, angeblich, weil sie unfruchtbar sei; er sprach Gutes von ihr und machte ihr Geschenke, heirathete aber wenige Tage nach der Scheidung 4) Cäcilia Metella (s. Caecilii, S. 29. Nr. 20.), die ihm einen Sohn gebar (er starb noch vor Sulla, Sen. cons. ad Marc. 12. Plut. 37.) und die Zwillingsgeschwister Faustus und Fausta (s. unt. Nr. 6. 7.); 5) Valeria (Tochter des M. Valerius Messala), von der Sulla durch Schmeichelei gewonnen wurde; sie gebar eine Tochter von ihm nach seinem Tode. Plut. 35. 37. Ueber Sulla s. Drumann Gesch. Roms II, p. 429-508. Zachariä L. Corn. Sulla als Ordner des röm. Freistaates. 2 Abthlgn. Heidelb. 1834. 8. Alex. Wittich de reip. Romanae ea forma, qua L. Corn. Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Lips. 1834. 8. und unter demselben Titel die Abhandlung von C. Ramshorn, Lips. 1835. 8.

6) Faustus Corn. Sulla, Sohn des Vor., Zwillingsbruder von Nr. 7. Den Vornamen Faustus und Fausta erhielten sie von ihrem Vater

als Kinder des Felix (Plut. Sull. 34.). Faustus stand nach dem Tode seines Vaters noch unter Vormundschaft des L. Lucullus (Plut. Sull. 37. Lucull. 4. App. b. c. I, 106.). Mehrmals wurde Faustus bedroht, die von seinem Vater unrechtmäßiger Weise dem Staatsschatze entzogenen Gelder ersetzen zu müssen, wogegen ihn jedoch der Senat und im J. 66, als ein Volkstribun den Antrag erneuerte, besonders Cicero in Schutz nahm. Ascon. in Cornelian. p. 72. ed. Orelli. Cic. pro Cluent. 34. de lege agr. I, 4. Er diente unter Pompejus in Asien und war der Erste, der im J. 63 die Mauern des Tempels von Jerusalem erstieg, wofür er reichlich belohnt wurde. Joseph. Ant. XIV, 4, 4. B. Jud. I, 7, 4. 6. — Im J. 60 gab er die von seinem Vater in seinem Testamente ihm zur Pflicht gemachten Gladiatorenspiele, bewirthete das Volk aufs Glänzendste und reichte ihm Bäder und Oel unentgeldlich. Dio XXXVII, 51. Cic. pro Sulla 19. Im J. 54 war er Quästor, nachdem er einige Jahre früher unter die Augurn eingeschrieben worden war (Dio XXXIX, 17.). — Im J. 52 nach Ermordung des Clodius wurde ihm vom Senate der Wiederaufbau der hostilischen Curie übertragen, da auch sein Vater das alte Gebäude umgebaut hatte; deshalb wurde zugleich beschlossen, die Curie nach ihrer Wiederaufbauung die cornelische zu nennen. Dio XL, 50. — Sein Schwiegervater Pompejus wünschte, daß er im J. 49 als Proprätor nach Mauretanien geschickt werde; dieses verhinderte der Volkstribun Philippus. Cäs. B. C. I, 6. Durch übermäßigen Aufwand sehr verschuldet, hoffte er von einem glücklichen Ausgange des Bürgerkrieges Bereicherung. Cic. ad Att. IX, 11. Er begleitete den Pompejus; nach der unglücklichen Schlacht bei Pharsalus aber begab er sich nach Africa (Dio XLII, 13.); nach der Schlacht bei Thapsus (im J. 46) wollte er sich nach Spanien flüchten, wurde aber gefangen und an Cäsar ausgeliefert, darauf nebst Afranius von Cäsars Soldaten in einem Auflaufe, wohl nicht ohne Wissen Cäsars, ermordet; s. Afranii Nr. 4. Bd. I. S. 215. Seine Gemahlin Pompeja und seine Kinder, die mit ihm ergriffen worden waren (cf. Appian II, 100.), entließ Cäsar unverletzt. B. Afric. 95. App. a. a. O. cf. Flor. IV, 2, 90. Oros. VI, 16.

7) Fausta, Zwillingsschwester des Vor., zuerst an C. Memmius vermählt, der sich aber von ihr trennte (Ascon. in Scaur. p. 29. Or.), vielleicht wegen eines Vergehens, wie sie sich in ihrer zweiten Ehe mit T. Annius Milo zu Schulden kommen ließ; s. Annii Nr. 8. Bd. I. S. 489.

8) P. Cornel. Sulla, Sohn des Serv. Corn. Sulla, eines Bruders des Dictator (Dio XXXVI, 27.) und von diesem beim Erwerb von Gütern der Geächteten besonders begünstigt. Cic. de off. II, 8. Im J. 66 v. Chr. wurde er mit P. Autronius Pätus zum Consul gewählt, Beide aber wurden wegen Amtserschleichung verurtheilt (Cic. pro Sulla 1. 5. 13. 17. 22. 23. 26. 31. 32. Or. in tog. cand. p. 88. und Ascon. p. 89. id. in Cornel. p. 74. Sall. Cat. 18. Suet. Caes. 9. Dio a. a. O. u. XXXVII, 25.) in Folge der Anklage des L. Torquatus, des Sohnes des Torquatus, der mit L. Cotta an die Stelle des Sulla und Pätus kam. Cic. de fin. II, 19. cf. Dio XXXVI, 27. Ascon. in Cornel. p. 74. — Er war schon der ersten Catilinarischen Verschwörung (wenn auch Sall. Cat. 18. dieses nicht ausdrücklich sagt) nicht fremd (Liv. CI. Suet., Dio a. a. O.) und wurde im J. 62. wieder von dem jüngern L. Torquatus als Theilnehmer an der ersten und zweiten Verschwörung angeklagt. Cic. pro Sulla 4. 24. — Obwohl sich viele angesehene Männer für ihn verwandten und er von Hortensius (Cic. pro Sulla 1. 2. 4. 5.) und Cicero (nach Gell. XII. 12. war Sulla ein Gläubiger von Cicero) vertheidigt, freigesprochen wurde, so scheint doch die Klage des Torquatus begründet gewesen zu sein, wofür besonders Sall. Cat. 17. und die Verlegenheit Cicero's, in seiner Vertheidigungsrede ihn rein darzustellen, spricht. S. Drumann II, 520 f. — Cicero zerfiel jedoch nachher mit Sulla, da dieser nicht ohne Antheil an

den Freveln des Clodius war (Cic. ad Att. IV, 3.). Im Bürgerkriege war er Legat bei Cäsar und befehligte in der Schlacht bei Pharsalus mit Cäsar den rechten Flügel. Cäs. b. c. III, 51. 89. App. II, 76. Als er im J. 47 von Cäsar beauftragt wurde, die nach Africa bestimmten Legionen aus Italien nach Sicilien überzusetzen, wurde er von der 12ten Legion mit Steinwürfen fortgejagt, weil die Legionen zuvor mit dem ihnen in Thessalien versprochenen Gelde und mit Ländereien belohnt sein wollten. Cic. ad Att. XI, 21. 22. Wie früher unter dem Dictator Sulla, so kaufte er nach Beendigung des Bürgerkriegs unter Cäsar um geringen Preis eingezogene Güter und scheint dieses mit einiger Schamlosigkeit betrieben zu haben. Cic. de off. II, 8. ad Fam. XV, 19. — Die Nachricht von seinem Tode, der im J. 45 auf einer Reise erfolgte, vernahm man daher mit Vergnügen und Niemand wollte wissen, ob er wirklich von Räubern erschlagen worden sei oder durch Ueberladung des Magens sich den Tod zugezogen habe; man hatte genug, daß man wußte, er sei todt. Cic. ad Fam. IX, 10. XV, 17. — Er hinterließ einen Sohn P. Sulla (Cic. ad Fam. XV, 17. pro Sulla 31.) und einen Stiefsohn Memmius. Cic. ad Qu. Fr. III, 3. Der Cäcilius (s. Caecilii Nr. 35. S. 37.), der nach Cic. a. a. O. mit Memmius und dem jungen P. Sulla die Anklage, die der ältere P. Sulla gegen A. Gabinius wegen Amtserschleichung anhängig machte, unterschrieb, ist ein Halbbruder des P. Sulla (Nr. 8.), daher die Lesart: subscribente privigno Memmio, fratre Caecilio, Sulla (nicht Sullae) filio — die richtige ist.

9) Servius Corn. Sulla, Bruder von Nr. 8., Mitverschworner Catilina's. Sall. Cat. 17. 47. Das Todesurtheil wurde nicht über ihn ausgesprochen, obgleich seine Schuld so erwiesen war, daß er keinen Vertheidiger fand. Cic. pro Sulla 2. — S. die Familie der Sullae bei Drumann II, 425-524. — Von Sullae aus späterer Zeit ist noch zu erwähnen:

Faustus Cornelius Sulla, Schwiegersohn des Kaisers Claudius (Suet. Claud. 27. Tac. XIII, 23.), Consul im J. 52 n. Chr. Tac. XII, 52. — Nach der Anzeige eines gewissen Pätus im J. 56 wollten ihn Pallas und Burrus an Nero's Stelle zum Kaiser erheben. Tac. XIII, 21. — Obgleich die Anklage als falsch erkannt wurde, scheute sich doch Nero vor Sulla, da er ihn unrichtig beurtheilte, und was Geistesschwäche war, für List und Verstellung hielt. Durch eine Lüge über Sulla in seiner Furcht bestärkt verbannte er ihn nach Massilia, 59 n. Chr. (Tac. XIII, 47.), und da in Nero die Besorgniß erweckt wurde, Sulla könnte von hier aus die germanischen Heere für einen Aufstand gewinnen, gab Nero den Befehl zu seiner Ermordung, 63 n. Chr. XIV, 57.

4. Lentuli.

Diesen Namen erhielten nach Plin. XVIII, 3. Cornelier einst deshalb, weil sie den Linsenbau besonders gut verstanden.

Cornelius Lentulus (nach Liv. IX, 4. der Einzige, der auf dem Capitol dem Senate rieth, den Staat im Jahr 390 nicht durch Gold, sondern durch Waffengewalt von den Galliern zu befreien).

|

L. Cornelius Lentulus (s. unten Nr. 1.).

Servius Lentulus, Cn. f. Cn. n. (F. Cap. ad a. 450 d. St.; Cos. 303 v. Chr. Liv. X, 1. Diod. XX, 102.).

Tiberius Lentulus.

L. Corn. Lentulus (Cos. 275 v. Chr., 479 d. St. F. C. Eutrop. II, 14.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 244 v. Chr. nach Pigh. ad a. 509. Drumann II, 527, 57.: Ein Denar nennt ihn und Papirius Maso als cur. Aedilen. Vaill. Corn. Nr. 18. Papir. Nr. 1. — Pontif. max. Liv. XXII, 10. Cos. 237 v. Chr. F. C. Eutrop. III, 2. Zonar. VIII, 18.; stirbt 213 v. Chr. Liv. XXV, 2.).

P. Lentulus Caudinus (Cos. 236. F. C. Censorin. c. 17. Zonar. VIII, 18.).

P. Lentulus Caudinus (214 Prätor in Sicilien, 213, 212 Proprätor, Liv. XXIV, 9. 10. 44. XXV, 3. XXVI, 1.; im J. 189 als einer der Bevollmächtigten nach Asien gesandt. Liv. XXXVII, 55.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 209 v. Chr. Liv. XXVII, 21.).
Auch als L. f. L. n. ohne den Beinamen Caudinus sind bezeichnet:
a) Cn. Lentulus (s. Nr. 2.). und b) L. Lentulus (s. Nr. 3.).

L. Lent. Lupus (Aedil. cur. 163. Titul. zu Terent. Heautontim.). Pigh. ad a. 590.; Cos. 156. F. C. Cic. Brut. c. 20. Obsequ. c. 75. — Censor 147. F. C. Val. Mar. VI, 9, 10.

P. Lentulus (s. Nr. 4.).

P. Lentulus.

P. Lent. Sura (s. Nr. 5.).

P. Lent. Caud. (210 Legat des P. Scipio in Spanien, Liv. XXVI, 48., Prätor in Sardinien, Liv. XXIX. 38. XXX, 1.; im J. 196 einer der 10 Gesandten nach Macedonien, Liv. XXXIII, 35. 39.).

Ser. Lentulus (Aed. cur. 210, Liv. XXVIII, 10.; 205 Kriegstribun in Spanien, Liv. XXIX, 2.).

Ser. Lentulus (bei einer Gesandtschaft nach Griechenland im J. 172, nicht erst 171, Liv. XLII, 37. 47. 49. 56. S. Fischer röm. Zeittafeln ad a. 583.; Prätor in Sicilien 169. Liv. XLIII, 11. 15.

L. Lentulus (Prätor 140. Frontin. de aquaed. p. 161. Bip. s. Pigh. ad a. 613.).

P. Lentulus (zugleich mit seinem Bruder im J. 172 nach Griechenland gesandt).

Cn. Lentulus (mit L. Mummius im J. 146 Cos., Cic. ad Att. XIII, 33. Vellej. I, 12.; nach Drumann vielleicht ein jüngerer Sohn eines C. Lentulus, der im J. 199 mit P. und Ser. Aelius Pätus beauftragt wurde, die Zahl der Colonisten in Narnia zu ergänzen. Liv. XXXII, 2.).

Cn. Lentulus (Cos. 97, Plin. X, 2. XXX, 3. Obseq. 108. s. Pigh. ad a. 656. Nach Drumann ist er vielleicht der Sohn des Prätors Lentulus, welcher zur Zeit des Sclavenkriegs um 134 in Sicilien geschlagen wurde, Flor. III, 19, 7., und könnte nach Namen und Zeitverhältniß der Adoptiv-Vater von Cn. Lentul. Clodianus sein, s. Nr. 6.).

P. Lentul. Spinther P. f. L. n. (s. Nr. 7.).

P. Lentul. Spinther (s. Nr. 8.).

Cn. Lentulus Vatia (nur von Cicero ad Qu. fr. II, 3, 5. erwähnt).

L. Lentul. Niger (s. Nr. 9.).

L. Lentulus (s. Nr. 10.)

L. Lentul. Crus (s. Nr. 11.).

Lentulus Cruscellio (an eine Sulpicia verheirathet, die ihm, als er im J. 43 von den Triumvirn geächtet wurde, einen, von App. b. c. IV, 39. Valer. Mar. VI, 7, 3. erzählten, Beweis ehelicher Treue gab).

Aus der Kaiserzeit sind zu nennen:

Cn. Lentulus Cn f. (Augur, Cos. 14 v. Chr., F. C. Dio LIV, 24., von Seneca de benef. II, 27. als ein geistesarmer, engherziger Mensch geschildert, der von Tiberius so lange geängstigt wurde, bis er ihn zum alleinigen Erben eines bedeutenden Vermögens einsetzte. Suet. Tib. 49.).

Cossus Cornelius Cn. f. Lentulus, Consul im J. 1 v. Chr., bekämpft hierauf (s. Pigh. ad a. 758.) glücklich die Gätuler und erhält deshalb den Beinamen Gaetulicus und die ornamenta triumphalia) Dio LV, 28. Vellej. II, 116. Tac. Ann. IV, 44. Flor. IV, extr. Oros. VI, 21.); im J. 14 n. Chr. Begleiter des Drusus, als dieser von Tiberius zur Stillung des Aufruhrs der pannonischen Legionen abgeschickt wird; die Soldaten zeigten sich am erbittertsten gegen Lentulus, weil sie glaubten, dieser an Alter und Kriegsruhm hervorragende Mann beurtheile ihre Frevel am strengsten; kaum entrinnt er der Gefahr, von ihnen gesteinigt zu werden. Tac. Ann. I, 27. Im J. 24 n. Chr. wird er als hochbejahrter Greis zum Schrecken des Tiberius falsch als Majestätsverbrecher angeklagt, Tac. Ann. IV, 29. Dio LVII, extr.; † im J. 25 n. Chr. Ihm gereichte, sagt Tac. Ann. IV, 44., außer dem Consulat und dem Triumphschmucke über die Gätuler seine rühmlich erduldete Armuth, darauf der ehrliche Erwerb eines großen Vermögens und ein mäßiger Genuß desselben zur Ehre. — Als Coss. f. Cn. n. wird bezeichnet der Consul d. J. 25 n. Chr., Cossus Cornelius Lent., s. Fasti Cons. a. 777. Tac. IV, 34. Bekannter ist: Cn. Corn. Cossi f. Cn. n. Lent. Gaetulicus, Cos. 26 n. Chr. (F. C. Tac. IV, 46.); nachdem er 10 Jahre lang die Legionen Obergermaniens befehligt hatte, wurde er auf Caligula's Befehl ermordet, weil er die Anhänglichkeit der Soldaten in hohem Grade besaß. Dio LIX, 22. vgl. hiezu Tac. VI, 30. Suet. Galb. 6. Claud. 9.

Die Lentuli Marcellini s. Marcelli.

1) L. Cornel. Lentulus, Cos. 327 v. Chr., 427 d. St., Liv. VIII, 22. 23.; im J. 321 „durch Tapferkeit und Ehrenstellen der Erste von den Legaten" in dem bei Caudium eingeschlossenen Heere; er stimmte für die Annahme der Bedingungen der Samniten, nicht aus Feigheit, sondern weil durch Vernichtung des Heeres das Vaterland ganz von Vertheidigern entblößt und verrathen werde. Liv. IX, 4. — Drumann (cf. Pigh. ad a. 433.) hält ihn für den von den F. C. genannten Dictator im J. 320; Liv. IX, 15. erwähnt auch einen Dictator L. Cornelius, ohne den Beinamen Lentulus, weiß aber nicht, ob er mit seinem Mag. Eq. L. Papirius Cursor bei Caudium und Luceria die römische Schande gerächt habe, oder ob den Consuln, und vorzüglich dem Papirius dieser Ruhm gebühre. — Drumann: der Beiname Caudinus, welcher seinen Nachkommen beigelegt wird, scheint für ihn zu sprechen.

2) Cn. Corn. Lentulus, Kriegstribun in der Schlacht bei Cannä 216 v. Chr., Liv. XXII, 49.; Quästor 212, Liv. XXV, 17. — Aedilis cur., zugleich mit seinem Bruder (Nr. 3.), Liv. XXIX, 11. Als Cos. 201 brannte er vor Begierde, in Africa den Oberbefehl zu erhalten; es ward ihm aber nur gestattet, mit 50 Schiffen nach Sicilien und wenn es nöthig sein würde, nach Africa zu segeln. Scipio soll oft nachher geäußert haben, nur der Ehrgeiz zuerst des Tiberius Claudius, dann des Cn. Cornelius habe ihn gehindert, mit Carthago's Zerstörung den Krieg zu endigen. Liv. XXX, 40. 41. 43. 44. Als Proconsul erhielt er 199 das diesseitige Spanien, und nach seiner Rückkehr wurde ihm eine Ovation bewilligt, 196. Liv. XXXI, 50. XXXIII, 27.

3) L. Corn. Lentulus, Bruder von Nr. 2. Nach Scipio's Abgang aus Spanien befehligte er mit Luc. Manl. Acidinus das spanische Heer, von 206-200. Liv. XXVIII, 38. XXIX, 2. 13. XXX, 41. XXXI, 20. Im J. 204 bekleidete er abwesend zugleich mit seinem Bruder die Stelle eines Aedilis curulis. XXIX, 11. Er glaubte nach seiner Rückkehr auf einen Triumph Anspruch machen zu dürfen; der Senat erklärte seine Thaten zwar des Triumphes werth, allein da es gegen das Herkommen wäre, wenn ein solcher, der weder Dictator noch Consul oder Prätor, sondern Stellvertreter eines Consuls gewesen, triumphiren würde, wurde ihm nur eine Ovation bewilligt. Liv. XXXI, 20. — Im J. 199 war er Consul. Liv. XXXI, 49. XXXII, 1. 2. 7. 8. — Ein L. Lentulus (Drumann hält ihn für Nr. 3.) wurde 213 Decemvir sacrorum (XXV, 2.), 211 Prätor in Sardinien (XXV, 41. XXVI, 1.), 209 war er Legat bei M. Marcellus (XXVII, 14.), † 173. Liv. XLII, 10.

4) P. Lentulus L. f. L. n., begleitet im J. 171 als junger Kriegstribun den Consul P. Licinius nach Macedonien gegen Perseus (Liv. XLII, 49.); 169 Aedilis cur. Als Beweis des zunehmenden Prachtaufwandes wird von Liv. XLIV, 18. erwähnt, daß man bei den circensischen Spielen, die Lentulus mit seinem Amtsgenossen Scipio Nasica gab, Panther, Bären und Elephanten sah. — Im J. 168 wird Lentulus von L. Aemilius Paullus mit zwei Andern zu Perseus gesandt, als dieser nach der Schlacht von Pydna zu unterhandeln begehrte, Liv. XLV, 4.; im J. 162 Cos. suffectus, F. C. a. 591.; vgl. hiezu Cic. Nat. Deor. II, 4. de divin. II, 35. Valer. Mar. I, 1, 3. — Cicero (Divin. in Caecil. 21. Brut. 28. de or. I, 48.) bezeichnet ihn als Princeps senatus; er gilt ihm (de or. I, 48.) für ein Muster der Staatsweisheit. — Er lebte noch im J. 121, als auf C. Gracchus und seine Partei der Angriff gemacht wurde, wurde aber in diesem Gefechte, dem er auf Seiten der senatorischen Partei beiwohnte, schwer verwundet. Cic. in Cat. IV, 6. Phil. VIII, 4. cf. Val. Mar. V, 3, 2.

5) P. Lentulus Sura, Enkel von Nr. 4. Als Quästor unter Sulla im J. 81 (in dieser Eigenschaft auch bei Cic. in Verr. I, 14.) ließ er sich Veruntreuungen zu Schulden kommen; zur Rechenschaft gefordert scheint

er seine Freisprechung, weil er es durch Beweise nicht vermochte, durch einen Spaß bewirkt zu haben, indem er, wie Plut. Cic. 17. erzählt, den Richtern seine Wade hinbot, wie Knaben, die für Fehler beim Ballspiele an diesem Theile des Körpers gestraft wurden. Daher auch sein Beiname Sura. — Nach Plut. a. a. O. wurde er auch noch bei einer andern, nicht genauer bestimmten, Gelegenheit freigesprochen. Vgl. Cic. ad Att. I, 16, 9. — Er war Prätor im J. 75, Ps. Ascon. in Cic. divin. in Caecil. p. 109. ed. Or. vgl. Claudii Nr. 41. S. 412.; Cos. im J. 71, F. Cons. Eutrop. VI. 8. Im folgenden Jahre wurde er von den Consuln L. Gellius und Cn. Lentulus Clodianus wegen unsittlichen Lebens (vgl. Cic. pro Sulla 25.) mit 63 Andern aus dem Senate gestoßen. Plut. a. a. O. Dio XXXVII, 30. Liv. 98. Cic. pro Cluent. c. 42, 120. Um wieder in den Senat zu kommen, wurde er im J. 63 zum zweiten Mal Prätor, Dio a. a. O. Er hatte diese Stelle gesucht, um für die Plane Catilina's besser wirken zu können, von denen er sich Viel versprach, indem er glaubte, der dritte Cornelier zu sein, dem nach Cinna und Sulla die sibyllinischen Bücher die Herrschaft der Stadt vorausbestimmt haben. Sall. Cat. 17. 47. Cic. Cat. III, 4. IV, 1. 6. Plut. Cic. 17. App. II, 2 ff. Flor. IV, 1, 8. Liv. CII. Vellej. II, 34. — Lentulus und Cethegus hatten von Catilina den Auftrag erhalten, den Consul Cicero zu ermorden, und während Catilina von Etrurien aus mit einem Heere heranrückte, Mord, Brand und andere Gräuel des Krieges vorzubereiten. Sall. Cat. 32. Plut. Cic. 18. Appian II, 3. Flor. a. a. O. Allein Mangel an Thatkraft von Seiten des Lentulus (Sall. Cat. 43. Cic. Cat. III, 4. 7. vgl. Brut. c. 66.) und sein Versuch, die Gesandten der Allobrogen zu gewinnen (Sall. 40. Cic. Cat. III, 2. 4. App. II, 4. IV, 6.) trugen Viel zum Mißlingen der Verschwörnng bei. Lentulus wurde seines Amtes entsetzt und dem P. Lentulus Spinther in Haft gegeben. Sall. Cat. 4. 7. Cic. Cat. III, 6. IV, 3. Plut. Cic. 19. App. II, 5. Dio XXXVII, 34. Zwei Tage nach Verhaftung der Verschwornen verbreitete sich das Gerücht, daß Lentulus und Cethegus sich durch Leute aus der niedern Volksklasse und durch Sklaven in Freiheit setzen wollen, daher wurde in der Senatsversammlung im Tempel des Jupiter Stator am 5. Dec. 63 (Cic. pro Flacc. c. 40, 102. s. d. Einltgn. zu Cic. Cat. IV.) das Todesurtheil über die Verschwornen ausgesprochen und noch vor Einbruch der Nacht an Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius im Tullianum vollzogen. Sall. Cat. 50. 55. Liv. CII. Vellej. II, 34. Plut. Cic. 22. App. II, 6. Dio XXXVI, 36. XLVI, 20. extr. — Die Gemahlin des Lentulus war Julia, eine Tochter des L. Jul. Cäsar (Cos. 90.), Wittwe des M. Anton. Creticus und Mutter des Triumvir Antonius, der später dem Cicero vorwarf, er habe ihm nicht früher gestattet, den Leichnam seines Stiefvaters zu begraben, bis sich seine Mutter Julia an Cicero's Frau gewandt habe. Plutarch Anton. 2. erklärt dieses für eine Unwahrheit. Vgl. Cic. Phil. II, 7, 7.

6) Cn. Lentulus Clodianus, kam aus dem claudischen Geschlechte durch Adoption in das cornelische. Cos. 72 mit L. Gellius. Von ihnen ist 1) die lex Gellia et Cornelia de civitate, welche das Bürgerrecht denjenigen bestätigte, die es durch Pompejus in Spanien mit Bewilligung der ihm beigegebenen Beamten einzeln erhalten haben, Cic. pro Balbo 8, 19. 14, 33.; 2) der Antrag, daß in den Provinzen die Leute nicht abwesend peinlich belangt werden sollen, Verr. II, 39, 95. (die Veranlassung dazu Cic. in Verr. II, 34 ff.); 3) trug Lentulus darauf an, daß Käufer eingezogener Güter, welchen Sulla die Zahlung erlassen, zur Bezahlung der schuldigen Summe angehalten werden sollen. Sall. bei Gell. XVIII, 4. (wo collega Gellii, nicht ejus zu lesen ist). — Beide Consuln waren unglücklich im Kriege gegen Spartacus. Liv. XCVI. App. b. c. I, 117. Oros. V, 24. Dieselben waren im J. 70 strenge Censoren (Cic.

pro Cluent. 42. Liv. XCVIII. Ascon. in or. in toga cand. p. 84. Or. — vgl. ob. Lentulus Sura), und im Kriege mit den Seeräubern Legaten des Pompejus, im J. 67, 66. App. b. Mithr. 95. Flor. III, 6, 8. — Lentulus unterstützt auch im J. 66 die Lex Manilia. Cic. pro l. Man. 23. — Ueber ihn als Redner sagt Cic. Brut. 66., er habe durch seinen ausgezeichneten Vortrag die Mittelmäßigkeit seiner übrigen Rednergaben verborgen. — Ein Sohn von ihm war Lent. Clodianus, mit Q. Metellus Creticus und L. Flaccus im J. 60 als Legat nach Gallien gesandt. Cic. ad Att. I, 19, 2., wo er τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον genannt wird. (Orelli Onomast. p. 177.: Graeco illo proverbio significat, sicut ridiculum esset lentes unguento perfundi, sic indignum fuisse hunc Lentulum, qui illis viris legatus adderetur).

7) P. Lentulus, mit dem Beinamen Spinther, wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Schauspieler Spinther (Valer. Mar. IX, 14, 4. Plin. H. N. VII, 10. Quinct. VI, 3, 57.), Aedil im J. 63. Cic. p. red. ad Quir. 6. Sall. Cat. 47. Plin. IX, 63. Er gab prachtvolle Spiele (Cic. de off. II, 16.) und zeigte sich auch im J. 60 als Prätor freigebig, indem er bei den Apollinarspielen über den Sitzen im Theater feinen Zeug (carbasina vela) ausspannen ließ, damit die Zuschauer Schatten hätten (Plin. XIX, 6.), und die Bühne mit silbernen Geräthschaften bereicherte (Val. Mar. II, 4, 6.). Im J. 59 verwaltete er als Proprätor das diesseitige Spanien (Cäs. b. c. I, 22. Cic. ad Fam. I, 9, 13.), wozu ihm wie zu seiner Aufnahme in das Priester-Collegium (Cic. de har. r. 6. 10.) und zur Erlangung des Consulats (57 v. Chr.) Cäsar sehr behülflich war. Als Consul betrieb er mit Eifer die Zurückberufung Cicero's aus der Verbannung, was Cicero an vielen Stellen mit ungemeinen Lobpreisungen anerkennt (pro Sext. 32, 70. 33, 72. 50, 107. 69, 144. 147. in Pison. 15, 34. pro Mil. 15, 39. post red. in sen. 3, 5. 4, 8. 11, 27. p. red. ad Quir. 5, 11. 6, 16. pro domo 3, 7. 12, 30. 27, 70. 28. 75. ad Fam. III, 7, 5. u. a.). Während seines Consulats flüchtete sich der ägyptische König Ptolemäus Auletes nach Rom; es wurde beschlossen, Lentulus sollte als Proconsul von Cilicien und Cyprus (Cic. ad Fam. I, 1, 3. 7, 4.) ihn in sein Reich zurückführen, allein das Standbild des Jupiter auf dem Albanerberge wurde vom Blitze getroffen und die deshalb befragten sibyllinischen Bücher erlaubten zwar, wenn ein vertriebener ägyptischer König um Hülfe bitte, ihm solche zu leisten, nur nicht mit Heeresmacht. In den dadurch herbeigeführten Unterhandlungen ließ Pompejus, der längst für sich jenen vortheilhaften Auftrag gewünscht hatte, durch den Volkstribunen L. Caninius Gallus darauf antragen, daß er mit zwei Lictoren als Begleiter des Königs nach Aegypten geschickt werde, aber auch Lentulus hatte Freunde, die sich für ihn verwendeten, während noch Andere weder für Pompejus noch für Lentulus stimmten. Man kam zu keiner Entscheidung und für den König geschah vorerst gar nichts. Dio XXXIX, 15. 16. Cic. ad Fam. I, 1-8. vgl. Caninii Nr. 5. S. 120.). Lentulus blieb bis zum J. 53 in Cilicien und Cyprus und erhielt den Appius Claudius Pulcher als Nachfolger; s. Claudii, S. 413. Er scheint die Provinz mit Billigkeit verwaltet (Cic. ad Fam. I, 9, extr.) und nicht durch Erpressungen sich bereichert zu haben (ad Att. VI, 1, 23.). — Wie andere cilicische Proconsuln hatte auch er einen Streifzug gegen die Bewohner des Amanus unternommen, wofür er zum Imperator ausgerufen wurde und auf einen Triumph hoffte, der ihm aber erst im J. 51 zu Theil wurde. Cic. ad Fam. I, 8, 7. 9, 2. ad Att. V, 21, 4. — Im Kriege zwischen Pompejus und Cäsar gehörte er zur Partei des Ersteren, wurde aber gleich im Anfange des Krieges in Corfinium Gefangener Cäsars, dieser entließ ihn unverletzt (Cäs. b. c. I, 15. 16. 22. 23. Cic. ad Att. VIII, 12, 6. 14, 3. IX, 3, 1. 7. 6.). Nachdem er sich auf seinem Landgute bei Puteoli einige Zeit aufgehalten hatte (Cic. ad Att. IX, 11, 1.,

ib. A. 3. IX, 13, 7. IX, 15.), begab er sich, gewissen Sieg hoffend, in das Lager des Pompejus (Cäs. b. c. III, 83. Plut. Pomp. 67. Caes. 42.). Nach der Schlacht von Pharsalus begleitete er, wie L. Lentulus Crus, den Pompejus auf die Flucht (Cäs. b. c. III, 102. Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Plut. Pomp. 73.). Er kam nicht zu gleicher Zeit mit Pompejus um (Cic. ad Att. XI, 13, 1.), aber doch noch während des Bürgerkrieges. Cic. ad Fam. IX, 18, 2. Phil. XIII. 14, 29. — Ueber Lentulus als Redner s. Cic. Brut. 77.

8) P. Lent. Spinther, Sohn des Vor., wurde in demselben Jahre (57 v. Chr.), in welchem er die männliche Toga erhielt, auf widerrechtliche Weise (Dio XXXIX, 17.) unter die Augurn aufgenommen (Cic. pro Sext. 69, 144. Schol. Bob. pro Sext. p. 313.). Der coena auguralis, die damals der Vater Lentulus gab, wohnte auch Cicero bei, der den Jüngling besonders lieb zu haben behauptete (Cic. ad Fam. I, 7, extr.); es war ein kostbares Essen, machte aber den Cicero unwohl. Cic. ad Fam. VII, 26, 2. Während der ältere Lentulus in Cilicien war, hielt sich der jüngere zu Rom auf. — Als der Volkstribun C. Cato ein Gesetz vorschlug, vermöge dessen Lentulus noch vor Beendigung seiner Verwaltungszeit aus Cilicien abberufen werden sollte, damit er nicht Gelegenheit hätte, Etwas zu Gunsten des Königs Ptolemäus Auletes zu unternehmen, legte der Sohn Trauerkleider an. Cic. ad Qu. fr. II, 3, 1. — Wo er sich während des Krieges zwischen Pompejus und Cäsar befand, wird nicht erwähnt. Im J. 47 soll er sich zu Alexandria aufgehalten haben. Cic. ad Att. XI, 13, 1. Von Cäsar begnadigt kam er wieder nach Rom, wo er sich im J. 45 von seiner ausschweifenden Gemahlin Metella trennte (s. Caecilii Nr. 31. S. 36.). Lentulus war einer von denen, die sich, als Cäsars Mörder am 15. März von der Curie nach dem Capitol zogen, an sie anschloßen, um den Ruhm zu theilen, obgleich sie sie keinen Antheil an der That gehabt hatten. Plut. Caes. 67. App. b. c. II, 119. Cic. ad Fam. XII, 14, 6. — Er wurde als Proquästor dem Proconsul der Provinz Asia, C. Trebonius, beigegeben und nahm nach Ermordung des Letztern durch Dolabella den Titel eines Proprätor an. Um als Nachfolger des Trebonius bestätigt zu werden, berichtete er von seinen Verdiensten um Cassius und Brutus mit viel Ruhmredigkeit. Cic. ad Fam. XII, 14. 15. — Ohne Zweifel ist er auch der von Appian IV, 72. 82. genannte Lentulus, der den Cassius nach Rhodus begleitete und unter Brutus in Lycien focht. Weil sein Name mit den Augural-Insignien auf Denaren erscheint, welche den Octavian Augustus nennen, muß ihm Octavian verziehen haben und er wenigstens bis zum J. 27 v. Chr. gelebt haben, in welchem der Kaiser jenen Titel erhielt (s. Drumann p. 545.).

9) L. Lentulus Niger (dieser Beiname bei Ascon. in Scaur. p. 29. ed. Or.), Flamen Martialis, Cic. ad Att. II, 24, 2. XII, 7, 1. in Vatin. 10, 25. de har. resp. 6, 12. (Eine Beschreibung des üppigen Mahles am Tage seiner Inauguration Macrob. Sat. II, 9.). Im J. 61 unterstützte er den Lentulus Crus in der Anklage des P. Clodius (Schol. Bob. in Clod. p. 336. Val. Max. IV, 2, 5.). — Damit seine Bewerbung um das Consulat für das J. 58, das nach der Bestimmung der Triumvirn L. Piso und Gabinius erhalten sollten, keinen Erfolg habe, wurde er und sein Sohn der Theilnahme an einer erdichteten Verschwörung gegen Pompejus beschuldigt. Cic. ad Att. II, 24. in Vatin. 10. — Er starb 56 v. Chr. — Cicero nennt ihn einen Mann von hochherzigen Gesinnungen, viel Mäßigung und großer Liebe zum Vaterlande, ad Att. IV, 6. in.

10) L. Lentulus, Sohn des Vor., mit seinem Vater der Theilnahme an einer Verschwörung gegen Pompejus angeklagt (s. Nr. 9.). Als M. Scaurus (s. Bd. I. S. 157.) im J. 54 wegen Erpressungen vor Gericht gezogen wurde, war er unter seinen Fürsprechern (Ascon. in

Scaur. p. 29. ed. Or.). Um dieselbe Zeit klagte er den Gabinius wegen Majestätsverletzung des Volkes an, hielt aber einen ganz unbefriedigenden Vortrag und hatte nach der allgemeinen Stimme von Jenem sich bestechen lassen. Cic. ad Q. Fr. III, 1, 5, 15. 4, 1. ad Att IV, 16, 9. Obwohl nach Cic. Phil. III, 10. ein sehr vertrauter Freund des Antonius, nahm er doch die ihm von Jenem im J. 44 angewiesene Provinz nicht an. — Als Flamen Martialis ließ er Münzen schlagen, als August im J. 20 dem Mars Ultor einen Tempel weihen ließ (Dio LIV, 8.). Vaill. Corn. Nr. 38. cf. Spanh. de praest. num. II, 85.

11) L. Lentulus Crus (woher dieser Beiname, ist nicht bekannt), Hauptankläger des P. Clodius im J. 61 (s. S. 416. in.; über die Beredtsamkeit des Lent. aus dieser Veranlassung Cic. har. r. 17, 37. cf. Brut. 77. — Plut. Caes. 10. behauptet unrichtig, daß ein Volkstribun Hauptankläger war). Prätor im J. 58. Cic. in Pison. 31, 77. — Sein Wunsch, im J. 51 unter die Quindecimvirn aufgenommen zu werden, wird nicht erfüllt (ad Fam. VIII, 4, 1.), dagegen wird er im folgenden Jahre von den Feinden Cäsars zum Consul für das J. 49 erwählt. Cäs. Bell. gall. VIII, 50. Er stimmte entschieden für den Krieg gegen Cäsar, in der Hoffnung auf Befreiung von seiner Schuldenlast und in der Aussicht auf Macht und Reichthum (Cäs. b. c. I, 4. Vellej. II, 49. Cic. ad Att. XI, 6, 6.), daher auch Cäsars Versuche, ihn zum Friedensvermittler zu gewinnen, vergeblich waren (Cic. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 6. ep. 15. A. 2. IX, 6, 1. und später im Lager von Dyrrhachium, Vellej. II, 51. cf. ad Fam. X, 32.), und doch war er unfähig, geeignete Vorkehrungen zu treffen, und gab geringe Beweise von Muth und Besonnenheit. Cic. ad Att. VII, 12, 2. 20, 1. 21, 1. Cäs. b. c. I, 14. — Nach der Schlacht von Pharsalus, in der er wahrscheinlich den rechten Flügel des Pompejus befehligte (App. II, 76.), floh er, in seinen Erwartungen (Cic. ad Att. XI, 6, 6. Cäs. b. c. III, 96.) bitter getäuscht, mit Pompejus. Als die Rhodier die von ihm und Lentulus Spinther nachgesuchte Aufnahme der Flüchtlinge verweigerten (Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Cäs. b. c. III, 102.), begab er sich über Cypern nach Aegypten; er landete einen Tag nach der Ermordung des Pompejus, wurde in das Gefängniß geworfen und bald darauf getödtet. Cäs. III, 104. Val. Mar. I, 8, 9. Oros. VI, 15. Plut. Pomp. 80. — Die Lentuli s. Drumann II, p. 525-553.

5. Cethegi.

Glieder dieser Familie gelangten erst im dritten Jahrh. v. Chr. zu höheren Würden. (Als mos gentilis der Cethegi wird erwähnt, daß sie Schultern und Arme weniger verhüllten, als gewöhnliche Sitte war; s. Schol. zu Hor. A. P. 50. Ruperti zu Sil. Ital. VIII, 587. Lucan. II, 543. VI, 794.).

1) M. Cornel. Cethegus, M. f. M. n. Die Würde eines Flamen mußte er niederlegen, weil er die Thiereingeweide nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit auf den Altären ausgelegt hatte. Val. Mar. I, 1, 4. Im J. 213 war er Aedilis cur. und wurde in demselben Jahre nach dem Tode des L. Lentulus Pontif. Max., Liv. XXV, 2.; als Prätor im J. 211 erhielt er Apulien, XXV, 41. extr.; im J. 209 Censor mit P. Sempron. Tuditanus, obgleich Beide noch nicht Consuln gewesen waren, Liv. XXVII, 11. 36.; dieselben 204 Consuln. — Dem Cethegus wurde Etrurien als Posten bestimmt. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Als Proconsul im J. 203 besiegte er mit dem Prätor P. Quint. Varus im Lande der insubrischen Gallier den Carthager Mago. Liv. XXX, 18. — † 196. Liv. XXXIII, 42. — Q. Ennius legte ihm die Gabe lieblicher Rede bei. Cic. Brut. 15. de sen. 14. Gell. XII, 2, 3.

2) C. Cethegus, L. f. M. n. Die Väter dieses und von Nr. 1. waren Brüder. C. befehligte 200 mit dem Titel eines Proconsuls in Spanien, wurde während dieser Abwesenheit Aedil. cur. (Liv. XXXI, 49. 50.),

und gab als solcher im J. 199 prachtvolle römische Spiele (Liv. XXXII, 7.); Cos. 197; glücklich gegen die Insubrier und Cenomanen, weshalb ein viertägiges Dankfest angeordnet und dem Cethegus ein Triumph bewilligt wurde. Liv. XXXII, 27. 28-31. XXXIII, 22. 23. Zonar. IX, 16. Censor 194, Liv. XXXIV, 44. XXXV, 9.; im J. 193 mit P. Scipio Africanus und M. Minuc. Rufus wegen der Streitigkeiten zwischen Masinissa und den Carthagern nach Africa gesandt. Liv. XXXIV, 62.

3) P. Cethegus, L. f. P. n., Aedil. cur. 187, Liv. XXXIX, 7., Prätor 185, XXXIX, 23. (ein anderer P. Cethegus, Prätor 184, XXXIX, 32. 38. 39.); Cos. 181 mit M. Bäbius Tamphilus. F. C. Liv. XL, 18. Val. Max. II, 5, 1. (an letzterer Stelle ist st. Lentulo: Cethego zu lesen). Während dieses Consulats wurden auf einem Acker am Fuße des Janiculum zwei steinerne Kisten gefunden; nach den Inschriften war in der einen Numa Pompilius beigesetzt worden, die andere enthielt die Bücher desselben. Liv. XL, 29. Plin. H. N. XIII, 27. Val. Max. I, 1, 12. Plut. Num. 22. — Beide Consuln zogen (180) in das Gebiet der apuanischen Ligurier, die sich sogleich ergaben, gleichwohl triumphirten jene, die Ersten, denen diese Ehre zu Theil wurde, ohne Krieg geführt zu haben, Liv. XL, 38.; im J. 173 einer der zehn Bevollmächtigten, die ligurische und gallische Ländereien zu vertheilen hatten. Liv. XLII, 4.

4) M. Cethegus, C. f. C. n., 171 einer der drei Bevollmächtigten, die an den Consul C. Cassius abgesandt wurden, als dieser ohne Erlaubniß seine Provinz verließ und nach Macedonien aufbrach, Liv. XLIII, 1.; 169 Triumvir col. ded., um die Zahl der Colonisten von Aquileja zu vermehren, Liv. XLIII, 19.; Cos. 160. F. C. Tit. Adelphorum Terent. — Er trocknete als Cos. einen Theil der pomtinischen Sümpfe aus und verwandelte sie in Felder. Liv. ep. XLVI. extr.

5) L. Cethegus, im J. 149 Mitankläger des Ser. Sulpic. Galba (s. d.), Liv. ep. XLIX.

6) P. Cethegus, einer von den 12, welche Sulla im J. 88 ächtete (s. Sulla); er flüchtete sich zu dem numidischen Könige Hiempsal, verließ ihn aber wieder aus Furcht ausgeliefert zu werden. App. b. c. I, 62. Als Sulla aus dem mithridatischen Kriege nach Italien zurückkehrte, unterwarf er sich ihm, um Vergebung flehend und sich zu allen möglichen Dienstleistungen erbietend. App. I, 80. vgl. Val. Max. IX, 2, 1. (Sall. Hist. I, 19.: Proditor). Sein Privatleben war schmutzig, als Staatsmann bewies er sich beredt und gewandt in Geschäften, so daß er nach Sulla's Tode zu großem Einflusse gelangte; die bedeutendsten Männer bewarben sich bei ihm und seiner Buhlerin Präcia um Provinzen und Ehrenstellen. Cic. Parod. V, 3. Brut. 48. pro Cluent. 31. Ps.Ascon. in Verr. II, 3. p. 206. Or. Plut. Lucull. 5. 6.

7) C. Cethegus (consobrinus L. Pisonis Caesonini, Cic. post red. in Sen. 4. dom. 24.), wahrscheinlich schon im J. 66 mit Catilina verbunden (Sall. Cat. 52.), bei der zweiten Verschwörung eines der eifrigsten Mitglieder. (Uebrigens war er damals nicht Prätor, wie Appian b. c. II, 2. ihn nennt. Drumann: In den Senat — Sall. Cat. 17. Vellej. II, 34. — mochte ihn die Quästur eingeführt haben, denn auch unter den Aedilen wird er nicht erwähnt). Wild und heftig und im höchsten Grade verwegen (Sall. Cat. 32. 43. Cic. Cat. III, 7. IV, 6.) war er das Gegentheil von Lentulus Sura, mit dem er in der Stadt zur Leitung der Angelegenheiten zurückgelassen wurde, als Catilina nach Etrurien sich begab; unablässig beklagte er sich über die Schläfrigkeit des Lentulus. Sall. 43. Cic. Cat. III, 4. — Nachdem er der Theilnahme an der Verschwörung durch den Brief, den er den Gesandten der Allobrogen mitgegeben hatte, und durch den in seinem Hause gefundenen Waffenvorrath überwiesen worden war, wurde er dem Q. Cornificius in Haft gegeben (Cic. Cat. III, 3. 4. 5. vgl. IV, 6. p. Sull. 19. Sall. Cat. 44. 47. Plut. Cic.

18. 19. App. II, 5.); zwei Tage nachher aber im Tullianum hingerichtet (5. Dec.), weil die Sage ging, der Pöbel und die Sklaven werden zur Befreiung der Verhafteten aufgewiegelt. Sall. Cat. 50. 55. Cic. p. Sull. 27. Plut. Cic. 22. App. II, 6. 15. — Die Cethegi s. Drumann II, p. 554–559.

6. Dolabellae (Tac. H. I, 88.: vetustum nomen. — Eine andere Schreibart st. Dolabella ist Dolobella. Vgl. Drakenborch zu Liv. CXIX. Ruhnk. zu Vellej. Pat. II, 43, 3. Spalding zu Quint. IV, 2, 132.).

1) P. Cornel. Dolabella Maximus, Cos. 283, siegt über die senonischen Gallier, welche den Prätor L. Cäcilius mit seinen Legionen niedergemacht und römische Gesandte ermordet hatten. Polyb. II, 19. Liv. ep. XII. Dionys. Hal. Antiq. XVIII, 5. Appian Samn. 6. Celt. 11. Eutrop. II, 10. Flor. I, 13. extr. Oros. III, 22. Im J. 279 mit C. Fabricius und Q. Aemilius zu Pyrrhus wegen Auswechslung der Gefangenen gesandt. Dionys. a. a. O.

2) Cn. Dolabella, seit 208 Rex sacrorum, † 180. Liv. XXVII, 36. XL, 42.

3) Cn. Dolabella, n. f. Cn. Cn., gab als Aedil. cur. im J. 165 mit Sex. Jul. Cäsar bei den megalesischen Spielen die Hecyra des Terenz, Titul. Hec. Ter., Cos. 159. — F. C. Suet. vit. Terentii.

4) Cn. Dolabella, Sohn des im J. 100 mit dem Volkstribun L. Appulejus Saturninus getödteten Cn. Dolab. (Oros. V, 17.), Enkel des Vor.; im Bürgerkriege auf Seiten Sulla's (Plut. Sull. 28. 29. Comp. Lys. c. Sulla 2. extr.); im J. 81 während Sulla's Dictatur Consul, App. b. c. I, 100. Cic. de leg. agr. II, 14. Gell. XV, 28., erhielt Macedonien zur Provinz und verdiente sich durch Bekriegung der Thracier einen Triumph (Cic. in Pison. 19. Suet. Caes. 4.), wurde aber von dem jungen Jul. Cäsar wegen Erpressungen im J. 77 angeklagt, jedoch freigesprochen. Plut. Caes. 4. Suet. Caes. 4. 49. 55. Val. Max. VIII, 9, 3. Vellej. II, 43. Cic. Brut. 92. Ascon. in Scaur. p. 29. in Cornel. p. 73. Or. cf. Aur. Vict. de v. ill. 78.

5) L. Dolabella, Duumvir navalis, wünschte im J. 180 Rex sacrorum zu werden, der Pontifex Max. C. Servilius weigert sich, ihn zu weihen, weil er jenem andern Amte nicht entsagen wollte. Liv. XL, 42. XLI, 5.

6) Cn. Dolabella (von Ps.Ascon. in Divinat. p. 110. Or. verwechselt mit Nr. 4.), Prätor 81, Cic. p. Quint. 8.; von Cicero in der Sache des P. Quintius der Ungerechtigkeit beschuldigt. ib. 2. — Im J. 80, 79 verwaltete er Cilicien; C. Malleolus war ihm als Quästor, Verres als Legat beigegeben. Dolabella duldete die Räubereien dieser Beiden und theilte sich mit ihnen in die Beute; besonders nachsichtig war er gegen die Frevel des Verres, den er nach der Ermordung des Malleolus auch zum Proquästor ernannte. Nach seiner Rückkehr aus Cilicien wurde Dolabella von M. Scaurus wegen Erpressungen angeklagt. Verres lieferte nicht nur die nöthigen Nachrichten zur Begründung der Anklage, sondern trat auch vor Gericht als Zeuge gegen Dolabella auf. Viele von den Vergehen des Verres wurden auf Dolabella übertragen. Dieser als schuldig erkannt ging ins Exil und ließ seine Familie in Armuth zurück. Cic. Verr. A. I, 15 ff.

7) P. Dolabella, Prätor (Cic. p. Caecin. 8.) in dem Jahre, in welchem Cicero den A. Cäcina vertheidigte, wie gewöhnlich angenommen wird, im J. 67. — Derselbe Dolabella war vielleicht der Statthalter von Asia (mit dem Titel eines Proconsuls) bei Valer. Max. VIII, 1. Ambust. extr. Gell. XII, 7. (hier mit dem Vornamen Cneus). Ammian. Marcell. XXIX, 2, 19.

8) P. Dolabella, P. f. (Drumann: Vielleicht der Sohn des Vor.). Schon in früher Jugend mußte er wegen zwei (nicht genannter) Capitalverbrechen vor Gericht erscheinen, und sein Vertheidiger Cicero sagt (ad

Fam. III, 10, 5.), er habe ihn nur mit Mühe gerettet. Im J. 51 v. Chr. wurde er unter die Quindecimvirn aufgenommen (Cic. ad Fam. VIII, 4, 1.). Im folgenden Jahre trat er als Kläger gegen Appius Claudius (s. Claudii, S. 414.) auf. Während dieses Prozesses (Cic. ad Fam. VIII, 6.) trennte sich von ihm seine erste Gemahlin Fabia (vgl. über sie Quintil. VI, 3, 73.). Dolabella scheint die Trennung gerade zu dieser Zeit absichtlich herbeigeführt und die Verbindung mit Cicero's Tochter, Tullia, wegen der schon früher unterhandelt worden war, beschleunigt zu haben, in der Hoffnung, dadurch zu verhindern, daß der künftige Schwiegervater durch günstige Zeugnisse aus Cilicien die Lossprechung des angeklagten Appius bewirke (vgl. Claudii, S. 414.). Allein Cicero wünschte sich den Appius verbindlich zu machen, und war jetzt gar nicht damit zufrieden, daß der Ankläger desselben sein Schwiegersohn werden solle. Er wollte, daß Tullia sich mit dem jungen Tiber. Claudius Nero verbinde; diese väterliche Erklärung traf jedoch zu einer Zeit ein, als die Verlobung mit Dolabella schon geschehen war. Der junge Mann hatte durch Gefälligkeit und Artigkeit Mutter und Tochter ganz für sich gewonnen. Cic. ad Att. VI, 6, 1. — Wegen der ausschweifenden und verschwenderischen Lebensweise, die Dolabella bisher geführt hatte, tröstete Cölius (s. S. 479.) den Cicero in einem Briefe (ad Fam. VIII, 13.), worin er sagt, die Fehler des Dolab. seien mit den Jugendjahren verschwunden und was davon noch übrig sei, werde durch Cicero's Umgang und Einfluß, so wie durch die Sittsamkeit der Tullia gehoben werden. Cicero, der nach der Lossprechung des Appius (ad Fam. III, 12.) gegen die Heirath Nichts mehr einwendete, meinte, man müsse Nachsicht haben (ad Att. VI, 6, 1.); später freilich, nachdem Dolabella sich mit Antonius vereinigt hatte, behauptet Cicero (Phil. XI, 4, 9. 10.), das habe er nicht gewußt, daß Dolabella in seinen Lüsten so schändlich ausschweifend gewesen sei, daß er immer mit Vergnügen sich habe äußern können, er treibe Dinge, die nicht ein Gegner anständiger Weise ihm vorwerfen könne. — Die große Schuldenlast, die Dolab. drückte, und das Drängen seiner Gläubiger trieb ihn im Anfange des J. 49 in Cäsars Lager. Cic. ad Fam. XIV, 14. ad Att. VII, 13, 3. Als Cäsar gegen die Legaten des Pompejus nach Spanien zog, befehligte Dolab., jedoch nicht mit Glück, die Flotte Cäsars im adriatischen Meere. Dio XLI, 40. App. II, 41. Cic. ad Att. X, 7, 1. Suet. Caes. 36. Nach der Schlacht von Pharsalus, der er beiwohnte (Phil. II, 30.), kehrte er nach Rom zurück. Umsonst hatte er auf Cäsars Freigebigkeit gebaut, umsonst auf Sullanische Proscriptionen gehofft (Cic. ad Fam. II, 16, 5.); die Quälereien der Gläubiger dauerten fort. Dolab. suchte daher auf andere Weise sich aus seiner Verlegenheit zu reißen. Er ließ sich von einem plebejischen Cn. Lentulus adoptiren (daher Dolab. zuweilen auch Lentulus genannt wird, s. Orelli zu Fabric. V. Cic. a. 708. p. 91.), um Volkstribun werden zu können. Gegen den Senatsbeschluß, bis auf Cäsars Rückkehr Alles unverändert zu lassen, trug er auf Erlaß der Schulden und eines Theils der Hausmiethe an (vgl. den ähnlichen Vorschlag von M. Cölius S. 479.). Er fand an einigen seiner Amtsgenossen, besonders an L. Trebellius Gegner, und es kam zwischen den beiden Parteien, die sich bildeten, wiederholt zu Kämpfen in der Stadt. Antonius, den Cäsar als Stellvertreter und Magister eq. zurückgelassen hatte, ergriff gegen Dolab. erst dann kräftigere Maßregeln, als ihm der Umgang des Dolab. mit seiner Gemahlin Antonia verrathen wurde. Obgleich übrigens die Partei des Dolab. an dem Tage, da seine Rogationen bestätigt werden sollten, in einem Handgemenge eine Niederlage erlitt, so wurde doch die Ruhe völlig erst nach Cäsars Rückkehr aus Asien (im Sept. 47) wiederhergestellt. Cäsar fand es den Umständen nicht angemessen, Dolabella's Umtriebe zu bestrafen. Dio XLII, 29-33.

Liv. CXIII. Plut. Anton. 9. 10. Cäs. B. Alex. 65. Er entfernte ihn aber aus Rom, indem er ihn am Ende des Jahres mit nach Africa nahm (Cic. Phil. II, 30.); darauf begleitete ihn Dolab. auch gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien; in diesem Feldzuge wurde Dolab. verwundet. Cic. Phil. II, 30. Für das J. 44 hatte Cäsar ihm das Consulat bestimmt, obgleich er erst 25 Jahre alt war (App. b. c. II, 129.) und noch nicht einmal die Prätur verwaltet hatte (Dio XLII, 33.), übernahm es aber dann selbst mit Antonius; doch, als er im Sinne hatte, gegen die Parther zu ziehen, erklärte er am 1. Januar 44, Dolab. werde an seine Stelle treten. Antonius drohte, durch seinen Einspruch als Augur diese Wahl zu verhindern und führte diese Drohung am Tage der Comitien aus. Der Senat sollte am 15. März über die Gültigkeit des Einspruches entscheiden; allein Cäsar wurde an diesem Tage ermordet. Dolab. bemächtigte sich der Fasces, billigte die That der Mörder und vereinigte sich mit ihnen, in der Hoffnung, durch sie sich leichter in der Würde, in die er sich eingedrängt hatte, zu erhalten. Cic. Phil. II, 32 ff. Vellej. II, 58. Plut. Anton. 11. App. II, 122. Dio XLIII, 51. XLIV, 22. — Seinen plötzlich erwachten Haß gegen Cäsar noch weiter darzuthun, ließ er, zur größten Freude Cicero's und der ihm Gleichgesinnten, den zu Ehren Cäsars errichteten Altar und die Säule auf dem Forum niederreißen und Viele von denen, die dorthin kamen, um dem Cäsar Opfer zu bringen, und göttliche Ehre zu erweisen (Suet. Caes. 85.), vom tarpejischen Felsen stürzen oder kreuzigen. Cic. ad Att. XIV. 15, 1. 16, 2. ad Fam. IX, 14. Phil. I, 2. 12. II, 42. cf. App. III, 3. Dio XLIV, 51. Zonar. X, 12. — Doch dieser republikanische Eifer Dolab. verschwand, sobald Antonius ihm Geld aus dem Schatze, die Provinz Syrien und den Oberbefehl gegen die Parther verschaffte. Cic. Phil. II, 42. XVI, 15. App. III, 7 f. Vellej. II, 60. Dio XLV, 15. Da auf die Provinz Syrien auch Cassius Ansprüche machte (s. Cassii, S. 195. 197.), so reiste Dolab. noch vor Ende seines Consulatjahres ab (Dio XLV, 15. XLVII, 29. App. III, 24.). Er zog jedoch durch Griechenland, Macedonien, Thracien und Kleinasien, um Gelder zu sammeln (App. III, 24.). Trebonius, einer von Cäsars Mördern, der sich als Proconsul von Asien in Smyrna aufhielt, ließ den Dolab. nicht in die Stadt ein, sondern reichte ihm nur außerhalb der Mauern Lebensmittel. Dolab. stellte sich, als ziehe er Ephesus zu, kehrte aber, sobald die von Trebonius zu seinem Geleite mitgegebene Mannschaft zurückgegangen war, um und drang bei Nacht in Smyrna ein. Trebonius, im Bette ergriffen, wurde ermordet, Febr. 43 (Cic. Phil. XIII, 10. und Drumann S. 575. A. 71.). App. III, 26. Liv. CXIX. Vellej. II, 69. Dio XLVII, 29. Strabo XIV, 1. Oros. VI, 18. (Nach Cic. Phil. XI, 2. 3. 4. wurde Trebonius zwei Tage lang vorher gemartert.) Dolab. hielt hierauf kein Mittel für unerlaubt, durch das er sich in den Städten Asiens bereichern und Truppen verschaffen konnte. Cic. ad Fam. XII, 15. Phil. XI, 2. Als man von seinem Verfahren in Rom Nachricht erhielt, wurde er als Feind des Vaterlandes geächtet. — Cassius bekriegte ihn, nahm Laodicea, das jener besetzt hatte, ein, worauf Dolab., um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, durch einen seiner Krieger sich tödten ließ (s. Cassii, S. 197.). — Ueber die häuslichen Verhältnisse des Dolab. ist noch zu bemerken, daß auch seine Ehe mit Tullia nicht glücklich war. Dolab. setzte seine Ausschweifungen fort (vgl. Plut. Anton. 9. und Caecilii, S. 36. Nr. 31.), und Tullia verließ ihn, während sie ein zweites Kind von ihm zu erwarten hatte, starb aber kurz nach der Geburt dieses Kindes (s. Tullia). Gleichwohl blieb Cicero, für den es ein großer Trost war, an Dolab. einen Fürsprecher bei Cäsar zu haben (Cic. ad Att. VII, 13, a. 3. u. a.), auch nach der Scheidung seiner Tochter noch in Verbindung mit Dolab. und versicherte ihm wiederholt, wie sehr er ihn liebe (ad Fam. IX, 11. ad Att. XV, 14, 2. u. a.);

seitdem sich aber Dolab. mit Antonius verbunden und seine Frevel in Asien begangen hatte, sprach Cicero in demselben Grade bitter und verächtlich von ihm (Phil. XI, 1, 1. 4, 9. 10. XIV, 3, 8. u. a.), wie nicht lange vorher lobpreisend, als er der Anbetung des Tyrannen Cäsar Einhalt gethan hatte (s. ob.). — Von den beiden Kindern, die Tullia dem Dolab. geboren hatte, überlebte die Mutter ein Sohn, Lentulus, der nur einige Mal von Cicero in seinen Briefen genannt wird: ad Att. XII, 18. a. 2. 28, 3. 30, 1. — Aus der Ehe mit Fabia stammte

9) P. Dolabella, der mit Octavian im J. 30 in Alexandria war und der Cleopatra, aus Zuneigung zu ihr, verrieth, daß sie nach Italien eingeschifft werden solle, Plut. Anton. 84.; Triumvir monetalis (Vaill. Corn. 65.), Cos. 10 n. Chr. F. C. — Pigh. ad a. 762. — Sein Sohn

10) P. Dolabella war im J. 23, 24 n. Chr. Proconsul in Africa und besiegte den Numidier Tacfarinas, erlangte aber die Ornamenta triumph. nicht, damit nicht sein Vorgänger Jun. Bläsius, Sejans Oheim, verdunkelt würde (Tac. Ann. IV, 23 ff.), obgleich Dolab. durch Schmeichelei gegen Tiberius sich früher ausgezeichnet hatte. Tac. Ann. III, 47. 68. — Die Dolabellae s. Drumann II. S. 560–579.

7. Cinnae.

1) L. Cornelius Cinna, L. f. L. n. Sein Vater ist wahrscheinlich der Consul des J. 127 v. Chr. (F. C.). L. Cinna war Legat im marsischen Kriege (belli gerendi peritissimus, Cic. pro Font. 15, 33.), Cos. 87. — (Seine Geschichte s. ob. unter L. Corn. Sulla Felix).

2) L. Cinna, Sohn des Vor., nach Sulla's Tode von der Partei des Lepidus (s. Bd. I. S. 149. extr.), nach dem Tode des Lepidus bei Sertorius in Spanien. Durch das Gesetz des Tribuns Plautius, welches Cäsar, ein Schwager von Cinna (s. unt. 4.) empfahl, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom. Suet. Caes. 5. — Im Todesjahre Cäsars (44 v. Chr.) war er Prätor. Er pries vor dem Volke Cäsars Mörder als Tyrannenvertilger und legte die Prätorskleidung ab, weil er sie als Geschenk des Tyrannen verachte (App. b. c. II, 121.). Als aber Antonius am 17. März den Senat im Tempel der Tellus versammelte, ging auch Cinna nach demselben, und zwar wieder in dem Prätorkleide. Bei seinem Anblicke ergrimmten besonders einige von den Veteranen Cäsars, weil er der Erste gewesen, der trotz seiner Verwandtschaft mit Cäsar eine öffentliche Schmährede gegen ihn gehalten. Sie verfolgten ihn mit Steinwürfen, und hätten, als er sich in das nächste beste Haus flüchtete, das Haus in Brand gesteckt, wenn nicht M. Lepidus Einhalt gethan hätte (App. b. c. II, 126.). Nach der Leichenfeier Cäsars wollte das Volk seine durch Antonius gesteigerte Wuth an Corn. Cinna auslassen, verwechselte aber mit ihm den treuen Cäsarianer C. Helvius Cinna und zerriß diesen, ohne ein Wort über die Irrung im Namen anhören zu wollen. App. b. c. II, 147. Plut. Caes. 68. Dio XLIV, 50. 52. Zonar. X, 12. Suet. Caes. 85. Val. Max. IX, 9, 1. — Die ihm nachher von Antonius angebotene Provinz nahm Cinna nicht an. Cic. Phil. III, 10, 26. — In dem von Plut. Brut. 25. vgl. Cic. Phil. X, 6, 13. genannten Cinna vermuthet Drumann einen Bruder des L. Cinna. — Ein Sohn von L. Cinna und Pompeja ist

3) Cn. (bei Seneca L.) Cinna Magnus (den Beinamen führte er nach seinem mütterlichen Großvater, dem Triumvir Pompejus). Er focht gegen Octavian; dieser aber begnadigte ihn und gab ihm sogar das Priesteramt, mit Uebergehung Mehrerer, deren Väter auf der Seite des Octavian gedient hatten. Gleichwohl wurde Cinna Haupt einer Verschwörung gegen ihn. Auf Livia's Rath begnadigte ihn August zum zweiten Mal und ernannte ihn sogar zum Consul (für das J. 5 v. Chr.), wodurch Cinna der treueste Anhänger Augusts wurde; er setzte den Kaiser zu seinem einzigen Erben ein. Seneca de clem. I, 9. Dio LV, 14 ff.

4) Cornelia, Tochter von Nr. 1., an Jul. Cäsar vermählt, der, obgleich Sulla es verlangte, sich nicht von ihr trennte. Sie gebar ihm Julia und starb im J. 68 während seiner Quästur. Er hielt ihr eine Leichenrede auf dem Markte, obgleich dieses sonst nur zu Ehren älterer Frauen geschah. Plut. Caes. 1. 5. Suet. Caes. 1. 5. 6. Vellej. II, 41. — Eine Schwester dieser Cornelia war an Cn. Domit. Ahenobarbus vermählt, der im J. 81 in Africa fiel (s. Domitii). Die Cinnae s. Drumann S. 580–593. [K.]

II. Plebejische Cornelier.

A. Balbi.

1) L. Cornelius Balbus, major (zum Unterschied von seinem Neffen Lucius Nr. 3., vgl. Cic. ad Att. VIII, 9, 4. Plin. H. N. V, 5. VII, 43.), aus einer angesehenen Familie der Stadt Gades gebürtig (Cic. pro Balbo 2, 5. 3, 6. 19, 43. vgl. Plin. a. O. Cic. ad Att. VII, 3, 11. [Tartessius.] 7, 6.), diente im Kriege gegen Sertorius unter Qu. Metellus Pius, unter C. Memmius, dem Schwager des Pompejus, an welchen er sich namentlich anschloß, und unter Pompejus selbst, pro Balbo 2, 5., wofür ihm durch den letzteren das Bürgerrecht verliehen, und durch das Gesetz der Consuln Cn. Cornelius Lentulus und L. Gellius vom J. 682 d. St., 72 v. Chr. bestätigt wurde. Cic. pro Balbo 8, 19. vgl. Plin. V, 5. Jul. Capitol. Balbin. 2. (Daß er als römischer Bürger den cornelischen Namen annahm, geschah schwerlich zu Ehren des ebengenannten Cos. Cn. Cornel. Lent., von dem er in diesem Falle wohl auch den Vornamen angenommen hätte; der Grund davon lag wahrscheinlich in einem alten Schutzherrn- oder Gastfreundsverhältniß des cornelischen Geschlechtes zu den Gaditanern. Vgl. Liv. XXVIII, 37 f. Cic. de off. I, 11, 35. pro Balbo 18, 41.) Balbus zog als neuer Bürger nach Rom, wo er durch Betriebsamkeit und den Dienst der Großen zu steigen suchte. Es wird von ihm erwähnt, daß er als Ankläger wegen Amtserschleichung auftrat, um nach Verurtheilung des Angeklagten in dessen Tribus hinaufzurücken, vgl. pro B. 25, 57. Die Verbindung mit Pompejus wurde ferner von ihm gepflegt; und nicht nur wurde er von dem Vertrauten desselben, Theophanes aus Mitylene, adoptirt (p. B. a. O. ad Att. VII, 7, 6. Jul. Capitol. a. O.), sondern Pomp. selbst behandelte ihn mit einer Auszeichnung, welche den Neid der Consularen erregte, und beschenkte ihn unter Anderem mit Land zu Anlegung eines Parkes. ad Att. IX, 3, 8. Inzwischen war er auch mit Cäsar frühe bekannt geworden, und hatte dessen Gunst und Vertrauen gewonnen. p. B. 28, 63. Im J. 693 (61), als Cäsar nach seiner Prätur das jenseitige Spanien verwaltete, war er als praefectus fabrum in dessen Begleitung, p. B. 28, 63. 19, 43.; und zu Ende des folgenden J., bei Abschließung des Triumvirates, erscheint er als Unterhändler desselben, der den Cicero versichern mußte, daß jener entschlossen sey, Nichts ohne Cicero's und des Pompejus Beistimmung zu thun. ad Att. II, 3, 3. Im J. 696 (58), als Cäsar nach Gallien abging, ernannte derselbe ihn wiederum zu seinem praefectus fabrum (p. B. 28, 63.), und gebrauchte ihn während der Feldzüge der folgenden Jahre nicht blos in der Provinz, sondern ebensowohl in Rom, wo er wiederholt sich längere Zeit aufhielt. — Der Einfluß und der Reichthum, den sich der Vertraute und Günstling der Triumvirn erwarb (vgl. p. B. a. a. O. 25, 56.), erregte ihm Neider und Feinde; und mehr noch, um die Triumvirn zu kränken, als aus Feindschaft gegen ihn selbst geschah es, daß im J. 698, 56 die Anklage einer ungesetzlichen Anmaßung des Bürgerrechts gegen ihn erhoben wurde. vgl. p. B. 26. Plin. VII, 43. (Ueber die Zeitbestimmung s. Drumann II, S. 598. N. 37.) Pompejus und Crassus übernahmen selbst seine Vertheidigung, worauf am folgenden Tage Cicero für ihn sprach, sowohl aus Rücksicht auf Pompejus, als aus Dankbarkeit für die Freundschaft, welche der

Angeklagte, obgleich der Vertraute des Cäsar, zur Zeit seines Unglücks ihm erwiesen hatte. vgl. p. B. 1. 26. Die Vertheidigung durch die Triumvirn und Cicero führte ohne Zweifel seine Freisprechung herbei. — In den folgenden Jahren war er ebenfalls abwechselnd in Rom und in Gallien, und schrieb von dort aus an Cäsar, und von Gallien an Cicero, mit dem er wenigstens scheinbar ein inniges Verhältniß unterhielt. ad Qu. fr. II, 12, 4. ad Fam. VII, 5, 2. 6, 1. 7, 1. 9, 1. 16, 3. ad Qu. fr. III, 1, 9. 12. ad Fam. VII, 18, 3. vgl. Cic. fragm. epist., ad C. Caes. ep. I, 2. p. 462. Or. Vom J. 703 (51) wird berichtet, daß er bei Metellus Scipio sich beschwerte, als derselbe im Sept. des J. den Antrag stellte, daß im März des nächsten J. über die gallischen Provinzen berathen werden solle. ad Fam. VIII, 9, 5. (vgl. ad Att. VII, 14, 2.). Vom folgenden J. wird erwähnt, daß er den Tribun Curio im Interesse Cicero's, für dessen Supplication, zu bearbeiten suchte, indem er ihm vorstellte, daß sich Cäsar in Cicero verletzt fühlen werde. ad Fam. VIII, 11, 2. Im December 704 (50), als der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus bevorstand, schrieb er in Cäsars Namen, gleich diesem selbst, an Cicero schmeichelhafte Briefe; allein der letztere fürchtete, wenn er einmal in der Curie patriotische Worte gesprochen, so werde beim Heraustreten „der Tartessier" ihn höflichst um die Summen bitten, welche er an Cäsar schulde. ad Att. VII, 3, 11. Zu Anfang des folgenden J., nach Ausbruch des Bürgerkrieges, blieb Balbus in Rom, indem Cäsar ihm zugestand, von dem Lager entfernt zu bleiben, welches gegen Pompejus und Lentulus (Cos. des J.), denen er beiden als Wohlthäter verpflichtet sey, gerichtet wäre; was Cäsar verlangte, war nur, daß er seine Geschäfte in der Stadt besorge, wogegen er den gleichen Dienst mit Cäsars Erlaubniß dem Lentulus erwies. ad Att. IX, 7, B, 2. Von Rom aus schrieb er öfters an Cicero (zum Theil in Gemeinschaft mit Oppius, s. d.); er versicherte ihn von der versöhnlichen Gesinnung Cäsars, und forderte ihn auf, zwischen diesem und Pompejus den Frieden herbeizuführen, der vor Allem in seinen eigenen Wünschen liegen mußte. Vgl. ad Att. VIII, 2, 1. 15, 3, A. IX, 5, 3. 6, 1. 7, A. B. 13, 8. 14, 1. X, 18, 2. Als indessen Pompejus aus Italien geflohen war, und die Cäsarianer in Rom an das Ruder kamen, so suchte auch er seinen Vortheil von den Siegern, und strebte namentlich nach der Würde eines Senators. vgl. ad Att. X, 11, 4. Auch in der folgenden Zeit erscheint er nebst Oppius als der vertraute Diener und Geschäftsträger des Cäsar in Rom. Als Cicero nach dem Ende des pharsalischen Krieges nach Italien zurückgekehrt war, so wandte er sich von Brundisium aus, wo er sich während des alexandrinischen Krieges aufhielt, sowohl durch Atticus als unmittelbar an die beiden, um ihren Rath und ihre Fürsprache bei Cäsar zu erhalten. ad Att. XI, 6, 3. 7, 5. 8, 1. 9, 1. 14, 2. 17, 2. 18, 1. 22, 1. Balbus hatte zunächst die Geldangelegenheiten Cäsars zu besorgen (vgl. ad Att. XIII, 52, 1.), daher er in der Erbschaftssache des Cluvius als der Vertreter desselben verhandelte. ad Att. XIII, 37, 4. 45, 3. 46, 3. Allein die Bedeutung, welche er als Vertrauter des Cäsar gewann, ging weit darüber hinaus. Denn nicht nur war er vor Allen über die Pläne des Dictators unterrichtet, vgl. ad Fam. IX, 17, 1. VI, 18, 1.; sondern, was er und Oppius in der Abwesenheit Cäsars verfügten, hatte zum Voraus die Genehmigung des letzteren. ad Fam. VI, 8, 1. vgl. Tac. Annal. XII, 60. So hart es für Cicero war, den emporgekommenen Günstling eine solche Rolle spielen zu sehen (vgl. ad Fam. IX, 19, 1. 17, 1.), so gab er sich doch alle Mühe, mit ihm und seinen Freunden sich in ein vertrautes Verhältniß zu setzen. ad Fam. VI, 2, 2. IX, 16, 2. Er bekam durch sie die neuesten Nachrichten in Beziehung auf Cäsar, ad Fam. IX, 6, 1. ad Att. XIII, 21, 6. 46, 2. 50, 3., und wie er sich im Interesse von Freunden an sie wandte (vgl. ad Fam. VI, 8, 1. 12, 2.), so vermittelten sie ihm selbst die Verbindung mit

Cäsar, an den er unter Anderem einen Brief in Beziehung auf dessen Anticato, so wie seine Rede für Ligarius, mit Gutheißung des Balbus und Oppius und durch dieselben absandte. ad Att. XIII, 19, 2. 50, 1. — Nachdem Cäsar von dem letzten Kriege in Spanien als Sieger nach Rom zurückgekehrt war (709, 45.), so erregte er besonders dadurch Mißfallen und Haß, daß er einst den Senat vor dem Tempel der Venus Genitrix sitzend empfing. Nach Einigen soll Balbus ihn zurückgehalten haben, als er eben sich erheben wollte, Suet. Caes. 78. Plut. Caes. 60.; allein die Angabe ist unwahrscheinlich in Beziehung auf Cäsar selbst, und kann von den Feinden des Balbus erfunden seyn. — Nach dem Tode Cäsars (März 710, 44) verließ Balbus die Stadt, und lebte im April und Mai auf dem Lande, vgl. ad Att. XIV, 9, 3. 11, 2. 21, 2. ad Fam. XVI, 24, 2. Als Octavian am 18. April in Neapel eintraf, so erschien er am folgenden Tage, um denselben zu begrüßen, ad Att. XIV, 10, 3. Cicero, welcher ihn öfters bei sich sah (s. die a. St.), fürchtete indessen, er sey ein geheimer Freund des Antonius. ad Att. XIV, 21, 2. vgl. 20, 4. Gleichwohl blieb er mit ihm in Verbindung, und Balbus schrieb ihm öfters von der Stadt, wohin er zu Ende des Mai zurückkehrte. vgl. ad Att. XV, 4, 5. 8, 1. 6, 5. 9, 1. Ueber seine weitere Geschichte fehlen uns die näheren Nachrichten. Er scheint sich übrigens an Octavianus angeschlossen und durch diesen in einem der nächsten Jahre die Prätur erlangt zu haben. Vgl. die Münze bei Morelli fam. Cornel. Tab. 6, IV. p. 137. Eckhel V, p. 180. mit dem Kopfe des Octavian und der Umschrift C. Caesar III. Vir R. P. C. auf dem Avers, und der Inschrift Balbus Pro. Pr. mit der Keule des Hercules (bezüglich auf den Geburtsort des Balbus, wo H. verehrt wurde) auf dem Revers. Gegen Ende des J. 714 (40) gelangte er sogar, obgleich nicht als römischer Bürger geboren, zu der Würde des Consulates. Gruter. Inscript. p. 298. n. 1. Dio XLVII, 32. Plin. VII, 43. [44.]. Das Jahr seines Todes ist unbekannt; er vermachte in seinem Testamente jedem Bürger in Rom 25 Denare. Dio a. O. — Ein von ihm verfaßtes Tagebuch enthielt Denkwürdigkeiten aus seinem und Cäsars Leben. Apollinar. Sidon. Ep. IX, 14. Suet. Caes. 81. Jul. Capitol. Balbin. 2. Das achte Buch von dem gallischen Kriege wurde auf seine Aufforderung verfaßt und ist ihm gewidmet. Vgl. prooem. S. auch unten die lit.hist. Artt.

2) P. Balbus, Bruder des Vor. und Vater des Folgenden (s. d.).

3) L. Balbus, P. f. (Marm. capit. ad a. 734 U., 735 Varr.), Sohn des Vorigen und in Gades geboren, Neffe des Lucius Nr. 1., mit dem er zugleich das Bürgerrecht erhielt, Plin. H. N. V, 5. (zum Unterschiede von dem letzteren minor, ad Att. VIII, 9, 4. 11, 5. u. a. St.), diente im Bürgerkriege unter Cäsar, und wurde zu Ende Febr. 705 (49) von diesem an den Cos. Lentulus, den Freund der Balbus, gesandt, um ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. vgl. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 6. 15, A, 2. IX, 6, 1. Auch im folg. J. übernahm er einen Auftrag an Lentulus, indem er ihn tollkühn genug im feindlichen Lager bei Dyrrhachium aufsuchte. Vell. Pat. II, 51. vgl. ad Fam. X, 32, 3. Er begleitete Cäsar in den alexandrinischen Krieg, so wie später in den Krieg gegen die Söhne des Pompejus; sowohl vom Osten als aus Spanien schrieb er an Cicero, mit dem er durch seinen Oheim bekannt geworden war. ad Att. VIII, 15, A, 3. XI, 12, 1. XII, 38, 2. (XIII, 37, 2.) XIII, 49, 2. Zum Lohne für seine Dienste wurde er Pontifex, ungewiß in welchem Jahre. Vellej. II, 51. (Vielleicht ist er der Verfasser der Exegetica eines Corn. B., die sich auf die Sacra bezogen, Macrob. Saturn. III, 6.) Im J. 710 (44) f. war er Quästor des Proprätors Asinius Pollio im jenseitigen Spanien. Er hielt sich vornehmlich in seiner Vaterstadt Gades auf, die durch ihn eine Vorstadt und einen Ankerplatz erhielt (daher δίδυμα), Strabo III, p. 169. Im Uebrigen schaltete er daselbst

als Dictator (indem er Cäsar im Kleinen spielte), und übte empörende Grausamkeit; am Ende aber entwich er, mit Schätzen beladen, nach Africa zu König Bogud. ad Fam. X, 32. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über ihn; allein später wurde er Proconsul in Africa, besiegte als solcher die Garamanten, und triumphirte im März des J. 735 (19), als der erste, welcher diese Ehre genoß, ohne als römischer Bürger geboren zu seyn. Plin. V, 5. Vellej. II, 51. Strabo III, p. 169. Marm. Capitol. Er erbaute in den folgenden Jahren ein Theater in Rom, in dem er unter Anderem vier Säulen von Onyx aufstellte, und weihte es im J. 741 (13), als Augustus von Gallien zurückkehrte, durch feierliche Spiele ein. vgl. Dio LIV, 25. Plin. XXXVI, 7. [12.] Suet. Octav. 29. — Ein Cornelius Balbus, vielleicht der Genannte, ward von L. Valerius Heptachordus zum Erben eingesetzt, obgleich er ihn in mehrere Civilprozesse und zuletzt in eine peinliche Anklage verwickelt hatte. Val. Max. VII, 8, 7.

B. Galli.

1) C. Cornelius Gallus (C. in Euseb. Chron., Cn. bei Eutrop. VII, 7.), aus Forum Julii gebürtig (Euseb.), stieg aus niederem Stande Suet. Octav. 66.) durch die Gunst des Octavianus empor. Er war im Kriege gegen Antonius Anführer einer Heeresabtheilung, eroberte nach der Schlacht bei Actium die Stadt Parätonium in Aegypten, und brachte dem Antonius, als er von Alexandrien heranzog, mehrfache Verluste bei. Dio LI, 9. (Vgl. Bd. I. S. 568., wo er unrichtig als Verräther bezeichnet ist.) Nach der Unterwerfung Aegyptens erhob ihn Octavian zum Statthalter des Landes. Dio LI, 17. Suet. Oct. 66. Strabo XVII, 1. extr. Euseb., Eutrop. a. O. Die Ehre und Macht, zu der er emporgestiegen, machten ihn übermüthig. Nach Dio LIII, 23. erlaubte er sich Schmähungen gegen August (Ovid. Trist. II, 445.: fuit opprobrio — linguam nimio non tenuisse mero. vgl. Amor. III, 9, 63.), ließ von sich selbst in ganz Aegypten Bildsäulen aufstellen, und seine Thaten auf die Pyramiden schreiben. (Nach Strabo a. O. hatte er namentlich Empörungen in Heroopolis und in der Thebais, die wegen der Last der Abgaben entstanden waren, unterdrückt.) Einer seiner Freunde und Gesellschafter, Valerius Largus, klagte ihn hierauf bei Augustus an, der ihn seiner Ehren entsetzte und ihm den Besuch in seinem Hause und den Aufenthalt in seinen Provinzen untersagte. Kaum war aber die Ungnade erklärt, als auch viele Andere gegen ihn auftraten und eine Klage über die andere erhoben. (Nach Ammian. Marcell. XVII, 4. wurde er namentlich wegen Betrügereien und der Ausplünderung seiner Provinz belangt.) Der Senat beschloß eine Untersuchung, und verurtheilte ihn zur Verbannung mit Verlust seiner Güter, die dem Augustus zugesprochen wurden. Gallus vermochte nicht, das Unglück zu ertragen, und stürzte sich in sein Schwerdt. Dio, Sueton, Euseb. a. O. Ammian. Marcell. XVII, 4. vgl. Ovid Amor. III, 9, 64. Propert. II, 34, 92. — Ueber ihn als Dichter, sein Verhältniß zu Virgil ꝛc. s. unt.

2) Cornelius Gallus, Praetorius, starb nach Plin. H. N. VII, 53. eines plötzlichen (jedoch nicht freiwilligen) Todes. Vielleicht der Sohn des Vorigen, der zur Zeit, da sein Vater noch in Ehre und Ansehen stund, die Prätur erlangte.

C. Cornelii.

Verschiedene plebejische Cornelii kommen vor, welche nicht unter eine besondere Familie zu subsumiren sind. — Der Dictator Sulla schenkte 10,000 Sclaven das Bürgerrecht, und nannte sie nach seinem eigenen Namen „Cornelier." App. b. c. I, 100. — Namentlich wird erwähnt: Cornelius, ein Schreiber unter der Dictatur des Sulla, der bei den Proscriptionen seine Beute zu machen wußte, Salust. Hist. I, 15. in or. Lep., brachte es unter der Dictatur des Cäsar zur städtischen Quästur. Cic. de off. II, 8, 29. — Cornelius Rhagita, Anführer einer Soldaten-

schaar unter Sulla, welche die Geächteten aufzusuchen und zu greifen hatte, bekam Julius Cäsar in seine Hände, als er aus Rom entflohen (672, 82), krank im Sabinerlande umherirrte. Er ließ ihn nur gegen Lösegeld wieder frei, bekam aber später nie seine Rache zu fühlen. vgl. Suet. Caes. 74. Plut. Caes. 1. — Mehrere Freigelassene des C. Verres werden Cornelii genannt. Verr. Accus. III, 28, 69. vgl. 11, 28. 21, 54. I, 26, 67. (Das Geschlecht, welchem Verres angehörte, wird nicht angegeben; allein daraus, daß seine Freigelassenen Cornelii heißen, wird geschlossen, daß er selbst zu dem cornelischen Geschlechte gehörte. Vgl. Verres.) — P. Cornelius, so nannte sich ein Siculer Demetrius Megas, nachdem ihm auf Cicero's Verwendung dessen Schwiegersohn P. Cornelius Dolabella von Cäsar das Bürgerrecht ausgewirkt hatte. ad Fam. XIII, 14, 1.

C. Cornelius, Quästor des Cn. Pompejus Magnus (Ascon. in Cornel. p. 56. 61. Or.), war Volkstribun im J. 687, 67 (Ascon. p. 56.), und brachte als solcher verschiedene Gesetze in Antrag, wodurch er eingerissenen Mißbräuchen entgegen trat, und sich die Feindschaft der Optimaten zuzog. Zuerst kam er in Widerspruch mit dem Senate, als er an denselben den Antrag stellte, die Anleihen an fremde Gesandte — welche das Geld, das sie, um ihre Zwecke zu erreichen, nicht sparen durften, zu den höchsten Zinsen entlehnen mußten — zu verbieten; worauf der Senat den Bescheid gab, daß durch einen früheren Senatsbeschluß, welchem zufolge vor wenigen Jahren das Ausleihen von Geldern an die Cretenser verboten worden war, bereits das Nöthige verfügt sey. Ascon. p. 56. 57. Ein anderer Antrag des Tribunen war gegen Bestechungen bei Wahlen gerichtet; er wollte das Vergehen mit strengen Strafen belegt, und nicht blos die Candidaten selbst, sondern auch diejenigen, welche in ihrem Namen Geld vertheilten, bestraft wissen. Dio XXXVI, 21. Ascon. p. 74. Das Gesetz erschien ohne Zweifel allzuwirksam, vgl. Ascon. a. O.; und aus diesem Grunde wurde auf Veranlassung des Senates von den Consuln M. Acilius Glabrio und C. Calpurnius Piso ein anderes Gesetz in Antrag gebracht. vgl. Dio, Ascon. a. O. Das letztere wurde einem Beschlusse des Senates zufolge, obgleich bereits die Wahlen angesagt waren, und vor denselben kein Gesetz gegeben werden durfte, noch vor den Wahlen durchgesetzt. Dio XXXVI, 22. vgl. Ascon. p. 57. Darüber aufgebracht, stellte Cornelius den Gesetzesantrag, daß nur das Volk, wie das alte Recht es festsetzte, und nicht einseitig der Senat von der Beobachtung eines Gesetzes entbinden solle. Dio 22. Ascon. p. 57. (Drumann II, S. 612 f. hat eine andere Folge der Gesetzesanträge; allein die angegebene ist durch das Zeugniß des Dio und durch die Natur der Sache gerechtfertigt.) Die Senatspartheí gewann gegen diesen Antrag den Tribunen Qu. Servilius Globulus, welcher am Tage der Comitien den Herold in der Vorlesung des Gesetzes unterbrach (vgl. Comitium S. 552. E.). Cornelius las es hierauf selbst (in Vatin. 2, 5.); und als der Cos. Piso gegen die Verletzung der tribunicischen Einsprache sich erhob, so wurde derselbe vom Volke mit Schmähungen empfangen. Sein Befehl, die Frechsten zu greifen, hatte zur Folge, daß seinen Lictoren die Fascen zerbrochen, gegen ihn selbst aber Steine geworfen wurden. Cornelius löste hierauf die Versammlung auf; er verschmähte es, seinen Antrag mit Gewalt durchzusetzen, und änderte ihn sofort dahin, daß der Senat die Befugniß haben solle, von einem Gesetze zu entbinden, unter der Bedingung, daß mindestens 200 Mitglieder anwesend seyen, und daß derjenige, welcher von einem Gesetze entbunden werde, nicht intercedire, wenn darüber vor dem Volke verhandelt werde. Ascon. p. 58. Dio 22. Wenn hiemit die Gegenparthei sich zufrieden gab, so erregte Cornelius bald darauf durch ein anderes Gesetz das Mißfallen der Optimaten. Er stellte nämlich den Antrag, der vom Volke

genehmigt wurde, daß den Prätoren verboten seyn solle, ihre Edicte im Anfange des Jahres unvollständig bekannt zu machen, oder später von denselben abzuweichen. Dio 23. Ascon. a. O. Noch verschiedene andere Gesetze brachte Cornelius in Antrag, gegen welche die meisten seiner Amtsgenossen Einsprache erhoben. Ascon. a. O. Nach der Behauptung, welche später seine Feinde aufstellten, soll er auch bei dem Vorschlage mitgewirkt haben, welchen zu Ende des Jahres der Volkstribun C. Manilius machte, daß den Freigelassenen Stimmrecht in den Tribus zu Theil werden solle. Ascon. p. 64. vgl. Dio XXXVI, 25. Im folgenden Jahre, da er nicht mehr durch die Unverletzlichkeit seines Amtes geschützt war, belangten ihn die Brüder P. und C. Cominius vor dem Prätor L. Cassius Longinus nach dem cornelischen Gesetze wegen Majestätsverletzung. Der Tag der Gerichtssitzung wurde bestimmt; aber der Prätor erschien nicht, und die Ankläger wurden durch bewaffnete Banden vertrieben. Als sie am folgenden Tage, aus Furcht, oder weil sie erkauft waren, auf eine Vorladung nicht erschienen, so erklärte der Prätor die Anklage für nichtig. Ascon. p. 59. Indessen erneuerte P. Cominius die Anklage im folg. J. vor dem Prätor Qu. Gallius. Ascon. p. 62. Cic. Brut. 78, 271. Fünf Consularen, die Häupter der aristokratischen Parthei, traten als Anklagezeugen auf; indem Cornelius in der Absicht, die Intercession zu verhindern, seinen Gesetzesvorschlag selbst von der Rednerbühne verlesen habe, so habe er, behaupteten sie, gegen die tribunicische Majestät sich vergangen. Ascon. p. 60. vgl. p. 79. 80. Val. Mar. VIII, 5, 4. Quintil. X, 5, 13. Cicero, der Prätorier, welcher bald auch um das Consulat sich bewerben wollte (vgl. Qu. Cic. de pet. Cons. 5, 19.), übernahm die Vertheidigung des Angeklagten; er sprach für ihn an vier Tagen (Ascon. p. 62. vgl. Plin. Ep. I, 20.), und „nicht blos mit starken, sondern auch mit glänzenden Waffen." Quintil. VIII, 3, 3. (Was er an den verschiedenen Tagen gesprochen, trug er später in zwei Reden zusammen. Ascon. p. 64.) In Betreff der Hauptanklage leugnete er die Thatsache nicht, aber er berief sich auf das Zeugniß der Amtsgenossen des Cornelius (unter denen P. Globulus selbst zu Gunsten des Angeklagten bei dem Processe zugegen war, Ascon. p. 61.), daß derselbe die Handschrift des Gesetzesvorschlags nicht der Bekanntmachung wegen, sondern zur Vergleichung mit der Urschrift vorgelesen habe; so wie er das Volk an jenem Tage entlassen, und der Intercession sich gefügt habe. in Vatin. 2, 5. Ferner führte Cicero aus, wie das sonstige Leben des Beklagten ohne Flecken sey, und benutzte unter Anderem auch den Umstand, daß er früher der Quästor des Cn. Pompejus gewesen war. Ascon. p. 61. Cornelius wurde durch eine große Mehrzahl der Stimmenden losgesprochen. Ascon. p. 81. vgl. Val. Max. VIII, 5, 4.

C. Cornelius, ein römischer Ritter, und Genosse des Catilina (Salust. Cat. 17.), übernahm mit dem Senator L. Varguntejus die Ermordung Cicero's, welche in Folge der Nachricht, die Cicero durch Curius und Fulvia erhielt, vereitelt wurde. Sal. C. 28. Cic. pro Sulla 6, 18. 18, 52. Als er später angeklagt war, so fand sich Niemand, der ihn vertheidigen wollte. p. Sull. 2, 6. Indessen entging er der Verurtheilung, vielleicht durch Anzeigen, die er machte; im folg. J. ließ er seinen Sohn Cajus als Zeugen gegen P. Sulla auftreten. p. Sull. 18, 51.

P. Cornelius, wahrscheinlich ein Publicaner in der Provinz Africa, wird von Cicero dem Procos. Qu. Valerius Orca empfohlen, 698 (57), ad Fam. XIII, 6. a.

P. Cornelius, ein Negotiator in Gallia Cisalpina, ad Fam. XIII, 14, 1.

P. Cornelius, Volkstribun 703 (51). ad Fam. VIII, 8, 6.

Cornelius, Centurio im Heere des Octavian, wurde im J. 711 (45) an der Spitze einer Gesandtschaft von ihm nach Rom gesandt, um

im Namen des Heeres das Consulat für ihn zu verlangen. Als der Senat zögerte, so warf er in der Curie seinen Mantel zurück, und rief, indem er auf den Griff seines Degens deutete: „Der wird ihn zum Consul machen, wenn ihrs nicht thut!" Sueton Octav. 26.

Aus der Kaiserzeit nennen wir:

Cornelius Tuscus, Angeber des Mamercus Scaurus (homo quam improbi animi, tam infelicis ingenii, Seneca Suasor. 2.), wurde später von Tiberius auf eine Insel verbannt, weil er für Unterlassung einer Anzeige von Varius Ligur Geld genommen hatte. Tac. Ann. VI, 30.

Cornelius Sabinus, Kriegstribun, und Mitverschworner des Cassius Chärea zur Ermordung des Caligula. Sueton Cal. 58. und die unt. Chaerea S. 297 f. angef. St.

Cornelius Laco, erhob sich unter Galba vom assessor zum praefectus praetorii. Von ihm, so wie von dem Legaten T. Vinius und dem Freigelassenen Icelus ließ sich Galba regieren und mißbrauchen. vgl. Sueton Galba 14. Plut. Galba 13. 26. 29.

Anm. In dem Eingange zu dem Art. Cornelia gens werden die Mammulae und Merulae als plebejische Familien aufgeführt. Allein die plebejischen Cornelier gehören sämmtlich in eine spätere Zeit, und ein Cornelius Merula wird ausdrücklich als flamen dialis (also Patricier) bezeichnet. Wir tragen daher jene Familien als patricische nach.

A. Mammulae.

1) A. Cornelius Mammula, Prätor 537 (217), gelobte den heiligen Frühling. Liv. XXXIII, 24. Wahrscheinlich geschah dieß vor seinem Abgange nach Sardinien, denn im folg. J. erscheint er als Proprätor auf dieser Insel. Er verlangte als solcher vom Senate Getreide und Sold für sein Heer, erhielt aber bei der Noth der damaligen Zeiten die Antwort: man habe keines, er möge selbst dafür sorgen. Liv. XXIII, 21. Val. Max. VII, 6, 1.

2) A. Cornelius Mammula, Prätor 563 (191), erhielt ein Heer mit dem Auftrage, die Küste von Tarentum und Brundisium zu decken. Liv. XXXV, 24. XXXVI, 2. vgl. XXXVII, 2. 4.

3) P. Cornelius Mammula, Prätor 574 (180) mit der Provinz Sicilien. Liv. XL, 35.

4) M. Corn. Mammula, Gesandter an König Perseus von Macedonien und Ptolemäus von Aegypten, 581 (173). Liv. XLII, 6.

B. Merulae.

1) L. Corn. Merula, L. F. (Fasti cap.), war Stadtprätor im J. 556 (198), Liv. XXXII, 7. 8., und unterdrückte als solcher einen Sclaven-Aufruhr, der von den punischen Geiseln und Gefangenen ausgegangen war. vgl. Liv. XXXII, 26. (Einige Exemplare haben L. Corn. Lentulus st. Merula; dieselbe Lesart bei Zonar. IX, 16.) Im J. 560 (194) war er Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Tempsa, Liv. XXXIV, 45. Im folg. J. Consul (Liv. XXXIV, 54 ff.), besiegte er die Bojer bei Mutina in einer großen, aber blutigen Schlacht. vgl. Liv. XXXV, 4. 5. Da der bedeutende Verlust des Heeres und das Entrinnen des Feindes auf seine Rechnung geschrieben wurde, so wurde ihm der Triumph, um den er nachsuchte, versagt. Liv. XXXV, 6. 7.

2) Cn. Corn. Merula, einer der zehen Bevollmächtigten, welche in Folge des Friedens mit dem König Antiochus im J. 565 (189) nach Asien geschickt wurden. Liv. XXXVII, 55.

3) L. Corn. Merula, flamen dialis, wurde im J. 667 (87) nach Vertreibung des Cos. Cinna aus Rom, vom Senate an dessen Stelle zum Cos. ernannt. Als Cinna und Marius, nach Rom zurückgekehrt, mit Mord gegen die Edelsten wütheten, so kam Merula, welcher unter scheinbar gesetzlichen Formen gerichtet werden sollte, der Verfolgung der Feinde zuvor, und schnitt sich im Tempel des Gottes, welchem er diente,

die Blutadern entzwei. App. b. c. I, 65. 70. 74. (Plut. Mar. 41. 45.) Vell. Pat. II, 20. 22. Flor. III, 21. Val. Max. IX, 12, 5. Tac. Ann. III, 58.

Weiter erwähnen wir noch folgende patricische Cornelier:

Ser. Corn. Merenda, von dem Cos. L. Corn. Lentulus (479, 275) wegen Tapferkeit im Kriege mit einer goldenen Krone belohnt, Plin. H. N. XXXII, 2., ohne Zweifel derselbe mit dem Cos. dieses Namens vom J. 480, 274, Fasti cons. — Auch später (537, 217) wird ein P. Corn. Merenda als Bewerber um das Consulat genannt, Liv. XXII, 35.; und im J. 560 (194) war ein Cn. Corn. Merenda Prätor, Liv. XXXIV, 42. 43.

Cn. Corn. Blasio, L. f. Cn. n. (Fasti cap.), war Cos. 484, 270 (Cassiodor, vgl. Pigh. Annal. I, p. 448 f.), triumphirte (nach der Vermuthung des Pighius über die Sassinaten, Marm. cap.); Censor 489, 265 (Fasti cap.); Cos. II. 497, 257 (Cassiodor, Fasti sic., Cuspinian. vgl. Pigh. II, p. 31.). — Cn. Corn. Blasio, war Prätor mit dem obengenannten Cn. Merenda, 560 (194), Liv. XXXIV, 42. 43. — Ueber L. Corn. Sisenna vgl. den lit.hist. Art.

Aus der Kaiserzeit:

Corn. Marcellus, römischer Senator, von Galba in Spanien ermordet. Tac. Hist. I, 37. vgl. Annal. XVI, 8.

Corn. Fuscus (claris natalibus, Tac.), unter Galba Befehlshaber einer Colonie und darauf Procurator in Dalmatien, ergriff als solcher die Parthei des Vespasian. vgl. Tac. Hist. II, 86. — Schließlich bemerken wir, daß der Name der alten Cornelier noch längere Zeit unten den Kaisern in den Fasti cons. genannt wird. Unter anderen bekleidete ein Corn. Dolabella noch unter Domitianus (86 n. Chr.), und ein Corn. Scipio (Orfitus) unter Antoninus Pius (149 n. Chr.) das Consulat. Vgl. Fasti cons. ed. J. G. Baiter., und dazu den Inder. [Hkh.]

Cornelianus, ein Rhetor, der, wie es scheint, zu dem Hofe des Antoninus und Verus gehörte und von dem Grammatiker Phrynichus, der ihm seine Ἐκλογή (s. d. Art. Phrynichus) dedicirte, sehr gerühmt und in seinen Leistungen dem Zeitalter des Demosthenes zunächst gestellt wird. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 175. ed. Harl. Mai vermuthet, daß er derselbe sey mit dem in Fronto's Briefen (I, 4. p. 187.) vorkommenden Sulpicius Cornelianus. Näheres freilich ist uns auch über diesen Rhetor und seine Leistungen nicht bekannt. Vgl. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsamkeit §. 89. Not. 18. [B.]

C. Cornelius Balbus, der ältere, s. oben S. 692 ff., ein durch seine äußere Stellung und seine politischen Verbindungen, wie durch wissenschaftliche Bildung angesehener Mann. Auf ihn geht die Anrede im Anfang des achten Buchs von Cäsars Bellum Gallicum, da wir hier keineswegs, wie Möbius (p. 487. s. Ausgabe des Cäsar T. I.) will, an den jüngern Balbus denken dürfen. Wenn aber mehrere Gelehrte, wie G. J. Vossius, Cellarius u. A. (vgl. Schneider Disput. de indagand. belli Hisp. auctore. Vratislav. 1837. p. 9.) diesem älteren Balbus auch die Abfassung des den Schriften Cäsars meistens zugesellten Bellum Hispanicum beilegen wollen, so erscheint diese Angabe noch nicht gehörig begründet. Vgl. Röm. Lit.Gesch. §. 182. und die Stellen über Balbus, den älteren wie den jüngeren, in J. C. Orelli Onomastic. Ciceron. I. p. 171 f. nebst F. G. Baiter Fast. Conss. p. LV., wo der ältere Balbus als Consul suffectus im J. 713 oder 40 v. Chr. erscheint. Ob die dem älteren Balbus offenbar beigelegte Ephemeris (bei Sidon. Apollinar. IX, 14.) auf die Schrift über den spanischen Krieg geht, wie G. J. Voß (De hist. Latt. I. 13.) glauben möchte, dürfte wohl zu bezweifeln seyn. [B.]

M. Cornelius Cethegus, Consul 550 d. St., von Cicero in seiner Geschichte der Römischen Beredsamkeit, die mit diesem Cethegus beginnt, als der erste Römer genannt, bei welchem ein kunstmäßiges

Studium der Beredsamkeit, dem auch er übrigens erst in späteren Jahren sich ergeben, wahrzunehmen sey; wobei er sich auf den Dichter Ennius beruft, der diesen Cethegus wegen seiner Wohlredenheit Suadae medulla genannt habe. S. Cic. Cat. 14. Brut. 15. Einen jüngeren P. Cornelius Cethegus, Prätor um 680 d. St., nennt Cicero als einen Redner ebendaselbst p. 48. [B.]

Cornelius Fronto, s. Fronto.

C. Cornelius Gallus, geboren zu Forumjulii (Frejus in Frankreich; nach Andern das heutige Friaul in Italien). Ueber ihn s. oben S. 695. Für seine geistige Bildung spricht die Zuneigung Virgils (s. Eclog. X, 1 ff. Donat. Vit. Virg. §. 39.), die Freundschaft des Ovid und anderer angesehener Männer jener Zeit, die in ihm einen ihrer ersten elegischen Dichter verehrte. Es wird ihm auch eine Sammlung von vier Büchern Elegien, in welchen er eine Geliebte Lycoris (die Mime Cytheris, wie man glaubt) besungen, beigelegt; es ist davon jedoch nichts auf uns gekommen; denn die unter dem Namen dieses Gallus zuerst von Pomponius Gauricus Venet. 1501. 4. herausgegebenen sechs Elegien sind, wie man bald gewahr wurde, das Werk einer späteren Zeit und haben einen gewissen Maximianus, der um das fünfte Jahrhundert unter Anastasius I. und Theodorich lebte, zum Verfasser (s. besonders die Untersuchung bei Fontanini Lib. I. cap. III. §. 1–5. und Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 126 ff. VI. p. 207 ff.). Eben so wenig werden die unter seinem Namen in der Anthologia Latina befindlichen Epigramme II, 176. III, 172. 238. 219. (bei Meyer Ep. 869. 1565. 1003. 989.) für Werke dieses Gallus zu halten seyn, da sie offenbar einer weit späteren Zeit angehören (s. Meyer Anthol. Lat. T. I. p. XIX f.). — Dasselbe gilt auch von andern ihm beigelegten Poesien, so daß wir gänzlich außer Stand sind, über Werth und Gehalt der Dichtungen dieses Gallus ein eigenes Urtheil zu fällen, und zu bemessen, in wiefern Manche an seinen Poesien Härte fanden (durior Gallus sagt Quintilian Inst. Or. X, 1. §. 93.). Außerdem reden die Alten von einer Uebertragung der griechischen Gedichte des Euphorion von Chalcis ins Lateinische, und von einer, wahrscheinlich in Prosa abgefaßten Schrift über den arabischen Kriegszug. Aber für den Verfasser des Virgilischen Gedichtes Ciris, wozu ihn Einige machen wollten, wird er nicht wohl gelten können; s. insbesondere Sillig im 4ten Bde des Heyne-Wagnerschen Virgils p. 146 ff. Auch wird sich bezweifeln lassen, ob die beiden in die Griechische Anthologie aufgenommenen Epigramme (Anal. II, 106. bei Jacobs II, 193.) für Werke dieses Gallus, wie Jacobs anzunehmen geneigt scheint (s. Anthol. Graec. T. XIII. Comment. p. 897.) zu halten sind, da sie sicher als Werke eines andern nicht weiter bekannten Dichters Gallus erscheinen. S. über Cornelius Gallus im Allgemeinen Fabric. Bibl. Lat. I. p. 425 ff. und besonders J. Fontanini Histor. liter. Aquilej. (Rom. 1742. 4.) Lib. I. Vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 132. Noch muß erwähnt werden, daß unlängst A. W. Becker die Lebensverhältnisse dieses Cornelius Gallus benutzt hat, um daran die vorzügliche Darstellung der wichtigsten Punkte aus dem häuslichen Leben der Römer zu knüpfen, welche unter dem Namen „Gallus. Römische Scenen aus der Zeit Augusts" zu Leipzig 1838. in 2 Voll. 8. erschienen ist. [B.]

P. Cornelius Lentulus, mit dem Beinamen Caudinus, Consul 517 d. St., wird von Cicero Brut. 20. §. 77. unter den älteren römischen Rednern aufgeführt, eben so L. Cornel. Lentulus Lupus (ibid. §. 79.), der das Consulat 598 d. St. bekleidete; und P. Cornel. Lentulus, der 592 Consul war (ibid. c. 28. §. 108.), s. oben S. 682. und Onomastic. Tullian. von Orelli und Baiter p. 180. Einen andern Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus, einen Sohn des Claudius Marcellus, der durch Adoption in dieses Geschlecht übergegangen war, das Consulat

698 d. St. bekleidete und den Interessen des Cicero sich stets geneigt bezeigte, besonders während der Zeit seiner Consulatsverwaltung, rühmt dieser sehr (s. Brut. 70. vgl. Onomastic. Tullian. p. 178.). Außerdem hebt Cicero noch als Redner hervor (Brut. 64. u. bes. 66. 90.) den Cn. Cornelius Lentulus Clodianus, den um seiner Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung hingerichteten P. Cornelius Lentulus Sura, s. oben S. 682 f. Bei dem Ansehen, das diese Männer als Redner genossen, ist auch glaublich, daß ihre Reden in die Sammlung aufgenommen waren, welche Mucianus, ein Freund des Kaiser Vespasianus, veranstaltet hatte, obwohl der allgemeine Ausdruck in der hierher gehörigen Stelle des Dialog. de oratt. cp. 37. auch verstattet, an andere Glieder des Geschlechtes der Lentuli zu denken. Zwei andere Lentuli schildert Cicero als Redner Brut. 77., jedoch ohne daß von ihren Reden, wie dieß auch bei den andern bisher genannten der Fall ist, sich irgend Etwas erhalten hätte: den P. Cornelius Lentulus Spinther, s. S. 684., an den die Briefe Cicero's im ersten Buche gerichtet sind, und den L. Cornelius Lentulus Crus, s. S. 686.; vgl. Onomastic. Tullian. p. 178 ff. und über C. L. Spinther ebendaselbst p. 180 f. [B.]

Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus, Consul 26 n. Chr., s. S. 681., scheint sich in der lateinischen Poesie, namentlich in der epigrammatischen mehrfach versucht zu haben, obwohl von diesen Versuchen nur drei Verse, die einem astronomischen Gedicht entnommen zu seyn scheinen, sich in den Scholien des Probus zu Virgils Georgic. I, 227. (daraus bei Meyer Antholog. Lat. Ep. 113.) erhalten haben. Wenn aber diese Gedichte nach den Angaben der Alten (s. besonders Plin. Epp. V, 3. Sidon. Apoll. Ep. II, 10. Martial. Praef. ad Lib. I.) nicht frei waren von einer gewissen Lascivität, so enthalten die neun in der Griechischen Anthologie unter dem Namen des Gaetulicus befindlichen Epigramme (Anall. II, 166. bei Jacobs II, 151.) in ihrem Inhalt durchaus nichts der Art, da sie vielmehr ganz züchtig gehalten sind. Man hat daher nicht ohne Grund bezweifelt, ob dieser Gätulicus, der Verfasser der griechischen Gedichte, für Eine und dieselbe Person (wie Mehrere annahmen) mit diesem lateinischen Dichter zu halten sey, von dem es durchaus nicht erwiesen ist, daß er auch in der griechischen Poesie sich versucht. Vgl. Jacobs Anthol. Graec. T. XIII. Commentt. p. 896. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 250 f. Mit größerem Rechte aber wird der lateinische Dichter auch unter den Geschichtschreibern Roms aufgezählt (vgl. Sueton Calig. 8. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25.), obwohl auch von den dahin einschlägigen Schriften desselben sich nichts erhalten hat. [B.]

Cornelius Nepos, dem man seit Muretus (Ep. III, 7.) auch wohl den Vornamen C (Cajus) gegeben, wovon übrigens weder in Handschriften noch sonst eine Spur vorkommt, der bekannte römische Geschichtschreiber, war, wie man jetzt ziemlich allgemein mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt, um das Jahr 95 oder 96 v. Chr., und nicht wohl früher, etwa um 81-86 v. Chr., geboren. So fällt seine Lebenszeit jedenfalls in die letzte Zeit der römischen Republik und in den Anfang der Kaiserzeit, damit aber auch in die Zeit der aufblühenden Literatur und der großen geistigen Entwicklung Roms in Wissenschaft und Poesie. Sein Geburtsort ist jedenfalls im oberen Italien, in der Nähe des Po zu suchen, da er von Plinius dem Aeltern (Hist. Nat. III, 18.) Padi accola genannt wird; man hat daher Parma, dann auch wieder Hostilia bei Verona dafür geltend machen wollen, während viele Stimmen sich für Verona selbst aussprechen, Andere dagegen Como, Mailand u. a. O. zur Sprache brachten, ohne im Ganzen entscheidende Gründe für eine oder die andere Annahme anführen zu können. Von dem Leben des Cornelius Nepos ist uns im Ganzen nur sehr Weniges bekannt. Er scheint sich theils in Oberitalien, theils in Rom aufgehalten zu haben, jedenfalls fern von

aller Theilnahme an Staatsgeschäften, blos, wie es scheint, den Wissenschaften und Studien lebend, und im Verkehr mit den gebildetsten und auch angesehensten Männern seiner Zeit, unter denen wir nur einen Cicero und einen Atticus, oder den Dichter Catullus nennen. Jedenfalls hat er auch diese überlebt, und ist unter Augustus Herrschaft gestorben. S. die Abhandlung von Moller De Cornelio Nepote Altorf. 1683.; von C. F. Ranke Comm. de Cornelii Nepotis vita et scriptis, Quedlinburg 1827. 4. Die Prolegomenen von Dähne (in seiner deutschen Ausgabe) und von Bardili in s. Ausg. und die seitdem erschienenen Schriften von A. Walicki De Corn. Nepote. Dorpat. 1832. 8. G. E. F. Lieberkühn-Pohlmann De auctore vitt. quae sub nomine C. N. feruntur, quaest. critt. Lips. 1837. 8. J. Th. Lutkenhus De Cornelii Nepotis vita et scriptt. Monaster. 1838. 8. — Cornel. Nepos schrieb Chronica und Annales, von welchen ein drittes Buch angeführt wird, wahrscheinlich eine chronologisch gefaßte Uebersicht der Geschichte Roms, nach Art der früheren Annalisten (s. Bd. I. S. 485 ff.), aber auch die andern Völker, mit denen Rom in Berührung gekommen war, herzuziehend und selbst bis in die mythische Zeit zurückgehend. Leider besitzen wir von diesem Werke, dessen Herausgabe um 49 oder 48 v. Chr. zu fallen scheint, nur ein paar unbedeutende Fragmente. Wenn nun weiter Exemplorum libri, und zwar in einem fünften Buche citirt werden, so scheint die Vermuthung, welche dieses Werk mit dem andern: Libri virorum illustrium für ein und dasselbe ansehen möchte, doch keineswegs hinreichend begründet, um nicht in beiden zwei verschiedene Werke zu erkennen, von welchen Jenes eine Sammlung denkwürdiger Thaten, die als Muster der Nachwelt dienen sollten, enthalten haben mag. Weit umfassender scheinen die Libri virorum illustrium gewesen zu seyn, indem ein Bruchstück des sechszehnten Buches angeführt wird; Cornelius mochte darin die Biographien ausgezeichneter Fürsten, Staatsmänner, Feldherrn, ja selbst Dichter und Gelehrten, sowohl aus der früheren, wie aus der gleichzeitigen Periode, von Griechen, wie von Römern, und zwar, wie es scheint, in einer ähnlichen Absicht und Tendenz, wie bei den Libri Exempll. gegeben haben; ähnlicher Art war wohl ein anderes Werk De historicis, wenn es nicht, wie wohl vermuthet werden kann, einen besonderen Theil des eben genannten größeren Werkes bildete; die beiden Fragmente von Briefen der wohl gebildeten Cornelia, der Mutter der Gracchen (Cic. Brut. 58.), deren Aechtheit jedoch sehr bestritten ist (s. A. G. Lange in Actt. semin. reg. Lips. II. p. 177. Bardili's Ausg. II. p. 372 ff.) so wie einige andere aus einer Wolfenbüttler Handschrift von J. F. Hensinger hervorgezogene und von ihm als ächt vertheidigte Bruchstücke (s. Bardili II. p. 379 ff.) sollen diesem Werke angehören, dem auch muthmaßlich eine verlorene, größere Vita Catonis (s. Cornel. Nep. Vit. Cat. 3.), die noch erhaltene Vita Attici, vielleicht auch die verlorene Vita Ciceronis angehörten, wenn anders nicht hier, wie bei einer ebenfalls verlorenen Vita Caesaris an besonders herausgegebene größere Biographien zu denken ist. Von andern Schriften des Cornelius Nepos findet sich kaum eine Spur; die Annahme einer besonderen Schrift: — in libello, quo distinguit literatum ab erudito, wie Sueton De illustr. Gramm. 4. sagt, scheint zweifelhaft, da selbst die Lesart schwankt, wenn wir nämlich mit Dähne zu lesen haben (a. a. O. p. XX.): in libello quodam etc. Nach einer Stelle des jüngeren Plinius (Ep. V, 3.) hätte Cornelius sich auch in der Poesie versucht; jedenfalls ist von poetischen Versuchen nichts auf uns gekommen; außerdem werden noch Briefe des Cornelius an Cicero angeführt; was jedoch schwerlich zu der Annahme einer eigenen Briefsammlung, ähnlich der erhaltenen Ciceronischen, wird berechtigen können, da diese Briefe andern derartigen Sammlungen eingeschaltet seyn konnten. Vgl. Ranke a. a. O. p. 33. und Lieberkühn a. a. O. p. 27. —

Wenn demnach von den genannten Werken dieses Geschichtschreibers keines in seiner Integrität sich erhalten hat, so ward seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Name des Cornelius Nepos an die Spitze einer Sammlung von kleinen biographischen Aufsätzen gestellt, welche früher unter dem Namen eines Probus oder Aemilius Probus, der Autorität der Handschriften gemäß (von welchen, so weit uns bekannt ist, 34 den Namen des Probus enthalten, während nur in drei spanischen, zu Toledo und Madrid, aus dem vierzehnten Jahrhundert, der Name des Cornelius Nepos in der Aufschrift sich findet) im Druck bekannt geworden war. Diese Sammlung mit der Aufschrift: Vitae excellentium imperatorum, ad Pomponium Atticum besteht aus 20 kurzen Biographien von meist griechischen Feldherrn, worauf ein kurzer Abschnitt De regibus folgt, der wenig mehr als eine bloße Nomenclatur enthält, dann die Vita Hamilcaris und Hannibalis; den Schluß bildet eine Vita Catonis in ähnlicher Fassung und eine schon durch den größeren Umfang von den übrigen Biographien wesentlich verschiedene Vita Attici; beide Vitae fehlen in manchen Handschriften, oder sie sind von den übrigen Vitae getrennt, selbst unter der besonderen Aufschrift Ex libro Cornelii Nepolis de Latt. historicis. Voran geht eine Zuschrift an den Pomponius Atticus, worin der Verfasser seine historische Schreibart vertheidigt, weshalb die, welche früher nach der Angabe der Handschriften einen Aemilius Probus als Verfasser annahmen, eben diesen zu einem Zeitgenossen des Pomponius Atticus und damit auch des Cornelius Nepos stempelten, bis Hieronymus Magius (1563) aus einer Handschrift eine zweite in schlechten lateinischen Versen, die selbst als Nachahmung des Ovidischen Eingangs zu den Epistoll. ex Ponto erscheinen, abgefaßte, an den Kaiser Theodosius den Großen gerichtete Dedication hervorzog, in welcher dieser Probus, mithin ein Zeitgenosse dieses Kaisers, und in die letzte Periode des 4ten Jahrh. n. Chr. fallend (schwerlich aber der Präfectus Prätorio dieses Namens, an den Ausonius seine sechzehnte Epistel gerichtet), sich in Bezug auf die nachfolgende Sammlung auf eine Weise äußert, die es kaum klar erkennen läßt, ob er deren Verfasser (was wir jedoch bezweifeln) oder blos deren Besitzer oder auch Abschreiber gewesen. * Allein der Inhalt dieser Biographien ihrem größeren Theile nach, so manche darin befindliche Winke und Andeutungen, insbesondere auch die durchweg darin herrschende einfache, classisch-römische Ausdrucksweise, die nur in einzelnen Abweichungen von dem Sprachgebrauch der besten Zeit sich entfernt, und keineswegs einen gegen Ende des 4ten Jahrh. n. Chr. lebenden Verfasser erkennen läßt, bestimmten schon bald darauf den Obert Gifanius (1566), und nach ihm insbesondere den Dionysius Lambinus (1569) und F. Savaro (1602) in den von ihnen besorgten Ausgaben dieser Sammlung, dieselbe für ein Werk des alten Cornelius Nepos und nicht des späteren Probus zu erklären: von welcher Zeit denn auch allgemein Cornelius Nepos für den wahren Verfasser dieser Biographien angesehen ward, von welchen in der vorhandenen Sammlung freilich nur der eine Theil enthalten sey, während der andere mit den Biographien ausgezeichneter Römer verloren gegangen, so daß wir also wenigstens den einen wesentlichen Theil des oben genannten größeren Werkes (Libr virorr. illustrr.)

---

* Die hier besonders in Betracht kommenden Worte dieser versificirten Dedication lauten:

Vade, liber noster, fato meliore memento:
  Quum leget haec dominus, *te sciat esse meum* –
— — — — — —
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
  Tunc domino nomen: *me sciat esse Probum.*
Corpore in hoc manus est genitoris avique meaque (*meique*),
  Felices, Domini quae meruere manus.

vor uns hätten, um dessen Erhaltung sich allerdings jener Probus, sey es als Besitzer oder als Copist, oder auch, wie Andere vermutheten, als Epitomator desselben, ein Verdienst erworben. Gegen diese allgemein angenommene Ansicht trat in neuerer Zeit G. F. Rinck mit einer Schrift auf, in welcher er die Abfassung dieser Biographien von der Vorrede an bis zu dem Schluß des Hannibal, wieder jenem Aemilius Probus, der allerdings nach dem Vorbild und Muster des alten Cornelius gearbeitet, auch dessen Sprache und Ausdrucksweise nachzuahmen gesucht, beilegen wollte, so daß nur die beiden, von den übrigen auch in Handschriften getrennten Biographien des Cato und des Atticus für ächte Werke des Cornelius Nepos gelten könnten (s. G. F. Rinck: Saggio di un Esame critico per restituire al Emilio Probo il libro de Vita excell. Impp. creduto communemente di Cornelio Nepote, Venezia 1818. 8., übersetzt von M. D. Hermann: Versuch einer critischen Prüfung, um dem Aemilius Probus das dem C. N. zugeschriebene Buch De vit. Excell. Impp. wieder zuzustellen, Wien 1829. 8. Vgl. Lieberkühn am o. a. O. p. 40 ff.). Wenn diese Ansicht im Ganzen wenig Beifall und desto mehr Widerspruch fand, so hat sie doch das Verdienst, die längst vergessene Frage nach dem wahren Verfasser aufs Neue hervorgerufen und die Aufmerksamkeit der neueren Herausgeber auf diesen Gegenstand, durch erneuerte sorgfältigere Untersuchung dieser Biographien gewendet zu haben; in welcher Hinsicht wir außer der schon früher erschienenen Schrift von Mosche: Corn. Nep. liber, qui inscribitur Imp. Excell. Vitt. utrum opus integrum an vero operis majoris pars quaedam sit habendus, Lubec. 1807. (auch in Seebode's Archiv f. Philol. III, 1. [1828.] p. 110 ff., vgl. mit: De eo quod in Cornelii Vitt. faciendum restat, Francof. 1802. (auch in Seebode Miscell. critt. I, 2. p. 189 ff.) insbesondere auf die Untersuchungen von Bardili (in der Praefatio seiner Ausg. T. I.), von Dähne (sowohl in dem Programm: De vitis excell. Impp. Cornelio Nepoti non Aemilio Probo tribuendis, Cizae 1827. als in der Einleitung zu s. deutschen Ausgabe p. XXXI ff.), Walicki und Lieberkühn in den o. a. Orten (vgl. auch A. F. Nissen De vitt. quae vulgo Cornelii Nep. nomine feruntur. P. I. Rendsburg 1839.), aufmerksam zu machen haben. Im Ganzen genommen hat man sich darnach wieder mehr derjenigen Ansicht zugewendet, welche in diesen Biographien immerhin Produkte der classischen Zeit und selbst des Cornelius Nepos, obwohl unter einigen Modificationen, erkennt, indem ebensowohl die Sprache als die ganze Fassung und Haltung, dann der Inhalt, selbst Plan und Anlage des Ganzen, so wie die Tendenz, die in so manchen Stellen einen Freund der freien republikanischen Verfassung und einen Gegner der Alleinherrschaft erkennen läßt, und uns auf die mit der Herausgabe dieser Vitae von Seiten des Verfassers beabsichtigten Zwecke und Rücksichten, so wie die patriotisch-römische Gesinnung desselben einen Schluß zu machen erlaubt, geltend gemacht worden ist. Jedenfalls dürfte die Grundlage des vorhandenen Büchleins in dem oben genannten Werke des Cornelius zu suchen seyn, das wir in einer etwas veränderten, insbesondere, wie es scheinen will, abgekürzteren und minder ausführlichen Fassung, wenigstens in dem Einen Theile desselben, der die griechischen Feldherrn und Staatsmänner enthielt, jetzt vor uns haben, da es sich nicht wohl denken läßt, daß das Ganze in seiner gegenwärtigen Gestalt ein reines Produkt eines in der letzten Periode des vierten Jahrhunderts nach Chr. lebenden Verfassers sey; dann wird sich insbesondere die Frage dahin richten, in welchem Verhältniß die jetzt noch vorhandene Schrift zu dem ursprünglichen Werke des Cornelius Nepos stehe, und was demnach überhaupt von jenem Probus zu halten sey, den die oben angeführten Verse der Dedication uns nennen. Er mag immerhin die vorhandenen Biographien aus dem größeren Werke (libri virr. illustrr.) des alten Römers herausgenommen, in einer theilweise veränderten, und

selbst hier und dort abgekürzten Form zusammengestellt und so das Ganze dem Kaiser Theodosius als sein Werk überreicht haben, zu einer Zeit, wo man überhaupt bedacht war, die reichen literärischen Schätze der Vorzeit, namentlich größere und umfassende Werke der früheren classischen Zeit, die schon durch ihren verhältnißmäßig bedeutenderen Umfang in jener späteren Periode des Verfalls und der Zerrüttung, leicht der Vergessenheit und damit dem Untergang ausgesetzt waren, durch Excerpte, Auszüge oder andere Mittel, wie die einer abgekürzten Fassung, zu erhalten und ihren wesentlichen Inhalt auf die Nachwelt zu bringen. Mit einer solchen Ansicht, auch abgesehen von anderen Zwecken und Absichten, wie sie jener Probus gehabt haben mag, wird sich dann auch eher der gut gefaßte Inhalt dieser Vitae, die einfache Darstellungsweise, und die verhältnißmäßig reine, classische Sprache, die jedenfalls auf die beste Periode der römischen Literatur hinweist und nur wenige Abweichungen von dem Sprachgebrauch des goldenen Zeitalters erkennen läßt, vereinigen lassen und es uns dann auch erklärlich machen, wie diese Vitae als Schulbuch so ungemeine Verbreitung und Aufnahme in allen Bildungsanstalten zum Erlernen der lateinischen Sprache, gewinnen konnten. Andererseits werden sich dann aber auch eher die bemerkten Abweichungen im Ausdruck und einzelne Flecken einer späteren Latinität, so wie einzelne historische Irrthümer und Widersprüche, auf welche von den oben genannten Gelehrten bereits hingewiesen worden ist, erklären lassen, obwohl im Ganzen die Frage nach der historischen Verläßigkeit und Glaubwürdigkeit des Inhalt dieser Vitae sich nur günstig wird beantworten lassen, indem die genauesten Untersuchungen, wie sie theils von den schon genannten Männern (Dähne, Ranke, Lieberkühn u. A.), theils in eigenen Abhandlungen von J. F. Hisely (Diss. critica de fontibb. et auctoritate Corn. Nep. Delphis Batav. 1827.), R. H. Eysonius Wichers (Disquis. crit. de fontibb. et auctoritate Corn. Nepot. Groning. 1828.), von Arnold Ekker (Actt. Societ. Rheno-Traject. P. III. 1828. p. 193 ff.), von J. Wiggers zunächst mit Bezug auf die Vita Alcibiadis (De Corn. Nep. Alcibiade Quaest. critt. et historr. Lips. 1833. 8. P. II. c. 1.) und von Freudenberg (Quaest. histor. in Corn. Nepp. Vitt. P. I. Colon. Agripp. 1839.) in Bezug auf die vier ersten Vitae, veranstaltet worden sind, gezeigt haben, daß der Verfasser stets aus den besten Quellen der älteren, zunächst griechischen Historiker und Redner gewissenhaft seinen Stoff zu entnehmen beflissen gewesen ist: was jeden Gedanken absichtlicher Entstellung der Thatsachen entfernt, wohl aber die Absicht des Cornelius vermuthen läßt, durch solche Darstellungen des Lebens ausgezeichneter Männer in den republikanischen Staaten Griechenlands, wie in Rom, Muster der Nachahmung oder doch wenigstens edle Vorbilder der Erinnerung, seiner Zeit aufzustellen, derselben eine nützliche Belehrung zu bieten, und so selbst den Kreis ihrer historischen Kenntnisse in einer anziehenden Weise zu fördern und zu erweitern. Die Ordnung, in welcher wir jetzt die Vitae lesen, scheint, da sie auf chronologischen Rücksichten basirt ist, immerhin die ursprüngliche des Werkes gewesen zu seyn, der wir die von Titze in s. Ausgabe behauptete Stellung der einzelnen Vitae keineswegs vorziehen möchten. Ganz unbedeutend erscheint der Abschnitt De regibus: eine bloße Nomenclatur, die man wohl für ein Werk jenes Probus ansehen kann; die Vita Catonis entfernt sich in ihrer Fassung nur wenig von der Gestalt der übrigen Vitae, deren Schicksal sie wohl theilt, indem die größere Biographie des Cato (s. oben) verloren gegangen. Anders aber verhält es sich mit der Vita Attici, die in ihrer ausführlichen und umfassenden Darstellung mit Recht so ziemlich allgemein als ein in unveränderter Gestalt auf uns gekommenes Werk des Corn. Nepos betrachtet wird, ohne daß sich jedoch mit Sicherheit wird entscheiden lassen, ob diese

Vita, als ein besonderes Werk des Cornelius, von ihm auch besonders herausgegeben worden, oder ob sie einen Theil der oben genannten Werke (Libri virr. illustrr. oder De historicis) ursprünglich gebildet. Darum haben auch die durchaus ungenügenden Gründe, mit welchen J. Held auch die Aechtheit dieser Vita Attici angegriffen hat (Prolegg. ad Vitam Attici, quae vulgo Cornelio Nepoti adscribitur. Vratislav. 1826. 8.), keinen Anklang, wie billig, gefunden, wohl aber mehrfache Widerlegung; vgl. Dähne a. a. O. p. XLI f. Walicki a. a. O. p. 34 ff. Lieberkühn a. a. O. p. 52 ff. Auch stimmt die Schreibart, Styl und Ausdrucksweise mit den übrigen Vitis in einem Grade überein, der durchaus keine besondere Verschiedenheit von diesen erkennen läßt, wohl aber mit diesen die Lobsprüche verdient, welche von den größesten Humanisten der neueren Zeit der einfach-schmucklosen Darstellung und Fassung dieser Vitae ertheilt worden sind, einem Muretus, Erasmus, Lambinus, Ruhnkenius u. A. (s. Dähne p. XXIX. not.), und welche die allgemeine Verbreitung und Einführung derselben auf Schulen veranlaßt haben. Diesem Umstande ist auch die große Zahl der Ausgaben — über fünfhundert — zuzuschreiben, die wir von diesem viel gelesenen Autor besitzen; wir können hier nur die bedeutenderen derselben namhaft machen, mit Verweisung auf die ausführlicheren Verzeichnisse bei Fabricius Bibl. Lat. I. p. 103 ff. Schweiger Handbuch der class. Bibliographie II, 1. p. 294 ff. nebst Bardili Praefat. p. XIX ff. Die nach einer zwar neueren, aber sonst guten Handschrift gemachte Editio princeps, die jedoch, wie dieß auch in den zunächst folgenden Ausgaben der Fall ist, noch nicht die Vita Catonis und die Vita Attici enthält, erschien zu Venedig 1471 (von Nicol. Jenson) in Fol., worauf mehrere für die Kritik nicht wichtige Aldiner und Juntiner Ausgaben folgen, später aber G. Longolius (Colon. 1543. 8.) und Hieronymus Magius (Basil. 1563. fol.) ihren Ausgaben zuerst erläuternde Anmerkungen beifügten. Wenn in diesen und andern Ausgaben noch der Name des Aemilius Probus erscheint, so verschwindet derselbe mit der Ausgabe des Dionys. Lambinus (Lutet. 1569. und öfters), welche den Namen des Cornelius Nepos, der fortan auch geblieben ist, an seine Stelle setzte, und auch in dem Texte die Grundlage der folgenden Ausgaben ward, unter denen die von J. G. Boecler (Argentorat. 1640. 1656. 8.) wegen der historischen Bemerkungen und die Collectiv-Ausgabe von J. A. Bosius (Lips. 1657. 1675. 8.) von Neuem besorgt durch J. F. Fischer, der zugleich mehrfach gegen Lambin auftrat (ebendas. 1759. 8. und von Th. C. Harles 1806. 8.) in gleicher Beziehung genannt werden können. Eine größere Collectiv-Ausgabe, die Alles von Belang aus den früheren Ausgaben mit neuen, auch kritischen Zusätzen vermehrt, enthält, unternahm A. van Staveren Lugd. Bat. 1734. u. 1773.; einen neuen revidirten und vermehrten Abdruck derselben, wobei zugleich auf möglichste Wiederherstellung des Textes von manchen Aenderungen des Lambinus gesehen ward, G. H. Bardili (Stuttgardt. 1820. 2 Voll. 8., ein bloßer Textes-Abdruck Tubing. 1824. 8.). Außer dieser Hauptausgabe, die auch von Seiten der Vollständigkeit wie der Correctheit Nichts vermissen läßt, können unter der großen Anzahl der übrigen, großentheils für den Schulbedarf bestimmten Ausgaben noch angeführt werden die von J. M. Heusinger mit dessen Noten zu Eisenach 1747. u. 1756. 8. erschienene, zu Zürich (1796. 1812. 1819. 1827. 8.) mit J. H. Bremi's deutschen Anmerkungen; von J. Fr. Wetzel (Liegnitz 1801.), von C. H. Tzschucke Götting. 1804. 8.; von Ch. H. Paufler Leipz. 1804. und in der zweiten Ausg. 1817. 8., cum nott. critt. ed. F. N. Titze Prag 1813. 8.; illustr. Fr. C. Guenther Hal. 1820. 8.; ed. et annotat. adjecit J. Ch. Dähne Lips. 1827. 8., und mit deutscher Einleitung und Anmerkk. 1830. 8. zu Helmstedt; von F. S. Feldbausch mit deutschen Noten Heidelb. 1828. 8., von J. Billerbeck Hannover 1830., nebst einem Wörterbuch zu Cornelius

Nepos ebendas. 1837. 4te Ausg.; von E. Johanneau und F. Mangeart zu Paris b. Panckoucke 1836. 8., von C. G. Reinhold Pasewalk 1839. 8. Die Vita Catonis mit lateinischem Commentar von A. F. R. Sirma van Heemfra Lugdun. Bat. 1825. 8. Eine Geographie zu Corn. Nepos gab J. von Hefner, München 1835. 8., ein grammatisches Lexicon L. Hörstel (Braunschweig 1805.), ein Wörterbuch A. Ch. Meinecke (Lemgo 1826. 4te Ausg.), ein anderes Lexicon B. Fr. Schmieder Halle 1798. und in der neuen Ausg. von Fr. Schmieder ebendas. 1816. 8. Unter den deutschen Uebersetzungen kann die von J. A. B. Bergsträßer, in der 3ten Ausg. von N. G. Eichhoff (Frankfurt 1815.), so wie die von K. Roth (Kempten 1831. 8.) genannt werden. — Ueber die dem Corn. Nepos fälschlich beigelegten Schriften De viris illustribus des Aurelius Victor und Historia excidii Trojae s. die betreffenden Artikel Victor und Dares. Ueber Corn. Nepos im Allgemeinen vgl. außer den theilweise schon angeführten Schriften und Abhandlungen G. J. Voß De historr. Latt. II, 14. Fabric. Bibl. Lat. I. 6. p. 100 ff. meine Geschichte d. röm. Lit. §. 183. a. u. folgg. — Eine neue mit bedeutenden, bisher nicht gekannten kritischen Hülfsmitteln unternommene Ausgabe der Vitae, von C. Roth in Basel steht demnächst zu erwarten. [B.]

P. Cornelius Scipio Africanus major, nach Cicero's Versicherung (De offic. III, 1.) durch keine schriftlich aufgezeichneten Werke bekannt, wird darum doch unter den Rednern Roms aus der früheren Zeit zu nennen seyn, zumal da gelehrte, wissenschaftliche Bildung ihm nicht abzusprechen ist. Auch wird eine Rede desselben gegen den Tribunen Nävius, der ihn der Bestechung durch den König Antiochus angeklagt hatte, ausdrücklich und mit Anführung eines Fragmentes daraus von A. Gellius N. Att. IV, 18. vgl.. Liv. XXXVIII, 51. erwähnt, allein die Aechtheit derselben, und wie es scheint mit Grund, bezweifelt; s. Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 5 f. und Westermann Gesch. der Röm. Beredsamk. §. 22. Not. 5. Seinen Sohn, P. Corn. Scipio, bezeichnet Cicero (Brut. 20. vgl. auch Orelli C. Inscr. I. Nr. 558.) als einen vorzüglichen Redner, wenn er anders nicht so schwächlich am Körper gewesen wäre; wobei sich Cicero auf Reden und auf eine griechisch abgefaßte Geschichte beruft. Ungleich berühmter auch in dieser Beziehung ist sein Adoptiv-Sohn P. Cornel. Scipio Africanus minor Aemilianus (s. oben S. 662.). Dieser hatte einen Kreis gebildeter Griechen und Römer um sich versammelt, welcher ungeachtet der Vorurtheile, die bei einem großen Theil der Zeitgenossen gegen griechische Bildung und deren Einführung in Rom obwalteten, eifrig bemüht war, das Interesse für Wissenschaft und Literatur unter den höhern Ständen zu wecken und zu fördern. Die Angabe (mag sie wahr seyn oder nicht), daß Scipio an der Abfassung der Komödien des Terentius einigen Antheil gehabt, wird in dieser Hinsicht nicht unbeachtet bleiben dürfen. Als hoch gebildeten Staatsmann, der zugleich mit den Forschungen der Griechen auf diesem Felde wohl bekannt ist, stellt ihn Cicero in den Büchern De Republica dar, wo er der Hauptredner des Gespräches ist. Auch als Redner scheint er durch durch die Würde und das Ansehen (— gravitas und majestas rühmt Cicero im Lael. 25.), womit er sprach, großen Eindruck hervorgebracht zu haben; es werden auch mehrere seiner Reden, die schriftlich aufgezeichnet waren, ausdrücklich genannt und selbst Bruchstücke daraus angeführt, wie z. B. die Rede gegen den Tribunen Tib. Asellus, der 614 d. St. mit einer Anklage gegen ihn aufgetreten war; eine andere, während seiner Censur 611 d. St. an das Volk gehaltene Rede, deren Inhalt durch die wenigen Worte De moribus, welche Gellius N. Att. V, 19. hinzufügt, hinreichend bezeichnet wird, und einige andere Reden, wovon die wenigen Bruchstücke bei Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 101 ff. sich zusammengestellt finden, indem nichts Vollständiges sich erhalten hat. S. auch

Westermann a. a. O. §. 36. Not. 14. — Außerdem kann noch genannt werden: L. Cornel. Scipio Asiaticus, S. 661., von Cicero beifällig als Redner erwähnt (Brut. 47.); P. Cornel. Scipio Nasica mit dem Beinamen Serapio, S. 667., als ein heftiger Redner ohne alle Anmuth, geschildert (Cic. Brut. 28. De Off. I, 30.); mehr rühmt Cicero (Brut. 34.) seinen als Consul (643) gestorbenen Sohn P. Cornel. Scipio Nasica, der zwar nur selten gesprochen, aber alle andern Redner an feinem Witz übertroffen. Schriftlich aufgezeichnete Reden haben sich aber auch von diesen Rednern und Staatsmännern Roms nicht erhalten. [B.]

Cornelius Severus, ein römischer Dichter, ein Zeitgenosse des Ovidius, von Quintilian (Inst. Orat. X, 1. §. 89.), obwohl er ihn einen besseren Versificator als Dichter nennt, doch sehr hervorgehoben; er hatte den siculischen Krieg, wahrscheinlich den Krieg mit Sextus Pompejus (714 ff. d. St.) besungen, welches Gedicht jedoch sich nicht erhalten hat. Wir besitzen nur ein Bruchstück seiner Poesien in einem Gedicht auf Cicero's Tod, welches Seneca (Suasor. VII. p. 49.) aufbewahrt hat, woraus es in die Sammlungen der Anthologia Latina (von Burmann II, 155., von Meyer Ep. 124.) und der Poett. Latt. minn. von Wernsdorf (T. IV. p. 33 ff. 217 ff.) übergegangen ist. In diesem Gedicht auf den siculischen Krieg kam auch wahrscheinlich die Schilderung des Aetna vor, von welcher Seneca der Philosoph (Epist. 79.) spricht. Wenn man aber deshalb diesen Cornelius Severus zum Verfasser des noch vorhandenen, die Eruptionen des Aetna und deren Ursachen besingenden Gedichtes Aetna (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 95.) hat machen wollen, so widerspricht schon im Allgemeinen die ganze Fassung dieses in eine spätere Zeit fallenden Gedichtes, so wie selbst einzelne darin vorkommende Stellen einer solchen Annahme aufs bestimmteste. [B.]

L. Cornelius Sisenna, geb. um 634 d. St., Prätor 676, gest. 687 in Creta (s. S. 35.), erscheint als einer der früheren röm. Annalisten (s. Bd. I. S. 486. u. daselbst Roths Abhandlung), der aber auch durch andere Schriften sich bekannt machte. Er wird als der Verfasser einer Uebertragung der in griechischer Sprache abgefaßten milesischen Erzählungen des Aristides betrachtet, und es scheint diese Uebersetzung eines Romans von schlüpfrigem Inhalt bei den Römern Eingang und Verbreitung gefunden zu haben; s. Plut. Crass. 32. Ovid Trist. II, 412. 443. Ebenso scheint es kaum zweifelhaft zu seyn, daß er derselbe Sisenna ist, unter dessen Namen von späteren Grammatikern Erklärungen zu mehreren Plautinischen Stücken angeführt werden (vgl. Ritschl De vett. Plauti interprett. Bonn. 1839. p. 11 ff.), so daß wir in diesem von Cicero wegen seiner gelehrten Bildung, besonders für jene frühe Zeit, sehr hervorgehobenen Mann (vgl. Cic. Brut. 64. 74. De Legg. I, 2.) auch einen der ersten röm. Grammatiker, welche mit der gelehrten, insbesondere sprachlichen Erklärung der Stücke des Plautus sich beschäftigten, anzuerkennen haben. Vgl. G. J. Voß De historr. Latt. I, 10. init. Krause Vitt. et fragmm. hist. p. 299., wo die Fragmente seiner geschichtlichen Schriften zusammengestellt sind. [B.]

L. Cornelius Sulla (S. 669 ff.), beschäftigte sich in den letzten Jahren seines Lebens, als er nach Niederlegung der Dictatur auf sein Landgut bei Neapel sich zurückgezogen hatte, mit der Abfassung von Memoiren, deren Gegenstand die denkwürdigen Ereignisse seines eigenen Lebens waren. Es müssen diese Memoiren, welche in griechischer Sprache abgefaßt waren, und nach den Anführungen Plutarchs zu schließen, die Aufschrift Ὑπομνήματα führten, sehr umfassend gewesen seyn, indem Sulla (676 d. St.) über deren Vollendung starb und sein Freigelassener, Cornelius Epicadus, ein gebildeter Grieche, wie es scheint, dem auch andere Schriften grammatischen Inhalts (z. B. De metris, De cognominibus) beigelegt werden (s. Osann Beiträge zur Griech. u. Röm. Lit.-

Gesch. II. p. 359 f.), das in zweiundzwanzig Büchern unvollendet hinterlassene Werk beschloß (s. Sueton De illustr. Gramm. 12. Plut. Sull. 37. Gell. N. Att. I, 12. XX, 6.). Leider ist uns dieses wichtige Werk, welches dem Lucullus dedicirt war, nicht mehr erhalten; jedoch hat es Plutarch sehr fleißig in seiner hauptsächlich darnach abgefaßten Biographie des Sulla, so wie auch in andern Biographien, z. B. des Marius, Sertorius, Lucullus, benutzt. Hiernach möchte freilich Sulla von dem Vorwurf einer gewissen Ruhmredigkeit in Erzählung seiner Thaten, so wie anderseits von einem den Römern eigenen Aberglauben an außerordentliche Erscheinungen, Träume, Auspicien u. dgl. nicht frei zu sprechen seyn. Vgl. Leopold zu Plutarchs Marius c. 25. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 151 ff. Krause fragmm. hist. Rom. p. 290 ff. [B.]

C. Cornelius Tacitus, s. Tacitus.

Cornelius Thuscus, ein nicht weiter bekannter röm. Geschichtschreiber, von dem Rhetor Seneca als fatuus historicus bezeichnet. Suasor. II. p. 24. Ein anderer Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, Cornelius Capitolinus, ist uns auch nur durch die Anführung des Trebellius Pollio Trig. Tyrr. 14. bekannt. Dasselbe gilt auch von dem Rhetor Cornelius Spatinus, der in Seneca's Suasor. II. p. 17. angeführt wird; öfters wird in den Controversen desselben Seneca (z. B. 1. 2. 3. 8. 9. 16 ff. 32 ff.) ein Rhetor Cornelius Hispanus angeführt. Einen Cornelius Minicianus rühmt der jüngere Plinius (Epist. VII, 22.) ungemein, ohne jedoch näher von seinen Leistungen in der Wissenschaft zu sprechen. [B.]

Cornelius, ein Architect bei Gruter. p. 99, 9. [W.]

Corniaspa, Stadt in Cappadocien an der Gränze von Galatien, zwischen Tavia und Sebastia. It. Anton. p. 204. vgl. Wessel. Anm. [G.]

Cornicines, s. Aeneatores.

Corniclanum, Ort an der Ostküste der großen Syrte. T. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Corniculani, Ort in Gallia Cisalp. bei den Lingonen, nach Reich. s. Corbula, Tab. Peut. [P.]

Cornicularii. In früheren Zeiten waren die C. eine Art bevorzugter Soldaten, milites honesti oder beneficiarii, vielleicht mit unseren Gefreiten oder Rottenführern zu vergleichen und durch ein Hörnchen am Helm ausgezeichnet (Liv. X, 44. Salmas. Exerc. Plin. p. 547 f.), daher corniculo merere, Sueton Gramm. 9. vgl. Cod. Just. XII, 53, 1. Sie erscheinen sodann den Tribunen, Proprätoren, Präfecten des Prätorium u. s. w. als eine Art Officianten beigegeben (z. B. Orelli Inscr. Nr. 3486 f.). In der Folge wurde diese Charge immer wichtiger, indem wir die C. als Beamte des Oberrichters, zumal in Criminalsachen, und als bedeutende Organe auch im Finanzfache, im Getraide- und Zahlungswesen, am Ende gar nicht mehr als eine militärische, sondern als eine der höheren Civilbedienungen finden (principes seu cornicularios, Cod. Theod. VIII, 4, 10.). Vgl. le Béau Changements etc. p. 130 f. Creuzer Antiqu. S. 379. [P.]

Cornicŭlum, alte Stadt der Latiner auf den corniculanischen Bergen, nördlich über Tivoli, schon von Tarquinius Priscus erobert und zerstört; des Servius Tullius Eltern waren hier ansäßig. Liv. I, 38. Dionys. Halic. I. p. 13. III. p. 187. Plin. III, 5. [P.]

Cornificii, eine plebejische gens (auf Münzen Cornufic., eben so bei Dio XLVIII, 21.), angeblich aus Lanuvium abstammend (vgl. unt. Nr. 3.), nach Cic. ad Fam. XII, 25, 3. aber eher eher aus Rhegium. — Der erste, welcher zu Magistraten gelangte, war

1) Qu. Cornificius, Volkstribun 685 d. St., 89 v. Chr., vgl. Cic. Verr. Act. I, 10, 30., erhielt in den nächsten Jahren die Prätur, und bewarb sich 690 (64) mit Cicero um das Consulat. Ob er gleich

als verständiger und redlicher Mann geschildert wird (Ascon. arg. in or. in toga cand. p. 82. Or. vgl. Cic. Verr. Act. a. O.), so fand doch Cicero diesen Anspruch zu hoch für ihn, vgl. ad Att. I, 1, 1. Während des Consulates des Letzteren bekam er als Prätorier einen der Mitverschwornen des Catilina, den C. Cethegus, zur Bewachung. Salust. Cat. 47. vgl. App. b. c. II, 5. Cic. ad Fam. XII, 28, 2. Im J. 692 (62) brachte er das Vergehen des P. Clodius gegen die Bona Dea zuerst im Senate zur Sprache. ad Att. I, 13, 3. Er stand mit Cicero in freundschaftlichem Verhältniß. vgl. ad Fam. a. O. ad Att. XII, 14, 2.

2) Cornificia, Tochter des Vorigen, lehnte im J. 709 (45), obgleich sie nicht mehr jung, und mehrmals verheirathet gewesen war, den Heirathsantrag des Juvencius Thalna ab, weil ihr sein Vermögen zu gering war. ad Att. XIII, 29, 1.

3) Qu. Cornificius, Qu. f., Sohn von Nr. 1. (Cic. ad Fam. XII, 28, 2. ad Att. XII, 14, 2.), Quästor des Cäsar im Bürgerkriege, wurde im Sommer 706 (48) als Proprätor mit zwei Legionen nach Illyricum gesandt, und wußte durch Muth und Geschicklichkeit die Provinz zu unterwerfen und zu erhalten. B. Alex. 42. Im folg. J., nach der Rückkehr Cäsars aus dem Osten, war er ebenfalls in Rom, wo er in freundschaftlicher Verbindung mit Cicero lebte; im nächsten Jahre wurde er nach Syrien gesandt, wie es scheint, um Cäcilius Bassus zu beobachten, ad Fam. XII, 18, 1. Cäsar ernannte ihn später zum Statthalter in Syrien, ad Fam. XII, 19, 1.; allein da weitere Nachrichten fehlen, so scheint es, daß er bald wieder abberufen wurde. Im J. 710 (44) erhielt er die alte Provinz Africa vom Senate, und behauptete sie gegen L. Calvisius, der sie das Jahr zuvor verwaltet, und sie nun wiederum von Antonius zugetheilt erhalten hatte (vgl. Calvisius, S. 104.). Nach Abschließung des Triumvirats (Oct. 711, 43) unterstützte er den S. Pompejus gegen Octavian, Dio XLVIII, 17., und nahm die Proscribirten bei sich auf, App. b. c. IV, 36. In Folge seiner Weigerung, dem Titus Sextius, Statthalter von Neuafrica, auf dessen Aufforderung im Namen der Triumvirn seine Provinz zu übergeben, entstand ein Krieg, in welchem er zuerst siegreich kämpfte (Liv. CXXIII.), zuletzt aber an Sextius Schlacht und Leben verlor. Vgl. App. b. c. IV, 52-56. Dio XLVIII, 22. (Die Berichte abweichend. vgl. Sextius). — Nach seinem ersten Siege gegen Sextius wurde er Imperator. Als solchen bezeichnen ihn seine Münzen, auf welchen sich die Köpfe verschiedener Gottheiten, die besonders in Africa verehrt wurden, Jupiter mit den Widderhörnern (Ammon), Ceres, und Juno (Astarte) finden. Vgl. Morelli fam. Cornufic., p. 142 f. Eckhel V, p. 195. (Irrig ist die Auslegung, welche den Kopf der Juno (Sospita) auf die angebliche Heimath des Cornif., Lanuvium, bezieht, wo dieselbe einen Tempel hatte. vgl. Drumann II, S. 616.) — Auf den Münzen ist er ferner als Augur bezeichnet; deßgleichen in den Briefen Cicero's an ihn, welche aus verschiedenen Jahren erhalten sind. ad Fam. XII, 17-30. — Die Nachricht des Cölius an Cicero vom J. 704, 50 (ad Fam. VIII, 7, 2.), daß Cornificius sich mit der Tochter der Orestilla verlobt habe, ist auf ihn zu beziehen. Das Lit.hist. s. unten.

4) L. Cornificius, ein Senator, der im J. 702 (52) nach der Ermordung des Clodius unter den Anklägern Milo's genannt wird. Ascon. in Milon. p. 40. 54. Or.

5) L. Cornificius, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, ließ sich gegen Brutus, den Mörder des Cäsar, als Ankläger gebrauchen (Plut. Brut. 27.). Er war später Flottenbefehlshaber des Octavian (App. b. c. V, 80.), und zeichnete sich, als dieser im J. 716 (38) durch den Pompejaner Demochares an der sicilischen Küste in große Gefahr kam, durch einen muthvollen Angriff auf den letzteren aus. App. V, 86. Im J. 718 (36) rettete er die Legionen, welche Octavian bei Tauromenium an das

Land gesetzt, und seinem Befehle übergeben hatte, durch einen kühnen und gefahrvollen Rückzug in das Lager des Agrippa bei Mylä vor der Vernichtung durch Sextus Pompejus. App. V, 111-115. Dio XLIX, 5-7. Vellej. II, 79. Im folg. J. wurde sein Verdienst durch das Consulat belohnt. Dio XLIX, 18. Fasti cons. Er erbaute später, durch August veranlaßt, einen Tempel der Diana. Suet. Oct. 29. [Hkh.]

Q. Cornificius (s. oben S. 710.), ein Zeitgenosse des Cicero, und dessen College im Augurat, ein Mann, der, wie wir aus einer Reihe von Briefen ersehen, welche Cicero an ihn schrieb (Epp. ad Divers. XII, 17-30.) theils noch zu Lebzeiten Cäsars, theils nach dessen Ermordung, mit Cicero wohlbefreundet war, und selbst als Redner durch wissenschaftliche Bildung in Ansehen stand, da Cicero ihm seinen Orator übersendete (a. a. O. XII, 17.) und um Aufnahme bittet, selbst wenn er in Manchem anderer Ansicht seyn sollte. Wenn man hiernach im Allgemeinen schon den Cornificius für einen derjenigen Römer halten möchte, die wie Cicero über die Rhetorik geschrieben, so kam dazu, daß Quintilian in der Institut. orator. mehrmals einen Cornificius als Verfasser von rhetorischen Schriften nennt, deren Inhalt mit dem der rhetorischen Schriften Cicero's verwandt war (vgl. z. B. III, 1, 21.), unter denen auch eine besondere Schrift De Liguris gewesen zu seyn scheint (ebendas. IX, 3, 89.); während Manches von dem, was Quintilian aus diesen Schriften des Cornificius anführt, sich in der noch erhaltenen, die Sammlung der rhetorischen Schriften Cicero's gewöhnlich beginnenden Rhetorik (Libri IV Rhetoricc. ad C. Herennium) wieder findet. Man glaubte demnach den Cornificius für den Verfasser dieser Rhetorik ansehen zu können, und diese unter den Gelehrten ziemlich verbreitete Meinung (s. meine Röm. Lit.Gesch. §. 248. Not. 5. 7. J. A. C. van Heusde Disq. de Aelio Stilone p. 6. 7.) ist selbst durch eine aus dem 16ten Jahrh. freilich herrührende, Ueberschrift dieser Rhetorik in einer neapolitanischen Handschrift bestätigt (s. Osann Beiträge z. Lit.Gesch. II. p. 101.), obwohl eben so sehr chronologische Gründe, wie andere Rücksichten gegen diese, auch von andern Seiten her nicht begünstigte Vermuthung zu sprechen scheinen, wie dieß insbesondere Schütz (Opp. Ciceronis T. I. Prooem. p. LV ff.) zu zeigen gesucht hat. Noch weniger aber wird, da die Abfassung der bemerkten Rhetorik jedenfalls vor 670 oder 672 d. St. fällt, von einem späteren L. Cornificius, der 719 d. St. das Consulat bekleidete, hier die Rede seyn können; den Vater jenes Q. Cornificius, der 685 d. St. Tribun war, für den Verfasser jener Schrift anzusehen, entbehrt ebenfalls aller Grundlage; so daß wir wohl die Behauptung wagen dürfen, daß die rhetor. Schriften des von Quintilian genannten Cornificius nicht auf unsere Zeit gekommen sind. Ob dieser Cornificius aber derselbe ist, dessen Schrift über die Etyma in einem dritten Buche von Macrobius Sat. I, 9. citirt wird, und der auch bei Festus einigemal genannt wird, wagen wir keineswegs zu bestimmen; eben so wenig, da dieser Name öfters vorkommt, ob er, was wir jedoch kaum glauben, eine und dieselbe Person ist mit einem Dichter Cornificius, welchen Ovid (Trist. II, 435.) nennt, den auch Macrobius (Sat. VI, 5.) und Donatus (Vit. Virgil. §. 67.) nennen, letzterer als einen der Feinde und Tadler des Virgilius, welcher nach einer Angabe des Hieronymus im Chronic. Euseb. verlassen von seinen Soldaten, umgekommen, um 712 d. St. Auf diesen Dichter wird dann auch muthmaßlich die Aufschrift des 38sten Catullischen Gedichtes bezogen werden können. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 165. 166. not. [B.]

Cornus (Corni, It. Ant.), fester Hauptort der freien Sardi auf der Westseite von Sardinien, in unbest. Lage. Liv. XXIII, 40 f. Ptol. [P.]

Cornutus, Beiname verschiedener gentes, z. B. der patricischen gens Sulpicia. — Mehrere plebejische Cornuti kommen vor, deren gens nicht genannt ist:

1) C. Cornutus, Volkstribun 693 d. St., 61 v. Chr., von Cicero nicht nur als wohlgesinnt, sondern als einer, der den zweiten Cato spiele, bezeichnet. ad Att. I, 14, 6. Im J. 697 (57) war er Prätor, und begünstigte als solcher die Zurückberufung Cicero's. post red. in Sen. 9, 22.

2) M. Cornutus, gewesener Prätor, und Legate im Bundesgenossenkriege (664, 90), Cic. pro Fontejo 15, 33.; wahrscheinlich derselbe, der im J. 667 (87) als Gegner des Marius und Cinna von dem Tode, welcher ihm drohte, durch eine List seiner Sclaven gerettet wurde. vgl. App. b. c. I, 73. Plut. Mar. 43. (Die letztere Stelle bezeichnet ihn als römischen Ritter.)

3) M. Cornutus, wahrscheinlich der Sohn des Vor., Stadtprätor 711 (43), verwaltete als solcher das Consulat während der Abwesenheit der Consuln Hirtius und Pansa. Cic. ad Fam. X, 12, 3. 16, 1. Phil. XIV, 14, 37. Nach dem Tode der letzteren hatte er auf Befehl des Senates ihr Begräbniß zu besorgen. vgl. Val. Max. V, 2, 11. Als bei der Ankunft des Octavian, der auf die Weigerung des Senates, ihm das Consulat zu übertragen, sein Heer gegen Rom führte, die Legionen, welche in der Stadt stunden, zu demselben übergingen, so entleibte er sich selbst. App. b. c. III, 92. [Hkh.]

L. Annaeus Cornūtus, irrig Phurnutus genannt, war zu Leptis in Africa geboren und stammte aus einer, wie es scheint, römischen Familie. Seine Geburt läßt sich muthmaßlich um 20 n. Chr. setzen; seine Blüthezeit fällt unter Nero und seine Nachfolger, sein Tod, wenn wir der Angabe des Eusebius trauen dürfen, um 68 n. Chr., sechs Jahre nach dem Tode des Persius (vgl. Martini am unt. a. O. p. 25 ff. 32 ff.). Mit Staatsgeschäften scheint Cornutus sich nicht befaßt, auch kein Staats-Amt angenommen zu haben. Desto eifriger war er der Philosophie und überhaupt wissenschaftlichen Studien ergeben; er nimmt unter den Stoikern jener Zeit eine der ersten Stellen ein, und war ein Mann, der durch strenge Rechtlichkeit und Ernst der Grundsätze die Lehre der Stoa auch im Leben bewährte, der edle Freimüthigkeit selbst gegen einen Nero, in Bezug auf dessen poetische Leistungen zeigte, was ihm eine Verweisung auf eine Insel, wahrscheinlich Gyaros, zuzog (s. Dio Cass. LXII, 29. T. II. p. 1025.), nach Suidas aber sogar das Leben kostete. An ihn schloß sich der sechzehnjährige Persius nach dem Tode seines Vaters an; er fand in Cornutus den treuesten Freund, Rathgeber und Lehrer; von seiner Gesinnung gegen Cornutus zeugt die an diesen gerichtete fünfte Satire und die Nachricht, daß ihm Persius, bei seinem frühen Hinscheiden, seine Baarschaft, wie seine aus siebenhundert Büchern bestehende Bibliothek vermacht, Cornutus aber nur das Bessere angenommen, während er der Mutter des Persius den Rath gegeben, die jugendlichen Poesien des Persius, mit einziger Ausnahme der Satiren, zu vernichten, und dadurch für den Nachruhm des jungen, frühe verstorbenen Dichters sorgte, dessen Bitterkeit in den Satiren er manchmal gemildert haben soll. Als stoischer Philosoph scheint sich Cornutus, dessen Lehrer Athenodor (s. Bd. I. S. 902.) und Chäremon (II. S. 298.) nach der Vermuthung von Martini (S. 34.) waren, so ziemlich an die Lehre des Chrysippus (s. oben II. S. 348 ff.) gehalten zu haben, der er in den verschiedenen Theilen der stoischen Philosophie folgte; auch in der Grammatik, da wir nicht wohl einen besondern Grammatiker Cornutus annehmen und von dem Philosophen unterscheiden dürfen (s. Martini S. 20 ff. 48 ff.), scheint er Bedeutendes geleistet zu haben; als Geschichtschreiber und als Verfasser von Tragödien darf er aber nicht genannt werden. Von seinen verschiedenen Schriften, die, wie es scheint, in beiderlei Sprachen, der griechischen wie der römischen, abgefaßt waren, hat sich nur eine einzige in griechischer Sprache erhalten: *Θεωρία περὶ τῆς τῶν Θεῶν φύσεως*, oder richtiger (nach Martini S. 80.) blos: *περὶ τῆς τῶν Θεῶν φύσεως*, und da sich in einigen Handschriften

der falsche Name Φουρνούτου beigesetzt findet, so ist daraus die oben schon genannte falsche Benennung des Verfassers entstanden. Dieses an seinen Sohn gerichtete Büchlein, in welchem der Verfasser die Lehre von dem Wesen der Gottheit in dem bekannten Sinn und Geist der stoischen Naturphilosophie erörtert, und demnach die Götter des Volkscultus allegorisch deutet, erschien zuerst in der Sammlung von Fabeln, die Aldus zu Venedig 1505. fol. herausgab, dann von C. Clauser (zugleich mit Paläphatus) Basel 1543.; am besten in Th. Gale: Scriptt. hist. poet., Cantabrig. 1671. 8. und Amstelod. 1688. 8. Auch findet sich auf der Pariser Bibliothek ein handschriftlich von Villoison (vgl. dessen Anecdd. Gr. II. p. 243.) Behufs einer neuen Ausgabe gesammelter, reicher Apparat. Außerdem werden von Cornutus noch angeführt: Ῥητορικαὶ τέχναι, und davon verschieden eine andere Schrift verwandten Inhalts, die an Athenodorus gerichtet war; eine Schrift De figuris sententiarum im zweiten Buche führt Gellius an Noct. Att. IX, 10., wo Cornutus „homo sane pleraque alia non indoctus neque imprudens" genannt wird; auch Commentare zum Virgilius so wie zu Persius, von welchen letzteren in den noch vorhandenen Scholien sich einige Reste finden mögen; Commentare zum Terentius hat er aber nicht geschrieben (vgl. Schopen De Terentio et Donato p. 39.), eben so wenig wie zu Juvenalis. Auch eine Schrift De Enunciatione vel Orthographia wird von Cassiodor citirt, wo jedoch Fabricius am gleich a. O. p. 557. an einen andern Cnejus Cornutus denken möchte, was Martini S. 99. mit Recht bezweifelt. Andere angeblich von Cornutus verfaßte Schriften sind höchst ungewiß; s. Martini S. 100 ff. Sonst kommt der Name Cornutus noch mehrmals im Alterthum vor, wie die Zusammenstellungen bei Fabricius a. a. O. und genauer bei Martini S. 8 ff. zeigen. Wir nennen von denselben nur den von Suidas (s. v.) mit Livius, als Zeitgenossen zusammengestellten Geschichtsschreiber Cornutus, dessen Leistungen jedoch, nach den Angaben des Suidas zu schließen, nicht bedeutend gewesen seyn müssen, der Verlust mithin nicht zu beklagen ist; ferner den von dem jüngern Plinius (Epp. VII, 21. 31.) gerühmten Cornutus Tertullus, Consul suffectus mit Plinius im J. 101; einige Aerzte, die den Namen Cornutus führen, kommen vor. — S. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 537 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 554 ff. ed. Harl. und besonders G. J. v. Martini Disput. liter. de L. Annaeo Cornuto, Lugd. Bat. 1825. 8. [B.]

Corobilium, Stadt der Senonen in Gallia Lugd., j. Corbeille, Tab. Peut. [P.]

Corocondame, Ort an dem Bosporus Cimmericus. Strabo XI, 494. Ptol. Steph. — Zehn Stadien von diesem Orte mündete ein großer Landsee, Κοροκονδαμῆτις, in welchen sich der Anticites (Kuban) ergießt, in den Pontus Euxinus. Jetzt Liman Kubanskoi. Strabo a. a. O. Mela I, 19. Steph. [G.]

Corodamum, Vorgebirge an der Ostküste Arabiens am sachalitischen Meerbusen. Ptol. Jetzt Ras Fillam. [G.]

Coroebus (Κόροιβος), 1) Sohn des Mygdon aus Phrygien, im Heer des Priamus, wird von Neoptolemus, oder Diomedes erlegt. Er ist einer der Freier Cassandras. Paus. X, 27, 1. Virg. Aen. II, 341. — 2) aus Megara, der, als des argivischen Königs Crotopus Tochter, Psamathe, ein mit Apollo erzeugtes Kind aussetzte, und deßwegen der Gott ein Ungeheuer ins Land schickte, dieses tödtete, in Delphi für diesen Mord büßte, und auf Befehl des Orakels einen Tempel gründete. Sein Grabmal wurde in Megara gezeigt. Paus. I, 43, 7. [H.]

Coroebus, ein Architect aus der Zeit des Pericles, Plut. Per. 13. [W.]

Coroebus, ein eleischer Olympionike im Stadium Ol. 1. Er tödtete nach der Volkssage und epischer Dichtung die von dem Apollo zu den Argivern gesandte Ποινή. Als Vertilger dieses Dämons war er auch

auf seinem Grabmale dargestellt, welche Statue aus Stein Pausanias (vgl. I, 43, 7. 44, 1. V, 8, 3. VIII, 26, 2.) zu den ältesten zählt, welche er in Hellas gesehen. Vgl. Strabo VIII, 355. [Ksc.]

Corolla und **Corollarium**, s. Corona II.

Coromanis, Stadt an der Ostküste Arabiens am persischen Meerbusen. Ptol. Marc. Heracl. bei Steph. Geogr. Rav. Jetzt Graën (?) [G.]

Corŏna, I. bei den Griechen. Der Kranz (στέφανος) war 1) Amtszeichen oder Zeichen der Unverletzlichkeit bei gewissen amtlichen oder öffentlichen Verrichtungen, wie der Myrtenkranz der Archonten (στεφανηφόρος ἡ ἀρχή, Aesch. g. Tim. §. 19. Demosth. g. Mid. p. 524. §. 32 f. g. Aristog. 2. p. 802. §. 5. g. Theocr. p. 1330. §. 27.), der der Senatoren (Lycurg. g. Leocr. §. 122.), und der Redner, so lange sie in der Versammlung sprachen (Arist. Eccl. v. 131. 148. 163. Thesm. v. 380.); 2) Siegeszeichen für die, welche bei den öffentlichen Spielen den Preis davon getragen, s. Certamina; 3) Ehrenzeichen für verdiente Bürger. Einen solchen Ehrenkranz, der aus Zweigen des Oelbaums bestand (θαλλοῦ στέφανος), verliehen die Lacedämonier schon dem Eurybiades und Themistocles nach der Schlacht bei Salamis (Herod. VIII, 124.). Minder freigebig waren anfangs damit die Athener; dem Miltiades ward der Kranz noch verweigert (Plut. Cim. 8.); der erste, dem er gewährt ward, soll Pericles gewesen sein (Val. Max. II, 6, 5.), und noch zu Thrasybuls Zeiten galt die Bekränzung für eine hohe Auszeichnung (Aesch. g. Ctes. §. 187.). Bald aber trat an die Stelle des lebendigen Laubkranzes der goldene, über welchem jener mehr und mehr in Vergessenheit kam (Gesandte wurden damit nach glücklich vollzogenem Auftrag beschenkt, Aesch. d. fals. leg. §. 46., und wohl auch die Senatoren nach untadelhaft verwaltetem Amte; wenigstens erhellt aus d. Arg. z. Dem. R. g. Androt. p. 590. nicht, daß der Kranz ein goldener gewesen. Vgl. auch Corp. inscr. gr. I. n. 101. 102. 113. 214.), und selbst der goldene sank im Ansehen, seitdem man aufhörte nur Würdige damit zu beschenken (Aesch. g. Ctes. a. O.). Die Bekränzung konnte sowohl vom Volke oder vom Senate, als auch von einzelnen Corporationen, wie von den Phylen (s. Corp. inscr. I. n. 85.) und den Demen (das. n. 101. 102.; später auch von gewissen Collegien, wie von denen der Sarapiasten und Thiasioten, s. ebendas. n. 109. 120.), oder endlich von auswärtigen Staaten ausgehen. Ein altes Gesetz befahl, daß die Bekränzung durch das Volk und den Senat in der Ekklesia und im Buleuterion verkündigt werden solle, im Theater nur nach besonderem Volksbeschluß. Dagegen hatten die von Phylen und Demen und die von auswärtigen Staaten Bekränzten gewöhnlich ganz eigenmächtig und ohne Volksbeschluß die ihnen widerfahrene Ehre im Theater verkündigen lassen. Diesem Unfug zu steuern, ward ein neues Gesetz erlassen, worin die Verkündigung der Bekränzung durch Phylen und Demen im Theater gänzlich untersagt und auf die Versammlungen resp. der Phylen und Demen beschränkt, die der Bekränzung durch fremde Staaten aber ebendaselbst nur nach eingeholtem Volksbeschluß gestattet wurde, während dann der Kranz nicht dem Bekränzten, sondern der Athene (dem Staate) anheimfiel. Dieß im Wesentlichen die rechtliche Grundlage bei Aesch. g. Ctes. §. 32 ff., wonach Demosth. d. cor. p. 267. §. 120 f. zu beurtheilen. S. insbes. Droysen in d. Zeitschr. f. d. Alt.Wissensch. 1839. Nr. 72. Die Bekränzung von Seiten auswärtiger Staaten aber galt nicht nur einzelnen Bürgern (Aesch. §. 42.), sondern auch ganzen Staaten, wie die der Athener durch die Byzantier und Chersonesiten bei Dem. d. cor. p. 255 f.; andere Beispiele gibt Dem. g. Timocr. p. 756. §. 180., woraus erhellt, daß die Kränze an dem inneren Reifen (χοινικίς) mit Inschriften versehen waren. Im Werth waren dieselben sehr verschieden. In einem Volksbeschlusse (Corp. inscr. I. n. 99.) werden zu diesem Zwecke 1000 Drachmen, in einem Beschlusse der Phyle

Cecropis (ebendas. n. 85.) nur 500 Dr. ausgeworfen. Dagegen hielt der Kranz der Chersonesiten (Dem. d. cor. §. 92.) 60 Talente, natürlich an Gewicht, oder, da nach Pollux IV, 137. IX, 53. ein Talent Goldes gleich drei att. χρυσοῦς oder 60 Drachmen war, an Werth 3600 Dr. — Vgl. Paschalius de coronis, Paris. 1610. Köhler in Morgensterns Dörptischen Beiträgen v. J. 1814. P. 1. A. Westermann d. publ. Ath. hon. et praem. §. 14. [West.]

II. Bei den Römern gehörten die Kränze ebenfalls zu den höhern und ehrenvolleren Auszeichnungen. Gell. N. A. V, 6. Man unterscheidet hauptsächlich folgende Arten: 1) die c. obsidionalis oder graminea, die höchste unter den militärischen Ehrenbezeugungen. Sie wurde dem Anführer zu Theil, der eine von Feinden eingeschlossene Stadt oder einen umzingelten Heerhaufen befreit hatte, und war aus dem Gras geflochten, welches auf dem eingeschlossenen Raum gewachsen war. Die Alten erwähnen nur wenige Beispiele ihrer Ertheilung, Liv. VIII, 37. Plin. XXII, 4 ff. — 2) c. muralis, die Mauerkrone zur Belohnung des Tapfern, der zuerst die Mauern einer Stadt im Sturme erstiegen hatte, Liv. XXVI, 48. Sie stellte einen Kranz von Mauerzinnen vor. — 3) c. navalis, classica, rostrata, gewöhnlich, wie die vorhergehende und folgende, aus Gold oder vergoldet, mit Figuren von Schiffsschnäbeln geziert, für den, der zuerst an Bord eines feindlichen Schiffes kam. Eine solche erhielt Agrippa von Augustus, Liv. Epit. CXXIX. Festus v. Navalis. Plin. VII, 30. Virgil. VIII, 684. u. A. — 4) c. vallaris oder castrensis, einen Ring von Schanzpfählen darstellend, dem Ersten, der in den feindlichen Lagerwall eindrang, Val. Max. I, 8. — 5) Aus Lorbeern geflochten war die c. triumphalis, aus Myrten 6) die ovalis. Liv. V, 7. Plin. V, 39. XV, 30. — 7) Für eine höchst ruhmvolle Belohnung galt die Bürgerkrone, c. civica, aus Eichenlaub mit der Aufschrift: ob civem servatum. Wer einem Bürger das Leben gerettet hatte, erhielt sie, und zugleich das Ehrenrecht, bei den Schauspielen sie zu tragen und zunächst am Senat zu sitzen. Liv. XI, 20. X, 46. Virgil. Aen. VI, 772. Plin. XXI, 4. Tac. Ann. III, 21. XV, 12. u. A. — Auch sonst wurden tapfere Waffenthaten durch goldene Kronen geehrt, und damit die Erlaubniß verbunden, sie lebenslänglich, besonders bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen, Liv. X, 46. VI, 20. Plin. VII, 28. — Hierher gehören auch die corollae, welche verdienten Schauspielern ertheilt wurden. Sie waren anfänglich aus Blumen gewunden und mit Bändern (strophiis) am Haupt befestigt (Plin. XXI, 1. Festus). In der Folge ließ man sie aus vergoldetem Kupferblech, Crassus zuerst aus Gold und Silber verfertigen. Plin. a. O. Dieses noch außer der gebührenden Bezahlung zugetheilte Geschenk hieß Corollarium. Vgl. das oben angeführte Werk von Paschalius. [P.]

Corōna, *στέφανος*, ein Sternbild in der nördlichen Hemisphäre zwischen der Schlange, dem Herkules und dem Bootes. Eratosthenes sagt Cataster. 5., daß es die Krone der Ariadne (Tochter Minos, Königs von Creta und seiner Gemahlin Pasiphae, welche den Theseus aus dem Labyrinthe befreite, von diesem aber auf der Fahrt nach Athen auf Naxos verlassen worden war) sey, welche Bacchus unter die Sterne versetzt hat. Sie war ihr von den Horen und der Venus gegeben worden und eine Arbeit Vulkans von kostbarem Golde und indischen Edelsteinen. Eratosthenes rechnet neun Sterne zu diesem Bilde. Hyg. Poet. Astron. II, 5. erzählt die Sage etwas anders, ebenso Cäs. Germ. Arat. Phaen. Vgl. Arat. Phaen. 71 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. d. apparent. Hipparch. ad Arat. Phaenom. Lib. II. c. XVIII. Cic. Avien. Arat. Phaen. [O.]

Coronātae Campus. So nennt Paul. Diac. B. L. V, 39 f. VI, 17. die Ebene zwischen der Abda und dem Po, wo Cunibert den Alachis schlug. Jetzt Corno Vecchio. [P.]

Coronatus, mit dem Beinamen Vir Clarissimus, ein Dichter, unter dessen Namen sich drei Gedichtchen in der Lateinischen Anthologie finden (bei Burmann I, 176. V, 155. und 157.; bei Meyer Nr. 549–551.), welche Nachbildung des Virgilius zeigen. Der durchaus nicht näher bekannte Dichter gehört wahrscheinlich einer späteren, schon christlichen Zeit an. [B.]

Corōne (*Κορώνη*), Stadt in Messenien auf der Westküste des messenischen Meerb., am Fuße des Berges Temathias, in alten Zeiten soll sie Aepia, oder nach Andern Pedasus (Str. 360.) geheißen haben und eine von den sieben Städten gewesen seyn, welche Agamemnon dem zürnenden Achilles anbot, Hom. Il. IX, 150 f. Geschichtlich ist, daß nach der Rückkehr der Messenier 371 v. Chr. Epimelides aus Coronea in Böotien diese Stadt anlegte, und nach seiner Vaterstadt benannte. Sie hob sich bald, hatte mehrere Tempel (des Bacchus, des Aesculapius, der Diana), und in der Nähe einen berühmten Tempel des Apollo, Paus. IV, 34, 2 f., und behauptete auch durch das Mittelalter einige Bedeutung. Jetzt Coron. Plin. IV, 5. Liv. XXXIX, 49. Ptol. [P.]

Coronēa (*Κορώνεια*), 1) Stadt in Böotien, mit ihrem Gebiet (*Κορωνιακή* Str. 407. 411.), ein Glied des böotischen Bundes (s. Bd. I. S. 1132.). Die Lage der alten Stadt ist nicht ganz entschieden, jedenfalls lag sie an der Westseite des Gebirges Tilphossion, und zwar auf einer Anhöhe, Str. 410 f. 414. vgl. Paus. IX, 34. Die aus Arne in Thessalien zurückkehrenden Böotier nahmen die Stadt, ursprünglich eine Landstadt von Orchomenus ein, und gaben ihr wahrscheinlich ihren Namen nach dem thessalischen Coronea, s. 2. Str. 411. 434. Hier (oder vielmehr bei dem neben der Stadt befindlichen Tempel der Minerva Itonia, Paus. IX, 64.) wurden die Pamböotien gehalten, das. 414. und die denkwürdige Schlacht geschlagen, welcher die Böotier ihre Unabhängigkeit von den Athenern verdankten. Thucyd. I, 113. Später sank C. zu einem Dorf herab, doch kennt es noch Hierocles. Das j. Camari scheint ganz in der Nähe der alten Stadt zu liegen. Vgl. Plin. IV, 7. Liv. XXXIII, 29. XXXVI, 20. Nepos Ages. 4. Steph. Byz. — 2) Stadt Thessaliens in Phthiotis, j. verschwunden, Str. 411. Plin. IV, 10. [P.]

Corōnis (*Κορωνίς*). 1) Tochter des Phlegyas, Mutter Aesculaps. s. Aesculapius, Bd. I. S. 188. — 2) Tochter des Oceanus, eine Hyade. Hyg. 182. — 3) Tochter des Königs in Phocis, Koroneus, von Minerva in eine Krähe verwandelt, als sie, von Neptun verfolgt, die Götter um Hülfe anflehte. Ovid Metam. II, 550 ff. [H.]

Coronta (*τὰ Κόροντα*), Ort in Acarnanien bei Thucyd. II, 102. Wahrscheinlich die Ruinen bei Medenico. [P.]

Corōnus, Gebirge an den Gränzen von Hyrcanien, Medien und Parthien. Ptol. Epit. Strab. in Geogr. graec. min. II, p. 147. Jetzt Demavend, dessen östlicher Rücken noch Karen heißt (Reichard). [G.]

Corōnus (*Κορωνός*), 1) Fürst der Lapithen, von Hercules getödtet, als er sich mit Aegimius in Krieg einließ. Apollod. II, 7, 7. — 2) Vater des Argonauten Cäneus. Apoll. I, 9, 16. — 3) Sohn Apollo's und der Chrysorthe, die den Korax und Laomedon gebar. Paus. II, 5. — 4) Sohn Thersanders, Gründer von Koronea. Paus. IX, 34, 5. [H.]

Coropassus, Ort in Lycaonien an der cappadocischen Gränze, 120 Stadien von dem cappadocischen Städtchen Gareathyrä. Strabo XII, p. 568. [G.]

Coros oder **Corius**, Küstenfluß in Carmanien, der nordwestlich vom Anamis, jedoch noch innerhalb der Gränzen Carmaniens, in den persischen Meerbusen münden soll. Ptol. Marc. Heracl. — Bei Mela III, 8. heißt er Coros. Mit demselben Namen benennen Dionys. Perieg. 1073. (*Κόρος*) und Prisc. Perieg. 974. einen großen Fluß Persiens, der in der Uebersetzung des Avienus v. 1274. Cyrus heißt, und also von

dem Cyrus des Strabo XV, p. 729., der in Cöle-Persis bei Pasargadä fließt und dem Könige Cyrus den Namen gegeben hat, nicht verschieden zu sein scheint. Wenn dieser Cyrus wirklich der von Darab herabfließende Zufluß des Sitaregan (bei Plin. Sitiogagus, bei Arrian Sitacus) ist, wie Reichard und Lassen (Ersch- und Grubersche Encyclop. III, 12. S. 469.) glauben, und wie es die Aussage des Plinius H. N. VI, 26. (24.), daß man von der Mündung des Sitiogagus in sieben Tagen nach Pasargadä schiffen könne, nicht anders glauben läßt, so war der Coros des Dionysius (= Cyrus des Strabo und Avien.) verschieden von dem Coros des Mela (= dem Corius des Ptolemäus und Marcian). Auch der Cyrus in Iberien hieß früher Cŏros. Strabo XI, p. 500. [G.]

Corpilli, thracisches Volk am Hebrus, Plin. IV, 11. (18.) [P.]

Corpus Juris, ein schon bei Livius III, 34. in Bezug auf die zwölf Tafeln gebrauchter Ausdruck, den Justinian in Bezug auf die sämmtlichen Quellen des römischen Rechts anwendet, während von den Justinianischen Rechtsbüchern der Ausdruck Corpus juris civilis schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert häufig vorkommt, und seit Dionysius Gothofredus, der ihn zuerst als allgemeinen Titel für die im Druck vereinigten Rechtsbücher Justinians (1604.) einführte, auch nicht mehr aus dem allgemeinen Gebrauch gekommen ist. Wenn eine nähere Darstellung der Gesetzgebung Justinians zwar mehr in das Gebiet der Rechtswissenschaft, insbesondere der Rechtsgeschichte gehört, so wird doch eine kurze Angabe der einzelnen, unter dem bemerkten Namen jetzt zusammengefaßten Quellen des römischen Rechts, und ihrer hauptsächlichen Ausgaben um so unerläßlicher seyn, als ihre Kenntniß unumgänglich nothwendig ist für die Kunde des Rechtszustandes des alten Roms, und überhaupt in dieser Sammlung das Wesentlichste von dem sich findet, was von den Bestrebungen der Römer auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft überhaupt von den früheren Zeiten der Republik bis durch die Kaiserperiode hinab zu dem Zeitalter Justinians auf uns gekommen ist. — Nachdem seit Theodosius Zeit (379-395) für die Pflege des Rechts und die Studien desselben so gut wie Nichts geschehen war, tritt mit der Thronbesteigung des Justinianus (527) und seiner 38jährigen Regierung eine neue Epoche ein, in welcher die bemerkten Rechtsbücher zu Stande kamen, welche das Corpus juris bilden, und indem sie die Summe des älteren römischen Rechts enthalten, bis auf den heutigen Tag in gültigem Ansehen geblieben sind. Zuerst ließ Justinian im Jahre 528 durch eine Commission von zehn Rechtsgelehrten, unter denen auch schon Tribonian genannt wird, eine neue Sammlung der kaiserlichen Constitutionen, wie es das Bedürfniß der Zeit erforderte, materienweise geordnet, veranstalten, und diese innerhalb vierzehn Monaten zu Stande gebrachte Sammlung, welche aus zwölf Büchern bestand, ward dann als Codex Justinianeus vom Kaiser bestätigt und damit das Verbot der älteren Sammlungen der Art verbunden. Wir besitzen diese Sammlung, die jetzt meist unter dem Namen Codex vetus bekannt ist, nicht mehr, wahrscheinlich in Folge der später durch den Kaiser selbst angeordneten Revision, wovon weiter unten. Bald darauf erfolgte im Jahre 530 ein neues, weit umfassenderes Unternehmen, mit welchem Tribonian und eine Commission von sechzehn Rechtsgelehrten vom Kaiser beauftragt ward; sie sollten nämlich aus der ganzen Masse der Schriften der angesehensten Rechtslehrer der älteren Zeit alles Brauchbare excerpiren, dann diese Excerpte materienweise unter einzelnen Titeln zusammenstellen, und so zu einem brauchbaren Ganzen ordnen, welches aus den Schriften älterer Juristen alles Dasjenige zusammenfasse, was für den praktischen Gebrauch des Juristen nothwendig sey, mit Weglassung des Veralteten und Unnützen und mit Vermeidung aller Wiederholungen und Widersprüche. Diese ungeheure Arbeit, durch welche zugleich die Schriften der früheren Juristen

für die Folge überflüßig gemacht werden sollten, ward innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, ungeachtet an zweitausend Bücher durchgegangen und excerpirt wurden, beendigt, und nun das aus fünfzig Büchern bestehende Ganze mit 422 Titeln und 9123 Gesetzen, am 16. Dec. 533 von dem Kaiser publicirt und in Gesetzeskraft gestellt, unter dem Titel: Digesta sive Pandectae juris enucleati ex omni vetere jure collecti; von welchen beiden Titeln der eine (von digerere) von dem Eintragen und Ordnen der einzelnweise gemachten Excerpte (s. Hugo Civilist. Magaz. VI, 2. Nr. 8.) entnommen erscheint, während der andere (von πᾶν und δέχομαι) auf den Inhalt sich bezieht, insofern darin Alles, was für den Juristen noch brauchbar sey, enthalten seyn sollte. Mit der erwähnten Publication war aber auch, um fernere Schwankungen zu vermeiden, das ausdrückliche Verbot verbunden, Commentare über die neue Sammlung zu schreiben; nur wörtlich getreue Uebersetzungen ins Griechische und kurze Angaben von Parallelstellen (παράτιτλα) waren erlaubt. Ohne weiter in den Inhalt dieser ungeheuern, noch jetzt gültigen Sammlung einzugehen und die rechtlichen Beziehungen und Verhältnisse derselben weiter zu verfolgen, darf doch nicht unerwähnt bleiben, wie durch diese aus Excerpten der frühern juristischen Literatur gebildete Sammlung der Untergang eben dieser Literatur herbeigeführt worden ist, da nun die Werke der früheren Zeit aus erweislichen Ursachen nicht weiter mehr abgeschrieben wurden, und wir in dieser Beziehung, eben was die Kunde der römischen Jurisprudenz in der classischen Zeit betrifft, fast einzig auf diese Sammlung verwiesen sind, die nun durch Abschriften allerdings vervielfältigt ward. Unter denen, die wir noch besitzen, ist bekanntlich die im siebenten Jahrhundert zu Constantinopel geschriebene, von da nach Italien gekommene, und jetzt zu Florenz, wohin sie am Anfang des 15ten Jahrh. von Pisa kam, befindliche Handschrift, die berühmteste, und auch mit einziger Ausnahme einiger aus einer gleichzeitigen, jetzt in Neapel befindlichen Handschrift hervorgezogenen Blätter, die älteste, ohne daß darum alle die anderen jüngeren Handschriften, welche noch vorhanden sind, für bloße Abschriften derselben gehalten werden können. In vielen derselben ist das Ganze in drei Theile oder Bände getheilt: das Digestum vetus, Infortiatum und Digestum novum. — Noch während der Abfassung der Pandecten stieß man auf mancherlei Widersprüche in den zu excerpirenden Schriften der früheren Juristen; da diese nun nach dem Willen des Kaisers beseitigt werden sollten, die Commission aber nicht entscheiden konnte, so blieb in solchen Fällen nur die Berufung auf den Kaiser übrig, der die Entscheidung in den Decisiones gab, deren Zahl bis auf fünfzig stieg, welche in den Codex repet. lect. aufgenommen sind. Ebenso stellte sich noch während der Anlage der Pandecten, bei dem ungeheuern Umfang derselben, die Nothwendigkeit heraus, für die Bedürfnisse des Anfängers in der Rechtswissenschaft durch ein kurzes Lehrbuch zu sorgen, welches die Elemente und Grundlehren des röm. Rechts enthalten sollte. So entstanden die auf des Kaisers Befehl von Tribonianus, Theophilus und Dorotheus auf den Grund der Institutionen des Gajus (s. d. Artikel) und nach deren Muster gefertigten Institutiones in vier Büchern am Ende des Jahres 533. Durch die Publication dieser Werke war aber auch zugleich eine Revision des früher 529 publicirten Codex (s. oben) nothwendig geworden, zumal da seitdem manche neue Constitutionen, insbesondere die fünfzig Decisiones erlassen worden waren. Diese Revision ward auf des Kaisers Befehl durch Tribonian mit dem Beistand von vier andern Rechtsgelehrten im Jahre 534 ausgeführt, und so kam der Codex repetitae praelectionis in zwölf Büchern zu Stande, und ward am 16. Nov. 534 mit Aufhebung des älteren Codex Justinianeus (s. oben) vom Kaiser promulgirt. Es sind darin die kaiserlichen Constitutionen enthalten, die aus der früheren

Zeit meist blos Rescripte, von Constantin aber bis auf Justinian großentheils neue Gesetze enthalten. Die Anordnung der Materien ist im Ganzen der in den Pandecten ziemlich gleich; manche in früherer Zeit durch die Schuld der Abschreiber ausgefallene Constitutionen sind erst später im 16ten Jahrhundert von andern Orten aus wieder eingefügt worden; die vorhandenen Manuscripte dieses Coder reichen übrigens nicht bis zu der Zeit, in welche die Florentiner Handschrift der Pandecten zurückfällt, und können eine solche Bedeutung nicht ansprechen. Da nun von dem Jahre 535 an bis zu dem Jahre 565 Justinian während der langen Zeit seiner Regierung noch manche einzelne Constitutionen erließ, durch welche einzelne Bestimmungen des Rechts verändert und erläutert wurden, zum Theil in lateinischer, großentheils aber in griechischer Sprache, so ward, wahrscheinlich bald nach des Kaisers Tode, eine Sammlung dieser Verordnungen, die den Namen Novellae oder νεαραὶ διατάξεις (d. i. novellae constitutiones), jetzt auch Authenticae führen, veranstaltet, welche 168 griechische Stücke enthält, von welchen 154 von Justinian, die übrigen von seinen Nachfolgern herrühren; 97 derselben sind späterhin von den Glossatoren zu einer eigenen, aus 9 Collationen bestehenden Sammlung verbunden worden, weil man ihnen allein eine praktische Bedeutung zuerkannte; weshalb die übrigen nicht aufgenommenen und auch nicht glossirten Novellen extravagantes oder extraordinariae genannt werden. Davon zu unterscheiden ist der vielleicht noch unter Justinian oder doch bald nach seinem Tode durch Julian, einen Rechtsgelehrten zu Constantinopel gefertigte, lateinische Auszug aus 125 Novellen, der unter dem Namen Epitome novellarum oder Liber novellarum bekannt und mehrfach, insbesondere von Fr. Pithöus Basil. 1576. fol. und von Pet. und Fr. Pithöus Observv. ad Codic. 1689. Paris. p. 403. so wie in der Sennetonschen Ausgabe des Corpus juris, abgedruckt ist. Ebenso erschien bald nach Justinians Tode eine lateinische Uebersetzung von 134 Novellen, die später von den Glossatoren den Namen Corpus Authenticum erhielt und sich jetzt als versio vulgata im Corpus juris civil. befindet, obwohl Haloander (1531) und Hombergk zu Vach (1717) jetzt bessere Uebersetzungen der Novellen gegeben haben. Einzelne Vervollständigungen und Ergänzungen der Novellen sind in der neuesten Zeit durch Savigny, Biener und Kriegel erfolgt. — Diesen Bestandtheilen des Corpus juris civilis finden sich anhangsweise in den meisten Ausgaben noch beigefügt 13 Edicte Justinians, die mit größerem Rechte unter die Novellen gehörten, ferner eine Anzahl von Constitutionen einiger Nachfolger Justinians, insbesondere die 113 Novellen des Kaiser Leo u. dgl. m.; die libri feudorum, d. i. eine das longobardische Lehnwesen betreffende Sammlung, welche die Hauptquelle des deutschen Lehnrechts ausmacht, endlich mehrere Verordnungen der römischen Kaiser aus dem Mittelalter, die uns hier nicht weiter berühren können. — Die gedruckten Ausgaben des Corpus juris lassen sich in glossirte und nicht glossirte abtheilen; unter den glossirten, d. h. solchen, worin die Randbemerkungen (Glossae) der Schule zu Bologna, welche einen vollständigen Commentar zu dem Ganzen bilden, von 1100–1250 geschrieben und von Accursius gesammelt worden sind, abgedruckt stehen, sind die bedeutendsten die zu Lyon 1549. (apud fratres Sennetonios) in 5 Voll. fol., von A. Contius zu Paris 1576. in 5 Voll. fol., von Dionys. Gothofredus Lyon 1589. 1604. u. 1612. in 6 Voll. fol., am besten zu Lyon 1627. in 6 Voll. fol. von Johann. Flochius. Die unglossirten Ausgaben geben entweder den bloßen Text mit und ohne Varianten, oder sie enthalten auch erklärende Noten neuerer Rechtslehrer, unter welchen letztern die von L. Russard (zuerst Lyon 1560. 2 Voll. fol., dann Antwerpen 1566. 1569. in 7 Voll. 8.), von A. Contius (Paris 1562. in 9 Voll. 8. und Lyon 1571. 1581. in 15 Voll. 12.), von Charondas (Antwerp. 1575. 2 Voll. fol.), von Julius

J. Pacius (Genf 1580. fol. und 9 Voll. 8.), in welchen Ausgaben vorzugsweise bei den Pandecten der Text des Florentiner Manuscripts aufgenommen ist; dann von Dionys. Gothofredus, zuerst Lyon 1583. 4. u. Frankfurt 1587., dann mehrfach wieder abgedruckt, zuletzt und am besten Genf 1624. fol. (durch Jacob. Gothofredus) und darnach wieder mehrmals abgedruckt, besonders 1652. 1662. 4. zu Lyon von N. Antonius; endlich Amsterdam 1663. fol. von Simon van Leeuwen, nachgedruckt zu Frankfurt 1663. Leipzig 1705. 1720. 1740. in 2 Voll. 4. Unter den Ausgaben, welche keine erklärende Noten besitzen, sind zu nennen die von Haloander Basel 1541. 2 Tomm. fol. und 1570. (von Th. Guarinus) in 3 Voll. fol., die Elzevirschen Abdrücke zu Amsterdam von 1664. 1681. 1687. und am besten 1700. 8., von Freiesleben zu Altenburg 1721. 8., zu Basel 1734. 4., insbesondere aber die von G. Ch. Gebauer begonnene und von G. A. Spangenberg beendigte Ausgabe Göttingen 1776. u. 1797. 2 Voll. 4. mit Varianten und der genauen Collation des Florentiner Manuscr., von welchem früher Torelli (zu Florenz 1553.) einen nicht ganz reinen Abdruck veranstaltet hatte. Handausgaben lieferten J. L. W. Beck (Leipzig 1825 ff. 4 Voll. 8. u. 1829 ff. in einem Stereotypdruck) und die Gebrüder Kriegel Leipz. 1828 ff.; eine deutsche Uebersetzung von Otto, Schilling und Sintenis erschien Leipz. 1830 ff. 8. Eine neue kritische, mit erklärenden Anmerkungen versehene Ausgabe des Corpus Juris unternahm Schrader (s. Prodromus corporis juris civ. a Schradero, Clossio, Tafelio edendi etc. Berolin. 1823. 8.); es erschien davon Tom. I. mit den Institutionen Berolin. 1832. 4. (Corpus juris civilis. Ad fidem codd. manuscriptt. recens. E. Schrader. in Verbindung mit Tafel, Clossius und an dessen Stelle Maier). Unter die reconcinnirten Ausgaben des Corp. jur., in welchen der Text nach einer andern, den inneren Zusammenhang berücksichtigenden Ordnung sich findet, gehören: Eusebii Begeri Corpus j. civ. reconcinnatum cum praef. L. B. de Senkenberg. Frankfurt 1767. 3 Voll. 4. und R. J. Pothier: Pandectae Justinn. in novum ordinem digestae, Paris 1748-52. Lugd. 1782. u. Paris 1818 ff. 3 Voll. fol. Von den Institutionen, die am besten jetzt in der Schraderschen Ausgabe stehen, von denen auch zahlreiche, zum Theil sehr alte Handschriften des 9ten und 10ten Jahrh. zu Bamberg, Turin u. a. O. sich noch vorfinden, erschien der erste Abdruck (Edit. princeps) zu Mainz durch P. Schoyffer 1468. fol., worauf die Ausgaben von Haloander Nürnberg 1529. 8., von J. Cujacius (Paris 1585. 12.), erneuert und erweitert von J. B. Köhler (Götting. 1772.), von F. A. Biener (Berlin 1812.), von Bucher Erlangen 1826., von Roßberger Berlin 1829., von Klenze und Böcking (ibid.) und von Vogel (Leipz. 1833.) folgten. In den neuern Ausgaben des Corpus Juris erscheinen die Institutionen zumeist an erster Stelle, dann folgen die Pandecten, der Codex und die Novellen sammt den oben bemerkten Anhängen. Ueber die Novellen, die am besten in der Gebauer-Spangenberg'schen Ausgabe des Corp. Jur. sich befinden, s. Biener Gesch. d. Novellen, Berlin 1824. 8.; und über das ganze Corp. Juris: E. Spangenberg Einleit. in d. Römisch-Justinian. Rechtsbuch ꝛc. Hannov. 1817. 8. Die übrige, zahlreiche Literatur über die einzelnen Theile des Corp. Jur. und die hier hervortretenden Punkte s. bei Haubold Institt. juris Romani priv. lineamenta pag. 184 ff., früher auch schon Bach Histor. juris Romani p. 388 ff. F. Mackeldey: Lehrb. d. Röm. Rechts (11te Ausg. v. K. F. Roßhirt 1838. 8. Gießen) I. p. 85-102. und p. 139-159. Meine Gesch. d. Röm. Lit. 2te Ausg. §. 382. u. 383. Von der durch den Kaiser Basilius unternommenen griechischen Bearbeitung der Justinian. Rechtsbücher ist bereits oben Bd. I. S. 1070. das Nöthige in der Kürze bemerkt worden. [B.]

Corrēus, Anführer der belgischen Völkerschaft der Bellovaken, beabsichtigte im J. 703 d. St. (51 v. Chr.) in Verbindung mit dem

Atrebaten Commius und an der Spitze des eigenen, so wie befreundeter Stämme, einen Einfall in das Gebiet der mit den Römern verbündeten Suessionen. Als Cäsar, dem Angriffe zuvorkommend, in das Gebiet der Bellovaken eingerückt war, so wußte sich Correus zwar längere Zeit durch klug gewählte Stellungen zu halten, erlag aber endlich in einer Schlacht, in der er selbst, die Flucht oder Ergebung verschmähend, durch die feindlichen Wurfspieße fiel. B. Gall. VIII, 6-20. Oros. VI, 11. (Bd. I. S. 991. unt. d. Art. T. Atlius Lab. ist Correus mit Commius verwechselt; vgl. über den Letzteren die Nachträge zu diesem Bande.) [Hkh.]

Corseae oder **Corsiae**, s. Corassiae.

Corsia (*Κορσεία*), Stadt Böotiens im Orchomenischen am nördlichen Abhang des Ptoon, durch eine Bildsäule des Homer ausgezeichnet, Paus. IX, 24. Demosth. de falsa leg. p. 385. §. 141. [P.]

Corsica (*ἡ Κύρνος*, auch *Κορσίς*, Dionys. Perieg. 459. Steph. Byz. Corsica war der einheimische Name, Diodor. V, 13.). Die Alten sprechen von C. als von einer der größten Inseln, zum Theil mit übertriebenen Maaßangaben, Str. 224. 654. Vgl. Plin. III, 6. Die Alten schildern die Insel als sehr gebirgig, rauh und wenig cultivirt: eine sehr ansehnliche Bergkette (*τὸ χρυσοῦν ὄρος* Ptol.), streicht der Länge nach mitten hindurch und theilt C. in zwei Hälften; die östliche ist durch die Römer etwas mehr angebaut worden, die westliche aber und das Höhenland war von Waldungen bedeckt, welche Harz in Menge, und ein Hauptprodukt der Insel — den Honig und das Wachs der wilden Bienen lieferten, Dionys. Perieg. 460. Diodor. a. O. Virgil. Eclog. IX, 30. und das. die Ausll. Der wilden Bergnatur entsprachen die Bewohner, von welchen Strabo 224. eine sehr nachtheilige Schilderung entwirft. Sie trieben Viehzucht, sehr wenig Ackerbau, und lebten zum Theil vom Raube. Selbst als Sclaven, sagt Strabo, waren sie für den geringsten Preis zu theuer. Nach der vielleicht gerechteren Schilderung des Diodor (V, 14.) waren sie zwar rohe Barbaren, aber unter sich redlich und vertrauend, und im Sclavenstande anstellig zu allen Verrichtungen. Die nächste Verwandtschaft scheinen sie mit den Iberiern gehabt zu haben, Seneca de consol. ad Helv. 8. Auch waren Ansiedler aus dem gegenüber liegenden Ligurien eingewandert, Eustath. zu Dionys. 458. Isidor. Orig. XIV, 6. vgl. Solin. 8. Darauf wurden einzelne Punkte an der Küste von verschiedenen Ankömmlingen besetzt, von Tyrrhenern (Diodor. V, 13.), wohl auch von Carthagern (wenn bei Paus. X, 17. *Λιβύων* statt *Λιγύων* zu lesen) von den griechischen Auswanderern aus Phocäa (Herod. I, 165. s. Aleria), die sich jedoch nach einem nur fünfjährigen Aufenthalt wegbegaben, um Massilien zu gründen, und endlich nach dem ersten punischen Kriege von den Römern, welche die Ostküste in Besitz nahmen, in der Folge Aleria und Mariana colonisirten und wenigstens in die ebeneren und wirthbareren Theile der Insel durch städtische Anlagen einige Cultur einführten. Plinius weiß von 33 Städten, welche Corsica zu seiner Zeit gehabt, III, 6. (12.). Ptolemäus zählt deren 31 auf. Strabo dagegen hat von dieser Insel nur wenige Kenntniß; und Seneca, der hier als Verbannter lebte, macht (de consol. ad Helv. 6. 8.) von ihrem Clima, ihrer physischen Structur, ihren Erzeugnissen eine Schilderung, auf welche die üble Laune und das schlecht maskirte Heimweh des Philosophen unverkennbar einwirkte. [P.]

Corsio oder Herculi, Herculia (It. Ant.), ad Herculem (Notit. Imp.), Stadt in Unterpannonien, j. Stuhlweißenburg. [P.]

Corsote, Stadt in Mesopotamien, am Masca-Flusse, den Einige für den Saocoras des Ptolemäus halten. Xenophon (Anab. I, 5.) fand sie von den Einwohnern verlassen. Nach Rennell das jetzige Erzi oder Irsah. [G.]

Corstopitum, Stadt der Briganten in Britannia romana, auf der Ostseite, j. Corbridge am Fluß Tine. It. Ant. [P.]

Corte, *Κορτία*, der nördlichste (daher *πρώτη*) Ort im ägyptischen Aethiopien (*Δωδεκασχοίνος*). Agatharch. de rubro mari p. 22. Itin. Ant. Jetzt Korty. [G.]

Corterāte, Ort in Aquitanien, j. Coutras, Tab. Peut. [P.]

Corticāta, 1) Stadt in Hisp. Bätica, südwestlich von Mirobriga, Ptol. — 2) Insel an der Küste des tarrac. Galliens im Ocean, j. Salvora, Plin. IV, 34. [P.]

Cortōna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac., wenigstens nennt Plin. III, 4. hier die Cortonenses, nach Reichard j. Cardona. — 2) Stadt in Etrurien unweit des trasimenischen Sees. Sie wird für das *Κρηστών* des Herod. I, 57. gehalten, von Polyb. III, 82. (vgl. Steph. Byz. s. v. *Κυρτώνιος*) *Κυρτονία*, von Dionys. aber (I, 14, 17.) *Κρότων* geschrieben. Der Letztere behauptet, die Römer hätten sie zuerst Cothornia genannt. Bei den Römern (auch bei Ptol.) heißt sie durchgängig Crotona, und die Bewohner Crotonenses. Angelegt von den Umbrern wurde sie von den Pelasgern erobert und war lange Zeit die Hauptstütze ihrer Macht (Dionys. a. O. Steph. Byz.). Nach Livius IX, 37. war sie eine der bedeutendsten und festesten Zwölfstädte Etruriens. Die Römer colonisirten sie, ohne ihr jedoch zu einer besondern Blüthe zu verhelfen. Allein die ungeheure Steinmasse ihrer pelasgischen Ringmauern trotzen der Zeit und allen Zerstörungen, und erhielten auch den Namen Cortona bis auf diesen Tag. Vgl. Plin. III, 5. Tantaghini Nuova descr. dell' antica Città di Cortona. Perug. 1700. Venuti sopra l'antica città di Cort. Perug. 1700. Eine eigene Academia di Cortona beschäftigte sich mit den Alterthümern dieser Stadt. [P.]

Cortoriācum, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, j. Courtray oder Kortryk, Notit. Imp. [P.]

Corvinus, s. Valerii.

Coruncanii, eine plebejische gens, nach Tac. Ann. XI, 24. von Camerium (Cameria) abstammend, während nach Cic. pro Planc. 8, 20. (vgl. p. Sulla 7, 23.) Tib. Coruncanius aus Tusculum stammte. (Nach dem Untergange von Cameria [vgl. Plin. III, 5. Liv. I, 38.] mag das Geschlecht sich nach Tusculum übergesiedelt haben; daher wir nicht genöthigt sind, einen Irrthum Cicero's vorauszusetzen.) Nur folgende Mitglieder des Geschlechts sind bekannt:

Ti. Coruncanius, Ti. f. Ti. n. (Fasti cap.), Cos. 474 d. St., 280 v. Chr. mit P. Valerius Lävinus, bekam Etrurien zur Provinz, und kämpfte siegreich gegen die Vulsinienser und Vulcienser, über welche er triumphirte (Kal. Febr., Fasti triumph.). Bei der Gefahr, welche für Rom von einer Verbindung der Etrusker mit dem Könige Pyrrhus drohte, wurde mit den Ersteren Friede und Bündniß geschlossen. Zonar. VIII, 4. vgl. Niebuhr R. G. III, S. 504 f. Coruncanius, zum Schutze der Stadt berufen, ging später dem Pyrrhus entgegen, als derselbe gegen Rom heranzog; der andere Consul folgte dem Feinde von hinten, und Pyrrhus, der Hoffnung auf die Hilfe der Etrusker beraubt, sah sich genöthigt, von seinem Plane gegen die Stadt abzustehen. Zonar. a. O. Eutrop. II, 12. Wenn Coruncanius während seines Consulates im Kriege sich verdient gemacht hatte, so gelangte er später im Innern zu ungewöhnlichem Ansehen. Er war der erste aus dem Bürgerstande gewählte Oberpriester (Liv. XVIII.), und als solcher eben so ausgezeichnet durch seine Religiosität, als durch seine Gesetzeskunde und Erfahrung (Cic. de N. D. I, 41, 115. III, 2, 5. pro domo 54, 139. Brut. 14, 55.), überhaupt aber ein Mann, der mit Recht für weise erklärt, sich ebensowohl dem Staate als den Einzelnen als trefflichen Berather erwies. vgl. Cic. Lael. 5, 18. de Or. III, 33, 134. 15, 56. Cato 6, 15. 9, 27. Er wird als vertrauter Freund des Manius Curius, so wie des On. Aemilius Papus und L. Fabricius Luscinus bezeichnet. Lael. 11, 39. vgl. 5, 18. Cato 13, 43. —

Im J. 508 d. St., 246 v. Chr. wird er noch als Dictator (Com. hab. caus.) genannt, s. Fasti cap.*

C. und L. Coruncanii (einen andern Vornamen des Einen s. unt.), wahrscheinlich die Söhne des Vor., wurden im J. 524 (230) an die illyrische Königin Teuta gesendet, um über Verluste, welche römische Kaufleute durch illyrische Seeräuber erlitten, sich zu beschweren. Auf eine trotzige Erklärung der Teuta antwortete der Jüngere von ihnen mit solchem Freimuth, daß die beleidigte Königin den Befehl gab, die bereits abgereisten Gesandten einzuholen, und denjenigen, welcher die beleidigenden Worte gesprochen, zu tödten. Polyb. II, 8. Nach einer anderen Nachricht bei App. Illyr. 7. ging die Gesandtschaft an König Agron (als dessen Wittwe späterhin Teuta regierte), um die Beschwerden der Insel Issa gegen jenen zu untersuchen. Die Gesandten wurden nach Appian, noch ehe sie landeten, überfallen, und einer derselben, Coruncanius, getödtet. Auch Livius Ep. XX. spricht von Ermordung Eines der Gesandten. Plinius H. N. XXXIV, 6. dagegen erzählt, daß zu Ehren von zwei römischen Gesandten, P. Junius und Ti. Coruncanius, welche von der illyrischen Königin Teuca ermordet worden, Statuen (von drei Fuß Höhe) auf dem römischen Forum errichtet worden seyen. Auch Flor. II, 5. und Oros. IV, 13. sprechen, ohne Angabe der Namen, von der Ermordung mehrerer Gesandten in Illyrien. [Hkh.]

Corvus, s. Harpago.

Corvus, s. Valerii.

Corvus, *Κόραξ*, der Rabe. Ein Sternbild, das in Verbindung mit der Wasserschlange, hydra, hydrus, ὕδρος (Eratosthen.), ὕδρη (Arat.) und dem Becher oder Mischgefäß, Mischkrug (crater, κρατήρ, κρητήρ (Arat.) steht. Diese drei Sternbilder liegen in der südlichen Hemisphäre in großer Ausdehnung zwischen dem Krebs, dem Löwen, der Jungfrau, dem Centauren, dem Schiffe und dem kleinen Hunde. Eratosthenes erzählt Catast. 41. Folgendes: Der Rabe, welcher Apollo heilig war, wurde von letzterem an eine Quelle geschickt, um reines Wasser zu holen, und bemerkte in deren Nähe unreife Feigen am Baume hängen. Er setzte sich neben die Quelle und wartete das Reifen dieser Früchte ab. Als dieß nach einigen Tagen geschah, so fraß er sie. Seiner Schuld bewußt riß er eine Schlange aus der Quelle, trug sie zugleich mit dem Becher davon und gab vor, daß diese Schlange täglich die Quelle ausgetrunken habe. Da aber Apollo den Hergang der Sache wohl kannte, so legte er dem Raben die Strafe auf, daß er eine Zeitlang nicht trinken konnte, und zeigte dieß dadurch an, daß er ihn zwischen einen Becher und eine Hydra stellte. Zu dieser Erzählung fügt Hygin Poet. Astron. II. noch andere. Eratosthenes legt der Schlange in allen ihren Windungen 27, dem Raben, der auf ihrem Schwanze steht, sieben, und dem Becher, der in einiger Entfernung von dem Raben und einer andern Windung der Schlange steht, sechs Sterne bei. cf. Arat. Phaenom. 442 ff. Hipparch. ad Phaenom. Arat. Lib. III. c. I. u. V. Gemin. Isag. c. XVI. Ptol. de apparent. Cic. Cäs. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

---

* Von Cicero (Brut. 14.), der sich hier auf die Commentarii Pontificum beruft, wird er sehr hervorgehoben wegen seiner Talente, die ihm selbst eine Stelle unter den frühesten Rednern Roms anweisen könnten; dann aber wird er auch als Jurist gerühmt, da er der erste gewesen seyn soll, der die von nun an üblich gewordenen öffentlichen Rechtsberathungen veranstaltet, und zuerst öffentlich Rechtsbescheide ertheilt. Besondere Schriften dieses in seiner Zeit jedenfalls sehr angesehenen und hoch geachteten Mannes werden indeß nicht genannt. Vgl. Bach Histor. jurisprud. Rom. II. cap. II. sect. IV. §. 7. und 18. p. 233. 244. Zimmern Rechtsgesch. §. 53. 72. und die Ciceronischen Stellen in Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. p. 199. Als einen Römer von strenger Gesinnung charakterisirt ihn der Wunsch, der ihm und dem Curius Dentatus in den Mund gelegt wird (Cic. Cat. 13.), daß doch die Feinde Roms, die Samniten und Pyrrhus, Epicurs Lehre annehmen möchten. [B.]

Cory, *Κῶρυ*, Vorgebirge an der Südspitze der indischen Halbinsel, das den colchischen und argarischen Meerbusen scheidet, dem nördl. Vorgebirge (*βόρειον*) der Insel Taprobane gegenüber. Ptol. Marc. Heracl. Bei Plin. H. N. VI, 24. wird es Coliacum, bei Dionys. Perieg. 592. *Κωλιάς* genannt. Nach Ptolemäus hieß es auch Calligicum. Jetzt Ramanan-Kor (Ritter). — Zwischen dem Vorgebirge Kory und dem nördl. Vorgeb. der Insel Taprobane lag die Insel Cory, Ptol.; bei Plin. a. O. insula Solis genannt. Strabo XV, p. 691. gibt nur *ἄλλας νήσους* an. Jetzt Rami-Sur oder Ramisseran-Kor (Ritters Vorhalle S. 74 ff. [G.]

Corybrassus, s. Colybrassus.

Corybantes (*Κορύβαντες*), s. Cabiri und Rhea.

Corybas, ein Maler, Schüler des Nicomachus, Plin. XXXV, 11, 40. Da nun Nicomachus um Ol. 100 blühte, so kann Corybas in Ol. 105. gesetzt werden. [W.]

Corycius mons (*Κωρύκιον ὄρος*), ein Berggipfel des Parnaßgebirges mit der davon benannten Nymphengrotte, Str. 417. Paus. X, 6, 32. Etym. M. v. *Λυκωρεία*. Vgl. Ilgen zu Hom. H. in Ap. Pyth. 189. [P.]

Corycus (nur bei Dion. Perieg. 855. und Prisc. Perieg. 805. Corycus), 1) hohes Vorgebirge an der Küste von Jonien an der südwestl. Spitze der erythräischen Halbinsel (Plin. H. N. V, 31. Steph. Byz. Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 39.) und daher bald zu Erythräa gerechnet (Thuc. VIII, 33. Agathem. Geogr. I, 4.), bald als zu Teos gehörig betrachtet (Liv. XXXVII, 12.). Von einer Höhle in dem Berge spricht nur Paus. X, 12, 4. Wichtiger sind die Häfen an seinem Fuße, die früher der Sitz von gefährlichen Seeräubern (Corycaei) waren (Strabo XIV, 644. Suid. v. *Κωρυκαῖος*; Eust. ad Dion. Perieg. 855.), und von denen uns Casystos und Erythras durch Strabo, Corycus durch Thucydides (VIII, 14.) und Livius (XXXVI, 43. XXXVII, 8.) namhaft gemacht werden. Das Vorgebirge heißt nach Leake jetzt Kóraka. — 2) Stadt in Pamphylien, nicht weit von Phaselis und dem Berge Olympus (Stadiasm. §. 204 f. Dionys. Perieg. 855.), von Attalus II. Philadelphus durch eine Colonie verstärkt (Strabo XIV, p. 667.), von P. Servilius Isauricus aber erobert und, wie es scheint, zerstört (Str. XIV, 671. Eutr. VI, 31. vgl. Tzschucke's Anm. Ps.Ascon. in Cic. Verr. act. 2, p. 173. ed. Orell.). Zu Strabo's Zeit wenigstens fand sich nur *Κώρυκος αἰγιαλός* (Strabo XIV, 666.) und keiner der späteren Geographen nennt ein Corycus in Pamphylien. Leake Asia minor S. 192. glaubt nach Steph. Byz. v. *Ἀττάλεια* und Suidas v. *Κωρυκαῖος*, daß Corycus der frühere Name von Attalia gewesen sei. — 3) Stadt in Cilicien zwischen den Mündungen des Lamus und Calycadnus, mit einem guten Seehafen. Cic. ad Fam. XII, 13. Liv. XXXIII, 20. Oppian Halieut. III, 208 f. Plin. H. N. V, 22. Ptol. Steph. Byz. Hierocl. Von der Stadt war auch das corycische Vorgebirge benannt, welches nach dem Stadiasmus 100 Stadien von Corycus entfernt war. Vorzüglich berühmt wurde Corycus durch die merkwürdige, 20 Stadien von der Stadt entfernte corycische Höhle, deren ausführliche Beschreibung Mela I, 13. und Strabo XIV, 670 f. liefern (vgl. Plin. H. N. XXXI, 20. und Seneca Nat. Quaest. III, 11.) und den bei dieser Höhle in ausgezeichneter Güte wachsenden Saffran (Strabo a. a. O. Plin. H. N. XXI, 17. Curt. III, 4. Horat. Sat. II, 4, 68. Mart. Epigr. IX, 39, 5. u. s. w.). Jetzt noch wird eine Insel mit einem Kastelle, das einem größeren Kastell auf dem gegenüberliegenden Festlande sehr ähnlich ist, Khórgos genannt. Das Letztere liegt offenbar an der Stelle des alten Corycus. Leake Asia minor S. 212. [G.]

Corydallus, 1) Demos und Berg in Attica, s. Bd. I. S. 933. 938. 946. vgl. noch Kruse's Hellas S. 14, 175. u. 212. — 2) Corydallus oder Corydalla, Stadt im Innern von Lycien in dem Massicytus-Gebirge (Plin. H. N. V, 28. Ptol. Geogr. Rav.), nach der Tab. Peut.

29 m. p. von Phaselis und 53 m. p. von Antiphellus. Der Scholiast zu Dionys. Perieg. v. 128. (p. 332. ed. Bernhardy. vgl. die Paraphras. bei Hudson und Steph. Byz. v. Χελιδόνιοι) erklärt Corydallae für eine der chelidonischen Inseln; da aber auch die beiden andern von ihm angeführten angeblichen Inseln, Gagä und Melanippe, Namen benachbarter lycischer Städte tragen, liegt die Täuschung klar vor. [G.]

Coryna, Stadt auf der erythräischen Halbinsel (Mela I, 17.). Von ihr hieß ein Vorgebirge des Mimas Corynaeum prom. (Plin. H. N. V, 31.). [G.]

Corynaeus. Unter diesem Namen findet man zwei Gefährten des Aeneas in Italien. Aen. IX, 571. XII, 298. [H.]

Κορυνηφόροι hießen die Leibeigenen in Sicyon, wahrscheinlich von ihrem Dienst als Leichtbewaffnete. S. Steph. Byz. s. v. Χίος. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 213 f. [West.]

Coryphaeus, s. Chorus, Bd. II. S. 338.

Coryphas, Stadt in Aeolis zwischen Heraclea und Adramyttium, früher den Mitylenäern gehörig. Plin. H. N. V, 32. Strabo XIII, p. 607. (Κορυφαντίς), Geogr. Rav. (Coriphania), Tab. Peut. (Corifanio). In der Nähe gute Austern (Mucian bei Plin. H. N. XXXII, 21.). — Eine Stadt Coryphanta in Bithynien erwähnt Plin. H. N. V, 43., sie war aber zu seiner Zeit schon verfallen. [G.]

Coryphasium, Vorgebirge in Messenien, die Bucht von Pylos nördlich einschließend, mit der gleichnamigen festen Stadt, j. Altnavarin, Thucyd. IV, 118. Paus. IV, 36, 1. Str. 339. 348. 353. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Coryphe, Tochter des Oceanus, nach Cic. de Nat. Deor. III, 23. Mutter der vierten Minerva. [H.]

Corythallia (Κορυθαλλία), Beiname der Diana in Sparta, an deren Fest — Tithenidien — die Kinder in das Heiligthum gebracht wurden. Athen. Dipnos. IV, 6. [H.]

Corythus (Κόρυθος), 1) ein Iberier, und Freund des Hercules, Erfinder des Helms, der nach ihm benannt wurde. Ptol. Heph. II, 311. — 2) Sohn des Paris und der Oenone, von letzterer zu Helena geschickt, um den Paris eifersüchtig zu machen; gewinnt ihre Liebe, und wird vom eigenen Vater getödtet. Con. Narr. 23. Parth. Erot. 34. cf. Dict. V, 5. — 3) ein italischer Heros, Jupiters Sohn genannt, Vater des Dardanus; Gründer von Corythus (Cortona), Serv. zu Virg. Aen. III, 170. VII, 207 ff. — 4) Sohn des Marmarus, bei des Perseus Hochzeit genannt, Ovid Met. V, 125. — 5) ein Lapithe, bei des Pirithous Hochzeit genannt. Ovid Met. XII, 290. [H.]

Cos, Κῶς, auch Κῶος, Coos und Cous geschrieben, eine zu den Sporaden gehörige Insel im mare Myrtoum an der Küste von Carien gelegen, hieß früher Merŏpis (Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 42. Thucyd. VIII, 91. Callim. hymn. in Del. 160. Strabo XV, 686. 701. Hygin. poet. astr. II, c. 16. Anton. Lib. Metam. 15. Steph. Byz.), oder Nymphaea (Plin. H. N. V, 36.). Sie hatte nach Plin. H. N. V, 36. 100 Milliarien, nach Strabo XIV, p. 657. und Agathem. Geogr. I, 5. aber nur 550 Stadien im Umfange. Schon Homer (Il. II, 677. vgl. XIV, 255.) kennt eine gleichnamige Stadt auf dieser Insel und nach Diodor V, 81. (vgl. Mela II, 7.) hatten Aeolier von Lesbus die Insel zuerst bevölkert; später gehörte sie zum dorischen Bunde (Herodot I, 144.). Die nordöstl. Landspitze, die vom Festlande nur 40 Stadien entfernt ist, hieß Scandarium; in der Nähe derselben lag die, Ol. 103, 3 von den Bewohnern der alten, gleichfalls am Meere, aber an einer andern Stelle gelegenen Hauptstadt der Insel (Astypalaea) angelegte, mit starken Mauern und einem guten verschlossenen Hafen versehene Stadt Cos (Scyl. Diod. Sic. XV, 76. Strabo XIV, 657.). Die Stadt war gerade nicht so groß, aber

sie gewährte vom Meere her einen wunderschönen Anblick (Strabo). Als ein Erdbeben dieselbe zerstört hatte, baute sie Antoninus Pius mit großer Freigebigkeit wieder auf. Paus. VIII, 43. In der Vorstadt stand das Asclepiēum, in welchem unter andern reichen Weihgeschenken der Antigonus und die Venus Anadyomene des Apelles (s. Apelles) aufbewahrt wurden. Im Westen der Insel das Vorgebirge Drecănon mit dem Flecken Stomalimne, 200 Stadien von der Stadt; im Süden das Vorgebirge Lacēter (Λακητήρ), von Nisyros 60 Stadien, von der Stadt Cos 235 Stadien entfernt; in der Nähe desselben der Ort Halisarna (Strabo XIV, 657.). Plinius H. N. V, 36. nennt uns noch einen Berg Prion auf der Insel. Sie war fruchtbar und lieferte vortrefflichen Wein (Strabo a. a. O. Plin. H. N. XV, 18, 4.). Als besondere Sorten desselben lernen wir den Leucocōum (Plin. H. N. XIV, 10.) und den Hippocōum (Festus s. v. p. 101. ed. Müll.) kennen. Aber auch die Amphoren von Cos waren vorzüglich gut (Plin. H. N. XXXV, 46.). Unter den coischen Salben zeichneten sich amaracinum und melinum aus (Apollonius bei Athen. Deipnos. XV, p. 688. Plin. H. N. XIII, 2.). Wegen ihrer Leichtigkeit und Durchsichtigkeit waren noch die coischen Gewänder (Coa vestis, Plin. H. N. XI, 27.) vorzüglich berühmt, die vielleicht Varro verleiteten, in einem Fragmente (p. 363. ed. Bip.) die Coer für Erfinder der Wollenweberei zu erklären. — Wie die ganze Insel dem Aesculap heilig war, so war die berühmteste Familie der Insel die der Asclepiaden (s. Aesculapius, und Walchii Antiquitates medicae selectae. Jen. 1772.), der auch Hippocrates angehörte. Auch der Dichter Philetas und der Maler Apelles waren Coer. Kaiser Claudius verlieh den Coern Immunität (Tac. Ann. XII, 61.). Jetzt Stancho. Vgl. Küster de Co insula. Hal. 1833. 8. [G.]

Κῶς, s. *Λεωμωτήριον*.

Cosa, 1) Stadt der Cadurci in Aquitanien, j. Caussade. Tab. Peut. — 2) richtiger Cossa (auf Münzen Colonia Julia Cossa), Stadt in Etrurien, nach dem Fall von Falerii eine der etr. Zwölfstädte, eine sehr alte Stadt der Volcentiner (nach Plin. III, 5.) im J. 481 von Rom colonisirt (später verstärkt, Vellej. I, 14. Liv. XXXIII, 24.), mit einem guten Hafen, portus Herculis (It. marit., portus Cosanus, Liv. XXII, 11. XXX, 39.). Vgl. Cic. Verr. V, 61 f. Attic. IX. 6. Virgil. X, 167. Cäs. B. C. I, 34. Mela II, 4. Tac. Ann. II, 39. Str. 222. 225. Ptol. Noch das Itin. Ant. und Tab. Peut. kennen sie; allein Rutilius (V, 285 f.) fand sie schon in Trümmern. Jetzt Ruinen bei Orbitallo. — 3) Cosa oder Cosas, Fluß in Latium bei Frusino, Str. 237., noch j. Cosa. [P.]

Cosamba, Stadt in Indien am sinus Gangeticus, südwestlich von der westlichen Mündung des Ganges. Ptol. Jetzt Balasor (?). [G.]

Κοσκινομαντεία. Die Kunst des *Κοσκινόμαντις* oder Siebpropheten bestand darin, aus den Kreisbewegungen eines an einem Faden aufgehängten und in drehende Bewegung gesetzten Siebes zu wahrsagen. Man bediente sich dieser Art von Mantik besonders, um den Thäter von Diebstählen, und um den Grad von Zuneigung einer geliebten Person zu erfahren. S. die Ausll. zu Theocrit. Idyll. III, 28. [P.]

Coscinus, *Κοσκινία*, Stadt in Carien, südlich vom Mäander. Strabo XIV, 650. Plin. H. N. V, 29. Nach Leake j. Tschina, wo Pococke bedeutende Ruinen gefunden hat. [G.]

Cosconii, eine plebejische gens, von welcher folgende Mitglieder bekannt sind:

1) M. Cosconius, Kriegstribun, fiel in einer Schlacht gegen den Punier Mago im Lande der insubrischen Gallier, 551 d. St., 203 v. Chr. Liv. XXX, 18.

2) M. Cosconius (vielleicht der Sohn des Vor.), Prätor 619 (135), kämpfte in Thracien glücklich gegen die Scordisker. Liv. LVI.

3) L. Cosconius, M. f. (wahrscheinlich der Sohn des Vor.), wird auf einer Münze genannt, auf welcher das behelmte Haupt der Roma nebst seinem Namen auf der Averse, und das Bild des Mars auf dem Zweigespann mit dem Namen Lucius LICinius CNeus DOMit. auf der Reverse zu sehen ist. Er schlug, wie es scheint, die Münze als Triumvir Monetalis während der Censur der beiden letzteren (662, 92). Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

4) C. Cosconius (vielleicht der Bruder von Nr. 3.), war Prätor im Bundesgenossenkriege (665, 99), besiegte mit Luccejus die Samniten in einer Feldschlacht, tödtete den angesehensten feindlichen Feldherrn, Marius Egnatius, und brachte mehrere Städte zur Uebergabe. Liv. LXXV. Nach Appian b. c. I, 52. verbrannte er auf einem Streifzuge Salapia, nahm Cannä in Besitz, und belagerte Canusium, von wo er jedoch, nach einem Treffen mit den Samniten, in welchem er den Kürzeren zog, nach Cannä sich zurückziehen mußte. Als hierauf der feindliche Anführer Trebatius über den Aufidus setzte, um ihm jenseits, wie er zuvor erklärt hatte, eine Schlacht anzubieten, so überfiel er ihn beim Uebergange, und tödtete ihm 15,000 von seinem Heere, während die Uebrigen und Trebatius selbst nach Canusium entrannen. Nach diesem Siege fiel er in das Gebiet der Larinäer, Venusier und Asculäer ein, und brach auf die Pödiculer los, deren Unterwerfung er in zwei Tagen erreichte. (Appian und Livius reden ohne Zweifel von verschiedenen Schlachten; und es erscheint unbegründet, die Identität des Egnatius und Trebatius [mit Perizon., Duker., so wie Schweigh. zu Appian a. O.], und damit einen Irrthum des einen der beiden Schriftsteller vorauszusetzen.) — Identisch mit dem Genannten ist wahrscheinlich C. Cosconius, Procos. in Illyrien 676 (78), der als solcher einen großen Theil von Dalmatien unterwarf, die Stadt Salonä wegnahm, und zwei Jahre darauf nach Beilegung des Krieges zurückkehrte. Eutrop. VI, 4. Oros. V, 23. (Cic. pro Cluent. 35, 97.).

5) C. Cosconius, Prätor 691 (63) während Cicero's Consulat, wurde von diesem nebst andern Senatoren dazu aufgestellt, die Aussagen aller Angeber über die catilinarische Verschwörung zu Protocoll zu nehmen. Cic. pro Sulla 14, 42. Er verwaltete (64) das jens. Spanien als Procos., und wurde, wie es scheint, nach s. Rückkehr wegen Erpressungen angeklagt. in Vatin. V, 12. vgl. Val. Mar. VIII, 1, a. Im J. 695 (59) war er einer der 20 Commissäre zur Vollziehung des Gesetzes von Jul. Cäsar über Ackervertheilung in Campanien, starb aber in demselben Jahre. Cic. ad Att. II, 19. vgl. IX, 2. A, 1. Quintil. XII, 1. — Der Zeit nach scheint mit ihm identisch zu seyn C. Cosconius Calidianus (aus der Calidia gens adoptirt), den Cic. Brut. 69, 242. als Redner charakterisirt.

6) C. Cosconius, Volkstribun 695 (59), kündigte als solcher mit Zustimmung seines Freundes Cicero verschiedene Gesetzesentwürfe an, aber ohne daß er gewagt hätte, sie gegen die Auspicien zur Abstimmung zu bringen. vgl. in Vatin. 7, 16 f. Er gelangte im J. 697 (57) zur Aedilität; denn im folgenden Jahre, da er als Richter in dem Processe des P. Sextius genannt wird, erscheint er als gewesener Aedil. in Vatin. a. O. Aus demselben Jahre (698, 56) wird von ihm erwähnt, daß er an den Volkstribunen C. Cato eine Schaar von bestiarii verkaufte, welche er ohne Zweifel das Jahr zuvor für Spiele, welche er als Aedil gab, gebraucht hatte. ad Qu. Fr. II, 6, 5. Er gelangte später, wie es scheint, auch zur Prätur; denn auf ihn ist wahrscheinlich die Nachricht zu beziehen, wornach im J. 707 (47) zwei Prätorier, Cosconius und Galba, bei dem Aufstande der Legionen des Cäsar in Italien ermordet wurden. Plut. Caes. 51. Dio XLII, 52. [Hkh.]

Cosconius, ein Zeitgenosse des Martialis, und wie dieser, ein Epigrammendichter, welcher an des Martialis Epigrammen allzugroße Länge, so wie auch Mangel an Züchtigkeit im Inhalte tadelte; Martialis hat in

einem seiner Epigramme (II, 77. vgl. III, 69.) den geistlosen Kritiker darüber gezüchtigt; Näheres von demselben wie von seinen Leistungen ist uns jedoch nicht bekannt. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 249 f. [B.]

Cosetania oder **Cossetania**, Land der Cossetaner in Hisp. Tarrac. zwischen dem Iberus und dem Rubricatus (im j. Catalonien), Plin. III, 3. (4.) Ptol. Inschr. bei Grut. p. 499. Cositani. [P.]

Cosedia, Stadt in Gallia Lugd. bei den Osismiern, Tab. Peut., wahrscheinlich die Ruinen von Carhair. [P.]

Cosingas, ein thracischer Heerführer und zugleich Priester der Juno, gebrauchte gegen die Unbotmäßigkeit seines Volkes die List, daß er eine Menge von hohen Leitern über einander aufrichten und sodann das Gerücht verbreiten ließ, als wolle er in den Himmel steigen, um der Juno den Ungehorsam des Volkes zu klagen; worauf die Thracier aus Furcht vor der Anklage ihm eidlich gelobten, daß sie alle seine Befehle vollziehen wollten. Polyän. Strateg. VII, 22. [Hkh.]

Cosintus, Ort in der Gegend von Abdera in Thracien, dabei ohne Zweifel der Fluß Cossinites des Aelian Hist. Anim. XV, 24. [P.]

Cosmas, der Mönch, als Verfasser eines kleinen Gedichtes in der Griechischen Anthologie (Anal. Brunck. III, 127., bei Jacobs IV, 96.) bezeichnet, sonst aber nicht weiter bekannt, so daß wir nicht wissen, ob es derselbe Cosmas aus Jerusalem ist, der wegen der von ihm verfaßten Kirchengesänge den Beinamen Melodos von den Griechen erhielt und um die Mitte des achten Jahrhunderts lebte, oder irgend ein anderer dieses Namens, der überhaupt in der späteren Zeit mehrfach vorkommt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 173. ed. Harl. Cosmas wird auch in Handschriften der Verfasser eines christlich-geographischen Werkes aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts genannt, wenn anders der Name nicht aus dem Inhalt des Werkes genommen ist, ebenso wie auch der Beiname Indicopleustes, der diesem Cosmas beigelegt wird, dessen Buch Photius Cod. XXXVI. blos unter der Aufschrift *Χριστιανοῦ βίβλος* kannte. Der Verfasser lebte jedenfalls unter Justinian, um 547; er schrieb sein Werk in Aegypten nieder, wohin er sich nach den ausgedehnten Reisen, die er als Kaufmann gemacht, zurückgezogen zu haben scheint, als Mönch, wie man glaubt. Sein in zwölf Bücher abgetheiltes Werk *Χριστιανικὴ τοπογραφία*, das einzige größere geographische Werk, das wir aus dieser Periode besitzen, ward veranlaßt durch den schon früher bemerklichen Widerspruch, den die Christen zwischen dem allgemein angenommenen System des Ptolemäus und der Bibel entdeckt hatten; was sie auf ein eigenes, diesen Widerspruch beseitigendes und die Uebereinstimmung mit der Bibel bewahrendes System führte, das hier in seinem ganzen Umfang dargelegt wird, aber manches Abentheuerliche enthält, namentlich da, wo die ältere Meinung der heidnischen Gelehrten von der sphärischen Gestalt der Erde und Anderes der Art bestritten werden soll. Indessen finden wir darin auch manche andere wichtige Nachrichten für unsere Kunde der alten Geographie, insbesondere in den Nachrichten über Ceylon, Indien und die Handelsverbindungen der Alten mit diesen Ländern (Buch XI.); im zweiten Buche findet sich das Adulitanische Monument (s. oben Bd. I. S. 75.). Einen Abdruck dieser christlichen Topographie gab Montfaucon in der Collectio Nova Patrr. Gr. Tom. II. Paris 1707. fol. und Gallandi Bibl. Patr. T. XI. p. 399.; die Beschreibung der Insel Taprobane (Ceylon) und der Thiere und Pflanzen Indiens findet sich in M. Thevenot Relations des divers voyages curieux, Paris 1606. fol. Vol. 1. Von andern Schriften desselben Cosmas, welche in dem genannten Werke oder sonst angeführt werden, sind uns dem Namen nach bekannt: eine Erdbeschreibung an Constantin, eine andere Arbeit über die Bewegungen der Himmelskörper; auch Commentare über das Hohe Lied und die Psalmen; wenn anders hier wirklich an den Verfasser der Topographie und keinen andern

Cosmas zu denken ist. Vgl. im Allgemeinen Harles in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 251 ff. ed. Harl. Oudin. Commentt. de scriptt. eccless. I. p. 1407 ff. Gallandi a. a. O. Prolegg. cap. X. p. XVIII ff. Robertson: Kenntniß d. Alten v. Indien p. 91 ff. [B.]

Κοσμήτης, oberste gymnastische Behörde zu Athen in der römischen Zeit, daher auf Inschriften immer obenan gesetzt (s. Corp. inscr. gr. I. Nr. 270 ff.). Der Cosmet ist Eponymos in gymnastischen Angelegenheiten (ebend. Nr. 254. 264. 266. 269 ff.), und, da er mit dem Archon parallel läuft, wohl jährig. Außerdem erscheinen auf Inschriften noch *Ἀντικοσμῆται* (Einer a. O. Nr. 271 f.) und *Ὑποκοσμῆται* (Zwei das. Nr. 270.), deren Function jedoch, wie die des Kosmeten selbst, im Einzelnen unbekannt ist. Vgl. F. H. L. Ahrens d. Athen. stat. pol. et liter. etc. p. 54 f. [West.]

Κόσμοι, s. Creta, Staatsverfassung.

Cosoagus (Plin. H. N. VI, 22.) oder *Κοσσόανος* (Arr. Ind. 4.), Nebenfluß des Ganges, der jetzige Cosi, der die Gränze von Behar und Bengalen bildet. [G.]

Cosroës (Chosroës, Cosdroës, bei Cass. Dio Osroës), parthischer König zur Zeit des Kaisers Trajan, wurde von diesem, weil er, ohne ihn zu fragen, einen König in Armenien eingesetzt hatte, mit Krieg überzogen, und versuchte vergeblich, ihn durch Geschenke und Anerbietungen abzuwenden, Dio LXVIII, 17. Trajan eroberte einen großen Theil von Parthien, und Cosroës mußte nach Aurel. Vict. Caes. 13. Geißeln stellen; nach Dio LXVIII, 30. aber setzte Trajan einen andern König ein, den jedoch die Parther nicht anerkannten, vgl. c. 33. Unter Hadrian wird Cosroës wieder als König genannt, und jener sandte ihm eine Tochter zurück, welche Trajan gefangen genommen hatte. Spartian. Hadr. 13. — Vgl. Trajanus und Parthi. [Hkh.]

Cossaei, ein räuberisches, kriegerisches Bergvolk in den nördlichen Theilen von Susiana; sie werden daher mit demselben Rechte Nachbarn der Meder, Perser und Assyrier genannt. Polyb. V, 44. Strabo XI, 524. Plin. H. N. VI, 31. Arr. Ind. 40. Exped. Alex. VII, 15. Ptol. Steph. Byz. Sie waren gute Bogenschützen und lebten, wenn nicht gerade Raub ihnen bessere Nahrungsmittel verschafft hatte, von Eicheln und Schwämmen und eingesalzenem Wildpret. Arr. Exped. Alex. VII, 23. Diod. Sic. XVII, 111. Strabo XVI, 744. vgl. Rosenmüller bibl. Geographie I, 1. 302. Die persischen Könige hatten sie nicht allein nicht unterjochen können, sondern mußten ihnen sogar Tribut bezahlen. Diod. XVII, 111. Strabo XI, 524. Alexander der Gr. besiegte sie im Winter 325–24 v. Chr. Arr. Exped. Alex. VII, 15. Diod. Sic. XVII, 111. Plut. Alex. 72. Polyän. Strateg. IV, 3, 31. Antigonus dagegen büßte bei einem erzwungenen Durchzuge durch ihr Land einen großen Theil seines Heeres ein. Diod. Sic. XIX, 19. Von ihnen heißt jetzt ganz Susiana noch Chusistan. [G.]

Cossium oder Cossio, Stadt der Vasates in Aquitanien, auch Vasatae genannt, in einer sandigen Gegend, j. Bazas, Ptol. Itin. Ant. Auson. Parent. XXIV, 8. Paullin. Ep. IV. ad Aus. Amm. Marc. XV, 11. Sidon. VIII, 12. [P.]

L. Cossinius, aus Tibur, erhielt in Folge der durch ihn bewirkten Verurtheilung eines römischen Senators nach dem servilischen Gesetze das Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24. 54. *

L. Cossinius, Sohn des Vor., römischer Ritter, p. Balbo 23, 53.; wahrscheinlich derselbe, der als Freund des Atticus und Cicero (ad Fam. XIII, 23, 1.), so wie des Varro (vgl. Varr. R. R. II, 1, 1.) erwähnt wird. — Ein Freigelassener desselben, L. Cossinius Anchialus, wird

* Vielleicht derselbe, der als Legate des Prätors P. Varinius im Kriege gegen Spartacus fiel, 681 d. St., 73 v. Chr., vgl. Plut. Crass. 9.

von Cicero (708 d. St.) an Serv. Sulpicius Rufus empfohlen. ad Fam. XIII, 23. — In den Stellen ad Att. I, 19, 11. 20, 6. II, 1, 1., so wie XIII, 46, 4. (wo der Tod des Cossin., 709 d. St., erwähnt wird), kann sowohl der Patronus, als der Freigelassene zu verstehen seyn.

Aus der Kaiserzeit: Cossinius, ein römischer Ritter, bekannt durch seine Freundschaft mit Kaiser Nero, wurde in einer Krankheit, die ihn befallen, durch einen ägyptischen Arzt, welchen der Kaiser hatte rufen lassen, aus Unwissenheit vergiftet. Plin. H. N. XXIX, 4. [Hkh.]

Cossus, Beiname der Cornelii (s. Beilage zu S. 650.).

Cossutia gens, von unbekannter Herkunft (wenn nicht von den Cossutianae tabernae bei Cic. ad Fam. XVI, 27, 2., nicht weit von Cäsena in Gallia Cispadana, auf die Heimath des Geschlechtes geschlossen werden darf).

1) Cossutius, ein Architect, durch welchen der König Antiochus Epiphanes den Tempel des olympischen Zeus zu Athen, dessen Neubau von Pisistratus und seinen Nachfolgern begonnen war, weiter führen und erneuern ließ. Vitruv. VII. Praef., 15. 15, 17. Böckh C. Inscr. gr. Nr. 363. vgl. p. 433. Liv. XLI, 20. Athen. V, 194.

2) M. Cossutius, römischer Ritter (homo summo splendore), der sich während der Prätur des Verres in Sicilien aufhielt. Verr. Accus. III, 22, 55. 80, 185.

3) Cossutia, von ritterlichem Geschlechte, und sehr reich, war dem J. Cäsar, so lange er noch Knabe war, verlobt, wurde aber in seinem 17ten Jahre, nachdem er zum flamen dialis ernannt war, von ihm entlassen. Suet. Caes. 1.

4) C. Cossutius Maridianus (aus der gens Maridia adoptirt), einer der von J. Cäsar ernannten Quatuorviri monetales. Von ihm zwei Münzen mit dem Kopfe des Cäsar als Pontifex Max. und Dictator auf der Averse. Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

5) L. Cossutius, C. F., Sabula, auf verschiedenen Münzen genannt, welche die Typen der Stadt Corinth (das Medusenhaupt und den Bellerophon auf dem Pegasus, vgl. S. 643.) tragen. Die Münzen beziehen sich ohne Zweifel auf die Wiederherstellung von Corinth durch J. Cäsar im J. 46 v. Chr. (vgl. S. 647. unt.), wobei jener Coss., wie es scheint, zum Führer der Colonie bestellt war. Morelli Thes. Num. p. 144 f. [Hkh.]

Cossutianus Capito (Tac. Ann. XIII, 33.), Sachwalter unter Claudius, trieb seinen Beruf als schnödes Gewerbe, und bekämpfte daher mit anderen seines Gleichen ein Gesetz, durch welches den Sachwaltern Geldannahme verboten werden sollte. Tac. Ann. XI, 6 f. Er bekam unter Nero die Provinz Cilicien, 56 n. Chr., und verfuhr in derselben mit der gleichen Frechheit, die er in Rom geübt hatte; allein die Cilicier belangten ihn im folgenden Jahre, und er wurde nach dem Gesetze über Erpressungen verurtheilt. Tac. XIII, 33. Juvenal. Sat. VIII, 93 f. Er erhielt später auf Bitten seines Schwiegervaters Tigellinus wieder seine Würde als Senator, und trat im J. 62 als Ankläger des Antistius Sosianus auf. Tac. XIV, 47. Im J. 66 wurde er nebst Tigellinus von Annäus Mela, Bruder des Philosophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus, mit einem reichen Legate bedacht, vgl. Tac. XVI, 17. In demselben Jahre trat er als Ankläger des Thrasea Pätus auf, der früher die Anklage der Cilicier gegen ihn unterstützt hatte. vgl. XVI, 21. 22. 26. 28. 33. [Hkh.]

Cossutius, römischer Architect, der im Dienste des Antiochus Epiphanes (176–164 v. Chr.) einen Tempel des olympischen Jupiter zu Athen baute. Vitruv. VII. Praef. §. 15. — 2) M. Cossutius Cerdo, Freigelassener des Marcus, Meister von zwei Satyrstatuen, welche 1775 in der Villa Antonins des Frommen gefunden wurden. Welcker im Kunstblatt 1827. S. 330. [W.]

Cossyra (Cosyra, Cossura, Cosura), eine kleine Insel zwischen Sicilien, Malta und Africa, mit einer kl. Stadt, s. Pantelaria, Str. 123. 277. 834. Plin. III, 8. Mela II, 7. Ovid Fast. III, 567. Scylax. [P.]

Costa Balēnae, Ort in Ligurien, It. Ant. Tab. Peut., wird für das j. Torre di Cerma gehalten. [P.]

Cotensii, ein dacisches Volk in der Umgegend von Comidava, Ptol. [P.]

Cotes oder **Cotta**, s. Ampelusia.

Cothon, s. Carthago (Bd. II. S. 160.).

Cothurnus, s. Tragoedia.

Cotiaīum oder **Cotyaīon** (*Κοτιάειον* oder *Κοτυάειον*), Stadt in Phrygia Epictetus am Thymbris. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 41. (32.) Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter als Hauptstadt des byzantinischen Phrygiens oft erwähnt. Jetzt Kintahia am Pursek. Ueber die Schreibart des Namens vgl. Tzschucke zu Strabo T. V. p. 226 f. [G.]

Cotĭnae (nach Str. 142. römisch Oleastri), unbekannter Ort in Hisp. Bätica mit Gold- und Kupfergruben, Str. a. O. Vgl. Diodor. V, 36. Plin. XXXIV, 2. [P.]

Cotinussa, s. Gades.

Cotōnis, eine der Echinadischen Inseln, s. d. Plin. IV, 12. [P.]

Cotta, s. Aurelii und Auruncalejus.

Cottăbus, s. Convivium in den Nachträgen zu d. Bd. [P.]

Cottiae Alpes, s. Alpes, Bd. I. 377.

Cottiae, Ort im cisalp. Gallien, It. Hieros., Cutiae Tab. Peut., j. Cozzo. [P.]

Cottiāra, Hauptstadt der Aji an der Westküste der indischen Halb-Insel. Ptol. Tab Peut. (Cotiara). Geogr. Rav. (Coziara). Nicht verschieden scheint das Cottonara des Plinius, Solinus und Arrianus, woher der beste Pfeffer geholt wurde. Jetzt Cochin. [G.]

Cottiaris, *Κοττίαρις*, bei Marc. Heracl. mehrmals *Κοττιάριος*, Fluß im Lande der Sinä, der sich mit dem Senus vereinigt ins Meer ergießt. Ptol. Agathem. II, 14. Der jetzige Pe-kiang bei Canton, dem Cattigara der Alten. Stadt und Fluß sind zugleich auch deßhalb wichtig, weil sie die äußersten den Alten bekannten Punkte in diesen Gegenden sind. [G.]

Cottius, Sohn des Königs Donnus, herrschte über verschiedene ligurische Völkerschaften in den nach ihm benannten cottischen Alpen, und wurde von Octavian, als derselbe die übrigen Alpenvölker, welche den Waffen seiner Feldherrn vergeblichen Widerstand entgegengesetzt hatten, dem römischen Reiche einverleibte, unter dem Namen eines Praefectus an der Spitze jener Völkerschaften belassen. Vgl. Orelli Inscr. Nr. 626. Ammian. Marc. XV, 10. Plin. III, 20. [24.]. Er machte sich durch Anlegung von Straßen über die Alpen verdient (Amm. Marc. a. O.), und errichtete dem Octavian den Triumphbogen zu Susa (8 v. Chr.), welcher sammt seiner Inschrift (Orelli a. O.) noch heut zu Tage erhalten ist. Er nennt sich auf der Inschrift mit dem von ihm angenommenen römischen Namen M. Julius Cottius. (Sein Vater Donnus, der ebendas. genannt wird, heißt bei Strabo IV, p. 204. Ideonnus.) Die von ihm bekleidete Gewalt ging ohne Zweifel auf einen Sohn von ihm über, welcher den gleichen Namen trug, und welchem der Kaiser Claudius die Gränzen seines Reiches erweiterte, und die Erlaubniß ertheilte, den bisher nicht geführten Namen eines Königs zu gebrauchen. Dio LX, 24. Nach seinem Tode jedoch, unter Nero, wurde sein Reich zur römischen Provinz gemacht. Suet. Nero 18. Aur. Vict. Caes. 5. Epit. 5. Eutrop. VII, 14. [Hkh.]

Cottobara, 1) Stadt im Innern von Gedrosien. Ptol. Nach Reichard jetzt Päin-Kotul. — 2) Stadt in Mäsolien am sinus Gangeticus. Ptol. [G.]

Cottonara, s. Cottiara.

Cottyphus, s. Bd. I. S. 427. Z. 5. v. unt., S. 432. Z. 14. v. ob. [K.]

Cotuza, Stadt in Zeugitana, zwischen Hippo Diarrhytus und Utica, auf einer Inschrift bei Shaw (Voyages I, p. 208.) und Orelli 532. respublica splendidissima Coluza sacra genannt. Jetzt el Aleah, halbwegs zwischen Biserta und Porto Farina. [G.]

Cotyaïon, s. Cotiaïum.

Κοτύλη, s. Hemina.

Cotyleus (*Κοτυλεύς*). Unter diesem Beinamen hatte Aesculap in Lakonien einen Tempel, der von Hercules zum Dank für Heilung einer Wunde an der Hüfte (*Κοτύλη*) errichtet worden war. Paus. III, 19, 7. [H.]

Cotylus, eine der Höhen des Ida in Troas, 120 Stadien oberhalb Neu-Skepsis. Hier sind die Quellen des Scamander, des Granicus und des Aesepus. Strabo XIII, p. 602. Jetzt Kaz-dagh. Vgl. Hunts Reise durch Troas in Walpole's Memoirs relatif to Eur. and Asiat. Turkey S. 120. [G.]

Cotyōra, Colonie von Sinope in dem Lande der Tibareni an der Küste des Pontus Polemoniacus. Hier schifften sich die Zehntausend nach Sinope ein. Xenoph. Anab. V, 5 ff. Diod. Sic. XIV, 31. Arr. peripl. Pont. Eux. Scymn. fragm. v. 177. Steph. Byz. Durch die Anlage von Pharnacia, wohin ein großer Theil der Einwohner von Cotyora verpflanzt wurde, sank das Letztere sehr. Strabo XII, p. 548., wo die Handschriften irrig *Κύτωρος* geben; vgl. Tzschucke's Anm. Th. V, S. 85. Daher nennt es Strabo nur ein Städtchen (*πολίχνη*), Arrian sogar nur ein unbedeutendes Dorf (*κώμη, καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη*). Bei Ptolemäus findet sich die Schreibart *Κυτίωρον*, bei Plin. H. N. VI, 4. Cotyorum. [G.]

Cotys, Cotytto (*Κότυς*), eine weibliche Gottheit, deren Dienst ohne Zweifel aus Phrygien nach Griechenland gekommen, nicht nur mit lärmenden Festen (Cotyttia) sondern auch durch sinnliche Genüsse jeder Art begangen wurde. Die Theilnehmer daran hießen *βάπται* (Baptae). Strabo X, p. 470. Hesych. s. v. *Κότυς*. Hor. Epod. XVII, 56. Juv. II, 92. [H.]

Cotys, Beherrscher der thracischen Küstengegenden, ungefähr seit 382 v. Chr., von den Athenern, als sie den Chersones wieder gewinnen wollten, mit Bürgerrecht und Ehrenkränzen beschenkt; später, als die Athener dem Häuptling Miltokythes, der sich gegen Cotys empörte, Beistand leisteten, führte er, Anfangs von seinem Schwiegersohne, dem Athener Iphicrates unterstützt, einen glücklichen Krieg gegen sie, ungefähr bis 361 v. Chr. Demosth. in Aristocr. p. 658. 659. 655. 663. in Polycl. p. 1207. — Von seiner an Wahnsinn gränzenden Wollust, Völlerei und Grausamkeit erzählen Athen. XII, 42. p. 531 f. Harpocr. *Κοτ.* — Im Anfange des J. 358 wird er von Python und Heraclides, zwei Bürgern aus Aenos, ermordet, die hierauf von den Athenern mit Bürgerrecht und goldenen Kränzen geehrt wurden. Dem. p. 659. 662. Sein Nachfolger war sein Sohn Cersobleptes (s. d.). [K.]

Cotys. In der römischen Geschichte werden Folgende dieses Namens — als Könige über das thracische Volk der Odrysen — genannt:

1) Cotys (II.), Sohn des Seuthes (Liv. XLII, 51.), war im Kriege der Römer gegen Perseus Verbündeter des Letzteren. vgl. Liv. XLII, 29. 51. (rex Odrysarum.) 57. 67. Zonar. IX, 23. Eutrop. IV, 6. Oros. IV, 20. Gegen einen Angriff des Atlesbis, eines thracischen Fürsten, und des Corragus, Feldherrn des Königs Eumenes auf sein eigenes Gebiet (vgl. Liv. LXII, 67.) wurde er hinwiederum von Perseus unterstützt. Liv. XLIII, 4. Er wird von Livius (a. O.) als ein Mann geschildert, der nur von Geburt ein Thracier, und nicht in seinen Sitten, durch Nüchternheit, Milde und Mäßigung sich auszeichnete.

2) Cotys (III.), bestach den L. Calpurnius Piso, Procos. von Macedonien 697 d. St., 57 v. Chr. ff. durch 300 Talente und erlangte von ihm die Hinrichtung des Rabocentus, Häuptlings des thracischen Stammes

der Bessier, so wie der andern Gesandten, welche mit diesem bei Piso erschienen waren. Cic. in Pison. 34, 84. Derselbe Cotys unterstützte im Bürgerkriege den Pompejus, indem er ihm 500 Reiter unter seinem Sohne Sadala zuschickte. Cäs. b. c. III, 4. Lucan. V, 54.

3) Cotys (IV.), wahrscheinlich der Sohn des Vor., starb frühe, und hinterließ zwei unmündige Söhne als Erben der Herrschaft, vgl. Dio LIV, 20. 34.

4) Cotys (V.), Sohn des Rhömetalces (Enkel des Vor.), bekam nach dem Tode seines Vaters durch die Entscheidung des Augustus einen Theil von Thracien, während der andere seines Vaters Bruder Rhescuporis zuerkannt wurde. Der Letztere suchte ihm indessen schon bei Lebzeiten des Augustus und noch mehr nach dessen Tode seinen Antheil gewaltsam zu entreißen. Als Tiberius gebot, die Waffen niederzulegen, so lud er seinen Neffen zu einer persönlichen Zusammenkunft, bei welcher er ihn verrätherisch greifen und mit Ketten belegen ließ. Auf die Forderung des Tiberius, den Cotys auszuliefern und sich selbst zur Verantwortung zu stellen, ließ er denselben umbringen, und gab vor, er habe sich selbst getödtet. Tac. Ann. II, 64-66. Rhömetalces wurde später verurtheilt, und das Reich seinem Sohne gleichen Namens und den Kindern des Cotys unter der Vormundschaft des gewesenen Prätors Trebellienus Rufus zugetheilt. Tac. II, 67. In der Folge überließ Caligula später das ganze Reich dem Rhömetalces, und theilte dem Cotys (VI.) Kleinarmenien, so wie einige Districte Arabiens zu. Dio LIX, 12. (Verschieden von dem letztgenannten Cotys ist der bei Tac. Ann. XII, 15 ff. erwähnte Bruder des Mithridates, Fürsten des Bosporus.) Thracien wurde nach Euseb. Chron. in Olymp. CCVI, 6. unter Claudius, und nach Sueton Vesp. 8. unter Vespasian zur röm. Provinz gemacht. — Vgl. über die verschiedenen Cotys R. Reinecc. Historia Julia s. Syntagma heroicum. Helmst. 1594 f. P. II, p. 122-133. P. III, p. 142. (Am letzteren Orte wird Cotys VI., welcher Kleinarmenien erhielt, mit dem bosporanischen Cotys bei Tac. XII, 15 verwechselt.) [Hkh.]

Coveliăcae, Ort in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien auf dem j. Kofelberge beim Fl. Ettal. Tab. Peut. [P.]

Covennus, eine britannische Insel bei Ptol. Vielleicht j. Kanway an der Küste von Kent. [P.]

K. Π. = κελεύσματι πόλεως. [West.]

Κράδη war wahrscheinlich ein Theil derjenigen scenischen Vorrichtung und Maschinerie, welche vorzugsweise μηχάνη, machina hieß und dazu diente, Götter und Helden in der Höhe schwebend zu halten oder auf den Boden der Bühne herabzulassen und wieder empor zu heben. Pollux, welcher IV, 128. die κράδη erwähnt, macht zwischen ihr und der μηχάνη keinen Unterschied. Er erklärt beide für eine und dieselbe Sache, welche in der Tragödie μηχάνη, in der Komödie κράδη genannt worden sei. Allein nach Hesychius s. v. κράδη, und Plutarch Proverb. 116. (Appendix Vatican. cent. 2. proverb. 20.) möchte man allerdings geneigt sein, die κράδη, wenn nicht für eine von der μηχάνη verschiedene Vorrichtung, doch wenigstens für einen besondern Theil derselben zu halten. Sie wird von ihnen als ein Haken (ἄγκυρα) bezeichnet, an welchem der Schauspieler, der die Erscheinung eines Gottes nachahmen sollte, mit Gurt und Bändern befestigt wurde. Mehr Aufschluß gibt Theophrast in seiner Pflanzengeschichte I, 1. 3. IV, 4. 4. Er sagt nämlich bei der Beschreibung des indischen Feigenbaumes, daß er Zweige habe, von denen Faden herabhingen und eine Art von Laube bildeten. Solche Zweige nenne man κράδαι. Aus der Aehnlichkeit dieser Zweige mit herabhängenden Faden scheint der Name der Maschine entstanden zu sein. Man hätte sich also unter ihr eine ankerförmige Vorrichtung zu denken, durch die eine Erscheinung in der Höhe festgehalten wurde. Sie bildete vielleicht einen

Theil der *μηχάνη*, die überhaupt Gegenstände in der Höhe hielt, herabließ und wieder hinaufzog. Vgl. noch Schol. ad Aristoph. Pac. 626. Böttiger Opuscul. p. 358. und den Art. machina. [Witzschel.]

Cragaleus (*Κραγαλεύς*), Sohn der Dryops, von Apollo in einen Felsen verwandelt, weil er bei einem Streite zwischen diesem, Diana und Hercules über den Besitz der Stadt Ambracia für Letzteren entschieden hatte. Anton. Lib. 4. [H.]

Cragus, 1) Gebirge in Lycien, das vom Taurus aus gegen Südwesten streicht und in dem südwestlichsten Vorgebirge Lyciens, *Ἱερὰ ἄκρα* (Stadiasm.), auch Cragus (Scyl. Plin. H. N. V, 28.) genannt, ins Meer ausläuft (Dion. Perieg. 850. Mela I, 15. Ptol. Steph. Byz.). Die Kette des Cragus erhebt sich mehr als 3000 Fuß über die Ebene (Texier im Ausland 1837. Nr. 172.) und hatte acht Spitzen (Strabo XIV, p. 665.), denen sie den jetzigen Namen Efta Kávi (die sieben Caps) verdankt. Hierhin setzte ein Theil der Alten die Chimära (Strabo), die nach Andern in der Gegend von Phaselis hauste; feuerspeiende Gipfel des Cragus kennt Eustath. ad Dion. Perieg. 850. — Ihm parallel hält sich der Anticragus, der im Innern des Glaucus Sinus das Meer erreicht. — 2) Stadt in Lycien, auf dem gleichnamigen Gebirge. Strabo XIV, p. 665. — 3) Kastell und Küstenfels in Cilicien, s. Antiochia super Cragum. [G.]

Crambis, Sohn des Phineus, s. d.

Crambūsa, 1) Stadt an der Küste Lyciens am Fuße des lycischen Olympus, 100 Stadien von Phaselis. Strabo XIV, 666. Stadiasmus. — Ptolemäus nennt statt dieser Stadt nur eine Insel Crambusa, die er zu Pamphylien zieht. Sie ist wohl dieselbe, welche Scylax und Plinius H. N. V, 35. Dionysias oder Dionysia nennen. Jetzt Karabusa. Beauforts Caramanien S. 26 f. Leake Asia minor S. 189. — 2) Insel an der Küste von Cilicien, unweit des Vorgebirges Corycus und der Stadt Seleucia. Strabo XIV, 670. Plin. H. N. V, 35. Stadiasm. Steph. Byz. [G.]

Cranăe, Küsteninsel Laconiens vor Gythium, nach welcher Paris die entführte Helena von Lacedämon zuerst brachte, Hom. Il. III, 445. Pauf. III, 2. Jetzt Marathonisi. Nach Andern meint Homer die nachmals Helena (j. Makronisi) genannte Insel bei Attica, Str. 399. Eurip. Hec. 1690. Wieder Andere vermuthen darunter Cythera (Cerigo). [P.]

Cranaea (*Κραναῖα*), Beiname der Diana von einem auf einem Berge gelegenen Tempel bei Elatea in Phocis, wo immer ein noch nicht mannbarer Priester fünf Jahre lang den Dienst versehen mußte. Paus. X, 34, 4. [H.]

Cranăi (*Κραναοί*). So nannten sich die alten pelasgischen Einwohner Attica's, d. h. die Bewohner der rauhen Berghöhen, Herod. VIII, 44. Scymn. v. 558. Vgl. Bd. I. S. 960. [P.]

Cranaus (*Κράναος*), ein attischer Heros, und König daselbst, von Amphyction verdrängt. In seine Zeit fällt die deukalionische Fluth. Seine Töchter sind Cranaë, Cranächme und Atthis. Apollod. I, 7, 2. III, 14, 5. Paus. I, 2, 5. 31, 2. [H.]

Cranaus, ein Olympionike aus Sicyon, welcher Ol. 231 im Stadium den Siegeskranz erhielt. African. bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 44. Scal. ed. II. Da nun Africanus in seinem Sieger-Verzeichnisse nur die Stadioniken aufführt, welche zu chronologischen Merkmalen dienten, ohne sich um die Siege derselben Olympioniken in anderen Kampfarten zu kümmern, so dürfen wir mit gutem Grunde vermuthen, daß dieser Sieger identisch mit dem Granianus des Pausanias (II, 11, 8.) ist, welcher einmal im Stadium, zweimal im Pentathlum und zweimal im Diaulus (einmal im ledigen und einmal im bewaffneten Diaulus) zu Olympia siegte. Seine eherne Siegerstatue war zu Sicyon im Tempel des Aes-

culapius, innerhalb der Einfassung, aufgestellt. Paus. l. c. Ausführlicher Krause Olympia S. 312 f. vgl. S. 58 f. [Kse.]

Cranëum, s. Corinthus.

Crania, Stadt der Athamanen, nach Steph. Byz. Vielleicht gehört hieher auch das Geb. Crania, welches Plin. IV, 2. (3.) in Epirus bei Ambracia ansetzt. [P.]

Cranion oder Cranii, Stadt auf Cephalonia, an einer Landenge, j. Granea bei Argostoli, Str. 455 f. Thucyd. II, 33. Suid. Steph. Byz. [P.]

Cranium, richtiger Carnium, Stadt der Carni, s. d., j. Krainburg, Geogr. Rav. [P.]

Cranon, auch Crannon (Κρανών), ehemals Ephyra (Str. 442.), Stadt in Pelasgiotis (Thessalien), östlich, nach Andern südwestlich von Larissa, in der thessalischen Ebene, j. Sarliki, nach And. Tzeres, wird oft erwähnt, Herod. VI, 126. Callim. H. in Cer. 77. Thuc. II, 22. Plut. Phoc. Str. 330. 441 f. Aelian. H. Anim. VIII, 20. Steph. Byz. Cic. orat. II, 86. Quintil. XI, 2, 14. Liv. XXXVI, 10. XLII, 64. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

Crantor, ein angesehener Mann zu Soli, der sich von da nach Athen begab, wo er des Xenokrates Schüler ward, so wie der Freund des Polemo, und als einer der namhaftesten Anhänger der akademischen Schule genannt wird, wie schon die Zusammenstellung mit Chrysippus bei Horatius Ep. I, 2, 4., und das Zeugniß des Cicero Tusc. III, 6. (Crantor ille, qui in nostra Academia vel inprimis fuit nobilis) u. A. zeigen kann. Nach einer Angabe des Diogenes von Laerte (IV, cap. 5. §. 24.) hätte er sehr umfassende Commentare hinterlassen (ὑπομνήματα εἰς μυριάδας στίχων τρεῖς), von welchen jedoch Manche Einiges dem Arcesilaus beilegten, dem Crantor auch sein Vermögen von zwölf Talenten hinterließ. Leider ist von den Schriften des Crantor Nichts auf uns gekommen, und das, was wir davon noch wissen, zeigt uns, daß er besonders mit dem moralischen Theile der Philosophie sich beschäftigt haben muß. Er war dabei der erste unter Platons Schülern, der über die Werke seines Meisters Commentarien schrieb; er hatte auch, wie Diogenes (a. a. O. §. 25.) ausdrücklich bemerkt, Gedichte geschrieben, die er in dem Minerventempel seiner Vaterstadt feierlichst deponirte; auch soll er ein besonderer Freund und Bewunderer der Poesien des Homer und Euripides gewesen seyn; ganz besonders berühmt und verbreitet im Alterthum scheint aber die Trostschrift gewesen zu seyn, die er an Hippocles bei dem Verlust seines Sohnes gerichtet hatte: περὶ πένθους oder wie Cicero Acadd. II, 44. sie nennt De luctu; daher auch Cicero, der diese Schrift so hoch stellt, Vieles daraus ebensowohl in seine Tusculanen, als insbesondere in die von ihm bei dem Verlust seiner Tochter Tullia zu eigener Erhebung und Beruhigung abgefaßte Consolatio, die wir freilich leider nicht mehr besitzen, aufgenommen hatte; und eben so ist auch der Inhalt der Plutarchischen Trostschrift an den Apollonius (Opp. II. p. 101. und dazu Wyttenbach in den Animadverss. p. 698. 714.) zu einem großen Theil aus dieser berühmten und hochgefeierten Schrift des Akademikers Crantor entnommen. S. Fr. Schneider in Zimmermanns Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1836. Nr. 104. u. 105. und über Crantor im Allgemeinen Diogenes von Laerte a. a. O. Brucker Histor. philosoph. I. p. 743 ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 169. [B.]

Crapăthus, epische Form für Carpathus. Ebenso heißt Carpasia bei Nonnus Dionys. XIII, 455. Κραπάσεια. [G.]

Κρασπεδῖται, s. Chorus.

Craspedites sinus hieß der Meerbusen von Astacus, „quoniam Megarice oppidum velut in lacinia [κρασπέδῳ] erat.“ Plin. H. N. V, 43. Denselben Meerbusen nennt Mela I, 19. sinus Olbianus. [G.]

L. Crassitius, ein lateinischer Grammatiker, geboren zu Tarent, ein Freigelassener, der nach Suetonius (De illustr. Gramm. 18.) den jungen Julius Antonius, den Sohn des Triumvirn Antonius, unterrichtete, ist ein, obwohl etwas jüngerer Zeitgenosse des C. Helvius Cinna, zu dessen Gedicht Smyrna er, wegen der Dunkelheit desselben, einen Commentar schrieb, der ihn zu großem Ansehen gebracht zu haben scheint, da uns Suetonius ein darauf verfaßtes Epigramm mittheilt, das man mit Unrecht dem Catullus beilegen wollte, da vielmehr der Verfasser desselben unbekannt ist. Aus Suetonius ist dieses Epigramm auch in die Antholog. Latina von Burmann II, 150. und von Meyer Nr. 844. übergegangen. Da die Dunkelheit jenes Gedichtes nicht sowohl in Sprache und Ausdruck, als in dem mythischen Inhalt desselben bestanden zu haben scheint, so mag Crassitius in jenem Commentar besonders seine Gelehrsamkeit in Erklärung jener Mythen gezeigt und dadurch die in dem bemerkten Epigramm ausgesprochene Anerkennung gewonnen haben. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 185 f. (De C. Helvio Cinna Comment. cp. II. §. 3.) [B.]

Crassum promont. (*Παχεῖα ἄκρ.*), Vorgeb. Sardiniens auf der Westseite, j. C. di Pecora. [P.]

Crassus, s. Licinii.

C. Crastīnus, gewesener Centurio der zehnten Legion, der vor dem pharsalischen Kriege von Neuem in sie eingetreten war, versprach dem Cäsar am Morgen der entscheidenden Schlacht, daß er heute lebendig oder todt seinen Dank verdienen wolle, eröffnete nachher das Treffen, und brach an der Spitze seiner Schaar durch die feindliche Linie, fiel aber, indem ihm ein Feind das Schwert durch den Leib stieß. Cäs. b. c. III, 91. 99. Flor. IV, 2, 46. App. b. c. II, 82. Plut. Caes. 44. (*Γάϊος Κρασσίνιος.*) Pomp. 71. (*Κρασσιανός.*) Lucan. VII, 471 ff. [Hkh.]

Crastus, Stadt der Sicaner auf Sicilien im Binnenlande, zwischen Agrigent und Catana, j. Monte Strazzo, wie man vermuthet. Nach Neanthes bei Steph. Byz., welcher diese Stadt nebst Suidas allein erwähnt, soll sie die Heimath des Comikers Epicharmus und der Hetäre Lais und reich an schönen Mädchen gewesen seyn. [P.]

Crasus, Stadt in Phrygia Pacatiana, Hierocl. Hier wurde der Kaiser Nicephorus von den Saracenen geschlagen. Theophan. Chronogr. p. 406. ed. Par. (T. I, p. 746. ed. Bonn.). — Schneider (Animadv. crit. in Nic. Ther. 669.) will irrig auch das Grasos des Nicander hierherziehen, das nach Troas gehört. [G]

Cratais oder Crataeis, ein Fluß in Bruttium nach Plin. XXVII, 8. (40.), wird für den j. Fallace gehalten. [P.]

Cratas, ein sicilisches Gebirge, westlich von den Nebroden (nach Parthey), Ptol. [P.]

Cratēa, *Κράτεια*, Stadt an den Gränzen von Bithynien und Galatien (It. Ant.), wird zuerst von Ptolemäus genannt, der zugleich den neueren Namen der Stadt Flaviopŏlis hinzufügt. Auch die sehr seltenen Münzen der Stadt führen beide Namen (*ΚΡΗΤΙΕΩΝ ΦΛΑΟΥΙΟΠΟΛΙΤΩΝ*; Mionnet Descr. II, p. 420. Rasche lex. rei num. Suppl. II, p. 266. cf. Holst. Not. in Steph. Byz. p. 174.). Den Namen *Κράτεια* will Wesseling ad Hierocl. p. 695.) auch bei Galenus *περὶ τρόφων δυνάμεως* I, p. 312. ed. Bas. (T. VI. p. 515. ed. Kühn) wiederherstellen, wo jetzt *Κράσσου πόλις* gelesen wird. Nach der späteren Eintheilung des Landes gehörte Cratea zu Honorias. Hierocl. Justin. Novell. 29, 1. [G.]

Cratēae insulae, illyrische Inseln im sinus Manius, j. Zirona, Ptol. [P.]

Crater, s. Corvus.

Cratĕrus (*Κρατερός*), Sohn des Alexander aus Orestis, Bruder des Amphoterus (Arr. I, 14. 25.), im Heere des Königs Alexander bei Eröffnung des persischen Krieges erster Befehlshaber der *Πεζέταιροι* (Arr.

II, 8. III, 11. vgl. Ellendt zu Arr. I, 14.); später, auf dem indischen Feldzuge (nach Curt. IV, 13. schon in der Schlacht bei Arbela) erscheint er als Inhaber einer Reiterabtheilung, übrigens häufig an der Spitze einer bedeutenderen Heeresmasse; von Alexander wurde er immer gern da verwendet, wo ein selbständig tüchtiger Führer nöthig war (Arr. II, 20. III, 17. 23. IV, 2. 24. 25. 28. V, 20. VI, 15. 17. Curt. IV, 3. VI, 6. VII, 6. 9. VIII, 5. IX, 8. u. a.), und als ein Mann von männlich edler Gesinnung nächst Hephästion am meisten von ihm geliebt, obgleich Craterus streng an altmacedonischer Sitte hielt. Plut. Alex. 47. — Im J. 324 erhielt er von Alexander den Auftrag, die Veteranen nach Macedonien zurückzuführen; da seine Gesundheit sehr leidend war, wurde ihm Polysperchon zur Unterstützung beigegeben. Nach seiner Ankunft in Macedonien sollte er an Antipaters Stelle Reichsverweser werden und Antipater Truppen nach Asien führen (s. Alexander, Bd. I. S. 351. Antipater, S. 549.), allein Alexander starb, ehe Craterus Europa erreichte. Bei Vertheilung der Satrapien wurde die Herrschaft über Macedonien, die Illyrier, Triballer, Agrianer, Epirus bis zu den keraunischen Gebirgen, Griechenland dem Antipater und Craterus gemeinsam übertragen. Dexipp. ap. Phot. p 64. b. 5. sagt, Antipater sei über die genannten Länder als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* aufgestellt worden; *τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας, Κρατερὸς ἐπετράπη, ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσι.* Aehnlich Arrian ap. Phot. p. 69. a. 20. cf. Justin. XIII, 4. — Bei der Ankunft des Craterus in Europa war Antipater mit dem lamischen Kriege beschäftigt und befand sich in einer Lage, in der für ihn die Verstärkung durch Craterus und seine Truppen den größten Werth hatte. Diod. XVIII, 16. Plut. Phoc. 25. Arr. ap. Phot. p. 69. b. 29. — Craterus, von Alexander an Amastris (s. d.) vermählt, trennte sich von dieser und vermählte sich nach dem Siege über die Griechen mit Phila, Antipaters Tochter (Diod. XVIII, 18. Memn. ap. Phot. p. 224. a. 33.), begleitete hierauf seinen Schwiegervater in den Krieg gegen die Aetolier und im Frühlinge des J. 321 gegen Perdiccas nach Asien, verlor aber in Cappadocien in einer Schlacht gegen Eumenes sein Leben. Eumenes klagte darüber, daß sein alter Kriegsgefährte Craterus im Kampfe gegen ihn gefallen, hielt ihm eine prächtige Leichenfeier und schickte seine Asche nach Macedonien (s. Antipater u. Cornel. Eum. 4. Diod. XIX, 59.). [K.]

Cratĕrus, 1) einer von Alexander des Gr. Heerführern und von diesem zu verschiedenen wichtigen Sendungen gebraucht, deren Beschreibung er in einem Briefe an seine Mutter Aristopatra niederlegte. Nach Strabo XV, p. 702. war derselbe mit nur geringer historischer Treue geschrieben. — 2) des Antigonus Gonatas Bruder (Phlegon mirab. c. 32.), fleißiger Sammler historischer Urkunden. Seine *συναγωγὴ ψηφισμάτων* umfaßte wenigstens neun Bücher; Harp. s. v. *Ἄνδρων* und *Νύμφαιον*, Steph. Byz. s. *Ἀρταῖα* und *Ληψήμανδος.* Vgl. Plut. Cim. c. 13. Harpocr. s. *ἀρκτεῦσαι, ναυτοδίκαι, ὅτι διαμαρτάνει*, Steph. s. *Δῶρος, Καρήνη, Τυρέδιζα, Χαλκεῖα, Χαλκητόριον*, Poll. VIII, 126. Schol. Arist. Av. v. 1073. Ran. v. 323. Daß jedoch C. in diesem Werke nicht blos Inschriften und Aehnliches zusammenstellte, sondern dieselbe mehr als Beweismittel in eine historische Darstellung verwebte, dürfte sich aus Plut. Arist. c. 26. ergeben, wenn anders hier dieselbe Schrift gemeint ist. Vgl. Voß de hist. gr. I. cap. 10. Niebuhr kleine Schr. S. 225. Böckh Vorrede z. Corp. inscr. gr. I. p. IX. [West.]

Cratĕrus, ein berühmter Arzt zur Zeit des Cicero (ad Att. XII, 13, 1. 14, 4.), dessen Name auch später (von Horaz Serm. II, 3, 161., und von Persius Sat. 3, 66.) statt jedes andern großen Arztes genannt wird. [Hkh.]

Cratĕrus, 1) Steinschneider auf einem Stein der Stoschischen Sammlung. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. — 2) ein Bildhauer im

ersten Jahrh. n. Chr., der mit Pythodorus u. a. für den palatinischen Palast arbeitete. Plin. XXXVI, 5, 21. [W.]

Crates, ein in der Geschichte der griechischen Literatur mehrfach wiederkehrender Name, wie denn Diogenes von Laerte (IV, 4. §. 23.) nicht weniger als zehn bedeutende Männer dieses Namens aufführt. Wir nennen mit ihm an erster Stelle, da von einem frühern Crates, einem Dichter und Musiker, dem Schüler des Olympus, nichts weiter anzuführen ist:

1) den älteren Komiker Crates zu Athen, aus dem Suidas s. v. mit Unrecht zwei Dichter gemacht hat, da nur ein einziger Dichter der älteren Attischen Komödie dieses Namens zu nennen war, der erst als Schauspieler in den Stücken des älteren Cratinus aufgetreten und dann als Dichter selbst, und zwar zuerst Olymp. LXXXII, 4, sich mit Glück versucht hat. Es wird an seinen Stücken große Heiterkeit gerühmt, und insbesondere erwähnt, daß er, was nach ihm, insbesondere die Dichter der neueren Komödie oft gethan, nach dem Vorgange des Epicharmus zuerst Betrunkene auf die Bühne gebracht habe. Wichtiger ist, daß er, wie es scheint, nach dem Muster desselben Epicharmus die bei Cratinus und den älteren Komikern vorherrschende Weise persönlicher Angriffe und Darstellungen in der Komödie verließ und es vorzog, Charaktere im Allgemeinen darzustellen. Ueber die Zahl seiner Stücke läßt sich, zumal bei den verworrenen Angaben des Suidas, kaum etwas Bestimmtes anführen, zumal da auch die von einzelnen seiner Komödien angeführten Bruchstücke nicht bedeutend sind, so daß die Zahl zwischen neun und vierzehn schwankt; es kommen darunter *Γείτονες*, *Ἥρωες*, *Θηρία* (worin der Dichter Menschen und Thiere in Unterredung mit einander eingeführt hatte), *Λάμια*, *Παιδιαί*, *Ῥήτορες*, *Σάμιοι*, *Τόλμαι* vor; das Nähere s. bei Meineke Hist. critica comicc. Graecc. p. 58 ff. und die einzelnen Bruchstücke in (Vol. II.) Fragmm. poett. com. antiq. pag. 233 ff. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428 ff. ed. Harl. und Bergk Commentt. de reliqq. attic. comoed. Lib. II. cap. 1.

2) Crates aus Tralles, ein Rhetor aus der Schule des Isocrates, dem Ruhnken (Hist. crit. oratt. Graecc. p. LXXXVI.) die von Diogenes a. a. O. nach Apollodor als ein Werk des Akademikers Crates bezeichneten Reden (*λόγοι δημηγορικοὶ καὶ πρεσβευτικοί*) beilegen möchte.

3) Crates, ein im Anlegen von Minen geschickter Militär, der unter Alexander (dem Großen) diente, sonst aber nicht näher von Diogenes bezeichnet wird. S. über ihn Strabo p. 407.

4) Crates aus Theben, Sohn des Asconbus, aus einer angesehenen Familie, wandte sich, die ihm zugefallenen Reichthümer aufgebend, nach Athen, wo er des Diogenes Schüler und bald einer der eifrigsten Anhänger der Cynischen Schule ward, um Olymp. CXIII. In der Geringschätzung äußerer Güter, die bis zur Vernachläßigung des Aeußeren getrieben ward, näherte er sich ganz seinem Lehrer; nicht minder in der Festigkeit seiner Grundsätze, innerer Ruhe und Gleichmuth; sittliche Strenge in Bezug auf sich selbst, eben so sehr wie gegen Andere zeichnete ihn aus; er suchte sie überall, namentlich auch bei dem weiblichen Geschlecht geltend zu machen, und erhielt, wie Diogenes von Laerte in dem ihm gewidmeten Abschnitt (VI, 5. §. 86. vgl. 90.) erzählt, den Beinamen eines Thürenöffners, weil er in jedes Haus mit seinen Ermahnungen und Aufforderungen eintrat. So ward Crates einer der berühmtesten Philosophen der Cynischen Schule; an ihn schloß sich sogar die schöne und geistreiche Hipparchia, die Tochter seines Schülers Metrocles an, begeistert von seinen Reden, so daß nichts vermögend war, sie von Crates und seiner Richtung, die sie ganz theilte, abzubringen (s. Diogenes a. a. O. §. 96 ff.). Diogenes hat uns manche charakteristische Züge und Reden des durch derben, oft auch bittern Witz ausgezeichneten

Mannes aufbewahrt (§. 85 ff.); auch andere Nachrichten bezeugen das große Ansehen, dessen sich dieser geistreiche Cyniker bei der Mit- und Nachwelt erfreute; von seinen Schriften nennt Diogenes Briefe (§. 98.) von herrlichem philosophischem Inhalte, geschrieben in einem fast platonischen Styl. Aber die unter dem Namen dieses Crates aus einer Venetianer Handschrift in der Aldiner Sammlung griechischer Briefe (Venet. 1499. 4.) abgedruckten vierzehn Briefe, jetzt aus derselben Handschrift bis auf acht und dreißig vermehrt und von Boissonade (Notices et Extraits d. Manuscr. de la Bibl. du Roi. T. XI. P. 2. Paris 1827.) herausgegeben, sind keineswegs für ächte Briefe dieses cynischen Philosophen, sondern für das Machwerk späterer Rhetoren zu halten. Weiter legt ihm Diogenes Tragödien bei, von einem erhabenen philosophischen Charakter, wovon er auch einen Beleg mittheilt; auch theilt er (§. 85.) einige Verse aus den *Παίγνια*, d. i. Spiele, wahrscheinlich einer Sammlung von kleineren Gedichten, mit. Vielleicht war auch das Lob der Linse (*φακῆς ἐγκώμιον*), welches Athenäus anführt (IV, p. 158. B.), nur ein Theil davon. Reste eines Liedes auf die Einfachheit und einer Parodie des Solonischen Gebets an die Musen sind gleichfalls vorhanden; s. Brunck Analectt. I, 186. Jacobs Griech. Antholog. I, p. 118. Leider ist die von Plutarch abgefaßte Lebensgeschichte des Crates nicht mehr vorhanden, so daß uns nähere Nachrichten, die wir darin gewiß fänden, fehlen. S. Brucker Histor. philosoph. I. pag. 888. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 514. vgl. I. p. 686. II. p. 294. ed. Harl.

5) Crates, ein peripatetischer Philosoph, nicht weiter bekannt.

6) Crates aus Athen, und zwar aus dem Thriasischen Demos, der geliebte, unzertrennliche Schüler des Polemo und dessen Nachfolger in der Akademischen Schule, wo er den Arcesilaus (s. Bd. I. S. 675.), Bion den Borysthensiten, und Theodorus zu Schülern zählte, auch mehrere Schriften theils philosophischen Inhalts, theils über die Komödie hinterließ, so wie die oben sub 2. genannten Reden. Von allem Diesem hat sich aber nichts erhalten; s. Diogen. Laert. IV, cap. 4. §. 21 ff. Brucker a. a. O. p. 742 f.

7) Crates aus Mallus in Cilicien, gebildet zu Tarsus, von wo er sich nach Pergamum an den Hof des Attalus begab, und hier als gelehrter Grammatiker und Stifter einer eigenen Schule einen großen Ruf im Alterthum sich gewann, weshalb er auch bisweilen der Pergamener genannt wird. Er hatte schon vorher eine umfassende, philosophische Bildung sich angeeignet, die ihn vor Allen befähigte, den edlen Wetteifer seines Fürsten mit der Alexandrinischen Gelehrtenschule zu unterstützen, und den Ruhm des Königs in dieser Beziehung zu verbreiten. Wird ihm doch selbst eine Erfindung in der besseren Bereitung des Pergaments zum Schreiben beigelegt; auch scheint er selbst eine Zeitlang Vorsteher der Bibliothek zu Pergamum gewesen zu seyn. Die Kritik des Homerus und die Verschiedenheit der grammatischen Grundsätze brachte ihn in einen Gegensatz zu dem berühmten Aristarchus in Alexandria (s. Bd. I. S. 753.), wie denn Crates dem Princip der Anomalie gehuldigt haben soll, während Aristarchus, wie auch seine ganze Schule, ein Anhänger der Analogie war. Vgl. Lersch Sprachphilos. d. Alten S. 69 ff. So bildeten sich bald und leicht die schon bei der Behandlung der homerischen Gedichte hervortretenden Gegensätze immer schroffer aus, in Folge dessen auf lange Zeit hinaus die Schule des Crates der Alexandrinischen, durch Aristarchus begründeten Schule in der Grammatik feindselig entgegenstand. Um das Jahr 167 v. Chr. kurz nach des Ennius Tode (vgl. Wegener am gleich a. O. p. 56. Not. 7.) ward Crates von seinem Könige einer Gesandtschaft nach Rom beigegeben, wo er, obwohl in Folge eines Beinbruchs leidend, doch beständig Vorträge hielt, die mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurden und den ersten Anstoß zu dem Betrieb grammatischer

Studien in Rom gaben, wie Sueton (De illustr. Gramm. 2.) ausdrücklich bemerkt. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen uns; er mag muthmaßlich in Pergamum um 145-142 v. Chr. gestorben seyn. Jedenfalls gehört Crates unter die angesehensten Grammatiker und Polyhistoren Griechenlands; um so mehr haben wir den Verlust seiner Schriften zu beklagen, von denen uns nur noch einzelne Titel und Bruchstücke bekannt sind. Dahin gehört vor Allem eine Διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας in neun Büchern, worunter Manche eine Recension des Textes, d. h. eine Ausgabe der Homerischen Gedichte, die er in acht oder neun Bücher statt der Aristarcheischen Abtheilung in 24 Bücher, eingetheilt, verstehen wollten, richtiger aber wohl die Untersuchungen und die Commentare des Crates über Homer und dessen Dichtungen zu verstehen sind; auch betrifft das, was in einzelnen Bruchstücken von diesem Werke noch vorliegt, zunächst die Erklärung des Homer, die sich eben sowohl auf den Inhalt selber erstreckte, als auch Grammatik und Kritik berührte, und selbst allgemeine, einleitende Untersuchungen über den Dichter selbst, seine Lebenszeit (welche vor der Rückkehr der Herakliden, über achtzig Jahre nach Troja's Zerstörung angenommen ward) u. A. der Art enthalten haben mag. Die Beinamen Ὁμηρικὸς und Κριτικὸς (Suidas II. p. 370.) verdankt er diesen Leistungen. Daran schließen sich Commentare über die Hesiodeische Theogonie, über den Euripides, und über Aristophanes, vielleicht auch noch über andere Dichter der früheren Zeit; ferner die von ihm entworfenen Πίνακες oder Verzeichnisse von gelehrten Werken und deren Verfassern, nach ihren Fächern geordnet, insbesondere auch Verzeichnisse von Dramen (vgl. Wegener p. 77 ff.); eine Schrift über den attischen Dialekt, außerdem lassen mehrere Bruchstücke auf Schriften geographisch-historischen Inhalts schließen, andere selbst auf Schriften naturhistorischen Inhalts; und es scheint ihm hier namentlich eine Stelle unter den Sammlern wundervoller und merkwürdiger Gegenstände der Thier- u. Menschenwelt zu gebühren. Auch eine Schrift über die Häfen wird angeführt, ebenso eine andere über den Landbau; ja selbst als Dichter scheint er sich bekannt gemacht zu haben; ein in der Griechischen Anthologie (II. 3. bei Jacobs; in Bruncks Analect. II, 3.) befindliches Epigramm wird ihm beigelegt (vgl. Jacobs Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 875.), wenn anders hier nicht an denjenigen Crates zu denken ist, welchen Diogenes von Laerte am o. a. O. unter den zehn, die den Namen Crates führen, an neunter Stelle als epigrammatischen Dichter, jedoch ohne weiteren Beisatz aufführt und von dem pergamenischen Grammatiker unterscheidet, dessen polyhistorische Richtung übrigens die angeführten Schriften hinreichend beurkunden. Vgl. über ihn außer Fabric. Bibl. Gr. I. p. 368. 509. III. p. 558., und außer dem, was in Bezug auf seine Leistungen über Homer bei F. A. Wolf Prolegg. ad Homer. p. CLXXXI ff. CCXXVII ff. und B. Thiersch: Ueber Zeitalter u. Vaterland d. Homer S. 19 ff. 2te Aufl. bemerkt ist, insbesondere C. F. Wegener: De aula Attalica literr. artiumque fautrice Commentat. historicae Pars I. (Havniae 1836. 8.) Lib. III. cap. 3 ff. pag. 110 ff. und die Zusammenstellung der Fragmente ebendaselbst cap. 5. p. 131 ff.

8) Crates, der über Geometrie geschrieben. Ein Näheres über ihn, so wie über den

9) Epigrammendichter Crates gibt Diogenes a. a. O. nicht an, eben so wenig wie

10) über den Crates aus Tarsus, einen Akademischen Philosophen, der mit dem oben Nr. 6. genannten mehrfach verwechselt worden ist, von Diogenes aber völlig geschieden wird. Ob der von ihm an einem andern Orte (II, 12. §. 114. 117.) genannte Crates, den Stilpo der Megariker zu sich anzog, einer der oben genannten, oder ein anderer ist, wollen

wir nicht entscheiden; vielleicht ist es der Nr. 6. genannte Akademiker Crates. [B.]

Crates, ein berühmter Toreut aus unbestimmter Zeit. Athen. XI, p. 782. b. [W.]

Crateuas, ein gelehrter Arzt und Botaniker aus dem Zeitalter des Pompejus und Mithridates, von Dioscorides ῥιζοτόμος genannt, insofern er sich besonders mit der Pflanzenkunde und der Bereitung der Pflanzen für den medicinischen Gebrauch beschäftigte und auch ein leider verlorenes Werk über die Pflanzen schrieb. Plinius hat ihn öfters in seiner Historia naturalis angeführt, z. B. XIX, sect. 50. XX, s. 26. XXII, s. 33. rc. [B.]

Crathis, 1) Fluß in Unteritalien bei Sybaris, zwischen Lucanien und Bruttium die Gränze bildend, j. Crati. An seiner Mündung stand ein berühmter Minerventempel. Sein Wasser soll Heilkräfte besessen haben; namentlich schrieb man ihm die Wirkung zu, die Haare blond zu färben. Herod. V, 45. Str. 263. 449. Aelian Hist. an. VI, 42. XII, 36. Diod. XII, 9. Theocr. Idyll. V, 16. Ovid Met. XV, 315. Fast. III, 581. Plin. III, 11. (15.) XXXI, 2. — 2) Fluß bei Aegä in Achaja, vom gleichn. Berge, j. Crata. Str. 386. Herod. I, 145. Callim. H. in Jov. 26. Paus. Arc. 35. Er nimmt den von Nonacris kommenden Styx auf, s. d. [P.]

Cratīnus, der Sohn des Callimedes, aus der attischen Phyle Oeneis, war nach der wahrscheinlichsten Annahme (s. Meineke am unt. a. O. p. 43–45.) geboren Olymp. LXV, 1, und starb Olymp. LXXXIX, 2, ausgezeichnet als eines der Häupter der älteren Attischen Komödie, deren Entwicklung und Ausbildung bis zur höchsten Vollendung an seinen Namen, wie an den eines Eupolis und Aristophanes sich knüpft. Erst in späteren Jahren scheint Cratinus mit der Abfassung von Komödien sich beschäftigt zu haben, deren früheste Spuren noch vor die 85ste Olympiade, bis auf Olymp. LXXXII, zurückführen. Vgl. Meineke p. 45 f. Daß er in seiner Jugend, wie Suidas angibt, sich den Ausschweifungen in der Liebe überlassen, wird nirgends anders woher bestätigt und scheint auf einem Irrthum oder einer Verwechslung zu beruhen; sicher dagegen ist, daß er dem Trunk äußerst ergeben war und daraus auch kein Hehl machte, da er sich selbst in dieser Beziehung in einem seiner Stücke, der Pytine, blosstellte und dem Gelächter des Volkes preisgab. Neunmal gewann er den Sieg; die Zahl seiner Stücke wird auf 21 angegeben, von welchen leider kein einziges sich vollständig erhalten hat; wohl aber besitzen wir Titel und Fragmente von einer noch größeren Anzahl, indem wahrscheinlich manche darunter sind, welche dem jungen Cratinus angehören und von den ächten ausgeschieden werden müssen, unter welchen letzteren wir hier nur folgende nennen wollen: *Ἀρχίλοχοι*, *Βουκόλιοι*, *Δηλιάδες*, *Δραπετίδες*, zum Theil gegen den Seher Lampon gerichtet, um die Zeit kurz vor der Gründung von Thurii, *Εὐνεῖδαι*, *Θρᾷτται*, *Κλεοβουλῖναι*, *Μαλθακοί*, *Νέμεσις*, *Νόμοι*, *Ὀδυσσεῖς*, *Πανόπται*, *Πλοῦτοι*, *Πυτίνη*, ein berühmtes, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenes Stück, womit er gegen Aristophanes, der ihn in den Rittern als einen abgelebten Greis dargestellt hatte, im folgenden Jahre (Ol. LXXXIX, 1) auftrat, und über dessen Wolken, wie über den Connos des Amipsias den Sieg gewann (vgl. Meineke p. 47 ff.), *Σερίφιοι*, *Χείρωνες* u. s. w. Daß diese Komödien so gut wie die des Aristophanes auch im Alterthum schon commentirt wurden, zeigen die Angaben von einem Commentar des Callistratus zu den *Θρᾷτται*, des Asclepiades von Myrlea, des Galenus, der in zwei Büchern *τὰ παρὰ Κρατίνῳ πολιτικὰ ὀνόματα* erklärt hatte; auch Lycophron mag sich viel mit der Erklärung des Cratinus entweder in eigenen Schriften, oder doch in seinem Werke über die Komödie beschäftigt haben. Cratinus hat das Verdienst, dem zu der Zeit seines ersten Auftretens noch roheren komischen Festspiel, das von Megara aus nach Athen gekommen war, hier eine geregelte, kunstmäßige Form gegeben zu haben, indem er die Zahl der in der Komödie

auftretenden Schauspieler ebenfalls auf drei Hauptrollen setzte; und, wenn seine Vorgänger bisher nur bedacht gewesen waren, das Gelächter des Publikums zu erregen, so suchte er, indem er zugleich das öffentliche Leben Athens in den Kreis seiner Komödie zog und hier schonungslos diejenigen geißelte, welche in ihrem öffentlichen wie in ihrem Privatleben schlechten Richtungen folgten, zugleich seinen Mitbürgern zu nützen. Daß er freilich selbst dabei nicht immer in dem gehörigen Maaß sich gehalten, zeigen seine Ausfälle auf Pericles, so wie denn überhaupt ein derber Witz, der keine Gränze kannte, selbst in den wenigen Bruchstücken erkennbar ist, die sich von seinen Stücken erhalten haben. Was die Alten an ihm besonders rühmen, und was ihn auch in den Augen seiner Zeitgenossen so hoch stellte, war die kräftige Genialität seines Geistes, in der er einem Aeschylos glich, die reiche erfinderische Ader von Witz, und das Dahinreißende seiner Darstellung, so wie der körnige, kräftige, an das Dithyrambische anstreifende Ausdruck und eine bilderreiche Sprache. Sein feindseliges Verhältniß zu Aristophanes, von welchem so manche Ausfälle des Letztern, zumal in den Rittern, Zeugniß geben, erklärt sich wohl aus dem gegenseitigen Bestreben und dem dadurch hervorgerufenen Wetteifer um die Palme der Komödie zu Athen. — Von dem jüngeren Cratinus, einem Dichter der neueren Attischen Komödie, der in weit spätere Zeiten fällt und bis in die Periode des Ptolemäus († 224 v. Chr.) gelebt zu haben scheint, haben sich ebenfalls Titel und Bruchstücke einiger Komödien erhalten, wie z. B. *Γίγαντες* oder *Τιτᾶνες, Θηραμένης, Ὀμφάλη* u. s. w.; daß ihm wahrscheinlich auch einige der dem älteren Cratinus gemeiniglich beigelegten Bruchstücke angehören, wird sich kaum bezweifeln lassen; s. Meineke p. 411 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 435. und über den älteren Cratinus ebendaselbst p. 430 ff. Ueber diesen handeln ausführlicher, in Verbindung mit einer Zusammenstellung seiner Fragmente: C. G. Lucas: Cratinus et Eupolis. Bonn. 1826. 8. und Desselben Diss. de difficill. quibusdam Cratini fragmm. Bonn. 1828. 8. M. Runkel: Cratini fragmm. Lips. 1827. 8. Th. Bergk Commentt. de reliquiis comoed. Atticae (Lips. 1838. 8.) Buch I. cp. 1 ff. und insbesondere A. Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. (oder: Fragmm. comicc. Graecc. Vol. I.) p. 43 ff. und die Fragmente Vol. II. P. 1. (Fragmm. poett. comoed. antiq.) p. 15 ff. — Ueber einen Grammatiker Cratinus s. Bd. I. S. 1067. s. v. Basilides. [B.]

Cratīnus, ein Achäer aus Aegira, Olympionike im Knabenringen, ungewiß, in welcher Olympiade. Cratinus war der schönste Jüngling seiner Zeit und trieb den Ringkampf mit der größten Kunst. Seine olympische Siegerstatue war das Werk seines Landsmannes Cantharus. Paus. VI, 3, 3. Plin. XXXIV, 8, 9. Ausführlicher Krause Olymp. S. 313 f. Ein anderer Cratinus aus Megara war Ol. 32 Sieger im olympischen Stadium der Männer. African. bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 40. Scal. ed. II. [Kse.]

Cratīnus, 1) ein Erzgießer aus Sparta. Paus. VI, 9. 1. — 2) ein Maler, welcher im Pompeum zu Athen malte. Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Cratippus, Zeitgenosse des Thucydides und *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών* (Dionys. Hal. d. Thuc. jud. c. 16, 2.), was nicht nur von einer Fortsetzung des thucydideischen Werks, und zwar bis in die Zeiten des Conon nach Plut. d. glor. Ath. c. 1., sondern vielleicht auch von einer Vervollständigung desselben in einzelnen Punkten zu verstehen ist. S. Plut. vit. dec. or. p. 834. D. Marcellin. vit. Thuc. §. 33. Vgl. Krüger z. Dionys. Historiogr. p. 102. [West.]

Cratisthĕnes, von Kyrene, Olympionike mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse, ungewiß in welcher Olympiade. Schon sein Vater Mnaseas hatte zu Olympia den Kranz im Waffenlaufe gewonnen. Den ehernen Siegeswagen mit seiner und seines Vaters Siegerstatue hatte

der Rheginer Pythagoras gefertigt. Pauſ. VI, 13, 4. 18, 1. Vgl. Krauſe Olymp. S. 314. [Kse.]

Craton, ein Maler aus Sicyon, nach Athenag. legat. pro Christ. 14. Erfinder der Zeichenkunſt. [W.]

Cratos (*Κράτος*), Sohn des Pallas und der Styx, iſt mit ſeinen Geſchwiſtern beſtändig in der Nähe von Jupiters Thron zum Dank für die Hilfe im Titanen-Kampfe. Apollod. I, 2, 4. Heſiod. Theog. 384. [H.]

Cratylus, ein Anhänger der Lehre Heraclits, mit welcher er den jungen Plato bekannt machte, was ſelbſt vielleicht noch vor die Zeit der näheren Bekanntſchaft Plato's mit Sokrates, jedenfalls aber in die Jugendperiode des Plato, und nicht, wie Diogenes von Laerte (III, §. 6.) angibt, erſt nach dem Tode des Sokrates fällt, indem die Bekanntſchaft Plato's mit dem Heracliteiſchen Syſteme ſchon in früheren Zeiten in deutlichen Spuren bemerklich iſt. Vgl. C. Hermann Syſtem d. platon. Philoſoph. I. p. 46. 106. Bekanntlich hat Plato ſpäterhin einen ſeiner Dialoge nach dem Namen dieſes Heracliteers genannt, der darin als eine der Hauptperſonen erſcheint, als Repräſentant der Lehre, daß die Benennungen den Gegenſtänden *φύσει* gegeben ſeien, jedes Wort mithin der dadurch bezeichneten Sache entſpreche, während der Eleate Hermogenes, ebenfalls Plato's früherer Lehrer, den entgegengeſetzten Grundſatz aufſtellt, wornach keineswegs durch die Natur der richtige Name den Dingen gegeben ſei, ſondern Alles durch gegenſeitige Uebereinkunft und Verabredung (*θέσει*) beſtimmt ſei. Das Nähere ſ. in dem Platoniſchen Cratylus ſelbſt und vgl. C. Hermann a. a. O. p. 492 f. Lerſch: Die Sprachphiloſophie der Alten I. S. 29 ff. [B.]

Κραυγαλλίδαι, dryopiſcher Abkunft, ein Reſt der alten delphiſchen Tempelunterthanen, welche vereint mit den benachbarten Cirrhäern ums J. 600 v. Chr. ſich am Heiligthum vergriffen und darauf durch ein amphiktyoniſches Executionsheer aufgerieben wurden. S. Aeſch. g. Cteſ. §. 107 ff. Harpocr. s. v. *Κραυλλίδαι*. Vgl. Müller Dorier I. S. 43. 258. [West.]

Crauni, Vorgebirge in Cilicien, unweit der Inſel Crambuſa. Stadiasm. §. 171 f. [G.]

Cremaste, Ort in Troas, unweit Abydus. Hier hatten die Abydener Goldbergwerke. Xenophon. Hell. IV, 8, 37. vgl. Strabo XIII, 591. XIV, 680. [G.]

Cremĕra, kl. Fluß in Etrurien, der eine Meile über Rom in den Tiberis fällt, bekannt durch den Untergang der 300 Fabier, j. ein namenloſer Bach, Liv. II, 49. Ovid Fast. II, 205. [P.]

Cremna, *Κρῆμνα*, Stadt in Piſidien, auf einem ſteilen Felſen des Taurus erbaut, außerordentlich feſt und zuerſt von Amyntas, dem Galater, erobert. Von Auguſtus war die Stadt zu einer römiſchen Colonie (COL. IUL. AUG. CREMNA. Münzen) gemacht. Strabo XII, p. 570. Ptol. Hierocl. Zoſim. I, 69 f. Arundell hat die Ruinen der Stadt bei dem Dorfe Germö wieder aufgefunden (Friedenbergs Journ. für Land- und Seereiſen, Auguſt 1836. S. 291 ff.). „An drei Seiten ſtürzt der Felſen in ſchrecklicher Steilheit ab, an der vierten, die ebenfalls ſteil iſt, war zum Ueberfluſſe noch eine Vertheidigungsmauer angebracht; zur Rechten ein größeres Thal, worin der Ceſtrus ſtrömt" u. ſ. w. [G.]

Cremni, Handelsſtadt an der palus Maeotis, zu Herodots Zeit den freien (königlichen) Scythen gehörig. Herodot IV, 20. 110. Ptol. — Reichard kl. Schriften S. 285. ſucht es in dem Flecken Stari-Krim am Kales und Kalmius nicht weit von Mariupol, Mannert (IV, S. 114 f.) in der Nähe von Taganrog. Vgl. Murawiew-Apoſtols Reiſe durch Taurien S. 166 f. [G.]

Cremnisci, Stadt im nördlichen Untermöſien oder in Beſſarabien, Plin. IV, 12. (26.) [P.]

Cremōna, röm. Pflanzstadt in Oberitalien am Nordufer des Po, nebst Placentia als starker Vorposten gegen die gallischen Völker, zunächst gegen den von den Alpen her andringenden Hannibal angelegt im J. d. St. 535. Begünstigt durch eine sehr vortheilhafte Lage und eine fruchtbare Umgegend bildete sie sich bald zu einer großen und reichen Handelsstadt aus, genoß neben der Eigenschaft als Colonie auch die Vorrechte eines Municipiums, und wurde, als die romanisirten Cenomanen allmälig mit den Bürgern derselben sich verschmolzen hatten, zu dem Lande der ersteren gerechnet. Glänzende Gebäude und das größte Amphitheater unter allen des nördlichen Italiens schmückten die Stadt, und starke Mauern und Thürme dienten zu ihrer Sicherheit. Aber der Feldherr Antonius und die Soldaten des Vespasian rächten fürchterlich ihre Anhänglichkeit an Vitellius; im J. 70 stürzte Cremona in Schutt, um nie wieder zu ihrer früheren Blüthe zu gelangen. Zwar auf Betrieb des genannten Kaisers wieder aufgebaut, führte sie doch durch die folgenden Jahrhunderte ein unberühmtes Daseyn. Erst in dem Mittelalter stieg das neue Cremona wieder zu namhafter Bedeutung empor. Polyb. III, 40. Str. 216. 247. Liv. XXI, 25. XXX, 10. Servius zu Virgil Eclog. IX, 28. Plin. III, 19.; besonders Tacit. Hist. III, 30. 33 f. Paul. Diac. IV, 29. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cremōnis jugum, ein Theil der penninischen Alpen, j. Grimsel, Liv. XXI, 38. [P.]

Cremutius Cordus, ein römischer Geschichtschreiber, der, wie es scheint, eine umfassende Geschichte des römischen Staats, insbesondere der letzten Zeiten der Republik, unter dem Titel Annales geliefert hatte, und darin durch republikanische Gesinnung und Freimüthigkeit sich auszeichnete. Da er darin den Brutus gelobt und nach dessen Vorgang (vgl. Plut. Brut. 44.) den Cassius den letzten Römer genannt hatte, so ward er von zwei Clienten des Sejanus bei dem Kaiser Tiberius verklagt, und da er die Todesstrafe voraussah, so entzog er sich derselben durch einen freiwilligen Hungertod. So erzählt Tacitus (Annall. IV, 34. 35.), der uns auch einen Theil seiner Vertheidigungsrede mittheilt und den Beschluß des Senats, der die Schriften dieses freimüthigen Mannes zu verbrennen gebot, aber auch die Bemerkung beifügt, daß dieselben doch im Geheim sich erhalten und publicirt worden seien, was nach Dio Cassius (LVII, 24.) durch seine Tochter geschah. Einige Bruchstücke daraus, die auf Cicero's Tod sich beziehen, theilt Seneca mit, Suasor. VII. p. 44. Vgl. die Ausleger zu Tacitus und G. J. Voss. De historr. Latt. I, 22. [B.]

Crenīdes, s. Philippi.

Crenīdes, *Κρηνίδες*, Ort an der Küste Bithyniens, zwischen Heraclea u. Tium. Arr. peripl. Marc. Heracl. Bei Steph. Byz. *Κρανίδες*. [G.]

Creon, Berg auf der Insel Lesbos. Plin. H. N. V, 39. [G.]

Creon (*Κρέων*), 1) Sohn des Menöceus, König von Theben nach des Lajus Tode, tritt an Oedipus wegen der glücklichen Lösung der Räthsel der Sphinx die Herrschaft ab, übernahm sie aber wieder nach des Oedipus Abgang und dem Krieg der Sieben gegen Theben, wüthete gegen die Argiver, besonders gegen Antigone. S. Oedipus und Antigone. Apollod. III, 5, 8. 7, 1. Sein Sohn ist Hämon (s. d.). Seine Töchter nennt Paus. IX, 10, 3. Henioche und Pyrrha. — 2) König von Korinth, dessen Tochter Glauce Jason heirathete, weßwegen die verlassene Medea ihr ein Kleid schenkt, das, als sie es anziehen wollte, sich entzündete und die Glauce verzehrte. Apollod. I, 9, 28. Nach Hyg. 75. besteht das Geschenk in einer Krone und Creon verbrennt mit der Tochter, die auch Creusa genannt wird. cf. Diod. IV, 54. — 3) Sohn des Hercules von einer Tochter des Thespius. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Creon, ein griechischer Rhetor, aus der späteren röm. Kaiserzeit, vielleicht noch nach Constantin dem Großen; Suidas führt ihn einigemal als Verfasser von rhetorischen Schriften, die aus mehreren Büchern, wie

es scheint, bestanden (ῥητορικά) an; Näheres darüber ist uns jedoch nicht bekannt. Vgl. Suid. s. v. ἐγκεκορδυλημένος, κιδάριον und φασκιόλιον. [B.]

Creophăgi, s. Colobi.

Creophȳlus, 1) s. Cyclici. — 2) ein Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb Ἐφεσίων ὧροι. S. Athen. VIII. p. 361. E. [West.]

Crepedŭla, Stadt in Byzacena. Not. Afr. Collat. Carthag. [G.]

Crepereji, ein ritterliches Geschlecht, von welchem uns wenige Kunde erhalten ist. Cicero (Verr. Act. I, 10, 30.) erwähnt unter den Richtern in der Sache des C. Verres 684 d. St.) einen M. Creperejus, „aus einer Ritterfamilie, in welcher strenge Zucht einheimisch sey; derselbe werde aber, bemerkt Cicero, als designirter Kriegstribun vom 1. Januar an nicht zu Gericht sitzen." — Verschiedene Münzen geben den Namen eines Qu. Creperejus M. F. Rocus. Aus den Bildern der Venus und des Neptun, welche die Münzen tragen, schöpft Havercamp (in Morelli Thes. Numism. p. 145 f.) die Vermuthung, daß dieselben auf die Stadt Corinth, in welcher jene Gottheiten vornehmlich verehrt wurden (s. Corinthus, S. 643 f.), und auf die Wiederherstellung dieser Stadt durch J. Cäsar, zu beziehen seyen. Vgl. Cossutia gens, S. 730. Nr. 5. — In der Kaiserzeit, unter Nero, wird Creperejus Gallus genannt, ein Vertrauter der Agrippina, welcher auf dem Schiffe, auf welchem diese zu Grunde gehen sollte, zuerst seinen Tod fand. vgl. Tac. Ann. XIV, 5. [Hkh.]

Crepusi, eine gens, welche von Schriftstellern nicht erwähnt wird, und nur aus Münzen bekannt ist. Vgl. Morelli Thes. Numism., fam. Crep. (p. 146 f.), wo ein P. Crepusius, wie es scheint, als Triumvir Monetalis, auf einer Menge von Münzen genannt ist. Auf einigen derselben wird er mit seinen Amtsgenossen L. (Marcius) Censorinus und C. (Mamilius) Limetanus genannt; auf den meisten aber findet sich sein Name allein mit dem Bilde eines Reiters auf der Reverse, und dem des Jupiter Axur auf der Averse. Da der letztere in Campanien verehrt wurde, und Campanien durch seine Reiter berühmt war (vgl. Liv. XXVI, 4.), so glaubt Havercamp (in Morelli Thes. a. O.) darin eine Beziehung auf die Heimath des Crepusius finden zu dürfen. [Hkh.]

Cres (Κρής), Sohn Jupiters und einer idaischen Nymphe, von dem die Insel Creta ihren Namen haben soll. Steph. Byz. s. v. Κρήτη. Nach Diod. V, 64. ist er ein kretischer Autochthon (Eteokreter). [H.]

Crescens, römischer Steinschneider, der sich auf einem Stein der Sammlung Poniatowsky ΚΡΗСΚΗΣ zeichnet (verdächtig). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Cresĭlas, s. Ctesilas.

Cresphontes (Κρεσφόντης), ein Heraclide, Miteroberer des Peloponnes, erhält Messenien, wird nebst zwei Söhnen ermordet. Ein dritter, Aepytus, rächt auf Veranstaltung der Mutter Merope den Vater. Apoll. II, 8, 4. 5. s. Aepytus. cf. Paus. IV, 3, 3. [H.]

Cressa, Κρῆσσα, Hafen an der Küste von Carien, Rhodus gegenüber, das nur zwanzig Milliarien entfernt ist. Plin. H. N. V, 29. Ptol. Nach Reichard j. Crissa, nach Leake Aplathika od. Porto Cavaliere. [G.]

Cressĭdas von Cydonia, verfertigte ein Weihgeschenk in Hermione, nach einer Marmortafel mit alter Schrift. Böckh C. I. Nr. 1195. [W.]

Crestonaei, ein ursprünglich thracisches Volk, das zwischen den Flüssen Axius und Strymon, oder am obern Echedorus im nördlichen Mygdonien (Macedonien) saß. Herod. VII, 124. Steph. Byz. Daher führte diese Landschaft den Namen Crestonia, Thucyd. II, 99. (Κρηστωνική, Herod. VIII, 116.), j. Cristania; die Hauptstadt war Crestōne (auch Κρηστών), eine Gründung der Pelasger, Herod. I, 57. Steph. Byz. Thuc. IV, 109. [P.]

Creta, eine der drei größten Inseln des Mittelmeeres (190 □M.), in ziemlich gleicher Entfernung von den drei Welttheilen, welche dasselbe einschließen, jedoch stets zu Europa gerechnet, dessen südlichster Punkt sie

ist, dehnt sich südlich von den Cycladen in einer Länge von etwa 34 Meilen aus. — Die westliche Seite Creta's, zweihundert Stadien breit, hat nördlich die Vorgeb. Cimarus und Corycus, südlich das Vorg. Criumetopon. Wenige Meilen östlich, bei dem amphimalischen Meerbusen, nähert sich das nördliche Ufer dem südlichen bis auf hundert Stadien, bald jedoch erweitert sich die Insel wieder, indem die südliche Küste nach Südosten zu abfällt. Bei den Vorgebirgen Dium (auf der Nordküste) und Metalla (auf der Südküste) erreicht die Insel ihre größte Breite, etwa acht Meilen, bildet aber etwa vierzehn Meilen weiter nach Osten, bei Hierapytna (auf der Südküste) einen nur 60 Stadien breiten Isthmus, und erhält erst durch das jetzige Cap Sidero wieder einige Breite (etwa vier Meilen). — Den Kern der Insel bildet eine Gebirgskette, welche dieselbe von Osten nach Westen durchzieht, nach Norden und Süden ihre Arme aussendet, und die Insel zu einem Gebirgslande macht. Der höchste Berg der Insel ist der Ida, der, an einigen Stellen mit ewigem Schnee bedeckt, in der Mitte der Insel, da wo sie am breitesten ist, sich kegelförmig über die übrigen Glieder der Kette erhebt. Den Westen der Insel durchstreifen die weißen Berge (τὰ λευκὰ ὄρη, montes albi), von denen der Berg Tityrus bei Cydonia, der Berg Cadistus oder Dictynnäus bei dem Vorg. Psacum, der Berg Corycus bei dem gleichnamigen Vorgebirge nur einen Theil ausmachten; im Osten der Insel erhob sich der Berg Dicte, der, wenn auch nicht in den höheren Theilen, doch an den Seiten mit Waldung bewachsen ist. — Fast der dritte Theil der Insel erhält vom Ida seine Bewässerung. Auf ihm entspringen unter den Flüssen der Nordküste der Dares oder Darus (jetzt Arcadi fiume), der Triton (jetzt Geofiro f.) und der Amnisus (jetzt Cartero), und unter denen der Südküste der Pothereus oder Catarrhactus (jetzt Zuzuro), der Lethäus (jetzt Malogniti fiume), der Electra (jetzt Galigni) und der Massalia (jetzt Megalo potamo). Von den weißen Bergen strömt nur der Jardanus, von dem Dicte nur der Cäratus (Aposelemi fiume?) herab. — Der Ida war der Ursitz der cretischen Zeus-Religion, er war die Wiege der frühesten Cultur auf der Insel, und daher finden wir in seinem Umkreise auch die ältesten und bedeutendsten Städte der Insel. Südlich vom Ida, in geringer Entfernung vom Meere, dehnt sich, vom Lethäus durchströmt, in einer Länge von mehren Meilen die bedeutendste Ebene Creta's aus. Hier lag Gortyn oder Gortyna, früher Larissa und Cremnia genannt, die älteste Stadt der Insel und, wenn schon nicht so mächtig als Gnossus, doch Herrin eines bedeutenden Gebietes, da es am Meere die Häfen Metallon und Lebēna (Λεβήνα), im Innern die schon im Homer genannten Städte Rhytion und Phästus besaß. — Nordöstlich vom Ida, am Cäratus-Flusse, welcher der Stadt auch in den ältesten Zeiten seinen Namen (Καίρατος) verlieh, lag Gnossus (Κνωσσός oder Κνωσός), die alte minoische Stadt mit den beiden Häfen Heraclium (Ἡράκλειον) und Amnisus. Hier zeigte man die Höhle, wo Zeus geboren und von Kureten und Corybanten beschützt war, hier war das Labyrinth des Minos. Oestlich von Gnossus lag Apollonia, westlich an der Küste, der Insel Dia (d. jetzigen Standia) gegenüber, lag Matium, westlich von diesem, vielleicht da, wo jetzt Candia steht, Panormus. Darauf folgte in einer Entfernung von wenigen Meilen Cytäum (Κυταῖον), und da, wo die Küste in den mittleren Theilen der Insel am weitesten gegen Norden hinaustritt, am Vorgebirge Dium (dem jetzigen Capo Sassoso) ist die Stadt Dium zu suchen. Westlich davon lag Pantomatrium. Rhithymna ist wohl das heutige Retimo. Im Innern lagen in diesen Theilen Darus, Eleutherna, Sybritia. — Lyctus, die Nebenbuhlerin von Gortyna und Gnossus zur Zeit des mithridatischen Krieges, lag an dem westlichen Ende des fruchtbaren Dicte-Thales,

südöstlich von Gnossus. Zwischen Lyctus und Gortyna am Catarrhactus oder Pothereus ist Präsus oder Priansus, die Stadt der Eteocreten, zu suchen; zwischen dieser Stadt aber und Gnossus lagen Rhaucus und Lycastus. — Olus, Miletus, Camara (oder Laton) sind an der Nordküste der Insel anzusetzen, östlich von Gnossus und Apollonia, nordwestlich von der schmalsten Stelle der Insel, dem Isthmus von Hierapytna. — In dem östlichen Theile der Insel, der von dem Dicte durchzogen ist, ist die einzige bedeutende Stadt Hierapytna (j. Girapetra) an der Südküste des schmalsten Theils der Insel; weniger bekannt sind Olerus, Istrus, Allaria und Itanus. — Wichtiger waren schon die Städte des westlichen Theils der Insel. An der Nordküste lagen hier (von Westen nach Osten) Cisamus, der Hafen von Aptera, Dictamnus oder Dictynna unweit des Vorgebirges Psacum (j. Cap Spada), dann Pergamum mit Lycurgs Grabstätte und in dessen Nähe 40 Stadien vom Strande am Jardanus das mächtige Cydonia (j. Paleocastro bei Canea); westlich davon, an der Nordküste des westlichen Isthmus von Creta lag Amphimalla oder Amphimala. Ihr gegenüber an der Südküste lag der zum Gebiete von Lappa (Lampe) gehörige Hafen Phönix; außerdem werden uns an der Südwestküste noch Cantanus und Lissa oder Lissus genannt. An der Westküste lagen Phalasarna und südlich davon, 30 Stadien vom Meere, Polyrrhenia. Im Innern des westlichen Theiles der Insel sind außer dem oben schon erwähnten Lappa, noch Tarrha mit dem Heiligthum des Apollo Tarrhäus und Elyrus zu bemerken. — Creta war von der Natur, nach den Berichten der Alten, äußerst begünstigt. Seine Lage in den südlichsten Strichen der gemäßigten Zone gewährt ihm manche Vortheile der heißeren Gegenden, während die Seeluft und kühlende Nordwinde die Hitze mildern, und die Gebirge wenigstens den größeren Theil der Insel vor dem Sirocco schützen. Dennoch ist der Boden der Insel jetzt nicht besonders gesegnet; nur wenige Niederungen und Thalflächen sind culturfähig, die Berge größtentheils von Wald entblößt. Im Alterthum freilich scheint Creta fruchtbarer gewesen zu sein, als jetzt. Ausgezeichnet waren in Creta mehre officinelle Pflanzen (z. B. Dictamnus), edle Früchte, namentlich Citronen und Orangen, und Quitten (mala colonea oder cydonia), deren Heimath ja das cretische Cydonia war; auch Wein, namentlich ein vinum passum und Oel werden gelobt. Als Waldbäume nennen uns die Alten Cypressen und Cedern, schwarze Pappeln, Eichen, Ahorn und Platanen. Der cretische Honig war zu allen Zeiten vorzüglich; an Mineralien dagegen ist die Insel arm, sie besitzt nur Sandstein und weißen Flözkalkstein; Kreide, die doch den Namen der Insel führt, wird in Creta nicht gefunden. — Literatur: Scylax, Dicäarchus, Stadiasmus des Iriarte, Strabo X., Plinius H. N. IV, 20., Ptolemäus, Tab. Peut., Hierocl. — Neuere Reisende: Pococke, Olivier, Savary, Sonnini, Torres y Ribera, Cockerell, Sieber. — Außer Meursius und Mannert (Geogr. VIII, S. 675-727.) ist vorzüglich lehrreich Hoecks Kreta Theil I, S. 1-45. u. 364-442. Die obige geographische Darstellung ist nur ein Auszug des daselbst Gegebenen. [G.]

Creta, Verfassung. An die Spitze der cretischen Verfassung stellt die alte Ueberlieferung den Minos (s. d.). Ist auch über die Gesetzgebung des Minos Spezielles nicht bekannt, indem dieselbe durch spätere Zustände gänzlich verdrängt wurde (Spuren davon erhielten sich bei den cretischen Periöken, Arist. Pol. II, 7, 1., wogegen die Angaben im Platonischen Minos minder glaubwürdig zu sein scheinen), so wurzelte doch der Glaube an dieselbe und ihre Vortrefflichkeit (vgl. Strabo X, p. 476. Diod. V, 78.) im Alterthum zu tief, als daß man sie für eine bloße Fiction halten könnte. Eben dieser Umstand aber und die Sucht, das Bestehende möglichst auf einen berühmten Namen zurückzuführen, hat dazu

gedient, das Urtheil über die Entstehung des Rechtszustandes in Creta in der historischen Zeit zu verwirren. Als Mittel, das Urtheil darüber festzustellen, ist ohne Zweifel die außerordentliche Aehnlichkeit zwischen den cretischen und den laconischen Sitten und Einrichtungen zu betrachten, welche auch von den Alten schon fast einstimmig anerkannt wurde (s. Ephorus, Xenophon, Callisthenes, Plato bei Polyb. VI, 45., welcher selbst, indem er diese Aehnlichkeit läugnet, eine weit spätere Zeit vor Augen gehabt haben muß). Doch ist der Schluß, welchen dieselben darauf bauen (Arist. Pol. II, 7, 1. Strabo X, p. 482. Plat. Min. p. 432 f.), daß die lykurgischen Einrichtungen in Sparta bloß eine Nachahmung der cretischen seien, höchst wahrscheinlich ein falscher, wenn auch nicht alle Rückwirkung von Creta auf Lacedämon geläugnet werden mag. Zwar kennt die Sage eine uralte dorische Colonisation Creta's durch Tectamus, Sohn des Dorus (Diod. IV, 60. V, 80.); ist diese Sage begründet, so müßte man entweder die Gesetzgebung des Minos selbst als dorisch, oder jene Colonisation als so unbedeutend und erfolglos betrachten, daß sie mit den Einwohnern des Landes selbst verschmolz. Allein historisch beglaubigt sind nur die dorischen Colonien, welche erst einige Zeit, ungefähr 60 Jahre, nach dem Heraclidenzuge unter Pollis und Althämenes nach Creta gingen (Conon narr. c. 36. 47. Plut. quaest. gr. c. 21. de virt. mul. p. 15. R. Strabo X, p. 479. 481. XIV, p. 653.). Mit diesen Colonien, welche die Dorier zu Herren von Creta machten, kamen dorische Sitten und Einrichtungen dorthin. Eben so wenig also, als Lacedämon seine Verfassung aus Creta erhielt, ging auch die des Lycurg, welcher beinahe 200 Jahre später lebte, mit jenen Colonien auf Creta über. Es genügt die Ueberzeugung, daß das dorische Wesen aus Lacedämon nach Creta verpflanzt wurde. An beiden Orten — denn auch Lycurg schuf nicht Neues von Grund aus, sondern regelte das Bestehende — gingen aus gleichen Elementen auch gleiche Zustände hervor, und so ist, wie ein neuerer Forscher bemerkt (Höck Creta III. S. 20. vgl. überh. III. S. 8 ff. II. S. 199 f.), die cretische Verfassung von dem Mittelpunkte des dorischen Staatslebens aus zu würdigen. Die Grundlage der dorisch-cretischen Staatsordnung war, gerade wie es bei den Doriern im Peloponnes der Fall war, mit Ueberwindung der ursprünglichen Landesbewohner gewonnen. Die Besiegten traten in das Verhältniß der Unterthänigkeit zu den Siegern, nur daß dasselbe sich minder schroff ausbildete als in Lacedämon (Arist. Pol. II, 2, 12.). So zerfielen im Gegensatz zu den Freien oder Doriern die Unfreien, wahrscheinlich je nachdem Verträge oder Waffengewalt die Landesbewohner in die Hände der Sieger gegeben hatte, in drei Classen: 1) ὑπήκοοι, welche ziemlich genau den laconischen Periöken entsprechen (Sosicrates b. Athen. VI, p. 263 F.; Arist. Pol. II, 7, 3. nennt auch sie περίοικοι); sie blieben gegen Erlegung gewisser Gefälle im Besitz eines Theiles des Landes (Arist. II, 7, 3. 4.) und trieben wahrscheinlich Handel und Gewerbe. Wichtig ist die Notiz bei Arist. II, 7, 1., daß dieselben nach den alten (vordorischen) Sitten und Gebräuchen lebten, wodurch ihr Verhältniß zu den eingedrungenen Doriern in ein helles Licht gesetzt wird, und zugleich sich ergibt, daß ihr Stand im Ganzen wenig gedrückt war. Außerdem war es ihnen verboten, in den Gymnasien zu erscheinen, Waffen zu führen (Arist. II, 2, 12.), und wahrscheinlich auch an den Volksversammlungen Theil zu nehmen (Müller Dor. II. S. 24.). Im Allgemeinen vgl. Höck III. S. 23 ff. 2) μνωῖται oder μνῶται (Μινωία? vgl. Höck III. S. 31. Schömann ant. jur. publ. p. 151, 3.), Staatssclaven, Leibeigene auf den Besitzungen des Staats (Athen. V, p. 263. F. XV, p. 696. A.). 3) ἀφαμιῶται oder κλαρῶται (von ἀφαμία = ἀγρός oder κλῆρος, Hesych., Ath. a. O. Strabo XV, p. 701.), Leibeigene der freien Bürger, auf deren Privatländereien sie Frohndienste leisteten, ähnlich den Heloten in Sparta. Was nun die

Staatsform selbst betrifft, so hat man, abgesehen von der ältesten monarchischen, genau die rein dorische, aristokratische von der späteren demokratischen Periode zu unterscheiden; die Grenzpunkte der erstern bilden für uns Ephorus und Aristoteles, die der letzteren Polybius und eine Reihe unten anzuführender Inschriften. I. Periode. Hauptstellen Ephorus b. Strabo X, p. 481 ff. Arist. Pol. II, 7. An die Stelle der alten Könige traten die Κόσμοι als oberste Regierungsbehörde, welche nicht ganz passend von Ephorus a. O. p. 482., Arist. II, 7, 3. und Cic. d. rep. II, 33. mit den spartanischen Ephoren verglichen werden. Vgl. Höck III. S. 51. Sie wurden zehn an der Zahl auf ein Jahr (Polyb. VI, 46, 4., wenigstens nicht lebenslänglich, da aus den abgehenden die Geronten gewählt wurden) aus gewissen Familien ohne Rücksicht auf Würdigkeit erwählt (Arist. II, 7, 5.); sie führten den Oberbefehl im Kriege (Arist. §. 3., daher Hesych. κόσμος, στρατηγός), sie leiteten die höchsten Staatsangelegenheiten mit Zuziehung des Rathes (Strabo p. 484.) und brachten die Beschlüsse zur Bestätigung vor die Volksversammlung (Arist. §. 4.). Sie sind jedoch absetzbar und können selbst niederlegen (das. §. 7.). Ungewiß ist, in wie weit aus den späteren Zuständen ein Rückschluß zu machen; doch sehr wahrscheinlich gehörte schon damals alles Das in ihren Wirkungskreis, was innerhalb desselben noch in der späteren demokratischen Periode angetroffen ward. Den Kosmen zur Seite stand der Rath der Alten (γέροντες, βουλή, Arist. §. 3.), welcher aus den abgehenden Kosmen ergänzt wurde (Arist. §. 5.), und, wie die spartanischen Geronten, wahrscheinlich aus 30 Mitgliedern bestand (das. §. 3.), deren oberstes, in der spätern Zeit wenigstens, den Namen βουλῆς πρήγιστος oder πρείγιστος, d. i. πρεσβύτατος, führte (Böckh Corp. inscr. gr. II. Nr. 2562. u. das. Böckhs Bemerk. p. 405., vgl. Valcken. z. Theocr. p. 319 f.). Der Rath scheint die oberste Verwaltungs- und Richterbehörde gewesen zu sein; seine Befugniß war fast unbeschränkt; er schaltete nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach eigener bester Einsicht, war unverantwortlich und auf Lebenszeit gewählt (Arist. §. 6. Strabo X, p. 481.). Außerdem werden von Strabo p. 481. noch die ἱππεῖς als Behörde erwähnt; doch ist über ihre Stellung nichts zu ermitteln. Die Volksversammlung endlich nahm eine ganz untergeordnete Stellung ein und war auf ein möglich kleines Maß von Activität beschränkt (κυρία οὐδενός ἐστιν ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι τὰ δόξαντα τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις, Arist. §. 4.). Diese allen Städten Creta's gemeinsame, am längsten und reinsten von Lyctus und Gortyna behauptete (Strabo p. 481. vgl. Arist. §. 1.) aristokratische Staatsordnung, die auf der einen Seite an Despotie gränzte, der aber zugleich auf der andern durch die Absetzbarkeit der obersten Staatsbehörde aller Halt genommen war (Arist. §. 6 ff.), konnte von keiner Dauer sein. Unter fortgesetzten Kämpfen, unter denen besonders der πλόεμος ξενικός (Arist. §. 8.) hervorsticht (von Höck III. S. 68. auf die Expedition des phocischen Tempelräubers Phaläcus bezogen, vgl. Diod. XVI, 61 f. Paus. X, 2, 7.), entartete das dorische Leben, und die Verfassung nahm nach und nach eine Gestalt an, die, einzelne Formen abgerechnet, mit der alten wenig mehr gemein hatte. Die ganze Staatsform erhielt einen demokratischen Charakter. — II. Periode. Hauptstellen: Polyb. VI, 45 f. und die zuerst von Chishull in den Antiqu. Asiat., dann von Böckh im Corp. inscr. gr. II. Nr. 2554 ff. herausgegebenen cretischen Inschriften, so wie die von cretischen Städten mit Teos geschlossenen Verträge ebendas. Nr. 3047 ff. Aus diesen Inschriften erhellt die Souveränität der Volksversammlung (ἡ πόλις, τὸ κοινόν, ὁ δᾶμος). Unmittelbar an sie wenden sich die Gesandten auswärtiger Staaten und halten vor ihr ihre Vorträge (Nr. 3047. 48. 50. 51. 52. 56. 58.), von ihr gehen alle Beschlüsse in Betreff des Staates aus. Als Organ derselben sind die κόσμοι (oder κόσμιοι nach Nr. 3047. 51. 52. 57.) zu betrachten, in ihre Hände legt

das Volk die Leitung der höchsten Angelegenheiten; sie sind die Eponymoi des Jahres (z. B. ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν Πυλέρῳ, Nr. 2554. 2556., oder ἐπὶ κόσμων τῶν περὶ Φιλόνβροτον 2557.); insbesondere repräsentiren sie das Volk nach außen hin und sind vorzüglich thätig bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, weßhalb sie auf Staatsbeschlüssen neben dem Volke als Beschließende mit genannt werden (und zwar meist vor dem Volke selbst, δεδόχθαι τοῖς κόσμοις καὶ τᾷ πόλει, zuweilen aber auch ἁ πόλις καὶ οἱ κόσμοι, wie Nr. 3049. 3055.); sie setzen das Staatssiegel unter die Beschlüsse ihres Staats mit andern Staaten (Nr. 3053.), besorgen die Veröffentlichung (Nr. 2556. extr.) und jährliche Verlesung derselben (Nr. 2554. 2556, 40.), schreiten ein bei deren Verletzung (Nr. 3048. 3049. 3058.), sorgen für den Unterhalt der fremden Gesandten (Nr. 2556, 30.), und haben selbst den Ehrenplatz in den Bundesstaaten (Nr. 2554, 50. 2556, 33.). Ingleichen waren sie die Gerichtsvorstände bei den Rechtsstreitigkeiten unter den Angehörigen der verbündeten Staaten. Ein wichtiges Document in dieser Hinsicht ist der Vertrag der Hierapytnier und Priansier, Nr. 2556.; hieraus ist zu ersehen, daß nach Aufhebung des κοινοδίκιον, des allgemeinen Bundesrechts der cretischen Städte (vgl. Polyb. XXIII, 15, 4.), die Rechtsverhältnisse derselben durch einzelne Verträge geordnet wurden. In dem genannten Vertrage wird stipulirt, daß über die bei Abschluß desselben noch schwebenden Processe ein gemeinschaftliches Gericht angeordnet werden und in diesem die Kosmen des laufenden Jahres dieselben zur Entscheidung bringen sollen, während sie zugleich als Sicherheit für die Vollziehung dieses Auftrags Bürgen stellen; für künftige Rechtsfälle hingegen wird festgesetzt, daß die Parteien erst einen Schiedsrichter (πρόδικος) angehen sollen, dann erst, wenn kein Vergleich zu Stande kommt, soll von den Kosmen ein Bundesgericht zur Entscheidung der Sache gebildet werden. Ueber die Stellung der βουλὴ oder γερουσία in dieser Zeit ist Näheres nicht bekannt; sie kommt nur auf Inschriften aus der römischen Zeit vor (Nr. 2558. 2562.). In die nämliche Zeit gehört auch der πρωτόκοσμος (Nr. 2576 ff.). Im Allgem. s. Höck III. S. 64 ff. mit den Berichtigungen von Böckh a. O. p. 414 ff. — Noch deutlicher als im Staatsleben macht sich das dorische Element im Privatleben der Creter geltend; ganz wie in Sparta hat dasselbe einen öffentlichen Charakter und seinen Mittelpunkt im Staate. Die ersten Keime der Erziehung des jungen Staatsbürgers wurden in den Syssitien gelegt, wo die Knaben (σκότιοι genannt, Schol. Eurip. Alcest. v. 992., auch ἀπάγελοι, Hesych.), unter der Aufsicht eines Pädonomen, auf der Erde liegend ihre halben Portionen verzehrten, während die Alten ihre Kriegsthaten erzählten und durch das Lob tapferer Männer die Jugend zur Nacheiferung zu erwecken suchten (Athen. IV, p. 143. Strabo X, p. 483.). Mit dem 18ten Jahre wurden sie in Genossenschaften, ἀγέλαι, eingetheilt (s. ἀγέλη) und besuchten die Gymnasien, wo es besonders auf körperliche Ausbildung abgesehen war; die geistige beschränkte sich nur auf das Nothdürftige, wobei das Erlernen der versificirten Gesetze den Hauptheil bildete (Strabo X, p. 482. Ael. var, hist. II, 39.). Ihre Weihe erhielt gleichsam die Erziehung durch die Liebe des älteren Mannes zum jüngeren, ein Verhältniß, welches, genau im Einzelnen geschildert von Ephorus bei Strabo X, p. 483., im dorischen Volkscharakter begründet, ursprünglich ohne Zweifel ein reines und edles, und selbst durch die Gesetze geheiligt war (ganz gehaltlos ist der dafür von Arist. Pol. II, 7, 5. angegebene Grund), gar bald aber in das unnatürlichste Laster ausartete. S. Perizon. z. Ael. var. hist. III, 9. und Höck III. S. 106 ff. Mit der Entlassung aus der Agele (in welchem Jahre, ist ungewiß) mußte ein Jeder, und zwar die zugleich Entlassenen gleichzeitig, sich verheirathen, doch ward die Einführung der Gattin in das Haus so lange hinausgeschoben, bis sie im Stande war, dem Hauswesen vorzustehen (Strabo

X, p. 482.). Die Ehe galt als heilig, Ehebruch ward streng geahndet (Ael. var. hist. XII, 12.); auch über Mitgift gab es gesetzliche Bestimmungen (Strabo a. O.). Den tief ins Leben eingreifenden Brauch der Syssitien (ἀνδρεῖα) betrachten wir besser in dem besondern Art. συσσίτια. — Im Allgem. vgl. Meursius Creta, St. Croix des anciens gouvernements fédératifs p. 329 ff., Manso Sparta I. 2. S. 98 ff., C. F. Neumann rer. Cret. spec. Gott. 1820., Tittmann griech. Staatsverf. S. 412 ff., Göttling Excurs. zu Arist. Pol. p. 472 ff., Höck Creta Thl. III., C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 21 f., Schömann antiq. jur. publ. gr. p. 149 ff. [West.]

Crete (Κρήτη), 1) Tochter des Asterion und Gemahlin des Minos, Mutter des Catreus u. s. w. Apoll. III, 1, 2. Nach Diod. IV, 60. ist sie von Helius Mutter der Pasiphaë. — 2) Tochter des Deucalion, Schwester des Idomeneus. Apoll. III, 3, 1. — 3) Tochter eines Königs auf der Insel Idäa, die, mit Ammon vermählt, der Insel den Namen Creta gab. Diod. III, 71. [H.]

Cretenia, Ort auf der Insel Rhodus, wo sich Althämenes niederließ. Apoll. III, 2. Steph. Byz. [G.]

Creteus, Catreus (Κατρεύς), Sohn des Minos und der Pasiphaë oder Crete, König von Creta, Apoll. III, 1, 2. II, 1, 2. Diod. V, 59., bekannt durch den tragischen Tod von der Hand seines Sohne Althemenes, s. d. Bd. I. S. 387. [H.]

Cretheus (Κρηθεύς), Sohn des Aeolus und der Enarete, zeugt mit Tyro, des Salmoneus Tochter den Aesno, Amythaon und Pheres; erbaut die Stadt Jolkus. Apoll. I, 7, 3. 9, 8. 11. Odyss. XI, 258. Nach einer Sage bei Hyg. Astron. II, 20. ist seine Gemahlin Demodice oder Biadike, die, weil sie den Phrixus unerhört liebt, ihn verleumdet, worauf Creth. dessen Tod befahl. Er wurde aber durch göttliche Veranstaltung auf dem Widder entführt. [H.]

Cretio. Eine Erbschaft wird nur dadurch erworben (acquisitio heredit.), daß der Erbe sich bereitwillig erklärt, die Erbschaft antreten zu wollen (adire hered.). Dieses gilt aber nicht von den Erben, welche sui et necessarii des Verstorbenen waren; z. B. filius famil., denn diese wurden ipso jure ohne Wissen und Willen Erben und mußten oft gegen ihren Wunsch die Erbschaft antreten (also ohne beneficium abstinendi). Die Andern hatten Zeit, es zu überlegen, und erklärten sich sodann entweder ausdrücklich bereit (cretio) oder stillschweigend (pro herede gestio, s. d. Art.). Die cretio, welche ursprünglich mit einigen Formalitäten verbunden war und in Gegenwart von Zeugen persönlich (ohne Stellvertretung) vorgenommen wurde, Cic. ad Att. XIII, 46. Faber semestr. II, 22. p. 325 ff., mußte binnen einer im Testament bestimmten Zeit erfolgen, damit die bei der Erbschaftsmasse betheiligten Personen nicht lange in Unsicherheit wären. Ueber diese Erklärung, welche dann cretio h., weil cernere Ueberlegen, Betrachten, Prüfen, ob man die Erbschaft annehmen könne, bedeutet, s. Varro l. l. VI, 81. VII, 98. Paul. Diac. v. crevi p. 53. Müll. Cic. ad Att. XI, 2. Plin. ep. X, 79. Gai. II, 164-173. Ulp. XXII, 25-34. Die Frist, binnen welcher der Erbe sich erklären mußte, erhielt ebenfalls den Namen cretio. Isidor. V, 24. Gai. u. Ulp. l. l. P e r f e c t a h. die cretio, wenn im Testament Enterbung über den, welcher die cretio nicht zur rechten Zeit vornehmen würde, verhängt war, i m p e r f e c t a ohne Enterbung. Ulpp. l. l. C r e t i o h. v u l g a r i s, wenn die Frist utiliter sollte berechnet werden, d. h. von dem Tag an, an welchem der Erbe die Nachricht erhalten, daß er cerniren solle, Cic. de or. I, 22. quibus sciam poteroque, während bei c r e t i o v u l g a r i s von dem Tag des Todes an gezählt wurde, wenn der Erbe auch noch nichts davon wußte. C r e t i o s i m p l e x bei Cic. ad Att. XI, 12. ist wahrscheinlich eine unnütze, d. h. wo nichts da ist, zu cerniren, c r e t. l i b e r a,

Cic. ad Att. XIII, 46. de leg. I, 3., ohne genaue Bestimmungen über Zeit u. s. w. Gewöhnlich war eine Frist von 100 Tagen gegeben (auch von 50, Cic. ad Att. XIII, 46.), welche sogar dann, wenn im Testament keine cretio vorgeschrieben war, vom Prätor angeordnet wurde, damit die Erbschaftsgläubiger wüßten, woran sie wären. Gai. II, 167. vgl. III, 62. 85. Unter den Kaisern verschwand mit den andern Solennitäten auch die feierliche Form der cretio; Constantin befreite einzelne Verwandtschaftsgrade davon, l. 1. C. Th. de legit. hered. (5, 1.) l. 1. 2. 4. 5. 8. C. Th. de matern. bon. (8, 18.), Arcad., Honor. und Theodos. schafften sie gänzlich ab, obwohl das Gesetz etwas zweideutig spricht und auch anders auszulegen ist; s. Goth. ad l. 8. C. Th. d. bon. mat. (8, 18.) II, p. 695. l. 17. C. de jure delib. (6, 30.). Eine gewöhnliche Erklärung, ob man die Erbschaft antreten wolle, mußte natürlich immer erfolgen, binnen der testamentarischen oder vom Magistrat gegebenen Frist. l. un. C. Th. de cretion. (4, 1.). Justinian gestattete dem Erben, der sich nicht sogleich erklären konnte, das Einholen einer längeren Deliberationsfrist. Außer d. ob. cit. Faber vgl. Raevard protrib. c. 9. Cujac. obs. VII, 19. VIII, 29. Perizon. ad Sanct. Min. IV, 15, 6. Brisson. de form. VII, 25. p. 574. [R.]

Cretopŏlis, *Κρητῶν πόλις*, Stadt in der bald zu Pamphylien, bald zu Pisidien gerechneten Landschaft Carbalia (Milyas). Polyb. V, 72. Diod. Sic. XVIII, 44. 47. Ptol. Geogr. Rav. — Mannert (Geogr. VI, 2, S. 152 f.) hält Cretopolis für das spätere Sozopolis; Arundell (in Friedenbergs Journal für Land- u. Seer. Aug. 1836. S. 305.) sucht die Ruinen der Stadt an der Bergseite bei Hazelare zwischen Burdur und Jazakeny. [G.]

Creugas, ein Epidamnier, Nemeonike im Faustkampfe, ungewiß in welcher Nemeade. Er war im Kampfe von seinem Gegner, dem Syracusaner Damoxenus, absichtlich getödtet worden. Nichts desto weniger wurde ihm der Kranz zuerkannt und eine Siegerstatue errichtet. Paus. II, 20, 1. VIII, 40, 3. Vgl. Krause Olymp. S. 149 f. Canova hat diesen Kampf durch ein plastisches Bildwerk nach der Beschreibung des Pausan. l. c. veranschaulicht. Vgl. Cicognare Stor. d. Scult. I, 36. [Kse.]

Creūsa (*Κρέουσα*), 1) Tochter des Oceanus und der Erde, mit der Peneus den Hypseus, Stammvater der Lapithen, und die Stilbe erzeugte. Pind. Pyth. IX, 40. Diod. IV, 69. — 2) Tochter des Erechtheus und der Praxithea, Apoll. III, 15, 1., wird von Apollo geliebt, Paus. I, 28, 4., ist Gemahlin des Xuthus nach Apoll. a. a. O., Mutter des Jon, Dorus und Achäus, Paus. I, 31, 2. VII, 1, 2.; doch heißt Jon auch Sohn Apollo's. Eurip. Jon. — 3) Tochter des Priamus und der Hecuba, von Aeneas Mutter des Ascanius oder Julus. Auf der Flucht von Troja verlor sie Aeneas, trifft, sie suchend, ihren Schatten, und hört von ihr die Verkündigung seines künftigen Schicksals. Paus. X, 26, 1. Apoll. III, 12, 5. Aen. II. — 4) Tochter des Creon Nr. 2. [H.]

Creūsa, Hafenstadt der Thespier in Böotien, j. Kreisa, Str. 393. 400. 405. 409. Paus. IX, 32. Mela II, 3. (Creusis). Liv. XXXVI, 21. u. a. [P.]

Crimen. Die allgemeinen Gesichtspunkte, aus welchen die Griechen, insbesondere die Attiker, das Verbrechen betrachteten, sind folgende. Das Verbrechen ist entweder gegen den Staat oder gegen den Einzelnen gerichtet. Vgl. unter *Δίκη*. Der Staat tritt für den Einzelnen, da diesem Selbstrache für die erlittene Beleidigung nicht gestattet ist (ausgenommen in einigen Fällen bis zu einem gewissen Grade, wie bei Mord und Ehebruch), vermittelnd oder strafend ein. Es lag sehr nahe, daß der Staat gewisse Verbrechen, welche eigentlich unmittelbar nur dem Individuum galten, auf sich als die Gesammtheit, deren Mitglied jenes war, bezog; daher ist auch die Gränze zwischen dem öffentlichen und dem Privatrechte ziemlich schwankend und es war in vielen Fällen ganz der Willkühr des

Beleidigten anheim gegeben, ob er das an ihm verübte Verbrechen als ein das Interesse des Staats oder nur das Privatinterfse gefährdendes betrachten wollte. Der Strafe zum Grunde liegt zunächst die alte religiöse Ansicht von der Nothwendigkeit, den Zorn der Götter durch Darbringung eines Opfers zu sühnen (auch bei rechtlich begangener Tödtung, Antiph. d. chor. §. 4., bei widerrechtlicher wurden, wenn die That erst später an den Tag kam, sogar die Leichen ausgegraben und über die Grenze geschafft, Plut. Sol. c. 12., ja selbst leblose Gegenstände, die den Tod eines Menschen verursacht, Paus. VI, 11, 6.), dann die Idee der Rache, der Wiedervergeltung, der Vergeltung des Gleichen mit Gleichem (Arist. Eth. Nic. V, 8. Demosth. g. Mid. p. 574. §. 185.), welche sich oft genug unverholen in den processualischen Verhandlungen ausspricht (vgl. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 355 f.). Dennoch mußte sich das Moment der Zurechnung in gewissem Maße geltend machen (Plat. d. legg. IX, p. 855. 862. 865 f. XI, p. 941. Arist. Eth. Nic. III, 1, 2.); wenig zwar spricht dafür die Ausdehnung der Strafe auf die ganze unschuldige Nachkommenschaft (wie z. B. in dem Strafdecret bei Plut. vit. dec. or. p. 834. B., in dem Eide κατ' ἐξωλείας und anderwärts); doch mag man dieß und Aehnliches mehr als einen Ausbruch roher Leidenschaftlichkeit betrachten. Dagegen galt wohl insgemein, daß die That zum wirklichen Verbrechen erst dann werde, wenn sie mit Wissen und Willen begangen ist: daher ist derjenige minder strafbar, der unfreiwillig einen Mord oder eine andere Rechtsverletzung begeht (Dem. g. Aristocr. p. 637. §. 53. g. Mid. p. 528. §. 43.), straflos, wer aus Nothwehr tödtet (Antiph. Tetr. III, 4, 7. Dem. g. Arist. p. 639. §. 60.), desgleichen der Arzt dem ein Kranker stirbt (Antiph. Tetr. III, 3, 5.), strafbar dagegen, wer ein Verbrechen hehlt und geschehen läßt (Andoc. d. myst. §. 94. Lys. g. Philocr. §. 11. Arist. Rhet. I, 7, 13.); ὕβρις steigert die Strafbarkeit, Zorn, Eifersucht, Trunkenheit mildert dieselbe (Dem. g. Mid. p. 526. §. 38. p. 527. §. 41 ff. p. 537. §. 71 ff.; die Verfügung des Pittacus, ein im Rausche begangenes Verbrechen doppelt zu bestrafen, hatte einen andern Grund, Diog. Laert. I, 4, 76.); um so schwerer ist ein Verbrechen zu bestrafen, je schwerer es zu verhüten war (s. κλοπῆς δίκη), um so schwerer, je schutzloser und hülfsbedürftiger diejenigen sind, gegen welche es verübt ward (s. κάκωσις). Nicht minder wurde auch die abschreckende Kraft der Strafe erkannt, schwerlich aber allgemein die Abschreckung vom Verbrechen als Zweck derselben betrachtet (Lys. g. Alcib. I, §. 12. Dem. g. Lept. p. 504. §. 154. g. Timocr. p. 766. §. 215 f. g. Aristog. I, p. 774. §. 17. Lycurg. g. Leocr. §. 10. Aesch. g. Ctes. §. 175. 246. Dinarch. g. Demosth. §. 60. Plato d. legg. IX, p. 855. 862. XI, p. 934. XII, p. 944. Gorg. p. 525. Protag. p. 324., — wogegen auf der andern Seite der Aussicht auf Auszeichnung eine zu guten und rühmlichen Thaten anspornende Kraft beigelegt wird; vgl. außer den eben angef. Stellen das zweite Epigramm bei Aesch. g. Ctes. §. 184. u. Corp. Inscr. gr. I, Nr. 100. u. 108.). — Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 176 ff. [West.]

Crimen (von cerno), bezeichnet 1) die gerichtliche Untersuchung s. v. a. quaestio, namentlich Criminaluntersuchung, daher auch s. v. a. judicium, 2) die Verfolgung und Betreibung der Untersuchung, also den ganzen Prozeß und dessen einzelne Theile, namentlich aber die Anklage und das Recht der Anklage, 3) den Gegenstand des Prozesses oder der peinlichen Untersuchung, daher das Verbrechen selbst. Die letzte Bedeutung ist nicht so häufig, als man gewöhnlich glaubt, und an vielen Stellen findet die erste oder zweite statt, s. J. M. F. Birnbaum üb. d. Untersch. zwischen crim. und delict. b. d. Röm. im N. Archiv des Crim.Rechts v. Konopadt u. s. w. Halle 1825. VIII. p. 396-443. 643-713., dann 1827. IX. p. 339-429. und endlich 1835. p. 321-341. Neben crimen kann noch

delictum als technischer Ausdruck für Verbrechen genannt werden; andere Worte haben einen ganz allgemeinen oder speziellen, jedoch nicht technischen Sinn, z. B. maleficium, flagitium, peccatum, nefas, offensa, scelus, facinus, probrum, commissum, noxa, noxia, fraus, s. Birnbaum a. a. O. und Döderlein Synon. II, p. 139–148. p. 151 ff. Crimen in der Bedeutung Verbrechen bezeichnet meistens öffentliche Verbrechen, worüber judicia publica bestanden, delictum dagegen solche Uebelthaten, wobei es mehr auf den verursachten Schaden, als auf den strafbaren Vorsatz ankommt, also Privatvergehen, worüber judicia privata entschieden. Deßhalb heißt es gewöhnlich crimina publica (crim. privata hat einen andern Sinn) und delicta privata (delicta publ. heißt es nicht), welches unzweifelhaft die beiden Hauptclassen der röm. Verbrechen sind. Dion. IV, 25. Dazu rechnen manche Gelehrte noch zwei Classen, crim. extraordinaria und popularia, welche nur insofern verschiedene Classen von Verbrechen genannt werden können, als die gerichtliche Verfolgung derselben verschieden seyn kann, indem es vier Arten von judicia über die Verbrechen gab. 1) Crimina publ. (auch crim. schlechtweg gen.) sind die Verbrechen, welche wegen ihrer besonderen Wichtigkeit und Gefährlichkeit für den Staat (sie mögen den ganzen Staat oder nur einen Einzelnen berühren) in einem jud. publicum, d. h. in einem durch eine lex oder ein SCons. eingeführten Gericht verhandelt werden (l. 1. D. publ. jud. 48, 1.) und welche deßhalb publ. heißen, quod cuivis ex populo executio (gerichtliche Verfolgung, Anklage ꝛc.) eorum datur, Inst. IV, 18, 1. u. Theoph. h. l. s. auch l. 43. §. 10. D. de ritu nupt. (23, 2.) l. 30. §. 1. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.) l. 30. pr. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.). J. Chrysostom. homil. I, 2. ad pop. Antioch. Der ganze Prozeß war weit förmlicher, als das Civilverfahren, und die Strafe war härter, auch meistens in dem Gesetz fest bestimmt; s. poena und die einzelnen Verbrechen Ambitus, Adulterium, Majestas, Falsum, Parricidium, Plagium, Peculatus, Repetundarum, Perduellio, Sicarii, Veneficium, Vis etc. — 2) Delicta priv. (auch del. schlechtweg gen.) sind leichtere Vergehen und nicht gegen den Staat, sondern gegen das Vermögen und den guten Ruf Einzelner gerichtet. Die Klage kann nur von dem Verletzten angestellt werden und ist privater Natur, sie geht nur auf Schadenersatz, wird bei dem Prätor angestellt und beruht meistens auf dem prätorischen Edikt, selten auf einer lex (z. B. lex Aquilia). — 3) Crim. extraordinaria sind solche, welche eine gerichtliche criminelle Verfolgung extra ordinem begründen (im Gegensatz der andern legitima genannten judicia, l. 3. §. 2. D. stellion. [47, 29.]). Das Außerordentliche beruht entweder darauf, daß die Untersuchung nicht einer lex zufolge, sondern more (nach dem Herkommen oder nach Provinzialrecht) angestellt wird, oder daß die Gerichtsbarkeit des Untersuchenden gegen das frühere Herkommen ist, z. B. wenn der Praefectus urbi, praef. vigilum u. A. kaiserlichem Befehl zufolge Prozesse zu führen und dabei selbst zu entscheiden hatten, s. cognitio, S. 489. In der republ. Zeit gab es keine crim. extraord., nur dann wenn die leges nicht ausreichten, ordnete der Senat oder eine lex eine neue quaestio an, z. B. Cic. p. Mil. 6. Die Kaiser aber ließen die Strafgewalt durch die praef. urbi und praesides ausüben, so daß in Beziehung auf cognitio alle judicia extraord. wurden; s. judicium. Auch wurden manche bisher straflos gebliebene oder nur als Civilvergehen behandelte Verbrechen extra ord. criminell bestraft, indem sich ein Herkommen bildete, und einzelne Gesetze erweitert wurden, oder indem der Kaiser neue Untersuchungen anordnete. Viele crim. extra ord. hängen mit injuria zusammen und wurden extra ord. bestraft, weil actio injuriarum nicht mehr ausreichte, z. B. unzüchtige Anträge an Jungfrauen, sollicitatio alienarum nuptiarum u. A. Ebenfalls sind crim. e. o.: stellionatus, dardanariatus, praevaricatio, inquinatio lacuum, corruptio aquarum publicarum, abactio partus,

exercitio vetitae artis, calumnia, concussio, das Halten verbotener Corporationen, mehre ausgezeichnete Arten des Diebstahls, z. B. der balnearii, effractores, directarii etc. Dig. 47, 11. T. Marezoll bürgerliche Ehre, Gießen 1824. p. 128-145. H. A. Zachariä v. Versuche d. Verbrechen, Götting. 1836. I. p. 148-158. und über alle drei Arten handeln außer Birnbaum a. a. O. die crim. Handbücher und E. v. Hagen quale sit discrimen inter del. publ. etc. Gotting. 1832. — 4) Crim. popularia gibt es nicht, wohl aber Vergehen, welche mit einer actio popularis belangt werden können. Eine solche actio war Jedem ex populo gestattet, ging aber nicht auf eine öffentliche Strafe, sondern auf eine Geldbuße, und wurde deßhalb nicht in förml. jud. publ., sondern vor dem Prätor angestellt, welcher sie auch im Edict angeordnet hatte. Zonar. VII, 3. Dig. 47, 23. Solche Klagen betreffen polizeiliche Vergehen, z. B. albi corrupti, sepulcri violati und dejecti vel effusi. Andere Eintheilungen der Verbrechen waren 1) in del. juris civilis und del. ex jure gentium. Jene sind nach dem positiven Recht verpönt, diese sind nach dem Strafrecht, welches die Natur jedem Menschen in das Herz geschrieben hat, strafbar, also moralisch schändlich, Cic. Verr. I, 42. quae sua sponte scelerata atque nefaria est, ut etiamsi lex non esset, magnopere vitanda foret, z. B. Verbrechen gegen Gott, Vaterland, Verwandte, Mord, Incest, Diebstahl 2c.; 2) in crimina atrocia und levia, von denen diese de plano abgehandelt werden können, jene aber de tribunali zu richten sind, und öffentliche Strafe nach sich ziehen; 3) in del. communia und propria, welche letztere nur von einem gewissen Stand begangen werden können, z. B. Verbrechen der Staatsbeamten und Soldaten. l. 2. D. de re milit. (49, 16.) s. militia. 4) Eine Eintheilung in capitale und nicht capitale Verbrechen kannten die Römer nicht, sondern sie unterschieden nur judicia capitalia und non cap. Inst. IV, 18. 2. — Wichtig sind die Fragen über die histor. Entwicklung des röm. Strafrechts und dessen philos. Begründung. In Beziehung auf die erste Frage nahmen Einige an, daß sich das altröm. Strafrecht aus den ältesten theokratischen Institutionen entwickelt habe, während Andere den Ursprung desselben in der Familienrache und Selbstvergeltung fanden, von welcher die Bestrafung allmälig auf den Staat übergegangen sei. Beide Behauptungen stützen sich auf Gründe: die erstere auf den im Alterthum allgemein verbreiteten Glauben an Gott und das göttliche Strafrecht (Furien, Sühnopfer, expiationes 2c.), auf Ausdrücke wie supplicium (gerichtlich und religiös) und sacer esto, auf die Priestergerichte, z. B. über die Vestalinnen, auf die Menschenopfer und auf die Asyle. Dagegen läßt sich für die andere Annahme Folgendes anführen: manche Ueberbleibsel der früher allgemeinen Blutrache (z. B. bei adulterium, furtum nocturnum), das Klagerecht der Verwandten wegen Ermordung eines Angehörigen, talio bei injuria, calumnia u. in andern Fällen, Ausdrücke, wie poena, mulcta, noxae datio, deditio etc. Vielleicht ist das röm. Civilrecht auf beide Principien gegründet, dergestalt, daß die hierarchischen Etrusker ursprünglich ein göttliches Strafrecht, die Sabiner und Latiner aber die vom Staat später übernommene Familienrache hatten. So wie Rom selbst aus diesen drei Elementen hervorging, so mag sich auch das Strafrecht aus dem Recht der verschiedenen Stämme allmälig gebildet haben, und daher ist die spätere Verschiedenheit zu erklären. Die zweite Frage, ob die Römer ein Strafrechtsprincip hatten, wodurch sie die dem Staat zustehende Befugniß zu strafen, rechtfertigten, ist kaum zu bejahen. Sie hatten weder die s. g. absolute Theorie, nach welcher die Gerechtigkeit um ihrer selbst willen vorhanden ist, so daß die Strafe selbst Zweck und die Obrigkeit die Stellvertreterin der Gottheit ist, noch eine relative, in denen die Strafe nur ein Mittel zur Erreichung eines Zweckes ist, z. B. abzuschrecken, zu warnen, zuvorzukommen, zu bessern u. dgl., sondern sie

folgten gleichsam unbewußt der Idee der höchsten Gerechtigkeit, so wie sie im Privatrecht die größte Billigkeit vor Augen hatten, indem sie dabei allmälig zu der Erfahrung gelangten, daß die Strafe noch andere Folgen habe, als Erfüllung der Gerechtigkeit, und daß sie wegen ihrer Wirksamkeit in Abschreckung, Warnung u. dgl. in andern Fällen anders angewandt werden müsse. Diese politischen und moralischen Erfahrungen, welche sich hin und wieder angedeutet finden, veranlaßten in der neueren Zeit manches Mißverständniß. — In der Geschichte des röm. Crim.-rechts und der Crim.Gesetzgebung lassen sich drei Perioden unterscheiden; die erste reicht bis zur Einführung der quaestiones perpetuae (stehende ordentliche Criminalgerichte), die zweite bis zu der Zeit, wo die Kaiser das Verfahren extra ordinem zum regelmäßigen machten, die dritte bis Justinian. Im Anfang der ersten Periode ist ein theokratischer Einfluß nicht zu verkennen (leges sacratae); als Richter erscheinen der König und das Volk (in Provocationsfällen), s. Rex, Comitia, Judicia, Provocatio. Strafe war arbor infelix, s. crux und sacer esto. Als supplementarische Institute standen neben den Criminalgerichten judicium domesticum, jud. privat. und Priestergerichte. Die Legislation war unter den Königen noch ganz unvollkommen und erstreckte sich höchstens auf Perduellio, Parricidium, Cliental- und Familienverhältnisse (s. patronus) und Feldfrevel. Die XII Tafeln sammelten das bisher geltende Recht; als Vergehen kommen darin vor Parricid., Perduell., nocturn. coitio, Concussio, Periurium, Sicarii, Veneficium, Magic., Membra rupta, Jncendium, Furtum, Proditio, Falsum testimonium, Feldfrevel und Vormundschaftsvergehen. Bei Privatdelicten war noch keine Strafe bestimmt, sondern nur Ersatz, bei Staatsvergehen waren harte Strafen festgesetzt; s. Poena. Der Gesichtspunkt war noch ganz materiell, die Handlung galt nur als Thatsache, ohne Rücksicht auf den Willen und allgemeine Lehren gab es noch nicht. Gericht hielten statt des Rex die Coss., Prätoren, Senatus, das Volk, und daneben bestanden die aushelfenden judicia priv., jud. domest., sacerd. und die Censoren; s. judicia und die einzelnen Artikel. Die Gesetze des Volks machen keine wichtige Aenderung bis zur lex Calpurnia, mit welcher die zweite Periode beginnt. Diese lex ordnete nämlich ein ordentliches stehendes Gericht über die Repetund. an, welcher bald mehre andere folgten, die für die Hauptverbrechen besondere Criminalgerichte festsetzten; s. quaestio perpetua. Dadurch war sehr viel gewonnen, namentlich ein fester Prozeßgang und festere Grundsätze als Grundlage der folgenden Weiterentwicklung. In den Gesetzen wurde weniger das materielle Interesse des Einzelnen, als das des Staats berücksichtigt, und die Gesetze der Machthaber wie Sulla (leges Corneliae), Pompejus, Cäsar und Octavianus (leges Juliae) wurden die Grundlage des ganzen späteren Criminalrechts. Der politische Charakter, den das Criminalrecht schon frühzeitig durch die Jurisdiktion des Volks erhalten hatte, war durch die Legislation immer mehr befestigt worden, und die meisten Verbrechen bezogen sich nur auf den vornehmen Stand, denn die Geringen wurden selten öffentlich bestraft, indem deren Vergehen vor dem Magistrat in Civilgerichten oder zu Hause abgemacht wurden. Unter den Kaisern gingen die quaest. perpet. unter und das ganze Verfahren wurde nach und nach extra ordinem (dritte Periode). Die kaiserlichen Gesetze waren meistens hart und nicht selten willkürlich, die Juristen fingen an das Criminalrecht anzubauen, indem sie die leges commentirten, erweiterten und auf die neue Zeit anwandten. Auch suchten sie Manches zu generalisiren, was vorher nie geschehen war, und hoben den subjectiven Gesichtspunkt immer mehr hervor. Als höchster Richter erscheint der Kaiser, unter ihm der Praefectus urbi, Praef. Praet. und die Provinzialstatthalter. Literatur: Das röm. Crim.Recht und Crim.Prozeß hat noch keine umfassende Behandlung erfahren. Die Hauptschriften über den Prozeß s. judicia,

hier nur die allgemeineren. Noch immer sehr brauchbar ist A. Matthäi de criminibus ad lib. 47. u. 48. Dig. Comment. Amst. 1644. und anderwärts. Neap. 1772. cum Leggii annot. Pavia 1803. (von Nani verbess.). P. Invernizi de publ. et crim. judiciis, Rom. 1787. (unbedeutend). C. T. Walker, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe. Gießen 1813. p. 189–275. 540–583. J. P. v. Walree de antiqua juris puniendi condit. apud Rom. Lugd. Bat. 1820. (gute Sammlung, vorzüglich über die XII Taf.). J. F. H. Abegg de antiquiss. Rom. jure crim. Königsb. 1823. H. Besserer de indole jur. crim. Rom. II. Heidelb. 1827. H. v. Bosch-Kemper de indole juris criminalis apud Romanos. Lugd. Bat. 1830. A. Schweppe Röm. Rechtsgesch. u. Rechtsalterth. Götting. 1832. p. 1020–1088. K. S. Zachariä Cornel. Sulla. Heidelb. 1834. II. p. 116–169. E. Platner quaest. hist. de crim. jure antiquo Rom. Marburg 1836. F. Walter Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1834. p. 801–889. Beiläufig ist auf das Röm. Recht Rücksicht genommen in den systemat. Werken der Italiener Renazzi, Nani, Poggi, Paoletti, Simondi, Cremani, Carmignani und der Deutschen Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, Roßhirt, Wächter u. A. [R.]

Crimīsa, Bergveste in Lucanien auf der gleichn. Landspitze (j. Capo dell' Alice), angeblich von Philoctet angelegt, j. Ciro, Str. 254. Lycophr. Cass. 911. (*Κρίμισσα*). Dabei mündet der Fluß Crimisus, Steph. Byz. [P.]

Crimissus, Fluß im westlichen Sicilien, der in den selimuntischen Hypsas fällt, j. Belice destro; an seinen Ufern schlug Timoleon die Carthager, Plut. Timol. Nepos Timol. 2. Virgil. Aen. V, 38. Aelian. V. H. II, 33. [P.]

Crinagŏras aus Mitylene, unter dessen berühmten Männern von Strabo (XIII, p. 918.) und zwar als Zeitgenosse bezeichnet, lebte, wie Jacobs mit ziemlicher Sicherheit ausgemittelt, zwischen 723–762 d. St., und zwar in Rom, wo er der Gunst des Augustus und seiner Familie sich erfreute. Auf diese Verhältnisse bezieht sich auch der Inhalt eines namhaften Theils der Epigramme, welche unter seinem Namen auf uns gekommen — in Allem an fünfzig — und jetzt in der Griechischen Anthologie sich abgedruckt finden (bei Brunck Anall. II, 140.; bei Jacobs II, 127.). Sie zeugen zum Theil von wahrhaft poetischem Talent. Die Annahme von Reiske, der außer diesem jüngeren Crinagoras noch einen älteren Epigrammendichter dieses Namens, welcher etwa unter Ptolemäus Euergetes gelebt, kennen will, dem er einige der erhaltenen Epigramme beilegen möchte, ist, wie Jacobs gezeigt, unhaltbar. S. dessen Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 876–878. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 470. ed. Harl. [B.]

Crines, s. die Nachträge zu diesem Bde.

Crinis, ein sonst nicht bekannter stoischer Philosoph, dessen Diogenes von Laerte bei dem Abschnitt über Zeno einigemal gedenkt (VII, §. 62. 68. 76.), insbesondere auch §. 71., wo er aus einer Schrift desselben (*διαλεκτικὴ τέχνη*) Einiges anführt. Auch Arrian Diss. Epictt. III, 2. nennt ihn; Suidas führt einen Priester des Apollo, mit Namen Crinis an; man hält ihn für denselben, der in den Scholien zu Ilias I, 39. genannt wird. [B.]

Criōa, s. Attica, Bd. I. S. 946. Nr. 74.

Crisias von Cydonia, machte ein der Athene von Beutezehnten zu weihendes Feuergefäß (*πυρῆα*). Anthol. Pal. XIII, 13. Welcker im Kunstblatt 1827. p. 330. [W.]

Crison (von Einigen Crisson genannt), aus Himera, ein ausgezeichneter Athlet und Olympionike im Wettlaufe Ol. 83. 84. 85. Er wird von Platon (leg. VIII, 840. b. c. Protag. c. 65. p. 355. d. e.) mit Anerkennung genannt und zu denen gesellt, die sich durch ihre nüchterne

und züchtige Lebensweise auszeichneten. Diod. XII, 5. African. bei Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Scalig. ed. II. Vgl. Krauſe Olymp. S. 314 f. [Kse.]

Crispina, Tochter des Bruttius Präſens (Coſ. unter Antoninus Pius oder Marc Aurel, vgl. Fasti cons.), Gemahlin des Kaiſers Commodus (Capitolin. M. Antonin. 27. Dio LXXI, 33.), wurde wegen Verdachtes ehelicher Untreue auf Befehl des Commodus hingerichtet. Dio LXXII, 4. Zu demſelben Geſchlechte gehörte:

Crispinus (L. Bruttius Quintius Crisp., Coſ. 224 n. Chr., Fasti cons.), wurde im J. 238 v. Chr. als geweſener Coſ. zugleich mit Menophilus vom Senate nach Aquileja geſandt, um dieſe Stadt gegen den Angriff des Maximinus zu behaupten. Herod. VIII, 2. Capitolin. Maximini duo 21. Max. et Balb. 12. Er ermuthigte die Einwohner zu ſtandhafter Gegenwehr (Herodian. 3.), und rettete die Stadt, unter deren Mauern Maximinus von ſeinen eigenen Leuten erſchlagen wurde (ſ. Maximinus.). [Hkh.]

Crispinilla (Calvia Crisp.), eine vornehme Römerin zur Zeit des Nero, erniedrigte ſich ſo weit, daß ſie ſich zur Garderobedame bei Sporus, dem entmannten Luſtknaben des Nero, hergab; wobei ſie überdieß raubte und ſtahl, was ihr unter die Hände kam. Dio LXIII, 12. Nach Tac. Hist. I, 73. war ſie Lehrmeiſterin Nero's in den Wollüſten, begab ſich aber ſpäter von Rom nach Africa, um Clodius Macer zum Aufruhr zu bewegen, und durch die Zurückhaltung des africaniſchen Getreides die Aushungerung Roms zu bewirken. Als unter Galba der Haß des Volkes ihre Hinrichtung forderte, ſo wurde ſie durch allerlei Schleichwege gerettet, und gelangte ſpäter durch die Heirath mit einem Conſularen, ſo wie durch ihren Reichthum, der bei dem Mangel an Leibeserben deſto größere Bedeutung hatte, wieder zu Gunſt und Anſehen. Tac. a. O. [Hkh.]

T. Crispinus, Quäſtor (wie es ſcheint, 685 d. St., 69 v. Chr.), im Uebrigen nicht näher bekannt. Cic. pro Fontejo, loci Niebuhriani 1, 1. [Hkh.]

Crispinus, ſ. Crispina, Caepio, Quinclii, Rufi, Vettii.

Crispīnus, durch den Spott des Horatius Sat. I, 1, 120. bekannt; ein, nach den Angaben der Scholien zu ſchließen, geiſtloſer Dichter und Philoſoph, der auch den Beinamen ἀρεταλογος geführt, und über die ſtoiſche Secte in Verſen geſchrieben haben ſoll, wovon uns jedoch weiter nichts bekannt iſt. Indeß möchten wir darum noch nicht den Namen für einen blos fingirten halten; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 558. ed. Harl. — Verſchieden davon erſcheint der ſpätere Rhetor Crispinus, von welchem Einiges κατὰ Διονυσίου bei Stobäus ſich findet Nr. 47, 21. T. II. p. 260. [B.]

Crispus (unbekannt, aus welchem Geſchlechte), von Cicero als Miterbe des Muſtela, wie es ſcheint, an den Gärten des Scapula, welche Cicero erſtehen wollte, erwähnt. ad Att. XII, 5, 2. XIII, 3, 1. 5, 1. vgl. XII, 38. 4. 40, 4.

Crispus, ſ. Marcius, Sallustius.

Crispus (Julius Cr.), Oberſter der Leibwache unter Sever, von dieſem getödtet, weil er ſeine Unzufriedenheit über die Kriege im Oriente geäußert. Dio LXXV, 10.

Crispus, Bruder des Kaiſers Claudius II., Großvater des Conſtantius, Vaters Conſtantin des Gr., ſ. S. 427.

Crispus, Sohn Conſtantin des Gr., ſ. S. 605. [Hkh.]

Crispus Passienus (C. Vibius Crispus Passienus), der Gemahl der Agrippina, der Stiefvater des Nero (ſ. Sueton Ner. 6.), der zweimal das Conſulat bekleidete, wird nicht blos von Seneca (Quaest. Nat. VI. Praefat.) ſehr gerühmt, ſondern auch von Seneca dem Rhetor (Controv. II, 13. p. 204.) als der erſte Redner ſeiner Zeit bezeichnet; und mit dieſem Lob ſtimmt auch das überein, was Quintilian an mehreren

Orten (Inst. Or. X, 1, 24., und besonders VI, 1, 50. und daselbst Spalding) von ihm und seinen damals noch vorhandenen, jetzt aber verlorenen Reden anführt. — Verschieden von ihm ist der etwas jüngere Redner Vibius Crispus aus Vercelli, der ebenfalls als ein namhafter Redner von Tacitus (Hist. II, 10. Dial. de Oratt. 8.) wie von Quintilian (Inst. Or. X, 1, 119. XII, 10. §. 11. xc.) bezeichnet wird; letzterer rühmt insbesondere die Anmuth seiner Reden; doch sei er tüchtiger gewesen in Privatprocessen als in Staatsprocessen. Seine Reden sind bis auf einige Fragmente bei Quintilian verloren gegangen. Vgl. Ruperti zu Juvenal IV, 81. und Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 242. [B.]

Crissa (ἡ Κρίσσα), eine uralte Stadt in Phocis, südwestlich von Delphi, von Homer Il. II, 520. die hochheilige genannt (vgl. hymn. in Apoll. 269.), ganz in der Nähe der Pythischen Rennbahn (Soph. Electr. 723. Pindar Pyth. V, 49. VI, 18.). Der Waarenzoll von Sicilien und Italien und die Bezollung der delphischen Wallfahrer (letztere gegen den Willen der Amphictyonen) bereicherten die Stadt und machten sie übermüthig, daher ihre Zerstörung, worauf das crissäische Feld dem delphischen Gotte zugesprochen ward, Str. 418 f. Zwar bauten die Amphisser Crissa wieder auf, aber beide Städte straften die Amphictyonen durch Zerstörung, Str. a. O. Crissa blieb fortwährend in Ruinen. Unterhalb Crissa an der Mündung des Pleistos lag Cirrha, die Hafenstadt von Delphi, von Mehreren nach Pausanias X, 37. irrthümlich für identisch mit Crissa angenommen; allein sie waren offenbar verschieden. Cirrha wurde von den Crissäern zerstört und lag noch zu Strabo's Zeit in Trümmern, Str. a. O., aber schon Pausanias sah den delphischen Hafenort wieder aufgebaut. Ueber seine frühere Geschichte s. Paus. X, 37, 5. Aeschin. Ctesiph. 498, 36. Jetzt aber ist Cirrha wieder verlassen und zeigt nur noch die Trümmer des alten Hafens aus römischer Zeit, während Crissa unter dem Namen Crisso wieder bewohnt ist; s. Kruse Hellas II, 2. S. 47-52. [P.]

Critalla, Ort in Cappadocien, nach Rennell in der Gegend des späteren Archelais. Hier versammelte Xerres seine Heeresmacht vor dem Zuge nach Griechenland. Herod. VIII, 26. [G.]

Critensi, ein äthiopischer Volksstamm, südwestlich von Meroë. Plin. H. N. VI, 35. (30.). [G.]

Crithöte, 1) Landspitze Acarnaniens, j. Cap Candeli, Str. 459. — 2) Stadt Thraciens auf der Chersonnes, das spätere Callipolis, nach Str. a. O. [P.]

Critias. Wir unterscheiden hier 1) Critias, den älteren, den Sohn des Dropides, welchen Einige zu einem Bruder des Solon zu Athen machen, in offenem Widerspruch mit den Aeußerungen Plato's (s. Timaeus p. 20. D. Charmid. p. 157. E.), welche auf eine bloße Freundschaft oder Verwandtschaft (οἰκεῖος καὶ σφόδρα φίλος heißt es bei Plato) schließen lassen, in der Weise, daß vielleicht beide, wie C. Hermann (Gesch. und Syst. d. Platon. Philosoph. I. p. 93.) vermuthet, Geschwisterkind gewesen. Von den beiden Söhnen dieses Critias, Calläschrus und Glauco ward der Letztere durch seine Tochter Periktione Plato's Großvater mütterlicher Seits, während der Erstere allgemein als Vater des Critias II., welcher nach hellenischer Sitte den Namen seines Großvaters erhielt, angeführt ist. S. das Nähere bei C. Hermann a. a. O. S. 23. 24. 93. 94. und Stallbaum in der Einleitung zu Plato's Charmid. p. 83 ff. (Vol. V. Sect. I. Goth. 1834.). Dieser Critias der jüngere (2), mit Charmides, dem Onkel Plato's (s. II. S. 314.) Geschwisterkind, gehörte demnach einem der ältesten und angesehensten Geschlechter Athens an, was ebensowohl auf seine Bildung wie auf seine folgende politische Stellung nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn scheint. Denn er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung; zuerst war Gorgias von Leontium, der

berühmte Sophist sein Lehrer (vgl. Spengel *τέχνη* p. 120 ff.); dann aber schloß er sich, wie Alcibiades, an Socrates an, ob aus reinen und edlen Motiven oder aus politischen Rücksichten, insofern er sich für die politische Laufbahn in Athen tüchtig vorzubereiten gedachte, wollen und können wir nicht entscheiden. Sein erstes politisches Auftreten im Sinne der demokratischen Partie erfolgte Olymp. 92, 1 oder 411 v. Chr., wo er, als eine Commission zur Untersuchung des an Phrynichus begangenen Mordes niedergesetzt war, vorschlug, erst das Benehmen des Phrynichus selbst zu untersuchen, und es so wirklich dahin brachte, daß dieser Mord als gerecht angesehen ward. Auch an der um dieselbe Zeit erfolgten Zurückberufung des Alcibiades (s. Bd. I. S. 308 ff.) hatte er Antheil, da er sich selbst dessen rühmte. Später, um 406 v. Chr., finden wir ihn im Exil in Thessalien, wo er die Penesten oder zinspflichtigen Bauern gegen ihre Herrn aufzuwiegeln suchte. Aber die Amnestie nach der Schlacht bei Aegos-Potamos 405 v. Chr. oder Ol. 93, 4 scheint ihn wieder nach Athen zurückgeführt zu haben, wo er nun anfing, eine größere Rolle zu spielen, die freilich seinen Namen gebrandmarkt und ihm selbst den Beinamen des Tyrannen zugezogen hat. Critias schloß sich an die neue von Lysander im spartanischen Interesse eingesetzte Regierung an; er ward selbst einer der dreißig sogenannten Tyrannen, und suchte nun hier in Verbindung mit Theramenes, mit dem er sich selbst aber bald entzweite, als der einflußreichste und gebildetste Mann unter jenen Dreißig, ein conservativ-aristokratisches System einzuführen, welches durch die grausame Strenge, mit welcher Critias dabei verfuhr, den Athenern eben so verhaßt geworden ist, als die Person des Critias selbst, von welchem Xenophon (Memorr. I, 2, 12. vgl. 30 ff. und Hellenica passim.) sagt: *Κριτίας μὲν γὰρ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πάντων κλεπτίστατός τε καὶ βιαιότατος καὶ φονικώτατος ἐγένετο.* Aber Critias fiel bald darauf im Kampfe mit den unter Thrasybulus gegen die Stadt rückenden geächteten und unzufriedenen Athenern, 403 v. Chr. oder Olymp. 94, 1; s. Corn. Nep. Thrasyb. 2. Hinrichs De Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebb. et ingenio (Hamburg. 1820. 4.) p. 33 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 2. p. 247 ff. Critias hat sich als Dichter, wie als Redner, Geschichtschreiber und Philosoph einen Namen im Alterthum erworben, der uns den Verlust der Werke dieses eben so talentvollen als vielseitig gebildeten Mannes doppelt beklagen läßt. Als Dichter hat er zunächst in der elegischen Poesie und zwar, wie es scheint, vorzüglich in der politischen Elegie, sich versucht; in einem der wenigen davon noch vorhandenen Bruchstücke rühmt er die Mäßigkeit der Spartaner bei Gastmahlen; in andern Elegien scheint er berühmte Männer seiner Zeit und seines Vaterlandes verherrlicht zu haben. Ein in Hexametern abgefaßtes Bruchstück bei Athenäus XIII, p. 600. E. bezieht sich auf Anacreon; Anderes ist unsicher, insbesondere auch das, was über seine Tragödien angeführt wird. Denn die ihm zugeschriebene Tragödie Atalante (s. Pollux VII, 31.) gilt jetzt mit mehr Recht für ein Werk des Dichter Aristias (s. Bd. I. S. 755.); s. Meineke Histor. critic. comicc. Graecc. p 504.; zwei andere Dramen Pirithous und Sisyphus, woraus Einiges in Jamben angeführt wird, werden von Andern dem Euripides beigelegt und sind mithin eben so unsicher. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 253. 294. und Bach a. anzuf. Orte p. 55–88., wo auch p. 25 ff. die Fragmente der Elegien und p. 48 ff. die in Hexametern gesammelt sind. — Bedeutender scheint Critias als Sophist und Redner, wie als Philosoph gewesen zu seyn; leider hat sich auch hier nichts erhalten; von seinen Reden nicht einmal Bruchstücke, da die bei Xenophon (Hell. II, 3. §. 24 ff. II, 3. §. 51.) befindlichen Reden schwerlich dafür im strengsten Sinne des Wortes gelten können, und wir in dieser Beziehung auf die Urtheile der Alten bei Philostrat. Vit. Sophist. I, 16. Dionys. Halic. Lys. 2. Is. 20. Cic. De Orat. II, 22. III, 34.

Brut. 7. u. s. w. (vgl. Bach a. a. O. p. 105. und Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 39. Not. 15.) gewiesen sind. Er scheint einer strengen, poetisch-dithyrambischen Schwung verschmähenden, selbst trocknen, aber natürlichen und einfachen, dabei sehr eindringlichen, aber mit kurzen gedrungenen Sentenzen wohl ausgestatteten Redeweise sich beflissen zu haben. Als Philosoph erscheint Critias in den Schriften Plato's, zunächst in dem Timäus und in dem nach ihm selbst benannten, leider unvollendeten Critias, woraus wir wohl auf die besondere Achtung schließen dürfen, in welcher auch bei Plato der geistreiche Mann stand, der wie das Platonische Scholium sagt, ἰδιώτης ἐν φιλοσόφοις u. φιλόσοφος ἐν ἰδιώταις genannt ward (p. 200. ed. Ruhnk.). Obwohl durch seinen früheren Unterricht zur Sokratischen Schule und deren Lehren geführt, scheint er doch in Manchem einer etwas freieren Richtung gefolgt zu seyn, da er (s. Plut. De superstit. p. 171. C. und dazu Wyttenbachs Note; Sext. Emp. Pyrrh. Hypotyp. III, 21. Adv. Math. IX, 54.) unter den Atheisten angeführt wird, und die Seele des Menschen in das Blut gesetzt haben soll (s. Aristot. De anim. I, 2. mit den Commentt.). Philosophischen Inhalts scheinen übrigens die ihm beigelegten ἀφορισμοὶ καὶ ὁμιλίαι (s. Bach S. 104 ff.), ferner auch die Schrift περὶ φύσεως ἔρωτος ἢ ἐρώτων (wie Bach S. 101 ff. statt ἀρετῶν verbessert) gewesen zu seyn. Endlich sind von Critias noch anzuführen: Πολιτεῖαι, ein Werk ähnlich dem gleichfalls verlorenen des Aristoteles (s. Bd. I. S. 807.), und wie es scheint, insbesondere auch mit der lacedämonischen Verfassung sich beschäftigend (vgl. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 24.); mit Thessalien, Athen u. s. w. (s. Bach S. 89 ff. Voss. de Hist. Graecc. p. 422. ed. Westerm.); ferner βίοι, Lebensgeschichten ausgezeichneter Männer, namentlich auch, wie es scheint, von Dichtern früherer Zeiten, vielleicht bis auf Orpheus und Homer zurück (vgl. Bach S. 99 ff.), an einen andern Critias hier zu denken, wie von Manchen früher geschehen, ist unstatthaft. Ueber Critias Leistungen und Schriften im Allgemeinen s. außer den bereits angeführten Schriften von Hinrichs und Wachsmuth, E. G. Weber Diss. de Critia Tyranno, Francof. 1824. 4. N. Bach Comm. de Crit. tyr. politiis elegg. Vratislav. 1826. 8. und die vollständige Sammlung aller Reste in Desselben: Critiae carminum aliorumque ingenii monumm. quae supersunt. Lips. 1827. 8. Die elegischen Stücke auch bei Schneidewin Delect. poes. eleg. I. p. 136 ff. und übersetzt bei W. E. Weber: Die eleg. Dicht. d. Hellenen S. 260 ff. — 3) Critias von Chios, von welchem einige jambische Verse, die sich in einem größeren Gedichte (ἐν τῷ Κατωλικῷ δούλῳ) fanden, in den Anecdd. von Cramer III. p. 308. und daraus bei Schneidewin a. a. O. p. 230 f. stehen. Sonst ist der Dichter so wenig wie sein Gedicht, das vielleicht eine Comödie war, näher bekannt. [B.]

Critias, Künstler, s. d. Art. Critios.

Critios und **Nesiotes** sind zwei Künstler aus der Zeit des Phidias, Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. quo eodem tempore (Ol. 84) aemuli ejus (sc. Phidiae) fuere Alcamenes, Critias, Nesiotes, Hegias. Die gewöhnliche Lesart bei Plinius heißt Nestocles, die Pariser Handschriften II. V. haben Nestotes, die Bamberger Nesiotes, was schon Junius im Catalogus Artificum vermuthet und Sillig in den Text aufgenommen hat: aber sowohl Sillig als Thiersch (Epochen der Kunst p. 128.) halten dies nicht für einen Eigennamen, sondern für die Bezeichnung des Vaterlandes des Critias, und da Critias bei Paus. VI, 3, 5. ein Athenienser genannt wird, so nimmt Thiersch a. a. O. an, daß er den Beinamen Νησιώτης geführt habe, weil er von einem der kleinen Eilande, die um Attica lagen und zu Attica gezählt wurden, gewesen sei; O. Müller (in den Wiener Jahrbb. Bd. 38. p. 276. und im Handb. der Kunstarchäologie p. 61. der 2ten Ausg.) bezieht ihn auf die Kleruchie in Lemnos. Nun wurden aber in der neuesten Zeit mehre Inschriften entdeckt, welche unwiderssprechlich

darthun, daß Νησιώτης ein Eigenname ist. Im Jahr 1835 wurde in Athen am Aufgang zur Acropolis auf einer runden Basis, aus weißem Marmor, die eine Statue getragen hatte, die Inschrift gefunden . . . . . ος καὶ Νησιώτης ἐποιησάτην, Kunstbl. 1836. Nr. 16. Im Jahr 1839 wurde zwischen den Propyläen und dem Parthenon eine zweite, ihrem paläographischen Charakter zufolge ebenfalls vor das Archontat des Eukleides gehörige Inschrift gefunden Κρίτιος καὶ Νησιώτης ἐπο[ιησ]άτην: und kurz darauf fand sich auf einer dritten Inschrift ein Κιθαρῳδὸς Νησιώτης (Kunstbl. 1840. Nr. 17.). Aus diesen Inschriften ergibt sich, daß Νησιώτης Eigenname eines Künstlers ist, und daß sein Kunstgenosse Κρίτιος hieß, nicht Κριτίας, wie Plinius, Pausanias und Lucian schreiben. Ohne Bedenken dürfen wir auch in der ersten Inschrift den vordern Namen [Κρίτι]ος ergänzen. Dasselbe Künstlerpaar kommt bei Lucian Rhet. praec. c. 9. vor: παραδείγματα παρατιθεὶς τῶν λόγων οὐ ῥᾴδια μιμεῖσθαι, οἷα τὰ τῆς παλαιᾶς ἐργασίας ἐστὶν, Ἡγησίου καὶ τῶν ἀμφὶ Κριτίαν (d. Görlizer Handschrift Κρητίαν, die ältere Handschrift Κράτητα) καὶ Νησιώτην, ἀπεσφιγμένα καὶ νευρώδη καὶ σκληρὰ καὶ ἀκριβῶς ἀποτεταμένα ταῖς γραμμαῖς: und Philosoph. c. 18. ἀλλὰ τοὺς μὲν ἐπὶ τὰ δεξιὰ εἰσιόντων ἄφες, ἐν οἷς καὶ τὰ Κριτίου τοῦ (lese καὶ) Νησιώτου πλάσματα ἕστηκεν, οἱ τυραννοκτόνοι. Diese Statuen des Harmodius und Aristogiton, welche Critios und Nesiotes an die Stelle der früher von Antenor gefertigten und durch Xerxes von der Acropole entführten, gemacht haben, werden von Paus. I, 8, 5. dem Critios allein zugeschrieben; ebenso die Statue des Hoplitodromen Epicharinos (I, 23, 9.), zu welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die zweite der oben gen. Inschriften gehört, deren erste Zeile von Roß so ergänzt wird: Ἐπι[χ]αρῖνο[ς ἀνέ]θ[ηκ]εν ὁ[πλιτ]ο[δρό]μ[ος. Aus dem Umstande, daß Critios immer zuerst genannt wird, und daß Pausanias zwei Werke dem Critios allein zuschreibt, an welchen nach andern Nachrichten auch Nesiotes Antheil hatte, wird wahrscheinlich, daß Nesiotes in einem untergeordneten Verhältnisse stand, und wahrscheinlich nur den Guß besorgte, während die Erfindung und Ausführung des Modells von Critios herrührte; s. Roß im Kunstblatt 1840. Nr. 11. u. 12. [W.]

Crito, der durch Platons Schriften und sein inniges Verhältniß zu Socrates, seinem geliebten Lehrer, so bekannt gewordene reiche Athener, der bei seiner Wohlhabenheit den Socrates öfters unterstützte, und ihn auch zur Flucht aus dem Gefängniß zu bereden suchte, wie wir aus dem mit seinem Namen bezeichneten Platonischen Dialog ersehen; ein Mann von liebenswürdigem Charakter, ganz ergeben dem Socrates und seiner Lehre, voll Theilnahme an dem unglücklichen Lebensende desselben, wie wir aus dem Platonischen Phädo insbesondere ersehen. Vgl. Diog. Laert. II. §. 121 ff. Groen van Prinsterer Prosopograph. Platon. p. 200 ff. C. Hermann Gesch. u. System d. Platon. Philosoph. I. S. 633. Not. 383. Auch sein Sohn Critobulus wird von Diogenes als ein Schüler des Socrates genannt, a. a. O., und ebendaselbst siebenzehn, in einem Bande zusammengefaßte Dialoge des Crito über verschiedene, in das Gebiet der praktischen und socratischen Philosophie einschlägige Gegenstände angeführt, wie die von Diogenes angegebenen Titel derselben — denn erhalten hat sich davon durchaus Nichts — beweisen, wie z. B. ὅτι οὐκ ἐκ τοῦ μαθεῖν οἱ ἀγαθοί; περὶ τοῦ πλεῖον ἔχειν; περὶ τοῦ καλοῦ, περὶ τοῦ θείου; περὶ εὐθημοσύνης; περὶ σοφίας u. s. w. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. II. p. 715.

2) Crito, ein Pythagoreischer Philosoph aus Aegä, aus dessen Schrift περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης Stobäus (Serm. 3.) ein Bruchstück erhalten hat, das auch bei Gale Opuscc. mytholl. p. 698. abgedruckt ist, und in seinem Inhalt als ächt pythagoreisch erscheint.

3) Crito, ein Dichter der neueren Attischen Komödie; Titel und Fragmente von drei Komödien (Αἰτωλοί, Φιλοπράγμων, Μεσσηνία) des sonst weiter nicht bekannten und wie es scheint, auch nicht bedeutenden Komikers

sind noch vorhanden; s. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 484. Fabric. a. a. O. p. 435.

4) Crito, ein von Martialis (Ep. XI, 60.) gefeierter griechischer Arzt aus des Trajanus Zeit, der Verfasser eines Werkes in vier Büchern (*Κοσμητικά*), von welchem Galenus einige Nachrichten mittheilt. Crito, ein Anhänger der methodischen Schule, hatte darin zuerst von den Haaren, den Mitteln sie zu erhalten, zu färben u. dgl. gehandelt, dann im zweiten Buch von der Reinlichkeit des Körpers, von Bädern, Salben u. dgl., im dritten von den Malen und Flecken des Körpers, im vierten von den der Körperschönheit nachtheiligen Krankheiten. Erhalten hat sich jedoch von diesem Werke nichts. Vgl. Fabric. a. a. O. p. 715. [B.]

Crito aus Pieria in Macedonien, schrieb nach Suidas *Παλληνικά*, *Συρακουσῶν κτίσιν*, *Περσικά*, *Σικελικά*, *Συρακουσῶν περιήγησιν* und *περὶ τῆς ἀρχῆς τῶν Μακεδόνων*. Desselben *Μεσσηνικά* erwähnt Pollux X, 35. Auch wird man kaum zweifeln, daß demselben Verfasser auch die bloß unter Crito's Namen von Steph. Byz. s. v. *Γετία* und von Suidas mehrmals erwähnten *Γετικά* angehören. S. s. v. *ἄρτι*, *βωτίαις*, *γεσοί*, *δεισιδαιμονία*, *ἐνετημένων*, *καθιστάμενος*, auch welcher letzteren Stelle erhellt, daß Crito nicht wohl vor dem Beginn unserer Zeitrechnung, wenigstens nur kurz vorher gelebt haben könne. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 423. Ebert diss. Sicul. p. 138 f. — Ein anderer aus Naxos gebürtiger Crito schrieb nach Suidas, der ihn gleichfalls einen Historiker nennt, die *Ὀκταετηρίς*, welche nach Andern als ein Werk des Eudoxus galt. S. Eudoxus. [West.]

Crito und **Nicolaus**, zwei Bildhauer aus Athen, deren Namen sich auf einer an der Appischen Straße entdeckten Caryatide befinden. Winckelmann Gesch. d. Kunst XI, 1, 16. setzt sie in das Zeitalter des Pompejus. [W.]

Critognātus, ein vornehmer Arverner, machte bei Belagerung der Stadt Alesia (52 v. Chr.), als die Lebensmittel aufgezehrt waren, den Vorschlag, man solle nach dem Beispiele der Ahnen die Unwehrfähigen tödten, und von ihrem Fleische sich nähren. Cäs. b. g. VII, 77. [Hkh.]

Critolāus, der bekannte peripatetische Philosoph, der mit Carneades und Diogenes an der berühmten Gesandtschaft Theil nahm, welche die Athener nach Rom schickten (s. Bd. II. S. 153.), gehört unter die Reihe der älteren Peripatetiker, in welcher er auf Aristo von Ceos (s. Bd. I. S. 763.) folgt. Von seinen Lebensverhältnissen ist weiter nichts bekannt, als daß er in hohem Alter gestorben seyn soll. Er wird zwar als Redner gerühmt (s. Cic. De finibb. V, 5.), aber auch dann wieder von ihm ausdrücklich bemerkt, daß er die Redekunst nicht für eine Kunst habe anerkennen wollen, sondern nur als eine Sache der Uebung im Reden (*τριβή*), s. Quintil. Inst. Orat. II, 15, 23. vgl. 17, 15. Sext. Empir. adv. Mathem. II, 12. p. 291. Jedenfalls scheint Critolaus in seinen Schriften, die wir nicht mehr besitzen, so wie in mündlichen Vorträgen sich viel mit Rhetorik beschäftigt zu haben. Von seinem philosophischen System, das in einigen Punkten von Aristoteles abgewichen zu seyn scheint, wissen wir ebenfalls nur höchst weniges, wie z. B. das, was über seine Ansicht vom höchsten Gut bei Clemens von Alexandrien Stromat. II. p. 416. vorkommt, oder was Cicero (Tuscc. V, 17.) von seiner Aeußerung von den in zwei Wagschalen gelegten Gütern der Seele und des Körpers berichtet, und Anderes, woraus wir schließen können, daß er insbesondere der Sittenlehre und ihrer Ausbildung sich zugewendet und hier Manches anders auffaßte als Aristoteles. Da Schriften des Critolaus nicht vorhanden sind und nähere Angaben über Critolaus und seine Lehre fehlen, so läßt sich darüber nichts weiter ausmitteln. S. Brucker Hist. philos. I. p. 852 f. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 483. ed. Herl. — Unter mehreren andern Männern dieses Namens, welche in dem griechischen Alterthum

vorkommen, ist insbesondere zu erwähnen Critolaus, der Achäer, der in der Geschichte des Untergangs des Achäischen Bundes eine so traurige Bedeutung erlangt hat. Er war es, der als Stratege dieses Bundes im J. 147 v. Chr. die Achäer gegen Rom aufwiegelte und den letzten entscheidenden Kampf herbeiführte, in welchem auf die schmähliche Niederlage der Achäer bei Skarpha, in Folge dessen Critolaus selbst verschwand, sei es daß er ins Meer sich gestürzt oder Gift genommen, die Zerstörung von Corinth erfolgte. Auch sonst wird ihm kein rühmlicher Charakter beigelegt. S. Polyb. XXXVIII, 2 ff. XL, 2. Paus. Ach. 15. Liv. Ep. 52. Merleker: Achaica p. 434 ff. 442. [B.]

Critolāus, als Verf. einer Schrift Ἠπειρωτικά genannt bei Plut. parall. min. c. 6. Möglich daß aus demselben Schriftsteller die Notiz über Demosthenes bei Gellius Noct. Att. XI, 9. genommen ist, obwohl dieselbe keine sonderliche Kenntniß der Geschichte verräth. Ob aber dieser Critolaus eine und dieselbe Person mit dem Peripatetiker gleiches Namens sei, lassen wir billig mit Voß d. hist. gr. III. p. 423. dahingestellt sein; daraus wenigstens, daß Plutarch anderwärts (Pericl. c. 7. vgl. Moral. p. 811.; vielleicht gehören dahin auch die Φαινόμενα, parall. min. c. 9.) den Peripatetiker erwähnt, dürfte, namentlich bei der Verdächtigkeit der kleineren Parallelen, kein Schluß zu ziehen sein. Wenn übrigens Schöll den Historiker bis in die nächste Zeit nach Demosthenes hinaufrücken will (Gesch. d. griech. Lit. II. S. 142. d. deutsch. Uebers.), so ist dieß eine Vermuthung, der es an aller Wahrscheinlichkeit gebricht. [West.]

L. Critonius, Aedilis Cerealis mit M. Fannius im J. 710 d. St., 44 v. Chr. (vgl. eine Münze bei Morelli p. 147. Eckhel V, p. 198.; über die Einsetzung der Aediles Cereales durch Cäsar im angegebenen Jahre, s. Bd. I. S. 84.), erklärte dem Octavianus, als derselbe bei den ädilicischen Spielen den goldenen Ehrenstuhl und Kranz des kurz zuvor ermordeten Cäsar zur Schau stellen wollte: er werde nicht dulden, daß Cäsar bei Spielen geehrt werde, wo er die Kosten hergebe. vgl. App. b. c. III, 28. (Die Handlungsweise des von Cäsar eingesetzten Aedilen, der, wie es scheint, auch bei Cicero ad Att. XIII, 21, 3. [vom Jahr 709] als Cäsarianer genannt ist, erscheint auffallend; und da überdieß die ädilicischen Cerealien in dem Monat April gefeiert wurden, Octavian aber im April des J. 710 noch nicht in Rom erschienen war, so könnte man mit Drumann [I, S. 123.] versucht seyn, einen Irrthum des Appian vorauszusetzen. Indessen ist die Handlungsweise des Critonius keine andere, als die wir bei einem Cassius und Brutus finden; und was die Zeit der ädilicischen Spiele betrifft, so konnten dieselben, wie Drumann selbst bemerkt, bei der Gährung in Rom bis zur zweiten Hälfte des Mai verschoben seyn.) [Hkh.]

Criu Metōpon (Κριοῦ μέτωπον, die Widderstirn), 1) hohes Vorgeb. an der Südspitze des taurischen Chersoneses, dem Vorgebirge Carambis an der paphlagonischen Küste gegenüber und mit diesem den Pontus Euxinus in zwei ziemlich gleiche Hälften theilend, so daß dieser das Ansehen eines scythischen Bogens erhält. Scymn. Chii fragm. v. 80. Strab. II, p. 124. VII, p. 309. XI, 496. XII, 545. Dion. Perieg. 153. 312. Mela II. 1. Plin. H. N. IV, 26. X, 30. Agathem. Geogr. II, 14. Ptol. Marc. Heracl. — 2) Vorgebirge an der südwestlichen Spitze Creta's mit Landungs- und Wasserplatz. Scyl. Stadiasm. Strabo X, 475. Dion. Perieg. 87. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 20. V, 5. Agathem. II, 14. Ptol. Jetzt Capo Crio. [G.]

Crius (Κριός), Küstenflüßchen Achajas, j. Mazi, Paus. VII, 27, 5. [P.]

Crixia, Ort in Ligurien, j. Bocchetta del Censio, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Crobiălos, Stadt in Paphlagonien, zwischen Amastris und Cromna.

Apoll. Rhod. II, 942. u. Schol. Valer. Flacc. V, 103. Steph. Byz. Eust. ad Hom. Il. II, 855. [G.]

Crobȳzi, ein europäisch-sarmatisches Volk zwischen dem Ister und dem Borysthenes, Plin. IV, 12. (26.) Str. 318. [P.]

Crocăla, *Κρόκαλα* oder *Κρώκελα*, Insel an der Gränze von Gedrosien und Indoscythien. Nearch. bei Arr. Ind. 21. Plin. H. N. VI, 23. — Jetzt Desjurney oder Chilney, dem Cap Monze gegenüber. [G.]

Crociatŏnum (Cronciaconnum, Tab. Peut.), Hafen der Uneller in Gall. Lugd., j. Carentan, Ptol. [P.]

Crococalănum, Stadt in Britannien, beim j. Newart. Itin. Ant. [P.]

Crocodīlon, *Κροκοδείλων*, Küstenfluß in Samaria, der zwischen Dora und Cäsarea Palästinä ins Meer fällt. Plin. H. N. V, 17. — Nach Pococke, Mannert, Berghaus u. A. der Serka, nach Hammer-Purgstall (Wiener Jahrb. 1836. LXXIV, S. 46.) der jetzige Nehr ol Falik oder Nehr ol Kassab (der Fluß des Schilfrohrs), dessen Mündung Mojet-Timseh, Krokodilensumpf, heißt. [G.]

Crocodilopŏlis, *Κροκοδείλων πόλις*, 1) Stadt an der Küste von Samaria zwischen Dora und Cäsarea Palästinä, zu Strabo's Zeit schon verschwunden. Strabo XVI, 758. Plin. H. N. V, 17. (19.). — 2) Stadt in Mittelägypten (Heptanomis), s. Arsinoë, 6. — 3) Stadt im Nomos Aphroditopolites in Thebais, westlich vom Nil. Ptol. Ruinen davon sollen bei dem Kloster Embeehunda, nahe an der libyschen Wüste sichtbar sein. [G.]

Crocodīlus, 1) Berg in Cilicien unweit der portae Amanicae. Plin. H. N. V, 22. (27.). — 2) Sommerhafen an der großen Syrte in Cyrenaica. Stadiasmus. [G.]

Crocylēa (*τὰ Κροκύλεια*), scheint bei Homer Il. II, 633. ein Ort auf Ithaca, oder wie bei Plin. IV, 12. (19.) eine Insel bei Ithaca zu seyn; nach Str. 376. 453 f. lag es auf der Halbinsel Leucas. [P.]

Crocylium, Stadt in Aetolien, Thuc. III, 96., sonst unbekannt. [P.]

Crodūnum, ein sonst unbekannter Ort in Gall. Narb. zwischen Tolosa und Narbo, von Cicero erwähnt als in einer Weingegend gelegen, pro Font. 5., wird für das j. Gourdan gehalten. [P.]

Croesus, aus der Dynastie der Mermnaden (Herod. I, 7.), Sohn des Alyattes von einer carischen Frau (Herod. I, 92.), folgt seinem Vater in der Regierung über Lydien nach der gewöhnlichen Zeitrechnung im J. 560 v. Chr., Ol. 55, 1. Volney Chron. Herod. p. 33 ff. 41 ff. Schultz Appar. ad Annal. crit. rer. Graec. (Kil. 1826.) p. 19. 21. setzen den Regierungsantritt des Crösus früher, 571, weil sich sonst mehrere Data nicht vereinigen lassen. Bömel Exercitat. chronol. de aetate Solonis et Croesi (Francof. 1832. 4.) nimmt das J. 567 an. Vgl. Fischer griech. Zeittafeln zu Ol. 42, 3. — Daß Crösus vom J. 574 an Mitregent seines Vaters war, wie Larcher annimmt, folgt zwar nicht aus Herod. I, 26. (s. Bähr zu Herod. I, 45.), daß er aber von seinem Vater zum Satrapen von Adramyttion und der Ebene um Theben ernannt worden war, sagt Nicol. Damasc. p. 243. ed. Cor., eine Angabe, die nach der Vermuthung Creuzers fr. histor. p. 203. aus den Historien des Lyders Xanthus geschöpft ist. — Fischer zu Ol. 52, 1 glaubt, Crösus habe diese Satrapie nicht vor 572, etwa erst in seinem 23sten Lebensjahre und 12 Jahre vor dem Anfange seiner eigenen Königsherrschaft erhalten, und vermuthet (zu Ol. 42, 3. p. 107. b.), in der von Herod. wiedergegebenen Ueberlieferung seien irrthümlich manche Ereignisse auf die Zeit der Königsherrschaft des Crösus bezogen worden, die sich noch während seiner Satrapie zugetragen haben, so der bekannte, von Grauert (de Aesopo et fab. Aesop. p. 44 ff.) bezweifelte Besuch Solons bei Crösus (Herod. I, 29 ff. Plut. Sol. 27.),

der nach Fischer zu Ol. 54, 1 ungefähr in das J. 564, nach Volney und Vömel 563, nach Larcher und Schultz ungefähr 570 fällt. — Nach seinem Regierungsantritte zog Crösus gegen die asiatischen Hellenen zu Felde, und machte sie nach einander zinspflichtig, scheint jedoch die innern Verhältnisse der einzelnen Städte nicht geändert zu haben; mit den Inselbewohnern, denen er zur See nicht gewachsen war, schloß er ein Bündniß. Darauf dehnte er sein Reich ostwärts bis an den Halys aus und kam in den Besitz unermeßlicher Schätze. Herod. I, 6. 26 ff. — Das Glück, das er im Glanze seiner Herrschaft erkannte, wurde getrübt durch die Tödtung seines Sohnes Atys (s. Adrastus), nach dessen unglücklichem Ende Crösus nur noch einen stummen Sohn übrig behielt (Herod. I, 34. 38. und hiezu Bähr; wie derselbe später „am Tage des Unglücks" zur Sprache gelangte, Herod. I, 85.). So schmerzlich übrigens für Crösus jenes Ereigniß war, so ließ er es doch den Urheber nicht im mindesten entgelten und tröstete ihn selbst in seinem Jammer. — Für sein Reich wurde Crösus durch den Sturz seines Schwagers (Herod. I, 73. 74.) Astyages besorgt, und in Cyrus einen gefährlichen Nachbar erkennend, fragte er das delphische Orakel um Rath, ob er den Cyrus bekriegen solle. Crösus, der die verschiedenen Orakel auf die Probe gesetzt hatte, glaubte auf die Wahrscheinlichkeit des delphischen das größte Vertrauen setzen zu dürfen und suchte des Gottes Huld durch große Opfer und ungemein reiche Geschenke. Herod. I, 50 ff. Diod. XVI, 56. vgl. Böckh Staatshaush. I, 10. 11. — Indem er die ihm ertheilten doppelsinnigen Sprüche sich günstig deutete, zog er über den Gränzstrom Halys nach Cappadocien; in der Nähe von Sinope traf er mit Cyrus zusammen, allein die Schlacht, die geliefert wurde, war nicht entscheidend, doch zog sich Crösus nach Sardes zurück, um während des bevorstehenden Winters Anstalten zu einem neuen Feldzuge mit einem durch Babylonier, Aegyptier und Spartaner (vgl. Herod. I, 69 f.) verstärkten Heere zu treffen; inzwischen entließ er die versammelten Hülfstruppen in der Meinung, Cyrus werde während des Winters Nichts unternehmen. Aber überraschend schnell stand Cyrus vor Sardes; Crösus wurde in die Mauern zurückgeworfen, als er sich mit seiner Reiterei entgegenstellte, und 14 Tage darauf fiel Sardes, 546, nach Volney, Schultz a. a. O. 557 v. Chr. Herod. I, 53 ff. 73. 75 ff. 84. Justin. I, 7. — Daß Crösus darauf von Cyrus ehrenvoll behandelt wurde, darin stimmt Herod. I, 88 ff. überein mit Ctesias (ap. Phot. p. 36. b. 16. ed. Bekk.). Die Umstände aber, durch welche Cyrus zu dieser Milde veranlaßt wurde, berichten sie verschieden (vgl. Bähr zu Ctes. Exc. Pers. §. 4. u. zu Herod. I, 86.). Ctesias erzählt, Crösus habe in dem Tempel des Apollo Zuflucht gesucht, sei aber dort von den Persern gefesselt, jedoch dreimal aus dieser Gefangenschaft durch göttliche Hülfe befreit worden; nachdem er hierauf in der königlichen Burg gefesselt unter Blitz und Donner zum vierten Mal befreit worden, habe ihn Cyrus frei erklärt. cf. Nicol. Damasc. u. Mythogr. Vatic. ed. Bod. (Cell. 1834.) I, §. 196. II, §. 190. — Crösus erscheint nach Herod. I, 88 ff. 155 f. 207. fortan als Rathgeber des Cyrus, und auch Cambyses sollte nach dem Willen seines Vaters ihn ehren und auf seinen Rath achten (I, 208. III, 36.), Crösus entging aber einst kaum der Todesgefahr, als er dem Cambyses wegen seiner Tollheiten Vorstellungen machte. III, 36. [K.]

Cromus (*Κρῶμος*), 1) Sohn des Lykaon, Gründer der arkadischen Stadt *Κρῶμοι*. — 2) Sohn Neptuns, nach welchem die Stadt Kromyon im corinth. Gebiet benannt wurde. Paus. II, 1, 3. [H.]

Cromos oder Cromnus (*Κρῶμοι*, Paus. VIII, 34.), fester Ort in Arcadien, südlich an der messenischen Gränze in der von ihm benannten Landschaft Cromītis; die Bewohner wurden nach Megalopolis gezogen, Xenoph. H. Gr. VII, 4, 21. [P.]

Cromyon, Crommyon (*Κρομυών*, Paus. II, 1. d. i. der Zwiebel-

garten), früher zu Megaris, dann zu Corinth gehörig, ein fester Ort, Scyl. p. 21. Thucyd. IV, 42. (Κρομμυών), Cremmyon bei Plin. IV, 7. (11.) und Steph. Byz., j. Castro Tichos, wichtig wegen der Straße nach dem Peloponnes, welche hier durchführt. Die Sage von dem crommyonischen Schwein (Φαιά) s. Eurip. suppl. 316. [P.]

Crommyonnēsus, kleine Insel an der Küste von Jonien, bei Smyrna. Plin. H. N. V, 38. (31.). [G.]

Crommyon oder Crommyu-acra, Vorgebirge an der Nordküste von Cypern, dem cilicischen Vorgebirge Anemurium gegenüber, im Stadiasmus maris magni (p. 493. ed. Gail.) Κρομμυακὸν genannt. Cass. bei Cic. Epist. ad Fam. XII, 13. Strabo XIV, 669. 683. Ptol. Jetzt Cormachiti. [G.]

Cromna, Stadt und Kastell an der Küste von Paphlagonien zwischen Cytorus und Amastris. Hom. Il. II, 855. Apoll. Rhod. Arg. II, 942. Mela. Plin. H. N. VI, 2. IX, 83. Arr. peripl. Pont. Eux. Ptol. Marc. Heracl. Steph. Nach Strabo XII, 544. waren die Einwohner der Stadt nach Amastris verpflanzt. [G.]

Κρόνια, s. Saturnalia.

Cronius mons (Κρόνιον ὄρος), Berg in Elis, nördlich über Olympia, mit einem Saturntempel, Pind. Olymp. III, 179. Am Abhange befand sich das Schatzhaus. Xenoph. H. Gr. VII, 4, 13. Pauf. VI, 20. [P.]

Cronius Oceanus oder Mare Cronium, der nördliche Ocean oder das Eismeer, Dionys. Perieg. 32. [P.]

Cronius, von Porphyrius, Nemesius und andern späteren Schriftstellern unter den bedeutenderen Pythagoreern und Platonikern genannt, wie denn auch Nemesius (De anim. cp. 2. p. 25.) von demselben eine Schrift περὶ παλιγγενεσίας anführt, Origenes aber seine Schriften fleißig gelesen haben soll. Weitere und nähere Nachrichten über diesen Pythagoreer fehlen jedoch. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. III. p. 169. ed. Harl. [B.]

Cronius, ein berühmter Steinschneider, der nach Plin. XXXVII, 1, 4. nicht lange nach Pyrgoteles, dem Zeitgenossen Alexanders, gelebt zu haben scheint. [W.]

Cronus, s. Saturnus.

Cropia, s. Attica, Bd. I. S. 937. 946. [G.]

Crossaea, macedonische Landschaft im Westen von Chalcidice, an der Ostküste des thermäischen Meerbusens, auch Κρουσίς genannt (Thucyd. II, 79. Steph. Byz.), Herod. VII, 123. [P.]

Crotălus, ein Fluß in Bruttium (Unteritalien), bei Plin. III, 10. (15.), j. Alli. [P.]

Croton, 1) s. Cortona. — 2) Stadt in Bruttium am Aesarus (Esaro), Anlage der Achäer (Herod. VIII, 47.) unter Myscelus aus Aegä, Str. 262. 387. Dionys. Halic. II, p. 121. Ueber den Antheil der Spartaner (Pauf. III, 1.) s. Hermann Staatsalt. S. 172. 17. Früher war Ort und Gegend von Japygen bewohnt. Ephorus bei Str. 262. Die Wahl der Pflanzer war eine sehr glückliche; nirgends bot die Küste einen gesunderen Aufenthalt, Strabo a. O. u. 269. Croton hob sich bald zu einem wahren Musterstaat durch Sittenreinheit, weise Einrichtungen und Gesetze, und Achtung gebietende äußere Macht. Vieles verdankte hierin die Stadt dem Pythagoras, der hier seine Schule errichtet hatte. Justin. XX, 2. Str. a. O. In Croton erreichte die Gymnastik und Athletik ihre höchste Vollendung, Str. a. O. S. Milo. Cr. ward die reichste und blühendste Stadt Italiens (Liv. XXIV, 3.) und stürzte die mächtige Sybaris im J. 510 v. Chr. Diodor. XII, 9. Str. 263. vgl. Scymn. v. 340. Aber die ungeheure Niederlage im Kampfe mit den Locrern am Sagras (Str. 261 f. Justin. XX, 3.) hatte das Sinken der Stadt zur Folge, so daß sie den Angriffen des Dionysius, der Lucaner, des Agathocles, des

Pyrrhus nur unzureichenden Widerstand entgegenzusetzen vermochte, Diod. XIV, 91. 103 f. XIX, 10. XXI, 4. Liv. a. O. Polyb. I, 6. Hannibal fand sie schon ziemlich entvölkert, Liv. a. O. und XXIII, 30., bediente sich aber ihrer als eines wichtigen festen Platzes, Appian Hann. 51. Nachdem sie den Römern in die Hände gefallen war, erhielt sie römische Colonisten, Liv. XXXIV, 45. Doch ist nie wieder von ihr als einer bedeutenden Stadt die Rede. Ihr Hafen gab für Winterstürme keinen zureichenden Schutz. Polyb. X, 1. — Plin. III, 11. (15.) Mela II, 4. Tab. Peut. J. Crotona. Ruinen sind nicht vorhanden. Vgl. Molisi Cronica di Crotone. Neap. 1649. A. B. Krische de societalis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico, Götting. 1830. 4. [P.]

Croton (*Κρότων*), ein altitalischer Heros, dem Hercules, nachdem er ihn unabsichtlich getödtet, ein prachtvolles Leichenbegängniß hielt. Diod. IV, 24. [H.]

Crotopus, s. Coroebus.

Crotus (*Κρότος*), Sohn des Pan und der Eupheme, der Amme der Musen, wurde mit diesen erzogen, und auf deren Bitten unter die Sterne als Sagittarius versetzt, weil er ein sehr gewandter Jäger war. Hygin 224. Poet. Astron. II, 77. [H.]

Crucium, Ort in Ober-Pannonien, Tab. Peut., soll das j. Krassinisce seyn. [P.]

Cruměrum oder **Cruměri**, Stadt in Nieder-Pannonien, Notit. Imp. It. Ant., wird für identisch mit dem *Κοῦτα* des Ptol., und von Mann. für Gran, von Reich. für die Ruinen bei Badacz gehalten. [P.]

Crumi, Stadt in Niedermösien am Pontus, später Dionysopolis, Str. 319. Plin. IV, 11. (18.). Nach Mela II, 2. die Hafenstadt von Dionysopolis. [P.]

Crunoe, *Κρουνοί*, Vorgebirge an der Nordostküste des Pontus Euxinus, im Gebiete der Toreten. Plin. H. N. VI, 5. [G.]

Cruptorĭcis villa, Ort bei den Frisen im Norden des freien Germanien, wird für Hem-Ryk im Osterlande gehalten. Hier gaben sich 400 römische Soldaten, um nicht den Frisen in die Hände zu fallen, gegenseitig den Tod. Tac. Ann. IV, 73. [P.]

Crupellarii. So wurde bei den Aeduern eine Gattung von Soldaten oder Fechtern genannt, die aus den Sclaven genommen wurden, und von Kopf bis zu Fuß gepanzert waren, so daß kein Stoß noch Hieb sie verletzte. Tac. Annal. III, 43. Man will sie in den Clibanariis der späteren Zeit, einer Art Kürassiere, wieder finden, Lamprid. Sev. Alex. 56. Amm. Marc. XVI, 10. Eutrop. VI, 7. (9.). [P.]

Κρουπέζια, s. Scabillum.

Crusinia, Ort der Segnanier, Tab. Peut., j. Ruinen bei Orchamps. [P.]

Crustumeria oder Crustumerium (beides Liv. und Dionys. Hal.), eine Stadt der Sabiner, aber nach Dionys. II, p. 116. von den Albanern angelegt, war eine der ersten Eroberungen des jungen Römerstaates, und verschwindet daher sehr früh aus der Geschichte, Liv. I, 9. II, 19. Die Einwohner heißen gewöhnlich Crustumini, Liv. a. O., daher auch die Stadt bisweilen Crustumium, Sil. Ital. VIII, 367. Sie lag im Gebirge an den Quellen der Allia, Liv. V, 37. III, 42. Auf ihrer Feldmark ereignete sich der Aufstand der römischen Truppen gegen die Patricier, secessio Crustumerina genannt, Varr. de l. l. IV, 14. [P.]

Crustumius (Tab. Peut. verschrieben Rustimum), ein Fluß in Umbrien, zwischen Rimini und Pesaro, j. Creca, Plin. III, 15. (20.) Lucan. II, 406. [P.]

Crux (*σταυρός, σκόλοψ*) war eine uralte Strafe, Aur. Vict. Caes. 41., und ist vielleicht aus der Strafe des Aufhängens am arbor infelix (den Göttern der Unterwelt geweiht) hervorgegangen. Cic. p. Rab. 3 ff. ꝛc.

scheint wenigstens beide Strafen für gleichbedeutend zu halten, und Sen. ep. 101. nennt das Kreuz anspielungsweise infelix lignum. Vgl. Liv. I, Plin. XVI, 26. XXIV, 9. Macrob. II, 16. Auch wurden noch später Bäume zum Kreuzigen benutzt, Tertull. apolog. 8. 16. Martyrol. Paphnut. 24. Sept., und jedes Hängen wird mit dem Namen crux belegt, z. B. die Strafe des Prometheus, der Andromeda u. s. w., was auf eine Verwandtschaft beider Strafen deutet. Die Kreuzesstrafe galt für die furchtbarste und höchste (summa supplicia gen., Paull. V, 17, 3. 21, 4., suprem. l. 8. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.), crudeliss. teterrimumque, Cic. Verr. V. 64. ꝛc.) und wurde ursprünglich nur bei Sclaven angewandt (daher furcifer ein Sclavenschimpfwort), so daß Kreuzigung und servile supplicium gleichbedeutend sind, Cic. p. Clu. 66. Phil. I, 2. Liv. XXII, 23. Plaut. mil. II, 4, 19. Tac. Hist. IV, 3. 11. Ann. III, 50. Petron. Sat. 86. Lactant. V, 19. Herodian. V, 2. Sen. clem. I, 26. Hirt. bell. Hisp. 20. ꝛc., doch auch bei Freien, aber nur humiles und Provinzialbewohner, Paul. V, 23, 1. Cives durften nicht gekreuzigt werden. Cic. Verr. Act. I, 5. I, 3 f. 5. III, 2. 24. 26. IV, 10 f. V, 28 f. 52 f. 61. 66. Quinct. VIII, 4. Suet. Galb. 9. Die Verbrechen, welche mit dieser Strafe belegt waren, sind Straßenraub und Seeräuberei, Sen. ep. 7. Cic. Phil. XIII, 12. Petron. 71. Flor. III, 19. l. 38. D. de poen. (48, 17.) Cic. Verr. V, 27 f., Meuchelmord, Paull. V, 23, 1., Fälschung und falsches Zeugniß, Firmic. VI, 26. Paull. l. l., Aufruhr und Hochverrath, z. B. Jesus Christus, s. Evang., Paull. V, 22, 1. Dion. V, 52. Joseph. Ant. XIII, 22. Excid. II, 3. V, 28., vorzüglich Christen, z. B. Petrus, Malal. Chronogr. X. p. 256. ed. Dindf. Martyrol. 22. Jun., 12. Febr., 22. Mai, und Soldaten wegen Ueberlaufens, s. militia. Sclaven mußten diese Strafe auch aus manchen Ursachen erleiden, z. B. delatio domini, Capit. Pert. 9. Herod. V, 2. Paull. V, 21, 4., s. Servus. — Es gab verschiedene Arten der Kreuze, entweder wie ein Andreaskreuz, oder wie ein griech. Tau, oder das gewöhnliche, an welchem Christus starb. Lips. de cruce I, c. 5–10. Die Verbrecher wurden vorher regelmäßig gegeißelt, Liv. XXXIV, 26. Prud. Enchir. 41, 1. Evangel. ꝛc., und mußten gewöhnlich das Kreuz oder den Querbalken zur Gerichtsstätte tragen, Plut. tard. Dei vind. 9. Artemid. II, 41., wobei sie allen Beleidigungen und sogar Schlägen ausgesetzt waren, Dion. VII, 69. Plaut. Most. I, 1, 52. Jos. Ant. XIX, 3. Das Kreuz oder wenigstens der Hauptbalken stand bereits fest, Cic. Verr. V, 66. ad Qu. fr. I, 2, 2. p. Rab. 4. und der Delinquent wurde mit Stricken hinaufgezogen (davon die Ausdrücke tollere, agere, ferre, dare in crucem etc.), Lucan. VI, 543. 547. Auson. Id. VI, 60. Plin. XXVIII, 4. und mit Nägeln befestigt, sowohl an den Händen, als an den Füßen, Tertull. adv. Jud. 10. Sen. vita beata 19. Lact. IV, 13. Ein Täfelchen am obern Ende des Kreuzes meldete das Verbrechen (titulus), Sueton Cal. 38. Dom. 10. Euseb. V, 1. Der Unglückliche starb Hungers (wenn nicht die Milderung des Todes durch crura fracta bestimmt war, vgl. Cic. Phil. XIII, 12.) und konnte mehre Tage leben, Isidor. V, 27. Sen. ep. 101. Martyrol. an mehren Stellen, doch bei den Juden wurde der Körper Abends heruntergenommen und vorher die Glieder zerschmettert. Lact. IV, 26. Isidor. V, 27. Tertull. adv. J. 10. Jesu Leiche wurde darum ohne Weiteres zur Bestattung ausgeliefert, s. Evangel. Bei den Römern aber blieb die Leiche am Kreuz und verfaulte oder wurde eine Beute der wilden Thiere, Cic. Tusc. I, 43. Val. Max. VI, 2. Seneca controv. VIII, 4. Catull. 106, 1. Hor. ep. I, 16, 48. Prud. peri steph. XI, 65., und ein Soldat hielt Wache, Petron. 71 f., wenn nicht die Erlaubniß zur Herabnahme und Bestattung des Todten ausdrücklich gegeben worden war. Uebrigens wurde die Exekution vom carnifex — unter Beistand von Soldaten und in Rom unter Aufsicht der Triumviri besorgt, an besuchten Plätzen, meist außerhalb der Stadt juxta vias, Quinct.

decl. 275. Cic. Verr. V, 66. Tac. Ann. XV, 60. Lact. IV, 26. Die in den Evangelien berichtete Exekution Jesu Christi stimmt vollkommen mit dem röm. Gebrauch (bis auf die Herabnahme des Leichnams) überein, s. Tholucks Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte p. 361-367. — Constantin schaffte gegen das Ende seiner Regierung (denn es kommen vorher noch einige Beispiele davon vor, z. B. l. 1. C. Th. ad l. Jul. moc. 9, 5.) wegen der Verehrung des Kreuzes die ganze Strafe ab, Schol. Juv. XIV, 78. Aur. Vict. Caes. 41. Sozom. I, 8. Niceph. VII, 46. Cassiod. hist. trip. I, 9. Firmic. VIII, 20., und nur ausnahmsweise wurde sie später noch einigemal angewandt, z. B. Euagr. h. eccl. IV, 35. Pacat. Paneg. 44. In den Justinian. Rechtsbüchern wurde statt der früheren Kreuzesstrafe von Tribonian immer furca gesetzt, s. d. Art. u. Patibulum. Literatur: Unter den Schriften über das Kreuz und Kreuzesstrafe ist die wichtigste von J. Lipsius Antverp. 1594. u. öfters, in s. opp. Antverp. 1637. Tom. III. p. 637 ff. Andere sind von Bosius, Gretser, Calixtus, Salmasius, Kipping (s. auch dess. antiq. p. 401-419.) rc., und mehre handeln speziell von der Todesstrafe Jesu Christi, z. B. Sagittarius, Binäus, Dilher, Lange (in obss. sacr. Lubec. 1737. p. 151-214.) rc., oder von den Nägeln und von der Inschrift. Die dahin einschlagende ältere Literatur findet sich J. A. Fabric. bibliogr. antiquar. Hamb. 1760. p. 755 f. [R.]

Crya, Cryassa, Cryassus, Stadt am Sinus Glaucus, von Einigen zu Lycien, von Andern zu Carien gerechnet. Eine Colonie aus Melos hatte sie in Besitz genommen (daher wohl Crya Fugitivorum bei Plin. H. N. V, 29.). Auf einer rhodischen Inschrift bei Böckh Corp. inscr. graec. 2552. heißt die Einwohnerin *Κρυασσίς*. Vgl. Plut. de mul. virtut. Mela. Ptol. Steph. Byz. — Vor der Stadt lagen drei Inseln, die nach ihr benannt wurden (Cryeon tres, Plin. H. N. V, 35.). [G.]

Crymne, Ebene bei Troja. Nicand. Theriac. 669. u. Schol. [G.]

Cryos, Nebenfluß des Hermos in Jonien. Plin. H. N. V, 31. Nach Chishull der jetzige Nymphi-Fluß, der vom Sipylus linker Hand in den Hermos fällt. [G.]

Κρυπτεία oder *Κρυπτία,* die angeblich jährlich zu bestimmter Zeit auf Befehl der Ephoren von der spartanischen Jugend angestellte Helotenjagd, wovon man sich nach Plut. Lyc. c. 28. lange genug ein zu schwarzes und blutiges Bild gemacht hat. So noch Manso Sparta I. 2. S. 141 ff. Fälle jedoch, wie der bei Thuc. IV, 80., können unmöglich als Norm gelten, um so weniger da fernere directe Zeugnisse fehlen. Isocrates (Panath. §. 181.) drückt sich ganz unbestimmt aus, und was Plato (d. legg. I, p. 733. VI, p. 763.) von der Kryptie sagt, stimmt ganz und gar nicht zu jenen blutigen Scenen, sondern macht vielmehr wahrscheinlich, daß darunter die Maßregel zu verstehen sei, die jungen Spartaner vor ihrem Eintritt in den regulären Kriegsdienst eine Zeitlang bei spärlicher Kost und unter den Waffen das Land durchstreifen zu lassen, um sowohl sich an Strapazen zu gewöhnen und den Grund und Boden des Vaterlandes bis in die verstecktesten Schlupfwinkel kennen zu lernen, als auch zugleich auf das Thun und Treiben der stets verdächtigen Heloten ein wachsames Auge zu haben und vorkommende Gesetzwidrigkeit augenblicklich zu ahnden. Vgl. Müller Dorier II. S. 42 ff. C. F. Hermann d. vestig. institt. vett. per Plat. d. legg. libr. indag. p. 31. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 11. u. Anmerk. zu Plut. Cleom. c. 28. p. 259. [West.]

Κρυπτοί, Späher, welche die Athener zu den Bundesgenossen sandten. S. Bekk. Anecd. gr. p. 273. [West.]

Cryptoporticus, s. Porticus.

Cteătus, s. Molionidae und Moliones.

Ctemĕnae, Stadt in Thessalien und zwar in Hestiäotis, Ptol., bei Apoll. Rhod. I, 68. Climenae, jetzt unbest. [P.]

Ctenus, *Κτενοῦς*, Hafen unweit der Stadt Chersonesus auf der taurischen Halbinsel. Str. VII, 308 f. 312. Ptol. — Nach Murawiew-Apostol (Reise durch Taurien S. 58.) das große Sebastopolsche Haff; vgl. Mannert Geogr. IV, S. 296. [G.]

Ctesias, des Ctesiochus oder Ctesiarchus Sohn, aus Cnidus in Carien, einem alten Sitze hellenischer Heilkunde, der Zeitgenosse des Xenophon, und vielleicht auch noch des jedenfalls älteren Herodotus, wenn dieser anders nach seiner Uebersiedlung nach Thurii (444 v. Chr.) dort noch bis zu dem Jahre 425 und gar bis zu dem Jahre 408 v. Chr., worauf ein in seiner Geschichte erwähntes Factum gewöhnlich bezogen wird (vgl. meine Ausgabe des Herodotus T. IV. p. 382.), gelebt hat. Denn Ctesias erscheint in der Schlacht bei Cunaxa (401 v. Chr.) als Leibarzt im Gefolge des persischen Königs Artaxerxes Mnemon, den er von der in dieser Schlacht erhaltenen Wunde auch heilte, wie er denn überhaupt eine bedeutende Stellung am persischen Hofe als Leibarzt eingenommen zu haben scheint. Wenn die Angabe des Diodorus Siculus (II, 32.), daß Ctesias in persische Gefangenschaft gerathen, aber wegen seiner ärztlichen Kenntnisse vom Perserkönig an seinen Hof gezogen und hier siebenzehn Jahre in dieser Stellung hoch geehrt verweilt habe, nicht auf einer Verwechslung beruht, so kann sie jedenfalls nicht auf eine Gefangennehmung in der bemerkten Schlacht bezogen werden, theils wegen Xenophon (Anab. I, 8, 27.), bei welchem Ctesias in dieser Schlacht bereits in dem Heere des Artaxerxes erscheint, theils wegen der chronologischen Schwierigkeiten, indem Ctesias nach seiner eigenen Versicherung um 399 v. Chr. den persischen Hof verließ und in sein Vaterland zurückkehrte. Er scheint mithin, zumal da ein längerer Aufenthalt in Persien sehr wahrscheinlich ist, bei einer früheren Gelegenheit als geschickter Arzt, vielleicht selbst in Folge einer Einladung von dem persischen Hofe aus, wo man, wie das Beispiel eines Democedes und die beabsichtigte Berufung des Hippokrates, eines Anverwandten des Ctesias, der gleichfalls in das Geschlecht der Asclepiaden gehörte, zeigen kann, griechische Aerzte gerne sah, nach Persien gekommen zu seyn, was bei der Annahme eines siebenzehnjährigen Aufenthaltes um 416 v. Chr. muthmaßlich geschehen seyn dürfte. Ctesias benutzte seinen Aufenthalt am persischen Hof und Reich zur Abfassung eines größeren geschichtlichen Werkes, bei welchem er die besondere Absicht gehabt zu haben scheint, den Griechen eine richtigere Kenntniß und Anschauung der Geschichte des Orients mitzutheilen und zugleich die zahlreich unter ihnen, es sei aus Mangel an genauer Kunde oder aus Nationaleitelkeit, darüber verbreiteten Irrthümer zu widerlegen. Dieses Werk, aus 23 Büchern bestehend, unter dem Titel *Περσικά* angeführt, beschäftigte sich in den sechs ersten Büchern mit der Geschichte der großen assyrischen Monarchie bis auf die Gründung der persischen; die sieben folgenden setzten diese Geschichte bis zu dem Ende der Regierung des Xerxes fort, an welche dann in den übrigen Büchern die der nachfolgenden persischen Könige bis zu der oben bemerkten Rückkehr des Ctesias in sein Vaterland sich anschloß; in welchem Theile Ctesias zunächst als Augenzeuge der von ihm berichteten Erzählung auftrat, während er für die frühere Zeit die königlichen Archive, wie Diodor a. a. O. angibt, benutzt zu haben versichert. Dieses wichtige und umfassende Werk, das, wie das ähnliche des Herodotus, der ja auch dorischer Abkunft war, in ionischem Dialect, obgleich nicht in der Ausdehnung wie das des Herodotus (s. Photius Exc. Perss. §. 64. Indd. §. 1.) geschrieben war und selbst von Seiten seiner Darstellung gerühmt wird (s. in meiner Ausgabe p. 22 ff.), ist leider in seiner Vollständigkeit nicht mehr erhalten und nur durch einen dürftigen Auszug in der Bibliothek des Photius (Nr. LXXII.) etwas näher seinem allgemeinen Inhalte nach bekannt; an welchen Auszug sich zum Theil ausführlichere Bruchstücke bei Diodorus, Athenäus, Plu-

tarchus im Leben des Artaxerxes u. A. anreihen lassen. Denn während Photius von dem ersten Haupttheile des Ganzen, oder der assyrischen Geschichte Nichts anführt, erscheinen die ausführlicheren Erzählungen, aus welchen das Meiste, was wir über die alten assyrisch-babylonischen Monarchien überhaupt wissen, geflossen ist, in dem zweiten Buche Diodors von Sicilien fast ganz aus Ctesias entnommen, der hier freilich, zumal in chronologischen Punkten, in einem Widerspruch mit Berosus und dessen Nachrichten angetroffen wird, der sich schwerlich je wird befriedigend auflösen lassen und auf die Annahme zweier verschiedener Systeme und verschiedenartiger Quellen, aus denen beide schöpften, zurückführt; vgl. Bd. I. S. 1102. In der nun folgenden persischen Geschichte, die wir durch den Auszug des Photius etwas näher kennen, zeigt sich allerdings manche Abweichung von dem was die griechischen Berichte, zunächst die des Herodotus darüber bringen, der bei seinem durchweg griechisch-nationalen Standpunkt und der religiös-politischen Tendenz seines Werkes dem nach persischen Quellen und Aufzeichnungen erzählenden Ctesias manche Gelegenheit der Berichtigung und selbst des Tadels geben mochte, wie solche Berichtigung auch ausdrücklich als in der Absicht des Ctesias gelegen haben soll. Da er auf diese Weise der Nationaleitelkeit seiner Landsleute keineswegs schmeichelte, ja sie wohl mehrfach verletzte, und ihnen die große Ehre des Siegs über den persischen Coloß mehrfach zu verkümmern und zu verkleinern schien, so erklären sich daraus Aeußerungen späterer Schriftsteller, die dem Ctesias alle Wahrheitsliebe absprechen und ihn als einen Lügner, und zwar als einen absichtlichen, in der Geschichte darstellen, was wir jedoch eben so wenig thun möchten, als wir andererseits ein unbedingtes Vertrauen in die volle Wahrheit seiner aus orientalischer Quelle geschöpften Mittheilungen setzen dürfen, die nur vom persischen Standpunkt aus zu würdigen sind, so gut wie die des Herodotus von seinem griechischen aus. Durchweg aber zeigt das, was wir von der Geschichte des Ctesias aus Photius wissen, den Charakter einer orientalischen Reichsgeschichte, wobei die Ereignisse und Vorgänge am Hofe, im Innern des Serails, die Intriguen der Eunuchen und der Weiber, die Empörungen der Statthalter und deren Versuche sich völlige Unabhängigkeit von der Oberherrlichkeit des Großsultans zu erringen, und Anderes der Art eine Hauptrolle spielen, so daß in dieser Beziehung die Versicherung, daß Ctesias aus den persischen Aufzeichnungen (διφθέραι βασιλικαί) geschöpft, nicht wohl bezweifelt werden kann. Es erhöht aber dieser Umstand gerade den Werth des Werkes, gegenüber dem Werke des Herodotus mit seinem durchweg griechischen Gepräge; und selbst der Auszug, den Pamphila (s. Suidas s. v.) von den Schriften des Ctesias, d. h. wohl von seiner persischen Geschichte gemacht hatte, kann dafür zeugen. — Dem Aufenthalt des Ctesias in Persien verdankt seine Entstehung noch eine andere kleinere Schrift über Indien (Ἰνδικά), wovon Photius einen dürren Auszug gegeben, der sich jedoch durch die bei Aelianus, Athenäus u. A. aus diesem Werke vorkommenden Bruchstücke bedeutend erweitern läßt; was eben von dem Ansehen und der Verbreitung dieser Schrift zeugt, welche aber auch zugleich durch ihren Inhalt ganz besonders den Ctesias und zwar bis auf die neueste Zeit herab, in den Ruf eines Lügners und Fablers gebracht hat. Es ist dieß eigentlich eine Zusammenstellung der Nachrichten, die Ctesias während seines Aufenthalts in Persien über Indien, d. h. über die nordwestlichen, zwischen den oberen Flußgebieten des Indus und des Ganges gelegenen, mit den daran stoßenden persischen Provinzen in einigem Verkehr stehenden Landstriche Indiens gesammelt hatte, und die er uns so gibt, wie sie unter den Persern im Umlauf gesetzt waren, nicht sowohl geschichtlicher als naturhistorischer Art, über die Producte Indiens, die Thier- und Menschenwelt u. dgl. mehr, Wahres und Wirkliches mit Mythischem in einer Weise verbindend, die eben jene Vorwürfe gegen Ctesias hervorrief,

der doch nur das gab, was er in Persien gehört hatte, dessen Nachrichten aber, ihres mythischen Gewandes entkleidet, sich immer mehr als Wahrheit oder doch als treue Darstellung der Mythen- und Wundergebilde persisch-indischer Phantasie darstellen. Man hat daher auch in neuerer Zeit der mehrfach verkannten Schrift, die nächst dem Wenigen, was Herodot über Indien bietet, die ältesten Nachrichten über die Naturbeschaffenheit dieses Landes enthält, eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, wie sie dieß auch verdient, und ist dadurch zu einer richtigeren Würdigung des Ganzen gekommen. — Von andern gänzlich verlorenen Schriften des Ctesias werden noch angeführt: *περὶ ὀρῶν*, jedenfalls aus mehreren Büchern bestehend, desgleichen *Περίπλους Ἀσίας*; auch ein drittes Buch einer *Περιήγησις*, wenn anders damit nicht eine der bereits genannten Schriften gemeint ist; *περὶ ποταμῶν* und *περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων*. Auch läßt eine Stelle des Galenus (V. p. 652. Bas.) auf die Abfassung medicinischer Schriften schließen, über welche jedoch jede weitere Nachricht fehlt. Die bei Photius erhaltenen Stücke, welche in der neuesten Ausgabe desselben (1824) von Bekker (p. 35 ff.) in einem mehrfach berichtigten Texte erscheinen, finden sich zuerst besonders abgedruckt und mit einigem Andern vermehrt Paris. 1557. u. 1594. 8. ex off. Henr. Stephani, dann (1570) in dessen Ausgabe des Herodotus beigefügt, wie dieß auch in andern Ausgaben dieses Autors, von Gale, Jac. Gronov., Borhek u. A. der Fall ist; nach welchen A. Lion eine Zusammenstellung der Fragmente mit lateinischer Uebersetzung Götting. 1823. 8. herausgab. Eine so weit als möglich vollständige Sammlung der einzelnen Bruchstücke, verbunden mit einer Erklärung derselben und einleitenden Untersuchungen über Leben und Schriften des Ctesias, insbesondere deren Charakter und historische Glaubwürdigkeit erschien von dem Unterzeichn. 1824. 8. zu Frankfurt (Ctesiae Cnidii Opp. Reliquiae etc.); dazu später noch der Aufsatz von H. C. M. Rettig: Ctesiae Cnidii vita cum append. de libris Ctesiae. Hannov. 1827. 8. in Seebode's Neuem Archiv II. p. 1 ff. K. L. Blum: Herodot und Ctesias, Heidelb. 1836. 8. Die übrige zahlreiche Literatur über Ctesias ist in meiner Ausg. angeführt; s. insbesondere Fabric. Bibl. Gr. II. p. 740 ff. ed. Harl. und Hoffmann Lexic. Bibliograph. I. p. 526 ff. — Verschieden von diesem Ctesias ist ein anderer Ctesias aus Ephesus, Verfasser einer Perseis, eines epischen, in den Cyclus, wie es scheint, gehörigen Gedichtes, worüber jedoch nähere Nachrichten fehlen; vgl. Welcker der epische Cyclus (Rhein. Museum, Supplem.Bd. I.) S. 50. 100. 109. [B.]

Ctesias, Erzgießer und Toreut aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Ctesibius, der Historiograph, lebte wahrscheinlich unter den ersten Ptolemäern, da Lucian. Macrob. c. 22. u. Phlegon Macrob. c. 2. ihre Angaben über sein hohes Alter auf eine Nachricht in der Chronik des Apollodorus stützen. Ob derselbe mit dem Verfasser der Schrift *περὶ φιλοσοφίας* bei Plut. vit. dec. or. p. 844. C. (vgl. vit. Dem. c. 5.) identisch sei, ist schwer zu entscheiden. [West.]

Ctesibius, ein Mechaniker aus Alexandria unter Ptolemäus VII., schrieb über Hydraulik. Athen. V, p. 174. E. [W.]

Ctesicles, Verfasser einer Schrift unter dem Titel *χρονικά* oder *χρόνοι*. S. Athen. VI, p. 272. B. X, p. 445. D. [West.]

Ctesicles, ein Bildhauer aus unbestimmter Zeit, der in Samos eine so schöne Bildsäule aus parischem Marmor machte, daß sich Clisophus aus Selimbria darein verliebte, und sich in den Tempel einschloß, um seine Begierde an ihr zu stillen. Athen. XIII, p. 606. A. [W.]

Ctesidēmus, ein Maler, war nach Plin. XXXV, 10, 37. Lehrer des Antiphilus; somit mag er einige Zeit vor Alexander dem Gr. gelebt

haben. Zwei Gemälde von ihm, eine Laodamia und die Belagerung von Oechalia erwähnt Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Ctesilāus, Ctesilas. Bei Plinius wird zweimal Cresilas, ein Erzgießer, genannt, aber wegen der seltsamen Form des Namens hat ihn die Critik in Ctesilas oder Ctesilaus verwandelt. Er war einer der fünf Meister, von welchen Amazonenbilder in dem Tempel der Diana zu Ephesus aufgestellt wurden. Den Preis, sagt Plinius XXXIV, 8, 19., erhielt die Statue des Polyclet: proxima ab ea Phidiae, tertia Cresilae, quarta Phradmonis. Hier liest die Bamberger Handschrift Clesilae, die Münchener und Mediceische Cresillae: die Critiker aber stießen sich an diesem Namen, und so las man gewöhnlich Ctesilai, Sillig Ctesilae. In derselben Stelle heißt es weiter unten: Cresilas vulneratum deficientem (sc. fecit), in quo possit intelligi, quantum restet animae, et Olympium Periclem dignum cognomine. Hier stimmen die Bamberger, Münchener und Pariser Handschriften in der Form Cresilas überein: dennoch aber schrieb man Ctesilaus, Sillig Ctesilas. Daß der Name aber wirklich Cresilas zu schreiben sei, sehen wir aus einer im J. 1839 auf der Acropole zu Athen entdeckten Inschrift: Ἑρμόλυκος Διειτρέφους ἀπαρχήν. Κρησίλας ἐπόησεν. Nun sah Pausanias (I, 23, 3.) auf der Acropole zu Athen die Erzstatue des athenienfischen Feldherrn Diitrephes, der im neunzehnten Jahre des peloponnesischen Kriegs (Ol. 91, 3) bei einem Ueberfall auf die böotische Stadt Mycalessus an der Spitze eines Haufens thracischer Söldlinge geblieben war. Diese Statue nun war nach der Inschrift auf der Basis von dem Sohne des Diitrephes, Hermolykos (ohne Zweifel an die Schutzgöttin der Burg) geweiht (ἀπαρχή)) und von Cresilas ausgeführt, der den Augenblick wählte, wo Diitrephes, von mehren Pfeilen durchbohrt, das Leben aushauchte (ἀνδριὰς οἰστοῖς βεβλημένος, Paus.); und somit ist fast kein Zweifel mehr, daß der von Plinius erwähnte vulneratus deficiens eben die Erzstatue des Diitrephes war. Eben damit ist auch die schon von Winckelmann (B. 6. 1r Thl. p. 59.) zurückgewiesene Ansicht, der sterbende Fechter des capitolinischen Museums sei eine Copie dieses vulneratus deficiens, vollkommen beseitigt. s. Roß im Kunstbl. 1840. Nr. 12. [W.]

Ctesilŏchus, Schüler (nach Suidas auch Bruder) des Apelles, machte sich durch ein frivoles Gemälde bekannt: Zeus, wie er den Bacchus gebiert und wie ein Weib seufzt, während die Göttinnen Hebammendienst thun. Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Ctesiphon, Stadt am östlichen Ufer des Tigris in Chalonitis, drei Milliaria von Seleucia, das am westlichen Ufer des Tigris lag. Plin. H. N. VI, 30. Amm. Marc. XXIV, 2. Ptol. Steph. Byz. Tab. Peut. Geogr. Rav. Nach Mehreren ist es das von Nimrod gegründete Chalneh des Alten Testaments (1. Mos. 10, 10. vgl. Rosenmüller bibl. Geogr. I, 2, S. 27. u. 69.), nach Andern ist es von den Nachfolgern Alexanders des Gr. gegründet (Procop. bell. Pers. II, 28. vgl. Polyb. V, 45.). Zu Strabo's (XVI, p. 743.) Zeit war es noch ein großer Flecken, κώμη μεγάλη, der den parthischen Königen zur Winterresidenz diente, darauf aber ist es von Vardanes und Pacorus vergrößert und nicht nur zur Hauptstadt Assyriens, sondern auch des parthischen Reiches erhoben. Ammian. Marc. XXIII, 6. Tac. Ann. VI, 42. Plin. Agathem. Theophylact. Hist. IV, 10. V, 6. vgl. Vaillant Arsac. imper. I, p. 228 f. Die Stadt fiel trotz ihrer Befestigungen einige Male in die Hände der Römer, zuerst unter Trajan (Dio Cass. LXVIII, 28. Eutr. VIII, 3. Sext. Ruf. brev. 20.), darauf unter Verus (Dio Cass. LXXI, 2.), dann unter Sept. Severus (Dio Cass. LXXV, 9. Herodian. III, 9. Spart. Sever. 16. Zosim. I, 8.), ja vielleicht sogar unter Prob. (Eutr. IX, 18.) und Carus (Aurel. Vict. de Caes. 38. Sext. Ruf. brev. 24. Cedren. hist. comp. p. 264.). Julianus belagerte sie vergeblich (Amm. Marc. XXIV, 6. Eunap. p. 68.

ed. Bonn.). — Jetzt El-Madaien, namentlich der Theil dieser Ruinen, welcher Tal-Kesre heißt; vgl. Coche. [G.]

Ctesĭphon, 1) Sohn des Leosthenes aus Anaphlystos, s. Bd. I. S. 183. und unter Demosthenes. — 2) wird Ol. 108, 1, 348 v. Chr. an König Philipp von Macedonien geschickt, um sich für den Rhamnusier Phrynon zu verwenden, daß demselben das Lösegeld erstattet würde, das er, von Seeräubern, die im Dienste Philipps stehen mochten (s. Brückner König Phil. p. 153.), während der Waffenruhe der olympischen Spiele gefangen, hatte bezahlen müssen. Ctesiphon bestätigte nach seiner Rückkehr eine vorher von euböischen Gesandten gegebene Nachricht, daß Philipp geneigt sei, mit den Athenern Friede zu schließen. Aesch. de f. leg. c. 4. Dem. de f. leg. p. 344. 371. Er war hierauf auch unter den 10 Gesandten, die mit Philipp wegen des Friedens unterhandelten. Aesch. de f. leg. c. 12. 14. Argum. Dem. f. leg. p. 336. [K.]

Ctesĭphon, schrieb *Βοιωτικά*, Plut. parall. min. c. 12. Voß de hist. gr. III. p. 424. hält ihn für denselben, dessen Schriften *περὶ φυτῶν* und *περὶ δένδρων* in dem Buche de fluviis c. 14. u. 18. erwähnt sind. [West.]

Ctesippus (*Κτήσιππος*). 1) Unter diesem Namen werden zwei Söhne des Hercules angeführt; so von Apollod. II, 7, 8. einer von Dejanira, und ein anderer von Astydamia. — 2) ein Freier der Penelope, von Philötius erlegt, Sohn des Polytherses aus Same. Odyss. XX, 288 ff. XXII, 285. [H.]

Ctesippus, s. Chabrias S. 297.

Ctesippus, Verfasser einer Schrift *Σκυθικά*, deren zweites Buch sich d. fluv. c. 5. erwähnt findet. [West.]

Ctesius (*Κτήσιος*), 1) Beiname Jupiters bei den Phlyensern. Paus. I, 31, 2. — 2) Sohn des Ormenus und Vater des Schweinhirten Eumäus. Odyss. XV, 413. [H.]

Ctesylla (*Κτήσυλλα*), s. Acontius.

Ctimĕne (*Κτιμένη*), Schwester des Ulysses. Odyss. XV, 361. [H.]

Ctylindrīne, Landschaft im Norden Indiens, zwischen den Quellen der Flüsse Hyphasis, Zaradrus, Jamuna und Ganges. Ptol. Jetzt Lahore und das Land der Sikhs; nach Reichard Jallinder. [G.]

Cuarius, 1) Nebenfluß des Apidanus oder Enipeus und mit diesem des Peneus in Thessalien, Str. 411. — 2) Fluß in Böotien, Str. 435., unbekannt. [P.]

Cubi, s. Bituriges.

Cubĭtus, *πῆχυς*, die Elle; der Grieche theilte seine Elle in zwei Spannen (*σπιθαμαί*), 6 Handbreiten (*παλαισταί*) und 24 Fingerbreiten (*δάκτυλοι*), und maß vom Ellenbogen bis zur Spitze des Zeigefingers. Ebenso war der römische cubitus = sechs Handbreiten oder palmi oder 1½ pedes, den pes zu 16 Daumenbreiten oder pollices gerechnet. Vitruv. III, 1. Der cubitus aber betrug 1,3661 Par. Fuß oder 1,4139 rheinl. Wurm de pond. mens. etc. p. 87. Das Nähere über den *πῆχυς μέτριος, βασιλικός* und andere ägyptische u. s. w. Ellen s. bei Böckh Metrolog. Untersuch. 211 ff. [P.]

Cuculla, Stadt in Noricum, Tab. Peut. Cucullus bei Eugipp. vit. S. Sev. 11. in Noricum ripense, j. Küchl. [P.]

Cucŭlum, Stadt in Latium neben Alba Fucentia, j. Cuculo oder Scutulo, Str. 238. [P.]

Cucūsus, s. Cocusus.

Cuda, Nebenfluß des Durius in Hisp. Tarrac., jetzt Coa, nach Florez. [P.]

Culcŭli oder Culcua, römische Colonie in Numidien am östlichen Ufer des Ampsaga an der Straße von Cirta nach Sitifis. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Afr. Coll. Carthag. d. I, 121. Jetzt Dsjemmilah. Ausland 1839. Nr. 88. [G.]

Culăro, später Gratianopŏlis, woraus das j. Grenoble, in Gallia Narb. an der Isère, auf der Gränze der Allobrogen gegen die Vocontier. Der Name Gratianopolis findet sich zuerst 381 in den Unterschriften des Concils von Aquileja. Augustin de civit. Dei XXI, 7. fabelt von einer Quelle bei Grat., die brennende Fackeln zwar auslösche, nicht brennende aber entzünde. — Cic. ad div. X, 23. Tab. Peut. Not. Imp. Inschr. bei Grut. 167, 2. Orelli Nr. 1052. [P.]

Culĕus, das größte Flüssigkeits-Maaß, welches die Römer kannten; es war gleich 20 Amphoren und 160 Congiis, Plin. XIV, 4. Man berechnete darnach den Ertrag der Weinberge, und die Preise bei Weineinkäufen im Großen, Colum. III, 3. Varro d. re r. I, 2, 7. Der C. faßte 26109,05 Par. Kubikzoll, oder 1 Eimer, 12 Imi 2 Maaß Würtemberg. Wurm de pond. p. 123. [P.]

Culex. Unter diesem Namen findet sich den Gedichten des Virgilius in Handschriften und Ausgaben meist beigefügt ein Gedicht scherzhaften Inhalts, insofern darin der Schatten einer getödteten Mücke redend eingeführt wird und Beerdigung verlangt. Es scheint aber, daß das jetzt vorhandene aus 413 Hexametern bestehende Gedicht nicht dasjenige ist, von welchem die Alten, als von einem Werke des Virgilius mit großem Lobe reden, da es nach Inhalt und Fassung doch untergeordneten Werthes zu seyn scheint, weshalb schon Heyne auf die Vermuthung kam, daß das ältere, ächte Gedicht des Virgilius blos die Grundlage des jetzt bekannten, unter mehrfachen Entstellungen und Umarbeitungen auf uns gekommenen gebildet, welche Ansicht jedoch der neuere Herausgeber, Sillig, verwirft, indem er das Ganze, obwohl der Grammatiker Nonius daraus einen Vers anführt, doch für das Werk eines nüchternen Dichters, etwa aus dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus erklären möchte, da der nüchterne Inhalt, so wie die ganze Darstellung nicht erlaube, an einen Virgilius, als Verfasser zu denken, auch die Annahme einer späteren Interpolation durch einen andern, als den ursprünglichen Verfasser sich nicht wohl genügend beweisen lasse. Ein Abdruck des Gedichts findet sich in den meisten Ausgaben des Virgilius, am besten von J. Sillig in dem 4ten Bande der neuen Heyne'schen Ausgabe von Wagner. Leipz. 1832. 8. [B.]

Cullu, Culucia, Culucitani, s. Collops.

Culpa im w. S. h. jede unsittliche oder rechtsverletzende Handlung (s. v. a. injuria im allgemeinen Sinne) und umfaßt sowohl dolus (s. d. Art.) als culpa im e. S., worunter man das Nichtanwenden der nöthigen Sorgfalt versteht, so daß ohne animus nocendi Schaden entstanden ist. Die Lehre von der culpa ist von der höchsten Wichtigkeit 1) im Civilrecht: a) in der Lehre vom Schadenersatz, d. h. wenn Jemand die vermöge eines Obligationsverhältnisses zu leistende Verpflichtung nicht erfüllen kann und dem Berechtigten dafür ein Aequivalent zur Entschädigung geben muß. Kann der Obligirte seine Verbindlichkeit aus Schlechtigkeit (dolo) nicht erfüllen, so muß er in allen Rechtsgeschäften den Nachtheil ersetzen; kann er es nicht aus Nachlässigkeit oder Unbesonnenheit (beides h. culpa im e. S.), so muß er in verschiedenen Geschäften auf doppelte Art haften, α) für lata culpa oder grobe Nachlässigkeit (auch genannt latior, gravior, magna culpa, lata negligentia, magna und dissoluta neglig.), β) für levis c. = levis negligentia (einmal sogar levissima gen.), leichtes Versehen, d. h. Mangel an der Sorgfalt, welche man einem ordnungsliebenden und sorgfältigen Menschen (diligens paterfamilias) zutrauen darf. Manche Verhältnisse verpflichten zum Schadenersatz für lata c., andere für beide Arten, s. Societas, Emtio, Venditio, Depositum, Commodatum, Tutor, Procurator etc. b) wenn kein Obligationsverhältniß vorliegt, so besteht culpa nicht im Unterlassen, sondern im Begehen, und wird die Aquil. culpa genannt, s. lex Aquilia. Diese sehr schwierigen Verhältnisse, welche durch den schwankenden Sprachgebrauch der Rechtsquellen

noch unbestimmter werden, sind am ausführlichsten behandelt von E. v. Löhr Theorie der c. Gießen 1806. u. C. H. Hasse culpa des R. R. Kiel (1815.) 1838. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht II, 2. Götting. 1839. p. 51-78. — 2) im Criminalrecht. Vor Alters kam es nicht darauf an, ob ein Verbrechen mit Absicht (dolo) oder ohne Absicht (culpa) verübt worden war, denn der objektive Thatbestand galt als Hauptsache; höchstens wurden die Götter versöhnt, wenn ein Verbrechen casu erfolgt war. Aus dem Privatrecht ging der Unterschied von dol. und culpa auch ins Criminalrecht über und der Staat bestrafte nun nicht mehr blos wegen des Erfolgs, sondern wegen der Handlung und deren Motive, so daß es von großer Wichtigkeit war, zu untersuchen, ob die Folge eine gewollte war (dolus) oder eine zwar nicht gewollte, jedoch so beschaffene, daß sie der Thäter bei Besonnenheit hätte voraussehen können. Diese culpa h. auch negligentia, lascivia, luxuria, petulantia, imprudentia, improviso (ein paarmal wird culpa sogar = casu und fortuito gebraucht). Die Verbrechen, bei denen culpa bestraft wurde, waren in den Gesetzen besonders bestimmt, z. B. incendium, abortus u. a. Winssinger p. 131-160. Manche Verbrechen dagegen konnten ohne dol. gar nicht begangen werden, z. B. Mord, adulterium, injuria, falsum, furtum etc. R. Winssinger quaenam sit differentia inter delicta dolosa et culposa etc. (auch nach Röm. Recht) Bruxell. 1824. A. Heusler de ratione in puniendis delictis culpa comm. apud Rom. Tubing. 1826. und die Crim.Lehrbüch. von Abegg, Heffter, Martin, Roßhirt, Feuerbach 2c. [R.]

Cumae (Κύμη), Stadt in Kampanien. Im J. 1050 v. Chr. ging von Kyme in Aeolis, in Verbindung mit Chalkis und Eretria auf Euböa unter Anführung des Hippocles und Megasthenes eine Colonie nach Cumä, Euseb. Chron. Ed. Scal. p. 100. Diese Stadt, ohne Zweifel die älteste aller hellenischen Niederlassungen in Italien und Sicilien (Strabo V, 4. p. 394. Ed. Tauchn. Vellej. I, 4.) und in einer Zeit unternommen, wo man den Westen noch ganz außer dem Gesichtskreis der Hellenen zu denken gewohnt ist, war auf einer steilen Anhöhe jenes Gebirgsrückens gegründet, welcher von Cap Miseno bis nach Neapel mit mancherlei Abstufungen sich um den Busen von Bajä herumzieht (Mons Gaurus), dehnte bald ihre Macht über die campanische Ebene aus, Dionys. Halic. VII, c. 3. Sie gründete die Hafenstadt Δικαιαρχία am Meerbusen von Bajä, das nachherige Puteoli, später die Stadt Νεάπολις (Liv. VIII, 22. cf. Plin. III, 5., Neapolis Chalcidensium. Strabo V, 4. p. 398., später kamen Chalkidenser und Athener hinzu, daher die beiden Städte Παλαιόπολις und Νεάπολις hießen, während der ursprüngliche Name Παρθενόπη gewesen seyn soll nach einer Syrene, die daselbst begraben worden sei, Strabo und Plin. a. a. O.), endlich Ζάγκλη, das spätere Messana in Sicilien. Thuc. VI, 4. Aber sie hatten mächtige Gegner an den Etruskern, welche damals alle westlichen Meere durch ihre Räubereien unsicher machten und Cumä selbst mit einer großen Flotte bedrohten. Doch durch den Beistand des Königs Hiero von Syrakus wurden sie befreit, die Seemacht der Etrusker vernichtet. cf. Diod. XI, 51. Pind. Pyth. I, Schol. (475 v. Chr.). Einen nicht weniger gefährlichen Kampf hatten die Kumaner 50 Jahre früher gegen die vereinigte Macht der Etrusker, Umbrer, Daunier und anderer Barbaren bestanden, welche durch den Reichthum und die Blüthe der Stadt gelockt, ein ungeheurer Völkerschwarm (500,000 Streiter zu Fuß, 1800 Reiter werden genannt) einen Zug gegen die Stadt unternahmen. Die Kumaner hatten diesem ungeheuren Heere nur 4500 Mann Fußvolk, 600 Reiter entgegenzustellen, denn ihre übrigen Streitkräfte verwendeten sie zur Bemannung der Flotte und zur Besatzung der Stadt. Aber die Masse der Barbaren wurde für sie selber verderblich in der gebirgigten und schluchtenreichen Gegend, und der Haufe

zerstreute sich ohne großen Verlust der Kumaner. Aber dieser Krieg hatte die Erhebung des Tyrannen Aristodemus zur Folge gehabt, welcher sich vor Allen in dem Kampfe gegen die feindliche Reiterei ausgezeichnet, und von dem aristokratisch gesinnten Senate beeinträchtigt, seitdem des Volkes Gunst suchte, und dadurch sich bald zum Herrscher von Kumä erhob. Zu ihm hatte Tarquin Zuflucht genommen, nachdem er alle Hoffnung zur Wiedergewinnung der Herrschaft aufgegeben. Das Weitere über Aristodemus s. Bd. I. S. 768. Innere Kämpfe zerrütteten die Macht und die Kraft des Staates, zumal mehr und mehr Sitte ward, zur Unterdrückung der Gegenparthey kampanische Söldner zu gebrauchen. Dieser innern Schwäche ist es zuzuschreiben, daß die Kumaner in dem Seekriege gegen die Etrusker den Beistand des Hiero suchten, und daß sie nur durch seine Flotte sich behaupteten. Dennoch sank ihre Macht immer mehr. Daher dann, 50 Jahre später (417 v. Chr.), Cumä einem wiederholten Angriffe der Kampaner unterlag; das Heer wurde geschlagen, die Stadt nach einer hartnäckigen Belagerung erobert, die griechischen Einwohner niedergehauen, oder zu Sclaven gemacht. Diodor. Sic. XII, 76. Liv. IV, 44. Strabo V, 4. p. 394. Tauchn. Seitdem wurde Capua das Haupt des Landes, und Cumä, wenn gleich später römisches Municipium und darauf zur Colonie erhoben, kam in so gänzlichen Verfall, daß sich am Ende nur noch die Acropolis erhielt, die zuletzt von Narses ebenfalls zerstört wurde. Ihre Ruinen sind zwischem dem Lago di Patria und Fusaro zu sehen. S. Rob. Paolini Mem. su'i Monum. di Antichità etc. Napoli 1812. 4. [Gch.]

Cumaea, die kumäische Seherin, s. Sibylla.

Cumaeus, Cumanus, Beiname des Apollo von einem Tempel bei Cumä in Kampanien, den Dädalus gegründet haben soll. Virg. Aen. VI, 19 ff. cf. Heyne Excurs. [H.]

Cumanĭa, Castell an den portae Caucasiae oder Caspiae in Iberien. Plin. H. N. VI, 12. (11.) vgl. Mannert Geogr. IV. S. 406 f. [G.]

Cumerium prom., Vorgeb. im Picentinischen bei Ancona (Mittel-Italien), Plin. III, 13. (18.). [P.]

Cunetio, Ort der Atrebaten in römisch Britannien, am j. Fluß Kennet, j. Marlborough, wie man annimmt. It. Ant. [P.]

Cunĕi, s. Conii.

Cunĕus, s. Sacrum prom.

Cunĕus, 1) im Theater ein Segment der Cavea, das durch zwei Treppen gebildet wird, die von der untersten Sitzreihe bis zur obersten hinaufführen, s. Cavea. — 2) im Kriegswesen die keilförmige Schlachtordnung; Epaminondas hat sie zuerst in den Schlachten von Leuctra und Mantinea angewendet. Bei den Griechen hieß sie ἔμβολον; s. Acies Bd. I. S. 37. Auch die Gallier, Germanen, Spanier bedienten sich häufig des Keils, von den römischen Soldaten scherzweise der Saukopf (caput porcinum) genannt, wo dann die Tactik des Feindes gewöhnlich darin bestand, in der entgegengesetzten Figur, dem römischen V ähnlich, und forceps, die Scheere oder Zange genannt, den Keil aufzunehmen und einzuschließen. Auch bei Seetreffen übte man dieses Manœuvre. Cäs. B. G. VI, 39. Tac. Germ. 6. Hist. IV, 20. Besonders Veget. de re mil. III, 19. Liv. VIII, 10. XXXIX, 31. u. A. Uneigentlich hieß c. bei den Römern auch die Aufstellung im vollen Viereck, oder die Phalanx. Liv. XXXII, 17. [P.]

Cuni, Κοῦνι, Stadt im Innern von Gedrosien. Ptol. Nach Reichard j. Gundawa. [G.]

Cunĭci, Stadt auf der größeren Insel der Balearen, mit dem jus Latii, vielleicht j. Alcudia, Plin. III, 5. (11.). [P.]

Cunicularíae insulae, die Kanincheninseln, eine Gruppe kleiner Eilande an der Nordküste Sardiniens bei Plin. III, 6. (13.) Tab. Peut.

Das größte derselben ist die j. Isola Caprera, des Ptol. Φίνταιος νῆσος. [P.]

Cunicŭli, ὑπόνομοι hießen die Minen oder unterirdischen Gänge, welche man unter den Mauern belagerter Städte anlegte, und, indem man sie mit Balken unterstützte, so sehr erweiterte, daß die Grundsteine nur noch von dem Zimmerwerk getragen wurden, worauf man das letztere anzündete und durch das Niederstürzen der darauf ruhenden Mauerstrecke eine Bresche gewann. Die zu dieser gefährlichen Arbeit verwendeten Soldaten hießen cunicularii, Mineurs. Ein berühmter Minenmeister im Dienste Alexanders des Gr. war Crates, s. d. Zuweilen brachen auch die cunicularii aus ihren Gängen in das Innere belagerter Städte und Burgen heraus. Veget. II, 11. IV, 28. Liv. V, 21. [P.]

Cunina, römische Wiegengöttin. Lactant. Instit. I, 20. [H.]

Cunus aureus, Station zwischen Curia und Clavenna im ersten Rhätien, nach Reich. j. Kontros, Tab. Peut. [P.]

Cupido, Cupidines, mit Amor identisch, s. d.

C. Cupiennius, aus einem Briefe des Cicero bekannt, den derselbe im Interesse der Einwohner von Buthrotum im J. 710 (44) an ihn schrieb. ad Att. XVI, 16. D. Nach diesem Briefe war Cicero mit dem Vater des Cup. in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. — Ein Cupiennius wird von Horaz Sat. I, 2, 36. genannt und als ein Mann bezeichnet, der sich etwas darauf zu gute that, nur mit Matronen in Liebesverhältnissen zu seyn. Nach dem Scholiasten Porphyrio hieß derselbe C. Cupiennius Libo, war aus Cumä gebürtig, und durch die Freundschaft mit Augustus bekannt. — Zwei Münzen eines C. Cup. und L. Cup. (wahrscheinlich aus früherer Zeit) s. bei Morelli I, p. 148. [Hkh.]

Cuppae, Ort in Obermösien, Tab. Peut. It. Ant., bei Procop. Cupus, nach Reich. j. Golubatz. [P.]

Cupra, 1) Marĭtĭma, Stadt in Picenum (Mittel-Italien) mit einem angeblich schon von den Pelasgern erbauten Juno-Tempel, Str. 241., muß unweit des j. Marano an der Mündung des Fl. Monecchia gelegen haben, Mela II, 4. Plin. III, 13. (18.) Tab. Peut. Inschr. bei Grut. 108, 7. 1016, 2. — 2) Unweit davon das Bergstädtchen Cupra montana, Plin. a. O. Ptol. Ueber beide Orte s. Böckh Metrolog. Unters. S. 380. [P.]

Cuprum oder **Cyprium aes**, s. Aes.

Cura, Göttin der Sorge, bildete einst aus Thonerde eine menschliche Gestalt, der Jupiter auf ihre Bitte Leben gab, unter der Bedingung, daß das Geschöpf nach ihm benannt werde, worauf auch die Erde, weil von ihr der Stoff genommen, Anspruch machte. Saturn, als Richter aufgerufen, entschied, daß J. den Leib nach dem Tode erhalten, daß die Sorge dasselbe während des Lebens besitzen, und sein Name, weil er aus Erde gebildet (humus) homo seyn soll. Hyg. 220. s. Herder sämmtl. Werke: Zur Kunst und Literatur Bd. 3. S. 15. (das Kind der Sorge). [H.]

Curae, besonders ultrices, als Rachegöttinnen von Virg. Aen. VI, 274. an den Eingang der Unterwelt gestellt. [H.]

Curalius, Fluß Thessaliens in Histiäotis, geht unter Itone in den Peneus, s. Coralius. [P.]

Κούρεια oder *Κόρεια*, ein Fest der Kora oder Proserpina in Syracus, Plut. Dion. 56. und in Arcadien, Schol. zu Pind. Olymp. 7. [P.]

Cures - ium (*Κύρεις*, Dionys. Hal.), Stadt, später Flecken der Sabiner (Str. 228. *Κύρις*), Dionys. Hal. II. p. 113. Steph. Byz., Heimath des Titus Tatius und des Numa, woher die Quiriten ihren Namen gehabt haben sollen nach der bekannten Erzählung bei Liv. I, 18. Der nachmals gänzlich unbedeutende Ort wird nur noch von Plin. III, 12.

erwähnt, der Name soll aber noch in dem Dorfe Correse sich erhalten haben. [P.]

Curētes, 1) s. Graeci, auch Acarnania und Aetolia. — 2) die alten Jupiterpriester in Creta, s. Rhea. [P.]

Curia, 1) Stadt in Britannia barbara bei den Gadenern, j. Kirkurd, Ptol. — 2) Stadt im ersten Rhätien, am Rhein, j. Chur in Graubündten, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Curia (weder abzuleiten von cura, nämlich rei publicae, wie nach Festus Manut., Sigon., Gruch., Onuphr. u. A. thaten, noch von κυρία mit Gräv., noch von χώρα oder χωρίον mit Hüllmann, noch von κόρος κείρω — s. v. a. stirps — mit v. d. Velden, sondern wahrscheinlich von dem sabin. Wort quiris, wie Göttling und Kobbe annehmen, so wie überhaupt das ganze Institut sabin. Ursprungs zu seyn scheint), bezeichnet 1) sowohl eine röm. Volksabtheilung, als 2) den Versammlungsort einer solchen Abtheilung. Jede der drei Tribus der röm. freien Urbürgerschaft Ramnes, Tities, Luceres (s. tribus und populus) zerfiel in 10 curiae (also zusammen 30 Curien), so daß nur Patricier wahre Theilnehmer derselben waren. Dion. II, 7. 23. Liv. I, 13. Plut. Rom. 19 f. Die Pleb. gehörten gar nicht zu dem Curienverband, die Clienten nur als passive Mitglieder, nicht als aktive. s. Patricii, Plebs und Populus, vgl. Gens. Die Bestimmungen darüber waren in den alten Ritualbüchern enthalten. Fest. v. rituales libri p. 285. Müll. — Jede Curie als ein großer Geschlechtercomplex enthielt 10 gentes, welche alle Curiales hießen. Paul. h. v. p. 49. Müll. Die Eintheilung war von hoher politischer Wichtigkeit, denn aus den Curien wurden die Senatoren genommen, und aus den Curien bestand die älteste alleinige Volksversammlung. s. Comitia Curiata. Ueber Alles aber hielten die Mitglieder der Curien vorher gemeinsame Berathungen und hatten daher auf des Staats Leitung den größten Einfluß. Die militärische Bedeutung war untergeordneter Art, indem nur die Equites aus den Curien genommen wurden, aber desto wichtiger waren sie in religiöser Beziehung. Es hatte nämlich jede Curie als Gemeinschaft, so wie überhaupt alle Corporationen, s. commune und corpus, besondere sacra, Paul. v. curionium p. 49. und Festus v. nova curia p. 174., publica sacra p. 245. M., und sie verehrten außer den gemeinsamen Staatsgottheiten besondere Götter und auf besondere Weise, zu welchem Behufe jede Curie einen eigenen Platz hatte, welcher ebenfalls curia hieß. Dieser Platz enthielt anfangs wohl nur einen Altar, dann ein sacellum, der Juno Quiritis geweiht, und endlich ein größeres Gebäude, worin die Curialen zusammen kamen, um über politische und finanzielle Angelegenheiten sich zu besprechen und feierliche Mahlzeiten zu halten. Paul. v. curionia sacra p. 62., v. curiales mensae p. 64. M. Dion. II, 50. Die heiligen Gebräuche besorgte der curio einer jeden Curie, welchem ein priesterlicher Gehülfe zur Seite stand, curialis Flamen genannt. Paul. h. v. p. 64. und curionium p. 49. M. Varro l. l. V, 83. VI, 46. Dion. II, 21. — Die 30 Curien in ihrer doppelten Bedeutung als Eintheilung und Versammlungsort hatten besondere Namen, welche wir nur zum kleinen Theil kennen. Sie stammen nicht alle von den Geschlechtern der geraubten sabin. Jungfrauen her (z. B. Titia und Faucia, s. Paul. v. Titia p. 366. u. v. Calabra Curia p. 49. Dion. II, 47. Cic. de rep. II, 8. Liv. I, 13.), sondern von dem Bezirk oder von ihren alten Häuptern, wie Varro bei Dion. l. l. und Plut. Rom. 20. sagen. Vgl. die andern Namen curia Foriensis, Rapta, Veliensis (oder Velitia? oder sind es wirklich zwei verschiedene Namen? — diese 3 oder 4 sind die alten Cur.), Tifata (Paul. h. v. p. 366., curia T. p. 49. und Fest. v. novae curiae p. 174.). Ursprünglich mögen die Curien wohl in den ältesten Stadtquartieren gewesen seyn, von wo sie später nach dem compitum Fabricii verlegt wurden, einige ausgenommen (4 nach Festus,

woraus Göttling 3 macht), welche religiöser Hindernisse halber bleiben mußten. Die einen h. novae, die andern veteres, Varro l. l. V, 155. Tac. Ann. XII, 24. vgl. Roma. Die politische Bedeutung der Curien als des Mittelpunkts der röm. Geschlechter-Aristokratie, von welcher früher alles Wichtige ausgegangen war, verschwand mit dem Emporkommen der Nobilitas und der Pleb. immer mehr, nur die religiöse blieb, aber auch diese gerieth in Verfall und endlich fast in Vergessenheit. Ovid Fast. II, 527 ff. Eine dritte Bedeutung von Curia ist Haus für Senatssitzungen. z. B. cur. Hostilia, Varro l. l. V, 155., Julia, Marcelli, Pompeji und Octaviae, s. Senatus und Roma, woraus sich allmälig ein ganz anderer Begriff entwickelte, nämlich der Senat selbst, d. h. nicht in Rom, sondern in den italischen Städten, s. Senatus und Decurio. Deßgleichen h. Curia das Amtsgebäude der Salier, dem Mars geweiht, Cic. de div. I, 17. Plut. Camill. 32. Dion. XIV, 5., worin der heilige Lituus seit der Stadtgründung aufbewahrt wurde. Literatur: Außer den älteren Schriften über röm. Antiq. vgl. Niebuhr R.Gesch. I. (3te Ausg.) p. 339 ff. 369 ff. Schulze v. d. Volksvers. d. Röm. Gotha 1815. p. 16. 20-32. Hüllmann in s. versch. Büchern üb. R. Verf. P. v. d. Velden de Rom. Comit. Medemelae. 1835. p. 40-44. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Lübeck 1838. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 58-62. [R.]

Curia, s. Roma, Topographie.

Curiandra, Stadt in Bactriana, östlich vom Ochus. Ptol. Nach Reichard das j. Tasch-Kurgan. [G.]

Curianum prom., Vorgeb. auf der Westseite Galliens am sinus Aquitanicus beim j. Tour du Corduan, Marc. Heracl. p. 47. Huds. Ptol. [P.]

Curias, halbinselartig hervortretendes Vorgebirge an der Südspitze der Insel Cypern. Strabo XIV, 683. Stadiasmus (Κυριακόν). Ptol. Steph. Byz., wo wohl ἄκρα statt χώρα zu schreiben. Vgl. auch Aelian Nat. Anim. XI, 7. und Schneiders Anm. Jetzt Cap Gatta. — Unweit davon die Stadt Curium, Κούριον, eine Colonie der Argiver. Herodot V, 113. Strabo XVI, 683. Plin. H. N. V, 35. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Hierocl. Concil. Ephes. Jetzt Episcopi oder Piscopia. [G.]

Curiatii, nach der gewöhnlichen Angabe der Schriftsteller ein albanisches Geschlecht, aus welchem in dem Kriege zwischen Rom und Alba zur Zeit des Königs Tullus Hostilius drei Brüder, Drillinge, zum Kampfe mit eben so vielen römischen, den Horatiern, mit denen sie durch Blutsverwandtschaft verbunden waren, ausersehen, durch List und Tapferkeit eines der Horatier unterlagen. Vgl. Dionys. III, 11-22. (Nach c. 13 waren die Curiatier und Horatier Söhne von Zwillingsschwestern, Töchtern eines Albaners Sequinius (Sicinius); eine Schwester der Horatier aber war nach Dionys. III, 21. u. den folg. St. mit einem der Curatier verlobt.) Liv. I, 24-27. (Nach c. 24. nannten die Geschichtschreiber bald Curiatier bald Horatier Römer oder Albaner; die meisten jedoch kamen überein, die Römer Horatier zu nennen.) Plut. parall. gr. et rom. 16. (aus des Milesiers Aristides italischer Geschichte). Flor. I, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 4. Zonar. VII, 6. Cic. de Inv. II, 26. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. p. 277. Or. (Attus Curiatius desponsus Horatiae.) Fest. v. sororium tigillum p. 297. Müll. — Es ist klar, wie in der Sage die als verschwistert gedachten Völker durch die blutsverwandten Brüder symbolisirt sind. vgl. Niebuhr R. G. I, S. 361. A. 814. 2te Ausg. Ebenso liegt nahe, zumal bei dem Schwanken der Schriftsteller über die Vaterstadt beider Geschlechter, die Namen derselben als von der Sage erfunden, und als nomina appellativa zu betrachten. In diesem Sinne hat J. A. Hartung (die Religion der Römer, Erl. 1836. 2r Thl. S. 42.) mit Beziehung auf die nachher erfolgte Sühne der Cu-

riatier (Dionys. III, 22. vgl. Fest., Schol. Bob. a. O.) den Namen derselben von der Juno Curatia (Dionys. II, 50.), welche die Rechte der Verwandten schütze, ableiten zu können geglaubt. Allein Juno heißt bei Dionys. II, 50. Ἥρα Κυριτία (die Curiatier Κοράτιοι), bei Plut. Quaest. rom. 87. aber Κυρῖτις, und ebenso bei Paul. Diac. Epit. Festi p. 49. u. 64. Müll. Curitis und Curis, von dem sabinischen Worte curis, welches Spieß bedeutete. (vgl. über Juno Quiritis oder Curitis O. Müller üb. d. Etrusker II, S. 45 f.). Die richtige Deutung des Namens der Curiatier knüpft sich an die Erzählung der Sage, wornach zu der Entsühnung des Horatius, welcher zu dem Tode der Curiatier den Mord der eigenen Schwester gefügt hatte, zwei Altäre errichtet wurden, der eine der Juno Sororia, der andere des Janus Curiatius. vgl. Dionys. III, 22. (Ἰανοῦ ἐπωνύμου Κορατίων, wo Reiske irriger Weise Γινίου emendiren wollte). Fest. p. 297. Schol. Bob. a. O. Inwiefern der Gott Janus Curiatius hieß, und was dieser Name bedeute, erhellt aus einer Stelle bei Laurent. Lydus, auf welche P. v. Kobbe (Röm. Gesch. 1r Thl. Leipz. 1841. S. 69. A. 7.) aufmerksam macht. Mit Berufung auf das Zeugniß des Labeo * sagt nämlich Lydus de Mens. IV, 1. (p. 144. Roether. p. 55. Schow.): man nenne den Janus unter Anderem „Κουριάτιον, οἱονεὶ ἔφορον εὐγενῶν. Κουριάτιοι γὰρ καὶ Ὁράτιοι ὀνόματα εὐπατριδῶν εἰσι." Der Name der Curiatier bedeutete hiernach, so wie der der Horatier, Patricier. (Ὀνόματα εὐπατρ., nicht die Namen zweier patricischen Geschlechter, sondern Name der Patricier überhaupt, wobei der Artikel in Uebereinstimmung mit dem griechischen Sprachgebrauche fehlt.) — Wenn nach dem Bisherigen das curiatische Geschlecht, dem die Drillingsbrüder angehören sollten, als mythisch erscheint; so widerspricht dieser Annahme keineswegs die spätere Existenz eines curiatischen Geschlechtes. Der Ursprung des letzteren ist nicht zu bestimmen; aber begreiflich ist es, daß es sich für eins mit dem ersteren erklärte. — Der Sage zufolge sollen nach dem Untergange von Alba unter andern Geschlechtern auch die Curiatier unter die römischen Väter aufgenommen worden seyn. Dionys. III, 30. Liv. I, 30. Im ersten Jahrhundert der Republik wird ein Curiatius, aber nur von einigen Quellen, als Consul und Decemvir genannt. Die Fasti cap. nennen im J. 301 d. St. (Varro), 453 v. Chr. als Consul mit S. Quinctilius: P. Curiatius Fistus Trigeminus. Auch Livius III, 32. (und Cassiodor. Chron.) nennt P. Curiatius; Fasti sic.: Φήστου καὶ Κυττίλλου (darnach Fasti Idat.). Dionysius dagegen (X, 53.) nennt denselben Consul P. Horatius. Ebenso nennt Livius III, 33. als Decemvir im J. 303 d. St. den P. Curiatius, Dionysius aber (X, 56.) den P. Horatius. (Irrig ist die Lesart bei Liv. IV, 1, C. [od. P.] Curiatius, statt C. Curtius [Philo], vgl. Curtii.) — Es fragt sich, ob der Consul und Decemvir P. Curiatius für historisch zu nehmen sey. In Betracht des Widerspruchs der Quellen erscheint die Vermuthung nicht unbegründet, daß derselbe im Interesse des curiatischen Geschlechtes, um einen Zusammenhang mit den Curiatiern der Sage herzustellen, und um das curiatische Geschlecht nicht hinter dem horatischen (von welchem verschiedene Glieder in den Fasten erscheinen) zurücktreten zu lassen, in späterer Zeit in die Fasten eingeschoben, und sowohl mit einem Beinamen späterer Curiatier (Festus), als mit einem solchen, der auf die Curiatier der Sage zurückwiese, versehen worden sey. (Ein Beispiel von der Unzuverläßigkeit der Fasti cap. in jener Zeit s. unter Claudii, S. 404. Anm.) Die einzige sichere Kunde von einer Curiatia gens patricia haben wir aus Plin. H. N. XI, 43., wo derselbe sagt: es werde berichtet, daß 2 Töchter des M. Curiatius (ex patricia gente) Sedigitae genannt worden seyen, weil sie sechs Finger gehabt haben. Im Uebrigen kommen keine

* Cornelius Labeo, der nach Macrob. Saturn. I, 12. 16. 18. mehrere Bücher Fasten, so wie ein Buch über das Orakel des clarischen Apollo schrieb.

einzelnen patric. Curiatii vor; wogegen in verschiedenen Zeiten zwei Volkstribunen dieses Namens genannt werden, welche als solche einem plebejischen Geschlechte angehörten, und als Clienten oder Freigelassene des patricischen Geschlechtes (oder als Nachkommen von solchen) zu betrachten sind. — Im J. 353 d. St., 401 v. Chr. wird von Livius ein Volkstribun P. Curiatius genannt, der mit seinen Amtsgenossen M. Metilius und M. Minutius den Haß, welcher durch die Nachwahl von zwei Tribunen unter dem Einfluß der Patricier auf alle Tribunen, sowohl die nachgewählten, als diejenigen, welche nachgewählt hatten, gefallen war, durch Anklage der vorjährigen Kriegstribunen Sergius und Virginius von sich abzuwenden suchte, so wie die Tribunen auch später das Ackergesetz in Vorschlag brachten und der Entrichtung der Steuer für den Sold der Heere entgegentraten. vgl. Liv. V, 11. 12. (Eine andere Lesart hat Curatius st. Curiatius, was vielleicht aus dem griechischen Κοράτιος [vgl. ob.] entstanden ist.) Aus späterer Zeit wird genannt: C. Curiatius, Volkstribun 616 d. St., 138 v. Chr., nach Cic. de leg. III, 9, 20. homo infimus, ließ die Consuln des Jahres, deren einem, Scipio Nasica, er den Spottnamen Serapio beilegte, in Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen wegen der Strenge, womit dieselben Befreiungen bei der Aushebung verweigert hatten, in das Gefängniß legen. vgl. unt. P. Cornel. Scip. Nas. Ser., S. 667 f. Möglich ist, daß eben diesem Tribunen oder einem Sohne von ihm verschiedene Münzen, auf deren einer der Name C. CURiatius TRIGEminus (durch welchen Beinamen wohl auch der Tribun sein Geschlecht zu adeln sich anmaßen mochte), auf andern aber C. CUR. F. (C. Curiatius fil., nach Eckhel V, p. 200.) sich findet, beizulegen sind. vgl. Morelli Thes. Numism. p. 148 ff. Eckhel Doctr. Num. V, p. 199 f. Ebensowohl können aber jene Münzen (welche die in älterer Zeit, bis gegen Ende des 7ten Jahrh. d. St. üblichen Typen tragen, vgl. Eckhel V, p. 112.) einem patricischen Curiatius angehören, von welchem die Geschichte uns keine Kunde erhalten hat. — In der Kaiserzeit (unter Domitian) wird noch ein Curiatius Maternus genannt. vgl. d. lit.hist. Art. Auch als Beiname kommt der Name Curiatius vor, indem auf einer Inschrift (welche die Coss. Gätulicus und Calvisius Sabinus, 26 n. Chr. erwähnt) ein C. Scaevius Curiatius als IIvir in dem vejentischen Municipium genannt ist. vgl. Orelli Inscr. Nr. 4046. [Hkh.]

Curiatius Maternus, einer von den Hauptrednern, welche in dem dem Tacitus zugeschriebenen Dialogus de oratoribus auftreten, wo Curiatius, der von der Beredtsamkeit zur Poesie sich gewendet, zum Lobe der letzteren spricht, und die nachher aufgeworfene und von den übrigen Rednern, die an dem Gespräch Antheil nehmen, in verschiedener Weise beantwortete Streitfrage, ob die antike oder die moderne Redeweise den Vorzug verdiene, durch ein vermittelndes Schlußwort zu einem Ende zu bringen sucht. Wir wissen außer dem, was wir aus diesem Dialog selbst, der in seinem Hause gehalten wird, entnehmen können, nur Weniges von ihm. Er scheint, auch nach einem Epigramm des Martialis (X, 37.) zu schließen, ein sehr billiger und redlicher Jurist und Sachwalter gewesen zu seyn, der sich außer der Beredtsamkeit insbesondere mit der Poesie beschäftigte und zunächst als Verfasser von Tragödien erscheint, die uns freilich auch nur dem Namen nach bekannt sind, welche uns zeigen, daß er eben so wohl in Stücken griechischer Mythe, als in solchen, die einen nationellen, römischen Inhalt hatten, sich versuchte. Denn es wird ein Thyestes und eine Medea genannt: zwei Gegenstände, die schon früher Varius und Ovidius in eigenen, zu ihrer Zeit sehr berühmt gewordenen, Dramen behandelt hatten, ferner ein Domitius, Cato; und, so wenig wir auch von dem Inhalt dieser Stücke etwas Näheres wissen, werden wir doch vermuthen dürfen, daß der Dichter den aus der römischen Geschichte der früheren Zeit entnommenen Stoff mit vieler Freimüthigkeit und Liebe zur

Freiheit des alten Roms behandelte. Nach der Angabe des Dio Cassius (LXVII, 12.), wenn wir anders hier an diesen Maternus, und keinen andern zu denken haben, hätte er dieß freilich mit dem Leben büßen müssen; denn dieser berichtet, daß Domitian einen Sophisten Maternus, weil er eine Declamation gegen Tyrannen gehalten, habe hinrichten lassen. S. den Dialogus De oratt. cp. 2. und daselbst Ruperti, cp. 3. 11. 13. Nasts Uebersetzung dieser Schrift (Halle 1787.) p. 103-107. Jacobs in den Beiträgen zu Sulzers Theorie d. schön. Künst. IV, 2. p. 338. [B.]

Curica, s. Turiga.

Curicum, s. CerycLice.

Curii, ein plebejisches Geschlecht. — Vor allen Gliedern desselben ragt an Ruhm und Bedeutung hervor:

1) M.' Curius M.' f. M.' n. Dentatus (Fasti triumph. ad a. 479. Varr.; der Vorname ist von den Schriftstellern auf verschiedene Weise corrumpirt, über den Beinamen vgl. Plin. H. N. VII, 16.), nach Cic. pro Mur. 8, 17. pro Sulla 7, 23. homo novus, und aus einer Municipalstadt gebürtig, zeichnete sich zuerst als Volkstribun aus, indem er gegen Appius Claudius Cäcus, welcher bei den Wahlen, die er als Interrex hielt, im Widerspruche mit dem Gesetze keine Stimme für einen plebejischen Consul annehmen wollte, einen Beschluß des Senates durchsetzte, wornach eine gesetzmäßige Wahl zum Voraus genehmigt seyn sollte. Cic. Brut. 14, 55. Aurel. Vict. de vir. ill. 33. (In welches Jahr sein Volkstribunat fiel, ist nicht zu bestimmen. Nach der Inschrift bei Pigh. Annal. I, p. 400. Orelli Nr. 539. war App. Claudius Cäcus dreimal Interrex; nach Liv. X, 11. war er es namentlich im J. 455, Varr. [nicht im J. 456 Varr., wie Pigh. I, p. 386. annimmt, in welchem Jahre die das Jahr zuvor durch den Interrex gewählten Consuln ihr Amt verwalteten], hielt aber damals nicht die Comitien, sondern überließ es als erster Interrex dem folgenden. vgl. d. Art. Interrex.) Als Consul im J. 464 d. St., 290 v. Chr. kämpfte Curius zuerst gegen die Samniten, welche nach der zwei Jahre zuvor durch Qu. Fabius Maximus erlittenen Niederlage von Neuem sich erhoben; er schlug sie (mit seinem Amtsgenossen P. Cornelius Rufinus) so entscheidend, daß von nun an der Krieg mit ihnen ein Ende hatte. Liv. XI. Eutrop. II, 9. vgl. Aur. Vict. 33. (dessen Angaben auf einer Verwechslung des samnitischen Krieges mit dem folgenden gegen die Sabiner zu beruhen scheinen). Den Triumph des Curius über die Samniten (an dem wohl auch sein Amtsgenosse Theil nahm) erwähnen Liv., Aur. Vict. a. O. Cic. Cato 16, 55. Appulej. Apol. p. 431. (ed. Bosscha 1823.). Nach Beendigung des samnitischen Krieges zog er gegen die Sabiner, wahrscheinlich wegen Unterstützung der Samniten (bei Flor. I, 15. fälschlich der Latiner), und kämpfte abermals mit solchem Glücke, daß er in einem Feldzuge das ganze Land unterwarf, vgl. Liv. XI. Frontin. Strateg. I, 8, 4. Flor. I, 15. Oros. III, 22. Aur. Vict. a. O.; worauf er in demselben Jahre zum zweitenmale triumphirte. Liv., Aur. Vict., Cic., Appul. a. O. Die unterworfenen Sabiner erhielten noch unter seinem Consulate das Bürgerrecht ohne Stimmrecht, Vell. Pat. I, 14. (vgl. Cic. de Off. I, 11, 35. p. Balb. 13, 31.); ein Theil ihres Landes aber wurde zur Assignation bestimmt, und ein anderer dem Staate zugeschlagen. Plut. Apophth. Imp. 1., vgl. Plin. H. N. XVIII, 3. Euseb. Chr., Ol. LXXII, 2. (Niebuhr R. G. III. S. 493. glaubt, daß Curius die Aeckeranweisung vom Senate habe erzwingen müssen; worauf die Nachricht bei Appian Samn. 5. [aus Suidas] zu beziehen sey, daß Curius den Senat in der Volksversammlung hart bedrängte, indem er von einer Schaar von 800 Jünglingen, Bewunderern seiner Tugend, und zu jeder Unternehmung bereit, umgeben und begleitet war.) Für sich selbst nahm derjenige, welcher

das Land unterworfen, nur so viel Feld als jeder Bürger (oder Krieger) erhielt. Frontin. Strateg. IV, 3, 12. Colum. de R. R. I, 4. Val. Mar. IV, 3, 6. Aur. Vict. a. O. (Die Angaben abweichend.) Im J. 471 d. St., 284 v. Chr. wurde Curius an die Stelle des von den sennonischen Galliern erschlagenen L. Cäcilius zum Prätor ernannt, und schickte als solcher wegen der Auslösung der Gefangenen Gesandte an die Sennonen, welche von diesen verrätherisch ermordet wurden. Polyb. II, 19. (Abweichend Liv. XII. Oros. III, 22. vgl. Appian Celt. 11.) In dasselbe Jahr seiner Prätur, oder in das vorhergehende Jahr, wo eine Dictatur vorausgesetzt würde, setzt Niebuhr III, S. 510. seine Ovation über die Lucaner, Aur. Vict. 33. Im J. 479 d. St., 275 v. Chr. zum zweiten Male zum Consul erwählt, gab er bei der Aushebung, welche er für den bevorstehenden Krieg mit dem aus Sicilien zurückgekehrten Pyrrhus veranstaltete, ein Beispiel der Strenge, indem er den Ersten, welcher nach dem Aufrufe sich nicht stellte, mit seinen Gütern verkaufte. Liv. XIV. Val. Mar. VI, 3, 6. Varro Fr. p. 280. Bip. Er zog sofort mit seinem Heere nach Samnium; und als Pyrrhus gegen ihn anrückte, so schlug er denselben bei der Stadt Benevent und sodann in den arusinischen Ebenen dergestalt, daß der Krieg ein Ende erreicht hatte, und Pyrrhus Italien verlassen mußte. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Flor. I, 18. Oros. IV, 2. Frontin. Strat. IV, 1, 14. (II, 2, 1.) Liv. XIV. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 6. Eutrop. II, 14. Der Triumph, den er hierauf feierte (nach den Fasti triumph. de Samnitibus et Rege Pyrrho), war glänzender, als je einer gefeiert worden war. Flor., Eutrop. a. O. Cic. Cato 16, 55. pro Murena 14, 31. Appul. a. O. Die königliche Beute, welche Stadt und Heer reich machte, ließ Curius völlig unberührt, Val. Mar. IV, 3, 6.; und als er gleichwohl der Unterschlagung beschuldigt wurde, so schwur er, daß er nichts Anderes von der Beute genommen habe, als ein hölzernes Wassergeschirr, welches ihm zum Opfern diente. Plin. H. N. XVI, 38. Aur. Vict. a. O. Im folg. J. wurde er abermals zum Cos. gewählt (Cassiodor. Chron., vgl. Fasti sic.), weil nach der Besiegung des Pyrrhus noch gegen die Lucaner, Samniten und Bruttier zu kämpfen war. Liv. XIV. Nach geendigtem Kriege zog sich der ruhmgekrönte Feldherr auf sein Gut im Sabinerlande zurück, wo er selbst das Feld bebaute, und wo ihn einst, am Heerde sitzend und mit dem Braten von Rüben beschäftigt, die Gesandten der Samniten antrafen, deren Geschenke er mit den Worten zurückwies: es seye angenehmer über solche zu herrschen, welche Gold haben, als es selbst zu besitzen. Plut. M. Cato 2., vgl. Cic. de Rep. III, 28, 40. Cato 16, 55 f. Parad. I, 2, 12. V, 2, 38. VI, 2, 48. Schol. Bob. in or. pro Sulla p. 364. Or. (wo es fälschlich heißt Sabinus oriundus videtur). Plut. Apophth. Imp. 1. Val. Mar. IV, 3, 5. Plin. H. N. XIX, 5. Aur. Vict. 33. Athen. X, p. 419. (aus Μεγακλῆς περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν). Hor. Od. I, 12, 37 ff. Juvenal. Sat. XI, 78 f. Andere Beweise seiner Einfachheit und seiner Armuth gibt Appul. Apol. a. O.: daß er nämlich nur zwei Reitknechte statt aller Dienerschaft mit sich ins Feld genommen, und daß seine Tochter vom Staate habe ausgestattet werden müssen. — In so beschränkten Verhältnissen Curius als Privatmann lebte, so ist gleichwohl seine öffentliche Wirksamkeit durch mehrere großartige und gemeinnützige Werke bezeichnet. In dem durch ihn unterworfenen Sabinerlande wurde er Wohlthäter der Bewohner der Stadt Reate durch die Ablassung des Sees Velinus mittelst eines durch Felsen gebrochenen Canals, der das Wasser bis zum Rande eines Thales führt, von dem es sich in einem Falle von 140 Fuß (h. Cascade delle Marmore oder von Terni, Interamna) in den unten fließenden Nar (h. Nera) ergießt; durch welche Ablassung den Reatinern ein herrliches Gefilde, die Rosia gewonnen wurde. Cic. ad Att. IV, 15, 5. vgl. pro Scauro 2, 27. (wo übrigens von flumi-

nibus et cuniculis Velini die Rede ist, was mit der Beschreibung Niebuhrs R. G. III, S. 486 f., der nur von Einem Canal, und zwar einem offenen redet, in Widerspruch ist.*) Die Gründung eines anderen Werkes durch Curius knüpft sich an seine Censur, die er im J. 482 (272) bekleidete. Er verdingte in diesem Jahre die Leitung des Anio (welcher später der alte genannt wurde) in die Stadt, von der Beute des Krieges mit Pyrrhus. Frontin. de aquaed. 6. Aur. Vict. a. O. Zwei Jahre darauf wurde er selbst zum Duumvir für die Wasserleitung ernannt; aber sein Tod, der fünf Tage nach dieser Ernennung erfolgte, entzog ihm die Ausführung des Werkes. Frontin. a. O. — Schließlich erwähnen wir die Freundschaft, in welcher Curius mit andern Häuptern der Republik zu seiner Zeit, einem Qu. Aemilius Papus, C. Fabricius Luscinus, Ti. Coruncanius, gestanden haben soll. Cic. Lael. 11, 39. 5, 18. 8, 28. Cato 13, 43. (Mit C. Fabricius verwechselt ihn eine Angabe bei Flor. I. 18., während derselbe Fabr. bei Gell. I, 14. statt des Curius genannt wird.) Ueber seine Nachkommenschaft findet sich keine Angabe bei den Schriftstellern. Wahrscheinlich ein Enkel von ihm war

2) M'. Curius, Volkstribun 555 d. St., 199 v. Chr., der sich als solcher mit seinem Amtsgenossen M. Fulvius der Bewerbung des T. Quinctius Flamininus um das Consulat unmittelbar nach der Quästur widersetzte. Liv. XXXII, 7.

3) M'. Curius, bekannt aus einer Erbschaftsstreitigkeit, welche er nicht lange vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr. (Cic. de Or. I, 39, 180. 56, 238. vgl. Brut. 39, 145. pro Caec. 18, 53. Brut. 88, 303.) mit M. Coponius führte. Ein römischer Bürger (Coponius?) hatte in Voraussicht der Niederkunft seiner Frau im Testamente verordnet, daß, im Falle ein Sohn geboren würde, der vor erlangter Volljährigkeit stürbe, M'. Curius der Erbe seines Vermögens seyn solle. Hierauf starb der Erblasser; aber seine Frau gebar keinen Sohn. Mit Berufung auf den Buchstaben des Testamentes machte nun der nächste Verwandte des Verstorbenen, M. Coponius, Ansprüche auf die Erbschaft, und Qu. Mucius Scävola, Consul 660 d. St., vertheidigte seine Ansprüche. Gegen Coponius und für Curius sprach L. Licinius Crassus, der gewesene College des Scävola im Consulate (der in Cic. de Or. auftritt), und machte mit siegreichen Gründen die Willensmeinung des Erblassers geltend. Der Proceß erlangte durch die Art, wie er durch die gefeierten Redner und Rechtsgelehrten geführt wurde, Berühmtheit, und Cicero kommt wiederholt auf denselben zurück. Vgl. de Or. I, 39, 180. 56, 238. 57, 242 ff. II, 6, 24. 32, 140. 54, 220 f. Brut. 39. 52. 53. 73, 256. Topic. 10, 44. Boëth. IV, p. 341. Or.

4) M'. Curius, Quästor Urbanus 693 d. St., 61 v. Chr., Cic. pro

---

* Zweihundert Jahre später hatten die Bewohner von Reate wegen der Ablassung des Velinus mit den Bewohnern der benachbarten umbrischen Stadt Interamna, bei welcher das Wasser des Sees sich in den Nar ergießt, einen Proceß zu führen. vgl. Cic., die a. St., und Varro R. R. III, 2, 3. Die Stelle bei Cic. ad Att. IV, 15, 5. wurde vielfach mißverstanden, als ob die Reatiner durch Ablassung des Sees verloren, und die Interamnaten gewonnen hätten (s. Wielands und G. H. Mosers Uebers.). Allein die Worte Cicero's (ex quo — defluit, siccata et humida tamen modice Rosia), und die Natur der Sache beweisen das Gegentheil. Die Interamnaten allein konnten durch Ablassung des Sees in Nachtheil gerathen, indem in Folge davon ihr Gebiet Ueberschwemmungen ausgesetzt war. Um Ueberschwemmungen des unteren Landes zu verhüten, war auch in späterer Zeit, unter Tiberius, von Zudämmung des Veliner-Sees, da wo er sich in den Nar ergießt, die Rede. vgl. Tac. Ann. I, 79. (Eine Parallele bietet die im J. 1836 erfolgte Abzapfung des Lungernsees in der Schweiz, in Folge welcher eine unterhalb gelegene Gemeinde, Gyswyl, in große Gefahr gerieth, und wohl auch fernere Ueberschwemmungen zu befürchten hat.)

Flacco 13, 30. (postero anno, Or.), erscheint später als Statthalter einer Provinz mit dem Titel Proconsul, Cic. ad Fam. XIII, 49., ohne daß sich bestimmen läßt, wann und welche Provinz er verwaltete. – Vgl. Curtii, Nr. 4.

5) M'. Curius, ein Freund Cicero's von seiner Jugendzeit, und einer der vertrautesten Freunde des Atticus, lebte Jahre lang als Negotiator zu Paträ im Peloponnes, vgl. Cic. ad Fam. XIII, 17, 1. Er pflegte daselbst im J. 704 d. St., 50 v. Chr. und im f. J. den kranken Tiro, Freigelassenen des Cicero, ad Att. VII, 2, 3. ad Fam. XVI, 4, 2. 5, 2. 9,3. 11, 1. ad Att. VIII, 5, 2. 6, 3. Der Schilderung Cicero's zufolge war er ausgezeichnet durch eine ihm eigene ächte Urbanität. ad Att. VII, 2, 3. ad Fam. VII, 31, 2. vgl. XIII, 17, 3. Nach der Stelle ad Att. VII, 2, 3. (vgl. 3, 9.) verfaßte er ein Testament, in welchem er den Atticus zum Haupterben seines Vermögens einsetzte, und dem Cicero den vierten Theil vermachte. Letzterer empfahl ihn im J. 708 d. St. dem Procos. von Achaja, Sulpicius (ad Fam. XIII, 17.), und im J. 710 dessen Nachfolger Auctus (XIII, 50. vgl. VII, 30, 3. Acilius). Drei Briefe Cicero's an ihn, so wie einer von ihm selbst an Cicero sind in den Briefen ad Fam. erhalten. (VII, 28. 30. 31. VII, 29.). Er war ein Verwandter des C. Cölius Caldus (s. d.), den er im J. 704 an Cicero empfahl. ad Fam. II, 19, 2.

6) M'. Curius, im J. 710 (44) von M. Antonius zum Richter ernannt, ob er gleich dem Spiele ergeben war. Cic. Phil. V, 5, 13 f. VIII, 9, 27.

7) C. Curius, Schwager des C. Rabirius, Mörders des Saturninus, und Vater des von dem letzteren adoptirten C. Rabirius Postumus (Cic. pro C. Rabir. perd. 3, 7 f. pro C. Rabir. Post. 2, 3. 17, 45.), wird als princeps ordinis equestris und als der größte Zollpächter bezeichnet, der durch seine großartigen Unternehmungen bedeutende Reichthümer erwarb, in welchen er aber nur ein Mittel für seine Güte zu sehen schien. pro Rab. Post. 2, 3. Gleichwohl wurde er wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und Verbrennung eines Archivs in Anklagestand versetzt, aber, wie seine Rechtschaffenheit es erwarten ließ, aufs Ehrenvollste freigesprochen. pro Rab. perd. 3, 7. vgl. pro Rab. Post. 2, 4. (wo paternae culpae in verschiedenen Ausgaben mit Unrecht verändert wurde).

8) Qu. Curius (natus haud obscuro loco, Sal. Cat. 23.), Senator (Sal. Cat. 17. Qu. Cic. de Pet. C. 3, 10.) und gewesener Quästor (Cic. in tog. cand. p. 426. Or.), bewarb sich auf das J. 690 d. St., 64 v. Chr. um das Consulat (ad Att. I, 1, 2.), wurde aber nicht nur nicht gewählt, sondern wegen schlechten Lebenswandels später aus dem Senate gestoßen, Sal. 23. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 95. Or.: aleator notissimus (daher ein Vers des Calvus, Et talis Curius pereruditus), postea damnatus. Er war ein Genosse Catilina's (Qu. Cic. a. O.) und wurde Theilnehmer an dessen Verschwörung (Sal. a. O.), verrieth aber dieselbe an Fulvia nnd an Cicero, vgl. Sal. 23. 26. — Bei App. b. c. V, 437. wird ein Curius genannt, der den Cn. Domitius Ahenobarbus, Befehlshaber in Bithynien, in dessen Umgebung er sich befand, an S. Pompejus verrathen wollte; wofür er nach Entdeckung des Planes mit dem Leben büßte, 718 d. St., 36 v. Chr. — Der Name Curius kommt auch als Beiname vor, z. B. Vibius Curius, Cäs. b. c. I, 24. vgl. Cic. ad Att. IX, 6, 1. [Hkh.]

Curius (früher unrichtig auch Chrius oder Chirius) Fortunatianus, ein latein. Rhetor aus der Kaiserzeit, dessen Zeitalter sich jedoch aus Mangel näherer Angaben, nicht weiter bestimmen läßt, ist Verfasser einer Schrift, welche unter dem Titel: Curii Fortunatiani Consulti artis Rhetoricae scholicae libri tres per quaestiones et responsiones, einen aus griechischen Quellen, namentlich aus Hermogenes und Andern geschöpften, in die Form von Fragen und Antwort gebrachten, zunächst für

den Schulunterricht bestimmten Abriß der Rhetorischen Kunst liefert, der selbst wieder für spätere Schriften der Art eine nützliche Quelle geworden ist, und überhaupt in Ansehen gestanden zu haben scheint. Außer einem älteren von Fr. Puteolanus zu Mailand gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts veranstalteten Abdruck und einer Aldiner Ausgabe (Venet. 1523.), so wie einem Basler Abdruck (1526. ap. A. Cratandrum) und einem Straßburger (1568.) von Val. Erythräus befindet sich diese Schrift auch in den Antiqq. Rhett. von Fr. Pithöus (Paris 1599.) p. 38. und darnach bei Cl. Capperonnier (Argent. 1766. 4.) p. 53., der ohne Grund statt scholicae artis auf dem Titel setzen will scholasticae artis. Einen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, der diesen Namen führt, nennt Julius Capitolinus Maxim. et Balb. 18. — S. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 458 f. ed. Ernest. [B.]

Curio, s. Scribonii.

Curio h. der geistliche Vorsteher jeder Curie, von welcher er auch gewählt wurde, s. Curia. Darauf erfolgte die Anguration durch die Augurn, Dio II, 23. An der Spitze aller Curionen stand der Curio maximus, welcher von den Curiat-Com. gewählt wurde und die religiösen Angelegenheiten aller Curien zu beaufsichtigen hatte. Paul. v. maximus curio p. 126. M. Diese Aemter konnten ursprünglich nur Patric. bekleiden und wenn später auch Plebejer zugelassen wurden (der erste pleb. Curio max. kömmt Liv. XXVII, 8. s. XXXIII, 42.), so folgt daraus nicht, daß die Pleb. Mitglieder der Curien waren, sondern es geht daraus nur hervor, daß die Curieneintheilung alle Bedeutung verloren hatte. Das Amt der Curionen wurde wie eine gewöhnliche Priesterstelle angesehen, deren auch die Pleb. fähig waren, sobald sie überhaupt den Zutritt zu den höheren geistlichen Würden erlangt hatten. [R.]

Curiosolitae, gallisches Volk am Ocean in Armorica (Gall. Lugd.) in der Gegend des j. Corseult bei St. Malo, Cäs. B. G. II, 34. III, 7 ff. Plin. IV, 32. [P.]

Curium (Κούριον), ein Berg über Pleuron in Aetolien, j. Gouria (?), von welchem die Pleuronier auch Cureten genannt worden seyn sollten, Str. 451. 465. [P.]

Curmi, s. Cerevisia.

Curmiliăca, Stadt in Gallia Belgica, j. Cormeilles westlich von Breteuil, It. Ant. [P.]

Curnonium, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac. bei Ptol., unbest. [P.]

Cursu, Stadt in Hisp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt, jetzt unbest. [P.]

Cursus equorum s. equestris (ἱπποδρομίαι, ἀγὼν ἱππικός, wozu auch die Circenses gehören), bezeichnet das Roßwettrennen der Griechen und Römer, welches in das Wagen- und das Reiter-Rennen zerfällt, deren jedes wiederum verschiedene Arten umfaßt. Wir betrachten hier zunächst die verschiedenen Weisen dieser Wettkämpfe nach den Zeitperioden, in welchen sie bei öffentlichen Spielen zur Aufführung gebracht wurden. Die ἱπποδρομίαι bildeten schon in der heroischen Welt der Hellenen den glänzendsten Theil der Agone und behaupteten ihre Geltung bis in die späteste Kaiserzeit. Mythe und Dichtung rücken Wettkämpfe dieser Art sogar in das vorhomerische Zeitalter hinauf, wie das Wagenrennen im Haine des Neptunus zu Onchestus, wobei der Wagenlenker während des Rennens vom Wagen sprang und neben diesem den Lauf zu Fuß vollendete (Hymn. in Apoll. v. 231 ff.). Homer läßt seine Agonisten im Wagenrennen vom Zweigespann Gebrauch machen. Admetus (ὃς ἱπποσύνῃ ἐκέκαστο), Diomedes, Menelaus, Antilochus und Meriones treten in den Spielen zur Ehre des Patroclus mit ihren stattlichen Rossen in die

Schranken. Diese Helden haben hier keinen Wagenlenker neben sich, wie in der Feldschlacht, sondern leiten das Gespann mit eigener Hand. Das zur Rennbahn gewählte Feld ohne alle künstlichen Vorrichtungen hat einen solchen Umfang, daß eine einzige Umkreisung der Bahn oder des Zieles, von dem Ablaufstande bis zur Rückkehr an dieselbe Stelle, ausreicht. Vor dem Ablaufe stehen die fünf kampffertigen Wagen nach der Reihe neben einander (μεταστοιχεί) geordnet. Achilleus ist Preissteller und Kampfrichter. Aber Phönix wird noch als besonderer Beobachter des Wettkampfes hingestellt, damit bei Entscheidung des Sieges Wahrheit und Recht obwalten. Daß die Bahn nur einmal durchlaufen wurde, bekunden die Worte des Idomeneus, welcher von einem die Ebene beherrschenden Hügel dieselbe überschauet und über die Reihenfolge der Gespanne mit dem Oiliden Ajax in Streit geräth. Denn sie hatten die Gespanne nicht mehrmals vor Augen, was doch geschehen mußte, wenn die Bahn mehr als einmal wäre durchmessen worden, sondern sie sahen sie nur einmal aus der Ferne heranstürmen (Il. XXIII, 44-481.). In anderer Weise gestaltete sich natürlich das Roßwettrennen in den Festspielen der historischen Zeit. In den Olympien trat dasselbe nach und nach in den verschiedensten Arten ein. Man begann mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse (ἅρμα, τέθριππον), welches Ol. 25 eingeführt wurde. Den Preis gewann der Thebaner Pagondas (Paus. V, 8, 3.). Diese Kampfart war die glänzendste und kostspieligste und blieb fortan Sache der Reichen, der Fürsten und Könige. So zeichneten sich die Alcmäoniden zu Athen durch ihre schönen Viergespanne aus, mit welchen sie viele Siege gewannen (Herodot VI, 125. Isocr. de big. c. 10. Pind. Pyth. VII, 13. Schol. ib.). Bei diesem Viergespann ließ man es zu Olympia lange bewenden, abgesehen von dem Reiter-Rennen, welches wir weiter unten erwähnen. Spät erst, Ol. 93, wurde auch das Wettrennen mit dem Zweigespann ausgewachsener Rosse (ἵππων τελείων συνωρίς) auf die Rennbahn gebracht, mit welchem der Eleer Euagoras den ersten Sieg gewann (Paus. V, 8, 3. Diod. XIII, 370. Afric. bei Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Scal.). Um nun dieses Schauspiel mannichfaltiger zu machen, beschloß man bald darauf, auch die Fohlen oder Füllen zum Wettrennen zuzulassen. Ol. 99 wurde das erste Fohlen-Viergespann auf die Bahn gebracht und dem Lacedämonier Sybariades der Sieg ertheilt (Paus. V, 8, 3.). Ol. 128 führte man endlich auch das Fohlen-Zweigespann (συνωρὶς πώλων) ein, mit welchem die Belistiche aus Macedonien den ersten Preis davon trug. Bereits früher, Ol. 70, war auch ein Maulthiergespann (ἀπήνη) zum Wettrennen zugelassen worden, welches jedoch Ol. 84 wieder weggelassen wurde, weil es keinen erfreulichen Anblick gewährte (Paus. V, 8, 3. 9, 1. 2.). Allein das Roßwettrennen bestand nicht blos in Gespannen, sondern man zeigte sich auch im Schnellritt auf einzelnen Rossen. Ol. 33 war bereits das Rennen mit dem ausgewachsenen Rosse (ἵππῳ κέλητι) eingeführt worden: weit später das Wettrennen mit dem Füllen (κέλητι πώλῳ), Ol. 131. Auch Knaben wurden zu diesem Wettkampfe mit dem Reitpferde zugelassen (Paus. V, 8, 3. VI, 2, 4. 12, 1. 13, 6. Afric. b. Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal.). Ein von diesem verschiedenes Rennen bezeichnete man durch κάλπη, wozu eine Stute genommen wurde. Während des Rennens sprang der Reiter bei der letzten Umkreisung ab und vollendete den Lauf zu Fuß, so daß er den Zügel des Rosses in der Hand behielt. Dieses Wettrennen wurde mit d. ἀπήνη zugleich Ol. 70 eingeführt und Ol. 84 mit derselben wiederum antiquirt (Paus. V, 9, 1. 2.). Verschieden von dieser letztern Kampfart war wiederum das Rennen der ἀναβάται, welche auch ἀποβάται genannt werden (Hesych. v. erklärt ἀποβαίνοντες durch ἀναβαίνοντες). Hier machte man von Hengsten Gebrauch. Wie man vermuthen darf, kamen jedesmal zwei Rosse in Anwendung (Paus. l. c.). — In diesen verschiedenen Arten oder wenigstens in den wichtigsten derselben bestand das Roß-

wettrennen der älteren Zeit wohl in den meisten großen Festspielen. Eine weit größere Mannichfaltigkeit entfaltete sich aber bei den Panathenäen zu Athen in der späteren Zeit, aus welcher wir mehrere Inschriften besitzen, die uns hierüber Belehrung geben. In der peußoneliſchen und Museums- und in der Roß'schen Inschrift (Böckh Annali del' Inst. d. corr. arch. I, 156-174. und Allg. Lit.Zeit. 1835. Int.Bl. Nr. 33 f.) werden folgende Kampfarten angeführt: ἡνίοχος ἐγβιβάζων und ἀποβάτης, welche beide einem Gespanne angehören. Der erstere lenkte die Rosse, der letztere sprang gegen Ende des Laufs vom Wagen und bestieg bei Annäherung an das Ziel denselben wieder, wobei ihm der ἡνίοχος ἐγβιβάζων Beistand leistete. Dann folgt das Rennen mit dem Viergespann (ζεύγει ἱππικῷ od. ἅρματι); dann mit dem Viergespann die doppelte Bahn (ἅρματι od. ζεύγει δίαυλον). Hierauf folgt συνωρίδι δίαυλον und ἀκάμπιον, mit dem Zweigespann die doppelte und die einfache Bahn. Ferner mit dem Kriegsrosse den Waffendiaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον ἐνόπλιον), mit dem Kriegsrosse den ledigen Diaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον), mit dem gewöhnlichen agonistischen Rosse die einfache Bahn (ἵππῳ ἀκάμπιον). — Dann werden in einer anderen Abtheilung der Agonisten wiederum der einfache Lauf mit dem Kriegsrosse, der Doppellauf mit gewöhnlichen Rosse (ἵππῳ δίαυλον), das einfache Rennen mit dem gewöhnlichen Rosse (ἵππῳ ἀκάμπιον) genannt. Dann folgen die sechs olympischen Kampfarten, mit dem Zweigespann ausgewachsener Rosse und mit dem der Füllen (συνωρίδι τελείᾳ und σ. πωλικῇ), mit dem ausgewachsenen Reitpferd (κέλητι τελείῳ) und mit dem Füllen (κέλητι πωλικῷ), mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse und mit dem der Füllen (ἅρματι τελείῳ und πωλικῷ). In der letzten Abtheilung wird angegeben das Wettrennen mit dem Kriegsroß (ἵππῳ πολεμιστῇ), mit dem Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ), und mit dem Prachtwagen (ζεύγει πομπικῷ); dann der Diaulos mit dem Viergespann (ζεύγει δίαυλον), mit dem Kriegs-Zweigespann (συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ); dann der Diaulos mit dem gewöhnlichen Zweigespann (συνωρίδι δίαυλον), und die einfache Bahn mit dem gewöhnlichen Zweigespann (συνωρίδι ἀκάμπιον). — In so vielfacher Abtheilung finden wir nirgends als in diesen Inschriften das Roßwettrennen. Diejenigen Arten desselben, welche uns in den vier großen Festspielen der Hellenen nicht genannt werden, mochten erst in der späteren Zeit hinzutreten, in welcher die Athenäer den Glanz ihres Festes auf alle Weise zu erhöhen suchten. Dieß darf man schon aus dem Rennen mit dem Prachtwagen (ζεύγει πομπικῷ) und mit dem vier- und zweispännigen Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ, συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ) folgern. Da jene Inschriften bereits an den angeführten Orten erläutert worden, so verzichten wir auf eine weitere Erklärung der einzelnen Kampfarten. Wir geben zu Beschreibung der Ausführung der älteren, in den großen Festspielen üblichen, Kampfarten über und nehmen vorzüglich auf die großen Olympien und Pythien Rücksicht. — Das Roßwettrennen bildete zu Olympia die dritte Abtheilung des ganzen Agons, und es wurden bei jeder Feier drei besondere Kampfrichter zu dessen Anordnung und Beaufsichtigung angestellt. Diese hatten vor dem Beginn der Wettkämpfe die Kampffähigkeit der angekommenen agonistischen Rosse, besonders die der Fohlen zu prüfen, taugliche zuzulassen und in die Liste einzutragen, untaugliche, zu alte oder zu junge oder zu schwache zurückzuweisen (Paus. V, 9, 2. 24, 2. VI, 2, 1.). Die zugelassenen Agonisten versammelten sich nun mit ihren Gespannen in dem innern Raume der Aphesis (s. Hippodromus) und hier wurden die Wagenbehälter an die Einzelnen verloost. Wenn nun die Kampfwagen zum Beginn des Rennens bis an die Linie des Ablaufs vorfahren sollten, erhob sich ein auf einem Altar ruhender eherner Adler und stieg durch einen besonderen Mechanismus so hoch, daß er von allen gesehen werden konnte, wogegen der auf einem Balken ruhende Delphin an der Spitze des Embolon (s. Hippodromus) zu Boden fiel. Nach diesem Zeichen

wurde wahrscheinlich noch ein zweites gegeben, worauf das Rennen von der Linie des Ablaufs begann (Soph. El. v. 711. läßt das Zeichen durch die Salpinx geben). Die Hippaphesis der olympischen Rennbahn hatte eine künstliche Einrichtung, welche besonders auf den Normalpunkt, welchen die Wagenlenker bei der Abfahrt ins Auge zu fassen hatten, berechnet war (vgl. Krause Gymn. u. Ag. Thl. I, 2, S. 153 ff.). Die Zahl der Wagen, welche in jeder Art des Rennens zugleich die Bahn befahren durften, läßt sich nicht genau bestimmen. Daß jedoch die Zahl weit größer war als zu einem missus in den römischen Circi gehörte, läßt sich theils aus der Breite des Hippodromus, welcher die römischen Rennbahnen in dieser Beziehung weit übertraf, theils aus verschiedenen Andeutungen der Alten abnehmen. Pindar hebt es als preiswürdig hervor (Pyth. V, 47. B.), daß der Cyrenäer Arcesilas in den Pythien unter vierzig Agonisten seinen Wagen unversehrt davon gebracht habe, eine Angabe, welche unglaublich ist. Von den Scholiasten wird sie bestätigt, während die Interpreten hierüber schweigen. Denn wenn vierzig Wagen, zumal Viergespanne, zugleich auf dem Felde der Rennbahn einherstürmen, so kann es schwerlich ohne Verwirrung und Unglück abgehen. Nach d. Schol. wurden die Wagen der Concurrenten zerbrochen. Allein jene Stelle ist entweder auf mehr als ein Rennen zu beziehen oder hat irgend eine besondere Bewandtniß. Sophokles läßt in seiner Beschreibung des pythischen Wettrennens in mythischer Zeit zehn Wagen zugleich auf der Rennbahn erscheinen (El. v. 701-708.), in welcher Angabe die richtige Zahl zu liegen scheint. Denn Sophokles mochte nicht eine willkührliche Zahl, sondern die zu seiner Zeit bestehende nehmen. Aus den sieben Gespannen, welche Alcibiades auf einmal nach Olympia sandte, läßt sich wenig folgern, da wir nicht wissen, in welcher Weise sie certirt haben. Wir können doch schwerlich annehmen, daß sie zugleich das Wettrennen bestanden. Es wurde ihm der erste, zweite und dritte (nach anderer Angabe der vierte) Preis zu Theil (Thucyd. VI, 16. Isocr. περὶ τοῦ ζεύγ. c. 14. Plut. Alc. c. 11.). — Von dem Wettrennen in den Olympien, Pythien und Isthmien wissen wir, daß die Gespanne mit ausgewachsenen Rossen die Bahn zwölfmal durchfahren, also die hintere Zielsäule zwölfmal umkreisen mußten, daher δωδεκάγναμπτον τέρμα, δωδέκατος δρόμος, τέθριππα δωδεκάδρομα (Pind. Ol. II, 50. III, 33. VI, 75. Pyth. V, 30 f. B. u. Schol. zu d. Stellen). Für das Wettrennen der Füllen dagegen als Rossen von geringerer Dauer wurden zwei Drittel dieses Maßes als hinreichend bestimmt. Sie hatten demnach die Bahn nur achtmal zu durchfahren (Schol. zu Pind. Ol. III, 33. p. 102. zu Pyth. V, 30. 31. p. 380. B.). Waren nun die sämmtlichen Gespanne von der Linie des Ablaufs in einem und demselben Moment aufgebrochen, so wurden die Rosse anfangs gelind (Sil. Ital. Pun. XVI, 329 ff.), dann immer mehr und mehr theils durch hellen Zuruf, theils durch die Wirkung des κέντρον oder der μάστιξ in Bewegung gesetzt, so daß endlich der Schweiß von ihnen herabströmte und der Schaum umherflog, wobei der Staub in dichten Wolken emporstieg. (Anschauliche Bilder geben Il. XXIII, 384. 387. 390. Virg. Georg. III, 106. 110. 202. Soph. El. 718 ff. Eur. Iph. Aul. 216-220. Q. Smyrn. IV, 511. 519. Sil. Ital. Pun. XVI, 326 ff. u. a.) Der gefahrvollste Augenblick war bei jeder Umkreisung die Beugung um die Zielsäule (νύσσα, τέρμα, καμπή), und hier war es vorzüglich, wo sich die Erfahrung, Kunst und Klugheit des Wagenlenkers zu bewähren hatten. Denn sein Vortheil erforderte es, einen möglichst kurzen Bogen zu machen, um den Raum abzukürzen, wodurch aber das Gespann der Gefahr ausgesetzt wurde, an die Zielsäule anzuprallen und den Wagen zu zerbrechen (Xenoph. Symp. IV, 6. Theokr. XXIV, 117. Stat. Theb. VI, 440 ff.). Das Rennen nahm die Richtung von der rechten nach der linken Seite hin, was schon daraus erhellt, daß der Wagenlenker bei der Umbeugung um die Zielsäule

das rechte Roß (δεξιὸν σειραῖον ἵππον) anfeuerte, das linke dagegen anhielt, um den nöthigen Bogen zu nehmen (Plat. Jon c. 7. p. 537. b. c. Soph. El. 720.). Dieselbe Richtung nahm man auch im römischen Circus, wie sich aus der Lage der Spina ergibt (s. Circus). Auf den Moment der Umbeugung um die Zielsäule beziehen sich mehrere antike Abbildungen, besonders auf Vasen (Tischb. Coll. vol. II. pl. 27. Millin Peint. d. vas. vol. II. pl. 72. Laborde Coll. d. vas. Gr. Lamb. I. 2. pl. 19. Gerhard Ant. Bildw. Cent. I. 4, 78. Mon. d. Inst. d. corr. arch. I. 22, 2. b.). — Nach Bestehung der gefahrvollen Wendung ertönte jedesmal Trompetenklang, um Mann und Roß mit frischem Muthe zu erfüllen (Paus. VI, 13, 5.). War so die Bahn zwölf- oder achtmal, je nachdem ausgewachsene Rosse oder Füllen certirten, durchlaufen, und die Gespanne wieder an der Linie des Ablaufs angelangt, so nahm der siegende Wagenlenker den Preis in Empfang, welcher zu Olympia in der Palme und dem Olivenkranze (κότινος) bestand. Der geringste Vorsprung genügte, um den Sieg zu entscheiden. Die Besitzer der Gespanne traten selten in eigener Person als Wagenlenker auf, vielmehr übertrugen sie dieses Geschäft gewöhnlich einem hierin geübten, erfahrenen Manne, der oft ein angesehener stattlicher Jüngling, oft auch ein Freund der ersteren war und nach gewonnenem Siege eine Auszeichnung erhielt (Schol. zu Pind. Pyth. V, 379. VI, 13. p. 388. Nem. IX, 123. p. 499. B.). Der Spartiate Lichas bekränzte seinen Wagenlenker, als er mit seinem Gespanne zu Olympia gesiegt, auf der Stelle mit der Sieges-Tänie (Thuc. V, 49. 50. Xen. Hell. III, 2, 21. Paus. VI, 2, 1.). Pindar hebt es daher als etwas Ungewöhnliches hervor, daß Herodotus aus Theben mit eigenen Händen die Zügel geführt habe (Isthm. I, 15. B.). Der Kaiser Nero certirte in eigener Person auf der olympischen Rennbahn mit einem Zehngespann, wurde abgeworfen und abermals auf den Wagen gehoben, konnte aber die wilde stürmische Fahrt nicht vertragen. Er stand noch vor der Vollendung des Rennens ab, wurde aber dennoch bekränzt (Suet. Ner. c. 24.). — Bei dem Reiter-Rennen mit dem ausgewachsenen Rosse und mit dem Füllen fanden dieselben Verhältnisse und Bedingungen Statt. Die Verloosung der Plätze in der Aphesis so wie der Ablauf geschah auf gleiche Weise. Nach der Umbeugung um das Ziel ertönte ebenfalls Trompetenklang. Daher das Kampfroß Aura, welches dem Korinther Pheidolas gehörte, nachdem es seinen Reiter im Anfange des Laufes abgeworfen, hier den Lauf beflügelte und in allem die gehörige Ordnung bewahrte, bis es siegend vor den Kampfrichtern anlangte und gleichsam den Preis forderte (Paus. VI, 13, 5.). Das im Wettrennen der κάλπη, wozu eine Stute, und in dem der ἀναβάται, wozu Hengste gebraucht wurden, gewöhnliche Abspringen ist schon oben erwähnt worden. Dieses möge genügen über das Roßwettrennen der Griechen. Ausführlicher handle ich hierüber in d. Gymnast. und Agonist. der Hell. Thl. I, Abschn. 6. §. 47-55. Wir wenden uns zu den Circenses der Römer, welche wir bereits in der Beschreibung des Circus berührt haben. — Die Circenses der Römer nahmen dem Glanze der weltbeherrschenden Stadt entsprechend nach und nach einen noch großartigeren Charakter an als die Hippodromien der Griechen. Man unterschied sie durch besondere Prädikate, nach der Gottheit, welcher zu Ehren sie begangen wurden. So finden wir Apollinares, Florales, Cereales, Saturnales, Bacchanales, Saeculares (vgl. Bulenger de lud. Circ. c. 8. Bianconi p. 51.). Dieselben wurden mit mehr oder weniger Glanz aufgeführt. Auch wurden Circenses gegeben von denen, welche ein Amt antraten und sich die Gunst des Volks zu verschaffen strebten. L. Lucretius Fulvianus ließ als Pontifex Circenses aufführen, so wie die Aponia Montana als Sacerdos div. Aug. (Grut. Inscr. p. 101. Nr. 3. 8.). — Der erste feierliche Act der Circenses bestand in einer glänzenden Pompa, einem festlichen Aufzuge, bei

welchem alle römische Pracht entfaltet wurde (Ovid Amor. III, 2, 44 ff.). Die ausführlichste Beschreibung dieser Pompa gibt Dionys. Hal. (R. A. VII, 66 ff.), welcher zu Rom oft Augenzeuge sein konnte. Nach Vollendung derselben wurden Opfer gebracht, worauf die Spiele begannen. Nach der Pompa versammelten sich alle anwesenden Gespanne, welche den Wettkampf bestehen wollten, in dem Raume hinter den Carceres, loosten hier über die Reihenfolge und fuhren demgemäß zu je vier Gespannen in die Schuppen der Carceres vor, wo sie das Signal erwarteten. Dionysius (R. A. VII, 66. 72.) beschreibt das Roßwettrennen der Römer bei der Feier der ludi magni im Jahr der Stadt 263 (v. Chr. 489), und läßt hier, wie in den Olympien, Viergespanne, Zweigespanne und Reiter sich im Wettrennen zeigen. Außerdem erwähnt er hier zwei besondere alte Institute: 1) Dreigespanne, wie sich solcher die Helden des Homer in der Schlacht bedienen, wo dem Zweigespann noch ein Seitenroß (παρήορος) beigegeben wird; 2) das Rennen mit dem Abspringen vom Wagen, welches die Attiker durch ἀποβάτας, die Dichter durch παραιβάτας bezeichneten. In der späteren Zeit finden wir theils bigae als circensische Gespanne mit zweiräderigen leichten Wagen (vgl. On. Panvin de lud. Circ. I, 224. Bianconi dei Circh. c. 9. p. 62. Fea. Abbildungen geben Bellor. Luc. vet. Beg. I, 25. Visconti M. P. Cl. vol. V, t. 44.), theils quadrigae, welche wir noch häufiger abgebildet finden (Bellor. Luc. vet Beg. I, 26. 27.; ein Basrelief von Bianconi praef. p. XXI.). Die quadrigae erwähnt Liv. (VIII, 40.) schon im Jahr d. St. 432 als die gewöhnlichen Gespanne. Unter Nero, während dessen Regierung nichts zu abentheuerlich war, daß es nicht für schauwürdig befunden worden wäre, brachte man einst auch mit Hunden bespannte Wagen und quadrigae mit Kameelen auf die Bahn des Circus (Dio LXI, 6. Suet. Ner. c. 11.). Für die quadrigae waren eigentlich auch die carceres eingerichtet, wie wir in der Beschreibung des Circus bemerkt haben. In der Inschrift des Diocles aus der späteren Zeit werden sogar sechs und sieben Rosse als ein Gespann genannt (vgl. Bianconi p. 62.). — Jedes einzelne Rennen im Circus bestand aus vier Gespannen und wurde durch missus bezeichnet. Jedes Gespann war durch eine andere Farbe ausgezeichnet, und jede Farbe hatte ihre Partei unter den Zuschauern (Dio LXXVIII, c. 8.). Diese Farben waren die weiße, rothe, grüne und blaue. Domitian fügte noch die goldne und purpurne hinzu (Suet. Dom. c. 7.), welche indeß nicht lange bestanden zu haben scheinen. Die Factionen, welche durch diese vier Farben entstanden, erregten oft stürmische Auftritte (Cic. de leg. II, 15. 18. Suet. Cal. c. 55. Dio LXXIII, 4.). Besonders werden die Grünen und Blauen (πράσινοι, βένετοι) häufig in Epigrammen genannt (Anthol. Plan. IV, 47. T. II. p. 638. V, 339. 340. 343. p. 728. 29. 30. n. 368. p. 737. n. 380. p. 740. n. 383. p. 741. Jacobs). Vgl. Dio LXXVII, 10. Gewöhnlich wurden 25 missus nach einander aufgeführt. Bisweilen fand auch eine größere Anzahl Statt. Domitian gab einst sogar 100 missus an einem Tage (Suet. Dom. c. 4.). Die Zusammenstellung der vier Gespanne von den verschiedenen Farben sowohl, als die Reihenfolge der einzelnen missus wurde durchs Loos bestimmt. Die Kampfrosse, gewöhnlich von den besten Racen (greges, daher nobiles equi, Ovid Amor. III, 2, 1. Stat. Sylv. V, 2, 22. titulis generosus avitis equus), hatten besondere Namen und wurden zu keinen anderweitigen Verrichtungen gebraucht. Die Inhaber derselben wandten große Sorgfalt auf ihre Pflege. Die Rosse wurden lange zuvor eingeübt und wußten gewöhnlich genau, was sie im Circus zu beobachten hatten. Besonders mußte das der linken Seite wegen der Wendung um die meta gut dressirt sein. Die circensischen Wagenlenker (agitatores) trieben kein anderes Geschäft als dieses, und waren anfangs größtentheils Sclaven. In der späteren Zeit traten auch bisweilen vornehme

Römer in eigener Person auf, so wie selbst Nero, der Kaiser, stolz auf seine Geschicklichkeit als agitator war. Ein solcher bedurfte einer großen Uebung und Gewandtheit, um den Wettkampf glücklich zu bestehen, und wurde daher sehr jung zu diesem Geschäft bestimmt (Grut. Inscr. p. 656. n. 1.). Bevor sie mit Viergespannen die Bahn befuhren, hatten sie gewöhnlich lange als bigarii gedient (Grut. Inscr. p. 340. n. 4.). Ein geschickter Agitator war der Liebling der Partei seiner Farbe. Als der gestorbene Agitator Felix von der rothen Farbe verbrannt wurde, warf sich einer seiner Anhänger zugleich in den brennenden Holzstoß, wie Plinius erzählt (H. N. VII, 54.). Die Parteien veranschaulichten ihre circensische Lieblingsfarbe nicht selten auf verschiedene Weise; die Frauen z. B. durch ihre gleichfarbigen Sonnenschirme (vgl. Bianconi p. 67.). Die Wagenlenker trugen ein kurzes ärmelloses Gewand, jeder von der Farbe, welcher er angehörte, und hatten den ganzen Oberleib mit breiten Binden umwunden (Galen de fasc. c. 106. T. XII. Par. 1649.), wie man noch an einem Torso wahrnimmt (Bianconi p. 68. Abb. T. XIX.). Auch wurden die Zügel der Rosse am Leibe befestigt, um die Hände zur Leitung und Anregung derselben frei zu behalten. Daher trugen sie auch ein Messer in jenen Binden, um im Fall der Noth die Zügel sogleich abzuschneiden (Bianc. p. 69.). Auch wird eine besondere Hauptbedeckung dieser Agitatoren erwähnt: Dio LXIII, 6. vom Nero, *τήν τε στολὴν τὴν πράσινον ἐνδεδυμένος καὶ τὸ κράνος τὸ ἡνιοχικὸν περικείμενος.* S. die Abbild. bei Bianc. T. XIX. Das Zeichen zum Beginn des Rennens wurde mit einem weißen Tuche (cretata mappa) von einer Magistratsperson, von dem Prätor, Consul, Dictator, in der späteren Zeit auch wohl vom Kaiser selbst gegeben (Liv. VIII, 40. XXVII, 33. Juv. XI, 191. Mart. XII, 29. Suet. Ner. c. 22. Dio LIX, 7.). Sidon. Apollinaris (ad Cons. XXIII, 339.) erwähnt noch ein zweites Signal durch einen Trompetenstoß, worauf sofort die Abfahrt erfolgte. Man nahm, wie im Hippodromus der Griechen, die Richtung von der Rechten zur Linken. Daher hatte die Spina an der vorderen meta eine Divergenz nach der linken Seite hin, um auf der rechten den im Anfange des Rennens noch neben einander fahrenden Gespannen einen größeren Raum zu lassen (s. Bianc. Abbild. T. I. Fig. 1. u. p. 70.). Jeder Agitator strebte nun dem Normalpunkte zu und es zeigte sich schon hier der größte Wetteifer. Die Kunst des Wagenlenkers zeigte sich ganz vorzüglich darin, in der Nähe der Spina hinzufahren und dann die kürzeste Beugung um die meta zu nehmen. Lief nun das Gespann nur mit gleicher Schnelligkeit als die drei übrigen, so konnte schon hiedurch der Sieg gewonnen werden. Denn eine siebenfache kürzere Wendung gibt einen bedeutenden Raum-Betrag. Hatte aber ein Agitator ganz vorzügliche Rosse, welche die übrigen an Schnelligkeit weit übertrafen, so konnte er sich von der Spina entfernen und an der Meta seine Wendung mit desto größerer Sicherheit ausführen, weil er den Verlust doch immer wieder einbrachte. Ueberhaupt war die Schnelligkeit der circensischen Rosse zum Erstaunen groß (Bianc. p. 71 ff.). Jedes Rennen (missus, *ἅμιλλα*) bestand in sieben Umläufen, welche an den sieben Delphinen und an den sieben Eiern abgezählt wurden, um jedem Irrthume vorzubeugen (s. Circus). Hierauf bezieht sich Seneca (ep. 30., quomodo manifestior notari solet agitatorum laetitia, quum septimo spatio palmae appropinquant) und viele andere (Prop. II, 19, 65. 66. Ov. Hal. v. 68. Dio LXXII, 13. Gell. N. A. III, 10.). Waren die Gespanne nach siebenfacher Umkreisung der Bahn wieder an der Linie, wo sie das Wettrennen begonnen hatten, angelangt, so war der missus vollendet. Wessen Gespann nun auch nur um einen Schritt oder einen Fuß früher angelangt war, als die übrigen, hatte den Preis zu erwarten. Die Kampfrichter hatten ihren Platz auf der großen Basis der vorderen Meta, von wo aus sie genau unterscheiden konnten, wer zuerst angelangt war.

Das letzte oder 25ste Rennen bezeichnete man durch missus aerarius (Bulenger c. 15.). Als Domitian einst seine hundert missus aufführte, begnügte man sich mit einem fünffachen Umlaufe, weil bei einem siebenfachen der Tag nicht ausgereicht haben würde (Suet. Dom. c. 4.). So wurde auch zuweilen die Zahl der Wagen, welche zu einem missus gehörten, erhöht. Wie Dio (LXXV, 4.) berichtet, ließ Commodus bisweilen sechs Wagen zugleich ausfahren. Auf einem Basrelief bemerkt man acht Wagen zugleich im vollen Laufe (Bianc. p. 74., welcher praef. p. XXI. eine Abb. gibt, zählt sogar 9). Acht quadrigae im vollen Sturme des Rennens gewährt auch eine Gemme bei Tassie pierr. gr. II, 47. n. 7880. Die Sieger wurden mit Palmen und Kränzen geschmückt, welche ihnen der Kampfrichter reichte (Dio LXIII, 21.). Diesen Preis bezeichnete man durch bravium. Wie Bianconi (p. 76.) aus der Inschrift des Diocles angenommen, erhielt auch der zweite und der dritte noch eine Auszeichnung. Keineswegs konnte aber ein circensischer Preis einen olympischen Siegeskranz aufwiegen. Dieß zeigt uns schon Horatius, welcher in seiner ersten Ode (I, 1, 4 ff.) an Mäcenas nicht von der circensischen, sondern von der olympischen Palme bemerkt: palmaque nobilis terrarum dominos evehit ad deos. Auch sehen wir dieß aus den Bestrebungen des Nero, welcher, obgleich mit 1808 circensischen Kränzen geschmückt (Dio LXIII, 6. 21.), dennoch den olympischen κότινος im Wagenrennen erstrebte (s. Krause Olympia S. 332.). Auch Vitellius, Domitian, Commodus, Caracalla, Elagabalus und andere Kaiser waren große Freunde der Circenses. Caracalla ließ den Euprepes, welcher 782 Siege im Wagenrennen des Circus gewonnen hatte, deßhalb ermorden, weil er eine andere Farbe begünstigte als er selbst (Dio LXVII, 4. LXXVII, 1. 4. 10. LXXIII, 4.). Die übertriebene Schaulust seiner Zeit rügt Juvenal X, 78 ff. von dem römischen Volke: atque duas tantum res anxius optat, panem et Circenses. Man eilte schon um Mitternacht nach dem Circus, um noch Freiplätze zu finden. Als einst Caligula durch das nächtliche Geräusch dieser besorgten Zuschauer im Schlafe gestört worden war, ließ er sie sämmtlich mit Prügeln nach Hause treiben, wobei mehr als zwanzig Ritter, eben so viele Matronen und eine große Zahl Individuen vom Plebs umkam. Suet. Cal. c. 27. Von Rom aus verbreiteten sich diese Bestrebungen auch in den Provinzen und wurden hier mit enormem Beifall aufgenommen. Die Treviri wußten einst nach gänzlicher Zerstörung ihrer Stadt nichts angelegentlicher von dem Kaiser zu begehren als Circenses (Salvian. de prov. VI, p. 232. ed. Rittersh.). Zu Alexandria entstanden durch die Factionen der vier Farben nicht selten blutige Auftritte (Philostr. Apoll. Tyan. V, 26, p. 208. Ol.). So zu Antiochia in Syrien (Liban. ὑπὲρ τ. ὀρχ. p. 394. T. III. u. p. 449. ib. R.). Nach dem Wagenrennen wurden gewöhnlich auch gymnische Spiele und Thierjagden in dem Circus aufgeführt, welche wir hier nicht näher zu erörtern haben. — Durch Werke der antiken bildenden Künste sind die Circenses auf die vielfachste Weise zur Anschauung gebracht worden. So findet man Roßwettrennen am Fries des Prosceniums im Theater zu Azani abgebildet. Vgl. Archäol. Intell.Bl. der A. L.Z. Nr. 20. April 1835. S. 20. Auch sonst auf Basreliefs (Mus. Capit. vol. IV, 48. Visc. Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44.); auf Lampen (Bellor. Luc. vet. I, 25. 26. Begeri Luc. vet. tab. 25-27.); auf geschnittenen Steinen (Winckelm. Descr. d. pierr. gr. cl. V, n. 53-56, p. 468. n. 57-65. p. 469. Cab. de pierr. ant. grav. tir. d. Cab. d. Gorlée T. II. pl. 246. N. 519. 520. Vorzüglich Taßie pierr. gr. T. II. tab. 47. n. 7880. Lippert Dactyl. II, n. 899. Visconti Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44. — Vgl. Mus. de Flor. p. Dav. T. VIII, tab. 54-59.); auf Münzen (J. Eckh. Syll. I num. vet. p. 20. 21. tab. II. fig. 13. 14. 15. und außerdem fast in allen Werken über alte Numismatik: Vaillant, Pellerin, Hunter, Eckhel, Mionnet u. s. w.). Die Wettrennen auf Vasen, wie die oben

angeführten, gehören mehr dem griechischen Hippodromus als dem röm. Circus an. Ueber die Circenses haben, um andere nicht zu erwähnen, besonders Onuphr. Panvin, Bulenger (beide Schriften sind in Gräv. Thes. Ant. Rom. T. IX. abgedruckt), Panzer (de lud. Circ.) u. Bianconi (Descr. dei Circh.) gehandelt. [Kse.]

Curtii. Der erste von den Schriftstellern genannte Curtius ist ein Sabiner, Mettius (bei Liv. Mettus) Curtius aus der Zeit des Romulus, der in dem Kampfe, welcher in Folge des sabinischen Mädchenraubs, nach Einnahme der capitolinischen Burgveste durch die Sabiner, zwischen dem capitolinischen und palatinischen Hügel, auf dem Raume des Forums geführt wurde, als Vorfechter der Seinigen siegreich gekämpft haben, zuletzt aber von Romulus zurückgedrängt, in einen Sumpf gerathen seyn soll, aus welchem er sich, beritten und bewaffnet wie er war, mit Mühe wieder herausarbeitete. Von ihm soll der lacus Curtius auf dem Forum seinen Namen erhalten haben. Liv. I, 12. 13. Dionys. II, 42. Varro de L. L. V, §. 149. p. 58. Müll. (nach den Annalen des Piso). Plut. Rom. 18. (von den übrigen etwas abweichend). Nachdem durch die Vermittlung der sabinischen Frauen der Friede zwischen den Kämpfenden zu Stande gekommen war, soll Curtius mit dem Könige Tatius und zwei andern der angesehensten Sabiner, ein jeder mit seinen Verwandten und Untergebenen, in Rom als ihrer neuen Vaterstadt zurückgeblieben seyn. Dionys. II, 46. — Wenn der Name des lacus Curtius allgemein von einem Curtius abgeleitet wurde; so bestunden gleichwohl darüber verschiedene Erzählungen (triplex de eo historia, Varro §. 148.). Eine andere Erzählung berichtete, daß einst in der Mitte des Forum der Boden sich gesenkt habe und ein ungeheurer Schlund entstanden sey. So viel man auch Erde herbeischaffte, habe man denselben nicht auszufüllen vermocht; bis endlich auf die Erklärung des Orakels, daß nur durch die Darbringung desjenigen Gutes, welches Roms größte Stärke ausmache, der Abgrund gefüllt werden könne, zugleich aber dem Freistaate beständige Dauer gesichert werde, ein edler römischer Jüngling, M. Curtius, indem er fragte, ob es denn für Rom ein größeres Gut gebe, als Waffen und Heldenmuth, sich selbst zum Opfer geweiht und auf prächtig geschmücktem Rosse, in voller Rüstung sich in den Abgrund gestürzt habe; worauf ihm die gesammte Bürgerschaft Früchte und Geschenke in die Tiefe nachgesandt, der Platz aber bald seine vorige Gestalt wieder erhalten habe. Nach Liv. VII, 6. wurde dieses Ereigniß in das Consulat des Qu. Servilius Ahala (II) und L. Genucius Aventinus (II), 392 d. St. (362 v. Chr.) gesetzt. vgl. Val. Max. V, 6, 2. Varro §. 148. (nach dem Berichte des Procilius). Plin. H. N. XV, 18. Paul. Ep. Festi s. v. Curtilacum, p. 49. M. Plut. Parall. min. 5. (wo berichtet wird, daß die Tiber jenen Schlund gerissen habe; so wie auch das Weitere etwas verschieden erzählt wird, nach des Aristides italischer Geschichte). Stat. Sylv. I, 1, 65 ff. Augustin. Civ. D. V, 18. Nach einer dritten Ansicht war der Ort, welcher den Namen lacus Curtius trug, vom Blitz getroffen, und daher von dem Consul Curtius, dem Amtsgenossen des M. Genucius (309 d. St., 445 v. Chr.) auf Befehl des Senates eingefriedet worden, Varro §. 150. vgl. 148. (nach Cornelius [vulg. L. Aelius] Stilo und Lutatius). Daß der Ort nicht als bidental betrachtet wurde, geht daraus hervor, daß der auf dem Platze stehende Altar aus Anlaß der Leichenspiele des Jul. Cäsar, welche man auf dem Forum (noch zur Zeit des Plinius) gab, hinweggeräumt wurde. Plin. XV, 18. vgl. Bidental, Bd. I. S. 1111 f. Auf dem Platze stund ferner ein Feigenbaum, nebst einer Weinrebe und einem Oelbaum; wobei zu bemerken, daß der auf einem andern Theile des Forums, dem Comitium stehende Feigenbaum (ficus ruminalis) von Einigen ebenfalls wegen angeblich darunter geborgener Blitze für heilig gehalten wurde, während die gemeine Sage das Gedächtniß des Romulus und Remus

daran knüpfte, welche unter jenem Baume von der Wölfin gesäugt worden seyen. Plin. a. O. Was über den lacus Curtius als sicher angenommen werden darf, scheint auf Folgendes zurückzukommen. Ein Theil des späteren Forums war in alter Zeit von einem See bedeckt, welcher durch einen Anlaß, wie der von der Sage berichtete, den Namen lacus Curtius erhielt. Mit der Zeit wurde derselbe abgeleitet und ausgefüllt; aber später geschah es, daß der ausgefüllte Boden sich senkte oder zusammenstürzte. Dieser Erdsturz auf dem Forum galt für ostentum fatale (Plin. a. O.); und um dasselbe abzuwenden, und zugleich dem Staate symbolisch die Dauer zu sichern, wurde nach dem Spruche des Orakels ein Opfer geweiht und auf dem Platze in die Tiefe versenkt. Ein Altar bezeichnete die Stelle, auf welche der Name des lacus Curtius überging; aus dem letzteren Namen aber gestaltete die Sage das Opfer des Curtius, welcher sich selbst in den Abgrund gestürzt haben sollte. Wie es scheint, war der Altar eine Art Puteal, mit einer Oeffnung in die Tiefe; denn nach Suet. Aug. 57. warfen zur Zeit des Augustus jährlich alle Stände, einem Gelübde für das Leben des Fürsten zufolge, ein Stück Geld in den lacus Curtius, offenbar zur Nachahmung des Opfers, welches einst auf ähnliche Weise für die Dauer des Staates gebracht worden war. Daß zur Zeit des Plinius der Altar hinweggeräumt wurde, ist oben erwähnt; nicht lange darauf ließ Kaiser Domitian auf der Stelle des lacus Curtius seine Reiterstatue errichten. Stat. Sylv. I, 1. — Die Curtia gens erscheint historisch beglaubigt im ersten Jahrhundert der Republik. In dieser Zeit, da die Plebejer noch nicht am Consulate Theil nahmen, bekleidete ein Curtius das Consulat; wogegen in späterer Zeit ein Curtius als Volkstribun erscheint.

1) C. Curtius Philo, Cos. mit M. Genucius Augurinus, 309 d. St., 445 v. Chr. Varro L. L. V, §. 150. (vgl. ob.) Diodor XII, 31. (Philo oder Chilo? Als Vorname steht Agrippa, was aus dem Beinamen des andern zuerst genannten Consuls entstanden ist). Zonar. VII, 19. (C. Curtius.) Fasti sic. u. Idat. — (Irrig steht bei Liv. IV, 1. vulg. u. Cassiodor. Chr. Curiatius; Dionysius XI, 53. nennt im Widerspruch mit den Uebrigen C. Quinctius.) In das Consulat des Curtius fielen die Rogationen des Volkstribunen C. Canulejus, welche von beiden Consuln eifrig bekämpft wurden. Liv. IV, 2. 6. Der Streit über die Theilnahme der Plebejer am Consulate endigte mit Ernennung von Kriegstribunen mit consularischer Gewalt; die erstgewählten traten jedoch nach drei Monaten als fehlerhaft gewählt wieder ab, weil C. Curtius, der die Wahl geleitet, das Tabernaculum nicht auf die richtige Weise gestellt hatte. Liv. IV, 7.

2) Curtius, ein Sachwalter, wurde in der sullanischen Proscription bei dem servilianischen See erschlagen. Cic. pro S. Rosc. 32, 90. vgl. Seneca de provid. 3.

3) C. Curtius, wahrscheinlich Sohn des Vor., Jugendfreund Cicero's, verlor durch die sullanische Proscription sein Vermögen, und wanderte in das Exil, aus welchem er später, unter Verwendung Cicero's, zurückkehren durfte. Im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) wurde er von Cäsar zum Senator ernannt; und da er in demselben Jahre durch die Güteraustheilung an Cäsars Veteranen mit dem Verluste eines Gutes im Volaterranischen, auf dessen Ankauf er die Trümmer seines Vermögens verwandt hatte, bedroht war, so wandte sich Cicero an Qu. Valerius Orca, Legaten Cäsars und von diesem mit Austheilung der Ländereien beauftragt, und bat ihn, dem Curtius seinen Besitz zu erhalten, da er im Falle des Verlustes die von Cäsar ihm verliehene Würde nicht zu behaupten im Stande wäre. Cic. ad Fam. XIII, 5.

4) C. Curtius Peducaeanus (Cic. ad Fam. XIII, 59.), Adoptivsohn eines Curtius und leiblicher Sohn des S. Peducäus, bei welchem Cicero Quästor war, vgl. post red. in Sen. 8, 21. (wo die Lesart

M'. Curius nach der Aufschrift der ep. 59. L. XIII. ad Fam. zu verbessern ist), war Volkstribun im J. 697 (57) und beförderte als solcher die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile. p. red. in Sen. a. O. ad Qu. Fr. I, 4, 3. Im J. 704 (50) bekleidete er die Prätur, vgl. ad Fam. XIII, 59.

5. 6) Qu. & Cn. Postumi Curtii (der Beiname Postumi [al. Postumii] versetzt, st. Curtii Postumi), entlehnten von C. Verres Gelder, welche derselbe unterschlagen hatte. Verr. Accus. I. 39, 100. 102. Der eine derselben, Qu. Curtius, ein Genosse des Verres genannt, war bei dem Processe desselben Untersuchungsrichter. Acc. I, 61, 158. (Judex quaestionis von praetor verschieden; vgl. Zumpt p. 234. Madvig de Asconio p. 121.).

7) Qu. Curtius, nach Cicero ein wohlgesinnter und unterrichteter junger Mann, zog im J. 700 (54) den C. Memmius, Candidaten des Consulats, wegen Amtserschleichung vor Gericht. ad Qu. fr. III, 2, 3. Demselben sind vielleicht mehrere Münzen beizulegen, auf welchen sich sein Name, nebst dem des M. Silanus und Cn. Domitius findet. Nach den Typen dieser Münzen, welche von den gewöhnlichen römischen abweichen, vermuthet Eckhel Doctr. Num. V, p. 200., daß jene drei Männer als Triumvirn zu Abführung einer Colonie dieselben außerhalb Roms geschlagen haben. (Irrige Hypothesen werden von Vaillant und Morelli aufgestellt, nach einem angeblichen Volkstribunate des Qu. Curtius und M. Silanus im J. 623 d. St., bei Pighius Annal. III, p. 20.)

8) M. Curtius Postumus (al. Postumius), wurde im J. 700 (54) von Cicero dem Cäsar für eine Kriegstribunenstelle empfohlen, welche dieser ihm zusagte. ad Qu. fr. II, 15, 3. III, 1, 3, 10. vgl. ad Att. IX, 6, 2. (wo sich Cicero seinen patronus nennt). Im J. 705 (49), beim Ausbruche des Bürgerkriegs, bekannte er sich als eifrigen Cäsarianer, und war daher dem Cicero, den er auf seinem Formianum besuchte, ein höchst lästiger Gast. ad Att. IX, 2. a., 3. 5, 1. 6, 2. Der Freund Cicero's, Atticus, befürchtete, daß er ihm bei seinem Abgange aus Italien in den Weg treten werde. ad Att. X, 13, 3. Nach der Bemerkung Cicero's (ad Att. II, 16, 7.) trug er sich als Freund des Cäsar mit Gedanken an hohe Würden. Später, im J. 708, wird er von Cicero nebst den andern Vertrauten des Cäsar wieder als Freund genannt. ad Fam. VI, 12, 2. vgl. XIII, 69, 1. Im folg. J. spricht jener trauernd davon, daß ein Curtius sich besinnen könne, ob er sich um das Consulat bewerben solle. ad Att. XII, 49, 1. Nach Cäsars Tode (710) trat er mit heftigen Vorwürfen gegen diejenigen auf, welche, wie Cicero selbst, über Cäsars Tod sich freuten, und seine Handlungen in Schutz nahmen. ad Att. XIV, 9, 2. Dem Cicero wollte es nicht gefallen, als er später mit Matius und Saserna die von Octavian gelobten Spiele besorgte. ad Att. XV, 2, 3.

9) C. Curtius Mithres, Freigelassener des Vorigen, vgl. ad Fam. XIII, 59, 1.

10) P. Curtius, Bruder des Qu. Salassus, wurde im J. 709 (45) in Spanien auf Befehl des Cn. Pompejus (Sohnes des Magnus) im Angesichte des Heeres enthauptet, weil er mit einigen Spaniern verabredet hatte, daß Pompejus, wenn er wegen des Unterhaltes seines Heeres in eine gewisse Stadt käme, ergriffen und dem Cäsar ausgeliefert werden sollte. ad Fam. VI, 18, 2.

11) Curtius Nicias (Sueton Gramm. 14.), nach seinem Namen der Freigelassene eines Curtius, von Geburt ein Coer (Cic. ad Att. VII, 3, 10.), kam als griechischer Gelehrter zu Rom in vornehme Verbindungen, und war zuerst im Gefolge des Cn. Pompejus (Magnus) und C. Memmius. Sueton Gr. 14. Der letztere, in griechischer Literatur gebildet, und selbst Poet, aber nicht minder sittenlos in seinen Gedichten, als im Leben (vgl. Cic. Brut. 70, 247. Ovid Trist. II, 433 f. A. Gell. N. A. XIX, 9. Cic. ad Att. I, 18, 3.), gebrauchte ihn, um an des Pompejus Gemahlin verführerische Briefe zu schicken; wovon für Nicias die

Folge war, daß Pompejus, durch seine Gemahlin unterrichtet, ihm den Besuch seines Hauses verbot. Sueton a. O. In der Folge erscheint er hauptsächlich als Vertrauter des Dolabella. vgl. ad Fam. IX, 10, 1. ad Att. XIII, 28, 3. XIV, 9, 3. XV, 20, 1. Durch Glück und Talente hatte er indessen eine Stellung erlangt, in welcher er seine vornehmen Bekannten, zu welchen auch Cicero, der Schwiegervater des Dolabella, gehörte, an eigenem Tische bewirthen konnte; wobei er sowohl durch die Feinheit seiner Küche, als durch seine angenehme Unterhaltung sich zu empfehlen wußte. vgl. ad Fam. IX, 10. (Cicero redet zuerst von ihm im J. 704 d. St., ad Att. VII, 3, 10.; daß er in seinem Gefolge in Cilicien war, wurde aus der letzteren Stelle mit Unrecht geschlossen.) Als Cicero nach dem Tode seiner Tochter Tullia zu Anfang des J. 709 (45 v. Chr.) sich auf sein Landgut in Astura zurückgezogen hatte, so erbot sich Nicias durch Atticus, ihn daselbst zu besuchen; worauf Cicero, die freundliche Gesinnung anerkennend, erwiederte, daß Einsamkeit Alles sey, was er nöthig habe, und daß er dem Nicias nur beschwerlich wäre, da dieser bei seiner Weichlichkeit die gewohnte Lebensweise nicht entbehren könne. ad Att. XII, 26, 2. Im Laufe jenes Jahres und im folgenden erwähnt jedoch Cicero mehrmals in Briefen, welche er von seinem Tusculanum an Atticus schrieb, daß Nicias bei ihm zu Besuche war. vgl. XII, 51, 1. 53, 1. XIII, 1, 3. 28, 3. 29, 1. XV, 20, 1. Nachdem Dolabella im J. 710 (44) die Provinz Syrien erhalten hatte, so sollte ihn jener, wie es scheint, dahin begleiten. ad Att. XIV, 9, 3. — Nach Sueton Gramm. 14. schrieb Nicias über den Dichter Lucilius.

12) Curtius, ein römischer Ritter zur Zeit des Augustus, von welchem Macrobius Saturn. II, 4. eine muthwillige Handlung erzählt, die er sich einst als Tischgenosse des Augustus erlaubte. Vielleicht identisch mit ihm ist der Ritter Curtius Atticus, der den Tiberius nach Capreä begleitete, und von Sejanus gestürzt wurde, Tac. Annal. IV, 58. VI, 10., so wie der Atticus, an welchen die Briefe Ovids ex Ponto II, 4. u. 7. gerichtet sind.

13) Curtius Lupus, Quästor unter Tiberius, welchem Calles (die Waldgegenden im Rücken Campaniens?) als Provinz zugefallen waren, erstickte einen ausbrechenden Sclavenkrieg, 24 n. Chr. Tac. Ann. IV, 27.

14) Curtius Rufus, nach Einigen der Sohn eines Gladiators, während Tacitus (Ann. XI, 21.) sich enthält, das Wahre zu berichten, erhob sich unter Tiberius aus dem Gefolge des Quästors in Africa zum Quästor, Prätor, erlangte später die Consulargewalt, die Triumphzeichen (welche er dadurch verdiente, daß er in Germanien, im Gebiete von Mattium, seine Soldaten auf Silberadern graben ließ, Tac. XI, 20.), und starb zuletzt als Proconsul in Africa, gerade wie ihm in seiner Jugend eine übermenschliche Gestalt, die ihm erschienen war, verkündigt hatte. Tac. XI, 21. Plin. Ep. VII, 27. Der Genannte wird für den Vater des Geschichtschreibers Curtius gehalten, vgl. den lit.hist. Art.

15) Curtius Montanus, wurde unter Nero von dem Angeber Marcellus Eprius beschuldigt, Schmähgedichte verfertigt zu haben. Er entging zwar der ihm drohenden Verbannung um seines Vaters willen, wurde aber von Staatsämtern ausgeschlossen. Tac. Ann. XVI, 28. 29. 33. Von demselben gibt Tacitus eine kräftige Rede, welche er im J. 69 n. Chr. gegen den Angeber Aquilius Regulus gehalten haben soll. Hist. IV, 42. vgl. 40. Weniger günstig spricht Juvenal von ihm, Sat. IV, 107. (Montani quoque venter adest.) Von dem jüngeren Plinius sind, wie es scheint, zwei Briefe an ihn erhalten. VII, 19. VIII, 6. [Hkh.]

Curtilius, ein Cäsarianer, der nach dem Siege seiner Parthey in den Besitz eines Gutes des C. Sextilius Rufus zu Fundi kam, wovon Cicero mit Unwillen spricht, ad Att. XIV, 6, 1. (verbero Curtilius.) 10, 2.

Curtilius Mancia, Legat des obergermanischen Heeres unter Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denselben erwähnt Plin. Ep. VIII, 18. [Hkh.]

T. Curtisius, vormals Soldat einer prätorischen Cohorte, Anstifter eines Sclavenaufstandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Tac. Annal. IV, 17. [Hkh.]

Quintus Curtius Rufus, der Verfasser einer viel gelesenen Kriegsgeschichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz merkwürdigen Mangel aller sicheren historischen Notizen über sein Leben und Zeitalter, in die verschiedensten Jahrhunderte gesetzt. Mollers Behauptung, Curtius sei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk eines Neueren, widerlegt sich schon ob der zwei unleugbaren Thatsachen, daß man sehr alte Handschriften eben dieser Geschichte Alexanders hat, und daß Johann von Sarisburi (gest. 1182), Peter v. Blois, und Vincenz v. Beauvais das Buch schon kannten und lasen. Das Verdienst, Moller'n entgegen getreten zu seyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel Omeisius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curtii aetate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanni Breveri) disp. de Curtii aetate. ibid. 1683. Während also in unsern Tagen wohl Niemand mehr daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römischen Schriftsteller zu streichen, nahm desto mehr die Verschiedenheit der Ansichten über das bestimmte Zeitalter desselben zu; und der höhere oder geringere Grad von Wahrscheinlichkeit wird stets das Aeußerste seyn, was sich bei Beantwortung dieser Frage leisten läßt. Das Ganze dreht sich nämlich um die Erklärung einer Stelle im Curtius selbst, welche im 9ten Kap. des 10ten Buches also lautet: Sed jam satis admovebantur Macedonum genti bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expetebatur. Primum ergo collegere vires, deinde disperserunt; et, cum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere coeperunt, quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. Absit modo invidia, excipiet hujus saeculi tempora ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas. Ceterum ut ad ordinem, a quo me contemplatio publicae felicitatis averterat, redeam, Perdicca etc. Bei dieser, schon durch ihre vage Allgemeinheit unsicheren, Stelle findet sich nun noch eine neue Schwierigkeit in dem Schwankenden der Lesart qui noctis, wofür andere qui nocti oder auch cui noctis haben; dieß Letztere ist die Vulgata. Die Hauptschwierigkeit betrifft indeß die Auslegung. Die Ausdrücke exstinxit faces und condidit gladios können eigentlich verstanden werden, oder der erste eigentlich, der andere uneigentlich; dagegen lassen die Worte quantam tempestatem subita serenitate discussit nur eine figürliche Erklärung zu. Das novum sidus bezeichnet alsdann, obgleich es Manche buchstäblich nehmen wollen, den Fürsten selbst, dessen Regierungsantritt mit dem Aufgang eines bisher unbekannten Gestirnes verglichen wird, welches durch seinen Glanz und Schimmer die Fackel des Bürgerkrieges unsichtbar machte, d. h. erstickte. „Das tägliche Erscheinen des Lichts der Sonne ist zwar eine hohe Wohlthat für das Menschengeschlecht; viel wohlthätiger aber war für die römische Welt der schöne Augenblick, da dieser Fürst das Ruder des Staates ergriff." Unter den verschiedenen Versuchen der Gelehrten, zu bestimmen, welcher römische Kaiser in dieser Stelle bezeichnet werde, müssen nun hauptsächlich zwei hervorgehoben werden.

P. Pithou nämlich und Bongarsius sahen in ihm den Kaiser Augustus, welcher (bereits in alten Randglossen der Codd. des Curtius vorkommenden) Ansicht in unsern Tagen besonders A. Hirt und C. G. Zumpt beistimmten: Janus Rutgersius, G. J. Vossius, J. H. Boekler, J. Locenius, J. Freinsheim und Philippus Caroli verstehen den Kaiser Vespasianus; dieser Meinung war auch Ph. Buttmann, als Gegner von Hirt. Vgl. Ueber das Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus von A. Hirt, Berlin 1820. Ueber das Leben des Q. C. Rufus. In Beziehung auf A. Hirts Abhandlung über denselben Gegenstand. Von Ph. Buttmann. Berlin 1820. C. G. Zumpt in der praefat. ad edit. Curt. p. XXIV ff. Hirt selbst gründete seine Ansicht, die (als eine ältere) schon J. Lipsius zu Tacitus Annal. IX, 21. verworfen hatte, auf folgende fünf Momente: 1) Die Worte des Curtius enthalten in jener Vergleichung römischer Zustände mit Macedonien unter und nach Alexander dem Gr. die Idee einer Größe und Erhabenheit, welche blos auf den Kaiser Augustus paßt. 2) Unter Augustus genoßen die Römer einen Frieden von fast 40 Jahren, non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium: in dieser Beziehung kann weder Trajans noch der beiden Antoninen Regierung verglichen werden, so daß was Curtius IV, 4. von einer longa pace cuncta resovente sagt, sehr gut mit den Verhältnissen des Augusteischen Principatus übereinstimmt. 3) Die invidia, welche nur von den römischen Vornehmen verstanden werden kann, paßt auf Vespasians und Trajans Zeiten nicht, desto entschiedener dagegen auf Augustus. Hierin besonders stimmt Zumpt bei. 4) Die Worte ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas beziehen sich sehr leicht auf des Augustus doppelte Adoption 1) der Söhne des Agrippa, und 2) der Neronen. 5) Das novum sidus im wörtlichen Sinne, von dem beglückenden Fürsten wohl zu unterscheiden, paßt sehr gut auf den Kometen, welcher nach Cäsars Ermordung und Vergötterung erschien (vgl. Sueton im Leben Cäsars Kap. 88. und Plutarch in dessen Leben Kap. 69.), als Caesaris inter Deorum numina receptus animus; dagegen ist nox, quam paene supremam habuimus, von dem damals herrschenden, den Aberglauben aufregenden Höhrauch zu verstehen, keineswegs aber allegorisch von politischen Wirren des röm. Reichs. Buttmann, der den Curtius in das Zeitalter des Vespasianus versetzt, bemerkt gegen all Dieß sehr triftig: 1) In den Worten quam - habuimus hat das Zeitwort habere nicht die Bedeutung von glauben (nach Hirt), sondern von haben, und die Stelle bezeichnet eine Nacht, welche beinah unsere letzte gewesen wäre. 2) cui bezieht sich nicht auf principi, sondern auf populus. 3) Nach Hirts Annahme müßte Curtius jene Worte 57 Jahre nach dem Ereigniß geschrieben haben, worauf sie sich beziehen sollen; nox quam paene supremam habuimus müßte also troß der ersten Person auf Etwas gehen, was selbst vor der Geburt des Redenden geschah, und auf Begebenheiten, welche auch die ältesten Leute nur noch aus der Tradition oder der Lesung kannten. 4) Cäsars Tod, das Erscheinen des Kometen (Julium sidus), Octavians erstes Auftreten fallen in das Frühjahr, der Stern leuchtete nur eine Woche, aber der Höhrauch, welchen Hirt unter nox verstehen will, dauerte ja noch das ganze Jahr fort! Heißt das Hujus sideris ortus lucem caliganti reddidit mundo? So sehr Buttmann gegen Curtius Versetzung in das Zeitalter des Augustus stimmte, eben so entschieden ist er für die von Rutgersius (Varr. Lectt. I. 19.) herstammende Ansicht, der Geschichtschreiber gehöre in das Zeitalter des Vespasianus; damit stimmt G. Pinzger überein, in seiner höchst verdienstlichen Abhandlung über das Zeitalter des Q. Curtius Rufus, mit Berücksichtigung von Hirts und Buttmanns Untersuchungen, in Seebode's Archiv für Philologie 1824. I. 1. 91-104. Die

Hauptmomente der Begründung sind folgende: 1) Nach Nero's Ermordung ist bis zu Vespasian nichts als Unruhe und Empörung im römischen Reiche. Dieser ist dann wieder ein wahrer Stern des Heils. 2) Die Besiegung der Armee des Vitellius bei Cremona, das eigentliche Fundament und der ursprüngliche Beginn der Regierung Vespasians, fand während der Nacht statt und wurde im Augenblick des Aufgangs der Sonne vollendet (Tac. Hist. III, 22–25.). Indessen darf man, wie Pinzger sogar als unstatthaft darthut, auf diesen Umstand kein zu großes Gewicht legen. 3) Selbst die Folgen jener für Vespasian glücklichen Entscheidungsschlacht brachten beinahe eine Zerstörung Roms mit sich, indem die Vitellianer das Kapitol niederbrannten, ja Rom förmlich einnahmen, plünderten, und mordeten, worauf dann erst Vespasians Anerkennung vom Senate erfolgte. Diese kurze Schreckenszeit kann allegorisch sehr gut nox quam paene supremam habuimus genannt werden. 4) Die früher, namentlich in der reifen Zeit des Augustus, niedergedrückte invidia optimatum war gerade in jenen Zeiten, unmittelbar vor Vespasian, am heftigsten und lebendigsten gewesen, indem Furcht und Hoffnung die Gemüther lebendig bestürmten. 5) Auf den Augustus, als ersten Kaiser, paßt der Ausdruck ejusdem domus entweder gar nicht, oder doch viel weniger als auf den Vespasian, in dessen Zeiten die Römer den Untergang der Augusteischen Familie sammt dem Sturz so manchen Kaisers bereits erlebt hatten. Pinzger bemerkt deshalb auch ganz gut, daß in den Worten principi suo und sine suo capite das Pronomen suus auf Zeiten langgewöhnter Monarchie hindeute. Eine zweite, von Pinzger und Niebuhr zugleich gemachte Sprachbemerkung betrifft das Wort imperium, welches im Augusteischen die politisch-geographische Bedeutung noch nicht hatte, in der es hier wenigstens zum Theil gebraucht wird. 6) Auch die Worte des Curtius bei Gelegenheit der Einnahme von Tyrus (IV, 4.) passen besser auf die Zeiten des Vespasianus als des Augustus, man darf nur annehmen, daß Curtius etwa im achten Jahr der Regierung des Vespasianus schrieb. Der Unterzeichnete, welcher ebenfalls für die Zeiten des Kaisers Vespasian stimmt, will von seiner Seite nur auf einige Stellen römischer Historiker verweisen, deren Worte er I. XXXII. Not. 25. seiner Ausgabe mitgetheilt hat. Es sind dieß Tac. Hist. I, 71. Suet. Vesp. cap. ult. Oros. VII, 9. u. 20. Bei Tac. Ann. XI, 21. Plin. ep. VII, 27. und Suet. de cl. Rhetor. wird ein Curtius Rufus erwähnt, welchen Hirt unter Vorgang von Fr. A. Wolf (z. Suet. a. a. O. und in der Vorrede zu seiner Ausgabe Ciceron. Reden S. XXXIII.) und fast völliger Uebereinstimmung Zumpts für unsern Geschichtschreiber hält. Weil jedoch Quintilianus, der ja die vor ihm verstorbenen, bedeutenden Historiker auszeichnet, von einem Geschichtschreiber Curtius Nichts sagt, und auch Tacitus a. a. O. von jenem Q. Curtius nicht das geringste historiographische Verdienst erwähnt, so hat auch in diesem Punkte Buttmanns Meinung sehr viel für sich, welcher zwar den Curtius bei Tacitus und Suetonius für die nämliche Person, aber nicht für den Geschichtschreiber Curtius, sondern (wie schon früher G. J. Vossius) etwa für dessen Vater hält. Niebuhrs scharfsinnige Hyperkritik versetzt unsern Geschichtschreiber unter Septimius Severus. Vgl. zwei classische lateinische Schriftsteller (Curtius und Petronius) des dritten Jahrh. n. Chr. Von B. Niebuhr. Ursprünglich in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1822. u. 23. II. Abtheilg. S. 231–251. Auch abgedruckt in Dessen kleinen histor. u. philolog. Schriften S. 305–351. Da jedoch Niebuhr seine Ansicht nur unter vielfältiger, zum Theil sehr willkührlicher Textes-Veränderung und schroffer Interpretation der oben besprochenen Stelle des Curtius aufzustellen im Stande war, so kann dieselbe auf allgemeine Anerkennung nie Anspruch machen. Noch weniger ist dieses der Fall bei Caspar Barth, der (ad Claudian. in Rufin. I. 275.) an das Zeitalter des Kaisers Theo-

dosius denkt, und bei dem Italiener Bagnolo, welcher den Curtius zum Zeitgenossen des Kaisers Constantinus des Gr. macht. Die Meinung des J. Lipsius (zu Tac. Ann. XI, 20.), daß Curtius unter dem Kaiser Claudius geschrieben habe, theilten B. Brissonius und Mich. Tellier (in seiner Ausgabe des Curtius in usum Delphini 1678.); die Ansicht von Popma, Matth. Raderus, Karl Spon, Jacob Perizonius und J. N. Funccius, daß an die Regierungszeit des Tiberius zu denken sei, theilte, scheint es, auch Fr. A. Wolf (ad oration. Cicer. pro Marcello p. XXXIII. n. x.); an die Zeiten von Trajanus dachte J. J. Pontanus, an die des Gordianus Gibbon (I. p. 41. der deutsch. Uebers. v. Wenck), J. v. Müller an die des Alexander Severus (Allgem. Gesch. I. 193.). — Die Beurtheilung des schriftstellerischen Werthes ist bei Curtius nothwendig eine doppelte, materiell und formell. In ersterer Beziehung kann er von Fehlern in astronomischen, geographischen, chronologischen und strategischen Sachen, von Mangel an historischer Kritik (vgl. IX. 1. 34. u. VII. 8. 11.), von Widersprüchen und blinder Partheilichkeit für seinen Helden keineswegs freigesprochen werden, ohne jedoch dadurch allen sachlichen und historiographischen Werth zu verlieren. Vgl. J. Clericus Bibl. crit. III. 3. 1. §. 4. und Bibl. select. III. 171 f. Perizonius zu Aelian Var. Hist. p. 728. und in seiner eigenen Schrift: Q. Curt. Rufus restitutus in integrum et vindicatus. Lugd. Bat. 1703. 8. J. J. Sartorius: Curtius Rufus a quorundam reprehensionibus defensus. Erlangen 1773. Curtius schöpfte aus griechischen Quellen, unter den griechischen Geschichtschreibern Alexanders namentlich aus Klitarchos, Timagenes und Ptolemäos, was auch bei Diodorus Siculus im 16ten Buche der historischen Bibliothek der Fall ist. Vgl. Curtius IX, 5. 21. Saint-Croix examen critique des historiens d'Alexandre le Grand p. 102. 109. 121. Freinsheim in seinen Prolegg. Kap. III. Fabric. Bibl. Gr. Vol. III. p. 32. ed. Harl. Heyne de fontt. Diod. Sic. comment. III. 84 f. Zumpt in der Vorrede zu s. Ausg. des Curtius p. XXVIII ff. In formeller Beziehung läßt sich seine Beurtheilung kurz dahin aussprechen, daß man ihn mehr als Rhetor, denn als eigentlichen Historiographen zu fassen habe. Das Declamatorische herrscht überall vor, ganz besonders in den lebendigen, reichen Beschreibungen und Schilderungen, am meisten in den eingeflochtenen, zum Theil glänzenden Reden (vgl. J. Lipsius Polit. I. 9. Perizonius in Curtio vindicato S. 9.). Seine Sprache, nicht ohne Spuren des Zeitalters der sinkenden Latinität, ist mit poetischen Worten ausgeschmückt, leidet bereits an dem Mangel richtigen Gebrauches der Partikeln, der Modi und Tempora des Zeitworts, so wie an den Folgen affektirten Strebens nach Kürze und witziger Zuspitzung. Vgl. Walch histor. crit. ling. lat. 1. 8. p. 51. u. 8. 9. p. 380. Desselben Meletemm. critt. specim. 3. Niebuhr l. l. p. 246. und J. H. Ernesti usurpata a Curtio in Particulis latinitas. Die unter Curtius Namen auf uns gekommene Briefsammlung (J. F. Gronov. in elencho antidiatribes Mercurii Frondatoris p. 99. Fabricius Bibl. Lat. II. 355 f. Harles supplem. ad brevior. notit. L. R. II. 18.), welche zuerst 1500. 4. von Ugo Rugerius herausgegeben wurde, ist unächt; von dem ächten Werke de rebus gestis Alexandri Magni, ursprünglich aus zehn Büchern bestehend, besitzen wir nur noch die acht letzten Bücher, jedoch auch diese nicht ohne einzelne Lücken größeren und kleineren Umfangs. Den Inhalt der verlorenen zwei ersten Bücher haben wir in drei Nachbildungen, Supplemente genannt, erstens von Christoph Bruno, zweitens von Christoph Cellarius, drittens von Joh. Freinsheim. Die Arbeit des Letzteren, zugleich die ausführlichere, genießt im Allgemeinen das größte Ansehen und die vielfältigste Verbreitung, ohne jedoch vom gelehrten Standpunkte ein besonderes Verdienst zu haben. In alten Ausgaben sind manchmal das 5te und 6te Buch miteinander verschmolzen, so daß das Ganze nur neun Bücher zählt: Glareanus hat in seiner

Ausgabe (1556.) den Curtius in 12 Bücher eingetheilt, ohne jedoch Nachahmer zu finden. Daß unsere epischen Dichter des Mittelalters, welche die Thaten Alexanders des Gr. besangen, aus Curtius schöpften, wird allgemein angenommen (vgl. Lobenstein im Grundriß der deutschen Nationallit. §. 46. N. 4.); dagegen behauptet H. Schreiber in seinem Programm de Germanorum vetustissima Alexandreide, quam Lambertus Clericus condidisse fertur (Freiburg 1827.) S. 8. u. 14., daß jene Dichter ein mittelalterliches Büchlein zu ihrer Quelle gehabt hätten, betitelt: Historia Alexandri Magni Regis Macedoniae de praeliis. — Die Texteskritik des Curtius hat ihre eigenthümliche Schwierigkeit, welche daher rührt, daß, während alle vorhandenen Handschriften aus einem einzigen Codex herstammen, dennoch ein Theil derselben (nämlich die neueren, etwa aus dem 14ten oder 15ten Jahrh. stammenden) durchgängig interpolirt ist; vgl. Niebuhr l. l. S. 240 f. Zumpt in der Praefat., und Orelli in den Jahn'schen Jahrbb. 1831. II. 46. Daher die außerordentliche Textesverschiedenheit in den zahlreichen Editionen dieses Schriftstellers. Die Editio princeps durch Vindelinus de Spira erschien im J. 1471 zu Venedig (ohne Jahreszahl), dann folgte i. J. 1480 die erste Mailänder durch Anton. Zarotus, hierauf mehrere Juntinen, deren erste i. J. 1507 die Reihe der frühesten Ausgaben des Curtius abschließt. Zwischen der ersten editio Erasmiana i. J. 1518 und der Amsterdamer Ausgabe von Jansson i. J. 1644 sind die Ausgaben von Christoph Bruno (1545), von Adrian Junius (1546), Franz Modius (1579), die zahlreichen Gryphianä, die von Acidalius, Raderus, Popma, Loccenius, ganz besonders aber 1640 (Strasburg) die editio Freinshemii c. commentariis et supplementis von Bedeutung, letztere jedoch in kritischer Beziehung schwach. Von da bis in unsere Zeit muß besonders die bis jetzt beste Collectiv-Ausgabe cum notis Variorum von H. Senkenburg (Delft u. Leyden 1724. 4.) genannt werden, während K. G. Zumpt in seiner kritischen, leider unvollendeten Ausgabe (Berlin 1826. 8.) den Text ganz neu gestaltet hat. Unter den mehr oder weniger erklärenden Schulausgaben müssen vorgezogen werden: 1) die von Ch. Cellarius (1688), 2) die von Fr. Schmieder (1803), und die von J. C. Koken (1818); von J. Mützell wird eine ganz ausführliche Schulausgabe erwartet. Deutsche Uebersetzungen gibt es von diesem Schriftsteller nicht viele; die beste, jedoch ungenügende ist von Ostertag aus den achtziger Jahren. — Vgl. über Curtius im Allgemeinen Vossius de hist. Latt. I. 28. Funccius de immin. lat. ling. senectute IX. §. 24 ff. Fabric. Bibl. Lat. II. 17. Saxe Onomasticon I. p. 258. Bähr röm. Literaturgesch. 2te Ausg. S. 441 ff. und besonders die ausführliche Notitia literaria de Q. Curtio Rufo von dem Unterzeichneten im 1sten Bdchn. seiner Ausgabe des Curtius (Stuttg. 1829). [A. Baumstark.]

Curūbis, Stadt in Zeugitana zwischen Clypea und Neapolis, nach Plin. H. N. V, 3. eine libera civitas, nach einer Inschrift bei Orelli 530. und Shaw Voyages I, p. 203. eine Colonie (COL. FVLvia CVRVBIS); Verbannungsort des heiligen Cyprianus. Ptol. It. Ant. Mart. Cap. Geogr. Rav. Jetzt Gurba. [G.]

Cusae, Ort in Thebais im Nomos Lycopolites (nach Aelian Nat. Anim. X, 27. Χοῦσαι und zu dem Nomos Hermopolites in Heptanomis gehörig); nach der Notit. Imp. Standquartier der legio II Constantia Thebaeorum; auch Bischofssitz, Hierocl. (wo Κάσος oder Ἀχούασα steht). Vgl. It. Ant. Melet. Breviar. p. 187. Jetzt Kusieh. [G.]

P. Cuspius, römischer Ritter, war als Mitglied einer Gesellschaft von Zollpächtern zweimal in Africa, und hatte daselbst verschiedene Freunde, welche Cicero auf seine Bitte dem Qu. Valerius Orca, Procos. von Africa, 698 d. St., 56 v. Chr. empfahl. ad Fam. XIII, 6. vgl. XVI, 17, 2.

Cuspius Fadus, wurde von Kaiser Claudius nach dem Tode des

Königs Agrippa (44 n. Chr.) zum Procurator von Judäa gesetzt. Vgl. über ihn Joseph. Ant. XIX, 9. XX, 1. 5. b. jud. II, 11. Euseb. H. eccl. II, 11. Zonar. XI, 11. (Aus Tac. Hist. V, 9. ist zu schließen, daß er römischer Ritter war.) [Hkh.]

Custodia s. v. a. carcer, vincula, Haft, Verlust der Freiheit hatte in Rom eine verschiedene Anwendung: 1) hatten die Magistratspersonen das Recht, Magistrate und Bürger zu verhaften, um deren Starrsinn und Widerspänstigkeit zu zähmen, s. Magistratus und Tribunus. 2) Ueber die Schuldgefangenschaft s. addicti, Bd. I. S. 63. und nexi. 3) Verdächtige Personen oder bereits Angeklagte wurden in Haft gehalten (Untersuchungshaft), damit sie sich nicht dem Prozeß durch Flucht entzögen und im Fall der Verurtheilung blieben sie in Gefangenschaft bis zum Eintritt der Strafe, Hinrichtung, Zahlung einer schuldigen Summe u. s. w., z. B. der des Peculatus angeklagte L. Scipio, Liv. XXXVIII, 60. vgl. ferner Liv. III, 57. V, 13. XXIX, 21 f. XXXIX, 41. Tac. Ann. VI, 14. I, 21. Hist. I, 48. IV, 13. Cic. Verr. V, 8. 9. 28. Dieser Gebrauch blieb unter den Kaisern, l. 8. §. 9. D. de poen. (48, 19.) l. 22. D. de quaest. (48, 18.) l. 5. D. de cust. reor. (48, 3.) ꝛc. 4) Endlich diente das Gefängniß auch als Strafe, jedoch nur selten, denn in allen Zeiten galt der Grundsatz carcer ad continendos homines non ad puniendos haberi debet, l. 8. §. 9. D. de poen. (48, 19.). Es entwickelte sich diese Anwendung sehr frühzeitig aus dem ersten und ältesten Gebrauch, indem es sehr nahe lag, das Inhaftiren politisch gefährlicher Menschen nicht blos als Sicherheitsmaßregel, sondern auch als Strafe anzusehen. Ebenso hing die 3te und 4te Anwendung zusammen, indem die Untersuchungshaft fortgesetzt und dann als Strafe angesehen wurde, wenn keine weitere Strafe erfolgte, z. B. Liv. XXXIX, 18., wo die im höchsten Grad Strafbaren eine capitale Strafe erleiden, die weniger Betheiligten in vinculis relinquebantur, wo sie Untersuchung halber schon länger gesessen hatten und nun noch zurückbleiben müssen. Als Beispiele der zur Strafe angeordneten Gefangenschaft ist zu verweisen auf Val. Max. VI, 3, 3. IX, 15, 6. Cic. Cat. IV, 4 f. p. Sull. 25. (ad poenam carcer). Plin. H. N. VII, 36. Namentlich wurden Soldaten (s. militia), Sclaven (s. servi), Schauspieler, z. B. Tac. Ann. XIII, 28. ꝛc. mit dieser Strafe belegt, sowohl auf Lebenszeit, als auf bestimmte Zeit, l. 28. §. 14. D. poen. (48, 19.). Die erstere Strafe durfte von den Provinzialstatthaltern nicht angeordnet werden, l. 35. D. l. l., überhaupt nicht gegen Freie, l. 6. C. poen. (9, 47.). Entweder bestand die Strafe in bloßer Einkerkerung, oder es waren Fesseln damit verbunden, s. vincula. Auch gab es verschiedene Arten der Gefangenschaft: 1) Vincula publica oder carcer publicus, das Staatsgefängniß, rhetorisch geschildert von Calp. Flacc. decl. 4.; vgl. die Art. robur, Tullianum, Lautumiae und Roma. Ueber die darin Befindlichen wurde ein Verzeichniß (Kerkerbuch) geführt, Plin. H. N. VII, 38. l. 2. C. de custod. (9, 4.). Unter den Kaisern erschienen manche Verordnungen in Bezug auf die Gefangenen, sowohl deren bürgerliche Stellung, als deren Kost und Pflege betreffend, wo sich die christlichen Kaiser durch vorzügliche Milde auszeichneten. 2) Libera custodia h. die Haft im Hause eines vornehmen Bürgers oder einer Magistratsperson und widerfuhr nur Angeschuldigten von höherem Stand (gewissermaßen ein Privatarrest), Dio Cass. XLVII, 23. LVIII, 3. Sall. Cat. 43. 47. 50 f. Cic. Verr. V, 30. Liv. XXXIX, 14. Suet. Caes. 40. Tacit. Annal. VI, 3. 3) Hausarrest mit Bewachung von Soldaten, Cic. in Vat. 9. Calp. Flacc. decl. 4. Tac. Ann. II, 31. Suet. Claud. 23. (Stadtarrest). Apostelgesch. c. 5. u. c. 12. l. 2. C. de exact. trib. (10, 19.) h. sie custodia militaris. 4) Die eigentliche und viel härtere custodia militaris bestand darin, daß Soldat und Verbrecher an eine Kette gefesselt waren, und mag ursprünglich nur bei Soldaten im Gebrauch gewesen seyn. Suet.

Dom. 14. Sen. tranq. an. I, 10. ep. 5. Tac. Ann. III, 22. Hist. IV, 11. Apostelgesch. 12, 6. Ath. V, 11. Scalig. ad Manil. V, p. 418. Augustin. in Psalm. 126. 5) In den spätesten Zeiten kamen die Klöster als Stellvertreter der gerichtlichen Haft in Gebrauch, s. Nov. 134, 10. Literat.: A. Bombardini de carcere et antiquo ejus usu. Patav. 1713. in Polen. thes. III, p. 731–831. und Brisson. de form. V, 195–199. p. 445 ff. [R.]

Cutatisium oder **Cotaïsium**, Κουτατίσιον (Procop.) und Κοταΐσιον (Agathias), Castell in Colchis, in einer fruchtbaren Ebene am Rheon, von den Persern zu Justinians Zeiten befestigt. Procop. bell. Goth. IV, 14. 16. 17. Agathias p. 105. 150. — Nach Arrian (bei Procop. IV, 14.) von den Griechen früher Κοτιάϊον genannt, nach Anderen das mythische Cytaea, die Stadt des Aeetes. Jetzt Khutaissi oder Khotatissi am Rion, der Hauptort der Provinz Imireti. [G.]

Κύαμοι, Κυαμεύειν, s. Judicia und Magistratus.

Cyăne (Κυάνη), 1) sicilische Nymphe, Gespielin der Proserpina; aus Kummer über den Verlust dieser Herrin zerfließt sie in eine Quelle. Ovid Met. V, 412 f. — 2) des Liparus Tochter, mit Aeolus vermählt. Diod. V, 7. [H.]

Cyăne, Quelle und Flüßchen in Sicilien unweit Syracus, wo es sich mit dem Anapus vereinigt, j. noch Ciana, Plin. III, 8. Aelian V. H. II, 33. [P.]

Cyanĕae insulae, zwei kleine Felseninseln in der Mündung des thracischen Bosporus in den Pontus, die Symplegaden oder Plancten der Fabel, j. Urek-Jaki, Herod. IV, 85. Str. 21. 149. 319. Dionys. Perieg. 144. Euriv. Med. 2. Mela II, 7. Plin. IV, 13. [P.]

Cyanĕae, Stadt in Lycien, nach Hierocles in der Gegend von Myra und Aperlä, nach Plin. H. N. V, 28. im Innern. Auf einer zu Patara gefundenen Inschrift (Walpole travels in the East. p. 546.) findet sich τῇ Κυανειτῶν [βουλῇ]. Nach Leake Asia Minor p. 188. ist es über Port Tristŏmo, dem innern Theile der Bai hinter der Insel Kăkava zu suchen. Das Κύδνα des Ptolemäus am Fuße des Cragus kann eben so wohl unser Cyaneä als das Pydnä des Stadiasm. bezeichnen sollen. [G.]

Cyanĕus, Fluß in Colchis, der sich bei Aea in den Phasis ergießt. Plin. H. N. VI, 4. Spätere (Ptol. vgl. Tab. Peut. Geogr. Rav.) nennen auch den Fluß in Colchis Cyaneus, welchen Plinius u. Arrianus Singames nennen. [G.]

Cyăthus (Κύαθος), Mundschenk des Oeneus, von Hercules wegen eines Versehens bei Erfüllung seines Amtes getödtet; ihm zu Ehren wurde in Phlius eine Zelle in Apollo's Tempel gebaut, Paus. II, 13, 8.; bei Andern wird der Knabe Eurynomus genannt. Diod. IV, 36. [H.]

Cyăthus, s. Convivia in den Nachträgen zu diesem Bande.

Cyaxăres, 1) Sohn des Phraortes, Enkel des Dejoces, ist von 634 v. Chr. an 40 Jahre lang König von Medien. Er wird ein tapferer Fürst genannt, der auch bessere Einrichtungen in seinem Heere traf, indem er namentlich zuerst die verschiedenen Truppengattungen regelmäßig abtheilte. Er setzte gleich nach seinem Regierungsantritte den von seinem Vater Phraortes gegen die Assyrier geführten Krieg fort, in Verbindung mit dem Babylonier Nabopolassar, dessen Sohn Nebucadnezar sich mit einer Tochter des Cyaxares vermählte (s. Niebuhr kl. histor. Schriften p. 207.), allein ein Einfall von Scythen nöthigte den Cyax. nach Medien zurückzukehren. Herod. I, 103. IV, 12. Während die Scythen Asien plündernd durchstreiften, wurde Cyax. auch in einen Krieg mit dem lydischen Könige Alyattes verwickelt. Der Krieg war mit abwechselndem Glücke schon fünf Jahre lang geführt worden, als beim Beginne einer Schlacht eine Sonnenfinsterniß eintrat, welche die Kämpfenden veranlaßte, unter Vermittlung eines cilicischen und babylonischen Fürsten (die Namen bei Herodot sind Titel, unter dem Babylonier vermuthet man Nebucadnezar)

Frieden zu schließen. Herod. I, 73. 74. Wann diese, von Thales vorherbestimmte, Sonnenfinsterniß eingetreten sei, darüber gibt es verschiedene Angaben. Das in neuerer Zeit gewöhnlich angenommene Datum dieser Finsterniß ist das, welches Francis Baily (in Philosophical Transactions etc. for the year 1811. p. 269.) und Oltmanns (in d. Schrift. d. Berl. Akad. 1812-13. vgl. Bode's astron. Jahrbuch 1823. p. 197-208.) auf den 30. Sept. 610 bestimmten, so daß demnach jener Krieg von 615-610 geführt wurde. (Unter Alyattes, Bd. I. S. 388. sind nach Scaliger, Salmasius u. A. die Jahre 590-585 angegeben; damals regierte aber nicht mehr Cyaxares, sondern wie auch Cic. Div. I, 49. Plin. H. N. II, 9. Solin. 15, 16. angeben, sein Sohn Astyages. Dieses widerstreitet jedoch der Herodoteischen Erzählung; auch trat die Finsterniß am 28. Mai 585 in der Gegend des Schlachtfeldes — nach Oltmanns unter 36° Länge und 40° nördl. Breite — eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang ein und war überhaupt nicht bedeutend, während die Finsterniß im J. 610 auf dem Kampfplatz ihrer ganzen Dauer nach sichtbar und stark genug war, um Schrecken einflößen zu können. Diese und noch andere Angaben und Berechnungen sind zusammengestellt in Fischers griech. Zeittafeln Ol. 42, 3). Von dem Drucke der Scythenmacht befreite sich Cyax. durch List im J. 607 und dem assyrischen Reiche machte er durch die Eroberung Ninives im J. 606 ein Ende. Herod. I, 106. vgl. Fischer zu Ol. 43, 2. 3. — 2) der nur in Xenophons Cyropädie vorkommende Sohn und Nachfolger des Königs Astyages. [K.]

Cybĕle, τὰ Κυβέλα ὄρη, auch τὸ Κύβελον ὄρος, [wahrscheinlich nur mythischer] Berg in Phrygien, angeblich in der Gegend von Celänä. Von ihm hatte die Göttin Cybele ihren Namen. Apollod. III, 5, 1. Orph. Argon. 22. Strabo XII, 568. Diod. Sic. III, 57. Ovid Fast. IV, 249. 363. Hesych. Steph. Byz. Suid. Vibius Seq. cf. Hemsterh. ad Lucian. judic. vocal. T. I. p. 308. ed. Bip. [G.]

Cybĕle, s. Rhea.

Cybelĭa, Ort in Jonien bei Erythrä. Strabo XIV, 645. Steph. Byz. Vgl. Lucian. jud. vocal. 7. [G.]

Cybistra, Stadt in Cataonien (später zu Cappadocia secunda gehörig, Hierocles), südlich von Tyana. Ptol. Sie lag am Fuße des Taurus (Cic. ad Fam. XV, 2. ad Att. V, 18. Strabo XII, 537.) an den Gränzen Cappadociens und Ciliciens (Cic. ad Fam. XV, 4. ad Att. V, 20.). Nach Strabo XII, 539. war sie 300 Stadien von Tyana entfernt. Die Tab. Peut. kennt auch ein Cybistra auf der Straße von Cäsarea nach Tyana, das Reichard und Leake (Journ. of a Tour in Asia Minor p. 63.) mit dem obigen identificiren wollen. Ptolemäus schreibt dafür Κύζιστρα. Das Letztere ist unfehlbar das heutige Karahissär oder Dewely-Karahissär. Das Erstere soll nach d'Anville jetzt Bustere heißen; allein nach Hadschi Khalfa heißt dieser Ort nicht Bustere, sondern Kostere, und damit fällt die Namensähnlichkeit, die Hauptstütze der Bestimmung, weg. [G.]

Cycala, s. Attica, Bd. I. S. 946.

Cychrĕa, s. Salamis.

Cychreus, Cenchreus (Κυχρεύς), Sohn des Neptun und der Salamis, wurde Herr der Insel Salamis, die er von einem Drachen befreite. Apoll. III, 12, 7. Diod. IV, 72. Pausanias I, 36, 1. erzählt, daß, als bei der Salaminischen Seeschlacht sich ein Drache gezeigt, das Orakel erwiedert habe, dieß sei der Heros Kychreus, was auf eine andere Modification der Sage hindeutet, wonach Kychreus selbst wegen seines unbändigen Wesens Drache genannt wurde. Steph. Byz. s. v. Κυχρεῖος. [H.]

Cyclus, Cyclici poetae. Unter diesem Namen tritt uns in der Geschichte der älteren griechischen Poesie eine ganze Classe von Dichtern entgegen, welche die wesentlichsten Theile der altgriechischen Götter- und Heldensage in ihren Kreis gezogen und in umfassenden Dichtungen voll-

ständig besungen hatten, ohne daß jedoch von diesen umfangreichen Poesien (mit einiger Ausnahme der homerischen) Etwas mehr als einzelne, spärliche Trümmer sich erhalten hätten, wie denn überhaupt unsere ganze Kenntniß dieses Dichterkreises im Verhältniß zu der Wichtigkeit und Ausdehnung desselben nur höchst dürftig zu nennen ist. Wenn die äußerst ungenügende Notiz, welche Photius aus der Chrestomathie des Proclus uns darüber mittheilt (Bibl. Cod. CCXXXIX. p. 318. ed. Bekk.), in Verbindung mit dem, was Heyne in der Bibl. d. alten Lit. u. Kunst (I. p. 23 ff.) bekannt machte, allerdings die Grundlage dieser ganzen Untersuchung bildet, so hat doch der seitdem diesem Gegenstand ganz besonders zugewendete Forschungsgeist der namhaftesten Gelehrten unserer Zeit, die dadurch möglich gewordene Combination verschiedener Nachrichten, nicht Weniges zur Aufklärung dieses großen Zweiges der griechischen Poesie beigetragen, der nun in seinen Hauptmomenten wenigstens jetzt mit einiger Sicherheit erkannt und dargestellt werden kann. — Geht man zuvörderst auf den Ausdruck selbst (κύκλος, κυκλικοί) zurück, so erschwert schon die Allgemeinheit der Bedeutung des eben darum auch in andern Zweigen der Literatur von bestimmten Sammlungen oder Kreisen gebrauchten Ausdruckes nicht wenig die Untersuchung, wie denn z. B. von einem Kyklos des Phayllus, von einem Kyklos des Aristoteles, literarhistorischer Art, von einem grammatischen Kyklos des Polemo u. A. die Rede ist (s. Welcker d. epische Cyclus S. 45 ff. Müller p. 18 ff. vgl. p. 5 f.), wo dieses Wort den Begriff einer Zusammenstellung, oder auch eines Auszuges, eines Systems oder Handbuches annimmt, oder auch sogar von der Anzahl derer gesagt wird, die in dem Kanon der Alexandriner eine Stelle gefunden hatten; indessen ward der Ausdruck doch bald vorzugsweise, wie es scheint, von einem Kreise epischer Dichtungen (κύκλος ἐπικός) gebraucht, der, wo nicht Alles, so doch das wesentlichste und bedeutendste von Allem Dem umfaßte, was nächst Homer die Periode der ersten fünfzig Olympiaden auf diesem Gebiete hervorgebracht hatte. Heyne, der eigentlich zuerst auf die Wichtigkeit dieser ganzen Classe nachhomerischer Dichtungen für die Mythologie wie für die Geschichte aufmerksam machte, faßte darum diesen epischen Cyclus für identisch mit dem mythischen Cyclus, welcher den ganzen Kreis der griechischen Mythologie von Uranus an bis zur Rückkehr und bis zum Tode des Ulysses befaßt, wie solches Proclus (a. a. O.) angibt; er heiße aber der epische, weil die darin enthaltenen Mythen in epischen Gesängen dargestellt gewesen, und überdem auch die Grammatiker gesorgt hätten, daß diese verschiedenen epischen Gedichte hier zu einem fortlaufenden, den bemerkten Mythenkreis vollständig befassenden Ganzen verbunden wären. Es war der epische Cyclus jedenfalls eine nach bestimmtem Plan und in bestimmter Folge angelegte Sammlung jener älteren epischen Dichtungen der bemerkten Periode, die hier, so wie es der Zusammenhang des Inhalts erheischte, an einander gereiht und mit den homerischen, die einen integrirenden Theil derselben bildeten, so zu einem innerlich verbundenen Ganzen vereinigt waren. Hier entsteht nun alsbald die große und schwierige Frage, wann und von wem eine solche Sammlung unternommen und auch zu Stande gebracht worden, und zweitens: was der Inhalt dieser Sammlung und deren einzelne Bestandtheile gewesen, oder vielmehr: aus welchen einzelnen Dichtungen im Ganzen der Cyclus bestanden habe. — Zur Beantwortung der ersten Frage fehlen uns alle bestimmten Zeugnisse der Alten, so daß wir hier nur mehr oder minder begründete Hypothesen aufzustellen im Stande sind. Wenn einige Gelehrte bis auf das Zeitalter der Pisistratiden zurückgehen zu müssen glaubten, so fehlen, außer der Analogie der auch um diese Zeit behaupteten Zusammenstellung der homerischen Dichtungen, durchaus alle sicheren Gründe, die eine solche Annahme auch nur einigermaßen glaublich machen könnten, und selbst das Zeitalter des Aristoteles, zu

dessen Zeit oder doch kurz zuvor, Olymp. LXXX-LXXXV nach Müllers Annahme (De cyclo epico p. 31.) der Cyclus zu Stande gekommen, scheint von allen derartigen Versuchen noch zu fern gewesen zu seyn, als daß wir ihm ein solches Werk beilegen könnten. Weit räthlicher wird es daher seyn, auf die Periode der gelehrten Alexandriner zurückzugehen und den epischen Cyclus als ein Werk der Alexandrinischen Gelehrsamkeit anzusehen, mit deren übrigen Bestrebungen auch die Anlage und Zusammenfügung einer solchen Gedichtmasse, wie sie der epische Cyclus befaßte, durchaus übereinstimmend erscheint (vgl. auch Bode Gesch. d. Hellen. Poesie I. p. 364.). Genauer noch die Zeit zu bestimmen, in welcher die Sammlung gebildet ward, möchte kaum möglich seyn; daß es die erste Periode Alexandrinischer Gelehrsamkeit war, die von den ersten Lagiden bis auf die römische Zeit herab oder von 325 bis 30 v. Chr. reicht (s. Bd. I. S. 362.), wird nicht wohl zu bestreiten seyn, und vielleicht hier selbst weiter bis auf die erste Unterabtheilung dieser Periode, welche die drei ersten Regenten des Lagidenstammes (323-221 v. Chr.) befaßt, zurückgegangen werden können, wo einer der berühmten Gelehrten, die in diesen Zeitraum fallen, das große Werk unternommen haben mag. Sein Name ist jedenfalls unbekannt; ob es **Kallimachus** (s. Bd. II. S. 85 ff.) gewesen, wie Bode (am a. O. S. 365. Not. 1.) vermuthet, oder **Polemo**, wie Andere meinen, wollen wir eben so wenig entscheiden, als wir Welckers Vermuthung (am a. O. p. 8 ff. 16 ff.), welcher auch H. Düntzer in der unten angef. Schrift folgt, zu unterschreiben wagen, wenn dieser, auf die unbestimmte Nachricht eines lateinischen Grammatikers gestützt, den **Zenodotus**, den Vorsteher der Alexandrinischen Bibliothek unter dem ersten der Ptolemäer, für denjenigen erklären möchte, der im Auftrage dieses Fürsten diese Gedichte früherer Zeiten und meist unbekannter Verfasser, daher auch zum großen Theil dem Homerus selbst beigelegt, gesammelt und nach Stoff und Zeit zu dem Ganzen eines homerisch-epischen Cyclus zusammengereiht. — Fragen wir weiter nach dem Inhalte des Cyclus und den einzelnen Gedichten, welche den Bestand der Sammlung ausmachten, so ist vor Allem zu bemerken, daß Homer gewiß nicht der einzige Dichter seiner Zeit war, daß um ihn und besonders nach ihm, wo dieser Zweig der Poesie immer mehr Ausbreitung und Ausdehnung gewann, manche andere Gesänge epischer Art existirten, welche einzelne lokale Heroen- und Stammsagen behandelten oder auch einzelne Theile des großen troischen Kreises besangen, aus welchem auch Homer den Stoff seiner Dichtungen entnommen hatte, die ebenfalls nur ein Moment aus diesem großen Mythenkreise sich zum Gegenstande genommen; diese große fortlaufende Reihe von epischen Gesängen, welche die ersten fünfzig Olympiaden füllten und die mythische Geschichte der Vorzeit, die Götter und Helden und Stammsage in poetischem Gewand darstellten, sind es eigentlich, welche den Bestand des epischen Cyclus, wie er zu Alexandria gebildet ward, ausmachten. Eben darum werden wir uns nicht, wie behauptet worden ist, auf einen blos **homerisch-epischen** Cyclus zu beschränken haben, welchen Zenodotus durch Zusammentragung alles Dessen gebildet, was nach einer oder der andern Sage als homerisch ihm aufgestoßen war. Wir halten vielmehr diesen Kreis für zu enge, schon nach dem, was die dürftige Notiz des Photius oder vielmehr des von ihm excerpirten Proclus, die doch die nächste Grundlage dieser Untersuchungen ist, uns bietet. **Proclus** nämlich, nicht sowohl der bekannte neuplatonische Philosoph des fünften Jahrhunderts, sondern wahrscheinlich ein älterer Grammatiker dieses Namens, nach Welckers Vermuthung (am a. O. S. 3-7.) **Eutychius Proclus** von Sicca aus dem 2ten Jahrh. n. Chr., der Lehrer des M. Antonin, hatte in seiner grammatischen Chrestomathie, wie Photius am oben a. O. angibt, zuerst über die vorzüglichsten epischen Dichter, als welche Homer, Hesiod, Pisander, Panyasis

und Antimachus genannt werden, sich verbreitet, und dann von dem epischen Cyclus berichtet, der mit der mythologischen Verbindung des Uranus und der Gäa und der Erzeugung der dreihundertarmigen Riesen und der Cyclopen beginne, dann die übrigen hellenischen Mythen über die Götter und das etwa Geschichtliche durchgehe, und so aus verschiedenen Dichtern zusammengesetzt, mit der Landung des Ulysses in Ithaca und seiner Ermordung durch den eigenen Sohn Telegonus endige. Weiter erfahren wir aus dieser Notiz, daß diese Gedichte zu des Proclus Zeiten noch vorhanden waren, ja von Vielen fleißig gelesen wurden, nicht sowohl um ihrer (inneren, dichterischen) Vorzüglichkeit willen, als wegen der Folge der in ihnen enthaltenen Gegenstände (insofern der Zusammenhang der hier aneinander gereiheten Gedichte, ihr zweckmäßiges Aufeinanderfolgen die Uebersicht der alten Mythen und die Kenntniß, so wie das Verständniß derselben nicht wenig für ein gelehrtes Schulstudium erleichtern mußte). Eben darum hatte Proclus auch die Namen und das Vaterland der Dichter, die an dem epischen Cyclus gearbeitet, namhaft gemacht und weiter insbesondere über die verschieden angegebenen Verfasser der Cyprischen Gedichte, die einen Theil dieses Cyclus bildeten und keineswegs außerhalb desselben standen (s. Welcker S. 27. am a. O.), gehandelt. — Wenn uns in dieser leider allzu spärlich ausgefallenen Nachricht wenigstens ein Umriß dessen gegeben ist, was in den epischen Cyclus im Allgemeinen gehörte, so hat man, darauf gestützt und in Verbindung mit andern zerstreuten Notizen, mit allem Fleiß und Scharfsinn versucht, diese einzelnen Gedichte, welche der Cyclus einschloß, nach ihrem Namen und etwaigen Fragmenten, so wie nach ihren Verfassern, auszumitteln, um so das dürftige Excerpt des Photius, so weit als möglich, zu vervollständigen und damit eine genaue Uebersicht des Cyclus selbst in allen seinen Theilen zu gewinnen. Daß freilich hier noch Manches problematisch ist oder vielmehr seiner Natur nach seyn muß, daß darum manche Verschiedenheit in den Ansichten der Gelehrten hier hervortritt, kann Niemanden entgehen, und eben darum wollen wir hier nur dasjenige namhaft machen, was mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit oder durch bestimmte Zeugnisse als ein Theil des Cyclus sich nachweisen läßt. Es kann aber auch uns hinreichend zeigen, wie groß der Verlust ist, den wir auch auf diesem Theile der griechischen Literatur, durch den völligen Untergang der cyclischen Poesie und der sogenannten cyclischen Dichter erlitten haben. — Es begann sonach jedenfalls der epische Cyclus, wenn auch nicht mit einer Art von Theogonie, insofern diese nach Welcker am a. O. p. 27. in den Kreis der Hesiodeischen Dichtung gehörte und davon ausgeschlossen war, so doch gewiß mit einer Titanomachie, und vielleicht auch weiter mit einer Gigantomachie. Als Verfasser einer solchen Titanomachie wird auch wirklich Arctinus, von Andern Eumelus angegeben. Diesem, einem Corinthier, aus dem edlen Geschlechte der Bakchiaden, werden auch andere Gedichte, die, wie es scheint, auf seine Vaterstadt Korinth sich bezogen, Epea, auch ein für die Messenier gedichtetes Prosodion auf den delischen Apollo u. dgl. beigelegt, seine Lebenszeit aber von Clemens (Strom. I. p. 332.) bis zu der des Callias, des Gründers von Syracus hinaufgerückt, so daß er noch älter als Archilochus gewesen, während nach Eusebius Eumelus und Arctinus Zeitgenossen waren, um Olymp. IV–IX. Vgl. Bode am a. O. p. 395. Arctinus aus Milet, ein Sohn des Teles und Abkömmling des Nautes nach Suidas, gehört gleichfalls in den Anfang der Olympiaden, und ist für einen der ältesten Homeriden zu halten, wie ihn denn auch Artemon, der bekannte Mechaniker (s. Bd. I. S. 844. und 843.), welcher zu Pericles Zeit lebte, in einer Schrift über Homer, einen Schüler Homers genannt hatte, womit immerhin sein nahes Verhältniß zu den Homerischen Dichtungen angedeutet seyn mag. Außer der zweifelhaften Titanomachie werden ihm noch ausdrücklich und bestimmt, zwei andere in

den epischen Cyclus aufgenommene Gedichte zugeschrieben, eine Aethiopis und eine Iliupersis, wovon weiter unten. Mehr bei Welcker am a. O. p. 211 ff. vgl. Bode I. S. 276. 378. — Was nun zunächst sich anschloß, wissen wir nicht bestimmt. Vielleicht folgte (vgl. Müller De cyclo epico p. 58.) eine Phoronis, worin Phoroneus, wie wir aus einem Bruchstück ersehen, als Vater aller Menschen bezeichnet war: in wie weit die Mythen von Acrisius, der Danae, von Perseus, Bellerophon u. A. in den Cyclus gezogen waren, ist nicht näher bekannt; eben so auch hinsichtlich der Argonautenfahrt. Mit mehr Sicherheit läßt sich dieß aber von der Heracleischen Mythe sagen; vielleicht gehört in diesen Kreis heracleischer Dichtungen der schon oben genannte Aigimius des Cercops (s. Bd. I. S. 90. II. S. 273.); bestimmt aber eine *Οἰχαλίας ἅλωσις* oder *Οἰχαλία*, ein Gedicht über die durch Hercules im Kampfe mit Eurytus, um der Jole willen, ausgeführte Eroberung der Stadt Oechalia, was als eine der Hauptthaten des Hercules angesehen und verherrlicht war. Als Verfasser dieses Gedichtes wird Creophylus genannt, dem auch Pausanias (IV, 2, 3.) eine Heraclee beilegt; auch er rückt in die Zeit der ersten Olympiaden hinauf; er wird ein Schwiegersohn oder ein Freund des Homer, der bei ihm eingekehrt, genannt, und bald nach Chios, bald nach Samos, ja sogar auch nach Jos verlegt; auch soll von seinen Nachkommen Lycurgus die homerischen Gedichte erhalten haben: lauter Angaben, welche diesen Dichter in die nächste Verbindung mit Homer und dessen Poesien bringen, und an ihm einen der ersten Homeriden uns erkennen lassen, der darum auch an die Spitze der Homerischen Sängerschule auf Chios gestellt wird, so daß an seinen Namen die erste Verbreitung Homerischer Dichtungen sich knüpfen mag. Vgl. Welcker am a. O. p. 219 ff. Bode S. 274 f. Wenn der Scholiast des Apollonius von Rhodus (I, 1357.) eine Heraclee des Cinäthon anführt, so mag diese, nach dem Inhalt seiner Anführung zu schließen, kaum von dem genannten Gedichte des Creophylus, an dessen Statt vielleicht Manche den Cinäthon als Verfasser gesetzt hatten, verschieden gewesen seyn; vgl. Welcker S. 232. Auch der Sieg des Hercules über die Minyer scheint Gegenstand einer Minyas gewesen zu seyn, welche Pausanias, indem er Einiges auf den Hades Bezügliche daraus anführt (IV, 33, 7.), einem Prodicus aus Phocäa beilegt, welche aber auch hinwiederum mit einer Homerischen Phokais identificirt worden ist, uns aber nicht weiter und näher bekannt ist (vgl. Welcker S. 253 ff. Bode S. 403.; eben so wenig ist uns näher bekannt eine Atthis des Hegesinous und eine Amazonia, deren Gegenstand die Kämpfe des Theseus mit den Amazonen in Attica waren, daher vielleicht nur ein Theil oder Abschnitt einer Theseis, die diese Kämpfe jedenfalls berühren mußte; vgl. Welcker S. 313 ff.; ob und in wie weit Bacchische Mythen (*Διονυσιακά*) und Dichtungen in den Cyclus aufgenommen waren, läßt sich gleichfalls nicht angeben; eher möchte dieß der Fall gewesen seyn mit einer Europia, welches Gedicht bald dem Eumelus von Corinth beigelegt, bald ohne Namen des Verfassers genannt wird, und vielleicht mit den Thebaischen Mythen zusammenhing, deren Kreis wohl auch eine Oedipodeia, ein Gedicht über des Oedipus Schicksale, das nach der Borgiaschen Inschrift 6500 Verse zählte und von Manchen dem Lacedämonier Cinäthon beigelegt, von Andern gleichfalls ohne Namen des Verfassers genannt wird, angehörte (vgl. Bode I. S. 405.). Sicher aber stand in dem Cyclus eine Thebais, die daher sogar eine cyclische heißt, offenbar zum Unterschied von dem gleichnamigen Gedichte des Antimachus (s. Bd. I. S. 534.) und anderen ähnlichen Dichtungen eines Menelaus von Aegä, eines Antagoras aus Rhodus u. s. w. (vgl. Bode S. 398. Not.). Ob dieses umfassende Gedicht, das aus vierzehn Büchern mit 9100 Versen bestanden haben soll, auch den Epigonenkrieg befaßt, oder ob ein besonderes Gedicht diesem Kampfe bestimmt war, läßt sich wenigstens aus der

Anführung des Herodotus IV, 32., wo Ἐπίγονοι (als besonderes Gedicht eben so gut wie als eine besondere Rhapsodie) genannt werden, nicht mit Gewißheit entnehmen, obwohl es nicht unglaublich ist. Der Verfasser des Gedichtes, angeblich Homer, ist nicht bekannt; er war es, wie schon Herodots Zweifel andeutet, auch nicht den Hellenen seiner Zeit; eben so unbekannt ist der Verfasser einer Alcmäonis, welche die Thaten des Alcmäon, des Hauptbelden der Epigonen zum Gegenstande hatte, und auf diese Weise an die Epigonen sich anknüpft, wenn es nicht gar für ein und dasselbe Gedicht mit ihnen zu halten ist. Vgl. Welcker S. 209 ff. vgl. 198 ff. Bode I. S. 398 ff. und v. Leutsch: Thebaidis Cyclicae Reliqq. Gotting. 1830. 8. — Etwas mehr wissen wir von demjenigen Theile des Cyclus, welcher den troischen Sagenkreis befaßte, und in dieser Hinsicht schon wichtig und umfassend genug war, einen abgesonderten, für sich bestehenden Kreis zu bilden, wiewohl durchaus keine bestimmten Angaben von einer wirklichen Absonderung dieses Kreises aus dem größeren Ganzen des epischen Cyclus vorliegen. Acht größere Dichtungen bilden denselben: die Cypria (τὰ Κύπρια), die (homerische) Ilias, eine Aethiopis, die sogenannte kleine Ilias, die Iliupersis, die Nosten, die (homerische) Odyssee und eine Telegonie. So reiht sich das Ganze um die beiden homerischen Gedichte, gleichsam zu deren Vervollständigung an, insofern die nachhomerischen Dichter gewissermaßen die einzelnen Glieder auszufüllen und so in einer fortlaufenden, aneinander gereihten Kette von Dichtungen das Ganze des troischen Sagenkreises vollständig darzustellen beflissen waren. An dem Anfange standen also die cyprischen Gedichte (τὰ Κύπρια ἔπη), welche in eilf Büchern, und zwar, wie es scheint, sehr weit ausholend, die Darstellung in einer mehr historisch erzählenden als eigentlich epischen Weise bis auf den Punkt fortgeführt hatten, wo Homers Ilias begann; der Raub der Helena und die daran sich knüpfenden Begebenheiten mögen den den Mittelpunkt des Ganzen gebildet haben, für dessen Verfasser Homer ebenfalls galt, wie dieß der gerechte Widerspruch des Herodotus (II, 117.) zeigt, während schon Aristoteles (Poet. 23.) den Homer von dem Dichter der Cypria bestimmt unterscheidet, wiewohl er den letztern mit Namen nicht nennt, auch überhaupt das Alterthum darüber sich nicht ganz klar gewesen zu seyn scheint. Denn bald wird sein Namen gar nicht genannt, bald ein Halicarnassier, bald Hegesias, bald Stasinus, für welchen letztern sich die meisten Stimmen jetzt ausgesprochen haben, obwohl sein Zeitalter durchaus unbekannt ist, da die Nachricht, daß ihm Homer seine Tochter zur Ehe gegeben, schwerlich mehr beweisen kann, als eine allgemeine Beziehung des Stasinus auf Homer und die Homerische Poesie oder eine Andeutung einer frühen Verpflanzung und Verbreitung der Homerischen Gedichte nach der Insel Cypern, die als Vaterland des Stasinus angegeben wird, und, wie man gewöhnlich annimmt, auch die nächste Veranlassung zu der Benennung dieses die Ilias vorbereitenden Gedichtes gab, das daher auch in der lateinischen Uebersetzung, welche Nävius davon versucht hatte, den Namen der Cyprischen Ilias führte, während Proclus lieber an die Aphrodite Cypris oder Cypria denken möchte, was sich inzwischen kaum sprachlich wird rechtfertigen lassen. Nach Welckers Ansicht (S. 308.) wäre daher nur so viel wahrscheinlich, daß die Cypria sich nicht dem Zuge der Aeolischen und Jonischen Epopöen angeschlossen, sondern der Dichter derselben vom Peloponnes, oder Attica oder dem dorischen oder attischen Stamm in Cypern hervorgegangen. Ein Mehreres über die Cyprischen Gedichte s. bei N. J. F. Henrichsen De Carmm. Cyprr. Havniae 1828. 8. Müller De cyclo epico p. 79 ff. Welcker S. 300-310. Bode am a. O. I. S. 366 ff. — Auf die cyprischen Gedichte folgte, wie bemerkt, die homerische Ilias, an welche sich die Aethiopis des oben genannten Arctinus anschloß, in fünf Büchern, welche mit

den zwei Büchern der Iliupersis eine Summe von 9100 Versen enthalten haben sollen; der Hauptheld dieses die Iliade fortsetzenden Gedichtes war Memnon, der Aethiopenkönig, und weiter Achilles, der ihn erlegt, und selbst dann von Paris erlegt wird. Spätere Nachahmungen dieses Epos bieten die Posthomerica des Quintus Smyrnäus und des Tzetzes; vgl. Müller p. 101. Bode I. p. 378 ff. Nun folgte die kleine Ilias in vier Gesängen, welche sich um den Streit wegen der Waffen des Achilles drehten, bis zu der Einführung des hölzernen Rosses in Troja, ja vielleicht auch noch weiter bis an das Ende des Kriegs, was eigentlich Gegenstand der Iliupersis war. Auch der Verfasser der kleinen Ilias ist nicht ganz sicher. Denn, wenn eine Sage das Gedicht dem Homer selber zuschreibt, der es in Phocäa gedichtet, wo Thestorides (der auch als Verfasser einer Phokais angegeben wird, und jedenfalls für einen der frühesten und ältesten Homeriden gelten kann; s. Bode I. p. 271.) dasselbe ihm entwendet und in Chios für sein Werk ausgegeben; wenn ferner Diodor von Erythrä oder Cinäthon, ein Lacedämonier, vielleicht richtiger ein Chier (s. Welcker S. 241-246.) um die dritte oder vierte Olympiade, als Verfasser genannt wird, so legt man jetzt fast allgemein diese kleine Ilias einem Lesbier Lesches bei, der um die 30ste Olympiade, also in eine schon etwas spätere Zeit fallen würde, weshalb Welcker (S. 268.) diese Annahme sehr zweifelhaft findet. Vgl. Müller p. 102 ff. Bode I. p. 381 ff. Die Iliupersis des Arctinus, die sich nun unmittelbar anschloß, gab eine Erzählung der Eroberung von Ilium mittelst des hölzernen Rosses, der darauf erfolgten Zerstörung der Stadt und schloß mit der Abfahrt der Griechen, so wie mit dem Plane der Minerva, die Heimkehrenden, wegen des an dem Palladium zu Troja begangenen Frevels, durch Vernichtung auf dem Meere zu bestrafen (vgl. Bode S. 385. Welcker S. 214.). Dieß war weiter ausgeführt in den Nosten des Agias oder Hegias von Trözene, oder in der Heimkehr der Atriden (Ἀτρειδῶν κάθοδος) in fünf Büchern, worin der Tod des Agamemnon, die Rache des Orestes und die Heimkehr des Menelaus besungen war; der nicht näher bekannte Verfasser, an dessen Stelle auch Homer genannt wird, dürfte nach Bode um die Periode des Callinus (s. Bd. II. S. 90.), also um 730 zu setzen seyn; seine Nosten aber müssen von späteren, namentlich auch prosaischen Versuchen der Art wohl unterschieden werden; s. Bode I. S. 388 ff. Welcker S. 278 ff. Jetzt folgte die homerische Odyssee, welche in dieser Hinsicht auch als die cyklische bezeichnet wird, und dann zum Schlusse des Ganzen die Telegonie des Eugammon, welcher aus Cyrene stammt und in eine schon spätere Zeit, um Olymp. LIII gesetzt wird, während dem oben genannten Cinäthon auch eine Telegonie beigelegt wird, von der wir nicht wissen, ob sie mit der des Eugammon für ein und dasselbe Werk anzusehen ist. Letztere, in zwei Bücher abgetheilt, und die Odyssee fortzusetzen bestimmt, begann mit dem Begräbniß der ermordeten Freier durch ihre Anverwandten, knüpfte daran die Erzählung der weiteren Schicksale, Thaten und Züge des Ulysses, seine Vermählung mit der thesprotischen Königin Callidice und seine nach deren Tod erfolgte Rückkehr nach Ithaca, wo ihn unbekannt, sein eigener, von der Mutter Calypso gesendeter Sohn Telegonus, ermordet. Doch erkennt dieser nachher seinen Irrthum, und Vorstellungen der ewigen Seligkeit, die auch dem Ulysses zu Theil wird, bildeten, wie es scheint, den Ausgang des epischen Cyclus. — Betrachten wir im Allgemeinen den Inhalt dieser Gedichte und den Kreis, den sie durchlaufen, so kann es, auch abgesehen von dem poetischen Werthe derselben, über den wir jetzt nicht wohl mehr bei dem Untergang aller dieser um Homer sich anreihenden Poesien, ein sicheres Urtheil zu fällen im Stande sind, nicht entgehen, daß diese Gedichte, auch ehe sie noch in dem Cyclus zu Einem großen Ganzen vereinigt und dadurch selbst vor dem theilweisen

Untergang gesichert waren, einen gewissen historisch-mythologischen Werth besitzen, durch den sie zu einer Hauptquelle für die Biographen wurden, deren Geschäft es eben war, die älteren Traditionen der mythischen Vorzeit aus diesen Poesien aufzunehmen und der Nachwelt zu überliefern. Aber nicht blos diese Classe von Schriftstellern, sondern insbesondere die zahlreicheren späteren Dichter der griechischen wie der römischen Welt, welche in ihren Poesien den troischen Sagenkreis behandelten oder berührten, schöpften aus dieser älteren Quelle, und geben uns so in ihren eigenen Poesien gewissermaßen einen Nachklang des ältesten cyklischen Gesanges, dessen Inhalt sie wieder produciren; was z. B. namentlich von allem Dem gilt, was wir über die Fortsetzung und den Ausgang des troischen Kampfes, über die Zerstörung von Ilium, und was daran sich weiter knüpft, bei diesen späteren, griechischen wie römischen Dichtern, unter denen wir nur an Virgilius und Ovidius erinnern wollen, in mehr oder minder ausführlicher Weise erzählt finden. Ja es scheinen in der römischen Kaiserzeit die cyclischen Gedichte zum Studium der Mythen- und Sagengeschichte insbesondere gelesen und benutzt worden zu seyn, in der Art, daß sogar die Künstler den Inhalt derselben durch bildliche Darstellungen anschaulich zu machen suchten, die für die Erklärung der Dichter bei dem Schulunterricht benutzt wurden. Noch sind mehrere solcher Bildertafeln mit Darstellungen von Scenen, die diesem Kreise entnommen sind, und mit beigefügter Angabe dieser Quelle enthalten; wir führen hier nur die im Borgia'schen Museum befindliche Tafel (s. Heeren Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst IV. p. 43 ff.) an und die berühmteste von allen, die sogenannte Ilische Tafel, jetzt zu Rom im Mus. Capitolin. aufbewahrt. Auf dieser viereckigen Platte ist der trojanische Krieg, die Eroberung Iliums und die nächsten daran sich schließenden Begebenheiten durch viele kleine Figuren, deren Namen beigeschrieben sind, dargestellt, und eine besondere Inschrift bezeichnet das Ganze als eine Darstellung der Zerstörung Iliums nach Stesichorus, der homerischen Ilias, der Aethiopis des Arctinus, und der kleinen Ilias des Lesches. Eine Abbildung nebst Erläuterungen gab, nach der ersten Ausgabe von Fabretti (bei d. Syntagma de col. Trajan. 1683. Rom.) und den weiteren Abdrücken im Mus. Pioclement. T. IV. tab. 68. und bei Millin Galer. mytholog. tab. CI., Müller De epic. cycl. p. 150 ff. — Von den in neuerer Zeit über die cyclischen Dichter erschienenen Schriften sind insbesondere folgende zu nennen: F. Wüllner De cyclo epico poetisque cyclicis etc. Monaster. 1825. 8. Henrichsens oben angef. Schrift nebst F. Osann im Hermes XXXI, 2. p. 185 ff. K. W. Müller De cyclo Graecc. epico et poett. cyclicc. Lips. 1829. 8. (K. O. Müller: Gött. Anz. 1828. Nr. 183.). F. G. Welcker: der epische Cyclus oder die homerischen Dichter (Rhein. Museum 1ster Suppl.Bd.) 1835. Bonn 8. und dazu Ritsch in d. Hall. Lit.Zeit. Ergänz.Blätt. 1838. Februar Nr. 13 ff. Ulrici Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. p. 403 ff. Bode Gesch. d. epischen Dichtkunst d. Hellenen (Leipz. 1838. I.) p. 360 ff. Lange: über die kyklischen Dichter und den sogenannten epischen Kyklus der Griechen. Mainz 1837. 8. H. Düntzer: Homer und der epische Kyklos. Köln 1839. 8. und: die Fragmente der epischen Poesie der Griechen bis auf Alexander den Gr. Köln 1840. 8. Abschnitt A. p. 1 ff. [B.]

Cyclōpes, *Κύκλωπες* (von ὤψ und *Κύκλος*). Die verschiedenen Cyklopen in der alten Mythologie sind wohl zu unterscheiden. Hesiod. Theog. 140 ff. u. Apollod. I, 1, 2. werden übereinstimmend als Söhne des Uranus und der Erde Cyklopen, drei an der Zahl, die zum Titanen-Geschlechte gehören, angeführt, Arges, Steropes, Brontes, die dem Jupiter den Donnerkeil gaben, und die Blitze schmiedeten. Sie hatten nur Ein Auge mitten auf der Stirne, woher ihr Name kam (*Κυκλοτερὴς ὀφθαλμός*, Theog. 145.). Von Uranus in den Tartarus geworfen,

und von der Erde zur Empörung aufgeregt, halfen sie dem Saturnus zur Herrschaft, und stürzten auch diesen wieder, weil er sie von Neuem eingekerkert, nachdem Jupiter sie befreit hatte. Apollod. I. I. Theog. 503. cf. Creuzer Symbolik II, 428. Sie sind nun Diener Jupiters, und werden von Apollo getödtet, zur Strafe, daß sie dem Gotte den Donnerkeil geliefert, mit dem er den Aesculap tödtete. Wenn diese titanischen Cyklopen den ältesten Kosmogonien angehören, wornach auch mit Beziehung auf ihre Namen Creuzer sie deutet, so lag doch darin schon der Keim zu der späteren Auffassung, bei der, in ihrer mehrfachen Gestaltung die zwei Hauptmomente 1) ihrer gigantischen Natur, 2) ihrer eigenthümlichen Beschäftigung bei Jupiter beibehalten wurden. Vor allen sind zu bemerken die homerischen Cyklopen, ein wildes Hirtenvolk auf Sicilien, deren hervorragendste Persönlichkeit Polyphemus ist (s. d.), die, ohne Gesetz und Sitte, ohne gemeinsame Verbindung einsam und zerstreut auf den Bergen wohnen, keinen Ackerbau, keine Schiffahrt treiben, und nur von Viehzucht leben. Wenn auch Homer sie nicht gerade einäugig nennt, so wird dieß doch von Polyphem, dem Menschenfresser, gesagt, und jedenfalls von späteren Dichtern auf alle Cyklopen übergetragen. Hom. Odyss. VI, 5. IX, 106 ff. u. a. Virg. Aen. III, 636. Callim. in Dian. 53. Wie Sicilien fast allgemein als ihr Wohnsitz angenommen wird, weßwegen auch Virg. Aen. I, 201. von Cyclopia saxa daselbst spricht, so wird auch den Cyklopen, welche in späterer Sage als Gehilfen des Feuergottes Vulkan erscheinen, Sicilien, das, abgesehen von der Erzählung bei Homer, durch seinen feuerspeienden Berg einen passenden Anknüpfungspunkt darbot, oder die ebenfalls vulkanischen liparischen Inseln, als Wohnsitz angewiesen, nur daß bei dieser Cyklopenart mehr das oben angeführte zweite Moment hervortritt, wobei man es sehr natürlich finden wird, daß nachdem einmal ein eigener Feuergott Vulkan gebildet war, gerade die zu seinen Gehilfen erkoren wurden, welche nicht nur gigantischer Natur waren, sondern auch bereits im Schmieden der Donnerkeile und Blitze erfahren waren, und man nur diese ihre Beschäftigung weiter ausdehnte, indem sie Waffen für Götter und Helden verfertigten. Callim. in Dian. 46-80. Virg. Georg. IV, 170 f. Aen. VIII, 415 f. — Eine weitere Modification der Cyklopen-Sage findet man in der Erwähnung der Cyklopen, welche besonders als Baumeister ausgezeichnet waren, nach Strabo VIII, 6. aus Lycien kamen, und in Argolis Mauern und andere Bauwerke aufführten, welche unter dem Namen „cyklopische Mauern" bekannt waren. Sie halfen die Mauern von Tiryns und Mycene aufführen, Apollod. II, 2, 1. Paus. II, 16, 4., und Argolis wird überhaupt cyklopisches Land genannt. Eurip. Orest. 965. Es ist wohl möglich, daß durch ihre Dauer und Festigkeit, wie durch ihre Größe ausgezeichnete Bauwerke, welche Ueberbleibsel der pelasgischen Vorzeit waren, ohne historische Grundlage dem riesenhaften Fabelgeschlechte nach „cyklopisch" genannt wurden, wie in anderer Art unser Volk von Teufelsmauern spricht, und es bedarf zur Erklärung dieses Namens nicht der Annahme eines geschichtlichen Cyklopen-Volkes. S. den Art. Architectura, I. S. 687. [H.]

Cycnus (*Κύκνος*), 1) Sohn Apollo's und der Thyria (Hyria, Ovid Met. VII, 371.), ein Jäger zwischen Pleuron und Calydon, der, von vielen Jünglingen geliebt, wegen seiner ungebärdigen Sitten von allen, auch dem geliebtesten Phylius, verlassen wurde, dem er viele gewaltige Arbeiten aufgetragen, und dann den ausbedungenen Lohn verweigert hatte; er stürzte sich in den See Konope, zugleich mit seiner Mutter, worauf sie beide Apollo in Schwäne verwandelte. Anton. Lib. 12. cf. Ovid l. l. — 2) Sohn des Mars und der Pelopia, der von Hercules, da er diesen zum Zweikampf aufforderte, bei Itone getödtet wurde. Apoll. II, 7, 7. Ausführlich wird dieß beschrieben bei Hesiod. Herc. Scut. 345-470. Nach dieser Erzählung ist Cycnus Schwiegersohn des Ceyx, zu dem gerade Hercules reisen

wollte. — 3) Sohn des Mars und der Pyrene, ebenfalls von Hercules getödtet, als er diesen, der auf dem Wege zu den goldenen Aepfeln der Hesperiden begriffen war, zum Zweikampfe ausforderte. Apoll. II, 5, 11. — 4) Sohn Neptuns und der Calyce (Hyg. 157.), König in Kolonä im troischen Gebiet, Gemahl der Proclea, und hierauf der Philonome, die ihren Stiefsohn Tennes bei ihm verläumdet, so daß er diesen sammt dessen Schwester Hemithea in einem Kasten ins Meer aussetzt, das aber beide Kinder an eine Insel trieb, die nun Tenedos genannt wurde. Paus. X, 14, 2. Diod. V, 83. Im troischen Kriege ist Cycnus ein Hauptkämpfer bei der von den Achäern versuchten Landung, und wird, obgleich unverwundbar, von Achilles getödtet (Aristot. Rhet. II, 22.), der ihm mit dem Helmband den Hals zuschnürt, nachdem er im Kampf schon tausend Männer getödtet hatte. Neptun verwandelte ihn in einen Schwan. Ovid Met. XII, 72-145. — 5) Sohn des Sthenelus, Herr der Ligurer, Freund des Phaëton, dessen Verlust er schmerzlich beklagt, weßwegen ihn Apollo in einen Schwan verwandelte. Ovid Metam. II, 367 ff. Paus. I, 30, 3. Virg. Aen. X, 189 ff. — 6) Sohn des Ocitus und der Aurophite, der mit 72 Schiffen von Argos gegen Troja zog. Hyg. 97. [H.]

Cycnus, Cygnus, *Κύκνος*, der Schwan, ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel, in der Milchstraße zwischen dem Haupte des Drachen, der Leyer, dem Adler, dem Delphin, dem Pferde und Cepheus. Er wird fliegend abgebildet. Nach Eratosthen. Catasler. c. 25. soll Jupiter unter der Gestalt dieses Vogels die Nemesis geliebt haben. Sie gebar ein Ey, aus dem Helena hervorging. Jupiter soll diesen Vogel, dessen Gestalt er selbst getragen hatte, unter die Sterne versetzt haben. Eratosthenes legt diesem Sternbilde zwölf Sterne bei. Hygin Poet. Astron. II, 7. erzählt diese Sage etwas anders. Bei Arat. Phaenom. 268 ff. führt dieß Sternbild den Namen *ὄρνις*. Der Name Schwan scheint eine spätere Erfindung zu seyn, denn auch bei Hipparch ad Arat. Phaenom. II, 19. führt es diesen Namen; ebenso bei Gemin. Isag. c. XVI. und Ptol. de appar. cf. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

Cydantidae, s. Attica, I. S. 946.

Κυδαθηναιεῖς, s. Attica, I. S. 946. 951.

Cydias, ein Zeitgenosse des Demosthenes, ein Redner zu Athen, dessen Rede *περὶ τῆς Σάμου κληρουχίας* Aristot. anführt Rhetorr. II, p. 348. Da nun um Olymp. CVII, 1 nach Samos Kolonisten von Athen geschickt wurden, so glaubt daraus Ruhnken (Histor. critic. oratt. Graecc. p. LXXIV.) einen Schluß auf die Lebenszeit des Mannes machen zu können. Wenn aber O. Müller (Gött. Anz. 1840. p. 598 ff.) den auf einem aus Vulci stammenden Vasengemälde befindlichen Namen *ΚΥΔΙΑΣ* auf den Kitharöden dieses Namens aus Hermione beziehen will, so beruht dieß theils auf einer Verbesserung, die man jetzt in der Stelle des Plato Charmid p. 155. D. (*τὸν Κυδίαν* für *τὸν Κριτίαν*) vorgenommen, theils auf dem Scholion zu Aristophanes Nubb. 966., wo der Verfasser eines in Athen sehr, wie es scheint, gefeierten Liedes, dessen Anfangsworte Aristophanes mittheilt, mit diesem Namen bezeichnet wird, insofern nämlich auch hier statt *Κυδίδου τοῦ Ἑρμιονέως* gleichfalls *Κυδίου*, wie man vorgeschlagen hat, gelesen wird. Vgl. Schneidewin Delect. Poett. jambb. et melicc. Graecc. p. 375 f. [B.]

Cydias, ein Maler aus dem Zeitalter Euphranors, der Ol. 104 blühte. Berühmt waren seine Argonauten, welche der Redner Hortensius für 144,000 Sesterzen kaufte und in einer eigens erbauten Capelle auf seinem Tusculanum aufstellte (Plin. XXXV, 11, 40.), Agrippa aber in den Porticus des Neptun brachte. Dio Cass. LIII, 27. Man schreibt ihm die Erfindung der rothen Farbe aus gebranntem Ocher zu. Theophr. de lapid. 95. [W.]

Cydippe, s. Bilon.

Cydippus aus Mantinea, von Clemens Alex. Strom. I. p. 132. unter den Schriftstellern mit aufgeführt, welche über die Erfindungen schrieben. [West.]

Cydissus, Stadt in Phrygia Pacatiana an der Gränze von Galatien. Concil. Chalced. et Nic. Hierocl. Bei Ptolemäus *Κυδισσεῖς* (vulg. *ΚΥΔΔΗΣΣΕΙΣ*). [G.]

Cydna, s. Cyaneae.

Cydnus, Fluß in Cilicien, berühmt wegen seiner Klarheit und Kälte, daher *ἀργυρόεις* in Julians Epitaphium bei Cedrenus I, p. 539. ed. Bonn. (Ael. Nat. Anim. XII, 29. Eustath. ad Dion. Perieg. 868. Leo Diacon. III, 10.); für Nervenkranke und Podagristen heilsam (Vitruv. VIII, 3. Plin. H. N. XXXI, 8.) hätte er Alexander dem Gr. fast das Leben geraubt (Val. Max. III, 8. Arr. exp. Alex. II, 4. Curt. III, 4. Just. XI, 8. Oros. III, 16.). Seine Quellen sind nach Strabo, Arrian, Procop und Eustathius im Taurus, nur Ptolemäus läßt ihn am Antitaurus entspringen und den Taurus durchschneiden. Er strömte sonst mitten durch Tarsus. Xenoph. Anab. I, 2, 23. Strabo XIV, 672. Dion. Perieg. 868. Plin. H. N. V, 22. oder 27. Mela. Procop. Aedif. V, 5. Hist. Arc. 18. Curt. III, 5. Stadiasm. Hier war er nach Xenophon sonst zwei Plethra (200 Fuß) breit, Kinneir gibt ihm jetzt nur 40 Yards (120 Fuß). Seine Mündung bildete eine Lagune (*Ῥῆγμα* Strabo, *Ῥηγμοί* Stadiasm.), die den Tarsiern als Hafen diente, jetzt aber versandet ist (Leake Asia minor p. 214 f.). Im Mittelalter hieß er bei den Eingebornen Hierax (de velitat. bell. Niceph. Phocae c. 20.). Jetzt Tersustschai. [G.]

Cydon (*Κύδων*), Erbauer der Stadt Kydonia auf Kreta, nach Paus. VIII, 53, 2. Sohn des Mercur und der Acacallis, oder des Tegeates; nach Steph. Byz. s. v. Sohn des Apollo. [H.]

Cydon, Erzgießer, welcher eine Amazone machte, der im Wettstreit mit denen des Polyclet, Phidias, Ctesilaus und Phradmon der vierte Preis zuerkannt wurde. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cydonia (*Κυδωνία*), Beiname der Minerva, unter dem sie in Phrixa in Elis einen Tempel hatte, der von Clymenus aus der Stadt Kydonia gegründet worden seyn soll. Paus. VI, 21, 5. [H.]

Cydonia, Stadt an der Nordküste von Creta am Jardanus-Flusse, 40 Stadien vom Meere entfernt, mit einem verschlossenen Hafen, hatte ihren Namen von den Cydonen (*Κύδωνες*), einem cretischen Volksstamme, der schon von Homer (Od. III, 192. XIX, 176.) im westlichen Creta angesetzt wird. Um Olymp. 64 wechselten Zacynthier, Samier und Aegineten in ihrem Besitze. Herodot III, 44. 59. Ihre Macht war ansehnlich. Polyb. IV, 55. Strabo X, 478. Vgl. Ephorus bei Athen. VI, 263. Scylax. Polyb. Exc. leg. 79. Diod. Sic. V, 78. Strabo X, 479. Stadiasm. §. 326. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Paus. VI, 21, 5. Dio Cass. LI, 2. Tab. Peut. Hierocl. Georg. Phrantz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. Münzen. Florus III, 7. nennt sie urbium matrem. — Heimath der Quitten (Cydonia mala). Plin. H. N. XV, 11. Nicand. Alexiph. 234. u. Schol. Nach Höck (Creta I, S. 23. vgl. 383.) jetzt Paleocastro, nach Gail (zum Stadiasm. p. 581.) Platania, jedenfalls in der Nähe von Canea, dessen Bischof noch „Bischof von Cydonia" heißt. [G.]

Cydrära, Stadt an den Gränzen Lydiens und Phrygiens. Herodot VII, 30. Steph. Byz. — Nach den neueren Interpreten und Geographen = Carura (s. dieses). Vgl. Heerens Ideen I, 164. Leake Asia Minor p, 251. [G.]

Cygnus, s. Cycnus.

Cygnus oder **Cygnum**, Stadt in Colchis am Phasis. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 4. [G.]

Cyinda, s. Anazarbus.

Cyiza, Κύιζα, Hafen an der Küste der Ichthyophagen in Carmanien. Nearch. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Tiz oder Tidsch an der Mündung des Furenk-Flusses in Beludschistan. [G.]

Cylipēnus sinus, Meerbusen in Sarmatia Europäa, Plin. H. N. IV, 27. Entweder der finnische oder der rigaische Meerbusen. [G.]

Cyllarus (Κύλλαρος), 1) ein schöner Centaur, mit Hylonome vermählt, kommt auf des Pirithous Hochzeit um. Ovid Met. XII, 393 ff. — 2) ein Roß, von Mercur den Dioscuren geschenkt. Virg. Georg. III, 90. Suid. s. v. [H.]

Cyllen (Κυλλήν), des Elatus Sohn, von dem das arcadische Gebirge, Cyllene, den Namen haben soll. Paus. VIII, 4, 3. [H.]

Cyllene (Κυλλήνη), eine Nymphe, mit der Pelasgus den Lycaon zeugt. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Cyllēne (Κυλλήνη), 1) das Hochgebirge, zu welchem die arcadischen Berge im Norden an der Gränze Achajas ansteigen, das höchste im Peloponnes. Von ihm gehen die verschiedenen Bergketten der Halbinsel aus, s. Arcadia. Messungen seiner Höhe bei den Alten s. bei Strabo 388. (übertrieben) und Steph. Byz. und Eustath. zur Odyss. XXIV, 1. (richtiger zu ungef. 5300 Par. F.). Das Gebirge war dem Mercur heilig, der auf seinem Gipfel einen Tempel mit einem alten Schnitzbild hatte. Paus. VIII, 17. Der j. Name ist Zyria. Vgl. Hom. Il. II, 603. Hymn. in Merc. 2. Plin. IV, 6. (10.) Mela II, 3. — 2) Stadt in Hohl-Elis, Seehafen der Eleer, schon von Homer Il. XIV, 528. als Stadt erwähnt, ein sicherer Ankerplatz, Paus. VI, 26. Str. 337. Vgl. Thucyd. I, 30. Diodor. XIX, 66. 87. Liv. XXVII, 32. Tab. Peut. J. Chiarenza. [P.]

Cyllenius (Κυλλήνιος), Beiname des Mercur vom arcadischen Gebirge, wo ein Tempel des Gottes stund; nach Andern (Virg. Aen. VIII, 139 ff.) weil auf dem Berge Cyllene Maia den Gott geboren hatte. [H.]

Cyllenius, ein griechischer Dichter, von welchem sich in der Griechischen Anthologie zwei Epigramme finden (Anall. II, 282., bei Jacobs II, 257.), der aber jetzt durchaus unbekannt ist. [B.]

Cylon, 1) aus Kroton, Verfolger der Pythagoräer, s. Pythag. — 2) aus Athen, ein Mann von edlem Geschlechte und großem Ansehen, Ol. 35, 1. 640 v. Chr., olympischer Sieger im δίαυλος (Paus. I, 28, 1.), vermählt mit der Tochter des Theagenes, Tyrannen von Megara, sucht Ol. 42, 1. 612 v. Chr. (so Corsini F. A. III, p. 64., nach Clinton schon Ol. 40, 1. vgl. Fischer griech. Zeittafeln zu Ol. 42, 1.) die Macht der übrigen Eupatriden durch Errichtung einer Tyrannis zu vernichten und bemächtigte sich, von seinem Anhange und Bewaffneten seines Schwiegervaters unterstützt und durch einen Orakelspruch in seinem Vorhaben bestärkt, der Burg; allein eine Belagerung der Burg brachte wegen Mangels an Lebensmitteln und Wasser große Noth. Cylon und sein Bruder entkamen, die Uebrigen flüchteten sich als Flehende auf die Altäre der Götter; es wurde unterhandelt und ihnen freier Abzug versprochen; sie trauten der Zusage, wurden aber, hauptsächlich auf Anstiften der Alcmäoniden, ermordet. — Diese Blutschuld wurde in dem bald darauf heftiger ausbrechenden Parteikampfe zur Verfolgung der Greuelbeladenen benützt und auch, nachdem Epimenides (s. d.) von Kreta berufen die Entsühnung durch feierliche Opfer und heilige Bräuche vorgenommen hatte, wurde das Andenken an den Mord gegen die Nachkommen der Schuldigen öfters erneuert. Herod. V, 71. Thuc. I, 126. Plut. Sol. 12. Paus. a. a. O. u. VII, 25, 3. (Suidas in ἄγος Κυλώνειον erzählt, Cylon sei aus dem Tempel der Furien, wohin er geflohen, weggeschleppt und getödtet worden). Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 103. [K.]

Cylon, aus Athen, Olympionike im Diaulus Ol. 35. Er wird als ein schöner Mann (εἶδος κάλλιστος) bezeichnet und Pausanias sah auf

der Acropolis zu Athen noch seine eherne Statue. Herodot V, 71. Thucyd. I, 126. Paus. I, 28, 1. Sein Streben nach der Tyrannis und sein Schicksal s. im vorh. Art. Vgl. Krause Olymp. S. 316. [Kse.]

Cyme, Stadt in Aeolis am Sinus Cymäus oder Elaïticus, von Locriern, die am Berge Phricius gewohnt hatten, gegründet und daher auch Aeolica, *Αἰολίς*, oder Phriconis, *Φρικωνίς*, benannt. Hes. op. et dies 634. Herodot I, 149. Thucyd. III, 31. Strabo XIII, 621. Steph. Byz. Sie war die größte und vorzüglichste Stadt in Aeolis (Strabo XIII, 622. Scymn. 239.), dennoch trat sie in der Geschichte, bis auf die vereitelten Angriffe des Alcibiades (Corn. Nep. Alcib. 7.) und Tissaphernes (Diod. Sic. XIV, 35.), nicht besonders hervor. Sie war Vaterstadt des Hesiodus und des Ephorus; ihre Einwohner wurden aber ihrer gutmüthigen Dummheit wegen verspottet. Strabo. vgl. Diod. XV, 18. und Marx Ephor. Cum. p. 12. Anm. Der Hafen der Stadt war geräumig und sicher. Scylax, Herodot VIII, 130. Als Colonie von Cyme sind Side in Pamphylien und Cumä in Campanien bekannt. Nach dem Frieden mit Antiochus wurde den Cymäern von den Römern Immunität bewilligt, Polyb. Exc. leg. 36. Liv. XXXVIII, 39. Durch das große Erdbeben (17 nach Chr.) litt die Stadt sehr. Tac. Ann. II, 47. — Vgl. Polyb. V, 77. Vell. Paterc. I, 4. Plin. H. N. V, 32. Ptol. Athen. IX, p. 369. Hierocles (wo irrig *Μύκη* geschrieben ist). Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Sandali; vgl. Prokesch Erinnerungen III, S. 319. Arundels seven churches of Asia S. 292. Der Letztere jedoch ist geneigt die Ruinen van Sandakli für die von Myrina zu halten. [G.]

Cymodocēa, eine der Nymphen, in welche Cybele des Aeneas Schiffe verwandelte, als die Rutuler sie verbrennen wollten. Aen, X, 225 ff. [H.]

Cymopolīa (*Κυμοπόλεια*), Tochter Neptuns, mit Briareus vermählt. Hesiod. Theog. 819. [H.]

Cynaegirus (*Κυναίγειρος*, auch *Κυνέγειρος*, s. Bähr zu Herodot VI, 114.), Sohn des Euphorion, nach Suid. Bruder des Dichters Aeschylus, fiel in der Schlacht von Marathon, als er ein Schiff bei den Kielbuckeln faßte, von einem Beile, das ihm den Arm abhieb. Herod. VI, 114. Seine Tapferkeit ist ins Fabelhafte gesteigert bei Justin. II, 9. (vgl. Blomfield in Glossar. ad Aeschyli Pers. 728.), Polemo orat. funebr. u. A. [K.]

Cynaetha (*ἡ Κύναιθα*), Stadt und kl. Landschaft in Arcadien am Nordabhang des Arcanius in kalter, unfreundlicher Lage, merkwürdig durch die Quelle *Ἄλυσσος*, deren Wasser die Hundewuth heilen und jedes Geschwür vertreiben sollte. Die Bewohner waren roh, und unterschieden sich von allen Arcadiern durch ihre Abneigung gegen Musik. Paus. VIII, 19. Polyb. IV, 20. Zu Strabo's Zeit lag die Stadt in Ruinen, Str. 388. Plin. IV, 6. (10.). In der Nähe liegt das j. Kalavrita. [P.]

Cynaethos (*Κύναιθος*, *Κυναίθων*), als einer der ersten Homeriden auf Chios bezeichnet, und schon im Alterthum für den Verfasser des Homerischen Hymnus auf den delischen Apollo angesehen, wodurch sein Zeitalter allerdings bis zur achten Olympiade oder 750 v. Chr. hinaufgerückt wird, während eine andere Angabe, die ihn zugleich in Syracus zuerst die Homerischen Gedichte rhapsodiren läßt und um die 69ste Olymp. setzt (wo doch schon längst bei den sicilischen Griechen Homerische Poesien verbreitet und bekannt waren), vielleicht auf einer Verwechslung beruht, wenn man nicht etwa mit Welcker (der epische Cyclus S. 243.) in dem Text dieser bei dem Scholiasten zur 1sten Nem. Hymne des Pindar befindlichen Nachricht eine Aenderung vornehmen will, um so aus der 69sten die sechste oder neunte Olympiade herauszubringen und den chronologischen Widerspruch zu beseitigen. Jedenfalls dürfte Kynäthus als einer der ersten Verbreiter und Sänger Homerischer Poesien anzusehen seyn. Vgl. Bode Gesch. der epischen Dichtkunst der Hellenen (I.) p. 268. 358 ff.

und die dort gegebenen Nachweisungen. Inwiefern von dem cyclischen Dichter Cinaethon dieser Chier Cinaethus zu unterscheiden ist, oder ob mit Welcker (a. a. O. p. 237 ff. insbesondere p. 242.) beides für ein und denselben Namen und also beide auch für eine Person zu halten sind, dürfte kaum mit Sicherheit zu entscheiden seyn, obwohl Manches für die Identität beider Namen spricht. Vgl. den Art. Cyclici. [B.]

Cynaethus (*Κύναιθος*), Sohn Lycaons, s. d.

Cynamolgi (Hundemelker), ein wilder äthiopischer Volksstamm, der hauptsächlich von Hundemilch lebte. Agatharch. Diod. Sic. III, 31. Plin. H. N. VI, 35. (wo sie mit den Cynocephali, den hundsköpfigen Affen, verwechselt werden.) Plin. VIII, 43. [G.]

Cynĕas, s. Cineas.

Cynesii, bei Herodot IV, 49. *Κύνητες* (aber auch *Κυνήσιοι*, II, 33.), ein wahrscheinlich celtisches Volk im äußersten Westen Europa's, wahrscheinlich die nachher von den Römern genannten Cunei oder Conii, s. d. letzteren. Das Nähere s. bei Schlichthorst über den Wohnsitz der Kynesier, Gött. 1793. [P.]

Cynia (*ἡ Κυνία λίμνη*), ein See in Aetolien, der mit dem Meer in Verbindung stand, jetzt eine Bai, die Bai von Anatolion genannt, an der Ausmündung des Achelous, Str. 459. [P.]

Cynici, s. Diogenes.

Cynisca, Spartanerin, Schwester des Agesilaus, Siegerin zu Olympia mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse, ungewiß, in welcher Olympiade. Sie war die erste Agonistin, welche Rosse auf die olympische Rennbahn brachte und den Sieg gewann. Sie trat natürlich nicht in eigener Person als Kämpferin auf, sondern vermittelst eines Wagenlenkers; daher auch zu Olympia neben ihrem Siegeswagen in Erz und ihrem Bildniß auch das des *ἡνίοχος* aufgestellt war. Der Meister dieser Kunstwerke war Apelles. Paus. III, 8, r. 15, r. VI, 1, 7. Xenoph. Ages. IX, 6. Plut. Apophth. Lac. Ag. M. §. 49. Anthol. Pal. XIII, 16, T. II. p. 537. Jacobs. Vgl. Krause Olymp. S. 316. [Kse.]

Κυνόφαλοι (nach Is. Voß *Κυνόφυλοι*), die unterste Volksclasse zu Corinth. Hesych. [West.]

Κυνοφόντις, ein Argivisches Fest, das in den Hundstagen begangen wurde, vielleicht vom Tödten der Hunde so geheißen, blos von Athen. III, p. 99. erwähnt und sonst nicht näher bekannt. [P.]

Cynopŏlis, *Κυνώ*, 1) Stadt im Delta, Strabo XVII, 802. (*Κυνὸς πόλις*), Plin. H. N. V, 11. It. Ant. Geogr. Rav. Hierocl. — 2) Stadt auf einer Insel im Nomos Cynopolites in Heptanomis. Hier wurde der Anubis eifrig verehrt. Strabo XVII, 812. Ptol. (*Κυνῶν πόλις*). Plin. H. N. V, 11. (Canum). Plut. de Is. et Osir. 72. Meletius bei Athanas. (*ἡ ἄνω Κυνώ*). Jetzt Samallut. [G.]

Cynortes, **Cynortas** (*Κυνόρτης*), Sohn des Amyclas, Bruder des Hyacinthus, wird nach des Argalus Tode König in Sparta; von ihm stammt Oebalus. Paus. III, 1, 3.; Apollod. III, 10, 3. [H.]

Cynosarges, s. Attica, Bd. I. S. 957., wo noch Kruse Hellas II, S. 129 f. nachzutragen ist. [G.]

Cynoscephălae, die Hundsköpfe, zwei Hügel bei Scotussa in Thessalien, wo Flaminius seinen berühmten Sieg über Philipp von Macedonien davontrug, Str. 441. Liv. XXVIII, 5. 7. XXXIII, 7. Auch hieß so eine Anhöhe zwischen Theben und Thespiä in Böotien. Xenoph. H. Gr. V, 4, 15. Nach Steph. Byz. war es ein Ort, und Pindars Geburtsort. [P.]

Cynos sema, des Hundes Grab, Landspitze der thracischen Chersones auf der Ostseite bei Madytus, so genannt wegen des Grabmals der in einen Hund verwandelten Hecuba, Eurip. Hec. 1275. Thucyd. VIII, 102 f. Str. 595. Plin. IV, 11. (18.) Mela II, 2. [P.]

Cynossêma, Κυνὸς σῆμα, Landspitze in Carien, westlich von Loryma, der Insel Syme gegenüber, bei Ptol. Ὄνου γνάθος ἄκρα genannt. Strabo XIV, p. 656. [G.]

Cynosūra, 1) Vorgebirge in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 941. vgl. noch Kruse's Hellas II, S. 262. Nach Roß in den Blätt. für liter. Unterhalt. 1833. S. 427. heißt es jetzt Σχοινιά. — 2) Vorgebirge an der Westseite der Insel Salamis, der Insel Psyttalia gegenüber. Herodot VIII, 76. Vgl. Kruse's Hellas II, S. 304. 306. Leake die Demen von Attica, übersetzt von Westermann, S. 198 ff. [G.]

Cynosūra, 1) s. Attica. — 2) Vorgeb. in Locris mit dem gegenüber liegenden Cynus (j. Kyno) die opuntische Bai bildend. Bei Cynus lag eine Stadt gl. Namens, die Hafenstadt von Opus, Str. 60. 425. 446. 615. Liv. XXVIII, 6. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (12.). Man zeigte hier das Grabmal des Deucalion und der Pyrrhe. [P.]

Cynosura, s. Arctus.

Cynosura (Κυνόσουρα), eine Nymphe auf dem Berge Ida, Erzieherin Jupiters, von ihm unter die Sterne versetzt. Hygin Poet. Astron. II, 2. [H.]

Κυνόσουρα, wird nebst Pitana, Limnä und Mesoa als Theil von Sparta von Pausanias III, 16, 9. angeführt. Dieselben nennt auch Hesychius, der noch ein fünftes, Δύμη, hinzufügt, als φυλαὶ καὶ τόποι von Sparta. Es waren dieß die nach Cleomenes neu gebildeten und nach den verschiedenen Stadttheilen von Sparta benannten fünf Phylen. Vgl. Müller Dorier II. S. 49 ff. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 609. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 115. [West.]

Cynthia, Cynthius (Κυνθία, Κύνθιος), häufiger Beiname der Diana und des Apollo von einem gleichnamigen Berge auf der Insel Delos. Horat. III, 28, 12. Callim. Hymn. in Del. [H.]

Cynuria, ein Ländchen zwischen Argolis und Laconien, so genannt von Cynuriis (s. Peloponnesus). Ueber den langen Kampf um seinen Besitz s. Argos, Bd. I. S. 735. [P.]

Cypaera, Stadt in Thessalien und zwar in Thessaliotis, Liv. XXXVI, 10. Ptol. Wahrscheinlich dieselbe mit Cyphara, Liv. XXXII, 13. [P.]

Cyparissa (Κυπαρισσία Str.). Stadt in Messenien, gehörte ehemals den Cauconen, j. Arcadia, mit Tempeln des Apollo und der Diana, Str. 345. 359. Pauf. IV, 36, 5. Plin. IV, 5. (7.) Mela II, 3. (Cyparissus). Liv. XXXII, 21. [P.]

Cyparissia, 1) s. das vorherg. Bei Hom. Il. II, 593. (Κυπαρισσήεις), eine Stadt unter der Herrschaft des Nestor, soll von der vorherg. messenischen Cyp. verschieden gewesen seyn, in Triphylien, Str. 348 f., war aber doch wohl dieselbe. — 2) Stadt in Laconien, j. Castel Rampano, auf einer Halbinsel, mit einem Hafen bei Asopos, Str. 363. Pauf. III, 22. [P.]

Cyparissus, 1) s. Cyparissa. — 2) Stadt in Phocis auf dem Parnassus unweit Delphi, j. Arachova, Hom. Il. II, 519. Str. 423. Stat. Theb. VII, 344. [P.]

Cyparissus (Κυπάρισσος), 1) ein Jüngling aus Cea, wird, da er sich über den Tod eines geliebten Hirsches, den er aus Unvorsichtigkeit erschossen hatte, gewaltig grämt, in einen Cypressenbaum verwandelt. Ovid Met. X. 120 ff. Er ist nach Serv. Virg. Aen. III, 680. Sohn des Telaphus, Liebling Apollo's oder Silvans. Serv. Virg. Georg. I, 20. — 2) Sohn des Minyas, Bruder des Orchomenus. Eustath. ad Hom. Il. II, 519. [H.]

Cype, Stadt auf Sicilien in unbest. Lage, viell. j. Capaci nordwestlich von Palermo, Steph. Byz. [P.]

Cyphanta (τὰ Κύφαντα), Hafenstadt in Laconien bei Brasiä, Polyb. IV, 36. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Zu Pauf. Zeit in Ruinen, III, 24, 2. [P.]

Κύφων, s. Tormenta.

Cypressēta, Ort in Gall. Narb., It. Ant., nach Papon j. Port de la Traille. [P.]

Cypria, **Cypris** (*Κυπρία*, *Κυπρίς*), Beiname der Venus von der Insel Cypern, wo sie wie in Paphos und Amathus besonders verehrt wurde. [H.]

Cypria, s. Cyclici.

Cyprus, bei Dichtern auch Cerastia oder Cerastis, Macaria, Cryptos, Sphecia, *Σφήκεια*, Acamantis, Amathusia, von Späteren auch Paphos genannt, eine der größten Inseln des Mittelmeeres, an dem Ostende desselben zwischen dem cilicischen oder pamphylischen, dem ägyptischen und dem syrischen Meere, den Küsten von Cilicien und Syrien gegenüber. Scyl. p. 56. Man. Dionys. XIII, 433. Lycophr. Alex. 447. Plin. H. N. V, 35. Agathem. II, 8. Marc. Heracl. p. 9. Steph. Oros. I. 2. Seine Gestalt vergleichen die Alten einer Ochsenhaut, woher sich erklärt, weßhalb Strabo XIV, 683. das im Westen gelegene Vorgebirge Drepanon *Βοὸς οὐρά*, und Ptolemäus das im Osten gelegene Vorgebirge Clides (*Κλεῖδες*) *Οὐρὰ βοός* nennen. Den Umfang der Insel geben die Alten auf 3420 Stadien oder 428½ röm. Milliarien an, ihre Länge von dem Vorgebirge Acamas bis zum Vorgebirge Clides auf 1300 oder 1400 Stadien oder 162½ röm. Milliarien. Strabo XIV, p. 682. Agathem I, 5. Plin. H. N. V, 35. Eust. ad Dion. Perieg. 508. Die Insel hatte viele Vorgebirge, Acamas, Callinusa, Crommyon, Clides oder Dinaretum an der Nordseite, Pedalium und Throni an der Ostseite, Curias an der Südseite, Drepanum und Zephyrium an der Westseite. Der Hauptberg hieß Olympus (jetzt Stavro oder Sta Croce). Die Flüsse waren unbedeutend, nur der Pediäus, der an der Ostseite mündete, verdiente den Namen eines Flusses. Die ursprünglichen Einwohner der Insel scheinen Phönicier gewesen zu sein; nach dem trojanischen Kriege ließen sich auch Griechen (aus Salamis, Athen, Arcadien und Cythnus, Herodot VII, 90.) daselbst nieder, und dazu kamen später noch Aegyptier (Aethiopen bei Herodot VII, 90.). Ursprünglich besaß jede der Hauptstädte einen eigenen Fürsten. Man zählte neun solcher kleinen Königreiche: Salamis, Citium und Amathus an der Ost- und Südseite, Curium, Paphos, Marium, Soli, Lapethus und Cerynia an der West- und Nordseite. Diod. Sic. XVI, 42. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 35. Alle diese Städte lagen an der See; die im Innern gelegenen Städte Tamassus, Leucosia, Tremithus und Chytri bildeten wohl nie, oder doch erst in späteren Zeiten (wie Chytri) eigene Staaten. Der ägyptische König Amasis war der Erste, der ganz Cypern unter seine Botmäßigkeit brachte. Herodot II, 182. Diod. Sic. I, 68. Mit Aegypten ging es an die Perser über. Herodot III, 19. 91. Die ersten Versuche der Jonier und nachher der Griechen unter Pausanias und Cimon, Cypern der persischen Herrschaft zu entreißen, scheiterten; Herodot V, 104-116. Thucyd. I, 94. 112. Nicht viel besser ging es anfangs dem Salaminier Euagoras. Diod. Sic. XIV, 98. 110. XV, 2 ff. Ueber die Geschichte der cyprischen Könige nach Euagoras geben Borells Untersuchungen über ihre Münzen neues Licht; vgl. Blätter für Münzkunde Bd. II, S. 349. Nach der Schlacht bei Issus unterwarf sich Cypern dem Alexander. Arrian Exp. Alex. I, 18. II, 17. 20. Nach dessen Tode war der Besitz der Insel zuerst zwischen Antigonus und Ptolemäus streitig, nach dem Unterliegen des Ersteren aber blieb sie unangefochten in den Händen der Ptolemäer, bis die beleidigte Eitelkeit des P. Clodius und unersättliche Habsucht die Römer vermochten, die reiche Insel dem römischen Reiche einzuverleiben. Polyb. Exc. leg. 115. Diod. Sic. XIX, 79. XX, 21. 53. Just. XV, 1. Strabo XIV, p. 684. Dio Cass. XXXVIII, 30. Amm. Marc. XIV, 8. Sext. Ruf. 13. Flor. III, 9. Cato Uticensis wurde zur Besitznahme der Insel abgesandt und entledigte sich dieses

Auftrages mit der größten Uneigennützigkeit. Dio Caff. XXXIX, 22. Val. Mar. IV, 1, 14. 3, 2. VIII, 15, 10. Plut. Cat. min. 34 ff. Vellej. Pat. II, 38. Plin. H. N. VII, 31. Cypern wurde nun eine prätorische Provinz. Zwar erlaubte sich Cäsar und später auch M. Antonius sie wieder an Ptolemäer zu verleihen; allein nach der Schlacht bei Actium wurde sie wieder zur römischen Provinz gemacht, Strabo XIV, 685. XVII, 840. Dio Caff. XLII, 35. XLIX, 32. LIII, 12. Von dieser Zeit an wird die Insel in der alten Geschichte kaum wieder erwähnt. Ptolemäus gibt uns eine Eintheilung derselben in vier Theile, aus welcher vielleicht ihre Conventus juridici entnommen werden können: Salaminia (Osten), Paphia (Westen), Amathusia (Süden), Lapethia (Norden). In der späteren Zeit wechselten Oströmer, Sarazenen, Franken (Richard Löwenherz und die Familie Lusignan), Venetianer und Türken in ihrem Besitze. — Außer der Lage der Insel und ihren zahlreichen und vortrefflichen Häfen machten auch die Produkte derselben ihren Besitz vorzugsweise den zahlreichen Nationen wichtig. Ammian. Marcellinus rühmt von ihr (XIV, 8.), die Insel könne ein Schiff vollständig aus eigenen Produkten ausrüsten, ohne irgend einen Theil desselben aus einem andern Lande zu beziehen, und nach Curtius X, 1. ließ sich Alexander von Cypriern Kupfer, Werg und Segeltuch für seine Flotte liefern. Die Fruchtbarkeit der Insel war so groß, daß sie einen Vergleich selbst mit Aegypten durchaus nicht zu scheuen brauchte. Ael. Nat. Anim. V, 56. vgl. Eust. ad Dion. Perieg. 508. Synes. epist. 147. Unter ihren ausgezeichnetsten Produkten werden genannt: Waizen, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XVIII, 12. (7.) vgl. Athen. III, p. 112. — Wein, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XIV, 2. 9. — Oel, Strabo XIV, 684. — Feigen, Plin. H. N. XVI, 49. (26.). — Mandeln, Athen. II, p. 52. — Granatäpfel, Athen. III, 84. — Zwiebeln und Knoblauch, Plin. H. N. XIX, 32. u. 34. (6.). — Senf, Athen. I, 28. — Lattich, Colum. X, 187. XI, 3. — Ladanum, Dioscor. I, 128. Plin. H. N. XII, 37. (17.) XXVI, 30. u. 47. (8.). — Dattelpalmen, Theophr. hist. plant. II, 8. Plin. H. N. XIII, 7. — Cypressen und Cedern, Hesekiel 27, 6. Plin. H. N. XVI, 76. (39.) — Buckelochsen, Capitol. Gord. 3. — Tauben, Antiphanes bei Athen. XIV, p. 655. — Honig und Wachs, Plin. H. N. XI, 14. XX, 78. (22.) — Seesalz bei Salamis, Plin. H. N. XXXI, 41. (7.) Dioscor. V, 125. — bei Citium, Plin. H. N. XXXI, 39. (7.) — feine Salben (oenanthinum, sampsuchinum und cyprinum) Plin. H. N. XII, 51. (24.) 61. (28.) XIII, 2. Athen. XV, p. 688 f. — Edelsteine (Diamanten, Smaragde, Opale, Amethyste, Achate u. s. w.) und andere werthvolle Mineralien, Plin. H. N. XXXVI, 10. 30. 45. 59. XXXVII, 15. 17 f. 22. 38. 40. 46. 54. — vor Allem aber das von der Insel benannte Kupfer, Strabo XIV, 684. — und Galmei, Plin. H. N. XXXIV, 22. (10.) Galen. περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων δυνάμεως IX, p. 125. ed. Bas. Tom. XII, p. 219. ed. Kühn. Viele Hütten und Kupferhämmer, namentlich bei Tamassus und Soli lieferten noch, außer dem reinen Kupfer selbst, Messing, Grünspan, Vitriol, Hammerschlag u. s. w. Plin. H. N. XXXIV, 24. 25. 27. 31 f. 34. Aristot. hist. anim. V, 19. Antig. Caryst. 90. Galen. a. a. O. T. XII, p. 214. ed. Kühn. Dioscor. V, 119. Auch die Webereien der Cyprier werden gerühmt. Sie lieferten namentlich Tischtücher (mantelia) Vop. Aurel. 12. und Teppiche (accubitalia) Poll. Claud. 14. — Jetzt Kebris. [G.]

Cyprus, Castell oberhalb Jericho, von Herodes erbaut und nach seiner Mutter benannt. Jos. Antiq. jud. XVI, 5, 2. Bell. jud. I, 21, 9. Es wurde im Anfange des jüdischen Krieges unter Nero von den Juden zerstört. Jos. bell. jud. II, 18, 6. [G.]

Cypsaria, s. Gypsaria.

Cypsĕla (τὰ Κύψελα), 1) Stadt Thraciens am Hebrus und der egnatischen Straße, ehemals sehr groß und bedeutend, Mela II, 2., jetzt

Ipsalla, Str. 322. Ptol. Plin. IV, 11. (18.) Liv. XXXI, 16. XXXVIII, 40. Steph. Byz. — 2) befestigter Ort in Arcadien an der Gränze von Laconien, Thuc. V, 33. [P.]

Cypsĕlus (*Κύψελος*), ein Arcadier, Sohn des Aepytus, Vater der Merope, König in Arcadien. Paus. IV, 3, 3. VIII, 5, 4. Müller Dorier I, 99. [H.]

Cypsĕlus von Corinth, nach Herod. V, 92. Sohn des Aeetion, der sein Geschlecht von Cäneus, dem Kampfgenossen des Lapithenfürsten Pirithous ableitete. — Pausanias II, 4, 4. V, 18, 7. nennt den Cypselus einen Abkömmling des Melas, der aus Gonusa bei Sicyon gebürtig mit den Doriern gegen Corinth zog und von Aletes einem Orakelspruch zufolge Anfangs zurückgewiesen, später aber doch in Corinth aufgenommen wurde. Die Mutter des Cypselus war aus dem Bacchiadengeschlechte, dem dorischen Adel zu Corinth. Nach der Sage, die die Rede des Corinthiers Sosicles bei Herod. a. a. O. enthält, verband sie sich mit Aeetion, weil sie, mißgestaltet, unter den Bacchiaden keinen Freier gefunden hatte. Da sie längere Zeit kinderlos blieb, wendete sich Aeetion an das delphische Orakel; es wurde ihm ein Nachkomme verheißen, der den Häuptern Corinths furchtbar werden sollte. Die Bacchiaden erfuhren den Inhalt des Spruches, lernten durch ihn einen andern verstehen und beschloßen zu ihrer Sicherheit, das Kind des Aeetion zu tödten, allein die ausgesandten Mörder wurden durch das unschuldige Lächeln des Kindes erweicht und verschonten es. Als sie von Neuem ihr Vorhaben ausführen wollten, konnten sie das Kind nicht mehr vorfinden, weil seine Mutter es in einen Kasten versteckt hatte; von diesem Kasten (*κυψέλη*) bekam denn auch der Knabe seinen Namen. (Den Kasten des Cypselus, den die Cypseliden in das Heräon zu Olympia weihten, beschreibt Paus. V, 17–19. Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 57.) — Zum Manne gereift verfocht Cypselus die Sache des Demos gegen die Oligarchen, vertrieb mit Hülfe desselben die Bacchiaden, gründete aber darauf für sich eine Tyrannis. Arist. Pol. V, 8, 4. 9, 22. Zu dem gewaltsamen Verfahren, das ihm Sosicles bei Herod. a. a. O. zum Vorwurfe macht, wurde er wohl Anfangs durch fortgesetzten Widerstand der Anhänger der Oligarchie veranlaßt; nachdem er seine unumschränkte Herrschaft befestigt hatte, führte er eine friedliche Regierung und fühlte sich unter den Corinthiern so sicher, daß er nicht einmal eine Leibwache hielt. Arist. Pol. V, 9, 22. Polyän. V, 31. — Prachtliebe und die Freude an Bauten und Kunstwerken theilte er mit andern Tyrannen. (Von ihm war die Capelle der Corinthier zu Delphi mit dem ehernen Palmbaume, Plut. VII. Sap. 21. cf. Sympos. Quaest. VIII, 4, 4.; nach Olympia weihte er einen aus Gold geschlagenen Zeus von colossaler Größe, wozu 10 Jahre hindurch die Reichen beisteuer mußten. Strabo VIII, 3. 6. Ps.Aristot. Oecon. II, 2. Phot. Suid. *Κυψελ* Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 71.) — Cypselus regierte 30 Jahre' Herod. a. a. O. (nach Müll. Dor. I, 168. seit Olymp. 30, 3. 658 v. Chr., nach Andern seit Olymp. 31, 2. 655 v. Chr. vgl. Fischers griech. Zeittafeln Ol. 31, 2.) und vererbte seine Herrschaft auf seinen Sohn Periander. Vgl. Müll. Dor. I, 164. [K.]

Cypsĕlus (Kasten des C.). Dieser Kasten war aus Cedernholz gearbeitet, und in fünf über einander laufenden Reihen ringsum mit Figuren verziert, welche theils aus dem Cedernholz herausgearbeitet, theils aus Elfenbein und Gold eingelegt waren. Einer der Vorfahren des Cypselus, aus Corinth, hatte sich dieses kostbare Meuble zu Aufbewahrung seiner Schätze und Kleinodien machen lassen (Paus. V, 18, 7.); als Kunstwerk blieb es in der Familie, und diente dem neugebornen Cypselus, dem die Bacchiaden nach dem Leben trachteten, als Zufluchtsstätte. Später weihte das von Cypselus abstammende Geschlecht der Cypseliden in dankbarer Erinnerung an die Errettung ihres Ahnherrn den Kasten in

den Tempel der Juno zu Olympia, wo ihn Pausanias noch am Ende des zweiten Jahrh. nach Chr. sah und (B. V, 17-19.) genau beschrieb. Der darauf angebrachte Bilderkreis enthielt theils mythologische, theils allegorische, theils kriegerische Darstellungen, welche, ähnlich wie auf den altdeutschen Gemälden, durch Inschriften erläutert wurden. Die Inschriften liefen theils gerade aus, theils *βουστροφηδόν*, und bestanden jedesmal aus einem oder zwei Versen, z. B. bei Jason, der um die Medea wirbt, heißt es: *Μήδειαν Ἰάσων γαμέει, κέλεται δ' Ἀφροδίτα*: bei Paris, dem Hermes die drei nach dem Preis der Schönheit trachtenden Göttinnen vorführt: *Ἑρμείας ὅδ' Ἀλεξάνδρῳ δείκνυσι διαιτῆν Τοῦ εἴδους Ἥραν καὶ Ἀθανᾶν καὶ Ἀφροδίταν.* Den Namen des Künstlers konnte Pausanias nicht mehr erfahren: die Inschriften aber glaubt er aller Wahrscheinlichkeit nach dem Eumelus aus Corinth zuschreiben zu dürfen. Dieser war nach Dionysius bei Clem. Alex. Tom. I. p. 333. C. gleichzeitig mit der Gründung von Syracus, Ol. 5, 3. Cyps. wurde Ol. 20, 1, sein Vater Eetion gegen Ol. 9 geboren: somit dürfen wir die Verfertigung des Kastens, den ein Vorfahre des Cypselus hatte machen lassen, an den Anfang der Olympiadenrechnung verlegen. O. Müller (in der Kunst-Archäologie §. 57. 2. vgl. mit §. 77. 1.) wendet zwar dagegen ein, Heracles habe darauf nach Paus. V, 17. extr. schon seine gewöhnliche Tracht, Löwenhaut und Keule, die er erst durch Peisandros nach Ol. 30 erhalten habe: allein in den Worten des Pausanias *ἅτε δὲ τοῦ Ἡρακλέους ὄντος οὐκ ἀγνώστου τοῦ τε ἄθλου* (mit der Hydra) *χάριν καὶ ἐπὶ τῷ σχήματι, τὸ ὄνομα οὐκ ἔστιν ἐπ' αὐτῷ γεγραμμένον* liegt dieses nicht. — Die Literatur sehe man bei O. Müller a. a. O. und bei Thiersch Epochen der bild. Kunst p. 166 ff. — Ein Zeugniß von dem Reichthum des Cypseliden-Hauses war das goldene Zeus-Bild von colossaler Größe, aus getriebener Arbeit, welches Cypselus selbst in den Tempel des Zeus zu Olympia geweiht hatte. Strabo VIII, p. 353. u. 378. Weitere Stellen s. bei Müller Kunst-Archäol. §. 71. 2. [W.]

Cyptasia, Ort an der Küste von Paphlagonien, südöstlich von Sinope. Ptol. Geogr. Rav. p. 83. Die Tab. Peut. hat Cloptasa, und der Geogr. Rav. p. 265. Cleoptasa. [G.]

Cyraunis, Insel an der Küste von Africa. Herodot IV, 195. Steph. Byz. = Cercina. [G.]

Κύρβεις, Gesetztafeln des Solon (*παρὰ τὸ κεκορυφῶσθαι*), von den *Ἄξονες* (s. d.) dadurch unterschieden, daß sie dreiseitige Säulen bildeten (Ammon. d. diff. voc. p. 18. Valck. Schol. Apoll. Rhod. IV, 280. Bekk. Anecd. gr. p. 274.) und das heilige und öffentliche Recht enthielten, während jene das Privatrecht (Ammon. a. O. Schol. Plat. p. 373.). S. außer den Lexikogrr. auch die unter *Ἄξονες* und die von Preller a. O. genannten Stellen. [West.]

Cyrenaica, seit der Herrschaft der Ptolemäer nach der Zahl der Hauptstädte des Landes (Cyrene, Apollonia, Ptolemais, Teuchira oder Arsinoe und Berenice) Pentapolis, Pentapolis Libyae oder Pentapolitana regio genannt, Landschaft an der Nordküste Africa's zwischen Marmarica und der Regio Syrtica. Im Osten reichte es bis an Chersonnesus magna oder in etwas weiterer Ausdehnung bis an Catabathmus major, im Westen bildeten die Arä Philänorum an der Ostseite der großen Syrte die Gränze. Scylax. Stadiasmus. Salust. Jug. 19. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 5. Ptol. Mart. Capella. Das Land umfaßte also das jetzige Plateau von Barka. Es zeichnete sich durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit aus; gegen die Wüste war es durch bewaldete Hügel gedeckt; viele Bäche und häufiger Regen bewässerten das ganze Gebiet. Arr. Ind. 43. Eust. ad Dion. Perieg. 312. Die Ernte dauerte acht Monate, indem zuerst die Früchte der Küstengegend, dann die des Hügellandes und zuletzt die der höher liegenden Theile eingebracht wurden. Herodot IV, 199. Als Hauptproducte von Cyrenaica werden uns ge-

nannt: Wein, Oel, Waizen und allerlei Baumfrüchte (Scyl. Diod. Sic. III, 49. Plin. H. N. XVII, 30, 4. Synes. epist. 133. 147.), Datteln (Plin. H. N. XIII, 9.), Kohl (Athen. I, p. 27. III, p. 100.), Gurken (Plin. H. N. XX, 3.), eine Trüffelart, *μίσυ* genannt (Athen. II, p. 62. Plin. H. N. XIX, 12.), Saffran (Athen. XV, p. 682. Plin. H. N. XXI, 17. Synes. epist. 133. Spanh. zu Callim. hymn. in Apoll. 83.), vorzüglich wohlriechende Blumen, als Rosen, Lilien und Veilchen (Theophr. hist. plant. VI, 6. Athen. XV, p. 689. Plin. H. N. XXI, 10.), Buchsbaum (Theophr. hist. pl. III, 15.), Honig (Synes. ep. 147.), Strauße (Synes. ep. 133.); vor Allem aber das silphium oder laserpitium und der *ὀπὸς Κυρηναῖος* (Herodot IV, 169., vgl. Bährs Anm. Theophr. hist. pl. VI, 3. Athen. III, p. 100. Strabo XVII, 837. Plin. H. N. XIX, 15. XXII, 48. vgl. Billerbecks Flora classica S. 72 f.). Ausgezeichnet war die Pferdezucht in Cyrenaica (Pind. Pyth. IV, 2. Antiphanes bei Athen. III, 100. Dion. Perieg. 213.); daher schenkten auch die Cyrenäer Alexander dem Gr. 300 Streitrosse und fünf Viergespanne, als die vorzüglichsten Gaben, die sie ihm darbringen konnten (Diod. Sic. XVII, 49.). Die cyrenäischen Pferde zeichneten sich durch Ausdauer und starken Knochenbau aus (Synes. epist. 40.). Eine Plage des Landes waren die Heuschrecken, deren jährliche Vertilgung sogar gesetzlich vorgeschrieben war, und die doch oft ungeheure Verwüstungen anrichteten (Plin. H. N. XI, 35. Liv. Epit. 60. Jul. Obseq. de prodig. 90. Oros. V, 11.). — Die erste griechische Colonie in dieser Gegend (Cyrene) gründete 631 v. Chr. Geb. Battus, der von Thera aus die in der Nähe gelegene Insel Platea eingenommen, und von da sich auf das Festland begeben hatte. Ueber ihn und die Herrscher des Landes aus seinem Geschlechte s. Battus und Battiadae. vgl. auch Barca und Cyrene. Im fünften Jahrh. v. Chr. erhielt Cyrene republicanische Verfassung; Schiffahrt, Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften blühten damals außerordentlich, allein das Zunehmen der Demokratie (Aristot. de republ. VI, 4.) erweckte innere Zwistigkeiten, in deren Folge es einzelnen Tyrannen gelang, sich der Herrschaft zu bemächtigen; als solche kennen wir Aristo (Diod. Sic. XIV, 34.) und Nicocrates (Plut. de virt. mul. T. II, p. 218. ed. Tauchn. Polyän. Strat. VIII, 38.). Mit Alexander dem Gr. schloßen die Cyrenäer ein Bündniß (Diod. XVII, 49. Curt. IV, 7.); als aber Thimbro sich in Cyrenaica festsetzen wollte, ließ es Ptolemäus Lagi durch seinen Feldherrn Ophellas für sich in Besitz nehmen (Diod. XVIII, 19-21. XX, 40. Justin. XIII, 6.). Seitdem blieb es in den Händen von Ptolemäern (Polyb. exc. leg. 115. Liv. XXIII, 10.), die besonders durch Begünstigung der übrigen Städte des Landes (Apollonia, Arsinoe, Berenice und Ptolemais) den Einfluß von Cyrene zu vermindern suchten. Der letzte der ptolemäischen Könige von Cyrene, Apion, ein unächter Sohn des Ptolemäus Physcon, setzt die Römer zu Erben ein,* die indeß die Pentapolis für frei erklärten und sich vorläufig mit dem Besitze der königlichen Ländereien, als Domainen, begnügten (cf. Cic. de leg. agr. II, 19.). Streitigkeiten zwischen den Städten, die Lucullus auf Sulla's Befehl vergebens zu schlichten versuchte (Plut. Lucull. 2. Jos. Antiq. Jud. XIV, 7, 2.) veranlaßten die Römer jedoch bald, Cyrenaica zur röm. Provinz zu

* App. Mithr. 121. b. c. I, 111. Liv. LXX. vgl. Justin. XXXIX, 5. Eutrop. brev. VI, 11. Ruf. brev. 13. Die Zeitangaben bei Appian und Livius sind widersprechend; nach App. b. c. I, 111. fiel Cyrene als Vermächtniß des Apion um 680 d. St., 73 v. Chr., an die Römer, nach Liv. LXX. früher, etwa ums J. 658 d. St., 95 v. Chr. — Hierin lag wohl der Grund, daß man zwei Apion unterscheiden wollte, wie auch S. Rufus (l. c.) von einem älteren Ptolemäus spricht, durch den die Römer Cyrene mit den übrigen Städten von Libya Pentapolis erhalten, und von Apion, durch welchen sie Libyen erhalten hätten. Daß es nur Ein Apion gewesen, suchte Clinton nachzuweisen (Fasti Hellenici from the CXXIV. Olymp., p. 389.). Vgl. Ptolemaei. [Hkh.]

machen und es mit Creta unter einem Proprätor (später einem Proconsul) zu vereinigen. Strabo XVII, 840. Dio Cass. LIII, 12. Suet. Vesp. 2. Orelli inscr. 3659. vgl. Böcking zur Not. Imp. I, p. 135. Unter Constantin dem Gr. wurden die bisher gemeinschaftlich verwalteten Provinzen Creta und Cyrenaica getrennt, und Cyrenaica erhielt unter einem eigenen Präses den Namen Libya superior. Böcking zur Not. Imp. I, p. 137. — Unter Ptolemäus Lagi waren viele Juden nach Cyrenaica gekommen, die sich vermöge der Begünstigungen, welche ihnen zu Theil wurden, schnell vermehrten. Jos. contra Apion. II, 4. Antiq. Jud. XIV, 7, 2. vgl. Rosenmüller bibl. Geogr. III, S. 368 f. Unter Trajan empörten sich die cyrenäischen Juden, brachten 220,000 Cyrenäer und Römer ums Leben, und unterlagen erst nach heftigem Widerstande. Dio Cass. LXVIII, 32. Die hiedurch herbeigeführte Entvölkerung des Landes erleichterte den Nomaden und Barbaren des innern Africa's ihre verheerenden Raubzüge; Heuschrecken, Pest und Erdbeben brachten das früher so blühende Land dem Verfalle immer näher (Synes. catastasis; epist. 57. 78. 125.; de regno p. 2.; Proc. Aedif. VI, 2.), und die Saracenen vollendeten die Verwüstung im siebenten Jahrhundert. — Küstenstädte von O. nach W.: Darnis, Erythron, Apollonia (Hafen von Cyrene), Physcus, Ptolemais (Hafen von Barca), Teuchira oder Arsinoë, Hadrianopolis, Berenice (Hesperides), Borium. Im Innern Cyrene und Barca. [G.]

Cyrenaica, Beiname der legio III, s. Legio.

Cyrēne, *Κυρήνη*, oder Cyrenae, von Battus an der Quelle Cyre (*Ἀπόλλωνος κρήνη*) gegründet, lag 80 Stadien (XI mill. pass.) vom Meere entfernt auf einem tafelförmigen Plateau. Scyl. Herodot IV, 158. Callim. hymn. in Apoll. 88. Diod. Sic. IV, 81. Strabo XVII, p. 837. Plin. H. N. V, 5. Just. XIII, 7. Steph. Byz. Eust. ad Dion. Perieg. 213. Die Stadt war mit vielen Tempeln geschmückt, unter denen ein Apollo-Tempel sich auszeichnete, zu welchem schon Battus eine gepflasterte Straße führen ließ. Cyrene hatte eine vom Wasser umflossene Akropolis (Herodot IV, 164. Diod. XIX, 79.) und war von fruchtbaren Kornfeldern umgeben. Ihre Ruinen (jetzt Grenneh) sind sehr ausgedehnt (della Cella Reise von Tripolis an die Gränzen von Aegypten S. 96 ff. Paro Voyage à la Marmarique, la Cyrénaique etc. S. 191-232.). Cyrene war zu Herodots Zeit die Heimath guter Aerzte (Herodot III, 131.), es war auch der Geburtsort der cyrenäischen Philosophen Aristippus und Anniceris, des Dichters Callimachus, der sich wie der spätere Rhetor und Bischof Synesius seiner Herkunft von Battus rühmt, des Eratosthenes und des Carneades. Handel mit den vorzüglichen Landesproducten hatte die Stadt gehoben; der wachsende Reichthum hatte Luxus und Sittenverderbniß herbeigeführt. Diese und die ungünstigen Zeitumstände (s. Cyrenaica) förderten den gänzlichen Verfall. — Nach des Eusebius Chronicon war Cyrene eine Colonie; auf Münzen der Flavischen Familie (Vespasian und Titus) führt sie den Namen Flavia. Eckhel Doctr. num. IV, S. 127. [G.]

Cyrēne (*Κυρήνη*), 1) Tochter des Hypseus (Hyg. 161. des Peneus), mit welcher Apollo, der sie vom Pelion nach Libyen, wo Cyrene nach ihr hieß, versetzt hatte, den Aristäus (s. d.) zeugt. Sie war eine gewaltige Jägerin. Pind. Pyth. IX, 5 ff. Diod. IV, 81. — 2) die Mutter des thrazischen Diomedes, des Königs der Bistonen, den sie mit Mars gezeugt hatte. Apollod. II, 5, 8. — 3) Mutter des Idmon von Apollo, die sonst Asteria heißt. Hyg. 14. [H.]

Cyreschăta, *Κυρέσχατα*, *Κύρα*, Cyropŏlis, *Κύρου πόλις*, Cyri civitas, Stadt in den gebirgigen Theilen von Sogdiana am Jaxartes, die äußerste Colonie des Cyrus an den Gränzen des persischen Reiches. Sie wurde öfterer Rebellionen wegen von Alexander zerstört. Strabo XI, 517. Arr. exp. Alex. IV, 2 f. Itin. Alex. 82 f. Curt. VII, 6. Ptol. Ael. Nat. Anim. XVI, 3. Amm. Marc. XXIII, 6. Steph. Byz. Plin. H. N. VI, 18.

(Arae constitutae a Cyro). Nach Menn (Meletemata historica, Bonnae 1839. p. 68.) das heutige Uratippa, dem jedoch entgegensteht, daß es nicht am Jaxartes liegt. Jedenfalls ist es in der Nähe von Khodsjend (Alexandreschata) zu suchen. Vgl. noch Nonn. Dionys. XXVI, 48. [G.]

Cyretiae, Stadt in Thessalien, unbest., Liv. XXXI, 41. XXXVI, 10. XLII, 43. Ptol. *Χυρετιαί*. [P.]

Cyri campus, *τὸ Κύρου πεδίον*, Ebene in Lydien zwischen dem Hermus und Mäander. Strabo XIII, 626. u. 629. Vielleicht die Ebene, welche Xenophon Anab. I, 1. und Hellen. I, 4. *Καστωλοῦ πεδίον* nennt; vgl. Steph. Byz. v. *Καστωλοῦ*. Hier war der Sammelplatz für die Truppen der Satrapie Lydien. [G.]

Κυρία, ἡ, s. Judicia.

Κυρία ἐκκλησία, s. *Ἐκκλησία*.

Cyrillus. Unter den zahlreichen Gelehrten dieses Namens aus der späteren, schon christlichen Zeit, die bei Fabricius Bibl. Gr. IX. p. 448 ff. ed. Harl. aufgeführt sind, gehören die meisten nicht in das Gebiet der profanen Literatur des classischen Alterthums. Von einem Dichter Cyrillus findet sich zwar ein Epigramm in der Griechischen Anthologie (s. Brunck. Anall. II. p. 491. vgl. Jacobs Comment. in Anthol. Gr. XIII. p. 878.); über den Verfasser desselben wird sich aber durchaus nichts Näheres mit Sicherheit ausmitteln lassen. Unter dem Namen eines Cyrillus, oder wohl richtiger des Joannes Philoponus ist noch ein Verzeichniß von Wörtern, die nach verschiedenen Bedeutungen verschieden accentuirt werden, vorhanden: *Συναγωγὴ τῶν πρὸς διάφορον σημασίαν διαφόρως τονουμένων λέξεων*, welches schon in dem von Aldus zu Venedig 1497 und 1524 herausgegebenen Griechischen Lexicon abgedruckt ist, dann mehrfach auch in andere Wörterbücher, insbesondere auch in die Appendix des H. Stephanus'schen Thesaurus (1572 f. und daraus bei Scapula's Wörterbuch von 1628) übergegangen, auch besonders und mit Einigem vermehrt von E. Schmidt zu Wittenberg 1615. 8. herausgegeben worden ist. Ein von Labbé zur Herausgabe beabsichtigtes Lexicon des Cyrillus, erschien nach dessen Tode durch Ducange zu Paris 1679. fol. (vgl. Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 493.); ob aber der berühmte Kirchenvater Cyrillus von Alexandrien, der 444 n. Chr. starb, für den Verfasser desselben zu halten ist, möchte wohl sehr zu bezweifeln stehen; obwohl sonst in Handschriften Glossarien, die diesem christlichen Schriftsteller beigelegt werden, vorkommen (vgl. Fabricius VI. p. 631. 199.), auch einzelne Stücke derselben von Ch. F. Mathäi (Glossar. graec. minn. Mosquae 1775. 8.) Vol. I. p. 11 ff. und von Docen in Aretin's Beiträgen z. Gesch. u. Literat. (München 1807. 8.) IX. p. 1253 ff. bekannt gemacht worden sind. [B.]

Κύριος hieß der Mann als Haupt der Familie den einzelnen Gliedern derselben gegenüber, und zwar den männlichen, insoweit sie unmündig waren, den weiblichen, so lange sie im Hause lebten (verheirathete sich die Tochter, so vertrat der Ehemann die Stelle des *κύριος*), ohne Ausnahme. Starb der Vater, so trat für die Kinder, wenn sie unmündig waren, ein bestellter Vormund, *ἐπίτροπος*, an dessen Stelle; nach erlangter Mündigkeit ward für die Töchter der nächste Verwandte von väterlicher Seite *κύριος*; derselbe Fall war es für die Wittwe, wenn sie im Hause ihres Mannes zurückblieb, nur daß, war ein Sohn vorhanden, derselbe mit Eintritt der Mündigkeit ihr *κύριος* wurde; im entgegengesetzten Falle kehrte sie zu ihrem natürlichen *κύριος* zurück. Seine Pflicht war, die ihm Angehörigen in allen Fällen rechtlich zu vertreten. Verletzung derselben zog die Klage *κακώσεως* nach sich. Das Nähere s. unter *κάκωσις*, Concubinatus, Dos, *Ἐπίκληρος*, Matrimonium. [West.]

Cyrmäsa, s. Cormasa.

Cyrni, ein wahrscheinlich fabelhaftes Volk in Indien. Sie nährten sich angeblich größtentheils von Honig und lebten 140 Jahre. Plin. H. N.

VII, 2. Athen. Deipn. II, S. 47., wo sie übrigens mit den Corsen verwechselt werden. [G.]

Cyrnus, eine der Echinaden, s. d.

Cyropŏlis, 1) s. Cyreschata. — 2) Stadt im Gebiete der Cadrusier in Medien, westlich von der Mündung des Amardus. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Geogr. Rav. Jetzt Rescht in Gilan. [G.]

Cyrrhestĭce, Κυῤῥηστική, seit der Herrschaft der Seleuciden Name einer Landschaft zwischen der Ebene von Antiochien und Commagene. Es reichte im Norden bis an den Amanus und Cilicien, im Osten bis an den Euphrat. Der Name der Κυῤῥησται in Syrien wird zuerst bei Polyb. V, 50. genannt. Cic. ad Att. V, 18. Strabo XVI, p. 751. Exc. Strab. XII, p. 152. ed. Oxon. Plin. H. N. V, 19. Dio Cass. XLIX, 20. Ptol. Seit Constantin dem Gr. bildete es mit Commagene vereinigt die Provinz Euphratesia oder Augustenphratesia (vgl. Böcking zur Not. Imp. I, S. 389.). — Städte: Cyrrhus, Gindarus, Heraclea, Hierapolis, Beröa, Zeugma, Europus. [G.]

Cyrrhus, Κύῤῥος, Stadt in der syrischen Landschaft Cyrrhestice, hatte ihren Namen von der macedonischen Stadt gl. N., nicht von Cyrus, wie Procop. Aedif. II, 11., durch die falsche Schreibart Κύρος verleitet, behaupten will. Sie lag in einer bergigen Gegend zwei Stationen von Antiochia entfernt (Theodoret. hist. eccl. 2. Epist. 42. 145 f.). In der Zeit der ersten römischen Kaiser war hier das Winterquartier der legio X Fretensis (Tac. Ann. II, 57.). Später war die Stadt nur schwach bevölkert (Theodoret. Epist. 32.) und ihre Mauern waren ganz zerfallen. Erst Justinian führte, aus Achtung gegen die Heiligen Cosmas und Damianus, die hier begraben waren, die Stadtmauer wieder auf, versah die Stadt mit einer Wasserleitung und legte eine Besatzung hinein. Procop. Aedif. II, 11. [G.]

Cyrsilus, aus Pharsalus, unter den Begleitern und Geschichtschreibern Alexanders des Gr. genannt von Strabo XI, p. 530., übrigens unbekannt. [West.]

Cyrthanium, Κυρθάνιον, Hafen an der Küste von Marmarica zwischen Menelai portus und Antipyrgos. Scyl. Im Stadiasmus heißt er Πυρθμάνιον und Ptolemäus schreibt Σκυθράνιος λιμήν. [G.]

Cyrtĭdae oder **Cyrtiădae**, s. Attica, Bd. I. S. 946.

Cyrtii, ein kriegerisches, größtentheils vom Raube lebendes Volk in Persis und Medien. Strabo XI, 523. XV, 727. Sie dienten häufig als Schleuderer in den Armeen der asiatischen Könige. Polyb. V, 52. Liv. XXXVII, 40. XLII, 58. [G.]

Cyrtōne (bei Paus. IX, 24. Κύρτωνες), Städtchen Böotiens auf dem Gebirge Ptoon, wahrscheinlich zum orchomenischen Gebiete gehörig, mit einem Hayn der Diana und Statuen des Apollo, Paus. a. O. Steph. Byz. [P.]

Cyrus, 1) Fluß, der auf dem Caucasus (nach Mela III, 5. und Plin. H. N. VI, 10. 15. auf den heniochischen und coraxischen Bergen) in Armenien entspringt, durch Iberien strömt, dann die Gränze von Albanien und Armenien bildet und sich endlich mit dem Araxes vereinigt in das caspische Meer ergießt. Strabo XI, p. 500. 528 f. Ptol. Agathem. Geogr. II, 10. 14. Seine Nebenflüsse sind der Aragus oder Arragon, Alazonius, Sandobanes, Rhoetaces und Chanes. Er führt vielen Schlamm in das caspische Meer. Strabo XI, 501. Bei Plutarch Pomp. 34 f. und Dio Cassius XXXVII, 1 f. heißt er Κύρνος, bei Appian bell. Mithr. 103. Κύρτος. Jetzt Kur. — 2) Fluß in Medien, der nach Ptolemäus in das caspische Meer fließt, vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. Wahrscheinlich der südlich vom caspischen Meere fließende Schah-Rüd. — 3) Fluß in Persien, s. Corius. [G.]

Cyrus (= Sonne, wie schon bei Plut. Alex. 1. Etym. M.; im A. T. lautet der Name כֹּרֶשׁ, vgl. Gesen. hebr. Hdwörtb. s. v.) 1) der

Stifter des persischen Weltreiches. Herodot kannte vier Erzählungsweisen der Geschichte des Cyrus; er wählte, wie er I, 95. sagt, diejenige, welche Perser angaben, die nicht vergrößern wollen, sondern die Wahrheit erzählen, überliefert aber eine Sage, die ebenfalls in ein romanhaftes Gewand gehüllt ist. Der medische König Astyages wird durch Träume, die ihn fürchten ließen, ein Enkel werde ihn des Thrones berauben, veranlaßt, seine Tochter Mandane an Cambyses, einen Mann aus dem unterworfenen Volke der Perser, zu vermählen. Als Mandane einen Knaben gebar, befahl Astyages seinem Vertrauten Harpagus, denselben zu tödten. Ein Zufall rettete dem Knaben das Leben; er wurde unter dem Namen Agradatus von einem Hirten erzogen, in seinem zehnten Jahre aber als Enkel des Königs erkannt. Astyages, durch Magier beruhigt, schickte den Knaben seinen Eltern zurück, den Harpagus aber strafte er wegen des nicht vollzogenen Mordes auf gräßliche Weise. Auf Rache sinnend verband sich Harpagus mit den über Astyages Regierung unzufriedenen vornehmsten Medern und bewog den Cyrus, als er zum Manne aufgewachsen war, mit den Persern von Astyages abzufallen und nach Medien einzurücken, um die Regierung des ganzen Reiches zu übernehmen. Cyrus gewann die Perser für den Plan, indem er ihnen die Wahl ließ zwischen dem Tage der mühsamen Urbarmachung eines dornenvollen Feldes und dem Tage des darauf gehaltenen fröhlichen Schmauses. Durch den Verrath des Harpagus, der mit den medischen Truppen zu Cyrus überging, verlor Astyages seinen Thron, nachdem er 35 Jahre König gewesen (559 v. Chr.). Er wurde auch gefangen, Cyrus behielt ihn aber, ohne ihm ein Leid zu thun, bei sich bis an sein Ende. Herod. I, 107-130. — Ctesias (ap. Phot. p. 36. ed. Bekk.) stimmt mit Herodot zwar darin überein, daß Cyrus Medien bekriegte und den Astyages (bei Ctes. Ἀστυΐγας) entthronte, behauptet aber, Cyrus sei mit Astyages erst dadurch verwandt geworden, daß er als Sieger sich mit Amytis, der Tochter des Astyages, vermählte, worauf Astyages die Statthalterschaft über die Barcaner (s. d.) erhielt und in gutem Einverständnisse mit Cyrus lebte, später aber auf einer Reise zu Cyrus durch die Treulosigkeit eines Eunuchen, der auf Befehl des Cyrus den Astyages begleiten sollte, in der Wüste vor Hunger und Durst verschmachtete. — Nicht unwahrscheinlich ist, daß Cyrus mit Astyages nicht verwandt war und auf den medischen Thron keine andern Ansprüche hatte, als die, welche er durch seine Kühnheit und die Tapferkeit seiner Landsleute errang; er trat mit der alten Dynastie durch Heirath in ein Verwandtschaftsverhältniß, um den Medern das ihnen auferlegte Joch erträglicher zu machen. Zur Erklärung der Entstehung der Herodoteischen Sage führt Dahlmann (Herodot x. in den Forschungen auf dem Geb. der Geschichte II, 1, p. 142 ff.) Beispiele an, wie man im Morgenlande sich über große politische Unglücksfälle zu trösten pflegte, indem man sich und Andern einbildete, der siegreiche auswärtige Eroberer sei eigentlich doch ein Zweig des alten einheimischen Königshauses, das durch ihn die Macht verlor. — (Die Geschichte des Cyrus in der Cyropädie hat Xenophon seinem Zwecke gemäß, das Ideal eines Herrschers aufzustellen, gebildet. Nach Aesch. Pers. 768. ist Cyrus der dritte persische König.) — Cyrus änderte in den Staatseinrichtungen der Meder möglichst wenig und seine Perser nahmen bald medische Sitte und Gesetz an (vgl. Bähr zu Herod. I, 134. 135.). Die Gränzen seines Reiches erweiterte er besonders durch die Eroberung von Lydien (s. Croesus), der Züge nach Osten und gegen räuberische Stämme des Caucasus vorangegangen waren. — Die kleinasiatischen Griechen hatten vor dem Kriege mit Crösus die Forderung des Cyrus, von Lydien abzufallen und ein Bündniß mit ihm zu schließen, zurückgewiesen. Nach dem Falle von Sardes aber schickten Jonier und Aeolier Gesandte, um ihre Unterwürfigkeit unter denselben Bedingungen, die ihnen Crösus zugestanden hatte,

anzubieten. Cyrus gab ihnen eine Antwort, der zufolge sie zu Vertheidigung ihrer Städte sich rüsten mußten; nur mit Milet schloß er ein Bündniß, weil es (nach Diogen. Laert. I, 1, 3.) dem Crösus keine Mannschaft gestellt hatte. — Uebrigens überließ Cyrus die Eroberung der griechischen Städte und des übrigen Vorderasien, so wie die Unterdrückung eines Aufstandes der Lydier seinem Feldherrn Mazares und nach dessen Tode dem Harpagus; er selbst kehrte in das innere Asien zurück. Herod. I, 75 ff. 141. 143. 152 ff. 161 ff. Da er Kleinasien nicht behaupten konnte, so lange das babylonische Reich fortbestand, und da zudem der Beherrscher desselben, Nabonedus (der Beltzasar des Propheten Daniel) ein Verbündeter des Crösus gewesen, so zog er vor Babylon. In offener Feldschlacht siegte er über die Babylonier, aber die Belagerung der Stadt war mühevoll, und die Eroberung gelang, wie Herod. I, 191. erzählt, nur dadurch, daß der Euphrat abgeleitet und die Perser durch den seichten Fluß in die Stadt eindrangen, während seine Einwohner ein Fest feierten, 536 v. Chr. Die Plane, die Cyrus gegen Aegypten hatte (Herod. I, 153.), mögen ihn veranlaßt haben, den Juden zu erlauben, aus ihrem babylonischen Exil nach Palästina zurückzukehren, um sie sich so zum Danke zu verpflichten. Daß Phönicien, wenigstens der den Babyloniern unterworfene Theil, unter derselben Bedingung, welche die babylonischen Regenten gewährt hatten, persisch geworden, auch Tyrus sich freiwillig gefügt habe (s. Schlossers universalhist. Uebers. I, 1, 251 f.), bestreitet Dahlmann (Herod. p. 151 f.), nach welchem diese Erwerbung (Herod. III, 19.) erst in Cambyses Regierung gehört. — Ueber das Lebensende des Cyrus lauten die Berichte von Herodot und Ctesias wieder ganz verschieden. Nach Herodot (III, 214.) gab es auch hierüber mancherlei Geschichten; diejenige, die er für die glaubwürdigste hielt (vgl. Bähr zu Herod. a. a. O.), läßt den Cyrus im Kriege mit den Massageten, einem kriegerischen Scythenvolke, jenseits des Jaxartes (s. unter Araxes Nr. 3.) umkommen. Nachdem Cyrus durch List einen Sieg erfochten hatte, sammelte die Königin Tomyris (in dem Kriege mit den Saken kämpfte Cyrus nach Ctesias auch mit einer Königin, Sparethra) ihre ganze Macht und es kam zu einer Hauptschlacht, in der Cyrus mit dem größten Theile seines Heeres fiel, nachdem er im Ganzen 29 Jahre regiert hatte. Seinen Kopf ließ Tomyris in einen mit Blut gefüllten Schlauch tauchen, um seinen Blutdurst zu stillen. Herod. I, 201. 204 ff. cf. Diod. II, 44. — Nach Ctesias ap. Phot. p. 36. b. 36. zog Cyrus gegen Amoräus, den König der Derbiker, eine scythische Völkerschaft; Indier, die den Derbikern Hülfe leisteten, jagten mit ihren Elephanten die persische Reiterei in die Flucht, Cyrus stürzte und wurde von einem Indier mit dem Wurfspieße in die Hüfte tödtlich verwundet; lebend wird er noch ins Lager gebracht, wo er seinem Erstgebornen Cambyses die Thronfolge zuerkennt, und seinem jüngern Sohne Tanyoxartes einige Provinzen tributfrei zutheilt. Die Derbiker aber wurden durch Amorges, den Fürsten der Saker, der persischen Herrschaft unterworfen. Cyrus stirbt am dritten Tage nach seiner Verwundung, nachdem er 30 Jahre regiert hatte. — Im Haine von Pasargadä fand Alexander der Gr. das von Magiern bewachte Grabmal des Cyrus. Arrian VI, 29. Strabo XV, 3. Plut. Alex. 69. Eustath. ad Dion. Perieg. v. 1069.

2) Cyrus, der zweite Sohn des Königs Darius Ochus. — Er erhielt im J. 407 als Κάρανος oder στρατηγός den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmannschaft des ganzen Niederlandes (Xen. Hell. I, 4, 1.) und zugleich die Satrapie von Lydien, Großphrygien und Cappadocien (Xen. Anab. I, 9, 7.). Tissaphernes, dem die Caranie vor Cyrus übertragen war, hatte den Spartanern die zugesagte Unterstützung entzogen, verlor aber auf die Klagen der Spartaner jene Würde. Für ihn kam Cyrus, mit großen Geldmitteln versehen. Der geschmeidige Lysander

gewann ihn so, daß er mehr noch zu leisten versprach, als ihm sein Vater aufgetragen habe. Xen. Hell. I, 5, 1 ff. Diod. XIII, 70. Plut. Lys. 4. Dieser Eifer ging jedoch weniger aus Interesse für die spartanische Sache hervor, als aus Gefälligkeit gegen Lysander, daher das zurückstoßende Benehmen des Cyrus gegen Callicratidas (s. d.), der nach Lysander im J. 406 den Oberbefehl über die spartanische Flotte erhielt, und die erneuerte große Willfährigkeit, als Lysander zu der Flotte zurückkehrte. Xen. Hell. II, 1, 7 ff. 14. Diod. XIII, 104. Plut. Lys. 9. Ohne Zweifel beschäftigte sich Cyrus, der von Natur reich begabt unter seinen Genossen hervorragte durch körperliche Gewandtheit und Muth und durch Herrschertugenden so ausgezeichnet war, daß er nach dem Urtheile derer, die ihn kannten, seit dem ältern Cyrus der Würdigste für ein Diadem war (Xen. Anab. I, 9.), schon damals mit dem Plane, nach dem Tode seines Vaters sich den Thron zuzueignen; Lysander schmeichelte seinem Ehrgeize und mag ihm Hoffnung gemacht haben, ihm von Sparta einst Hülfe zu verschaffen (vgl. Ephorus bei Diod. XIV, 11. Isocr. Panath. 39.). — Im J. 405 wurde Cyrus zu seinem sterbenden Vater berufen; Parysatis, die ihm ihre mütterliche Liebe vorzugsweise zugewendet hatte, suchte den Darius zu bewegen, daß er den Cyrus zu seinem Nachfolger bestimme, weil sie diesen, nicht wie Artaxerxes, dem Darius als Privatmann, sondern nach seinem Regierungsantritte geboren habe; allein ihre Bemühungen waren vergeblich. Plut. Artax. 2. Artaxerxes, schon deshalb vor seinem jüngern Bruder besorgt, wurde durch Tissaphernes in dem Verdachte, daß ihm Cyrus nach dem Leben trachte, bestärkt; kurz nach dem Tode des Vaters ließ ihn Artaxerxes verhaften und sprach das Todesurtheil über ihn aus, allein auf die Bitten der verzweifelnden Mutter begnadigte er ihn nicht nur, sondern gestattete ihm auch, seine frühere Stellung in Kleinasien wieder einzunehmen. Plut. Artax. 3. Xen. Anab. I, 1, 1–3. Ctes. ap. Phot. p. 43. b. 10. — Cyrus behielt nur den erlittenen Schimpf im Gedächtniß und rüstete sich nach der Rückkehr in seine Satrapie eifrig zum Kriege gegen seinen Bruder. Unter dem Vorwande, sich vor den Nachstellungen des Tissaphernes zu schützen, von dem die ionischen Städte mit Ausnahme Milets abgefallen und zu Cyrus übergetreten waren, befahl er den Befehlshabern der Besatzungen in den Städten, möglichst viel Peloponnesier in Sold zu nehmen. Auch schloß er Verträge mit einzelnen Griechen, die für ihn im Chersones, in Thessalien, Böotien, Achaja, Arkadien Mannschaft warben. Xen. Anab. I, 1, 6 ff. Auch die Spartaner forderte er auf, der von ihm geleisteten Dienste eingedenk zu sein; denen, die ihm beistehen würden, machte er große Versprechungen. Xen. Hell. III, 1, 1. Diod. XIV, 6. Plut. Artax. 6. — Er gab Anfangs vor, er ziehe gegen die räuberischen Pisidier, sammelte im Frühling des J. 401 seine Streitkräfte bei Sardes und rückte über Celänä und Iconium nach Tarsus und von da gegen die Gränze Ciliciens nach Issus, wo die Flotte des Cyrus unter dem Aegypter Tamus, vereinigt mit einem spartanischen Geschwader unter Samius, eintraf; zugleich brachte der Spartaner Pythagoras noch 35 Schiffe mit 700 Hopliten unter den Befehlen des Chirosophus. (So vereinigt Morus Excurs. VI. ad Hist. Gr. die verschiedenen Angaben in Xenoph. Anab. I, 4, 2. 3. Hell. III, 1, 1. u. Diod. XIV, 19.) Cyrus deckte durch die Flotte die Pässe Ciliciens gegen den dortigen Satrapen, gelangte aber, ohne angegriffen zu werden, nach Thapsacus, setzte über den Euphrat und zog meistens am linken Ufer des Flusses hinab durch Mesopotamien in die Ebene von Cunara, 500 Stadien von Babylon. Hier stieß er auf Artaxerxes, der durch Tissaphernes zeitig von seines Bruders Absichten unterrichtet, aus den Provinzen des obern Asiens ein Heer gesammelt hatte, das nach Ephorus bei Diod. XIV, 22. und nach Ctesias gegen 400,000 Mann, nach der, von Xenophon übrigens nicht verbürgten, Angabe in der Anabasis I, 7, 12. über eine Million betrug

(auch von Dinon, sagt Plut. Artax. 13., sei eine viel größere Zahl angegeben worden als von Ctesias); Cyrus hatte dagegen nur ein Heer von ungefähr 13,000 Griechen und 100,000 Asiaten. Xen. Anab. I, 2, 9. cf. 7, 10. u. Diod. XIV, 19. Plut. Artax. 6. — Die beiden Brüder rüsteten sich zu einer entscheidenden Schlacht; auf Cyrus Seite nahmen die Griechen den rechten Flügel ein, der sich an den Euphrat lehnte, auf dem linken stand Ariäus, ein Unterbefehlshaber des Cyrus, im Mitteltreffen befand sich Cyrus selbst. Die Griechen warfen alsbald die gegenüberstehenden Barbaren; auch Cyrus drang glücklich vor, sprengte auf seinen Bruder los und verwundete ihn, wurde aber in diesem Kampfe mit Artaxerxes von einem aus der Umgebung des Königs getödtet. Xen. Anab. I, 8. (Andere Erzählungen über das Ende des Cyrus s. Plut. Artax. 10. 11.) Dem Leichnam des Cyrus wurde der Kopf und die rechte Hand abgehauen. Xen. Anab. I, 10, 1. Ctes. ap. Phot. p. 44. a. 4. Plut. 13. — An dem, der diese Verstümmelung vollzogen, so wie an denen, die Cyrus getödtet zu haben behaupteten, nahm Parysatis grausame Rache; Artaxerxes ließ es zu, weil er nicht dulden wollte, daß ihm der Ruhm, den Cyrus mit eigener Hand getödtet zu haben, streitig gemacht werde. Plut. Artax. 14-17. [K.]

Cyrus, unter dessen Namen in der Griechischen Anthologie sieben oder eigentlich nur sechs Epigramme stehen (s. Anall. II. 454. bei Jacobs III, 159.), ein wie es scheint angesehener und hochgestellter Mann aus Panopolis, der unter Theodosius den Jüngern fällt, wenn anders auf ihn die Nachrichten bei Euagrius (Hist. Eccl. I, 19. und bei Suidas II, p. 402.) zu beziehen sind; muthmaßlich auch der Vater des als epigrammatischen Dichters durch die in der Griechischen Anthologie befindlichen Gedichte bekannten Paulus Silentiarius; s. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 878 f. 930 f. Nach jener Angabe wäre er 439 Präfect der Stadt Constantinopel und auch Präfectus Prätorio, im J. 441 aber Consul gewesen, er erfreute sich allgemeiner Gunst und eines allgemeinen Ansehens, bis Neid ihn stürzte und die Veranlassung ward, daß er sich dem geistlichen Stande widmete und Bischof von Cotyänm in Phrygien ward. Von jenen Epigrammen ist eines bei dem Abschiede von Constantinopel gedichtet. Das Nähere darüber gibt Tillemont Hist. d. emper. T. VI. p. 37 ff. — Verschieden von diesem erscheint der griechische Rhetor Cyrus, unter dessen Namen sich in der Sammlung der griech. Rhetores von Aldus (I. p. 456 ff.) eine Schrift von dem Unterschiede der Streitpunkte (περὶ διαφορᾶς στάσεων) findet, die auch und zwar in verbesserter Gestalt in der neuen Ausgabe der griechischen Rhetoren von Ch. Walz T. VIII. p. 386 ff. abgedruckt steht. Der Verfasser, von welchem Fabricius (Bibl. Gr. VI. p. 103. vgl. p. 128. ed. Harl.) vermuthete, es möchte der im zwölften Jahrhundert lebende Cyrus Theodorus Prodromus seyn, welcher Annahme auch Schöll u. A. folgen, gehört indeß wahrscheinlich in frühere Zeit und dürfte jedenfalls mit Walz weit eher in dem von Philostratus Vit. Sophist. II, 23. p. 605. (p. 102. Kays.) genannten Sophisten zu suchen seyn, während Westermann (Gesch. d. griech. Beredsamkeit §. 104. Not. 5.) an einen dritten dieses Namens zu denken vorschlägt. Ob die ohne Namen des Verfassers von J. Huswedel zu Hamburg 1612 herausgegebenen προβλήματα ῥητορικὰ εἰς στάσεις, d. i. 69 rhetorische Aufgaben über die Streitpunkte auch diesem Cyrus beizulegen sind, wie Fabric. a. a. O. p. 102. anfragt, vermögen wir noch weniger zu entscheiden. [B.]

Cyrus, ein Architect, der zu Cicero's Zeit in Rom lebte, Cic. Fam. VII, 14. Att. II, 3. Qu. Frat. II, 2. [W.]

Cysa, Ort in Gedrosia. Nearch. bei Arr. Ind. 26. Vielleicht Kidsch am Fl. Dust oder Doster (Reichard). [G.]

Cyssus, *Κυσσοῦς*. Hafen von Erythrä in Jonien. Liv. XXXVI, 43. Vielleicht derselbe, den Strabo XIV, 644. *Κασύστης* nennt. Nach Leake Asia Minor S. 263. j. Latzáta. [G.]

Cytae, Cytaea, Cytaeum, Ort auf der taurischen Halbinsel am südlichen Ausgange des Bosporus Cimmerius. Scyl. Scymn. Peripl. Pont. Eux. Plin. H. N. IV, 26. Ptol., welcher den Ort jedoch in das Innere verlegt. — Ueber ein anderes Cytaea am Phasis (Steph. Byz. Procop. bell. Goth. IV, 14.) s. Cutatisium. [G.]

Cytaeum, Stadt an der Nordküste von Creta, östl. von Gnossus. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Steph. Byz. Höck Creta I, 404. [G.]

Cythēra (*τὰ Κύθηρα*), Insel vor der Südspitze von Laconien, dem Onugnathos Vorg. gegenüber, j. Cerigo, ein gebirgiges und felsigtes Eiland, berühmt durch die Sage von der Aphrodite, die hier aus dem Meeresschaum ans Land stieg, Hesiod. Theog. 188 ff. und den alten phönizischen Venuscultus, Herod. I, 105. vgl. Hom. Il. XV, 432. Hier hatten sich, als auf dem vortheilhaftesten Punkt für ihre Zwecke, die Phönizier festgesetzt, die aber schon in sehr früher Zeit den Argivern weichen mußten, Herod. I, 82. Sparta, das die Wichtigkeit dieses Besitzes einsah, da die Sicherheit seiner Küste davon abhing, bemächtigte sich der Insel mit Gewalt, und bevölkerte sie mit Periöken, Thuc. IV, 53. vgl. Herod. VII, 235. Um so schwerer empfand es den Verlust derselben im peloponnesischen Krieg, als die Athener Cythera wegnahmen; ihre Zurückgabe war die erste Friedensbedingung, Thuc. IV, 118. V, 18. Die Stadt gl. Namens lag im Innern, ihr Hafen hieß Scandēa und war wohl befestigt. Thuc. IV, 54. Str. 363. Paus. III, 23. Mela II, 7. [P.]

Cythēra, Cytherēa, Cytherēis (*Κυθήρα*), Beiname der Venus von der Stadt Kythera auf Creta, oder der Insel Cythera, wo sie „die Schaumgeborne" zuerst landete, und die ältesten Tempel hatte. Paus. III, 23, 1. Odyss. VIII, 288. Ovid Met. IV, 288. Herod. I, 105. Horat. Od. I, 4, 5. [H.]

Cytherius, Nebenfluß des Alpheus auf der rechten Seite, in Elis (Pisatis), Str. 356. Paus. VI, 22, 4. [P.]

Cythērus, Demos in Attica, zur Pandionis gehörig. Harpocr. Suid. Phot. Steph. Hesych. Phavor. Inschriften. Vgl. Attica, Bd. I. S. 941. 946. [G.]

Cythnus, eine der Cykladen, mit warmen Quellen, woher ihr j. Name Thermia, mit einer gleichn. Stadt; hier trat der bekannte Pseudo-Nero auf, Tac. Hist. II, 8. Str. 485. Mela II, 7. Steph. Byz. [P.]

Cytinium, Stadt in Doris an der Vereinigung der Flüsse Pindus und Cephissus, Str. 427. 475., wo das j. Camara. Thuc. III, 95. I, 107. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Cytis, Insel an dem Ausgange des arabischen Meerbusens. Hier fand man schöne Chrysolithe (topazium). Plin. H. N. VI, 20. XXXVII, 32. (28.). Jetzt entweder die Insel Perim in der Straße Bab-el-Mandeb oder die südlicher gelegene Insel Missah. Vgl. Reichards kleine Schriften S. 421. [G.]

Cytni, ein Volk in Ober-Pannonien, westlich vom Raab, Ptol. Ihre Stadt sucht Reich. in dem heut. Kuttyewo. [P.]

Cytōrus, Stadt an der Küste von Paphlagonien zwischen Amastris und dem prom. Carambis. Hom. Il. II, 853. Scyl. Arr. Ptol. Marc. Heracl. Steph. Byz. Es war ein Handelsplatz der Sinopeer. Seinen Namen hatte es, nach Ephorus, von Cytorus (Cytissorus), dem Sohne des Phrixus. Strabo XII, 544. — Jetzt Kidros. Jauberts Reise S. 297. — Einen Berg Cytorus, reich an Buchsbaum, kennen Catull. IV, 11., Ovid Met. VI, 132., Virg. Georg. II, 437., Plin. H. N. VI, 2. XVI, 28. vgl. Strabo XII, 545. [G.]

Cyzĭcus, *Κύζικος*, Stadt an der Propontis im Lande der Dolionen,

von thessalischen Pelasgern, welche vor Aeoliern hatten weichen müssen, gegründet, später von tyrrhenischen Pelasgern eingenommen, und dann durch milesische Colonisten verstärkt, lag an dem nördlichen Ende eines Isthmus, der die Halbinsel (oder eigentlich die Insel) von Cyzicus mit dem festen Lande verbindet, und hatte daher zwei verschlossene Häfen. Unter der lydischen und persischen Herrschaft in steter Abhängigkeit erhalten, war Cyzicus bis zum peloponnesischen Kriege nur unbedeutend; das Sinken Athens und Milets legte den Grund zu dem Wohlstande von Cyzicus. Die Cyzicener vertrieben etwa 22 Jahre nach dem antalcidischen Frieden die persische Besatzung, befestigten ihre Stadt aufs Beste, eroberten Proconnesus und waren nun schon mächtig genug, in den Kämpfen nach Alexanders des Gr. Tode ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Freundschaftliche Verbindung mit den pergamenischen Königen und nachher mit den Römern sicherten ihnen den Schutz derselben gegen Angriffe feindlicher Mächte, und ihre Treue in dem dritten mithridatischen Kriege, die ihnen freilich auch eine hartnäckige Belagerung durch Mithridates zuzog, der sie nur durch den Beistand des Lucullus widerstehen konnten, verschaffte ihnen, Rom gegenüber, die Rechte einer libera civitas und eine Vergrößerung ihres Gebietes. Im Jahre 734 verlor Cyzicus wegen Mißhandlung römischer Bürger seine Freiheit auf wenige Jahre, unter Tiberius wegen gleicher Ursache auf immer. Der Handel und die Schifffahrt erhielten jedoch auch jetzt noch den Wohlstand der Stadt, bis Erdbeben (namentlich 443 n. Chr.) und eine Eroberung durch die Araber (675) kaum einen unbedeutenden Rest des alten Glanzes übrig ließ. Cyzicus war als eine der schönsten Städte des Alterthums bekannt, seine Befestigungen, Arsenale, Magazine weit und breit berühmt; seine Stateren waren eine der gangbarsten Goldmünzen in Griechenland, Kleinasien und den Ländern am Pontus, ja die jetzigen Zechinen sollen ihren Namen dem Κυζικηνὸς στατὴρ verdanken. Unter den Produkten des cyzicenischen Gebietes zeichnen sich vorzüglich aus: Getraide, Baumfrüchte, Wein, Austern (Plin. H. N. XXXII, 21.), Fische, Iris (daher unguentum irinum und amaracinum, μύρον Κυζικηνόν, Paus. IV, 35, 6. Athen. XV, 688. Plin. H. N. XIII, 2.), und Marmor (von Proconnesus, dem heutigen Marmora, Plin. H. N. V, 44.). Unter Constantin dem Gr. war Cyzicus die Metropolis der damals errichteten Provinz Hellespontus. — Hauptstellen: Conon Narr. 41. Strabo XII, 575 f. Apoll. Rhod. Argon. I. u. Schol. Diod. XIII, 40. XVIII, 51 f. Memnon bei Phot. p. 233. App. bell. Mithr. 72-76. Plut. Lucull. 9-12. Flor. III, 5. Paus. VIII, 46. Plin. H. N. V, 40. (37.) Cic. pro leg. Manil. 8. pro Arch. poët. 9. Dio Cass. LIV, 7. 23. Suet. Tiber. 37. Tac. Ann. IV, 36. Ammian. Marcell. XXVI, 8. (23.) Hierocl. Joan. Mal. Chronogr. XI, p. 279. ed. Bonn. Cedrenus (Joan. Curopalates) II, p. 657. ed. Bonn. Münzen und Inschriften. — Unter den Neuern s. vorzüglich Marquardt's Cyzicus und sein Gebiet. Berlin 1836. 8. — Jetzt Aidindschik d. i. Klein-Aidin oder Temaschalik d. i. der Schauplatz, auf der Halbinsel Kaputaghi d. i. Pfortenberg. [G.]

Cyzicus (Κύζικος), (Sohn des Eusorus, Hyg. 16., des Aeneus, Apollon. Arg. I, 948.), König der Dolionen an der Propontis, der die Argonauten freundlich aufnahm. Als sie aber nach der Abfahrt durch einen Sturm wieder an die Insel, ohne sie zu kennen, zurückgetrieben wurden, entstand ein Kampf mit den Eingebornen, die sie für Feinde hielten, in welchem Cyzikus selbst umkam, dem sie hierauf eine glänzende Todtenfeier veranstalteten. Apollod. I, 9, 18. Hyg. 16. Apollon. I, 948 ff. Val. Flacc. [H.]

D.

D. Dieser Buchstabe bedeutet als Zahlzeichen 500, entstanden aus den zusammengeflossenen IↃ. Von den verschiedenen Abbreviaturen heben wir folgende als die gewöhnlichsten aus: das einfache D bedeutet Decimus, Decretum, Decuria oder Decurio, Deo, die, Divus, domo. DD = devoti, Diis Deabus, Domus divina (das Kaiserhaus), donum dedit, dedicavit. DDD = dat donat dedicat. D.M. = Dis Manibus, Diis magnis. D. N. = dominus noster. D. P. = Diti patri. D. P. S. = de pecunia sua. D. S. = de suo. D. S. I. M. = Deo soli invicto Mithrae. D. S. S. = de senatus sententia. D. V. J. D. = duumvir juri dicundo. [P.]

Δ = δήμου, s. Ψ. B. Δ. — *ΔΕ. ΔΕΟ.* = δεομένη in den von Böckh (Berl. 1840.) herausgegebenen, das attische Seewesen betreffenden Urkunden. S. Franz Elem. epigraph. graec. p. 356. — *ΔΕΥ* = δεύτερος etc. Böckh Corp. inscr. gr. I. Nr. 231. — *ΔΗ* = δηνάρια. Corp. inscr. gr. II. Nr. 3289. Auch *ΔΗΝΑΡ* bei Murat. praef. p. 65. — *ΔΙΑΥΛ* = δίαυλον. Corp. inscr. gr. I. Nr. 245. — *Δ. Μ.* (anstatt Θ. Κ.) = diis manibus. Vgl. Osann Syllog. p. 487. — *ΔΟΚ. ΔΟΚΙ. ΔΟΚΙΜ. ΔΟΚΙΜΟ* = δόκιμος, δόκιμοι, in den Urk. über das att. Seewesen. S. Franz Elem. epigr. gr. p. 356. — *ΔΟΛΙΧ* = δόλιχον. Corp. inscr. gr. I. Nr. 245. [West.]

Daae, s. Dahae.

Dabăna (Davana), Castell in Osrhoene, an der Quelle des Belias, eines Nebenflusses des Euphrat, eine Tagreise von Callinicum. Amm. Marcell. XXIII, 3. Notit. Imp. or. 33. vgl. Böckings Anm. S. 397 f. — Procop. de Aedif. II, 4. erwähnt eines von Justinian neubefestigten Castells, Namens Dabanae, setzt dies aber in die Gegend zwischen Dara und Amida in die Provinz Mesopotamien, so daß allerdings an der Identität beider Orte gezweifelt werden kann. [G.]

Dabanegŏris regio, Landschaft im südlichen Theile Arabiens. Plin. H. N. VI, 32. Nach Reichard (kl. Schr. S. 459.) freilich „das Gebiet vom Scheikh Dachabân" an der Westküste unweit Dsjidda. [G.]

Dabīra, Δάβειρα, im A. T. Daběrath oder Dobrath, eine Levitenstadt in Palästina, zum Stamme Isaschar gehörig. Sie lag am westl. Fuße des Berges Tabor, südöstlich von Nazareth. Josua 19, 12. Chron. I, 6, 72. Euseb. Onom. — Jetzt Dabora (Maundrell) oder Dabury (Burckhardt). [G.]

Dablis, Δαβλεῖς, Ort in Bithynien zwischen Nicäa und Dabastana am Sangarius. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. — Im Itin. Hieros. Dablae. [G.]

Dabrōna, Fluß in Hibernien (Irland) und von Ptol. genannt, j. Blackwater (?). [P.]

Dacharēni, ein arabischer Volksstamm, nach Steph. Byz. (v. Δαχαρηνοί) zu den Nabatäern gehörig. Ptol. Steph. Byz. v. Δουσαρή. [G.]

Dachinabădes, der südliche Theil Vorderindiens, also das jetzige Dekhan.. Arr. peripl. mar. erythr. p. 29. fügt hinzu: δάχινος γὰρ καλεῖται ὁ νότος τῇ αὐτῶν γλώσσῃ (Dakschina im Sanskrit). [G.]

Dacia, begriff nach den Gränzbestimmungen der Römer alles Land zwischen der Theiß (Tysia), den Carpathen, dem Pruth (Hierasus) und der Donau, also Ungarn östlich der Theiß, Siebenbürgen, Bukowina, die Moldau westlich vom Pruth, und die Wallachey. Unbekannt war den Alten die in den Handbüchern gewöhnlich angenommene Eintheilung Daciens in die D. Alpensis zunächst an den Carpathen oder Bastarnischen Alpen, D. mediterranea, das zwischen liegende Land, und D. ripensis,

das Land links dem linken Donauufer hin. (Als die Römer später Dacien räumten, nannte K. Aurelian das Uferland rechts der Donau (Mösien) D. ripensis, um wenigstens den Namen nicht ganz aufgeben zu müssen.) Der Theil des Landes an den großen Strömen hin ist eben, zum Theil sumpfig, das Mittelland fruchtbar, reich an Getraide, Holz, Metallen (Gold Eutrop. VIII, 6. Jornand. R. G. 5 ff.), der nördliche und nordöstliche Theil von den Carpathen (s. d.) und ihren Ausläufern vielfach durchzogen. Der Hauptfluß ist außer der Donau die Tysia mit dem Tibiscus, der Marisia und Aluta, der Hierasus (s. alle d.). Die Völkerschaften Daciens, deren Ptol. fünfzehn aufzählt (von Norden nach Süden Anarti, Teurisci, Cistoboci, Prendavesii, Rhatacensii, Cacoensii, Biephi, Burideensii, Cotensii, Albocensii, Potulatensii, Sinsii, Saldensii, Ciagisi, Piephigi) waren nach Strabo (304 f.) gleiches Stammes und gleicher Sprache mit den Geten (s. d.), in ältern Zeiten kriegerisch und ihren Nachbarn, besonders den Boiern und Tauriskern verderblich (Str. 212 f.). Sie hatten ihre Macht auch auf dem rechten Donauufer in beiden Mösien ausgebreitet, als die Römer unter Augustus und den folgenden Kaisern sie über den Strom zurücktrieben, jenseits desselben aber ihnen um so weniger anhaben konnten, da sie an Decebalus (s. d.) ein eben so tapferes als kluges Oberhaupt erhielten, das die Kräfte der verschiedenen Stämme zu vereinigen wußte. Erst Trajan brachte die römischen Waffen zu Ansehen, eroberte die Hauptstadt Sarmizegethusa (s. d.), bildete Dacien in eine römische Provinz um, und colonisirte sie mit Ansiedlern aus allen Theilen der römischen Welt. Ein Theil der überwundenen Eingebornen zog ostwärts an den Borysthenes und ließ sich hier unter dem Namen Tyragetae nieder. Im J. 274 fand es aber die römische Politik ihrem Vortheil angemessen, diesen transdanubischen Besitz aufzugeben, und Aurelian versetzte die römischen Bewohner nach Mösien, s. o. Hinsichtlich ihrer Sitten hatten die dacischen Völker das Lob der Unverdorbenheit und häuslichen Zucht. — S. die Ausll. zu Horat. Od. III, 6, 13. Sat. II, 6, 53. Cäs. B. G. VI, 25. Plin. IV, 12. (25.) Dio Cass. LI, 22. 26 f. LXVIII, 14. Tac. Hist. I, 79. Flor. III, 4. Suet. Dom. 6. Eutrop. VI, 2. VIII, 2. IX, 9. Vgl. Heinrich Franke die Alterthümer Daciens, Wismar 1836. 4. [P.]

Dacia, *Δακίη*, Heiligthum des Jupiter in Cataonien, an einem mit steilen hohen Ufern umgebenen Salzsee. Strabo XII, p. 536. [G.]

Dacibȳza, Ort in Bithynien, an der Straße von Chalcedon nach Nicomedia. Zonar. XIII, 16. Socr. hist. eccl. IV, 16. Sozom. h. e. VI, 14. Proc. hist. arc. 30. Georg. Acrop. Ann. 37. Cedren. hist comp. I, p. 544. ed. Bonn. Ephraëm. v. 8313. Cantacuz. hist. II, 8. Tom. I. p. 360. ed. Bonn. Bei Georg. Pachym. I, p. 192. und II, p. 103. ed. Bonn. heißt es: *τὸ πρὸς θάλασσαν τῶν Νικητιατῶν τῆς Δακιβύζης φρούριον*. — Jetzt Ghivisa oder Ghebse, von Manchen irrig für das alte Libyssa, Hannibals Begräbnißplatz, gehalten. Vgl. Mannert Geogr. VI, 3. S. 586. Hammer Reise nach Brussa S. 145. Leake Asia minor S. 4. [G.]

Dacira, s. Diacira.

Dacŏra, Ort in Cappadocien in der Nähe des Berges Argäus, Vaterstadt des Arianischen Bischofs Eunomius. Sozom. hist. eccl. VII, 17. Wohl nicht identisch mit Doara, was Einige glauben. [G.]

Dactonium, Stadt der Lemavi in Hisp. Tarrac., j. unbest. [P.]

Dactyli Idaei, s. Idaei d.

Dadastāna, Ort in Bithynien an der galatischen Gränze. Hier starb der Kaiser Jovianus plötzlich. Amm. Marc. XXV, 10. XXVI, 8. Zosim. III, 35. Socr. hist. eccl. III, 26. Sozom. hist. eccl. VI, 6. Theodoret. IV, 5. Philostorg. VIII, 8. Georg. Cedr. I, p. 540. ed. Bonn. Chron. Pasch. p. 300. ed. Bonn. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Itin. Hieros. Vielleicht das j. Torbali. [G.]

Dades, *Δᾷδες*, die Fackeln, Vorg. an der Südküste von Cypern, östlich von Citium. Ptol. [G.]

Dadĭcae, ein Volk, das mit den Sattagydä, Aparytä und Gandarii die siebte Satrapie des Darius bildete (Herod. III, 91.), seiner Bewaffnung nach aber den Bactriern, Parthiern und Sogdiern gleichgestellt wird (Herodot VII, 66. vgl. Steph. Byz.). [G.]

Dadocerta, großes Castell in Armenien an der medischen Gränze. Step. Byz. [G.]

Daduchus, s. Eleusinia.

Dadȳbra, feste Stadt in Paphlagonien, im Mittelalter von den Türken zerstört. Hierocl. Const. Porph. de Them. p. 30. ed. Bonn. Acta Concil. Justin. Novell. 29. Nicet. Chon. p. 624. ed. Bonn. [G.]

Daeăra, Ort in Mesopotamien, drei Schöni von Apamea und dem Euphrat entfernt. Isid. Charac. [G.]

Daedăla, 1) Stadt auf der Insel Creta. Steph. Byz. — 2) Stadt in Peräa Rhodiorum, dem rhodischen Gebiete auf dem Festlande, fünfzig Stadien von Telmissus, bald zu Lycien, bald zu Carien gerechnet. Liv. XXXVII, 22. Strabo XIV, 651. 661. Plin. H. N. V, 29. [27.] Ptol. Stadiasm. Münzen aus der Zeit des Caracalla. In der Nähe lag auch ein Berg gl. N. Steph. Byz. Nach Texier war es der Arm des Taurus, welcher Telmissus beherrscht. An der Küste zwei Inselchen, welche Plin. H. N. V, 35. Daedaleae nennt. — 3) Stadt in Indien, nach Ptol. jenseit des Indus in Caspiräa am Zaradrus, nach Curtius VIII, 10., Justin. XII, 7. und Orosius III, 19. (Daedali montes) scheinbar diesseit des Indus, daher von Reichard für das j. Deeda-kot gehalten. [G.]

Daedăla (*Δαίδαλα*), die kleineren und die größeren, jenes ein Fest der Platäenser, das alle Jahre, dieses ein pambötisches, das nur alle 60 Jahre gefeiert wurde. Ueber Veranlassung, Bedeutung und Art der Feier geben nähere Auskunft Paus. IX, 3, 2 ff. Euseb. Praep. Evang. III, init. [P.]

Daedalēae, s. Daedala 2.

Daedalĭdae, Demos in Attica, zur Phyle Cecropis gehörig. Lex. Seguer. (wo *Δαδαμᾶται* steht). Steph. Byz. Er hatte seinen Namen von dem Geschlechte der Dädaliden. Diod. Sic. IV, 76. Schol. Soph. Oed. Col. 468. [G.]

Daedalium, Stadt in Sicilien auf der agrigentischen Küste, jetzt Castel di Palma, Diod. Sic. IV. 80. It. Ant. [P.]

Daedălus ist der Tausendkünstler der mythischen Zeit, dessen Werke an den verschiedensten Punkten der alten Welt, in Aegypten, Griechenland, Creta, Sicilien, Sardinien und Italien erwähnt werden. Wir erzählen zuerst die auf ihn bezüglichen Mythen nach der Zusammenstellung bei Diod. Sic. IV, 76-78., und versuchen es sodann, das für die Geschichte der Kunst zu gewinnende Ergebniß herauszuziehen. Dädalus gehörte zu dem Geschlecht der athenischen Erechthiden, er war der Sohn des Metion (nach Paus. IX, 3, 2. des Palamaon, nach Apollod. III, 15, 8. Sohn des Eupalamos, Enkel des Metion und der Alkippe), Enkel des Eupalamos, Urenkel des Erechtheus. In Architectur, Bildnerei und Steinhauerkunst war er wohl gewandt, und erfand viele für die Technik nothwendige Werkzeuge [die Axt, die Säge, die Setzwage, den Bohrer, den Fischleim, ferner den Mastbaum und die Segelstangen, Plin. H. N. VII, 56. und die tragbaren, zusammenlegbaren Stühle, welche die Athenerinnen an den Panathenäen trugen, Paus. I, 27, 1.]; am meisten Bewunderung aber erregte seine Erfindung, die Statuen, die vor ihm mit geschlossenen Augen und bewegungslos mit an die Seite angelegten Händen gebildet wurden, sehend und bewegt darzustellen. Noch erfindungsreicher war sein Schwestersohn Talos, der bei ihm in der Lehre war, und das Töpferrad, das Drehereisen, die Säge, welche er der mit Zähnen besetzten Kinnlade einer Schlange nachbildete, und andere Kunstgriffe erfand. Dies erregte

die Eifersucht des Dädalus dermaßen, daß er ihn hinterlistig ermordete. Darüber wurde er von dem Areopagus verurtheilt, und flüchtete zuerst in einen der benachbarten Demen, dessen Bewohner von ihm den Namen Dädaliden erhielten, nachher aber nach Creta, wo er die Freundschaft des Königs Minos gewann. Hier machte er die berüchtigte Kuh, welche der Pasiphaë zur Befriedigung ihrer Liebe zu einem Stier diente, und für den auf diese Weise erzeugten Minotaur erbaute er den Labyrinth, den er dem ägyptischen nachbildete, Diod. I, 97.; nach Solin. auch einen Tempel der Britomartis. Als ihm Minos wegen des der Pasiphaë geleisteten Dienstes zürnte, entfloh Dädalus mit Hülfe der Pasiphaë auf einem Schiffe. Sein Sohn Icarus wurde an eine Insel verschlagen und stürzte ins Meer, welches von ihm das icarische, so wie die Insel Icaria genannt wurde (nach Andern entflohen sie mittelst Flügeln, welche Dädalus verfertigte), Dädalus aber kam nach Sicilien zum König Cocalus. Auf Befehl des Königs grub er in der Nähe von Megaris den Canal, durch welchen sich der Fluß Alabon ins Meer ergoß; in der Nähe von Agrigent erbaute er auf einem Felsen eine feste uneroberbare Stadt, welche Cocalus deßwegen zu seiner Residenz machte; in der Gegend von Selinunt erbaute er eine Höhle, in welcher er den Dampf des darin befindlichen Feuers so geschickt auffing, daß dadurch ein sehr angenehmes und heilsames Schwitzbad gebildet wurde; auf einen schroffen Felsen des Berges Eryx setzte er einen kühnen Bau, und der Erycinischen Venus machte er eine täuschend nachgeahmte Honigwabe aus Gold. Als Minos die Flucht des Dädalus nach Sicilien erfuhr, segelte er mit seiner Flotte dahin, um ihn zur Bestrafung zurückzufordern; Cocalus aber nahm den Minos gastfreundlich auf und ermordete ihn dann im Bade (nach Paus. VII, 4, 6. hatte er sich durch seine Kunst die Liebe von Cocalus Töchtern so sehr gewonnen, daß diese den Minos ermordeten). So weit Diodor. — Auch nach Sardinien kam er mit Aristäus, Paus. X, 17, 4., und erbaute dem Jolaus, der eine Colonie dahin geführt hatte, viele großartige Werke,* welche Δαιδάλεια genannt wurden, und noch zu Diodors Zeit standen, Diod. IV, 30. In Capua (Sil. Ital. XII, 102.) und in Cumä (Virg. Aen. VI, 14.) baute er einen Tempel des Apollo. Auch nach Aegypten kam er, wo er an dem Hephästos-Tempel in Memphis das schönste Propylon baute, und für den Tempel selbst ein bewundertes Bild aus Holz verfertigte. Man bezeugte ihm zuletzt göttliche Ehre, und noch zu Diodors Zeiten (I, 97.) stand auf einer der Inseln bei Memphis ein Tempel des Dädalus, der von den Eingebornen verehrt wurde. — Von Sculpturwerken zählt Pausanias (IX, 40, 3.) folgende auf: 1) ein Hercules in Theben, den Dädalus selbst weihte aus Dankbarkeit dafür, daß Hercules den von den Fluthen verschlungenen Icarus, nachdem er auf einer Insel bei Samos ausgeworfen worden war, bestattete, Paus. IX, 11, 4.; 2) ein Trophonius in Lebadea; 3) eine Britomartis in Olus auf Creta; 4) eine Athene in Knossos; 5) den Chor der Ariadne in Knossos, aus Marmor; 6) ein Bild der Aphrodite auf der Insel Delos, das statt der Füße in Hermen-Gestalt endete. Pausanias vermuthet, Ariadne habe dies Bild von Dädalus erhalten, und, als sie dem Theseus folgte, mitgenommen: nachdem aber Theseus die Ariadne verlassen, habe er das Bild dem Apollo geweiht. Dazu kommt ein nackter Hercules in Corinth, Paus. II, 4, 5., und ein Bild der Ἄρτεμις Μονογισσηνή in Monogissa, einer Stadt in Carien, welches vielleicht als ein Monolith, ähnlich den Bildern der Ephesischen Diana zu denken ist, da nach Steph. Byz. s. v. μεγίσσα τῇ Καρῶν φωνῇ λίθος ἑρμηνεύεται. Zwei andere Bilder, deren eines von den Argivern in dem Heräon aufgestellt, das andere von der zerstörten Stadt Omphace in Sicilien nach Gela versetzt wurde, waren

* Wahrscheinlich hatte Diodor die Nuragen im Sinne.

zu Pausanias Zeit (IX, 40, 4.) zu Grunde gegangen: ebenso der Hercules, welcher auf der Gränze zwischen Messenien und Arcadien stand. Paus. VIII, 35, 2. — Betrachten wir nun diesen Mythenkreis, so bedarf es wohl keiner langen Beweisführung, daß wir in Dädalus nicht eine bestimmte, am wenigsten eine historische, Person zu erblicken haben, sondern einen Gesammtnamen, auf den das Alterthum die ältesten Erzeugnisse der Architektur, Holzschneidekunst, Steinhauerei und die nützlichsten technischen Erfindungen, deren Urheber unbekannt waren, zusammentrug. Die ältesten Statuen waren aus Holz (ξόανα), welche die Alten δαίδαλα nannten, und daher leitet schon Pausanias (IX, 3, 2.) den Namen Dädalus ab, dessen statuarische Arbeiten alle aus diesem Material waren, außer dem Chortanz der Ariadne, welcher von Hephästos auf dem Schild des Achilles nachgeahmt wurde (Hom. Il. XVIII, 590–92.), nach Pausanias (IX, 40, 3.) aus Marmor ausgeführt war und noch zu seiner Zeit existirte. Dieser Punkt ist für die Archäologie schwierig, nicht weil man Anstand zu nehmen hätte, dem Dädalus eine Marmorarbeit zuzuschreiben, da ja auch Diod. IV, 76. ihm λιθουργία zuschreibt, sondern weil durch die Anführung dieses Werkes bei Homer die künstliche Bearbeitung des Marmors weit höher hinaufgerückt wird, als sonst bekannt ist. Böttiger in den Andeutungen p. 48. erklärt daher den homerischen Ausdruck, χορὸν ἤσκησε, vom angeben und einstudiren lassen der Reihen, O. Müller in der Kunst-Archäologie 64, 1. erklärt es von einem Tanzplatz, einer Orchestra, welche Dädalus für die Ariadne, die nach cretischer Sitte mit Jünglingen tanzte, einrichtete. Aber diese Erklärung widerspricht dem homerischen Sprachgebrauch, nach dem ἀσκεῖν καιριωτάτη λέξις ἐστί, δηλοῦσα ἔργον ἐπιμέλειαν (Eustath. p. 1166. 33.); wir müssen daher an eine Arbeit en relief denken: da aber Homer über das Material nichts sagt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Cnossier die spätere Arbeit aus Marmor, die sich bei ihnen befand, mit dem von Homer erwähnten dädalischen Werke identificirten, vgl. Heyne Artium inter Graecos historia Opusc. T. V. p. 339. Meyer Gesch. d. Kunst I. p. 7. Jacobi Handwörterb. d. Mythol. p. 216. Halten wir nun die zwei Momente zusammen, daß Dädalus Athenienser ist und in Aegypten wegen seiner Kunstfertigkeit außerordentlich bewundert wurde, so dürfen wir ihn wohl in engerem Sinn als Repräsentanten der ältesten attischen Kunst betrachten, welche den von Aegypten überkommenen Typus der Bilder mit geschlossenen Augen, und unbeweglichen Händen und Füßen überschritt, indem er in die Gesichter und Gestalten Leben und Bewegung brachte: diese Bewegung aber hatte dieselbe Steifheit und Unbehülflichkeit, wie die ägyptischen Statuen. Auf diese Art vereinigt sich Diodor, welcher I, 97. die ägyptischen und dädalischen Statuen ähnlich findet (τὸν ῥυθμὸν τῶν ἀρχαίων κατ' Αἴγυπτον ἀνδριάντων τὸν αὐτὸν εἶναι τοῖς ὑπὸ Δαιδάλου κατασκευασθεῖσι παρα τοῖς Ἕλλησι), mit Pausanias, welcher VII, 5, 5. den äginetischen und altattischen Styl von dem ägyptischen unterscheidet, und in den dädalischen Bildern trotz ihrer Unscheinbarkeit doch etwas Göttliches findet (Δαίδαλος δὲ ὁπόσα εἰργάσατο, ἀτοπώτερα μέν ἐστι τὴν ὄψιν, ἐπιπρέπει δὲ ὅμως τι καὶ ἔνθεον τούτοις, Paus. II, 4, 5.). — Nach der bisherigen Auffassung wird es auch begreiflich, wie Endöus aus Athen, Dipönus und Scyllis aus Creta, Learchus aus Rhegium und andere alte Künstler, deren Meister unbekannt waren, Schüler des Dädalus genannt wurden. — Als wirklicher Eigennamen findet sich der Name Dädalus in der historischen Zeit bei mehreren Künstlern. — 2) Daedalus aus Sicyon, Sohn des Patrocles, welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. um Olymp. 95 blühte, machte den Eleern nach dem Sieg, welchen sie über die Lacedämonier erfochten, die Tropäe, welche sie in der Altis errichteten. Paus. VI, 2, 4. Da nun dieser Sieg in Olymp. 94, 4 oder 95, 2 fällt, so trifft die Zeit seines ersten Auftretens mit der Blüthe seines Vaters zusammen. Außer dem

angeführten Werk erwähnt Paus. VI, 2, 4. 3, 2. 3, 3. 6, 1. X, 9, 3. mehrere Siegerstatuen von ihm. — 3) Von einem Daedalus aus Bithynien wurde eine Bildsäule des Ζεὺς Στράτιος in Nicomedien bewundert, nach Arrian bei Eustath. Comment. ad Dionys. Perieg. 796. — Thiersch Epochen der bildenden Kunst p. 49. setzt seine Zeit mit Recht nach der Erbauung von Nicomedien, d. h. nach Alexander den Gr. — 4) Ein cnidischer Metöke und Besitzer einer Töpferwerkstatt in Athen, dessen Fabrikzeichen [ἐπὶ Δ]ΑΙΔΑΛΟΥ ΑΣΙ..... ΚΝΙΔΙΩΝ im Kerameikos auf einem Henkel gefunden wurde. S. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen" in der Abh. d. München. Akad. Bd. II. Abth. 3. p. 789. [W.]

Daemŏnum insula, Δαιμόνων νῆσος, Insel an der Westküste von Arabien. Ptol. Wahrscheinlich die Felseninsel Dsjerabad, die durch aufgesteckte Warnungszeichen vor den umherliegenden Korallenklippen sich auszeichnet. [G.]

Daesias scheint nach einem Fragment des Archippus (bei Athen. X, p. 424. b. κύαθον ἐπριάμην παρὰ Δαισίου) kunstvolle Becher gemacht zu haben. [W.]

Daetondas, Erzgießer aus Sicyon, von dem eine Statue des Theotimus in Olympia stand. Dieser Theotimus war ein Sohn des Moschion, der an Alexanders Perserzug Theil genommen hatte, so mag also Daetondas um Ol. 120 geblüht haben. Paus. VI, 17, 5. [W.]

Dagana, s. Dara.

Dagasīra, Δαγάσειρα, Ort an der Küste der Ichthyophagen an der Gränze von Carmanien. Nearch. Nach Reich. j. Jask. [G.]

Dagolassus oder **Dagalassus**, Ort an der Gränze von Klein-Armenien und Pontus Polemoniacus zwischen Zara und Nicopolis. Itin. Ant. Ob das Megalassus des Ptol. und der Tab. Peut.? [G.]

Dagŏna, Δάγονα, Ort in Klein-Armenien zwischen Sebastia und Nicopolis. Ptol. Tab. Peut. (Dogana). [G.]

Dagūta, Stadt in Phrygia major am Fuße des Olympus. Ptol. Jetzt Seguta. [G.]

Dahae, Δάαι, ein scythisches Volk, als dessen Stämme uns von Strabo XI, 511. die Aparni oder Parni, Xanthii und Pissuri genannt werden. Sie wohnten als Nomaden an der Ostküste des caspischen Meeres, am Oxus und Margus (Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 19, Ptol.). Hier traf sie Alexander der Gr. (Curt. VIII, 3. Just. XII, 6. vgl. Arr. Exp. Alex. IV, 17., wo sie Massageten genannt werden). Der Fluß Sindes schied sie von den Ariern (Tac. Ann. XI, 10.). Der jetzige Name Dahestân zeigt uns deutlich ihre Hauptwohnsitze. Aber auch in entfernteren Gegenden kommen sie vor, so in Persien bei Herodot I, 125. (Δάοι) und am Jaxartes (Arr. exp. III, 28.). Als Reiter dienten Dahä in der Armee des Darius Codomannus (Arr. III, 11.), als reitende Bogenschützen in der Armee des Alexander (Arr. V, 12.) und in der des Antiochus (Liv. XXXV, 48. XXXVII, 38. 40. Polyb. V, 79.); sie waren aber auch als Fußtruppen gut (Suidas v. Ἀγαθός. Amm. Marc. XXII, 8. cf. Strabo XI, 515.). [G.]

Daïmachus (Δαΐμαχος, bei Strabo Δηΐμαχος), aus Platää, wird von Strabo (II, 1. p. 70. s. p. 121. Alm.) unter denjenigen genannt, welche über Indien geschrieben und über dieses Land fabelhafte Angaben jeder Art in Umlauf gesetzt; er wird in dieser Beziehung, als keinen Glauben verdienend, mit Megasthenes zusammengestellt, und dieß insbesondere auf das bezogen, was er von seiner Gesandtschaft an den indischen König Allitrochades, den Sohn des Sandrocottus, erzählt hatte. Daraus geht zugleich hervor, daß er nicht unter Alexander, sondern unter Seleucus gelebt und geschrieben haben muß, mithin auch von dem älteren Ephorus, wie man Diesem vorwerfen wollte (vgl. Euseb. Praep. Ev. X,

3. p. 464.), nicht ausgeschrieben worden seyn kann (s. Marx ad Ephor. p. 71.). Außer dieser Schrift über Indien, deren auch Athenäus (IX. p. 394. E.) und Andere, Harpocratio sogar in einem zweiten Buche (s. sub. voc. ἐγγυθήκη) gedenken, dürfen wir in diesem Daimachus wohl auch den Verfasser einer Schrift über die Belagerungskunst (πολιορκητικὰ ὑπομνήματα) erkennen, welche Eustathius (zu Il. II, 581. p. 294. coll. Schol. Il. 13, 218.) und Stephanus von Byzanz (s. v. Λακεδαιμών) anführen, dieser sogar in einem 35sten Buch oder Abschnitt (λε), wenn anders die Lesart richtig ist. Nach einer Nachricht wäre eine Handschrift dieses Werkes von Creta nach Venedig gekommen (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 341. ed. Harl.), mithin das Werk vielleicht noch vorhanden. Auch ist er wohl derselbe, welchen Plutarch (Comp. Solon. c. Publ. 4. init.) in Bezug auf Solons kriegerische Thaten als Gewährsmann anführt, weshalb man Vit. Lysandr. 12. jetzt auch aus Λαΐμαχος ein Δαΐμαχος verbessert hat, wodurch Daimachus auch als Verfasser einer Schrift περὶ εὐσεβείας erscheinen würde. Eben so will man bei Diogen. Laert. I, Nr. 7. §. 30. den Platoniker Daibachus (Δαίδαχος ὁ Πλατωνικός) in den Plateenser Daimachus (Δαΐμαχος ὁ Πλαταιεύς) verwandeln, was jedoch nicht so sicher und ausgemacht erscheint. Vgl. G. J. Voss. De hist. Graecc. p. 112 f. ed Westerm. [B.]

Daiphantus, nach Ael. V. H. XII, 3. Plut. Apophth. Imper. derjenige, den Epaminondas nach seiner Verwundung in der Schlacht bei Mantinea als den tüchtigsten zur Uebernahme des Oberbefehls über das thebanische Heer bezeichnete. Da aber Daiphantus bereits gefallen und Jollidas (Ael. Jolaïdas), nach dem Epaminondas auf die Nachricht von Daiph. Tod verlangte, gleiches Schicksal gehabt hatte, so gab Epamin. den Seinigen den Rath, dem Kampfe mit dem Feinde ein Ende zu machen, weil sie keinen Feldherrn mehr hätten. [K.]

Daiphron, ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, der Philosophen bildete. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Daippus und Beda (s. d. Art.), Söhne und Schüler des Lysippus aus Sicyon, blühten um Ol. 120. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. §. 66. Ein παραλυόμενος von Daippus wird in d. a. St. §. 87. erwähnt. Zwei Sieger-Statuen von ihm sah Pausanias in Olympia, VI, 12, 6. und 16, 5. Bei Plinius schwankt die Schreibart zwischen Daippus u. Laippus (ΔΑΙΠΠΟΣ und ΛΑΙΠΠΟΣ). [W.]

Δαιτυμόνες, s. συσσίτια.

Daix, Fluß in Scythia intra Imaum, der in das caspische Meer mündet. Ptol. Bei Menander hist. p. 301. ed. Bonn. heißt er Δαΐχ. Jetzt Jaik oder Ural. [G.]

Daldis oder **Daldia**, Stadt in Mäonien an den Gränzen von Mysien, Lydien und Phrygien, meistentheils zu Lydien gerechnet. Ptol. (Δάλδεια). Suid. v. Δάλδις und Ἀρτεμίδωρος. Not. eccl. (Δάλλη). Münzen mit der Aufschrift ΔΑΛΔΙΑΝΩΝ. vgl. Wesseling zu Hierocles p. 457. ed. Bonn. [G.]

Dalion wird von Sillig im Catal. Artif. als Steinschneider aufgeführt nach der Inschrift auf einem Amethyst des Haager Museums bei Jonge, Notice etc. p. 153. Nr. 18. Raoul-Rochette (Lettre à M. Schorn p. 25.) behauptet dagegen, daß nicht ΔΑΛΙΩΝ, sondern ΑΛΛΙΩΝ zu lesen sei. Im Journal des Savants aber (1833. p. 753.) erkennt er den Namen Dalion sowohl auf dem Haager, als auf einem Florentiner Steine an. Müller in der Kunst-Archäol. p. 424. vermuthet, daß beide Namen Dalion und Allion aus falscher Lesung des Namens Admon entstanden seien. Ohne genaue Prüfung der betreffenden Steine läßt sich hier nichts entscheiden. [W.]

Dalisandus, Stadt in der cappadocischen Provinz Cataonien, später zu Isaurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Notit. Eccl. Steph. Byz.

v. *Λαλίσανδα.* Zu des Basilius Zeit war sie klein und unbedeutend. Mirac. S. Thecl. II, 10. vgl. Const. Porphyr. de them. p. 36. ed. Bonn. [G.]

Dalmatia war ein Theil des großen Landstrichs, welchen die Griechen und Römer Illyrien nannten, welcher Name aber in sehr verschiedenem Umfange gebraucht wird. Weil nämlich illyrische Völkerschaften von Chaonien und Thesprotien bis an den Donaustrom hinauf wohnten, gegen Osten von Macedoniern und Thrakern, gegen Westen vom adriatischen Meere begränzt, so werden manchmal unter dem Namen Illyricum alle Süddonauländer von Rhätien an bis nach Mösien begriffen. cf. App. Illyric. c. 6. Tzschucke ad Eutrop. VII, 9. n. 3., während das eigentliche Illyrien blos das Küstenland von Istrien — bis an den Dreilon umfaßt, landeinwärts von Arsia bis in die Nähe des Savus (Sau) und bis an den Drinos. Ptol. II, 17. Strabo bezeichnet als Südgränze die Ausmündung des adriatischen Meeres in das ionische, VII, p. 323. cf. Paus. IV, 35. Dieses Illyrien begriff ein Stück des heutigen Kroatien, ganz Dalmatien, fast ganz Bosnien und einen Theil von Albanien. In noch beschränkterem Sinne wird der Name Illyrien gebraucht, wenn man darunter Illyris Graeca versteht, welches südlich vom Dreilon liegt, und von Philipp von Macedonien, dem Vater Alexanders des Gr., zu Macedonien geschlagen wurde. Das Land, wiewohl größtentheils von Gebirgen durchzogen, ist dennoch fruchtbar, und erzeugt Oel, Wein und Getraide; aber die Bewohner waren stets räuberisch, nährten sich großentheils von der Jagd, Fischerei und Viehzucht, aber vorzüglich vom Raub, und waren nicht minder dem Handel auf dem adriatischen Meere gefährlich, als den Macedoniern durch ihre Streifzüge lästig, ein Charakter, welchen die Montenegriner und Albaner bis auf den heutigen Tag behaupten. Was aber ihren Ursprung betrifft, so wurden sie früher, z. B. von Adelung zu dem großen thrakischen Völkerstamme gezählt, dem man alle Süd-Donauländer von Rhätien bis nach Bulgarien und südlich herab bis nach Thessalien einräumte. In neuerer Zeit hat man sie aber mit Recht getrennt, da die Illyrier, wenn auch den Thrakiern stammverwandt, doch offenbar sich eigenthümlich ausgebildet haben. Allerdings waren sie mit thrakischen und keltischen Völkern, wie Skordisker und Triballer, untermischt, aber dennoch werden sie namentlich bei Strabo bestimmt von ihnen geschieden. Eigenthümlich ist ihnen auch die Trennung in unzählige kleine Völkerschaften, welche allerdings durch die Beschaffenheit des Landes unterstützt wurde, aber auch zugleich jede höhere Staatsentwicklung unmöglich machte. Als Hauptvölker werden in der Stammsage bei Appian Illyr. c. 2. folgende bezeichnet: die *Ἐγχέλεες, Ἀνταριεῖς, Δάρδανοι, Ταυλάντιοι* und *Περραιβοί, Παρθηνοί, Δασσαρήτιοι, Δάρσοι.* Von den Autariern werden dann wieder die Päonen und die Pannonier hergeleitet, von diesen die Skordisker und Triballer, wobei aber offenbar mehr der örtliche als geschlechtliche Zusammenhang ins Auge gefaßt ist. Diese Völker führten unter einander viele innere Kriege, so daß bald dieser bald jener Name aus den übrigen hervortaucht. So führten die Ardiäer, früher ein Volk mächtig zur See, und Autarier lange blutige Kriege, bis die ersteren unterlagen. Nach ihnen werden berühmt als erfahrene Seeleute, die Liburnier. Später treten besonders hervor die Dalmatier. Auf die hellenischen Angelegenheiten konnten daher die Illyrier gar keinen Einfluß äußern, außer indem sie den Handel störten, aber auch in dieser Beziehung wurden sie durch die griech. Colonien früher in Schranken gehalten und erst in der macedonischen Periode treten sie mehr hervor. Mit den Römern dagegen mußten die Illyrier verhältnißmäßig früher in Verbindung kommen, sobald diese auch auf die Ostküste ihre Aufmerksamkeit richteten. Hierzu bot sich zuerst Gelegenheit zwischen dem ersten und zweiten pun. Krieg dar, wo einige der kleinen Inseln im adriat. Meere

den Schutz der Römer suchten, wodurch Corcyra, Pharos, Issa, Epidamnos und die Atintaner Verbündete der Römer wurden. Kurz vor dem zweiten pun. Kriege erschien zum zweitenmal eine röm. Flotte in diesen Gewässern, um den Demetrios von Pharos für seine Seeräubereien zu strafen; das drittemal kämpften die Römer gegen die Illyrier im zweiten macedonischen Krieg, wo Gentius, ein König der Illyrier, Bundesgenosse des Königs Perseus, die Verbündeten der Römer in Illyrien und Epirus befehdete. Dafür ward er gefangen und im Triumph aufgeführt und 70 Ortschaften der Illyrier geplündert. cf. Appian Illyr. c. 7-9. So wurden späterhin noch andere illyrische Völker bekriegt, ohne daß irgend ein bedeutender Erfolg erreicht wurde. Es waren diese Kriege wie gegen die Ligurer mehr Uebungen für die römischen Heere, als daß die Thaten der Aufzeichnung werth gewesen wären. Gegen die Dalmatier (Dalmatae, Δαλμάται, früher Δαλματεῖς), so von ihrer Hauptstadt Δελμίνιον genannt, zog zuerst der Consul Marcius Figulus (156). Auch dieser Krieg wurde durch Raubzüge der Dalmatier gegen die römischen Bundesgenossen veranlaßt und endete mit der Zerstörung einer Anzahl Ortschaften und der Verbrennung der Hauptstadt. Appian Illyr. 11. Liv. Epit. 47. Zonar. und Jul. Obseq. 75. Flor. IV, 12. 11. Noch einmal triumphirte über die Dalmatier Cäcilius Metellus, welcher das ganze Land fast ohne Widerstand und namentlich die Stadt Salona besetzte und nach einem Jahre wieder nach Rom zurückkehrte. Appian Illyr. 11. fin. Während Cäsar die Statthalterschaft über das dies- und jenseitige Gallien und Illyrien bekleidete, erhoben sich die Dalmatier und mit ihnen die übrigen Illyrier noch einmal, indem sie die den Römern verbündeten Liburner bekriegten, und ein Heer, welches Cäsar diesen zu Hülfe geschickt hatte, völlig vernichteten, 50 v. Chr. Cäsar, mit Größerem beschäftigt, konnte diese Niederlage damals nicht rächen; dieß ermuthigte die Feinde zu größerer Kühnheit, und als Gabinius später mit 15 Cohorten und 3000 Reitern gegen Illyrien zog, um sich mit Cäsar, der in Thessalien stand, zu vereinigen, wurde auch dieses Heer größtentheils aufgerieben, so daß Gabinius selbst nur mit Wenigen entrann, 48 v. Chr. Appian Illyr. c. 12. Der Strafe, die ihnen nach Beendigung des Bürgerkrieges drohte, suchten sie durch eine unbedingte Unterwerfung zu entgehen. Cäsar befahl ihnen Geißeln zu stellen, legte ihnen einen mäßigen Tribut auf, und schickte den Vatinius mit drei Legionen und einer beträchtlichen Zahl Reiterei, um den Tribut einzufordern, und sie in Gehorsam zu erhalten. Aber kaum war Cäsar ermordet, als sie sich aufs Neue erhoben, und den Vatinius vertrieben, der sich nach Epidamnos zurückzog, nachdem er einen großen Theil seines Heeres verloren. Appian Illyr. 13. Völlig unterjocht wurden die Dalmatier und die illyrischen Völker überhaupt erst unter Augustus. Allerdings hatte schon Asinius Pollio als Legat des Antonius die Parthiner überwältigt und mit der reichen Beute die erste öffentliche Bibliothek in Rom gegründet, 39 v. Chr. cf. Dio Cass. XLVIII, 41. Virg. Eclog. 8. u. Interpp. ad h. l., welches Horat. Od. II, 1, 16. den triumphus Dalmaticus nennt, cf. Flor. IV, 12, 11. Asinius Pollio gregibus armis agris multaverat. Aber die eigentliche Unterwerfung des ganzen Volkes erfolgte erst später. Nachdem eine große Anzahl kleiner Gebirgsvölker, welche an den südlichen Abhängen der karnischen und julischen Alpen wohnen, bezwungen worden, Appian Illyr. 16., nachdem auch die Salasser und Japoden, welche mehrmals Tergeste und Aquileja bedroht, unterjocht waren, Appian Illyr. 20. 21., wurden endlich auch die Dalmatier bekriegt, welche seit 10 Jahren in den Waffen gestanden und auch jetzt noch mannhaften Widerstand leisteten; aber sie wurden von Burg zu Burg verfolgt, aus einem Schlupfwinkel nach dem andern getrieben, und ihr Land mit Feuer und Schwert so verwüstet, daß sie endlich, durch Mangel getrieben, sich den Römern unterwarfen. Statilius Taurus

vollendete die Unterjochung im Jahr 23. Appian Illyr. c. 28. cf. Flor. IV, 12, 12. Vellej. II. Dalmatia viginti et ducentos annos rebellis ad certam confessionem pacata est imperii. Befestigt wurde diese Eroberung durch die Unterwerfung der Rhätier und Vindelicier im Jahre 15 v. Chr. Dio Caff. LIV. p. 536. Horat. Carm. IV, 4. u. Interpp. ad h. l.; so wie endlich im Jahr 5 n. Chr. durch die Unterdrückung des großen Pannonischen Aufstandes, welchem auch die Dalmater sich angeschlossen, alle südlichen Donauvölker völlig unterjocht und der römischen Provinzial-Eintheilung einverleibt wurden. cf. Vellej. II, 110–113. Das ganze Land hieß seitdem Illyricum, dessen drei Hauptbestandtheile Ptolemäus unter den Namen Liburnia, Japodia und Dalmatia unterscheidet. Die Japoder bildeten die Nordspitze des Landes und ihre Hauptstadt war *Μέτουλον*. Liburnien erstreckte sich von dem Fluß Arsia bis an den Titos (Kerka), und enthielt den Berg Albanos, bei Strabo *Ἄλβιον ὄρος*, VII, 315., und die ansehnlichsten Städte sind *Ἰάδερα*, Pomp. Mela II, 3, 13., *Σκαρδῶνα*, *Σκάρδων*, Scordona, wo auch später der Conventus Juridicus war, Plin. III, 22, 21.; endlich Dalmatien erstreckte sich vom Titos bis an das griech. Illyrien. Dieses durchschnitt *τὸ ἄρδιον ὄρος*, Strabo VII, p. 314. und *τὰ Βέβια ὄρια*, montes Bebii. Die Hauptstadt war *Δάλμιον* od. *Δελμίνιον*; eine ansehnliche Stadt Salona (*Σαλώνη*, *Σαλῶναι*, *Σάλων*, heutzutage Spalatro, durch die prächtige Villa Diocletians berühmt geworden), und außerdem wird die Zahl der bedeutenden Ortschaften von Strabo auf 10 angegeben, unter denen noch Scodra, die Hauptstadt des Gentius, zu bemerkten. cf. Plin. III, 22. Liv. XLIV, 31. cf. Strabo VII, 315. Außerdem zählt Ptolemäus zu den dalmatischen Inseln Issa, Tragurion, Pharia, Corcyra, Meläna und Meletiä. cf. Plut. II, 17. Mannert Geographie Thl. VII. S. 281 ff. Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 250 ff. [Gch.]

Dalmatius, Sohn des Constantius Chlorus von seiner zweiten Gemahlin Theodora, leiblicher Bruder des Constantius und Hannibalianus, Stiefbruder Constantins des Gr. Chron. Pasch. p. 277. ed. Par. p. 221. ed. Ven. (Nach Zonar. XII, 33. hießen die drei Söhne des Constantius von Theodora Constantin, Constantius und Hannibalianus; und nach Theoph. Chronogr. p. 8. B. Par. 6. Ven. 14. Bonn. war Dalmatius derselbe mit Hannibalianus. Allein der gleiche Name Constantinus für zwei Söhne desselben Vaters hat wenig Wahrscheinlichkeit; und in der Stelle bei Theophanes ist, wie es scheint, eine irrige Lesart, da bei der lect. rec. (*Ἀναβαλλίνου τοῦ καὶ Δαλματίου*) nur zwei Söhne des Constantius von Theodora genannt würden, während Theophanes in der von ihm gegebenen Stammtafel (p. 15. P. 12. V. 27. B.) drei Söhne namhaft macht, nämlich Constantius, Hannibalianus und Gallus — der letztere ohne Zweifel identisch mit Dalmatius, daher im Folgenden zum Unterschiede von ihm *Δαλμάτιος ὁ νέος* [obgleich irrig als Vater des Julianus] genannt wird.) Dalmatius wurde von seinem Bruder Constantin dem Gr., welcher, obgleich der jüngere Sohn, nach dem Tode des Vaters zur Herrschaft kam, mit der Würde als Censor beehrt, vgl. Chron. Pasch. p. 286. P. 228. V. (auch in einer Sache des Athanasius zum Untersuchungsrichter bestellt, Athan. Apol. II, p. 782. Par.), starb jedoch, wie es scheint, noch vor seinem Bruder Constantin dem Gr. vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. VI. Par. 1723. 4. p. 288.

Dalmatius, Sohn des Vorigen, Bruder des jüngeren Hannibalianus, mit welchem er in Narbonne eine gelehrte Erziehung erhielt (Auson. prof. Burdigal. 18.), wurde von Constantin dem Gr. frühe hervorgezogen (nach Eutrop. X, 9. zeigte er vielversprechende Anlagen und war dem Constantin nicht unähnlich), erhielt zuerst eine militärische, sodann die consularische Würde (333 n. Chr., wo jedoch Andere an den Vater denken), und im J. 335 die Würde des Cäsar. Chron. Pasch. p. 286. P. 228. V.

vgl. Aur. Vict. Caes. 41. Eutrop. X, 9. Als Cäsar unterdrückte er die Empörung eines Calocerus in Cypern, und ließ denselben in Tarsus lebendig verbrennen. Theoph. Chronogr. p. 23. D. P. 19. V. 43. Bonn. (Andere, wie Aurel. Vict. Caes. 41. setzen den Aufstand früher, nicht lange nach dem Tode des Crispus, wornach an den älteren Dalmatius zu denken wäre. vgl. Tillemont T. IV. p. 262.) Constantin der Gr. wies ihm bei der Theilung seines Reiches Thracien, Macedonien und Achaja zu, Anon. Vales. 6. vgl. Aur. Vict. Epit. 41.; allein nach dem Tode des Constantin wurde er in einem Soldaten-Aufstande, welchen sein Vetter Constantius wenn nicht erregt, doch nicht gehindert hatte, getödtet. Eutr. X, 9. Aur. Vict. Caes. 41. Ep. 41. (Ueber den Zeitpunkt seines Todes vgl. Tillemont IV. p. 664 f.) Verschiedene Münzen sind von ihm vorhanden, auf deren einigen er Dalmatius, auf andern Delmatius genannt wird. vgl. Eckhel Doctr. Num. VIII. p. 103. [Hkh.]

Dalminium, s. Dalmatia.

Damagĕtus, ein griechischer Dichter, dessen Poesien in die von Meleager veranstaltete Sammlung (s. Bd. I. S. 519.) Eingang gefunden hatten. Daher besitzen wir auch noch unter dem Namen dieses Dichters in der Griechischen Anthologie zwölf oder dreizehn Epigramme (s. Anal. II, 38. und dazu T. III. p. 331. ed. Brunck. oder II, 39. ed. Jacobs), deren Inhalt uns in einigen Spuren auf das Zeitalter des Dichters führt, das wohl kurz vor das zweite Jahrh. v. Chr. und vielleicht noch in dasselbe fällt. Ob dieser Dichter derselbe Schriftsteller ist, den Stephanus von Byzanz (s. v. Ἀκτή p. 29, 16.) mit dem Namen Δημάγητος bezeichnet, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls aber wird er verschieden seyn von dem D a m a g e t u s aus Heraclea, aus dessen Werk der Grammatiker Demosthenes Thrax nach Suidas (I. p. 545.) einen Auszug lieferte. Vgl. Jacobs Comment. ad Antholog. Graec. T. XIII. p. 879 f. [B.]

Damagon, ein Lacedämonier, der mit Leon und Alcidas die Gründung der lacedämonischen Pflanzstadt Heraclea in Phthiotis leitete, 426 v. Chr. Thuc. III, 92. [K.]

Damălis oder Bûs (Δάμαλις, ἡ Βοῦς), Ort an der asiatischen Küste des thracischen Bosporus, nördlich von Chalcedon, von wo wegen der Strömung die bequemste Ueberfahrt nach Byzanz war. Hier war Io der Sage nach ans Land gestiegen und von den Chalcedoniern eine eherne Kuh aufgestellt. Polyb. V, 43 f. Arrian bei Eustath. ad Dion. Perieg. 140. Joan. Cinn. II, 16. VII, 2. (τὸν Δαμάλεως πορθμὸν διαβάς). Nach Symeon Mag'ster de Constant. Porphyrog. p. 729. ed. Bonn. war hier Damalis, die Gemahlin des athenischen Feldherrn Chares, die in Byzanz gestorben war, als Chares in einem Kriege gegen Philipp von Macedonien mit der Flotte daselbst stand, begraben. Ihr Denkmal sollte die Gestalt einer Kuh gehabt haben. [G.]

Damarĕta, s. den folg. Art.

Damaretion (Δαμαρέτειον), Name einer sicilischen Münze, die 10 attische Drachmen hielt, und ihren Namen von der Damarĕte, der Gemahlin Gelons erhielt, welche um die 75ste Olympiade nach Diodor XI. 26. den ihr von den Karthagern geschenkten goldenen Kranz, nach Hesychius und Pollux Onom. IX, 85. aber ihren und der übrigen sicilischen Frauen Schmuck zur Ausmünzung derselben verwandte. Scaliger hielt das Damaretion für einen halben Stater, nahm also die zehn attischen Drachmen nicht als Gewichts-, sondern als Werthbezeichnung. Auch Havercamp hielt das D. für eine Goldmünze. Anders urtheilen der Herzog von Luynes (in den Annali dell' instituto di corrisp. arch. II, p. 84 ff.) und C. O. Müller (Etrusker I, S. 327. vgl. Annali etc. II, p. 337.), die beide unabhängig von einander die älteren syracusischen Silber-Decadrachmen mit der Aufschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ (Avers: ein von vier Delphinen umgebener weiblicher Kopf mit Ohrgehängen und Halsband;

Revers: ein von einem Wagenführer rechts geleitetes Dreigespann; darüber eine fliegende Siegesgöttin, darunter ein rechts laufender Löwe; s. die Abbildung in den Monuments inédits publiés par l'institut etc. Pl. XIX, 1.) für Damaretien und die späteren ausgezeichnet gearbeiteten Decadrachmen aus der Zeit der schönsten Kunstblüthe für eine Nachahmung (Restitution) dieser Damaretien erklärten. Gegen diese Annahme spricht sich jedoch Böckh (metrolog. Untersuchungen S. 304 f. u. 320 f. vgl. Staatshaush. der Ath. I, S. 26.) auf das Bestimmteste aus. In einem Epigramme des Simonides (bei Schneidewin n. 196.) heißt es, Gelon und seine Brüder hätten nach der Besiegung der Karthager einen pythischen Dreifuß von Damaretischem Golde (Δαμαρετίου χρυσοῦ) geweiht; auch der goldne Kranz der Damarete und die Erzählung von dem eingeschmolzenen Schmucke der sicilischen Frauen, welcher doch vorzüglich in Goldgeschmeide bestanden haben wird, führen darauf, daß das Damaretion eine Goldmünze gewesen sei, und endlich sind alle die Münzen, unter denen Pollux das Damaretion aufführt, Goldmünzen. Nur in dem sicilischen Namen der Damaretien, den uns Diodor aufbewahrt hat, πεντηκοντάλιτρον, ist alsdann eine Schwierigkeit, und Böckh sucht diese dadurch zu heben, daß er diesen Namen, wie die 10 attischen Drachmen, gleichfalls nicht als eine Bezeichnung des Gewichtes, sondern als eine Bezeichnung des Courswerthes ansieht: ein Damaretion, nimmt er an, galt zehn attische Silber-Drachmen (also einen halben Stater) oder 50 sicilische Silber-Litren. Vgl. auch noch Eckhel Doctr. num. vet. I, p. 250. Stieglitz in den Blättern für Münzkunde I, N. 25. [G.]

Damarmĕnus aus Metapontum, unter den berühmt gewordenen Pythagoreern von Jamblichus (De vit. Pythag. 367,) genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Damascius, ein Syrer (ὁ Σύρος) aus Damascus, woher auch sein Name, der an die Stelle seines uns nicht bekannten syrischen National-Namens bleibend getreten ist, war um 480 nach Chr. oder vielleicht noch früher geboren, da Marinus, dessen Tod um 490 (s. Brucker Hist. crit. II. p. 345.) gesetzt wird, ihn noch unterrichtet haben soll. Frühe kam Damascus nach Alexandria, wo ihn Theon drei Jahre lang in der Redekunst unterrichtete, die er selbst später, neun Jahre lang lehrte. Ebendaselbst aber ward er auch durch den berühmten Ammonius (s. Bd. I. S. 415.) mit der Mathematik und Philosophie bekannt, welche von nun an ganz seine Seele erfüllte, und ihn nach Athen zog, wo die neuplatonische Philosophie noch unter Marinus blühte. An ihm, so wie an seinem Nachfolger Isidorus von Gaza, und dessen Nachfolger Zenodotus fand er Lehrer in der Philosophie, denen er selbst auf dem Lehrstuhl der platonischen Philosophie nachfolgte (daher ὁ διάδοχος genannt), nachdem er besonders in die Dialektik durch Isidorus, welcher darin vor Allen seiner Zeit hervorragte, eingeführt worden war. Mit Damascius schließt sich die sogenannte Kette der neuplatonischen Philosophen, da Justinian im Jahr 529 die heidnische Schule der Philosophie zu Athen zu schließen befahl. In Folge dessen verließ Damascius mit andern Platonikern Athen, und begab sich zu dem persischen König Chosroes, dessen Staaten er jedoch, in seinen Erwartungen, wie es scheint, getäuscht, wieder verließ (um 533, wie Brucker Hist. philos II. p. 345. annimmt) und in das oströmische Reich zurückkehrte, nachdem in dem mit Chosroes abgeschlossenen Frieden dieser die Zusage einer ungestörten Uebung der Religion und Philosophie für diese heidnischen Anhänger Platons erwirkt hatte (s. Agathias Scholast. II. p. 49 ff. oder p. 67 ff.). Die weiteren Lebensschicksale dieses letzten unter den heidnischen Philosophen der neuplatonischen Schule sind uns nicht bekannt; wohl mag aber in diese Zeit der Ruhe die Abfassung der verschiedenen Schriften fallen, welche uns nur zum Theil näher bekannt sind. Unter diesen nennen wir zuerst die allein

durch den Druck bekannte Schrift: Zweifel und Lösungen über die ersten Gründe ('Απορίαι καὶ Λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν), von J. Kopp aus zwei Münchner und einer Hamburger Handschrift zu Frankfurt 1826. 8. herausgegeben; Damascius beschäftigt sich darin mit der Erforschung des Einen und Höchsten Grundes aller Dinge und entwickelt dabei die ganze Kunst seiner Dialektik, was ihm den Tadel neuerer Philosophen (s. Ritter Gesch. d. Philos. IV. p. 683.) zugezogen hat, während er uns zugleich darin manche wichtige Nachricht über ältere Philosophen aufbewahrt hat. Damit hängt zusammen eine andere, in Venedig handschriftlich und zwar nicht ganz vollständig vorhandene Schrift, deren Herausgabe versprochen ist, ähnlichen Inhalts: 'Απορίαι καὶ Λύσεις εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην. Jedenfalls davon verschieden ist eine dem Damascius zugeschriebene Fortsetzung oder Vollendung des Commentars von Proclus über dieselbe Schrift Platons, welche in Cousins Ausgabe der Werke des Proclus (Paris. 1827. 8.) T. VI. p. 255 ff. abgedruckt ist. Andere Commentare des Damascius über den Alcibiades, den Timäus, und andere Dialoge Plato's scheinen sich nicht erhalten zu haben, ebenso ein Commentar zu des Aristoteles Schrift περὶ οὐρανοῦ; vielleicht ist ein von Iriarte (Catalog. ms. bibl. Matrit. I. p. 330.) unter dem Namen des Damascius herausgegebenes Fragment: von dem Geschaffenen (περὶ τοῦ γεννητοῦ) aus diesem Commentar entnommen. Von einer Lebensbeschreibung des Isidorus, des oben genannten Lehrers (Ἰσιδώρου βίος, wahrscheinlich dieselbe Schrift, die bei Suidas I. p. 506. auch unter dem Namen φιλόσοφος ἱστορία vorkommt), hat Photius Bibl. Cod. 242. vgl. 181. nähere Nachricht gegeben und ein größeres Stück davon mitgetheilt. Sie galt, wie es scheint, für eine der wichtigsten und bedeutendsten Schriften des Mannes, gegen dessen Lehren der christliche Photius sich stark ausspricht, indem er ihn der Gottlosigkeit, des Atheismus u. dgl. beschuldigt. Außerdem nennt Photius (Cod. 130.) vier Bücher λόγων παραδόξων, wovon er auch die einzelnen Aufschriften mittheilt, und, ungeachtet seines Mißfallens über die heidnische, dem Christenthum feindselige Richtung des Mannes, den gedrungenen, klaren, nicht ungefälligen Styl der Schrift lobt. Vgl. Westermann rerr. mirabl. scriptt. pag. XXIX. In einer Münchner Handschrift findet sich auch noch ein Commentar zu den Aphorismen des Hippocrates, von welchem Kopp (am a. O. p. XV f.) den Anfang mitgetheilt hat. Endlich wird ihm auch ein Epigramm in der Griechischen Anthologie (Anal. II, 475. oder III, 179. ed. Jac.) beigelegt; vgl. Jacobs Comment. in Antholog. XIII, p. 880. Ueber Damascius vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. III. p. 483. 558. (wo er, nach der irrigen Angabe des Suidas unter den Stoikern aufgeführt ist.) III. p. 79. 83. 230. und besonders Kopp in der Praefatio seiner Ausg. [B.]

Damascus, eine der ältesten Städte Syriens, die schon vor Abraham existirte, Hauptstadt der Landschaft Damascene in Cölesyrien (Strabo XVI, 755. Mela I, 11. Plin. H. N. V, 13.). Sie lag am Chrysorrhoas (Bardines, jetzt Barrada), welcher die Umgegend der Stadt durch Kanäle und Wasserleitungen so fruchtbar machte (Strab. Plin. H. N. V, 16.), daß Kaiser Julian (epist. 24.) sie ἑώας ἁπάσης ὀφθαλμόν nennt. Anfangs war D. selbständig; von David unterworfen macht es sich schon unter Salomo unabhängig, und wird den späteren Königen von Juda und Israel gefährlich. Von Tiglath-Pilesar wird es den Assyriern unterworfen, geht dann an die Perser über und wird nach der Schlacht bei Issus an Alexander den Gr. verrathen (Arr. Exped. Alex. II, 11. 15. Curt. III, 12 f.). Unter der Herrschaft der Seleuciden bleibt es anfangs um so mehr unbeachtet, als es, wie ganz Cölesyrien, ein Zankapfel zwischen Ptolemäern und Seleuciden war, wird aber bei der vorübergehenden Theilung des seleucidischen Reiches 111 v. Chr. Residenz des Antiochus Cyzicenus, Diod. Sic. XXXIX, 30. Nach der Besiegung des Tigranes wird es von

den Römern eingenommen (Flor. III, 5.) und von ihnen zur Provinz Syrien geschlagen; zur Zeit des Apostels Paulus gehörte es jedoch zu dem abhängigen Reiche des arabischen Fürsten Aretas. Später zählte man es zu den Städten der Decapolis (Plin. H. N. V, 16. Ptol.), dann aber ward es zur Provinz Phönice (Amm. Marc. XIV, 8. Tertull. contra Marcion. III, 13.) und endlich zur Provinz Phönice Libanesia geschlagen (Hierocl.). Seit Hadrian führte es den Ehrentitel Metropolis, ohne jedoch die Rechte einer Metropolis zu haben (Münzen. vgl. Wessel. zu Hierocl. p. 717.). Kaiser Philipp machte es zu einer römischen Colonie (Münzen). Diocletian legte daselbst Waffen-Fabriken, besonders in Rücksicht auf die Einfälle der Saracenen an (Joann. Malal. Chron. XII, p. 307. ed. Bonn. Notit. Imp. or. c. 10.). Die vielen Gärten um Damascus erzeugten herrliches Obst, unter anderem die schon von den Alten gepriesenen Damascener-Pflaumen (Plin. H. N. XIII, 10. XV, 12. Geopon. X, 39 f.). Auch Terebinthen wuchsen hier (Plin. H. N. XIII, 12.). Die Mythen über den Ursprung des Namens s. bei Damascius in Phot. bibl. p. 348. Bekk. Euseb. Onom. Steph. Byz. Etym. magn. und Gudianum. Jetzt Damaschk. [G.]

Damasia, Burgstadt der Licatier in Vindelicien, Str. 206., vielleicht, wie Einige vermuthen, der alte Name der nachmaligen Colonie Augusta Vindelicum, wahrscheinlicher aber Hohenembs im obern Rheinthal (Leichtlen). [P.]

Damasithymus, Sohn des Candaules, Fürst der Calyndier, folgte dem Xerxes nach Griechenland, fand aber durch die List, durch welche die karische Königin Artemisia in der Schlacht von Salamis sich zu retten suchte, seinen Untergang. Herod. VII, 98. VIII, 87. [K.]

Damastes aus Sigeum, ein Zeitgenosse des Herodotus und Hellanicus von Lesbus, und wie diese, unter den früheren Geschichtschreibern Griechenlands genannt. Mit dem letztern, dessen Schüler er sogar gewesen seyn soll, wird er mehrmals zugleich angeführt, während nach einer Angabe des Porphyrius bei Eusebius Praepar. Evang. IX, 39. p. 468. B. (wo Δαμάστου statt Δαμάσου verbessert wird) Hellanicus († 395 v. Chr.) aus ihm und Herodot Manches über ausländische Gebräuche (τὰ βαρβαρικὰ νόμιμα) entnommen hat, wo man, aber wohl nicht mit genügendem Grunde, der Zeitverhältnisse wegen, an einen andern Hellanicus aus Milet denken wollte; s. Sturz ad Hellanici fragmm. pag. 15 f. Sicher ist, daß Eratosthenes die Werke des Damastes viel benutzte, weil ihn deshalb Strabo (z. B. I, p. 47. XIII, p. 583.) tadelt, der den Damastes einigemal zwar anführt, aber wenig Werth auf ihn legt und ihm Mangel an näherer Kunde der ferneren Ostländer, so wie die Verbreitung fabelhafter Nachrichten zur Last legt. Aus einer andern Anführung (Dionys. Halic. Antiqq. Rom. I, 72.) sehen wir, daß Damastes von der Gründung Roms gesprochen hatte, worüber bekanntlich Herodotus schweigt. Nach Suid. (I, p. 507. Eudoc. p. 127.) hatte Damastes eine griechische Geschichte geschrieben (περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων), ferner von den Vorfahren derer, welche nach Troja gezogen, ferner ein Verzeichniß von Völkern und Städten (ἐθνῶν κατάλογος καὶ πόλεων, dasselbe Buch wahrscheinlich, das Stephanus von Byzanz s. v. Ὑπερβορ. einfach ἐν τῷ περὶ ἐθνῶν citirt) u. A. Auch nennt Agathemerus einen περίπλους, wobei er den Hecatäus meistens ausgeschrieben (I. p. 2. ed. Huds.). Von allen diesen Schriften hat sich nichts mehr erhalten, einige nicht bedeutende Fragmente ausgenommen. S. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 354. ed. Harl. Uckert Untersuch. üb. die Geographie des Hekatäus u. Damastes (Weimar 1814.) p. 26. vgl. Desselb. Geographie der Gr. u. Röm. I, 1. p. 80 f. Museum critic. Cantabrig. I. p. 108 f. Sturz am a. O. — Verschieden von diesem Geschichtschreiber ist D a m a s t e s, der Bruder des Philosophen Democritus; s. Suid. s. v. Δημόκριτος u. Diogen. Laert. IX, 7, 39. [B.]

Damăsus, von Geburt ein Spanier, aus dem Anfang des vierten Jahrh. nach Chr., gestorben 384 als Bischof zu Rom, zu welcher Würde er seit 366 durch Wahl gelangt war, ist Verfasser von sieben, oder wenn man den Schluß des ersten Briefs als einen besondern Brief rechnet, von acht Briefen, welche jedoch in ihrem Inhalt auf kirchliche Verhältnisse und Streitigkeiten der Zeit sich beziehen und uns hier nicht weiter berühren. Aber wir besitzen außerdem von ihm noch eine Anzahl von Gedichten (in Allem dreiundvierzig), welche zu einem namhaften Theil aus Grabesinschriften bestehen, die in den Sammlungen von Gruterus (im Append. Christian. p. MCLXIII ff.), so wie auch in der von A. Mai unlängst bekannt gemachten Sammlung christlicher Inschriften (Scriptt. Vett. Nova Collect. T. V. z. B. p. 32. 34.) sich finden. Andere dieser Gedichte beziehen sich auf christliche Heilige oder kirchliche Gegenstände und zeigen wenigstens das Bemühen des von seiner Zeit gerühmten Dichters, in Form und Ausdruck an die älteren Muster der classischen Zeit Roms, namentlich an Virgilius sich anzuschließen und diese nachzubilden, wiewohl in Vielem eine schon ganz veränderte Richtung sich zu erkennen gibt, die in der Sprache wie im Metrum besonders hervortritt. Andere Poesien des Damasus, welche sich gleichfalls auf die heilige Geschichte und religiöse Gegenstände bezogen haben sollen, sind nicht mehr erhalten; die noch erhaltenen finden sich sammt den Briefen zuerst vollständig in der Ausgabe von Sarrazan Rom 1638. 4. und Paris 1672. 8., am besten von Anton Maria Merenda Rom 1754. fol. und daraus in Gallandi Bibl. Patr. T. VI. p. 345 ff. Ein Mehreres s. in Nicol. Anton. Bibl. Hispan. II, 6, und in meinem Suppl. d. Röm. Lit.Gesch. I. §. 13. II. §. 64. — 2) Einen Rhetor Damasus Scombrus, den Strabo (XIV, p. 649.) unter den angesehenen Rednern von Tralles nennt, von dem aber sonst nichts weiter bekannt ist, wollte Schott (Nott. zu Senecae Controverss. II, 14, p. 606.) auch in zwei Stellen des Rhetor Seneca (Controverss. II, 14. c. fin., wo ein Damos Scombros vorkommt, und Suasor. I. p. 10., wo ein Rhetor Damaseticus vorkommt), hergestellt wissen. Nähere Nachrichten sind über diesen Damaseticus auch nicht vorhanden. [B.]

Damătrys, Δαματρῦς, waldiger Berg bei Chrysopolis. Theophan. continuatus p. 369. Nicet. Chon. p. 718. Georg. Cedr. I, p. 783. Glycas p. 520. Niceph. Cpolit. de rebus post Mauric. gestis p. 52. ed. Bonn. Const. Manass. comp. hist. 4073. Joan. Cinn. hist. VI, 6. — Jetzt der Berg Bulgurlu, der sich oberhalb des mächtigen Cypressenhaines bei Scutari erhebt und seiner schönen Aussicht wegen berühmt ist. von Hammer, Constantinopel rc. p. 338. von Schubert, Reise in das Morgenland I, S. 239. [G.]

Damĕas, 1) ein Erzgießer aus Croton (daher die dorische Form seines Namens statt Demias), verfertigte die Bildsäule seines berühmten Landsmannes Milon in Olympia, Paus. VI, 14, 5. Da nun Milon um Ol. 62 in der Blüthe seines Ruhmes stand, und seine Bildsäule selbst in die Altis zu Olympia trug, so muß auch Dameas um diese Zeit gelebt haben. — 2) Dameas aus Clitor in Arcadien (bei Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. haben die meisten Handschriften Demeas), Schüler Polyclets, arbeitete mit andern Künstlern an dem großen Weihgeschenk, das Lysander für den Sieg bei Aegospotamoi (Ol. 93, 4) in Delphi aufstellte. Paus. X, 9, 5. [W.]

Damia, s. Auxesia.

Damianus aus Ephesus, ein angesehener und berühmter Sophist, wie Philostratus, der ihn persönlich kannte, und über seine Person uns einige Nachrichten aufbewahrt hat (Vit. Sophist. II, 23. vgl. mit Suidas s. v. und Eudocia p. 130.), berichtet, ohne daß jedoch über seine wissenschaftliche Thätigkeit, wenn er anders Schriften hinterlassen hat, etwas Näheres uns bekannt wäre. Er hatte in seiner Jugend die Vorträge des

Adrianus und Aristides gehört und nach diesen sich gebildet, scheint auch in seiner Vaterstadt als Lehrer der Beredsamkeit großes Ansehen gehabt zu haben, da noch im Alter, wo er keinen eigentlichen Unterricht mehr ertheilte, Fremde herbeiströmten, um seines belehrenden Umgangs sich zu erfreuen, indem sein Ruf als gerichtlicher Redner wie als Sophist gleich groß war. Diesem Ruf entsprach auch seine äußere Stellung; von seinen Reichthümern machte er einen zweckmäßigen Gebrauch, für öffentliche Bauten u. dgl. m., und erließ armen Schülern das Unterrichtsgeld. Dieß und Anderes erzählt Philostratus a. a. O. Das Zeitalter des Damianus, der in einer Vorstadt von Ephesus als ein Greis von siebzig Jahren starb, wird demnach in die erste Hälfte des dritten, und in den letzten Theil des zweiten Jahrh. nach Chr. verlegt werden können. — 2) Damianus Heliodorus heißt auch in einigen Handschriften der sonst unter dem Namen Heliodorus von Larissa bekannte Verfasser einer griechischen Optik; s. Heliodorus. [B.]

Damippus, ein pythagoreischer Philosoph, der in einigen Handschriften als Verfasser des sonst dem Pythagoreer Criton aus Aegä beigelegten Fragments περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης (s. Gale Opuscc. mytholl. p. 698.) angegeben wird. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. ed. Harl. [B.]

Damis, ein epicureischer Philosoph, der in Lucians Schrift Jupiter tragoed. cap. 4. u. s. w. gegen die stoische Lehre von der göttlichen Fürsehung auftritt und als Gottesleugner erscheint. Doch mag die ganze Person des Mannes von Lucian leicht fingirt worden seyn. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 602. ed. Harl. Verschieden davon ist jedenfalls der schon oben (Bd. I. S. 626.) genannte Freund und Begleiter des Apollonius von Tyana, Damis aus Ninive, daher auch der Assyrier genannt; s. Philostrat. Vit. Apoll. I, 19. [B.]

Damna, 1) Levitenstadt im Stamme Zebulon. Euseb. Onom. — 2) Stadt in Serica nordöstlich von der Quelle des Oechardes. In der Umgegend wohnten die Damnae. Ptol. — Reichard setzt es, scheinbar ohne Grund, östlich vom Oechardes in die Gegend des j. Oulan-Babahân. [G.]

Damnii, ein Volk im freien Britannien, Ptol.; sie werden in den j. Grafschaften Lanerk und Clydesdale gesucht. Davon verschieden sind die Damnonii, welche (ebenfalls nach Ptol.) im römischen Britannien, wahrscheinlich in Devonshire und Cornwales wohnten. Von ihnen hatte das Vorgeb. Damnonium oder Ocrinum seinen Namen, j. Cap Lizard oder Dead Man in Cornwales, Ptol. [P.]

Damnum (a demptione quum minus re factum quam quanti constat, Varro l. l. V, 176., ab ademtione et quasi deminutione patrimonii, l. 3. D. de damno inf. [39, 2.], verschuldeter Verlust, Döderlein latein. Synon. V, p. 251 f.) im rechtlichen Sinn bezeichnet den widerrechtlich angerichteten oder drohenden Schaden, wofür der Schuldige Ersatz geben und haften muß. Am häufigsten kommt das Wort in folgenden zwei Verbindungen vor: 1) damnum injuria datum h. die Verletzung der einer andern Person angehörigen Thiere und Sclaven und der dadurch verursachte Schaden, welcher schon nach einer Verordnung der XII Taf. ersetzt werden mußte. Fest. v. rupitias p. 265. u. sarcito p. 322. M. Dirksen XII Taf. p. 529-532. Diese Bestimmungen wurden durch die lex Aquilia aufgehoben, s. d. Art. 2) damnum infectum h. der Schaden, welcher durch den drohenden Einsturz oder die neue Anlegung nachbarlicher Baulichkeiten, als einer Wand, Mauer u. s. w. (sogar durch Ueberhänge eines morschen Baumes) entstehen kann (dum nondum factum, quod futurum tamen veremur, l. 2. D. h. t. 39, 2.). Der Eigenthümer des bedrohten Grundstückes hat in diesem Falle das Recht, den Eigenthümer des nachbarlichen Grundstückes entweder mit einer Klage anzugreifen (vermittelst einer legis actio, Gai. IV, 31.) oder von demselben

für den etwa entstehenden Schaden Caution zu fordern, sowohl nach dem prätor. Edict als schon vorher nach den XII Taf., l. 5. D. ne quid in flum. (43, 8.) Lex Rubr. c. 20. Cic. Top. 4. (woselbst der schwere Ausdruck operis vitium wahrscheinlich den Fehler der Arbeit bedeutet), Verr. I, 56. Wenn die Caution nicht erfolgte, so verlangte der Kläger Einweisung in den faktischen Besitz des drohenden Grundstückes (der custodia halber und um dadurch zur Caution zu zwingen), l. 15. D. h. t., und wurde auch dann noch keine Caution gegeben, so erhielt der Kläger durch ein zweites Decret wirklichen Besitz und konnte die Sache usucapiren. Wurde aber Caution gegeben und der erwartete Schaden trat ein, so konnte eine Stipulationsklage angestellt werden, s. stipulatio, l. 1. §. 2. D. de stipul. praet. (46, 5.) l. 15. §. 1. l. 18. §. 16. D. h. t. — Die Municipalmagistrate konnten früher zwar auch Jemand auffordern, Caution zu stellen, verloren aber dieses Recht später, und was possessio betrifft, so konnten sie diese niemals ertheilen, sondern sie ordneten bei damn. inf. sogleich ein judicium an, oder sie erhielten in einzelnen Fällen die besondere Befugniß zur Cautionsauflegung und Besitzertheilung. E. Huschke de actionum formulis quae in lege Rubria exstant comm. Vratislav. 1832. p. 8 ff. C. A. Hesse de cautione damni inf. ex jure Rom. Jen. 1837. u. deutsch Leipzig 1838. Rein R. Privatr. p. 355 f. 3) Ueber damnum in der Bedeutung als Strafe s. multa. [R.]

Damo (Δαμώ), die Tochter des Pythagoras; ihr soll derselbe schriftliche Aufzeichnungen (ὑπομνήματα) mit der Bedingung hinterlassen haben, sie an Niemand außerhalb des Hauses mitzutheilen, weshalb sie auch auf Bitala, die Tochter der Damo, übergingen; s. Diogen. Laert. VIII. §. 42. und Jamblichus De vit. Pythagor. cp. 28. p. 305. ed. Kiessling. Weiteres ist jedoch von ihr nicht bekannt. Unter den Pythagoreern wird mit Auszeichnung Damon (Δάμων) aus Syracus genannt, berühmt durch seine Freundschaft mit Phintias, für den er als Bürge zu Tod einstand, wie Jamblichus am a. O. cap. 33. aus Aristoxenus näher erzählt; s. Cic. Off. III, 10. Tusc. V, 22. Verschieden davon ist Damon, ein berühmter Musiker in Athen, nicht minder ausgezeichnet als Sophist, wie Plutarch (Vit. Pericl. 4., s. auch Cic. Orat. III, 33.) versichert, Lehrer des Pericles und Rathgeber desselben in politischen Dingen, und daher ein Mann von großem Einfluß, von Diogenes von Laerte (II, §. 19.) auf die Autorität des Alexander ἐν διαδοχαῖς sogar als Lehrer des Socrates bezeichnet. Vgl. auch Aeschinis Diall. p. 110. Fisch. und Plato Lach. p. 197. D. Sein großer Einfluß auf Pericles und seine Einmischung in politische Angelegenheiten scheint ihm die Verbannung zugezogen zu haben, von der Plutarch Vit. Arist. 1. spricht. Auch Plato (Alcib. I. p. 118. C. Lach. p. 180. C.) spricht von Damon mit vielem Lob; als Musiker aber soll er Erfinder der Lydischen Tonart seyn, wie Plutarch De Music. I. p. 1136. F. versichert. Ob er auch über Musik geschrieben, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls hat sich nichts davon erhalten; über Philosophie oder Beredsamkeit scheint er keinesfalls geschrieben zu haben. Wenn aber sein Name wirklich Δάμων gelautet und kein Dorismus statt des attischen Δήμων hier angenommen werden darf, wie selbst die Aeußerung Plutarchs über die Quantität der ersten Sylbe (Pericl. 4.) andeutet, und die Ableitung des Werkes bestätigt (s. Hemsterh. ad Aristoph. Plut. p. 352.), so scheint dagegen der als Verfasser einer Schrift über die Sprichwörter (περὶ παροιμιῶν) bald Δάμων bald Δήμων genannte Autor eher den letzteren Namen Demon ansprechen zu können; es ist dieß vielleicht auch derselbe, dessen Atthis in vier Büchern mehrmals genannt wird, ein Zeitgenosse des Philochorus, welcher dieser Atthis die seinige entgegensetzte; Einmal wird er auch περὶ θυσιῶν citirt; vgl. außer Hemsterh. am a. O., Siebelis in der Praefat. ad fragmm. Phanodem. Dem. p. VII ff. 17 ff. Westerm.

ad J. Gerh. Voss. De historr. Graecc. p. 427. — Vgl. auch im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. II. p. 687. u. V. p. 106. ed. Harl. [B.]

Damochăris, ein Grammatiker aus Cos, Schüler des Agathias, Verfasser von vier Epigrammen, welche in die Griechische Anthologie aufgenommen sind (Anal. III, 69. oder IV, 39. ed. Jac.). Sein Zeitalter läßt sich mithin in den Ausgang des fünften und in den Anfang des sechsten Jahrh. nach Chr. verlegen. Mehr über ihn wissen wir nicht; ob er der in einem andern Epigramm (ἀδ. 359.) der Griech. Anthologie vorkommende Damocharis ist, der sich um Smyrna, als es durch ein Erdbeben gelitten, verdient machte, bezweifeln wir. Vgl. Jacobs Commentt. in Anthol. XIII. p. 881. [B.]

Damŏcles, einer von den Höflingen des ältern Dionysius, der das von ihm gepriesene Glück des Tyrannen kosten durfte, aber gern darauf verzichtete, als er das über seinem Haupte an einem Pferdehaar hängende Schwert bemerkte. Cic. Tusc. V, 21. Philo ap. Euseb. Pr. Evang. VIII, 14. Macrob. Somn. Scip. I, 10. Boëth. Cons. Phil. III. Pros. 15. Sidon. Apollin. II, 13. Horat. Od. III, 1, 17. Pers. Sat. III, 40. Dion. Chrysost. Orat. VI, p. 97. Amm. Marc. XXIX, 2. [K.]

Damocles aus Croton, von Jamblichus (De Vit. Pythag. 36.) unter den berühmteren Pythagoreern genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

Δαμώδεις, s. *Ὅμοιοι*.

Damogĕron, ein nicht weiter bekannter Schriftsteller, von welchem in der Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) nicht weniger als fünfzehn Fragmente enthalten sind. [B.]

Damon und **Phintias** (nicht Pythias, s. Hadr. Turnebus Advers. XX, 13. Salmas. Exerc. Plin. p. CXI.), zwei durch ihre Freundschaft berühmte Pythagoräer. Aristoxenus, der die Geschichte aus dem Munde des jüngern Dionysius selbst in Corinth gehört zu haben angibt (bei Jamblich. Vit. Pythag. c. 33. vgl. Porphyrius Vit. Pythag. §. 60.), erzählt, unter den Vertrauten des jüngern Dionysius sei darüber ein Streit entstanden, ob die Freundestreue der Pythagoräer probehaltig sei; es sei deshalb gegen Phintias die falsche Anklage erhoben worden, daß er mit Andern einen Anschlag auf das Leben des Dionysius gefaßt habe, und Phintias wurde zum Tode verurtheilt. Da die Betheuerungen seiner Unschuld nicht angehört wurden, und er sah, daß er sich in sein Schicksal ergeben müsse, bat er um Erlaubniß, die Zeit bis zum Sonnenuntergang zur Ordnung seiner Angelegenheiten benützen zu dürfen. Damon leistete mit seinem Leben Bürgschaft für Phintias. Man spöttelte, daß Damon im Vertrauen auf die Treue seines Freundes so viel wagte; zu Aller Erstaunen aber kehrte Phintias, als die Sonne sich schon zum Untergang neigte, zurück, und Dionysius, die Männer umarmend und küssend, wünschte als der Dritte in ihren Bund aufgenommen zu werden; sie willfahrten aber seiner Bitte nicht. — Vgl. Cic. Tusc. V, 22. (wo die Begebenheit unter dem ältern Dionysius vorfällt). Offic. III, 10. Diod. Sic. Exc. p. 554. Wess. Val. Max. IV, 7, 1. ext. — Hygin fab. 257. nennt die beiden Freunde Mörus und Selinuntius. cf. fab. 254. [K.]

Damophĭla aus Pamphylien, die innige Freundin der Dichterin Sappho, und wie diese, selbst Dichterin. Es werden ihr Gedichte erotischen Inhalts (ἐρωτικά), ein Hymnus auf die Diana und Anderes beigelegt, von dem sich jedoch nichts erhalten hat; auch soll sie, gleich der Sappho, Jungfrauen zu Schülerinnen gehabt haben. S. Philostrat. Vit. Apollon. I, 30. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p 138. ed. Harl. [B.]

Damophĭlus, 1) Maler und Thonbildner, der mit Gorgasus den von dem Dictator Postumius gelobten, von Sp. Cassius im J. d. St. 261 geweihten Tempel der Ceres, des Liber und der Libera mit Arbeiten aus beiden Gebieten seiner Kunst ausschmückte. Plin. H. N. XXXV, 12.

s. 45. — 2) ein Maler aus Himera, der um Ol. 79 blühte und von Einigen für den Lehrer des Zeuris gehalten wurde. Plin. H. N. XXXV, 9. s. 36. — 3) ein Architect, der über die Regeln der Symmetrie schrieb. Vitruv. Praef. L. VII. §. 14. [W.]

Damŏphon, ein Bildhauer aus Messene, der Aegium, Messene und Megalopolis mit seinen Arbeiten schmückte. In Aegium war in einem alten Tempel der Ilithyia ein Bild der Göttin aus Holz, mit Gesicht, Händen und Füßen aus pentelischem Marmor; in einem Heiligthum des Aesculap die Bilder der Hygiea und des Aesculap, Paus. VII, 23, 5-7. In Messene war von ihm eine Mutter der Götter aus parischem Marmor, eine Diana Laphria, und mehre andere Bilder im Tempel des Aesculap. Paus. IV, 31, 6-10. In Megalopolis im Tempel der Aphrodite stand von ihm ein Hermes aus Holz, und eine Aphrodite, acrolith, Paus. VIII, 31, 6., in dem Tempel der Proserpina eine Gruppe der Proserpina und Demeter auf ihrem Thron, ganz aus einem Stein, VIII, 37, 3. Außerdem restaurirte er den olympischen Jupiter des Phidias, an welchem sich die Fugen des Elfenbeins gelööt hatten, Paus. IV, 31, 6. Da seine Werke hauptsächlich in Messene, welches Ol. 102, 3 wiederhergestellt wurde, und in Megalopolis, welches Ol. 102, 2 erbaut wurde, vereinigt waren, so ist es wahrscheinlich, daß er in dieser Periode lebte, in welcher diese Städte der Ausschmückung bedürftig waren. [W.]

Damostrătus, ungewiß, ob der Verfasser eines in die Griechische Anthologie aufgenommenen Epigramms (Anal. II, 259. oder II, 235. ed. Jac.) oder der darin erwähnte Geber eines Weihgeschenks, auf welches dieses Epigramm sich bezieht, wie Brunck annimmt. Eben so ungewiß ist es, ob er derselbe Damostratus oder Demostratus aus Apamea ist, unter dessen Namen ein Gedicht über die Fische (ἁλιευτικά) mehrmals angeführt wird; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 138. d. ält. Ausg. Jacobs Commentt. ad Antholog. Graec. XIII. p. 881. [B.]

Damotăges aus Metapontum, von Jamblichus (De Vit. Pyth. 36.) unter den berühmteren Pythagoreern aufgeführt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Damoxĕnus, ein Dichter der neueren Attischen Komödie, der vielleicht noch bis in die Periode der mittleren hinaufreicht. Von seinen Dramen sind uns nur zwei dem Namen nach durch eine Mittheilung des Suidas bekannt; auch citirt ihn einigemal Athenäus, ohne daß jedoch etwas Näheres über die Person und die Dramen dieses Dichters uns bekannt wäre. S. Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. p. 484 f. [B.]

Dan, früher Laïs, eine Stadt in den nördlichsten Theilen von Palästina (woher die Redensart: ganz Israel von Dan bis Bersaba), von einer Colonie des Stammes Dan (s. Palaestina) benannt. Hesych. Sie lag nach Euseb. Onom. vier röm. Mill. von Cäsarea Paneas. vgl. Gesen. zu Burkhardt's Reis. in Syrien S. 494. Rosenmüller bibl. Geogr. II, 2, 49 ff. [G.]

Dana, 1) große Stadt in Cappadocien. Xen. Anab. I, 2, 20. Nach Mannert (Geogr. VI, 2, 239. 263.) das spätere Tanadaris, nach d'Anville, Reichard, Leake (Asia minor p. 61.) das spätere Tyana. — 2) [var. lect. Dagana], Stadt an der Südküste der Insel Taprobane (Ceylon), Ptol. Jetzt Tengalle. [G.]

Danăba, 1) Ort in Palmyrene zwischen Palmyra und Damascus. Ptol. Tab. Peut. (Danova). Notit. Imp. c. 31. — 2) Ort im südlichen Mesopotamien am Tigris. Zos. III, 27. Vielleicht das Danas der Tab. Peuting. [G.]

Δανάκη, Name eines Geldstücks, nach Pollux Onom. IX, p. 486. persischen Ursprungs. Nach Hesychius, der auch ein ἡμιδανάκιον kennt, war es etwa ein Obolus; daher hieß so auch das Geldstück, welches den Todten mitgegeben wurde, um damit die Ueberfahrt über den Acheron zu bezahlen. Vgl. Suid. Etym. magn. [G.]

Danaë, Ort im Pontus Polemoniacus. Ptol. Tab. Peut. [G.]

Danaë (*Δανάη*), s. Acrisius. Hier ist nur noch die italische Sage nachzutragen, daß Danaë nach Italien gekommen sei, die Stadt Ardea gebaut, und sich mit Pilumnus vermählt habe, von welchem sie den Daunus, des Turnus Stammvater gebar. Aen. VII, 372. 409. und Servius a. h. l. [H.]

Danăi, s. Graecia.

Danaïdes (*Δαναΐδες*), die fünfzig Töchter des Danaus (die von einander abweichenden Verzeichnisse s. Apollod. II, 1, 5. Hyg. 170.), berühmt durch die Ermordung ihrer Männer, der Söhne des Aegyptus, s. Aegyptus. Um seine Töchter wieder zu vermählen, stellt er Wettkämpfe an, wobei sie den Siegern als Preis zufielen. Pind. Pyth. IX. Nem. X. Paus. III, 12, 2. Nach dem Schol. zu Eurip. Hecub. wurden die Danaiden nebst ihrem Vater von Lynceus getödtet. Bekannt ist ihre Strafe in der Unterwelt, beständig Wasser in ein durchlöchertes Faß schöpfen zu müssen. Ovid Met. IV, 464. Hyg. 168. Horat. Od. III, 11, 23. Möglich ist es, daß dieser Mythus einer andern Sage bei Strabo (VIII, 6.), wornach sie Argos mit Wasser versahen, worauf auch die Geschichte der Amymone (s. d.) hindeutet, seinen Ursprung zu danken hat. Von ihrem Großvater Belus werden sie bisweilen auch Belides genannt. [H.]

Danăla, *Δανάλα*, Ort in Galatien, im Gebiete der Trocmi. Hier übergab Lucullus im mithridatischen Kriege dem Pompejus das Commando. Strabo XII, p. 567. cf. Plut. Luc. 36. [R.]

Danăus (*Δαναός*), Sohn des Belus und der Anchinoë, Bruder des Aegyptus, Apoll. II, 1, 4. 5., aus Chemmis in Aegypten stammend (Herod. II, 91.), erhält als seinen Antheil Libyen, flieht aber, von seinem Bruder bedroht, nach Argos (s. Aegyptus), nimmt durch die seinen Töchtern (s. Danaidae) anbefohlene Ermordung der Söhne des Aegyptus, die ihm nachgefolgt waren, an Jenem Rache, setzt sich in Argos fest, Apoll. am a. O., nach Vertreibung des Königs Gelanor, Paus. II, 16, 1., und gründet den Tempel des Apollo Lycius, Paus. II, 19, 2. 3. In der Herrschaft folgt ihm Lynceus, welchen, den Einzigen unter allen Verlobten, Hypermnestra gerettet hatte, und von dessen Hand nach Einigen Danaus fiel (Serv. Virg. Aen. X, 497.). Sein Grabmal wurde in Argos gezeigt, Paus. II, 20, 4.; nach ihm nannten sich die Argiver nun Danaer. Paus. VII, 1, 3. cf. Müller Gesch. hellen. Stämme I. S. 109 f. Hermann de histor. gr. primordiis S. 12 ff. Creuzer Symbol. u. Mythol. II. 284. 684. III. 160. 478. [H.]

Dandăce, Ort auf der taurischen Halbinsel, in der Nähe von Chersonnesus. Ptol. Amm. Marc. XXII, 8. [G.]

Dandagūla, Stadt an der Ostküste der vorderindischen Halbinsel an dem Vorgebirge Calingôn. Plin. H. N. VI, 23. (20.). — Jetzt Dindigul oder Dandigala in der Provinz Karnatik. [G.]

Dandarii oder **Dandarĭdae**, Volk an den Küsten des mäotischen Sees und des Pontus Euxinus, nach Hecatäus bei Steph. Byz. am Caucasus, nach Tacitus Ann. XII, 15 f., der ihre Landschaft Dandarica nennt, an der Ostküste des schwarzen Meers bei der Stadt Loza (vgl. Strabo XI, 495. Plut. Lucull. 16. Geogr. Rav.), nach Plinius H. N. VI, 7. in Sarmatien am Tanais. Vgl. Böckh Corp. inscr. Graec. II, 101. — Das jetzige Drandi scheint noch eine Spur des alten Namens zu tragen. [G.]

Δάνειον, s. Debitum.

Daneôn portus, Hafen in der nördlichsten Spitze des arabischen Meerbusens, von wo erst Sesostris, dann Darius, endlich Ptolemäus den Kanal zur Verbindung des Nils mit dem arabischen Meere anfangen ließen. Plin. H. N. VI, 33. (29.). — Das spätere Arsinoë (j. Abscherûd) oder Suez? [G.]

Daniel, ein christlicher Bildhauer, welcher unter Theodorich ein

Privilegium für Sarcophagen aus Marmor hatte. Cassiodor. Var. III, 19. [W.]

Danubius (auf Münzen und Inschriften nicht selten Danuvius), die Donau. Die früheren Griechen kannten diesen Namen nicht, der Strom hieß ihnen Ἴστρος, Ister. Schon das Hesiodische Zeitalter nannte ihn, Theogon. 338., nach Aeschylus kommt er von den Hyperboreern und den Rhipäen (beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 284.), nach Herodot (II, 33 f. vgl. auch Arrian Exp. Alex. I, 3, 1.) von Pyrene her aus dem Keltenlande, und durchströmt ganz Europa, Herod. IV, 50. 99. vgl. Scymn. fragm. V, 31. Peripl. Pont. Eux. p. 11. Aristot. Met. I, 13. Lange glaubte man, daß er theilweise ins adriatische Meer münde, s. bei Strabo 46. 57. 317. Erst in der Römerzeit wurde der Strom näher bekannt. Tiberius erreichte in Einem Tage von Reichenau oder Meinau im Bodensee aus seinen Ursprung (Str. 292.); dieser befindet sich nach Tacitus (Germ. 1.) auf dem Abnoba (s. d.), und wahrscheinlich galt schon damals die reiche Quelle im j. Schloßhofe zu Donaueschingen, nicht aber die Brege oder Brigach dafür. In den Blüthezeiten des römischen Kaiserthums machte die Donau erst von Regensburg an (s. Agri decumates) die Nordgränze des Reichs (Str. 839.) mit Ausnahme der kurzen Zeit, während welcher Dacien (s. d.) den Römern unterworfen war. Der Name Danubius war jetzt der herrschende für die ganze obere Hälfte seines Laufs (bis zu den Wasserfällen Strabo 304., bis Wien Agathem. II, 4., bis Ariopolis Ptol.), weiterhin erhielt sich der Name Ister im Gebrauch. vgl. Mela II, 1. Plin. III, 12. (25.) Cäs. B. G. VII, 25. Ehe er den Pontus Euxinus erreicht, bildet er ein Delta mit sieben Mündungen (wie man gewöhnlich glaubte, nach Ephorus mit fünf); die größte ist die sog. heilige Mündung, j. St. Georg, auch Ghedrille, Str. 305. vgl. 57. [P.]

Danum, Stadt in römisch Britannien, j. Dancaster, in der Gegend der alten Coritaner, It. Ant. [P.]

Daŏna (*Δαόνας*), Fluß in Hinterindien, dessen östlicher Arm auf dem damasischen Gebirge, wie der westliche auf dem Berge Bepyrrhus entspringt. Ptol. Jetzt Irawaddy. — Auch eine Stadt Daŏna und ein Volk Daŏnae kennt Ptol. in derselben Gegend. [G.]

Daorizi (Daorsi Liv. XLV, 26.), s. Dalmatia.

Dapălis, Beiname Jupiters, dem bei festlichen Mahlen geopfert wurde. Cato de R. R. 132. [H.]

Daphītas, bei Suidas (I. p. 513.) Daphidas, aus Telmessus in Kleinasien, ein Grammatiker, der über Homer und dessen Gedichte geschrieben und, wie ausdrücklich bemerkt wird, darin dem Dichter den Vorwurf der Lüge gemacht hatte. Ueberhaupt wird er als ein schmähsüchtiger Mensch bezeichnet, der in seiner Schmähsucht weder Götter noch Menschen schonte, aber dadurch den Haß der Könige von Pergamus, die er eben so wenig verschont hatte, sich zuzog, in Folge dessen er nach einer Angabe von einem Felsen herabgestürzt, nach einer andern ans Kreuz geschlagen ward. Nur zwei solcher Schmähverse auf die Attalen hat Strabo (XIV, p. 647. oder 959. ed. Almelov.) uns aufbewahrt; sie sind daraus in die Griechische Anthologie (Anal. T. III. p. 330., nach Jacobs II. 39.) übergegangen. Andere Dichtungen oder sonstige Schriften von ihm sind nicht auf uns gekommen. S. Cic. De fato 3. und dazu Davis. und Bremi. Suid. u. Strabo am a. O. Val. Mar. I, 8, 8. ext. [B.]

Daphnae Pelusiae, Hauptwaffenplatz in Niederägypten an der Gränze gegen Arabien und Syrien, 16 Milliarien von Pelusium, an der Westseite des pelusischen Nilarms gelegen. Herodot II, 30. 107. Steph. Byz. Itin. Ant. (Daphno). Nach der Zerstörung von Jerusalem durch die Chaldäer flohen hierher viele Juden. Jerem. 43, 7 ff. 44, 1. (Tachpanches, LXX *Τάφναι*). — Jetzt Saphnas. [G.]

Daphnaea (Δαφναία), Beiname der Diana in Sparta, wo sie als solche einen Tempel hatte. Pauf. III, 24, 6. [H.]

Daphnaeus (Δαφναῖος), Beiname Apollo's, dem der Lorbeer heilig war. Er hatte als solcher einen Tempel in einem Hain bei Antiochia. Eutrop. VI, 14. [H.]

Daphne (Δάφνη), eine Jungfrau, die in den verschiedenen Mythen immer mit Apollo in Verbindung kommt; 1) nach Pauf. X, 5, 3. eine Bergnymphe, in ältesten Zeiten Priesterin beim Orakel zu Delphi, von der Erdgöttin (Ge) dazu bestellt. — 2) eine Tochter des arkadischen Stromgottes Ladon und der Ge, Pauf. VIII, 20, 1. Tzetz. Lycoph. 6. oder des thessalischen Peneus (Ovid Met. I, 452. Hyg. 203.), von Apollo geliebt, der aber einen Nebenbuhler an Leucippus, des Königs Oenomaus Sohn hatte, welcher, um eher ihr folgen zu können, sich als Jungfrau verkleidet hatte, bis er auf Veranstaltung Apollo's entdeckt, und von den Nymphen getödtet wurde. Apollo selbst war aber nicht glücklicher in seinen Bewerbungen, sie flieht vor dem Gott, ihre Mutter Ge nimmt sie in ihren Schoß auf, schafft aber, dem Gott zum Troste, den immer grünenden Lorbeerbaum, oder wird sie auf ihr Flehen selbst in den Baum verwandelt. Pauf., Ovid am a. O. — 3) des Tiresias Tochter, im Kriege der Epigonen gefangen, und dem Apollo geschenkt; eine berühmte Wahrsagerin, sonst Manto genannt. Diod. IV, 66. [H.]

Daphne, 1) Castell (χωρίον) in Lycien. Steph. Byz. — 2) Lustort und Vorstadt von Antiochia in Syrien, die gerade von diesem Orte ἡ ἐπὶ Δάφνης heißt, von Seleucus Nicator dem Apollo geweiht. Justin. XV, 4. Joan. Mal. Chron. VIII, p. 204. ed. Bonn. Der berühmte Tempel des Apollo und der Diana, den Antiochus Epiphanes erbaut und mit einer ausgezeichneten Statue des Apollo von Bryaxis geschmückt hatte, wurde den 22. Oct. 362 n. Chr. Geb. ein Raub der Flammen. Ammian. Marc. XXII, 13. Glycas p. 470. ed. Bonn. Georg. Cedr. I, p. 536. ed. Bonn. Mit diesem Tempel hingen auch die Spiele (Polyb. fragm. XXVI. und XXXI. Liv. XXXIII, 49.) und das Asylrecht (2. Maccab. 4, 33.) von Daphne zusammen. Aber nicht sowohl die Heiligkeit des Ortes machte Daphne berühmt, als die anmuthige Lage in einem 80 Stadien im Umfange haltenden Haine von Cypressen und Lorbeerbäumen, die durch eigene Gesetze vor dem Umbauen geschützt waren, und die zahlreichen frischen Quellen. Strabo XVI, 750. Liban. Antioch. I, p. 301. ed. Reisk. Cod. Theodos. de Aquaeduct. l. 2. Procop. bell. Pers. II, 14. Es war daher frühzeitig ein Hauptlustort der Antiochener. Schon unter den Seleuciden scheint hier eine feste königliche Burg gewesen zu sein (vgl. Polyän. Strateg. VIII, 50. u. Justin. XXVII, 1.). Pompejus gefiel es so gut daselbst, daß er das Gebiet von Daphne auf Unkosten Antiochiens vergrößerte, Eutr. VI, 14. Sext. Ruf. brev. 16. Auch andere Römer hielten sich gern daselbst auf. Dio Caff. LI, 7. Capitol. M. Aurel. 8. Die Ueppigkeit und Schwelgerei in Daphne war aber auch so groß, daß die Daphnici mores verrufen waren (Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 5.). Unter den späteren Kaisern befand sich daselbst ein palatium (Itin. Hierof.), das von Theodosius verschönert war (Liban. orat. XIII, p. 418.). Chosroes verbrannte nach der Zerstörung von Antiochia die Kirche des Erzengels Michael in Daphne, wahrscheinlich dieselbe, welche Justinian wieder aufbauen ließ (Procop. de aedif. V, 9.), die übrigen Gebäude schonte er, der Annehmlichkeit des Ortes wegen. Procop. bell. Pers. II, 11. Die Lage von Daphne ist nicht ganz sicher. Die Meisten setzen es nach Beit-el-Maa, 5 bis 6 englische Meilen von Antakia auf dem Wege nach Latakia. Mehr Ansprüche hat jedoch Babyla, 7 engl. Meilen von Antakia, wo die Quellen des Baches Kersasu sich finden, der sich auf dem halben Wege von Antakia nach Suedia in den Orontes ergießt. Hier fand Kinneir mehr Ruinen und eine fruchtbarere, angenehmere Gegend, als in Beit-el-Maa; auch

der Name bezeichnet deutlich das alte Daphne, denn in Daphne war der Märtyrer Babylas begraben. Socrat. hist. eccl. III, 18. Theodoret. hist. eccl. III, 10. Euagr. hist. eccl. I, 16. Philostorg. hist. eccl. VII, 8. 12. — 3) Ort (χωρίον) in Galilaea superior am See Semechonitis, durch seine anmuthige Lage und seine schönen Quellen, die sich in den kleinen Jordan ergießen, ausgezeichnet. Joseph. bell. jud. IV, 1. [G.]

Δαφνηφορία (ἡ), ein thebanisches Fest, welches man alle 9 Jahre dem Apollo Ismenius feierte, bei welchem ein von einem schönen Knaben getragener, mit Lorbeer und Blumenkränzen umwundener Olivenstock mit einer Kugel auf der Spitze (κυπώ), an welcher kleinere Kugeln herabhingen, die Sonne, den Mond, die Planeten und den Sonnenlauf sinnbildlich darstellte. Paus. IX, 10. Proclus Chrestom. ap. Phot. p. 988. [P.]

Daphnes Portus, Landungsplatz im thrac. Bosporus oberhalb Byzanz, Arrian Peripl. [P.]

Daphnine oder **Daphnidis insula**, Insel an der Westküste des arab. Meerbusens, nicht weit von Adule, nach Mannert die Insel Dalley oder Dahal Alley (von ihm Dollaka oder Dahlak genannt), die von Andern für eine der Aliaei insulae genommen wird. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. [G.]

Daphnis, nach einer Angabe (bei Diod. Sic. IV, 84. vgl. Aelian V. H. X, 18.) Erfinder der bucolischen Poesie, welche Andere dem Diomus oder Stesichorus zuschreiben (s. Bd. I. S. 1188.), im Uebrigen mehr eine mythisch-poetische Person, der die Sage selbst göttliche Abkunft leiht. Daphnis ist ein Sohn des Mercur und einer Nymphe, ein schöner Hirtenjüngling, der seine Heerden am Fuße des Aetna weidet und von Pan selbst in der Musik unterrichtet worden ist, der die Liebe einer Nymphe entzündet, ihr aber gegen sein Versprechen nachher untreu wird und zur Strafe dafür, wie Ovid singt (Met. IV, 277.) in einen Stein verwandelt wird, während Theocrit (Id. I, 66.) ihn, den schönsten und liebenswürdigsten Schäfer, von Liebe aufgezehrt werden läßt. Von dem griechischen Idyllen-Dichter ist dann Daphnis auch in die römische Nachbildung Virgils in der fünften Ecloge übergegangen; s. Servius und die neuern Ausleger dieser Stelle. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 19. ed. Harl. — 2) Daphnis, ein griechischer Redner, der bei Rutilius Lupus I, 15. vorkommt, wahrscheinlich, wie die ebendaselbst genannten Redner Myron und Sosicrates, zu der asianischen Schule gehörig. — 3) Verschieden davon ist Daphne, die Tochter des Wahrsagers Teiresias, wie dieser ihr Vater, der Wahrsagerkunst theilhaftig, die sie in Delphi ausgeübt; auch soll sie mannichfache Orakel aufgeschrieben, und daher selbst den Namen der Sibylle erhalten haben, wie denn selbst Homer aus ihren Gedichten Manches entnommen haben soll; s. Diod. Sic. IV, 66. Fabric. l. l. p. 18 f. [B.]

Daphnis aus Milet und Paeonius aus Ephesus bauten den Tempel des Apollo zu Milet, nach der Zerstörung Ol. 71, in prachtvoller ionischer Ordnung wieder auf. Vitruv. Praef. L. VIII, §. 16. [W.]

Daphnon (*Δαφνῶνα μικρὸν* nennt es Arrian peripl. mar. Er. p. 7.) oder Daphnûs (Strabo XVI, p. 774.), Hafen an der Ostküste von Africa zwischen der Mündung des arabischen Meerbusens (Straße Bab-el-Mandeb) und dem Vorgeb. Aromata (Cap Gardafui). — Oestlich davon, zunächst dem Vorg. Aromata lag Daphnon magnus, das auch Acannae (Arrian l. l.) oder Accănae (Ptol.) heißt. [G.]

Daphnus, *Δαφνοῦς*, 1) Stadt in Lydien in der Nähe von Sipylus, zu Plinius Zeit untergegangen. Plin. H. N. V, 31. — 2) ein Demos der Insel Cos. Steph. Byz. [G.]

Daphnūsa, 1) s. Apollonia 1. — 2) kleine Insel bei Chios, auch Thallusa genannt. Plin. H. N. V, 38. [G.]

Daphnūsis, *Δαφνουσὶς λίμνη*, See in Bithynien, nicht weit vom Olympus. Steph. Byz. [G.]

Dara, 1) auch Anastasiopolis genannt, starke Festung in Mesopo-

tamien, von Kaiser Anastasius im J. 507 im Widerspruche mit den Bedingungen des von Theodosius mit den Persern geschlossenen Friedens an der persischen Gränze erbaut, während die Perser gerade mit den Hunnen beschäftigt waren. Steph. Byz. Euagr. hist. eccl. III, 37. Niceph. Callist. XVI, 37. Procop. bell. Pers. I, 10. bell. Goth. IV, 7. de Aedif. II, 1–3. Cedren. I, p. 630. ed. Bonn. Joan. Lyd. de magistr. III, 28. 47. Theoph. Chron. I, p. 231. ed. Bonn. Hier war eine Zeitlang der Sitz des Dux Mesopotamiae. Procop. bell. Pers. I, 22. vgl. Menander p. 361 f. ed. Bonn. Const. Porphyr. de cerim. I, 89. Die Stadt war häufig den Angriffen der Perser ausgesetzt und fiel auch einigemal in ihre Hände, so unter Justin II im J. 573 (Theophyl. Simoc. III, 5. 11. vgl. II, 5. III, 17. V, 3. Cedren. I, p. 684. vgl. Menander p. 324 f.) und unter Phocas (Cedren. I, p. 711.). Im J. 640 fiel sie in die Gewalt der Araber, Cedren. I, p. 751. Die Ruinen der Stadt, jetzt Kara-Dara zwischen Mardin und Nisibis (nicht Dadacardin, das zwischen Orfa und Mardin liegt), beschreibt Kinneir S. 375 ff. vgl. Bellino in den Fundgruben des Orients V, p. 47. — 2) Festung in Parthien, s. Apavarcticene. — 3) Fluß in Carmanien, s. Daras. — 4) Steppenfluß im innern Africa, der auf dem Atlas entspringt und nach Süden fließt. Oros. I, 2. Leo Afric. deser. Afr. p. 602. u. 740. ed. Elzev. An ihm scheinen die Darae Gaetuli gewohnt zu haben, die Plin. H. N. V, 1. kennt. [G.]

Darăba, Stadt an der Ostküste Africa's am arabischen Meerbusen, zwischen Ptolemais Theron und Adule. Strabo XVI, p. 771. Nach Reich. (kl. Schr. S. 403.) der j. Hafen Turhoba. [G.]

Darabescus, s. Drabescus.

Darădae, 1) Volk im Innern Aethiopiens, im heutigen Dar-Fur. Ptol. — 2) Negervolk an der Westküste Africa's am Flusse Darat. Polybius bei Plin. H. N. V, 1. (Aethiopes Daratitae). Ptol. Agathemer. Geogr. II, 5. In der Gegend des Caps Bojador. [G.]

Darădax, kl. Fluß in Syrien, 30 Parasangen vom Flusse Chalos, 15 Parasangen von Thapsacus. Xen. Anab. I, 4, 10. Nach Reichard der Sedsjur (in Cyrrhestica). [G.]

Darădrae, Volk an den Quellen des Indus. Ptol. [G.]

Darae Gaetuli, s. Dara 4.

Darantasia, s. Forum Claudii.

Darapsa, s. Drepsa.

Daras, Fluß in Carmanien, der in den persischen Meerbusen mündet. Plin. H. N. VI, 28. (25.). Ptol. Jetzt Derja. [G.]

Darat, Fluß, der an der Westküste von Africa (etwa bei dem Cap Bojador) mündet. Plin. H. N. V, 1. Ptol. An ihm wohnten die Daradae (s. dies. Art.). [G.]

Daratitae, s. Daradae.

Dardae, ein Volk, das in den östlichen oder nach Plinius den nördlichen Gebirgen Indiens wohnte und dessen Land reich an Goldsand ist, den ungeheure Ameisen aufhäufen und bewachen sollen. Megasth. bei Strabo XV, p. 706. (*Δέρδαι*). Plin. H. N. VI, 22. IX, 36. Steph. Byz. [G.]

Dardanariatus, Kornwucher, wurde extra ord. als Criminalvergehen bestraft, l. 6. D. de extraord. (47, 11.), l. 37. D. de poen. (48, 19.). Cuiac. obs. X, 19. Turneb. Advers. IX, 17. [R.]

Dardănes, *Δαρδανεῖς*, Volk in Medien am Gyndes, sonst unbek. Herodot I, 189. Vgl. Darna. [G.]

Dardăni, Volk in Obermösien und Illyrien, Cic. Sext. 43. Plin. III, 26. (29.) Liv. XL, 57. Cäs. B. C. III, 4., zu Strabo's Zeit fast ausgestorben, 315., ein schmutziges Volk, aber Freunde der Musik, 316. [P.]

Dardania, Landschaft in Troas zwischen Ilium und Scepsis, zur Zeit des trojanischen Krieges von den Dardăni bewohnt und von Aeneas beherrscht. In ihr liegt eine Stadt Dardania, von welcher nach Strabo

XIII, p. 592. später keine Spur mehr vorhanden war. Hom. Il. XX, 216. Scymn. 686 ff. Apollod. III, 12. Strabo XIII, 606. Diod. Sic. IV, 75. Schol. Lycophr. 29. Steph. Byz. Nonn. Dionys. III, 191. [G.]

Dardănus (Δάρδανος), Stammvater der Trojaner und Römer, dessen Heimath nach Arcadien, Italien, Samothrace und Kreta versetzt wird. Nach Apollod. III, 12, 1. 2. ist er Sohn Jupiters und der Elektra, Bruder des Jasion, verläßt die Heimath Samothrace aus Schmerz über den Tod seines Bruders, geht in die Gegend vom nachherigen Troja, wo ihm der König Teucer mit der Tochter Batea einen Theil des Landes überließ, das nun Dardania genannt wurde, und von seinem Enkel Tros den Namen Troja erhielt. Des Dardanus Söhne sind Ilus und Erichthonius. cf. Conon 21. Diod. V, 48. Schol. Lycophr. 73. 1302. Nach Paus. VII. 4, 3. hieß Samothrace früher Dardania. Dieß ist die gewöhnliche Sage, während er nach der kretischen Sage Sohn des Krateus und der Phronia ist. Serv. ad Aen. III, 161.; nach der italischen Sage bei Virg. Aen. III, 167. VII, 207. aus dem tuskischen Korythus stammt, und endlich von Dionys. Antiqu. Rom. I, 61. nach Arcadien versetzt wird, wo er die Tochter des Palas, Chryse, heirathete, welche ihm zwei Söhne, Idäus und Dimas, gebar. Eine Ueberschwemmung nöthigte ihn auszuwandern; er ging mit Idäus (Dimas blieb zurück) nach Samothrace, und von hier nach Phrygien. Von Chryse erhielt er die Palladien und Bildsäulen der großen Götter, deren Dienst er auch einführt. In dieser Erzählung sieht man deutlich, daß Dionys. darauf ausgeht, die verschiedenen Sagen zu vereinigen. vgl. Uschold: Gesch. des trojan. Kriegs S. 260 ff. [H.]

Dardănus, griechische Stadt in Troas an der Küste des Hellespontes, unweit des Vorgebirges Dardanium (Δαρδανὶς ἄκρα, Strabo XIII, 587. 595. Diod. XIII, 45.) und der Mündung des Rhodius (Strabo XIII, 595. Münzen). Sie war 12 Milliarien von Ilium und 9 Milliarien (70 Stadien) von Abydus entfernt (Strab. Tab. Peut. It. Ant.). Seeschlacht im peloponnesischen Kriege, Thucyd. VIII, 104. Diod. Sic. XIII, 45. Die Nachfolger Alexanders verpflanzten ihre Einwohner nach Abydus, führten sie aber später wieder nach Dardanus zurück (Strabo). Im Frieden mit Antiochus dem Gr. wird Dardanus mit Ilium von den Römern aus Pietät für frei erklärt (Liv. XXXVIII, 39.). Hier schloßen Sylla und Mithridates Eupator den Frieden, welcher den ersten mithridatischen Krieg endigte. Memnon bei Phot. Bibl. p. 232. ed. Bekk. Strabo XIII, 595. Plut. Sull. 24. Dio Cass. fragm. 175. — Vgl. Herodot V, 117. VII, 43. Scylax. Apoll. Rhod. Arg. I, 931. Liv. XXXVII, 9. 37. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 33. Ptol. Hierocl. — Von der Stadt Dardanus haben die Dardanellen-Schlösser ihren Namen. [G.]

Dardănus, ein stoischer Philosoph, der mit Mnesarchus zu Athen an der Spitze der stoischen Schule stand, ein Zeitgenosse des Akademikers Antiochus von Ascalon (s. Bd. I. S. 547 f.). Cic. Acadd. II, 22. — 2) Dardanus aus Assyrien, ein griechischer Sophist, der Lehrer des von Philostratus (Vit. Sophist. II, 4.) und Andern gerühmten Sophisten und Redners Antiochus von Aegä, mithin wohl in das zweite Jahrh. nach Chr. zu verlegen, sonst aber nicht weiter bekannt. — 3) Verschieden davon ist Dardaneus (Δαρδανεύς), unter den berühmteren Pythagoreern aus Lucanien von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. angeführt. [B.]

Darelum, s. Apavarcticene.

Dares (Δάρης), 1) ein Priester Vulkans in Troja, Vater des Phegeus und Idäus. Iliad. V, 10. — 2) ein Gefährte des Aeneas aus Troja, ausgezeichnet im Kampf mit dem Cästus. Aen. V, 368-484. [H.]

Dares. Unter dem Namen dieses troischen Priesters des Vulcan (Il. V, 9.), der auch als Erzieher des Hektor (Ptol. Hephäst. I, p. 14. und dazu Roulet p. 64.) und als Verfasser einer vor der Homerischen, auf Palmblätter geschriebenen Ilias, welche Aelian (Var. Hist. XI, 2.)

gesehen zu haben versichert, bezeichnet wird, ist noch eine latein. Schrift vorhanden: Daretis Phrygii de excidio Trojae historia, aus dem Griechischen übertragen, wie ein vorgesetzter Brief an Sallustius besagt, durch Cornelius Nepos, der die Urschrift in Athen vor sich gehabt. So galt allerdings eine Zeitlang Cornelius Nepos, der bekannte römische Geschichtschreiber (s. oben S. 707.), für den Verfasser dieser Geschichte von der Zerstörung Troja's, die, wenn auch ihr Inhalt auf älteren, zum Theil verlorenen Quellen beruht, doch in ihrer gegenwärtigen Fassung offenbar das Product einer weit späteren Zeit ist, so daß selbst die Vermuthung des Artoxöus, wornach diese lateinische Prosa des Dares aus dem im zwölften Jahrhundert durch einen Engländer Joseph von Exeter (Josephus Iscanus) in sechs Gesängen abgefaßten Epos (Libri sex de bello Trojano; vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 75. Not. 10. The classical Journal Vol. XXX. p. 92 ff.) entnommen sey, vielfach Eingang fand; wogegen inzwischen von dem neuesten Herausgeber (Dederich p. VII f.) namhafte Gründe geltend gemacht worden sind, die es weit wahrscheinlicher machen, daß dieses aus verschiedenartigen Excerpten zusammengesetzte Machwerk, das weder durch die Darstellung noch durch die schlechte Sprache und den Ausdruck sich empfiehlt, in das sechste oder siebente Jahrh. nach Chr. gehört, und immerhin von einem freilich nicht sehr gebildeten römischen Verfasser herrührt. Eine gewisse Bedeutung hat aber diese Schrift so wie ähnliche des Dictys (s. d. Art.) dadurch erlangt, daß sie den zahlreichen Dichtern des Mittelalters, welche ähnliche Stoffe in deutscher Sprache im 13ten und 14ten Jahrh. besungen haben, wie z. B. Konrad von Würzburg, Herbort von Fritslar (s. dessen Liet von Troye, von Frommann. Quedlinburg 1837. p. XV. Gervinus Gesch. d. Nationalliter. I. p. 216.) eine Hauptquelle bildete, und so in die deutsche Volkspoesie überging. Daher auch erklären sich die öfteren Abdrücke, ja selbst Uebersetzungen (wie z. B. zu Augsburg 1474. u. 1536., Straßburg 1479.; zu Leipzig 1774. 8. von J. A. Hermstädt) dieser sonst unbedeutenden Schrift in früherer Zeit, die meist zugleich mit Dictys erschien, wie z. B. zu Cöln 1470.; dann zuerst in berichtigter Gestalt von J. Mercerius, Paris 1618. und Amsterdam 1631. 12., dessen Text die folgenden Ausgaben (in usum Delphini von Anna Daceria Paris 1680. u. Amsterdam 1702. 4., von U. Obrecht, Straßburg 1691. 8.) wiedergeben. Die beste Ausgabe mit Noten und einer Untersuchung über den Verfasser der Schrift hat jetzt A. Dederich geliefert zu Bonn 1835. 8. und dann auch dem Dictys beigefügt. Vgl. auch meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 187. [B.]

Dargĭdus oder **Dargȳdas**, Fluß in Bactrien, der sich in den Oxus ergießt. Ptol. Nach Reichard derselbe Fluß, den Andere Bactrus nennen, der j. Balkh (vgl. Bactria). [G.]

Dargomănes, bei Amm. Marcell. XXIII, 6. Orgomanes, Fluß in Bactrien, der in dem Lande der Paropamisadä entspringt und in den Oxus sich ergießt. Ptol. Jetzt Kullum. [G.]

Dariausa, Stadt in Medien am Zagros-Gebirge. Ptol. — Nach Reichard j. Darom. [G.]

Darīcus, *Δαρεικός*, hieß der von den persischen Königen aus dem feinsten Golde ausgeprägte Goldstater (*στατὴρ Δαρεικός*, Thucyd. VIII, 28.), der seinen Namen von einem Darius, sei es nun Darius Hystaspis, wie man gemeiniglich glaubt, oder ein älterer König dieses Namens, wie Suidas sagt, erhalten hat (Herodot IV, 166. vgl. Böckh metrolog. Untersuchungen S. 129.). Der Daricus wog zwei attische Drachmen (Harpocr. Lex. Seguer. Suid. Schol. Aristoph. Eccl. 598.), daher wird, nach dem Verhältnisse des Goldes zum Silber wie 10 zu 1, sein Werth von den Grammatikern auf 20 Silberdrachmen bestimmt, und 5 Dariken auf eine Mine, 300 auf das Talent gerechnet (Xen. Anab. I, 7, 18. vgl. Arr. Exp Alex. IV, 18. Böckh Staatshaush. d. Ath. I, 23.). Die noch vor-

handenen Gold-Dariken wiegen etwa 158 Pariser oder 129 englische Gran (Böckh metrolog. Unters. S. 129 f. vgl. Eckhel doctr. num. III, 553.). Ob die ἡμιδαρεικά (Xen. Anab. I, 3, 21.) nur eine Rechnungsmünze waren, oder auch ausgeprägt wurden, ist nicht bekannt. Außer den Gold-Dariken gab es aber auch Silber-Dariken (*Δαρεικοὶ ἀργύρειοι*, Plut. Cim. 10.), die, wie aus Herodot III, 89 ff. (vgl. Aelian var. hist. I, 22.) bekannt ist, nach dem babylonischen Münzfuße ausgeprägt waren. Die noch vorhandenen größeren Silber-Dariken (nach griechischen Begriffen Didrachmen) wiegen 224 englische Gran und etwas darüber, also gerade so viel als die nach äginetischem Münzfuße ausgeprägten Didrachmen; s. Böckh metrolog. Unters. S. 48 f. Der gemeinsame Typus aller Dariken ist ein gekrönter Bogenschütze, der sich auf ein Knie niedergelassen hat. Plutarch Apophth. Lacon. Agesil. 40. Eckhel doctr. num. III, 552. Sestini Lettere III, 146. Die Seltenheit der Dariken erklärt sich aus dem Berichte des Strabo XV, p. 735., daß die persischen Könige nur so viel Geld gemünzt hätten, als ihnen zu ihren Ausgaben unumgänglich nöthig war, im Schatze aber lieber andere Kostbarkeiten aufbewahrt hätten; vgl. Ael. var. hist. I, 22. Uebrigens scheinen die Perser in der Goldausmünzung nur Nachfolger der lydischen Könige gewesen zu sein, die ja nach Herodot zuerst Goldmünzen prägten, und hieraus erklärt sich vielleicht, warum Plutarch de fluviis den Goldsand des Pactolus *ψῆγμα Δαρείου* [st. *Δαρεικοῦ*] *χρυσίον* nennt. [G.]

Darīni, ein hibernisches Volk an der Ostküste der Insel. Ptol. [P.]

Dariorĭgum, Stadt der Veneti in Gall. Lugd., j. Vannes, Ptol. Tab. Peut. [P.]

Darītis, Landschaft im südlichen Medien (Plin. H. N. VI, 25. Ptol.), von den Darītae, *Δαρεῖται*, bewohnt. Herod. III, 92. Steph. Byz. v. *Δαριστάνη*. Reichard zieht auch den Namen Darathe der Tab. Peut. hierher und setzt Daritis zwischen Kermanschah und Hamadan. [G.]

Darīus (*Δαρεῖος*), Name einiger persischen Könige. — Herodot VI, 98. erklärt den Namen durch ἑρξίης (oder nach anderer Lesart ἑρξείης), nach Einigen der Thatkräftige, *πρακτικός*, von ἔργω (ἔρδω), nach Andern von ἔργω, εἴργω, coërcitor. — Auf den keilförmigen Inschriften von Persepolis findet sich nach Grotefend (s. Heerens Ideen I, 2. p. 347 ff.) der Name Darheûsch oder Dareiousch (im Hebr. דָּרְיָוֶשׁ); Dâra, Darab bedeutet im Persischen König. S. Bähr zu Herod. a. a. O. Gesen. hebr. Handwörterb. I, 461. 4te Aufl. — 1) Der Sohn des Hystaspes, eines Unterstatthalters von Persis. — Darius, in dem ägyptischen Feldzuge des Cambyses unter den königlichen Leibwächtern (Herod. III, 139.), war einer der Verschwornen gegen den falschen Smerdis und gelangt nach Ermordung des Magiers (im J. 521 v. Chr.) ungefähr in seinem 30sten Jahre durch eine Art Gottesurtheil (vgl. Bähr zu Herod. III, 84. und die Erkl. zu Tac. Germ. 10.) auf den Thron (Herod. III, 70 ff. Ctes. ap. Phot. p. 38. a. 32. ed. Bekk.), den, wie Herod. I, 109. erzählt, die Gottheit ihm selbst bestimmt hatte, was dem Cyrus durch einen Traum während seines Krieges gegen die Massageten geoffenbart wurde. — Darius, mit der vorigen Herrscherfamilie schon durch gemeinsame Abstammung von Achämenes verwandt, trat derselben dadurch noch näher, daß er zwei Töchter des Cyrus, Atossa und Artystone, und eine Enkelin desselben, Parenys, zu Gemahlinnen nahm; als vierte kam zu diesen Phädyme hinzu (Herod. III, 88.), die die Gewißheit verschafft hatte, daß der Nachfolger des Cambyses nicht der wahre Smerdes sei; sie war des Otanes Tochter, der am entschiedensten (Herod. III, 80. 83.) sich gegen das Fortbestehen der monarchischen Regierungsform ausgesprochen hatte. Darius zeigte sich des Thrones würdig; er vergrößerte nicht blos sein Reich, sondern er legte auch die Grundlage zur Ordnung desselben, indem

er es in 20 Satrapien eintheilte und damit ein geregelteres Steuersystem verband. Herod. III, 89 ff. vgl. Heerens Ideen I, 1. — Die erste aller hellenischen und barbarischen Städte (Herod. III, 139.), die unter Darius Herrschaft eingenommen wurde, war Samos; Darius ließ sie durch Otanes für Syloson, den Bruder des Polycrates, erobern. Herod. III, 139 ff. 144 ff. — Ehe größere Eroberungszüge unternommen werden konnten, mußten die aufrührerischen Babylonier wieder unterworfen werden. Gegen zwei Jahre hatte Darius mit der Stadt zu thun; alle Versuche, über sie Herr zu werden mißlangen, bis der Feldherr Zopyrus auf eine schauerliche Weise sich selbst verstümmelte, unter dem Vorgeben, von Darius so mißhandelt worden zu seyn, als Ueberläufer zu den Babyloniern kam, und, nachdem er ihr Vertrauen sich erworben hatte, so daß er von ihnen zum Befehlshaber ernannt wurde, die Thore der Stadt öffnete. Die Befestigungswerke der Stadt wurden niedergerissen und gegen 3000 Einwohner gekreuzigt, c. 517 v. Chr. Herod. III. 150 ff. Justin. I, 10. cf. Ctes. ap. Phot. p. 39. a. 8. — Unter dem Vorwande, sich an den Scythen wegen ihrer früheren Einfälle in Medien und ihrer 28jährigen Herrschaft über dasselbe zu rächen (Herod. IV, 1. 83. 118. cf. Ctes. p. 38. b. 5.), brach Darius c. 513 v. Chr. mit 70 Myriaden Kriegsleuten auf, ungerechnet die Schiffsmannschaft auf 600 Schiffen (Herod. IV, 87.). Der Zug ging nach Herodot durch Kleinasien an den thracischen Bosporus, wo bei Chalcedon der Samier Mandrocles eine Brücke geschlagen hatte. Während hierauf das Landheer nach Europa überging, steuerten die asiatischen Griechen, welche die Flotte leiteten, durch den Bosporus ins schwarze Meer, liefen in den Ister ein und bauten da, wo er sich in seine Mündungen spaltet (beim heut. Tiltscha), eine Brücke zum Donauübergang (IV, 89.). Nach dem Uebergange über den Fluß wollte Darius die Brücke hinter sich abtragen lassen, allein auf den Rath des Mytileners Koes nahm er seinen Befehl zurück und ließ die Griechen als Wächter bei der Brücke, c. 97 f. — Die Scythen ließen sich in offenen Kampf nicht ein, sondern hinter sich eine Wüste lassend, lockten sie durch ihre Flucht die Perser immer weiter, bis an den Oarus (nach Rennel, Ritter u. A. die Wolga), wo Darius (nach Rennel unweit Saratow), acht Festungen zu bauen anfing (vgl. Dahlmann Herod. p. 161.); allein bevor sie vollendet waren, setzte er den nach Westen fliehenden Scythen in das Innere des heutigen Rußlands nach, etwa durch die Gouvernements Tambow, Orel, Mohilew, Minsk, wenn nicht gar noch weiter, sah sich aber endlich genöthigt, Verzicht zu leisten auf die Hoffnung, Siege zu erfechten, und wandte sich wieder der Donau zu. Herod. IV, 120 ff. Ein Scythenhaufe war ihm inzwischen dahin vorausgeeilt und suchte die Griechen zu bereden, die Brücke abzubrechen. Allein im Widerspruche mit dem hiezu geneigten Miltiades beredete Histiäus, Tyrann von Milet, die Häupter der Griechen, die Brücke zu erhalten, damit nicht mit dem Untergange des Darius auch ihre Herrschaft aufhöre. Darius erreichte glücklich die Donau und kehrte nach Asien zurück, den Megabazus aber ließ er in Europa; mit einem Heere von 80,000 Mann unterwarf derselbe vollends Thracien südlich von der Donau und erhielt auch von dem macedonischen Könige Amyntas Erde und Wasser. Herod. IV, 136 ff. V, 1. 17 f. — Den Weg von der Donaumündung bis zur Wolga und zurück hätte Darius nach Herodot (vgl. IV, 133.) in nicht viel mehr als 60 Tagen zurückgelegt. Da es aber undenkbar ist, daß Darius mit seiner ungeheuren Truppenmasse in dem unbekannten verwüsteten Lande, über bedeutende Flüsse, in so kurzer Zeit einen so ausgedehnten Raum durchzog, er aber auch in jenen Gegenden unmöglich einen Winter zubringen konnte, so muß man annehmen, daß Herodot die Erzählung von einem Zuge gegen Scythen, der nicht bezweifelt werden kann, willkührlich vergrößert empfing und wieder gab. S. Dahlmann Herodot p. 161 ff. —

Um dieselbe Zeit, da Megabazus seine Eroberungen machte, wurde auch Barca von einem Heere, das Aryandes, der persische Statthalter in Aegypten, aussandte, durch List eingenommen (s. Barca und Battus S. 1083.); Cyrene entzog sich der Unterwerfung und von libyschen Horden wurde dem persischen Heere auf dem Rückzuge hart zugesetzt. Herod. IV, 203. — Einer Unternehmung, durch welche der Indus die Ostgränze des Reichs geworden zu sein scheint, erwähnt Herod. IV, 44., übrigens ohne Zeitangabe. — Das folgenreichste Ereigniß unter Darius Regierung war der Beginn der Kriege mit den europäischen Griechen. — Zu einer Bekämpfung Griechenlands wurde Darius nach Herodots Erzählung III, 134 ff. schon vor dem Scythenzuge durch seine einflußreiche Gemahlin Atossa auf Anstiften des Arztes Democedes (s. d.) aus Kroton aufgemuntert; Darius begnügte sich vorerst noch mit Absendung angesehener Perser, die von Democedes geführt das Land und die Bewohner Griechenlands kennen lernen sollten. — Die Eroberungen des Megabazus nährten den Wunsch, die Herrschaft auch über Griechenland auszudehnen, und als gar Athen und Eretria den empörten Joniern Hülfe sandten (s. Aristagoras) und Antheil an der Einäscherung von Sardes nahmen, hielt sich der, zudem noch von Hippias von Athen aufgereizte, Darius für verpflichtet, einen Rachezug zu unternehmen. Nach dem Falle von Milet und der völligen Unterwerfung der Jonier begannen die Rüstungen gegen Griechenland. Im Frühlinge des J. 495 ging Mardonius, des Königs Schwiegersohn, mit Heer und Flotte ab. Das Landheer machte die Macedonier unterwürfig, die Flotte eroberte Thasos, verlor aber bei der Umseglung des Athos durch einen Sturm gegen 300 Schiffe, und über 20,000 Menschen, während das Landheer durch die Brygen (s. d.) empfindlichen Verlust erlitt, so daß Mardonius, selbst verwundet, nach Asien zurückkehrte, weil er, obwohl noch stark genug, sich an den Bryges zu rächen, doch es nicht wagen zu dürfen glaubte, nach dem Verluste seiner Flotte und eines Theiles des Landheeres mitten durch feindliche Völkerschaften seinen Marsch fortzusetzen. Herod. V, 43 ff. Ehe der Versuch, Griechenland mit Gewalt zu gewinnen erneuert wurde, sandte Darius Herolde ab, die von den Griechen des Festlandes und der Inseln die Zeichen der Unterwerfung fordern sollten; von den Inseln wagte keine, der Forderung entgegen zu treten, auch viele Festlandsbewohner fügten sich (Herod. VI, 48.), Athen und Sparta aber reizten den König durch schmähliche Behandlung der Herolde (VII, 133.) noch mehr. Nach Entsetzung des Mardonius erhielten über das zweite Heer Datis und Artaphernes den Oberbefehl. Mit 600 Schiffen (cf. Nep. Milt. 4.) segelten sie im J. 490 von Cilicien längs der Küste zuerst nach Samos, von hier durch das carische Meer gegen Naxos; die Bewohner, deren sie auf dieser Insel habhaft werden konnten, wurden verknechtet, die Stadt zerstört. Die heilige Insel Delos hatte nichts zu leiden, die übrigen Cycladen mußten Geißeln und Mannschaft stellen. An der Südspitze Euböas landeten die Perser; Carystus wurde durch Verheerung seines Gebietes zur Unterwerfung genöthigt; Eretria fiel, nachdem es sechs Tage hindurch die Angriffe abgewehrt, am siebenten durch Verrath. Die Stadt wurde zerstört; gegen die Einwohner, die später nach Asien geschleppt wurden, bewies Darius eine menschlich milde Gesinnung (Herod. VI, 94 ff.), wie überhaupt eine gewisse Großherzigkeit ihm nicht fremd war (Herod. III, 130. 140. 143. 160. V, 11. VI, 30. 41. VII, 194. Ael. V. H. VI, 14.). — Die Hoffnung der persischen Feldherrn, wie mit Eretria, so auch mit Athen verfahren zu können, wurde bei Marathon (in der Mitte des Metageitnion, nach Böckh im Ind. lectt. Berol. aest. 1816. Ideler Hdb. der Chron. I, 291.) vereitelt. Herod. VI, 102 ff. Plut. Arist. 5. Nep. Milt. 5. u. A. — Ergrimmt über die Schmach seiner Heere gebot Darius neue noch größere Rüstungen und so hartnäckig bestand er auf den Planen gegen Griechenland, daß er den Krieg nicht

verschieben wollte, obgleich im J. 486 Aegypten sich empörte; in eigener Person wollte er diesmal nach Griechenland ziehen, allein der Tod ereilte ihn im J. 485. — Kurz vor seinem Tode brach in seiner Familie noch darüber Streit aus, welcher von den Söhnen den Thron erben sollte, ob der Erstgeborne aus erster oder zweiter Ehe, Artabazanes (s. Ariabignes) oder Xerxes; des Letzteren Mutter Atossa wußte eine für ihren Sohn günstige Entscheidung zu gewinnen. Herod. VII, 1 ff. — Ueber das Grabmal des Darius s. Ctes. ap. Phot. p. 38. a. 38. Bähr zu Ctes. c. 15. Müllers Archäol. §. 245. 3. — 2) Darius II., vor seiner Thronbesteigung Ochus genannt, einer von den 17 Bastarden (daher auch mit dem Beinamen Νόθος) des Königs Artaxerxes Longimanus. Er war zur Zeit, da Sogdianus, ebenfalls einer von jenen Bastarden, den legitimen Erben des Thrones, Xerxes, ermordete, Statthalter von Hyrcanien. Sogdianus berief ihn an den Hof; Ochus versprach zu kommen, schob aber den Zeitpunkt der Reise immer weiter hinaus und rüstete inzwischen ein bedeutendes Heer, an dessen Spitze er dem Sogdianus den Krieg erklärt. Arbarius, der Befehlshaber der königlichen Reiterei, ging zu ihm über, auch die Satrapen von Aegypten und Armenien erklärten sich für ihn, und er nahm Besitz von dem Throne, übrigens wohl nicht wider seinen Willen, wie Ctesias bemerkt, 423 v. Chr. Während der Regierung des Darius Ochus, der von Eunuchen, besonders aber von seiner listigen und grausamen Schwester und Gemahlin Parysatis beherrscht wurde, folgte eine Empörung der andern, nach Ctesias zuerst die des Arsites, eines leiblichen Bruders des Darius. Arsites war siegreich, bis die Griechen, die ihm Beistand geleistet hatten, durch Bestechung von ihm abtrünnig gemacht wurden; er hatte darauf gleiches Schicksal, wie früher Sogdianus: durch falsche Versprechungen wurde man ihrer habhaft und und erstickte sie alsdann in Asche. Einige Zeit darauf (c. 414) fiel Pissuthnes, der Statthalter von Sardes ab und wurde auch von Griechen, unter dem Befehle des Atheners Lykon, unterstützt. Darius schickt drei Feldherrn gegen ihn aus, die die Griechen erkaufen und mit dem Pissuthnes einen Vertrag schließen, ihn aber alsdann nach Susa schicken, wo er getödtet wird. Ctes. ap. Phot. p. 42. ed. Bekk. Tissaphernes, einer von jenen Feldherrn und Nachfolger in der Satrapie des Pissuthnes lieferte auch des Letztern natürlichen Sohn, Amorges, der in Karien einen Aufstand erregt hatte, und darauf von den Peloponnesiern gefangen wurde, nach Susa. Thuc. VIII. 5. 28. — Weniger glücklich als gegen diese Empörer (ein Versuch, den der Eunuche Artoxares, ein Liebling des Königs, auf Krone und Leben machen wollte, wurde im Keime erstickt, Ctes. p. 42. a. 5.) war Darius gegen Amyrtäus, der im eilften Jahre der Regierung des Darius (nach Syncell. Chronogr. schon im zweiten) Aegypten zum Abfalle von den Persern brachte und sich sechs Jahre, bis an seinen Tod, behauptete, 408 v. Chr. Euseb. Chron. can. p. 172. Sein Sohn Pausiris wurde als sein Nachfolger von Darius anerkannt (Herod. III, 15.), ohne Zweifel, weil in demselben Jahre die Meder sich empörten; diese übrigens wurden bald wieder unterworfen. Herod. I, 130. (u. hiezu Bähr). Xen. Hellen. I, 2. fin. — (Unter Amyrtäus Bd. I. S. 450. ist von Amyrtäus nach Wesseling u. A. angegeben, daß er sich zu gleicher Zeit mit Inarus empört habe. Dahlmann Herod. p. 46 f. nimmt an, daß er zwar in früherer Zeit Genosse des Inarus war, behauptet aber für seine Herrschaft die Jahre 414-408. Vgl. Krüger Leben des Thucyd. p. 25. —) Die persische Politik gegen die Griechen im peloponnes. Kriege s. unter Tissaphernes und Cyrus. — Darius stirbt 404, den Thron erbte Artaxerxes II. (s. d., wo statt 405 das Jahr 404 angegeben sein sollte. S. Ideler Handb. der Chronol. I, 121 f.). — 3) Darius III., vor seiner Thronbesteigung Codomannus, Sohn des Arsames, Enkel des Ostanes, der ein Bruder des Königs Artaxerxes II. war. Die Mutter des Darius,

Sisygambis, war eine Tochter jenes Artaxerxes (cf. Aelian XII, 43.). Er hatte sich bei den Persern den Ruf großer Tapferkeit dadurch erworben, daß er in einem Kriege mit den Cadusiern unter König Artaxerxes Ochus die Herausforderung eines durch seine Tapferkeit und Stärke hervorragenden Feindes anzunehmen wagte und ihn im Zweikampfe besiegte. Ochus belohnte ihn hiefür mit der Satrapie Armenien. Diod. XVII, 5. Justin. X, 3. Nachdem Bagoas den König Arses (s. d.) ermordet hatte, ließ er den Codomannus den Thron besteigen, 336 v. Chr. Vielleicht wollte der Eunuch nach so vielen Freveln durch diese von dem ganzen Reiche mit Beifall aufgenommene Wahl den Haß, der auf ihm lastete, mindern; zugleich mochte er deshalb mit Sicherheit auf die Ergebenheit des Darius rechnen, da er, nicht das einzige Glied der königlichen Familie, sich früher keine Hoffnung auf den Thron machen konnte. — Daß er, wie König Alexander in dem Schreiben bei Arr. II, 14. ihm vorwirft, an der Ermordung des Arses Theil genommen, stimmt damit nicht überein, daß er allgemein als ein Mann gepriesen wird, der sich nicht weniger durch edlen und sanften Charakter als körperliche Schönheit auszeichnete. Dieses Lob mag freilich auch durch die Rücksicht auf sein tragisches Schicksal vergrößert worden sein. — Von dem Eunuchen zwar befreite er sich, indem er ihn nöthigte, selbst den Gifttrank zu nehmen, den er ihm zugedacht hatte, in Alexander aber kam ein Stärkerer über ihn. Nachdem er Reich und Familie an diesen verloren, fällt er als ein König in Ketten durch die Dolche verrätherischer Satrapen (s. Alexander). — 4) Darius, ein Sohn des Xerxes, s. Artabanus und Artaxerxes I. — 5) ein Sohn des Artaxerxes Mnemon, s. d. Bd. I. S. 840. [K.]

Darmĭcae, Volk im innern Africa, von Agathem. II, 5. neben den Melano-Gätuli aufgeführt. [G.]

Darna, Stadt in Medien. Ptol. Jetzt Derna (Niebuhr). Nach Einigen ist bei Herodot I, 189. διὰ Δαρνίων, statt διὰ Δαρδανίων zu schreiben. [G.]

Darnis, die östlichste Stadt in der Pentapolis (Cyrenaica), bei Ptolemäus an zwei Stellen irrig Δάρδανις, im Stadiasmus Ζαρίνη genannt. Sie kam erst später zur Blüthe, daher die älteren Geographen sie nicht kennen. Amm. Marc. XXII, 16. Itin. Anton. Hierocl. Jetzt Derna. [G.]

Daroacāna, Stadt in dem Lande der Paropamisadä. Ptol. Nach Reichard das j. Tarkany. [G.]

Daroma, s. Judaea.

Daromăcus, Ort in römisch Britannien, bei den Trinobanten, wird für das j. Thorington gehalten. Tab. Peut. [P.]

Daron, Stadt der ausgewanderten ägyptischen Priesterkaste auf der Insel Meroë in Aethiopien. Ptol. Plin. H. N. VI, 35. (30.). [G.]

Darrae, arab. Volksstamm an dem arab. Meerbusen. Steph. Byz. Ptolemäus setzt sie nördlicher an, als Plinius H. N. VI, 32. (26.). [G.]

Darsa, Stadt in Pisidien zwischen Cormasa und Sagalassus. Liv. XXXVIII, 15. [G.]

Dascon, Stadt und Hafen bei Syracus, zwischen dieser Stadt und dem Vorgeb. Plemmyrium, j. verschwunden. Thuc. VI, 5. Diodor. XIII, 13. XIV, 73. Steph. Byz. [P.]

Dasĕae, Städtchen in Arcadien, kam durch die Anlage von Megalopolis, in dessen Nähe es lag, in Abgang. Paus. VIII, 3, 1. 27, 3. 36, 6. [P.]

Dasmis, unbek. Ort im innern Ober-Mösien, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Dassaretia, Landschaft des griech. Illyrien, mit der Stadt Lychnidus auf dem davon genannten Gebirge, welches Illyrien von Macedonien trennt, Str. 316. 318. Ptol. Liv. XXVII, 32. XLV, 26. (Dassarenses). Plin. III, 23. (26.) IV, 1. Mela II, 3. [P.]

Dassus, Steinschneider, auf einer Inschrift bei Fabretti p. 17. Nr. 75. [W.]

Datămes, Sohn des Cariers Camissares und einer Scythin, in seiner Jugend unter der Palastwache des Königs Artaxerxes Mnemon. Er zeichnete sich im Kriege gegen die Cadusier aus, weswegen ihm die Satrapie Cappadocien (über die Leucosyri bei Nepos, s. Cappad. S. 135. und Bähr zu Herod. I, 72.) übertragen wird, die vorher sein in jenem Kriege gefallener Vater verwaltet hatte. Wichtige Dienste, die er durch seine mit ungemeinem Muthe und Gewandtheit ausgeführte Unterdrückung aufrührerischer Satrapen leistete, erwarben ihm in hohem Grade die Gewogenheit des Königs, aber eben dieses zog ihm den Haß der Höflinge zu, und durch ihre Intriguen sah er sich veranlaßt, selbst dem Könige untreu zu werden. Den Führern des königlichen Heeres an Kriegskunst überlegen, hielt er sich längere Zeit, obwohl seine eigenen Verwandten, Schwiegervater und Sohn, Verrath gegen ihn übten. Zuletzt fiel er als ein Opfer erheuchelter Freundschaft. Corn. Nep. Datames. Diod. XV, 91. Polyän. VII, 21. Frontin. II, 7, 9. [K.]

Datapliernes, mit Spitamenes bei der Auslieferung des Bessus an Alexander thätig (Arrian. III, 30. cf. Curt. VII, 5.) und später mit ihm Empörer gegen Alexander, nach des Spitamenes Untergang aber von Dahern an Alexander ausgeliefert. Curt. VIII, 3. [K.]

Δατηταί. Wenn von mehreren Theilnehmern, die eine Sache gemeinschaftlich besaßen, der Eine die Gemeinschaft aufgehoben wissen wollte, der Andere aber nicht, so konnte nach attischem Recht der Erstere *εἰς δατητῶν αἵρεσιν* klagen, und zwar bei der Behörde, vor welche der zu theilende Gegenstand seiner Natur nach gehörte, wie z. B. beim Archon wegen Erbschaft, u. s. w. Die Behörde ernannte hierauf *δατηταί*, Theiler, bei deren Ausspruch sich vermuthlich die Parteien zu beruhigen hatten. Es haben dieselben in ihrem Wesen viel Aehnlichkeit mit den Diäteten, und Meier (att. Proc. S. 378.) vermuthet sogar, daß sie, wenn nicht besondere technische Kenntnisse erfordert wurden, aus der Zahl der öffentlichen Diäteten durchs Loos ernannt worden seien. Uebrigens konnte die obige Klage wahrscheinlich auch überhaupt bei Theilungen, die nicht durch gütlichen Vergleich zu Stande kamen, von dem, der sich bevortheilt glaubte, erhoben werden. S. Harp. s. v. *δατεῖσθαι*. Poll. IV, 176. VIII, 89. (wo, wie in dem Lex. bei Bekk. Anecd. p. 186, 27. *δατηταί* für *διαιτηταί* zu schreiben). Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 69. Meier att. Proc. S. 377. [West.]

Datis, s. Artaphernes 2. und Darius I.

Datum (*Δᾶτον*), thracische Stadt am strymonisch. Busen, zu Macedonien gehörig, mit Goldgruben in dem benachbarten pangäischen Gebirge, die Philipp von Macedonien wohl zu benützen wußte (s. Böckh Staatshaush. I. S. 7 f.), daher man sprichwörtlich sagte: ein Daton von Gütern, Str. 330 f., j. Eski- (Alt-) Cavallo, Scyl. Eust. zu Dionys. Perieg. 517. Appian B. C. IV, 104. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Daviānum, St. der Tricorii in Gall. Narb., j. Veynes, It. Ant. [P.]

David von Nerken, ein Armenier, der zu Athen durch Syrianus zur neuplatonischen Philosophie geführt ward und nachher auch in Constantinopel eine Zeit lang sich aufhielt, dann aber im Anfang des 6ten Jahrh. nach Chr. in seinem Vaterlande starb. Sein Streben gieng besonders dahin, die platonische Philosophie mit der des Aristoteles in Einklang zu bringen, und da er der griechischen wie der armenischen Sprache gleich mächtig war, schrieb er in beiden verschiedene Werke theologischen und philosophischen Inhalts, übersetzte mehrere Schriften des Aristoteles ins Armenische u. dgl. m. Noch sind handschriftlich griechische Commentare über die Kategorieen des Aristoteles und über die Einleitung des Porphyrius zu denselben vorhanden, welche nach den darüber bekannt ge-

wordenen Mittheilungen manches Schätzbare zu enthalten scheinen, wie denn überhaupt dieser griechisch-armenische Philosoph eine ausgezeichnete Stelle unter den Philosophen und Gelehrten seiner Zeit einnimmt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 209. 485. V. p. 738. C. F. Neumann: Mémoire sur la vie et les ouvrages de David. Paris 1829. 8. und im Nouv. Journ. Asiat. Vol. I. [B.]

Daulis (*Δαυλίς*), Stadt in Phocis auf der Bergstraße von Orchomenus und Chäronea nach Delphi, ein sehr alter Ort, Sitz des thracischen Königs Tereus und bekannt durch die Mythe von der Procne und Philomele, Hom. Il. II, 520. Str. 321. 416. 423 f. Thucyd. II, 29. Paus. X, 3. 4. Steph. Byz. Die Stadt lag hoch und war wohl befestigt, Liv. XXXII, 28. Plin. IV. 3. (4.), j. das Dorf Daulia. [P.]

Dauni und **Daunia**, s. Apulia und Italia.

Daunus (*Δαῦνος*), 1) ein Arcadier, Bruder des Japyx und Peucetius, welche einen Theil Italiens bevölkerten, und den Stämmen ihre Namen gaben. Anton. Lib. 31. — 2) Sohn des Pilumnus und der Danaë, Vater oder Ahnherr des Turnus. Aen. IX, 4. X, 619. — 3) König in Apulien, Vater der Evippe, s. Diomedes. [H.]

Dauthonia, Ort in Ober-Pannonien auf der Straße von Piretis nach Segestica, It. Ant., j. Inthan. [P.]

Dea Vocontiorum, Stadt (auf Inschriften auch Colonie) der Vocontier in Gall. Narbon., j. Die. It. Ant. und Hieros. Tab. Peut. (Bocontiorum). [P.]

Deănax aus Sybaris, unter den berühmteren Pythagoreern bei Jamblichus Vit. Pythag. 36. Weitere Nachrichten über die Person des Mannes fehlen jedoch. [B.]

Debĭtor, 1) bei den Griechen s. den folg. Art. — 2) bei den Römern s. Obligatio.

Debĭtum. Die Attiker schieden genau die öffentliche von der Privatschuld. 1) Staatsschuldner war sowohl der, welcher sich auf irgend eine Weise in Besitz von Staatsgut gesetzt hatte und dasselbe als sein Eigenthum betrachtete, als auch der, welcher sich dem Staate zu einer Zahlung verpflichtet, ohne seiner Verbindlichkeit zu dem festgesetzten Termine nachzukommen (wie die Staatspächter), endlich auch der zu einer Geldbuße Verurtheilte. Die Schuld begann mit dem Tage, wo Einer schuldig gesprochen war oder wo er das Gesetz übertreten (*ἀπ' ἐκείνης τῆς ἡμέρας ὀφείλειν, ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ ἢ παραβῇ τὸν νόμον ἢ τὸ ψήφισμα*, Dem. g. Theocr. p. 1328. §. 21. p. 1337. §. 49.), d. h. für den ersteren Fall, wenn es einer besonderen Verurtheilung bedurfte (wie z. B. wenn ein Vergehen von Seiten der Behörde durch eine *ἐπιβολή* geahndet wurde), für den letzteren, wenn die Buße gesetzlich schon bestimmt war (wie z. B. der Verlust der 1000 Drachmen für den öffentlichen Kläger, der nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt). Die Behörde, welche im Gericht den Vorsitz führte, war gehalten, den Namen des Verurtheilten nebst der Strafsumme schriftlich den Praktoren anzuzeigen (oder wenn Einer der Athene oder den andern Göttern schuldete, den Schatzmeistern derselben; schuldete er den Stammheroen, vielleicht dem Basileus; Andoc. d. myst. §. 77.), welche die Einzeichnung in das auf der Akropolis befindliche Schuldregister besorgten (*ἐγγράφειν τοῖς πράκτορσι*, Dem. g. Aristag. I, p. 778. §. 28. p. 791. §. 70 f. g. Theocr. p. 1337. §. 48. Aesch. g. Tim. §. 35., daher *ἐγγεγραμμένος ἐν ἀκροπόλει* ein Staatsschuldner, Dem. g. Aristag. I, p. 771. §. 4.). Ward dieß versäumt, so galt der nicht Eingezeichnete dennoch als Schuldner und es konnte gegen ihn eine Endeixis angestellt werden; auch konnte ein Jeder, freilich auf seine Gefahr, die Praktoren oder Schatzmeister veranlassen, den Schuldner einzuregistriren (Meier att. Proc. S. 339.). War Einer fälschlich als Schuldner eingetragen, so konnte er *ψευδεγγραφῆς* klagen, ward er, ungeachtet er

bezahlt, doch wieder eingetragen, βουλεύσεως, ward aber Einer, ohne bezahlt zu haben, aus dem Register gestrichen, so konnte gegen ihn ἀγραφίου geklagt werden. S. d. Art. Der Staatsschuldner fiel, bis er bezahlte, in ἀτιμία (s. d. und ἔνδειξις) und diese erbte auf Kinder und Kindeskinder fort, bis die Schuld getilgt war (Dem. g. Androt. p. 603. §. 34. g. Neär. p. 1347. §. 6.). Der gewöhnliche Termin (προθεσμία), bis zu welchem Zahlung angenommen wurde, war die neunte Prytanie; war diese vorüber, so ward der Schuldner ὑπερήμερος (Dem. g. Lacr. p. 927. §. 12. g. Euerg. p. 1154. §. 49. Harpocr. Etym. M. Phot. Suid.), die Schuld verdoppelte sich und das Vermögen ward bis zu diesem Betrage confiscirt (Andoc. d. myst. §. 73. Dem. g. Neär. p. 1347. §. 7.); nur bei der γραφὴ ὕβρεως wurde dem Verurtheilten eine Frist von bloß elf Tagen gesetzt (Aesch. g. Tim. §. 16.). Hier wie in den meisten anderen Fällen, die sich aber nicht alle bestimmen lassen, ward der Schuldner einstweilen, bis er zahlte, festgenommen (so die insolventen Zollpächter nach Dem. g. Timocr. p. 745. §. 144 ff. verglichen mit dem Vorschlage des Timocrates das. p. 712. §. 39 f.), was entweder gleich im Gesetze bestimmt oder als besondere durch das Gericht dictirte Strafschärfung (προστίμησις) zu betrachten war (Dem. a. O. p. 745 f.); sonst konnte der Verurtheilte Bürgen stellen, welche für die Zahlung hafteten (Andoc. d. myst. §. 73. Plat. Apolog. p. 38. B. vgl. unter Vadimonium). Die Schuld selbst konnte nicht leicht erlassen werden; Bitte um Erlaß von Seite des Schuldners vor der Abzahlung zog Endeixis, von Seiten eines Dritten Confiscation des Vermögens nach sich (Dem. g. Timocr. p. 716. §. 50.); nur nach besonders erlangter ἄδεια konnte die Sache vor dem Volke zur Sprache gebracht werden (ebend. p. 714. §. 45.). Im Allgem. vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 362 ff. 416 ff. Meier u. Schömann att. Proc. S. 337 ff. 743 f. Platner Proc. II. S. 111 ff. — 2) Das Privatschuldrecht, welches in alter Zeit auf grausame Art geübt worden war, und den insolventen Schuldner zur Leibeigenschaft verdammt hatte, nahm in Athen erst durch Solon einen menschlichen Charakter an. S. Plut. Sol. c. 13. und unter Σεισάχθεια. Das Darlehen hieß χρέος oder δάνεισμα, δάνειον, doch verstand man im engeren Sinne unter χρέος ein unverzinsliches, unter δάνεισμα ein verzinsliches Darlehen, und ebenso gebrauchte man die entsprechenden Ausdrücke χρᾶν oder κιχράναι und δανεῖσαι vom Darleiher oder χρήστης und δανειστής, κίχρασθαι und δανείσασθαι vom Empfänger oder χρεώστης, χρεωφειλέτης, zuweilen auch χρήστης. S. Meier att. Proc. S. 499. Ein Darlehen ersterer Art wird selten und nur unter besonderen Umständen vorgekommen sein (Dem. g. Nicostr. p. 1250. §. 12.). Um so häufiger das verzinsliche Darlehen, in der Regel auf Handschrift, χειρόγραφον oder συγγραφή, gegeben, welches Letztere sich ohne Zweifel vom Ersteren durch nichts Anderes als durch größere Förmlichkeit unterschied. Die Form derselben erhellt aus Dem. g. Lacr. p. 925 ff. Mehr unter Συγγραφή. — Die Lacedämonier nannten die Schuldscheine κλάρια. Plut. Agis c. 13. Vgl. Müller Dor. II. S. 209. — Ward aber das Darlehen ohne Handschrift gegeben, was wohl nur unter Freunden vorkam, so hieß es χειρόδοτον, ἀσύγγραφον, doch geschah dann die Uebergabe gewiß meistens vor Zeugen oder auf Unterpfand (ἐνέχυρον, wenn es dem Gläubiger eingehändigt, ὑποθήκη, wenn ihm nur das Recht der Schadloshaltung nach der Verfallzeit daran zugesichert wurde; s. Pignus). Zuweilen stellt auch der Schuldner Bürgen, an welche sich der Gläubiger im Falle der Nichtzahlung hält; s. Vadimonium. Ueber die Art und Weise, ein Darlehen von öffentlichen Wechslern aufzunehmen, s. Τραπεζῖται, so wie über den Zins, τόκος, unter Usura. Zahlte der Schuldner nicht an dem dazu anberaumten Tage, so ward er ὑπερήμερος (Dem. g. Apatur. p. 894. §. 6. g. Steph. I. p. 1123. §. 70. vgl. oben), und der Gläubiger hielt sich entweder an dem gegebenen Unterpfand schadlos bis zum

Betrag der Schuld, oder er konnte in demselben Maße von der Hypothek Besitz ergreifen, oder von dem Bürgen Befriedigung verlangen und gegen ihn im Weigerungsfalle *ἐγγύης* klagen, oder endlich, wenn weder Pfand noch Bürgschaft gegeben war, die Klagen *συνθηκῶν* oder *συμβολαίων παραβάσεως, ἀργυρίου, ἀφορμῆς* und *χρέους* (Poll. VIII, 31., über deren Verlauf nichts Näheres bekannt ist; vgl. Lysias bei Athen. XIII, p. 611 f.) anstellen. Concurs oder Abtretung des Vermögens an die Gläubiger (*ἐξίστασθαι τῶν ὄντων*, Dem. g. Apat. p. 900. §. 25 f. Phorm. p. 959. §. 50. g. Steph. I. p. 1120. §. 64.) trat factisch ein, ein eigentliches Concursverfahren aber läßt sich im attischen Rechte nicht nachweisen, obgleich an sich wahrscheinlich ist, daß die ältere Schuld der jüngeren, und der Pfandgläubiger den übrigen vorging. Daß der Schuldner sich verbarg oder landesflüchtig wurde (Dem. g. Apat. p. 895. §. 9,), setzt allerdings eine gewisse Gefahr voraus, doch galt diese ganz vorzüglich den Trapeziten; wenigstens läßt sich in Athen für insolvente Schuldner, nachdem sie ihr Vermögen preisgegeben, keine bestimmte Strafe nachweisen. Vielleicht fielen sie in Atimie, doch gewiß ohne öffentlichen Schimpf, wie es z. B. nach Nicolaus Damasc. bei Stob. flor. XLIV, 41. in Theben der Fall war. Vgl. Meier att. Proc. S. 498 ff. Platner Proc. II. S. 349 ff. [West.]

Debris, alte nur von Scyl. erwähnte Stadt an der schwarzen Bai in Thracien, j. unbek. [P.]

Δεκαδαρχία, die oberste Regierungsbehörde Thessaliens nach der Umgestaltung der Verfassung durch Philipp von Macedonien. Demosth. Phil. II, p. 71. §. 22. Den Widerspruch, in welchem diese Stelle mit der Angabe Phil. III, p. 117. §. 26. (*τὰς πολιτείας αὐτῶν περιῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν*) zu stehen scheint, beseitigt Harpocr. s. v. *δεκαδαρχία* dadurch, daß er die thessalische Dekadarchie ganz verwirft und nur die Tetrarchien gelten läßt. Allein dieser Widerspruch, zu dessen Lösung auch sonst verschiedene Mittel versucht worden sind (s. Becker Demosth. philipp. Reden II, S. 286 f.), ist nur scheinbar und verschwindet bei der Annahme, daß neben dem über ganz Thessalien gesetzten Decemvirat noch eine Behörde von vier Männern bestand, von denen Jeder einer der vier Provinzen von Thessalien (Thessaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis, Hestiäotis) vorgesetzt war. S. Vömels Osterprogramm v. 1830. u. dessen Prolegg. zu Dem. II, p. 10 ff. u. Comment. p. 31. Vgl. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 178, 18. — Ueber das lacedämonische Decemvirat, welches Harpocration gleichfalls *δεκαδαρχία* nennt (vgl. Schneider z. Arist. Pol. II, p. 146 f. Ellendt zu Arrian II, p. 448.) s. *δεκαρχίαι*. [West.]

Δεκαδοῦχοι hießen nach Lysias bei Harpocr. s. v. *δέκα* die Zehn, welche unmittelbar nach Vertreibung der Dreißig in Athen an die Spitze der Angelegenheiten traten. Vgl. Lys. g. Erat. §. 54. d. affect. tyr. §. 14. Xen. Hell. II, 4, 24. [West.]

Decantae, ein nur von Ptol. erwähntes, sonst ganz unbekanntes Volk im Norden des freien Britannien. [P.]

Δεκαρχίαι, die von Sparta zum Theil schon während des peloponnesischen Krieges, besonders aber nach dem Umsturz Athens durch Lysander eingerichteten oligarchischen Verfassungen, an deren Spitze ein spartanischer Harmost stand. S. Xen. Hell. VI, 3, 8. Isocr. Panath. §. 68. Plut. Lys. c. 5. 13. Diod. XIV, 13. Paus. IX, 32, 6. (*δεκαδαρχίαις* mit der Variante *δεκαρχίαις*). Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 244 f. [West.]

Δεκασμοῦ γραφή, s. *δώρων γρ.*

Decastadium, Ort in Bruttien an der Küstenstraße, in der Nähe des j. Melito, It. Ant. [P.]

Δεκάτη, der Zehnte als Abgabe für die Nutzung eines Grundstücks an den Besitzer. Tyrannen, welche sich als Eigenthümer des gesammten Landes betrachteten, erhoben den Zehnten als Abgabe von allen Grundstücken, wie Pisistratus (Diog. Laert. I, 63.; seine Söhne setzten den-

selben jedoch auf den Zwanzigsten herab, Thuc. VI, 54.). Aehnlich der Getreidezehnte in Thessalien (Polyän. II, 34.). In freien Staaten dagegen mußte sich diese Abgabe auf diejenigen Grundstücke beschränken, welche nicht freies Eigenthum Einzelner, sondern Gemeindegut waren. Insbesondere betrifft dieß die Tempelgüter, wie z. B. der Delische Gott viele Zehnten aus den Cycladen bezog. S. Spanh. z. Callim. Del. Hymn. 278. Unabhängig davon ist die Weihung des Zehnten an die Götter von Seiten des Besitzers, mochte dieser ein Privatmann sein, wie Xenophon, welcher dem von ihm gebaueten Heiligthum der Artemis in Scillus den Zehnten des Ertrags für alle Zeiten weihete (Anab. V, 3, 10. τολοιπὸν ἀεὶ δεκατεύων τὰ ἐκ τοῦ ἀγροῦ ὡραῖα), und nach diesem Muster wahrscheinlich der Gründer des Heiligthums der Artemis auf Ithaka (s. Corp. inscr. gr. II, Nr. 1926. τὸν ἔχοντα καὶ καρπούμενον τὴν μὲν δεκάτην καταθύειν ἑκάστου ἔτους, ἐκ δὲ τοῦ περιττοῦ τὸν ναὸν ἐπισκευάζειν), desgleichen die samischen Handelsleute bei Herod. IV, 152., — oder der Staat selbst, welcher nach alter Sitte den Göttern den Zehnten weiht sowohl von der Kriegsbeute (Xenoph. Hell. III, 5, 5. Anab. V, 3, 5. Lys. g. Polystr. §. 24. Demosth. g. Timocr. p. 741. §. 129. Diod. XI, 62. Paus. I, 28, 2. Harpocr. s. v. δεκατεύειν, in Athen den Zehnten der Athene, den Fünfzigsten den übrigen Göttern, Dem. a. a. O. p. 738. §. 120.; daher δεκατεύειν πόλεις τοῖς θεοῖς eroberte Städte den Göttern zinspflichtig machen, Xen. Hell. VI, 5, 35. Herod. VII, 132. Lycurg. g. Leocr. §. 81. Diod. XI, 3. Polyb. IX, 39, 5., wenn man nicht lieber darunter Weihung des zehnten Theils der Bewohner als Tempelknechte denken will, worauf allerdings Strabo VI, p. 257. hinzuführen scheint, vgl. das. XII, p. 572. und Creuzer hist. ant. fragm. p. 178. Müller Dor. I. S. 257 f. Schömann ant. jur. publ. Gr. p. 418.; doch s. Böckh Staatsh. I. S. 352. und Bähr zu Herod. a. O.), — als auch von gewissen Geldstrafen (Demosth. g. Macart. p. 1074. §. 71.) und von eingezogenen Gütern (Xen. Hell. I, 7, 10. Andoc. d. myst. §. 96. Plut. vit. dec. orat. p. 834. A.). — Gänzlich verschieden ist die δεκάτη, welche Athen seit Ol. 92, 3 bei Byzanz von allen aus oder in den Pontus segelnden Schiffen erhob, zu welchem Zweck dort ein Zollhaus (δεκατευτήριον, vgl. Poll. VIII, 132. IX, 28.) errichtet wurde. Xen. Hell. I, 1, 22. Diod. XII, 64. Mit der Schlacht bei Aegospotamos ging dieser Zoll für Athen verloren, doch richtete ihn Thrasybul Ol. 97 wieder ein und verpachtete ihn, Xen. Hell. IV, 8, 27. u. 31. Dem. g. Lept. p. 475. §. 60. Allein schon mit dem Frieden des Antalcidas Ol. 98, 2. wird er wieder aufgehoben worden sein. — Auf Pacht des Zehnten, welcher Art er immer war, führen die Ausdrücke δεκατῶναι (Poll. VI, 128. IX, 29.), δεκατευταί (Hesych. Harp.), δεκατηλόγοι (Dem. g. Aristocr. p. 679. §. 177. Poll. I, 169. II, 124. IX, 29. Harp. Bekk. Anecd. p. 239.), δεκατεύειν (Aristoph. b. Poll. IX, 31. Hesych.). [West.]

Decebalus, König der Dacier zur Zeit der Kaiser Domitian und Trajan. (Δεκέβαλος bei Cass. Dio; nach Oros. VII, 10. und, wie aus der Stelle zu schließen ist, nach Tacitus hieß er Diurpaneus, und ebenso nach Jornand. de reb. goth. 13. Dorpaneus. Wahrscheinlich ist die Vermuthung des Reimarus zu Dio, daß Decebalus ein Titel, so viel als Dacorum baal, gewesen sey.) Durch den regierenden König Duras, welcher aus Bewunderung für seine kriegerischen Tugenden freiwillig zu seinen Gunsten abdankte, zur Herrschaft über die Dacier erhoben (Dio LXVII, 6,), eröffnete er den Krieg gegen die Römer, warf sich verheerend auf die Ufer der Donau, besiegte und tödtete den römischen Statthalter in Mösien, Oppius Sabinus in einer Feldschlacht, und eroberte viele römische Ortschaften und Castelle. Jornand. de reb. goth. 13. Suet. Domit. 6. (Tac. v. Agric. 41.). Domitian zog hierauf selbst gegen ihn zu Felde, und wies die von ihm gestellten Friedensanerbietungen zurück, überließ aber die Führung des Krieges dem Obristen der Leibwache, Cornelius Fuscus,

und kehrte nach Rom zurück. vgl. Sueton. a. O. Petr. Patric. Exc. de leg. p. 24. ed. Par. 17. Ven. 122. Bonn. Nachdem Fuscus mit einem großen Heere auf einer Schiffbrücke über die Donau gesetzt hatte, verlor er gleichfalls gegen Decebalus Schlacht und Leben. Jornand., Sueton. a. O. Oros. VII, 10. Dio LXVIII, 9. Juvenal. Sat. IV, 111. Zum zweiten Male zog Domitian gegen Decebalus, blieb aber auch dießmal vom Kriegsschauplatze entfernt, und überließ den Kampf seinen Feldherrn. vgl. Dio LXVII, 6. Einer derselben, Julian, erfocht einen großen Sieg bei Tapä, in dessen Folge Decebalus einen Angriff auf seine Hauptstadt befürchtete und nur durch eine List die Römer davon abwandte. vgl. Dio LXVII, 10. (Die Folge der Begebenheiten ist bei Dio verrückt.) Domitian wandte sich hierauf gegen die Marcomannen und Quaden, ward von den ersteren geschlagen, und mußte nun den zuvor verweigerten Frieden selbst dem Decebalus anbieten. Dio LXVII, 7. Dieser schickte einen Gesandten Diegis (vgl. zu Dio a. O. Martial. Ep. V, 3.), um dem Kaiser Waffen nebst einigen Gefangenen zu überbringen; er selbst aber erhielt nicht nur sogleich beträchtliche Summen nebst geschickten Arbeitern in Künsten des Krieges und Friedens, sondern bezog auch in den folgenden Jahren einen regelmäßigen Tribut. Dio a. O. vgl. LXVIII, 6. (Ueber das Ende, so wie über den Anfang des Krieges zwischen Decebalus und Domitian geben die Schriftsteller keine sichere Auskunft. Nach Tillemont (Hist. des Emp. T. II. Par. 1720. 4. p. 92. 94. 481 f.) dauerte derselbe von dem J. 86–90 n. Chr.; wofür sich derselbe auf Euseb. Chron. beruft, dessen Ausgaben jedoch in den chronologischen Bestimmungen selbst variiren.) Trajan, der Nachfolger Domitians, ertrug den Schimpf des Tributes nicht; er zog gegen Decebalus zu Felde, siegte in mehreren Schlachten (in der ersten bei Tapä, Dio LXVIII, 8., in der dritten und letzten vor Sarmizegethusa, der Hauptstadt des Decebalus, vgl. Franke am unt. ang. O. S. 116.), und nöthigte den König, zuerst durch Gesandte um Frieden zu bitten, und sodann durch persönliche Erscheinung seine Unterwerfung zu bezeugen. (Außer den dürftigen Angaben in dem Auszuge des Dio durch Xiphilinus LXVIII, 6–10. und Petr. Patric. Exc. de leg. p. 123. Bonn. [ebenfalls aus Dio] sind die bildlichen Darstellungen der Trajanssäule für die Geschichte des Krieges zu benützen. Die Dauer des Krieges ist nach Inschriften und Münzen v. J. 101–103. n. Chr. zu setzen. Franke S. 118.) Decebalus brach bald wieder den eingegangenen Frieden (Dio LXVIII, 10. Suidas s. v. ἐξυβρίζοντα und παρείχου), und Trajan zog daher zum zweiten Male nach Dacien, 104 n. Chr. Der König bot alle Völker umher zur Hilfe auf; und da er durch Macht Nichts ausrichtete, so suchte er, obwohl vergeblich, durch Meuchelmord und Hinterlist sich des Feindes zu entledigen. vgl. Dio LXVIII, 11. 12. Trajan setzte mit seinem Heere über die von ihm neuerbaute steinerne Donaubrücke, drängte den König immer weiter in das Innere des Landes (über die Schwierigkeiten des Feldzugs vgl. Plin. Ep. VIII, 4.), eroberte endlich seine Hauptstadt, und brachte ihn dadurch zu dem Entschlusse, durch eigene Hand sich das Leben zu nehmen. Sein Kopf wurde nach Rom gebracht, Dacien in eine römische Provinz verwandelt, 106 n. Chr. Nach seinem Tode fand man große Schätze, obgleich er sie unter dem Bette eines Flusses vergraben hatte. Dio LXVIII, 14. — Vgl. Mannert res Trajani Imp. ad Danub. gestae. Norimb. 1793. Engel de expeditt. Trajani ad Danub. Vindob. 1794. H. Franke zur Gesch. Trajans u. s. Zeitgenossen. Güstrow 1837. [Hkh.]

Decem primi, 1) h. in manchen Städten die 10 ersten Senatoren, welche nicht als ein Collegium oder Senatsausschuß zu betrachten sind, sondern nur eine vornehmere Classe bilden, welche die andern an Rang übertreffen, aber in geschäftlicher Beziehung ihnen gleichstehen. Nach der frühern Meinung sind es allemal die 10 ersten (also

die ganze erste decuria) des Senats, nach Plettenberg de ordine decur. Lips. 1831. p. 13 f. und R. v. Raumer de Servii Tullii censu. Erlang. 1840. p. 4. die 10 Vorsteher der 10 Decurien. Wenigstens ist die alte Decurieneintheilung die Quelle dieser Einrichtung, z. B. in Rom selbst. vgl. Dion. II, 57. III, 1. VI, 84. Plut. Num. 2. 3. Die X primi in Municipien und Colonien werden erwähnt Liv. XXIX, 15. (denosque principes), Cic. p. Rosc. Am. 9. p. Clu. 9. Verr. II, 67. Orell. Nr. 1848. 3757. Firm. Math. III, 12. Noris. Cenotaph. Pisan. I, c. 3. p. 40 ff. Sie haben vor den Andern manche Vorzüge, z. B. bei Körperstrafen — müssen dafür aber auch höhere Geldstrafen zahlen, l. 39. C. Th. de episc. (16, 2.), l. 2. C. Th. de quaest. (9, 35.), l. 54. C. Th. de haeret. (16, 5.), l. 52. werden sie für gleich genommen mit principales, s. d. Art. In manchen Städten gibt es nicht decem primi, sondern V (Cic. Verr. III, 28. l. 57. C. de curion. 10, 31.), VI, (Cic. de n. deor. III, 30. Orell. Nr. 3242. 3756.), VII und XV primi (Cäs. b. c. I, 35.) vgl. l. 190. C. Th. de decur. (12, 1.), l. 10. C. de profess. (10, 52.). 2) Nicht damit zu verwechseln sind die decempr., welche eine militärische Würde haben. Als sehr alt werden sie bei der Aufzählung der Legion von J. Lyd. de magistr. I, 46. p. 157. Dindf., aber sonst nicht wieder genannt. Erst unter den Kaisern kommen sie vor (s. v. a. δεκάπρωτοι) und sind Offiziere der kaiserlichen Haustruppen (domestici). In jeder schola folgten nach dem primicerius die decem primi, l. 7. 8. 9. 10. C. Th. de domest. (6, 24.). Ihr Dienst war theils am Hof, theils in den Provinzen, theils militärisch, theils civil, namentlich wurden sie zur Steuererhebung gezogen und dem Kriegsdienst ganz entnommen, s. l. 2. C. de domest. (12, 17.), l. 1. C. Th. de praepos. labor. (6, 25.), l. 1. §. 1. l. 3. §. 10. l. 18. §. 26. D. de mun. et hon. (50, 4.). [R.]

Decelēa, s. Attica.

Decem pagi, Ort in Gall. Belg. auf der Straße zwischen Divodurum und Argentoratum, j. Dieuze, Amm. Marc. XVI, 2. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Decemvĭri, ein obrigkeitliches Collegium, aus 10 Männern bestehend und nach Verschiedenheit ihrer Geschäfte mit verschiedenen Nebenbezeichnungen versehen. Die wichtigsten sind: 1) decemviri agris dividundis, s. Colonia S. 514. u. Liv. XXXI, 4. XLII, 4. Orell. inscr. Nr. 544. 2) decemv. legibus scribendis. Diese Behörde hielt sich nur kurze Zeit, nämlich kaum 3 Jahre, 453-450 v. Chr. Die neuen Tribut-Comitien und die vermehrte Anzahl der Volkstribunen hatte den Pleb. zwar eine viel sicherere Stellung als früher gegeben, aber es fehlte doch noch sehr viel an der Gleichheit beider Stände. Namentlich litten die Pleb. dadurch, daß die ganze Privatjurisdiktion in den Händen der Patric. lag und daß die Coss. eine übermäßige Gewalt ausübten. Daher schlug der Volkstribun Terentil. Arsa die Wahl von 10 Männern vor, welche sowohl die Privatrechte, als ein Staatsrecht aufsetzen sollten. Der Hauptzweck mag anfangs, wie Liv. III, 9. sagt, wohl gewesen seyn legibus de imperio consulari scribendis, also Beschränkung der Consulargewalt, aber allmälig wurde die Hauptbestimmung der neuen Gesetzgebung, beiden Parteien der Pleb. und Patr. gleiche Rechte zu geben, sowohl in privatrechtlicher Beziehung als auch staatsrechtlich, und so die Kluft zwischen beiden Ständen auszufüllen. Liv. III, 9. 13 f. 19. 31. 34. 36. 38. 67. Dion. X, 1. 3 ff. 15. 26. 29 f. 34. 55 ff. Cic. de rep. II, 36. Zon. VII, 18. l. 2. §. 24. D. de o. c. (1, 2.). Nach hartem Widerstand von Seiten der Patr. ging der Vorschlag durch, alle Magistraturen wurden aufgehoben und 10 Männer von den Cent.-Com. erwählt, welche unumschränkt zu gebieten hatten und nicht einmal Provokation zu fürchten hatten. Jeder führte die Obergewalt und fasces einen Tag, so daß die Reihe allemal in 10 Tagen herum kam. Die Grundprincipien der neuen Verfassung beruhten darauf, daß die berathende

und beschließende Gewalt dem Volk und dem Senat, die richterliche und executive aber den Decemvirn angehören sollte, welche Einrichtung länger als zwei Jahre bestand. Im ersten Jahr wurden schon 10 Gesetztafeln fertig, zu denen im zweiten Jahre noch zwei andere kamen, s. Leges XII Tabul. Im dritten Jahre wurde wegen der Tyrannei der letzten Xviri diese interimistische Verfassung aufgehoben und Interregen ernannt, welche wieder Coss. wählten. Alle Magistrate, welche früher bestanden, wurden wieder eingesetzt und die Decemvirn gefangengesetzt und angeklagt. Appius Claudius, der Verächter aller Rechte des Volks, provocirte jetzt selbst, aber ohne Erfolg. Er entleibte sich daher im Gefängniß, ebenso Oppius, die andern acht gingen in das Exil und ihre Güter wurden confiscirt. Dion. XI, 1-46. Liv. III, 36. 39. 44-58. Als ewiges Andenken an ihre kurze Regierung blieb das XII tafelgesetz, welches sich durch alle Zeiten und Regierungsformen in hohem Ansehen erhielt; s. lex XII tab. — 3) Decemviri sacrorum oder sacris faciundis (Orell. Nr. 554.). Dieses Staatspriestercollegium, welches zur Auslegung der sibyllinischen Bücher bestimmt war, hatte früher nur zwei Mitglieder (s. duumviri u. libri Sibyllini) und wurde erst dann bis zu 10 vermehrt, als die Pleb. den Zutritt zu diesem Amte erstritten hatten. Es sollte nämlich aus fünf Patr. und aus fünf Pleb. bestehen, Liv. VI, 37. 42. VII, 27. X, 8. XXI, 62. XXV, 2. 12. XXVI, 23. XXXI, 12. XXXVI, 37. XL, 37. Später waren es 15 Männer, s. Quindecimviri und libri Sibyll. Daß sie auch die Apoll. Spiele zu besorgen hatten, erwähnt Liv. X, 8. — 4) Decemviri stlitibus judicandis (über stlis statt lis, s. C. Schneider lat. Gr. I, 2, p. 494 f.) waren 10 Richter, welche schon in der ältesten Zeit, vielleicht sogar von Serv. Tull. eingeführt worden sind. Das Alter derselben geht aus der hasta und dem alterthümlichen stlis hervor, auch daß man judicium decemvirum sagt. Varro l. l. IX, 85. Sie waren mit dem Volksgericht verwandt, wie sowohl daraus zu vermuthen ist, daß sie durch die hasta repräsentirt wurden, als daß sie sacrosancti waren, Liv. III, 55. (wo nach der neueren Annahme judic. decemv. zu verbinden ist). Sie galten als magistratus minores, Cic. de leg. III, 3. und wurden jedenfalls in den Comitien gewählt, entweder von den Cent., wofür die 10zahl sprechen könnte (zwei aus jeder Classe) oder von den Tribus, wofür die Verwandtschaft mit dem Cviralgericht anzuführen ist. Ihre amtliche Wirksamkeit vor Augustus ist sehr in Dunkel gehüllt, indem wir nur so viel wissen, daß sie quaestiones status über Freiheit, Civität ꝛc. untersuchten, s. Cic. p. Caec. 33. or. 46. p. dom. 29. Augustus machte sie zu Präsidenten des Centumviralgerichts, Suet. Oct. 36. l. 2. §. 39. D. de orig. i. (1, 2.), was vielleicht nur eine Erneuerung des alten Gebrauchs war, was Göttling p. 241. vermuthet, welcher die 100zahl aus 10 präsidirenden Decemvirn und 90 Richtern (3 aus jeder Tribus) zusammensetzt. In dieser Thätigkeit als Centumviralgerichts-Präsidenten kommen sie in später Zeit oft vor und erhalten sich sehr lange. Plin. V, 21. Spart. Hadr. 2. Sidon. Apoll. ep. II, 7. Sal. Bass. ad Pison. 41. Orell. inscr. Nr. 133. 550. u. 560. In der Kaiserzeit wurden nur Ritter zu Decemvirn gemacht, Dio Cass. LIV, 26., s. Ovid Fast. III, 383., früher auch Plebejer, jedoch ist sehr ungewiß, ob nur Pleb. zu dieser Stelle gewählt werden konnten. Literatur: von den früheren Gelehrten (s. Cviri S. 202.) sind zu nennen: Siccama de jud. Cv. I, c. 9. u. 10. und Noodt de jurisdict. I. 12.; von Neueren F. W. v. Tigerström de jud. ap. Rom. Berol. 1826. p. 290-345. (welcher diese Xv. mit den in Cic. or. de lege agr. vorkommenden Xv. agris divid. verwechselt). Meier im Hall. Lekt.Catalog 1831. (welcher sie für Pleb. hält und von den Trib. wählen läßt). Huschke Verf. d. Serv. Tull. p. 586 ff. (welcher mehre Perioden dieses Amts unterscheidet und sie ursprünglich für Vertreter des Gerichts der Cent.Com. hält, von erweiterter Ausdehnung und größerer Wichtigkeit nach der Einführung des

Formularprozesses, beschränkt seit Augustus rc.). Zumpt üb. Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts Berlin 1838. p. 20. (die Xv. hätten den Prät. geholfen, die Kategorien der den Centumvirn vorzulegenden Klagen vorläufig zu bestimmen). Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 241 ff. (die Xv. wären ursprünglich Senatoren gewesen, erst seit August auch Ritter, sie hätten die Streitfragen so weit erledigt, daß sie den Centumvirn als Richtern vorgelegt werden konnten). [R.]

Decentius, Vetter des Magnentius (nach Zosimus) oder Bruder desselben (nach Aurel. Vict. und Eutrop.), wurde im J. 351 n. Chr. von ihm zum Cäsar ernannt, um Gallien zu vertheidigen, erlitt aber eine Niederlage durch Chnodomarius, König der Alemannen (vgl. S. 329 f.). Nach dem Tode des Magnentius im J. 353 gab er sich ebenfalls den Tod, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen. Vgl. Zosim. II, 45. 54. Zonar. XIII, 9. Amm. Marc. XV, 6. XVI, 12. Aur. Vict. Caes. 42. Epit. 42. Eutrop. X, 12. Ueber Münzen von ihm vgl. Eckhel Doctr. Num. VIII, p. 123. [Hkh.]

Decetia, Stadt der Aeduer in Gall. Lugd., j. Decize. Cäs. B. G. VII, 33. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Deciāna, Stadt der Indigetes in Hisp. Tarrac. in der Gegend des j. Junquera. Ptol. [P.]

C. Deciānus (Val. Max. VIII, 1. damn. 2.), nach seinem vollständigen Namen C. Appulejus Decianus (vgl. Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 230. Or.), Volkstribun 655 d. St., 99 v. Chr. (vgl. ebendas.), zog als solcher den curulischen Aedilen L. Valerius Flaccus (unbekannt aus welcher Ursache) vor Gericht, vgl. Cic. pro Flacco 32, 77. Mit seinem Amtsgenossen C. Cannlejus (App. b. c. I, 33.) belangte er ferner den vorjährigen Tribunen P. Furius (welcher der Zurückrufung des Metellus Numidicus sich widersetzt hatte), trat aber zugleich als Vertheidiger und Rächer des L. Appulejus Saturninus (seines Verwandten?) und des Servilius Glaucia auf, weßwegen er selbst verurtheilt wurde, und sich hierauf in den Pontus und zu der Parthey des Mithridates begab. Cic. pro C. Rabir. perd. 9, 24. vgl. pro Flacco a. O. Valer. Max. VIII, 1. damn. 2. Schol. Bob. in or. pro Flacco p. 230. Or.

Appulejus Decianus, Sohn des Vorigen (Schol. Bob. p. 230. Cic. pro Flacco 32, 77.), Negotiator zu Apollonis in Lydien, erlaubte sich verschiedene Gewaltthaten gegen Bewohner dieser Stadt, wegen deren er wiederholt belangt und namentlich von dem Prätor Flaccus (Sohn des von seinem Vater angeklagten Aedilen) verurtheilt wurde, weßwegen er im J. 695 d. St., 59 v. Chr. als Mitankläger des Flaccus auftrat. Cic. pro Flacco 29-33. vgl. 21, 51. Schol. Bob. p. 228. 230. 242.

Aus der Kaiserzeit: Decianus Catus, Procurator unter Nero in Britannien, veranlaßte durch seine drückende Habsucht eine Empörung in seiner Provinz und flüchtete sich, nachdem die Colonie Camalodunum erobert war und der Legate Cerialis eine Niederlage erlitten hatte, nach Gallien. Dio LXII, 2. Tac. Ann. XIV, 32. vgl. Boadicea, Bd. I. S. 1123 f. [Hkh.]

Deciātes, ein ligurisches Volk an der Küste gegen die Druentia, Plin. III, 4. 5. (5. 7.) Flor. II, 3. Polyb. bei Strabo 202. Steph. Byz. Ptol. Ihre Stadt hieß Deciatum, zwischen Nicäa und Antipolis, Mela II, 5. Steph. Byz. [P.]

Cn. Decidius, ein Samnite, der zur Zeit des Bürgerkriegs zwischen Marius und Sulla proscribirt wurde, vgl. Cic. pro Cluent. 59. (nach der Lesart bei Classen; al. Decius).

L. Decidius Saxa, ein geborner Celtibere (Cic. Phil. XI, 5, 12. XIII, 13, 27.), diente unter Cäsar gegen die Legaten des Pompejus in Spanien, 705 d. St., 49 v. Chr., vgl. Cäs. b. c. I, 66. Im Jahr 709

d. St., 45 v. Chr., nach vollendetem Kriege gegen die Söhne des Pompejus, nahm ihn Cäsar aus Spanien nach Rom, und ließ ihn für das folgende Jahr zum Volkstribunen ernennen. Cic. Phil. XI, 5, 12. XIII, 13, 27. vgl. X, 10, 22. (Sein ursprünglicher Stand war nach Phil. XIV, 4, 10. XI, 5, 12. vgl. X, 10, 22. der eines Feldmessers gewesen.) Nach Cäsars Tode von Antonius durch Schenkung campanischer Ländereien gewonnen, diente er demselben als Centurio im mutinensischen Kriege, und befand sich in seinem persönlichen Gefolge. Phil. VIII, 9, 26. vgl. 3, 9. XII, 8, 20. u. d. a. St. Im J. 712 (42) wurde er nebst Norbanus von Antonius und Octavianus an der Spitze von acht Legionen nach Macedonien vorausgesandt, und zog von hier aus mit Norbanus in das gebirgige Thracien, wo sie jenseits Philippi die Engpässe besetzten, welche dem Brutus und Cassius von Asien her auf dem Wege lagen. App. b. c. IV, 87. vgl. Dio XLVII, 35. Zonar. X, 19. Nachdem Decidius zuerst die Pässe der Corpiler besetzt hatte, stieß er später zu Norbanus, um die sapäischen Pässe zu verstärken; allein Cassius und Brutus umgingen dieselben, und gelangten glücklich nach Philippi. App. V, 102 ff. Plut. Brut. 38. vgl. Dio, Zonar. a. O. (wornach Brutus und Cassius den Weg nach einem andern Passe einschlugen, welcher gleichfalls besetzt war, aber mit Gewalt von ihnen genommen wurde). Norbanus (und mit ihm Decidius) zog sich noch zeitig nach Amphipolis zurück, App. IV, 104.; und da die Feinde ihnen an Heeresmacht weit überlegen waren, so beschränkten sie sich hier auf Vertheidigung, bis Antonius mit seinem Heere erschienen war. Dio XLVII, 36. Zonar. a. O. App. 107. Nach Beendigung des philippischen Krieges begleitete Decidius den Antonius nach Asien, und wurde von ihm zum Statthalter von Syrien bestellt, 713 d. St., 41 v. Chr., Dio XLVIII, 24. App. Syr. 51. Als in demselben Jahre Labienus an der Spitze eines parthischen Heeres in Syrien einfiel, verlor er gegen ihn eine Schlacht, und entfloh hierauf aus Furcht, daß sein Heer sich zum Uebertritte verleiten lassen möchte, bei Nacht aus seinem Lager, um sich nach Antiochia zu werfen. In Folge hievon ergab sich die Stadt Apamea, in welcher man ihn todt glaubte, worauf Decidius auch Antiochia Preis gab und sich nach Cilicien flüchtete, von Labienus aber verfolgt und eingeholt, entweder selbst sich tödtete (Flor. IV, 9.) oder von dem Feinde getödtet wurde. Dio XLVIII, 25. vgl. Liv. CXXVII. Vell. II, 78. Acron. zu Hor. Od. III, 6, 9. (Name und Beiname sind in den Codd. auf verschiedene Weise corrumpirt.)

Decidius Saxa, Bruder des Vorigen und sein Quästor in Syrien, befehligte, wie es scheint, die Stadt Apamea, und behauptete dieselbe, während die ihm untergebenen Besatzungen der nahe gelegenen Städte zu Labienus übergingen, so lange, bis der vermeintliche Tod seines Bruders die Uebergabe herbeiführte. Dio XLVIII, 25. (Hiernach sind die Angaben unter Qu. Atiius Labienus, Bd. I. S. 992., wo die Brüder nicht unterschieden sind, zu verbessern.) [Hkh]

Decii, ein plebejisches Geschlecht, hauptsächlich berühmt durch den Opfertod der zwei Decier.

1) M. Decius, Abgeordneter der auf den heiligen Berg entwichenen Plebejer mit L. Junius Brutus und Spur. Icilius, 261 d. St., 495 v. Chr., Dionys. VI, 88.

2) P. Decius Mus (Qu. f., Cic. de Div. I, 24, 51. Fasti cap. vgl. Nr. 3.), quinquevir mensarius (zur Ablösung der Schulden) im J. 402 d. St., 352 v. Chr., Liv. VII, 21., Kriegstribun im samnitischen Kriege unter dem Cos. A. Cornelius Cossus 411 (343), rettete als solcher das von den Feinden in einem Gebirgsthale eingeschlossene Heer durch kühne Besetzung einer das feindliche Lager beherrschenden Höhe, von welcher er selbst mit seiner Schaar, nachdem das Hauptheer der Gefahr entronnen war, in der Nacht das feindliche Lager durchbrach, und zu den Seinigen

glücklich zurückgekehrt, durch seinen Rath, die Feinde auf der Stelle anzugreifen, einen vollständigen Sieg und die Eroberung des samnitischen Lagers herbeiführte. Liv. VII, 34-36. vgl. Frontin. Strateg. I, 5, 14. IV, 5, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 26. App. Samn. 1. Cic. de Div. I, 24, 51. Zum Lohne seines Verdienstes beschenkte ihn der Consul mit einem goldenen Kranze, mit 100 Ochsen und einem auserlesenen Stiere mit vergoldeten Hörnern; von dem Heere aber wurde ihm ein Belagerungskranz von Gras, so wie ein zweiter von der Schaar, welche er geführt hatte, aufgesetzt. Liv. VII, 37. Plin. H. N. XXII, 5. XVI, 4. vgl. Aur. Vict. a. O. Drei Jahre später (414 d. St.) vor dem Ausbruch des latinischen Krieges mit T. Manlius Torquatus zum Cos. gewählt (Liv. VIII, 3. Diodor XVI, 89.), zog er mit demselben gemeinschaftlich zu Felde, Liv. VIII, 6. Als sie den Feinden gegenüber im Lager bei Capua standen, soll ihnen beiden ein Gesicht im Schlafe erschienen seyn, durch welches ihnen verkündigt wurde, daß demjenigen Volke, dessen Feldherr die feindlichen Schaaren und über ihnen sich selbst dem Tode weihe, der Sieg beschieden sey. Sie verabredeten hierauf, daß derjenige von ihnen, dessen Flügel zu weichen anfangen werde, den Spruch erfüllen solle. Als Decius in der Schlacht seinen Flügel wanken sah, so weihte er unter dem Beistande des Pontifex Maximus sich selbst und die Feinde den Göttern der Unterwelt, stürzte sich in gabinischer Verhüllung zu Pferde unter die Feinde, erlag, von Geschoßen überschüttet, und hinterließ den Seinigen den Sieg. Liv. VIII, 6. 9. 10. Aurel. Vict. a. O. Val. Max. I, 7, 3. Flor. I, 14. Frontin. Strateg. IV, 5, 15. Plut. Parallel. min. 18. Zonar. VII, 26. Dio Exc., bei A. Mai Script. Vet. Nova Collect., T. II. p. 534 f. p. 157 f. Cic. de Divin. I, 24, 51. de Fin. II, 19, 61. Tuscul. I, 37, 89. Parad. I, 2, 12. p. Sest. 21, 48. u. and. St. Plin. H. N. XXVIII, 2. In einigen Stellen wird der Tod des Decius zwar als freiwilliger, aber nicht als Weihetod bezeichnet. vgl. Val. Max. V, 6, 5. Oros. III, 9. Sofern sich aber Decius als Opfer zur Versöhnung der Götter geweiht haben sollte, so schien dieß Manchen in der einfachen Erzählung, daß er unter den Feinden seinen Tod gesucht und gefunden habe, nicht genug hervorzutreten; daher Einige wissen wollten, daß er durch einen Soldaten von seinem eigenen Heere geschlachtet worden sey, Zonar. a. O., während er nach Andern zwischen beiden Lagern einen Scheiterhaufen errichtet und auf demselben sich dem Saturn geopfert haben sollte. Plut., An vitios. ad infelic. suffic., c. 3. (Die Idee des Versöhnungstodes für Andere ist besonders deutlich von Juvenal Sat. VIII, 254 ff. ausgesprochen. Pro totis legionibus — sufficiunt Dis infernis Terraeque parenti. Pluris enim Decii, quam quae servantur ab illis. Andererseits treten uns Aeußerungen eines rationalistischen Sinnes über den Opfertod und dessen Wirkung entgegen. vgl. Dio p. 157 f. Zonar. a. O. Cic. de Nat. Deor. III, 6, 15.: Consilium illud imperatorium fuit, quod Graeci στρατήγημα appellant.)

3) P. Decius P. f. Qu. n. Mus (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, Cos. 442 d. St., 312 v. Chr. mit M. Valerius (Liv. IX, 28. Diodor XIX, 105. Frontin. de aquaed. 5. Fasti cap.), blieb als solcher, während sein Amtsgenosse nach Samnium zog, wegen einer schweren Krankheit in Rom zurück, und ernannte in Folge des Gerüchtes von einem Kriege mit den Etruskern nach dem Wunsche des Senates einen Dictator. Liv. IX, 29. (Im Widerspruche hiemit berichtet Aurel. Victor de vir. illustr. 27., daß Decius während seines ersten Consulates einen Triumph über die Samniten gehalten und der Ceres die von ihnen gemachte Beute geweiht habe. Aus den Worten des Aurelius wurde eine erdichtete Inschrift zusammengesetzt. vgl. Orelli Nr. 546.) Drei Jahre später (445, 315.) Legate unter dem Dictator L. Papirius Cursor im Kriege gegen die Samniten (Liv. IX, 40.) wurde er im folgenden Jahre Cos. zum zweitenmale mit Qu. Fabius (Liv. IX, 41. Diodor XX, 37. Fasti cap.),

zog gegen die Etrusker, eroberte einige feste Orte der Volsinier, und machte sich in ganz Etrurien so gefürchtet, daß, nachdem zuvor die Tarquinienser einen Waffenstillstand auf vierzig Jahre erhalten hatten, alle übrigen etruskischen Völker den Waffenstillstand eines Jahres mit Sold und Bekleidung des römischen Heeres erkaufen mußten. Liv. IX, 41. vgl. Diodor XX, 44. Aur. Vict. de vir. ill. 27. Im J. 448 (306) wurde er Magister Equitum des Dictators P. Cornelius Scipio Barbatus, Liv. IX, 44. vgl. Fasti cap., und im J. 450 (304) Censor mit Qu. Fabius, in Verbindung mit welchem er die vier städtischen Tribus schuf, Val. Max. II, 2, 9. (Liv. IX, 46.); vgl. Qu. Fabius. Vom J. 454 (300) wird berichtet, daß er für das ogulnische Gesetz über Theilnahme der Plebejer am Augurate und Pontificate gegen App. Claudius Cäcus aufgetreten sey, vgl. Liv. X, 7. 8., worauf er selbst unter den ersten plebejischen Pontifices gewählt wurde, Liv. X, 9. Im J. 457 (297) dem Qu. Fabius auf die Bitte desselben wiederum als Amtsgenosse im Consulate beigegeben (Liv. X, 13.) zog er zu gleicher Zeit mit Fabius auf einem andern Wege nach Samnium, schlug mit seinem Heere die Apulier, welche sich mit den Samniten vereinigen wollten, bei Maleventum, und verheerte hierauf, so wie Fabius, fünf Monate lang das Gebiet der Samniten. Liv. X, 14. 15. Im folgenden Jahre soll er als Proconsul den Krieg in Samnium fortgesetzt, das samnitische Heer aus dem eigenen Lande vertrieben, und sofort die drei festen Städte Murgantia, Romulea und Ferentinum erobert haben. Liv. X, 16. 17. vgl. 18. 20. (Nach Liv. X, 16. wurde die Eroberung der samnitischen Städte von andern Berichten dem Fabius oder den neuen Consuln zugeschrieben. vgl. Niebuhr R. G. II, S. 428 ff.) Für das nächste Jahr (459 d. St.), da ein Krieg gegen vier Völkerschaften, die Etrusker, Samniten, Umbrier und Gallier, welche ihre Waffen vereinigt hatten, bevorstand, wurde er abermals auf den Wunsch des Qu. Fabius dessen Amtsgenosse im Consulate. Liv. X, 22. vgl. 21. Nachdem er vergeblich widerstrebt hatte, daß dem Fabius ohne Loos die Provinz Etrurien zuerkannt werde, erhielt er zuerst den Posten in Samnium, zog aber bei der Bedeutung des ursprünglich dem Fabius zugetheilten Krieges ebenfalls nach Etrurien (Liv. X, 24-26.; verschieden lautende Nachrichten erwähnt derselbe c. 26., vgl. Zonar. VIII, 1.), befehligte in der Schlacht bei Sentinum den linken Flügel gegen die Gallier, ließ, als die gallischen Streitwagen Verwirrung und Flucht unter seine Reihen brachten, dem Beispiele seines Vaters folgend, sich selbst und die Feinde dem Tode weihen, und fiel, als Opfer für den Sieg seines Volkes. Liv. X, 27-29. vgl. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 1. Flor. I, 17. (wo der Krieg, in dem Decius sich opferte, mit einem früheren verwechselt ist.) Cic. Cato 13, 43. pro Rabir. Post. 1, 2. und die unt. Nr. 2. ang. St. Plin. XXVIII, 2. (Auch in Beziehung auf den Tod des Sohnes weichen Val. Max. V, 6, 6. und Oros. III, 21. von der gewöhnlichen Darstellung ab.)

4) P. Decius Mus (Cassiodor. Chron., Eutrop. III, 13.), Sohn des Vorigen, kämpfte als Cos. 475 (279) mit seinem Amtsgenossen P. Sulpicius in der Schlacht bei Asculum gegen Pyrrhus. Da auch von ihm vor Ausbruch der Schlacht das Gerücht sich verbreitete, daß er gleich seinem Vater und Großvater dem Tode sich weihen werde, so soll Pyrrhus ihm haben sagen lassen, daß er die Absicht, ohne daß er gefangen würde, sich tödten zu lassen, nicht erreichen, dagegen lebendig gefangen eines schimpflichen Todes sterben werde; worauf die Consuln erwiedert haben sollen, daß sie einer solchen That nicht bedürfen, und auch ohne dieß des Sieges gewiß seyen. Zonar. VIII, 5. Dio Exc., p. 177. Eine spätere (nach Niebuhrs Vermuthung, II, S. 592. in den Dichtungen des Ennius enthaltene) Sage ließ auch ihn, wie den Vater und Großvater, sich opfern. Cic. Tuscul. I, 37, 89. de Fin. II, 19, 61. (vgl. dagegen Off. III,

4, 16.: duo Decii fortes viri). Ueber den Ausgang der Schlacht sind die Berichte verschieden; denn während nach Hieronymus von Cardia bei Plut. Pyrrh. 21. Pyrrhus den Sieg davontrug, sollen nach Dionysius bei Plut. a. O. (vgl. Liv. XIII.) beide Partheyen den gleichen Verlust erlitten, nach Andern aber die Römer gesiegt haben, vgl. Flor. I, 18. Zonar. a. O. (nach Dio). Eutrop. III, 13. Oros. IV, 1. — Decius soll in späterer Zeit, als die Volsinier, durch ihre eigenen von ihnen freigelassenen Sclaven unterdrückt, sich mit einem Hülfegesuch nach Rom wandten, nach Volsinii abgeschickt, die Freigelassenen theils im Gefängnisse getödtet, theils ihren Herren als Sclaven zurückgegeben haben. Aur. Vict. de vir. ill. 36. Nach andern Berichten soll Qu. Fabius Max. Gurges als Cos. III. 489 d. St. (265 v. Chr.) gegen Volsinii gezogen (Flor. I, 21. Zonar. VIII, 7.), aber während der Belagerung der von den Sclaven behaupteten Stadt an einer Wunde gestorben seyn (Zonar. a. O.); daher Freinsheim (Suppl. Liv. V, 17.) vermuthet, daß Decius nach dem Tode des Cos. Fabius bis zur Ankunft seines Nachfolgers M. Fulvius Flaccus (der nach den Fasti triumph. im folgenden Jahre über Volsinii triumphirte) als Legate den Oberbefehl geführt habe. (Ueber die Sclavenherrschaft in Volsinii vgl. noch Val. Max. IX, 1, 2. extern. Oros. IV, 3.)

5) M. Decius, Volkstribun 443 d. St., 311 v. Chr., machte als solcher den Antrag, daß das Volk Duumvirn für das Seewesen, um die Ausrüstung und Ausbesserung der Flotte zu besorgen, ernennen solle. Liv. IX, 30.

6) P. Decius Subulo, Triumvir zu Abführung neuer Colonen nach Aquileja 585 d. St., 169 v. Chr., Liv. XLIII, 17. (19.); wahrscheinlich derselbe, der im folgenden Jahre als Abgesandter aus Illyricum den Sieg des Prätors L. Anicius über die Illyrier und die Gefangennehmung des Königs Gentius verkündigte. Liv. XLV, 3.

7) P. Decius (nach Liv. LXI. Qu. Decius, aber nach Cic. de Or. II, 31. vgl. 30. Aur. Vict. de vir. ill. 72. Publius), Volkstribun 634 d. St., 120 v. Chr., belangte den vorjährigen Cos. L. Opimius (nach der Beschuldigung seiner Gegner als erkaufter Ankläger) wegen Ermordung des C. Gracchus, und weil er Bürger ohne Urtheil ins Gefängniß habe werfen lassen. vgl. Cic. de Or. II, 30, 132. 31, 134 f. Oratt. Partitt. 30. Liv. LXI. Als er vier Jahre später, während des Consulates des M. Aemilius Scaurus, die Prätur bekleidete, soll der letztere einst an ihm vorübergegangen, Decius aber auf seinem Sitze geblieben seyn; worauf der Consul ihn aufstehen hieß, und als er der Forderung nicht Folge leistete, ihm das Kleid zerriß, den Sessel zerbrach, und den Befehl gab, daß Niemand hinfort von Decius sich Recht sprechen lasse. Aur. Vict. de vir. ill. 72. (Von dem Cos. Scaurus berichtet Aurelius, daß er früher den Cos. Opimius zu Ergreifung der Waffen gegen C. Gracchus bewogen hatte.) Decius wird von Cicero (Brut. 28, 108.) als Redner erwähnt; er nennt ihn einen Nebenbuhler des M. Fulvius Flaccus (der als Genosse des C. Gracchus fiel), und sagt von ihm, daß er nicht unberedt, aber eben so stürmisch in der Rede, wie im Leben gewesen sey. — Die von Cicero (de Or. II, 62, 253.) aus einer Satyre des Lucilius mitgetheilten Worte des Africanus Minor: Quid, Decius, Nuculam an confixum vis facere? inquit (Wie, Decius, Du willst den Nucula (die Nuß) zerknacken?) sind ohne Zweifel auf ihn zu beziehen, wenn gleich eine bestimmtere Aufklärung darüber mangelt.

8) P. Decius, ein Nachkomme der Decii Mures, trat, wie Cicero sagt, in die Fußstapfen seiner Ahnen, und opferte sich für seine Schulden, indem er in der Hoffnung, derselben los zu werden, sich dem Antonius hingab. Cic. Phil. XI, 6, 13. XIII, 13, 27. Er begleitete den letzteren in den mutinensischen Krieg, und wurde bei Mutina gefangen, erhielt aber später von Octavian, als er sich dem Antonius nähern wollte, die Erlaubniß,

zu demselben zurückzukehren. vgl. App. b. c. III, 80. — Ein **Decius** wird von App. b. c. IV, 27. unter den Geächteten (nach Abschluß des Triumvirates zwischen Antonius, Octavian und Lepidus) erwähnt. [Hkh.]

Decius, s. Jubellius.

Decius, mit seinem vollständigen Namen C. Messius Quintus Trajanus Decius (s. die Inschriften bei Orelli Nr. 991 ff., und die Münzen bei Eckhel Doctr. Num. VII. p. 342.), römischer Kaiser 249-251 n. Chr. — Geboren zu Budalia unweit Sirmium in Niederpannonien (Eutrop. IX, 4. Aur. Vict. Caes. 29. Epit. 29. Euseb. Chron.) erscheint er als römischer Senator unter dem Kaiser Philippus, der ihm um das J. 245 n. Chr. den Krieg gegen die Gothen übertrug. Jornand. de reb. Goth. 16. Im J. 249 von dem Kaiser nach Pannonien und Mösien geschickt, um eine Empörung der dortigen Legionen zu strafen, wurde er selbst von den Soldaten gezwungen, den Purpur anzulegen; worauf Philippus gegen ihn zu Felde zog, aber bei Verona Schlacht und Leben verlor. Zosim. I, 21. 22. Zonar. XII, 19. vgl. Aur. Vict. Caes. 28. Oros. VII, 21. Nach Eutrop. IX, 4. hatte er einen Bürgerkrieg, der in Gallien ausbrach, zu unterdrücken; und nach der Inschrift einer Münze (Victoria Germanica. Eckh. VII. p. 345.) hatte er auch einen Krieg in Germanien zu führen. Der wichtigste Krieg jedoch war der gegen die Gothen, welche über die Donau (bei Zos. I, 23. fälschlich über den Tanais) einfielen, und gegen welche er zuerst seinen zum Cäsar ernannten Sohn Decius aussandte, während er selbst noch zu Rom verweilte, um die von ihm neuerrichteten Wälle (nach Eutrop. a. O. baute er auch Bäder) zu vollenden und einzuweihen. Aur. Vict. Caes. 29. Die Gothen unter ihrem Könige Cniva berannten die Städte Novä und Nicopolis an der Donau, von wo sie durch Gallus (den nachmaligen Kaiser) und Decius (den Sohn) verdrängt, sich über den Hämus zogen, um die Stadt Philippopolis anzugreifen. Decius folgte ihnen über das Gebirge, wurde aber bei Beröa (vgl. Bd. I. S. 1100 f.) geschlagen, und konnte die Einnahme von Philippopolis nicht hindern, dessen Befehlshaber Priscus (nach Aur. Vict. Statthalter von Macedonien) sich sofort mit den Gothen verband und den Purpur annahm. vgl. Jornand. de reb. Goth. 18. Syncell. Chronogr. p. 376. ed. Par. 299. Ven., nach Dexippus. Aur. Vict. Caes. 29. (Die beiden ersteren sind nach dem letzteren zu berichtigen, sofern sie das, was sie erzählen, auf Decius den Vater beziehen.) Auf die Nachricht hievon zog Decius selbst herbei (Aur. Vict.), siegte über die Gothen in verschiedenen Treffen, wurde aber zuletzt, da dieselben bereits im Begriffe waren, über die Donau zurückzugehen, durch Verrath des Gallus in einen Sumpf gelockt, wo er mit seinem Sohne und einem großen Theile des Heeres (nach Syncell. a. O. in der Nacht) seinen Tod fand. Zos. I, 23. Zonar. XII, 20. vgl. Euseb. or. Constant. 24. Andere schweigen von dieser Art des Todes, und verherrlichen denselben, indem sie berichten, daß der jüngere Decius, kühn vorankämpfend, gefallen sey; worauf der Vater, die Soldaten mit den Worten tröstend, der Tod eines einzigen Kriegers sey ein geringer Verlust, die Schlacht erneuert und gleich seinem Sohne in heldenmüthigem Kampfe den Tod gefunden habe. Aur. Vict., Jornand. a. O. Das Treffen soll bei Forum Thembronium (Syncell. a. O.) in der Gegend von Abrytum (Syncell., Jornand., Euseb. u. and.) in Mösien (Jornand., Prosp. Aquitan. Chron.) Statt gefunden haben. Nach Aur. Vict. Epit. 29. starb Decius im 50sten, nach dem Chron. Paschale p. 271. ed. Par. 216. Ven. im 60sten Jahre. Seine innere Verwaltung wird gerühmt und besonders die Wiederherstellung der Censur durch ihn erwähnt. vgl. Trebell. Poll. Valerian. 1. 2. Bei den christlichen Schriftstellern erscheint er, wie natürlich, in schlechtem Lichte, da er eine neue Christenverfolgung anstellte. — Seine Gemahlin war Herennia Etruscilla (Orelli Inscr. Nr. 994.), und seine Söhne Herennius Etruscius Messius Decius (der obengenannte)

und Valens Hostilianus. vgl. Orelli Inscr. 992. Eckhel VII, p. 350 ff. Tillemonts Annahme (Hist. des Emp., T. III. Par. 1720. 4. p. 505 f.), daß er noch zwei andere Söhne gehabt habe, ist auf eine falsche Inschrift gestützt. [Hkh.]

Decius, ein römischer Erzgießer, von dessen Hand ein Colossal-Kopf auf dem Capitol durch den Consul L. Cornelius Lentulus Spinther geweiht wurde. Plin. H. N. XXXIV, 7, 15. Da dieses Consulat in das J. d. St. 697 fällt, so darf man auch die Zeit des Decius nicht viel früher setzen, weil der Kunstbetrieb unter den Römern erst um diese Zeit rege wurde. [W.]

Decimatio, s. Disciplina militaris.

Decimii. Als der Erste dieses Namens wird genannt: Numer. Decimius, ein Samnite aus Bovianum, welcher nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern in ganz Samnium durch Geburt und Reichthum die erste Stelle einnahm, soll im J. 537 d. St., 217 v. Chr. auf Befehl des Dictators Qu. Fabius Maximus 8000 Mann zu Fuß und 500 Reiter dem röm. Heere zugeführt und durch seine Erscheinung ein Treffen des Mag. Equ. Qu. Minucius gegen Hannibal hergestellt haben. Liv. XXII, 24. Die Folgenden sind vielleicht als seine Nachkommen anzusehen, indem er selbst oder die Nachkommen das Bürgerrecht erhalten und von Bovianum nach Rom sich übergesiedelt haben mögen.

2) C. Decimius Flavus, Kriegstribun unter dem Cos. M. Marcellus 545 (209), trug zu dem Siege desselben über Hannibal bei, indem er eine Schaar gegen die Elephanten führte, und diese durch Wurfspieße angreifen ließ. Liv. XXVII, 14. Wahrscheinlich ist mit ihm identisch: C. Decimius Flavus, Stadtprätor 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 38., starb bald nach Antritt seines Amtes, Liv. 39.

3) C. Decimius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Gesandter nach Creta 583 (171), Liv. XLII, 35., Prätor für die auswärtige Rechtspflege 585 (169), Liv. XLIII, 11. (13.) 15. (17.), Abgesandter an die Könige Antiochus und Ptolemäus im folgenden Jahre, Liv. XLIV, 19., besuchte unterwegs mit den übrigen Gesandten die Insel Rhodus auf Bitten der Rhodier, und zeigte seine Milde gegen dieselben, indem er die Schuld ihrer Feindseligkeiten gegen die Römer im Kriege mit Perseus vom Volke auf einzelne Aufhetzer überzutragen suchte. Liv. XLV, 10.

4) M. Decimius, Abgesandter nach Creta und Rhodus vor dem Ausbruch des Krieges mit Perseus, 582 (172), Liv. XLII, 19.

5) L. Decimius, Abgesandter an den König Gentius von Illyrien während des Krieges mit Perseus 583 (171), Liv. XLII, 37., kehrte mit dem Verdachte, von Gentius Geld genommen zu haben, nach Rom zurück. Liv. 45.

6) C. Decimius, gewesener Quästor, von der pompejanischen Parthey, entfloh im J. 707 (47) aus der Insel Cercina, wo er das Proviantwesen besorgte, wegen Ankunft des Cäsarianers C. Sallustius Crispus. Cäs. B. Afr. 34. Identisch mit ihm scheint C. Decimius, ein Freund des Atticus. vgl. ad Att. IV, 16, 15. [Hkh.]

Decimii, Faustus und Fortunatus sind auf einer Inschrift bei Gruter p. DCXXII. Nr. 1. als Cabatores (statt Cavatores) de via sacra bezeichnet, d. h. als Steinschneider, welche an der via sacra wohnten. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Decimum, Ort 10 Milliaria (70 Stadien) von Carthago, auf dem Wege nach Hadrumetum. Procop. bell. Vandal. I, 17. 18. vgl. Falbe recherches sur l'emplacement de Carthage S. 71. [G.]

Decisiōnes, s. Bd. II. S. 718.

Decium, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., ohne Zweifel in der Gegend des j. Turissa am Fl. Aturia, Mela III, 1. [P.]

Declamare, declamitare, declamator, declamatio. Der Austruck declamare oder in dem davon gebildeten Frequentativum declamitare (z. B. Cic. Philipp. II, 17.) wird zunächst von dem mündlichen, kunstmäßigen Vortrag eines Gedichtes (z. B. Horat. Ep. II, 1, 2.) oder insbesondere einer vorher, meist nach einem aufgegebenen Thema, ausgearbeiteten Rede gebraucht, wie dieß als Uebungsmittel in den rhetorischen Schulen zu Rom, nicht blos in lateinischer sondern auch in griechischer Sprache geschah (vgl. Cic. Brut. 90. Finn. V, 2.). Daß daher auch der Ausdruck von dem feierlichen mündlichen Vortrage anderer Reden, als bloßer Schulreden, z. B. bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht wird (s. z. B. Cic. Tuscc. I, 4. vgl. II, 11. in Verr. IV, 66.), kann nicht befremden, so sehr auch sonst der Ausdruck auf die Schule und Schulvorträge sich bezieht, indem man auf solche mündliche Uebungen in den Schulen großen Werth legte, allen Fleiß darauf verwendete und selbst Jahre lang damit die jungen Leute beschäftigt hielt (s. die Aeußerung Quintilians Inst. Orat. XII, 11. §. 15.), ja das ganze Geschäft des Lehrers mit den Worten scientia et facultas declamandi (ibid. II, 1. §. 2.) begriff. Der Lehrer, der Rhetor selbst wird daher mit dem Ausdruck declamator bezeichnet (Cic. Or. 15. vgl. De orat. III, 34.); der Ausdruck declamatio blieb nun nicht mehr darauf beschränkt, als Bezeichnung einer solchen Schulübung zu dienen, sondern er ward weiter ausgedehnt und sogar von der zu einem solchen Zweck über ein genommenes Thema ausgearbeiteten Schulrede selber gebraucht. Und da die Fertigung solcher Reden nicht blos von den Schülern betrieben wurde, sondern die Lehrer, die Rhetoren selber solche Reden fertigten, die zugleich als Muster den Schülern dienen, andererseits aber auch dem Publikum, dem sie entweder in den seit Asinius Pollio so sehr ausgedehnten Recitationes (s. Bd. I. S. 862.) vorgelesen werden oder zur angenehmen Unterhaltungslecture dienen sollten, einen Begriff von den eigenen Leistungen des Lehrers, seinem rednerischen Talent und seiner Geschicklichkeit geben sollten (vgl. z. B. Seneca Controverss. lib. IV. Praef. init. p. 290.), so finden wir nun aus den Zeiten nach Augustus nicht wenige solcher Declamationes, wie die noch vorhandenen des Rhetors Seneca, des Quintilian und des Calpurnius (s. Bd. II. S. 103.) zeigen. Die Declamatio in Ciceronem und die Decl. in Sallustium gehört ebenfalls hierher. Ausdrücke, welche in diesem Sinne dem Cicero noch fremd sind (s. Senec. Controv. lib. I. Praef. p. 68 f.). Man unterschied nun zwiefach in Suasoriae und Controversiae. Die Reden der erstern Art waren die leichtern und darum gewissermaßen die Vorbereitung bildend zu der andern Art; sie waren deliberativer Natur, meistens die Beantwortung oder Entscheidung eines aus der Geschichte entnommenen Gegenstandes, der als Thema aufgestellt war, enthaltend (wie z. B. ob Alexander den Ocean hätte beschiffen, ob Hannibal hätte nach Rom ziehen, ob Sylla die Dictatur hätte niederlegen sollen u. dgl. m.); die Controversiae waren Reden gerichtlicher Art, als Vorbereitung zu der künftigen Praxis, und eben dadurch schwieriger, aber auch wichtiger in einer Zeit, wo die politische Beredsamkeit verstummt und blos noch die gerichtliche, die zugleich den Weg zu Würden und Aemtern bahnte, übrig geblieben war. In beiderlei Art wurde die Jugend unterrichtet, und über beide Arten die genauesten und speciellsten Regeln und Vorschriften gegeben, wie die Beispiele Seneca's und Quintilians noch jetzt zeigen können. S. meine Gesch. der Röm. Lit. §. 261. Not. 11. 13. Westermann Gesch. der Beredsamk. in Rom §. 81. [B.]

Decoctor. Verschwendung war nach röm. Begriffen ein großes Vergehen gegen Herkommen und Sittlichkeit. Zwar wurde ein Verschwender nicht ganz ehrlos (wie dieses nach attischem Recht der Fall war, Diog. Laert. I, 55. Casaub. ad Spart. Hadr. 18. Laurent. de oscul. c. 2.), aber

er litt an Credit sowohl durch die öffentliche Meinung (Sen. de ben. IV, 26. epist. 36.) als durch die censorische Rüge, welche mit manchen Nachtheilen verbunden war. s. Censor. Nach lex Roscia (s. d. Art.) waren Verschwender vom Theater theils ausgeschlossen, theils auf gewisse Plätze beschränkt. Cic. Phil. II, 18. Juv. Sat. III, 153. [R.]

Decretum (δόγμα) im w. S. h. eine jede Bestimmung, welche in Folge einer vorgängigen Ueberlegung und Berathung gegeben wird, und im e. S. ist es der Befehl, Beschluß, Urtheil oder Gutachten eines Collegiums, einer Magistratsperson oder eines Richters. Vorzüglich ist zu unterscheiden: 1) decretum in richterlicher Beziehung, und zwar a) s. v. a. Urtheil oder sententia, welche nach der vollständigen cognitio erfolgt, oder b) als Gebot des Richters ohne vorherige cognitio und ohne Beihülfe des beisitzenden consilium, namentlich bei den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder als provisorische Entscheidungen, z. B. über einen Incidentpunkt im Prozeß und überhaupt als Gebot, welches dem Verbot (interdictum) entgegengesetzt ist, z. B. Befehl, Caution zu leisten, Restitution zu bewirken rc. Zu der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehört Ertheilung der bonorum possessio, missio in bona, Bestellung eines Vormundes, Manumission, Emancipation, Verleihung eines interdictum (s. d. Art.) rc. In diesem Sinn findet sich decret. oft, z. B. Cic. Verr. I, 46. II, 48. (beide mal im allgem. Sinn), II, 10. (als vorläufige Entscheidung vor dem Prozeß), ad div. XIII, 56. ad Att. VI, 1. de l. agr. II, 17. p. Caec. 28. Quinct. IX, 3, 22. (restitut. ex decreto). Liv. III, 47. Inst. IV, 15, 1. Gai. IV, 139 f. lex Gall. cisalp. c. 19. l. 2. §. 11. D. ad SC. Tertull. (38, 17.) l. 29. §. 2. D. de minor. (4, 4.) l. 3. D. ne vis fiat (43, 4.) l. 48. D. de re jud. (42, 1.). Hierher gehören auch decreta principis als kaiserliche Entscheidungen zweifelhafter Rechtsfälle, welchem dem Kaiser sey es unmittelbar oder als höchster Appellations-Instanz vorgelegt worden sind. Theoph. paraphr. I, 2, 6. l. 1. D. de off. assess. (1, 22.) l. 7. D. de i. et i. (1, 1.) l. 13. D. quod met. c. (4, 2.). Brisson. de form. V, c. 182–184. — 2) decretum als Befehl und Gutachten, a) von Magistratspersonen, die entweder collegialisch oder selbständig Decrete erlassen, welche innerhalb des Kreises ihrer amtlichen Thätigkeit liegen, z. B. decreta Tribunorum, s. Tribunus pleb., decreta Consulum, z. B. Caesaris actis, Cic. ad Att. XVI, 16, 8., decr. Caesaris, Cic. Phil. I, 1., decr. Pompeji, Cic. p. Corn. Balb. 5., decr. Pontific., l. 8. D. de religios. (11, 7.), decr. Augurum, Cic. ad Att. IX, 18. Tac. Ann. III, 71. Fest. v. maximum p. 161. Müll. s. Pontifex und Sacerdos. b) von Behörden oder Corporationen. Im ersten Sinn sind decr. Senatus oder decreta patrum am häufigsten, welche theils jeden Senatsbeschluß bezeichnen, also s. v. a. SCons., Cic. Cat. IV, 11. p. Sest. 14. Hor. Carm. Saec. 18. Sall. Cat. 3. Suet. Oct. 44. Tac. Ann. IV, 16. l. 17. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.), theils nur für eine besondere Partie eines größeren SCons. oder für ein solches SCons. gesagt werden, welches nicht den ganzen Staat, sondern nur eine einzelne Person (z. B. zu deren Verherrlichung, wo decern. der terminus technicus ist) oder eine Provinz u. s. w. berührt. Fest. v. Senatus decretum p. 339. Müll. Cic. Phil. IX, 6. XIV, 11. Verr. II, 67. de fin. IV, 9. Or. p. red. 1. p. dom. 1. Suet. Caes. 16. Cap. Maxim. 26. Vop. Prob. 12. Das Nähere s. unter Senatus und provincia, vgl. auch d. Art. Lex, Edictum und Sententia. Daß decerno auch von dem Votum eines Einzelnen im Senat gesagt wurde, s. Senatus. Auch kommen decreta decurionum der Municipalsenate vor, Cic. p. Sest. 4. p. Rosc. Am. 9. Orell. Inscr. Nr. 164. 857. 2191. 2263. l. 2. C. Th. de actor. proc. (10, 4.) l. 15. C. Th. de accus. (9, 1.) Tit. D. de decret. ab ord. fac. (50, 9.) Tit. C. de decr. decur. (10, 46.), desgleichen von andern Collegien und

Gemeinschaften (or. p. dom. 28.), z. B. Zünften s. Bd. II. S. 500., Familien (s. familia und gens) ꝛc. [R.]

Decrianus, ein Sophist aus Patra, bei Lucian in Asin. 1. (T. VI. p. 132. ed. Bip.) ungemein hoch gestellt, sonst aber nicht näher bekannt. [B.]

Decrianus (nach Andern Detrianus, Dentrianus, Dextrianus oder Demetrianus), Architect und Mechaniker, der auf Hadrians Befehl den Coloß des Nero, welcher vor der Fronte des goldenen Hauses stand, mit Hülfe von 24 Elephanten translocirte. Spartian. Hadr. 19. [W.]

Decūma, Stadt am Bätis in Hisp. Bätica, zum Gerichtssprengel von Corduba gehörig, Plin. III, 5., nach Harbouin das Decunda des Ptol., vielleicht auch das Decumo der Münzen. [P.]

Decumana porta, s. Castra, Bd. II. S. 210.

Decumātes agri, s. Agri dec.

Decuria (von decem) h. eine Abtheilung von 10 Personen (Colum. I, 9. Gell. XVIII, 7.) und fand die älteste Anwendung bei der Eintheilung der Urbürger Roms. Es zerfiel nämlich jede der 3 patric. Tribus in 10 Curien und jede Curie in 10 gentes, nach Niebuhrs Annahme R. G. I, p. 354., oder in 10 Decaden, worunter mit Göttling Gesch. der Röm. Staatsvf. p. 62. ein Complex von einer unbestimmten Anzahl von gentes zu verstehen wäre. Aus jeder Dekade oder (nach Nieb.) gens wurde ein eques genommen und ein Senator, darum hat jede Curie 10 eq. und 10 Senat. Beide, sowohl die 10 eq. als die 10 Senat. einer Curie bildeten eine Decuria (Dion. II, 7. 13. Plut. Rom. 20. Cic. de rep. II, 8.) und im Ganzen gab es 30 Decuriae Eq. und ebensoviel Decur. Senator. Daß eine jede Tribus 10 decur. Senat. hatte, s. Liv. I, 17. Ovid Fast. III, 127. und Senatus, vgl. auch Curia und Gens. Dieses alte Eintheilungsprincip wurde später auch auf die Richter übergetragen (über die decur. judicum s. judex) und decuriare erhielt die Bedeutung describere, ohne daß der Begriff der Zehnheit immer fest gehalten wurde. Ebenso theilten sich die Collegien verschiedener Art in decuriae, was namentlich von den Lictoren, Viatoren und Scribae oft vorkommt, vgl. außer den unter Collegium S. 496. citirten Stellen noch Liv. XL, 29. Cic. Verr. III, 79. Tac. Ann. XIII, 27. Schol. Juv. V, 3. Goth. ad l. 1. C. Th. de lucris offic. (8, 9.) und ad tit. Cod. Theod. XIV, 1. de decuriis u. Cod. Just. XI, 13., dazu folgende Inschriften: Orell. Nr. 2204. 2252. 2456. 2676. 4076. 5010. Ein lictor decuriae curiatae quae sacris publicis apparet kömmt vor Orell. Nr. 3217. D e c u r i a l e s h. die in den Decurien befindlichen Mitglieder. Orell. Nr. 157. 874. 976. 2456. 3985. 4196. S. Decurio. [R.]

Decurio h. 1) der Vorsteher einer decuria, und zwar ursprünglich nur bei den Patric., indem der Decurio theils im Krieg fungirte als Anführer der 10 equites, theils im Frieden als Stammältester (nach Nieb. I, p. 354. sogar Repräsentant seiner Familie im Senat), Paul. Diac. v. decur. p. 71. Müll. Varro l. l. V, 91. Dion. II, 7. 13. Serv. ad Virg. Aen. V, 560. Der Name decurio erhielt sich lange als Titel eines Cavallerie-Offiziers, auch wenn er mehr als 10 commandirte. Veget. de re mil. II, 14. In den Collegien, welche bekanntlich in Decurien eingetheilt waren, befanden sich auch Decurionen, als Repräsentanten und Vorsteher ihrer decuria; aber auch hier wurde die Zehnzahl nicht immer festgehalten. Orell. Nr. 4055. 4057. Diesem Institut analog gab es einen Decurio ballistariorum, cubiculariorum, Suet. Dom. 17. (s. v. a. dec. Larium oder dec. Palatii, Amm. Marc. XX, 4. l. 1. C. de silent. (12, 16.), ostiariorum, Spon. misc. erud. ant. VI, p. 214., Germanorum, Orell. Nr. 2923., sogar bei Sclaven, Orell. Nr. 2785. ꝛc. 2) Viel wichtiger ist dec. in dem Sinn als M u n i c i p a l - S e n a t o r. Es stand nämlich den kleinen Städten Italiens (municip. colon. praefect.) Freiheit der innern Verwaltung von jeher zu, und diese Verwaltung besorgte ein Senat ad imi-

tationem urbis, Nov. 38., gen. ordo decurionum, später ordo schlechtweg und endlich curia, selten Senatus, z. B. Orell. Nr. 120. 124. 3730. ꝛc. s. Senatus. Die Mitglieder h. decuriones (Orell. c. XVI. Nr. 3703-3772. s. Cic., Suet. an viel. Stell. u. Lexica), später curiales (Orell. Nr. 3729. u. oft im C. Theod.), auch conscripti, tab. Heracl., ein paarmal municipes, und selten Senatores, welcher Ausdruck vielleicht der älteste war, s. Cic. p. Clu. 14 f. p. Sest. 4. ad div. VI, 19. tab. Heracl. Orell. Nr. 2279. Tac. Hist. V, 19. ꝛc. Der Titel decurio kömmt nicht davon her, wie Pomp. l. 239. §. 5. D. de verb. sign. (50, 16.) erklärt, quod initio cum coloniae deducerentur, decima pars eorum, qui ducerentur, consilii publici causa conscribi solita sit (ebenso Brisson., Cujac., Sigon. u. A.), noch von curia, wie Isidor. orig. II, 4. annimmt, sondern von decuria, und zwar von den Decurien, in welche die Senatoren der ältesten Zeit getheilt waren. So Belser rer. Aug. V, p. 74. Otto de Aedil. Colon. (Lips. 1732.) p. 136 ff. und Plettenberg de ord. decur. p. 12. Decurio ist der zu einer senatorischen Decurie Gehörende, also s. v. a. Senator. Solche Senatoren gab es nicht blos in den Städten (Municipien, Colonien und Präfekturen) Italiens, sondern auch in den Provinzen (z. B. dec. civ. Rom. Mog. Orell. Nr. 4980 u. f.), und zwar sogar in den kleinen, Salvian. de gubern. dej. V, 4. Sie haben die ganze innere Verwaltung in den Händen, namentlich Magistratswahl, Steuern ꝛc. s. erst unter Senatus. Hier nur: 1) Wahl und Classen der Decurionen. Die Ernennung der Decur. — deren Zahl verschieden war, z. B. 100, welche am häufigsten vorkommt, Cic. de l. agr. II, 35. — hing früher von den städtischen Magistraturen ab (tab. Heracl., Plin. ep. X, 114.), später von dem Senat selbst (Orell. 3530. l. 66. C. Th. h. t. l. 6. §. 5. D. h. t.), und wurde sehr gewissenhaft vorgenommen. Cic. ad div. VI, 18. Die Erfordernisse in Beziehung auf Geburt, Gewerbe, Vermögen, Alter, Ruf, s. unter Senatus. — Die decur. bestanden theils aus Ehrenmitgliedern (patroni gen., s. d. Art.), theils aus gewöhnlichen dec., von denen die meisten aktiv, während Einige nur den Titel und die ornamenta hatten. (Ueber diese Titular-Senatoren, wie z. B. Orell. Nr. 3751. vorkommen, s. Senatus. vgl. Auson. Idyll. II, 5.). In dem Album decur., worin Alle verzeichnet sind (l. 10. 62. D. h. t. l. 48. 142. C. Th. h. t. l. 13. C. Th. de legat.) stehen die Patroni obenan, darauf folgen die Dec., welche kaiserliche und Municipalbeamte gewesen waren, nach ihrem Rang und Dienstalter, alsdann die Senatoren nach der Zeit ihres Eintritts in den ordo, l. 1. 2. D. de albo scrib. (50, 3.). Dieses geht auch aus dem album der Stadt Canusium hervor, aus dem Jahre 223 n. Chr., bei Orell. Nr. 3721. An der Spitze der Geschäfte steht der erste Decurio, welcher Principalis h. und entweder durch sein Alter oder durch Wahl dazu gekommen ist, s. d. Art. Dieses Amt dauert bis an den Tod des Gewählten, wenn er nicht von der Erlaubniß Gebrauch macht, nach 15jähriger Amtsführung davon zurückzutreten, l. 171. C. Th. h. t. Ueber die decem primi s. d. Art. — 2) Würde und Privilegien der Decur. Ursprünglich war der Stand der dec. sehr ehrenvoll (ordo santissim., ampliss., maxim., splendidiss., nobiliss. etc. s. Senatus) und war den andern Bewohnern der Stadt scharf entgegengesetzt. Tac. Ann. III, 48. Orell. Nr. 3667. 3677. 3726. 3728. 3742. 3939. l. 7. 14. §. 4. D. de mun. (50, 4.) l. 7. §. 2. D. h. t. l. 34. C. h. t. l. 3. pr. D. de test. (22, 5.). Sie hatten besondere Insignien (ornamenta, Orell. Nr. 164. 3746. 3750 f.), z. B. praetexta, Liv. XXXIV, 7. Spon. misc. p. 164., tunica laticlav., hatten einen eigenen Platz bei den öffentlichen Spielen und Mahlzeiten ꝛc. C. L. Stiglitz epist. ad Küstnerum de ornamm. decur. Lips. 1743. cf. Chimentell. comm. ad marmor Pisanum c. 41. Sie konnten allein zu Aemtern erwählt werden, l. 7. §. 2. D. h. t, sie hatten unter

einander ein Erbrecht an den Gütern des erblos verstorbenen decurio, l. 4. C. de haered. dec. (6, 62.) l. 1. C. quando et quib. (10, 34.) l. 1. C. Th. de bon. decur. (5, 2.), sie hatten bei Criminalprozessen besondere Vorzüge, z. B. daß sie nicht gefoltert wurden und manche Strafe nicht zu erleiden brauchten (l. 9. §. 11. 12. l. 15. D. de poen. (48, 19.) l. 16. 17. D. de quaest. (48, 18.) l. 14. D. h. t. l. 33. C. h. t., auch konnten sie nur vom Kaiser gerichtet werden, l. 27. §. 2. D. de poen. (48, 10.) l. 6. §. 7. D. de injusto rupto etc. (28, 3.) u. s. w. Die von den neuen Decurionen zu erlegenden Sportulae theilen die Andern unter sich, Plin. ep. X, 113 f. l. 6. §. 1. D. h. t. und wenn Einzelne verarmen, so erhalten sie aus der öffentlichen Casse Unterstützung, l. 8. D. h. t. — 3) Lasten der Decur. In den Zeiten der Republik und der ersten Kaiser war das Decurionat eben so ehrenvoll als vortheilhaft, z. B. noch unter Hadrian, s. l. 2. 3. 5. 13. D. h. t., aber unter den mittleren und späteren Kaisern, namentlich seit Constantin, Valentinian d. Aelt. u. A. sank diese Würde außerordentlich herab, indem der kaiserliche Despotismus und die Willkür der hohen Staatsbeamten diesem Stand so viel aufbürdete, daß derselbe nur als eine Last angesehen werden konnte. Einzelne gute Kaiser verschafften zwar Erleichterung durch milde Verordnungen, aber diese waren nur vorübergehend und die Nachfolger waren dann desto härter. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Decurionen durch allerlei Mittel sich diesem Stand zu entziehen suchten, z. B. durch Eintreten in den geistlichen Stand, durch Kriegsdienste, Knechtschaft, Veränderung des Aufenthalts u. s. w., und es mußten harte Strafen angeordnet werden, der Entvölkerung der Municipal-Senate ein Ziel zu setzen. Weder der geistliche Stand noch der Kriegsstand sollten ferner schützen, die Flüchtigen sollten gesucht und mit Gewalt zurückgezogen werden, wenigstens sollte Confiscation erfolgen. (Plin. ep. X, 114. deutet schon etwas an). Liban. epist. 608. Synes. epist. 93. l. 10. 11. 13. 22. 146. 162. ꝛc. C. Th. h. t. l. 17. 26. 31. 37. 38. 50. 51. C. h. t. l. 39. C. Th. de episc. (16, 2.) l. 53. C. de episc. (1, 3.) Nov. 6, 7. l. un. C. si curialis relicta civit. (10, 37.) l. 1. C. Th. de his qui cond. propr. (12, 19.) vgl. Nov. 38. Keine Confession gab Befreiung, sondern Heiden und Juden mußten unter christlichen Kaisern eben so gut Decur. werden, als Christen unter heidnischen Regenten, wenigstens sollten sie die Lasten tragen, wenn sie der Ehre auch nicht theilhaftig wurden, l. 49. 50. 99. 157. 165. C. Th. h. t. Nov. 45. Solche strenge Maßregeln ergriffen namentlich Valentinian, Julian und Justinian, Amm. Marc. XXII, 9. XXV, 8. Jul. Misopog. p. 367. ed. Spanh. Nov. 38.; Theodos. d. Jüng., Zeno d. Isaur. u. And. waren milder. Es kam sogar vor, daß Aufnahme in den Senat als Strafe diktirt wurde (s. Léber hist. du droit municipal. Paris 1828. p. 21.), was spätere Kaiser wieder verboten. Cassiod. I, 9. tripart. hist. VI, 7. Sozom. h. eccl. I, 8. l. 66. 83. 108. C. Th. l. 34. l. 4. C. Th. de tiron. (7, 13.) C. de episc. aud. (1, 4.) Nov. 123. Die drückende Lage der Decur. läßt sich kurz in folgendem zusammenfassen. Sie als die Reichsten mußten mit ihrem Vermögen stets für die Lasten und Verpflichtungen der Gesammtheit haften und z. B. sogar den Ausfall der Steuern decken, was später aufgehoben wurde. l. 186. C. Th. h. t. l. 17. C. de omni agro (11, 58.). In ihrer Vermögensverwaltung waren sie daher sehr beschränkt, um nicht etwa Geschäfte einzugehen, wodurch sie sich der Erfüllung ihrer pekuniären Verpflichtungen hätten entziehen können. Sie durften nichts veräußern, Tit. Cod. de praed. decur. (10, 33.) lex Valent. in C. Th. de his quae administr. (8, 15.), noch verschenken, Nov. 38. praef. §. 2. 50. 37, 1., noch pachten, l. 30. C. de loc. et cond. (4, 65.) l. 97. C. Th. h. t. l. 4. D. h. t., noch fremdes Vermögen verwalten, l. 30. 34. C. h. t. l. 92. C. Th. h. t., nur über den vierten Theil ihres Vermögens testamentarisch verfügen, Nov. 38, 1., ja sie durften nicht einmal ohne Urlaub

zu haben verreisen, l. 16. C. h. t. l. 143 f. C. Th. h. t. Das Geben der Spiele kostete ihnen hohe Summen, l. 20. C. h. t. l. 1. D. de mun. et hon. (50, 4.), das Kronengold, l. 1. 3. C. Th. de auro coron. (12, 13.) l. 15. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. s. w. — 4) Ende des Decur. Von dieser Behörde befreite nur der Tod oder Ertheilung einer Strafe, welche nicht gestattete, daß Jemand Decur. bleiben konnte, Paull. V, 15. l. 2. 8. D. h. t. — wenn nicht etwa bestimmt war, daß der Condemnirte nur die Würde, aber nicht die Lasten verlieren solle, z. B. bei falsum, l. 21. C. ad l. Corn. de fals. (9, 22.) — Verarmung, Ergreifung eines entehrenden Gewerbs entzieht das Decurionat, so lang die Ursache dauert. Absetzung erfolgt ein paarmal als Strafe, z. B. bei Injurien, l. 43. D. de injur. (47, 10.). Freiwilliges Austreten war nicht gestattet (außer unter einigen Kaisern, welche es erleichterten, z. B. Constantius, Liban. orat. fun. in Jul. p. 296. ed. Morell.), sondern es stand nur als eine Belohnung nach Führung aller Aemter und Würden oder bei Führung hoher Civil- und Militärämter frei, auch konnte es als besondere Belohnung verliehen werden, l. 4. 5. 74. 77. C. Th. h. t. l. 66. C. h. t. Quellen: Tit. de decurion. Dig. 50, 2. Cod. 10, 31. Cod. Theod. 12, 1. Literatur: B. Brisson. sel ex j. civ. ant. IV, 13. in op. min. p. 100 ff. Gothofred. paratitl. ad C. Th. 12, 1. Tom. IV, p. 352 ff. J. Wasteau de jure et jurisd. municipior. Lugd. Bat. 1727. c. 3. in Oelrichs thesaur. II, 2. p. 264–278. Lips. 1770. J. Lamius obss. in antiq. tabulam etc. Florent. 1745. E. Otto de Aedil. Colon. et munic. Lips. 1732. p. 136–163. G. H. Martini propempticon. Lips. 1779. p. 29–61. F. Roth de re municip. Rom. Stuttgart. 1801. an mehreren Orten und vorzüglich p. 65–85. F. C. v. Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter. I. (Heidelb. 1815. p. 18–27. 68–72.). H. E. Dirksen obss. ad tab. Heracl. part alt. Berol. 1817. an mehr. Ort. F. Plettenberg de ordine decurionum. Vratislav. 1831. [R.]

Decursio, eine Art von Manövre, das zur Uebung des römischen Infanteristen diente und ihn an eine schnelle und leichte Bewegung des Körpers gewöhnen, mithin die erforderliche militärische Gewandtheit geben sollte; es bestand in einem vom Befehlshaber angeordneten Marsch in Reih und Glied, in bestimmter Ordnung und Bewegung und innerhalb einer bestimmten Zeitfrist, was durch den Ausdruck decurrere bei Livius oftmals bezeichnet wird (z. B. XXIII, 35. XXXV, 35. XL, 6. 7.), auch durch decursus (XL, 7. 9. XLII, 52. Tac. Ann. II, 55.). Unter Augustus und seinen Nachfolgern kam in das Ganze dieser Uebung noch mehr Regelmäßigkeit und Ordnung, wie wir unter andern auch aus Vegetius I, 9. III, 4. vgl. Sueton. Ner. 7. ersehen. Dreimal in jedem Monat rückte das Fußvolk zu einem solchen Uebungsmanövre aus, wobei in einer bestimmten Zeit eine Strecke Wegs von zehn römischen Millien in einem bestimmten militärischen Schritt und Tempo zurückgelegt werden mußte, und auf Erhaltung der Ordnung der in Reih und Glied mit voller Bewaffnung marschirenden Truppen, auf Gewandtheit und Leichtigkeit in allen Bewegungen und Schwenkungen besonders gesehen ward. Eben daher werden dann auch Aufzüge von Truppen bei festlichen Gelegenheiten in militärischer Ordnung, in Reih und Glied, als Ehrenbezeugung, wie z. B. bei Leichenbegängnissen, wo sie um den Scheiterhaufen ziehen, um dem Gestorbenen, so zu sagen, die letzten militärischen Ehren zu erweisen, u. dgl. m. mit dem Ausdruck decursio bezeichnet, und wir sehen selbst eine solche Decursio bildlich dargestellt an der Säule Antonins des Frommen. S. Lipsius und Oberlin zu Tacit. Annall. II, 7. vgl. 55. Schwarz Obss. ad Nieupoort Antiqq. Romm. p. 366. Lebeau (sur les exercices militaires) in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. Tom. XXXV. p. 206 f. [B.]

Decussis, s. As. cf. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 13. Böckh

metrolog. Unterf. S. 384. Die Abbildung eines etwas über 39 Unzen wiegenden Decussis (Avers: Pallaskopf, dahinter X; Revers: Vordertheil eines Schiffes, darüber X) f. in L'Aes grave del Museo Kircheriano (Rom 1839.) Tab. I. [G.]

Dediticii. So h. 1) die Peregrinen, welche röm. Unterthanen sind, aber die unterste Classe bilden, weil sie im Krieg die Waffen in der Hand zur Unterwerfung hatten gezwungen werden müssen. Sie mußten sich das Härteste gefallen lassen (vorzüglich wenn sie Rebellen waren, Gai. I, 14.) und Alles (urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia) übergeben, namentlich die Waffen. Liv. I, 38. IV, 30. V, 27. VI, 8. VII, 31. VIII, 1 f. IX, 9. 20. XXVIII, 34. XXXVI, 28. XXXVII, 45. XXXVIII, 23. XL, 41. Cäs. b. g. I, 27. II, 32. III, 21. 22. App. r. Pun. 64. Plaut. Amph. I, 1, 70 f. 102 f. Val. Max. VI, 5, 1. Polyb. XX, 9. 10. XXI, 1. XXXVI, 2. Theoph. I, 5. Härter war das Schicksal derer, welche sich erst dann übergaben, als die Eroberung vollendet war, milder dann, wenn es noch nicht bis zum Aeußersten gekommen, Liv. II, 17. Cic. de off. I, 11. Cäs. b. g. II, 32. Zuweilen ergaben sich die Feinde gegen das Versprechen des freien Abzugs, Liv. XXII, 6. 54. XXIII, 15. XXX, 45. XXXI, 13., und ohne diesen Vertrag konnten sie auf Nichts Anspruch machen, Liv. XLII, 8. Gewöhnlich wurde in die übergebene Stadt eine röm. Besatzung gelegt, Liv. XXVIII, 34. App. Hisp. 38. Auch kam es vor, daß sich Völker an Rom ergaben, ohne besiegt zu seyn, sondern nur, um Schutz von Rom gegen andere Feinde zu erhalten, z. B. die Campaner und Lukaner, Liv. VII, 30 f. X, 11 f. und die Uebergabe erfolgte entweder freiwillig oder nach geschehener Aufforderung und Einladung, Liv. VIII, 19. 31. X, 43. XXXVI, 27. XXXVIII, 9. Dion. XV, 10. Polyb. II, 11. u. an mehr. O. Die dafür vorkommenden Redensarten sind per deditionem in fidem venire, in fidem et deditionem se tradere, se fidei pop. R. permittere etc. Nach geschehener Uebergabe bestimmte Rom das Verhältniß, in welchem das unterworfene Land oder Stadt künftig zu Rom stehen sollte. Gewöhnlich verloren sie ihre Freiheit (zuweilen wurden sie auch milder behandelt) und mußten eine Menge von Lasten, als Steuern, Kriegsdienste rc. übernehmen, wie in einer lex (uneigentlich ein paarmal auch foedus genannt) genau verzeichnet war. Durch diese lex unterscheiden sich die dedit. von den freien Bundesgenossen, welche ein foedus haben (nicht lex), Liv. IV, 30. VIII, 1. 2. IX. 30. XXXIV, 57. XXXVII, 36. App. r. Hisp. 43 f. Gell. X, 3. — Diese Classe von Einwohnern (gen. in ditione, arbitratu, potestate pop. Rom.) kam allmälig außer Gebrauch und wurde von Justinian ganz aufgehoben, Inst. I, 5, 3. Cod. 7, 5. de dedit. lib. Literat.: F. Walter Gesch. d. R. R. Bonn 1840. p. 51 f. 210 ff. E. Osenbrüggen de jure belli et pacis Rom. Lips. 1836. p. 65-69. 74 f. — 2) dedit. h. auch eine Classe von Freigelassenen, welche analog dem ersten Institut diesen Namen durch lex Aelia Sentia erhalten haben (757 d. St.), Gai. I, 13 f. Sie bilden die unterste Classe der Manumittirten, deßhalb weil sie als Sclaven eine entehrende Strafe erlitten hatten. Ulp. I, 11. Suet. Oct. 40. Augustin ad Galat. 6, fin. (ed. Paris. 1651. IV. p. 392.). Sie konnten weder cives noch Latini werden, sie durften nicht in Rom leben (wohl aber deren Nachkommen), nichts durch Fideicommisse erwerben rc. Suet. Oct. 40. Tib. 9. Dio Cass. LXXI, 11. Isidor. IX, 4. Inst. I, 5, 3. Gai. I, 13-15. 25-27. 68. III, 74 f. Literat.: W. v. Loon eleutheria s. de manumiss. Ultraj. 1685. p. 130 ff. Rein Röm. Privatrecht p. 285. [R.]

Deductio, 1) über deductio als Einleitung des Vindikations-Prozesses f. vindicatio. — 2) über ded. domum, d. h. die feierliche Begleitung der Neuvermählten in das Haus des Mannes, f. nuptiae. — 3) h. ded. die Compensation, welche in dem Geschäftsverhältniß der Argentarien

stattfand. Gai. IV, 64. 66. 68. s. Argentarii, Bd. I. S. 718. Ebenfalls h. ded. die Compensation bei bonorum emptio, wo Gegenforderungen aller Art geschätzt und abgezogen werden mußten. Der bonorum emptor mußte diesen Abzug machen. Rein R. Privatr. p. 480. — 4) ded. h. endlich der Abzug, welchen der Legatar an dem ihm ausgesetzten Legat machen durfte, so daß er etwas weniger annahm, als die eigentlichen Erben. Dadurch entging er der lästigen Verpflichtung der auf dem Vermögen haftenden sacra und bürdete diese den Erben auf. Zuweilen war im Testament bestimmt, ob ein solcher Abzug gestattet seyn soll oder nicht. Cic. de leg. II, 20. Gronov. de pec. vet. IV, 7. [R.]

Deductor h. der Client, welcher seinen Patron bei dem Ausgehen begleitet, vorzüglich auf den Camp. Mart., wenn letzterer sich um ein Amt bewirbt. Jedoch gingen auch Andere, welche nicht Clienten waren, mit und h. gleichfalls deduct. Cic. de pet. cons. 9. Martial. II, 18. nennt sie Anteambulones. [R.]

Defensor, 1) allgemeiner Ausdruck für gerichtlichen Anwalt, s. advocatus, Bd. I. S. 77 f., cognitor, Bd. II. S. 489 f., patronus und procurator. — 2) als städtisches Amt. Bis auf Constantin h. diejenigen Männer defens., welche, ohne ein stehendes Amt zu haben, einzelne Geschäfte der Stadt, sey es vor Gericht, sey es anderswo, besorgten, s. v. a. actor, procurator, syndicus, l. 1. §. 2. l. 16. §. 3. l. 18. §. 13. D. de mun. (50. 4.) l. 1. C. de jure reip. (11, 29.) l. 1. §. 13. D. quando appell. (49, 4.) l. 1. C. de officio ejus qui vic. (1, 50.). Seit 365 ist das Amt des def. ein stehendes, gegründet zum Schutz der Einzelnen gegen die Bedrückungen der Statthalter und Bevortheilungen anderer Personen, l. 1. 3. 4. 16. pr. C. h. t. l. 5. C. Th. h. t. Der def. wird von der ganzen Stadt und nicht blos von dem Senat, auch nicht ausschließlich aus dem Senat gewählt, l. 2. C. h. t. und vom Präfekt. nur bestätigt, l. 8. C. h. t. Er hat zugleich eine untergeordnete Civiljurisdiktion bis zu dem Betrag von 60 Solidi (seit Justin. bis 300 Sol.), l. 1. C. h. t. Nov. 15. Er darf keine Mulct auflegen, l. 2. C. Th. h. t., aber wohl Vormünder ernennen, l. 30. C. de episc. aud. (1, 4.), Protokolle über allerlei Rechtsgeschäfte (acta) aufnehmen, l. 6. §. 1. C. h. t. l. 30. C. de donat. (8, 54.). In Criminalsachen hat er nur das Recht zu verhaften und die Sache zu instruiren, l. 1. C. h. t. l. 5. 6. C. Th. de exhib. reis (9, 2.), später erhielt er auch eine mindere Strafgewalt. Kurz nach ihrer Stiftung erhielten die defens. auch einzelne Rechte der Magistraten und standen nun auch nicht selten an der Spitze des Senats (ordo), bis sie durch Justinian zu wahren Magistratspersonen gemacht wurden. Nov. 15. In den Provinzialstädten, wo keine Magistraten waren, dienten sie zur Ersetzung derselben, z. B. l. 30. C. de donat. (8, 54.), in Italien standen sie neben den Magistraten und wurden sogar oft vor denselben genannt, hatten aber nur die alte beschränkte Amtsbefugniß. Erwähnung s. bei Cassiod. VII, 11. Orell. Nr. 3908 f., wo sie def. reipublicae h., Nr. 2257. steht def. colonorum, Nr. 3910. def schlechtweg. Sie h. auch def. locorum, plebis, civitatis. Quellen: Tit. de def. civ. Cod. Theod. I, 11. Cod. Just. I, 55. Nov. 15. Literatur: Gothofred. ad C. Th. I, p. 67-72. Bulenger de imp. Rom. VII, 12. Cujac. Obss. III, 14. J. Wasteau de jure et jurisd. munic. Lugd. Bat. 1727. in Oelrichs Thes. Lips. 1770. II, 2, p. 300 ff. J. C. Schmid de civ. def. Lips. 1759. F. Roth de re mun. Stuttg. 1801. p. 101-107. F. C. v. Savigny Gesch. des Röm. R. im Mittelalt. I. (Heidelb. 1815.) p. 64 ff. [R.]

Degia, Δηγία, Stadt in Assyrien, in der Landschaft Arbelitis. Ptol. [G.]

Deïanīra (Δηϊάνειρα), 1) Tochter des Nereus und der Doris. Apoll. I, 2, 7. — 2) Tochter des Oeneus und der Althäa oder des Dio-

nysus, Schwester des Meleager, um deren Besitz Achelous und Hercules kämpften. Sie fiel dem H. zu, und wurde später unschuldig die Ursache seines Todes, worauf sich Deianira erhängte; s. Hercules, Achelous. Apollod. I, 8, 1. II, 7, 5. 6. 7. Hyg. 33. 34. Diod. IV, 34 ff. [H.]

Deïcoon (Δηϊκόων), Sohn des Hercules und der Megara, den sein Vater im Wahnsinn tödtet. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Deïdamia (Δηϊδάμεια), 1) Tochter des Lycomedes auf der Insel Scyrus, mit welcher Achilles, als er hier in Weiberkleidern verborgen war, den Pyrrhus (Neoptolemus) zeugte. Apollod. III, 13, 7. Ptolem. Heph. 3. — 2) Tochter des Bellerophontes, Gemahlin Evanders, Mutter Sarpedons. Diod. V, 79.; bei Homer Il. VI, 197. heißt sie Laodamia. — 3) Gemahlin des Pirithous, sonst Hippodamia, s. d. [H.]

Dejectum. 1) Wenn Jemand durch unvorsichtiges Herauswerfen oder Herausschütten (effusum) aus dem Hause auf die Straße einer vorübergehenden Person irgend einen Schaden zufügte, so war derselbe vermöge des prätor. Edicts zum doppelten Ersatz des verursachten Schadens verpflichtet. Tit. Dig. de his qui effud. (9, 3.). — 2) über dejicere als Verdrängen vom Besitz s. interdictum de vi. [R.]

Deigma, Δεῖγμα, hieß in großen griechischen Handelsstädten der Platz, wo die Waaren ausgestellt und kaufmännische Geschäfte abgemacht wurden. Namentlich bekannt sind 1) das Δεῖγμα im Piräeus, wahrscheinlich eine der fünf Säulenhallen der Μακρὰ Στοά. Schol. Arist. Eq. v. 975. Harpocr. Suid. Xen. Hell. V, 1, 21. Polyän. Strat. VI, 2, 2. Vgl. Leake's Topogr. von Athen S. 346. — 2) Das Δ. in Rhodus, an einer der niedrigsten Stellen der Stadt, wahrscheinlich nicht weit vom Hafen. Diod. Sic. XIX, 45. Polyb. V, 88. [G.]

Deïleon (Δηϊλέων), Sohn des Deïmachus, Bruder des Autolycus, ein Argonaute; s. Autolyc. 2. [H.]

Δειλίας γραφή, Klage gegen Feigheit. Aesch. g. Ctes. §. 175. Beispielsweise führt Lysias g. Alcib. I, §. 7. u. 11. die Fälle an, wo ein Fußgänger eigenmächtig den Reiterdienst wählt, oder Einer beim Angriff des Feindes aus der ersten Schlachtreihe in die zweite zurückweicht. Die Klage gehörte wie alle Militärklagen vor die Strategen, die Strafe war Atimie (Andoc. d. myst. §. 74.), unter besonderen Umständen auch Confiscation des Vermögens (Lys. a. O. §. 9.). Vgl. Meier Att. Proc. S. 365. Platner Proc. II. S. 94. [West.]

Deïmächus (Δηΐμαχος), 1) Vater der Enarete, der Gemahlin des Aeolus. Apoll. I, 7. 3. s. Aeolus. — 2) Sohn des Neleus, von Hercules getödtet. Apoll. I, 9, 9. [H.]

Deinias gehört nebst Hygiemon, Charmadas und Eumarus von Athen zu den ersten Monochromenmalern. Plin. H. N. XXXV, 8, 34. [W.]

Deinocrätes, aus Macedonien, ein Architect von ungewöhnlichem Geist. Als Alexander der Gr. auf den Thron kam, begab sich D. zum Heere, präsentirte sich dem Könige im Costum des Hercules, mit Pappelzweigen bekränzt, das Löwenfell über die linke Schulter geworfen, in der rechten Hand die Keule haltend, und trug ihm einen ganz herculischen Plan vor: er wolle den Berg Athos zu einer Statue Alexanders umformen, in deren linker Hand eine Stadt, in der rechten eine große Schale ruhe, in welcher sich das Wasser aller Flüsse dieses Berges sammle und dann ins Meer ergieße. Alexander wies diesen Riesen-Entwurf mit der Frage zurück, ob der Unterhalt dieser Stadt durch umliegendes Land gesichert sei: er behielt aber den D. in seiner Umgebung und nahm ihn mit nach Aegypten, wo ihm der Auftrag ward, den Plan zur Erbauung von Alexandria zu entwerfen. Vitruv. Lib. II. Praef. Strabo XIV, p. 641. Nach Plin. H. N. XXXIV, 14, 42. hatte er den Tempel der zweiten Arsinoë Ol. 133 mit Magnetstein zu wölben angefangen, damit ihr aus Eisen gemachtes Bild in der Luft zu schweben scheinen sollte, er wurde

aber durch seinen eigenen und des Ptolemäus, der Arsinoë Bruder, Tod an der Ausführung verhindert. Noch ehe er zu Alexander kam, hatte er den von Herostratus in Brand gesteckten Tempel der Diana wieder aufgebaut. Strabo a. a. O. Solin. 43. Sein Name wird bei Plin. V, 10, 11. VII, 37, 38. XXXIV, 14, 42. Dinochares, bei Strabo a. a. O. Χειροκράτης, bei Plut. de Alex. M. virt. II, 2. Στασικράτης geschrieben. Vgl. Tzschucke zu Strabo a. a. O. Sillig im Catal. Artif. p. 155. [W.]

Deinomĕnes, ein Erzgießer, der um Ol. 95 blühte (Plin. H. N. XXXIV, 8, 10. §. 50.), machte einen Protesilaus und einen Ringer Pythodemus, Plin. a. a. O. §. 77. Auf der Acropolis zu Athen stand eine Jo und Callisto von ihm. Paus. I, 25, 1. Eine Statue der päonischen Königin Besantis erwähnt Tatian Or. ad Graec. 53. Auch auf einer Basis bei Böckh C. I. Vol. I. Nr. 470. steht sein Name: was für ein Bild darauf gestanden, ist unbekannt. [W.]

Deinon, Erzgießer, Schüler Polyclets. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Deïŏces (Δηϊόκης), nach Herod. erster von Assyrien unabhängiger medischer König (von 709-657 v. Chr. cf. Diod. II, 32. s. Fischer griech. Zeittafeln p. 77 f.), von den Medern dazu erwählt, da er schon während der Anarchie mit Klugheit und Gerechtigkeit die Streitigkeiten geschlichtet hatte. Er ließ sich nun von den Medern eine Veste erbauen, Ecbatana, und wählte sich aus den vereinigten sechs Stämmen eine Leibwache aus, verschloß sich in seinen Palast und führte ein Ceremoniel ein, das seine Unterthanen gewöhnen sollte, ihren König als ein Wesen höherer Art zu betrachten. Durch Späher, die er durch das ganze Land verbreitete, wurde er von allen Vorfällen in Kenntniß gesetzt. Bei Ctesias heißt er Artäus. Sein Sohn und Nachfolger war Phraortes. Herod. I, 96 ff. (Nach Hammer ist Dej. der in den Gedichten der Perser gepriesene Dschemschid. Wiener Jahrb. IX, p. 10 ff. vgl. LXII, p. 46. und Hölty Dschemschid, Feridun &c. Hannov. 1829. p. 53 ff.) [K.]

Deïon (Δηΐων), 1) Sohn des Hercules und der Megara, Apoll. II, 7, 8. — 2) Sohn des Aeolus und der Enarete, Gemahl der Diomede, mit welcher er die Asteropia, Actor, Cephalus u. a. zeugte. Apollod. I, 7, 3. 9, 4. [H.]

Deïoneus (Δηϊονεύς), Vater der Dia, der Gemahlin des Ixion, von diesem, weil er ihm die Brautgeschenke abforderte, hinterlistig ermordet. Pind. Pyth. II, 39. [H.]

Dejotărus, einer der galatischen Tetrarchen (App. Mithr. 75. vgl. Strabo XII, 5.), der aber später seine Herrschaft ausbreitete und von den Römern mit dem Königstitel beehrt wurde. Wie es scheint, gehörte er einer Tetrarchenfamilie vom Stamme der Tolistobogen an; denn in der Landschaft, welche dieser Stamm bewohnte, hatte er später seinen Königssitz Bluceum (bei Cic. pro Dejot. 6, 17. 7, 21. Lucejum), so wie seine Schatzkammer Peïum. Strabo XII, 5. Von Jugend auf that er sich als Freund und Anhänger der Römer hervor; und alle römischen Feldherrn, welche von der Zeit an, da er im Lager seyn konnte, in Asien Krieg führten *, ein Sulla, Murena, Servilius, Lucullus, erkannten ihm Auszeichnungen zu. Cic. p. Dej. 13, 37. Phil. XI, 13, 33. In dem Kriege, welchen Lucullus gegen Mithridates führte, zur Zeit, da der letztere Cy-

* Die erste in seine Zeit fallende Expedition der Römer in Asien war die des Sulla, um Ariobarzanes als König in Cappadocien einzusetzen, 92 v. Chr. Dejotarus konnte damals nicht mehr in früher Jugend stehen; denn 25 Jahre später (um das J. 67) erscheint er bereits als bejahrter Mann (vgl. Plut. Cato min. 15.), und um das J. 54 und 51 als Greis (vgl. Plut. Crass. 17. Cic. pro Dejot. 10, 28.). Indessen mag er immerhin zuerst in den römischen Heeren gedient, und erst später, nachdem er selbst zur Tetrarchenwürde gelangt war, die Römer selbständig unterstützt haben.

cicum belagert (681 d. St., 73 v. Chr.), verjagte er den Eumachus, Feldherrn des Mithridates, aus Phrygien. App. Mithr. 75. Liv. XCIV. vgl. Oros. VI, 2. (wo er für die damalige Zeit irrthümlich rex Gallograeciae genannt wird). Auch den Pompejus unterstützte er im Kriege gegen Mithridates (Cic. p. Dej. 5, 13. Phil. XI, 13, 34.), und wurde von demselben nach Beendigung des Krieges (691, 63) neben andern galatischen Tetrarchen in seiner Würde bestätigt. App. Mithr. 114. vgl. Syr. 50. In den folgenden Jahren wußte er, gestützt auf die Gunst des Senates, von welchem ihm der Königstitel ertheilt wurde (Cic. de har. resp. 13, 29. vgl. p. Dej. 3, 10. 13, 37. B. Alex. 68.) nicht nur seine Herrschaft in Galatien zu erweitern (vgl. B. Alex. 67.), sondern erhielt auch durch Beschluß des Senates das Königreich Kleinarmenien. Cic. Phil. II, 37, 94. de Divin. II, 37, 78. B. Alex. 67. 34. (Das letztere Königreich oder die Landschaften Sophene und Gordyene ertheilte ihm der Senat, wie zu vermuthen ist, nach dem durch feindliche Partheyung erfolgten Tode des Ariobarzanes II. von Cappadocien, dessen Vater es von Pompejus erhalten hatte. vgl. App. Mithr. 105. Ariobarz., Bd. I. S. 746 f.). Als M. Crassus im J. 700 (54) auf seinem Zuge gegen die Parther durch Galatien kam, so fand er den Dej., welcher damals schon in hohem Alter stund, mit dem Bau einer neuen Stadt beschäftigt; worüber Plutarch (Crass. 17.) den Spott des Crassus und die freimüthige Antwort des Dej. erzählt. Als die Parther im J. 703 (51) in Syrien einfielen, und von da aus sowohl in diesem als dem Anfang des folgenden Jahres auch Cilicien bedrohten, so stellte er dem Cicero als Proconsul dieser Provinz seine sämmtlichen Streitkräfte zur Verfügung, und unterstützte auch den M. Bibulus, Proconsul von Syrien. Phil. XI, 13, 34. vgl. ad Fam. VIII, 10, 1. 2. ad Att. V, 18, 2. ad Fam. XV, 1, 6. 2, 2. 4, 5. 7. ad Att. V, 20, 9. 21, 2. VI, 1, 14. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs zwischen Pompejus und Cäsar trat er auf die Seite des ersteren, vgl. p. Dej. 3-5. de Divin. I, 15, 27. Phil. XI, 13, 34., führte ihm trotz seines Alters persönlich 600 Reiter zu, Cäs. b. c. III, 4. vgl. Cic. p. Dej. 3, 9. App. b. c. II, 71. Dio XLI, 63., entfloh aber mit ihm aus der Schlacht bei Pharsalus, und trennte sich sofort von ihm, Cic. de Divin. II, 37, 78. p. Dej. 5, 13. Während seiner Abwesenheit von Hause hatte Pharnaces, der Sohn Mithridates des Gr., den Bürgerkrieg benützend, sein Königreich Kleinarmenien nebst Cappadocien weggenommen. Dio XLII, 45. B. Alex. 34. Mit der Bitte um Hülfe gegen ihn wandte er sich, da er inzwischen dem Cäsar sich unterworfen und sich zu Leistungen an Geld verpflichtet hatte (B. Alex. 34. vgl. Cic. p. Dej. 5, 14.), an den Statthalter Cäsars in Asien, Cn. Domitius Calvinus. B. Alex. 34. vgl. Cic. p. Dej. 9, 24. 5, 14. Letzterer zog, nachdem Pharnaces seinen Forderungen nicht Folge geleistet hatte, von Dej. und seiner Streitmacht begleitet, gegen denselben zu Felde, erlitt aber bei Nicopolis eine Niederlage, in welcher namentlich die zwei Legionen des Dej. fast gänzlich aufgerieben wurden. B. Alex. 40. vgl. 34. Dio XLII, 46. Pharnaces eroberte hierauf ungehindert den Pontus, B. Alex. 41.; aber bald erschien Cäsar von Aegypten aus, um den Krieg gegen ihn zu führen. vgl. B. Alex. 65. Als sich derselbe den Gränzen von Galatien näherte, kam ihm Dej., sein früherer Feind im Bürgerkriege, als Flehender im Trauergewande entgegen. Zu der Schuld gegen Cäsar kam die Anklage der übrigen galatischen Tetrarchen wegen widerrechtlicher Ausdehnung seiner Herrschaft. Obgleich Cäsar die Entschuldigungen wegen Unterstützung des Pompejus für unstatthaft erklärte, sicherte er ihm dennoch Vergebung zu; in Betreff des Streites der Tetrarchen wollte er später erkennen. B. Alex. 67. 68. Für jetzt ertheilte er ihm den Befehl, ihn mit Truppen für den Krieg mit Pharnaces zu unterstützen, in welchen er sofort von ihm selbst begleitet wurde. B. Alex. 68. Cic. p. Dej. 5, 14. 9, 24. Nach Beendigung des Krieges

bestätigte er ihn in seiner Königswürde, und ließ sich von ihm in Galatien an seinem Hofe als Gastfreund bewirthen. p. Dej. 5, 14 f. Daß er gleich damals, wie Cic. de Divin. II, 37, 78. vgl. Phil. II, 37, 94. sagt, als Feind und als Gast zugleich über die Güter und Länder des Dej. verfügt habe, ist um so mehr zu bezweifeln, da uns eine andere Angabe, daß nämlich M. Brutus zu Nicäa in Bithynien (vgl. B. Alex. 78.) zu Gunsten des Dej. vor Cäsar gesprochen habe, Cic. ad Att. XIV, 1, 2. Brut. 5, 21., auf die wahrscheinlichere Annahme führt, daß Cäsar seine Verfügungen später getroffen habe. Uebrigens nahm er ihm die Tetrarchie der Trocmer, welche er in widerrechtlichem Besitze hatte, und gab sie dem von galatischen Tetrarchen abstammenden Mithridates von Pergamum, Cic. de Div. II, 37, 78. Phil. II, 37, 98. B. Alex. 78. Strabo XIII, 4.; er entzog ihm ferner das Königreich Kleinarmenien, und gab es dem Ariobarzanes III. von Cappadocien (dessen Vater und Großvater es früher besessen hatten), Cic. a. a. OO. Dio XLI, 63., soll ihn aber nach Dio a. O. durch Theile des dem Pharnaces abgenommenen Reiches entschädigt haben. Zwei Jahre später, gegen Ende des J. 709 (45), nach der Rückkehr Cäsars von Spanien, von wo ihm derselbe ohne Zweifel in Antwort auf eine Bitte um Wiederherstellung in seine früheren Besitzungen schrieb (vgl. p. Dej. 14, 38,), wurde er durch seinen eigenen Enkel Castor, den Sohn des Castor Saocondarius von seiner Tochter, und durch den Arzt Phidippus, einen Sclaven von ihm, welchen Castor bestochen hatte, vor Cäsar angeklagt, daß er zu der Zeit, da derselbe als Gast bei ihm in Galatien sich aufhielt, ihn zu ermorden die Absicht gehabt habe. p. Dej. 1. 6 ff. Seine Vertheidigung durch Cicero in der uns erhaltenen Rede (vgl. die Aeußerung über dieselbe ad Fam. IX, 12, 2.) scheint die Folge gehabt zu haben, daß Cäsar wenigstens für jetzt keine Schritte gegen ihn zu thun beschloß. Zur Erklärung der Anklage selbst sind seine Familienverhältnisse in Betracht zu ziehen. Nach Plut. de virt. mul. hatte er eine Gemahlin Stratonice, welche bei ihrer eigenen Unfruchtbarkeit ihn überredete, mit einer Andern Kinder zu zeugen, die sie dann wie ihre eigenen erzog. Von diesen ist zuerst ein Sohn Dejotarus zu nennen, von welchem wir durch Cicero wissen, daß er im J. 704 (50) mit einer Tochter des Artavasdes, Königs von Groß-Armenien, verlobt war, ad Att. V, 21, 2., und daß er in jener Zeit bereits, wie sein Vater, vom Senate mit dem Königstitel beehrt war, ad Att. V, 17, 3. Eine Tochter des Dej. war an den Galatier Brogitarus vermählt, der von dem Volkstribunen P. Clodius (696, 58) die Stadt Pessinus und den dortigen Tempel nebst dem Königstitel erkaufte, von Dej. aber, weil er das Heiligthum zu Pessinus vernichtete, aus seinem Besitze wieder verdrängt wurde. Cic. de har. resp. 13, 28 f. Mit einer zweiten Tochter war Castor Saocondarius vermählt, ein Mann von niedriger Herkunft (Cic. p. Dej. 11, 30.), ursprünglich ein griechischer Rhetor aus Rhodus Namens Castor, vgl. Suidas s. v. Κάστωρ, der von Dej. zu seinem Schwiegersohne und zum Tetrarchen erhoben, seinem griechischen Namen Castor (welchen er auch seinem Sohne beilegte) den galatischen Namen Saocondarius (nach Andern Tarcondarius) * hinzufügte, vgl.

* Die Abstammung der asiatischen Galater von europäischen Galliern, so wie die Benennung germanischer Stämme mit den Namen Celten, Galater, Gallier (vgl. Bd. II. S. 360. unt.) ist bekannt. Von der Sprache der Galater bezeugt Hieronymus (in ep. ad Gal., prooem. 1. 2.), daß sie beinahe dieselbe war, wie die der Trevirer. Letztere waren nach Tac. Germ. 28. germanischen Ursprungs. In Uebereinstimmung hiemit erweisen sich verschiedene bei den Galatern vorkommende Namen als germanisch. Wenn der Name Lutarius (Liv. XXXVIII, 16.) kein anderer ist, als der deutsche Name Lothar, so mag in Dejotarus der Name Diether (älteste Form Theodosari) und in dem zusammengesetzten Sao-contarius der Name Gunter, Günther zu finden seyn. (Viele andere weniger einleuchtende Beispiele gibt Reinerrius, Historia Julia s. Syntagma heroicum. P. III. Helmst. 1697. p. 505 f. vgl. p. 234.)

Strabo XII, 5.: *Γορβεοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδαρίου* (wo fälschlich übersetzt wird: Sohnes des Saocond.), Cäs. b. c. III, 4.: Tarcundarius Castor. Im Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar unterstützte er gleich seinem Schwiegervater den Pompejus, und sandte ihm unter seinem Sohne Castor 300 Reiter zu Hülfe. Cäs. b. c. a. O. Cic. p. Dej. 10, 28. Schol. Gronov. in or. p. Dej. p. 421. Or. (wo übrigens fälschlich von dem jungen Castor gesagt ist: contra avum pro patre cum Pompejo fuit; wie überhaupt der ganze Scholiaste corrupt ist). Ob er gleich dem Sohne des Dej. den Königstitel führte, ist aus Strabo XIII, 5. (*βασίλειον*) nicht mit Sicherheit zu schließen. Jedenfalls muß er sich durch einseitige Begünstigung des Sohnes (vgl. Plut. de repugn. Stoic. 32. Cic. p. Dej. 5, 15.: carissimo filio) verletzt gefunden haben, und dadurch zu dem Entschlusse gebracht worden seyn, den Dej. durch seinen Sohn Castor bei Cäsar zu verleumden, vgl. Suid. s. v. *Κάστωρ*. Jener nahm dafur grausame Rache; denn nach Strabo, Suid. a. O. tödtete er den Eidam nebst der eigenen Tochter in seiner Feste Gorbëus, die er sofort niederriß und zerstörte. (Aus dieser Thatsache entstand ohne Zweifel durch Uebertreibung der Sage die Erzählung, daß Dej., welcher mehrere Söhne gehabt habe, und doch nur einem seine Herrschaft und Reichthümer hinterlassen wollte, alle übrigen umgebracht habe. Plut. de rep. St. 32. Von mehreren Söhnen spricht Plutarch auch Cato min. 15., obwohl nur jener eine bekannt ist.) Inzwischen hatte Cäsar die Anklage des Dej. nur um mehrere Monate überlebt. Als nach seinem Tode die Gewalt in die Hände des Antonius kam, so wandten sich die Bevollmächtigten des Dej. an ihn oder vielmehr an seine Gemahlin Fulvia, in deren Hände sie einen Wechsel von zehn Millionen Sest. niederlegten; worauf Antonius eine Verordnung am Capitole anschlagen ließ, der zu Folge Dej. noch von Cäsar selbst in seine früheren Besitzungen wieder hergestellt seyn sollte. Phil. II, 37. vgl. ad Att. XIV, 12, 1. 19, 2. XVI, 3. 6. Allein Dej. hatte sich, ohne eine Verordnung von Rom aus abzuwarten, sobald er die Nachricht von Cäsars Tode erhielt, auf eigene Faust wiederhergestellt. Phil. II, 37, 95. Als im Laufe des J. 710 (44) C. Cassius nach Asien kam, soll ihm Dej. seine Hülfe verweigert, nicht lange nachher aber, durch Brutus, der von Macedonien nach Asien kam, gewonnen, der Sache der Befreier sich angeschlossen haben. Dio XLVII, 24. Als die Nachricht von der Ermordung des Trebonius durch Dolabella nach Rom kam, und Cicero dafür stimmte, daß der Krieg gegen Dolabella dem Cassius übertragen werde, beantragte er zugleich, daß die Könige Dej., Vater und Sohn, vom Senate zur Unterstützung des Cassius aufgefordert werden sollen. Phil. XI, 12. Dej. scheint sich wirklich in Gemeinschaft mit Tillius Cimber, der die Provinz Bithynien inne hatte, dem Dolabella auf seinem Zuge von Asien nach Syrien entgegengestellt zu haben; denn eine Nachricht, welche dem Brutus im Mai 711 in Macedonien zukam, besagte, daß Dolabella von jenen beiden geschlagen und in die Flucht getrieben worden sey. Pseudobrut. I, 6. Bei Philippi war Amyntas als Feldherr des Dej. auf Seite des Cassius und Brutus, ging aber nach dem Tode des ersteren zu Octavian und Antonius über. Dio XLVII, 24. Zwei Jahre später (714, 40) starb Dej., Dio XLVIII, 33., ohne jedoch die Herrschaft seinem Sohne zu hinterlassen. Sey es, daß dieser ebenfalls gestorben oder umgekommen war, oder daß er von den Triumvirn übergangen wurde: nach dem Berichte des Dio a. O. wurde das bisher von Attalus und Dej. besessene Gebiet in Galatien einem gewissen Castor (ohne Zweifel dem Enkel des Dej.) nach ihrem Tode übertragen. Attalus war nach App. Mithr. 114. Eutrop. VI, 14. Dynast von Paphlagonien; und so erscheint denn auch, während Galatien später von Antonius dem Amyntas übertragen wurde (Dio XLIX, 32.) der Sohn des Castor, Dejotarus, welcher den Beinamen Philadelphus annahm, als König (und zwar der letzte) von Paphlagonien. vgl.

Strabo XII, 3. Nach Plut. Anton. 61. vgl. 63. Dio L, 13. unterstützte er den Antonius gegen Octavianus, fiel aber vor der Schlacht bei Actium zu dem letzteren ab. Da Plutarch ihn Anton. c. 61. Philadelphus, c. 63. aber Dejotarus nennt, so dachte man bei der letzteren Stelle fälschlich an einen Dejotarus von Galatien. — In Beziehung auf den älteren Dejotarus bemerken wir noch, als charakteristisch für seine Person und die Verhältnisse jener Zeit das Freundschafts- und Gastfreundschaftsverhältniß, in welchem er zu den vornehmsten Römern, wie M. Cato (vgl. Plut. Cato min. 12. 15. Cic. ad Fam. XV, 4, 15.), Pompejus (p. Dej 5, 13.), Cäsar (B. Alex. 68. p. Dej. 3, 9 f.), M. und Qu. Cicero (de Divin. II, 8, 20. ad Att. V, 17, 3. 18, 4. 20, 9.) stund. Für seine persönliche Charakteristik vgl. ferner p. Dej. 9. (Varro R. R. I, 1, 10.) de Divin. I, 15. (Val. Max. I, 4. ext. 2.) II, 8. 37. [Hkh.]

Deiphŏbe, s. Sibylla.

Deiphŏbus (Δηΐφοβος), 1) Sohn des Priamus und der Hecuba, Apoll. III, 12, 5., nach Hector einer der tapfersten Trojaner, rückt, als Anführer des dritten Heerhaufens, gegen das Lager der Griechen an, Il. XII, 94., tödtet den Hypsenor, XIII, 410., um den gefallenen Asius zu rächen, wird, von Meriones verwundet, durch seinen Bruder Polites aus dem Kampfe geführt, nachdem er des Mars Sohn, Askalaphus, getödtet hatte, XIII, 515 ff. — Nach Odyss. IV, 276 ff. ist er es, welcher die Helena zum hölzernen Pferde begleitet, und sie, nach dem Tode des Paris, mit welchem er auch den Achilles getödtet haben soll (Hyg. 110.), heirathet. Dict. IV, 22. Conon 34. Tzetz. Lycoph. 168. Nach Troja's Eroberung galt ihm vorzüglich der Haß der Griechen; seine Wohnung wird von Ulysses und Menelaus gestürmt. Odyss. VIII, 517. Aen. II, 310. Aeneas trifft ihn grausam zerfetzt und gräßlich verstümmelt in der Unterwelt, wie er im letzten Kampfe, von Helena selbst verrathen, gefallen war. Aen. VI, 494-529. Dict. V, 12. Quint. Smyrn. XIII, 354. Nach Dares Phryg. 28. fiel er in der Schlacht gegen Palamedes. Ein Standbild von ihm war zu Olympia. Paus. V, 22, 2. — 2) Sohn des Hippolytus in Amyclä, der den Hercules vom Mord des Iphitus reinigt. Apoll. II, 6, 2. Diod. IV, 31. [H.]

Deiphontes (Δηϊφόντης), Sohn des Antimachus, vermählt mit Hyrnetho, des Herakliden Temenus Tochter, und nach dessen von den eigenen Söhnen vollbrachten Morde, weil er die Schwester und den Tochtermann gegen sie begünstigt habe, von dem Heere auf den Thron berufen. Apoll. II, 8. a. E. Auch Paus. II, 19, 1. erzählt auf die gleiche Art die Ermordung des Temenus, läßt aber den ältesten Sohn Cisus den Thron besteigen. Deiph. lebte in Epidaurus; seine feindseligen Schwäger suchten ihm durch List und Gewalt seine Gemahlin zu entreißen, Deiph. holt sie auf der Flucht ein; Hyrnetho aber verliert das Leben, und Deiph. errichtet ihr ein Heiligthum. Paus. II, 26, 2. 28, 3. [H.]

Deipnias, Flecken in Pelasgiotis (Thessalien) in unbest. Lage, in der Nähe von Larissa, Steph. Byz. [P.]

Deitania, Gegend im Küstenland von Hisp. Bätica, Plin. III, 3. (4.) [P.]

Deipўle (Δηϊπύλη), Tochter des Adrastus und der Amphithea, Gemahlin des Tydeus, Mutter des Diomedes. Apoll. I, 9, 13. 8, 5. [H.]

Deipўlus (Δηΐπυλος), 1) Genosse des Diomedes vor Troja, Iliad. V, 325. — 2) Sohn des Jason und der Hypsipyle. Hyg. 15. [H.]

Delatio nominis ist das Anbringen einer Criminalanklage (nämlich in dem Prozeß der quaest. perp.) vor dem Oberrichter mit der Bitte, diese Anklage zu gestatten. Der Angeklagte konnte sowohl dabei zugegen als abwesend seyn. Darauf erfolgte Eintragen in das Register, s. receptio nominis, vgl. postulatio und judicium. Cic. p. Clu. 8. div. 20. Verr. II, 28. 38. IV, 19. p. Rosc. Am. 3. ad div. VIII, 6. ad Qu. Fr. II, 4. Liv.

XXXIII, 33. Lex Servilia ed. Klenze p. 5. 33 ff. — 2) delatio Anklage in Fiskalangelegenheiten, s. die unter delator citirten Quellen. [R.]

Delator bezeichnet den Ankläger, welcher nicht in eigener oder Freundes Angelegenheit, sondern des Gewinns halber auftritt und Vergehen anzeigt, welche entweder Confiskation nach sich zogen oder wenigstens Geldstrafen, die an das Aerarium oder an den Fiscus fielen, zur Folge hatten. Der gehoffte Gewinn (s. praemium und quadruplator) und politische Gründe verführten Manche zu ungerechten Anklagen, und es fehlte nicht an solchen, welche daraus ein Gewerbe machten. Deßhalb h. sie Tac. Ann. IV, 30. genus hominum publico exitio repertum und Cod. Theod. exsecranda pernicies, proditores, humani generis inimici, maximum humanae vitae malum etc. s. Sen. de ira II, 7. Unter den Kaisern wurde dieses schmachvolle Gewerbe mit der größten Unverschämtheit zum Schrecken aller Gutgesinnten und Unschuldigen betrieben, während Andere mit der größten Strenge dagegen auftraten und die überführten delatores sowohl mit der legalen Strafe der calumnia (s. d. Art. S. 105.), als mit andern oft sehr grausamen Strafen belegten. Suet. Tib. 61. Dom. 9. Tit. 8. Plin. pan. 35. Mart. I, 4. Firm. Math. III, 14. IV, 7. Synes. ep. 2. C. Theod. de petit. et ultrod. et delat. 10, 10. ed. Goth. III, p. 458-490. Dig. de jure fisci 49, 14., namentlich l. 2. 4. 15. 18. 22 ff. 29. (mit Fragmenten aus der Schrift des Marcian. de delator.). Cod. de delator. 10, 11. Literat.: Außer den unter calumnia S. 105 f. genannten Schriften bemerke noch C. Kretzschmar de offic. patron. in client. comm. 4. sect. 1. Dresd. 1757. p. 9 ff. [R.]

Delectus, der gewöhnliche Ausdruck, der in Rom von dem Ausheben der Truppen zur Bildung eines Heeres gebraucht ward. War nämlich ein Krieg beschlossen und damit auch die Aufstellung eines consularischen Heeres, das in der Regel aus vier Legionen bestand, so war den Consuln, als den obersten Anführern des Heeres die weitere Sorge für die Bildung desselben überlassen, und zwar innerhalb eines Zeitraums von dreißig Tagen (dies justi; Festus s. v. justi), während dessen eine Fahne auf dem Capitol aufgesteckt war, nach einer Angabe sogar eine doppelte, eine rothe zum Zeichen für das Fußvolk, eine meerfarbene für die Reiter (s. Servius ad Virg. Aen. VIII, 1.). Zugleich wurde von den Consuln der Tag bekannt gemacht, an welchem die eigentliche Aushebung erfolgen sollte (edicere delectum bei Liv. II, 55. XXV, 57.; auch indicere ebendas. V, 19. VII, 6.), wo mithin alle waffenfähige und dienstpflichtige Mannschaft zu erscheinen verpflichtet war und zwar gewöhnlich auf dem Marsfeld, wo die Consuln, auf ihren consularischen Stühlen sitzend, die Handlung vornahmen (Liv. III, 11. vgl. II, 28.), oder auf dem Capitol. Ausnahmsweise kommen statt der Consuln, bei Verhinderung derselben auch die Prätoren vor; vgl. z. B. Liv. XLIII, 14. In Rom selbst war bekanntlich jeder Bürger zum Waffendienste von dem 17ten bis 45sten Jahre verpflichtet, auch war diese Pflicht als eine Art von Ehrensache angesehen, da Kriegsdienst selbst den Weg zu den höhern Staatsämtern, wozu ein zehnjähriger Kriegsdienst erforderlich war, bahnte, und Ansehen und Ruhm verlieh, dagegen Sclaven und Freigelassene, ja selbst Capite censi, in der Regel vom Dienst ausgeschlossen und nur in ungewöhnlichen Fällen in den späteren Zeiten der Republik und unter den Kaisern zu den Waffen gezogen wurden, wie z. B. bei Marius dieß vorkommt (s. Plut. Mar. 9.). Bei denen aber, welche zu erscheinen verpflichtet waren, zog Nichterscheinen, so wie überhaupt die unbefugte Entziehung vom Kriegsdienst, schwere Strafe zu. Es kommen hier nicht blos Fälle von Gefängniß oder körperlicher Züchtigung, mithin einer entehrenden Strafe, welche durch die Consuln verfügt ward, vor (vgl. Liv. VII, 4. 53. II, 55.), sondern selbst Verkauf der Güter, oder Entziehung des Bürgerrechts durch die Censoren (s. Lebeau am unten a. O. p. 332 f.).

Gesetzliche Befreiung gab das Alter, oder auch die Verwaltung eines Amtes, zumal eines priesterlichen, ein kranker oder gebrechlicher Körper (causarii bei Liv. VI, 6.) oder besonders ertheilte Befreiung (vacatio). Daß in außerordentlichen Fällen solche Befreiungen wegfielen, kann nicht befremden, wie z. B. bei Liv. X, 21. XLII, 32.; aber wir finden auch die Niedersetzung einer Commission (triumviri), welche zu untersuchen hatte, ob Niemand sich der Conscription entzöge (Liv. XXV, 5.). — Ueber die Art und Weise, in der die Aushebung selbst veranstaltet wurde, gibt uns Polybius im sechsten Buch einige Angaben, die in Verbindung mit andern Nachrichten, uns wenigstens das Verfahren einer Zeit erkennen lassen, in der das noch republikanische Rom auf einer hohen Stufe kriegerischen Ruhmes stand. Zuerst fand die Ernennung von 24 Tribunen, 6 für jede Legion, statt und zwar anfänglich durch die Oberbefehlshaber des Heeres, also die Consuln, wie früher durch die Könige, zum erstenmal 393 d. St. durch freie Wahl des Volkes (Liv. VII, 5.), während 443 d. St. dem Volke die Wahl von 16 Tribunen durch ein Gesetz überlassen ward, so daß die Ernennung der acht andern dem Oberfeldherrn verblieb (vgl. Liv. IX, 30.). Späterhin finden wir, daß die Ernennung ganz den Consuln überlassen war, wie in dem macedonischen Kriege (Liv. XLII, 31.); eben so aber auch das Gegentheil (Liv. XLIII, 14.), während in einem andern Falle die Ernennung durch beide Theile in gleicher Anzahl verfügt ward (Liv. XLIV, 21.). Die vom Volk erwählten Tribunen hießen Comitiali, die vom Oberfeldherrn ernannten Rufuli (s. Ascon. ad Cic. Verr. I, 10. p. 142. Orell. Liv. VII, 5.); es waren aber 14 derselben aus patricischem und 10 aus plebejischem Geschlechte; jene, Juniores genannt, mußten mindestens fünf, diese, Seniores genannt, mindestens zehn Feldzüge gedient haben. Waren diese Tribunen nach den vier zu errichtenden Legionen vertheilt, so schritt man zur Aushebung der einzelnen Mannschaft in der Weise, daß eine Tribus nach der andern, wie das Loos es bestimmt hatte, auftrat, und nun vier Mann, wo möglich von gleicher Größe und Stärke, herausgenommen wurden, von welchen der Tribun der ersten Legion zuerst seinen Mann auswählte, dann der der zweiten Legion und so fort. Dann wurden wieder vier herausgenommen und nun wählte der Tribun der zweiten Legion zuerst, und so ging es durch alle Tribus in genauem Wechsel und strenger Ordnung fort, bis die zu dem Heere von vier Legionen erforderliche Mannschaft beisammen und in gleicher Weise unter die vier Legionen vertheilt war. Entsprechend dem römischen Charakter, der in allem Zufälligen etwas Bedeutungsvolles für die Zukunft suchte, war der Umstand, daß man bei der ersten Aushebung stets Männer mit Namen guten Klangs und guter Vorbedeutung (wie Valerius, Salvius, Statorius) zu erhalten suchte; s. Festus s. v. Lacus Lucrin. Cic. de divin. I, 45. Daß man bei großer Eile oder Unruhen alle diese Vorschriften nicht so genau beobachtete, sondern, so gut es ging, in der Eile die Mannschaft zusammenraffte, liegt in der Natur der Sache; es gehören hierher die Ausdrücke tumultuarii und subitarii milites (vgl. Liv. XL, 26. VIII, 11.) im Gegensatz zu einem ordnungsmäßig ausgehobenen Heere, wobei auch an den Ausdruck tumultus im Gegensatz zu bellum (s. Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. 4.) zu denken ist. Die Aushebung der Reiter war schon durch die Absonderung der Rittercenturien erleichtert und ohne Schwierigkeit; nach Polybius war dieß Geschäft den Censoren übertragen. War die Aushebung erfolgt, so geschah die Eidesleistung (sacramentum, s. d. Art.) und die Einzeichnung in die Rolle, woher bekanntlich die Ausdrücke s c r i b e r e, c o n s c r i b e r e, welche nicht selten im weiteren Sinne von der Aushebung und Bildung des Heeres überhaupt gebraucht werden, während sonst der gewöhnliche Ausdruck d e l e c t u m h a b e r e mit Bezug auf das ganze Geschäft der Aushebung vorkommt, was die Griechen durch καταλογον ποιεῖσθαι, καταγράφειν (z. B.

Dionys. Halic. IX, 5. Plut. Mar. 9.), *καταγραφή* (Dionys. Halic. VIII, 81. IX, 5.) wiedergeben. Ueber *κατάλογος* s. Bd. II. S. 215. Daß in den Provinzen die Aushebung in ähnlicher Weise geschah, zeigen Stellen, wie Cäs. Bell. Gall. VII, 1. oder Civ. II, 18., und daß auch bei den Verbündeten die Aushebung des von ihnen zu stellenden Contingents nicht in anderer Weise geschah, bezeugt Polybius ausdrücklich. Unter den Kaisern, seit der Einführung der stehenden Heere änderten sich natürlich diese Verhältnisse, da der Kriegsdienst aufhörte, eine Ehrenpflicht des Bürgers zu seyn, der nach beendigtem Kriege in seine Heimath zurückkehrte, sondern ein bleibendes Gewerbe ward, zu welchem die städtischen Bewohner auch nicht besonders befähigt waren; man fing nun an, aus fremden Nationen Söldner zu werben und mit ihnen die Heere zu ergänzen und zu unterhalten, weshalb wir bei Vegetius de re milit. I, 2 ff. Vorschriften finden über die Wahl der Rekruten aus dieser oder jener Gegend, aus dem Land oder aus der Stadt, über ihre Größe, Aussehen u. dgl. m. Auch spricht derselbe von einer Art von Abzeichen, das den Rekruten bei der Aufnahme auf die Haut gesetzt wurde (II, 5.). Von welchen Folgen diese Umwandlung für den röm. Staat gewesen ist, weiter zu untersuchen, gehört nicht hierher. Ueber den delectus s. Lipsius De milit. Rom. Lib. I. Dialog. 2-9. incl. Lebeau in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXII. p. 326-337.; meine Skizze in Creuzers Röm. Antiqq. §. 223. u. 224. [B.]

Delegatio h. 1) Bezahlung einer Summe Gelds durch Anweisung auf einen Dritten. Der Posten wurde in die Hausbücher (codex, tabulae) der betreffenden Personen eingetragen und das Geld war somit bezahlt. Das Nähere s. bei Literalobligation unter Obligatio. — 2) in der Kaiserzeit Ausschreiben der Steuer für jede besondere Provinz mit genauer Angabe der Steuersumme u. a. nöthigen Bestimmungen erlassen. Nov. 128, 1. *διατυπώσεις — σημαινούσας τὸ ὁπόσον ἐν ἑκάστῃ ἐπαρχίᾳ ἤτοι πόλει ὑπὲρ ἑκάστου ἰούγου* etc. s. indictio. [R.]

Delemitae, s. Dilimnitae.

Delgovicia, Stadt auf der Ostseite von röm. Britannien, bei den Briganten, j. Wighton, It. Ant. [P.]

Delia, Delius (*Δηλία, Δήλιος*), häufiger Beiname der Diana und des Apollo, als der besonders auf Delos verehrten Götter. [H.]

Delia, s. Delos.

Deliădes, ein Toreute und (wahrscheinlich) zugleich Erzgießer aus unbestimmter Zeit. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Delictum h. im Gegensatz von crimen ein leichteres nicht gegen den Staat unmittelbar, sondern gegen den guten Ruf oder gegen das Vermögen Einzelner gerichtetes Vergehen. Darum h. es auch viermal in den jurist. Quellen delict. privat. Dig. Tit. 47, 1. Dion. IV, 25. *ἀδικήματα ἰδιωτικά*. Hierher gehören Furtum, Rapina, Injuria, Damnum injuria datum etc. Die Klage, welche nur von dem Verletzten angestellt werden darf, ist eine private, geht nur auf Schadenersatz (meistens auf Geld) und wird bei dem Civilrichter (zuerst Rex, dann Coss., endlich Praetor.) zufolge des Edictum Praetor. oder eines Plebiscit. angestellt (z. B. lex Aquilia). Später wurden manche Privatdelicte auch extra ordinem criminell von Staatswegen bestraft. Literat.: Birnbaum im N. Archiv des Crim.R. Halle. VIII, p. 660 ff. IX, p. 394. v. Hagen quale sit discrim. inter del. publ. et priv. Gotting. 1832. p. 17-19. 33-35. [R.]

Delion (*Δήλιον*), 1) kl. Stadt im Gebiet von Tanagra in Böotien, mit einem großen Tempel des Apollon in Gestalt des delischen, der im Anfang des pelop. Kriegs von den Athenern als Festung gebraucht wurde, und wo die Athener von den Böotiern eine Niederlage erlitten, Thucyd. IV, 90. 100. Paus. IX, 20. Str. 368. 403. Cic. Divin I, 54. Liv. XXXI, 45. XXXV, 50 f. Jetzt Delis. — 2) s. Epidelium. [P.]

Dellia castra, s. Castra Laelia, Bd. II. S. 203. Anm.

Qu. Dellius (Dio XLIX, 39.; bei Vell. Pat. II, 84. Deillius), wahrscheinlich ein römischer Ritter und Negotiator (vgl. Joseph. Ant. XV, 2, 6.) in Asien, wo er im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) zuerst auf die Seite des Dolabella trat, bald aber zu Cassius, und später von diesem zu Antonius überging. vgl. Vell. II, 84. Der Letztere sandte ihn im J. 713 (41) nach Aegypten, um Cleopatra vorzufordern, welche er auch überredete, vor Antonius zu erscheinen, da derselbe ihren Reizen nicht widerstehen werde. Plut. Anton. 25. Im J. 718 (36) befand er sich Geschäfte halber in Judäa, und soll daselbst der Alexandria, Tochter des Hyrcan und Wittwe von dessen Neffen Alexander, den Rath ertheilt haben, sie solle, um Antonius zu gewinnen, ihm das Bildniß ihrer sehr schönen Kinder überschicken. Jos. Ant. XV, 2, 6. In demselben Jahre begleitete er den Antonius auf seinem parthischen Feldzuge. Strabo XI, 13. p. 523. (wo vor Casaub. fälschlich Ἀδέλφιος gelesen wurde). vgl. Plut. Ant. 59. Auch als Antonius im J. 720 (34) nach Armenien zog, wurde er von demselben an den König Artavasdes vorausgesandt, um ihn durch treulose Anerbietungen sicher zu machen. Dio XLIX, 39. Im Kriege gegen Octavian (723, 31) von Antonius nebst Amyntas von Galatien nach Macedonien gesandt, um Hülfstruppen zu werben, fiel er vor der Schlacht bei Actium zu Octavianus ab, da er außer anderen Beweggründen die Feindschaft der Cleopatra fürchtete, welche er durch Spott auf ihre karge Bewirthung beleidigt hatte. Dio L, 13. 23. Zonar. X, 29. Plut. Ant. 59. vgl. Vell. II, 84. Seneca de clem. I, 10. Sen. Suasor. I, p. 7. (wo er wegen seines öfteren Partheienwechsels desultor bellorum civilium genannt wird) *. [Hkh.]

Delos oder **Delus** (ἡ Δῆλος, über die früheren Namen der Insel s. Schwenk Deliac. P. I. Frankf. 1825.), eine Insel der Cycladen, und die kleinste derselben, j. Dili. Delos war dem ganzen griechischen Volk ein heiliges Eiland; die wahrscheinliche Thatsache, daß es später als die umliegenden Inseln aus der Tiefe emporgestiegen, lebte noch in dunkler Erinnerung und bildete den Mittelpunkt merkwürdiger Göttersagen. Durch den Schlag des Dreizacks ließ der Erderschütterer die Insel aus den Fluthen steigen, worauf sie unstät auf dem Meere trieb, bis Jupiter sie mit diamantnen Ketten an die Felsen des Meergrundes fesselte; jetzt ward sie ein sicherer Zufluchtsort für Latona, um den Apollo und die Diana zu gebähren (Pind. bei Strabo 485. Aristot. bei Plin. IV, 12. (22.) Call. H. in Del. 54. Vgl. Virgil. Aen. III, 76. Eustath. zu Dionys. 525.). Hinfort war Delos der heiligste Sitz Apollons, der sie von Neptun gegen Calauria eintauscht (Str. 374. Müller Aegin. p. 26.). Der delische Boden war so heilig, daß man keine Todten in ihm bestattete, sondern alle Leichen nach der benachbarten Insel Rhenia brachte; selbst Hunde wurden hier nicht geduldet (Str. 486. vgl. Herod. I, 64. Diodor XII, 58.). Dieser Heiligkeit wurde die auffallende Eigenheit zugeschrieben, daß ungeachtet der wahrscheinlich vulcanischen Entstehung der Insel und der Häufigkeit der Erdbeben auf den benachbarten Inseln, Delos selbst doch nur zweimal bis auf Plinius Zeit (a. O. vgl. Herod. VI, 96. Eustath. a. O.) erschüttert wurde. Die Stadt Delos war ein reicher, glänzender,

---

* Dellius hatte die Geschichte des parthischen Feldzuges, auf welchem er den Antonius begleitete, beschrieben, in welcher Sprache, ob in griechischer oder in römischer, ist nicht ausgemacht; und diese Geschichte scheint es zu seyn, nach welcher Plutarch im Leben des Antonius die Beschreibung dieses Zugs c. 37–52. geliefert hat, so daß uns dieser Auszug gewissermaßen die Stelle des verlorenen Originals vertreten muß (s. Heeren De fontibb. vitt. Plut. p. 181. vgl. Plut. Ant. c. 59., wo er ὁ ἱστορικός heißt). Man hatte auch unter seinem Namen Briefe an die Cleopatra, lasciven Inhalts; s. Seneca Suasor. I, p. 7.; erhalten hat sich davon nichts. Ohne Zweifel ist dieser Dellius derselbe, an den Horatius die schöne Ode II, 3. gerichtet hat. S. Vellej. Paterc. II, 84. und dazu Ruhnken. [B.]

doch ganz offener Ort; denn Niemand, selbst die Perser nicht, vergriff sich an diesem Heiligthum, Herod. VI, 96. Cic. pro l. Manil. 18. Hier blühte der regste und ausgebreitetste Handel, und führte unermeßlichen Reichthum herbei, Str. 486. Auch in den Zeiten des gesunkenen Griechenlands erhielt sich derselbe um so mehr, als der Sturz von Corinth der Concurrenz des letztern ein Ende gemacht hatte; in diesen Zeiten war D. ein Hauptsitz des Sclavenhandels. Str. 668. Geschätzt waren die delischen Erzarbeiten, Plin. XXIV, 2. — D. hatte ionische Bevölkerung; sie erhielt dieselbe, als die Jonier 60 Jahre nach dem Zug der Heracliden unter den Söhnen des Codrus von Attica ausgingen, um neue Sitze zu suchen. Seit 506 waren Attische Cleruchen in Delos, die eine geschlossene Gemeinde bildeten, aber darum nicht aufhörten attische Bürger zu seyn (Spanh. zu Callim. p. 586. Böckh C. Inscr. II. p. 225.). Hier war der Bundesschatz niedergelegt, und alle Städte des Bundes versammelten sich hier zu gemeinsamen Berathungen, Thucyd. I, 96.; schon Theseus soll diesen Verein gestiftet haben, Plut. Thes. 21. Paus. VIII, 48, 2. Die Verlegung des Schatzes nach Athen (460) gab dem Bund eine ganz andere Stellung, und Delos trat wie die übrigen Inseln zu Athen in ein Unterthanen-Verhältniß. Die Römer erneuerten später den Athenern diesen Besitz, aber der Feldherr des Mithridates, Menophanes, machte durch eine schändliche Verwüstung der Blüthe der Insel und Herrlichkeit der Stadt für immer ein Ende, Paus. III, 23. Str. 486. — D. war, wie gesagt, ein Hauptsitz des Apollocultus und eines der berühmtesten Orakel (gegen Müller Dor. I. S. 262., welcher diesen Cult von Creta hieher leitet, s. Höck Creta II. S. 108 f. 130.). Hieher wallfartheten von allen Seiten die Verehrer des Gottes, in alten Zeiten selbst die Hyperboreer und Scythen, Herod. IV, 33 f. Ueber die Feste (die fünfjährigen Δήλια), und die apollinische Amphictyonie auf Delos s. Bd. I. S. 424., und über die von Theseus gestiftete alljährige Theorie der Athener s. Plat. Phaedon. 1. und das. die Ausll. — Der prachtvolle Apollotempel lag nahe am Hafen, und zeigt noch jetzt merkwürdige Ruinen. Ovid Heroid. XXI, 99. Oestlich über der Stadt erhebt sich der Berg Cythnus, von welchem der Bach Jnopus herabkömmt, Callim. 205. Plin. II. 103. Val. Flacc. V, 10. — Neuere Literatur: Sallier Hist. de l'isle de Delos in Mem. de l'Acad. des Inscr. III. p. 376 ff. d'Orville Exercit. etc. in Miscell. obss. T. VII. Bröndsted Reisen I. S. 59. Dr. Roß Reisen auf d. griech. Jnseln ꝛc. I. S. 21. 30-37. [P.]

Delphacia, Jnsel in der Propontis. Plin. H. N. V, 44. [G.]

Delphi an der südlichen Abdachung des Parnaß, durch seinen Apollodienst, sein Orakel, seine Amphiktyonie, die Pythischen Wettspiele, die Pyläa, die Fülle von Kunstwerken und historischen Merkwürdigkeiten, welche sich im Laufe der Jahrhunderte in den dortigen Heiligthümern gesammelt hatten, einer der wichtigsten Centralpunkte des hellenischen Lebens in und außerhalb Griechenland.

I. Geschichte und Antiquitäten. Schon Homer nennt die felsige Pytho mit den wohlgefüllten Schatzkammern (Il. IX, 405.); im Schiffs-Cataloge auch die Stadt Python (Il. II, 519.); in der Odyssee sagt das Orakel dem Agamemnon den Wendepunkt des Trojanischen Krieges vorher (VIII, 79.). Für das Weitere sind wir hauptsächlich auf den Homerischen Hymnus an den Pythischen Apollon angewiesen, der seinen Hauptbestandtheilen nach sicher vor Ol. 47 gedichtet ist. Merkwürdig, wie hier so gar nicht von Delphi die Rede ist, sondern nur von Krissa, einer von Kreta aus in unbekannter Vorzeit gegründeten Stadt, auf deren damalige Bedeutung man schon daraus schließen kann, daß sie dem Krissäischen Meerbusen und dem Krissäischen Felde, ehemals seiner Feldmark, den Namen gegeben. Apollo nun sucht in jenem Gedichte vom Olymp ausgehend nach einer Stätte, wo er ein Orakel gründen möge, und kommt

endlich „auf Krissäisches Gebiet unter den schneeigen Parnaß, seinen südlich gewendeten Abhang, wo jähe Felsen überhängen, unter denen ein tiefgewölbtes Felsenthal hinläuft.“ (vs. 104-106.). Dort beschließt er sein Heiligthum zu bauen, legt selbst den Grund, Trophonios und Agamedes bauen das untere Geschoß (λάϊνον οὐδόν, wahrscheinlich in Kyklopischer Weise), das Volk führt den Tempel auf. Darauf tödtet Apoll den Drachen; das todte Ungeheuer gibt der neuen Gründung den Namen (vs. 194. ἐξ οὗ νῦν Πυθὼ κικλήσκεται· οἱ δὲ ἄνακτα Πύθιον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὕνεκα κεῖθι Αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὀξέος ἠελίοιο). Der Gott sieht sich dann nach Priestern um, die dem neuen Cultus vorstehen sollen, und bemerkt auf der Höhe des Meeres ein Schiff kretischer Männer, die von Knosos ausgefahren waren. In der Gestalt eines Delphins lockt er das Schiff bis in die Krissäische Bucht und nach Krissa, wo sie aussteigend dem Apollo Delphinios einen Altar bauen. Dann ziehen sie hinauf nach Python, den Päan nach Kreterweise singend, der Gott voran, φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων, ἀγατὸν κιθαρίζων, καλὰ καὶ ὕψι βιβάς, also wohl in der Weise der Pythischen Kitharöden gedacht, wie er wohl auf Delphischen Münzen erscheint. Hernach werden jene Kreter feierlich von dem Gotte zu seinen Priestern eingesetzt. In der ganzen Erzählung scheinen zwei Ueberlieferungen zu einer geworden zu sein, die von der Gründung Krissas und der dortigen Apollinischen Heiligthümer (Paus. X, 37, 6. Müller Dor. I. S. 210.) und die von der ersten Gründung des Heiligthums zu Python. Jedenfalls wird hier der Pythische Apoll so bestimmt von Kreta abgeleitet, daß man an diesem seinem Ursprung nicht zweifeln sollte, zumal da wir auch sonst auf diesen Schluß geführt werden. Denn von Kreta's Nordküste sind nach übereinstimmender Ueberlieferung vieler Gegenden eine Menge Apollinischer Gründungen nach den Küsten und Inseln Griechenlands ausgegangen, überall mit denselben Eigenthümlichkeiten, gewissen Sühngebräuchen, mantischen Instituten und alten musischen Weisen (Raoul-Rochette hist. de l'établ. II. p. 137-173. Müller Dor. I. S. 206 ff. 215 ff. Prolegg. S. 210 f.), und eben diese Eigenthümlichkeiten finden sich nicht allein zu Delphi, sondern werden auch ausdrücklich auf Kreter zurückgeführt. So ist ein Hirt Koretas nach der Ueberlieferung, welche Plutarch aus den besten Quellen zu schöpfen versichert (de def. orac. 42. οἱ δὲ λογιώτατοι Δελφῶν καὶ τοὔνομα τοῦ ἀνθρώπου διαμνημονεύοντες Κορήταν λέγουσιν), der erste Entdecker der mantischen Höhle gewesen; ein Kreter Karmanor reinigte den Gott nach der Drachentödtung (Paus. X, 7, 2.); ein Kreter Chrysothemis soll den musischen Agon zu Delphi begründet und den ersten Sieg daselbst gewonnen haben (Procl. chrestom. Χρυσόθεμις Κρὴς πρῶτος, στολῇ χρησάμενος ἐκπρεπεῖ — d. h. in der Stola des Pythischen Kitharöden — καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν εἰς μίμησιν τοῦ Ἀπόλλωνος μόνος ᾖσε νόμον, wo wohl an den Pythischen Nomos zu denken, den Timosthenes nachmals so kunstreich ausgebildet hatte, s. Strabo IX, p. 421.). Auch hat Krissa, wie sich hernach näher ergeben wird, lange Zeit die oberste Aufsicht über die Delphischen Heiligthümer behauptet, auch nachdem dieselben schon der religiöse Mittelpunkt der Pythischen Amphiktyonie geworden waren und dadurch eine allgemeine hellenische Bedeutung bekommen hatten. Denn sicher ist es dieser Bund, dem der Pythische Apoll es hauptsächlich verdankte, daß sein Orakel gar bald unter den vielen, welche die damalige Zeit kannte, bei weitem das angesehenste wurde. Welche Völker zuerst zu diesem Bunde zusammengetreten, läßt sich zwar nicht bestimmen; aber so viel steht fest, daß es namentlich diejenigen gewesen, durch welche die charakteristisch hellenischen Zustände im Gegensatze zu den vorhellenischen Wurzel gefaßt und Geltung bekommen, so wie ja auch die Genealogie, durch welche Dorier, Jonier, Achäer, Aeoler zu einem Stammbaume verknüpft und auf den Hellen, den Sohn des Deukalion, zurückgeführt werden, in den Umgegenden Delphi's ihre

localen Beziehungen hat. Wenn unter ihnen namentlich die Dorier selbst für die ersten Begründer des Pythischen Apollodienstes erklärt sind, so wird dieses nur derjenige zugeben können, welcher auch das Minoische Kreta für ein Dorisches anzusehen geneigt ist; aber jedenfalls hat der Dorische Stamm, wie er vornehmlich Apollinischer Religion ergeben war, zur Verbreitung und Befestigung des Ansehens von Delphi besonders viel beigetragen, schon als er zwischen Oeta und Parnaß angesiedelt war, noch mehr dann von den Peloponnesischen Staaten aus, wie denn auch der dorische Hellenismus in dem Pythischen Apollon zu seiner schönsten Idealität gediehen ist. Auf der andern Seite aber muß auch der Jonische Stamm frühzeitig sich angeschlossen haben, da die Geschlechter Athens den Delphischen Apoll als ihren Patroos, dessen Sohn Jon gewesen, verehren konnten (Schömann antiqq. p. 163, 8.), und auch Achäer und Aeoler müssen zu derselben Zeit Glieder des Bundes gewesen sein, wo Achäus Bruder des Jon und Aeolus Bruder des Dorus heißen konnte. Inzwischen scheint immer noch Krissa über Python, als seine ursprüngliche Gründung, eine besondere Macht behauptet zu haben, wie denn ja auch sein Gebiet bis an die Heiligthümer reichte und der Zutritt zu denselben von der Seeseite nicht anders als durch seinen Hafen möglich war. Aber es mißbrauchte diese seine Stellung und verlor darüber von seiner Blüthe, wie dieses schon der Homerische Hymnus andeutet, in den Worten (vs. 362.), die Apoll zu seinen Priestern, den Kretern von Krissa spricht: „laßt ihr euch aber zu Thorheit und Uebermuth verleiten, ἄλλοι ἔπειθ' ὑμῖν σημάντορες ἄνδρες ἔσονται, τῶν ὑπ' ἀναγκαίῃ δεδμήσεσθ' ἤματα πάντα.“ Ilgen denkt hier an die Amphiktyonen überhaupt, Müller an den Rath der Delphischen Edlen, welche später in Sachen des Heiligthums zu richten pflegten; vielleicht auch ist eine Verringerung der politischen Selbständigkeit Krissa's angedeutet, so daß etwa einem besonders mächtigen Mitgliede der Amphiktyonie die Aufsicht über den für alle Wallfahrer und Theoren so verhängnißvoll gelegenen Ort übertragen wurde. Jedenfalls ist in jenen Worten auf Ereignisse gedeutet, welche die in der Geschichte Delphi's Epoche machende Zerstörung Krissa's im J. 591, Ol. 47 vorbereitete, von welcher Aeschines g. Ktesiphon p. 68. Steph. berichtet. Es wird hier des Krissäischen Hafens und Gebietes als eines für alle Zeit verfluchten gedacht und hinzugefügt, daß einst dort Krissäer und Kraugalliden gewohnt hätten, welche letztere in der Nähe Krissa's angesiedelt und Dryopischen Stammes waren (vgl. Müller Dor. I. S. 41 ff. Prolegg. S. 297. Soldan Rh. Mus. VI, 3.). Beide werden von Aeschines ein ruchloses Volk genannt, welches gegen Delphi's Heiligkeit gefrevelt, seine heiligen Schätze beraubt, der Amphiktyonen nicht geachtet hätte; wohin auch gehört, daß Strabo bemerkt (IX, p. 419.), die Ozolischen Lokrer hätten, nachdem sie Krissa besetzt und wiederhergestellt, die von den Amphiktyonen dem Gotte geweihte Ebene wieder zum Feldbau benutzt und die Fremden mehr noch als ehemals die Krissäer bedrückt, so wie auch daß man nach Theopomp (b. Strabo IX, p. 421.) vermuthete, vor der bekannten Plünderung der Tempelschätze durch die Phokeer müsse eine andere, alte, vorgefallen sein, durch welche der von Homer erwähnte Reichthum ausgeleert sei. Es wurde also nun auf Antrieb der Pythia von den Amphiktyonen beschlossen, gegen Krissäer und Kraugalliden „Tag und Nacht“ zu kämpfen, bis Stadt und Hafen zerstört, das Gebiet verwüstet, sie selbst zu Sklaven gemacht wären, eine Unternehmung, bei welcher Klisthenes, der aus Herodot bekannte Tyrann von Sikyon, die oberste Leitung hatte, Solon aber von Athen durch seine Kenntnisse und seine List am meisten zur Bezwingung der Krissäer that, wie er auch hernach bei der neuen Anordnung der Verhältnisse besonders betheiligt war (vgl. Plut. Sol. c. 11., der sich auf Aristoteles ἐν τῇ τῶν Πυθιονικῶν ἀναγραφῇ beruft, Paus. X, 37, 4.). Das Wesentliche dieser Anordnungen bestand aber

wahrscheinlich in Folgendem. Krissa wird zerstört, seine Einwohner verkauft, sein Gebiet eingezogen. Dieses wird Eigenthum des Gottes, so daß das heilige Gebiet von jetzt an bis an die Meeresküste hinabreicht (Paus. X, 37, 5. ἔπεισεν οὖν ὁ Σόλων καθιερῶσαι τῷ θεῷ τὴν Κιῤῥαίαν, ἵνα δὴ τῷ τεμένει τοῦ Ἀπόλλωνος γένηται γείτων ἡ θάλασσα, vgl. Böckh zum Corp. Inscr. I. p. 810.). Kraugalliden und Krissäer werden zu Tempelsklaven des Gottes, wie auch schon früher ganze Völker demselben zum Eigenthum geschenkt waren, wobei der Dorische Hercules in der Sage für den Apoll zu handeln pflegt (Müller Dor. I. S. 255-260. vgl. Prolegg. S. 297.). Zugleich wurde, wie es scheint, damals zu dem Pythischen Waffenspiele die Uebung des Wettfahrens hinzugefügt, da Klisthenes von Sikyon als erster Sieger mit dem Wagen genannt wird, die Gebäude aber für diese Uebungen, namentlich der Hippodrom, auf dem erst jetzt eroberten Krissäischen Felde, der ehemaligen Feldmark Krissa's, angelegt waren (Paus. X, 7, 3. 37, 4.). Das Wichtigste aber, besonders für die Stadt Delphi, muß bei diesen Aenderungen die neue Organisation des heiligen Rathes gewesen sein, welcher die laufenden Angelegenheiten des Gottes zu besorgen hatte. In diesem scheint noch um 600 der Staat der Kraugalliden eine bedeutende Stimme gehabt zu haben. Ich folgere dieses aus der Ueberlieferung bei Antoninus Lib. Met. 4., wo Kragaleus (ὁ Δρυόπος) einen Streit zu schlichten hat, der zwischen Apoll, Artemis und Herakles über das epirotische Ambrakia entstanden war. Ambrakia war von Korinth unter der Herrschaft von Kypselos nach einem Pythischen Orakelspruche gegründet worden und wahrscheinlich hatte sich die junge Colonie damals wegen der Anordnung ihrer Culte nach Delphi gewendet. Erst nach der Zerstörung Krissa's also können die Delphischen Edlen, welche bei Euripides und sonst als die Herrn des heiligen Rathes genannt werden, in diese Stellung getreten sein, und überhaupt konnte erst seitdem Stadt und Staat Delphi zu der Bedeutung gelangen, in welcher sie nun häufig genannt wird. Was Sage und Namen dieser Stadt betrifft, so lehnt sich jene, wie die der meisten Städte vom Parnaß bis zur Othrys an die Traditionen vom Deukalion und seiner Fluth (Paus. X, 6.). Der Name Delphi wird zuerst von einem der jüngsten Stücke der Homerischen Hymnensammlung (XXVII, 14.) und in einem Fragmente des Heraklit (Plut. de Pyth. orac. c. 21.) genannt. Er kehrt unter verschiedenen Modificationen in verschiedenen Gegenden Griechenlands wieder, so daß er eine appellative Bedeutung gehabt haben muß (Müller zu Aesch. Eum. S. 175. Demet. u. Perseph. S. 165.). Namentlich wird eine Tilphossische Quelle zu Böotien genannt, zwischen welcher und der Quelle von Delphi, an welcher der Drache gelegen haben soll, vom Homerischen Hymnus ein gewisser Cultuszusammenhang angedeutet wird (66 ff. 197 ff.); wobei er offenbar der eigentlich delphischen Sage folgt, während er vorher, wo er den Namen mit dem göttlichen Delphin, der die Kreter nach Krissa geführt, in Verbindung setzt, die Sage der Krissäer wiedergegeben hat. Jene Quelle bei Delphi aber hieß Στύξ, allein auch Δέλφουσα (Plut. d. Pyth. or. c. 17. Steph. Byz. v. Δελφοί), so wie der dort getödtete Drache auch Δελφίν oder Δελφίνη genannt wird (Müller zu Aesch. Eum. S. 140.). Es möchte mithin der Name der Stadt von jener Quelle abzuleiten sein, welche als der Ort, wo Apoll den Drachen getödtet, recht eigentlich zum Mittelpunkte der Delphischen Cultussage gehörte, wie denn auch der große Tempel in ihrer Nähe stand. Die Bevölkerung Delphi's hatte sich von Lykoreia, einer alten, angeblich von Deukalion gegründeten, oben auf dem Parnaß gelegenen Stadt in die fremdenreiche und mancherlei Nahrung darbietende Nähe der Heiligthümer übergesiedelt (Strabo IX, p. 418. Sch. Apoll. Rh. II, 711.), und eben daher stammten auch wohl die meisten der Delphischen Edlen (Δελφῶν ἀριστεῖς, ἄνακτες, Müll. Dor. I. S. 211 f.); wenigstens berichtet Plutarch (Qu. Gr. IX.), daß die fünf Hauptpriester

des Gottes, die s. g. Ὅσιοι, durch das Loos aus einer Anzahl Familien gewählt wurden, welche sich vom Deukalion ableiteten. Diese Familien so wie die Stadt Lykoreia überhaupt mit Müller für dorisch zu halten, dazu scheint mir kein bestimmter Grund vorzuliegen. Wichtig aber ist, daß es unter jenen Geschlechtern auch Thrakiden gab (Diod. Sic. XVI, 24.), wahrscheinlich thrakischen Ursprungs, und diejenigen, welche den Dienst des thrakischen Dionysos, dessen Feste noch später auf der alten Stätte Lykoreia's gefeiert wurden, von dort mit sich nach Delphi gebracht hatten, wo dieser Gottesdienst nächst dem des Apollo der wichtigste war. Diesen Delphischen Geschlechtern nun wurde, seitdem Krissäer und Kraugalliden nicht mehr existirten, die Sorge für das Orakel in der Weise anvertraut, daß sie einen permanenten Rath bildeten, der die laufenden Angelegenheiten des Gottes zu besorgen und namentlich in Criminalsachen das Recht zu sprechen hatte (Müller Dor. S. 211.); dessen Verhältniß aber zu dem Amphiktyonenrathe schwierig zu bestimmen sein möchte. Auch die Obersten der Priesterschaft, welche theils den Cultus leiteten, theils der Pythia zur Seite standen und besonders auf die Abfassung der Orakelsprüche großen Einfluß hatten (Ὅσιοι und προφῆται), wurden aus jenen Edlen genommen. Als einzelne Magistrate kommen vor ein Basileus (Plut. Qu. Gr. XII.), Prytanen (Paus. X, 2, 2.), auf Inschriften auch Archonten als ἐπώνυμοι, ein Senat, welcher Promantie verleiht, mit abwechselnd geschäftführenden βουλεύοντες; auf einer Inschrift, die nach Ol. 125, 3 fällt, auch eine ἀγορά (Böckh C. I. Nr. 1687-1724.; über das Delphische Jahr ib. p. 811 f. vgl. auch Müller Dor. II. S. 182. Schömann Antiqq. p. 394. not. 4.). Ueberall muß Delphi's Verfassung und müssen seine Zustände im Vergleich mit den sonst in Griechenland gewöhnlichen einen sehr eigenthümlichen Charakter gehabt haben. Auf aristokratischer Grundlage waren hier theokratische Elemente mehr als irgendwo zur Entwickelung gekommen. Der Delphische Gott mit einem weitläuftigen Gebiete, mit zahlreichen Tempelsklaven, welche theils aus den ihm für immer dienstbar gemachten, in heiligen Kriegen bezwungenen Stämmen, theils aus Geschenken der Staaten oder der Privaten (Müller Dor. I. S. 254 ff.; ἀπελεύθεροι Δελφῶν πόλεως, C. I. Nr. 1698 ff.) hervorgingen, mit einer sehr zahlreichen Priesterschaft (Justin. XXIV, 8.), mit beständig zuströmenden Reichthümern, Opfergaben und Weihgeschenken; alles dieses zusammengedacht, bekommt man ein Bild von fast orientalischem Charakter, mehr als von hellenischem, während doch der Hellenismus in den besten Zeiten Delphi's gerade von hier aus seine edelste Nahrung bekommen hat. Wohl aber konnte es auf der andern Seite nicht ausbleiben, daß hierarchisches Wohlleben Ueppigkeit und Uebermuth erzeugte. Schon der Homerische Hymnus schildert ein solches, in den Worten Apolls zu seinen Priester (v. 353.): „Das Feld zu bauen braucht ihr nicht; immer werdet ihr das Opfermesser in der Hand führen, die Thiere zu schlachten, welche frommer Glaube von Osten und Westen mir zuführen wird.“ Hatten früher die Krissäer und Kraugalliden ihre Stellung gemißbraucht, so thaten es später die Delpher. Fremde wurden gedrückt, das Eigenthum des Gottes wohl auch angegriffen; man schwelgte in sinnlichen Genüssen. Dahin deuten die Traditionen von dem Tode Aesops und ähnlichen Fällen (Grauert de Aesopo p. 56 ff. Welcker Rh. Mus. VI, 3. S. 368 ff.) und der Spott der attischen Komiker (b. Athen. IV, p. 173.) beweist, daß Delphische Sitten berüchtigt waren, wozu außer den nie abbrechenden Opferschmäusen der beständige Zusammenfluß von Fremden, so wie auch der Markt- und Handelsverkehr der Pyläa das ihrige beigetragen haben mögen (vgl. Müller Dor. II. S. 419 f.).

II. Orakel. a) Ursprung desselben und Art zu prophezeien. In dem Homerischen Hymnus stiftet Apollon gleich selbst das Orakel. Nach Delphischer Sage ist es früher im Besitze anderer Götter

gewesen. Bei Aeschylus in den Eumeniden z. Anf. folgt der Urprophetin Erde im Besitze des heiligen Stuhles ihre Tochter Themis; diese tritt das Orakel ihrer Schwester Phöbe ab und diese schenkt es ihrem Enkel Apoll als eine δόσις γενέθλιος (Müller S. 183.). Phöbus nimmt dann den Sitz ein, ausgehend von Delos, seinem Geburtsorte, geleitet von den Athenern, welche sich rühmten, die heilige Straße gen Pytho zuerst gebahnt zu haben. Noch anders bei Pausanias X, 5, 3.: zuerst Ge mit der Promantis Daphne, einer Nymphe des Gebirges; dann, wie das Gedicht Eumolpia, angeblich von Musäos, es überliefert hatte, Poseidon und Ge gemeinschaftlich, wo denn die Ge selbst Orakel gegeben, Poseidon aber sich durch einen Propheten Pyrkon verkündigt habe. Dann überläßt die Ge ihren Antheil der Themis und diese wieder dem Apoll, der sich auch den Antheil des Poseidon durch Tausch mit Kalauria verschafft. Es sind das leicht erkennbare Andeutungen über Ursprung und älteste Geschichte der Delphischen Mantik. Die Erde ist erste Besitzerin, weil das Orakel ein chthonisches, d. h. weil der mantische Dunst aus der Erde emporstieg. Themis folgt ihr, weil die Pythischen Orakelsprüche θέμιστες sind; Phöbe, weil Apoll als Inhaber des Orakels wesentlich φοῖβος ist, hier fast synonym mit ἁγνός. Poseidon endlich stiftete noch später einen besondern Altar im Tempel zu Delphi; seine Bedeutung in der Mythe erklärt der Name des Propheten Pyrkon; es wurde in alter Zeit auch Empyromantie zu Delphi geübt (Hesych. v. πυρκόοι), wahrscheinlich von einem Poseidonischen Geschlechte. Wenn nun auch eine Sibylla, die Herophile, zu Delphi gesprochen haben soll (Paus. X, 12, 1. mit d. Anm. v. Siebelis), ferner auch die Mantik der Thrien von Delphi abgeleitet wird (Hom. Hymn. in Mercur. v. 550 ff. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 814.), so erscheint Delphi als Mittelpunkt sehr verschiedenartiger Divination. Indessen war die eigentlich Pythische Orakelstätte doch immer das μαντεῖον χθόνιον, wie Euripides es nennt (Iph. T. v. 1249.), ein Schlund auf dem oberen Felsenplateau, auf welchem der Tempel Apolls mit seinem weitläuftigen Tempelhofe stand. Justin beschreibt es sehr deutlich: In hoc rupis anfractu, media ferme montis altitudine, planities exigua est atque in ea profundum terrae foramen (χάσμα γῆς), quod in oracula patet; ex quo frigidus spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus mentes vatum in vecordiam vertit impletasque deo responsa consulentibus dare cogit (XXIV, 6. vgl. Cic. d. Div. I, 36. und die Citate von Davies). Ueber den Anlaß, bei welchem die Kraft jener Stätte entdeckt sei, wird viel gefabelt (Diod. Sic. XVI, 26. Plut. d. def. or. 42.). Hirten hätten dort geweidet; eine Ziege sei zufällig über den Abgrund gerathen und in Verzuckungen gefallen. (Auf Delphischen Münzen erscheint häufig eine Ziege und ein Delphin, s. Mionnet Suppl. III. p. 497 ff.; letzterer wohl wegen des krissäischen Apollo Delphinios.) Anfangs habe sich Jedermann dort begeistert, hernach sei eine Pythia als γυνὴ προφῆτις zum Orakelsprechen eingesetzt worden. Wird dasselbe von einer begeisternden Quelle zu Delphi, bald der Kassotischen, bald der Kastalischen erzählt (z. B. bei Themist. orat. III, p. 292. Pet.), so liegt dabei wohl eine Verwechselung der eigentlichen Orakelstätte mit der Stätte der Sibylla Herophile zu Grunde (Klausen Aeneas I, S. 217. A. 357.), wiewohl jene Quelle auch in das Adyton der Pythia war hineingeleitet worden. Dieses war nachmals der Mittelpunkt des großen Haupttempels und in ihm jenes γῆς χάσμα als die ἀρχὴ des Delphischen Orakels. Es stand darüber ein Dreifuß von bedeutender Höhe, golden, in der Form der gewöhnlichen Dreifüße, wie sie in Griechenland zum Hausgeräth gehörten (Diod. a. a. O. Strabo IX, p. 419.). Er bestand aus dem eigentlichen dreifüßigen Gestell (μηχανὴ τρεῖς ἔχουσα βάσεις), dem auf diesem ruhenden Becken mit einer kreisförmigen, durchbrochenen Scheibe (ὅλμος, κύκλος), über welcher dann

wieder eine Art von Stuhl für die Prophetin angebracht war (s. besonders Bröndsted Reisen und Unterss. in Griechenl. I. S. 115 ff. vgl. Müller diss. de tripode Delphico, Gott. 1820. und „über die Tripoden" in Böttigers Amalthea I. S. 119-136. III. S. 19-34.). Die Pythia selbst war in älterer Zeit eine Jungfrau, später, nachdem die Schönheit einer solchen den Thessaler Echekrates zu gewaltsamer That verleitet hatte, eine Frau über 50 Jahre, doch in jungfräulichem Anzuge, welche sich eines heiligen, reinen Lebenswandels zu befleißigen hatte (Plut. d. Pyth. or. 22. 46.). Nach der Meinung einiger Grammatiker bei Plutarch Qu. Gr. IX. wären früher nur einmal im Jahre und zwar im Monate Βύσιος Orakel gegeben; eine Hypothese, deren Stütze zwar die nicht ganz richtige Erklärung Βύσιος für Πύσιος, ἐν ᾧ πυνθάνονται τοῦ θεοῦ ist, die aber wahrscheinlich bleibt auch bei der Erklärung, daß Βύσιος nur eine andere Form für Πύθιος, welcher Name, so wie die verwandten Πυθώ u. s. w. doch wohl von πυνθάνεσθαι abzuleiten. Auf den Andrang der Fragenden aber und die Thätigkeit des Orakels in seiner blühendsten Zeit kann man daraus schließen, daß damals zwei Prophetinnen beständig mit einander abwechselnd den Dreifuß bestiegen und noch eine dritte als gelegentliche Stellvertreterin zur Hand war, während dagegen zu Plutarchs Zeit, wo sich überhaupt Vieles und wesentlich geändert hatte, nur einmal in jedem Monate Orakel gegeben und nur eine Pythia gehalten wurde (de def. or. c. 9. Qu. Gr. IX.). Daß ἡμέραι ἀποφράδες keine Antwort zuließen, würde sich von selbst verstehen, wenn es nicht mit der Geschichte Alexanders überliefert wäre (Plut. v. Alex. c. 14.). Ueber die Reihenfolge, in welcher die Befragenden vorgelassen wurden, entschied das Loos (Aesch. Eum. v. 32.). Gebet und Opfer gingen vorher, wobei der Lorbeerkranz ein nothwendiger Schmuck war (Liv. XXIII, 17. Eurip. Jon. v. 225 ff.). Die Opferthiere wurden, ehe sie geschlachtet wurden, einer eigenthümlichen δοκιμασία von den Priestern unterworfen; beim Opfer selbst mußte das Thier über den ganzen Leib in Zittern gerathen, sonst wurde kein Orakel gegeben (Plut. de def. or. 49.). Wahrscheinlich hängt dieses mit der Sage von der Ziege, welche durch ihre Verzuckung zur Entdeckung des Orakels Anlaß gegeben, zusammen; so wie man bei diesen vorbereitenden Opfern auch vorzugsweise Ziegen schlachtete (Diod. S. XVI, 26. οὗ χάριν αἰξὶ μάλιστα χρηστηριάζονται μέχρι τοῦ νῦν οἱ Δελφοί). Im günstigen Falle erschien nach vorbereitenden Waschungen und Reinigungen (Schol. Eurip. Phoen. v. 230.) die Pythia und bestieg, wie es nach Plut. de def. orac. 49. scheint, in Gegenwart der das Orakel Befragenden (θεοπρόποι), einiger ὅσιοι und des προφήτης den Dreifuß. Aufgeregt durch den aus der Tiefe emporsteigenden Dunst, den sie durch die Schaamtheile empfing (wie die Kirchenväter in ihrer Polemik immer beflissen sind hervorzuheben), sprach sie die Weissagungen aus, in und ohne Versmaß, wiewohl auch die letzteren von eigends dazu im Dienste des Tempels angestellten Dichtern versificirt wurden (Strabo am a. O. vgl. Plut. de Pyth. orac. 25.). Wesentlich war dabei die epische Form; daher die angeblich erste Pythia, Phemonoe, für die Erfinderin des Hexameters gilt, dessen Entstehung auch noch auf andere Weise vom Delphischen Orakel abgeleitet wurde (Paus. X, 5, 4. Schol. Eurip. Or. 1087.). Die Verse mochten häufig etwas handwerksmäßig ausfallen (Plut. de Pyth. or. 5.). Allein wie schon in älterer Zeit größere Instructionen zur Anstellung von Opfern und dergleichen in Prosa gegeben wurden und zu Theopomps Zeit prosaische Sprüche überhaupt die häufigeren geworden waren, so war dieses vollends zur Zeit des Plutarch bis auf seltene Ausnahmen die gewöhnliche Form (de Pyth. or. 19. vgl. die Orakel b. Demosth. g. Mid. p. 35., bei Thucyd. V, 16. u. a. Ein versificirtes Orakel aus der Zeit des Hadrian ist das über Homer im certamen Hesiodi et Homeri). Der Dialect der Sprüche in epischer Form war natürlich der epische, wiewohl mit

Dorismen vermischt, der der prosaischen der dorische, wie er zu Delphi gesprochen wurde (Müller Dor. II. S. 533. vgl. Franz elem. epigr. Gr. p. 185.). Im Uebrigen war diesen Orakelsprüchen besonders das Aenigmatische, Glossematische eigenthümlich, wie es im Allgemeinen Heraklit mit den Worten bezeichnet, ὁ ἄναξ, οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς, οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει, und wie es Plutarch trefflich schildert de Pyth. or. c. 21. 24. Apollon heißt von dieser λοξότης τῶν χρησμῶν selbst Λοξίας. Wesentlich gehört dahin eine eigenthümliche Art symbolischer Ausdrucksweise, die keineswegs eine von den Priestern willkürlich gemachte ist, sondern mit den Eigenthümlichkeiten der ältesten hellenischen Poesie zusammenhängt, wie sich denn auch im Hesiod viele Anklänge davon finden (s. Göttling Prolegg. Hesiod. p. XIV f.), und wie auch Pindar noch diese Ausdrucksweise sehr liebt. Dazu kommen dann noch jene Amphibolieen der Construction, wie sie in den von Cicero de Div. II, 56. gesammelten Beispielen besonders hervortreten; die nun allerdings schon oraculöse Kunstgriffe sind. Was den Anzug der Pythia beim Orakelgeben betrifft, so geben die häufigen Vasenbilder, welche den Orestes als Schutzflehenden des Pythischen Apollon zeigen, und einige Delphische Münzen darüber eine anschauliche Vorstellung. Plutarch beschreibt diesen alten Schmuck de Pyth. or. 24., den goldenen Haarputz (κρωβύλους), das lange, fließende Schleppgewand (ξυστίδας μαλακάς), das wallende Haar und den Kothurn. Daß solche Aufregungen, wie die Pythia sich ihnen beständig aussetzen mußte, eine lebensgefährliche Wirkung haben konnten, zeigt die von Plutarch de def. or. 51. lebendig beschriebene Scene. — b) **Geschichte des Orakels und seines Einflusses in und außerhalb Griechenland.** Schon in den Ueberlieferungen der heroischen Zeit greift der Pythische Apoll vielfach in die Schicksale der Staaten, Könige und Geschlechter ein, und sicher ist sein Orakel uralt, wenn es gleich für jünger gelten muß als das des Dodonäischen Zeus. Hernach wird der Impuls zur Wanderung der Dorier in den Peloponnes von ihm abgeleitet (Apollod. II, 8, 2. Müller Dor. I. S. 57.), und was Cicero im Allgemeinen ausspricht de Div. I, 1.: „Welche Colonie hat Griechenland nach Aeolien, Jonien, Asien, Sicilien, Italien gesendet, ohne den Pythischen Apoll, ohne Dodona, ohne das Ammonium zu befragen?" so bestätigt dieses die Geschichte der Colonien im Einzelnen (Hüllmann de Apolline civitatum conditore, Regiom. 1811. 4.), wie zugleich die häufig wiederkehrende Reihenfolge, in welcher dort jene drei Orakel genannt werden, ihrer wirklichen Auctorität und Bedeutung schon zur Zeit der Colonisirung der genannten Gegenden mag entsprochen haben. Hernach ist kaum ein wichtiges Ereigniß, kein Institut von höherer Bedeutung, wo das Delphische Orakel nicht mitwirkte, im öffentlichen wie in dem Privatleben, überall, wo etwas einen religiösen Charakter zu haben schien; und welcher Vorfall war in jenen alten Zeiten ohne religiöse Bedeutung? Ganz vorzüglich galt das Pythische Orakel fortgesetzt bei den Doriern, namentlich zu Sparta, wo durch seinen Spruch die Theilung der königlichen Würde zwischen den beiden Herakliden geordnet wird (Herod. VI, 52. Pauf. III, 1, 5.), wo es für Frevel galt, wenn Dorieus eine Colonie ohne Befragung der Pythia unternommen (Herod. V, 42.), wo die Gesetze des Lycurg von Apollinischer Eingebung abgeleitet wurden (Herod. I, 65. Plut. Lycurg. c. 5. 6. 13. 29. 31. Plato Legg. z. Anf. Strabo X, p. 482.), wo Thaletas zur Sühnung, Tyrtäos zum Kriege gegen Messene auf Pythischen Befehl herbeigeholt wurde, wo endlich das Orakel durch Vermittelung der Pythier (lac. Πύθιοι), vier von den Königen erwählter Abgeordneten nach Pytho, welche den Königen die Orakel überbrachten und ihre Beisitzer so wie die der Gerusia waren, eine beständige Oberaufsicht über die Verfassung behauptete (Müller Dor. II. S. 17 f.). Auch die Wiederherstellung und feste Einrichtung der Olympischen Spiele

durch Lycurg und Iphitos wurde unter Mitwirkung Delphi's vorgenommen (Daselbst I. S. 252.). Aber auch Athen unterhielt in älterer Zeit in bürgerlichen wie in religiösen Angelegenheiten sehr eifrig die Verbindung mit Delphi. Insbesondere das jus sacrum hatte sich hier unter diesem Einflusse gebildet, und wenn dieses gleich in Sparta und andern Staaten nicht weniger der Fall gewesen sein wird, so war doch Athen frühzeitig wegen seiner besondern Sorgfalt für die Angelegenheiten des Gottesdienstes und der Religion berühmt. Wenn Plato sagt (Legg. VI. p. 759. C.): „Von Delphi muß man die den Cultus betreffenden Gesetze holen und zu ihrer Auslegung Exegeten einsetzen (dieses sind die ἐξηγηταὶ Πυθόχρηστοι, vgl. Schömann Antiqq. p. 396.), welche unter besonderer Mitwirkung der Pythia gewählt werden müssen," und an einer andern Stelle (Legg. V. p. 738. B.) „Was zu Delphi, Dodona oder vom Ammon oder nach dem Glauben der Väter über Götter und Dämonen und über die Heiligthümer, welche ihnen errichtet werden sollen, bestimmt wird, daran wird kein Vernünftiger etwas ändern wollen," so ist dieses eben so sehr im Sinne der Attischen Staates und in Uebereinstimmung mit dem Attischen Glauben gesprochen, als wenn Xenophon seinen Lehrer gegen die Anschuldigung des Asebia rechtfertigt, er habe über Götter und Heroen gedacht und sie verehrt so wie die Pythia bestimmt habe, daß jeder Bürger glauben und handeln solle, nehmlich νόμῳ πόλεως (Mem. I, 3, 1. IV, 3.), nach den Anordnungen des Staates, deren letzte Sanction in diesen Angelegenheiten eben erst durch den Spruch der Pythia gegeben wurde. Namentlich hatte Athen alte Lustrationssatzungen, welche von Delphi aus bestimmt waren und mit welchen auch jene ἐξηγηταὶ πυθόχρηστοι (Tim. lex. Plat. p. 110. Ruhnk.) besonders zu thun hatten, wie denn schon der Antheil, den Apoll in der Geschichte des Orest an seiner Sühnung und seiner Lossprechung hat, auf ein altes Verhältniß zu Athen in dieser Hinsicht deutet. Indessen auch in bürgerlichen und Verfassungsangelegenheiten hat Delphi mehr, als gewöhnlich hervorgehoben wird, auf Athen gewirkt. Das geht schon aus der Geschichte der Alcmäoniden und des Pisistratus hervor, so wie daraus, daß die Tyrannen zuletzt auf Anregung der Pythia vertrieben worden. Und auch an der Solonischen Gesetzgebung hatte der Pythische Apoll seinen Antheil (Plut. v. Solon. c. 14.). Hernach wurden die Namen der Pleisthenischen Phylen nach seiner Vorschrift bestimmt; ja der Rhetor Aristides leitet sogar auch die Geschlechtereintheilung, das Opfersystem, so wie auch die Einsetzung und Eintheilung der Archonten und Anderes in der Staatsverfassung von ihm ab (Panath. p. 336. ὁ δέ γε αὐτὸς οὗτος θεὸς τάς τε φυλὰς φαίνεται διελὼν τῇ πόλει — dieses ist urkundlich bezeugt, s. Paus. X, 10, 1. — καὶ τὰ γένη καὶ τὰς ἑκάστοις προσηκούσας θυσίας θύειν ἀναθεὶς, ὥσπερ οὖν καὶ βασιλέας καὶ ἄρχοντας καὶ τὴν ἄλλην πολιτείαν σχεδὸν ἅπασαν διορίσας αὐτοῖς, ὥστε οὐχ ἧττον ἂν εἴη τῆς πόλεως ὁ θεὸς νομοθέτης ἢ ἐκείνων, nehmlich der Spartaner), wobei aber wohl jedenfalls nur an die letzte Sanction durch Orakelspruch zu denken. Aber nicht blos diese beiden Hauptstädte, sondern überhaupt Hellas und die Sympathie aller Staaten zu einer Nationalsache hat von Delphi aus viel Anregung bekommen, theils durch die Amphiktyonie in der oben berührten Weise, dann auch durch das Orakel. So übt es besonders zur Zeit der Perserkriege die wohlthätigste Wirkung, zur Einigkeit gegen den Nationalfeind zusammenzuhalten (Herod. VII, 140–143. 220. VIII, 36–39. Plut. Aristid. c. 11.) und so lange die Zeit dauert, diese schönste Griechenlands, wo die damals aufgeregten Tugenden und Gesinnungen wirksam blieben, so lange dauert auch der Glanz von Delphi. Man sieht es besser als irgendwo sonst an der Ehrfurcht, mit welcher die größten Dichter der Zeit, namentlich Pindar, Aeschylos, Sophokles von dem Orakel sprechen, unter denen besonders Pindar in einem sehr innigen Verhältnisse zu dem Culte des Apoll zu Delphi und dessen Vorstehern stand (s. Böckh Pind.

Vol. II. 2. p. 17.). Was die einzelnen Staaten betrifft, so sind sie in ähnlichem Verhältnisse zu Delphi, wie Sparta und Athen, zu denken, wie namentlich Delphische Theoren in besondere Collegien bei den verschiedensten Staaten vorkommen (Meier in der Gratulationsschrift zur Säcularfeier in Göttingen, 1837.). Kein außerordentliches Ereigniß, keine irgend bedeutende Unternehmung, wo man sich nicht nach Delphi wandte, wo das Orakel dann außer einem guten Rathe, einer dunklen Andeutung der Zukunft, auch bestimmte Vorschriften über neu einzurichtende oder wiederherzustellende Gottesdienste, zu stiftende Sacra eines Heroen, Gebete, Opfer, Sühnungen, Weihungen, Geschenke nach Delphi zu geben pflegte. Aehnlich im häuslichen Leben der Einzelnen, so daß die Pythia in dieser Zeit nicht blos eine kirchliche und bürgerliche Macht, sondern auch die bedeutendste Auctorität in Sachen allgemeiner Sittlichkeit war, die sie nicht selten auf die wohlthätigste Weise ausübte (Jacobs verm. Schriften III. S. 355-360.). Daher es denn auch bei den Alten häufige Sammlungen Pythischer Sprüche gab, wie schon Euripides solche andeutet (Tzetzes zu s. Chiliaden XII, 341.) und wie die Historiker sie ihren Werken einzuverleiben (Plut. de Pyth. orac. 19.) und später die Philosophen in apologetischer Tendenz zu gründen pflegten (namentlich Chrysipp, Cic. de Div. I, 19. II, 57. Baguet de Chrys. p. 24. u. 228 ff.). Auch jetzt ist noch eine Fülle von Beispielen zur Hand, um die vielseitige Wirksamkeit des Orakels in concreten Fällen des hellenischen Nationallebens zu beobachten. — Unter ihnen sind auch noch insbesondere diejenigen interessant, in welchen sich Delphi's Verhältniß zum Auslande herausstellt, wo dieses Orakel neben den Colonien und den Reizen griechischer Cultur das wirksamste Organ war, hellenische Sprache und Denkweise zu verbreiten. Schon König Midas von Phrygien um Ol. 10 soll Delphi beschenkt haben; aber höchst merkwürdig ist sein Einfluß auf die Schicksale des lydischen Reiches seit dem Uebergange der Herrschaft von der Dynastie der assyrischen Herakliden auf die einheimische der Mermnaden. Als nehmlich der letzte der Herakliden, Kandaules, durch Gyges gefallen war, ließen es, wie Herodot erzählt, die Lydier auf die Entscheidung des Delphischen Orakels ankommen, ob sie den Gyges zum König wählen oder zu der früheren Dynastie wieder zurückkehren sollten. Es entschied für Gyges und die von diesem begründete Regentenfamilie gehörte seitdem zu den ergebensten Anhängern des Pythischen Apoll. Schon Gyges sandte Geschenke (Herod. I, 13. 14.); dann befragte Alyattes das Orakel (19.), welches bei dieser Gelegenheit zur Bedingung seines Rathes machte, daß zuvor der von ihm verbrannte Tempel der Athene in Assessos bei Milet wieder aufgebaut wurde. Auch er beschenkt hernach das Orakel (25.). Dann Krösos, dessen ganze Geschichte, wie Herodot sie erzählt, eine fortgesetzte Verherrlichung des von dem Pythischen Apoll verkündigten Schicksals ist und dessen reiche Geschenke in der Geschichte des Tempelschatzes zu Delphi ein für allemal Epoche machten (46-52. 54. 55. 92.). Dreimal wurde die Pythia vor dem Zuge gegen Cyrus befragt, und nicht allein der Gott, sondern auch die Delpher selbst (doch wahrscheinlich nur die Edlen des heiligen Rathes) wurden beschenkt, jeder mit zwei Goldstateren; wofür die Delpher ihrerseits dem Könige und den Lydern Promantie, Atelie, Proedrie und Civität zu Delphi gaben. Charakteristisch ist zum Schluß der ganzen Erzählung die Selbstrechtfertigung des Gottes, womit die damals herrschende, gewiß besonders von Delphi aus genährte Weltansicht ausgesprochen wird (91.): „Dem Schicksal kann Niemand entgehen, auch nicht ein Gott. Dem Krösos war es verhängt, im fünften Gliede zu büßen die Schuld des Gyges (vgl. c. 13.). Loxias strebte die Katastrophe auf die Kinder des Krösos zu verschieben, aber das Schicksal ließ sich nicht beugen. Aber drei Jahre hat er das Verhängniß verschoben und hat den brennenden Scheiterhaufen ausgelöscht. Daß Krösos des

Orakels Sprüche nicht verstanden, ist seine Schuld." — Anders die Perser, welche, obgleich für hellenische Kunst und Mythologie sonst empfänglich, doch die Religion der Griechen, als im Principe der ihrigen widerstrebend, verfolgten. So zogen sie auch gegen Delphi, welches indessen mit neuer Verherrlichung aus dieser Gefahr hervorging (Herod. VIII, 35 ff. Ktesias §. 25.). Um so entschiedener dagegen schloßen sich die Philhellenen Italiens, die Etrusker, an Delphi an, unter ihnen besonders Agylla (Caere), welches zu Delphi einen eigenen Thesauros hatte (Strabo V, p. 220.), und dessen Cultus theilweise von Delphi aus angeordnet war (Herod. I, 167.). Was Rom betrifft, so schickt schon Tarquinius der Stolze nach Delphi (Liv. I. 56.), und eben diese Zeit ist es, wo der Apollinische Dienst und in Folge dessen die Weissagungen der Sibylla zu Rom festen Fuß faßten. Hernach wird Delphi im Vejentischen Kriege befragt (Liv. V, 15 f. Diod. XIV, 93.), bei welcher Gelegenheit das Anathem der Römer im Thesauros der Massalioten niedergelegt wurde: dann im Hannibalischen (Liv. XXII, 57. XXIII, 11.), wo Qu. Fabius Pictor die Theorie anführte. Im Allgemeinen herrschte später in der Divination des Römischen Staates die Sibylla vor (Strabo XVII, p. 813.); allein diese ist nach Herkunft und nächstem Interesse Apollinisch, und immer wird von ihr auf die Delphischen Gottheiten, Apollo, Diana, Latona hingewiesen (Klausen Aeneas I. S. 258 ff.). Endlich sah Pausanias auch von den Sardiniern ein Weihgeschenk zu Delphi (X, 17, 1.). — Wir kommen von der Zeit der Blüthe zu der des Verfalls. Was die alte Zeit von der neuen scheidet und den alten Glauben, die alte Sitte, die zu Einer Nationalität zusammenstrebende Sympathie der Staaten aufgelöst hat, die hereinbrechende Aufklärung und der Peloponnesische Krieg, eben dieses hat mit den übrigen moralischen Mächten des höheren Alterthums auch das Ansehen des Delphischen Orakels untergraben. Noch blieben Einzelne bei der Ueberzeugung der Väter, wie namentlich Sokrates nicht allein für sich selbst vom Pythischen Apoll die erste Anregung zum Philosophiren bekommen zu haben überzeugt war, sondern auch seine Schüler auf das Delphische Orakel hinzuweisen pflegte. Die Meisten aber ließen sich verstimmen durch die glänzende Oberflächlichkeit der Sophisten, den Spott der Komiker, die politischen Parteibestrebungen. Hier folgte freilich auch das Orakel selbst der allgemeinen Zerrissenheit der Zeit. Zwar hat es die Streitigkeiten der Staaten bisweilen geschlichtet und erscheint dann gleichsam als Austrägal-Instanz derselben (Thucyd. I, 23. τῷ ἐν Δελφοῖς μαντείῳ ἐπιτρέψαι), allein viel häufiger ist es selbst Partei und wirkt durch Stammesverwandtschaft, Macht, häufig auch durch Geld gewonnen meistens nur aufreizend, und die innern Zerwürfnisse befördernd. Das hebt schon Plutarch hervor (de Pyth. or. 15.); man sehe, sagt er, den Gott umringt von den Erstlingen und Zehnten blutiger Fehden, Kriege, Räubereien, den Tempel voll von Beute und Siegeszeichen der Griechen von Griechen, auf den schönsten Weihgeschenken die häßlichsten Inschriften: „Brasidas und die Akanthier von den Atheniensern, die Athenienser von den Korinthiern, die Phokeer von den Thessaliern, die Orneaten von den Sikyoniern, die Amphiktyonen von den Phokern" (vgl. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 112.). Im Peloponnesischen Kriege steht das Orakel auf der Seite der Peloponnesier als der Continentalmacht (Müller Dor. I. S. 195.), wie es den Spartanern damals auch mit Geldanleihen zu Hülfe kam (Thucyd. II, 21.). Perikles befördert deshalb das Mistrauen der Athenienser gegen die Pythia (Plut. v. Demosth. c. 20.). Doch hintertreibt der Gott die Zerstörung Athens (Aelian V. H. IV, 6.). Hernach ist auch Epaminondas Gegner seines Ansehens; er sagte, mit Perikles, dergleichen sei Vorwand für Feige und es sei besser auf den Rath der Ueberlegung als auf die Sprüche des Orakels zu hören. Die ruchlose Plünderung der Phokeer brachte vollends Vernichtung, zumal da sie Anlaß

wurde, daß Philipp von Macedonien sich in die Amphiktyonie und dem Orakel als Patron aufdrängte. Demosthenes bezeichnete die Pythia geradezu als philippisirend und erinnerte an Perikles und Epaminondas. Auch ließ sich der zunehmende Unglaube schwerlich durch Theorien beschwichtigen, wie die übrigens in alten Cultusideen begründete von Apolls Abwesenheit und Anwesenheit (Kallimachus Hymn. in Apoll. v. 1. und d. Schol.: λέγεται δὲ ἐπὶ τῶν μαντευομένων τὰ θεῖα καὶ ἐπιδημεῖν καὶ ἀποδημεῖν, καὶ ὅταν μὲν ἐπιδημῶσι τὰς μαντείας ἀληθεῖς εἶναι, ὅταν δὲ ἀποδημῶσι, ψευδεῖς, vgl. Pindar Pyth. IV, 4.). Aber mehr wirkte die militärische Verherrlichung, die Delphi noch einmal erlebte, nehmlich zur Zeit des Einfalls der Gallier unter Brennus, der sich in Folge fast wunderbarer Umstände vorzüglich bei Delphi, in unmittelbarer Nähe der Heiligthümer brach (Justin. XXIV, 6 ff. Paus. VIII, 10, 4. X, 8, 2.). Wirklich scheint sich das Orakel seitdem wieder gehoben zu haben. Zwar scheinen Cicero's Aeußerungen damit im Widerspruch zu sein, wenn er in den Büchern de Divinatione zuerst seinen Bruder Quintus mit stoischen Theoremen den Verfall des Orakels nicht in Abrede stellen, aber aus physischen Ursachen erklären und entschuldigen läßt (I, 19. potest autem vis illa terrae, quae mentem Pythiae divino afflatu concitabat, evanuisse vetustate, seitdem eine beliebte Hypothese, wahrscheinlich zuerst vom Chrysipp ausgesprochen), dann aber selbst mit der äußersten Verachtung und unbarmherziger Skepsis von Delphi und seinen Vertheidigern spricht (II, 57. cur isto modo jam oracula Delphis non eduntur, non modo nostra aetate, sed jam diu, ut nihil possit esse contemtius? — Quando autem ista vis evanuit? An postquam homines minus creduli esse coeperunt? — Sed nescio quomodo isti philosophi superstitiosi et paene fanatici quidvis malle videntur quam se non ineptos), aber diese Ansichten scheinen mehr den griechischen Philosophen anzugehören, aus deren Schriften er referirt, als ihm selbst, der in seiner Jugend das Orakel nicht unbefragt gelassen (Plut. v. Cic. c. 5.). Auch wenn Strabo von seiner Zeit sagt, das Orakel sei meist verachtet, so schloß dieses doch nicht aus, daß Cicero es mit Geschenken bedachte (Plut. de Eἰ ap. Delph. c. 3.). Freilich plünderte dann wieder Nero; aber jedenfalls ist seit Hadrian eine Periode der Restauration anzunehmen, wie für Griechenlands Kunst, Religion, Literatur überhaupt, so auch von Delphi. Beredter Zeuge von dieser zweiten Blüthe ist Plutarch. Es war damals bis auf den politischen Wirkungskreis, die Feierlichkeit und Würde der alten Zeit, nicht minder glänzend als früher. Nur eine Pythia sprach damals, nicht mehr in Versen und Glossen, sondern einfach „wie das Gesetz zum Bürger, der Lehrer zum Schüler," aller Schmuck war abgethan (de Pyth. or. c. 24.). Waren doch auch die Fragen andere geworden; Griechenland kannte solche Aufregungen nicht mehr, wie früher; man wandte sich nach Delphi blos ἐπὶ πράγμασι μικροῖς καὶ δημοτικοῖς, ob ein Sklave zu kaufen, ein Geschäft zu übernehmen, bei Heirathen, Seefahrten u. s. w., und fragte ja einmal eine Commune an, so war es höchstens über Gedeihen der Saat oder Miswachs, Epidemieen u. s. w. (c. 28.). Nichts destoweniger war das Orakel angesehen und gab sich keine Blößen; auch der Markt- und Fremdenverkehr war wieder bedeutend geworden; die heiligen Räume hatten sich von Neuem mit Gaben und Geschenken von Hellenen und Barbaren gefüllt, die Stadt glänzte mit neuen oder restaurirten Gebäuden und hatte ein Ansehen (σχῆμα καὶ μορφὴν καὶ κόσμον ἱερῶν καὶ συνεδρίων καὶ ὑδάτων) wie man es lange (ἐν χιλίοις ἔτεσι τοῖς πρότερον) nicht gekannt hatte. Eine solche Veränderung, sagt der fromme Berichterstatter (c. 29.), ist ohne eine göttliche Gegenwart und Segnung nicht denkbar, οὐκ ἔστιν ἄλλως ἔτι τηλικαύτην καὶ τοσαύτην μεταβολὴν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ γενέσθαι δι' ἀνθρωπίνης ἐπιμελείας, μὴ θεοῦ παρόντος ἐνταῦθα καὶ συνεπιθειάζοντος τὸ χρηστήριον, wo offenbar auf besondere Pflege des Ortes, wahrscheinlich

durch Hadrian und die Antoninen, hingedeutet wird. Auch Lucian würde nicht über Delphi gespottet haben (Phalaris I. II.), wenn es nicht zu seiner Zeit wieder eine religiöse und sittliche Macht gewesen wäre. Ferner zeugen die Inschriften von dem Fortbestehen Delphi's mit seinem Gebiete, wie namentlich die merkwürdige, wo die Grenzen desselben gegen Amphissa und Anticyra bestimmt werden, C. I. Nr. 1711. Doch war diese Blüthe nicht für die Dauer. Delphi theilt die letzten Schicksale des hellenischen Heidenthums überhaupt. Die Kirchenväter polemisiren dagegen, die Neuplatoniker vertheidigen es, wobei denn immer sublimere Theorien zum Vorschein kommen, um sein Ansehen zu stützen und seiner Mythologie eine ideelle Basis unterzubreiten. Die Münzen reichen bis Caracalla. Pescennius Niger befragt das Orakel noch (Ael. Spart. in Pescenn. Niger). Constantin plündert es für sein Constantinopel. Julian befragte es vor seinem Zuge nach Persien, wo ihm aber die Antwort wurde: „Saget dem Könige, der kunstvolle Wohnsitz ist in den Staub gesunken, Phöbos hat nicht mehr ein Obdach und keinen weissagenden Lorbeer, auch keine redende Quelle; versiegt ist das schöne Gewässer." Theodosius machte ihm ein definitives Ende.

III. Cultus und Mythologie. Wie in Delos die Geburt des Apoll, so war zu Delphi der Tod des Drachen durch seinen Pfeil der symbolisch-mythologische Mittelpunkt, von welchem aus sich alle ächt Pythischen Gebräuche und Mythen gestaltet haben. Jener Drache ist in der Delphischen Sage ein Sohn der Ge (der Homer. Hymn. macht ihn zum Sohn der Hera, vs. 121 ff.), also ein chthonisches Wesen. Wie aber diese Ungeheuer, welche in der Urzeit tückisch an der Quelle lagern, der menschlichen Ansiedlung feindlich, für das Epos überall nichts Anderes bedeuten, als was sie auch in den Sagen der christlichen Ritterzeit ausdrücken, das Unheimliche, Wüste und Ungeschlachte primitiver Wildniß und autochthonischer Zustände, bis freundliches, gesittetes Menschenleben einzieht und Licht und Ordnung bringt, dem Ungeheuerlichen aber den Tod, also ist auch wohl die Grundbedeutung des Delphischen Drachentödters Apollon nicht physischen, sondern ethischen Inhalts. Der schöne Gott des Lichtes und der Reinheit zieht ein in die von ihm erwählte Stätte; da verschwinden die Schrecken der Wüstenei (daß eine solche durch den Drachen angedeutet wird, fühlt Plutarch de def. orac. 8. *ἡ γὰρ ἐρημία τὸ θηρίον ἐπηγάγετο μᾶλλον ἢ τὸ θηρίον ἐποίησε τὴν ἐρημίαν*); und was rohe Wildniß war, wird ein Mittelpunkt für schön und weise geordnetes Volksleben in Hellas. Auch erzählen Aeschylus und Ephorus (bei Strabo IX, p. 422.) die heilige Sage mit Andeutungen in diesem Sinne. Bei Aeschylus geht Apoll von Delos aus nach Attika und zieht dann weiter im Geleite der Athenienser, die ihm den Heerweg durch das Land bahnen „der rauhen Landschaft Wildniß ihm entwildernd." Ephorus erklärte, Apollon habe unserm Geschlechte nützen wollen, dieses sei der Grund des Glaubens, daß er mit der Themis das Orakel gestiftet. Er habe die Menschen zur Sittigung und Weisheit geführt; zu diesem Zwecke sei das Orakel von ihm gegründet worden, als er die Erde besuchte, die Menschen den wilden Früchten und Sitten entwöhnend und für milde Gewohnheit gewinnend. Die Sage selbst aber hat bei ihm schon eine euhemeristische Färbung angenommen. Von Athen zieht er gen Delphi auf der Pythischen Straße. Bei Panopeus tödtet er den Tityos. Am Parnaß angekommen findet er die dortigen Anwohner in Schrecken vor einem bösen Menschen, Python der Drache genannt. Er tödtet ihn mit dem nimmer fehlenden Bogen und nun erschallt zuerst der Päan im Chore der Parnassier, wie er seitdem immer gesungen wurde. Da sei auch die Hütte, wo Python gewohnt habe, in Brand gesteckt worden und dieses geschehe noch immer wieder zur Erinnerung an jenes Ereigniß. Von diesen Gebräuchen erfahren wir mehr durch Plutarch, welcher einfach genug ist, im

Drachen nichts weiter als einen Drachen zu sehen. Dieser lagert auf der späteren Stätte des Orakels, wie denn nach einigen Sagen die Erde selbst, als ursprüngliche Inhaberin des Orakels, an dem Kampfe gegen Apollon Theil nimmt (Müller Dor. I. S. 315 ff. Prolegg. S. 157 f. 302 f.). Auch hat sie selbst in der oben behandelten Mythe, daß zuerst die Erde das Orakel gehabt, dann die Themis, dann die Phöbe, dann Phöbos, außer der localen Bedeutung noch die symbolische der natürlichen Ursprünglichkeit, auf welcher in schöner Steigerung zuerst die Stufe der Ordnung, alsdann die des Lichtes und der Reinheit folgt. Immer aber bleibt die locale Beziehung auf Tempel und Cultus, wie denn der ganze Platz, wo nachmals das Orakel und die wichtigsten Heiligthümer waren, Τοξίου βουνός, die Stätte des Schützen hieß (Hesych. s. v.), wo τόξιος oder ἀφήτωρ Apollon selbst als der Drachentödter ist. Plutarch erzählt dann weiter (Qu. Gr. XII.) von einem ennaeterischen Feste, σεπτήριον μίμημα genannt, wo dem allgemeinen Charakter griechischer Religionsgebräuche gemäß das, was in der Mythe als Handlung und Geschichte des Gottes erscheint, von den Feiernden auf mimisch dramatische Weise dargestellt wurde: der Kampf mit dem Drachen, die Flucht des Gottes, seine Buße für das vergossene Blut durch lange Dienstbarkeit, seine Reinigung in Tempe. Eben dahin geht der genauere Bericht (de def. or. 14.), wo von Gebräuchen die Rede ist, durch welche von Delphi aus alle Griechen außerhalb der Pylen bis nach Tempe hin in Aufregung gesetzt würden; wie man dann auf dem Platze vor dem Tempel eine Hütte (καλιάς, dieselbe welche Ephoros σκηνή nennt) aufschlage, die übrigens keineswegs wie der Schlupfwinkel eines Drachen, sondern fast wie eine königliche Wohnung aussehe; wie dann auf verborgenem Pfade (διὰ τῆς ὀνομαζομένης Δολωνείας) der Zug mit dem Knaben (κόρος ἀμφιθαλής, der den Apoll vorstellt) nahe, die Fackeln in die Hütte geworfen, der Tisch umgestoßen werde und Alles darauf Hals über Kopf durch die Thore des Heiligthums davon laufe; wie hernach der Knabe umherirre und dienstbar werden müsse und endlich bei Tempe gereinigt werde, als habe er irgend etwas Schreckliches verbrochen, mit Gebräuchen, wie man sie anwende, um grollende Rachegeister zu beschwichtigen: wo das Dienstbarwerden auf die demselben Zusammenhange angehörige Sage vom Dienste Apolls bei Admet zu Pherä geht, eine Dienstbarkeit und Buße, die ein „ewiges Jahr" (8 Jahre, daher das Fest ennaeterisch) dauerte und wesentlich zur Blutsühne gehörte, so wie hernach die Gebräuche bei Tempe theils Lustrationen, um sich von dem Blute zu reinigen, theils Sühnungsgebräuche waren, um die Geister des gemordeten Python und die in ihrem Rechte an das Orakel gekränkte Chthon zu beruhigen. Wenn Plutarch sagt, alle Hellenen außerhalb der Pylen seien dann in Bewegung gesetzt worden, so kann dieses nichts anders bedeuten, als daß sich der Procession, die bei diesem Feste von Delphi aus durch Lokris, Doris, über den Oeta, das Land der Aenianen und Melier in die Ebene des Peneios bis nach Tempe hinaufzog (Aelian V. H. III, 1. Müller Dor. I. S. 203 ff.), in den Städten und Dörfern, welche sie berührte, überall das Volk anschloß und die Feierlichkeiten mitmachte, wie denn alle die genannten Völker solche sind, welche zugleich der Pythischen Amphiktyonie angehörten, und wie unter den einzelnen Ortschaften der Straße viele eine besondere Cultusbedeutung hatten, z. B. in dem thessalischen Orte Deipnias der Knabe, welcher den Apoll darstellte, zuerst wieder Speise zu sich nahm, weil Apoll, als er nach der Reinigung zu Tempe wieder nach Delphi zog, dort zuerst wieder gegessen haben sollte (Steph. Byz. v. Δειπνιάς). Dann erst nach jener Buße und nach jenen Sühnungen ist Apoll φοῖβος und als solcher kommt er nun zurück, als Φοῖβος ἀληθῶς, wie Plutarch de def. or. 21. ausdrücklich hervorhebt, und übernimmt von der Themis das

Orakel, Prophete zu sein seines Vaters, bei dem der Welt Rath ist. So hängt hier Alles auf das genaueste zusammen und Symbolisches und Ideelles entspricht sich auf das schönste, wie denn auch namentlich die dem Culte Apollons eigenthümlichen Reinigungsgebräuche der Grundidee des lichten Gründers milder Menschensitte wesentlich angehören. So tritt er auch in der Mythe vom Orestes den Erinnyen entgegen, ähnlichen Wesen wie die Chthon und das chthonische Ungeheuer; er reinigt den Heroen, den er zur Rache des Vaters getrieben, mit seinen Reinigungsgebräuchen (Müller Dor. I. S. 332 ff.; zu Aeschyl. Eum. S. 142 ff.), ohne aber das Anrecht der alten Gottheiten an den Muttermörder willkürlich zu verletzen, sondern auf dem Wege des Rechtes werden sie begütigt und wird zugleich der Areopag begründet. Allein auch noch die dritte Grundeigenschaft des Pythischen Apoll, das Musische, wodurch Delphi neben seinem Orakel und neben den wohlthätigen Lustrations-Uebungen auch zur Stätte eines musischen Wettspieles und zum Mittelpunkte der herrlichsten Kunstübungen wurde, auch diese ist in dem Mythus vom Tode des Python und von den darstellenden Religionsgebräuchen auf charakteristische Weise ausgedrückt. Schon im Homerischen Hymnus zieht Apollon mit den Kretern empor zu der Stätte, wo Python gefallen war, den Päan singend, welches eben das eigenthümliche Cultuslied des siegreichen Drachentödters ist. Ebenso jauchzen bei Ephoros die Parnassier den Päan, nachdem Python erlegt ist. In dem Pythischen Musenspiele aber, welches hier die darstellende Cultushandlung ist zu dem Liede, von welchem der Mythus erzählt, hatte sich der Drachenkampf zu einer weitläufigen musicalischen Aufführung gestaltet, dem s. g. νόμος Πυθικός, der seinem Ursprunge nach auf den Kreter Chrysothemis zurückgeführt wird, welcher aber nachmals vom Timosthenes, dem Admirale des Ptolemäus II. zu einem künstlichen Ganzen verschiedenartiger Compositionen ausgearbeitet worden war (s. Strabo IX, p. 421. Pollux X, 84. Böckh de metris Pind. p. 182.). Es wurde hier in einem Vorspiele die Vorbereitung zum Kampfe ausgedrückt; dann folgte die πεῖρα, welche den ersten Beginn des Kampfes darstellte; dann der κατακελευσμός, der Kampf selbst; es folgte in iambischen und daktylischen Rythmen der Triumph des Sieges und der Hohn über den überwundenen Feind, wobei Syringen ertönten, welche das letzte Röcheln und Zucken des Ungeheuers malten; endlich in Spondeen der Siegesmarsch und die s. g. καταχόρευσις, der Siegestanz. — Sind nun diese Sagen und diese Gebräuche für das eigentlich Pythische im Apollinischen Culte Delphi's zu halten, so scheint dagegen der Mythus von den Hyperboreern, der sich auf Apollons ἐπιδημία und ἀποδημία bezieht, mehr den ionischen und asiatischen Culten anzugehören (Demeter und Perseph. S. 280 f.) und erst durch Uebertragung nach Delphi gekommen zu sein: wiewohl Apollo's Rückkehr von den Hyperboreern zu den Delphern schon vom Alkäos in dem schönen Päan besungen wurde, von dem Himerius uns einen prosaischen Auszug bewahrt hat (Or. XIV, 10.); ja die Delpherin Böo in einem Hymnus sogar das Orakel eine Stiftung der Hyperboreer sein ließ (Paus. X, 5, 4. vgl. Müller Dor. I. S. 267.). — Neben dem Apoll wurden natürlich Artemis und Leto verehrt, wie diese auch in der Fabel vom Python nicht vergessen sind (s. b. Müller Dor. I. S. 315. 368.). Beide Kinder der Leto sind „der hohen Pytho gleichwaltende Beschützer" (Pind. Nem. VI, 42. IX, 4.). Artemis hatte einen besondern Tempel (Diod. Sic. Exc. Vat. XXII, 2.), erscheint aber im Adyton des Haupttempels nur auf der neuerdings von O. Jahn bekannt gemachten Ruvesischen Vasendarstellung des schutzflehenden Orestes (Vasenbilder, Hamburg 1839. Tf. I.). Daß auch die Leto als nothwendiges Mitglied des Delphischen Göttervereins zu denken, zeigt der wunderliche Gebrauch der Pythischen Theorenien, von welchem der Perieget Polemo berichtet (fr. XXXVI. p. 67.). Eine eben so reiche als belehrende Auswahl

alter etruskischer Vasenbilder, wo Apollo, Artemis und Leto zusammen erscheinen, gibt Gerhard in seinen auserlesenen Vasenbildern Tf. XX-XXX. vgl. den Text S. 76-105., so wie derselbe die drei Gottheiten Delphi's neuerdings auch auf der Townley'schen Cista nachgewiesen hat, etrusk. Spiegel Tf. XV. XVI. mit der Erkl. S. 53 f. Auf jenen Vasenbildern erscheint Apoll in zwei Hauptdarstellungen, welche beide zu Delphi gleich gangbar gewesen sein müssen, entweder als der Drachentödter oder als der Pythische Kitharöde. Jener erscheint als Bogenschütz, jugendlich (denn als solcher tödtet er das Ungeheuer, s. Apollon. Rhod. II, 707.), nackt bis auf eine leichte Chlamis (nach dem ältesten Stile indessen gleichfalls bekleidet, z. B. Tf. XXVI.), mit reichem, lorbeergeschmücktem Haare. Apoll als Kitharöde wird so dargestellt, wie schon der Homer. Hymnus ihn beschreibt und wie ihn auch die Delphischen Münzen bisweilen zeigen (z. B. Bröndsted Reisen I. p. VI.), die Kither im Arme, mit der langen herabwallenden Stola, die schon Chrysothemis getragen haben soll, als er zuerst den Pythischen Nomos Apoll nachahmend sang (Procl. chrestom.). Führt uns der Apoll von Belvedere den Drachentödter in der Idealbildung des feinsten Kunstgeschmackes vors Auge, so die sogenannte Barbarinische Muse den Pythischen Kitharöden (s. Müller Archäol. §. 361. u. Denkm. d. A. K. I, Tf. XXXII. II, 1. Tf. XI. XII.). — Neben Apoll wurde zu Delphi dann noch besonders Dionysos verehrt. Der große Tempel zeigte in dem einen Giebelfelde Dionysos und die Thyiaden, in dem andern Apollon und die Musen, und Aeschylus läßt seine Pythia unter den Hauptgottheiten Delphi's auch des Bromios gedenken, der dort walte, seitdem er an der Spitze seiner Bacchen ins Land gekommen. Er ist der nächtliche, thrakische Dionysos, den die Thyiaden in rasender Feier auf dem Parnassos, auf der ehemaligen Stätte Lykoreia's verherrlichten, dessen Grab man zu Delphi neben dem Orakel zeigte, dem die Ὅσιοι im Tempel des Apollon verborgenes Opfer brachten, wenn die Thyiaden seine Leiden in ekstatischer Weise darstellten (s. Plut. Qu. Gr. XI. de Is. et Osir. 35. Müller Orchom. S. 383 f. Lob. Aglaoph. p. 617 ff.). — Unter den Heroen ist besonders Herakles in den Delphischen Cultus und Mythenkreis verflochten, besonders durch den so häufig auf Bildwerken und Vasen erscheinenden Dreifußraub (Müller Dor. I. S. 430. Archäol. §. 362. 2.). Außerdem wurde Neoptolemus zu Delphi verehrt, der durch seinen Frevel zur Verherrlichung des Gottes beigetragen hatte (Paus. X, 24, 4.).

IV. Periegese. Drei Straßen führten nach Delphi, ἱεραὶ ὁδοί, da sie Theorieen, Processionen, Pilgernde zu den Heiligthümern führten: von Norden die von Tempe durch Thessalien, Doris und Locris, von welcher schon die Rede gewesen ist; von Westen die attische, die Theseus gebahnt haben sollte und welche unweit des attischen Pythion bei Oenoe in Böotien eintrat, nicht allein den Sendungen der Athenienser dienend, sondern auch denen der Peloponnesier und Böotier (Müll. Dor. I. S. 239.). Auf ihr befand sich unweit Delphi der durch Laios Tod von der Hand des Sohnes berühmt gewordene Kreuzweg (σχιστὴ ὁδός, Soph. O. T. 725. Eurip. Phoen. 38. Paus. X, 5, 2.). Die zur See Kommenden endlich landeten bei Krissa, das seit der Katastrophe zur Zeit des Solon zu einem unbedeutenden Hafenorte herabgesunken war (Paus. X, 38, 6.). Pausanias rechnet von dort bis Delphi 60, Strabo 80 Stadien. Die Krissäische Ebene wurde ganz kahl gehalten, kein Baum durfte darauf wachsen, des alten Fluches wegen; die Oertlichkeit in der Nähe Delphi's, wahrscheinlich von dem jetzigen Criso bis Castri, erhellt aus Livius XLII, 15. Delphi selbst lag mitten zwischen Felsen, in einem tiefgewölbten Thale, zwischen Parnaß und Kirphis. Zu oberst lag auf einer kleinen Fläche des Felsens der große Tempel mit seinem Hofe; darunter die Stadt Delphi, welche sich bis zum Flusse Pleistos theaterartig herabzog, in einem Umfange von 16 Stadien (Strabo, Justin. XXIV, 3. Heliodor. Aethiop. II, 26.).

Das Local im Ganzen hieß mit alterthümlichem und poetischem Namen *Νάπη* (Felsenthal), *Ἀπολλωνία νάπη* (Pind. Pyth. VI, 9. mit d. Schol. Pauf. X, 6, 1. Schol. Il. II, 519.), ein Name, der eine minder beschränkte Bedeutung gehabt zu haben scheint, als Müller ihm auf der Doppelcharte von Delphi's Gebiet und der Lage der Stadt und Heiligthümer gibt (zu Dissens Pindar Vol. II.), so wie auch der Name *Τοξίου βουνός*, gleichfalls ein poetischer (Hesych.) das gesammte Local der Heiligthümer begriff. Justin erzählt, daß Geschrei und Trompetenton durch die Beschaffenheit des Ortes, indem die Felsen von allen Seiten wiederhallten, immer um das Doppelte verstärkt würden, und eben so bemerken neuere Reisende dort ein merkwürdiges Echo, welches alle Laute verstärkend und vervielfachend das Ohr erschüttere. Unter jenen Felsen ragten besonders hervor die Nauplia westlich und die Hyampeia östlich, zwischen deren senkrechten Wänden ein nur sechs Schritte breiter Einschnitt ist, wo man noch jetzt die kastalische Quelle findet. Die Hyampia setzt sich um die Stadt Delphi fort bis zu den phädriadischen Felsen, die sich gegen 200 Fuß über die Stadt und 2000 F. über das Meer erheben; von denen man in alter Zeit die von dem heiligen Rathe des Todes schuldig befundenen Verbrecher hinabstürzte. Pausanias, aus dessen Beschreibung wir das Wichtigste hervorheben wollen, mit Zusätzen besonders über den Haupttempel, kommt von der Schiste und findet die Straße in der Nähe der Stadt ziemlich steil. Er stößt dann in der Stadt selbst auf mehrere hinter einander liegende Tempel, von denen der erste in Trümmern lag, der zweite seiner Weihgeschenke und Bildsäulen beraubt war, der dritte, den Kaisern Roms geheiligt, mit wenigen Bildern, endlich der vierte, der häufig erwähnte der Athene Pronöa oder Pronäa (Lennep z. Phalar. p. 143. G. Hermann Opusc. VI, 2. S. 17 f.). In der Nähe des letzteren traf er auf ein Heiligthum des Delphischen Heros Phylakos, und auch das Gymnasium, von welchem er darauf spricht, ist in derselben Richtung zu suchen. Dann aber wendet er sich links und geht, indem er etwa drei Stadien abwärts steigt, ohne etwas Bemerkenswerthes zu notiren, bis an das Ufer des Pleistos. Nun kehrt er wieder um und setzt vom Gymnasium weiter aufwärts seinen Weg fort zu dem eigentlichen und ursprünglichen Pytho, dem Platze, wo der große Tempel der Orakelstätte stand, um den sich auf weitläufigem Tempelhofe, der von einer Mauer mit häufigen Durchgängen eingeschlossen war, kleinere Tempel, die Schatzhäuser und eine Menge von Weihgeschenken, Statuen u. s. w. befanden. Rechts vom Wege aus der Stadt zum Tempel floß dem Pausanias die Kastalische Quelle; in der Nähe des Tempels befindet sich noch eine Quelle, ohne Zweifel die Styx oder Delphuse, an welcher der Drache seinen Stand gehabt hatte. Zur Geschichte des Tempels selbst erzählt Pausanias (X, 5, 5.) allerlei Sagen, bei denen alte Cultusgebräuche und Cultuserinnerungen zu Grunde zu liegen scheinen. Der älteste, von dem man wußte, war der Sage nach vom Trophonius und Agamedes, denen der Homer. Hymnus nur die „steinerne Schwelle" zuschreibt, welche auch Ilias und Odyssee immer als das Wichtigste zu nennen pflegen, wahrscheinlich ein in cyclopischer Weise gebautes, kellerartiges Geschoß unter dem Tempel (vgl. Diodor. XVI, 56.). Pausanias spricht, als wenn sie den vierten Tempel ganz und zwar aus Stein gebaut hätten; nach Steph. Byz. v. *Δελφοί* aber wurde *τὸ ἄδυτον*, die innerste Celle, die aus Pentelischem Marmor gebaut war, auch später noch auf jene Architecten der Vorzeit zurückgeführt. Genug jener älteste Tempel brannte Ol. 58, 1 ab (Herod. II, 180. V, 62.), worauf nun mit eingesammelten Beiträgen, bei welcher Gelegenheit sich besonders die Hellenen in Aegypten auszeichneten, und wo auch Amasis half, von den Delphern der Bau angefangen wurde, welcher seitdem stand. Die Alkmäoniden übernahmen es für eine bedungene Summe den Bauplan aus-

zuführen, den sie schöner ausführten als es der Riß vorschrieb, indem sie namentlich die Vorderseite in Parischem Marmor ausbauten, da nach dem Contracte blos der gewöhnliche Stein, wie er in der Nähe brach, dazu verwendet werden sollte. Sie hatten den Bau für 300 Talente unternommen; Architect war Spintharos von Korinth. Der Bau war dorisch und wurde erst Ol. 75 vollendet (Müller Archäol. §. 80; 1. 5.). Eine Trajansmünze von Delphi (Sestini descr. num. vet. p. 171. Nr. 3.) zeigt einen Octastylos; eine Münze der Faustina einen Tetrastylos; wahrscheinlich ist der Octastylos der Haupttempel, an welchem Trajan vielleicht Restaurationen vorgenommen hatte, der Tetrastylos entweder der T. der Athene Pronäa oder der der Römischen Kaiser. Philostrat nennt jenen einen ναὸς ἑκατόμπεδος, v. Apollon. VI, 11. Die Giebelfelder zeigten auf der vordern Seite die drei Delphischen Gottheiten, Artemis, Leto, Apoll unter den Musen, mit dem sich neigenden Gespann des Helios; auf der hinteren Dionysos im schwärmenden Chore der Thyiaden. Praxias, ein Schüler des Kalamis und später Androsthenes, Schüler des Eukadmos, hatten daran gearbeitet. Den Hauptbalken schmückten, wie beim Parthenon zu Athen, goldene Schilder, vorn und rechts die von Athen zu Marathon von den Persern erbeuteten, hinten und links die von den Aetolern den Galliern abgenommenen. Beide Völker, Perser und Gallier, hatten Delphi in unmittelbarer Nähe bedroht und waren vergangen. Ueber den Inhalt der Metopen gibt Euripides Andeutungen, Jon v. 183 ff. Man sah dort die Kämpfe der Götter mit den Giganten, die Thaten des Herakles. Trat man in den Pronaos ein, so fiel der Blick auf die weisen Sprüche, Γνῶθι σαυτόν und Μηδὲν ἄγαν (Paus. X, 24, 1. Plut. de Εἰ ap. Delph. 2. 17.). Auch das vielbesprochene Ε war dort zu sehen (εἶ ist nichts anders als der Name des Buchstaben ε, keineswegs die Partikel εἰ oder die zweite Person des Verb. Subst.), in einem Exemplar von Holz, welches die Weisen selbst geweiht hatten, in einem von Erz von den Atheniensern, und in einem goldenen von der Livia (Plut. d. Εἰ c. 3.). Schön ist es, daß man zu diesen Sprüchen und Erinnerungen an die sieben Weisen die Bildsäule des Vater Homeros gestellt hatte. Im Tempel selbst (ναός) stand ein Altar des Poseidon, zur Erinnerung an seinen früheren Antheil am Orakel; dann Bildsäulen der Mören mit Zeus Μοιραγέτης und Apollon Μοιραγέτης, eine Gruppe, welche den zum Orakel Schreitenden die theologischen Grundbegriffe der Delphischen Divination sinnreich vors Auge stellte. Eben dort sah man die Opferstätte (Hestia), wo der Priester des Apoll den Neoptolemus getödtet hatte, und den eisernen Sessel des Pindar, wo dieser seine Lieder auf den Gott zu singen pflegte; eindringliche Wahrzeichen der Strafe und des Lohnes, den Frevel oder Frömmigkeit gegen Apollon erlangte. In das Innerste des Tempels (τὸ ναοῦ τὸ ἐσωτάτω), gewöhnlich τὸ ἄδυτον, auch τὸ μαντεῖον im engern Sinne genannt, kommen Wenige, sagt Pausanias und schweigt nach seiner Weise, nur daß er einer goldenen Bildsäule des Apoll gedenkt, die dort stehe. Die schon angeführten Vasenbilder, wo Orestes vor den Furien am Omphalos Schutz sucht, bisweilen auch die Abbildungen des Dreifußraubes durch Herakles geben uns eine bestimmtere Vorstellung. Bröndsted (Reisen u. Unterss. in Hellas I. S. 121.) hat die wichtigsten Gegenstände anschaulich zusammengestellt. Es war dort der Erdschlund, aus welchem der mantische Dunst emporstieg, mit dem colossalen Dreifuße, den die Pythia bestieg; etwas vertieft, wie es scheint, denn es heißt von der Pythia, κατέβη ἐς τὸ μαντεῖον. Sicher war dieser Theil des Tempels hypäthrisch. In der Nähe ein Lorbeerbaum und ein Arm der Kassotis (Paus. X, 24, 5. vgl. Eurip. Iphig. Taur. v. 1257.), wahrscheinlich vermittelst einer künstlichen Ableitung; beider, des Lorbeers und der Quelle wird häufig beim Orakelgeben gedacht, indem die Pythia von dieser trank und die Blätter von jenem

kauete (Lucian Bis Accus. c. 1.), der Lorbeer aber auch zu erbeben pflegte (Aristoph. Plut. v. 213. ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην, wozu d. Schol.). Endlich war dort das Bild des Erdnabels, eine kuppelartige Erhebung von weißem Marmor, rings mit Binden behängt (τεταινιωμένος, Strabo), wie er nicht selten auf jenen Abbildungen erscheint (s. außer Bröndsted die Nachweisungen b. Müller Archäol. S. 521. 2te Ausg. und dessen Denkm. d. A. K. I. Tf. XI, 41. II. Tf. XII, 135. 137. XIII, 148.), besonders deutlich auf dem neuerdings von O. Jahn mitgetheilten Vasenbilde. Der Omphalos stand zwischen goldenen Bildern der beiden Adler, durch welche Zeus, indem er sie von den beiden Enden der Erde zugleich hatte abfliegen lassen, den Mittelpunkt bestimmt hatte (Pind. Pyth. IV, 4. mit d. Schol.). Sie waren seit der Plünderung der Phokeer verschwunden. Das Ganze war von einem schützenden Gitter (θριγκός) umgeben. — Ueber jene Plünderung und überhaupt über die Geschichte Delphi's hatte Theopomp gründliche Untersuchungen angestellt (οὐδενὸς ἧττον ἀνθρώπων ἐσπουδακὼς περὶ τὸ χρηστήριον, Plut. d. Pyth. or. 19.). Er hatte περὶ τῶν ἐκ Δελφῶν συληθέντων χρημάτων geschrieben (Athen. XII, p. 532. D. XIII, p. 605. A.), wahrscheinlich in der Geschichte des heiligen Krieges; woraus Strabo und Diodor (XVI, 30 ff. 56.) das Wichtigste überliefern. Was von edlem Metall war wurde meistens weggenommen und ausgemünzt; auch die Sachen von Erz und Eisen, indem man Waffen daraus schmiedete. Dennoch ließ man Manches stehen, und namentlich müssen die Bildwerke von Stein unberührt geblieben sein. Strabo sagt zwar, der Tempel sei sehr arm, zugleich aber auch, die Weihgeschenke seien meistens noch geblieben. Dann vergriff sich die ästhetische Wuth Nero's auch an Delphi; allein dessenungeachtet zählt Plinius durchschnittlich noch 3000 Statuen zu Delphi (XXXIV, 17.), und Plutarch und Pausanias sahen dort noch eine Menge der herrlichsten Kunstsachen, der merkwürdigsten Denkmäler alten Glaubens und alter Geschichte. Sie waren theils im Tempel, theils auf dem Tempelhofe, in angebauten Stoen, endlich in den Thesauren zu sehen, obwohl die kostbaren Vorräthe der letzteren am meisten gelitten hatten. Der Thesauren, d. h. besondere Gebäude einzelner Staaten, wo diese und die ihnen verwandten oder befreundeten Städte ihre Weihgeschenke niederzulegen pflegten, gab es eine ganze Reihe, der Sikyonier, Siphnier, Thebaner, Athenienser, Knidier, Potidäaten, Syrakusier, des Kypselos und der Korinthier, der Klazomenier, Akonthier, Spineten, Agylläer, Massilioten (s. die Stellen b. Müller in Dissens Pindar II. p. 629., wo Diod. XIV, 93. hinzuzufügen). Pausanias fand sie alle leer, wenigstens von werthvollen Sachen (X, 11, 1. χρήματα δὲ οὔτ' ἐνταῦθα ἴδοις ἂν οὔτε ἐν ἄλλῳ τῶν θησαυρῶν). Was sich auf gewonnene Siege in den Pythischen Spielen bezog, erwähnt Pausanias nur im Allgemeinen; Justin aber sagt (XXIV, 7.) in der Beschreibung der Schlacht mit den Galliern, daß die Andringenden „eine ungeheure Menge" von Statuen und Quadrigen bei dem Tempel gesehen hätten. Was Pausanias sonst nennt, ist historisch und archäologisch von dem mannigfachsten Interesse; auch Plutarch erwähnt Manches in der Schrift de Pythiae oraculis, wo er auf drollige Weise den Schlendrian der Periegeten beschreibt, von denen geführt die Fremden den gewöhnlichen Cursus von Sehenswürdigkeiten durchzumachen hatten (διὰ τῶν ἀναθημάτων παραπέμπεσθαι). Es würde zu weit führen, ihnen ins Einzelne zu folgen; nur der wegen seiner Schicksale merkwürdige Rest des Dreifußes verdient eine Erwähnung, den die Griechen nach dem Siege bei Platää auf gemeinsame Kosten nach Delphi weiheten (Herod. IX, 80. Paus. X, 13, 5.). Ein goldnes Becken ruhete auf einem Gestell von Erz, kunstvoll aus drei ineinander gewundenen Schlangen gebildet, auf deren Köpfen das Becken ruhete; es wurde in unmittelbarer Nähe des Altars aufgestellt. Pausanias sah nur das Gestell von Erz; das goldne Becken war den tempelräuberischen Phokeern

nicht entgangen. Aber auch jenes Ueberbleibsel wurde hinweggeführt, von Constantin nehmlich nach Constantinopel, wo er dieses Gestell in seinem Hippodrom aufstellte, unter dessen Resten es sich noch bis jetzt erhalten, doch mit abgehauenen Köpfen der Schlangen, an deren einem Mohammed II. seinen Säbel erprobte, der Asiate als Sieger Europa's an dem von Europa über Asien aufgestellten Siegesdenkmale. Pausanias kam, als er aus dem Tempel herausgetreten und sich links wendete, zu einem Monumente des Neoptolemos, wo ihm von den Delphern jährliche Todtenopfer gebracht wurden. Indem er weiter aufwärts ging, sah er den Stein (οὐ μέγας), den Kronos einst anstatt des Zeuskindes verschlungen, und welcher schon bei Hesiod. Theog. 498. vom Zeus zu Delphi niedergelegt wird; er wurde täglich mit Oel gesalbt und an Festtagen mit unverarbeiteter Wolle umhüllt. Von da wieder in der Richtung zum Tempel traf Pausanias die Quelle Kassotis und über dieser endlich stand die Lesche der Knidier, ein Gebäude, welches für die ältere Kunstgeschichte der Griechen von ähnlicher Bedeutung war, als der Campo Santo zu Pisa für die neuere. Auch scheint es, wie dieser, zugleich Sammelort für andere Merkwürdigkeiten gewesen zu sein; wenigstens sah Plutarch (de def. orac. 6.) dort den merkwürdigen eisernen Untersatz des Kraters, den Glaukos von Chios für Alyattes gearbeitet hatte, das erste Beispiel der von ihm erfundenen Kunst des Löthens (Paus. X, 16, 1.). Den Hauptschmuck aber des Gebäudes bildeten die von Polygnotos ausgeführten Wandgemälde, welche Pausanias ausführlich beschreibt, nach welcher Skizze neuerdings von den Gebrüder Riepenhausen u. A. graphische Restaurationen versucht sind (Siebelis Pausanias Vol. IV. p. 236. vgl. Müller Archäol. §. 134.). Auch diese Lesche so wie alle bisher genannten Gebäude sind noch innerhalb der Mauer des Tempelhofes zu denken. Außerhalb desselben nennt Pausanias endlich noch ein „sehenswürdiges" Theater und zu alleroberst ein Stadion, das früher aus dem gewöhnlichen Steine des Berges erbaut war, bis der kunstsinnige und freigebige Herodes Atticus es mit pentelischem Marmor verzierte. Der Hippodrom für die Pferde- und Wagenrennen, welche erst nach Zerstörung Krissa's eingeführt wurden, befand sich in der Nähe des Krissäischen Hügels, zwischen Delphi und Krissa, an welcher Stelle jetzt das bedeutende und wohlhabende Dorf Kriso liegt (Paus. X, 37, 4. Böckh z. Pindar expl. p. 286. Müller b. Dissen p. 627.). Das jetzt auf der ehemaligen Stätte des Tempels befindliche Dorf heißt Kastri, wohl von der Quelle Kastalia. Von jenem Stadium aber stieg man weiter hinauf zu der Korykischen Grotte, einer der prächtigsten Tropfsteinhöhlen. Von dort geht es auf steilem Wege weiter zu dem Gipfel des Berges, dessen höchste Spitzen in die Wolken emporragen. Oben trieben die Thyiaden ihr nächtliches Wesen, in heiliger Wuth den Dionysos und den Apollon feiernd. — Literatur: Vor Alters hatten Viele über Delphi geschrieben, in besondern antiquarischen Untersuchungen namentlich der Delpher Alexander oder Alexandrides (s. Siebelis z. Paus. X, 5, 3. Polem. fragm. p. 176 f.), gegen welchen Polemo eine Schrift in wenigstens vier Büchern herausgegeben hatte (Schol. zu Eurip. Orest. 1632. vgl. Madwig Emendatt. in Cic. legg. et Acad. Hafn. 1826. p. 137.). Neuerdings haben über Delphi, besonders das Orakel, geschrieben: C. F. Wilster de religione et oraculo Apollinis Delphici, Havniae 1827. 8. Hieron. Piotrowski de gravitate oraculi Delphici; eine Preisschrift der Univ. Warschau v. J. 1827. Lips. 1829. 8. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262. L. Zander in Ersch u. Gruber Encyclop. I, 23. S. 403 ff. Klausen ebendaselbst III, 4. S. 303 ff. K. D. Hüllmann, Würdigung des Delphischen Orakels, Bonn 1837. 8. Schömann Antiqq. jur. publ. Gr. p. 393 ff. W. Götte, das Delph. Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einfluß auf die alte Welt, Leipz. 1839. 8. [Preller.]

Delphini portus, s. Portus Delph.

Delphinium, 1) Tempel des Apollo Delphinius in Athen (s. Attica, Bd. I. S. 957.). Hier war ein von Aegeus errichteter Blutgerichtshof, der über diejenigen Recht sprach, welche behaupteten, einen Mord mit rechtlicher Befugniß begangen zu haben. Paus. I. 19, 28. Hellad. bei Phot. Bibl. p. 535. ed. Bekk. Plut. Thes. 12. Pollux Onom. VIII, 48. Suid. Ael. var. hist. V, 15. Etym. magn. v. ἐπὶ Δελφινίῳ. — 2) Hafen der Oropier, s. Attica, Bd. I. S. 940. — 3) Stadt auf der Ostküste der Insel Chios, wohlbefestigt und mit einem schönen Hafen versehen. Thucyd. VIII, 38. Diod. Sic. XIII, 76. Steph. Byz. Harpocr. Suid. Schol. Aristoph. Eq. 772. Jetzt Delphino. [G.]

Delphīnus, Δελφὶν, Δελφὶς, Delphin, Delphis, auch musicum signum genannt, Delphin, ein kleines Sternbild in der nördlichen Halbkugel, zwischen dem Aequator und dem Wendekreis des Krebses, nahe an der Milchstraße. Es ist umschlossen vom Adler, Pfeil, Fuchs, Pegasus, dem kleinen Pferde. Eratosthenes erzählt c. 31. in seinen Catasterism. nach Artemidors Vorgang von diesem Sternbild Folgendes: Neptun wollte die Amphitrite zur Gemahlin haben, diese aber floh aus Schamgefühl zum Atlas, um sich zu verbergen. Nun schickte Neptun mehrere, um sie zu gewinnen, darunter auch den Delphin, den schnellsten der Fische. Er traf sie, als sie sich gerade in der Nähe der atlantischen Inseln aufhielt, und brachte sie durch seine Ueberredungskünste dahin, daß sie ihm zu Neptun folgte. Neptun erwies nun aus Freude darüber dem Delphin die größten Ehren, erklärte ihn als einen ihm Geweihten und versetzte sein Bild unter die Sterne. Eratosthenes zählt neun Sterne in diesem Sternbilde, einen im Munde, zwei am Halse, drei an der Bauchfloße, einen am Rücken, zwei am Schwanze. Dieses Sternbild wird auch signum musicum genannt, weil es nach den Bemerkungen zu Cäs. Germ. Phaen. Arat. neun Sterne hat, und diese Zahl mit der der Musen übereinkommt, nach andern, weil es die Musik lieben soll. cf. Plin. H. N. IX, 7. Andere Erzählungen finden sich außer der genannten bei Hygin Poet. Astron. II. und Fab. 194. Aratus beschreibt dieses Sternbild Phaenom. v. 315 ff. und erwähnt es 597. u. 691.; zu vergleichen ist Manil. Astron. I, 345. Mart. Cap. VIII, 838. u. 841. Cic. Avien. Ueber Aufgang und Untergang dieses Sternbildes s. Gemin. Isagoge und Ptolem. de appar. Nach Geminus findet sich dieses Sternbild schon bei Euctemon vor. [O.]

Delphus (Δελφός), 1) Sohn Apollo's und der Celäno, dem die Erbauung Delphi's zugeschrieben wird. Paus. X, 6, 2. — 2) Sohn des Neptun und der Tochter Deukalions, Melantho, Tzetz. Lycophr. 208. [H.]

Delta, 1) in Aegypten s. Aegyptus und Nilus. — 2) in Indien s. India und Indus. [G.]

Deltōton, Δελτωτὸν, Triangulum, Dreieck, ein kleines Sternbild in der nördlichen Halbkugel nicht weit vom Wendekreise des Krebses zwischen dem Perseus, der Andromeda, dem Widder und der Fliege, nördlich über dem Haupte des Widders. Nach Eratosthenes Cataster. 20. hat es drei Sterne (vierter Größe), welche diesem Sternbild Gestalt und Namen geben, und die Eckpunkte des Dreiecks bilden, von denen nach Cäs. Germ., Arat. Phaen. einer heller als die beiden ist. Aratus beschreibt es in Phaenom. v. 234 ff. Das Dreieck ist gleichschenklig und hat eine Seite, die etwas kürzer ist als die beiden andern. Ueber den Namen und Entstehung dieses Sternbildes gibt es verschiedene Ansichten. Eudoxus nennt es Τρίγωνον und das scheint auch der ursprüngliche Name der Astronomen gewesen zu seyn. Da sich aber die Phantasie mit der einfachen Form nicht begnügte, so suchte sie Inhalt und dichtete. Nach einigen soll es den Namen von der Gestalt des griech. Buchstaben Delta führen, nach andern durch den Merkur unter die Gestirne über das Haupt des Widders zur Zierde dieses Sternbildes und um ihm, das etwas dunkel ist,

mehr Glanz zu verleihen, gesetzt worden seyn, und soll deswegen den Anfangsbuchstaben im Worte Διός bezeichnen. Nach andern soll es das Bild des ägyptischen Delta, das vom Nil umflossen und befruchtet wird, nach andern das Bild von Sicilien, das von der Ceres an den Himmel versetzt wurde, darstellen. Man vergl. hierüber Eratosth. Catast. a. a. O. Hygin Fab. Lib. II. u. III. Mart. Cap. VIII, 832. 843. 838. ed. Kopp., wo es unter den Sternbildern der nördlichen Halbkugel aufgeführt und sein Auf- und Untergang beschrieben wird. Manil. Astron. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaen. Die neuere Uranographie stellt zwei neben einander liegende Dreiecke (das große und kleine) mit sechszehn Sternen auf. [O.]

Delūbrum Protesilai, s. Protesilēum.

Demādes (aus Δημεάδης — Δημάδης, vgl. Etym. magn. p. 210, 13. u. 265, 12. Priscian. II, 7.), ein Athener von ganz gemeiner Herkunft, in früheren Jahren sogar Ruderknecht, während er später durch sein rednerisches Talent sich in Athen zu hohem Ansehen und zu einer Stellung, die er freilich nur zum Nachtheil seines Vaterlandes mißbrauchte, emporschwang. Er war der Gegner des Demosthenes, gegen den er schon bei dem Olynthischen Kriege auftrat, und dessen Tod er sogar später beförderte (s. Plut. Demosth. 28.); als er aber später bei Chäronea in Gefangenschaft gerathen war, wußte er durch seine Freimüthigkeit bei Philipp die eigene Freigebung, wie die der übrigen athenischen Gefangenen zu bewirken. Reichlich beschenkt von dem macedonischen König, wirkte er für dessen Interessen um so thätiger. Vgl. Diod. Sic. XVI, 87. Gell. N. Att. XI, 9. Sext. Emp. I, 13. p. 281. Nach dessen Tode gelang es ihm, in Gemeinschaft mit Phocion die Rache Alexanders von seiner Vaterstadt abzuwenden (Diod. Sic. XVII, 15. Plut. Demosth. 23. fin.); er erhielt sich auch bei diesem Könige fortwährend in Gunst und benützte dieß zu seinem Vortheil, um dadurch die Mittel zu dem großen Aufwand zu gewinnen, den seine Verschwendung und seine üppige Lebensweise erforderte. Mehrmals zog ihm diese selbst schwere Geldstrafen zu, so wie die Atimie, von der ihn jedoch die Athener entbanden, als sie seiner zu einer Gesandtschaft an Antipater bedurften, um von diesem die Zurückziehung der macedonischen Besatzung aus Munychia sich zu erbitten. Aber Antipater, durch aufgefangene Briefe von verrätherischen Umtrieben des Demades auch gegen seine Person unterrichtet, ließ ihn ergreifen und mit seinem Sohne Demeas (über diesen s. die Stellen bei Fabricius am unten a. O. p. 870. not.) hinrichten, Ol. 115, 2 oder 3 (Diod. Sic. XVIII, 48. Paus. VII, 10. Plutarch Vit. Phoc. 30. schreibt es minder richtig dem Cassander zu). Von dem ausschweifenden und eben so verschwenderischen Leben des Mannes, welchen Plutarch als den Ruin oder Schiffbruch (ναυάγιον) Athens bezeichnet, haben die Alten, namentlich Plutarch (z. B. Vit. Phoc. 1. 20. 30. Morall. p. 803. Athen. II, p. 44. F. Aelian. V. H. XIII, 12.) manche starke Züge aufbewahrt, die uns den bestechlichen, aller moralischen Grundsätze ledigen Charakter dieses Staatsmannes zeigen, der seine Stellung und seinen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Athens nur dem seltenen Rednertalent verdankte, mit dem ihn die Natur ausgestattet hatte. Er hatte die Beredsamkeit nicht studirt und keinen Unterricht erhalten, er sprach stets aus dem Stegreif und zwar in einer Weise, die selbst einem Demosthenes die Schranke halten konnte (s. Plut. Vit. Demosth. 8. 10. init. 11.); er entwickelte dabei vielen Witz (daher εὐφυής bei Suidas s. v. [Ruhnken Hist. crit. oratt. p. LXXII.] Cic. Orat. 26. vgl. Plut. Apophth. p. 181. F. und dazu Wyttenbach p. 1074 f.), und hatte etwas Eindringliches und dadurch Unwiderstehliches in seiner Rede, s. Demetr. de elocut. §. 299. 304. Nach einer Angabe des Cicero (Brut. 9.) und des Quintilian (Inst. Or. II, 17. §. 12. XII, 10. §. 49.), der ihn mit Pericles

als Redner zusammenstellt, wären keine Reden des Demades vorhanden, obwohl die Stelle des Tzetzes (Chil. VI, 36 f.) das Vorhandenseyn solcher Reden beweist. Auch besitzen wir noch unter dem Namen des Demades ein Stück einer Rede, welche Demades zur Rechtfertigung seines Benehmens während der zwölf Jahre der Regierung Alexanders von Macedonien (ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας) nach dessen Tod vor dem athenischen Volke gehalten, demnach auf Ol. 113, 3 fallend, aber in seiner Aechtheit mehrfach bezweifelt. Es findet sich dasselbe schon in der Sammlung der Rhett. Graec. von Aldus (1513) und in der Sammlung von H. Stephanus (1575) abgedruckt, später nahm es Taylor in seine Ausgabe einiger Redner (1747. 4.) auf, und daraus ging es auch in Reiske's Oratt. Graec. T. IV. (1770) über; J. Becker, der sechs Codd. davon vorgefunden, gab es gleichfalls im 3ten Bde. der Oratt. Atticc. (Berolin. 1823. 8.). Eine Geschichte von Delos und der Geburt der Kinder der Leto, welche Suidas diesem Demades beilegt, scheint nach dem Urtheil von Fabricius und Ruhnken (a. a. O. p. LXXIII.) schwerlich ein Werk desselben gewesen zu seyn. Ueber Demades s. im Allgemeinen die Abhandlung von Hauptmann, Gerae 1768. 4. und im 4ten Bde. von Reiske's Oratt. Att. p. 243 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 868 ff. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 54. Not. 11 ff. H. Lharby Diss. de Demade orat. Atheniens. Berolin. 1834. 8. [B.]

Demarātus (über den Namen Herod. VI. 63.), Sohn des spartanischen Königs Ariston (s. d.). — Eifersüchtig auf seinen Mitkönig Cleomenes I., der in größerem Ansehen stand, tritt er diesem bei einigen Unternehmungen störend entgegen (s. Cleomenes S. 441.). Der gereizte Cleomenes vereinigt sich mit Leotychides (s. d.) zu seinem Sturze. Sie benützten dazu eine Aeußerung des Ariston, der durch die Nachricht von der Geburt des Demaratus überrascht, weil er erst seit sieben Monaten mit der Mutter desselben zusammenlebte, in einer Sitzung mit den Ephoren gerufen hatte, der Knabe könne nicht von ihm sein, jedoch nachher seine Rede bereute und den Demaratus als seinen Sohn anerkannte. Herod. VI, 63. Paus. III, 7, 7. Die Beiden siegten, obgleich Demarat. vielfach durch Worte und Thaten sich ausgezeichnet, namentlich auch durch einen Olympiasieg mit dem Viergespann seinem Vaterlande Ehre gebracht hatte (Herod. VI, 70.). Er lebte einige Zeit noch in untergeordneter Stellung in Sparta, bis ihn ein beißender Spott des Leotychides zur Flucht nach Persien veranlaßte. Herod. VI, 67. 70. Seine Ankunft in Susa fiel in die Zeit, als Darius seinen Nachfolger bestimmen wollte, und nach seinem Rathe wurde zu Gunsten des Xerxes entschieden. Herod. VII, 3. (Nach Ctes. ap. Phot. p. 39. a. 21. ed. Bekk. kam er nicht mehr zu Darius, sondern zu Xerxes, als dieser bei Abydus übersetzte.) Er begleitet den Xerxes auf seinem Zuge gegen Griechenland, findet aber bei ihm mit seiner Schilderung der Griechen und insbesondere der Spartaner, mit der Andeutung über den Erfolg des Kampfes und Rathschlägen in Beziehung auf den Angriff keinen Glauben. Herod. VII, 101 ff. 209. 234 f. Diod. XI, 6. Seneca de benefic. VI, 31. (cf. Herod. VII, 49.). Suid. Δημαρ. — Herod. VI, 70. sagt, Darius habe dem Demaratus Land und Städte gegeben; Nachkommen von Demaratus finden sich noch im J. 399 v. Chr. als Dynasten in Aeolis. Xen. Hell. III, 1, 4. Anab. VII, 8, 17. II, 1, 3. Paus. III, 7, 8. — 2) Demaratus von Corinth, s. Tarquinius Priscus. [K.]

Demaretion, s. Damaretion.

Demētae (Var. Demecētae), Völkerschaft in Römisch-Britannien, im südwestlichen Theile des j. Wales, Ptol. [P.]

Demēter, s. Ceres.

Demetrias (Δημητριάς), Stadt in Magnesia (Thessalien) und zwar an der innersten Bucht der Bai von Pagasä, Anlage des Demetrius

Poliorcetes, mit den Bürgern der umliegenden Städte, namentlich des alten Jolcus, bevölkert, hob sich schnell zur wichtigsten Stadt in Magnesia, und war als Hafenplatz und strategischer Punkt lange Zeit von großer Bedeutung für die macedonischen Könige, Str. 428. 436. 441. Liv. XXVII, 23. XXVIII, 5. XXXIX, 23. Polyb. III, 7. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

Demetrias hieß eine Phyle der Athener, die Ol. 118, 2 zu Ehren des Demetrius Poliorcetes den zehn Clisthenischen Phylen hinzugefügt wurde. Ihr und der nach des Demetrius Vater Antigonus benannten Phyle Antigonis wurde der Vorrang vor den übrigen Phylen eingeräumt. Beide bestanden wahrscheinlich, bis Ol. 130 die Ptolemais und Ol. 145, 3 die Attalis an ihre Stelle gesetzt wurden. Zur Demetrias gehörte unter anderen Demen Hagnus (Steph. v. Ἀγνοῦς) und da dieser späterhin zur Attalis gerechnet wurde (Steph. Hesych.), so scheint die Attalis an die Stelle der Demetrias getreten zu sein. [G.]

Demetrias, 1) Stadt in Assyrien unweit Arbela. Strabo XVI, p. 738. Steph. Byz. — 2) Stadt in Arachosien, wahrscheinlich von Demetrius, dem Sohne des Euthydemus benannt. Isid. Charac. vgl. C. L. Grotefend, die Münzen der griech., parth., indoskyth. Könige von Baktria S. 95. — 3) Stadt in Phönice oder Cölesyrien, nur aus Münzen mit der Aufschrift ΔΗΜΗΤΡΙΕΩΝ (häufig mit dem Beisatze ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ) bekannt. Sestini class. gener. p. 145. ed. sec. [G.]

Demetrii specŭlae, αἱ Δημητρίου σκοπιαὶ (Strabo XVI, p. 771.) oder Δήμητρος Σκοπίας ἄκρα (Ptol.), Vorgebirge an der Westküste des arabischen Meerbusens, nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 399.) bei der heutigen Dooro-Bai oder dem Hafen Dorour. [G.]

Demetrion, Stadt in Bithynien zwischen Claudiopolis und dem Sangarius. Tab. Peut. (Demetriu); Geogr. Rav. (Dimitreo). J. Handak oder Chandak. — Steph. Byz. setzt eine Stadt Δημήτριον nach Aeolis. [G.]

Demetrius, Πολιορκητής, Sohn (nach Einigen, wie Plut. Dem. 2. angibt, nur Neffe und Stiefsohn) des Antigonus (Bd. I. S. 527.). — Droysen Nachfolg. Alex. p. 432 f.: „Unter den Diadochen und ihren Söhnen, den Epigonen, ist keiner, der in so vollem Maaße das Bild der Zeit wäre, als dieser Demetrius; es ist, als ob sich in ihm die macedonischen, morgenländischen, hellenischen Lebenselemente zu einer Gestalt durchdrungen hätten. Die volle Rüstigkeit und Strenge des Soldaten, die bezaubernde und witzreiche Gewandtheit des Atticismus, die schwelgerische, selbstvergessene Lust asiatischer Sultane ist in ihm zu gleicher Zeit lebendig, und man weiß nicht, soll man mehr seine Charakterkraft, sein Genie, seinen Leichtsinn bewundern. Stets liebt er das Außerordentliche, mag es Tollkühnheit, Abentheuerlichkeit, Ausschweifung, Ungeheures von Plänen und Wagnissen sein; wie ein Meteor durch die Welt zu fahren, leuchtend und allbewundert, oder am Bord seines Schiffes ins Weite schauend im Sturmeswehen die Meere zu durchjagen, das ist seine Lust; nur Ruhe ist ihm unerträglich, im Genuß stachelt ihn neues Verlangen, und die überschwängliche Kraft seines Körpers und Geistes fordert stets neue Arbeit, neues Wagniß, neue Gefahr, in der Alles auf dem Spiele steht. Er verehrt seinen Vater mit kindlicher Bewunderung (Plut. Dem. 3.), dieß ist das einzig dauernde Gefühl in seinem Herzen, alles Andere ist ihm verächtlich und nur Affect des Augenblicks. Lieben heißt ihm nur genießen, er kennt nicht wie Alexander das schöne und innige Gefühl der Freundschaft; schnell und launenhaft wechseln seine Neigungen, seine Hoffnungen und sein Schicksal. Es ist nicht ein einiger und großer Gedanke, der sein Leben und Thun lenkt und erfüllt, er hat nicht wie Alexander das Vollgefühl seiner Kraft und seines Berufes, das ihn die Welt zu überwinden befähigt; er wagt, er kämpft und herrscht, um seine Kraft, gleichviel wohin gewandt, in voller dionysischer Lust zu genießen. Was er erkämpft, gründet, ins Leben ruft, ist das gleichsam

Zufällige, er in seiner Persönlichkeit Mittelpunkt und Zweck; er ist ein biographischer, kein historischer Charakter." (vgl. Diod. XX, 92.). — Demetrius Knabenjahre (er wurde geboren 337 v. Chr.) fallen in die Zeit, da Alexander sein Weltreich eroberte, an dem Kampfe der Feldherrn nach dem Tode des Königs nimmt Demetrius Theil, sobald er waffenfähig ist. Im J. 317 befehligt er unter den Augen seines Vaters in einer Schlacht gegen Eumenes, in der Landschaft Parätacene, eine Schaar Reiterei (Diod. XIX, 29.). Hier und im Fortgange des Krieges entsprach er so den Erwartungen seines Vaters, daß ihm der Oberbefehl in Syrien überlassen wurde, um das Land gegen Ptolemäus von Aegypten zu vertheidigen, als dieser sich mit Cassander, Lysimachus u. A. gegen den übermächtigen Antigonus verbündet hatte (s. Antigonus, Bd. I. S. 528.). Aus jugendlichem Ungestüme ließ sich Demetrius gegen den Rath der ihm beigegebenen ältern Männer in die Schlacht bei Gaza ein (312 v. Chr.), in der er zwar Beweise von Feldherrntalent und Tapferkeit gab, aber von dem an Truppenzahl und Erfahrung überlegenen Ptolemäus gänzlich geschlagen wurde. Plut. Dem. 5. Diod. XIX, 80. App. Syr. 54. — Demetrius hiedurch nicht entmuthigt bat seinen Vater, ihn für diesen Unfall nicht durch Abnahme des selbständigen Oberbefehls zu strafen, und sah sich bald darauf im Stande, die verwundende Gefälligkeit, die ihm Ptolemäus nach jener Niederlage erwiesen, zu erwiedern; er errang durch einen kühnen Ueberfall über den ägyptischen Feldherrn Cilles bei Myus in Syrien einen vollständigen Sieg. Diod. XIX, 93. Plut. 6. — Unbedeutend war der Gewinn, den noch in demselben Jahre sein Zug gegen die Nabatäer in Arabien brachte (Diod. XIX, 96. Plut. Dem. 7.). Antigonus, der mit dem Frieden, den er dort geschlossen, unzufrieden war, sandte ihn hierauf gegen Seleucus nach Babylon; Dem. nahm zwar die verlassene Stadt wieder ein, eroberte auch eine der beiden Burgen der Stadt, die von Seleucus Truppen besetzt waren, die andere aber leistete hartnäckigen Widerstand, und Dem. zog, ohne die Rückkehr des in Medien beschäftigten Seleucus zu erwarten, schnell in das westliche Asien zurück, da Seleucus schon zu festen Fuß gefaßt hatte, als daß er den Zweck seines Zuges, seinen Vater wieder in Besitz des Ostens zu setzen, hätte erreichen können. Durch Plünderung und Verwüstung des Landes bewies Dem., daß er es als ein dem Feinde gehöriges ansehe. Plut. 7. Diod. XIX, 100. — Der Friede vom J. 311 war von kurzer Dauer (s. Antig., Bd. I. S. 529.). Als Ptolemäus die Feindseligkeiten gegen Antigonus damit wieder eröffnete, daß er ihm einige cilicische Städte wegnahm, wurde Dem. beauftragt, dem Aegypter diese Städte wieder zu entreißen; gerühmt wird die Thätigkeit, mit der er diesen Auftrag vollzog. 310 v. Chr. Diod. XX, 19. Eben so rasch befreite Dem. (nach Droysen gegen das Ende des J. 309) Halicarnaß von einer Belagerung des Ptolemäus. Plut. Dem. 7. — Doch keinem Befehle hatte Dem. mit lebendigerem Interesse sich je unterzogen als dem, Griechenland zu befreien. Während sein Vater dadurch zunächst die Macht, die Cassander und Ptolemäus im Lande hatten, zu vernichten beabsichtigte, glaubte Dem. einen schönern Ruhm nicht ernten zu können, als wenn er als Retter besonders der Stadt gepriesen würde, die er um ihrer glorreichen Vorzeit willen bewunderte und als Mutter griechischer Bildung verehrte. — Mit 250 Schiffen und 5000 Talenten segelte er von Ephesus aus; von seiner Annäherung hatte man in Athen keine Kunde erhalten, er traf den Piräeus unverschlossen, 13. Juni 307 v. Chr. Von den Schiffen aus verkündete er den Zweck seiner Sendung, die Athener jubelten ihm entgegen. Demetrius der Phalereer wagte nicht die Uebergabe der Stadt zu verweigern; Dionys, der Befehlshaber der cassandrischen Truppen in Munychia, wollte sich in der Feste behaupten; Dem. ließ Vorbereitungen zum Sturme treffen, in der Zwischenzeit zog er selbst gegen Megara, wo

Cassander ebenfalls eine Besatzung hatte. Während der Belagerung dieser Stadt stattete er in der Nähe von Paträ der schönen Cratesipolis, der Wittwe Alexanders von Stymphäa, einen Besuch ab, der ihm beinahe Freiheit und Leben gekostet hätte, da unvermuthet Feinde das Zelt überfielen, in welchem die Zusammenkunft mit Cratesipolis stattfand. Nach der Einnahme von Megara kehrte Dem. gegen Munychia zurück und nöthigte die Macedonier, sich zu ergeben. Jetzt endlich folgte er dem Rufe der Athener und hielt seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Das Volk, entzückt über des Dem. und seines Vaters Großmuth, denn nicht blos die Wiederherstellung der alten Verfassung wurde verkündigt, sondern auch ein Geschenk von 150,000 Medimnen Getraide und Bauholz zu 100 Schiffen verheißen, war, um seine Dankbarkeit zu beweisen, erfinderisch in Anordnung von Ehrenbezeigungen; man gab sich Mühe, für jeden Tag neue Huldigungen zu ersinnen, und jeder Vorschlag wurde mit Beifall angenommen. Als Könige wurden Antigonus und Demetrius begrüßt, göttlicher Verehrung für würdig erklärt, zwei neue Phylen, Antigonis und Demetrias, wurden errichtet, zwei Monate nach ihnen genannt; eine Gnade und Ehre erwies Dem. der Stadt, daß er (obgleich die Ehe, die er mit Antipaters Tochter, Phila, der Wittwe des Craterus, in früher Jugend nach dem Willen seines Vaters geschlossen hatte, fortdauerte) sich mit Eurydice, der Urenkelin des Miltiades und Wittwe des Ophellas von Cyrene, vermählte. Ein Fest folgte dem andern, aber mitten in dem Taumel wurde Dem. von seinem Vater abberufen, um den Krieg zur See gegen Ptolemäus zu führen. Das Werk der Befreiung Griechenlands war sehr unvollständig ausgeführt, erst Athen und Megara waren frei; den ägyptischen Strategen Cleonidas versuchte er umsonst durch Bestechung zum Abzuge aus Corinth und Sicyon zu vermögen. Doch leistete Dem. willig dem Befehle seines Vaters Gehorsam und segelte in die östlichen Gewässer (nach Droysen gegen Ausgang des J. 307). Plut. Dem. 8 ff. Diod. XX, 45. 46. Zunächst galt es, Cypern der Gewalt des Aegypters zu entreißen. Menelaus, der Bruder des Ptolemäus, stellte sich dem Dem. auf der Insel in offener Feldschlacht entgegen, wurde aber geworfen und zur Flucht in die Hauptstadt Salamis genöthigt. Bei Belagerung dieser gut befestigten Stadt entfaltete Dem. zum erstenmal die Geschicklichkeit, durch die er sich den Namen des Städteeroberers erwarb. Er verschaffte sich aus Asien eine Menge Künstler, Handwerker und Material und ordnete den Bau ungeheurer Maschinen an, unter denen sich besonders die Helepolis (s. d.) auszeichnete. Doch Menelaus vertheidigte die Stadt mit großer Tapferkeit, und als die Gefahr, der furchtbaren Wirkung der Belagerungsmaschinen zu unterliegen, ganz nahe war, gelang es ihm, die größten derselben in Brand zu stecken. Auch eilte Ptolemäus mit 140 Kriegsschiffen herbei, Dem. konnte ihm nur 108 entgegenstellen; gleichwohl errang Dem., der bewundernswürdige Kühnheit bewies, einen so vollständigen Sieg, daß Ptolemäus nur mit 8 Schiffen entrann. Menelaus ergab sich und Dem. war Herr der ganzen Insel. — Unter den vielen Gefangenen, von denen er eine große Zahl ohne Lösegeld nach Aegypten zurücksandte, war auch die Flötenbläserin Lamia, die alsbald den Sieger fesselte. — Antigonus nahm mit der Botschaft von dem glänzenden Ausgang des Kampfes auch die Begrüßung als König an und verwilligte dieselbe Ehre seinem Sohne, 306 v. Chr. Diod. XX, 47 ff. Plut. Dem. 15 ff. — Nach dem erfolglosen Zuge gegen Aegypten, auf dem Dem. als Befehlshaber der Flotte noch in demselben Jahre seinen Vater begleitete, gab die Belagerung von Rhodus seinem erfinderischen Geiste Gelegenheit, die ungeheuren Mittel, über die er zu verfügen hatte, auf die verschiedenste und großartigste Weise zur Eroberung der Stadt anzuwenden, allein dennoch hielt sich Rhodus und die Verhältnisse in Griechenland machten es rathsam, mit der Insel Frieden zu schließen, 304 v. Chr.

(s. Antigon., Bd. I. S. 529., wo als Anfang der Belagerung das J. 305 angegeben sein sollte). Athen war von Cassander bedroht; Dem. segelte (etwa im Spätherbste 304) mit bedeutenden Streitkräften nach Griechenland ab; er landete in Aulis und verkündete, die Befreiung Griechenlands vollenden zu wollen. Cassander hob die Belagerung Athens auf, aus Furcht von Macedonien abgeschnitten zu werden, und eilte den Thermopylen zu; er entkam zwar der Verfolgung des Dem., 6000 Macedonier aber traten zu diesem über und das ganze Hellas ging der Herrschaft Cassanders verloren. Mit den höchsten Ehren wurde Dem. in Athen empfangen, den Opisthodom des Parthenon gab man ihm zur Wohnung. Den Winter über verweilte er in Athen und schwelgte in dem Tempel der keuschen Göttin, die er seine ältere Schwester nannte, in so zügelloser Wollust, daß Plutarch sich scheut, davon zu erzählen. — Mit dem Frühjahre 303 erhob sich Dem. aus seinem wüsten Treiben und verdrängte auch aus dem Peloponnes die macedonischen und ägyptischen Truppen. In Argos vermählte er sich am Herafeste mit Deidamia, der Schwester des jungen Pyrrhus. Herr in Hellas und im Peloponnes wurde er auf einem Synedrium zu Korinth zum Feldherrn der Griechen ernannt und ihm zu dem Feldzuge, der im nächsten Jahre gegen Cassander eröffnet werden sollte, von den Bundesstaaten Beistand verheißen. Plut. Dem. 23 ff. Diod. XX, 100. 102 f. In der Zwischenzeit machte Dem. einen Zug nach Leucadien und Corcyra, das der Spartaner Cleonymus (s. d.) zu seinem Waffenplatz gemacht hatte, kehrte hierauf nach Athen zurück und ließ sich in die eleusinischen Mysterien einweihen, ohne die verschiedenen Grade durchgemacht zu haben. Um seinen Wunsch erfüllen zu können und scheinbar nach den heiligen Gesetzen zu handeln, waren demselben Monate nach einander die Namen der Monate gegeben worden, in denen sonst die kleinen und großen Eleusinien gefeiert wurden. Die Athener waren in ihren unsinnigen Schmeicheleien unerschöpflich, nannten den Dem. ihren einzigen wahrhaften Gott, des Poseidon und der Aphrodite Sohn, der Lamia-Aphrodite und einer andern Buhlerin von ihm, Lenäa, weihten sie Tempel, Lieblingen des Königs Altäre, Heroenopfer und Spenden. Dem. begegnete ihnen dafür, wie ihnen gebührte, forderte unter Anderem 250 Talente von der Stadt, und als sie überreicht wurden, wies er sie in Gegenwart der Abgeordneten der Lamia und andern Hetären an, damit sie sich dafür Schminke kaufen. Andere Erpressungen durfte sich Lamia selbst erlauben, so daß man sie die wahre Helepolis nannte. Plut. 26 f. Athen. VI, 62. 63. p. 253. Der Angriff, mit dem Dem. im J. 302 den Cassander bedrohte, gab die nächste Veranlassung zu dem Bündnisse zwischen Cassander und Lysimachus, dem hierauf auch Ptolemäus und Seleucus beitraten. Sie wählten Kleinasien zum Kriegsschauplatze; der greise Antigonus sah sich den von verschiedenen Seiten anrückenden Feinden nicht gewachsen und rief seinen Sohn Dem. zur Unterstützung herbei. So entging Cassander (s. d.) einer Hauptschlacht; Dem. segelte gegen Ende des Jahres 302 nach Ephesus, nahm die Stadt wieder ein und fuhr dann durch den Hellespont und die Propontis, um auf der asiatischen Küste des Bosporus die Winterquartiere zu beziehen und dadurch weitere Truppensendungen aus Thracien und Macedonien zu verhindern. Zur Entscheidung zwischen den Königen kam es erst im Sommer 301 bei Ipsus in Phrygien. Das für Antigonus unglückliche Ende der Schlacht führte nach Plutarch 29. Dem. dadurch herbei, daß er die von ihm geworfene Reiterei des Seleucus allzu ungestüm und so weit verfolgte, daß ihm der Rückzug zu den Seinigen ganz abgeschnitten werden konnte. Antigonus fiel auf dem Schlachtfelde von Pfeilen durchbohrt; Dem entkam mit 5000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern nach Ephesus. „Der vor Kurzem noch als Erbe der einigen Monarchie dagestanden, war nun flüchtig und ohne Hoffnung, als die ihm sein Talent und sein im Unglück unermüdlicher Charakter gab. Das ist

ist die seltsame Weise dieses Mannes, daß er, im Glück übermüthig, leichtsinnig und schwelgerisch, in Gefahr und Bedrängniß erst die ganze Fülle seines vielbegabten Geistes entwickelt, stolz und kühn von Neuem wagt, zugleich mit nüchterner Besonnenheit und glühendem Eifer sich aus seinem Sturze zu neuer Größe emporarbeitet. Freilich war ihm jetzt des Vaters Reich verloren, die Gegner in der vollkommensten Ueberlegenheit, keiner ihm Freund; aber noch blieb ihm seine Seemacht, die das Meer beherrschte und der keiner der Könige eine ähnliche entgegen zu stellen hatte, noch blieb ihm Sidon, Tyrus, Cypern, das hafenreiche Eiland, noch waren die Inseln des ägäischen Meeres in seiner Macht, und im Peloponnes standen seine Posten, vor Allem aber blieb ihm sein liebes Athen, dort waren seine Schätze, seine Gemahlin, seiner Flotte ein guter Theil.“ (Droysen p. 540.). — In dieser Hoffnung jedoch, Athen zum Mittelpunkt neuer Rüstungen und Plane machen zu können, sah er sich bitter getäuscht; denn, als er von Ephesus aus, dessen Tempelschätze er, obgleich von Geldmitteln entblöst, wider alles Erwarten nicht angegriffen hatte, nach Athen zu segeln gedachte, kamen Gesandte entgegen, deren Botschaft, die Stadt werde keinen der Könige einlassen, die Deidamia habe man in ehrenvollem Geleite nach Megara geführt, Dem. mit dem tiefsten Schmerze über den Undank der Athener vernahm. Plut. Dem. 30. 31. Er landet nun am Isthmus von Korinth, aber von da und dort kam die die Nachricht, daß seine Besatzungen vertrieben und die Orte von ihm abgefallen seien. Plut. Dem. 31. Die Punkte, die ihm blieben, vertraute er dem jungen Pyrrhus an, der sich noch vor der Schlacht von Ipsus zu ihm geflüchtet und seitdem seine Schicksale getheilt hatte. Er selbst wandte sich zunächst nach Thracien und verschaffte sich durch die reiche Beute, die er an den Ufern des Hellespont und der Propontis machte, Mittel, seine Mannschaft durch Söldner zu vermehren. Inzwischen hatten sich aus Mißtrauen Lysimachus und Ptolemäus von Seleucus getrennt; Lysimachus befestigte seine Verbindung mit Ptolemäus, indem er sich mit des Letztern Tochter Arsinoe vermählte; Seleucus besorgt darüber suchte auch einen Bundesgenossen zu gewinnen, und zwar an Demetrius; er wirbt um seine Tochter Stratonice. Dem. segelte mit ihr nach Syrien; unterwegs nahm er von Cilicien und 1200 Talenten, die er in dem Schatze zu Kyinda vorfand, Besitz, da Cassanders Bruder, Plistarch, dem das Land überlassen war, aus Furcht, von Seleucus an Dem. verrathen zu sein, sich geflüchtet hatte. Zu Rossos im issischen Meerbusen trafen Dem. und Seleucus zusammen; auch die Mutter der Braut, Phila, die sich bisher in Cypern aufgehalten, fand sich ein. Unter den Festlichkeiten der Vermählung vergaß man die politischen Angelegenheiten nicht. Es wurde bestimmt, daß Phila nach Macedonien reisen sollte, um zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder Cassander Frieden zu stiften. Er scheint unter der Bedingung zu Stande gekommen zu sein, daß Dem. Attica und den Peloponnes als frei anerkannte, das übrige Griechenland dem Cassander zugestand und dafür den Besitz von Cilicien zugesichert erhielt. Auch mit Ptolemäus wurde Dem. durch Seleucus ausgesöhnt; Ptolemäus gab seine Ansprüche auf Cypern und Phönizien zu Gunsten des Dem. auf und verlobte diesem seine Tochter Ptolemais, dagegen erhielt Ptolemäus von Dem. den jungen Pyrrhus als Geißel (Plut. Pyrrh. 4.) für irgend ein Versprechen (300 v. Chr.). Plut. Dem. 31. 32. — Diese Ordnung der Verhältnisse wurde aber bald wieder gestört. Seleucus verlangte gegen eine Summe Geldes Cilicien, und da Dem. dieses verweigerte, wenigstens Tyrus und Sidon. Auch dagegen erklärte sich Dem. und verstärkte seine Besatzungen. Er hatte nicht Lust, das geringste Stück von seinem Gebiete abzutreten; ihn beschäftigte vielmehr unablässig der Gedanke, wieder ein Reich zu erobern, das ihm eine bedeutende Stellung gegenüber von den andern Königen verschaffen würde. Zunächst wollte er das in

Griechenland Verlorne wieder gewinnen. Der Vertrag, daß Attika und der Peloponnes frei sein sollen, durfte ihn in seinem Vorhaben nicht hemmen, da Cassander selbst schon denselben verletzt hatte (Paus. I, 26, 3. 25, 7.). Im J. 297 (vgl. Droysen p. 564. Anm. 19.) segelte er gegen Griechenland aus, seine Flotte litt aber nahe der attischen Küste durch einen Sturm so großen Schaden, daß ein Angriff auf Athen mit dem Reste seiner Schiffe nutzlos war. Bis zur Ankunft einer neuen Flotte wandte er sich gegen Messene; bei Belagerung der Stadt durchbohrte ein Katapultenpfeil ihm die Backen; doch wurde der Ort erobert nebst einigen andern, die schon früher im Besitze des Dem. gewesen waren. Athen rüstete sich inzwischen, von Lysimachus und Ptolemäus mit Geldern unterstützt, zu hartnäckiger Gegenwehr. Dem. nahm Aegina und Salamis, darauf Eleusis und Rhamnus und bedrängte die Stadt immer mehr. Lachares hatte sich daselbst zum Tyrannen aufgeworfen und vermehrte durch sein grausames Verfahren die Zahl seiner Feinde von Tag zu Tag. Als deshalb Dem. im Piräeus Unterhandlungen anknüpfte, fand er williges Gehör und der Hafen wurde ihm geöffnet. In der Stadt selbst brach, nachdem ihr alle Zufuhr abgeschnitten war, die furchtbarste Hungersnoth aus, so daß sie sich, als vollends auch die Flotte, die Ptolemäus zu Hülfe sandte, von Dem. in die Flucht gejagt war, auf Gnade und Ungnade ergab. Dem. beruft eine Volksversammlung und umzingelt sie mit Bewaffneten, so daß die Athener das Aeußerste fürchten. Aber nur milde warf er ihnen ihren Undank vor, kündigte Verzeihung an und schenkte 100,000 Scheffel Getreide, und noch 5000 mehr als Dank für die Verbesserung eines nicht attischen Ausdrucks, der ihm während seiner Rede entschlüpft war (Plut. apophth. Dem.). Da hörte man wieder auf der Rednerbühne und auf der Straße nur des Dem. Lob. Plut. Dem. 33. 34. — Die Spartaner, die voraussehen konnten, daß Dem. nunmehr alle Staaten des Peloponnes ihrer Unabhängigkeit berauben werde, wagten es, gegen Dem. eine feindliche Bewegung zu machen. Bei Mantinea in Arcadien aber wurden sie von Dem. besiegt, und als sie sich nach Laconien zurückzogen, von ihm verfolgt. In der Nähe Sparta's waren die Lacedämonier wieder unglücklich und die schlecht befestigte Stadt schien sich nicht halten zu können. Da brach Dem. plötzlich so schnell auf, daß sein Rückzug einer Flucht glich. Die Veranlassung gab der Thronwechsel in Macedonien. Antipater, der zweite Sohn des im J. 297 v. Chr. gestorbenen Cassander bestieg nach der kurzen Regierung seines älteren Bruders Philipp den Thron; aus Furcht, von seiner Mutter zu Gunsten seines jüngsten Bruders Alexander verdrängt zu werden, ermordete er sie; darauf erbat sich Alexander von Dem. Hülfe, aber zu einer Zeit, da seine Anwesenheit in Griechenland noch durchaus nothwendig war. Von ihm abgewiesen wendete sich Alexander an Pyrrhus, der von Ptolemäus im J. 296 nach Epirus entlassen worden war. Pyrrhus ließ sich einige Stücke Macedoniens abtreten und führte den Alexander zurück; durch die Vermittlung des Lysimachus sollte auch Alexanders Verhältniß zu seinem Bruder geordnet werden. Da für Dem. so die Gelegenheit, aus dem Bruderzwiste Nutzen zu ziehen, ganz verloren gegangen wäre, brach er auf die Nachricht von diesem Stande der Dinge aus Laconien auf und zog in Eilmärschen nach Macedonien. Alexander fürchtete sich vor der Hülfe, die ihm Dem. bringen wollte, und ging damit um, sich des beschwerlichen Bundesgenossen zu entledigen, dieser aber kam ihm zuvor und ließ ihn ermorden, 294 v. Chr. (s. Alexander, Bd. I. S. 356.). Darauf riefen die Macedonier den Dem. als König aus; er wurde dadurch entschädigt für die Besitzungen in Asien, die ihm während seines Aufenthaltes in Europa von Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus entrissen worden waren. Plut. Dem. 35. Die Widerspenstigkeit Thebens und anderer böotischen Städte und verrätherische Versuche in Athen nöthigten

ihn nicht lange nachher zu einem Zuge nach Griechenland. Er übte unerwartete Milde, weil Verzeihen besser sei als Strafen (Diod. XXI. Exc. de Virt. et Vit. p. 560. Exc. Vat. p. 44.). Aber kaum hatte Dem. Griechenland wieder verlassen, um die Abwesenheit des von den Geten gefangenen Lysimachus (s. d.) zu einem Einfalle in Thracien zu benützen, so fielen die Böotier von Neuem ab. Dem. verließ Thracien, da auch Lysimachus wieder seine Freiheit erlangt hatte, und eilte gegen die Böotier, fand sie aber schon von seinem Sohne Antigonus Gonatas besiegt, nur Theben blieb zur Belagerung übrig. Nachdem er zuvor noch den Pyrrhus, der die Thermopylen besetzen wollte, zurückgetrieben hatte, schloß er Theben eng ein und gebrauchte eine ungeheure Helepolis, konnte sich jedoch der Stadt erst nach großer Anstrengung und Aufopferung vieler Menschen bemächtigen. Dem. selbst hatte eine gefährliche Pfeilwunde in den Hals erhalten. Die Thebaner fürchteten eine ähnliche Strafe, wie sie einst Alexander über die Stadt verhängt hatte. Dem. begnügte sich jedoch mit Entziehung der selbständigen Verwaltung (Plut. Dem. 46.), der Hinrichtung von 10 oder 13 Hauptgegnern und der Verbannung Anderer (290 v. Chr.). Plut. Dem. 39. 40. Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491. — Der nächste Feldzug galt den Aetoliern, die offen als Feinde sich gezeigt hatten (Plut. Dem. 40.) und ihrem Bundesgenossen Pyrrhus. Die Aetolier flohen in ihre Berge; Dem. ließ unter seinem Feldherrn Pantauchus einen Theil des Heeres zurück, während er selbst gegen Epirus zog, um die Vereinigung des Pyrrhus mit den Aetoliern zu verhindern, allein Pyrrhus gelangte auf einem andern Wege nach Aetolien. So konnte zwar Dem. ungehindert Epirus verwüsten und seine Vermählung mit Pyrrhus Gemahlin Lanassa, einer Tochter des Agathocles von Sicilien, feiern (Plut. Pyrrh. 10.), Pyrrhus aber besiegte inzwischen den Pantauchus (289 v. Chr.) und machte auch die Macedonier zu Bewunderern und Lobrednern seiner persönlichen Tapferkeit und sonstigen Tugenden eines kriegerischen Königs (Plut. Pyrrh. 7. 8. Dem. 41.), während ihre Abneigung gegen Dem., der durch seine orientalische Ueppigkeit, hochfahrendes Wesen und muthwillige Verachtung alles Nationellen das ganze Volk sich entfremdet hatte, immer größer wurde. Als daher Pyrrhus zur Zeit, da Dem. in Pella krank lag, einen Raubzug nach Macedonien unternahm, drang er ohne Schwierigkeit bis Edessa vor, und schaarenweise schloßen sich Macedonier an ihn an. Allein Dem. durch die Gefahr geschreckt raffte sich auf und es gelang ihm, den Epiroten wieder aus dem Lande zu jagen. Plut. Pyrrh. 10. Dem. 43. Dem. ließ alle Zeichen, die ihn an die Unsicherheit seines Besitzes mahnen konnten, unbeachtet; und als wäre in Macedonien und Griechenland nichts mehr zu thun, entwirft er den Plan, das Reich seines Vaters in Asien wieder zu gewinnen. Auch nach dem Westen, nach Sicilien und Großgriechenland, hatte er seine Blicke gerichtet (Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491.), doch vor dem Einen Gedanken, Herr des Ostens zu werden, trat jeder andere in Hintergrund. Nachdem er sich von Pyrrhus, wahrscheinlich durch förmliches Abtreten der von ihm eingenommenen macedonischen Landschaften Ruhe erkauft zu haben glaubte, wurden im J. 288 v. Chr. Rüstungen in solch ungeheurem Maßstabe vorgenommen, daß Macedonien und Griechenland Opfer bringen mußten, die die Kräfte der Länder aufs Aeußerste erschöpften. Das Landheer bestand aus 98,000 Mann Fußvolk und beinahe 12,000 Reitern; die Flotte wurde auf 500 Schiffe gebracht; unter diesen waren Fahrzeuge von nie gesehener Größe, von 15 und 16 Ruderbänken, so daß zur Bemannung der Flotte über 100,000 Ruderknechte erforderlich gewesen sein mögen. Plut. Dem. 43. Die bedrohten Könige Seleucus, Lysimachus und Ptolemäus vereinigten sich zu einem neuen Bunde und Pyrrhus folgte ihrer Aufforderung zum Beitritt. Fast gleichzeitig erschien in den hellenischen

Gewässern eine ägyptische Flotte und Lysimachus von Thracien her in dem obern Macedonien; Dem. übergibt die Bewachung Griechenlands seinem Sohne Antigonus, er selbst wendet sich gegen den thracischen König, kehrt aber auf die Nachricht, daß auch Pyrrhus in Macedonien eingefallen sei und schon bei Berrhöa stehe, zurück, dem Pyrrhus entgegen. Schon auf dem Zuge gegen Lysimachus hatte sich die üble Stimmung des Heeres kund gegeben, und als es Pyrrhus gegenüber lagerte, begaben sich zuerst Einzelne in sein Lager, bald aber folgte diesen Ueberläufern das ganze Heer und begrüßte den Pyrrhus als König von Macedonien (im Mai 287 v. Chr.). Dem. mußte verkleidet aus seinem Lager fliehen; er gelangte nach Cassandria und von da nach Griechenland. — Die Städte hier waren durch Antigonus im Gehorsam erhalten worden, nur Athen hatte unter Olympiodors Leitung die macedonische Besatzung vertrieben; auch Theben scheint zum Abfall geneigt gewesen zu sein, daher gab Dem., um Unruhen zu verhindern, der Stadt die alte Verfassung zurück. Die Belagerung Athens wurde mit Heftigkeit begonnen und weniger die Vorstellungen des Philosophen Krates, als die Nachricht von der Annäherung des Pyrrhus, der den Athenern die erbetene Hülfe bringen wollte, vermochten den Dem. zum Abzuge. Plut. Dem. 46. Uebrigens erlangte er Frieden von Pyrrhus, indem er wohl seinen Ansprüchen auf Macedonien förmlich entsagte, Pyrrhus gestand dagegen dem Dem. die Herrschaft über Thessalien und die griechischen Staaten zu, die er noch inne hatte. Auch sah es Pyrrhus ohne Zweifel gern, daß Dem. Anstalten zu einem Angriffe auf Lysimachus Besitzungen in Asien traf, da Pyrrhus mit diesem wegen der von ihm verlangten Theilung Macedoniens zerfallen war. Plut. Pyrrh. 12. Dem. ließ Antigonus in Griechenland und führte 11,000 Mann Fußvolk und eine Anzahl Reiter nach Asien. In Milet vermählte er sich mit der ihm längst verlobten Ptolemais, die mit ihrer mit Ptolemäus entzweiten Mutter Eurydice Aegypten verlassen hatte. Darauf durchzog er siegreich Lydien und Carien, mehrere Strategen des Lysimachus führten ihm Geld und Mannschaft zu. Allein als Agathocles, Lysimachus Sohn, mit einem Heere herbeieilte, flüchtete er sich nach Phrygien; Agathocles verfolgte ihn und schnitt ihm alle Zufuhr ab. Durch Hunger, Krankheiten und andere Unfälle verlor Dem. einen großen Theil seines Heeres, so daß er sich genöthigt sieht, in das Gebiet des Seleucus nach Cilicien zu flüchten, und da ihm durch Agathocles jeder Rückweg versperrt ist, die Großmuth des Seleucus anzuflehen. Seleucus gab den Befehl, für Dem. das Nöthige herbeizuschaffen, schickte aber, durch Patrocles, einen seiner Freunde, dem gewaltigsten und unternehmendsten Könige gegenüber zur Vorsicht ermahnt, ein bedeutendes Heer nach Cilicien. Dem. glaubte, es sei auf seine Vernichtung abgesehen und zog sich auf die festesten Punkte des Taurus zurück. Von hier aus richtete er an Seleucus die neue Bitte, er möge gestatten, daß er sich die Herrschaft über irgend eine noch nicht unterworfene barbarische Völkerschaft erkämpfe, oder möge ihm wenigstens Winterquartiere in Cilicien gönnen. Seleucus bot ihm einen Aufenthalt auf zwei Monate in Cataonien an, wenn er die Vornehmsten unter seinen Freunden als Geißeln stelle. Unter solchen Bedingungen wollte sich Dem. nicht unterwerfen; mit der Wildheit eines reißenden Thieres warf er sich in dem Kreise, in dem er eingeschlossen war, bald auf diesen bald auf jenen Punkt, überwältigte einzelne Abtheilungen von dem Heere des Seleucus und schlug sich mit dem Muthe eines Verzweifelten bis in die Gegend von Issus durch, aber eine schwere Krankheit, die ihn vierzig Tage darnieder hielt, vernichtete die kühnsten Hoffnungen, die er wieder gefaßt hatte. Ein Theil seiner Soldaten ging in dieser Zeit zum Feinde über, andere zerstreuten sich. Seleucus glaubte ruhig die völlige Auflösung von Dem. Haufen abwarten zu können. Doch sobald sich dieser wieder etwas gekräftigt fühlte, drang er mit dem Reste seiner Mannschaft

durch die amanischen Päſſe nach Syrien, in der Abſicht, den Seleucus bei Nacht in ſeinem Lager zu überfallen, aber Ueberläufer vereitelten den Plan, und als Seleucus am folgenden Tage zum Angriffe heranrückte und die Truppen des Dem. aufforderte, ihren hungernden Räuberhauptmann zu verlaſſen und ſich dankbar zu zeigen für die Schonung, die er ihnen und nicht dem Dem. bisher bewieſen habe — warfen ſie ihre Waffen weg und ergaben ſich. Dem. floh von Wenigen begleitet zu den amaniſchen Päſſen und hoffte an die Küſte zu gelangen, um zu Schiffe ſich zu retten, aber auch hier abgeſchnitten bleibt ihm nichts übrig, als ſich in die Gewalt des Seleucus zu geben, 286 v. Chr. — Dieſer ließ ihn nach Apamea am Orontes bringen (vgl. Weſſel. zu Diod. Exc. de Virt. et Vit. XXI. p. 561.), wo er in freier Haft königlich gehalten wurde. Lyſimachus fürchtete ſtets die Freilaſſung des Dem. und verſprach deshalb dem Seleucus 2000 Talente, wenn er denſelben aus dem Wege räume; Seleucus aber wies mit Unwillen dieſes Anerbieten zurück (Diod. XXI. p. 562.), doch achtete er auch nicht auf die vielen Bitten von Fürſten und Städten um Freigebung des Dem., und vergeblich bot Antigonus ſich ſelbſt und was er noch inne habe, für des Vaters Freiheit an. Dem. ſelbſt hatte die Hoffnung aufgegeben und alle ſeine Anſprüche an ſeinen Sohn abgetreten. Anfangs vertrieb er ſich die Zeit mit Jagen und Wettrennen, bald aber wurde er deſſen überdrüſſig und ſuchte mehr und mehr durch Wein und Spiel gegen die Bitterkeit ſeiner Lage anzukämpfen. Er ſtarb, nachdem er drei Jahre in ſeiner Gefangenſchaft zugebracht, 283 v. Chr., 54 Jahre alt. Plut. 44 ff. Seine Aſche wurde in goldener Urne nach Griechenland geſchickt und von Antigonus, der mit ſeiner ganzen Flotte ausgeſegelt war, in Empfang genommen; alle Städte, an denen er vorbeikam, gaben Beweiſe ihrer Theilnahme. Nachdem in Korinth eine Todtenfeier gehalten worden, wurde in dem von Dem. gegründeten Demetrias in Theſſalien (Strabo IX, 5.) die Aſche beigeſetzt. — Kinder des Dem. von der Phila, die ſich im J. 287 vergiftete, um den Sturz ihres Gemahls nicht überleben zu müſſen (Plut. Dem. 45.), waren Antigonus und Stratonice; Eurydice gebar ihm einen Sohn Corrabus, Deidamia († bald nach dem J. 300 v. Chr., Plut. Dem. 32.) einen Sohn Alexander; mit einer Illyrierin zeugte er Demetrius den Hagern, mit Ptolemais Demetrius den Schönen. Plut. Dem. 53.

Demetrius II., Enkel des Vor., Sohn des Antigonus Gonatas und einer Phila (nach Nieb. kl. hiſt. Schr. p. 227. Tochter des jüngern Craterus, Enkelin der Tochter Antipaters). Aus der Zeit vor ſeinem Regierungsantritte wird berichtet, er habe gegen Alexander von Epirus, der dem Antigonus Macedonien entriſſen, ein Heer geſammelt, ihn bei Derdium beſiegt (Euſeb. Chron. Armen.) und nicht nur aus Macedonien, ſondern auch aus ſeinem eigenen Reiche vertrieben; ſ. Alexander II. Bd. I. S. 332. (Nach Niebuhr p. 228. wurde dieſer Sieg wahrſcheinlicher durch einen der Brüder des Antigonus, von denen zwei Demetrius hießen, errungen.) Ferner erzählt Plut. Arat. 17., wie Antigonus ihn für Nikäa, die ſich auch nach dem Tode ihres Gemahls, des Tyrannen Alexander, in Korinth behauptete, als eine Art Lockſpeiſe benützte. Dem. mußte um die ſchon ältliche Frau freien, in ihrer Eitelkeit gab ſie ihm willig Gehör, allein bei der in Korinth veranſtalteten Hochzeitfeier wurde ſie durch Antigonus ihrer Stadt und der Hoffnung auf eine Ehe mit dem jungen Königsſohne beraubt. Während der 10 Jahre, in welchen Dem. (von 240 v. Chr. an) über Macedonien herrſchte, hatte er viele Kämpfe mit den ihm benachbarten Völkern des Nordens zu beſtehen, auch mit den Aetoliern führte er Krieg und gegen den achäiſchen Bund begünſtigte er die Tyrannen im Peloponnes (Bd. I. S. 207-20.). — Dem. war vermählt mit Stratonice, der Tochter des ſyriſchen Königs Antiochus Soter (Euſeb. Chron. Arm. p. 346.). Sie verließ ihn, als er die ihm ange-

botene Phthia von Epirus auch noch zur Gemahlin nahm (Justin. XXVIII, 1.) und wollte den Seleucus Callinicus zu einem Kriege gegen Dem. aufreizen; da aber der syrische König nicht darauf einging, brachte sie die Stadt Antiochia zum Aufstande. Seleucus nahm die Stadt ein und Stratonice flüchtete nach Seleucia; hier wurde sie gefangen und hingerichtet. Agatharchides ap. Joseph. contra Apion. I, p. 1192. ed. Oberthür. Vgl. Niebuhr p. 255. — Dem. hinterließ als Nachfolger den unmündigen Philipp, unter Vormundschaft des Antigonus Doson. Bd. I. S. 531.

Demetrius, Καλός, Sohn des Demetrius Poliorcetes und der Ptolemais, Vater des Antigonus Doson (s. d.). Seine Schönheit hatte ihm früher die Liebe des Philosophen Arcesilaus (Diog. Laert. IV, 6, 41.), später die Herrschaft über Cyrene gewonnen, wodurch aber sein Untergang herbeigeführt wurde. s. Arsinoë 4. Bd. I. S. 833.

Demetrius, Sohn Philipps III. von Macedonien, s. d.

Demetrius Σωτήρ, König von Syrien, Sohn des Seleucus Philopator. Im J. 175 v. Chr. wurde er als Knabe von seinem Vater nach Rom als Geißel gesandt und verweilte daselbst während der ganzen Regierungszeit Antiochus IV. (s. d. Bd. I. S. 543.). Als nach dem Tode dieses Königs sein Sohn Antiochus V. den Thron bestieg, suchte Dem. seine Ansprüche auf den syrischen Thron geltend zu machen und bat den römischen Senat um Erlaubniß, in sein Reich zurückzukehren. Er wurde abgewiesen; bald darauf wiederholte er seine Bitte, aber wieder vergeblich. Da ergriff er auf den Rath des Polybius und des Menyllus, der sich eben als Gesandter des Königs von Aegypten in Rom befand, die Flucht, indem er unter dem Vorwande einer Jagdpartie sich zu Ostia einschiffte. Polyb. XXXI, 12. 20 ff. In Rom wurde Dem. erst am vierten Tage nach seiner Flucht vermißt und am fünften beschloß der Senat, ihn nicht zu verfolgen, da er schon einen zu großen Vorsprung habe. Polyb. XXXI, 23, 6 ff. — Es ist sehr glaublich, daß Dem. unter der Hand von römischen Senatoren zur Rückkehr nach Syrien aufgemuntert wurde; ihm durch einen Beschluß des Senates die Erlaubniß dazu zu geben, ging nicht wohl an, da Antiochus als König anerkannt war. Daß man aber zu Rom damit umging, die syrische Macht so viel als möglich zu schwächen und zu verderben, davon gab einen augenscheinlichen Beweis die Gesandtschaft, die kurz zuvor nach Syrien abging mit dem Auftrage, die Kriegsschiffe zu verbrennen und den Elephanten die Sehnen der Füße zu zerschneiden. Polyb. XXXI, 12, 9 ff. Förderlich für jenen Zweck, hoffte man, werden die Unordnungen sein, die voraussichtlich durch Demetrius Ankunft entstehen würden. Allein über Erwarten schnell hatte sich Dem. des Thrones bemächtigt. Er ward in Syrien mit Freuden aufgenommen, weil Lysias, der für den unmündigen Antiochus regierte, sehr verhaßt war, bekam den Antiochus und Lysias in seine Gewalt und ließ sie hinrichten, 161 v. Chr. (s. Antiochus V. Bd. I. S. 545.). Den Satrapen von Babylon, Timarchus, der sich nicht unterwerfen wollte, besiegte er, und erhielt deshalb von den Babyloniern, die von dem Satrapen viel zu leiden gehabt hatten, den Beinamen Soter. App. Syr. 47. Die Anerkennung der Römer suchte Dem. durch eine demüthige Sprache und ein reiches Geschenk zu gewinnen; auch lieferte er nicht nur denjenigen aus, der ergrimmt über den Uebermuth der obenerwähnten Gesandten einen von ihnen, Cn. Octavius ermordet hatte, sondern auch einen zweiten, der nur seine Freude darüber geäußert hatte. Das Geschenk nahm der Senat an, die Auslieferung der beiden Männer nicht, da man nicht einen Einzelnen bestrafen, sondern einen Grund aufsparen wollte, später einmal zu gelegener Zeit an dem ganzen syrischen Reiche für jenes Verbrechen Rache zu nehmen. Polyb. XXXII, 4. 6. 7. App. Syr. 47. Gleich in der ersten Zeit seiner Regierung wird Dem. in einen Krieg mit Ariarathes VI. von Cappadocien verwickelt (s. Bd. I. S. 741.). Auch suchte Juda Macca-

däus sich unabhängig von Syrien zu machen. Dem. ließ ihn durch seine Feldherrn Nicanor und Bacchides bekämpfen; Nicanor fiel gegen Juda bei Bethora, Bacchides unterwarf, nachdem in einer zweiten Schlacht Juda selbst umgekommen war, das Land, jedoch blieb sein Besitz sehr unsicher, da die Partei des Juda an seinem Bruder Jonathan ein neues Haupt erhalten hatte. 1. Macc. 7. 2. Macc. 14. 15. Jos. Antiq. XII, 10. — Demetrius, dem Trunke schon in Rom (Polyb. XXXI, 21.) in hohem Grade ergeben, fröhnte in einem festen Schloß bei Antiochia seiner Leidenschaft so, daß er beinahe den ganzen Tag berauscht war und nicht selten durch Ausübung von Grausamkeiten Beweise von Raserei gab. Polyb. XXXIII, 14. Athen. X, 54. p. 440. Joseph. Antiq. XIII, 2. Diod. Exc. de Virt. et Vit. XXXIII. p. 592. — Im J. 150 verlor er an Alexander Balas den Thron und auf der Flucht das Leben. S. Bd. I. S. 356.

Demetrius II., Νικάτωρ, Sohn des Vor. — Sein Vater schickte zum Beweise seiner Unterwürfigkeit ihn noch als Knaben nach Rom, zu der Zeit, als Heraclides bereits wegen Anerkennung des Alexander Balas (s. d.) unterhandelte. Die Kälte, mit der man den jungen Dem. in Rom aufnahm, veranlaßte seine Rückkehr nach Syrien. Polyb. XXXIII, 16, 5. Vor dem Ausbruche des Krieges mit Balas wurde er und sein Bruder Antiochus in Sicherheit nach Gnidos gebracht. Justin. XXXV, 2. — Alexander Balas machte sich in kurzer Zeit in Syrien so verhaßt, daß Dem. hoffen konnte, bei einem Versuche sich des Thrones zu bemächtigen, großen Anhang zu finden. Er bringt ein Heer zusammen und nähert sich den syrischen Gränzen. Zu gleicher Zeit aber fiel auch Ptolemäus Philometor in Syrien ein, unter dem Vorwande, seinem Schwiegersohn Alexander Hülfe zu leisten. Dieser aber wohl wissend, daß Ptolemäus keine andere Absicht hatte, als sich selbst zum Herrn Syriens aufzuwerfen, will ihn ermorden lassen. Darauf wird Alexander des Thrones für verlustig erklärt und Ptolemäus läßt sich zum König von Syrien ausrufen, übergibt aber (nach Flathe Gesch. Maced. II, 634. von den Römern genöthigt) das Reich und seine bisher an Alexander vermählte Tochter Cleopatra dem Demetrius. Alexander, der mit einem in Cilicien gesammelten Heere zum Kampfe erscheint, wird besiegt, 147 v. Chr. Justin. a. a. O. 1. Macc. 10, 67. 11, 1 ff. Joseph. Antiq. XIII, 4. Aber von Diodotus Tryphon, einem Feldherrn Alexanders, war zu fürchten, er werde, da Balas untergegangen, für dessen Sohn Antiochus das Reich gewinnen wollen. Dem. (nach seinem Siege über Balas Nicator genannt, App. Syr. 67.) glaubt den einheimischen Truppen nicht trauen zu dürfen, entläßt sie und behält nur die fremden Söldner bei sich. Besonders aber scheinen die Bewohner von Antiochia geneigt gewesen zu sein, sich zu Gunsten des Antiochus zu erheben; Dem. will deshalb den Einwohnern die Waffen wegnehmen lassen, und als sie sich dessen weigerten und ein Aufstand ausbrach, bekämpft er sie mit Hülfe der Juden, unter Anführung des Jonathan, und verfährt, geleitet von seinem Vertrauten Lasthenes, auf grausame Weise gegen Schuldige und Unschuldige. 1. Macc. 11, 39 ff. Jos. Antiq. XIII, 4. Diod. XXXIII. Exc. de Virt. et Vit. p. 592. Gleichwohl blieb Dem. nicht Herr seines Landes; die von ihm entlassene Mannschaft sammelte sich um Tryphon und auch die Juden fielen, da Dem. nicht gehalten haben soll, was er dem Jonathan versprochen, von ihm ab. Tryphon entriß für Antiochus Epiphanes Dionysius dem Dem. einen Theil Syriens und trieb ihn Anfangs sehr in die Enge; auch erlitt Dem. durch Jonathan große Verluste. 1. Macc. 11, 60 ff. Jos. Antiq. XIII, 5. Als aber Tryphon zuerst den Jonathan, dann auch seinen Schützling Antiochus ermordete (1. Macc. 12, 39 ff. 13, 31 ff. Jos. Antiq. XIII, 7. Liv. ep. LV.), gelangte Dem. wieder in den Besitz beinahe des ganzen Landes. Ungestört schwelgte er in Laodicea (Diod. XXXIII. Exc. de Vit. et Virt. p. 594.), bis er von den Fürsten von Bactra, Medien und Persis einge-

laden, die Macht des Partherkönigs Arsaces zu brechen, zu einem Zuge in den Osten sich entschloß; er wollte der Gefahr, die auch ihm von den Parthern drohte, begegnen und hoffte zugleich, der im Osten verlorenen Theile des syrischen Reiches sich wieder zu bemächtigen. Justin. XXXVI, 1. Jos. Antiq. XIII, 8. — Dem. siegte in mehreren Schlachten, gerieth aber, durch falsche Friedensanträge getäuscht, in die Gefangenschaft der Parther (Justin. XXXVI, 1.), mit ihm sein Sohn Seleucus (Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 189.) 140 v. Chr. — Arsaces läßt den gefangenen König in Fesseln (daher der Beiname Siripides, d. h. ein mit einer Kette Gebundener, s. Nieb. kl. hist. Schr. p. 298.) in den Ländern der Fürsten, die ihn herbeigerufen, zum Spott umherführen, dann aber wird er königlich gehalten und sogar mit Rhodogune, einer Tochter des Arsaces, vermählt. Justin. a. a. O. App. Syr. 67. Zweimal machte Dem. einen vergeblichen Fluchtversuch, er wird jedesmal wieder eingefangen, jedoch von Phraates, dem Nachfolger seines Vaters Arsaces, mit Schonung behandelt, weil er ihn für seine Absichten auf Syrien noch benützen zu können hoffte. Justin. XXXVIII, 9. Dort hatte inzwischen Antiochus Sidetes den Thron und die Frau seines Bruders, Cleopatra, sich zugeeignet (s. Bd. I. S. 545.). Antiochus wollte einem Angriffe des Parthers zuvorkommen und rückte unter dem Vorwande, seinen Bruder zu befreien, gegen jenen aus. App. Syr. 68. Seine Siege bewogen den Phraates, den Dem. nach Syrien zu entlassen, weil er hoffte, Antiochus werde zur Vertheidigung seines Thrones zurückkehren. Justin. XXXVIII, 10. Jos. Antiq. XIII, 9. Doch kurz darauf fand Phraates Gelegenheit zur Vernichtung des Antiochus; er bereute die Entlassung des Dem. und wollte ihn zurückholen lassen, Dem. hatte aber bereits von Syrien wieder Besitz genommen. Justin. a. a. O. 130 v. Chr. — Durch die Gemahlin des Ptolemäus Physkon läßt er sich zu einem Zuge gegen Aegypten bewegen, inzwischen aber bricht gegen ihn in Syrien eine Empörung aus und Ptolemäus sendet den Alexander Zabina als König dahin. Dem. eilt nach Syrien zurück, wird aber bei Damaskus geschlagen (s. Bd. I. S. 357.). Nicht lange nachher (c. 126 v. Chr.) verliert er auch das Leben, nach Justin. XXXIX, 1. als er bei Tyrus landete, um in einem Tempel Schutz zu suchen, auf Geheiß eines Befehlshabers; nach Liv. LX. App. Syr. 68. durch seine Gemahlin Cleopatra (s. S. 450, 5.), cf. Jos. Ant. XIII, 9.

Demetrius *Εὔκαιρος*, Sohn des Antiochus VIII. s. Bd. I. S. 546, 11. [K]

Demetrius, ein Freigelassener und Günstling des Pompejus, aus Gadara gebürtig (Jos. b. j. I, 7, 7.), stand durch seinen Einfluß in solchem Ansehen, daß die Antiochier ihn einst in feierlichem Aufzuge empfangen wollten, Plut. Pomp. 40. Cato min. 13. Julian. Misopog. p. 358. ed. Spanh. In seinem Glücke selbst gegen Pompejus übermüthig, soll er denselben an Reichthum, wie an Ueppigkeit übertroffen haben. Plut., Jul. a. O. vgl. Sen. de tranqu. an. 8. Nach der Meinung von Einigen war das Theater des Pompejus nicht von diesem, sondern von Demetrius mit dem Gelde, welches er sich in den Feldzügen seines Herrn erworben, erbaut. vgl. Dio XXXIX, 38. Gleichwohl hinterließ er bei seinem Tode 4000 Talente. Plut. Pomp. 2.

Demetrius, ein Freigelassener des Cäsar, schloß sich nach dem Tode desselben an Antonius an, und wurde später von diesem zum Statthalter von Cyprus erhoben. Dio XLVIII, 40. vgl. Attius Labienus, Bd. I. S. 993. (Den Freigelassenen des Pompejus und des Cäsar wollten Einige nach der Stelle bei Cic. Phil. XIII, 5, 12., wo von einem servus Pompeji, libertus Caesaris die Rede ist, für identisch nehmen; allein unter dem servus P. kann der Freigelassene nicht verstanden werden.)

Demetrius Bellienus (Cic. ad Fam. XVI, 22, 2., wo sein Beiname (vgl. ad Fam. XVIII, 15, 2.) in Bilienus, von Bilis, die Galle,

verkehrt ist), wahrscheinlich Freigelassener eines Annius Bellienus (vgl. Cic. p. Font. 4, 8.), wird von Cicero in einigen Briefen an Tiro erwähnt, aus welchen hervorgeht, daß derselbe, obgleich durch sein Benehmen geärgert, um seines Einflusses willen sich seine Freundschaft zu erhalten suchte. ad Fam. XVI, 17, 2. 22, 2. 19. — Ein geborner Sclave des Demetrius (und ebenfalls Freigelassener), Bellienus, hatte im J. 705 d. St., 49 v. Chr. eine Besatzung zu Intemelium in Ligurien (wahrscheinlich von der dreizehnten Legion, welche damals von Cäsar aus dem jenseitigen in das diesseitige Gallien gezogen worden war, B. Gall. VIII, 54.) zu befehligen. Von der Gegenparthei bestochen, ließ er einen Bewohner dieser Stadt, Domitius, Gastfreund des Cäsar, ergreifen und erdrosseln, worauf die Bürgerschaft zu den Waffen griff, und Cäsar zur Unterdrückung des Aufstandes neue Cohorten unter Cölius absenden mußte. ad Fam. VIII, 15, 2. Vielleicht, daß der Abfall des Bellienus von seiner Parthey mit dem des Labienus, vgl. Bd. I. S. 991. unt. (wo statt der Jahreszahl 701 d. St. die Zahl 705 zu lesen ist) in Zusammenhang stund. — Die Worte der angeführten Stelle ad Fam. VIII, 15. könnten auch auf die Meinung führen, daß Demetrius der Befehlshaber der Besatzung gewesen sey, und sein Sclave Bellienus, von der Gegenparthey bestochen, den Domitius ermordet habe. Allein Cölius würde in diesem Falle nicht das Wort comprehendit gebrauchen, und würde auch nicht den Bellienus, wie er im Folgenden thut, mit Cäsar vergleichen. Obgleich derselbe Freigelassener war, so erwähnt Cölius in der angef. Stelle seine Geburt als Sclave, vgl. weiter unten: Psecade natus. Wäre er damals noch der Sclave des Demetrius gewesen, so hätte er als solcher nicht dessen Cognomen geführt. Zwar nimmt Orelli (Onomast. Tullian. p. 213.) den Namen Bellienus in der Stelle ad Fam. XVI, 22, 2. nicht als Cognomen des Demetrius, sondern gibt der Stelle den Sinn: „er ist so schlecht, wie sein Sclave Bellienus." Allein der Zusammenhang fordert die erstere Auffassung; und daß Freigelassene neben dem Cognomen, welches ihr früherer Name, wie hier Demetrius, bildete, auch das Cognomen ihres Patronus annahmen, beweisen andere Beispiele, wie das des C. Avianus (Avianius?) Evander, und C. Avianus Hammonius, zweier Freigelassener des M. Aemilius Avianus. Cic. ad Fam. XIII, 2. 21. 27. — Ob der von Cicero Phil. II, 36, 91. erwähnte Pompejaner L. Bellienus mit dem genannten identisch sey, ist nicht zu bestimmen; derselbe kann ebensowohl ein Sohn des Sullaners L. Bellienus, Oheims des Catilina (Ascon. in tog. cand. p. 92. Or.) gewesen seyn. — Ein Freigelassener Demetrius wird von Cicero ad Att. IV, 11, 1. erwähnt; ob einer der vorhergehenden, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Demetrius. Wenn Diogenes von Laerte (V. §. 93 f.) bereits zwanzig gelehrte Griechen dieses Namens aus verschiedenen Zeitaltern namhaft gemacht hat, welche Zahl durch das, was Menage (in den Noten zu dieser Stelle) und Jonsius (script. hist. philos. II, 18.) beigebracht haben, bis auf fünfzig sich erhebt, so steigt das bei Fabric. Bibl. Gr. T. XI. p. 413. ed. Harl. vgl. p. 605 ff. gelieferte Verzeichniß fast bis zu der Zahl von hundert, aus welcher Gesammtzahl wir hier diejenigen anführen wollen, die auf dem Gebiete der griechischen oder römischen Literatur in irgend einer Weise bemerkenswerth hervortreten.

I. Dichter. 1) Demetrius, von Diogenes a. a. O. der älteren attischen Komödie zugetheilt: wie denn auch wirklich bei Athenäus (III, p. 108. F.) und sonst Einiges aus einem Drama dieses Dichters Σικελία oder Σικελοί vorkommt, wornach dieser Dichter um Ol. XCIV gelebt haben könnte. Was aber aus einem andern Stücke (Ἀρεοπαγίτης) eines Demetrius bei demselben Athenäus (IX, p. 405. E.) angeführt wird, kann unmöglich der Zeit nach von demselben Demetrius herrühren, so daß wir wohl neben jenem älteren Dichter einen zweiten jüngeren Demetrius,

der um Ol. CXVIII gelebt und mithin in die neuere attische Komödie gehört, anzunehmen haben. S. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 265. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl.

2) Demetrius, ein epischer Dichter, von welchem Diogen. a. a. O. §. 84. einige gegen neidische Menschen gerichtete Verse anführt.

3) Demetrius, von Diogenes gleichfalls genannt als Satyrenschreiber, d. h. als Verfasser der sogenannten Satyrstücke, welche den Schluß einer tragischen Tetralogie zu bilden pflegten; er war aus Tarsus, wenn anders nicht der bei Diogenes vorkommende Ausdruck Ταρσικός auf eine besondere Classe von Dichtern und einen bestimmten Charakter ihrer Dichtungen, wie Casaubonus De satyr. poes. p. 153 f. ed. Ramb. annehmen möchte, zu beziehen ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 419. not.

4) Demetrius, von Diogenes als Jambograph bezeichnet, und als ein Mann mit Bitterkeit geschildert.

5) In der Griechischen Anthologie (Anal. II, 65. bei Jacobs II. 64.) finden sich auf die Kuh des Myron zwei Epigramme eines Demetrius von Bithynien, von dem es sich nicht erweisen läßt, daß er einer der vorher genannten gewesen; eher könnte man in ihm den von Diogenes a. a. O. genannten stoischen Philosophen Dem. von Bithynien, den Sohn des Stoiker Diphilus und den Schüler des Panätius, vermuthen, der um 120 v. Chr. gelebt. Vgl. Jacobs Comment. T. XIII. p. 882. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 559. IV. p. 471. ed. Harl.

6) Auch Demetrius von Phalerum (s. unten) kann unter die Dichter gezählt werden, nicht sowohl wegen dessen, was er über Dichter geschrieben (vgl. Diogen. l. l. §. 80.), als wegen der Päanen, die er an den Serapis nach Wiedererlangung seines verlorenen Gesichtes gedichtet hatte, wie Diogenes §. 76. erzählt. Wir besitzen diese Päane so wenig wie andere Schriften dieses Demetrius.

7) Demetrius, bald als Dichter, bald als Schauspieler in den Scholien zu Horat. Sat. I, 10, 18. u. 79. aufgeführt, wo Horatius dieses, seines Gegners und neidischen Tadlers, den er ein Affengesicht nennt, auf eine wenig ehrende Weise gedenkt; wahrscheinlich war dieser Dem. nur einer von den in Rom lebenden Lehrern in der Kunst der Declamation und des recitativischen Vortrags auf der Bühne; s. Weichert De Q. Horatii obtrectt. §. 3. p. 283-290. Poett. reliqq. Spohn (s. ebendas. p. 290. not.) hält ihn für den Demetrius Megas, einen Sicilianer, dem Dolabella von Cäsar das Bürgerrecht verschaffte und der von nun an unter dem Namen P. Cornelius öfters vorkommt; was jedoch sehr ungewiß bleibt. Jedenfalls verschieden von diesem D. ist Demetrius aus Gadara, der gebildete Freigelassene des großen Pompejus, dessen einflußreicher und mächtiger, ihn stets begleitender Günstling, dem zu Liebe Pompejus das zerstörte Gadara wieder herstellte. Vgl. Plut. Vit. Pompej. 40. Dio Cass. XXXIX, 38. u. das. die Ausleg.

8) Demetrius Zenus, aus Zacynth, um 1530, lieferte eine Paraphrase oder Bearbeitung der Homerischen Batrachomyomachie in politischen Versen und in neugriechischer Mundart, welche zuerst von M. Crusius in s. Turco-Graecia Basil. 1584. fol. p. 373 ff. bekannt gemacht ward, daraus in Mich. Lange Philolog. barbaro-Graeca Altorf. 1707. 4. und in C. D. Ilgen's Ausgabe der Homer. Hymnen (Halle 1796. 8. p. 121 ff.) überging, dann neuerdings von Fr. v. Paula Lechner (Regensburg 1837. 8.) und am besten von Fr. Mullach (Berlin 1837. 8.) herausgegeben wurde. Derselbe ist auch Verfasser eines ähnlichen Produkts in politischen Versen, welches Alexander den Großen (Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδών) zu seinem Gegenstande hat und zu Venedig 1529. 8. im Druck erschien.

II. Redner und Rhetoren. Außer dem Demetrius von Phalerum, von welchem weiter unten, gehören hierher:

1) Demetrius Syrus, ein Lehrer der Rhetorik zu Athen, unter welchem Cicero, als er zu Athen 675 d. St. sich aufhielt, sich übte; s. Cic. Brut. 91.

2) Demetrius, von Diogenes (a. a. O. §. 84.) als ein Sophist, der zu Alexandria sich aufhielt, genannt und als Verfasser rhetorischer Schriften (τέχνας γεγραφὼς ῥητορικάς) bezeichnet, von Galenus ad Epigen. 5. der Freund des Phavorinus genannt, vielleicht derselbe, der die dem D. von Phalerum (s. unten) beigelegte Schrift περὶ ἑρμηνείας abgefaßt hat, wie Viele vermuthen.

3) Demetrius aus Smyrna, und Demetrius aus Carthago, dieser älter als Thrasymachus, sonst aber nicht weiter bekannt; s. Diogen. a. a. O. §. 83. u. 84. Ebendaselbst noch ein anderer D. mit dem Beinamen γραφικός, der durch klare Darstellung sich hervorthat, dabei ein Maler, sonst aber auch nicht weiter bekannt.

III. Philosophen, und zwar a) aus der Schule Platon's: Demetrius aus Amphipolis, Platon's Schüler und Freund (s. Diogen. Laert. III, §. 43. u. 46.). Ein anderer Platonischer Philosoph dieses Namens, der unter Ptolemäus XI., also um 81-66 v. Chr. in Aegypten lebte, wird aus Lucian und Marc. Antoninus (VIII, 25., wo jedoch Gataker an den D. von Phalerum denkt) von Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. angeführt.

b) Cyniker. 1) Demetrius aus Alexandria, der Schüler des Theombrotus, aus Diogen. Laert. VI, §. 95., sonst aber nicht weiter bekannt. — 2) Weit bekannter und berühmter ist D. aus Sunium, der in der Schule des Sophisten Rhodius gebildet und mit dem Arzt Antiphilus sehr befreundet war, in Rom unter Caligula, Claudius, Nero, Vespasian und Domitian sich aufhielt. Was uns von ihm Seneca (besonders De benefice. VII, 1. 8.), Philostratus (Vit. Apoll. c. 25. ibiq. Olear. p. 163.) und Lucianus (s. die Stellen bei Jacob ad Toxar. 27.) u. A. erzählen, zeigt den würdigen Meister der Cynischen Schule, den edlen, freimüthigen, jede Schlechtigkeit, selbst bei Hohen, strafenden Mann, der dadurch die Verweisung von Rom sich zuzog; der bei aller Armuth und allen äußeren Leiden dieselbe Standhaftigkeit, dieselbe edle Gesinnung, so wie dieselbe innere Ruhe bewahrte, und dadurch einen großen Namen sich erworben hat. Schriften desselben sind uns nicht bekannt; von Demetrius, dem Corinthier, ist er aber wahrscheinlich nicht zu unterscheiden; s. Jacob am a. O. Ein Mehreres s. bei Brucker Hist. philos. II. p. 505-509. Bonamy Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. XXXVIII. p. 179 ff. Ein Aufsatz in Wielands Werken Bd. 46. Verschieden ist 3) Demetrius mit dem Beinamen Chytras, der unter dem Kaiser Constantius lebte, aber wegen eines angeblichen Verbrechens gegen den Kaiser auf die Folter gespannt ward und hier unter allen Qualen als ächter Cyniker standhaft aushielt; s. Ammian. Marcell. XIX, 12. mit d. Ausleg. Auch von diesem D. sind keine Schriften bekannt.

c) Stoiker. Einen D. aus Bithynien nennt Diogenes l. l. §. 84., vielleicht der oben genannte Dichter.

d) Epikureer. Demetrius, mit dem Beinamen ὁ Λάκων, von Diogenes (X, §. 26.) unter den Anhängern und Nachfolgern Epicur's aufgeführt, der Schüler des Protarchus, auch von Sextus Empiricus mehrmals als einer der bedeutenderen Epicureer genannt. S. die Stellen bei Menage zu Diogenes a. a. O.

e) Peripatetiker. 1) Demetrius von Aspendus, der Schüler des Apollonius von Soli nach Diogen. von Laert. V, §. 83., wo noch ein anderer Peripatetiker dieses Namens aus Byzanz genannt wird, welcher von dem Geschichtschreiber D. aus Byzanz (s. unten) zu unterscheiden seyn dürfte. Vgl. Menage ad l. l. und Voss. De hist. Graec. p. 124 f. ed. Westerm. Dem Philosophen gehört dann wohl die bei Athenäus bald

περὶ ποιητῶν, bald *περὶ ποιημάτων* angeführte Schrift an, und wirklich ist unter dem zuletzt genannten Titel so wie auch von den Schriften *περὶ τινῶν συζητηθέντων διαιταν* und *περὶ τὰς Πολυαίνου ἀπορίας* Einiges aus herkulanischen Rollen jetzt herausgekommen, s. Herculann. Volumm. (Oxon. 1824. 8.) I. p. 106–133. Es ist dieß dann vielleicht auch derjenige Philosoph D., welcher den Cato zu Utica vom Selbstmord abzubringen suchte. s. Plut. V. Cat. min. 65.

3) Demetrius Magnes s. bei den Geschichtschreibern. Von ihm zu unterscheiden ist wohl der in den Briefen Cicero's an Atticus einigemal (s. die Stellen im Onomast. Tullian. p. 213.) genannte gleichnamige Freund des Atticus, welcher eine Schrift *περὶ ὁμονοίας* geschrieben; ob er aber unter die Peripatetiker zu rechnen, oder wegen seiner Freundschaft mit Atticus unter die Epicureer, wird ungewiß bleiben.

4) Demetrius aus Phalerum, unstreitig der berühmteste von allen dieses Namens, die wir kennen, ausgezeichnet als Redner und Staatsmann, als Philosoph und Polyhistor, war der Sohn des Phanostratus, von niederer Abkunft, geboren um Ol. CVIII oder CIX. Gebildet mit dem Dichter Menander, der fortan sein inniger Freund war, in der Schule des Theophrastus, gewann er bald als Redner zu Athen großes Ansehen, und da er im Sinne und Geist des Phocion die öffentlichen Angelegenheiten Athens zu leiten suchte, einen Einfluß, der die Veranlassung gab, daß ihn Cassander Olymp. CXV, 4 oder 317 v. Chr. an die Spitze der Verwaltung Athens stellte, die er auch zehn Jahre hindurch auf eine Weise führte, welche ihm die allgemeine Zufriedenheit und den Beifall der Athener, deren Lage während seiner zehnjährigen Verwaltung als eine in jeder Hinsicht äußerst günstige und blühende geschildet wird (s. die Stellen der Alten bei Dohrn §. 17. p. 22 f. nebst Cic. De rep. II, 1. „doctus vir Atheniensium rempublicam exsanguem jam et jacentem sustentavit"), in dem Grade zuzog, daß das dankbare Volk ihm 360 Statuen (so viele als Tage im Jahr) errichtete, die es freilich in seinem Wankelmuth später wieder umwarf, als Demetrius, dem man auch Verschwendung und Ausschweifung vorwarf (Athen. XII, p. 542.), bei dem Anzug des Demetrius Poliorcetes Athen zu verlassen sich genöthigt sah, Ol. CXVIII, 2; wo die Wuth seiner Gegner sogar ein Todesurtheil gegen ihn veranlaßte, das fast auch seinen Freund Menander getroffen hätte. D. begab sich nach Theben und von da nach Alexandria zu dem Herrscher Aegyptens, Ptolemäus Lagi, dessen Rathgeber er bald in allen wichtigen Angelegenheiten (vgl. Aelian. V. H. III, 17., wornach er ihm sogar eine Revision der Gesetzgebung übertrug) ward, dessen Nachfolger aber, Ptolemäus Philadelphus, wahrscheinlich, weil er dem Vater gerathen, einen andern seiner Söhne zum Nachfolger zu bestimmen, ihn in das Exil nach Oberägypten verwies, wo er, wie versichert wird, an dem Biß einer Schlange starb (Cic. pro Rabir. posth. 9.), jedenfalls nach Ol. CXXIV, 2 oder 283 v. Chr. Ueber das Leben dieses Mannes, welches schon im Alterthum Asclepiades zum Gegenstand einer eigenen, jetzt nicht mehr vorhandenen Schrift *περὶ Δημητρίου τοῦ Φαλ. σύγγραμμα* bei Athen. XIII, p. 567. D.) gemacht hatte, ist außer den Nachrichten bei Diogen. v. Laert. V, §. 75–83. und Aelianus V. H. III, 17. mit Perizonius Note, insbesondere nachzusehen: Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. VIII. p. 157 ff. und H. Dohrn De vita et rebb. Demetrii Phaler. Kil. 1825. 4. D. war, wie schon das Verzeichniß seiner Schriften bei Diogenes V, §. 80. zeigen kann, ein Mann, äußerst vielseitig gebildet (eruditissimus oratorum antiquiorum omnium sagt Cic. Brut. 9.), und in allen Zweigen menschlichen Wissens, nach Weise der Peripatetiker, wohl bewandert, dabei, wie Cicero's Worte (De Legg. III, 4.) vermuthen lassen, begabt mit einer durchweg praktischen Richtung, welche ihn die Philosophie aus den Schulen der Gelehrsamkeit auf das Leben anzuwenden

und für dieses fruchtbar zu machen antrieb. Und in diesem Sinne scheint er auch als Staatsmann für höhere Geistesbildung und Wissenschaft gewirkt zu haben. In Athen, wo wegen der großen Kosten, die Aufführung von Dramen mit der prachtvollen Ausrüstung der Chöre in Abgang gekommen war, ließ er statt dessen durch Rhapsoden die Homerischen, wie auch andere Gedichte auf der Bühne vortragen (s. Athen. XIV, p. 620. vgl. mit Eustath. ad Il. p. 1479. s. Dohrn §. 13.); in Aegypten scheint sein Einfluß bei Ptolemäus Lagi die Veranlassung zum Sammlen und Ankaufen von Büchern gegeben zu haben und so durch ihn der erste Grund zu dem gelegt worden zu seyn, was unter Ptolemäus Philadelphus ausgeführt und vollendet, die berühmte Alexandrinische Bibliothek zu Stande gebracht hat, ohne daß wir darum den Demetrius als den ersten Aufseher dieses Bücherschatzes, oder als den ersten Bibliothekar zu Alexandria, was durchaus unerweislich ist, werden bezeichnen dürfen. Eben so wenig wird sich seine angebliche Mitwirkung zu der griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes, der sogenanten Septuaginta, erweisen lassen. Vgl. Parthey das Alex. Museum p. 35 ff. 68 ff. und besond. S. 71. Ritschl die Alexandrin. Biblioth. p. 15. mit Bezug auf Valcken. Diatrib. de Aristobul. §. XVIII. — Als Redner muß Demetrius sich besonders ausgezeichnet haben, da ihn Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 80.) den letzten attischen Redner nennen konnte, und Cicero ihn mehrfach, besonders von Seiten seiner Anmuth, worin er Allen es zuvorgethan (Or. 27. vgl. Brut. 82.), ungemein rühmt (De offic. I, 1. De orat. II, 23. Brut. 9.). Doch sehen wir aus diesen Urtheilen (denn von den Reden des D. ist nichts auf uns gekommen), daß mit ihm ein Abgehen von der strengeren und nüchternen Redeweise des Demosthenes, und der Uebergang zu einer weicheren, eben dadurch weit gefälligeren und einschmeichelnden Rede, wie sie in der asiatischen Redeweise sich weiter entwickelte, bemerklich wird. Der Schüler des Theophrastus war, wie Cicero sagt, in Allem zu erkennen, und dieß scheint auch in seinen philosophischen Schriften der Fall gewesen zu seyn, da in dieser Hinsicht Diogenes l. l. §. 82. bemerkt: χαρακτὴρ δὲ φιλόσοφος, εὐτονίᾳ ῥητορικῇ καὶ δυνάμει κεκραμένος. Von diesen Schriften, deren Abfassung wohl in die spätere Lebensperiode des Mannes während seines ruhigeren Aufenthalts in Aegypten großentheils zu verlegen seyn wird (vgl. Cic. De finn. V, 19.), hat uns derselbe Diogenes §. 80. ein Verzeichniß hinterlassen, in welchem nahe an fünfzig verschiedene, theils aus einem, theils aus mehreren Büchern bestehende Schriften aufgeführt sind, die uns den äußerst fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller zur Genüge erkennen lassen, der, wie Diogenes selbst sagt, in der Zahl seiner Schriften es fast allen Peripatetikern seiner Zeit zuvorgethan. Sie fallen in das Gebiet der Geschichte, der Literatur und der Politik, wie in das der Philosophie, Grammatik und Beredsamkeit: sogar eine Sammlung Aesopischer Fabeln wird angeführt. Wir finden darunter fünf Bücher über die Gesetze Athens und zwei über dessen Bürger, zwei über die Demagogie, zwei über die Politik, ein Buch über die Gesetze, über den Frieden u. s. w., ferner zwei Bücher über die Rhetorik, einen Προτρεπτικός und einen Πρεσβευτικός, zwei Bücher über die Ilias und vier über die Odyssee, außerdem eine Schrift Ὁμηρικός, andere Schriften mit den Aufschriften: Ptolemäus, Phädondas, Kleon, Socrates, Artaxerxes, Aristides, Aristomachus, eine Schrift über Antiphanes und dgl. m., dann auch wieder Abhandlungen allgemein-philosophischen Inhalts: περὶ πίστεως, π. χάριτος, π. τύχης, π. καιροῦ, περὶ γήρως, π. γάμου u. s. w. Aber leider hat sich von allem Diesem nichts mehr erhalten: dagegen trägt seinen Namen eine unter dem Titel περὶ ἑρμηνείας auf uns gekommene Schrift, welche eine gute Zusammenstellung der Vorschriften, welche auf den rednerischen Ausdruck und eine richtige Darstellung sich beziehen, enthält, aus guten Quellen geschöpft ist und jedenfalls zu den

besseren Produkten der Art aus dem Alterthum gehört. Aber die, obwohl im Verhältniß noch gute Sprache so wie der Inhalt in manchen einzelnen auf eine spätere Zeit als die Lebensperiode des Demetrius hinweisenden Spuren (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 63 f. Walz Rhett. Graecc. IX. p. IV ff.), zeigen uns, daß D. von Phalerum unmöglich Verfasser dieser Schrift seyn kann, die jedenfalls einer späteren Periode, etwa der röm. Kaiserzeit, angehört, von Einigen, wie Valois, Menage, sogar dem Dionysius von Halicarnaß beigelegt (vgl. Walz p. VII.), von Andern, aber ohne allen näheren Grund, einem Alexandrinischen Grammatiker Tiberius zugeschrieben wird (vgl. Walz p. VIII.), während schon Muretus, J. G. Voß und Andere, denen auch die meisten Neuern sich angeschlossen (s. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 95. not. 14–17.), lieber an den oben genannten Alexandrinischen Sophisten und Rhetor Demetrius denken möchten, wodurch die Abfassung der Schrift in das Zeitalter der Antonine fallen würde. Zuerst erschien dieselbe gedruckt in Aldi Rhett. Graecc. (1508. fol.) p. 573 ff.; darauf die Ausgaben des P. Victorius, Florent. 1552. mit dessen Commentarien 1562. fol. Außer andern, darnach gemachten Abdrücken folgte Oxon. 1676. 8. ein Abdruck in Th. Gale Rhett. selectt. und davon 1773. zu Leipzig durch Fischer. Eine neue Recension suchte J. G. Schneider zu geben Altenburg. 1779.; an welchen sich die neueste Ausgabe von Fr. Göller Lips. 1837. 8. anschließt. Den besten Text gibt Walz Rhett. Graecc. T. IX. zu Anfang (Stuttg. 1836. 8.). Unter dem Namen des Demetrius von Phalerum finden sich auch in der dritten Rede des Stobäus: τῶν ἑπτὰ σόφων ἀποφθέγματα, welche am besten in J. C. Orelli Opuscc. Graecc. vett. sentent. et morr. (Lips. 1819. 8.) I. p. 137 ff. abgedruckt stehen.

IV. Grammatiker. Hier nennt Diogenes von Laerte (V, §. 84.) als bedeutend einen Demetrius aus Cyrene, der den Beinamen στάμνος führte. Er ist indeß nicht näher bekannt, eben so wenig 2) der von ihm weiter genannte D. aus Erythrä, der in Temnus das Bürgerrecht erhielt, nach Suidas (s. v. Τυραννίων) ein Gegner des Grammatikers Tyrannio war, und mithin in die Zeiten des Lucullus und Mithridates fallen würde; desgleichen 3) ein anderer D. aus Erythrä, von diesem unterschieden und als ein Mann bezeichnet, der Vieles geschrieben, im Gebiete der Rhetorik wie der Geschichte. Bedeutender scheint der von Diogenes gleichfalls genannte 4) D. aus Skepsis (daher ὁ Σκήψιος), ein reicher Mann, aus guter Abkunft und sehr gebildet (ἄκρως φιλόλογος). Aus Strabo, der ihn besonders im dreizehnten Buch öfters anführt, wie aus Athenäus (s. die Stellen beider bei Menage ad Diogen. Laert. l. l. und bei Westermann zu J. G. Voß De historr. Graecc. p. 179.) sehen wir, daß er ein größeres Werk über den Schiffskatalog im zweiten Buch der Ilias, voll von historischen und geographischen Erörterungen über die dort erwähnten Völker und Gegenden (Τρωϊκὸς διάκοσμος) abgefaßt hatte, aus dem ein 15tes, ja sogar ein 26stes Buch citirt wird. Auch nennt ihn Strabo (XIII, p. 609.) bestimmt einen Zeitgenossen des Crates und Aristarchus, dessen Schule er auch angehört zu haben scheint; vgl. Wegener De aula Attalica p. 159.

5) Demetrius aus Adramyttium, mit dem Beinamen Ixion, über welchen Namen verschiedene Gründe angeführt werden, darunter auch der, daß er im Tempel der Juno zu Alexandria einen Diebstahl sich erlaubt (s. Suidas s. v. Menage zu Diogen. V, 84.); er lebte zu den Zeiten des Augustus und hielt sich in Pergamus und Alexandrien auf, da er der Schule Aristarchs angehörte. Es wird ihm eine ἐξήγησις εἰς Ὅμηρον und εἰς Ἡσίοδον beigelegt, die erstere auch mehrmals citirt (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 509. 588. ed. Harl.), ferner ἐτυμολογούμενα oder ἐτυμολογία, dann eine Schrift περὶ Ἀλεξανδρέων διαλέκτου, desgleichen Ἀττικαὶ λέξεις oder γλῶσσαι, von welchen einzelne Fragmente noch vorliegen; s. Fabric. l. l. VI. p. 170. 193.

6) Ein Demetrius ὁ Γονύπεσος wird in den Homerischen Scholien citirt; ein D. ὁ πύκτης, der περὶ διαλέκτου geschrieben, scheint ebenfalls mit den Homerischen Gedichten sich beschäftigt zu haben; s. Villoison Prolegg. ad Apollonii Lex. p. XXVII. und Fabric. l. l. I. p. 510. Nicht weiter bekannt ist D. aus Trözen, welchen Athenäus IV, 7. p. 139. C. nennt, wahrscheinlich derselbe, aus dessen Schrift gegen die Sophisten Diogenes von Laerte (VIII, §. 75. u. das. Menage) Einiges anführt.

7) Demetrius aus Tarsus, von Plutarch in der Schrift Ueber den Verfall der Orakel redend eingeführt; wo er aus Britannien in seine Heimath zurückkehrt, sonst aber nicht weiter bekannt.

8) Demetrius Meledon wird als Verfasser von Scholien zu Homer grammatischen Inhalts, welche zu Florenz und Rom handschriftlich sich befinden, genannt; s. Fabric. l. l. VI. p. 337. 362. XI. p. 417. u. 606.; eine griechische Grammatik eines Demetrius Anagnosta liegt ebenfalls ungedruckt in einer Florentiner Handschrift, Fabric. VI. p. 357.; ebenso sollen Erklärungen eines D. von Lampsacus zu der Periegesis des Dionysius handschriftlich in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt seyn.

9) Endlich kann hier noch kurz einiger andern griechischen Grammatiker der neueren Zeit gedacht werden, die durch ihre Beziehungen auf die altgriechische, classische Literatur, deren Erhaltung und Förderung eine gewisse Bedeutung in der Geschichte der alten Literatur gewonnen haben: Demetrius Chalcondylas, ein Schüler des Theodor Gaza, erscheint um die Zeit des Falls von Constantinopel in Italien als Lehrer der griechischen Sprache, zuerst zu Perugia, dann über zwanzig Jahre in Florenz, wo er großen Beifall erndtete, und zuletzt in Mailand, wo er als ein hochbetagter Greis 1510 starb. Er besorgte zu Mailand die ersten gedruckten Ausgaben des Homer (1488), des Isocrates (1493) und Suidas (1499); er schrieb auch eine griechische Grammatik (Ἐρωτήματα) in griech. Sprache, welche mehrmals im Druck erschienen ist, zuerst vermuthlich zu Mailand 1493. fol., dann zu Paris 1525. 4. von Gourmont, zu Basel 1546. s. Fabric. Bibl. Gr. p. 334 f. XI. p. 407. ed Harl. Bei jener ersten Ausgabe des Homer unterstützte ihn ein anderer Demetrius aus Creta, der in Mailand gleichfalls das Griechische lehrte; s. Fabric. VI. p. 335. Ein anderer Demetrius Taloquidus soll die Biographien Plutarchs in das Neugriechische übertragen haben; s. Fabric. XI. p. 421. 606. Als Lehrer der griechischen Sprache in Italien, zu Ferrara, Mantua und Mirandola im 15ten Jahrh., war ebenfalls angesehen Demetrius Moschus, dessen gelehrter Vater, Joannes Moschus, nach dem Fall von Constantinopel in Griechenland geblieben war. Der Sohn gilt als Verfasser des griechischen Arguments, das dem Orphischen Gedicht über die Steine jetzt in den Ausgg. desselben vorgesetzt ist; auch ist er Verfasser eines Gedichts über den Raub der Helena, das um 1500 zu Reggio im Druck erschien und jetzt besser von J. Becker in Friedemann und Seebode Miscell. criticc. II. p. 477 ff. geliefert worden ist. Anderes von ihm soll noch handschriftlich existiren. Vgl. Fabric. I. p. 156. und XI. p. 418. Endlich Demetrius Triclinius, ebenfalls aus dem 15ten Jahrh., bekannt durch seine Recension des Sophocles, welche den Ausgaben dieses Dichters seit Turnebus bis auf Brunck mehr oder minder zu Grunde liegt, so wie durch Erklärungen, die er über Sophocles schrieb, welche der genannte Turnebus zuerst in seine Ausgabe des Sophocles aufnahm nebst zwei andern Abhandlungen dieses Grammatikers (περὶ μέτρων, οἷς ἐχρήσατο Σοφοκλῆς und περὶ σχημάτων), die jedoch von keiner großen Bedeutung sind, welche daher auch Brunck, der blos die Scholien abdrucken ließ, wieder wegließ. Vgl. Richter De Aeschyli, Soph. Eurip. interprett. Graecc. (Berol. 1839. 8.) p. 116 ff. Desgleichen schrieb D. auch Scholien zu Pindar und Aristophanes, welche mit den übrigen alten Scholien in den

größeren Ausgaben dieser Dichter abgedruckt sind, ferner Scholien zu Aeschylus, so wie zur Theogonie des Hesiodus, welche jedoch noch nicht gedruckt sind (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 588. VI. p. 338.). Aber mit Unrecht hat man ihn für den Verfasser einer poetischen Beschreibung des Zodiacus, welche die Aufschrift führt Ἐμπεδοκλέους σφαῖρα, ohne jedoch ein Werk des berühmten Philosophen dieses Namens zu seyn, gehalten, da er vielleicht nur dieses Gedicht in eine berichtigte Form gebracht oder auch nur abgeschrieben hat; s. Fabric. I. p. 814 ff., wo dieses Gedicht nach der Ausgabe von Fr. Morel (Paris 1584) abgedruckt ist.

V. Theologen. Noch etwas früher fällt der 1384 zu Creta verstorbene Demetrius Cydonius, aus der Stadt Cydon in Creta, als Sophist, Theolog und geistlicher Redner, wie dieß auch einige von ihm hinterlassene Reden beweisen, sehr gefeiert. Indessen fallen dessen Schriften, die ziemlich zahlreich sind, so wie die ähnlichen einiger andern griechischen, christlichen Theologen, welche den Namen Demetrius führen, außerhalb des Bereiches der älteren, classischen Literatur und können daher hier nicht weiter in Berücksichtigung kommen. Mehr bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 398 ff. und p. 606 ff.

VI. Aerzte und Naturforscher (s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 136 f. d. ält. Ausg. vgl. XI. p. 406. 407. d. neuen Ausg.). Ein Demetrius von Apamea, so wie ein anderer D. Attaleus wird von Cölius Aurelianus angeführt, ersterem auch Schriften beigelegt, die wir jedoch nicht mehr besitzen; beide gehörten der Schule des Herophilus an; einen D. von Bithynien citirt Galen; ob es der oben angeführte Stoiker oder ein anderer dieses Namens ist, bleibt ungewiß; bei demselben Galen wird auch D. Archiater, der Leibarzt des Kaiser Marcus Antoninus als Schriftsteller genannt (vgl. Fabric. IV. p. 346. ed. Harl.). Der bei Plinius (H. N. VIII, 17. s. 21. und XXVIII, 6. s. 17.) genannte Demetrius physicus soll nach Harduin der obengenannte D. von Phalerum seyn, was wir jedoch mit Fabricius (l. l. XIII. p. 137.) bezweifeln, obwohl wir Näheres über ihn nicht anzugeben wissen. Ein Demetrius Chlorus kommt in den Scholien zu Nicanders Theriaca, die er commentirt (s. Schneider ad Nicandri Theriacc. p. VIII. u. p. 452.) einigemal vor; auch er ist nicht weiter bekannt (vgl. Fabric. IV. p. 346. ed. Harl.). Von einem gelehrten Arzte zu Constantinopel aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh. n. Chr. Demetrius Pepagomenus besitzen wir eine auf Veranlassung des Kaisers Michael VIII. Paläologus ausgearbeitete Schrift über die Gicht (περὶ ποδάγρας), welche nach Galenus und nach eigenen Erfahrungen abgefaßt ist, gedruckt herausgegeben von Turnebus, wie man glaubt, Paris 1558. 8. und besser von J. R. Bernard Leiden 1743. und Arnheim 1753. 8. (s. Fabric. XI. p. 418 f. ed. Harl.). Wahrscheinlich ist es derselbe Arzt, unter dessen Namen eine griechisch abgefaßte Schrift über die Zucht und Behandlung der Falken (ἱερακοσόφιον) in der Sammlung von Rigaut (Rei accipitrariae Scriptt. nunc primum editi Lutet. 1612. 4.) zuerst erscheint, wo ihr zwei andere ähnliche, aus Veranlassung desselben Kaisers Michael abgefaßte Schriften folgen, die man daher ebenfalls diesem gelehrten Arzte beilegen will: Ὀρνεοσόφιον ἀγροικότερον und Ὀρνεοσόφιον; die darauf folgende Schrift über die Behandlung der Hunde (Κυνοσόφιον), die einem Philosophen Phämon beigelegt wird, wäre nach der Vermuthung des Rivinus, der sie 1654 zu Leipzig wieder herausgab, auch ein Werk dieses Demetrius. Vgl. Fabric. I. p. 211 f. ed. Harl. Das in v. Hammer-Purgstall Falknerklee ꝛc. (Wien 1840. 8.) p. 81 ff. vgl. p. II. abgedruckte ἱερακοσόφιον ist aber schwerlich von diesem Verfasser, sondern aus seiner Schrift in andere Schriften ähnlichen Inhalts zusammengetragen.

VII. Mathematiker. Ein Demetrius aus Alexandria, dessen γραμμικαὶ ἐπιστάσεις angeführt werden, vielleicht der in der einen o. a. St.

des Plinius Buch XXVIII. genannte. Vgl. Fabric. T. XI. p. 406. Ein anderer D. aus Amisa wird von Strabo XII, p. 548. (p. 824. C. Almelov.) genannt.

VIII. Ungewiß ist Demetrius Cubicularius, der nach einer Angabe (s. Fabric. IV. p. 210.) über den Seekrieg (*ναυμαχικά*) geschrieben, da dieß vielleicht auf einer Verwechslung mit dem Basilius, der auch Cubicularius heißt (vgl. Bd. I. S. 1069.) beruht, wie F. Haase (Jahns Jahrbb. d. Philol. XIV. p. 116.) vermuthet.

IX. Geschichtschreiber. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 426 f. mit Westermanns Zusätzen. Hierher gehört der schon oben unter den Grammatikern genannte D. von Erythrä; ferner D. von Odessus, der über seine am Pontus gelegene Vaterstadt schrieb (s. Steph. Byz. s. v. *Ὀδησσός*); D. von Cnidos, ein Mythenschreiber (Schol. Apoll. I, 1165.); D. von Ilium, der über Troja geschrieben; D. von Salamis auf Cypern, der vaterländische Stoffe behandelt (s. Steph. s. v. *Καρπασία*); einen D. aus Sagalassus in Pisidien, welcher *Παρθονικά* geschrieben, nennt Lucian De hist scrib. c. 32.; einen D., des Antigonus Sohn, citirt Stephanus von Byzanz s. v. *Κύρβος*; ein D. hatte auch über die Geschichte der jüdischen Könige geschrieben (s. Clemens Alex. Strom. I, p. 146. und Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 416.); und selbst unter den byzantinischen Geschichtschreibern kommt ein D. aus Cyzicus vor, der im eilften Jahrhundert schrieb. Vgl. Fabric. XI. p. 414. [B.]

Demetrius aus Byzanz, *ἐν τρισκαίδεκα βιβλίοις γεγραφὼς τὴν Γαλατῶν διάβασιν ἐξ Εὐρώπης εἰς Ἀσίαν καὶ ἐν ἄλλοις ὀκτὼ τὰ περὶ Ἀντίοχον καὶ Πτολεμαῖον καὶ τὴν Λιβύης ὑπ' αὐτῶν διοίκησιν* (Diog. Laert. V, 83.), lebte wahrscheinlich unter Ptolemäus Philadelphus und Euergetes. Vgl. W. A. Schmidt d. fontt. vett. auct. in enarr. exped. a Gallis in Maced. et Graec. susceptis p. 14.

Demetrius Calatianus (aus Calatis oder Callatia in Mösien), *ὁ γεγραφὼς περὶ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης εἴκοσι βίβλους* (Diog. Laert. V, 83.), lebte geraume Zeit vor Anfang unserer Zeitrechnung, wenn man aus der Zusammenstellung bei Dionys. Halic. d. comp. verb. 4., welcher ihn übrigens von Seiten der Composition zu den Mittelmäßigen zählt, einen Schluß ziehen darf. Daß seine Forschungen nicht nur auf die politische Geschichte sich erstreckten, sieht man aus Strabo I, p. 60. Vgl. Voß de hist. gr. III. p. 426.

Demetrius aus Magnesia, Zeitgenosse des Cicero und Freund des Atticus, schrieb *περὶ ὁμονοίας* (Cic. ad Att. IV, 11. VII, 11. 12. IX, 9.), *περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν καὶ συγγραφέων* (Diog. Laert. I, 112.), ein Werk, welches besonders von Diogenes fleißig benutzt worden ist und aus welchem Dionysius von Halicarnaß, der ihm nicht das beste Lob ertheilt, Dinarch. c. 1. ein größeres Fragment mittheilt; — endlich *περὶ συνωνύμων πόλεων*, woraus besonders Harpokration und Stephanus von Byzanz schöpften. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 23. Clinton fast. hell. III. p. 544 f. Westerm. quaestt. Demosth. IV. p. 38 ff. [West.]

Demetrius, 1) Architect, der mit Päonius aus Ephesus den Tempel der Artemis zu Ephesus vollendete, etwa 90–100. Nach Vitruv. Praef. L. VII, §. 16. war er ein Hierodule der Artemis. — 2) ein Erzgießer aus Alopece in Attica, der in der Nachahmung der Natur so weit ging, daß er selbst das Unvollkommene und Widerwärtige treu wiedergab, was ihm nach Quintil. XII, 10. Tadel zuzog. In dieser Manier war sein Pelichos, Feldherr der Corinthier, gearbeitet, den er kahl, mit hängendem Wanst, den Leib halb entblößt, die Haare des Barts vom Winde zerzaust, die Adern sichtbar, darstellte. Luc. Philops. 18. Nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. machte er ferner das Bild der Lysimache, welche vier und sechzig Jahre Priesterin der Minerva Polias in Athen war; eine Minerva, welche musica genannt wurde, weil bei dem Schlage einer Cither

die Drachen an dem Gorgonenhaupte mittönten; und den Bereiter Simon, welcher zuerst über die Reitkunst schrieb, und ein Pferd in Erz in dem Eleusinium zu Athen weihte, auf dessen Base seine Lehre über das Pferd in Relief dargestellt war. Hirt glaubt diese Darstellung auf einem Relief des Museum Nani in Venedig Nr. 22. zu erkennen. Da nun dieser Simon, dessen Schrift von Xenophon περὶ ἱππικῆς init. erwähnt wird, älter als Xenophon ist, Xenophon aber seine Schriften zwischen Ol. 96 und 103 schrieb, so ist Simon und somit auch Demetrius etwa um Ol. 90–95 zu setzen. — 3) ein Δημήτριος Δημητρίου γλυφεὺς wird bei Böckh C. I. 1330. u. 1409. erwähnt. Ob dieser oder der vorhergenannte der von Diogen. Laert. V, 85. aus Polemon angeführte ἀνδριαντοποιός ist, ist nicht sicher zu entscheiden. — 4) ein Maler aus unbestimmter Zeit, Diogen. Laert. V, 83. Es läßt sich nicht bestimmen, ob derselbe, welcher ums J. d. St. 590 in Rom lebte, und von Diodor Exc. Vat. XXXI, 8. Δημήτριος ὁ τοπογράφος (Müller in der Kunstarchäol. p. 192. 2. schreibt τοιχογράφος), von Valer. Max. V, 1, 1. pictor Alexandrinus genannt wird. — 5) ein Goldschmid in Ephesus, der silberne Tempelchen der Artemis machte. Apostelgesch. 19, 24. — 6) Einen Architect Aur. Demetrius glaubt R. Rochette (Lettre à M. Schorn p. 66.) in einer Inschrift zu finden, welche im J. 1825 in den Thermen des Caracalla gefunden wurde. [W.]

Δημιόπρατα, s. Publicatio.

Δήμιος, s. Supplicia..

Demĭphon, König von Phlagusa, der zur Abwendung einer Seuche in seinem Lande nach dem Ausspruche des Orakels jährlich eine Jungfrau opfern sollte, und, als er bei der Verloosung seine eigenen Töchter überging, von einem Unterthanen, Mastusius, dessen Tochter als Opfer gefallen war, dadurch gestraft wurde, daß dieser des Königs Töchter, die er zu einem Mahle geladen hatte, tödtet und das Blut in einem Becher dem Vater vorsetzt, der dafür den Mörder nebst dem Becher ins Meer werfen ließ. Hyg. Poët. Astr. II, 40. [H.]

Δημιουργοί, Regierungsbehörde, welche von Ael. Dionysius bei Eustath. zu Od. XVII, p. 1825. und von Hesychius besonders den dorischen Staaten vindicirt wird. Doch finden sie sich auch anderwärts, namentlich im Peloponnes (Philipps Brief bei Demosth. d. cor. p. 280. §. 157. beginnt: βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Πελοποννησίων τῶν ἐν τῇ συμμαχίᾳ τοῖς δημιουργοῖς — χαίρειν), wie in Korinth, wenn aus den ἐπιδημιουργοί, welche von da nach Potidäa gesandt werden (Thuc. I, 56.), ein Rückschluß zu machen ist, in Argos (Etym. M.), in Elis und Mantinea (Thuc. V, 47.), in Achaja (s. Bd. I. S. 21.), ferner in Thessalien (Etym. M., vgl. Arist. Pol. III, 1, 9.) und in dem thessalischen Petilia in Großgriechenland (Corp. Inscr. gr. I, Nr. 4.). Ihre Amtsbefugniß mag an verschiedenen Orten verschieden gewesen sein; doch läßt sich dieselbe nach den vagen Definitionen der Grammatiker (οἱ ἄρχοντες τὰ δημόσια πράττοντες Hesych., οἱ περὶ τὰ τέλη, ἵνα σημαίνῃ τὰ δημόσια ἐργαζομένους καὶ διὰ φροντίδος ἔχοντας Etym.) mit Ausnahme von Achaja nicht genau begrenzen. Vgl. Schneider zu Arist. Pol. IV, 3, 4. V, 8, 3. Müller Dor. II. S. 140 f. Böckh im Corp. Inscr. I. p. 11. — Ueber die Δημιουργοί in Attica s. Bd. I. S. 961. [West.]

Demiurgus (Δημιουργός), soll Verfasser eines Epigramms auf Hesiodus seyn, das in der Griechischen Anthologie steht, bei Brunck Anal. III, 257. bei Jacobs IV, 224. Ep. DII. Vgl. Jacobs Comment. T. XIII. p. 882. [B.]

Demo (Δήμων), ein attischer Redner, aus dem Zeitalter des Demosthenes und wie dieser, zu der den Macedoniern abgeneigten Partey gehörig, sonst aber nicht weiter bekannt, s. Plut. Vit. Demosth. 27. Athen. VIII, p. 341. F. XIII, p. 593. F. Ein Demo (Δήμων) aus Sicyon wird von Jamblichus de vit. Pythag. 36. unter den Pythagoreischen Philosophen namhaft gemacht, ist aber auch nicht weiter bekannt. [B.]

Democēdes (Δημοκήδης, minder richtig Δημοδόκος bei Dio Chrysostomus: s. Wyttenbach ad Plut. Morall. I. p. 550.) aus Croton, von Jamblichus (Vit. Pythag. 35.) unter den Pythagoreern genannt, welche dort die alte aristokratische Verfassung gegen die Versuche der Volkspartei zu erhalten suchten, aber vergeblich, so daß Democedes mit einer Anzahl junger Leute (wahrscheinlich aus den höhern Ständen) sich nach Platää flüchtete, während die Crotoniaten, die ihn der Erhebung einer Tyrannis beschuldigten, einen Preis von drei Talenten auf seinen Kopf setzten, welche Belohnung nachher dem Theages, einem der Führer der Volkspartei, zufiel. Es fällt dieß jedoch wahrscheinlich in die letzte Periode seines Lebens, nachdem er von seinen Wanderungen in seine Heimath zurückgekehrt und dort die Tochter des Ringers Milon geheirathet hatte. Es hatte nämlich Democedes, da er es zu Croton bei seinem jähzornigen Vater nicht aushalten konnte, demnach wohl als ein noch junger Mann, sich von da nach Aegina begeben, wo das Aufsehen, das er als geschickter Arzt und Chirurg machte, ihm eine Anstellung von Seiten des Staats mit einem Talent Besoldung des Jahrs verschaffte; von da war er nach Athen und von da zu Polykrates nach Samos gezogen, wo er zwei Talente erhielt. Sein Ruf im Auslande gab die Veranlassung, daß der Perserkönig Darius, als er einen Fuß verrenkt hatte, ihn zu sich berief, und nach geschehener Heilung fürstlich belohnte, auch als Leibarzt bei sich zu behalten wünschte: welcher Absicht jedoch Democedes auf eine geschickte Weise sich zu entziehen wußte, um in seine Heimath zurück zu gelangen. Das Nähere erzählt Herodotus, III, 129 f. 131 ff., der die Sache mit allen ihren Nebenumständen wahrscheinlich in Italien selbst gehört hatte und ausdrücklich hinzusetzt, daß die Crotoniatischen Aerzte, welche für die ersten in Griechenland gelten, ihr Ansehen diesem Democedes hauptsächlich zu verdanken hätten. Allerdings steht Democedes mit Alcmäon (s. Bd. I. S. 316.) an der Spitze einer medicinischen Schule, die als die erste in Griechenland erscheint, einen exoterischen Charakter hatte und in keinem nähern wissenschaftlichen Zusammenhang mit der pythagoreischen Philosophie stand, mit deren Anhängern ein Democedes und Andere durch äußere, politische Rücksichten verbunden waren. Von Schriften des Democedes haben wir so wenig Nachricht, wie von denen des Alcmäon; auch scheint es bei der rein praktischen Richtung ihrer Heilkunde überhaupt nicht wahrscheinlich, daß sie deren hinterlassen haben, obwohl Plinius unter den von ihm Buch XII. und XIII. der Hist. natur. benutzten Schriftstellern auch den Democedes nennt. S. Unna in Petersen: philolog.-histor. Studien des Gymnas. zu Hamburg 1832. I. p. 58 ff. Sprengel pragmat. Gesch. d. Arzneik. I. p. 349. und meine Note zu Herodot III, 129. 131. T. II. p. 235. 239. [B.]

Demochăres, des Laches Sohn, ein Philosoph, Freund des Arcesilaus (Bd. I. S. 675.) und in dieser Hinsicht von Diogenes von Laerte IV, §. 41. vgl. VII, §. 14. genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Demochăres, des Demosthenes Schwestersohn und Erbe seiner patriotischen Gesinnungen. Er war nach dem Tode seines Oheims eine der Hauptstützen der antimacedonischen Partei, ein Mann von höchster Energie in Wort (Polyb. XII, 13, 8. Plut. Demetr. 24. Ael. V. H. III, 7. VIII, 12. Seneca de ira III, 23.) und That. Die Summe seiner politischen Thätigkeit ist in dem von seinem Sohne Laches beantragten Decret bei Plut. vit. dec. or. p. 851. niedergelegt. Ueber die chronologischen Schwierigkeiten desselben s. Droysen in d. Zeitschr. f. d. Alt.-Wissensch. 1836. Nr. 20. u. 21., so wie im Allg. über die Zeitgeschichte Dess. Gesch. d. Nachf. Alex. S. 497 ff. Nach dessen Auseinandersetzung ordnen sich die einzelnen Thatsachen am Angemessensten folgendermaßen. Zuerst erscheint D. in einer öffentlichen Stellung an der Spitze der wahren Patrioten seit der Wiederherstellung der Demokratie durch Demetrius

Poliorcetes im J. 307; durch Stratokles Einfluß gestürzt (Plut. Dem. 24.), verließ er Athen 303, kehrte jedoch 298 dahin zurück; im vierjährigen Kriege (wahrscheinlich dem, wodurch Demetrius 297–294 den durch die Schlacht bei Ipsus verlorenen Einfluß in Griechenland wieder errang) rüstete D. die Stadt durch Ausbesserung der Mauern und durch Anschaffung von Munition und Vorräthen, im J. 297; 296 ging er als Gesandter zuerst an Philipp (Seneca a. O.), dann an Antipater, Cassanders Sohne (Polyb. XII, 13, 8.); in demselben Jahre schloß er ein Bündniß mit den Böotiern, wofür er bald darauf von den Feinden der Demokratie (wahrscheinlich durch Lachares 296 oder 295) vertrieben wurde; unter dem Archon Diocles (etwa 287 oder 286) kehrte er zurück und machte sich durch Einschränkung des Staatsaufwandes und gute Verwaltung um die Finanzen Athens verdient; endlich (vor 281) ging er als Gesandter an Lysimachus, und erhielt von ihm erst 30, dann 100 Talente, beantragte auch eine Gesandtschaft an Ptolemäus, welche dem Volke 50 Talente brachte. Das letzte Lebenszeichen (vgl. auch Diog. Laert. VII, 14.), welches er von sich gab, ist das von ihm unter dem Archon Gorgias Ol. 125, 1. 280 verfaßte Decret zum Andenken seines Oheims Demosthenes bei Plut. vit. dec. or. p. 850. vgl. p. 847. D. — Wahrscheinlich unter den Augen des Demosthenes bildete sich Demochares schon frühzeitig zum Redner; als solchen sehen wir ihn wenigstens schon im J. 322 auftreten, als Antipater die Auslieferung der Häupter der Volkspartei verlangte (Plut. a. O. p. 847. C.). Einen minder günstigen Eindruck macht es, daß er sich (in der Zeit zwischen 307 u. 303; vgl. Grauert hist. Anal. S. 335.) zum Vertheidiger des von Sophokles zur Beschränkung der Lehrfreiheit der Philosophen gemachten Vorschlags (*μηδένα τῶν Φιλοσόφων σχολῆς ἀφηγεῖσθαι, ἂν μὴ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δόξῃ· εἰ δὲ μή, θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν*) aufwarf (s. Diog. Laert. V, 38. Athen. V, p. 187. D. 215. C. XI, p. 508 f. XIII, p. 610. E. Pollux IX, 42. Euseb. praep. evang. XV, 2. p. 791.); wiewohl die Sache offenbar aus politischem Gesichtspunkte zu beurtheilen ist. S. Droysen a. O. S. 499 f. Jedenfalls ist an der Tüchtigkeit seiner Gesinnung nicht zu zweifeln, und unverdient waren die Schmähungen, womit Timäus ihn überhäufte; zum Glück hat er an Polybius (XII, 13 f.) einen warmen Vertheidiger gefunden. Nächstdem ist dem D. auch unter den Geschichtschreibern eine Stelle einzuräumen. Cicero sagt im Brut. 83. Demochares, qui fuit Demosthenis sororis filius, et orationes scripsit aliquot (vgl. d. orat. II, 23.), et earum rerum historiam, quae erant Athenis ipsius aetate gestae, non tam historico quam oratorio genere perscripsit. Dies Geschichtwerk war von bedeutendem Umfange; das 20ste und 21ste Buch desselben erwähnt Athen. VI, p. 252. F. p. 253. B. vgl. Plut. Demosth. 30. Lucian. Macrob. u. Droysen a. O. S. 677 f. — Im Allg. s. Voß d. hist. gr. I. 11. Ruhnken z. Rutil. Lup. I. 2. p. 7 ff. Westerm. Gesch. d. griech. Beredsamk. I. §. 53. u. 72. [West.]

Democles, ein attischer Redner, der aus der Schule des Theophrastus hervorgegangen war, und insbesondere als Vertheidiger der Kinder des Lycurgus gegen die Anklage des Mörocles und Menesächmus, so wie als heftiger Gegner des Demochares genannt wird. Es müssen wohl von ihm auch schriftliche Reden existirt haben, da ihn Dionysius von Halicarnaß (in Dinarch. 11. p. 117.) für den Verfasser einer sonst dem Dinarchus zugeschriebenen Rede hält. Bei eben diesem Schriftsteller und bei Suidas heißt er Democlides. Ruhnkenius (Hist. critic. oratt. p. XCII.) hält ihn für eine und dieselbe Person mit dem Archonten dieses Namens, um Ol. CVI, 1. Mehr ist nicht bekannt; s. Ruhnken am a. O. [B.]

Democles, genannt der Schöne, ein athenischer Knabe, der von Demetrius Poliorcetes beim Bade überrascht, seine Tugend vor der Wollust desselben nur dadurch rettete, daß er in einen mit siedendem Wasser gefüllten Kessel sprang. Plut. Demetr. 24.]K.]

Democŏpos, mit dem Beinamen Myrilla, ein Architect aus Syracus, welcher das syracusische Theater erbaute. Eustath. zur Odyss. p. 1458. R. [W.]

Democrătes, ein angeblich pythagoreischer Philosoph, unter dessen Namen eine Anzahl von Sentenzen auf uns gekommen ist, welche den Namen goldene Sprüche (γνῶμαι χρυσαῖ) führen und sich durch ihren einfachen, moralischen Inhalt sehr empfehlen, dabei im ionischen Dialect geschrieben sind, was der erste Herausgeber für ein Zeichen von dem Alter des Verfassers ansah, der jedenfalls höchst ungewiß und unsicher bleibt, und nach einer andern Vermuthung in die Zeit Julius Cäsars fallen dürfte, mag auch der Inhalt seiner Sprüche aus älterer Tradition geflossen seyn. Sie sind zusammen mit den Sprüchen des Demophilus (s. d. Art.) erschienen und abgedruckt worden. — Außerdem kommt ein attischer Redner und Volksführer Democrates aus den Zeiten des Demosthenes und zwar unter den Gegnern der macedonischen Partei vor, also um Ol. 110; s. Westerm. Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 53. Not. 15. — Einen Democrates, welcher den Epicur ausgeschrieben, nennt Plutarch (Morr. p. 1100.), jedoch ohne ihn näher zu bezeichnen; ein Arzt Democrates unter Augustus kommt bei Plinius (H. N. XXIV, 7. (28.) sect. 49.) vor; er hatte in griechischen Versen über Emplastra geschrieben, desgleichen ein anderes Werk unter der Aufschrift κλινικός, das auch Galen kannte, ferner ein Buch φιλίατρος und Anderes, das wir nicht mehr besitzen, geschrieben. Endlich wird auch ein Rhetor Democrates als Lehrer des Augustinus von diesem selbst (Princip. Rhetor. 8.) genannt, wie ein Philosoph Democrates aus dem Zeitalter des Kaisers Commodus; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. [B.]

Democrătes, Architect, auf einer Inschrift bei Muratori Nov. Thes. Vol. II. p. 949. b. [W.]

Δημοκρατία, s. *Πολιτεία*.

Democrĭtus, aus dem ionischen Abdera in Thracien, der berühmte Philosoph, über dessen Leben und Schriften Diogenes von Laerte (IX, §. 34 ff.) nähere Nachrichten mitgetheilt hat, die sich aus andern Schriftstellern noch erweisen lassen (s. Menage ad Diogen. IX, §. 43. p. 423 ff. ed. Hübner. A. H. E. Geffers Quaestt. Democritt. Gotting. 1829. 4. F. G. A. Mullach Quaestt. Democritt. Specim. Berolin. 1835. 4.). Sein Geburtsjahr, das Thrasyllus auf Olymp. LXXVII, 3 gesetzt hatte, wird sich mit Apollodor richtiger Olymp. LXXX, 1 oder 460 v. Chr. feststellen lassen. Sein Vater, dessen Name bald Hegesistratus, bald Athenokritus, bald Damasippus angegeben wird, soll ein vermögender Mann gewesen seyn, der Sohn aber den größeren Theil seines Vermögens auf den weit ausgedehnten Reisen, die er aus Wißbegierde unternommen hatte (vgl. Cic. Finn. V, 19. u. Geffers p. 15 ff.), und deren er auch selbst rühmend gedenkt, aufgezehrt haben. Ob er bis Indien und bis Aethiopien gekommen, bleibt ungewiß; sicher ist, daß er einen großen Theil Asiens durchwandert (s. Strabo XVI, p. 703.), und selbst nach Babylon gekommen war, da er darüber, wie über Meroe geschrieben hatte; auch hat er jedenfalls Aegypten berührt, ja nach Diodor von Sicilien (I, 98.) einen fünfjährigen Aufenthalt daselbst genommen; und daß er Griechenland selbst, namentlich Athen besucht, werden wir eben so wenig bezweifeln können. Der Wunsch, umfassende Kenntniß der Natur zu gewinnen, scheint diese Reisen hauptsächlich veranlaßt zu haben; wie er denn auch, als er in seine Heimath zurückgekehrt war, blos mit wissenschaftlichen, insbesondere naturphilosophischen Forschungen sich beschäftigte. Auf seine Bildung scheint Leucippus (s. d. Art.) den meisten Einfluß gehabt zu haben, der mit Democritus, seinem Schüler (ἑταῖρος, s. Hermann System d. Plat. Philosoph. I. p. 284. Not. 61.), als der Begründer der Atomistik angesehen wird, vielleicht auch Anaxagoras (vgl. Diogen. §. 34.); ob

D. mit Socrates und Plato in Athen bekannt geworden, wird sich eher bezweifeln als bejahen lassen; das gänzliche Schweigen Platons über D., das sich übrigens aus den natürlichen Gegensätzen ihrer Lehren erklären läßt, spricht nicht für eine nähere persönliche Bekanntschaft (s. Hermann p. 153 ff. 283.). Ueber seine Lebensweise und Lebensschicksale haben uns Diogenes und Andere mancherlei Sagen aufbewahrt; eine jedenfalls viel verbreitete Sage war es auch, daß er sich selbst des Gesichtes beraubt habe (s. Gell. Noctt. Att. X, 17. vgl. Cic. Finn. V, 39.), was jedoch Plutarch (Morall. p. 521. D.) als Lüge bezeichnet. Sein Tod wird gleichzeitig mit Hippocrates um Olymp. CV, 4, oder von Andern Ol. CIV, 4 (s. Geffers und Mullach a. a. O.) gesetzt. Daß D. zu den gelehrtesten, vielseitig gebildetsten und, besonders in der Naturkunde, in Mathematik und Mechanik (s. Brandis im Rhein. Museum III. p. 134 ff.) kenntnißreichsten Männern Griechenlands gehört, kann schon das lange Verzeichniß seiner Schriften bei Diogenes IX, §. 46. einen Jeden lehren, selbst wenn darunter solche seyn sollten, die er nicht wirklich verfaßt hat, obwohl Diogenes am Schlusse ausdrücklich versichert, die anerkannt unächten ausgelassen zu haben. Hatte doch der Grammatiker Thrasyllus, der zu Tiberius Zeiten lebte, dieselben, gleich den Schriften Plato's tetralogisch geordnet, wie gleichfalls Diogenes a. a. O. berichtet. Da die Schriften des D. nicht einer gleichen Gunst des Schicksals, wie die Platonischen sich erfreuten, sondern sämmtlich untergegangen sind, so kennen wir wenig mehr als die Namen der meisten derselben; s. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 633–642. ed. Harl. Diogenes führt zuerst die aus dem Gebiet der Ethik an, darunter eine Schrift *Πυθαγόρης, περὶ τῆς τοῦ σοφοῦ διαθέσεως, Τριτογένεια, ὑποθῆκαι, περὶ ἀνδραγαθίας ἢ π. ἀρετῆς, περὶ εὐθυμίας*; dann die aus dem Gebiete der Naturwissenschaft (*φυσικά*), worunter eine *Κοσμογραφία*, dann *περὶ τῶν πλανητῶν, διάκοσμος, περὶ φύσεως, περὶ ἀνθρώπου φύσεως ἢ π. σαρκός, περὶ νοῦ, περὶ αἰσθήσεων* u. s. w. Nun folgen *ἀσύντακτα* (z. B. *αἰτίαι οὐρανίαι, αἰτίαι ἀέριοι, αἰτίαι ἐπίπεδοι, αἰτίαι περὶ πυρὸς καὶ τῶν ἐν πυρὶ* u. s. w.), darauf verschiedene Schriften mathematischen und einige astronomischen Inhalts, wie denn dem D. bereits Kenntniß der Perspective, ja sogar der Kunst Gewölbe zu bauen und andere auf Kenntniß der Mechanik beruhende Erfindungen beigelegt werden (Seneca Ep. XC. Vitruv. Praef. Lib. VII.); dann Mehreres über die Musik (*μουσικά*), wornnter eine Schrift über Rhythmen, über Poesie und poetische Schönheit (vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. p. 24 f.), über Homer (*περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων*), woran sich zwei andere Schriften verwandten Inhalts *περὶ ῥημάτων* und *ὀνομαστικόν* anreihen, wahrscheinlich alle bezüglich auf allgemeine, philosophische Sprachforschung, nach welchen D. jedenfalls als einer der ersten griechischen Philosophen, die mit solchen Untersuchungen sich beschäftigten, anzusehen ist; daß er die Sprache aus Menschensatzung (*θέσει, οὐ φύσει*) ableitete, war offenbar mit seinen übrigen philosophischen Ansichten übereinstimmend. Vgl. Lersch: Sprachphilos. d. Alten I. p. 13 f. Weiter werden noch aus der Classe der *τεχνικά* andere Schriften genannt, z. B. *Πρόγνωσις, περὶ διαίτης ἢ διαιτητικὸν ἢ ἰατρικὴ γνώμη, Αἰτίαι περὶ ἀκαιριῶν καὶ ἐπικαιριῶν*, ferner *περὶ γεωργίης ἢ γεωμετρικόν*, ja sogar eine Schrift über die Malerei und zwei über das Kriegswesen (*Τακτικὸν καὶ Ὁπλομαχικόν*), wenn anders hier keine Verwechslung mit einem Damocritus (s. Suidas I. p. 507. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 343.) vorgegangen ist; endlich außer den genannten einige andere, wie *περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι* und *ἐν Μερόῃ ἱερῶν γραμμάτων*, ein *Χαλδαϊκὸς* und ein *Φρύγιος λόγος*, Schriften über die Geschichte, über das Fieber u. s. w. D. schrieb in ionischem Dialect, wie Herodotus und Hippocrates; seine Darstellung, die wir aus den wenigen noch übrigen Fragmenten nicht zu beurtheilen im Stande sind, rühmt Cicero an mehreren Stellen (De Orat. I, 11. Divin. II, 64. Or. 20.) sehr, an einer (Orat. 20.) stellt er ihn

sogar mit Plato in dieser Hinsicht zusammen. Sehen wir aber auf Inhalt und Gegenstand seiner Forschung, so bleibt D. jedenfalls eine der wichtigsten und bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Philosophie, in der er sich besonders durch die Lehre von den Atomen einen so großen Namen verschafft hat; er ist überhaupt der erste, bei welchem die Naturforschung in einem bisher nicht geahnten Umfang und in einer Bedeutung erscheint, die mit seinen mathematischen und selbst astronomischen Studien zusammenhängt und in seinem ganzen philosophischen System, so weit wir es noch kennen, aufs entschiedenste hervortritt; in welcher Hinsicht auch D. nicht den griechischen Sophisten zugezählt werden darf, gegen welche der ernste Mann sich vielmehr stark aussprach (vgl. Clemens Alex. Strom. I. p. 279.), da sein System nicht mit der Sophistik in Berührung und Zusammenhang steht, wohl aber als eine weitere Entwicklung der zunächst vorhergehenden ionischen Naturphilosophie anzusehen ist, wie auch aus dem, was Aristoteles darüber sagt, hervorgeht (vgl. Brandis Gesch. d. Griech.Röm. Philosoph. I. S. 303. C. Hermann System d. platon. Philos. I. S. 155 ff.). Dieses System, unter dem Namen der Atomistik bekannt, und durch Leucippus und Democritus begründet, auch daraus in Epicurs Lehre übergegangen, suchte im Gegensatz zu den Eleaten, welche das Werden wie die Vielheit verworfen hatten, jenes auf die Bewegung von untheilbaren, unendlichen, der Qualität nach gleichartigen, der Gestalt nach ungleichartigen Grundstoffe zurückzuführen, und durch die Annahme solcher Grundstoffe, aus deren Zusammensetzung sich die Dinge bilden, alle Erscheinungen in ihrer Vielheit und Mannigfaltigkeit zu erklären. Diese Grundstoffe, Atome (ἄτομοι, Cic. de Finn. I, 6.) genannt, sind das Seyende, das Volle; im Gegensatz zu ihnen nahm D. das Leere, als das nicht Seyende, als den leeren Raum an, der die Atome von einander trennt und eben so unendlich wie diese ist. Aus dem Zusammentreten der einzelnen, in diesem Raum und durch diesen von einander getrennten Atomen entstehen die wirklichen Dinge, indem Gleiches zu Gleichem sich gesellt, und Aehnliches das Aehnliche anzieht; der Grund dieses Zusammentretens, und damit aller Erscheinungen ist als eine nothwendige Folge von Ursache und Wirkung aufgefaßt und als Zufall bezeichnet, offenbar im Gegensatze zu Anaxagoras, der dieß aus einem höhern geistigen Princip (νοῦς) zu erklären versucht hatte: obwohl in Vielem sonst D. diesem Philosophen sehr nahe steht, und über sein Verhältniß zu demselben bald rühmende Aeußerungen (Sext. Empir. VII, 140.) vorkommen, bald von einer Feindschaft mit dem um vierzig Jahre älteren Anaxagoras die Rede ist (s. Diogen. Laert. II, 14. vgl. IX, 34.). Eine Folge der Annahme unendlicher Atome und eines unendlichen leeren Raums, einer ewigen Bewegung und eines ewigen Werdens war die weitere Annahme einer Vielheit von Welten, welche wechselsweise entstehen, vergehen und gleichzeitig bestehen, einander ähnlich und unähnlich sind, ferner die Zurückführung der Elemente, die D. wie Empedocles in der Vierzahl annahm, auf die ursprünglichen Qualitäten der Dinge, auf die verschiedenen Formen der Atome, mit besonderer Berücksichtigung der Qualität des Warmen und Kalten, wobei er jenes oder das Feuer aus dem Zusammentreffen der feinsten Atome gebildet erklärte und daraus das Wesen der Seele ableitete, die als Grund des Lebens, des Bewußtseyns und Denkens aus den feinsten Feueratomen besteht, welche durch den Körper sich verbreiten, ihn beleben und bewegen. Durch die körperliche Berührung gelangt die Seele zu Wahrnehmungen, auf welchen, also auf blos sinnlichen Wahrnehmungen, die Erkenntnisse beruhen: so daß also eine Vernunfterkenntniß von der blos sinnlichen eben so wenig unterschieden ist, als überhaupt der Geist von der Seele. Auffallend aber ist es, daß einer solchen Erkenntniß, welche D. selbst eine dunkle nannte, er eben so eine lautere entgegenstellte, welche auf die wahre

Natur der Dinge, also auf die Atome und das Leere sich bezieht und wohl in ein unmittelbares Bewußtseyn dieser letzten Gründe der Dinge gesetzt war. Darum können uns die Klagen, die wir bei D. über die Beschränktheit und Unzulänglichkeit der blos auf sinnlicher Wahrnehmung beruhenden Erkenntniß finden, nicht befremden. Im Leben des Menschen erschien ihm die auf die Erkenntniß der Natur gerichtete Thätigkeit der Seele und die daraus hervorgehende richtige Einsicht in die Natur der Dinge als der höchste Genuß (αἱ μεγάλαι τέρψεις ἀπὸ τοῦ θεᾶσθαι τὰ καλὰ τῶν ἔργων γίνονται bei Stobäus Serm. III, 34. oder fragm. 7.); der dadurch zu gewinnende Zustand innerer Seelenruhe, der aus sorgfältiger Wahl der Genüsse und weiser Enthaltsamkeit, wie aus guten Handlungen, also aus der Ruhe eines guten Gewissens hervorgeht, aber als letzter Zweck und höchstes Ziel irdischen Strebens. Dieß sind die Hauptsätze seiner in alter und neuer Zeit vielbesprochenen Lehre, die hier nicht weiter ins Einzelne verfolgt und gewürdigt werden kann; mehr darüber außer Brucker Hist. philos. I. p. 1177 ff. VI. p. 320. und dem was bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 631 ff. ed. Harl. weiter angeführt ist, jetzt bei Ritter in d. Gesch. d. Philos. I. p. 559 ff. (gegen dessen ungünstiges Urtheil über Democritus jedoch Brandis im Rhein. Mus. III. p. 133 ff. und Petersen in philol.-histor. Studien I. p. 22 ff. nachzusehen ist) und vorzüglich Brandis Gesch. d. Griech. u. Röm. Philos. I. p. 294 ff. nebst den Monographien von F. Papencordt De Atomicorr. doctr. Spec. I. Berol. 1832. von J. Fr. B. Burchard: Comm. critic. de Democr. de sensibus philosoph. Mind. 1830. 4. und ein zweites Programm darüber 1839. 4.; Desselben Fragmente der Moral des Democrit. Minden 1834. 4. Fr. Heimsöth Democrit. de anima doctrina. Bonn. 1835. 8. Die Bruchstücke ethischen Inhalts, die bei Stobäus meistens sich vorfinden, stehen gesammelt in H. Stephan. poesis philosoph. (Paris. 1573. fol.) p. 156 ff., in Orelli Opuscc. Graecc. sentent. t. I. p. 91 ff. und bei Burchard a. a. O. Zwei angeblich von Democritus an Hippocrates gerichtete Briefe, welche das freundschaftliche Verhältniß beider Männer beweisen sollen, aber schwerlich ächt, sondern Producte späterer Sophistik sind, stehen in der Sammlung der Epist. Graecc. von Aldus Manutius (1499) T. II. Vgl. Fabric. l. l. I. p. 683. u. 684. Einer noch viel späteren Zeit gehört aber eine bis jetzt nur in einer lateinischen Uebersetzung von Domenico Pizzimenti zu Padua 1573. 12. (Democritus Abd. de arte magna) unter dem Namen des Democritus erschienene Schrift an, welche unter dem Titel φυσικὰ καὶ μυστικά handschriftlich existirt und von der Kunst Gold zu machen handelt; vgl. Fabric. l. l. II. p. 641. In der Sammlung der Geoponica findet sich ebenfalls Manches unter dem Namen des Democritus, den auch Varro und Columella als Schriftsteller über den Ackerbau kennen; doch ist offenbar Späteres mithin Unächtes mit Aelterem vermischt; s. Niclas ad Geoponicc. I. p. LV ff. u. Fabric. l. l. II. p. 639 f. Eben so wenig ächt ist das in der ersten Ausgabe des Fabricius T. IV. p. 333–367. abgedruckte fragm. de Sympathiis et Antipathiis, interpret. et commentar. illustr. a J. Rendtorfio. — II. Der Name Democritus kommt noch einigemal vor, wie die Anführungen bei Diogenes (IX, §. 49.) nebst den Nachträgen von Menage p. 440. ed. Hübn. vgl. Fabric. II. p. 643.) beweisen. Außer dem dort genannten Musiker aus Chios, der auch sonst noch genannt wird (s. Menage l. l.) und einem Bildhauer, ist darunter ein D., der über den Tempel der Ephesischen Diana und über Samothrake geschrieben hatte (Athen. XII, p. 525. B.), ein Epigrammendichter, dem wohl das in der Griechischen Anthologie (II. 237. Jac. II, 260. Anal.) befindliche Epigramm auf die Venus Anadyomene angehört, der auch bei Diogenes σαφὴς καὶ ἀνθηρός genannt wird. Ferner ein pergamenischer Rhetor D., ein Platoniker D., der Plato's Alcibiades I und Phädon commentirt hatte (s. Porphyr. de vit. Plotin. 20. Ruhnken. Diss. de Longin. §. 4. p. 311. Opuscc. Fabric. III. p. 170.). Der von

Cicero Ep. ad Famil. XIII, 78.) so sehr empfohlene D. aus Sicyon ist nicht weiter bekannt, eben so wenig der in Plutarchs Symposs. II, 9. u. 10. als Redner eingeführte Democritus. [B.]

Democrĭtus, 1) ein Erzgießer aus Sicyon (weßwegen sein Name auch dorisch Damocritus geschrieben wird), war Schüler des Pison, und im fünften Gliede Schüler des Critios. Paus. VI, 3, 5. Da nun Pison um Ol. 94 blühte, so fällt die Zeit des D. um Ol. 100. Er bildete nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Philosophen, nach Paus. a. a. O. Siegerstatuen. — 2) ein Toreute, welcher die sogenannten Rhodischen Becher verfertigte, Athen. XI, p. 500. b. — 3) ein Bildhauer, welcher in einer Inschrift bei Spon. Miscell. Erud. Antiquar. p. 138. genannt wird. — 4) griechischer Töpfer, dessen Name auf einer im Kerameikos gefundenen Scherbe ΔΑΜΟΚΡΙΤ geschrieben ist; s. Thiersch, über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen: Abh. der Münchner Acad. Bd. II. Abth. 3. p. 796. [W.]

Demodămas, aus Milet oder Halicarnaß, Seleuci et Antiochi dux, wie Plinius sagt (H. N. VI, 16, 49.), welcher in dem Abriß des Landes zwischen dem Oxus und Jaxartes den Angaben desselben besonders gefolgt zu sein gesteht. Vgl. Solin. Polyh. 49. Auch Stephanus Byz. gedenkt seiner s. v. Ἄντισσα, und Athen. XV, p. 682. E. erwähnt ein Werk von ihm περὶ Ἁλικαρνασσοῦ. [West.]

Demodŏcus (Δημόδοκος), Gefährte des Aeneas, von Halesus getödtet. Virg. Aen. X, 413. [W.]

Demodŏcus, der aus Homers Odyssee (VIII, 62. XIII, 27.) bekannte Sänger der Phäaken, der bei dem Festmahl des Königs Alcinous, nach alt-hellenischer Sitte des heroischen Zeitalters, auftritt und durch sein Lied, das sich über die Schicksale der nach Troja gezogenen Achäer, ihre Kämpfe und wahrscheinlich auch ihren Sieg mit der Eroberung und Zerstörung Iliums eben so wie über die Liebe des Mars und der Venus verbreitete, die Gäste ergötzte. Daher denn spätere Schriftsteller, indem sie ihm Corcyra zum Vaterland geben, ihn als einen alten, sogar erblindeten (Ovid Ib. 272.) Musiker und Dichter darstellen, welcher eine Ἰλίου ἅλωσις oder πόρθησις, so wie ein Gedicht über die Liebe der beiden genannten Gottheiten vor Homer schon gedichtet habe. Und so citirt Plutarch De flum. 18. ein erstes Buch Ἡρακλείας, als wenn auch Heracleische Geschichten von diesem Sänger der Phäaken besungen worden seyen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 24. ed. Harl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. p. 205 ff. vgl. 403. — Von einem späteren Dichter Demodocus aus Leros bei Milet, der jedenfalls vor Aristoteles gelebt haben muß (s. Aristot. Ethic. ad Nicom. VII, 9.), finden sich in der Griechischen Anthologie noch drei bittere Epigramme gegen Chier und Cappadocier, nebst einem vierten gegen die Cilicier; s. Anal. II, 56.; bei Jacobs II, 56. und Paralipp. Nr. 129. p. 698. Unter den platonischen Dialogen befindet sich auch ein mit dem Namen Δημόδοκος überschriebener, nach der dort angeredeten Person dieses Namens; allein es ist jetzt erwiesen, daß dieser schon vom Alterthum bezweifelte Dialog kein Werk des Plato, sondern ein Schulproduct einer schon späteren Zeit nach Plato ist. Vgl. K. Hermann System d. Plat. Philos. I. p. 414 f. [B.]

Δῆμοι hießen die Gemeinden, in welche durch Clisthenes der gesammte Grund und Boden von Attica eingetheilt war. Die Annahme C. O. Müllers (Attica S. 227. vgl. die Zusätze zu Leake Top. v. Ath. S. 463 f. d. deutsch. Uebers.), daß das Stadtgebiet von Athen davon ausgeschlossen gewesen, und die vorkommenden städtischen Demen (wie Kydathenäon, Kerameikos, Melite, Kollytos, Eretria) so zu erklären seien, daß theils diese Gegenden zu Clisthenes Zeit noch nicht integrirende Theile der Stadt waren, sondern erst nach und nach mit deren Erweiterung dazu gezogen wurden, theils die Einwohner des Demos, wenn sie

sich in der Stadt anbaueten und aufhielten, den ländlichen Namen mitbrachten und ihrer Straße und Gegend mittheilten, ist nicht ohne Widerspruch geblieben (s. Meier Att. Proc. S. 81. Krüger Leben des Thukyd. S. 91.), und scheint in der That auch durch die Bemerkung, daß die Stadt durch den Zusammenfluß der Demen gebildet war, wenig begründet. Denn die Bildung der Stadt fiel lange vor der Einrichtung der Demen durch Clisthenes, und bestanden dieselben auch schon vorher, so erhielten sie doch jetzt ein ganz anderes Ansehen. Der dabei obwaltende Zweck scheint gewesen zu sein, zum Behuf der Besteuerung eine allgemeine Uebersicht über die Bewohner wie über den Bestand der liegenden Gründe zu erhalten. Ein jeder Bürger mußte daher in die Liste seines Demos eingezeichnet werden. Da nun aber von einer bloß städtischen Liste nirgend eine Spur ist, die Stadtbewohner aber willkührlich unter die ländlichen Demen zu vertheilen kein Grund war, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, daß auch Athen in Demen eingetheilt war, die vielleicht mit den κῶμαι oder Quartieren, welche Isocrates (Areopag. §. 46.) den ländlichen Demen entgegensetzt, zusammenfielen (vgl. Arist. Poet. c. 3, 3.). Die ursprüngliche Zahl der Demen war 100, zehn auf jede Phyle, indem Herodot V, 69. von Clisthenes sagt, δέκα καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς. Da dieß jedoch mit der Angabe des Polemo bei Strabo IX, p. 396. (vgl. Eustath. zur Il. II, 551. p. 284.), daß es (wenn auch erst zu seiner Zeit, d. i. um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr.) 174 Demen gegeben habe, in zu großem Widerspruch zu stehen schien, indem über eine so bedeutende Vermehrung nirgend etwas bemerkt wird, so vermuthet zuerst Corsini fast. Att. III. p. 124., dem Wesseling und Schweighäuser zum Herod. a. O., zuletzt auch Wachsmuth Hell. Alt. I. 1. S. 271. nachfolgten, daß man bei Herodot δέκα mit φυλάς zu verbinden habe, wobei die Zahl der unter jede Phyle untergeordneten Demen unbestimmt bleiben würde. Allein die Wortstellung gestattet dieß nicht. Hat es also mit dieser Stelle ganz seine Richtigkeit, so wird man allerdings eine Vermehrung der Demen von 100 auf 174 im Laufe der Zeit annehmen müssen (Niebuhr im Rhein. Mus. I. 3. S. 180. glaubte, daß die patronymischen Demen später hinzugetreten; bei diesen ist merkwürdig, daß sie fast sämmtlich mitten ins Land hinein liegen, was sie als sehr alte Anlagen, die Stammburgen der Adelsgeschlechter, zu bezeichnen scheint, indem man sich in der ältesten Zeit aus Furcht vor Seeräuberei nicht gern am Meeresufer ansiedelte), was an sich gar nichts Unglaubliches ist, durch den Mangel an ausdrücklichen Zeugnissen wenigstens nicht unglaublich gemacht werden kann. Ueber die Demen, deren Namen noch bekannt sind, s. Bd. I. S. 944 ff. Ob die älteste Eintheilung rein chorographisch war, wie Müller Att. S. 227. annimmt, so daß die Demen einer Phyle wie Ortschaften eines Kreises zusammenlagen (was allerdings für einzelne Fälle nicht zu läugnen ist, wie z. B. die zur Phyle Aeantis gehörigen Demen Marathon, Oenoe, Tricorythus, Rhamnus, Psaphidä, Phegäa, Aphidna, Perrhidä und Titacidä so ziemlich bei einander lagen), oder ob mit Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 201 f. anzunehmen, daß Clisthenes im Gegentheil absichtlich einen localen Zusammenhang der zu einer Phyle gehörigen Demen nicht gestattet, um vollends die alten Bande zu sprengen und durch Vermeidung des Zünftigen die Bestrebungen der Bürger mehr auf allgemeine Zwecke hinzulenken, bleibt dahin gestellt; so viel ist gewiß, daß an den Angaben, wie wir sie gegenwärtig darüber besitzen (z. B. daß Sunium und Scambonidä bei Eleusis zur Leontis, Anaphlystus und Pentele zur Antiochis, Eleusis und Azenia zur Hippothoontis u. s. w. gehörten), eine chorographische Sonderung jener alten Bezirke gänzlich scheitern muß. Jedoch auch davon abgesehen, ist die Ermittelung des Zusammenhangs der Demen mit ihren resp. Phylen dadurch sehr erschwert, daß zu verschiedenen Malen bei Einrichtung neuer Phylen, und vielleicht

auch bei anderen Gelegenheiten, eine Versetzung der Demen vorgenommen wurde, worüber wir nur unvollständig durch gelegentliche Notizen unterrichtet sind. Doch ist in Betreff der schriftstellerischen Quellen festzuhalten, daß Harpocration und seine Auctoritäten Diodorus und Nicander stets die Zeit der zehn, Hesychius dagegen die der zwölf Phylen im Auge hat, während Stephanus von Byzanz zwischen beiden schwankt, je nachdem er frühere oder spätere Schriftsteller benutzt; seine Angaben aus Phrynichus fallen mit denen des Hesychius zusammen. Vgl. Ahrens d. Ath. stat. polit. p. 27. — Die Benennung des Bürgers nach seinem Demos war wesentlicher Bestandtheil seiner gesammten öffentlichen Erscheinung und unerläßlich als einziges Mittel für den Staat, die militärischen und bürgerlichen Leistungen des Einzelnen zu controliren. Der Sohn gehörte in den Demos seines Vaters; dagegen stand es ihm frei, seinen Wohnsitz zu wählen wo er immer wollte (Beispiele gibt Schömann aus Demosth. g. Leoch. p. 1083. §. 9. p. 1086. §. 18. p. 1094. §. 35. Plut. Them. c. 1. u. 22. Arist. c. 1. Alcib. c. 1. 19. u. 22. Aesch. g. Tim. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.), wofür er jedoch dem Demos, in welchem er ansäßig war, eine Abgabe, ἐγκτητικόν, erlegen mußte (Corp. Inscr. gr. I. Nr. 101.). Die Demen waren in vielen Beziehungen selbstständige Körperschaften: sie hatten ihre eigenen Sacra, δημοτικὰ ἱερά (Thuc. II, 16. Dem. g. Eubul. p. 1313. §. 46. p. 1318. §. 62. Paus. I, 26, 7. Schol. Arist. Nub. 1458. Steph. Byz. s. v. Ἐχελίδαι. Corp. Inscr. I. Nr. 82. 101.), ihre eigenen Grundstücke (Dem. a. O. p. 1318. §. 63. Corp. Inscr. I. Nr. 93. 102. 103.), ihre eigenen Behörden, Demarchen, Schatzmeister (C. Inscr. Nr. 88. 89. 93. 100. 102.), Euthynen nebst Beisitzern (das. Nr. 70. 88.), Schreiber (das. Nr. 100.), welche sie selbst ernannten (Isäus Apoll. §. 28. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39.), wie auch gewisse außerordentliche Behörden im Auftrag des Staats (Aesch. g. Ctes. §. 30.), — ferner ihre eigenen Versammlungen (ἀγοραί Dem a. O. p. 1091. §. 36. Harp. s. δήμαρχοι. Bekk. Anecd. p. 327.), worin die Interessen der Demen berathen wurden (wie Verpachtung der Grundstücke, C. Inscr. Nr. 93. 102. 103., Ertheilung von Ehrenbezeugungen, das. Nr. 100. 101. 102. 214. Aesch. g. Ctes. §. 41 ff., Prüfung der Stammliste, s. Διαψήφισις, u. A. m.) und worin die Demarchen den Vorsitz führten. Endlich finden sich auch von Demen geschlagene Münzen, worüber auf Eckhel doctr. num. I. 2. p. 222 ff., Combe mus. Hunter. p. 132., Harduin p. 459. verwiesen wird. Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 286 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 111. Schömann d. comit. Ath. p. 363 ff. und antiq. jur. publ. Gr. p. 200 ff. — Der Vorsteher einer Gemeinde hieß Δήμαρχος. Clisthenes setzte an die Stelle der alten Naukraren die Demarchen, welche nun die Grundkataster, jeder für seinen Demos, so wie die Stammliste desselben (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) zu führen hatten. S. Harpocr. s. v. δήμαρχος. Sie leiteten die Angelegenheiten ihres Demos, beriefen die Versammlungen der Demoten, präsidirten denselben und leiteten die Abstimmung (Harp. a. O.); sie waren die Eponymi für die Beschlüsse der Demen (Corp. Inscr. I. Nr. 93. 103.), vollzogen dieselben (das. Nr. 100. 102.), verwalteten die Gemeindegüter gemeinschaftlich mit den Schatzmeistern und unter Zuziehung der Gemeinde (das. Nr. 93. Photius s. v. ναύκραροι), erhoben die fälligen Gelder (wie die Pachtgelder, Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 63., das ἐγκτητικόν der im Demos ansäßigen Glieder einer fremden Gemeinde, C. Inscr. Nr. 101., vielleicht auch die εἰσφορά, Hesych. s. v. ναύκλαροι), repräsentirten den Demos bei feierlichen Gelegenheiten (C. Inscr. Nr. 101.), und übten in gewissen Fällen eine Art polizeilicher Gewalt aus (wie bei Leichenbestattungen, Dem. g. Macart. p. 1069. §. 57 f., bei Auspfändungen, Aristoph. b. Harp. a. O. Bekk. Anecd. p. 242.). Bei Confiscationen wurden sie zuweilen mit dem Entwurf des Inventariums der in Beschlag zu nehmenden Güter

beauftragt (ἀπογραφή, ἀπογράφειν, ἀπόφασις, ἀποφαίνειν), wie z. B. in dem Decret gegen Antiphon bei Plut. vit. dec. orat. p. 834. A. Vgl. Etym. M. und Bekk. Anecd. p. 199. 237. — Im Allg. Platner Beitr. z. Kenntn. d. att. Rechts S. 156 ff. Böckh Staats. d. Ath. II. S. 47 f. Tittmann gr. Staatsverf. S. 294. Meier d. bon. damn. p. 204 ff. [West.]

Demolĕon (Δημολέων), 1) ein Trojaner, des Antenor Sohn, von Achilles erlegt. Iliad. XX, 394. — 2) ein Centaur, auf des Pirithous Hochzeit von Theseus erlegt. Ovid Met. XII, 354. [H.]

Demoleus, ein von Aeneas erlegter Grieche, dessen Panzer Aeneas bei einem Wettkampf in Sicilien als Preis aussetzte. Virg. Aen. V. 258 ff. [H.]

Demon, s. Ἀτθίδες.

Demon, ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, der Philosophen bildete. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Vielleicht darf man seine Lebenszeit wegen der Zusammenstellung mit Democritus in Ol. 100 setzen. [W.]

Demōnax, aus Cypern, ein griechischer Philosoph aus der Schule Epictets, der innige Freund des Lucian, der uns in der eigenen, diesem Manne gewidmeten und daher auch mit seinem Namen betitelten Schrift (T. V. p. 231 ff. und daselbst Du Soul p. 535 ff. ed. Bip., der seine Geburt um das Jahr 90 n. Chr. setzt) nähere Nachrichten über diesen Philosophen und seine Wirksamkeit, die mehr im Leben und in der Schule als in Schriften sich gezeigt zu haben scheint, hinterlassen hat, ohne daß jedoch andere Schriftsteller seiner gedächten. Im Aeußern scheint hiernach D. der durch Diogenes begründeten cynischen Richtung gefolgt zu seyn; in seiner Lehre jedoch näherte er sich der Stoa oder vielmehr er strebte nach einem Eklecticismus, der die verschiedenen Richtungen der Zeitphilosophie zu vereinigen suchte, und Unabhängigkeit von äußern Gütern, Selbstgenügsamkeit als Hauptzweck der Philosophie erklärte. Verachtung gegen die bestehende heidnische Religion und selbst Läugnen der Unsterblichkeit soll ihm einen Proceß zugezogen haben, dem er jedoch geschickt durch Hinweisung auf Socrates zu entgehen wußte, während er zugleich in der allgemeinen Achtung stieg und großen Einfluß auf die Gemüther übte. Dieß und Anderes erzählt Lucian in der genannten Schrift; er läßt ihn auch als stoischen Weisen in hohem Alter durch Entziehung der Nahrung sterben. Vgl. Brucker hist. phil. II. p. 511. [B.]

Demonēsus anderer Name für die Insel Chalcītis (s. d. Art.) in der Propontis, Plin. H. N. V, 44. Steph. Byz. Aristot. mir. ausc. 59. Antig. Caryst. 146.; jetzt Chalki oder Hebeli adassi, die lieblichste unter den Prinzeninseln. Nach Hesych. s. v. Δημονήσιος χάλκος hieß die jetzt „Prinzeninseln" benannte Gruppe früher Δημόνησοι. [G.]

Demonassa (Δημώνασσα), 1) Gemahlin des Irus, Mutter der Argonauten Eurydamas und Eurytion. Hyg. 14. — 2) Tochter des Amphiaraus, von Thersander Mutter des Tisamenus. Paus. IX, 5, 8. [H]

Demonīce (Δημονίκη), Tochter Agenors, mit welcher Mars den Evenus, Molus, Pylus, Thestius erzeugte. Apoll. I, 7, 7. [H.]

Demophĭlus, ein angeblich pythagoreischer Philosoph, unter dessen Namen noch eine Anzahl von Gleichnissen (γνωμικὰ ὁμοιώματα) und Sentenzen auf uns gekommen ist, die aus einer Schrift desselben: βίου θεράπεια entnommen seyn sollen, und durch ihren gesunden, verständig praktischen Inhalt und die darin herrschende reine Moral sich empfehlen, wenn auch gleich über den Verfasser und die Zeit seines Lebens sich nichts Sicheres ausmitteln läßt. Lucas Holstenius hat das Verdienst, diese Reste alt-hellenischer Lebensweisheit zuerst mit einigen ähnlichen Resten des Democrates, Secundus herausgegeben zu haben Rom 1638. 8. und darnach Lugdun. Bat. 1639. 12.; sie erschienen dann in Gale Opuscc. mytholl. Cantabrig. 1670. 8. und Amstelod. 1688. 8., bei der Oxforder Ausg. des Maximus Tyrius 1677, und bei der Ausgabe von Epictets

Enchirid. von J. Wetstenius Amstelod. 1750. 12.; besonders von J. Swedberg Stockholm 1682. 8. und besser von F. A. Schier Lips. 1754. 8., zuletzt in der Sammlung von J. C. Orelli Opuscc. Graecc. velt. sententios. T. I. (Lips. 1819. 8.). Auch sind sie mehrmals ins Deutsche übersetzt worden, von A. H. Baumgärtner, von J. M. Fleischner (mit dem griechischen Text) Nürnberg 1827. 8. — Außerdem kommt aber der Name Demophilus noch einigemal vor; ein attischer Dichter der neueren Komödie ist von Plautus (Prolog. Asinar. 10 ff.) als Verfasser einer Komödie Ὀναγός genannt, nach welcher Plautus die seinige gearbeitet; einen D. nennt unter den Anklägern des Phocion Plutarch Vit. Phoc. 38. Auch des Ephorus Vater, wie dessen Sohn führte diesen Namen, der letztere als Geschichtschreiber ebenfalls bezeichnet. Auch Scholien zu des Ptolemäus Tetrabiblon tragen den Namen des Demophilus, in welchem Lucas Holstenius den Verfasser jener Sentenzen vermuthet. Und so kommen noch einige andere dieses Namens vor, welche Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. ed. Harl. aufgeführt hat. [B.]

Demophilus, Sohn des Ephorus, vollendete das Geschichtwerk seines Vaters, indem er die Beschreibung des heiligen Kriegs (Ol. 105, 4—108, 2) hinzufügte. Diod. Sic. XVI, 14. Athen. VI, p. 232. D. Vgl. Marx Ephori fragm. p. 30. [West.]

Demöphon, Δημοφῶν (Demophoon), 1) Sohn des Theseus und der Phädra (Diod. IV, 62. Hyg. 48.), geht mit nach Troja, wo er seine Großmutter Aethra aus der Gefangenschaft der Helena befreit. Paus. X, 25, 3. Auf der Rückkehr von Troja verliebt sich in ihn des thrazischen Königs Sithon Tochter Phyllis, und gab sich, als er von Athen, wohin er noch vor der Vermählung gereist war, nicht zur bestimmten Zeit zurückkehrt, selbst den Tod. Sie wurde in einen Baum verwandelt. Ovid Heroid. II. Als Diomedes, von Troja zurückkehrend, nach Attica verschlagen, dieses Land, ohne es zu kennen, plünderte, und D. beim Ausfall gegen die Eindringlinge, wobei er das Palladium erbeutete, einen Athener tödtete, wurde er bei dem Gerichtshof ἐπὶ Παλλαδίῳ genannt, belangt. Paus. I, 28, 9. Nach Anton. Lib. 33. tritt er für die Herakliden gegen den Eurystheus auf, der in der Schlacht fiel, und nach Athen. X, p. 437. wendet sich auch der fluchbeladene Orestes an ihn, als man gerade in Athen die Anthesterien feierte. — 2) Gefährte des Aeneas, von Camilla in Italien getödtet. Aen. XI, 675. [H.]

Δημοποιητός, s. Civitas.

Demoptolemus (Δημοπτόλεμος), ein Freier der Helena, von Ulysses getödtet. Odyss. XX, 242. 266. [H.]

Δημόσιοι, s. Servi publici.

Demosthenes, Sohn des Alcisthenes (nicht wie bei Themist. de Pace ad Val. p. 138. des Alciphron), athenischer Feldherr im peloponnesischen Kriege. — Er wird zum erstenmal genannt als Führer einer Flotte von 30 Schiffen, mit der er im Sommer 426 aussegelte, um den Peloponnes zu umschiffen und die Bundesgenossen im Westen Griechenlands zu schützen. Nachdem er das Gebiet der feindlichen Stadt Leucas verwüstet hatte, ließ er sich von den naupaktischen Messeniern bereden, von dem verbündeten Lande der ozolischen Locrer aus einen Angriff auf die Aetolier zu machen; er wollte alsdann nach Ueberwältigung dieser Völkerschaft Doris, Phocis und die opuntischen Locrer mit Athen vereinigen und in Böotien eindringen. Allein die Ausführung dieses kühnen Planes, wodurch die Feinde auf den Peloponnes beschränkt worden wären, mißlang, da die Acarnanier, erzürnt, daß D. nicht wie sie wollten, zuvor Leucas eroberte, und auch die Corcyräer sich von ihm trennten, die ozolischen Locrer ihre Streitmacht nicht so schnell beisammen hatten, als nöthig schien, um einer Vereinigung der Aetolier zuvorzukommen, und D. mit dem Lande der Aetolier und ihrer Streitart nicht bekannt genug

war. Er erlitt durch die Aetolier so großen Verlust, daß er in Naupaktus angelangt nur den Rest seiner Mannschaft mit den Schiffen nach Athen zurücksandte, er selbst aus Furcht vor dem Zorne der Athener in der Gegend von Naupaktus zurückblieb. Thuc. III, 91. 94-98. Diod. XII, 60. Daß er dort er dort noch verweilte, als der Aufforderung der Aetolier gemäß 3000 spartanische Hopliten (mit dem Eintritte des Herbstes) unter Eurylochus einen Angriff auf Naupaktus machten, diente ebensowohl dieser Stadt zur Rettung, als er dadurch Gelegenheit erhielt, jene Scharte auszuwetzen und aufs Neue Vertrauen sich zu erwerben. Die Stadt war dem Falle nahe, als D. mit 1000 Hopliten, die er mit Mühe von den Acarnaniern erhalten hatte, herbeieilte, und den Eurylochus zum Abzuge nöthigte. Als Eurylochus mit Hülfe der Amprakioten das amphilochische Argos einzunehmen versuchte, vereitelte D. von den zur Rettung von Argos versammelten Bundesgenossen, von welchen die Acarnanier die meiste Mannschaft gestellt hatten, zum Anführer erwählt, auch dieses Unternehmen; durch List und Umsicht in der Schlacht siegte er vollständig über die Feinde; Eurylochus selbst fiel, sein Nachfolger Menedäus nahm den von D. allein für die Peloponnesier bewilligten freien Abzug an. Außerdem daß so die Amprakioten und übrigen Bundesgenossen der Spartaner blosgestellt wurden, hatte D. bei diesem Vertrage auch die Absicht, daß die Spartaner in diesen Gegenden als Verräther der Bundesgenossen in üblen Ruf kämen. Nachdem die Peloponnesier sich davon geschlichen hatten, fiel nicht nur der größte Theil der Amprakioten, die sich aus der Schlacht gerettet hatten, sondern auch ein zweites amprakisches Heer, das unkundig der Vorfälle zur Verstärkung anrückte, wurde von D. überrumpelt. Thuc. III, 102. 107 ff. Diod. a. a. O. Nach diesen Kriegsthaten konnte D. unbesorgt wegen seines Unfalles in Aetolien nach Athen zurückkehren. Thuc. III, 114. — Im Frühlinge des J. 425 bestimmten die Athener eine Flotte von 40 Schiffen unter dem Oberbefehle des Eurymedon und Sophocles nach Sicilien. D. begleitete sie als Freiwilliger und hatte auf seine Bitte vom Volke die Erlaubniß erhalten, über die Schiffe zu verfügen, wenn er eine Unternehmung an den Küsten des Peloponnes ausführen wolle. Als sie sich auf der Fahrt um Laconien befanden, rieth D. in Pylus anzulegen. Er hatte den wohldurchdachten Plan, das zu einem Waffenplatz höchst geeignete Pylus zu befestigen und die Peloponnesier in ihrem eigenen Lande zu bekriegen. Die Feldherrn widersetzten sich, doch ein Sturm nöthigte die Flotte, in den Hafen von Pylus einzulaufen, und da der ungünstige Wind fortdauerte, erfüllte die Mannschaft den Wunsch des D., und arbeitete, obgleich bei dem Mangel an nöthigen Werkzeugen große Beschwerlichkeiten damit verbunden waren, so rüstig, daß nach sechs Tagen der Ort fest genug war, um einen Angriff von der Landseite aushalten zu können. D. blieb mit 5 Schiffen da zurück, während die übrige Flotte ihre Fahrt fortsetzte. Thuc. IV, 2 ff. König Agis, der auf einem Verheerungszuge in Attika war, hielt die Nachricht von der Besitznahme von Pylus für wichtig genug, um in die Heimath zurückzukehren und auf nachdrückliche Weise die Feste anzugreifen. Die Spartaner erschienen mit der Flotte und einem Landheere, aber D., in der größten Gefahr unerschrocken und die Vertheidigung aufs Zweckmäßigste leitend, hielt sich drei Tage gegen die stürmenden Feinde, bis die von ihm zurückgerufene athenische Flotte zum Entsatz herbeikam. Die Spartaner wurden zur See überwunden und ihre Hopliten, die die benachbarte Insel Sphacteria besetzt hatten, durch die athenische Flotte von aller Gemeinschaft mit dem festen Lande abgeschnitten. Diese hielten sich länger, als man vermuthete; in Athen ließ sich deshalb Cleon verlauten, er wolle die Sache bald zu Ende gebracht haben. Genöthigt die Strategie zu übernehmen, wählte er sich den D. zum Beistande, und ward durch ihn in Stand gesetzt, sein Versprechen glänzend zu erfüllen, wollte jedoch

das Verdienst des D. als das seinige angesehen wissen (s. Cleon, S. 447.). Während der Plan des D., im feindlichen Gebiete sich fester Plätze zu bemächtigen, Anfangs als er ihn zur Ausführung vorschlug, als ein unpassender getadelt worden war, fand man ihn jetzt so vortrefflich, daß Nicias noch zwei andere feste Punkte im Peloponnes einnahm, im J. 425 Methone an der argolischen Küste, und im Frühlinge 424 Cythera. Thuc. IV, 45. 53 ff. D. und ein anderer Feldherr, Hippocrates, versuchten damals Megara zu besetzen, wozu ihnen die dortigen Democraten die Hand bieten wollten, allein Verrätherei eines der mitverschwornen Megarer und die Dazwischenkunft des Brasidas vereitelte das Unternehmen, nur die Hafenstadt Nisäa wurde für die Athener gewonnen. Thuc. IV, 66 f. cf. Diod. XII, 66. 67. In demselben Jahre (424) wollte D. in Verbindung mit Hippocrates den alten Plan, den Democraten, und damit den Athenern, das Uebergewicht in Böotien zu verschaffen, zur Ausführung bringen; aber auch hier wurde der Entwurf verrathen. D. mußte unverrichteter Sache zurückkehren, Hippocrates dagegen, der von der entgegengesetzten Seite einfiel, erlitt die große Niederlage bei Delium. Thuc. IV, 76. 77. 89. 90. 96 ff. Diod. XII, 69. 70. — In der folgenden Zeit fand D. wenig Gelegenheit, durch seine Dienste dem Staate nützlich zu werden. Auch an dem Kampfe in Sicilien erhielt er erst Theil, als durch die Maßregeln des Spartaners Gylippus die Lage der Athener in Sicilien sich so verschlimmert hatte, daß Nicias sich genöthigt sah, seine Mitbürger um schleunige Hülfe zu bitten. Eurymedon wurde mit einer kleinern Anzahl Schiffe zu Ende des Jahres 414 vorausgeschickt; D. erhielt den Auftrag, die übrigen Wintermonate auf Ausrüstung einer neuen großen Flotte zu verwenden. Im Frühjahre 413 segelte er ab, unterstützte auf seiner Fahrt zuerst den Charicles in Beunruhigung der Küste des Peloponnes und erreichte Ende Juli 413 Sicilien. Thuc. VII, 16. 17. 20. 26. 31. 33. 35. 42. Diod. XIII, 8 ff. Plut. Nic. 20. 21. D. wünschte durch rasches Verfahren wieder zu ersetzen, was Nicias durch Unschlüssigkeit und Zaudern verloren hatte. Er drang mit seinem Plane durch, alsbald einen Angriff auf Epipolä zu machen, da von Besitznahme dieser Höhen die Einnahme der Stadt Syracus abhing. Allein die Unternehmung mißlang, wiewohl nicht durch die Schuld des D. Dieser, bei längerem Verweilen in Sicilien einen nutzlosen Kampf voraussehend, stimmte dafür, daß man jetzt unverzüglich Alles einschiffe und nach Athen zurückeile, das der übrig gebliebenen Kräfte wohl bedürftig sei. Allein Nicias rechnete auf die Erschöpfung der Syracusaner und eine athenische Partei unter ihnen; besonders aber war er vor einem schlechten Empfange in Athen besorgt. Deshalb widersprach er, verwarf auch einen andern Rath des D., das Landheer in eine für die Verproviantirung günstigere Gegend und die Flotte auf die offene See zu bringen. So wurde der zum Rückzuge günstigste Zeitpunkt versäumt; ja als Nicias kurz darauf wegen des Zuwachses, den die feindliche Macht erhielt, selbst die Nothwendigkeit der Rückkehr erkannte, ließ er sich durch eine Mondfinsterniß von schleuniger Abreise abschrecken. Dadurch aber ging die Flotte verloren, und als man zu Lande aus der Nähe der Feinde entkommen wollte, fiel zuerst D., der die Nachhut führte, und nach ihm auch Nicias in die Hände der Feinde. — Beide Heerführer wurden von den erbitterten Syracusanern zum Tode verurtheilt, Sept. 413. Thuc. VII, 42 ff. Diod. XIII, 11 ff. Plut. Nic. 21 ff. — Vischer im Schweiz. Museum Bd. I. (1837) gibt, nachdem er p. 372 ff. das Kriegssystem der Athener von dem Tode des Perikles bis zur Schlacht bei Delion, als dessen eigentlicher Schöpfer und gewandter Ausführer D. zu betrachten ist, dargestellt hat, p. 407 f. folgende Charakteristik von ihm: „Demosthenes war — nicht allein der athenische Feldherr jener Zeit, der am besten, ja vielleicht allein, einen größern Kriegsplan zu entwerfen und festzuhalten verstand, sondern er

übertraf auch in den andern Eigenschaften die übrigen Heerführer dieses Zeitraums. Mit rastlosem Unternehmungsgeiste und glänzender Tapferkeit verband er, seit dem ersten Unglücke in Aetolien, umsichtige Besonnenheit. Mit kühner Entschlossenheit und ungewöhnlicher Geistesgegenwart wußte er den entscheidenden Augenblick wahrzunehmen, und jede Gunst der Verhältnisse zu benutzen. Daß er ein regelmäßiges Hoplitenheer in offener Schlacht zu befehligen verstehe, hat er in den Kriegen in Akarnanien bewiesen; ganz besonders aber war er ausgezeichnet in der Anwendung des leichten Fußvolks, das sonst in jener Zeit gar oft eher eine Last als ein Nutzen für das Heer war. In allen Listen des Krieges, Benutzung jeder Oertlichkeit, im Legen von Verstecken, Ueberraschen des Feindes war er ein Meister; darin war sein eigentliches Element, und wenn er nach einer Andeutung in den Rittern des Aristophanes den Wein nicht verschmähte (v. 85 ff.), so ist er doch dadurch nie träg oder sorglos geworden. Auch sein persönlicher Charakter erscheint rein und achtungswerth; denn, abgesehen davon, daß er das Zutrauen seiner Untergebenen in hohem Grade zu gewinnen wußte, wird uns von ihm keine Grausamkeit erzählt und keine Treulosigkeit, wenn er nicht vielleicht am Zurückhalten der peloponnesischen Schiffe bei Pylos (Thuc. IV, 23.) Theil hatte, was — ungewiß ist. Dabei war er frei von der reißend um sich greifenden Selbstsucht, nie in politische Intriguen verwickelt, nur bemüht, das Wohl des Vaterlandes zu fördern, ohne Eifersucht gegen seine Amtsgenossen, ohne ängstliche Rücksicht auf eigene Ehre und eigenen Vortheil, und so ist er sich gleich geblieben, bis an seinen unglücklichen Tod. Denn auch vor Syrakus wäre das athenische Heer gerettet worden, wenn Nikias sich hätte entschließen können, sein egoistisches und abergläubisches Zögern aufzugeben, und dem Rathe des Mitfeldherrn beizustimmen. Bei allen diesen Feldherrntalenten vermochte aber Demosthenes doch nicht, eine ununterbrochene consequente Leitung in die Kriegführung zu bringen, weil er nicht zugleich Staatsmann war (Demosth. Olynth. III, §. 21. p. 34. beweist dagegen nichts, so wenig als die Stellung, die D. in den Rittern des Aristophanes einnimmt), nicht in der Volksversammlung den Einfluß hatte, wie im Felde; daher, was er im Kriege gewonnen, mehr als einmal durch die Thorheit der Demagogen zu Hause wieder verloren ging." [K.]

Demosthenes. Quellen: nächst den Reden des Demosthenes selbst, und denen der gleichzeitigen Redner, Plutarchs Biographie des D. und der Abschnitt über D. in den vit. dec. oratt., dann die Vitae des Libanius, des Zosimus und eines Ungenannten (letztere beide in Reiske's oratt. gr. t. IV. p. 145 ff.), des Photius Bibl. Cod. CCLXV. p. 490 ff. und die Notizen bei Suidas. Eine Kritik dieser Quellen sowohl als der verlorenen s. b. Ranke Dem. S. 52 ff. und Westermann Quaest. Demosth. Part. IV. — Aus der neueren Zeit gibt es der eigentlichen Biographien des D. nur wenige; davon das Wichtigste A. Schott vit. parall. Aristot. et Demosth. Antv. 1603, A. G. Becker Dem. als Staatsm. u. Redn. Halle 1815, C. F. Ranke Art. Demosthenes in Ersch und Grubers Encyclop. Sect. I. Bd. XXIV. S. 52-118., A. Boullée vie de Dém. Paris 1834, das Uebrige s. bei Becker Litt. d. Dem. S. 16 f. u. Ranke a. O. S. 60. Für die politische Geschichte jener Zeit, welche mit der des Dem. großentheils zusammenfällt, das Bedeutendste ist L. Flathe Gesch. v. Maced. Thl. I., C. A. F. Brücker König Philipp und die hellenischen Staaten, Götting. 1837, F. Winiewski comm. hist. et chron. in Dem. or. d. cor. Monast. 1819. — Demosthenes, Sohn des Demosthenes, war gebürtig aus dem Demos Päania. Ueber sein Geburtsjahr sind die Angaben der Alten eben so schwankend als die Annahmen der Gelehrten neuerer Zeit. Am unverdächtigsten schien das ausdrückliche Zeugniß des Dionys. Halicarn. Ep. ad Amm. I, 4., welcher D. im letzten Jahre vor der 100sten Olymp. geboren werden läßt, also Ol. XCIX, 4., und ebendafür erklärten sich

Schott vit. Dem. p. 8., Meursius lectt. Att. III. 25. IV. 8., Scaliger in der ἀναγραφὴ ὀλυμπιάδων, Taylor prolegg. ad Mid. p. 562. u. A. Weniger Beifall erwarb sich die Angabe des Gellius noct. Att. XV, 28., daß D., als er seine Reden gegen Androtion und Timocrates verfaßte (Ol. CVI, 2) im 27sten Jahre stand, wonach er Ol. XCIX, 2 oder 3 geboren wäre; obgleich für Ol. XCIX, 3, jedoch aus anderen Günden, auch Clinton fast. Hell. II. p. 360 ff. u. Brückner König Philipp S. 326 ff. sich bestimmen. Neben diesen Angaben machte sich schon frühzeitig die des Plutarch in den Vit. dec. oratt. p. 845. D. geltend, wonach D. unter dem Archon Dexitheus Ol. XCVIII, 4 geboren wäre. Schon Petit legg. Att. p. 267., Palmerius exercitt. p. 634., Corsini fast. Att. II. p. 138. hielten dies für das Richtige, ihnen folgten Andere nach, neuerdings auf das Entschiedenste Becker D. als Staatsm. S. 7., Böckh üb. d. Zeitverh. d. Dem. Rede g. Meidias in den Abhh. d. Berl. Akad. 1818. S. 77 ff., Jacobs Staatsr. 2te Ausg. S. 628., Westermann Gesch. d. gr. Beredsamk. §. 56. und praef. ad Plut. vit. dec. oratt. p. 18 f. und gleichzeitig C. Thirlwall in the Philological Museum 1833. V. p. 389–411. Endlich suchte Ranke a. O. S. 62 f. aus Demosthenes selbst zu beweisen, daß derselbe Ol. XCIX, 1 geboren war, und diese Ansicht hat auf anderem Wege M. Seebeck in d. Zeitschrift f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 39 ff. zu einem auf den ersten Blick nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben, obgleich seine Beweisführung mehr blendet als überzeugt. Denn ward Demosthenes nach seiner eigenen Angabe (g. Onet. I. p. 868. §. 15.) εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους des Aphobus, welche im letzten Monat des Archon Polyzelus Ol. CIII, 2 vor sich gingen, mündig, so ist immerhin unerwiesen, daß dieß erst im nächsten Jahre geschehen sei; vielmehr wird es noch in eben jenem Jahre geschehen sein, da die Mündigsprechung jedesmal gegen das Ende des Jahres in Masse vorgenommen wurde (s. ἐφηβία), und da diese nach Poll. VIII, 105. mit dem 18ten Jahre eintrat, nichts aber zwingt dabei erst an den Eintritt in dieses Lebensjahr zu denken, so hatte D. bereits Olymp. CIII, 2 sein 18tes Jahr zurückgelegt und konnte also sehr wohl Olymp. XCVIII, 4 geboren sein. Dann hindert auch nichts, mit Böckh die Mediana in Ol. CVI, 4 zu verlegen, welche Dem., wie er selbst sagt (p. 564. §. 154.), in einem Alter von 32 Jahren schrieb, d. h. als er dies Jahr bereits zurückgelegt hatte. — Der ältere Demosthenes hinterließ, als er starb, eine Wittwe, die Tochter des Gylon (Dem. g. Aph. II. p. 836. §. 3. Aesch. g. Ctes. §. 171. Vgl. die Geschlechtstafel bei Böckh im Corp. inscr. gr. I p. 464.), mit zwei Kindern, einem Sohne, Demosthenes, von 7, und einer Tochter von 5 Jahren. Diese so wie sein beträchtliches Vermögen, das theils in Fabrikgeschäften vortheilhaft angelegt war, theils in baarem Gelde bestand (g. Aphob. I. p. 816 f.), übergab er noch in den letzten Augenblicken seines Lebens (g. Aphob. II. p. 840. §. 15. 16.) dreien Vormündern, dem Aphobus, seiner Schwester Sohne, dem Demophon, seines Bruders Sohne, und einem alten Freunde Therippides, und zwar unter den Bedingungen, daß der erste die Wittwe mit 80 Minen Mitgift, der zweite die Tochter, wenn sie mannbar sein würde, ehelichen und einstweilen zwei Talente empfangen, der dritte aber bis zur Mündigkeit des Sohnes den Nießbrauch von 70 Minen haben sollte (g. Aph. I. p. 814.). Allein nicht nur daß die beiden Ersten die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllten, so verschleuderten und unterschlugen sie insgesammt sogar aller Einreden der Familie ungeachtet (g. Aph. I. p. 818. §. 15. g. Onet. I. p. 865. §. 6.) das ganze schöne Vermögen von 14 Talenten, das bei gewissenhafter Bewirtschaftung in den Jahren der Vormundschaft sich mindestens hätte verdoppeln müssen (g. Aph. I. p. 832. §. 58.), dermaßen, daß sie nach Ablauf dieser Zeit nur 70 Minen, also den zwölften Theil als Rest berechneten (g. Aph. I. p. 815. §. 6.). Diese schamlose Betrügerei ist sicher nicht ohne Einfluß auf die

Gesinnung des D. wie auf seinen nachherigen Lebensberuf gewesen; die gemachte Erfahrung brachte ihm schneller als es bei ungetrübtem Jugendleben der Fall gewesen sein würde, das strenge Rechtsgefühl zum Bewußtsein, das späterhin die Norm aller seiner Bestrebungen war, sie weihete ihn schon frühzeitig in die ernsteren Schattenseiten des Lebens ein, und führte ihn, da er von seinen natürlichen Beschützern verlassen Hülfe und Rettung des Eigenthums nur von sich selbst erwarten konnte, nothwendig zu dem einzigen Hülfsmittel hin, das ihm noch zu Gebote stand, zur Redekunst. Daß die Vormünder selbst ihm diese furchtbare Waffe nicht werden in die Hände gegeben haben, versteht sich von selbst; daß aber D. wild und ohne Unterricht aufgewachsen sei, ist ein ganz falscher Schluß des Plutarch (Dem. c. 4.) aus D. g. Aphob. I. p. 828. §. 46.; verweigerten die Vormünder den Lehrern des D. das Honorar, so ist doch klar, daß er die Schule besuchte, und zum Ueberfluß sagt er es selbst d. cor. p. 312. §. 257. p. 315. §. 265. Freilich wird dieser Unterricht über die gewöhnlichen Schulkenntnisse nicht hinausgegangen sein; auf Philosophie und Rhetorik erstreckte er sich sicher nicht. Wenn nichtsdestoweniger in den Ueberlieferungen über D. Jugendbildung auch Lehrer in diesen Fächern genannt werden, so ist dies unbedingt weder anzunehmen noch zu verwerfen. Was zuerst die Philosophie betrifft, so soll D. den Unterricht des Plato empfangen haben. S. Hermipp. b. Plut. Dem. c. 5. u. Polemo b. Diog. Laert. III, 46. vgl. Plut. vit. dec. oratt. p. 844. B. Schol. Plat. p. 318. Suidas. Cicero Brut. 31. u. or. 4. beruft sich sogar auf Briefe des Demosthenes und bezieht sich entweder auf den fünften der diesem zugeschriebenen oder auf verlorene; vgl. d. orat. I, 20. Quinct. XII, 2, 22. 10, 24. Tacit. dial. d. orr. 32. Gell. noct. Att. III, 13. Immerhin mag man zugeben, daß D. den Plato kannte und schätzte; daß er aber seinen Unterricht genoß ist mehr als zweifelhaft, und es kann nur für einen Mißgriff gelten, wenn v. Heusde u. Scholten (disquis. d. Dem. eloqu. charact., Traject. 1835.) den D. als einen durchgebildeten Platoniker darstellen wollen. S. Funkhänel in d. Act. soc. graec. I. p. 290 ff. — Für die Beredsamkeit wird zunächst Isocrates als D. Lehrer genannt, Plut. vit. dec. orr. p. 844. B., eine Nachricht welche jedoch schon im Alterthum bezweifelt wurde, wie sich aus der Anecdote das. p. 837. D. ergibt und aus der Notiz des Hermippus bei Plut. Dem. c. 5. (vgl. damit vit. dec. or. p. 844. C.), daß D. nicht des Isocrates unmittelbaren Unterricht genossen, sondern nur dessen schriftliche τέχνη studirt habe. Und in der That, bedenkt man einmal die Armseligkeit jener Nachricht und dann die Art und Weise wie D. sich über die Schule des Isocrates ausspricht (g. Lacr. p. 928. §. 15. p. 937. §. 40 ff.), und vergleicht endlich den rednerischen Charakter Beider, so wird man nur bei vorgefaßter Meinung einen directen Einfluß der Lehre und des Beispiels des Isocrates erkennen, gewisse Aehnlichkeiten im Gedanken und Ausdruck aber nur für rein zufällig halten können. Vgl. Funkhänel in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1837. Nr. 59 f. So bliebe nur Isäus als derjenige übrig, dessen Unterricht D. wahrscheinlich genoß (Plut. Dem. c. 5. vit. dec. or. p. 844. B.), eine Annahme, die, abgesehen von den widersprechenden Nachrichten bei Plut. vit. dec. or. p. 839. E. und Suidas, um so mehr Glauben verdient, als Isäus gerade in dem Fache der gerichtlichen Beredsamkeit, in welchem D. zunächst auftreten wollte, in dem der Erbschaftsprocesse damals für den Ersten galt, und wirklich in jenen ersten Reden des D. (gegen Aphobus und Onetor) der Charakter der Beredsamkeit des Isäus wieder zu erkennen ist (s. Ranke a. O. S. 66.), was auch den alten Kritikern keineswegs entging, weßhalb man glaubte, sie seien von diesem selbst verfaßt oder wenigstens unter seinem Einfluß geschrieben (Plut. vit. dec. or. p. 839 F. Liban. vit. Dem. p. 3. u. Argum. d. R. g. Onet. II. p. 875.). So wird denn, während D. sich noch vor Eintritt seiner Volljährigkeit

auf den Beruf als Redner im Stillen vorbereitet haben und durch das Beispiel Anderer, namentlich des Callistratus (Plut. Dem. c. 5. vit. dec. or. p. 844. B. Gell. noct. Att. III, 13. vgl. Westerm. quaest. Demosth. III. p. 6 f.), in dem gefaßten Plane bestärkt worden sein mag, der Unterricht des Isäus in die nächsten Jahre nach Ablauf der Vormundschaft Ol. CIII, 3 ff. zu setzen sein. — Gleich mit dem Eintritt dieses Zeitpunktes verlangte D. von seinen Vormündern Rechenschaft; die Winkelzüge derselben zogen die Sache vielleicht nicht gegen den Willen des D., der erst der Redekunst bis auf einen gewissen Punkt mächtig werden wollte, noch zwei Jahre hin, während welcher sie vor Diäteten, erst vor compromissarischen (g. Aphob. III. p. 861. §. 58.), dann vor öffentlichen (I. p. 828. §. 49.), beidemale zu Gunsten des D. verhandelt wurde. Endlich im dritten Jahre unter dem Archon Timocrates Ol. CIV, 1 (g. Onet. I. p. 868. §. 17.) reichte D. seine Klage beim Archon ein, und zwar zunächst gegen Aphobus mit Vorbehalt der besonderen Klage gegen Demophon und Therippides (g. Aphob. I. p. 817. §. 12.), die er wohl aber gar nicht anstellte (vgl. Plut. vit. dec. or. p. 844. C. Zosim. vit. D. p. 147.). Aller Intriguen ungeachtet, womit Aphobus die Absichten des Dem. zu vereiteln und ihn in neue Rechtshändel zu verwickeln suchte, ward er in die Strafe von 10 Talenten als den dritten Theil der unterschlagenen Summe verurtheilt (g. Aphob. III. p. 862. §. 60.). In dieser Angelegenheit sind die Reden gegen Aphobus und, als D. durch dessen Schwager Onetor an der Besitzergreifung seines Eigenthums gehindert wurde, die gegen Onetor gehalten. Vgl. Westerm. quaestt. Demosth. III. p. 5–18. — In diese Zeit fallen auch sehr wahrscheinlich die von Plut. Dem. c. 6 ff. und vit. dec. oratt. p. 844. D. E. beschriebenen Uebungen, welche D. mit unendlicher Beharrlichkeit anstellte, um die Nachtheile, welche ein schwächlicher Körper (Plut. c. 4.) und ein ungünstiges Organ (vgl. Zosim. vit. D. p. 148., woher vermuthlich der Spitzname Βάταλος, Dem. d. cor. p. 288. §. 180. Aesch. g. Tim. §. 126. 131. 181. d. fals. leg. §. 99. Plut. Dem. c. 4. vit. dec. or. p. 847. E. Harpocr.) seinem rednerischen Auftreten entgegenstellten, niederzukämpfen und zu beseitigen. Seine gleichzeitige Thätigkeit auch für das öffentliche Leben aber beurkunden mehrere noch vorhandene Reden, die er damals in verschiedenen Privatrechtsfällen ausarbeitete (s. unten das Verzeichniß d. Reden). — Einen furchtbaren und unversöhnlichen Feind hatte D. in dem eben beschriebenen Proceß an Midias gewonnen (g. Aphob. II. p. 840. §. 17. g. Mid. p. 539 ff. vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 9 f.), und die Gefahr war um so größer für Dem., je weniger Hülfsmittel ihm außer seiner persönlichen Tüchtigkeit zu Gebote standen, während Midias als thätigstes Mitglied einer Coterie angehörte, welche, obwohl damals noch ohne hervorstechende politische Tendenz, doch durch Verhöhnung der Gesetze und Vergeudung der Kräfte des Staats zu rein persönlichen Zwecken auf den Ruin des Vaterlandes hinarbeitete. Der erste Schritt des D. gegen Midias war zufolge der bei einem gewaltsamen Einbruch in sein Haus gegen die Seinigen ausgestoßenen Schmähungen eine δίκη κακηγορίας, und darauf, da Mid. seine Verbindlichkeit als Verurtheilter nicht erfüllte, eine δίκη ἐξούλης (g. Mid. p. 540–545.). Dies geschah noch Ol. CIV, 4. Mid. fand Mittel, die Sache acht Jahre lang hinzuziehen (g. Mid. p. 541. §. 82.), setzte aber endlich seiner Rachsucht dadurch die Krone auf, daß er D., der Ol. CVI, 3 freiwillig die Choregie übernommen, nicht nur auf alle Weise in der Ausführung zu hindern suchte, sondern sogar während der Feier der großen Dionysien sich thätlich an ihm vergriff (g. Mid. p. 518 ff.). Ein solcher vor den Augen des Volks verübter Frevel konnte nicht ungeahndet bleiben, die öffentliche Stimme verdammte Midias, Demosthenes ward klagbar; vergebens erschöpfte Midias seine Mittel, ihn von der Klage abzuschrecken (p. 547 ff.), D. blieb fest gegen alle hinterlistigen Angriffe; erst einem

gütlichen Vergleich gab er Gehör und nahm, hauptsächlich wohl im Bewußtsein seiner Gefahr einer so mächtigen Partei gegenüber, angeblich gegen Erlegung einer Summe von 30 Minen die Klage zurück (Aesch. g. Ctes. §. 52. Plut. Dem. c. 12.). Das Letztere, was, wenn es begründet ist, allerdings den Schein einer doppelten Ungesetzlichkeit an sich trägt, ist dem D. oft genug zum Vorwurf gemacht worden. Allein das Gesetz, welches das Fallenlassen einer einmal anhängig gemachten öffentlichen Klage verbot (g. Mid. p. 529. §. 47.), scheint nicht immer in seiner ganzen Strenge ausgeübt worden zu sein und war überhaupt mehr eine Coercitivmaßregel gegen leichtsinniges und grundloses Klagen; nahm aber D. wirklich die 30 Minen (was Ranke a. O. S. 73. mit Isidor. IV, ep. 205. läugnet), so war dies nichts weniger als Bestechung, sondern, wenn man nicht mit Böckh an Deckung der möglicherweise aus dem Aufgeben der Klage erwachsenden Geldbuße denken will, nur die Annahme eines ostensiblen Zeichens für das Eingeständniß der Schuld von Seiten des Gegners. Die Sache selbst fiel Ol. CVI, 4, wie Böckh in der Abh. üb. d. Zeitverh. d. Midiana hinreichend erwiesen hat (nicht erst Ol. CVII, 2, wie Seebeck durch Verlegung des Geburtsjahrs des D. in Ol. XCIX, 1 anzunehmen gezwungen ist, s. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1838. S. 335 ff., noch weniger Ol. CVII, 4 oder später, wie Dionysius von Halikarnaß angenommen haben muß, der wahrscheinlich die p. 566. §. 161. erwähnte und sonst weiter nicht bekannte Expedition nach Olynth mit der bekannten in jenem Jahre verwechselte und so Dem. Ol. XCIX, 4 geboren werden ließ). In diesem Jahre ist die noch vorhandene Rede geschrieben; sie ist jedoch, da der Zweck derselben wegfiel, unvollendet geblieben. S. Böckh a. O. vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 18-29. — Daß übrigens D. damals schon beim Volke in nicht geringem Ansehen stand, ergibt sich daraus, daß er Ol. CVI, 3 aller Machinationen des Midias ungeachtet in der erloosten Würde als Senator bestätigt wurde (g. Mid. p. 551. §. 111.) und im folgenden Jahre als Architheoros dem nemeischen Zeus die gebräuchliche Theorie im Namen des Staats zuführte (p. 552. §. 115.). Auch sehen wir ihn jetzt schon einen sehr ehrenvollen Platz in den Berathungen des Volks und auf der Rednerbühne behaupten: Ol. CVI, 3 sprach er sich offen gegen den Zug nach Euböa (den er unter Phocion nachher selbst mitmachte, Mid. p. 558.) aus, obgleich er nicht durchdrang (d. pace p. 58. §. 5.); in demselben Jahre hielt er die Rede *περὶ συμμοριῶν*, in welcher er von dem thörichten Unternehmen eines Krieges gegen Persien mit glücklichem Erfolge (d. Rhod. lib. p. 192. §. 5.) abrieth, und Ol. CVI, 4 die *ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν* gegen Sparta's Ansinnen, ihm bei der Eroberung von Megalopolis Hülfe zu leisten. Nicht minder dienten die bereits Ol. CVI, 2 geschriebenen Reden gegen Leptines und Androtion, so wie die gegen Timocrates von Ol. CVI, 4 dazu, seine rednerische Tüchtigkeit in das hellste Licht zu stellen. — Von nun an fällt die Geschichte des Demosthenes mit der von Athen zusammen, von nun an gab es keine Frage, wobei es sich um das Wohl oder Wehe des Vaterlandes handelte, an deren Verhandlung D. nicht den lebhaftesten Antheil genommen, keine, bei deren Entscheidung er nicht mit der ganzen Macht seines glühenden Gefühls für Recht und Freiheit mit eingegriffrn hätte. Mittlerweile hatte sich König Philipp von Macedonien Ol. CV, 3 ff. der athen. Besitzungen im Norden Griechenlands, der Städte Amphipolis, Pydna, Potidäa, Methone, bemächtiget und durch allerhand Kunstgriffe die auch anderweit beschäftigten Athener fern zu halten und durch gewisse Vorspiegelungen und scheinbare Zugeständnisse zu bethören und im Guten zu erhalten gewußt (vgl. J. T. Vömel lineam. belli Amphipolitani, Frcf. 1826). War auch D. nicht der Einzige der es erkannte, daß dies nur ein Vorspiel sei, welches, wenn nicht Einhalt geschah, zu umfänglicheren Erwerbungen und zuletzt zur Unterjochung von Athen und ganz Griechen-

land führen würde, so war er doch der Einzige, der dies offen aussprach und mit Nachdruck zu vereintem Widerstande aufforderte. Diesen patriotischen Bestrebungen verdanken wir eine Reihe der schönsten Reden des D., die sogen. philippischen. Hatten diese aber ihres Feuers ungeachtet nicht den gewünschten Erfolg, so lag der Grund einmal in dem allgemeinen Zerwürfniß der griechischen Staaten, — auf der einen Seite in gefahrdrohender Stellung Philipps von Macedonien, dann die Phocier im Kampf auf Leben und Tod mit den verhaßten Thebanern, auf der andern die Staaten des Peloponnes voller Mißtrauen und Groll einander gegenüberstehend, in der Mitte endlich Athen, nur mühsam den Rest seiner Hegemonie behauptend (vgl. Dem. d. cor. p. 230 f.), — dann in der Indolenz, welche die damaligen Athener selbst bei besserer Ueberzeugung zu jeder ernsten Anstrengung untüchtig machte, sie über halbe Maßregeln nicht hinauskommen, nie den rechten Zeitpunkt treffen, und selbst die Meinung fassen ließ, worin die herrschende Partei sie zu bestärken nicht ermangelte, daß der Staat seine Mittel zu ganz anderen Dingen brauche als zu kostspieliger Kriegführung, zu Festaufzügen nämlich und anderem Schaugepränge (s. d. Art. Θεωρικόν), — endlich auch in dem für Athen ungünstigen Umstande, daß es persönlicher Tüchtigkeit Einzelner ungeachtet doch an einem militärischen Talente gebrach, welches einem Manne wie Philipp, der abgesehen von seiner Kriegserfahrenheit schon als Alleinherrscher den Feldherrn der Republik überlegen war, hätte die Wage halten oder die Spitze bieten können. Einmal nur waren die Athener entschieden im Vortheil, als Ol. CVI, 4 eine Diversion ihrer Flotte Philipps Eindringen durch die Thermopylen während des phocischen Krieges vereitelte. Bald aber trat auf das Gerücht von Philipps Krankheit und Tod die alte Apathie wieder ein, und der gänzliche Mangel an System in der Art gegen Macedonien Krieg zu führen (obgleich Dem. Ol. CVII, 1 in der 1sten Philippica die Nothwendigkeit eines solchen bewies und dazu Vorschläge machte), lähmte vollends den guten Willen derer, die es mit dem Vaterlande redlich meinten. Die Angriffe Philipps auf Olynth endlich Ol. CVII, 4, die im nächsten Jahre mit dessen Eroberung endigten, beraubten die Athener der letzten Schutzmauer im Norden. Athen hatte in der That, angeregt durch mehrfache Gesandtschaften der Olynthier selbst so wie durch das angelegentliche Verwenden des Dem. in den drei olynthischen Reden einige nicht unverächtliche Anstrengungen zur Rettung der gefährdeten Stadt gemacht (Dem. d. fals. leg. p. 426. §. 266. Philochorus b. Dion. Halic. Ep. ad Amm. I, 9.); doch waren dieselben zuletzt durch den in Olynth selbst angezettelten Verrath vereitelt worden (vgl. Bömel d. Olynthi situ, civitate, potentia et eversione, Frcf. 1827. A. Ziemann d. bello Philippi Olynthico comm., Quedlinb. 1832). — Das nächstfolgende Ereigniß, an welchem D. in hohem Maße betheiligt war, der Friede von seinem ersten Anstifter der des Philocrates genannt, ist einer der dunkelsten Punkte in seiner Geschichte wie in der von Athen überhaupt. Von den Geschichtschreibern, deren Werke wir noch besitzen, ist keiner näher darauf eingegangen; um so mehr erfahren wir darüber in den beiden Reden des Demosthenes und Aeschines über die Truggesandtschaft; allein es finden sich hier die Thatsachen zum Theil so entstellt, die Angaben einander oft so geradezu widersprechend, daß man daran verzweifeln muß der Sache ganz auf den Grund zu kommen. Doch ist darüber kein Zweifel, daß, vergleicht man die Gesinnungen beider Männer und ihren ganzen sittlichen und politischen Lebenswandel, das Uebergewicht der Wahrheit bei Weitem auf der Seite des Demosthenes ist. Man wird demnach der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß Demosthenes bis auf einen gewissen Punkt der Getäuschte, Aeschines hingegen durchaus der geflissentlich und absichtlich Täuschende war. Das Wesentliche läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen. —

Noch während des olynthischen Krieges hatte Philipp seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mit den Athenern Frieden und Bündniß zu schließen, und Diese, des Kriegs müde und außer Stand eine Coalition gegen Philipp zu Stande zu bringen, waren darauf eingegangen; Philocrates Antrag, die Verhandlungen zu eröffnen und eine Gesandtschaft in dieser Absicht an den König abzusenden, geht unter Mitwirkung des D. durch; Beide nebst Aeschines begeben sich hierauf als Gesandte zu Philipp. Was dort verhandelt worden, ist nicht ganz klar; außer Amphipolis müssen insbesondere die Phocier und Thebaner zur Sprache gekommen sein; die ersteren waren damals mit Athen verbündet, es werden daher die Gesandten die Aufnahme derselben in das Bündniß begehrt haben; allein das gerade lag außer Philipps Plane, der schon die Vernichtung der Phocier beschlossen hatte; er mag daher das Begehren, sicher unter dem Vorgeben seines Verhältnisses zu den den Phociern feindlichen Thessalern und Thebanern wegen sich nicht öffentlich erklären zu können, abgelehnt, die Gesandten aber durch allgemeine Versprechungen vertröstet und beruhigt haben. Nach der Rückkehr der Gesandten ward in zwei aufeinander folgenden Versammlungen der Friede vom Volke berathen und beschlossen, dann der Friedenseid in die Hände der königlichen Gesandten abgelegt. Zweifelhaft ist nun, was von dem Vorwurfe des Aeschines zu halten, daß D. den Abschluß allzusehr beschleunigt und nicht einmal die Ankunft der zum Beitritt entbotenen Deputirten der verbündeten Staaten abgewartet habe. Die widersprechende Art, wie D. selbst (d. fals. leg. p. 346. und d. cor. p. 232.) sich darüber äußert, macht allerdings die Sache verdächtig, und der Schlüssel dazu mag wohl in der Art und Weise liegen, auf welche Philipp sich über die Phocier ausgesprochen hatte. Dagegen war Eile um so nöthiger, da Philipp mittlerweile den König von Thracien, Cersobleptes, mit Krieg überzogen und, obwohl er versprochen die athenischen Besitzungen im Chersones zu schonen, es doch rathsam schien, durch schnelle Vereidigung des Königs auf den Frieden seinen Fortschritten in jenen Gegenden einen Damm entgegenzusetzen. Hier nun ward der Verrath des Aeschines und seiner Genossen dem Demosthenes offenbar. Ungeachtet D. zu schleunigster Eile antrieb, setzte sich doch die Gesandtschaft, bei welcher er und Aeschines sich abermals befanden, nur langsam in Bewegung, schlug anstatt des kürzeren Weges zur See den langwierigen Landweg ein und erwartete, als sie Philipp nicht vorfand, ruhig dessen Rückkehr aus Thracien. Fast drei Monate verstrichen auf diese Weise. Als endlich Philipp zurückkommt, verzögert er die Eidesleistung, bis seine Rüstung gegen die Phocier vollendet ist; hierauf bricht er in Begleitung der Gesandten nach Thessalien auf und leistet endlich den Eid zu Pherä, natürlich auf seine Bedingungen, d. h. unter Ausschluß der Phocier vom Bündniß. Als endlich die Gesandtschaft nach Athen zurückkommt, ruft Demosthenes Verrath, allein zu spät; die Bessergesinnten konnte er zwar überzeugen, doch noch einmal gelang es dem Verräther Aeschines das Volk zu beschwatzen; man solle nur den Verlauf der Dinge ruhig abwarten. Gleichzeitig drang Philipp durch die Thermopylen und Phocis' Schicksal war ohne Schwertschlag entschieden. Philipp ließ sich darauf in den Amphictyonenbund aufnehmen, und das einzige Zeichen stillen Ingrimms, das das bethörte Volk der Athener zu erkennen zu geben wagte, war daß es hierzu seine Anerkennung verweigerte. Allein das Unglück war geschehen, größeres zu verhüten sprach D. zur Sühne die Rede vom Frieden (Ol. CVIII, 3.), und das Volk fügte sich. S. das Einzelne in den Reden de falsa legatione und b. Flathe Gesch. v. Maced. I. S. 187 ff. Brückner K. Philipp S. 143-202. Göller in Dem. d. rep. hab. orr. prolegg., Colon. 1823. und Vömel d. pace inter Ath. et Phil. per legatos celeb. composita, Frcf. 1827. — Von diesem Zeitpunkt an erst nahm das Treiben in Athen einen rein factiosen Charakter an und die durch Philipps

Gold bestochenen Verräther traten den wahren Freunden des Vaterlands offen gegenüber. An der Spitze der letzteren Partei, die mächtig war durch ihr Vertrauen auf die gute Sache und durch die Tüchtigkeit ihrer Glieder (Lycurgus, Hyperides, Polyeuctus, Hegesippus u. A., vergl. Westerm. Gesch. d. gr. Beredf. §. 53.), stand Demosthenes, der jetzt den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte und seine Hauptstütze in der moralischen Ueberzeugung des Volks von seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit uud seiner glühenden Vaterlandsliebe hatte. Am deutlichsten spricht sich diese Ueberzeugung in der Rache des Volks aus, welche gar bald den offenkundigen Verräther Philocrates ereilte (Aesch. g. Ctes. §. 79.). Freilich war dieser Zorn auch schnell wieder verraucht; vergebens wünschte D. auch die übrigen Gesandten in das Schicksal des Philocrates hineinzuziehen (Dem. d. fals. leg. p. 376. §. 116.), das Volk war mit dem einen Opfer zufrieden, zu diesem hatte sich die macedonisch gesinnte Partei verstanden, um das Uebrige zu retten; denn ohne Zweifel war sie es, Eubulus an der Spitze, mit deren Hülfe Aeschines, als er nach langer Verzögerung endlich zur Rechenschaft über seine Handlungsweise bei der Gesandtschaft sich bequemte (Ol. CIX, 3), der heftigen Angriffe des D. ungeachtet dem wohlverdienten Schicksale entging. In dieser Angelegenheit sind die Reden περὶ παραπρεσβείας geschrieben, und vielleicht auch nur geschrieben; schon im Alterthum zweifelte man ob sie wirklich gehalten seien (Plut. Dem. c. 15. Argum. z. Aesch. d. fals. leg. p. 314. Bekk.), und dieser Zweifel scheint wohl begründet (Westermann quaestt. Dem. III. p. 53 ff. Becker Analekt. z. d. att. Red. 1. Heft). — Unterdeß verfolgte Philipp ungestört seinen Plan zu Griechenlands Unterjochung. Auch der Peloponnes mußte in sein Interesse gezogen werden; er schlich sich daher in das Vertranen der Argiver und Messenier, die damals von Sparta aufs Neue bedroht waren, ein, sandte Subsidien und Söldner, und drohte selbst mit einem Angriff auf Sparta (Philipp. II, p. 69.). Sparta wagte keinen Widerstand, und auch das mit ihm verbündete, jetzt aber gedemüthigte Athen wagte nur durch eine Gesandtschaft, bei der auch Demosthenes sich befand, einige ohnmächtige Vorstellungen bei den Peloponnesiern, um sie von Philipp abzuziehen und vor seiner Falschheit zu warnen (Phil. II, p. 70 ff.). In Folge dessen kam eine Gesandtschaft Philipps und der Peloponnesier nach Athen mit Vorwürfen über die Begünstigung der Pläne der Spartaner gegen die Freiheit des Peloponnes und um eine Erklärung über jene Verdächtigung zu fordern (Liban. Einleit. z. II. Philipp.). Sicher hatten dabei die macedonisch Gesinnten ihre Hand im Spiele; ihre Bemühungen, Philipps Absichten zu bemänteln und dem Volke annehmlich zu machen, gaben dem D. bei Berathung der zu ertheilenden Antwort Gelegenheit in der zweiten philippischen Rede (Ol. CIX, 1) die Schritte des Königs so wie die seiner Parteigänger in Folge des verrätherisch geschlossenen unseligen Friedens in ihrem wahren Lichte darzustellen. Die Antwort selbst wird eine beschwerende gewesen sein; darauf deutet wenigstens die abermalige Gesandtschaft Philipps, an deren Spitze Python den Athenern Vorschläge über eine zu treffende Modification des Friedens machte, obgleich Philipp selbst demselben dazu Vollmacht gegeben zu haben später läugnete (d. Halon. p. 81.). Neue Besorgnisse erweckte die Bildung einer Seemacht, an welcher Philipp mit aller Macht arbeitete, und deren erstes Resultat die Wegnahme der den Athenern gehörigen Insel Halonesus war. Die Athener reclamirten diese durch eine besondere nach Macedonien abgeordnete Gesandtschaft, Philipp stellte jedoch, da er die Insel Seeräubern abgenommen, das Eigenthumsrecht der Athener in Abrede, war aber erbötig, sie ihnen, die sie zurückverlangten, aus eigenem freien Antriebe zu schenken. In dieser Angelegenheit ist Ol. CIX, 2 die Rede περὶ Ἁλοννήσου gehalten, welche aber nicht dem D., sondern höchst wahrscheinlich dem

Hegesippus angehört. Diese und ähnliche Eingriffe, welche den Athenern mehr und mehr die Augen öffneten, regten sie aller Gegenbemühungen der macedonisch Gesinnten ungeachtet nochmals zu kräftigeren Maßregeln auf; Gesandtschaften, welche besonders unter Mitwirkung des Dem. nach Akarnanien und dem Peloponnes abgingen (Phil. III, p. 129. §. 72.), vereitelten Philipps Absichten an diesen Punkten, die Gefährdung des Chersones durch Philipps Zug gegen Thracien brachte eine kräftige Demonstration daselbst von Seiten der Athener unter Diopeithes hervor und Philipps Klagen über Friedensbruch, des D. nicht minder kräftige Rede περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ (Ol. CIX, 3), so wie die dritte Philippica, in welcher D. aufs Lebendigste die Treulosigkeit Philipps schildert und aufs Eindringlichste zu vereintem Widerstande ermahnt. Bald darauf wurden die von Philipp auf Euböa eingesetzten Tyrannen verjagt, wozu D. selbst nicht wenig beitrug (Dem. d. cor. p. 254. §. 87.), und die Stadt erhielt wenigstens nach dieser Seite hin Luft. Erst die Belagerung von Perinth durch Philipp Ol. CIX, 4 und der darauf folgende Angriff auf Byzanz brachte den lange verhaltenen Ingrimm zum Ausbruch, Athen erklärte den Frieden für gebrochen und sandte Ol. CX, 1 eine Hülfsflotte zur Entsetzung nach Byzanz (Plut. Phoc. c. 14.); Philipp sah sich genöthigt unverrichteter Dinge wieder abzuziehen (Diodor. XVI, 77.). Die wahre Seele dieser Unternehmung war abermals Demosthenes; jetzt endlich war es ihm gelungen, was er schon bei der olynthischen Angelegenheit in Anregung gebracht hatte (Olynth. III, p. 31.), die Verwendung der Theorikengelder zu ihrem ursprünglichen Zwecke, zur Bestreitung des Kriegsaufwandes, durchzusetzen (Dionys. Halic. Ep. ad Amm. I, 11.), und sein trierarchisches Gesetz, wodurch er das bisherige Symmorienwesen nach billigeren Grundsätzen reorganisirte (Dem. d. cor. p. 260 ff.), brachte einen neuen Schwung in die Seeunternehmungen der Athener. Scheinbar um die griechischen Angelegenheiten unbekümmert verlegte jetzt Philipp den Kriegsschauplatz tief in den Norden hinein (Aesch. g. Ctes. §. 128 f.) und überließ es seinen Miethlingen, den längst beschlossenen letzten Schlag gegen Griechenlands Unabhängigkeit vorzubereiten. Er hatte seine Sache in ganz sichere Hände gelegt. In der Frühlingsversammlung der Amphictyonen zu Delphi Ol. CX, 1 erwirkte Aeschines als Pylagoras einen Beschluß gegen die Locrer von Amphissa wegen unrechtmäßiger Benutzung einer Strecke heiligen Landes; die Amphisseer setzten sich zur Wehre, worauf die Amphiktyonen eine außerordentliche Versammlung anberaumten, um über die Bestrafung derselben Beschluß zu fassen (Aesch. g. Ctes. §. 107 ff.). Dem. allein sah und sagte die unglückseligen Folgen eines amphictyonischen Kriegs voraus (d. cor. p. 275. §. 143.), seinen Bemühungen gelang es wenigstens die Athener von der Beschickung jener Versammlung abzuhalten (Aesch. g. Ctes. §. 125 ff.). Der Beschluß der Amphictyonen fiel dahin aus, die Amphisseer mit Krieg zu überziehen, der Oberbefehl ward dem Cottyphus übertragen; der Zug mißlang bei dem geringen Eifer der Theilnehmer (Dem. d. cor. p. 277. §. 151.), und so blieb nichts übrig als bei der nächsten ordentlichen Versammlung der Amphictyonen Ol. CX, 2 den König Philipp zum Befehlshaber der Executionsarmee zu ernennen. Und das war es eben was Philipp gewollt hatte, unter dem Scheine des Rechts mit gewaffneter Hand im Herzen von Griechenland sich festsetzen zu können. Plötzlich kam die Nachricht nach Athen, daß Philipp Elatea besetzt habe. Die höchste Bestürzung bemächtigte sich der Stadt (d. cor. p. 284 f.); D. allein gab nicht alle Hoffnung auf, und rettete Athen noch einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit, durch die Verbindung, welche er mit Theben zu Stande brachte. In Bezug auf die Thebaner scheint sich damals Philipp verrechnet zu haben; die ihnen erwiesenen Wohlthaten waren durch spätere Vernachläßigung von Seiten Philipps völlig wieder ausgeglichen, und es lag

ihnen klar vor Augen, daß jetzt der Fall Athens sofort auch den ihrigen unausbleiblich nach sich ziehen müsse. Waren sie daher schon vorher dem amphictyonischen Kriege entgegen gewesen (Aesch. g. Ctes. §. 128.), so warfen sie sich jetzt, da Philipp sie aufforderte entweder den Durchzug durch ihr Land zu gestatten oder selbst sich mit ihm zum Angriff gegen Athen zu verbinden, aller schönen Worte seiner Abgeordneten und der der Verbündeten ungeachtet in die geöffneten Arme der Athener (Dem. d. cor. p. 299 f.). Diese letzte großartige Anstrengung war eines besseren Erfolges werth. Mit der Schlacht bei Chäronea aber am 7. Metageitnion Ol. CX, 3 erreichte die Unabhängigkeit der griechischen Staaten ihr Ende. Ein herbes Geschick ereilte Theben; Athen erwartete ein gleiches, beschloß aber wenigstens rühmlich unterzugehen. Mit allem Eifer begab man sich an die Ausführung des schon einige Zeit früher bei Philipps erster Annäherung gefaßten Beschlusses, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen (vgl. Winiewski comm. in Dem. or. d. cor. p. 274 ff.); Mauern wurden ausgebessert, Gräben gezogen, alle Hände in Bewegung gesetzt; ein neuer Beschluß rief Weiber und Kinder in die Stadt, versprach den Sclaven die Freiheit, den Schutzverwandten das Bürgerrecht, den Rechtlosen die Wiedereinsetzung in ihre Rechte, und erklärte alle die für Hochverräther, welche in dieser Zeit der Noth die Stadt verlassen würden (Lycurg. g. Leocr. §. 16. 37. 41. 53. Plut. vit dec. oratt. p. 849. A. vgl. Kießling quaestt. Att. p. 14 ff.). Diese Anstrengung ist deßhalb nicht minder ehrenwerth, weil sie vergeblich war. Wahnsinn wäre es gewesen, den unerwarteter Weise von Philipp gebotenen, den Umständen nach ziemlich billigen Frieden von der Hand zu weisen, wodurch Athens Existenz und selbst noch ein Schimmer seiner alten Selbstständigkeit gesichert ward. — Für D. konnte die nächste Zeit nach jener Katastrophe nicht anders als höchst peinlich und kummervoll sein. Das Volk zwar war edeldenkend genug und zu sehr von der Reinheit seiner Gesinnungen sowohl als von der Nothwendigkeit so zu handeln wie er es gethan überzeugt, um ihn für die nicht verschuldeten Folgen verantwortlich zu machen: die schönste Anerkennung und Ehrenerklärung, die ihm widerfahren konnte, war daß ihm die Gedächtnißrede zu Ehren der bei Chäronea Gefallenen übertragen und in seinem Hause das Gedächtnißmahl veranstaltet wurde (d. cor. p. 320 f.). Um so heftiger aber brach jetzt die Wuth der macedonisch Gesinnten und seiner persönlichen Feinde gegen ihn los; ihn, den Schöpfer des unseligen Bundes mit Theben und den Urheber der über die Stadt gekommenen Schmach und Erniedrigung, ihn galt es um jeden Preis nicht nur zu demüthigen, sondern wo möglich zu vernichten. Klagen über Klagen, die sich auf Hochverrath, Veruntreuung in der Verwaltung und Verletzung der Gesetze bezogen zu haben scheinen, wurden Tag für Tag jetzt gegen D. erhoben; anfangs bediente sich die macedonische Partei dazu der verrufensten Rabulisten und Sykophanten, wie Sosicles, Diondas, Melantus, Aristogiton u. A. (d. cor. p. 310.), die es leicht war dem Rechtsgefühl des Volkes gegenüber zu entlarven. Gefährlicher aber drohete die Sache zu werden, als das Haupt jener Partei selbst und des Dem. unversöhnlichster Feind Aeschines gegen ihn in die Schranken trat. Die Gelegenheit bot sich, als bald nach der Schlacht bei Chäronea Ctesiphon mit einem Beschluß hervortrat, worin er zur Anerkennung der Verdienste des D. um den Staat, insbesondere wegen der bei Wiederherstellung der Festungswerke von Athen bewiesenen Uneigennützigkeit auf öffentliche Bekränzung desselben antrug (Dem. d. cor. p. 266.). Dagegen schritt Aeschines mit einer γραφὴ παρανόμων ein, worin er nicht nur den Antrag selbst als in der Form gesetzwidrig, sondern auch die Motive desselben, D. Verdienste, als durchaus unwahr und erlogen bezeichnete (ibid. p. 243.). Ctesiphon war viel zu unbedeutend, als daß die Ausforderung ihm hätte gelten können, dem D. galt sie, und dieser nahm den Kampf auf Tod

und Leben um so bereitwilliger an, als er so Gelegenheit erhielt, sein ganzes Staatsleben vor den Augen der Welt zu rechtfertigen. Gründe, die uns unbekannt sind und im Interesse beider Parteien gelegen haben mögen, verzögerten die Entscheidung eine Reihe von Jahren hindurch; erst Ol. CXII, 3 (Plut. Dem. c. 24.) soll es dazu gekommen sein (Westermann d. Aesch. or. adv. Ctes. 1834, wiederholt in den quaestt. Dem. III. p. 61-94., suchte zu beweisen, daß diese vielleicht schon Ol. CXI, 3 eintrat; dagegen vertrat die andere Ansicht R. Rauchenstein d. temp. quo Aesch. et Dem. orr. Ctes. habitae sint, Arov. 1835; vgl. damit die Zeitschrift f. Alt.Wiss. 1835. Nr. 151 f.). Der Erfolg des Processes, an dem ganz Griechenland das lebhafteste Interesse nahm, konnte kaum ein anderer sein, wenn man sich das Bewußtsein eines Patrioten wie Demosthenes — dessen Glaubensbekenntniß im festen Vertrauen auf die gute Sache in die wenigen Worte (d. cor. p. 294. §. 199.) zusammengefaßt ist, daß, selbst wenn der unglückliche Ausgang vorauszusehen war, die Stadt doch eingedenk des alten Ruhmes nicht anders hätte handeln können, als sie wirklich handelte — der schnöden Verläumdung des Verräthers Aeschines gegenüber denkt. Aeschines erhielt nicht den fünften Theil der Stimmen und ward abgewiesen. Unfähig Zeuge von dem Triumphe seines Gegners zu sein, verließ er die Stadt und endete ruhmlos im Auslande. Die oft wiederholte Nachricht, daß er in Rhodus seinen Schülern seine, oder beide Reden, vorgetragen (Plut. vit. dec. or. p. 840. D. Philostr. vit. Soph. I, 18. Anon. vit. Aesch. p. 246. Bekk. Cic. d. or. III, 56. Val. Max. VIII, 10. Plin. Ep. IV, 5.) macht es wahrscheinlich, daß er die Rede gegen Ctesiphon später einer Umarbeitung unterwarf, worauf D. mit der seinigen περὶ στεφάνου wohl ein Gleiches that; anders lassen sich die höchst eigenthümlichen Beziehungen beider Reden zu einander kaum erklären (vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 72 ff.). — Unterdeß hatten neue Stürme Griechenland erschüttert. Philipps Tod Ol. CXI, 1 erregte aufs Neue die Hoffnung, das macedonische Joch abschütteln zu können; ganz Griechenland erhob sich, zunächst Athen, wo D. obwohl durch häusliches Leid niedergebeugt jubelnd zuerst die Nachricht vom Tode des Königs verkündigt (Aesch. g. Ctes. §. 77. Plut. Dem. c. 22.), die übrigen Staaten aufgerufen und neue Verbindungen in Asien angeknüpft hatte (Diodor. XVII, 3.). Alexanders plötzliches Erscheinen mit einem schlagfertigen Heere dämpfte das Feuer, selbst Athen entschloß sich zu einer Friedensgesandtschaft, wobei D. sich lieber durch Umkehr auf halbem Wege dem Gespött seiner Feinde aussetzen, als eine demüthigende Rolle spielen wollte (Aesch. g. Ctes. §. 161. Plut. Dem. c. 23.). Kaum aber hatte Alexander den Rücken gewendet, um die aufrührerischen Barbaren im Norden Macedoniens zu züchtigen, als auf das Gerücht von seinem Tode der Aufstand in Griechenland aufs Neue losbrach, vornehmlich in dem am härtesten gedrückten Theben; von da erging der Aufruf nach Arcadien, Argos, Elis, Athen; Furcht und Unentschlossenheit aber erstickte das Unternehmen noch im Keime; in Athen zwar setzte D. den Beschluß Hülfe zu leisten durch, doch blieb es bei Versprechungen, nur D. machte eine Waffensendung nach Theben (Diodor. XVII, 8.). Alexanders abermaliges Erscheinen aber und Thebens Eroberung und Zerstörung Ol. CXI, 2 machte allen ferneren Versuchen ein Ende (Diodor. XVII, 9 ff.). Auch Athen fügte sich und verschmähte sogar nicht eines Mannes wie Demades als Vermittler bei dem zürnenden Könige sich zu bedienen. Alexander verlangte die Auslieferung der Häupter der Volkspartei, unter ihnen Demosthenes (Diod. XVII, 15. Arrian. exped. Alex. I, 10, 7. Plut. Dem. c. 23.), doch gelang es sie loszubitten. — Mit Alexanders Abgang nach Asien lagerte sich eine düstere Ruhe über Athen. Dem Hasse gegen das macedonische Joch war durch Thebens Fall sein Muth und durch Alexanders Gnade sein Stachel genommen. Im Stillen aber gährte der Parteihaß

fort, und es bedurfte nur eines äußeren Anstoßes, um ihn endlich zum Ausbruch zu bringen. Diesen Anstoß gab Harpalus, der mit Alexanders ihm zu Babylon anvertrauten Schätzen, während dieser in Indien sich befand, und mit 6000 Söldnern flüchtig geworden Ol. CXIII, 4 nach Athen kam und sich den Schutz der Stadt durch Vertheilung seines Goldes unter die einflußreichsten Demagogen erkaufte. Die Aufnahme eines offenkundigen Feindes konnte von den Macedonischen nicht anders als für eine Demonstration gegen die herrschende Gewalt genommen werden; auf ihr Anstiften vermuthlich erließen Antipater und Olympias an die Stadt den Befehl, den Abtrünnigen auszuliefern, die veruntreuten Gelder wieder herbeizuschaffen und gegen die Bestochenen selbst eine Untersuchung zu verhängen. Diesem Befehle ward wenigstens, nachdem man Harpalus hatte entwischen lassen, in dem letzten Punkte Folge geleistet. Unter den Verdächtigen ward auch D. mit vor Gericht gezogen. Allein die Berichte über seinen Antheil an der Sache sind so verworren, daß es fast unmöglich ist die Wahrheit zu ermitteln. Als der Bestechung schuldig bezeichnen ihn Theopompus bei Plut. Dem. c. 25. (vit. dec. or. p. 846.) und Dinarch in der Rede gegen Demosthenes; doch ist die Zuverläßigkeit dieser Bürgen, des letzteren insbesondere, in hohem Grade verdächtig (s. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 118 ff.), und mindestens von gleichem Gewicht ist das entlastende Zeugniß bei Paus. II, 33. Faßt man aber einmal den Mangel an Uebereinstimmung jener Bürgen in den einzelnen Punkten ihrer Beschuldigung, und dann besonders die ganze Haltung des D. in diesem Proceß ins Auge, zuerst sein Auflehnen gegen die Aufnahme des Harpalus, dann seine amtliche Stellung bei dessen Festnahme, endlich sein freiwilliges Erbieten zur Untersuchung, so wird man bei der sonstigen Gesinnung des Mannes wohl den Gedanken an gemeine Bestechung aufgeben (so thun es Becker Dem. als Staatsm. I. S. 117 ff. Niebuhr kl. Schrift. S. 481. Ranke a. O. S. 86. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 113 ff. G. F. Eysell Dem. a. susp. acc. ab Harp. pecun. liberatus, Marb. 1836. und Funkhänel in Jahns Jahrbb. XIX. 2. S. 117 ff., — anders freilich Flathe Maced. I. S. 419. und Droysen Gesch. Alex. S. 529 ff.) und sich dahin erklären müssen, daß nicht D. eigene Schuld es war, welche ihn stürzte, sondern der Haß der macedonischen Partei, welche begierig die günstige Gelegenheit ergriff, durch Mittel, wie sie eben nur der Parteihaß eingeben konnte, — zumal da D. selbst von Freunden und und Gleichgesinnten wie Hyperides aufgegeben wurde — sich des gefährlichsten aller Gegner zu entledigen. D. ward, obgleich er sich vertheidigte (durch die Rede περὶ τοῦ χρυσίου, Athen. XIII, p. 592. E., welche wohl von der ἀπολογία τῶν δώρων bei Dionys. Halic. d. admir. vi dic. Dem. c. 57. und Ep. ad Amm. I, 12. nicht verschieden ist) verurtheilt und ins Gefängniß gesetzt, entwich jedoch wie es scheint mit Wissen der Behörde (Plut. Dem. c. 26. vgl. vit. dec. or. p. 846. C. Anon. vit. D. p. 158. R.), und hielt sich abwechselnd in Troizen und Aegina auf, in bitterem Schmerze täglich nach dem geliebten Vaterlande hinüberschauend (Plut. c. 26.). Doch die Erlösung war nicht fern. Alexander starb Ol. CXIV, 1, die Nachricht von seinem Tode war die Losung zu einem neuen Aufstande in Griechenland, der von den Athenern organisirt (Diodor. XVIII, 10.) und im Stillen vorbereitet unter der kräftigen Führung des Leosthenes bald (Ol. CXIV, 2) eine für Macedonien gefährliche Wendung nahm. Den Gesandtschaften, welche damals Athen an die übrigen griechischen Staaten abordnete, schloß sich freiwillig der noch verbannte Demosthenes an und schürte durch die Kraft seiner Rede den Freiheitskampf. Solch unbedingte Hingabe gegen das selbst undankbare Vaterland entwaffnete den Zorn der Athener; der Redner ward durch Volksbeschluß zurückgerufen und feierlich von Aegina eingeholt; der Tag seines Einzugs in Athen war der schönste seines Lebens (Plut. Dem. c. 27. vit. dec. or. p. 846. C. Just. XIII, 5.).

Auch die kriegerischen Ereignisse schienen die kühnsten Hoffnungen zu rechtfertigen; das vereinte Heer war bis nach Thessalien vorgedrungen und hatte Antipater in Lamia eingeschlossen; hier aber wandte sich das Glück; zwar noch nach Leosthenes Fall vor Lamia gelang es das dem Antipater unter Leonnatus zu Hülfe eilende Heer zu vernichten, und selbst die für die Macedonier günstige Schlacht bei Cranon Ol. CXIV, 3 hätte noch keine Entscheidung herbeigeführt, wenn nicht schon der Eifer der Griechen erkaltet und ihre Macht durch den Abzug einzelner Heerestheile allzusehr geschwächt gewesen wäre. Antipater benutzte den günstigen Augenblick und bot Frieden, doch war er schlau genug nur mit jedem Staate einzeln unterhandeln zu wollen; so löste sich ein Theil nach dem andern vom Bunde ab, bis endlich Athen allein dastand. Widerstand wäre vergeblich gewesen, man fügte sich in die Bedingungen des Siegers. Von diesen blieb nur eine unerfüllt, die Auslieferung der Häupter der Volkspartei. Die Geächteten entflohen, D. suchte Schutz im Tempel des Poseidon zu Calauria; hier erwartete er die von Antipater ausgesandten Schergen und starb vor ihren Augen, nachdem er Gift genommen, am zehnten Pyanepsion Ol. CXIV, 3 (Plut. Dem. c. 29 f. vit. dec. oratt. p. 846 f. Lucian. encom. Dem. c. 43 ff.). — So endete ein Mann, den die Stimme aller Zeiten den größten und edelsten Geistern des Alterthums beigezählt hat, ein Ruhm, welcher ihm ungeschmälert bleiben muß, so lange man noch die Tüchtigkeit der Gesinnung und die Consequenz sittlicher Bestrebung, nicht die äußere Erscheinung des Erfolgs als alleinigen Maßstab der Größe anerkennt. Freilich bleibt noch dieser und jener Punkt seines vielbewegten Staatslebens unaufgehellt, Dank sei es den Verlästerungen, die von seinen Feinden und Neidern in einem Maße wie sonst über keinen andern Staatsmann des Alterthums über ihn ergossen worden sind. Doch mag man das großartige Lügengewebe betrachten, in welchem Aeschines sich selber fing, oder auf die gehässigen Insinuationen des Theopompus u. A. hören, welche Plutarch ohne Arg nacherzählt, überall bricht das helle Licht der Wahrheit siegreich durch und überzeugt, wenn es auch nicht den Zusammenhang der Dinge bis ins Einzelne aufklärt, doch von der sittlichen Reinheit des Mannes. Der Rest ist kaum der Rede werth, etwa daß er in der Schlacht bei Chäronea die Flucht ergriff (Aesch. g. Ctes. §. 175. 244. 253. Plut. Dem. c. 20. vit. dec. or. p. 845. E. Gell. noct. Att. XVII, 21.), wobei man freilich übersah, daß Tausende mit ihm flohen, — oder daß er bei Philipps Tode trotz häuslichem Leid ein fröhliches Gesicht zeigte (Aesch. g. Ctes. §. 77. und die Apologie bei Plut. Dem. c. 22.), daß er über seine Verbannung Thränen vergoß (Plut. c. 26.), — was alles höchstens den Beweis gibt, daß er für rein menschliche Regungen ein empfängliches Herz besaß. Die hämische Beschuldigung der Doppelzüngigkeit als Sachwalter bei Aesch. g. Tim. §. 131. d. fals. leg. §. 165. g. Ctes. §. 173. (vgl. Plut. Dem. c. 15.) aber soll erst noch bewiesen werden. Vgl. Ranke S. 68 f. In seiner Staatsverwaltung hingegen steht er rein von allen Flecken da, womit die macedonische Partei vor Aller Augen sich besudelte; vor allem der Vorwurf der Bestechung, den Aeschines ohne Unterlaß gegen ihn erhebt (s. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 109.) und den er bis zu der wahnsinnigen Aeußerung treibt, *ὁ δὲ οὐδὲν ἔχων ἄκρατον μέρος τοῦ σώματος οὐδ' ὅθεν τὴν φωνὴν προΐεται, ὡς ὢν Ἀριστείδης ὁ τοὺς φόρους τάξας τοῖς Ἕλλησιν ὁ δίκαιος ἐπικαλούμενος, δυσχεραίνει καὶ καταπτύει δωροδοκίας* (d. fals. leg. §. 23.), muß man entschieden abweisen, wenn auch die Empfangnahme persischer Subsidien, deren der Staat bei dem Mangel an eigenen disponibeln Hülfsquellen gar sehr bedürftig war, nicht in Abrede gestellt werden soll (Aesch. g. Ctes. §. 114. 125. 129. 238 f. Dinarch. g. Dem. §. 10. 18 f. Diod. XVII, 4. Plut. Dem. c. 14. 20. comp. Dem. et Cic. c. 3. vit. dec. oratt. p. 847. F. Schol. Dem. d. cor. p. 262. Bekk.). — Seine wahre Bedeutung aber erhielt sein Staatsleben

erst durch die Beredsamkeit, deren er Meister war wie Wenige. Auch hier vereinigen sich die Stimmen aller Zeiten dahin, daß ihm unter den Rednern der erste Platz gebühre. Freilich steht uns, die wir seine Reden nur lesen können, darüber nur ein einseitiges Urtheil zu; doch scheint sich selbst gleichzeitig über den rednerischen Vortrag des D. keine entschieden tadelnde Stimme erhoben zu haben, wenigstens waren die Stimmen getheilt: im Volke erregte sein Vortrag, seiner durchaus ernsten und strengen Haltung ungeachtet (Plut. comp. Dem. et Cic. c. 1.), stets die höchste Bewunderung, nur geistreichen aber dabei halb verbildeten Leuten, wie Demetr. Phalereus, war er auf der einen Seite zu schlicht und einfach (Plut. Dem. c. 11.), auf der andern zu derb und kräftig (ibid. c. 9.). Doch herrschten auch hier verschiedene Ansichten; dem Einen kam die Kraft seiner Rede mehr beim Vortrag (ib. c. 9.), dem Andern mehr bei der Lectüre zum Bewußtsein (ib. c. 11. Vgl. Dionys. Halic. d. admir. vi dic. Dem. c. 22. und über Demosthenes eigene Ansicht vom rednerischen Vortrag Cic. Brut. 38. d. or. III. 56. Quinct. XI, 3, 6.). Das Eine beweist den glücklichen Erfolg, womit D. sein ungünstiges Naturell überwand, welches bei seinem ersten Auftreten einen Eindruck hervorbrachte, der einen minder Muthigen und Beharrlichen leicht von dem beschwerlichen Beruf eines Redners gänzlich abgeschreckt haben würde (Plut. Dem. c. 6. 7.); das Andere würde, wäre es auch nicht anderwärts bestätigt (Plut. vit. dec. oratt. p. 848. C.), schon die Sorgfalt beweisen, welche er auf die schriftliche Ausarbeitung seiner Reden verwandte, — obwohl eine Akribie in dem Maße, wie sie Brougham im Edinburgh Review XXXVI. p. 82 ff. annimmt, sich schwerlich begründen lassen wird, da sie einzig auf einer schiefen Ansicht von den angeblichen zahlreichen Wiederholungen in den Reden des D. (s. Chr. G. Gersdorf synopsis repetitor. Dem. locor., Altenb. 1833.) beruht, welche aber bei näherer Betrachtung bis auf einige wenige Fälle von eigenthümlicher Beschaffenheit ganz in Wegfall kommen (vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 133–166.). — Nur eine Schwäche, wenn man so sagen darf, hatte die Mühseligkeit seiner frühesten rednerischen Studien in ihm zurückgelassen, die Gewohnheit nie unvorbereitet, oder die Unfähigkeit aus dem Stegreife zu sprechen. Die Fälle bei Plut. Dem. c. 9., welche dagegen zu sprechen scheinen, dürften kaum als Ausnahmen gelten; entscheidend dagegen, wenigstens für die Ansicht der Alten, daß D. nur vorbereitet sprach, sind die Aussprüche, die ihm deßhalb in den Mund gelegt werden, wie gegen Pytheas (Plut. c. 8.), gegen Epicles (vit. dec. or. p. 848. C.), *αἰσχυνοίμην εἰ τηλικούτῳ δήμῳ συμβουλεύων αὐτοσχεδιάζοιμι*, und die Rechtfertigung (Plut. c. 8.), *καὶ μέντοι δημοτικὸν ἀπέφαινεν ἄνδρα τὸν λέγειν μελετῶντα· θεραπείας γὰρ εἶναι τοῦτο δήμου παρασκευήν· τὸ δ' ὅπως ἕξουσιν οἱ πολλοὶ πρὸς τὸν λόγον ἀφροντιστεῖν ὀλιγαρχικοῦ καὶ βίᾳ μᾶλλον ἢ πειθοῖ προσέχοντος*, ferner die Bemerkung, daß er, obgleich öfter vom Volke in der Versammlung aufgerufen, doch nur auftrat, wenn er darauf gefaßt war (Plut. c. 8.). Die noch vorhandenen Reden, welche D. selbst gesprochen, insgesammt und ihre vollendete Form dafür als Beweis zu nehmen ist freilich nicht rathsam, indem die Möglichkeit einer späteren nochmaligen Ueberarbeitung und Durchfeilung durch den Redner selbst nicht abgeläugnet werden kann (vgl. Spengel über die 3 Philipp. 1839). Nur die Midiana, welche er schrieb um sie zu halten, dann aber ungehalten ließ, die jedoch zweifelsohne in ihrer ersten Gestalt auf uns gekommen ist, kann hier in Betracht kommen, und sie gibt den Beweis, wie wenig sich D. auf die Eingebung des Augenblicks verließ und in wie beschränktem Maße es zu verstehen sei, wenn Plut. Dem. c. 8. ihn sagen läßt, *οὔτε γράψας οὔτ' ἄγραφα κομιδῇ λέγειν.* Einzelne Winke bei Aesch. g. Ctes. §. 166. Plut. Dem. 9. extr. u. vit. dec. or. p. 845. B. Sein Verstummen vor Philipp, wobei gewiß Aeschines (d. fals. leg. §. 34 f.) das Seinige hinzugethan hat, ist wohl mehr aus einer augenblicklichen

Befangenheit zu erklären. — Die Eigenthümlichkeit der rednerischen Composition des D. ins Einzelne zu verfolgen liegt außer den Grenzen dieser Untersuchung. Von den Kritiken der Alten ist abgesehen von beiläufigen Aeußerungen (s. Becker Litt. d. Dem. S. 37 ff.) uns nichts geblieben, als des Dionysius von Halikarnaß Schrift *περὶ τῆς τοῦ Δημοσθένους δεινότητος*. Unter dem Verlorenen ist hervorzuheben des Cäcilius *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου* (Suid.), *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος* (Plut. Dem. c. 3.), *περὶ Δημοσθένους ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι* (Suid.). Von Neueren (Becker Litt. S. 46 ff.) s. bes. Jenisch ästhetisch-kritische Parallele des Dem. u. Cic., Berl. 1801. Becker Demosth. als Staatsm. u. Redn. I. S. 141 ff. Pistor diss. d. Demosth. ingenio et eloqu., Darmst. 1826. Broughams Inauguralrede, übers. v. Snell, Jena 1826. Scholten disquis. d. Dem. eloqu. charact. u. Dissens Vorrede zur Ausg. d. R. de corona. — Bei der anerkannten Vortrefflichkeit der Reden des D. konnte es nicht fehlen, daß man sie in der Folgezeit zu einem der Hauptgegenstände des Studiums und der Nachahmung in den Schulen der Rhetoren und selbst der Speculation machte. Der letzteren, die schon in den letzten Jahrhunderten v. Chr. ihr Wesen trieb, ist es jedenfalls zum Theil wenigstens zuzuschreiben, wenn in die Sammlung Demosthenischer Reden sich Mehreres eingeschlichen hat, was entschieden unecht und des großen Redners durchaus unwürdig ist, wie man dieß z. B. mit Bestimmtheit von dem *Ἐπιτάφιος* und *Ἐρωτικός* behaupten kann; andere, wie die wahrscheinlich von gleichzeitigen Rednern verfaßte Reden *περὶ Ἀλοννήσου*, die erste gegen Aristogiton, die gegen Theocrines und Neära, mögen durch Irrthum unter die demosthenischen gerathen sein. In welchem Maße aber die späteren Rhetoren D. zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen machten, ersieht man nicht nur aus den häufigen Beziehungen auf seine Reden (vgl. Rhett. gr. ed. Walz t. IX. p. 625 ff.), sondern auch daraus, daß sie ihn und die Hauptpunkte seines Lebens mit entschiedener Vorliebe zum Gegenstande ihrer Declamationen und Redeübungen wählten (s. Westermann quaestt. Dem. IV. p. 77-87.). Von größerer Bedeutung dagegen waren die zahlreichen Commentare, welche von Grammatikern und Rhetoren zu den Reden des D. geschrieben wurden. Leider ist uns auch davon das Meiste und Wichtigste verloren, wie die *ὑπομνήματα* eines Didymus, Longinus, Hermogenes, Sallustius, Apollonides, Aelius Theon, Gymnasius und vieler Anderer (s. Meier Vorr. z. Midiana p. XIV ff. und Westerm. Gesch. d. gr. Beredſ. §. 57, 4.) und außer der höchst mittelmäßigen unter Ulpianus Namen gangbaren Scholiensammlung (zuerst, doch noch unvollständig in der Aldina 1513, vollständiger in den Wolf'schen Ausgg.) wenig von Bedeutung erhalten (bei Reiske in den oratt. gr. t. II. und bei Bekker zur Rede d. cor. in d. Ausg. 1815, Alles zusammengestellt in der Ausg. von Dobson t. X.); Einiges ist noch unedirt, wie die Scholien des Zosimus in der Vaticanischen Bibliothek (s. Taylor praef. ad Lys. p. 67.). Endlich kommen dazu noch die in den meisten Ausgg. der einzelnen Reden vorgestellten *ὑποθέσεις* des Libanius und anderer Rhetoren. — Von den 65 Reden des Demosthenes, welche das Alterthum kannte (Plut. vit. dec. or. p. 847. E.), sind 61, oder vielmehr, da man seltsamer Weise den Brief Philipps als eine Rede mitzählt, 60 und auch diese bei weitem nicht alle von verbürgter Echtheit auf uns gekommen. Die Literatur zu denselben gibt vollständig A. G. Becker Litt. d. Dem. Quedlinb. 1830. (vgl. Westerm. Gesch. d. gr. Beredſ. S. 297-306.), eine Kritik der Handschriften J. T. Vömel in 5 Abhh. oder notitiis codicum Demosthenicorum, Francf. 1833-1836, wozu in einer sechsten (1838) Heyse's Beschr. d. griech. Codd. des Dem. zu Rom kommen. Dazu noch als wichtigstes Hülfsmittel G. H. Schäfers apparatus criticus et exegeticus ad Dem. V voll. Lips. 1824 ff. — Gesammtausgaben: in den Sammlungen der Redner von Aldus Ven. 1513, H. Stephanus Par. 1575,

v. Taylor Cantabr. 2 voll. 1748. u. 1757. (unvollendet), Reiske Lips. 1770 ff., N. Dukas Wien 1812, J. Bekker Oxon. 1822. u. Berol. 1823 f., G. S. Dobson Lond. 1829, — besonders v. Aldus Ven. 1504, Basil. 1532, v. Feliciano Ven. 1543, von Morel u. Lambin, Paris. (bei Benenatus) 1570, v. H. Wolf Basil. 1572 u. öfter, v. Auger Par. 1790. (unvollendet), v. Schäfer Lips. 1822 u. Lond. 1822, v. W. Dindorf Lips. 1825. — Vgl. E. Schaumann prolegg. ad Dem., Primisl. 1829.

Uebersicht der Reden des Demosthenes.

I. Staatsreden. A. Philippische Reden (vgl. Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 10.). — Ausgg. v. J. Bekker Berol. 1816, 1825 u. 1835, C. A. Rüdiger Lips. 1818, 2te Ausg. 2 voll. 1829 u. 1833. J. T. Vömel Frcf. 1829 ff. Auswahl v. Bremi in d. Bibl. gr. Goth. 1829. — Vgl. Rüdiger de canone Philipp., Frib. 1820, wiederh. in der 2ten Ausg. d. Philipp. — Uebers. v. A. G. Becker nebst litt. krit. Abhh. Halle 1824 ff. und in Jacobs Staatsr. Leipz. 1805 u. 1833. — 1. κατὰ Φιλίππου ά, Ol. CVII, 1. — Daß diese Rede aus zweien irrthümlich zusammengeschmolzen sei, deren zweite p. 48. §. 30. mit den Worten ἃ μὲν ἡμεῖς beginnt, erkannte nach der Angabe des Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 10. zuerst A. Schott. Die Meinungen sind darüber bis auf die neueste Zeit getheilt geblieben. Die gewöhnliche Ansicht, daß die Rede ein Ganzes sei, wofür auch die Auctorität aller Handschriften spricht, vertheidigte besond. Bremi in d. philol. Beitr. aus d. Schweiz 1819. I. S. 21 ff., die entgegengesetzte J. Held prolegg. ad Dem. or. quae vulg. I. Phil. dicitur, Vratisl. 1831 und neuerdings mit schlagenden Gründen M. Seebeck in d. Zeitschr. für Alterth.Wissensch. 1838. Nr. 91-97. S. die reiche Litteratur das. S. 737 ff. Vgl. Ranke S. 95 ff. — 2—4. Ὀλυνθιακὸς ά β' γ', Ol. CVII, 4. Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 4. gibt ihnen die Ordnung, β' γ' ά, welche namentlich verfochten worden ist v. R. Rauchenstein d. orr. Olynth. ord. Lips. 1821, wiederholt in Schäfers Apparat. t. I. und vermehrt in Bremi's orr. Dem. sell. p. V ff. Die andere auch durch die Handschriften beglaubigte Ordnung vertheidigten Becker phil. Red. I. S. 103 ff. und in besonderen Abhh. Westermann Lips. 1830, Stüve Osnabr. 1830, Ziemann Quedl. 1832, Petrenz Gumbinn. 1833, Brückner Schweidn. 1833. Vgl. Ranke S. 93 f. Ausg. v. Frotscher u. Funkhänel Lips. 1834. — 5. περὶ εἰρήνης, Ol. CVIII, 3. Ueber die Zweifel der Alten, ob D. diese Rede wirklich gehalten habe, s. Becker phil. Red. I. S. 222 ff. u. Vömel prolegg. ad or. d. pace p. 240 ff. — 6. κατὰ Φιλίππου β', Ol. CIX, 1. Vgl. Vömel integram esse D. Phil. II. apparet ex dispositione, Frcf. 1828. Dagegen Rauchenstein in Jahns Jahrbb. XI. 2. S. 144 ff. — 7. [περὶ Ἁλοννήσου, Ol. CIX, 2]. Schon im Alterthum bezweifelt und dem Hegesippus zugeschrieben (s. Liban. argum. p. 75. Harpocr. Etym. M. Phot. Bibl. Cod. CCLXV. p. 491.); zu retten suchte sie Weiske diss. super or. d. Hal. Lubben. 1808, auch in Schäfers Appar. t. I., dagegen sprechen besonders Becker in Seebod. Arch. 1825. 1. S. 84 ff. phil. Red. II. S. 301 ff. u. Vömel, ostenditur Hegesippi esse orationem d. Hal. Frcf. 1830, welcher auch unter Hegesippus Namen die Rede 1833 besonders herausgab. — 8. περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ, Ol. CIX, 3. — 9. κατὰ Φιλίππου γ', Ol. CIX, 3. Vgl. Vömel Dem. Phil. III. habitatam esse ante Chersonesiticam, Frcf. 1837, L. Spengel über die 3 philipp. Red. d. Demosth., gelesen in d. Akad. d. Wiss. z. München 1839. — 10. [κατὰ Φιλίππου δ', Ol. CIX, 4]. Fast einstimmig für unecht erklärt. S. Becker phil. Red. II. S. 491 ff., bes. W. H. Veersteg or. Phil. IV. Dem. abjudicatur, Groning. 1818. Desgleichen die folgende. — 11. [πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου, Ol. CX, 1.] S. Becker a. O. II. S. 516 ff. — B. Uebrige Staatsreden. 12. [περὶ συντάξεως, Ol. CVI, 4]. Unecht bei Wolf prolegg. ad Lept. p. 124., Böckh Staatshaush. I. S. 70. 220. 238. 475. Weiske d. hyperb. I. p. 16., Becker, Schäfer Appar. I. p. 686. — 13. περὶ συμμοριῶν, Ol.

CVI, 3. Vgl. Amersfoordt introd. in or. d. symm. Lugd. Bat. 1821, auch in Schäfers Appar. t. I., Parreidt disp. d. instit. eo Athen. cujus ordinat. et correct. in or. π. συμμ. inscripta suadet Dem. Magdeb. 1836. Vgl. Ranke S. 101 f. — 14. περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας, Ol. CVII, 2. — 15. ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν, Ol. CVI, 4. Vgl. Ranke S. 103 f. — 16. [περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν, Ol. CXIII, 4]. Unecht schon bei Dionys. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Liban. Arg. p. 211. Vgl. Becker Dem. als Staatsm. S. 263 ff.

II. Gerichtsreden. 17. ὑπὲρ Κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου, Ol. CXII, 3 (vgl. oben S. 968.). Herausgegeb. mit Scholien von Bekker Hal. 1815. Berol. 1825, v. Bremi Goth. 1834, v. Dissen Gotting. 1837. Vgl. F. Winiewski comm. hist. et chronol. in Dem. or. d. cor., Monast. 1829, — und insbes. über die in dieser Rede enthaltenen Volksbeschlüsse Spengel im Rhein. Mus. II. 3., Böckh in Seebode's krit. Bibl. 1828. Nr. 79., Brückner König Philipp S. 364 ff. u. jetzt Droysen über die Aechtheit der Urkunden in Dem. Rede vom Kranz, Berlin 1839, aus d. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. v. 1839 besonders abgedruckt. — A. F. Wolper d. forma hod. or. D. cor. Lips. 1825, L. C. A. Briegleb comm. d. D. or. pro Ctes. praestantia, Isenac. 1832. — 18. περὶ τῆς παραπρεσβείας, Ol. CIX, 3. Vgl. oben S. 000. — 19. περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίνην, Ol. CVI, 2. Herausg. v. Wolf Hal. 1789, wiederh. Turic. 1831. — 20. κατὰ Μειδίου περὶ τοῦ κονδύλου, Ol. CVI, 4 (s. oben S. 962.). Herausg. von Buttmann Berol. 1823 u. 1833, v. Blume Sund. 1828, v. Meier Hal. 1832 (unvollendet). Vgl. Böckh üb. d. Zeitverh. d. Mid. in d. Abhh. d. Berl. Akad. 1820. S. 60-100. — 21. κατὰ Ἀνδροτίωνος παρανόμων, Ol. CVI, 2. Herausg. v. Funkhänel Lips. 1832. — 22. κατὰ Ἀριστοκράτους, Ol. CVII, 1. Vgl. Rumpf de Charidemo Orita, Giess. 1815. — 23. κατὰ Τιμοκράτους, Ol. CVI, 4. Vgl. C. L. Blume prolegg. in D. or. c. Timocr. Berol. 1823. — 24. 25. [κατὰ Ἀριστογείτονος α' β', nach Ol. CX, 3.]. Die Echtheit dieser beiden Reden, insbesondere der ersten, ward schon im Alterthume stark bezweifelt (s. Dionys. Hal. d. admir. vi dic. Dem. c. 57. Harp. s. v. Θεωρίς u. νεαλής, Poll. X, 155.), obgleich es auch nicht an Kritikern fehlte, welche sich für Dem. als Verfasser erklärten (wie Liban. Arg. p. 769. Phot. Bibl. cod. CCLXV. p. 491.). In der neuesten Zeit ist bald die erste, bald die zweite, bald beide verworfen worden. S. bes. Schmidt im Excurs zu seiner Ausg. des Dinarch. p. 106 ff. Vgl. Westerm. Gesch. d. griech. Beredſ. S. 302. und quaestt. Demosth. III. p. 96 ff. — 26. 27. κατὰ Ἀφόβου ἐπιτροπῆς α' β', Ol. CIV, 1. S. oben S. 961. — 28. [πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν]. Verdächtigt von Westermann quaestt. Demosth. III. p. 11 ff. Vgl. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 274, 3. — 29. 30. πρὸς Ὀνήτορα ἐξούλης α' β', vgl. Schmeißer de re tutelari Athen. obss. ex D. orr. adv. Aph. et Onet. haustae, Frib. 1829. — Verdächtigt von Böckh Staatsh. II. S. 417. — 31. παραγραφὴ πρὸς Ζηνόθεμιν, nach Ol. CVI, 2. — 32. πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή, unbest. — 33. πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου, Ol. CXII, 1. Vgl. Baumstark prolegg. in or. Dem. adv. Phorm. Heidelb. 1826 u. Ranke S. 113. — 34. πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν, unbest. — Im Alterthum von Einigen angezweifelt; s. d. Argum. u. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 35. ὑπὲρ Φορμίωνος παραγραφή, Ol. CVII, 3. — 36. πρὸς Πανταίνετον παραγραφή, nach Ol. CVIII, 2. — 37. πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθη παραγραφή, unbest. — 38. πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος, Ol. CVII, 2, 3. Vgl. Böckh Urkund. üb. das att. Seewesen S. 22 f. Ehemals nach Dionys. Halic. Din. c. 13. auch dem Dinarchus zugeschrieben. — 39. πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρῴας, Ol. CVIII, 2. — 40. πρὸς Σπουδίαν ὑπὲρ προικός, unbest. — 41. [πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως, unbest.]. — An der Echtheit dieser Rede zweifelten der Verf. des Argum. p. 1037., Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 417., Becker, Schäfer Appar. V. p. 63., Clinton fast. Hell. II. p. 369. —

42. πρὸς Μακάρτατον περὶ Ἁγνίου κλήρου, unbest. Vgl. C. de Boor über d. att. Intestat-Erbrecht, Prolegg. z. d. Rede d. Dem. geg. Mak. Hamb. 1838. — 43. πρὸς Λεωχάρη περὶ τοῦ κλήρου, unbest. — 44. 45. κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυριῶν ά [β'], vor Ol. CIX, 2. Die zweite von Bekker verdächtigt. Vgl. C. D. Beels diatr. in Dem. orr. in Steph., Lugd. Bat. 1825. — 46. [περὶ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυριῶν, nach Ol. CVI, 1]. Bezweifelt von Harpocr. s. v. ἐκαλίστρουν, ἠτημένην, von H. Wolf, Böckh Staatsh. I. S. 47. 371. II. S. 417., Bekker, Schäfer App. V. p. 216., Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 47. κατὰ Ὀλυμπιοδώρου βλάβης, nach Ol. CIX, 2. — 48. [πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως, zwischen Ol. CIV, 2 u. CVI, 3]. Unecht bei Harp. s. v. κακοτεχνιῶν, Böckh Staatsh. I. S. 246. 317., Bekker, Schäfer App. V. p. 264, — vertheidigt von Rumpf d. or. adv. Tim., Giess. 1821. — 49. πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος, nach Ol. CIV, 4. — 50. περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας, nach Ol. CIV, 4. Verdächtigt von Becker Dem. als Staatsm. S. 465. — 51. πρὸς Κάλλιππον, Ol. CIV, 1. — 52. [πρὸς Νικόστρατον περὶ τῶν Ἀρεθουσίου ἀνδραπόδων, unbest.]. Nach Harpocr. s. v. ἀπογραφή verdächtigt von Böckh Staatsh. I. S. 379. 403. II. S. 417. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 53. κατὰ Κόνωνος αἰκίας, Ol. CIX, 2. — 54. πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου, unbest. — 55. κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης, Ol. CXII, 4. — 56. ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην, nach Ol. CVIII, 3. — 57. [κατὰ Θεοκρίνου ἔνδειξις, Ol. CXIII, 4]. Gehört wahrscheinlich dem Dinarchus. S. Dionys. Halic. Din. c. 10., d. Argum. d. R. p. 1321., Harp. s. v. ἀγραφίου u. Θεοκρίνης. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 379, Schäfer Appar. V. p. 473. — 58. [κατὰ Νεαίρας, Ol. CX, 1]. Bezweifelt von Dionys. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Phrynich. p. 225., Harp. s. v. γέῤῥα, δημοποίητος, διεγγύησιν, Ἵππαρχος u. Κωλιάς. Vgl. Böckh Staatsh. II. S. 417., Schäfer Appar. V. p. 527. u. bes. W. Fittbogen in d. Allg. Schulzeit. 1830. II. Nr. 35 f.

III. Prunkreden. 59. [Ἐπιτάφιος, Ol. CX, 3.]. Unecht schon bei Dionys. Hal. d. adm. vi dic. Dem c 23. 44., Liban. p. 6., Harp. s. v. Αἰγεῖδαι u. Κεκροπίς, Phot. Bibl. cod. CCLXV., Suid. s. v. Δημοσθένης, Bekker Anecd. gr. p. 354. Von Neueren vertheidigte die Rede Becker Dem. als Staatsm. II. S. 466 ff. Litt. d. Dem. S. 294. u. Krüger in Seebod. Arch. I. 2. S. 227., verworfen von Westerm. quaestt. Dem. P. II. p. 49 ff. S. das. d. Litteratur. Vgl. Gesch. d. gr. Beredſ. S. 305. u. Ranke S. 117. — 60. [Ἐρωτικός]. S. Dionys. a. O. c. 44., Liban. p. 6., Poll. III, 144., Phot. Bibl. cod. CCLXV. Die Urtheile der Neueren s. d. Westerm. quaestt. Dem. II. p. 70 ff.

IV. Verlorene Reden (vgl. Taylor b. Reiske orr. gr. VIII. p. 734. Clinton fast. Hell. II, 368.). Διφίλῳ δημηγορικὰς αἰτοῦντι δωρεάς, Dionys. Din. c. 11. — κατὰ Μέδοντος, Poll. VIII, 53. Harp. s. v. δεκατεύειν. — πρὸς Πολύευκτον παραγραφή, Bekk. Anecd. gr. p. 90. — περὶ χρυσίου, Athen. XIII. p. 592. E., vielleicht nicht verschieden von der ἀπολογία τῶν δώρων b. Dionys. Ep. ad Amm. I, 12., der sie aber Dem. c. 57. für unecht erklärt. — περὶ τοῦ μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον, unecht nach Dion. Dem. c. 57. — κατὰ Δημάδου, Bekk. Anecd. p. 335., wohin vielleicht das Fragment bei Alex. d. fig. p. 478. Walz gehört. — πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος, bezweifelt von Dionysius bei Harpocr. s. v. ἐνεπίσκημμα. — ὑπὲρ ῥητόρων bei Suidas s. v. ἅμα, sehr verdächtig. — ὑπὲρ Σατύρου τῆς ἐπιτροπῆς πρὸς Χαρίδημον, nach Callimachus Urtheil dem Dinarchus gehörig, Phot. Bibl. Cod. CCLXV. p. 491. — Unter Demosthenes Namen existiren noch zwei Sammlungen, die eine von 56 Exordien, die andere von sechs Briefen. Beide sind jedenfalls ziemlich alt, da die erste Harp. s. v. ἀρχή u. ὀῤῥωδεῖν und Pollux VI, 34., die letztere schon Cicero (s. oben S. 960.) kannte, vorausgesetzt daß er sich wirklich auf den fünften Brief bezog. Neuerdings ist für und wider die Echtheit beider gesprochen worden. Vgl. Becker Litt. d.

Dem. S. 59 ff. u. 215 ff., Westerm. Gesch. d. gr. Beredſ. S. 306. u. Ranke S. 117 f. [West.]

Demosthenes. Außer dem berühmten Redner dieses Namens kommen im griechischen Alterthum noch Andere dieses Namens vor, welche Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 850. ed. Harl. vgl. 642.) und Westermann (Quaestt. Demosth. IV. p. 39.) näher verzeichnet haben. Für die Geschichte der Literatur bemerken wir darunter einen Demosthenes Philalethes, einen geschickten Augenarzt, der unter Nero und seinen Nachfolgern lebte, und über die Augenkrankheiten ein Werk in drei Büchern hinterließ, das Galen und Andere mehrmals citiren und das auch Aetius mehrfach benutzte, das auch im 14ten Jahrhundert zu Matthias Sylvaticus Zeit noch existirte, indem dieser Vieles daraus anführt, woraus wir uns über Inhalt und Umfang dieses Werks eine Vorstellung machen können; außerdem wird noch angeführt ein Werk über den Puls, das so wie das andere den Verfasser als einen aus der Schule der Herophileer bezeichnet. S. Kurt Sprengel Gesch. d. Arzneik. I. p. 563 f. und Kühn Additam. ad Fabricii Elench. medicc. P. VI-XII. p. 4 ff. Man unterscheidet von ihm den D. aus Massilia, der in spätere Zeit fällt. Ein anderer D. aus Bithynien hatte über sein Vaterland ein Werk geschrieben (*Βιθυνιακά*), das außer Suidas von Stephanus von Byzanz öfters, sogar in einem zehnten Buche angeführt wird und historisch-geographischen Inhalts war. Bei demselben Autor werden auch *κτίσεις* dieses D. einigemal angeführt; von einem Gedicht, das Euphorion gegen ihn abfaßte, findet sich ein Fragment bei Bekker Anecdd. p. 1383., s. Meineke ad Euphorion. p. 31. und Westerm. ad G. J. Voss. De historr. Graecc. p. 427. Verschieden ist Demosth. Thrax, ein Grammatiker, der unter dem Titel *Μεταβολαὶ Ὀδυσσείας* eine Art von Paraphrase der Homerischen Odyssee geschrieben hatte, welche Eustathius einigemal anführt (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510.), der ferner, wie Suidas s. v. angibt, eine ähnliche Paraphrase der Hesiodeischen Theogonie, eine Schrift über die dithyrambischen Dichter und Anderes, was wir ebenfalls nicht mehr besitzen, geschrieben hatte. Ein D. von Mitylene kommt in Plutarchs Tischgesprächen (II, 1, 8. oder T. II. p. 633.) vor; ein D. von Rhegium unter den Pythagoreern bei Jamblichus De vit. Pythag. 36.; an einen D. ist auch der 385ste Brief des Basilius Magnus gerichtet; sogar ein Jurist D. kommt in den Basiliken vor (VIII, 2. und XI, 2.); endlich auch ein Demosth. *ὁ μικρός*, aus dessen Reden in Bekkers Anecdott. (I. p. 135. 140. 168. 170. 172.) Bruchstücke vorkommen, der aber sonst durchaus nicht näher bekannt ist. [B.]

Demostrătus, ein attischer Redner, auf dessen Antrag Alcibiades, Nicias und Lamachus als Feldherrn mit unbeschränkter Vollmacht an die Spitze der nach Sicilien gesendeten Expedition gestellt wurden, nach Plut. Vit. Alcib. 18. u. Nic. 12. Er scheint ein berüchtigter Volksführer gewesen zu seyn, den Eupolis in einem seiner Stücke unter dem Namen *Βουζύγης* auf die Bühne gebracht hatte; vgl. Frommel ad Aristid. Schol. p. 176.; uns aber ist er sonst nicht weiter bekannt. Vgl. auch Ruhnken Hist. crit. oratt. Graec. p. XLVI., der in dem bei Xenoph. Hist. Gr. VI, 3, 2. genannten Demostratus, dem Sohne des Aristophon, und Abgesandten Athens bei Sparta, den Enkel des Demostratus erkennt. — Verschieden von diesen ist Demostratus, der nach Aelian (H. A. XIII, 21. XV, 4.) und Suidas s. v., der ihn einen Geschichtschreiber nennt, über die Fische (*ἁλιευτικά*) ein Werk von 26 Büchern geschrieben hatte, desgleichen über die Mantik (*περὶ τῆς ἐνύδρου μαντικῆς*) und über andere vermischte Gegenstände. Nach Westermanns Vermuthung (ad G. J. Voss. de hist. Graec. p. 428.) wäre er derselbe, den auch Plinius H. N. XXXVII, 6. nennt, und nicht verschieden von dem Demostratus aus Apamea, aus dessen Schrift über die Flüsse Einiges, und zwar aus dem zweiten Buche, bei Plut. de fluv. 13. steht. [B.]

Demotěles, von Plinius H. N. XXXVI, 12. unter denen genannt, welche über die Pyramiden Aegyptens geschrieben, im Uebrigen aber völlig unbekannt. [B.]

Demotīmus, unter den näheren Freunden des Theophrast, die mit ihm gemeinsam philosophischen Studien oblagen, von Diogenes von Laerte V, 53. 55. 56. genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

Denarius hieß ursprünglich bei den Römern eine Silbermünze, welche einen Werth von 10 Kupfer-Assen hatte. Als Unterabtheilungen des Denarius werden der quinarius (1/2), der sestertius (1/4), die libella (1/10), die sembella (1/20) und der teruncius (1/40 Denar.) genannt; Varro L. L. V, 36. ed. Müller. Bis zum Jahre Roms 485 scheinen die Römer nur Silberbarren (Lateres argentei; vgl. Varro bei Non. Marc. s. v. Lateres) als gesetzmäßiges Zahlungsmittel in Silber anerkannt zu haben; als sie aber nach der Ueberwindung der Cariciner durch die Beute des Samniten Lollius an Silber reicher wurden (Zonar. VIII, 7.), fingen sie an Silbermünzen zu prägen und zwar Silber-Denare, die 10 Libral-Asse galten (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Daß der As damals noch einer libra Kupfer an Gewicht gleich war, kann man, wenn es auch nicht durch die ausdrücklichen Zeugnisse der Schriftsteller bekannt wäre, schon aus den Namen libella für ein Zehntel und sembella (statt semilibella) für ein Zwanzigstel des Denarius, der ja 10 libras galt, schließen. Nicht so klar ist es, ob die spätere Reduction des römischen Libral-Asses auf den Septantar-As (also auf ein Sechstel des früheren Gewichtes; vgl. As) auch auf die Denarii Einfluß gehabt habe, ob also die ersten Denare größer und schwerer gewesen seien, als die späteren aus der Zeit der Sextantar-Reduction. Savot und Andere erklärten sich für eine Reduction der Denare und hielten die von Eckhel Doctr. num. V. p. 45 f. u. Böckh metrolog. Untersuch. S. 462 ff. beschriebenen Silbermünzen* für alte römische Denare. Eckhel a. a. O. p. 18. u. 45. schloß aus dem Aeußern dieser Münzen, das allerdings eine wahrhaft griechische Eleganz verräth, wie sie die ältesten bekannten Familiendenare nicht zeigen, daß sie, wie die Silbermünzen mit der Aufschrift ROMANO, die nach demselben Münzfuße geprägt sind (vgl. Böckh metrolog. Unters. S. 464 f.) in Campanien oder anderen Theilen Unteritaliens geprägt seien, und leugnet die Reduction der Denare auf das Bestimmteste. Neuerdings hat Böckh in seinen metrolog. Untersuchungen S. 452. 462 ff. sich wieder der Meinung Savots angenommen. Er erklärt die erste der oben beschriebenen Silbermünzen für alt-römische Denare, die anderen für Nachahmungen des wirklich römischen Geldes, und hierzu scheint auch der Umstand vollkommen zu berechtigen, daß die erste der obenbeschriebenen Silbermünzen von Kaiser Trajan, wiewohl mit geringerem Gewichte, restituirt ist, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn sie nicht als echt-römisches Gepräge angesehen worden wäre. Daß der Stil derselben den späteren römischen Stil bei Weitem übertrifft und offenbar griechisch ist, erklärt Böckh (S. 460 f.) ganz ungezwungen dadurch, daß die Römer, deren Münzarbeiter bisher nur Münzen *gegossen* hatten, sich zur *Ausprägung* der Silbermünzen anfangs fremder Münzarbeiter bedient, ja vielleicht nicht einmal in Rom selbst geprägt hätten. Daß der ursprüngliche Denar wirklich größer war,

* 1) Avers: Belorbeertes unbärtiges Doppelhaupt. Revers: Jupiter in einer von der Siegesgöttin geführten Quadriga; Aufschrift ROMA. Gewicht der Denare dieser Art: 102–129 pariser Gran, der Quinare 48 1/2 — fast 72 par. Gran. — 2) Avers: Behelmter bärtiger Marskopf. Revers: ROMA; gezäumter Pferdekopf, dahinter eine Harpe. Gewicht der Denare dieser Art 118–135, der Quinare 88 1/2 par. Gran. — 3) Avers: Behelmtes bärtiges Marshaupt, dahinter eine Keule. Revers: ROMA; rennendes Pferd, darüber eine Keule. Gewicht 116 1/2–122 1/2 par. Gran. — 4) Avers: Lorbeerbekränztes Apollohaupt. Revers: Wie Nr. 3. Gewicht 119 1/2–125 1/2 pariser Gran.

als der spätere Denar des römischen Freistaates, deren 84 auf das Pfund Silber gehen, läßt sich auch aus den noch vorhandenen Namen der Unterabtheilungen des Denars schließen, die sämmtlich offenbar Namen von wirklichen Silberstücken, nicht von eingebildeten Münzen sind. Von einem späteren Denar (zu $73\frac{1}{3}$ pariser Gran) würde die Libella $7\frac{3}{10}$, die Sembella $3\frac{6}{10}$, der Teruncius $1\frac{8}{10}$ pariser Gran gewogen haben; welches Verhältniß zu dem damals üblichen schweren Kupfergelde der Römer! Entweder mit der Sextantar-Reduction oder schon etwas früher führte man auch die Werthzeichen (bei dem Denar X oder X̶, bei dem Quinar V oder Q, bei dem Sestertius IIS oder HS) und den gewöhnlichen älteren Typus der silbernen Consular-Münzen ein (Avers: Behelmter und geflügelter weiblicher Kopf. Revers: ROMA; die Dioscuren zu Pferde, gleichmäßig für Denarius, Quinarius und Sestertius). Bei der Reduction des Sextantar-Asses auf einen Uncial-As (im J. R. 537) blieb das Gewicht des Denars unverändert, man rechnete aber, statt der früheren 10, nun 16 As auf den Denar; die Reduction des As auf eine halbe Unze (Semuncial-As; ums Jahr Roms 670 oder 680) hat durchaus keinen Einfluß auf den Denar ausgeübt. Erst unter den Kaisern verringerte man wieder das Gewicht der Denare. Von August bis Nero geben die Denare der verschiedenen Kaiser Durchschnitte von $71\frac{1}{5}$–$65\frac{4}{5}$ par. Gran, unter Vespasian den Durchschnitt von fast $63\frac{1}{2}$ par. Gran (Böckh metrol. Unters. S. 299.). In dieser Zeit gingen also nicht mehr 84 Denare auf das Pfund, sondern 96. — Der spätere Denarius des römischen Freistaates (zu $73\frac{1}{3}$ par. Gran) kam der etwas leicht ausgemünzten attischen Drachme (zu etwa 80 par. Gran) so nahe, daß man nicht anstand, im gemeinen Leben Denarius durch Δραχμή zu übersetzen. Diese Gewohnheit blieb auch später noch, und daher sagt Plinius ebensowohl H. N. XXI, 109.: Drachma Attica denarii argentei habet pondus, als XXXV, 40.: Talentum Atticum X. VI (i. e. Denariorum sex millibus) taxat M. Varro, obgleich der Denarius zu Plinius Zeit weit geringer ausgemünzt wurde, als zu Varro's Zeit. Ueber die verschiedenen Sorten der Silber-Denare s. Bigati, Quadrigati, Serrati. — Auch eine Goldmünze nannten die Römer Denarius (sc. aureus), offenbar nur deßhalb, weil sie eben so groß war als ein Silber-Denarius. Der Gold-Denare gingen 40 auf das römische Pfund; allein die Kaiser verringerten bald auch das Gewicht der Gold-Denare und schon Nero ließ 45 Gold-Denare aus einem Pfund prägen (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Ein Gold-Denar galt 25 Silber-Denare. Zonaras X, 36. Lucian. Pseudolog. 30. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 29. vgl. oben den Artikel Aurum. — Nach der Analogie der Gold-Denare nannte man in den späteren Kaiserzeiten auch die jetzt gewöhnlich durch Klein-Erz bezeichneten Kupfermünzen Denarii (sc. Aeris); s. Valerian. bei Vopiscus Aurelian. 9. vgl. Macrob. Saturn. I, 7. p. 230. ed. Bip. [G.]

Dendritis (Δενδρῖτις), Beiname der Helena auf Rhodus, wohin dieselbe, von dem Sohn des Menelaus vertrieben, zu ihrer Freundin, der Königin Polyxo geflohen war, welche sie, weil ihr Gemahl Tlepolemus auch im trojan. Kriege gefallen war, im Bade überfallen und an einem Baume (daher δενδρῖτις) erdrosseln ließ. Paus. III, 19, 10. [H.]

Dendrobōsa, Ort an der Küste der Ichthyophagen. Arr. Ind. 27. Vielleicht einerlei mit dem Δεράνόβιλα, welches Ptolemäus an der Küste von Carmanien ansetzt. Jetzt Duram oder Daram. [G.]

Denselētae (Dentheleti, Liv. XXXIX, 53. XL, 22. Drakenb. Δανθηλῆται, Str. 318. und Ptol.), ein thracisches Volk am Hämus zwischen dem Strymon und Nessus, Cic. Pis. 34. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Denuntiatio (im w. S. Meldung jeder Art), hat einige wichtige Bedeutungen im Prozeß: 1) h. es im Formularprozeß die privatim bewirkte Mittheilung der anzustellenden Klage von Seiten des Klägers an den Beklagten, z. B. Cic. p. Caec. 32. 6. mit Klotz Anm. p. 482 f.

p. Quinct. 6. (Analog h. im Staatsrecht denunt. die Kriegserklärung, Cic. de off. I, 11. de sen. 6.) 2) die Privatverabredung beider Parteien, sich, um den Prozeß abzukürzen, an einem bestimmten Tag vor Gericht einfinden zu wollen, was in dem Legisactionsprozeß conditio h., Cic. p. Rosc. Com. 9. Daraus entwickelte sich 3) eine förmlichere denunt. litis, wozu M. Aurel. die Veranlassung gab, indem er die bisher üblichen privaten Denunt. weiter ausdehnte und fast an die Stelle der vadimonia setzte, Aur. Vict. Caes. 16. Die denunt. war von nun an nur einseitig und gelangte durch Vermittlung der Behörde, welche die Mittheilung (conventio gen.) besorgte und zugleich den Termin bestimmte, an den Beklagten, so daß in jus voc. nicht mehr nöthig war. Darum h. denunt. auch s. v. a. gerichtliche Ladung schlechtweg, z. B. Paull. V, 5, 7. vgl. Cod. Theod. de denunt. (2, 4.) und de temp. cursu et reparat. denunt. (2, 6.) mit Gothofr. Anmm. S. W. Zimmerns röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 344. 354 f. 431 ff. 4) h. denunt. die Privataufforderung an die Zeugen, vor Gericht zu erscheinen, Cic. p. Flacc. 6. p. Rosc. Am. 38. p. Clu. 8. Plin. ep. VI, 5. Quinct. Inst. V, 7. s. Testis. 5) Im Criminalprozeß bezeichnet den. die Anzeige eines Verbrechens ohne förmliche Accusation (Suet. Oct. 66.), worauf inquisitorisches Verfahren folgte. Eigentlich konnte nach röm. Recht Niemand ohne Accusation condemnirt werden, doch allmälig kam das Princip auf, daß die Obrigkeiten auch ohne Anklage von Verbrechen Notiz nehmen sollten, was in Rom zuerst bei außerordentlichen Gelegenheiten nach dem Befehl des Volks oder des Senats geschah; vgl. Liv. XXXIX, 8. 9. 11. 14. 17. Dio Cass. LV, 27. Ursprünglich mögen nach erfolgter Denuntiation förmliche Ankläger ernannt seyn, was später aber nicht mehr geschah, sondern die Magistraten inquirirten ohne Ankläger, namentlich in den Provinzen. Da gab es auch besondere vom Staat angestellte Aufpasser und Angeber, gen. Stationarii, Curiosi, Irenarchae, Nuntiatores, l. 1. C. de curios. (12, 23.) und Cod. Theod. 6, 29. l. 6. §. 1. D. de cust. (48, 3.). l. 1. C. de Irenarch. (10, 75.) und Cod. Theod. 12, 14. l. 6. §. 3. D. ad SC. Turp. (48, 16.). l. 7. C. de accus. (9, 2.). l. 1. C. de mul. quae (9, 11.). l. 4. §. 2. D. ad l. Jul. pecul. (48, 13.). Diese Angeber mußten übrigens ihre Anzeige vertreten. Ob auch andere Privatpersonen Denuntiationen einreichen konnten, ist zweifelhaft. F. A. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquis.Proz. Leipz. 1827. p. 10–15. behauptet es und beruft sich auf Stellen, wie l. 1. §. 26. D. de quaest. (48, 18.), l. 56. §. 1. D. de furt. (47, 2.) u. s. w., s. auch Richters Jahrbüch. 1837. p. 156 f. Dagegen spricht sich aus C. A. C. Klenze Lehrbuch d. Strafverfahrens, Berlin 1836. p. 27 f. und in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX, p. 79 ff. 6) Endlich kommt den. vor bei der Divination, z. B. Cic. de div. II, 13. [R.]

Deo (*Δηώ*), Beiname der Ceres. Callim. in Cerer. 133. Ueber die Bedeutung des Namens cf. Creuzer III, 368. IV, 274. [H.]

Deobriga, 1) Stadt der Vettonen in Lusitanien, j. unbest. — 2) Stadt der Autrigonen in Hisp. Tarrac., j. Brinnos, Ptol. It. Ant. [P.]

Diobrigŭla, Stadt der Murbogen oder der Turmodigi, in Hisp. Tarrac., nach Mentelle j. Burgos, Ptol. It. Ant. [P.]

Deoïs (*Δηωΐς, Δηωΐνη*), Tochter der Ceres, Persephone. Ovid Met. VI, 114. [H.]

Deorum Insulae, auch Fortunatae genannt, sechs Inseln im atlant. Meere, dem Vorgeb. der Arrotreben (Hisp. Tarrac.) gegenüber. Plin. IV, 36. Ptol. [P.]

Deorum currus, s. *Θεῶν ὄχημα*.

Deorum poenae, s. Apocopi montes.

Deorum portus, s. Portus divinus.

Deorum salutarium portus, s. *Σωτήρων λιμήν*.

Deos Sotēros portus, Seehafen bei Epidaurus in Laconien, s. d. [P.]

Depontani senes, so hießen in Rom die sechzigjährigen Männer, weil sie von der Verpflichtung befreit waren, der Abstimmung bei den Comitien beizuwohnen, also über den ponticulus in das septum sich zu begeben (s. Comitia), ohne deßwegen von der Theilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen zu seyn, wie Viele glauben; s. Cic. p. Rosc. Am. 35. Festus s. v. und Sexagen. Vgl. Osenbruggen in der Recens. v. Rein Privatr. Zeitschr. für Alterth. 1838. Nr. 36. S. 298. [P.]

Deportatio in insulam ist die unter den ersten Kaisern aufgekommene Art des Exils, welche darin bestand, daß nicht ein allgemeiner Bann ausgesprochen (aquae et ign. interdict.), sondern daß eine bestimmte Insel oder Stadt dem Condemnirten als Aufenthaltsort angewiesen wurde. In den rechtlichen Folgen standen sich die Strafen der alten aquae et ignis interdict. und der neuen deport. fast gleich, ohne jedoch dieselben zu seyn (l. 1. C. de repud. (5, 17.) l. 8. §. 1. 2. D. qui testam. (28, 1.) u. s. w.). Ihre ziemlich gleiche Geltung veranlaßte die Ansicht, daß die deport. an die Stelle der alten a. et i. i. getreten sei, z. B. l. 3. D. ad l. Jul. pec. (48, 13.), a. et i. i., in quam hodie successit deportatio und l. 2. §. 1. D. poen. (48, 19.), deportatio in locum aquae et i. i. successit u. a., was jedoch nicht ohne Beschränkung anzunehmen ist. Die Kaiser pflegten anfangs zur a. et i. i. oft auch noch dep. zu verfügen, Dio Cass. LV, 20. LVI, 27., gleichsam als höheren Grad der Verbannung (denn entweder war es eine kleine, entfernte, unfreundliche Insel, oder ein rauher Grenzort, oder die Oase in der libyschen Wüste), während in andern Fällen dem Verbannten die Wahl seines Aufenthalts überlassen blieb. Darum stehen in den Rechtsquellen der mittleren Periode beide Strafen neben einander, bis allmälig die neuere deport. die alte a. et i. i. ganz verdrängte; und so könnte man allerdings sagen, deport. sei an die Stelle der a. et i. i. getreten. Der zur Deport. Verurtheilte erlitt cap. dem. media, s. S. 133., indem er der Civität verlustig ging und nun Peregrine, der nur auf jus gent. Anspruch hat (l. 15. D. de interdict. (48, 22.) u. s. w.) wurde, Plin. ep. IV. 11. Gai. I, 128. Inst. I, 12, 1. Natürlich büßte er die Rechte der Agnation, patrim. potestas, Erbrecht und alles Andere ein, was nur der Civis hat, Inst. I, 16, 6. I, 12, 1. Gai. I, 90. 128., während er in den ehelichen Verhältnissen keine Veränderung erlitt, l. 13. §. 1. D. de donat. inter vir. (24, 1.) und l. 24. C. eod. tit. (5, 16.) l. 1. C. repud. (5, 17.). In der Regel war mit deport. Confiskation verbunden, l. 8. C. de poen. (9, 47.) l. 3. D. de sent. pass. (48, 23.), ja nach dem Tode des Deport. fielen die etwa von Neuem erworbenen Güter dem Fiskus anheim, l. 7. §. 5. D. de bon. damn. (48, 20.) l. 2. C. de bon. proscr. (9, 49.). Nur Praef. urbi konnte Deport. verhängen, die Provinzialstatthalter nicht ohne kaiserliche Bestätigung, l. 2. §. 1. D. poen. (48, 19.), l. 1. §. 3. D. de off. praef. u. (1, 12.) l. 6. §. 1. D. de interd. (48, 22.). S. die Art. Exilium, Aquae et i. i. Bd. I. S. 653 f., Relegatio. — Zu der bei a. et i. i. erwähnten Literat. füge noch P. P. Justi spec. obss. crit. Vienn. 1765. p. 20 ff. (mit einem Fragm. des Herenn. aus Barth. adversar. XXXXI, c. 14. p. 1782 ff.), Heyne compar. deport. in nov. Cimbriam c. deport. Rom. in opusc. IV, p. 268-285., J. W. Francke üb. ein Einschiebsel Tribon. d. Verbannung nach d. großen Oase betreff. Kiel 1819., und F. H. v. West de poena deport. Amstel. 1832. [R.]

Depositum. I. bei den Römern. D. gehört mit commodatum, mutuum und pignus zu den Realcontrakten (s. S. 632.) und besteht darin, daß Jemand einem Andern einen Gegenstand zur unentgeltlichen Aufbewahrung übergibt, wobei Letzterer verspricht, die Sache auf Verlangen zurückzugeben. Ist er außer Stand gesetzt zu restituiren, so muß er bei vorliegendem dolus Schadenersatz leisten (auf die Klage directa depositi actio, welche bonae fidei ist) und erleidet Infamie, weil das ganze

Geschäft etwas Heiliges an sich trägt. Durch bösliches Abläugnen zieht sich der Beklagte die Nothwendigkeit zu, das Doppelte zu zahlen, wie die XII Tafeln angeordnet hatten. Juv. XIII, 15 f. 60. Plin. ep. X, 97. Sen. ben. IV, 26. VI, 5. 6. Paull. II, 12, 11. Gai. III, 207. IV, 62. Isidor. V, 25. Tit. Dig. depos. vel contra 16, 3. Cod. 4, 34. J. F. L. Göschens Vorlesungen üb. d. gemeine Civilrecht. Götting. 1839. II, 2. p. 311 ff. [R.]

II. Bei den Griechen: παρακαταθήκη (παραθήκη, s. Lobeck z. Phryn. p. 312 f.). Privatleute deponirten um der größeren Sicherheit willen gern in Heiligthümern, besonders im Tempel zu Delphi (Plut. Lys. c. 18.), in denen der Juno zu Samos (Cic. d. legg. II, 16.) und der Diana zu Ephesus (Xenoph. Anab. V, 3, 7.), und anderwärts (Cic. a. O. Just. XXXII, 4. Nep. Hann. c. 9, 3.); sodann geschah es bei Privatpersonen, entweder bei solchen, die im Rufe anerkannter Rechtlichkeit standen (wie Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 841. C.) oder bei den Trapeziten (Isocrates Trapeziticus; doch waren davon verschieden die παρακαταθῆκαι, die als verzinsliche Capitale bei den Trapeziten eingelegt wurden, Demosth. f. Phorm. p. 946. §. 5 f.). So sehr man nun auch im Allgemeinen die Unverletzlichkeit des anvertrauten Gutes anerkannte (Herod. VI, 86. Stob. floril. XLVI, 40.), so geschah doch die Uebergabe in der Regel wohl nur vor Zeugen und nicht ohne schriftlichen Vertrag, obgleich es gerade in den beiden Fällen, in denen Isocrates die beiden Reden, den Trapeziticus und die gegen Euthynus, schrieb, an beiden Requisiten gebrach (vgl. g. Euth. §. 4.). Gegen denjenigen, der sich weigerte, das anvertraute Gut zurückzugeben (ἀποστερῆσαι παρακαταθήκης, Poll. VI, 154. Schol. Arist. Plut. 373.), konnte die δίκη παρακαταθήκης angestellt werden (Poll. VIII, 31.), welche für den Beklagten, wenn er verlor, außer Rückerstattung wahrscheinlich Atimie nach sich zog (Michael Ephesius z. Arist. Eth. 5.). Vgl. Meier Att. Proc. S. 512 ff. S. unter Sequestrum. [West.]

Dera, Δῆρα, Stadt in Susiana. Ptol. Jetzt Dur; Reichard kl. geogr. Schr. S. 252. In der Umgegend wohl die Ebene Dera, Δήρα des Ptolemäus. [G.]

Deranobila, s. Dendrobosa.

Derasides insulae, Inseln an der Küste von Jonien am Ausflusse des Mäander, schon zu Plinius (H. N. II, 91. V, 31.) Zeit mit dem Festlande vereinigt. [G.]

Derbe, feste Stadt in Lycaonien, an den Gränzen von Isaurien, von Ptolemäus zu der Landschaft Antiochiana gezählt. Sie wird zuerst bekannt als Sitz des Tyrannen Antipater von Derbe, des Freundes von Cicero, welchen Amyntas tödtete. Cic. ad fam. XIII, ep. 73. Strabo XII, 569. Apostelgesch. 14, 6. 20, 4. Steph. Byz. Hierocl. Die Ruinen der Stadt finden sich bei Karadagh. Leake Asia minor S. 101. Texier im Ausland 1836. S. 392. Nach Hamilton aber (im Ausland 1838. S. 933.) gehören dieselben Lystra an. [G.]

Derbices, Δέρβικες oder Δερβίκκαι, 1) ein scythisches Volk in Hyrcanien und Margiana an der südöstlichen Küste des caspischen Meeres und am Oxus. Nach Ctesias (Pers. c. 6.) waren sie gerade die Massageten, mit denen Cyrus gegen das Ende seiner Regierung kämpfte. Strabo XI, p. 508. 514. 520. Diod. II, 2. Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 18. Ael. var. hist. IV, 1. Ptol. Steph. Byz. Geogr. Rav. — Der Perieget Dionysius und seine Uebersetzer nennen sie Δερκέβιοι (Dercebii). — 2) Volk im innern Africa am Aranga-Gebirge. Ptol. [G.]

Dercēto (Δερκετώ), die syrische Göttin, Diod. II, 4. Luc. de Dea Syr. S. Syria dea. [H.]

Dercyllidas (Δερκυλίδας bei Thuc.), ein Spartaner, der, nachdem er im Frühjahre 411 Abydus und Lampsakus für Sparta gewonnen (Thuc.

VIII, 60 f.), eine Zeit lang Harmost in Abydus ist (noch während der Nauarchie des Lysander, 407 v. Chr.); er gibt aber dem Pharnabazus Veranlassung, sich über ihn in Sparta zu beschweren, worauf ihm eine Strafe zuerkannt wird. Xen. Hell. III, 1, 7. — Im J. 399 erhält er den dem Thimbron abgenommenen Befehl in Asien. An Schlauheit und Gewandtheit im Unterhandeln einem Lysander vergleichbar (daher sein Beiname Sisyphus, Xen. Hell. III, 1, 6., verschieden Ephor. bei Athen. XI, 101. vgl. Morus Exam. quor. loc. h. gr. Xen. c. 7.) benützte er die Spannung, die zwischen den Satrapen Pharnabazus und Tissaphernes obwaltete, zur Theilung der feindlichen Macht. Dercyllidas schloß mit Tissaphernes einen Vertrag, nach welchem er in Aeolis, das zum Gebiet des ihm aus alter Zeit verhaßten Pharnabazus gehörte, einfallen konnte, ohne von Tissaphernes Etwas fürchten zu müssen. Es herrschte in dieser Gegend gerade damals große Verwirrung, da kurz zuvor Mania, der Pharnabazus nach dem Tode ihres Gemahls die Untersatrapie überlassen hatte, von ihrem Schwiegersohne Midias umgekommen, der Mörder aber von Pharnabazus nicht bestätigt war. So gelang es Dercyllidas leicht, in wenigen Tagen sich einer Reihe von Städten und durch List (außer Xenoph. auch Polyän. II, 6.) auch des Midias, seiner beiden Städte Skepsis und Gergis und der in ihnen aufgehäuften Schätze zu bemächtigen. (Die Zahl der Truppen des Dercyll. ist von Isocr. Panegyr. c. 40. zu gering angegeben.) Da Dercyll. den neu verbündeten Städten nicht durch seine Winterquartiere lästig fallen wollte, so bot er dem Pharnabazus einen Waffenstillstand an, den dieser bereitwillig annahm; Dercyll. überwinterte bei den bithynischen Thrakern. Xen. Hellen. III, 1, 7 ff. Diod. XIV, 38. Mit Anbruch des Frühlings 398 kehrte er nach Lampsacus zurück, wo er eine spartanische Gesandtschaft traf, die ihm Verlängerung des Oberbefehls ankündigte und die Wiederherstellung der unter Thimbron gesunkenen Kriegszucht rühmend anerkannte. Dercyll. erfuhr von ihnen, daß die Bewohner des thracischen Chersones in Sparta Schutz gegen die räuberischen Einfälle der Thraker suchen. Ohne zuvor sich dazu bevollmächtigen zu lassen, zog er nach Erneuerung des Waffenstillstandes mit Pharnabazus nach dem thracischen Chersones und führte quer über den Isthmus eine Schutzmauer auf. Bei seiner Rückkehr nach Asien fand er, daß chiische Flüchtlinge im Besitze des Chios gegenüber gelegenen Atarneus seien und von dort das umliegende Land durch häufige Raubzüge beunruhigen. Acht Monate dauerte die Belagerung, bis sich die Stadt ergab. Unterdessen hatten die griechischen Städte, unzufrieden daß sich ihre Befreiung von dem persischen Joche so lange verzögerte, nach Sparta Gesandte geschickt, und zu einem Einfalle in Carien aufgefordert; würden dort die Güter des Tissaphernes mit Verwüstung bedroht, so werde er wohl geneigt werden, die griechischen Städte für unabhängig zu erklären. Dercyll. erhielt den Befehl, in Carien einzurücken, Pharn. sollte ihn mit der Flotte unterstützen. Schon hatte Dercyll. das Unternehmen begonnen, als er erfuhr, daß Tissaphernes und Pharnabazus, die sich nun zu gemeinsamer Bekämpfung der Spartaner vereinigt hatten, die ionischen Städte anzugreifen beabsichtigen, nachdem die festen Plätze Cariens durch Besatzungen gesichert worden waren. Dercyll. eilte ihnen nach, und bälder, als er vermuthete, stieß er ungerüstet auf den schlagfertigen und mit hellenischen Söldnern und asiatischer Reiterei wohl versehenen Feind. Die Gefahr wurde für Dercyll. noch dadurch vermehrt, daß die asiatischen Griechen in seinem Heere, als es zur Schlacht kommen sollte, davon liefen. Gleichwohl scheute sich Tissaphernes, an die Tapferkeit der griechischen Söldner des Cyrus sich erinnernd, vor einem Angriffe und schlug dem spartan. Feldherrn Unterhandlungen vor. Dercyll. verlangte die Unabhängigkeit der griechischen Städte von Seiten der Perser anerkannt, Tissaphernes, daß sich das spartan. Heer und die spartan. Harmosten

entfernen. Bis diese Bedingungen von dem Könige und den Spartanern genehmigt wären, sollte Waffenstillstand sein, 397 v. Chr. Xen. Hell. III, 2, 5 ff. Diod. XIV, 38. 39. Die persische Regierung veranstaltete während dieses Waffenstillstandes umfassendere Rüstungen; auf die Nachricht hievon kam Agesilaus mit einem neuen Heere nach Asien. Dercyll. blieb einige Zeit bei ihm (Xen. Hell. III, 4, 6.), verläßt aber früher als Agesilaus Asien, denn er meldet dem zurückkehrenden Könige in Amphipolis die Schlacht bei Nemea (394 v. Chr.), worauf er als Siegesbote zu den Asiaten geschickt wird. Xen. Hell. IV, 3, 1. 2. Die günstige Stimmung, die die Nachricht von diesem Siege für Sparta erregen mochte, wurde bald verdrängt durch die Nachricht von Conons Sieg bei Cnidos (Anf. Aug. 394 v. Chr.). In kurzer Zeit ging für Sparta fast seine ganze überseeische Macht verloren; nur Abydus und Sestus wurde durch die Standhaftigkeit und Umsicht des Dercyll. erhalten. Xen. Hell. IV, 8, 2 ff. Trotz dieser Verdienste mußte er im J. 390 die Stelle eines Harmosten in Abydus an Anaxibius abtreten, da dieser die Gunst der Ephoren sich erworben hatte. Xen. Hell. IV, 8, 32. — Von da an wird Dercyll. nicht mehr erwähnt. [K.]

Dercylides, ein Bildhauer, von dem Faustkämpfer in den Servilianischen Gärten zu Rom standen. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. In einigen Ausgaben wird der Name Dactylides geschrieben. [W.]

Dercyllides, hatte über den Platonischen Timäus geschrieben, wovon jedoch nichts mehr vorhanden ist; auch wird eine Schrift über die Platonische Philosophie und zwar in einem eilften Buche angeführt, worüber auch nichts Weiteres bekannt ist; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. ed. Harl. Verschieden jedenfalls ist der Spartaner Dercyllidas, von welchem Plutarch Apophth. Lacc. p. 209. F. einen Spruch aufbewahrt hat. Ein Geschichtschreiber Dercylus hatte *κτίσεις* geschrieben, desgleichen über Italien und zwar in mehreren Büchern, über Aetolien und Argolis; welche Schriften insbesondere von dem Verfasser der in Plutarchs Werken befindlichen Schrift De flumm. mehrfach (z. B. c. 17. 22. 38. vgl. Athen. III. p. 86. F.) angeführt werden; ebendaselbst werden auch andere Schriften desselben *περὶ σατυρικῶν, περὶ ὀρῶν, περὶ λίθων* (c. 10. 18. 19.) angeführt, ohne daß jedoch etwas Näheres über die Person dieses griechischen Autors und seine Schriften sich ermitteln läßt. Vgl. Westermann zu G. J. Voß De hist. Graec. p. 428. [B.]

Dercylus, s. den vorherg. Art.

Dercynus, s. Alebion.

Derdae, s. Dardae.

Derdas, Fürst von Elimia, 1) zur Zeit des macedonischen Königs Perdiccas II. (s. d.); 2) zur Zeit des Königs Amyntas II.; er war mit den Spartanern gegen Olynth verbündet und leistete mit seiner Reiterei gute Dienste (382, 381 v. Chr.), Xen. Hell. V, 2, 28-32.; 3) zur Zeit des Königs Philipp II. — Seine Schwester Phila war eine von den vielen Gemahlinnen des Königs; Athen. XIII, 5. p. 557. Um das J. 350 wurde er von den Olynthiern gefangen. Athen. X, 47. p. 436. [K.]

Dere, s. Dire.

Deremistae, Völkerschaft oder Ort der Dalmatä (Illyris barbara), Plin. III, 22.; beim j. Denich, wie man vermuthet. [P.]

Deremma, Stadt in Mesopotamien, und zwar im Mittellande, Ptol. [P.]

Deretini, Volk in Dalmatien, Plin. III, 22. (26.). [P.]

Deris, *Δέρις* (Strabo XVII, p. 799.), Derrhis (Ptol.), *Δέῤῥον* oder *Δέῤῥα* (Stadiasm. Iriart.), Hafen und Vorgebirge an der Küste des Libycus Nomos. Jetzt El Heyf (Pacho Voyage dans la Marmarique S. 18.). [G.]

Δερματικόν, das Hautgeld oder der Erlös aus den Häuten 2c.

der bei den größeren öffentlichen Festen zu Athen geschlachteten Thiere, welcher in die Staatscasse floß, ein Posten, welcher sich Ol. 111, 3 in 7 Monaten allein auf 5148 Dr. 4 Ob. belief. S. Corp. Inscr. gr. I. Nr. 157. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 227. II. S. 249. [West.]

Dermŏnes, *Δερμονεῖς*, Volk im innern Africa zwischen den Derbiccä und dem Arualtes-Gebirge. Ptol. [G.]

Derrhĭma, Stadt in Syrien, in der Landschaft Chalybonitis, Ptol. [G.]

Derrhis, Vorgeb. am toronäischen Busen, j. Cap Trapani oder Drepano, Str. 330. [P.]

Derrhium (*Δέῤῥιον*), spartan. Flecken auf dem Taygetus-Gebirge, mit einem Bild der Artemis Derrhialis im Freien, Paus. III, 20, 7. [P.]

Dertōna (*ἡ Δέρθων*, Str. 217.), beträchtliche Stadt und schon in früher Zeit römische Colonie im cispadanischen Gallien, Hauptort auf der Straße zwischen Genua und Placentia, in der Mitte zwischen beiden, j. Tortona, Plin. III, 5. (7.) Brut. in Cic. Epist. ad Div. XI, 10. Vellej. I, 15. Ptol. It. Ant. [P.]

Dertōsa, Stadt der Ilercaonen in Hisp. Tarrac. am Iberus, wo die hispanische Hauptstraße über diesen Strom führte, röm. Colonie, j. Tortosa, Str. 159 f. Ptol. Sueton. Galb. 10. Mela II, 6. Plin. III, 3. (4.) It. Ant. [P.]

Dertum, Flecken in Apulien, wird für das j. Monopoli gehalten, Tab. Peut. [P.]

Derventio, Castell der Cornavii in röm. Britannien, j. Derby, Not. Imp. Davon verschieden war das D. des It. Ant. und Geogr. Rav., bei den Briganten am Fl. Derwent beim j. Kerby. [P.]

Derusiaei oder Derusii, ein Stamm des persischen Volks, der Ackerbau trieb. Herodot I, 125. Steph. Byz. [G.]

Derxene, s. Xerxēne.

Desilāus, machte nach Plin. XXXIV, 8. 19. einen Doryphoros und eine verwundete Amazone. Da nun von den fünf im Dianen-Tempel zu Ephesus aufgestellten Amazonen nach der gewöhnlichen Lesart bei Plinius am oben genannten Orte eine dem Ctesilaus zugeschrieben wird, so nahmen Meyer in den Anmerkungen zu Winckelmann Bd. 9. c. 2. §. 32. und in der Geschichte der bildenden Künste Bd. 1. p. 81. und O. Müller im Handb. der Kunst-Archäologie §. 121. an, daß Desilaus eine und dieselbe Person mit Ctesilaus, und die noch existirenden Bilder einer verwundeten Amazone Copien des Bildes von Ctesilaus seien. Nachdem sich aber gezeigt hat, daß Ctesilaus ein blos gemachter Name sei, der Cresilas zu lesen (s. d. Art.), *Δεσίλαος* aber ein richtig gebildeter griech. Name ist, so lassen wir diesen Namen unangefochten, und betrachten die Bilder der verwundeten Amazone als Copien nach dem Werke des Desilaus. Vgl. Roß im Kunstbl. 1840. Nr. 12. [W.]

Δεσμωτήριον. Gefängliche Haft als bloße Strafe für ein Vergehen scheinen die Griechen nicht gekannt zu haben; die wenigen Stellen, welche man dafür anführen könnte (wie Plat. Apol. p. 37. C. d. legg. X. p. 908. Andoc. g. Alc. p. 112.) reichen dem sonstigen Stillschweigen insbesondere bei den Rednern gegenüber nicht aus. Zwar rechneten die Attiker die Haft unter die Leibesstrafen (*παθεῖν*, Demosth. g. Timocr. p. 745. §. 146.); allein als solche ward sie nie allein für sich, sondern nur als Straffschärfung in gewissen Fällen dictirt, gewöhnlich auf fünf Tage und eben so viele Nächte (Dem. a. O. p. 732. §. 103. p. 736. §. 114.). Sonst bezweckte die Einkerkerung nur, sich des Verbrechers einstweilen zu versichern, damit er sich nicht entweder seiner Zahlungspflichtigkeit oder der über ihn zu verhängenden Strafe entziehe. Jedoch konnte man sich durch Bürgschaft in den meisten Fällen dieser Art der persönlichen Haft entziehen. S. Vadimonium. Ausgenommen waren nach dem Senatoreneid

(Dem. a. O. p. 745. §. 144.) die insolventen Staatspächter und die auf Hochverrath Verklagten. Den Beleg zu letzterem gibt das Verfahren beim Hermokopidenprocesse, Thuc. VI, 60. Plut. Alcib. c. 20. Nach dem Schol. zu Dem. g. Tim. p. 184. u. g. Aristog. p. 141. hätten jedoch die Gefangenen zu Athen während der Panathenäen, Dionysien und Thesmophorien gegen Bürgschaft Freiheit genossen. Im Gefängnisse selbst war sehr wahrscheinlich die Haft bald strenger bald gelinder; daß Fesselung durchweg stattgefunden habe (Wachsmuth Hell. Alt. II. S. 251.), ist aus dem gewöhnlichen Ausdruck für Einkerkerung, δεῖν, noch nicht erwiesen, vielmehr durch die Gefängnißscene bei Dem. g. Aristog. I. p. 788 f. völlig widerlegt. Strengere Haft war das Fesseln im Block (ποδοκάκκη, ξύλον), im Halseisen (κλοιός), im Joch (κύφων); s. Supplicia. Die Elfmänner führten die Oberaufsicht über die Gefängnisse, Plat. Apol. p. 37. C. Vgl. unter οἱ Ἕνδεκα. In Athen scheint es mehrere Gefängnisse gegeben zu haben; s. Plat. Phaed. p. 59. Hesych. u. Etym. M. s. v. Θησεῖον. Vgl. Ullrich üb. d. Elfm. S. 231 f. Die gewöhnliche Benennung für das Gefängniß ist δεσμωτήριον, in Athen euphemistisch οἴκημα, Plut. Sol. c. 15. Demosth. g. Aristog. I, p. 789. §. 61. g. Dionys. p. 1284. §. 4. Andere Benennungen sind ἀναγκαῖον (ἀνακαῖον), Isäus bei Harp. u. Suid., besonders bei den Böotern nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. gr. p. 202., und so Xenoph. Hell. V, 4, 8. u. 14. (vgl. Schömann z. Isäus p. 493 f.); κέραμος in Cyprus nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. a. O.; Κῶς in Korinth nach Steph. Byz. s. v. κῶς; βάλαικες oder βαλαικάκες, βλίορον, ἵψον, σιρός nach Hesychius; vgl. Phot. s. v. σιίρωσις. Die Gefängnißthür, wodurch die Delinquenten zur Hinrichtung abgeführt wurden, das Armesünderpförtchen, hieß χαρώνειον, Poll. VIII, 102. Zenob. prov. VI, 41. Hesych. [West.]

Despoina (Δέσποινα), s. Proserpina.

Δεσποσιοναῦται, s. Helotae.

Dessobrīga, Stadt der Turmodigi in Hisp. Tarrac., j. unbest. It. Ant. [P.]

Desudāba, unbek. macedonischer Ort in der regio Maedica Macedoniens, nur von Liv. XLIV, 26. angeführt. [P.]

Desultores, ἀποβάται sind diejenigen Reiter, welche beim Ziele am Ende des Hippodromos von den Pferden, auf denen sie reiten, herabspringen, sich an dem Zaume derselben festhalten und neben ihnen herlaufen. Diese Art des Wettkampfes hieß in Olympia κάλπη, wurde Ol. 71 eingeführt, aber Ol. 84 wieder abgeschafft (Paus. V, 9, 1. 2.). In Athen bestand sie bei den Panathenäen noch zur Zeit des Phokion (Plut. Phoc. 20.). Der Name wurde auch von denen gebraucht, die beim Wettfahren von dem Wagen herab und wieder hinauf sprangen (Suid. und Etym. M. u. d. W. ἀποβατικῶς, Hesych. u. d. W. ἀποβαίνοντες); ja er scheint auch auf die übergetragen worden zu sein, die zwei Pferde im Reiten leiteten, von deren einem sie im Lauf auf das andere und wieder zurück voltigirten (s. Suid. und Etym. M. a. St.). [M.]

Detestatio sacrorum, s. Sacra.

Detunda, s. Decuma.

Deva, 1) eines der britischen Aestuarien, und zwar das j. Dee in Schottland, Ptol. — 2) Stadt in röm. Britannien, auch Legio victrix genannt, die Hauptstadt der Cornavier, j. Chester, Ptol. It. Ant. — 3) auch Devales, Küstenfluß in Hisp. Tarrac., j. Deba westlich von St. Sebastian, Mela III, 1. [P.]

Devāna, Ort im freien Britannien, Ptol., wahrscheinlich am Deva aest. Nr. 1. [P.]

Deucalion (Δευκαλίων), Sohn des Prometheus, Herrscher in Phthia, Gemahl der Pyrrha, verfertigt, als Jupiter das Menschengeschlecht zu vertilgen beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters ein Schiff, in

welchem er während der neuntägigen Fluth auf den Wassern herumfuhr, und endlich, von allen Menschen mit Pyrrha allein gerettet, auf dem Parnassus landete, dem Jupiter Phyxius (Fluchtbeförderer) opferte, und auf die Erklärung des Gottes, ihm einen Wunsch zu bewilligen, durch Steine, die von ihm und Pyrrha rückwärts geworfen wurden, Menschen bildete, und so der Stammvater des neuen Menschengeschlechts wurde. Die Kinder, die er mit Pyrrha zeugte, sind Hellen, Amphictyon, und die Tochter Protogenia. Apollod. I, 7, 2. Ovid Met. I, 260-415. Apollon. III, 1085 ff. Dieß sind die Grundzüge der namentlich in Beziehung auf die Lokalitäten mannigfach abweichenden Sage. So nennt Hygin 153. den Aetna als den Berg, auf dem er sich zuerst niedergelassen, Serv. zu Virg. Eclog. VI, 41. den Athos, obgleich die Meisten im Parnassus übereinstimmen. Nach Pind. Ol. IX, 46. (66.) baut er seine erste Wohnung in Opus; oder gründet er auf den Höhen des Parnassus Lycorea, Paus. X, 6, 2. (Müller Dor. I, 212.); auch wird ihm die Gründung des alten Heiligthums des olympischen Jupiters in Athen zugeschrieben, und daselbst sein Grab gezeigt. Paus. I, 18, 8. — 2) Sohn des Minos und der Pasiphae oder Krete, Apollod. III, 1, 2. Il. XIII, 451.; nach Hyg. 173. ein kalydonischer Jäger und Argonaute, id. 14. — 3) Sohn des Hercules und einer Tochter des Thespius, Hyg. 162. — 4) ein Trojaner, den Achilles tödtete. Il. XX, 477. [H.]

Develtus, Stadt im Innern von Thracien am Panysus, Plin. IV, 11. (18.), Deultum, Ptol. [P.]

Deverra, eines der drei symbolischen Wesen, deren Einfluß man bei der Geburt eines Kindes für die Wöchnerin gegen die Macht des Sylvanus geltend zu machen suchte. Drei Männer gingen um das Haus, deren Einer mit einem Beile in die Schwelle schlug, während der Zweite mit einer Mörserkeule darauf stieß, und der Dritte mit einem Besen sie fegte. Dieß sollten Zeichen der Kultur seyn, weil man ohne Beil keine Bäume fällt, zur Mehlbereitung die Mörserkeule braucht, und die Frucht mit einem Besen zusammenkehrt. Die beiden andern Wesen heißen Pilumnus und Intercidona. August. C. D. VI, 9. [H.]

Devŏna, Ort im Innern des freien Germanien, Ptol., unbestimmbar, nach Einigen das j. Schweinfurt, keineswegs aber das j. Dewangen im Wirtemb. Oberamt Aalen. Ptol. [P.]

Deuriŏpi, die Bewohner der Gegend Deuriopus in Macedonien, einer gebirgigen Landschaft zwischen dem Axius und Erigonus, Str. 326 f. Liv. XXXIX, 53. [P.]

Δευτεραγωνιστής, s. Histrio.

Δευτερολογία, s. Judicia.

Deuton, ein Steinschneider auf einem Stein des Haager Museums bei Jonge, Notice etc. p. 163. Natter und Lessing Collectan. I, 277. lesen den Namen *Λεύκων*; s. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Dexamenus (*Δεξάμενος*), nach Schol. und Call. in Del. 102. ein Centaur, mit dessen Tochter Dejanira Hercules Umgang hatte, die aber ihr Vater einem andern Centaur Eurytion geben wollte, worauf Hercules diesen tödtete. Bei Apollod. II, 5, 5. heißt das Mädchen Mnesimache; bei Diodor IV, 33. Hippolyte, wo überhaupt die Erzählung anders sich gestaltet hat. [H.]

Dexicrates, ein athenischer Komiker, von welchem uns jedoch nur ein einziges Stück (*ὑφ' ἑαυτῶν πλανώμενοι*) durch eine Anführung bei Athen. III, p. 124. B. und Suidas s. v. bekannt ist. Alle weiteren Nachrichten fehlen. [B.]

Dexicreon (*Δεξικρέων*), ein Kaufmann aus Samos, welcher der Venus ein Standbild weihte, weil sie ihm, bei einer Abfahrt aus Cypern, gerathen hatte, nur Wasser zu laden, das er auf hoher See, weil lange

Windstille eintrat, theuer an andere Schiffer verkaufen konnte. Plut. Q. Gr. 54. [H.]

Δεξιοστάτης, s. Chorus.

Dexippus, 1) ein attischer Komödiendichter; es sind jedoch nur die Titel von einigen seiner Dramen, welche Suidas und Eudocia nennen, bekannt, weiter aber Nichts. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl. — 2) Dexippus aus Cos, ein gelehrter Arzt, der zu den nächsten Nachfolgern und Anhängern des Hippocrates gehört, welche die erste dogmatische Schule bildeten, in der dialektische Bildung mit dem ärztlichen System des Hippocrates verbunden erscheint. Vgl. Suidas s. v. und C. G. Kühn (Additamm. ad Fabric. Bibl. Gr. T. XIII.) P. XII. p. 6 ff. — 3) Dexippus, ein Schüler des Jamblichus, soll über Plato und Aristoteles geschrieben haben und insbesondere den letzten gegen Plotin's Einwürfe zu vertheidigen gesucht haben. Wir besitzen noch von ihm eine in dialogischer Form abgefaßte Schrift über die Kategorien des Aristoteles, die aber bis jetzt nur in einer lateinischen Uebersetzung bekannt ist (D. Quaestionum in Categorias libri tres, interprete J. Bernardo Feliciano), welche zu Paris 1549. 8., so wie hinter der Schrift des Porphyrius In Praedicamm. Venet. 1546. fol. im Druck erschien. Einige Proben des griechischen Textes machte Iriarte Codd. bibl. Matrit. Catalog. I. p. 274 ff. bekannt, vgl. p. 135.; woraus wir sehen, daß auch noch andere Dialoge verwandten Inhalts von Dexippus handschriftlich vorhanden sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 486. V. p. 697. 740. III. p. 254. [B.]

Publius Herennius Dexippus, des Ptolemäus Sohn, aus dem attischen Demos Hermos (s. Corp. inscr. gr. I. Nr. 380.), lebte im 3ten Jahrh. n. Chr. etwa bis 280 (Eunap. vit. Porphyr. a. E.) und verwaltete die höchsten Ehrenstellen zu Athen (Corp. inscr. a. O. *τὸν ἄρξαντα τὴν τοῦ βασιλέως ἐν θεσμοθέταις ἀρχὴν καὶ ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν καὶ πανηγυριαρχήσαντα καὶ ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Παναθηναίων*). Der Glanzpunkt seines Lebens fällt in das J. 269, wo er zum Feldherrn ernannt die siegreich eingedrungenen Gothen überfiel und mit großem Verluste in die Flucht schlug (Trebell. Poll. Gallien. 14.). Auch an geistiger Bildung ragte er unter seinen Zeitgenossen hervor; bei Eunapius a. O. heißt er *ἀνὴρ ἁπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμεως λογικῆς ἀνάπλεως*, und die Richtung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit ist in der genannten Inschrift mit den Worten *τὸν ῥήτορα καὶ συγγραφέα* bezeichnet. Nur von seinen Leistungen auf dem Gebiet der Geschichte hat sich Einiges erhalten. Photius (Bibl. cod. LXXXII.) kannte drei Werke von ihm: 1) *τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* in 4 Büchern, 2) *χρονικὴ ἱστορία* (Eunap. p. 58.; Photius nennt sie *σύντομον ἱστορικόν*), von den Anfängen der Geschichte bis zum ersten Jahre des Claudius Gothicus (268) durchgeführt, wahrscheinlich in 12 Büchern, deren letztes Steph. Byz. s. v. *Ἔλουροι* erwähnt. Vermuthlich dies Werk meint Trebell. Poll. Gord. 2., wenn er sagt, D. omnia breviter persequutum esse. Vgl. Evagr. hist. eccl. V, 24. 3) *Σκυθικά*, Beschreibung des scythischen Kriegs, welcher, unter Decius begonnen, erst von Aurelianus beendigt wurde. Wenn übrigens Photius den D. rücksichtlich des Ausdrucks dem Thucydides an die Seite stellt, so ist dies ein großer Mißgriff. Die Fragmente selbst sind nach den Bereicherungen durch A. Mai (coll. script. vet. t. II. p. 319 ff.) vollständig herausg. von Niebuhr im 1sten Bd. des Corp. script. hist. Byz. Bonn. 1829. Vgl. Voß d. hist. gr. II. 16. und Niebuhr a. O. p. XIV ff. [West.]

Dexitheus, aus Paros, von Jamblichus De vit. Pyth. c. 36. unter den namhafteren Pythagoreern aufgeführt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dia, 1) eine Insel bei Amorgos. Steph. Schol. Theocr. II, 46. — 2) eine Insel bei Creta, dem cnossischen Hafen Heraclea und der Stadt Matium gegenüber. Strabo X, 484. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Stad. (*Δῖος*). Schol. Theocr. II, 46. Steph. Byz. Procl. bei Phot. Bibl. p. 322.

ed. Bekk. Jetzt Standia. — 3) Stadt in Chersonnesus taurica. Plin. H. N. IV, 26. vgl. Steph. Byz. — 4) Stadt in Bithynien am Pontus Euxinus. Steph. Marc. Heracl. p. 70. Münzen mit der Aufschrift *ΔΙΑΣ*. Sest. class. gen. p. 67. ed. sec. Bei Ptol. heißt sie Diospŏlis. — 4) Dia Hyrcaniae, Stadt in Lydien, im J. 15 nach Chr. Geb. durch ein Erdbeben zerstört. Georg. Sync. p. 603. ed. Bonn. Euseb. Chron. Stephanus von Byzanz kennt eine Stadt Dia in Carien und nach dem Etymol. magn. v. *Εὔδωνος* hieß Tralles in Lydien oder Carien früher Dia. — 5) Stadt in der römischen Provinz Arabien. Hierocl. Isid. vita Damasc. bei Phot. Bibl. p. 347. ed. Bekk. Vielleicht einerlei mit Dion oder Pella (s. Dion). — 6) Insel im arabischen Meerbusen an der Westküste Arabiens, vor der Mündung des älanitischen Meerbusens. Strabo XVI, 777. Nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 492 f.) einerlei mit der Insel Jotabe des Procop. (bell. Pers. I, 19.), die 1000 Stadien von Aila (Aelana) entfernt war. Jetzt Joboa. [G.]

Diabas. s. Sillas.

Diabāte, kl. Insel an der Westküste Sardiniens, j. della Madaleina, Ptol. [P.]

Diabētae, Inseln in der Nähe von Syme an der Küste von Carien. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. [G.]

Diablintes. s. Aulerci.

Διαχειροτονία, s. *χειροτονία*.

Diachersis, Kastell (*φρούριον*) an der Ostküste der großen Syrte. Ptol. In dem Periplus des Iriarte heißt es Cherse oder Chersion. Nach Mannert (Geogr. X, 2, 111.) der jetzige Hafen Karkora. [G.]

Diacĭra oder **Dacĭra,** Ort an der Westseite des Euphrats, von Julian erobert und zerstört. Amm. Marc. XXIV, 2. Zos. III, 15. Bei Ptol. heißt er Idicăra. [G.]

Diacopēne, Landschaft in dem südwestlichen Theile von Pontus. Strabo XII, 561. [G.]

Diacria. s. Attica, Bd. I. S. 934. 939. Vgl. noch Leake, die Demen von Attica, übers. von Westermann, S. 7. u. 64. [G.]

Diădes, von Vitruvius Praefat. Lib. VII. unter denen genannt, welche über Maschinen geschrieben hatten, im Uebrigen uns aber völlig unbekannt. [B.]

Διαδικασία, im weiteren Sinne jeder Proceß (Demosth. üb. d. Chers. p. 103. §. 57. g. Onet. I, p. 864. §. 2.), im engeren der Rechtsstreit, wodurch Zwei oder Mehrere ein Prioritätsrecht an den Besitz einer Sache oder an das Verschontbleiben mit einer Leistung zu haben behaupten. S. Etym. M., Hesych., Suid., Bekk. Anecd. p. 236. Beispiele des ersten Falls geben die *διαδικασίαι* in Erbschaftsangelegenheiten (s. Hereditarium jus), die der Priestergeschlechter, wo verschiedene Geschlechter oder einzelne Glieder derselben um nähere Ansprüche auf eine Priesterstelle streiten (dahin gehört die Rede des Lycurg *διαδικασία Κροκωνιδῶν πρὸς Κοιρωνίδας*, Harp. s. v. *Κοιρωνίδαι*, und die des Dinarch *Κροκωνιδῶν διαδικασία*, Harp. s. v. *ἐξούλης*, *δ. Φαληρέων πρὸς Φοίνικας ὑπὲρ τῆς ἱερωσύνης τοῦ Ποσειδῶνος*, *δ. Εὐδανέμων πρὸς Κήρυκας ὑπὲρ τῶν κανῶν*, *δ. τῆς ἱερείας τῆς Δήμητρος πρὸς τὸν ἱεροφάντην*, sämmtlich genannt bei Dionys. Halic. Din. c. 10 f.), ferner die Streitigkeiten über die Benutzung eines Grundstücks (Dinarchs Rede *πρὸς Ἀμεινοκράτην διαδικασία περὶ καρπῶν χωρίου* bei Dionys. a. O. c. 12., wogegen die das. c. 11. genannte *δ. Ἀθμονεῦσι περὶ τῆς μυῤῥίνης καὶ τῆς μίλακος* ganz dunkel ist), über die Vertheilung gewisser Gratificationen (Andoc. d. myst. §. 28.), endlich die eines Privatmannes mit dem Fiscus (Bekk. Anecd. p. 236.); auf Streitigkeiten zwischen zwei Staaten um den Besitz eines Landes wird es übertragen bei Dem. d. Halon. p. 78. §. 8. p. 87. §. 41. 43., auf andere streitige Zustände b. Aesch. g. Ctes. §. 146. Din. g. Aristog. §. 1. g. Philocl. §. 20. — Der zweite Fall kam am

häufigsten bei den Liturgien vor, die Einer dem Andern zuzuschieben suchte, unter dem Vorgeben, daß derselbe mehr dazu verpflichtet sei; so bei der Choregie, Xen. d. rep. Ath. c. 3. 4., bei der Trierarchie, Dem. g. Aphob. II. p. 841. §. 17.; Beispiele anderer Art bei Dem. g. Timocr. p. 704. §. 13. g. Euerg. p. 1147 f. — Vgl. Meier Att. Proc. S. 367 ff. Platner Proc. II. S. 17 ff. [West.]

Διαδόσεις, διανομαί, öffentliche Spenden oder Vertheilungen an das Volk von Athen, wie z. B. die der Ausbeute der Laurischen Silbergruben, bevor man dieselbe auf Themistocles Betrieb auf den Bau der Flotte verwendete, Plut. Them. c. 4., Getreidespenden (σιτοδοσίαι, Poll. VIII, 103.), wie Olymp. 83, 4. Plut. Pericl. c. 37. Schol. Arist. Vesp. 716.; Olymp. 89, 1. Arist. Vesp. 715 f.; Olymp. 118, 2. Plut. Demetr. c. 10. Diod. XX, 46.; Olymp. 119, 1. Corp. Inscr. gr. I. Nr. 107., die Vertheilung des Vermögens des Diphilus durch Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 843. D., des Theorikon (s. diese), u. A. — Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 97 ff. 232 ff. [West.]

Diadumĕnus. Sohn des Kaisers Opelius Macrinus, von diesem zum Cäsar ernannt und mit ihm ermordet. S. Macrinus. [Hkh.]

Diadumĕnus, Bildhauer, auf einem Basrelief in Turin. Visconti Pioclem. T. 3. tav. 41. T. 7. tav. agg. 13. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Diadumĕnus, ὁ διαδούμενος; so hieß ein gefeiertes Kunstwerk des Polyclet, einen jungen Gymnasten darstellend, der sich selbst die Siegerbinde um die Stirn windet. Der Künstler hatte sich dabei zur Aufgabe gemacht, im Gegensatz gegen den männlich gedrungenen Körperbau seines Lanzenträgers, des berühmten *Δορυφόρος*, die weiche und zarte Grazie der ersten Jünglingsblüthe in der vortheilhaftesten Stellung, welche an die reizenden Mädchengestalten der Caryatiden erinnert, auszudrücken. Diadumenum fecit molliter puerum, sagt Plin. XXXIV, 19, 2. Für Nachbildungen hält man eine Statue in der Villa Farnese, in der Florentinischen Gallerie, und einige Reliefs in der vaticanischen Sammlung. Winkelm. W. VI. Taf. 2. Gerhard Ant. Bildw. 69. Vgl. Heyne antiqu. Aufsätze II, 258. [P.]

Diaethus, der Verfasser von griech. Commentaren über Homer, die wie es scheint, historische Gegenstände insbesondere befaßten, sonst aber nicht weiter bekannt. Vgl. Schol. ad Iliad. III, 175. [B.]

Diaeus, s. Bd. I. S. 27 f.

Διαγώγιον, der Durchfahrtszoll nach dem Pontus, den das ausgesogene Byzanz Olymp. 139 einführte, bald aber, da es deßhalb mit Rhodus in Krieg verwickelt wurde, wieder aufhob. Polyb. IV, 46 f. und 52, 5. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 139.]West.]

Diăgon, Gränzflüßchen zwischen Elis und Arcadien, mündet in Alpheus auf dessen linker Seite, Paus. VI, 21, 4. [P.]

Diagŏras aus der Insel Melos, ein nach seinen Schriften wie nach seinen Lebensverhältnissen im Ganzen nur wenig bekannter Philosoph, so verbreitet auch im Alterthum sein Name durch den Vorwurf des Atheismus war, der ihm gerichtliche Verdammung zugezogen, und wie es scheint, den Verlust seiner Schriften herbeigeführt hat. Dieser gewöhnlich mit dem Beinamen ὁ ἄθεος (vgl. Cic. N. D. I, 23.) bezeichnete, oft auch kurzweg durch den Beisatz ὁ Μήλιος von andern unterschiedene Philosoph wird des Teleclides Sohn und ein Zeitgenosse des Pindar, Simonides und Bakchylides genannt (nach Eusebius um Ol. LXXIV, 2 u. LXXVIII, 2 blühend); er war ein Schüler des Democritus von Abdera, der nach einer Sage ihn sogar aus der Sclaverei losgekauft und zu seinem Schüler gemacht hatte. Daß Diagoras wirklich aus der Schule dieses Atomistikers hervorgegangen, zeigt seine ganze Richtung deutlich. In jüngeren Jahren scheint er sich mit lyrischer Poesie beschäftigt zu haben: vielleicht daß er

deshalb auch mit den oben erwähnten Dichtern von den Alten zusammengestellt wird; es werden ἄσματα, μέλη, παιᾶνες, insbesondere dithyrambische Gedichte frommen Inhalts (vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 526.) und Enkomien genannt, unter den letztern auch eines auf Nikodorus aus Mantinea und auf die Mantineer selbst; was mit der von Aelianus (V. H. II, 22.) aufbewahrten Nachricht zusammenzuhängen scheint, wornach Nicodorus, berufen seiner Vaterstadt eine Verfassung und Gesetze zu geben, sich dabei der Hülfe des Diagoras bedient, in Folge dessen die Mantineer eine vorzügliche Gesetzgebung erhalten hätten. In Mantinea mag sich Diagoras auch aufgehalten haben; wir sehen ihn weiter zu Athen, aber jedenfalls schon vor der Eroberung von Melos, welche Ol. XCI, 1 stattfand, indem in den Ol. LXXXIX, 1 aufgeführten Wolken des Aristophanes sich schon eine Anspielung auf Diagoras findet, die ihn uns als einen bekannten Freigeist zu Athen voraussetzen läßt. Vgl. Vers 830. mit den Scholien. Es liegt der Grund davon wohl in der atomistischen Philosophie, zu der sich Diagoras bekannte, und in der Verbindung derselben mit der Sophistik, aus welcher die Vorwürfe zu erklären sind, welche dem Diagoras gemacht werden, als sey er ein Gotteslängner, und habe die Mysterien entweiht und entwürdigt: was sich aus dem Gegensatz erklärt, in welchen die Atomistik, indem sie Alles durch Zufall entstehen ließ, mit der herrschenden Volksreligion gekommen war, gegen welche Diagoras in zu greller, schonungsloser und unkluger Weise aufgetreten zu seyn scheint. Wenigstens erregte er dadurch den Unwillen des Volks in einem solchen Grade, daß er, um einer Verurtheilung zu entgehen, aus Athen entfliehen mußte, wo in Folge eines Psephisma, das Diodor XIII, 6. um Olymp. XCI, 2 setzt, sogar ein Preis auf seinen Kopf gesetzt ward. Diagoras begab sich nach Korinth und soll dort auch gestorben seyn. Von Schriften desselben werden Φρύγιοι λόγοι (bei Suidas λόγοι ἀποπυργίζοντες) genannt: sie bezogen sich wahrscheinlich auf die Mythen der in Griechenlands Kultus aufgenommenen phrygischen Gottheiten, deren Erklärung u. s. w., berührten dabei auch wohl die Mysterien und ihre Lehre, wodurch sie vielleicht den oben erwähnten Vorwurf besonders erregt haben (vgl. Mounier p. 83 ff.). Weiteres ist nicht bekannt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 654 ff. und das dort angeführte, vgl. p. 35. 119. Brucker Hist. cr. phil. I. p. 1203 ff. Ein Aufsatz von Meier in Ersch. u. Grub. Encycl. I. Bd. 24. p. 439 ff. D. L. Mounier: Disput. de Diagora Melio. Roterod. 1838. 8. Die Frage nach dem angeblichen Atheismus des Diagoras haben außer Andern (s. Fabric. l. l.) insbesondere Bayle (Diction. histor. s. v.), Thienemann in Fülleborns Beitr. z. Gesch. d. Phil. XI. S. 15 ff. Meier a. a. O. und Mounier p. 69 ff. p. 113 ff. näher behandelt.

II. Verschieden ist jedenfalls der von Pindar Olymp. VII besungene Rhodier Diagoras, der im Faustkampf gesiegt, aber auch in andern Wettspielen oftmals als Sieger sich hervorgethan; Pindars erwähntes Sieglied war in dem Tempel der Athene zu Cnidus auf Rhodus mit goldenen Buchstaben geschrieben, aufgestellt; s. Böckh zu Pindar l. l. und Krause Olympia S. 269.

III. Eben so verschieden ist wohl der von Plinius mehrfach und auch von Dioscorides (IV, 65.) genannte Diagoras, der über die Pflanzen und deren mediciniſche Kräfte, so wie über Mineralien in gleicher Beziehung Schriften hinterlassen hatte, welche Plinius mehrfach benutzt hat. Sein Zeitalter wird wohl vor den Anfang des dritten Jahrh. v. Chr. zu verlegen seyn, wo der ihn erwähnende Erasistratus schrieb. S. C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. vett. P. XIII. p. 3 ff. [B.]

Diagŏras, aus Jalysos auf der Insel Rhodos, aus dem Geschlechte der Eratiden, welches Pindar (Ol. VII, 20 ff.) von den Herakliden ableitet, war als Faustkämpfer einer der glänzendsten Heroen der hellenischen Athletik. Er hatte in allen vier großen heiligen Spielen Kränze

errungen und war demnach Periodonike. In den Olympien hatte er zweimal (das einemal Ol. 79), in den Isthmien viermal, in den Nemeen zweimal und ein oder mehreremal in den Pythien gesiegt. Außerdem hatte er zahlreiche Siegeskränze in den Festspielen zu Athen, zu Pellene, auf Aegina, zu Megara, auf Rhodos gewonnen (Pind. Ol. VII, 15 ff. 81-84.). Allein nicht blos sein eigener Siegesruhm brachte ihm so großen Glanz, sondern auch seine stattlichen Söhne und Enkel, Damagetos, Akusilaos, Dorieus, Eukles, Peisirrhodos, sämmtlich Hieroniken, durch zahlreiche Siegeskränze ausgezeichnet. Zu Olympia war für Siegerstatuen der Diagoriden ein besonderer Raum bestimmt, wie Pausanias (VI, 7, 1.) berichtet. Die Statue des Diagoras hatte Kallikles aus Megara gefertiget (vgl. Sillig cat. artif. p. 121.). Außerdem war dieses Geschlecht durch seine altadelige Abstammung und durch seine Theilnahme an der Staatsverwaltung hervorstechend. Vgl. über alles Dieses J. G. Krause Olympia S. 269. Gymnast. und Agonist. Thl. I. S. 529 f. Thl. II. 743 f. [Kse.]

Διαγράφειν ist das Auslöschen der auf einer hölzernen Tafel verzeichneten Klage von Seiten der Behörde, wenn der Kläger die gehörigen Gerichtsgelder nicht zur rechten Zeit erlegt (διαγραφῆναι von der Klage, διαγράψασθαι vom Kläger, der die Klage zurücknimmt). S. Lys. π. δημ. χρ. §. 5. Isäus Dicaeog. §. 17. Demosth. g. Lept. p. 501. §. 145. g. Olymp. p. 1174. §. 26. p. 1178. §. 41. g. Theocr. p. 1324. §. 8. Harp. Poll. VIII, 38. Suid. Bekk. Anecd. p. 186. Vgl. Ruhnken z. Tim. p. 81. Meier Att. Proc. S. 27. Platner Proc. I. S. 123. [West.]

Διαγραφεῖς, s. Συμμορίαι.

Διαιτηταί, Schiedsrichter in Athen; 1) öffentliche (κληρωτοί, Dem. g. Aphob. III. p. 862. §. 58.), alljährlich durchs Loos in bestimmter Zahl aus jeder Phyle gewählt (Ulp. z. Dem. g. Mid. p. 542. ἦσαν δὲ τέσσαρες καὶ τεσσαράκοντα καθ᾽ ἑκάστην φυλήν, welches jedoch mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit, da fast durchgängig nur ein einziger Diätet als Recht sprechend vorkommt, schon Heraldus obs. ad jus Att. V. 14, 4. in τεσσαράκοντα, τέσσαρες καθ᾽ ἑκάστην φυλήν änderte), nicht unter 50 oder 60 Jahren (Suid. Poll. VIII, 126. Hesych.). Sie waren, wie die ordentlichen Richter, rechenschaftspflichtig (Dem. g. Mid. p. 542.), die gegen sie gerichteten Beschwerden wurden in Form der Eisangelie im Monat Thargelion gegen sie angebracht und zogen im Fall des Verlustes für den D. Atimie nach sich (Harpocr.). Sie richteten nur in Privatrechtsfällen, und hierin kann man sie als die erste Instanz betrachten, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie Poll. VIII, 126. πάλαι οὐδεμία δίκη πρὶν ἐπὶ διαιτητὰς ἐλθεῖν εἰσήγετο (vgl. d. Lex. rhet. hinter Porsons Photius p. 673.); denn es stand dem Kläger frei, sofort auch einen ordentlichen Gerichtshof anzugeben (Dem. g. Dionys. p. 1288. §. 18.). Das Verfahren vor den Diäteten unterschied sich von dem vor den ordentlichen Gerichtshöfen durch geringere Gefahr und Kosten und durch größere Schnelligkeit. Bei Anstellung der Klage erlegte der Kläger die παράστασις im Betrag von einer Drachme und wieder eine zahlten beide Theile beim Eid (Harpocr. Poll. VIII, 39.). Die Anmeldung des Klägers geschah jedoch bei der competenten Behörde mit dem Bemerken, daß er seine Sache vor einem Diäteten führen wolle, und zugleich unter Angabe seiner Phyle, — denn die öffentlichen D. richteten nur in Angelegenheiten ihrer eigenen Stammgenossen, Lys. g. Pancl. §. 2. Dem. g. Euerg. p. 1142. §. 12. — worauf die Behörde einen (oder mehrere?) D. erlooste und ihm den Proceß übergab. Dieser instruirte denselben und entschied ihn angeblich innerhalb 30 Tagen. Erschien an dem zum Spruch bestimmten Tage (ἡ κυρία) die eine Partei nicht, ohne ein Fristgesuch (ὑπωμοσία) eingelegt zu haben, so verurtheilte sie der D. in contumaciam (ἐρήμην καταδιαιτᾶν, Dem. g. Böot. p. 1013. §. 17. g. Callicl. p. 1272. §. 2., wogegen der Verurtheilte,

wenn er ein Fristgesuch eingereicht hatte, innerhalb 10 Tagen τὴν μὴ οὖσαν ἀντιλαχεῖν konnte, Dem. g. Mid. p. 543. §. 90. Poll. VIII, 60.), im andern Falle verhandelten beide Theile nochmals ihre Sache (ob dabei ordentliche Reden gehalten und überh. die bei den ordentlichen Gerichten gebräuchlichen Formalitäten beobachtet wurden, ist unklar), worauf der Spruch erfolgte (καταδιαιτᾶν vom Verurtheilen, ἀποδιαιτᾶν vom Lossprechen, Dem. g. Mid. p. 541. §. 84. p. 542. §. 85. p. 545. §. 96. g. Timoth. p. 1190. §. 19.), der aber erst durch die Unterschrift der competenten Behörde seine Sanction erhielt (Dem. g. Mid. p. 542. §. 85. und Schol.). Vor dem Spruche der öffentlichen D. konnte der Verurtheilte an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren, was sehr häufig vorkam (Dem. g. Böot. p. 1017. §. 31. vgl. p. 1013. §. 17. p. 1024. §. 55. g. Aphob. III. p. 862. §. 59.). — 2) Privatschiedsrichter oder compromissarische (αἱρετοί, s. Compromissum), welche die Parteien selbst wählten (ihre Zahl war unbestimmt, Einer kommt vor bei Dem. g. Mid. p. 541. §. 83. g. Phorm. p. 912. §. 18., drei b. Dem. g. Aphob. III. p. 861. §. 58. g. Apatur. p. 897. §. 14. g. Neär. p. 1360. §. 45., vier b. Isäus Dicaeog. §. 31. Dem. f. Phorm. p. 949. §. 15.), und deren Namen der competenten Behörde anzeigten (Dem. g. Callipp. p. 1244. §. 30.), von der sie wahrscheinlich vereidet wurden (Dem. g. Aph. III. p. 861. §. 58.). Diese versuchten in der Regel zuerst eine gütliche Beilegung (Dem. f. Phorm. p. 949. §. 15. g. Neär. p. 1360. §. 46. p. 1368. §. 70., daher auch διαλλακταί genannt bei Dem. g. Olymp. p. 1167. §. 2. g. Neär. p. 1369. §. 71., womit auch die von Staatswegen zur Beilegung politischer Streitigkeiten gewählten Schiedsrichter bezeichnet werden, Plut. Sol. c. 10. 14.; doch auch davon braucht Herod. V, 95. διαιτηταί, und καταρτιστῆρες IV, 161. V, 28. vgl. Compromissum); blieb dieß ohne Erfolg, so untersuchten sie die Sache und sprachen Recht; von ihrem Spruche jedoch war Appellation nicht weiter gestattet (Dem. g. Mid. p. 545. §. 94. Isäus Dicaeog. §. 31. Isocr. g. Callim. §. 11.), und wer diesen Rechtsweg verlassen wollte, mußte es noch vor dem Spruche thun (Dem. g. Aph. III. p. 861. §. 58.). Nur formell hingegen war die δίαιτα ἐπὶ ῥητοῖς, Compromiß unter bestimmten von den Parteien verabredeten Bedingungen, wodurch nur rechtliche Bekräftigung eines Vertrags erzielt wurde (Isocr. Trapez. §. 19. g. Callim. §. 10.). — Vgl. M. H. Hudtwalcker über die öff. u. Privat-Schiedsrichter, Diäteten, in Athen, Jena 1812. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 145. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 266 f. 284 f. [West.]

Διαμαρτυρία, s. *Ἀνάκρισις*.

Διαμαστίγωσις, die Geißelung der spartanischen Knaben oder Epheben am Altare der Artemis Orthia. S. Plut. Lyc. c. 18. inst. Lac. p. 254. Athen. VIII. p. 350. C. Lucian. Icarom. c. 16. Paus. III, 16, 7. Cic. Tusc. II, 14. V, 27. Vgl. Manso Sparta I. 2. S. 183. Müller Dorier I. S. 382. II. S. 312. Haase zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 83 f. [West.]

Diamūnas, s. Jomānes.

Diana, Ἄρτεμις (Etymologie des Wortes bei Sickler in Kadmus p. XC. aus dem Semitischen עָר (Feind) und טמא (unrein), Feindin der Unreinheit, des Dunkels, oder Unkeuschheit; dagegen bei den Griechen aus ἀρτεμής (frisch, gesund, d. h. die Heil und Kraft verbreitende. cf. Plato Cratyl. 406. Strabo XIV, 635. und die natürlich widerstreitenden Ansichten bei Creuzer II, 190. Müller Dorier I, 370.), eine **Göttin**, in welcher, wie bei ihrem Bruder Apollo, die mannigfachsten Beziehungen zusammenfließen, indem sie als Mond-, Waldgöttin, Jägerin, Amme und Hebamme, als die jungfräuliche Göttin eine ausgebreitete Verehrung genoß, die in Bedeutung und Kultusart an verschiedenen Orten ganz verschieden sich gestaltete. Da Diana in enger Verbindung mit Apollo steht, so hängt natürlich für diejenigen, welche eine Grundbedeutung des ganzen

Dianen-Kultus suchen, die Entscheidung über diese Frage mit der über Apollo zusammen, in welcher Beziehung wir auf Apollo (Bd. I. S. 614.) verweisen können, wornach Buttmann und Hermann bei Diana Alles auf die Grundidee des Mondes, wie bei Apollo auf die der Sonne zurückführen. Auf der andern Seite macht Müller (Dorier a. a. O.) wohl nicht mit Unrecht darauf aufmerksam, daß der Umstand, wie Diana nicht überall mit Apollo verbunden erscheine, wohl zu beachten, und daraus die Folgerung zu ziehen sei, nur die mit Apollo verbundene Artemis gehöre demselben Systeme religiöser Ideen an, während die arkadische, taurische, ephesische u. a. davon getrennt werden müsse. Es dürfte wohl auch hier, wie überhaupt in allen Mythenkreisen, nicht recht thunlich seyn, einen innigen Zusammenhang aller verschiedenen Beziehungen, oder gar eine Ableitung aus Einem Stamme nachweisen zu wollen, da sich bei der Art, wie die Mythen sich gebildet, wie bald an diesem, bald an jenem Orte ein neues Element angewachsen, wie alte, längst vorhandene, mit einem schon früher verehrten Götterwesen verbundene Beziehungen auf einen neu eingewanderten Dienst übergetragen wurden, doch jeder solcher Versuch als ein gezwungener erscheinen muß, weßwegen wir geradezu der von Müller angedeuteten Ordnung folgen, an die sich auch im Ganzen schon Jakobi in seinem Wörterbuch gehalten hat. Was nun 1) die mit Apollo verbundene Diana betrifft, so läßt sich vor allem nicht verkennen, daß dasselbe dualistische Element, das wir bei Apollo anerkennen mußten, auch in ihr hervortritt, indem sie theils in zerstörender, theils erhaltender und segnender Thätigkeit sich zeigt. Diana ist Schwester Apollo's, von Zeus und Leto, mit ihm auf Delos oder Ortygia geboren, Apoll. I, 4, 1. Pind. Nem. VI, 42.; ihr Kultus stammt gleich dem des Apollo aus dem Hyperboreer-Lande. Herod. IV, 33. Wie sie als die schnelltödtende erscheint, als Rächerin gegen menschliche Frevler, zeigt sich theils in der Odyss. XI, 171. 20, 60. u. a. Il. VI, 428., theils in der Tödtung der Aloïden, Apoll. I, 7, 4. und des Orion, I, 4, 3. Callim. in Dian. 124., aus welcher Stelle zugleich hervorgeht, wie sie gleich ihrem Bruder Seuchen und Pest über Menschen und Vieh sendet. Dieser mehr feindseligen Seite ihrer Wirksamkeit steht dann auch die erhaltende und segnende gegenüber; sie spendet hohes Alter, reichliche Aerndte und kräftiges Vieh, stiftet Eintracht und Frieden. Callim. a. a. O. Gleich Apollo ist auch sie unvermählt, und nicht mit Unrecht wird bemerkt, daß gerade dieses Moment die Meinung, als ob sie eine Naturgottheit im Sinne des asiatischen Kultus gewesen sei, zurückweist. Jungfrauen versahen ihren Dienst; die Verletzung des Gelübdes der Keuschheit wurde hart von der Göttin gestraft, und auch die Priester waren diesem Gelübde unterworfen. Paus. VII, 19, 1. VIII, 13, 1. Ihr ist, wie dem Bruder, der Lorbeer heilig, Paus. III, 24, 6., sie ist ἡγεμόνη wie er ἀρχηγέτης, und theilt mit ihm die Schirmung der Städte; denn viele Städte sollen Artemis-Städte heißen; Straßen und Häfen soll sie Obhüterin seyn. Callim. in Dian. 30 ff. — Wenn Diana als Mondgöttin verehrt wird, so könnte man vielleicht den natürlichsten Grund dafür darin finden, daß, nachdem einmal Apollo mit dem Sonnengotte identificirt war, auf sehr begreifliche Art die Schwester zur Mondgöttin gemacht wurde, wobei es denn nicht nöthig ist, daran zu erinnern, wie die Erhaltung der Gewächse in heißen Ländern besonders von dem erfrischenden Thau der Nacht, deren Licht der Mond sei, abhänge, um auf diese Art einen Zusammenhang mit der übrigen erhaltenden Thätigkeit der Göttin herzustellen. Im Vergleich mit dem bisher Gesagten läßt sich gar nicht leugnen, daß 2) die arkadische Artemis durchaus mehr eine einfache Naturgottheit ist, ohne den Zusatze ethischer Ideen, die sich im Obigen deutlich herausstellen. In Arkadien erscheint Artemis, ohne Verbindung mit Apollo, als eigentliche Nationalgottheit; hier ist sie die

gewaltige Jägerin (Agrotera, s. d.), die mit ihren Nymphen, von stattlichen Hunden gefolgt, Berge und Thäler durchstreift; hier sind ihr alle Quellen und Flüsse heilig, so daß Alkman bei Menander de enc. 3. p. 33. bemerkt, die Göttin trage den Namen von zehntausend Bergen, Städten und Flüssen; in Arkadien spielen diese Mythen von Atalante, Callisto, von Alpheus und Arethusa (s. d.), cf. Callim. in Dian. Hom. h. in Dian. Müller Dorier I, 372., kurz ihr Wesen erscheint so einfach nymphenartig, daß Mitscherlich in einem Programm 1821 de Diana sospita die Idee der Göttin geradezu von dem Glauben an Nymphen hergeleitet hat. Sie ist Schützerin des jungen Wildes und überwacht die kleinen Kinder und ihre Pflege. Aeschyl. Agam. 144. Paus. IV, 34, 3. Von der apollischen sowohl als der arkadischen Diana sind wesentlich verschieden 3) die taurische und 4) die ephesische, die, obgleich auf griechischen Boden und unter griechischen Stämmen verpflanzt, doch ihren asiatischen, grausam-wollüstigen Charakter nicht verleugnen. Die taurische Artemis heißt Brauronia, Orthia, Iphigenia. Nach den griechischen Sagen war Iphigenia, von Taurien kommend, zu Brauron in Attika gelandet, und hatte das alte Bild der Göttin zurückgelassen, Paus. I, 23, 9. 33, 1., die nun in Athen, wie in Sparta verehrt wurde, an welchem letzteren Orte man Knaben an ihrem Altar geißelte, als Milderung der alten Sitte der Opferung. Paus. III. 16, 6. Müller Dorier I, 382. Nach einer andern Sage haben Orestes und Iphigenia die Göttin entführt, lauter Mythen, welche eine Uebersiedelung einer taurischen Göttin nach Griechenland andeuten, deren Wesen durch den Beisatz Ὀρθία, Ὀρθωσία — offenbar mit Beziehung auf den Phallus — durch den blutigen Dienst, und, weil man sie sich als sinnverwirrend, Soph. Aiax 174. dachte, offenbar als ursprünglich ungriechisches sich kund gibt. Wenn die Göttin auch den Beinamen Iphigenia führt, so weist dieß auf die bekannten hieher bezüglichen Sagen hin, in Folge deren denn Ihigenia mit Artemis selbst identifizirt wurde. cf. Herod. IV, 103. Paus. I, 43, 1. — Die ephesische Diana weit berühmt durch ihren Tempel (Paus. IV, 31, 6. VII, 5, 2.), war nach fast allgemeiner Annahme eine von den Joniern vorgefundene, einheimische Gottheit, auf die nur der Name Artemis übergetragen wurde, deren Sinn und Bedeutung schon daraus deutlich hervorgeht, daß die Priester Eunuchen waren, Strabo XIV, 641., und daß der obere Theil ihres Bildes viele Brüste hatte. Creuzer II, 176. Ihr Symbol ist in Ephesus die Biene, und der Oberpriester heißt Ἐσσήν, Bienenkönig. Paus. VIII, 13, 1. Der Dienst dieser Göttin soll von Amazonen gegründet worden seyn, Paus. II, 7, 4., und sie selbst wird immer als die ephesische Diana bezeichnet, weil sie mit der eigentl. dorischen und arkadischen Diana keinerlei Aehnlichkeit hatte. — Was von Artemis Ilithyia zu sagen wäre, findet am füglichsten seine Stelle bei Ilithyia. Die Römer nahmen den Dienst der Diana nach allen Beziehungen auf, die er in Griechenland gehabt hatte. Schon Serv. Tullius soll diesen Dienst eingeführt, und Diana namentlich als Beschützerin der Sklaven gegolten haben. Mart. XII, 67. Plut. Q. R. 100. — Hartung (Religion der Römer II, 209 ff.) sucht nachzuweisen, daß Diana mit den zu Plebejern gewordenen Sabinern und Latinern als deren Schutzgöttin in Rom eingewandert sei. Die Identität der bei Aricia (s. d.) als Nemorensis (Haingöttin) verehrten Gottheit mit Diana weist Hartung zurück, und behauptet es seien hier blos griechische Sagen auf lateinische hinaufgepropft worden. cf. Strabo V, 3. fin. Aen. VII, 761. In epischen und lyrischen Dichtern Roms erscheint sie als Göttin der Jagd, mit dem Köcher geschmückt, und von Oreaden umdrängt, festliche Tänze veranstaltend, Aen. I, 498. Horat. Od. III, 28. als Mondgöttin, diva triformis Horat. III, 22. Aen. IV, 511. und als Geburtshelferin Carm. Secul. Ihre künstlerische Darstellung ist verschieden, je nachdem sie als Jägerin oder Mondgöttin dargestellt wird; doch

wird ihr, als der Schwester Apollo's, immer eine etwas idealisirte, frische und jugendliche Gestalt gegeben. Als Jägerin hat sie zu Attributen Bogen und Köcher, Speer, Hirsche und Hunde; als Mondgöttin Fackeln und den Halbmond über dem Scheitel. cf. Hirt. mytholog. Bilderbuch. Mayer Gesch. der bildenden Künste. [H.]

Diana, 1) auch ad Dianam, Station in Numidien zwischen Hippo Regius und Thabraca. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Diana). — 2) Diana Veteranorum, Ort in Numidien an der Straße von Theveste nach Sitifis. It. Ant. Tab. Peut. Inschrift auf einem Triumphbogen des Severus (Shaw Voyages I. p. 136.). Jetzt Zainah oder Tagouzainah (Shaw). Welchem von beiden Orten der Fidentius episcopus Dianensis, dessen die Gesta collat. Carth. d. I, 198. gedenken, angehört habe, ist nicht bekannt. [G.]

Dianae fanum, 1) Tempel an dem Eingange des thracischen Bosporus. Ptol. S. Hieron. — 2) *ναὸς Ἀρτέμιδος* in Cilicien, 9 Stadien von dem Flusse Melas (Menowgat-su). Stadiasm. [G.]

Dianae oraculum, *μαντεῖον Ἀρτέμιδος* in Arabien an dem sinus Sachalites. Ptol. [G.]

Dianae portus, s. Portus D.

Dianium, 1) s. Hemeroscopium. — 2) kl. Insel im tyrrhen. Meere, dem portus Herculis gegenüber, j. Gianuti, Plin. III, 6. Mela II, 7. Ptol. (*Ἀρτεμισία*). [P.]

Διαψήφισις. Wenn in Athen entweder das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* abhanden gekommen war (Dem. g. Eubul. p. 1306. §. 26.), oder im Auftrage des Staats eine Prüfung desselben angestellt werden sollte, um das überhand nehmende Eindringen Unberufener in die Gemeinde (*παρέγγραπτοι, παρεγγεγραμμένοι,* Aesch. d. fals. leg. §. 76. 177.); gegen welche die *γραφὴ ξενίας* (s. diese) nicht mehr ausreichte, zu beseitigen, so wurde von dem betreffenden Demos oder von sämmtlichen Bürgern demenweise eine allgemeine Durchstimmung, *διαψήφισις,* vorgenommen. An dem dazu bestimmten Tage versammelten sich die Demoten; unter dem Vorsitze des Demarchen und nachdem ein Eid geleistet worden, daß man nach Pflicht und Recht richten wolle, wurden die sämmtlichen Namen der eingeschriebenen Gemeindeglieder verlesen (bei der ersten Art natürlich nur aufgerufen), und bei einem jeden gefragt, ob der Genannte ein echter Bürger sei oder nicht. Ein Jeder konnte dabei sein Bedenken anbringen. Ward ein solches erhoben, so mußte es motivirt werden und der Angegriffene vertheidigte sich. Die darauf folgende Abstimmung entschied. War sie abfällig, so wurde der, den sie betraf, aus dem Bürgerverband ausgestoßen und trat in den Stand der Schutzverwandten zurück. Beruhigte er sich dabei, so war die Sache abgethan; im entgegengesetzten Falle konnte er an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren, verlor er aber auch hier, so ward er als Sclav verkauft. Hauptquelle ist Demosth. g. Eubul. p. 1301 ff. Vgl. Dionys. Halic. d. Isaeo jud. c. 16. Die älteste bekannte *διαψήφισις* fällt Ol. 83, 4. 445 (Plut. Pericl. c. 37. Schol. Arist. Vesp. 738.), die von Harpocr. s. v. *διαψ.* aus Androtion und Philochorus angeführte aber erst Ol. 108, 3. 346. Wie weit jenes Uebel durch Nachläßigkeit oder Bestechlichkeit der Demarchen und Demoten (Dem. g. Leoch. p. 1091. §. 37. g. Eubul. p. 1317. §. 59.; namentlich verrufen war wegen leichtsinniger Aufnahme Fremder der Demos Potamos, Harp. s. v. *Ποταμός*, Etym. M. u. Phot. s. v. *Δρυαχαρνεῦ* u. *Σφήττιοι*) zu Zeiten um sich gegriffen, ergibt sich daraus, daß im erstern Falle 4760 als Eindringlinge ausgestoßen wurden. Vgl. Schömann d. com. Ath. p. 380 ff. Meier d. bon. damn. p. 77 ff. Platner Beitr. 188 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123. [West.]

Διαπύλιον, Abgabe im Thor, wahrscheinlich von den zum Verkauf in die Stadt gebrachten Waaren. Daß eine solche zu Athen bestand, sagt Hesych. s. v. *διαπύλιον.* Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 500. [West.]

Diarrhoea, Διάῤῥοια (Ptol.) oder Διαρoάς (Stad.), Hafen an der Ostseite der großen Syrte. [G.]

Dias aus Ephesus, nur von Philostratus Vit. Soph. I, 3. genannt als ein Philosoph, der von der Akademie ausgegangen war und auch für einen Sophist (d. i. Redner) galt, da er zu Gunsten des von dem macedonischen Könige Philipp beabsichtigten Feldzugs gegen die Perser das Wort genommen hatte. Damit ist auch eine Andeutung über das Zeitalter dieses Mannes gegeben. [B.]

Διάσια, ein dem Jupiter Μειλίχιος, dem Versöhnenden, in Athen gefeiertes Fest; sie wurden im letzten Drittel des Monats Anthesterion außerhalb der Stadt von der ganzen Stadtgemeinde begangen, und dabei, wenigstens in älteren Zeiten, statt der Schlachtthiere, Opferkuchen dargebracht. Es war dieß ein wichtiges Fest in den Augen des Volks, dessen Bedeutung ohne Zweifel die eines entsündigenden war; später kam es sehr in Abnahme. Thucyd. I, 126. und das. die Ausll. Schol. zu Arist. Nub. 407. Lucian. Icarom. 24. Hesych. s. v. Vgl. Hemsterhuys zu Lucian Tim. 7. [P.]

Διαύλιον, s. Chorus. — *Δίαυλος*, s. Gymnici ludi und Stadium.

Διάζωμα, s. Cavea.

Dibio, Stadt der Lingonen in Gall. Lugd., j. Dijon, Inschr. [P.]

Dibolia, Stadt im Innern von Illyris Gräca, j. Ibali, Ptol. [P.]

Dibon oder **Dibon-gad**, Stadt in Judäa, im Gebiete des Stammes Ruben, aber von Gaditern besetzt, später in den Händen der Moabiter. Vit. Test. Euseb. Onom. — Die Ruinen (j. Diban) eine Stunde nördl. vom Arnon (j. Mudscheb). Burkhards Reisen in Syrien S. 633. Seetzen monatl. Corresp. XVIII, S. 432. [G.]

Dibutädes, ein Töpfer aus Sicyon, der es erfand, dem Thon durch Röthelerde eine schönere Färbung zu geben. Plin. H. N. XXXV, 12, 43. In Corinth formte er das erste Relief, indem er den Schattenriß, den seine Tochter von ihrem scheidenden Liebhaber an die Wand zeichnete, in Thon ausführte und brannte; ein Werk, das bis zu der Zerstörung Corinths durch Mummius aufbewahrt worden sein soll. Er erfand es auch, die Stirnziegel durch Bilder zu verzieren. Plin. a. a. O. [W.]

Dicaea oder Dicaeopolis, Stadt der Bistonier an der thracischen Küste, nach Choiseul j. Curnu, nach Kruse Bauron, früh verfallen, Herod. VII, 109. Str. 331. Suid. [P.]

Dicaearchia, s. Puteoli.

Dicaearchus, des Phidias Sohn, aus Messana in Sicilien gebürtig (Suid.), hielt sich meist in Griechenland, besonders im Peloponnes auf (Cic. Epp. ad Att. VI, 2.). Sein Zeitalter läßt sich hinreichend durch die Angaben bestimmen, daß er Schüler des Aristoteles (Cic. d. legg. III, 6.), Mitschüler des Aristoxenus (Cic. Tusc. I, 18. Epp. ad Att. XIII, 32.) und Freund des Theophrastus war (dem er eine seiner Schriften widmete). Aus dem Umstande jedoch, daß er nicht wie andere Schüler des Aristoteles zugleich auch als Schüler des Plato aufgeführt wird (Diog. Laert. III, 46.), schließt Osann (Beitr. z. gr. u. röm. Litt.Gesch. II. S. 1.), daß er im Verhältniß zu jenen den jüngeren Anhängern des Aristoteles beigerechnet werden müsse. Wie sehr D. als Gelehrter und Schriftsteller geachtet war, geht nicht nur aus Prädicaten wie peripateticus magnus et copiosus bei Cic. d. off. II, 5., doctus homo bei dems., Tusc. I, 18., auctor doctissimus bei Varro d. re rust. I, p. 9. u. a. m., sondern auch aus der häufigen von verschiedenen Schriftstellern auf ihn genommenen Beziehung hervor. Unter seinem Namen wird eine nicht unbedeutende Anzahl von Schriften unter besonderen Titeln erwähnt; allein die Uebersicht über dieselben wird durch den mißlichen Umstand gar sehr erschwert, daß höchst wahrscheinlich nicht alle diese Schriften für sich bestehende Werke, sondern zum Theil nur Unterabtheilungen einiger wenigen größeren

waren, nicht zu gedenken, daß man bei der Zahl und Beschaffenheit der Fragmente den Inhalt dieser Werke und ihre Anlage nur in ganz allgemeinen Umrissen zu reproduciren vermag. Am gründlichsten und erschöpfendsten ist dieser Gegenstand von Osann a. O. S. 1-119. behandelt. Die Schriften des D. sind theils geographischen, theils historisch-politischen, theils philosophischen Inhalts. Als Geograph hat er sich namentlich durch seine Höhenmessungen verdient gemacht (Plin. H. N. II, 65. Gemin. elem. astr. c. 14.); ob er die Resultate derselben in einem besonderen Werke niedergelegt hat, worauf der Titel καταμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν bei Suidas führt, ist zweifelhaft; wenigstens findet die Behandlung in so beschränktem Maße ihre Anwendung auf die Anführungen des Plinius und Geminus nicht. Nicht minder verdient um die Verbreitung besserer geographischer Kenntnisse machte sich D. durch den Entwurf von Landkarten. Ein Werk mit der Aufschrift γῆς περίοδος erwähnt Laur. Lydus d. mens. p. 115.; dies war vermuthlich nur der erläuternde Text zu den Erdtafeln oder Landkarten (tabulae nennt sie Cic. ad Att. VI, 2. vgl. Diog. Laert. V, 51.), welche sich über die ganze damals bekannte Welt erstreckt haben mögen. Vgl. Osann a. O. S. 65-76. Nicht übergangen werden kann hier die ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος, welche wir, mit einer Dedication an Theophrast versehen, unter Ds. Namen noch besitzen. Es ist jedoch dieses aus 150 schlechten Jamben bestehende Machwerk in Form und Haltung des D. durchaus unwürdig und sicher unecht; in neuerer Zeit hat es nur einen Vertheidiger gefunden, A. Buttmann, de Dicaearcho ejusque operibus quae inscribuntur Βίος Ἑλλάδος et Ἀναγραφὴ Ἑλλάδος, Numburg. 1832. 4. Die Entgegnung Osanns in der allg. Schulzeit. 1833. Nr. 140 f. rief von Bs. Seite einen Nachtrag von gleicher Tendenz hervor, s. d. Archiv z. Jahns Jahrbb. 1835. 3. S. 369 ff. vgl. jetzt Osann Beitr. II. S. 77-106., nach dessen Ansicht wir in dieser ἀναγραφὴ eine erst in später Zeit gefertigte metrische Bearbeitung einer von D. zur Erklärung seiner Erdtafeln (s. oben) in Prosa verfaßten und sammt diesen dem Theophrast gewidmeten Schrift, oder vielmehr nur des Griechenland betreffenden Abschnitts derselben besitzen. Das Hauptwerk des D. aber war der βίος τῆς Ἑλλάδος, eine Darstellung des geographischen, politischen und moralischen Zustandes von Griechenland sowohl in seinem Werden als in seiner damaligen Beschaffenheit, ein Inbegriff alles dessen, was zur Charakteristik des griechischen Lebens gehörte. Daher sind auch wahrscheinlich alle die Bruchstücke, welche sich auf das Theaterwesen, die öffentlichen Spiele und andere verwandte Gegenstände beziehen, daraus entnommen, und die besonders angeführten Titel περὶ μουσικῆς, περὶ μουσικῶν ἀγώνων, περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων u. A. werden blos Ueberschriften der Unterabtheilungen dieses Werkes gewesen sein (s. Näke im Rhein. Mus. 1832. 1. S. 40 ff.). Anlage, Ordnung und Umfang des Ganzen läßt sich im Einzelnen nicht mehr ermitteln, im Ganzen versucht es Marx in Creuzers Meletem. III. 4. p. 173 ff. Das Werk bestand aus drei Büchern, das erste enthielt die Geschichte von Griechenland als Einleitung nebst den geographischen Bestimmungen, das zweite die Beschreibung des Zustandes der einzelnen griechischen Staaten (hierher gehört das bekannte größere Fragment), das dritte die Schilderung des inneren häuslichen Lebens, des Theaterwesens, der öffentlichen Spiele, des Cultus u. s. w. Was aber das erhaltene Bruchstück insbesondere betrifft, so rührt es in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von D. selbst her, sondern ist nur Theil eines Auszugs aus dem Originale. Vgl. Osann in der Rec. v. Gails Geographie, Hall. Litt.Zeit. 1831. Erg.Bl. Nr. 24 ff., in der Rec. v. Buttmanns Schrift, allg. Schulzeit. 1833. Nr. 138 f. u. in den Beitr. S. 113-116. — Hieran schließt sich ἡ εἰς Τροφωνίου κατάβασις, eine Schrift, welche, wie aus den Fragmenten zu schließen (Athen. XIII. p. 594. E. XIV. p. 641. F. Cic. Epp. ad Att. VI, 2. XIII, 32.), in mehreren

Büchern das zu zügelloser Ueppigkeit entartete Priesterthum in der Höhle des Trophonius schilderte. — Historisch-politischer Tendenz war der *Τριπολιτικός* (Athen. IV. p. 141. A. Cic. ad Att. XIII, 32.). Passow stellte im Prooem. z. Bresl. Lect.Verz. 1829 die allerdings geistreiche Vermuthung auf, daß derselbe eine Gegenschrift gegen des Anaximenes *Τρικάρανος* (auch *Τριπολιτικός* genannt von Joseph. c. Apion. I, 24.) und eine Vertheidigung der Lacedämonier, Athener und Thebaner gegen die dort ausgestoßenen Schmähungen gewesen sei. Minder passend hielt ihn Buttmann für eine Zusammenstellung der *πολιτεῖαι Πελληναίων, Κορινθίων, Ἀθηναίων* (vgl. Cic. ad Att. II, 2.), worin Dicäarchus diese drei Völker wegen ihrer verdorbenen Sitten und sonstigen schlechten Verfassung einer strengen Beurtheilung unterworfen habe; unter den Pellenäern aber, oder wie B. meint richtiger unter den Pallenäern seien die Thebaner gemeint. Eine dritte Ansicht endlich macht mit glücklicher Combination Osann geltend, Beitr. S. 8-34. Derselbe legt die Notiz bei Photius Bibl. cod. XXXVII. zum Grunde, wo ein *εἶδος δικαιαρχικὸν* des Staates genannt ist, eine Mischung aus den drei politischen Elementen, dem monarchischen, dem aristokratischen und dem demokratischen: es wird daraus gefolgert, D. habe im *Τριπολιτικός* diese Theorie entwickelt und am lacedämonischen Staate nachgewiesen. Die praktische Richtung, welche der Charakter der Philosophie des D. hatte, bestätiget dies, und darauf lassen sich auch die erhaltenen Fragmente zurückführen. Ja Osann geht noch einen Schritt weiter und ist der Meinung, Polybius habe das Theoretische für seine Diatribe über die Staatsverfassungen VI, 3 ff. aus eben dieser Quelle entlehnt. Die Form der Schrift scheint dialogisch gewesen zu sein, wenn auf sie nämlich Cic. ad Att. XIII, 30. sich bezieht, welcher das Buch für seine Schrift de gloria benutzen wollte. — Nach Cic. ad Att. XIII, 12. endlich schrieb D. noch zwei Werke *περὶ ψυχῆς*. Es scheint dies jedoch nicht die eigentliche Aufschrift derselben gewesen zu sein, vielmehr war das erste und eigentlich das Hauptwerk, welches aus drei Büchern bestand, *Λεσβιακοί* überschrieben (Cic. Tusc. I, 31. is enim tres libros scripsit, qui Lesbiaci vocantur, quod Mytilenis sermo habetur, in quibus vult efficere, animos esse mortales), das zweite, eine Art Ergänzung zum vorigen, ebenfalls in drei Büchern, *Κορινθιακοί* (Cic. Tusc. I, 10. D. autem in eo sermone, quem Corinthi habitum tribus libris exponit, doctorum hominum disputantium, primo libro multos loquentes facit, duobus Pherecratem quendam Phthiotam senem, quem ait a Deucalione ortum, disserentem inducit); dieses letztere war identisch mit der von Cic. d. off. II, 5. erwähnten Schrift de interitu hominum. Die weitere Ausführung s. bei Osann Beitr. S. 35-64. — Von den übrigen Schriften des D., welche hier und da erwähnt werden, gehören sicherlich *πολιτεῖα Σπαρτιατῶν* (Suid.), *Ὀλυμπικός* (*ἀγών*, nicht *λόγος*, Athen. XIV. p. 620. D.), *Παναθηναϊκός* (Schol. Arist. Vesp. 564.), *περὶ Ἀλκαίου* (Athen. XI. p. 460. F. 479. D. XV. p. 666. B. 668. E.), *ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων* (Sext. Empir. adv. Geometr. p. 310.), so wie die im Obigen beiläufig genannten dem *βίος τῆς Ἑλλάδος* an. Zweifelhafter erscheint dies bei der Schrift *περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας* (Athen. XIII. p. 603. A.). Der räthselhafte Titel endlich *Φαίδρου περισσῶν* bei Cic. ad Att. XIII, 39., welchen man wegen des folgenden et *Ἑλλάδος* auf D. hat beziehen wollen, gehört sicherlich nicht hierher (s. Petersen Phaedri Epicurei fragm. p. 11. Orelli onomast. Tull. II. p. 218. Osann Beitr. S. 113 ff.). — Der lacedämonische Grammatiker Dicäarchus, angeblich des Aristarchus Schüler, beruht nur auf der Auctorität des Suidas, und die Beziehung, welche man auf ihn bei Apollon. d. pronom. p. 320. hat finden wollen, ist sehr unsicher. Vgl. Osann S. 117 f. [West.]

Dicaearchus aus Tarent, von Jamblichus unter den Pythagoreischen Philosophen aufgeführt De vit. Pythag. 36. [B.]

Dicaearchus aus Lacedämon, von Suidas s. v. ein Schüler des Grammatikers Aristarchus genannt, aber sonst eben so wenig näher bekannt, wie einige andere dieses Namens, welche bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 491. angeführt sind. [B.]

Dicaeogĕnes (*Δικαιογένης*), ein tragischer Dichter Griechenlands, von dessen Tragödien aber kaum noch einige Namen sich erhalten haben. Vgl. Suid. s. v. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 295. ed. Harl. Wenn aber auch ein Drama *Κύπριοι* nach Aristoteles Poet. 16. gerechnet wird, so will dort der neueste Herausgeber (Ritter p. 119. Comment.) lieber an ein uns nicht weiter bekanntes episches Gedicht, das sich an die in früherer Zeit gefertigten cyprischen Gedichte (s. oben unter Cykliker) anschloß, denken. Indeß wird nirgends sonst ein derartiges Gedichtes aus der Classe der cyprischen oder cyclischen Dichtungen erwähnt. [B.]

Dicalidones, s. Caledonii.

Δικασταὶ, *Δικαστήρια*, s. Judicia.

Δικασταὶ κατὰ δήμους, Landrichter, erst dreißig, dann nach Vertreibung der sg. dreißig Tyrannen vierzig an der Zahl (Harp. Suid. Poll. VIII, 100.), wovon sie auch den Namen *οἱ Τεσσαράκοντα* führten (Isocr. d. permut. p. 109. Demosth. g. Pantän. p. 976. §. 33. Bekk. Anecd. gr. p. 306.), durchs Loos gewählt (Dem. g. Timocr. p. 735. §. 112. Bekk. Anecd. a. O.), rechnungspflichtig wie alle übrigen Behörden, doch von diesen dadurch unterschieden, daß sie die vor ihr Forum gehörenden Rechtshändel nicht nur instruirten, sondern auch entschieden. Ihre Competenz und richterliche Gewalt erstreckte sich für das Land (*δῆμοι* im Gegensatz zu der *πόλις*; bei den Lexikographen heißen sie *κατὰ δήμους περιιόντες*) auf die Klagen *αἰκίας* und *βιαίων* (Dem. g. Pant. a. O.) und auf alle andern Privatstreitigkeiten, welche nicht über 10 Drachmen betrugen (Pollux u. Bekk. Anecd. a. O.); Sachen von höherem Belauf überwiesen sie einem ordentlichen Gerichtshof (*τοῖς δικασταῖς παραδιδόασιν* im rhetor. Wörterb., woraus wohl das *διαιτηταῖς* bei Pollux zu verbessern), so also daß sie wenigstens die Untersuchung bis zum Schluß der Acten geführt zu haben scheinen. Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 36 ff. Meier im Att. Proc. S. 77 ff. Platner Proc. II. S. 182 ff. [West.]

Δικαστικὸς μισθός (*δικαστικόν*), Richtersold, welchen nach Arist. Pol. II, 10. Pericles einführte. Ursprünglich bestand er nur aus einem Obolos (Arist. Nub. 861.), ward jedoch später erhöht. Die Angaben des Betrags von zwei Obolen bei Poll. VIII, 113. u. Schol. Arist. Ran. 140. ermangeln der näheren Begründung. Der Sold von drei Obolen aber findet sich bereits Ol. 88, 4. 425 bei Arist. Equ. 51. 255. Böckh (Staatsh. d. Ath. I. S. 252.) schließt aus der Art und Weise, wie Aristophanes hier und in den Wespen das Triobolon mit Cleon in Verbindung setzt, so wie aus d. Schol. Arist. Plut. 330., daß dieser Demagog die Erhöhung um Ol. 88 bewirkt habe. Doch vgl. G. Hermann Vorr. zu Arist. Nub. 2te Ausg. p L f. Dieser Sold, den übrigens Arist. Vesp. 661 ff. zu hoch auf 150 Talente anschlägt, wurde von den Kolakreten gezahlt (s. diese), und zwar so, daß jeder Richter gegen Rückgabe des beim Eintritt in den Gerichtshof empfangenen *σύμβολον* nach Beendigung der Sitzung beim Herausgehen sein Theil erhielt. Schol. Arist. Plut. 277. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 250 ff. Schömann im Att. Proc. S. 136 f. [West.]

Δίκη. Der Begriff der *δίκη* nach attischem Rechte wird am erschöpfendsten von Meier, aus dessen Darstellung im attischen Proceß S. 159 ff. wir im Folgenden einen Auszug geben, so definirt: *δίκη* heißt die juristische Handlung, welche Jemand vornimmt, um vor dem, dem eine Vorstandschaft in einem Gerichtshof zukommt, wegen einer von einem Dritten verübten Rechtsverletzung durch Einsetzung eines Gerichtshofs Wiederherstellung jenes Rechtsverhältnisses oder eine Buße oder Strafe für die verübte Verletzung zu erlangen. Es gehören somit sechs Stücke

zum Begriff jeder δίκη: 1) ein Kläger, ὁ δικασάμενος, 2) ein Beklagter, ὁ δικασθείς, 3) ein Object, eine Forderung, ἔγκλημα, worüber, 4) ein Vorstand, ἡγεμών, bei welchem, 5) eine bestimmte Form der Handlung, durch welche geklagt wird, 6) der angegebene Zweck der Handlung. Von diesen Punkten sind es der dritte, vierte und fünfte, durch welche die große Mannichfaltigkeit der δίκαι bedingt wird; vom vierten wird unter ἡγεμονία τῶν δικαστηρίων, vom fünften unter den einzelnen Klagformen (s. εἰσαγγελία, ἔνδειξις, ἐφήγησις, εὔθυναι, γραφή, προβολή, ὑφήγησις, φάσις) gehandelt. Hier kommt nur der dritte in Betracht, in wie fern das Klag-Object eine Eintheilung der Klagen begründet. Die Rechtsverletzung betrifft entweder ein allgemeines oder ein individuelles Interesse. Die Klage, deren allgemeine Bezeichnung δίκη ist (Poll. VIII, 41. ἐκαλοῦντο αἱ γραφαὶ καὶ δίκαι, οὐ μέντοι καὶ αἱ δίκαι γραφαί), ist also entweder eine öffentliche oder eine Privatklage. Die erstere heißt ἀγὼν δημόσιος (Aesch. g. Tim. §. 2.), δίκη δημοσία (Demosth. d. cor. p. 298. §. 210.), γραφή (Isäus Hagn. §. 32. 35. Lys. g. Agor. §. 65. Plat. Euthyphr. p. 4. A.). Dieselbe scheidet sich wiederum in zwei Classen, je nachdem das Verbrechen entweder unmittelbar den Staat und nur mittelbar den Einzelnen gefährdet (Staatsverbrechen), δημοσία γραφή (Dem. g. Timocr. p. 701. §. 6.), oder umgekehrt unmittelbar den Einzelnen und nur mittelbar den Staat (Criminalverbrechen), ἰδία γραφή (Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.). Die Privatklage dagegen heißt ἀγὼν ἴδιος, δίκη ἰδία (Dem. d. cor. p. 298. §. 210. g. Mid. p. 522. §. 25. p. 523. §. 28. g. Steph. I, p. 1102. §. 3. g. Con. p. 1256. §. 1. Isäus Hagn. §. 32. 35.), δίκη im engeren Sinne (Harp. Suid. Thom. M. Bekk. Anecd. gr. p. 241.). Auch diese zerfällt wieder in zwei Classen: δίκαι πρός τινα und δίκαι κατά τινος (Isäus a. O. §. 34. εἰ δὲ μήτε πρὸς ἐμὲ μήτε κατ' ἐμοῦ δίκην εἶναί φησι τῷ παιδί). Meier unterscheidet dieselben (a. O. S. 167.) so, daß δ. πρός τινα alle dinglichen und diejenigen persönlichen Klagen umfaßt, die gegen Nichterfüllung einer durch gemeinschaftliche Uebereinkunft (contractu) eingegangenen Obligation gerichtet sind, δ. κατά τινος aber diejenigen Privatklagen, die aus Nichterfüllung der obligationes ex delicto hervorgehen. Minder passend nimmt Heffter (athen. Gerichtsverf. S. 125 f.) an, daß δ. πρός τινα der generelle Ausdruck sei, δ. κατά τινος der specielle von dem Verhältniß des Klägers zum Beklagten, wider den ein förmlicher, seine Person betreffender Antrag genommen wird. — Der Unterschied der öffentlichen von der Privatklage tritt ferner auf das Deutlichste im Verlauf des Processes selbst hervor: die erstere kann jeder Bürger, der im vollen Genuß seiner Rechte (ἐπίτιμος) ist, anstellen, die letztere nur der unmittelbar Verletzte selbst oder sein κύριος; bei der ersteren fällt die Buße ganz oder zum Theil dem Staate anheim, bei der letzteren dem Kläger; bei der ersteren fällt der verlierende Kläger in eine Buße von 1000 Drachmen, so wie auch wenn er die einmal anhängig gemachte Klage wieder fallen läßt, bei der letzteren findet sich nichts dergleichen, wogegen hier Prytanien (s. πρυτανεῖα) erlegt werden. Allerdings kommen bei den meisten dieser Punkte gewisse Ausnahmen vor (s. Meier a. O. S. 163 ff.), allein es sind dieselben doch nicht so beschaffen, daß dadurch das zum Grunde liegende Princip aufgehoben würde. — Eine andere von der Rücksicht auf das verletzte Individuum ganz unabhängige Eintheilung der Klagen ist die in ἀγῶνες τιμητοί und ἀτίμητοι, schätzbare und unschätzbare. Die ersteren sind solche, bei welchen die Strafe erst durch eine Schätzung des Gerichtshofs bestimmt werden mußte (s. Judicia), die letzteren hingegen solche, wobei die Strafe entweder durch das Gesetz oder durch einen besonderen Beschluß oder auch durch Uebereinkunft der Parteien schon im Voraus bestimmt war. So nach der unzweifelhaft richtigen Auseinandersetzung Meiers a. O. S. 171 ff., welcher zugleich die einzelnen Klagen unter die verschiedenen Classen folgendermaßen vertheilt: I. schätzbar

waren a) von öffentlichen Klagen, nach der Form alle die bei den Euthynais, die durch Apographe, Phasis und Probole anhängig gemachten, nach dem Inhalt die γραφαὶ καταλύσεως τοῦ δήμου, δώρων, δεκασμοῦ, παρανόμων, παραπρεσβείας, ψευδοκλητείας, κακώσεως, ὕβρεως, ἑταιρήσεως, μοιχείας, προαγωγίας, κλοπῆς, ἀργίας und gegen Verschwender; b) von Privatklagen die δίκαι ἐπιτροπῆς, κλοπῆς, αἰκίας, ἐξαιρέσεως, ψευδομαρτυριῶν, λειπομαρτυρίου, κακοτεχνιῶν; II. unschätzbar, a) von öffentlichen, nach der Form alle bei den Dokimasien angestellten Klagen, nach dem Inhalt die γραφαὶ ἱεροσυλίας, παρανοίας, ψευδεγγραφῆς, βουλεύσεως, ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς μοιχόν, ξενίας, δωροξενίας, ὑποβολῆς, φόνου, φαρμάκων, τραύματος ἐκ προνοίας, πυρκαϊᾶς, ἀστρατείας und die übrigen Militärklagen; b) von Privatklagen die δίκαι ἀποστασίου und κακηγορίας, so wie sämmtliche δίκαι πρός τινα; III. gemischt waren a) von öffentlichen die γραφὴ ἀσεβείας und die durch Eisangelie, Endeixis, Apagoge und Ephegesis angebrachten, b) von Privatklagen die δίκαι βιαίων, ἐξούλης und βλάβης; IV. unbestimmt sind die γραφαὶ προδοσίας, ἀπροστασίου, ἀγραφίου, ἀγράφου μετάλλου, ἀλογίου. — Noch andere Eintheilungen der Klagen, wie die in δίκαι χωρὶς oder ἄνευ ὕδατος und πρὸς ὕδωρ (s. κλέψυδρα), und die in ἔμμηνοι oder solche, die in Monatsfrist entschieden werden mußten (s. dieses) und in solche, welche dieser Bestimmung nicht unterlagen, mögen hier nur kurz berührt werden, da sie theils auf einem mehr zufälligen Eintheilungsgrunde beruhen, theils unsere Nachrichten darüber bei Weitem nicht ausreichend sind. Endlich gab es noch gewisse Klagen, die man, je nachdem sie einem bestimmten Gebiete ausschließlich angehörten, unter den Gattungsnamen μεταλλικαί, ἐμπορικαί, ἐρανικαὶ δίκαι zusammenfaßte, wobei jedoch in dem besonderen Falle noch das Klagobject hinzugesetzt werden mußte, z. B. δίκη μεταλλικὴ βλάβης, δίκη ἐρανικὴ ἐγγύης, u. s. w. Ebenso begriff man unter dem Ausdruck νησιωτικαὶ δίκαι alle die Rechtsstreitigkeiten, welche die den Athenern unterwürfigen Bundesgenossen nach Athen zur Entscheidung bringen mußten (Athen. IX. p. 407. B.), unter ἑωθιναὶ δίκαι aber die unbedeutenden Rechtsfälle, mit deren Entscheidung man schon des Morgens fertig wurde (Hesych. Phot. Bekk. Anecd. p. 258.). [West.]

Δίκη ἀναγωγῆς. * Wer einen mit verborgenen Fehlern behafteten Sclaven kaufte, ohne daß ihm der Verkäufer diese sagte, der konnte innerhalb eines gewissen Zeitraums den Verkäufer belangen, indem er die entdeckten Fehler mittheilte. Der dadurch entstehende Prozeß heißt ἀναγ. δ., das Angeben der Fehler ἀνάγειν oder substantivisch ἀναγωγή. Schömann nimmt zwar an (S. 525.), daß dieser Prozeß, wie die römische redhibitio, auch wegen anderer Gegenstände habe stattfinden können; allein da für diese die βλάβης δίκη existirte, von welcher ἀναγ. δ. nur eine besondre Gattung ist, so muß man unsre Klage nach dem Zeugniß der Alten (Plato's Ges. IX, S. 916 = 236, 4. Bekker) und der Grammatiker (Rhetor. Wörterb. 207, 23. 214, 6. Hesych. u. d. W., doch allgemeiner gefaßt bei Harpokrat.) nur auf die Sclaven beschränken. Plato fügt als Bedingung für das Erheben der Klage bei, daß Leute den Sclaven müßten gekauft haben, die nicht sogleich im Stande gewesen wären, den Fehler zu entdecken, also z. B. nicht Aerzte oder Gymnasten; ferner daß man die Klage innerhalb eines halben Jahres habe anstellen müssen; habe aber der Sclave die fallende Sucht gehabt, so habe auch noch nach dieser Zeit, doch nur innerhalb eines Jahres geklagt werden können. Die Sache wurde nach Plato vor Aerzten verhandelt, die die Parteien mit gegenseitiger Uebereinstimmung auswählten, und wurde bei der Untersuchung der Beklagte absichtlichen Betruges schuldig befunden, so zahlte er ganz nach attischem Gebrauch (vgl. Demosth. g. Meid. S. 528. = 474. §. 43.) das Doppelte des Kaufpreises, sonst aber nur das Einfache. [M.]

* Wir holen diesen Artikel hier nach, da Bd. I. S. 460. unter ἀναγωγή hieher verwiesen worden ist.

Dicon (Δίκων), von Jamblichus De vit. Pythag. 36. unter den namhafteren Pythagoreern aus Caulonia genannt. [B.]

Dicon, ein ausgezeichneter Periodonike aus Caulonia, einer achäischen Gründung in Unteritalien. Er siegte zu Olympia einmal im Wettlaufe der Knaben und zweimal in dem der Männer (das einemal Ol. 99.), außerdem in derselben Kampfart (der Männer) fünfmal in den Pythien, dreimal in den Isthmien, und viermal in den Nemeen. Abgesehen von dem olympischen Knabensiege ließ er sich auf allen genannten Schauplätzen durch den Herold als Syrakusier bezeichnen; wofür er von dieser Stadt aus beträchtliche Summen beziehen mochte. Zu Olympia war die Zahl seiner Statuen eben so groß, als die seiner Siege, und jedenfalls hatten die plastischen Künstler ihr Honorar von Syrakus aus in Empfang genommen. Paus. VI, 3, 5. Anthol. Pal. XIII. 15. T. II. p. 537. Jacobs. Vgl. J. G. Krause Olympia S. 271 f. Gymnast. u. Agonistik d. Hell. Thl. II. S. 755. [Kse.]

Dictamnum, Stadt unweit des Vorgebirges Psacum (Cap Spada) an der Nordküste von Creta mit dem Heiligthume der Dictynna, von dem die Stadt selbst auch den Namen Dictynna führte. Ptol. Mela II, 7. vgl. Scylax. Ebenso hieß auch das Gebirge Cadistus von der Gottheit Dictynnaeus (Dicäarch.) und das Vorgebirge Psacum wird Δικτυνναῖον ἀκρωτήριον (Strabo X, p. 484.) genannt. Callimachus hymn. in Dianam 199. verwechselt das dictynnäische Gebirge mit dem Dicte (Δικταῖον ὄρος). [G.]

Dictator. I. Dieser Name kömmt entweder davon her, quod a consule diceretur, Varro l. l. V, 82. Cic. de rep. I, 40. Dion. V, 73., oder a dictando, quod multa dictaret i. e. ediceret, Suet. Caes. 77. Dion. V, 73. und ist bei weitem gewöhnlicher, als der Ausdruck magister populi, Varro l. l. Cic. de leg. III, 3. de fin. III, 22. de rep. I, 40. Fest. v. optima lex p. 198. Müll. Vel. Long. b. Putsch. p. 2234. Sen. ep. 108. Am seltensten wurde die Benennung praetor maximus gebraucht, Liv. VII, 3. Fest. v. max. praet. p. 161. Müll. II. Entstehung der Diktatur und Ernennung zu diesem Amte. Diese außerordentliche Magistratur wurde 9 Jahre nach Vertreibung der Könige (der erste Dict. h. T. Lartius, Liv. II, 18. Dion. 70–74. oder M'. Valerius, Fest. v. opt. lex p. 198.) eingeführt und ist als reines Ergebniß der patricischen Reaktion zu betrachten. Diese Parthei gedachte nämlich die Plebs durch die einstweilige Monarchie wenigstens auf einige Zeit zu zwingen und die Zerwürfnisse beider Stände, ohne Schaden für die Patr. und für den ganzen Staat, sey es auch nur vorübergehend zu beseitigen. Gern schritten die Patr. zu diesem ultimum consilium (Liv. IV, 56. VI, 38.) der Diktatur, welche in schweren Zeiten als außerordentliches Mittel ergriffen wurde, sowohl bei innern Unruhen (Liv. II, 28–31. Dion. V, 63–70. VI, 37–39. X, 20.), als bei von außen drohenden Gefahren, Liv. VIII, 12. Dion. VI, 2. X, 23. Oft wurden auch Dikt. nur zum militärischen Kommando ernannt (später ausschließlich deßhalb), ohne Befugniß in die Civilverwaltung einzugreifen. Es wurden auch zuweilen Dikt. gewählt, welche gar kein imperium weder im Frieden noch im Krieg bekleiden, sondern nur ein vorübergehendes Geschäft besorgen sollten. Solche Geschäfte waren: den Jahresnagel im capitolinischen Jupiter-Tempel einzuschlagen, Liv. VII, 3. VIII, 18. IX, 28. Plut. Fab. M. 9., die Comitien zu halten (namentlich wenn die Coss. abwesend waren), Liv. VII, 24. 26. VIII, 23. IX, 7. 44. X, 11. XXII, 33. XXV, 2. XXVII, 29. 33. XXVIII, 10. XXIX, 10 f. XXX, 39. Dion. VI, 22. VIII, 90., den Census zu vollziehen und namentlich die Senatsergänzung vorzunehmen, Liv. XXIII, 22., öffentliche Spiele zu leiten, Liv. VIII, 40. IX, 34. XXVII, 33., feierlichen Gottesdienst zu halten (z. B. feriae anzuordnen), Liv. VII, 28., außerordentliche criminelle Untersuchungen (quaestio) anzustellen, Liv. IV, 13. IX, 26. 34.

und delectus zu halten, wo er das Recht hatte, gegen die Widerspänstigen die härtesten Zwangsmaßregeln anzuwenden, Liv. VII, 9. 11. In Beziehung auf die Bestimmung der Diktatoren wurden sie auch verschieden bezeichnet, als dict. rei gerundae causa, dict. clavi figendi causa, dict. seditionis sedandae causa, dict. comitiorum habendorum causa, dict. Feriarum Latinarum causa, s. in Fasti Capitolini ziemlich häufig. Ganz originell ist Huschke's einer Widerlegung nicht bedürfende Ansicht (Verfass. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 516 f.), daß die Diktatur schon mit dem Consulat vielleicht von Serv. Tull. selbst eingeführt worden sey und die Bestimmung gehabt habe, eine Jahreswoche des Staats abzuschließen, d. h. regelmäßig alle 10 Jahre hätte ein Dikt. statt der Coss. regiert und sein Amt mit dem clavus pangendus eröffnet &c. Unzweifelhaft ist, daß die Diktatur ursprünglich bei den Latinern einheimisch war und von dort wie so manches Andere nach Rom übergetragen wurde. Licin. Mac. bei Dion. V, 74. (Dion. Wahn V, 73., die Dikt. sey griechischen Ursprungs, kann einem Griechen wohl zu Gute gehalten werden.) Liv. I, 23. VI, 26. Cic. p. Mil. 10. Spart. Hadr. 19. Prisc. IV, 629. Niebuhrs Folgerungen (Röm. Gesch. I. 625 f.), der Dikt. sey ursprünglich Anführer des römisch-latinischen Bundes gewesen und habe deßhalb 6 Monate regiert, weil in den andern 6 Monaten des Jahrs ein Latiner das imperium gehabt habe &c., werden schon dadurch widerlegt, daß, als der erste Diktator ernannt wurde, Rom mit dem latin. Bunde nicht in dem besten Vernehmen stand, abgesehen von den andern dagegen sprechenden Gründen. — Was die Ernennung zum Dikt. betrifft, so ging dieselbe nicht von dem gesammten Volk, sondern von dem Ausschuß des Volks, von dem Senatus aus, welcher, wenn es nöthig war, über die Wahl eines Dikt. berieth und dem Consul den Auftrag ertheilte, die Ernennung (dictio, neben dicere dict. kömmt obgleich selten vor creare, facere, renuntiare und legere. Herzog zu Cäs. b. c. II, 21.) des vom Senate bezeichneten zu bewerkstelligen. Die Senatsberathung wird an den meisten Stellen erwähnt, Liv. II, 30. III, 26. IV, 17. 21. 23. 46. 56. V, 46. VI, 2. 11. 21. VII, 3. 6. (consensu patriciorum), 21. (Senatus Consult.), 26. (ex auctoritate Senatus.), VIII, 15 ff. (ex SCons. und ex auctoritate Senat.) 23. 29. IX, 7. (SCons.) 29. 38. X, 11. epit. XIX. XXII, 33. 57. XXIII, 22. XXVII, 5. XXX, 24. Dion. V, 70. VII, 56. X, 23. Darauf bestimmte der Consul, welcher die fasces hatte, Liv. VIII, 12. oder der durch das Loos, Liv. IV, 26., sogar durch Vergleich, Dion. V, 73. dazu denominirte Cons. (sogar beide werden genannt, Liv. VIII, 16 f. IX, 7. 28.), nach gehaltenen Auspicien nocte et silentio (bei anbrechendem Morgen) den vom Senat bezeichneten Dikt., Liv. VIII, 23. IX, 38. XXIII, 22. Dion. IV, 21. 57. XI, 20. Dio Cass. fragm. Peiresc. 3. Fest. v. silentio p. 348. v. sinistrum p. 351. Müll. Vel. Long. ed. Putsch. p. 2234. Dieses war das regelmäßige Verfahren, wie es namentlich seit Niebuhr (Röm. Gesch. I. p. 627 ff.) erkannt worden ist (ein Theil der Niebuhr'schen Ansicht, daß die Dikt. ursprünglich von den Curien erwählt, darauf aber von Senat und Cons. ernannt worden sey, ist freilich auf nichts begründet und aus mehren Gründen zu verwerfen), denn früher glaubte man allgemein (s. z. B. die Schriften von Gruchius, Pighius, Sigonius, Perizonius, Panvin., Adams), daß die Coss. den Dikt. selbständig ohne vorherige Senatsberathung ernannt hätten. Es wird allerdings an einigen Stellen der Cons. ohne den Senat erwähnt, z. B. Liv. IV, 13. 26. V, 9. VIII, 12. IX, 28. XXII, 8. 31. XXVII, 5. Plut. Marc. 24 f. Dion. V, 73., es erklärt sich dieses aber theils durch die Eigenthümlichkeit einzelner Fälle, theils dadurch, daß die Schriftsteller das SCons., was sich von selbst verstand, zu erwähnen nicht für nöthig fanden, wie dieses auch anderwärts oft geschah, s. Comitium S. 536. Nicht einmal von der späteren Zeit ist zuzugeben, daß der Cons. ohne SCons. Dikt. habe

ernennen dürfen, wie Walter Gesch. d. R. Rechts p. 168. annimmt, indem die von ihm citirten Stellen sich nur auf besondere Fälle beziehen. Daß der Cons. großen Einfluß bei der ganzen Sache hatte, ist nicht zu verkennen, denn er konnte sich dem Willen des Senats geradezu widersetzen, was einigemal vorkam. Liv. ep. XIX. Suet. Tib. 2. Plut. Marc. 24 f. Liv. IV, 26. erzählt, wie er mit Hülfe der Volkstribunen zum Gehorsam gezwungen worden sey. Ausnahmsweise konnten auch die Militärtribunen c. cons. potest. Dikt. ernennen (nach Erlaubniß der Augurn), Liv. IV, 31. 57. Zonar. VII, 19. Prätoren und Interregen durften es nicht, obwohl Cäsar das Erstere und Sulla das Letztere that; s. unten und Cic. ad Att. IX, 15. Von diesem dargestellten regelmäßigen Verfahren kamen bei dringenden Umständen einzelne Ausnahmen vor, z. B. Liv. XXVII, 5. Plut. Marc. 25. wird ein vom Volk auf Bitte des Senats erwählter Diktator durch den abwesenden Consul (als diesem allein zustehend) bestätigt. Ebenso wählte das Volk den Camillus zum Dikt. mit Zustimmung des Senats, Liv. V, 46. und als der Consul einst weit abwesend war (nach der Schlacht am Trasim.), so bestimmte das Volk (wahrscheinlich unter Vorsitz eines Prätor oder Interrex, welcher die Comitien leitete) außerordentlicher Weise einen Prodiktator, Liv. XXII, 8. 31. Der ernannte Diktator wählte sich dann zunächst seinen magister equitum als Gehülfen und nöthigenfalls Stellvertreter, worauf er das imperium durch eine lex curiata eben so gut wie die Coss. einholen mußte. Dion. V, 70. Liv. IX, 38. Zu erwähnen ist noch, daß ursprünglich nur Patricier und zwar gewesene Consuln zu Dikt. ernannt werden konnten, Liv. II, 18. IV, 13., erst 398 d. St. wurde der erste pleb. Diktat. von einem pleb. Cons. ernannt, Liv. VII, 17. 22. Auch konnte der Dikt. nur im ager Romanus ernannt werden, Liv. XXVII, 5. 29. und der Cons. durfte nicht etwa außer Italien seyn. — III. Amtliche Wirksamkeit der Dikt. Der Dikt. hatte königliche Gewalt (Cic. de rep. II, 34. Zonar. VII, 13.), so lange er ohne Provocation gebot, dann wenigstens consularische Macht, weßhalb er auch διςύπατος genannt wurde. Seine Befehle galten pro numine, Liv. VIII, 34., und Jeder mußte denselben unbedingt gehorchen. Die bisherigen Coss. so wie alle anderen Magistrate — die Volkstribunen ausgenommen — mußten ihre Stellen niederlegen, Polyb. III, 87. Dion. V, 70. 72. XI, 20. X, 25. Plut. Anton. 8. Fab. Max. 9. Quaest. Rom. 8., und wenn sie es nicht gethan hätten, so würde der Diktator es ihnen befohlen haben. vgl. Liv. XXX, 24. Nur in der äußersten Noth behielten die Coss. ihre Stellen, z. B. Liv. XXII, 11., wo sie von dem Dikt. militärische Instructionen annehmen mußten, auch unter Sulla's Diktatur, App. b. c. I, 100. Die Coss. verloren ihr Amt jedoch nicht, sondern sie waren nur ohne Function und traten nach der Niederlegung des Dikt. wieder ein, z. B. Liv. XXIII, 22. ernennen sie einen zweiten Dikt. nach dem ersten. Vom Senat waren sie unabhängig, Polyb. III, 87., und Rechenschaft abzulegen nicht gezwungen, Dion. V, 70. VI, 2. VII, 56., obgleich sie sich mit demselben zu berathen und die gemachten Senatsbeschlüsse auszuführen pflegten, z. B. Liv. XXII, 11. Außer dem unumschränkten militärischen Obercommando (Polyb. l. l. Liv. XXII, 57. u. s. w.) hatten sie Oberrichtergewalt mit Verfügung über Leben und Tod, Liv. IV, 14. VI, 15 f. VIII, 30-36. Dion. V, 77. VI, 58. VII, 56. VIII, 90. Zonar. II, 21. VII, 13., so daß man große Furcht vor ihnen hatte, Liv. II, 18. Ursprünglich fand von ihren Entscheidungen keine Provocation statt, bis dieselbe auch hier wieder eingeführt wurde. Liv. II, 29. III, 20. 55. VIII, 33 f. X, 9. Dion. V, 70. VI, 58. VII, 56. (αὐτοκράτορι καὶ ἀνυπευθύνῳ), Fest. v. opt. lex. Duk. ad Liv. IV, 13. Pompon. l. 2. §. 10. D. o. i. (1, 2.). So lange die Provocation nicht bestand, mögen die Volkstribunen unter diktator. Regierung ganz ohne Einfluß gewesen seyn. Mit der hergestellten Provoc. wuchs deren Macht, so daß der

Dikt. leicht etwas vornehmen konnte, was gegen den Gesammtwillen des Volks und der Tribunen gewesen wäre, Liv. VI, 38. (Antrag auf Mult des Dikt. von Seite eines Tribun.), VII, 4. (Anklage des gewes. Dikt. L. Manlius), VIII, 30 ff. (Appellation des Magister eq. Fabius), Plut. Fab. M. 9. Camill. 19. — Legislative Befugniß hatte der Dikt. natürlich nicht, so wenig als früher die Könige. Laur. Lyd. de mag. I, 36. p. 148. Dindf. — Trotz der reichen Machtfülle dieses Amts kam Mißbrauch fast nie vor, Dion. V, 77., höchstens etwa im Sinn der Patricier, wenn plebej. Magistrate Anordnungen trafen, welche der Aristokratenpartei unangenehm waren. Liv. VIII, 12. — IV. Beschränkungen der diktatorischen Macht. Um etwaigem Mißbrauch der hohen Gewalt zu begegnen, bestanden folgende Einschränkungen: 1) die längste Dauer der diktat. Macht ist 6 Monate, und das Herkommen verlangte, daß jeder Dikt. nach Vollendung seines Geschäfts niederlegte. Liv. III, 29. IV, 24. 47. VI, 29. XXIII, 23. XXV, 2. XXVIII, 10. Laur. Lyd. de mag. I, 36 ff. p. 148 ff. Dindf. Camillus war ausnahmsweise ein Jahr Dikt. Plut. Cam. 31. 2) die hergestellte Provocation und die Furcht vor einer tribunicischen Anklage (s. oben und unter d. Art. Provocatio und Tribunus) hielt den Dikt. von Manchem zurück. 3) Der Dikt. hatte keine unumschränkte Disposition über die Finanzmittel, sondern konnte nur auf Anweisung des Senats aus der Staatskasse Geld erheben. Zonar. VII, 13. 4) Der Dikt. durfte nicht Italien verlassen, weil er dem Vaterland dann leicht gefährlich hätte werden können. Liv. XXVII, 5. Dio Caff. XXXVI, 17. XLII, 21. Eine Ausnahme s. Liv. ep. XIX. von Attil. Collatinus. 5) Eine ganz unbedeutende Beschränkung war, daß der Dikt. zu Hause im Frieden nicht das Pferd besteigen durfte (denn bei dem Heer war er stets zu Pferd), außer wenn er Erlaubniß dazu erhalten hatte, wie z. B. Fab. Max. Verrucos. nach der Schlacht bei Cannä. Liv. XXIII, 14. Zonar. VII, 13. Plut. Fab. M. 4. Diese lächerlich scheinende Bestimmung war gegeben, damit der Dikt. nicht zu sehr an die Könige erinnere, welche zu reiten gewohnt gewesen waren. G. C. M. v. Cilano Röm. Alterth. Altona 1775. I. p. 305. — V. Insignien. Diese waren im Ganzen die früherhin königlichen und später consularischen, nur daß statt 12 Lictoren 24 mit Ruthenbündeln und Beilen vorausschritten (fasces und secures). Auch sella curulis und toga praetexta gehören dem Diktator, dagegen weder Krone noch Scepter, Liv. II, 18. epit. LXXXIX. Polyb. III, 87. Dio Caff. LIV, 1. Dion. V, 75. X, 24. App. b. c. I, 100. L. Lyd. de mag. I, 37. p. 149. Dindf. — VI. Schicksale der Diktatur. Gegen das Ende der Republik hatte man längere Zeit keinen Dikt. ernannt (vor Sulla war 120 Jahre lang kein Dikt. gewesen), sondern die Coss. hatten durch das SCons. videant Coss. etc., s. Consul S. 624 f. dieselbe Gewalt erhalten, ohne den dem Volk verhaßten Titel zu führen. Sulla wurde zum dict. perpetuus von dem Interrex Valer. Flaccus ernannt, welcher dazu wahrscheinlich vom Volk in den Comitien bestimmt worden war, s. J. Rubino Unters. üb. Röm. Verf. u. Gesch. Marburg 1839. I. p. 99 f. W. Drumann Gesch. Roms II. p. 475 f. Cic. d. l. agr. III, 2. ad Att. IX, 15. Vell. II, 28. Plut. Sull. 33. Pompejus nahm die Dikt. nicht an, Dio Caff. XL, 45 f., wohl aber Jul. Cäsar, von der Bekämpfung des Pomp. Er wurde nicht vom Senat ernannt (Plut. Caes. 37. Zon. X, 8.), sondern durch den Prätor Lepidus nach vorhergegangener Volkswahl. Cäs. b. c. II, 21. Suet. Caes. 76. Lucan. V, 383 ff. Dio Caff. XLI, 36. XLII, 20 f. XLIII, 1. L. Lyd. de mag. I, 38. p. 152. Dindf. Drumanns R. G. III. p. 470. 475. Bald nach Cäsars Tode schaffte Anton. als Consul durch eine lex die Dikt. auf ewige Zeiten ab. Cic. Phil. I, 1. 13. II, 36. Liv. ep. CXVI. Dio Caff. XLIV, 51. App. b. c. III, 25. IV, 2. Octavian hielt diese Bestimmung fest und schlug das schon vorher verdächtige, aber namentlich seit Sulla's Regierung ganz

verhaßte Amt (Dion. V, 77. Dio Cass. XL, 45.) sowohl anfangs als später aus, Suet. Oct. 52. Dio Cass. LIV, 1. Rom sah nie einen Diktator wieder. — Literatur: Die ziemlich unbedeutenden Monographien über die Diktatur von Sagittar, Olearius u. A. s. in J. A. Fabric. bibliograph. antiquar. Hamb. 1760. p. 711.; wichtiger ist J. Jensii diss. de dict. in dess. ferculo literar. Lugd. B. 1717. cap. 8. p. 89-130. F. v. d. Vorm Sualmius de potest. dict. pop. Rom. Lugd. B. 1732. H. Verheyk vor s. Ausg. des Eutrop. Lugd. B. 1762. p. 32-54. Beaufort d. röm. Rep. IV, c. 10. (deutsch Danzig 1777. III, p. 225.-250.). M. C. Curtius de dict. Rom. II. Marburg. 1783. Adams R. Alterth. v. Meyer, Erlang. 1832. I, p. 215-220. B. G. Niebuhr R. G. I, p. 624-632. (Ausg. von 1828). F. Creuzer Röm. Antiq. Darmstadt 1829. p. 231-237. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 327-347. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 279-283. [R.]

Dicte, Gebirge in dem östlichen Theile der Insel Creta, das sich von der Umgegend der Städte Lyctus und Präsus bis nach dem samonischen Vorgebirge hinzieht. Strabo X, p. 478. Arat. Phaen. 33. Diod. Sic. V, 70. Etym. magn. Ptol. Steph. Byz. Vgl. Höck Creta I, S. 405 ff. Jetzt Lassiti oder Lasthi. [G.]

Dictis, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tectosagen. Ptol. [G.]

Dictum, Stadt der Briganten an der Westküste des röm. Britannien, j. Diganery in Nordwales. Ptol. [P.]

Dictynna, Beiname der Diana, s. d. — Dict. und Dictynnaeus s. Dictamnum.

Dictys aus Cnossus auf der Insel Creta, des Idomeneus Gefährte auf seinem Zuge nach Troja, wird als Verfasser eines Tagebuchs (Ἐφημερίς) in neun Büchern genannt, welche in phönicischen Buchstaben aufgezeichnet, alle Begebnisse des troischen Krieges genau enthielten. So gibt Suidas s. v. und Eudocia an; und es berufen sich auch auf eine solche Schrift mehrmals byzantin. Geschichtschreiber einer freilich schon späteren Zeit, wie Malalas, Cedrenus u. A., auch Tzetzes, der ihn sogar unter denen nennt, welche Homer benutzt habe (Chil. VI, 30.). Außerdem nennt Suidas noch andere Schriften dieses Dictys über Ilium und dessen Geschichte, so wie über den Raub der Helena. Wir besitzen noch unter dem Namen eines Dictys Cretensis, und zwar in lateinischer Sprache eine Ephemeris belli Trojani in sechs Büchern, welche mit einem Prolog und einer Zuschrift eines Q. Septimius, der sich als Uebersetzer der Schrift aus dem Griechischen bezeichnet, an Q. Arcadius Rufinus versehen ist. Nach jenem Prolog wäre das griechische Original in dem Grabe des Dictys auf Creta von Hirten aufgefunden worden, die es ihrem Herrn Eupraxis oder Praxis übergeben, der es durch den römischen Gouverneur von Creta, Rutilius Rufus, an Nero habe gelangen lassen. Mag dieß auch als bloße Fiction angenommen werden, die vielleicht durch Nero's Vorliebe für Gegenstände der troischen Sage, in der er selbst als Dichter sich versuchte, veranlaßt ward; so viel ist gewiß, daß die Abfassung dieser lateinischen Ephemeris nicht vor die Zeiten des Nero fällt, mag sie nun als eine wirkliche Uebersetzung eines älteren griechischen Originals angesehen werden (wofür außer der ausdrücklichen Erklärung des genannten Septimius auch das Vorkommen so mancher Gräcismen zu sprechen scheint) und somit für das in eine abgekürzte Fassung gebrachte Werk eines cretensischen Griechen gelten, welches die oben genannten Byzantiner vor sich hatten, deren Anführungen übrigens nicht vollkommen mit dem lateinischen Werke übereinstimmen: oder, was jedoch minder wahrscheinlich wird, für ein eigenes selbständiges Werk gelten, wie einige Gelehrte angenommen haben. Noch weniger glaublich ist freilich die Ansicht von C. Barth (Adverss. XIV, 13.), welche des Septimius lateinische Schrift aus dem Lateinischen ins Griechische übertragen läßt. Ist aber der Prolog wie

die Zuschrift des Septimius ächt, was jedoch von Mehreren bezweifelt wird, die insbesondere den Prolog für unächt halten (vgl. Perizonius am gleich a. O. §. 30. 31 ff. Hildebrand in Jahns Jahrbb. f. Philol. XXIII, 3. p. 278 ff. gegen Dederich p. XII f.), so würde darnach der Uebersetzer Septimius und die Abfassung der lateinischen Ephemeris unter Diocletian (305-313) fallen und nicht unter Constantin den Großen, wie G. J. Voß u. A. behaupten. Wir übergehen andere Annahmen, die noch weniger haltbar sind und bemerken nur noch das Bemühen des neuesten Herausgebers, die Fassung der Schrift gegen Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. zu versetzen und den Verfasser oder Uebersetzer zu einem Zeitgenossen des Appulejus, dessen Sinn und Sprechweise er auch so nahe komme, zu machen (s. Dederich p. XXXV ff. LIII ff.): was jedoch Hildebrand (am a. O. p. 284 ff.) bestritten, indem schwerlich ein früherer Zeitraum als 400-430 n. Chr. anzunehmen sey. Es beginnt übrigens diese Schrift mit dem Raub der Helena, worauf die Erzählung der troischen Begebnisse bis zum Tode des Ulysses, womit das Ganze schließt, folgt. Es findet sich Manches darin, das aus unbekannten Quellen entnommen ist, Manches auch, worin der Erzähler von der Homerischen Sage abweicht, während an andern Stellen Aelteres und Neueres vermischt ist. Ihre Hauptbedeutung hat aber die Schrift im Mittelalter gewonnen, wo sie für die Dichter, die in deutscher Sprache diese Stoffe besungen haben, eine Hauptquelle ward, und in dieser Hinsicht ein gleiches Ansehen mit der verwandten Schrift des Dares (s. d. Art. II. S. 860 f..) theilt, mit der sie auch, wie dort bemerkt worden, fast immer zugleich im Druck erschien. Hauptschrift über Dictys ist Jac. Perizonii Diss. de histor. belli Troj. etc. in den Ausgaben von Smids und von Dederich abgedruckt, womit jetzt die Untersuchung von Dederich vor seiner Ausgabe des Textes (Bonn 1832. 8.) zu verbinden ist. S. auch meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 230. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 25 ff. ed. Harl. [B.]

Διδασκαλία. Mit diesem Worte bezeichnete man ursprünglich alle jene Bemühungen, welche die dramatischen Dichter in Athen auf die Einübung des Chors und der Schauspieler für die Aufführung ihrer Stücke verwendeten. Sodann wurde dieses Wort von der eigentlichen Aufführung und vom Wettkampfe selbst gebraucht. Der Scholiast zu Aristophanes Fröschen sagt: *Δίδυμος. ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου οἱ Πέρσαι τὸ δρᾶμα. διό τινες διττὰς θέσεις, τουτέστι διδασκαλίας τῶν Περσῶν φασί.* Vgl. Böttiger Opusc. p. 285. Anmerkg. Endlich wurde es von den Verzeichnissen und Angaben jener Wettkämpfe gebraucht, welche Tragiker sowohl als auch Komiker unter einander hatten. Und in dieser letztern Bedeutung gehört es hauptsächlich hierher. Es ist hinlänglich bekannt, daß auf dem Atheniſchen Theater drei tragische Dichter mit einander und ebenso drei komische um den Preis kämpften. Einer von ihnen erhielt den ersten, einer den zweiten und einer den dritten Rang (*πρωτεῖον, δευτερεῖον, τριτεῖον* oder *τρίτον ἔλαβε*, auch *πρῶτος, δεύτερος, τρίτος ἦν*). Wer den ersten Preis erhalten hatte, war Sieger; der dritte galt als durchgefallen, was dem Sophocles nach dem Zeugniß seines Biographen nie begegnete, wohl aber dem Euripides mit der Medea und dem Aristophanes mit den Wolken. Das Andenken dieser Wettkämpfe und Siege suchte man durch Denkmäler zu bewahren und zu erhalten. Man fertigte daher Tafeln, auf welchen die kämpfenden Dichter, ihre Stücke, die Sieger nebst Angabe des Archon, unter dem der Wettkampf geschehen, vielleicht auch die Namen des Choragen und der vorzüglichsten Schauspieler genau bestimmt und verzeichnet waren. Diese Verzeichnisse, welche bald nach der geschehenen Aufführung angefertigt wurden, bekamen jedenfalls ihren Platz im Theater und erhielten den Namen *Διδασκαλίαι.* Ihre ursprüngliche Gestalt und Einrichtung kann man am besten aus Böckh Corp. Inscr. I. p. 351. ersehen. Vgl. auch Hermann Opusc. III. p. 264 ff. 266. 273. Von diesen öffentlichen Denkmälern

wurden später Abschriften gemacht, die Verzeichnisse der tragischen und komischen Wettkämpfe wurden gesammelt und in besondern Schriften niedergelegt. Solche Schriften, welche den Inhalt jener öffentlichen Denkmäler, vielleicht mit eigenen Bemerkungen und Erläuterungen der Sammler und Verfasser enthielten, hießen ebenfalls Διδασκαλίαι. Aristoteles verfaßte zuerst eine solche Schrift, indem er die Angaben der tragischen und komischen Wettkämpfe mit vieler Genauigkeit sammelte und wiedergab. S. Schol. ad Aristoph. Av. 282. 1379. Ran. 330. 404. Schol. ad Plat. Apol. p. 18. Harpocr. s. v. Διδάσκαλος. Ueber die Fragmente dieser Aristotelischen Schrift s. Casaubon. ad Athen. VI. p. 235. E. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 288. Böckh l. l. p. 350. Ranke vit. Aristoph. p. 133 ff. 144. 155. Dem Aristoteles folgten Andere, die ebenfalls solche Sammlungen und Verzeichnisse veranstalteten, sei es, daß sie ihre Angaben jenen öffentlichen Denkmälern selbst entnahmen, oder die Schriften früherer Sammler benutzten. Aus diesen Sammlungen, wie sie Dikäarchus, Kallimachus, Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz, Karystius und Andere fertigten, sind die Angaben der spätern Grammatiker und Scholiasten genommen, die wir über die Zeit der Aufführung, über die wettkämpfenden Dichter und ihre Siege in den alten Inhaltsverzeichnissen der Tragödien und Komödien noch übrig haben. S. die Argumente zu Aeschylus Persern, zu dessen Agamemno, zu Sophocles Philoctet und Oedipus auf Kolonus, zu Euripides Medea und Hippolytus, zu Aristophanes Fröschen, Acharnern, Vögeln, Rittern, Wolken, zur Lysistrata und zum Plutos. — Diese Sache ging auch zu den Römern über, wie die ganz gleichen Angaben vor den Lustspielen des Terenz deutlich beweisen. Auch bei den Römern gab es Verzeichnisse, in welchen der Dichter und sein Stück, die Zeit und Umstände der Aufführung, die Namen derer, welche die Spiele veranstaltet und gegeben hatten, und der Hauptschauspieler und des Komponisten, der zu den canticis die Melodie gemacht, angegeben und verzeichnet waren. Attius hat, wie Aristoteles unter den Griechen, Verzeichnisse von dramatischen Aufführungen gemacht. S. Mercerus ad Non. v. redhostit. Ueber die ganze Einrichtung vgl. Casaubon. ad Athen. lib. VI. p. 413 ff. Wonwer de Polymath. c. 12. p. 130. Ranke vit. Aristoph. 154. Böckh Corp. Inscr. I. p. 342 ff. Schneider Att. Theaterwesen Nr. 174. Odericus epist. de didascalia marmorea. Rom. 1777. Richter de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis p. 39 ff. [Witzschel.]

Didattium, nach Ptol. eine Stadt der Sequaner in Gall. Lugd.; man streitet über die Lage des sonst nicht genannten Ortes; Mannert vermuthet das j. Dole am Doux. [P.]

Didii, ein plebejisches Geschlecht, vgl. Cic. p. Mur. 8, 17. — Der erste, der genannt wird, ist der Urheber der lex Didia (sumptuaria), welche 18 Jahre nach der lex Fannia (Macrob. Saturn. II, 13.), also im J. 611 d. St., 143 v. Chr., wahrscheinlich von T. Didius, Vater des Folgenden, als Volkstribunen gegeben wurde (vgl. leges). Ueber eine Münze, welche ohne Zweifel auf denselben zu beziehen ist, s. unt.

2) T. Didius T. f. Sex. n. (Fasti triumph.), schlug die das röm. Gebiet durchstreifenden Skordisker in ihre Gränzen zurück, vgl. Flor. III, 4. Ruf. brev. 9. Ammian. Marc. XXVII, 4. (in den beiden letzteren Stellen irrthümlich M. Did.), worüber er nach Cic. in Pison. 25, 61. (vgl. Fasti triumph. ad a. 661. Varr., wo sein späterer Triumph als der zweite bezeichnet ist) triumphirte. Die Skordisker, welche von ihren Sitzen in Thracien längere Zeit durch ihre Einfälle in Macedonien die Römer beunruhigten, besiegten im J. 640 d. St., 114 v. Chr. den Cos. C. Cato in der besagten Provinz, wogegen sie im folgenden Jahre durch den Cos. Metellus Caprarius (s. Bd. II. S. 25. Nr. 10.), im J. 642 d. St. durch den Cos. M. Livius Drusus, und im J. 644 durch den Cos. M. Minucius Rufus ebenfalls in Macedonien oder von dieser Provinz aus geschlagen

wurden. Den Sieg des Didius über dieselben läßt Florus a. O. der Niederlage des Cato folgen und den Siegen des Drusus und Minucius vorhergehen; daher Pighius (Annal. III. p. 105. 113.) und nach ihm Andere annahmen, daß Didius als Prätor mit der Provinz Illyrien 640 (114) die nach der Niederlage des Cato umherstreifenden Skordisker von seiner Provinz aus durch Macedonien in ihre Gränzen zurückgetrieben habe. Allein Illyrien hätte dem Didius als Provinz nur wegen eines Krieges übertragen werden können, welcher ohne Zweifel von Appian in seiner illyrischen Geschichte (vgl. c. 10. 11.) erwähnt worden wäre; und außerdem würde die Prätur des Didius, wenn sie in das J. 640 fiele, seinem Consulate um 15 Jahre vorangehen, was zumal nach einem Siege und Triumphe von der durch den gesetzlichen Zwischenraum von 2 Jahren bedingten Regel eine auffallende Abweichung wäre. Nach Cicero in Pison. 25, 61. triumphirte Didius ex Macedonia, und verwaltete demnach die letztere Provinz; in Betreff der Zeit aber ist die Angabe des Florus (und Anderer, welcher seiner oder einer gemeinschaftlichen Quelle folgten), wie so manche andere jenes Schriftstellers (und in demselben Abschnitte die über den Krieg des Scribonius Curio gegen die Thracier, welcher dem des Appius Claudius vorausgesetzt ist, vgl. dagegen Oros. V, 23.) eine irrige, und T. Didius kämpfte nicht vor Drusus und Minucius gegen die Thracier, sondern erfocht erst im J. 654 d. St., 100 v. Chr. den Sieg über dieselben, der von Eusebius Chron. Ol. CLXX, 2, in dem Jahre nach dem fünften Consulate des Marius erwähnt wird. (Wenn er als Proprätor in Macedonien befehligte, so war er das Jahr zuvor Prätor gewesen, und zwischen Prätur und Consulat fällt ein Zwischenraum von zwei Jahren; obwohl auch Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, z. B. bei Appius Claudius Pulcher, Prätor 567 d. St. und Cos. 569 d. St., Claudii Nr. 23., S. 409.) Im J. 656 (98) Cos. mit Qu. Cäcilius Metellus, gab er mit demselben die lex Caecilia Didia (Caecilii Nr. 13., S. 25. vgl. leges), erhielt später als Procos. die Provinz Spanien, und triumphirte im J. 661 zum zweitenmale, de Celtiberis, Fasti triumph., vgl. Cic. p. Planc. 25, 61. Nach App. Hisp. 99. 100. machte er in Spanien gegen 20,000 Vaccäer nieder, versetzte eine Stadt Termesus, eroberte eine andere Colenda nach neunmonatlicher Belagerung, und vertilgte eine Räubercolonie, indem er die Bewohner heimtückisch in sein Lager lockte und sodann umzingeln und niedermachen ließ. Seinen Krieg in Spanien erwähnt ferner Frontin Strat. II, 10, 1., und wahrscheinlich auch I, 8. 5. Nach Salust bei Gell. II, 27. vgl. Plut. Sertor. 3. diente Sertorius als Kriegstribun unter ihm als Imperator in Spanien. An dem marsischen Kriege, welcher in den folgenden Jahren ausbrach, nahm er als consularischer Legate Theil, vgl. App. b. c. I, 40. Vell. II, 16., und fand in einer Schlacht, welche am 11. Juni 665 (89) geschlagen wurde, seinen Tod. Ovid Fast. VI, 567 f. (Eine widersprechende Angabe, wornach er 10 Jahre später von Sertorius in Spanien geschlagen worden wäre, beruht auf einer falschen Lesart bei Plut. Sert. 12., wo Andere Διδιον lesen, in der That aber Φουφιδιον zu lesen ist, vgl. Ruhnk. zu Vell. II, 16.) — Von zwei Münzen der gens Didia zeigt die erste auf dem Revers zwei männliche Figuren, die eine bekleidet, einen Schild in der Linken haltend, und mit der Rechten eine Peitsche oder Rebe erhebend, die andere gegenüberstehende nackt, aber ebenfalls bewaffnet; darunter der Name T. DEIDI. In Beziehung auf diese von den Antiquaren vielfach besprochene Münze (vgl. Morelli Thes. p. 151 ff. Eckhel Doctr. Num. V. p. 201.) sind hauptsächlich zwei Erklärungen zu erwähnen, von denen die eine in dem Typus der Münze eine Anspielung auf die Besiegung der Sclaven in Sicilien und auf den Gebrauch der Peitsche gegen dieselben statt der Waffen erkennt, die andere die Züchtigung eines röm. Soldaten

durch die Rebe des Centurio dargestellt findet. Aus der Erwähnung bei Liv. LVII., daß P. Cornelius Scipio Africanus minor vor Numantia 620 d. St. bei Soldaten, welche sich außer Reih und Glied treffen ließen, wenn sie römische Bürger waren, die Hiebe mit dem Rebstocke, wenn sie Ausländer waren, die mit dem Knüttel anwandte, ließe sich die Vermuthung schöpfen, daß die erstere, mildere Strafe gegen römische Bürger nicht lange vorher gesetzlich eingeführt worden sey, gerade wie 12 Jahre später der Volkstribun M. Livius Drusus (632 d. St.) die Befreiung von Ruthenschlägen auch im Felde durch ein Gesetz von den römischen Bürgern auf die Latinen ausdehnte (Plut. C. Gracch. 9. vgl. Göttling G. d. röm. Staatsverf. S. 429.). Das erste Gesetz könnte von T. Didius, Volkstribunen 611 d. St. gegeben seyn, und die Münze eine Anspielung darauf enthalten. Was dieser Erklärung entgegensteht, ist nur der Umstand, daß auch die zweite Figur, wie es scheint, das aus der Scheide gezogene Schwert erhoben hat, welches für einen auf der Schulter getragenen Schanzpfahl (wie Havercamp meinte, Morelli p. 152.) wohl nicht genommen werden kann. Möglich ist immerhin die andere Erklärung, die eine Anspielung auf den Sclavenkrieg in Sicilien voraussetzt, in welchem T. Didius als Prätor befehligt und die Sclaven mit Peitschen zu Paaren getrieben hätte. Nur ist dabei nicht an den jüngeren Didius und an den zweiten Sclavenkrieg zu denken, der vom J. 650-653 d. St. dauerte; denn die Befehlshaber in diesem Kriege sind uns alle aus Diodor fr. l. XXXVI. bekannt, wogegen aus dem ersten Kriege, der eine Reihe von Jahren (bis 622 d. St.) dauerte, vielleicht nicht alle Befehlshaber von den Schriftstellern genannt sind (vgl. Flor. III, 19. Liv. LVI. LVIII. LIX.), daher Pighius (Annal. II. p. 492 f.) vielleicht mit Recht vermuthet, daß der ältere Didius fünf Jahre nach seinem Volkstribunate, 616 d. St., 148 v. Chr. (ein Jahr vor Manilius, vgl. Flor. a. O.) als Prätor in Sicilien gegen die Sclaven befehligt habe. — Die zweite Münze zeigt auf dem Revers eine Säulenhalle mit doppelter Säulenreihe übereinander, wozu die Erklärung in der Umschrift gegeben ist: T. DJDJ. JMP. VJL. PUB. Hieraus ersehen wir, daß T. Didius, der als Procos. in Spanien befehligte und daselbst Imperator wurde (s. ob.), nach seiner Rückkehr die Villa publica auf dem Marsfelde neu erbaute oder verschönerte (so wie L. Mummius nach Eroberung von Achaia 608 d. St. einen Tempel und ein Bild des Hercules Victor weihte, vgl. Orelli Inscr. Nr. 563., und L. Metellus Dalmaticus, Cos. 635 d. St., von der Beute des dalmatischen Krieges den Tempel des Castor und Pollux herstellte und verschönerte, vgl. Caecilii Nr. 19. S. 29.). Der Avers der Münze trägt den Kopf der Concordia und den Namen derselben, so wie den Namen des Triumvir (Monetarius) P. Fontejus Capito. Nach anderer Analogie (vgl. Eckhel V. p. 66.) könnte es scheinen, als ob der letztere die Münze auf Anordnung des auf dem Revers genannten T. Didius geschlagen hätte. Allein zur Zeit des Didius war noch die alte Schreibart ei statt i (wie auf der ersten Münze) gebräuchlich, vgl. Inschriften bei Orelli, z. B. die des M'. Aquillius, Cos. 653 d. St., Nr. 3308., so wie das noch spätere Plebiscit über die Thermenser, Nr. 3673. Warum P. Fontejus auf der in späterer Zeit geschlagenen Münze an T. Didius und sein Werk erinnerte, geht aus der Vergleichung einer anderen Münze hervor. Auf dem Reverse einer von Paullus Aemilius Lepidus, Cos. 720 d. St., geschlagenen Münze erscheint das Puteal des Scribonius Libo, ein Denkmal des scribonischen Geschlechtes, weil Paullus Lepidus durch seine Gemahlin Cornelia, die Tochter einer Scribonia, mit diesem Geschlechte verwandt war. vgl. Eckhel V. p. 130. Da nun der Avers das Bild der Concordia mit ihrem Namen trägt, so ergibt sich hieraus die Vermuthung, daß dieser Typus auf römischen Familienmünzen (wenn auch nicht auf allen, auf welchen er vorkommt) die Verwandtschaft oder Verbindung zweier

Geschlechter bezeichnen mochte, so wie die bekannten Concordienmünzen die Verbindung zweier Städte oder Staaten bezeichneten (vgl. Bd. II. S. 584.). Die Richtigkeit dieser Vermuthung vorausgesetzt, mag auch P. Fontejus durch den besagten Typus seine Verwandtschaft mit dem Geschlechte bezeichnet haben, von dem er ein berühmtes Glied durch Erinnerung an ein von ihm geschaffenes Werk hervorhob.

3) T. Didius (Sohn des Vorhergehenden?), Volkstribun 659 d. St., 95 v. Chr. Cic. de Or. II, 47, 197. vgl. L. Aurel. Cotta (Nr. 6.), Bd. I. S. 1014.

4) C. Didius, Legate des Jul. Cäsar, im J. 708 (46) gegen Cn. Pompejus nach Spanien geschickt, Dio XLIII, 14., besiegte den Qu. Attius Varus (s. Bd. I. S. 993.) zur See bei Carteja, Dio 31. Im folgenden Jahre verfolgte er den fliehenden Cn. Pompejus mit der Flotte von Gades, die er unter sich hatte, nahm oder verbrannte dessen Schiffe, als er genöthigt war, zu landen, B. Hisp. 37., wurde aber, nachdem er selbst an das Land gestiegen, und Pompejus durch Cäsennius Lento getödtet war, von den lusitanischen Kriegern des ersteren ebenfalls getödtet. Vgl. B. Hisp. 40. Dio XLIII, 40.

5) Qu. Didius, Statthalter in Syrien 723 (31), wahrscheinlich von Antonius eingesetzt, fiel nach der Schlacht von Actium von ihm ab, und überredete die Araber, seine im arabischen Meerbusen erbauten Schiffe zu verbrennen. vgl. Dio LI, 7.

Aus der Kaiserzeit: 6) A. Didius Gallus, Curator Aquarum unter Caligula 793 d. St., 40 n. Chr., Frontin de aquaed. 102., war unter Claudius Statthalter im Bosporus, Tac. Annal. XII, 15., und später (im J. 53 n. Chr.) in Britannien. Tac. Annal. XII, 40. XIV, 29. Agr. 14. vgl. über ihn Quintilian VI, 4. [Hkh.]

Didius, s. Julianus.

Dido (Elissa), die phönicische Königstochter und Gründerin von Carthago. Der älteste, uns bekannte Gewährsmann für ihre Geschichte war der sicilische Geschichtschreiber Timäus, nach dem Zeugnisse des Anonym. de mulier., quae bello clar., in d. Bibl. f. a. Litt. u. Kst., 6tes Stück S. 15 ff. Später berichtete Trogus Pompejus (nach anderen Quellen) ausführlich ihre Geschichte, Justin. XVIII, 4-6. Außerdem wird Dido, deren Person Virgil in sein Epos verflocht, indem er ihre Geschichte nach seinen Zwecken umgestaltete, als Gründerin Carthago's von den Alten vielfach erwähnt. Virg. Aen. I. u. IV. Ovid Fast. III, 545 ff. Heroid., ep. 7. Sil. Pun. I, 21 ff. 73 ff. 81 ff. II, 406 ff. VIII, 50-202. Strabo XVII, 3. Vell. I, 6. Joseph. c. Ap. I, 18. (vgl. Syncell. p. 345. ed. Bonn.). App. Pun. 1. (Liv. XXXIV, 62.). Solin. Polyh. 30. Herodian. V, 6. Themist. or. 21. Euseb. Chron., num. 971. 1003. ed. Vallars. (vgl. Syncell. p. 340.). Hieron. c. Jovin. I. Oros. IV, 6. Serv. ad Aen. I. u. IV. Procop. b. vand. II, 10. Isidor. Orig. IX, 2. XV, 1. Jo. Malal. p. 162 f. ed. Bonn. Cedren. p. 245 f. ed. Bonn. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 195. Etym. M. Phavorin. s. v. Διδώ. Wir geben vorerst ihre Geschichte nach Justin, mit Bezugnahme auf die übrigen Autoren. Nach dem Tode des tyrischen Königs Mutgo (nach der Conjectur des Voss., bei Joseph. Matgenus, bei Serv. ad Aen. I, 343. 642. Methres oder der jüngere Belus, bei Eustath. Belus oder Agenor) übergab das Volk seinem noch jungen Sohne Pygmalion die Regierung, während die Tochter Dido (nach ihrem eigentlichen Namen, den auch Justinus gebraucht, Elissa) sich mit ihrem Oheim Acerbas (bei Virg. Aen. I, 343. Sichäus, nach Serv. ad l. l. Sicharbas), einem Priester des Hercules, vermählte. Die großen, aber verheimlichten Schätze des letzteren reizten Pygmalion zum Morde des Oheims (den Virgil I, 349 f. am Altare, aber gleichwohl heimlich, Andere, wie Joh. Malalas und Eustath., auf der Jagd oder auf einer Reise geschehen lassen); worauf Dido (nach Virgil

und Andern im Traum von dem Morde unterrichtet) unter dem Vorwande, sie wolle zum Bruder ziehen, um den Gatten zu vergessen, die Flucht bereitet, für diese die Diener, welche ihr Pygmalion zum Umzuge gesandt, durch List gewinnt, sofort noch viele vornehme Tyrier an sich zieht, und mit denselben ausschifft, um neue Wohnsitze zu suchen. Ihr erster Landungsplatz war die Insel Cyprus, wo sie durch freiwilligen Anschluß des Jupiterpriesters, zugleich aber durch den Raub von 80 Jungfrauen Verstärkung gewann. Da Pygmalion von ihrer Verfolgung durch die Bitten der Mutter und die Drohungen der Götter abgeschreckt wurde (nach Serv. ad Aen. I, 363. ließ Dido, welche die von Pygmalion für den Kauf von Getreide bestimmten und hiezu mit Gold belasteten Schiffe geraubt hatte, vor den Augen der Verfolgenden das Gold in die See werfen, worauf jene zurückkehrten), so entkam sie glücklich und landete endlich in einer Bucht an der Küste von Africa. Hier erkaufte sie (nach Serv. ad Aen. I, 367. und Eustath. von dem König Hiarbas, der sie zuerst vertreiben wollte) so viel Land, als mit einer Stierhaut belegt werden könnte, um ihre Gefährten darauf sich erholen zu lassen, ließ aber die Haut in die dünnsten Theile schneiden, und nahm auf diese Weise einen großen Raum ein, welcher ebendaher Byrsa genannt wurde. (vgl. Virg. I, 367 f. Serv. z. a. O. u. IV, 670. Sil. I, 25. App., Liv., Herod., Themist., Eustath. a. O. Nach Strabo, App. Eustath. war Byrsa der Name der Burg von Carthago, welcher ohne Zweifel von dem hebräischen בָּצְרָה (nach Scaliger, Bochart und Andern) oder בִּירָה (nach Gesenius) abzuleiten ist, während die Griechen aus der griechischen Bedeutung des Wortes (βύρσα = Rindshaut) die angegebene Fabel gestalteten). Durch das Zuströmen von Nachbarn um Handels und Gewinnes willen bildete sich in Kurzem eine Art von Gemeinde; und von den Stammverwandten in Libyen, besonders den Uticern, unterstützt und ermuntert (vgl. Procop. a. O.) gründete Dido mit Einstimmung der Libyer unter dem Versprechen einer jährlichen Abgabe die Stadt Carthago. Bei Grundlegung der Stadt wurde zuerst das Zeichen eines Stierkopfes, und hierauf das günstigere eines Pferdekopfes gefunden (vgl. Virg. I, 443. u. dazu Serv. Sil. II, 410 f. Eustath.). Da in Kurzem die Stadt zu Blüthe und Macht gelangte, so ließ Hiarbas (Jarbas), König der Maritaner (nach Eustath. König der Nomaden (Numidier) und Maziken) zehn der vornehmsten Pöner zu sich kommen, und warb unter Bedrohung mit Krieg um die Hand der Dido. Die Abgeordneten, welche sich scheuten, der Königin die Nachricht zu bringen, meldeten zuerst, Hiarbas verlange Jemanden, der ihn und die Libyer mit den gesitteten Lebensweisen bekannt mache; wen man aber finden werde, der die vaterländische Gesittung mit der Rohheit der Fremden vertauschen wolle? Als die Königin sie tadelte, wenn sie nicht für das Wohl des Vaterlandes, dem man selbst das Leben schuldig sei, zu einer rauheren Lebensweise sich entschließen wollten, so eröffneten sie derselben, es sei an ihr, zu thun, was sie Andern vorschreibe. Die Königin, durch diese List gefangen, rief jammernd den Namen ihres Gatten Acerbas, und antwortete endlich: sie wolle gehen, wohin das Schicksal ihrer Stadt sie rufe. Nach Verlauf einer Frist von drei Monaten, welche sie sich genommen, errichtete sie einen Scheiterhaufen an dem äußersten Ende der Stadt, schlachtete, als ob sie dem verstorbenen Gatten vor der Vermählung ein Sühnopfer bringen wollte, viele Opferthiere, bestieg mit einem Schwerdte in der Hand den Scheiterhaufen, sprach zu dem Volke gewandt: sie wolle zum Gatten gehen, wie sie es verlangt hätten, und endigte ihr Leben mit dem Schwerdte. (Nach dem Anon. de mul. etc. und wahrscheinlich nach Timäus errichtete Dido, als die Bürger sie zur Vermählung nöthigen wollten, scheinbar zur Sühne einen Scheiterhaufen nahe bei ihrem Hause, zündete ihn an, und stürzte sich in denselben vom Hause herab. Der gleichen Sage scheint Servius zu folgen, vgl. ad

Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674.) So lange Carthago unbesiegt war, wurde sie als Göttin verehrt. (vgl. Sil. I, 81 f.). — Die Gründung Carthago's durch Dido erfolgte nach Servius (ad Aen. IV, 459.) 40 J. vor Erb. d. St. (794 v. Chr.), nach Vellejus 65 J. vor Erb. d. St. (819 v. Chr.), nach Justin (und Orosius) 72 J. vor Erb. d. St. (826 v. Chr.), nach Josephus (c. Ap. I, 18. vgl. Syncell. p. 345.) 143 J. 8 Monate nach der Erbauung des salomonischen Tempels (861 v. Chr.), nach Eusebius (Chron. n. 971., bei Syncell. p. 340., vgl. Chron. n. 1003.) 133 J. nach Eroberung Troja's (1025 v. Chr., nach Euseb. 1044) *, Eusebius bemerkt (a. a. O.), daß Einige die Gründung Carthago's im angegebenen Zeitpunkt nicht der Dido, sondern ihrem Vater, dem Tyrier Carchedon zuschrieben; während dem sicilischen Geschichtschreiber Philistus zu Folge (vgl. Euseb. Chron. n. 798. Syncell. p. 324.) Carthago noch vor der Eroberung Troja's (nach der Rechnung des Eusebius 37 Jahre früher, und nach Appian Pun. 1., der bei dieser Angabe ohne Zweifel dieselbe Quelle vor sich hatte, 50 Jahre früher) durch Zarus (bei App. Zorus, bei Syncell. Azorus oder Ezorus) und Karchedon erfolgt sein sollte. Daß die Namen Zorus und Karchedon nichts Anderes seien, als die in Personennamen umgewandelten Städtenamen Tyrus (hebr. צוֹר) und Carthago, hat schon Bochart (Phaleg. l. I. c. 25.) erinnert. Mit dem Namen Tyrus wurde auch die Pflanzstadt Carthago genannt, nach Serv. ad Aen. IV, 670., wo es heißt: Carthago seie zuerst Byrsa, dann Tyrus, und hierauf Carthago genannt worden, von der Stadt Cartha, woher Dido war, zwischen Tyrus und Berithus. Die letztere Stadt (welche sonst nur von den Byzantinern erwähnt wird, vgl. Malal. a. O., der sich auf Servius beruft, die Stadt aber Chartina nennt, zwischen Tyrus und Sidon, Cedren. nach Malal.) ist ohne Zweifel fingirt. Das Wort Cartha bedeutete in phönicischer Sprache **Stadt** (hebr. קרת); und dem gemäß wird der Name Carthago's in seinen verschiedenen Formen, Carthada (bei Solin. c. 30.), *Καρχηδών*, Carthago von den Alten übereinstimmend durch „neue Stadt" erklärt (vgl. Solin. a. O., der sich auf eine Rede Cato's im Senate beruft; Serv. ad Aen. I, 366., nach Livius; Steph. Byz., Eustath.). Aus den abweichenden Angaben über die Gründung Carthago's hat Heyne (Excurs. I. ad Aen. IV, de Didone ejusque amoribus et aetate) den Schluß gezogen, daß verschiedene Epochen der Gründung zu unterscheiden seien, und daß die Gründung durch Dido nicht als die erste zu betrachten sei. Diese Annahme findet sich bei Syncellus (p. 340.) mit Bestimmtheit ausgesprochen: *Καρχηδὼν ἐπεκτίσθη ὑπὸ Καρχηδόνος τοῦ Τυρίου, ὡς δ' ἄλλοι ὑπὸ Διδοῦς τῆς ἐκείνου θυγατρὸς — ἐκαλεῖτο δὲ πρὸ τούτου Ὀριγώ.* (vgl. J. Goar zu d. St.). Der letztere Name könnte leicht aus einem Mißverständniß des Wortes origo entstanden sein; sofern aber die übrigen verschiedenen Namen auf verschiedene Epochen der Gründung bezogen werden wollten, so erhellt, daß dieselben weder in solchem Sinne gegeben sind, noch überhaupt eine solche Beziehung erfordern. Indessen mögen verschiedene Epochen der Colonisation (die jedoch auf die verschiedenen Zeitangaben keineswegs basirt werden können) als möglich oder als wahrscheinlich betrachtet werden, ohne daß wir durch die Autorität des Syncellus genöthigt wären, im Widerspruch mit der Sage eine frühere Gründung, als durch Dido zu behaupten. — Neben andern Namen Carthago's wird von Steph. Byz. s. v. *Καρχηδών* auch der Name *Οἰνοῦσσα* erwähnt. Nach der Vermuthung Heerens zu dem Anon. de mul. hängt dieser Name mit dem Namen der Dido *Θειοσσω* bei dem Anon. zusammen; wobei die Corruption des einen oder andern Namens vorauszusetzen wäre.

---

* Noch andere Zeitbestimmungen, welche zwischen die angegebenen fallen, lassen sich aus den Bemerkungen verschiedener Autoren entnehmen. Vgl. Liv. LI. Appian Pun. 2. 51. 132. Solin. Polyh. 30.

In Beziehung auf die gewöhnlichen Namen Elissa und Dido wird bemerkt, daß die Königin ursprünglich Elissa (im Etym. M. auch Elessar) geheißen habe, später aber wegen ihrer vieler Irrfarthen entweder von den Libyern, nach dem Anon. de mul., oder von den Phöniciern, nach dem Etym. M., vgl. Phavorin. s. v. Διδω, den Namen Dido (= πλανῆτις) erhalten habe. Nach Eustathius wurde sie als Männermörderin, ἀνδροκτόνος (?), nach Servius als Heldin (virago) wegen ihres männlichen Todes mit dem Namen Dido bezeichnet. vgl. ad Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674. — Die Umgestaltung der Sage von Dido bei Virgil, bei welchem sie, von Liebe zu dem an ihrem Gestade gelandeten Aeneas entbrannt, als derselbe, vergeblich von ihr zurückgehalten, auf das Geheiß des Schicksals einer neuen Heimath entgegeneilt, sich auf dem Scheiterhaufen den Tod gibt, wurde schon im Alterthum als Werk des Dichters, der auf die Geschichte und auf die Zeiten nicht achtet, bezeichnet. Von Servius (ad Aen. IV, 459.) wird erinnert, daß Aeneas 340 vor Erb. d. St. nach Italien kam, während Dido 300 Jahre später Carthago gründete. Ausonius (epigr. 118.) läßt die Dido über das Unrecht klagen, welches der Dichter an ihr begangen; denn niemals habe sie Aeneas gesehen, sondern von dem Könige Jarbas bedroht, habe sie durch den Tod ihre Keuschheit gerettet. (Malales, welcher den Aeneas zu Dido gelangen läßt, erwähnt nichts von der Liebe der Dido zu demselben, sondern schließt seine Erzählung mit den Worten: καὶ ἐβασίλευσε — καὶ τελευτᾷ σωφρόνως ζήσασα.) Macrobius (Saturn. V, 17.) nimmt das Recht des Gedichtes gegen die historische Wahrheit in Schutz, und bemerkt in Beziehung auf die Liebe der Dido zu Aeneas, daß Virgil die Liebe der Medea zu Jason, welche Apollonius im 4ten Buche seiner Argonautica behandelte, auf Dido und Aeneas übergetragen habe. Wenn hiernach Virgil für die Behandlung des Stoffes ein bestimmtes Vorbild vor Augen hatte, so war ihm zugleich der Stoff selbst und die Geschichte durch Anderer Vorgang an die Hand gegeben. Nach der Bemerkung des Servius ad Aen. IV, 9. gab der Dichter Nävius an, wessen Töchter Anna und Dido gewesen seien; und nach der Bemerkung desselben ad Aen. IV, 682. V, 4. behauptete Varro (wahrscheinlich M. Terentius, der Alterthumsforscher, und nicht P. Terentius, der Dichter), daß Anna und nicht Dido aus Liebe zu Aeneas sich auf dem Scheiterhaufen getödtet habe (vgl. Eustathius, welcher sagt, daß Elissa auch Anna geheißen habe). Wenn Nävius Dido in seinen Gedichten erwähnte, so ist zu vermuthen, daß er auch die Sage von Dido's Liebe zu Aeneas entweder kannte oder selbst erfand; welche Vermuthung durch den Umstand bestätigt zu werden scheint, daß er nach Macrob. Sat. VI, 2. im ersten Buche seines punischen Krieges auf die Irrfarthen der Trojaner zurückging; gerade wie Virgil von der Berührung, in welche er den Stammvater der Römer und die Gründerin Carthago's setzte, einen Blick auf die spätere Geschichte der beiden Völker eröffnet. — Für die Sammlung der Stellen über Dido sind benutzt: R. Reineccius Historia Julia, P. I. Helmst. 1594. p. 146 f. Ch. Hendreich Carthago. Francof. a. O. 1664. p. 13 ff. [Hkh.]

Didrachmon, eine griechische Münze, zwei Drachmen schwer. Ueber die silbernen Didrachmen s. Drachme, über die goldenen s. Stater. [G.]

Diduni, nach Ptol. ein Volk im freien Germanien, wahrscheinlich in Schlesien oder an der westl. Gränze Polens. [P.]

Diduri, Volk an den Gränzen von Albanien und Sarmatia Asiatica. Plin. H. N. VI, 11. Ptol. [G.]

Didyma, τὰ Δίδυμα, Ort im Gebiete von Miletus in Jonien, 18 bis 20 Stadien vom Meere und dem Hafen Panormos (Strabo XIV, p. 634. Plin. H. N. V, 31.), 80 Stadien von Miletus, nicht 180 Stadien, wie Plinius sagt. Hier war der berühmte Tempel mit dem Orakel des Didymäischen Apollo, der Sitz der Branchiden (s. Branchidae), nach Paus.

VII, 2. älter als die ionische Einwanderung. Darius Hystaspis beraubte ihn 494 v. Chr. Geb. seiner Schätze und zerstörte ihn (Herodot VI, 19.), was Andere dem Xerxes zuschreiben. Die Milesier bauten aber den Tempel bald darauf prächtiger wieder auf (Paus. VII, 15. Strabo XIV, 634. Vitruv. praef. lib. VII.). Die Statue des Apollo von Canachus aus Sicyon (Paus. II, 39.) ließ Xerxes nach Ecbatana bringen, Seleucus Nicator restaurirte sie aber den Milesiern (Paus. I, 16. VIII, 46.). Das Asylrecht des Tempels ehrten auch die Römer (Tac. Ann. III, 63.). Das Orakel bestand bis in die spätesten Zeiten (Sozom. hist. eccl. I, 17. V, 30.). Jetzt Jeronda oder Joran. Die Ruinen in den Jonian antiquities p. 27-53. vgl. Böckh Corp. Inscr. II. p. 552. ad n. 2852. Reise des Herzogs von Ragusa II. S. 235 ff. [G.]

Διδυμα τειχη, 1) Ort in Mysien in der Nähe des Flusses Megistus. Polyb. V, 77. Vielleicht das j. Demir-Kapi (Daumacli des P. Lucas). — 2) *Διδυμον τεῖχος*, Stadt in Carien. Steph. Byz. [G.]

Didymae, 1) Inseln an der Küste von Troas. Plin. H. N. V, 38. — 2) Inseln an der Küste von Lycien in der Nähe der Mündung des Glaucus. Plin. H. N. V, 35. Sie gehörten zum Sprengel von Pinara. Epiphan. Haeres. LXXIII, 26. — 3) Zwei Inseln an der Küste von Cilicien, 100 Stadien östlich von Mallus. Stad. Bei Steph. Byz. wird eine *κώμη Κιλικίας Διδύμη* genannt, bei demselben erscheinen aber auch *δύο νησίδια πρὸς τῇ Σύρῳ*, wo wohl *Συρίᾳ* gelesen werden muß. Mallus lag nicht weit von der syrischen Gränze. — 4) Inseln im ägyptischen Meere, Chersonesus parva gegenüber. Ptol. [G.]

Didymaon, ein Torent bei Virg. Aen. V, 359. Ob dieser und andere Künstler-Namen wirklich historisch sind, ist zweifelhaft. [W.]

Didyme, eine der äolischen Inseln, s. d. [P.]

Didyme, 1) Ort in Armenien zwischen Naugonia (Nagaunia) und Isumbum. Geogr. Rav. — In der Tab. Peut. sind durch ein grobes Versehen die Namen und Zahlen der ganzen Straße von Naugonia nach Isumbum durch die einer Nachbarstraße verdrängt worden. — 2) Ort in Ober-Aegypten zwischen Coptos und Berenice. Steph. Byz. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Didymi, Fluß in Creta. Dicäarch. [G.]

Didymi montes, *Δίδυμα ὄρη*, Gebirge an der Ostküste Arabiens am sinus Sachalites. Ptol. — S. auch Dindymus. [G.]

Didymi, Stadt der Dryoper in Argolis, mit Tempeln des Apollo, Neptun und der Ceres, auf dem Gebirg. Paus. II, 34. [P.]

Didymotichus, Stadt in Thracien am Hebrus, Plotinopolis gegenüber, j. Demotika, Nicet. [P.]

Didymus, ein berühmter Alexandrinischer Grammatiker, welcher in das Zeitalter des Augustus gehört und als der Sohn eines Händlers mit gesalzenen Fischen bezeichnet wird, der Lehrer des Apion (s. Bd. I. S. 605.) und des Heraclides Ponticus, wie Suidas s. v. angibt. Zum Unterschied von andern Gelehrten desselben Namens führt dieser Didymus den Beinamen *χαλκέντερος*, den er wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit und seines eisernen Fleißes erhalten haben soll, eben so wie auch den Spottnamen *βιβλιολάθας*, wegen der Menge seiner Schriften, in Folge dessen er öfters vergaß, was er früher in einer andern Schrift behauptet hatte, und sich dadurch in Widerspruch mit seinen eigenen Ansichten und Behauptungen setzte; s. Athen. IV. p. 139. C. und Quintil. Inst. Or. I, 8, 19. Es wird aber die Zahl seiner Schriften (oder vielleicht der einzelnen Bücher oder Bände in den verschiedenen Werken zusammengenommen) von Athenäus und Suidas auf dreitausend fünfhundert, von Seneca Ep. 88, 32. gar auf viertausend angegeben. Unter diesen Schriften dürften leicht die Werke über Homer, mit dessen Kritik und Erklärung sich Didymus ganz besonders beschäftigt hatte, für uns eine der ersten

Stellen einnehmen, zumal da aus diesen leider für uns verlorenen Werken ein großer Theil dessen entnommen ist, was wir jetzt in den sogenannten kleineren Scholien Homers lesen, die man früher, aber irrig, für Scholien dieses Didymus selbst in ihrer ursprünglichen Fassung gehalten hat. Für die Kritik des Homer mag die Schrift, die er über Aristarchs Recension der Homerischen Gedichte (περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως) abgefaßt hatte, von besonderer Bedeutung gewesen seyn, da er in das Einzelne der Aristarchischen Kritik eingegangen war, und damit eine Art von Revision und Begründung des von Aristarch gegebenen Textes beabsichtigt hatte; das Nähere darüber s. bei Lehrs De Aristarchi stud. Homericc. p. 18 ff. Daß er darum auch von den Alten ὁ γραμματικὸς Ἀριστάρχειος genannt wird, kann nicht befremden. Aber auch über viele andere Schriftsteller der älteren classischen Zeit, Dichter, wie Prosaiker hatte Didymus Werke hinterlassen; es werden Schriften über die lyrischen Dichter genannt, insbesondere Commentare über Bacchylides (s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 115. Neue Fragmm. Bacchylid. p. 9.) und über Pindar, in dessen noch vorhandenen Scholien der bessere und größere Theil aus Didymus Werk entnommen ist (s. Böckh Praefat. ad Schol. Pindar. p. XVII f.); dasselbe ist der Fall bei den Scholien des Sophocles, deren besserer Theil ebenfalls aus dem von Didymus über diesen Dichter abgefaßten Commentar entnommen ist (s. Richter: De Aeschyli etc. interprett. Graecc. p. 106 ff. vgl. p. 87 ff.); auch in den Scholien des Aristophanes wird Didymus öfters erwähnt, der auch die Dramen des Euripides und Jon, des Phrynichus, Cratinus, Menander u. A. (s. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 14.) commentirt hatte, eben so wie die Reden des Demosthenes (vgl. Meier ad Demosth. Mid. Praef. p. XV.), des Isäus, Hyperides, Dinarchus u. A., ja selbst den Hippocrates. Von einer den Sprachgebrauch der tragischen Dichter behandelnden Schrift (περὶ τραγῳδουμένης λέξεως) wird ein 28stes Buch angeführt (s. Fabric. II. p. 295.), ein ähnliches Werk über die Komiker unter dem Titel λέξις κωμική s. Meineke a. a. O.; ferner eine Schrift über Wörter von ungewisser Bedeutung in wenigstens sieben Büchern, eine andere über verderbte und verfälschte Ausdrücke, eine Sammlung von Sprichwörtern in dreizehn Büchern unter dem Titel: πρὸς τοὺς περὶ παροιμιῶν συντεταχότας, woraus das Meiste von dem genommen ist, was in der noch vorhandenen Sammlung des Zenobius sich befindet (s. Fabric. V. p. 106. und Schneidewin Corpus Paroemiogr. Gr. I. p. XIV.), ein Werk über Solons Gesetze (περὶ τῶν ἀξόνων Σόλωνος bei Plut. Vit. Solon. 1.) u. A. In der Sammlung der Geoponica findet sich unter dem Namen des Didymus Manches aufgenommen, was selbst auf die Abfassung von Schriften über botanische Gegenstände, wie über den Landbau führen könnte, wenn anders hier an denselben Didymus von Alexandria und keinen andern dieses Namens zu denken ist, was leicht der Fall seyn könnte; s. Needham Prolegg. ad Geoponn. p. LVI. ed. Nicl. und C. G. Kühn Additamm. ad elench. Medicc. P. XIII. p. 5 ff. Für den Verlust aller dieser Schriften kann die unter Didymus Namen von A. Mai als Anhang zu den Fragmm. der Ilias (Mediolan. 1819. fol.) herausgegebene Schrift über die Masse der Steine und der verschiedenen Holzarten (περὶ μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων) uns nicht entschädigen. Im Allgemeinen s. über Didymus Suidas I. p. 574. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 387 ff. VI. p. 363 ff.

2) Ein jüngerer Alexandrinischer Grammatiker D i d y m u s, der in Rom gelehrt, wird von Suidas l. l. angeführt, der ihm eine Schrift πιθανά, dann περὶ ὀρθογραφίας u. A. beilegt, erstere Schrift aber selbst wieder einem Didymus Areus beilegt, der über Plato geschrieben (περὶ τῶν ἀρεσκόντων Πλάτωνι σύνταγμα) und πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις abgefaßt, in Rom zu Nero's Zeit gelebt haben soll (s. Fabric. III. p. 148. 171. VI. p. 363.); dieser aber wird dann von dem Stoiker Areus, dem Freunde

des Augustus und Mäcenas (s. Sueton. Aug. 89. und Bd. I. S. 713.) wohl zu unterscheiden seyn. Ein pythagoreischer Philosoph Didymus, der in Rom zu Nero's Zeit lebte, Sohn des Heraclides und als Musiker von Suidas sehr gerühmt, soll περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Ἀριστοξενείων τε καὶ Πυθαγορείων geschrieben haben, über welche Schrift jedoch nichts weiter bekannt ist; s. Fabric. I. p. 842. und III. p. 650.

3) Ueber Didymus Claudius s. oben II. S. 430. In die kirchlich-classische Literatur gehört Didymus der Blinde, der zu Alexandria nach Macarius der Katechetenschule vorstand, und Mehreres geschrieben hat, was jedoch außerhalb des Kreises der alt-classischen Literatur liegt. Ein Mehreres über ihn s. bei Fabric. IX. p. 269 ff. Guericke De schola Alexandr. P. II. p. 332 ff. [B.]

Didymus, bei Martial. XII, 43. entweder ein Toreute oder ein Maler. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Διεγγύησις, s. Vadimonium.

Dies, ἡμέρα, νυχθήμερον, Tag. Dieses Wort hat zwei Bedeutungen. Es bezeichnet nämlich die Zeit, worin sich die Sonne über dem Horizonte eines Ortes befindet, und mit ihrem Lichte alles erhellt und „Tag" macht. Dieser Begriff steht dem der Nacht entgegen, worunter die Zeit verstanden wird, worin sich die Sonne unter dem Horizonte eines Ortes befindet. Diese Zeit heißt der natürliche Tag. Dann bezeichnet es eine in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrende Zeitfrist, die von der Umdrehung der Erde um ihre Axe und ihrem Fortrücken auf ihrer Bahn, oder von der scheinbaren Umdrehung des Himmelsgewölbes und der an ihm befindlichen Gestirne abhängt. Für diesen Begriff hat man keinen allgemeinen Namen, aber mehrere besondere, wie der astronomische Tag, der bürgerliche Tag, der Sonnentag (mittlerer und wahrer Sonnentag), der Sterntag, die sich alle in dem angegebenen Begriffe wieder finden und ihre besondere Benennungen verschiedenen Anfängen verdanken. Man könnte ihn dem natürlichen gegenüber den künstlichen Tag nennen. — Der natürliche Tag ist in keinen fest begrenzten Zeitraum eingeschlossen. Seine Dauer ist veränderlich, bald länger bald kürzer als zwölf Stunden, und hängt von dem Breitegrade eines Ortes ab. — Der astronomische Tag wird gewöhnlich von Mittag zu Mittag oder von einem Durchgang der Sonne durch den obern Meridian bis zum nächsten gerechnet; die Stunden werden von 1 bis 24 gezählt. — Der bürgerliche Tag wird bei uns von Mitternacht zu Mitternacht, oder von dem Durchgange der Sonne durch den untern Meridian bis zum nächsten gerechnet. Er enthält auch 24 Stunden, die in zwei Abtheilungen zu je 12 Stunden gezählt werden — der wahre Sonnentag ist die Zeit, welche von einem Durchgange der Sonne durch den obern Meridian eines Ortes bis zum nächsten verfließt. Er beträgt bekanntlich bald etwas mehr, bald etwas weniger als 24 Stunden, weil die Erde auf ihrer Bahn nicht immer gleiche Geschwindigkeit hat. — Der mittlere Sonnentag enthält immer genau 24 Stunden und entsteht, wenn alle Ungleichheiten in den wahren Sonnentagen ausgeglichen werden. — Ein Sterntag ist die Zeit, welche zwischen dem Durchgang eines Sternes durch den Meridian eines Ortes bis zum nächsten verfließt. Er ist kürzer als der mittlere Sonnentag und beträgt 23 Stunden 56 Min. 4,091 Sek. Die hier angegebenen Begriffe waren den Alten bekannt, sind von ihnen auf uns vererbt und genau bestimmt worden. Censorinus nennt in seiner Schrift de die natali c. 23. den natürlichen Tag „tempus ab oriente sole ad solis occasum, cujus contrarium tempus est nox", und Geminus erörtert in seiner Isagoge c. 5. ausführlich die veränderliche Dauer des Tages, s. Art. Clima. Ptolemäus macht in seinem Almagest. III, 10. auf die Ungleichheit der wahren Sonnentage (περὶ τῆς τῶν νυχθημέρων ἀνισότητος) aufmerksam, wo unter νυχθήμερον die Zeit zwischen zwei nach einander folgenden Sonnendurchgängen durch den

Meridian verstanden wird, und nach seinem Vorgang, Almagest. III, 8., ist der Anfang des astronomischen Tages auf den Durchgang der Sonne durch den obern Meridian eines Ortes verlegt worden. — Es kann nicht fehlen, daß bei einer Sache, deren Bestimmung ganz der Willkür unterliegt, wie der Anfang des bürgerlichen Tages, mancherlei Variationen vorkommen. So fing bei den Babyloniern der Tag mit dem Aufgang der Sonne an und dauerte bis zum nächsten Aufgang. Bei den Umbriern fing er am Mittag an und dauerte bis zum nächsten Mittag (a meridie ad meridiem). Bei den Atheniensern fing er mit dem Untergange der Sonne an und dauerte bis zum nächsten Untergang. Die Juden und Muhammedaner rechnen noch jetzt so. Bei den Römern und Aegyptiern fing er um Mitternacht an und dauerte bis zu Mitternacht. cf. Censor. d. die nat. c. 23. Macrob. Saturn. I, 3. Plin. H. N. II, 77. A. Gell. III, 2. Gaza d. mensib. c. 20. Auch die Gallier fingen nach Cäs. d. bell. Gall. VI, 18. mit dem Untergang der Sonne an, und die Germanen nach Tac. Germ. 2. Censorinus gibt die Dauer und Bedeutung des bürgerlichen Tages in folgenden Worten an: „Idem significat, quod qui a media nocte ad proximam mediam noctem in his horis quatuor et viginti nascuntur, eundem diem habent natalem." — In den ältesten Zeiten und so lange die Hülfsmittel für Zeitrechnung noch nicht gekannt waren, konnte die Eintheilung des Tages in einzelne Abschnitte nur auf sehr unbestimmte Art geschehen. Darauf deuten alle noch vorhandene Nachrichten hin und Censorinus berichtet hierüber d. die nat. c. 24. ausführlich. Er zählt folgende Zeitabschnitte auf: „media nox", Ende des verflossenen Tages und Anfang des kommenden; der folgende Abschnitt heißt „de media nocte" unmittelbar (de) nach Mitternacht. Hierauf folgt „gallicinium" wenn die Hahnen zu krähen anfangen, dann „conticinium" die Zeit wenn sie aufgehört haben zu krähen (cum conticuerunt), dann „ante lucem et sic diluculum" die Zeit, wenn die Sonne noch nicht aufgegangen ist und es hell wird, nach dem diluculum folgt „mane" die Zeit, wenn die Sonne aufgegangen ist ((cum lux videtur solis), hierauf „ad meridiem," dann „meridies," hierauf „de meridie" unmittelbar nach dem Mittag, hierauf „suprema" die letzte Zeit des Tages mit Inbegriff des Sonnenunterganges, hierauf „vespera" der Zeitraum nach Sonnenuntergang und vor Aufgang des Sternes, quam Plautus vesperuginem, Ennius vesperum, Virgilius (Eclog. VIII, 30. hesperon adpellant" Benennungen des Abendsterns). Hierauf folgt „crepusculum," die Zeit, von der es ungewiß ist, ob es Tag oder Nacht ist. Er setzt hinzu „sic forlasse appellatum, quod res incertae creperae dicuntur." Hierauf folgt die Zeit, welche zu Censorinus' Zeit „luminibus accensis", bei den Vorfahren aber „prima face" hieß, hierauf „concubium" die Zeit des Schlafengehens, hierauf „intempesta nox." Censorinus setzt erklärend zu: „id est multa nox, qua nihil agi tempestivum est," dann „ad mediam noctem", und schließlich „media nox" Das Unbestimmte dieser Eintheilung liegt vor Augen. Nirgends hat Censorinus eine Zeitdauer angegeben, wie er denn natürlich auch keine angeben konnte. Er hat sie übrigens so scharf als möglich gezeichnet, so daß hier auch der Zeitabschnitt, welcher intempesta nox genannt wird, und von manchen Erklärern behandelt wurde, genau bestimmt ist. Er scheint die Zeit des ersten Schlafes zu bezeichnen. Mehreres hierüber s. Serv. ad Virg. Aen. III, 587. Der Ansicht von Ideler, der in vespera Handb. d. Chronologie II, p. 11. „das Correlat von mane", also auch umgekehrt in mane das Correlat von vespera findet, ist nicht wohl beizupflichten, denn Censorinus bezeichnet ganz deutlich unter diluculum die Zeit „cum, sole nondum orto, jam lucet", also die Zeit, welche dem vespera correspondirt, und unter mane bezeichnet er die Zeit „cum lux videtur solis." Dieser Ausdruck kann aber nach den unmittelbar vorausgehenden Worten „sole nondum orto" offenbar

nichts anderes, als die Zeit des Aufgangs mit der nachfolgenden bezeichnen. Dieß setzt sich außer allen Zweifel, wenn man die Stelle des Macrobius vergleicht, welche lautet: „deinde diluculum, id est, cum incipit dignosci dies, inde mane, dum dies clarus". Was kann aber unter clarus dies anders verstanden werden, als die Zeit, an welchem die Sonne über dem Horizonte ist? Die darauf folgenden Worte, die er über die Ableitung des Wortes mane gibt, bestärken das Gesagte. Hiermit stimmt auch die Stelle des Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 52. der Zweibrücker Ausgabe „Diei principium mane, quod tum manat dies ab Oriente". — Ueber den Ausdruck suprema herrschten nach Censorinus Aeußerung zwei Ansichten bei den Alten. Nach der einen war suprema die Zeit vor Sonnenuntergang, also zwischen „de meridie" und „solis occasus"; nach der andern die nach Sonnenuntergang. Die bezügliche Stelle heißt: „inde de meridie, hinc suprema, quamvis plurimi supremam post occasum solis existimant". Censorinus setzt hiernach den Abschnitt suprema vor Sonnenuntergang und gibt seine Gründe in folgenden Worten an: „quia est in XII tabulis scriptum sic: Sol occasus suprema tempestas esto. Sed postea M. Plaetorius Tribunus plebiscitum tulit, in quo scriptum est: Praetor urbanus, qui nunc est, quique posthac fuat, duos lictores apud se habeto, isque ad supremam jus inter civis dicito". Folgt man aber einer ganz einfachen Deutung der Worte in den zwölf Tafeln, so ist suprema mit sol occasus gleichbedeutend, und sol occasus steht für solis occasus, wie dieß vorkommt. cf. Plaut. Epid I, 2, 41. A. Gell. XVII, 2. III, 2. Dann läßt sich aus der Stelle, so wie sie vorliegt, nichts folgern, als daß man unter suprema „sol occasus" zu verstehen habe. Die Verordnung der zwölf Tafeln ist durch die spätere nicht aufgehoben, und nach der spätern Verordnung ist der Prätor verpflichtet usque ad supremam jus dicere. Mit diesen Bemerkungen stimmt Ter. Varro a. a. O. ganz gut überein. — Eine Eintheilung der Nachtzeit in vier gleiche Abschnitte „vigilia prima, secunda, tertia, quarta" (Zeit der ersten, zweiten, dritten und vierten Nachtwache), die ihre Entstehung dem Kriege verdankt, bestand auch bei den Römern. cf. Veget. d. re milit. III, 8. Doch scheint sie auch in Friedenszeiten im gewöhnlichen Leben gebraucht worden zu seyn. Cic. fam. III, 7. — Mit diesen unsichern Bestimmungen mußten sich die Römer behelfen, weil sie keine Werkzeuge hatten, um die Zeit zu messen. Kein Römer konnte daher mit Gewißheit sagen, um welche Zeit des Tages oder der Nacht ein Ereigniß in Rom vorgefallen ist. Erst als die Uhren nach Rom gebracht wurden, konnte dieser Mißstand gehoben werden. Wann aber die erste Uhr in Rom aufgestellt wurde, läßt sich nach Censorinus Zeugniß d. die nat. c. 23. nicht wohl bestimmen. Wahrscheinlich aber ist nach ihm, daß die Römer wenigstens dreihundert Jahre lang die Eintheilung des Tages in Stunden nicht kannten, denn in den zwölf Tafeln kommt das Wort „hora", das später in andern Gesetzen vorkommt, noch nicht vor. Als dieses Zeitmaß bekannt war, theilte man den Tag in vier und zwanzig Stunden ein, die Tagszeit in zwölf und die Nachtzeit in eben so viele, und zählte die Stunden mit dem Anfange des Tages und der Nacht von eins an aufwärts. So lange man in Rom keine Werkzeuge kannte, die Zeit zu messen und sie öffentlich anzuzeigen, waren andere Mittel nöthig, und man behalf sich durch Ausrufen. Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 75. der Zweibr. Ausg. gibt hierüber folgende Notiz: „Cosconius in actionibus scribit, praetorem accensum solitum tum esse jubere, ubi ei videbatur, horam esse tertiam, inclamare, horam esse tertiam, itemque meridiem et horam nonam." Dieses Ausrufen bezieht sich hiernach nur auf den natürlichen Tag. Ebenso verkündigte nach Plin. H. N. VII, 60. ein Diener der Consuln die Mittagszeit, wenn er von der Curie aus die Sonne in einer bestimmten Stellung sah, „cum a Curia inter Rostra et Graecostasin

prospexisset solem.“ Dieß geschah nach ihm nur bis in die Zeit des ersten punischen Krieges und natürlich nur bei Sonnenschein. Nach dem Zeugnisse des Plinius a. a. O. sollen in den zwölf Tafeln nur die zwei Zeitabschnitte Sonnenaufgang und Sonnenuntergang (ortus et occasus) aufgeführt und einige Zeit später der dritte Abschnitt meridies dazu gekommen seyn. — Aehnlichen unsichern Bestimmungen über die verschiedenen Zeitabschnitte des Tages begegnen wir bei den Griechen und übrigen Völkern des Alterthums. Gewöhnlich finden sich zuerst die Hauptabschnitte Tag und Nacht, Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, Mittag und Mitternacht; außerdem besondere Benennungen, wie sie aus den Beschäftigungen des täglichen Lebens und Treibens hervorgehen, die nur ganz unbestimmte Abschnitte bezeichnen können. Eine hieher bezügliche Notiz findet sich bei Pollux in onomast. Lib. I, c. 7. 68. und 72. ed. Hemsterh. Amst. 1706. Er beschreibt die Theile des Tages in folgenden Ausdrücken: περίορθρον oder περιόρθριον, die Zeit des annähernden Morgens, ante diluculum, ὄρθρος, die Morgenzeit vor Tagesanbruch, diluculum, ὑπολαμπούσης ἡμέρας, das Erwachen des Tages, das Durchblicken des ersten Tageslichtes, ὑποφαινούσης, die Zeit des Helldunkels, ὑπὸ πρώτην ἕω, die Zeit der ersten Morgenröthe, ἡλίου ἀνίσχοντος, der Sonnenaufgang, περὶ ἡλίου ἐπιτολάς, zur Zeit des Sonnenaufgangs, πρωΐ, und πρωῒ τῆς ἡμέρας, die Zeit des Morgens, wenn die Sonne aufgegangen ist, mane, μεσούσης ἡμέρας, und περὶ μεσημβρίαν, um Mittag, ἡλίου ὑπὲρ κεφαλῆς ισταμένου, wenn die Sonne im Scheitel (am höchsten Punkte wahrscheinlich) steht, κλίναντος εἰς τὰ μεσημβρινὰ τοῦ θεοῦ, wenn sich die Sonne gegen Süden zu (vom höchsten Punkte abwärts) bewegt; vielleicht bezeichnen die zwei letzten Ausdrücke eines und dasselbe, δείλης, Nachmittag, δείλης ὀψίας, Abendzeit, καὶ μεσημβρινοῦ καιροῦ, καὶ δειλινοῦ καιροῦ, die nämlichen Zeitabschnitte, wie vorher, ἡλίου εἰς τὰ κάτω ῥέποντος, die Zeit des Unterganges, ὀψὲ τῆς ἡμέρας, die Abendzeit. — Als Theile der Nacht führt er auf: νυκτὸς ἀρχή, καὶ περὶ πρώτην νύκτα, καὶ νυκτὸς ἀρχομένης, Anfang der Nacht, καὶ περὶ πρώτης φυλακῆς, καὶ δευτέρας, καὶ τρίτης, erste, zweite dritte Nachtwache, ἡ καθ' Ὅμηρον περὶ πρώτην μοῖραν, ἢ περὶ πρῶτον ὕπνον, μεσούσης νυκτός, μέσον νυκτῶν, Mitternacht, ὑπὸ τὸ λυκαυγές, auch λυκόφως, gegen die Morgendämmerung, was Homer „ἀμφιλύκην νύκτα“ nennt, περὶ ἀλεκτρυόνων ᾠδάς, ἀλεκτρυόνων ᾀδόντων, ὑπὸ τὸν ᾠδὸν ὄρνιθα, Zeit, wenn die Hähne krähen (gallicinium). Ungeachtet der Zusammenstellung so vieler Ausdrücke erhalten wir doch keine nähere Aufschlüsse. Erst mit der Erfindung und Einführung der Uhren in das gewöhnliche Leben ergibt sich eine genaue Bestimmung für die Zeitabschnitte des Tages, deswegen verweisen wir auf diesen Artikel. Ueber dies intercalaris oder intercalarius ist Bissextum, über dies brumalis ist Bruma nachzusehen. [O.]

Dietēris, διετηρίς, gewöhnlich Trieteris genannt, ein Cyclus von zwei Jahren, wovon das eine zwölf, das andere dreizehn Mondsmonate (den Monat zu 29½ Tagen gerechnet) zählte. Nach Censorinus (d. die natal. c. 18.) war diese Zeitrechnung bei den Griechen im Gebrauch. Dieser Cyclus schloß 738 Tage in sich, während zwei tropische Jahre ungefähr 730½ Tage einschließen. Der hiedurch entstehende Fehler war beträchtlich. Das Nähere s. unter Annus. Geminus führt die Dieteris nicht an. [O.]

Dieuches, ein gelehrter Arzt, der am Anfang des vierten Jahrh. v. Chr. lebte und von Galenus, der seiner öfters erwähnt, eben so wie Plinius, unter die dogmatischen Aerzte gezählt, auch in Absicht auf die Methode des Vortrags über die Heilmittel mit Hippocrates zusammengestellt wird; ungeachtet der öfteren Erwähnungen seiner bei Anführung der Heilkräfte der Pflanzen und ihrer medicinischen Benutzung wissen wir doch nicht näher, ob er wirklich über diese Gegenstände und unter welchem Titel er geschrieben. Sicher ist, daß er eine Schrift über die Bereitung

der Nahrungsmittel hinterlassen hat, aus welcher Oribasius Manches aufnahm, und wovon auch ein Bruchstück in griechischer Sprache, das von der Bereitung des Brodes, der Polenta u. dgl. handelt, durch Ch. F. v. Matthäi (Vitt. Graecc. medicc. Opuscc. Mosq. 1808. 4. p. 37 ff.) herausgegeben worden ist. S. C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. vett. P. XIII. p. 6 ff. [B.]

Dieuchidas aus Megara, Verfasser einer Schrift Μεγαρικά, deren fünftes Buch Diog. Laert. I, 57. anführt, und welche auch sonst häufig benutzt wurde. S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 428. [West.]

Diffarreatio ist eine spezielle Form der Ehescheidung (s. divortium), welche nur bei solchen Ehen anwendbar war, die durch confarreatio geschlossen worden waren, s. d. Art. S. 587., matrimonium und nuptiae. Paul. Diac. v. diffar. p. 74. Müll. dicta diffar., quia fiebat farreo libo adhibito, vielleicht indem ein solcher Kuchen zerbrochen wurde, jedoch nicht der alte bei Schließung der Ehe gebackene und bis jetzt aufbewahrte, wie Göttling p. 99. vermuthet, denn der alte war bei der confarr. gegessen worden, vgl. Dion. II, 25. Dieselben Feierlichkeiten und Opfer, welche bei confarr. stattfanden, wurden auch bei diffar. angewandt, nicht weniger war die Gegenwart der Priester nothwendig, welche bei Schließung der Ehe zugegen gewesen waren. Es kam dabei πολλὰ φρικώδη καὶ ἀλλόκοτα καὶ σκυθρωπὰ vor nach Plut. qu. Rom. 50. Orell. Inscr. Nr. 2648. wird ein sacerdos confarreationum et diffarreationum erwähnt. Die Priester-Ehen wurden regelmäßig durch confarr. geschlossen, scheinen aber unauflösbar und nicht durch diffarr. zu trennen gewesen zu seyn. Vgl. Gell. X, 15. Paul. Diac. v. Flammeo p. 89. Dion. II, 25. Serv. ad Virg. Aen. IV, 29. Suet. Caes. 1. Die Lit. ist ziemlich dürftig; s. die allgemeinen von divortium handelnden Schriften und Gyrald. de sacrific. XVII. p. 599. Grupen de uxore Rom. p. 175 ff. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. p. 99. [R.]

Digba oder **Digua**, Stadt in Mesopotamien am Tigris, unweit der Vereinigung mit dem Euphrat. Plin. H. N. VI, 31. Ptol. [G.]

Digdica, Ort in der regio Syrtica, It. Ant. Geogr. Rav. Coripp. Johann. II, 119. Auf der Tab. Peut., wo es Digdida geschrieben wird, erhält es den Beisatz municipium Selorum. [G.]

Digentia, ein Bach in Latium, der aus den Bandusiaquellen am Lucretil entspringt und bei Vicovaro in den Anien sich ergießt, j. Licenza, aus Horaz, auf dessen Grund und Boden seine Quelle lag, allbekannt. S. die Ausl. zu Horat. Ep. I, 18, 104. Andere (z. B. Mannert) wollen ihn in dem j. Galantino erkennen, der unmittelbar in die Tiber fällt. [P.]

Digēri, ein thracisches Volk, am linken Ufer des Strymon, Plin. IV, 11. (18.) Steph. Byz. [P.]

Digitii. Der Erste dieses Namens, S. Digitius, war Seesoldat (socius navalis) unter P. Scipio Africanus Major, und wurde von demselben nach Eroberung von Neucarthago (544 d. St., 210 v. Chr.) zugleich mit Qu. Trebellius, einem Legionshauptmann, mit welchem er um den Ruhm, die Mauer zuerst erstiegen zu haben, stritt, mit der Mauerkrone beschenkt. Liv. XXVI, 48. Wahrscheinlich erhielt er zur Belohnung auch das römische Bürgerrecht, und sein Sohn desselben Namens im J. 560 d. St., 194 v. Chr. die Prätur. Liv. XXXIV, 42. (Weniger wahrscheinlich, obgleich nicht unmöglich ist es, daß er selbst in diesem Jahre die Prätur verwaltete. vgl. eine Parallele für den vorliegenden Fall bei Vell. II, 16., so wie unter Decimii, Bd. II. S. 881.) In dem diesseitigen Spanien, das ihm als Provinz zugetheilt wurde (Liv. XXXIV, 43.), lieferte der Prätor den nach dem Abgange des Cos. M. Cato wieder aufgestandenen Völkerschaften viele, meist unglückliche Treffen, daher er seinem Nachfolger kaum halb so viel Truppen, als er empfangen hatte, übergab. Liv. XXXV, 1. 2. vgl. Oros. IV, 20. (wo er fälschlich Publius

genannt ist, und wo es heißt, er habe beinahe sein ganzes Heer verloren.) Im J. 564 (190) wurde er von dem Cos. L. Scipio (Asiaticus) nebst zwei Anderen zum Legaten ernannt, mit dem Auftrage, überall her von der Seeküste Schiffe nach Brundisium zusammenzubringen. Liv. XXXVII, 4. Im J. 580 (174) ging er mit zwei Anderen als Gesandter nach Macedonien. Liv. XLI, 22. (27.) vgl. XLII, 27. — Wahrscheinlich ein Sohn vor ihm war der Kriegstribun desselben Namens, Liv. XLIII, 11. (13.). [Hkh.]

Diglito, s. Tigris.

Διϊπόλια (gewöhnl. zusammengez. *Διπόλια*, auch *Διϊπόλεια*), ein alljährlich im Monat Skirophorion (Junius) dem Zeus Polieus, dem Beschützer der Stadt, auf der Burg zu Athen gefeiertes uraltes Fest, wobei dem Gott ein Stier geschlachtet wurde, daher das Fest auch *Βουφόνια* heißt. Das Nähere s. bei dem Schol. zu Arist. Wolken 981. Aelian V. H. VIII, 3. Paus. I, 28, 11. Porphyr. de abstinent. II, 29. [P.]

Dila oder **Dilis**, Stadt an der Küste in Gall. Narbon. beim j. Carro, It. Marit. [P.]

Dilatio ist der allgemeine Ausdruck für Vertagung des Prozesses, während ampliatio (Bd. I. S. 444.) und comperendinatio (II. S. 580.) als besondere Arten davon anzusehen sind. Dilatio kömmt sowohl im Civil- als im Criminalprozeß (sogar schon in den XII Taf. mit dem Ausdruck dies diffonsus, Gell. XX, 1. Fest. v. reus p. 273. Müll.) vor, und wird vom Richter aus manchen Ursachen bewilligt, z. B. wegen Krankheit des einen reus, wegen noch fehlender Zeugen, Instrumente, Beweise &c. Plin. ep. X, 85. Die Zeit des Aufschubs hing im Ganzen vom Richter ab, nur durfte sie nicht zu lang seyn, worüber für besondere Fälle in der Kaiserzeit gesetzliche Bestimmungen existirten. S. Tit. Cod. de dilation. (3, 11.) l. 7. 10. D. de feriis (2, 12.) l. 36. pr. 45. pr. D. de judic. (5, 1.). A. Matthäi de criminibus. Colon. Agr. 1727. p. 644 ff. Ekhard de ampliat. jud. publ. apud Rom. Lips. 1793. [R.]

Dilimnītae, ein kriegerisches Volk in Persien, jenseit des Tigris wohnend, und erst von Hormisdas den Persern unterworfen. Sie werden von den byzantinischen Schriftstellern öfter als Bundesgenossen der Perser und Saracenen erwähnt. Agath. Hist. III, 17. (*Διλιμνῖται*). Theophyl. Simoc. IV, 3. 4. (ebenso). Theoph. Byz. bei Phot. Bibl. 26. b. ed. Bekk. (*Διλμαϊνὸν ἔθνος*). vgl. Hase ad Leon. Diac. lib. II. p. 423. ed. Bonn. (*Διλεμῖται*). [G.]

Dillius Vocŭla, Legationslegate, kämpfte gegen Civilis, und wurde in einem Aufstande seiner eigenen Legionen ermordet. S. Civilis, Bd. II. S. 390. [Hkh.]

Diluntum, dalmatischer Ort an der Küste, viell. j. Lissatz, Tab. Peut. [P.]

Dimăchus (*Δίμαχος*), ein Pythagoreer in Croton, der zugleich mit D e m o c e d e s (s. oben) von Jamblichus De Vit. Pythagor. c. 35. genannt wird. [B.]

Dimallum, Stadt in Griechisch Illyrien, nach Vaudoncourt j. Tepellene, Liv. XXIX, 12. XXXI, 27. Polyb. [P.]

Dimastus, Insel in der Nähe von Rhodus. Plin. H. N. V, 36. [G.]

Dinarchus (*Δείναρχος*), ein macedonisch gesinnter Korinthier, von Antipater als Epimelet des Peloponnes eingesetzt (Suid. *Δειν.*, zu vgl. Demosth. pro Cor. p. 324. ep. VI. p. 1492.), auf Polysperchons Befehl im J. 318 hingerichtet. Plut. Phoc. 34. Vermuthlich war er der von Plut. Dem. 31. Arr. ap. Phot. p. 70. a. 7. ed. Bekk. genannte Ankläger des Demades bei Cassander. Vgl. Westermann zu X. Orat. p. 88. h. i. und Gesch. d. Beredsamk. §. 72, 9. — In der oben angeführten Stelle aus Dem. pro cor. wird neben Dinarchus Demaratus als Verräther der Vaterstadt an die Macedonier genannt; es führt aber auch ein Demaratus

mit einem Dinarchus dem Timoleon neue Truppen nach Sicilien zu. Plut. Timol. 21. [K.]

Dinarchus, der Sohn des Sostratus, nach Suidas des Socrates, war zu Corinth geboren, und zwar nach der Berechnung des Dionysius (Dinarch. c. 4.) Olymp. CIV, 4. od. 361 v. Chr., brachte aber seine Jugend in Athen zu, wo er sich eifrig mit den Studien der Beredsamkeit beschäftigte, zunächst unter Theophrast, während er auch einen freundlichen Umgang mit Demetrius von Phalerum hatte. Da er aber, weil er ein Fremder war, nicht selbst als Redner auftreten konnte, so verfertigte er Reden für Andere um Geld, was ihm, wie es scheint, zu einem beträchtlichen Vermögen verhalf. Uebrigens war er der macedonischen Parthey zugethan, wie dieß auch seine Reden in dem harpalischen Processe zeigen; seine Hauptwirksamkeit fällt in die Zeit der Verwaltung des genannten Demetrius zu Athen; sie nahm auch mit der Vertreibung desselben ein Ende. Din., welcher verbannt ward, begab sich nach Chalcis auf Euböa Olymp. CXVIII, 2 oder 307 v. Chr. und kehrte erst nach fünfzehn Jahren (Ol. CXXII, 1 oder 292 v. Chr.) auf Theophrast's Verwendung wieder nach Athen zurück, wo er bald darauf als Greis gegen den Proxenos, der ihn um sein Vermögen betrogen, vor Gericht aufzutreten genöthigt war. Weder den Ausgang dieses Processes noch die weiteren Lebensschicksale des Mannes kennen wir; was wir überhaupt über ihn wissen, verdanken wir hauptsächlich der Schrift, welche Dionysius von Halicarnaß über ihn und seine Beredsamkeit hinterlassen hat (s. T. V. p. 629 ff. ed. Reisk.), aus welcher das meistens entnommen ist, was bei Plutarch (Vit. decem oratt. p. 850.), Photius (Bibl. Cod. 267. p. 406.), Suidas s. v. und sonst vorkommt. Din. erscheint in der Reihenfolge der zehn attischen Redner als der letzte, und es wird über seine Beredsamkeit von den Alten ein meist günstiges Urtheil in ziemlicher Uebereinstimmung ausgesprochen: wie insbesondere aus der genannten Charakteristik des Dionysius hervorgeht, mit welcher sich das überaus günstige Urtheil bei Hermogenes D. form. orat. II, 11. p. 494. verbinden läßt, dem Wurm (Praefat. Comm. in Dinarch. p. IX f.) sich auch ganz angeschlossen hat. Din. suchte vor Allem den Demosthenes nachzuahmen, was ihm auch in großem Grade wohl gelungen ist, wenn er gleich in Klarheit und Schärfe, wie an Kraft, hinter seinem großen Muster zurückbleiben mußte, dem er unter Allen am nächsten gekommen ist; die Namen Δημοσθένης ὁ ἄγροικος, und ὁ κρίθινος (s. Dionys. c. 8. u. Hermogenes l. l.) die ihm von Zeitgenossen gegeben wurden, beziehen sich offenbar auf dieses Streben der Nachahmung, die es ihm zugleich nicht möglich machte, die Beredsamkeit auf eigene Weise selbständig auszubilden oder eine eigene feste Redeweise zu schaffen, wie dieß bei andern attischen Rednern der Fall war. Die Zahl der Reden, welche für Reden des Din. ausgegeben wurden, betrug nach Demetrius von Magnesia (bei Dionys. 1.) hundert sechzig! jedoch erkennen Plutarch und Photius (l. l.) nur vier und sechzig ächte an, Dionysius selbst (c. 10.) unter sieben und achtzig nur sechzig ächte. Alle diese Reden, mit Ausnahme von dreien, sind verloren; ihre Titel und Fragmente, so weit dieß jetzt möglich ist, hat Fabricius Bibl. Gr. II. p. 864 ff. und nach ihm vollständiger Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. Beilage IX. p. 311 ff. mit Bezug auf das bei Dionysius l. l. c. 10–13. stehende Verzeichniß, aufgeführt. Die drei allein noch vorhandenen Reden beziehen sich auf den harpalischen Proceß, und sind gegen Philocles, gegen Demosthenes und gegen Aristogiton gerichtet; vielleicht ist ihnen auch noch die unter des Demosthenes Reden befindliche, aber unächte Rede gegen Theocrines beizuzählen, welche nach der Vermuthung mehrerer Gelehrten (s. Westermann a. a. O. p. 304. unter Nr. 58.) ein Werk des Din. ist. Für das Ansehen des Din. spricht auch der Umstand, daß seine Reden von mehreren Grammatikern der späteren Zeit, wie Didymus von Alexandria,

Heron von Athen commentirt worden. Jene drei Reden erschienen zuerst gedruckt in den Rhett. Graecc. von Aldus (1513) T. II. p. 98., in den ähnlichen Sammlungen von Stephanus (1575) und Gruterus (1619), dann besser in Reiske's Oratt. Graecc. (Vol. IV. u. VIII.) und in einem mehrfach berichtigten Texte bei Bekker Oratt. Attic. (1823) Vol. III.; besonders sind sie herausgegeben worden von C. E. A. Schmid (Lips. 1826); ein guter Commentarius dazu von Ch. Wurm 1828. 8. Norimberg. Im Allgemeinen s. über Dinarchus: Fabric. Bibl. Gr. II. p. 862 ff. ed. Harl. u. Westerm. Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 73.

2) Verschieden von diesem Din. ist der Corinthier Dinarchus, von welchem Plutarch Vit. Phocion. 33. erzählt, obschon er irrig von Manchen mit dem Redner verwechselt worden ist. Demetrius von Magnesia (l. l.) nennt drei andere dieses Namens: einen Dichter aus Delos, welcher der Zeit nach vor den Redner fällt und Bacchische Mythen besungen hatte; einen andern D. aus Creta, der eine Sammlung von Kretischen Mythen veranstaltet hatte; und einen D. der über Homer geschrieben hatte, über den aber gleichfalls nähere Nachrichten mangeln. Auch sonst kommt der Name noch einigemal vor, auch von einem pythagoreischen Philosophen bei Jamblich. De vit. Pyth. 35. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 863. [B.]

Dinaretum. Vorgeb. an der Nordostspitze der Insel Cypern, von den davor liegenden Inseln auch Clides (*Κλεῖδες*, s. d. Art.) und von der Gestalt auch *Οὐρὰ βοός* (Ptol.) genannt. Plin. H. N. V, 35. [G.]

Dindymus, auch *Δίνδυμον* und *Δίνδυμα*, irrig Didymus, 1) der höchste Gipfel der die Halbinsel von Cyzicus durchziehenden Berge mit einem von den Argonauten gegründeten Heiligthum der Cybele, deren Bildsäule Constantin der Gr. nach Byzanz versetzte. Apoll. Arg. I. 985. u. Schol. Strabo XII, 575. Plin. H. N. V, 40. Propert. IV, 22, 3. Schol. Nic. Alex. 7. Steph. Byz. Zosim. II, 31. Amm. Marc. XXII, 8. Vgl. Marquardt's Cyzicus S. 96 ff. — 2) Gebirge an der Gränze von Phrygien und Galatien, oberhalb Pessinus, der Cybele (Dindymene) heilig. Strabo XII, p. 567. Ptol. Etym. M. Hesych. cf. Herodot I, 80. Paus. I, 4. Später hieß es auch Olympus. Amm. Marcell. XXVI, 9. [G.]

Dinia, Stadt der Avantiker oder Sentii in Gall. Narbon., Ptol. Plin. III, 5., j. Digne. [P.]

Diniădes, griech. Töpfer auf einer Vase von Canino (Catal. Nr. 1533.) mit der Inschrift: *ΔΕΙΝΙΑΔΕΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ*. [W.]

Diniae, s. Dymae.

Dinias, Historiker vielleicht aus dem zweiten oder ersten Jahrh. v. Chr. Vgl. Plut. Arat. 29. Sein Werk *Ἀργολικά* umfaßte mindestens 7 Bücher; Schol. Soph. Elect. 281. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 429. [West.]

Dino (*Δείνων*), Philipps von Macedonien Zeitgenoß, Vater des Geschichtschreibers Clitarchus (Plin. H. N. X, 49, 136.) und selbst Verfasser eines Geschichtwerks, welches bald *ἱστορίαι* (Diog. I. prooem. 8.), bald richtiger (Diog. IX, 50. Cic. d. div. I, 23. und anderwärts öfter) *Περσικά* citirt wird. Wichtig für die Anordnung des Werks ist Athen. XIII. p. 609. A. *Δείνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Περσικῶν τῆς πρώτης συντάξεως*, wonach also das Ganze zwei Abtheilungen hatte, deren Grenzen sich jedoch nicht bestimmen lassen; vielleicht schloß die erste mit Xerxes. Am fleißigsten benutzte das Werk Plutarch für die Geschichte des Artaxerxes (s. Artax. c. 1. 6. 9. 10. 13. 19. 22.). Die häufigen Abweichungen von den Angaben des Ctesias erwecken Zutrauen zu seiner Gründlichkeit (Sintenis z. Plut. Them. 27. p. 170.); und obgleich er von den Vorurtheilen seiner Zeit nicht ganz frei war (s. Plin. a. O.), so konnte doch wohl mit Recht Corn. Nep. Con. 6. sagen, Dinon historicus, cui nos plurimum de rebus Persicis credimus. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 7. [West.]

Dinocrates, 1) von Syracus, s. Bd. I. S. 231. 232. — 2) der Messenier, s. Bd. I. S. 26.

Dinocrätes (*Δεινοκράτης*), ein angesehener Pythagoreer aus Tarent, der uns jedoch nur durch die Anführung bei Jamblich. De Vit. Pyth. 36. bekannt ist. [P.]

Dinogetia, Stadt in Klein-Scythien, jetzt unbestimmt. Ptol. It. Ant. [P.]

Dinolŏchus (*Δεινόλοχος*), ein komischer Dichter, der Sohn, nach Andern der Schüler des Epicharmus, aus Syracusä oder Agrigent, lebte um Olymp. LXXIII und soll vierzehn Stücke in dorischem Dialekt geschrieben haben. Wir kennen nur noch die Titel einiger derselben (z. B. ein Stück: Telephus, die Amazonen), in welchen er allerdings mythologische Gegenstände für die komische Poesie benutzt zu haben scheint. Das größere Ansehen und der Ruhm, den der gleichzeitige Epicharmus durch seine Dramen sich gewonnen hatte, mag den Schüler, der sich in Form und Geist an diesen angeschlossen, in Schatten gestellt und dadurch seine Stücke in Vergessenheit gebracht haben. S. Suidas s. v. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436 f. vgl. 295. Grysar De Dorienss. comoed. I. p. 81 f. [B.]

Dinomăchus, ein griechischer Philosoph, welchen Cicero in Verbindung mit Callipho einigemal nennt; s. oben II. S. 91. Näher ist uns derselbe nicht bekannt; denn der in Lucians Philipseud. c. 6. (T. III. p. 34. Reiz) vorkommende Dinomachus, der dort Stoiker heißt, dürfte von dem bei Cicero genannten wohl zu unterscheiden seyn. Weitere Nachrichten fehlen indeß auch hier. [B.]

Dinostrătus, des Menächmus Bruder, soll sich um die Geometrie Verdienste erworben haben und wird unter den Pythagoreischen Philosophen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842. aufgeführt. [B.]

Dio, mit dem Beinamen Chrysostomus (Goldmund), den er seiner großen Rednergabe zu verdanken hat, so wie auch mit dem Beinamen Coccejanus (vgl. Plin. Epp. X, 85. 86.), der durch sein Verhältniß zu Nerva veranlaßt war, ist uns theils durch seine Schriften, theils auch durch die Angaben bei Suidas s. v. Philostratus (Vit. Sophist. I, 7. nebst der aus einer mediceischen Handschrift von Kayser dazu p. 168 ff. herausgegebenen Biographie), Photius (Bibl. Cod. CCIX.), Synesius (in der Schrift *Δίων ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς*) u. A. (s. in Reiske's Ausg. T. I. zu Anfang) näher bekannt. Er war geboren zu Prusa in Bithynien aus einer angesehenen, dem Ritterstand angehörigen Familie, um die Mitte des ersten Jahrh. nach Chr. Sein Vater hieß Pasicrates und sorgte, wie es scheint, für eine sehr sorgfältige Erziehung des Sohnes, ohne daß wir jedoch die Lehrer kennen, in deren Schule der junge Dio gebildet ward. Auch hören wir von Reisen, die er, seiner Bildung wegen, unternommen, insbesondere von einem Aufenthalt in Aegypten, und einer Bekanntschaft mit Apollonius von Tyana u. A. Dio beschäftigte sich in seiner Vaterstadt, wo er eine angesehene Stellung einnahm, mit Abfassung von Reden und andern Aufsätzen rhetorisch-politischen Inhalts, wandte sich jedoch von rhetorischen Studien mit besonderem Eifer der Philosophie zu, nicht sowohl aus speculativen Absichten, als vielmehr um die Lehren der Philosophie auf Leben und Staat und dessen Wohlfahrt anzuwenden; daher er auch nicht an eine bestimmte Schule sich anschloß, obwohl die ganze Richtung des Mannes stoischen Grundsätzen zugewendet war. Später finden wir ihn in Rom lebend unter Domitian, dem er jedoch bald verdächtig ward, so daß er Rom zu verlassen sich genöthigt sah. Auf Rath des delphischen Orakels trat er nun in dem Kleid eines Bettlers eine Wanderung zu den im Norden und Osten des römischen Reichs an der niedern Donau wohnenden fremden Völkern, namentlich den Geten, an, wo er einer gastlichen Aufnahme sich erfreute. Nach dem Tode des Domitianus (96 n. Chr.) gewann er die dort stationirten römischen Soldaten für seinen Freund Nerva, der ihn wieder nach Rom berief, wo auch Trajan ihn hoch

schätzte und liebte. Dio kehrte zwar noch einmal um das J. 100 n. Chr. nach Prusa in seine Vaterstadt zurück, die ihm aber bald wieder so verleidet war, daß er sie von Neuem verließ, um in Rom den Rest seiner Tage zuzubringen, wo er, von Trajan hochgeachtet, von Freunden geliebt, wegen seines Rednertalents allgemein bewundert, auch starb, ohne daß uns die Zeit seines Todes näher bekannt wäre. Als Schriftsteller nimmt Dio unter den griechischen Rednern und Sophisten eine ausgezeichnete Stelle ein, wie dieß außer den großen Lobsprüchen, die ihm die Alten, wie z. B. Philostratus am a. O. ertheilen, auch die noch vorhandenen achtzig Reden beweisen — gerade so viele als Photius kannte, der sie der Reihe nach, obwohl in einer andern Ordnung verzeichnet hat; vgl. damit das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 123 ff. und genauer bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. p. 317 ff. Es sind dieß großentheils Produkte der späteren Lebenszeit, es sind auch im Ganzen dieselben mehr Aufsätze allgemeineren philosophisch-politisch-moralischen und selbst literärischen Inhalts als eigentliche Reden zu nennen, von denen sie nur die Form entlehnt haben. So erscheinen darunter z. B. *περὶ βασιλείας ἢ λόγοι βασιλικοί*, vier an Trajan gerichtete Aufsätze über die Tugenden eines Regenten; *Διογένης ἢ περὶ τυραννίδος* über die Mühseligkeiten, in welche sich die Menschen selbst durch Abweichung von der Natur setzen, und über die Beschwerden des Herrscherlebens, *περὶ δουλείας καὶ ἐλευθερίας*, zwei Aufsätze über Sclaverei und Freiheit im Sinne der Stoa, *περὶ λύπης, περὶ πλεονεξίας*; ein literärisches Interesse hat die Rede *περὶ λόγου ἀσκήσεως* über die Mittel zur Förderung der Beredsamkeit; eine Reihe von andern Reden sind politischen Inhalts, an verschiedene Städte (wie z. B. die Rhodus betreffende Rede *Ῥοδιακός*) oder solche, welche Gegenstände der praktischen Philosophie und Moral in populär anziehender Weise behandeln, während andere mythische Gegenstände betreffen, oder in das Gebiet der künstlichen Schulberedsamkeit fallen, wie z. B. die berühmte Rede, in der Dio zu beweisen sucht, und zwar aus Homer selbst, daß Troja nicht erobert worden sey (*Τρωϊκὸς ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι*), oder die Aufsätze über Nestor, Philoctet, Achilles u. s. w., die Lobreden auf Homer, auf Socrates u. A. Außerdem kommen noch Fragmente von verlorenen Reden vor, deren Westermann (am a. O. p. 320. vgl. Fabric. p. 137.) fünfzehn aufführt; auch ist Dio vielleicht der Verfasser der dem andern Dio Cassius beigelegten *Γετικά*, einer Schrift historischen Inhalts (nach Philostratus l. l. p. 487.), die wir nicht mehr besitzen. Ferner ist von Briefen die Rede; fünf ungedruckte Briefe eines Dio an Rufus, welche Boissonade ad Marini Vit. Procl. p. 85. herausgegeben hat, werden von Grodbeck (Init. II. p. 153.) dem Dio Chrysostomus gleichfalls beigelegt. Die Reden des Dio zeichnen sich im Ganzen durch eine sehr geschmackvolle und selbst feine Form aus, sie sind im Ausdruck sehr rein gehalten und den besten Mustern der früheren Zeit, namentlich einem Plato und Demosthenes, wie auch anderen der classischen Redner Athens, nachgebildet, und zeugen von den sorgfältigsten Studien, die ein angebornes Talent zu der hohen Stufe fördern konnten, auf welche die Zeitgenossen wie die Nachwelt den Dio gestellt haben, selbst wenn die natürliche Klarheit, die Einfachheit der Darstellung, die wir an Demosthenes bewundern, hier, wo der Einfluß der asiatischen Beredsamkeit, wie sie um diese Zeit sich entwickelt hatte, unvermeidlich war, vermißt werden sollte. Dabei rühmen die Alten seine schöne Stimme, den glänzenden Vortrag und die Gewandtheit im Improvisiren; es werden auch späterhin Mehrere genannt, die seine Redeweise und seinen Styl nachzuahmen gesucht. Unter den gedruckten Ausgaben dieser Reden in ihrer Gesammtheit bemerken wir, da die Ausgabe von Mailand 1476. 4. zweifelhaft ist, als die erste die von Aldus Manutius (Venedig 1551. 8.) und dann die von Claud. Morel (Paris 1604. u. 1624. fol.), auf welche die in kritischer

Hinsicht bessere, übrigens mit keinen Erörterungen ausgestattete Ausgabe von J. J. Reiske (zu Leipzig 1784. in 2 Voll. 8.) folgt, dessen Frau schon 1778. (zu Mitau, 8.) dreizehn Reden ins Deutsche übersetzt hatte. Außerdem sind früher noch von einzelnen Reden einige Ausgaben erschienen, welche bei Fabricius p. 134 ff. aufgeführt stehen, im Ganzen aber von keinem großen Belang sind. Dazu kommt die von F. Görlitz zu Wittenberg 1832. 4. besorgte Ausgabe der Rede de eloquentiae studio. — Im Allgemeinen s. über Dio's Leben und Schriften Fabric. Bibl. Gr. V. p. 122. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 87. u. über das Leben des Dio Kayser ad Philostrat. V. Sophist. p. 172 ff. Vgl. auch A. Emperii Observatt. in Dion. Chrysost. Lips. 1830. 8. Emperius de exilio Dionis Chrys. Braunschw. 1840. 8.

II. Dio (Δίων) mit dem Beinamen Cassius, den wahrscheinlich einer seiner Vorfahren von einem Römer der bekannten gens dieses Namens (s. Bd. II. S. 188 ff.) erhielt, wie Reimarus §. 3. De vit. et scriptt. Dionis vermuthet, so wie mit dem Beinamen Coccejanus, den er wahrscheinlich von dem eben genannten Dio Chrysostomus, seinem Großvater mütterlicher Seits, angenommen hatte (ibid. §. 4.), war zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr. oder 908 d. St. (vgl. Reimarus §. 7.) geboren. Sein Vater war der römische Senator Cassius Apronianus, ein angesehener Mann, der auch Cilicien und Dalmatien verwaltet hatte. Der Sohn, sorgfältig gebildet in der Schule der Rhetorik und in den Studien der älteren classischen Muster Athens, begann in Italien unter Commodus (186-192 n. Chr.) seine öffentliche Laufbahn als gerichtlicher Redner; er kam in den Senat, ward Aedil und Quästor, dann unter Pertinax Prätor, welche Stelle er jedoch erst unter Septimius Severus 194 n. Chr. antrat. Unter diesem Kaiser, dem er sich durch die Ueberreichung einer Schrift über die Träume, worin selbst des Severus Erhebung zum Thron angekündigt worden, empfohlen zu haben glaubte, stieg er jedoch nicht weiter empor; aber nachdem ihn Caracalla den Senatoren zugezählt, die den kaiserlichen Hof auf Reisen begleiten mußten, wurde ihm unter Macrinus im J. 218 n. Chr. die Verwaltung von Pergamus übertragen, von wo aus er seine Heimath besuchte, aber hier in eine Krankheit verfiel. Um diese Zeit, etwa 221 n. Chr., 974 d. St. fällt seine Beförderung zum Consulat (vgl. Reimarus §. 13.); er ging dann als Proconsul nach Africa ab; von da als Legat nach Dalmatien und von da nach Pannonien. Aber die durch die Strenge seiner Disciplin erbitterten Prätorianer verlangten vom Kaiser Alexander Severus seinen Tod; dieser, der ihn hoch schätzte, ernannte ihn zwar zum Collegen im Consulat 229 n. Chr. oder 982 d. St., aber bewog ihn zugleich, der eigenen Sicherheit wegen, zur Entfernung von Rom, das er von Campanien aus, wohin er sich begeben, nur noch einmal besuchte, um die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Vaterstadt, wo er den Rest seiner Tage zuzubringen gedachte, sich auszuwirken. Weitere Nachrichten fehlen. — Unter den Schriften des Dio können wir zuerst anführen die verlorene Schrift über die Träume und Zeichen, durch welche Severus zum Throne Aussicht erhielt; sie ward von diesem gnädig aufgenommen; der Verfasser aber fühlte sich alsbald durch ein Traumgesicht aufgemuntert, die Geschichte zu schreiben und demgemäß beschloß er die Geschichte der Regierung des Commodus zu beschreiben, dann aber, als auch dieß Werk, dessen Herausgabe nach Reimarus §. 9. um 195 n. Chr. fallen würde, eine günstige Aufnahme gefunden, ein größeres Werk über die Geschichte Roms, welcher die eben erwähnte eingefügt werden sollte, zu liefern, und hier von der Gründung des römischen Staats seinen Ausgangspunkt zu nehmen. Noch besondere Mahnungen der Gottheit trieben ihn zur Ausführung an, die nur langsam gedieh. Zehn Jahre lang (nach Reimarus von 201-211) war er mit Sammlungen dazu beschäftigt, zwölf weitere Jahre (211-222)

dauerte die Ausarbeitung, in welcher das Werk bis auf Alexander Severus fortgeführt war, so daß der Rest bis 229 nur eine kurze Angabe der Ereignisse enthielt, zumal da Dio in dieser Zeit vielfach in Staatsgeschäfte verwickelt, schwerlich die Zeit zu schriftstellerischer Thätigkeit mehr finden konnte. So vermuthet wenigstens, und nicht ohne Grund, Reimarus §. 9.; s. die Hauptstelle bei Dio LXXII, 23. Die in den vaticanischen Palimpsesten über diese Zeit noch hinausgehenden Bruchstücke bis auf Constantin den Gr. sind wahrscheinlich das Werk eines Christen, der Dio's Geschichte bis dahin fortsetzte, vielleicht, wie A. Mai vermuthet, des Johannes Antiochenus. So entstand das große Werk, das in den noch vorhandenen Theilen unter verschiedenen Namen (ἱστορία, συγγραφή etc.) bezeichnet wird, und jetzt, nach der Angabe des Suidas (I. p. 607.) meist unter dem Titel Ῥωμαϊκὴ ἱστορία oder auch Ῥωμαικαὶ ἱστορίαι in den Ausgaben erscheint; vgl. Reimarus §. 16. Es bestand aus achtzig Büchern, die wie Suidas angibt, in Dekaden, gleich dem Werke des Livius, abgetheilt waren, und umfaßte die ganze Geschichte Roms von der Ankunft des Aeneas in Latium an bis zu dem Rücktritt Dio's von den Geschäften im Jahr 229 n. Chr. Die frühere Zeit, bis auf Cäsar, versichert er kürzer behandelt zu haben, während er das, was er selbst erlebt, desto ausführlicher im Einzelnen darzustellen gesucht habe; vgl. die Aeußerung LXXII, 18. Leider ist aber auch dieses großartige Werk so wenig wie das des Livius und anderer Schriftsteller von gleicher Ausdehnung, in seiner ganzen Vollständigkeit auf uns gekommen; denn wir besitzen davon außer bedeutenden Stücken des Buches XXXV oder XXXVI, vollständig nur Buch XXXVII bis LIV incl, d. h. von der Geschichte der Kriege des Lucullus und Pompejus mit Mithridates bis zum Tode des Agrippa, im Jahr 10 v. Chr.; während von den vier und dreißig ersten Büchern nur schwache Bruchstücke, von Buch LV bis LX incl. aber bedeutende, indeß jedoch wahrscheinlich auch schon durch die Hand eines Epitomators gegangene Stücke vorhanden sind, die sich auch zum Theil über die folgenden Bücher (LXI-LXXX) erstrecken, die wir durch den von Xiphilinus im 11ten Jahrh. gemachten Auszug des Werkes (welchem Auszug jedoch die 34 ersten Bücher Dio's fehlen, die Xiphilinus in seiner Handschrift nicht mehr vor sich hatte) allein näher kennen. Die bemerkten Stücke der fehlenden Bücher verdanken wir dem, was durch Ursinus, Valois und A. Mai (Scriptt. vett. nov. Collect. II. p. 135 ff. 527 ff.) aus der oben genannten (II. S. 616.) Sammlung des Constantinus Porphyrogennetus bekannt gemacht worden ist, wozu noch einige unlängst aus Pariser Codd. durch F. Haase (Bonnae 1840. 8. Dion. Cass. librr. deperdd. fragmm.) bekannt gewordene Stücke hinzukommen. Auch hat Zonaras in seinen Annalen den Dio vorzugsweise ausgeschrieben, ohne daß man jedoch darum so weit gehen darf, in diesen Annalen eine Art von Auszug aus Dio zu finden, da Zonaras Manches im Inhalt und in Worten verändert, überdem auch noch andere Quellen daneben benutzt hat (vgl. Reimarus Praef. T. I. p. XXI. und Schlosser am unten a. O. p. XXXIX f.). — Auf diese Weise sind wir, ungeachtet des großen Verlustes, den wir erlitten haben, doch in den Stand gesetzt, ein Bild von dem Umfang und Zusammenhang des Ganzen nach allen seinen Theilen — etwa mit Ausnahme der 34 ersten Bücher, uns einigermaßen zu entwerfen und die Wichtigkeit dieses Werkes zu bemessen, die es selbst in dem verhältnißmäßig geringen Theile, den wir davon besitzen, mit Recht ansprechen kann durch den Reichthum von Nachrichten jeder Art, die wir daraus für die Geschichte der letzten Periode der römischen Republik, so wie eines bedeutenden Theils der römischen Kaiserzeit, wo zumal andere Quellen uns abgehen, schöpfen können, eben so wohl was die Kenntniß der Ereignisse und Begebenheiten selbst, als die Kunde römischer Staatseinrichtungen, und römischen Lebens überhaupt betrifft. Dio hatte gewiß mit dem größesten Fleiße und gleicher

gfalt Alles durchgegangen und benutzt, was für die frühere Geschichte s von Andern vor ihm geleistet worden war, so daß man schwerlich n Fleiße, wie selbst seiner Wahl und Kritik der Quellen gerechte ürfe wird machen können, selbst da wo er durch Benutzung secun- Quellen, wie dieß wohl kaum zu vermeiden war, zu irrigen Angaben verleitet worden seyn, wie dieß aus der von R. Wilmans (De b. et auctoritate Dionis Cassii. Berolin. 1835. 8.) im Einzelnen ge- r Untersuchung (s. z. B. p. 3 ff. 19 ff. 27 ff. 30 ff.) mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht. Auch ist nicht zu übersehen, was er selbst über die größere Schwierigkeit bemerkt (LIII, 19.), die Geschichte der Kaiserzeit, nach dem Uebergang der Republik in eine Monarchie, mit gleicher Wahrheit und Gewißheit zu schildern, und es muß eben so dankbar anerkannt werden, daß auch in den Theilen, wo Dio seine Zeitgeschichte erzählt, sein Werk zu den wichtigsten historischen Quellen gehört, das zwischen eigentlicher Geschichte und bloßen Denkwürdigkeiten oder Memoiren eine weise Mitte zu halten weiß. Es war der Plan Dio's zunächst auf Vollständigkeit in genauer Erzählung aller merkwürdigen Ereignisse Roms von seinen ersten Anfängen an berechnet, aber es ist keine trockene, blos chronologische Zusammenstellung des compilirten Materials, indem Dio nach dem Vorbilde des Thucydides, den er mehrfach nachzuahmen suchte, und noch mehr des Polybius in dem Zurückgehen auf die letzten Gründe und Veranlassungen der Begebnisse, so wie in der Beurtheilung derselben einen Pragmatismus entwickelt, der ihn selbst über die genauere Beobachtung der Chronologie wegsehen läßt. Und bei allen diesen rühmlichen Eigenschaften wird ihn doch Niemand den beiden genannten Schriftstellern an die Seite stellen wollen, von denen ihn kleinliche Gesinnung, wie sie freilich im Geiste der Zeit lag, über welche Dio sich nicht erheben konnte, eben so sehr, wie von einem Tacitus unterscheidet, dessen Betrachtungs- und Anschauungsweise eine ganz andere als die des Dio war, bei dem uns daher die so auffallenden, gehässigen Urtheile und Reden über Cicero (s. besonders XLVI, 1-28.), Seneca u. A. weniger befremden werden, wenn wir den Sinn und Geist einer zu großen Erhebungen nicht mehr fähigen Zeit in Betracht ziehen. Aus dieser ist auch die ganze rhetorische Färbung des Werkes hervorgegangen, indem Dio oft mehr den Redner als den Geschichtschreiber zeigt, daher auch längere Reden überall einwebt, die, wenn sie auch nicht gerade als Schulreden zu betrachten sind, immerhin selbst eine historische Unterlage haben und keineswegs in ihrem Inhalt von dem Verfasser, wie etwa in der Form, ersonnen sind (vgl. Wilmans p. 32 ff.). Auch die Genauigkeit und Ausführlichkeit, mit welcher alle Prodigien u. dgl. berichtet werden, ist aus dieser Ursache zu erklären, so daß Dio's Fehler im Ganzen mehr die Zeit und deren Gesinnung berühren oder vielmehr als deren unvermeidliche Folge anzusehen sind, da anderer Tadel, um einzelner Irrthümer oder Versehen willen, oder auch wegen seiner Unkunde im Kriegswesen, die ihm Casaubonus vorwarf, schwerlich von besonderer Bedeutung seyn kann. Vgl. Reimarus §. 20. u. 21. und im Allgemeinen die Charakteristik Dio's und seines Werkes bei Schlosser vor Lorenz's Uebersetzung des Dio I. p. XXXVIII-XLIV. s. auch Niebuhrs Urtheil, Röm. Gesch. III. p. 564. not. der 2ten Ausg. Andere ältere Urtheile weist Reimarus §. 23. nach; gegen mehrere harte Anschuldigungen hat auch Penzel in s. Uebersetzung den Dio in Schutz zu nehmen gesucht. In Sprache und Ausdruck zeigt sich insbesondere eine sorgfältige Nachahmung der älteren classischen Muster, außer Thucydides (vgl. Poppo Proleg. in Thucyd. I, 1. p. 364 ff.) insbesondere des Demosthenes und der übrigen attischen Redner, denen er in seiner Jugend ein sorgfältiges Studium gewidmet hatte, dessen Früchte besonders in den von ihm seinen Werken eingefügten Reden hervortreten, die wir gewiß den vorzüglicheren Producten der späteren griechischen

Beredsamkeit beizählen dürfen, auch angenommen, daß bei Dio manche Eigenthümlichkeiten der Sprache, manche Latinismen u. dgl. vorkommen, und daß das große Lob, welches Photius (Bibl. Cod. 71.) der klaren Darstellungsweise des Dio ertheilt, in Einigem beschränkt werden muß, indem ein oft allzugewählter und künstlicher Styl, in Verbindung mit einem oft schwerfälligen Bau der Perioden nicht wohl in Abrede gestellt werden kann. Vgl. Reimarus §. 19. und Lorenz in s. Uebersetz. I. p. 21 f. Dio's Werk erschien, nachdem zuvor eine italienische Uebersetzung von Nicol. Leonicenus (Venedig 1526) erschienen war, im Druck zuerst Paris 1548. fol. vom 35sten bis 60sten Buch durch Robert Stephanus, wovon Heinrich Stephanus 1591. fol. Genf einen Abdruck gab mit Beifügung der inzwischen erschienenen (Basel 1558. Leyden 1559. fol.) lateinischen Uebersetzung des Xylander; beides gab J. Leunclav in seiner Frankfurt 1592. fol. und Hanau 1606. fol. erschienenen Ausgabe, in welcher er Buch 61-80 aus dem Auszug des Xiphilinus und nach einem andern von unbekannter Hand gemachten Auszug zuerst beifügte. Nachdem inzwischen die Fragmente des Ursinus und Valois erschienen waren, aber die zu Neapel 1747 im ersten Bande fol. begonnene Ausgabe des Nicol. Falconius die Erwartung neuer Entdeckungen gänzlich unbefriedigt gelassen hatte, so unternahm J. A. Fabricius eine neue umfassende Bearbeitung alles Dessen, was von dem Werke des Dio in einiger Weise bekannt geworden war; und dieses Unternehmen ward nach seinem Tode durch den Schwiegersohn Herm. Sam. Reimarus in der zu Hamburg 1750 u. 1752 in 2 Voll. fol. erschienenen Ausgabe, der vorzüglichsten und vollständigsten (mit Ausnahme der später durch J. Morelli aus einer Venediger Handschrift Bassan. 1798 und von A. Mai am o. a. O. bekannt gemachten Stücke), die wir besitzen, vollendet. Seitdem hat G. L. Schäfer (Leipz. b. Tauchnitz 1818 4 Voll. 12.) einen Abdruck und F. W. Sturz (Leipz. 1824. 8 Voll. in 8.) eine neue Ausgabe geliefert, in der jedoch A. Mai's Fragmente auch fehlen. Deutsche Uebersetzungen gaben J. A. Wagner (Frankfurt 1783 in 5 Voll. 8.), Ab. J. Penzel (Leipz. 1786. 8. 2 Bände), F. Lorenz (Jena 1826. 3 Voll. 8.) und L. Tafel (Stuttg. 1831 ff. 12. bis jetzt 11 Bändchen). Ein Mehreres über die Ausgaben des Textes geben Reimarus in der Praefat. zu T. I., so wie in der Abhandl. De vit. et script. Dion. §. 24. (T. II. p. 1542 ff.) und Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 145 ff. ed. Harl. Außer diesen Schriften legt Suidas am o. a. O. dem Dio noch eine besondere Schrift über Trajanus bei (τὰ κατὰ τὸν Τραϊανόν), die indessen vielleicht eben so wie die oben erwähnte über Commodus in seine römische Geschichte später aufgenommen worden war, ferner Περσικά (wenn anders hier nicht, wie Falco vermuthet, Suidas den Dio (Δίων) mit Dino (Δίνων) verwechselt hat; Ἐνόδια, wofür Hieron. Wolf διοδικά setzen wollte, während Reimarus hier lieber an eine Schrift des vielgereisten Dio Chrysostomus denken möchte; endlich ein Leben Arrians und die schon oben erwähnten, mit mehr Wahrscheinlichkeit dem andern, älteren Dio beigelegten Γετικά. Vgl. Reimarus am a. O. §. 15. p. 1538. T. II. und Fabric. am a. O. p. 144. Ueber Dio's Leben und Schriften ist außer Fabric. Bibl. Gr. V. p. 138 ff. und den bereits angeführten Schriften, mit denen auch Falco's Prolegomene in s. Ausg. noch verbunden werden können, hauptsächlich die Abhandlung von Reimarus (De vita et scriptt. Dionis Cassii Commentar.) in T. II. p. 1533 ff. s. Ausgabe nachzusehen, so wie die im ersten Bande der Uebersetzung von Lorenz befindliche Abhandlung desselben.

III. Außerdem kommen in dem griechischen und römischen Alterthum noch viele Andere vor, welche den Namen Dio führen, und von Reimar. De vit. et script. Dion. Cass. §. 2. (T. II. p. 1533.) und Fabricius l. l. p. 151 ff. am vollständigsten zusammengestellt sind. Wir finden darunter einen Dio von Pergamum, der den Polemocrates anklagte, nach Cic. p. Flacc. 30., einen Dio aus Alexandrien, der von seinen Mitbürgern nach

Rom gegen Ptolemäus Auletes gesendet, dann aber auf des Letztern Anstiften durch Gift getödtet ward (Cic. pro Coel. 10. 21.), einen akademischen Philosophen nach Strabo's Angabe (XVII, p. 1147.) und daher auch wohl kaum zu unterscheiden von dem bei Cic. Acadd. II, 4. genannten Akademiker Dio, obwohl Reimarus das Gegentheil annimmt. Ein Philosoph Dio, der Freund des Papirius Pätus, eines Epicureers, kommt bei Cic. ad Famill. IX, 26. vor, ob der eben genannte Alexandriner oder ein Anderer dieses Namens, wissen wir nicht. Verschieden aber ist jedenfalls der Dio aus Alexandrien, auf den sich Zenobius (Proverb. V, 54. vgl. V, 10.) und Apostolius (XIX, 24. vgl. XV, 3.) in ihren Sprichwörtersammlungen beziehen, und der auch in gleicher Beziehung von Suidas (III, p. 483.) angeführt wird, sonst aber nicht näher uns bekannt ist. Vgl. Schneidewin Corpus Paroemiogr. Graec. I. p. 142. u. 119. Ein Flötenspieler Dio aus Chius kommt bei Athenäus XIV. p. 838. A. vor, wo auch IX. p. 407. ein anderer Dio Diapyrus aus dem Komiker Timocles genannt wird; ein Dio aus Colophon schrieb über den Landbau und wird in dieser Beziehung von Varro (De re rust. I, 1, 8.) u. A. genannt; ein angesehener Mathematiker Dio aus Neapolis findet sich bei demselben Varro (Fragmm. p. 235. ed. Bip.) vor; er muß sich auch mit Astrologie beschäftigt haben (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 34.); ein Stoiker Dio, der über die Magistrate, jedenfalls vor Panätius schrieb, wird von Cicero De Legg. III, 5. erwähnt; ein Dio aus Ephesus, ebenfalls ein Philosoph, ist in einer Inschrift bei Spon Miscell. p. 126. genannt. Auch ein Dio Jatraliptes und ein anderer Dio, dessen Galenus gedenkt, kommen als Aerzte vor; vgl. Fabric. Bibl. Gr. in dem Catalog. Medd. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg. Endlich kann auch noch der im Anfang des Platonischen Menorenus genannte Redner Dio hier erwähnt werden, zumal wenn er, wie man annimmt, verschieden ist von dem bekannten Dio aus Syracus, dem Schüler Platons, welcher die Tyranney des jüngeren Dionysius stürzte und dadurch im Alterthum so berühmt geworden ist. Bekanntlich haben Plutarch und Cornelius Nepos in den noch vorhandenen Biographien das Leben dieses Mannes, das auch ein Syracusaner Athanas in einem eigenen, leider verlorenen Werke von dreizehn Büchern (s. Diodor. Sic. XV, 94. und Anderes bei Westermann ad G. J. Voss. de historr. Graecc. p. 407. not.) geschildert hatte, dargestellt, worauf hier verwiesen werden kann. Eigene Schriften dieses würdigen Schülers und Freundes Platons besitzen wir nicht, da der unter Dio's Namen an Dionysius geschriebene Brief, der unter den Briefen Platons an erster Stelle sich findet, schwerlich von ihm abgefaßt ist, sondern, gleich andern Briefen Platons an Dio und seine Angehörigen, die in dieser Correspondenz sich finden, einer schon späteren Zeit seine Entstehung verdankt. Vgl. C. Hermann Syst. d. Plat. Philos. I. S. 422 ff. u. 591. not. 211. S. den unten folg. Art. Dion. [B.]

Dio, Architect, auf einer Inschrift bei Donat. Supplem. Vet. Inscr. Murat. p. 318. [W.]

Διωβελία, s. *Θεωρικόν*.

Diocaesarēa, 1) Stadt im südl. Phrygien. Ptol. Nach Münzen aus der Zeit des Commodus mit der Aufschrift *ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΚΕΡΕΤΑΠΕΩΝ* s. v. a. Ceretapa (s. d. Art.). — 2) Stadt in Cappadocien in der Landschaft Garsauritis. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Unter Valentinian und Valens zu Cappadocia secunda gehörig. Codex Just. XI, 47, 10. Vielleicht s. v. a. Nazianzus, jedenfalls aber in der Nähe dieser Stadt zu suchen. — 3) Stadt in Cilicia aspera in der Landschaft Selentis, später zu Isaurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Münzen mit der Aufschrift *ΑΔΡΙΑΝΩΝ ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ* setzen sie in das Gebiet der Cennati. Vielleicht die Ruinen zwischen Mout und Kelendri am linken Ufer des Mout-sui

(Kinneir). — S. auch noch Anazarbus. — 4) Stadt in Galiläa, s. v. a. Sepphoris (s. dieses). [G.]

Diochaetes (*Διοχαίτης*), ein Pythagoreer, an den sich Parmenides angeschlossen hatte, ein armer aber redlicher und ehrenwerther Mann, dem, als er gestorben war, von dem Schüler ein Heroon erbaut ward. So erzählt Diogenes von Laerte IX, §. 21., wobei er sich auf Sotion beruft. Weitere Nachrichten fehlen jedoch gänzlich. [B.]

Diochăris porta, s. Attica, Bd. I. S. 950. vgl. Phot. Lex. v. *Ἠριδανός*. [G.]

Dioclēa (*Δόκλεα*, Ptol.), Ort in Dalmatien bei Salona, Geburtsort des Kaisers Diocletianus, Aurel. Vict. Epit. 45. [P.]

Diŏcles, ein tapferer Megarer, der einst in einer Schlacht einen Jüngling, den er liebte, mit seinem Schild deckte, darüber aber selbst sein Leben verlor. Dafür verehrten ihn die Megarer als einen Halbgott und stifteten zu seinem Andenken das Fest der *Διόκλεια*, das jährlich mit Anfang des Frühlings von den Jünglingen gefeiert wurde, und wobei ein Blumenkranz der Preis des zärtlichsten Kusses war, Theocrit. XII, 29. Aristoph. Acharn. 774. Plut. Thes. 10. [P.]

Diocles, bedeutendster Volksführer zu Syracus zur Zeit des peloponnesischen Krieges, Urheber des vom Volke genehmigten grausamen Urtheils gegen die athenischen Kriegsgefangenen im J. 413 (Diod. XIII, 19. 33.); nach diesen Ereignissen Staatsordner in Syracus. Er begünstigte nach Diod. XIII, 34 f. die Democratie dadurch, daß fortan die obrigkeitlichen Aemter durch das Loos vertheilt werden sollten, veranlaßt aber zugleich sehr strenge Sittengesetze, übereinstimmend mit seinem eigenen Charakter, und verfaßte in Verbindung mit der ihm beigegebenen Gesetzgebungs-Commission ein Gesetzbuch, welches die Entscheidung möglichst vieler Fälle enthielt. — Im J. 409 bringt er dem von den Carthagern angegriffenen Himera Hülfe, zieht sich aber auf die Nachricht, daß die Carthager Syracus angreifen wollen, so schleunig zurück, daß er die in der Schlacht gefallenen Krieger zu bestatten versäumte; dies benützte sein Gegner Hermocrates (vgl. auch Diod. XIII, 19.), ihn um die Volksgunst zu bringen und Diocles wurde verbannt (Diod. XIII, 59. 61. 75.), doch mag er bald wieder zurückgekehrt sein. — Ueber seinen Tod wird dieselbe Sage berichtet, wie über den des Charondas; auch er soll sich selbst getödtet haben, weil er gegen das Gesetz mit dem Schwerte bewaffnet zu dem versammelten Volke kam. Diod. XIII, 33. XII, 19. — Es wurde ihm Heroenehre zugestanden und auf öffentliche Kosten ein Tempel errichtet, der unter Dionysius niedergerissen wurde. Diod. XIII, 35. [K.]

Diocles. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche im griechischen Alterthum vorkommen, bemerken wir für die Geschichte der Literatur die nachfolgenden:

1) Einen Philosophen Diocles, aus Sybaris, welchen Jamblichus De vit. Pythag. 36. anführt, wohl zu unterscheiden von einem andern Pythagoreer dieses Namens aus Phlius, welchen Jamblich. (ibid. und c. 35.) unter die eifrigsten Anhänger des Pythagoras zählt, und welchen Aristoxenus (s. Bd. I. S. 809 f.) noch kannte, wie wir bei Diogenes Laerte VIII, §. 46. lesen, woraus das Zeitalter dieses Philosophen, der uns übrigens sonst nicht weiter bekannt ist, sich einigermaßen bestimmen läßt.

2) Diocles, ein Dichter der älteren Komödie, nach Suidas aus Athen oder Phlius (was vielleicht auf einer Verwechslung mit dem zuerst genannten beruht, oder auch so gefaßt werden kann, daß Diocles, aus Phlius gebürtig, später das attische Bürgerrecht erhielt) und ein Zeitgenosse des Sannyrio und Philyllius. Namen und unbedeutende Bruchstücke von sechs seiner Dramen (z. B. *Βάκχαι*, *Θάλαττα*, *Κύκλωπες*, *Μέλιτται*, *Θυίστης*, *Ὀνειροι*) sind uns allein noch bekannt, sie zeigen, außer

mehreren sprachlichen Eigenthümlichkeiten einen Dichter von tüchtiger Gesinnung. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Att. p. 251 f. Von diesem Diocles verschieden ist jedenfalls der von Suidas s. v. Ἀλκιδάμας angeführte Diocles aus Elea, der Schüler des Leontiner Gorgias, der über Musik (μουσικά) geschrieben; auf ihn ist dann vielleicht auch die bei Suidas befindliche, sonst auf den Komiker Diocles bezogene Nachricht zu beziehen von der Erfindung einer eigenen Art von Musik, mittelst Anschlagen von Stäbchen auf thönerne Gefäße. Vgl. Meineke am a. O. p. 153. u. fragmm. Comicc. II. p. 838 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 437. III. p. 654. ed. Harl. Ein Diocles ὁ τραγῳδός kommt in Philostratus Briefen p. 886. vor.

3) Von einem andern Dichter Diocles finden sich in der Griechischen Anthologie vier Epigramme (Analect. II, 182. oder II, 167. ed. Jac.); bei zwei derselben ist ihm in der Aufschrift der Name Ἰούλιος vorangestellt, im vierten aber der Zusatz Καρυστίου beigefügt, weshalb man an den Rhetor Diocles Carystius hier denken wollte, der in Seneca's Controversen mehrmals vorkommt (s. die Stellen bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 86. Not. 26.); doch bleibt dieß eben so ungewiß, als wenn man an einen andern Diocles Carystius hier denken will, welcher als Arzt und Anhänger der alten dogmatischen Schule eine solche Berühmtheit erlangte, daß man ihn einen zweiten Hippocrates zu nennen (vgl. Plin. H. N. XXVI, 6.) versucht war. Dieser Diocles von der Stadt Carystos auf Euböa fällt noch in die Zeit vor Aristoteles; er suchte das auf Beobachtung begründete System des Hippocrates mit philosophischer Speculation zu verbinden und Lehren des Pythagoras darauf anzuwenden, auch soll er, nach Galens Urtheil die Anatomie so weit gefördert haben, als es ohne Sectionsversuche überhaupt möglich war. Galenus und andere spätere Aerzte, so wie Plinius führen ihn öfters an und nennen mehrere seiner Schriften, von denen sich keine vollständig erhalten hat, zumal da der unter seinem Namen noch vorhandene, an den König Antigonus [Gonatas] gerichtete Brief über die Bewahrung der Gesundheit (Ἐπιστολὴ προφυλακτική) für unächt erklärt wird. Es wird von ihm angeführt eine Schrift πάθος (od. παθῶν?) αἰτία καὶ θεράπεια, περὶ ὑγιεινῶν, eine Art von Diätetik, eine Schrift über officinelle Pflanzen, also eine Art Arzneimittellehre (ῥιζοτομικά); eine Schrift Archidamus, wahrscheinlich wider einen Gegner dieses Namens, der des Diocles diätetische Grundsätze angefochten, gerichtet, ferner Schriften über prognostische Anzeichen, über Fieber, über Frauenkrankheiten u. s. w. Auch scheint er den ältesten Auslegern der Schriften des Hippocrates zugezählt werden zu müssen. Es finden sich diese Bruchstücke gesammelt in C. G. Kühn De medicis nonnull. in Coelio Aureliano occurr. Lips. 1820 f. (und Opuscc. Lips. 1828. T. II.) und vollständiger in: Dioclis Carystii fragmm. ed. Fränkel. Berol. 1840. 8. Jener Brief an Antigonus, dessen Erhaltung wir dem Paulus Aegineta verdanken, findet sich zuerst abgedruckt mit latein. Uebersetzung in Mich. Neandri Physice s. Sylloge physicc. rerr. (Lips. 1585. 8.) Vol. II. p. 450 ff.; dann in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 585. d. ält. Ausg. (vgl. XIII. p. 141.) und besser von Ch. F. Matthäi in Ruß Opuscc. (Mosq. 1806. 8.) p. 308 ff., ins Deutsche übersetzt in Ch. G. Gruners Biblioth. d. ält. Aerzte (Leipz. 1782. 8.) p. 609 ff. s. Choulant Handb. d. medicin. Bücherkunde p. 31. Vgl. auch Kurt-Sprengel Gesch. der Arzneik. I. p. 483. der 3ten Ausg. Hecker Gesch. d. Medicin I. p. 212 ff.

4) Diocles, ein Grammatiker, der über Homers Gedichte geschrieben, in dessen Scholien er citirt wird; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510. VI. p. 363. ed. Harl.; ein Platoniker Diocles aus Cnidus wird ebendaselbst III. p. 171. angeführt; unter den Testamentsexecutoren des Strato erscheint auch ein Diocles (bei Diogen. Laert. V, 62., wo §. 63. auch ein Sclave Stratons unter diesem Namen vorkommt). Endlich kann auch hier noch Diocles, der berühmte Gesetzgeber von Syracus genannt werden

um Olymp. XCII; s. Diodor. Sic. XII, 19. XIII, 33. mit den Auslegern. Mongitor. Bibl. Sicul. I. p. 256. [B.]

Diocles aus Peparethus. Von ihm sagt Plut. Rom. 3. *τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησεν*, und c. 8. *τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν.* Vgl. Festus v. Romam p. 225. ed. Lind. In der Erwähnung des (D.) Fabius Pictor, welcher im J. ab u. c. 535 oder Ol. 140, 3 Proquästor war, liegt durchaus keine Gewähr für das Zeitalter des Diocles; bedenkt man vielmehr, was schon Hellanicus, und noch mehr Antiochus aus Syracus bereits um Ol. 90 für die Kenntniß Italiens geleistet, so wird man geneigt sein, den Diocles mindestens um 100 Jahre vor dem erwähnten römischen Historiker anzusetzen. Das Werk, in welchem D. über die Anfänge Roms handelte, findet sich nach seiner Aufschrift nicht angeführt. Ob das von Plut. quaest. graec. 40. genannte *περὶ ἡρώων σύνταγμα* oder die *Περσικά* bei Joseph. Antiq. X, 11. von dem Peparethier D. herrühren, ist unbestimmbar, letztere vielleicht eher von dem Rhodier Diocles, dessen *Αἰτωλικά* Plut. d. fluv. 22. anführt. Ein dritter Diocles ist der aus Magnesia, dessen Schriften *ἐπιδρομὴ τῶν φιλοσόφων* und *βίοι τῶν φιλοσόφων* fleißig von Diogenes Laertius benutzt sind. S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 429. [West.]

Diocles, 1) Steinschneider bei Bracci T. II. p. 285. Winckelm. Pierr. de Stosch p. 238. Nr. 1485. s. Rochette Lettre à M. Schorn p. 39. — 2) Diocles, Sohn des Agathinus, knidischer Metöke und Besitzer einer Topf-Fabrik in Athen, dessen Name auf zwei im Kerameikos gefundenen Henkeln vorkommt: *ΕΠΙ ΔΙΟΚΛΕΥΣ* (sic) *ΑΓΑΘΙΝΟΥ ΚΝΙΔΙΟΝ.* S. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen" in der Abhandl. der Münchner Akad. Bd. II. Abth. 3. p. 787. [W.]

Diocletianopŏlis, Stadt in Macedonien am Geb. Bermius und in der Nähe des Castorischen Sees, Procop. It. Ant. [P.]

Diocletianopŏlis, Stadt in Palästina prima, Hierocl., der sie nach Anthedon nennt. [G.]

Diocletianus, nach Inschriften C. Aurelius Valerius Diocl. (Orelli Inscr. Nr. 1052 f. 1058 f.), auf Münzen C. Val. D. (Eckhel Doctr. Num. Vet. VIII. p. 5.), mit dem Beinamen Jovius (Orelli Nr. 1047. 1051 f. Eckhel VIII. p. 5. 9. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Mamertin. Panegyr. 4. 7. Genethl. 3.), römischer Kaiser vom J. 284-305, † 313 n. Chr. — Gebürtig aus Dalmatien und der Stadt Dioclea (deren Namen auch seine Mutter führte, daher er selbst Diocles genannt wurde, woraus er als Kaiser die römische Form Diocletianus gebildet haben soll, Aur. Vict. Epit. 39.), Sohn eines Schreibers oder nach Andern Freigelassener eines Senators Anulinus (Vict. a. O. Eutrop. IX, 19. Zonar. XII, 31.) trat er als gemeiner Soldat in den Kriegsdienst, schwang sich unter Probus (vgl. Vopisc. Prob. 22.) bis zum dux Mysiae empor (Zonar. a. O.), begleitete nach dem Tode des Probus den Carus in seinen persischen Feldzug (Syncell. p. 725. Bonn.), und wurde nach dem Tode des Carus und seines Sohnes Numerian als damaliger comes domesticorum von dem versammelten Heere (nach Aur. Vict. von den Kriegsobersten und Tribunen) am 17. Sept. 284 zu Chalcedon (Chron. Pasch. p. 510 f. Bonn.) auf den Kaiserthron erhoben. vgl. Vopisc. Numer. 3. [13.] Aur. Vict. Caes. 38. Zonar. XII, 31. Eutr. IX, 19. Oros. VII, 25. Syncell. p. 725. Bonn. Nachdem er sogleich den Mörder des Numerianus, Aper, vor den Augen des Heeres mit eigener Hand erstochen (s. d. a. St.), seine übrigen Gegner aber meistens in ihren Aemtern bestätigt hatte (Aur. Vict. Caes. 38.), so besiegte er im folgenden Jahre Carinus, den andern Sohn des Carus, nachdem er in Mösien mit ihm zusammengetroffen (vgl. Carinus)

In Folge der Unruhen in Gallien durch die Bagauden (s. d.) nahm er den Maximianus (Herculius) als Reichsgehilfen an (Aur. Vict. u. And.), und ernannte ihn, nachdem er ihm wahrscheinlich schon vorher die Würde als Cäsar ertheilt hatte, am 1. Apr. 286 (Fasti Idat.) in Nicomedien (Chron. Pasch. p. 511.) zum Augustus. (Die Angaben über die Zeit sind abweichend, vgl. Zonar. XII, 31.; die besagte Annahme nach Tillemont, Hist. des Emp. T. IV. Par. 1723. 4. p. 9. 597 ff.) Während Maximianus (s. d.) durch Kriege in Gallien und Germanien beschäftigt war, kämpfte er in den folgenden Jahren theils in Asien, wo er die Saracenen (ein umherschweifendes arabisches Volk, vgl. Amm. Marc. XIV, 4.) an den Grenzen von Syrien schlug (Mamertin. Genethl. 5. 7.), und die Perser, deren König (Bararanes II., nicht Narses, wie es nach Eutrop. IX, 22. Oros. VII, 25. scheinen könnte) durch Geschenke um Frieden und Freundschaft bat (Mamert. Panegyr. 7. 9. 10. Genethl. 5. Eumen. Paneg. Constantio Caes. 10.), wie es scheint, durch den bloßen Schrecken seiner Waffen über den Tigris zurückdrängte (Eum. Pan. C. C. 3.); theils aber kämpfte er in Europa, wo er Sarmatien verwüstete, und nach wiederholter Besiegung der Juthungen, Quaden, Carpen die (von Aurelianus aufgegebene) Provinz Dacien wiederherstellte (vgl. Mam. Gen. 5. 7. Eum. Pan. C. C. 3. 5. 10.), sodann aber von Rhätien aus in Germanien eindrang, und auch hier die Grenzen des Reiches (bis an die Quelle der Donau) erweiterte (Mam. Pan. 9. Gen. 5. 7. Eum. Pan. 3.). Im Winter des J. 290-91 kam er zu gemeinschaftlicher Berathung mit Maximianus in Mailand zusammen (Mam. Pan. 9 ff.), und im folgenden Jahre erhoben die beiden, in Folge der Unruhen in verschiedenen Theilen des Reiches den Julius Constantius und Galerius Maximianus (von welchen der erstere die Stieftochter des Maximianus, Theodora, der letztere die Tochter des Diocletian., Valeria, heirathete) zu der Würde von Cäsarn (Aur. Vict. Caes. 39. Eutr. IX, 22.). Bei der Theilung des Reichs zwischen den vier Herrschern erhielt Constantius alles Land über den Alpen (vgl. Const.), Maximianus Africa und Italien, Galerius ganz Illyricum bis an die Meerenge des Pontus, Diocletianus den übrigen Theil des Reiches. (Aur. V. a. O.). Gleichwohl hielt sich letzterer (wie aus dem Datum verschiedener Gesetze hervorgeht, s. Tillemont p. 30. 605 f.) in den folgenden Jahren meist in Illyrien und Thracien auf, bekriegte unter anderen barbarischen Völkerschaften namentlich die Carpen, und verpflanzte dieselben im J. 295 auf römisches Gebiet nach Pannonien. Fasti Idat. vgl. Eutr. IX, 25. Aur. Vict. Caes. 39. Oros. VII, 25. (mit abweichender Zeitangabe). Amm. Marc. XXVIII, 1. Wahrscheinlich im folg. Jahre (Till. p. 34.) zog er gegen den Usurpator Achilleus in Aegypten, welcher schon seit mehreren Jahren (Eutr. IX, 22.) sich des Landes bemächtigt hatte; er belagerte ihn in Alexandrien, eroberte die Stadt nach 8 Monaten, und bestrafte hierauf nicht nur den Achilleus selbst mit dem Tode, sondern nahm auch an den abgefallenen Alexandrinern und Aegyptiern grausame Rache (Eutr. IX, 23. Euseb. Chron. Oros., Aur. Vict. a. O.). Unter anderen Verordnungen, welche er damals gab (Eutr. a. O.), befahl er auch, daß alle alten Bücher in Aegypten, welche die Kunst, Gold und Silber zu machen lehren, gesammelt und verbrannt würden, damit nicht die Aegyptier durch Reichthum zu ferneren Aufständen verleitet würden. Joh. Antioch., Exc. Vales. p. 834. Suid. s. v. Διοκλ. (Eine Empörung der Städte Coptus und Busiris, welche Diocletianus (und nach Einigen Maximianus) zur Strafe dafür von Grund aus zerstörte, wird von Euseb. Chron. nach dem Aufstande des Achilleus gesetzt, gieng aber wahrscheinlich demselben vorher. vgl. Zonar. XII, 31. Theoph. Chronogr. p. 8. Bonn.). Um die südlichen Grenzen Aegyptens gegen die Einfälle barbarischer Völkerschaften zu schützen, trat er einen Landstrich an die Nubier (Nobatä) ab, und versprach ihnen, so wie den Blemmyern

einen regelmäßigen Tribut zu entrichten. (Procop. b. pers. I, 19.) Während seines Zuges gegen Achilleus hatte er den Galerius nach Mesopotamien gesandt, um die Einfälle der Perser (unter Narses) abzuwehren. (Aur. Vict. Caes. 39.) Allein der erste Erfolg der Waffen des Galerius war unglücklich; und als derselbe flüchtig aus seinem Feldzuge zu Diocletianus zurückkehrte, so behandelte ihn dieser mit so übermüthiger Härte, daß er im Purpur einige tausend Schritte weit zu Fuß seinen Wagen begleiten mußte. (Eutr. IX, 24. Oros. VII, 25. S. Ruf. 25. Amm. Marc. XIV, 11.) Glücklicher war Galerius, als er in einem zweiten Feldzuge, während dessen Diocl. zur Deckung dieses Landes in Mesopotamien zurückblieb (Eutr. IX, 25.), durch Armenien dem Feinde entgegenrückte (Aur. Vict. Caes. 39.). Nach dem vollständigen Siege, welchen er über die Perser davontrug (vgl. Galerius), kam er mit Diocl. in Nisibis zusammen; worauf beide einen Abgesandten an Narses schickten, welcher sämmtliche Bedingungen des Friedens (mit Ausnahme einer einzigen) annahm, und fünf Provinzen jenseits des Tigris der Herrschaft der Römer überließ. vgl. Exc. e Petri Patric. Hist., ed. Bonn. p. 134-136. S. Ruf. a. O. Amm. Marc. XXV, 7. (Gibbon, übers. v. Sporschil, S. 298.) Die nächste Zeit brachte Diocl. ohne Zweifel damit zu, in den Persien benachbarten Provinzen Festungen anzulegen (vgl. Amm. Marc. XXIII, 5.), so wie er überhaupt die Grenzen des Reiches auf allen Seiten befestigen und mit Castellen versehen zu müssen glaubte. (Jos. II, 34. Suid. aus Eunap., s. v. ἐσχατιάν.) — Aus den folgenden Jahren ist die Verfolgung der Christen zu erwähnen, zu welcher Diocl. durch Galerius sich verleiten ließ, und welche in Folge einer Berathung der beiden Kaiser zu Nicomedien im J. 303 ihren Anfang nahm. (vgl. Lactant. de morte persec. 11 ff. Euseb. h. eccl. VIII, 2 ff.) Zu Ende desselben Jahres gieng Diocl. nach Rom, um daselbst das Fest seiner 20jährigen Regierung (Lactant. pers. 17.) und vielleicht zu gleicher Zeit den bisher verschobenen Triumph (Eutr. IX, 27.) zu feiern (der nach Tillemonts Ansicht von Euseb. Chr. fälschlich in das vorhergehende Jahr verlegt wird). Durch seine Kargheit bei den festlichen Spielen (Vopisc. Carin. 19.) machte er sich bei dem Volke verhaßt; und um den Spöttereien, welchen er ausgesetzt war, zu entgehen, verließ er Rom in der schlechtesten Jahrszeit, um nach Nicomedien zurückzukehren, zog sich aber unterwegs, bei einer schon vorher schwankenden Gesundheit, eine bedeutendere Krankheit zu. (Lact. pers. 17.) Seine fortdauernde Schwäche (welche von christlichen Schriftstellern als Geistesschwäche oder Verrücktheit dargestellt wird, Euseb. or. Const. 25. vgl. Lact. a. O.) benützte Galerius, der seit seinem Siege über die Perser ehrgeizige Plane nährte und bereits gegen Maximianus in Italien mit der Forderung, seine Stelle als Augustus niederzulegen, aufgetreten war, um ihn ebenfalls zur Abdankung von der Herrschaft zu überreden, oder durch Drohungen zu nöthigen. Lactant. pers. 18. (Heidnische Schriftsteller setzen bei der Thronentsagung des Diocl. einen freien Entschluß voraus, und lassen denselben aus der Rücksicht auf seine eigene Schwäche bei vorgerücktem Alter (Eutr. IX, 27. Incerti Paneg. Maxim. et Constantino 9.) oder auf die inneren Zerrüttungen des Reiches, die ihm dessen nahen Sturz verkündigten (Aur. Vict. Caes. 39.) hervorgehen; so wie sie auch den Maxim. durch Diocl. zur Nachahmung seines Beispieles überredet werden lassen.) Nachdem in Folge der Erhebung des Galerius und Constantius zu der Würde von Augusti auf das Verlangen des ersteren Severus und Maximinus (s. d.) zu Cäsaren ernannt worden waren (Lact. 18.), so legte Diocl. am 1. Mai 305 (s. Tillemont Note 10.) seine Würde und Macht zu Nicomedien feierlich nieder (Lact. 19.), und zog sich sofort auf sein Landgut bei Salonä in Dalmatien zurück (Eutr. IX, 27 f.), wo er, auch als Privatmann von den übrigen Fürsten geehrt (Eumen. Pan. Constantino Aug. 15.), den Rest seiner Tage (nach Aur. Vict. Epit. 39.

9 Jahre) in der Stille verlebte. Als ihn einst Maxim. und Galerius zur Wiederübernahme der Regierungsgewalt auffordern ließen, entgegnete er, dieselbe gleich einer Pest verabscheuend: „ich wünschte, daß ihr den Kohl sehet, den ich zu Salonä mit eigenen Händen gepflanzt habe, so würdet ihr gewiß für immer von euren Forderungen abstehen." (Aur. Vict. Epit. 39.) Da er sich später von Constantinus und Licinius bedroht glaubte, soll er sich selbst durch Gift getödtet haben. (Aur. Vict. a. O.) Nach einem christlichen Schriftsteller (Lactant. pers. 42.) soll er sich durch Hunger und Schwermuth aufgerieben haben, während andere ihn an einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit sterben lassen. (Euseb. h. eccl. VIII, 17. Theoph. p. 15. Bonn. Chron. Pasch. p. 523. Bonn.). — Diocl. hatte als Herrscher nicht nur in den äußeren, sondern auch in den inneren Verhältnissen manche Verdienste (Aur. Vict. Caes. 39.); dabei aber vermehrte er den Druck, der auf dem Volke lastete, durch Vervielfachung der Provinzen und der Beamten, so wie durch die großen Bauten, welche er ausführte. (Lact. pers. 7.) Gerügt wird auch von heidnischen Schriftstellern der Pomp, mit welchem er als Kaiser aufzutreten pflegte, so wie der Uebermuth, vermöge dessen er (nach der Sitte der orientalischen Könige) verlangte, daß man ihn Herrn nenne, sich vor ihm niederwerfe, und ihn wie eine Gottheit anrede. (Aur. Vict. Caes. 39. Eutr. IX, 26.) [Hkh.]

Dioclīa, Stadt in Phrygien (Phrygia Pacatiana), Hierocl. Ptolemäus setzt es zu weit östlich an. Vielleicht die Ruinen und Felsengräber, die Gen. Köhler beim Uebergange des Pursek zwischen Kintahia und In-Oengi fand (Leake Asia minor. p. 142. Kiepert zu Franz's fünf Inschriften und fünf Städte in Klein-Asien, Berlin 1840. S. 34.). [G.]

Diodōri insula, Insel in der Mündung des arabischen Meerbus. Arr. peripl. mar. erythr. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. Jetzt wohl die Insel Perim in der Straße von Bab-el-Mandeb. [G.]

Diodōrus. Unter der großen Zahl derjenigen, welche unter diesem Namen im griechischen Alterthum vorkommen (s. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 378. ed. Harl.), bemerken wir für die Geschichte der Literatur die folgenden:

a) Dichter: 1) Diodorus von Sinope, ein komischer Dichter, und zwar der mittleren Komödie, wie Meineke Hist. crit. comicc. p. 419. mit Bezug auf Böckh Corp. Inscr. I. p. 353 f. nicht ohne Grund vermuthet, ist uns nur durch Titel und Fragmente einiger Dramen (z. B. *Αὐλητρίς*, *Ἐπίκληρος*, *Πανηγυρισταί* u. s. w.), welche bei Suidas (I. p. 594.) und Athenäus (hier besonders VI. p. 239.) vorkommen, bekannt; s. Meineke am a. O. Fabric. am a. O. II. p. 437.

2) In der Griechischen Anthologie befindet sich eine Anzahl von Epigrammen (Anall. II, 80. oder II, 67. ed. Jac. und II, 185. oder II, 170. ed. Jac.), welche schon von Philippus in seinen Kranz (s. Bd. I. S. 519.) aufgenommen worden waren, und einem Diodorus Zonas so wie einem jüngern Diodorus beigelegt werden. Beide nennt Strabo (XIII, p. 627. oder 931.) unter den berühmten Männern von Sardes; beide bezeichnet er als Rhetoren, den ersten als einen Zeitgenossen des Mithridates, den andern als seinen persönlichen Freund, als Verfasser von historischen Schriften, wie von lyrischen und andern Gedichten, in welchen sich der Styl des Alterthums kund gebe. Dem ersten gehören jedenfalls sechs jener Epigramme an, die sich durch eine gewisse Anmuth und eine wohl gewählte Sprache auszeichnen, dem andern lassen sich zwölf oder dreizehn mit Sicherheit beilegen, welche die einfache Aufschrift *Διοδώρου* in der Anthologie jetzt führen, worunter eins an einen Drusus, ein anderes an einen Nero gerichtet ist, wahrscheinlich die beiden Söhne des Germanicus. Aber drei andere Epigramme, von welchen zwei in der Aufschrift *Διοδώρου* den Zusatz *γραμματικοῦ*, eins den Zusatz *Ταρσέως* haben, gehören wohl dem ebenfalls von Strabo (XIV, p. 675. oder 992. D.) unter den gelehrten

Männern von Tarsos aufgeführten Grammatiker Diodorus an, der auch in den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Aristarchs bezeichnet wird, von welchem eine Schrift über die in Italien vorkommenden dorischen Ausdrücke (γλῶσσαι ἰταλικαί), ferner eine Schrift gegen Lycophron, eine andere über die Gewichte (περὶ σταθμῶν, s. Suid. III. p. 425.), von welcher noch Bruchstücke in Florentiner Handschriften sich finden sollen, angeführt wird; s. Fabric. l. l. VI. p. 363. IV. p. 380. und I. p. 510. Jacobs Commentt. in Antholog. XIII. p. 883 f.

3) Aus einem nicht weiter bekannten elegischen Dichter Diodorus (παρὰ Διοδώρῳ τῷ Ἐλαΐτῃ ἐν ἐλεγείαις) ist bei Parthenius Erott. 15. eine Erzählung von der Daphne mitgetheilt.

b) Philosophen: 1) Zwei Pythagoreer dieses Namens, der eine Diodorus aus Croton, von Jamblichus De vit. Pythag. 35. genannt, der andere aus Aspendus, ibid. c. 36., der nach Bentley's Vermuthung später als Plato fällt und um Olymp. CXIV noch lebte; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842., wo auch Athenäus (IV. p. 163.) angeführt ist, der diesem Pythagoreer cynische Sitten beilegt.

2) Diodorus, Sohn des Aminias, aus Jasus in Carien, mit dem Beinamen Cronus, den ihm nach einer Angabe der König Ptolemäus Soter gab wegen seines Zögerns, eine Antwort auf das von Stilpo an der Tafel dieses Königs zur Lösung vorgelegte Problem zu geben (also um Ol. CXVII, 3), was sich Diodorus jedoch so zu Herzen genommen, daß er darüber gestorben (Diogen. Laert. II. §. 111.). Nach einer andern Nachricht bei Strabo XVII, p. 838. u. XIV, p. 658. übernahm er diesen Beinamen von seinem Lehrer Apollonius Cronus (s. Bd. I. S. 625.), den er allerdings weit übertraf. Diodorus gehört der Megarischen Schule an, in der er, da seinem Lehrer noch Eubulides und Euklides vorausgehen, die vierte Stelle einnimmt, bekannt insbesondere durch seine überwiegend dialektische Richtung, die ihm auch vorzugsweise den Beinamen ὁ διαλεκτικός (bei Strabo l. l.) und διαλεκτικώτατος (Sext. Empir. adv. Grammatt. I, p. 310. bei Plin. H. N. VII, 54. [al. 53.] sapientiae dialecticae professor) verschafft hat, und sogar auf seine fünf Töchter überging, welche ebenfalls in der dialektischen Kunst bewandert, von Philo eigens erwähnt werden (s. die Stellen bei Menage ad Diogen. l. l.). Leider besitzen wir keine Schriften dieses Diodorus, und nicht einmal über seine Lehre umfassende Nachrichten. Er scheint indessen es hauptsächlich gewesen zu seyn, welcher der dialektischen Kunst der Megariker die weitere Entwicklung gab, durch welche sie nicht selten in einen rein eristischen, in eitle und leere Sophistik übergehenden Charakter ausartete; die Lehre von den Beweisen und von den hypothetischen Schätzen scheint ihn besonders beschäftigt zu haben; und wie er in der Logik alle Differenz des Begriffs verwarf, so nahm er in der Physik eine Untheilbarkeit des Raums, und in Folge dessen die Unmöglichkeit einer Bewegung an, eben so wie er auch alles Werden und alle örtliche und zeitliche Vielheit verwarf, während er zugleich das den Raum Erfüllende als ein aus unendlich vielen untheilbaren Theilen zusammengesetztes Ganze betrachtete, und in dieser Annahme von einer unendlichen Menge untheilbarer Körpertheilchen sich der atomistischen Lehre des Democrit näherte, von der er sonst so verschieden ist. Ihm erschien nur das möglich, was wirklich ist oder geschehen wird; dieses aber ist nothwendig und was nicht geschehen wird, kann auch nicht geschehen; daher ist Alles, was geschieht, nothwendig und das Zukünftige eben so fest und unveränderlich als das Geschehene. Es hat dieß Einfluß auf die fatalistische Lehre der Stoa gehabt, und Chrysippus soll gegen diese Ansicht vier Bücher περὶ δυνατῶν geschrieben haben; s. Diogen. Laert. VII, 191. Cic. de Fat. 6. 7. 9. ad Famil. IX, 4. Daß Diodorus den berüchtigten Trugschluß oder Sorites gebrauchte, sieht man aus einem Beispiel; aber erfunden hat er ihn nicht, sondern Eubulides, einer seiner Vorgänger;

jedoch wird ihm die Erfindung von zwei andern Trugschlüssen beigelegt. Entsprechend diesen Lehren war auch seine Ansicht von der Sprache, die er, gleich Aristoteles, als ein Werk der Satzung ansah; vgl. Sprachphilosoph. d. Alt. I. p. 42. Ein Mehreres über die Lehren dieses, nächst Stilpo bedeutendsten Philosophen aus der Schule der Megariker bei Deycks De Megaricc. doctrin. (Bonn. 1827) p. 64 ff. Steinhart in Ersch und Gruber Encyclop. I. Bd. 25. p. 286 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 559. IV. p. 378. Brucker Hist. phil. I. p. 610.

3) Diodorus, von Tyrus, ein Peripatetiker, Schüler und Nachfolger des Critolaus (s. Bd. II. S. 763.) und somit der sechste in der Reihe der Häupter dieser Schule, lehrte zu Athen um 645 d. St. (vgl. Cic. de Orat. I, 11.); doch wissen wir im Ganzen nur Weniges von ihm, zunächst fast nur den Satz, daß er, vermittelnd zwischen der Stoa und der Lehre Epicurs, mit dem höchsten Gut, das ihm die honestas war, den Begriff der Schmerzlosigkeit verband; vgl. Cic. Tusc. V, 30. De finn. II, 6. 11. IV, 18. V, 5. 8. 25. Acadd. Quaest. II, 42. Clemens Alex. Strom. I. p. 301. II. p. 415.

4) Diodorus aus Adramyttium, ein Rhetor und Academischer Philosoph, ein Zeitgenosse und Anhänger des Mithridates, dessen Schicksale Strabo XIII, p. 614. erzählt. Weitere Nachrichten über seine wissenschaftlichen Bestrebungen sind uns nicht zugekommen.

5) Diodorus, ein epicureischer Philosoph, der sich selbst das Leben nahm, bei Seneca de vit. beat. 19., ebenfalls nicht näher bekannt.

c) Rhetoren. Die beiden schon oben genannten Diodorus aus Sardes, ferner ein Diodorus aus Alexandria, Sohn des Valerius Pollio, aus Hadrians Zeitalter; ihm wird eine ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τοῖς ῥήτορσιν beigelegt, wozu vielleicht auch noch andere Schriften kommen, die uns jedoch nicht weiter bekannt sind; s. Suidas s. v. Πωλίων. Phot. Bibl. Cod. CXLIX. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 381. VI. p. 245.

d) Ein Mathematiker Diodorus von Alexandria kommt bei Achilles Tatius Isagog. in Aratum vor, ob einer der schon genannten, oder ein anderer dieses Namens, wissen wir nicht; ferner wird ein Diodorus als Arzt einigemal von Galenus citirt, wenn anders die Lesart richtig ist, und nicht Diodo tus zu setzen ist; vgl. Fabric. Catalog. Medicc. in Bibl. Gr. XIII. p. 141. d. ält. Ausg. Ein Diodorus von Priene, welcher über Land- und Ackerbau geschrieben, wird von Varro (De re rust. I, 1.), Columella und Plinius, der ihn fleißig benutzt zu haben scheint, angeführt, ist aber auch nicht näher bekannt, wie dieß auch mit einem andern Diodorus aus Syracus der Fall ist, den Plinius (Ind. zu Lib. III. V.) nennt, jedenfalls verschieden von dem Geschichtschreiber Diodorus aus Agyrium. Einen Grammatiker Diodorus aus Ascalon, welcher über den Dichter Antiphanes (περὶ Ἀντιφάνους καὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις ματτύης) geschrieben hatte, nennt Athenäus XIV. p. 662. F. Der christliche Bischof Diodorus zu Tarsus, der in die kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit (er starb 392 n. Chr. in hohem Alter) vielfach verwickelt war, kann hier so wenig in Betracht kommen, als der christliche Presbyter Diodorus Tryphon; s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 380 ff.

e) Geschichtschreiber. Diodorus aus Agyrium in Sicilien, daher gewöhnlich mit dem Beinamen Siculus (ὁ Σικελιώτης) bezeichnet, lebte zu Cäsars und auch noch zu Augustus Zeit und hielt sich auch längere Zeit in Rom auf (s. Diodor. Sic. I, 4.), nachdem er schon vorher in seinem Vaterlande sich eine Kenntniß der römischen Sprache zu erwerben gesucht hatte, auch, wie er selbst angibt, beschwerliche und gefahrvolle Reisen zum Zwecke seines Geschichtswerkes unternommen hatte, auf dessen Ausarbeitung er einen Zeitraum von dreißig Jahren verwendet haben will. Diodor wollte darin nach einem umfassenden Plane eine allgemeine Geschichte liefern, und darum gab er seinem Werke, das auf diese Weise

die Nachrichten aller Zeiten und Völker zusammenfassen und so eine ganze Bibliothek ersetzen sollte, die Aufschrift Βιβλιοθήκη, wozu Eusebius (Praep. Ev. I, 6.) noch ἱστορική hinzusetzt. Es bestand dasselbe aus vierzig Büchern und umfaßte einen Zeitraum von circa eilfhundert Jahren, abgetheilt nach drei Hauptabschnitten, von welchen der erste in sechs Büchern die Urgeschichte der asiatischen wie der griechischen Völker und die mythische Geschichte befaßt, die eilf nächsten Bücher dann bis auf Alexanders Tod die Geschichte fortführen, während der Rest von da bis zu der Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Cäsar reicht. Davon besitzen wir jetzt nur noch vollständig die fünf ersten Bücher, welche die ältere Geschichte Aegyptens und Aethiopiens, der Assyrer und der andern Völker des Orients so wie der Griechen enthalten, dann das eilfte bis zwanzigste Buch, worin die Geschichte vom Beginne des zweiten Perserkriegs oder Ol. LXXV, 1 bis zu der Geschichte der Kriege der Nachfolger Alexanders oder Ol. CXIX, 3 geführt ist. Alles Andere fehlt, einzelne, zum Theil selbst beträchtliche Bruchstücke abgerechnet, welche theils in der Bibliothek des Photius Cod. CCXLIV., wo Auszüge aus dem 31-33sten, dem 36 bis 38sten und 40sten Buch gegeben sind, theils in der oben (II. S. 616.) genannten Sammlung des Constantinus Porphyrogenneta, aus welcher Ursinus, Valois und jetzt insbesondere A. Mai (Coll. nova Scriptt. T. II. p. 1 ff. 568 ff. und daraus mehrfach verbessert in Diodori Sic. bibl. hist. Excerptt. Vaticc. e recens. L. Dindorfii. Lips. 1828. 8.) größere Stücke bekannt gemacht haben, theils auch bei andern Schriftstellern sich erhalten haben. Ungeachtet dieses großen Verlustes, besitzt doch das Werk des Diodorus, so weit wir es kennen, für uns eine große Wichtigkeit, durch den Reichthum von Nachrichten, der in dieser großen Compilation aus alten Schriftstellern, deren Berichte hier aneinandergereiht werden, enthalten ist, und uns so manche der verlorenen Quellen ersetzen muß; indeß ein eigentlicher Plan und ein innerer Zusammenhang des Ganzen, wie er in den Werken der andern großen Geschichtschreiber Griechenlands, eines Herodotus, Thucydides, Polybius, um nur diese zu nennen, nachweislich ist, und dem Ganzen den wahren Charakter einer historischen Darstellung gibt, findet sich hier nicht, wo wir eigentlich nur Auszüge aus verschiedenen Autoren, nach der rein chronologischen Ordnung, die, was zu Einer Zeit aller Orten und bei allen Völkern geschah, zusammenstellt, aneinanderreiht, und so blos durch dieses äußerliche Band zu einem Ganzen ohne innern Zusammenhang verbunden, vorfinden; wo wir Historisches, Mythisches, Poetisches nicht selten durcheinander geworfen sehen und in manchen Thatsachen auf Widersprüche stoßen, die zum Theil auch in einzelnen Auslassungen oder Verstümmlungen der benutzten Quellen ihren Grund haben. Dieser Mangel an Kritik, der sich in Wahl und Benutzung der Quellen überall kundgibt, und auf eigenes Urtheil verzichtet, dieser Mangel an innerem Zusammenhang der geschichtlichen Darstellung legt uns daher in dem Gebrauche dieses Werkes große Vorsicht auf, so wichtig dasselbe für uns auch in den oben bemerkten Beziehungen ist, und so bedeutend auch die, leider meist verlorenen Quellen, aus welchen das Ganze entnommen ist. Vgl. die drei Commentt. von Heyne: De fontibb. et auctoribb. Hist. Diodori Sic. etc. in den Commentt. Societ. Gott. T. V. u. VII. und daraus im ersten Bande der Zweibrücker Ausg., wo auch die in Gatterers Allgem. hist. Biblioth. Bd. IV. und V. p. 29 ff. enthaltene, eine ausführliche Uebersicht des Inhalts und Plans des Diodor'schen Werkes gebende Abhandlung von J. N. Eyring im Auszug enthalten ist. Eine Charakteristik des Diodor s. bei Schlosser vor Lorenz Uebersetzung des Dio Cassius I. p. XXIII ff.; das lobende Urtheil von St. Croix Examen des histor. d'Alexand. p. 65 ff. ed. sec. Die Sprache Diodors ist im Ganzen schmucklos und eintönig, aber nicht ganz gleichförmig, und dadurch erinnernd nicht selten an die verschiedenartigen Quellen, aus

welchen das Werk zusammengetragen ist; sonst ist der Ausdruck rein, nach dem Urtheil des Photius (Bibl. Cod. LXX.) zwischen einem gesuchten Atticismus und einer gemeinen Redeform schwebend, aber durchweg klar und verständlich. Nachdem zuerst lateinische Uebersetzungen einzelner Theile des Werkes im Druck erschienen waren, gab Vincent. Opsopöus zuerst den griechischen Text der Bücher 16–20 zu Basel 1539. 4. heraus, worauf 1559. fol. zu Paris die erste vollständige Ausgabe des griech. Textes der Bücher 1–5, 11–20 nebst den Auszügen aus Photius durch Henr. Stephanus erschien, dann mit einer latein. Uebersetzung Hanov. 1604. fol. von Nic. Rhodomann; an welche sich die besonders durch den umfassenden, sachlich wie sprachlich wichtigen Commentar bedeutende Ausgabe von P. Wesseling Amstelod. 1746. 2 Voll. fol. schließt, wo auch die inzwischen bekannt gewordenen Excerpte aufgenommen sind. Ein mit Einigem bereicherter Abdruck davon ist die Edit. Bipont. 1793 ff. in 11 Voll. 8. Die von H. K. A. Eichstädt begonnene Ausgabe (Halae 1800. 1802. 8.) ist nicht vollendet und enthielt in ihren 2 Voll. nur den Text der ersten 14 Bücher; ein Textesabdruck des Ganzen erschien Lips. 1822. b. Tauchniz in 6 Voll. 12. und in berichtigter Gestalt 1826 ff. Lips. in 4 Voll. von L. Dindorf, der 1828 ff. Lips. eine vollständige, alle frühere Leistungen umfassende Ausgabe in 6 Voll. 8. geliefert hat. Ferner ist zu beachten F. R. E. Krebs: Lectionn. Diodorr. Weilburg. 1832. 8. Deutsche Uebersetzungen lieferten Stroth (Frankfurt 1782 ff. in 6 Voll. 8., von welchen die beiden letzten durch Kaltwasser besorgt wurden) und J. F. Wurm (Stuttg. 1827 ff.) bis jetzt 14 Voll. in 12., welche bis zu Buch XV incl. reichen. Die in Wesselings Ausgabe wie in der Zweibrücker beigefügten fünf und sechzig angeblichen Briefe Diodors erschienen zuerst in italienischer Sprache in Pietro Carrera Storia di Catana 1639. fol., wurden darauf in einer lateinischen Uebersetzung des Abraham Preiger in Burmann Thesaur. Antiqq. Sicil. T. X. und in Fabric. Bibl. Gr. T. XIV. p. 229 ff. d. ält. Ausg. abgedruckt und sind daraus in die oben genannten Ausgaben übergegangen. Das griechische Original dieser Briefe ist inzwischen bis jetzt nicht aufgefunden worden, und es kann kaum über die Unächtheit des Ganzen, das ein Product neuerer Zeit ist, ein weiterer Zweifel obwalten. Vgl. auch Mongitor Bibl. Sic. I. p. 158 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 373 f. ed. Harl. und ebendaselbst p. 361 ff. über Leben und Schriften des Diodor und deren Ausgaben. Ueber letztere s. auch Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 63 ff. [B.]

Diodōrus, wahrscheinlich aus Athen gebürtig, mit dem Beinamen Periegetes. Sein Zeitalter läßt sich genau einmal daraus bestimmen, daß er, wie aus den Fragmenten sich ergibt, vor der Zeit schrieb, in welcher Athen 12 Phylen hatte (also vor d. J. 308 v. Chr.), dann daraus, daß er nach Athen. XIII. p. 521. E. den Rhetor Anaximenes kannte: er lebte also unter und nach Alexander dem Gr. Aus seinen Schriften haben sich nicht sehr zahlreiche Notizen erhalten, die meisten aus der περὶ δήμων bei Harpocration und Stephanus von Byzanz, einige auch aus der περὶ μνημάτων bei Plut. Them. 32. Thes. 36. Cim. 16. vit. dec. or. p. 849. C., woraus man sieht, daß er nicht nur das Topographische einer genauen Erörterung unterwarf, sondern auch die alten Sagen und damit Verwandtes berücksichtigte. Vgl. Preller Polemon. fragm. p. 170 f. [West.]

Diodōrus, 1) ein Toreut, dessen silberner Satyr durch ein Epigramm von Plato in der Anthol. Planud. IV, 12, 248. bekannt ist. — 2) ein Maler, der wegen eines schlechtgetroffenen Porträts in einem Epigramm der Anthol. Gr. Palat. XI, 213. verspottet wird. [W.]

Diodŏtus Tryphon. s. Antiochus VI. VII. und Demetr. Nicator.

Diodŏtus, ein stoischer Philosoph, welcher den Cicero in der Jugend unterrichtete, namentlich in der Dialektik, auch in dessen Hause zu Rom,

geliebt und geachtet, sich aufhielt und im Alter erblindet, daselbst starb, 695 d. St. Er hinterließ dem Cicero, wie dieser an Atticus schreibt (II, 20.), eine Erbschaft von etwa 100,000 Sestertien, d. i. circa 10,000 Gulden. Näheres über seine wissenschaftliche Leistungen und über Schriften desselben wissen wir nicht. Vgl. Cic. N. D. I, 3. Brut. 90. Tuscc. V, 39. Acadd. II, 36. ad Fam. IX, 4. XIII, 26. Von ihm verschieden ist wohl der bei Strabo XVI, p. 757. genannte peripatetische Philosoph Diodotus aus Sidon, desgleichen der bei Plinius mehrmal genannte, und mit Diodorus einigemal verwechselte Diodotus Petronius, welcher ἀνθολογούμενα und Anderes geschrieben; s. H. N. XX, 8. (32.) 12. (48.) XXIV, 16. (92.) ꝛc. Einen Grammatiker Diodotus, welcher mit der Erklärung der Schriften des Heraclitus sich beschäftigt, nennt Diogenes v. Laerte IX, 15. neben den andern Erklärern des Heraclitus. [B.]

Diodŏtus aus Erythrä, schrieb nach Athen. X. p. 434. B. ἐφημερίδες Ἀλεξάνδρου. [West.]

Diodŏtus, 1) ein Bildhauer, der von einigen für den Meister der Rhamnusischen Nemesis, welche man gewöhnlich dem Agoracritus zuschreibt (s. d. Art.), gehalten wurde. Strabo IX, p. 396. — 2) ein Bildhauer aus Nicomedien, der mit seinem Bruder Menodotus einen Hercules machte. Winckelm. Werke Bd. VI. Thl. 1. p. 38. [W.]

Diodūrum. Stadt der Carnuten in Gallia Lugdun., j. Dourdan, It. Ant. [P.]

Diogenes. Wenn bei Diogenes von Laerte (VI, §. 81.) fünf gelehrte Griechen und Schriftsteller dieses Namens aufgeführt werden, wozu noch mehrere andere, von Menage in den Noten zu d. Stelle hinzugefügt sind, so weist das genaue von C. F. Thiery (Diss. de Diogene Babylonio, Lovanii 1830. 8. p. 97 ff.) aufgestellte Verzeichniß nicht weniger als drei und zwanzig verschiedene Männer dieses Namens, meist Philosophen, auf, welche im griechischen Alterthum, mehr oder minder bedeutend, vorkommen. Wir nennen darunter zuerst den Dichter

1) Diogenes Oenomaus, welcher zu Athen um Olymp. XCIV mit Tragödien aufgetreten ist, von welchen uns kaum einige Titel nach den Angaben des Suidas und Athenäus bekannt sind, ein Θυέστης, Ἀχιλλεύς, Ἑλένη, Ἡρακλῆς, Μήδεια, Οἰδίπους, Χρύσιππος, Σεμέλη (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 295.); auffallend ist es jedoch, daß alle diese Stücke, mit Ausnahme des zuletzt genannten, bei Diogenes Laerte (VI, §. 80. vgl. 73.) als Werke des Cynikers Diogenes angeführt werden, während Andere sie dem Philiscus von Aegina, einem Freunde des genannten Diogenes (s. auch die Stellen Julians bei Menage zu Diogenes l. l.), Andere dem Pasiphaon zuschrieben, mithin schon frühe hier eine Verwirrung eintrat. Vgl. Bode Gesch. d. Hell. Dichtk. III, 1. p. 558. Welcher unter diesen der Diogenes ist, über dessen Dunkelheit Melanthius bei Plutarch De audiend. poett. p. 41. D. klagt, wollen wir nicht entscheiden; aber den tragischen Schauspieler Diogenes, der bei Aelian Var. Hist. III, 30. und u. Hist. Anim. VI, 1. genannt wird, halten wir für durchaus verschieden von diesen Dichtern.

2) Diogenes ὁ Ἀπολλωνιάτης (nicht verschieden von Diogenes ὁ Σμυρναῖος; s. Menage zu Diogen. Laert. IX, §. 58.), der Sohn des Apollothemis, aus der cretischen Stadt Apollonia, war nicht sowohl der Schüler des Anaximenes, was mit der Chronologie unvereinbar erscheint, als der jüngere Zeitgenosse des Anaxagoras, mit dem er sich, wie es scheint in Athen aufhielt und dort in eine ähnliche Gefahr durch seine philosophische Lehrsätze kam, s. Diog. Laert. IX, §. 57. Sonst wissen wir von seinem Leben nichts Näheres; über seine Lehre hat uns, außer dem eben genannten Diogenes, und Simplicius (ad physic. Aristot. p. 32 ff.) auch Aristoteles (Hist. Animm. III, 2, 4.) Einiges hinterlassen, was in Verbindung mit den freilich unzusammenhängenden Nachrichten einiger späteren

Schriftsteller, und im Allgemeinen eine Vorstellung von dem System dieses Philosophen zu geben vermag. Diogenes ist der jüngste in der Reihe der ionischen Naturphilosophen, daher ὁ φυσικός bei Diogenes von Laerte l. l. und sonst genannt, und durch seine Naturbetrachtung einerseits dem Democritus und Leucippus, andererseits dem Anaxagoras nahestehend; leider ist aber das Werk, worin er die Resultate seiner Forschungen über die Natur der Dinge (περὶ φύσεως) niedergelegt hatte, ein Werk, dessen Vollendung jedenfalls nach Olymp. LXXVII, 3 oder LXXVIII zu setzen ist, weil der in diesem Jahre bei Aegos Potamos vom Himmel gefallene Meteorstein darin erwähnt war, verloren und nur noch durch Diogenes von Laerte und Simplicius, die es vor sich hatten, bekannt; daß Diogenes noch Anderes außerdem geschrieben, wie Simplicius aus Angaben in diesem Werke selbst schließt, läßt sich wenigstens anderweitig nicht darthun; vielleicht auch daß es nur besondere Abschnitte dieses, sein ganzes philosophisches System enthaltenden Hauptwerkes unter besonderen Titeln, wie wir dieß öfters finden, gewesen sind. Diogenes, den wir wohl etwas jünger als Anaxagoras werden annehmen dürfen, vermied zwar den Dualismus, zu dem dessen Lehre Veranlassung gab, indem er auf ein eigenes Princip, wie dieses in der Naturbetrachtung der früheren ionischen Philosophen aufgestellt war, zurückkehrte, aber er näherte sich dem Anaxagoras darin, daß er dieses Princip, das ihm, wie Anaximenes, die Luft war, zugleich als ein denkendes, die Erkenntniß in sich schließendes auffaßte, als lebendes und schaffendes Princip (ἀρχή), das er groß, stark, ewig und unsterblich nannte, ein Urwesen, das Grund und Quell aller Erscheinungen, alles Lebens und aller Erkenntniß ist, und bei allem Wechsel der Formen und aller Vielartigkeit und Mannichfaltigkeit der Erscheinungen ein einiges und einziges bleibt, auf dessen Bewegung alle Erscheinungen zurückgeführt werden mittelst der Verdichtung und der Verflüchtigung; daraus erklärte er das Entstehen der Erde, wie der Himmelskörper, daraus alle Erscheinungen in der Natur, daraus leitete er auch die Seele des Menschen ab, und suchte die körperliche, wie die geistige Beschaffenheit des Menschen zu erklären, wobei er sehr ins Einzelne, wie z. B. auf die Beschaffenheit des Blutes und dessen Circulation, auf Athmen, Zeugung u. dgl. einging (s. Kurt-Sprengel Gesch. d. Arzneikunde I. p. 468 ff.). So läßt sich immerhin in seiner Lehre, insofern hier das Princip, die intelligente Urluft, als ein nicht blos materielles und natürliches, sondern als Selbstbestimmung, als Denken und Erkenntniß erscheint, ein wesentlicher Fortschritt in der philosophischen Entwicklung anerkennen. Ein Mehreres s. bei Schleiermacher in der Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1811. Anaxag. et Diogenis Apollon. fragmm. disp. W. Schorn Bonn. 1829. 8. F. Panzerbieter De vita et scriptis Diogen. Diss. Meining. 1823. 4. und besser Desselben: De vit diss. fragmm. illustravit, doctrinam expos. Lips. 1830. 8. und dazu Petersen in Allgem. Schulzeit. 1832. II. Nr. 59 ff. p. 476 ff. S. auch Brandis Handb. d. Griech.Röm. Philos. I. p. 272 ff.

3) Diogenes, der Cyniker, unter allen Anhängern dieser Schule im Alterthum unstreitig der berühmteste, da in ihm das Princip dieser Schule in seiner völligen Ausschließlichkeit am consequentesten fortgebildet und in Wort und That ausgeprägt erscheint, wozu der eigene bizarre und originelle Charakter des Mannes gewiß nicht wenig beigetragen hat, dessen merkwürdige Persönlichkeit und gemeine Genialität, obwohl verbunden mit einer nicht geringen innern Kraft und Tüchtigkeit, im ganzen Alterthum mehr Aufsehen gemacht hat, als seine Philosophie, was die vielen Anecdoten beweisen, mit denen man sich trug, und die selbst durch schriftliche Aufzeichnung allgemeine Verbreitung erlangten. Wir besitzen in dem Abschnitt, welchen Diogenes von Laerte diesem Philosophen gewidmet hat (VI, §. 20 ff.), eine reiche Zusammenstellung solcher den Charakter und

das Wesen des Mannes, dem eine kräftige, obwohl derbe Natur nicht abzusprechen ist, treffend bezeichnenden Anecdoten und Aussprüche, auch wenn es bei manchen derselben schwer seyn möchte, den Verdacht der Fälschung unbedingt abzuweisen, oder Wahres von Falschem und Erdichtetem völlig zu scheiden; und eine gleiche Vorsicht wird auch bei dem anzuwenden seyn, was anderwärts, bei dem Lobredner Arrian (Diss. Epictett. III, 22 ff.), wie bei Athenäus, Lucian (im Demonax und Cynicus) und sonst von diesem Cyniker erzählt wird. Diogenes war aus Sinope, der Sohn eines dortigen Wechslers Ibesias, mit dem er Münzfälscherei getrieben, und während der Vater im Gefängniß schmachtete, aus seiner Vaterstadt entflohen seyn soll. Wir finden ihn dann in Athen, wo er, selbst von seinem einzigen Diener verlassen, aus Noth wie selbst aus Grundsatz der ärmlichsten und nothdürftigsten Lebensweise sich ergab und an Antisthenes sich anschloß, dessen treuester und eifrigster Schüler er bald geworden ist. Es mag dieß jedenfalls nach Olymp. XCV geschehen seyn, vielleicht auch noch später. Hier zog er indessen bald aller Augen auf sich durch die Art und Weise, wie er die Grundsätze seines Lehrers im äußeren Leben geltend zu machen suchte. Gegen Alles sich abhärtend, mit der einfachsten Lebensweise sich begnügend, glaubte er so die Lehre von der völligen Unabhängigkeit des Menschen, für den die Tugend das einzige und höchste Gut sey, von allen äußern Gütern und Einflüssen, die ihm gleichgültig und werthlos seyn müssen, durch die strengste Enthaltsamkeit im Kampf gegen die Außenwelt, ja durch völliges Hinwegsehen und völlige Verachtung derselben, bewähren zu können. Wie weit Diogenes dieß trieb, wie er auf die gewöhnlichsten Lebensannehmlichkeiten, ja selbst Bedürfnisse verzichtend, zuletzt ein Faß (vgl. Lucian. De scrib. hist. 3. und dazu C. F. Hermanns Note p. 20. und s. C. F. Heinrich im Index lectt. Acad. Kilon. 1806., welcher die ganze Erzählung von dem Faß als erdichtet, verwirft) zur Wohnung sich wählte, und wie er, über alle Schranken des Anstandes und der herkömmlichen Sitte sich hinwegsetzend, dadurch in eine gemeine Apathie herabsank, ist zu bekannt, und aus zu vielen Erzählungen der Alten ersichtlich, um hier im Einzelnen weiter verfolgt zu werden. Uebereinstimmend mit diesen Ansichten aber war es, daß er, indem er sich zuerst einen Weltbürger (κοσμοπολίτης) nannte, dem bestehenden Staatswesen entgegentrat und das Gesetz des Staates dem seiner Tugend unterordnete, daß er daher auch Staatsmänner und Redner, wie z. B. Demosthenes, haßte; es wird uns dann auch nicht auffallen, wenn wir von ihm ähnliche Ansichten, wie die Platonischen, über den Staat berichtet finden, so z. B. in der Gemeinschaft der Güter, der Ehe u. dgl.; daß er, obwohl ein Göttliches im Allgemeinen anerkennend, doch mit dem herrschenden Götterglauben in Widerspruch kam, und daß er allen Aberglauben eifrigst bekämpfte, kann eben so wenig befremden. So sehen wir in Allem sein Streben auf völlige Unabhängigkeit des Menschen von der Natur und von der Außenwelt, auf völlige Freiheit gerichtet, und die Tugend in die Erringung derselben durch anhaltenden Kampf und siegreiche Ausdauer gesetzt; es konnte daher in der Philosophie für Diogenes nur die Ethik von Werth seyn, während die Erkenntniß der Natur wie des Geistes, hiemit also auch alle Speculation, ihm gleichgültig seyn mußte, weshalb von einer Entwicklung und Förderung der philosophischen Wissenschaft hier eigentlich nicht die Rede seyn kann. Wie sehr aber bei Diogenes, bei dem in Allem eine durchaus kräftige Natur hervortritt, dessen Ueberredungsgabe auch von Diogenes §. 75. besonders gerühmt wird, diese Grundsätze lebendig geworden waren, zeigte sich bei der Gefangenschaft, in die er auf einer Fahrt nach Aegina gerathen war, wo Seeräuber ihn ergriffen und nach Kreta schleppten. Hier, in völliger Ruhe und Ungetrübtheit, seine Unglücksgefährten tröstend und aufmunternd, bot er sich selbst zum Verkauf als Sclave aus, der zum Bilden und Beherrschen der Menschen

tauglich sey! Welches Aufsehen ein solches Benehmen im Alterthum gemacht, zeigt schon der Umstand, daß Eubulus und Menippus dieß zum Gegenstand eigener Schriften (Διογένους πρᾶσις, s. Diogen. v. Laerte VI, §. 29. 30.) gemacht hatten. Von Xeniades, einem Corinthier erkauft, kam er nach Corinth in dessen Haus als Erzieher seiner Söhne, ward dann freigelassen und erreichte, seine frühere Lebensweise durchaus fortsetzend, ein hohes Alter, nach Diogenes von Laerte VI, §. 76. von 90 Jahren. In diese letztere Lebensperiode würde dann auch sein Zusammentreffen mit Alexander dem Großen (vgl. Cic. Tuscc. V, 32. und daselbst die Ausleger) zu setzen seyn, die man aus chronologischen Gründen bezweifeln wollte. Ueber seinen Tod theilt uns Diogenes l. l. verschiedene Nachrichten mit; am wahrscheinlichsten scheint es, denselben der natürlichen Altersschwäche zuzuschreiben und von andern mehr oder minder unzuverlässigen Angaben, die wohl erst nach seinem Tode entstanden seyn mögen, abzusehen, insbesondere auch von der eines Selbstmordes. Es fällt aber die Zeit seines Todes, nach der Angabe des Diogen. v. Laerte §. 79., mit dem Tode Alexanders des Großen zu Babylon zusammen, also auf Ol. CXIV, 1. Die Corinthier ehrten sein Begräbniß und errichteten ihm sogar eine Säule auf dem Isthmus, die Bewohner von Sinope ehrten sein Andenken ebenfalls durch eine Bildsäule. Daß ein solcher Mann übrigens, wie Diogenes, eine große schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, ist kaum glaublich; wir finden zwar, außer den bereits erwähnten Tragödien noch einige andere Werke genannt, welche für Schriften desselben angesehen, von andern aber als unächt verworfen wurden (s. Diogen. Laert. VI, §. 80.); es sind darunter Dialoge, dann eine Schrift Cephalio, eine andere Ichthyas, eine andere die Krähe (Κολοιός), der Pardel (Πάρδαλις), das Attische Volk, betitelt, eine Πολιτεία, und eine Ethik (ἠθικὴ τέχνη), eine Schrift über den Reichthum u. s. w., auch Briefe: von welchem Allem jedoch Nichts sich erhalten hat; denn die in der Sammlung der Briefe des Aldus (Venet. 1499. Vol. II.) befindlichen sieben und zwanzig Briefe, welche den Diogenes als Verfasser zur Aufschrift tragen, in dem Abdruck von E. Lubinus (1601. 8.) mit zwei andern vermehrt, sind so wenig ächt, als so manche andere Briefe berühmter Männer, welche in dieser Sammlung enthalten sind, sondern ein Schulproduct späterer Zeit, wie dieß auch in gleichem Grade von den durch Boissonade herausgegebenen Briefen dieses Diogenes (s. Notic. et Extraits T. X. p. 223 ff.) erklärt werden muß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 685 f. und über Diogenes im Allgemeinen ibid. III. p. 516 ff. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 870 ff. Bayle Diction. s. v. Diogène. S. auch Wielands Nachlaß des Diogenes von Sinope, in dessen Werken Bd. XIII. d. Leipz. Ausgabe.

4) Diogenes aus Tarsus, ein epicureischer Philosoph, von Strabo XIV, p. 675. auch als ein geschickter Improvisator von Tragödien bezeichnet, und sonst noch durch einige Schriften, die wir jedoch nicht mehr besitzen, bekannt. Dahin gehört eine Schrift, von der sogar ein zwanzigstes Buch angeführt wird: Ἐπίλεκτοι σχολαί, wahrscheinlich eine Sammlung von einzelnen auserwählten Aufsätzen und Abhandlungen über philosophische Gegenstände (vgl. Menage ad Diogen. Laert. X, §. 26.); ferner ein Abriß der Ethik Epicurs: ἐπιτομὴ τῶν Ἐπικούρου Ἠθικῶν δογμάτων, wovon ein 12tes Buch bei demselben Diogenes X, §. 118. citirt wird; endlich περὶ ποιητικῶν ζητημάτων, worin er auch auf Homer besondere Rücksicht genommen zu haben scheint (vgl. Diogen. Laert. VI, §. 81. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511.). Weitere Nachrichten über diesen gelehrten Epicureer, welchen Gassendi (De vit. Epic. II, 6.) zu einem Schüler des Demetrius Laco (s. oben) macht, fehlen uns.

5) Diogenes aus Seleucia, ebenfalls ein Epicureer, dessen Athenäus V. p. 211. A. gedenkt, jedenfalls von dem gleich zu nennenden Stoiker

aus Seleucia oder Babylon zu unterscheiden; sonst aber nicht weiter bekannt, als durch seinen Aufenthalt am syrischen Königshofe und sein Verhältniß zu dem König Alexander, dem untergeschobenen Sohne des Antiochus Epiphanes, wovon Athenäus l. l. erzählt; s. Thiery am o. a. Orte p. 2-7. Sein Tod fällt hiernach um Ol. CLIX, 1 oder 142 v. Chr., da ihn Antiochus, der in diesem Jahre an die Regierung kam, hinrichten ließ. Ungleich berühmter ist:

6) Diogenes der Stoiker, ebenfalls aus Seleucia gebürtig, aber gewöhnlich mit dem Beinamen der Babylonier bezeichnet und dadurch von dem obengenannten, wie von Andern dieses Namens unterschieden. Ueber sein Leben, seine Jugendbildung, die er zu Athen unter Chrysippus erhielt, wissen wir fast gar nichts Näheres; das Hauptfactum in seinem Leben, das uns näher bekannt ist, bildet die Theilnahme an der berühmten Gesandtschaft der drei Philosophen, welche die Athener im Jahre 598 d. St. oder Ol. CLVI, 2 nach Rom sendeten, wo die Vorträge dieser drei Philosophen und Redner, des Carneades, Critolaus und Diogenes, dem erwachenden Studium der Philosophie einen so gewaltigen Anstoß gaben, s. oben II. S. 153. 763. Nach Lucian (Macrob. §. 22.) starb Diogenes als ein Greis von achtzig Jahren; und da in Cicero's Cato c. 7. von ihm, wie von einem Gestorbenen geredet wird, so mag sein Tod allerdings noch vor 603 d. St. erfolgt seyn; vgl. Thiery am a. O. p. 17. Diogenes erscheint als das Haupt der Stoa um jene Zeit zu Athen (daher magnus et gravis Stoicus bei Cicero De officc. III, 12.); als Schüler des Chrysippus scheint er ganz den Grundsätzen dieses Stoikers sich angeschlossen und insbesondere dessen dialektischer Richtung gefolgt zu seyn, ohne daß uns namhafte Abweichungen davon bekannt wären; er wird insbesondere als Lehrer in der Dialektik genannt, in der er sogar den Carneades unterrichtet hatte (s. Cic. Acadd. II, 30. und De orat. II, 38.); in der Ethik mag er wohl einzelne Sätze seines Lehrers weiter ausgebildet und näher bestimmt haben; ein Mehreres s. in der oben schon genannten Hauptschrift von Thiery Pars posterior: de doctrina etc. p. 30-89. Von seinen Schriften, wenn sie auch nicht an Zahl denen seines Lehrers Chrysippus gleichkamen, sind uns nur noch die folgenden, und auch diese kaum mehr als nach ihrem Titel bekannt (vgl. Thiery p. 90 ff.): Διαλεκτικὴ τέχνη, von Diogenes von Laerte VII, §. 71. genannt, ein Werk über die Weissagung (Cic. de Divin. I, 3. II, 43.), ein anderes über die Minerva, deren Geburt er, wie Chrysipp, physiologisch erklärte (Cic. de N. D. I, 15. vgl. Thiery p. 46.), ein Werk περὶ τοῦ τῆς ψυχῆς Ἡγεμονικοῦ, das Galen citirt, ein anderes über die Stimme (περὶ φωνῆς Diogen. Laert. VII, §. 55.), also in das Gebiet der allgemeinen philosophischen Sprachforschung, mit der Chrysipp und die Stoiker überhaupt sich so viel beschäftigten, fallend; dann werden ihm mehrere Bücher περὶ εὐγενείας beigelegt, auch ein erstes Buch νόμοι (Athen. XII. p. 526. D.), auf welches sich vielleicht auch Cicero's Aeußerung De legg. III, 5. von den Untersuchungen des Diogenes über Obrigkeiten und Behörden (de magistratibus) beziehen läßt, zumal da er nach Cicero l. l. überhaupt mit solchen Gegenständen, die in das Gebiet des Staatswesens einschlagen, sich beschäftigte. Daß Diogenes aber auch über das Verhältniß der Pflichten, über das höchste Gut und ähnliche Gegenstände geschrieben, dürfte nach mehreren Stellen Cicero's (z. B. De offic. III, 12. 13. 23. De finn. III, 10. 15.) kaum zu bezweifeln seyn.

7) Diogenes, der Laertier (ὁ Λαέρτιος und Λαερτιεύς, auch in manchen Codd. Λαέρτιος Διογένης in umgekehrter Stellung), hat diesen Namen entweder von der Stadt Laerte in Cilicien, die als seine Heimath anzusehen, und dieß scheint das wahrscheinlichere, oder von einer römischen Familie der Laertier, insofern einer der Vorfahren des Diogenes diesen Namen seines römischen Patrons angenommen und auf seine Nachkommen

übertragen (vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 564. not.). Da ihn Tzetzes Chil. III, 61. Diogenianus nennt, so hat darauf hin Ranke (De Lexic. Hesych. p. 59 f. 61 ff.) die Vermuthung gewagt, dieser Diogenes sey kein anderer als der von Suidas genannte Diogenianus von Cyzicum. Leider wissen wir über das Leben dieses Mannes gar nichts Näheres, so daß selbst die Zeit seines Lebens nicht ganz ausgemacht ist. Diogenes führt den Plutarch, den Sextus Empiricus und Saturninus an; weshalb die Meinung, daß er bald darauf unter Septimius Severus, vielleicht auch noch zum Theil unter seinem Vorfahrer, gelebt und geschrieben, und so Galens Zeitgenosse gewesen (s. Menage am Anfang s. Noten und Jonsius Scriptt. Hist. phil. III, 12, 5., welchem auch Saxe Onomast. I. p. 348. und Fabric. Bibl. Gr. V. p. 565. folgen, vgl. mit Reines. Varr. lectt. II, 12. p. 224.), immerhin die wahrscheinlichste bleibt und wir keine Ursache haben, diesen Schriftsteller mit Heumann (Actt. philos. I. p. 327 ff.), welchem Brucker Hist. phil. crit. II. p. 643. folgt, in die Mitte des dritten Jahrh. n. Chr. unter Alexander Severus und seine Nachfolger, oder gar mit Dodwell (Diss. de aetat. Pythag. §. 22.) und Gesner (Act. philos. V, 3. p. 854 ff.) in das Zeitalter Constantins herabzusetzen. Vgl. über diese Ansichten Longolii Praefat. ad Diog. §. V-XII. Irrig ist die Vermuthung, daß Diogenes ein Christ gewesen (vgl. Menage l. l. und Longolius §. XIV.), und eben so wenig wird sich darthun lassen, daß er, wie Mehrere, darunter auch Menage, annahmen, ein Anhänger der Lehre Epicurs gewesen, da er eigentlich kaum den Namen eines Philosophen verdient, und nur der Darstellung der Lehre Epicurs sichtbare Aufmerksamkeit und daher größere Ausführlichkeit zugewendet hat; s. Heumann am a. O. p. 338 ff. Longolius §. XIII. Diogenes hat uns ein Werk hinterlassen, welches in den Handschriften den ausführlichen Titel trägt: περὶ βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων, sonst auch wohl kürzer blos unter dem Namen φιλόσοφοι βίοι, wie bei Photius Bibl. Cod. CLXI. oder φιλόσοφος ἱστορία, wie bei Stephanus von Byzanz, oder auch σοφιστῶν βίοι, wie bei Eustathius angeführt wird. In diesem Werke wird aber von ihm selber noch eine Sammlung von Epigrammen und kleineren Dichtungen, die er auf berühmte Männer verfertigt und unter dem Titel ἡ πάμμετρος (nach der Mannichfaltigkeit der darin enthaltenen Versmaaße) ausgegeben, angeführt; es ist dieselbe jetzt nicht mehr vorhanden, mit Ausnahme dessen, was er daraus selbst in dem genannten Werke hier und dort (s. die Stellen gesammelt bei Longolius §. XVI.) mitgetheilt hat, was aber wenig über die Mittelmäßigkeit sich erhebt, und weder durch geistreiche Conception noch durch Sprache und Ausdruck sich auszeichnet. Das andere Werk, dessen Proömium verloren gegangen, scheint nach einigen darin vorkommenden Stellen (III, 47. X, 20.) an eine gebildete Dame, die eine eifrige Freundin der Philosophie, zunächst der platonischen, war, gerichtet; nach Menage's und Reinesius Vermuthung die Arria, die auch Galenus als seine Freundin und als eine Verehrerin Platon's (Theriac. ad Pison. 3.) nennt, nach Andern die Julia Domna, die Gemahlin des Severus. Diogenes gibt zuerst eine Einleitung über den Ursprung der Philosophie, den er bei den Griechen, nicht bei den Barbaren findet, dann geht er auf die Geschichte der Philosophie über, die er in zwei Hälften theilt, in die ionische, welche er mit Thales beginnend, im zweiten Buche mit Anaximander und seinen Nachfolgern, dann mit Socrates und seiner Schule fortsetzt, so daß im dritten Buche Plato, im vierten die Akademiker, im fünften Aristoteles und einige Peripatetiker, im sechsten die Cyniker und im siebenten die Stoiker von Zeno bis Chrysippus incl. behandelt sind, und in die italische, welche im achten Buche mit Pythagoras und Empedocles, im neunten mit Heraclitus, an welchen die Eleaten und Atomistiker sich anschließen, fortgesetzt ist, während das zehnte und letzte Buch eine ausführliche Darstellung Epicurs und

seiner Lehre enthält. Es ist das Ganze keineswegs eine eigentliche Geschichte der Philosophie zu nennen, sondern als eine sehr umfassende Compilation anzusehen, in welcher Nachrichten jeder Art aus allen möglichen Quellen aufgerafft und zusammengetragen sind, wobei wir freilich Mangel an Kritik, Mangel an Ordnung und dagegen Nachlässigkeiten, Ungenauigkeiten und Wiederholungen mehrfach antreffen, was uns bei einem Autor, dem wir nirgends einigen Geist in Behandlung und Auffassung beilegen können, weniger befremden darf, da er es insbesondere darauf abgesehen zu haben scheint, Anecdoten aller Art, pikante Züge aus dem Privatleben der Philosophen zu sammeln und durch solche Rücksichten seiner Sammlung ein Interesse zu geben, das sie allerdings auch für uns noch durch so manche lebendige Züge hellenischen Privatlebens, welche für eine Charakteristik desselben von Wichtigkeit sind, bewahrt hat. Aber noch größer ist der Werth dieser geistlosen Compilation bei allen ihren Mängeln für uns hinsichtlich der näheren Kenntniß der Geschichte der alten Philosophie, indem wir hier, bei dem ungeheuern Verluste so vieler andern Werke des Alterthums aus diesem Gebiete, auf das Werk des Diogenes, als auf unsere, freilich mit großer Vorsicht zu benutzende Hauptquelle zurückgewiesen sind, die dadurch bei dem großen Reichthum von uns sonst ganz unbekannten Nachrichten einen ungemeinen Werth für uns gewinnt.* Ob aber die anerkannten Mängel dieses Werkes durch die Annahme, daß uns dasselbe in einer sehr verstümmelten Gestalt jetzt vorliege, und daß der zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lebende Engländer Burley (Gualther Burlaeus De vita et moribus philosophorr.) noch ein von ihm benutztes, weit vollständigeres Exemplar des Diogenes vor sich gehabt habe, wie Schneider in Wolfs Analecten III. p. 227 ff. näher auszuführen gesucht hat, sich entschuldigen oder beseitigen lassen, bezweifeln wir sehr, auch angenommen, daß in dem auf uns gekommenen Texte mehrfache Lücken und Verstümmlungen wirklich vorhanden sind. Nachdem das Werk zuerst in einer etwas freien lateinischen Uebersetzung des Ambrosius Traversari, eines Camaldulensischen Mönchs, 1475 durch den Druck bekannt geworden, und die in mehreren andern Abdrücken (von B. Brognoli Venedig 1475. 1493. fol. zu Brescia 1485, am besten zu Antwerpen 1566) weiter verbreitet worden war, erschien zuerst das Ganze des griechischen Textes zu Basel 1533. 4. bei Frobenius, worauf die Ausgaben des H. Stephanus folgten, Paris 1570. 8., dann 1594 mit den Noten des Is. Casaubonus, die schon vorher 1583 unter dem angenommenen Namen des Is. Hortibonus erschienen waren, und 1615 und 1616 zugleich mit Hesychius De philos. Inzwischen war auch zu Rom 1594. fol. die einen verbesserten Text liefernde Ausgabe des Thomas Aldobrandini erschienen, auf welcher J. Pearsons Ausgabe London 1664. fol. beruht, in welcher auch der gelehrte, zwei Jahre zuvor zu Paris (später auch wieder abgedruckt zu Amsterdam 1692. 4.) besonders gedruckte Commentar des Aeg.

---

* Mit Recht sagt daher Menage: „(In Diogene) multa repetita, multa *μνημονικὰ ἁμαρτήματα*, multa *παροράματα* reperiet, qui attentius eas vitas evolvet: adeo verum est, quod ait Ambrosius, plus in legendo studii quam in scribendo diligentiae Laertium adhibuisse. Keckermannus quoque eum languide et frigide scripsisse pronuntiat. Jam vero quam sunt ejus epigrammata et languida et frigida! In eo tamen scriptore plurima bonae frugis, facta et dicta philosophorum, eorum variae et sectae et opiniones: ut merito Michael Montanus noster plures Laertios, aut quem habemus vel planiorem vel ampliorem exoptaverit." Auch scheint es nicht zu viel gesagt, was Jonsius am o. a. Orte von diesem Schriftsteller ausruft: „qui unicum fere philosophicae historiae columen est, absque quo esset, rudera superessent atque caementa difficulter in plerisque conjungenda." Andere Urtheile anderer Gelehrten s. bei Longolius Praefat. §. 19. Luzac Lectt. Atticc. p. 170. Ein Verzeichniß der zahlreichen, von Diogenes in seinem Werke citirten Schriftsteller und deren Werke s. aus dem Index der Meibom'schen Ausgabe bei Fabricius l. l. p. 579 ff.

Menage (unstreitig das bedeutendste, was für die Erklärung dieses Autors geschehen ist, und auch jetzt noch von großer Wichtigkeit) aufgenommen ist. Daran schließt sich die alles Frühere umfassende Ausgabe von M. Meibom Amsterdam 1692. 4. in 2 Voll., und die einen bloßen Text mit lateinischer Uebersetzung und einer größern Praefat. enthaltende Ausgabe von P. D. Longolius Cur. Regnitz. 1739 und später in 2 Voll. 8. an. Einen mehrfach berichtigten Text bietet die von H. G. Hübner zu Leipzig 1828 und 1831 in 2 Voll. 8. besorgte Ausgabe, so wie der Abdruck der Noten des Casaubonus, Menage u. A. (Commentarii in Diogen. Laertium. Lips. 1830. 2 Voll. 8.). Eine Ausgabe des zehnten Buchs mit Commentar gab C. Nürnberger zu Nürnberg 1791. 8., früher auch einen trefflichen Commentar zu diesem Buche P. Gassendi Lugd. 1649. heraus. Außerdem ist auch bemerkenswerth Ign. Rossii Commentarr. Laertt. Romae 1788. 4. Ein Mehreres über die Ausgaben s. in der Praefat. des Longolius §. 20 ff. und bei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 567 ff. ed. Harl.; über die Person und das Werk des Diogenes im Allgemeinen s. die oben genannte Vorrede des Longolius, den Eingang der Noten von Menage, Heumann am o. a. O. Brucker Hist. Phil. crit. II. p. 622 ff. VI. p. 400 ff. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 564 ff. G. H. Klippel: De Diogenis Laert. vita, scriptis atque auctoritate. Gotting. 1831. 4. (Programm von Nordhausen).

8) Auch der bereits Bd. I. S. 574. erwähnte Antonius Diogenes kann hier genannt werden; einige weitere Nachweisungen über ihn gibt Thiery in der o. a. Schrift p. 101., während er bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 603. not. w. ed. Harl. mit dem Diogenes von Seleucia, und zwar dem Epicureer, verwechselt ist.

9) Diogenes, ein Cyniker, von Julian sehr gerühmt, kommt in dessen Epist. 35. vor; ein Peripatetiker Diogenes aus Phönicien, ein Zeitgenosse des Simplicius wird bei Suidas v. Πρέσβυς T. III. p. 171. angeführt; Diogenes aus Abila in Phönicien wird als ein hoch berühmter Sophist von demselben Suidas s. v. Ἄβιλα T. I. p. 7. und von Stephanus von Byzanz s. v. genannt; ob von dem vorhergenannten verschieden, läßt sich nicht näher bestimmen; aber verschieden jedenfalls ist der Phrygier Diogenes, der als Gottesleugner, in Verbindung mit andern Atheisten des Alterthums, wie Diagoras u. A. von Aelianus Var. Hist. II, 31. vgl. Eustath. ad Homer. Od. III, 381. aufgeführt wird, sonst aber nicht weiter bekannt ist. Ein Grammatiker Diogenes aus Rhodus findet sich auch bei Sueton. Vit. Tiber. 32. genannt; ein Stoiker Diogenes aus Ptolemais bei Diogen. von Laerte VII, §. 41. Der Bischof von Amisa, Diogenes, von welchem in der Griech. Anthologie (Analect. T. II. 492. oder III. 194. ed. Jac.) sich noch ein Epigramm findet, muß von allen diesen wohl unterschieden werden, ebenso der Gemahl der gebildeten Eudocia, Diogenes Romanus, von welchem Zonaras II, p. 276 ff.

10) Ein Arzt Diogenes wird bei Galenus mehrmals angeführt; und da auch Celsus seiner gedenkt, so muß er wohl in frühere Zeiten zu verlegen seyn; eine Schrift über die Steine wird ihm insbesondere von Aetius beigelegt; s. die Stellen bei Fabricius (im Catalog. Medicc.) Bibl. Gr. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg. [B.]

Diogenes aus Cyzicus, ἔγραψε πάτρια Κυζίκου (Suidas s. v. Διογένης ἢ Διογενειανός, wo Bernhardy's Bemerkung p. 1378. zu vergleichen) oder περὶ Κυζίκου, nach Steph. Byz. s. v. Ἀδράστεια (1stes Buch) und Ζέλεια (3tes Buch); vgl. die verderbte Stelle s. v. Βέβρικος.

Diogenes aus Sicyon, ὁ γράψας τὰ περὶ Πελοπόννησον, Diog. Laert. VI, 81. [West.]

Mit Diogenes oftmals verwechselt ist Diogenianus, wie insbesondere bei Suidas I, p. 593. vgl. mit Ranke De Lex. Hesych. p. 38 f. 51 ff., dessen Vermuthung, daß der oben genannte Diogenes oder Diogenianus von Cyzicus mit dem Verfasser der Philosophengeschichte (s.

oben Nr. 7.) vielleicht für Eine und dieselbe Person zu halten sey, bereits oben erwähnt worden. Mit mehr Sicherheit läßt sich der Name Diogenianus von einem andern Grammatiker anführen, welcher, nach Suidas Angabe, ein Zeitgenosse Hadrians war, gebürtig aus Heraclea am Pontus, oder aus einer gleichnamigen Stadt in Karien, und dann auch Eine Person mit einem gelehrten Arzte dieser Stadt. Diesen Heracleotischen Diogenianus macht Suidas zum Verfasser eines alphabetischen Wörterbuchs (er sagt: λέξεις παντοδαπαὶ κατὰ στοιχεῖον) in fünf Büchern, welches ein Auszug aus einem größern aus 405 oder nach einer richtigeren Angabe (s. Suidas III, p. 14. und Ranke p. 72 f.) aus 95 Büchern bestehenden Wörterbuche des Pamphilus und Zopyrion, eines gelehrten Alexandriners aus Aristarchs Schule war, und insbesondere die Sprache der Dichter berücksichtigt hatte (s. Photii Cod. CXLV. u. CXLIX.), jedoch mit Weglassung der Autoritäten, wie es scheint. Ob darauf ein anderer Titel dieses Werkes: Περιεργοπένητες sich bezieht, oder ob dieser Titel, wie Hesychius zu vermuthen scheint, sich darauf bezieht, daß das Werk auch für fleißige Arme geschrieben, um ihnen genügende Belehrung zu bieten, können wir hier nicht weiter untersuchen; vgl. Ranke p. 32. und jetzt Schneidewin am u. a. Orte p. XXIX. Aber das noch vorhandene Lexicon des Hesychius muß uns jetzt, da es ganz aus diesem Werke des Diogenianus, das wir leider nicht mehr besitzen, entnommen ist und nur Weniges im Ganzen aus andern Quellen hinzugefügt hat, den Verlust dieses Wörterbuchs ersetzen; vgl. Ruhnken. Praefat. ad Hesych. Außerdem schreibt Suidas diesem Diogenianus eine Sammlung von kleineren Dichtungen (ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων) zu, die wir sonst nirgends genannt finden, in der aber Ranke p. 59. die oben erwähnte Sammlung (ἡ πάμμετρος) des Diogenes von Laerte vermuthen will; ferner Schriften über Flüsse, über Seen, Quellen, Vorgebirge, eine Sammlung und Tafel oder Landcharte (συναγωγὴ καὶ πίναξ) von allen Städten der Erde; daß er auch über Sprichwörter geschrieben, wird sich durch eine Veränderung des Textes bei Suidas, wie man sie vorgeschlagen hat (περὶ παροιμιῶν statt περὶ ποταμῶν, das zweimal vorkommt), erweisen lassen; sicher ist, daß Diogenianus in jenem Wörterbuch alle möglichen Sprichwörter gesammelt hatte, wie dieß Hesychius bezeugt, der aus ihm großentheils alles Das entnommen hat, was von Sprichwörtern in seinem Wörterbuch vorkommt, was daher auch nicht immer ganz übereinstimmt mit dem, was unter des Diogenianus Namen in der von A. Schott herausgegebenen Sammlung von Sprichwörtern (Antverp. 1612. 4.) sich findet mit der Aufschrift: παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς. Es sind in acht Centurien 775 Sprichwörter in alphabetischer Folge zusammengestellt, und zwar wie es scheint, als ein von einer nicht näher bekannten Hand aus dem Originalwerke des Diogenianus gemachter Auszug, der uns das verlorene Original, das von jenem größeren Wörterbuche wohl zu unterscheiden ist, da es eine geordnete Sammlung blos von Sprichwörtern befaßte, jetzt ersetzen muß. Einen bessern Abdruck dieser Sprichwörter gaben Th. Gaisford (Paroemiogr. Graecc. Oxon. 1836. T. I.) und darnach Leutsch und Schneidewin Corpus Paroemiogr. Graecc. I. p. 177 ff. vgl. Praefat. pag. XXVII f. nebst Fabric. Bibl. Gr. V. p. 109. [B.]

Diogĕnes, 1) pictor non ignobilis, qui cum Demetrio rege vixit. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. Es ist dies Demetrius Poliorcetes, der Ol. 118, 3 den Königstitel annahm. — 2) D. aus Athen, ein Bildhauer ums J. d. St. 727, welcher an dem Pantheon des Agrippa die Caryatiden und die Statuen im Giebelfelde machte. Plin. XXXV, 5, 4. Winckelm. Anm. über d. Baukunst der Alten c. 2. §. 13. und Gesch. d. Kunst Bd. 11. 2, 13. glaubt eine dieser Caryatiden noch erhalten. [W.]

Diogĕnis promontorium, Vorgebirge an der äthiopischen Küste des arab. Meerbusens, unweit Suchä (Suakim). Ptol. [G.]

Diognētus, einer von den Wegmessern Alexanders des Gr., zugleich mit Baeton genannt, s. Bd. I. S. 1044. Ein stoischer Philosoph Diognetus, der Lehrer des Marc. Antoninus wird von diesem selbst (I, 6.) genannt, und von Salmasius (ad Capitol. Vit. Anton. 4.) und Reimarus (ad Dion. Cass. LXXI, 1. T. II. p. 1177.) unterschieden von einem Diognetus, welcher nach Angabe des Capitolinus l. l. den Kaiser in der Malerei unterrichtete, während Gataker und der ihm folgende Brucker (Hist. crit. philos. II. p. 583.) beide für Eine und dieselbe Person ansehen. Nähere Nachrichten über den Philosophen fehlen uns, um eine sichere Entscheidung zu geben. Einige andere desselben Namens, die jedoch für die Literaturgeschichte nicht von Bedeutung sind, führt Fabric. Bibl. Gr. III. p. 40 f. ed. Harl. auf. [B.]

Diognētus, 1) ein Architect aus Rhodus, welcher den Rhodiern während der Belagerung durch Demetrius Poliorcetes Dienste leistete. Vitruv. X, 16, 3. — 2) ein Maler, welcher den Antoninus in seiner Kunst unterrichtete. Capitolin. Anton. c. 4. [W.]

Diolcos, s. Nilus.

Diolindum (Biolindum), Stadt der Petrocorier in Aquitanien, j. Belves, Tab. Peut. [P.]

Dioměa. s. Attica, Bd. I. S. 945. 950. 957. [G.]

Diomedēae insulae, fünf kl. Inseln im adriatischen Meer, dem Vorgeb. Garganum nördlich gegenüber, Plin. III, 26. (30.). [P.]

Diomēde (Διομήδη), 1) s. Deion. 2. — 2) Tochter des Phorbas, aus Lemnos, des Achilles Geliebte. Il. IX, 665. — 3) Gemahlin des Pallas und Mutter des Eurychus. Hyg. 97. [H.]

Diomēdes (Διομήδης), 1) Sohn des Mars und der Cyrene, König der Bistonen in Thracien, der seine Pferde mit Menschenfleisch fütterte, und von Hercules getödtet wurde. Apollod. II, 5, 8. Diod. IV, 15. — 2) Sohn des Tydeus, und der Deipyle, Gemahl der Aegialea, nach Adrastus König in Argos. Apoll. I, 8, 5. 6. Nach der homerischen Sage tritt er bereits im Kriege der Epigonen auf, Il. 405., zieht mit achtzig Schiffen gegen Troja, II, 559 ff., und heißt „der Stürmer der Schlacht, der Stärkste im Volke der Danaer,“ II, 97 ff.; auch ist er ein Günstling der Minerva, und sie nennt ihn: Du meiner Seele Geliebter, und tritt zu ihm in den Wagen, um den Mars zu bekämpfen, der sogar verwundet wird, V, 825 ff. Natürlich daß er sich auch in den Kampf gegen die tapfersten Trojaner wagt, gegen Hektor, VIII, 110 ff., Aeneas, V, 297 ff. Ueberhaupt erscheint er bei allen bedeutenden Kämpfen vor Troja als einer der Vordersten, stark, wie ein Gott, V, 884., und auch im Rathe der Beste, IX, 54. Bei den Leichenspielen des Patroklus trägt er einen Preis davon, XXIII, 511. — Wie bei allen trojanischen Helden, wurde auch bei ihm von der spätern Sage Manches hinzugethan, daß er z. B. mit Ulysses das Palladium in Troja raubte, und als dieser ihn im Rückweg ins Lager meuchlings ermorden wollte, ihn fesselte, und vor sich hertrieb, Conon. 4. Serv. Aen. II, 163., daß er mit Ulysses den Palamedes ermordet, Dict. II, 15. Das Palladium verlor er auf der Rückfahrt bei einer Landung in Attica, s. Demophon, ob. S. 955. Sein Weib in Argos, Aegialea, (s. d.), fand er in ehebrecherischem Umgang, und er mußte fliehen, und geht nach Aetolien, Dict. VI, 2., um seinem Großvater Oeneus zu Hilfe zu eilen, eine Begebenheit, die von Andern vor die Zeit des trojan. Krieges gesetzt wird; s. Agrius. Auf der Rückkehr von Aetolien wird er nach Italien verschlagen, steht dem König Daunus gegen seine Feinde bei, heirathet dessen Tochter Erippe, und zeugt zwei Söhne, Diomedes und Amphinomus, stirbt unter den Dauniern, und wird auf der nach ihm benannten Insel beerdigt, Anton. Lib. 37.; weniger friedlich ist sein Ende nach Tzetz. Lycophr. 602. 612. 629., und er wird von Daunus ermordet. — Eine andere Angabe ist, er sei auf eine der diomedischen Inseln (Is. Tremiti)

verschwunden, und seine Gefährten wegen der Trauer um ihn in Vögel verwandelt worden. Virg. Aen. XI, 270. Lycophr. a. a. O. In Italien wird dem Helden die Gründung mancher Städte zugeschrieben, Aen. XI, 246 ff. Strabo 283. 284., und er wird als Heros verehrt (schon bei Pindar Nem. X. ist er mit den Dioskuren unter die Götter versetzt), auf seiner heiligen Insel, in Metapontum u. a. O. cf. Strabo 214. 215. Plin. X, 44. cf. Heyne, Virg. Aen. II, Excurs. I. [H.]

Diomēdes, 1) ein griechischer Grammatiker, welcher zu der noch vorhandenen Grammatik des Dionysius Thrax (s. unt.) einen Commentar oder doch Scholien schrieb, von denen sich Einiges erhalten hat (s. Villoison Anecdd. p. 99. und Bekker Anecdd. T. II.); auch scheint er sich mit Homer und dessen Gedichten beschäftigt zu haben; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 338. ed. Harl.

2) Diomedes, ein griechischer Arzt, auf dessen Schriften einigemal Galenus sich bezieht; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg.

3) Diomedes, ein lateinischer Grammatiker, unter dessen Namen sich in der Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putsche p. 270-529. finden: De oratione, partibus orationis et vario rhetorum genere libri III ad Athanasium. Der Verfasser dieser Schrift, welche in Vielem mit der ähnlichen des Charisius (s. oben II. S. 312.) große Uebereinstimmung zeigt, ohne daß daraus die letztere als die Quelle derselben anzusehen, sondern eher das Gegentheil anzunehmen ist, lebte jedenfalls nicht sehr ferne von der Zeit des Charisius, wenn er auch etwas älter als dieser ist, und dürfte mit Osann (Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.-Gesch. II. p. 343. vgl. 335 ff. 355 ff.) in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts zu setzen seyn. Auch Maximus Victorinus hat in seinem ersten Buche den Diomedes sehr benutzt (vgl. Osann p. 355 ff.), was jedenfalls für das Ansehen dieses, sonst nicht näher bekannten Grammatikers sprechen kann. Auch der Athanasius, an den die Schrift gerichtet ist, und dessen Beredsamkeit das Vorwort rühmt, ist uns nicht weiter bekannt. Einige frühere Ausgaben dieser Grammatik des Diomedes hat Fabricius Bibl. Lat. III. p. 397. ed. Ernest. verzeichnet; wir finden darunter schon eine Ausgabe von 1476 ap. Nic. Jenson., zwei Venetianer von 1495 und 1511, eine Hagenauer (mit Donatus) 1526, zwei Cölner 1533 und 1536, wo ebenfalls Donatus mit abgedruckt ist, desgleichen Leipzig 1541. 8. mit willkührlichen Aenderungen des J. Cäsarius. [B.]

Diomēdes, caelator de sacra via, auf einer Inschrift bei Gruter p. 639, 11. [W.]

Diomēdis campus, s. Arpi.

Diomĕdon, atheniſcher Flottenführer während des peloponnesischen Krieges, im J. 412, 411, Thuc. VIII, 19. 20. 24. 54. 55., im J. 406, Xen. Hell. I, 5, 10. Diod. XIII, 74. — Im J. 410 wurde er und Leon an die Stelle des damals den Oligarchen verdächtigen Phrynichus und des Scironides zu Führern der Flotte bei Samos erwählt; beide wirkten zwar mit Thrasybulus und Thrasyllus bei dem Heere gegen die Oligarchie (Thuc. VIII, 73.), wurden aber doch, als auf die Kunde von der Schreckensherrschaft der Oligarchen in Athen ein allgemeiner Aufstand im Heere ausbrach, entsetzt, zu Gunsten des Thrasybulus und Thrasyllus, die als zuverläßigere Democraten galten und an der Spitze der Bewegung standen. Thuc. VIII, 76. — Diomedon wurde nach Entfernung des Alcibiades einer von den zehn Feldherrn; er versuchte vergeblich, seinen bei Mitylene eingeschlossenen Mitfeldherrn Conon zu befreien. Xen. Hell. I. 6, 16. Nach dem Siege bei den Arginusen (406 v. Chr.) verurtheilt, wird er mit den fünf Andern, die nach Athen zurückgekehrt waren, hingerichtet. Xen. Hell. I, 7, 1. 11. Diod. XIII, 101. — In c. 102. führt Diod. Diomedons letzte Worte an, worin er die Bürger aufforderte, für die Gelübde wegen des Sieges zu sorgen, da die Feldherrn dieselben

nicht mehr selbst erfüllen können. Dieses habe inniges Mitleiden mit dem Manne erregt, der sich offenbar als einen edlen und hochgesinnten dadurch bewiesen habe, daß er im Augenblicke, wo er unschuldig sterben sollte, selbstvergessen für die Stadt, die ihm Unrecht that, den Göttern Gelübde zu bezahlen begehrte. [K.]

Διωμοσία, s. *Ἀνάκρισις*.

Dion oder **Dium**, 1) das nördlichste Vorgebirge der Insel Creta. Ptol. Jetzt Cap St. Croix oder Capo Sassoso. — 2) Stadt in der Nähe dieses Vorgebirges. Plin. H. N. IV, 20. Euseb. praep. ev. V, 31. p. 226. — 3) Stadt in Pisidien. Steph. Byz. — 4) Stadt in Cölesyrien (Decapolis) zwischen Gadara und Pella. Plin. H. N. V, 16. Joseph. Ptol. Steph. Byz. Sie war berüchtigt wegen ihres ungesunden Wassers. Steph. Byz. Eust. ad Hom. Il. II. Wahrscheinlich = Dia des Hierocles und Isidorus (s. Dia 5.). [G.]

Dion, Sohn des Syracusaners Hipparinus, Schwager des ältern Dionysius. Sein Geschlecht gehörte zu den angesehensten in Syracus, er ward im Wohlstande erzogen und das von seinem Vater ihm hinterlassene Vermögen erhielt durch Geschenke des Tyrannen bedeutenden Zuwachs. Plut. Dion 4. Corn. Nep. 1. Außer diesen Glücksgütern besaß er bei einem empfehlenden Aeußern (Nep. a. a. O.) ausgezeichnete Anlagen des Geistes und einen regen Sinn für wissenschaftliche Bildung. In früher Jugend gab er sich dem Studium der pythagoräischen Philosophie hin, und als Plato c. 389 v. Chr. (s. Hermann Gesch. u. System d. platon. Phil. I, p. 115. Anm. 127.) nach Syracus kam, trat Dion, der damals noch nicht das 20ste Jahr zurückgelegt hatte, mit ihm in die innigste Verbindung. Plato Epist. VII. Plut. Dion 4. Nep. 2. Aelian. V. H. IV, 21. Es war dies von wesentlichem Einfluß auf seine Denk- und Handlungsweise, er eignete sich eine Einfachheit in seinem äußern Leben und eine Abneigung gegen sinnlichen Lebensgenuß an, die mit der Ueppigkeit am syracusischen Hofe stark contrastirte, aber auch eine gewisse Schroffheit und einen abstoßenden Ernst, vor dem ihn Plato selbst warnte. Plut. Dion 8. — Dion fuhr fort, ein begeisterter Schüler Platons zu sein, auch nachdem dieser den Zorn des Tyrannen gegen sich erregt hatte; dennoch war ihm Dionysius vor Allen gewogen und ließ ihn am wenigsten ein Mißtrauen empfinden, da er, wie er im Felde Muth, Ausdauer und Feldherrntüchtigkeit bewies, so im Kabinete sich als den umsichtigsten Rathgeber erprobte und als Unterhändler mit andern Staaten nicht weniger durch Klugheit und Eifer in Erfüllung seiner Aufträge, als dadurch, daß er den Fremden ungewöhnliches Vertrauen einzuflößen wußte, die wichtigsten Dienste leistete. Nep. 1. 2. Plut. 5. Diod. XVI, 6. Als der jüngere Dionysius die Herrschaft übernahm, wollte ihn Dion zum Platoniker bilden, und brachte es auch dahin, daß Plato nach Syracus kam und von Dionysius aufs Glänzendste empfangen wurde. Dionysius war Anfangs für Plato leidenschaftlich eingenommen und sein Beispiel wirkte auf den ganzen Hof; wo man kurz zuvor noch die wildesten Bachanalien feierte, war jetzt Alles voll wissenschaftlichen Ernstes, der Tyrann gewann durch zweckmäßige Anordnungen Popularität, und schien nicht abgeneigt, seiner Gewaltherrschaft zu entsagen und eine platonische Aristocratie zu begründen. Allein die Hoffnungen, die Dion und die ihm befreundeten Pythagoräer hegten, vereitelte Philistus. Von diesem und andern Gegnern Dions und pythagoräischer Enthaltsamkeit wurde Dionysius wieder für eine entgegengesetzte Lebensweise gewonnen, Dion aber unlauterer Absichten beschuldigt; ihre Einflüsterungen machten Eindruck, da Dion den Argwohn des Dionysius schon früher dadurch erregt hatte, daß er den Vater desselben zu Anordnungen zu Gunsten der Söhne der Aristomache bewegen wollte (s. Dionys. I.). Zum völligen Bruch kam es, als dem Dionysius ein Schreiben Dions überliefert wurde, worin dieser den carthagischen Heer-

führern verspricht, einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen, wenn sie sich an ihn wenden wollen. Dion wurde genöthigt, sogleich Sicilien zu verlassen, allein aus Furcht vor dem Unwillen, den dieser Befehl unter den vielen Freunden Dions erregte, nannte Dionysius seine Entfernung nicht eine Verbannung, sondern nur eine Reise ins Ausland, durch die Rücksicht auf Beider Wohl herbeigeführt, und gestattete den Vertrauten Dions, ihm auf zwei Schiffen von seinem Vermögen nach Griechenland nachzuschicken, so viel sie wollten, 366 v. Chr. Plato ep. VII. p. 329. C. Plut. 7 ff. Nep. 3 f. cf. Diod. XVI, 6. — Dion begab sich zuerst nach Corinth (Nep. 4.); nach Plato's Rückkehr aus Sicilien, die erst im folgenden Jahre erfolgte, lebte er in Athen, besuchte aber auch andere Städte Griechenlands, erwarb sich durch sein feines und anspruchloses Benehmen so wie durch seine Freigebigkeit allgemeine Achtung und erhielt viele öffentliche Ehrenbezeigungen; in Sparta wurde ihm sogar das Bürgerrecht verliehen. Plut. 17. Dionysius hatte dem Plato bei seiner Abreise versprochen, den Dion innerhalb eines Jahres zurückzurufen, später verschob er es bis zur Beendigung des Kriegs, den er theils mit den Lucanern, theils mit den Carthagern zu führen hatte (Diod. XVI, 5.), endlich machte er die Aussöhnung mit Dion davon abhängig, daß Plato wieder nach Syracus komme. So sehr Dionysius den Grundsätzen des Lebemanns Aristippus huldigte, so hatten doch die Unterhaltungen mit Plato viel Anziehendes für ihn; wie ein wildes Thier, sagt Plut. Dion 16., mit der Zeit das Betasten der Menschen ertragen lernt, so gewöhnte sich auch Dionysius so an Platons Umgang und seine Lehren, daß er ihn schon das letzte Mal möglichst lang in Sicilien zurückhielt und eine gewisse tyrannische Liebe gegen ihn hegte, indem er verlangte, Plato solle ihn allein lieben und bewundern und dem Dion vorziehen. — Die Pythagoräer in Großgriechenland munterten Plato auf, Dion zu Lieb in das Verlangen des Tyrannen einzuwilligen, und Dion wurde von seiner Frau und seiner Schwester mit Bitten bestürmt, seinen Freund zu diesem Opfer zu bewegen. Plato unternahm diese dritte Reise nach Sicilien im J. 361 v. Chr. Plato ep. III. p. 317. B. VII, p. 339. D. Plut. 16. 18. Er wurde mit großer Freude in Syracus empfangen, allein je hartnäckiger er auf Zurückberufung Dions bestand, um so mehr verstimmte er den Tyrannen, sah sich zuletzt selbst unwürdig von demselben behandelt und erlangte die Befreiung aus seiner unangenehmen Lage nur durch die Verwendung des Archytas von Tarent und anderer Pythagoräer, 360 v. Chr. Plato ep. VII. p. 350. Plut. 20. Dionysius hatte inzwischen nicht nur Dions Güter eingezogen, sondern nöthigte auch seine Gemahlin Arete (s. d.), mit einem seiner Vertrauten, Timocrates, sich zu verbinden, und gab einem Sohne Dions eine Umgebung, die ihn zu den schändlichsten Ausschweifungen verführte. Unter diesen Umständen entschloß sich Dion, mit Waffengewalt sich die Rückkehr nach Syracus zu verschaffen und den Tyrannen zu verjagen. Nachdem er insgeheim seine Rüstungen getroffen hatte, fuhr er im August 357 von Zacynthus ab und landete mit nicht ganz 800 Mann (Plut. 22. cf. Aristot. Rhetor. ad Alex. c. 9.), meist Peloponnesiern, in Sicilien. Seine geringe Macht verstärkte sich durch Agrigentiner, Geloer, Camariner und Andere, Carthager unterstützten ihn und Dionysius war gerade in Italien. Mit 20,000 Mann erschien Dion vor Syracus, die Bürger, zur Freiheit aufgerufen, eilten unter Jubel ihm als einem Gotte entgegen und erhielten Waffen von ihm; er und sein Bruder Megacles wurden zu Feldherrn mit unumschränkter Gewalt erwählt. Nach sieben Tagen aber gelang es dem Dionysius, in die Burg von Syracus, in der sich bisher noch seine Söldner gehalten hatten, zurück zu gelangen. Er knüpfte Unterhandlungen an und erbot sich, freiwillig die Tyrannis niederzulegen, wagte aber, sobald er dadurch die Bürger etwas sorgloser gemacht zu haben glaubte, einen Ausfall, Dion jedoch wies ihn zurück; er wurde dabei

verwundet und war in Gefahr in die Hände des Tyrannen zu fallen. Darauf versuchte Dionysius durch Briefe den Dion beim Volke verdächtig zu machen. Obgleich Dion sie öffentlich vorlesen ließ, so blieb doch einiges Mißtrauen, und als der vom Dionysius verbannte Volksführer Heraclides mit 10 Schiffen aus dem Peloponnes zurückkehrte, so wurde dieser, um in ihm ein Gegengewicht gegen den aristokratisch gesinnten Dion zu haben, zum Befehlshaber der Flotte ernannt. — Nachdem Philistus, der mit einer zahlreichen Flotte dem Dionysius vom japygischen Vorgebirge her zu Hülfe kommen wollte, besiegt und getödtet worden war, machte Dionysius neue Friedensanträge; da sie nicht angenommen wurden, flüchtete er sich mit seinen Schätzen nach Italien, und ließ seinen Sohn Apollocrates als Befehlshaber in der Burg zurück. Dem Heraclides wurden Vorwürfe gemacht, daß er, was seines Amtes gewesen, die Flucht des Tyrannen nicht verhindert habe; daher machte er, um in der Volksgunst nicht zu sinken, den Vorschlag einer allgemeinen Gütertheilung. Dion, der sich entgegensetzte, wurde ein Feind der Freiheit genannt und veranlaßt, Syracus zu verlassen. Die peloponnesischen Söldner hatte man zum Abfall von ihm zu bewegen versucht, allein sie folgten ihm nach Leontini. Die Syracuser griffen unterwegs das Häuflein an, wurden aber zweimal von Dion zurückgejagt. Während er geehrt in Leontini lebte, entstand in Syracus durch glückliche Ausfälle der Besatzung der Burg solche Verwirrung, daß die durch Plünderung und Mord geängstigten Bürger, zuletzt auch die heftigsten Gegner Dions nicht ausgenommen, seine Rückkehr wünschten; Abgeordnete baten ihn um Verzeihung und seinen Beistand. Er erfüllte das Verlangen, zog an der Spitze seiner Söldner nach Syracus und drängte die Besatzung des Dionysius zurück; durch Hunger genöthigt übergab diese endlich auch die Burg. Dion erhielt dadurch seine Schwester Aristomache, seine gewaltsam ihm entrissene Frau und seinen Sohn zurück. — An der Spitze des Staates bewahrte er seine frühere Einfachheit eines gewöhnlichen Privatmannes, und wie er gegen seine Freunde und Bundesgenossen im höchsten Grade freigebig war, so benahm er sich gegen seine politischen Gegner mit einer Mäßigung, die ihn vor den Anfeindungen des Parteigeistes hätte schützen sollen. Allein gerade Heraclides, gegen den er am meisten Edelmuth bewiesen, setzte, auf die geringere Volksklasse gestützt, seine früheren Umtriebe und Verdächtigungen gegen Dion fort. Es war vorauszusehen, daß er das größte Hinderniß für die Einführung der von Dion beabsichtigten aristokratischen Verfassung sein werde, daher gab Dion endlich einigen seiner Ankläger die schon früher verlangte Erlaubniß, denselben aus dem Wege zu räumen. Die Aufregung, die durch diesen Mord bei einem großen Theile der syracusischen Bevölkerung entstand, hatte zwar zunächst keine Folgen, aber den Dion verfolgte bittere Reue über die That, und er selbst erkannte sie als einen Flecken in seinem Leben. Dazu kam noch häusliches Unglück; sein entarteter Sohn, der sich an ein regelmäßiges Leben nicht wieder gewöhnen wollte, tödtete sich durch den Sturz von dem Dache eines Hauses. Dion, niedergebeugten Geistes, verlor seine frühere Thatkraft, wurde zaghaft und immer menschenscheuer. — Im J. 353 fiel er, ehe er noch eine Reform des Staates ausgeführt hatte, als das Opfer eines verrätherischen Freundes, des Atheners Callippus oder Callicrates. Obgleich Dion mit diesem schon in Athen viel umgegangen war, von ihm nach Syracus sich begleiten ließ und ihn stets als seinen Vertrauten auszeichnete, bildete er doch eine Verschwörung gegen ihn. Zwar schwur er, als Dions Schwester und Frau die Sache erfuhren und Dion sich nicht warnen ließ, daß derselbe nichts von ihm zu besorgen habe, allein der Eid hielt ihn nicht ab, den Mord an einem Feste der Proserpina, der Göttin, bei der er geschworen hatte, zu vollziehen. Dion starb in einem Alter von ungefähr 55 Jahren. — Callippus bemächtigte sich der Herrschaft

über Syracus, behauptete sie aber nur 13 Monate und zog darauf als Anführer einer räuberischen Söldnerschaar von einer Stadt zur andern, bis er endlich in Rhegium, weil er außer Stand war, seine Genossen zu befriedigen, von zweien derselben ermordet wurde. Den Dolch, durch welchen er fiel, soll man an der Kürze und schönen Arbeit als den erkannt haben, der gegen Dion angewendet worden war. — Plut. 21 ff. de sera Num. vind. p. 553. D. cf. Diod. XVI, 9 ff. 31. Nep. 4 ff. Athen. XI. 119. p. 508. Plato ep. VII. p. 334. [K.]

Dĭōne (Διώνη), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 353., oder des Uranus und der Erde, Apoll. I, 1, 3.; mit ihr zeugt Jupiter die Aphrodite, Apoll. I, 3, 1. Il. V, 370 ff., wo sie die von Diomedes verwundete Tochter in ihre Arme nimmt. — 2) eine der Nereïden. Apoll. I, 2, 7. — 3) Tochter des Atlas, von Tantalus Mutter des Pelops und der Niobe. Hyg. 82. 83. [H.]

Dionysia. Wie auch der Dienst des Dionysos abzuleiten sein mag, frühzeitig ist er über Vorderasien, Thracien, Macedonien, Griechenland und Italien verbreitet gewesen und wurde in rauschenden Festen gefeiert von den Gebirgen Thraciens bis zu denen Kreta's, von Phrygien bis Sicilien und Rom. In Griechenland galt das Kadmeische Theben für seinen ältesten Mittelpunkt, in der ältesten Fabel der Geburtsort des Gottes (Paus. IX, 12, 3. 16, 4. Creuzer Symb. III. S. 88 ff.). Von dort leiteten Korinth und Sikyon ihre Culte ab, welches letztere eine andere Form derselben Religion von Phlius erhalten hatte, dessen Urgeschichte mit den Erinnerungen an Dionysos verknüpft ist (Paus. II, 2, 6. 7, 6. 12, 6. 13, 7.). Auf der andern Seite waren Euböa und Naxos frühzeitig Stätten des Dionysos-Dienstes; auf jene Insel verlegt die Mythe des Gottes Erziehung (Lobeck Agl. p. 1135.), auf diese seine Vereinigung mit Ariadnen (Engel Quaestt. Nax. Gotting. 1835. lib. II.); von Euböa oder von Naxos leitete Argos seine Sacra ab (Eckermann, Melampus u. s. Geschlecht S. 26 ff.). Auch in Attika führen die Spuren des Dionysos-Dienstes bis in die mythische Vorzeit hinauf. In Athen selbst war der Dienst des Lenäischen, dem die Lenäen und Anthesterien gefeiert wurden, der älteste. Man führte seine Ursprünge auf den König Amphiktyon zurück, und daß er wirklich der attisch-ionischen Amphiktyonie angehörte, beweist der Umstand, daß jene Feste wie zu Athen, also auch bei den ionischen Asiaten gefeiert wurden, wo nachmals Lebedos ein Centralpunkt der Dionysosfeier war (Strabo XIV, 643.). Auf dem Lande Attika war nicht minder alt der Ikarische Dionysos, der sich vom Demos Ikaria, wo Ikarios den Gott zu derselben Zeit bei sich aufnahm, als Keleos zu Eleusis die Demeter, den übrigen Demen mitgetheilt hatte. Für jünger als beide galt der eleutherische Dionysos, dessen Einführung in Athen mit dem um die Zeit der Heraklidenrückkehr erfolgten Uebertritt Eleutherä's von Böotien zu Attika zusammenhängt (Böckh üb. die Lenäen, Anthesterien und Dionysien in d. Abh. d. Preuß. Akad. d. W. histor.-philolog. Klasse, Berlin 1829. S. 117 ff. vgl. Welcker Nachtrag. z. Aesch. Trilogie S. 194 ff.). Aus Böotien hatte sich mit den äolischen Colonien der Dionysosdienst nach Lesbos, Tenedos und Aeolis verbreitet, wo er schon mit den lydisch-phrygischen Formen desselben Dienstes zusammentraf, welche Kleinasien frühzeitig von Thracien erhalten hatte, bei dessen in vorhistorischer Zeit sowohl dorthin als durch Macedonien, bis nach Böotien hinein verbreiteter Bevölkerung Weinbau und Dionysosreligion primitiv war, und bei welcher von letzterer insbesondere die mystischen Formen, welche im Allgemeinen auf Orpheus zurückgeführt werden, ihre eigenthümliche Ausbildung gefunden hatten. Endlich hatten auch bei den noch nicht genannten Peloponnesiern, in Achaja, Elis, Messenien, Arkadien, Lakonien diese Dienste zahlreiche Aufnahme gefunden und hatten sich wohl zunächst von dort mit den Dorischen Colonien (oder von Euböa und Naxos)

nach Sicilien und Italien verbreitet (Müller Dor. I. S. 403 ff.). — Es wurden aber mehr oder weniger in allen diesen Gegenden Dionysosfeste von sehr verschiedenem, ja entgegengesetztem Charakter gefeiert. Aller Naturreligion ist der Orgiasmus eigen, welcher auf ihrer tiefen Sympathie mit dem Naturleben beruht, vermöge welcher der Mensch von den wechselnden Schicksalen der Natur sein eigenes und der Gottheit Wesen betroffen glaubt, also zu orgiastischer Freude erregt wird, wenn die Natur sich im Frühlinge von neuem belebt, zu orgiastischer Trauer, wenn die Natur im Winter abstirbt. Besonders lebhaft nun ist dieser Orgiasmus in der Dionysosreligion ausgesprochen, wo daher auch jener Gegensatz des Affectes, der Fröhlichkeit und der Trauer, mit besonderer Lebendigkeit unter entsprechenden Gebräuchen sich ausdrückt. Fröhlich vor allen waren die Feste um die Zeit der Weinlese, wo südliche Lebendigkeit und so heiterer Anlaß zu allen Zeiten und bei allen Völkerschaften scherzhafte Gebräuche aller Art veranlaßt haben (Virg. Georg. II, 381. und dazu Philargyrius: antiquissimi enim ludi, quos rustici confecta vindemia faciebant; vgl. Horat. Ep. II, 1, 145. Jacobs verm. Schriften V. S. 389.). Aber es folgt auf die Weinlese die Zeit des Winters, mit welchem der Gott des Weinberges selbst abzusterben und gefoltert zu werden scheint, so daß die Feste dieser Zeit, in Thracien und Griechenland, die trieterischen zur Zeit des kürzesten Tages, den Charakter des wildesten Schmerzes, der rasendsten Trauer um den leidenden Gott anzunehmen pflegen. Aber fröhlich werden die Feste wieder mit dem kommenden Frühlinge, wo man im Dithyrambos von des Gottes Geburt sang, wo Dionysos im Schmucke der Blumen als Gatte der Ariadne oder gemeinschaftlich mit der wiederkehrenden Libera gefeiert wurde (*Δ. εὐάνθης*, s. Welcker Proleg. ad Theogn. p. LXXXIX. Nachtrag z. Aesch. Tril. S. 188 f. Gerhard auserlesene Vasenbilder S. 130 ff.), wo man des Gottes jüngste Gabe, den neuen Wein der letzten Weinlese zu genießen pflegte. So begleitet der Cultus den Gott und sein Geschenk in einem Cyclus von religiösen Gebräuchen weiter in das Jahr hinein, durch alle die Stadien des Weinbergs und der Traubenreife hindurch bis wieder zur Weinlese; wiewohl die Hauptfeste überall in den Spätherbst, Winter und Frühling fielen. — Allen Festen aber sind gewisse Cultusformen gemeinschaftlich, in welchen die Natur des Gottes sich symbolisch ausdrückt. Als Opfer waren in seinem Dienste besonders Böcke, Ziegen und Stiere dargebracht; der Bock und die Ziege als das dem Weinstock feindliche Thier, aber auch wohl als die natürliche Gabe der Hirten, da Hirtenleben und Weinbau in den mythologischen Grundbezügen dieser Religion meistens zusammentreffen (Virg. Georg. II, 380. Cornut. d. n. d. 30. p. 217. Gale. Welcker a. a. O. S. 186 ff.); das Stieropfer, weil Dionysos selbst als Stier gedacht, gebildet und angerufen wurde (Athen. XI, 476. A. *τὸν Διόνυσον κερατοφυῆ πλάττεσθαι, ἔτι δὲ ταῦρον καλεῖσθαι ὑπὸ πολλῶν ποιητῶν· ἐν δὲ Κυζίκῳ καὶ ταυρόμορφος ἵδρυται.* Vgl. das Relief im M. Pio Cl. b. Visconti Thl. V. Pl. IX. mit den Erläuterungen S. 64 ff. und Gerhards auserlesene Vasenbilder Tf. XXXII. mit den reichen Nachweisungen S. 114 f. über Bock und Stier als Attribut des Dionysos auf Vasen und andern Denkmälern). Dazu kommt der schwärmende Chor der Feiernden und Anbetenden (*κῶμος*, in der Mythologie *θίασος*), bestehend aus enthusiastisch erregten Männern und Frauen (Strabo X, 468. *Διονύσου δὲ Σειληνοί τε καὶ Σάτυροι καὶ Βάκχαι, Λῆναι τε καὶ Θυῖαι καὶ Μιμαλλόνες καὶ Ναΐδες καὶ Νύμφαι καὶ Τίτυροι προσαγορευόμενοι*), welche letztere, Frauen und Jungfrauen, besonders bei der trieterischen Winterfeier betheiligt waren (*Διονυσιάδες, Βάκχαι, Μαινάδες, Θυιάδες*, s. Paus. X, 4, 2. 6, 2. II, 7, 6.). Der Thiasos ist der mythologische Reflex dieser rauschenden Umzüge, wie sie dem Dionysos zu Ehren gehalten wurden; so bunt zusammengesetzt er gedacht wird (vgl. Müller Archäol. §. 390. O. Jahn Vasenbilder, Hamb. 1839.

S. 13-30.), nicht weniger mannichfaltig sind jene Processionen zu denken, welche mit Gesängen, Tänzen und Mummereien lebendig grotesker Art aufzutreten pflegten (Grysar de Doriensium com. p. 23 ff. Welcker am a. O. S. 211 ff. 220 ff. Vgl. die Beschreibung der Procession zu Alexandria von Kallixenos bei Athen. V, 27 ff.). Niemals fehlte bei den fröhlichen Festen der Phallos, dieses alte Symbol der zeugerischen Natur, welcher umgetragen und mit spaßhaft anzüglichen Liedern und Neckereien begleitet wurde (Aristot. A. P. 4. Plut. d. cupid. divit. c. 8. *ἡ πάτριος τῶν Διονυσίων ἑορτὴ τὸ παλαιὸν ἐπέμπετο δημοτικῶς καὶ ἱλαρῶς, ἀμφορεὺς οἴνου καὶ κληματίς, εἶτα τράγον τις εἷλκεν, ἄλλος ἰσχάδων ἄῤῥιχον ἠκολούθει κομίζων. ἐπὶ πᾶσι δὲ ὁ φαλλός*, d. h. zuletzt im Zuge, wie in Aristophanes Acharnern), dahingegen bei der Mänadenfeier die mystische Ciste, aus Rohr geflochten, mit der Schlange und allerlei verborgenen Heiligthümern (Ammon. d. diff. verb. v. *κιβωτός*, Münter antiq. Abhandl. S. 204. Gerhard etrusk. Spiegelbilder S. 5.) das Symbol des Gottes zu sein pflegte. Unter den Cultusgesängen ist der charakteristisch Dionysische der Dithyrambos, zunächst der Hymnos von der Doppelgeburt des Gottes, dann jeder bacchische Chorgesang, wie er in Attika, Korinth, Sikion, Phlius, Theben, Naxos frühzeitig von den Dichtern zur Kunstform war erhoben worden (Kanngießer d. alte kom. Bühne v. Athen S. 19 ff. Welcker Nachtrag S. 191. 228 ff.). Endlich ist als Dionysisches Festspiel seiner Entstehung und ursprünglichen Bedeutung nach auch das Drama als Tragödie, Komödie und Satyrspiel anzusehen, welches, aus jenen Cultusgebräuchen, namentlich den Mummereien und Gesängen in dorischen Staaten und in Attika entstanden, auch in seiner Ausübung und Ausstattung fortgesetzt eng mit den Dionysosfesten verbunden blieb. — Soviel zur Einleitung und allgemeinen Charakteristik des zu behandelnden Cultus. Zur näheren Ausführung wird es sachgemäß sein, die einzelnen Feste und den sich daraus entwickelnden Gottesdienst unter drei Abtheilungen zu behandeln. Es wird demnach die Rede sein: 1) von den attischen Dionysien, welche für die Geschichte des Drama von so ganz besonderem Interesse sind; 2) von der trieterischen Dionysosfeier, wo das mystisch-orgiastische Element dieser Religion am stärksten hervortritt; 3) von den mit phrygischer Religion, orphischer Mystik und häßlicher Unsittlichkeit versetzten Bacchanalien, wie sie besonders aus Roms Geschichte bekannt sind.

1) Die attischen Dionysien. Um die einzelnen Feste nach ihrer jährlichen Folge von der Weinlese anfangend zu behandeln, mögen zuerst genannt sein a) die kleinen oder ländlichen Dionysien (*Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς, τὰ μικρά*, auch *Θεοίνια*, Harpokr. Suid. Phot.). Sie wurden im Monate Poseideon zur Zeit der Weinlese auf dem Lande, wo immer Weinbau getrieben wurde, gefeiert (Liban. Ep. 1133. *νῦν οἱ βότρυες οἶνος καὶ ὁ Διόνυσος πανταχοῦ τῶν ἀγρῶν ᾄδεται, ὥστε ἀναπέπνευκα τρυγητοῦ φανέντος.* Ueber die Zeit der Weinlese in Attika vgl. Kanngießer d. alte kom. Bühne S. 226 ff. Böckh üb. d. Lenäen S. 109. Schneider attisch. Theaterwesen S. 49.). Ein lebendiges Bild der Feierlichkeiten, wie sie um diese Zeit wohl in jedem Dorfe gehalten wurden, gibt Aristophanes in den Acharnern. Nach gesprochenem Gebete die Procession zum Opfer, die Tochter voran als Kanephore, der Sclav (denn auch Sklaven nahmen allgemein an dieser Feier Theil, Plutarch g. Epikur 16.) folgt mit dem Phallos, dann der Hausvater, ein Phalloslied singend, *φαλῆς ἑταῖρε Βακχίου* u. s. w., vs. 241 ff. 263 ff. In ansehnlicheren Ortschaften traten andere Feierlichkeiten, Schmäuse, Festzüge hinzu, wobei der Demarch die Aufsicht führte. Zu den charakteristischen Ergötzlichkeiten gehören die s. g. Askolien, wobei die Dorfjugend mit einem Fuße auf gefüllte, mit Oel bestrichene Schläuche sprang und durch häufiges Hinfallen Gelächter erregte (*ἀσκώλια*, von *ἀσκός* und *ἅλλομαι*, vgl. Corsini F. A. II. p. 309. Schneider att. Theaterwesen S. 50.; oben Bd. I. S. 853.). Ueberdies

kam Theater hinzu, wie bei diesem Feste vor alter Zeit Thespis mit seinem Karren zu Ikaria aufgetreten war (Athen. II. p. 40. A. Welcker Nachtrag S. 246.). Für gewöhnlich wurden in der Stadt schon aufgeführte Stücke von wandernden Schauspielertruppen gegeben, wie einer solchen Aeschines in seiner Jugend angehört hatte, welcher den Oenomaos von Dorf zu Dorf agirte und zu Kollytos beiläufig von den Feigen, Trauben und Oliven genascht hatte (Demosth. v. Kranz passim, besonders p. 314, 9. Hesych. v. ἀρουραῖος Οἰνόμαος, vgl. Welcker d. griech. Trag. II. S. 675. und von dem Spiele zu Kollytos Aeschines g. Timarch. S. 157.). So wissen wir auch von einer Feier zu Phlya (Isäus v. Erbe des Kiron S. 206.), zu Salamis (Corp. Inscr. Nr. 108. vs. 30-32.), endlich noch besonders im Piräeus, welche durch eine feierliche Procession ausgezeichnet war (Gesetz des Euegoros bei Demosth. g. Mid. p. 517. c.) und wo für die dramatischen Spiele ein eigenes Theater war, über dessen Identität mit dem zu Munychia erwähnten gestritten wird (Xenoph. Hell. II, 4, 33. Aelian V. H. II, 13. Thucyd. VIII, 93. mit Göllers A. Lysias g. Agorat. p. 464. 479. Böckh üb. d. Lenäen S. 74 f. Seidler b. Hermann Sophocl. Antig. ed. 3. p. LXXXIV. CXIII ff., welcher gegen Böckh behauptet, daß im Piräeus auch neue Tragödien gegeben wurden). Uebrigens scheint das Fest nicht nach der Weinlese, sondern bei Herannahen derselben gefeiert worden zu sein; den Schluß der Weinlese bildete vielmehr wahrscheinlich das Fest der Haloen, welches gleichfalls in den Monat Poseideon fiel und an welchem der Demeter und dem Dionysos zugleich für den Segen des Jahres gedankt wurde (s. den Art. Eleusinia). — Es folgte b) das Fest der Lenäen im Monate Gamelion (Λήναια, Διονύσια ἐπὶ Ληναίῳ, C. I. Nr. 157.). Waren die ländlichen Dionysien ein durch ganz Attika gefeiertes Fest, so ist dieses dagegen nebst den Anthesterien ein der Stadt Athen eigenthümliches, welches aber von hier aus durch die ionischen Colonien auch nach Asien war verpflanzt worden. Zu Athen war der gemeinschaftliche Mittelpunkt beider Feste und überhaupt des Dionysosdienstes das s. g. Lenäon im Stadtquartier Limnä (Thucyd. II, 15. Paus. I, 20, 2. Ruhnken Addenda z. Hesych. p. 999, 10. Böckh a. a. O. S. 70. Schneider att. Theaterwesen S. 53. Leake Topogr. v. Athen S. 110. 222.), welches Heiligthum mit seinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte, wie denn dort, bevor das große Dionysion an der Burg erbaut war, auch die Theatervorstellungen auf jedesmal aufgeschlagenem Holzgerüste gegeben wurden (Hesych. Etym. M. Suid. v. ἐπὶ Ληναίῳ, Phot. Lex. rhet. v. Λήναιον, Hesych. v. Λιμναγενής). Ueber die Zeit der Feier liegen die bestimmten Angaben der Grammatiker vor, z. B. Lex. rh. b. Bekk. Anecd. p. 235, 6. Διονύσια — ἤγετο δὲ τὰ μὲν κατ' ἀγροὺς μηνὸς Ποσειδιῶνος, τὰ δὲ Λήναια Γαμηλιῶνος (And. Ληναιῶνος), τὰ δὲ ἐν ἄστει Ἐλαφηβολιῶνος, vgl. Hesych. v. Διονύσια u. A., wo die Anthesterien nicht genannt werden, weil nur von solchen Dionysosfesten die Rede ist, an welchen regelmäßig Schauspiel war. Der attische Monat Gamelion aber hatte ursprünglich Lenäon geheißen (Hesych. v. Ληναιών, vgl. Procl. z. Hesiod. ἔργ. v. 506. Πλούταρχος οὐδένα φησὶ μῆνα Ληναιῶνα Βοιωτοῖς καλεῖν, ὑποπτεύει δὲ ἢ τὸν Βουκάτιον — ἢ τὸν Ἕρμαιον, ὅς ἐστι μετὰ τὸν Βουκάτιον καὶ εἰς ταὐτὸ ἐρχόμενος τῷ Γαμηλιῶνι, καθ' ὃν τὰ Λήναια παρ' Ἀθηναίοις), wie die stammverwandten Asianen fortgesetzt den Monat nannten, in welchen das Wintersolstiz und die Bruma fiel (Böckh a. a. O. S. 51 ff.; auf der Insel Astypaläa hieß derselbe Monat Ληναιοβάκχιος, C. J. Nr. 2483 ff.), dessen winterliche Stürme und Regenschauer Hesiod. ἔργ. v. 506., Virg. Georg. I, 314 ff. u. A. beschreiben. Es ist dieses dieselbe Zeit, wo der trieterische Dionysos in nächtlichen Orgien von den Mänaden gefeiert wurde, von den attischen Frauen zur Zeit des Pausanias mit den delphischen gemeinschaftlich auf dem Parnaß (Paus. X, 4, 2.); die Lenäen selbst aber scheinen nichts von diesem ekstatischen Charakter gehabt zu haben, sondern,

wie ihr Name sagt, zunächst Kelterfest gewesen zu sein (Phanodem bei Athen. XI. p. 465. A.). Auf einen praktischen Charakter läßt auch der andere Name schließen, den das ganze Fest oder ein besonderer Festtag führte, Ambrosia (Scholl. z. Hesiod. a. a. O., bsd. Moschopulos: ἐκλήθη δὲ οὕτως (ὁ μὴν ὁ Ληναιών) ἐπειδὴ τῷ Διονύσῳ τῷ τῶν ληνῶν ἐπιστάτῃ ἐτέλουν ἑορτὴν τῷ μηνὶ τούτῳ, ἣν ἀμβροσίαν ἐκάλουν, vgl. Elym. M. p. 564, 7. und oben Bd. I. S. 403.), wahrscheinlich von dem Genusse des ersten, beim Keltern abfließenden Mostes (ἀμβροσία, s. Böckh a. a. O. S. 111. vgl. Becker Gallus II. S. 165.). Die übrigen Festlichkeiten bestanden in einem großen Schmause, wozu der Staat das Fleisch lieferte (Böckh a. a. O. S. 81. 106. Corp. Inscr. Nr. 157.), in einer feierlichen Procession durch die Stadt (ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ im Gesetze des Euegoros b. Demosth. g. Mid. p. 517.), bei welcher die bei Dionysosfesten üblichen Neckereien ἐξ ἁμαξῶν vorzufallen pflegten (Suid. u. Phot. τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν, ἐξ ἁμάξης, Schol. Aristoph. Ritter 544., Paroemiogr. ed. v. Leutsch und Schneidewin I p. 454.); ferner werden in dem alten Opferverzeichniß C. I. Nr. 523. unter dem 19ten Gamelion κιττώσεις Διονύσου erwähnt, wonach zugleich die Zeit des Festes mit einiger Wahrscheinlichkeit näher bestimmt werden kann *; endlich wurden an demselben auch dramatische Vorstellungen gegeben, wobei theils alte, theils neue Tragödien und Komödien zur Aufführung kamen (ein Verzeichniß an den Lenäen aufgeführter Stücke gibt Böckh a. a. O. S. 104 f.). In Aristophanes Acharnern, welche gleichfalls an den Lenäen zur Aufführung kamen, heißt es v. 501 ff. αὐτοὶ γάρ ἐσμεν οὑπὶ Ληναίῳ ἀγών, κοὔπω ξένοι πάρεισιν u. s. w., und eben darin mag der Hauptunterschied der Aufführungen an diesem Feste von denen an den großen Dionysien bestanden haben. — Es folgten c) die Anthesterien im Monate Anthesterion, wieder ein attisch-ionisches Nationalfest, daher auch

---

* Um über das vielbesprochene Verhältniß der Lenäen zu den ländlichen Dionysien ein Wort hinzuzufügen, so beweisen die citirten Stellen und Böckhs Untersuchungen hinlänglich, daß die ersteren wirklich in den Gamelion, die letzteren in den Poseideon fielen. Indessen bleibt es auffallend, daß, was in der Praxis und der Natur der Sache nach zusammenfällt, Weinlese und Keltern, im Cultus als etwas Getrenntes vorkommen; wie dieses neuerdings besonders von Fritzsche de Lenaeis. Rostochii 1837. 4. hervorgehoben ist. Dieser Umstand erklärt sich indessen am natürlichsten so, daß die Lenäen ursprünglich allerdings Weinlesefest und ländliche Dionysien, so gut wie die in Icaria oder sonst wo gefeierten waren, wie denn das Heiligthum des Δ. ἐν Λίμναις in ältester Zeit, wo πόλις nur die Burg war, gewiß ἐν ἀγροῖς lag, so gut wie der Capitolinische Hügel, so lange er nicht zur Urbs gezogen war, in agro Romano lag (Ambrosch, Studien S. 199 ff.). Später aber, als Limnä und andere Demen der nächsten Umgegend städtische Quartiere wurden, hörten die Lenäen natürlicherweise auf ein ländliches Fest zu seyn; sie wurden ein Fest der Hauptstadt, welches eben deshalb für ganz Attika von Bedeutung war. Sehr wahrscheinlich fielen nun auch der Zeit nach Lenäen und ländliche Dionysien ursprünglich zusammen; man trennte sie aber und verlegte die Lenäen später, damit der Landbewohner, nachdem er demenweise die Weinlese gefeiert, nun auch an den Feierlichkeiten und Lustbarkeiten Athens theilnehmen könne; so daß also seit jener Zeit der Unterschied einer natürlichen Weinlesefeier so zu sagen, und einer bürgerlichen stattfand. Wann sich dieser Unterschied festgestellt, ist um so schwieriger auszumachen, da die Geschichte des attischen Monatsystemes in vielen Stücken dunkel ist. Namentlich fragt sich, ob der ionische Monat Lenäon und der attische Gamelion der Zeit nach wirklich so bestimmt zusammenfielen, wie Böckh annimmt (vgl. Fritzsche de Lenaeis p. 14 ff.), da sich vielmehr die beiderseitigen Monatsysteme, die ionischen und die attischen, seit der Zeit, wo die ionischen Colonien von Athen ausgegangen waren, unabhängig von einander ausgebildet und mannigfach verändert zu haben scheinen. — Interessant ist übrigens noch das Verhältniß der Haloen zu den ländlichen Dionysien. Sie fielen gleichfalls in den Poseideon und feierten auch die Weinlese (s. Demeter u. Perseph. S. 328.). Wahrscheinlich sind sie ursprünglich nichts anderes als das Weinlesefest der Eleusinier, welches sich hernach zu einem eigenthümlichen Charakter ausgebildet hatte.

zu Teos, Cyzicus, Smyrna vorkommend. Es fiel in Athen auf den 11. 12. 13. Anthesterion (Meursius lectt. Att. IV, 13. Graec. fer. in Gronov. thes. Vol. VII. p. 719-723.). Die Feierlichkeiten des ersten Tages hießen *Πιθοίγια*, die des zweiten *Χόες*, die des dritten *Χύτροι*. Bezeichneten die Lenäen den Akt des Kelterns und den Genuß des dabei abfließenden Mostes, so wird an den Anthesterien der Wein, welcher inzwischen in Fässern gegohren hatte, zuerst genossen. Daher die Faßöffnung am ersten Tage (*πιθοιγία*, Kanngießer a. a. O. S. 210.; zum Vergleich der Weinbereitung im jetzigen Griechenland s. Fiedler Reise durch Griechenl. I. S. 572 ff.), wobei zugleich des jungen Weines vorläufig genossen wurde (Plut. Sympos. Q. III, 7, 1. *τοῦ νέου οἴνου Ἀθήνησι μὲν ἑνδεκάτῃ μηνὸς κατάρχονται πιθοιγίαν τὴν ἡμέραν καλοῦντες*, vgl. VIII, 10.). Da war Niemand vom Genusse ausgeschlossen; auch den Sklaven und Taglöhnern wurde nach vorher dargebrachten Opfern von der frischen Gabe des Gottes mitgetheilt (Prokl. z. Hesiod. Werk. 366.). So auch an den folgenden Tagen; daher das Sprichwort, *θύραζε Κᾶρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια*, Zenob. IV, 33. Am zweiten Tage die Choen, wo die Hauptfeierlichkeit ein großes öffentliches Gastmahl war, wo jeder Gast seinen *χοῦς* reinen Weines (Plural *χόες*) vor sich hatte und unter Trompetenklang förmliche Wettkämpfe im Trinken angestellt wurden. Für den Sieger im Trinken (*τῷ πρώτῳ ἐκπιόντι χοᾶ*) waren Preise ausgesetzt, nach Aristophanes ein Schlauch, nach Andern ursprünglich ein Kuchen (Aristoph. Acharn. 1000., wo der Heroldsruf zum Feste: *ἀκούετε λεῴ· κατὰ τὰ πάτρια τοὺς χόας πίνειν ὑπὸ τῆς σάλπιγγος* u. s. w., vgl. d. Schol.; auch v. 1223.; Phanodem bei Athen. X. p. 437. C. Aelian V. H. II, 41. Suid. *ἐν ταῖς χοαῖς*). Wie in der mythischen Erzählung von der Entstehung dieses Festes der König als Ordner des Festes erscheint (Phanodem. a. a. O. Apollodor b. Schol. Acharn. 960.), so war es später der Archon König; die Kosten aber des Mahles wurden nachmals so bestritten, daß der Staat den Bürgern Theoriken gab, diese aber sich selbst beköstigten (Plut. praec. reip. ger. 25. Böckh üb. d. Lenäen S. 106 f.). Man war bei jenem Gelage mit frischen Frühlingsblumen bekränzt, so wie sie der noch halb dem Winter angehörige, aber von den keimenden Blumen benannte Monat darbot (Etym. M. v. *Ἀνθεστηριών — παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἐπὶ τῇ ἑορτῇ ἐπιφέρειν*). Eben diese Blumen wurden, wenn die Lustbarkeit zu Ende war, in das Lenäische Heiligthum getragen, der Priesterin übergeben und daselbst geopfert (Phanodem. a. a. O.). Neben dem öffentlichen Schmause fanden dann auch Privatgastereien statt, wie namentlich die Sophisten, denen an diesem Tage der Ehrensold und Geschenke zugesendet wurden, ihre Bekannten zum fröhlichen Feste bei sich einzuladen pflegten (Athen. X. p. 437. D.). Eine besondere Lustbarkeit hatten an diesem oder dem vorigen Tage auch die Knaben, welche von den dreijährigen an gleichfalls bekränzt wurden, ein liebliches Symbol des sich verjüngenden Jahres und Gottes (Philostrat. Heroica p. 720. ed. Olear. *καὶ ὅτ' Ἀθήνησιν οἱ παῖδες ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι στεφανοῦνται τῶν ἀνθέων τρίτῳ ἀπὸ γενεᾶς ἔτει, κρατῆράς τε τοὺς ἐκεῖθεν ἐστήσατο καὶ ἔθυσεν ὅσα Ἀθηναίοις ἐν νόμῳ*). Auch jene Neckereien *ἐξ ἁμαξῶν* fehlten an den Choen nicht (s. die oben Citirten), was auf festliche Umzüge durch die Stadt schließen läßt. Der bedeutungsvollste Theil der Feier aber war ein geheimes Opfer, welches an diesem Tage *, an welchem allein im ganzen Jahre das Lenäon offen stand, in dem Allerheiligsten des Tempels von der Gemahlin des Archon Königs mit den von ihrem Gemahle gewählten und vor der heiligen Handlung von ihr

---

* Wahrscheinlich am Morgen; das Gelag wenigstens dauerte bis zum Abend, s. Phanodem a. a. O. *καὶ λαβὼν τὸν χρυσοῦν στέφανον — — ᾧπερ εἰώθει καὶ τοὺς ἀνθινοὺς ἑκάστοτε ἐπιτιθέναι στεφάνους ἑσπέρας ἀπαλλασσόμενος ὡς αὐτόν*. Man sieht daraus zugleich, daß jene Blumenkränze zwar überhaupt religiösem Gebrauch geweiht, aber nicht alle gerade ins Lenäon getragen wurden.

beeidigten vierzehn Geräären für das Wohl des Staates dargebracht wurde, in einer Weise und nach einem Cerimoniel, welches durch ein altes, im Tempel selbst aufgestelltes Gesetz genau vorgezeichnet war (Thucyd. II, 15. Demosth. g. Neära p. 1369–72. Pollux VIII, 108. Hesych. u. Harpocr. v. γεραιραί). Gewiß wurde dabei um Seegen für Staat und Bürger, an Leib und am Geiste, drinnen und auf dem Weinberge gebetet, wo jetzt der Weinstock gerade in seiner Blüthe stand (Bekk. Anecd. I, 403. Ἀνθεστηριών — διὰ τὸ τὴν ἄνθην τοῦ βότρυος τούτῳ μάλιστα τῷ μηνὶ γενέσθαι. Im Uebrigen vgl. das augurium salutis zu Rom, Cic. de legg. II. 8. Div. I, 47. Dio Cass. XXXVII, 24.). Es war aber mit jenem Opfer noch ein bedeutungsvoller symbolischer Gebrauch verbunden; die Königin nehmlich wurde an diesem Tage dem Dionysos förmlich angetraut (ἐξεδόθη δὲ τῷ Διονύσῳ γυνή, Demosth. vgl. Hesych. Διονύσου γάμος), sei es nun daß damit die Vermählung des Liber mit der Libera angedeutet wurde (Müller Etrusker II, 98.), oder daß dieser Akt so zu verstehen, wie ehemals der Doge zu Venedig sich mit dem Meere zu vermählen pflegte (Demeter u. Perseph. S. 390.). Der Tag im Ganzen aber war dem Διόνυσος Χοοπότης heilig, s. Possis b. Athen. XII. p. 533. D.: τὸν Θεμιστοκλέα — ἐν Μαγνησίᾳ — Διονύσῳ Χοοπότῃ θυσιάσαντα τὴν τῶν Χοῶν ἑορτὴν καταδεῖξαι, aus welchem Ausdrucke man schließen möchte (obwohl er auch in weiterem Sprachgebrauche vorkommt), daß auch die mystischen Feierlichkeiten und Aufführungen, denen Apollonios von Tyana zu Athen während der Anthesterien beiwohnte (Philostrat. vit. Apollon. IV. p. 177. ed. Morell. αὐλοῦ ὑποσημήναντος λογισμοὺς ὀρχοῦνται καὶ μεταξὺ τῆς Ὀρφέως ἐποποιΐας τε καὶ θεολογίας τὰ μὲν ὡς Ὧραι, τὰ δὲ ὡς Νύμφαι, τὰ δὲ ὡς Βάκχαι πράττουσιν, also wohl mimische Darstellungen der Pflege des Dionysoskindleins mit sich anschließender Mänadenfeier), an diesem Tage, vielleicht in irgend einer Beziehung zu jenem Opfer im Lenäon, zur Darstellung kamen. Der dritte Tag des Festes war der der Chytren, so genannt von einem Opfer, das dem chthonischen Hermes und den Geistern der Verstorbenen dargebracht wurde, nach der mythischen Ueberlieferung zunächst derjenigen, die in der Deukalionischen Fluth umgekommen waren; ein Opfer, welches namentlich aus einer in Töpfen (χύτροις) dargebrachten πανσπερμία bestand (Theopomp. b. Schol. Aristoph. Acharn. v. 960. 1075.). Aus einigen Stellen scheint hervorzugehen, daß dieselben Opfer an den Choen dargebracht wurden; ja bei Schol. Acharn. v. 1075. findet sich sogar die Angabe, ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἄγονται οἵ τε Χύτροι καὶ αἱ Χόες ἐν Ἀθήναις τῷ Διονύσῳ καὶ τῷ Ἑρμῇ. οὕτω Δίδυμος, allein es kann dieses Zeugniß den bestimmten Aussagen Anderer gegenüber, wo Choen und Chytren unterschieden und für die letzteren der 13te Anthest. angesetzt wird (Philochoros bei Harpocr. v. Χύτροι) keine Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen. Wahrscheinlich beruht jener Irrthum auf einem weniger genauen Sprachgebrauche, der sich bei den Referenten über das Fest mehr als einmal findet und welchem Apollodor bei Schol. Acharn. v. 960. zu begegnen sucht, nach welchem man Choen auch wohl das ganze Fest nannte, so daß die Chytren ein besonderer Tag der Choen wurden; welchem Sprachgebrauche auch Photios folgt v. μιαρὰ ἡμέρα, ἐν τοῖς χουσὶν Ἀνθεστηριῶνος μηνός, ἐν ᾗ δοκοῦσιν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀνιέναι (Hesych. v. μιαραὶ ἡμέραι spricht von mehreren Tagen der Art im Anthesterion), wobei doch sicher an dieselbe Feier zu denken ist, von welcher Theopomp spricht. Hatte nun also der Tag von diesem Opfer seinen Namen, so fehlte es doch aber auch an ihm nicht an Festgebräuchen des Dionysos. So gedenkt Aristophanes Frösche v. 211 ff. (zu welcher St. s. Böckh S. 85 ff. 108.) eines Festzuges nach dem Lenäon, außer welchem auch noch anderes Schaugepränge erwähnt wird, s. Hippolochos b. Athen. IV. p. 130. E. Aelian. V. H. IV, 43. Eigentliches Schauspiel wurde an den Chytren nicht gehalten, vielmehr ist nur von Wettübungen der Schauspieler (ἀγῶνες χύτρινοι b. Philochoros,

Schol. Frösche v. 220.), welche der Redner Lykurgos, nachdem sie eine Zeitlang unterblieben waren, wieder hergestellt habe (Plutarch X. orat. p. 151. Tauchn. Böckh Lenäen S. 99. Honow. exercitat. crit. in com. gr. p. 72 ff. Nissen de Lycurgo p. 78 ff. Schneider att. Theater S. 57. Fritzsche de Lenaeis p. 52.). — Es folgten endlich die großen oder städtischen Dionysien (*Δ. μεγάλα, τὰ ἐν ἄστει, τὰ ἀστικά,* auch *Διονύσια* schlechthin, Ruhnken Add. z. Hesych. p. 999, 10.). Sie wurden wahrscheinlich vom 12ten Elaphebolion an an mehreren Tagen gefeiert (Böckh Staatsh. II. S. 176. Schneider a. a. O. S. 36.). Ihre Bedeutung beruht wesentlich auf dem Verhältnisse Athens zu Attika, zu seinen Bündnern; wurden die ländlichen Dionysien zerstreut und demenweise gefeiert, so vereinigte sich bei dieser Gelegenheit Alles in Athen, das dann auch voll von Fremden zu sein pflegte (Aristoph. Acharn. v. 501 ff. vgl. Böckh üb. d. Lenäen S. 87 ff.). Wie die Natur und der Gott als *Ἐλευθερεύς* zur Befreiung des Gemüthes von allen Sorgen aufforderte, so pflegte man selbst den Gefangenen die Theilnahme am Feste zu gönnen (Ulpian z. Demosth. g. Androtion p. 725.). Ueber die einzelnen Festgebräuche, welche vielleicht an eben so viel Tagen auf einander folgten, gibt das Gesetz des Euegoros b. Demosth. g. Midias p. 517. eine Andeutung in den Worten: *καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί.* Der Procession gedenkt auch Demosth. g. Androtion p. 614. u. A. (Schneider S. 20.); man geleitete dann das alte von Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Gottes in der Umgebung von Satyrgestalten vom Lenäon nach einem kleinen Tempel auf dem Wege zur Akademie, wo jenes Bild wahrscheinlich zuerst aufgestellt gewesen (Paus. I, 29, 2. Philostrat. vit. Soph. II. c. 3. p. 57. ed. Kayser). Durch die Bestimmung *παῖδες* sind wohl die cyclischen Knabenchöre angedeutet, wie sie an den Dionysien und andern Festen zu Athen neben den Männer-Chören aufzutreten pflegten (Böckh Staatsh. I. S. 487 f. Corp. Inscr. Nr. 214. Bergk de com. antiq. p. 82 ff.; *χορηγικοὶ τρίποδες ἐκ Διονύσου,* O. Müller in der Amalthea I. S. 127.). Den *κῶμος* hat man sich in der prächtigsten und buntesten Ausstattung mit all dem Pompe zu denken, wie er beim Dionysischen Festzuge vorzukommen pflegte; namentlich schallte aus ihm der Dithyrambos hervor, wie denn die berühmtesten Lyriker über diese Feier mit ihren Gedichten gewetteifert hatten (Lasos u. Simonides, s. Schneidewin Simonides p. IX. u. 52 f.). Noch ist ein herrliches Fragment eines von Pindar für die Athener gedichteten Dithyrambos vorhanden (fragm. ed. Böckh p. 575 ff.), wo alle Olympier aufgerufen werden, sich zu kränzen mit Veilchenkränzen und die Spenden des Frühlings zu empfahen und mit dem jubelnden Chore den epheubekränzten Gott des Tages zu feiern: *τὸν Βρόμιον τὸν Ἐριβόαν τε καλέομεν γόνον ὑπάτων μὲν πατέρων μελπέμεν γυναικῶν τε Καδμειᾶν ἔμολον,* wodurch der Inhalt jener Gesänge im Allgemeinen angedeutet ist, so wie sich im Folgenden die ganze rauschende Festfreude und die volle Lust des Frühlings ausspricht, der um diese Zeit in Veilchen- und Rosenflur prangte: *τότε βάλλεται τότ' ἐπ' ἄμβροταν χέρσον ἐραταὶ ἴων φόβαι, ῥόδα τε κόμαισι μίγνυται, ἀχεῖται τ' ὀμφαὶ μελέων σὺν αὐλοῖς, ἀχεῖται Σεμέλαν ἑλικάμπυκα χοροί,* und in ähnlichen Farben dichtet Bacchylides in dem Epigramm eines von der Attamantischen Phyle gewonnenen Dreifußes (p. 71. Neue). Spricht sich also schon in diesen Festlichkeiten der *Διόνυσος μελπόμενος* aus, unter welchem Beinamen der Gott wohl vorzüglich in Beziehung auf dieses Fest in Athen verehrt wurde (Paus. I, 2, 5. 31, 6.), so folgte die vollendetste Musenfeier doch erst mit der Aufführung der Komödien und Tragödien, wahrscheinlich an zwei hinter einander folgenden Tagen (Schneider att. Th. S. 34 f.), mit besonderem Aufwande (*πλείονος γενομένης τῆς δαπάνης,* Ulpian z. Demosth. g. Leptin. p. 33. Wolf), mit neuen und an der Vorfeier der Chytren ausgewählten Stücken (Plutarch de exilio c. 10.), mit einer Zurüstung und einer Fre-

quenz, welche diese Tage auch zu den passendsten für die öffentlichen Ausrufungen bürgerlicher Belohnungen machte, wie des in der Geschichte des Demosthenes so merkwürdigen Kranzes. — Dieses die Hauptfeste des attischen Dionysos. Außer ihnen wären, um den Cyclus vollständig durchzumachen, noch zu nennen: e) das pentaeterische Fest zu Brauron, dessen Zeit und nähere Bedeutung unbekannt ist. Es wurde von Athen eine Theoria nach Brauron gesendet, bei welcher die ἱεροποιοί thätig waren, mit ausgelassenen Lustbarkeiten (Aristoph. Friede v. 873. u. 876. Pollux VIII, 107. Böckh üb. d. Lenäen S. 116.; oben Bd. I. S. 1166.). Endlich f) die Oschophorien, eine Art Vorfeier der Weinlese, dem Dionysos und der Athene Skiras heilig, angeblich vom Theseus bei seiner Rückkehr von Kreta gestiftet, im Monate Pyanepsion. Eine chorische Procession zog vom Heiligthum des Dionysos bis zu dem der Athene Skiras in Phaleron, ὀσχοφορικὰ μέλη singend. Voran gingen zwei Jünglinge, in weibischer d. h. wohl der altionischen Tracht, welche Weinreben mit daran hängenden Trauben trugen, welche Zweige man ὄσχας oder ὀσχοὺς. ὠσχοὺς nannte. Zugleich stellten die einzelnen Phylen Epheben zu einem Wettlauf, der auf derselben Strecke gehalten und wobei dem Sieger ein eigenthümlich gemischter Trank aus einer Pentaploa gereicht wurde (Procl. Chrestom. p. 388. Gaisf. Plut. Thes. c. 22. 23. Athen. XI. p. 495. F Harpocr. s. v. Phot. p. 354. Bekk. Anecd. p. 285. 318. Meurs. Gr. fer. in Gronovs thes. VII. p. 831., welcher bei Plutarch mit Recht für das gewöhnliche Ἀριάδνῃ Ἀθηνᾷ geschrieben, da ja aus allen Festgebräuchen hervorgeht, daß neben dem Dionysos Athena Skiras gefeiert wurde. Vgl. Müller Dor. I. S. 331., welcher dieses Fest mit den Apollinischen Pyanepsien combinirt). — Von dem Antheil des Dionysos an den Festen des eleusinischen Cultus s. Eleusinia.

2) Die trieterische Dionysosfeier, die Feste der Mänaden, welche im wildesten Orgiasmus, bei nächtlicher Weile, auf Bergen, um die Zeit der bruma, ein Jahr ums andere begangen wurden. Dieser Cultus hat seine Wurzel bestimmt in Thracien, von wo die Eindrücke abzuleiten sind, welche der Homerischen Dichtung vom Dionysos, Iliad. VI, 130 ff., zu Grunde liegen. Thraciens Gebirge boten an ihren Abhängen gegen das Hebrosthal und die südliche Küste der Zucht des Weinstocks die fruchtbarsten Rebenhügel; seiner Bevölkerung ist jener düstere Enthusiasmus eigen, welcher in den trieterischen Gebräuchen sich ausspricht, deren Ausbildung zur mystischen Feier von der Sage auf den diesem Volke gleichfalls eigenthümlichen Orpheus als ersten Weihepriester zurückgeführt wird. In der Mythe wird dieser erste Priester des Gottes zum Genossen seiner Leiden, wie besonders die lateinischen Dichter erzählen, daß Orpheus auf dem Rhodopegebirge von den rasenden Mänaden zerrissen, sein Haupt vom Hebros ins Meer getragen worden sei (Virg. Ge. IV, 520. Ovid Met. XI. z. Anf.). Auch das höhere Gebirge landeinwärts, wo im Gebiete der Satrer und Besser ein altes Orakel des Dionysos war (Herod. VII, 111.), bot solcher Feier seine wilde Stätte, s. Pompon. Mela p. 39. Bip.: Montes interior attollit Haemon et Rhodopen et Orbelon, sacris Liberi patris et coetu Maenadum Orpheo primum initiante celebratos. vgl. Lob. Agl. p. 289 ff. Von dort hatte sich dieser Dienst frühzeitig nach Klein-Asien verpflanzt (Justin. XI, 7. vom Midas, qui ab Orpheo initiatus Phrygiam implevit), wo die gleichartigen Mysterien der Kybele mit ihm verschmolzen. Auf der andern Seite hatte er auch in den Gegenden um den Arios, wo päonische Bevölkerung (Lob. p. 291.), in Macedonien bis zum Olymposgebirge hin tiefe Wurzeln geschlagen. Wie in der Umgegend von Pella diese Feste begangen wurden, ist hinlänglich bekannt aus der Geschichte der Olympias (Plut. Alex. c. 2. Polyän. Strateg. IV, 1. Athen. V. p. 198 E.) und des Alexander (Arrian IV, 8. Curt. VII, 2. u. A.). Am Olympos sind dieselben Sacra von den dort ursprünglich

wohnenden, später nach Thracien verpflanzten Pierern abzuleiten (Thuc. II, 99. Herod. VII, 112.); sowohl die Sagen vom Orpheus als seine Mysterien waren dort local (Eurip. Bacch. v. 406 ff. 560 ff. Apollon. Rh. I, 23-31. Orph. Argon. 50. Jamblich. Pyth. 146. p. 307. Kiessling). Merkwürdig ist dann besonders, in welchem Umfange dieser Gottesdienst in Griechenland Aufnahme gefunden hatte. Die Zeit, wann es geschehen, läßt sich nicht genau bestimmen; in Böotien mag er von der in diesem Lande in mythischer Vorzeit angesiedelten thracischen Bevölkerung abzuleiten sein; später kamen von Phrygien und Thracien her mit andern fanatischen Religionssystemen neue Elemente hinzu; sicher ist, daß die indigene Bevölkerung Griechenlands solchem Orgiasmus ursprünglich fremd war. Daß er seit jener Zeit so vielen Anklang gefunden, davon ist wohl besonders in der Stellung der Frauen bei den Griechen die Ursache zu suchen; geistig und sittlich zurückgesetzt, waren sie der Entartung des religiösen Gefühles, wie es mit diesen barbarischen Religionsübungen zunächst sie ergriff, am leichtesten blosgestellt. (So Euripid. Bacch. v. 778. ἤδη τόδ' ἐγγὺς ὥστε πῦρ ἐφάπτεται ὕβρισμα βακχῶν, ψόγος ἐς Ἕλληνας μέγας. So auch bei den Bacchanalien zu Rom, Liv. XXXIX, 15. primum igitur mulierum magna pars est et is fons mali huiusce fuit; vgl. Lob. Agl. p. 629.). Am ältesten war der Dienst auch des trieterischen Dionysos in Böotien, besonders zu Theben, dessen Frauen die Feier auf dem wilden Kithäron begingen (Eurip. Bach. passim. Paus. II, 2, 6.). Eben hier war Bacchus schon zur Zeit des Pindar Beisitzer der phrygischen Demeter (Isthm. VI, 3. χαλκοκρότου πάρεδρος Δαμάτερος). Aber auch Orchomenos * kannte diese Sacra, auf welche Stadt wahrscheinlich die Notizen Plutarchs von den Agrionien zu beziehen sind (Bd. I. S. 272.); gleichfalls Tanagra (Paus. IX, 20, 4.), von wo die Spur eines historischen Zusammenhanges nach Euböa führt (Lob. Agl. p. 1135.) und nach Naxos (Soph. Antig. 1150. Θυιάδες Νάξιαι περίπολοι, αἵ σε μαινόμενον πάννυχοι χορεύουσιν). Auch die übrige Inselwelt Griechenlands, meistens fruchtbar für Weinbau, schwärmte in diesen Orgien, bis Chios (Creuzer Symb. III. S. 136. 353.), Rhodos (Lob. Agl. p. 307. Heffter Götterd. auf Rh. III. S. 31.), Kreta (Hoeck III. S. 177 ff.), Tenedos (Aelian H. A. XII, 34.), Lesbos (Paus. X, 19, 3.), bis nach Thasos und den Colonien in Thracien (von Perinth s. Jacobs verm. Schr. V. S. 416.) und nach Kleinasien, wo dieselben Formen des Dionysosdienstes vorkommen (Δ. ταυρόμορφος z. Kyzikos, Athen. XI. p. 476. A.; τριετηρίδες b. d. Bithynen, Suid. s. v.), bis in das Innere Lydiens und Phrygiens, deren Gebirge die Heimath der gemischten Bacchos- und Kybelemysterien war (Eurip. Bacch. v. 55 ff. 64 ff. 85. 140.). Für das griechische Mutterland ist ferner ein besonders wichtiger Punkt der Parnaß, auf dessen oberstem Gipfel attische und delphische Frauen zusammen in nächtlichen Orgien den Dionysos und den Apollon feierten (Sophocl. Antig. v. 1126 ff. Paus. X, 4, 2. 32, 7. Müller Prolegg. S. 393. Gerhard auserlesene Vasenb. S. 115 ff. vgl. den Artikel Delphi **). In Phokis kommen dieselben Orgien auch zu Amphiklea vor (Paus. X, 33, 5.); bei den ozolischen Lokrern wurde ein Fest gefeiert, bei dem Hesiod umgekommen sein soll, wie sonst Orpheus (Göttl. praef.

* Der Dionysosdienst war hier eng verbunden mit dem der Choriten, s. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenl. I. S. 180 ff.

** Ueber die Localität dieser Parnassischen Orgien geben neuerdings Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenl. I. S. 119 ff. die schätzbarsten Aufschlüsse, ein Werk, welches ich sehr bedaure, bei der Ausarbeitung des Artikels Delphi noch nicht haben benutzen zu können. Derselbe erzählt, daß man die dortige Gegend des Berges jetzt die Teufelstanne (τὸ Διαβολάλωνο oder Δαιμονάλωνο) nenne und Aehnliches davon erzähle, wie von unserem Blocksberg, was sicher eine Erinnerung an die alte Orgienfeier der Thyiaden ist. Er citirt zugleich die merkwürdige Stelle Plutarch de prim. frig. 18., wo die Mänaden in Gefahr sind, auf dem Bergesgipfel umzukommen.

z. Hesiod p. VII. Schol. Arist. Acharn. v. 195.). Auch die dorischen Staaten und der Peloponnes waren diesem Cultus sehr ergeben, mehr als man gewöhnlich annimmt. Zu Megara *Δ. Νυκτέλιος* (Paus. I, 40, 5. 43, 5.); auf Aegina (Paus. II, 30, 1.); im Peloponnes waren Korinth, Argos, Sikyon, Phlius von Alters her wegen ihrer Dionysosfeste berühmt, wobei meistens der Mänadenfeier gedacht wird. Zu Argos, wo Melampus für den Gründer dieses Cultus galt, feierte man ein Fest *τύρβη* (turba) und *ἀγράνια*, welche offenbar identisch mit den Agrionien (Paus. II, 24, 6. Hesych. v. *Ὑαργίδες*, Plut. Sympos. Qu. IV, 6, 2. Welcker Nachtrag S. 193.; ein Thiasot *Τύρβας* s. b. Jahn Vasenb. S. 20.); außerdem am lernäischen See die Lernäen mit eigenthümlichen Gebräuchen, für deren Begründer Danaos und der thracische Philammon galten, die aber im Wesentlichen eine Nachbildung der attischen Eleusinien waren (Demet. u. Perseph. S. 210 ff.). In Achaja beging Pallene ein nächtliches Fest dem *Δ. Λαμπτήρ* (Paus. VII, 27, 1.); besonders angesehen aber war der Dionysuscult zu Paträ, wo man das älteste Bild des Gottes vom ätolischen Kalydon ableitete (Paus. VII, 18, 3. 19, 3. 21, 1. 2.). In Elis war Dionysos Hauptgott (Paus. V, 16, 5. VI, 26. 1. *θεῶν δὲ ἐν τοῖς μάλιστα Διόνυσον σέβουσιν Ἠλεῖοι καὶ τὸν θεόν σφισιν ἐπιφοιτᾶν ἐς τὴν Θυίων τὴν ἑορτὴν λέγουσιν* u. s. w.); die Frauen sangen dem Gotte entgegen, *ἐλθεῖν ἥρω Διόνυσε Ἅλιον ἐς ναὸν ἁγνὸν, σὺν Χαρίτεσσιν ἐς ναὸν, τῷ βοέῳ ποδὶ θύων* (Plut. Q. Gr. 36.). Auch in Messenien gab es Dionysische Weihen (Paus. IV, 31, 4.), so wie in Arkadien (Paus. VIII, 6, 2. 26, 2. 54, 4.); vorzüglich dann wieder in Laconien, theils an der Südküste (Paus. III, 22, 2. 24, 3. 26, 8.), besonders aber auf dem Taygetos, dessen Orgien vor vielen andern Gegenden besucht und feierlich waren (Strabo VIII, p. 363. Virg. Ge. II, 486. IV, 521. Paus. III, 20, 4.). Selbst im nüchternen Sparta schwärmten die Frauen und Mädchen dem wilden Gotte (Aelian V. H. III, 42. Schol. Arist. Vög. 963. Fried. 1071. Paus. III, 13, 5. Strabo VIII, p. 363.). In allen diesen Gegenden aber kommt dieser Gottesdienst unter denselben Gebräuchen vor, wenn gleich der Orgiasmus in Thracien, Böotien, bei den äolischen Staaten ein wilderer, anderswo ein durch Kunst und Sitte verfeinerter gewesen sein mag. Der Zeit nach war die Feier eine trieterische und fiel in die Mitte des Winters, wo das Wintersolstiz den kürzesten Tag und die längste Nacht brachte (Ovid Fast. I, 393. festa corymbiferi celebrabas Graecia Bacchi Tertia quae solito tempore bruma refert; vgl. Schneider attisch. Theaterwesen S. 38 f.). Sie wurde auf und zwischen Bergen begangen (Eurip. Bacch. v. 133 ff. *τριετηρίδων, αἷς χαίρει Διόνυσος ἡδὺς ἐν οὔρεσιν*), die heiligsten Acte während der Nacht, unter Fackelglanz. Ausschließlich Frauen und Mädchen nehmen an denselben Theil (*Μαινάδες, Θυιάδες, ὅσαι τῷ Διονύσῳ μαίνονται*, Paus. X, 6, 2.; *Βάκχαι, ταύτας τὰς γυναῖκας ἱερὰς εἶναι καὶ Διονύσῳ μαίνεσθαι λέγουσιν*, II, 7, 6.), so wie auch blos Frauen sich dem Allerheiligsten im Tempel zu nahen pflegen (Paus. III, 20, 4. von der Feier auf dem Taygetos, *τὸ δὲ ἐν τῷ ναῷ μόναις γυναιξὶν ἔστιν ὁρᾶν· γυναῖκες γὰρ δὴ μόναι καὶ τὰ ἐς τὰς θυσίας δρῶσιν ἐν ἀπορρήτῳ*, so wie zu Athen bei der Anthesterienfeier im Lenäon). Die Gebräuche sind durchaus ekstatisch; in Fellen des Hirschkalbes gekleidet (*νεβρίδες, νεβρίζειν*, Lob. Agl. p. 653.), den Thyrsos schwingend, Handpauken schlagend, mit fliegenden Haaren, versammelten sich die Mänaden auf den Bergen, mehrere Tage sich von den Männern absondernd, brachten bedeutungsvolle Opfer, jubelten und tobten, tanzten und schwärmten in verrenkten Stellungen (Diodor IV, 3. *παρὰ πολλαῖς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων διὰ τριῶν ἐτῶν βακχεῖά τε γυναικῶν ἀθροίζεσθαι καὶ ταῖς παρθένοις νόμον εἶναι θυρσοφορεῖν καὶ συνενθουσιάζειν εὐαζούσας, τὰς δὲ γυναῖκας κατὰ συστήματα θυσιάζειν τῷ θεῷ καὶ βακχεύειν*, vgl. Lob. Agl. p. 672. 693. Die Art der Tänze und das gewöhnliche Costüm veranschaulichen die häufigen Abbildungen von Mänaden

z. B. b. Zoëga Bassir. Tf. V. VI. LXXXII-LXXXVI. Mus. Chiarom. Tf. XXXVI-XXXIX, mit d. Erläut. Visconti's S. 309 ff. der Ausg. in 8.). Vor allen heftig war die Wuth der thrakischen Frauen, der phantastisch aufgeputzten Klodonen und Mimallonen, wie denn die superstitiöse Raserei von diesen thracischen Gebräuchen überhaupt ihren Namen bekommen hatte (Plut. Alex. c. 2. *πᾶσαι μὲν αἱ τῇδε γυναῖκες ἔνοχοι τοῖς Ὀρφικοῖς οὖσαι καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον ὀργιασμοῖς ἐκ τοῦ πάνυ παλαιοῦ, Κλώδωνές τε καὶ Μιμαλλόνες ἐπωνυμίαν ἔχουσαι, πολλὰ ταῖς Ἠδωνίσι καὶ ταῖς περὶ τὸν Αἷμον Θρῄσσαις ὅμοια δρῶσιν· ἀφ' ὧν δοκεῖ καὶ τὸ θρησκεύειν ὄνομα ταῖς κατακόροις γενέσθαι καὶ περιέργοις ἱερουργίαις*, vgl. Lob. Agl. p. 293.). Dionysos selbst pflegte bei dieser Weihe von dem ihm heiligen Opferthiere, dem Stiere, vertreten zu werden; die Leiden des Zagreus, so wie die Orphische Dichtung sie erzählte, nachahmend zerrissen die Mänaden diesen Stier; sein Gebrüll war das Symbol des Schmerzes, den der Gott selbst ausstand; er schien dann getödtet zu sein, wurde gesucht, aber blieb verschwunden. So bei den böotischen Agrionien, Plut. Sympos. 2. VIII. prooem.: *παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς Ἀγριωνίοις τὸν Διόνυσον αἱ γυναῖκες ὡς ἀποδεδρακότα ζητοῦσιν· εἶτα παύονται καὶ λέγουσιν ὅτι πρὸς τὰς Μούσας καταπέφευγε καὶ κέκρυπται παρ' ἐκείναις*, und in sehr wilden Formen auf Kreta, nach einer Erzählung des Jul. Firmicus de errore prof. rel. (b. Nicolai de ritu Bacchan. cap. XI. und Lob. Agl. p. 570.), welche von besonderem Interesse ist, da in ihr nicht allein der Zusammenhang der Orphischen Mythologie mit der trieterischen Dionysosfeier deutlich vorliegt, sondern auch die Gebräuche der letzteren selbst mit besonderer Ausführlichkeit beschrieben werden: Cretenses — festos funebres dies statuunt et annuum sacrum trieterica consecratione componunt, omnia per ordinem facientes, quae puer moriens (nehmlich Dionysos, Zagreus) aut fecit aut passus est, vivum laniant dentibus taurum et per secreta silvarum dissonis clamoribus eiulantes fingunt animi furentis insaniam. Praefertur cista, in qua cor soror absconderat; tibiarum cantu et cymbalorum tinnitu crepundia, quibus puer deceptus fuerat, mentiuntur. Wie hier der Stier mit den Zähnen zerrissen wird, so anderswo der Bock (Eurip. Bacch. 138. *ἀγρεύων αἷμα τραγοκτόνον, ὠμοφάγον χάριν*); in ältester Zeit mußten selbst Menschen die Stelle eines so grausam zerfleischten Opfers vertreten; immer aber blieb das Roheffen (*ὠμοφαγία*) bei diesen Culten etwas Wesentliches, daher Dionysos selbst *ὠμηστής, ὠμάδιος* hieß, besonders auf Chios und Tenedos, wo sich auch die Erinnerungen an die früheren Menschenopfer deutlich erhalten hatten (Porphyr. de abst. II, 55. Julian. opp. p. 128. ed. Spanh. Creuzer Symb. III. S. 333.; ähnlich *Δ. Λαφύστιος* zu Orchomenos, Müller Orch. S. 173 f.). Die Wiedererweckung des Gottes aber von seinem Tode, welche man von der Zukunft des Frühlings hoffte, ward durch das Symbol des *Δ. Λικνίτης*, des Knäbleins in der Wannenwiege angedeutet, den die Parnassischen Thyiaden aufweckten oder aus der Unterwelt emporriefen, wie anderswo mit andern Gebräuchen (Plut. Isis 35. Müller Prolegg. S. 393. Lob. Agl. p. 617 f.). Von dem düstern, schaurigen Totaleffect aber der ganzen Feier geben besonders die Dichter ein lebendiges Bild. So Aeschylus in einem Fragmente seiner Edonen b. Strabo X. p. 470. (vgl. Welcker Trilogie S. 323.), „wo Einer aus den Doppelpfeifen in lauten vollen Tönen eine Weise ausstößt, die den Einklang des Wuthgesanges hinter sich fortreißt, der Andere auf Pauken rauscht, die in Erz gespannt sind, und indeß der Gesang toset, fern aus unsichtbarem Ort stiernachahmendes Getön brüllt, ein furchtbar Spiel, zu welchem wie unterirdischen Donners Ebenbild der Tympanen Lärm entsetzensvoll schallt." Nicht minder getreu mag den Eindruck die Aeschyleische Dichtung vom Pentheus wiedergegeben haben, welche auch dem Euripides in seinen Bacchen zu einer Reihe eben so characteristischer als lebendig durchgeführter Scenen Anlaß geworden ist. Außerdem besonders Ovid in der Fabel vom Orpheus, Met. XI z. A.

3) Die Bachanalien der späteren Zeit. Wiederholt ist darauf hingewiesen, daß sich in Kleinasien durch Combination der thrakischen Dionysosreligion mit der Kybele neue Cultussysteme gebildet haben, die theilweise auch schon in Griechenland vorkamen, namentlich in Theben. Kleinasien aber war zugleich seit alter Zeit das Land der priesterlichen Vereine und Gesellschaften, mit eigenthümlichen Formen einer ascetischen Lebensweise und in der Weise einer corporativen Ueberzeugung auftretenden Speculationen. Wahrscheinlich sind nun auch die bacchischen Religionsvereine, welche in Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges und noch später zu Rom als Bacchanalien eine so zweideutige Rolle spielen, aus jener asiatischen Quelle abzuleiten. Euripides in den Bacchen begünstigt wenigstens diese Vermuthung sehr. Der bacchische Thiasos tritt in diesem Stücke ganz in der angegebenen Weise als feste Corporation mit eigenthümlichen Gebräuchen und Ueberzeugungen auf (v. 72 ff.), welche ihren Ursprung ausdrücklich aus Phrygien und Lydien ableitet und sich zu der vereinten Religion der großen Bergmutter und des Dionysos bekennt. Denselben Charakter haben die vielen Religionsgesellschaften Athens, von welchen in den Bruchstücken der alten Komödie so häufig die Rede ist; sie heißen im Allgemeinen θίασοι (Bergk Com. Antiq. p. 88.) und feiern bald thrakische Gottheiten (Bendis, Kotytto), bald phrygische (Kybele, Sabazios, Bacchos); vor allen andern tritt der orphische Religionsverein hervor, dessen religiöse Momente lediglich dem bacchischen Ideenkreise entlehnt sind. Die Aufregungen und Verwirrungen des peloponnesischen Krieges waren solchen Superstitionen überaus förderlich (Lob. Agl. p. 626 ff.); wiewohl auf der andern Seite mit Bergk de Com. Antiq. p. 73 ff. anzuerkennen, daß es nicht die bloße Superstition war, welche diese Sacra so eifrig ergriff, sondern daß allen diesen Religionssystemen gewisse speculative Grundansichten eigenthümlich sind, wodurch sie sich jener, mit der Naivetät der Homerischen Götterwelt durchaus zerfallenen Zeit vorzüglich empfehlen mußten. Diese Sacra schleichen sich zuerst gewöhnlich in der verführerischen Form fremder Gottesdienste und privatim geübter Mysterien ein; die Perikleische Politik duldete sie nicht allein, sondern schwächte auch die geistlichen Gewalten, von welchen am ersten ein energisches Einschreiten zu erwarten war; so kam es, daß sie sich festsetzten, allmälich auch wohl sogar vom Staate anerkannt wurden. Wie der auf bacchischem Culte gegründete Religionsverein damals verfuhr, sieht man sehr deutlich aus Stellen des Plato, Euripides, Theophrast u. A. (Lob. Agl. p. 643 ff.). Die Gebildeten suchte man dem Vereine und seinen esoterischen Religionsübungen zu gewinnen; auf den großen Haufen wirkten durch Verbreitung von Schriften, durch Prophezeiungen, abergläubische Sühngebräuche die Orpheotelesten. Besonders lehrreich ist eine Stelle des Euripides im Hippolyt v. 952., wo in der Person des Hippolyt ein junger Mann geschildert wird, wie sich damals viele auch aus den höheren Ständen dem orphischen Religionswesen anschließen mochten. Es wird ihm vorgehalten, daß er in der Enthaltsamkeit von Fleischspeisen, im Bekenntniß auf den Orpheus als seinen Meister, im βακχεύειν d. h. der Theilnahme an den bacchischen Religionsübungen des Bundes, endlich im Studium der Orphischen Schriften seine Seligkeit suche. Der Dichter warnt vor solcher Sectirerei, denn, sagt er, θηρεύουσι σεμνοῖς λόγοισιν αἰσχρὰ μηχανώμενοι, wie denn geistige und fleischliche Ausschweifung von solchem Conventikelwesen zu jeder Zeit untrennbar gewesen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Gesellschaften sich von Athen aus weiter verbreiteten, besonders in der Periode Alexanders des Gr. und der von den Diadochen gegründeten Fürstenthümer, einer Zeit, welche dem bacchischen Religionswesen sehr günstig war. Vom Osten fehlt es indessen an Zeugnissen, die dann aber von Italien und Rom um so reichlicher vorhanden sind. In Sicilien, Großgriechenland, Apulien, Campanien, den für Weinbau so

fruchtbaren Ländern, war der Dionysoscult frühzeitig weit verbreitet; außer den Litteraturzeugnissen (Soph. Antig. 1105. κλυτὰν ὃς ἀμφέπεις Ἰταλίαν; vgl. Grysar de Doriens. com. p. 18-68. R. Lorenz de reb. sacris et artibus vett. Tarentinorum, Elberf. 1836. p. 10 f.) geben ein vielstimmiges Zeugniß überhaupt die unteritalischen, namentlich die lucanischen und apulischen Vasen, deren Darstellungen sichtlich mit dem bacchischen Mysterienwesen zusammenhängen (Gerhard bullet. d. Inst. 1832. p. 173.; die Uebertreibungen Böttigers beschränkend G. Kramer üb. Styl und Herkunft der griech. Thongefäße S. 138 ff.; gegen diesen Gerhard etrusk. Spiegel S. 43.). Auch in Etrurien, diesem dem griechischen Cultus so früh und in so hohem Maße ergebenen Lande, hatte der Dionysosdienst in der Form von geheimen Verbindungen Eingang gefunden (Müller Etrusker II. S. 76 f.); von Etrurien kam er nach Rom. Hier und in Latium war Weinbau mit entsprechenden religiösen Gebräuchen gleichfalls etwas Primitives. Man feierte **Vinalien** im April und im August, dem Jupiter und der Venus; jene, Vinalia priora genannt, entsprachen den attischen Pithögien, diese, Vinalia rustica, sind wie die ländlichen Dionysien, Attika's Weinlesefest (Varro d. l. l. VI, 16. 20. Plin. H. N. XVIII, 28, 69. Müller z. Fest. p. 65. Visconti Mus. Chiarom. p. 297.). Der griechische Dionysosdienst wurde im J. 258 d. St. zugleich mit dem der Ceres eingeführt; Ceres, Liber und Libera wurden seitdem in gemeinschaftlichem Tempel verehrt, ihr Dienst, so wie er von den Griechen entlehnt war, fortgesetzt nach griechischem Ritus, von griech. Priesterinnen, die besonders Neapel und Velia lieferte, begangen (Hartung Relig. der Römer II. S. 175 ff.). Diesen Göttern wurden die **Liberalien** am 17. März gefeiert, in der Zeit und in Rom wenigstens auch im Charakter den städtischen Dionysien zu Athen entsprechend, nur daß der ganze Cultus, dem römischen Nationalcharakter und den Gesetzen des Staates gemäß, eine einfachere, ruhigere Weise angenommen hatte. In Rom war dieses Fest besonders durch Ertheilung der toga libera bedeutsam; auf dem Lande und in den Provincialstädten, vorzüglich zu Lavinium, kommen auch die ausgelasseneren Gebräuche, obscöne Neckereien, Phallagogien u. s. w. vor (Ovid Fast. III, 777 ff. Virg. Ge. II, 380 ff. Varro b. Augustin de civ. D. VII, 21. Klausen Aeneas II. S. 750 ff.). So wie aber jeder Orgiasmus und Fanatismus von der wilden Art, wie Griechenland ihn von Thracien und Phrygien überkommen hatte, durch das römische Staatsgesetz auf das Bestimmteste ausgeschlossen war (Dionys v. Hal. R. A. II, 18.), so konnte auch jene orphisch-bacchische Mystik nicht anders als in der Form verbotener Winkelreligion Eingang gewinnen, wo denn das Heimliche und Versteckte des Genusses nicht wenig dazu beitragen mußte, den ohnehin, wenn einmal von der Bahn des Rechten abgewichenen, leidenschaftlich ausschweifenden Römer zur häßlichsten Ausartung des religiösen Gefühles hinzureißen. Merkwürdig daß sich schon im J. 326 d. St. bei einer Epidemie ein solcher Geheimdienst verbotenen Charakters eingeschlichen hatte (Liv. IV, 30.), um dieselbe Zeit, wo in Athen von den Orpheotelesten erzählt wird. Er wurde damals rasch unterdrückt; aber auch in der Folgezeit bedurfte es gespannter Aufmerksamkeit von Seiten des Staates, um die immer von neuem sich andrängenden Superstitionen abzuwehren (Liv. XXXIX, 16. quoties hoc patrum avorumque aetate negotium est datum, ut sacra externa fieri vetarent, sacrificulos vatesque foro, circo, urbe prohiberent); ja man mußte sich zuletzt entschließen, die orgiastische Bacchanalienfeier, die in dem eroberten Italien einmal bestand und nicht so plötzlich unterdrückt werden konnte, selbst in Rom stillschweigend zu dulden (ibid. c. 15. Bacchanalia tota iam pridem Italia et nunc per urbem etiam multis locis esse non fama modo accepisse vos, sed crepitibus etiam ululatibusque nocturnis, qui personant tota urbe, certum habere). Am höchsten und bis zu einem für Staat und Sitte

überaus gefährlichen Grade war das Uebel im Consulate des Sp. Postumius Albinus und Q. Marcius Philippus im J. d. St. 568, v. Chr. Geb. 186 gestiegen, als ihnen der Staat die Untersuchung der eingemeldeten clandestinae coniurationes übertrug, die sich aus den Bacchanalien entwickelt hatten, eine Untersuchung, welche in Rom und über ganz Italien mit der ganzen Strenge und Ausdauer der römischen Regierung geführt wurde (Liv. XXXIX, 8-18.). Ein griechischer Priester, in der Weise der Orpheotelesten (Graecus ignobilis — sacrificulus et vates — occultorum et nocturnorum antistes sacrorum), war zuerst nach Etrurien gekommen und hatte den bacchischen Geheimdienst (initia, Bacchanalia) zuerst in engeren, dann in weiteren Kreisen ausgebreitet. In Roms Nachbarschaft war der Hain der Stimula (d. i. Semele, s. Müller Etrusker II. S. 77.) an der Tibermündung (Ovid Fast. VI, 503 ff.) der Mittelpunkt, wo sich die Mysten zur nächtlichen Feier versammelten. Die Aufnahme geschah nach zehntägiger castimonia und vorhergehenden Waschungen. Anfangs wurden blos Frauen zugelassen (Bacchis initiari); die Einweihung wurde nur dreimal im Jahre und zwar bei Tage vollzogen; Matronen bekleideten abwechselnd das Priesterthum. Eine Campanerin hatte als Priesterin wie auf göttliche Eingebung Alles verändert, Männer zuerst zugelassen, die Zeit der Weihe in die Nacht verlegt, statt der dreimaligen Feier im Jahre eine fünfmalige in jedem Monate angeordnet. Seitdem waren diese Orgien Vorwand für die schändlichste Ausschweifung geworden: die unnatürlichste Wollust wurde getrieben; wer sich nicht preisgeben wollte, der wurde betäubt durch den Lärm fanatischer Musik, genothzüchtigt, auf die Seite geschafft. Männer und Frauen tobten bei nächtlicher Weile am Tiberufer, die Männer in verzückten Tänzen (cum iactatione fanatica corporis) weissagend, die Frauen in dem phantastischen Aufzuge der Mänaden (Baccharum habitu, crinibus sparsis, cum ardentibus facibus decurrere ad Tiberim demissasque in aquam faces, quia vivum sulphur cum calce insit, integra flamma efferre). Es zeigte sich auch hier, wie verführerisch, seuchenartig die Unsittlichkeit ist, wenn sie in der Maske der Heiligkeit auftritt, die wohl selbst das Gesetz zu paralysiren vermag (Liv. XXXIX, 16. Nihil enim in speciem fallacius est, quam prava religio. Ubi Deorum numen praetenditur sceleribus, subit animum timor, ne fraudibus humanis vindicandis divini iuris aliquid immixtum violemus). Immer zahlreicher wurde die Schaar der Mysten (alter iam populus), darunter mehrere Männer und Frauen der Nobilität. Man hatte, um vorzüglich die Jugend zu fangen, zuletzt bestimmt, daß Niemand, der über zwanzig Jahre alt, eingeweiht werden sollte. Und nicht blos die Feier selbst der Orgien verband die Eingeweihten zur Unsittlichkeit, sondern es hatten sich unter ihnen bleibende Conspirationen gebildet, durch welche der gesammte Sitten-, ja selbst der Rechtszustand gefährdet wurde (Nec unum genus noxae stupra promiscua ingenuorum feminarumque erant, sed falsi testes, falsa signa testimoniaque et judicia ex eadem officina exibant. Venena indidem intestinaeque caedes u. s. w.). Der Staat griff das Uebel, sobald es ihm bekannt wurde, kräftig genug an; durch ganz Italien wurde die Feier der Bacchanalien allen Eingeweihten untersagt, Priester und Priesterinnen zur Haft und zum Verhör gebracht. Es sollen über 7000 Männer und Frauen bei der Untersuchung betheiligt gewesen sein, die ganz Italien in Schrecken setzte. Die blos zur Mitwissenschaft Eingeweihten (qui tantum initiati erant et ex carmine sacro praeeunte verba sacerdote precationes fecerant, in quibus nefanda coniuratio in omne facinus ac libidinem continebatur, nec earum rerum ullam, in quas iure iurando obligati erant, in se aut in alios admiserant, wahrscheinlich ein vorläufiger Grad) blieben im Gefängniß, die, welche thätigen Antheil an der Weihe und dem Unfug der geheimen Verbindungen genommen hatten, wurden hingerichtet. Dieser waren mehrere als jener.

Es wurden die Bacchanalien darauf zuerst in Rom, dann in Italien für immer ausgerottet und endlich das merkwürdige Senatus consultum de Bacchanalibus erlassen, von welchem sich ein Exemplar bis auf unsere Zeit erhalten hat (d. Fabretti Inscr. p. 427.; in einem Facsimile des gegenwärtig zu Wien befindlichen Originals zuletzt herausgegeben von Endlicher catal. codd. Mss. Bibl. Vindob. I. p. 1. tab. I. Die Abweichung von dem, was Livius gibt, ist unbedeutend). Allein es ging mit diesen Verfügungen wie mit den Luxusgesetzen; die Wurzel blieb im Boden und trieb ihre geilen Sprößlinge immer von neuem. Theils konnten sich die Maßregeln nur auf Italien erstrecken; Griechenland z. B. feierte seine Bacchanalien nach wie vor (noch zur Zeit des Galen, s. Lob. Agl. p. 271.); theils hatte man selbst in Italien Ausnahmen machen müssen, si qua vetusta ara aut signum concecratum esset, Liv. XXXIX, 18., so wie auch das SCons. auf außerordentliche Fälle, wo diese Sacra nothwendig sein könnten, Rücksicht nimmt (si quis tale sacrum solenne et necessarium duceret, nec sine religione et piaculo se id omittere posse, apud praetorem urbanum profiteretur, praetor senatum consuleret. si ei permissum esset, quum in senatu centum non minus essent, ita id sacrum faceret, dum ne plus quinque sacrificio interessent neu qua pecunia communis neu quis magister sacrorum aut sacerdos esset. Das Original hat für „plus quinque" das Genauere ne viri plus duobus, mulieribus plus tribus adfuisse vellent). Daß in Etrurien noch später Bacchusdienst existirte, folgt aus den Nachweisungen b. Müller Etrusk. II. S. 77. A. 36. Daß er auch zu Rom mit allen seinen Mißbräuchen in der Kaiserzeit fortdauerte, beweisen theils die häufigen bacchischen Sarcophagreliefs, theils andere von Gerhard neuerdings mit vielseitiger Gelehrsamkeit beleuchtete Denkmäler (s. Gerhard in d. Beschreibung d. St. Rom I. S. 320 ff.; antike Bildwerke Tf. XCI, 2-4.; etrusk. Spiegel Tf. XII. u. XIII. mit d. Erläut. S. 36-46.). Feierte doch Messalina selbst am Hofe solche Orgien (Tac. Ann. XI, 31.). Noch unter Valens gab es Bacchanalien (Theodoret Hist. Eccles. V, 21, 226.). — Literatur: Joh. Nicolai de ritu antiquo et hodierno Bacchanaliorum commentatio in Gronov. thes. gr. Vol. VII. p. 179-219., jetzt ohne Werth. Meursius verspricht Gr. fer. v. Διονύσια eine Monographie darüber; eine solche existirt aber nicht. Vgl. noch den Artikel Dionysos v. Richter in der Allgem. Encyclop. v. Ersch u. Gruber I, 25. S. 358-394. Die sonst anzuführenden Untersuchungen beschränken sich auf die attischen Dionysien und besprechen auch diese zunächst nur in Beziehung auf das Theater. Sie differiren sehr in den Resultaten. Vgl. Scaliger emend. Tempp. I. p. 29. Casaub. Satyr. poes. I, 5., ad Athen. V. p. 2180., Theophr. Char. 3. Palmer exercitt. in autt. gr. p. 617-619. Petit Legg. Att. p. 112-117. Spanheim Arg. ad Aristoph. Ran. T. III. p. 12 ff. ed. Beck. Oderici diss. de didasc. marmor. Romae 1777. und bei Marini Iscriz. Albane Roma 1785. 4. p. 161-170.; ferner Kanngießer die alte komische Bühne zu Athen, Breslau 1817. 8. S. 245-336., G. Hermann Leipz. Lit. Zeit. 1817. Nr. 59. u. 60., auch in Becks Aristoph. T. V. p. 11-28. Fr. V. Fritzsche, de Lenaeis Atheniensium festo, Rostochii 1837. 4., welche die Lenäen mit den ländlichen Dionysien; weiter Selden ad Marm. Oxon. p. 35-39. ed. Prideaux. Corsini Fast. Att. II. p. 325-329. Ruhnken. auctar. ad Hesych. T. I. p. 999., auch in Opuscc. p. 206-215. Wyttenbach bibl. crit. p. II, 3. p. 41 ff. Barthélemy Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXIX. p. 172 ff. und Spalding Abh. d. Berl. Acad. v. 1804-11. S. 70-82., die die Lenäen mit den Anthesterien für identisch halten; endlich Böckh Abh. d. Berl. Acad. v. 1816. S. 47-124. Buttmann ad Demosth. Mid. p. 119. Ideler Handb. d. Chronol. S. 417. G. C. W. Schneider das attische Theaterwesen, Weimar 1835. S. 2 ff. 32 ff., die alle vier Feste, so wie oben geschehen ist, unterscheiden. [Preller.]

Dionysiădes, zwei Inseln an der nordöstlichen Küste von Creta. Stadiasm. Diod. Sic. V, 75. Tab. Peut. Vielleicht gehört auch die Insel Dionyssa des Geogr. Rav. p. 280. ed. Porcheron hierher. Jetzt sind sie unter dem Namen Janitscharen-Inseln, Cosnay oder Yanis, bekannt. [G.]

Dionysias, 1) Insel an der Küste von Lycien, unweit der chelidonischen Inseln. Scyl. Plin. H. N. V, 35. Wahrscheinlich einerlei mit Crambusa (s. dies. Art.). — 2) Stadt in der röm. Provinz Arabien. Not. eccl. — 3) Stadt in Aegypten am See Möris. Ptol. Not. Imp. or. c. 25. Wahrscheinlich jetzt Beled-Kerun am westlichen Winkel des Sees; nach Mannert (Geogr. X, 1, 430.) aber an dem südlicher gelegenen Süßwasser-See Garah zu suchen; vgl. Georgii alte Geograph. I. S. 438. [G.]

Dionysicles, ein Erzgießer aus Milet, von dem in Olympia die Bildsäule des Ringers Democrates aus Tenedos stand. Paus. VI, 17, 1. [W.]

Dionysides oder **Dionysiades**, aus Tarsus, ein tragischer Dichter, nach Strabo's Versicherung (XIV, p. 675.) der beste unter den in die tragische Plejas zu Alexandria aufgenommenen Dichtern. Nähere Nachrichten über ihn, wie über seine Leistungen in der Tragödie fehlen uns jedoch. Eben so wenig näher bekannt ist uns ein anderer tragischer Dichter dieses Namens aus Mallus, dessen Suidas s. v. erwähnt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. ed. Harl. [B.]

Dionysidōrus, ein Alexandrinischer Grammatiker und zwar aus der Schule Aristarchs, der in den Homerischen Scholien zu Il. II, 111. genannt wird, und wohl auch mit der Erklärung Homerischer Gedichte sich beschäftigt haben mag. [B.]

Dionysiphānes, von Porphyrius Vit. Pythag. §. 15. ed. Kiessl. angeführt, bei den Angaben über Zamolxis und dessen Verhältniß zu Pythagoras, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dionysius I., Tyrann von Syracus. — Sein Vater Hermocrates war nach Hellad. ap. Phot. p. 530. a. 30. Eseltreiber; er selbst leistete in seiner Jugend die Dienste eines Schreibers (Diod. XIII. 96. Demosth. in Leptin. p. 506. R.), nach Polyän. V, 2, 2. bei den Feldherrn. Doch wußte er auch das Schwert zu führen; er war unter der Mannschaft, an deren Spitze der verbannte Feldherr Hermocrates mit Gewalt Syracus gewinnen wollte und wurde damals schwer verwundet. 408 v. Chr. Diod. XIII. 75. Um ihn und Andere von des Hermocrates Schaar vor der Rache des Volkes zu schützen, gaben die Verwandten sie für todt aus; Dionysius aber benützte die nächste Gelegenheit, bei der er zeigen konnte, daß er im Leben etwas gelten wolle. Diese Gelegenheit fand er, als Agrigentiner nach der Zerstörung ihrer Vaterstadt klagend in Syracus auftraten, daß die syracusischen Feldherrn Schuld an dem Untergange Agrigents haben. Während die Syracusaner verlegen waren, was sie auf diese Klage thun sollten, trat Dion. auf, erklärte die Aussage der Agrigentiner für wahr und verlangte augenblickliche Bestrafung der Feldherrn. Die Behörden setzten ihm als einem Unruhestifter eine Geldstrafe an; aber der reiche Philistus, der Geschichtschreiber, bezahlte für ihn und munterte ihn auf, sich nicht durch Furcht vor neuen Strafen einschüchtern zu lassen, sondern frei zu reden, was er wollte. Dion. wurde dadurch noch dreister, verklagte außer den Feldherrn auch andere angesehene Männer als Feinde der Democratie, und rieth, nicht mächtige, sondern geringere Bürger als Feldherrn zu wählen, da diese im Bewußtsein ihrer Unmacht nicht herrische Gebieter werden würden. Diod. XIII, 91. Seine Beredsamkeit reizte den großen Haufen auf und seine Vorschläge wurden gebilligt; es wurden andere Heerführer gewählt, unter ihnen auch Dionys., jetzt der Mann des Volkes, der zudem schon gegen die Carthager (Diod. XIII, 87.) Tapferkeit bewiesen hatte. Wie er so die ersten Wünsche, die

er laut werden ließ, erfüllt sah, fing er an nach Höherem zu trachten. Er wollte Herr seiner Vaterstadt werden, und verfolgte zu diesem Ende denselben Weg, den beinahe alle die gingen, die aus Volksführern Tyrannen wurden. Nachdem er seine Amtsgenossen und die angeseheneren Bürger verdächtigt und seine Partei dadurch, daß er die Zurückberufung Verbannter durchsetzte, verstärkt hatte, brachte er es dahin, daß ihm der unumschränkte Oberbefehl übertragen wurde. Die Söldner, die unter dem Lacedämonier Dexippus früher den Agrigentinern beigestanden (Diod. XIII, 85.) und dann in die Dienste der Syracusaner übertraten, hatte er, mit Ausnahme ihres Anführers, den er deswegen aus Sicilien entfernte, für seine Zwecke gewonnen, indem er ihnen rückständigen Sold ausbezahlte, wozu er, den Geloern gegen die Carthager zu Hülfe geschickt, sich die Mittel durch Hinrichtung der Reichen in Gela, die mit dem Volke in Zwist lagen, verschaffte; die Zuneigung der syracusanischen Truppen erwarb er sich durch Verdopplung ihres Soldes. Außerdem wußte er von dem Volk, obgleich nicht wenige Bürger vor dem künftigen Zwingherrn warnten, durch das Vorgeben, seine Feinde trachten ihm nach dem Leben, sich die Erlaubniß zu verschaffen, eine besondere Leibwache zu halten. Er las über 1000 Leute aus, die arm, aber keck waren, machte ihnen glänzende Versprechungen und zeichnete sie durch die Waffenrüstung aus. Gestützt auf diese Macht, zu der sich noch mancherlei Gesindel von Außen gesellte, trat er offen als Alleinherrscher auf (in einem Alter von 25 Jahren, Cic. Tusc. V, 20.) und vernichtete die bedeutendsten seiner Gegner. In die Verwandtschaft eines angesehenen Hauses trat er ein durch Vermählung mit einer Tochter des bei dem Angriffe auf Syracus gefallenen Hermocrates, dessen Anhänger Dionysius früher war. Diod. XIII, 92 ff. Xen. Hell. II, 2. extr. Die Anerkennung seiner Tyrannis von Seiten eines fremden Staates erkaufte er von den Carthagern durch die Aufopferung von Gela und Camarina und einen vortheilhaften Frieden, den er jenen zugestand. Ueber solcher Verrätherei an verbündeten Städten brach in Syracus ein Aufstand aus, D. aber wandte die Gefahr durch rasches und blutiges Verfahren ab; das jedoch hatte er nicht verhindern können, daß seine Frau auf eine Art mißhandelt wurde, die sie bestimmte, sich selbst zu entleiben. Diod. XIII, 108 ff. Plut. Dion 3. Gegen neue Empörungen suchte er sich durch Erbauung einer festen Burg auf der sogenannten Insel oder Ortygia zu sichern; allein kaum hatte er das Werk vollendet und war zur Eroberung der Stadt Herbessus ausgerückt, so brach in dem Heere eine Empörung aus, und D. hielt es für das Rathsamste, nach Syracus zu fliehen. Die Empörer erhielten Hülfe von den Messeniern und Rheginern, und der in seiner Burg eingeschlossene Tyrann gerieth in eine so bedrängte Lage, daß er ganz kleinmüthig wurde, und nur durch die ermunternden Worte des Philistus sich zur Ausdauer entschloß. Hülfe von den Campanern, die insgeheim durch glänzende Versprechungen von D. angelockt worden waren, und Uneinigkeit unter den Syracusanern verschaffte dem D. bald wieder den Besitz der Herrschaft, 404 v. Chr. Er suchte durch Milde sich wieder populär zu machen, um mit größerer Sicherheit aus Syracus sich entfernen und den Plan, einige sicilische Städte zu unterwerfen, ausführen zu können. Diod. XIV, 7 ff. Die Eroberung von Aetna kostete wenig Mühe; Catana und Naxos (cf. Polyän. V, 2, 5.) fielen in seine Gewalt durch Verrätherei der von D. bestochenen Befehlshaber dieser Städte; die Einwohner wurden in Sclaverei verkauft, Naxos den angränzenden Siculern, Catana den Campanern übergeben. Leontini, das sich zuvor auf eine Belagerung gerüstet, ergab sich freiwillig, aus Furcht, zuletzt gleiches Schicksal zu erleiden, wie die Naxier und Catanäer. 403 v. Chr. Diod. XIV, 14. 15. Nachdem D. so Herr über die Städte geworden, die zunächst an das syracusische Gebiet

gränzten und viele Hülfsmittel zur Vergrößerung seiner Macht darboten (Diod. XIV, 14.), gelüstete ihn nach den carthagischen Besitzungen. Vor Allem betrieb er die Befestigung des Stadttheiles, der, Epipolä genannt, zu einem Angriffe auf Syracus am geeignetsten war, und brachte dieselbe mit der ihm eigenen Energie in kürzester Zeit zu Stande (Diod. XIV, 18.). Darauf ließ er, von den Syracusanern in seinem Vorhaben eifrig unterstützt, durch Handwerker und Künstler, die er überallher gegen das Versprechen großer Belohnungen anwarb, neue Maschinen und Waffen aller Art verfertigen und großartige Schiffe bauen; er brachte seine Flotte auf 310 Schiffe, Söldner erhielt er in Menge aus Griechenland. Ein baldiger Angriff auf das carthagische Gebiet schien ihm nothwendig, weil die große Zahl derjenigen, die mit seiner Herrschaft unzufrieden waren, dort bereitwillig aufgenommen wurde, und günstig war der Zeitpunkt, da Carthago damals viel durch eine Pest zu leiden hatte, 399 v. Chr. Gefährlich aber, glaubte er, könnten ihm nach einer Landung der Carthager in Sicilien Rhegium und Messene werden, trotz des Friedens, den er im J. 399 mit ihnen geschlossen (Diod. XIV, 40.); die Messenier suchte er daher dadurch mit sich zu befreunden, daß er ihnen einen großen Strich Landes an ihrer Gränze schenkte; den Rheginern machte er nicht nur ein ähnliches Anerbieten, sondern forderte sie auch auf, ihm eine von den Töchtern ihrer Stadt zur Ehe zu geben; allein nur des Scharfrichters Tochter wollten sie ihm überlassen. Freundlicher waren die Locrier, als D., um doch in der Südspitze Italiens eine verbündete Stadt zu haben, sich an sie wandte; von ihnen erhielt er die Tochter ihres angesehensten Bürgers. Zu gleicher Zeit vermählte er sich aber mit Aristomache, einer Tochter des reichen Syracusaners Hipparinus, Dions Schwester. Diod. XIV, 41 ff. Plut. Dion 3. Aelian. XIII, 10. Cic. Tusc. V, 20. Valer. Max. IX, 13. ext. 3. — Die Feindseligkeiten gegen Carthago wurden eröffnet mit Plünderung der Magazine, welche carthagische Kaufleute in Syracus hatten, und ihrer Schiffe im Hafen. Mit einer beträchtlichen Heeresmacht zog hierauf D. gegen den carthagischen Waffenplatz Motya, nicht weit vom Eryx. Auf dem Wege dahin fielen ihm alle der drückenden punischen Herrschaft überdrüssigen griechischen Städte zu. Die Eroberung von Motya aber gelang erst nach langer Belagerung, da die Einwohner mit dem standhaftesten Muthe sich vertheidigten, 397 v. Chr. Diod. XIV, 45 ff. Die Carthager, deren Feldherr Himilko umsonst versucht hatte, Motya zu entsetzen, sandten im J. 396, als D. seine Angriffe auf carthag. Städte fortsetzte, den Himilko mit einer Macht aus, die der des D. an Stärke überlegen ihm seine Eroberungen wieder entriß, seine Flotte schlug und ihn in Syracus zu Wasser und zu Lande einschloß. Er war in der bedrängtesten Lage, um so mehr, da ein Theil seines Heeres ihn verlassen, die Syracusaner aber, die ihm schlechte Kriegführung vorwarfen, sich seiner entledigen wollten. Sie hofften, von den griechischen Söldnern hierin unterstützt zu werden, allein ihr Anführer, der Lacedämonier Pharacidas, erklärte sich für D., der Tyrann selbst beschwichtigte die gefährlichsten Volksredner durch Freundlichkeit und Geschenke, Rettung von den äußern Feinden brachte eine Seuche, die Tausende derselben dahin raffte. D. benützte dieses Mißgeschick der Carthager zum Angriffe auf ihre Flotte und ihr Landheer; fast die ganze Flotte und ihr Schiffslager wurde verbrannt, das Landheer geschlagen und seine Verschanzungen eingenommen; Himilko bot insgeheim dem D. für den freien Abzug aller gebornen Carthager 300 Talente und der Tyrann willigte ohne Wissen der Syracusaner ein (Diod. XIV, 54.), weniger wohl, weil er durch Orakelsprüche dazu bewogen wurde (Diod. XV, 74.) oder weil er fürchtete, daß nach gänzlicher Vernichtung der carthag. Kriegsmacht die Carthager muthiger nach ihrer Freiheit trachten würden (Diod. XIV, 75.), als weil er dadurch auf die leichteste Weise aus seiner damaligen Geldnoth gerissen wurde. Wenn sonst, was

nicht selten geschah, seine Casse erschöpft war, verschaffte er sich Geld bald durch Verbannung und Hinrichtung begüterter Bürger (Diod. XIV, 65.), bald durch Tempelraub (Diod. XIV, 69. XV, 14. Aelian. I, 20. Athen. XV, 48. p. 693. Cic. de Nat. Deor. III, 34. Val. Mar. I, 1. ext. 3.), bald durch Falschmünzerei (Aristot. Oecon. II, 2, 20. Poll. VIII, 79.); auch half er sich, wenn Söldner Forderungen an ihn zu machen hatten, damit, daß er denselben Ländereien anwies; so überließ er nach Beendigung dieses carthagischen Krieges seinen Söldnern, von denen er übrigens 1000 vorher absichtlich im Kampfe aufgeopfert hatte (Diod. XIV, 72.), Stadt und Land der Leontiner. — Die Jahre 394, 393 verlebte D. im Kampfe mit sicilischen Städten, nicht immer glücklich; auch ein Versuch auf die süditalische Stadt Rhegium mißlang (Diod. XV, 88. 90.), dagegen siegte er 393 über den carthagischen Feldherrn Mago (Diod. XV, 90.), und als derselbe 392 wieder erschien, wurde Friede geschlossen, bevor noch ein entscheidender Schlag fiel. Diod. XV, 95. 96. Im J. 390 erneuerte D. den Krieg gegen Rhegium, theils weil es wegen alter Beleidigung ihm verhaßt und der Sammelplatz aller von ihm Verbannten war (Diod. XIV, 87.), theils weil er die Stadt als die Vormauer von Italien ansah, theils aber auch weil Krieg ihm den Unterhalt für die ihm unentbehrlichen Söldner verschaffte. Den Rheginern aber kamen die Krotoniaten zu Hülfe, und als D. zur See gegen diese anrückte, erhob sich ein Sturm, durch den ihm ein Theil seiner Schiffe und Mannschaft zu Grunde ging; er selbst war mehr als einmal in Gefahr unterzusinken. So erreichte er zwar seinen nächsten Zweck nicht, er trat aber in Verbindung mit den räuberischen Lucanern und reizte diese zu einem Angriffe auf Thurii, in der Hoffnung, daß dadurch ein allgemeiner Krieg zwischen den griechischen Städten in Italien und den Lucanern entstehe, um dann selbst um so leichter die Oberhand in Italien zu gewinnen; allein sein Flottenführer Leptines, statt den Krieg zu nähren, vermittelte Frieden und wurde deshalb abgesetzt. Diod. XIV, 100 ff. Gleichwohl fuhr D. im J. 389 mit einem zahlreichen Heere nach Italien. Er landete bei Caulonia, schlug den verbannten Syracusaner Heloris, der als Anführer des von den Krotoniaten und andern italischen Städten gestellten Heeres gegen ihn anrückte, und nahm, nachdem ein Theil des feindlichen Heeres niedergemacht war, 10,000 gefangen; diesen Allen war vor seiner Grausamkeit bange, aber aus Klugheit zeigte er sich großmüthig und gab die Gefangenen ohne Lösegeld frei. Indem er zugleich den Städten einzeln billigen Frieden gewährte, löste er den Bund, welchen dieselben gegen ihn geschlossen, und machte sich so die Eroberung der Stadt, auf die er es vor allen abgesehen hatte, leichter. Zwar baten die entmuthigten Rheginer ebenfalls um Frieden, und D. bewilligte ihn gegen Auslieferung der ganzen Flotte und Bezahlung von 300 Talente; er bewilligte ihn aber nur, um die Stadt, ihrer Seemacht beraubt, zum Widerstande unfähiger zu machen. Er war eben so unversöhnlich gegen Rhegium, als freigebig gegen das ihm gefällige Locri, dem er Caulonia und Hipponium überließ, nachdem er die Einwohner dieser Städte nach Syracus verpflanzt hatte. Die gesuchte Veranlassung, gegen Rhegium aufs Neue feindselig zu verfahren, war bald gefunden, aber erst nach einer Belagerung, die 11 Monate währte (D. selbst wurde dabei gefährlich verwundet), ergaben sich die Rheginer, durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln bezwungen; ihren Feldherrn Phyton und dessen Sohn ließ er ersäufen, nachdem jener zuvor auf eine Art mißhandelt worden war, die bei den eigenen Truppen des D. Unwillen erregte; von den Rheginern wurde, wer sich nicht mit einer Mine Silbers lösen konnte, als Sklave verkauft. 387 v. Chr. Diod. XIV, 103 ff. 111 f. Dionys., jetzt Herr auf dem sicilischen und ionischen Meere, wollte seiner Flotte auch das adriatische offen erhalten, und gründete deshalb Städte an diesem Meere, zugleich trat er in Verbindung mit

den Illyriern; auch die Westküste Italiens befuhr er und bekriegte die tuscischen Seeräuber, plünderte aber selbst (384 v. Chr.) in Pyrgi den Tempel einer etrurischen Göttin, die Strabo V, 2. Εἰλήθυια nennt, Arist. Oecon. II, extr. Λευκοθέα. Mit dem geraubten Gelde rüstete er wieder gegen die Carthager und verband sich mit den Städten, die dieselben noch in Sicilien besaßen. Das carthagische Heer, das gegen D. (383 v. Chr.) in Sicilien erscheint, wurde nach mehreren kleinen Treffen im westlichen Sicilien in einer Hauptschlacht besiegt; D. verlangte Räumung Siciliens und Erstattung der Kriegskosten; die Carthager gingen scheinbar darauf ein und schloßen, bis die Genehmigung aus Africa käme, Waffenstillstand; allein der junge Sohn des gefallenen Heerführers Mago übte inzwischen das carthagische Heer so ein, daß D. bei Cronicum eine nicht weniger empfindliche Niederlage erlitt, als zuvor die Carthager. Es kam darauf ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Besitzungen der Carthager um Weniges vermehrt wurden, außerdem aber D. 1000 Talente bezahlen mußte. Diod. XV, 12 ff. Erst im J. 368 begann D. mit den Carthagern einen neuen, den vierten Krieg; er nahm ihnen einige Städte weg, verlor aber einen Theil seiner Flotte. Der Krieg wurde durch den Winter unterbrochen und darauf durch den Tod des Tyrannen beendigt, 367 v. Chr. (Diod. XV, 73. Cic. de Nat. Deor. III, 33. Tusc. V, 20.). Auf die Verhältnisse in Griechenland wirkte D. während seiner Regierung im Ganzen wenig ein. In dem persisch-atheniscben Seekriege gegen Sparta war er bereit, letzterem eine Flotte zu senden; Conon aber versuchte, ihn zu einer Verbindung mit seiner Vaterstadt und Evagoras zu gewinnen und erlangte durch eine Gesandtschaft wenigstens das, daß D. die Schiffe nicht absandte, 393 v. Chr. (Lys. pro bon. Arist. p. 175. Tauchn.); die Athener ertheilten ihm und seinen Nachkommen vielleicht schon damals das Bürgerrecht (Demosth. ep. Phil. p. 160.); dennoch blieb er mit Sparta verbündet, da die Politik dieses Staates mehr für ihn paßte (vgl. Böckh Urkdn. üb. d. Seewesen des att. St. p. 28.). Im J. 373 v. Chr. schickt er 10 Kriegsschiffe gegen Corcyra, um gemeinschaftlich mit den Spartanern die Athener als gefährliche Nachbarn von dieser Insel zu vertreiben; Iphikrates aber fing diese Schiffe auf, nöthigte die gefangene Mannschaft zur Bezahlung eines großen Lösegeldes und behielt die für Olympia und Delphi bestimmten Geschenke, die man auf den Schiffen fand. D., der Tempelräuber, erließ deshalb an die Athener ein Schreiben, worin er voll heiligen Eifers ihnen ihre Gottlosigkeit vorwarf. Xen. Hell. VI, 2, 3. 21 ff. Diod. XV, 47. XVI, 57. cf. Aristid. ed. Jebb. I, p. 178. und Schol. ad Aristid. p. 94. — Auch gegen Theben unterstützte D. die Spartaner im J. 369 (Xen. Hell. VII, 1, 9 ff. Diod. XV, 70.), und eine zweite Hülfsschaar sandte er im J. 368. Xen. Hell. VII, 1, 17 ff. — Wie andere Tyrannen suchte D. durch Dichter und Weise seinem Hofe Glanz zu verleihen. Er selbst glaubte ein Dichter zu sein und wurde in diesem Glauben von zahlreichen Schmeichlern bestärkt; ebensosehr, als Platons Freimuth in Beziehung auf seine Tyrannis seinen Unwillen erregte (s. Plato), fiel sein Haß auf diejenigen, die seine Verse nicht loben wollten (s. Philoxenus. Antiphon extr.), und an Wahnsinn gränzte sein Zorn, als er bei den olympischen Spielen im J. 388 statt des von den Griechen erstrebten Beifalls von seinen Gedichten, obgleich sie von den trefflichsten Sängern vorgetragen wurden, nur die schimpflichste Verhöhnung erntete. Diod. XIV, 109. XV, 7. Dionys. Hal. de Lys. c. 29. Seine Schmeichler beschwichtigten ihn damit, daß sie sagten, alles Schöne sei ein Gegenstand des Neides und erst später der Bewunderung; er ließ daher in seinem Eifer nicht nach, und fuhr fort, Tragödien (Aelian. V. H. XIII, 18., nach Suidas auch Comödien, dagegen Meineke Fragm. Com. Gr. I, p. 524.) zu dichten; allein sie blieben wirklich traurig (s. Meineke p. 362. und Hellad. ap. Phot. p. 532. b. 23. Lucian de non cred. cal. c. 14. Amm.

Marcell. XV, 5. Cic. Tusc. V, 22. cf. Themist. Orat. IX. p. 126.), auch nachdem er sich des Aeschylus Schreibtafel verschafft hatte (Lucian. adv. Indoct. c. 15.). Doch wurde endlich einem seiner Trauerspiele (nach Tzetzes Chiliad. V, 180. war Λύτρα Ἕκτορος sein Titel) von den seit nicht langer Zeit ihm befreundeten Athenen (s. Böckh a. a. O.) bei dem Bacchusfeste der Preis zuerkannt, 367 v. Chr. Geschenke, wohl auch die Verbindungen seines Schwagers Dion mit Athenern, mögen dazu mitgewirkt haben. Aus Freude über diesen Sieg stellte D. große Gastmähler und Trinkgelage an und überließ sich selbst dem Trunke bis zur Völlerei, so daß er sich dadurch eine heftige Krankheit zuzog. Diod. XV, 74. cf. Plin. H. N. VII, 54. Der bei D. einflußreiche Dion wollte den Söhnen seiner Schwester Aristomache einen Theil des Reiches zuwenden, der jüngere Dionysius aber, ein Sohn der Doris, ließ, damit Dion keine Gelegenheit zu einer Unterredung finde, durch die Aerzte seinem Vater einen Trunk geben, durch den er in einen schlummerähnlichen Zustand verfiel und bald darauf starb. Corn. Nep. Dion 2. Plut. Dion 6. Von der Furcht, seinen Mörder zu finden, war D. längst auf eine Art gequält worden, daß es nicht Uebertreibung war, wenn er seinen Zustand seinem Höflinge Damocles (s. d.) durch das an einem Pferdehaar hängende Schwert anschaulich machte; nicht blos vor der Rache der vielen Bürger, denen er Böses gethan, zitterte er, sondern auch gegen seine Frauen und Kinder war er vom größten Mißtrauen erfüllt, und seine Angst trieb ihn, durch Grausamkeit und die sonderbarsten Vorkehrungen sich zu schützen. Plut. Dion 9. Cic. Tusc. V, 20. Offic. II, 7. Valer. Max. IX, 13. ext. 4. Amm. Marc. XVI, 8. Aelian V. H. XIII, 34. [K.]

Dionysius II. wurde, da er im Besitze der Burg und eines Söldnerheeres war, Nachfolger seines Vaters, ohne Widerstand zu finden. Damit er nicht Lust bekomme, vor der Zeit sich des Thrones zu bemächtigen, hatte der Vater seine Erziehung absichtlich vernachläßigt, ihn von guter Gesellschaft fern gehalten und durch Schreinerarbeit sich beschäftigen lassen. Plut. Dion 9. Der Anfang seiner Herrschaft (von einem Heere von Trinkgesellen und Possenreißern alsbald umgeben, begann er sie mit einem 90tägigen Gastgelage, Plut. Dion. 7.) war von der Art, daß man glauben durfte, jene alte Frau, die um die Erhaltung des ältern Dionysius betete, weil sie befürchtete, es komme ein noch schlimmerer nach, habe dieses nicht mit Unrecht gethan. Doch war D. keineswegs ohne Talente und nicht abgeneigt, zur Abwechslung auch ernsteren Beschäftigungen sich zu widmen. Dion bemühte sich daher, in ihm Interesse für Plato zu erwecken, und wie Dionysius, sobald eine Sache einigen Reiz für ihn hatte, kurze Zeit mit Leidenschaft dieselbe verfolgte, so wurde er auch der eifrigste Platoniker und ließ das Beste für die Zukunft hoffen, bis Philistus und Aristipp ihn wieder dem Genusse zuführten. Obgleich er nach Entfernung des bei ihm verdächtigten Dion fortfuhr, zwischen die Lobreden von Schmeichlern der verächtlichsten Art (Athen. VI, 56. p. 249. Plut. adul. 7. 9.) ein freies wahres Wort von Plato anzuhören, so hatte dieses doch auf sein Thun und Lassen keinen Einfluß mehr. — Von Dion aus Syracus vertrieben (s. Dion) begibt er sich 356 nach Locri, der Vaterstadt seiner Mutter Doris. Die gastfreundliche Aufnahme, die er hier fand, vergalt er damit, daß er daselbst zum Tyrannen sich aufwarf und seine Gewalt mit dem schändlichsten Uebermuthe und Grausamkeit gegen Bürger, ihre Weiber und Töchter ausübte, wofür später die Locrer an seiner Familie furchtbare Rache nahmen. Strabo VI, 1. Athen. XII, 58. p. 541. Aelian V. H. IX, 8. Plut. Timol. 13. reip. ger. praec. 28. — Im J. 346 wurde D. durch Ueberfall Herr von Syracus, das seit Dions Ermordung in raschem Wechsel aus den Händen eines Tyrannen in die eines andern gerieth und ein trauriges Bild einer tief gesunkenen verödeten Stadt darbot. — Wer von den Syracusern nicht durch Flucht sich gerettet hatte,

mußte nun das Joch eines zur äußersten Härte gereizten Tyrannen fühlen, bis der Corinther Timoleon (s. d.) im J. 343 ihren Leiden ein Ende machte. D. wurde von ihm mit einer nicht bedeutenden Geldsumme nach Corinth geschickt, wo er seinem Hange zur Liederlichkeit folgend in Schenken, Garküchen und Salbebuden sich herumtrieb, auf öffentlicher Straße mit gemeinen Dirnen sich herumzankte und Sängerinnen Lieder lehrte, zuletzt aber in so tiefe Armuth versank, daß er durch Unterrichten von Kindern und durch Almosen sein Leben fristete und daß man durch *Διονύσιος ὁ Κορίνθῳ* sprüchwörtlich vor der Unbeständigkeit des Glückes warnte. Doch hat man von ihm Aeußerungen aufbewahrt, nach welchen er sich gut in seine Lage zu schicken wußte. — Plut. Timol. 1. 13 ff. Diod. XVI, 70. Athen. a. a. O. Ael. V. H. VI, 12. IX, 8. Cic. Tusc. III, 12. ad Fam. IX, 18, 1. Justin. XXI, 5. Valer. Max. VI, 9. ext. 6. Amm. Marcell. XIV, 11. Demetr. Phaler. *περὶ ἑρμ.* Sect. CCLII. Philo Jud. de Joseph. p. 545. B. u. a. [K.]

Dionysius, Tyrann von Heraklea am Pontus, Sohn des Clearchus (s. d.), war Nachfolger seines Bruders Timotheus. Er benützte die Vernichtung der persischen Macht in Kleinasien durch Alexander den Gr. so viel als möglich zu Ausdehnung seiner Herrschaft, behauptete sich aber, da landesflüchtige Herakleoten den König um Wiederherstellung der Demokratie baten, nur durch Vermittlung von Alexanders Schwester Cleopatra. Doch war er über Alexanders Tod so erfreut, daß er der Freude (*Εὐθυμία*) eine Bildsäule widmete. Die vertriebenen Herakleoten erneuerten bei Perdikkas ihre Anträge, D. schloß sich daher den Gegnern desselben an und Craterus gab ihm seine frühere Gemahlin Amastris zur Ehe, wodurch er namentlich viel Geld gewann. Mit Antigonus trat er dadurch, daß er ihn im Kriege gegen Asander schon unterstützte, in ein freundschaftliches Verhältniß und mit seiner Tochter aus erster Ehe vermählte sich Ptolemäus, der Neffe des Antigonus. — Als Antigonus und die andern Herrscher den Königstitel annahmen (306 v. Chr.), folgte auch D. ihrem Beispiele, erstickte aber, durch seine Lebensweise übermäßig fett geworden (außer Memnon ap. Phot. Nymphis bei Athen. XII, 72. p. 549. Ael. V. H. IX, 13.) kurz darauf, nachdem er 55 Jahre gelebt und 30 auf eine milde Weise regiert hatte (32 nach Diod. XVI, 88. XX, 77., 33 nach Nymphis bei Athen. a. a. O.). Er hinterließ aus zweiter Ehe zwei unmündige Söhne (s. Clearchus 2.) und eine Tochter; nach seinem Willen behielt Amastris (s. d.) die Regierung; sie vermählte sich 302 mit Lysimachus. Memnon ap. Phot. p. 223. b. 224. Diod. XX, 109. [K.]

Dionysius. Dieser Name kommt im griechischen Alterthum, besonders in der Geschichte der griechischen Literatur so häufig vor, daß schon Meursius sich veranlaßt fand, in einer eigenen Schrift (De Dionysiis), welche im fünften Band seiner Werke, so wie im zehnten Bande des Thesaurus Antiqq. Graecc. von Gronovius p. 577 ff. sich abgedruckt findet, eine Zusammenstellung aller der unter diesem Namen vorkommenden Männer zu versuchen, welche seitdem durch einzelne Nachträge bei Jonsius Hist. Scriptt. Philos. III, 6. p. 42. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405 ff. ed. Harl. noch weiter vervollständigt, die Zahl von hundert sogar übersteigt. Wir nennen aus dieser großen Anzahl hier diejenigen, welche in irgend einer Weise auf dem Gebiete der Literatur sich durch ihre Leistungen bemerklich gemacht haben, und beginnen mit den Dichtern, so wenig auch im Ganzen hier Bedeutendes, was sich noch erhalten, anzuführen ist.

1) In der Griechischen Anthologie finden sich unter dem Namen des Dionysius eilf kleine Gedichte, neun Epigramme, ein kleiner Hymnus auf die Musen und ein anderer auf Apollo (s. Anall. T. II. 253. oder II. 230. ed. Jac.), die aber keineswegs das Werk eines und desselben Dichters sind, sondern jedenfalls von verschiedenen Verfassern herrühren. Vier dieser Epigramme haben die einfache Aufschrift *Διονυσίου*; bei einem aber

(Nr. 3.) findet sich in der Aufschrift zu *Διονυσίου* der Zusatz *Ἀνδρίου*; jedoch ist uns dieser Dichter aus Andros durchaus nicht näher bekannt; ein anderes (Nr. 10.) auf Eratosthenes hat den Beisatz *Κυζικηνοῦ* und ist mithin für das Werk eines Dichters D. aus Cyzicus zu halten; ebenso hat ein anderes (Nr. 9.) den Beisatz *Ῥοδίου* und könnte hiernach für das Product eines D. aus Rhodus gelten, welchen Suidas I. p. 602. zwar anführt, aber ihn mit dem Geschichtschreiber aus Samos (s. unten) verwechselt zu haben scheint (*Διονύσιος Μουσωνίου Ῥόδιος ἢ Σάμιος, ἱστορικός* etc.); das ihm beigelegte Epigramm ist auf den Tod eines Jünglings aus Rhodus gedichtet. Vielleicht auch sind beide nur eine und dieselbe Person. Endlich findet sich bei einem Epigramm (Nr. 3.) der Beisatz *σοφιστοῦ*; man bezieht dieß auf den unten zu nennenden Dionysius aus Halicarnaß, den jüngeren, der unter Hadrian lebte, sich als gelehrter Grammatiker auch mit Untersuchungen über Musik beschäftigte und deßhalb auch von Manchen für den Verfasser der beiden Hymnen, die sich sogar in Handschriften, mit musikalischen Zeichen versehen, vorfinden, gehalten wird (vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 644.). Und diesem Dionysius möchte Jacobs (Anthol. Graec. Comment. XIII. p. 886.) auch die andern nicht näher bezeichneten vier Epigramme beilegen, die Andere lieber dem Epistolographen Dionysius von Antiochia, der im vierten Jahrh. nach Chr. lebte, zuschreiben, während Meursius lieber den von Hadrianus in das Museum zu Alexandria aufgenommenen Rhetor Dionysius aus Milet (s. unten) zum Verfasser der mit dem Namen Dionysius überhaupt bezeichneten Epigramme betrachten will, Reiske aber diesen und den vorhergenannten Halicarnasseer für Eine und dieselbe Person erklären möchte.

2) D i o n y s i u s von S i n o p e, dessen Komödien mehrfach von Athenäus angeführt werden, der aber nicht, wie Casaubonus (ad Athen. XI. p. 467. D.) glaubte, der älteren Attischen Komödie angehört, sondern mit mehr Recht von Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 437.) um Olymp. C verlegt wird, indem es aus einer Stelle des Athenäus (XIV. p. 662. F.) so ziemlich ersichtlich ist, daß er noch die macedonischen Zeiten erreicht hat, und jedenfalls als ein Dichter der mittleren Komödie zu betrachten ist; s. Meineke Hist. crit. comicc. p. 419 f. Wir haben noch Namen und Bruchstücke einiger Komödien, darunter ein Stück *Θεσμοφόρος*, *Ἀκοντιζόμενος* (das vielleicht der römische Dichter Nävius, dem auch ein Acontizomenus beigelegt wird, bearbeitet hatte), *Ὁμώνυμοι*, *Σώζουσα*, *Σώτειρα*.

3) D i o n y s i u s, der ä l t e r e, Tyrann von Syracus, hatte eine große Vorliebe für die tragische Poesie und dichtete sogar selbst Tragödien, die aber, wie bekannt, sich des Beifalls seiner Umgebungen, denen er sie vorlas, nicht erfreuen konnten, die auch daher sich nicht erhalten haben. Wir kennen nur noch einige Titel derselben: einen Adonis, Leda, u. s. w.; das Nähere s. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. Vgl. oben S. 1076 f. Daß er auch Komödien geschrieben, wie Suidas angibt, scheint irrig und durch Verwechslung mit dem eben genannten D. von Sinope veranlaßt; auch spricht dagegen das Zeugniß Aelians Var. Hist. XIII, 18. vgl. Cic. Tuscc. V, 22.; s. Meineke am a. O. p. 524. Dagegen hatte Eubulus die Person dieses Dionysius zum Gegenstand einer Komödie unter demselben Namen gemacht, und darin gewiß auch seinen Spott über das Dichtertalent des Tyrannen ausgelassen; s. Meineke am a. O. p. 362 f.

4) D i o n y s i u s *ὁ χαλκοῦς*, weil er angeblich den Gebrauch eherner Münzen seinen Landsleuten empfohlen haben soll (Athen. XV. p. 669. D.), ein attischer Dichter und Redner, dessen Leben noch in die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges fällt; auch wird er unter den Führern der Colonie genannt, welche von Athen (Ol. LXXXIV, 1 oder 444 v. Chr.) nach Italien abging und dort Thurii gründete (vgl. Plut. Nic. 5.). Einige Bruchstücke aus den elegischen Dichtungen desselben hat uns Athenäus aufbewahrt; sie lassen ein Streben nach einer ungewöhnlichen, seltsamen

Ausdrucksweise erkennen, und scheinen für Gastmahle gedichtet, da sie sich auf das Trinken beziehen; einen besondern Abdruck derselben s. bei Eneдorf Comm. de hymn. Graecc. p. 65 ff., Schneidewin Delect. poes. eleg. I. p. 130. und die Uebersetzung in Weber: Die eleg. Dicht. d. Griech. I p. 254 ff. II. p. 634 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 49. Not. 10.

5) Auch Dionysius von Byzanz (s. unten) wird von Suidas I. p. 601. als epischer Dichter (ἐποποιός) bezeichnet, ohne daß jedoch die epischen Dichtungen desselben näher bezeichnet wären; das von Suidas angeführte Werk περὶ θρήνων, das er ein Gedicht voll von Epicedien nennt, wird kaum zu berücksichtigen seyn, indem auch fremde Lieder in diese Sammlung oder Abhandlung, die wir eben so wenig als andere Werke dieses Dionysius näher kennen, aufgenommen gewesen seyn können. In gleicher Weise nennt derselbe Suidas den **Dionysius** von Corinth einen epischen Dichter; wahrscheinlich weil seine Αἴτια in drei Büchern, gleichen oder verwandten Inhalts mit dem gleichnamigen Werke des Callimachus (s. ob. II. S. 87.) in Versen geschrieben waren, wie dieß auch mit einer Erdbeschreibung und einem andern Werke: μετεωρολογούμενα der Fall war; s. unten. Ein dritter Epiker bei Suidas ist Dionysius von Mitylene, mit dem Beinamen Σκυτοβραχίων (Lederarm) oder Σκυτεύς, vielleicht wegen seiner Darstellung des Zuges des Bacchus und der Athene, (Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατιά), insofern diese wirklich in Versen abgefaßt war. Ueber ihn, so wie über den ebenfalls als episch-mythischen Dichter bezeichneten Dionysius aus Samos s. unten.

6) **Dionysius** von **Theben**, des Epaminondas Lehrer in der Musik (s. Corn. Nep. Epam. 2.), wird ebenfalls unter den lyrischen Dichtern genannt (s. Plutarch. Opp. II. p. 1142.), ohne daß jedoch über seine Poesien uns nähere Kunde zugekommen wäre. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II p. 120. Harl.

7) **Dionysius**, **Jambus**, als jambischer Dichter zubenamt, einer der Lehrer des Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.), wie Suidas I. p. 328. angibt, so daß hiernach das Zeitalter dieses Dionysius sich einigermaßen bestimmen läßt, der uns jedoch kaum mehr als durch einen Hexameter bei Clemens von Alexandrien (Strom. V, 8. p. 674.) und eine Aeußerung Plutarchs (Opp. II. p. 1136. C.) bekannt ist. Ein Werk περὶ διαλέκτων führt Athenäus (VII. p. 284. B.) unter seinem Namen an; auch hält ihn Burette (Mém. de l'Acad. d. Inscr. V. p. 169 f.) für den Verfasser der beiden oben unter 1. erwähnten Hymnen. Vgl. Fabric. l. l. IV. p. 409. ed. Harl.

8) **Dionysius** aus Philadelphia in Kleinasien, von Einigen für den Verfasser eines Gedichts über die Vögel (Ὀρνιθιακά) gehalten, das Andere, namentlich Eustathius, dem Dionysius Charax beilegen, wobei jener an dem Dionysius von Philadelphia eine Eigenthümlichkeit des Styls tadelt (τῆς λέξεως ἀκυρολογίαν), die ihm den Namen διάκινος verschafft. Vgl. Fabric. IV. p. 411., wo er jedoch nach dem Vorgang von Meursius mit dem Dionysius irrig zusammengestellt wird, der von Ptolemäus Philadelphus nach Indien geschickt ward, nach Plin. H. N. VI, 17., indem beide durchaus verschieden sind.

9) Völlig unbekannt ist der **Dionysius** Σκιωναῖος oder Σκιναῖος (denn die Lesart schwankt), von welchem ein Werk bei Tzetzes ad Lycophr. 1247. angeführt wird; vgl. dazu G. C. Müller ad Lycophr. T. II. p. 930.

b) Unter den **Philosophen** dieses Namens erscheint bei Diogenes von Laerte VI, 101. ein Colophonier Dionysius, welchem Einige die Schriften des Cynikers Menippus beilegen wollten, ein Dialektiker Dionysius, welchen Theodorus hörte, kommt bei demselben Autor II, 98. vor, vgl. Strabo XII, p. 566., der ihn unter den berühmten Männern von Bithynien nennt; ob er aber derselbe ist mit dem Dionysius, welcher nach

Diogenes von Laerte II, §. 106. zuerst die Benennung der Dialektiker für die von Euclides ausgehende Megarische Schule aufgebracht, würde nur dann wahrscheinlich werden können, wenn der Zusatz ὁ Καρχηδόνιος in der angeführten Stelle des Diogenes in Χαλκηδόνιος zu verwandeln ist, wie Jonsius Scriptt. Hist. phil. III, 8. vorschlägt, so daß Chalcedon in Bithynien als Vaterland dieses Philosophen anzusehen wäre, der nur noch aus einer andern Stelle des Clemens von Alexandrien Strom. I, p. 333. bekannt ist. Bekannter ist durch die Angaben des Diogenes von Laerte (VII, §. 166 ff. vgl. X, 25.) Dionysius, des Theophantus Sohn aus Heraclia, der in seiner Jugend unter andern Lehrern auch den Zeno hörte und an die Stoa sich anschloß, die er aber bald angeblich wegen eines Augenschmerzes, oder eines Nervenleidens, verließ, um zu den Cyrenaikern oder Epicureern überzugehen, deren Lehre von ἡδονή als dem höchsten Gut, ihm ausdrücklich von Diogenes beigelegt wird; daher sein Spottnamen ὁ Μεταθέμενος der Ueberläufer; auffallend ist, was von einer großen Sinnlichkeit durch Athenäus (X. p. 437. vgl. VII. p. 281.) aus Nicias berichtet wird, da ihm früher, als er zur Stoa gehörte, Enthaltsamkeit, Sitte und Zucht beigelegt wird; vgl. Cic. de Finn. V, 31. Tuscc. II, 25. Lucian. bis accus. 20. Er starb, wie Diogenes erzählt, im achtzigsten Lebensjahre, indem er sich die Nahrung entzog, wie dieß von mehreren Stoikern erzählt wird. Unter den ihm beigelegten, uns aber durchaus nicht weiter bekannten Schriften bei Diogenes l. l. §. 167. bemerken wir zwei Bücher περὶ ἀπαθείας, zwei περὶ ἀσκήσεως, vier περὶ ἡδονῆς, dann περὶ πλούτου καὶ χάριτος καὶ τιμωρίας, περὶ εὐτυχίας u. s. w. Einmischen von Versen in den prosaischen Vortrag, Mangel an Auswahl und Eleganz tadelt Cicero (Tuscc. II, 11.) an einem Dionysius Stoicus, den Manche für Eine und dieselbe Person mit dem eben genannten halten, Andere aber unterscheiden, zumal da auch bei Diogenes v. Laerte VI, §. 43. vgl. Eudocia p. 138. ein Dionysius ὁ Στωϊκὸς vorkommt; ein Dionysius, der Heraclits Schriften commentirte, wird ebendaselbst IX, §. 15. jedoch ohne alle weitere Bezeichnung genannt. Endlich wird auch Platons Lehrer in den ersten Anfangsgründen der Grammatik, Dionysius (s. Diogen. v. Laerte III, §. 5. und daselbst Menage, vgl. III, §. 42., wo auch ein Sclave Platons mit Namen Dionysius genannt wird) so wie der von Cicero für seine Kinder als Erzieher und Lehrer angenommene Dionysius (vgl. ad Attic. IX, 12. und andere Stellen bei Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. p. 223.), der inzwischen von seinem Sclaven Dionysius, der ihm entlief (ad Att. IX, 3. ad Famill. XIII, 77. ꝛc.) wohl zu unterscheiden ist, und der in des Augustus Umgebung befindliche Dionysius, der Sohn des Philosophen Areus (s. Sueton. August. 89.), genannt werden können. Ganz unbestimmt bleibt das Zeitalter des Dionysius von Aegä, eines dialektischen Philosophen, aus dessen Schrift Δικτυακά (wahrscheinlich von δίκτυον Netz, wegen der dialektischen Verstrickungen) Photius Bibl. Cod. CLXXXV. und CCXI. eine Inhaltsübersicht mitgetheilt hat; der Verfasser hatte fünfzig Behauptungen und Sätze, die sich meist auf Gegenstände der Naturwissenschaft, der Physik, Naturgeschichte, Medicin u. dgl. bezogen, aufgestellt und dann in eben so vielen Abschnitten zu widerlegen gesucht, Alles hauptsächlich, wie es scheint, in der Absicht, den dialektischen Scharfsinn zu üben und darin eine besondere Gewandtheit sich anzueignen.

c) Gehen wir zu den Rhetoren und Sophisten über, an welche die kaum von ihnen scharf zu trennenden Grammatiker sich anschließen, so finden wir zuerst den Dionysius von Magnesia, zu der Zeit, als Cicero Kleinasien durchreiste, also um 675-677 d. St., als einen der angesehensten Rhetoren in diesen Gegenden, ohne daß jedoch weitere Leistungen desselben uns bekannt wären; s. Cic. Brut. 91. und Plut. Vit. Cic. 4.; ferner dessen Sohn Dionysius aus Pergamum, den Schüler des

Apollodorus (welcher den jungen Octavian unterrichtet hatte; s. Bd. I. S. 621.), von Strabo (XIII, p. 625.) auch als Geschichtschreiber und Logograph, so wie als ein geschickter Sophist bezeichnet (vgl. auch Seneca Controverss. I, 4. p. 103.), weshalb ihn sogar Weiske (ad Longin. p. 218.) für den Verfasser der unter des Longinus Namen bekannten Schrift περὶ ὕψους halten will, die Schöll (Gesch. d. Griech. Lit. II. p. 504. u. 534.) lieber dem von dem älteren Logographen wohl zu unterscheidenden Dionysius von Milet zutheilen möchte, einem angesehenen Redner aus dem Zeitalter Hadrians, der ihn sehr hoch schätzte. Er war ein Schüler des Isäus; auch hat über ihn Philostratus Vit. Sophist. I, 22. einige nähere Nachrichten hinterlassen, womit Dio Cass. LXIX. p. 789. ed. Reimar. u. Suidas s. v. noch verbunden werden können. Er starb zu Ephesus, nachdem er vorher auch Lehrer der Beredsamkeit in Lemnos gewesen. Meursius möchte ihn auch zum Verfasser der noch vorhandenen sechs und vierzig Briefe des Dionysius von Antiochia machen, der, wie sich aus einem dieser Briefe, welcher an Aeneas von Gaza gerichtet ist, abnehmen läßt, im vierten und in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Chr. lebte, auch wie es scheint, ein Christ war. Es finden sich die Briefe abgedruckt in den Sammlungen griech. Briefe von Aldus (Venedig 1499. 4.), H. Stephanus (Paris 1577. 8.) und F. Cujacius (Aureliae Allobrog. 1606. fol.). S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 691. ed. Harl. Ueber den als Rhetor und Critiker berühmten Dionysius Cassius Longinus siehe unter Longinus.

d) Unstreitig der berühmteste, uns auch durch die zum Theil noch erhaltenen Werke näher bekannte ist Dionysius aus Halicarnaß, der Sohn des Alexander, obwohl auch über sein Leben die Nachrichten äußerst dürftig sind. Strabo (XIV, p. 656.) nennt ihn seinen Zeitgenossen; er selbst versichert, nach Beendigung des Bürgerkriegs zwischen Augustus und Antonius Olymp. CLXXXVII, um die Mitte, also um 29 oder 30 v. Chr. nach Rom gekommen und dort zwei und zwanzig Jahre geblieben zu seyn, hauptsächlich um eine vollkommene Kenntniß der römischen Sprache zu gewinnen und mit der älteren Geschichte und Literatur Roms sich bekannt zu machen (Archaeolog. I, 7.), wie dieß für sein großes Geschichtswerk nöthig war. Er scheint daselbst mit vielen angesehenen und gebildeten Römern bekannt geworden zu seyn (s. Zusammenstellung bei Weismann p. 7 ff.), auch dabei Unterricht in der Rhetorik ertheilt zu haben (s. De Composit. 20. vgl. Ars Rhetor. 10.), welche Kunst er wohl auch schon vorher in seiner Heimath geübt hatte, die er in einem Alter von 25-30 Jahren verlassen haben mag, so daß seine Geburtszeit sich zwischen die Jahre 76-54 v. Chr. verlegen läßt (s. Weismann p. 5. 6.). Nach der Vollendung seiner römischen Geschichte, d. i. nach dem Jahre 8 v. Chr. scheint er, nach manchen Spuren, nicht lange mehr gelebt, und so Verschiedenes, was er in diesem Werke ankündigt, unausgeführt gelassen zu haben (s. Weismann p. 11 f. mit Bezug auf Dodwells Abhandlung De aetate Dionysii in Reiske's Ausgabe des Dionys. T. I. p. XLVI-LXII.) Die Schriften des Dionysius sind einestheils historisch, anderntheils rhetorisch-kritisch; unter jene gehört ein verlorenes Werk, χρόνοι (Clem. Alex. Strom. I. p. 320 f.) oder χρονικά (s. Suidas I. p. 906.) betitelt und vielleicht chronologische Untersuchungen befassend (vgl. Dionys. Archaeolog. I, 74.), obwohl Krüger (Commentat. hist. et crit. p. 262.) die Vermuthung wagt, daß dieses Werk aus dem liber annalis des Atticus (nicht Annales, wie ob. Bd. I. S. 980.) geschöpft sey, welches Buch jedoch nach Fr. Schneider (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 5.) nur für eine Art von chronologischem Abriß der römischen Geschichte zu halten wäre. Es scheint uns aber nicht, daß Dionysius in diesem leider völlig verlorenen Werke denselben oder doch ganz ähnlichen Stoff behandelt, den er in seinem großentheils noch vorhandenen Hauptwerke behandelt hat.

zumal Photius Bibl. Cod. LXXXIV. auch eines besonderen Auszuges aus diesem Werke in fünf Büchern gedenkt, den er σύνοψις nennt, den auch Stephanus von Byzanz (s. v. Ἀρίκεια, vgl. s. v. Κορίαλλα) unter dem Namen ἐπιτομή anführt, der inzwischen vielleicht nicht einmal von Dionysius selbst gemacht ist, so sehr auch A. Mai (Dissertat. Praevia §. XII.) dieß glaublich zu machen sucht. Das allein zum Theil noch vorhandene Hauptwerk führt die Aufschrift: Ῥωμαϊκὴ Ἀρχαιολογία und ist bei Photius Bibl. Cod. LXXXIII. auch mit dem allgemeinen Namen ἱστορικοὶ λόγοι bezeichnet; es besteht aus zwanzig Büchern, von welchen jedoch nur die neun ersten ganz vollständig, die beiden folgenden ebenfalls zum größten Theile noch vorhanden sind, von den übrigen Büchern aber nur einzelne Bruchstücke, meist in der oben (II. S. 616.) erwähnten Constantinischen Sammlung. Zwar gab A. Mai aus Ambrosianischen Handschriften eine Reihe von Bruchstücken der fehlenden Bücher XII–XX., denen die aus der eben genannten Sammlung beigefügt waren, zu Mailand 1816. 4. (ein Abdruck davon Frankfurt 1817. 8.) heraus mit der Erklärung, es sey dieß der vorher genannte, bisher für verloren erachtete Auszug, von welchem Photius rede; allein es ward diese Ansicht bald durch Ciampi (s. Bibl. Italian. T. VIII. p. 225 ff.), Struve (Ueber die von Mai aufgefundenen Bruchstücke des D. von H. Königsberg 1820. 8.), Visconti (Journal d. Sav. 1817. Juin.), in der Weise bestritten, daß sich A. Mai selbst genöthigt sah, seine frühere Ansicht in dem neuen Abdruck, den er davon in der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) T. II. p. 475 ff. (vgl. Praefat. p. XVII.), veranstaltete, zurückzunehmen, indem das Ganze keineswegs als ein solcher geordneter Auszug aus dem verlorenen Theile der Archäologie erscheint, sondern als einzelne, herausgerissene Bruchstücke, die daher einen untergeordneten Werth besitzen, ja nach Niebuhrs Urtheil (Röm. Gesch. II. p. 468. not. III. p. 614. not. der 2ten Ausg.) vielleicht nicht einmal unmittelbar aus Dionysius selbst herausgenommen sind, aus welchem dagegen die drei ersten Bücher des Appianus so wie Plutarchs Camillus so ziemlich geschöpft erscheinen. Mai und Andere wollen daher lieber Reste der Constantinischen Sammlung in diesen Ambrosianischen Stücken erkennen. Es hatte aber Dionysius in jener Archäologie eine Geschichte Roms von den ersten Zeiten seiner Gründung an, also auch mit Einschluß der Mythengeschichte des mittleren Italiens, bis zu Olymp. CXXVIII, 3 oder 490 d. St., also wo des Polybius Werk mit der Geschichte der punischen Kriege eintrat, zu geben versucht, und insbesondere mit großer Ausführlichkeit die ältere Geschichte behandelt, wie denn auch die eilf noch vorhandenen Bücher nur bis zum Jahre d. St. 313 (Olymp. LXXXIV, 4) bald nach Vertreibung der Decemvirn reichen. Sein Hauptzweck dabei war, wie wir aus der vorgesetzten Einleitung eines Weiteren ersehen, den Griechen, seinen Landsleuten, die von Roms Ursprung und Emporkommen eine sehr geringe Meinung hegten, von den Römern, die selbst griechischer Abkunft seyen, eine günstigere Vorstellung durch die genaue und ausführliche, aus heimischen und andern Quellen geschöpfte Darstellung ihrer älteren Geschichte zu geben, und von des Volkes Tüchtigkeit und Weisheit, der es allein seine hohe Stellung zu verdanken, die Griechen, welche dieß blos dem Glück und dem Zufall zuschreiben wollten, zu überzeugen. Daher der verhältnißmäßig bedeutende Umfang, und die Ausführlichkeit, mit welcher Roms ältere Geschichte, so wie auch Alles, was auf die Staatsverfassung, den Cultus und die daran geknüpften Mythen, das ganze Leben des römischen Volks sich bezieht, behandelt ist; daher aber auch die Wichtigkeit, welche dieses Werk nicht blos für unsere Kunde der römischen Geschichte, sondern insbesondere, der römischen Verfassung, der Gesetze, Sitten u. s. w. besitzen muß, selbst wenn wir historische Zuverläßigkeit in den, zumal die ältere Zeit betreffenden mythischen Angaben vermissen oder Ansichten und Ein-

richtungen einer späteren Zeit in die frühere hinaufgerückt finden, und überhaupt oft mehr den Rhetor wie den Historiker wahrnehmen, wie dieß besonders bei den ausführlichen, mit großer Kunst gefertigten Reden, welche hier überall eingeschaltet vorkommen, sich zeigt. Es hatte Dionysius dem Herodotus und Theopompus, vorzüglich dem letztern, nachzueifern gesucht, sein Vortrag ist fließend, und nicht ohne Anmuth; die Sprache in Manchem dem Thucydides und Polybius nachgebildet, nach des Photius Urtheil (Biblioth. Cod. LXXXIII.) aber nicht frei von einem Streben nach Neuheit und Entfernung von dem Gemeinen; seine Gesinnung überall tüchtig, und den frommen, wohl denkenden, der Wahrheit nachstrebenden Forscher beurkundend (s. die Stellen bei Weismann §. 3. p. 11.). Daher auch das Werk des Dionysius eine meist günstige Aufnahme bei den neueren Gelehrten gefunden hat, wie die von Reiske (Vol. I. p. XXXII f.) in seiner Ausgabe und von A. Mai in der oben genannten Mailänder p. VIII f. zusammengestellten Testimonia beweisen, gegen welche Reiske's eigener Tadel (p. XXII f.), so wie das verwerfende Urtheil von Wachsmuth (Aeltere Gesch. d. röm. Staats p. 46.) u. A. nicht wird aufkommen können, wenn man nur den oben bezeichneten Standpunkt in der Beurtheilung festzuhalten entschlossen ist. Vgl. auch Ph. A. Schulin De Dionysio H. historico praecipuo histor. juris fonte. Heidelb. 1821. 4. und Schröter im Hermes Nr. XXV. p. 275 ff. und Inquiry into the credit due to Dionysius as a critic. and historian im Classical Journal Nr. LXVIII-LXXV. Krüger Praefat. ad Historiogr. Dionys. Hal. p. XII f. — Die andere Classe der Schriften des Dionysius fällt ihrer Abfassung nach, jedenfalls vor die Archäologie, zu welcher unserem Rhetor überhaupt erst in späterer Zeit, in Folge seines längeren römischen Aufenthalts die Idee gekommen seyn mag; sie sind zum Theil rhetorisch, zum Theil kritisch-ästhetisch, und zeigen uns, daß Dionysius nicht blos ein gebildeter Rhetor, sondern auch ein tüchtiger Kritiker im höheren Sinne des Wortes war, und unter den aus dem griechischen Alterthum uns noch näher bekannten Gelehrten, die auf diesem Felde sich versucht haben, eine der ersten Stellen einnimmt. Unter den rhetorischen Schriften nennen wir zuerst die an einen nicht näher bekannten Echekrates gerichtete τέχνη, worunter man sich aber kein vollständiges und zusammenhängendes Lehrbuch der Redekunst denken darf, sondern Erörterungen über verschiedene Gattungen der Rede, welche in zwölf, durchaus nicht mit einander zusammenhängenden, wie es scheint nur zufällig verbundenen Abschnitten den Inhalt dieser Schrift bilden, deren Titel nach Schäfer (Melett. criticc. p. 2.) richtiger lauten würde: μέθοδοι πανηγυρικῶν etc. Man hat daher auch frühe schon an der Aechtheit derselben gezweifelt, so sicher auch Einzelnes darin von Dionysius seyn mag, der nach Quintilian Inst. Or. III, 1, 16. wirklich eine Rhetorik geschrieben hat, aus der einzelne Abschnitte in diese Schrift späterer Zusammensetzung, vielleicht aus dem Zeitalter Quintilians oder doch bald hernach, übergegangen und mit fremdartigen zusammengeworfen worden sind. S. die Ausführung bei H. A. Schott in den Prolegg. s. Ausgabe dieser (schon früher in den Rhett. Graecc. von Aldus I. p. 461 ff. erschienenen) Schrift (Lips. 1804. 8.) p. XXIII ff. und Weismann p. 14-19. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 88. Not. 4 ff. Eine vorzügliche Schrift dagegen ist die an den Sohn eines Freundes, den jungen Rufus Melitius gerichtete, wahrscheinlich in der ersten Zeit des Aufenthalts in Rom und jedenfalls vor den weiter noch zu nennenden Schriften abgefaßte: περὶ συνθέσεως ὀνομάτων, worin von der rednerischen Kraft, der Zusammenfügung der Worte nach den verschiedenen Gattungen der Rede, von den verschiedenen Arten des Styls, gehandelt wird. Außer den früheren Ausgaben dieser Schrift von H. Stephanus (Paris 1547. fol.), J. Upton (London 1702. 1728. 1747. 8.) besitzen wir eine vorzügliche Ausgabe von G. H. Schäfer (Leipzig 1809. 8., wo die

1807 erschienenen Meletemata beigedruckt sind, an welche die neueste von F. Göller (Jena 1815) sich anschließt, mit einem nach Handschriften mehrfach berichtigten Texte. — Schon mehr kritisch-ästhetischer Art war die wahrscheinlich noch vor der oben bemerkten abgefaßte und an einen Griechen Demetrius gerichtete Schrift: περὶ μιμήσεως, oder vollständiger (s. Dionys. Charact. Thucyd. 1. p. 810. und Epist. ad Pompej. c. 3. p. 766.) ὑπομνηματισμοὶ περὶ τῆς μιμήσεως, aus welcher die unter dem Titel τῶν ἀρχαίων κρίσις allein noch vorhandene Schrift als eine Art von Auszug geflossen scheint; s. Becker zu Dionys. über die Rednergewalt des Demosthen. p. XVII f. Es wird darin eine Charakteristik von Dichtern, von Homer an bis Euripides, von einigen Geschichtschreibern (Herodotus, Thucydides, Philistus, Xenophon und Theopomp), dann selbst von den Philosophen (aber ganz kurz) und darauf noch von einigen Rednern gegeben. Da Quintilian im zehnten Buch seiner Institut. orator. diesen Urtheilen mehrfach folgt, so hat Frotscher seiner Ausgabe dieses Buchs auch einen Abdruck der Schrift des Dionysius beigefügt (Lipsiae 1826. p. 271 ff.). Aehnlicher Art ist die an Ammäus gerichtete Schrift: περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί, bestimmt durch eine Kritik der vorzüglichsten Redner und Historiker, und Nachweisung ihrer Vorzüge wie ihrer Mängel die Nachahmung der Alten zu fördern und dadurch für die Erhaltung des guten Geschmackes zu sorgen. Wir haben davon nur die erste Abtheilung, welche den Lysias, Isocrates und Isäus befaßt, vollständig unter dem bemerkten Titel (der des Ganzen lautete vielleicht etwas anders); von der andern Abtheilung, welche den Demosthenes, Hyperides und Aeschines behandelte, haben wir nur ein Stück, welches seit Sylburg den in Handschriften nicht vorfindlichen Titel führt: περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος, in so fern darin von der gewaltigen Redekraft des Demosthenes und seiner Ueberlegenheit über andere gesprochen ist. Der Anfang ist verstümmelt, und ein zweiter Abschnitt, der dazu ursprünglich gehört, fehlt gleichfalls. Eine gute deutsche Bearbeitung nebst Erklärung und Einleitung gab von dieser wichtigen Schrift A. W. Becker Wolfenbüttel 1829. 8. Vgl. auch Weismann p. 22 f. Die dritte Abtheilung dieses Werkes, welche den Historikern bestimmt war, fehlt ganz, ist vielleicht auch nicht einmal vom Verfasser selbst ausgeführt worden; vgl. Weismann p. 22. — Daran schließt sich ein an Ammäus gerichteter Aufsatz, der in den Ausgaben den keineswegs urkundlichen Titel ἐπιστολὴ πρὸς Ἀμμαῖον πρώτη führt und für die Geschichte und Kritik der Werke des Demosthenes, wie zum Theil auch des Aristoteles sehr wichtig ist, da er zeigen soll, daß Demosthenes nicht durch Anwendung der Regeln des Aristoteles der große Redner geworden ist, da er die meisten Reden gehalten, ehe jener Philosoph seine Rhetorik abgefaßt hatte. Ferner: ἐπιστολὴ πρὸς Γναῖον Πομπήϊον, bestimmt, das ungünstige Urtheil über Plato, das Pompejus getadelt hatte, zu rechtfertigen und näher zu begründen (vgl. Vitus Lörs De Dionysii Hal. judicio de Platonis oratione ac genere dicendi. Treviris 1840. 4.), dann aber auch übergehend zu den Geschichtschreibern und den an sie zu stellenden Forderungen: welcher letztere Theil, zumal am Schluß verstümmelt ist, vielleicht ursprünglich nicht einmal dazu gehörte. Die durch den Wunsch des Q. Aelius Tubero veranlaßte Schrift περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ τῶν λοιπῶν τοῦ συγγραφέως ἰδιωμάτων soll das, was in dem Werke περὶ μιμήσεως kurz über Thucydides geurtheilt war, weiter ausführen und liefert so eine umfassende Kritik des Thucydides, die, von dem Standpunkte des Rhetors unternommen und den Maßstab rhetorischer Kunst an dessen Werk legend, uns in Vielem ungerecht und verfehlt erscheinen muß, und selbst in der Beurtheilung der Sprache und des Ausdrucks, den Dionysius selbst späterhin mehrfach in seiner Archäologie nachgeahmt hat (s. Henr. Stephanus Oper. in Dionys. Halic. cp. 16. auch bei Poppo Prolegg. in Thucydid. I, 1.

p. 356 ff.), hart und unbillig wird (vgl. Krüger Praefat. p. XVII. Poppo Proleg. in Thucydid. I, 1. p. 58 ff. 64. 73. 86 ff.). Es gehört dazu noch die an Ammäus auf dessen Bitten gerichtete besondere Schrift περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων; welche nebst den beiden vorhergehenden in einer besondern vorzüglichen Ausgabe von C. G. Krüger (D. Historiographica h. e. Epistolae ad Cn. Pompejum etc. Halis Saxon. 1823. 8.) findet. Den Beschluß der noch erhaltenen Schriften dieser Classe (über deren Folge nach der Zeit der Abfassung Becker am a. O. p. XLV ff. und Weismann, s. besond. p. 30. näher gehandelt haben) macht die lesenswerthe und wichtige Monographie über den Redner Dinarchus (s. oben), dessen Leben, Schriften u. dgl. Δείναρχος. Aber außerdem stoßen wir in den Schriften des Dionysius auf die Erwähnung anderer Schriften, die entweder verloren gegangen, oder, falls sie blos beabsichtigt waren, unausgeführt geblieben sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 399. Weismann p. 30. Dahin gehört die am Schluß der Schrift über Demosthenes versprochene: περὶ τῆς πραγματικῆς Δημοσθένους δεινότητος, eine besondere Schrift über Lysias, ferner χαρακτῆρες τῶν ἁρμονιῶν, περὶ τῆς ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων, als Ergänzung der oben genannten περὶ συνθέσεως; ferner ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας (nach Weismann p. 21. eben so viel als ὑπὲρ τῆς φιλοσόφου ῥητορικῆς, also nicht auf politische Weisheit, sondern auf die eigentliche Redekunst bezüglich und deren Vertheidigung führend), so wie eine Schrift über das Tropische bei Plato. Endlich wird ihm auch von Mehreren (vgl. Westerm. Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 95. Not. 16.) die unter des Demetrius Namen (s. oben) vorhandene Schrift περὶ ἑρμηνείας, obwohl nicht mit genügendem Grunde, beigelegt, ebenso auch von Gale die in dessen Opuscc. mytholog. (Amsterd. 1688) abgedruckte Schrift über Homer: βίος Ὁμήρου. Von den Schriften des Dionysius erschien zuerst die Archäologie in einer lateinischen Uebersetzung des Lapus Biragus Treviso 1480. Basel 1532. 1549. rc. mit Glareans Noten, auf welche der griechische Text der Archäologie erst 1546. fol. zu Paris von Robert Stephanus folgte, 1547 ibid. einige rhetorische Schriften, letztere auch etwas vollständiger 1554. Darauf gab Fr. Sylburg eine Gesammtausgabe aller Schriften, der historischen, wie der rhetorischen, heraus zu Frankfurt 1586. 2 Voll. fol., wovon ein wenig veränderter Abdruck Lond. 1704. 2 Voll. fol. von J. Hudson, und ein vielfach verbesserter, mit Noten versehener, von J. J. Reiske Leipzig 1774 ff. in den fünf ersten, von Morus im sechsten Bande besorgter Abdruck. Ein Textesabdruck auch zu Leipzig b. Tauchniz 1823 ff. in 6 Voll. 12. Einen Auszug dessen, was in der Archäologie auf Staatswesen u. dgl. geht, gab D. G. Grimm: Synopsis Archaeolog. Rom. Lips. 1786. 8. Eine berichtigte Ausgabe des Proömiums F. Ritschl zu Breslau 1838. 4. (Programm). Eine deutsche Uebersetzung der Archäologie gab F. L. Benzler, Lemgo 1771. 8. 2 Voll., und von G. F. Schaller Stuttgart 1827 ff. 12. bis jetzt 4 Bändchen; eine gute englische mit Noten von E. Spelman, London 1758. 4 Voll. 4. Die rhetorischen Schriften (mit Ausnahme der τέχνη und περὶ συνθέσεως) von E. Gros zu Paris Examen critique etc. 1826 ff. 3 Voll. 8. mit französischer Uebersetzung und Noten. Die übrigen Ausgaben einzelner Schriften sind schon am betreffenden Orte genannt worden. Ein Mehreres darüber so wie über Dionysius im Allgemeinen s. in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 382 ff. C. J. Weismann De Dionysii Halic. vita et scriptt. Diss. Rintelii 1837. 4. Eine frühere Abhandlung von Ch. F. Matthäi De Dionys. Halic. Wittenberg 1779. 4. Ueber seinen Charakter und seine Leistungen als Rhetor und Kritiker vgl. Becker in der Einleitung zu der o. g. Schrift und Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 88.

e) Dionysius, bekannt durch den Beinamen ὁ Θρᾷξ, den er entweder wegen seines Aufenthalts in Thracien oder wegen seiner rauhen Stimme, oder auch aus andern Ursachen erhalten, war aus Alexandria

nach einer andern Nachricht aus Byzanz, hieß aber auch der Rhodier, weil er in Rhodus sich aufgehalten und dort unterrichtet haben soll (s. Strabo XIV, p. 655. Athen. XI. p. 489. E.). Dort war auch Tyrannio, der nach Rom kam, sein Schüler; vgl. Plut. Lucull. 19. Nach Suidas (T. I. p. 598.) war er selbst ein Schüler Aristarchs, und ertheilte sogar in Rom zur Zeit des Pompejus rhetorischen Unterricht, schrieb auch Verschiedenes grammatischen Inhalts, Commentare u. dgl. Unter seinem Namen gab zuerst Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 20. d. ält. Ausg. und VI. p. 311 ff. ed. Harl. eine τέχνη γραμματική heraus, zu welcher Villoison Anecdd. II. p. 99. aus einer Venetianer Handschrift verschiedene griech. Scholien herausgab, welche später zugleich mit der τέχνη selbst auch in Beckers Anecdd. T. II. erschienen, und die Autorschaft dieses Dionysius in Zweifel stellen, dessen angebliche τέχνη nach Göttlings Vermuthung (Praefat. ad Theodos. Alexandr. Gramm. pag. V f.) ein Werk der gelehrten Lehrer des von Constantin dem Gr. gestifteten und bis 730 n. Chr. blühenden ökumenischen Collegiums gewesen wäre. Merkwürdig ist, daß in einer unlängst bekannt gewordenen armenischen Uebersetzung dieser Schrift, die im 4ten oder 5ten Jahrh. n. Chr. gemacht ward, diese Schrift um fünf Abschnitte vermehrt erscheint; s. Mém. et Dissertat. sur les antiqq. et etrang. publieés par la société roy. des antiquaires de France T. VI. p. 1 ff. Daß dieser Grammatiker sich auch mit Kritik und Erklärung der Homerischen Gedichte in seinen Schriften beschäftigt hatte, zeigen mehrere Anführungen in den Homerischen Scholien (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511. ed. Harl.); es werden auch μελέται desselben ausdrücklich angeführt, so wie auch eine Schrift über Rhodus (s. Steph. Byz. s. v. Ταρσός); doch ist nichts davon auf uns gekommen. S. Fabric. l. l. VI. p. 307 ff.

f) Ein anderer Dionysius aus Alexandria, Sohn des Glaucus, Schüler des Chäremon und dessen Nachfolger zu Alexandria, lebte unter Nero bis Trajan und bekleidete verschiedene Aemter bei Bibliotheken, bei dem Secretariat und Gesandtschaftswesen, wie Suidas I. p. 598., dem wir allein diese Nachrichten verdanken, angibt. Wenn ihn aber dieser auch Lehrer des Parthenius nennt, so kann dieß, der Zeit nach, keineswegs der Parthenius seyn, welcher als Virgils Lehrer bekannt ist. Nicht näher bekannt ist Dionysius, der Sohn oder Schüler des Tryphon (ὁ τοῦ Τρύφωνος bei Stephanus von Byzanz s. v. Ὄα, vgl. s. v. Μυῤῥινοῦς), der als Verfasser einer Schrift περὶ ὀνομάτων, von der ein eilftes Buch citirt wird, bei Athenäus (VI. p. 255. C. XI. p. 503. C. XIV. p. 641. A.) und sonst einigemal vorkommt. Dasselbe ist der Fall bei Dionysius aus Phaselis, der über die älteren Dichter geschrieben, namentlich über Pindar, in dessen Scholien er einigemal erwähnt wird, so wie über Antimachus; vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 411. VI. p. 79. Böckh Praefat. ad Pind. T. II. p. XVI. Schellenberg De Antimach. p. 50.; ein anderer Dionysius aus Sidon ist uns ebenfalls nur aus einigen Anführungen in den Homerischen Scholien bekannt, s. Fabric. I. p. 511. VI. p. 364. Ein Dionysius aus Hermopolis, der über Träume geschrieben, wird bei Artemidor II, 71. p. 152. genannt.

g) Etwas mehr wissen wir von Aelius Dionysius, ebenfalls aus Halicarnaß, wie der ältere Rhetor und Historiker, nach Suidas (I. p. 597.) ein Zeitgenosse des Hadrianus. Es ist wahrscheinlich derselbe Atticist (vgl. Suidas I. p. 601.), dessen Lexicon Attischer Wörter (Ἀττικῶν ὀνομάτων) in fünf Büchern in einer doppelten Ausgabe Photius (Bibl. Cod. CLII.) kannte und sehr rühmt, wie denn auch an andern Orten dieses Werkes Erwähnung geschieht. Man will ihn deshalb auch zum Verfasser der von Aldus Manutius 1496 zu Venedig in den Horti Adon. herausgegebenen Schrift περὶ ἀκλίτων ῥημάτων und ἐγκλινομένων λέξεων machen. Nach Suidas hätte sich dieser Grammatiker, welcher den Beinamen ὁ μουσικός führt, viel mit Musik beschäftigt, und sehr umfassende Werke darüber

hinterlassen: eine Geschichte der Musik mit Nachrichten über Citharöden, Auleten, und Dichter, in 36 Büchern, ferner ὑπομνήματα ῥυθμικὰ in 14 Büchern, und 22 Bücher μουσικῆς παιδείας ἢ διατριβῶν, endlich fünf Bücher über das, was Plato in der Politeia über die Musik gesagt hatte. Von allem Diesem hat sich aber durchaus nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405. VI. p. 168. III. p. 650.

h) Von Cassius Dionysius aus Utica, der über Landbau geschrieben, ist schon oben II. S. 203. die Rede gewesen. Ihm werden auch noch andere Schriften, ῥιζοτομικά, περὶ φυτῶν beigelegt, wovon jedoch, einzelne Fragmente abgerechnet, sich nichts erhalten hat. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 413. Ein berühmter Arzt Dionysius aus Cyrtus in Aegypten wird von Stephanus von Byzanz s. v. Κύρτος namhaft gemacht; auch andere gelehrte Aerzte dieses Namens kommen bei Galenus, Celsus und sonst vor, ohne daß jedoch nähere Nachrichten über ihre Werke mitgetheilt wären. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 143. d. ält. Ausg.

i) Auch in der christlich-kirchlichen Literatur Griechenlands und Roms kommt der Name Dionysius einigemal vor, jedoch ohne nähere Beziehungen zu der älteren classischen Literatur. Es gehört dahin Dionysius Areopagita, den Paulus (Apostelgesch. XVII, 34.) zu Athen für den christlichen Glauben gewann, der angebliche Verfasser einer Anzahl von Schriften mystisch-christlichen Inhalts, mit neuplatonischen Ideen vermischt, jedenfalls lauter Producte einer weit späteren Zeit und schwerlich vor dem fünften oder sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung verfaßt, wichtig aber dadurch, daß sie unter den Karolingern ins Abendland kamen, von Johann Scotus Erigena ins Lateinische übersetzt wurden und durch die Verbreitung neuplatonischer Lehren den ersten Anstoß zu der mystischen Theologie und Scholastik des Mittelalters gaben (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 7 ff. und meine Gesch. d. Lit. im Karoling. Zeitalt. §. 187.). Ferner ist hier noch anzuführen Dionysius aus Alexandria, mit dem Beinamen: der Große, der Schüler des Origines, ein Heide, der durch die Wissenschaft zum Christenthum geführt, später Vorsteher der katechetischen Schule und Bischof in Alexandria ward, wo er um 264–265 nach Chr. starb. Was von seinen Schriften sich erhalten, die auf die kirchlichen Verhältnisse der Zeit u. dgl. sich beziehen, steht am besten bei Gallandi Bibl. Patr. T. III. p. 481 ff. u. T. XIV. und in einer besondern Ausgabe von Simon de Magistris, Rom. 1796. fol. gesammelt; vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 278 ff. Von Dionysius, dem christlichen Bischof zu Corinth unter M. Aurelius Antoninus Verus und L. Aurelius Commodus, sind noch Reste von Briefen an christliche Gemeinden übrig, am besten in Routh Reliqq. sacrae (Oxon. 1814.) I. p. 165 ff. Endlich Dionysius Exiguus, der im Abendland um die Mitte des sechsten Jahrhunderts starb, durch seinen Cyclus Paschalis, der ihn zum Stifter der christlichen Zeitrechnung überhaupt erhebt, wie durch seine Sammlung von Kirchengesetzen nicht minder berühmt; s. meine Suppl. d. Röm. Lit.-Gesch. II, §. 187. [B.]

Dionysius von Milet, einer der ältesten griechischen Geschichtschreiber, Zeitgenoß des Hecatäus (Suidas s. v. Ἑκαταῖος) und Verfasser einer Geschichte von Persien. Wenn Suidas s. v. Διονύσιος Μιλ. von ihm zuerst τὰ μετὰ Δαρεῖον ἐν βιβλίοις ε', dann Περσικὰ Ἰάδι διαλέκτῳ erwähnt, so fallen beide wahrscheinlich in so weit zusammen, als das erste ein Theil des andern war (vgl. Creuzer hist. Kunst S. 91.), vielleicht das fünfte Buch desselben (Nitzsch. hist. Hom. I. p. 88.). Die übrigen Schriften, welche ihm Suidas zuschreibt (περιήγησις οἰκουμένης, Τρωϊκῶν βιβλία γ', μυθικά, κύκλος ἱστορικὸς ἐν βιβλίοις ζ'), gehören ihm schwerlich an, und augenscheinlich herrscht bei Suidas gerade in dem Artikel Διονύσιος eine maßlose Verwirrung. Um die Entwirrung dieser Anhäufung zusammenhangsloser Notizen haben sich, ohne jedoch alle Schwierigkeiten beseitigen zu

können, insbesondere verdient gemacht Bernhardy comm. de Dionysio Periegete in s. Ausg. d. Dionys. p. 489 ff. und in d. Anmerk. z. Suid. I. p. 1395 f., Lobeck Aglaoph. II. p. 990 ff., Welcker d. epische Cyclus S. 75 ff. Hiernach lassen sich die von Suidas genannten Schriften ungefähr folgendermaßen unter die einzelnen Dionysii vertheilen. Der κύκλος ἱστορικός kann wohl von dem Mytilenäer D. herrühren, doch nach Athen. XI. p. 477. D. 481. E. wahrscheinlicher von dem **Samier**; s. d. Fragmente bei Welcker a. O. S. 78 f. Doch vgl. Bernhardy p. 492. 495. Suidas nennt noch von ihm ἱστορίαι τοπικαί, οἰκουμένης περιήγησις und ἱστορία παιδευτική. Am häufigsten aber wird mit dem Milesier der **Mytilenäer** verwechselt; diesem gehören die μυθικά, Τρωικά u. Ἀργοναυτικά oder Ἀργοναῦται (der Scholiast des Apollonius Rhodius, welcher aus letzterer Schrift vieles entlehnte, citirt bald Δ. Μιλήσιος III, 242. IV, 223. 228., bald Δ. Μυτιληναῖος I, 1289. IV, 177., bald Δ. Ἀργον. II, 207. 1144. IV, 119., bald Δ. Μυτιληναῖος Ἀργ. III, 200. IV, 1153.). Hieraus schöpfte Diodor von Sicilien; s. III, 52. und besonders 66. τῷ συνταξαμένῳ τὰς παλαιὰς μυθοποιίας. οὗτος γὰρ τά τε περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Ἀμαζόνας, ἔτι δὲ τοὺς Ἀργοναύτας καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον πραχθέντα καὶ πολλὰ ἕτερα συντέτακται u. s. w. Dieser D. führte den Beinamen Σκυτοβραχίων oder Σκυτεύς (Suidas) und lebte im letzten Jahrhundert v. Chr., wenigstens soll er in Alexandria den Marcus Antonius Gnipho unterrichtet haben, obgleich Sueton (d. ill. gramm. 7.), welcher diese Nachricht mittheilt, hinzufügt, quod equidem non temere crediderim, quum temporum ratio vix congruat. Hiermit setzt man die Angabe des Artemon bei Athen. XII. p. 415. D. in Verbindung, wonach D. Scytobrachion die dem alten Xanthus aus Lydien (Olymp. 75) zugeschriebene Geschichte verfaßt haben soll, woraus schon Voß d. hist. gr. I. 2. p. 33. und nach ihm Andere (vgl. Plehn Lesbiaca p. 198 f.) auf ein weit früheres Zeitalter des Dionysius schloßen. Allein beide Angaben lassen sich sehr wohl vereinigen, wenn man nur das Werk des D. von einer Ueberarbeitung der alten Geschichte des Xanthus versteht. Vgl. Bernhardy d. Dionys. p. 490. Welcker verweist S. 87. in dieser Beziehung auf seinen Aufsatz in Seebode's N. Archiv Nr. 9. S. 70-80. — Ueber den **Korinthier** D. und die ihm gehörigen Schriften (ὑποθῆκαι, αἴτια, aus welchem Gedicht auch eine Notiz bei Plut. Amator. p. 671. B., μετεωρολογούμενα, in Prosa ὑπόμνημα εἰς Ἡσίοδον, und, was dort fast bei jedem D. wiederkehrt, οἰκουμένης περιήγησις) spricht Suidas selbst in sehr zweifelhaften Ausdrücken. — Den **Byzantiner** D. des Suidas kennt auch Steph. Byz. s. v. Χρυσόπολις· Δ. ὁ Βυζάντιος τὸν ἀνάπλουν τοῦ Βοσπόρου γράφων. Ein Fragment daraus in Hudsons Geogr. min. — Hierzu fügen wir noch D. **Characenus**, terram orbis situs recentissimus auctor bei Plin. H. N. VI, 31. — D. **Chalcidensis**, Verfasser mehrerer Bücher κτίσεων, deren erstes Buch genannt ist beim Schol. Apoll. Rhod. IV, 264., das dritte bei Harp. v. Ἡφαιστία, das fünfte bei dems. v. Ἡραῖον τεῖχος. Die übrigen Stellen s. bei Voß d. hist gr. III. p. 432. [West.]

Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium. Unter diesem, in allen Handschriften und Ausgaben freilich sehr variirenden * Titel besitzen wir eine in vier Bücher abgetheilte Sammlung von Sittensprüchen, in lateinischer Sprache und zwar in Distichen abgefaßt, bestimmt, wie es scheint, als eine Art von Lehrbuch zur Bildung der Jugend zu dienen, und auch durch den ernsten Inhalt, die sittliche Strenge und den moralischen Gehalt, der in diesen Sittensprüchen überall zu

* S. Arntzen in der Note am Eingang. Es gehören dahin Aufschriften, wie: Ethica s. disticha de moribus; Praecepta et Disticha moralia; Cato moralissimus oder moralizatus u. s. w.

erkennen ist, so wie durch einfache Fassung und eine selbst noch ziemlich reine Sprache und guten Ausdruck sich empfehlend. So wird es sich dann wohl erklären lassen, wie Cato's Namen vor eine solche Poesie gesetzt werden konnte, da gewiß Niemand alles Ernstes den älteren oder jüngeren Cato für den Verfasser dieser Distichen halten wird, wenn auch gleich nach des Gellius N. Att. XI, 2. Zeugniß von Cato ein Werk unter dem Titel Carmen de moribus existirte, dessen Inhalt jedoch ein ganz anderer gewesen zu seyn scheint. Fragen wir aber nach dem wahren Verfasser oder auch Sammler dieser Reste römischer Spruchweisheit, so wird hier eben so wenig von einem Octavianus als von einem Seneca oder Ausonius, wie man theilweise vermuthet hat, die Rede seyn können, eben so wenig aber auch überhaupt an einen christlichen Gelehrten, wie Boxhorn annahm, zu denken seyn, da Annäherung und Verwandtschaft mit christlichen Ideen, welche wir in diesen Versen finden, sich aus der stoischen Moral des Verfassers, der ohne Zweifel ein heidnischer war, hinreichend erklären läßt. In welcher Zeit freilich derselbe gelebt, ist schwer mit Bestimmtheit anzugeben, sicher jedoch, daß er vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Chr. gelebt haben muß, da in einem Briefe des Vindicianus an Valentinian I. eine Erwähnung dieser Sprüche vorkommt; auch mögen sie nach Lucians Zeitalter fallen, und einer späteren Periode als die des Antoninischen Zeitalters, in welche der letzte französische Herausgeber das Ganze verlegen wollte, angehören, weshalb Cannegieters Ansicht, wornach der Verfasser etwas vor die Zeit Constantins des Großen falle, und ein Grammatiker Dionysius Cato gewesen, noch immer als die annehmbarste erscheinen dürfte; auch wird es nicht in Abrede zu stellen seyn, daß ältere Quellen der vorhandenen Sammlung zu Grunde liegen, selbst wenn wir nicht mit Quicherat (Biblioth. de l'école des Chart. II p. 123 ff.) in dem Ganzen blos eine in Verse gebrachte Paraphrase der Grundsätze und Sprüche des alten Cato erkennen wollen. Indeß hat die reine Moral und der einfach anspruchlose Inhalt dieser Sittensprüche der Sammlung frühe große Verbreitung und fast allgemeine Aufnahme in den Schulen des Mittelalters, schon von Carls des Großen Zeiten an verschafft, weshalb frühe sogar angelsächsische Paraphrasen, andere englische, französische und deutsche Bearbeitungen, letztere unter dem Titel: Meisters Cato Rath vorkommen, und selbst ähnliche im Mittelalter verfertigte Spruchbücher in französischer Sprache unter dem Namen Cato's sich finden; vgl. Schlosser Vincens von Beauvais p. 181. Greith Spicileg. Vatic. p. 64. Selbst griechische Uebersetzungen von Planudes, Jos. Scaliger sind vorhanden. Unter den im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert durch die ausgebreitete Lecture dieser Schrift zahlreichen Ausgaben bemerken wir die Editio princeps a Philipp. de Bergamo, August. Vindelic. 1475. fol., cum scholiis D. Erasmi Colon. 1528. etc., insbes. Lugd. Bat. 1626. mit J. Scaligers griech. Uebersetzung; dann vollständiger mit den genannten griech. Uebersetzungen des Planudes und Scaliger, der deutschen von M. Opitz u. A. von Ch. Daumius Cygneae 1662. u. 1672. 8. Die vorzüglichste Ausgabe, mit der Dissertatio von M. Z. Boxhorn und Cannegieters Rescripta Boxhornio de Catone lieferte O. Arntzen Traject. ad Rhen. 1735. und besser Amstelod. 1754. 8. In neuerer Zeit veranstaltete C. Zell einen Abdruck bei seiner Ausgabe des Publius Syrus (Stuttg. 1829. 8.) p. 91 ff., einen andern mit franz. Uebersetzung und Einleitung Jul. Travers Falesiae 1837. 8. Ein Mehreres über die Ausgaben s. bei Schweiger Handb. d. class. Bibliographie II, 1. p. 65. vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 100. [B.]

Dionysius, 1) Maler aus Colophon, Zeitgenosse des Polygnot (Ol. 80), ahmte diesen in Zeichnung, Drappirung, Darstellung des Charakters und der Leidenschaften nach, nur das Erhabene, Ideale fehlte ihm (πλὴν τοῦ μεγέθους sagt Ael. V. H. IV, 3.). Demgemäß malte er

keine Götter und Heroen, sondern blos Menschen, weßwegen er den Beinamen ἀνθρωπογράφος erhielt. Plin. H. N. XXXV, 10. vgl. mit Aristot. Poët. 2. — Plutarch Timol. 36. nennt seine Werke gezwungen und mühsam, Fronto ad Verum 1. non illustria. — 2) ein Maler, der im ersten Jahrh. v. Chr. zu Rom in großem Ansehen stand. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. — 3) ein Erzgießer, aus Argos, welcher für Mikythus, Schatzmeister des Anaxilas, Herrschers von Rhegium, mehre Weihgeschenke, z. B. einen Dionysos, Orpheus, Zeus u. a. arbeitete, welche Pausanias (V, 26, 3.) in Olympia sah. Da nun Anaxilas Ol. 76, 1 starb (s. Clinton Fasti Hellen. p. 34. Krüger), so fällt das Leben des Dionysius in diese Zeit. — Von ihm zu unterscheiden ist 4) derjenige Dionysius, der in dem Tempel der Juno, welcher im Porticus der Octavia stand, das Bild der Göttin aus Marmor machte, Plin. H. N. XXXVI, 5, 4., und zur Zeit der Erbauung dieses Porticus, im J. d. St. 605 in Rom lebte. — 5) D., Sohn des Socrates, ein griechischer Töpfer, dessen Name sich auf einer bei Athen gefundenen Thonscherbe findet. Das dabei angebrachte Emblem der Keule möchten wir nicht als eine Hindeutung auf Lacedämon betrachten, wie Roß im Kunstbl. 1838. Nr. 46. thut, sondern als ein Fabrikzeichen, ähnlich der Traube, dem Dreizack, dem Stern, dem Löwenkopf und andern Zeichen, welche auf Henkeln, die im Kerameikos gefunden wurden, angebracht sind; s. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen" in der Abh. der Münchner Akad. Bd. II. Abthl. 3. Nr. XVI. — 6) D., Sohn des Archagoras, knidischer Innsaß und Inhaber einer Töpferwerkstatt in Athen, dessen Name auf einem Henkel in Athen gefunden wurde; s. Thiersch in der angef. Abh. p. 787. — 7) ein Architect von unbekanntem Vaterland und Zeitalter, welcher zu Patara in Lycien das Dach eines Odeons gebaut hat, und dessen Grabschrift unter den Ruinen dieser Stadt gefunden wurde, Welcker Sylloge Nr. 35. p. 44. [W.]

Dionysius aus Seleucia, Olympionike im Ringen und Pankration an einem und demselben Tage, Ol. 232, nach Africanus b. Euseb. *Χρον.* I, *Ἑλλ. ὀλ.* p. 44. J. Scal. ed. II. Diesem zufolge war er der neunte Doppelkämpfer nach Herakles. Ausführlicher hierüber Krause Olympia S. 273. [Kse.]

Dionysocles, nach Strabo XIV, p. 649. (p. 960. B.) unter den angesehenen Rhetoren aus der Stadt Tralles genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. Er mag jedenfalls in das Zeitalter des Augustus gehören. [B.]

Dionysodōrus aus Alexandria, ein griechischer Grammatiker, der in den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Aristarchs bezeichnet wird. Ein Rhetor Dionysodorus wird in Lucians Sympos. c 6. genannt, desgleichen ein auch weiter nicht bekannter Dionysodorus aus Trözen, so wie selbst ein Mathematiker dieses Namens bei Vitruvius IX, 9. Dazu kommt noch der in Platons Euthydemus am Eingang genannte Dionysodorus, der Bruder des Euthydemus. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511. VI. p. 365. [B.]

Dionysodōrus, ein Böotier, schrieb nach Diod. Sic. XV, 95. eine griechische Geschichte bis zum Regierungsantritt Philipps von Macedonien. Ob, wie man annimmt, derselbe D. bei Diog. Laert. II, 42. gemeint sei, bleibt dahingestellt. Doch scheint letzterer von dem D. beim Schol. z. Apoll. Rhod. I, 917. und von dem Verfasser der Schrift τὰ παρὰ τοῖς τραγῳδοῖς ἡμαρτημένα beim Schol. z. Eurip. Rhes. 504. nicht verschieden zu sein. Ein anderer ist wohl der Verfasser der Schrift περὶ ποταμῶν beim Schol. z. Eurip. Hipp. 122. [West.]

Dionysodōrus, 1) ein Erzgießer und Toreut um Ol. 83, Schüler des Critios. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Sillig im Catal. Artif. schreibt nach einem Cod. Par. Dionysiodorus. — 2) Dionysodorus, Moschion und

Ladamas, Söhne des Adamas, aus Athen, arbeiteten mit einander eine Isis auf der Insel Delos, wie die Inschrift zu dieser Statue, welche zu Venedig ist, beweist. Winckelm. Gesch. d. K. Bd. 9. c. 2. — 3) ein Maler aus Colophon. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. [W.]

Dionysodŏtus, ein Lacedämonier, dessen Päane von den Lacedämoniern öffentlich gesungen wurden, nach Athen. XV. p. 678. E. Sonst ist dieser Dichter nicht weiter bekannt. [B.]

Dionysopŏlis, *Διονύσου πόλις*, 1) Stadt in Phrygien (Pacatiana, Not. eccl.), zum conventus juridicus von Apamea gehörig, von Attalus und Eumenes, die hier ein Xoanon des Dionysus fanden, gegründet. Cic. ad Q. fr. I, 2. Plin. H. N. V, 29. Münzen. Steph. Byz. Ueber die Lage s. Kiepert zu Franz's fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien S. 31. Anm. — 2) Stadt in Indien, s. Nagara. — 3) Stadt an der Südspitze der Insel Taprobane, Ptol., wo jedoch einige Handschriften *ἄκρον* statt *πόλις* geben. [G.]

Dionȳsus, s. Dionysia.

Diophănes, ein griechischer Rhetor aus Mitylene, von wo er verbannt, nach Rom sich begab, daselbst, unter Andern, den Tiberius Gracchus unterrichtete, aber in dessen politische Unternehmungen und Pläne verwickelt, nach dessen Tod ebenfalls sein Leben verlor; s. Plut. Vit. Tib. Grach. 8. 20. Strabo XIII, p. 617. Nach Cicero (Brut. 27.) hätte er jedenfalls zu den ausgezeichnetsten Rednern jener Zeit (610 d. St.) in Griechenland gehört. Ein Diophanes wird als Verfasser von Pontischen Geschichten in einem ersten Buch von dem Scholiasten des Apoll. Rhod. III, 241. angeführt, ist aber sonst nicht weiter bekannt, vielleicht ist es der Diophanes von Nicäa, der von Varro (De Re Rust. I, 1. u. 9.) unter den Schriftstellern über Landbau genannt wird, und die von Cassius Dionysius (s. II. S. 203.) übersetzten Schriften des Carthagers Magon in einen Auszug von sechs Büchern brachte, wovon sich aber auch nichts erhalten hat. Er mag um Cicero's Zeit gelebt haben. Von allen diesen muß wohl Diophanes von Myrina unterschieden werden, unter dessen Namen ein ziemlich unbedeutendes Gedicht in der Griechischen Anthologie (Anall. T. II. p. 250., bei Jacobs II. 236.) sich vorfindet. [B.]

Diophănes *ἐν τῇ α΄ τῶν Ποντικῶν ἱστοριῶν* wird vom Schol. z. Apoll. Rhod. III, 242. genannt. Vgl. Eudoc. p. 31. [West.]

Diophantus. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche im griechischen und römischen Alterthum vorkommen und bei Fabricius Bibl. Gr. T. V. p. 645 ff. ed. Harl. aufgeführt sind, sind für die Geschichte der Literatur die folgenden zu nennen:

1) Diophantus aus Alexandria, ein gelehrter Mathematiker, der jedenfalls nach dem von ihm citirten Hypsikles und vor der gelehrten Hypatia lebte, welche nach der Angabe des Suidas einen Commentar über Diophants Werke geschrieben hat, wenn anders hier nicht an einen andern Diophantus zu denken ist. In der Griechischen Anthologie (Anal. II. 307. oder III. 20. ed. Jac.) kommt eine ein arithmetisches Räthsel enthaltende Grabschrift auf einen Diophantus vor, der ein Alter von 84 Jahren erreichte; desgleichen ein gegen einen Astrologen Diophantus gerichtetes Epigramm des Lucilius (T. II. p. 483. Jac.), wornach D. unter Nero gelebt haben müßte. Andere verlegen den Mathematiker D. um 160 n. Chr. in das Zeitalter der Antonine; nach einer Nachricht des arabischen Schriftstellers Abulfaradsch (Hist. Dynast. p. 141. ed. Pocock) ist D. ein Zeitgenosse des Kaiser Julianus, demgemäß ihn Saxe (Onomast. I. p. 417.) um 362 n. Chr. ansetzt. D. ist Verfasser eines arithmetischen Werkes, das aus dreizehn Büchern bestand (*Ἀριθμητικῶν βιβλία*), wovon jedoch nur die sechs ersten, und eine Abhandlung über die Polygonal-Zahlen, die, wie man vermuthet, zum dreizehnten Buch gehörte, in einigen Handschriften vorhanden sind, die jedoch sämmtlich aus einer und

derselben Quelle stammen, während noch der Cardinal Duperron ein vollständiges Manuscript des ganzen Werkes besessen haben soll, das auch Regiomontanus im dreizehnten Jahrhundert noch gesehen haben will und das vielleicht schon früher ins Arabische übersetzt worden ist (s. Casirii Biblioth. arabico-hispana Escurialensis I. p. 370. col. 2.). D. gilt gewöhnlich für den Erfinder der Algebra; die Erfindung mancher neuen Methoden in dieser Wissenschaft wird ihm, auch wenn die Ehre der ersten Erfindung ihm nicht beigelegt werden könnte, jedenfalls zugeschrieben werden müssen, und dieser Umstand gibt seinem Werke allerdings eine gewisse Bedeutung, wiewohl es kein eigentliches Lehrbuch dieser Wissenschaft in unserem Sinne des Wortes zu nennen ist, da es vielmehr eine Reihe von Beispielen enthält, bei welchen von der Lösung leichterer Aufgaben stets zu schwierigern fortgeschritten wird. Es verdient aber die Geschicklichkeit des D. um so mehr Anerkennung, als er zur Lösung seiner sinnreich gewählten Aufgaben nur der Gleichungen des ersten Grades und der reinen quadratischen sich bedient. Zu den zwei ersten Büchern existiren einige nicht bedeutende Scholien, welche dem Maximus Planudes beigelegt werden. Nachdem von dem Werke des Diophantus Xylander zuerst eine lateinische Uebersetzung zu Basel 1575. fol. bekannt gemacht hatte, erschien der griechische Text, ebenfalls mit einer lateinischen und zwar bessern Uebersetzung, wie mit einem sehr guten Commentar versehen, von C. G. Bachet zu Paris 1621. fol., wovon ein durch Samuel de Fermat besorgter, mit Einigem vermehrter Abdruck zu Toulouse 1670. fol. Eine empfehlenswerthe deutsche Uebersetzung gab O. Schulz zu Berlin 1821. 8., nachdem die Schrift von den Polygonalzahlen schon 1810 von F. Th. Poselger übersetzt worden war. S. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 641-645.

2) Unter den übrigen dieses Namens erwähnen wir noch einen attischen Komiker Diophantus, dessen *Μετοικιζόμενος* bei Bekk. Antiatticist. p. 115, 21. citirt wird, ferner den Redner Diophantus zu Athen, einen Zeitgenossen des Demosthenes, und Gegner der Macedonier, der unter den besten Rednern jener Zeit genannt wird (s. die Stellen des Demosthenes bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. I. §. 53. Not. 7.); ferner den atheniscchen Rhetor Diophantus aus Arabien, über welchen Eunapius einige dürftige Nachrichten mitgetheilt hat (p. 127 f. vgl. 109. oder p. 79. 93. 388 f. Wyttenb.), wornach er dem Proäresius († 368 nach Chr.) die Leichenrede hielt. Ein Pythagoreer Diophantus aus Syracus kommt bei Theodoret Therap. IV. p. 795. vor, wenn anders die Lesart richtig und nicht vielmehr Ecphantus zu lesen ist. Auch ein Diophantus aus Lacedämon wird als Verfasser eines aus vierzehn Büchern bestehenden Werkes über Antiquitäten bei Fulgentius Mythol. I, 1. angeführt; ihm wird auch eine Schrift über den Cultus, und Anderes, das mehr geographischer Art gewesen zu seyn scheint, beigelegt; nähere und bestimmte Angaben über diese Schriften wie über die Person des Autors fehlen jedoch; vgl. G. J. Voß De hist. Graec. p. 433. ed. Westerm. Ein Chirurg Diophantus kommt in den Schriften des Galenus einigemal vor; da ihn Asclepiades und Andromachus, der Leibarzt des Kaiser Nero (s. Bd. I. S. 477 f.), dort anführen, so muß er jedenfalls vor ihrer Zeit gelebt haben, was ebenfalls von einem Arzt Diophantus oder Diophantes aus Lycien gilt, auf den Andromachus bei Galenus sich beruft; s. Fabric. Catalog. Medicc. in Bibl. Gr. XIII. p. 144. d. ält. Ausg. [B.]

Diöres, von ungewisser Zeit und Vaterland, wird von Varro de L. L. IX, 12. zu den alten Malern gezählt. [W.]

Dioscorides. Es kommt auch dieser Name mehrfach in der Geschichte der griechischen Literatur vor, wie die Zusammenstellung bei Jonsius Scriptt. hist. phil. II, 6. und Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 675 ff. ed. Harl. zeigen kann. Wir unterscheiden darunter:

1) den Dichter Dioscorides, unter dessen Namen an vierzig

Epigramme in der Griechischen Anthologie (Anall. I. 493. oder I, 244. ed. Jac. und Paralipp. Nr. 142.) sich aufgenommen finden, welche meistens Dichter und andere berühmte Männer der älteren Zeit besingen und nicht ohne eine gewisse Eleganz des Ausdrucks und Feinheit abgefaßt sind. Aus einem dieser Epigramme auf Machon, den Lehrer des Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.) läßt sich wohl abnehmen, daß D. auch um dieselbe Zeit, unter Ptolemäus Euergetes gelebt haben mag, und zwar zu Alexandria, da manche Spuren in dem Inhalt dieser Gedichte auf einen Aufenthalt in Aegypten uns schließen lassen; s. Jacobs Comment. in Antholog. Graec. T. XIII. p. 887.

2) Dioscorides, ein Schüler Timons, ein skeptischer Philosoph aus Cypern, von Diogenes von Laerte IX, §. 114. u. 115. allein genannt. Von ihm verschieden ist Dioscorides, der Vater des Stoikers Zeno aus Tarsus, der auf Chrysippus folgte; mehrere Schriften des Chrysippus sind an ihn gerichtet, wie wir aus Diogenes von Laerte VII, §. 190. 193. 198. 200. 202. vgl. Suid. s. v. Ζήνων ersehen. Ihn hält Jonsius auch für den Verfasser der Schrift über die Staatsverfassung von Lacedämon bei Plut. Vit. Lycurg. 11. vgl. Agesil. 35. Athen. IV. p. 140. B., wenn anders hier nicht an einen andern Dioscorides, den Schüler des Isocrates (Athen. I. p. 11. A.) zu denken ist, dem auch die von Diogenes I, §. 63. vgl. Athen. XI. p. 507. D. erwähnten ἀπομνημονεύματα, welche Jonsius diesem Stoiker zutheilen möchte, wohl mit mehr Grund beigelegt werden können. Vgl. auch G. J. Voß De hist. Graecc. p. 433. u. das. Westermanns Note. Demselben D. werden auch νόμιμα beigelegt, ferner οἱ παρ' Ὁμήρῳ νόμοι, woraus Athenäus I. p. 8. E. ff. über das Leben der Homerischen Heroen Einiges geschöpft hat. Noch einen andern byzantinischen Grammatiker, der sonst weiter nicht bekannt ist, nennt Suidas s. v. Νικόλαος. Auch ein Astrologus Dioscorides kommt bei Censorinus De die nat. 17. vor.

3) Ungleich wichtiger ist der Name des Dioscorides in der Geschichte der alten Medicin, wiewohl wir auch hier mehrere dieses Namens wohl zu unterscheiden haben. Denn außer dem D. von Anazarbus, von dem alsbald ein Näheres, kommt ein Dioscorides zur Zeit Hadrians vor, der zugleich mit Artemidorus Capito (s. Bd. I. S. 842.) als Diaskeuast der Schriften des Hippocrates erscheint, und eine Recension derselben veranstaltete, von welcher Galenus mehrmals spricht (Comment. I. in libr. de nat. human. p. 21. u. sonst; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 598 f.); wahrscheinlich ist er jedoch von dem Alexandriner Dioscorides zu unterscheiden, den Galenus gleichfalls nennt und als einen kurz vor seiner Zeit lebenden bezeichnet; er hatte aus älteren Quellen Erklärungen der bei Hippocrates vorkommenden Benennungen der Heilmittel zusammengetragen und wird in dieser Beziehung wohl von Galenus γλωττογράφος genannt; s. Fabric. l. l. p. 600., vgl. IV. p. 676., der ihn mit dem vorher genannten Diaskeuasten der Hippocrateischen Schriften für identisch hält; s. dagegen Sprengel Praefat. ad Dioscorid. p. VIII. IX., der auch den von Galen genannten Arzt Dioscorides aus Tarsus weiter aussondert, den Andere durch Veränderung der Lesart mit dem D. von Anazarbus identisch machen wollen (s. Fabric. l. l.), so wie den mit dem letztern ebenfalls schon von Suidas (I. p. 604.) und Andern verwechselten Dioscorides, welcher, weil sein Körper von Warzen entstellt war, den Beinamen φακᾶς führt, ein Herophileer, der zur Zeit der Cleopatra lebte und vierundzwanzig Bücher über die Heilkunde hinterlassen haben soll, die wir jetzt nicht mehr besitzen.

4) Der berühmteste unter Allen ist unstreitig Dioscorides (auch einigemal Dioscurides genannt), welcher durch den wahrscheinlich von der bekannten römischen Gens entlehnten Vornamen Pedanius (richtiger als Pedacius) von den Uebrigen unterschieden wird. Er war aus der cilicischen Stadt Anazarbus bei Tarsus, und fällt wahrscheinlich unter die Zeit

er Regierung Nero's kurz vor Plinius, der ihn, auffallend genug bei en sonstigen häufigen Anführungen dieses Schriftstellers, jedoch nicht ennt, obwohl er ihn gekannt haben muß, da viele Stellen der Historia aturalis fast wörtlich aus D. entnommen sind, und nur bei einer Stelle XXXVI, 37.) eine allgemeine Aeußerung vorkommt, die man auf D. euten kann, welcher auch selbst in der Vorrede seines Werkes den Lica-ius oder Lecanius Bassus nennt, welcher unter Nero im J. 63 n. Chr. Consul war und im J. 70 starb. Auch fallen alle die von D. citirten Schriftsteller vor diese Zeit, während Erotianus, der unter Nero lebte, er erste ist, welcher den D. nennt. Vgl. Schneider am a. O. p. IX. X. Fabric. l. l. IV. p. 675 ff. D. erhielt vermuthlich seine Bildung in dem amals sehr blühenden Tarsus, vielleicht auch in den gelehrten Schulen Alexandrias; die genaue Kenntniß ägyptischer Namen läßt auf einen Aufenthalt in Aegypten schließen; aber es hatte D. auch auf ausge-ehnten Reisen, die er wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Feldarzt nter Kaiser Claudius gemacht hatte, Italien, Spanien, Frankreich und inen Theil Africa's besucht; Germanien und Britannien scheint er nicht ekannt zu haben, da diese Länder nirgends von ihm erwähnt werden. Daß er einer der damals bestehenden medicinischen Schulen sich ange-chlossen, läßt sich nicht nachweisen, da er vielmehr ein Eklektiker zu seyn cheint, der zwischen der dogmatischen und der empirischen Schule, die Mängel und Uebertreibungen beider vermeidend, eine kluge Mitte zu halten veiß und selbst von den Methodikern sich manches aneignet, auch von allem Aberglauben sich möglichst frei zu halten sucht. D. ist der Verfasser er noch vorhandenen, an Areius gerichteten fünf Bücher über die Arznei-nittel: περὶ ὕλης ἰατρικῆς; es ist dieß das Hauptwerk des Alterthums über ie Materia medica, und hat sich als solches fast siebzehn Jahrhunderte hindurch, während des ganzen Mittelalters, im Abendland, wie im Orient, ier selbst noch bis in die neueste Zeit herab, in einem Ansehen behauptet, as nicht leicht eine andere Schrift des Alterthums mit ihm theilt, da es ls die fast einzige und untrügliche Quelle für Pharmacologie wie für Botanik alt, vielfach abgeschrieben und commentirt ward, weil man hier alle vor-ommenden Pflanzen beschrieben glaubte, was übrigens keineswegs der Fall ist. Zudem herrscht darin Mangel an systematischer Ordnung, an estimmten Benennungen und genauen Beschreibungen der Pflanzen, was ie Benutzung des Werkes, das bei allen Angaben vorzugsweise die medi-inische Absicht zeigt, ungemein erschwert, während die in einigen Codd. eigefügten Abbildungen meist so ungeschickt sind, daß sie wenig die Auf-lärung fördern können. Vgl. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. p. 80 ff. Auch die Schreibart, wegen der sich D. selbst in der Vorrede entschuldigt, äßt Manches zu wünschen übrig, obwohl wir eine gewisse Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks nicht vermissen; vgl. Sprengel Praefat. p. XIII f. Neben dieser Schrift erscheinen in Handschriften und Ausgaben och Alexipharmaca und Theriaca, von Photius (Bibl. Cod. CLXXVIII.) ls sechstes und siebentes Buch dem andern Werke beigezählt. Aber die n Areios fast mit denselben Worten, wie beim fünften Buch, gerichtete Zuschrift, die Erwähnung mancher Arzneistoffe, welche D. gar nicht kannte, Dieses und Anderes lassen die Aechtheit der Schrift mit Grund bezwei-eln, die nach Sprengels Vermuthung (l. l. p. XIV.) eher für ein Werk es oben genannten, jüngeren Dioscorides von Alexandria angesehen verden könnte. Auch die von Gesner 1565 zu Straßburg zuerst im Druck erausgegebene und dann in die folgenden Ausgaben des Dioscorides ufgenommene Schrift περὶ εὐποριστων ἁπλῶν τε καὶ συνθέτων φαρμάκων d. i. on den einfachen und zusammengesetzten Heilmitteln, welche leicht zu aben sind, in zwei Büchern, die an Andromachus gerichtet sind, dürfte ben so wenig und aus gleichen Gründen auf Aechtheit Anspruch machen, ndem auch hier Gegenstände vorkommen, welche dem D. noch nicht be-

kannt seyn konnten, desgleichen verderbte Wortformen u. dgl. m. Die Schrift *περὶ φαρμάκων ἐμπειρίας* ist nichts als ein alphabetisches Verzeichniß der in den Schriften des Dioscorides und des Stephanus von Athen vorkommenden Krankheiten; ein lateinischer Abdruck davon erschien zu Zürich 1581 von C. Wolf. Auch die in Handschriften wie in den ersten Drucken neben den Namen der behandelten Gegenstände bemerkten Synonymen aus fremden nicht griechischen Sprachen, welche in den neuern Ausgaben meist an das Ende des Werkes verwiesen worden, werden für einen spätern Zusatz angesehen, von Lambecius daher einem gewissen Pamphilus beigelegt, der nach Galens Versicherung eine unnütze Menge von Namen für jede Pflanze zusammengetragen, während Sprengel ihre Aechtheit zu vertheidigen bemüht ist, s. Praefat. p. XVI f. vgl. Fabric. l. l. p. 681 f. Daß überhaupt D. zahlreichen Interpretationen ausgesetzt gewesen, läßt sich aus seinem Ansehen im Mittelalter und der Vervielfältigung der Abschriften leicht erklären. Unter den noch vorhandenen Handschriften nimmt bekanntlich die prachtvolle, für Juliana Anicia, die byzantinische Prinzessin gegen Ende des fünften Jahrhunderts zu Constantinopel geschriebene, jetzt in Wien befindliche und gleich einer andern, ebenfalls wichtigen, aus Neapel dahin gebrachten, mit Bildern verzierte Handschrift die erste Stelle ein (s. Lambecii Comm. de bibl. Vindol. II. p. 529 ff.); daran reiht sich eine andere, ebenfalls mit Bildern versehene Pariser Handschrift des 9ten Jahrhunderts, wie denn auch an manchen andern Orten noch werthvolle Abschriften sich vorfinden, so wie selbst arabische Bearbeitungen, wie die des Ebn Beithar, die berühmteste derselben (s. Fabric. l. l. p. 691 f.) und Uebersetzungen (vgl. Casiri Bibl. arabic. hispan. Escurial. II. p. 283. vgl. auch Dietz Analecta medd. Lips. 1833. p. 9 ff.). Im Druck erschien Dioscorides zuerst blos in einer lateinischen Uebersetzung, die nach dem Arabischen gemacht war, 1478. fol. zu Colle in Toscana, wovon zu Lyon 1512. 4. ein Abdruck, während später die lateinische Uebersetzung von J. Ruell (Paris 1516. fol.) mehrfach wiederholt ward, am besten von A. Matthiolo zu Venedig 1554. fol., auch mehrere andere Uebersetzungen zu Florenz 1518. fol., zu Basel 1557. fol. (von Janus Cornarius) folgten. Die erste griechische Ausgabe erschien Venet. 1499. ap. Aldum, fol. und dann 1518. 4. ap. Andr. Asulanum, 1529. 4. zu Basel von J. Cornarius; dann mit der latein. Uebersetzung zu Cöln 1529. fol., Paris 1549. 8. und besser zu Frankfurt 1598. fol. von F. A. Sarrasin, mit dessen und des Sambucus Noten. Die beste Ausgabe lieferte K. Sprengel zu Leipzig 1829. 2 Voll. (als Vol. XXV. u. XXVI. der Opp. Medicc. Graecc. von Kühn). Auch gibt es Uebersetzungen in die meisten neueren Sprachen Europa's, jedoch meist aus früherer Zeit, darunter die erste deutsche von J. Danzer von Ast zu Frankfurt a. M. 1546. fol., später von Uffenbach ebendas. 1614. 1626. 1654. fol. Ein Mehreres über Ausgaben und Uebersetzungen s. bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 692 ff. und bei Choulant Handb. d. Bücherkunde für ält. Medic. p. 46 ff. [B.]

Dioscuri, s. die Nachträge zu diesem Bande.

Dioscurias, griech. Pflanzstadt in Colchis am Fluß Corax, sehr belebt als die Marktstätte der caucasischen Bergvölker, unter den Kaisern Sebastopolis, j. Sebastopol, Siwas oder Isgaur, Str. 497 ff. Plin. VI, 5. Mela I, 19. Ptol. Ammian. Marc. XXII, 15. [P.]

Dioscurides, des Isocrates Schüler (Athen. I. p. 11. A.), schrieb eine *πολιτεία Λακεδαιμονίων* (Athen. IV. p. 140. B. F. vgl. Plut. Lyc. 1. Ages. 35.), *περὶ νομίμων* (Schol. Arist. Av. 1283. vgl. Suid. s. v. *σκυτάλη*), *ἀπομνημονεύματα* (Diog. Laert. I, 63. Athen. XI. p. 507. D.) und *οἱ παρ' Ὁμήρῳ νόμοι* (woraus Athen. I. 15 ff. vgl. Suid. s. v. *Ὅμηρος*). [West.]

Dioscurides aus Samos nennt sich als Verfertiger zweier feinen Gemälde in Mosaik, welche in Pompeji entdeckt wurden, Winckelmann Gesch. d. K. Bd. 12. c. 1. Mus. Borb. IV, 34. — 2) der berühmteste

Steinschneider zur Zeit des Augustus, dessen Bild er schnitt, Plin. H. N. XXXVII, 1, 4. Suet. Aug. 50. In den Ausgaben wird der Name gewöhnlich Dioscorides geschrieben, aber auf den noch erhaltenen Arbeiten des Künstlers heißt er Dioscurides. Von den zahlreichen Steinen, die seinen Namen tragen, hält man nur sechs für ächt; s. Meyer z. Winckelm. Gesch. d. K. Bd. 11. c. 2. [W.]

Διοσημίαι, s. *Ἐκκλησία*.

Diospŏlis, 1) magna, s. Thebae. — 2) parva, Stadt in der ägypt. Thebais, j. Hu oder How, Str. 814. — 3) Stadt im Delta Aegyptens, in sumpfiger Lage, j. Lydda, Str. 802. [P.]

Diotīmus. Auch dieser Name kommt im griechischen Alterthum mehrfach vor, wie die Zusammenstellung bei Jonsius Scriptt. hist. phil. II, 15. p. 233 ff. zeigt. Namentlich findet sich unter diesem Namen eine Anzahl von Epigrammen in der Griechischen Anthologie (Anall. I. 250. oder I. 183. ed. Jac.), die aber kaum das Werk eines und desselben Dichters zu seyn scheinen, zumal da bei einem Epigramm der Zusatz *Μιλησίου* bei einem andern der Zusatz *Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους* vorkommt, während bei den übrigen der bloße Name des Verfassers in der Aufschrift sich findet. Ob dieß der Grammatiker Diotimus aus Adramyttium ist, auf welchen ein Epigramm des Aratus in der Anthologie sich bezieht, wie Schneider glaubte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; vgl. Jacobs Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 888. Denn es kommt weiter noch ein Redner Diotimus zu Athen vor, der auf Seiten der antimacedonischen Partey stand, als Schriftsteller aber sonst nicht weiter bekannt ist (s. Suid. I. p. 228. Plut. Decem Rhett. II. p. 844. F.); desgleichen ein Dichter Diotimus, dessen auf die Herculesmythe bezügliches Gedicht (*Ἡράκλεια*, vgl. Suidas I. p. 908. *Ἡρακλέους ἄεθλοι*) Athenäus XIII. p. 603. D. anführt, verschieden jedenfalls von dem Diotimus, dessen ebendas. X. p. 448. B. Erwähnung geschieht. Ein anderer hinwiederum ist der Stoiker Diotimus, welcher aus Feindschaft gegen Epicur fünfzig verfälschte Briefe desselben von lascivem Inhalt verbreitete, aber in Folge einer Klage des Epicureers Zeno aus Sidon sein Leben verlor; vgl. Diog. Laert. X, 3. Athen. XIII. p. 611. B. Sext. Empiric. advers. Mathematt. VII. §. 140. p. 400. ed. Fabric. Was dort aus Diotimus angeführt wird, scheint aus einem sehr umfassenden Werke compilatorischer Art, *παντοδαπὰ ἀναγνώσματα* entnommen, von welchem sogar ein fünf und sechzigstes Buch bei Stephanus von Byzanz s. v. *Πασσαργάδαι* angeführt wird. Endlich kann auch hier noch genannt werden Diotima, die aus Platons Gastmahl (p. 201. D. oder c. 22.) bekannte Priesterin aus Mantinea, die angebliche Lehrerin des Socrates, der aus ihrem Munde in diesem Gespräch gerade das über Wesen, Ursprung und Zweck der Liebe vorträgt, was den Kern und die Krone des ganzen Dialogs bildet, mag man nun auch diese ganze Erzählung von der Diotima als eine bloße Fiction ansehen, wie C. Hermann (Gesch. u. Syst. d. platon. Philos. I. p. 523. Not. 591.) u. Andere z. B. Hommel ad Plat. Sympos. p. XLIV. und p. 244.) anzunehmen geneigt sind, oder ein historisches Factum als Grundlage und damit die Wirklichkeit der Person und der Erzählung anerkennen, wie dieß v. Schlegel, Creuzer (s. Hermann l. l. und Creuzer Plotin. p. 527.), Rückert (ad Plat. Conviv. p. 153.) und Andere angenommen haben. Spätere Schriftsteller machen diese Diotima zu einer Priesterin des Lycäischen Zeus, sie nennen sie auch eine Pythagoreerin, die längere Zeit in Athen sich aufgehalten; in älteren Quellen aus Platons und der nächst folgenden Zeit findet sich keine Erwähnung derselben; s. die Nachweisungen bei Ast Leben und Schriften Platons p. 313. und Reynders ad Plat. Conviv. p. 96. [B.]

Diotogĕnes, ein pythagoreischer Philosoph, der uns jedoch nur durch die zum Theil längeren Stücke bekannt ist, welche aus einer Schrift desselben *περὶ ὁσιότητος* bei Stobäus (V, 69. XLIII, 95. 130. oder T. I.

p. 163. II. p. 128 ff. 164 ff. ed. Gaisford), so wie aus einer andern περὶ βασιλείας ebendas. (XLVIII, 61. 62. oder T. II. p. 313. ed. Gaisf.) sich aufbewahrt finden. Ueber Person und Leben des Diotogenes fehlen weitere Angaben. [B.]

Dioxippus (Διώξιππος), ein komischer Dichter zu Athen, von dessen Stücken uns noch vier bis fünf dem Namen und einzelnen Fragmenten nach bei Suidas und Athenäus bekannt sind; darunter findet sich auch ein Stück ἱστοριογράφος, von welchem G. J. Voß vermuthet (De hist. Graec. p. 433 f. ed. Westerm.), daß es bestimmt gewesen, fabelhafte Geschichtschreiber zu verspotten. S. Meineke Histor. comicc. Graecc. p. 48. Ueber den Arzt Dioxippus oder Dexippus s. unter letzt. Artikel. [B]

Dioxippus, aus Athen, Olympionike im Faustkampfe, unbekannt in welcher Olympiade. Er war Zeitgenosse und Begleiter Alexanders des Gr. (Diodor. XVII, 100. p. 237. West.) und besiegte in einem besonderen Zweikampfe ohne Waffen den bewaffneten Macedonier Corrhagus, was ihm durch aufgeregten Neid der Macedonier Unheil und selbst den Tod brachte. Aelian V. H. X, 22. Athen. VI. 13, 251. A. Curt. IX, 7. Vgl. J. G. Krause Olympia S. 274 f. [Kse.]

Diphĭlus. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche in der Geschichte der griechischen Literatur vorkommen, ist am bekanntesten der komische Dichter Diphilus aus Sinope, der zu derselben Zeit mit Menander und Philemo mit seinen Stücken auftrat, und da er auch als Athener heißt, wahrscheinlich in Athen lebte, in Smyrna aber nach einer Nachricht starb. An hundert Stücke soll dieser fruchtbare Dichter geschrieben haben; uns sind wohl noch an fünfzig dem Titel und einzelnen Bruchstücken nach bekannt, woraus wir ersehen, daß er in Inhalt und Fassung seiner Stücke sich noch mehr der mittleren attischen als der neueren Komödie nähert, unter deren Coryphäen er gewöhnlich mit Menander und Andern gezählt wird, indem er insbesondere mythische Stoffe zur Behandlung sich wählte und von der Allegorie häufigen Gebrauch machte; seine Sprache empfahl sich durch Einfachheit und Natürlichkeit, sein Ausdruck mit einzelnen Ausnahmen, wie wir sie auch bei andern attischen Dichtern finden, war im Ganzen sehr rein und dem älteren Atticismus angemessen, ingleichen das Metrum; ja es wird sogar ein eigenes Metrum, das sonst auch das Chörileische heißt (s. oben II. S. 330 f.) mit seinem Namen gleichfalls bezeichnet, wahrscheinlich weil er es öfters angewendet haben mochte. Auch von Seiten der römischen Dichter finden seine Stücke Nachbildung; seine Κληρούμενοι erscheinen in Plautus Casina (s. den Prolog 31.) nachgebildet; auch der Rudens ist nach einem Stücke des Diphilus bearbeitet, dessen Συναποθνήσκοντες in die Commorientes des Plautus übergingen (s. Terent. Adelph. Prolog. 10.). So theilt D. mit Menander und andern Dichtern der neueren attischen Kommödie den Ruhm, die Vorbilder und Muster der römischen Komödie gewesen zu seyn; das Verzeichniß der uns bekannten Stücke s. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 438 ff. und insbesondere Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 449 ff. vgl. 439 446 ff. nebst Walpole fragm. Comicc. Graecc. p. 50 ff. — Verschieden von dem Komiker ist ein wahrscheinlich älterer Dichter Diphilus, der Verfasser einer Theseis und jambischer, d. i. Spottgedichte, nach Schol. Pind. Olymp. X, 83. Schol. Aristoph. Nub. 96. (vgl. Meineke p. 448 f.); desgleichen ein tragischer Schauspieler, der, indem er einige Verse eines älteren Tragödie auf Pompejus den Gr. anwendete, ungemeinen Beifall in Rom einerntete (s. Cic. ad Att. II, 19. vgl. Lipsius Varr. Lectt. I, 11.); auch ein Schreiber und Vorleser des Crassus führt den Namen Diphilus (s. Cic. de Orat. I, 30.). Ein Philosoph Diphilus, ein Schüler des Euphantus und Stilpo, also ein Megariker, kommt bei Diogenes v. Laerte II, 113. vor, ohne jedoch weiter bekannt zu seyn, ebendaselbst V, 84. ein Stoiker Diphilus, ein Zeitgenosse des Panätius; ein anderer Stoiker

Diphilus, der wegen seiner gekünstelten Untersuchungen das Labyrinth genannt ward, in Lucians Symposium; ein Diphilus aus Laodicea, der über Nicanders Theriaca geschrieben, wird von Athenäus VII. p. 314. D. genannt; er ist aber auch so wenig näher bekannt, als die vorhergenannten Philosophen. Etwas bekannter ist Diphilus aus Siphnus, ein unter Lysimachus, einem der Nachfolger Alexanders lebender gelehrter Arzt, der ein, wie es scheint, sehr umfassendes Werk über die den Kranken wie den Gesunden zuträglichen Nahrungsmittel (περὶ τῶν προσφερομένων τοῖς νοσοῦσι καὶ τοῖς ὑγιαίνουσι) geschrieben hat, aus welchem Athenäus, der sich oftmals auf ihn beruft, manche Angaben über einzelne Nahrungsmittel entnommen hat; s. die Stellen in Schweighäusers Ausgabe T. IX. (Indicc.) p. 98. vgl. Galen T. VI. p. 498. ed. Par. Er soll auch zuerst die Kirschen erwähnt haben; s. Athen. II. p. 51. A. Endlich kommt noch ein Architekt Diphilus vor, welcher über das Maschinenwesen nach Angabe Vitruvs Praefat. lib. VII. geschrieben hat, wahrscheinlich derselbe, der auch in Cicero's Schriften (Epp. ad Quintum fr. III, 1. u. 9.) genannt wird. [B.]

Diphĭlus, 1) Steinschneider bei Raspe tab. 40. Nr. 5513. Visconti bei Millin Introd. p. 72. hat Zweifel gegen den Stein, wegen der latein. Endung des griechischen Namens, Diphili, aber ebenso schrieben auch die Bildhauer Polytimus, Chimarus ihre Namen lateinisch auf ihre Werke. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 40. glaubt, daß der Genitivus Diphili den Namen des Eigenthümers des Steines und des Siegels bezeichnen. — 2) ein Architect in einer Inschrift bei Corsini Not. Graec. p. 64. [W.]

Diplōma (Δίπλωμα), eine Urkunde auf zwei zusammengelegten Blättern, welche von dem Senat oder einer höhern Magistratur, später vom Kaiser, zur Bekräftigung irgend einer Vergünstigung, eines Privilegiums, des Bürgerrechts u. s. w. ausgestellt wurde. In der Kaiserzeit hieß insbesondere so das Patent, womit sich öffentliche Curiere und überhaupt diejenigen Reisenden legitimirten, welche zum Gebrauch der Pferde und Wagen auf den kaiserlichen Stationen berechtigt waren, d. h. das jus evectionis hatten. Cic. Epp. ad var. VI, 12. Attic. XI, 17. Sueton. Ner. 12. Plin. Epp. X, 14. Seneca de clem. I, 10. u. A. [P.]

Dipoenus und **Scyllis**, aus Creta, werden immer in Verbindung mit einander genannt. Sie lebten um Ol. 50 und waren die ersten, welche sich durch Bearbeitung des Marmors berühmt machten. Plin. H.N. XXXVI, 4. Sie haben sich in dem kunstreichen Sicyon angesiedelt, wo sie eine zahlreiche Schule bildeten. Tectäus und Angelion (Paus. II, 32, 4.), Clearchus aus Rhegium (s. d. Art. u. Paus. III, 17, 6.), Doryclidas und Medon aus Lacedämon (Paus. V, 17, 1. VI, 19, 9.) und Theocles (Paus. V, 17, 1.) werden als ihre Schüler genannt. Für Sicyon machten sie die nach Plin. a. a. O. die Bilder des Apollo, der Diana, des Hercules und der Minerva, wahrscheinlich in Beziehung auf den Dreifußraub, oder die darauf folgende Versöhnung. Eine Minerva in Cleonä erwähnt Paus. II, 14, 1. Bilder aus Ebenholz, Castor und Pollux zu Pferd, mit ihren Söhnen Anaxis und Mnasinus und ihren Müttern Phöbe und Hilaira waren zu Argos im Tempel der Dioscuren. Paus. II, 22, 6. vgl. mit Clem. Protrept. p. 42, 15. [W.]

Δίπρωρος oder *Ἀμφίπρυμνος*, eine Gattung von Fahrzeugen, die vorn und hinten mit Steuerrudern versehen waren und in spitze Enden ausliefen, so daß sie ohne Umwendung eine vor- und rückwärts gehende Bewegung verstatteten. Athen. Dipnos. p. 204. [P.]

Δίπτερος, s. Templum.

Diptўcha, zwei Täfelchen, gewöhnlich zierlich geschnitzt aus Elfenbein, die zusammengelegt werden konnten und auf den innern Seiten mit Wachs überzogen waren. Sie dienten zu Briefen freundlichen und zärtlichen Inhalts, Schol. zu Juvenal IX, 36. Die Consuln, Prätoren rc.

begrüßten mit solchen Schreibtäfelchen, in welchen ihre Bildnisse eingezeichnet waren, ihre Freunde am Tage ihres Amtsantritts. Symmach. Epp. II, 80. IX, 109. Vgl. Claudian. alt. cons. Stilic. 346 ff. [P.]

Dipylon, s. Attica, Topogr. von Athen.

Dirce, Quelle und Flüßchen bei Theben, durch Pindar, den dircäischen Schwan, berühmt geworden, s. Theben. [P.]

Directarii sind Diebe, qui in aliena coenacula se dirigunt furandi animo und plus quam fures puniendi sunt l. 7. D. de extraord. crim. (47, 11.). Diese eine besondere Art des Diebstahls bildende Classe schleichen sich um zu stehlen in die Zimmer und werden nach Umständen mit Relegation, Fustigation oder Condemn. ad opus publicum bestraft, l. 182. D. de effract. (47, 18.), Paull. V, 4, 8. Pernice will an allen diesen Stellen statt directarii diaetarii lesen und erklärt dieses Wort so, daß diaet. Sclaven gewesen wären, welche dem coenacul. vorgesetzt gewesen wären, und namentlich die Miethsleute bestohlen hätten. Es sprechen jedoch manche Gründe gegen diese Beschränkung des Verbrechens auf Sclaven und gegen eine Aenderung der durch die Codd. hinlänglich beglaubigten Lesart. Andere verwandte Arten des furtum sind effractores, expilatores und saccularii, s. d. Art. und furtum. Literat.: Pernice de furum genere, quod vulgo directarior. nomine circumfertur. Götting. 1821. Am vollständigsten C. F. Dieck üb. d. Direktariat d. Röm. in Hist. Versuche üb. d. Crim.R. d. Röm. Halle 1822. p. 181-235. [R.]

Diribitores. s. Comitia.

Disciplina militaris. Wenn bei einer Betrachtung dessen, was das Alterthum mit diesem viel umfassenden Ausdruck bezeichnete, zunächst nur von den beiden Hauptvölkern des Alterthums, den Griechen und den Römern die Rede seyn kann, so wird doch hier vorzugsweise das letztere Volk in Betracht kommen, theils weil es als kriegführendes, welterobernbes Volk länger als irgend ein anderes — über ein Jahrtausend hindurch sich geltend gemacht hat, und diese hohe Stellung durch die fast zum Sprichwort gewordene Strenge seiner militärischen Zucht und Ordnung (servitus disciplinae, s. Schwebel. ad Veget. II, 3. p. 44.) hauptsächlich gewonnen und sich erhalten hat, theils auch weil hier zuerst die Errichtung stehender Heere seit der Begründung einer Weltmonarchie durch Augustus die Bestimmung und Ordnung einer militärischen Disciplin, die wir übrigens auch schon vorher im republicanischen Rom antreffen, um so nöthiger gemacht und zu einer Ausbildung gebracht hat, welche wir bei keinem andern Volke des Alterthums antreffen. Wenn daher bei dem römischen Volke der Kriegsdienst in den Zeiten der Könige und in den Zeiten der Republik nach Allem wohl unterschieden werden muß von dem Kriegsdienst, wie er sich bei den stehenden Heeren des kaiserlichen Roms gestaltete, so zieht sich doch trotz allem Wechsel der Zeiten und des politischen Lebens der Nation ein ziemlich gleichförmiger Typus durch alle die äußeren Erscheinungen hindurch, welche in der Geschichte des kriegführenden Roms im Waffendienste, in der Einrichtung und Anordnung der Heere und in Allem, was militärische Zucht und Ordnung betrifft, hervortreten; und es mag darin wohl ein Grund enthalten seyn, der uns die Unüberwindlichkeit der zur Welteroberung berufenen Heere Roms und die lange, durch Waffengewalt allein gestützte Dauer der römischen Herrschaft zu erklären vermag. Wenn der Waffendienst ursprünglich ein Vorrecht und die Ehre des freien Bürgers war, an der er nach dem Grade seines Vermögens und seiner dadurch bestimmten politischen Stellung Antheil nahm (s. oben II. S. 263 ff.), so war doch damit schon von Anfang an die strengste Unterwürfigkeit des die Waffen tragenden freien Bürgers unter das Gebot des Anführers ausgesprochen, ja bis zu dem Grade hindurchgeführt, daß dem Letztern die volle Macht über Leben und Tod des unter ihm als Soldaten dienenden Bürgers zukam. Es unterliegt

kaum einem Zweifel, daß die Grundlage dieser in der Folge so ausgebildeten, wie auch stets festgehaltenen militärischen Disciplin in die ersten Zeiten Roms zurückgeht, auch wenn wir die Aeußerung des Florus I, 3. von Tullus Hostilius: Hic omnem militarem disciplinam artemque bellandi condidit nicht allzusehr urgiren wollen. Auch ist in den nächsten Jahrhunderten Roms während der in Italien selbst oder mit den Nachbarstaaten, mehr um der naheliegenden Interessen und selbst um der eigenen Erhaltung, als um der Eroberung und des Wachsthums wegen geführten Kriege von besonderen Aenderungen in der Kriegszucht oder von besonderer Schärfung derselben nicht die Rede, die erst da als nothwendig eintrat, wo die mit Recht zu befürchtende Erschlaffung der außerhalb Italien in Ländern, wo Luxus und Verweichlichung wie Ueppigkeit und Sittenverderbniß herrschend geworden, zum Dienst verwendeten Heere solche Anordnungen hervorrief, die im Geist und Sinn der alten strengen Zucht begründet, nur als deren Entwicklung und keineswegs als Neuerungen oder Aenderungen betrachtet werden können, in welcher Hinsicht wir nur an die Beispiele des Aemilius Paulus auf dem macedonischen Feldzuge (vgl. Liv. XLIV, 33. 34.), oder des Scipio vor Numantia, oder des Marius im Kriege mit Jugurtha erinnern. Der römische Soldat, der ja Jahrhunderte lang auch ein freier römischer Bürger war, war auch im Heere, selbst außer der strengsten Erfüllung aller Pflichten und Obliegenheiten des militärischen Dienstes, zu derselben strengen Sittlichkeit in allem Andern angehalten, die er zu Hause, als Bürger und Glied der Familie, zu beobachten hatte, wenn er nicht censorischer Rüge sich hätte aussetzen wollen (s. oben II. S. 252.), weshalb sinnliche Genüsse, Ausschweifungen jeder Art, im Felde und im Kriegsdienst eben so sehr wegfielen, wie im friedlichen Leben in der Heimath, eben deshalb ja auch keine Frauen (was wir in der guten Zeit von Griechenland ebenfalls antreffen) dem Heere folgen durften; und wenn in der letzten Periode der Republik mehrfache Abweichungen davon vorkommen, welche durch die außerordentlichen, ungewöhnlichen Umstände und selbst durch das Beispiel der Oberen gewissermaßen autorisirt wurden, so suchte man doch später, nach Gründung der Monarchie und eines geregelten Waffendienstes durch eine stehende Soldadesca, möglichst zur früheren Sittenstrenge wieder zurückzukehren und auch dieselbe zu erhalten, als den Grundpfeiler römischer Herrschaft. Bezeichnend sind die Worte, welche bei Lampridius dem Kaiser Alexander Severus in den Mund gelegt werden: Disciplina majorum rempublicam tenet; quae si dilabatur, et nomen Romanum et imperium amittemus; Worte, die freilich auch auf die Erhaltung der militärischen Ordnung in allen Details des militärischen Dienstes zu beziehen sind. * Das beste Mittel, den Soldaten vor diesem Verfall sittlicher Strenge, vor Erschlaffung und Verweichlichung jeder Art zu bewahren, lag freilich in der steten Thätigkeit, die ihm auferlegt war, und nicht blos auf militärische Uebungen u. dgl. sich erstreckte, sondern auch weiter, auf die Anlage von Straßen, Bauten u. dgl. sich bezog, den Soldaten stets beschäftigt, nie in Müssigkeit, der Quelle aller solcher Uebelstände, versinken ließ. Mag dieß auch in einzelnen Fällen beschwerlich und hart, ja selbst übertrieben und dadurch drückend gewesen seyn, nicht selten Beschwerden, Klagen und selbst Aufruhr veranlassend, es erhielt doch immerhin die Kraft und Stärke des

---

* Noch stärker drückt sich Valerius Maximus im Vorwort zu Lib. II. c. VII., worin er einige Züge de disciplina militari zusammengestellt hat, aus: „Venio nunc ad praecipuum decus et ad stabilimentum Romani imperii, salutari perseverantia ad hoc tempus sincerum et incolume servatum, militaris disciplinae tenacissimum vinculum: in cujus sinu ac tutela serenus tranquillusque beatae pacis status adquiescit." Ebenders. VI, 1, 11. „certissima Romani imperii custos severa castrorum disciplina."

römischen Heeres zu einer Zeit, wo das Reich schon im Innern zerfallen, seiner Auflösung entgegen eilte; es lag darin ein wesentlicher Theil der gesammten militärischen Disciplin, wie uns die Frage deutlich zeigt, welche Germanicus mit den Worten: ubi modestia militaris, ubi veteris disciplinae decus an die deshalb im Aufstand begriffenen Legionen richtet, die ihm den mit ehrenvollen Narben wie mit den Zeichen körperlicher Züchtigung bedeckten Körper klagend vorhalten: — indiscretis vocibus duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum, fossas, pabuli materiae, lignorum aggestus et si quae alia ex necessitate aut adversus otium castrorum quaeruntur (Tacit. Ann. I, 359. vgl. I, 17.): wobei wir noch ausdrücklich bemerken müssen, daß alles das, was man in der neuern Zeit mit dem Worte Kamaschendienst zu bezeichnen gewohnt ist, hier durchaus keine Anwendung erleidet. Laboremus, war die Antwort, welche der sterbende Septimius Severus dem die Parole verlangenden Tribunen zurief (Spart. Vit. Sept. 28.). Ist ja doch die gewöhnliche Benennung eines ordentlichen römischen Heeres Exercitus eben von diesem Begriff steter Thätigkeit und Uebung jeder Art (exercere; s. Varro de Ling. Lat. IV, 16.) entnommen und darum zunächst auch nur auf ein in Waffen geübtes, durch militärische Disciplin geordnetes Heer anwendbar. Vgl. auch Gibbon Gesch. d. Verf. c. I. p. 19 ff. d. deutsch. Uebers. Mit dieser stets rege und frisch erhaltenen Thätigkeit, die vor Müssiggang und allen den nachtheiligen Folgen desselben den Krieger bewahrte, steht in Verbindung die äußerste Strenge des militärischen Gehorsams und der Subordination; sie bildet die andere Seite der römischen Disciplina und hat nicht minder zur Unüberwindlichkeit der römischen Heere, zur Erhaltung ihrer Kraft und ihrer Ansehens und damit zur Erhaltung des Reiches selber beigetragen. Wir können hier schon in die älteste Zeit zurückgehen, da der in den zwölf Tafeln ausgesprochene Grundsatz: Militiae ab eo qui imperabit, provocatio ne esto: quodque is qui bellum geret, imperassit, jus ratumque esto — und bald darauf von den Consuln: — militiae summum jus habento, nemini parento (Cic. de Legg. III, 3.) am consequentesten und in einer bis in alle einzelnen Verhältnisse eingreifenden Weise durchgeführt erscheint, und dadurch die großen Erfolge der römischen Waffen gesichert hat. Gehorsam gegen den Vorgesetzten, vor Allem gegen den Oberbefehlshaber des Heeres, den Consul oder Dictator oder deren Legaten, war die erste und höchste Pflicht des römischen Soldaten; Verletzung dieser Pflicht ein nur durch den Tod zu büßendes Verbrechen. Von dem Feldherrn, dem Alle unbedingten Gehorsam zu leisten hatten, ging Alles aus, ihm war daher auch die ganze Handhabung der Kriegszucht und die Erhaltung der militärischen Ordnung anvertraut, ihm daher auch weiter das Recht zustehend, die gegen diese Ordnung sich Verfehlenden zu bestrafen, eben so wie andererseits die Verdienste des Einzelnen zu belohnen. Mit welcher Pünktlichkeit aber Alles bis in das geringste Detail besorgt, Alles, was die Kriegsdisciplin bei dem Marsch im Felde, bei dem Lagern, bei dem Ausstellen der Posten, der Wachen u. dgl. erforderte, aufs strengste beobachtet ward, das können uns nicht blos so manche Erzählungen aus dem umfassenden Felde der römischen Kriegsgeschichte, sondern auch die speciellen Angaben, die wir darüber bei Polybius vorfinden (Lib. VI. nebst den Erörterungen von Lipsius De milit. Rom. Lib. V. Dialogg. 1. u. ff.) bestätigen; Einzelnes davon, was zunächst die im Lager angeordnete Disciplin betrifft, ist schon oben II. S. 211. bemerkt worden, und wird noch unter dem Artikel vigiliae weiter bemerkt werden. Wenn uns nun auch kein eigentlicher römischer Militärcodex übrig geblieben ist, der alle die einzelnen Bestimmungen der römischen Disciplin in einem wohlgeordneten Ganzen zusammenhängend dargestellt enthielte, so finden sich doch manche Angaben darüber in den

römischen und griechischen Geschichtschreibern, bei Erzählung kriegerischer, durch römische Heere ausgeführter Unternehmungen; einiges Andere ist aus Arrius Menander (s. Bd. I. S. 829.), Macer, welche beide de re militari Werke geschrieben, die wir nicht mehr besitzen, dann aus den Schriften eines Modestinus, Paulus, Ulpianus u. A. in den Pandecten Lib. XLIX. tit. 16. zusammengestellt und kann uns in dieser Zusammenstellung zeigen, bis zu welchem Grade die Kriegsdisciplin, als ein Theil des Rechts von den Römern behandelt und systematisch bearbeitet worden ist. Hier finden wir aus dem genannten Arrius die folgende Definition (l. VI.): omne delictum est militis, quod aliter quam communis disciplina exigit, committitur, velut segnitiae crimen vel contumaciae vel desidiae; Angaben der Strafen über einzelne Vergehungen werden dann weiter, so wie auch aus Paulus, der eine eigene Schrift De poenis militum (s. l. l. XVI.) geschrieben hatte, namhaft gemacht. Unter den Strafen werden l. III. zuvörderst Castigatio, pecuniaria mulcta, munerum indictio, militiae mutatio, gradus dejectio, ignominiosa missio genannt; wo wir unter Castigatio jede Art von Verweis oder leichter vorübergehenden, nicht entehrenden Strafen für einzelne Versehen oder Nachlässigkeiten im Dienste verstehen und zwar mit Ausschluß der körperlichen Züchtigung, unter pecuniaria mulcta die Erlegung einer Geldstrafe mittelst Abzug am Sold oder an dem zukommenden Antheil von Beute, unter munerum indictio die Auferlegung außerordentlicher Dienste und außergewöhnlicher schwerer Arbeiten; mit den drei andern Strafen werden die verschiedenen Arten von Degradation bis zum schimpflichen Ausstoßen aus dem Heere bezeichnet; das Nähere s. bei Lebeau an dem unten ang. Orte p. 255-267. und die Artikel missio und exauctoratio. Auch kommt als Strafe die Austheilung eines schlechteren Brodes, des Gerstenbrodes statt Weizenbrodes (Plut. Marc. 25. Polyb. VI, 38. Sueton. Aug. 24.) vor, oder Campiren im Freien außerhalb des Lagers (vgl. Valer. Max. II, 7, 15. Polyb. l. l.), Marschiren unter dem Gepäck (Ammian. Marcell. XXV, 1.) u. s. w. Als härtere Strafe erscheint körperliche Züchtigung, und zwar mit dem Rebholzstab des Centurionen, womit jedoch nichts Entehrendes vernüpft war, oder, was schon für härter und schmählicher galt, mit Ruthenstreichen (virgis), oder, was wir auch zu den Zeiten der freien Republik und später unter den Kaisern noch weit mehr im Gebrauch finden, mit Stockschlägen (fustuarium, s. d. Art.): welche Strafe im bürgerlichen Leben für entehrend galt und daher, mit Ausnahme des Kriegs, nur bei Sclaven, nicht aber bei freien Bürgern, der Lex Porcia gemäß, angewendet werden konnte. Polybius (VI, 37. vgl. die Ausleger zu Tac. Ann. III, 21. I, 23.) beschreibt die Art und Weise, wie diese Strafe vollzogen wurde, ziemlich genau; sie hat etwas Aehnliches mit unserem Spießruthenlaufen, insofern der Sträfling, nachdem ihn zuerst der Tribun mit dem Stock leicht berührt, von den übrigen Soldaten alsbald mit Stockschlägen oder auch mit Steinwürfen so getroffen ward, daß er meist den Geist aufgab, anderfalls aber, den Tod überlebend, Gegenstand allgemeiner Schmach und Schande war. Nach Livius V, 6. mit den Auslegern (— fustuarium meretur, qui signa reliquit aut praesidio decedit) war dieß die Strafe für Desertion; aber auch Nachlässigkeit im Dienst, besonders auf der Wache, oder bei der Ronde, Diebstahl, falsches Zeugniß und Aehnliches zog gemeiniglich diese Strafe nach sich, während überhaupt bei allem dem, was aus Mangel an Subordination, Ungehorsam im Dienst, Unfolgsamkeit der Befehle des Oberen erscheint, Todesstrafe auf das bestimmteste ausgesprochen war: In bello qui rem a duce prohibitam fecit, aut mandata non servavit, capite punitur, etiamsi bene gesserit (lex III. §. 15. l. l.) oder: „Contumacia omnis adversus ducem vel praesidem militis capite punienda est“ (lex VI. §. 2. l. l.) um unter vielen andern Stellen nur

diese beiden aus Macer, Modestinus und Arrius Menander anzuführen; * die Beispiele des Dictator Postumius Tubertus (Liv. IV, 29.) und des Consul T. Manlius (Liv. VIII, 7. Valer. Max. II, 17. §. 6.), welche ihre eigenen Söhne hinrichten ließen, weil sie gegen ihren Befehl in ein, wenn gleich siegreiches Gefecht sich eingelassen, sind schreckende Zeugnisse der furchtbaren Strenge römischer Disciplin, denen sich noch ähnliche Nachrichten, wie die von Regulus bei Florus II, 2. oder von Otho (Suet. Oth. 1.), das Benehmen des Papirius Cursor gegen Fabius, seinen Magister Equitum (Liv. VIII, 30.), der gegen seinen Befehl in eine Schlacht sich eingelassen (— majestatem dictatoriam et disciplinam militarem a magistro equitum victam et eversam dictitans, si illi impune spretum imperium fuisset sagt Livius l. l. von Papirius) u. a. beifügen lassen, wodurch die Behauptung des Paulus in den Digesten (XLIX. tit. XV. l. XIX. §. 7.): disciplina castrorum antiquior fuit parentibus Romanis quam caritas liberorum nur zu sehr gerechtfertigt wird. Verlassen des Postens, oder des Führers im Kampfe, voreiliges Ergreifen der Flucht ** unter Wegwerfen der Waffen, Desertion, wie überhaupt Ueberlaufen zum Feinde, Spionerie, Meuterey u. dgl. ward ebenfalls mit dem Tode bestraft, worüber die im ang. Buch der Digesten tit. XVI. zusammengetragenen Stellen im Einzelnen nähere Auskunft geben; hatte sich ein ganzes Corps solcher Vergehungen schuldig gemacht, so trat Decimation ein, indem durchs Loos der zehnte Mann mit dem Leben büßen mußte, was nach Plutarchs Angabe (Vit. Crass. c. 10.) zugleich für eine entehrende Strafe angesehen ward, vgl. Tac. Ann. III, 21. mit d. Auslegg. Polyb. VI, 38. Beispiele dieser von Polybius schon gekannten und in der Art und Weise der Ausführung näher bezeichneten Strafe der Decimatio kommen in der römischen Kriegsgeschichte mehrere vor, das erste gab der Consul Appius Claudius im J. 282 d. St. (vgl. Liv. II, 59.); Aehnliches wird von Cassius (l. l.) und von Antonius (Plut. Vit. Ant. c. 39. fin.) berichtet, von Domitius Calvinus (Vellej. Paterc. II, 78.), von Kaiser Augustus (Suet. Octavian. 24.), selbst die in der christlichen Geschichte so berühmte Niedermetzelung der Thebaischen Legion durch Maximian gehört hierher; ebenso die furchtbare Niedermetzelung einer ganzen Legion, die Rhegium gegen Pyrrhus vertheidigen sollte, sich aber hier unabhängig gemacht hatte im J. 483 d. St. oder 271 v. Chr. (Liv. Ep. XII. XV. Valer. Max. II, 7, 15. fin. Frontin. IV, 1.). Andererseits kommen auch Milderungen der Strafe der Decimatio in späterer Zeit vor, wenn sie z. B. bei einer Meuterei, auf den zwanzigsten oder gar hundertsten Mann (Centesima) sich beschränkte. Daß Strafen der Art von dem Oberbefehlshaber des Heeres, der in solchen Fällen mit unumschränkter Macht über Leben und Tod seiner Soldaten begabt war, stets ausgingen, liegt in der Natur der Sache; von einer weiteren Berufung oder Appellation, wie sie etwa unter der kaiserlichen Zeit an die Person des Kaisers hätte geschehen können, war eben so wenig die Rede; bei geringern Vergehungen, die z. B. Geldstrafen nach sich zogen, konnte auch der Tribun oder ein anderer niederer Offizier erkennen. Daher Dig. XLIX, 16, §. 2. als officium der Tribunen unter Anderem auch genannt ist: delicta secundum suae auctoritatis modum castigare. Unter Constantin kommt eine Art von Generalauditoriat vor, durch zwei Glieder, das eine für die Infanterie, das andere für die Cavallerie bestellt; während vorher die Praefecti praetorio

---

* Dahin gehört auch l. XIII. §. 4.: irreverens miles non tantum a tribuno vel centurione sed etiam a principali coercendus est: nam eum, qui centurioni, castigare se volenti restiterit, veteres notaverunt: si vitem tenuit, militiam mutat, si ex industria fregit, vel manum centurioni intulit, capite punitur.

** Es heißt Dig. XLIX, 16, VI, §. 3.: Qui in acie prior fugam fecit, spectantibus militibus propter exemplum capite puniendus est.

mit Allem, was die Kriegsdisciplin betraf, beauftragt waren. Die Execution eines zum Tode verurtheilten Soldaten geschah im Felde vor dem decumanischen Thore, außerhalb des Lagers, unter Aufsicht des Tribunen oder auch der Centurionen; man bediente sich dabei zur Vollstreckung selber auch der Speculatores (s. d. Artikel; das Nähere vgl. bei Le Beau p. 283-285.), oder der Gladiatores, die als Sklaven des Generals, von diesem dazu beordert wurden (Tacit. Ann. I, 22. mit den Auslegg.). — Wie die Strafen, so gingen auch die Belohnungen wegen Wohlverhaltens im Dienste sowohl wie im Kampfe selbst von dem Oberbefehlshaber aus, der, wie Polybius (VI, 39.) angibt, vor dem versammelten Heere seine Zufriedenheit nicht blos in Worten zu erkennen gibt, sondern auch äußere Belohnungen ertheilt, unter welchen insbesondere genannt werden hasta pura d. i. ein bloßer Schaft ohne die Eisenspitze (s. Sueton. Claud. 28.), armillae (s. Bd. I. S. 818.), torques d. i. gewundene Halsketten von Gold (Tac. Ann. III, 21. Hirt. Bell. Hisp. 26.; daher miles torquatus bei Vegetius II, 7.),auch kleine Kettchen, catellae bei Livius XXXIX, 31., phalerae ein besonderer Pferdeschmuck, der am Stirnbande angebracht war (Polyb. VI, 37. Gell. N. Att. II, 12.), auch vexilla oder Fähnchen verschiedener Farbe (Sall. Jug. 85. Vopisc. Prob. 5. u. das. Salmasius). Eine höhere Auszeichnung bestand in den Kränzen verschiedener Art; s. oben II. S. 715. unter corona. Auch die im Hause des Siegers aufgehängte Waffenbeute (spolia, s. Cic. Philipp. II, 28. mit d. Ausleg.) oder die im Tempel der Götter niedergelegte oder aufgehängte Beute kann in dieser Beziehung genannt werden, so wie die in den letzten Jahren der Republik und später vorkommende, verderbliche Sitte, die Soldaten mit Ertheilung von Ländereien aus dem Besitz der Gegner, nach beendigtem Kriege zu belohnen. — Was die dem Oberfeldherrn zuerkannten Auszeichnungen und Belohnungen betrifft, so muß hier auf die Artikel Imperator, supplicatio und ovatio, wie insbesondere triumphus verwiesen werden; s. auch unter Arcus, Bd. I. S. 697. und unter Columna. — Im Allgemeinen vgl. über die römische Kriegsdisciplin die beiden Mémm. von Le Beau Mém. 25.: Discipline de la Légion T. XLI. Acad. d. bell. lett. et inscript. p. 206 ff. und Mém. 26.: des delits et peines militaires T. XLII. p. 253 ff. J. Lipsius De milit. Roman. Lib. V. G. Sichterman De poenis militt. Romm. in Oelrichs Thes. Diss. juridd. T. II. p. 221 ff.

Wenden wir uns zu Griechenland, so sind es kaum zwei Staaten, die hier näher in Betracht kommen können, Athen und Sparta, an welche die übrigen Staaten sich angeschlossen, an deren Stelle später auf kurze Zeit Theben, und dann die macedonische Macht auf etwas längere Periode getreten ist; indeß liegt es in der Natur der Sache, daß bei dem geringen Umfang der griechischen Staaten, deren Kriege meist und zunächst unter einander Verletzungen gegenseitiger Interessen betrafen oder durch gegenseitige Eifersucht hervorgerufen waren, keineswegs aber auswärtige Eroberungszüge veranlassen konnten — nur einmal scheint man in Athen von solchen geträumt zu haben; und die Züge des Agesilaus werden kaum in ihrer kurzen Dauer als solche angesehen werden können — das ganze Kriegswesen nicht die Ausbildung erhalten, der ganze Dienst nicht in der Weise durch eine feste Disciplin geregelt seyn konnte, wie wir dieß in Rom gesehen haben. Auch setzte der Freiheitssinn der Bürger, aus denen auch dort allein die Heere gebildet wurden, das Streben nach politischer Gleichstellung, das überall hindurchdringt, bei den in demokratischer Verfassung organisirten Staaten, namentlich zu Athen, Hindernisse entgegen, die nur durch den strengen, Griechenlands Bürger auszeichnenden Patriotismus und die Alles aufopfernde Vaterlandsliebe einigermaßen aufgewogen, den Mangel einer strengeren Disciplin zu ersetzen vermochten. Sparta zeichnet sich in dieser Hinsicht vor allen andern

Staaten Griechenlands aus; sein Geist theilte sich dann auch der zahlreichen dorischen Bundesgenossenschaft mit, welche im Krieg an Sparta, das Muster Aller in jeder Beziehung, sich anzuschließen und in diesem Staat ihr Oberhaupt anzuerkennen gewohnt war. Sparta war eine Landmacht im eigentlichen Sinne des Wortes; in einem wohlorganisirten und disciplinirten Landheere mußte es seine ganze Stärke und Kraft suchen. Daher hat Sparta auch seine Kriegsverfassung am vollkommensten ausgebildet unter allen griechischen Staaten, Alles einer strengen Disciplin unterworfen, die in dem ganzen übrigen Leben der Spartaner, wie es durch höchste Ordnung, Regelmäßigkeit und strenge Gesetzmäßigkeit sich auszeichnete, so begründet war, daß es für den Kriegsdienst keiner größeren Strenge der Disciplin bedurfte, als es die ganze Ordnung des gewöhnlichen Lebens, das ja auch fast ein steter Waffendienst war, und großentheils durch kriegerische Uebungen und was damit näher oder ferner in Berührung stand, ausgefüllt war, mit sich brachte. Es war aber die ganze Kriegsordnung basirt auf die innige Verbindung der einzelnen Abtheilungen des wohl gegliederten und wohl verbundenen Ganzen eines spartanischen Heeres, dessen Gliederung übereinstimmend mit der politischen Gliederung und der Stammabtheilung war, so daß die Stammgenossen und Tischgenossen, die Anverwandten wie die Liebenden zusammengestellt in einer Abtheilung fochten, die durch gegenseitigen Wetteifer den Muth und die Kraft des Einzelnen steigerte und hob; während durch diese Anordnung zugleich jeder Befehl des Königs durch alle Abstufungen und Abtheilungen des Heeres sich verbreiten konnte und unverzügliche Befolgung fand. Vgl. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 29. 30. u. f. d. Art. Enomotia. Dazu kam die strengste Pflicht des unbedingtesten Gehorsams gegen den Oberen (πειθαρχία), die bei keinem anderen griechischen Staate in der Ausdehnung und Stärke hervortritt und in der ganzen bürgerlichen und politischen Ordnung Sparta's seinen Grund wie seinen natürlichen Haltpunkt hatte. Die ganze Kriegsführung mit Allem, was die Disciplin betrifft, war aufs strengste, wenn auch nicht durch ein schriftlich aufgezeichnetes Gesetzbuch, geregelt und geordnet, vom obersten Befehlshaber des Heeres bis zu dem untersten Gliede herab, so daß Thucydides V, 66. wohl sagen konnte: σχεδὸν γάρ τι πᾶν πλὴν ὀλίγου τὸ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσὶ καὶ τὸ ἐπιμελὲς τοῦ δρωμένου πολλοῖς προσήκει. Oberbefehlshaber des Heeres waren, nach altdorischem Königsrechte, die beiden Könige und zwar mit unumschränkter Macht (Arist. Polit. III, 9, 2.), oder in der Minderjährigkeit eines derselben, dessen Vormund; später nach den Streitigkeiten des Demaratus und Cleomenes in der Regel nur der eine derselben, umgeben von einem Gefolge (δαμοσία, Xenoph. Rep. Lac. XIII, 7.), das nach den Begriffen jener Zeit für ein glänzendes galt, aber auch überwacht durch die ihn begleitenden Ephoren (s. d. Art.) in allen seinen Maßregeln; vgl. Xenoph. De republ. Lac. c. XIII. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 24. Not. 8. 9. §. 45. Wie das ganze Leben des Spartaners in der Beschäftigung mit den Waffen und täglicher Uebung verstrich, so war der Kampf selbst nur als eine Fortsetzung desselben anzusehen, mit Freude und Heiterkeit ergriffen und in größester Ordnung und Regelmäßigkeit, aber auch Besonnenheit, wie sie im Sinn und Geist der ganzen Disciplin lag, ausgeführt, weshalb die Spartaner vorzugsweise als die geschicktesten Kriegskünstler betrachtet wurden — πάντων ἀκροτεχνῖται καὶ σοφισταὶ τῶν πολεμικῶν ὄντες οἱ Σπαρτιᾶται sagt Plut. Pelop. 23., nicht anders Xenoph. l. l. §. 5.: — ὥστε ὁρῶν ταῦτα ἡγήσαιο ἄν, τοὺς μὲν ἄλλους αὐτοσχεδιαστὰς εἶναι τῶν στρατιωτικῶν, Λακεδαιμονίους δὲ μόνους τῷ ὄντι τεχνίτας τῶν πολεμικῶν. Darum zog der Spartaner geschmückt und bekränzt, wie zu einem Fest, in die Schlacht (vgl. Herod. VII, 208. mit meiner Note); die Waffen schimmerten in vollem Glanz und Schmuck; vor dem Beginn des Kampfes aber ward den Musen (nach Andern auch dem

Eros, als dem Bande gegenseitiger Liebe und Anhänglichkeit der Kämpfenden) geopfert, weil man von ihnen insbesondere ruhige gemessene Haltung, Würde und Ordnung erwartete (vgl. Plut. Lycurg. 21. fin. mit Leopolds Note p. 236. vgl. c. 22. Thucyd. V, 70.); daher ferne von dem Spartaner wilder Kriegstaumel, ungestümme Kriegslust und tollkühner Leichtsinn, daher aber auch derselbe meist des Sieges oder doch eines ruhmvollen Unterganges gewiß; nie galt dem Spartaner der Krieg als Mittel auswärtiger, ausgedehnter Eroberungen, zum Verderben Anderer, nur zur Abwehr, zum Schutz und zur Vertheidigung des Vaterlandes und der eigenen Macht und Selbständigkeit zog man ins Feld und erfüllte dann auch die erste und heiligste Pflicht, die in besonnenem Heldenmuth und geschickter Waffenführung sich bewährte und jeder Aufopferung fähig war. Der Spartaner kannte keine Flucht, er kannte nur den Tod fürs Vaterland, der ihm selbst nur Ehre, seinen Angehörigen Freude und keine Trauer brachte. vgl. Plut. Lyc. 21. Die Erzählung von Aristodemus, der bei den Thermopylen allein entronnen und später bei Platää in den Tod sich stürzte, ohne durch seinen Heldentod die frühere Schmach lösen zu können, ist das sprechendste Zeugniß spartanischer Gesinnung (Herod. VII, 229 ff. IX, 71.), die den Feigling (ὁ τρέσας) mit der öffentlichen Verachtung bis an sein Lebensende verfolgte (vgl. Plut. Vit. Ages. 30. Xenoph. Rep. Lac. IX, 5.). So ward Isadas, der zwar glücklich, aber ohne die volle Rüstung, also nicht nach der strengen und festen Kriegsordnung, gestritten, von den Ephoren mit einer Strafe von tausend Drachmen belegt (Plut. Ages. 34., welche Strafe jedoch O. Müller Dor. II. p. 247. ohne Grund bezweifelt); ein Knabe, der aus dem Gymnasium zum Kampfe mit den Feinden entlaufen, ward bekränzt, aber auch zugleich gestraft (Aelian Var. Hist. VI, 3.). Darum hörte auch im Kampfe selbst alle Verfolgung des Feindes auf, so wie der Sieg entschieden war (s. die Stellen bei Müller l. l. Note 4.); mit den Zeichen zur Rückkehr war auch das Ende des Kampfes bezeichnet, ohne daß man auf Plünderung, Beute und andern Gewinn der Art dachte; ja es fand nicht einmal eine besondere Siegesfeier statt; nur das Opfer eines Hahnes wird erwähnt (Plut. Ages. 33.). Von Belohnungen oder besondern Auszeichnungen des Einzelnen im siegreichen Kampfe konnte daher auch weiter nicht die Rede seyn. Daß übrigens auch Alles, was auf die Feste der Götter und die Religion sich bezog, auf das gewissenhafteste beobachtet ward, zeigt die Geschichte durchgängig. Sonst war es Grundsatz des Lycurgus, nicht oft gegen dieselben Feinde in den Kampf zu ziehen (Plut. Lyc. 13. Ages. 26.): ein Grundsatz, bestimmt, Sparta von aller Eroberungssucht in der Weise abzuhalten, wie dieß der Geist der ganzen, auf Isolirung des Volkes berechneten Verfassung allerdings erforderte. Als daher Sparta durch den peloponnesischen Krieg und dessen Erfolg aus dieser Stellung gewissermaßen herausgedrängt und in eine ihm eigenthümlich fremde Sphäre durch auswärtige Kriege gezogen ward, sank es, ohne sich in dieser ihm unangemessenen Stellung längere Zeit behaupten zu können, bald wieder in den alten, früheren Zustand mehr oder minder zurück und konnte dadurch wenigstens länger, als andere griechische Staaten, seine Unabhängigkeit behaupten. Ueber das dorisch-spartanische Kriegswesen s. Müller Dor. II. p. 231 ff. — Ganz anders mußten sich diese Verhältnisse in Athen gestalten, das schon durch seine Verfassung wie selbst durch seine Lage der Entwicklung einer großen und durch feste Disciplin geordneten Landmacht wenig förderlich war, und durch seinen Handel, seine Industrie frühe auf das Seewesen hingewiesen, dieses später so ausgezeichnet entwickelt hat. Wenn von ausgedehnten Eroberungskriegen in auswärtige Länder auch hier eigentlich nicht die Rede seyn kann, der Krieg vielmehr auch hier die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes oder die Bewährung der eigenen, nächsten Interessen meistens zum Gegenstand hatte, so war es auch hier

die heiligste und höchste Pflicht des Bürgers, für sein Vaterland zu kämpfen; ein Tod fürs Vaterland galt mithin für höchst ehrenvoll und rühmlich, gefeiert in Wort und Gesang der Hinterlassenen, die darin ein Vorbild der Nacheiferung erkannten. Wenn die demokratische Verfassung Athens und die politische Gleichheit der einzelnen Bürger dieses Gefühl auf der einen Seite ungemein steigerte und hob, zu Enthusiasmus entflammte, so lag doch darin wieder ein Hinderniß zur Einführung einer strengen Kriegsordnung und einer militärischen, auf die strengste Subordination gebauten Disciplin, welche die unbedingte Unterwürfigkeit unter das Machtgebot Eines Feldherrn erheischt; neben dem Polemarchen, der früher wohl hauptsächlich die Sorge für das Kriegswesen hatte, von der er später ganz zurücktrat, bestand eine Mehrzahl von Feldherrn (die zehn στρατηγοί, s. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 152.), welche, durch die Wahl des Volks bestimmt, selbst im Oberbefehl des Heeres wechselten (vgl. Herod. VI, 109. u. meine Note), wenn nicht außerordentliche Männer, wie z. B. ein Pericles, durch ihr überwiegendes Talent wie durch die Macht der Umstände zum alleinigen Oberbefehl des Heeres oder der Flotte geführt wurden. So war schon dadurch die militärische Einheit gestört, und wenn die Feldherrn auch mit unumschränkter Vollmacht versehen (αὐτοκράτορες), also in den zu ergreifenden Maßregeln in keiner Weise beschränkt oder gelähmt waren, so konnten sie doch nach beendigter Amtsführung zur Rechenschaftablage gefordert und vor die Volksgerichte gezogen werden, was nicht selten Verurtheilungen bis zum Tode nach sich zog (vgl. Demosth. Phill. I. p. 53. in Mid. p. 535. in Aristocr. p. 676.). Der attische Bürger, so sehr ihn das Gefühl der Pflicht spornte, konnte sich doch in die strenge Ordnung einer militärischen Kriegszucht nicht so fügen; seinem politischen Freiheitsgefühl und dem Bewußtseyn der politischen Rechte widerstrebte blinde Unterwürfigkeit und Folgsamkeit (χαλεπαὶ γὰρ αἱ ὑμέτεραι φύσεις ἄρξαι heißt es von den Athenern bei Thucyd. VII, 14.); so konnte daher die ganze Disciplin nicht die Strenge annehmen, die sie in Rom wie in Sparta besaß; sie löste sich leicht nach Niederlagen und nach der damit verlorenen Aussicht auf die Erreichung äußerer Vortheile, Beute, Gewinn, Tribut u. dgl. auf, obwohl es sonst in Athen nicht an Mitteln fehlte, kriegerischen Muth und Tapferkeit durch besondere Auszeichnungen zu belohnen, unter denen wir nur die feierliche Beisetzung der im Kampf fürs Vaterland Gefallenen und die zum ehrenden Andenken derselben von den ersten Rednern des Staats gehaltene Leichenrede (λόγος ἐπιτάφιος, vgl. Wachsmuth hell. Alterth. II, 1. p. 389. Not. 113.), ferner die Austheilung von Kränzen (s. oben II. S. 714.), die Errichtung von Statuen oder die Vertheilung eroberter Strecken der besiegten Reiche unter die Sieger nach einzelnen Loosen u. A. der Art hier berühren wollen. Was die Strafen betrifft, so scheint hier nicht sowohl ein bestimmter Strafcodex der militärischen Disciplin existirt zu haben, die Bestimmung der Strafe in den einzelnen Fällen vielmehr den Gerichten, bei welchen die Strategen die Vorstandschaft führten, oder auch wohl dem Oberfeldherrn selbst, der im Felde gewiß mit einer Art von Gewalt der Art begabt gewesen seyn muß, überlassen gewesen zu seyn. Als besonders strafbare Vergehungen kommen Entziehung vom Kriegsdienst, oder Verlassen des Postens, Uebergang zum Feinde oder Wegwerfen der Waffen vor: indem hier die Sache allerdings vor die bemerkten Gerichte kam. Vgl. die Nachweisungen bei K. F. Hermann a. a. O. §. 146. Not. 2. §. 153. Not. 4. 5. — Von dem, was über Kriegszucht und militärische Disciplin in den andern Staaten Griechenlands hergebracht war, wissen wir viel zu wenig, um uns darüber ein nur einigermaßen genügendes Bild zu entwerfen. Es mochten auch hier wohl dieselben Grundsätze im Ganzen vorwalten, wie in den beiden Hauptstaaten, von denen hier die Rede war, da an sie der eine oder der andere Theil sich zunächst anschloß. Von der Disciplin

der macedonischen Heere ist uns im Ganzen auch nichts Näheres bekannt, indem hier, wie überhaupt in der späteren Periode Griechenlands, schon dadurch eine größere Veränderung eingetreten war, daß nicht mehr aus freien Bürgern die Heeresmacht gebildet war, sondern meistens aus Söldnern, die einer andern Zucht und Ordnung unterworfen waren und den Kampf in ganz anderer Weise zu führen hatten, als die Bürger eines Freistaates. Unter den verschiedenen Ursachen, die den Verfall der griechischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, so wie selbst die kurze Dauer der macedonischen Herrschaft und der aus ihr hervorgegangenen Reiche, so wie den Untergang des ätolischen wie des achäischen Bundes herbeigeführt haben, wird aber diese Veränderung des Kriegsdienstes und damit auch der gesammten militärischen Disciplin im umfassendsten Sinne des Worts eine bisher kaum genug gewürdigte Stelle einnehmen. [B.]

Discus, discobolus (δισκοβολία). Δίσκος nannten die Griechen jene Wurfscheibe, welche, laut ihrer Traditionen, schon der frühesten Heroenwelt zu einer besonderen Art gymnastischer Uebung diente. Apollon, Orion, Perseus, Enikeus, Amphiaraus, Eurybotas bezeichnet die Sage als Discoboli, welche sich im Wurfe mit dieser Scheibe übten (vgl. J. H. Krause Gymnast. u. Ag. d. Hell. Thl. I. S. 440 ff.). Telamon tödtet seinen Bruder Phocus durch einen absichtlich fehlgeworfenen Discus (Schol. zu Euripid. Androm. 678.). Homeros stellt den Eetion und den Polypoites als stattliche Discusschwinger dar (Il. XXIII, 844 ff.). Aber Protesilaos soll in dieser Kunst alle Helden vor Ilium übertroffen haben (Philostrat. Her. p. 676, 23. Ol.). Pindar rühmt die Dioscuren als kunstfertige Discuswerfer (Isthm. I, 25. B.). Ulysses zeigt seine Geschicklichkeit in dieser Uebung bei den Phäaken, welche ebenfalls die Wurfscheibe zu handhaben wissen (Od. VIII, 189.). Auch dem Diomedes gewährt dieses Spiel Vergnügen, so wie den Myrmidonen des Achilleus und den Freiern der Penelope (Il. II, 773. Od. IV, 626. XVII, 168. Eurip. Iphig. Aul. 200.). In jener heroischen Zeit bestand diese Wurfscheibe theils aus Eisen, theils aus Stein. Der σόλος αὐτοχόωνος bei Homer (Il. XXIII, 826 ff.) wird als gewaltige eiserne Masse bezeichnet, welche nach Homers Beschreibung das Gewicht eines gewöhnlichen Discus weit übertraf. Auch wird dieser Solos hier nicht gerade als Scheibe beschrieben, obgleich die Ausführung des Wurfes ganz dieselbe ist, wie mit dem gewöhnlichen Discus. Eustathius (p. 1591, 23-31. R.) nennt diesen Solos als Discus. Außerdem finden wir den ältesten Discus gewöhnlich aus Stein bestehend (Od. VIII, 190. Eustath. l. c. Pind. Isthm. I, 25. B. u. Ol. XI, 72.). In der anhebenden historischen Zeit war der Discus des Iphitus ein wichtiges Schaustück, welches im Tempel der Juno zu Olympia aufbewahrt wurde. Derselbe war mit dem Formular der alten eleischen Ekecheiria beschrieben, welche jedesmal kurz vor dem Eintritt des heiligen Monats, in welchem die Olympien begangen wurden, zur öffentlichen Kunde der hell. Staaten gelangte. Im Thesauros der Sikyonier im heiligen Haine Altis zu Olympia fand Pausanias (V, 20, 1. VI, 19, 3.) drei Disci; eben so viele gebrauchte man zur Ausführung des Discuswurfes im olympischen Pentathlon. Von der Gestalt dieser Wurfscheibe gibt uns Solon bei Lucian. (Anach. §. 27.) eine lehrreiche Beschreibung. Hier ist dieselbe von Erz, rund, einem kleinen Schilde ohne Handhabe und Riemen ähnlich, schwer und glatt. Ueberhaupt finden wir dieselbe in der späteren Zeit immer von Erz (Martial. XIV, 164.). Der Discus der Knaben war natürlich kleiner als der der Männer (Paus. I, 35, 3.). Der Discus hatte vollkommene Linsengestalt, in der Mitte etwas stärker, nach der Peripherie schwächer auslaufend, wodurch beim Wurfe ein sausendes, schwirrendes Geräusch verursacht wurde. Vgl. Krause Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 444. Anm. 5. Als isolirte Uebung wurde der Discuswurf in der heroischen und homerischen Heldenwelt ausgeführt, und in der späteren

Zeit auch in den Gymnasien und Palästren. Auf den Kampfplätzen der öffentlichen Festspiele aber fand die δισκοβολία nur als Theil des Pentathlon Statt. Daher die Wurfscheibe und die Halteren auf antiken Bildwerken vorzüglich das Pentathlon veranschaulichen. Besonders finden wir dieses auf Vasen dargestellt (Hamilt. Ant. Etrusq. ed. Hancarv. T. I. p. 68. Mus. Chius. T. II. Tav. 195. und viele andere. Vgl. Krause Gymnast. u. Agonist. Abbild. Thl. II. Taf. XIII. 44. 47. Taf. XVIII. c, Fig. 56. b. Taf. XVIII. e, Fig. 66. m. u. a.). — Die Ausführung des Discuswurfes war nicht gerade einfach, sondern erforderte bedeutende Uebung und Geschicklichkeit. Der Abwerfende legte den Oberleib etwas vor und beugte sich ein wenig nach der rechten Seite hin. Der rechte Arm mit der vom Discus belasteten Hand fuhr nun zunächst zurück bis zur Höhe der Schultern und schickte dann in rascher Bewegung vorwärts einen Bogen beschreibend die Scheibe in die Lüfte, wodurch ihr Schwung und Richtung aus der Tiefe in die Höhe gegeben wurde. Der Standort, von welchem aus der Discus geworfen wurde, war eine kleine Erhöhung, βαλβὶς genannt, welche wir auf Gemmen veranschaulicht finden (Krause Gymnast. u. Agonist. Abb. Taf. XVIII. c, Fig. 54. b.). Die antiken Bildwerke stellen Discuswerfer in mannichfacher Haltung vor. Am wichtigsten sind die statuarischen, unter denen sich wiederum der Discobolus des Myron auszeichnet. Ueberhaupt gewähren uns jene Bildwerke drei verschiedene Arten von Discuswerfern: 1) Antretende, 2) den Wurf ausführende, 3) mit der Siegespalme geschmückte. (Ausführlicher hierüber Krause Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 452 ff.) Naukydes hatte einen trefflichen antretenden Discobolus geliefert, welcher vielfach nachgebildet wurde. Myron aber war der Urheber des so berühmten, den Wurf ausführenden Discobolus, von welchem wir acht Nachbildungen kennen. Die im Jahre 1781 in der Villa Palombara aufgefundene Copie ist eine der schönsten (Diss. ep. sopr. la stat. de Discob. scop. nell. vill. Palomb. Rom. 1806) und ihre Haltung stimmt mit den Worten des Quinctilian, Lucian und Philostratus überein (Quinct. inst. or. II, 10.). S. Krause Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 454 ff. Abbild. Taf. XIII. Fig. 45. Dieselbe Vorstellung hat auch die antike Malerei auf Gefäßen, so wie die Glyptik auf Gemmen mit mannichfachen Abweichungen veranschaulicht (Visconti Mus. P. Clem. I. t. a. III. 6. Monum. ined. d. inst. di corr. arch. vol. I. tab. 22.). Die Masse des Stoffs aus dem Gebiete der Kunstarchäologie hat hier einen zu großen Umfang, als daß wir auf Einzelnes eingehen könnten. Auch würde schon die hieher gehörige Literatur, wollten wir sie vollständig angeben, einen viel zu großen Raum einnehmen. Ich verweise daher auf das eben erschienene Werk über die Gymnast. u. Agonist. d. Hell. Thl. I. S. 454 ff. (Leipz. 1841), wo ich nichts Wesentliches und Wichtiges übergangen zu haben glaube. Die Ausführung des Wurfs betreffend haben wir noch zu bemerken, daß der Agonist vorzüglich die Weite beabsichtigte und darum die Scheibe nicht höher warf, als der genommene Bogen die Weite beförderte. Nach einem Ziele wurde nicht geworfen, sondern nur die Entfernung des zu Boden gefallenen Discus vom Orte des Abwurfs entschied den Sieg. Daher die Stellen, wo der abgeworfene Discus zuerst den Boden berührte (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ) genau bezeichnet wurden. Das Weiterspringen des vom Boden zurückprallenden Discus galt nichts (vgl. Il. XXIII, 843. Eustath. p. 1332, 43 ff. R. Odyss. VIII, 192. Pind. Ol. XI, 72. B. Eustath. zu Il. II, 344, 2. Lucian. Anach. §. 27.). Wenn das Pentathlon als eine der schönsten gymnastischen Uebungen betrachtet wurde, so mußte natürlich auch der Discuswurf als integrirender Theil desselben hohes Ansehen behaupten. Welche Stelle dieselbe im Pentathlon hatte, wird im Art. Pentathlon oder Quinquertium nachgewiesen. Zu Sparta war der Discuswurf eine beliebte Uebung, so wie das Pentathlon hier ganz vorzügl. getrieben wurde (Pind. Isthm. I, 25. B. Eurip. Hel. 1488.).

Auch die Athenäer liebten dieses Wettspiel (Lucian. Anach. §. 27.), so wie es den Römern der Kaiserzeit Vergnügen gewährte (Hor. Carm. I, 8, 10. Sat. II, 2, 13. Art. poet. 380 ff.). Martialis, Propertius, Ovidius, Statius erwähnen dasselbe oft genug. Zu Olbia, einer milesischen Gründung im sarmatischen Scythien, certirte man in einem Wettkampfe zu Ehren des Achilleus Pontarches auch im Discuswurfe als isolirter Uebung, welche sonst in Festspielen nur im Pentathlon vorkam (Böckh Corp. Inscr. Nr. 2076.; dazu d. Not. p. 137. vol. II.). Wir begnügen uns hier mit diesen Angaben und verweisen in Beziehung auf Specielleres auf das mehrmals angeführte Werk über d. Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 439-465. (vgl. 480 ff. wo der Discuswurf im Pentathlon zur Sprache kommt u. das Epimetrum Thl. II. S. 919-921., wo insbesondere Vasenbilder mit mannichfachen Vorstellungen erörtert werden). [Kse.]

Dispensator war in den vornehmen römischen Haushaltungen ungefähr dasselbe, was der procurator, der Verwalter und Rechnungsführer, welcher dem Herrn unmittelbar Rechnung ablegte, Cic. Attic. XI, 1. fragm. ap. Non. III, 18. Suet. Vespas. 22. Unter den Kaisern waren die Disp. wichtige Beamte, welche bald als Kriegscassiere (Plin. VII, 39. Sueton. Galba 12.) bald als Steuerbeamte in den Provinzen erscheinen (Reines. Inscr. IX. Nr. 99. vgl. Plin. XXXIII, 11.). [P.]

Dithyrambus (*Διθύραμβος*). Mit diesem Worte, das ebensowohl einen Beinamen des Gottes Dionysos oder Bacchus bildet, mithin diesen Gott selbst bedeutet (vgl. Eurip. Bacch. 526. Athen. I. p. 30. B. XI. p. 465. A.) als auch ein Lied auf denselben, wodurch der Ausdruck in eine gewisse Analogie, aber auch in einen Gegensatz mit dem Worte *Παιάν* tritt, das in ähnlicher Weise, aber in Bezug auf Apollo und dessen Cultus, beide Bedeutungen vereinigt (vgl. Athen. XIV. p. 628. A.), wird gewöhnlich ein eigener Zweig der heiligen lyrischen Poesie Griechenlands bezeichnet, dessen erster Ursprung in dem bacchischen Cultus zu suchen ist, mit welchem der Dithyramb auch stets in einer näheren Verbindung und in einem Zusammenhang geblieben ist, welcher Inhalt und Fassung wie selbst den ganzen Charakter dieses Zweiges der griechischen Poesie mehr oder minder bestimmt hat. Es ist daher der Dithyrambus als Lied wohl eben so alt in Hellas, wie der Gott und dessen Cultus, zu dessen Verherrlichung er diente, und es wird daher Entstehung und Ausbildung dieses Liedes mit der Entwicklung und Ausbildung des bacchischen Cultus an den verschiedenen Orten von Hellas zusammenfallen, weshalb es uns auch nicht befremden kann, wenn in der Tradition verschiedene Orte bezeichnet werden, an welchen der Dithyrambus erfunden worden, namentlich Naxos, Theben, Corinth. In letzterer Stadt soll, wie Herodotus (I, 24. mit meiner Note p. 55.) glaubt, Arion (s. Bd. I. S. 747.) zuerst mit einem Dithyrambus aufgetreten seyn, ja zuerst diese Benennung überhaupt aufgebracht haben (*διθύραμβον πρῶτον ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν, ποιήσαντά τε καὶ ὀνομάσαντα καὶ διδάξαντα ἐν Κορίνθῳ*): eine Angabe, welche die Erfindung des Liedes und die Entstehung seines Namens, über den spätere Grammatiker die wunderlichsten Deutungen ausgesonnen haben, wie z. B. die Ableitung von *διὰ δύο θύρας ἰέναι* (ein Mehreres s. bei Lütke am unten a. Orte p. 9-14.), um Olymp. XLII setzen würde, während schon bei Archilochus (s. Athen. XIV. p. 628. A.), also um Olymp. XVI Spuren dithyrambischer Lieder angetroffen werden, und Andere hinwiederum den um Ol. LXIV blühenden Dichter Lasus, den Lehrer Pindars, oder auch diesen selbst als Erfinder der dithyrambischen Poesie bezeichneten, womit sie auf eine viel spätere Periode der Entstehung hinwiesen. Wie dem auch sey, und selbst angenommen, daß da, wo bacchischer Cultus herrschte, auch ein bacchisches Lied, ein Dithyrambus, zur Verherrlichung des Dionysus bei den verschiedenen Festen dieses Naturgottes entstehen konnte und auch wirklich entstand, so wird man doch immerhin dem Arion, auch

mit Rücksicht auf das allzu bestimmte Zeugniß des Herodotus a. a. Orte, schwerlich ein besonderes und wesentliches Verdienst absprechen können, das er sich um die Gestaltung und Bildung eines solchen bacchischen Liedes dadurch erwarb, daß er ihm eine bestimmte, geregelte Kunstform gab und es eben dadurch zum Dithyrambus erhob, auch den Vortrag desselben durch bestimmte Chöre an den bacchischen Festen ordnete, und damit eben so wohl Fassung und Inhalt des Dithyrambus, wie dessen musikalischen und scenischen Vortrag näher bestimmte. So erkennen wir freilich in diesem ältesten dithyrambischen Chorlied, wie es am Feste des Bacchus ertönte, auch gewissermaßen die älteste griechische Tragödie, in ihrer ersten und ursprünglichen Form, oder vielmehr die wahre und nächste Grundlage, aus welcher im Laufe der Zeit nach und nach die griechische Tragödie in ihrer ausgebildetsten Form erwachsen und entstanden ist. Wenn nun die Fassung eines solchen bacchischen oder dithyrambischen Festliedes, selbst mit Rücksicht auf den musikalischen und scenischen Vortrag, ursprünglich wohl sehr einfach war, und darin dem früher allerdings einfacheren Cultus entsprechend, vielleicht selbst in heroischem Versmaß, so sehen wir schon bei Archilochus den achtfüßigen Trochäus, bei Arion aber, dessen Heimath Methymna, ein Hauptsitz des Dionysus-Cultus auf Lesbos war, die antistrophische oder kyklische Form, die er wohl zuerst eingeführt haben mag, während die späteren Dichter, wie Lasus und Pindarus, so wie deren Zeitgenossen noch größere Freiheiten des strophischen Rythmus entfalteten, was die natürliche Folge der weiteren Ausbildung des Cultus, wie der Pflege der Poesie überhaupt war, insbesondere auch der großen Sorge, welche man auf die würdige und selbst prachtvolle Feier der bacchischen Feste verwandte, bei welchen, wie namentlich zu Athen, die reicheren Bürger die bedeutenden Kosten für die glänzende Ausstattung des Chors von Männern übernahmen, welcher das dithyrambische Lied feierlich vorzutragen hatte, die Dichter aber unter sich um den Preis wetteiferten, ein vorzügliches, der Feier angemessenes Lied zu liefern. Denn neben der hohen Ehre, welche mit einem solchen dithyrambischen Siege verknüpft war, ward dem siegenden Dichter ein Dreifuß, dem siegenden Chor aber und dem Stamm, dem er angehörte oder der ihn ausgerüstet, ein Stier, der darauf feierlich geopfert und verschmaust ward, als Lohn zu Theil. Bei dieser hohen Bedeutung des Dithyrambus und der ihm zu Theil gewordenen Bestimmung, zur Verherrlichung der Feste des großen Naturgottes, sowohl im Frühlinge, bei dem Erwachen der Natur, als im Herbste bei dem Sammlen und Einziehen der Gaben des Gottes, zu dienen, mußte er bei dem Glanze, der alle solche Feste in der blühenden Periode von Hellas begleitete, ungemeine Ausbreitung und ein Ansehen erlangen, das sich insbesondere auch darin zeigt, daß die namhaften lyrischen Dichter Griechenlands, die wir kennen, in dieser Dichtgattung sich versuchten, so vieler andern dithyrambischen Dichter zu geschweigen, deren Zahl nicht gering seyn mußte, da Damagetus aus Heraclea über die dithyrambischen Dichter ein eigenes Werk geschrieben, das ein anderer Grammatiker, Demosthenes aus Thracien in einen Auszug gebracht hatte (s. Suidas s. v. Δημοσθένης Θρᾷξ). Es ist der Verlust dieses Werkes um so mehr zu beklagen, als von diesem ganzen Zweige der hellenischen Poesie uns nichts Vollständiges mehr erhalten ist, einzelne Bruchstücke und spärliche Nachrichten abgerechnet, die uns über den Charakter derselben, ihren Inhalt, ihre Fassung und Ausbildung keineswegs genügende Aufschlüsse geben können. Daß der Inhalt des Liedes auf Bacchus sich bezog, bacchische Mythen in seinen Kreis zog, ist eben so natürlich, als daß bei der weiteren Ausbildung und Entwicklung des Dithyrambus auch andere angemessene und passende Gegenstände darin eine Aufnahme fanden, ohne daß jedoch der ursprüngliche Charakter des Liedes, der es als den höchsten Erguß der schwärmerischen, von festlichem Taumel hingerissenen Freude

darstellte, die sich im Dankgefühl gegen den Geber des Weines und der Jahresfrüchte kundgab, darüber verloren ward. Eben darin liegt aber auch das Unterscheidende des Dithyrambus von andern Arten der heiligen griechischen Poesie, insofern er, als bacchisches Chorlied, den Charakter und das Wesen der bacchischen Feste, das sich in der höchsten Ausgelassenheit, ja Ungebundenheit und im wilden Taumel festlicher Freude, die über alle Schranken des gewöhnlichen Lebens sich hinwegsetzt, am besten offenbart, gleichfalls darstellen und dieß durch den höchsten Schwung poetischer Begeisterung, welche auch das Kühnste nicht unversucht ließ, durch ungewöhnliche Ausdrucksweise und außerordentliche Kraftanstrengung, die sich an keine Schranke bindet, erreichen sollte. In diesem Sinn und Geist mögen die früheren Dithyrambendichter, dann auch insbesondere Pindar, Simonides, Bacchylides und Andere gedichtet haben, durch welche der Dithyrambus zur höchsten Stufe poetischer Begeisterung erhoben und als die schwerste Aufgabe des dichtenden Geistes gestellt ward; in welcher Hinsicht nur an die Worte des Horatius (IV. 2, 10.) erinnert werden kann. Am schwersten möchte darum wohl der Verlust der Pindarischen Dithyramben zu verschmerzen seyn, weil in ihnen gewiß bei dem höchsten Flug eines begeisterten Gemüthes auch eine männliche Kraft und Würde sich kundgab, welche von allen den Fehlern frei blieb, in die der Dithyrambus in seiner baldigen Entartung verfallen mußte, welche wir zunächst in Athen antreffen, das freilich auch die meisten dieser Dichter hervorrief. Bald nämlich machte sich hier bei dem Mangel wahren Talentes, das diese Dichtgattung vor allen andern erheischte, Unnatur geltend, Schwulst und Bombast jeder Art, bis ins Lächerliche gehend, trat hervor, und ein Bestreben, durch ungewöhnliche Sprache und künstlich gesuchte Ausdrücke, die von der außerordentlichen Kraftanstrengung Zeugniß geben sollten, zu glänzen, um damit den Mangel innerer Begeisterung zu bedecken, welcher die kühne Freiheit einer schrankenlos fortschreitenden Phantasie in äußeren Formen, in der Ungebundenheit und Regellosigkeit des Metrums und Rythmus zu ersetzen suchte. Daher die Klagen der Komiker, namentlich des Aristophanes (Nub. 332. Av. 1379. :c.) über die Unnatur dieser Poesien und die Künsteleien der dithyrambischen Dichter, eines Phrynis, Cinesias u. A., die schon zu seiner Zeit einen hohen Grad erreicht haben mußten, obwohl uns einzelne noch genannt werden, die mit Glück und Ruhm darin sich versucht, wie, außer dem älteren Melanippides, welcher des Lasos nächster Nachfolger genannt wird, Diagoras aus Melos, Jon von Chios u. A., worüber die einzelnen Artikel zu vergleichen sind. Eine Hauptstelle über den Dithyrambus ist die des Proclus bei Photius Bibl. p. 320. Bekk. vgl. Hephäst. ed. Gaisford p. 382 f.; in neuerer Zeit haben diesen Gegenstand näher behandelt Rom. Timkowsky: De Dithyrambb. eorumque usu apud Graecos et Roman. 1806. Mosq. (Acta seminar. philol. Lips. I. p. 204 ff.) und Fr. W. L. Luetcke De Graecc. Dithyrambis et poett. dithyrambb. Berol. 1829. 8.; ferner Welcker im Nachtrag z. Trilogie des Aeschyl. p. 228 ff. und insbesondere Bode Gesch. d. hellen. Poes. II, 2. p. 290-336. vgl. p. 110. 112. 230 ff. [B.]

Diversorium, s. Caupona.

Divinatio. * Dieser Begriff, für den unsere Sprache nicht einmal ein ganz umfassendes Wort zu finden weiß, steht in so wesentlichem Zusammenhang mit der Religion und Poesie, mit der Philosophie und Geschichtsschreibung, mit dem ganzen öffentlichen und Privatleben des classischen Alterthums und hat so vielfache eigenthümliche Gebräuche und

* Anm. Da es für nöthig befunden worden, alles in das Gebiet der Mantik Gehörige in einer Gesammtdarstellung zusammenzufassen, so wird bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Ausdehnung dieses Artikels um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als eine besondere Behandlung des Einzelnen nur mit größerem Aufwand von Raum verbunden gewesen wäre. Anm. d. Red.

Institutionen hervorgerufen, daß hieraus ebenso seine Wichtigkeit als der beinahe unübersehbare Umfang seines Gebiets sich ergibt. Bei den Gränzen, die uns für eine Behandlung des Gegenstands in einem encyclopädischen Werke gesetzt sind, muß es uns aber vornehmlich um eine feste Bestimmung der allgemeinen Grundbegriffe, um eine klare Anordnung des überreichen Stoffs und Auseinandersetzung nur der wichtigsten Arten der vielgestaltigen Erscheinungen auf diesem Gebiete zu thun sein. Kaum wird es möglich sein, Alles anzuführen, geschweige auszuführen. Führt ja doch Fabricius Bibliogr. Antiq. p. 593 ff. ungefähr hundert verschiedene Divinationsarten auf, und nicht minder reichhaltig hierüber sind: Ant. v. Dale: De oraculis vet. ethnicorum; Gerh. Vossius de Theologia Gentili und Grävius Thes. Antiquit. rom. Tom. V. S. 313-515. in den Abhandlungen von Mich. Ang. Causens de la Chausse de insignibus etc., von August Niphus de Auguriis, und namentlich von Bulengerus de Sortibus, de Auguriis et Auspiciis, de Ominibus, de Prodigiis, de terrae motu et fulminibus. Auf die Vollständigkeit dieser Vorgänger müssen wir für unsern Zweck verzichten. Ebenso würde es zu weit führen, wenn wir die verschiedenen Entwicklungen dieses Begriffs in seinen geschichtlichen Stadien verfolgen wollten; wenn gleich die Verschiedenheit der Zeiten wenigstens in so weit berücksichtigt werden soll, daß der Glaube der homerischen Zeit, die Vorstellungen der späteren griechischen, und endlich der römischen Welt möglichst auseinandergehalten werden. Denn eine derartige historische Entwicklung hätte zwei gleich umfassende Aufgaben, die Geschichte der Divin. der Alten, wie sie in der Praxis sich darlegt, zu verfolgen, und die Geschichte der Theorie darüber darzustellen, wie sie in den Dichtern, Philosophen, Geschichtschreibern, Naturforschern etc. der verschiedenen Zeiten sich vorfindet, wobei die verschiedene Gestaltung der Sache bei verschiedenen Völkerstämmen genau auseinander zu halten wäre. Und dabei wäre erst noch der gegenseitige Einfluß der Theorie und Praxis; es wären auch die mancherlei Faktoren im geistigen und äußeren Leben des Alterthums zu beachten, welche die verschiedenen Modificationen dieses Glaubens und dieser Institute in der jedesmaligen Periode bedingt haben. Endlich müßte nothwendig der hebräische Prophetismus in einer solchen Entwicklung seine Stelle erhalten. Ein Anfang zu dieser Behandlung, in Einer Hinsicht nämlich, was die angewandte Divin. im classischen Alterthum, um kurz zu reden, betrifft, ist gemacht in Böttigers Vorles. üb. Mythol. 9te bis 12te Vorles. Er nimmt drei Epochen an: 1) die Baum-, Vogel- und Eingeweide-Divination; 2) die Herrschaft der Orakel; 3) der Verfall der Orakel und Herrschaft der Magie. In ihrem ganzen Umfange ist aber unsers Wissens die angedeutete Aufgabe noch nicht gelöst. Unter den neueren Schriften, in denen wichtige Forschungen für diesen Zweck enthalten sind, nennen wir: Lobeck Aglaophamus, Völker homer. Mantik, Allgem. Schulz. 1831. Abth. II, Nr. 144.; Nägelsbach homerische Theologie in ihrem Zusammenhang dargestellt; Bötticher prophetische Stimmen aus Rom oder das Christliche in Tacitus; endlich auch die hebr. Propheten von Ewald, woraus nicht blos für Vergleichung der heidnischen und israelitischen Weissagung, sondern für Behandlung der Sache überhaupt Vieles zu gewinnen ist. Den Versuchen, im heidnischen Alterthum Anklänge an die hebräische Prophetie zu finden, reiht sich eine Abhandlung von Dr. E. Eyth in Knapps Christoterpe 1841. S. 20 ff. an, die eine solche Aehnlichkeit in Aeschylus gefesseltem Prometheus findet. Diese neue Auffassung der schwierigen Tragödie findet in Prometheus die göttliche Offenbarung und Weissagung, die von der Herrschaft der neuen falschen Religion (Zeus) unterworfen, aber von dem Sohne der Jo (Messiasidee) wieder befreit, den Sieg davon zu tragen bestimmt sei. — Wir müssen uns begnügen, die Wichtigkeit und das Wünschenswerthe einer solchen Behandlung anzudeuten, unser Augenmerk aber vielmehr auf

das Gemeinsame richten in den Vorstellungen und Thatsachen, die uns aus dem ganzen Alterthum in so reichem Maaße dargeboten sind, wobei allerdings von wesentlichem Vortheil ist, daß, wie sich zeigen wird, Homer auch hierin, bei aller Verschiedenheit seiner Weltanschauung von der der spätern und spätesten Zeiten, dennoch als Prototyp für das ganze classische, selbst römische Alterthum betrachtet werden kann, wie er bekanntlich andererseits (Herod. II, 53. cf. Creuzer Symb. II, 451., auch Nägelsb. angef. Schr.) in Beziehung auf die Zeit vor ihm einen Abschluß gemacht hat. — Gehen wir von dem Begriff der Divin. als einer vis divinandi, also im subjectiven Sinn, einer Kraft im Menschen aus, so ist die Annahme einer Fähigkeit, das Zukünftige vorauszusehen — μαντικόν τι ἡ ψυχή, Plat. Phaedr. 242. c. 20. cf. Cic. de Div. I, 1. u. 6. — im ganzen Alterthum in praxi wie in der Theorie unbestritten vorausgesetzt. Wie und so gewiß der Mensch in Beziehung auf das Vergangene Gedächtniß hat, sagt Plut. de def. orac. 39. ed. Hutten, so hat er auch die Weissagekraft. Diese ist eine dem Gedächtniß gerade entgegengesetzte Kraft im Menschen. Durch das Gedächtniß zeigt die Seele eine Gewalt über das, was nicht mehr existirt; in der Weissagekraft aber über das, was noch nicht ist. Προλαμβάνει πολλὰ τῶν μηκέτι γιγονότων· ταῦτα γὰρ αὐτῇ μᾶλλον προςήκει καὶ τούτοις συμπαθὴς ἐστι. Dieser allgemeine Begriff bestimmt sich uns nun genauer, zunächst negativ, durch Vergleichung mit einer andern Kraft im Menschen, die gleichfalls denselben Zweck hat, etwas Verborgenes, erst Werdendes, zu erkennen. Während der Verstand nämlich dieß zu erreichen sucht auf natürlichem Wege, durch Schlüsse und Combination, durch Beobachtung der Ursachen und Wirkungen, tritt Divin. dann ein, wo das Voraussehen ohne diese gewöhnlichen Mittel geschieht; es ist eine ἐπιστήμη προδηλωτικὴ ἄνευ ἀποδείξεως, Plato; oder: ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος, Plut. de def. orac. c. 40. Hippocr. de vict. rat. I, p. 345. ed. Foes. Cic. de Div. I, 49. sub fin. II, 4. u. 5. Neben diesem negativen Merkmal enthält nun aber der Begriff auch ein positives, das, wie Cic. de Div. I, 1. rühmt, die lateinische Sprache durch ihr Wort divinatio (auch divinitas, II, 38.; ebenso Plin., Lactant., Serv.), ausdrückt, während die Griechen nur ein von μανία herkommendes Wort μαντικὴ dafür haben, Plat. Phaedr. 244. 245. ep. 22. u. 23.; nämlich das dem Alterthum gleichfalls gemeinsame Merkmal, daß jene Kraft eine von der Gottheit gewirkte sei, θεία δόσει διδομένη, wie Plat. l. c. beisetzt. cf. Cic. de Div. I, 6. II, 63. de Leg. II, 13. Nun könnte allerdings gefragt werden, ob diese zwei Merkmale wirklich bei dem Begriff der Divin. immer gedacht worden, ob sie dem ganzen Alterthum gemeinsam seien; indem ja wohl mit voranschreitender Entwicklung des Verstandes das ἀσυλλογίστως ἅπτεσθαι mehr und mehr werde beschränkt und zuletzt ganz aufgehoben worden sein. Diesem Einwurf setzen wir die einfache Thatsache entgegen, daß ja fortwährend bis in die spätesten Zeiten und in diesen noch mehr die sog. künstliche Divin. geübt worden sei und gegolten habe, wobei, wie unten des Weitern wird auseinandergesetzt werden, ein dunkles, dem nüchternen Verstand gerade entgegengesetztes Gefühl einer Abhängigkeit von einem geheimnißvollen Etwas die Hauptrolle spielt. Was aber das zweite Merkmal betrifft, so könnte eingewendet werden: nicht blos, daß bei der sog. künstlichen Divin. von einer Einwirkung der Gottheit auf den Menschen nicht eigentlich könne geredet werden, worüber gleichfalls später geredet wird, sondern namentlich, daß in Hinsicht des Glaubens an göttliche Einwirkung und Mitwirkung die Zeiten Homers und Cicero's zu weit auseinanderstehen, als daß man die beiden Vorstellungen auch nur unter Einem Namen zusammenfassen könne. Wie schon in Homer eine Abnahme des Verkehrs zwischen Göttern und Menschen zu bemerken ist, s. Nägelsbach homer. Theol. 4ter Abschnitt, ein gewisser Rationalismus Platz greift, Creuzer Symb. II, 442 ff.; so ist natürlich die Kluft noch

viel größer geworden zwischen der immer noch so kindlich religiösen Anschauung des homerischen Zeitalters und den Vorstellungen der spätern Griechen und Römer. Und dennoch wird sich uns gleich nachher erweisen, daß nicht blos der Volksglaube, sondern auch wenigstens im Durchschnitt die Ansichten der Gebildeten des ganzen Alterthums in dem fraglichen Punkte, oder (denn das sind in dieser Beziehung die Gattungsbegriffe, die bei der Divin. zu Grunde liegen) in den Ansichten über Inspiration und Offenbarung im Wesentlichen sich gleichgeblieben sind, d. h. bei dem, was Homer schon darüber enthielt, verharrt haben. Wie man auf Seiten des Menschen durchaus eine Empfänglichkeit für göttliches Nahesein und Einwirken annahm, cf. Cic. de Sen. 21. Tusc. V, 13. Plut. Quaest. plat. p. 1001. Cic. de Div. I, 49. N. D. I, 1., so glaubte man an eine stetige Achtsamkeit auf das Menschengeschick und mannichfache Offenbarung dieser Fürsorge von Seiten der Götter. Denn überhaupt ist ja, wo nur religiöses Leben sich zeigt (und dieses dem ganzen Alterthum zu vindiciren, sind wir vollkommen berechtigt), der Glaube an specielle Fürsorge und Gegenwart der Gottheit das Hauptelement. Daß aber dieser Glaube zu allen Zeiten des classischen Alterthums in nichts Wesentlichem sich geändert habe, wird uns deutlich, wenn wir uns in der Kürze die verschiedenen Formen der Offenbarung der Gottheit und ihrer Aufnahme von Seiten des Menschen vergegenwärtigen, die überhaupt möglich sind, und welche auch alle im Alterthum vorkommen. Es sind dieß drei Formen. Entweder spricht die Gottheit selbst und der Mensch glaubt, eine *wirkliche* Stimme derselben zu hören; oder der Mensch vernimmt die Offenbarungsstimme innerlich, geistig, nicht durch sinnliche Zeichen vermittelt; oder endlich er erkennt den Willen und das Walten der Gottheit durch äußere Vermittlung, durch sinnliche, meist erst noch zu deutende Zeichen. Die erste dieser drei Arten der Offenbarung gehört nun allerdings nur dem höheren Alterthum an, wiewohl nicht blos dem homerischen. Denn auch z. B. vor der Schlacht bei Marathon, Herod. VI, 105. vernimmt Pheidippides eine Anrede des Pan, und in der älteren römischen Geschichte sind solche Stimmen nicht selten. Liv. I, 31. II. 7. V, 32. 50. Cic. de Div. I, 45. II, 32. Insofern dieß allerdings also eine ältere Offenbarungsform ist, können wir hier, wo es sich um den gemeinsamen Begriff handelt, davon absehen. Aber die zwei andern ebengenannten Arten der Offenbarung bleiben um so gewisser als diejenigen stehen, welche dem *ganzen* Alterthum gemeinsam sind und uns ebenso in Homer wie in den Erscheinungen und Instituten der spätern Römerzeit auf eine im Wesentlichen gleichförmige Weise begegnen. Es sind dieß nämlich die zwei Formen, in welche sowohl den Griechen als den Römern alle Divination zerfällt, die sogenannte natürliche, besser, um Mißverständnisse zu verhüten, **kunstlose** (ἄτεχνος) und **künstliche** (ἔντεχνος) Divin. Diese ächt antike Eintheilung Cic. de Div. I, 6. 18. 49. II, 11. legen wir um so lieber unserer Abhandlung zu Grunde, da sie sich uns auch aus den obengenannten zwei Hauptmerkmalen des Begriffs von selbst ergibt, indem sich zeigen wird, daß die kunstlose Divin. das angeführte positive Merkmal einer göttlichen Einwirkung auf das Gemüth des Menschen repräsentirt, die künstliche aber das negative, das der Verzichtleistung auf den Gebrauch der Verstandescategorien in Auffassung der Dinge und ihres Zusammenhangs.

I. Die **kunstlose** Divin. beschreibt Cic. de Div. I, 49. also: Altera div. est naturalis, quae referenda est ad naturam Deorum; a qua, ut doctissimis sapientissimisque placuit, haustos animos et libatos habemus: cumque omnia completa et referta sint aeterno sensu et mente divina, necesse est cognatione divinorum animorum animos humanos commoveri. Ein Ausströmen des göttlichen Geistes in den menschlichen ist also hier der Hauptbegriff, oder noch häufiger, unter dem Bilde eines Hauches, ibid. I, 6. 18. N. D. II, 6. Liv. V, 15., eine inspiratio, eine θεόπνευστος,

ἔμπνευστος, πεπνυμένος (Homer) ὁρμή, ein furor divinus, furoris oraculum, de Div. I, 32., ein agitari Deo, κατέχεσθαι ἐκ θεοῦ, das den Seher drängt, das Eingegebene auszusprechen, weswegen φήμη, φάσις, λόγιον, oraculum von os die gewöhnlichen Ausdrücke für diese Aeußerungen des göttlichen Geistes durch menschliche Organe sind. So unleugbar es nun ist, daß diese Grundvorstellungen dem ganzen, selbst dem jüdischen Alterthum gemeinsam sind, so ergeben sich doch bei näherer Betrachtung Unterscheidungen hinsichtlich der Formen, die diese Vorstellung im Alterthum hatte. Es gehört nun zwar nicht zu unserem Zwecke, eine Vergleichung der altclassischen Divin. mit derjenigen anzustellen, die wir bei andern gleichfalls auf der Stufe der Naturreligion stehenden Völkern antreffen. Doch darauf muß hingewiesen werden, wie der griechische und römische Geist ein Extrem in dieser Beziehung vermieden hat, das wir anderwärts finden. Während nämlich sonst häufig mit der Naturreligion der Glaube an eine Inspiration in der Art verbunden ist, daß eine die menschliche Freiheit ganz vernichtende Uebermacht des inspirirenden Geistes statuirt wird (man vgl. die Nachrichten von Schamanen, zu denen in mancher Hinsicht Bileam gerechnet werden kann, s. namentlich 4. Mos. 23, 20.), so wurde dagegen bei der griech. und röm. Divin. bei all der vielfachen Gebundenheit an die Natur die menschliche Individualität immer bis auf einen gewissen Grad gewahrt. Dieß geschieht in der kunstlosen Mantik dadurch, daß, wie Plut. de Pyth. orac. 21. u. 22. so klar ausführt, bei der Begeisterung eine zweifache Bewegung stattfand, die eine werde von außen in der Seele gewirkt, die andere liege schon vorher in der Seele; es sei dabei immer eine Accommodation der Gottheit an die inspirirten Individuen. In der künstlichen Divin. werden wir aber in dem Begriffe der Deutung der Prodigien dasselbe Princip wieder finden. Die leisen Andeutungen von inspirirten Thieren, die also ganz willenlose Werkzeuge des Gottes sind, Il. XVIII, 224. XIX, 405–416. (cf. Bileams Eselin) begründen offenbar keine genügende Einwendung in dieser Beziehung. Daß also das classische Alterthum nur eine solche Inspiration zuließ, die sich an die menschliche Individualität anschloß, dürfen wir als eine demselben gemeinsame Vorstellung annehmen. Dagegen könnte in anderer Beziehung innerhalb der Gränzen seiner Vorstellungen eine Unterscheidung nothwendig erscheinen: insofern nämlich die früheren und späteren Zeiten in ihren Ansichten über die Zurückführung geistiger Thätigkeit auf göttliches Einwirken gar weit auseinander zu liegen scheinen. Bei Homer hat die Gottheit bei allem geistigen Thun ihre Hand im Spiele; sie führt die menschlichen Bestrebungen nicht nur zum Ziele, sondern schafft auch den Gedanken, Willen und Entschluß. cf. Nägelsbach homer. Theologie 1ster Abschn. §. 41–45. Der homerische Mensch sieht sich die Gottheit immer so nahe, daß ihm deswegen eine Mitwirkung derselben für den Zweck, die Zukunft zu schauen, als gar nichts Besonderes vorkommt; wie dem Kinde ja auch eigentlich Wunderbares nicht befremdlicher erscheint, als das Gewöhnliche, weil ihm das Alltägliche selbst ein Wunder ist. Wie weit stehen nun davon die Zeiten ab, wo das Alterthum seine alten Götter verloren und den neuen Gott noch nicht gefunden hatte! Denn je mehr der Mensch seines eigenen geistigen Thuns sich bewußt wurde, desto weniger fand er sich genöthigt, bei Allem auf die unmittelbare göttliche Einwirkung zu recurriren. Darum finden wir es natürlich, daß in den Vorstellungen der späteren Zeiten eine Zurückführung der menschlichen Thätigkeit auf unmittelbare göttliche Einwirkung mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Aber einen wesentlichen Unterschied in der Hauptsache begründet dieß dennoch nicht. Denn es blieben auch in den nüchternsten Zeiten zwei Gebiete stehen, die man nicht in den Kreis des gewöhnlichen Wissens und geistigen Thuns zu ziehen wagte, und bei denen man fortwährend eine Beziehung auf göttliche Einwirkung statuirte, die Poesie und Prophetie, welche beide

Thätigkeiten darum häufig auch zusammenfielen. In Betreff der ersteren hat selbst der Academiker Cicero in einer starken Stelle diese allgemeine Ansicht des Alterthums ausgesprochen pro Archia 8. cf. de Div. I, 31., und die Annahme einer Inspiration in Beziehung auf die Divinatio war nicht blos wesentliches Element des Volksglaubens, nicht blos Axiom der orthodoxen Stoiker, sondern auch die Peripatetiker, z. B. Dicäarchus und Cratippus behaupteten, es sei in den Menschenseelen eine Götterstimme, durch die sie die Zukunft voraus ahnen. Cic. de Div. II, 48. Daß natürlich an die Stelle der realen Vorstellung des höheren Alterthums eine mehr ideale Auffassung trat, versteht sich von selber. Dieß macht aber in der Grundanschauung keinen Unterschied, der im Wesentlichen immer dieselbe blieb. — Dagegen nun aber müssen wir auf eine Unterscheidung in dem fraglichen Punkt hinweisen, die wir nicht übergehen dürfen, ohne dem Alterthum Unrecht zu thun, die Unterscheidung zwischen den niedern und niedersten Arten der Mantik auf der Einen, und der höheren Divin. auf der andern Seite. 1) Beginnen wir daher mit kurzer Auseinandersetzung der letzteren. Neben dem Standpunkt des unter der Herrschaft des Naturprincips stehenden Volksglaubens läuft nämlich bereits in der homerischen Zeit und fortan durch das ganze Alterthum die Vorstellung der edleren und erleuchteteren Gemüther her, die bald mehr bald weniger im Gegensatz gegen das Bindende der Naturreligion und ihrer Mantik ein gewisses Uebergewicht des freien Bewußtseins über das Naturprincip darstellt. Allerdings ist dieses Uebergewicht in der heidnischen Welt nie zu dem Siege hindurchgedrungen, den es im Prophetismus der Hebräer errungen hat, wo durchaus anerkannt wurde, daß die auf bewußtlosen Zuständen und elementarischen Einflüssen beruhenden Weissagungen falsche Weisen seien, das Göttliche zu vernehmen, 5. Mos. 18, 9 ff. coll. 13, 1 ff. 1. Sam. 3. Jes. 8, 19.; aber eine Annäherung an diese reinere ethische Ansicht finden wir, wie gesagt, schon in Homer, und zwar in zweifacher Hinsicht, Il. XII, 195-250. zeigt uns die gebildetere reinere Ansicht nach Einer Seite hin. Hektor und Polydamas führen die Troer in den Kampf. Da erscheint links ein Adler mit einer lebenden Schlange in den Klauen. Polydamas mahnt, vom Kampfe abzustehen wegen des übeln Vorzeichens, aber Hektor erwiedert: ἡμεῖς δὲ μεγάλοιο Διὸς πειθώμεθα βουλῇ, ὃς πᾶσι θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισιν ἀνάσσει· εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης. Kräftig reißt sich hier der Geist im Bewußtseyn seiner Freiheit und eines höheren Vertrauens auf Gott, als das zufällige äußere Zeichen ihm geben kann, von den unwürdigen Banden los, mit welchen ihn ein ängstlicher Naturglaube beengen will. Er wendet sich hinweg von der stummen Offenbarung Gottes in der Natur und folgt dem Gott in der eigenen Brust; s. Baur Symb. II, 2. S. 30. Dieselbe höhere Ansicht von der Divin. finden wir in einer andern Hinsicht bei Homer darin, daß mehrfach darauf hingewiesen wird, nicht in äußeren, leicht täuschenden Zeichen, sondern in den Werken, den Geschicken und Fügungen, in dem Gang der Ereignisse werden am untrüglichsten die Gedanken und das Walten der Gottheit erkannt. Il. XIV, 69. XV, 488 f. XVI, 119. s. Nägelsbach angef. Schr. S. 169. Wir können die ersten Art höherer Divin. die sittliche Divin. durch das Gewissen, die letztere die historische nennen; jene ist eine Offenbarung der Gottheit an den Menschen, um ihn hinzuweisen auf das, was gethan werden soll, diese eine Andeutung dessen, was geschehen wird. Beide haben aber das mit einander gemein, daß die Offenbarungen des Göttlichen sich an die gehobensten Momente des menschlichen Bewußtseins und geistigen Thuns anlehnen. Beide dürfen daher auch kecklich dem verglichen werden, was auf dem Boden des Hebraismus und des Christenthums als ein Hineinversetzen in den göttlichen Rathschluß, als Ahnung und Weissagung der Zukunft, oder als Gebet und inneres Schauen des göttlichen Waltens überhaupt uns begegnet. Die Spuren dieser höheren Divin.Art, die

disjecta membra poëtae, lassen sich nun im ganzen Leben des Alterthums vorfolgen und in seinen Philosophen, namentlich Plato, Dichtern und Historikern nachweisen; sie ging als edler Doppelgänger jener grell contrastirenden, dem Aberglauben verfallenen Wahrsagerei zur Seite. Wir müssen uns mit der gegebenen Andeutung begnügen, und fügen nur noch bei, daß jene sittliche Divin. ihren Hauptrepräsentanten in Sokrates, die historische aber in Herodot und Tacitus gefunden haben dürfte. Denn der Inhalt der Hauptstellen über das δαιμόνιον des Sokrates, Plat. Phaedr. 20. p. 242. C. Apol. 31. Xen. Mem. I, 1, 4. IV, 8, 1. Cic. de Div. I, 54. weist uns darauf hin, daß eben, wie in den homerischen Stellen, jene Beziehung auf das innere Bewußtsein von der Gottheit, und zwar nicht in der Form eines durch ungeistige Mittel aufgeregten Gefühls, sondern klarer Besonnenheit die Hauptsache dabei war, in welchem Lichte auch der Glaube an einzelne Prodigien und Orakel, der in Sokrates unleugbar und wohl nicht als bloße Accommodation lebte, verklärt erscheint. Diese edlere Ansicht bei Sokrates darf aber nicht als ein abgerissenes Stück angesehen werden, sondern ist ein Produkt des hellenischen Geistes, der auch in andern edlen Geistern den Glauben an ein θεῖον, eine Nemesis geschaffen hat, die in der Geschichte walte, und welcher vielfach als eine Divin. im edelsten Sinne gelten kann. Und auch die Römer dürfen wir aus diesem Kreise nicht ausschließen; man vgl. Neanders Denkwürd. I, 83., außerdem die einzelnen Stellen über das Gewissen bei den römischen Schriftstellern. Insbesondere aber ist es die Geschichtsbetrachtung der Römer überhaupt, vornehmlich aber des Tacitus, welche hieher gehört, sofern dieser insbesondere nicht blos fortwährend auf das Walten der Gottheit in der Geschichte hinweist, sondern namentlich die Fingerzeige immer andeutet, wodurch die Gottheit die Gegenwart zu einem Propheten der Zukunft mache. Weiteres s. m. in der angef. Schr. Böttiche
r prophet. Stimmen aus Rom. Für unsern Zweck mag an dieser Erwähnung einer höheren Art der kunstlosen Divin. genügen, einer Divin., wo ohne zufällige Mittelglieder, ohne andere als geistige Bedingungen, nicht blos in seltenen Momenten, sondern stetig und wenn es ein wichtiges Bedürfniß erfordert, der Mensch mit der Gottheit verkehrt, wo kraft der göttlichen Eingebung die Scheidewand zwischen göttlichem und menschlichem Wissen aufhört, wo der Mensch zu der Gottheit emporgehoben wird, wie in der ältesten Zeit die Götter zu den Menschen herabstiegen. Und so treten wir nunmehr 2) in den Kreis der niederen kunstlosen Divin. ein, die auf unwesentlicheren ungeistigen Bedingungen beruhend, mehr oder weniger der niedern Stufe sich nähert, die uns später in der künstlichen Mantik entgegentreten wird. Im Gegensatz zu jener höheren Form können wir diese die Divin. des Volksglaubens, wohl auch der Popularphilosophie nennen. Es ist die, welche im gemeinen Leben unter dem Namen Divin. verstanden wurde. In ihr, verbunden mit der künstlichen Mantik, ging nach und nach der ganze Begriff der Divin. auf, woraus wir uns erklären können, daß Cicero diese landläufige Divin. in seiner Schrift de Div. fast einzig im Auge habend so wenig in die Tiefe geht. Es sind nun hauptsächlich drei Arten, welche zu dieser offiziell so genannten Divin. gehören und die jetzt zur Sprache kommen müssen: die Ekstase, die Träume und die Orakel. Diese drei Formen von Weissagung werden nämlich von Cicero nach dem Vorgang Anderer zur kunstlosen Divin. gerechnet, weil das Kunstmäßige dabei noch ausgeschlossen ist, und der Glaube an einen afflatus divinus der ihnen gemeinsame Grundbegriff ist. Ihr Unterschied von der bisher besprochenen höheren Art besteht aber darin, daß dabei Mittelglieder äußerer Art und ungeistige Bedingungen die Hauptsache ausmachen, daß die weissagende Kraft auf einzelne Momente beschränkt wird, und daß statt des freien gehobenen Bewußtseins des Menschen eine mehr oder minder bewußtlose Receptivität an die Stelle tritt. a) Diese

Merkmale alle begegnen uns gleich bei der ersten Art, von der wir reden, der Ekstase, wobei wir aber bemerken müssen, daß dem Alterthum selbst der Unterschied dieser Merkmale von denen der höheren Art keineswegs zum Bewußtsein kam. Im Gegentheil galten und gelten auf einer gewissen Stufe der Cultur immer die unvermittelten bewußtlosen Zustände des geistigen Lebens für die höheren und höchsten, sobald sie in frappanten Erscheinungen sich äußern. Auch diejenigen unter den Philosophen, die sonst in Dingen der Weissagung ziemlich sceptisch waren, Dicäarchus, Cratippus u. A. konnten in Betreff der Weissagung durch Ekstase und Träume nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß es eine solche gebe. Cic. de Div. I, 3. Die Ekstase beschreibt nun Cic. de Div. I, 31. also: Inest in animis praesagitio extrinsecus iniecta atque inclusa divinitus. Ea si exarsit acrius, furor appellatur, cum a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur, coll. 50. Hieraus und besonders aus der zweiten Stelle erhellt, wie einmal eine derartige Div.Kraft nicht etwas Stetiges, sondern auf einzelne Momente Eingeschränktes ist; sodann daß nicht der natürliche, mit freiem Bewußtsein begabte Zustand, sondern eine ungewöhnliche Aufgeregtheit dabei stattfindet.* In den Ansichten der Alten über das Wesen des menschlichen Geistes tritt namentlich seit Plato besonders das als eigenthümlich hervor, von einer Abgezogenheit und Verbindungslosigkeit der Seele in Beziehung auf den Körper zu reden, in der der Mensch eines weit innigeren Verkehrs mit dem Geistigen und Göttlichen fähig sei. Diese Vorstellung spielt nun bei dem Enthusiasmus, von dem hier die Rede ist, die Hauptrolle, Cic. de Div. I, 50. Nec vero unquam animus hominis naturaliter divinat, nisi cum ita solutus est et vacuus, ut ei plane nihil sit cum corpore; ibid. animi spretis corporibus evolant atque excurrunt foras, ardore aliquo inflammati. Wir übergehen viele Stellen der Art bei Plato und Andern, namentlich Neuplatonikern, m. vgl. auch den Art. Apollonius von Tyana, und führen nur noch den besonders sprechenden Satz von Plut. de def. orac. 39. an. Es ist im Zusammenhang davon die Rede, daß die weissagende Kraft wohl am ehesten Ausfluß der Dämonen sei nach der Theorie des Hesiodus, d. h. der vom Körper getrennten Seelen; und nun fährt der Sprecher Ammonius fort, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Seelen diese Kraft erst nach ihrer Trennung vom Körper als etwas Neues erhalten, vielmehr sei anzunehmen, daß die Seele alle ihre Kräfte auch während ihrer Vereinigung mit dem Körper besitze, wiewohl in einer geringeren Vollkommenheit, und sagt dann: *ἡ ψυχὴ τὴν μαντικὴν οὐκ ἐπικτᾶται δύναμιν ἐκβᾶσα τοῦ σώματος, ὥσπερ νέφους, ἀλλ' ἔχουσα καὶ νῦν τυφλοῦται διὰ τὴν πρὸς τὸ θνητὸν ἀνάμιξιν αὐτῆς καὶ σύγχυσιν.* Und wie der Inhalt der ekstatischen Anschauungen als ein über dem gewöhnlichen Horizont des geistigen Lebens stehender gedacht wurde, so auch die Darstellungsform derselben, welche ja meist eine poetische ist. Durch Beides werden wir unwillkürlich an die Erscheinungen des Somnambulismus erinnert. Daß nun aber diese Trübung des geistigen Auges beseitigt, daß die der Trunkenheit ähnliche enthusiastische Stimmung herbeigeführt werde (Plut. ib. 40.), dazu waren — und dadurch vornehmlich zeigt sich diese Divinationsart als eine niedere, der Naturreligion angehörige — meist nicht geistige, sondern ungeistige Bedingungen erforderlich. Es waren häufig elementarische Kräfte, Erdkraft, Wasserkraft, welche diesen begeisternden Einfluß haben sollten, indem die in der Natur wirksame und in den Elementen am reinsten sich darstellende göttliche Kraft zugleich als eine geistige gedacht wurde. Von dem Feuer heißt es in den Zendbüchern, daß es Kunde der Zukunft, Wissenschaft und liebliche Rede schenke. S. Creuzers Symb. II, 384. 433. 92.

* Einzelne Beispiele von Ekstase anzuführen, möchte zu weit führen. Wir können die Zustände der Pythia und ähnl. als bekannt voraussetzen.

Vgl. den Art. Delphi, II. S. 905. 913. über den chthonischen Charakter des dortigen Orakels. Ebenso weissagt Trophonius als Hermes chthonius aus der Tiefe, und ebenso heißt es von Jason, ihn haben Ceres und Proserpina begeistert, Arr. beim Eustath. zu Homer p. 1528. Die Musen, die ursprünglich allesammt Nymphen waren, kommen wie diese aus den Wassern; ebenso stehen die Monds- und Wasserfrauen Acca und Anna Italiens, die Donauweiber der Niebelungen mit den Elementen in engster Verbindung, schöpfen daraus ihre prophetische Kraft. Gleichermaßen stoßen auch die Fluthen des Meeres den Propheten Babylons, Oannes, aus. Vgl. den Meergott Prometheus und das personifizirte Urgebirg, den Atlas, Od. I, 52.; im Tempel des Amphiaraus und des Aesculapius ist es die Erdkraft, das Erdfeuer, was dasselbe wirkt. Auch das dem Befragen des delphischen Orakels vorangehende erforderliche Zittern des Opferthiers, der Ziege, gehört hierher. Plut. de def. or. 49. Ebenso die weissagende Kraft der Schlange, des mit der Erde in der nächsten Berührung stehenden Thiers. Schol. ad Pind. Pyth. VIII, 64. Und was hier in mythischer Gestalt auftritt, acceptirte auch die spätere Zeit unter mehr begrifflicher Form, Cic. de Div. I, 19. 50., besonders Plut. de def. or. 40. τὸ μαντικὸν ῥεῦμα καὶ πνεῦμα θειότατόν ἐστι καὶ ὁσιώτατον, ἄν τε καθ' ἑαυτὸ δι' ἀέρος, ἄν τε μεθ' ὑγροῦ νάματος ἀφαιρῆται. Cic. und Plut. wollen nach dem Zusammenhang das Nämliche sagen: eine Erd- oder Wasserkraft könne das gebundene Divin.Vermögen frei machen, auch durch die Luft werde es den Menschen von selbst zu Theil, fügt Plut. noch außerdem hinzu. Die Leseart ἀφαιρῆται ist dunkel, weswegen Andere ἀφίκηται lesen; läßt sich aber durch die Vorstellung eines Freimachens der gebundenen Kraft eben vermöge der elementarischen Kraft wohl rechtfertigen. Auf demselben Princip, daß nämlich äußerliche und geistig unwesentliche, der Natürlichkeit zugewendete Bedingungen der Ekstase zu Grunde liegen, beruht es nun auch, daß häufig ein krankhafter Zustand des Körpers, namentlich der Zustand der Melancholie, Cic. de Div. I, 38. nach Aristot. Probl. Sect. XXX. p. 471. Aretäus de signis et causis morbor. II, 1.; oder daß das zarte unschuldige Alter oder das Geschlecht, sei es sexus oder genus, eine besondere Befähigung dazu abgeben mußte. Bekanntlich wird ja namentlich bei nordischen Völkern dem weiblichen Geschlecht eine besondere Empfänglichkeit für göttliche Einflüsse zugeschrieben. Tac. Germ. 8. Hist. IV, 61. 65. Auf dasselbe weist die Sage von der Cassandra, von den griechischen und römischen Sibyllen (s. diesen Artikel) hin, so wie die Sitte, die Ertheilung der Tempelorakel weiblichen Priesterinnen (Delphi, Dodona) anzuvertrauen. Außerdem herrschte der Glaube, daß einzelne Geschlechter sich durch eine besondere Begabung mit Weissagung auszeichneten, in der Art, daß die Weissagung gleichsam ein erblicher Vorzug war. Die Abkömmlinge des argivischen Gottesmanns Melampus, eines Sohns des Amythaons (des Vielkundigen), von welchem auch Amphiaraus und Amphilochus abstammen (Weiteres darüber s. Schöll Uebers. des Herodot. S. 888 ff. 1043.), die Jamiden, Telmisseer u. a. sind hier zu nennen. Vgl. Herod. VII, 221. IX, 33. Pind. Ol. VI, 58. 120. Arr. II, 3. Endlich gehört hieher der noch am ehesten der höheren vaticinatio sich annähernde Glaube, daß im Augenblicke des Todes eine weissagende Kraft im Geiste sich rege: Cic. Div. I, 30. Calanus ibid. I, 33. Odyss. XIII, 153. Il. I, 447. X, 358. XVI, 843. cf. 1. Mos. 49. 5. Mos. 33. Aus den bei diesem Abschnitt aus Homer angeführten Stellen möchte zur Genüge hervorgehen, daß wohl Nägelsbach und auch Völker, ebenso Pabst de Diis Graecorum fatidicis, Bonn. 1840. c. 4. Recht haben, wenn sie gegen Lobeck Aglaoph. behaupten, daß schon in der homerischen Mantik der furor divinus sich finde. Dieser Glaube an Offenbarung durch Ekstase ist ein allen Völkern des Alterthums, im höheren Sinne auch den Hebräern,

gemeinsamer (von der späteren römischen Zeit wird es noch ausdrücklich versichert, Cic. de Div. I, 2. 4.), und zwar galt der Zustand der Ekstase im Allgemeinen immer für ein gehobenes, dem Göttlichen näheres Dasein des Menschen. Eine Befreiung von den verdunkelnden Einflüssen der Leiblichkeit einerseits, und das Unerklärliche, auf unmittelbaren göttlichen Einfluß Zurückzuführende in manchen Erscheinungen des Lebens andererseits sind wie bei dieser Divinationsart so bei der weitern, zu der wir nun übergehen, die zwei zu Grund liegenden Vorstellungen des Alterthums, nämlich b) bei den Träumen. Die Thätigkeit des Geistes im Schlafe erscheint als ein so eigenthümliches Schweben zwischen Bewußtsein und Bewußtlosigkeit und ist zugleich häufig so sehr dem gewöhnlichen Causalnexus entnommen, daß der Mensch in diesem Zustande leicht unter einem höheren Einflusse zu stehen und die Bilder des Traumes auf einen realen Gegenstand beziehen zu müssen glaubt. Daher der Glaube des Alterthums, die Träume seien gleichfalls momentane Offenbarungen der Gottheit. Dieß faßt das höhere Alterthum (auch das jüdische, 1. Mos. 1, 37. 40. 41. rc.) ganz real: die Träume kommen von Zeus, Il. I, 63. II, 5., häufig mit dem Organ einer in einen Scheinkörper gekleideten Gestalt, δῆμος ὀνείρων, Od. XXIV, 12. Il. X, 496., bald ist es ein abgeschiedener Geist, Patroclus, Il. XXIII, 65., bald eine Gottheit, Athene b. Nausikaa, Od. VI, 13., bald ein gesendetes εἴδωλον, Od. IV, 796., bald erscheinen Personen in doppelter Gestalt, theils als wirkliche Personen, theils als Boten der Gottheit, Od. ib. Il. II, init. Ein eigentlicher Traumgott, der später vorkommt, Paus. II, 10., nach welcher Stelle die Sicyonier im Tempel des Aesculap neben der Bildsäule des Schlafs auch eine des Traumgottes aufgestellt hatten, paßt nicht in den Bereich der homerischen Traumwelt. Die Traumbilder stehen unter des einzigen Gottes Gewalt, der ihnen ein Scheinleben auf kurze Zeit verleiht, wodurch offenbar das Momentane der Traumbilder angedeutet werden soll. cf. Nägelsbach hom. Theol. a. St. Immer aber behält der Traum bei Homer, und auch noch später, Paus. IX, 23. einen mythischen Charakter, d. h. eine Gottheit spricht in eigener oder fremder Gestalt unmittelbar aus, was der Traum dem Schlafenden offenbaren soll. Davon unterscheidet Baur Symb. II, 2te Abth. 17. mit Recht die symbolischen Träume, in welchen keine redende Person auftritt, sondern der Gegenstand, der dem Träumenden geoffenbart werden soll, ihm in einem Gesicht, einer bildlichen Anschauung vorgehalten wird. Daher wird für diese Art von Tränmen der bezeichnende Ausdruck ὄψιν ἰδεῖν gebraucht, während die mythischen gewöhnlich mit den Worten eingeführt werden στῆ ὑπὲρ κεφαλῆς. Zu bemerken ist, wie die hellenische Denkweise auch hierin als die Mythenbildende erscheint, während der Orient (Herod. I, 107. 108. 209. Apollod. III, 12. cf. Cic. de Div. I, 21., Traum der Hekuba vor der Geburt des Paris von einem die Stadt zerstörenden Feuerbrande, Div. I, 23., Traum des Cyrus von der Sonne, Herod. VI, 107., Traum des Hippias) und ebenso die Römer dem Symbolischen sich zuneigen. Hier ist besonders der Traum Cäsars zu erwähnen, Plut. Jul. Caes. 32., der gerade wie Hippias, als er im Begriff war, seinem Vaterland Gewalt anzuthun, träumte, er schlafe bei seiner eigenen Mutter. Ebenso die vor Dionysius, Romulus und Remus Geburt geschauten Träume, Cic. de Div. I, 20., der des Tarquin. Sup. ib. 22. Denselben symbolischen Charakter der Träume finden wir in dem jüdischen Alterthum (Joseph) und auch bei den Germanen; Traum der Chriemhilde, Nibel.Lied v. 49. — Eine eigenthümliche Auffassung hat die Sache in der griech. Mythologie dadurch erhalten, daß die Träume, wie der Schlaf, als Kinder der Nacht oder des Schattenreichs aufgeführt werden. Hesiod. Theog. 209 ff. Od. XXIV, 12. XIX, 56. Virg. Aen. VI, 894. Zwei Pforten der Träume sind am Eingange des Schattenreichs, die eine aus Elfenbein, die andere aus Horn, aus jener

gehen die täuschenden, aus dieser die wahren Träume hervor. Eine sonderbare Vorstellung, deren Veranlassung wahrscheinlich aus der zufälligen Lautverwandtschaft der Worte ἐλεφαίρεσθαι (täuschen) und κραίνειν (zur Wirklichkeit bringen) mit ἐλέφας und κέρας zu erklären ist, wie auch Od. XIX, 566. andeutet. Ovid Met. II, 633 ff. nennt sie Kinder des Schlafs und führt drei auf: Morpheus, Ikelos oder Phobetor und Phantasos. Hirt glaubt in dem Relief einer Grablampe, das eine weibliche Figur und drei schlummernde geflügelte Genien darstellt, die Nacht und die Träume zu erkennen. Mythol. Bild. p. 199. Noch eine andere, übrigens mit Ableitung der Träume von der Nacht verwandte, Sage ist die, welche sie zu Kindern der Erde macht und sie als Genien mit schwarzen Fittigen (μελανοπτέρυγοι) darstellt, Eurip. Hecub. 70.; wenn nicht anders die Conjectur Porsons zu der Stelle: ὦ σκοτία νὺξ statt ὦ πότνια χθών zu lesen, vorgezogen wird als die dem gewöhnlichen Mythus angemessenere Vorstellung. Vielleicht ist die Zurückführung auf die Mutter Erde blos dadurch entstanden, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort der Träume unter der Erde ist: Halbkart Psych. Hom. p. 29. — Während nun das höhere Alterthum in seiner kindlichen Vorstellungsweise keinen Anstand nahm, den Glauben an das Divinatorische der Träume auf eine unmittelbare und reale Offenbarung der Gottheit zu gründen, haben zwar die späteren Zeiten im Allgemeinen diesen Glauben festgehalten, man vgl. die Beispiele von den gebildetsten Männern Griechenlands und Roms, die Quintus Div. I, 25-28. anführt, Socrates, Xenophon, Aristoteles, Simonides, Gracchus, Cicero selbst, wenn man von der Critik und Skepsis einzelner philosophischen Schulen absieht, Cic. de Div. II, 58-71.; aber doch mußte es bei dem Zurücktreten des Glaubens an so unmittelbaren Verkehr der Götter mit den Menschen erwünscht sein, wenn man einerseits den Träumen ihren prodigiösen Charakter lassen, andererseits aber doch dem Bedürfniß des nachdenkenden Verstandes entsprechen konnte. Man suchte daher eine Theorie zur Hülfe zu nehmen, der wir bei der Ansicht über Ekstase schon begegnet sind. Waren die Götter mehr und mehr zurückgewichen und erbleicht im Bewußtsein der Zeit, so erhob und steigerte man die Annäherungsfähigkeit der Menschen an sie, indem man voraussetzte, daß die Seele des Menschen in gewissen Zuständen für das Vernehmen des Göttlichen mehr als sonst empfänglich sei, und daß die für gewöhnlich durch die Bande der Leiblichkeit ihr auferlegte Kurzsichtigkeit mehr oder minder gehoben werden könne. Dieß geschehe vornemlich, war nun der Glaube des späteren Alterthums, im Zustande des Traumes. Die Hauptstelle für diese namentlich von den Stoikern acceptirte Ansicht ist die Auseinandersetzung, die Plat. Rep. IX. S. 571. Steph. S. 426. Bekk. gibt, und welche Cic. de Div. I, 29. vollständig übersetzt. Es heißt hier: sowohl unter als über dem gewöhnlichen Leben des Geistes sei der Zustand im Traume. Gleichwie nämlich ein durch übermäßiges Essen und Trinken erhitzter Mensch Wüsteres und Schlimmeres im Traume sehe und thue, als im wachenden Zustand, so sei andererseits, wenn ein Mensch nach dem Genusse gesunder und mäßiger Pflege des Leibes sich zur Ruhe begibt, τὸ λογιστικὸν ἐγείρας ἑαυτοῦ καὶ ἑστιάσας λόγων καλῶν καὶ σκέψεων, εἰς σύννοιαν αὐτὸς αὑτῷ ἀφικόμενος, τὸ ἐπιθυμητικὸν δὲ μήτε ἐνδείᾳ δοὺς μήτε πλησμονῇ, ὅπως ἂν κοιμηθῇ καὶ μὴ παρέχῃ θόρυβον τῷ βελτίστῳ χαῖρον ἢ λυπούμενον, ἀλλ᾽ ἐᾷ αὐτὸ καθ᾽ αὑτὸ μόνον καθαρὸν σκοπεῖν καὶ ὀρέγεσθαι του αἰσθάνεσθαι, ὃ μὴ οἶδεν, ἤ τι τῶν γεγονότων ἢ ὄντων ἢ καὶ μελλόντων — — — οἶσθ᾽ ὅτι τῆς δ᾽ ἀληθείας ἐν τῷ τοιούτῳ μάλιστα ἅπτεται καὶ ἥκιστα παρανόμως τότε αἱ ὄψεις φαντάζονται τῶν ἐνυπνίων. Aehnliche Ansichten von Posidonius, Cratippus, Chrysippus, Democritus s. bei Cic. de Div. I, 6. 64. 70. N. D. I, 12. Dieselbe Ansicht, die überhaupt in den Theorien der Alten eine große Rolle spielt, s. Plut. de placit. philos. V, 1., auch bei den Aerzten, namentlich Hippocrates und Galenus, s. J. C. Scaliger

comm. de insomniis in libr. Hippocratis, Gisae 1600. p. 2. 10. 17. 19. hat auch Plutarch selbst zu der seinigen gemacht, s. z. B. de def. or. 40. Zu erwähnen ist auch noch die sehr ansprechende Meinung des Aristoteles von der Sache, der in seinem Buch de Div. per somnum als Ergebniß aufstellt: ὅτι τῶν ἐνυπνίων τὰ μὲν σημεῖα τῶν γινομένων, τὰ δὲ καὶ αἴτια, τὰ πλεῖστα δὲ συμπτώματα μόνον, ein Resultat, über das im Grund auch unsre Zeit noch nicht hinausgekommen ist. Eine Unterscheidung der Träume nach ihrer Wahrheit gibt übrigens schon Homer. Die Träume gegen Morgen galten für besonders bedeutsam: Od. IV, 841., nicht sowohl deswegen, wie man schon vermuthet hat, weil sie schon mit einem hellern Bewußtsein begleitet sind: denn eben diese Befreiung vom gewöhnlichen leiblichen und geistigen Leben und Bewußtsein muß ja den Träumen den divinatorischen Charakter geben; sondern wahrscheinlich, weil man glaubte, die Vorgänge und Einflüsse der Vergangenheit seien je länger je mehr im Schlafe in den Hintergrund getreten und am Morgen sei die Seele am reinsten und empfänglichsten für neue ungewöhnliche Aufschlüsse. Uebr. sind bei Homer die Träume keineswegs untrügliche Mittel der Offenbarung, Od. XIX, 560. Selbst der Gott kann damit betrügen wollen, Il. II, init., wo ja nicht das Wort des Traumes, Διός δέ τοι ἄγγελός εἰμι, sondern die Person des Agamemnon das Criterium für die Wahrheit desselben abgeben muß. Wichtig ist aber noch eine andere Unterscheidung, auf die wir durch die obige Eintheilung von mythischen und symbolischen Träumen geführt werden, die schon bei Homer, ob er gleich meist mythische Träume hat, hervortritt. Sehr viele Träume nämlich, insbesondere die symbolischen, deuten sich nicht selbst, sondern erfordern eine Deutung, wie das τέρας, und gehören also mehr oder weniger der künstlichen Divination an. Darauf bezieht sich die Unterscheidung bei Homer zwischen ὀνειροπόλοι oder ὀνειροπολούμενοι (θεαταὶ ὀνείρων) und ὀνειροκρίται (Traumdeuter); wenn gleich beides oft auch zusammenfiel und daher die Ausdrücke verwechselt werden. Und daß auch später eine Art Methode in dieser Sache war, sehen wir aus Cic. de Div. I, 20. 51. II, 70. Artemid. II, 14. p. 167. ed. Reiff, wo namentlich ein gewisser Antiphon aus Athen als ein solcher Traumkünstler und Methodiker genannt wird. — Eine Methode in anderer Hinsicht kam dadurch in das Traumwesen, daß im griechischen und römischen Alterthum auch eine absichtliche Veranstaltung zum Einholen von Träumen getroffen wurde. Vielfach ist nämlich, hauptsächlich um Krankheiten zu heben, aber überhaupt auch, um Gesichte zu sehen, von einem incubare in Aesculapii fano vornehmlich in Epidaurus die Rede, Aristoph. Plut. Act. 2. sc. 3. Plaut. Curc. I. 1. Cic. Div. II, 59. cf. Creuzers Symb. II, 276. 393. 401. Ueber die ἐγκοιμήσεις (incubationes) ist weiter zu vgl. Aeschyl. Prom. 484. Jambl. de Myst. III, 2. Herod. VII, 12 f. Paus. Phocic. 31. Creuzer Symbol. I, 186. In Sparta war für diesen Zweck ein Tempel der Pasiphae bekannt. Cic. de Div. I, 43. cf. Creuzers Symbol. IV, 85–88. Auch Pomp. Mela I, 8, 50. erzählt von einem Volk in Africa, das sich auf die Gräber der Vorfahren schlafen legt und seine gehabten Träume als untrügliche Sprüche der Verstorbenen ansieht. Von einer verwandten Sitte bei den Apuliern auf dem Garganus in einem griechischen Heroum des Calchas redet Niebuhr I, 532. 2te Ausg. Da schlief man nach dargebrachtem Opfer im Tempel, um die göttliche Offenbarung abzuwarten. Von einem Tempel des Amphiaraus, der zu demselben Zweck benutzt worden sei, erzählt Herod. VIII, 134. und Paus. I, 34. Das Nähere darüber und wie während des Schlafens auf dem Felle des geopferten Widders die Orakel ertheilt wurden, s. bei den Art. Amphiaraeum und Amphiaraus. Beizufügen sind noch die Stellen bei Plut. de def. or. 5. u. 45., wo auch vom Orakel des Mopsus dasselbe erzählt wird, daß während des Schlafes die Ertheilung der Antwort erfolgt sei. So erzählt auch Arrian VII, 26., bei der letzten Krankheit Alexanders hätten

sich mehrere seiner Freunde im Tempel des Serapis niedergelegt, um Antwort zu erhalten im Schlafe, ob es besser sei, wenn man den Kranken in den Tempel bringe, oder nicht, und es sei eine φήμη ἐκ τοῦ θεοῦ ihnen geworden, man solle ihn nicht in den Tempel bringen. Selbst noch Kaiser Caracalla soll zu diesem Zweck den Tempel des Aesculap in Pergamum besucht haben. Herodian IV, 8. §. 7. In Betreff solcher Heilungen, so wie anderer Erscheinungen auf diesem Gebiet hat Ennemosers Schrift über den Magnetismus 1819. interessante Vergleichungen mit den magnetischen Zuständen angestellt und darin die Lösung vieles Räthselhaften in diesen Punkten zu finden geglaubt, m. s. das 2te u. 3te Hauptstück. — c) Schon dem Namen nach, indem nicht nur vielfach von Traumorakeln die Rede ist, sondern nach Plut. de sera num. vindicta s. f. ausdrücklich ein Orakel der Nacht und des Mondes existirte, das gleichsam einen Mittelpunkt für die Divin. durch Träume bilden zu sollen scheint, noch mehr aber wegen des Merkmals, das als das wesentliche bei den Orakeln sich uns ergeben wird, gehört diese Art von Weissagung bereits zu derjenigen, zu der wir nun übergehen — den eigentlichen Orakeln. Auch hiebei ist es uns wiederum um die allgemeinen Fragen und die diesem Begriff im Alterthum gemeinsamen Bestimmungen zu thun. Das Einzelne, so weit es wichtige Einzelnnamen betrifft, ist in besondern Artikeln, z. B. Amphiaraus, Delphi, Dodona etc. besprochen. Also darüber, was den Begriff und das Wesentliche, was namentlich das Eigenthümliche und Unterscheidende der Orakel von anderen Divinations-Arten, ihre Stellung zum Ganzen, sowohl zum politischen und sittlichen Leben, als auch zum jeweiligen religiösen Bewußtsein war, darüber wollen wir, so weit es möglich ist, die gehörigen Bestimmungen festzustellen suchen. Es ist dieß aber schwieriger, als es dem ersten Anblick nach scheint. So geläufig dem Alterthum und dem, der mit dem Alterthum zu thun hat, das Institut der Orakel ist, so ist doch der gemeinsame Begriff mit seinen wesentlichen Merkmalen nicht so leicht zu bestimmen. Die Menge dieser Institute von der verschiedensten Art (es werden gegen 300 angegeben); ja die verschiedenen Divinations-Arten an einem und demselben Orte — s. den Art. Delphi, S. 905.; und ebenso die sehr weitschichtigen Ausdrücke dafür weisen auf einen vielumfassenden Begriff hin. Die Orakelstätten bezeichnet die griechische Sprache mit den ganz allgemeinen Ausdrücken μαντεῖα, χρηστήρια, letztere von χράω, χράομαι, geben, sich geben lassen, namentlich in der Form κέχρημαι, Tib. Hemsterhuis in Lennep. Etym. L. gr. p. 841. ed. alt. Dieß soll im Allgemeinen ausdrücken die von einer Gottheit erwartete und hingenommene Auskunft im Falle eines Bedürfnisses, das durch Zweifel und Unentschiedenheit von Seiten des Menschen entsteht. Die besondere Art und das Unterscheidende des Begriffs geben diese Ausdrücke nicht. Die Orakelsprüche heißen χρησμοί, μαντεύματα, θεοπρόπια, letztere wenigstens auch ganz allgemein von den Sprüchen der Seher gebraucht. Il. I, 85. λόγια. Die Grammatiker haben zwischen χρησμοί und λόγια so unterscheiden wollen, daß jenes auf rhythmische Orakel ginge, dieses auf prosaische, wozu die bemerkenswerthe Stelle Thuc. II, 8. Anlaß gab; s. die Schol. zu dieser Stelle und Suidas unter λόγια. Allein der Unterschied wird von den besten Schriftstellern nicht beachtet, und Eustath. ad Od. I, p. 1426. erklärt das letztere Wort für attisch. Die Jonier, wie Herod. V, 63. IX, 93. brauchen häufig πρόφαντα von Orakelsprüchen; denn von den Göttern wird προφαίνειν gesagt. cf. Hesych. s. v. Mit λόγιον, θεοπρόπιον stimmt der lateinische Ausdruck oraculum von os, oris, orare am meisten überein; daraus aber als wesentliches Merkmal des Orakels abzuleiten, es sei eine Offenbarung der Gottheit an die Menschen durch Rede, wie es bestimmt wird Baur Symb. II, 2. S. 32 ff., wird sich uns als unhaltbar erweisen, wie ja offenbar jene Ausdrücke eben so gut auch allgemein gefaßt werden können, indem, wie wir oben gesehen, die

Offenbarung überhaupt durch das Bild eines Sprechens, eines Hauchens 2c. ausgedrückt wird. Das Reden der Gottheit muß jedenfalls näher bestimmt werden als vermittelt durch das Organ des Priesters. Mit der Worterklärung reichen wir somit nicht weit. Fassen wir daher die Sache ins Auge. Da fällt uns zwar sogleich die Unterscheidung des Orakels von der obenbezeichneten höheren Divination in die Augen. Es findet nicht wie bei dieser ein stetiger Rapport des Willens und Bewußtseins des Einzelnen mit der Vorsehung Statt, sondern eine mehr nur von außen kommende, momentane und minder geistige Offenbarung. Somit fiele auf den ersten Anschein der Begriff der Orakel gegenüber der höheren Divin. eben mit dem der Ekstase und Träume zusammen, wie wirs oben bestimmt haben. Es fände dabei ein afflatus divinus Statt, der gleichfalls momentan und durch diese oder jene Bedingungen vermittelt wirkt mit mehr oder weniger bewußtloser Receptivität von Seiten des Menschen. Darauf scheint uns wenigstens das zu führen, daß Cicero ausdrücklich de Divin. I, 18. die Orakel zur kunstlosen Divin. rechnet. Nehmen wir noch hinzu, was Justin in der oben über Delphi angeführten Stelle S. 905. sagt: frigidus spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus mentes vatum in vecordiam vertit, so könnte es unzweifelhaft erscheinen, daß der furor divinus das Wesentlichste bei den Orakeln gewesen und daß sie nur gleichsam als eine Fixirung dessen zu betrachten seien, was bereits von der Ekstase und den Träumen bemerkt wurde, wie ja die Pythia ganz als eine Ekstatische erscheint. Damit würden wir aber dennoch die Sache einseitig auffassen. Sehen wir nämlich nur einige der Hauptorakel genauer an und betrachten die Art, wie die Antworten ertheilt wurden, so wird das, was nach Cicero und Justin und auch nach Plutarch de def. or., kurz nach der spätern mehr rationalistischen Auffassung der alten Schriftsteller als die Hauptsache erscheint, ganz in den Hintergrund treten. In Dodona waren die die drei Wahrsagemittel: die Bewegung der Blätter an der heiligen Eiche (φυλλομαντεία), der Ton der aufgestellten Erzbecken (λέβητες) und das Murmeln der Quelle. In Delos rauschte der Lorbeer. Im lybischen Ammonium wurden gewisse Erscheinungen beobachtet, welche das aus Edelsteinen, wie es scheint in der Gestalt einer Hemisphäre zusammengesetzte Bildniß des Gottes an sich sehen ließ. Diod. XVII, 50. Curt. IV, 7. Bei den sibyllinischen Orakeln waren es die von den Sibyllen und den Sehern Martii herrührenden Orakelsammlungen, worin man auf Befehl des Senats und im Beisein einer Magistratsperson nachschlug. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß bei vielen Orakeln von einem afflatus divinus in dem Sinne nicht die Rede sein kann, wie wir es bei der Ekstase und bei den Träumen gefunden haben. Selbst bei Delphi, das die alten Schriftsteller, wenn sie von Orakeln reden, vornehmlich im Auge haben, war der ausströmende Wind das Hauptmoment. Valer. Max. I, 8. §. 10. Erst später mußte die Pythia durch Dämpfe betäubt werden und stieß dann in der Raserei Worte ohne Zusammenhang aus, die erst der Priester auszulegen hatte. Hegel Phil. der Rel. II, 121. 2te Ausg. Immerhin also tritt auch hier das entgegen, daß nicht der Fragende unmittelbar begeistert wurde, sondern noch mehr, als bei der Ekstase und den Träumen, Mittelglieder, nämlich die Deutung des Priesters dazwischen trat und daß die Offenbarung der Gottheit selbst in unarticulirten Tönen bestand. Sehen wir also auch ab von den römischen Orakeln, und betrachten nur die der Griechen etwa nach dem Catalogus bei Herod. I, 46., der als die wichtigsten folgende nennt: das Orakel zu Delphi, zu Abä in Phocis, zu Dodona, das des Amphiaraus und Trophonius, das der Branchiden im Gebiete von Miletus, das des Ammon in Libyen; so werden wir nach dem Bisherigen hinreichenden Grund finden, nicht sowohl in dem afflatus divinus das Wesentliche des Begriffs der Orakel zu finden, wie es Cicero, Justin, Plutarch darstellen, wenn der-

selbe gleich bei einigen der angeführten, dem des Amphiaraus, Trophonius, der Branchiden gleichfalls eine Rolle spielt, sofern hier eine Begeisterung der Consulirenden selbst stattfand; sondern wir werden, wo es sich um den gemeinsamen Begriff handelt, ein anderes Merkmal als das wesentliche aufsuchen müssen. Dieß liegt aber in nichts Anderem, als in dem Systematischen und Institutmäßigen derselben, und dieß wiederum beruht darauf, daß eine Priesterschaft als Organ, als Vermittlerin zwischen den gewöhnlichen Menschen und der Gottheit dabei thätig war, und als Repräsentantin des unsichtbaren Gottes, als Sprecherin der dem profanen Ohr unverständlichen Offenbarung betrachtet wurde. cf. Baur Symb. l. c. 33 ff. Orakel sind uns also Offenbarungen der Gottheit, meist einer bestimmten Gottheit und an einem bestimmten Orte, durch ein im Glauben des Volks legitimirtes Organ, das in ihrem Namen spricht und zwar meist so spricht, daß es eine an sich unverständliche Offenbarung erklärt und deutet. Bei den Orakeln gaben daher, wie Hegel angef. Stelle bemerkt, zwei Momente die Entscheidung, das äußerliche und die Erklärung. In diesem Betracht gehören die Orakel nicht blos, wie Cicero sie eintheilt, der kunstlosen, sondern auch nach dieser Seite hin der künstlichen Divin. an, indem der Begriff der Deutung eines für göttlich gehaltenen Zeichens wesentlich dazu gehört. Sofern aber allerdings zwar nicht der Consulirende, wohl aber der Priester als begeistert von der ihm sich offenbarenden Gottheit betrachtet wurde, hat wiederum einestheils jene Eintheilung Cicero's ihren hinreichenden Grund, anderntheils sehen wir hieraus aufs Neue, wie die Person des Priesters bei weitem bei den Orakeln die Hauptrolle spielt. Dieser ist der von der Gottheit inspirirte; denn wenn sogar grammatici poëtarum proxime ad eorum, quos interpretantur, divinationem videntur accedere, Cic. de Div. I, 18., wie vielmehr der sich dem Gott nahende und seine Offenbarungen deutende Priester! Indem wir uns vorbehalten, auf den so wichtigen Begriff der Deutung im zweiten Abschnitt zurückzukommen, verfolgen wir weiter, was sich uns aus dem aufgestellten Gesichtspunkt über Entstehung und Ausübung der Orakel, über die Möglichkeit verschiedenartiger Anstalten der Art, über ihren verschiedenen Einfluß und ihre Stellung in der Geschichte ergibt. Denn erst von dem so eben gefaßten Gesichtspunkte aus erscheint uns nun Alles im rechten Lichte. Nun sehen wir, warum die Orakel uns so sehr als etwas Eigenthümliches, dem modernen Bewußtsein Fremdartiges erscheinen; nicht, weil sie Offenbarungen durch Ekstatische waren, machen sie diesen Eindruck, sondern weil sie förmliche Divinations-Institute bildeten. Ebenso begreifen wir von diesem Gesichtspunkte aus ganz einfach die Entstehung derselben in der alten Welt sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen. Der Mensch z. B. der homerischen Zeit mußte bald zu der Ueberzeugung kommen, daß weder das jeweilige vereinzelte Zeichen, das als Aeußerung der Gottheit galt, noch die im Innern des Bewußtseins etwa in Träumen sich kundgebende Stimme der Gottheit sattsame Garantie darbiete dafür, was jedesmal göttliche Offenbarung sei. Er suchte daher einen Träger der göttlichen Offenbarung, der sich seinem Glauben schon legitimirt hatte, dessen Auctorität ihm unangefochten fest stand. Dieß waren ihm die Orakel als Stätten der Weissagung, die sich immerfort von Neuem beglaubigten. Wo waren nun aber diese zu finden? Da, wo die dem roheren Volke mit einem höheren Grad von Bildung gegenüberstehende Priesterschaft äußere auffallende Erscheinungen oder auch innere ekstatische Erscheinungen benützte, um an das Aeußere ihre Deutung zu knüpfen, sich so als privilegirte Sprecher der Gottheit niederzulassen und förmliche Weissage-Institute zu gründen; mit mehr oder minder klarem Bewußtsein und eigenem Glauben an die Einwirkung der Gottheit. Daß dieß schon zur Zeit Homers geschehen war, geht aus mehreren Stellen hervor; s. Nägelsb. angef. Schr. und Völker homerische Mantik; ihre

größere Bedeutung erhalten die Orakel aber erst mit dem Hervortreten der Dorier. Fragen wir nun nach jenen besonderen Anlässen, die den Orakelsitzen ihre Entstehung gaben im Einzelnen, so ergibt sich, wenn wir auf den ersten Ursprung zurückgehen, daß es meist physische Anlässe waren, die den Glauben einer besonderen Nähe der Gottheit und zwar vornehmlich der weissagenden Gottheit, bei den Griechen des Apollo oder dessen Vaters an gewisse Orte knüpften. Vgl. das oben S. 1120. Gesagte. Bald war es eine wohlthätige Quelle, womit die Vorzeit oft den Begriff der Götternähe verband, cf. Tac. Ann. XIII, 57. Hieher gehört vor Allem das Ammonium; denn nach neueren Forschungen ist es so gut als entschieden, daß die bei Curtius u. A. mit besonderem Nachdruck erwähnte Quelle dieser Stätte und dem Cultus des Jup. Ammon Ursprung und Namen gegeben. Ammon heißt nämlich in der Berbersprache Wasser. Also sowohl die wunderbaren heißen, als die gewöhnlichen aber süßen Quellen auf der gesegneten Oase sind der Mittelpunkt, an den sich der Cultus des hier besonders nahen Gottes und ebenso der Glaube an seine offenbarende Wirksamkeit anschloß. Bald waren andere merkwürdige Natur-Erscheinungen, die außerordentliche namentlich begeisternde Wirkungen hervorbrachten, die Veranlassung zu einem Orakel; so namentlich in Delphi; aber auch bei den Grotten der Sibyllen; bei dem Orakel der Branchiden. Insbesondere zog Böotien mit seinen Bergen, Höhlen und unterirdischen Gängen in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit auf sich und hieß daher πολύφωνος. Endlich wurden auch Stätten, wo die Ueberreste eines berühmten Sehers des Alterthums begraben lagen, ganz wie bei den Wallfahrtsorten der christlichen Kirche, die Veranlassung, daß man an die Fortpflanzung ihres weissagenden Geistes glaubte. So namentlich bei den Orakeln des Amphiaraus, Trophonius, Moschus, Calchas u. And., welche aber selbst wieder nur Sprecher einer bestimmten Gottheit gewesen waren. Zu bemerken ist, daß namentlich bei Orakeln, die aus der zuletzt genannten Veranlassung hervorgingen, noch am ehesten ein afflatus divinus auf den Consulirenden unmittelbar angenommen wurde, während bei den meisten andern, wo die Gottheit selbst wohnend und offenbarend geglaubt ward, Vermittlung und Deutung erfordernde Zeichen gegeben wurden. Diese Verschiedenheit wird uns nicht mehr befremden; denn wenn wir die Entstehung der Orakel auf die genannte Art ansehen, so wird uns klar, wie die verschiedenartigsten Anstalten der Art unter einem und denselben Namen begriffen werden, wie insbesondere bald mehr bald weniger kunstlose Divin. ursprünglich und auch später zu Grunde gelegt, oder aber eine künstliche Deutung angewendet werden konnte. Die jedesmaligen Anlässe, der Glaube der jeweiligen Zeit oder Landschaft, die verschiedenen Bedürfnisse bestimmten die Inhaber der Orakelsitze, jetzt diese, jetzt jene Art vorwalten zu lassen. Dieselbe Erscheinung, nämlich eine Vermischung verschiedener als Orakelsprüche geltender Offenbarungen finden wir ja auch bei unsern deutschen Vorfahren, die neben ihren weissagenden Frauen auch in ihren Hainen und sonstigen Aeußerungen der bewußtlosen Natur, ihren heiligen Pferden u. dgl. Organe der Göttersprüche fanden, Alles gleichfalls unter Leitung der Priesterschaft. So verschieden aber auch bei den Griechen die Divinations-Arten der einzelnen Orakel waren, und obgleich auch im Privatgebrauch vielfach Weissagung getrieben wurde; dem griechischen Geiste war es eigenthümlich, Institute, öffentlich legitimirte, an einen bestimmten Ort und Cultus geknüpfte Stätten der Weissagung zu schaffen und nur diesen den Ehrennamen eigentlicher Orakel zu geben. Daher erklärt sich auch die Erscheinung, daß die bei andern Völkern so häufigen Todtenorakel, νεκρομαντεῖα (in Beziehung auf die Hebräer vgl. 1. Sam. 28., von den Thraziern meldet es Herod. IV, 94 ff., über die Germanen ist zu vergl. Mone Anm. 344. zu Creuzer Symb. I, 189.) bei den Griechen weniger Platz fanden, obgleich Homer Anknüpfungspunkte

dafür gegeben hatte. Im Glauben des Volks war allerdings auch später noch hiefür Raum, und an Spuren von Todtenorakeln fehlt es nicht. cf. Cic. Tusc. I. 16. vgl. Paus. Boeot. 30. Plut. Cim. 6. fin. Ob das νεκυομαντεῖον am Averner See, das noch Hannibal befragte, und das jedenfalls sehr alt ist, Liv. XXIV. 12. Strabo V, p. 168., griechischen Ursprungs ist, steht dahin. S. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 39. — Von unserem Gesichtspunkt aus ist endlich die wichtigste Frage nach dem Einfluß und der Wirksamkeit der Orakel leicht zu beantworten. Werfen wir zuvor einen kurzen Blick auf die Urtheile früherer Zeiten in dieser Hinsicht. Bekanntlich gehen die competenten Sprecher und Schriftsteller des Alterthums selber im Urtheil über die Orakel sehr weit auseinander. So anerkennend, abgesehen von den weniger unpartheiischen Stimmen der Staatsmänner, z. B. Sokrates, Xenophon, Plato, namentlich im Timäus, die ersten Dichter Griechenlands, die Stoiker u. a. über dieselben sich aussprechen; so sind doch andere philosophischen Schulen, die Peripatetiker, Cyniker und Epikuräer entschiedene Gegner dieser Institute; Lucian und Aristophanes bieten allen ihren Witz auf, sie lächerlich zu machen. Die Aeußerung des Demosthenes ist bekannt; auch, daß ein gewisser Oenomaus größere Werke geschrieben, sie zu widerlegen; ein Fragment von ihm findet sich bei Eusebius. Cicero geht hierin fast über die gewöhnliche ἐποχή der academischen Schule hinaus und spricht de Div. II, 56 ff. fast ironisch von der Sache. Cato von Utica soll vor seinem Tode auf die Ermahnung seiner Freunde, den Jupiter Ammon zu befragen, geantwortet haben: die Orakel muß man Weibern, Feigen und Unwissenden überlassen. Endlich berichtet Eusebius praep. Ev. I, 4., es haben 600 heidnische Schriftsteller gegen die Orakel geschrieben. Diese verschiedenen Ansichten des Alterthums erklären sich einfach, wenn wir die Orakel als Institute der Volksreligion betrachten. Je nachdem ein Staatsmann, ein Philosoph und seine Schule vor dieser mehr oder minder Achtung hatte, und je nachdem die Inhaber der Orakel selbst dieser Achtung mehr oder weniger würdig waren, darnach richtete sich das Urtheil, und es werden sich uns im Folgenden bestimmt zu unterscheidende Perioden ergeben, die man in dieser Beziehung bei dem Orakelwesen anzunehmen hat. Außerdem stritt sich schon im Alterthum die Theorie noch über die Fragen, ob die Götter selbst Urheber der Orakel seien, oder ob sie blos aus natürlichen Ursachen zu erklären, oder ob eine mittlere Ansicht vorzuziehen sei, daß nämlich Dämonen Urheber derselben wären. Diese letztere Auskunft traf man namentlich, um ihr allmähliges Aufhören zu erklären. Plut. de def. or. Wenn nun aber schon das Alterthum mehr Stimmen gegen als für diese Institute aufzuweisen hat, so mußten namentlich die christlichen Schriftsteller noch entschiedener sich berufen fühlen, sich gegen dieselben auszusprechen. Als daher nach dem vergeblichen Versuche Julians, die Orakel wieder in Ansehen zu bringen, dieselben durch die Ausbreitung des Christenthums so wie auch durch Plünderungen ganz in Zerfall gekommen, und schon vorher, wendete sich der zelotische Eifer der Kirchenväter ganz besonders auch gegen diese Mittelpunkte des heidnischen Götzendienstes. Den meisten derselben, doch nicht Allen, stand es fest, die Orakel seien vom Teufel eingegeben, haben aber mit der Geburt Christi und der dadurch bewirkten Besiegung des Teufels ganz aufgehört. Dieser Ansicht gegenüber machte sich seit van Dale und Fontenelle, trotz der Vertheidigung der alten Meinung durch den Jesuiten Balthus, die andere Betrachtung, vornehmlich in der protestantischen Kirche, geltend, die Sache sei aus natürlichen Ursachen vornemlich aus dem Betrug der Priester zu erklären. In neuerer Zeit erst in Folge einer tieferen Auffassung der Naturreligionen konnte auch eine angemessenere Würdigung der Sache aufkommen, indem man diese Institute als wesentliche Glieder im Organismus der Religionen des Alterthums begreifen lernte, und indem

man sich sagte, daß dieselben im Zusammenhang mit dem ganzen ethisch-religiösen und politischen Leben der classischen Völker aufzufassen seien. Und wenn wir nun aus den obigen Gründen namentlich die Bedeutung der Priesterschaft in diesem Punkte in Betracht ziehen, so ergeben sich uns Resultate, die sowohl die Mängel als die Vorzüge der Orakel anerkennend, wohl der Wahrheit nicht zu ferne liegen werden; s. darüber vornehmlich Baur Symb. II, 2te Abth. S. 39 ff. Gehen wir von dem, was oben gesagt worden ist, aus, daß die Orakelinstitute vornehmlich als Eigenthum der Priesterschaft zu betrachten sind, indem der Priester als Vermittler zwischen der Gottheit und den Menschen angesehen wurde, so erhalten wir eine andere Ansicht von dem Hauptzweck derselben, als die ist, welche die Schriftsteller des Alterthums und der früheren christlichen Zeit gewöhnlich allein ins Auge faßten. Nicht sowohl und nicht blos die Auskunft über künftige Dinge im Namen der Gottheit, als vielmehr allgemeiner eine unter göttlicher Auctorität stehende Berathung einer in vielen Stücken noch fremder Leitung bedürftigen unmündigen Bevölkerung in allen Fällen, wo dieselbe rathlos an einem Scheidewege des Lebens stand, erscheint uns, wenn wir die alte Geschichte zu Rathe ziehen, als Hauptzweck dieser Anstalten. Und diese göttliche Auctorität genoß nun zwar eigentlich der Gott des Orakels, aber, weil natürlich Menschen die Stelle des Gottes vertraten, ebenso die Inhaberin der heiligen Stätten, die Priesterschaft, die als eine gebildetere, intelligentere Classe dem niedern Pöbel gegenüberstand, und mit Hülfe des Glaubens an eine höhere, durch sie redende Stimme ihre jedesmaligen Zwecke verfolgte. Daß aber dieß nur selbstsüchtige, der Gottheit immer unwürdige Zwecke gewesen seien, hat man früher ganz mit Unrecht schon aus der Form der Orakelsprüche, aus ihrer symbolischen, zweideutigen Sprache geschlossen und nichts als listigen Betrug darin gefunden. Symbolisch ist die Orakelsprache, wie die Sprache des höheren Alterthums überhaupt, es ist die Sprache, worin der Gedanke sehr oft erst zum Bewußtsein kommt und durch welche der Gebildetere besonders sich allein dem ungebildeteren, von der sinnlichen Anschauung abhängigen Menschen verständlich machen kann. cf. Creuzer Symb. I, 7. 19. 21 ff. Zweideutig aber ist diese Sprache, theils eben weil sie symbolisch ist, theils weil der Gott auf dieser Stufe gedacht, als allgemein die Bestimmtheit nicht in sich hat. Hegel Phil. der Rel. 2, 122. Dann aber ist die Zweideutigkeit gewiß auch als das natürliche Mittel zu betrachten, durch welches sich dem Fragenden in der vom Orakel erhaltenen Antwort nur seine eigenen Gedanken wie in einem Reflexe objectiviren sollten. Daß dieß wenigstens mitunter bei den Orakelsprüchen Absicht der sie ertheilenden Priester war, sehen wir z. B. aus Herod. I, 53. 55., wo dem eigenen Nachdenken durch das Orakel eine Anregung gegeben werden sollte. Daß auf der andern Seite nicht selten auch andere nicht minder edle Zwecke hiebei zu Grund lagen, soll damit ebenso wenig geleugnet werden. Ebenso verhält es sich, wenn wir die materielle Seite der Wirksamkeit der Orakel, also den Inhalt der Zwecke selbst ins Auge fassen. Wir können die Stimmen des Alterthums selbst, wo gerade die Edelsten und Intelligentesten wenigstens der früheren Zeit sich für die Orakel aussprachen, während später auch bei Unbefangenen eine entschiedene Berachtung derselben sich zu erkennen gibt, nur dann recht begreifen, wenn wir sagen, die Zwecke selbst und die Mittel dazu waren immer, so wie die Zeit selbst, wie also insbesondere die Priesterschaft war; edel und wirklich sittlich und politisch erziehend in der besseren, menschlich verunreinigt und selbstsüchtig in der verdorbenen Zeit des Alterthums. Was die politische Wirksamkeit betrifft, so ist unverkennbar, wie die Orakel zur Vereinigung der griechischen Nationalität und zur Erreichung gemeinsamer vaterländischer Interessen wesentlich mitgewirkt haben, so daß die Bezeichnung Pytho sei der ὀμφαλος der Erde, Aesch. Eum. 30. Paus. X, 16. in dieser

Beziehung eine wahre ist. Die Theilnahme an den wichtigsten Epochen und Instituten der griech. Geschichte braucht hier nicht im Einzelnen nachgewiesen zu werden, vgl. die Art. Amphictyonie, Delphi ꝛc. Wir fügen nur noch bei, daß man wohl noch einen Schritt weiter gehen und geradezu behaupten darf, die ausgezeichnetsten und politisch wichtigsten Männer seien wohl nicht selten in einem engen Zusammenhang mit dem Zwecke dieser Institute, d. h. in einem persönlichen Verkehr mit der dortigen Priesterschaft gestanden, und haben von dort aus und mit ihrer Hülfe ihre Zwecke verfolgt. Herod. I, 65. Plut. Lyc. 5 f. sagt uns, wie Lycurg mit dem Orakel in Verbindung gestanden; Plut. Sol. 12. weist das Nämliche von Solon nach; wie vertraut die sogenannten Weisen mit dem Orakel gewesen, geht unter Anderem aus Plat. Phaedr. p. 8. Ed. Bekk. Prot. p. 212. Plut. Sol. 4. Plut. de Ei ap. Delph. 3. hervor. Von Themistocles ist es ohnehin einleuchtend. Herod. VII, 143. Mit dem Zerfall des Nationalgeistes mußte dann, eben weil die Wirksamkeit der Orakel auf der Mitwirkung der Staatsmänner beruhte, der politisch segensreiche Einfluß in sein Gegentheil umschlagen, und daß z. B. Philipp von Macedonien sie für seine Zwecke benützte, ist wohl mehr als bloßer Verdacht des Demosthenes. Und wie nun die Orakel in ihrer politischen Wirksamkeit die Farbe der Zeit und zwar die Farbe der Lenker der Völker tragen, so auch in ihrem ethischen Einfluß. In der früheren Zeit, in welche der erste Anfang der religiösen Cultur des griechischen Volkes fällt, in welcher Mord und Todtschlag ein gewöhnliches Verbrechen ist, ja durch die Pflicht der Blutrache sogar geboten wird, war ihre Wirksamkeit auf solche sittliche Erscheinungen gerichtet, was ohnedieß mit der Idee Apollo's als des Gottes der Reinheit zusammenhing. S. Baur angef. St. Müllers Gesch. der Dorier I, S. 332 ff. Davon gibt die Sage von Orestes und Oedipus einen schlagenden Beweis. Ebenso zeigt sich dieß aus der Erzählung bei Thuc. II, 102., wo einerseits der tiefe sittliche Abscheu in Beziehung auf den Muttermord des Alcmäon, und andererseits das Streben, der ihn verfolgenden Blutrache ein Ziel zu stecken, gleichsehr als der Zweck des Orakels erscheint. Häufig war, wie aus diesem Beispiel gleichfalls hervorgeht, damit die Beförderung der Cultur des Landes, Aussendung von Colonien verbunden. Vgl. Pind. Ol. VII, 50. Ueber Heilighaltung des Eides zu wachen, war ein weiterer ethischer Zweck der Orakel. Besonders spricht sich ein feines sittliches Gefühl in der Erzählung Herod. I, 159. aus, wo das Orakel die Pflicht der Religiosität und Humanität als ein so heiliges aufstellt, daß es schon einen Zweifel darüber für eine strafwürdige Sünde erklärt. Die Lacedämonier mußten der Athene eine Sühne bezahlen nach dem Spruch des delphischen Gottes, weil sie sich an ihrem Schützling Paus. vergriffen, Thuc. I, 134.; womit die Erzählung Aelian III, 43. von einem Schützling der Juno, den die Sybariten ermordet hatten, und dem strengen Ausspruch des Orakels darüber zu vergleichen ist. Die Irreligiosität wird geradezu durch Verweigerung eines Orakelspruchs gestraft. Herod. I, 19. 20. Die ethischen Begriffe, welche in den angeführten Beispielen am meisten hervortreten, sind ungefähr dieselben, welche auch die Hauptmerkmale des Zeus (καθάρσιος, ἐφέστιος, ἱκέσιος, ξένιος, ὅρκιος) ausmachen, eine Uebereinstimmung, die ganz in der Natur der Sache liegt, und uns den Apollo, den Gott der Orakel, als den Propheten seines Vaters Zeus, der ja ohnedieß πανομφαῖος ist, darstellt. Weiteres über die Frage nach dem Ursprung der Orakel von Zeus s. Pabst Bonnae 1840.: de Diis Graecorum fatidicis, seu de religione, qua Gr. oracula nitantur, vornehmlich c. 2. de Jove fati moderatore. — Fassen wir das über die Wirksamkeit der Orakel Gesagte zusammen, so können wir in Betreff des Glaubens des Alterthums daran mit Baur S. 55. drei Hauptperioden unterscheiden. Die erste Periode ist diejenige, in welcher die Orakel für rein göttliche Institute galten;

die göttliche und menschliche Thätigkeit floß in dem Glauben, auf welchem die Auctorität der Orakel beruhte, in Eines zusammen; was der Priester im Namen der Gottheit sprach, war der Ausspruch des Gottes, und für göttliche Wirkung und Offenbarung galt damals noch Alles, was über die noch so beschränkte Sphäre des gewöhnlichen Bewußtseins des Menschen hinauslag. Auf dieser Stufe wirkten die Orakel dazu mit, den ersten Anfang einer besseren Cultur unter der noch so rohen und hülflosen Menschheit zu begründen und das noch schlummernde, sittlich-religiöse Bewußtsein zu wecken. Die zweite Periode ist diejenige, in welcher man bereits zwischen einer göttlichen und menschlichen Thätigkeit bei den Orakeln zu unterscheiden begann, wie z. B. Soph. Tyr. 692. Herod. V, 63. Thuc. I, 25. 28., wobei immerhin neben der Annahme menschlicher Auctorität doch auch der Glaube an höhere Mitwirkung stehen blieb. In der dritten Periode aber dachte man sich die menschliche Thätigkeit nicht mehr bloß periodisch statt der göttlichen eingreifend, sondern allmälig immer mehr die ganze Wirksamkeit der Orakel nur von jener ausgehend. Der alte Glaube löste sich in Unglauben auf, und nur der diesem zur Seite gehende Aberglaube wurde die Stütze, durch welche ein ganz anderes Interesse der Priesterschaft, als in der alten Zeit, das alte Ansehen ihrer Institute noch aufrecht erhalten wollte, und zwar durch Mittel, die häufig auf Betrug beruhten und nur den Vortheil und die Bereicherung der Priesterschaft zum Zwecke hatten. Und wie die Orakel in früherer Zeit wohlthätig gewirkt hatten, so wirkten sie jetzt nachtheilig, sowohl in andern Beziehungen, als namentlich, sofern sie, mit der Volksreligion aufs Engste verwachsen, mit ihrem eigenen Ansehen auch das der Volksreligion untergraben halfen. So gewinnen wir über diese drei Arten kunstloser Div., insbesondere über die Orakel, eine würdige, der Wahrheit wohl nicht zu ferne liegende Ansicht. Wir bleiben dabei auf dem Boden der historischen Thatsachen und der gewöhnlichen Psychologie stehen. Diesen Boden möchte wohl diejenige Ansicht verlassen, welche diesen Weissagungen einen noch höheren Charakter vindiciren will. Man hat nämlich schon versucht, die Orakel als Ueberreste einer alten Uroffenbarung, die ekstatischen Zustände und das Traumleben aber als die Momente aufzufaßen, wo dem Menschen ein höheres Schauen vergönnt wäre. Man vergl. insbesondere: der Magnetismus nach der allseitigen Beziehung seines Wesens rc. von Dr. Jos. Ennemoser 1819. und: Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften von Schubert 1808. Es ist hier nicht der Ort, über psychologische Räthsel zu streiten. Der Versuch, die Erscheinungen auf diesem Gebiet schon im Alterthum auf den Magnetismus zurückzuführen, möchte übrigens immerhin als interessantes Problem zu betrachten sein.

II. In allen bisher auseinandergesetzten Arten von Divinatio erkannten wir die Form der göttlichen Offenbarung, bei welcher der Mensch die Stimme der Gottheit bald innerlich und geistig, bald zwar unter der Bedingung ungeistiger Mittelglieder, aber doch nicht durch willkührliche Deutung zufälliger Zeichen, sondern gewissermaßen immer noch unmittelbar vernimmt. Die Orakel standen uns allerdings schon an der Gränze dieser Divinationsart, indem unleugbar bei einigen derselben ein Achten auf Zeichen von wesentlicher Bedeutung ist, wiewohl in Betracht des angenommenen Inspirirtseins der Priester das Hauptmerkmal der kunstlosen Divinat., das einer göttlichen Einwirkung auf das Gemüth des Menschen, auch für sie noch vindicirt werden kann. Dagegen ist nun bei der zweiten Divinationsart, zu der wir nun übergehen, der künstlichen (ἔντεχνος), das Charakteristische das, daß sie, Cic. de Div. I, 49. 18. II, 11., nicht sowohl auf einem motus und impulsus Deorum, als vielmehr auf einer observatio und conjectura, nämlich der von der Gottheit gegebenen Zeichen beruhe, so daß also der Mensch die göttliche Offenbarung nicht innerlich und unvermittelt, sondern vermittelst gewisser signa vernehme, die zu

beobachten und zu deuten er zu lernen hat. Daher diese Art der Divin. nicht mehr als χάρισμα, sondern vielmehr als eine Kunst erscheint, und z. B. bei Homer als ein förmliches Gewerbe dem der Aerzte, Schiffszimmerleute Od. XVII, 383., Herolde ib. IX, 135. gleichgesetzt wird. Die verschiedenen Arten derselben gibt Cic. de Div. II, 11. so an: Artificiosae divinationis illa fere genera ponebas, extispicum eorumque, qui ex fulguribus ostentisque praedicerent, tum augurum eorumque, qui signis aut ominibus uterentur, omneque genus conjecturale. Ehe wir aber an die Betrachtung der einzelnen Erscheinungen dieses dem ganzen Alterthum gemeinsamen, aber allerdings bei den Römern weit mehr, als bei den Griechen, ausgebildeten Divinations-Systems gehen, ist es nothwendig, auf den oben ausgeführten Begriff der Divin. zurückzugehen, um einige wesentliche allgemeine Vorfragen zu besprechen. Sonst möchte es der Auseinandersetzung der nachfolgenden Einzelnheiten leicht an dem leitenden Lichte, der Beurtheilung derselben aber an der auch dieser Seite des Alterthums schuldigen Billigkeit fehlen. — Zwei Merkmale haben wir oben als diejenigen bezeichnet, welche den Begriff der Divin. constituiren, das negative: daß die Zukunft erkannt werde ohne die gewöhnlichen Mittel menschlicher Erkenntniß, und das positive: daß diese so wirkende Kraft im Menschen von der Gottheit ausgehe. In Betreff beider Merkmale nun könnte es dem ersten Anblick nach scheinen, als ob bei der künstlichen Divin. gerade diese beiden Bestimmungen unzulässig wären, als ob somit diese dem Alterthum doch so ganz gewöhnliche Wahrsagung unserm oben aufgestellten Begriff widerspräche, und die häufigsten Erscheinungen der Divin. bei den Alten geradezu außerhalb der Gränzen unseres Begriffes lägen. Was nämlich jenes erste Merkmal betrifft, so erscheint es auffallend, daß ja Cicero gerade auf die conjectura besondern Nachdruck legt, also die bewußte Thätigkeit des menschlichen Geistes bei dieser Divin. vornehmlich hervorhebt. Wie stimmt damit zusammen, daß das ἀσυλλογίστως ἅπτεσθαι τοῦ μέλλοντος ein Hauptmerkmal derselben sein soll nach den oben angeführten Stellen? Noch mehr: wie stimmen die zwei Thatsachen zusammen, daß einerseits im Alterthum natürlich durch Naturbeobachtung, durch Erfahrung und erweiterte Intelligenz das Gebiet dessen, was man ohne Schlüsse zu erkennen hat, mehr und mehr beschränkt wurde; andererseits aber die Herrschaft der künstlichen Divin. keineswegs ab-, sondern zunahm? Die Beantwortung dieser Einwürfe führt uns tiefer ein in das Wesen dieser Wahrsagung, und zwar an der Hand einer Stelle, die für unsere ganze Untersuchung ein dankenswerthes Licht gibt. Plut. Pericl. 6. erzählt: Eines Tags sei vom Lande ein Widderkopf mit einem Horne dem Pericles gebracht worden, und Lampo, der Wahrsager, habe darin ein Prodigium erkannt, das die Vereinigung der Gewalt in der Hand des Pericles andeute; Anaxagoras aber habe den Schädel zerlegt und dadurch nachgewiesen, wie das Gehirn in dem Widderkopf auf die Stelle zusammengeflossen sei, wo die Wurzel des Horns auffaß; er habe also die Sache ganz natürlich erklärt. Darüber bemerkt nun Plutarch, „von seinem Standpunkt aus habe der Naturforscher ganz Recht gehabt, diese Erklärung zu geben; denn ein solcher habe nachzuweisen, woher ein Ding komme und wie es beschaffen sei. Andererseits aber sei der Wahrsager berechtigt gewesen, etwas Besonderes in der Sache zu sehen und sie zur Divin. zu benützen. Denn die aufgefundene Erklärung einer Erscheinung aus natürlichen Ursachen hebe die Bedeutsamkeit derselben nicht auf. So müsse man auch bei einem Wartfeuer, Uhrenzeigerschatten u. dgl. die Untersuchung, woher sie kommen und was sie seien, wohl unterscheiden von der Betrachtung, ob sie das oder jenes anzudeuten beabsichtigen." Hieraus sehen wir, wie eine Erscheinung als einzelne ganz klar sein kann, so daß auch ihre Entstehung und ihr Kausalzusammenhang sich nachweisen läßt; daß aber daneben ihre Beziehung zu Anderem, namentlich zu

menschlichen Thätigkeiten, ihre Bedeutsamkeit, als etwas Räthselhaftes, stehen bleiben kann, dessen Lösung für den Menschen eine besondere Aufgabe ist. Diese Aufgabe, die Deutung des so zu sagen übernatürlichen Zusammenhangs bleibt, wenn auch die Fortschritte der Intelligenz es möglich machen, den natürlichen Zusammenhang nach und nach leichter einzusehen; sie gehört nicht dem Gebiet des Verstandes, sondern dem der Phantasie und des religiösen Gefühls an. Und dieses Gebiet ist es nun, auf dem wir die künstliche Divin. des Alterthums antreffen, bei welcher allerdings, sofern sie eine Kunst und Wissenschaft ist, eine conjectura mentis stattfindet, deren Fundament aber das dem verstandesmäßigen Erkennen gerade entgegengesetzte religiöse Empfinden ist. Das letztere ist im Stande, im Einzelnen das Ganze, im Unbedeutendsten ein Zeichen und Pfand der Gottheit zu finden. Die Gründe davon kann der Mensch nicht mehr verstandesmäßig nachweisen, es ist Ahnung, Gefühl, Spiel der Phantasie, und es bleibt also unser obiges Merkmal feststehen, daß die Divin. ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος. Ja eben das Verzichten auf die Anwendung der Verstandeskategorien selbst bei gewöhnlichen Vorfällen erscheint bei der künstlichen Divin. ebenso als wesentlich, als bei der kunstlosen das angeführte positive Merkmal. Daneben ist gar wohl möglich, daß man auch, wie es das Alterthum gethan, Methode in die Sache zu bringen sucht, sei es mehr durch Beobachtung der Erfahrungen langer Zeiten (observatio), oder durch subjective Tüchtigkeit, im vorkommenden Fall durch Deutung das Rechte zu finden (conjectura), welche zwei Thätigkeiten Cicero in den angeführten Stellen ausdrücklich hervorhebt und unterscheidet. Was nun aber den zweiten Einwurf betrifft, ob denn nicht diese künstliche Divin. des obengenannten positiven Merkmals ermangle, ob bei einem solchen Gewebe von Aberglauben, Willkührlichkeiten und Spielereien noch eine Beziehung auf die Gottheit habe gedacht werden können; so liegt einigermaßen die Antwort schon in dem eben Angeführten, daß wir uns nämlich auf dem Boden des religiösen Gefühls befinden, wo andere Gesetze gelten, als vor dem Forum des Verstandes. Anderes aber, was in dieser Beziehung bemerkt werden muß, kann erst am Schlusse zur Sprache kommen, wenn wir zuvor das ganze Gebiet dieser künstlichen Divin. werden überschaut haben. — Wenn die Eigenthümlichkeit der Naturreligion gegenüber den höheren Religionsformen darin besteht, daß auf jener Stufe die Gottheit nicht sowohl im Menschengeist, im innern Bewußtsein und Gewissen, als vielmehr in der äußern Natur offenbar wird, so liegt darin, daß man auch den göttlichen Willen und das göttliche Walten mehr durch Beobachtung von Zeichen der äußeren belebten und unbelebten Natur, als im Geiste zu erkunden sich bestrebt. Daher gibt sich, was wenigstens die Volksreligion betrifft, zu der auf solchen Zeichen beruhenden künstlichen Divin. eine überwiegende Hinneigung im griechischen und römischen Alterthum zu erkennen. Denn so oft etwas Ungewöhnliches, plötzlich Eintretendes in irgend einem Theile der Schöpfung den Sinnen sich darbot, so sah man darin um so mehr auch eine besondere Offenbarung der stetig nahen und auf den Menschen achtsamen Götter, je bedeutender der Lebensmoment, je erregter der Gemüthszustand, je wichtiger der Entschluß war, mit dem die Erscheinung coincidirte: es war als ein τέρας, signum betrachtet. Daß aber etwas als außerordentlich und für werth galt, ein signum zu sein, das richtete sich außerdem bald nach der jedesmaligen Bildungsstufe und nach den Verhältnissen der Zeit und des Ortes, bald auch nach mehr willkührlichen, durch eigenes Belieben gesetzten, oder aber durch Tradition geheiligten Bestimmungen. Unermeßlich ist bekanntlich der Kreis von einzelnen Fällen, Gebräuchen und Instituten, welche durch Anwendung dieses Glaubens auf öffentliches und Privatleben der Alten hervorgerufen wurden. Der Begriff des signum sowohl als die Praxis führt uns aber auf zwei Hauptclassen, die wir

hiebei unterscheiden müssen. Entweder kann nämlich der Grund, daß eine Erscheinung zum τέρας wird, liegen in der Sache selbst, so daß dieselbe objectiv gegeben wird und dem religiösen Glauben sich nahe legt, als etwas von der Gottheit unmittelbar Ausgehendes, wobei übrigens vorweg nicht vergessen werden darf, nicht blos, daß oft das Unbedeutendste in diesem Lichte erschien, sondern auch, daß willkührliche Deutung des Menschen daneben noch den freiesten Spielraum hatte; oder aber liegt der Grund darin, daß der Mensch seinerseits das Zeichen erst sucht und vornehmlich durch Verbindung mit gottesdienstlichen Handlungen das Bedeutungskräftige schafft. Nennen wir die erste Classe vorläufig im Allgemeinen prodigia und omina, die zweite auguria und haruspicia, so erhellt schon aus diesen und so vielen andern Benennungen der lateinischen Sprache, daß wir uns mit diesen Arten von Divin. vorzugsweise auf römischem Boden befinden. Nicht als ob die Griechen in dieser Beziehung etwas vermissen ließen; wir finden vielmehr nicht wohl Eine Divinationsart der Römer, die nicht bereits auch bei ihnen geübt worden wäre; aber da wir uns hüten müssen, zu sehr in Einzelnheiten uns zu verlieren, wird der Leser uns Dank wissen, wenn wir wie bei den Orakeln die Griechen, so jetzt bei den Prodigien und Auspicien die Römer als Repräsentanten betrachten, und ihren Vorstellungen, Gebräuchen und Instituten vorzugsweise und im Einzelnen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, sofern in ihnen einestheils der ganze Glaube des Alterthums in dieser Beziehung sich concentrirt, anderntheils unverkennbar erst das Einzelne recht ins System gebracht ist. Hinsichtlich der Griechen begnügen wir uns, die Grundzüge des fraglichen Gegenstandes, wie sie in Homer vorliegen, anzugeben, und die wichtigsten Arten der künstlichen Mantik, welche laut der Nachrichten der griechischen Schriftsteller geübt wurden, in erforderlicher Kürze nur anzuführen. — Was nun 1) Homer betrifft, so finden wir bei ihm bereits die zwei angeführten Hauptclassen wohl unterschieden; bei weitem mehr ausgebildet erscheint aber der Natur der Sache nach bei ihm noch die erste Classe, nämlich die τέρατα, welche als außerordentliche Erscheinungen dem Menschen in der Sinnenwelt sich darbieten und ihm in bedeutenden Momenten des Lebens die Gegenwart, den Willen und das Walten der Gottheit kund thun. Wenn als solche Erscheinungen am natürlichsten solche Vorfälle betrachtet werden müssen, die einestheils eine Beziehung auf den Sitz der Götter haben und eine Vermittlung zwischen Himmel und Erde andeuten können, anderntheils ein plötzliches unerwartetes Zusammentreffen mit wichtigen Lebensmomenten des Menschen möglich machen; so werden wir es ganz natürlich finden, daß als τέρατα bei Homer sich finden: Donner, Blitz, Regenbogen, Vorbeisausen eines Raubvogels, auch das unerwartet und bedeutsam zutreffende Menschenwort, φήμη oder κληδών, das Nießen u. dgl. Von Zeichen dieser Art sind die homerischen Gedichte voll, über das Nießen s. Odyss. XVII, 541. Selten ist noch eine eigentlich widernatürliche Erscheinung, monstrum, miraculum im engern Sinn; doch sind hier zu nennen der Blutregen, Il. XI, 53. XVI, 459., die Erscheinungen in Odysseus Haus, Od. XX, 345 ff. Urheber des τέρας ist daher bei Homer auch der Gott, in dessen Gebiet am meisten derartige Zeichen vorkommen, Zeus, welcher daher auch πανομφαῖος heißt, neben ihm noch Hercules, Apollo und Athene vermöge ihres Verhältnisses zu Zeus. An diese ganz allgemeinen und unbestimmten Zeichen schließen sich diejenigen οἰωνοί an, welchen nur entweder die Richtung rechts oder links, Il. II, 353. XII, 196., oder die Zeit, z. B. nach einem Gebet einen vorbedeutenden Charakter gibt. Die Deutung ist in diesen Fällen mit dem Zeichen selbst gegeben und braucht nicht erst ermittelt zu werden. Od. XXIV, 311. Il. X, 272. Alle diese τέρατα sind es durch ihre bloße Erscheinung. Aber die Erscheinung kann sich auch mit einer Art von Handlung verbinden, so daß der οἰωνός, in einem bestimmten Verhältniß erschienen, auch etwas

Bestimmtes und Einzelnes vorbedeutete, nicht blos Glück und Unglück überhaupt. Hier wird häufig eine symbolische Anschauung der Sache, welche angedeutet werden soll, gegeben, die Deutung ergibt sich dann nicht von selbst, eben weil etwas Bestimmtes angegeben werden soll, sondern muß mit mehr oder weniger Willkühr erst ermittelt werden. Es tritt die Kunst der Mantik im eigentlichen Sinn ein, welche das τέρας nach Regeln erklärt und nur in außerordentlichen Fällen von nichtzünftigen Individuen kraft unmittelbarer Eingebung geübt wird, gewöhnlich aber vom verordneten μάντις. cf. Lobeck Aglaoph. I, 259. Noch mehr ist eine solche Deutung nöthig, wenn nicht blos die Nebenumstände der Handlung, z. B. Ort, Zahl, Il. VIII, 245–252. II, 301–330. Bedeutungskraft enthalten, sondern die Handlung des οἰωνός selbst vorbildlicher Typus des Zukünftigen wird. Odyss. XV, 525 ff. Coll. XVII, 160. II, 146 ff. XV, 160 ff. Il. XII, 200–245. Hier tritt nun die Combination des Menschen und daher auch oft die Willkühr in der Deutung ganz besonders heraus und wir haben schon oben gesehen, wie dieser gegenüber dann oft die natürliche Inspiration ihre Rechte geltend macht, z. B. Il. XII, 243., auch Odyss. XV, 172. In solchen Fällen ist nun die Thätigkeit der μάντις ganz auf ihrem Felde, cf. Il. II, 308 u. ff. (womit auch namentlich Herod. I, 78. 59. Curt. IV, 2. zu vergl. ist), die, verschieden von den ἱερεῖς als berufsmäßige Interpreten des göttlichen Willens, als προφῆται, θεοπρόποι auftreten und bald fürstliche Seher sind, wie Amphiaraus, Helenos, bald δημιοεργοί, Od. I, 416. XV, 255. XVII, 383. Diese haben dann nachzuweisen, ob die τέρατα eine ermuthigende, Il. II, 350. Coll. IX, 236. Od. XXI, 413 ff. Il. VIII, 175. oder abschreckende, Il. VIII, 133. Od. XXIV, 539. Bedeutung haben und dem Menschen zu deuten nicht blos, was geschehen wird, sondern auch, was geschehen soll. Denn die Mantik ist nicht allein praedictio rerum futurarum, sondern eben so oft interpretatio divinae voluntatis, und wenn, wie bei den unbestimmteren Zeichen, der gewöhnliche Mensch nicht mehr den Sinn der Gottheit erräth, so tritt ihm hülfeleistend der μάντις zur Seite. Aber dieser geht noch einen Schritt weiter. Wie bei dem guten Zutrauen der Menschen zu den immer nahen Göttern ein Bitten um τέρατα, Od. IV, 395 ff. uns nicht befremdend erscheinen darf, so finden wir es auch natürlich, daß der den Göttern vorzugsweise befreundete μάντις nicht blos die ihm dargebotenen τέρατα aufnimmt, sondern solche sucht. Auch diese zweite Hauptclasse, die allerdings in ihrer vollen Ausbildung erst bei den Römern erscheint, findet sich bereits bei Homer und zwar gerade die zwei Hauptarten, die im späteren Alterthum die Hauptrolle spielen, werden auch von ihm als Unterarten der μάντις unterschieden: οἰωνοπόλοι, augures, Od. I, 202. II, 158. Il. II, 858. und die θυοσκόοι, haruspices, Il. XXIV, 221. Ueber diesen Theil unserer Frage vgl. Nägelsb. homer. Theol. 4ter Abschn. §. 15. Dieß sind die wesentlichsten Punkte der künstlichen Mantik bei Homer. Seine Vorstellungen so wie seine Praxis wurden nun der Typus für die weitere Ausbildung dieses Glaubens. — Daß diese auch 2) in der späteren griechischen Welt nicht gefehlt, obgleich die Herrschaft der Orakel dieser Mantik Eintrag gethan und sie mehr in den Hintergrund gestellt hat, wird uns deutlich, wenn wir auch nur die wichtigsten Arten derselben, wie sie uns genannt werden, nach den genannten zwei Hauptclassen anführen. Belege im Einzelnen gibt in Menge, aber ohne gehörige Scheidung der Quellen Bulengeri Lib. de sortibus, de auguriis, ominibus, prodigiis etc. in Gräv. Thes. Vol. V, S. 362 ff. Um die Aufgabe, die Mantik der Griechen in ihrer Entwicklung darzustellen, vollständig zu lösen, müßte, wie wir oben angedeutet haben, noch weit mehr Stoff, je nach den einzelnen Schriftstellern und Zeiträumen geordnet, beigebracht werden. a) Die Zeichen der ersten Classe nun sind der Natur der Sache nach unermeßlich, so groß das Reich der Natur und so groß der

Kreis von Möglichkeiten ist, daß etwas Ungewöhnliches geschieht oder etwas Gewöhnliches auch nur mit ungewöhnlichen Zuständen des Menschen zusammentrifft; so groß ist die Zahl der Prodigien. Wir könnten sie am natürlichsten abtheilen in siderische Zeichen, z. B. Sonne- und Mondsfinsternisse, man s. das Beispiel aus Alexanders Geschichte, Cic. de Div. I, 53. Curt. IV, 10, 3., auffallende Constellationen, Kometen, Sternschnuppen u. dgl.; in tellurische: Blitz und Donner, Theocr. Idyll. 3. Aristot. Meteor. I, 4. 5. (donnerte es rechts, so bedeutete es den Griechen bekanntlich Glück, wenn der Schlag links fiel, Unglück); verschiedene Arten von Regen, Regenbogen, Stürme und meteorologische Erscheinungen aller Art, Aristot. ib. 8.; Austreten von Flüssen, wie z. B. nach Plut. Alex. der Fall des Perserreiches durch das Austreten einer Quelle in Lycien geweissagt wurde; Erdspälte, und was sonst auf oder unter der Oberfläche unseres Planeten sich begeben mag, selbst die Bewegungen und der Geruch des aufsteigenden Rauches (καπνομαντεία); besonders häufig sind aber thierische Zeichen und vor Allem die Zeichen durch das Himmel und Erde vermittelnde Vogelgeschlecht. Wie der Vogel Corosch in den Zendbüchern Symbol der Zeit und Dollmetscher des Himmels heißt, wie der Adler nach heiliger Naturgeschichte den Persern hohe Geister repräsentirte, vgl. Creuzer Symb. II, 936.; wie in Kleinasien besonders die Myser, Phryger und Karer als Pfleger dieses Glaubens genannt werden, s. Müller Etr. 2, 187.; wie überhaupt im ganzen Alterthum im Morgen- wie im Abendland in den Vögeln besonders viel Geheimnißvolles, besondere Vorzüge und Kräfte gefunden wurden, namentlich in den hochfliegenden, zu vergl. Gerh. Vossius Theol. gent. III, 82. Valer. Max. I, 4. ext.; so finden wir die Beachtung der Zeichen durch Vögel bei den Griechen häufig gehandhabt, s. Spanheims Sammlung zu Callim. auf Pallas v. 123 ff. Die angeblich pythagoreische Vorstellung, daß die Seelen der Menschen in Vogelkörper wandern, gehört auch hieher. Aber auch andere Thiere, ihre Bewegungen, auffallende Größe, Curt. IV, 4. Valer. Max. I, 8., ihre Töne, besonders wenn sie einem menschlichen Reden glichen; Mißgeburten, Valer. Max. I, 6. dienten zu portentis gerade, wie wir es bei den Römern finden werden. Auch das findet sich bei den Griechen, daß besondere Thiergattungen Unglück, Spinnen Diod. Sic. VII., Hasen, Wieseln, Katzen; andere Glück bedeuteten, z. B. eine Hirschkuh, vgl. die Bienen des Plato, Cic. de Div. I, 33., die Ameisen des Midas, Valer. Max. I, 6. Cic. de Div. I, 36. Eine besonders vorbedeutende Kraft hatten die Schlangen, Aelian Hist. anim. II, 2. Endlich wurden die Zeichen auch oft durch Menschen gegeben, durch ungewöhnliche Beschaffenheiten des Körpers, vgl. das redende Kind des Crösus, Herod. I, 85. Cic. de Div. I, 53., besonders durch unwillkührliche Regungen der Glieder (παλμοσκοπία), Theocr. Idyll. 19. Eine große Rolle spielte das Nießen (πταρμοί), das links vernommen ein abhaltendes, rechts ein ermuthigendes Zeichen war, Morgens für ungünstig, Mittags für günstig galt, Aristot. Probl. 11.; damit hängt der Wunsch beim Nießen: Ζεῦ σῶσον zusammen. Beispiele von diesem Zeichen liefern Xenophon und Plutarch in Menge. Selbst flatus ventris, ructationes, Aristot. ibid., Ohrenklingen, rechts Glück, links Unglück bedeutend, ohnedieß aber ominös gesprochene Worte (κληδονισμός) waren Zeichen der dunkeln Zukunft. Auch das Vermeiden ominöser Worte findet sich schon bei den Griechen, man sagte ja deswegen Eumeniden statt Erinnyen, οἴκημα statt δεσμωτήριον u. dgl. Jede besondere Vorkommenheit bei Menschen, auch bei den täglichen Geschäften, oder an Bildern von Menschen, und so auch an Götterbildern, Curt. IV, 2. Cic. de Div. I, 34. Valer. Max. I, 6. war prodigiös. Uebrigens kann man diejenigen Zeichen, die allgemeineres Interesse hatten, von denen unterscheiden, die einen engern Kreis betrafen; letztere gehörten zu dem οἰκοσκοπικὸν γένος. Suid. s. v. οἰωνιστική. Hunderte von Fällen dieser Art hat Bulenger angef. Schr.

aus den Alten gesammelt und dieß ist erst die Nachlese zu dem Buch des Jul. Obsequens de prodigiis nebst den Supplementen von Conr. Lycosthenes. Für unsern Zweck mag das Angeführte um so eher genügen, als wir bei den römischen Prodigien noch besonders verweilen und die nöthigen allgemeinen Fragen zur Sprache bringen werden. — b) Was nun aber die zweite Classe betrifft, die Zeichen nämlich, die der Mensch suchte und wobei er gleichsam die Gottheit herausforderte, ein Zeichen ihrer Gegenwart und ihres Willens zu geben; so finden wir troß der Beeinträchtigung dieser künstlichen Mantik durch die Orakel, dieselbe dennoch vielfach bei den Griechen geübt; allerdings, wie es scheint, vorzugsweise in Privatangelegenheiten. Am wenigsten gesucht erscheinen Zeichen dieser Art, die in Verbindung mit einer gottesdienstlichen Handlung standen, die Opferweissagung, weil es hier näher lag, an die Gegenwart der Götter zu denken, wiewohl die Deutung sodann nach willkührlichen Bestimmungen erfolgte. Gleichwie in der ganzen alten Welt Divinat. aus Thiereingeweiden oft vorkommt, in Kleinasien, Tac. Hist II, 3. Paus. VI, 2, 2. Athen. IV, 174., namentlich in Telmessos, Cic. de Div. I, 41. 42. Herod. I, 78., bei den semitischen Völkern, Tac. Hist II, 78. 5. Mos. 18, 11. Hesek. 21, 21., den Syrern, Juven. VI, 549., in Carthago, Cic. de Div. II, 12.; so war gerade diese Divinationsart in Griechenland ganz einheimisch. Dieß beweisen schon die vielen Namen dafür: βωμοσκόποι, ἱεροσκόποι, θυοσκόποι, σπλαγχνοσκόποι, ἡπατοσκόποι. Alle diese Namen bezeichnen die Beschauer der Eingeweide, die wir besonders häufig in Elis finden (Jamiden und Clytiaden), Cic. de Div. I, 41. II, 12. und deren Kunst (Plin. VII, 56.) auf Delphos, den Sohn des Apollo, zurückgeführt wird. Die Uebung dieser Kunst finden wir vielfach erwähnt: Aeschyl. Prom. 493. (λοβός), Eurip. El. 432 ff., Dio Caff. LXXVIII, 7., Plut. Cim. 18., Alex. 73., Xen. Hell. III, 4, 15. Von dieser Art von Opferweissagung verschieden war die ἐμπυρομαντεία (die Weissager hießen πυρκόοι), wobei es darauf ankam, ob die Flamme die Opferthiere sogleich ergriff, ob sie hell brannte, gerade aufstieg, ob sie nicht verlöschte, ehe sie das ganze Opferthier verzehrte u. s. w. Die Erfindung dieser Kunst (ignispicium) führt Plin. l. c. auf Amphiaraus zurück. Sie wird vielfach erwähnt, man s. Periz. ad Aelian. V. H. II, 31. Sophocl. Antig. 1005. Eurip. Phoen. 1262. Pind. Ol. 8, 4. Hesych. s. v. ἔμπυρα. Auch sonstige Bestandtheile des Opfers, Weihrauch, Wein, Wasser, heiliges Mehl wurden zum Weissagen benützt. Müller Etr. II, 186. geht wohl zu weit, wenn er sagt, nur die ἐμπυρομαντεία sei als eigenthümlich griechisch zu betrachten, die dortige Eingeweideschau aber sei eine Nachahmung der etruscischen Disciplin, die etwa vom 6ten Jahrh. an in Griechenland herrschend geworden sei. In wie weit die ὀρνιθοσκοπία, deren Erfindung Plin. VII, 56. auf Car zurückführt, und die besonders in Phrygien gehandhabt wurde, Cic. de Div. I, 42., auch bei Barbaren, Aelian V. H. II, 31., in Griechenland auf eine der römischen analoge Art stattgefunden, nämlich als ein Institut, solche Zeichen zu suchen und kunstmäßig zu behandeln, darüber sind die Nachrichten nicht sicher genug. Man s. Clem. Alex. Strom. I, 361. Suid. s. v. Ἕλενος und οἰωνιστική. Meiners üb. das Verh. des Extispicium zu dem Auguralwesen in Griechenl. u. Rom S. 645. Auch der κληδονισμός wurde zu einem die Meinung der Gottheit suchenden Institut ausgebildet, s. Paus. Βοιωτ. IX, 11. Ἀχαικ. VII, 22., wo solche Orakel zu Ehren des Apollo und Hermes erwähnt sind. — Daß dem Menschen wegen des unerwarteten Eintreffens und Zusammentreffens mit bedeutenden Lebensmomenten ein Zeichen als ein göttliches erscheinen konnte, das an und für sich gar keinen höheren Charakter an sich trug, können wir einigermaßen auch in unserem Bewußtsein zurechtlegen; ebenso finden wir die Opferweissagung der Stufe der griechischen Religion ganz angemessen. Dagegen wenn der Mensch den Zufall gleichsam selbst herbei-

zuführen sucht und dann ohne irgend eine höhere Legitimation dennoch ein höheres Zeichen darin findet, so scheint uns dieß aus dem Kreis des religiösen Bewußtseins ganz hinauszufallen und trägt den abergläubischen Charakter der untersten Stufe der Naturreligion an sich. Aber auch diese, freilich nicht spezifisch von den bisherigen verschiedenen Arten von Divin. finden wir im griechischen Alterthum, z. B. die πηγομαντεία (ὑδρομαντεία), wobei man etwas ins Wasser warf und beobachtete, ob es schwamm oder untersank; oder hineingeworfene Steine und die dadurch gebildeten Kreise zu Rathe zog; oder Oel und Wein in einem Becken untereinander gemischt beobachtete (λεκανομαντεία), cf. Aristid. Orat. de Puteo. Ferner gehört hieher die κοσκινομαντεία, wobei man ein Sieb an einem Faden aufhing oder auf eine Scheere stellte, es im Kreise herumtrieb und dadurch die Schuld oder Unschuld eines dabei genannten Namens erkennen wollte. Theocr. Idyll. 3. Zum Schluß möge hier eine besonders abentheuerliche Art von Weissagung stehen, die Zonaras unter dem Namen Ἀλεκτρυομαντεία (s. dies. Art.) erwähnt. Der Sophist Libanius und Jamblichius wollten herausbringen, wer der Nachfolger des Kaisers Valens sein würde. Zu diesem Behuf schrieben sie 24 Buchstaben in den Staub und legten zu jedem derselben ein Weizenkorn. Sodann schafften sie einen Hahn herbei und beobachteten, während sie gewisse Formeln recitirten, welche Körner derselbe fraß. Zuerst verzehrte er das Korn bei θ, dann das bei ε, dann das bei ο und endlich das bei δ, und so war es ihnen gewiß, der Name des Nachfolgers müsse mit Θεοδ. anfangen. Und wirklich ward bekanntlich Theodosius ein Jahr nach dem Tode des Valens von Gratian zum Augustus ernannt und wurde 15 Jahre nachher Alleinherr. — 3) Mit dieser Erzählung aus dem römischen Reich sind wir nunmehr zu den Römern übergegangen und müssen ihnen unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Denn es ist ja gerade, wie wenn diese Nation neben andern Aufgaben, die sie in der Weltgeschichte zu lösen hatte, auch die gehabt hätte, zu zeigen, wie weit sich das Prodigienwesen ausüben, anwenden und ausbilden lasse. Ihre Grundvorstellungen waren dieselben, wie bei den Griechen; aber mehrere Umstände, der Charakter des Volks, die Natur des Landes, die vielen Kriege, die Idee von der Bestimmung zur Weltherrschaft, das auffallende Glück in vielen Fällen, der Mangel an gesunder Entwicklung der Phantasie und des religiösen Gefühls — dieß und Anderes wirkte zusammen, um aus diesem Samen eine Frucht zu erzeugen, die ausgebildeter ist, als irgendwo bei einem Volk der Geschichte. Die Nahrungssäfte, die in dieser Beziehung bei den Griechen wenigstens zwischen Prodigien und Orakeln sich theilten, und vorzugsweise den letzteren zuströmten, vereinigten sich bei den Römern, welche die kunstlose Divin. ohnedieß nicht, wenigstens nicht publice, als rerum gerendarum auctoritas, gelten ließen, ganz in der künstlichen Mantik, so daß dieselbe mit ihren Gebräuchen und weit ausgesponnenen Instituten enger mit dem privat- und öffentlichen Leben verwuchs, als selbst die Orakel in Griechenland. — Fragen wir vorerst nach den Namen für die bedeutsamen Zeichen bei den Römern. Die allgemeinen Benennungen sind: cf. Cic. de Div. I, 42. ostentum, portentum von ostendere und portendere hinhalten, monstrum velut monestrum, quod monet futurum, sagt Festus Paul. Diac. Exc. Ed. Müller p. 140., nach Andern von monstrare; prodigium nach Cic. l. c. von prodicere, nach Hartung Religion der Römer I, S. 97. von prodagere, etwas, das sich von selbst zur Augenfälligkeit hervorthut. Obgleich diese Ausdrücke alle gleich allgemein sind und eben ausdrücken, daß sich in einer Erscheinung eine Vorbedeutung offenbart, zeigt; so hat doch der Sprachgebrauch nach und nach einige Unterschiede gemacht. Mit portentum (ostentum) bezeichnet man gewöhnlich außerordentliche Erscheinungen in der leblosen Natur, monstra nannte man widernatürliche Erscheinungen an lebenden Wesen; prodigium — meist in schlimmer Be-

deutung vorkommend — wurde vornehmlich auf Regungen und Bewegungen von Geschöpfen oder Körpern angewendet. So Hartung nach Festus. Uebrigens läßt sich kein ganz constanter Sprachgebrauch nachweisen. Val. Maxim. I, 6. vertauscht ohne weitere Bezeichnung die Ausdrücke monstra und prodigia und nennt unter besonderer Rubrik (miracula) Mißgeburten u. dgl. Ebenso nennt Liv. I, 55. das Haupt des Tolus ein prodigium, Florus I, 7. ein monstrum. Servius aber ad Aen. II, 680. unterscheidet allgemeiner: refertur ad praesens monstri significatio, prodigium vero est quod in longum tempus dirigit significationem, weswegen Scaliger prodigium von pro und agere ableitet. Sofern alle diese Bezeichnungen sichtbare Zeichen, omen aber seiner Ableitung nach (s. unten) hörbare bezeichnet, bildet dieses letztere jenen gegenüber eine besondere Classe, wiewohl auch hier der Sprachgebrauch sich nicht gleich bleibt, indem omen auch im allgemeinen Sinne gebraucht wird. Specieller und constanter ist die Benennung auspicia für Vogelzeichen, wiewohl allerdings auch der specielle Ausdruck auspicium, selbst augurium, für den allgemeinen portentum, wie ja auch avis für omen, gebraucht wird. Cic. de Div. II, 13 (43.) Plaut. Stich. III, 2, 6. Plin. XVIII, 12. Justin. I, 10. Sueton. Ner. 41. Cic. Tusc. I, 15. Das Ungesuchte ist aber das Wesentliche im Begriff von auspicium im Gegensatz zu augurium, welches letztere ein absichtlich eingeholtes und erbetenes Zeichen ist, wie den Unterschied ganz bestimmt Serv. Aen. I, 402. angibt: Hoc enim interest inter augurium et auspicium, quod aug. et petitur et certis avibus ostenditur, ausp. quilibet avi demonstratur et non petitur, quod ipsum tamen species auguri est. Dieser Beisatz könnte auffallen, erklärt sich aber einfach daraus, weil augur. nicht blos Vogelschau, sondern auch die Beobachtung anderer Zeichen umfaßte. Ebenso derselbe III, 20. IV, 341. Daß der Unterschied auch dieser Ausdrücke nicht immer festgehalten wurde, ist nicht zu leugnen, und insbesondere bringt der Umstand Verwirrung in diese Sache, weil auspicia auch ganz als bestimmter Terminus im engeren Sinn für die Vogelbeobachtung der Magistratus, also ausdrücklich auch von gesuchten Zeichen vorkommt, wobei dann das Kunstgerechte in den Augurien den Gegensatz zu Auspicien der Magistrat. bildet. cf. Liv. VI, 41. Halten wir uns aber an die Definition von Servius, so werden wir wiederum auf die Unterscheidung von zwei Classen von Zeichen geführt, die wir schon oben gefunden, und die sich als die wesentlichste herausstellt. Die eine Classe umfaßt die ungesuchten, objectiv dargebotenen Zeichen, prodigia, omina; die zweite diejenigen Divinationsmittel, wobei das Zeichen erst gesucht und erbeten wird, Extispicia, Auguria. Diese Unterscheidung selber aber kommt zuletzt darauf hinaus, daß die höhere Legitimation des Zeichens das einemal in diesen, das anderemal in jenen Momenten gesucht wird. Während nämlich bei der ersten Classe gerade das ungesucht und unerwartet sich Darbietende irgend einer Erscheinung das Gepräge eines göttlichen Zeichens verlieh, trat bei der zweiten Classe dieses in Hintergrund und das Hauptgewicht wurde dabei auf die Nähe der Götter, etwa in Folge gottesdienstlicher Handlungen oder eben nach traditionellem Glauben gelegt. Von einer dritten Classe, wobei weder die eine noch die andere Art von höherer Legitimation stattfindet, πηγομαντεία, κοσκινομαντεία etc. können wir füglich absehen, weil dieselbe auch bei den Römern und bei dem Pöbel aller Zeiten in derselben Form sich wiederholt, wie wir sie oben gefunden, und weil sie ohne öffentliche Bedeutung ist. Die Vorstellungen, worauf auch diese Classe beruht, kommen aber bei dem prodig. und omen zur Sprache. Und es bleiben uns somit die zwei genannten Classen, wie sie sich auf römischem oder überhaupt italischem Boden gestalteten, zu betrachten übrig. — Beide haben mehr Gemeinsames, als es dem ersten Anblick nach scheint. Wenn freilich das objectiv Dargebotene bei der ersten Classe ohne Weiteres hingenommen worden wäre in der Art,

daß das Zeichen widerspruchslos als bindend gegolten hätte, so würde dieß freilich einen strengen Gegensatz gegen die zweite Classe bilden. Aber dem ist nicht so. Dem gegebenen Zeichen fügt sich der Mensch keineswegs blind, sondern hat es gewissermaßen in seiner Macht; das scheinbar streng Objective wird gemildert durch die subjective Willkühr der menschlichen Deutung, indem die Doppelhaftigkeit der Zeichen ebenso wie die dem Zufälligen sich gegenüberstellenden Instanzen im menschlichen Gemüth Anlaß genug geben, die Schranken, die das Zeichen setzen will, zu überspringen. Umgekehrt wird bei der zweiten Classe das scheinbar rein Willkührliche und Subjective neutralisirt dadurch, daß feste Regeln, eine traditionelle Disciplin dem Belieben des Einzelnen Schranken setzen, und daß in Rom wenigstens in wichtigen Dingen eine öffentliche Controle nie fehlte, was freilich den Mißbrauch verschiedener Art nicht ausschließt. Beide Classen sind also zwar nach den angegebenen äußerlichen Merkmalen geschieden, fließen aber in manchen und gerade in den Grundvorstellungen wieder zusammen, woher auch das Schwankende in den Benennungen und das Vermischen beider Classen in der Praxis z. B. bei dem Auspicium zu erklären ist. Diese Grundvorstellungen nun aber bestehen in den nach unsern Begriffen ganz wunderlichen Ansichten von einer Mischung von Nothwendigkeit und Willkühr in dem Verhältniß zwischen Gott und den Menschen. Vgl. Hartung Relig. der Römer I, 98 ff. „Sollte ein Zeichen nicht blos Etwas verheißen, sondern die Verheißung auch erfüllt werden, so mußte das Zeichen nicht blos gegeben, sondern auch aufgenommen werden. Wenn es aber aufgenommen war, so war seine Erfüllung in der Art, wie es zu Theil geworden war, schlechterdings nothwendig. Daher verbindet sich mit dem Ausgesprochenen oder Verheißenen, d. h. fatum der Begriff des unabänderlich Nothwendigen, und darum ist in der griech. Sprache Verheißung oder Weissagung und Nothwendigkeit Ein Wort — χρησμός." Ein Beispiel dieses strengen Gebundenseins an das einmal angenommene Zeichen ist das Benehmen des römischen Heeres, als in Folge eines Traumgesichts P. Decius Mus sich dem Tode weihte, Liv. VIII, 6-10. Erst, als er fiel, glaubte das Heer sich der im Zeichen ihm auferlegten heiligen Verpflichtung gegen die Götter entbunden — religione exsolvebantur animi. Dieß ist die Eine Seite am Verhältniß der Menschen zu der Gottheit, die der Nothwendigkeit, was Valer. Max. I, 5. §. 8. aus Veranlassung eines omen treffend so ausdrückt: Vocis jactu C. Cassii aurem fortuna pervellit. Andererseits aber war, wie auf Seiten der Götter im Geben der Zeichen Freiheit herrschte, so auf Seiten der Menschen Willkühr in Beziehung auf das Annehmen derselben. Servius Aen. V, 530. nostri arbitrii est, visa omina vel improbare vel recipere. Wenn nämlich ein ungünstiges Zeichen gegeben war, so konnte man das darin erkannte drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen oder nova auspicia abzuwenden hoffen, oder sogar dadurch, daß man mit schneller Besonnenheit in dem Augenblick, wo sich das Zeichen aufdrängte, ihm eine passende glückliche Deutung unterschob, das anscheinend Ungünstige in etwas Günstiges umwandeln. Bekannt ist in dieser Beziehung, wie Cäsar, als er an der africanischen Küste ans Land springend zu Boden stürzte, durch die Worte: „Ich fasse dich, Africa!" das widerwärtige Zeichen in ein entgegengesetztes umwandelte. Diese Willkühr von Seiten des Menschen wurde bisweilen, wie wirs schon bei Homer in unschuldigerer Weise gefunden haben, so weit getrieben, daß der Mensch im Gefühl seiner freien Thatkraft geradezu die Zeichen ganz ignorirte und sogar verhöhnte, was natürlich die orthodoxe Ansicht immer als höchst frivol und dem gerechten Strafgericht der Götter verfallen ansah, z. B. als Flaminius bei der Schlacht am Trasimener See die Feldzeichen trotz der abwehrenden Prodigien aus dem Boden reißen lassen wollte, Valer. Max. I, 6, §. 6., ebenso bei der Niederlage des Crassus, ib. §. 11.; oder gar als P. Claudius

im ersten punischen Kriege auf die Aeußerung des Hühnerwärters: die heiligen Hähne wollen nicht aus dem Käfig gehen, dieselben ins Meer zu werfen befahl, mit dem Beisatz: Wenn sie nicht fressen wollen, sollen sie saufen, Valer. Max. I, 4. §. 3., was selbst der Akademiker strafwürdig findet. Cic. Div. II, 33. Besonders sprechend für diese im Belieben des Menschen liegende Kraft gegenüber der Nothwendigkeit des Schicksals und der göttlichen Zeichen sind die Aeußerungen aus Plinius H. N. XXVIII, 1. 2. über die Kraft symbolischer Sprüche und Handlungen, welche Hartung l. c. S. 103. anführt, wo Plinius durch viele Beispiele darzuthun sucht, daß die Bedeutung der Auspicien erstlich in unserer Gewalt ist und zweitens nur in der Art stattfindet, als man sie angenommen hat. Vornehmlich sind als solche gleichsam das Schicksal zwingende Sprüche und Gebräuche zu nennen: die Gebetsformeln der Quindecimviri, der vestalischen Jungfrauen, und anderer Priester, Macrob. Sat. III, 9. Liv. V, 21 f., das von Numa angeordnete fulmina elicere, Liv. I, 20., Zauberlieder, Theocr. Id. II. Virg. Ecl. VIII, 64 f., sympathetische Curen, z. B. Cato heilte die Verrenkung, Marcus Varro das Podagra durch einen Spruch, Cato R. R. c. 160. cf. Odyss. XIX, 457.; der Gebrauch, daß, wer Etwas lobte, das Wort praefiscine hinzuzusetzen pflegte, womit man die magischen Wirkungen des Neides abwenden wollte, Plaut. Asin. II, 4. 84. Petron. 73. vgl. überhaupt den Dienst des Fascinus, s. d. Art.; die Sitte Cäsars, die nach Plinius fast allgemein wurde, jedesmal nach dem Einsteigen durch dreimaliges Hersagen eines Spruches Gefahrlosigkeit der Reise einzuleiten; ebenso Sprüche gegen Hagel, Krankheiten aller Art, Brandschäden, Amulete, wie z. B. der Consul Servilius Nonianus, wenn er eine Augenkrankheit besorgte, die zwei griechischen Buchstaben *Π* und *Α* auf ein Papier geschrieben und mit einem Faden umwickelt um den Hals hing; der Consul Mucianus mit einer lebendigen Mücke in einem Stückchen Leinwand sich gegen Krankheit schützte. Tout comme chez nous! Insbesondere hat sich ja in Italien der Glaube an das sogenannte böse Auge erhalten, worin gleichfalls eine Uebermacht des Einzelnen über das Schicksal eines Andern liegt. Wie weit die Willkühr des Menschen in Betreff der Divin. getrieben wurde, wird sich bei der Besprechung über das omen noch weiter ergeben. Nur darauf möchten wir noch aufmerksam machen, wie dieselbe Vermischung von Willkühr und Nothwendigkeit, die wir hier hinsichtlich der Divin. gefunden haben, auch durch die Theologie des Alterthums, wie sie, von Homer begründet, im Ganzen gleichförmig bestehen blieb, sich hindurchzieht, wie ja überhaupt die Ansichten von der Gottheit der beständige Reflex der sonstigen Weltansicht des Menschen sind. Wir meinen die unvermittelte Annahme dieser zwei sich widersprechenden Begriffe in den Vorstellungen über das Verhältniß von *Ζεύς* und *Μοῖρα*. Denn die *μοῖρα* ist weder ein blindes Fatum über dem göttlichen Walten und menschlichen Willen, wie man es früher auffaßte, noch identisch mit dem Götterkönig und demselben sogar unterworfen, wie Neuere wollen, sondern *Ζεύς* wird der *μοῖρα* theils gleichgesetzt theils untergeordnet; die *μοῖρα* ist also ein Versuch, das Bedürfniß nach monotheistischer Weltanschauung zu befriedigen; aber dieser Versuch gelang nicht, sondern es ist ein Schwanken zwischen Unterscheidung und Confundirung des göttlichen und des Schicksalswillens. Siehe über diesen Gegenstand die auf diese Art befriedigend die Ansichten vermittelnde Auseinandersetzung bei Nägelsbach hom. Theol. III. Abschn. S. 113 ff. Was nun hier in der theoretischen Theologie als ein unaufgelöster Widerspruch stehen blieb, dasselbe auch in der praktischen d. h. in der Lehre von der Divin. zu finden, darf uns nicht befremden. a) Diese Grundvorstellungen wiederholen sich nun bei allen einzelnen Arten der angeführten zwei Classen, zu deren Betrachtung wir jetzt kommen. Folgen wir der schon oben aufgestellten Eintheilung, so ist die erste Art der ersten Classe die der sicht-

baren, die zweite Art die der hörbaren Zeichen. Bei den sichtbaren können wir wiederum zuerst die siderischen und tellurischen Zeichen setzen, die am häufigsten unter den Benennungen portentum, ostentum vorkommen, sofern diese Ausdrücke sich vorzugsweise auf Erscheinungen in der leblosen Natur beziehen. Beispiele davon liefert besonders deutlich das Gedicht Cicero's de consulatu suo, das sein Bruder Quintus mit Recht den Zweifeln des Marcus als eine Selbstwiderlegung entgegenhält, de Div. I, 11. und 12. Ferner finden sich Beispiele aller Art aus Dichtern und Geschichtschreibern, namentlich aus Livius, der sich XLIII, 15. (13.) über den Grund der Aufnahme solcher Zeichen in sein Geschichtswerk ausspricht, gesammelt in Bulengeri de prodigiis Lib. IV. Es mag genügen, einige wichtigere Erscheinungen anzuführen. Sie sind: Sonnen- und Mondsfinsternisse und sonstige Erscheinungen an Sonne und Mond, wie Regenbogen auffallender Art, eigenthümlicher Färbung rc., Dio Cass. LX. Polyb. V. Liv. III, 5. 10. VII, 28. XXII, 1. XXIX, 14. XXX, 2. 38. Plin. H. N. II. Seneca Nat. Quaest. VI, 17. Cic. de Div. I, 43., bei Livius noch häufiger Regen von besonderen Stoffen, Steinen, Liv. I, 31. VII, 28. und sonst sehr oft, Blut XXIV, 10. XXXIX, 46. 56. XL, 19., Erde X, 31. XXXIV, 45., Kreide XXI, 62., Milch XXVII, 11., Asche XL, 9., Fleisch III, 10.; Sternschnuppen, stellae cadentes genannt, Plin. II, 35., wiewohl das eigentlich Natürliche an der Sache von Lucret., Plin. u. And. ausdrücklich auseinandergesetzt wird. Besonderen Eindruck machten insbesondere Erdbeben, z. B. da Cicero in Dyrrhachium landete, Plut. Cic. Liv. III, 10. IV, 21. Suet. Galba 18.; Erdspälte; in Folge eines solchen Liv. VII, 6. fand die devotio des M. Curtius Statt, add. XXX, 2. 38. XXXII, 9.; Ueberschwemmungen, Hor. Od. I, 2. Cic. de Div. I, 44. Liv. V, 15. XXXIV, 10. XXX, 30.; feurige Erscheinungen, Liv. XXII, 1. XXIII, 31., vornehmlich endlich Blitz und Donner, Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. XXVI, 23. XXVII, 4. 11. 23. 37., bald als bloße Erscheinung, bald wenn er Menschen Liv. X, 31. XXII, 1. 36., bald namentlich wenn er Tempel und öffentliche Plätze trifft, wie in den angeführten Stellen. Ueber die Beobachtung von Blitz und Donner werden wir aus Veranlassung der Augurn Weiteres sprechen müssen. Unter dem Namen von prodigia und monstra, auch miracula Val. Max. I, 8. kommen nun vorzugsweise die gleichfalls sichtbaren Erscheinungen in der Thier- und Menschenwelt vor. Was über die Vögel zu sagen ist, stellen wir besser bei dem Augurnwesen zusammen. Bei ihnen sowohl als bei andern Thiergattungen ist es besonders das Schnelle, augenblicklich Erschreckende, worin neben andern Ursachen, etwa einer sonstigen auffallenden Eigenthümlichkeit dieser oder jener Thiergattung, etwas Geheimnißvollem u. dgl. die Veranlassung zu einer Auffassung als Prodigium lag, daher werden namentlich genannt: Schlangen, Liv. I, 56. XXV, 16. XXVII, 4. XXXVIII, 11. XLI, 26. XLIII, 15. XXVIII, 11. XLI, 21. Ael. H. A. II, 2. Terent. Phorm. IV, 4. Virg. Aen. V. Hor. Od. III, 27.; Mäuse, Liv. XXVII, 23. XXX, 2. cf. Augustin. doctr. Christ. II, 2. Plin. VIII, 58.; Heuschrecken, Liv. XXX, 2. XLII, 2. Suet. Tib. 72. Cic. de Div. I, 36.; Wölfe, Liv. III, 29. X, 27. XXI, 46. XXVII, 37. XXXII, 29. Hor. Od. III, 27. Plin. VIII, 22. sagt ausdrücklich: Inter auguria ad dextram commeantium praeciso itinere, si pleno id ore lupus fecerit, nullum omnium praestantius; Stimmen theils von Thieren, Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11., namentlich von redenden Ochsen, theils andere Stimmen, Flor. IV, 1. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. VI, 33. XXI, 62.; fließendes Blut, Liv. XXVI, 23. XXVII, 37. XXXIV, 45. XXII, 1. Curt. IV, 2.; Mißgeburten, Liv. XXVII, 4. 11. 37. XXVIII, 11. XXXII, 1. 29. und sonst sehr oft bei Livius, Dio Cassius, Appian u. A.; eine Seuche, Liv. XL, 19. Als besonders kleinliche Arten verdienen noch die von Cic. II, 40. erwähnten angeführt zu werden: das Anstoßen des Fußes, Reißen des Schuhriemens, Nießen; wozu noch die salissatio membrorum, tinnitus aurium kommt; kurz

Alles, was zum genus οἰκοσκοπικόν gehört. S. oben. Weil nun aber, wie oben gesagt, eine Erscheinung nur dadurch zum wirklichen bedeutungskräftigen Zeichen wird, daß sie vom Menschen angenommen wird, und weil dieses Annehmen durchaus nicht ein blos passives ist, sondern der Mensch auch mit einiger Willkühr dabei verfährt, theils sofern er das Zeichen, sobald es etwas Besonderes bedeuten soll, zu deuten hat, theils indem er dem dadurch kundgewordenen Willen der Götter nöthigenfalls eine Gegenwirkung entgegensetzt, so haben wir bei den portentis sowohl als bei den prodigiis noch einen weitern Punkt ins Auge zu fassen, nämlich die sogenannte procuratio derselben. Mochte ein Zeichen durch seinen deutlich ausgesprochenen Charakter, durch die rechte oder linke Seite, durch die Natur des Thieres, durch eine unzweideutig sich kundgebende gnädige oder ungnädige Gesinnung der Götter die Deutung in sich tragen, oder mochte dieselbe erst durch einen Kundigen ermittelt werden, immer erforderte sie von Seiten des Menschen noch weiter eine Berücksichtigung, zumal wenn sich eine Ungnade der Götter darin zu erkennen gab, wie es bei weitem in den meisten Fällen stattfand. Der Mensch mußte sich, wenn er es anders mit sich selber gut meinte, Valer. Max. I, 6, 13., mit dem sich offenbarenden Gott in ein Benehmen setzen, und konnte, wenn er das Gehörige beobachtete, nöthigenfalls durch Gebete und Sühnungen sich der göttlichen Gnade wieder versichern, insbesondere mit Hülfe der zwischen der Gottheit und dem Laien stehenden Priesterschaft. Dieß ist der Begriff der, besonders bei Livius so häufig vorkommenden, procuratio prodigiorum. Angeordnet ward bereits von Numa, Liv. I, 20., daß der Oberpriester Belehrung gebe, welche Zeichen, in Blitzen oder andern Erscheinungen gegeben, als solche angenommen und besorgt (gesühnt) werden mußten; und I, 31. unter König Tullus wurde in Folge einer Stimme auf dem Albanerberge und eines Steinregens ein neuntägiges öffentliches Opferfest veranstaltet, entweder nach dem Befehl der Stimme oder nach Anweisung der Opferschauer. Wenigstens, fügt Livius bei, blieb es Gebrauch, so oft dasselbe Zeichen gemeldet wurde, eine neuntägige Feier zu halten. Besonders bezeichnend für die Kenntniß der Ansicht von den Prodigien und ihrer Sühnung ist Liv. V, 13. Eine Seuche war ausgebrochen im J. 356 d. St. und raffte viele Menschen weg. Weil sich nun weder Ursache noch Ende des traurigen Sterbens finden ließ, so befragte man einem Senatsbeschlusse gemäß die sibyllinischen Bücher. Die zur Besorgung des Gottesdienstes bestellten Duumviri veranstalteten jetzt zum Erstenmal in Rom ein Göttermal, indem sie acht Tage lang den Apollo und die Latona, die Diana und den Hercules, den Mercurius und Neptunus auf drei prächtig gepolsterten Lagern versühnten. Auch von Einzelnen wurde diese Feier gehalten. In der ganzen Stadt standen die Thüren offen, auf den Vorplätzen der Häuser stand Alles Jedermann zu Gebot, bekannte und unbekannte Fremdlinge wurden gastlich bewirthet; selbst mit Feinden sprach man freundlich und gütig; Zank und Streit ruhten; selbst die Gefangenen wurden für diese Zeit der Bande entledigt, und man machte sich nachher ein Gewissen daraus, diese wieder zu fesseln, da ja die Götter sie freigemacht hatten. Wie die Sühnung hier in Folge der heiligen Bücher geschah, so auch sonst oft, Liv. IX, 25. X, 31. XXII, 1. 36. XL, 37. XLII, 20. XLIII, 15.; aber ebenso oft fand die procuratio nach dem Spruch der Augurn oder Haruspices Statt: Liv. XXIV, 10. XL, 2. XXVII, 37. XXXII, 1. XXXV, 21. XLII, 20. Die gewöhnlichen Mittel der Sühnung waren Gebete, Bittgänge, geschlachtete Opferthiere, IV, 21. XXII, 1. XXIV, 10. XXVI, 23. XXX, 38. XL, 37., oder auch ein Opferfest nach der zuerst angeführten Stelle. Eine besondere Feier, wobei Jungfrauen und Frauen mit den Decemviri die Hauptrolle spielten, erwähnt Liv. XXVII, 37. Mit diesen durch öffentlich verordnete Priester besorgten Prodigien, weil sie ja meist ein öffentliches Interesse hatten,

sind wir schon gewissermaßen zu unserer zweiten Classe übergegangen. Ehe wir uns derselben aber ganz zuwenden, erfordert zuvor noch eine schon erwähnte Art der Prodigien, nämlich die der hörbaren Zeichen im engern Sinn — das Omen eine besondere Beachtung, nicht blos der Vollständigkeit wegen, sondern weil sich darin ganz besonders deutlich der Prodigienglaube in seiner Eigenthümlichkeit zeigt. Eine spezielle Behandlung hat dieser Gegenstand in der neueren Zeit erfahren in der kleinen aber in die Sache tiefeingehenden Schrift: Ueber Begriff und Wesen des römischen Omen und über dessen Beziehung zum röm. Privatrecht von J. Fallati, Dr. der Rechte, Tüb. 1836. Das Wort omen bedeutet nach dem auch bei uns eingebürgerten Sprachgebrauch, der ohne Anstand sich auch bei den classischen Schriftstellern nachweisen läßt, jede Begebenheit, Handlung oder Rede, die etwas Zukünftiges vorbedeutet. Zahlreiche Belege für diese allgemeine Bedeutung s. Bulengeri tract. de ominibus l. c. Brissonius de formulis Lib. I. Ed. Francof. 1592. p. 8. 90 ff. Facciolati tot. lat. Lex. v. omen. Cic. de Div. I, 47. sic aquilae clarum firmavit Jupiter omen. Allein, wo genauer geredet wird, verengt sich der Begriff von omen sehr, und es wird damit ausschließlich das gesprochene Wort, sofern es als Vorzeichen aufgefaßt wird, benannt. Auf diese Bedeutung führt auch die Etymologie des Wortes. Oro, sagt Varro de l. lat. VI, §. 76. VII, §. 97. ed. Müller S. 103. 157. ab ore dictum, indidem osmen, und Festus deutet omen als oremen, quod fit ore augurium, quod non avibus aliove modo fit. Paul. Diac. Exc. Lib. XIII. ed. Müller p. 195. Beide leiten somit das Wort von os ab. Die Endung men ist eben als Suffixum zu betrachten, wie die längere Endung in opimentum von opus, oder wie osculum auch von os. Omen wäre somit = vox, aber wie oraculum zu oratio sich verhält, so omen zu vox; es ist eine Rede κατ' ἐξοχήν, eine als augurium zu betrachtende vox. Dagegen leitet Hartung Rel. der Römer I, 97. omen von ὄσσα, ὀμφή, ὄψ, ominari von ὄσσομαι ab und setzt bei: wenn der Stamm der griechischen Wörter in ἔπειν, ἔμπειν, ἐνέπειν zu suchen ist, so ist der des latein. Worts in inquam enthalten: folglich ist omen aus ocmen oder oquimen verkürzt. Buttmann Lexil. I, p. 288. coll. I, 21 ff. über ὄσσα. Den engern Begriff von omen erklärt nun am vollständigsten Cic. I, 45. 46. coll. II, 40. Omen ist Rede der Menschen im Gegensatz zu den Reden der Götter, so wie im Gegensatz zu den vorbedeutenden Stimmen der Thiere, Fest. l. c. Cicero sagt: neque solum Deorum voces Pythagorei observitaverunt, sed etiam hominum, quae vocant omina. Auch nicht alle menschliche Rede, die die Zukunft vorbedeutet, ist omen. Auszunehmen ist jede Rede, die nicht direct, an und für sich als menschliche Rede, Zeichen der Zukunft ist, sondern die nur die Erklärung und Uebersetzung anderer Zeichen, seien es oracula, auguria, monstra, extae oder sonst signa anderer Art enthält, und von den Augurn oder andern Divinations-Kundigen bei Ausübung ihrer Kunst gesprochen wird. Letztere heißen nie eigentlich omina. Eben so wenig diejenigen Reden, welche von Wahrsagern als vaticinationes in Begeisterung ausgesprochen werden und der kunstlosen Divin. angehören. Cic. de Div. I, 51. Omen ist also jedes profane gesprochene Menschenwort, sofern es von irgend einem Hörer als Vorzeichen der Zukunft betrachtet wird: denn erst die hinzugekommene Beziehung stempelt das Wort zum omen, und dadurch eben erscheint das omen als ganz coordinirt dem Prodigium in seinem Unterschied vom Orakel. Es ist dasselbe nicht die Stimme eines besonderen Gottes, nicht ein in bestimmten Worten oder Zeichen bestimmt ausgesprochener Wille der Gottheit; ja es findet so wenig als bei dem Prodig. eine wirkliche Beziehung des Zeichens auf den Erfolg der einzelnen Handlung Statt. Ob eine Sternschnuppe fällt, ein Vogel ruft, ein Blutregen sich zeigt, oder aber ob ein zufällig ausgesprochenes Wort

meine Aufmerksamkeit auf sich zieht und eine Beziehung auf die Zukunft erhält, die Bedeutung für meine Handlung ist weder in jenem noch in diesem Fall dadurch gegeben, die Verbindung ist bei allen diesen Zeichen eine selbstgemachte. Höchstens ist durch den allgemeinen Volksglauben der oder jener Classe von Thieren, oder ebenso von Wörtern eine gewisse, sei es günstige oder ungünstige, Bedeutung beigelegt. Allein selbst dann, wenn irgend etwas als Zeichen in irgend einer Beziehung betrachtet wird, läßt sich die üble Vorbedeutung desselben gleichsam durch einen Widerruf jener Aufmerksamkeit, durch eine Verneinung der schon gemachten Beziehung des Zeichens auf meine Handlung abwenden, wenn ich gleich dem Zeichen an sich seine üble Bedeutung nicht nehmen kann. Vgl. außer jenen Stellen aus Plin. H. N. XXVIII, 1. über das accipere des omen Cic. de Div. I, 45. Liv. I, 7. V, 55. IX, 14. Placet omen sagt Scipio Liv. XXIX, 27. Niphus de Aug. c. 11. Gräv. Thes. V, p. 339. Rosenkranz Naturrel. S. 102. Baur Symb. Thl. 2. Abth. 2. S. 27. Hartung Rel. der Römer I, S. 101 f. Plin. l. c. 4. sagt: ostentorum vires in nostra potestate esse, ac prout quaeque accepta essent, valere. Erkannte man ein Zeichen nicht an, so sagte man nur einfach: ad me non pertinet, im entgegengesetzten Fall: accipio omen. Es ist bekannt, daß die Römer diese Sitte, diese göttliche Vergünstigung, wie Plinius sich ausdrückt, in späterer Zeit sehr gemißbraucht haben. Hier tritt uns also die schon bei dem Prodigium bemerkte Willkühr von Seiten des Menschen und der darin liegende grelle Widerspruch recht eclatant entgegen. Das prodigium, das omen ist ein von außen objectiv Gegebenes, aber in vielen Fällen, je nach der Individualität des Aufnehmenden, entschlägt sich der Mensch mit subjectiver Freiheit der sich ihm aufdringenden Macht. Wenn auf der Einen Seite die sich so gegen die Naturmacht wehrende Freiheit des Menschen ein erfreuliches Bild ist, zumal wenn höhere Instanzen, sittliche Motive, wie oben bei Hektor, oder Geistesgegenwart, wie bei Cäsar, dem äußeren Zeichen gegenüber in die Wagschale gelegt werden; so tritt andererseits klar hervor, daß der Grundbegriff der Religion, Abhängigkeit von einem Höheren, als das Ich ist, fast ganz verloren geht. Darum wäre es auch ganz falsch, wenn man jene Gegenwirkung der Subjectivität für Aeußerungen subjectiver Frömmigkeit hielte. War ja doch, wie Hartung richtig bemerkt, in Rom von der positiven Religion die subjective vollkommen verschlungen. Ja wir sehen, wie nahe diese Vorstellungen an die Magie streifen. Während nämlich bei den prodig. und omina das Verhältniß von göttlicher und menschlicher Thätigkeit am richtigsten so bestimmt werden wird, daß beide etwa gleich viel Antheil haben; so wird durch die Magie das Verhältniß der Gleichsetzung zu dem Verhältniß der Unterordnung des Göttlichen unter das Menschliche, sofern die menschliche Kunst sich dann anmaßt, Wirkungen hervorzubringen, die ihrem Begriff nach nur durch die göttliche Wirksamkeit hervorgebracht werden können. Die Magie besteht nämlich in einer Vermischung der menschlichen und göttlichen Thätigkeit, wobei eine göttliche Wirkung zwar der Idee nach vorausgesetzt, an die Stelle derselben aber wiederum eine blos menschliche gesetzt wird. Sie ist eine irreligiöse und heterodoxe Abweichung von dem wahren Glauben an die Wirksamkeit der Götter. Sie führt ihre Wirkungen gewöhnlich nur auf untergeordnete Geister und Dämonen, auf Götter eines veralteten Glaubens, oder auch auf die Mächte der Unterwelt und der dunkeln Natur zurück. Als solche zauberische Wesen galten die Mondsgöttinnen, z. B. Helena, Hekate, Leucothea, die kolchische Medea. Eurip. Med. 399. Der Mond war ein Hauptgegenstand der Magie, Virg. Ecl. VIII, 69. Tibull. I, 2, 44. Hor. Epod. V, 65. XVII, 78. Tac. Annal. I, 28. Vgl. Baur Symb. II, 2, S. 24 ff. An dieses Gebiet der Magie streift nun nach Einer Seite betrachtet offenbar das römische omen. Der innere Widerspruch dieses Begriffs — eine vom

Menschen selbst gesetzte übermenschliche Macht — spuckt auch hier. Daß neben der hier waltenden menschlichen Freiheit dennoch dann wieder eine Unterwürfigkeit des Menschen unter das omen sich findet, hebt den Widerspruch nicht auf, sondern macht ihn nur noch greller. Diese Unterwürfigkeit, also die scheinbar religiöse, vielmehr aber deisidaimonistische Seite des omen zeigt sich nun aber (cf. Ovid Fast. I, 70. Festus s. v. Praeclamitatores p. 249. Macrob. Sat. I, 16. Serv. zu Virg. Georg. I, 268. Plut. Numa 14.) in der außerordentlichen Vorsicht, die man bei gottesdienstlichen Verrichtungen, wo Worte und Handlungen für bedeutungskräftig gehalten wurden, anwendete, um alle widerwärtige Zeichen abzuhalten und gleichsam der Tücke schadenfroher Dämonen den Eingang zu versperren. Der Opfernde verhüllte das Haupt, um sich gegen alle nicht zum Zweck gehörende Erscheinungen zu verschließen, und man gebot Stille und Andacht, sobald die heilige Handlung ihren Anfang nahm, womit das „Unbeschrieen" bei den Wunderthaten unserer Zeit zu vergleichen ist. Ebenso wurde bei Eröffnung der Festspiele ausgerufen, sich alles Streits zu enthalten. Jedem Opferzuge gingen Herolde voran, welche mit den Worten hoc age! = habt Acht! die Leute ermahnten ihr Geschäft ruhen zu lassen, bis der Zug vorbei wäre, damit die Priester keinen Mißton vernehmen möchten. Cic. Tusc. IV, 2. Plin. XXVIII, 2, 3. Bei Beginn des Opfers sagte man bekanntlich deßwegen favete linguis, und machte sogar Musik, damit schlimme omina nicht gehört werden könnten. Serv. Aen. III, 407. Festus p. 88. Bei Truppenaushebungen und beim Census rief man zuerst solche auf, welche die Namen Valerius, Salvius, Statarius trugen; bei Verpachtung der Zölle wurde zuerst ausgeboten ein Lacus Lucrinus boni ominis gratia, u. dgl. Aber auch im täglichen Leben war das: quod bonum felix faustumque sit, oder wie Horaz sagt: male nominatis parcite verbis, gewöhnlich, und man war ängstlich darauf bedacht, das βλασφημεῖν, δυσφημεῖν, male ominari zu vermeiden und sagte darum lethum statt mors, oder wie Cic. in Pison. vixit, abiit, obiit, fuit u. dgl.; s. Hartung I, 102. Cic. de Div. I, 45. Festus s. v. Lacus Lucrinus ed. Müller S. 121. coll. v. Gaja Caecilia p. 95. abitio p. 380. statt mors. Vgl. auch Brisson. de form. I, p. 95. Omina principiis inesse solent, der Anfang einer Handlung sei besonders ominös. add. praerogativa, Cic. de Div. II, 40. Diesen Widerspruch, der im omen und den niedrigeren Arten von Prodigien, z. B. dem sternutamentum liegt, hat Cic. de Div. II, 40. ganz richtig und scharfsinnig bezeichnet: Itane? si quis aliquid ex sua re atque ex suo sermone dixerit et ejus verbum aliquid apte ceciderit ad id, quod ages aut cogitabis, ea res tibi aut timorem afferet aut alacritatem? Nicht der Sinn des Gottes selbst ist es, der in diesem Fall in Worten ausgesprochen wird, sondern der Mensch ist es, der diesen die Seele erst einhaucht, der Gott ist vom Menschen abhängig und seiner Begier. In diesem Betracht erscheint also das omen der niedersten Stufe von Prodigien sich zuneigend, mit denen sie Cic. l. c. auch zusammenstellt. Daß demselben Bedeutung für den Erfolg von Handlungen beigelegt wurde, die den S t a a t angehen, macht nicht, daß wir es für ein höheres Zeichen, einen Ausspruch der Götter, im ächt religiösen Sinn halten dürfen. Sein Wesen bleibt dasselbe, obgleich das Accidentielle daran sich nach der Culturstufe des Volks, also bei den Römern nach dem bei ihnen bereits tief ausgebildeten Nationalleben richtete. Das römische omen gehört somit zwar nicht blos zu dem oben angeführten genus οἰκοσκοπικόν, sondern zu den Zeichen von öffentlichem Interesse; aber dieß ändert Nichts an dem im Bisherigen dargestellten wesentlichen Begriff desselben, hinsichtlich seiner religiösen Bedeutung. Ebenso wenig wird der Umstand, daß im omen die Vorbedeutung in ein W o r t, nicht in ein Ereigniß, einen Gegenstand, einen nichtssagenden Laut gesetzt ist, dem omen zu einer höheren Bedeutung in der Divinat. verhelfen können.

Zwar könnte man einwenden, das Wort sei der Ausdruck eines bestimmten Geistes. Der Geist sei also hier das Vorbedeutende, zwar nicht der Geist des sprechenden Menschen, aber doch irgend ein Geist, also doch wohl der eines Gottes. Dieser Einwurf widerlegt sich aber dadurch, daß bei den omen zwischen Worten und Wörtern unterschieden werden muß. Das Wort ist allerdings bestimmter Ausdruck eines Geistes, jedoch nur in seiner Totalität, als verbum, λόγος, in dem Sinn, in welchem der Sprechende es nimmt; nicht aber die bloße vox, der Laut der Stimme oder das Wort in abgerissenen allgemeinen Bedeutungen, wie sie das Wörterbuch gibt. Um omen zu sein, braucht das Wort nicht geistvolles Wort zu sein. Es ist rein zufällig, wenn die bestimmte Bedeutung, welche der Sprechende im Sinne hatte, von dem, welcher das Wort für sich zum omen machte, beibehalten wird; es genügt die allgemeine Bedeutung, wie in den von Cic. de Div. I, 46. II, 46. Valer. Mar. I, 5. erzählten Anekdoten von L. Paullus, der in dem Schmerz seiner kleinen Tochter über den Tod ihres Hündchens Persa ein omen auf Perseus findet, und von der Cäcilia Metelli, die ganz unverfänglich zu ihrer Nichte sagt: tibi concedo meas sedes, damit aber, wie der Erfolg zeigte, ominöser Weise sie als künftige Gattin ihres Mannes bezeichnete. Zu bemerken ist hier insbesondere, wie es vor Allem der Ort und die Zeit war, die irgend einer Entscheidung nahe sein mußten, um zum Empfang eines omen vorzugsweise geeignet zu sein. In diesen Fällen wird nun offenbar der Sinn des Redenden ganz allgemein genommen und symbolisch umgedeutet; ja es genügt oft der bloße Laut, der durch seine Aehnlichkeit irgend eine nicht von Weitem beabsichtigte Vorstellung in der Seele des Hörers erweckt. Cic. ib. Cum Crassus exercitum Brundisii imponeret, quidam in portu caricas Cauno advectas vendens, Cauneas, clamitabat. Dicamus, si placet, monitum ab eo Crassum, caveret ne iret: non fuisse periturum, si omini paruisset. Hier ist blos der Laut: cau das ominöse; wie man nämlich neu statt neve sagte, so auch cau statt cave. Der Verkäufer sagte cauneas, das man verstehen konnte, als cau (= cave) ne eas, und das omen war fertig. Ja Valer. Mar. I, 5., der omen auch im allgemeineren Sinne, wie prodigium, gebraucht, erzählt ein omen, wo ein Esel, der dem Futter auswich, das man ihm vorwarf, und dem Wasser zulief, dem Marius, der sich auch sonst auf Deutung des Heiligen gut verstand, ein hinreichendes Zeichen war, um gleichfalls die See zu suchen und so dem Sulla zu entkommen. Derlei omina erzählt Valerius noch manche. Eine große Sammlung davon findet sich bei Bulenger. l. c. 442 ff. Statt die Einzelnheiten zu häufen, versuchen wir lieber, nachdem wir das Wesen des omen glauben erschöpfend dargethan zu haben, verschiedene **Arten** desselben zu unterscheiden. Vgl. Fallati S. 33. Auf die Bedeutung des Sprechenden kommt es, wie wir gesehen, bei dem omen nicht an. Dennoch hat diese Bedeutung insofern einen Einfluß, als sie auf gewisse Weise einen unausweislichen Gegendruck gegen die Willkühr dessen ausübt, der das Wort durch Beziehung zum omen stempelt. Dieß gibt den Eintheilungsgrund der omina ab. Die omina sind nämlich entweder solche einzelne Wörter, welche in ihrer allgemeinen Bedeutung aufgefaßt gar keine Beziehung auf den glücklichen oder unglücklichen Erfolg irgend einer Handlung haben, sondern gänzlich nach der Willkühr des Ominirenden als günstig oder ungünstig aufgefaßt werden, oder solche einzelne Wörter, durch welche nach dem Sprachgebrauch ein Gelingen oder Mißlingen, Glück oder Unglück, Furcht oder Hoffnung ausgedrückt wird, in Betreff deren sofort die Euphemismen gewählt wurden, wenn sie einen schlimmen Eindruck machen konnten. Hiebei ist also schon ein Gegendruck gegen die Willkühr des Ominirenden. Noch mehr ist dieß der Fall wenn endlich ganze Sätze, zu einem Sinne verbundene Worte, als omina aufgefaßt werden; nicht als ob die wirkliche bestimmte Bedeutung des Satzes

im Sinne des Redenden auch dieselbe Bedeutung im Sinne des Hörenden hätte. So weit ging die Beschränkung der Willkühr nie; denn der Hörende faßte immer nur die einzelnen Wörter gleichsam lexicalisch auf. Wohl aber insofern lag in solchen Sätzen etwas Bindendes, weil ein jeder Satz irgend ein Urtheil enthält. Jedes Urtheil aber, selbst ein doppelsinniges, hat einen in sich abgeschlossenen Sinn, der nicht wie ganz abgerissene Wörter in unendliche Beziehungen sich willkührlich verflechten läßt. Uebrigens findet sich diese Haupteintheilung bei den römischen Schriftstellern nicht, sondern sie theilen die omina, je nachdem sie fausta oder infausta sind, in bona und mala, Nonius Marc. de propr. serm. ed. Paris. 1583. 174, a., oder auch in accepta und aversa. Merkwürdig ist die Definition des Non. Marc. l. c. 208, b. Not. 42., der das omen votum mentis ac vocis nennt. Dieß bezieht sich offenbar auf den Fall, wo die Handhabung des omen dem Gebiet der activen Zauberei (cf. Grimm deutsche Mythol. S. 639.) sich ganz besonders nähert. Bei Gelegenheiten nämlich, bei welchen man von Andern wissen oder vermuthen konnte, daß sie die Reden der Anwesenden als omina aufnehmen werden, wie z. B. bei Opfern, bei der Bewillkommnung eines neuen Imperator durch das Heer, bei Neujahrsglückwünschen, Liv. XXVI, 18. Plin. H. N. XXVIII, 2., wurde manchmal ein omen für Andere mit Bewußtsein vorbereitet, und zwar nicht gemacht, aber doch möglich gemacht. Diese Consequenz liegt allerdings im Begriff des omen, war aber wohl dem Bewußtsein des gläubigen Beobachters des omen fremd. Demgemäß sagt Cicero's Bruder Quintus de Div. I, 16. Dirae, sicut cetera auspicia, omina, ut signa, non causas afferunt, cur quid eveniat, sed nuntiant eventura, nisi provideris. Uebrigens ist zu bemerken, daß zwar allerdings die omina wie die übrigen Vorzeichen in der Regel nur dann beobachtet werden, wenn es sich von einer That handelt, die man unterlassen würde, wenn man wüßte, daß ihr Erfolg ungünstig ausfiele; seltener wird auch ganz Unvermeidliches vorbedeutet, und zwar nur, damit man es wisse, nicht daß es vermieden werde. Cic. de Div. I, 52. §. 119. Sehen wir von der unwesentlichen Abtheilung in omina durch Worte, die Einer selbst spricht, und omina durch Worte eines Andern ab; so bleibt noch eine eigenthümliche Ausbildung des omen zu einer Art oraculum zu erwähnen übrig, worauf uns Cic. de Div. I, 46. führt. Die Cäcilia Metelli habe sich, sagt Cicero, mit ihrer Nichte, als es sich um die Verheirathung derselben handelte, ominis capiendi causa in eine Kapelle begeben, und zwar, sagt Valer. Max. I, 5, 4. nocte concubia, welches, wie hinzugefügt wird, ein gewöhnlicher Gebrauch der älteren Römer war. Die meisten Ausleger (s. Moser zu d. St.) beziehen dieß auf die auch Valer. Max. II, 1, 1. erwähnte Sitte, die sich bis in die späteren Zeiten forterhielt, auspices nuptiis interponere: wenn wir aber die Worte Cicero's nehmen, wie sie dastehen, so möchte wohl eher daran zu denken sein, die Frau habe, wenn auch nur in Gedanken, den Göttern eine die Verheirathung der Nichte betreffende Frage zur Beantwortung vorgelegt und ein ominöses oraculum erwartet: eine Voraussetzung, die fast zur Gewißheit erhoben wird, wenn wir die oben S. 1138. aus Pausanias angeführte Weise dazu nehmen, wie in Griechenland der Κληδονισμός zu einem Orakel erhoben ward. Erwähnenswerth ist, daß noch bis auf den heutigen Tag in Schwaben auf dem Lande die ganz analoge Sitte herrscht, daß die Mädchen in einer Nacht zur Adventszeit durch wunderliche Mittel (Bleigießen) Stand und Eigenschaften ihres künftigen Ehegatten zu erforschen suchen. — Daß nun solche Vorbedeutungen bei den Römern auch auf staatliche Gegenstände bezogen wurden, ist schon oben erwähnt und liegt ganz im römischen Volkscharakter. Ist ja doch eine wesentliche Seite der römischen Religion, daß auch sie dem gemeinen Nutzen dienen muß, daß die Götter vornehmlich deßwegen verehrt werden, damit sie geben mögen, was nach Außen

und Innen zweckmäßig scheint. Besonders naiv gesteht dieß Valer. Max. II, 5, §. 6. Und so wurde dem omen ein bedeutender Einfluß auf öffent-liche Angelegenheiten in Rücksicht des jus publicum eingeräumt, aber auch auf privatrechtliche Verhältnisse; nämlich in der Art, daß durch Dazwischenkunft eines omen ein rechtliches Verhältniß eine Veränderung erlitt und zwar die, daß ein Recht um des guten omen willen begründet oder gekräftigt, durch das böse dagegen an seiner Entstehung gehindert, vernichtet oder geschwächt wurde. Doch sind gute omina in diesem Zusammenhang selten oder gar nicht zu finden. Sehr häufig aber ist der Fall, daß man schlimme omina, die in den Worten eines Rechtsgeschäfts gefunden wurden, zu vernichten oder wenigstens zu schwächen suchte, indem man das Rechtsgeschäft für nichtig erklärte und dadurch das omen antevertebat. Und zwar legte man nicht nur wirklichen Wortzeichen, sondern schon der Möglichkeit eines bösen omen, d. h. nicht nur gewissen Bedingungen (conditiones expressae), sondern auch gewissen Voraussetzungen (cond. tacitae) Bedeutung bei und berücksichtigte sie im Rechte. Dieß sind die Hauptsätze, die die obenangeführte Schrift von Fallati S. 43-5. ausführt. Für unsern Zweck müssen wir uns begnügen, auf das hier gefundene Resultat hinzuweisen, das für die Geschichte des Glaubens an omina von Wichtigkeit ist. Obgleich, wie Cic. de Div. beweist, die omina schon frühe aus dem Glauben der Gebildeten verwiesen wurden, so lebten sie jedenfalls bis in die späteste Zeit im Glauben des Volks fort und sind im Grund noch jetzt nicht ausgestorben. Zur Zeit Justinians noch wurde bei einem Falle, der in den Kreis der Staatsverwaltung fällt, Rücksicht auf diesen Glauben genommen. Wie nämlich früher Ortsnamen um des besseren Omens willen umgewandelt wurden, Μαλόεντον in Beneventum, Egesta auf Sicilien in Segesta, Romula in Roma, Festus p. ..., so hat Justinian Nov. 28, c. 1. in der Verordnung, da er befiehlt, den polemonischen und den Helenopontus in Eine Provinz zu vereinigen, bestimmt, beide sollen des guten Omens willen den Namen Helenopontus gemeinschaftlich und allein tragen, weil es schöner sei, wenn der Name an die ehrwürdige Helena als an den alten Tyrannen in Pontus, Polemon, erinnere. Auf gleiche Weise und aus ähnlichen Gründen, wenigstens aus Ehrfurcht vor dem Alterthum, hat nun Justinian in seinen Digesten einen Beweis geliefert davon, daß dieser Glaube auch auf dem Rechtsboden jener Zeit nicht ausgestorben war, sondern selbst noch entschiedenen Einfluß auf Bestimmungen des römischen Privatrechts hatte. Die Hauptstelle liefert Papinian I, 72, pr. §. 1. D. de cond. et demonstr. 35, 1. Papin. lib. 18. Quaest. Aeltere Quellen scheinen davon zu schweigen, wie Fallati S. 98. selbst zugibt. — Noch ist uns jetzt die zweite Classe der künstlicher Divin. übrig, die wegen ihrer vielfachen Anwendung und umfassenden Ausbildung bei den Römern vorzugsweise Beachtung verdient. Es ist die Classe derjenigen Weissagung, die κατ' ἐξοχήν die künstliche heißen kann, weil sie zwar, wie die bisherigen Arten, gleichfalls auf dem Glauben an die stete Nähe und Achtsamkeit der Götter und an ihre Bereitwilligkeit, sich durch Zeichen zu offenbaren, beruht, aber dadurch sich von der Divin. durch prodigia und omina unterscheidet, daß sie nicht sowohl zufällig vorkommende und sich darbietende Zeichen benützt, sondern sucht, dieselben an gewisse Erscheinungen fixirt und die Handhabung der Weissagung als wirkliche Kunst und institutmäßig behandelt, wobei dabei förmlich legitimirte und vornehmlich durch traditionelle Wissenschaft in der Sache bewanderte Personen oder vielmehr Körperschaften die Hauptrolle spielen. Wir haben zwar schon mehrmal Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie auch die Prodigien und besonders manche Arten von Prodigien und ihre Deutung an solche vorzugsweise berechtigte Organe gewiesen wurden, sofern aber dennoch bei dem prodig. und omen, wie wir gesehen haben, im Allgemeinen Jeder zur Deutung sich berechtigt glaubte und jene

Appellation an diese höhere Instanz, z. B. die Haruspices, wohl nur bei solchen Zeichen stattfand, bei denen eine Beziehung auf das allgemeine Wohl angenommen wurde, so scheidet sich die Classe der öffentlichen und institutmäßigen Divin. entschieden von den bisher betrachteten Arten ab. Zu dieser Eintheilung berechtigt uns außer dem oben Angeführten insbesondere die Bemerkung Cicero's de Div. I, 33. Er redet von den Arten der künstlichen Divin. und fügt bei: quorum alia sunt posita in monumentis et disciplina, alia autem subito (ex tempore) conjectura explicantur. Wenn in Letzterem das Charakterische der Prodigien-Divination bezeichnet ist, so enthält die Beschreibung der ersten Art ganz die Merkmale unserer nun zu betrachtenden zweiten Classe. Außerdem ist es gerade diese Classe, welche, wie sie in anderer Form (Astrologie u. dgl.) bei anderen Nationen sich findet, so in einer eigenthümlichen Ausbildung ganz speziell dem römischen oder wenigstens italischen Boden und Volksleben angehört und darum auch für sich allein betrachtet zu werden verdient. Während der Prodigien-Glaube ein Vorrecht des Pöbels aller Zeiten ist und bleiben wird, und noch bis auf den heutigen Tag in der christlichen Welt neben den Instituten der Kirche herläuft; so ist die förmliche Ausbildung von Divinations-Instituten, die öffentlich sanctionirte und öffentlich einwirkende Behandlung der Sache eine Eigenthümlichkeit der niedern Religionsstufen des Alterthums; und zwar hat dieselbe in Griechenland die Orakel, in Rom aber die Augurien 2c. hervorgerufen. Also eine spezifisch unterscheidende Erscheinung der alten — gegenüber der modernen Welt tritt uns jetzt in dieser Divinationsform entgegen. Kleine Haus- und Privat-Capellen hat der Aberglaube zu allen Zeiten und bei allen, selbst den gebildetsten, Völkern; aber in förmlichen Tempeln, auf dem Forum, mit förmlich sanctionirter Berechtigung und gewichtigem Einfluß auf das offene und öffentliche Leben darf er in der christlichen Welt nicht mehr auftreten. Höchstens die Gottesurtheile und Hexenprozesse des Mittelalters bieten analoge Erscheinungen in der neuern Zeit dar. — Als öffentlich und institutmäßig wirkende Divinationsweisen begegnen uns im römischen Alterthum vornehmlich (cf. Cic. de Div. I, 6.) fünferlei Arten: die chaldäische Astrologie, die Sortes, die sibyllinischen Bücher, die Haruspicia, wozu wir die Interpretatio monstrorum rechnen können, und die Auguria. Wir lassen dieselben gerade in dieser Ordnung auf einander folgen, weil sie im römischen Leben etwa diesen Rang neben einander eingenommen zu haben scheinen; die mindeste öffentliche Bedeutung mag die erste, entschieden die größte aber die letzte Classe gehabt haben. Die Astrologie (vgl. Bd. I. die Art. Astrologia und Babylonia) ist zunächst eine dem römischen Wesen fremde Erscheinung, wenigstens in dem jedoch von den Alten nicht premirten engeren Sinne, der die Astrologie als eigentliche Sterndeutung von der Astronomie unterscheidet. Cic. de Div. II, 42. Scylax excellens in astrologia i. e. astronomia. S. den Artikel Astrologia, Bd. I. S. 878. Als etwas Fremdes bezeichnet und näher beschrieben wird sie Cic. de Div. I, 1. coll. 41. Principio Assyrii propter planitiem magnitudinemque regionum - - trajectiones motusque stellarum observitaverunt: quibus notatis, quid quoque significaretur, memoriae prodiderunt. Qua in ratione Chaldaei, non ex artis, sed ex gentis vocabulo nominati, diuturna observatione siderum scientiam putantur effecisse, ut praedici posset, quid cuique eventurum et quo quisque fato natus esset. Eandem artem etiam Aegyptii longinquitate temporum consecuti putantur. Als Repräsentanten dieser Art von Weissagung erscheinen aber vorherrschend die Chaldäer, in der Art, daß sie häufig als Gattungsnamen für Weissager durch Sterndeutung überhaupt genannt werden; s. Turneb. Comm. de fato 8. Ed. Moser p. 670. Cic. Tusc. I, 40. II, 42. de Div. II, 42. Auch die obige Stelle I, 1. beweist, daß zu Cicero's Zeit man nöthig hatte, zu erinnern, Chaldäer sei ursprünglich ein Volks-

name. Diese Chaldäer nun, s. den Art. Babylonia, Bd. I. S. 1035. hatten sich bekanntlich zum herrschenden Volk in Babylonien gemacht und es scheint, von dem herrschenden Volk sei die ursprüngliche babylonische Priesterkaste Chaldaei genannt worden. Ihre Religion war, wie die der Assyrer, alten Araber und der meisten Morgenländer, Gestirndienst; vorzugsweise wurden verehrt die Sonne, der Mond, 5 Planeten und 12 Zeichen des Thierkreises; s. Ges. Comm. zu Jes. 2r Thl. S. 327. Mit diesem Dienst war sofort eng verbunden, daß die Priesterkaste diese für Götter gehaltenen Wandelsterne beobachtete, und allerdings auch für die Astronomie wichtige Entdeckungen machte; s. Ideler über Sternkunde der Chaldäer, Abhandl. der Berliner Akad. d. W. 1814-15., vornehmlich aber aus den Sternen den Willen der Götter und das Schicksal der Menschen bestimmen zu können glaubte. Darüber haben wir einen ausführlichen Bericht Diod. Sic. II, 29-31. Weiteres darüber s. Diog. Laert. VIII, 86-88. Sext. Emp. adv. Math. §. 39. S. 339 ff. Ephraemi Syr. Opp. Tom. II, S. 448 ff. Das Wichtigste aus der Stelle bei Diod. ist: Die Chaldäer sind in der Deutung des Vogelflugs erfahren und in der Auslegung von Träumen und Wunderzeichen. Ebenso sind sie geschickte Opferschauer, cf. Jesaias 47, 13. Daniel 2., und suchen durch Zaubermittel, Opfer u. dgl. drohendes Unglück abzuwenden. Vorzugsweise beschäftigen sie sich aber mit Beobachtung der Gestirne und wissen Vieles von der Zukunft den Leuten zu weissagen. Am wichtigsten sind ihnen die Bewegungen der fünf Planeten, die sie Verkündiger nennen. Am bedeutendsten unter diesen ist Saturn, den sie ἥλιος, Sonnenstern (nach andern Lesearten Βῆλος oder ἧλος) heißen. Nach Andern gelten ihnen, wie der Astrologie aller Zeiten, Jupiter und Venus als wohlthuende, Mars und Saturn als verderbenbringende Mächte, Mercur je nach seiner Stellung bald als gut bald als böse; s. Gesenius, Ersch und Gruber XVI, 102 ff. Verkündiger des göttlichen Willens seien sie durch ihre Bewegung. Vorbedeutungen könne man theils an dem Aufgang, theils an dem Untergang der Planeten erkennen, manchmal auch an der Farbe. Sie kündigen oft die Witterung, Himmelserscheinungen, Kometen, Sonnen- und Mondsfinsternisse an. Dem Lauf der Planeten seien 30 Sterne untergeordnet, welche berathende Götter heißen. Fürsten der Götter gebe es zwölf, jedem gehöre eines der zwölf Zeichen des Thierkreises zu. Von den Planeten gehe jeder seinen eigenen Weg. Diese Sterne seien es, die bei der Geburt eines Menschen den stärksten Einfluß auf sein glückliches oder unglückliches Schicksal haben. cf. Cic. de Div. II, 42. nach Sext. Emp. l. c., wo aber die Sache nicht deutlich genug gesagt ist. Wenn die Planeten, dieß ist die bei Cicero angedeutete Meinung, in einem Zeichen (worin Jemand geboren ist oder wonach eine sonstige Rechnung angestellt werden soll) zusammenkommen, so heißt dieß conjunctio, synodus (Zusammenkunft); wenn sie um den halben Cirkel entfernt von einander sind, folglich einander gegenüberstehen, oppositio (Gegenschein); wenn um den dritten Theil des Cirkels oder um vier Zeichen, radius triangularis (Gedrittschein); wenn um den vierten Theil oder um drei Zeichen radius quadrangularis (Geviertschein); wenn um den sechsten Theil, also um zwei Zeichen, radius sextilis. Meyer Uebers. von Cic. de Div. l. c. Manchen Königen, behaupten die Chaldäer nach Diodor ferner, namentlich dem Alexander, haben sie ihr Loos richtig vorausgesagt. Von der Zeit, da sie zuerst angefangen, die Gestirne zu beobachten, bis auf Alexanders Ankunft, zählen sie 473,000 Jahre. Die Kenntnisse wurden bei ihnen durch uralte Familientraditionen fortgepflanzt (wiewohl auch Fremde, z. B. Daniel in die Kaste aufgenommen wurden). Der erste Grundsatz ihrer Ansicht war: die Welt sei ihrem Wesen nach ewig; aber durch eine göttliche Vorsehung sei Alles geordnet, und alle Veränderungen am Himmel und somit auch die dadurch angedeuteten Schicksale seien nicht Wirkungen des Zufalls, auch nicht

innerer Gesetze, sondern bestimmter und unwandelbarer Entscheidung der Götter; daß diese Chaldaicae rationes oder wie Hor. Od. I, 11, 2. sagt: Babylonii numeri in Rom Eingang gefunden, beweist vornehmlich die Stelle bei Cic. de Div. II, 47., wo ein Tarutius Firmanus, ein Freund Cicero's genannt wird, als inprimis chaldaicis rationibus eruditus, qui Romam, in jugo cum esset luna, natam esse dicebat nec ejus fata canere dubitabat, und weiter: Quam multa ego Pompejo, quam multa Crasso, quam multa huic ipsi Caesari a Chaldaeis dicta memini. In wie weit aber diese Fremdlinge berechtigt waren, in Rom ihr Wesen zu treiben, hing mit der größeren oder geringeren Toleranz zusammen, mit welcher zu verschiedenen Zeiten verschieden (s. Hartung Rel. der Römer I, 231. 241.) fremde Religionen und Ceremonien behandelt wurden. Wie die Haruspices die Augurien einigermaßen überflügelten, Cic. de Div. I, 16. 28., so die sterndeutenden Chaldäer in der spätern, namentlich in der Kaiserzeit, die Haruspices, s. unten. An Opposition gegen sie fehlte es aber nicht. Zu erwähnen ist, daß Valerius unter dem Consulat des M. Popilius Länas und L. Calpurnius durch ein Edikt den Chaldäer ausdrücklich binnen zehn Tagen Rom und Italien zu verlassen befahl. Vid. Henr. Stephani Comm. in Fast. et Triumph. Rom. p. 380. Paris. 1568. Ebenso der Prätor C. Cornelius Hispallus 615 d. St., August, Dio Cass. LII, 36. LIV, 6. Suet. Oct. 29-31.; Tiberius, Suet. Tib. 36. Tacit. Annal. II, 85.; Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15. Außer amtlicher Einschreitung eiferten aber wegen des verderblichen Einflusses der chaldäischen Grundsätze auf die Moralität und wegen ihrer Gewalt über die Gemüther in höhern und niedern Ständen ernste Philosophen, wie Panätius, Cicero, Sextus, Favorinus, s. Gell. N. Att. XIV, 1. Cic. de Div. II, 42. gegen dieses Uebel. Endlich ist eine Abhandlung von Plotinus gegen die Astrologen, die dritte der zweiten Enneade: „Von dem, was die Sterne wirken" ein Denkmal sittlichen Eifers gegen die schädlichen Folgen dieses auf Fatalitätsglauben beruhenden Aberglaubens, indem er zu erweisen sucht, wie die eine Seele in uns, die Naturseele, freilich an den Sternen hänge und unter das Fatum gebunden sei; unsere andere Seele aber, die aus Gott ist, frei sei vom Fatum und von den Gestirnen, und wie sie uns selbst frei zu machen vermöge; s. Creuzers Symb. III, 80 f. Ueber die Verbreitung der chaldäischen Astrologie ist eine besondere Schrift zu nennen: Observations sur l'objet des représentations Zodiacales par Letronne Paris 1824. cf. Weidler Histor. astron. VI, 32. — Während die Divination durch Astrologie immer in Rom als fremdes Produkt betrachtet und daher, wenn auch von Einzelnen und in Zeiten der Noth wohl von Vielen (cf. Liv. IV, 30.) gesucht, von Zeit zu Zeit beschränkt und verwiesen wurde, kurz wie alle fremden Ceremonien zwar geduldet war, aber des ächten frommen Römers unwürdig galt; so ist dagegen schon die Divin. durch Sortes ganz, wenn keineswegs ausschließend, indem ähnliche Gebräuche Herodot selbst von den scythischen Weissagern erzählt, als italisches Institut zu betrachten. Dieß und die nachher zu betrachtenden sibyllinischen Bücher sind das, was die Griechen an ihren Orakeln hatten. Denn lebendige Orakel, wo sich die Gottheit durch den Mund eines Begeisterten dem Fragenden offenbarte, hatte kein italienisches Volk; darum sandten sie nach Delphi; s. Niebuhr 2te Ausg. I, 532. Diese Aeußerung Niebuhrs ist insofern zu beschränken, als allerdings in der spätern Zeit die mündlichen Orakel verstummt waren, früher aber wird als durch solches Prophezeien ausgezeichnet genannt der Gott Picus Marcius, von dem ausdrücklich zwei Bände Weissagungen erwähnt werden, die unter den sibyllinischen Büchern aufbewahrt wurden — carmina Martiana. Serv. Aen. VI, 72. Cic. de Div. I, 40. Liv. XXV, 12. Plin. H. N. VII, 33. Macrob. Sat. I, 17. Ein merkwürdiges Spruchorakel

der Aboriginer (nach Göttling ein Theil der Latiner, also pelasgischen Stammes), das uns an Dodona erinnert, war in der Gegend des Veliner See's zu Tiora Matiena, wo ein Specht auf einer hölzernen Säule, einem alten heiligen Baume, Orakel ertheilte. Dionys. I, 14. Außer diesen und den sibyllinischen Büchern, s. unten, hatte Italien an der Stelle der lebendigen Orakel sogenannte sortes. Dieser Name wird daher theils im allgemeinen Sinn für Orakel überhaupt gebraucht, Cic. de Div. I, 18. II, 33. Liv. V, 15. 16., theils speziell von solchen quae ducuntur. Von diesen redet Cicero l. c. I, 6. u. 18. II; 41. cf. Ant. van Dale de orac. vett. Ethn. c. XIV, p. 341-378. Ed. Amst. 1683. Virg. Aen. III, 443. Apulej. Metam. IX, p. 606. Oudend. Valcken. ad Eurip. Hippol. 1051. Tac. Germ. 10. ed. Ph. C. Hess p. 46. Bulenger in Gräv. Thes. V, 362 ff. D. Clasen de Orac. Gent. Helmst. 1673. p. 9-17. Peucer de variis divin. gener. Servestae 1591. 240-255. Moser zu Cic. de rep. I, 34. p. 135. — Nach diesen und den in den angeführten Zusammenstellungen gesammelten Stellen der Alten gab es im Orient und Occident, bei Juden Hos. cp. 4., Griechen, Germanen und Römern ein Losen um Aufschlüsse über die Zukunft, welches vornehmlich darin bestand, daß man Würfel, Steinchen, Stäbchen, Zettel in eine Urne oder ins Wasser warf, und aus ihrer Lage gegen einander die Zukunft weissagte. Es hieß bei den Griechen κληρομαντεία, ψηφομαντεία, besonders aber ῥαψῳδομαντεία. Letztere Art findet sich am häufigsten. Sie besteht darin, daß man Dichternachschlug oder Stellen aus Dichtern auf Stäbchen schrieb, und je nachdem der Zufall einen Vers Einem in die Hände führte, Gutes oder Schlimmes daraus sich ableitete. Virgil wurde dazu besonders gerne benutzt, Lamprid. Alex. Sev. 14. Die alten Schriftsteller sind von diesen und andern Arten zu losen voll, und auch die christliche Welt hat zu allen Zeiten Leute und einzelne Sekten gekannt, welche solche zufällig aufgeschlagene Stellen, vornehmlich der heiligen Schrift, für bedeutsam hielten. Wir begnügen uns, auf zwei Loosorakel, die neben denen zu Antium, Falerii, Aponus vorzugsweise genannt werden, nämlich auf die eigenthümlichen sortes von Präneste und Cäre aufmerksam zu machen. Erstere, die selbst Tiberius bei der erwähnten Verfolgung Suet. Tib. 63. wegen ihres Ansehens schonen mußte, bespricht vornehmlich Cic. de Div. II. 41. cf. Macrob. Sat. I, 23. Hor. Od. I, 35, 1. Suet. Cal. 57. Domit. 15. Strabo V. 3. Cicero gibt die Entstehung und Art der Befragung so an: Ein angesehener Mann, Namens Numerius Suffucius, sei durch fortwährende drohende Traumgesichte aufgefordert worden, an einem gewissen Orte einen Kieselstein zu zerhauen. Diesem Rufe sei er endlich gefolgt, und da seien denn aus dem Steine Lose herausgefallen, nämlich eichene Stäbchen mit eingeschnittenen uralten Buchstaben. Der Ort wurde sodann als heiliger Hain verehrt. Zu gleicher Zeit sei in der Gegend Honig aus einem Oelbaume geflossen. Dieß brachten die Haruspices in Beziehung auf einander, sagten, die Lose werden große Berühmtheit erlangen, und auf ihren Befehl wurde aus jenem Oelbaum ein Kästchen gemacht und darin die Lose in dem dortigen Tempel der Fortuna niedergelegt. Auf den Wink der Fortuna wurden durch die Hand eines Knaben dann die Lose gezogen und so die Antwort ertheilt. Durch diese Einrichtung werden wir nothwendig an die Runenstäbe unserer Vorfahren erinnert. Die sortes von Cäre waren Allem nach gleichfalls Stäbchen oder Täfelchen mit eingeschriebenen Buchstaben. Livius erwähnt an zwei Stellen: XXI, 62. XXII, 1. und zwar jedesmal mit dem Beisatz: sua sponte sortes attenuatas esse, d. h. sie seien eingeschwunden und in Folge davon sei ohne menschliches Zuthun dann Eines herausgefallen, welches dann als Orakel galt. So fiel namentlich nach der zweiten Stelle bei großer prodigienreicher Noth kurz vor der Schlacht am Trasimenus ein Täfelchen mit der Inschrift heraus: „Mars schwingt den Speer.“ — Einen öffentlich sanctionirten

Charakter als Weissage-Institute hatten aber in Rom nach alter Sitte vornehmlich drei Anstalten: die sibyllinischen Bücher, die disciplina Etruscorum (Haruspices) und die Augurien. Es geht dieß deutlich aus folgender Stelle Cic. pro resp. c. 11. hervor: majores nostri statas solennesque caeremonias pontificatu; rerum gerendarum auctoritates augurio; fatorum veteres praedictiones Vatum libris (weswegen Cic. auch Cat. III, 4. die sibyll. Bücher fata Sibyllina nennt), portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putarunt. Zuerst also von den sibyllinischen Orakeln. Indem wir das die Sibyllen im Speziellen Betreffende dem späteren Artikel über dieselben vorbehalten, muß hier dasjenige davon zur Sprache kommen, was der Divination zugehört. Zwei Sibyllen werden vornehmlich als diejenigen genannt, von denen den Römern auf verschiedene Weise Orakel sollen in die Hände gekommen sein. Die eine ist die cumäische Sibylle. Diese soll es gewesen sein, die einem der Tarquinier zuerst neun Bücher Weissagungen anbot, und da derselbe nicht sogleich das Geforderte ihr bewilligte, erst drei und dann wieder drei jener Bücher verbrannte, und die dann, nachdem sie den König zum Ankauf der noch übrigen drei veranlaßt hatte, auf wunderbare Weise vor seinen Augen verschwand. Lactant. aus Varro I, 6, 7. Ob der König Tarquinius Priscus, wie Varro sagt, oder Superbus gewesen, wie Gell. N. A. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. berichtet, ist unwesentlich; auch, ob es ursprünglich neun oder nach den Angaben der Letzteren drei Bücher gewesen seien. Einstimmig ist die Angabe, daß dieß die cumäische Sibylla Amalthea gewesen sei, ein Name, den Hartung I, 130. auf Maltea, Martia und so auf den alten römischen Divinationsgott Picus Martius zurückführen möchte. Derselbe hält die von Lact. I, 6, 9. nach Nävius und Piso genannte cimmerische Sibylle für identisch mit der cumäischen; denn Cimmerium war eine Stadt an den Seen Lucrinus und Avernus, wo das Orakel der cumäischen Sibylle seinen Sitz hatte. Plin. III, 9. Serv. Aen. III, 442. Die Prophezeiungsanstalten der Sibylle in Cumä beschreibt Virg. Aen. III, 441 ff. Aus den Worten Virgils und dem Scholiasten Ecl. IV, 9. geht hervor, daß es unter dem Namen dieser Sibylle Weissagungen von tieferem Inhalt, von den Weltaltern und einer Wiederkehr des goldenen Zeitalters (ἀποκατάστασις) gab; und hierin fanden die Kirchenväter Lact. I, 6, 9. Andeutungen von Christus und seinem Reiche. Die zweite zu Tibur befindliche Sibylle ist unter dem Namen Albunea (nach Göttling Gesch. d. r. St. S. 18. Not. 4. = Leucothea, ein Orakel des pelasgischen Stammes) bekannt: Virg. Aen. VII, 82. Hor. Od. I, 7, 12., die ihren Sitz an einem Hain und See bei einem Wasserfall des Anio hatte. Während die cumäische Sibylle ihre Orakel vom Winde zerstreuen ließ nach Virgil, so hat diese, Lact. I, 6, 12. Tib. II, 5, 69., wie es scheint, sie ins Wasser geworfen. Wenigstens kamen sie so, vom Anio und der Tiber bis gegen Rom getrieben, den Römern in die Hände und wurden neben den übrigen im Capitol aufbewahrt. Einen weitern Bestandtheil der sibyll. Bücher bildeten die sogenannten zwei Bücher der Gebrüder Marcii. Cic. de Div. I, 40. 50. II, 55. Serv. Aen. VI, 70. 72. Plin. H. N. VII, 33. Symmach. IV, ep. 34. Marciorum vatum divinatio caducis corticibus inculcata est. Macrob. Saturn. I, 17. Arnob. I, p. 48. Ammian. Marc. XVIII, 1. Festus s. v. Negumate p. 165. Dieser Name weist offenbar auf Picus Martius zurück und gibt Hartung Veranlassung, diese Orakel als ursprünglich und rein römisch zu bezeichnen. Auch waren diese carmina martiana, von denen uns Liv. XXV, 12. zwei genaue Formeln überliefert hat, in lateinischer Sprache verfaßt, ebenso wie die libri Etrusci, s. unten. Die eigentlich sibyll. Orakel aber waren griechisch abgefaßt, und zwar wenigstens die später gesammelten acrostichisch, Cic. de Div. II, 54. Dion. IV, 62., d. h. so daß der erste Buchstabe der Verse den Gedanken des Ganzen ausdrückte. Näheres darüber s. Mosers Aus-

gabe Cic. de Div. S. 489 ff. Der Inhalt dieser Bücher im Einzelnen ist uns nur aus solchen Bruchstücken bei Livius, Virgil ꝛc. bekannt. Ihr eigenthümlicher Charakter ist die unbestimmte Fassung, so daß Ein Orakel nöthigenfalls für viele Fälle passen konnte. Und so wurden sie auch wie eine Art legitimirter omina behandelt, bei deren Annahme sowohl als Deutung gleichfalls große Freiheit stattfand. Dieß über den Ursprung, die äußere Gestalt und den Inhalt dieser Bücher, die alle auf wunderbare Weise in den Besitz der Römer kamen. Ein Erdgewölbe des Jupitertempels verwahrte dieselben in einem steinernen Käßtchen. Doch wurden sie bei einer Feuersbrunst 670 d. St. ein Raub der Flammen. Aus den allgemein verbreiteten machte man eine neue Sammlung, Varro bei Dionys. IV, 62. Lact. I, 6, 11.; Augustus und ebenso Tiberius veranstalteten dann später eine Musterung und sonderten die ächten Orakel von den vielen unächten; August verbrannte über 2000 der unnützen, Suet. Oct 31. Aus dem Angeführten sowohl nun als aus der Art, diese Orakel zu benützen, erhellt unsere obige Behauptung, daß die sibyll. Bücher schon einen ganz römischen Charakter tragen, und mehr als die sortes und chaldäischen Weissagungen legitimirte Orakel waren. Niebuhr meint zwar, das Nachsuchen habe ganz in der Art stattgehabt, wie bei den pränestinischen sortes, nämlich durch dienende Knaben, die die Rollen aufs Geradewohl aufschlugen. Das Besondere aber ist, daß zugleich öffentlich verordnete Priester die auf diese Weise zunächst sich darbietenden Sprüche deuteten. Von dem Letzteren wird bei den sortes Nichts erwähnt. Dieses schon von den Tarquiniern auf Anrathen der Augurn eingerichtete Collegium der Interpretes oder sacerdotes Sibyll. bestand Anfangs aus zwei Priestern bis 387 d. St., Duumviri sacrorum genannt, mit zwei Dienern, später aus zehn, nämlich fünf Plebejern und fünf Patriziern, Liv. VI, 37. 42. XXXVII, 3. Cic. de Div. I, 2.; unter Sulla und später unter August, Suet. l. c. aus fünfzehn, Dio Caff. XLIV, 15. LIII, 1. Tac. Ann. XI, 11. vielleicht zu Cicero's Zeit eingesetzt, Coelii ep. ap. Cic. VIII, 4. Suet. Caes. 79. Ihr Amt war lebenslänglich, sie durften aber keine Staatsämter bekleiden und keine Kriegsdienste thun; s. Niebuhr I, 562. Göttling l. c. Diese sacerdotes sibyll. hatten die Pflicht, auf Befehl des Senats bei bevorstehenden Unternehmungen oder bei vorkommenden Prodigien, Seuchen u. dgl. die Bücher zu befragen, libros adire, consulere, inspicere, um herauszubringen, welche Sühne für die Prodigien einzuleiten sei, welche Warnung oder Ermunterung für die Unternehmung sich vorfinde. Offenbar ganz dieselbe Thätigkeit, wie die der Haruspices, mit deren Responsis die sibyll. Orakel überhaupt oft zusammengetroffen zu sein scheinen. Cic. de Div. I, 43. in Catil. III, 4. Der häufige Gebrauch dieser Orakel wird nicht blos von Cic. de Div. l. c. und von Val. Max. I, 1. behauptet, sondern geht auch aus den vielen Stellen der Geschichtschreiber hervor, die das Nachschlagen jener Bücher bei allen auffallenden Begebenheiten, namentlich Prodigien, s. unten bei den Haruspices, erwähnen. Man sehe z. B. nur Livius an: III, 10. V, 13. VI, 37. VII, 27. X, 8. XXI, 62. XXII, 1. 9. 10. 36. 57. XXIX, 10. XXXVI, 37. XLI, 26. Gegen den Mißbrauch steuerte die Anordnung, daß die dazu bestellten Priester nur auf Befehl des Senats und in Gegenwart von Magistratspersonen in denselben nachschlugen und nie ein Orakel eigenmächtig dem Volke mittheilen durften. In Betreff der späteren Geschichte der sibyll. Bücher ist wenig Sicheres bekannt; doch geht aus mehreren Beispielen hervor, daß keines der alten Weissage-Institute so sehr, wie die sibyllin. Bücher, von der christlichen Parthei anerkannt wurden. Nicht blos soll Constantin der Gr. in der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa eine Rede über die Sibyllen vorgelesen haben, sondern in mehreren Stellen der ältern Kirchenväter wird denselben ein hoher Werth zugeschrieben. cf. Augustin. de civit. Dei XVIII, 23. Lactant. div. inst. 1., besonders Justin. mart. adv. gentes.

der sich auch der Orakel annimmt. Ist ja sogar in der bekannten Todtenmesse Dies irae der Sibylle neben David Erwähnung gethan; und Orig. contr. Cels. VII. sagt, die Christen seien Sibyllisten genannt worden, weil sie gegen das Verbot der Kaiser an die alten Weissagungen und Orakel sich wendeten. — Wenn gleich ein auswärtiges Institut, war die Haruspicina, zu der wir nun übergehen, doch so eng mit dem römischen Leben verwachsen, daß sie schon deßwegen unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, abgesehen davon, daß sie schon als merkwürdiges Ueberbleibsel der Kultur und Religion eines wichtigen Volksstammes des classischen Alterthums, der Etrusker, unser Interesse erregen muß. Mehr als die bisher betrachteten Divinationsarten hat sie daher auch von Seiten der Alterthumsforscher spezielle Behandlung erfahren. Die nennenswerthesten Arbeiten darüber sind von Jac. Gutherius, einem gelehrten Advocaten in Paris, de veteri jure pontificio urbis Romae libri IV. in Gräv. Thes. V.; ebendaselbst die Abhandlungen von Bulengerus über die Divination. Ferner Maternus de Cilano antiquit. libr.; Genselii diss. Haruspices Lips. 1759. Aus der neuesten Zeit sind außer den Schriften von Niebuhr und Wachsmuth schätzenswerthe Untersuchungen hierüber enthalten in C. O. Müllers Etruskern, 2 Bde. Breslau 1828.; Hartung, Religion der Römer, Erlang. 1836.; vorzugsweise aber in der gründlichen Abhandlung: Haruspices, comm. inauguralis von Dr. Frandsen, Berolin. 1823. — Was unter der Haruspicina verstanden sei, ist leichter zu sagen, als wie der Name zu erklären seyn möchte. Im engeren Sinn nämlich gebrauchen die römischen Schriftsteller das Wort für die Weissagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, während es im weiteren Sinn auch die Deutung und Besorgung der Blitze und Prodigien umfaßt. Die Unsicherheit der Etymologie des Wortes aber zeigt sich schon darin, daß bald Haruspices bald Aruspices geschrieben wird. Die letztere Schreibart beruht auf der Ableitung eines alten Scholiasten: propterea quod hostiam in ara inspicerent. Diese Erklärung hat daher Manche veranlaßt, die Haruspices vorzugsweise als πυρομάντεις anzusehen. Wenn nun aber auch das Ignispicium häufig mit der Haruspicina verbunden wurde, so war sie doch etwas davon Verschiedenes; s. oben. Die Ableitung des Perizonius ad Ael. II, 31. vom hebräischen חַרְטֻם scheint mehr scharfsinnig als wahr zu sein. Am wahrscheinlichsten ist die Entstehung des Worts aus ἱεροσκόποι, welcher Dionys. Halic. II, 22. folgt, zumal wenn man mit dem Recensenten der Schrift von Frandsen Haller Lit.Zeit. 1824. 214–216. die Form des böotischen Dialects ἱαρός statt ἱερός zu Grund legt. Daß aus ἱαρός etruscisch harus und horus geworden, beweist derselbe aus Lanzi. Wenn man nicht überhaupt ein uns unbekanntes etrurisches Wort als Wurzel annehmen will, möchte man die Wahl lassen zwischen dieser Ableitung und der Angabe des Donatus, mit dem Varro und Festus übereinstimmen. Ersterer sagt ad Phorm. IV, 4, 28. Hostiam olim harugam vocabant. Verwandt mit diesem Wort ist wohl hara = Ställchen, das bei Cic., Varro, Colum. vorkommt, wiewohl Serv. zu Col. Cornu Cop. sagt: Hara avis quaedam naturalis, a qua haruspex. — Da bekanntlich diese, schon bei Griechen und im Orient (Deuter. XVIII, 10. 14. קֶסֶם wird von Einigen nach dem Arab. als exta inspicere erklärt, Ezech. XXI, 2). gebräuchlichen Divinationsart bei weitem am vollständigsten von den Etruskern ausgebildet, von da aus aber in sehr häufiger Anwendung nach Rom verpflanzt wurde, so theilen wir die Untersuchung mit Frandsen am natürlichsten in zwei Abschnitte, von denen der erste die Entstehung und Art und Weise dieser Weissagung bei den Etruskern, der zweite ihre Anwendung in Rom behandelt. — Bei den Tusciern hatte wie bei den Römern die Religion ein vornehmlich praktisches Interesse, und damit hängt die Vorliebe für Divination, die wir als Hauptpunkt der Geistesthätigkeit und Erziehung bei ihnen finden, aufs Engste zusammen. Bekanntlich standen die Lucumonen

als die potentes Etruriae (Censor. de die nat. 4.), wahrscheinlich in Folge der Rechte der Primogenitur (Göttling) an der Spitze nicht blos der politischen, sondern auch der gottesdienstlichen Angelegenheiten; sie waren die Bewahrer der etruscischen Disciplin, Liv. V, 22. Virg. Aen. X, 175., die sie, eng unter einander in Innungen verbrüdert mit Aeltesten an der Spitze, durch Familientradition fortpflanzten, Liv. V, 27. Appian B. C. VI, 4. Lucan. Phars. I, 580. Tac. Ann. XI, 15., so daß mit Recht die Braminen Indiens, die jüdischen Prophetenschulen und die Druiden in Gallien damit verglichen werden. Als Inhalt ihrer Disciplin gibt Cic. de Div. I, 42. im Allgemeinen an: die cognitio extorum und die interpretatio ostentorum. Diese ihre Divinationslehre galt den Etruskern als eine göttlich mitgetheilte, und zwar durch Vermittlung eines Enkels von Jupiter, des Tages, Ovid Met. XV, 553. Festus p. 358. Tages genii filius, nepos Jovis, puer dicitur disciplinam dedisse aruspicii duodecim populis Etruriae. Als einst, so erzählt die Mythe, bei Tarquinii auf einem Acker eine tiefe Furche gezogen wurde, stand jener Gott aus der Furche auf in Knabengestalt, aber ein Greis an Weisheit (γηγενής), Cic. de Div. II, 23. de har. resp. 10. Censor. de die nat. 4. 11. Colum. de R. R. X, 346. Isidor. Origg. VIII, 9. Nicht sobald ist er geboren, so tritt er als Lehrer auf. Eine Menge Zuhörer faßt und zeichnet seine Worte auf; ihr Inhalt sind die die Haruspicin umfassenden Kenntnisse. Insbesondere hat er in seiner Wissenschaft von den göttlichen Dingen und der Weissagung seinen Schüler Bacches unterwiesen. Ihm hat er die acheruntischen Bücher übergeben, Arnob. adv. gent. II, p. 87. Lugd. Bat. 1761. Serv. Aen. VIII, 398. s. darüber Müller Etr. II, 27.; das ganze etruscische Cäremonialgesetz ist sein Werk. Er ist der Mittelpunkt des etruscischen Mythenkreises, wenigstens so weit er die Divination und die damit zusammenhängende Theologie betrifft. Weiteres über Tages s. Creuzer Symb. II, c. 9. §. 11. 2te Ausg. O. Müller Etr. II, 24. Was nun später zu dieser Lehre hinzukam, mochte vielfach dem Tages unterschoben worden sein, s. Frandsen S. 5. O. Müller l. c. p. 29., und es wäre ein vergebliches Bemühen, das Alte vom Hinzugekommenen abscheiden zu wollen. Die römischen Schriftsteller kennen die Lehre schon als eine schriftlich in ordentlichen Büchern aufgezeichnete unter dem Namen Etrusci libri, Etrusca disciplina, nach Plinius sogar mit Abbildungen versehen, H. N. X, 17. Daß diese Bücher eine auf die sacra Tagetica, welche Allem nach in tuscischen Versen verfaßt waren, weiter gebaute Ausführung und Aufzeichnung neuerer Fakta und Deutungen waren, geht deutlich hervor aus Plin. H. N. II, 85. Die verschiedenen Stücke dieser Bücher erwähnt Cicero in einer vielbesprochenen Stelle de Div. I, 33. Als erste Classe nennt Cicero die libri haruspicini, die entschieden die Lehre von der Opferschau, vielleicht auch die Regeln über Beobachtung des Vögelflugs enthielten; denn auch die Etrusker hatten eine eigene Augurallehre (die Beweise s. O. Müller l. c.). Die zweite Classe bilden die l. fulgurales, die die Lehre von den blitzwerfenden Göttern, von den Arten der Deutung und Besorgung der Blitze enthielten. Ob die Serv. Aen. VI, 72. einer Nymphe Begoe zugeschriebene ars fulguritorum mit diesen identisch waren (Frandsen) oder nicht (Müller), möge unentschieden bleiben. Die dritte Classe endlich waren die Ritualbücher, deren Erwähnung zwar nicht entschieden in Cic. de Div. I, 33. enthalten ist, indem dort die Leseart tonitruales vorzuziehen scheint, s. Mosers Ausg. S. 167.; wohl aber sonst unzweifelhaft vorkommt, Censorin. de die nat. II, 17. Festus s. v. rituales. Daraus erhellt, daß die Haruspices darnach sich richteten, wenn sie über öffentliche Handlungen, denen eine religiöse Bedeutung zukam, z. B. Gründung von Städten, befragt wurden. Hier war auch die heilige Chronologie der Tuscer, die ganze Lehre vom Säculum niedergelegt. Zugleich war aber auch die Bedeutung der Zeichen

darin angegeben, Liv. V, 15. Ammian. XXIII, 3. Ja sie bezogen sich selbst auf das Privatleben und lehrten überall auf den Willen und Rath der Götter achten. Serv. Aen. IV, 166. Varro ap. Cens. 14, 6., wo libri fatales steht, was aber dort wahrscheinlich nur der allgemeinere Ausdruck ist. Müller l. c. p. 31. Auf keinen Fall sind die libri fatales mit den libri Sibyllini zu verwechseln, wie Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. 1840. §. 84. sie ansieht; denn sie werden Liv. V, 15. XXII, 57. offenbar von den sibyll. Büchern unterschieden und von Censorinus entschieden als etruscisch bezeichnet. Daß Cic. Cat. III, 4. die sibyll. Bücher fata Sib. nennt, beweist gar nicht, daß dieselben auch libri fatales hießen. Eher zu billigen ist die Vermuthung von Frandsen S. 9., daß die libri fatales indentisch mit den l. rituales seien. O. Müller l. c. dagegen nimmt folgendes Verhältniß unter diesen drei oder vier Arten etrusc. Bücher, er hält die l. fatales für eine besondere Classe von alten Prodigien- und Orakelsammlungen, die er den alten Gesängen des Tages und der Begoe, den libri acheruntici, coordinirt. Als weitere und vollständige Aufzeichnung der Disciplin betrachtet er sodann die Ritualbücher, Fulguralbücher, Haruspicinbücher, wozu noch als eine Art Supplement die Ostentaria, die ganze Lehre von den wunderbaren Vorzeichen enthaltend, kamen, die auch unter dem Namen libri Tarquitiani vorkommen (Ammian. XXIII, 1.), weil sie ein gewisser Tarquitius (Macrob. III, 7.) übersetzte. Alle diese Bücher zusammen heißen Etruscae disciplinae volumina. Wie dieselben schon zu Cicero's und Augusts Zeiten der Gegenstand gelehrter Arbeiten der römischen und etruscischen Alterthumsforscher wurden, eines Cäcina, Nigid. Figulus, Umbricius, Jul. Aquila, Tarquitius, Cornel. Labeo und dergl., s. Müller l. c. Den oben nach Cicero angegebenen drei Classen von Schriften, Ritual-, Fulgural-, Haruspicinbücher, entsprachen nun die Geschäfte der Haruspices: Besorgung der Ritus aller Art im Allgemeinen; insbesondere aber Besorgung der Blitze; Eingeweideschau nebst Vogelschau. 1) Die Besorgung der Ritus betreffend, gehört a) fürs Erste hieher das, was über templum und was damit zusammenhängt, zu sagen ist. Bekanntlich spielt dieser Punkt in der römischen Augurallehre eine bedeutende Rolle und könnte dem Abschnitt über die Augurn vorbehalten bleiben. Weil aber ohne Erörterung desselben verschiedene wichtige Geschäfte der entschieden tuscischen Haruspicin nicht verstanden werden könnten, müssen wir ihn hier schon vorbringen, ohne damit uns herauszunehmen, den Streit darüber, was in dem römischen Ritus tuscisch oder ächt römisch sei, entscheiden zu wollen. So viel aber möchte jedenfalls feststehen, daß es nimmermehr angeht, entweder Alles für tuscisch oder Alles für römisch zu erklären. Am sichersten gehen wir wohl, wenn wir sagen, es gab eine gemeinsame, jedenfalls theilweise aus Asien stammende, italische Divin., von der das Eine Volk diese, das andere jene Seite vorzugsweise ausbildete. Am Ende floß aber, zum Theil sehr modifizirt, Alles in Rom zusammen und wurde mit dem dortigen Gottesdienst in Uebereinstimmung gebracht. Auf diese Vermischung verschiedener Elemente in der römischen Religion überhaupt macht auch Heffter in seiner Recension von Hartungs Schrift aufmerksam: Neue Jahrbb. für Phil. u. Pädag. v. Seebode XXX. 3tes Heft S. 275.,; man vgl. auch Ambrosch, Studien u. Andeutungen auf dem Gebiet des altrömischen Bodens u. Cultus S. 208. 210. Anm. 61. Auch Müller II, 120. muß sagen, daß gewiß Manches in der römischen Auguraldisciplin nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann; andererseits aber sagt uns eine merkwürdige Stelle Hygin bei Goes. A. F. R. p. 150. coll. 215., daß die Theilung durch cardo und decumanus durch die Hetruscorum disciplina bestimmt sei, und daß darnach die Einrichtung der Limitation der templa geschehe. Grund genug, den fraglichen Punkt bei Erörterung der etruscischen Divinationslehre zur Sprache zu bringen. Templum ist jeder für Auspicien bestimmte Bezirk. So heißt für jede

Beobachtung am Himmel, von Blitzen oder Vögeln, zunächst der Himmel selbst, und zwar der ganze Himmel. Dieser Himmelstempel wird aber durch gedachte und mit dem knotenlosen Krummstabe (lituus) bezeichnete Linien in die sogenannten regiones eingetheilt, Cic. de Div. I, 17. Liv. I, 18., und zwar bei den Römern in eine, bei den Etruskern in sechszehn, Plin. II, 55. Cic. de Div. II, 18. Sie durchschnitten nämlich, und zwar nach obiger Stelle gemäß der etruscischen Disciplin, den Himmel durch den Cardo oder die Mittagslinie und durch die die vorige im rechten Winkel schneidende Kreuzlinie, welche Decumanus hieß (nach einem Schol. zu Hygin) von dem auch etruscischen Zeichen der Zahl Zehn X, Festus s. v. leitet diesen Namen von decumanus in der Bedeutung groß ab, was aber offenbar weniger genügt. Göttling röm. Staatsverf. S. 209. von mane und dicis (*δίκη*) = *ἡ δίκη ἡλίου ἐστί.*) Die Mittagslinie theilte die rechte Gegend nach Westen von der linken gegen Osten, die Kreuzlinie die vordere Seite (antica) gegen Süden von der hintern Seite (postica) gegen Norden; s. Festus s. v. posticum. Serv. Aen. II, 453. Die Benennung dieser Theile beruht auf dem zweifelsohne etruscischen Glauben, daß die Götter im Nordpunkte der Welt ihre Wohnung hätten und von da aus die Erde überschauten; dann lag ihnen in der That Süden gegenüber, Westen rechts, Osten links. Weil nun Osten die Gegend des allgemeinen Aufgangs, Westen des Untergangs der Gestirne ist; so galt den Etruskern wie den Griechen und andern Völkern die erstere Weltgegend für die glücklichere, die nun aber bei ihnen vom Standpunkt der Götter aus gesehen nicht die rechte, sondern die linke hieß. Varro Epist. Quaest. V. Ganz besonders Festus sinistrae aves p. 339. Und zwar bezeichnete Osten Glück, Westen Unglück, Norden und Süden aber bedeutete größere oder geringere Stärke des Anzeichens. Serv. Aen. II, 693. So bestimmt Müller II, 126. die Sache. Nun werden allerdings von demselben Festus, Exc. Paul. Diac. p. 74. geradezu umgekehrt dextra auspicia prospera genannt. Ebenso Virg. Ecl. I, 18. IX, 15. Suet. Claud. 7. Vitell. 9. Ovid Epist. II, 115., womit zu vergleichen ist Plut. Num. 7., wo die günstigen Vögel auch rechts heranflogen, und bekanntlich war den Griechen die rechte Seite die glückliche. cf. Il. XII, 281 f. X, 274. ꝛc. Cic. de Div. II, 36. Dieser Widerspruch löst sich uns aber wohl am leichtesten so, daß nach tuscischer und römischer Vorstellung die Seiten nach dem Standpunkt der Götter, den auch der zu Inaugurirende einnahm, Liv. I, 18. Plut. Num. 7., bestimmt wurden, während die Vorstellung bei griechischen und römischen Schriftstellern, welche die rechten Zeichen für die günstigen hielt, entweder den Standpunkt der Menschen gegenüber den Göttern einnahm, in welcher Beziehung Serv. Aen. II, 694. IX, 631. richtig sagt: was für die Menschen auf der Erde rechts sei, sei für die Götter im Himmel links; oder müssen wir annehmen, daß bei der griechischen Ansicht, die rechten Zeichen seien die günstigen, irgend etwas Anderes bestimmte, Osten als die rechte Seite zu betrachten. Einiges Weitere s. unten bei dem Abschnitt über die Augurn. Gegen diese, wenn man überhaupt Einheit darein bringen will, fast nothwendige Auffassung der Sache hat Hartung Rel. der Römer I, 120. Einsprache erhoben, und namentlich die auf Serv. Aen. II, 693. und Varro beruhende Angabe Müllers und Niebuhrs, der auch Baur Symb. u. Myth. 2r Thl. 2te Abth. S. 21 f. beipflichtet, bestritten, daß nach dem Glauben der Etrusker und Römer der Norden die geehrtere Seite gewesen sei und für den Sitz der Götter gegolten habe. Die von Müller aus Serv. Aen. II, 693., Festus l. c. p. 339. und Mart. Capella de nupt. phil. I, 15. angeführten Gründe erschienen uns aber als zu gewichtig, als daß wir durch Hartungs hier ziemlich gewagte Conjecturen uns könnten bestimmen lassen, seiner Ansicht, der Norden komme nirgends zu Ehren ꝛc., beizupflichten. Auf die genannte Art wurde nun der ganze Himmel als templum betrachtet, und wenn für

eine bestimmte Sache bestimmte Zeichen erwartet wurden, schrieb man gewisse Zeichen vor, was legum dictio hieß, Serv. Aen. III, 89., wozu die Inauguratio gehört, die uns Liv. I, 18. und Plut. Num. 7. genau beschreibt. Für die Beobachtung des himmlischen templum war nun aber auf der Erde nur ein gewisser Bezirk eingeräumt. Und zwar wurde er so bestimmt. Nachdem der Auspicirende mit seinem Lituus den Cardo und den Decumanus am Himmel gezogen, ist sein eigener Zenith der Kreuzpunkt derselben, er steht in der Kreuzung (dem decussis). Dieser Punkt aber mußte durch Parallelen der Hauptlinien erweitert werden, und so entstand ein Quadrat (πλινθίον), Plut. Rom. 22. Camill. 32., dessen Seiten auch als cardines und decumani betrachtet werden können. So wurde das templum inaugurirt. Liv. I, 6. Dio Cass. XLI, 43. auguratorium. Die Formel dabei s. Varro VII, 8. nach der von Müller l. c. 133. hergestellten Leseart. Jeder solche durch gewisse Formeln bestimmte Raum hieß locus effatus, Serv. Aen. I, 446. Varro L. L. VI, 53. Cic. leg. III, 8. Liv. X, 37., sei es nun die Stadt mit ihrem pomoerium, s. Hartung l. c. 114. Serv. Aen. VI, 197. Gell. XIII, 14., oder ein Raum außerhalb der Stadt; auch liberatus wurde der Ort genannt, sofern er vom Profanen geschieden war. In dem also begränzten Raume schied der Augur wieder einen engeren zur Aufschlagung seines Zeltes aus, was man tabernaculum capere nannte. Cic. de Div. II, 35. Liv. IV, 7. Plut. Marc. 5. Serv. Aen. II, 178. Auch dieser hieß templum. Interpr. ad Serv. Aen. IV, 200. Festus 157., s. v. minora templa, und war mit Pfählen, Spießen, Leintüchern oder Brettern eingezäunt, locus septus, templum linteatum. Mehr als Einen Ausgang darf derselbe nicht haben, weil dort der Auspicirende sich lagern muß, und zwar höchst wahrscheinlich an der antica pars, d. h. gegen Mittag, Festus s. v. templum. Varro L. L. VII, 2. Man bestimmte hiezu immer einen hohen Punkt; in der Stadt war auf der Burg ein hiefür geweihter Raum, auguraculum. Festus in Paul. Diac. Exc. s. v. p. 18. Cic. off. III, 16. Liv. I, 18. IV, 18. Auf dem Land bestimmte man dazu Bergeshöhen, die wegen der weiten Aussicht tesca (von tueri) genannt wurden, Festus s. v. p. 356. Die Lehre vom templum wurde nun auf die mannichfachste Art in Anwendung gebracht, nicht blos bei den zum Cultus gehörigen Orten, sondern überall, wo eine wichtige öffentliche Handlung vorgenommen wurde; s. die Beweisstellen Müller Etr. II, 140 ff. Fast alle etruscischen Anlagen und Abtheilungen des Grundes und Bodens zum Gebrauch der Lebendigen und der Todten wurden mit starrer Consequenz nach denselben Grundsätzen gemacht. So hing die Städtegründung, Anlegung eines Lagers, Landmessung aufs Engste mit der Haruspicin zusammen. Näheres darüber s. Müller l. c. Wir begnügen uns, hievon nur den Begriff pomoerium wegen der Beziehung auf die Augurien näher zu erörtern. Der Name ist lateinisch = post moerium, der Begriff etruscisch. Liv. I, 44. Dieser Name bezeichnet einen Raum hinter den Mauern; dieser war nicht selbst eine eigentliche, sondern nur eine ideelle Mauer, blos durch eingegrabene Marksteine bezeichnet, cippi oder termini genannt, Varro L. L. V, 143. Ursprünglich entstanden ist dasselbe durch eine unter Auspicien gezogene Furche bei Gründung der Städte; der Raum unmittelbar an der Furche ward postmoerium genannt. Später blieb man zwar nicht innerhalb dieses Kreises, nur wurde eine bestimmte Breite hüben und drüben von Gebäuden und Gartenanlagen freigelassen. Der geweihte Stadtraum, ager effatus, Serv. Aen. VI, 197., war aber nur innerhalb des pomoerium, und dieses macht die Gränze des Stadtanspiciums aus; daher sie nicht überschritten werden darf, ohne beim Uebergange bestätigende Zeichen von den Göttern einzuholen, wenn die vorher erhaltenen Auspicien gültig bleiben sollen. Cic. de N. D. II, 4. de Div. I, 17. II, 35. ad Qu. fr. II, 2. Valer. Max. I, 1. 3.

Das Pomörium wurde von Zeit zu Zeit weiter hinausgerückt, was aber nur von solchen geschehen durfte, welche die Gränzen des Reichs erweitert hatten. Tac. Ann. XII, 23 f. Gell. XIII, 14. Nie wurde aber der von Remus her für die Auspicien ungünstig gehaltene aventinische Berg in das Pomörium hineingezogen. Ein bewaffnetes Heer durfte dasselbe nie überschreiten, Gell. XV, 27, 4. Plut. Marc. 5.; daher in Rom keine Centuriat-Comitien, welche das Heer bildeten, innerhalb des Pomöriums gehalten werden durften, sondern ausnahmsweise auf dem Lande. Das Pomörium schloß so den Ort des Friedens von dem offenen Felde ab, innerhalb dessen ursprünglich allein in Leitung der römischen Angelegenheiten mit den Göttern verkehrt werden konnte. Darum eilten in früheren Zeiten die Heerführer so oft nach Rom, um Auspicien einzuholen. Weil dieß bei Vergrößerung der Herrschaft nicht mehr möglich war, wurde jedem Feldherrn ein Augur mitgegeben, der sich dann seinen locus effatus nach Analogie des Pomöriums bestimmte. — Dieß waren die vornehmlichsten Ritus, deren Besorgung ein wesentlicher Theil des tuscischen und römischen Gottesdienstes war und mit der Divination, also mit der Thätigkeit der Haruspices, bei den Römern, der Augurn aufs Engste zusammenhing. Ein Theil ihrer Disciplin, der gleichfalls zur Besorgung der Ritus im Allgemeinen gerechnet werden kann, und welcher, ohne mit den römischen Instituten verschmolzen zu werden, als Vorrecht der etrurischen Haruspices stehen blieb, ist b) die Erklärung und Procuration der Wunderzeichen. Nicht blos ungewöhnliche Erscheinungen, Cic. de Div. I, 42., deren eine große Menge, in den etruscischen Städten Tarquinii, Volsinii, Cäre beobachtet, die Schriftsteller uns berichten, s. Excerpt. des Obsequens aus Livius; sondern selbst der gewöhnliche Lauf und tägliche Erscheinungen der Natur, Bäume, Pferde ꝛc. gaben ihnen Auspicien. Serv. Aen. III, 537. Tarquit. ostent. arb. 2, 6. Selten werden uns die Deutungen berichtet, so daß wir von ihren Grundsätzen dabei wenig wissen. Die Regeln waren zwar wahrscheinlich in den libr. ritualibus und ostentariis enthalten, wohl aber meist aus dem Erfolg abgenommen, oft aber auch aus dem Stegreif gemacht. Cic. de Div. I, 33. Außer der Deutung war aber auch die procuratio der Prodigien Geschäft der Harusp., welche in der Sühnung des in den Zeichen geoffenbarten Götterwillens durch Opfer und sonstige Feier bestand. Hierin besonders ließen sich die Römer durch die etrurischen Seher leiten; s. unten. Als Besorger besonderer Ritus erscheinen nun aber die etrurischen Haruspices in ihrer Thätigkeit als fulguratores und extispici. — 2) Die natürliche Beschaffenheit Etruriens, Plin. II, 51. Cic. de Div. I, 42., verbunden mit der Neigung der Einwohner zu Beobachtung von Zeichen aller Art mußte nothwendig eine besondere Aufmerksamkeit auf die Blitze hervorrufen. Die Fulguratoren — namentlich die fäsulanischen, Sil. VIII, 479. — waren daher eine Hauptclasse der tuscischen Haruspices. Cic. de Div. II, 53. Müller Etr. II, 162. Der tuscische Fulgurator betrachtete den Blitz in viererlei Hinsicht, entweder a) um ihn zu befragen, consulere fulgura, Claud. in Eutrop. I, 12., wobei man mit Rücksicht auf die sechszehn Gegenden des Himmels fragte, woher der Blitz komme und wohin er zurückgehe. Dionys. IX, 6. Lucret. IX, 6. Letzteres galt für wichtiger. Das beste Zeichen war ein Blitz aus der ersten Gegend kommend und in die erste zurückkehrend. Schlug der Blitz ein, so kam es auf den getroffenen Ort an. Wenn er an dem Platz der Volksversammlung oder einem Ort überhaupt, an den die Ausübung der Herrschaft gebunden ist, einschlug, so hieß er fulmen regale und bedeutete Bürgerkrieg, Untergang des Staats u. dgl. Seneca Qu. Nat. II, 49. Weiter fragte man, welcher von den neun blitzesendenden Göttern den Blitz geschickt, was man nach der Farbe, Himmelsgegend, Jahreszeit u. dgl. bestimmte. Näheres s. bei Müller l. c. Endlich fragte man, was der Blitz bedeute oder verkündige. Dionys. u. Lucret. l. c.

Außer der Gegend und dem ihn sendenden Gott kamen die Umstände in Betracht, unter welchen das Auspicium eintraf, und die Veranlassungen, um deren willen es gesucht wurde. Man sprach in dieser Beziehung von fulmina consiliaria, die ab- oder zurathen; fulmina auctoritatis, die billigen oder tadeln; fulmina status, die drohen oder verheißen. Cäcina bei Seneca Qu. Nat. II, 39. Amm. Marc. XXIII, 5. Serv. Aen. VIII, 524. In Beziehung auf die Dauer ihrer Bedeutung wurden die Blitze eingetheilt in perpetua, finita und praerogativa = die für eine andere Zeit gelten, als in der sie erscheinen, indem ihre Drohung verschoben werden kann. Ein Blitz z. B. bei der Geburt oder Heirath, bei Gründung eines Staats war ein perpetuum, galt für die ganze Zeit des Bestehens. Die finita hatten für den Privatmann auf 10, für den Staat auf 30 Jahre hinaus Bedeutung. Die praerogativa konnten wohl nur bis an die äußersten Gränzen der Periode, für welche sie eigentlich als perpetua oder finita hätten gelten sollen, verschoben werden. Denn dem Blitz ganz seine Kraft zu nehmen, wäre in keines Menschen Kraft. Seneca II, 48. Serv. Aen. VIII, 398. Das Zeichen des Blitzes war bedeutungsvoller als alle andern Zeichen. Seneca II, 34. auspicium maximum. Interpr. ap. Serv. Aen. II, 693. Aber auch unter einander konnten die Blitze sich aufheben (peremtalia, Seneca II, 49. Festus s. v. p. 214. 245.), wie auch bestätigen (attestata, Fest. p. 12., oder auch renovativa, p. 289.). Ferner werden genannt: f. auxiliaria, pestifera, tentanea, eine scheinbare Gefahr, fallacia, ein scheinbares Gut bringende, postularia, die zu Lösung eines Gelübdes oder dgl. auffordern. Festus. Der Fulgurator hatte b) den Blitz zu sühnen. Alle Blitze, welche in bekannte Punkte einschlugen, wurden gesühnt. Getroffene Orte waren auch den Griechen heilig, sie hießen ἠλύσια; aber die bestimmte Art der Expiation und Consecration war Italien eigenthümlich und ächt tuscisch. Auch ein solcher Ort wurde von den tuscischen Haruspices zu einem kleinen templum gemacht; er hieß von den zweijährigen Opferthieren bidental, Festus s. v. p. 33. u. 4. Gell. N. A. XVI, 6. Macr. Sat. VI, 9., oder puteal, weil er wie ein Brunnen ringsum eingeschlossen offen blieb, Festus s. v. scribonianum p. 333., wie auch andere heilige Orte eingerichtet wurden. Cic. de Div. I, 17. Liv. I, 36. cf. Hartung I, 127. II, 12 f. Bei der Weihung eines Bidental ist die Haupthandlung die Bestattung des Blitzes, fulmen condere, das getroffene Erdreich mußte zusammengefaßt und an derselben Stelle eingegraben werden, sammt den Symbolen der Blitzerzeugung, Feuerstein und Stahl; wie wenigstens Hartung vermuthet. Ein Bidental war, wie jedes templum, unverrückbar, Hor. A. P. 472. War die Entsühnung versäumt und ein neuer Blitz schlug an die alte Stelle, so entstand daraus ein fulmen obrutum. Vom Blitz getroffene Menschen durften nicht verbrannt, sondern mußten nach alter Sitte begraben werden. Außer den einschlagenden Blitzen waren noch die am heitern Himmel gesehenen schreckliche Prodigien. Die Sühne (provocatio fulguritorum) scheint davon ausgegangen zu sein, daß der zürnende Gott eigentlich das Opfer des Menschen gebiete, welches durch symbolische Vorstellung ersetzt wurde. Arnob. adv. gent. V, 1. Ovid Fast. III, 333. — Der Fulgurator c) konnte aber die Blitze auch abwenden. Colum. X, 341. 346. Das häufigste Zaubermittel dagegen bestand nach dem Vorgang des Tages in dem abgehäuteten Kopf eines Esels, der an den Gränzstein des Landes geheftet wurde. Colum. X, 344. Juven. XI, 96. — Endlich d) konnte der Fulgurator auch Blitze und damit den Gott selbst herabziehen, herabzaubern, elicere. So Porsena, Plin. II, 54., Numa, Arnob. V, 1. Tullus Hostilius kam durch ein Versehen dabei um. Ovid Met. XIV, 617. Die dazu nöthigen Formeln und Gebete blieben den tuscischen Haruspices bis in die späteren Zeiten bekannt; sie glaubten Narnia so gegen Alarich geschützt zu haben. Die gebildeteren Schriftsteller geben der Sache eine andere Wendung; Livius sagt, man verehre den

Elicius, um aus seinem Gemüthe die rechte Procuration der Prodigien herauszulocken, I, 20. — 3) Derjenige Zweig von Divination, an den man bei den Haruspices zunächst denkt, ist die Eingeweideschau. Die Etrusker als fleißige Opferer, Cic. Div. I, 42. machten natürlich das Opfer zu einer Hauptquelle der Divin. Ihre Priester und Haruspices theilten alle Thieropfer in zwei Classen, hostiae animales und consultatoriae. Serv. ad Aen. VI, 56. Trebatius bei Macrob. Sat. III, 5. Bei den ersten wurde blos die Seele, das Leben des Thiers der Gottheit geweiht, ohne die Eingeweide; Sühnopfer aller Art, wie wenigstens Müller II, 179. vermuthet; bei der zweiten Classe wurde der Wille oder Rath der Gottheit durch die Eingeweide des Thiers erforscht und die Eingeweide zum Dank der Gottheit dargebracht. Die Divin. ist hier der eigentliche Zweck des Opfers, während sonst z. B. bei der oben betrachteten Eingeweideschau der Griechen die Weissagung nur nachträglich zu dem Opfer hinzutritt. Wenn nun bei einem consultatorium sacrificium das Opferthier getödtet war, wurde zuerst der Leib geöffnet und die Eingeweide beschaut. Besonders die mit der Galle zusammenhängende Leber, die Lunge und in späterer Zeit auch das Herz gaben Zeichen. Cic. de Div. II, 12. Dann auch die Netzhaut, die keine Löcher haben durfte und mit Fett durchwachsen sein mußte, wenn es eine opima hostia sein sollte. Ueberhaupt achtete man dabei auf alles Ungewöhnliche. Die exta bedeuten κατ' ἐξοχήν, wie auch bei den Griechen die σπλάγχνα, die Leber, den eigentlichen Lebenssitz der Thiere. Philostrat. Apoll. VIII, 7, 15. Wahrscheinlich gehörten die Eingeweide verschiedenen Göttern an. Plin. H. N. XI, 75. Cic. de Div. II, 13. Lucan. I, 628. Ferner hatten dieselben verschiedene Seiten, familiaris und hostilis pars. Seneca Oed. 362. Cic. de Div. II, 12. Liv. VIII, 9. Die erstere ließ auf das Schicksal des Opfernden, die letztere auf das der Feinde schließen. Auf jeder Seite schien besonders merkwürdig ein Einschnitt, fissum oder limes, s. Seneca l. c. Cic. de Div. II, 13. I, 10. 53. II, 12. 15. de Nat. Deor. III, 6, wahrscheinlich zwischen den verschiedenen Lappen der Leber. Vor Allem aber wurde auf die Fibern, die kleineren hervortretenden Extremitäten der Leber, Varro de L. L. V, 13. Serv. Aen. X, 176. gesehen. Waren diese von gelbrother Farbe, so verkündete z. B. Tages Labeo bei Fulg. Dürre. Unter diesen wurde vorzugsweise das caput beschaut, eine Protuberanz am rechten Lappen; der Mangel desselben bedeutete Untergang, Cic. de Div. I, 52. II, 16., die Verdopplung Entzweiung, Lucan. I, 622. Seneca Oed. 360.; ein Schnitt darin, caput caesum, Aufhebung des gegenwärtigen Zustandes im Allgemeinen, Plin. XI, 73. Liv. VIII, 9. Seneca Oed. 361. Ovid Met. XV, 795., pulmo incisus gebietet Verzug. Cic. de Div. I, 39. Nicht blos unmittelbar nach der Tödtung, sondern auch während der zum Opfergebrauch gehörenden Zubereitung wurden die Eingeweide beobachtet. Im Ganzen bedeckte man die der Gottheit gebührenden Theile der Eingeweide und die Abschnitzel der Glieder (Fulgentius s. v. praesegmina) mit gesalzenem Dinkelmehl, brachte sie (exta porricere) zugeschnitten (prosecta) auf Schüsseln dar und verbrannte sie auf dem Altar. Dionys. VII, 72. Virg. Georg. II, 194. XII, 215. Festus s. v. prosicium p. 225. Voß Mythol. Briefe II, 313. Vor dem Zuschneiden wurde aber die Leber gesotten, schwand sie zusammen, so war es ein gar schlimmes Zeichen. Liv. XLI, 15. Festus s. v. monstrum. — Fassen wir nun die Schicksale dieser tuscischen Disciplin bei den Römern ins Auge, so bedarf die Behauptung, daß dieselbe in Rom aufgenommen worden, keines weiteren Beweises. Die römischen Schriftsteller sind voll davon, und Cic. de har. resp. 9. sagt: Majores nostri portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putaverunt. cf. Val. Max. I, 1. Cic. legg. II, 9. Der praktische Sinn der Römer glaubte von der trefflichen Divinationskunde der Etrusker Nutzen ziehen zu können, wollte Nichts entbehren,

was in Fällen der Noth von Bedeutung sein konnte, und nahm daher das Fremde als Supplement seiner eigenen Divinationsmittel, Priesterthum der Augurn und sibyll. Bücher, vornehmlich um Prodigien zu deuten und zu sühnen, auf. Cic. l. c. und de Div. I, 2. Liv. I, 56. Lucan. Phars. I, 579. Schwieriger zu beantworten sind die Fragen, wann und wie die fremde Kunst mit dem Römischen verbunden wurde. So wenig wir in der Hauptfrage, in wie weit die römische und tuscische Divination überhaupt zusammenhängen, jemals ganz ins Reine kommen werden, indem ja auch das Augurn-Institut durchaus nicht ganz von der etrurischen Disciplin losgetrennt zu betrachten ist; so lassen sich doch über Zeit und Art der Einführung der tuscischen Haruspicin im speciellen Sinn ziemlich sichere Nachweisungen geben. Die angeführte Abhandlung von Frandsen hat in dieser Untersuchung nebst Ruhnkenius die Bahn gebrochen. Die frühere Ansicht der Alterthumsforscher Maternus de Cilano, Gutherius und Anderer bis auf Ruhnkenius nahm nämlich als ausgemacht an, daß nicht blos ein sehr früher Einfluß tuscischer Cultur und Disciplin auf Rom im Allgemeinen stattgefunden, was wohl Niemand mehr leugnen wird, wenn er auch Niebuhr und O. Müller durchaus nicht in Allem beipflichtet, sondern daß schon in der frühesten Zeit ein collegium haruspicum in Rom eingeführt worden sei. Zu dieser Ansicht verleitete eine Stelle bei Dionys. II, 22. *Ῥωμύλος ἔταξε μάντιν ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἕνα τοῖς ἱεροῖς, ὃν ἡμεῖς μὲν ἱεροσκόπον καλοῦμεν, Ῥωμαῖοι δὲ ὀλίγον τῆς ἀρχαίας φυλάττοντες ὀνομασίας Ἀρούσπικα προσαγορεύουσιν.* Somit, glaubte man früher, waren die Haruspices die drei obersten Priester der drei Urstämme, und bildeten von Alters her wie die Augurn, Pontifices, Decemviri ein besonderes und zwar das allerälteste Collegium. Daß nun aber hier ein Irrthum obwalten müsse, hat schon Ruhnkenius geahnt in s. lect. acad. ed. Eichstädt Pars VI. und Raven, ein Advokat in Harburg, hat diese Ansicht weiter ausgeführt in einer kleinen Schrift: Haruspices Romae utrum natione Etrusci an Romani fuerint. Es hat dieß aber seit Frandsen Niemand mehr geleugnet, und ein hierin unpartheiischer Gewährsmann, Müller Etr. II, 7. sagt selbst: „in solchem Umfange war tuscische Disciplin in Rom nicht zu finden, da Dionysius blos aus Verwechslung der für den Ausländer nahe liegenden Begriffe den Romulus jeder der alten drei Tribus einen Haruspex (statt des Augurs) geben läßt; sonst wäre wirklich die unzähligemal erwähnte Sendung nach etruscischen Haruspices unnütz gewesen, und es wäre unbegreiflich, wie Rom in dieser oft lästigen Abhängigkeit von Etrurien geblieben," Liv. V, 15. Aul. Gell. N. A. IV, 5, 5. add. Liv. I, 34. u. 39. 55. 56. Plin. H. N. XXVIII, 2. Cic. de N. D. II, 4. Plut. Sulla 7. Besonders aber auch Strabo XVI, p. 524. ed. Casaub. Diese Stellen weisen aufs Bestimmteste nach, daß von den frühesten bis in die letzten Zeiten der Republik (daß unter den Königen überhaupt noch keine Haruspices nach Rom kamen, geht wohl aus Cic. de Div. I, 2. nicht gerade so bestimmt hervor, wie Göttling es ausspricht) alle Haruspices, über deren Ursprung sich etwas bestimmen läßt, Etrusker waren. Eine Ausnahme scheint Cäcina zu machen, an den Cicero ad Famil. VI, 6. schreibt: Si te ratio quaedam Etruscae disciplinae, quam a patre nobilissimo acceperas, non fefellit, ne nos quidem divinatio fallet. Die meisten Ausleger sagen, hier werde die Augurallehre eine disciplina Etrusca genannt. Möglich wäre dieß wohl, weil viel Etruskisches darin war, aber in dieser Stelle ist offenbar ein Gegensatz zwischen etrurischer und römischer Divination ausgesprochen. Also ist unter discipl. etr. nichts Anderes als die Haruspicin gemeint. Und diese soll ein Römer von seinem Vater gelernt haben? Nein: denn Cäcina war aus Volaterrä, einer etruskischen Stadt, derselbe, für den Cicero eine Rede hielt, und der auch ein besonderes Buch de fulminibus geschrieben hat. Seneca Qu. Nat. II, 39. 49. Lanzi II, p. 355. Am ehesten ließe sich noch C. Posthumius, den Cic.

de Div. I, 33. und Andere erwähnen, ein Haruspex von einer römischen gens nennen, wir wissen aber zu wenig von ihm, als daß wir auf diesen einzigen Namen hin jene Grundansicht, die Haruspices seien ursprünglich immer Etrusker gewesen, aufgeben dürften. Ebenso verhält es sich mit den Stellen Diod. Sic. V, 40. und Cic. de leg. II, 9., welche nach einer andern Stelle de N. D. II, 4. gleichfalls in unserem Sinne zu deuten sind. Man kann in dem Bisherigen der Ansicht Frandsens und O. Müllers beistimmen, welch letzterer auch auf scharfe Trennung des Etruscischen hiebei dringt, und dennoch die hieher gehörige Hauptstelle Cic. Div. I, 41. Senatus decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur, ne ars tanta propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaestum anders, als sie auffassen. Diese Stelle hat nämlich den Erklärern viele Mühe gemacht. Abgesehen von der zumal coll. Valer. Max. I, 1. schwer herzustellenden Lesart, namentlich in Betreff der Zahl, worüber Moser l. l. weitläufig handelt, war die Schwierigkeit zu beseitigen, daß man einerseits nach den bereits ausgeführten Gründen als ausgemacht ansah, die Haruspices in Rom seien Etrusker gewesen; andererseits aber sowohl diese Stelle, einfach angesehen, auf die Meinung zu führen schien, römische Jünglinge seien nach Etrurien geschickt worden, als namentlich Liv. IX, 36. Habeo auctores, vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc graecis, ita etruscis litteris erudiri solitos, dieselbe Ansicht entschieden begünstigt. Diesen Widerspruch zu beseitigen, hat nun Frandsen vielen Scharfsinn und viele Gelehrsamkeit aufgeboten, l. c. p. 22. Mit ihm stimmt Müller Etr. II, S. 4. Not. 13., auch Moser in seiner Ausgabe de div. überein. Und Görenz ad Cic. de leg. II, 9. sagt geradezu: de Etruscis, non, ut misere multi statuunt, de Romanis filiis capiendum est. Und dennoch wagen wir es, der letzten Auffassung, die eben am natürlichsten in den zwei Stellen bei Cicero und Livius liegt, den Vorzug zu geben. Wir stimmen dabei Hartung Rel. d. R. I, 123. Not. bei, der sagt: „Es konnte natürlich den Römern nicht gleichgültig sein, daß sie in Dingen, worauf das Wohl und Wehe des Ganzen zu beruhen schien, sich hergelaufenen Leuten in die Arme werfen mußten, die eine so wichtige Kunst für die niedrigsten Zwecke entwürdigten und sich nicht selten unredlich erwiesen. Da dieselbe doch einmal regelmäßige Anwendung erlangt hatte, so wollte der Senat, daß sie durch einheimische Organe auf eine würdige Weise vertreten würde. So hat Valer. Max. I, 1. die Sache angesehen. Die Gegengründe beruhen zu sehr auf gewagten Conjecturen. Es sind also allerdings in früher Zeit sechs oder zehn der vornehmsten römischen Jünglinge den einzelnen etruscischen Staaten in Unterricht gegeben worden, um die Opferschau zu gleicher politischer Geltung mit der Himmelsbeobachtung zu erheben. Das Mittel scheint jedoch nicht nachhaltig gewesen zu sein, da zu jeder Zeit Miethlinge aus Etrurien berufen werden.“ Auf diese Art läßt sich der Widerspruch offenbar leicht lösen, den Stellen wird keine Gewalt angethan, und auch die Thatsache findet ihre Erklärung, daß allerdings wenigstens Spuren vorkommen von Haruspices aus römischen Geschlechtern, was auch Frandsen nicht ganz wegräumen kann; s. l. c. S. 18 u. f. Dessenungeachtet bleibt es also bei dem von Frandsen gewonnenen Hauptresultat, daß die Haruspices zur Zeit der Republik keineswegs zu den vier obersten Priestercollegien gehört, sondern nur, was auch die Stelle de Har. resp. 11. sagen will, in Rom in großen Ehren gestanden haben. Wohl aber scheinen sie, was schon, wenn sie fremd waren, natürlich erscheint, Innungen gebildet zu haben, Müller II, 17., was aber Frandsen S. 30. auch nicht zugibt. Was nun die Anwendung der etruscischen Disciplin in Rom im Einzelnen betrifft, so betraf sie, wenn wir von dem absehen, was in der römischen Augurallehre tuscisch sein mag, vornehmlich die drei oben angeführten Hauptgeschäfte: die procuratio prodigiorum, die ars fulgura-

toria, und die extispicina. Daß die dazu so oft berufenen Haruspices (accire haruspices, consulere, ad h. referre) sich in manchen Stücken den Römern accommodirten, ist theils an und für sich zu erwarten, cf. Müller Etr. II, 11. 16. 23., theils wird es uns erhellen, wenn wir jetzt in Kurzem die Ausübung dieser Geschäfte der Harusp. in Rom ins Auge fassen. — 1) Was fürs Erste die procuratio prod. betrifft, so wurden allerdings auch zu Rom durch die Decemviri, Pontifices, ja durch den Senat und die Consuln selbst oft die Prodigien gedeutet und gesühnt. Liv. XXVII, 27. 39. XXXIV, 44. XXXIX, 22. ibid. XXXII, 29. XXXIX, 5. Eine höhere Instanz, wenn prodigia πολυσήμαντα eintraten, bildeten die sibyllin. Bücher. Liv. XXII, 9. X, 31. XXII, 26. 57. XXXI, 12. rc. Obsequens 60. 67. 72. 80. 100. Eine noch höhere Instanz aber waren die haruspices ex Etruria acciti. Dieß erhellt aus Liv. XXVII, 39. XXXII, 1. XXIV, 10. XLI, 13. XLII, 20. Daß sie auch bei Privatangelegenheiten befragt wurden, war zwar ein minder häufiger Fall, doch kam es vor, wie aus Cic. de Div. I, 18. hervorgeht. Für ihre Bemühungen in öffentlichem Dienst (responsa) erhielten sie wahrscheinlich eine Belohnung aus der Staatscasse, Obsequ. 104., jedenfalls in der Kaiserzeit, s. unten. Daß ihre responsa schriftlich gegeben wurden, scheint de har. resp. 10. anzudeuten; ob in römischer oder tuscischer Sprache, ist nicht entschieden, doch ist das Erstere wahrscheinlicher, daß sie nämlich aus ihren libris etruscis übersetzten, Müller II, p. 24. Ebensowenig läßt sich über die Zahl der berufenen Harusp. etwas Sicheres ausmitteln. — 2) Die Fulguratores, von Maternus und Andern auch Ergennae genannt, nach einem berühmten Fulgurator dieses Namens, Pers. II, 25., fanden, wie es scheint, erst später in Rom Eingang, außer sofern die Blitze als Prodigien betrachtet wurden. Einige Blitzbeobachtungen waren mit den Auspicien der Magistrate und Augurn verbunden; die Haruspices brauchte man in dieser Hinsicht nur, um Blitze zu bestatten und zu sühnen, nicht um darnach am Himmel zu spähen. Keineswegs unwahrscheinlich, aber im Einzelnen kaum nachzuweisen, ist die Vermuthung Göttlings, Gesch. der röm. Staatsverf. S. 12., daß die Sabiner im Zusammenhang mit ihrer Verehrung des die nächtlichen Blitze schleudernden Summanus eine besondere Fulgurationslehre gehabt, die schon unter Numa (Liv. I, 20.) in Rom Eingang gefunden. Darum ließe sich immer noch streiten, ob an dieser Lehre so viel tuscisch ist, als gewöhnlich angenommen wird. Besonders große Bedeutung scheint aber die Sache in Rom nie gehabt zu haben. Doch waren zu Diodors Zeit Blitzschauer schon über den römischen Erdkreis verbreitet, Diod. V, 40.; später begleiteten sie auch den Kaiser auf seinen Feldzügen. Suet. Domit. 16. Amm. Marc. XXV, 2. XXII, 12. XXIII, 5. Vales. ad Amm. Vopisc. Aurel. 7. — 3) Die tuscische extispicina endlich mochte zwar gleichfalls früher schon neben den Augurien in Rom eingeführt worden sein, Liv. V, 38. II, 43.; gewiß aber wissen wir nur, daß sie in der Zeit vor Cicero bereits die in Mißcredit gekommene Vogelschau verdrängt hatte. de Div. I, 16. Ut nunc extis, quamquam id ipsum aliquanto minus, quam olim, sic tum avibus magnae res impetriri (günstige Vorzeichen einholen) solebant. Daß die römischen Opferpriester selbst die Eingeweideschau geübt haben, könnte aus dem Stillschweigen z. B. des Livius XXVII, 25. XLI, 15., der keinen Haruspex erwähnt, vermuthet aber nicht bewiesen werden. Da nun Cic. de Div. I, 18. 41. es ausdrücklich für eine tuscische Kunst erklärt, und da auch zu Augusts Zeiten nur die Etrusker für kundig darin gelten, Virg. Georg. II, 193. Catull. III, 9. Propert. IV, 6.; so gehen wir sicherer, wenn wir die Römer gar nicht als Eingeweideschauer ansehen. Geübt aber wurde die Kunst von den Tuscern schon im zweiten Jahrhundert der Republik, Liv. VIII, 9., in den punischen Kriegen, Liv. XXV, 16. XXVII, 26. Plin. H. N. XI, 73. Da so häufig gemeldet wird, ob man litirt habe, oder nicht, müssen Haruspices im

engern Sinn bei allen Heeren gewesen sein; Tiberius Gracchus hatte einen Haruspex, Liv. XXV, 16.; Posthumius war in Sulla's Nähe, Cic. de Div. I, 33.; Spurinna um Cäsar, Suet. Caes. 81. Val. Max. VIII, 11. Cic. ad fam. IX, 24. de Div. I, 52. Wie Verres, Cic. Verr. II, 10., in Sicilien, so hatten die Kaiser meist ihre Opferweissager. Plin. X, 7. XI, 73. Suet. Nero 56. Galba 19. Tac. Hist. I, 27. — Ob nun diese dreierlei Geschäfte von denselben Männern getrieben worden seien, oder ob der Eine dieses, der Andere ein anderes als sein besonderes Fach angesehen, läßt sich nicht sicher ausmitteln. Ausgezeichnete Kenner der Kunst, wie z. B. Aruns, waren freilich in Allem bewandert, bei Andern, namentlich bei den unstudirten harusp. vicanis mag es nicht so weit gereicht haben. Cic. de Div. I, 58. — Sofern nun die tuscische Disciplin offenbar, wie auch Hartung zugeben muß, nicht blos wie andere sacra privata, gentilicia oder municipalia in Rom geduldet, sondern wirklich, obgleich von Fremden geübt, mit öffentlicher Legitimation eingebürgert war, so hatte sie außer der bisher betrachteten besonderen Geschichte ihrer Einführung in Rom, Benützung ꝛc. noch mit der römischen Volksreligion gemeinschaftliche Schicksale, sofern diese letztere überhaupt im Glauben der Nation verschiedenen Wechseln unterworfen war. Ueber diese Frage im Allgemeinen s. die trefflichen Auseinandersetzungen bei Hartung I, 6ter u. 7ter Abschnitt. Hier nur so viel. Es war zwar in der letzten Zeit der Republik nicht blos in Folge griechischer Aufklärung und philosophischer Schulbildung, sondern bei Gebildeten überhaupt, trotz der Fürsprache der stoischen Philosophie, Cic. de Div., eine Mißachtung der römischen und tuscischen Divin. eingetreten, in der Art, daß selbst Cato, gewiß kein übertriebener Freund der Aufklärung, die bekannte Aeußerung that: mirari se, quod non rideret haruspex, quum videret haruspicem; aber etwas Anderes sind, zumal in Staaten des Alterthums, Privatäußerungen vom ästhetischen oder philosophischen und raisonnirenden Standpunkt aus, etwas Anderes die öffentliche Betrachtung und Behandlung herkömmlicher Institute nach politischen Grundsätzen. Diese Gesichtspunkte müssen wir streng auseinander halten, wenn wir die Widersprüche bei den römischen Schriftstellern (Hor. Od. III, 6, 1. coll. Serm. I, 5, 100.) in Wort und That, theils überhaupt, theils namentlich bei Cicero zurechtlegen wollen. Cic. de Div. I, 38. 39. 40. II, 23. soli sumus. 33. 72. cf. Lact. de orig. err. II, 3. August. IV, 27. VI, 5. Nach diesen und andern Stellen wird es nicht zu viel gesagt sein, wenn wir annehmen, daß bis ans Ende der Republik wie die Volksreligion überhaupt, so auch die tuscische Disciplin zwar in ihrer Anwendung bereits abgenommen habe, vielleicht auch schon damals durch die Astrologie der Chaldäer verdrängt, Strabo XVII, p. 813., oder damit einigermaßen vermischt, Virg. Aen. X, 175.; daß sie aber doch so, wie Cicero am Schlusse seiner Bücher de Div. es schildert, als ehrwürdiges Institut des Alterthums aus politischen Rücksichten fortbestanden habe. Ganz so erklärt sich Cic. de Div. II, 35. (75.). Mit dem Ende der Republik hörten auch zum Theil jene Rücksichten auf. Wie sehr sich schon Cäsar über die alten Institute hinwegsetzte, erhellt aus den Berichten über seine Feldzüge, worin Opferschau und Zeichendeutung ganz verschwunden sind; und nicht zu seinem Vortheil, heißt es, habe er Spurinnas Mahnung unbeachtet gelassen. Suet. Jul. 81. August dagegen fand es in seinem Interesse, auch Achtung vor den alten Ceremonien zu heucheln. Auf den Rath des Mäcenas sorgte er ebenso für Abschaffung der eingerissenen religiösen Neuerungen, wie für Besorgung der Weissagung durch verordnete Diener des Staats, Dio Cass. LII, 36., und baute auf Anrathen der Harusp. dem Apollo einen Tempel. Suet. Oct. 29. Tiberius dehnte sein Mißtrauen auch auf dieses Institut aus und verbot eos secreto ac sine teste consuli. Suet. Tib. 63. Unter Caligula und durch dessen Vorgang veranlaßt scheinen die Chaldäer mehr und mehr die

Oberhand über die Harusp. gewonnen zu haben. Suet. Calig. 57. Dagegen fanden die letzteren wiederum einen entschiedenen Gönner an Kaiser Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15.; in der letzteren Stelle heißt es: retulit ad senatum super collegio haruspicum, d. h. wie Frandsen vermuthet, instituendo, ut institueretur. Und zwar ließ er sie durch die pontifices aus Etrurien holen, und er war es Allem nach, der nun ein förmliches, den übrigen Priesterständen gleichstehendes Collegium der Harusp. gründete. Nach Inschriften (s. Frandsen S. 51.) ist sicher erhoben, daß die Mitglieder desselben 60 an der Zahl gewesen, daß ein Magister publicus an ihrer Spitze gestanden, daß sie, wie die andern Priester, schwören mußten, Niemanden als die Mitglieder des Collegiums in ihre Kunst einzuweihen. Suet. Claud. 22. Jetzt mochten wahrscheinlich auch Römer ins Collegium gezogen worden sein. Daß die späteren Kaiser das Institut nicht blos haben fortbestehen lassen, sondern selbst benützt haben, geht hervor aus Suet. Nero 56. Galba 19. Herodian VIII, 3. Lamprid. in Alex. 43. Von Alexander Severus heißt es: haruspicibus et mathematicis salaria instituit et auditoria decrevit, und Aurelian (Vopisc. 7.) verbietet den Soldaten, den Harusp. etwas zu geben; damit sie nicht ihnen zu Gefallen reden. Schon begannen aber auch die christl. Schriftsteller namentlich auch gegen diese Institute des Heidenthums ihre Opposition zu kehren. Tertull. apol. 35. de idolal. 9. Dessenungeachtet dauerte die Geltung der Haruspicin (aber wahrscheinlich in späterer Zeit nur noch der Eingeweideschau, das Uebrige war verlernt) immer noch fort, nicht blos durch Begünstigung Julians, Amm. Marc. XXIII, 12., sondern auch Constantins des Gr. (s. diesen Art.), der zwar Edikte gegen dieselbe, Cod. Theod. IX, tit. 16. de Maleficis lex 1. Cod. Justin. IX, 18. add. Zosim. II, 29., aber sogar im nämlichen Jahr (319) wiederum zu ihren Gunsten ergehen ließ. Cod. Theod. ibid. lex. 2. Strenger und consequenter war dagegen sein Sohn Constantius, Cod. Theod. ibid. lex. 4. 6. Valens verbot sie gleichfalls, ibid. lex. 8., sagt aber dabei: hoc genus hominum in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur. Daher finden wir wieder vom Jahr 371 ein Gesetz, das einen unschädlichen Gebrauch der Harusp. erlaubt, ibid. lex. 9. Erst endlich ein Gesetz des Honorius vom Jahr 419 gab dem Institut den Todesstoß. ibid. lex. 12. Denn daß unter den Mathematikern, deren Codices sub episcoporum oculis verbrannt werden sollen, und die mit der Strafe der Deportation bedroht werden, auch die Harusp. mit inbegriffen sind, ist allgemeine Annahme. Daß aber namentlich das Gebot des Verbrennens der Bücher von den christlichen Lehrern pünktlich muß vollführt worden sein, beweist der gänzliche Mangel solcher Urkunden, den wir auch für unsere Abhandlung zu bedauern haben. Denn die Schrift des Lyders Johannes περὶ διοσημειῶν aus dem sechsten Jahrh. nach Chr. kann nicht nur nicht als Urkundensammlung, sondern nicht einmal als Darstellung der Divination zu der Römerzeit betrachtet werden, sie gibt vielmehr nur das Bild einer aus den verschiedensten Nationalitäten gemischten Weissagekunst der spätesten Zeit; s. Müller II, 40. — Und nun zu dem letzten, aber wichtigsten Divinations-Institut der Römer, den Augurien. Außer den zum Theil schon genannten Schriften darüber aus der älteren und neueren Zeit von Fabricius, Bulengerus, Belli und Niphus in Gräv. Thes. V., Gerh. Vossius Theol. gent., P. Merulam de sacerdot. Rom., Schöpflin de auspiciis rom. in ejusd. comm. Hist. et Crit. Basileae 1741, Fr. Creuzer Symb. II, p. 935 ff. ed. sec., Baur Symb. u. Mythol. II, 2, 18 ff., O. Müller Etr., Hartung Rel. der R., Göttling röm. Staatsverf., ist eine minder bekannte, leider unvollständige, aber gründliche Abhandlung über diesen Gegenstand zu nennen: De auguribus Romanis commentationis pars prior von Prorektor Werther, Gymnasialprogramm von Herford, gedruckt Lemgo 1835. — Daß der von Seneca

Quaest. Nat. II, 32. mit den Worten: Et aves Deus movet ausgesprochene Glaube des Alterthums in Asien, wie in Griechenland eine Divin. aus dem Fluge und sonstigen Beschaffenheiten der Vogelwelt hervorgerufen, haben wir oben S. 1137. gesehen. Eine methodische und kunstmäßige Ausbildung erhielt dieselbe zwar auch schon anderwärts, vornehmlich aber in Italien, wenn gleich zuzugeben ist, daß sie dorthin aus Kleinasien und Griechenland verpflanzt worden sein mag, cf. Cic. de Div. I, 42. (94.) I, 1. (2.) 15. (25. u. 26.) de legg. II, 8. Isid. Origg. VIII, 9. Greg. Naz. Orat. I in Jul. Plin. H. N. VIII, 57. ed. Bip., wo Phrygien, Cilicien, Carien auch Umbrien als ursprüngliche Sitze dieser Kunst genannt werden. In Italien aber haben unleugbar ebenfalls die Etrusker nicht blos überhaupt auch diese Divinationsart bei sich aufgenommen, sondern ihr eine eigenthümliche Gestaltung gegeben. Liv. I, 34. Dionys. III, 70. Nur fehlen uns hierüber die vollständigen Nachrichten, wie wir sie über die sonstige tuscische Disciplin finden, weil die Römer hierin ihren eigenen Weg gingen. Doch gibt es einige Andeutungen, die uns schließen lassen, wie kunstmäßig und gelehrt auch in diesem Stück die tuscische Lehre war, vollständiger vielleicht als die römische; s. Müller Etr. II, 188. Denn während die Römer nur wenige, oft genannte Vögel beobachteten, Cic. de Div. II, 36. (76.), fand Plinius in den Schriften der etruscischen Disciplin Vögel abgebildet, die man seit Menschengedenken nicht gesehen hatte. H. N. X, 17. Insbesondere wird eine Art Adler (ossifraga) H. N. X, 3. X, 7. angeführt, wie ja der Adler immer vorzüglich für den Zweck der Divin. geeignet schien. Porphyr. de abstin. III, 4. Wahrscheinlich eignete man in Etrurien die verschiedenen Vögel verschiedenen Göttern zu, Liv. I, 31.; die Krähe z. B. der Juno, Festus s. v. Corniscarum p. 64., wie auch bei den Griechen, Apoll. Rhod. III, 931. Die ganze Eintheilung aller für die Divin. merkwürdigen Vögel in oscines, deren Stimme ominös, und alites, deren Flug und Flügelschlag, und dieser wieder in praepetes, welche vornen als glückliches Zeichen sich zeigen, und inferae, welche das Gegentheil thun und bedeuten, Festus s. v. oscines p. 197. add. Cic. de Div. I, 48. (108.) Varro de L. L. VI, 7. Hygin bei Gell. VI, 6, 3. Plin. X, 8. Serv. Aen. I, 398. III, 361. 374. möchte wohl schwerlich nicht als tuscisch anzunehmen sein, wenn gleich nähere Angaben darüber fehlen und dieß mehr aus dem Zusammenhang mit der sonstigen tuscischen Lehre folgt. Doch thun wir besser, wenn wir es wie alles nun folgende Specielle der Quelle zuweisen, aus der es uns zunächst zufließt, nämlich der römischen Religion. Denn mag auch Manches davon etruscisch, ja mag es von Etrurien nach Rom gekommen sein, (cf. Plin. H. N. X, 3. 7. 17.; Dionys. wie Strabo eignet die οἰωνιστικὴ τέχνη den Etruskern zu, und fast immer werden die aves von den röm. Schriftstellern mit zu der etruscischen Disciplin gerechnet, Lucan. I, 582. Virg. Aen. X, 175.), es bleibt gewiß, daß Manches in der röm. Auguraldisciplin ist, was nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann. Die avis sangualis z. B. und die aves Titiae sind offenbar sabinisch. Müller Etr. II, 120. Ferner ist es Angabe der Geschichtschreiber, daß die Römer diese Disciplin gar nicht aus Etrurien, sondern von Gabii, einer latinischen Stadt, erhalten haben. Dionys. I, 84. Plut. Rom. 4. Aurel. Vict. V. ill. 17. Varro de L. L. V, 4. p. 9. Endlich spricht sich Cicero zu wiederholten Malen stark für den Unterschied der römischen und tuscischen Augurien aus, I, 41. (92.) II, 18. (42.) II, 38. II, 35. (75.) de N. D. II, 4. Gründe genug, die Römer als Repräsentanten der Augurallehre zu betrachten und uns nunmehr ihnen allein zuzuwenden. Nun erhebt sich aber sogleich eine Schwierigkeit, auf welche schon oben S. 1140. hingewiesen wurde, daß nämlich der römische Sprachgebrauch hinsichtlich der Ausdrücke auspicium und augurium gar sehr der Bestimmtheit ermangelt. Bleiben wir bei der oben S. 1140. nach Servius bestimmten Unterscheidung

stehen und lassen somit die auspicia im allgemeinen Sinn als ungesuchte mit den Prodigien verwandte Vogelzeichen nunmehr bei Seite; so bleibt uns dennoch der spezielle Gebrauch von auspicium übrig, sofern dieses Wort allerdings auch sehr häufig von den gesuchten Vogelzeichen, und zwar der Magistratspersonen gegenüber den Augurien der eigens dazu verordneten Priester vorkommt. Somit entsteht vor Allem die Frage, welches Verhältniß zwischen diesen zwei Arten stattgefunden habe. Das Einzelne in Beantwortung dieser Frage, so weit es überhaupt aus den unbestimmten Angaben der Alten entnommen werden kann, muß unten zur Sprache kommen, wo es sich von der Stellung der Augurn im Staate handelt; im Allgemeinen aber läßt sich mit Müller Etr. II, 112. 119. sagen, war das Verhältniß das, daß der Magistrat die Zeichen für seine eigene Amtsthätigkeit erforschte, das Collegium der Augurn dagegen, doch unter gewissen Einschränkungen, für den ganzen Staat; übrigens war die Beobachtung der Zeichen bei den Magistraten und Augurn im Wesentlichen dasselbe, nur in der Anwendung der Beobachtung lag der Unterschied. Nehmen wir sodann die Angabe bei Johannes Lyd. de magistr. Rom. prooem. 1., s. Creuzer Symb. II, 939. 2te Ausg. hinzu: „daß die nachherigen Obrigkeiten des römischen Gemeinwesens Anfangs Priester gewesen, ist überall Niemand unbekannt;" vergleichen wir außerdem die Nachrichten anderer Völker des Alterthums, z. B. im Orient, auch über die Lucumonen in Etrurien und die Eupatriden in Athen, Plut. Thes. 24. cf. Ruhnken ad Tim. p. 110.; so führt uns dieß auf die Ansicht, daß auch in Roms älteren Zeiten die Patricier Geweihte und als solche Inhaber und Verwalter des Heiligen, Priester und Magistrate in einer Person gewesen, daß es zum Wesen eines römischen Magistratus gehört habe, die Vogelschau zu haben, und daß die Abstufung der verschiedenen Magistrate nach Würden und Rechten geistlicher Weise auf diese Abstufung der Weihen und priesterlichen Functionen gegründet gewesen sei, majora et minora auspicia, Cic. de rep. II, 14. Gell. N. A. XIII, 14. Abramius ad Cic. Phil. II, 33., anders Servius Aen. VIII, 374.; daß es aber daneben, wahrscheinlich von sehr früher Zeit an, cf. Attius Navius unter Tarquinius Pr., Cic. de Div. I, 17. Dionys. III, 70., eine besondere Priesterclasse, augures, gegeben habe, welche ihre besondere Vogelschau hatte. S. die Ausleger, namentlich Görenz zu Cic. de leg. II, 8. 12. III, 19. Dieß Alles berechtigt uns, die Augurallehre, wie sie als priesterliches Institut ausgebildet uns in den Nachrichten der römischen Schriftsteller entgegentritt, als ein Ganzes zu betrachten und zu behandeln, wenn wir nur am gehörigen Orte uns den Unterschied deutlich machen, der daneben noch zwischen den Augurien der verordneten Priester und den Augurien der Magistratus stehen blieb. Ehe in diese Sache völlige Klarheit kommt, sollte vorher, was aber wegen Mangels an Nachrichten fast unmöglich ist, die Frage sicher entschieden werden, ob in Rom das sabinische Element mit seinen Priesterfamilien, oder aber das etruscische, wornach die Lucumonen die berechtigten Häupter in geistlichen und weltlichen Dingen waren, vorherrschend Eingang gefunden. Fassen wir 1) den **Namen** und **Begriff** augures im Allgemeinen ins Auge, so begegnet uns auch hier wieder, wie so oft, eine Differenz der alten und neuen Etymologie. Augur, sagt Festus p. 2. ab avibus gerendoque dictus, quia per eum avium gestus edicitur; sive ab avium garritu, unde et augurium. Auf ähnliche Weise Hartung Rel. der R. I, 99. von avis und gerere = verwalten. Dagegen Lindemann Corp. Gramm. Latt. II, pars 2. p. 299. s. v. Augustus: Augur non ab avibus, multo minus ab avium gestu garrituve, verum a radice aug Sanscrit. akschi, quae recurrit in Germanorum Auge, Lat. oculus, Graec. ὄμμα, ὄππα, ὀφθαλμός. Addita autem ur syllaba terminalis verbale effingit substantivum concretae notionis, ut sit aug-ur ὁ οἰωνοσκόπος. cf. Seh-er, Späh-er. Ebenso derselbe s. v. augur. Und

Müller Etr. I, 53. weist die Endung als sehr häufige Masculinar-Endung in der umbrischen Sprache nach. Diese Ansicht wird noch durch Priscian I, 6, 36. Antiqui auger et augeratus pro augur et auguratus dicebant bestätigt, sofern die Endsilbe er als bloße Bildungssilbe erscheint. Was nun die Bedeutung dieses Namens im Allgemeinen betrifft, so galten die augures, auch augures publici, Cic. de Legg. II, 8. ad Fam. VI, 6. οἰωνοπόλοι, Dion. II, 64., οἱ ἐπ' οἰωνοῖς ἱερεῖς, Plut. Quaest. Rom. 72. οἰωνισταί, Dio Cass. XLII, 21., früher aber auspices, Festus s. v. auspicium, Hor. Od. III, 27, 8. Plut. l. c. genannt, als interpretes internunciique Jovis optumi maximi, der die signa sendet. Cic. de Div. I, 7. u. 40. Suet. Claud. 4. Cic. Phil. XIII, 5. 12. de Legg. III, 19. nach der Leseart von Wyttenbach, s. Moser zu d. St. Von den Priestern werden die Augurn ausdrücklich unterschieden. Cic. de Legg. II, 8. Plut. Quaest. Rom. 99. Andererseits heißt aber das Augurnamt ein sacerdotium, de Div. I, 40. (89.) ad Fam. III, 10. XV, 4. cf. Suet. Claud. 4. Liv. XXX, 26. Valer. Max. VIII, 13. 3. Daß augur auch im allgemeinen Sinn = vates, Cic. ad Fam. VI, 6., namentlich bei Dichtern vorkommt, liegt in der Natur der Sache. — 2) Was die Geschäfte der Augurn betrifft, so theilen sie sich nach den verschiedenen Zeichen, die sie zu beobachten hatten, in verschiedene Arten. Zufällige Zeichen konnte Jedermann beobachten und erkennen; das Amt und die Würde der Augurn bestand darin, daß sie den Willen der Gottheit nach Regeln erforschten und Bedingungen aussprachen, unter denen die Zeichen erscheinen mußten und unter denen ein Zeichen günstig oder ungünstig war. Cic. de Div. I, 18. 52. ad Fam. VI, 6. Solcher Zeichen, die entweder hemmend (obiciuntur) wirken, Virg. Aen. II, 200. Cic. de Div. I, 16. 35., oder bestätigend (firmantur), Cic. ib. 47. Virg. II, 691., beobachteten sie fünferlei: signa ex coelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris. Cic. de Div. II, 6. (16.) Brisson. de form. p. 112. Festus s. v. quinque. In Beziehung auf diese Zeichen war nun, was wenigstens die zwei ersten Arten betrifft (die drei letzten scheinen späteren Ursprungs zu sein), zuerst zu bestimmen der Ort, in welchem die Beobachtung vor sich gehen mußte. Die Grundlage dieses Glaubens mußten wir schon oben bei der tuscischen Disciplin S. 1160. zur Sprache bringen. Es war wohl die Bestimmung des templum, tescum, auguraculum u. dgl., wie es scheint, entweder aus Etrurien nach Rom gekommen, oder hatten beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft. Wesentliche Unterscheidungen aber mit Ausnahme der Richtung, sofern nach sabinischem Ritus der Augur nach Osten sah, können wir nicht entdecken. Hatte nun der Augur durch seinen Lituus oder auch nach natürlichen Gränzen, z. B. Flüssen, Cic. de N. D. III, 20., und mit den herkömmlichen Formeln (legum dictio) sein templum bestimmt, so erwartete er nach vorangegangenem Gebet seine Zeichen. Betrachten wir diese jetzt näher und zwar a) die Zeichen vom Himmel, welche als die bedeutendsten galten, Serv. Aen. II, 693. aug. maximum waren fulmina, fulgura, tonitrua, Cic. de Div. II, 18–21. Festus s. v. Coelestia, in der Sprache der Augurn Manubiae genannt. Die Fulgurallehre, wie sie in Rom Eingang gefunden hat, ist jedenfalls meist tuscischen Ursprungs, Dionys. II, 5. Frandsen Harusp. p. 38 ff., und kam daher oben zur Sprache. Daß auch die Sabiner eine eigene Fulgurallehre hatten, mag dabei zugegeben werden; nur vermögen wir nicht mehr zu unterscheiden, was in den römischen Gebräuchen von ihnen abzuleiten sein mag. Aus der römischen Fulgurallehre ist, als ihr vielleicht eigenthümlich, nur die Angabe zu erwähnen: Wenn Jupiter blitzte und donnerte, durften keine Comitien gehalten werden. Cic. de Div. II, 18. u. 35. in Vatin. 8, 20. Phil. V, 3. Tac. Hist. I, 18. Hier galt auch das bei Zeichen, ein linker Blitz bei heiterem Himmel für hemmend. Cic. ibid. b) Mit den Zeichen vom Himmel sind am meisten verwandt die in der

römischen Auguurallehre vorzugsweise beachteten signa ex avibus. Die Vögel, vorerst als fliegende und singende betrachtet, galten als Boten des Jupiter. Cic. de Div. II, 34. Aber nicht alle, bei den Römern nur wenige (ib. II, 36.) Vögel konnten Augurien abgeben. Auch taugten einige Vögel vornehmlich nur für diese oder jene Beobachter. Die Tauben z. B. nur für Könige, weil sie nie allein fliegen, gleichwie der König nie allein einhergeht, ebenso die Schwanen nur für die Schiffer. Serv. ad Aen. I, 393. VI, 190. Ein Augurium gaben die Vögel ab, d. h. sie geboten oder verboten etwas zu thun, Cic. de Div. II, 38., deuteten Glück oder Unglück an, ibid. 37., entweder durch Gesang (oscines) oder durch ihren Flug (alites), Cic. ad Fam. VI, 6. de Div. I, 53. de Nat. D. II, 64. Ovid Trist. I, 8, 50. Serv. in Aen. III, 361. Plin. H. N. X, 22. Amm. Marc. XXI, 1. Arnob. adv. g. VII, 59. Festus s. v. oscines. Zu der ersteren Classe, welche durch die Stimme ein Augurium abgibt, Varro de L. L. VI, 7. Liv. VI, 41. X, 40., und welche supervaganeae (vagari) hießen, wenn sie ihren Laut ganz aus der Höhe ertönen ließen, gehört der Rabe, Plin. H. N. X, 15. Valer. Max. I, 4, 2., die Krähe, der Specht, Plaut. Asin. II. 1, 12. Cic. de Div. I, 7. 39. II, 38. Plin. H. N. X, 14. Serv. ad Virg. Ecl. IX, 15., und zwar sonderbarer Weise machte der Rabe ein auspicium ratum, wenn er auf der rechten, die letztgenannten, wenn sie auf der linken Seite erschienen, Plaut. Asin. II, 1, 12. Cic. de Div. I, 7. 39., die Nachteule, Plin. H. N. X, 16. Ovid Met. V, 550. Virg. Aen. IV, 462., der Hahn, Cic. de Div. II, 26. I, 34. Suet. Vitell. 9. Plin. H. N. X, 34. Zu den aves alites, welche durch ihren Flug zu einem Aug. Veranlassung gaben, gehörte vor Allem der Adler, Jovis ales, Virg. Aen. I, 394. Plin. H. N. X, 6. Cic. de Div. I, 15. u. 47. II, 8. u. 36. de Legg. I, 1. Liv. I, 34.; ebenso der Geier, Plut. Rom. 9. Liv. I, 7. Dionys. IV, 63. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 397. Zur Adler- und Geiergattung scheint auch der avis sangualis, auch ossifraga genannt, zu gehören, Festus s. v. sangualis, so wie der immissulus oder immusculus, Plin. H. N. X, 7. Zu den oscines sowohl als alites wurden der sogenannte Picus Martius und Feronius und die unbekannte Parra gerechnet. Plin. ib. X, 20. Hor. Od. III, 27, 15. Festus s. v. oscinum tripudium. cf. Manut. ad Cic. Epp., ad Fam. VI, 6. Dieß waren die hauptsächlichsten Auguralvögel, die man consulebat, Ovid Fast. I, 180. Liv. II, 42., oder servabat = observabat, Cic. de Div. I, 48. Ovid Trist. I, 8, 50. Man sagte von ihnen addicunt, admittunt, secundant, Liv. I, 36. 55., wenn sie eine begonnene Unternehmung begünstigten oder bestätigten, und nannte sie dann addictivae, admissivae, praepetes, von praepetere = anteire, praetervolare, Festus s. v. Serv. ad Aen. VI, 15., oder nach Andern quod ea, quae praepetamus, indicent, Cic. de Div. I, 47. 48. Amm. Marc. XVIII, 6. XXVII, 11., secundae, Cic. ib. Hor. Epod. 16, 24. (αἴσιοι); sinistrae, Varro ep. quaest. sinistrum est sinistimum auspicium, quod sinat fieri, Serv. Aen. II, 693. Plut. Qu. R. 78. Cic. de Div. II, 39. I, 48. de Legg. III, 3. Festus s. v. sinistrum. Wenn aber die Vögel von einer Unternehmung abriethen, so sagte man: abdicunt, Cic. de Div. I, 17., arcent, monent, refragantur etc. und nannte sie adversae, Cic. ib. 16., alterae, Festus s. v. alter, was Scaliger für einen absichtlich euphemistischen Ausdruck für adversae hält, entstanden aus der Vorstellung, daß ein zweiter Vogel, wie auch ein zweiter Blitz, oder sonst ein zweites, dem früheren unähnliches und stärkeres (majus) Zeichen (worauf in Serv. Ecl. IX, 13. Hor. Od. IV, 6, 24. hingewiesen ist), ein früheres, auch günstiges Zeichen aufhob. Dieselben ungünstigen Vogelzeichen hießen auch clivia auspicia, Festus p. 64., auch clamatoria genannt, Plin. H. N. X, 7., oder funebres aves, inhibae s. inebrae, Festus p. 109. Isid. Origg. XII, 7, 77.; auch lugubres, Hor. Od. III, 3, 61., malae, ibid. I, 15, 5., remores von remorari. Festus p. 277. — c) Eine dritte Art von Augurien waren

die Auguria pullaria, die Zeichen durch die fressenden Hühner. Es war römisches Herkommen, bei Comitien oder namentlich vor einem Krieg (Cic. de Div. I, 35. Liv. IX, 14.) solche Zeichen zu suchen. Serv. ad Aen. VI, 198. In älterer Zeit war die Ansicht, jeder Vogel könne ein tripudium machen. Cic. de Div. II, 35. cf. Virg. Aen. VI, 190 ff. Später aber brauchte man dazu blos junge Hühner, Cic. ib. I, 35., die von den Hühnerwärter, pullarius, in einem Käfig eingeschlossen gehalten wurden und wenn dieselben nun aus dem Käfig gelassen, so gierig auf die vorgeworfene offa pultis (Stückchen von Mus oder Brei) losstürzten, daß ein Stück aus dem Mund auf den Boden fiel, so galt dieß für ein treffliches Augurium, Festus s. v. puls, cf. Heyne ad Virg. Aen. VI, 420. Moser ad Cic. de Div. I, 15., und hieß terripavium, terripudium, tripudium sollistimum (ein erwünschter Bodenschlag), von puvire = ferire, nach Andern vom griechischen τριποδιάζειν, s. Moser ad Cic. de Div. II, 34. (72.) Ueber sollistimum s. die Ausleger zu Cic. de Div. II, 34. I, 15. II, 8. Festus s. h. v. Sollum osce totum et solidum significat. Eine Abbildung hievon gibt Rosini Antiqu. Rom. Rom. p. 203-205. S. Gräv. Thes. V, 323. Aehnlich diesem trip. sollistimum war wohl trip. sonivium, Cic. ad Fam. VI, 6. cf. Festus s. h. v. p. 297. von sonare, Scaliger ad Plin. XV, 24. Tripudium hatte aber in der Augurnsprache noch eine allgemeinere Bedeutung, da Festus von einem oscinum tripudium spricht. Wenn nun aber die Hühner gar nicht oder zu langsam den Käfig verließen, oder davon flogen, oder nicht fressen wollten; so glaubte man, es drohe irgend eine Gefahr. Festus s. v. puls. Valer. Max. I, 4, 3. Suet. Galba 18. Sil. Ital. V, 59. Aber öfter, wenn die Hühner nicht fraßen, haben die Hühnerwärter, wie es scheint, doch ein Auspicium erlogen. Liv. X, 40. Cicero aber bezeichnet ausdrücklich de Div. I, 15. II, 34. 35. diese erzwungene Divin. mit eingesperrten und ausgehungerten Hühnern als einen späteren Auswuchs. — d) Aber auch vierfüßige Thiere gaben Augurien; man hieß sie pedestria; doch hatten sie keine solche öffentliche Geltung, wie die Vögel, und wurden mehr als Privataugurien betrachtet. Wenn ein Fuchs, Hor. Od. III, 27, 4., Wolf, ib. v. 3., zumal wenn er pleno ore ad dextram iter praecidit, Plin. H. N. VIII, 34., eine Schlange, Cic. de Div. I, 33. Hor. Od. III, 27, 5., ein Pferd, Cic. ib. I, 35. Liv. XXII, 3. Valer. Max. I, 6, 6. Virg. Aen. III, 537., ein Hund, Hor. ib. Plaut. Cas. V, 4, 4., oder sonst ein vierfüßiges Thier (Festus) über den Weg lief (als obvaricator, cf. Festus s. h. v. und Dacier zu der Stelle u. Hor. l. c.) oder an einem ungewöhnlichen Orte erschien, so machte dieß ein Augurium, aber freilich nur im uneigentlichen Sinn, sofern dieß ungesuchte Zeichen waren, somit zur Classe der Prodigien gehörten. Doch waren natürlich die Augurn selbst in solchen Fällen besonders aufmerksam und wußten auch in solche Zeichen gewisse Regeln zu bringen. Dieß geht namentlich aus dem sogenannten juge auspicium hervor. Juge auspicium oder juges (jugites) ist das, wenn zusammengespannte Zugthiere Mist machen, was man für ein böses Zeichen erklärte (zumal wenn es einem Beamten beim Ausgehen begegnete), und daher die Weisung gab, die Zugthiere loszuspannen, was man möglicherweise als eine Anordnung gegen Thierquälerei betrachten könnte. S. die Ausleger zu Cic. de Div. II, 36. Festus s. v. juges ausp. Serv. Aen. III, 537. — e) Ebenso kann nur uneigentlich als Augurium betrachtet werden ein Zeichen ex diris sc. signis. Dirus, ein sabinisches und umbrisches Wort = malus, Serv. ad Aen. III, 325. Festus s. h. v. = Dei ira natus = θεοχόλωτος, Virg. Aen. II, 622. III. 262. Cic. de Legg. II, 8. de Div. II, 15. ibid. I, 16. = ominosus, gravia mala portendens. So benannte man alle Anzeichen, die nicht unter die vier ersten Classen gebracht werden konnten: pedis offensio, abruptio corrigiae, wenn ein Schuhriemen reißt, sternutamenta, Front. Strat. I, 12. und andere zufällige Dinge oder Aeußerungen, Plin. XXVIII, 4. 5. Suet.

Aug. 92. Man s. die Ausl. zu Cic. de Div. II, 40. — Ueber die auguralis disciplina, quae diris observatur, ist die Hauptstelle bei den Intpp. ap. Serv. ad Aen. IV, 453. vgl. Donat. zu Terent. Adelph. IV, 4. Andere Punkte, die dabei zur Sprache kommen, s. oben bei dem Abschnitt über das omen. Als ein Zeichen dieser Art von mehr öffentlicher Geltung ist noch zu nennen das ausp. ex acuminibus, d. h. wohl aus Zeichen, etwa Flammen an den Spitzen der Speere und anderer Waffen, Cic. de Nat. Deor. II, 3. de Div. II, 36. Arnob. II, 67. Dionys. A. R. V, 46. p. 950. ed. Reiskii. Lydus de ostentis 5., die Hottinger als electrische Funken zu erklären sucht mit Vergleichung von Liv. XXII, 1. XLIII, 13. Man sehe Moser und Creuzer zu Cic. de Div. l. c. — Bei Beobachtung dieser Zeichen, vornehmlich der eigentlichen gesuchten, bei den aug. pullar., war ein wesentlicher Umstand das silentium, das Cicero, wie überhaupt den Hergang der Sache, beschreibt de Div. II, 34. Festus s. v. in silentio surgere sagt: Est proprie silentium omnis vitii in auspiciis vacuitas, id. sub v. sinistrum. add. Brisson. de form. I, 124. 125. Darunter ist also zu verstehen nicht allein, daß Alles unbeschrieen vor sich gehe, was bei solchen Dingen immer nothwendig ist, sondern daß überhaupt keinerlei Störung stattfinde. Ob dieß der Fall sei, wurde in früheren Zeiten immer von einem Augur bestimmt, der als Gehülfe bei dem auspicirenden Magistratus sein mußte, später vom nächsten Besten. Cic. ibid. Außer der Beobachtung (spectio) der Zeichen gehörte aber zum Geschäft der Augurn die nuntiatio, die Verkündigung dessen, was sie beobachtet, die, wenn sie widrig war, z. B. bei den Diris, obnuntiatio hieß; ferner das Inauguriren von Menschen und Orten, und andere wichtige Entscheidungen. Doch alle diese Punkte müssen näher erörtert werden, indem wir 3) die Stellung und Geltung der Auguraldisciplin im römischen Staat im Besondern ins Auge fassen, wobei die Anwendung der im Bisherigen betrachteten Theorie im Einzelnen, das Verhältniß der Augurn zu den Magistratus und ihre Organisation als besonderes Collegium zur Sprache kommt. Daß Nichts im Namen des Staats im Krieg oder im Frieden ohne Auspicien unternommen wurde, sagen uns viele Stellen der Alten, Liv. I, 36. VI, 41. Valer. Max. II, 1, 1. Cic. de Div. I, 2. 17. II, 36. Varro L. L. VI, 6. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 346., weswegen auspicari = ordiri ist. Eine Hauptstelle über die Macht der Augurn ist Cic. de Legg. II, 12., so wie Cic. de Div. I, 35. II, 33. Valer. Max. I, 4, 3. beweist, welchen Schaden eine Verachtung derselben brachte. In älteren Zeiten geschah sogar im Privatleben nichts Wichtigeres ohne diese Förmlichkeit. Cic. de Div. I, 16. Liv. VI, 41. Auspices nuptiarum. Val. Max. II, 1, 1. Tac. Ann. XI, 27. Juven. X, 336. Plaut. Casin. prol. 86. Cic. pro Cluent. 5, 14. Liv. XLII, 12. Lucan. II, 371. Seneca Troad. 862. Serv. Aen. I, 346. IV, 45. Man s. außerdem die Ausleger zu Cic. de Div. I, 16. u. 46. Da übrigens der Gebrauch der Ausp. bei Heirathen schon längst vor Cicero außer Gebrauch gekommen war, Cic. u. Val. l. c., so blieb zwar der Name stehen und sie wurden zugezogen, aber nur als nuptiarum conciliatores, Plaut. Trinumm. II, 2, 103. Catull. 68, 130. und testes in dotis tabulis consignandis, Suet. Claud. 26. Tacit. l. c., woher es auch kommt, daß auspex die allgemeine Bedeutung = sponsor, fautor etc. erhalten hat. Die öffentliche Anwendung der Augurallehre aber bestand in Folgendem (s. Göttling röm. Staatsverf. S. 206 ff.): Jedes Zusammentreten der altpatricischen Curien, als beschließender Volksversammlung, war zuerst geweiht durch die spectio e coelo, indem der Augur bei ausp. urbanis von seinem auguraculum auf der Burg aus, wo die Statue des Attius Navius stand, Liv. I, 36. nebst der Ficus Navia und dem Puteal, Dionys. III, 71. Cic. de Div. I, 17. Festus s. v. Naevia, die aug. coelestia beobachtete, welches spectio, servare de coelo hieß. Wenn hier nichts Hinderndes — z. B. Blitze, Cic. de Div. II, 18.

— sondern Alles erwünscht sich zeigte und silentium war, so wurde später das Tripudium beobachtet, dicito si pascuntur. Cic. ibid. Wenn auch hier keine obnuntiatio sich nöthig erwies, so begann die Verhandlung mit der Formel: quod felix faustumque siet populo r. Cic. Div. I, 45., vom vorsitzenden Magistratus ausgesprochen. Brisson. de form. p. 61. Trat ein Hinderniß und in Folge desselben obnuntiatio ein, so hießen die gewählten Magistr. vitio creati und traten ab, oder fand eine renovatio ausp. alsdann die Statt, Liv. V, 52. cf. Cic. de Legg. II, 12., wo die Würde der Augurn gepriesen und gesagt wird, daß ein Unternehmen, eine Wahl, die Verhandlungen mit dem Volk gehindert, ein beantragtes Gesetz ungültig gemacht werden konnte durch das Wort eines einzigen Augurs: ein andermal! cf. Brisson. de form. p. 109. Bei der Wahl der höhern curulischen Magistratus war gewöhnlich ein Augur noch thätig bei der inauguratio, zu der er den zu Inaugurirenden auf den dritten Tag lud. Liv. I, 18. Serv. Aen. III, 117. Diese Vorladung hieß condictio oder denunciatio, und es scheint, die Augurn haben im Fall des Nichterscheinens eine multa auferlegen können, von der man jedoch provociren konnte. Cic. de rep. II, 31. Die inauguratio gab aber den Magistratus das Recht und die Verpflichtung, bei bedeutenden Geschäften sich der Auspicien zu bedienen. Cic. de Div. II, 36. Von den Plebejern behaupteten die Patricier, sie seien der Inauguration unfähig, und es heißt daher von ihnen, sie haben überhaupt keine Auspicien. Liv. VI, 41. Es waren aber die Augurn auch thätig bei den Comitien, welche den höheren Beamten das Imperium ertheilten. Liv. V, 52. Ebenso hatten sie, später nur Einer von ihnen, die Inauguration aller priesterlichen Beamten, einiger mit den Pontifices zugleich, zu vollziehen. Liv. I, 18. Cic. Brut. 1. Die genauere Bestimmung und Wiederholung der Auspicien bei der Wahl und Inauguration des Königs nannte Numa majora auspicia, Cic. de rep. II, 14. Gell. XIII, 14.; daher hießen später so diejenigen, welche bei den höhern Magistratus geschahen, die aus der Königsgewalt hervorgingen, während die minora ausp. auf die spectio, welche später sogar durch einen Nichtaugur geschah, und auf die Beobachtung des Tripudium beschränkt blieben und der Wahl in den Comitien unmittelbar vorangingen. Serv. Aen. VIII, 374. nennt dagegen ausp. majora diejenigen, welche nach andern erscheinen und dieselben überbieten. Nach dem Bisherigen war also die inauguratio ein besonderer Akt, wobei der Einzuweihende, wie der Augur, mit verhülltem Haupte, das Gesicht gegen Süden gewendet, dasaß, der Augur aber gegen Osten sah, nach dem cölischen Berg, Cic. Off. III, 16. Valer. Max. VIII, 2, 1. (welche Richtung auch die via sacra hatte, Göttling S. 202., als der limes decumanus nach sabinischen Grundsätzen), und unter Gebet die Gegend von Osten nach Westen begränzte, indem er sich von einem ihm gerade gegenüber am Horizont sichtbaren Gegenstande, etwa einem Baume, eine Linie bis zu sich herübergezogen dachte. Was nördlich von dieser Linie lag, nannte er die linke Seite, was südlich lag, die rechte. Dann betete er, Jupiter möchte, sofern ihm das Vorhaben genehm wäre, innerhalb der bestimmten Linien Zeichen, die der Augur nannte, erscheinen lassen; s. darüber Liv. I, 18. Plut. Num. 7. Varro L. L. VII, 8. Wenn wir nun die Richtung des Augurs gegen Osten, namentlich aber die Bestimmung der Theilungslinie nach einem mehr willkührlichen Punkte und die Benennung der linken und rechten Seite ins Auge fassen, so ist offenbar eine Abweichung von der oben S. 1160 ff. nach tuscischer Lehre gegebenen Ansicht von der Feststellung des templum am Himmel zu bemerken. Darnach dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, es haben bei der Inauguration eine andere Richtung und andere Bestimmungen stattgefunden, nämlich die sabinischen, als bei der gewöhnlichen nach tuscischer Sitte gemachten spectio, eine Vermuthung, die unterstützt wird durch eine Aeußerung Varro's L. L. VII, 7., daß der Süden die vordere, also nicht wie

bei der inauguratio die rechte Seite, und der Norden die hintere Seite geheißen habe; ebenso Festus s. v. posticum. Diese Stelle bei Varro bezieht Göttling S. 203. auf die Stellung der etruscischen Haruspices; aber auf bloße Vermuthung hin. Sollte nicht durch diese Conjectur die Vereinigung der oben angegebenen divergirenden Ansichten über templum möglich sein? Ohne die Annahme verschiedener Divinationsarten je nach den drei verschiedenen Stämmen, die in Rom zusammenfloßen, Latiner, Sabiner und Etrusker, wird man ohnedieß nimmermehr die oft widersprechenden Aeußerungen der alten Schriftsteller vereinigen können. — Seitdem die Plebejer gewisse neue Aemter aus ihrer Mitte allein besetzten, änderte sich auch die Anwendung der Auspicien. Diejenigen, welche bei den höhern patricischen Magist. in Anwendung kamen, hießen maxima a. und bestanden in den bei den Centuriat-Comitien, in welchen sie gewählt wurden, gebräuchlichen Auspicien (spectio und tripudium, die erste von einem höhern Magistrat besorgt), und in denen, welche bei der Bestätigung der Wahl herkömmlich waren; dann noch darin, daß die Wahl eines Consuls nur unter der Leitung (wozu aber eben auch die spectio gehörte, Gell. XIII, 12.) eines Interrex oder Censors geschehen konnte, eines Censors nur durch einen Consul oder Prätor, eines Prätors nur durch einen Consul oder Censor. Ueber dieses ganze System s. Gell. XIII, 15. coll. Cic. Att. IX, 9. Die geringeren Magist. erhielten durch eine besondere Curienlex auch geringere Ausp. Gell. l. c. Cic. de rep. II, 14. Hielt daher der Quästor Centuriat-Comitien, um peinlich anzuklagen, so saß er im templum des Ausp. und ließ von da aus den Consul oder Prätor, welcher die Spection hatte, um ein Ausp. bitten, Varro L. L. VI, 9. nach der Leseart Müllers Etr. II, 114.; dann erst rief der Herold von der Mauer herab nach dem Beklagten. Ebenso wurde von da aus der exercitus urbanus zu den Centuriat-Comitien geladen. Die spectio und nuntiatio ging in Rom jederzeit dem inlicium vocare und viros vocare voraus. Noch geringer waren nun die Auspicien der plebejischen Mag., minora a. genannt. Diese bei den Tributcomitien beobachteten Ausp. bestanden in der spectio wegen des Wetters durch den präsidirenden Magistratus, Gell. l. c. oder einen Collegen, ohne kunstgerechte Behandlung und mit ganz leerer Formalität. So war es wahrscheinlich durch die lex Aelia bestimmt. Cic. de prov. Cens. 19. vgl. Pighius Annal. II, p. 44. Nur selten war in Tributcomitien ein tripudium angewendet, was fortwährend von Augurn besorgt werden mußte. Cic. de Div. II, 34. Varro R. R. II, 4. — Eine weitere Funktion der Augurn war (Göttling ibid.) folgende: keine Gründung eines neuen Staats oder Tempels, keine öffentliche Ackervertheilung konnte ursprünglich ohne Auspicien oder Limitation unter Leitung der Augurn vorgenommen werden, erst später traten mensores an die Stelle, aber mit Beibehaltung der alten Gebräuche. Die Limitation geschah im Allgemeinen nach sabinischem Ritus, indem der Augur wie bei der inauguratio sich mit dem Gesicht nach Osten wendete, und nach gewissen Merkzeichen erst eine Linie von West nach Ost bestimmte, deren geweihte Mitte mundus hieß. Diese Linie hieß decumanus limes, so wie die zweite Linie von Nord nach Süd cardo oder transversus. Hygin. Also ganz, mit Ausnahme der Richtung, die oben geschilderte tuscische Limitation. Davon unterscheidet Göttling noch die im Lande der Bruttier herkömmliche lat.griechische Limitation, worauf sich die Benennung ager Gabinus bezieht, sofern Gabii altgriechische und altlatinische Sitte repräsentirt; hier lief der limes decumanus von Nord nach Süd, der mundus hieß gruma etc. Auch öffentliche Gebäude für politischen und religiösen Gebrauch mußten nach dem Gesetz durch die Augurn limitirt werden; doch war es nicht bei allen der Fall, Varro L. L. VII, 10., namentlich war der Tempel der Vesta als aedes sacra aber nicht als templum bezeichnet, weshalb keine Senatsversammlungen dort gehalten werden konnten,

Varro bei Gell. XIV, 7. Serv. Aen. VII, 153., nicht weil die runde Form nicht paßte, wie Müller meint Etr. II, 138., sondern weil die Augurn nicht dabei thätig gewesen. Rund aber war dieser Tempel wohl deswegen weil Vesta die Idee des ganzen runden Erdballs darstellte; dadurch [illegible] war alle winkelschaffende Theilung, wie sie die Metation der Augurn hervorbringen mußte, ausgeschlossen. — Aus dem oben S. 1161. auseinandergesetzten Begriff des Pomöriums und dem jus pomoerii folgt, daß alle auspicia urbana innerhalb desselben gehalten werden mußten, Cic. de Div. II, 35. Varro V, 33. Gell. XIII, 14., selbst wenn eine Schlacht [illegible] in der Nähe Roms war. Liv. IV, 18. Doch gab es auch Ausp. auf dem Lande, indem der Augur dort sein auguraculum aufschlug und ebenso [illegible] sonst sein templum bestimmte. Daß solche Auspicien in den Centuriat-Comitien, wo ein Heer mitwirkte, gehalten wurden, ist oben bemerkt. Daß die pullarii ohnedieß die Feldherrn begleiten mußten, braucht als bekannt nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. — Was nun das Verhältniß der Augurn zu den Magistr. im Besondern betrifft, so geht aus dem Bisherigen hervor, daß, wie nach dem oben Bemerkten zwar allerdings die Patricier ursprüngliche Inhaber des Heiligen gewesen und als solche immer selbst Auspicien gehalten haben, so doch andererseits im Verlauf der Zeit eine gewisse Trennung der heiligen Geschäfte eingetreten ist. Die Gränzen der beiderseitigen Thätigkeit und ihrer Rechte sind aber schwer zu bestimmen. Müller Etr. II, 112. bestimmt die Sache so: Die Beobachtung war bei beiden so ziemlich dieselbe, nur der Zweck verschieden, indem die Augurn für den ganzen Staat, die Magistr. nur für die persönliche Amtsthätigkeit fungirten. Außerdem aber war die nuntiatio oder obnuntiatio gewöhnlich blos in der Hand der Augurn, die spectio aber hatten beide; so Festus s. v. spectio nach der Verbesserung Müllers. Der Augur, als der Kundigere, war dem Magistr. beim Ausp. gegenwärtig, er nuntiirte, ob silentium sei, und deutete das Zeichen. Cic. de rep. II, 9. p. 45. Für die Comitien indessen hatte, Cic. Phil. II, 32. der Magistr. die spectio und nuntiatio, der Augur blos die nuntiatio. Dieser letztere Punkt ist dunkel. Hartung klärt ihn, wie es scheint, genügend auf; I, 111.: Man muß berücksichtigen, daß die Augurn so wenig wie die Aufseher über die sibyll. Bücher ohne allen äußern Antrieb die Orakel befragen konnten, sondern nur im Auftrage der Obrigkeit und im Beisein bestimmter Mag., die ihrer bedurften, und welche in diesem Falle die spectio anstellten, während die Augurn das große Vorrecht, die nuntiatio und namentlich die obnuntiatio, hatten. Dieß will Cic. Phil. II, 32. sagen. Dieß liegt auch in Festus l. c. nach der von Hartung vorgeschlagenen Leseart. Anders Göttling röm. Staatsverf. S. 209. Daß in manchen Fällen die Augurn auch die spectio hatten, nur nicht in Sachen, die zum Bereich eines Beamten gehörten, gibt auch Hartung zu. Cic. de Legg. II, 8. Auch nicht blos gegenwärtig bei dem Ausp. der Mag. durfte der Augur sein, Gell. XIII, 15., sondern wenn sich ihm ungesucht Auspicien darboten (oblata, Phil. 2, 33.), es bekannt machen und dadurch fremde auch die Comitien vertagen. Cic. de Legg. II, 12. Dio Cass. XXXVIII, 13. Cic. pro domo 15. Phil. 2, 32. in Vatin. 6 ff. Liv. XL, 42. Cic. pro Sext. 32. ad Qu. III, 3. Die einzelnen Beamten hatten gleichfalls eine Macht über einander durch das Ausp., ein höherer Beamter hatte ja höhere Ausp. und konnte dadurch den niederen, ein Consul den Prätor, oder auch ein Consul den andern hemmen, aber weder ein Prätor noch ein Consul konnte den Censor, noch auch dieser jene hemmen, weil sie unter sich nicht gleichartig waren. Gell. N.A. XIII, 15. Eine besonders wichtige Stellung erhielten aber die Augurn endlich durch die Entscheidung, welche besonders das Collegium im Ganzen hat, ob die Auspicien in einzelnen Fällen beobachtet seien, Liv. VIII, 23., und wie sie beobachtet werden mußten, wodurch das Augural-Collegium die beständige Aufsicht über die Auspicien

der Magistrate übte. Dionys. II, 64. Ein auffallendes Beispiel dieser Art, wo wegen eines kleinen Versehens gegen die Auguraldisciplin die Consuln abdanken mußten, ist erzählt Cic. de Div. II, 35. de N. D. II, 4. cf. Valer. Max. I, 3. Dieß führt uns auf die Betrachtung der personellen Verhältnisse der Augurn als Glieder einer besondern Körperschaft, also mehr die formale Seite unseres Gegenstands, während wir bisher den Inhalt der Auguralthätigkeit auseinandergesetzt haben. Hiebei müssen wiederum zwei Punkte unterschieden werden: die Wahl der einzelnen Augurn, ihre Zahl, Alter u. dgl., und sodann die Augurn als Ganzes, als Collegium, und ihre Bedeutung als Körperschaft. Wir müssen hier den geschichtlichen Gang des auguratus verfolgen. Daß schon Romulus, der, wie wir oben gesehen, die Augurien in Gabii gelernt haben soll, nicht blos bei Gründung der Stadt und sonstigen Einrichtungen solche in Anwendung gebracht, sondern eigene Priester für diesen Zweck aufgestellt habe, geht aus Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6. unwidersprechlich hervor, und ebenso, daß Numa das Institut vergrößerte. Cic. ibid. 14. Wenn nun aber Livius IV, 4. ausdrücklich sagt: Es gab keine Oberpriester, keine Vogelschauer, so lange Romulus regierte; von Numa Pompilius wurden sie ernannt, cf. Dionys. II, 64., so muß dieß, wenn man nicht geradezu einen Irrthum des Livius annehmen will, auf die förmliche Constituirung des Collegiums der Augurn durch Numa sich beziehen, während unter Romulus die Augurien und überhaupt der Gottesdienst noch nicht so geordnet war. Dennoch war schon damals eine bestimmte Anzahl Augurn festgesetzt, nämlich aus jedem der drei Tribus Ramnes, Titienses, Luceres Einer, Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6., und auch Dionys. II, 22., sofern derselbe Haruspices und Augurn offenbar verwechselt. Numa fügte sodann in Folge der aufgebrachten größeren Auspicien (Fulgurallehre, s. Plut. Num. 15. Liv. I, 20.) zwei weitere Augurn hinzu. Näheres über die Zahl bestimmt Niebuhr I, 335 f., welcher meint, es seien nur aus den zwei ersten Tribus Augurn gewählt worden, zu denen Numa sodann noch zwei hinzufügte, so daß unter den Königen überhaupt nur vier gewesen seien. Anders Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 199., der Cic. de rep. l. c. folgt, und außerdem nach Cic. de Div. I, 40. annimmt, der König sei auch als Augur betrachtet worden, obgleich er zugibt, daß nach einer andern Tradition vielleicht ursprünglich nicht aus den drei Tribus einer, sondern nur aus den zwei ältern Tribus je zwei Augurn gewählt worden seien. Im Jahr d. St. 454 wurden nun Liv. X, 6. u. 9. zu den bisher blos patricischen Augurn in Folge der lex Ogulnia fünf vom Volke gewählt, so daß nun neun Augurn waren. Hier macht die Angabe des Livius nicht geringe Schwierigkeit. Er sagt, „die Behörde der Augurn sei damals auf vier herabgekommen, wahrscheinlich durch den Tod von Zweien;" so daß man annehmen muß, es seien eigentlich sechs, nicht wie nach Cicero zu vermuthen, fünf gewesen. Nun fügt er aber auffallender Weise bei: „die Zahl der Augurn müsse nach dem Grundsatz der Augurn selbst immer ungleich sein, so daß von den drei alten Tribus jede ihren Augur gehabt, oder, wenn dieß nicht mehr reichte, jede dieselben um die gleiche Zahl vervielfacht habe, wie jetzt geschehen, als man neun aufstellte." Eine Möglichkeit, diesen Widerspruch zwischen Livius und Cicero zu lösen und die Angabe des Livius selbst zu verstehen, ist, wenn man annimmt, es seien ursprünglich drei Augurn, oder eigentlich, sei es nach der Vermuthung Göttlings mit Einschluß des Königs, sei es nach Niebuhrs Ansicht, vier gewesen; Numa habe zwei hinzugefügt, so daß die von Livius vorausgesetzten sechs herauskommen, diese Zahl heißt aber ungleich, indem nur immer je drei zusammengerechnet wurden, so daß nicht eigentlich sechs, sondern ursprünglich drei, dann zweimal drei, dann dreimal drei Augurn waren. Die Dreizahl ist jedenfalls wichtig. Cic. Att. IV, 18. Sulla vermehrte die Zahl der Augurn auf fünfzehn, Liv. epit. LXXXIX., welchen

Julius Cäsar nach seiner Rückkehr aus Aegypten noch Einen beifügte. Dio Cass. XLII, 51. Der erste Augur hieß Magister collegii, er sprach die Cooptation aus und besorgte die Inauguration. Cic. Brut. 1. Cooptirt wurden die Augurn zuerst von Romulus selbst, Cic. de Div. I, 2., später vom Collegium, eine Verhandlung, die man unter den comitiis augurum zu denken haben mag, Liv. XXXIX, 46. singuli (idque duo e collegio, Phil. 2, 2.), nominabant, collegium cooptabat augurem, Cic. de rep. II, 9. Im dritten Consulat des Marius, nach Vellej. II, 12., oder im zweiten, 650 d. St., nach Asc. in Or. pro C. Cornel. vid. Cic. opp. ed. Orelli V. P. 2. p. 81. wurde aber die Wahlart geändert. Cn. Domitius Ahenobarbus, ein Volkstribun, trug das Recht, die Priester zu wählen, von den Collegien auf das Volk über, so daß es auf eine gleiche Weise, wie den Pontifex Max., nämlich durch 17 erlooste Tribus auch jede andere erledigte Stelle eines Priestercollegiums zu besetzen hatte. Es galt aber noch eine Prüfung des so ernannten Candidaten von Seiten des Collegiums. Suet. Nero 2. Cic. de Leg. Agr. II, 7. Ascon. ibid. p. 80. Cic. de amic. 25. Diese lex Domitia wurde von Sulla 10 Jahre lang abrogirt, Pseudo-Ascon. in Cic. Div. §. 8. ed. Orell. p. 102., aber unter Cicero's Consulat 690 d. St. durch den Volkstribunen Attius Labienus auf Anstiften Cäsars wieder hergestellt. Dio Cass. XXXVII, 37. Diese lex Attia hob zwar Antonius 710 d. St. wieder auf, Dio Cass. XLIV, 53; aber mit den übrigen Gesetzen des Antonius wurde auch dieses das Jahr darauf wiederum abgeschafft und die lex Domitia galt aufs Neue. Endlich wurde dieselbe aber unter August zum drittenmal abrogirt, Suet. Aug. 31., und seitdem stand es in der Willkühr des Hofes, Augurn nach Gutdünken auch über die gesetzliche Zahl zu ernennen. Dio Cass. LI, 20. LIII, 17. Tac. Ann. III, 19. Hist. I, 2. Suet. Claud. 22. Das Augurat wurde lebenslänglich ertheilt, und ein Augur konnte auch noch Magistratus sein. Cic. de Div. I, 16. Ueber das gesetzliche Alter der Augurn ist Nichts bekannt. Cicero war bei seiner Ernennung zum Augur 54 Jahre alt; ad Famil. XV, 4. Auch Q. Fabius erhielt das Augurat robusta jam aetate. Valer. Max. VIII, 13, 3. Andere erhielten es bälder. cf. Manut. ad Cic. de Div. I, 47. Die Augurn wurden inaugurirt, d. h. traten das Amt an nur nach vorangegangenem Augurium. Suet. Cal. 12. Liv. XXX, 26. Aber ein besonders glänzendes Inaugurationsmahl durfte dabei nicht fehlen, Cic. ad Fam. VII, 26., dem alle Augurn beiwohnen mußten. ad Att. XII, 13. 14. 15. Es hieß adjicialis, Varro R. R. III, 6. oder aditialis. Plin. H. N. X, 23. Als Auszeichnungen besaßen die Augurn eine trabea (Staatskleid), Serv. Aen. VII, 612., ohnedieß den lituus (Krummstab), de Div. I, 17., auch Landbesitz, s. Festus s. v. obscum p. 189. im vejentischen Gebiet. Ihr Charakter war indelebilis: denn, so lange sie lebten, honore illo nunquam privari poterant, licet maximorum criminum convicti essent, Plin. Epp. IV, 8. Plut. Quaest. R. 99. Attrectare feralia iis non licebat, sagt Tac. Ann. I, 62. Aus derselben gens durften nicht zwei Augurn werden. Manut. ad Cic. Ep. ad Fam. VII, 26. Wenn Jemand in das Collegium gewählt werden sollte, so mußten die Augurn nach abgelegtem Eide über seine Würdigkeit ein Urtheil fällen. Suet. Claud. 22. Cic. Brut. 1. Im Collegium selbst wurde auf gutes Vernehmen der Mitglieder streng gesehen; es durfte daher keiner zum Augur gewählt werden, der auch nur Einem vom Collegium feind war. Cic. ad Fam. III, 10. Der, der einen jüngeren Augur inaugurirt hatte, mußte von ihm wie ein Vater geehrt werden. Brut. ib. ad Famil. III, 4. Ueberhaupt galt das Alter viel; der ältere hatte immer die Stimme vor dem jüngeren, auch wenn dieser ein hohes Staatsamt bekleidete. Cic. de Sen. 18. So war das ehrwürdige Augurncollegium, das höchste Priestercollegium, organisirt, s. Cic. ad Fam. III, 10. de Div. I, 15. Dionys. III, 70. Ihre Wissenschaft wird jus augurum, Cic. de Div. II, 33. u. 35., auch jus augurium, de Senect. 4.

genannt, und war in gewissen Schriften aufbewahrt, Cic. de Legg. II, 13. N. D. II, 4. de rep. II, 31.; ihre Entscheidungen in zweifelhaften Dingen auf vorhergegangene Anfragen, was referre ad augures hieß, Cic. de Div. I, 17. II, 28., hießen decreta oder responsa augurum. Cic. ib. II, 36. In der ältesten Zeit, sagt Göttling p. 200., war die Wissenschaft der Augurn, wie die der griechischen Seher, nicht an ein solches Collegium der Augurn gebunden, wie späterhin, Cic. de Legg. II, 12.; auch außerhalb desselben ward sie geübt und ihre Ansprüche waren ebenso geachtet. So gehörte Attius Navius, wahrscheinlich weil er nicht sabinischer, sondern etruscischer Disciplin folgte, nicht zu dem Collegium der Augurn, Dionys. III, 70. (anders Niebuhr I. 398.), war blos Anspex, wie Plut. sagt, Qu. R. 72., daß die Augurn früher vor dem Zusammentreten in ein Collegium genannt worden seien. Und doch brachte derselbe den Tarquinius von der projectirten Verfassung ab und wurde vom Collegium selbst um Rath gefragt. Erst später also gelangte das Collegium zu seiner festgegliederten umschlossenen Macht. In dieser lagen nun allerdings die Keime zu ganz hierarchischer Herrschaft dieser Priester im römischen Staate. Wir müßten uns wundern, daß diese Keime im Alterthum nicht mehr Früchte zur Reife gebracht, nicht immer mehr um sich gewuchert haben, wie es in der Natur der Hierarchie liegt; wenn nicht mehrere Umstände zusammengekommen, die bei den alten Römern wenigstens dieß unmöglich machten. Manches Hindernde ist schon im Bisherigen angedeutet worden, insbesondere das oben bemerkte Verhältniß zu den Magistraten, das in manchem Stück das der Unterordnung der Augurn unter dieselben war, s. vornehmlich Cic. Phil. II, 32., wenn gleich andererseits die verbietende Macht des Augurats groß war. Außerdem waren es die weisen Einrichtungen der Römer, die jede Entstehung von Kasten und Kastengeist unmöglich machten, welche auch eine eigentliche Hierarchie nicht gedeihen ließen. — 4) Dazu kamen zwei weitere Umstände, die wir noch mit einigen Worten berühren, weil sie uns zugleich noch einen weiteren Blick in die Geschichte und das Wesen des Instituts thun lassen. Die ursprüngliche Entstehungsart desselben in politischer Beziehung, die wir oben angedeutet, indem nämlich anfänglich die Patricier, als bevorrechtete Classe, Inhaber und Verwalter des Heiligen waren und das Augurat nur ein Zweig am Stamme des patricischen Regiments war, und ebenso die Geschichte weist es aus, daß unter anderen Mitteln auch dieses dazu dienen mußte, die Oligarchie lange Zeit gegenüber von den Plebejern in einen gewissen Nimbus zu hüllen und ihr ein mit dem Schein des Heiligen versehenes Bollwerk zu verschaffen. Dadurch wurde das Institut der Augurn, wie es ja mit dem Staatsleben ganz verwachsen war, auch in die politischen Kämpfe mit hineingezogen. Die Plebejer sprachen Antheil auch an diesem Vorrechte an und erlangten ihn auch: lex Ogulnia 452 u. lex Domitia 650 d. St. Dieß hatte zur Folge, daß die Sache um so schneller zur bloßen Formalität wurde. Die Plebejer drängten sich zwar auch in diese Vorrechte des Patriciats ein, mehr aber um den heiligen Nimbus zu zerstören als um von dem errungenen Besitz Gebrauch zu machen. Zwar bemerken wir schon in früheren Zeiten Spuren des Unglaubens an das Augurn-Institut, man darf sich nur an Flaminius im zweiten punischen Krieg, de Div. I, 35. und P. Claudius, Val. Max. I, 4. §. 3. erinnern; aber mit der Zeit der neueindringenden Aufklärung, Hartung I, 249 ff. wurde das Gebäude dieses Glaubens vollends ganz erschüttert, und alle Mittel der Conservativen, selbst durch die Philosophie dasselbe zu stützen (Stoiker), fruchteten Nichts mehr. Zu Cicero's Zeiten stand es bereits so, daß die fremden Haruspices das einheimische Divinations-Institut verdrängt hatten, Cic. de Div. I, 16. u. II, 35., wo der Augur Cicero selbst sagt: „Ich meines Theils glaube, das Recht der Augurn sei, obgleich anfangs in dem Glauben an die Möglichkeit der Weissagung eingeführt,

späterhin blos aus politischen Gründen noch stehen gelassen worden." cf. Cic. de Legg. II, 8. Und zur Zeit des Dionysius, kurz vor Christi Geburt, war die Sache recht eigentlich zur Illusion geworden. Wenn nämlich ein Magistrat sein Amt antrat, so stand er vor Sonnenaufgang auf, verrichtete Gebete unter freiem Himmel und hatte einen Augur bei sich, welcher dann, auch wenn er gar Nichts sah, sagte: er habe einen Blitz gesehen. Diese mündliche, obgleich falsche, Erklärung galt für ein hinreichend glückliches Zeichen. Dionys. II, 6. Also dieser Schein des Alten (womit zu vergleichen ist, was Joh. Lydus de menss. p. 62 u. f. sagt, daß noch bis in die Kaiserzeit hinab die Römer die Prognostik des ganzen Jahres nach der οἰωνιστική gestellt haben, Creuzer Symb. II, 941. Not. 153.), und etwa noch auspices nuptiarum u. dgl. waren die Ueberreste des alten künstlichen Gebäudes des Augurats; und doch konnte diese Religion noch bestehen und hat selbst dem Christenthum einen so kräftigen Widerstand entgegengesetzt! Der Grund von dieser merkwürdigen Erscheinung lag einzig in der unmittelbaren Verbundenheit der Religion und auch dieses Instituts mit dem Staatsgebäude, vgl. Hartung I, 260. cf. Cic. de Div. I, 33. (71.), so daß erst mit dem römischen Staat selbst alle Spuren verschwanden, wenigstens in der bisherigen Form. Denn wie viel die römische Kirche, auf den Trümmern des römischen Staats erbaut, aus seinen verwitterten Trümmern Nahrung zog, vgl. Hartung I. 272, haben wir schon mehrmal angedeutet. Diese Verbindung des Augurats mit dem Staatsleben fristete also seine Existenz aus politischen Rücksichten; s. oben S. 1168.; aber sie war, wie gesagt, dennoch andererseits auch Schuld gewesen, daß keine eigentliche Hierarchie aufkommen konnte, indem sie zum Theil Partheisache wurde. Ein gleich wichtiges Hinderniß und ein Grund, daß die Sache so ganz zur Formalität wurde, lag aber in der innern Unhaltbarkeit dieses Divinations-Instituts, in dem innern Widerspruch, den wir, wie in andern Theilen der alten Divin., so auch hier entdecken. Wir haben nämlich allerdings, wie es der äußere Eintheilungsgrund erforderte, die Augurien oben als Weissagungen bezeichnet, die auf gesuchten Zeichen beruhen, und es hatte den Anschein, als ob hier, wenn irgendwo, subjective Willkühr des Menschen durch den objectiven Charakter des ganzen Instituts ausgeschlossen wäre. Dem ist aber nicht so. Man vgl. den obigen Abschnitt über prodig. und omen. Denn es war vielmehr ein Hauptsatz der Augurallehre, keine Art von Auspicien habe eine Beziehung auf den, der die Beziehung auf sich leugne. Es steht also in der Gewalt des Beobachtenden, ob er das beobachtete Zeichen auf sich beziehe oder nicht, Serv. Aen. XII, 260. 246. VI, 190 f. Ecl. IX, 15., ein großes Vorrecht der göttlichen Gnade an den Menschen, sagt Plin. XXVIII, 4. Erst wenn der Beobachtende sagt, se accipere augurium, Serv. Aen. V, 530. VI, 194. Liv. I, 34., wird aus dem oblativum augurium ein impetritum. Somit stand es dem Menschen frei, sich außerhalb des Verkehrs zwischen der Gottheit und dem Menschen zu stellen. Ebenso findet von Seiten des Menschen insofern Willkühr Statt, als ein Zeichen, ein Omen, Prodigium oder Auspicium, das dem ersten Anblick nach eine bestimmte, etwa unglückliche Bedeutung hatte, durch rasche Besonnenheit in das Gegentheil umgewandelt werden konnte, z. B. bei dem oben angeführten Vorfall, der dem Cäsar in Africa begegnete, oder, als Marcellus den Seitensprung seines scheugewordenen Pferdes so deutete, als ob dasselbe gegen die Sonne zu die Schwenkung des Betens gemacht hätte. Endlich wenn selbst ein Zeichen angenommen und seine Bedeutung entschieden bestimmt war, war noch Willkühr möglich, indem, wenn bei den während der Annahme und Nuntiatio ausgesprochenen Worten noch Mißdeutung zuläßig war, die Richtung des seine Vollführung allerdings nothwendig heischenden Zeichens der oder jener Seite und Parthei zugewendet werden konnte. Das merkwürdigste Beispiel dieser Art ist die Erzählung

von dem tuscischen Seher Olenus Calenus, Plin. XXVIII, 4. Als man nämlich den Grund zu dem tarpeischen Tempel grub, fand man einen Menschenkopf, und schickte darum Gesandte an diesen berühmten Meister der Weissagekunst. Er erklärte es für ein vortreffliches glückliches Anzeichen, das für die Stätte des Tempels, wo es sich gezeigt, die Weltherrschaft bedeute. Nun zeichnete er aber im Stillen ein templum vor sich hin und richtete seine Gedanken darauf, suchte zugleich den Gesandten die Antwort abzulocken: hier also soll der Tempel des Jupiter stehen, und wenn diese nun nicht gewarnt und so klug gewesen wären, Rom als den Fundort und die Stätte des Tempels zu nennen, so wäre, behaupten die Annalen einstimmig, das Anzeichen auf Etrurien übergespielt worden, Etrurien würde das Haupt der Welt geworden sein. So konnte also durch Worte, deren Mißverstand man nicht abwehrte, das Schicksal gleichsam von seinem Wege abgewendet, der Fortgang der Dinge gestört werden. Darum die außerordentliche Vorsicht in den Worten bei den Auguralverrichtungen wie bei allen heiligen Geschäften, darum der Beisatz in den Verkündigungsformeln: was ich immer damit genannt haben will, s. Müller Etr. II, 133. nach Varro und Macrob. Und auf gleiche Weise war wie bei Prodig. und Omina die Annahme derselben, so bei allen Auspicien die Verkündigung die Hauptsache, woher die oben bemerkte Vernachläßigung bei der Spectio kam; von ihr hing Alles ab, sie konnte sogar falsch sein (dirae ementitae), sie mußte doch eintreffen, eben so gut wie der Bericht des pullarius. Darin lag das Objective, das Bindende, nicht blos für die Menschen, sondern auch für die Götter, und der Obnuntiirende entschied also zuletzt das Unglück, wie die Erzählung von Crassus de Div. I, 16. deutlich ausweist. Ebenso geht die Richtigkeit dieser Auffassung hervor aus der Geschichte, Liv. X, 40. (cf. Cic. Phil. II, 33. Tua potius quam R. P. calamitate), Dionys. II, 6. Müller l. c. drückt somit die Grundansicht richtig in den Worten aus: „die Divin. wird angesehen, wie auf einem Pakt zwischen Göttern und Menschen beruhend, den beide Theile mit gleicher Treue halten müssen; haben also die Götter ein Zeichen an den mit ihnen eben verkehrenden Menschen auf eine bestimmte Weise gelangen lassen, so sind sie nun auch gebunden, es ebenso in Erfüllung gehen zu lassen, wenn auch ihr Sinn eigentlich ein ganz anderer gewesen war und Zufall oder Täuschung es bewirkt hatte, daß der im templum den Götterwillen Erkundende das Zeichen auf diese Weise erhielt." So finden wir also auch bei dieser institutmäßigen Divinationsart dieselben Widersprüche, dieselbe Mischung von Willkühr und Gebundenheit, Freiheit und Abhängigkeit des Menschen gegenüber der sich offenbarenden Gottheit, die wir schon oben aufgedeckt haben. Wir sehen darin den Grund, warum in Folge dieser innern Unhaltbarkeit gerade dieses am meisten sanctionirte Divinations-Institut in Rom so frühe in sich zerfiel und nach fremden Divinationsarten greifen ließ, wo der innere Widerspruch nicht so offen am Tage lag, oder wo das politische Parthei-Interesse weniger Spielraum zu haben schien, die Haruspicin und Astrologie. Je greller aber diese Widersprüche unserem Bewußtsein erscheinen, um so mehr drängen sich folgende Fragen auf: wie eine solche Erscheinung, wie diese Divin. ist, bei einem gebildeten Volke habe überhaupt sich ausbilden können; wie dieselbe mit dem religiösen Bewußtsein des Alterthums zusammenhänge; auf welchen Grundbegriffen sie am Ende beruhe. Darüber noch einige allgemeine Bemerkungen, die an das S. 1134. Gesagte sich anknüpfen. Zwei Punkte sind es, die bei einem Rückblick auf unsern Gegenstand uns vornehmlich noch einer Aufklärung bedürftig erscheinen müssen: einmal, wie es zurechtzulegen sei, daß in solchen Einzelnheiten und Kleinlichkeiten eine Offenbarung der Gottheit gefunden wurde; und sodann, wie die uns so oft entgegentretende Einmischung menschlicher Willkühr auf dem Gebiete der Religion habe stattfinden können. In Betreff des ersten Punktes ist

die Antwort im Allgemeinen schon oben gegeben, daß nämlich auf dem Boden der Religion, allgemeiner gefaßt, des Gefühls, ganz andere und gerade entgegengesetzte Bestimmungen gelten, als auf dem des Verstandes. Während hier das Gesetz der Vermittlung, gegenseitiger Bedingtheit und möglichst strengen Zusammenhangs der Dinge herrscht, findet das Gefühl gerade im Einzelnen das Ganze, das Zusammenhangslose und Unvermittelte, das Frappante und Unerwartete ist ihm eben der Träger des Unendlichen. Und wenn man daher es natürlich findet, daß auch eine ausgebildete Frömmigkeit immer noch streng an ihrem Glauben an eine providentia specialissima hängt, so erscheint es auch ganz nothwendig, daß eine Religiosität auf niederer Stufe noch mehr ins Einzelne gehend, und zwar gerade auf dem Boden der Natur, auf dem sie ja steht, für ihre frommen Erregungen und in der Anwendung, z. B. für die Divinat. eben solche Erscheinungen benützt, wie wir sie gefunden haben. Und wie dieß uns die verschiedenen Arten der künstlichen Divinat. in ihrem Zusammenhang mit der Religion der alten Welt erscheinen läßt, so noch mehr den Glauben an die kunstlose Weissagung. Eben das Zusammenhangslose, Außergewöhnliche und Unerklärliche mancher psychischen Erscheinungen, der Ekstase, der Träume und dgl. ist zu allen Zeiten für das Gefühlsleben der vorzüglichste Heerd der Empfindungen, in denen sich ihm die Nähe und Offenbarung des Absoluten zu erkennen gibt. Der Verstand seinerseits, so wenig solches mit seinen Gesetzen zusammenstimmt, wird nicht blos das Gefühl auf seinem Gebiet gewähren lassen müssen, so lange nicht das Gesetzlose, Krankhafte und Geheimnißvolle geradezu sich als das Maßgebende für das gesunde und klare Geistesleben aufthun will, wie allerdings schon manchmal ist versucht worden; sondern er wird auch darauf ausgehen, in das scheinbar Zusammenhangslose und Unerklärliche Zusammenhang und Klarheit zu bringen. Ist ja doch gewiß kein absoluter Gegensatz zwischen beiden Gebieten. So haben wir nun die vielfachen Versuche der alten und neuen Philosophie anzusehen, die Divination zu rechtfertigen und in Einklang zu setzen mit gesunder Religiosität nicht blos, sondern auch mit dem Gedanken. Dahin gehören vornehmlich die Stellen in Cicero's Büchern de Div., wo von einer συμπάθεια, cognatio, concentus und consensus naturae die Rede ist, als von dem Begriff, von dem aus insbesondere die stoische Schule die Divin. zu begreifen suchte. II, 14. 58. 60. 69. coll. N. D. II, 7. III, 11. 28. Das geheimnißvolle Mitleben des Einzelnen mit dem Ganzen, das instinktartige Mitempfinden insbesondere der Thiere mit der Natur, das theilweise auch im menschlichen Organismus, namentlich im kranken, bald bestimmter (Narbenbarometer, Schlafwandeln der Mondsüchtigen rc.), bald unbestimmter, blos als eine durch Atmosphäre, Tags- und Jahreszeit bedingte Stimmung, sich zu erkennen gibt, der entschiedene Einfluß des planetarischen Lebens endlich auf den Geist des Menschengeschlechts hing sowohl mit dem Cultus der Naturreligion überhaupt aufs Engste zusammen, als auch lag dieß insbesondere dem Glauben an eine Wahrsagung durch Naturerscheinungen (Astrologie, Prodigienglauben rc.) zu Grunde. Andeutungen in dieser Hinsicht finden wir in Cic. de Div. I, 15. s. f. 48. II, 14. 34. 35. 72., wo auf eine sinnvollere Begründung des in späterer Zeit so ausgearteten Divinationsglaubens hingewiesen wird. Weiteres darüber in der neueren Literatur enthalten nicht blos die Schriften der mystischen Naturphilosophen, s. Ennemoser angef. Schr. S. 344. u. a. St., Schubert Ans. von der Nachtseite der Naturwissensch., sondern auch Sprecher der neuesten Philosophie: Michelet Psychologie S. 88 ff., wo auch Hegels sinnreiche Auffassung der Auspicien angeführt ist. — Schwieriger noch erscheint es, die wunderliche Mischung von Freiheit und Nothwendigkeit, von menschlicher Willkühr einerseits und Hingabe und Unterwerfung andererseits, die wir in den Divinationsangelegenheiten so vielfach gefunden haben, in Beziehung

auf die Religion zu setzen. Wenn der Ominirende durch seine Deutung, wenn der Augur durch seine Nuntiatio recht eigentlich den Gang des Schicksals in seiner Hand hat, wie ist dieß schnurstraks dem Grundbegriff der Religion, dem der Abhängigkeit, entgegengesetzt! Was uns so auf dem Gebiet der griechischen und noch mehr der römischen Divin. als ein greller Widerspruch erschienen ist, es ist dasselbe, was bei noch tiefer stehenden, aber in die antike Religion offenbar hereingreifenden, Stufen der Naturreligion noch auffallender hervortritt. Wenn z. B. der Fetischdiener das Holz, den Stein zuerst zum Fetisch macht, dann um Hülfe und Schutz ihn anfleht und als Gott anbetet, thut er dem Prinzip nach nichts Anderes, als wenn der Römer den Zusammenhang einer willkührlich von ihm aufgefaßten Erscheinung mit seinem Vorhaben folgert, diese von ihm selbst gesetzte Bedeutung der Erscheinung aber im nämlichen Augenblick als einen höheren Wink betrachtet, der ihm Etwas enthülle, das er ohne ihn nicht hätte wissen können. Weiteres hierüber s. Fallati über das Omen. S. 2., Hegels Religionsphilos. Bd. I, S. 219 ff. und Rosenkranz die Naturreligion, Iserlohn 1831, namentlich S. 72 ff. Der abstrakte Verstand entsetzt sich vor dieser, wie ihm dünkt, gräßlichen Carrikatur des religiösen Bewußtseins, die ebenso seiner Vorstellung von der Frömmigkeit, als einem Gefühl absoluter Abhängigkeit, wie seiner eigenen Weltanschauung von einer allgemeinen und gegenseitigen Bedingtheit aller Dinge widerspricht; und doch sollte er wissen, daß wir derselben Erscheinung nur in unendlich verfeinerter Form begegnen, nicht blos bei allen Heroen des religiösen Lebens, sondern eben auch auf dem Gebiet des philosophirenden Geistes, dort in der unio mystica, hier in der speculativen Identifizirung des Göttlichen und Menschlichen. Wir müssen uns mit diesen Andeutungen begnügen, glauben aber dadurch unserer Divin. ihre Stellung im Gebiet des geistigen, näher des religiösen Lebens hinreichend angewiesen zu haben. [Mezger.]

Divinatio. Dieser Ausdruck kommt auch im gerichtlichen Sinne vor, wie ja bekanntlich die erste Verrinische Rede diesen Titel führt. Bei der Anklage des Verres nämlich handelte es sich darum, wer die Hauptanklage gegen ihn übernehmen dürfe, Cicero oder Cäcilius. Und diesen Umstand eben drückt dieser Titel aus. Denn Divin. in dieser Bedeutung ist die richterliche Untersuchung, welcher von mehreren Anklägern als der passendste auszuwählen sei, um bei einem Prozeß den Hauptkläger (suo nomine accusator) zu machen, während die übrigen als subscriptores sich jenem anreiheten. Es kam dieß von dem Wetteifer her, mit dem junge Männer sich um interessante Prozesse stritten. cf. Cic. ad Quint. Fr. III, 10. s. f. ad Fam. VIII, 8. Aul. G. II, 4. Suet. Caes. 55. Cic. pro Coelio VII, 30. Auch die Ausleger zu Corn. Nep. Att. 6. Ueber den Grund dieser Benennung sind die Ansichten getheilt. Nach den Einen kommt sie daher, weil, während der Richter sich bei sonstigen Entscheidungen nach Zeugenaussagen und Beweisen richten muß, derselbe bei der Wahl des Hauptanklägers mehr nur muthmaßen kann, gleichsam rei futurae indiciis judicare et paene divinare, wer passe oder nicht; nach Andern, weil die Richter bei dieser Untersuchung nicht vorher zu schwören hatten, so daß sie mehr nach Willkühr und einem etwaigen Vorgefühl für den Einen oder Andern entscheiden konnten; oder endlich daher, weil in diesem Fall die Richter ohne testes und tabulae handelten, so daß sie mehr für sich und nach innern Motiven entscheiden konnten. S. Forcellini s. h. v., vornehmlich aber Ascon. Argum. Div. c. Caecilium. [Mezger.]

Divini portus, s. Portus div.

Divisor. Mit dem wachsenden Sittenverderbniß in Rom riß auch die Bestechlichkeit der Wahlcomitien ein (s. ambitus, und comitium S. 558.), und es gab sogar Leute, welche sich ein Geschäft daraus machten, für die

Candidaten, welche ihre Wahl erkaufen wollten, die Bestechung zu besorgen. Sie akkordirten mit dem Candidaten und übernahmen das ganze Geschäft gegen eine vorher ausbedungene Geldsumme. Es waren meistens Menschen niederen Standes (eine Ausnahme Cic. Verr. II, 29.), welche dieses verächtliche und vom Staat verbotene Geschäft betrieben. Vermuthlich bildeten sie Societäten, welche aus Leuten bestanden, die allen Tribus angehörten, um allenthalben Fuß fassen zu können. Trotz des Verbots hatten sie sich ziemlich organisirt, und waren auch im Publikum bekannt genug. Daß man sie nicht mit den diribitores (s. comitium S. 543.) verwechseln dürfe, wie Hotomann, mit ihm manche der Neueren, z. B. Ernesti in clav. Cic. gethan haben, geht aus den beide Arten von Menschen betreffenden Stellen klar hervor. Eben so wenig darf man mit Gruchius de comit. I, c. 3. (s. Ernesti clav. Cic.) annehmen, daß die einzelnen Tribus besondere Divisoren für erlaubte Austheilungen gehabt und daß diese dann auch das Bestechungsgeschäft besorgt hätten, denn was für erlaubte Austheilungen hätte es gegeben, die besondere Divisoren nöthig gemacht hätten? — Am deutlichsten handelt von diesem Unwesen Cic. in Verr. act. I, 8. 9. mit Ascon. p. Planc. 19. 23. in Pis. 15. de harusp. resp. 20. p. Mur. 26. p. Corn. fragm. 1. Verr. III, 69. (wo divis. dem fur gleichgestellt wird), pet. Consul. 14. ad Att. I, 17. Sogar die Nachkommen der Divisoren mußten sich von ihren Gegnern manche nicht ehrenvolle Andeutung über ihr Herkommen gefallen lassen. Suet. Oct. 3. — Plaut. Aul. I, 2, 29. scheint sich auf griechische Institute zu beziehen, da es in Rom keine Magistri curiarum gab, welche Austheilungen zu veranstalten gehabt hätten, oder mit Divisoren zusammengestellt werden könnten. Verwandte Gewerbe sind die des Sequester und Interpres, s. d. Art. Vollständig und gründlich ist das Schriftchen von F. H. Weismann de divisoribus et sequestribus ambitus apud Rom. instrumentis. Heidelb. 1831. [K.]

Divitia (das Duizia der Annal. Reg. Franc.), ein Castell am Rhein, Cöln gegenüber, j. Deutz, Gregor v. Tours. [P.]

Divitiăcus, ein Häuptling der Aeduer, begab sich, als die Sequaner mit Hülfe des Ariovist sein Volk unterdrückt hatten, als Flüchtling nach Rom, um bei dem Senate Hilfe zu suchen, mußte jedoch, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, zurückkehren. Cäs. b. g. I, 31. VI, 12. (Seine Reise fällt wahrscheinlich in das J. 694 oder 695 d. St., 60 oder 59 v. Chr.; vgl. Ariovistus, Bd. I. S. 748.) Nachdem er längere Zeit sowohl bei den Aeduern als im übrigen Gallien das größte Ansehen genossen hatte, so wurde ihm später sein Einfluß durch seinen jüngeren Bruder Dumnorix entzogen, welcher mit den in Gallien eindringenden Helvetiern sich verbündete, und mit ihrer Hilfe zur Alleinherrschaft zu gelangen strebte. Cäs. b. g. I, 30. vgl. 3. Desto eifriger war Divitiacus den Römern und der Person des Cäsar ergeben, bei welchem er übrigens, als die verrätherische Gesinnung des Dumnorix an den Tag kam, aus Bruderliebe, so wie aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, selbst für seinen Bruder bat. I, 19. 20. Später erscheint er als Sprecher der gallischen Häuptlinge, welche von Cäsar Hilfe gegen Ariovist erflehten. I, 31. Sowohl in dem Kriege gegen den letzteren, als in dem späteren gegen die Belgier, leistete er dem Cäsar wichtige Dienste. I, 41. II, 5. — Während seines Aufenthalts in Rom lernte er Cicero kennen, dessen Gastfreund und Bewunderer er genannt wird. de Div. I, 41. In derselben Stelle wird er als Druide bezeichnet, und von ihm gesagt, daß er sich für einen Kenner der Physik erklärt, und theils durch Augurien, theils durch Schlüsse, die Zukunft vorausgesagt habe.

Divitiacus, König der Suessionen, der Mächtigste in ganz Gallien, dem nicht blos ein großer Theil des belgischen Galliens, sondern auch Britannien gehört haben soll. Cäs. b. g. II, 4. [Hkh.]

Dium (*Δῖον*), 1) Stadt am Fluß Baphyras in Pieria (Macedonien)

am Abhang des Olympus-Gebirges (Str. 330. Thucyd. IV, 78.) und an dem thermaischen Meerbusen, so genannt von einem Tempel des Jupiter, mit einem Heiligthum des Orpheus in der Nähe, zu Polybius Zeiten eine bedeutende, sehr ansehnliche Stadt, mit einem trefflichen Gymnasium, Polyb. IV, 62. Liv. XLI, 7. XLIV, 9. Hier waren die von Lysippus zum Andenken der am Granicus gefallenen Macedonier gegossenen Reiterstatuen aufgestellt, welche später nach Rom geschafft wurden. Jetzt Standia oder Platamone. Vgl. Steph. Byz. — 2) Stadt auf der chalcidischen Halbinsel Acte (Macedonien) am Strymonischen Busen, vielleicht j. Katrina, Herod. VII, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. — 3) Stadt auf Euböa, unweit des Vorgeb. Cenäum, j. Agia, nach Andern Litada, Str. 446. Plin. IV, 12. Ptol. Dabei die athenische Pflanzung Athenä Diades, Str. a. O. Steph. Byz. [P.]

Divodūrum, später Mediomatrici, seit dem 5ten Jahrh. Metis oder Mettis, Hauptstadt der Mediomatriker in Gall. Belg., j. Metz. Tacit. Hist. I, 63. Ptol. Amm. Marc. XV, 1. XVII, 1. It. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. [P.]

Divŏna, später Cadurci, Stadt der Cadurken, in Aquitanien, jetzt Cahors, Ptol. Auson. Urb. XI, 4. 41. Tab. Peut. (verschr. Bibona), Not. Imp. [P.]

Divortium. I. Bei den Griechen. Ehescheidung hieß in Athen, wenn sie vom Mann ausging, ἀπόπεμψις, ἀποπομπή, ἀποπέμπειν (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52. p. 1365. §. 59. p. 1372. §. 82.), wenn von der Frau, ἀπόλειψις, ἀπολείπειν (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 868. §. 15.). Dem Manne legte das Gesetz kein Hinderniß in den Weg, er konnte die Frau ohne Weiteres fortschicken, nur mußte er derselben ihr Eingebrachtes zurückgeben oder mit neun Obolen monatlich von der Mine verzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.). Die Frau hingegen mußte die Scheidungsschrift nebst den Gründen der Trennung eigenhändig dem Archon überreichen (Plut. Alcib. c. 8.). Eine Klage ἀποπέμψεως oder ἀπολείψεως aber konnte nur entstehen, wenn der eine oder der andere Theil die Scheidung als unrechtmäßig angriff, worüber jedoch etwas Näheres nicht bekannt ist. Hingegen mit Bewilligung beider Theile konnte die Ehe sofort aufgelöst werden (Dem. g. Spud. p. 1092. §. 4. g. Eubul. p. 1311. §. 41.). — S. Poll. III, 46. VI, 153. VIII, 31. Bekk. Anecd. p. 430. Vgl. Meier Att. Proc. S. 413 ff. Platner Proc. II. S. 270 ff. Bähr z. Plut. Alcib. c. 8. Becker Charikles II. S. 488 ff. — In Sparta löste Unfruchtbarkeit der Frau die Ehe, Herod. V, 39. VI, 61. — In Thurii hatte Charondas die Auflösung der Ehe ohne Weiteres durch ein Gesetz gestattet, dieses ward aber später dahin abgeändert, daß die geschiedenen Ehegatten bei abermaliger Verheirathung nicht eine jüngere Frau oder einen jüngern Mann als die oder der frühere war, nehmen durften. Diod. XII, 18. [West.]

II. Bei den Römern. D. ist das Wort, welches am häufigsten für Ehescheidung gebraucht wird. Eigentlich bezeichnet es die auf gegenseitiger Uebereinkunft der Ehegatten beruhende Scheidung, indem Beide nun aus einander gehen (dictum a flexu viarum h. e. via in diversa tendens, Isidor. IX, 8.), weshalb es gewöhnlich h. divortium facere, nämlich von Beiden. Einseitige Scheidung, sey es von Seiten des Mannes oder der Frau, h. eigentlich repudium, weshalb es mit mittere und remittere construirt wird. Döderlein lat. Synon. u. Etymol. Leipz. 1831. IV. p. 41. Abweichend erklärt Wächter (Ehescheid. p. 58 ff.) divort. von der Frau, welche sich von dem Manne trennt, repudium von dem Manne, welcher die Frau verstößt; Göttling (Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 100.) nimmt divort. als Scheidung der strengen Ehe, repud. als Auflösung der freien Ehe an, Beide ganz ohne Grund. Seltener sind die Bezeichnungen discidium, matrimonii dissolutio, renuntiatio (was die gewöhnliche Form

des repudium oder der einseitigen Scheidung war). I. Scheidung der strengen Ehe mochte äußerst selten vorkommen, obwohl sie schon Romulus dem Manne unter vier Bedingungen gestattet hatte: Giftmischerei, Ehebruch, Weintrinken (vgl. Plin. H. N. XIV, 13. Plut. Num. comp. 3.), Unterschieben eines Kindes von Seiten der Frau. Eine leichtsinnige Scheidung mußte der Mann mit hoher Geldstrafe büßen, welche zur Hälfte der Frau, zur Hälfte der Ceres zu Theil wurde. Plut. Rom. 22. Der Frau aber war es nicht gestattet, sich zu trennen, bis sie später die Erlaubniß erhielt (indem die bei der freien Ehe geltende Freiheit auch auf die strenge Ehe ausgedehnt wurde) und den Mann misso repudio zur Aufhebung der manus zwingen konnte. Gai. I, 137. Auch waren die confarreirten Ehen der Priester unauflösbar, denn diese scheint Dion. II, 25. allein zu berücksichtigen. Uebrigens bestimmte die Eingehung der Ehe auch die Form für deren Auflösung, confarreatio wurde durch diffareatio, coëmtio durch remancipatio getrennt (s. diese Art.); eine besondere Form für Aufhören der durch usus entstandenen Ehe wird nicht erwähnt, und mag eine freiere gewesen seyn. — II. Scheidung der freien Ehe muß gesetzlich von jeher gestattet gewesen seyn, kam aber nicht leicht vor wegen der Heiligkeit des Ehebandes und wegen des moralischen Sinnes der Römer. Andeutungen über die in den XII Tafeln erwähnte Scheidung der freien Ehe gibt Cic. Phil. II, 28. Auch wird von Valer. Max. II, 9, 2. erzählt, daß 446 d. St. eine ohne Familienrath vorgenommene Ehescheidung vom Censor bestraft worden sei. Trotz dieser Erwähnung berichten mehre Schriftsteller, daß die erste Ehescheidung in Rom erst 523 d. St. vorgekommen sei, indem Sp. Carvilius Ruga seine Frau wegen Kinderlosigkeit verstoßen habe. Gell. IV, 3. XVII, 21. Dion. II, 25. Val. Max. II, 1, 4. Plut. Qu. Rom. 14. comp. Thes. c. Rom. 6. comp. Num. c. Lyc. 3. Tertull. Apol. 4. Gleichwohl dürfte man eine solche fast undenkbare Sittenreinheit in Rom kaum annehmen, und mit mehr Recht ist ein Mißverständniß der Berichterstatter vorauszusetzen, welche die erste willkührliche Scheidung (denn in irgend einer Beziehung muß sie die erste Scheidung gewesen seyn) für die absolut erste erklärten. Vielleicht hatte er mit seiner Frau keine Uebereinkunft getroffen, vielleicht das Cognatengericht nicht berufen oder sonst leichtsinnig gehandelt. H. A. de Water de divortio Carvil. Harderov. 1801. v. Savigny üb. d. erste Ehescheid. in Rom in s. Zeitschrift V, p. 269-279. S. W. Zimmern üb. d. erste Ehesch. in R. in Neustetel und Zimmerns röm. rechtl. Untersuch. Heidelb. 1821. p. 332-335. Wächters Ehescheid. p. 79 ff. Hasses Güterrecht I, p. 133 ff. Klenze d. Freih. d. Ehesch. in Savign. Zeitschr. VII, p. 23 ff. 41 f. Andere halten sie wirklich für die erste Ehescheidung, z. B. F. W. v. Tigerström innere Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 453 f. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. p. 99 f. meint, diese Scheidung sei die erste Scheidung einer strengen Ehe gewesen, u. s. w. Dem sei wie ihm wolle, so sind schon vorher Scheidungen in Rom vorgekommen, waren aber sehr beschränkt durch das moralische Gefühl des Volks, durch die censorische Aufsicht und durch das Hausgericht der Verwandten. Mit dem allgemeinen Sittenverfall riß die größte Freiheit der Scheidungen ein, namentlich der freien Ehe, und die Willkühr hatte gegen das Ende der Republik den höchsten Gipfel erreicht, s. z. B. Val. Max. VI, 3, 10-12. Cicero verstieß die erste und zweite Frau ohne Grund. Plut. Cic. 41. Dio Cass. LVI, 18. x. Cäsar trennte sich willkührlich von der Cossutia und Pompeja, Pompejus von der trefflichen Antistia und Mucia; eben so handelten Sulla, Antonius, sogar Octavianus und seine Nachfolger Caligula, Claudius, Nero, Elagabalus. Nicht weniger leichtsinnig verfuhren nun die Frauen, welche bisher sehr in Schranken gehalten worden waren, und gegen den Mann im Nachtheil gestanden hatten. Cic. ad Div. VIII, 7. ad Att. XI, 23. p. Clu. 5. Suet. Tib. 11. Plaut. Merc. IV, 6, 1 ff. Amph. III, 2, 47.

Martial. ep. VI, 7. X, 41. Sen. de ben. I, 9. III, 16. Tertull. apol. 6. Ueber die Vermögensstrafen, welche den schuldigen Theil trafen, nachdem der andere Theil Klage angestellt hatte, s. dos und judicium. Scheidungen, welche ohne Schuld des einen Theils vollzogen wurden, h. divortia bona gratia, l. 32. §. 10. l. 60. §. 1. 61. 62. pr. D. de donat. int. vir. (24, 1.) vgl. Ovid remed. amor. 669 ff. discedere pace, s. Lex. Einen geringen Damm setzte dieser Willkühr Octavian durch lex Julia (Suet. Oct. 74. divortiis modum imposuit), s. d. Art., und die Freiheit der Ehescheidungen bestand ziemlich unbeschränkt fort bis auf die christlichen Kaiser, welche mit großer Strenge eingriffen. Constantin ging in der Strenge zu weit, l. 1. C. Th. de repud. (3, 16.), während Julian das alte Princip unterstützte, l. 2. C. Th. de dotib. (3, 13.). Honorius, Theodosius und Constantius erneuerten das Strafsystem, l. 2. C. Th. de repud. (3, 16.). Theodosius war anfangs mild, dann wieder hart, l. 8. C. de repud. (5, 17.) und gestattete Scheidung nur aus besonderen Gründen, bei willkührlichen Scheidungen wurde der schuldige Theil bestraft, l. 8. C. de repud. (5, 17.). Justinian entnahm Manches aus der früheren Zeit und machte zu wiederholten Malen Neuerungen, so daß die Verordnungen immer härter wurden, Nov. 22. und 117. 127, c. 4. 134, c. 10. 11. — Die Formen der Scheidung einer freien Ehe waren ursprünglich nicht gesetzlich vorgeschrieben — wenn nicht etwa die XII Taf. etwas darüber enthielten, Cic. Phil. II, 28. — sondern hatten sich durch den Gebrauch gebildet; s. Cic. de or. I, 40. 56. Am gewöhnlichsten war die Erklärung des Mannes an die Frau: res tuas tibi habeto (redde meas) und agito, Plaut. Amph. III, 2, 47. Trin. II, 1, 31 ff. Cic. Phil. II, 28. Mart. epigr. X, 41. Quinct. decl. 262. Suasor. lib. p. 7. ed. Bipont.. Apul. Met. V, p. 170. ed. Elmenh. Plut. Anton. 54. Euseb. h. eccl. IV, 12. Gai. l. 2. §. 1. D. de divort. (24, 2.); auch zuweilen mit dem Befehl, das Haus des Mannes zu verlassen (foras exi), Mart. epigr. II, 105. Non. v. facessere p. 658. und v. betere p. 527. ed. Goth.; s. die cit. Stellen. Damit konnte auch das Abnehmen der Schlüssel, Cic. Phil. II, 28. und das Zerbrechen der tabulae nuptiales verbunden seyn. Juv. Sat. IX, 75. Tac. Ann. XI, 30. Cic. Verr. II, 28. Wenn diese Formen mehr von Seiten des Mannes oder dessen Stellvertreters im Beiseyn der Frau üblich waren, so war das schriftliche Aufkündigen der Ehe oder mündlich durch einen Boten mehr eine von den Frauen, jedoch auch von den Männern angewandte Form (renuntiatio durch nuntium remittere), Cic. de or. I, 40. Top. 4. ad Att. I, 13. XI, 23. Augustus erhob die letzte Form zur gesetzlichen in lex Julia, indem er verordnete, daß die Scheideformel durch einen abgesandten Freigelassenen im Beiseyn von sieben Zeugen ausgesprochen werden müsse (s. v. a. repudium mittere), Juv. VI, 147. l. 9. D. de divort. (24, 2.) l. un. §. 1. D. unde vir et uxor (38. 11.) l. 43. D. de adult. (48, 5.) Suet. Tib. 9. Cal. 36. Oct. 34. Später konnte diese Formel auch schriftlich geschickt werden und h. libellus divortii, l. 7. D. de div. (24, 2.) l. 6. 8. C. de repud. (5, 17.). Literat.: J. Huber de ritu ac licentia veterum divortiorum apud Rom., ad illustr. Suet. locum Caes. in Oelfen diss. jurid. et philol. II, p. 127-168. und in Amst. diss. II, p. 288-312. G. A. Marche hist. jur. civ. de divortiis. Lips. 1764. J. F. Junghans hist. i. c. de divort. causis et poenis ex legg. utriusque Cod. et Nov. ill. Lips. 1782. A. Nougarede hist. des lois sur le mariage et sur le divorce etc. Paris (1803.) I, p. 83-105. K. Wächter Ehescheidungen b. d. Röm. Stuttg. 1822. Zimmern R. G. I, p. 561-570. Klenze Freiheit d. Ehescheid. in Savigny's Zeitschr. VII, p. 21-42. F. A. Tafel de divortiis apud Rom. 1832. Rein Röm. Privatr. p. 204-210. K. W. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. Halle 1840. p. 88-101. [R.]

Diur, s. Dyris.

Dixippus, s. Dionysius I.

Diyllus, aus Athen, verfaßte ein großes Werk über hellenische und sicilische Geschichte in 27 Büchern; das Ganze bestand aus zwei Abtheilungen, von denen die erste von der Plünderung des Tempels zu Delphi, Ol. 105, 4 bis zur Belagerung von Perinthus, Ol. 109, 4, womit Ephorus schloß, die andere von da bis zum Tode Philipps von Macedonien, Ol. 111, 1 reichte; s. Diod. Sic. XVI, 14. u. 76. Vgl. Plut. d. mal. Herod. 26. (ἀνὴρ Ἀθηναῖος οὐ τῶν παρημελημένων ἐν ἱστορίᾳ. Harp. s. v. Ἀριστίων. In einem zweiten Werke, welches 26 Bücher enthielt, behandelte er τὰς κοινὰς πράξεις (Diod. Exc. XXI. 5. p. 490. Athenäus nennt dasselbe ἱστορίαι IV. p. 155. A. (9. Buch), vgl. XIII. p. 593. F.) bis zum Jahr 298, Ol. 120, 3. [West.]

Diyllus, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit seinen Landsleuten Amycläus und Chionis (s. d. Art.) an einem Weihgeschenk, das die Phokeer nach Delphi schickten. Paus. X, 13, 6. [W.]

Doanas, Doana und **Doanae**, andere Lesart für Daŏnas u., s. dieses. [G.]

Doara, Κώμη, später Stadt in Cappadocien (Capp. sec.). Basil. M. Ep. 239. Gregor. Naz. or. 30. Hierocl. (Ῥιγιδόαρα). S. ob. Dacora. [G.]

Dobērus (Δόβηρος), Stadt in Päonien (Macedonien) östlich vom Fluß Echedorus, Thuc. II, 98. Plin. IV, 10. Zosim. I, 43. Steph. Byz. Bei Ptol. Δήβορος, j. Debra, nach Andern Debret Hissar. [P.]

Dobūni, Volk in römisch Britannien, Ptol., ohne Zweifel die Boduni des Dio Cass. LX, 10. im j. Glocestershire. [P.]

Docimia oder **Docimēum**, Stadt in Phrygia (Ph. Salutaris der späteren Eintheilung, Hierocl. Acta Conc. Ephes.), der Aufschrift ΔΟΚΙΜΕΩΝ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ auf vielen Münzen zufolge erst von den Macedoniern (vielleicht von dem Feldherrn des Antigonus, Docimus) erbaut, war berühmt wegen ihres schönen alabasterähnlichen Marmors, den die Römer von der größeren Stadt Synnada Συνναδικὸς λίθος, die Einheimischen aber Δοκιμίτης, Δοκιμαῖος oder Δοκιμηνός nannten. Strabo XII, 577. Stat. Silv. II, 2. 88 f. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Ueber die Lage, die Texier in alten Felsengräbern und Ruinen zu Seid-el-Ar aufgefunden zu haben glaubt, vgl. Leake Asia minor p. 54. Ausland 1835. S. 68 u. 75. Kiepert bei Franz fünf Städte in Kleinasien S. 37. [G.]

Docusini, Δοκουσῖνοι, Volk in Hyrcanien zwischen den Gelä und den Amardi. Strabo XI, p. 508., wo jedoch Casaubonus nach Strabo XI, 514. Καδούσιοι corrigirt. [G.]

Dodecaschoenus, Δωδεκάσχοινος, hieß von seiner Länge (zwölf Schöni = 18 geogr. Meilen) der Landstrich an den Ufern des Nils, oberhalb Syene bis Tachompso (in den Zeiten der Römerherrschaft bis Hiera Sycaminos). Ptol. vgl. Herod. II, 29. [G.]

Dodōna. In dem Orakel von Dodona (Δωδώνη, poet. auch Δωδών) vereinigte sich höchstes Alter mit einem Zeugnisse von Homer, wie es nur wenige Staaten in Griechenland aufzuweisen hatten, um es zu dem bedeutendsten von allen zu machen; allein seine von dem eigentlichen Hellas entfernte Lage, in Epirus, an den Gränzen der Molosser und Thesproter, bewirkte später, daß es hinter Delphi zurückstand; wiewohl es mit diesem und mit dem Orakel des Zeus Ammon in Libyen als höchste Autorität befragt zu werden pflegte (Strabo XVI, 762. Corn. Nep. Lys. c. 3. Cic. de Div. I, 1. Quam coloniam Graecia misit sine Pythio, sine Dodonaeo aut Hammonis oraculo? I, 43. Lacedaemonii de rebus majoribus semper aut Delphis oraculum aut ab Hammone aut a Dodona petebant), und sich mit jenen auch noch in Ansehen erhielt, als alle übrigen Orakel Griechenlands längst verstummt waren. — Jene Verse Homers sind folgende, Ilias XVI, 233., im Gebete des Achill: Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου· ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι, eine freilich bei den Alten kritisch

und exegetisch vielfach streitige Stelle (s. Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. *Δωδώνη*, die Scholl. Eustath. u. s. w.), indem Viele behaupteten, es habe auch in Thessalien ein Dodona gegeben, und dieses meine Homer, was indessen um so weniger annehmbar, als die Gegend von Janina auch sonst als uralter Sitz pelasgischer Bevölkerung und pelasgischer Culte berühmt war, und namentlich das Volk der Seller oder Heller, wie Andere es nennen (Pindar bei Strabo), in Thessalien nicht vorkommt (Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 310. O. Müller Prolegom. S. 363 f.). Aber wirklich scheint es auch in Thessalien ein Dodona gegeben zu haben (nach Il. II, 750., s. Böckh Expl. Pind. p. 385. Zander in der Encyclop. von Ersch und Gruber I, 26. S. 257., der es für das ältere hält), in einer Gegend, welche von dem epirotischen Dodona aus bevölkert sein mag, wie sich dieses dann als einen Centralpunkt für die pelasgische Bevölkerung des nördlichen Griechenlands auch dadurch zu erkennen gibt, daß, als hernach die Hellenen die Oberhand gewinnen, sowohl die Pelasger als auch die ihnen verwandten Kadmeer und Dryoper sich in jene Gegenden zurückziehen. — Die Landschaft, wo Dodona lag, hieß ursprünglich Hellopia, die Hesiod (b. Strabo und b. Schol. Soph. Trachin. 1174. fr. LIV. Göttling) als schönwiesig und saatengesegnet, reich an Heerden und an Bevölkerung schildert. Von der dortigen Bevölkerung findet sich bei Aristoteles (Meteor. I, 14.) die merkwürdige Nachricht, daß sie auch *Γραικοί* geheißen hätten (woher das italische Graeci) und ihre Landschaft das älteste Hellas sei, wie denn auch die Fluth des Deukalion dorthin verlegt wird, den Viele deshalb sogar zum Stifter des Orakels machen (Etym. M. v. *Δωδώνη*, Schol. Il. XVI, 233. u. And.). Dodona selbst lag nach Hesiod am äußersten Ende von Hellopia, wo es an das Gebirge Tomăros oder Tmăros (Kallimachus H. in Cer. 52.) stieß, an dessen Fuße der Tempel lag; daher *ἡ αἰπύνωτος Δωδώνη* b. Aeschyl. (Prom. v. 830.) und *δυσχείμερος*, welches seit Homer das beständige Beiwort bleibt, weil häufige Winde vom Gebirge herabwehten (Steph. Byz.). — Es ist die Sitte und der Glaube eines Naturvolkes, in den wir uns versetzt finden, wenn wir den Ueberlieferungen von der ältesten Weise des dortigen Zeuscultus und Orakels nachgehen. *Δωδώνη* so wie *Ζεὺς Δωδωναῖος* heißen ohne Zweifel von dem G e b e r Zeus (Apollod. bei Steph. Byz. *Ζεὺς Δωδωναῖος, ὅτι δίδωσιν ἡμῖν τὰ ἀγαθά*). Sein heiliger Baum ist die nährende Eiche, *φηγός*, wie die Dodonäer selbst bei Herod. II, 55. sagen, keineswegs die Buche, sondern quercus esculus (vgl. Virgil Georg. I, 147. und Kruse Hellas I, S. 350.). Er wohnt in ihrem Stamme (*ναῖεν δ' ἐν πυθμένι φηγοῦ*, vgl. Müller Archäol. §. 52, 2.; die überlieferte Lesart ist *ναῖον δ' ἐν π. φ.*, wo *χρηστήριον* zu ergänzen wäre), so wie im altpreußischen Göttersitze Romove eine Eiche stand, deren Stamm drei Blenden für die Bilder der dort verehrten Gottheiten hatte. Er offenbart sich aus ihren Zweigen, wahrscheinlich durch das Rauschen des Windes in der Krone des Baumes (*ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακοῦσαι*, Odyss. XIV, 327. XIX. 296., *αἱ προσήγοροι δρύες*, Aesch. Prom. 832.; *πολυγλώσσου δρυός*, Soph. Trach. 1170.), welches dann die Priester zu deuten hatten. Wenn diese bei Homer *ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι* genannt werden, so hat man dieses wohl nicht auf rohe Uncultur zu deuten, wie Strabo thut, sondern auf asiatische Lebensweise. — So scheint denn dieses Orakel in heroischer Vorzeit einen weitreichenden Wirkungskreis gehabt zu haben, wie dieses im Allgemeinen aus Hesiods Worten von Dodona hervorgeht, *τὴν δὲ Ζεὺς ἐφίλησε καὶ ὃν χρηστήριον εἶναι τίμιον ἀνθρώποισι, ναῖεν δ' ἐν πυθμένι φηγοῦ· ἔνθεν ἐπιχθόνιοι μαντεύματα πάντα φέρονται, ὃς δὴ κεῖθι μολὼν θεὸν ἄμβροτον ἐξερεείνῃ δῶρα φέρων ἔλθῃσι σὺν οἰωνοῖς ἀγαθοῖσιν*, und es im Einzelnen theils durch jenes Gebet des Achill, theils durch die Erinnerungen der Kalydonier (Paus. VII, 21, 1.), der Athenienser (Paus. I, 36, 3. VII, 25, 1.), der Thebaner (Ephorus b. Strabo IX, p. 402. vgl. Paus.

IX, 25, 6.), der Arkader (Paus. VIII, 28, 3.) bewiesen wird. Auch die älteste Bevölkerung des nördlichen Italiens scheint sich nach wiederholten Andeutungen bei Dionysius von Halicarnaß (A. R. I, 14. 19.) an Dodona angeschlossen zu haben, und vielleicht deutet die Erzählung von den Hyperboreern, mit denen Dodona in unmittelbarem Verkehr zu stehen behauptete, auf Verbindungen auch mit dem höheren Norden (Herod. IV, 33.). – Später aber wurden jene Gegenden mehr und mehr barbarisirt. Dodona lag jetzt zwischen den Molossern und Thesprotern (Hecatäus b. Steph. Byz.), stand indessen vorläufig unter den Thesprotern, daher auch das Orakel, so wie der dortige Zeusdienst und das ganze Dodona von den Tragikern, Herodot u. A. gewöhnlich das Thesprotische genannt werden. Dazu kam, daß mit und durch die Hellenen Delphi das bedeutendste Orakel wurde (s. d. Art. Delphi). Daher mag im Allgemeinen richtig sein, was Pausanias sagt (VII, 21, 1.), nur die Aetoler, Akarnanen, Epiroten hätten sich vorzugsweise zu Dodona gehalten. Allein auch Krösus fragt dort an (Herod. I, 46.), Pindar dichtete einen Päan auf den Dodonäischen Zeus (fragm. p. 571 f. ed. Böckh), wie denn zwischen Theben und Dodona nach der Erzählung des Ephorus a. a. O. eine bleibende Verbindung stattfand; Aeschylus und Sophokles sprechen mit hoher Verehrung von dem Orakel (Prom. 530 ff. Soph. Trach. 1170. und in den von Steph. Byz. angezogenen Fragmenten), und nach Cic. de Div. I, 43. gingen selbst die Spartaner in allen wichtigeren Angelegenheiten entweder zu Delphi oder zu Dodona oder beim Zeus Ammon zu Rathe, eine Notiz, die um so glaubwürdiger ist, da sie durch die Erzählung von den Bestechungsversuchen des Lysander vollkommen bestätigt wird (Diod. Sic. XIV, 13. Plut. v. Lys. c. 25., nach Ephorus; Corn. Nep. Lys. c. 3.), so daß also Klausen ohne Grund versichert (bei Ersch und Gruber Encyclop. III, 4 S. 321.), Dodona habe zu den dorischen Staaten in gar keiner Beziehung gestanden. — Es hatten sich aber inzwischen dort wesentliche Veränderungen zugetragen. An die Seite des Zeus war die Göttin Dione getreten (bald durch Aphrodite, bald durch Hera erklärt, s. Buttmann Exc. IV. zu Demosth. Mid. und Klausen Aeneas I, S. 403 ff.) und, was in der Weise, wie Strabo davon erzählt, im Zusammenhange damit angeordnet zu sein scheint, anstatt der deutenden Männer, deren Homer gedenkt, waren jetzt Frauen in den Dienst des Orakels getreten; nur daß den Böotern fortgesetzt durch Männer die Orakel gegeben wurden (Ephorus b. Strabo IX, p. 402. Prokl. Chrestom. b. Photius p. 525. Hoeschel). Besonders merkwürdig aber ist die jetzt hervortretende Annäherung Dodona's an Aegypten, indem sich der dodonäische Zeus mit dem zu Theben in Aegypten und dem Zeus Ammon in Libyen eine mythische Verwandtschaft begründet hatte, worüber sich bei Herodot die Berichte finden. So stellt er II. 52. eine Theorie über die Religion der Pelasger auf, die er ausdrücklich auf die Priesterinnen zu Dodona zurückführt (ὡς ἐγὼ ἐν Δωδώνῃ οἶδα ἀκούσας, c. 53. καὶ τὰ μὲν πρῶτα αἱ Δωδωνίδες ἱρῆιαι λέγουσι u. s. w.), die Pelasger hätten zu allererst die Götter angebetet, aber ohne Namen für dieselben zu haben, und daß sie sie θεούς genannt hätten, ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον. Hernach aber hätten sie von den Aegyptern die Namen bekommen, zu allererst den des Dionysos. Da hätten sie nun zu Dodona wegen dieser Namen angefragt, ob sie sich dieselben aneignen sollten, und das Orakel habe geantwortet: Ja, sie sollten es thun. Von der Zeit an hätten sie ihren Göttern unter diesen vom Auslande überkommenen Namen geopfert, die fortan die gewöhnlichen gewesen seien und von ihnen, den Pelasgern, zu den Hellenen übergegangen wären; eine Theorie, welche nur dann richtig gewürdigt werden kann, wenn man sich in die allgemeine Hinneigung jener Zeit zu Aegypten lebhaft hineindenkt, wo sogar die Eleer, nachdem sie das Kampfspiel zu Olympia im höchsten Grade billig und trefflich geordnet, doch noch erst nach Aegypten

schicken, um sich von dort ein Gutachten zu holen (Herod. II, 160.). Aus demselben Gesichtspunkte ist dann auch die Ueberlieferung über die Entstehung des Orakels aufzufassen, wobei Herodot dreierlei Angaben aufzählt (II. 54 ff.), zuerst die der Priester des Zeus im ägyptischen Theben, die Phönicier hätten zwei heilige Frauen aus Theben fortgeführt, von denen sich die eine nach Libyen, die andere nach Griechenland gewendet habe; jene hätte das Orakel in Ammonium, diese das dodonäische gestiftet. Zweitens erzählt er, was er von den Vorsteherinnen des Orakels zu Dodona, deren Namen er hinzusetzt, und mit denen die übrige Priesterschaft übereinstimmte (αἱ προμάντιες, οἱ ἄλλοι Δωδωναῖοι οἱ περὶ τὸ ἱρόν), gehört hatte: zwei schwarze Tauben seien aus dem ägyptischen Theben ausgeflogen; die eine habe sich nach Libyen gewendet und dort das Ammonium gestiftet, die andere aber sei nach Dodona gekommen, habe sich auf die Eiche gesetzt und mit menschlicher Stimme gesprochen, daß dort ein Orakel gestiftet werden sollte (II, 55.). Drittens setzt er dann seine eigne Meinung hinzu, wobei jene beiden Sagen nach seiner schon stark pragmatisirenden Weise combinirt sind, wenn wirklich die Phönicier jene beiden Frauen weggeführt hätten, so sei also wahrscheinlich die eine als Sklavin zu den Thesprotern verkauft worden, habe dort unter der Eiche den Dienst des Zeus gegründet und hernach, als sie Griechisch gelernt habe, auch zu weissagen angefangen. Die Dodonäer hätten sie Taube genannt (Πελειάδες hießen die Priesterinnen zu Dodona), weil sie sie Anfangs nicht verstanden hätten (ἐδόκεον δέ σφι ὁμοίως ὄρνισι φθέγγεσθαι, wie Herodot ein andermal von den Pelasgern sagt, die er nicht verstand), und schwarz hätten sie sie wegen der Hautfarbe der Mohrensklavin genannt. Wer dieses unbefangen liest, wird es unmöglich für etwas Anderes als für vorübergehende Zeitvorstellungen halten können, wird aber vermuthen, daß man sich um jene Zeit auch in der Weise, wie die Orakel gegeben wurden, den Aegyptern zu nähern suchte, was sich durch Strabo's Angabe bestätigt, wenn er sagt, das Orakel habe nicht durch Worte geweissagt, sondern durch gewisse Zeichen, wie das Ammonische Orakel in Libyen (VII, p. 329.). Auch ist es wohl dem Charakter desselben Zeitalters nicht widersprechend, wenn man in ihm den Anlaß zu dem Berichte des Pausanias sucht (X, 12, 5.), die Priesterinnen zu Dodona, die im Grunde Sibyllen wären, nur daß sie nicht so hießen, sondern Πέλειαι (ἐμαντεύσαντο μὲν ἐκ θεοῦ καὶ αὗται, Σίβυλλαι δὲ ὑπὸ ἀνθρώπων οὐκ ἐκλήθησαν), diese hätten noch vor der delphischen Phemonoe geweissagt und zuerst von allen Prophetinnen verkündigt: Ζεὺς ἦν, Ζεὺς ἐστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ· Γᾶ καρποὺς ἀνίει, διὸ κλῄζετε μητέρα γαῖαν. Uebrigens blieb Dodona, wenn auch bei weitem nicht so angesehen als Delphi, doch immer in dem Maße bedeutend, daß man es in wichtigeren Angelegenheiten nicht leicht unbefragt ließ. Von Sparta ist schon die Rede gewesen, und die Art, wie Lysander zuerst Delphi zu gewinnen sucht, dann Dodona, dann das Ammonium, mag zugleich über die Stufenfolge von Autorität, wie diese Orakel damals standen, eine Andeutung geben. Auch Athen wandte sich oft an den dodonäischen Zeus; ja es mag gerade im Verlauf des peloponnesischen Krieges, wo bei den Atheniensern Mißtrauen gegen die Pythia herrschte, dem thesprotischen Orakel mehr Einfluß gewährt haben, als dem delphischen. Wenigstens soll jenes eine Anregung zu dem Feldzuge nach Sicilien gegeben haben (Paus. VIII, 11, 6.), und so wie Demosthenes wiederholt dodonäischer Sprüche erwähnt (de falsa leg. p. 436. Rsk. ὁ Ζεύς, ἡ Διώνη; in Mid. p. 531., wo ein Orakel in extenso mitgetheilt wird; Epist. IV, p. 1487.), so räth auch Xenophon de vectigalibus VI, 2., nach Dodona zu schicken, welches auch noch in der Zeit Alexanders des Gr. geschieht (Plut. Phoc. c. 28.). Inzwischen kam Dodona unter die Molotter und somit durch das epirotische Reich wahrscheinlich noch einmal zu einer Art von Glanz, wie Strabo sagt (VII, p. 324.),

die Molotter wären von allen Epiroten die mächtigsten, theils wegen der Verwandtschaft ihrer Könige mit den Aeaciden, theils weil das alte und berühmte Orakel Dodona bei ihnen sei. So gibt dieses nun dem Alexander von Epirus den zweideutigen Rath, sich vor Pandosia zu hüten (Strabo VI, p. 256.), und hernach zeigen die Münzen der Epiroten nicht selten mit dem Bilde ihrer Könige auch das des dodonäischen Zeus oder des Zeus und der Dione mit Kränzen von Eichenlaub (Jac. Gronov. exercitatt. de Dodone, Lugdun. Bat. 1681. p. 10 f. Klausen Aeneas I, S. 409.). Dann aber, gerade um die Zeit, wo Delphi aus der Gefahr von Seiten der Gallier mit neuem Ansehen hervorging, erhielt Dodona durch die Rohheit der Aetolier den Todesstoß. In dem Kriege des macedonischen Königs Philipp mit den Aetoliern nehmlich, im J. 219 v. Chr., verwüstete der ätolische Heerführer Dorimachus ganz Epirus, kam bei dieser Gelegenheit auch nach Dodona und steckte die Säulenhallen in Brand, ruinirte Vieles von den Weihgeschenken, ja er riß auch das heilige Haus nieder, wie Polybius erzählt (IV, 67. τάς τε στοὰς ἐνέπρησε καὶ πολλὰ τῶν ἀναθημάτων διέφθειρε· κατέσκαψε δὲ καὶ τὴν ἱερὰν οἰκίαν), ohne daß wir uns einen bestimmten Begriff von der Bedeutung dieses Hauses zu machen wüßten. Durch die Römer erlitt Epirus noch mehr Zerstörungen und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie für Dodona etwas gethan. Strabo fand, wie die meisten Städte jener Gegend verwüstet, so auch das Orakel in sehr hinfälligem Umstande (ἐκλέλοιπε δέ πως). Dessenungeachtet spricht Pausanias wiederholt so davon, daß es zu seiner Zeit noch bestanden haben muß, auch erwähnt er der dodonäischen Eiche, als des nächst dem heiligen Lygosstrauche auf Samos ältesten Baumes in ganz Griechenland (VIII, 23, 4. vgl. I, 17, 5.), daher es ein Irrthum Wachsmuths ist, wenn er (Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262.) die heilige Eiche von einem „illyrischen Räuber" fallen läßt, vielleicht durch irrige Auslegung Strabo's VII, p. 329., wo es heißt, daß einige Bösewichte den Baum bei Skotussa verbrannt hätten, was ja aber nur eine Hypothese ist, um die angenommene Uebertragung des Orakels von Thessalien nach Epirus zu stützen. Ob und wie lange aber Dodona noch später bestanden, ist schwer zu sagen. In der Polemik der Kirchenväter gegen das Heidenthum wird seiner wohl gedacht, aber in einer sehr verworrenen Weise. Ja noch Julian soll es vor seinem Zuge nach Persien so wie auch Delphi befragt haben. Es würde dann schließlich von Theodosius aufgehoben sein. — Fühlt man übrigens bei Untersuchungen über Dodona in vielen Stücken die Unzulänglichkeit der Berichte, so ist dieses auch der Fall, wenn man von der Art, wie dort das Orakel gegeben wurde, etwas Bestimmteres zu erfahren wünscht. Einige dahin gehörige Stellen sind schon angeführt und namentlich ist auch schon darauf hingewiesen, daß das Orakel zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich sich möge geäußert haben. Darauf deuten auch Nachrichten, wie die bei Servius zu Virg. Aen. III, 460., daß am Fuße der Eiche eine Quelle hervorgesprudelt sei, welche durch ihr Rauschen und göttliche Erregung Orakel gegeben habe, wobei dann die Peleiaden das Geschäft der Deutung des Rauschens gehabt habe (suo murmure instinctu deorum diversis oracula reddebat, quae murmura anus Pelias nomine interpretata hominibus disserebat, vgl. Klausen Aeneas I, S. 408.). Auf noch eine andere Art von Divination führt wieder die Erzählung bei Cic. de Div. I, 34., wo die Spartaner ein Orakel holen legatique sitellam, in qua inerant sortes, in solo collocant (nach der Emendation von Orelli), so daß also eine Art von Kleromantie dort wäre geübt worden. Besonders schwierig ist es dann auch den Antheil der weissagenden Frauen an dem Orakel zu bestimmen, ob sie selbst, wie man es nach Pausanias X, 12, 5. vermuthen müßte, göttlich erregt wurden, oder ob sie blos die Interpretation der vom Baume oder von der Quelle oder durch Loose gegebenen Zeichen hatten. Auch ihr Name hat zu allerlei

Hypothesen Anlaß gegeben, wie sich darüber Strabo vernehmen läßt, vielleicht hätten sie den Flug von Tauben beobachtet und gedeutet (vgl. Eustathius zu Od. XXIV. p. 1760.); man sage aber auch, daß in der Sprache der Molotter und Thesproter alte Frauen peliai und alte Männer pelioi hießen, und, fährt er dann fort, „vielleicht waren die viel besprochenen Tauben gar keine Vögel, sondern drei alte im Tempel beschäftigte Frauen“ (vgl. Hesych. v. πέλειαι und Serv. zu Virg. Eclog. IX, 13.). Wenigstens ist immer von drei (b. Soph. Trach. v. 172. von zwei) Obervorsteherinnen des Orakels (προμάντεις) die Rede, welche nach der wiederholt angezogenen Erzählung des Ephoros von dem Verhältnisse der Thebaner zu Dodona selbst an dem heiligen Gerichte, welches hier wie zu Delphi über das Orakel und den Cultus betreffende Frevel richtete, Antheil gehabt hätten, wiewohl ihnen hier, wie auch sonst zum Behufe des Gottesdienstes und der Prophetie viele priesterliche Männer zur Seite standen. Daß sie aus vornehmem Geschlechte waren, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert, vgl. Diod. XIV, 13. — Schließlich noch von dem dodonäischen Erze (Δωδωναῖον χαλκεῖον), welches alle Neueren einstimmig ein mantisches Instrument sein lassen. Es war dieses nach der sehr genauen Beschreibung, die Steph. Byz. und Andere aus dem Periegeten Polemon mittheilen (Polem. fragm. p. 57 ff.), ein Apparat, bestehend aus zwei Gestellen, auf deren einem ein Becken von Erz und auf dem andern ein Knabe mit einer Geißel in der Hand stand, ein Weihgeschenk der Korkyräer.* Windig wie es zu Dodona war, pflegte die Peitsche häufig an das Becken anzuschlagen, so daß dieses selten zu gellen aufhörte. So war es gekommen, daß man dodonäisches Erz sprichwörtlich sagte von „schellenlauten“ Schwätzern. Namentlich hatte der Komiker Menander es so gebraucht, zu dessen Erklärung dann hernach die Grammatiker und Sprichwörtersammler genauere Untersuchungen über die Sache anstellten. Da hatte Demon ziemlich Verworrenes von vielen Becken erzählt, womit das Orakel rings eingefaßt wäre, und welche den beständigen Lärm erregten; wobei vielleicht eine Reminiscenz aus Ephoros zu Grunde liegt, daß die Thebaner in Folge eines dodonäischen Orakels eine Zeitlang jährlich einen Dreifuß aus dem Tempel ihres ismenischen Apolls zu entwenden und nach Dodona zu bringen pflegten. Hernach zeigte Polemo die Sache wie sie war, und da ist doch wohl nicht an ein mantisches Instrument, sondern an ein artiges Spielwerk zu denken. Auch können sich diejenigen, welche das Orakel damit operiren lassen, nur auf ganz späte Zeugnisse berufen, es sei denn daß schon Kallimachus dieselbe Ansicht gehabt hat, wenn er die Dodonäer „Diener des nimmer schweigenden Beckens“ nennt (Hymn. in Del. v. 285.), wo dann aber jedenfalls an einen andern Apparat als den von Polemon beschriebenen zu denken ist, wenn nicht auch Kallimachus vor Polemon nur nach verworrenen Nachrichten gesprochen hat. — Hauptstellen: Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. Δωδώνη, mit Jac. Gronov. exercitatt. acad. ad fragm. Stephani de Dodone, Lugd. Bat. 1681. bei Gronov. thes. Vol. VII. p. 274-324. und in der Dindorfschen Gesammtausgabe des Steph. Byz. Vol. III, 2. p. 1281-1330. Literatur: Cordes de oraculo Dodonaeo, Gröningen 1826. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 261. Klausen in Ersch und Gruber Allgem. Encyclop. III, 4. S. 321. Zander ebendaselbst I, 26. S. 257-263. Stuhr Religionssysteme der Hellenen S. 29 ff. [Preller.]

Dodrans, s. As.

Doeantis campus, Ebene im Pontus am Thermodon. Apoll. Rhod. Arg. II, 373. u. 988. Steph. Byz., wo sie irrig nach Phrygien verlegt wird. [G.]

---

* Die Stelle des Lucillus von Tarrha hat neuerdings Schneidewin Paroemiogr. praef. p. XIII f. trefflich emendirt.

Δοκιμασία. In Athen wurden verschiedene Prüfungen angestellt, um die Gültigkeit gewisser Ansprüche zu ermitteln. 1) Prüfung der Bürger, sobald sie volljährig wurden und ins Gemeindebuch eingetragen werden sollten; hier wurde in der Versammlung der Demoten geprüft, ob sie reiner bürgerlicher Abkunft seien, δοκιμασθῆναι, ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθῆναι, Lys. g. Diog. §. 9. Isocr. Areop. §. 37. Panath. §. 28. Dem. g. Mid. p. 565. §. 157. g. Aphob. I. p. 814. §. 5. p. 825. §. 36. g. Onet. I. p. 865. §. 6. g. Eubul. p. 1318. §. 61. Harpocr. δοκιμασθεὶς ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφείς. Vgl. Schömann d. comit. Att. p. 78 f. Hiermit ist zu verbinden die Prüfung der in den att. Staatsverband aufzunehmenden Platäer, Dem. g. Neär. p. 1381. §. 105. — 2) Prüfung der Behörden. In dieser Angelegenheit sind die Reden des Lysias g. Mantitheus, g. Euander und g. Philo geschrieben. Keine Behörde, sie mochte durchs Loos oder durch Wahl ernannt sein (denn die Ernennung ging voraus), durfte ihre Function ohne vorhergegangene Prüfung antreten (Aesch. g. Ctes. §. 15.); diese wurde vom Senat des laufenden Jahres vorgenommen, wo den Candidaten gewisse theils allgemeine, theils auf ihr Amt besonders bezügliche Fragen vorgelegt wurden (ἀνακρίνειν, Dem. g. Eubul. p. 1319. §. 66.), wie dieß z. B. von der ἀνάκρισις ἀρχόντων bekannt ist (s. Bd. I. S. 964.); das Allgemeinere erhellt auch aus Dinarch. g. Arist. §. 17. ἀνακρίναντες τοὺς τῶν κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν, τίς ἐστι τὸν ἴδιον τρόπον, εἰ γονέας εὖ ποιεῖ, εἰ τὰς στρατείας ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐστράτευται, εἰ ἱερὰ πατρῷά ἐστιν, εἰ τὰ τέλη τελεῖ. Die genügende Beantwortung dieser Fragen hatte wohl ohne Weiteres die Annahme des Candidaten zur Folge. Trat aber das Gegentheil ein oder erhob Jemand Einwendungen, wozu ein Jeder, wenn er Verdacht hatte, befugt, die Senatoren, wie Meier nach Lys. g. Phil. §. 1. vermuthet, sogar verpflichtet waren (wobei namentlich auch in Zeiten der Aufregung und Gefahr, wie nach der Herrschaft der Dreißig, politische Ansicht und Gesinnung mit in Betracht kam, Lys. g. Agor. §. 10. g. Mant. §. 4 f. g. Euand. §. 10.), so wies der Senat, wenn er die Einwendungen gegründet fand, die Sache an einen Gerichtshof, wo dieselben von den Thesmotheten eingeleitet wurde (Poll. VIII, 88.). Ward hier der Candidat verworfen, so hieß dieß ἀποδοκιμάζειν (gewöhnlich ἀποδ. τινὰ ἄρχειν, βουλεύειν λαχόντα und Aehnl. Lys. g. Agor. §. 10. g. Evand. §. 6. 13. Dem. g. Aristog. I. p. 779. §. 30. p. 790. §. 67. Din. g. Arist. §. 10.). Nach Lys. g. Evand. §. 10. hätte der Senat auch ohne daß ein Kläger auftrat, den Candidaten abweisen können. Körperlich Untüchtige wurden wahrscheinlich gleich beim Loosen zurückgewiesen, Lys. d. inval. §. 13. Vgl. Platner Proc. I. S. 317 ff. Tittmann griech. Staatsv. S. 320 ff. Meier att. Proc. S. 201 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 158. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 237 ff. — 3) Prüfung der Redner. Die ῥήτορες waren keine Behörde, sondern sind als πολιτευόμενοι im Gegensatz zu den ἰδιῶται zu fassen (Dem. Phil. IV. p. 150. §. 70. Aesch. g. Tim. §. 7.), diejenigen also, welche an den öffentlichen Angelegenheiten thätigen Antheil nehmen. Wenn dieß nun Einer that, welcher der Atimie unterlag, so konnte auf doppelte Weise gegen ihn verfahren werden, entweder durch Endeixis, wenn die Atimie schon über ihn ausgesprochen war, oder, war dieß noch nicht der Fall, sondern nur erst die Atimie nach sich ziehende Handlung begangen, durch die ἐπαγγελία δοκιμασίας, d. h. man kündigte dem Redner öffentlich in der Volksversammlung die Prüfung seines Lebenswandels unter Nennung seines Verbrechens an, worauf derselbe vermuthlich bis auf Weiteres in der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte suspendirt wurde. Offenbar lag dabei nur die Absicht zu Grunde, gegenwärtig Einen vom Sprechen abzuhalten; wie leicht aber dieses Rechtsmittel zum Werkzeug der Chikane werden konnte, lehrt der Fall des Aeschines mit Timarchus. Nach jener Ankündigung wurde die Klage an

die Thesmotheten gebracht (Dem. g. Androt. p. 600. §. 23.), welche dieselbe in einen heliastischen Gerichtshof einleiteten; die Folge für den Beklagten, wenn er verlor, bestand wahrscheinlich darin, daß die Atimie nun förmlich gegen ihn ausgesprochen wurde. Daß das ganze Verfahren, wie einige Grammatiker sagen, nur gegen den anwendbar gewesen sei, der sich der ἑταίρησις schuldig gemacht, ist ein falscher Schluß aus dem genannten Falle des Aeschines. Dieser selbst führt (g. Tim. §. 28 ff.) beispielsweise vier Fälle an, Mißhandlung der Eltern, Militärvergehen, Unzucht und Verschwendung, und gewiß sind noch ähnliche mehr hinzuzurechnen, wie auch Pollux hinzufügt, καὶ ἄλλως κακῶς βεβιωκότες. S. Harp. Poll. VIII, 40 ff. Etym. M. Suid. Bekk. Anecd. gr. p. 185. 235. 241. 256. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 110. 112. 240 f. Meier att. Proc. S. 209 ff. — 4) Prüfung der Reiter, eine Musterung vor dem Senat (Xenoph. Oec. c. 9, 15. Hipparch. c. 3, 9.), deren Versäumniß Entfernung vom Dienst und Atimie nach sich zog (Lys. g. Alcib. I. §. 8. II. §. 5. g. Mant. §. 13.). Vgl. C. F. Hermann d. equ. Att. p. 28. — 5) Prüfung der ἀδύνατοι. S. Bd. I. S. 79. [West.]

Dola, Castell in römisch Britannien, j. Deal in Kent, Not. Imp. [P.]

Dolabellae, s. Cornelia gens, II. S. 688 ff.

Dolĭche, 1) s. Dulichium. — 2) Stadt der Tripolis von Pelagonien (Thessalien) am Westabhang des Olympus, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Dolĭche, 1) älterer, mythischer Name der Insel Icarus. Plin. H. N. IV, 23. — 2) Stadt in Commagene (August-Euphratesia) zwischen Zeugma und Germanicia, bei Späteren fälschlich Δουλιχία genannt, nach Theodoret hist. eccl. V, 4. πολίχνη σμικρά, aber dennoch ein Bischofssitz. Berühmt ist der Cultus des Jupiter Dolichenus. Ptol. Steph. It. Ant. Tab. Peut. Hierocl. Münzen und Inschriften. Bei Abulfeda heißt die Stadt Dolûk. [G.]

Dolichiste, Insel an der Küste von Lycien. Plin. H. N. V, 35. Ptol. Steph. v. Δολιχή. Jetzt Kakava. Leake in Walpole's Travels in the East. p. 268 f. [G.]

Dolĭchus, s. Gymnici ludi und Stadium.

Doliŏnes, Volksstamm in Mysien, zwischen dem Aesepus, dem Rhyndacus und dem dascylischen See in der Umgegend von Cyzicus. Apoll. Rhod. Arg. I, 947. u. Schol. Strabo XII, p. 575. Plin. H. N. V, 40. Steph. Byz. Vgl. Marquardt Cyzicus und sein Gebiet (Berlin 1836) S. 39 ff. [G.]

Dolium, das Weinfaß, ein geräumiges (z. B. ducentorum congiorum, Pallad. X, 11.), rundes und bauchiges Gefäß, in welchem man den Wein abgähren ließ, worauf er in die Amphoren abgelassen wurde. Procul. Dig. XXXIII, tit. 6. l. 15. Früher, und besonders bei den Griechen (daher κέραμος) war es thönern, innen verpicht (Pallad. a. O.) und gewöhnlich in den Kellerboden eingelassen. In der Folge wurden die Fässer ganz nach der Art der unsrigen aus Holz gefertigt und mit Reifen umgeben, welche Art Fässer insbesondere cupa hieß. Vgl. den Art. Vinum. S. Plin. VIII, 6. Reines. Class. XI, n. 62. — Dolia curta hießen große Scherben thönerner Fässer, die in den Zwischenräumen der Häuser (angiportus) zur Bequemlichkeit der Vorübergehenden (ad mejendi usum) aufgestellt waren. Lucret. IV, 1020. und das. die Ausl. [P.]

Dolomēne, Landschaft in Assyrien. Strabo XVI, 736. [G.]

Doloncae, ein thracisches Volk, Plin. IV, 12., auch Dolonci genannt, Solin. 10. Steph. Byz. [P.]

Dolŏpes, s. Graeci.

Dolŏpes, Volksstamm in Africa, im Innern der regio Syrtica und der vallis Garamantica. Ptol. [G.]

Dolus ist absichtliche Rechtsverletzung, Verschuldung, Unrecht,

widerrechtliche Handlung, und malus genannt, wenn der Handelnde wußte, daß sie widerrechtlich sey. Weil dieses in der Regel der Fall ist, so steht dolus fast immer für dol. mal., oft ist auch mal. dazu gesetzt. Dolus umfaßt in diesem w. S. Alles, was gegen bona fides ist, oder was mit Billigkeit nicht zu vereinigen ist, und somit ist dolus auch in culpa im w. S. enthalten. Es liegt in dolus nicht weniger der subjective Zustand des Thäters (der böse Vorsatz, der Entschluß), als die objective Folge und Aeußerung jener Gesinnung. Im Civilrecht handelt es sich mehr um das Letzte, die Handlung, im Criminalrecht mehr um das Erste, die Gesinnung. Die Definition der Römer ist zu eng, z. B. die des C. Aquilius Gallus: cum esset aliud simulatum, aliud actum, Cic. de off. III, 14. Top. 7. 9., ähnlich erklären Servius Sulpic. l. 1. §. 1. D. de dolo (4, 3.), Pedius l. 7. §. 9. D. de pact. (2, 14.), Paull. rec. sent. I, 8, 1.; dagegen Labeo und Ulpian l. 1. §. 1. D. dolom.: dolum malum esse omnem calliditatem, fallaciam, machinationem ad circumveniendum, fallendum, decipiendum alterum adhibitam. Beide Definitionen haben nur die rechtswidrige Täuschung im Auge. 1) Dolus von civilrechtlicher Seite. Während dol. im w. S. jede Verschuldung war, so ist es im engern S. die absichtliche Täuschung einer Person zum Nachtheil derselben, und malus h. diese Täuschung, wenn sie absichtlich und böswillig ist (dolus bonus ist eine Täuschung, welche aus zu entschuldigenden Gründen entsteht, z. B. Schlauheit gegen den Feind u. s. w., dol. schlechtweg steht aber meistens für dol. mal.). Vorzüglich wichtig ist die Lehre vom dolus im Obligationenrecht, wo dolus zum Ersatz verpflichtet, wenn Jemand geflissentlich daran Schuld ist, daß er eine eingegangene Verbindlichkeit nicht erfüllen kann. Da h. es dolum praestare oder de dolo teneri d. h. dafür einstehen, den durch den dolus entstandenen Schaden ersetzen. In der ältesten Zeit gab es gegen dolus nur bei Obligationen und den daraus entspringenden Actiones bonae fidei Hülfe, weil sich hier die Abwesenheit des dol. mal. von selbst versteht, l. 3. §. 3. D. pro socio (17, 2.). Cic. de off. III, 15 f. Valer. Max. VIII, 2, 1. Auch Minderjährige fanden unbedingt Schutz gegen dolus, s. lex Plaetoria. Ausgedehnt wurde dieser Schutz durch den Prätor Cassius, welcher auch in judic. stricti juris die exceptio doli gab, d. h. die Aufnahme dieser Excepten in die Prozeßformel gestattete. Noch weiter ging 688 d. St. der Prätor C. Aquil. Gallus, welcher allgemeine formulae de dolo malo aufstellte, d. h. Klagen auf Schadenersatz und Restitution wegen dolus malus anordnete, Cic. de off. III, 14. cf. de nat. Deor. III, 20. Plin. H. N. IX, 59. Diese Klagen dienten wegen ihres allgemeinen Charakters oft als Subsidiär-Klagen, wo man keine andern anstellen konnte. C. Cras de dolo quoad eum tractat Cic. de off. Amst. 1812. Rein Privatr. p. 439 f. 504 f. — In Beziehung auf den Schadenersatz ist noch zu bemerken, daß bei vielen Handlungen und Rechtsgeschäften nur für dolus gehaftet zu werden brauchte, z. B. bei dem depositum, während bei anderen auch culpa (s. d. Art.) berücksichtigt wurde, z. B. bei commodatum, emtio vend., locatio cond. etc. — 2) Dolus von der criminellen Seite. Hier ist dol. weniger die Handlung, als der Entschluß zu einer Handlung, welche der Thäter als gesetzwidrig kannte, oder schlechte Gesinnung und rechtswidriger Vorsatz. Darum wird anstatt dolo malo auch gesagt: voluntate, consulto, malo studio, sciens, sponte, sciens prudensque, data opera, proposito und animo violandi. Bei vielen Verbrechen ist es sehr wichtig, ob sie mit oder ohne dolus verübt sind, namentlich bei denen, wo die Folgen in Betracht kommen, und wo gefragt wird, ob die Folge beabsichtigt war oder nicht. Manche That ist nur dann als Verbrechen anzuerkennen, wenn sie mit dol. verübt war, z. B. Mord, adulterium, injuria u. s. w. Hier also ist zu untersuchen, ob die That beabsichtigt war (dolus) oder nicht (culpa und casus). In der ältesten Zeit nahmen die Gesetze darauf noch keine Rücksicht, indem

es nur auf den Thatbestand ankam. Man schätzte die That nur als That, nicht nach dem wahren Werth, und strafte wegen der That, nicht wegen der beabsichtigten Folgen. Allmälig aber kam aus dem Privatrecht die Berücksichtigung des dolus herüber in das Criminalrecht. Man sah nun nicht mehr blos auf die materielle Rechtsverletzung, sondern auf die Absicht des Handelnden, wenn der Erfolg auch nicht der Absicht entsprochen hatte. Diese Gedanken finden sich bereits bei nicht juristischen Schriftstellern mehrfach ausgesprochen, z. B. Cic. p. Tull. 25. 51. de inv. II, 7. 33. auct. ad Her. II, 16. Sen. de ira I, 16. II, 26. ep. 14. de const. sap. 7. App. b. c. II, 22., am klarsten bei den Juristen, Paull. V, 23, 3. coll. leg. I, 7, 6. l. 5. §. 2. l. 11. §. 2. l. 16. §. 8. D. de poen. (48, 19.) l. 5. C. ad l. Corn. sic. (9, 16.). Literatur: Außer den Handbüchern des Criminalrechts von Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, Roßhirt, Wächter ꝛc. handeln über diesen wichtigen Gegenstand mehre Aufsätze in dem Archiv des Crim.R. (z. B. von Mittermaier, Weber u. A.) und einzelne Monographien, wie Rosendael de dolo in delictis. Lugd. Bat. 1817. R. Winssinger quaenam sit differentia inter delicta dolosa et culposa etc. Bruxell. 1824. [R.]

Domae, unbewohnte Insel an der Küste von Gedrosien, 60 Stad. von Bibacta. Arr. Ind. 22. [G.]

Domāna, 1) Stadt in Klein-Armenien, 18 Mill. nördlich von Satala. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Not. Imp. c. 35. — 2) Stadt in Arabia felix. Ptol. [G.]

Domanītis, Landschaft in Paphlagonien, die der Fluß Amnias durchströmt. Strabo XII, 562. [G.]

Domes, Steinschneider bei Bracci T. II. p. 284. [W.]

Dominium. Aus dem faktischen Besitz entwickelte sich in frühester Zeit durch den Schutz des Staats juristisches Eigenthum, d. h. das Recht, über eine Sache ausschließlich zu verfügen, sie zu benutzen u. s. w. Dieses auch durch die Religion geheiligte Recht stand nur dem röm. Bürger, sowohl Patricier als Plebejer, zu (s. S. 392. u. 562.) und h. das alte ächte röm. Eigenthum, lateinisch municipium, später dominium, mit dem Zusatz legitimum, justum oder ex jure quiritium und der Herr h. dominus legitimus, Gai. II, 30. Varro r. r. II, 10. Ursprünglich gab es nur dieses eine Eigenthum; sobald aber Rom mit fremden Nationen in Berührung gekommen war und Peregrinen in seinen Staat aufgenommen hatte, so mußte der Staat auch deren Eigenthum schützen und sicher stellen. Des strengen röm. Eigenthums waren sie nicht fähig, also mußte durch jus gentium als Supplement und Surrogat ein Peregrinen-Eigenthumsrecht geschaffen werden. Dieses natürliche Eigenthum h. dominium in bonis (s. Bd. I. S. 1149.) und wurde dann auch auf die röm. Bürger übergetragen. Es bestand für den Römer in dem Recht, Schutz in dem Besitz einer Sache zu haben, bis diese durch zweijährige Usucapion in ächtröm. Eigenthum übergegangen war. Ein solches dominium entstand 1) durch eine dem jus gentium angehörende Acquisition, z. B. traditio und occupatio, 2) durch eine Magistratsperson, welche bonorum emtio, Bd. I. S. 1153. oder bonorum possessio, Bd. I. S. 1154. ertheilte und durch gerichtliche Zuweisung einzelner Dinge. Ein drittes Verhältniß, welches dem Eigenthum ziemlich analog war, ist bonae fidei possessio (Bd. I. S. 1150.), indem der bona fide von dem Nichteigenthümer Besitzende vermöge der Fiktion, als wenn er durch vollendete Usucapion bereits Eigenthümer geworden wäre, des civilrechtlichen Schutzes theilhaftig war. Endlich gab es noch ein viertes Verhältniß, nämlich es konnte vorkommen, daß Einer das strengrömische dominium über eine Sache hatte (nudum jus Quiritium), ohne das natürliche Eigenthum zu besitzen, welches der natürliche Besitzer, der Herr in bonis hatte (s. traditio), Gai. II, 40. accepit divisionem dominium, ut alius possit esse ex jure Quiritium

dominus, alius in bonis habere. Erst Justinian verband das civilrechtliche und natürliche Eigenthum, da der Unterschied längst unpraktisch geworden war und behielt neben dem Eigenthum nur noch die bonae fidei poss., l. un. C. de nudo jure Quir. tollendo (7, 25.). — Ueber die Erwerbungsarten des Eigenthums s. acquisitio, Bd. I. S. 45. und über die Fähigkeit, dasselbe zu erwerben, s. commercium, S. 562 f. — Verloren geht das Eigenthum durch freiwilliges Aufgeben desselben oder durch Abtreten der Sache an einen Dritten, endlich durch Eroberung im Krieg, s. postliminium. — Das Dispositionsrecht über das Eigenthum erlitt mehre Beschränkungen, welche zu Gunsten der Nachbarn oder aus allgemeinen ökonomischen Rücksichten gemacht worden waren. Dahin gehören die Bestimmungen über Höhe und Zwischenraum der Häuser, Verordnungen allerlei Art, die Häuser durch Herausbrechen von Baumaterialien nicht zu verunstalten, Gesetze über das Behauen der Bäume, Obstauflesen des Nachbars u. A.; s. Dirksen in Savigny's Zeitschrift II. p. 405-431. Rein Privatr. p. 134-137. Schilling Instit. u. Gesch. d. R. R. p. 496-501. Ueber die Sachen, woran es kein Eigenthum gibt, z. B. res sacrae, sanctae, religiosae etc. s. res, und commercium, S. 563. Endlich sind noch die dem Eigenthümer zustehenden Schutzmittel, um das Eigenthum vor widerrechtlicher Verletzung zu bewahren, zu erwähnen. 1) Die älteste Klage ist rei vindicatio (s. vindicatio), welche der Eigenthümer gegen den widerrechtlichen Besitzer der Sache anstellen darf. 2) Actio negatoria geht gegen den, welcher nur einen Theil des Eigenthums sich angemaßt hat und h. so, weil ihr Inhalt negativer Art ist, nämlich daß der Andere kein Recht zu dieser Störung habe. Inst. IV, 6, 2. 3) Zum Schutz des domin. in bonis bestand natürlich auch eine Klage, aber es ist unbestimmt, ob diese die formula petitoria (Gai. IV, 92.) war, oder die Publiciana actio oder die Vindikationsklage, welche vermittelst einer Fiktion auf das natürliche Eigenthum hätte übergetragen werden können. 4) Für den bonae fidei possessor bestand die Publiciana actio (s. actio, Bd. I. S. 58. und Tit. Dig. 6, 2.), welche wie die vindicatio auf Herausgabe der Sache geht und nur leichter anzuwenden ist, als die vindic. Quellen: Ulp. XIX. Inst. II, 1. Dig. Tit. XLI, 1. Literatur: Wichtig sind die Aufsätze von Unterholzner und Zimmern im Rhein. Museum I. (p. 129-145.) und III. (p. 311-364.), von Mayer in Savign. Zeitschr. VIII, p. 1-80. Eine Uebersicht der ganzen Lehre geben H. de Bosch Kemper hist. expos. doctrinae i. Rom. de dominio. Groning. 1832. und Rein Privatr. p. 129-159.; weit ausführlicher ist F. A. Schilling Instit. u. Gesch. d. Röm. Privatrechts. Leipzig 1837. II, p. 487-590. Vieles Vortreffliche enthält Ch. Girand recherches sur le droit de proprieté chez les Romains. Aix et Paris 1838. I. — Ueber die Rechte an den Sachen anderer Eigenthümer s. jus in re, emphyteusis, pignus, servitus, superficies. Vgl. auch noch possessio. [R.]

Domitianus, Titus Flavius Dom. Augustus, Sohn des Vespasian, Bruder des Titus, ist geboren zu Rom IX. Cal. Nov. 805 a. U. c. (Suet. v. Dom. c. 1.). Sueton erzählt (ibid.), er habe in seiner Jugend ein so armseliges und schmutziges Leben geführt, daß er kein silbernes Geräth im Hause gehabt und sich um Geld preisgegeben habe; aber dieß paßt freilich schlecht zu der Stellung seines Vaters, der schon bei seiner Geburt Consul, später Proconsul in Africa, dann Befehlshaber in Britannien und Palästina war. Als Vespasian zum Kaiser ausgerufen wurde, war Dom. 18 Jahre alt und befand sich gerade zu Rom, wo er nur mit Mühe den Verfolgungen des Vitellius entging. Nach dem Fall des Vitellius wurde er zum Cäsar ausgerufen (Tac. Hist. III, 86.) und gebot einstweilen mit Mucianus in Italien, bis Vespasian aus dem Orient zurückkehrte. Die ihm hier anvertraute Gewalt mißbrauchte er durch willkührliches Ein- und Absetzen der ersten Magistrate so sehr, daß Vespasian ihm spöttisch schrieb,

ob er nicht auch für ihn schon einen Nachfolger ernannt habe (Suet. c. 1.). Eifersüchtig auf den Kriegsruhm seines Vaters und Bruders übernahm er damals auch den Feldzug gegen Civilis, erhielt aber schon unterwegs Nachrichten von dem Sieg des Cerealis und kam nur bis Lyon; dennoch schloß er sich dem Triumphe des Vespasian und Titus an (Tac. Hist. IV, 68. Suet. c. 2.). Bei der Rückkehr seines Vaters, erzählt Dio (Xiphilin. L. LXVI, c. 9.), habe Domitian im Bewußtseyn dessen, was er gethan, nicht getraut, ihm entgegenzutreten, und sich gestellt, als ob er des Verstandes nicht recht mächtig wäre. Jedenfalls durchschaute Vespasian seinen schlimmen Charakter und hielt ihn immer streng und von den Geschäften fern. Dom. soll sich in diesen Zeiten mit Declamiren und Versemachen abgegeben haben, und Plinius und Quintilian (X, 1. Ed. Bipont. II. p. 225.) erwähnen rühmlich seiner Gedichte, letzterer freilich mit derselben unwürdigen Schmeichelei, die in allen seinen Urtheilen über Dom. vorkommt. Auch unter der Regierung seines Bruders scheint er in dieser Zurückgezogenheit gelebt zu haben. Welchen Antheil er an dem frühen Tode desselben gehabt habe, läßt sich wohl nimmer genau ermitteln. Sueton erzählt nur, er habe vor dem völligen Tode die Leute fortgeschickt; Dio Cassius fügt hinzu, er habe den fieberkranken Titus in ein mit Schnee gefülltes Gefäß bringen lassen, um seinen Tod zu beschleunigen (Dio LXVI, 26. cf. Zonaras). Die Sage war, Titus sei von seinem Bruder vergiftet worden; Aurelius Victor (vita Dom.) nennt Dom. geradezu den Mörder des Titus. Am 13. Sept. 835 (81 nach Chr.), dem Todestag seines Bruders, wurde er im Lager zum Imperator ausgerufen. Von seinen ersten Regierungsjahren weiß Sueton manches Gute zu rühmen; sein rauhes Wesen zeigte sich da nur erst in einer strengen Aufsicht über die Magistrate und Beamte der Provinzen. Sueton sagt c. 8., iis coercendis tantum curae adhibuit, ut neque modestiores unquam neque justiores extiterint: e quibus plerosque post illum reos omnium criminum vidimus. Auch einige wichtige Gesetze werden auf ihn zurückgeführt; wie das Verbot der Castration, der Schutz des Ackerbaus gegen den allzu sehr um sich greifenden Weinbau in Italien rc. (vgl. Suet. c. 8-10.). Einen schlimmen Einfluß scheinen die mißlungenen Feldzüge auf ihn ausgeübt zu haben; die gekränkte Eitelkeit machte ihn härter und mißtrauischer gegen seine Umgebung. Im J. 837 unternahm er einen vergeblichen Zug gegen die Chatten; dennoch nahm er den Titel Germanicus an, und führte gekaufte Sclaven im Triumph als Gefangene auf, Dio LXVII, 4. Zonaras.* Auf Agricola's wahrhafte Verdienste eifersüchtig, rief er ihn zu einem Triumph nach Rom, schickte ihm aber einen Nachfolger und war später wahrscheinlich auch die Ursache seines Todes. Tac. Agr. c. 40 ff. Der gefährlichste Feind der Römer war damals Decebalus, König der Dacier (s. d. Art.). Dom. zog selbst gegen ihn zu Felde, überließ aber die eigentliche Führung des Kriegs seinen Feldherrn; von den Marcomannen und Quaden, die er für die Verweigerung vertragsmäßiger Hülfe züchtigen wollte, geschlagen, mußte er auch mit Decebalus einen unrühmlichen Frieden schließen. a. 840. Ein gefährlicher Aufstand, den L. Antonius, Proconsul im obern Germanien, erregte, wurde durch glücklichen Zufall sogleich unterdrückt, indem der unerwartet schnell ausgetretene Rhein die deutschen Hilfsvölker, die Antonius geworben hatte, am Uebergang verhinderte. Zonaras erzählt auch eine Empörung der Nasamonen, in Africa, die von Flaccus, dem Statthalter in Numidien, wieder unterdrückt wurde. — Bekannter als durch diese historischen Data seiner Regierung ist Dom. durch seine Tyrannei und

* So ganz erfolglos war übrigens dieser Feldzug nicht. In Folge desselben legte D. (nach der bisher übersehenen Stelle des Frontin Strateg. I, 3.) den großen Gränzwall an, welcher das freie Germanien von den römischen Provinzen schied. Wenigstens gilt dieß von den Mittel-Rhein- und Main-Gegenden. [P.]

Grausamkeit, worin er einem Cajus und Nero würdig zur Seite steht. Die psychologische Erklärung eines solchen Charakters versucht Sueton mit den Worten: super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus. Eine natürliche Bosheit des Charakters wurde durch Mißtrauen und gekränkten Stolz, durch das Gefühl der eigenen Kleinheit stets gereizt und gesteigert. Aus Furcht vor Aufständen suchte er das gemeine Volk durch ungeheure Spiele, an denen er selbst zugleich große Freude hatte, und durch zahlreiche Schenkungen, die Soldaten durch erhöhten Sold zu gewinnen; das Geld zu diesen großen Ausgaben verschaffte er sich wieder durch Gewaltthätigkeit gegen die Reicheren. Ueberhaupt litten unter seiner Tyrannei weniger die Provinzen und das Volk, als der Senat und Alle, die die Erinnerung an die Zeiten der Republik bewahrt hatten. Die bekannte grausame Spielerei, die er sich mit Senatoren erlaubte, erzählt Dio LXVII, 9. Mit der furchtbarsten Strenge wurde jede freie Aeußerung in Wort oder Schrift verfolgt, und alle Schriftsteller dieser Zeit mußten sich zur Schmeichelei oder zum Stillschweigen bequemen; worüber sich Tacitus in der Einleitung zum Agricola so bitter ausspricht, c. 2.: sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, adempto per inquisitiones loquendi audiendique commercio. Ein Feind aller Wissenschaften, vertrieb er alle Philosophen aus Rom, worunter den Epictet. Eine Christenverfolgung jedoch wird ihm von den christlichen Geschichtschreibern fälschlich zugeschrieben; dagegen sagt Sueton, Dom. habe den fiscus Judaicus aufs Strengste eingetrieben und darunter mochten wohl auch die Christen gelitten haben. — Seine Grausamkeit brachte zuletzt auch ihm selbst das Verderben. Seine Kämmerer Parthenius, Sigerius und Entellus, die für sich selbst Grund zur Furcht hatten, verschworen sich gegen sein Leben, und Domitians Gattin selbst, Domitia, soll darum gewußt haben. Ein Freigelassener, Stephanus, ermordete den Kaiser in seinem Schlafgemach, cf. Dio LXVII, 15–17. Suet. c. 16–17., aber erst nach verzweifeltem Widerstande, und nicht ohne die Hilfe von drei anderen Verschworenen. Dio bei Xiphilinus c. 18. erzählt mit großer Betheurung der Wahrheit, daß in demselben Augenblick, in dem der Kaiser zu Rom ermordet wurde, Apollonius von Tyana zu Ephesus auf dem Markt in Ekstase gerathen sei und gerufen habe: Recht so, Stephanus; nur los auf den Menschenmörder! ꝛc. Dom. starb so in seinem 45sten Jahre, nach einer Regierung von 15 Jahren und 5 Tagen, den 18. Sept. 850 a. U. c., 96 nach Chr.

[Rümelin.]

Domitii, ein plebejisches Geschlecht, und zwar in seinen beiden Zweigen, dem der Calvini und der Ahenobarbi (vgl. Liv. Ep. XIII. Cic. ad Att. IV, 17. Liv. XXXV, 10.). Erstere gelangten im fünften, letztere im sechsten Jahrhundert d. St. zum Consulat; zu Ende der Republik gehörte das Geschlecht zu den clarissimae et nobilissimae gentes. Cic. 2. Phil. 29. Plin. H. N. VII, 53. XVII, 1. Valer. Max. VI, 2, 8. Ob die Ahenobarbi, wie Sueton Nero 1. behauptet (vgl. Lucan Pharsal. VII, 596 ff.) später unter die Patricier aufgenommen wurden, ist zu bezweifeln; wenn gleich der Kaiser Nero, der dem Geschlechte der Domitier angehörte, durch die Adoption in das claudische Geschlecht Patricier geworden war.

A) Calvini.

1) Cn. Domitius Calvinus (Cn. f., s. Nr. 2.), Cos. 422 d. St., 332 v. Chr. Liv. VIII, 17. (Cn. Dom.) Fasti sic. (Calv).

2) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Calvinus Maximus (Fasti cap. ad a. 474 U. c. Varr.), bewarb sich auf das Jahr 450 d. St. (304 v. Chr.) um die curulische Aedilität, wurde aber, obgleich sein Vater Consul gewesen war, gegen Cn. Flavius, den Schreiber des Appius Claudius, zurückgesetzt. Plin. H. N. XXXIII, 1. Fünf Jahre später (455 d. St.) bekleidete er (nach den Annalen des Piso) die Aedilität. Liv. X, 9. (wo

die Lesart C. Dom. zu verbessern ist). Zu dem Consulate gelangte er im J. 471 (283) mit P. Cornelius Dolabella Maximus. (Oros. III, 22. hat nach seiner Rechnung das J. 463 d. St.). Cassiodor. (Cn. Dom.) Fasti cap. (Calv. Max.) Fasti sic. (Max.). Die Geschichte seines Consulatsjahrs ist bei der fragmentarischen Beschaffenheit und den Widersprüchen der Berichte schwierig und dunkel, verdient aber um der Wichtigkeit der Ereignisse willen ein näheres Eingehen. Rom war damals durch eine Verbindung seiner sämmtlichen Feinde in Italien bedroht. Von den Lucanern und Bruttiern und namentlich den Tarentinern aufgereizt, erhoben sich die Gallier und Etrusker, nebst Umbrern und Samniten aufs Neue. Oros. III, 22. Dio fragm. Nr. 144. Reim. Zonar. VIII, 2. Eutr. II, 10. (vgl. ob. Bd. II. S. 878.). Die sennonischen Gallier, vereinigt mit Etruskern (Oros. a. O.) warfen sich auf die mit Rom verbundene etruskische Stadt Arretium. Da die Consuln ohne Zweifel anderwärts beschäftigt waren, so wurde der Prätor L. Cäcilius, Cos. des vorigen Jahres, zum Entsatze von Arretium gesandt, verlor aber Schlacht und Leben vor den Mauern der Stadt. Sein Nachfolger im Oberbefehle, M'. Curius, schickte wegen der Gefangenen Gesandte an die Sennonen, welche von diesen verrätherisch ermordet wurden. Polyb. II, 19. Um diesen Frevel zu rächen, zog der eine der Consuln, Dolabella, durch das Gebiet der Sabiner und Picenter in das Land der Sennonen, besiegte ein Heer, welches sich ihm entgegenstellte, vertrieb oder tödtete die Uebrigen, und verödete das Land, in welches sofort eine römische Colonie gesandt wurde. vgl. App. Samn. 6. Celt. 11. Polyb. a. O. Dionys. bei A. Mai Scr. Vet. N. Coll. II. p. 510. * Wo Calvinus in der Zwischenzeit kämpfte, darüber fehlen die Berichte; daß M'. Curius im Verlaufe des Jahres durch Krieg mit den Lucanern beschäftigt war, ist aus Aurel. Vict. de vir. ill. 33. zu entnehmen, wornach er eine Ovation über dieselben erhielt. Als die bojischen Gallier sahen, wie die Sennonen aus ihren Sitzen vertrieben wurden, zogen sie, das Gleiche für sich befürchtend, in Masse aus ihren Wohnsitzen (jenseits des Apenninus), setzten sich mit den Etruskern und denjenigen Sennonen, welche nach Etrurien gezogen waren, in Verbindung, und beschloßen, nachdem sie bei dem vadimonischen See sich versammelt, gegen die feindliche Hauptstadt zu ziehen. (Der genannte See war als Schwefelsee heilig, und nach O. Müllers Vermuthung, Etr. I. S. 354., befand sich der tuscische Bundestempel in dieser Gegend.) Aber schon bei dem Uebergange über die Tiber (in deren Nähe, nicht weit von Ameria, der vadimonische See gelegen war, Plin. Ep. VIII, 20.) trafen die Verbündeten auf das römische, von beiden Consuln befehligte Heer. In der Schlacht, welche hier geschlagen wurde, fanden die meisten Etrusker den Tod, und von den

---

* Nach Oros. III, 22. vgl. Liv. XII. war der Gesandtenmord der Sendung des Prätors Cäcilius vorausgegangen, und die Gesandtschaft hatte den Zweck gehabt, die Sennonen, welche sich zum Kriege rüsteten, zu erbitten (ad exorandos Gallos). Nach Appian Samn. 6. folgte zwar der Rachezug des Dolabella unmittelbar dem Gesandtenmord; aber der Zweck der Gesandtschaft war gewesen, Beschwerde zu führen, daß die Sennonen als Bundesgenossen der Römer Kriegsdienste gegen sie thaten. Diese Darstellung würde einen Vertrag mit den Sennonen (etwa nach der Schlacht bei Sentinum geschlossen, Niebuhr R. G. III. S. 500.) voraussetzen; aber ohne Zweifel beruht dieselbe gleich der des Orosius auf Verwechslung mit der Gesandtschaft des C. Fabricius an die verbündeten süditalischen Städte, welche nach dem Berichte des Dio fragm. Nr. 144. Reim. den Fabricius, anstatt seiner Warnung vor Neuerungen Gehör zu schenken, festnahmen, und durch Gesandtschaften an die Etrusker, Umbrer und Gallier, die einen gleich jetzt, die andern nicht lange nachher zum Aufstande verleiteten. — Nach Polyb. a. O. soll der Angriff der Sennonen auf Arretium zehn Jahre nach der Schlacht bei Sentinum (459 d. St.) erfolgt sein (vgl. Fischer Röm. Zeittafeln S. 66.); allein der Rachezug des Consuls Dolabella, welcher sogleich nach der Niederlage des Cäcilius und dem Gesandtenmorde erfolgte, beweist, daß der Angriff auf Arretium in dasselbe Jahr (471 d. St.) zu setzen ist.

Galliern entkamen nur wenige. vgl. Polyb. II, 20. App. a. O. Dio bei A. Ma p. 536. Eutr. II, 10. Flor. I, 13. (Polybius berichtet nur die Besiegung der Bojer und Etrusker beim vadimonischen See, ohne einen der Consuln als Sieger zu nennen; Appian spricht nur von der Niederlage der Senonen und Etrusker durch Calvinus, Dio von der der Etrusker durch Dolabella an der Tiber, Florus von der der Gallier durch Dolabella am vadimonischen See. Die abgerissenen Berichte lassen sich jedoch mit Wahrscheinlichkeit auf die angegebene Weise vereinigen.) Ein Triumph belohnte ohne Zweifel die Consuln als Retter der Stadt; der Beiname, welchen sie beide erhielten, bezeugt, daß gleiches Verdienst ihnen zuerkannt wurde. Für das Ansehen des Calvinus ist ein weiteres Zeugniß, daß er nicht nur im J. 474 (280) die Dictatur bekleidete, sondern in demselben Jahre, nachdem er die Dictatur niedergelegt, als Erster aus dem Bürgerstande zum Censor gewählt wurde. Liv. XIII. Fasti cap. — Wahrscheinlich ein Sohn desselben war

3) Domitius Calvinus, der nach Frontin. Strateg. III, 2, 1. (ohne Zweifel als Prätor) die ursprünglich etruskische, aber von Ligurern eingenommene Stadt Luna (vgl. Liv. XLI, 13. O.-Müller Etr. I, 106 f.) eroberte. Das Jahr der Eroberung ist nicht zu bestimmen; sie fällt aber in die Zeit nach dem ersten punischen Kriege, vom J. d. St. 516 an. vgl. Liv. XX. Zonar. VIII, 19 f.

In den folgenden Zeiten, bis gegen Ende der Republik, wird kein Domitius Calvinus von den Schriftstellern erwähnt; nur dem Namen nach ist Vater und Großvater des folgenden aus den Fasti cap. bekannt.

4) Cn. Domitius M. f. M. n. Calvinus (Fasti cap. ad a. 710. Varr.), im J. 692 (62) Legate des L. Valerius Flaccus in Asien (Cic. p. Flacco 13, 31. 28, 68.), im J. 695 (59) Volkstribun, und als solcher auf Seiten des Cos. M. Bibulus gegen dessen Amtsgenossen J. Cäsar und des letzteren Werkzeug, den Tribunen Vatinius, vgl. Cic. pro Sest. 53, 113. u. Schol. Bob. p. 304. Orell. in Vatin. 7, 16. u. Schol. Bob. p. 317. Cass. Dio XXXVIII, 6. Im J. 698 (56) war er Prätor (p. Sest., in Vatin. ll. cc.), und führte als solcher den Vorsitz in dem Processe gegen L. Calpurnius Bestia, der wegen Bestechung (ad Qu. fr. II, 3, 6.), so wie gegen M. Cölius, der wegen eines Vergiftungsversuchs gegen Clodia angeklagt war (ad Qu. fr. II, 13, 2. p. Coel. 13, 32.). Im J. 700 (54) bewarb er sich mit den Patriciern M. Valerius Messala und M. Aemilius Scaurus und dem Plebejer C. Memmius um das Consulat, wobei er in ausschweifenden Bestechungen mit seinen Mitbewerbern wetteiferte (ad Qu. fr. II, 15, 4. 16, 2. ad Att. IV, 16, 6.), und in Gemeinschaft mit C. Memmius einen schändlichen Vertrag mit den Consuln des Jahres, L. Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius abschloß (vgl. Claudii Nr. 41. S. 413.). Dem geheimen Gerichte, welches über die Wahlumtriebe angestellt werden sollte, entgiengen zwar die Bewerber (ad Att. IV, 16, 6.); allein die Wahlversammlungen kamen in Folge der Verkündigung ungünstiger Auspicien nicht zu Stande (ad Att. IV, 16, 7.), und zu Anfang des Monats October wurden alle Bewerber wegen Bestechung vor Gericht gezogen. vgl. ad Att. IV, 16, 8. 11. ad Qu. fr. III, 2, 3. 3, 4. Sie entgiengen indessen dem Urtheile durch das eintretende Interregnum (ad Qu. fr. III, 2, 3. 9, 3. vgl. ad Fam. VII, 11, 1.), und nachdem dieses im Interesse des Pompejus, auf dessen Erhebung zur Dictatur es abgesehen war (ad Att. IV, 16, 11. ad Qu. fr. III, 8, 4. 6. 9, 3. Dio XL, 45. Plut. Pomp. 54.), während der ganzen Hälfte des folgenden Jahres verlängert worden war, so wurden doch endlich im siebenten Monate mit Zustimmung des Pompejus (dem sich Domitius dadurch, daß er für die Lossprechung des Gabinius stimmte, gefällig gemacht hatte, ad Qu. fr. III, 4, 1.) Domitius und Messala zu Consuln gewählt. Dio XL, 17. 46. Plut. a. O. vgl. Cic. ad Att. IV, 17, 2. ad Qu. fr. III, 8, 3. Während ihres Consulates

dauerte die Verwirrung fort, und die Bewerber auf das folgende Jahr, Milo, Hypsäus und Metellus Scipio, welche sich um das Consulat, so wie P. Clodius, der Feind des Milo, welcher sich um die Prätur bewarb, bekämpften sich nicht nur durch Bestechung, sondern noch mehr durch die Waffen. Ascon. in Milon. p. 31 f. 48. Or. Dio XL, 46. Die Consuln waren nicht im Stande, sich Nachfolger zu geben, obgleich sie das Senatorengewand ablegten und in Ritterkleidern, wie es bei großen Unglücksfällen zu geschehen pflegte, den Senat versammelten. Dio a. O. Ein Beschluß, den sie zu Stande brachten, daß Keiner nach der Verwaltung des Consulats oder der Prätur vor Ablauf des fünften Jahres eine auswärtige Provinz erhalten sollte (Dio 46. vgl. 56.), hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. Der Kampf der Bewerber dauerte fort, und bei einem Versuche, Comitien zu halten, wurden die Consuln mit Steinen geworfen und Domitius verwundet. Dio a. O. Schol. Bob. in or. de aere al. Mil. p. 343. Or. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über letzteren; aber nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges im J. 705 (49) erscheint er als Cäsarianer, der in demselben Jahre unter Curio in Africa die Reiterei befehligt, und diesen in der unglücklichen Schlacht an Bagradas mit der Versicherung, er werde nicht von seiner Seite weichen, durch die Flucht sich zu retten ermahnt. Cäs. b. c. II, 42. Im folgenden Jahre sandte ihn Cäsar von Illyrien aus mit zwei Legionen nach Macedonien, wo er mit dem Schwiegervater des Pompejus, Metellus Scipio, zusammenstieß, ohne daß es zwischen beiden zur Entscheidung kam. Cäs. b. c. III, 36-38. (Nach Cass. Dio XLI, 51. wurde er durch Faustus [Sulla] aus Macedonien vertrieben, drang aber in Thessalien ein, wo er über Scipio einen Sieg davontrug und ihm mehrere Städte wegnahm.) Als Cäsar nach den Gefechten bei Dyrrhachium aufbrach, um sich mit ihm zu vereinigen, befand er sich gerade im Norden von Macedonien, und wäre daselbst beinahe dem nachrückenden Pompejus in die Hände gerathen, erhielt aber noch zur rechten Zeit Nachricht von Cäsars Aufbruch und des Pompejus Anrücken, und vereinigte sich glücklich mit dem ersteren an der Grenze von Thessalien. Cäs. b. c. III, 78. 79. In der pharsalischen Schlacht befehligte er das Mitteltreffen, und stund hier wiederum dem Metellus Scipio gegenüber. Cäs. b. c. III, 89. App. b. c. II, 76. Plut. Caes. 44. Nach Beendigung des thessalischen Krieges übergab ihm Cäsar, welcher selbst nach Aegypten zog, die Verwaltung von Asien und den benachbarten Gegenden. B. Alex. 34. Während jener mit dem alexandrinischen Kriege beschäftigt war, für welchen ihm Domitius zwei Legionen von Asien senden mußte (Bell. Alex. 34. vgl. 9.), wurde dieser selbst in Krieg mit Pharnaces, dem Sohn Mithridates des Großen, verwickelt (vgl. Dejotarus S. 892.), und erlitt, da ihm außer den Hilfstruppen nur eine einzige Legion geblieben war, eine Niederlage bei Nicopolis, aus welcher er nur mit wenigen Ueberresten entkam. B. Alex. 34-40. 65. Dio XLII, 46. App. c. c. II, 91. Mithr. 120. Plut. Caes. 50. Liv. CXII. Suet. Caes. 35. 36. Nachdem Cäsar, vom Nil zurückgekehrt, den Pharnaces bei Zela besiegt hatte, wurde Domitius zu seiner Verfolgung ausgesandt; er nöthigte ihn, Sinope zu übergeben, entließ ihn aber nach geschlossenem Frieden. App. Mithr. 120. Da Cäsar selbst nach Rom eilte, so übertrug er dem Domitius die weitere Ordnung der Angelegenheiten in Asien. Dio XLII, 49. Doch blieb auch dieser nicht lange; denn er kämpfte im folgenden Jahre (708, 46) in Africa, wo er namentlich Considius in Thisdra belagerte. B. Afr. 86. 93. Im J. 709 (45) war er bei der Vertheidigung des Dejotarus durch Cicero gegenwärtig. p. Dej. 11, 32. vgl. 5, 14. 9, 25. Auf das folgende Jahr hatte ihn Cäsar zu der Würde eines Magister equitum designirt, welche er in Folge der Ermordung des Dictators nicht antrat. Fasti cap. Im Kriege des Octavianus und Antonius gegen die Befreier (712, 42) sollte er den ersteren von Brundusium Truppen über das ionische Meer führen; aber

auf der Ueberfarth wurde er von L. Statius Murcus und Cn. Domitius Ahenobarbus angegriffen, und seine Schiffe zerschmettert und zum Theil verbrannt; er selbst, den man umgekommen geglaubt hatte, kam am fünften Tage auf seinem Schiffe in Brundusium wieder an. App. b. c. IV, 115. 116. Dio XLVII, 47. Plut. Brut. 47. Im J. 714 (40) erhielt er das Consulat zum zweitenmale, mit C. Asinius Pollio, mußte aber gleich dem letzteren vor der gesetzlichen Zeit seine Würde niederlegen, um einem Andern Raum zu machen. vgl. Dio XLVIII, 15. 32. Im nächsten Jahre kämpfte er als Proconsul gegen die aufgestandenen Ceretaner in Spanien. Nachdem er vorerst an Soldaten seines eigenen Heeres, welche einen von den Feinden in Hinterhalt gelockten Legaten verlassen hatten, durch Bestrafung des zehenten unter ihnen, so wie mehrerer Centurionen und namentlich des Primipilaren mit dem Tode ein Beispiel von Strenge gegeben hatte, zog er gegen die Feinde und besiegte sie mit leichter Mühe. Dio XLVIII, 42. Vell. II, 78. (Durch seine Strenge soll er sich nach Dio den gleichen Beinamen wie M. Crassus verdient haben.) Sein Aufenthalt in Spanien verlängerte sich, wie es scheint, durch mehrere Jahre; denn nach den Fasti triumph. fand der Triumph, welcher ihm durch eine Gunstbezeugung Octavians, zu dessen Provinzen Spanien gehörte, zuerkannt wurde (Dio a. O. vgl. Orelli Inscr. Nr. 619.) erst im J. 717 (718, 36) Statt. Den Beitrag der Provinzen zu der Feier des Triumphes (aurum coronarium) nahm er nur von den spanischen Städten, und verwandte ihn zum Theil auf die Kosten der Feier, zum größeren Theile aber auf den Wiederaufbau der abgebrannten Regia in der Via Sacra. Bei der Einweihung entlehnte er Standbilder von Octavian, und wußte später die Zurückgabe derselben auf eine feine Art abzuschlagen, indem er Octavian ersuchte, sie selbst wegnehmen zu lassen, worauf dieser, um nicht als Tempelräuber zu erscheinen, sie an ihrem Orte beließ. Dio a. O. — Auf einer Münze von ihm (vgl. Morelli p. 156.) erscheint ein männlicher Kopf mit dem Namen der spanischen Stadt Osca. Der Kopf bezeichnet ohne Zweifel eine spanische Gottheit; aus dem Namen der Stadt Osca ist zu schließen, daß die Münze daselbst geprägt wurde. (Die Münze für oscisches Silber zu nehmen, das von Livius öfters erwähnt wird, hält Eckhel für irrthümlich. vgl. Doctr. Num. Vet. V. p. 183.) Die Averse bezeichnet Domitius als Cos. Iter. Imp.; nach den Typen der Averse war er Pontifex.

B) Ahenobarbi.

Der Beiname dieser Familie rührte von dem röthlichen Barte, welcher Vielen in derselben eigen war. Suet. Nero 1. 2. Zur Erklärung hievon, und um das Geschlecht in ein hohes Alterthum hinaufzurücken, wurde das Mährchen erfunden, die Dioskuren haben dem Ahnherrn der Ahenobarbi den Sieg der Römer über die Latiner am Regiller-See (258 d. St.) verkündigt, und zur Bestätigung mit ihren Händen seinen Bart berührt, der dadurch röthliche statt schwarzer Haare bekommen habe. Plut. Aemil. Paul. 25. Coriol. 3. Suet. Nero 1. vgl. Dionys. VI, 13. Cic. de N. D. II, 2.

1) Cn. Domitius L. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 562. Varr.), bürgerlicher Aedile im J. 558 (196), zog mit seinem Amtsgenossen C. Curio viele Weidepächter vor das Volksgericht, und baute mit denselben von Strafgeldern einen Tempel des Forums auf der Tiberinsel, den er zwei Jahre darauf als Stadtprätor weihte. Liv. XXXIII, 42. XXXIV. 42. 43. 53. Im J. 562 (192) wurde er Cos., Liv. XXXV, 10., und erhielt durch das Loos den Befehl außerhalb Italiens, wenn ihn der Senat (bei dem drohenden Kriege mit Antiochus) auswärts zu schicken für gut fände. Liv. 20. Unter den Schreckzeichen in jenem Jahre wird namentlich erwähnt, daß ein Ochse des Cos. Domitius (nach Andern zu dem Cos. Domitius) gesprochen habe: „Rom sei auf deiner Hut!" Liv. 21. vgl. Valer. Max. I, 6, 5. (wo es fälschlich heißt: bello punico secundo).

Ahenobarbus blieb indessen in Italien, und rückte von Ariminum aus in das Gebiet der Bojer, wo er es dahin brachte, daß die Vornehmsten des Volkes, 1500 an der Zahl, sich ihm ergaben. Liv. 22. 40. Im folgenden Jahre blieb er als Procos. im Bojerlande, bis sein Nachfolger, der Cos. P. Cornelius, eintraf. Liv. XXXVI, 37. Im J. 564 (190) war er Legate des Cos. L. Scipio im Kriege gegen Antiochus den Großen. Liv. XXXVII, 39. Nach App. Syr. 30 f. vgl. Plut. Apophth. Rom. (Cn. Domit.) ließ P. Scipio, als er wegen Krankheit sich vom Heere entfernte, seinem Bruder den Domitius als Legaten oder vielmehr als Oberbefehlshaber zurück, der sofort dem Antiochus die siegreiche Schlacht bei Magnesia lieferte.

2) Cn. Domitius Cn. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 592. V.), Sohn des Vorigen, schon in seiner Jugend (582, 172) Pontifex, Liv. XLII, 28., gieng im J. 585 (169) während des Krieges mit Perseus mit zwei Andern als Gesandter nach Macedonien, Liv. XLIV, 18. 20., und war auch im J. 587 (167) einer der zehn Abgeordneten, mit welchen Aemilius Paullus die Angelegenheiten in Macedonien ordnete. Liv. XLV, 17. 28 f. Als die Consuln des J. 592 (162) niederlegten, weil Fehler gegen die Auspicien bei ihrer Wahl geschehen waren, wurde er mit P. Lentulus an ihre Stelle gewählt. Fasti cap. vgl. Cic. de N. D. II, 4. de Div. II, 35. (I, 17.) Val. Max. I, 1, 3. Plut. Marc. 5.

3) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti triumph.), Sohn des Vorigen, Cos. 632 (122) mit C. Fannius (Cic. Brut. 26, 99. Plin. II, 32. Obsequ. 92. Cassiod. Fasti sic.), zog gegen die Allobroger in Gallien, weil sie Teutomalius, den König der Salluvier, welche von den Römern bekriegt worden waren, aufgenommen, und das Gebiet der Aeduer, der Bundesgenossen Roms, verwüstet hatten. Liv. LXI. vgl. App. Celt. 12. Flor. III, 2. Mit den Allobrogern war Bituitus, König der Arverner (s. Bd. I. S. 1119.) verbündet; Domitius besiegte beide Völkerschaften im folgenden Jahre (als Procos., Liv. LXI. Oros. V, 13.) bei Vindalium (Liv., Oros.) am Zusammenflusse des Sulga (der Sorgue) und des Rhodanus (Strabo IV, p. 191.), hauptsächlich durch den Schrecken, welchen seine Elephanten verbreiteten (Oros., Flor. a. O. vgl. Cic. pro Fontej. 12, 26. Vell. II, 10. 39. Suet. Nero 2. Eutr. IV, 22., wo Domitius mit Sextius Calvinus, welcher zwei Jahre vorher Cos. gewesen, verwechselt ist). Er errichtete auf der Wahlstatt einen steinernen Thurm, woran er die Trophäen aufhieng (Flor. a. O.), und zog auf einem Elephanten reitend, mit einem Gefolge von Kriegern wie bei einem Triumphe durch die Provinz. (Suet. Nero 2., wo er im Uebrigen mit seinem Sohne verwechselt ist). Nach Valer. Max. IX, 6, 3. soll er den König Bituitus, weil derselbe, noch während er in der Provinz verweilte, sowohl sein Volk, als auch die Allobroger aufforderte, sich in den Schutz seines Nachfolgers, des Qu. Fabius, zu begeben, hinterlistig gefangen genommen und sofort gebunden nach Rom geschickt haben (vgl. Eutr. a. O.). Allein nach Liv. LXI. reiste Bituitus nach der Niederlage, die er von Fabius erlitten, selbst nach Rom, um sich bei dem Senate zu entschuldigen, worauf er daselbst festgenommen und nach Alba in Haft gegeben wurde. Im J. 634 (120) triumphirte Domitius, de Arvernis (Fasti triumph. vgl. Vell. II, 10. Eutr. a. O.). Als Censor im J. 639 (115) mit L. Metellus (Cic. Verr. Acc. I, 55, 143.) stieß er (wegen schlechter Sitten) zwei und dreißig aus dem Senate. Liv. LXII. vgl. Cic. p. Cluent. 42, 119. Val. Max. II, 9, 9. Nach Sueton Nero 2. (vgl. unten Nr. 4.) war er Pontifer. Die via Domitia in Gallien (Cic. p. Font. 4, 8.) ist von ihm erbaut.

4) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 662. Varr. Inschr. bei Muratori z. J. 658.), Sohn des Vorigen, mit welchem Suet. Nero 2. ihn verwechselt, nach letzterem atavus des Kaisers Nero (genauer der fünfte in dessen Ahnenreihe), war Volkstribun im J.

650, 104 (C. Mario II. C. Fimbria Coss., Ascon. in Cornel. p. 81. Orell.; nach Vell. II, 12. im dritten Consulatsjahre des Marius). Weil von den Pontifen ein Anderer als er an die Stelle seines Vaters cooptirt worden war (Sueton a. O.), so gab er, um sich hiefür zu rächen, das Gesetz, wornach die Stellen in den Priestercollegien durch das Volk, und da dieses in seiner Gesammtheit wegen religiöser Hindernisse nicht befugt war, durch 17 erlooste Tribus vergeben werden sollten. Cic. de lege agr. II, 7. (vgl. Lael. 25, 96.) Sueton a. O. Vell. II, 12. Dio XXXVII, 37. (Die Auspicien, die bei Tributcomitien nicht Statt hatten, sollten dadurch ersetzt werden, daß sich der göttliche Wille durch das Loos, welches die 17 Tribus bestimmte, zu erkennen gäbe. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. S. 431 f.) Nachdem er in das Collegium der Pontifen nicht aufgenommen worden, so hatte er, wie es scheint, die Aufnahme in das der Augurn erstrebt; da aber M. Aemilius Scaurus (dessen Einfluß ohne Zweifel die übrigen Augurn bestimmte) ihm seine Stimme versagte, so klagte er ihn aus Rache vor dem Volke an, und beantragte eine Geldbuße gegen ihn, unter dem Vorwande, daß durch seine Schuld viele öffentliche Sacra des römischen Volkes, und namentlich die Sacra der Penaten zu Lavinium vernachläßigt seien. Ascon. in Scaur. p. 21. Or. Als übrigens ein Sclave des Scaurus bei ihm erschien, um ihm Anklagegründe gegen denselben mitzutheilen, so schenkte er ihm kein Gehör, und überlieferte ihn seinem Herrn. Cic. p. Dejot. 11, 31. Val. Mar. VI, 5, 5. Dio fragm. Nr. 100. Reim. Die Tribus sprachen mit geringer Mehrheit den Angeklagten frei. Ascon. a. O. Auch den M. Junius Silanus, welcher fünf Jahre vorher Cos. gewesen, zog Domitius als Tribun vor das Volksgericht, weil er einem Transalpiner Egritomarus, welcher Freund und Gastverwandter seines Hauses war, Kränkungen zugefügt hatte. Cic. div. in Caecil. 20, 67. Verr. Acc. II, 47, 118. Nach Ascon. in Cornel. p. 80. klagte er ihn an, daß er gegen die Cimbern, von denen er als Cos. geschlagen worden war, ohne Ermächtigung vom Volke gekämpft habe; aber alle Tribus, mit Ausnahme von zweien, sprachen Silanus frei. Obgleich Domitius als Tribun durch sein Gesetz über die Priesterwahlen dem Volke sich freundlich erwiesen (daher er auch von demselben aus Dankbarkeit zum Pontifex Maximus erwählt wurde, vgl. Liv. LXVII. Cic. p. Dej., Val. Mar. a. O.), so erscheint er gleichwohl im Uebrigen auf Seiten der aristokratischen Parthei. Er war Freund des Qu. Metellus Numidicus, welcher im J. 654 (100) aus dem Exile an ihn und seinen Bruder Lucius schrieb (A. Gell. XV, 13. XVII, 2.); und als in demselben Jahre der Aufstand des Saturninus ausbrach, waffnete er sich gegen diesen mit dem übrigen Adel. Cic. p. C. Rabir. perd. 7, 21. Wie zu vermuthen ist, bekleidete er in dem angegebenen Jahre die Prätur, vgl. Cic. p. Rab. a. O.; zum Consulate aber gelangte er im J. 658 (96) mit C. Cassius Longinus. Fasti cap. Inschr. bei Murat. Cassiod. Fasti sic. Cic. p. Dej. 11, 31. Ascon. in Scaur. p. 21. Val. Mar. VI, 5, 5. Obsequ. 109. Als Censor 662 (92) mit dem Redner L. Licinius Crassus (Fasti cap., Cic. p. Dej., Val. Mar. a. O.) erließ er mit diesem ein Edict gegen die neuaufgekommenen Schulen der lateinischen Rhetoren. A. Gell. XV, 11. Sueton. de cl. rhet. 1. Cic. de Orat. III, 24, 93. Dial. de Or. 35. Quintil. II, 4. fin. Im Uebrigen gerieth er bei der Heftigkeit seiner Natur und der Verschiedenheit seiner Sitten in häufigen Streit mit Crassus, vgl. Plin. XVII, 1. Cic. de Or. II, 11, 45. 56, 230. Brut. 44, 164.; und ob er gleich durch Würde und Anstand sich auszeichnete und nicht ohne Geist und Beredtsamkeit war, Cic. de Or. II, 56, 230. Brut. 45, 165., so war ihm doch jener berühmte Redner durch Witz und Gewandtheit überlegen. Plin. XVII, 1. Cic. de Or. a. O. Domitius machte dem Crassus unter Anderem sein prächtiges Haus auf dem Palatin, so wie die Säulen von Hymettischem Marmor in der Vorhalle desselben zum Vorwurfe. vgl. Plin. XVII, 1. (XXXVI, 3.) Val. Mar. IX, 1, 4.

Ferner warf er ihm als schimpflich vor, daß er eine in seinem Fischbehälter gestorbene Muräne wie eine Tochter betrauert habe, worauf Crassus ihm erwiederte: „und Du hast drei Frauen, ohne eine Thräne zu vergießen, begraben.“ Plut. de cap. ex hist. util.; reip. ger. praec.; de solert. animal. vgl. Aelian. Hist. Anim. VIII, 4. Macrob. Saturn. II, 11. Einen Begriff von der Polemik des Crassus gegen ihn geben ferner die Worte desselben, welche Sueton. Nero 2. erwähnt: non esse mirandum, quod aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset. — Im J. 663 brachte Dom. den Marser Pompedius, welcher mit einem Heere gegen Rom zog, durch Ueberredung davon ab. Diod. XXXVII.

5) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 660. Varr. Orelli Inscr. Nr. 3793.), Bruder des Vorigen, und gleich diesem ein Freund des Metellus Numidicus (s. ob.), griff mit seinem Bruder und dem übrigen Adel im J. 654 (100) gegen den Tribunen Saturninus zu den Waffen. Cic. p. Rabir. perd. 7, 21. Wahrscheinlich zwei Jahre später (nach dem Jahre seines Consulates zu schließen) war er Prätor mit der Provinz Sicilien, und gab als solcher ein Beispiel von Strenge, indem er einen Hirten, welcher ein wildes Schwein mit dem Jagdspieße erlegt, und dadurch ein seit Beendigung des Sclavenkrieges gegebenes Gesetz, wornach kein Sclave eine Waffe tragen durfte, übertreten hatte, auf der Stelle ans Kreuz schlagen ließ. Cic. Verr. Acc. V, 3, 7. vgl. Val. Max. VI, 3, 7. Im J. 660 (94) war er Cos. mit L. Cölius Caldus. Fasti cap. Cassiodor. Fasti sic. Orelli Inscr. l. c. Ascon. in Cornel. p. 57. Orell. Obsequ. 111. (Bei Qu. Cic. de pet. cons. 3, 11. wird seine Bewerbung mit Cölius erwähnt, welche nicht nur durch hohe Geburt, sondern auch durch persönliche Vorzüge unterstützt war.) Im ersten Bürgerkriege war er auf der Parthei des Sulla und wurde als Anhänger desselben im J. 672 (82) nebst andern vornehmen Senatoren auf Befehl des in Präneste belagerten Consuls C. Marius durch den Prätor L. Junius Brutus Damasippus (vgl. Liv. LXXXVI. App. b. c. I, 88. Drumann Gesch. Roms &c. IV. S. 49.) zu Rom in der hostilischen Curie (nach App. am Eingange derselben, da er sich flüchten wollte) ermordet. App. b. c. I, 88. Vell. II, 26. Oros. V, 20. vgl. Liv. LXXXVI. Valer. Max. IX, 2, 3. Flor. III, 21.

6) Cn. Domitius (Cn. f. Cn. n.) Ahenobarbus, seinem Vornamen und der Zeit nach ein Sohn von Nr. 4., war Schwiegersohn des L. Cinna (Oros. V, 24.) und daher im ersten Bürgerkriege auf Seiten der Volkspartei. Von Sulla geächtet (672, 82) flüchtete er nach Africa, trat daselbst an die Spitze der übrigen Geflüchteten, welche in Clypea sich vereinigten (Schol. Bob. in orat. p. Sest. p. 307. Or. Schol. Gronov. in or. p. L. Manil. p. 441. Or.), sammelte ein Heer und verband sich mit dem numidischen Könige Hiarbas. vgl. Liv. LXXXIX. Plut. Pomp. 10. 11. Als jedoch Cn. Pompejus, von Sulla gegen ihn gesandt, bei Utica und Carthago landete, so verließen ihn 7000 Mann und giengen zum Feinde über. Plut. Pomp. 11. Zonar. X, 2. Nicht lange nachher kam es in der Gegend von Utica (Oros. V, 21.) zur Schlacht zwischen beiden Heeren. Dieselben standen sich, durch eine Schlucht getrennt, aber zum Angriffe bereit, gegenüber. Als ein heftiger Wind und Regen sich erhob, so gebot Domitius den Rückzug in das Lager; Pompejus aber benützte den Augenblick, setzte über die Schlucht, drang auf die ungeordneten und durch den Sturmwind gehemmten Feinde ein, und richtete eine solche Niederlage an, daß von 20,000 nur 3000 entkommen sein sollen. Noch an demselben Tage eroberte er das feindliche Lager, bei dessen Vertheidigung Domitius selbst, unter den Vordersten kämpfend (Oros.), seinen Tod fand. Plut. Pomp. 12. Oros. V, 21. Zonar. X, 2. vgl. Liv. LXXXIX. Val. Max. VI, 2, 8. Sal. ad Caes. I. 3. (wo sich die falsche Darstellung findet, als wäre Domitius auf Befehl des Pompejus umgebracht).

7) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Cic. ad Fam. VIII, 8, 8.), jüngerer Sohn von Nr. 4., wird zuerst im J. 684 (70) als Zeuge gegen Verres erwähnt, und von Cicero als princeps juventutis bezeichnet, Verr. Acc. I, 53, 139. Fünf Jahre später (689, 65), da Cicero sich als Candidaten zu dem Consulate zu empfehlen suchte, behauptete dieser seine meiste Hoffnung auf den Einfluß des Domitius zu setzen; daher er gegen Satrius, seinen Freund, vor Gericht nicht auftreten wollte. ad Att. I, 1. 4. vgl. Caninius Satrius, S. 120. Als curulischer Aedil im J. 693 (61) führte Domitius bei seinen Spielen (am 18. Sept.) hundert numidische Bären (oder wahrscheinlicher Löwen, da Plinius bemerkt, daß Africa keine Bären hervorbringe) im Circus auf, vgl. Plin. VIII, 36. (54.), bei welchem Anlaß die Spiele zum ersten Male durch die Mittagsmahlzeit unterbrochen wurden, Dio XXXVII, 46. In demselben Jahre veranlaßte er mit seinem Schwager Cato (Plut. Cato min. 41. vgl. Cic. ad Att. XIII, 37, 3.) zwei Senatsbeschlüsse, welche gegen den Consul Piso und gegen Pompejus gerichtet waren. Von dem ersteren glaubte man, daß er Geldvertheiler in seinem Hause halte, um im Auftrage des Pompejus dem Afranius durch Bestechung das Consulat zu verschaffen. Auf den Antrag jener beiden beschloß nun der Senat, daß auch bei Staatsbeamten Haussuchungen angestellt werden dürfen, so wie, daß derjenige, in dessen Hause man Geldvertheiler fände, als Staatsverbrecher angesehen werden sollte. Cic. ad Att. I, 16, 12. Im J. 695 (59) war er unter denjenigen, welche auf Anstiften Cäsars und unter Vermittlung des Volkstribuns Vatinius von L. Vettius als Theilnehmer einer erdichteten Verschwörung gegen Pompejus angegeben wurden. vgl. ad Att. II, 24, 3. in Vatin. 10, 25. Zum Prätor auf das Jahr 696 (58) gewählt, beantragte er alsbald mit seinem Amtsgenossen C. Memmius eine Untersuchung über die Giltigkeit der julischen Gesetze vom vorigen Jahre. Cäsar drang selbst auf eine Untersuchung; aber der Senat wagte nicht, darauf einzugehen, und nachdem der Proconsul und die beiden Prätoren drei Tage lang in erfolglosen Reden sich bekämpft, zog jener mit seinem Heere vor die Stadt, und schützte sich hiedurch vor ferneren Anklagen. vgl. Sueton. Caes. 23. (Dio XXXVIII, 17.) Nero 2. Schol. Bob. in or. p. Sest. 18, 2. p. 297. Or. in or. in Vatin. 6, 3. p. 317. Or. In seine Provinz gieng Cäsar erst, als der Tribun Clodius unter seinem Einflusse die Verbannung Cicero's bewirkt hatte. Plut. Caes. 14. Domitius war so wenig als die übrigen dem Cicero befreundeten Prätoren und Volkstribunen (ad Qu. fr. I, 2, 5, 16.) im Stande, dessen Verbannung abzuwenden; aber nicht lange nachdem sie erfolgt war, erklärte er, auf seine Herstellung antragen zu wollen, ad Att. III, 15, 6., worüber sich jedoch keine weitere Nachricht findet. (vgl. p. domo 26, 70. p. Sext. 31, 68. 32, 69.) Als in demselben Jahre der Volkstribun Cn. Manlius den Antrag stellte (mit welchem auch P. Clodius umgieng, vgl. Ascon. in Milon. p. 52. Or.), daß die Freigelassenen Stimmrecht in allen (also auch den ländlichen) Tribus haben sollten, und diesen Antrag gewaltsam durchzusetzen suchte, so sprengte Domitius die von ihm berufene Volksversammlung, wobei viele von der Parthei des Manlius umkamen, und zog sich hiedurch nicht weniger den Haß des Pöbels zu, als er sich den Dank des Senates verdiente. Ascon. in Milon. p. 45 f. (Der Gesetzesantrag des Manlius ist häufig mit dem ähnlichen Antrage des Volkstribuns L. Manilius im J. 687 (67) verwechselt. vgl. Baiter zu Ascon. a. O.). Auch als Manlius im folgenden Jahre durch Cn. Minucius als Majestätsverbrecher angeklagt, an der Spitze eines Pöbelhaufens seinen Ankläger (in seinem Hause) belagerte, befreite Domitius den Belagerten, nachdem er eine Schaar von wohlgesinnten Bürgern um sich versammelt. Schol. Bob. in Milon. p. 284. Im J. 698 (56) trat er als Bewerber um das Consulat auf das folgende Jahr auf, und erklärte öffentlich, er wolle als Consul durchsetzen, was er als Prätor nicht ver-

macht habe, und dem Cäsar seine Provinzen und Heere entziehen. Suet. Caes. 24. Die Folge davon war die Bewerbung des Pompejus und Crassus um das Consulat, welche bei der Zusammenkunft mit Cäsar zu Luca (im April des J.) beschlossen wurde. Suet. a. O. Die beiden Triumvirn hofften am sichersten durch ein Interregnum zu ihrem Ziele zu gelangen, und verhinderten daher in jenem Jahre durch den Einspruch der Tribunen C. Cato und Nonius Sufenas (s. d.) die Wahlversammlungen. Zu Anfang des folgenden Jahres wagten die früheren Bewerber nicht mehr aufzutreten, und nur Domitius, durch seinen Schwager Cato bestärkt, verfolgte seine Bewerbung. Als er aber am Tage der Wahlversammlungen mit Cato und andern Freunden noch vor Sonnenaufgang sich auf das Marsfeld begab, so wurde er von einem Hinterhalte, welchen Pompejus gestellt hatte, überfallen; und nachdem sein Fackelträger erschlagen und Andere seiner Begleitung verwundet waren, entfloh er, von Cato vergeblich zurückgehalten, in sein Haus, wo er von der feindlichen Bande so lange eingeschlossen wurde, bis die Gegner in den Comitien zu Consuln erwählt waren. vgl. Plut. Cato 41 f. M. Crass. 15. Pomp. 52. Dio XXXIX, 31. App. b. c. II, 17. (wo Pompejus, ohne Zweifel irrig, als anwesend bei dem Ueberfall genannt wird, vgl. Drumann III. S. 280. A. 41.). Cic. ad Att. IV, 8. b. 2. Wie es kam, daß er zu Ende desselben Jahres in den von Pompejus (wahrscheinlich im December, vgl. ad Att. IV, 13, 1.) gehaltenen Comitien zum Consul für das folgende gewählt wurde, darüber fehlt uns der nähere Aufschluß; er bekleidete aber das Consulat im J. 700 (54) mit App. Claudius, einem Verwandten des Pompejus. Fasti sic. Cäs. b. g. V, 1. Dio XXXIX, 60. XL, 1. Obsequ. 124. Ascon. arg. in Scaur. p. 18. Daß er als Consul versucht habe, die Zurückrufung Cäsars von Gallien und seinem Heere zu bewirken, wird von Sueton Nero 2. berichtet. Allein sein Einfluß vermochte nichts gegen den des Pompejus, durch welchen namentlich C. Cato, der Tribun des J. 698, 56 (s. d.), so wie auch Gabinius, der Günstling des Pompejus, wegen der Zurückführung des Ptolemäus Auletes in sein Königreich, zum Aerger des Consuls freigesprochen wurde. Dio XXXIX, 60. 62. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. 15, 3.). Als Julia, die Gemahlin des Pompejus, im Sept. des J. starb, so widersetzte sich Dom. ihrem Begräbniß auf dem Marsfelde, aber ohne daß er es hätte verhindern können. Dio XXXIX, 64. Gleich seinem Amtsgenossen App. Claudius beschimpfte er sich durch den Vertrag, welchen beide mit den Bewerbern um das Consulat für das folgende Jahr, Domitius Calvinus und Memmius, abschloßen. vgl. App. Claudius, S. 413. Als jedoch Memmius selbst, von Pompejus veranlaßt, den Vertrag dem Senate entdeckte, so zeigte er wenigstens die größte Beschämung, während die Aufdeckung der Schande auf Appius keinen Eindruck machte. ad Att. IV, 18, 2. In dem Verhältniß, in welchem sich Pompejus von Cäsar entfernte, scheint sich Domitius dem ersteren genähert zu haben. (Ob die Freundschaft, in welche er nach Cic. ad Att. IV, 16, 5. während seines Consulates mit C. Lucceius Hirrus trat, der zu Ende des Jahres zum Tribunen gewählt, als Werkzeug des Pompejus dessen Ernennung zum Dictator beantragte [vgl. Cic. ad Qu. fr. III, 8, 4. 9, 3. Plut. Pomp. 54., wo sein Name entstellt ist], mit seinem Verhältniß zu Pompejus in Beziehung gesetzt werden darf, ist nicht zu bestimmen.) Im J. 702 (52) erhielt er mit Willen des Pompejus als Quäsitor den Vorsitz in dem Gerichte, welches den Milo wegen Ermordung des Clodius verurtheilte. Cic. p. Mil. 8, 22. und dazu Ascon. p. 45. vgl. p. 39 ff. Aus den folgenden Jahren sind uns durch die Briefe des Cölius an Cicero verschiedene Nachrichten über ihn erhalten. Im Jahr 703 (51) erwähnt Cölius die Schadenfreude, mit welcher Domitius die ungünstigen Gerüchte über Cäsars Feldzug gegen die Bellovaken, obwohl mit der Hand vor dem Munde, zu verbreiten suchte. ad Fam. VIII, 1, 4. In einem Briefe des folgenden Jahres berichtet derselbe, daß Dom. mit

Scipio, einem andern Haupte der Nobilität für Ciceros Supplication im Senate gestimmt habe, aber nur in der Absicht, den Tribunen Curio zur Einsprache zu reizen, ad Fam. VIII, 11, 2.; ein Benehmen, welches sich aus dem Stolze des Altadeligen gegenüber dem Emporkömmling hinlänglich erklärt, vgl. Cic. ad Att. IV, 8. b. 2. Die Feindschaft des Domitius gegen Cölius, deren nähere Ursache nicht bekannt ist, machte ihn in demselben Jahre zum Bundesgenossen seines früheren Collegen Claudius gegen den gemeinschaftlichen Feind. ad Fam. VIII, 12, 1. 2. Er bewarb sich in jenem Jahre gegen Antonius, den Candidaten Cäsars (Hirt. b. g. VIII, 50.) um das durch den Tod des Hortensius erledigte Augurat, erlitt aber gegen jenen eine Niederlage, an welcher Cölius allerdings seine Mitschuld haben mochte. ad Fam. VIII, 14, 1. vgl. 12, 4. Nachdem im Jan. 705 (49) der Bruch der Senatspartei und des Pompejus mit Cäsar erfolgt war, so wurde er zum Nachfolger des letzteren im jenseitigen Gallien ernannt. Cäs. b. c. I, 6. Cic. ad Fam. XVI, 12, 3. Sueton. Caes. 34. Nero 2. App. b. c. II, 32. Lucan VII, 607. Er wandte sich sofort nach Samnium, wo er nach Cäs. b. c. I, 15. aus Alba, aus dem Gebiete der Marser und Peligner und den benachbarten Gegenden 20 Cohorten, nach Pompejus bei Cic. ad Att. VIII, 11. A. 12. A., 1. nur 11–12 unter seine Fahnen versammelte und in Corfinium zusammenzog. (Einer Stelle bei Lucan II, 479 f. zufolge waren es hauptsächlich die Truppen, welche Pompejus im J. 702 (52) gegen Milo ausgehoben hatte, vgl. Lucan I, 323. Cic. p. Mil. 25, 67 f. 26, 70. Nach Appian b. c. II, 32. soll Domitius mit 4000 Neugeworbenen aus Rom gezogen sein; was dahin zu berichtigen, daß er sie erst in Samnium unter seine Fahnen berief, vgl. App. II, 38.) Bald stießen Vibullius Rufus und Lucceius Hirrus zu ihm, nach Cäsars Angabe mit 13, nach der des Pompejus mit 19 Cohorten, die sie für letzteren im Picenischen gesammelt, und mit denen sie vor dem anrückenden Cäsar sich zurückzogen. vgl. Cäs. I, 15. ad Att. VIII, 11. A. 12. A. 1. (Verschiedene, zum Theil irrige Nachrichten, welche dem Cicero in Campanien zu Ohren kamen, berichtet derselbe ad Att. VII, 23, 1. (13, 5.) 24. 26, 1. vgl. VIII, 1, 1.) Domitius beabsichtigte hierauf, mit den genannten Befehlshabern dem Pompejus in Apulien zuzuziehen, und wollte am 9. Febr. von Corfinium aufbrechen. ad Att. VIII, 11. A. 12. B., 1. Indessen gab er diesen Plan wieder auf und beschloß nach einem Briefe an Pompejus, welchen dieser am 16. Febr. zu Luceria erhielt, den Cäsar zu beobachten, und wenn derselbe dem Meere entlang gegen Pompejus ziehe, zu letzterem zu stoßen, wenn er aber gegen ihn selbst heranrücke, sich ihm entgegenzusetzen. ad Att. VIII, 12. C., 1. Pompejus, der schon vorher den Domitius aufgefordert, zu ihm nach Luceria zu ziehen, oder ihm wenigstens die picenischen Cohorten zu senden (VIII, 12. B., 2. A., 1.), wiederholte jetzt diese Aufforderung, ohne des Gedankens, dem Domitius zu Hilfe zu ziehen, auch nur zu erwähnen. VIII, 12. C., 2. vgl. Cic. VIII, 3, 7. 11. D., 3. Der Plan des Gegners entschied sich bald, und Cäsar rückte so schnell gegen Domitius (vgl. unt.), daß dieser ohne Zweifel nicht mehr die Zeit hatte, seine Truppen, welche außer Corfinium Alba und Sulmo besetzt hatten, auf dem ersteren Punkte zusammen zu ziehen. (vgl. VIII, 12. A., 1. wo Pompejus sich tadelnd über die Vertheilung der Truppen ausspricht.) Als Cäsar sich Corfinium näherte, sandte Domitius fünf Cohorten aus der Stadt, um die Brücke über den etwa drei Millien entfernten Aternusfluß abzubrechen (Cäs. I, 16.), und ließ zugleich die oberhalb gelegenen Teiche, in welchen das Wasser des Gebirgsflusses gesammelt wurde, los, damit die Gewalt des Wassers, wenn Cäsar auf Flößen über den Fluß zu setzen versuchen würde, dieselben zerreiße und mit sich fort führe. Lucan II, 483 f. Allein Cäsar traf jene Cohorten, noch ehe sie die Brücke abgebrochen, vertrieb sie beim ersten Angriff, setzte über den Fluß, und lagerte sich an den Mauern der Stadt. Cäs. I, 16. Lucan II, 498 ff. Dio XLI, 10. Schon

bei der Annäherung Cäsars hatte Domitius einen Brief mit der Bitte, ihm zu Hilfe zu ziehen, an Pompejus gesandt, welcher diesem am Abend des 16. Febr. überbracht wurde. ad Att. VIII, 12. C., 4. Jetzt schickte er einen zweiten Brief, den Pompejus am 17. Febr. erhielt, und wiederholte darin seine Bitte aufs Dringendste. Cäs. I, 17. ad Att. VIII, 12. D., 1. vgl. VIII, 6, 2 f. 7, 1. 8, 2. Inzwischen sprach er den Seinigen Muth ein, verhieß jedem Gemeinen vier Jugera auf seinen Besitzungen, welche er nach Dio XLI, 11. unter Sulla in großer Ausdehnung erworben hatte. Cäs. I, 17. Cäsar verschanzte in den drei ersten Tagen sein Lager, und sandte zu gleicher Zeit den M. Antonius nach Sulmo, dessen Bewohner bereitwillig die Thore öffneten, und dessen Besatzung sofort mit dem Heere Cäsars vereinigt wurde. Nach drei Tagen traf die erwartete achte Legion mit 22 neuen Cohorten aus Gallien ein, worauf Cäsar ein zweites Lager schlagen ließ und die Stadt mit einem Walle und Vorwerken einzuschließen begann. Der größte Theil der Werke war bereits vollendet, als die Antwort von Pompejus an Domitius eintraf, worin derselbe die Hilfe verweigerte, weil er nur über unzuverläßige Truppen zu gebieten habe, den Domitius aber aufforderte, wenn es möglich wäre, sich herauszuziehen und mit ihm zu vereinigen. Cäs. I, 18 f. ad Att. VIII, 12. D. Dio XLI, 11. Domitius machte hierauf seine Soldaten glauben, Pompejus werde schleunig zu Hilfe kommen, während er selbst mit seinen Vertrauten den Plan zur Flucht verabredete. Allein seine Miene und ängstliche Bewegung verriethen ihn; die Soldaten rotteten sich zusammen, und obgleich die Marser anfänglich auf der Vertheidigung bestanden und darüber mit den Uebrigen sogar handgemein wurden, so änderten doch auch sie ihre Stimmung, als sie den Plan des Domitius zu entfliehen erfuhren. Der Feldherr wurde jetzt von den Soldaten ergriffen und bewacht; an Cäsar aber wurden Abgesandte in derselben Nacht mit der Erklärung geschickt, man sei bereit, ihm die Thore zu öffnen und Domitius zu überliefern. Cäs. I, 19 f. Cäsar wollte nicht mehr in der Nacht von dem Platze Besitz nehmen, und entließ die Abgesandten wieder in die Stadt, deren Thore und Mauern er bewachen ließ. Cäs. I, 21. Domitius indessen, an seiner Rettung verzweifelnd, befahl seinem Sclaven, der zugleich sein Arzt war, ihm Gift zu reichen. Bald jedoch hörte er (durch Lentulus Spinther, welcher in der Nacht vor Cäsar gelassen wurde, Cäs. I, 22.) von der Gnade des Siegers, und war nun erfreut, daß der Arzt ihm nur ein Schlafmittel gereicht hatte. Plut. Caes. 34. (Zonar. X, 7.) Seneca de benef. III, 24. (Nach Sueton Nero 2. vgl. Plin. VII, 53. bereute er aus Angst vor dem Tode, daß er Gift genommen; daher er dasselbe wieder von sich zu geben gesucht, den Arzt aber, weil er ihm absichtlich ein weniger wirksames gegeben, freigelassen haben soll.) Mit Tages Anbruch ließ sich Cäsar die Vornehmsten der Gefangenen, an ihrer Spitze Domitius, vorführen. Cäs. I, 23. (Auf dem Wege aus der Stadt in das Lager des Cäsar begleiteten ohne Zweifel die Soldaten unter Hohn ihren Feldherrn, vgl. Cäs. a. O. Lucan II, 507 f.; woraus sich die irrige Nachricht bei App. II, 38. gebildet, die Einwohner von Corfinium haben Domitius, als er entfliehen wollte, bei ihren Thoren ergriffen und vor Cäsar geführt.) Der Sieger schalt mit wenigen Worten die Undankbarkeit derer, die jetzt als Gefangene vor ihm standen, schenkte aber Allen die Freiheit, und entließ Domitius sogar mit der Kriegscasse, von sechs Millionen Sestertien. Cäs. I, 23. App. II, 38. (Irrige Nachricht bei Cic. ad Att. VIII, 14, 3.) vgl. Dio XLI, 11. Plut. Caes. 34. Zonar. X, 7. Sueton Caes. 34. Nero 2. Liv. CIX. Vellej. II, 50. Flor. IV, 2, 19. (Daß Domitius mit Stolz von Cäsar den Tod gefordert, ist ohne Zweifel eine irrige Angabe des Lucan, II, 509 f.) Die Soldaten des Dom. vereinigte Cäsar mit seinem Heere, Cäs., App., Dio a. O. Plut. Caes. 25. Oros. VI, 15., worauf er noch an demselben Tage (21. Febr.) aufbrach, nachdem er sieben Tage bei Corfinium verweilt hatte.

Cäs. a. O. Cic. ad Att. VIII, 14, 1. (Feralibus; vgl. Ovid Fast. II, 570 f.) Die Gnade des Siegers war ohne Zweifel nicht minder eine Folge von Berechnung; denn die Eifersucht der Häupter der optimatischen Parthei unter einander und gegen Pompejus konnte seiner Sache nur Vortheil bringen. Die Eifersucht zwischen Pompejus und Domitius hatte so eben die Niederlage von Corfinium herbeigeführt. Beide wollten wo möglich selbständig agiren und keiner mit dem andern sich vereinigen; und wenn Pompejus den Domitius zur Vereinigung mit sich aufforderte, so wäre es ihm doch erwünschter gewesen, wenn derselbe ihm Truppen gesandt, als wenn er selbst zu ihm gestoßen wäre, vgl. ad Att. VIII, 12. A., 1. B., 2., so wie er zuvor schon gewünscht hatte, daß derselbe mit einem der Consuln sich nach Sicilien wende, VIII, 12. A, 3. Es ist leicht zu begreifen, daß Domitius, nachdem er von Cäsar entlassen war, sich vorerst nicht zu Pompejus wandte. vgl. Cic. ad Att. VIII, 12, 6. 14, 3. IX, 1, 2. 3, 1. Er begab sich nach Etrurien, wo er in der Gegend von Cosa begütert war (Cic. ad Att. IX, 6, 2. 9, 3.), brachte von diesem Seeplatze und der Insel Igilium sieben leichte Schiffe auf, bemannte sie mit seinen Sclaven, Freigelassenen und Colonen, und segelte mit denselben nach Gallien, um Massilia zu besetzen. Cäs. I, 34. Die Einwohner dieser Stadt, welche dem Cäsar erklärten, sie wollen in dem Kampfe zwischen ihm und Pompejus sich für keinen von beiden entscheiden, nahmen gleichwohl den Domitius auf, und übertrugen ihm die Leitung des Krieges. Cäs. I, 35. 36. vgl. Sueton Nero 2. Da Cäsar nach Spanien eilte, so ließ er seine Legaten C. Brutus und C. Trebonius gegen Massilia zurück, von welchen jener einen zweimaligen Sieg zur See davontrug, dieser aber die Stadt von der Landseite hart bedrängte. vgl. Cäs. I, 56–58. II, 1–16. Dio XLI, 19. 21. 25. (Plin. VII, 53.). Als die Massilier nach der Rückkunft Cäsars von Spanien daran waren, sich zu ergeben, flüchtete sich Domitius noch zeitig und entkam glücklich auf seinem Schiffe den Verfolgern. Cäs. II, 22. Dio XLI, 25. Sueton Nero 2. Im folgenden Jahre finden wir ihn im Lager des Pompejus in Thessalien, wo er mit Pompejus selbst sich so schlecht als mit den übrigen Optimaten vertrug. Wenn er jenen der Herrschsucht anklagte und ihn Agamemnon, den König der Könige nannte, so gerieth er mit Metellus Scipio und Lentulus Spinther zum Voraus über die Nachfolge in der Würde des Cäsar als Pontifex Maximus in Streit. vgl. Plut. Pomp. 67. Caes. 41. Cäs. III, 82. 83. App. II, 67. Zugleich gab er von seinem Haß gegen Andersdenkende und seiner Grausamkeit einen Beweis, indem er dafür stimmte, daß Alle, die sich nicht gegen Cäsar entschieden, für Feinde zu achten seien, und daß nach Beendigung des Krieges mit Geld- oder selbst mit Todesstrafe gegen sie zu verfahren sei. Sueton Nero 2. Cäs. III, 83. vgl. Cic. ad Att. XI, 6, 2. ad Fam. VI, 21, 1. (Nach Salust ad Caes. Ep. II, 4. p. 270 f. Gerl. waren früher schon 40 Senatoren nebst vielen jungen Männern von der cäsarianischen Parthei das Opfer seiner Grausamkeit geworden. *) In der pharsalischen

---

* In der angegebenen Stelle ist die Lesart cum Catone, L. Domitio sinnwidrig und daher falsch; denn der Verfasser des Briefes redet von der Grausamkeit der pompejanischen Parthei, durch welche 40 Senatoren wie Opferthiere dahingeschlachtet worden seien. Unter diesen können Cato und Domitius, welche selbst Pompejaner waren, nicht genannt sein; daher ohne Zweifel statt cum Catone, L. Domitio zu lesen ist: cum a Catone, L. Domitio. Es ist denkbar, daß Domitius, nachdem er von Corfinium entlassen worden, entweder zu Rom (vgl. Cic. ad Att. IX, 3, 1) oder an einem andern Orte Italiens jenen Act der Grausamkeit beging. Daß er damals mit seinem Schwager Cato zusammen war, ist ebenfalls denkbar, wenn gleich die Schuld jener That ihm allein zur Last zu legen sein dürfte. vgl. Plut. Cato min. 52 f. — Mit der Berichtigung jener Stelle ist die chronologische Schwierigkeit, auf welche Gerlach bei Begründung seiner Ansicht von der Unächtheit der beiden Briefe des Salustius an Cäsar (vgl. ed. Gerl. Vol. II. p. 15.) ein Hauptgewicht legt, gelöst. Die Authentie dieser Briefe werde ich an einem andern Orte nachzuweisen versuchen. [Hkh.]

Schlacht befehligte er einen der beiden Flügel, und zwar wahrscheinlich den rechten, da er auf dem linken, welchen App. II, 76. Plut. Caes. 44. nennen, mit Pompejus gemeinschaftlich befehligt hätte (vgl. Cäs. III, 88.), was mit Grund zu bezweifeln ist. Nach Lucan VII, 219 f. stund er auf dem rechten, und hatte also den Antonius gegenüber (Cäs. III, 89. Plut. a. O.), womit Cic. Phil. II, 29, 71. übereinzustimmen scheint. Als die Schlacht sich gegen seine Parthei entschied, so floh er aus dem Lager auf eine Anhöhe, wurde aber von Cäsars Reitern niedergehauen, da ihn vor Erschöpfung die Kräfte verließen. Cäs. III, 99. vgl. Sueton Nero 2. App. II, 82. Cic. Phil. II, 11, 27. 29, 71. Brut. 77, 267. Tac. Ann. IV, 44. — Zu seiner Charakteristik bemerkt Sueton Nero 2.: vir neque satis constans, et ingenio truci. Salustius urtheilt als Feind, aber stark genug, indem er sagt: cujus nullum membrum a flagitio aut facinore vacat. Ad Caes. Ep. II, 9. p. 275. Gerl. Cicero's Urtheil ist verschieden, nach Zeit und Ort. vgl. p. Mil. 8, 22. ad Att. VIII, 1, 3. Phil. XIII, 14, 29. Derselbe charakterisirt ihn als Redner, und bemerkt (im Brutus a. O.), er habe zwar ohne Kunst, aber doch gut lateinisch und mit vielem Freimuth gesprochen.

8) Cn. Domitius (L. f. Cn. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorig. (Cic. Phil. II, 11, 27. Sueton Nero 3. Tac. Ann. IV, 44.) von Porcia, der Schwester des Cato (Cic. ad Att. XIII, 48, 2. vgl. IX, 3, 1.), belangte im J. 704 (50) den Cn. Saturninus (s. d.), wahrscheinlich weil derselbe beigetragen hatte, daß sein Vater nicht Augur wurde. vgl. ad Fam. VIII, 14, 1. Im folgenden Jahre war er mit diesem in Corfinium (Sen. de benef. III, 24.), und wurde mit ihm von Cäsar begnadigt. Cäs. I, 23. Cicero sprach ihn nicht lange nachher (8. März), als er zu seiner Mutter nach Neapolis reiste. ad Att. IX, 3, 1. vgl. VIII, 14, 3. Er schloß sich vielleicht damals an seinen Oheim Cato an, da er an dem Zuge seines Vaters nach Massilia nicht Theil genommen zu haben scheint. Nach dem pharsalischen Kriege, in welchem sein Vater den Tod fand, legte er die Waffen nieder (ad Fam. VI, 22, 2.), aber ohne sofort nach Italien zu gehen. Erst im J. 708 (46) kehrte er zurück, und wurde nun von Cicero ermahnt, sich um seine völlige Wiederherstellung zu bemühen. ad Fam. VI, 22. Cicero stellt ihn mit den Verschworenen gegen Cäsar zusammen (Phil. II, 11, 27.), mit welchen er auch im J. 711 (43), nachdem Octavianus Consul geworden war, in Folge der lex Pedia verurtheilt wurde, Sueton Nero 3. App. V, 55. 61. vgl. Dio XLVIII, 7. 29. 54.; allein ein Zeitgenosse, L. Coccejus Nerva, bezeugt, daß die Verurtheilung aus persönlichem Grolle hervorgegangen, und daß er an der Verschwörung nicht Theil genommen habe, App. V, 62., so wie auch Sueton a. O. seine Unschuld behauptet. Immerhin rüstete er nach Cäsars Tode (710, 44) an der Küste von Campanien Schiffe mit den Befreiern (ad Att. XVI, 4, 4.), und folgte seinem Verwandten Brutus (s. d.) nach Macedonien, von wo er sich in demselben Jahre um eine Stelle in dem Collegium der Pontifices bewerben wollte. vgl. Cic. ad Brut. I, 5. Brut. ad Cic. I, 7. Cic. ad Brut. I, 14. Von der Reiterei, welche um jene Zeit Dolabella durch Macedonien nach Syrien sandte, brachte er eine Abtheilung zum Abfalle. Cic. Phil. X, 6, 13. Im J. 712 (42) von Brutus und Cassius gegen die Triumvirn in das ionische Meer gesandt, stieß er mit 50 Schiffen und einer Legion nebst Bogenschützen zu Statius Murcus, und brachte mit diesem dem Domitius Calvinus, als derselbe von Brundisium auslaufen wollte, eine große Niederlage bei. vgl. App. IV, 86. 100. 108. 115 f. (In Folge des Sieges nahm er den Imperatortitel an, vgl. seine Münzen bei Morelli Thes., p. 154 f. Eckhel V. p. 202. Die Seeschlacht erfolgte am Tage der ersten Schlacht bei Philippi, App. IV, 115., daher die Angabe irrig ist, als ob Domitius bei Philippi gefochten hätte, App. V, 61. Dio XLVIII, 7. Vell. Pat. II, 76. Zonar. X, 21.) Nach dem Tode des Brutus und Cassius, als Statius Murcus seine Schiffe zu Sext. Pompejus nach Sicilien

führte (App. V, 2.), setzte er selbständig den Krieg fort, kreuzte mit 70 Schiffen und einem Heere von zwei Legionen nebst einer Anzahl leichter Truppen im ionischen Meere, und verheerte die den Triumvirn unterwürfigen Küstenländer. App. V, 26. vgl. Vell. II, 72. Sueton Nero 3. Dio XLVIII, 7. Nach dem Ende des perusinischen Krieges (714, 40, vgl. Bd. I S. 570 f.) versöhnte er sich durch Vermittlung des Asinius Pollio mit Antonius, App. V, 50. Vell. II, 76. vgl. Dio XLVIII, 16., und als derselbe bald darauf mit nur fünf Schiffen vertrauensvoll zu seiner Flotte kam, empfieng er ihn als Oberbefehlshaber, und begleitete ihn nach Palois oder nach Freinsheims Vermuthung Valetium, südlich von Brundisium, wo er sein Landheer stehen hatte, und von wo beide gegen Brundisium segelten. App. V, 55 f. vgl. Suet. Nero 3. (Die Adverse einer seiner Münzen trägt den Namen des Antonius als Imperator und Triumvir.) Da Octavianus über die Vereinigung mit Domitius als einem der Geächteten Klage führte (App. V, 61.), so schickte ihn Antonius, damit er dem Frieden nicht im Wege stehe, als Statthalter nach Bithynien. App. V, 63. Bald aber bewirkte er seine Freisprechung (App. V, 65. Dio XLVIII, 29. Sueton Nero 3.) und verschaffte ihm im Jahre 715 (39) im Frieden von Misenum mit Sext. Pompejus das Consulat für eines der folgenden Jahre. App. V, 73. vgl. Dio XLVIII, 35. Domitius blieb längere Zeit in Asien, und begleitete im J. 718 (36) den Antonius in seinen unglücklichen Feldzug gegen die Parther. vgl. Plut. Anton. 40. Nach der Rückkehr in seine Provinz berief ihn der Legate C. Furnius zu sich nach Asia, da er dem Sext. Pompejus, welcher scheinbar als Freund zu ihm gekommen war, mißtraute. Pompejus wollte sich der Person des Domitius mit der verrätherischen Hilfe eines Curius aus den Umgebungen desselben bemächtigen; aber die Verrätherei wurde glücklich entdeckt. App. V, 137. Im J. 722 (32), als bereits der Bruch zwischen Antonius und Octavianus drohte, gelangte er mit C. Sosius zum Consulate. Cassiodor. Fasti sic. Cornel. Nep. Attic. 22. vgl. Sueton Nero 3. Dio L, 2. (Bei Pigh. Annal. III. p. 499. heißt Domitius nach Dio L., argum. fälschlich Cn. f.) Ob er gleich als Freund des Antonius mit seinem Collegen dessen Interesse wahrnahm (Dio XLIX, 41.), so wollte er doch, aus der vergangenen Zeit mit den Leiden des Kriegs bekannt, nicht gerade neuer Unruhen Stifter werden. Dio L, 2. Allein das Benehmen seines Collegen führte bald den Bruch herbei, und Domitius mußte mit demselben zu Antonius nach Ephesus entfliehen. Dio a. O. vgl. Plut. Anton. 56. (Nach Sueton Oct. 17. sandte Octavianus selbst dem Antonius seine Verwandten und Freunde, und unter diesen die beiden Consuln zurück.) Zu Ephesus fand er Cleopatra bei Antonius, welche er vergeblich von dem Heere zu entfernen rieth. Plut. Ant. 56. (Nach Vell. II, 84. war er der einzige unter allen Antonianern, welcher sie stets nur Cleopatra nannte.) Als diejenigen, welche es verdroß, von einem Weibe beherrscht zu sein, ihm den Oberbefehl anboten, so wagte er, von einer plötzlichen Krankheit befallen, ihn weder anzunehmen, noch auszuschlagen, und gieng zu Octavianus über. Sueton Nero 3. vgl. Dio L, 13. Plut. Ant. 63. Vell. II, 84. Tac. Ann. IV, 44. Antonius meinte spottend, er habe sich nach seiner Freundin Servilia Nais gesehnt, Suet. a. O., schickte ihm aber seine Sclaven mit dem Gepäcke, Plut. a. O. Indessen konnte er nicht mehr an der Schlacht bei Actium Theil nehmen, sondern starb an seiner Krankheit, wenige Tage nach der Flucht. Suet. Dio, Plut. a. O. — Sueton meint, er sei allen Andern seines Geschlechts vorzuziehen, und auch Vellejus (a. O.) nennt ihn, ohne Zweifel um seines Uebergangs willen, den herrlichen Domitius. — Eine seiner Münzen zeigt auf der Averse einen Tempel mit vier Säulen und daneben die Inschrift: NEPT. (vgl. Eckhel V. p. 202.). Hiernach ist er der Erbauer des Neptunstempels in dem flaminischen Circus, welcher von Plin. H. N. XXXVI, 5. (vgl. S. Ruf. reg. IX.) als delubrum Cn. Domitii genannt wird.

9) L. Domitius (Cn. f. L. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorigen, erlangte die Auszeichnung, daß ihm Antonia, nach Sueton Nero 5. die ältere, nach Tac. Ann. IV, 44. die jüngere Tochter des Triumvirs Antonius von Octavia zur Ehe gegeben wurde. (Die Verlobung geschah im J. 718 (36) bei der Zusammenkunft des Antonius und Octavianus zu Tarent. vgl. Dio XLVIII, 54., wo unrichtig der Vater Domitius statt des Sohnes genannt ist). Sueton Nero 4. schildert ihn als anmaßend, ausgelassen und roh, und erzählt von ihm, daß er als Aedile einen Censor, L. Munatius Plancus, gezwungen habe, ihm auszuweichen, daß er als Prätor und Consul römische Ritter und Matronen auf der Bühne habe auftreten lassen, daß er Jagden nicht nur im Circus, sondern in allen Regionen der Stadt veranstaltet, und Fechterspiele mit einer Grausamkeit gegeben habe, durch welche er den Augustus nöthigte, durch ein eigenes Edict dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Das Consulat bekleidete er im J. 738 (16), vgl. Dio LIV, 19. Jedenfalls nach seinem Consulate, wahrscheinlich 6 ff. v. Chr., als Nachfolger des Tiberius, befehligte er in Germanien, und drang mit einem Heer über den Elbestrom setzend so tief in Germanien ein, als Niemand vor ihm; wofür er durch die Triumphzeichen belohnt wurde. Tac. IV, 44. vgl. I, 63. Sueton a. O. Zu seinem Schimpfe wird noch bemerkt, daß er Dienerschaft und Geld in dem Testamente des Augustus erkauft habe. Welchen Werth das Lob des Vellejus hat (II, 72.), ist leicht zu erachten.

10) Cn. Domitius (L. f. Cn. n. Ahenobarbus), Sohn des Vorig. und der Antonia, vermählt mit Agrippina, Tochter des Germanicus (s. d.), Vater des Kaisers Nero. Sueton Nero 5. Vellejus (II, 10. vgl. 72.) bezeichnet ihn als einen jungen Mann von der edelsten Rechtschaffenheit; in der That aber war sein Leben durch jegliches Laster und Verbrechen befleckt, vgl. Sueton Nero 5., und als man ihm bei der Geburt des Nero Glück wünschte, soll er selbst geäußert haben: was von ihm und Agrippina stamme, das könne der Welt nur zum Abschen und Fluch gereichen. Suet. Nero 6. Er bekleidete das Consulat im J. 785 d. St., 32 n. Chr., Tac. Ann. VI, 1. Dio LVIII, 17., und war sodann Proconsul in Sicilien. vgl. die Münzen der Panormitaner, bei Morelli p. 155 f. Nach Sueton a. O. starb er zu Pyrgi in Etrurien an der Wassersucht.

11) Domitia, Schwester des Vorigen, Gemahlin des Crispus Passienus, der sich später mit Agrippina, der Mutter Nero's, vermählte. vgl. Quintil. VI, 1, 50. 3, 74. X, 1, 24. Plin. XVI, 44. (91.). Tacitus (Ann. XIII, 19. vgl. 21.) nennt sie als Feindin der Agrippina. Nero ließ sie bald nach Ermordung seiner Mutter, obgleich sie schon in hohem Alter stund, vergiften, um ihre Besitzthümer an sich zu ziehen. Dio LXI, 17. Suet. Nero 34.

12) Domitia Lepida, Schwester der Vorigen (Tac. Ann. XII, 64.), Gemahlin des M. Valerius Messala Barbatus und Mutter der Messalina, Gemahlin des Kaisers Claudius (Tac. Ann. XI, 37 f. vgl. Suet. Claud. 26.), Nebenbuhlerin der Agrippina, auf deren Anstiften sie zum Tode verurtheilt wurde. Tac. XII, 64. 65. Suet. Nero 7.

13) Cn. Domitius Ahenobarbus, vielleicht der Sohn von Nr. 5., war Prätor im J. 700 (54), und führte den Vorsitz in dem Gericht, bei welchem M. Cölius zum zweiten Male angeklagt wurde. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. M, Coel., S. 478.).

14) L. Domitius (Ahenobarbus; der Vorname Lucius nach Eutrop. VI, 1. und Plut. Sert. 12., wo der Vorname nachgesetzt und in *Λούσιος* verkehrt ist; bei Liv. XC. unrichtig Marcus), war Prätor (vgl. Eutrop. a. O.) im J. 674 (80), und verwaltete im folgenden Jahre das diſſeitige Spanien mit dem Titel eines Proconsuls. Salust. fragm. I, 27. p. 223. Gerl. Plut. Sert. 12. Qu. Metellus Pius rief ihn in das jenseitige

Spanien gegen Sertorius zu Hilfe, Saluſt. a. O.; aber der Quäſtor des
letzteren, Hirtulejus, beſiegte und tödtete ihn, am Fluſſe Anas. vgl. Liv.
XC. Plut. Sert. 12. Flor. III, 22, 6. Eutrop. VI, 1. Oroſ. V, 23.

Außer den Mitgliedern des alten Geſchlechtes der Domitier werden
noch verſchiedene Provincialen und Neubürger, welche dieſen Namen
führten, genannt; z. B. Cn. Domitius Sincaius, ein Sarde, Gaſt-
freund des Cicero, von Pompejus mit dem Bürgerrechte beſchenkt, vgl.
Cic. p. Scauro 2, 43. Schol. Bob. in or. p. Scauro p. 375.; Domitius,
ein Gaſtfreund des Cäſar in Intemelium, vgl. Bd. I. S. 1224. unter
Bellienus, Bd. II. S. 935. unt. Demetrius; Domitius Apulus, aus
dem Gefolge des M. Antonius, Cic. Phil. XI, 6, 13. Ueber Domitius
Marsus und Domitius Afer vgl. die litt.hiſtor. Art. Hier iſt aus
der Kaiſerzeit noch zu erwähnen:

Cn. Domitius Corbulo, Sohn der Veſtilia, welche zuerſt an
Herdicius, nachher an Pomponius und zuletzt an Orſitus vermählt war,
Bruder der Cäſonia, Gemahlin des Kaiſers Caligula (Plin. VII, 5.), war
ſchon unter Tiberius Prätor (Tac. Ann. III, 31.), und nahm ſich unter
dieſem und unter Caligula der Verbeſſerung der Landſtraßen in Italien
an, ließ ſich aber dabei von Caligula zu mancherlei Erpreſſungen ge-
brauchen, Dio LIX, 15. Tac. Ann. III, 31.; wofür er ſich zwar jetzt das
Conſulat verdiente (Cos. suff., 39 n. Chr.), unter Claudius aber angeklagt
und zur Strafe gezogen wurde. Dio a. O. Er befehligte indeſſen unter
Claudius (47 n. Chr.) in Germanien, und kämpfte mit Glück gegen die
Chauken unter Gannaſcus, wurde aber durch den Neid des Kaiſers in
ſeinen Fortſchritten gehemmt, worauf er, um ſeine Krieger aus der Un-
thätigkeit zu reißen, zwiſchen Maas und Rhein einen Graben von 23,000
Schritten ziehen ließ. Tac. Ann. XI, 18-20. Dio LX, 30. Bald nach dem
Regierungsantritt des Nero (54 n. Chr.) wurde er von demſelben zum
Oberbefehlshaber gegen den Partherkönig Vologeſes ernannt, welcher Ar-
menien überzogen und den von den Römern beſchützten König Rhadamiſtus
vertrieben hatte. Tac. Ann. XIII, 6. 8. Vologeſes, durch eine Empörung
ſeines eigenen Sohnes Vardanes in Anſpruch genommen, zog für jetzt
ſeine Truppen aus Armenien zurück, und ſtellte Geißeln. vgl. Tac. Ann.
XIII, 7. 9. Nach wenigen Jahren aber (58 n. Chr.) kam der aufgeſcho-
bene Krieg zum Ausbruch; und Corbulo kämpfte nun, nachdem er die
ſtrenge Kriegszucht in ſeinem Heere hergeſtellt, gegen Tiridates, den
Bruder des Vologeſes, welcher von parthiſcher Seite den armeniſchen
Thron in Anſpruch nahm, mit vielem Glücke, eroberte die Hauptſtädte
Artaxata und Tigranocerta, und ſetzte den von Nero erwählten Tigranes
zum König von Armenien ein. Tac. Ann. XIII, 34-41. XIV, 23-26. Dio
LXII, 19. 20. vgl. Frontin. Strateg. IV, 2, 3. 7, 2. II, 9, 5. IV, 1, 21.
28. Plin. II, 70. VI, 8. 13. Im J. 63 n. Chr. erneuerten Vologeſes und
Tiridates den Krieg; und da Corbulo die Provinz Syrien gegen die Par-
ther zu ſchützen hatte, ſo wurde Cäſennius Pätus nach Armenien geſandt.
Dieſer führte den Krieg mit eben ſo viel Unverſtand als Unglück, und
Corbulo mußte daher zufrieden ſein, daß Vologeſes ſich zu einem Ver-
trage verſtand, wornach Armenien von den beiderſeitigen Beſatzungen ge-
räumt werden ſollte. Tac. Ann. XV, 1-17. Dio LXII, 20-22. Bald jedoch,
da Vologeſes für ſeinen Bruder Tiridates die Herrſchaft über Armenien,
die dieſer durch Gewalt beſaß, von Nero ſpottend erbat, wurde der Krieg
von römiſcher Seite erneuert. Tac. Ann. XV, 24. 25. Dio XLII, 22. Cor-
bulo zog mit ſtarker Macht nach Armenien; aber die Parther wünſchten
jetzt den Frieden, und Tiridates verſtand ſich dazu, bei einer Zuſammen-
kunft mit Corbulo ſein Diadem vor dem Bilde des Nero niederzulegen,
um es aus der Hand des Kaiſers in Rom wieder zu empfangen. Tac.
Ann. XV, 26-31. vgl. Dio LXII, 23. Dem Corbulo, welcher Macht genug
und nicht weniger Ruhm beſaß, hätte es bei dem allgemeinen Haſſe gegen

Nero leicht werden können, sich selbst auf den Thron zu schwingen; aber er verschmähte eine Empörung und sandte sogar seinen Eidam Annius gleichsam als Geißel für seine Treue mit Tiridates nach Rom. Dio a. O. Nero aber beschied ihn im J. 67 n. Chr. zu sich nach Griechenland, und befahl ihn sogleich nach seiner Landung in Kenchreä hinzurichten. Als Corbulo Nero's Befehl hörte, ergriff er sein Schwert, und stieß es in die Brust, indem er ausrief: „Verdient!" Dio LXIII, 17. vgl. Tac. Hist. II, 76. [Hkh.]

Domitius, L. Dom. Aurelianus, röm. Kaiser 270-275 n. Chr., 1024-29 d. St. — Die Hauptquellen über ihn sind Flavii Vopisci Syracusii Divus Aurelianus. Zosimus I, 47-62.; außerdem sind zu vergleichen Zonaras XII, 26 f. S. Aurelius Victor, Caes. 35. Epit. Oros. VII, 23. Eutrop. IX, 12. Das Leben dieses Kaisers fällt in eine der merkwürdigsten Perioden der römischen Kaiserzeit. Seit Alexanders Tod, noch mehr seit Valerians Gefangenschaft, schien die Auflösung des Reichs durch Losreißung der Provinzen und Eroberungen der Barbaren unvermeidlich. Spanien und Gallien gehörten viele Jahre nicht zum Reichsverband, da unabhängige Statthalter dort geboten; in Syrien hatte sich eine einheimische Herrschaft erhoben, die über Aegypten und Kleinasien gebot. Die Perser waren unter den Sassaniden zu neuer Kraft gelangt. Die germanischen Stämme aber, durch größere Völkervereine zusammengehalten, waren drohender als je. Die lange Strecke vom Ausfluß des Rheins bis zu dem der Donau glich einem hoch geschwollenen Strom, der beständig die Ufer überstieg. Die Franken besetzten die Ausflüsse der Maas und Schelde; die Alemannen drangen bis in die Ebene der Lombardei vor; die Gothen beunruhigten sogar das ägäische und Mittelmeer und plünderten Städte wie Athen und Ephesus aus. — In dieser kritischen Periode erprobte sich die unverwüstliche Kraft und Zähigkeit des Römergeistes noch einmal im vollsten Maaße. Zwar das ganze Zeitalter war durch Luxus und Knechtschaft erschlafft; aber die römischen Legionen hatten an militärischer Tüchtigkeit eher gewonnen, als verloren. Sie waren aus allen Völkerschaften des Reichs, zum großen Theil aus Germanen zusammengesetzt; aber Waffen, Disciplin und Taktik machten Einen unbezwingbaren Körper daraus, der in offener Schlacht immer noch jedem Barbarenheer überlegen war. Aus diesen Legionen giengen nun damals die Retter des Reiches hervor. Von Claudius bis Diocletian trat eine Reihe der trefflichsten Generale an die Spitze des Reichs, die ihm durch Energie und Tapferkeit noch eine Frist von fast zwei Jahrhunderten verschaffte. Der berühmteste unter ihnen ist Aurelian geworden, der Sieger über Zenobia, der eigentliche restitutor imperii, der das vollbrachte, was der als Kaiser und Feldherr ausgezeichnete Claudius II (Gothicus) in seiner kurzen Regierung begonnen hatte. — Aurelian ist ein durchaus militärischer Charakter, und hat sein ganzes Leben im Lager zugebracht. Zu Sirmium in Pannonien (Vopisc. c. 3.), nach Andern (Aurel. Vict. Epit.) an der Grenze von Dacien und Macedonien von geringen Eltern geboren, trat er als ein großer Mann von außerordentlicher Körperstärke in eine dort aufgestellte Legion ein, und durchlief rasch alle militärischen Stufen. Er zeichnete sich in den vielen Kämpfen jener Zeit, besonders im sarmatischen Krieg, rühmlich aus, wo er (nach Vop. c. 6.) einmal in Einem Tage 48, im Ganzen 950 Feinde eigenhändig tödtete; so daß die Soldaten ein Lied auf ihn sangen: Mille, mille, mille vivat, qui mille, mille occidit. Tantum vini habet nemo, quantum fudit sanguinis etc. Sein stürmisches Wesen bezeichnet es, daß er zum Unterschied von einem andern Aurelian im Lager den Beinamen manu ad ferrum hatte. Schon Valerian hatte ihn hoch geehrt, besonders bei einer feierlichen Versammlung in der Nähe von Byzanz (Vop. c. 11. 12.), wo ihn auch Ulpius Crinitus, ein reicher und hochgestellter Mann, adoptirte. Ueber die ganze Zeit von Galliens und Claudius Regierung berichten die unvollständigen Nachrichten aus dieser Epoche nichts über ihn.

Nach Claudius Tod (270) wurde er im Lager von Sirmium vom Heer zum Kaiser ausgerufen, wozu ihn, wie es hieß, Claudius selbst sterbend noch ernannt hatte. Er war damals Befehlshaber der Reiterei und stand in einem Alter von etwa 56 Jahren. Dagegen hatte in Rom Senat und Volk einen Bruder des Claudius, Quintillus, zum Kaiser ausgerufen, der aber schon nach 17 Tagen, wie Trebellius Pollio sagt (vita Claudii) von den Soldaten ermordet wurde, nach Zosimus (I, 47.) und Vopiscus c. 37. aber sich selbst die Adern öffnete, als er Aurelians bevorstehende Ankunft erfuhr. Aurelians fünfeinhalbjährige Regierung bestand aus ununterbrochenen Kriegszügen. Eine chronologisch richtige Aufzählung derselben ist aber bei den ungenauen Nachrichten darüber sehr schwer oder unmöglich, zumal da der Hauptschriftsteller, Vopiscus, nur eine Masse einzelner Züge ohne Ordnung und Critik erzählt. Im Folgenden ist der Schlosser'schen Anordnung (Univ.Gesch. Bd. III. Abth. 2. S. 90 ff.), die von der Gibbon'schen abweicht, vorzugsweise gefolgt. Kaum war Aurelian in Rom angelangt, wo er vom Senat und Volk mit außerordentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen wurde, so riefen ihn Einfälle der Marcomannen und Gothen nach Noricum und Pannonien. Hier schloß er schnell einen rühmlichen Frieden mit den Gothen, weil er von einem großen Einfall alemannischer, vandalischer und marcomannischer Horden in Italien hörte. Er eilte nach Oberitalien zurück, wurde aber bei Placentia überfallen und mit großem Verlust geschlagen. Schon rüsteten sich die Germanen zu einem Zug gegen Rom, als Aurelian, der sein Heer wieder geordnet und verstärkt hatte, sie von Neuem angriff und in drei Schlachten, bei Placentia, bei Fanum Fortunä (Fano) und in den Ebenen von Ticinum (Vict. Epit.) schlug. Die Vandalen verfolgte er bis an die Donau. Bei seiner Rückkehr nach Rom unterdrückte er eine Verschwörung, bei der einige der vornehmsten Senatoren betheiligt waren, mit außerordentlicher Strenge, wofür ihn Vopiscus c. 21. und Julian (Caes. p. 16.) sehr heftig tadeln. Ammianus Marcellinus (XXX.) wirft ihm sogar vor, er habe, um Geld für die Kriege zu erhalten, mehrere Reiche hinrichten lassen. Um Rom gegen ähnliche Ueberfälle der Barbaren, wie eben einer abgewendet wurde, sicher zu stellen, traf er großartige Anstalten zur Befestigung der Stadt, die seine ganze Regierung hindurch eifrig betrieben und unter Kaiser Probus vollendet wurde. — Im folgenden Jahr, 272, unternahm er den großen Kriegszug gegen Zenobia (s. d. Art.), die Königin des Ostens. Sie regierte seit dem Tod ihres Gemahls im Namen ihrer minderjährigen Söhne, und breitete die Herrschaft von Palmyra unter Gallienus und Claudius so aus, daß sie nicht blos über das ganze syrische Reich, sondern auch über Aegypten und den größern Theil von Kleinasien gebot. Es handelte sich also für die Römer um den Besitz des ganzen Orients; und gerade machte Zenobia Anstalt, den Rest von Kleinasien noch zu unterwerfen. Aurelian brach im Frühjahr mit einem starken Heere auf, mußte sich aber unterwegs noch mit den Gothen an der Donau herumschlagen. Siegreich durchzog er Kleinasien. In Cappadocien widersetzte sich Tyana hartnäckig, so daß Aurelian erbittert schwur, es solle auch kein Hund in der Stadt am Leben bleiben. Nach der endlichen Eroberung bereute der Kaiser den diesen Schwur (Vopisc. c. 23.), und befahl, um sich von der Verbindlichkeit desselben zu befreien, alle Hunde in der Stadt zu tödten. Erst in Syrien traf er auf die Heere der Zenobia, schlug sie in der Nähe von Antiochien, eroberte die Hauptstadt, siegte in einer zweiten entscheidenden Schlacht bei Emesa (Hems), deren Ausgang lange zweifelhaft war, und rückte vor Palmyra, wohin sich die Königin zurückgezogen hatte. Alle Stürme wurden lange muthig abgeschlagen, in Hoffnung auf nahe Hülfe von den Persern. Zuletzt aber entstand ein großer Mangel in der Stadt und Zenobia entschloß sich, zu den Persern zu fliehen und mit einem persischen Heere Palmyra zu entsetzen. Römische Reiter aber holten sie an

Euphrat ein und nahmen sie gefangen. Auf die Nachricht hievon öffneten auch die Palmyrener die Thore. Aurelian fand große Schätze in der Stadt aufgehäuft, die er mit sich nach Rom nahm. Sonst behandelte er die Einwohner schonend, und nur Wenige, worunter der Philosoph Longinus, wurden hingerichtet. Nachdem so der Orient wieder unterworfen worden, kehrte Aurelian nach Europa zurück; da erfuhr er in Thracien einen neuen Aufstand der Palmyrener gegen die römische Besatzung, kehrte sogleich zurück, eroberte Palmyra zum zweitenmal und ließ nach Zosimus c. 61. alle Einwohner, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht niederhauen. Von da wandte er sich ganz unerwartet nach Aegypten, wo sich ein gewisser Firmius, der zu den reichsten Privaten des ganzen Alterthums gehört, zum Kaiser aufgeworfen hatte. Er wurde mit leichter Mühe überwunden und dem Lande wurden außer der alten Kornzufuhr noch neue Lieferungen nach Rom auferlegt. Unmittelbar von da zog Aurelian nach Gallien, wo sich bis dahin noch Tetricus gehalten und auch über Spanien und Britannien geherrscht zu haben scheint. Tetricus aber lieferte selbst sein Heer, das er nimmer im Zaum halten konnte, in einer Schlacht bei Chalons an Aurelian aus. Gallien wurde nach 17jähriger Unabhängigkeit wieder zur Provinz. Nach so vielen und wichtigen Siegen zog Aurelian in dem glänzendsten Triumph in Rom ein, dessen ganze Pracht Vopiscus c. 33-35. beschreibt. Tetricus und Zenobia wurden darin aufgeführt, zudem Gefangene von zwanzig Völkerschaften. Der Kaiser selbst fuhr in dem einem gothischen Fürsten abgenommenen, mit vier Hirschen bespannten Wagen auf das Capitol, um diese dem Jupiter zu opfern. In den folgenden Tagen unterhielt er das Volk mit glänzenden Spielen. Der Zenobia schenkte er Güter bei Tibur; den Tetricus ernannte er zum Statthalter von Lucanien. Das Jahr 274 scheint er in Rom zugebracht zu haben, und erließ mehrere strenge Gesetze gegen Luxus und Ausschweifungen, erbaute auch einen berühmten prächtigen Sonnentempel. Aus dieser Zeit wird von mehreren Schriftstellern ein räthselhafter Aufstand der monetarii, an ihrer Spitze des rationalis Felicissimus erwähnt (vgl. den Brief des Kaisers bei Vopiscus c. 38.), der so bedeutend war, daß der Kaiser 7000 Mann von seinen Truppen verlor, bevor er ihn unterdrücken konnte. Wahrscheinlich wurden große Münzverfälschungen entdeckt und nun von den Münzbeamten das Volk, das schon im Besitz solcher Münzen war und bei der Herabsetzung ihres Werthes Verlust erlitten hätte, zum Aufstand gereizt. Nach kurzer Ruhe zog Aurelian wieder nach Vindelicien, um die Alemannen zurückzuschlagen, und als er (Vop. c. 39.) Illyricum und Mösien abermals von den Barbaren verheert fand, gab er das von Trajan eroberte jenseits der Donau gelegene Dacien auf, versetzte die Einwohner in ein Stück von Mösien, das den Namen Dacien erhielt, und die beiden Mösien von einander trennte. — Aurelian wollte den Winter in Thracien zubringen und im Frühjahr nach Asien gegen die Perser ziehen. Bevor er dieß aber ausführen konnte, fand er unerwartet seinen Tod. Ein Freigelassener und Secretär des Kaisers, Mnestheus, hatte eine strenge Strafe für entdeckte Betrügereien zu befürchten, und täuschte einige angesehene Männer durch die nachgemachte Handschrift des Kaisers mit einem Verzeichniß von Namen, die zum Tod bestimmt seien. Sie glaubten ihm und überfielen den Kaiser bei Cänophrurium zwischen Byzanz und Heraclea, als er von einer kleinen Wache begleitet war, und stießen ihn nieder. Später sahen sie ihre Täuschung ein und ehrten sein Andenken; das Heer war so aufgebracht über den Mord, daß keiner der Generale den Muth hatte, an Aurelians Stelle treten zu wollen, aus Furcht, man möchte ihn für den Anstifter des Mordes halten. Die Wahl fiel ganz unerwartet und wider dessen eigenen Willen an den Senat. — Aurelian gehört jedenfalls zu den größten und verdienstvollsten Kaisern, und wird mit Recht der Wiederhersteller des Reiches genannt. Seine große

Strenge war wohl auch nothwendig und heilsam in einer solchen Zeit; und seine Soldaten haben ihn trotz der schärfsten Disciplin geliebt und angebetet. In Vielem erinnert er an die Helden des alten Roms; an kriegerischer Tugend und Feldherrngröße ist er unstreitig einer der ersten im ganzen Alterthum. [Rümelin.]

Domitius. Für die Geschichte der Literatur sind folgende dieses Namens zu bemerken:

1) Domitius Marsus, ein römischer Dichter, über dessen Lebensverhältnisse jedoch durchaus nichts Näheres uns bekannt ist, der vielleicht nach dem Beinamen Marsus, und dem Mangel eines Pränomen zu schließen, selbst von fremder und nicht römischer Abkunft war, dessen Lebenszeit jedoch mit Sicherheit dahin sich bestimmen läßt, daß er der Freund des Virgilius und Tibullus gewesen, auch beide überlebt hat, daß er daher auch jedenfalls ein Zeitgenosse des Horatius war, und wie dieser, den Unterricht des strengen Orbilius benützte, wiewohl Horatius in seinen Gedichten nirgends den Domitius Marsus mit Namen nennt. Aber um 76[illegible] d. St., wo Ovid in das Exil ging und von da aus die Elegie Ex Ponto IV, 16. schrieb, scheint Domitius nicht mehr gelebt zu haben. Oefter nennt ihn Martialis; wir sehen aus mehreren Stellen desselben (z. B. Ep. II, 71. 77. V, 5. VII, 99.), daß Domitius ein angesehener Dichter war, der mit Catullus, Virgilius u. A. zusammengestellt wird, der in der epigrammatischen Dichtung sich besonders versucht hatte, und zwar mit gleicher Freiheit wie Martialis, und mit beißendem Witze so wie mit einer Bitterkeit, auf welche man den Titel Cicuta bezieht, den ein Gedicht, oder wahrscheinlich eine Sammlung solcher Epigrammen führte, von welchen noch eins bei Philargyrius zu Virg. Eclog. III, 90. sich erhalten hat. Außerdem besitzen wir noch das schöne Epitaph auf den Dichter Tibullus, das in dessen Handschriften sich findet und wegen der darin enthaltenen Angabe in neuerer Zeit so vielfach bei den Fragen nach Leben, Zeit und Schriften des Tibullus von den Herausgebern des Tibullus besprochen worden, daher auch in den meisten Ausgaben dieses Dichters beigedruckt ist, dann auch in Burmanns Anthol. Lat. II. ep. 226. (wo ep. 247. das andere Epigramm; bei H. Meyer Anthol. Lat. ep. 122. 123.), so wie bei Weichert am gleich anzuf. O. p. 264 ff. Aber es scheint Domitius auch in der epischen Poesie, wenn gleich nicht mit dem Erfolg, wie in dem Epigramm sich versucht zu haben, indem die bei Martial. Ep. IV, 29. (vgl. VIII, 56.) erwähnte Amazonis wahrscheinlich ein solches Heldengedicht war, das von den Kämpfen des Hercules und den Amazonen handelte, s. Weichert p. 257 ff.; ferner werden elegische Gedichte und zwar erotischer Art erwähnt, in denen er eine Melänis besungen, nach welcher wahrscheinlich auch eine Sammlung solcher elegischen Lieder den Namen Melaenis führte, s. Weichert p. 262.; daß jenes Epitaph auf Tibullus ebenfalls aus elegischen Gedichten entnommen, wie Scaliger vermuthete, scheint glaublich. Auch wird ein neuntes Buch von Fabeln bei dem Grammatiker Charisius citirt; ob Domitius auch in Prosa geschrieben, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Hauptschrift ist Weicherts Programm De Domitio Marso zu Grimma 1828., jetzt in dessen Poett. Latt. Reliqq. p. 241-2[illegible]

2) Domitius Afer aus Nismes, Prätor unter Tiberius 778 d. St., machte sich 779 d. St. durch die Anklage der Agrippina einen Namen und wußte sich selbst unter Caligula aus der darum gegen ihn erhobenen Anklage zu retten, so daß er 792 d. St. als Consul suffectus erscheint; er starb nach Tac. Ann. XIV, 19. im J. 812 d. St. Dio Cassius (LIX, [illegible]) so wie Quintilian (X, 1, 118.), der seiner überhaupt öfters gedenkt, bezeichnen ihn als einen der ersten Redner jener Zeit, der besonders in treffendem Witze Meister war, aber mit zunehmendem Alter an seiner persönlichen Achtung immer mehr verlor (vgl. Quintil. XII, 11. §. 3.). Es wird von ihm eine Schrift De testibus (ibid. V, 7, 7.) erwähnt, außer

dem kommen einzelne Bruchstücke von Reden desselben, und von einer andern Schrift Urbane dictorum libri (s. ib. VI, 3, 42.) vor, meist bei Quintilian, jedoch nicht von beträchtlichem Umfang; s. H. Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 229 ff. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 84. Not. 11 ff. Weichert am o. a. O. p. 246 f.

3) Domitius Corbulo, Consul 691 d. St., der im Orient wie in Germanien die römischen Heere mit Auszeichnung befehligt hatte, wird als Geschichtsschreiber genannt; jedoch hat sich von seinen Werken nichts erhalten; s. G. J. Voß De historr. Lat. I, 25. p. 130.

4) Ueber Domitius Callistratus s. oben II. S. 97. [B.]

Domitiopŏlis, *Δομετιούπολις*, Stadt in der Landschaft Selentis in Cilicia *τραχεῖα*, am Arymagdus, später zu Isauria gerechnet. Ptol. Steph. Notit. eccl. Const. Porph. de them. I, 13. Sie hatte wahrscheinlich von der Domitia, der Gattin des Domitianus, ihren Namen. [G.]

Domna, s. Julia.

Domnīnus, aus Laodicea oder Larissa in Syrien, der Schüler des Syrianus zu Athen, wohin er sich aus seiner Heimath begab, der Mitschüler des Proclus und wie dieser ein Anhänger der neuplatonischen Philosophie. Er war, wie Suidas in einer ausführlichen Notiz über ihn (T. I. p. 616.) bemerkt, in der Mathematik gebildet, noch mehr aber in der Philosophie, obwohl Vermengung eigener Lehren und Ansichten mit denen der Schule Platons und Abweichung von der Sekte der Neuplatoniker auch in Anderm von Suidas ihm zugeschrieben wird. Von Schriften desselben ist uns dem Namen nach aus anderen Anführungen bekannt: *πραγματεία καθαρτικὴ τῶν δογμάτων τοῦ Πλάτωνος*. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 171. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 317. Unter dem Namen eines Domninus oder Domnius, eines Philosophen aus Larissa, wird ein in Handschriften noch vorfindliches Handbuch (*ἐγχειρίδιον*) der Mathematik angeführt, allein es scheint dieß ein Werk des Heliodorus von Larissa zu sein, dessen Optik wir noch besitzen; vgl. Fabric. V. p. 648. XI. p. 608. Dagegen wird als ein angesehener Rechtsgelehrter, und zwar noch vor Justinians Zeit Domninus genannt, der Lehrer des Theodorus; er hatte den Codex Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus erklärt und wird in den Scholien der Basiliken mehrmals angeführt; sonst hat sich von seinen Schriften nichts erhalten; s. Bach histor. jurisprud. Rom. Lib. III. c. IV. sect. 3. §. 8. u. 9. Verschieden jedenfalls von ihm ist der Jurist Domnus, an den Libanius, sein Zeitgenosse, schrieb (s. Libanii Epist. Lat. III, 277. und Wolf ad Ep. Gr. 1124. p. 534.), er ist aber auch sonst nicht weiter bekannt. Ein Chorograph Domninus, der sein nicht mehr erhaltenes Geschichtswerk von Erschaffung der Welt bis auf die Zeit Justinians geführt hatte, kommt einigemal bei dem Byzantiner Malala vor (s. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 435. ed. Westerm.). Bentley hielt ihn für den Bischof von Antiochia dieses Namens. Endlich kommt auch ein Arzt Domnus vor, der die Aphorismen des Hippocrates commentirte, und jedenfalls vor Galenus und Oribasius, die ihn citiren, gelebt haben muß, dann ein anderer Arzt Domnus zu Constantinopel in späterer Zeit; s. Fabric. Catal. Medd. in der Bibl. Gr. XIII. p. 145. d. ält. Ausg. [B.]

Domus (*δόμος*, die gewöhnliche griech. Bezeichnung *οἰκία*). Nicht die Wohngebäude der alten Welt überhaupt, sondern nur die der Griechen und Römer haben wir hier ins Auge zu fassen. Auch wollen wir unsere Darstellung nicht mit den Hütten der ältesten hellenischen Stämme, nicht mit den von dem alten Stammvater Pelasgos in Arkadien zuerst eingerichteten *καλύβαι* (Paus. VIII, 1, 2.) beginnen und die allmälige Progression zur besseren Gestaltung der Wohnungen zu ermitteln suchen: vielmehr wenden wir uns sofort zur Betrachtung der altgriechischen Wohngebäude, wie sie uns Homerus beschrieben, zu den Anaktenhäusern der alten Heroen. Diese waren schon geräumig, bequem, und wo Reichthum es verstattete,

nicht ohne Glanz. Das Haus des Ulysses hat einen beträchtlichen Umfang
wenn es auch weniger glänzend erscheint: dagegen wohnt Alcinous, der
Phäaken Beherrscher, in einem stattlichen Palaste, mit Pracht und Be-
quemlichkeit und mit der anmuthigsten Umgebung von außen, wobei jedoch
die poetische Ausschmückung unverkennbar einen sehr hohen Grad erreicht
hat. Indeß hebt der Dichter auch ausdrücklich hervor, daß es kein ge-
wöhnliches Haus war, wie es die übrigen Phäaken bewohnten, sondern
die Wohnung ihres Fürsten, des Heros Alcinous (οὐ μὲν γάρ τι ἐοικό-
τοῖσι τέτυκται δώματα Φαιήκων, οἷος δόμος Ἀλκινόοιο ἥρωος. Od. VI, 302 ff.). Die
in den homerischen Gesängen und anderen alten Dichtungen uns gebotene
Darstellung reicht zwar zu einer vollständigen Construction des alten
Anaktenhauses keineswegs aus, und Vitruvius geht auf die ältesten Zeiten
nicht zurück: indessen läßt sich doch aus den einzelnen zerstreuten Angaben
ein hinreichender Begriff ermitteln. Zunächst ist zu bemerken, daß Ho-
merus im Allgemeinen von drei Hauptbestandtheilen redet, dem θάλαμος,
dem δῶμα und der αὐλή. Aus diesen bestand die Wohnung des Paris (ἐν
πόλει ἄκρῃ), welche er sich selbst mit Hülfe der kundigsten Baumeister in
Troja aufgeführt hatte (Il. VI, 314 ff.). Αὐλή bezeichnet hier den Vorhof
oder den freien offenen Raum vor dem Hause, die Grundlage des späteren
Peristyls, δῶμα den Männersaal, θάλαμος die Frauenwohnung (vgl. Hirt
Gesch. d. Bauk. Thl. I. S. 209 f.). Eine speciellere Auseinandersetzung,
wenn auch nur in zerstreuten Stellen, wird uns vom Hause des Ulysses
gegeben. Der noch unerkannte Held selbst redet (Od. XVII, 265 ff.) zu
dem treuen Eumäus folgendermaßen: „Schön in der That ist diese Woh-
nung des Ulysses, leicht zu erkennen und schauwürdig unter vielen. Der
Vorhof ist durch Mauer und Geländer wohl befestiget. Auch dienen hier
wohlgefügte Doppelthüren (θύραι δικλίδες) zum Schutz, welche nicht leicht
ein Mann bewältigen könnte." Bei den Phäaken bezeichnet er sein eigenes
Haus durch ὑψερεφὲς μέγα δῶμα (Od. VII, 225.). — Nachdem der Zurück-
gekommene sich als Bettler verkleidet, setzt er sich auf die eschene Schwelle
(Od. XXIII, 88. wird die Schwelle einer anderen Thüre desselben Zimmers,
durch welches Penelope eintritt, als λάϊνος οὐδός bezeichnet) des Männer-
saales innerhalb der Thüre, und lehnt sich an die cypressene Pfoste, welche
einst der Werkmeister geschickt geglättet und lothrecht gerichtet (Od. XVII,
339 ff.). Hierauf bestehet er den Faustkampf um das Bettlerrecht, schlägt
seinen Nebenbuhler Irus zu Boden, zieht ihn an der Ferse aus der Flur
(πρόθυρον) und dem Vorhofe (αὐλή) bis zur Thür des letzteren und setzt
ihn am Verschluß desselben nieder (Od. XVIII, 100 f. Vgl. Hirt Gesch.
d. Bauk. I. 211.). Wir erblicken demnach hier einen Hofraum mit einer
Mauer und einem Geländer umgeben, und mit einer Pforte, welche ver-
schlossen wurde (Od. XXI, 389. θύρας εὐερκέος αὐλῆς. Vgl. Il. IX, 476.).
Hier ist der Altar des Zeus Herkeios (Od. XXII, 334. 379.). Die den
Hofraum umschließende Mauer hat bedeutenden Umfang: ob dieselbe aber
auch den Obstgarten der Penelope (κῆπον πολυδένδρεον) mit eingeschlossen
habe, läßt sich aus Od. IV, 737 f. nicht ermitteln, obgleich Hirt (Thl. I.
215.) es vermuthet. Am Palaste des Alcinous wird zwar der Garten
von einer Mauer umgeben, aber er liegt außerhalb der αὐλή (Od. VII, 112.
ἔκτοσθεν δ' αὐλῆς μέγας ὄρχατος ἄγχι θυράων τετράγυος· περὶ δ' ἕρκος ἐλήλαται
ἀμφοτέρωθεν). — Nächstdem erscheint als ein Hauptheil des Anaktenhauses
die vielgenannte αἴθουσα, eine umfassende Säulenhalle, aus welcher man
unmittelbar in den πρόδομος (welcher auch als Theil der αἴθουσα erscheint)
und demnächst in die Hausflur (πρόθυρον) gelangt. Die bauliche Einrich-
tung der αἴθουσα läßt sich zwar nicht ganz bestimmt nachweisen: doch erhellt
aus dem stets wiederkehrenden Prädicat ξεσταί, daß sie aus geglättetem
Gestein aufgeführt war, was auch Eustathius (ad Il. VI, 242. p. 638,
Z. 22. R.) angenommen: ξεσταῖς αἰθούσαις τετυγμένον, ἤτοι λιθίναις ὑπαίθροις
στοαῖς αἰθομέναις ἡλίῳ, κατὰ δηλοῖ τοὔνομα τῆς αἰθούσης, ὅθεν τῇ δημώδει

γλώσσῃ ἡλιακά. und dann ὅτι δὲ τὰς ξεστὰς λέγει τὰς ἐκ λίθων ἐξεσμένων. (Vgl. Heyne ad Il. VI, 243. Köppen Bd. II. S. 184. III. S. 66.). Daß diese Halle hoch und geräumig war und sich wahrscheinlich um das ganze Haus oder den größten Theil desselben erstreckte, möchte man aus dem wiederkehrenden Prädicat ἐρίδουπος, so wie aus ihrem vielfachen Gebrauch zu verschiedenen Zwecken folgern. So wie der πρόδομος an der Hauptseite mit der αἴθουσα in Berührung stand, so mochten sich noch andere Räume und wirthschaftliche Behältnisse an diese Säulenhalle anlehnen und, sofern sie eine geringere Höhe hatten, den häufigen Ausdruck ὑπ' αἰθούσῃ veranlassen. Im Hause des Menelaos schlafen die angekommenen Fremden im πρόδομος (Od. IV, 302.), an dessen Stelle vorher ὑπ' αἰθούσῃ gebraucht wird (v. 297.). Eben so im Zelte des Achilleus, welches als Schema eines Hauses betrachtet werden kann, die αἴθουσα und der πρόδομος, wo dem Priamus ein Lager bereitet wird (Il. XXIV, 644. 673.). So Apollonius III, 648. vom Palaste des Aeetes, ἐπὶ προδόμῳ θαλάμοιο, und von dem des Hephästus, ὑπ' αἰθούσῃ θαλάμοιο (III, 40.). Gewöhnlich ist es, daß Homer die Schlafstelle für angekommene Gäste ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ setzt (Od. III, 399. u. a.), während das Nachtlager des Hausherrn sich im innersten Theile des Hauses (μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο) befindet. So im Palaste des Nestor (Od. l. c.): so in dem des Alcinous (Od. VII, 336. 345.): eben so im Zelte des Achilleus (Il. XXIV, 644.). Eine mit Kunst erbauete, in zwei Säulenhallen bestehende αἴθουσα gibt Apollonius (Arg. III, 237.) dem Palaste des Aeetes (δαιδαλέη δ' αἴθουσα παρὲξ ἑκάτερθε τέτυκτο). So zeichnet sich der Palast des Priamus durch schöne Hallen (ξεστῇς αἰθούσῃσιν) aus (Il. VI, 243. XXIV, 323.), und im Olympus hat dem Götterkönig Zeus Hephästus selbst die geglätteten Hallen erbauet (Il. XX, 11 ff.), worin sich die versammelten Gottheiten zur Berathung niederlassen (cf. Eustath. p. 1193, 22. R.). — Wie sich diese αἴθουσα zu den Säulenhallen des Peristyls im späteren griech. Hause verhalte, läßt sich zwar nicht bestimmt angeben: indessen ist doch einleuchtend, daß Säulenhallen dieser Art schon im homerisch-historischen Zeitalter einen wesentlichen Bestandtheil des Hauses, wenigstens des fürstlichen, ausmachten. — Die mit der αἴθουσα in Verbindung stehenden Räume und Behältnisse dienen zu besonderen Zwecken. Im Hause des Ulysses stehet das Schlachtvieh, zum Schmause der Freier bestimmt, ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ (Od. XX, 76. 189.). Hier liegen Taue oder Seile von Bast zum Verbinden oder Befestigen der zu verschließenden Thüren (Od. XXI, 390 ff.). Hier werden die Leichname der getödteten Freier aufgehäuft (Od. XXII, 449.). Die Jugendfreunde des Phönix unterhalten theils hier, theils im Prodomus neun Tage hindurch Wachfeuer (ὑπ' αἰθούσῃ εὐερκέος αὐλῆς, und dann ἐνὶ προδόμῳ, πρόσθεν θαλάμοιο θυράων, Il. IX, 472. 473.). Hier werden demnach αἴθουσα und πρόδομος unterschieden. Wir dürfen hieraus so wie aus den schon angegebenen Stellen, in welchen beide als identische Räume erscheinen, folgern, daß der Prodomus eine noch zur αἴθουσα gehörige Abtheilung oder ein Seitenstück derselben bildete (Ulysses als fremder Bettler schläft im Prodomus, Od. XX, 1.). Auf diese Weise läßt sich leicht erklären, wie beide Räume bald als verschiedene bald als identische bezeichnet werden konnten (die Erklärung des Pollux: καὶ αὐλὴ τὸ ἔνδον, ἣν αἴθουσαν Ὅμηρος καλεῖ, ist hier nicht anwendbar). — Mit dem Prodomus stand die erwähnte Thürflur (πρόθυρον) in nächster Berührung, aus welcher man unmittelbar in den Männersaal gelangte (Od. XVIII, 100. Im Palaste des Zeus tritt Athene aus dem Prothyron: Il. XV, 124.; und auf dem Schilde des Achilleus schauen die Frauen ἐπὶ προθύροισιν das hochzeitliche Fest: Il. XVIII, 496.). Im Hause des Menelaus gelangen die Fremden mit Roß und Wagen bis zu den προθύροισι δόμων, und fahren auch wieder von hier ab (Od. IV, 20 f. XV, 145 ff. 191 ff.). So kommt die Nausikaa

mit ihrem Gespanne hier an (Od. VII, 4.), und Priamus fährt von hier aus (Il. XXIV, 323.). — Das Prothyron gehörte noch zum Vorhause, welches auch den Raum mit den Mühlen umfaßte. Denn Ulysses hört von seinem Lager im πρόδομος aus eine der zwölf Mägde hier sprechen, welche sich noch spät in der Nacht mit der Mühle beschäftigte (Od. XX, 110 ff.). Wahrscheinlich standen hier auch die Badebehälter (Od. IV, 48. VIII, 450. XVII, 87.). — Der Tholos (Θόλος), an welchem Orte im Hause des Ulysses die unsauberen Mägde aufgehangen werden und welchen man auf verschiedene Weise erklärt hat, lag in einer Ecke und gränzte an die αὐλή (Od. XXII, 442. 459.: μεσσηγύς τε θόλου καὶ ἀμύμονος ἕρκεος αὐλῆς εἴλεον ἐν στείνει, ὅθεν οὔπως ἦεν ἀλύξαι.) Aus der ganzen Beschreibung, besonders aus v. 463. darf man schließen, daß es der verächtlichste Ort des Hauses war. — Wir betrachten nun den Männersaal, welcher durch das πρόθυρον mit dem Prodomos in Verbindung stand und den Haupttheil des heroischen Anaktenhauses bildete. Im Hause des Ulysses sind hier die Freier zum Schmause versammelt, und werden hier von dem unbekannten Helden im Bettlergewande erlegt (Od. XVII, 325.). Dieses Hauptzimmer wird durch μέγαρον (XVII, 325. 604. XIX, 1. 51.), auch durch τὰ μέγαρα (XVII, 360.), und durch δῶμα (XVII, 501. XXI, 378.) bezeichnet. Dieses große μέγαρον ist also hier der Speisesaal, was in der späteren Zeit nach Vitruvs Lehre ein oecus war. Ulysses setzt sich auf die Schwelle innerhalb der Thür dieses Männersaales, um von den Freiern milde Gaben zu empfangen (XVII, 339.). Auch Penelope erscheint hier, nachdem die Freier getödtet, um den Gatten zu schauen, und setzt sich ihm gegenüber (ἐν πυρὸς αὐγῇ, τοίχου τοῦ ἑτέρου, Od. XXIII, 89 ff.). Dieser Saal hatte mehrere Eingänge (Od. XXI, 382.). Als Hauptthüre haben wir jedenfalls diejenige zu betrachten, durch welche Ulysses als Bettler eintritt und sich an deren Schwelle setzt (s. oben). In denselben Saal kommt Penelope durch eine zweite Thür, deren Schwelle von Stein ist (Od. XXIII, 88.). Eine Seitenthür führt auf die Straße (Od. XXII, 126 ff.), deren Obhut Ulysses im Beginn der letzten Katastrophe dem Eumäus überträgt. Auf eine vierte Thür desselben Saales hat man Od. XXIII, 143. gedeutet, durch welche der Ziegenhirt gehet und eine Stiege oder Treppe aufsteigt (ἀνέβαινε — ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο), um den Freiern Waffen zu bringen (vgl. Hirt Thl. I. S. 213.). — Die Construction und innere Einrichtung dieses Saales erhellt aus Od. XIX, 37 ff.: ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων καλαί τε μεσόδμαι, εἰλάτιναί τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑψόσ' ἔχοντες φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς, ὡσεὶ πυρὸς αἰθομένοιο. Vgl. XX, 354 ff. Außerdem wird insbesondere eine hohe Säule erwähnt, an welcher Ulysses, der Penelope gegenüber, sitzt (Od. XXIII, 90. πρὸς κίονα μακρὴν ἧστο). So sitzt der Sänger im Palaste des Alcinous an einer hohen Säule (Od. VIII, 66. 105. 473.). Von der Arete, der Gattin des Alcinous, heißt es, κίονι κεκλιμένη (Od. VI, 307.). Aus allem diesem leuchtet ein, daß die ganze Einrichtung des Saales durch das angebrachte Säulenwerk bedingt war, daß dieses die Decke trug, und zugleich zum Schmucke diente, und daß die μεσόδμαι durch besondere Halbsäulen oder Wandpfeiler gebildet wurden. Nach Hirts Darstellung (Thl. I. S. 215.) „war der Saal von länglicher Form und in drei Schiffe abgetheilt. An den Wänden standen Halbsäulen, und freistehende Säulen schützten die drei Schiffe. Balken von Fichten bildeten die Decke darüber (s. die oben angeführte Stelle der Odyss.). Man darf nicht zweifeln, daß das mittlere Schiff das größere war, das für die Gelage der Essenden diente. Die Seitenschiffe waren zur Bequemlichkeit des Herumgehens für die Aufwartenden. In denselben muß man auch den Heerd für das Zubereiten der Speisen, welches im Saale selbst geschah (Od. XVIII, 43.) annehmen, so wie auch das Aufstellen des Krater, worin der Wein gemischt ward, und anderer zur Tafel und zur Beleuchtung des Nachts nöthigen Geräthe (Od. XVIII, 307. XXII, 341.). Mit dem Feuerheerde

war zweifelsohne die Einrichtung, wie bei unseren Stubenkaminen, welche zugleich als Küche dienen, und am schicklichsten war er in einem der Zwischenräume der Halbsäulen an der Wand angebracht, zugleich mit der Kaminröhre zur Ableitung des lästigen Rauches." — Wenn sich eine solche Construction, wie sie Hirt hier angenommen, auch nicht mit Bestimmtheit und Evidenz erweisen läßt, so darf man doch annehmen, daß zwischen dieser und der wirklichen Einrichtung, wie sie der Dichter nur angedeutet, keine sehr große Differenz obwalten kann. Wenigstens liegt uns das schützende Säulenwerk und das die Decke bildende Gebälk (εἰλάτιναι δοκοί) in des Dichters Worten klar vor Augen. Auch die καλαὶ μεσόδμαι als Zwischenräume zwischen Säulen oder Pfeilern gestatten eine deutliche Vorstellung. Das Specielle läßt sich natürlich auf mehr als eine Weise denken und ausmalen. Daß der Heerd oder das Kamin in demselben Saale war, erhellt aus Od. XXIII, 71. Vgl. Theokrit. XXIV, 49. Auf welchem Wege aber der Rauch abgeleitet wurde, wird wohl immer eine problematische Frage bleiben, und es sind hierüber sehr verschiedene Meinungen vorgetragen worden. Hirt (Thl. I. 213.) hat eine Kaminröhre angenommen. Daß man nicht auf irgend eine zweckmäßige Abführung des Rauches bedacht gewesen sein sollte, ist nicht glaublich. (Für die spätere Zeit enthält Herodot VIII, 137. eine Andeutung. Vgl. Aristoph. Vesp. v. 144 ff.) Daß die Waffen des Ulysses, welche er nach Troja ziehend zurückgelassen, im Männersaale vom Rauche geschwärzt worden waren (κατήκισται — ἀκηδέα καπνὸς ἀμέρδει, Od. XIX, 9. 18.), hindert nicht eine Ableitung des Rauches anzunehmen, da ja auch unsere Küchen und selbst unsere Wohnzimmer mit Ofen und Schornsteinen im Verlaufe mehrerer Jahre ziemlich eingeräuchert werden können, und überdies in dem bezeichneten Männersaale schon das des Nachts leuchtende Holzfeuer Rauch verbreiten und Gegenstände nach und nach schwärzen konnte (Od. XIX, 63 f.). Wie die Ableitung des Rauches, so ist auch die Art der Beleuchtung während des Tages problematisch. Ohne Lichtöffnungen konnte ein solches Zimmer nicht sein, wenn es am Tage gebraucht werden sollte. Da das Glas noch unbekannt war, so dürfen wir wenigstens einige kleinere Wandöffnungen annehmen, welche am Tage geöffnet, des Nachts aber durch Laden oder auf andere Weise verschlossen, der Luft wenigstens unzugängig gemacht werden mochten. Daß dieselben hoch angebracht waren, folgert Hirt (Thl. I. S. 214.) besonders daraus, daß sich keiner der Freier während des Kampfes mit Ulysses durch eine solche Oeffnung zu retten gesucht habe. Die Nachtbeleuchtung geschah durch brennendes Holz auf metallenen Feuerbecken oder Leuchtern (Od. XVIII, 306. XIX, 63 f.). — Außerdem mußte nothwendig ein Anaktenhaus eine mehr oder weniger zusammenhängende zweite Hauptabtheilung, d. h. mehrere kleinere Zimmer (θάλαμοι, μέγαρα) umfassen, als besondere bewohnbare Räume zunächst für die Hausfrau, die Söhne und Töchter, so wie für deren Bedienung. Im Hause des Ulysses bewohnt die Penelope einen θάλαμος (auch οἶκος genannt, Od. XXI, 350. 354.) im oberen Stock, aus welchem eine Treppe zum Männersaale führt (Od. XVII, 506. XIX. 53. 594. ὑπερώϊον εἰσαναβᾶσα. XXIII, 85. κατέβαιν' ὑπερώϊα. v. 364. εἰς ὑπερῷ' ἀναβᾶσα). Außerdem scheint ein größeres Arbeitszimmer vorhanden gewesen zu sein, in welchem die Gebieterin sich nebst ihren Mägden mit Wollarbeiten beschäftigte (Od. XVIII, 313. Vgl. Hirt Thl. I. S. 215.). Auch Telemachos hat sein besonderes Zimmer, wo er sich schlafen legt (Od. XIX, 48 f.). Die παρθενῶνες im Königshause zu Theben erwähnt Euripides (Phoen. v. 86 ff.). In einen besonderen Thalamus werden in des Odysseus Hause die vom Rauch geschwärzten Waffen gebracht (Od. XIX, 17.). Der äußerste oder letzte Thalamus mit eichener Schwelle umfaßte die Kostbarkeiten und Kleinodien des Königs, und aus diesem holt Penelope den gewaltigen Bogen (welchen Ulysses als werthvolles μνῆμα ξείνοιο φίλοιο zurückgelassen) mit dem Köcher und Pfeilen

(Od. XXI, 8-41.). — Im Palaste des Alcinous hat die Nausicaa ihren Thalamus für sich (so nennt der Dichter Il. XVIII, 492. νύμφας ἐκ θαλάμων), deren Besorgung einer θαλαμηπόλος obliegt (Od. VII, 7. 8. So hat auch die Penelope ihre θαλαμηπόλος, Od. XXIII, 293.). Hier ist auch ein Heerd, auf welchem die Speisen zubereitet werden (Od. VII, 13.). Es haben im Palaste des Aeetes die Chalkiope und die Medea jede ihren besonderen Thalamus (Apoll. Arg. III, 250.). Ebenso Apsyrtos (ib. v. 241.). Im stattlichen Hause des Menelaus kommt die Helena aus ihrem hohen wohlduftenden Thalamus in das Männerzimmer (Od. IV, 121 ff.). In diesen Thalamus treten nicht nur der Gatte und die Söhne ein, sondern auch die Verwandten haben Zutritt. Hektor trifft den Paris im Thalamus der Helena, wo dieser sich mit seinen Waffen beschäftigt (Il. VI, 321 ff.). In das Gemach der Penelope treten der Keryx und der Sauhirt ein, um ihr die Rückkehr des Telemachus zu verkündigen (Od. XVI, 333 ff.). Auch läßt sie den noch unerkannten Ulysses in ihren Thalamus berufen, um durch ihn Nachricht über den vermeintlichen Abwesenden zu erhalten (Od. XVII, 508.). Aber gegen die Gebühr handeln die Freier, indem sie dieselbe überraschen, während sie ihr Gewebe auflöset (Od. II, 109.). — Eine ganz besondere Einrichtung hatte Ulysses seinem Ehethalamus gegeben. Das Bett selbst ruhete auf dem starken, säulenförmigen Stamm eines Oelbaumes (πάχετος δ' ἦν ἠΰτε κίων): rings herum hatte er den Thalamus selbst aus Steinen aufgeführt, und mit einer wohlgefügten Thür versehen. Außer dem Ehepaar wußte dies nur noch die Dienerin Aktoris, welche allein diesen Thalamus betrat. An der Beschreibung dieses Brautbettes erkennt endlich die noch zweifelnde Penelope den Ulysses (Od. XXIII, 183-230.). — Den mittelsten und innersten Theil des Hauses bezeichnet Homer häufig durch μυχός. Hier schläft in seinem Hause der pylische Nestor (μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο, Od. III, 402. vgl. VII, 87. 96.), und mit diesem Raume mochte der Thalamus der Gebieterin in nächster Verbindung stehen. Hieran mochten cellenartige Räume als Schlafstellen für die Dienerinnen stoßen (vgl. Hirt Thl. I. 215.). — Im Hause des Ulysses war außerdem noch ein ὑψόροφος θάλαμος, ein Gewölbe als Vorrathskammer, in welchem Gold und Erz, Kleider in Kisten, Mehl, wohlduftendes Oel und alter Wein in Gefäßen aufbewahrt wurden und wozu eine Schaffnerin (γυνὴ ταμίη) die Schlüssel führt (Od. II, 337 ff. XV, 98.). Daß dieses Behältniß tief lag, erhellt aus dem κατεβήσατο (Od. l. c.), welcher Ausdruck bei dem oben erwähnten θάλαμος ἔσχατος, der ebenfalls κειμήλια enthält, nicht gebraucht wird. Daher wir wohl diesen von jenem zu unterscheiden haben. So finden wir auch in dem Palaste des Menelaos zu Sparta einen tief liegenden Thalamus dieser Art, wo ebenfalls von dem Eintretenden κατεβήσατο gesagt wird (Od. XV, 99.). Hier werden alle Schätze und Kleinodien aufbewahrt, Silbergeschirr, Behälter mit Kleidungsstücken u. s. w. Dieser Thalamus ist demnach als der Thesaurus des Hauses zu betrachten und das Prädicat ὑψόροφος ist wahrscheinlich von der hohen Wölbung zu verstehen, durch welche sich die Thesauri der Heroenwelt überhaupt auszeichneten. (S. die Ansicht des Inneren vom Schatzhanse des Atreus in dem durch stattliche Abbildungen ausgezeichneten Werke von Ed. Dodwell. Views and Descriptions of Cyclopian or Pelasgic Remains in Greece etc. Pl. 10.) Ebenso begiebt sich (κατεβήσατο) die Hekate im Palaste des Priamus in den wohlduftenden Thalamus, wo die stattlichen Gewänder, die Arbeit sidonischer Frauen, sich befinden (Il. VI, 288 ff.). — Als Gebäude von großem Umfang wird uns in der homerischen Dichtung die Wohnung des letztgenannten Königs bezeichnet. Fünfzig θάλαμοι sind hier für seine Söhne und deren Gattinnen aus glattem Gestein erbauet, und zwölf andere für seine Töchter und Eidame (Il. VI, 244. 248.). Ueberhaupt ist bemerkenswerth, wie der alte Sänger auch in dieser Beziehung die verschiedenen Verhältnisse ins Auge gefaßt und seine Anaktenhäuser nach den

Reichthume des betreffenden Fürsten mehr oder weniger groß und prächtig eingerichtet hat. Jener phrygische König war einer der reichsten in jener alten Zeit, daher ist sein Palast auch ein ganz anderer, als der des Fürsten von dem armen Ithaka. Auch die Phäaken auf Corcyra mochten durch Schifffarth schon frühzeitig zu bedeutender Wohlhabenheit gelangt sein. Daher der Palast des Alcinous auf Scheria uns vom Homer als ein höchst glänzender geschildert wird. Hier ist Alles von Gold, Silber und Erz. Ulysses überschreitet eine eherne Schwelle, die Wände sind ringsum von Erz, von der Schwelle bis zum innersten Zimmer (ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ, VII, v. 87.), das Gesims ringsherum von κύανος (über welchen Stoff verschiedene Meinungen), die Thüren sind von Gold, die Pfosten und der Aufsatz von Silber, von Gold der Ring oder Klopfer. Beiderseits stehen goldene und silberne Hunde, vom Hephästus gearbeitet. Rings um die Wand von der Schwelle bis zum innersten Gemach waren Sitze angebracht und diese mit feinen schön gewebten Teppichen belegt. Hier sitzen die Vornehmsten der Phäaken beim Mahl versammelt (Od. VII, 88-99.). Goldne Jünglinge stehen auf wohlgefügter Basis, brennende Fackeln in den Händen haltend, um des Nachts beim Schmause die Zimmer zu erleuchten (v. 102 ff.). In dieser Beschreibung ist das Meiste natürlich dichterischer Schmuck, der sich am Ende aber doch als gesteigertes Abbild wirklich vorhandener und gesehener Dinge betrachten läßt, wenn wir nur die edleren Metalle in geringere umsetzen, Gold und Silber in Erz verwandeln. Denn Glanz und Pracht in den Palästen reicher Herrscher konnte unmöglich etwas Unerhörtes sein, und metallener Schmuck verschiedener Art war gewiß in solchen überall zu finden. Ueberhaupt gestalten die ältesten Dichter ihre Paläste gern aus glänzendem Erz, Silber und Gold (vgl. Hesiod. Ἔργ. 152. Od. IV, 72.), wozu wohl verschiedene metallene Zierrathen an alten Anaktenhäusern hinreichende Veranlassung geben konnten (vgl. O. Müller Arch. d. Kst. §. 47, 3. S. 30. 2te Ausg.). Wie vieles die homerische Dichtung aus ihrer eignen Zeit in die heroische übergetragen habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Genug, sie bietet einen Umriß jener alten Fürstenwohnungen nach ihren vorzüglichsten Theilen dar, wenn auch die architektonische Verbindung zu einem Ganzen uns noch in so mancher Beziehung problematisch bleibt. — Was die Höhe dieser Anaktenhäuser betrifft, so dürfen wir annehmen, daß sich dieselben niemals über das zweite Stock erhoben, obgleich Homer häufig das Prädicat ὑψηλὸς, so wie ὑψερεφὲς und ὑψόροφος braucht (Od. VII, 77. 85. XVII, 110.). Auch bedeckte gewiß das zweite Stock niemals den ganzen Unterbau oder das Erdgeschoß von allen Seiten in gleicher Fronte nach Art der modernen Baukunst: dazu mochte theils das Areal einer solchen Wohnung zu weitläufig sein, theils mochte dies schon wegen der erforderlichen Beleuchtung der einzelnen οἶκοι und θάλαμοι nicht angehen. Auch war das bewohnende Personal sammt der Bedienung nicht so zahlreich, daß es so vieler Zimmer bedurft hätte. Die fünfzig θάλαμοι im Palaste des Priamus waren nicht über, sondern neben einander gebaut (Il. VI, 245.), und die zwölf τέγεοι θάλαμοι gegenüber in gleicher Weise (v. 249.). In des Ulysses Hause bewohnte Penelope das obere Geschoß, wie wir bereits aus mehreren Stellen ersehen haben. Euripides läßt die Antigone zu Theben die παρθενῶνας verlassen und sich in das letzte obere Stock (μελάθρων ἐς διῆρες ἔσχατον, was der Schol. daselbst durch τὸ ἔσχατον ὑπερῷον τῶν μελάθρων erklärt) oder vielmehr in das äußerste Zimmer des Oberstockes begeben, um von hier aus das feindliche Heer zu schauen (Phoen. v. 90 ff.). Die alte Stiege, auf welcher sie ihr Pädagog hinauf geleitet, ist hier von Cedernholz (v. 100.). Einzelnes weiter zu verfolgen gestattet hier der Raum nicht. Einen Grundriß vom Hause des Ulysses haben Voß Hom. Bd. IV. Taf. I., auch Köppen zur Il. IX, 469. Bd. III. p. 66., und Hirt Gesch. d. Bauk. Abbild. zu Bd. I. 209. Taf. VII. gegeben. — Gell glaubte dieses Haus auf der Akropolis

von Ithaka entdeckt zu haben (Ithaca p. 50 f.). Goodißon jedoch hat nichts wieder auffinden können (O. Müller Arch. d. Kst. S. 29. 2te Ausg.). — Die bisher betrachteten baulichen Anlagen wurden natürlich nur von den Fürsten, Anakten, Heroen jener Zeit bewohnt. Als Abbild eines solchen Hauses ist auch das Zelt des Achilleus vor Troja zu betrachten, welches fast alle oben erwähnte wesentliche Theile in sich vereinigt (Il. XXIV, 445-676.). Anderer Art war die Wohnung des gemeinen jedoch freien Mannes, über welche uns aus jener alten Zeit keine Notiz gegeben wird. Aus einer αὐλή mit einer Umzäunung, einem πρόδομος von geringem Umfange und einem oder einigen θάλαμοι mochte das Ganze bestehen. Den treuen Eumäus findet Ulysses ἐνὶ προδόμῳ, ἔνθα οἱ αὐλὴ ὑψηλὴ δέδμητο, περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ, καλή τε, μεγάλη τε, περίδρομος· ἥν ῥα συβώτης αὐτὸς δείμαθ' ὕεσσιν, ἀποιχομένοιο ἄνακτος, — — — ῥυτοῖσιν λάεσσιν, καὶ ἐθρίγκωσεν ἀχέρδῳ· σταυροὺς δ' ἐκτὸς ἔλασσε διαμπερὲς ἔνθα καὶ ἔνθα, πυκνοὺς καὶ θαμέας, τὸ μέλαν δρυὸς ἀμφικεάσσας· ἔντοσθεν δ' αὐλῆς συφεοὺς δυοκαίδεκα ποίει πλησίον ἀλλήλων κτλ. Die αὐλή des Eumäus hatte demnach statt des oben genannten ἕρκος einen von Feldsteinen aufgeführten Einschluß, der zugleich mit Dorngesträuch umgeben war. Außerhalb aber hatte er aus gespaltenem Eichenholze dicht aneinander Pfähle in die Erde geschlagen, und innerhalb dieses Raumes 12 Schweineställe angelegt (Od. XIV, 5-15.). Sein Obdach wird als Hütte oder Zelt (κλισίη) bezeichnet, in welchem er den Ulysses bewirthet (Od. XIV, 45.). — Aus anderen Einzelnheiten in der homerischen Dichtung, wie aus den τετυγμένα δώματα Κίρκης, ξεστοῖσι λάεσσι, περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ, mit θύραι φαειναί, mit συφεοί u. s. w. (Od. X, 210 f. 230. 238.) läßt sich wenig oder nichts folgern. — Die wesentlichsten Bestandtheile und ihre Construction mögen von dem heroischen Zeitalter bis auf Homer keinen oder nur geringen Veränderungen unterworfen gewesen sein, da sie dem Standpunkte der Cultur und der Sitte im häuslichen Leben hinreichend entsprachen, und gewiß auch in anderweitiger Beziehung nicht eben große Fortschritte eingetreten waren. Von Homer bis auf die Perserkriege konnten bei steigendem Verkehr der Völker schon manche Modificationen beim Häuserbau in Anwendung kommen, obgleich wir hierüber keine Kunde haben und keine Denkmäler dieser Art aus jener Zeit uns Belehrung geben. Gewiß aber ist, daß seit den Perserkriegen bis auf Alexander und die nächstfolgenden Jahrhunderte die Architektonik bedeutende Fortschritte machte und dieselbe auch dem Wohnhause der Griechen einen größeren Umfang, mehr Bequemlichkeit, Symmetrie und Schönheit verlieh. Den wichtigsten Impuls mußte die Baukunst in ihrer technischen Ausführung erhalten, seitdem die übrigen bildende Künste, namentlich die Plastik und die Malerei, sich mächtig erhoben und ihr die Hand boten. Auch mochte vom Oriente, namentlich von Aegypten aus, den Griechen manche neue architektonische Idee zugekommen sein. Abgesehen hiervon hatten gewiß schon in früher Zeit die Wohnungen in den Städten nicht immer dieselbe Einrichtung, wenigstens nicht denselben Umfang, wie die isolirten Anaktenhäuser, vielmehr waren es einfachere Anlagen, unter welchen die Tempel, die Akropolen, und späterhin andere öffentliche Bauten mächtig emporragten. Homer schon nennt εὐκτιμένας ἀγυιάς der Städte (Il. VI, 391. vgl. Od. VII, 80.), welche auf eine regelrechte Reihenfolge der Häuser hindeuten. Noch mehr aber mochte dieß erstrebt werden, seitdem in den hellenischen Staaten allgemein die δῆμοι und κῶμαι zu größeren, ansehnlicheren Städten zusammengezogen wurden. Dennoch dürfen wir uns keine solche Symmetrie vorstellen, wie sie die Häuserreihen in den wohlgebauten Städten der neueren Welt darbieten: auch nicht einmal in den später neu angelegten Städten, wie Megalopolis. Auch war wohl das Aeußere der Häuser in festen Städten, welche auf Anhöhen, Abhängen und Felsen lagen, verschieden von dem der Wohnungen in Städten auf Ebenen, welche nicht zu festen Plätzen dienen konnten. So bemerkt

Diodorus (XVI, 75. T. II. p. 140. Wess.) von den Häusern der Stadt Perinthus an der Propontis, daß sich dieselben durch ihre Höhe auszeichneten, und daß sich die Bewohner dieser Stadt bei der hartnäckigen Belagerung durch Philippus von Macedonien der nächsten Häuser statt der Mauern bedienten, und die engen Gassen verbauten, sobald ein Stück Mauer der Stadt zusammengestürzt war. Die Häuser waren hier dicht aneinander gebaut (τὰς δ' οἰκίας ἔχει πεπυκνωμένας καὶ τοῖς ὕψεσι διαφερούσας). Anderer Art war wiederum der Einfluß, welchen im Verlauf der Zeit Reichthum und Luxus hervorbrachten. So bemerkt Athenäus von den Bewohnern Großgriechenlands, insbesondere von den wohlhabend gewordenen Japygen um Tarentum, daß Viele von ihnen Häuser bauten, welche die Tempel an Schönheit übertrafen (XII, 24, 523. a.). — Nach diesen Bemerkungen treten wir sofort an Vitruvs Lehre über das griechische Wohnhaus, dessen Grundriß das Haus eines sehr vornehmen, reichen Mannes darstellt und sich etwa auf die Zeit des unter den Ptolemäern blühenden Alexandria beziehen möchte. Wenigstens stimmt derselbe in vielen Puncten nicht mit dem Hause eines Athenäers zur Zeit des peloponnesischen Krieges oder der attischen Redner überein. Vitruvius hat zuerst das römische Wohnhaus beschrieben und ist von diesem auf das griechische übergegangen, weßhalb seine Darstellung über das letztere um vieles kürzer ist. Seine Worte sind folgende (libr. VI. c. 7. ed. Schneid.): „Da die Griechen von dem Atrium keinen Gebrauch machen, so führen sie ein solches in ihren Wohngebäuden auch nicht auf, sondern geben ihnen von der Hausflur ab nach Innen einen Eingang von geringer Breite, und bringen auf der einen Seite Ställe für die Rosse, auf der andern Zellen für die Pförtner an, worauf die innere Thür folgt. Der zwischen beiden Thüren liegende Raum heißt bei den Griechen θυρωρεῖον (Thürflur). Nun folgt der Eingang in das Peristylion, welches auf drei Seiten Säulengänge, auf der Südseite aber zwei weit auseinanderstehende Stirnpfeiler (antas) hat, in welche Balken einlaufen (oder welche durch Balken verbunden werden): und wenn man ein Drittel von der zwischen beiden Anten liegenden Distanz abzieht, so gibt diese den Betrag des Raumes von Innen. Dieser Ort wird bei Einigen προστὰς, bei Andern παραστὰς genannt. An dieser Stelle, jedoch mehr einwärts, sind große Wohnzimmer (oeci) angebracht, in welchen die Hausfrauen mit Wolle spinnenden Dienerinnen ihren Aufenthalt nehmen. Zur Rechten und Linken des Prostadium (prostadii, richtiger wohl prostadis, d. h. der erwähnten προστάς) befinden sich bewohnte Räume, von denen der eine Thalamus, der andere Amphithalamus heißt. Ringsum in den Säulenhallen sind die gewöhnlichen Speisezimmer, auch Schlafzimmer und Zellen (cellae familiaricae) für das dienende Personal eingerichtet. Dieser Theil des Gebäudes heißt Gynäconitis. Mit diesem steht die größere Abtheilung (domus ampliores) in Verbindung, durch breitere Peristylien ausgezeichnet, in welchen vier Säulengänge entweder gleich an Höhe, oder von denen der südliche höheres Säulenwerk hat. Ein solches Peristylium aber, welches auf der einen Seite einen höheren Porticus hat, wird als ein rhodisches bezeichnet. Diese Abtheilung zeichnet sich durch ein stattliches Vestibulum aus und durch schauwürdige Thüren. Die Säulengänge der Peristylien sind mit Tünch- und Weißwerk und mit schönen Decken, welche vertiefte Felder zieren (lacunariis) geschmückt. Die gegen Norden liegenden Porticus enthalten cyzicenische Speisesäle und Pinakotheken; die gegen Morgen die Bibliotheken; gegen Abend die exedrae (geräumige Gesellschaftssäle); gegen Mittag aber die quadratförmigen Speisesäle von so großem Umfange, daß vier Triklinia in ihnen mit Bequemlichkeit aufgestellt werden können, und noch Raum genug für die Bedienung und Behufs geselliger Spiele übrig bleibt. In diesen Sälen vereinigen sich die Männer zum Mahl und Gelag; denn es war bei den Griechen keineswegs Sitte der Hausfrauen, an diesem Theil zu nehmen. Diese Peristylia

führen den Namen Andronitis, weil die Männer hier allein verkehren. Außerdem sind hier rechts und links kleine Wohngebäude (domunculae) angebracht, welche ihre besonderen Thüren, bequeme Speise- und Schlafzimmer haben, so daß ankommende Fremde nicht in den Peristyl, sondern in diese Gastzimmer aufgenommen werden. Denn da die Griechen fein gesittet und wohlhabend waren, versahen sie ihre fremden Gäste mit Speise- und Schlafzimmern, mit Vorrathskammern, luden sie am ersten Tage zu Tische und schickten ihnen am folgenden junges Geflügel, Eier, Gemüse, Obst und anderweitige Landproducte. Daher benannten die Maler, welche diese den Gästen überreichten Geschenke durch Gemälde veranschaulichten, dieselben xenia. Auf solche Weise fühlten sich die Familienväter auch im fremden Hause nicht fremd, sondern hatten in diesen besonderen gastlichen Räumen ihre ungestörte Freiheit. — Zwischen beiden Peristylien aber sind Gänge, welche mesaulae heißen, weil sie zwischen zwei aulae liegen; bei uns aber werden sie andrones genannt." (Das nun Folgende enthält sprachliche Vergleichungen.) So weit die kurze Theorie des Vitruvius über die Einrichtung des Wohnhauses bei den Griechen. Wir könnten hiezu einen ausführlichen Commentar liefern und zugleich die divergenten Ansichten der Neueren bis ins Einzelne zergliedern und beleuchten. Allein da dies der Raum hier nicht gestattet, so begnügen wir uns, blos in den wichtigsten Beziehungen die Abweichungen in der Anlage und Construction des griechischen Wohnhauses der älteren Zeit von dem Grundrisse des Vitruvius nachzuweisen. (Ueber Alles, was wir hier übergehen, können die Erklärungen des Vitruvius in den verschiedenen neueren Ausgaben, insbesondere von Schneider, Simonis Stratico, Al. Marini, so wie die zahlreichen Uebersetzungen, von Perrault, Galiani, Ortiz y Sanz, Newton, Rode, Wilkins, eben so die Geschichten der Baukunst nebst mannichfachen Monographien nachgesehen werden. In den zahlreichen gezeichneten Grundrissen nach Vitruvs Construction herrschen so enorme Differenzen, daß wir diese nur hie und da gelegentlich in Betracht ziehen, keineswegs im Einzelnen durchgehen können.) Um die sämmtlichen Bestandtheile des griechischen Wohnhauses bequemer zu überschauen, wollen wir dieselben in besondere Gruppen vertheilen, und unterscheiden demnach I) die Räume zur Bewohnung für das männliche, für das weibliche, und für das Gast-Personal (unter welchem letzteren wir übernachtende oder länger verweilende Fremde verstehen). II) Diätets- und Wirthschaftsräume, also Speisesäle, Küche, Bäder u. s. w. III) Aufbewahrungsräume, also Bibliotheken, Pinakotheken, Vorrathskammern, u. s. w. IV) Arbeitszimmer, nebst den cellae familiaricae. V) Die viridaria im Peristyl und die Umgebung des Hauses. — Zunächst muß es uns nun darum zu thun sein, von der Lage der Gynäkonitis und der Andronitis, und ihrem Verhältniß zu einander genauere Kenntniß zu gewinnen. Homerus setzt seine Hausfrauen in das obere Stock (ὑπερῷον), wie wir an dem Thalamus der Penelope im Hause des Ulysses oben gesehen haben. Vitruvius aber bringt die Gynäkonitis eben so in das Erdgeschoß wie die Andronitis. Also hat im Verlaufe der Zeit in der Anlage des Hauses und in der Bestimmung seiner Theile eine bedeutende Abänderung stattgefunden. Wann man aber begonnen habe, die Frauen in untern Stock zu placiren, und ob dies gleich allgemeine Sitte geworden, bleibt eine schwer zu beantwortende Frage. Indeß können wir doch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Gynäkonitis nicht eher im untern Stock Platz finden konnte, als bis der Umfang des Hauses bedeutend erweitert worden und die Architektonik bereits ihre großartigeren Anlagen begonnen hatte. Daß dies nicht vor den Perserkriegen geschehen sei, dürfen wir mit gutem Grunde vermuthen, wenn auch einzelne Ausnahmen, etwa in königlichen Palästen, gestattet werden mögen. Beweisstellen finden sich dafür nicht. Aus Herodot (V, 51.) sehen wir blos, daß das Haus des Königs Kleomenes zu Sparta, als der milesische Tyrannos Aristagoras

zu ihm kam, mehr als ein οἴκημα hatte, und daß seine acht- oder neunjährige Tochter mit ihm in demselben Zimmer verweilte. Uebrigens dürfen wir annehmen, daß auch dann, als die Gynäkonitis bereits zu den Parterreräumen zu gehören begonnen hatte, diese Einrichtung dennoch nicht ganz allgemein werden, sondern ihre Anwendung eben nur in umfangreichen Wohngebäuden finden konnte, daß also auch später noch unbemittelte Hausbesitzer die Gynäkonitis und Andronitis nicht neben, sondern über einander hatten, und daß auch wohl Mancher aus Vorliebe diese alte Sitte beibehalten mochte. Ein Beispiel der Gynäkonitis im obern Stocke in einem kleinen Hause, also jedenfalls wegen Beschränktheit des Raumes hier angebracht, gewährt uns Lysias (de caed. Eratosth. c. 2. §. 3. p. 12.) in seiner Angabe der Bestandtheile vom Hause des Euphiletus zu Athen. Seine Worte sind: οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν. — c. 3. §. 1. ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μή, ὁπότε λοῦσθαι δέοι, κινδυνεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διῃτώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω· καὶ οὕτως ἤδη συνειθισμένον ἦν κτλ. Hier ist von einem kleinen Hause mit zwei Stockwerken die Rede, welche gleiche Einrichtung hatten, so daß die Andronitis sowohl als die Gynäkonitis unten oder oben sein konnte, nur nicht neben einander, wozu der Raum zu klein war, weßhalb das Deminutivum οἰκίδιον gebraucht wird. Vor ihrer Niederkunft hatte die Ehefrau des Euphiletus im ὑπερῷον gewohnt. Nach der Geburt aber räumte ihr der Gatte seine Zimmer im Erdgeschoß ein, und bezog das ὑπερῷον, damit jene während der Abwartung und Pflege des Kindes nicht die Treppe auf- und abzusteigen brauchte. So konnte es zur Zeit des Lysias zu Athen und in andern hellenischen Städten noch in vielen Häusern von geringem Umfange sein. (Ein Irrthum ist es aber, dies von den meisten Wohnungen anzunehmen, wie Barthelemy Anach. Bd. V. S. 1. Fisch.) Dagegen hatte der Athenäer Ischomachos ein geräumiges und ökonomisch gut eingerichtetes Wohnhaus, in welchem alle Räume die angemessenste Bestimmung hatten (Xenoph. Oecon. c. IX. §. 3.): ὁ μὲν γὰρ θάλαμος, ἐν ὀχυρῷ ὤν, τὰ πλείστου ἄξια καὶ στρώματα καὶ σκεύη παρεκάλει· τὰ δὲ ξηρὰ τῶν στεγῶν τὸν σῖτον· τὰ δὲ ψυχεινὰ τὸν οἶνον· τὰ δὲ φανὰ ὅσα φάους δεόμενα ἔργα τε καὶ σκεύη ἐστί. Καὶ διαιτητήρια δὲ τοῖς ἀνθρώποις ἐπεδείκνυον αὐτῇ κεκαλλωπισμένα τοῦ μὲν θέρους ἔχειν ψυχεινά, τοῦ δὲ χειμῶνος ἀλεεινά κτλ. Hier war die Gynäkonitis neben der Andronitis im untern Stock und beide wurden nur durch eine mit dem Riegel versehene Thür (θύρα βαλανωτῷ, nach G. Hermanns Verbesserung, in W. A. Beckers Charikles Thl. I. S. 180.) von einander getrennt. Als Grund dieser festen Thüre wird angegeben, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ, τι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης. Außerdem zeigen uns mehrere Stellen attischer Redner die Gynäkonitis im Erdgeschoß (Lysias g. Sim. p. 139. und Antiphon de venet. p. 611. R.). In glänzenden Häusern, wie solche Demosthenes (de contrib. p. 187. Stereot.) οἱ μὲν τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκευάκασιν, οὐ μόνον τῶν πολλῶν ὑπερηφανωτέρας. cf. in Aristocr. p. 689. Olynth. III, p. 36. R.) bezeichnet, war dies gewiß allgemein Sitte geworden, so wie für die noch spätere Zeit die Darstellung des Vitruvius spricht. Allein das Auffallendste in der Lehre dieses Architekten ist, daß er die Gynäkonitis mit dem ersteren Peristyl vom Eingange ab in Verbindung setzt, und dann erst zur Andronitis übergeht, welcher der größere Peristyl angehörte. Alles, was wir bei den Alten in dieser Beziehung finden, deutet darauf hin, daß es gerade umgekehrt war, die Andronitis also die Vorderseite, die Gynäkonitis den hinteren Theil bildete. Dies können schon die bekannten Worte des Corn. Nepos praef.: neque sedet, nisi in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur, darthun. Bestimmter noch geht dies aus der erwähnten Stelle des Xenophon hervor, besonders aus den Worten, ἵνα

μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅ τι μὴ δεῖ, u. s. w. Nämlich alle zur Wirthschaft nöthigen Gegenstände, Gefäße, Geschirre, zum Verarbeiten bestimmte Stoffe, wie Wolle und Aehnliches, waren in den zur Gynäkonitis gehörigen Räumen zu finden (Xenoph. l. c. IX, §. 7. 8.); eben so Küchen- und Speise-Vorräthe. Daß also durch unredliche Bedienung nichts aus dem Hause gebracht werden könne, sollte durch die Riegel-Thür zwischen der Andronitis und Gynakonitis verhindert werden. Wenn diese Einrichtung vernünftigen Sinn haben sollte, so mußte die Gynäkonitis hinter der Andronitis liegen. Dies leuchtet auch einigermaßen aus der Stellung der Worte bei Möris Att. p. 264. Piers. hervor: μέταυλος, ἡ μέση τῆς ἀνδρωνίτιδος καὶ γυναικωνίτιδος θύρα, u. bei dem Schol. zu Apoll. Rhod. III, 335. ἡ μέσαυλος ἡ φέρουσα εἴς τε τὴν ἀνδρωνῖτιν καὶ γυναικωνῖτιν; und liegt überdies in der Natur der Sache. Vgl. hierüber auch W. A. Becker Charikles Thl. I. S. 175. 180 ff. Wie man nun aber die Darstellung des Vitruvius erklären soll, ob man ihm Nachläßigkeit in der Vorstellung oder im Ausdrucke vorzuwerfen habe, oder ob sich zu seiner Zeit etwa hie und da eine solche Anordnung vorgefunden, oder ob man durch Zeichnungen, wie sie Mariette zu Barthelemy Anach. II. 199. (Bd. V. 25. S. 1 ff. Fisch.) u. dem Recueil de cart., plans, vues et med. de l'anc. Gr. Pl. 13., u. Stieglitz Arch. d. Bauk. Thl. II. 2te Abth. S. 154 ff. Taf. I. Fig. 34. vorgelegt haben, eine Ausgleichung versuchen soll, bleibt in der That zweifelhaft. Hirt hat der Schwierigkeit durch zwei besondere Eingänge, einen größern Haupteingang zur Andronitis, und einen anderen zur Gynäkonitis abzuhelfen gesucht (Lehre d. Geb. S. 289.). Galiani, Ortiz und Rode haben Vitruvs Andronitis nicht als fortgesetzten Hinterbau, sondern als Seitenbau neben der Gynäkonitis aufgefaßt, wodurch wenigstens die Nothwendigkeit des Durchganges durch letztere vermieden wird. Den Letztgenannten stimmt mit einiger Modification auch Becker, Charikles I. S. 185 f. bei, welcher nicht ohne Besonnenheit die hier berührten Gegenstände beleuchtet. Sein Hauptbedenken aber bleibt die doppelte Hausthür, deren Andeutung ihm bei keinem Schriftsteller vorgekommen ist. Doch gibt er zu, daß man bei laxeren Sitten in Städten, wie Alexandria, zwei verschiedene Eingänge gehabt haben könne, wenn eine solche Anlage zu Vitruvs Zeit auch nicht gerade die gewöhnliche oder allgemeine gewesen sei. Seine Zeichnung aber, Taf. I. bezieht sich auf die ältere Zeit und stellt die Gynäkonitis hinter die Andronitis. — Xenophon (Oecon. IX, 4. u. Mem. III, 8, 9.) fordert, daß ein gut angelegtes Wohnhaus auf der Südseite höher aufgeführt sei als auf der Nordseite, damit dort im Winter die Sonnenstrahlen Zugang haben, hier aber der Nordwind weniger Gewalt über könne, worin ihm der Verfasser der dem Aristoteles beigelegten Oeconomica (I, 6. p. 1345. Bekk.) beistimmt. Vitruvius l. c. erwähnt blos eine höhere Säulenreihe auf der Südseite des größeren Peristyls, und bezeichnet ein solches als rhodisches, wie wir schon bemerkt haben. Wahrscheinlich redet auch Xenophon nur von den Säulenhallen. — Ein Vestibulum, gleich dem des römischen Hauses, hatte das griechische nicht. Dies erhellt hinreichend aus der finanziellen Maßregel des Hippias zu Athen, welcher τὰς θύρας τὰς ἀνοιγομένας ἔξω ἐπώλησεν. Oecon. (Aristot.) c. II. p. 6. ed. Schneid. (p. 1347. Bekk.). Man betrat von der Straße unmittelbar die αὔλειος θύρα (Plat. Symp. p. 212. Lysias de caed. Erat. c. 5. §. 7.), welcher die μέταυλος (oder μέσαυλος und μεσαύλιος) θύρα gegenüberlag. In größeren Häusern wurde die Andronitis durch die letztgenannte Thür von der Gynäkonitis geschieden, in kleineren aber führte sie überhaupt zu den bewohnten Parterre-Zimmern, also in die Andronitis (Lysias de caede Erat. c. 5. §. 7.). Ueber die letztere Thür, und die Differenz zwischen μέταυλος und μέσαυλος hat Becker l. c. I. S. 181 f. ausführlicher gehandelt. In Häusern mit Gärten führte natürlich auch eine Thür in den Garten. Poll. I, 76. Demosth. in Euerg. p. 1155. Vgl. Becker l. c. 193. Ver-

schiedener Art war wiederum die Einrichtung großer königlicher Paläste, welche mehrere Eingänge hatten, deren jeder durch mehrere Thüren führte. So zu Alexandria unter den Ptolemäern (Polyb. XV, 30, 7. *μετὰ δὲ ταῦτα, δύο θύρας ἀσφαλισάμενος τὰς πρώτας, εἰς τὴν τρίτην ἀνεχώρησε, — — — συνέβαινε δὲ, τὰς θύρας εἶναι δικτυωτάς, διαφανεῖς, ἀποκλειομένας δὲ διττοῖς μοχλοῖς.* c. 31. §. 2. nennt er den *χρηματιστικὸν πυλῶνα τῶν βασιλείων.* §. 10. *διά τινος ῥινοπύλης ἐξελθών:* cf. §. 12.). — Im Hause des Kallias zu Athen erwähnt Plato (Protag. c. 15. p. 314.) *πρόστοον*, in welchem Protagoras auf und abgeht, so wie (c. 17. p. 315.) ein anderes gegenüberliegendes (*τὸ καταντικρὺ πρόστοον*), in welchem der Eleier Hippias verweilt. Vitruvius gibt hierüber keine Nachricht. Wir können uns darunter besondere Theile der Säulengänge um das vordere Peristyl vorstellen, welche vorzüglich zum *περιπατεῖν* eingerichtet waren. Natürlich mochten die einzelnen *θάλαμοι* (*οἰκήματα, δωμάτια*), die *ἀνδρῶνες* und *κοιτῶνες* nicht in jedem Hause eine und dieselbe Stelle behaupten; vielmehr konnten in dieser Beziehung nach Gutachten des Besitzers verschiedene Modificationen eintreten. Eben so in Betreff der Vorrathskammern (*στέγη, ταμιεῖα*, Xenoph. Oecon. IX, 3. Plat. Protag. c. 18. p. 315.), der Küche, der Bäder, u. s. w. (Pollux l. c. führt folgende Bezeichnungen auf: *ὁ δὲ γυναικωνίτης, θάλαμος, ἱστών, ταλασιουργὸς οἶκος, σιτοποιϊκός, ἵνα μὴ μυλῶνα — — — ὀνομάζωμεν. εἶτα ὀπτανεῖον, τὸ μαγειρεῖον, — — ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, θησαυροί, φυλακτήρια*). — Von Wichtigkeit ist es ferner in dem Grundrisse des Vitruvius, welchen Platz man den Fremdenzimmern (hospitalia) und den Mesaulä anweist. Vitruvius stellt die ersteren als domunculae zur Rechten und zur Linken der Andronitis oder des größeren Peristyls. Allein die uns gelieferten Zeichnungen weichen hierin sehr von einander ab. Die meisten stimmen jedoch darin überein, daß sie diese Räume als die äußerste Umgebung darstellen. (So Stieglitz Arch. d. Bauk. l. c., Marini l. c. Tab. CVII., Mariette zu Barthelemy l. c., Hirt. l. c. Aus Beckers Zeichnung kann man ihre Lage nicht erkennen.) Indessen scheint auch diese Einrichtung in dem älteren griechischen Hause nicht überall Statt gefunden zu haben, abgesehen davon, daß solche isolirte Seitengebäude nur in sehr geräumigen Wohnhäusern angebracht werden konnten. Was Plato (Protagor. c. 14-18. p. 314-316.) in seinen allerdings nur gelegentlichen Bemerkungen über das Haus des Kallias zu Athen uns mittheilt, verräth keine Einrichtung dieser Art. Dagegen gibt Euripides dem Hause des Admetus besondere Fremdenzimmer (Alcest. 543.: *χωρὶς ξενῶνές εἰσιν, οἷς σ᾽ εἰσάξομεν.* und 546 f. *ἡγοῦ σὺ τῶνδε δωμάτων ἐξωπίους ξενῶνας οἴξας, τοῖς τ᾽ ἐφεστῶσι φράσον, σίτων παρεῖναι πλῆθος.*), was in einer königlichen Wohnung seinen guten Grund hat, und wobei er wohl die großen Paläste seiner Zeit vor Augen gehabt haben mag (vgl. Pollux IV, 125. Schneider ad Vitruv. VI, 7, 7. T. II. p. 487.). — Auch in der Bestimmung der *μέσαυλαι* oder *μέσαυλοι* herrscht große Verschiedenheit (s. die Zeichnungen von Mariette, Stieglitz, Marini, Hirt, Becker). Schneider (ad Vitruv. l. c. p. 486.) nimmt an, daß nur ein Gang zwischen der Andronitis und Gynäkonitis Statt gefunden habe, und daß Vitruvs itinera nur diesen andeuten könne. Ihm stimmt Becker (Charikles I. S. 197.) bei, welcher auch seine Zeichnung hiernach eingerichtet hat. Es ist nach ihm derselbe Gang, in welchem sich die *μέσαυλος θύρα* befindet. — Außerdem ist zu bemerken, daß Vitruvius in seiner Construction nirgends von einem zweiten Stockwerke redet. Auch hatten gewiß Häuser von großem Umfange mit doppeltem Peristyl kein zweites Geschoß (*ὑπερῷον*), etwa einzelne Theile ausgenommen, welche Behufs besonderer Zwecke höher aufgeführt über die übrigen Abtheilungen emporragten. So bezeichnet Demosthenes (in Euerg. p. 1156. R.) einen hohen Theil des Hauses durch *πύργος*, in welchem weibliches Dienstpersonal seinen Aufenthalt hatte (*αἱ μὲν ἄλλαι θεράπαιναι* (*ἐν τῷ πύργῳ γὰρ ἦσαν, οὗπερ διαιτῶνται*), *ὡς ἤκουσαν τῆς κραυγῆς, κλείουσι τὸν πύργον κτλ.*). Außerdem hatten

zu Athen mehrere Häuser über das untere Stock hervorragende Erker oder Balkone (τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων), welche Hippias mit einer Steuer belegte (d. Verf. d. Oeconom. c. II. 4. p. 5. ed. Schneid.). — Die Häuser der Griechen wurden gewöhnlich von flachen, platten Dächern bedeckt, auf welchen man umhergehen konnte (Aristoph. Lys. 389. Lysias geg. Sim. p. 142 R. Plaut. Mil. glor. II, 2, 3.), und von welchen man häufig auf tumultuarische Ereignisse in den Straßen herabschaute (Demosth. in Euerg. p. 1157. R. Polyb. XV, 30, 9.). Auf hohe Giebeldächer hat man eine Stelle des Pollux (I, 81.) gedeutet, zu dessen Zeit sich wohl auch hie und da solche finden konnten. Die griechischen Wohnhäuser hatten zwar keine so dichten, symmetrischen Fensterreihen, wie die unsrigen; allein an Fenstern fehlte es nicht gänzlich, wenn dieselben auch kleiner, höher und vereinzelter angebracht waren (vgl. Aristoph. Thesm. v. 797. Plut. de Curios. 13. T. III. p. 100. Wyttenb. Becker Charikl. I. 203 f.). Ueber die innere Ausstattung des Hauses, die Fußböden, Wände und Decken und deren Verzierungen, besonders in der späteren Zeit, können wir hier keineswegs handeln. Hierüber sowohl als über die Heizung der Zimmer hat, abgesehen von größeren Werken, W. A. Becker, Charikles Thl. I. S. 198 ff. neuerdings einige belehrende Notizen mitgetheilt. Wir wenden uns nun zur Betrachtung des römischen Wohnhauses, wobei wir bisweilen auf das griechische zurückblicken werden.

In der Construction des römischen Hauses zur Zeit des blühenden Freistaates und unter den Kaisern vereinigten sich altitalische und griechische Bestandtheile der Architectur. Die ersteren blieben in den Wohnungen der weniger bemittelten Classe vorherrschend, die letzteren machten sich immer mehr in den Palästen der Reichen und Prachtliebenden geltend. Zusammenhängende und ausführliche Beschreibungen von wirklichen, einst vorhandenen römischen Wohnhäusern und Palästen haben uns die Alten nicht hinterlassen (der jüngere Plinius gibt über seine Villen Bericht). Die Mittheilungen des Vitruvius sind theoretischer Art; allein da wir nichts Wichtigeres besitzen, so müssen wir ihn doch zunächst zum Wegweiser nehmen. Die Ausgrabungen von Herculanum und Pompeji haben auch in dieser Beziehung so manchen lehrreichen Aufschluß gegeben und unsere Kenntniß von der Einrichtung eines italischen Wohnhauses bereichert; allein das großartige, umfassende römische Haus, den Palast eines reichen Patriciers, eines Consuls, der sich in den Provinzen Schätze geholt, zur Zeit des blühenden Freistaats oder unter Augustus, lernen wir hierdurch nicht in seiner Anlage und Eigenthümlichkeit kennen. — Der Vortrag des Vitruvius (VI, 3.) über das römische Wohnhaus ist zu ausgedehnt, mit zu vielen technischen Ausdrücken überladen, und durch verschiedene Lesearten und Conjecturen von der Kritik zu sehr abhängig, als daß wir dieselbe hier wörtlich und im Zusammenhange mittheilen könnten. Wir heben das Wichtigste heraus, da ohnehin Vieles beigemischt ist, was nicht wesentlich zur Construction gehört, sondern Nebensachen betrifft. Ueber das Atrium haben wir bereits in einem besonderen Artikel (s. Atrium) das Nöthige beigebracht, und dürfen uns hier um so kürzer fassen. Der Bereich der Cava aedium (cavaedium), welche man irriger Weise vielfach mit dem Atrium identificirt hat (so Barbarus, Palladio, Scamozzi, Ortiz, Marquez; siehe die Herausgeber des Vitruvius, besonders Sim. Stratico T. III. P. II. p. 29. Not.; dazu d. Exercit. Vitruv. IV. c. 24. T. III. P. I. p. 125 ff. und Marini T. II. ad Libr. VI. 3. p. 20. Not. 19.) bildete gleichsam das Centrum, an welches sich die einzelnen Theile anreihten. Vitruvius beginnt daher seine Auseinandersetzung mit diesen Cava aedium, und wir werden ihm in seiner Anordnung folgen, nachdem wir einige Bemerkungen über die Grundlage des Hauses, über die Höhe desselben, so wie über das Vestibulum und Ostium vorausgeschickt haben. In Betreff des zu legenden Grundes unterscheidet Vitruvius Häuser ohne (plano pede),

und mit unterirdischen Gewölben. Ueber das Fundament der ersteren handelt er nicht insbesondere, sondern will hier angewendet wissen, was er überhaupt über Bauwerke (Theater, Tempel, Mauern, Thürme) vorgetragen, daß nämlich der Bau auf festem Boden aufgeführt werde und das Mauerwerk unter der Erde doppelt so stark sei, als das obere (I, 5. III, 4. V, 4.). Bei Häusern mit Gewölben und Kellern (hypogaea concamerationesque) soll ein noch weit stärkeres Fundament gelegt werden, als das Gemäuer der oberen Theile, und die Wände, Pfeiler und Säulen sollen perpendiculär mitten auf dem Untersatze stehen, so daß sie festen Grund haben, u. s. w. — Von dem Vestibulum des römischen Hauses hat man sich sehr verschiedene Vorstellungen gemacht und ihm in gezeichneten Grundrissen verschiedene Lage und Gestalt gegeben. Nach dem Risse von Newton und Stratico (Vitruv. T. III. P. II. Tab. II. f. 1.) lag es vor der Fronte des Hauses als besonderer abgeschlossener mit einer Säulenhalle versehener Vorraum. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2, 169. bezeichnet es als Halle oder als einen mit einer Mauer umgebenen Platz vor der Hausflur (S. Abb. Fig. 35. a.). Auch Hirt gibt ihm einen Vorsprung vor der Fronte des Hauses und bezeichnet es als besondere mit Säulen geschmückte Flur (Taf. XXVI. Fig. 9.). Marini dagegen (Vitruv. Tom. IV. Tab. CVI.) hat es innerhalb des Hauses angebracht und mit ihm als einen besondern Raum in gleiche Fronte gebracht. Allein alle diese Darstellungsweisen sind unzuläßig, wie uns eine Stelle des Gellius belehrt (N. A. XVI, 5.) ..... C. Aelius Gallus ...... vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus neque partem aedium, sed locum ante januam domus vacuum, per quem a via aditus accessusque ad aedes est, cum dextra et sinistra inter januam tectaque, quae sunt viae juncta, spatium relinquitur, atque ipsa ianua procul a via est, area vacanti intersita.), aus welcher sich die Lage des Vestibulum mit hinreichender Sicherheit bestimmen läßt. Das spatium dextra et sinistra inter januam tectaque, die janua procul a via, die area vacans zeigen, daß das Vestibulum einen großen Einschnitt in die Vorderfronte bildete, so daß von beiden Seiten die Flügel des Hauses hervortraten. Dieser Einschnitt war ein freier offener Raum, welchen in den Häusern der Prachtliebenden Säulen und Statuen zieren mochten. Richtig hat dies auch schon W. A. Becker (Gallus oder röm. Scen. Th. I. Taf. I. Fig. 1.) aufgefaßt und seine Zeichnung darnach eingerichtet. Auf eine solche Anlage deutet auch eine Stelle des Cicero (ad Att. IV, 3.) hin, aus welcher zugleich einleuchtet, daß die Fronte dieses Raumes mit einem Gatter oder irgend einem ähnlichen Einschluß versehen war. Das Vestibulum war der gewöhnliche Sammelplatz der Clienten und Anhänger eines mächtigen Römers. Cic. l. c. Ostium (janua, fores) hieß die zunächst mit dem Vestibulum in Berührung stehende Hauptthür inmitten der Vorderfronte, durch welche der Eintretende in die inneren Räume gelangte. In großen Palästen trat man gewöhnlich aus dieser äußeren Thür zunächst in eine Vorflur, welche bis zur zweiten oder innern Thür reichte, die nun unmittelbar zum Atrium führte. Allein in weniger großen und glänzenden Häusern scheint eine solche Flur nicht Statt gefunden zu haben. Hier gelangte man jedenfalls aus dem Vestibulum durch das Ostium unmittelbar in das Atrium. Vitruvius gibt hierüber keine Belehrung. In Betreff der Eintretenden bemerkt er im Allgemeinen, daß das Vestibulum, das Atrium und Cavädium, die Alä und das Peristyl die Räume seien, in welchen jeder Fremde freien Zutritt habe. Nun hätten wir hier noch so mancherlei über die Schwelle, die Pfosten, die Flügel der Thüre nach außen und innen, das salve in Mosaik, das χαῖρε des Papageien, die Thürriegel, den ostiarius, den canis und Aehnliches mitzutheilen; allein da der Raum so Specielles nicht gestattet, so verweisen wir auf Beckers genügende Angaben (Gallus Thl. I. S. 74 ff.), wo auch das Wichtigste der hieher gehörigen Literatur nachgewiesen wird. Einiges wird auch hier noch

in speciellen Artikeln vorkommen. — Das altrömische Haus hatte nicht mehr als ein Stock, in welchem die nöthigen Räume so vertheilt waren, daß ein Familienvater mit den Seinigen und mit dem erforderlichen Dienstpersonal hinreichenden Platz hatte. Indeß finden wir doch schon im Jahr 566 d. St. zu Rom ein zweites Geschoß (Liv. XXXIX, 14.: coenaculum super aedes datum est, scalis ferentibus in publicum obseratis, aditu in aedes verso). Varro erwähnt ebenfalls die coenacula als Zimmer des zweiten Stockes (de ling. lat. IV, p. 45. Bip.: posteaquam in superiore parte coenitare coeperant, superior domus universa coenacula dicta). Vgl. Plaut. Amphitr. III, 1, 3. Festus v. p. 42. Lind. Die Treppen waren entweder im Innern des Hauses, oder auch von außen angebracht (Liv. l. c.). Unter Augustus hatte Rom sehr hohe Häuser, so daß dieser Kaiser die Höhe durch ein Gesetz bis auf 60 Fuß beschränkte. Strab. V, 3, 235. Cas. In dieser Hinsicht waren besonders die großen Miethshäuser, insulae genannt, in Rom von Bedeutung, welche ihren Besitzern bedeutenden Miethzins brachten (s. d. Art. insula). Die Prachtpaläste der luxuriösen Römer zeichneten sich in der späteren Zeit auch durch Solaria aus, welche nicht blos nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes freie sonnige Räume, sondern sogar kleine Lusthaine umfaßten, gegen deren Uebertreibung Seneca (epist. 122.: quorum silvae in tectis domorum ac fastigiis nutant) eifert. Vgl. Suet. Ner. 16. — Wir kehren nun zu dem Cavädium dem Mittelpunkte des Hauses zurück. — Die Construction des römischen Hauses, wie sie Vitruvius entworfen, hing vorzüglich davon ab, ob das Cavädium das alte einfache tuscische (Tuscanicum), oder das korinthische (Corinthium), oder das viersäulige (Tetrastylon), oder ob es ein displuviatum, oder endlich ein testudinatum war (Vitruv. VI, 3.; dazu die Noten von Schneider, Stratico, Marini). Von diesen fünf verschiedenen Structuren hat man sich verschiedene Vorstellungen gemacht, weßhalb die Grundrisse, welche die Herausgeber und Uebersetzer des Vitruvius, so wie die Bearbeiter der Geschichte der Baukunst geliefert haben, so wenig Uebereinstimmung darbieten. Jene fünf Formen hatten vorzüglich ihre Differenz in dem Gebälk, wodurch das Impluvium und Compluvium gebildet wurde, in der damit verbundenen Construction des Daches, und in dem tragenden oder getragenen Säulen- und Balkenwerk. Die tuscanische Form war eine alterthümliche, einfache, wenig ansehnliche Bauart, welche rein italischen Ursprungs noch in der späteren Zeit in den Häusern der ärmeren Bürger beibehalten wurde. Vitruvius (VI, 3, 1. Schneid.) beschreibt sie folgendermaßen: Tuscanica sunt, in quibus trabes in atrii latitudine trajectae habeant interpensiva et collicias ab angulis parietum ad angulos tignorum intercurrentes, item asseribus stillicidiorum in medium compluvium dejectis (Stratico und Marini haben dejectus vorgezogen). Der Ausdruck interpensiva ist von den Herausgebern sehr verschieden erklärt worden. Die neueste Ansicht ist die des Marini (ad Vitruv. l. c. T. II p. 17.): interpensiva esse binas trabes illas, quae sustinentur a duabus trabibus in latitudine cavaedii trajectis a pariete ad parietem; et bene convenit interpensivorum nomen, quia tigna sunt suspensa inter trabes. Hirt (Lehre d. Geb. S. 271.) gibt folgende Erklärung: „War die Breite und Länge des Hofes nur gering, so zog man zuerst nach der Breite desselben, in dem erforderlichen Abstande von der Mauer der Gemächer, Balken, deren Köpfe an beiden Seiten auf den Mauern aufruhten, und dann wurden zwei andere eben so nach der Länge des Hofes gelegt, welche an der Stelle, wo sie sich kreuzten, über einander eingeschnitten und verzapft wurden. Senkrechte Stützen erhielten diese Balken nicht, indem sie mit ihren Köpfen auf den Mauern aufruhend, hinreichende Stützung hatten." Das Wesentliche der interpensiva ist, daß sie nicht tragende, sondern aufruhende Balken waren, was auch Marini und Hirt eingesehen, von Anderen (Philander, Perrault, Galiani, vgl. Strati-

T. III. P. II. p. 23 f.) aber mißverstanden worden ist. Grundrisse von diesem cavaedium Tuscanicum haben Hirt (Taf. XXVI. Fig. 1.), Stratico (T. III. P. II. Tab. I. Fig. 2. 3. AA.), und am anschaulichsten Marini (Tab. CI. Fig. 2. 3.) mitgetheilt. — Stattlicher und schauwürdiger war das corinthische Cavädium, welches schon durch seine Benennung sich als griechische Form ankündigt, wobei man aber keineswegs an die corinthische Säulenordnung zu denken hat. Vitruvs Worte (l. c) sind: In Corinthiis iisdem rationibus trabes et compluvia collocantur, sed a parietibus trabes recedentes in circuitione circa columnas componuntur. Hirt (l. c. S. 274.) bemerkt: „Dieser Hof unterschied sich dadurch, daß an jeder Seite mehrere Säulen den Gang um den Hof bildeten. Die Dachung hatte übrigens die Einrichtung, wie bei dem Toskanischen." — Das Eigenthümliche bewirken hier die trabes a parietibus recedentes, deren Köpfe nicht auf der Mauer aufliegen, sondern auf Säulen ruhen, so daß hier die interpensiva wegfallen. Abbildungen haben Hirt (Taf. XXVI. Fig. 7. 8.), Stratico (T. III. P. II. Tab. II. Fig. 1. 2.), Marini (Tab. CII. Fig. 1. 2.) gegeben. Ein Haus zu Pompeji mit dem Cavädium Tuscanicum findet man bei dem Letztgenannten Tab. CIII. Fig. 2. vorgestellt. — Die Tetrastyla kündigen ihre Gestalt schon durch ihre Bezeichnung an und werden von Vitruvius l. c. also beschrieben: Tetrastyla sunt, quae subjectis sub trabibus angularibus columnis et utilitatem trabibus et firmitatem praestant, quod neque ipsae magnum impetum coguntur habere, neque ab interpensivis onerantur. Das Gebälk wird also hier in den vier Ecken durch vier Säulen gestützt, wodurch die interpensiva auch hier unnöthig werden. Hirt (l. c. S. 273.) bemerkt: „Der viersäulige Hof war von dem Toscanischen nur in so fern verschieden, daß an den vier Stellen, wo die Hauptbalken sich kreuzten, Säulen untergesetzt wurden. Da aber nur vier Stützen oder Säulen vorkamen, so konnte ein solcher Hofraum auch nur von mäßiger Größe sein und blos in geringen Fällen dienen." Man hat das Tetrastylon auch von vier in einer Linie stehenden Säulen verstanden (s. Stratico T. III. P. II. p. 24.), was die Worte des Vitruvius keineswegs gestatten. (S. d. Abbild. bei Hirt Taf. XXVI. Fig. 3. 4. Stratico l. c. Tab. I. Fig. 2. 3. BB. Marini T. IV. Tab. CI. Fig. 4. 5. Ein Haus zu Pompeji mit dem Cavädium Tetrastylon s. bei Marini Tab. CIII. Fig. 1. abgebildet). — Das displuviatum erhielt seinen Namen von der besonderen Art das Regenwasser abzuleiten. Hier senkte sich die Bedachung rückwärts vom Impluvium ab; es fiel somit ein Theil des hervorspringenden Dachgebälks mit den interpensiva weg, wodurch den angrenzenden Zimmern mehr Licht verschafft wurde. Allein das Regenwasser konnte von den abführenden Röhren nicht immer schnell genug aufgenommen und abgeleitet werden, strömte leicht über und brachte dem Tünchwerk der Wände Schaden. Es ist hier zweckdienlich, Vitruvs eigne Worte zu vernehmen: displuviata autem sunt, in quibus deliciae arcam sustinentes stillicidia rejiciunt. Haec hibernaculis maximas praestant utilitates, quod compluvia erecta non obstant luminibus tricliniorum. Sed ea habent in refectionibus molestiam magnam, quod circa parietes stillicidia confluentia continent fistulae, quae non celeriter recipiunt ex canalibus aquam defluentem: itaque redundantes restagnant, et intestinum opus et parietes in eis generibus aedificiorum corrumpunt. (Vgl. dazu Hirt l. c. S. 273. Abbild. Taf. XXVI. Fig. 4. Stratico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 4. 5. Marini T. IV. Tab. CII. Fig. 3. 4.). — Als die letzte Art der cava aedium bezeichnet Vitruvius l. c. die testudinata mit folgenden Worten: testudinata vero ibi fiunt, ubi non sunt impetus magni et in contignationibus supra spatiosae redduntur habitationes. Es ist also hier von ganz überdeckten Räumen, von zweistockigen Gebäuden die Rede, über welche uns Varro (de ling. Lat. V, 33.) eine belehrende Notiz gibt: in hoc cavo aedium locus si nullus relictus erat, sub divo qui esset, dicebatur testudo, a testudinis similitudine.

Vgl. Stratico l. c. p. 25., und Marini T. II. p. 19., welcher die unri-
tigen Ansichten von Galiani, Newton und Ortiz widerlegt. Man darf si
hiebei keineswegs gewölbte Decken vorstellen. Hirt (Lehre d. Geb. S. 273
theilt Folgendes mit: „Eine solche Ueberdeckung war wagerecht mit g
wöhnlichem Balkenwerk (vgl. Vitruv. V, 1. Varro de re rust. III, 5.
Man brauchte die bedeckten Höfe, wo keine große Spannung war, u
wo man im oberen Stocke geräumige Gemächer anlegen wollte.“ Na
lich war hier wenigstens von einer Seite eine starke Erhellung nöthig, u
den anstoßenden Zimmern einiges Licht zu verleihen. Grundrisse geb
Stratico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 6. 7. und Marini T. IV. Tab. C
Fig. 5. 6. — Welche Modificationen nach der Zeit des Vitruvius w
eingetreten sind, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Einiges wird si
noch aus den zu Pompeji aufgefundenen Häusern ergeben. — Vitruv
geht nach diesen Expositionen zu dem Atrium über, bestimmt dessen ve
schiedene Dimensionen der Länge und Breite, so wie das Verhältn
desselben zu den alae und dem tablinum. Ueber das Atrium und se
Stellung im römischen Hause haben wir bereits gehandelt und betrach
hier nur noch die alae und das tablinum. — Den Räumen, welche Vi
vius durch alae bezeichnet, hat man eine verschiedene Stelle angewie
Daß sie auf zwei Seiten des Atriums (dextra et sinistra) lagen u
mit ihm in unmittelbarer Berührung standen, bezeugt schon ihre B
nennung. Sie waren von derselben Länge, aber von geringerer Bre
als das Atrium, wie aus den von Vitruvius angegebenen Proportion
(s. Atrium) hervorgeht. Nach der seltsamen Zeichnung von Marini (T. I
Tab. CVI.) bilden sie Seitenstücke zum Atrium und stehen mit diesem n
nach ihrer ganzen Länge, sondern blos an den Ecken in Berührung, u
und haben die Gestalt kleiner Vierecke. Die alae hatten aber gewiß di
selbe Länge, welche das Atrium, was schon daraus einleuchtet, daß V
truvius nur ihre Breite, nicht ihre Länge, genauer bestimmt. Die Län
versteht sich nämlich von selbst. Richtiger als Marini hat W. A. Be
seine Zeichnung eingerichtet (Gallus Thl. I. Taf. I. Fig. 1.). Außerd
sollen die trabes liminares (nach Hirt Lehre d. Geb. S. 273. der St
über den Thüren) eine Höhe haben, welche der Breite der alae gleich
kommt. Ueber Zweck und Bestimmung der alae gibt Vitruvius l. c. kein
Bericht. Erst weiterhin bemerkt er, daß die Ahnenbilder mit ihren O
namenten an den Wänden der Flügel aufgestellt werden sollen (ad la
tudinem alarum, was Marini auf die latitudo tablini bezieht). Ueber
Bestimmung der alae wissen die Neueren wenig Zuverläßiges mitzuthe
Galiani hat sich irriger Weise darunter Säulengänge an den Seiten d
Atriums vorgestellt (Vitruv. p. 131. Not. 6.). Stieglitz (Arch. d. Ba
Thl. II. Abth. 2. S. 172.) findet es wahrscheinlich, daß sie Seitengebä
gewesen, welche verschiedene Gemächer in sich faßten. Böttiger räumt
den Sclavinnen einer vornehmen Römerin ein und findet hier die cell
familiaricae, welche Vitruvius im griechischen Hause erwähnt (Bötti
Sabina Thl. II. S. 102. Not. 1.). O. Müller (Arch. §. 293. S. 3
ed. 2.) hält sie nebst den tablina im Allgemeinen für Nebenzimmer
Atrium. Wenigstens waren gewiß nicht alle Häuser, sondern nur die
räumigen und prachtvollen mit diesen Flügeln des Atriums versehen. -
Vitruvius geht hierauf zum Tablinum über und bestimmt dessen Verhältn
zum Atrium. Wenn die Breite des letzteren 20 Fuß beträgt, so soll e
Drittel davon abgezogen und der Rest für das Tablinum bestimmt werd
(also 13⅓ F.). Bei 30—40 Fuß Breite des Atriums soll das Tablin
die Hälfte erhalten (also 15—20 F.). Bei 40—60 F. Breite des Atriu
sollen zwei Fünftel derselben dem Tablinum zugetheilt werden (also 16—
Fuß). Denn große und kleine Atrien können dem Tablinum nicht e
und dieselbe Proportion geben, u. s. w. (Vitruv. VI, 3. Schneid. 4. §. 3
Stratico). Die Höhe des Tablinum bis an den Sturz der Thür soll u

reite um den achten Theil übertreffen. Die Höhe der Felder der gefelten Decke aber (lacunaria) soll das Maß der Breite um ein Drittel ersteigen. (Anders erklärt dies Marini T. II. p. 23. not. 28.) Den weck des Tablinum hat man ebenfalls auf verschiedene Weise bestimmt gl. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2. S. 176 f. Marini T. II. p. 23. Not. 27.). s war jedenfalls der Raum, in welchem alle schriftlichen Documente, echnungsbücher, Magistratsacten, Codices u. s. w. (sei es in verschlossenen chränken oder blosen Regalen) aufbewahrt wurden. Diesen Zweck gibt linius (H. N. XXXV, 2.) bestimmt genug an: Tablina codicibus implentur et monumentis rerum in magistratu gestarum. Die Lage desselben ßt sich zwar nicht mit Gewißheit angeben: daß es an das Atrium grenzte, ird schon daraus wahrscheinlich, daß Vitruvius von den alae zum Tainum übergeht und dessen Raumbetrag zur Breite des Atriums in ein mmetrisches Verhältniß setzt, so wie es auch von Festus (p. 273. Lind.) nächst an das Atrium gerückt wird (Tablinum proxime atrium locus etc.). on diesem Tablinum der späteren Architektonik haben wir indeß das altmische zu unterscheiden, welches Varro (de vit. pop. Rom. ap. Non. s. v. ohort.) erwähnt: ad focum hieme ac frigoribus coenitabant, aestivo mpore in propatulo, rure in corte, urbe in tablino, quod maenianum ossumus intelligere tabulis fabricatum. Vgl. Marini Vitruv. l. c. — iernächst erwähnt Vitruvius die fauces, und bestimmt bei Atrien von geingem Umfange ihre Breite um ein Drittel kleiner als die des Tablinum, ei größeren Atrien um die Hälfte kleiner. Die fauces hat man ebenfalls uf verschiedene Weise erklärt und ihnen eine verschiedene Stelle angeiesen. Stieglitz (Thl. II. Abth. 2. S. 177.) hat sie fälschlich für die ausflur gehalten, in welche man durch die Hausthür eintrat und von ier in das Atrium ging. Hirt übergeht ihre Stellung gänzlich. Genelli Exeget. Brief. über Vitruv. I. S. 45.) bemerkt: „Diese fauces waren ie viel breiter als die Thüröffnung, und liefen parallel durch die Tiefe es Vordergebäudes bis hinein, entweder an das Atrium oder an das eristyl, welches nun das nächste sein mochte, u. s. w." Stratico (T. III. . II. p. 40.) setzt sie sogar zwischen die alae und das atrium. Marini T. II. p. 23. not. 29.) hält sie für die Durchgänge (transitus) vom Atrium um Peristyl (s. Abbild. T. IV. Tab. CVI. F. F.), mit welcher Annahme an sich füglich begnügen kann. Auch Becker (Gallus I. S. 88 f.) weiß nen keine geeignetere Stelle zu geben. — Bisher hatten wir mit Vitruius diejenigen Theile des römischen Hauses betrachtet, welche sich zuächst an die cava aedium anschloßen, und in ihrer Gesammtheit nebst den on ihnen bedingten Wohnzimmern den Hauptbestand des altitalischen auses ausmachen mochten. Den Mittelpunkt der cava aedium bildete as Impluvium, welches (abgesehen von dem cavaedium testudinatum) ls offener Raum ringsum Licht verbreitete. Eine anschauliche Vorstellung esselben läßt sich aus Plautus Mil. glor. II, 2, 4. II, 3, 16. 69. Amphitr. . 1, 56. gewinnen. Vitruvius (VI, 3.) setzt fest, daß der Lichtraum des mpluvium nicht kleiner als der vierte, und nicht größer als der dritte Theil von der Breite des Atrium sein soll. Das Impluvium enthielt geöhnlich eine Cisterne, in Prachtgebäuden häufig einen Springbrunnen, n deren Becken Reliefs angebracht wurden (Cic. ad Att. I, 10.). — Seitem nun aber die Römer mit den Griechen in Berührung getreten waren nd ihre, von einer reiferen Architektonik angelegten Wohnhäuser kennen elernt hatten, fanden sie hier besonders das Peristyl ihrer Ansicht entprechend, und Reiche, Prachtliebende legten nun ein solches auch in ihren äusern an, wodurch diese natürlich viel umfassendere Gebäude werden mußten. Ueber die Dimension dieses Peristyls und die dasselbe umgebenden Säulen bemerkt Vitruvius l. c. Folgendes: Peristylia autem in transverso ertia parte longiora sint quam introrsus: columnae tam altae quam poricus latae fuerint. Peristyliorum intercolumnia ne minus trium, ne plus

quatuor columnarum crassitudine inter se distent etc. Das größere Pe-
ristyl hatte also die Gestalt eines Oblongum, war um ein Drittel länger
als breit, und lag von der längeren Seite quer hinter dem Tablinum an
den Fauces, welche letzteren aus den vorderen Räumen dahin führten.
Dieses Peristyl war ringsum von Porticus umgeben, deren Säulen die
Höhe nach der Breite der Porticus haben (nämlich die Höhe = der Breite)
und deren Distanzen (intercolumnia) nicht weniger als drei und nicht mehr
als vier Säulen-Durchmesser betragen sollten (Abbild. gibt Marini Tab.
CIII.; s. auch Stratico T. III. P. II. Tab. II. Stieglitz Thl. II. 2. Taf. I
Fig. 35. Hirt Taf. XXVI. Fig. 9.). Jene Säulenhallen umschloßen dem-
nach eine bedeutende Area, welche jedenfalls durch viridaria mit Wasser-
behältern, durch Buschwerk mit anmuthigen Plätzen ausgefüllt wurde.
Uebrigens war es nicht nothwendig, daß dieses Peristyl ein Oblongum
bildete. Es konnte auch ein Quadrat sein, wie es in einem Hause zu
Pompeji noch gegenwärtig sichtbar ist (s. d. Abbild. bei Marini Tab. CII
Fig. 1. 2. aus Mazois les ruines de Pompei vol. II. 19.). — Von dem
bezeichneten Peristyl geht nun Vitruvius unmittelbar zur Beschreibung der
verschiedenen Zimmer (Wohn-, Schlaf- und Speise-Zimmer u. a.) über,
ohne zu erörtern, in welchem Verhältnisse dieselben zum Peristyl, und in
welchem Zusammenhange sie unter einander standen. Man könnte aus
jenem Uebergange folgern, daß sie sich größtentheils um das Peristyl
herum ausgebreitet haben (vgl. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2, 179. Fig. 35.).
Nach den Grundrissen von Stratico (III. 2. Tab. II. Fig. 2.) und Marini
(Tab. CVI.) aber standen nur einige mit dem Peristyl in näherer Be-
rührung, da der größere Theil derselben auf beiden Seiten des Atrium,
des Cavädium, der alae, der Fauces und des Tablinum angebracht war.
In ihren Commentaren geben sie hierüber keine Erklärung, so wie eine
solche oft genug gerade da, wo sie am nöthigsten ist, mangelt. Ueberdieß
können wir annehmen, daß diese Räume nicht überall eine und dieselbe
Stelle einnahmen und nicht nach einem bestimmten Canon angelegt wurden.
Das Belieben des Bauherrn, das Gutachten des Architecten, die Lage
des Areals, die hohe oder niedrige Umgebung, und andere Verhältnisse
konnten verschiedene Modificationen herbeiführen. Indeß mochte es wohl
im Allgemeinen eine gewöhnliche Anordnung sein, die wirthschaftlichen
Räume, Familienzimmer, Cellen für die Sclaven, die Bäder, die Küche
u. s. w., eben so die Vorrathskammern, um das Cavädium und Atrium
her anzubringen, während die Prachtzimmer, die oeci, die Triclinia, die
exedrae, die Pinakothek und Bibliothek und ähnliche Räume sich dem Pe-
ristyl anschloßen. Jene Abtheilung umfaßte das Nothwendige, den Bestand
des altitalischen Hauses, das eigentliche Wirthschaftsgebäude. Der später
hinzugekommene Peristyl mit seiner Umgebung hingegen enthielt die luxu-
riöse Abtheilung, die glänzenden Besuch-, Conversations- und Speisesäle
und Alles, was dem Eintretenden den reichen, prachtliebenden, Geschmack
und Kunstsinn so wie Liebe zur Wissenschaft besitzenden Römer zeigen sollte.
Die erstere Abtheilung war italischen, die letztere griechischen Ursprungs.
Ich finde diese Ansicht zwar nirgends vorgetragen: allein mit der obigen
Limitation ist sie gewiß im Allgemeinen die richtige. — Vitruvius bestimmt
nun zunächst die Länge der Triclinia im Verhältniß zu ihrer Breite. Die
Länge soll das Doppelte von der Breite betragen. In Betreff der Höhe
soll überhaupt bei allen Zimmern von oblonger Gestalt das Verhältniß
obwalten, daß das Maß der Länge und Breite zusammenaddirt und die
Hälfte von dieser Summe zur Höhe genommen werde. Bei der Quadrat-
gestalt der exedrae (geräumige Gesellschaftszimmer) und oeci aber soll zum
Betrag der Breite noch die Hälfte desselben genommen und hiernach das
Maß der Höhe bestimmt werden. Bevor wir dem Vitruvius weiter folgen,
betrachten wir die Triclinia genauer. Er unterscheidet korinthische, vier-
säulige und ägyptische Speisesäle, deren Längen- und Breitenmaß das-

angegebene Proportion haben soll, welche aber wegen der Säulen, womit sie geschmückt waren, geräumiger eingerichtet werden mußten. Den korinthischen zierte eine einfache Säulenstellung, entweder auf einer Basis oder auf dem blosen Boden ruhend, oben mit Epistylien und Coronen geschmückt, worüber sich die mäßig gewölbte getäfelte Decke hinzieht (s. d. Abbild. bei Marini Tom. IV. Tab. CIV. Fig. 1. 2.). Die Tetrastyli (oeci) werden von Vitruvius nicht weiter erklärt; sie sind einfach und die Decke in ihnen wird von vier Säulen gestützt, woher ihre Benennung (s. d. Abbild. bei Marini Tab. CIV. Fig. 3. 4.). In dem ägyptischen Saale hingegen stehen zwei Reihen Säulen übereinander. Stieglitz gibt (II, 2, 181.) von den etwas dunklen Worten des Vitruvius folgende Erklärung: „Die unteren Säulen trugen einen Unterbalken, von dem bis in die Umfassungsmauern, Balken lagen, worauf ringsherum eine Galerie ging. Auf dem Unterbalken standen, senkrecht auf den unteren Säulen, die oberen Säulen, die mit einem Gebälke bedeckt, und um den vierten Theil kleiner waren, als die unteren. Zwischen diesen oberen Säulen wurden in den Umfassungsmauern Fenster angelegt.“ Vgl. Marini Tom. II. p. 25. Not. 41., und die anschauliche Abbildung Tab. CIV. Fig. 1. 2. Als eine vierte Art Speisesäle nennt Vitruvius ferner die oecos Κυζικηνούς, deren Einrichtung nicht italische Sitte war und zur Zeit dieses Architecten noch ziemlich neu sein mochten. Diese wurden gegen Norden gerichtet, gewährten auf drei Seiten Aussicht auf grüne Plätze durch große Fensterflügel, und waren so lang und breit, daß zwei Triclinia mit den nöthigen Umgängen Raum hatten. Die Höhe derselben soll die Breite um die Hälfte übertreffen (s. d. Abbild. bei Marini Tab. CV. Fig. 3. u. 4.). — Hiernächst bestimmt Vitruvius die Lage dieser Räume überhaupt nach der Himmelsgegend (c. 4. ed. Schneid.). Die Winterspeisesäle, so wie die Baderäume, sollen ihre Richtung gegen Sonnenuntergang haben, weil ihnen das Abendlicht nöthig ist und dadurch eine laue Temperatur zu Theil wird. Die Wohn- und Schlafzimmer aber (cubicula, es werden diurna und nocturna unterschieden, und man gab ihnen bisweilen noch einen kleinen Vorsaal, προκοιτών, Plin. ep. II, 17.), und die Bibliotheken sollen gegen Sonnenaufgang liegen, theils wegen des Morgenlichtes, theils um die Bücher gegen feuchte Luft und die Motten zu schützen. Auch die Frühlings- und Herbstspeisesäle sollen gegen Morgen gerichtet sein, damit sie Nachmittags nicht mehr von der bereits weit vorgerückten Sonne belästigt werden können und die rechte Temperatur haben. Die Sommer-Triclinia aber sollen aus begreiflichen Gründen gegen Mitternacht liegen. Eben so die Pinakotheken und die Werkstätte der Sticker und Maler, damit die Farben gleichmäßiges Licht haben und keine Veränderung erleiden. — Im folgenden Kapitel bemerkt Vitruvius, daß Leute von geringerem Stande weder stattliche Vestibula, noch Tablina, noch Atria nöthig haben, und kommt nun zur Charakteristik eines Hauses, wie es der Landmann bedurfte und einzurichten pflegte (Qui autem fructibus rusticis serviunt, in eorum vestibulis stabula, tabernae, in aedibus cryptae, horrea, apothecae ceteraque, quae ad fructus servandos magis quam ad elegantiae decorem possunt esse, ita sunt facienda), berührt zugleich die Häuser der Geldwechsler, der Zöllner (publicani), so wie der Magistratspersonen. Die Wohngebäude der letzteren sollen sich durch ein schauwürdiges Vestibulum, ein hohes Atrium, ein geräumiges Peristyl, durch Lustwälder und umfassende Promenaden auszeichnen. Nach diesen kurzen Bemerkungen geht der Architect (c. 6.) zu einer ausführlicheren Beschreibung des landwirthschaftlichen Hauses über. Zunächst soll auf einen gesunden Wohnplatz Rücksicht genommen werden. Der Umfang des Gebäudes soll sich nach dem Ländereibesitz und nach dem Ertrag der Früchte richten. Der Hof und seine Größe soll nach dem Viehbestand, nach der Zahl der Heerden u. s. w. bestimmt werden. Die Küche will er an der wärmsten Stelle

angebracht wissen. Mit dieser sollen die Rinderställe in Verbindung stehen, so daß die Krippen nach dem Heerde zu und gegen Sonnenaufgang gerichtet seien. Denn wenn die Rinder Sonnenlicht oder Feuer sähen, würden sie nicht struppig oder stroblig. Die Breite der Ställe soll nicht weniger als zehn und nicht mehr als fünfzehn Fuß betragen, die Länge soll sich nach der Zahl der Rinder richten, so daß jedem Joch nicht weniger als sieben Fuß Raum verstattet werde. Der Baderaum soll ebenfalls mit der Küche in Berührung stehen, damit dem Landmanne das zum Bade nöthige Material gleich bei der Hand sei. Ferner soll die Presse oder Kelter sich in der Nähe der Küche befinden, damit jener bei Bereitung des Oeles Alles in der Nähe habe. Den Weinkeller aber räth er gegen Mitternacht anzulegen, damit die Sonnenwärme den Wein nicht trübe und schwäche, während es dem Oelgewölbe zuträglich sei, Licht und Wärme von der Mittagseite zu erhalten, damit das Oel nicht durch Kälte verdichtet, sondern durch gelinde Wärme verdünnt werde. Die Schaaf- und Ziegenställe sollen nach der Zahl der Heerden sich richten, so daß auf jedes Stück nicht weniger als 4½ Fuß, und nicht mehr als 6 Fuß Raum komme. Die Getreideboden sollen hoch und gegen Norden liegen, damit das Getreide nicht so leicht warm werde, sondern sich länger halte, und mehr gegen die schädlichen Insecten gesichert sei. Für die Pferdeställe sei der wärmste Theil in der Villa gewählt werden. Nur mögen sie nicht dem Herde zugekehrt sein. Denn wenn die Rosse in der Nähe des Feuers stehen, werden sie stroblig (horrida, sc. jumenta). Also hier die Umkehrung der beim Rindvieh zu nehmenden Maßregel. Die Schennen, die Heuboden, der Ort, wo das Getreide gemahlen und gebacken wird, sollen außerhalb des Areals der Wohngebäude und Ställe sich befinden, damit diese gegen Feuersgefahr mehr gesichert seien. Wenn aber in den Villen eine stattlichere Einrichtung erstrebt werde, so sollen die Gebäude verhältnißmäßig nach dem Maßstabe der städtischen Häuser angelegt werden, jedoch so, daß der landwirthschaftliche Vortheil dadurch nicht beeinträchtigt werde. (Nach Vitruv. VI, 8. folgten in solchen Landhäusern mit wirthschaftlicher Einrichtnng die Atrien erst nach dem Peristyl. Vgl. Stieglitz II. 2, 170.) Ueber den Hofraum geben Varro de re rust. I, 13. u. Columella de re rust. I, 16. noch besondere Bemerkungen. Der Erstere l. c. verlangt duas chortes in fundo magno, unam interiorem, quae habeat lacum, ubi boves bibant et perfundantur, nec non anseres et sues; alteram exteriorem, ubi sit lacus ad macerandum lupinum et alia ubi sunt vimina virgaeque, quae propter usum requirunt macerationem. In Betreff der übrigen Einrichtung fährt Vitruvius weiter fort: „Bei allen Gebäuden muß man auf hinreichendes Licht sehen: die Häuser der Landwirthe können dies um so leichter haben, da ihnen keine Wände der benachbarten Gebäude im Wege stehen. In der Stadt hingegen führen die hohen Häuser und engen Straßen Dunkelheit herbei. Hier solle man folgende Maßregel beobachten: Von derjenigen Seite, von welcher man das Licht zulassen wolle, ziehe man eine Linie von der entgegenstehenden Wand bis zu dem Orte, wo das Licht eindringen soll: und wenn man von dieser Linie aus in die Höhe schauend einen großen Theil vom Himmel übersehen könne, so werde man hinreichendes Licht erhalten. Wenn aber hier gerade Gebäude entgegenstehe (nämlich den Fensteröffnungen), so sollen von oben her Oeffnungen angebracht und dem Lichte Zugang verschafft werden. Ueberhaupt sollen überall die Fenster da angebracht werden, wo man den Himmel sehen könne. Wenn man aber in den Speisesälen und in den übrigen Wohnzimmern Licht bedürfe, so sei es nicht weniger in den Gängen und auf den Treppen des Hauses nöthig, weil hier oft einer dem anderen mit Gepäck oder Geräth beladen begegne.“ So weit Vitruvius, bei dessen Angabe wir nicht vergessen dürfen, daß sie theoretischer Art sind und daß gewiß in der Wirklichkeit vielfache Abweichungen Statt fanden. In Betreff

ier villae überhaupt haben wir die urbanae und die rusticae zu unter-
scheiden. Die ersteren erhielten ihre großartige Gestaltung erst während
der Blüthe des Freistaates und unter den Kaisern. Der jüngere Plinius
liefert uns die lehrreichsten Angaben über eine villa urbana in der Be-
schreibung seines Laurentinum und seines Tuscum (Ep. II, 17. V, 6.
Abbild. s. bei Hirt Taf. XXIX. Fig. 5. 6. u. Fig. 1. u. 4.). Da jedoch
das Landhaus eines vornehmen Römers, oder die villa urbana, in einem
besonderen Artikel darzustellen ist (s. Villa), so enthalten wir uns hierüber
aller weiteren Erörterungen. Auch mußten hier so manche Einzelnheiten
übergangen werden, weil sie in speciellen Artikeln zur Sprache kommen
(s. atrium, balneum, basilica, exedra, lacunaria, palaestra, pavimentum,
sphaeristerium, triclinium u. a.). — Die wichtigsten Schriften der hieher
gehörigen Literatur haben wir im Verlaufe dieser Abhandlung bereits an-
gegeben, und es bedarf hier keiner besonderen Erwähnung. Von Mazois
stammt außer dem oben genannten Werke (les ruines de Pompei) auch
noch ein anderes über den Palast des Scaurus. Eine andere Specialschrift
dieser Art ist von Marquez, delle case de' signori Romani secondo la
dottrina di Vitruvio, Roma 1695. [Kse.]

Donatio h. das Rechtsgeschäft, wodurch Jemand aus Freigebigkeit
Theile seines Vermögens auf einen Andern überträgt. Verschwendung
durch Geschenke war dem römischen Charakter fremd, Polyb. XXXII, 13.
Cic. de off. II, 15. de rep. IV, 7. Serv. ad Virg. Aen. VI, 611. Plin.
ep. II, 4., darum schenkten sie nur selten und jedesmal nur wenig; ja der
Staat beschränkte sogar die Freiheit der Schenkungen, s. lex Cincia. Erst
mit dem wachsenden Luxus und der wachsenden Verschwendung stellte sich
eine größere Liberalität ein und man schenkte viel im Kleinen und Großen,
z. B. an Magistrate, an Freunde, namentlich am 1. Januar, an den Ma-
tronalen (am 1. März) und an den Saturnalen, desgleichen an den Ge-
burts- und Namenstagen (dies lustrici) u. s. w. Die Uebertragung der
Schenkung erfolgte ursprünglich sogleich mit allen Förmlichkeiten, d. h.
durch mancipatio, in jure cessio und traditio. Hor. Sat. II, 4, 108. Orell.
Inscr. Nr. 4421. 4425. 4358. Plin. ep. X, 3. Fragm. Vat. §. 213. 263.
266. 293. l. 37. C. de donat. (8. 54.). Beispiele in E. Spangenberg
iur. Rom. tab. negot. Lips. 1822, wo von p. 153-231. Schenkungsinstru-
mente gesammelt sind und namentlich in der Urkunde v. Flav. Syntroph.,
. Lit. In der Kaiserzeit kam der Gebrauch auf, die Schenkungen vor
Gericht apud acta einzeichnen zu lassen, Fragm. Vat. §. 266. 268., was
Constantinus Chlorus befahl, l. 1. C. Th. de sponsal. (3, 5.) l. 3. C. Th.
de donat. (8, 12.) Cassiodor. IX, 18. Constantin bestimmte, daß zu einer
Schenkung Folgendes gehöre: 1) schriftliche Aufsetzung der Schenkung, also
ein förmliches Schenkungsdokument, 2) traditio vor Zeugen, 3) gericht-
liche Einzeichnung apud acta. Fragm. Vat. §. 249. l. 1. C. Th. donat. l.
25. C. de donat. (8, 54.). Die Schenkungsdokumente kamen ab, aber die
Tradition blieb als nothwendig bestehen und dabei auch die Eintragung
apud acta, l. 29. 30. 31. 32. C. h. t. l. 8. §. 1. C. Th. h. tit. E. Span-
genberg juris Rom. tabulae negotior. Lips. 1822. p. 164 ff. Justinian traf
neue Anordnungen, hob die Mancipation auf, l. 35. §. 5. C. h. t., und
bestimmte, daß nur Geschenke von Bedeutung (über 500 solidi) gerichtlich
eingetragen werden sollten, l. 8. C. Th. de sponsal. (3, 5.) l. 34. 36. §. 3. C.
h. t., diese Eintragung soll aber gültig seyn und Klagerecht verleihen, auch
ohne traditio. Instit. II, 7, 2. Nov. 162, c. 1. Revocatio der Schen-
kungen, welche früher nur in besondern Fällen gestattet war, Fragm. Vat.
§. 272. 275., wurde im neuesten Recht auf alle Schenkungen ausgedehnt,
Tit. Cod. de revoc. donat. (8, 56.) und Cod. Theod. (8, 13.). Schen-
kungsversprechen (ohne traditio) waren anfangs ungültig, Cic. p.
Rosc. Com. 6., wenn sie nicht eine besondere Form hatten, z. B. delega-
tio, acceptilatio oder stipulatio. Fragm. Vat. 263. 267. 293. Das einfache

pactum de donando war erst in neuester Zeit hinreichend. Nov. 162, c. 1.
cf. l. 35. §. 6. C. h. t. Außer der Lit. bei lex Cincia vgl. F. W. L.
Meyerfeld d. Lehre v. d. Schenkungen nach Röm. Recht. Marburg 18
F. W. v. Tigerström Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 311-317. F. W.
Gesch. d. R. R. Bonn 1840. p. 636-641. u. P. E. Huschke T. Fl.
Syntrophi donationis instrum. ineditum (von Ritschl in Rom gefunden)
Vratislav. 1838.

Donatio ante oder propter nuptias h. die Schenkung, welche
der Mann einem alten Herkommen zufolge (später gesetzlich sanctionirt)
und zwar als Sicherungsmittel der Frau wegen ihrer Dotalansprüche) vor
der Hochzeit seiner Gattin verschrieb, um ihr dadurch im Wittwenstande
zugleich mit der dos eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen. Bis zur
Auflösung der Ehe wurde dieses Capital von dem Manne verwaltet. In
II, 7, 3. l. 19. 20. C. de donat. ante nupt. (5, 3.) l. 29. C. de jure d.
(5, 12.) Nov. 22, c. 20. 32 f. Nov. 61, c. 1. Nov. 97, c. 1 f. Nov.
c. 1. Nov. 127, c. 3. Literatur: Die Abh. von Hoffmann, Hein.
Sammet, Pufendorf, Raue, Winterfeld, Schorch und Förster s. Haubold
institut. jur. Rom. ed. Otto. Lips. 1826. p. 244 f.

Donatio inter virum et uxorem. Nach altem Recht (mor
waren Schenkungen den Ehegatten unter sich während der Ehe gänzlich
untersagt, Plut. Qu. Rom. 7. und coniug. praec. ed. Reisk. VI, p. 53
denn dadurch wurde die innige Gemeinschaft beider Gatten gestört un
eigennützige Spekulationen des einen Theils befördert. Tit. Dig. de don.
inter v. et ux. (24, 1.) Tit. Cod. 5, 16. Ulp. VII, 1. Paul. II,
Nur dann — wie später nach einigen anderen Milderungen eingeführt
wurde — sollte eine Schenkung gültig sein, wenn der Schenkende vor
sterbe, in welchem Falle der geschenkte Gegenstand in das Eigenthum der
beschenkten Hälfte rechtmäßig überging. Diese h. Donatio mortis
causa. l. 9. §. 2. l. 11. §. 1. D. h. t. Tit. Dig. de mort. causa don.
(39, 6.) Tit. Cod. 8, 57. Literat.: S. Gentilis de don. inter v. et
Francof. 1606. J. Richter de oratione Antonini de donatt. inter vir. et
Lips. 1759. H. J. D. König de vicissit. jur. Rom. circa donat. inter
et u. Hal. 1771. [R.]

Donatiana, Ort in Niederpannonien, Tab. Peut. Geogr. Ra
beim j. Reskend (?). [P.]

Donatus. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche
im römischen Alterthum vorkommen, ist für die Geschichte der Literatur
wichtig Aelius Donatus, welcher als Grammatiker zu Rom um die
Mitte des vierten Jahrhunderts in großem Ansehen stand, und selbst den
h. Hieronymus im Jahr 353 n. Chr. zum Schüler hatte. Als Lehrer der
Rhetorik, deren Unterricht mit dem in der Grammatik meist verbunden
war, führt er in Handschriften den Titel orator; weitere, sichere Nach-
richten über seine Lebensverhältnisse fehlen jedoch gänzlich. Als Schrift-
steller ist er uns noch bekannt durch seine Erklärung der Komödien des
Terentius, wiewohl das, was wir noch davon zu fünf Stücken desselben
(zum Heautontimorumenos fehlt der Commentar) unter seinem Namen
besitzen, mehr als eine Sammlung von Excerpten erscheinen muß, welche
aus den umfassenderen Commentaren des Donatus in schon späterer Zeit
gemacht und daher auch mit vielem Fremdartigen vermischt worden,
aber selbst in dieser Gestalt noch immerhin einen großen Werth besitzen
und uns hinreichend zeigen, wie Donatus eben so wohl das Sprachliche
in Erklärung einzelner Wörter und Ausdrücke, das Grammatische u. s. w.
wie die sachliche Erklärung, die Vergleichung mit den griechischen Mustern,
das Aesthetisch-kritische u. dgl. m. dabei sorgfältig berücksichtigt hatte.
finden sich diese Commentare des Donatus schon in den ältesten Ausgaben
des Terentius, in der Venetianer von 1479 und den nächst folgenden
beigedruckt, und sie sind daraus auch in die meisten größeren Ausgaben

welche von dem Dichter später erschienen sind, mit Recht übergegangen; s. d. Art. Terentius und vgl. L. Schopen: De Terentio et Donato ejus interprete Bonn. 1821. 8. und desselben Specimen emendationis in Aelii Donati commentt. Terentt. etc. Bonn. 1826. 4. Demselben Grammatiker Roms werden auch noch gewöhnlich die folgenden Schriften grammatischen Inhalts beigelegt: Ars s. Editio prima de literis, syllabis, pedibus et tonis; Editio secunda de octo partibus orationis und De barbarismo, soloecismo, schematibus et Tropis: welche der neueste Herausgeber als ein in drei Bücher abgetheiltes Ganze unter dem Titel: Donati ars grammatica tribus libris comprehensa betrachtet, insofern wirklich darin ein vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Grammatik, nach den Begriffen jener Zeit, in einer faßlichen und brauchbaren Weise enthalten ist, welche den Gebrauch dieses Buchs bei den Grammatikern späterer Zeit, die es auch vielfach commentirt haben, sehr gefördert und das große Ansehen des Donatus für die Folge begründet hat. Außer einigen alten Abdrücken (s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 406 f. ed. Ernest. und Schweizer Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. p. 335 ff.) ist dasselbe abgedruckt in Putschii Grammatt. Latt. (Hanov. 1605.) p. 1735 ff. und besser von Lindemann im Corpus Grammatt. Latt. T. I. zu Anfang. — Etwas jünger erscheint wohl der Tiberius Claudius Donatus, der um 400 n. Chr. muthmaßlich lebte, und von Servius in seinem Commentar zur Aeneis schon angeführt wird. Seinen Namen trägt eine Vita Virgilii, die sich in den Handschriften dieses Dichters meistens findet, bald mehr, bald minder vollständig, aber nach Inhalt und Fassung von vielen Gelehrten keineswegs für ein Produkt des vierten Jahrhunderts angesehen wird, wiewohl darin manches Wichtige sich findet, vermischt jedoch mit Anderem, was einer weit späteren Zeit angehören mag. Indessen dürfte es doch nicht räthlich seyn, diese Vita Virgilii, auch angenommen, daß sie durch spätere Zusätze entstellt worden und manche Interpolationen erlitten, dem Donatus, dem alle Codd. sie beilegen, ganz abzusprechen; sie findet sich daher auch in die größeren Ausgaben Virgils aufgenommen, am besten bei Heyne im 5ten Bande s. Ausg. mit dieses Gelehrten und Anderer Bemerkungen. Demselben Donatus werden auch Erklärungen (Interpretationes) zu Virgils Aeneis beigelegt, und da Servius sich mehrmals auf Donatus beruft, mag dieser Grammatiker allerdings mit der Erklärung der Aeneis sich beschäftigt haben, obwohl das, was von diesen angeblichen Erklärungen des Donatus bis jetzt durch den Druck bekannt geworden ist (zuerst in Neapel 1535, dann in den Basler Ausgaben des Virgilius von G. Fabricius 1561. fol. und von Lucius 1613. fol., zum Theil auch in den Leidner Ausgg. 1652. und 1680. — in der Burmannschen, wie in der Heyne'schen Ausg. fehlen diese Erklärungen), von dem Verdachte späterer Fälschung oder doch späterer Entstellung und namhafter Zusätze kaum wird frei zu sprechen seyn, wie man auch über den muthmaßlichen Verfasser denken mag, der insbesondere das rhetorisch-ästhetische Element bei seiner Erklärung berücksichtigt zu haben scheint. [B.]

Dontas aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, machte für den Thesaurus der Megarenser in Olympia eine Gruppe aus Cedernholz mit Gold eingelegt, welche den Kampf des Hercules mit dem Achelous darstellte. Paus. VI, 19, 12-14. Die zu dieser Statuen-Gruppe gehörige Athene stand zu Pausanias Zeit in dem Heräon zu Olympia neben den Hesperiden des Theocles. Paus. VI, 19, 12. V, 17, 2. An letzterem Orte aber wird der Künstler Medon genannt, was wahrscheinlich der ächte Name ist. Vgl. Hirt Gesch. d. bild. Künste p. 79. Seine Blüthe fällt in Ol. 58. [W.]

Donūsa oder Donusia, irrig auch Dionysia geschrieben, Insel im ägäischen Meere, östlich von Naxos, früher den Rhodiern unterthan. Hier wurde ein grüner Marmor gebrochen, daher Virgil Aen. III, 127. sie

viridis nennt, obgleich sie eben ihrer felsigen Natur wegen unter den Kaisern als Verbannungsort diente. Tac. Ann. IV, 30. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 23. Stadiasm. Steph. Byz. Jetzt Stenosa. [G.]

Dora, auch Doros und Dorum, Seestadt auf einer Art von Halbinsel am Fuße des Berges Carmel in Palästina (Pal. prima, Hierocl.), zwischen Ptolemais und Cäsarea, war sehr alt und fiel bei der Besitznahme des gelobten Landes durch die Juden dem Stamme Manasse zu, der jedoch, wenigstens anfangs, die ursprünglichen Einwohner der Stadt nicht außer Besitz setzen konnte. Josua 12, 23. 17, 12. Richter I, 27. 1. Chron. 7, 29. 1. Kön. 4, 11. Bei Scylax heißt sie eine Stadt der Sidonier. Unter der Herrschaft der Seleuciden (wo sie zu Cölesyrien gerechnet wurde) war sie eine bedeutende Festung. 1. Macc. 15, 11 ff. Charax bei Steph. Byz. v. Δῶρος. Später war sie aber so verfallen, daß Gabinius sie wiederherstellen und neu befestigen mußte (Jos. Antiq. jud. XVI, 4, 4.); auch nennen Jos. Ant. jud. XV, 9, 6. und Claudius Julius bei Steph. Byz. Dora eine kleine Stadt und Plin. H. N. V, 17. (19.) spricht gar von memoria urbium. Nichts desto weniger heißt sie auf Münzen aus der Kaiserzeit NAYAPXίς. Zu Hieronymus Zeit war sie öde (Onomast.). — Jetzt Tortura oder Tantura. [G.]

Dora und **Doracta**, Insel im pers. Meerbusen, s. Oarachtha. [G.]

Doracium metropolis, nach Hierocl. eine Stadt im Innern von Illyris gräca; wird für das j. Decagino gehalten. [P.]

Dorath, Stadt in Mauritania Tingitana am Fl. Diur. Ptol. [G.]

Dorias, Fluß in India extra Gangem. Ptol. Wahrscheinlich der Küstenfluß der Halbinsel Malacca, der bei Cham sich in den Busen von Siam ergießt. [G.]

Dorciniae civitas, Stadt in römisch Britannien, j. Dorchester in Oxfordshire, Not. Imp. [P.]

Dores, s. Graeci.

Doricāva, Stadt in Dacien, Ptol., j. Thorotzko nach Reichard. [P.]

Dorieus, Sohn des spartan. Königs Anaxandridas (s. d.). Als sein Halbbruder Cleomenes König wird, verläßt er Sparta, um nicht unter der Herrschaft dessen zu stehen, dem er sich an Manneswerth überlegen fühlt, und wendet sich zuerst nach Libyen, von da vertrieben nach Sicilien, wo er im Kampfe mit Phöniciern und Egestäern seinen Tod fand. Herod. V, 41. VII, 158. 205. Diod. IV, 23. Paus. III, 16, 4. [K.]

Dorieus, Verfasser eines griechischen Epigramms auf Milo von Croton, welches uns Athenäus X. p. 412. F. aufbewahrt hat und das auch in die Griechische Anthologie (s. Anal. II. 63. oder II. 62. ed. Jac.) aufgenommen worden ist. Der Dichter selbst ist durchaus nicht näher bekannt. [K.]

Dorieus, ein Rhodier, Sohn des Diagoras (s. d.), welcher theils als siegbekränzter Agonist, theils durch seine Theilnahme an den politischen und kriegerischen Bewegungen seiner Zeit in ganz Hellas bekannt geworden. Zu Olympia hatte er als Pankratiast drei Siege gewonnen (Ol. 87-89.). Außerdem waren ihm acht isthmische, sieben nemeische und ein pythischer Siegeskranz zu Theil geworden (Thukyd. III, 8. Paus. VI, 7, 1. 2.). Er hatte demnach Periodonikenruhm errungen. Während des peloponnesischen Krieges hatten die politischen Wirren auch Rhodos berührt, und durch die Macht seiner Gegner hatte sich Dorieus genöthigt gesehen, diese Insel zu verlassen, und sich nach Thurii in Italien zu begeben. Später war er zurückgekehrt, hatte mit größtem Eifer die Partei der Spartaner ergriffen und mit eigenen Schiffen gegen die Athener gekämpft. Er wurde von den letzteren gefangen genommen, aber seines Ruhmes und Ansehens wegen wieder frei gelassen. Nach der Angabe des Androtion (in seiner Atthis) soll er später von den Spartanern selbst getödtet worden sein. Paus. l. c. Vgl. Aristot. Rhet. I, 2. Xenoph. Hell. I, 5, 19. Diodor. XIII, 38. Krause Olympia S. 275. [Kse.]

Dorillus oder Doriallus, ein Tragödiendichter zu Athen, der jedoch von Aristophanes verspottet ward. Ueber seine Leistungen ermangeln wir näherer Nachrichten. Vgl. Suidas I. p. 619. und Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. [B.]

Dorion, soll nach Plin. H. N. V, 31. eine Stadt nicht weit von Erythrä sein; allein die Stelle wird verdächtig durch die Reihefolge der Namen: Pteleon, Helos, Dorion, die zu sehr an Hom. Il. II, 594. (καὶ Πτελέον καὶ Ἕλος καὶ Δώριον) erinnert, wo messenische Städte aufgeführt werden. [G.]

Dorion, ein Rhetor, der in den Controversen Seneca's einigemal genannt wird, wo auch einige Bruchstücke mitgetheilt sind; s. die Stellen bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 86. Not. 26. Verschieden von ihm ist jedenfalls der in spätere Zeit hinter Hadrian fallende Dorion, ὁ κριτικός bei Philostratus Vit. Sophist. I, 22. p. 525. genannt, wo Einiges über ihn sich findet, von Schriften dieses Sophisten aber weiter nicht die Rede ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 365. Die Schrift eines Dorion, der jedenfalls von den eben genannten zu unterscheiden ist, über den Ackerbau (γεωργικός) wird bei Athenäus III. p. 78. A. angeführt, sehr häufig aber von demselben Athenäus (s. die Stellen im Index von Schweighäuser T. IX. p. 98.) eine andere Schrift desselben über die Fische (περὶ ἰχθύων) genannt; doch wird dieser Dorion, wahrscheinlich ein gelehrter Grammatiker Alexandria's, von dem ebenfalls bei Athen. (VIII. p. 337. B.) genannten Musiker Dorion, der immerhin einer älteren Zeit angehört, wohl zu unterscheiden seyn; s. Schweighäuser zu d. St. (Commentt. T. IV. p. 517.) und das. Burette in den Mem. de l'Acad. des Inscriptt. T. XIII. p. 295 ff. [B.]

Doriōnes, Ort in Niedermösien, Tab. Peut., j. Drinoz nach Baudonc. [P.]

Doris (ἡ Δωρίς), ein kleines Gebirgsländchen im eigentlichen Hellas, eingeschlossen von dem Parnaß im Süden, dem Oeta und Callidromus im Norden, dem Corax im Westen, und nur ostwärts gegen Phocis durch die Thäler des Cephissus und Pindus geöffnet, hochgelegen und rauh, die alte Heimath des dorischen Stammes, der von hier aus nach dem Peloponnes wanderte, früher Dryopis genannt (Herod. I, 56. VIII, 31. 43. Scymn. 595. Str. 427.). Ihre vier Städte, Böum, Citinium, Erineus und Pindus (s. d.) machten die dorische Tetrapolis aus (Scymn. a. O. Str. 417. 427.). Andere sprechen von einer dorischen Hexapolis, indem noch Liläa und Carphäa als dorische Städte gerechnet wurden. Schol. zu Pind. Pyth. I, 121. Von den Persern als Verbündete geschont (Herod. a. O.) erlebten die Bewohner im phocischen Kriege, und von Macedoniern, Aetoliern und Andern totale Verwüstungen, Str. 427., so daß von ihren Städten zur Römerzeit nur noch Trümmer übrig waren. Vgl. außer den genannten: Thucyd. I, 107. Conon 27. Str. 425. 476. Scyl. Ptol. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (13.). [P.]

Doris in Kleinasien bestand aus den dorischen Niederlassungen an der carischen Küste und auf den benachbarten Inseln, die in dem Bunde durch ihre sechs Hauptorte (die dorische Hexapolis) vertreten wurden. Diese sechs Städte waren Jalysus, Lindus und Camirus auf der Insel Rhodus, Cos, Gnidus und Halicarnassus (Herodot I, 144. Strabo XIV, p. 653.). Die ersten vier leiteten ihre Gründung von Argos und Epidaurus her, Gnidus von Sparta, Halicarnassus von Argos und Trözene. Die übrigen dorischen Niederlassungen der Umgegend, auf den Inseln Nisyros, Calydna, Carpathus, Telos und Syme und die Städte Myndus, Mylasa, Eryassa und Jasus standen theils in abhängigem, theils in feindseligem Verhältnisse zu dem Bunde oder einzelnen Städten desselben (Herodot I, 144. VII, 99. 153. Diod. Sic. V, 53 f. Paus. II, 30.). Ihre

gemeinsamen Bundesfeste feierten die Dorier bei dem triopischen Heilig-thume (τὸ Τριοπικὸν ἱερόν) auf dem triopischen Vorgebirge in der Nähe von Gnidus, zu Ehren des triopischen Apollo und der triopischen Demeter. Sie waren nicht bloß hippischen, gymnischen und musischen Kampfspielen geweiht, sondern dienten auch zu politischen Berathungen. Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten wurden hier geschlichtet, Krieg und Frieden beschlossen u. s. w. (Schol. Theocr. XVII, 69. Dionys. Halic. IV, 25.). In Bewahrung ihrer Bundesgesetze waren die Dorier sehr streng, sie nahmen keine der benachbarten dorischen Niederlassungen in ihren Bund auf und schlossen selbst die Stadt Halicarnassus, als sich einer ihrer Bürger an dem triopischen Apollo vergangen hatte, von dem Bunde aus, so daß aus der Herapolis eine Pentapolis wurde (Herodot I, 144.). Obgleich einzelne Städte des Bundes, namentlich Halicarnassus und Rhodus, sich zu einer gewissen politischen Größe emporschwangen, hat doch der Bund als solcher nie einen bedeutenden Einfluß gehabt. Nur zweimal erscheinen die asiatischen Dorier in der Geschichte und jedesmal einer größeren Macht untergeordnet, bei Herodot VII, 93. als Unterthanen des Xerxes und bei Thucydides II, 9. als Bundesgenossen der Athener. S. noch außer C. O. Müllers Doriern die Artikel Dorier und Doris in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, und Böckh in dem zweiten Theile des Corpus inscr. graec. [G.]

Doris wird auf einer Volcenter Vase des Cabinets Durand Nr. 118 als Maler genannt. Müller de orig. vasorum pict. p. 41. liest den Namen Duris. Vgl. Welcker im Rhein. Mus. 1837. p. 149. [W.]

Doriscus (Δορίσκος), Stadt in Thracien an der Mündung des Hebrus, in der von ihr genannten Ebene (Δορίσκος πεδίον, Herod. VII, 59., jetzt Ebene von Romigik), ein fester Ort (daher castellum bei Liv. XXXI, 16.), j. Tusla, Plin. IV, 2. (18.) Mela II, 2. Steph. Byz. [P.]

Dorista, s. Borsippa.

Doron, Stadt in Cilicien an der westlichen Gränze, etwas entfernt vom Meere. Plin. H. N. V, 22. Münzen. — Auch die Stadt Δῶρος, welche Steph. Byz. ohne genügenden Grund nach Carien verlegt, könnte diese cilicische Stadt sein. [G.]

Δώρων und *δεκασμοῦ γραφή*. Die erstere Klage war gerichtet gegen die Behörden, Senatoren, Richter, Redner oder Mitglieder der Volksversammlung, die sich hatten bestechen oder in einer für den Staat oder einen Privatmann gefährlichen Absicht Geschenke hatten versprechen lassen (das Gesetz bei Demosth. d. fals. leg. p. 343. §. 7. bezieht sich wahrscheinlich auf die Redner als Beistände vor Gericht), die letztere gegen den, der einen von den Genannten bestochen oder ihm Geschenke versprochen hatte. Beide gehörten zur Jurisdiction der Thesmotheten. Die Strafe war verschieden, bald ein παθεῖν, der Tod (Isocr. d. pac. §. 50. d. permut. p. 49. Aesch. g. Tim. §. 87. Plut. Pericl. c. 10.), Atimie (Dem. g. Mid. p. 551. §. 113. Aesch. g. Ctes. §. 232.), Confiscation des Vermögens (Dinarch. g. Philocl. §. 5.), bald ein ἀποτί- (Plut. Arist. c. 26.), gewöhnlich Erlegung des Zehnfachen (Dinarch. g. Demosth. §. 60. g. Aristog. §. 17. Ob auch des Fünffachen? Plut. vit. dec. or. p. 841. C. vgl. vit. Dem. c. 26.). Wahrscheinlich war den Richtern zwischen diesen Strafen die Wahl gelassen, die Atimie aber trat wohl ipso jure ein. S. Meier d. bon. damn. p. 111 ff. Att. Proc. S. 351 ff. [West.]

Dorothĕus. Unter diesem Namen wird eine ziemliche Anzahl von Schriften angeführt, ohne daß sich ermitteln ließe, ob dieselben sämmtlich einem und demselben Verfasser angehören. So περὶ Ἀλεξάνδρου ἱστορ- (6. Buch) bei Athen. VII. p. 276. F., Σικελικά bei Stob. floril. XLIX. 49. Apost. prov. XX, 13., Ἰταλικά (4. Buch) bei Plut. parall. min. 20. Clemens Alex. protr. p. 12., μεταμορφώσεις bei Plut. parall. min. 25., wo-

δέκτης bei Clem. Strom. I. p. 144. — Ein Arzt dieses Namens schrieb ὑπομνήματα, Phleg. mirab. 26. Unter Angabe des Geburtsortes werden genannt: Dorotheus aus Askalon, Grammatiker (Steph. Byz. s. v. Ἀσκάλων), häufig von Athenäus angeführt, welcher von seinen Schriften die λέξεων συναγωγή VII. p. 329. D. (vielleicht nicht verschieden von der Schrift περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων κατὰ στοιχεῖον bei Phot. bibl. cod. 156.) und die περὶ Ἀντιφάνους καὶ περὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις κωμικοῖς ματτύης XIV. p. 662. F. namhaft macht. — Dorotheus der Chaldäer, Verfasser einer Schrift περὶ λίθων bei Plut. d. fluv. 23. — Dorotheus aus Athen bei Plin. hist. nat. ind lib. XII. XIII. — Dorotheus aus Sidon, Verfasser astrologischer Gedichte, deren Fragmente Iriarte catal. codd. mss. bibl. matr. I. p. 244. zusammengestellt hat. Vgl. Cramer Anecd. III. p. 167. u. 185. [West.]

Dorothĕus, ein berühmter und angesehener Rechtslehrer der Schule zu Berytus in Syrien aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts. Er ist einer von denen, welche die Institutionen und Pandecten Justinians redigirt haben, und hat besonders an ersteren großen Antheil, auch überdem Commentare zu den Digesten geschrieben, die uns jedoch nur aus einzelnen Anführungen noch bekannt sind; s. Bach hist. jurispr. Rom. IV. 1. sect. II. §. 9. Zimmern Rechtsgesch. I. p. 397. — Ueber die verschiedenen Dorotheus, welche in den Kreis der christlichen Literatur fallen, und mit der classischen Literatur in keiner weitern Beziehung stehen, s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 452 ff. ed. Harl. [B.]

Dorothĕus, malte zur Zeit Nero's eine Venus Anadyomene nach dem Muster des berühmten Bildes von Apelles, das von August in dem Tempel des Jul. Cäsar aufgestellt worden war, aber zu verfaulen drohte. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. [W.]

Δορπία, s. Apaturia.

Dortĭcum, Stadt in Obermösien, j. Decz (?) Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Procop. de aed. [P.]

Dorum urbis, Castell in Britannia romana, im j. Wales, von der Not. Imp. erwähnt, wird für Bishop Castle gehalten. [P.]

Dorus, ein griechischer Philosoph arabischer Abkunft, der anfangs der peripatetischen Schule zugethan, später durch Isidorus zur platonischen Schule geführt wurde. So erzählt Suidas (I. p. 625.) aus dem von Damascius geschriebenen Leben Isidors; vgl. auch Phot. Bibl. Cod. CCXLII. p. 561. H. oder p. 344. 2. ed. Bekk. Schriften dieses Neuplatonikers sind uns nicht bekannt, da alle weitere Nachrichten fehlen. Ein anderer Dorus kommt bei Seneca De benefice. VII, 6. vor. [B.]

Δόρυ, s. Arma.

Dory hieß eine von tetraxitischen Gothen bewohnte Gegend auf Chersonesus taurica. Procop. de Aedif. III, 7. Geogr. Rav. [G.]

Doryclĭdas, Erzgießer oder Bildhauer aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, von dem Pausanias V, 17, 1. eine Bildsäule der Themis in dem Tempel der Juno zu Olympia erwähnt. Er lebte demnach um Ol. 58. [W.]

Dorylaeum, *Δορύλαιον* und *Δορυλάειον*, Stadt in Phrygia Epictetos (Salutaris, Hierocl.), nicht weit von der palatischen Gränze am Flusse Thymbris (j. Pursek), zum conventus juridicus von Synnada gehörig. Es waren hier warme Bäder, die noch jetzt gebraucht werden (Leake Asia minor S. 18.). Besondere Wichtigkeit erhielt die Stadt aber dadurch, daß sie der Theilungspunkt aller Straßen wurde, die vom Bosporus und der Propontis aus nach dem Uebergange über die Bergketten des Olympus Kleinasien in verschiedenen Richtungen durchschneiden. Diod. Sic. XX. 108. Cic. pro Flacco 17. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 29. Galen. de aliment. facult. I, p. 312. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Steph. Byz. Eust. ad Dion. Per. 815. Cinnam. VI, 14. Jetzt Eski-shehr. —

Daß der Hermus bei Dorpläum entspränge, wie Plin. H. N. V, 31. sagt, ist unwahr. [G.]

Δορυφόρημα. Außer den eigentlichen Schauspielern, welche auf dem griechischen Theater zu agiren und zu sprechen hatten, erschienen auf der Bühne auch stumme Personen oder Statisten. So traten Könige oder andere Hauptpersonen im Trauerspiele gewöhnlich von zwei Dienern, welche θεράποντες heißen, begleitet, auf, so wie die Königinnen und weibliche Hauptpersonen mit zwei Dienerinnen erschienen. Dieses Gefolge, das bisweilen auch zahlreicher, und nicht allein im Trauerspiele, sondern auch in der Komödie vorkam, hatte nichts zu sprechen; es waren stumme Personen. Diese Statisten, in so fern sie Trabanten oder bewaffnetes und unbewaffnetes Gefolge darstellten, heißen δορυφόρημα oder δορυφόροι, und weil sie nichts sprachen, κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα. S. hierüber Hippocrat. im Νόμος p. 3. ed. Mack. (2, 5. Foes.). Philon, in Flacc. p. 968. (II, p. 520. Menag.) Julian. Caesarr. c. 6. Lucian. Toxar. c. 9. p. 516. Icaromenipp. c. 9. p. 760. Quomodo histor. sit consc. c. 4. p. 5. und dazu d. Scholien. Plutarch. Phoc. c. 19. de gloria Athen. c. 6. Etym. Magn. p. 284. Hesych. unter δορυφόρος und daselbst die Erklärer. Böttiger im X. Excurs zur Furienmaske (Verm. Schriften 1r Bd. S. 264.) meint, δορυφόρημα bedeute einen einzelnen Statisten. Das ist nicht richtig. Das Wort ist ein collectivum und kann nicht von einem Einzelnen gesagt werden. Ferner glaubte er, daß dergleichen Personen bisweilen durch bloße Puppen dargestellt worden seien, um Ersparnisse zu machen. Böckh hat diese falsche Ansicht in s. Buche über die griech. Tragiker S. 90 ff. hinlänglich widerlegt. Die Athener sparten in der Blüthezeit der Schauspielkunst bei der Aufführung der Stücke nichts (s. Plut. Sympos. VII, 7. Wolfs Prolegom. ad Demosth. Lept. p. CXIX. Böttiger: Quatuor aetates rei scen. p. 11.); und wenn sie es auch in späterer Zeit gethan haben, so würden solche Puppen ohnstreitig mehr gekostet haben, als die Darstellung einer solchen Rolle durch einen Menschen, der nur eine Maske nöthig hatte. [Witzschel.]

Δορυφόρος, s. Polycletus.

Dos, προίξ, Mitgift, kommt schon im homerischen Zeitalter vor; denn sind auch unter ἕδνα oder ἔεδνα in der Regel die Geschenke zu verstehen, womit der Freier die Braut von ihrem Vater erkauft (Hom. Il. XVI, 178. 190. XXII, 472. Od. VIII, 318. vgl. Il. XI, 244. u. Aristot. Polit. II, 8.), so leitet doch schon der Gebrauch des Wortes Od. I, 277. u. II, 196. auf das der Braut Mitzugebende, und noch deutlicher heißt es Il. IX, 147. ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔπω τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί. In Sparta ward in alter Zeit keine Mitgift gegeben, Plut. Apophth. Lac. Lyc. 15. Ael. V. H. VI, 6. Just. III, 3., eine Verfügung, die jedoch bald in Verfall kam, Arist. Pol. II, 6. 11. In Creta betrug die Mitgift der Tochter, wenn Söhne vorhanden waren, die Hälfte von dem Erbtheil eines Sohnes, Ephorus bei Strab. X, p. 482. Ueber Solons Bestimmung sagt Plut. Sol. 20. τῶν δ' ἄλλων γάμων (die der Erbtöchter ausgenommen) ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην. Die reichen Mitgiften der späteren Zeit veranlaßten schon Petit. legg. att. p. 548 f. φερνή hier für andere Geschenke zu nehmen; Bunsen d. jur. hered. p. 43. und Gans Erbrecht I. S. 302. dachten an die ἱμάτια καὶ χρυσία (s. unten), Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 122, 2. versteht die Ausstattung; hingegen Meier att. Proc. S. 417. zeiht den Plutarch eines Irrthums. Vorsichtiger ist Becker Charikles II. S. 455., welcher diesen Irrthum nur bedingungsweise zugesteht. Allein vergleicht man die Stellen der Alten, wo der Ausdruck φερνή vorkommt (s. dieselben b. Westermann zu Plut. Sol. 20.), so erkennt man, daß derselbe durchgängig wie προίξ von der Mitgift gebraucht wird, insonderheit in der späteren Gräcität, was hier insofern von Belang ist,

als wahrscheinlich Plutarch das Gesetz nicht mit Solons eigenen Worten wiedergiebt, sondern auf seine Weise referirt. Solon verbot also alle Mitgift bis auf die genannte Kleinigkeit, und nun stimmt Plutarchs Erklärung vortrefflich. Das Verbot aber gerieth wie so manches andere in das Familienleben eingreifende (z. B. über die Leichenbestattung, Plut. c. 21. vgl. Becker Charikl. II. p. 176.) bald in Vergessenheit. In späterer Zeit waren zu Athen Ehen ohne Mitgift zwar nicht ungültig (eine so Verheirathete hieß ἄπροικος, im Gegentheil ἐπίπροικος; der Ehemann οἰκόσιτος νύμφιος, Menander bei Athen. VI. p. 247. F.), allein sie kamen selten vor, weil dann die Frau ganz in die Gewalt des Mannes gegeben war und moralisch wenigstens eine solche Ehe dem Concubinat gleich geachtet war (Isäus Pyrrh. §. 8. 28 f. Menecl. §. 5. Lys. d. bon. Arist. §. 15. Dem. g. Böot. p. 1014. §. 20.). Die Summe der Mitgift war natürlich verschieden nach Maßgabe des Vermögens; festgesetzt war darüber etwas nur bei Ausstattung der armen Erbtöchter nach dem Gesetz bei Dem. g. Macart. p. 1067. §. 54. S. Ἐπίκληρος. Für wenig galt ein Zehntel des Vermögens (Isäus Pyrrh. §. 51.); Ansätze im Betrag von 10 Minen finden sich bei Isäus Cir. §. 8., von 20 Minen bei Is. Hagn. §. 40. Menecl. §. 4., von 30 Minen bei Dem. g. Neär. p. 1362. §. 50. (vielleicht die gewöhnliche Durchschnittssumme, denn mit eben so viel stattete der Staat die Töchter des Aristides aus, Plut. Arist. c. 27. Nep. Ar. c. 3.), von 40 Minen bei Dem. g. Spud. p. 1029. §. 6. Isäus Dicaeog. §. 26., von 1 Talent bei Lys. g. Diog. §. 6. Dem. g. Böot. p. 1009. §. 6., von 70 Minen bis zu 2 Talenten bei Dem. g. Aphob. I. p. 814. §. 5.; fünf Talente sind ein seltener Fall, Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28. p. 1112. §. 35., und 10 Talente vollends ganz unerhört, Plut. Alcib. c. 8. Uebertreibungen der Komiker sind Mitgiften von 10 und 20 Talenten, Terent. Andr. V, 4, 46. Plaut. Cist. III, 3, 19. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 49. Die Mitgift bestand nicht immer in baarem Gelde (Dem. g. Onet. I. p. 867. §. 11.), sondern zuweilen in Grundstücken (Isäus Dicaeog. §. 26. Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28.), öfter noch in Gewändern und Kostbarkeiten (ἱμάτια καὶ χρυσία, Isäus Cir. §. 8. Dem. g. Aph. I. p. 816. §. 10. p. 817. §. 13. g. Spud. p. 1036. §. 27.). Rechtskräftig wurde die Mitgift erst durch eine vor Zeugen getroffene förmliche Uebereinkunft über den Bestand derselben (τιμᾶν προικί oder ἐν προικί, ἐντιμᾶν προικί, Dem. g. Onet. I. p. 869. §. 21. g. Spud. p. 1029. §. 6. p. 1036. §. 27. g. Euerg. p. 1156. §. 57.). Entweder ward die Mitgift gleich ganz baar ausgezahlt, oder war es ein Grundstück, übergeben, oder es blieb ein Theil derselben bis zu einem bestimmten Termin in den Händen des κύριος zurück (Dem. g. Spud. p. 1029. §. 5.), oder es erfolgte, falls der Mann nicht sicher schien (Dem. g. Onet. I. p. 866. §. 7 f.), oder wenn der κύριος selbst in Verlegenheit war (das. §. 10.), keine Baarzahlung, sondern es wurde die Mitgift nach getroffener Uebereinkunft verzinst. Die Mitgift ward nicht Eigenthum des Mannes, sondern er erhielt nur den Nießbrauch derselben, mußte jedoch, wenn die Uebergabe erfolgte, als Sicherheit dafür dem κύριος der Frau gewisse Grundstücke als Hypothek anweisen (ἀποτιμᾶν, ἀποτιμᾶσθαι vom κύριος, ἀποτιμηθῆναι vom Grundstück, dieses selbst ἀποτίμημα, Ausdrücke, welche von der damit vorzunehmenden Abschätzung hergenommen sind, Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 871. §. 29. II. p. 876. §. 3. g. Spud. p. 1029 f. Harp. Suid. Poll. VIII, 142. Bekk. Anecd. gr. p. 200. 201. 423. 437.). Nach der Scheidung mußte der Mann die Mitgift sofort an den nunmehrigen κύριος der Frau zurückzahlen oder dieselbe mit 18 Procent jährlich verzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.), eben so auch wenn er nach bereits erhaltener Mitgift die Ehe gar nicht vollzog (Dem. g. Aph. I. p. 818. §. 17. II. p. 839. §. 11.). Bei eintretenden Todesfällen galten folgende Bestimmungen. Starb der Mann zuerst, so konnte die Wittwe

entweder, wenn Kinder vorhanden waren, bei diesen bleiben, oder in das Haus ihres ursprünglichen κύριος zurückkehren; im ersten Falle fiel die Mitgift an die Kinder nebst der Verpflichtung die Mutter zu ernähren, im letztern an den κύριος. Starb dagegen die Frau zuerst, so fiel ebenfalls, wenn keine Kinder da waren, die Mitgift an den κύριος zurück, im andern Falle an die Kinder. Rechtshändel über die προίξ traten ein, wenn eine von diesen Bestimmungen nicht erfüllt wurde, also 1) wenn der κύριος der Frau dem Manne die versprochene Mitgift oder resp. die Zinsen derselben nicht auszahlt, 2) wenn der Mann, der entweder die Heirath nicht vollzieht oder sich von der Frau trennt, die erhaltene Mitgift nicht zurückgiebt oder verzinst, 3) wenn die Frau, die nach dem Tode des Mannes in das Haus ihres κύριος zurückkehrt, die Mitgift nicht zurückerhält, 4) wenn der Mann nach dem Tode der Frau, die keine Kinder von ihm hatte, dem κύριος derselben die Mitgift vorenthält. Wohl in allen diesen Fällen konnte die δίκη προικός angestellt werden; einige jedoch ließen auch ein anderes Rechtsverfahren zu, wie z. B. der zweite, wenn der κύριος an der Besitznahme des für die Mitgift gegebenen Unterpfandes gehindert wurde (s. ἐξούλης δίκη). Die verwandte Klage σίτου aber trat ein, wenn auf Verzinsung der Mitgift geklagt wurde (s. σίτου δίκη). Eine Diadikasie endlich entstand, wenn das Vermögen des Mannes eingezogen worden und der κύριος der Frau gegen den Fiscus klagte (s. διαδικασία und ἐνεπίσκημμα). Uebrigens gehörte die Klage προικός zu denen die in Monatsfrist entschieden werden mußten (Poll. VIII, 101.), und wurde vom Archon angenommen und instruirt. Vgl. Meier att. Proc. S. 415 ff. Platner Proc. II. S. 260 ff. [West.]

Dos (von διδόναι nach Paul. Diac. v. dotem p. 69. Müll. — lächerlich Isidor. V, 25.) ist das dem Mann von der Frau zugebrachte Vermögen, gleichsam als Beitrag für die Kosten der Ehe und für den Unterhalt der Familie. Varro l. l. V, 175. dos nuptiarum causa data. Acr. ad Hor. Od. III, 24, 21. donum puellarum nubentium. l. 6. D. de castr. pecul. (12, 37.). Daß dieses Institut der ältesten Zeit seinen Ursprung verdankt, ist gewiß, weniger aber ob und in welcher Art dos auch bei strenger Ehe oder ob sie nur bei den Freien vorkam. Cic. Top. 4. p. Flacc. 34. 35. Serv. ad Virg. Georg. I, 31. Fragm. Vat. §. 115. Obgleich Hasse (Güterrecht I. p. 220 ff. 297.), Tigerström (s. hinten) u. A. der strengen Ehe dos geradezu absprechen, so ist dieses doch keineswegs zuzugeben und man darf wohl annehmen, daß die dos bei der strengen Ehe mit allem was die Frau besaß als Gesammtheit in das Vermögen des Mannes überging (mit möglicher Stipulation der Rückzahlung für den Fall der Scheidung oder des früheren Todes), während bei der freien Ehe die Uebergabe der zur dos gehörenden Gegenstände einzeln als ein besonderer Akt erfolgte. Das Geben einer dos war eine Ehrensache für den Vater, Cic. p. Quint. 31. und der Staat begünstigte das Geben derselben als ein Beförderungsmittel der Ehen. Ter. Phorm. II, 1, 66. 2, 64 ff. l. 2. D. de jure dot. (23, 3.) l. 1. D. soluto matrim. (24, 3.) l. 18. D. de reb. auct. iud. (42, 5.). Lex Julia machte daraus sogar eine Pflicht für den Hausvater, als welcher das dereinstige Vermögen der Frau besitzt. l. 19. D. de ritu nupt. (23, 2.). Die dos, welche der Vater der Braut gibt, h. profectitia (vom Vermögen der Familie ausgehend), dagegen die von einem Andern oder von der Braut selbst bestellte wird adventitia genannt (von außen her), Ulp. VI, 3. Dahin gehört auch die den Töchtern hochverdienter Männer, z. B. Fabric., Scip., Curius vom Staat gegebene dos (aus dem aerar.), Sen. quaest. nat. I, 17. ad Helv. cons. 12. Apul. Apol. p. 286. Elmenh. l. 6. D. de usur. et fruct. (22, 1.) Val. Max. IV, 4, 10. — Die ausgemachte dos muß binnen einem Jahr (d. h. ein cyklisches von 10 Monaten) gegeben werden, wenigstens das Hausgeräthe, während das Geld binnen drei Jahren in drei Raten erlegt werden darf. Polyb. XXXII, 13. Cic. ad Att.

XI, 4. 23. 25. Die dos entstand auf verschiedene Weise (l. 3. C. Th. de incest. nupt. (3, 12.) Ulp. VI, 1.): 1) durch förmliches Geben (datio durch mancipatio, in jure cessio und traditio), Gai. II, 63. Ter. Phorm. II, 1, 67. IV, 5, 11. V, 8, 36. Plaut. Cist. II, 3, 19. Apul. Apol. p. 331. Elmenh.; 2) durch ein Versprechen, a) dotis promissio, welches eine feierliche Stipulation mit spondeo ist, Plaut. Trin. V, 2, 34. Ulp. VI, 2., später auch ohne feierliche Form, l. 4. C. Th. de dotib. (3, 13.), b) dot. dictio, welche in wenigen einfachen Worten besteht, aber eben so bindend ist als promissio. Dictio vollzog nun die Frau selbst oder ihr Stellvertreter, Non. Marc. IV, 122. Ulp. VI, 2. Ter. Andr. V, 4, 47 f. Plaut. Aul. II, 2, 61. 73. Cic. p. Flacc. 35. Sidon. Apoll. ep. I, 11. Plin. ep. II, 4. Mart. XII, 42. Der Ehegatte wurde der Verwalter der dos und durfte mit großer Selbständigkeit verfahren, weßhalb er auch dominus der dos genannt wird, obgleich er stets daran denken muß, daß er einst zur Rechenschaft gezogen werden kann (namentlich bei eintretender Scheidung). Seit lex Julia durfte er nur mit Einwilligung der Frau ein Stück der dos verkaufen. l. un. §. 15. C. de rei uxoriae act. (5, 13.). Ueberhaupt mußte er bei seiner Verwaltung diligentia anwenden oder sonst den durch seine Schuld entstandenen Schaden ersetzen. l. 23. D. de div. reg. jur. (50, 17.) l. 17. D. de jur. dot. (23, 3.). Schicksale der dos nach getrennter Ehe: 1) Nach des Mannes Tode fiel die dos an die Frau zurück. Polyb. XXXII, 8. Plut. Aem. Paul. 4. 2) Nach der Frau Tode fiel die dos an den Mann, wenigstens in der ältesten Zeit, Schol. ad Pers. Sat. II, 14., doch kam schon gegen das Ende der republ. Periode die Milderung auf, die von dem Vater gegebene dos an den Vater zurückfallen zu lassen, wobei der Wittwer das Recht hatte, für jedes Kind ein Fünftel der dos zurückzubehalten. Ulp. VI, 4. Fragm. Vat. §. 108. War die Frau bei ihrem Tode sui juris, so fiel die dos an ihre Erben — l. un. §. 4. 6. 13. C. de rei uxor. act. (5, 13.) — also an die Kinder, deren Erbtheil der Vater zu bewahren hatte. 3) Bei eintretender Scheidung a) durch Schuld des Mannes, d. h. durch sein schlechtes Betragen (Cic. ad Att. XI, 23.) oder durch seine Willkür, so mußte die dos nach Befinden sogleich oder binnen sechs Monaten von ihm herausgegeben werden, wenn nicht andere Bestimmungen über eine in drei Jahren zu bewirkende Rückzahlung getroffen worden waren, Cic. Top. 4. Ulp. VI, 13. Boeth. II, p. 303. Orell. Dio Cass. LXII, 13. Cic. p. Scaur. 8. ad Att. XI, 4. 19. XII, 8. 12. XIV, 13. 18 f. 20 f. XV, 13. 20 f. XVI, 2. 3. 11. 15.; b) durch Schuld der Frau, d. h. α) durch ihre Willkür. Hier erhielt sie die dos nicht ganz zurück, sondern der Mann machte Abzüge für die Kinder, nämlich für jedes ein Sechstel der dos (retentio propter liberos), Ulp. VI, 10. vgl. Cic. Top. 4. Fragm. Vat. §. 105 f. β) durch die schlechte Aufführung der Frau. Auch in diesem Fall stand dem Mann retentio frei, welche propter mores genannt wurde. Vielleicht ging in der ältesten Zeit die ganze dos oder der größere Theil verloren. Plut. Mar. 38. Val. Max. VIII, 2, 3. Plin. H. N. XIV, 13. Acron. ad Hor. Sat. I, 2, 131. Später — vielleicht durch lex Julia — trat eine Milderung ein, so daß wegen schwerer Vergehen der Frau (z. B. Ehebruch) nur ein Sechstel vom Mann zurückbehalten werden durfte, wegen geringerer Vergehen nur ein Achtel. Ulp. VI, 11 f. Andere Retentionen von Seiten des Mannes waren propter impensas (wegen Auslagen für die dos), propter res donatas (weil Schenkungen ungültig sind), propter res amotas (wenn die Frau dem Mann etwas entwandt hat) u. s. w. Auf Rückforderung der dos konnten mehre Klagen angestellt werden: 1) actio ex stipulatu, wenn die Restitution der dos ausdrücklich stipulirt worden war, l. 29. §. 1. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 45. D. soluto matrim. (24, 3.), später eine Klage aus dem bloßen pactum (actio praescriptis verbis), l. 6. C. de jure dot. (5, 12.) l. un. §. 13. D. de rei ux. act. (5, 13.). Meistens nämlich sicherten sich die Frauen früher durch

stipulatio, später durch einfachen Vertrag, die Restitution der dos. Die Sicherstellung h. cautio rei uxoriae, Gell. IV, 3., tabulae, pacta dotis (Tit. Dig. 23, 4.), s. Apul. Apol. p. 331 f. Elmenh. Isid. IX, 8. vgl. matrimonium und nuptiae, und die dos, welche zufolge einer solchen cautio de Geber wieder gegeben werden muß, h. dos receptitia. Ulp. VI, 4. Non. Ma I, 269. 2) actio rei uxoriae ist die Klage, welche von der Frau dann angestellt wird, wenn der Mann keine besondere Verpflichtung eingegangen war, die dos zurückzahlen zu wollen. Diese ist eine actio bonae fidei, Cic. Top. 17. de off. III, 15. Ulp. VI, 6. Quint. VII, 4, 11. Fragm. Vat. §. 94. Coll. leg. Ms. X, 2. — Dieses Klagerecht änderte Justinian völlig um, schaffte die actio rei uxoriae ab und nahm der actio ex stipulatu ihren strengen Charakter, so daß diese die alleinige Klage war. l. un. C. de rei ux. act. (5, 13.) Inst. IV, 6, 29. Auch ertheilte Justinian der Frau ein Pfandrecht an der dos mit einer hypothekarischen Klage. l. 30. C. de jur. dot. (5, 12.). Justinian hob auch ein früher sehr wichtiges Institut auf, nämlich das judicium de moribus, welches ermitteln sollte, auf welcher Seite — des Mannes oder der Frau — die Schuld der Scheidung lag, und ob der Mann auf eine der oben erwähnten Retentionen mit Recht Anspruch machen könne. Darauf deutet hin Gell. X, 23. Plin. H. N. XIV, 13. Quinct. VII, 4, 10 f. 38. l. 5. p. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 11. C. Th. de dotil. (3, 13.) l. 11. §. 2. C. de repud (5, 17.). — Ueber die Größe der dos ist vielfach gestritten, und während Manche mit Recht behaupteten, daß die Summe nur von den Umständen der Familie etc. abhangen (z. B. Laur. Ramirez. ad Martial., Jos. Mercer. ad Aristaen. u. A.) bestimmten Andere (z. B. J. Lips. ad Tac. Ann. II, 86., J. Cuj. ad Nov. 22., Th. Marcil. in s. Commonitor.) die Summe von decies centena Sest. als die gewöhnliche, s. Schol. Juv. X, 335. Mart. II, 65. XI, 23. Sen. ad Helv. 12. l. 6. D. de usur. et fruct. (22, 1.). Dempster in Paralip. ad Rosin. antiq. Rom. V, 37. bezieht diese Summe auf die Senatorische dos. Geringere Summen s. Val. Max. IV, 4. 10. Literatur: B. Brisson. de formulis V, 146. 147. VI, 125–134. J. Finestres und de Monsalvo de jure dotium. Cervar. 1754. E. Schenk das Recht der dos vor Justinian. Landshut 1812. J. C. Hasse d. Güterrecht der Ehegatten nach Röm. Recht. I. Berlin 1824. S. W. Zimmern R. Gesch. Heidelb. 1826. I. p. 571–630. F. W. v. Tigerström Röm. Dotalrecht. Berlin II. 1831. 32. Ders. innere Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 463–477. [R.]

Dosăron, Fluß in Indien, der westlich vom Ganges in das Meer fällt. Ptol. Jetzt Subunreeka. Der Geogr. Ravennas kennt in dieser Gegend eine Stadt Dosora. [G.]

Dosci, eine der mäotischen Völkerschaften. Strabo XI, 495. [G.]

Dosennus, bei Horat. Ep. II, 1, 173. genannt und von den alten Scholien als Atellanendichter bezeichnet, aus welchem zwei Verse bei Plinius H. N. XIV, 13., wo er Fabius Dosennus heißt, angeführt werden. S. Schmid zu Horatius Stelle. Nach einer Vermuthung von C. O. Müller (in dem Göttinger Programm zu Mitscherlichs Jubileum 1835) wäre aber bei Horatius Dosennus nicht Name eines Dichters (wiewohl an und für sich ein solcher existirt haben könne), sondern Bezeichnung einer in den Atellanen vorkommenden Rolle. Uebrigens wird unter den von Plinius benutzten Schriftstellern im Index zu Lib. XIIII. und XV. ein Dosennus, im Ind. zu Lib. XVII. ein Dosennus Mundus genannt, der über Gegenstände aus dem Gebiete der Naturwissenschaften geschrieben haben muß. [B.]

Dosiădas ist als Verfasser von zwei in der Griechischen Anthologie befindlichen Gedichten oder Räthselspielen genannt (s. Anal. I, 412. oder I, 202. ed. Jac.), welche die Form eines Altars in der Zusammensetzung der Verse darbieten, und daher auch den Namen βωμός führen. Auch legten ihm, wie wir aus der Angabe eines Scholiums der alten Handschrift sehen, Manche ein ähnliches, sonst dem Simmias zugeschriebenes Gedicht: der

Schwalbeney bei. Nach demselben Scholium wäre Dosiadas aus Rhodus gewesen; weitere Nachrichten fehlen uns; doch gehört er wahrscheinlich in eine schon spätere Zeit, wo solche Spielereien in der Poesie aufgekommen sind, welche der älteren, guten Periode fremd sind. Einige Scholien des Redners Holobotus zu diesem Gedicht s. in Valckenaers Diatrib. in Eurip. Hippol. c. XII. p. 128.; der Text mit Commentar bei J. Scaliger Opp. Posthum. p. 469. (Paris. 1615. 4.) Ep. 248. und Salmasius Inscriptt. Herod. Att. Paris. 1619. 4. Ein Mehreres bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 810 f. Jacobs Animadverss. ad Antholog. I, 2. p. 219 f. T. VII. p. 211 ff. Ein Grammatiker Dosiadas kommt auch in den homerischen Scholien vor; s. Villoison Prolegg. p. XXX. [B.]

Dosiădes, Verfasser einer Schrift Κρητικά, deren viertes Buch Athen. IV. p. 143. A. anführt; vgl. das. VI. p. 264. A. Diod. Sic. V, 80. Plin. H. N. IV, 12, 58. [West.]

Dositheus. Außer dem Geschichtschreiber dieses Namens ist zu bemerken: Dositheus von Colonos bei Athen, ein gelehrter Astronom um 200 v. Chr., welcher die Octaëteris des Eudoxus verbesserte (Censorin. de die nat. 18.) und in seiner Heimath Himmelsbeobachtungen anstellte, deren spätere Schriftsteller gedenken. S. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 15 f. Er ist auch wahrscheinlich derselbe, dessen Plinius H. N. XVIII, 31. s. 74. erwähnt. Bekannter ist Dositheus, mit dem Beinamen Magister, ein griechischer Grammatiker aus dem Anfang des dritten Jahrh. n. Chr., ein Zeitgenosse des berühmten Juristen Ulpianus. Er ist Verfasser eines Werkes, das die Aufschrift Ἑρμηνεύματα führt und eine Art von Sammlung von Collectaneen verschiedener Art gewesen seyn muß, da das erste Buch von den drei Redetheilen handelte, das zweite ein Lexicon enthielt, während das dritte Anecdoten, Briefe und Rescripte des Kaiser Hadrian, die als Muster- und Uebungsstücke gelten sollten, ein juristisches Bruchstück, Aesopische Fabeln und einen Auszug aus des Hyginus Genealogie u. A. liefert. Die beiden ersten Bücher sind nicht durch den Druck bekannt; aus dem dritten steht der Auszug aus Hygin bei van Staveren Miscell. Observv. Vol. IX. T. III. p. 418. vgl. Valckenaer Schediasma de Hygini fragm. Dosith. ebendas. X. 1. p. 108 ff., woselbst p. 112 ff. auch Einiges aus den beiden ersten Büchern; das den Hadrian Betreffende (D. Adriani sententiae et epistolae) gab Goldast zu Genf 1601. heraus, und darnach Schulting in der Jurisprud. Antejustin. (Leid. 1717. 4.) p. 855 ff., so wie in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 514 ff. d. ält. Ausg. Weit wichtiger ist das erwähnte juristische Bruchstück, das, da es in der Handschrift selbst keine Aufschrift führt, jetzt unter dem Titel: fragmentum de juris speciebus et de manumissionibus, bekannt ist, oder auch, da man dieß Bruchstück irrig dem Ulpianus beilegen wollte: Fragmentum regularum, ut videtur, Ulpiani; wornach, was kaum glaublich, der griechische Text eine Uebersetzung eines lateinischen Originals seyn sollte, und daraus dann wieder eine Rückübersetzung ins Lateinische gemacht worden. Es wird darin von den Quellen des Rechts, von dem Unterschiede und den Verhältnissen der Freien und der Freigelassenen, insbesondere der Latini Juniani u. s. w. gehandelt. Aus einem Codex des Dupuy (Puteanus, vgl. auch Cujac. Observv. XVII, 20., wo die erste Nachricht) gab P. Pithou zuerst den lateinischen Text zugleich mit der Collatio Legg. Mosaicc. (s. oben II. S. 493.), der auch bei Schulting l. l. p. 802 f. sich findet, während der griechische Text, von welchem die erste Spur bei Salmasius De mod. usurr. p. 877 ff., zuerst vollständig zugleich mit dem lateinischen Text von M. Röver zu Leiden 1739. 8. herausgegeben ward; daraus auch in Hommel Palingenes. Juris T. III. p. 614 ff. und im Berliner Jus Antejustin. I. p. 249 ff., am besten jetzt von Böcking im Bonner Corpus juris Antejust. p. 193 ff. S. desselben: Dosithei Interpretamentorum liber III. Graece et Latine. Bonn. 1832. 8. Ueber Dositheus s. übrigens Fabric.

Bibl. Gr. VI. p. 365 f. ed. Harl. Die Abhandlung von F. A. Schilling De fragm. juris Rom. Dositheano etc. Pars prior. Lips. 1819. 8. vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 375. Not. 11. Verschieden ist Dositheus, an den Julians Brief XXXIII. gerichtet ist; auch kommt der Name Dositheus einigemal in der kirchlichen Literatur vor; s. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 609. ed. Harl. [B.]

Dositheus. Plutarch erwähnt in den Parallel. minor. unter diesem Namen folgende Schriften: Σικελικά c. 19., Ἰταλικά c. 33. 34. 37. Λυδιακά c. 30., Πελοπίδαι c. 33. [West.]

Dothan oder Dothaim, Ort in Palästina, 12 Mill. von Samaria am Gebirge Gilboa. Alt. Test. Euseb. Onom. [G.]

Dotium (Δώτιον), Ebene und Stadt südlich vom Ossa am böbeischen See in Thessalien, Str. 61. 442. vgl. Hom. Hymn. XV, 5. und Callim. Hymn. in Cer. 25. (Δώτιον ἱρόν). Steph. Byz. spricht von einem Vorgebirge, und Plin. IV, 9. (16.) von einer Stadt Dotium in Magnesia. [P.]

Doxopatri mit dem Vornamen Joannes, ist der Verfasser von Commentaren zu Aphthonius (s. Bd. I. S. 604.), welche in dem zweiten Bande der Rhett. Graecc. von Walz zuerst abgedruckt worden sind; sie führen den Titel: Ὁμιλίαι εἰς Ἀφθόνιον, und sind ungemein weitschweifig, da sie im Druck über vierhundert Seiten füllen, und ganze längere Stellen aus Plato, Thucydides, Plutarch, Diodor u. A., wie auch namentlich aus den Kirchenvätern wörtlich aufgenommen enthalten, zum großen Theil aber auch wohl aus ältern Erklärern des Aphthonius geschöpft sind. Nicht so umfangreich, aber im Ganzen von gleichem Werthe sind die bei Walz Vol. VI. zu Anfang abgedruckten Προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς, welche in der Bibl. Coislin. p. 590 ff. und daraus bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 586 ff. ebenfalls sich gedruckt finden. Der Verfasser, da er an einer Stelle den Kaiser Michael Calaphates nennt, muß jedenfalls nach dem Jahre 1041 gelebt haben; vgl. Walz Prolegg. ad T. II. p. IV. vgl. T. VI. p. XI. Alles Weitere über die Person des Mannes scheint ungewiß, da bestimmte und sichere Angaben durchaus fehlen. [B.]

Drabescus, 1) (Δραβησκός ἡ Ἠδωνική), Stadt in Thracien nördlich vom Nestus, Thucyd. I, 100. Steph. Byz. — 2) Stadt Macedoniens am strymonischen Busen, j. Drama, Str. 331., wenn anders nicht mit Nr. 1 identisch. [P.]

Dracănon oder Dracŏnon, auch Drepănon genannt, Vorgebirge und Stadt auf der Insel Icaria. Strabo IV, p. 637. 639. Diod. Sic. III, 66. Steph. Hesych. vgl. Plin. H. N. IV, 23. [G.]

Drachma (δραχμή, selten δαρχμή von δράσσω greifen, fassen, also eigentlich eine Handvoll) bezeichnete ursprünglich ein griechisches Gewicht, dann eine Münze dieses Gewichtes ohne Rücksicht auf das Metall, vorzüglich aber die Silbermünze dieses Gewichtes. Sowohl im Gewichtals im Münzsystem war die Drachme der hundertste Theil der Mine (μνᾶ) und der 6000ste Theil des Talentes (τάλαντον), und sie selbst wurde wieder in sechs Obolen (ὄβολος) getheilt. Verschiedenheit in der Größe des Talentes bedingte also auch Verschiedenheit in der Schwere der Mine, der Drachme und des Obolus; und eine Gewichtsverringerung der Drachme und anderer Münzen in der Ausmünzung führte auch eine Werthverringerung des Talentes mit sich. Die hauptsächlichsten Münzfuße Griechenlands und der von Griechenland abhängigen Länder waren: 1) der äginetische, 2) der euböische oder ältere attische (vorsolonische), 3) der neuere attische (solonische), 4) der ägyptische oder ptolemäische, und 5) der alexandrinische. Böckhs „metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüße und Maße des Alterthums in ihrem Zusammenhange" (Berlin 1838), als deren Vorläufer die Schriften von [Raper, Paucton, Romé de l'Isle, Letronne, Wurm, Paucker, Hussey und Saigey über denselben Gegenstand gelten können, haben zuerst die Verhältnisse dieser Münzfüße zu einander

in ein klares Licht gestellt, und es wird deßhalb nicht unpassend sein, die durch sie in Bezug auf die verschiedenen Drachmen gewonnenen Resultate hier zusammen zu stellen. — 1) In dem äginetischen Münzfuße, der seiner Abstammung und seiner Schwere nach gleich ist dem babylonischen, hebräischen, phönicischen und carthagischen und auch in verschiedenen andern griechischen Staaten adoptirt ist, namentlich auch von den macedonischen Königen vor Alexander und den Ptolemäern, hatte die vollwichtige Drachme ein Gewicht von 137 pariser, 112,295 englischen Gran (Böckh S. 77.). In den Zeiten des peloponnesischen Krieges war die äginetische Drachme indeß auf etwa 120 pariser, 98 englische Gran heruntergegangen (Böckh S. 84 f.), und unter den nach äginetischem Münzfuße geprägten Münzen von Byzanz (Böckh S. 88.), Argos, Elis (S. 92.), Sicyon, Theben (S. 93.), Rhodus (S. 100 f.) und Creta (S. 102 f.) finden sich viele, die diese Höhe nicht einmal erreichen. In Corinth, wo ursprünglich auch nach äginetischem Münzfuße geprägt wurde, scheint man, ehe man den neueren attischen Münzfuß annahm, zu dem euböischen übergegangen zu sein, weßhalb der corinthische Stater (ein Didrachmon) von Aristoteles zehn äginetischen Obolen gleichgesetzt wird (Böckh S. 95.). Dasselbe war wahrscheinlich auch in den von Corinth stammenden Colonien Corcyra und Epidamnus (Dyrrhachium) der Fall, deren Drachmen etwa 80-84 engl. Gran wiegen (Böckh S. 98.). — 2) Das euböische Talent und Εὐβοϊκὸν νόμισμα werden häufig im Alterthume genannt. Darius Hystaspis bestimmte die Goldtribute der Indier in euböischen Talenten, also auch hier Andeutung des asiatischen Ursprungs. Die Römer ließen sich die Kriegscontributionen der Karthager, des Antiochus, der Ambracioten und Aetoler in euböischen Talenten Silbers auszahlen, und noch Strabo berechnet die Ausbeute der Silberbergwerke Spaniens nach dem euböischen Talente. Böckh hat (S. 108. 121 f.) erwiesen, daß dasselbe kein anderes sei, als das ältere attische, das von Solon als Geldtalent abgeschafft, aber als Handelsgewicht beibehalten war, und das sich zum äginetischen verhielt, wie 5 : 6. Somit betrug die vollwichtige euböische Drachme 114⅙ pariser, 93,5792 engl. Gran, das Didrachmon (der 10 äginetischen Obolen gleiche Stater, auch δεκάλιτρος στατήρ genannt) aber 228⅓ pariser, 187,1584 engl. Gran (Böckh S. 109.). Man findet dieses Gewicht nur um ein Geringes verringert in den älteren Münzen der euböischen Städte und chalcidischer Colonien, namentlich in Rhegium, Zancle, Naxos und Himera; sein Vorkommen in Corinth, Corcyra, Dyrrhachium ist schon oben besprochen. — 3) Die neuere attische oder solonische Drachme, die sich zu der älteren verhält, wie 18 : 25, ist sicher aus dieser nicht hervorgegangen, sondern aus einem einfacheren Verhältnisse zu dem äginetischen Münzfuße, dem Verhältnisse von 3 : 5 (Böckh S. 122.). Auch dieser Fuß läßt sich schon sehr früh in Asien nachweisen, wo die Dariken (Didrachmen) nach ihm ausgemünzt sind (Böckh S. 129.). Nach dem attischen Münzfuße waren die Gewichte der vollwichtig ausgeprägten Geldstücke folgende: Das Tetradrachmon wog 328,8 pariser, 269,508 engl. Gran, das Didrachmon 164,4 par., 134,754 engl. Gran, die Drachme 82,2 par., 67,377 engl. Gr., das Tetrobolon 54,8 par., 44,918 engl. Gr., das Triobolon 41,1 par., 33,6885 engl. Gr., das Diobolon 27,4 par., 22,459 engl. Gr., das Trihemiobolon 20,55 par., 16,844 engl. Gr., der Obolos 13,7 par., 11,2295 engl. Gr. (Böckh S. 124.). Seit dem dritten, vielleicht auch schon dem vierten Jahrh. vor Chr. Geb. wiegen die athenischen Tetradrachmen durchschnittlich nur 304-308 pariser Gran, die Drachme wog also durchschnittlich 76-78 pariser, etwa 63-64 engl. Gran (Böckh S. 125. vgl. S. 14.). Der attische Fuß verbreitete sich bald sehr weit. Corinth und seine Colonien nahmen ihn frühzeitig an, in Sicilien wurde er herrschend, auch einige Städte Unteritaliens (Tarent, Rhegium), Euböa, Creta, Thasos, Acanthus, die macedonischen

Könige seit Alexander dem Gr., die Barbaren des östlichen Europa's u. die Seleuciden prägten nach attischem Fuße (Böckh S. 125 ff.). Auch die Goldmünzen der griechischen Staaten sind größtentheils nach dem attischen, oder, was dasselbe ist, nach dem Dariken-Fuße geprägt (Böckh S. 133 ff.). — Ueber die aus der attischen Drachme hervorgegangene Denar-Drachme, von Böckh (S. 298 f.) „Römische Rechnungs-Drachme" genannt, s. oben d. Art. Denarius. — 4) Die Münzen der Ptolemäer, sowohl goldne als silberne, sind größtentheils nach äginetischem Münzfuße, und zwar ziemlich vollwichtig ausgeprägt, die Drachme zu etwa 110 engl. Gran (Böckh S. 139 ff.). Es giebt jedoch auch ptolemäische Münzen, die offenbar nach attischem Münzfuße ausgeprägt sind, und damit stimmen einige Aussagen der Alten (Plin. H. N. XXXIII, 15. u. A.), die das ägyptische Talent dem attischen gleichsetzen (Böckh S. 144 f.). Außer diesen beiden schon vor der römischen Herrschaft in Aegypten gebräuchlichen Münzfüßen findet sich nun noch 5) die s. g. alexandrinische Drachme, die wahrscheinlich aus einer Halbirung der äginetischen oder vielmehr der ptolemäischen Drachme hervorgegangen ist (Böckh S. 145 ff.). Das alexandrinische Talent betrug, wenn diese Annahme richtig ist, 64 römische Pfunde; es scheint aber später, um mit dem römischen Münzfuße und dem mit dem römischen gleichgesetzten solonisch-attischen s. g. Rechnungs-Talente von 62½ römischen Pfunden in Uebereinstimmung gebracht zu werden, vollends von 64 römischen Pfunden auf 62½ römische Pfunde herabgesetzt worden zu sein (Böckh S. 150.). Auf ähnliche Weise sind auch das tyrische und antiochische Talent aus einer Halbirung des babylonischen entstanden (Böckh S. 69–72.), und auch der hebräische Sekel, der eigentlich ein babylonisches Didrachmon war, wurde in der römischen Zeit als Tetradrachmon des attischen Rechnungs-Münzfußes angesehen (Böckh S. 63.). — Das alexandrinische Holztalent (τάλαντον ξυλικόν), das sich zum solonisch-attischen etwa wie 6 : 5, zum euböischen wie 6 : 7 verhielt, gehört, da es nicht auf Münzen angewandt worden, eigentlich nicht hierher; die Drachme dieses Talents wog etwa 98,64 pariser, 80,84 engl. Gran (Böckh S. 153–159.). — Was den Gebrauch der griechischen Drachmen anbetrifft, so mag hier eine Stelle aus der Vorrede Böckhs (S. VII.) Raum finden, in welcher dieser Gegenstand kurz behandelt wird. Es heißt daselbst: „Will man den Geldwerth der alten Münzen nach heutigen Nominalen berechnen, so wird man am sichersten gehen, wenn man die vollwichtige attische Drachme Silbers von 82,2 pariser Gran Gewicht zu ¼ Thaler preuß. Cour. und folglich das attische Talent zu 1500 preuß. Thalern nimmt. — Hiernach lassen sich die Werthe aller andern Silbermünzen, vorausgesetzt dieselbe Güte des Silbers wie in den attischen Münzen, nach dem Verhältnisse des Gewichtes zum Gewichte der attischen Drachme berechnen; das Silber der andern alten Münzen ist aber, die spätesten Zeiten abgerechnet, theils gleich gut als das attische, theils wenig geringer, und von den Alten selbst sind kleine Unterschiede im Korn nicht in Anschlag gebracht worden, brauchen also auch von uns nicht in Betracht gezogen zu werden, wenn von Werthbestimmungen die Rede ist. Der Silberwerth der alten Goldmünzen ist keineswegs nach dem heutigen Goldwerthe zu bestimmen, sondern nach den alten Verhältnissen des Silbers zum Golde: diese waren aber sehr wandelbar; ein niedriges, aber doch häufiges Verhältniß war 1 : 10, ein gangbares höheres 1 : 13, um andere zu übergehen. Nach ersterem Verhältnisse betragen zwei attische Drachmen Goldes 5 Thaler preuß. Cour., nach dem letzteren 6½ Thaler preuß., woraus sich der Silberwerth aller alten Goldmünzen je nach dem Verhältnisse ihres Gewichtes zur attischen Drachme berechnen läßt, vorausgesetzt, daß sie nicht aus Electrum bestehen oder mit unedlem Metalle versetzt sind." [G.]

Draco, *Δράκων*, anguis, serpens, die Schlange; ein großes Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Es zieht sich in mehreren Windungen zwischen verschiedenen Sternbildern hin und liegt zwischen dem Cepheus, dem kleinen Bären, dem Cameloparden, dem großen Bären, dem Mauerquadranten, Hercules und der Leyer. Nach Eratosth. Catast. c. 3. soll es die Schlange seyn, welche die goldenen Aepfel bewachte, von Hercules getödtet wurde und durch die Verwendung der Juno, die sie zur Wächterin über diese Aepfel aufgestellt hatte, unter die Sterne versetzt wurde. Nach Eratosthenes Aussage erzählt Pherecydes hierüber folgendes. Als Jupiter die Juno zur Gemahlin nahm und die Götter Geschenke darbrachten, brachte die Erde goldene Aepfel. Juno bewunderte diese und ließ sie in den Garten der Götter säen, welcher bei Atlas war. Als aber die goldenen Aepfel von seinen Töchtern immer abgepflückt wurden, soll Juno eine Schlange von ungeheurer Größe als Wächterin aufgestellt haben. Dieses Sternbild hat nach Eratosthenes fünfzehn Sterne, drei am Kopfe und zwölf in verschiedenen Zwischenräumen am Körper bis zum Schwanze. Mit einigen Veränderungen gibt auch Hygin. Poet. astronom. dieselbe Erzählung. Aratus beschreibt die Gestalt und Lage dieses Sternbildes in Phaen 45–63. vgl. Hygin. Lib III. d. sign. coelest. Cäs. Germ. Avien. Cic. Arat. Phaen. Berichtigungen über die Beschreibung des Aratus und Eudorus von diesem Sternbilde gibt Hipparch in seiner Schrift ad Arati et Eudoxi Phaen. Lib I c. VI. [O.]

Draco, Küstenfluß in Bithynien bei Helenopolis (Drepanum), der in so vielfachen Krümmungen fließt, daß man ihn in kurzer Zeit mehr als zwanzigmal überschreiten muß. Proc. Aedif. V, 2. Jetzt Kirkgetschid d. i. die vierzig Furthen. v. Hammer Reise nach Brussa S. 153. Leake Asia minor S. 8. Prokesch Erinnerungen aus dem Orient III. S. 238 f. [G.]

Draco, erster Gesetzgeber Athens als Archon Ol. 39, 4. 621 v. Chr. Die Gesetzgebung des Draco wurde durch die bald darauf folgende des Solon ganz in den Schatten gestellt und ist daher nur noch in wenigen Zügen erkennbar. Sie war keine Reform von Grund aus, wie schon daraus erhellt, daß sie die bestehende Staatsform unangetastet ließ und sich ihr accommodirte (Aristot. Polit. II, 9, 9.), sondern mehr nur eine Sanction der damals factisch bestehenden rechtlichen Zustände. Gewisse gefahrdrohende Bewegungen mögen damals im Volke sich gezeigt und dadurch die Eupatriden sich bewogen gefunden haben, dem Verlangen nach einer schriftlichen Gesetzgebung nachzugeben. Zugeständnisse im Einzelnen müssen wohl von Seiten der herrschenden Partei gemacht worden sein, doch scheinen sich diese nicht viel weiter als auf Beschränkung der richterlichen Willkühr erstreckt zu haben: an ein Aufgeben irgend eines Hoheitsrechtes von Seiten der regierenden Geschlechter ist schwerlich zu denken. Draco, selbst Eupatrid, konnte und durfte die Interessen seiner Standesgenossen nicht fallen lassen, und der unmittelbar darauf folgende Zustand völliger Verarmung und Verknechtung des Volks so wie der Cylonische Aufstand (Plut. Sol. c. 12. 13.) zeigen, daß vielmehr die Zügel noch schärfer angezogen wurden und die Eupatriden diese Gelegenheit benutzten, auf dem Wege schriftlicher Gesetzgebung ihre bisher stillschweigend und aus eigener Machtvollkommenheit ausgeübten und vom Volke duldsam zugestandenen Rechte zu sanktioniren. Dazu stimmt die fast sprüchwörtlich gewordene Strenge der draconischen Gesetze (Plut. Sol. c. 17. Gell. N. A. XI, 18.), welche angeblich keine andere Strafe kannten als den Tod, eine Strenge, welche jedoch schon nach Angaben wie die bei Demosth. g. Aristocr. p. 640. §. 62. und Poll. IX, 61. auf ein weit geringeres Maß zurückzuführen ist. Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 239 ff. Von diesen Gesetzen (*θεσμοί*, Ael. V. H. VIII, 10.) sind außer wenigen fragmentarischen Notizen (wie bei Diog. Laert. I, 55. Porphyr. d. abst. IV, 22. u. A.) zum Theil von zweifelhafter Natur nur die auf Tödtung bezüglichen (*οἱ φονικοὶ νόμοι*, Plut.

Sol. c. 17.) einigermaßen im Zusammenhange bekannt, weil Solon dies auf uralte durch Religion und Gewohnheit geheiligte Rechte begründeten Satzungen unverändert in seine Gesetzgebung hinübernahm (Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 104.), weshalb auch spät noch Berufung auf die draconischen Gesetze vorkommt (wie bei Demosth. g. Lept. p. 505. §. 158. g. Aristocr. p. 636. §. 51. g. Euerg. p. 1161. §. 71.). — Als oberster Grundsatz betrachtete Draco die Nothwendigkeit der Ausstoßung des Thäters aus der Staatsgemeinde zur Sühnung des Zorns der Götter (vgl. Wachsmuth a. O. S. 241.), weshalb er selbst leblose Gegenstände, welche den Tod eines Menschen verursacht hatten, über die Grenze zu schaffen verordnete (Paus. VI, 11, 2.). Die Verfolgung des Mörders war Pflicht der nächsten Anverwandten (ἐντὸς ἀνεψιότητος, Dem. g. Euerg. p. 1161. §. 72. g. Makart. p. 1068. §. 57. mit der Kritik dieser verderbten Stelle bei Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 288.), welche mit einer öffentlichen Ankündigung begann (πρόῤῥησις, προειπεῖν, προαγορεύειν, Antiph. de caed. Herod. §. 10. Dem. g. Mak. §. 57. g. Euerg. §. 69.), zuerst am Grabe des Getödteten bei der Bestattung (g. Euerg. a. O.), dann auf dem Markte bei der gerichtlichen Belangung (g. Mak. a. O.), worauf der Beklagte sich alles Besuchs öffentlicher und heiliger Orte zu enthalten hatte (Antiph. d. Ch. §. 4. Dem. g. Lept. p. 505. §. 158.). Die Klage war beim Archon Basileus eingereicht, der je nach der Verschiedenheit des Falls die Sache einem der Blutgerichtshöfe zur Entscheidung vorlegte. S. d. Art. Areopagus, Judicia, und über die von Draco selbst eingesetzte Instanz der Epheten d. Art. Ἐφέται. — Genau ward zwischen unvorsätzlicher und vorsätzlicher Tödtung unterschieden. Der unvorsätzliche Mörder mußte auf vorgeschriebenem Wege das Land meiden (Dem. g. Aristocr. p. 643. §. 72.) mindestens auf ein Jahr (ἀπενιαυτισμός, Hesych. Schol. Eurip. Hipp. v. 35. doch vgl. Hermann d. vestig. inst. vet. p. 51.), in welcher Zeit sein Eigenthum unangefochten blieb (Dem. g. Arist. p. 634. §. 45.), er selbst aber sich des Besuchs gewisser öffentlicher Plätze enthalten mußte (ebend. S. p. 631. §. 37. p. 636. §. 51.). Nach Ablauf dieser Frist mußten, wie es scheint, die Anverwandten des Getödteten ihm auf Verlangen Verzeihung (αἴδεσις, und αἰδέσασθαι vom Nachsuchen um dieselbe) und somit Erlaubniß zur Rückkehr gewähren; doch konnte dies auch früher geschehen. In Ermanglung naher Anverwandter aber vertrat deren Stelle ein von den Epheten gewählter Ausschuß aus den Phratoren (Dem. g. Mak. p. 1068. §. 57.). Hingegen hat es allen Anschein, daß, wie Hudtwalker v. d. Diät. S. 166., Schömann antiq. jur. p. 297. und C. de Boor d. att. Intest.Erbr. S. 121. gegen Meier (d. bon. damn. p. 22. Att. Proc. S. 308. d. gentil. Att. p. 19.) erweisen, auf vorsätzliche Mörder die Verzeihung sich nicht erstreckte, nämlich bei Dem. g. Pant. p. 983. §. 59. und g. Nausim. p. 991. §. 22. bieten die meisten und besten Mss. ἀκουσίου nicht ἑκουσίου: in der Rede g. Pant. weiter unten ist nur von dem Fall die Rede, wo der Getödtete selbst noch dem Mörder vergibt: die unrechtmäßige Handlung in der Rede g. Theocr. p. 1330. §. 28. begründet keinen Schluß: endlich heißt es bei Dem. g. Mid. p. 528. §. 43. ausdrücklich: ἐπειδ' οἱ φονικοὶ τοὺς μὲν ἐκ προνοίας ἀποκτιννύντας θανάτῳ καὶ ἀειφυγίᾳ καὶ δημεύσει τῶν ὑπαρχόντων ζημιοῦσι, τοὺς δ' ἀκουσίως αἰδέσεως καὶ φιλανθρωπίας πολλῆς ἠξίωσαν. Die Strafe für vorsätzliche Tödtung war, wenn der Schuldige nicht, was ihm in den vor dem Areopag verhandelten Fällen freistand, noch während der gerichtlichen Verhandlung mit Aufopferung seines Vermögens freiwillig ins Exil ging (s. Bd. I. S. 705.), der Tod, wobei der Kläger als Zeuge zugegen sein konnte (Dem. g. Arist. p. 642. §. 69.), nebst Confiscation des Vermögens, oder nur Verbannung und Confiscation, wenn die Absicht zu tödten nicht völlig erreicht war (Lys. g. Sim. §. 38.). War ein Athener außer Landes ermordet, so stand den Angehörigen desselben die ἀνδροληψία zu (s. Bd. I. S. 476.). Gänzlich

unstrafbar hingegen war vorsätzliche Tödtung in den Fällen der Nothwehr und des Kriegs: auch der bei Frau, Mutter, Schwester oder Tochter betroffene Buhle, und der schon eines Mords wegen Landesflüchtige, wenn er sich an den ihm verbotenen Orten blicken ließ, konnten ungestraft getödtet werden (Dem. g. Arist. p. 636. §. 51. p. 637. §. 53. p. 639. §. 60.). Dazu ist noch der Fall zu rechnen, wenn der Getödtete selbst noch vor seinem Ende dem Mörder verziehen hatte (Dem. g. Pant. p. 983. §. 59.): der Thäter war dann vor der Verfolgung der Verwandten des Getödteten gesichert, und mußte sich vermuthlich nur gewissen Bußübungen als religiöser Sühne unterwerfen (vgl. Antiph. d. Mor. §. 4.). Bei Ermordung eines Sclaven endlich war die Verfolgung Sache des Herrn (Ant. d. caed. Her. §. 48. Dem. g. Euerg. p. 1160. §. 70. Poll. VIII, 118.). Im Allgem. s. D. F. Jani diss. d. Drac. Athen. legislat. Lips. 1707. 4. Matthiä d. jud. Athen. p. 149 ff. Meier Att. Proc. S. 307 f. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 103 f. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 287 ff. [West.]

Draco aus Stratonicea in Carien, ein griechischer Grammatiker, dessen Zeitalter nach manchen Spuren (s. Lehrs am gleich a. O. p. 935.) wohl noch bis zu Aristarchus und seinen nächsten Nachfolgern hinaufreichen dürfte. Denn bestimmte Nachrichten über sein Leben und seine Schicksale fehlen uns gänzlich; doch citirt ihn schon Apollonius Dyscolus (s. Bd. I. S. 628.). Suidas und nach ihm Eudocia theilen dem Draco eine Reihe von Schriften zu über Grammatik, Orthographie, über Conjugation, Pronomina, Metra, über die Dichtungen des Pindar und Alcäus, wie über die Versmaaße der Sappho; von allem Diesem hat sich nichts erhalten; nach einer Pariser Handschrift, auf welche Hase (Notices et extraits de manuscr. de la bibl. VIII. P. 2. p. 33 ff.) zuerst aufmerksam gemacht hatte, ward später durch G. Hermann zu Leipzig 1812. 8. zugleich mit dem Commentar des Tzetzes zur Ilias, eine angebliche Schrift dieses Draco herausgegeben, über die Metra der griechischen Dichter, die aber nach ihrem ganzen Inhalt und Fassung schwerlich für ein Werk dieses angesehenen älteren Grammatikers Draco angesehen werden kann, sondern weit eher für das Product eines viel späteren Compilators gelten muß, der aus den Schriften des Herodianus, insbesondere der Schrift *περὶ διχρόνων*, dann aus andern Quellen, die auch im Etymologicum magnum und von Lascaris benutzt werden, vielleicht auch aus diesem letztern selbst, den Stoff zusammenbrachte und mit eigenen Zusätzen vermehrte. S. Lehrs in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. p. 934 ff. — Ein Draco aus Corcyra, der über Steine (*περὶ λίθων*) geschrieben, kommt bei Athenäus XV. p. 692. D. vor; ein Draco *περὶ γενῶν* wird von Harpocration s. v. *Ἐτεοβουτάδαι* angeführt. Aelter als diese jedenfalls ist Draco, der Sohn des Hippocrates, vielleicht selbst der Verfasser von Schriften, welche dem Vater beigelegt werden. Einen alten Arzt Draco nennt auch Paläphatus De incredd. c. 27. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 146. d. ält. Ausg. [B.]

Dracones kommen bei den römischen Heeren, gleich den Adlern, oder Legionszeichen, in späteren Zeiten in ähnlicher Weise als Feldzeichen einer geringeren Art vor und erhalten daher im Lager ihren Platz neben den signa; ob der Ursprung der Sitte bei den Scythen zu suchen, wie Arrian Tact. 51. angibt, wollen wir dahin gestellt sein lassen, und nur erinnern, daß von dem Träger eines solchen Feldzeichens auch der Ausdruck draconarius, in ähnlicher Beziehung, wie signifer vorkommt; vgl. Veget. I, 23. und das. Schwebel. [B.]

Dracontides, beantragt nach Plut. Per. 32. kurz vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges, daß Pericles die Rechnung über die Staatsausgaben bei den Prytanen einzugeben habe. Am Ende des peloponnesischen Krieges tritt er mit dem Vorschlage auf, 30 Männer zu erwählen, um die Verfassung zu entwerfen und ihnen für die Dauer dieses Geschäftes

die Obergewalt im Senate anzuvertrauen. Er wird selbst einer von de
dreißig. Lys. g. Eratosth. p. 109. Tauchn. Xen. Hell. II, 3, 2. Harpo
Δρακ. Schol. Aristoph. Vesp. 157. [K.]

Dracontis insula, Δρακόντιος νῆσος, Insel an der Küste von Afri
nordöstlich von Hippo regius. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Cani. [G.]

Dracuina, Ort in Rhätien am rechten Donauufer, Ptol., ge
gewöhnlich, aber sehr unrichtig im j. Drakenstein (Würt. Oberamt Ge
lingen) angesetzt, während es vielmehr in der Gegend von Riedlingen g
sucht werden muß und vielleicht der j. Bussen war. [P.]

Drangiāna, Δραγγιανή, bei Strabo XI, 514. Δραγγή, ein Th
von Ariana, begränzt von Carmania, Gedrosia, Arachosia und Aria, bi
dete zu Zeiten eine eigene Satrapie, war jedoch mitunter auch einem
benachbarten Satrapen unterworfen, so nach Arrian Exp. Alex. III.
dem von Arachosien, nach Diod. Sic. XVII, 81. dem von Gedrosien, na
Diod. Sic. XVIII, 3. und Justin XIII, 4. dem von Aria. Ptolem
nennt uns im Norden ein Gebirge Bagous, im Süden ein Gebirge B
tius; daß das Land in seinen südlichen Theilen gebirgig war, sagt a
Strabo XI, 516. Hauptfluß ist der Erymanthus oder Etymandrus (j
Hindmend). Unter den Bewohnern des Landes werden uns die in
nördlichen Theilen wohnenden Drangä oder Zarangä als kriegerisch
schildert (Curt. VI, 6.). Sie stellten gute Reiterei (Arr. Exp. VII,
vgl. Strabo XV, 523.). Ihre Hauptstadt scheint Prophthasia gewesen
sein. Ein anderer Volksstamm waren die Agriaspä (Ariaspä, Zariaspä
die von Cyrus den Ehrennamen **Wohlthäter,** Εὐεργέται, erhalten hatt
Ihre Hauptstadt war Ariaspe. Das einzige Product von Drangiana, da
uns von den Alten gerühmt wird, ist Zinn (Strabo XV, 724.). J
heißt die Provinz, ziemlich in der alten Ausdehnung Sedjestân (Σακασ
des Isidor. Charac.). [G.]

Drappus, römischer Töpfer auf zwei Scherben bei Jaumann Sa
locenne p. 200. [W.]

Drastōca, Stadt in dem Lande der Paropanisadä, westlich vo
Coas. Ptol. Nach Reichard das j. Daraschah, welches übrigens eh
wohl das Daroacana des Ptol. sein könnte. [G.]

Draudăcum, fester Ort (castellum) der Penester in griechisch Il
rien, Liv. XLIII, 19., j. Dardasso (nach Holl). [P.]

Dravus (Draus, Δράβος), die Drau, ein Nebenstrom des Danubiu
entspringt unweit Aguntum auf der rätischen Gränze, durchströmt Noricu
und Pannonien, vereinigt sich mit dem Murius, und fällt unterhalb Carr
in den Danubius, Flor. IV, 12. Plin. III, 25. 28. Str. 314. [P.]

Drecănum oder Drepănum, Vorgeb. an der Westseite der In
Cos. Strabo XIV, 657. Agathem. Geogr. I, 4. [G.]

Drepanius, nach seinem vollen Namen Latinus Pacatus Dre
panius, ein gallischer Rhetor, der es bis zur Würde eines Proconsu
brachte, wie wir aus den Gedichten des Ausonius (s. Bd. I. S. 103
seines Zeitgenossen ersehen, der ihn öfters nennt und in näheren Freun
schaftsverhältnissen mit ihm gestanden haben muß, ihn auch einmal al
einen vorzüglichen Dichter rühmt, obwohl Poesien desselben jetzt we
stens nicht mehr vorhanden sind. Nach einer Stelle in den Briefen de
Sidonius (VIII, 11.), wenn sie anders wirklich auf diesen Drepanius u
keinen andern zu beziehen ist, würde die Heimath desselben, für welc
gewöhnlich Bourdeaux gilt, in der Gegend des heutigen Agen im sü
lichen Frankreich, im Lande der Nitobriges zu suchen seyn. Wir besi
von ihm noch eine Prunkrede, wie sie in dieser Zeit, in Gallien nam
lich, üblich waren und von den ausgezeichnetsten Rednern und Gelehr
gefertigt wurden; es befindet sich dieselbe in der Sammlung der römisc
Panegyriker, wo sie die eilfte Stelle erhalten hat: Panegyricus Theodo
Augusto dictus im Jahr 391 n. Chr. Diese Rede, welche dem Kai

Theodosius dem Großen die Glückwünsche zur gänzlichen Besiegung des Maximus darbringen soll, durchgeht, ganz nach dem Muster des berühmten Plinianischen Panegyricus auf Trajan, die Thaten und das ganze Leben des Theodosius, und dieß in einer Weise, die uns in dieser Rede eines der zierlichsten Werke jenes Zeitalters erkennen, und ihr den Vorzug vor den übrigen in die genannte Sammlung aufgenommenen ähnlichen Prunkreden zutheilen läßt, da hier bei allen den üblichen Lobeserhebungen und Schmeicheleien noch ein größeres Maß, mehr Würde im Ganzen, und Lebendigkeit in der Darstellung herrscht, so wie bei allem Schwulst der Rede, wie er im Geiste jener Zeit lag, ein sichtbares Streben, den freilich unerreichten älteren Mustern eines Cicero und Plinius auch in der Eleganz der Sprache und des Ausdruckes nahe zu kommen. Dieß mag die übertriebenen Lobeserhebungen erklären, die ein C. Barth, ein J. Scaliger und Andere dieser Rede ertheilt haben, die nach ihrem Urtheil für eines der vorzüglichsten und zierlichsten Werke römischer Beredsamkeit zu erklären wäre (s. die Stellen bei Schwarz in d. Note ad init.), wofür sie jedoch kein unbefangener Richter, bei aller übrigen Achtung, anerkennen wird. Ein Abdruck dieser Rede findet sich in den verschiedenen Ausgaben der Panegyrici Latt., in der ältesten Mailänder (von 1482 muthmaßlich), der Venetianer 1499, der Antwerpner von J. L. Livinejus 1599. 8. und der Pariser 1643 von Jan. Gruter, 2 Voll., und der in usum Delphini von Jac. de la Baune 1676. 4.; am besten mit dem Commentar von G. Schwartz von W. Jäger, Nürnberg 1779. T. II. p. 225 ff. und in der Ausgabe von H. J. Arntzen Traject. ad Rhen. 1790. 2 Voll. 4., auch besonders von Ebendemselben Amstel. 1753. 4. Anderes s. in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 273. Not. 3. und daselbst Heyne's Censura in dessen Opuscc. Acadd. VI. p. 112., in Hist. liter. de la France I, 2. p. 418 ff. Ampère in der Revue d. deux mond. T. XI. p. 709. Noch bemerken wir, daß dieser Drepanius mehrfach irrig mit einem Drepanius Florus verwechselt worden ist, welcher kein anderer als der durch einige christliche Poesien wie durch einige theologische Schriften in Prosa bekannte Florus, Diaconus zu Lyon, um die Mitte des neunten Jahrh. nach Chr. ist; s. meine Gesch. d. Röm. Lit. im Karoling. Zeitalt. (Suppl. III. d. Röm. Lit. §. 41. 174. u. 175. [B.]

Drepănum, 1) auch Drepana (τὰ Δρέπανα), auch Drepane (Sil. XIV, 269.) genannt, Seehafen und Stadt auf einer sichelförmigen Landzunge (daher die Benennung) der Nordwestspitze Siciliens, zu Anfang des ersten punischen Krieges von dem Carthager Hamilcar angelegt, Diodor XXIII, 9., der viele Bewohner der Umgegend, namentlich vom nahen Eryx, dessen Emporium dieser Hafen gewesen war (Diod.), hierher verpflanzte. Für Carthago war Dr. immer ein wichtiger Standort der Schiffe. Auch unter den Römern, welchen die Stadt mit dem übrigen Sicilien zufiel, war Dr. blühend durch Schifffarth und Handel. Jetzt Trapani. Vgl. Diod. a. O. und XV, 73. XXIV, 1. Polyb. I, 46. Virgil. III, 707. Plin. III, 8. (14.) Liv. XXVIII, 41. Tab. Peut. It. Ant. — 2) eine Landspitze Achajas, s. Rhium. — 3) der alte Name der Insel Corcyra, s. d. [P.]

Drepănum, 1) Flecken in Bithynien an der Südseite des sinus Astacenus, bei Steph. Byz. Δρεπάνη genannt, Geburtsort der Helena, der Mutter Constantins des Großen, und deßhalb von diesem unter dem Namen Helenopolis vergrößert und zur Stadt erhoben. Amm. Marc. XXVI, 8. Socr. hist. eccl. I, 18. Philostorg. hist. eccl. II, 12. Acta Sanct. Bolland. Jan. I. p. 362. Hierocl. Auch Justinian that viel für die Stadt. Procop. Aedif. V, 2. Später aber sank sie wieder so sehr, daß man sie spottweise Ἑλενοῦ πόλις nannte. Glycas Ann. p. 327. — Malala Chronogr. XIII, p. 323. ed. Bonn. gibt als früheren Namen von Helenopolis Suga an. Jetzt Hersek. Leake Asia minor S. 9. Die warmen Bäder von Helenopolis, die auch Constantin der Gr. benutzte (Sozom.

hist. eccl. II, 34. Euseb. vit. Const. IV, 61.), glaubt Hammer (Umblick auf einer Reise von Const. nach Brussa S. 150.) in Jalaikabad, 3 St. von Kara-Jalowadsch aufgefunden zu haben. — 2) Vorgeb. auf der Insel Icaria, s. Dracanon. — 3) Vorgeb. auf der Insel Cos, s. Drecanum. — 4) Vorgeb. auf der Insel Creta am Busen von Amphimala. Ptol. Jetzt Capo Melecca oder Ponta di Trapani. Höck Creta I, 385. — 5) Vorgeb. auf der Südwestseite der Insel Cypern, bei Strabo XIV, 683. Βοὸς οὐρά genannt. Ptol. Jetzt Capo Bianco. — 6) Vorgeb. an der Westküste des arabischen Meerbusens, nach Plinius H. N. VI, 34. i. q. Λεπτὴ ἄκρα zwischen Myoshormos und Berenice, nach Ptolemäus weiter nördl. zwischen Myoshormos und Clysma. — 7) Vorgeb. in Marmarica bei dem Flecken Apis nahe an der ägyptischen Gränze. Strabo XVII, 799. — 8) Vorgeb. an der großen Syrte im Gebiete der Cyrenäer. Anon. Stad. Ptol. — Stephanus macht es zu einer Stadt. [G.]

Drepsa (Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6.), Adrapsa (Strabo XV, 725.), Darapsa (Strabo XI, 516. Steph. Byz.), Drapsaca (Arr. Exp. III, 29.), Stadt in Bactriana, von Ptol. und Amm. mit Unrecht nach Sogdiana versetzt (vielleicht durch eine Vertauschung mit Maracanda). Jetzt Andarab oder Inderab. C. Menn meletem. histor. praem. reg. ora spec. dupl. (Bonn. 1839.) p. 32 ff. — Ptolemäus nennt auch ein Volk Drepsiani in Sogdiana, das wahrscheinlich gleich seiner Stadt in Bactriana zu suchen sein wird. [G.]

Drilae, ein colchischer Volksstamm in der Nähe von Trapezus. Xen. Anab. V, 2. Arr. peripl. Pont. Eux. Steph. Byz. [G.]

Drilo, Fluß in Dalmatien und Illyris barbara, der sich, mit dem Drinus, j. Drino Nero vereinigt, bei Lissus ins Meer ergießt, j. Drino bianco. Str. 316. Plin. III, 22. (26.) Ptol. [P.]

Drimo, s. Alcyonides.

Drinus, s. Drilo.

Drippa, Ort an der Via Egnatia in Thracien, Itin. Ant. Tab. Peut. [P.]

Dromeus, der Name zweier Olympioniken aus Arkadien, von denen der eine aus Mantineia, der andere aus Stymphalos. Der Mantineer siegte ἀκονιτί im Pankration Ol. 75 (Paus. VI, 6, 2. 11, 2.); Dromeus aus Stymphalos wurde zweimal als Sieger im Dolichos, unbekannt in welchen Olympiaden, bekränzt. Er hatte außerdem zwei pythische, drei isthmische und fünf nemeische Siege errungen und war demnach ein Periodonike. Er soll die Fleischbeköstigung zuerst in die athletische Diätetik eingeführt haben. Paus. VI, 7, 3. Seine olympische Siegerstatue hatte Pythagoras aus Rhegium gearbeitet. Paus. l. c. Plin. XXXIV, 8, 19. Vgl. Krause Olympia S. 276. [Kse.]

Dromichaetes, s. Lysimachus.

Dromo, ein griechischer Komiker, dessen Psaltria in zwei Stellen des Athenäus (VI. p. 240. D. IX. p. 409. E.) erwähnt wird. Wahrscheinlich gehört dieser sonst nicht weiter uns bekannte Dichter in die mittlere Attische Komödie; s. Meineke Hist. comicc. Graecc. p. 418. Ein Dromo Sclave des Philosophen Straton und von diesem im Testament frei gelassen kommt bei Diogenes von Laerte V, §. 63. vor. [B.]

Dromoclīdes, ein attischer Redner aus der Zeit des Demetrius Phalereus, und seines mächtigen Einflusses auf die Leitung der Angelegenheiten Athens, durch weitere Leistungen aber nicht bekannt; s. Plut. Vit. Demetr. 13. 14. Praecept. polit. p. 798. E. Ein Dromocrīdes, von Einigen Dromoclides genannt, kommt als Verfasser einer Theogonie bei Fulgentius Mythol. II, 17. p. 698. van Stav. vor, indeß ist die Person dieses Autors, wie selbst die Lesart ungewiß. [B.]

Δρόμος bezeichnet nicht nur den gymnischen Wettlauf, sondern auch die Laufbahn, eben so wie *στάδιον*, und wird sowohl von dem mit einem

Gymnasium verbundenen, als von isolirten Laufbahnen gebraucht. Plat. Theaet. c. 2. p. 144. b. von einer Laufbahn zu Athen ἐν τῷ ἔξω δρόμῳ ἠλείφοντο, was man auf den Xystus einer Palästra bezogen hat. Ueber die mit dem Gymnasium verbundenen δρόμοι zu Olympia Paus. V, 15, 5. Isolirte δρόμοι hatten die arkadischen Heräer am Alpheios (μυρσίναις καὶ ἄλλοις ἡμέροις διακεκριμένοι δένδροις), Paus. VIII, 26, 1. Einen δρόμος ἔξω zu Neapolis erwähnt D. Chrysostom. Melancom. p. 531. (vol. I. (Reisk.). Athenäus nennt δρόμοι neben dem Gymnasium auf der Insel Chios (XIII, 2, 566. e.). Kleisthenes zu Sikyon hatte für die Freier seiner Tochter einen δρόμος und eine Palästra angelegt. Herodot VI, 126. Plutarch Demetr. c. 20. gedenkt der δρόμοι καὶ περίπατοι βασιλικοὶ im syrischen Chersonesus. Auch mit großen Privatgebäuden waren bisweilen Dromoi verbunden. Philostrat. vit. Apoll. V, 22. p. 205. Olear. Zu Sparta war der Dromos innerhalb der Stadt ein großer gymnastischer Uebungsplatz mit mehreren Abtheilungen, welche Pausanias (III, 14, 6. 7.) γυμνάσια nennt. Den Eingang desselben schmückten die Statuen der Διόσκουροι Ἀφετήριοι (Paus. l. c). Livius (XXXIV, 27.) bemerkt, daß zur Zeit des Nabis ein Stück Feld (campus) den Namen Dromos geführt habe. Auch auf Kreta bezeichnete man gymnische Uebungsplätze durch δρόμος (Krause Gymn. und Ag. Thl. I. S. 51. u. 130.). — Hieher gehört auch der δρόμος Ἀχίλλειος, Ἀχιλλήϊος in der Landschaft Hyläa, am Flusse Hypakyris, in Thaurosкythien. Herodot IV, 55. 76. Unter diesem Dromos haben wir uns jedoch nicht eine gewöhnliche Laufbahn von der Länge eines Stadium, sondern vielmehr eine schmale Landzunge zu denken, deren Lage Strabo (VII, p. 307. 308. Cas.) folgendermaßen beschreibt: εἶτ' ὁ Ἀχίλλειος δρόμος, ἀλιτενὴς χεῤῥόνησος· ἔστι γὰρ ταινία τις, ὅσον χιλίων σταδίων μῆκος ἐπὶ τὴν ἕω· πλάτος δὲ τὸ μέγιστον, δυοῖν σταδίων· ἐλάχιστον τεσσάρων πλέθρων. κτλ Vgl. Pomp. Mel. II, 1. p. 120. Gron. Plin. H. N. IV, 26. Hier soll einst Achilles einen Wettlauf veranstaltet haben. Er wurde überhaupt in dieser Gegend als Ach. Pontarches verehrt, und ihm zu Ehren fanden noch in der späteren Zeit zu Olbia Kampfspiele Statt. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 2076, dazu d. not. p. 137. und Krause Agonist. Thl. I. S. 465. — Auch der Hippodromus wurde bisweilen einfach durch δρόμος bezeichnet. Pind. Pyth. I, 32. B. Böckh Corp. Inscr. n. 1688. p. 807. vol. I. [Kse.]

Dromos Achilleos, s. Achilleos dromos und Δρόμος.

Dropici, einer der nomad. Stämme der Perser. Herodot I, 125. [G.]

Drosache, Stadt in Serica. Ptol. [G.]

Druides (Druidae, bei Ammian. XV, 9. Drysidae, Δρυΐδαι). Als die Römer unter Julius Cäsar nähere Bekanntschaft mit dem großen Volke der Gallier machten, fanden sie in demselben zwei herrschende Stände, den Ritterstand oder den Adel, und den Stand der Druiden. S. die Hauptstelle bei Cäs. B. G. VI, 13. 14. Die Druiden waren die Priester und Lehrer nicht nur, sondern auch die Richter und Aerzte und die Träger des gesammten geistigen Elementes der Nation. Da in der religiösen Disciplin der Druiden der Eichbaum eine besondere Rolle spielte, und die Griechen in dem gallischen Cultus eine Verwandtschaft mit griechischen, namentlich samothracischen Instituten zu erkennen glaubten, so konnte es nicht fehlen, daß etymologischer Witz ihren Namen von δρῦς, die Eiche, ableitete. Plin. XV, 95. Wir übergehen die vielen neueren Hariolationen aus celtischen, germanischen, gothischen oder gar wendischen Wurzeln, und bemerken nur, daß Derwydd oder Dryod die altbrittische, noch jetzt in Wallis übliche Benennung für „weiser Mann" seyn soll (Barth üb. die Druiden S. 13. Vgl. die von Dieffenbach Celtica I. S. 161. citirte Literatur). Die Σαρονίδες des Diodor V, 29 f. bezeichnen ohne Zweifel denselben Stand, wenn anders Diodor nicht wirklich Δρουίδες geschrieben hat, wie Dindorf, und vor ihm schon Cluver und Ritter vermutheten. Das Σεμνόθεοι des Diog. Laert. Prooem. (vgl. Suid. Δρυΐδαι) ist wohl nur ein

griechisches Eigenschaftswort, die hohe Verehrung ausdrückend, welche dieser Stand genoß, wie die Euhages bei Ammian ohne Zweifel ebenfalls eine Bezeichnung der Druiden und Bardi waren (s. d.). Von den Druiden sondert Strabo 197. außer den Barden noch die Vates (Οὐάτεις) als die Oberpriester und Naturkundigen, indem er ohne Zweifel die lateinische Benennung einer einzelnen Eigenschaft oder Classe der Druiden für den einheimischen Eigennamen eines besondern Standes (bei ihm φῦλον) nahm. Uebrigens will man wissen, daß Fad auch im Keltischen ein Wahrsager hieß. — Die Druiden waren nicht eine Kaste, insofern sich die Druiden-Eigenschaft nicht in einer gewissen Zahl von Familien ausschließlich vererbte; aber sie waren ein festgeschlossener Orden, welcher, als der erste Stand im Staate, frei war von öffentlichen Abgaben, dem Kriegsdienst und allen Staatslasten. Die Aufnahme in denselben wurde begierig gesucht, selbst von den Söhnen des höchsten Adels, Cäs. a. O. Mela III, 2. Der Unterricht, welcher den Neuaufgenommenen ertheilt wurde, war sorgfältig und langwierig (annos nonnulli vicenos in disciplina permanent, Cäs.) und wurde der profanen Menge ferne gehalten (Mela a. O. vgl. Lucan. Pharsal. I, 453 f.). Der Vortrag war gnomisch, oder sinnbildlich und allegorisch, ganz darauf berechnet, ein esoterisches Wissen zu bewahren, womit denn auch wohl das Verbot, das Gehörte niederzuschreiben, zusammenhing. Der Stoff war die gesammte religiöse Disciplin, die Ethik und Rechtskunde, die Mathematik, Astronomie und Naturlehre, kurz der Inbegriff heiliger und profaner Kenntnisse ihrer Zeit. Ihre Schrift bestand aus eigenthümlichen Charakteren, welche die Römer für griechische hielten (Cäs. VI, 14. vgl. I, 29.). Ihre Zeitrechnung war schon sehr vervollkommnet (wenn man unter den Boreaden in Britannien die Druiden zu verstehen hat, Diod. II, 47.); in der Betrachtung der Himmelskörper sollen sie sogar schon — wie ihre Bewunderer behaupten — durch Vergrößerungsgläser (die sogenannten Druidenköpfe aus Crystall oder Glas geschliffen) unterstützt worden seyn, Barth S. 39. Daß in ihre Disciplin auch der Aberglaube reichlich verflochten war, läßt sich erwarten. Plinius XXIX, 12. erzählt von einer seltsamen Druidenlehre, wonach zu ihren Insignien das mystische Schlangeney gehörte, das aus dem Schaum und Geifer einer Menge von Schlangen zusammengeformt, im Mondschein aufgefaßt, und im Busen getragen, als ein mächtiger Talisman diente. Auch ihre Heilkunde war von gräßlicher Superstition entstellt, wie denn das Fleisch von Menschenopfern für ein besonders wirksames Mittel galt, Plin. XXX, 4. Als Panacée priesen sie die Selago (Plin. XXIV, 62.), deren Deutung streitig ist; andere wunderthätige Pflanzen waren ihnen die Verbena (Eisenkraut), Plin. XXV, 59. Plutarch. Symposiac. I. p. 614. B, und die Mistel, zumal die der Eichbäume, Plin. XVI, 92 ff. XXIV, 6. Vgl. Virgil. Aen. VI, 205. Ihre Ethik lehrte Frömmigkeit gegen die Götter, Vermeidung des Bösen und Uebung der Tapferkeit (Diog. Laert. a. O.); die Menschenseele sey ewig, und wandere nach dem Tode in einen andern Körper (Cäs. a. O. vgl. Mela a. O.). Ihre Lehre von dem höchsten Wesen war wohl tiefer, als ihre übrige Disciplin, in das Dunkel des Mysteriums gehüllt (Lucan. I, 450 ff.); wir wissen nur, daß sie eine über den Schicksalen der Menschen waltende Vorsehung annahmen, Aelian V. H. II, 31. (Die Götter des exoterischen Volkscultus, wie sie uns Cäsar, Lucan u. A. aufführen, s. in dem Art. Galli.) Hinsichtlich der Welt glaubten sie zwar die Ewigkeit der Materie wie die der Seele, die Form der Welt aber werde einst von Feuer und Wasser zerstört werden, Str. a. O. Daß die Druiden vor der Romanisirung Galliens ihre Gottesdienste in Tempeln verrichteten, ist mit Unrecht bezweifelt worden. Cäsar VI, 67. spricht zwar blos von locis consecratis, wogegen die Anecdote bei Plutarch Caes. 26. nur von einem Tempel zu verstehen ist. Strabo spricht ebenfalls geradezu von ἱεροῖς. Ebenso Sueton Caes. 54. von fanis templisque. Dichte Eichen-

haine mit ihrem geheimnißvollen Dunkel waren aber jedenfalls die heiligsten Localitäten ihres Cultus; man sehe das schöne poetische Gemälde eines solchen Opferhains bei Lucan III, 399 ff. Vgl. Stat. Theb. IV, 419 ff. Seneca Oedip. 541 ff. Max. Tyr. Orat. 38. ἄγαλμα Διὸς ὑψηλὴ δρῦς. Die Druidenhöhlen und Druidenberge (Mont-Dru bei Autun, Belchen im Breisgau u. A.), die Steingehege (Stonehenge in England und die Obelisken von Quiberon) sind Annahmen der Neueren. Gewiß ist, daß auch Quellen (Solin. 21.) und Seeen (Strabo a. O.) und besonders Inseln zu ihren heiligen Stätten gehörten; so Sena, den Osismiern gegenüber, mit einem berühmten Orakel (Mela III, 2. 6.), Mona (Tac. Ann. XIV, 29 f., s. d. Art.), Silura (Solin. 22.) u. A. Wohl nicht mit Unrecht werden die hin und wieder gefundenen großen Tafelsteine, welche auf senkrechte Pfeiler bisweilen so gestellt wurden, daß sie beweglich blieben, hieher bezogen, und für Druidenaltäre gehalten, so der merkwürdige Stein von Poitiers (s. Mone Gesch. des Heidenth. II. S. 360.), eine Masse, deren Behandlung nicht gemeine mechanische Kenntnisse voraussetzt. Die Götter in Bildern darzustellen, war ihnen nicht fremd, die häufigsten waren die Mercurbilder (Cäs. VI, 17.); doch scheint erst mit der Einführung römischer Cultur die religiöse Bildnerei allgemeiner geworden zu seyn. Die Mantik war sehr ausgebildet, ein Standeseigenthum der Druiden; nur sie erkannten den Willen und Sinn der Götter aus dem Flug und Schreyen der Vögel, aus den Eingeweiden der Thiere, selbst aus den Zuckungen geopferter Menschen (Strabo a. O.), aus Ahnungen und Träumen, kosmischen und atmosphärischen Erscheinungen. Aelian V. H. II, 31. Diodor. V, 31. Cic. Divin. I, 90. Liv. V, 34. Tac. Hist. IV, 54. Mela III, 2. Justin. XXIV, 6. Ammian. Marc. XXI, 1. Auch künstliche Erkundung der Zukunft z. B. durch Heraufbeschwören der Heldenmanen aus den Gräbern, durch verschiedene Zauberformeln und magische Handlungen, gehörte in den Kreis ihrer geheimen Wissenschaft (Barth S. 95.). Zum Opferdienst waren ausschließlich die Druiden berechtigt (Cäs. VI, 16. Str. a. O.). Diesem Dienst fielen nicht selten Menschen, ein Gebrauch, den wie andere den Römern fremdartige Institute, die kaiserliche Regierung abschaffte, Str. vgl. Cäs. VI, 16 f. Diod. V, 27. Uebrigens scheinen die Menschenopfer zum großen Theil mit religiöser Feierlichkeit vollzogene Hinrichtungen von Verbrechern gewesen zu seyn, und zu Lustrationen gedient zu haben, Diod. V, 32. Str. Für den letzteren Zweck gaben sich selbst Freiwillige hin (Cäs. a. O. und Lactant. bei Barth S. 100.). Vor dem Altar stand der Druide weißgekleidet und mit Eichenlaub bekränzt, bei allen seinen Bewegungen dem Lauf der Sonne von Morgen gegen Abend folgend, Plin. XVI, 95. XXIV, 62. XXVIII, 5. — Der Druidenstand wußte sich mit großer äußerer Würde zu umkleiden und gebot in den Zeiten seiner Blüthe über des Volkes unbedingte Hingebung. Seine Glieder lebten nicht abgesondert von dem Volke, aber eingezogen ernst, und behaupteten den Ruf der strengsten Gerechtigkeit, Str. Ohne Zweifel hatten sie Classen oder Grade, die sich unter andern auch durch Verschiedenheiten in der Ordenskleidung bemerklich gemacht haben mochten. Diese bestand in der Hauptsache aus einem kurzen, vorn zugesteckten Unterkleid mit enge zugehenden Aermeln, und einem Mantel darüber (bardocucullus Martial. I, 54. XIV. 128. Barth S. 35.). Der bei den Kelten überhaupt so häufige Metallschmuck fehlte auch hier nicht (Diod. a. O.). Diese Hierarchie lief in einem obersten Priester als in ihrer Spitze aus, dem nach seinem Tode der zunächst Angesehenste in dieser Würde folgte; im Fall gleicher Ansprüche Mehrerer entschied die Abstimmung der Druiden. Bisweilen kam es zum Waffenkampf, Cäs. VI, 13. — Diese Inhaber aller Wissenschaft, diese alleinigen Interpreten göttlicher Offenbarungen mußten einen entscheidenden Einfluß auf das Leben der Einzelnen wie auf den Gang der Volksangelegenheiten im Ganzen gewinnen. Sie ernannten

z. B. bei den Aeduern das jährliche Staatsoberhaupt, den Vergobret (Cäs. VII. 33. vgl. I, 16.). Sie leiteten die Beschlüsse, schlichteten alle Rechtsstreitigkeiten, übten das Strafrecht gegen Vergehungen aller Art, belohnten Verdienste, und züchtigten die Widerspenstigen mit dem Schrecken des Bannes. Alle Jahre zu einer bestimmten Zeit hielten sie einen großen Gerichtstag auf einem geweihten Platze im Gebiete der Carnuten, das für die mittelste unter den Landschaften Galliens galt; hieher kamen aus allen Gauen die streitenden Partheieen und empfiengen ihren Spruch. Cäs. VI, 13. Daß hierbei die Beredsamkeit vielfach in Ausübung kam, ja daß sie von den Druiden kunstmäßig betrieben wurde, sagen die Alten ausdrücklich, Mela a. O. und die Ausll. zu Juvenal VII, 147 f. XV, 111. Ihr schiedsrichterliches Amt übten sie erfolgreich selbst mitten unter erbitterten Völkerstämmen, oft wenn diese schon bewaffnet auf dem Wahlplatze einander gegenüber standen, Str. a. O. Nur, wenn es den Kampf gegen einen auswärtigen Feind galt, nahmen auch die Druiden an demselben Theil; ein Beispiel s. bei Tac. Ann. XIV, 29. — Auch Druidenfrauen (Druidae, Druides) finden wir erwähnt, als Wahrsagerinnen; und aus dem Botivstein einer Druis antistita zu Metz (Orelli Nr. 2200.) ist zu schließen, daß auch die Druidinnen eigene priesterliche Corporationen bildeten. Beispiele ihrer divinatorischen Eigenschaft s. bei Lamprid. Sever. Alex. 60. Vopisc. Aurelian. 44. und Numer. 13 f. An Druidenfrauen ist ohne Zweifel auch zu denken bei Tac. Ann. XIV, 32. Uebrigens waren diese Prophetinnen in den späteren Zeiten ziemlich tief herunter gekommen. Die femme sage, welche dem nachmaligen Kaiser Diocletian sein glänzendes Prognosticon stellte, und welche ausdrücklich eine Druis genannt wird (Vop. Numer. 13.), war eine Speisewirthin oder Inhaberin einer caupona in Tongern, bei welcher Soldaten der untersten Grade ihre Kost zu nehmen pflegten. Ueberhaupt sank das ganze Druidenwesen mit dem allmähligen Verschwinden des eigenthümlichen keltischen Nationalcultus, und ihre politische Bedeutung verlor sich ganz. Cäsar hatte dieselbe noch klug zu benutzen gewußt, und nach der alten Maxime römischer Politik die Spaltung zwischen diesem und dem andern herrschenden Stande für seine Zwecke ausgebeutet. Nach ihm zogen sich die Druiden in ihre Schulen zurück und hörten auf ein vom Staate anerkannter Stand zu seyn, bis Kaiser Claudius die Uebungen druidischer Religion durch ein förmliches Verbot aufhob, Suet. Claud. 25. Plin. XXX, 4. (wo unter Tiberius eben dieser Claudius zu verstehen ist. Vgl. Aurel. Vict. de Caess. IV.). Unter der Hand aber fuhren sie fort, mittelst ihrer Magik und Mantik nicht nur ihr Volk an sich zu ketten, sondern auch in der für allen fremden Aberglauben so empfänglichen Hauptstadt Rom sich Eingang zu verschaffen, Plin. XXIX, 12. XVI, 95. XXX, 4. u. A. Noch in den spätesten Zeiten, als längst Alles, was einst den Orden ehrwürdig gemacht, der Vergessenheit anheim gefallen war (Amm. Marc. XV, 9.), als die Druidenschulen sich in Collegien christlicher Professoren in Burdigala, Tolosa, Narbo u. a. verwandelt hatten, behauptete noch die Superstition ihr zähes Leben, und alle Beschlüsse des christlichen Clerus (Du Fresne s. v. arbor) konnten nicht verhindern, daß nicht noch bis auf unsern Tag einzelne der alten Vorstellungen und Gebräuche unter dem Volke im Stillen sich forterbten. — Viel besprochen ist die Frage nach dem Ursprung und der eigentlichen Heimath des Druidenthums. Cäsar sagt a. O. Disciplina in Britannia reperta, atque inde in Galliam translata existimatur, et nunc qui diligentius eam cognoscere volunt, plerumque illo discendi causa proficiscuntur. Der Umstand, daß man bis jetzt noch nirgends unter den Kelten ausserhalb Galliens und Britanniens deutliche Spuren dieses Instituts gefunden hat, scheint zu dem Schluß zu berechtigen, daß die Entwicklung und Ausbildung desselben erst der Zeit nach den großen Colonisationen des keltischen Volkes angehörte. Diese Ausbildung des Druidenthums in seiner nationalen vollständigen Gestalt aber

konnte in dem von fremden Elementen reinsten Keltenlande, Britannien am freiesten vor sich gehen, und von hier aus erst nach dem Bellovesuszug seinen, dem wahrscheinlichsten Gang der Bevölkerung der Insel entgegengesetzten Weg nach dem gallischen Festlande genommen haben. Dieß gälte jedoch nur von der Druidendisciplin in ihrer entwickelten Gestalt; ihre historischen Grundlagen müssen jedenfalls älter seyn. Ob diese nun zum Theil bis in die Japetische Urzeit hinaufgehen, wie der neueste Forscher über celtische Sprache und Geschichte annimmt (Dieffenbach Celtica II, 2, S. 103.) und ob wir sie namentlich mit dem phrygisch-thracischen Cultus und zunächst mit der samothracischen Lehre in Verbindung zu bringen haben, wie Barth geneigt ist zu thun S. 148 f., wer will dieß entscheiden? Eine andere, schon im Alterthum gehegte Hypothese leitet das Druidenthum von Pythagoras her, und ganz neuerdings vermuthet der Verfasser des Essay on the Neo-Druidic heresy, daß Massilien die Brücke für diese Ueberlieferung der Pythagoreer an die Gallier gewesen sey. — Literatur: Frick de Druidis occidentalium populorum philosophis. Ulm 1744. Barth Ueber die Druiden der Kelten. Erlangen 1826. [P.]

Drubĕtis, Ort in Dacien in der Nähe der Trajansbrücke über die Donau, jetzt unbest. Ptol. [P.]

Druentia, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Alpen (Str. 179. 203. 217.), wasserreich, aber reißend und ungeregelt, Liv. XXI, 31. Sil. III, 468. Auson. Mosella 479. Vib. Sequ. Jetzt Durance. [P.]

Drugĕri, ein Volk in Thracien, nur von Plinius IV, 11. (18.) genannt. [P.]

Drusilla, Tochter des Germanicus, wurde zuerst mit Cassius Longinus, Tac. Ann. VI, 15., 32 n. Chr., später mit Aemilius Lepidus, Dio LIX, 11. vermählt. Als Gattin des letzteren war sie die Concubine ihres leiblichen Bruders, des Caligula, der sie nach ihrem Tod zur Göttin erheben ließ, bei ihrem Namen schwur, und ihr unter dem Namen Panthea in allen Städten Altäre errichten und Spiele feiern ließ. Ein Senator Livius Geminius schwur im Senat, er habe sie in den Himmel steigen sehen. Ihr Name findet sich noch auf Münzen. Dio l. l. Sueton Calig. c. 24. [Rümelin]

Drusus, Beiname eines Zweiges der Livia gens, s. d. Außerdem führten ihn auch einige Claudier, welche (mit Ausnahme des schon oben S. 412. erwähnten) als der Kaiserzeit angehörig hier besonders aufzuführen sind:

1) Drusus, Claudius Nero. — Livia (s. d. A.) verließ im J. 38 v. Chr. ihren Gemahl Tiberius Claudius Nero (s. d. A. S. 424. 68.), und verheirathete sich, im sechsten Monat schwanger, mit Octavian. In dessen Hause gebar sie nun einen Knaben, der den Namen ihres früheren Gemahls trug, in Rom aber bereits für einen Sohn des zweiten Octavians gegolten zu haben scheint. Dio Cass. XLVIII, 44. Suet. vit. Claud. c. 1. Nero starb bald darauf und bestellte den Stiefvater zum Vormund für diesen Drusus und dessen älteren Bruder Tiberius. Drusus wuchs so im Hause Octavians auf, zu der Zeit, da dieser die durch den Sieg bei Actium gewonnene Alleinherrschaft auf eine höchst vorsichtige Weise in eine gesetzlich monarchische umzuwandeln suchte. Da August damals zugleich noch leibliche Nachkommen hatte, so wurden die Stiefsöhne einfach und nicht zu so großen Hoffnungen erzogen. Unter ihnen hatte Drusus von seiner Mutter Livia nur ihren hochstrebenden Geist ohne ihre schlimmen Eigenschaften geerbt und ist wohl überhaupt mit seinem Sohne Germanicus die edelste und reinste Gestalt unter allen, die aus dem Hause Octavians hervorgegangen sind. Seine geschichtliche Bedeutung hat Drusus durch die Feldzüge in Germanien. Den Plan, ganz Deutschland vom Rhein bis an die Elbe zur Provinz zu machen, hat er zuerst ergriffen und am großartigsten durchzuführen gesucht; er ist tiefer als irgend ein römischer Feldherr nach ihm ins innere Germanien eingedrungen. Seine ersten

Lorbeeren gewann er in den Kriegen gegen die Alpenvölker. August hatte den Plan gefaßt, die Donau zur Grenze des Reiches zu machen und Rhätien und Noricum unter jeder Bedingung zu unterwerfen. Rhätische Stämme machten ohnedieß zahlreiche Streifzüge auf römisches Gebiet in Gallien und Italien. Eine Schaar von ihnen wurde von dem damals 23jährigen Quästor Drusus bei den tridentinischen Alpen geschlagen, der sich dadurch die Prätorswürde verdiente. Dio LIV, 22. Horat. Od. IV, 4. Jetzt rückte auch Tiber herbei und von zwei Seiten drang man in das Land ein; Tiber über den Bodensee von der westlichen Seite; während Drusus die Thäler und Päße Tyrols nach der Reihe erstürmte (Drusenthal bei Botzen). Die Stämme wurden einzeln bezwungen und fast ausgerottet, indem die wehrfähigen Männer, die noch übrig geblieben, verpflanzt und bald gegen die Germanen geführt wurden. Die römische Grenze rückte an die Donau vor und der Besitz der neuen Provinz wurde durch Anlegung mehrerer fester Plätze gesichert, 13 v. Chr. (Ueber das Einzelne vergl. Freiherr von Hormayr's Geschichte von Tyrol, Bd. I. 89 ff.) Flor. IV, 12. Dio LIV, 22. Drusus hatte sich in diesen Kriegen besonders durch Kühnheit und persönlichen Muth ausgezeichnet und wurde unmittelbar von da zu einer bedeutenden Stellung berufen, indem ihm August die Provinz Gallien und den germanischen Krieg übertrug. August hatte zwar festgesetzt, daß der Rhein die Grenze des Reichs bleiben sollte, aber theils zwang die Niederlage des Lollius, der 16 v. Chr. am Rhein von einem germanischen Haufen mit dem Verlust eines Legionsadlers geschlagen worden war, die Ehre der römischen Waffen durch einen Angriffskrieg wiederherzustellen, theils war sein Liebling Drusus zu kriegs- und ruhmsüchtig, um sich auf Deckung der Grenzen zu beschränken. Dieser faßte nun Cäsars Plane wieder auf, über den Rhein zu gehen und dort eine bleibende Herrschaft über die Germanen zu begründen. Nachdem er die aus Anlaß des Census in Gallien ausgebrochenen Unruhen gedämpft hatte (Dio LIV, 32. Liv. ep. CXXXVI. CXXXVII.), gieng er über den Rhein gegen die Usipeten und Sigambrer. Er wandte hier zuerst die Politik an, durch die das römische Reich sich so lange der Germanen erwehren konnte, daß er nicht nur, wie bisher schon geschehen, germanische Söldner in sein Heer aufnahm, sondern mit Benutzung ihrer inneren Zerwürfnisse ganze Stämme zu Bundesgenossen machte. Dieß gelang ihm namentlich mit den Batavern und Friesen. Zuerst verheerte er 12 v. Chr. das Land der Sigambrer und Usipeten, und fuhr dann mit einer Flotte auf dem Rhein in den Ocean, um die Bructerer im Bunde mit den Friesen vom Norden her anzugreifen. Zu diesem Zweck hatte er den Rhein durch einen Kanal, der den Namen fossa Drusi behalten hat, mit der Yssel vereinigen lassen, um durch die Zuyder See in die Nordsee gelangen zu können. Er grif nun die Bructerer und Chauken theils zur See, theils zu Lande an, scheint aber trotz einzelner Siege nichts Wesentliches ausgerichtet zu haben. Mit Einbruch der schlimmeren Jahrszeit zog er sich zurück und brachte den Winter in Rom zu, wo er, obgleich schon Prätor, noch Aedil wurde (Dio l. l.). Mit Anfang des Jahres 11 war er wieder in Gallien, um den zweiten Feldzug zu eröffnen. Dieser mußte schon bedeutender werden, da im Bewußtseyn der drohenden Gefahr, die bedeutendsten Stämme einen Bund zu gemeinschaftlichem Widerstand geschlossen hatten. Ja die Chatten, die sich weigerten, dem Bund beizutreten, wurden deßhalb von den Sigambrern mit Krieg überzogen (Hauptquelle Dio LIV, 33.). Während dem unterwarf Drusus die Usipeter, durchzog das verlassene Gebiet der Sigambrer und drang bis an die Weser. Das Herannahen des Winters, Mangel an Lebensmitteln und schlimme Zeichen nöthigten ihn zur Umkehr. Auf dem Rückweg wurde er in einem Engpaß von den Verbündeten überfallen und verdankte seine Rettung nur der allzugroßen Zuversicht der Germanen, die ohne Ordnung auf ihn eindrangen. Drusus erwehrte sich [illegible]

und legte am Einfluß der Liese in die Lippe das Kastell Aliso (s. d. A.) an, und ein zweites im Gebiet der Chatten am Rhein. Für diesen Feldzug triumphirte Drusus zu Rom und wurde Proconsul; den Imperatorstitel, den ihm die Soldaten ertheilten, erlaubte ihm August nicht zu führen. Indessen traten auch die Chatten, bisher durch Anweisung von Ländereien von Drusus gewonnen und auf römischer Seite, in den Bund der germanischen Völkerschaften über, und Drusus suchte sie in einem Feldzug 10 v. Chr. dafür zu züchtigen, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Dio LIV, 36. Er gieng wieder nach Rom zurück und wurde für für das J. 9 v. Chr. Consul. Jetzt wollte er wieder in einem größeren Feldzug ins Innere des Landes eindringen. Er fiel wieder die Chatten an und drang bis an die Grenze der Sueven, unter großen Kämpfen und mit viel Verlust. Von da wandte er sich gegen die Cherusker, und kam über die Weser bis an die Elbe. Der Uebergang mißlang ihm aber; er errichtete Siegesmahle und trat den Rückzug an, nach Dio LV, 1. und Sueton Claud. 1., durch die Erscheinung eines barbarischen Weibs von übermenschlicher Größe dazu genöthigt, die ihm in lateinischer Sprache ein nahes Ende prophezeite. Auf dem Rückweg, noch ehe er den Rhein erreichte, starb er, nach Dio an einer Krankheit, nach Liv. ep. CXL. in Folge eines Sturzes vom Pferde im 30sten Jahr. Auf die Nachricht von seiner Krankheit eilte Tiberius mit der größten Schnelligkeit herbei, traf ihn eben noch lebend und begleitete seine Leiche zu Fuß nach Rom. Die vornehmsten Männer jeder Stadt trugen ihn bis Rom; August selbst gieng ihm bis an den Ticinus entgegen. Sueton Tiber. 7. Dio LV, 2. Liv. ep. Tacit. Annal. III, 5. Tiberius und August hielten die Rede; er wurde auf dem Marsfeld begraben. Nach Eutrop. VII, 8. wurde ihm auch zu Mainz ein Denkmal errichtet. Daß August selbst Ursache seines Todes gewesen sei, erwähnt Sueton nur als ein leeres Gerücht. — Drusus war beim Heer und Volk durch persönliche Eigenschaften, besonders durch freundliches und herablassendes Benehmen sehr beliebt; und man glaubte von ihm, er würde, wenn er zur Regierung gekommen wäre, die republicanische Verfassung wieder hergestellt haben. Tac. Ann. II, 41. VI, 51. II, 82. Er war verheirathet mit der Antonia minor, der jüngsten Tochter des Triumvir Antonius und der Octavia, und Valerius Maximus IV, 3. glaubt es besonders rühmen zu müssen, daß Drusus seiner Frau immer treu geblieben sei und daß sie nach seinem Tode, obgleich jung und schön und von August fast dazu gezwungen, nicht wieder heirathete. Die Nachfolger Tibers stammen von Drusus und Antonia ab. Sie hatten drei Kinder, Germanicus, Livilla und Claudius, den nachherigen Kaiser. Caligula war ein Sohn, Nero ein Enkel des Germanicus. Ueber das Einzelne der Unternehmungen des Drusus in Deutschland sind die vielen Specialuntersuchungen zu vergleichen. cf. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer. Wersebe, Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Mannert, Germania. Wilhelm, Germanien. Zeuß. Reichardt &c.

2) Drusus, Caesar, einziger Sohn des Tiberius von seiner ersten Gemahlin Vipsania Agrippina, geboren kurz vor 10 v. Chr., in welchem Jahre Tiber die Julia heirathen mußte. Er durchlief noch unter August die curulischen Würden und war beim Tode desselben designirter Consul. Tiber sandte ihn gleich beim Regierungsantritt nach Pannonien, um den dort ausgebrochenen Aufstand der Legionen zu dämpfen; was er mehr durch strenge, als gelinde Mittel that, cf. Tac. Ann. I, 24-30., 14 n. Chr. Auch später wurde er von Tiber immer in den Kriegen mit den Donauvölkern verwendet, wobei er in der Weise seines Vaters mehr durch Unterhandlungen und List, als im offenen Felde ausrichtete. So vermittelte er 16 n. Chr. als Befehlshaber der illyrischen Legionen den Frieden zwischen Marbod und Arminius, Ann. II, 46., und zwang 19 n. Chr. den Marbod, dem er in Catualda einen Feind erweckte, sein Reich aufzugeben und zu

den Römern zu fliehen. II, 62. Während der ganze Hof und die Gunst des Volks zwischen ihm und seinem Adoptiv-Bruder, Schwager und Vetter Germanicus getheilt war, rühmt es Tacitus, daß Drusus mit dem Bruder und dessen Kindern stets in bester Eintracht gelebt habe. II, 43. IV, 4. Und als Germanicus 19 n. Chr. starb, zeigte er eine wirkliche und ungeheuchelte Trauer. III, 8. Er selbst fiel bald darauf durch gleiche Tücke. Sejanus, der Günstling Tibers, verfolgte nach Germanicus Fall die ehrgeizigsten Plane und glaubte nach Tibers Tod seine Familie auf den Thron bringen zu können. Zuerst mußte er dazu den nächsten Thronfolger Drusus aus dem Wege schaffen. Es gelang ihm, zu diesem Zweck des Drusus schöne Gemahlin, die Mutter von Zwillingen, Schwester des Germanicus, Livia oder Livilla, zu verführen und für seine Plane zu gewinnen. Er war zudem von Drusus persönlich beleidigt, der ihm bei einem Streit eine Ohrfeige gegeben hatte. IV, 3. Als nun vollends Tiber die tribunicische Gewalt und damit die Mitregentschaft dem Drusus übertrug, III, 56., glaubte Sejan zur That schreiten zu müssen, und ließ ihm durch einen Verschnittenen Lygdus und einen Arzt Eudemus ein langsam wirkendes Gift reichen, an dessen Folgen er 23 n. Chr. starb. Daß Tiber selbst aus Argwohn ihm den Giftbecher in die Hand gegeben habe, weist Tacitus IV, 8-11. als ein abgeschmacktes Gerücht zurück. Tiber hatte im Gegentheil diesen Sohn wirklich geliebt, so weit er einer Liebe fähig war. Drusus wurde glänzend bestattet; man trug ihm die Ahnenbilder der Claudier und Julier, Aeneas und Romulus, vor. — Ueber seinen Charakter urtheilt Tacitus günstiger, als Dio Cassius LVII, 13. 14. Er scheint ein Mensch von ziemlich rohen und heftigen Leidenschaften gewesen zu seyn, aber ohne Tibers arglistiges und bösartiges Gemüth, wie seine Neigung zu Germanicus beweist. Das Volk sah sein leichtsinniges, ausschweifendes Leben lieber, als die geheimen Laster seines Vaters. Er hatte eine rohe Freude an den Gladiatorspielen, Tac. I, 76., und Dio erzählt LVII, 13. man habe von ihm die schärfsten Schwerdter Drusische genannt, weil er nur solche zum Gebrauch der Gladiatoren zuließ. Das Volk hieß ihn Castor, weil er gleich einem Ritter dieses Namens, allezeit fertig war, Ohrfeigen und Schläge auszutheilen. In den Staatsgeschäften scheint er eine von seinem Vater ererbte Tüchtigkeit und viel natürlichen Verstand besessen zu haben. cf. Ann. I, 29. und andere obige Stellen.

3) Drusus, zweiter Sohn des Germanicus und der Agrippina. Nach des vorigen Drusus Tod waren Nero und er die nächsten Verwandten und Erben des Tiber, und wurden als solche dem Senate vorgestellt, Tac. Ann. IV, 8.; aber ebendeßwegen waren sie auch das nächste Ziel und Opfer von Sejans blutdürstigem Ehrgeiz. Es gelang ihm, den Drusus, der die heftige Gemüthsart und die Herrschsucht der Prinzen dieses Hauses hatte, gegen seinen älteren Bruder Nero zu benützen und einen durch den andern zu verderben. Ann. IV, 60. Da das fünfte Buch der Annalen fehlt, kennen wir nur das Resultat dieser schändlichen Künste, daß Agrippina und Nero verbannt, Drusus von Tiber in unterirdischen Gemächern eines Palastes in Rom gefangen gehalten wurde, um ihn im schlimmsten Fall gegen Sejan selbst wieder gebrauchen zu können. Suet. Tib. 65. Tac. Ann. VI, 23. Sejan fiel indessen selbst 30 n. Chr.; aber auch dieß rettete die Unglücklichen nicht. Agrippina, Nero, Drusus starben den Hungertod; letzterer am 9ten Tag, nachdem er seine Qual dadurch nur verlängert hatte, daß er die Federn und das Stopfwerk seines Bettes aß. Ann. VI, 23. Dio LVIII, 22. Suet. Tib. 54. Er starb unter furchtbaren Verfluchungen des Tiber. Dieser, sein Großvater, schämte sich nicht, einen Bericht im Senate vorlesen zu lassen, wie er ihn seit Jahren während seiner Gefangenschaft habe belauern und martern lassen. Ann. VI, 24. Noch während seiner Gefangenschaft trat ein falscher Drusus auf den Cycladen auf, der schnell wieder unterdrückt wurde. — Drusus eigene Gemahlin, Aemilia

Lepida, ein schändliches Weib, hatte ihn verrathen; nach seinem Tode wurde auch sie von den delatores angegriffen, und tödtete sich selbst, da sie des Ehebruchs mit einem Sclaven angeklagt und überwiesen wurde. Ann. VI, 4. Cajus (Caligula) wurde durch des Nero und Drusus Tod der nächste Thronerbe.

4) Drusus, Sohn des nachherigen Kaisers Claudius von seiner ersten Gemahlin Plautia Urganilla, wurde schon als Knabe unter Tiber mit einer Tochter des Sejan verlobt und starb wenige Tage darauf auf eine sonderbar elende Weise, indem er an einer Birne, die er in die Luft warf, und mit dem Mund wieder auffing, erstickte. Tac. Ann. III, 29. Sueton Claud. 27. [Rümelin.]

Druma, Druna, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Seealpen, Auson. Mosella 479., j. Drôme. [P.]

Drusias, Stadt in Judäa zwischen Antipatris und Neapolis. Ptol. Wohl zu unterscheiden von dem Festungsthurm Drusus oder Drusio in Cäsarea Palästinä. Jos. Antiq. jud. XV, 9, 6. Bell. jud. I, 21, 6. [G.]

Drusilliana, Ort in Numidia, zwischen Lares und Tatia. Tab. Peut. Geogr. Rav. Gesta coll. Carth. d. I, 121. [G.]

Drusomägus, Stadt in Vindelicien, oder dem zweiten Rhätien, bei Ptol., wird im j. Draisheim zwischen Donauwörth und Augsburg gesucht. [P.]

Drusum, s. Bruzus.

Druzipāra oder Drusipara, Stadt in Thracien am Melas, wird für das j. Kavistran gehalten, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Bei Suid. Drixiparos. [P.]

Drybactae, Volk in Sogdiana zwischen den sogdischen Bergen und dem Jaxartes. Ptol. [G.]

Dryītae, Volk in Mauretania Cäsariensis zwischen den Masäsyli und dem Atlas (mons Durdus). Ptol. [G.]

Drymaea, Stadt in Phocis, bei Herod. VIII, 33. Δρύμας. Sie lag etwas südlich vom Cephissus, Paus. X, 33, 6. (wo das zweitemal mit Krause ἡ Τρίταια zu lesen), Plin. IV, 3. (4.) Liv. XXVIII, 7. Steph. Byz. Ihre Lage ist nicht mit Gewißheit näher zu bestimmen; gewöhnlich hält man sie für das j. Baba. [P.]

Drymon, ein pythagoreischer Philosoph aus Caulonia, von Jamblichus De vita Pythag. 36. unter den namhaften Pythagoreern aufgeführt, sonst aber durchaus nicht weiter bekannt. Zwar wird auch ein Drymon von Tatianus (s. Eusebii Praepar. Evang. X. p. 495.) unter den Schriftstellern genannt, die noch vor das Zeitalter Homers fallen; allein, selbst angenommen, daß die Lesart richtig ist und kein Verderbniß obwaltet, bleibt die Person dieses angeblichen Schriftstellers durchaus unsicher und ungewiß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 29. ed. Harl. [B.]

Drymos, 1) s. Drymaea. — 2) s. Attica. — 3) ein Eichenwald auf Euböa am Gebirge Telethrion; dabei liegt die Stadt Oreos. Str. 445. [P.]

Drymussa, Insel in dem hermäischen Meerbusen an der ionischen Küste, Clazomenä gegenüber. Thucyd. VIII, 31. Polyb. exc. legat. 36. Liv. XXXVIII, 39. Plin. H. N. V. 38. Steph. Byz. [G.]

Dryŏpes, ein pelasgischer Stamm, die ältesten Einwohner von Doris (s. d.), Herod. I, 36. VIII, 31. Paus. IV, 34. Vgl. Graeci. [P.]

Dryos cephălae, s. Attica, Bd. I. S. 939.

Drys (Δρῦς), Stadt in Thracien unweit Mesembria. Scyl. Steph. Byz. Suid. [P.]

Dubios, τὸ Δούβιος, Landschaft am Araxes in Armenien, acht Tagreisen von Theodosiopolis. Sie ist fruchtbar, hat gesunde Luft und reichliches Wasser. Die Ebene ist zur Pferdezucht geeignet und hat starkbewohnte Ortschaften. Hier ist der Sitz des obersten armenischen Bischofs (Καθολικός) und ein Stapelplatz für indische, persische, iberische und römische

Waaren. Procop. bell. Pers. II, 25. u. 30. Geogr. Rav. Die Gegend um Eriwan und das Kloster Etschmiazin. [G.]

Dubis, Fluß in Gall. Lugd., kommt nach Str. 186. von den Alpen (vielmehr aus dem Jurassus), strömt an Vesontio vorüber (Cäs. B. G. I, 38.) und fällt in den Arar, Str. 192. Er trug Waarenschiffe, Str. 189. Jetzt Doubs. [P.]

Dubris portus, Stadt und Seehafen der Cantii in römisch Britannien, j. Dover, It. Ant. Not. Imp. [P.]

Ducenarius, eigentlich einer, der 200 Mann unter sich hat, in welcher Bedeutung es im Kriegswesen vorkommt. Veget. II, 8. Laur. Lyd. de mag. I, 48. p. 160. III, 2. p. 196. Dindf. Orelli Nr. 3444. In der Kaiserzeit werden ducenarii bei den kaiserlichen Haustruppen, die unter dem magister officiorum standen (Cod. de off. mag. off. 1, 31.) und vorzüglich bei den **Huissiers** (agentes in rebus) erwähnt, l. 1. 3. 4. C. de agent. in reb. (13, 20.) l. 8. 20. 21. C. Th. eod. tit. (6, 27.). Außer ihnen gibt es noch folgende Classen der agent. in rebus: centenarii, biarchi, circitores und equites. Laur. Lyd. de mag. III, 7. p. 200. Dindf. 3) heißen **Ducenarii** oft die Principes in den Officien verschiedener Magistraten, namentlich der Comites, Procoss. und Präfect. in den Provinzen (s. Notit. dignit.), weil sie oft ihre Stelle unter den Huissiers aufgaben und in das Officium eines Magistrats übertraten. Dahin gehören die von Phot. n. 414. ed. Schott als Christenpeiniger und die von Laur. Lyd. de mag. III, 15. p. 208. 16. p. 210. 21. p. 215. Dindf. erwähnten Ducen. Andere werden im scrinium des Comitatus largition. aufgeführt. l. 7. 8. 9. C. Th. de palatin. (6, 30.). 4) Den letzten verwandt sind die als **Steuereinnehmer** vorkommenden ducen. (vielleicht ehemalige Huissiers), l. 1. 9. C. Th. de exact. (11, 7.) und Goth. h. l. l. 1. C. de exact. trib. (10, 19.) Sie können auch ihren Namen von der Steuer ducentesima haben, welche sie einforderten (von Tiber. statt der centesima auferlegt, s. Tac. Ann. II, 42.). 5) Ducen. h. manche kaiserliche Provinzialprocuratoren von dem Maaß ihrer Besoldung. Dio Cass. LIII, 15. Suet. Claud. 24. Apul. Met. VII, p. 190. Elmenh. Eine Andeutung giebt Capit. Pertin. 2., jedoch mehr in militärischer Rücksicht (ad ducenum HS stipendium translatus). Orelli Nr. 946. 3342. 2648.; s. Procurator, wo nach dem Maaß der Besoldung auch die centenarii und sexagenarii genannt werden sollen. 6) Endlich giebt es judices, von Octavianus Aug. ernannt, welche ducen. hießen, s. judex. [R.]

Ducetius aus Romä oder Noä in Sicilien (s. die Erkl. zu Diod. XI, 78. 88. 91.), bekriegte an der Spitze der Siculer einige Zeit mit Glück fremde Pflanzstädte in Sicilien; im J. 451 v. Chr. aber von den Syracusiern besiegt und von den Seinigen verrathen, sah er sich genöthigt, in Syracus selbst um Schutz zu flehen. Die Syracusier willfahrten seiner Bitte und sandten ihn mit hinreichenden Mitteln zu seinem Unterhalte versehen nach Corinth. Diod. XI. 76. 88. 91 f. Im J. 459 v. Chr. hatte er Menänum gegründet, im J. 453 für Einwohner seiner Vaterstadt Palike erbaut, und nachdem er aus dem ihm zum Aufenthalte angewiesenen Corinth entkommen war, gewann er Ansiedler für Calacte und suchte von hier aus sich wieder die Herrschaft über die Siculer zu verschaffen, starb aber mitten unter seinen Entwürfen, c. 440 v. Chr. Diod. XII, 8. 29. [K.]

Duilii. Die vorstehende Schreibart des Namens der Duilia gens beruht auf den capitolinischen Consular- und Triumphal-Fasten, wo sich der Name des Consuls, welcher über die Punier den Seesieg davontrug, geschrieben findet: C. DUILIUS M. F. M. N. (das verlängerte I für das alterthümliche EI. vgl. Garatoni, Excurs. VII. ad Cic. or. pro Cn. Planc. c. 25., Ausgabe von Orelli, Lips. 1825. p. 263.). Mit der angegebenen Schreibart steht diejenige der Codd. in auffallendem Widerspruch. Eine Stelle bei Cic. Orator c. 45. lautet wie folgt: ut *duellum*, bellum, et duis,

bis, sic *Duellium*, eum qui Poenos classe devicit, *Bellium* nominaverunt; quum superiores appellati essent semper *Duellii*. vgl. hiezu Quintil. Inst. Or. I, 4, 15.: eadem fecit ex *duello bellum*, unde *Duellios* quidam dicere *Bellios* ausi. Wie in der Stelle bei Cicero alle Codd., so stimmen bei andern Schriftstellern, wie Livius, Valer. Max. u. s. w. die meisten in der Schreibart Duellii zusammen (vgl. Drakenborch zu Liv. II, 58. Garatoni a. a. O. p. 262.). Allein wenn wir auch auf den Umstand, daß nach Fest. s. v. Solitaurilia p. 293. Müll., s. v. Mutas p. 158. (mit der Annot., p. 386.) vgl. Quintil. I, 7, 14. in der Zeit vor Ennius die Consonanten und namentlich die Semivocale nicht verdoppelt wurden, aus dem Grunde kein Gewicht legen wollen, weil die Bemerkung nur auf das Schreiben sich bezieht, so ist doch das Zeugniß der capitolinischen Fasten zu gewichtig, als daß uns nicht die Erklärung, welche sich über die Entstehung der Lesart Duellii in den Codd. an der Stelle der richtigen Duilii darbietet, willkommen sein sollte. Jene Lesart entstand zwar nicht, wie Garatoni meint, aus der alten Schreibart Dueilii, welche Cicero schwerlich gebrauchte; allein sie entstand aus der irrigen Beziehung, in welche die Abschreiber den Namen der Duilier zu dem vorher genannten Worte duellum (bellum) setzten. Daß Cicero an diese Beziehung nicht dachte, ist einleuchtend; denn er hätte in diesem Falle den Namen der Duilii sogleich nach dem Wort duellum gesetzt, und nicht ein anderes Wort duis dazwischen geschoben. Wohl aber schwebte dem Quintilian, nach der Fassung der angeführten Worte zu schließen, die angegebene Beziehung vor. Vielleicht, daß er in der Stelle des Cicero, die er ohne Zweifel vor sich hatte, bereits die verdorbene Schreibart fand, welche übrigens auf die Codices des Cicero nicht beschränkt blieb, sondern auch in diejenigen anderer Autoren verpflanzt wurde. Wenn hiernach der wahre Name Duilius war, so fand eine Umwandlung desselben in Bilius Statt; und eine Spur dieses letzteren Namens findet sich vielleicht bei Polyb. I, 22., wo einige ältere Manuscripte die Lesart *Αἴβιος* haben, wahrscheinlich durch eine Umstellung der Buchstaben, statt *Βίλιος*. vgl. Garatoni p. 264. Ferner wird bei Hieronymus adv. Jovin. I. (Opp., ed. Frcft. et Lips. T. II. p. 36. B.) die Gattin des Consuls, welcher zuerst in Rom wegen eines Seesiegs triumphirte, Bilia genannt, mag nun der Name ihres Gatten fälschlich auf sie übergetragen sein, oder mag sie zu der gleichen gens mit demselben gehört haben. — Die gens Duilia war eine plebejische, wie schon aus dem Volkstribunate des M. Duilius hervorgeht. Auch der Decemvir Duilius wird von Dionysius (X, 58.) nebst zwei anderen seiner Amtsgenossen ausdrücklich als Plebejer genannt. In einer Stelle bei Livius dagegen (IV, 3. s. f.) werden alle Decemvirn als Patricier bezeichnet; welcher Widerspruch mit P. v. Kobbe (Röm. Gesch. I. S. 188. Not. 15. vgl. Einleitung S. X.) dahin ausgeglichen werden mag, daß die plebejischen Decemvirn wenigstens Curialen (ingenui) gewesen seien.

1) M. Duilius, einer der Tribunen, welche im J. 283 d. St. (471 v. Chr.) als die ersten in Tributcomitien gewählt wurden, Liv. II, 58., vgl. Diodor XI, 68., zog im folg. Jahr mit seinem Amtsgenossen C. Sicinius den App. Claudius Sabinus (Cos. 283) vor das Volksgericht. Liv. II, 61. (vgl. Claudii, Nr. 2. S. 404.). Zwanzig Jahre später, als sich die Gemeinde gegen die Gewaltherrschaft der Decemvirn erhob (305 d. St., 449 v. Chr.), geschah es auf seinen Antrag, daß sich dieselbe vom Aventinus auf den heiligen Berg begab. Liv. III, 52. Als die Decemvirn abgetreten waren, und die nach Rom zurückgekehrte Gemeinde Tribunen erwählte, so wurde er, unter Andern mit C. Sicinius, seinem früheren Amtsgenossen, gewählt, und stellte alsbald den Antrag auf Erwählung von Consuln mit Berufung an das Volk. Liv. III, 54. Ein zweiter Antrag, welcher von ihm an die Gemeinde gebracht und von dieser zum Beschlusse erhoben wurde, besagte: „Wer die Gemeinde ohne Tribunen lasse

und eine Behörde ohne Berufungsrecht ernenne, solle an Leib und Leben gestraft werden." Liv. III, 55. (vgl. Cic. de Rep. II, 31.). Im Uebrigen war er derjenige, welcher seine Amtsgenossen und die Gemeinde in den Schranken der Mäßigung erhielt, indem er nach dem Gerichte, das über die Decemvirn ergangen war, erklärte, daß er in diesem Jahre keine andere Anklage oder Einkerkerung mehr geschehen lassen werde. Liv. III, 59. vgl. Dionys. XI, 46. Ebenso verhinderte er die Wahl der alten Tribunen auf das nächste Jahr, und besiegte den Ehrgeiz seiner Amtsgenossen. Liv. III, 61. (Die vermittelnde Rolle, welche er spielte, so wie die Wahl eines Duilius zum Decemvir, rechtfertigt die Vermuthung, daß die Duilier, obgleich Plebejer, als Curialen in Verband mit den Patriciern gestanden haben.)

2) K. Duilius (K. f. vgl. Nr. 3.), wurde auf das J. 304 d. St. (450 v. Chr.) unter dem Einfluß des Appius Claudius nebst zwei andern Plebejern zum Decemvir gewählt. Dionys. X, 58. Liv. III, 35. Als ein Krieg der Aequer und Sabiner ausbrach, wurde er mit vier andern Decemvirn auf den Algidus gegen die Aequer gesandt. Liv. III, 41. Dion. XI, 23. Nach Abschaffung des Decemvirats und nachdem Appius und Oppius gerichtet waren, kam er einem ähnlichen Schicksal mit den übrigen Decemvirn durch ein freiwilliges Exil zuvor, worauf die Güter der Exilirten durch die Quästoren verkauft wurden. Dionys. XI, 46. Liv. III, 58.

3) C. Duilius K. f. K. n. Longus (Fasti cap.), Kriegstribun mit consularischer Gewalt im J. 355 d. St., 399 v. Chr., Fasti cap. Liv. V, 13. Diodor. XIV, 54.

4) K. Duilius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Cos. 418 d. St., 336 v. Chr., Liv. VIII, 16. Cic. ad Fam. IX, 21. Cassiodor. Fasti sic. vgl. Diodor. XVII, 29. (wo fälschlich Καίσων Οὐαλέριος genannt ist). Im Jahre darauf war er Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Cales, einer Stadt der Ausonier, welche schon unter seinem Consulate bekriegt und im darauf folgenden Jahre erobert worden war. Liv. VIII, 16.

5) M. Duilius, vielleicht ein Enkel von Nr. 1., Volkstribun im J. 397 d. St., 357 v. Chr., setzte mit seinem Amtsgenossen L. Mänius einen Gesetzesvorschlag durch, wornach die Zinsen auf ein Zwölftheil des Capitals herabgesetzt wurden (Lex de unciario foenere). Liv. VII, 16. vgl. 19.

6) C. Duilius, vielleicht ein Bruder des Vor., einer der im J. 402 d. St., 352 v. Chr. von den Consuln aufgestellten quinqueviri mensarii zu Ablösung der Schulden, welche durch ihre Billigkeit und Geschicklichkeit bei dem schwierigen Geschäfte sich allgemeine Anerkennung verdienten. Liv. VII, 21.

7) C. Duilius M. f. M. n. (Fasti cap.), wahrscheinlich Enkel von Nr. 5., Cos. 494 d. St., 260 v. Chr. mit Cn. Cornelius Asina. Fasti cap. Cassiodor. Anonym. Nor. Fasti sic. Unter ihrem Consulate bauten die Römer, da die Küsten Italiens wiederholt durch die carthaginiensische Flotte verwüstet wurden, während die Feinde selbst von Angriffen verschont blieben, die erste Flotte von 100 Fünfruderern und 20 Dreiruderern nach dem Muster eines gestrandeten carthaginiensischen Schiffes, Polyb. I, 20., in dem kurzen Zeitraum von 60 Tagen, Plin. H. N. XVI, 39. [74.] Flor. II, 2, 7. Oros. IV, 7. (Die Zahl der Schiffe wird von Orosius auf 130, von Florus auf 160 angegeben; Eutropius II, 20. nennt sie irrig liburnische.) Nach dem Berichte des Zonaras VIII, 10., Oros. a. O. u. Aur. Vict. vir. ill. 38. war Duilius der Flotte vorgesetzt, während nach Polybius I, 21. der Oberbefehl zur See seinem Amtsgenossen Cornelius zugetheilt war. Letzterer segelte mit 17 Schiffen nach Messana voraus, ließ sich aber nach der Insel Lipara locken, und wurde daselbst überfallen und gefangen. Polyb. a. O. Polyän. VI, 16, 5. (vgl. Cn. Cornelius Asina, S. 651.). Als bald darauf die römische Flotte gegen Sicilien heranfam, so segelte ihr der Befehlshaber der carthagischen, Hannibal, mit fünfzig

Schiffen entgegen, fiel aber unversehens unter die Feinde, verlor die meisten seiner Schiffe, und rettete sich kaum mit dem Reste. Polyb. I, 21. Die Römer näherten sich hierauf den sicilischen Küsten, und als sie das Unglück des Cornelius vernahmen, so schickten sie zu Duilius, dem Befehlshaber des Landheeres, der sofort den Oberbefehl über die Flotte übernahm. Polyb. I, 22 f. Anders erzählt Zonar. VIII, 11., wornach Duilius als Befehlshaber zur See mit der Flotte erschien. Da er bemerkte, in welchem Nachtheile seine schwerfälligen Schiffe gegen die carthaginiensischen stehen, so ließ er verschiedene Maschinen, Anker, eiserne Hände verfertigen, um die feindlichen Schiffe an sich zu ziehen und sodann den Kampf auf diese selbst zu versetzen. Zonar. a. O. Frontin. Strateg. II, 3, 24. Flor. II, 2. Aur. Vict. 38. (Eine nähere Beschreibung der sogenannten Raben bei Polybius I, 22., wo es heißt: ὑποτίθεται τις αὐτοῖς βοήθημα, τοὺς κατακληθέντας κόρακας.) Auf die Nachricht, daß die Feinde die Gegend von Myle an der Nordküste von Sicilien verheerten, schiffte er mit seiner ganzen Flotte dahin, und traf bald auf die carthaginiensische, welche, 130 Schiffe stark, der römischen entgegensegelte. Polyb. I, 23. (Nach Diodor. XXIII. Sent. 2, 1. sollen 200 carthaginiensische Schiffe gegen 120 römische in das Treffen geführt worden sein.) Die Schlacht, welche zwischen Myle und den liparensischen Inseln (nach Flor. bei Lipara) erfolgte, entschied sich durch die Erfindung der Römer zu einem glänzenden Siege derselben, indem die Feinde, deren Befehlshaber Hannibal mit Noth auf einem Nachen entkam, bei einem ersten Angriffe 30, und bei einem zweiten noch 50 Schiffe verloren. Polyb., vgl. Liv. XVII., Zonar., Flor., Aur. Vict. a. O. (Geringer, als die Angaben des Polybius, aber genauer sind die des Eutrop. und Oros. a. O., wornach 31 Schiffe genommen und 14 versenkt, 3000 Feinde getödtet und 7000 gefangen genommen wurden.) Nach dem Seetreffen setzte Duilius seine Truppen an das Land, befreite die Stadt Egesta, die von den Feinden hart bedrängt war, von der Belagerung, und nahm die Stadt Macella mit Sturm. Polyb. I, 24. vgl. Zonar. a. O. (Daß er noch eine andere Stadt von der See aus eroberte, geht aus Frontin. Strateg. III, 2, 2. hervor.) Hierauf besuchte er die verschiedenen Bundesgenossen in Sicilien, Zonar. a. O., und kam unter Anderen zu König Hiero nach Syracus, von wo die Carthaginienser ihm die Ausfarth aus dem Hafen zu sperren versuchten. Frontin. Strateg. I, 5, 6. Nach seiner Rückkehr feierte er einen glänzenden Triumph über den ersten Seesieg der Römer (Fasti cap., Liv., Flor. u. s. w.), an welchen das Andenken durch eine auf dem Forum dem Sieger errichtete, mit den erbeuteten Schiffsschnäbeln gezierte Säule verewigt wurde, Plin. XXXIV, 5. Quintil. I, 7, 12. Sil. Pun. VI, 663 ff., während Duilius selbst auf dem Forum Olitorium dem Janus einen Tempel erbaute, Tac. Ann. II, 49. *

---

* Nach Serv. ad Virg. Georg. III, 29. errichtete Duilius (vgl. Sil. VI, 666: dicabat) zwei columnae rostratae, von denen die eine bei den Rostra (auf dem Forum), die andere vor dem Circus zu der Zeit des Servius noch zu sehen gewesen sein soll Die Richtigkeit dieser Angaben ist zu bezweifeln; daß aber die Säule auf dem Forum zu Plinius und Quintilians Zeit noch stand, geht aus den angeführten Stellen hervor. Die Inschrift auf der Base dieser Säule, welche im 16ten Jahrh. entdeckt worden sein soll, gab P. Ciacconius mit seinen Ergänzungen und einem Commentare (s. bei Gräv. T. IV. p. 1811.). Verschiedene Ergänzungen, nebst einigen Verschiedenheiten in der Inschrift, finden sich bei Pigh. Annal. T. III. p. 26. Vgl. die Inschrift bei Orelli Inscr. I. p. 149., nach Grotefends Grammatik, II. S. 292. (auch bei Peter, Röm. Zeittafeln S. 85. abgedruckt). Auffallend ist bei dieser Inschrift die spätere Schreibart I (statt EI), welche sich in einigen Worten findet; daher schon Ciacconi eine restituirte Form der Inschrift vermuthete, und auch Niebuhr (R. G. III. S. 680.) eine Nachbildung derselben voraussetzt. Allein der Wechsel der späteren Schreibart I mit der älteren EI, so wie die Umstellung der aus den Autoren bekannten Ereignisse (die Entsetzung Egestas und die Eroberung Macellas

Als eine besondere Ehre, welche dem Duilius auch später noch zugestanden wurde, wird von den Schriftstellern mehrfach erwähnt, daß er sich, so oft er zu einem Schmause eingeladen war, und sich von demselben nach Hause begab, von einer Wachsfackel und von Flöten- und Saitenspielern begleiten lassen durfte. Valer. Max. III, 6, 4. Liv. XVII. Cic. Cato 13. Flor., Aur. Vict. a. O. Sil. VI, 667-669. Amm. Marc. XXVI, 3. Aus dem Consulatsjahre des Duilius wird von Serv. ad Virg. Aen. XI, 20 noch erwähnt, daß damals das Verbot der Beerdigung in der Stadt vom Senate erlassen wurde. Nach den Fasti cap. war Duilius im J. 496 (258) Censor, und noch im J. 523 (231) Dictator zu Haltung der Comitien. Von ihm und seiner Gemahlin Bilia erzählt Hieronymus adv. Jovin. I, ob. a. O.: jam senex et trementi corpore, in quodam jurgio audivit exprobari sibi os foetidum, tristisque se domum contulit: cumque ad uxorem questus esset, quare nunquam se monuisset, ut huic vitio mederetur: fecissem, inquit illa, nisi putassem omnibus viris sic os olere. Laudanda pudica et nobilis femina etc. Dasselbe erzählt übrigens Plutarch (De cap. ex host. util. c. 7.) von König Hiero und dessen Gemahlin. [Hkh.]

Dulgibini (bei Ptol. Δουλγούμνιοι), nach Tacit. Germ. 34. ein teutsches Volk südlich oder südöstlich von den Angrivariern, nach Ptol. südlich von den Longobarden. v. Ledebur setzt sie östlich von den Angrivariern, Reichard sucht sie in der Nähe von Dülmen an der untern Lippe. Mannert will die Verschiedenheit zwischen des Tacitus und des Ptolemäus Angaben durch die Annahme eines Wechsels der Wohnsitze vermitteln, indem die Dulg. nach Tacitus auf der Westseite der Weser südlich unter der Quelle der Lippe im südlichen Theil von Paderborn, nach Ptol. aber im südlichen Theil von Calenberg und im Grubenhagenschen gewohnt hätten. Wilhelm weist ihnen das Lippe-Detmoldsche, Paderbornsche und Pyrmontsche als ihr Stammland an — eine Ansicht, die noch am meisten für sich zu haben scheint. Sonst findet man den Namen dieses Volks nirgends erwähnt. [P.]

Dulichium, s. Echinades.

Δοῦλοι, s. Servi.

Dulopŏlis, Δούλων πόλις, 1) Stadt in Creta. Plut. paroem. 1, 22. Sosicrates bei Steph. Byz. vgl. Höck Creta I, 433. III, 34. — 2) Stadt in Carien in der Nähe von Gnidus, auch Acanthus genannt. Plin. H. N. V, 29. — 3) Stadt in Libyen. Suid. Steph. Byz. Append. Paroemiogr. II, 84. u. III, 91. ed. Leutsch et Schneidewin. [G.]

Dumăthn oder Dumaetha, Stadt in Arabia deserta. Ptol. Steph. Byz. Es ist das Dumat-el Dschandel der arabischen Geographen, die Duma des A. T., das jetzt noch diesen Namen führt. [G.]

Dumna, bei Ptol. eine der Aemodischen Inseln, s. Aemodae. [G.]

Dumnissus, Ort der Trierer, bekannt aus des Auson. Mosella 8, das Dumnus der Tab. Peut., j. Densen. [P.]

Dumnorix, s. Divitiacus.

Dunga, Stadt an der Küste von Ariaca. Ptol. Nach Mannert bei j. Pernalla, nach Reichard das j. Bombay. [G.]

Dunum, 1) Ort in Hibernien, Ptol., wird im Lande der Manapier beim j. Clonard gesucht. — 2) Aestuarium, Einbucht der Ostküste Britanniens, die Mündung des Fl. Tee, Ptol. [P.]

Duodĕa, Ort an der Egnatischen Straße, Tab. Peut., nach Tzsch. verschrieben für ad Duodecimum. [P.]

---

vor dem Seetreffen erwähnt), während kein einziges Ereigniß, das von den Schriftstellern nicht berichtet wäre, von der Inschrift erwähnt wird, berechtigen zu dem Zweifel an der Aechtheit der Inschrift überhaupt. Nach P. v. Kobbe Röm. Gesch. II. S. 5. finden sich Zweifel gegen die Aechtheit auch bei Sachse Gesch. Roms (Gesch. und Beschreibung der alten Stadt Rom?) I. 419., welche Schrift mir jedoch nicht zu Gebot stand. [Hkh.]

Duplarii, auch Duplicarii hießen bei den Römern diejenigen Soldaten, welche zum Lohne für geleistete, besondere Dienste und gutes Betragen eine doppelte Portion (duplicia cibaria) erhielten (Varro de Ling. Lat. IV, 16. Liv. II, 59. XXIV, 47.), womit auch wohl Erhöhung oder Verdoppelung des Soldes in einzelnen Fällen verbunden gewesen seyn mag; s. Orelli Inscr. Nr. 3535. Vgl. auch Le Beau in den Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. et Belles lettr. T. XXXVII. p. 205 ff. Scriver. ad Veget. II, 7. p. 49. 50. [B.]

Dupondius, s. As.

Dura, 1) Stadt in Mesopotamien, am Euphrat unterhalb Circesium, die von ihrem Gründer, einem Macedonier, den Beinamen Nicanŏris hatte, und nach Isid. Charac. auch Europus genannt wurde. Polyb. V, 48. Steph. Byz. Zu des Kaisers Julians Zeit war sie verlassen. Amm. Mar. XXIII, 5. Zosim. III, 14. — 2) Stadt in Assyrien am Tigris. Polyb. V, 52. Amm. Marc. XXV, 6. Jetzt Dor, 3 Stunden südöstlich von Tekrit. [G.]

Duranius oder Durranus, Nebenfluß der Garumna in Aquitanien, j. Dordogne, Auson. Mos. 464. Sidon. Apoll. Carm. XXII, 101. [P.]

Duras, Fluß in Noricum, Str. 207., j. Traun, nach Andern die Würm. [P.]

Durātes, s. Turodori.

Durdus, s. Dyris.

Duretia, Ort der Veneti in Gall. Lugd., j. Rieux, Tab. Peut. [P.]

Durias, 1) major, nach Str. 203. ein Fluß, der vom Südabhang der Alpen durch das Land der Salasser in den Padus fließt und Goldsand führt, 205. Plin. III, 16., j. Doria Baltea. — 2) minor, ebenfalls Nebenfluß des Padus, j. Doria Riparia, Plin. a. O. Geogr. Rav. [P.]

Durion, Nebenfluß des Rhodanus von der Ostseite, nach Str. 185., wenn dort die Leseart richtig ist, vgl. Uckert S. 137 ff. [P.]

Duris aus Samos, nach Athen. VIII. p. 337. D. sogar Tyrann von Samos, ein Nachkomme des Alcibiades (Plut. Alc. 32.), lebte zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus. Er verfaßte eine ziemliche Anzahl zum Theil sehr umfangreicher Werke meist geschichtlichen Inhalts. Sein Hauptwerk war eine griechische Geschichte, welche nach Diod. Sic. XV, 60. mit der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Jason und des Amyntas von Macedonien Ol. 102, 3 begann. Die Aufschrift dieses Werkes ist nicht ganz sicher; vermuthlich war dieselbe ἱστορίαι, unter welchem Namen sich Athenäus häufig darauf bezieht; dagegen sagt Diodor a. O., τῆς τῶν Ἑλληνικῶν ἱστορίας ἐποιήσατο ἀρχήν. Sicher aber ist, wie schon Vossius richtig erkannte, daß die oft erwähnten Μακεδονικά von diesem Werke nicht verschieden sind, obgleich noch Clinton und Grauert hist. Anal. S. 216. der entgegengesetzten Ansicht sind. Ueberzeugend ist eine Zusammenstellung der unter den Titeln ἱστορίαι und Μακεδονικά citirten Hauptfragmente, wie sie Droysen Gesch. der Nachf. Alex. S. 671 f. versucht hat. Der ganze Umfang des Werkes übrigens ist nicht bekannt; es bestand mindestens aus 23 Büchern (Athen. XII. p. 546. C.). Die übrigen Werke des Duris sind 2) περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι, welche Heyne ohne Grund für einen Theil des vorigen hielt; das 1te Buch derselben erwähnt Athen. XII. p. 541. F. — 3) Σαμίων ὧροι, Athen. XV. p. 696. E. Diog. Laert. I, 119. (2. Buch) Schol. Eur. Hec. 933. (12. Buch); daraus die Notizen bei Plut. Per. 28. Lys. 17., und wahrscheinlich auch Alcib. 32. Ages. 3. — 4) Λιβυκά, Phot. s. v. Λαμία. Schol. Arist. Vesp. 1030. — 5) περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους, Athen. IV. p. 184. D. — 6) περὶ ἀγώνων, Phot. s. v. σελίνου στέφανος. Tzetz. ad Lycophr. 613. — 7) περὶ νόμων, Etym. M. s. v. θώραξ. — Die Schätzung des Duris als Geschichtschreiber ist sich bei den Alten nicht gleich, vorausgesetzt daß es mit dem ziemlich indifferenten Lobe bei Cicero

ad Att. VI, 1. (homo in historia diligens) sehr genau zu nehmen ist. Plutarch wenigstens stellte ihn nicht sehr hoch und nahm öfter Gelegenheit, seine Zweifel an der Glaubwürdigkeit desselben anzubringen; s. Demosth. 19. Alcib. 32. Eumen. 1. Auch in Betreff endlich der Composition rechnet ihn Dionysius von Halicarnaß (de comp. verb. 4.) zu den minder Genießbaren. — Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 15. Clinton fast. Hell. III p. 496 ff. Sintenis zu Plut. Per. p. 194 ff. W. A. Schmidt d. fontt. vett. auct. in enarr. expeditt. a Gallis in Maced. et Graec. susceptis p. 17 ff. Westerm. quaestt. Demosth. IV. p. 7 f. [West.]

Duris aus Elea in Aeolis, ist uns nur durch ein einziges, in die Griechische Anthologie (Anal. T. II. 59. oder II. 59. ed. Jac.) aufgenommenes Gedicht auf Ephesus bekannt, aus dessen Inhalt wir sehen, daß der Verfasser zu den Zeiten des Lysimachus, um 322 v. Chr. gelebt haben muß. Vgl. Jacobs Commentt. T. XIII. p. 859. — Ein anderer Duris, der über die Malerei (περὶ ζωγραφίας) geschrieben, wird von Diogenes v. Laerte I, §. 38. citirt; er ist, nach der Vermuthung von G. J. Voß (De hist. Graecc. p. 134. ed. Westerm.) derselbe, welchen Plinius im Ind. zu Lib. XXXIII. als Schriftsteller über die Toreutik nennt, und der auch bei Diogenes von Laerte II, §. 19. vorkommt, obwohl verschieden von dem Duris, der bei Becker Anecdd. p. 451. angeführt wird, so wie von dem berühmten Historiker Duris aus Samos. [B.]

Durius, einer der Hauptflüsse Hispaniens, entspringt bei den Pelendonen (Plin. IV, 34.), ist weithin schiffbar (Str. 153.) und goldhaltig (Sil. Ital. I, 234.), j. Duero. Vgl. Marc. Heracl. p. 43. Dio Cass. XXXVII, 52. Ptol. [P.]

Durnomăgus, Ort in Niedergermanien, j. Dormagen, It. Ant. [P.]

Durobrīvae, 1) Stadt der Cantii in Röm. Britannien, j. Rochester, It. Ant. — 2) Stadt der Coritaner in Röm. Britann., j. Caster, It. Ant. [P.]

Durocasis, Ort bei den Carnuten in Gall. Lugd., j. Dreux. It. Ant. Tab. Peut. (Durocassium). [P.]

Durocatelauni, s. Catalauni.

Durocobrīvae, Stadt der Catenchlaner in Röm. Britannien, beim j. Dunstable, It. Ant. [P.]

Durocornovium, Stadt der Dobuner in Röm. Britannien, am Fluß Chorn beim j. Cirenchester, It. Ant. [P.]

Durocortŏrum, Hauptstadt der Remi in Gall. Belgica, später Remi, j. Rheims, ansehnlich und stark bevölkert, Str. 194. Cäs. B. G. VI, 44. Ptol. Steph. Byz. Ueber den Namen vgl. Fronto bei Consent. p. 2031. [P.]

Duroicoregum, Ort bei den Ambianern in Gall. Belgica, in der Gegend des j. Doulens und Grouche am Fl. Grouche, Tab. Peut. [P.]

Durolēvum, Stadt der Cantii in Röm. Britannien, j. Feversham, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Durolitum, Ort bei den Trinobanten in Röm. Britannien, Itin. Ant., wird für das j. Leiton bei Rumford gehalten. [P.]

Duronia, Stadt der Samniten in Italien, westlich von dem Cardinischen Passe, Liv. X, 39. [P.]

Durōnum, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, It. Ant. Tab. Peut., j. wahrscheinlich Etronng am Fl. Helpe. [P.]

Durostŏlum (Durostorum), Stadt in Niedermösien, Standquartier der Legio XI. Ptol. It. Ant. Not. Imp. Jornand. B. G. 115. [P.]

Durotincum, Stadt der Meduler in Gall. Narbon., Tab. Peut., j. la Grave. [P.]

Durotriges, Römisch-Britannische Völkerschaft, in Dorsetshire und dem westl. Theile von Sommersetshire. [P.]

Durovernum (Darvernum), Stadt der Cantii in Röm. Britannien,

später Cantuaria, j. Canterbury, die Hauptstadt in Kent, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Vgl. Beda Hist. Eccl. II, 18. [P.]

Durtizus (Burdulizus), Stadt im innern Thracien, It. Ant. und Hierosol., nach Baudoncourt u. A. j. Eski Baba. [P.]

Durus, s. Sillas.

Dusae πρὸς Ὄλυμπον, Stadt in Bithynien, 30 mill. p. von Claudiopolis. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 94. ed. Porcheron (Druso). Ruinen bei Duscheh. Fraser im Ausland 1839. Nr. 66. S. 264. 268. [G.]

Dusarēni od. Dosarēni, Volk in Arabia felix. Ptol. Steph. Byz. Sie lieferten die myrrha Dusaritis. Plin. H. N. XII, 35. Ihren Namen hatten sie wahrscheinlich von dem Gotte Dusares, dem arabischen Dionysos. [G.]

Duumviri. 1) So h. in den römischen Municipien und Colonien (in und außer Italien) die beiden höchsten Magistratspersonen (Praefect. quinquennal. und Defensor. stehen niedriger, s. d. Art.), den alten röm. Consuln zu vergleichen. Deßhalb mögen sie sich aus Eitelkeit zuweilen selbst so genannt haben oder von Schmeichlern und Dichtern so genannt worden seyn (z. B. Auson. XIII, 39.), obgleich sie den Titel Consul keineswegs jemals gehabt haben. Zwar behaupteten es C. Otto de aedil. ed. Lips. 1732. p. 61 ff., in neuester Zeit Neumann im Hermes 1827. XXIX. p. 295., aber Velser, Rupertus und zuletzt Orelli Inscr. Nr. 3775-3784. haben diese Ansicht ganz widerlegt. Sie h. eigentlich Duumviri juri dicundo (weil der Name duumvir nichts als das collegialische Verhältniß von zwei Personen bezeichnet) nach einem Hauptzweig ihrer Thätigkeit, oder wenn ihrer mehr waren, Triumviri, Quatuorviri, Sexviri juri dicundo, auch duumviri und quatuorviri schlechtweg. Cic. p. Sest. 8. p. Clu. 8. de l. agr. II, 34. ad div. XIII, 76. ad Att. II, 6. XIV, 21. Cäs. b. c. I, 30. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 57., inscr. 102. Orelli cap. XVI. Nr. 3805-3866. 2540. 4982. und oft. Einigemal h. sie duumviri praefecti juri dicundo, Orelli Nr. 3818-3820.; und oft κατ' ἐξοχήν Magistratus als der höchste Magistr. l. 8. 16. 21. 29. 39. 77. 151. 169. C. Th. de decurion. (12, 1.) u. a. O. Sie wurden von dem Municipal-Senat (s. Decuriones und Senat.) gewählt, wie aus vielen Inschriften und Beweisstellen hervorgeht (allemal an den Calenden des März, l. 28. C. Th. de dec.), und nur Decurionen waren wählbar, s. l. 7. 8. D. de dec. (50, 9.). Das Amt dauerte nur ein Jahr, l. 13. D. ad municip. (50, 1.) l. 16. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 1. C. Th. quemadm. mun. (12, 5.) und hatte mehre Insignien, namentlich die praetexta, Liv. XXXIV, 7, zwei Lictoren mit Stöcken, Cic. de l. agr. II, 34. und später mit fasces, l. 53. C. de decur. (10, 31.) l. 174. C. Th. de decur. (12, 1.) Apul. X, p. 202. ed. Maitt. Lugd. B. Sie hatten die Oberaufsicht über die ganze städtische Verwaltung, waren Präsidenten des Senats und führten das Amt der obersten Stadtrichter, wovon sie sogar den Namen hatten. In der republikanischen Periode muß diese Jurisdiktion sehr unbeschränkt gewesen seyn, während sie in der Kaiserzeit gleichzeitig mit der Freiheit der Städte und dem Ansehen des Senats (decuriones) herabkam und in Verachtung gerieth. Die Beschränkung ihrer freien Jurisdiktion begann, wie Savigny sehr wahrscheinlich gemacht hat, mit der von Hadrian ausgehenden Eintheilung Italiens in vier Distrikte, über welche er Consularen, M. Aurel. aber Juridici setzte. Diese hatten unbeschränkte Jurisdiktion, die der Duumvirn wurde immer mehr geschmälert (sine imperio aut potestate, l. 32. D. de injur. [47, 10.] Paull. V, 5, 1.), bis sie zu einer ersten Instanz herabsanken, l. 1. 3. C. Th. de repar. appell. (11, 31.). Sie durften nicht in integrum restituiren oder eine missio in possess. bonorum ertheilen, dagegen durften sie über allerlei Rechtsgeschäfte Protokolle aufsetzen, l. 2. C. de mag. munic. (1, 56.) und Legisactionen vornehmen (z. B. pignor. capio), wenn sie dazu Erlaubniß erhalten hatten, l. 4. C. de vindicta

libert (7, 1.) l. 1. 6. C. de emanc. (8, 49.), Curator bestellen, l. 3. D. de tut. et cur. dand. (26, 5.) u. s. w. Paull. II, 26, 4. Dagegen hatten sie in ihrer Eigenschaft als Senatspräsidenten, l. 2. C. de decur. (10, 41.) höhere Macht gewonnen, nämlich das Recht, die Candidaten zu den andern Stellen zu ernennen und dem Senat — nicht mehr der Volksversammlung — zur Abstimmung vorzulegen, l. 11. §. 1. 13. 15. §. 1. D. ad munic. (50, 1.) l. 1. §. 3. 4. D. quando appell. (49, 4.) l. 46. C. de decur. (10, 31.), wobei sich das Volk nicht einmischte, außer daß es eine Bitte (postulatio) vortrug. Die Duumvirn machten nach ihrer Wahl den Decurionen und Bürgern oft Geschenke und gaben Festspiele, weßhalb das Duumvirat oft als Last angesehen und vermieden wurde (sogar durch Flucht, wo Zwangsmaßregeln bestimmt waren). Apul. Met. X, p. 202. ed. Maitt. Lugd. B. Orell. Nr. 3811. l. 16. 29. 69. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 1. 4. C. Th. de spectac. (15, 5.) Tertull. spectac. 12. Liban. de vita sua p. 2. Morell. Zuweilen nahmen Kaiser den Titel der Duumv., um sich populär zu zeigen, z. B. Orell. Nr. 3817. Endlich ist noch zu bemerken 1) daß diese duumviri nicht verwechselt werden dürfen mit den duumviri quinquennales, welche Municipalcensoren sind und diesen Namen nur wegen ihrer Zahl führen. Früher glaubte man allgemein, duumviri quinquenn. seien unsere Duumvirn, welche gegen das Herkommen auf 5 Jahre erwählt worden seien (zuletzt sogar noch Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 412); Savigny p. 43–46. hat diesen Irrthum widerlegt und die Inschriften sind hinlängliche Zeugen, indem hier häufig duumviri juri dic. und duumviri quinquenn. neben einander genannt werden, also verschiedene Aemter bezeichnen müssen, s. Orell. Nr. 3821–3825. u. a.; 2) daß duumviri nicht blos in solchen Provinzialstädten vorkommen, welche jus Ital. haben, wie Savigny p. 56 ff. behauptete, sondern daß, obgleich in den Provinzen nur Municipien und Colonien eigentliche duumviri nach alter italischer Municipalverfassung haben können, auch andere Städte ihren Magistraten den römischen Namen beilegten, z. B. Massilia, Orell. Nr. 4024., spanische, asiatische, africanische Städte ꝛc. Walter Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. p. 326. 389. Literatur: Belser rer. Vindel. V, p. 271. Noris. Cenolaph. Pisan. I, 3. Chimentell. de hon. bisell. c. 5. E. Otto de Aedil. Col. et Mun. Lips. 1732. p. 61–71. F. Roth de re municip. Rom. Stuttgart. 1801. p. 90–95. F. C. v. Savigny Gesch. d. Röm. Rechts im Mittelalter, Heidelb. 1815. I. p. 27–39. u. a. D.

2) Duumviri navales, s. den nachstehenden Art.

3) Duumviri sacri (auch Triumviri, Liv. XXV, 7.) wurden wie die nav. in den Tribut-Comitien gewählt, um sowohl die Verakkordirung eines Tempelbaus als die Dedikation dieses Heiligthums zu besorgen. Liv. II, 42. VII, 28. XXII, 33. XXXV, 31. XL, 34.

4) Duumviri sacrorum oder sacris faciundis (Liv. V, 13.) führten die Aufsicht über die Sibyllin. Bücher und sind bereits von Tarquinius Priscus nach Lactant. I, 6. und Serv. ad Virg. Aen. VI, 36. oder erst von Tarquin. Superb. eingesetzt worden. Dion. IV, 62. Gell. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. Solin. c. 13. Das Nähere s. unter Libri Sibyllini, decemvir und quindecimvir, welche an die Stelle der Duumvirn getreten waren.

5) Endlich sind noch zu erwähnen Duumviri capitales aus dem grauen Alterthum, welche de perduellione richteten, s. Perduellio. [R.]

Duumviri navales, ein angesehenes Amt in Rom, das dem unserer heutigen Seepräfecten oder Admirale gleich zu stehen scheint, und nicht blos Einrichtung und Ausrüstung der zum Dienst bestimmten Kriegsschiffe, sondern auch die Führung derselben betraf. Livius gedenkt ihrer zuerst im Jahr 442 d. St. (d. n. classis ornandae reficiendaeque causa) und bezeichnet sie als eine unständige Behörde, welche auf ausdrücklichen Befehl oder Genehmigung des Volkes von den Consuln für den bemerkten

Zweck bestellt wurde; s. IX, 30. XL, 18. XLI, 1. (5.) vgl. mit Scheffer De milit. naval. II, 4. IV, 5. Späterhin hören wir nichts mehr von diesen duumviri navales. [B.]

Dux h. 1) in der alten Zeit jeder Heerführer, sowohl Consul und Dictator, als Prätor und Tribun. milit. Auch der Admiral h. dux mit dem Zusatz praefectus classis, Cic. Verr. V, 34.; 2) seit Diocletian der unter dem magister militum stehende militärische Oberbefehlshaber einer Provinz. Sie h. duces militum oder limitum oder provinciae, haben die Rangclasse spectabiles und werden in den Classikern (s. Lexica, Cassiod. VII, 4.), in der Notitia dignitat., im Cod. Theod. und in den Justin. Rechtsbüchern oft erwähnt; z. B. von Aegypten (Amm. Marc. XXII, 11. XXIII, 3.), Arabien, Armenien, Dacien, Libyen, Mösien, Mesopotamien, Osdroëne, Phönicien, Sardinien, Syrien, an der Gränze des Euphrat und 3 an dem Rhein (von denen einer in Mainz residirte, welcher von Selz bis Andernach das Commando führte) u. s. w. Sie befehligen die Soldaten, bewachen die Gränzen, sorgen für Neubau und Erhaltung der Gränzthürme, ebenso für gute Schiffe u. s. w. Ein zahlreiches Dienstpersonal (officium), dessen Mitglieder duciari h., stehen dem dux zur Seite. Sie dürfen übrigens in den Provinzen nichts erpressen, sondern erhalten das Nothwendige aus dem Staatsschatz und von den Provinzen nur gesetzlich bestimmte Lieferungen, vgl. l. 2. C. Th. de comit. et arch. (7, 11.) l. 66. C. Th. de cursu publ. (8, 5.). Oft führen sie auch den alten Titel Consulares, Proconsulares, Propraetores und zur besondern Auszeichnung Comites (s. Comes, S. 524. 526.). Von den wirklich im aktiven Kriegsdienst stehenden duces, welche oft viele Jahre lang in einer entfernten Provinz leben mußten, z. B. l. 13. C. Th. de proxim. (6, 26.) l. 28. C. Th. de praetor. (6, 4.) sind zu unterscheiden solche duces, welche ohne vorher Kriegsdienste gethan zu haben, diesen hohen Posten mehr zur Auszeichnung erhielten, und solche, welche nicht im Dienst waren, sondern als Mitglieder des kaiserlichen Consistoriums so hießen. Auch gab es pensionirte verdiente Militärpersonen, welche dux als Titel erhielten. Gothofred. paratitl. ad C. Th. VII, 1. de re milit. und ad l. 28. de praet. (6, 4.) Goth. Notit. dignit. im Tom. VI. 2. p. 28 f. Not. dign. orient. et occid. mit Comm. von Pancirol. 3) Ueber dux legionis (centurio primi pili) s. legio. [R.]

Dyardănes, Fluß in India extra Gangem. Er nährt Crocodile und Delphine. Curt. VIII, 9. Es ist sicher derselbe Fluß, welchen Strabo XV, 719. nach Artemidorus *Οἰδάνης* nennt, und als einen Nebenfluß des Ganges bezeichnet. Wahrscheinlich der j. Bramaputra. [G.]

Δύμα, s. *Κυνόσουρα*.

Dymae (var. lect. Diniae), Ort in Phrygien zwischen Metropolis und Synnada. Liv. XXXVIII, 15. Ob das Tymandos des Hierocles, Tomandos der Not. eccl., das in dieselbe Gegend fällt? Vgl. Kiepert zu Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 37. [G.]

Dymas, von Jamblichus De Vit. Pythag. 36. unter den pythagoreischen Philosophen aus Croton genannt, sonst aber durchaus nicht weiter bekannt. [B.]

Dymas (*Δύμας*), 1) Vater der Hecuba, Il. XVI, 716. — 2) Sohn des Aegimius, s. d. [H.]

Dyme (Dymae), 1) Ort an der Egnatischen Straße in Thracien, Ptol. Tab. Peut., nach Rieb. und Vandonc. j. Feredsjik. — 2) Dymae, Stadt im Westen (Str. 387.) Achajas, zur Dodecapolis gehörig, mit einem Seehafen beim j. Karavostasi nach Pouillon-Boblaye; mit Paträ die Stifterin des zweiten Achäischen Bundes, Str. 384., später durch Römer colonisirt, Str. 665. Vgl. Str. 337. 341 f. 386 f. Paus. VII, 17, 3 ff. Polyb. II, 41. Cic. Attic. XVI, 1. Liv. XXVII, 31. XXXII, 21. XXXVIII, 29. Plin. IV, 5. [P.]

Dyndăson, Stadt in Carien bei Calynda. Steph. Byz. [G.]

Dymus oder Dymas, Nebenfluß des Jaxartes, der, wie dieser, auf den comedischen Gebirgen entspringt. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. [G.]

Dyras, Fluß in Phthiotis (Thessalien), der in den malischen Meerbusen fällt. Herod. VII, 198. Str. 428. [P.]

Dyris, ist nach Strabo XVII, p. 825. und Plin. H. N. V, 1. der einheimische Namen des Atlas-Gebirges in Africa. Solinus und Martianus Capella verdrehen den Namen zu Adiris oder Addiris. Ptolemäus nennt einzelne Ketten des Atlas Diur und Durdus. Der Geograph Nubiensis nennt den Atlas noch Daran. [G.]

Dyrrhachium, früher Epidamnus, Stadt in Griechisch-Illyria auf einer Halbinsel am adriatischen Meere, j. Durazzo, gewöhnlicher Landungsplatz bei der Ueberfahrt von Brundisium her (Str. 283.), belebt durch Verkehr und Handel (taberna Adriae, Catull. 35, 15.). Hier begann die große Egnatische Heerstraße (Str. 327.). In alten Zeiten war Epidamnus eine corinthisch-corcyräische Colonie (Str. 316.); die Römer verwandelten den ominösen, an damnum erinnernden Namen (Plaut. Men. II, 1, 38.) in Dyrrhachium. Vgl. Cäs. B. G. III, 13 ff. Cic. ad fam. XIV, 1. Liv. XXIX, 12. XLII, 48. Mela II, 3. Tac. Hist. II, 83. Plin. II, 23. (25.) Lucan. V, 14. u. A. [P.]

Dyrta, Stadt in dem Gebiete der Assaceni, diesseit des Indus. Arr. exp. IV. 30. [G.]

Dyrzēla, Stadt in Pisidien. Ptol. Bei Hierocl. Ζόρζιλα, in den Notit. eccl. Ζάρζηλα. [G.]

Dysōrus mons, Berg in Macedonien, zwischen Chalcidice und Odomantice, mit Goldminen, Herod. V, 17. [P.]

Dyspontium, alte Stadt in Pisatis (Elis) nördlich vom Alpheus, in dem Kriege zwischen den Eleern und Pisäern zerstört, worauf sich die Einwohner nach Epidamnus und Apollonia zogen. Str. 357. Paus. VI, 22, 2. Steph. Byz. [P.]

Dyus, Δύος, Fluß an der Westküste Africa's, südlich vom Sala-Flusse (dem j. Shellah). Ptol. [G.]

Nachträge und Berichtigungen.

Zum ersten Bande:

Seite 719. Zeile 18. v. u. lies: dessen man sich **zuerst** zur ꝛc.
— 1186. Z. 20. v. u. *Βουκεφαλία* haben Strabo ꝛc.

Zum zweiten Bande:

Seite 22. Z. 33. v. ob. statt Cölius l. **Clölius**.
— „ Zu L. Caecilius (Nr. 1.): Derselbe hatte nach den Fasti cap. die beiden Beinamen Metellus (wovon jedoch in den Fast. nur ein Buchstabe l zu lesen ist) und Denter. [Hkh.]
Seite 22. Z. 42. st. Polyb. III, 19. l. Pol. II, 19.
— 32. unt. Qu. Caecil. ꝛc. Z. 3. st. Cos. III. l. Cos. 111 (v. Chr.).
Seite 56. Z. 17. v. u. l. G. statt K.
— 73. Z. 18. v. u. l. *Κάλυμνα*.
— 78. Z. 14. st. Zonar. X, 6. l. XI, 7.
— 107. Calynda. Die Ruinen dieser Stadt und damit die wahre Lage derselben auf der Höhe eines zwischen dem alten Carien und Lycien die Gränzen bildenden Bergrückens, unfern des Meeres, bei dem Golf von Macri (Telmessus), sind jetzt entdeckt und beschrieben von Fellow's (An account of discoveries in Lycia. London 1841) p. 105. Verschieden davon ist das in der Nähe von Telmessus, aber in entgegengesetzter Richtung, landeinwärts mitten im Gebirge an einem Orte, der jetzt den Namen Yeddy Cappolee führt, gelegene Cadyanda, eine von keinem alten Schriftsteller genannte, aber, nach den Ruinen zu schließen, äußerst beträchtliche lycische Stadt, deren Namen einige dort gefundene Inschriften (*ὁ δῆμος Καδυανδέων*) zu erkennen geben. S. Fellows p. 120 ff. 383 ff. [B.]
Seite 113. vor Campe s. den folg. Art.
Campaspe aus Larissa, Kebsweib Alexanders (*ἡ πρώτη ὁ Ἀλ. ὡμίλησεν*, Ael. V. H. XII, 34.), von dem Plinius (H. N. XXXV, 10, 12. Hard.) erzählt: cum dilectam sibi ex pallacis suis praecipue, nomine Campaspen, nudam pingi ob admirationem formae ab Apelle jussisset, eumque tum pari captum amore sensisset, dono eam dedit. (G. Flinck, ein Schüler Rembrands, hat die Scene gemalt.) Plinius setzt hinzu: sunt qui Venerem Anadyomenen (s. Bd. I. S. 597.) illo pictam exemplari putant; wogegen nach Athen. XIII, 591. vielmehr Phryne sein Original war. Uebrigens nennt Aelian a. a. O. Pankaste und Lucian (imagines p. 7.) Pakate. [W. Teuffel.]
Seite 117. Z. 3. v. u. l. Ras-el-Abiad.
Zu Seite 130. Anm.** Producere in concionem ist in dem Sinne zu nehmen: in die Volksversammlung hervorziehen, herausfordern. [Hkh.]
Seite 142. Z. 41. st. Aur. V. Epit. Aur. V. Caes.
— 144. ist einzuschieben:
Carae (*αἱ Κάραι καλούμεναι κῶμαι*), nach Diod. Sic. XIX, 2. Flecken

in Babylonien, nach Diod. XVII, 110. auf der Westseite des Tigris; also wahrscheinlich nicht das Charra der Peuting. Tafel und das j. Sumar Otters. Einige halten diese Flecken für die Wohnungen der Κᾶρες ἀνάσπαστοι bei Arr. Exp. Alex. III, 8, 11. u. 13. vgl. jedoch Wesseling zu Diod. XVII, 110. [G.]

Caralis, Caralia, Stadt in Pamphylien. Hierocl. Acta Concil. Münzen mit der Aufschrift ΚΑΡΑΛΛΙΩΤΩΝ. — Steph. Byz. verlegt sie nach Isaurien. — In der Nähe der See Caralitis, Liv. XXXVIII, 15.; nach Arundell in Friedenbergs Journal für Land- und Seereisen 1836. S. 305. der j. Süßwasser-See Kaia-Ghiul. Vgl. noch Leake Journal of a Tour in As. Min. p. 69. [G.]

Carambucis, Fluß im äußersten Norden Sarmatiens, wo die Ripäischen Gebirge ins Meer auslaufen. Plin. H. N. VI, 14. Steph. Byz. nennt ihn nach Hecatäus Carambycas, und als seine Anwohner die Carambycae, ein hyperboreisches Volk. [G.]

Caranitis, Landschaft (praefectura) an den Gränzen von Pontus, Armenia minor und Armenia major. Sie war den Chalybes und Mosynoec von den Armeniern entrissen und hatte ihren Namen von dem selbständigen Städtchen Carana (τὰ Κάρανα). In ihr waren die Quellen des westlichen Euphrat. Strabo XI, 528. XII, 560. Plin. H. N. V, 20. (24.). [G.]

Seite 145. Im Art. Carausius ist das Zeichen * Z. 3. nach Aur. Vict. Caes. 39. zu setzen. [Hkh.]

Seite 146. ist einzuschieben:

Carbalia, s. Cabalia.

Carbae, Volk an der Westküste Arabiens, nördlich von den Sabäi. Diod. Sic. III, 46. Agatharch. de rubro mari p. 61. Bei Plin. H. N. VI, 32. (28.) werden als Nachbarn der Sabäi zweimal die Cerbani genannt, die wohl von den Carbä nicht verschieden sind. Reichard (kl. Schr. S. 475.) stellt Cerbani mit dem j. Scherwein zusammen. [G.]

Seite 147. ist einzuschieben:

Carchi, s. Charcha.

Καρχηδών, s. Carthago.

Carcine, bei Hecatäus und Herodot IV, 55. 99. Καρκινῖτις, bei Arr. peripl. P. E. Κερκινῆτις, Stadt in Chersonesus Taurica an der Mündung des Flusses Hypacyris (Herodot IV, 55. Mela II, 1.) oder Pacyris (Plin. H. N. IV, 26.), der später von der Stadt den Namen Carcinites führt (Strabo VII, 307. Ptol.), in den sinus Tamyraces (Strabo VII, p. 308.), der gleichfalls später sinus Carcinites genannt wird (Strab. Plin. Mela. Ptol. Marc. Heracl. fragm. peripl. P. Eux.) Ueber die j. Namen s. Bähr zu Herodot IV, 55. [G.]

Seite 148. ist einzuschieben:

Cardamine, Insel an der Westküste Arabiens. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. Nach Mannert die Insel Habur; vgl. dagegen oben Camari. [G.]

Cardamyle, Stadt auf der Nordküste der Insel Chios. Thuc. VIII, 24. Steph. Byz. vgl. Eustath. ad Il. IX, v. 150. [G.]

Carduchi, s. Gordyene.

Seite 149. ist einzuschieben:

Carēne oder **Carine,** Stadt in Mysien, zwischen Atarneus und Cisthene, zu Plinius Zeiten verfallen. Herodot VII, 42. Plin. H. N. V, 32. Steph. [G.]

Seite 150. ist einzuschieben:

Carĭcum, Stadttheil von Memphis, wo die Carier wohnten, die wegen ihrer Vermischung mit den Memphiten Caromemphiten genannt wurden. Steph. Byz. vgl. Herodot II, 154. [G.]

Carĭcus murus, Καρικὸν τεῖχος, phönicische Colonie an der Nordwestküste von Africa, außerhalb der Säulen des Hercules. Hann. peripl. p. 115. ed. Gail. Steph. Byz. [G.]

Carina, 1) Stadt in Medien, Ptol. vgl. Isid. Charac. Jetzt Kermanshah (Reichard). — 2) s. Carene. [G.]

Seite 151. Der dortige Artikel Carmania ist durch folgenden zu ergänzen.

Carmania, die westlichste Provinz von Ariana (Eratosthenes bei Strabo XV, p. 723.), umfaßte das jetzige Kerman mit Laristan und gränzte gegen Osten an Gedrosia, gegen Nordosten an Drangiana, gegen Norden an Aria, gegen Nordwesten und Westen an Persis, gegen Süden an den persischen Meerbusen und das indische oder, genauer genommen, das carmanische Meer. Den nördlicheren Theil des Landes, das wüste Carmanien, *ἡ ἔρημος Καρμανία* oder *ἡ ἔρημος τῆς Καρμανίας* (j. Wüste Kerman) sondern Einige von dem eigentlichen (*ἡ ἀληθὴς Καρμανία*) ab; so Ptolemäus und Agathemerus. Die Alten hatten von dem ganzen Lande nur durch die Züge Alexanders des Gr. und seiner nächsten Nachfolger einige Kenntniß erworben und diese reducirt sich im Allgemeinen auf Folgendes. Das Land war baum-, gras- und wasserreich, es gediehen daselbst allerlei Früchte, vorzüglich Weintrauben und Getraide, aber kein Oel. Onesicritus berichtet von Goldsand, Silber- und Kupfergruben, desgleichen von Mennig, Arsenik und Salz. In der Lebensweise stachen die Carmanen von ihren Nachbarn, den Persern, nicht bedeutend ab, nur waren sie roher, als jene; auch ihre Art Krieg zu führen war persisch. Statt der Pferde bedienten sie sich aus Mangel an diesen Thieren der Esel. Was Mela und Plinius von den in Fischhäute gekleideten, von Fleisch lebenden, am ganzen Körper rauhen Carmanen erzählt, geht nicht sowohl auf die Bewohner des eigentlichen Carmaniens, als auf deren Nachbarn, die Ichthyophagen in Gedrosien. Die Wüste Carmaniens durchzogen nomadische Stämme (Camelobosci, Isatichä, Zuthi u. s. w.). Flüsse: Bagradas, Araps oder Cathraps, Anamis oder Andanis, Sabis u. A. — Städte: an der Küste Harmuza oder Harmozia, im Innern C a r m ā n a (j. Kerman; die Hauptstadt. Ptol. Ammian. Marcell. XXIII, 6.). — Inseln: Oracta (oder Uorochtha), Organa, [Ogyris], Catäa oder Aphrodisias, C a r m i n n a oder C a r m a n a (Ptol. Marc. Heracl. Steph.; vielleicht auch Nonn. Dionys. XXVI, 219.). — L i t e r a t u r: Nearchus bei Arrian. Strabo XV, 723 ff. Mela III, 8. Plin. H. N. VI, 18. Ptol. Agathem. II, 11. Marc. Heracl. Amm. Marcell. XXIII, 6. [G.]

Seite 154. C a r n e a d e s. s. Ad. Martinet Hist. Acad. novae s. tertiae in Graec. florentis. P. I. Carneadis Dialectica, Bamberg. 1839. [B.]

Seite 156. ist einzuschieben:

Caromemphītae, s. Caricum.

Seite 157.

Carra, Stadt in Arabien am arabischen Meerbusen. Mela III, 8. Steph. Byz. [G.]

Der dortige Artikel C a r r a e ist mit folgendem zu ergänzen:

Carrae, Carrhae, *Κάῤῥαι*, alte Stadt in Mesopotamien am Flusse Carras, einem Nebenflusse des Chaboras (Steph. Byz.), unter dem Namen Charan oder Haran bekannt als Sitz von Abrahams Vorfahren und als Heimath der Rebecca und der Frauen Jacobs (1. Mos. 11, 31. u. s. w. Euseb. Onom. v. *Χαῤῥάν*), berühmt durch die Niederlage des Crassus, der sich nach dem unglücklichen Ausgange der ersten Schlacht hinter die Mauern von Carrä rettete, dann aber in die Gebirge zog und daselbst getödtet wurde (Strabo XVI, 747. Plin. H. N. V, 21. Plut. Crass. 28. Dio Cass. XL, 25.). Dio Cassius XXXVII, 5. nennt Carrä eine macedonische Colonie; auch wohnten nach Plut. Crass. 25. viele Griechen daselbst. Unter M. Aurelius und L. Verus wird es eine römische Colonie und führt seitdem auf seinen Münzen in verschiedenen Abkürzungen den Titel: *Κολωνία Αὐρηλία Καῤῥηνῶν Φιλορωμαίων Μητρόπολις Πρώτη Μεσοποταμίας*. Von hier führen zwei Straßen (viae regiae) nach Persien, die eine links über

Adiabene und den Tigris, die andere rechts über Assyria und den Euphrat (Amm. Marc. XXIII, 3.). Zu Carrä wurde die Luna, oder vielmehr der Deus Lunus eifrig verehrt (Spart. Carac. 6 f. Ammian. Marcell. l. l. Wessel. ad Itin. Ant. p. 192.); auch zu Justinians Zeit wohnten nur wenige Christen daselbst (Procop. bell. Pers. II, 13.), weßhalb die Stadt von den Christen auch Ἑλλήνων πόλις (die Heidenstadt) genannt wurde (Wessel. zu Hierocl. p. 714.). Selbst Abulfeda kennt Charran noch als ehemaligen Sitz der Sabäer oder Magier (Büschings Magazin IV. p. 239.). Justinian erneuerte noch einmal die Befestigungen der Stadt (Procop. Aedif. II, 7.), zu Abulfeda's Zeiten war sie jedoch gänzlich verfallen. Noch jetzt liegt ein kleiner Ort Haran zwei Tagereisen südöstlich von Orfa (Niebuhr). [G.]

Seite 158.

Carrei, Volk im Innern von Arabia felix mit der Stadt Carriata, Plin. H. N. VI, 32.; vielleicht das Χαριάθα des Ptol. [G.]

S. 159.

Carta, s. Zadracarta.

Cartana, Stadt am Fuße des indischen Caucasus, welche später Tetragōnis genannt wurde. Plin. H. N. VI, 25. (23.). Nach Reichard Koord oder Kord bei Cabul. [G.]

Cartenāga, Καρτηνάγα, Stadt in Indien an dem westlichen Arme des Ganges (j. Hugly), Ptol. Jetzt Chandernagor. [G.]

Cartasyna, Stadt in Indien, westlich vom Ganges, Ptol. Jetzt Chandercona (Reichard). [G.]

Carteria, Insel im sinus Hermaeus an der Küste von Jonien, in der Nähe von Smyrna. Plin. H. N. V, 38. [G.]

Seite 182.

Casatus Caratius, Künstler in kleinen Thon-Figuren (fictiliarius). Gruter DCXLIII, 1. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Seite 184. am Ende des Art. Caspium mare füge hinzu: Cephalides de historia maris casp. Götting. 1814. 8. Eichwald: alte Geogr. des casp. Meeres, Caucasus und südl. Rußlands. Mit Abbild. 1837. 8. [W. T.]

Seite 286.

Certhe (Κίρθη), eine Tochter des Thespius, von Hercules Mutter des Jolas. Apollod. II, 7, 8. [H.]

Seite 298.

Chaerēas, als untüchtiger Geschichtschreiber mit Sosilus, dem Lehrer des Hannibal im Griechischen, zusammengestellt von Polyb. III, 20, 5. [West.]

Seite 305.

Chammanēne oder Chamanēne, Präfectur im nordwestlichen Theile Cappadociens, an den Gränzen von Phrygien und Galatien. Strabo XII, 534. 540. Plin. H. N. VI, 3. (Cammanene). Ptol. Ueber die Schreibart s. Tzschucke zu Strabo a. a. O. [G.]

Seite 306.

Charax aus Pergamus, Geschichtschreiber ungef. aus dem 2ten oder 3ten Jahrh. nach Chr., hinterließ zwei große, besonders von Stephanus Byz. fleißig benutzte Geschichtswerke: Ἑλληνικά in 40 Büchern, nach Suidas, und Χρονικά, deren 16. von Steph. s. v. Ὠρεός erwähntes Buch die Olymp. 109 stand. Unter die Historiker, welche viel Fabelhaftes in die Geschichte einmischten, rechnet ihn Euagr. hist. eccl. V. extr., und dies findet seine Bestätigung bei Anonym. d. reb. incred. c. 15. 16. u. anderwärts. S. die Fragm. b. Voß d. hist. gr. p. 414 f. Zum Unterschied von dem Grammatiker Joannes Charax führt er den Beinamen ὁ ἱστοριογράφος bei Suidas s. v. Ὅμηρος und im Etym. M. s. v. Κωλῶνεια. [West.]

Seite 308.

Chares aus Mytilene, begleitete Alexander von Macedonien auf

seinen Zügen als *εἰσαγγελεύς* (Plut. Alex. c. 46.) und schrieb *περὶ Ἀλέξανδρον ἱστορίαι*. Er scheint darin sein Augenmerk weniger auf die kriegerischen Ereignisse, als auf einzelne denkwürdige Züge, auf Hofgeschichten, auf die Sagen des Orients und andere Merkwürdigkeiten gewendet zu haben. Dieß erhellt aus den von Athenäus erhaltenen Fragmenten, wie z. B. III. p. 124. über das Mittel, Schnee aufzubewahren, X. p. 437. über das von Alex. zu Ehren des Calanus angeordnete Säuferfest, XII. p. 514. aus dem 5ten Buche über den Luxus der persischen Könige, III. p. 93. aus dem 7ten Buche über die Perlenfischerei im Orient, besonders aber aus dem 10ten Buche die Schilderung der Feierlichkeiten bei der Vermählung der Heerführer Alexanders, und XIII. p. 575. die romantische Sage von Odatis und Zariadres. Anderes bei Plut. Alex. c. 20. 24. 54. 55. 70. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 10. p. 96. [West.]

Seite 312. Charisius, der latein. Grammatiker, s. jetzt Spengel in den Münchn. gelehrt. Anzg. 1840. Nr. 62 ff. p. 502 ff. [B.]

Seite 314.

Charon aus Lampsacus, des Pythocles Sohn, nach Suidas *γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον οθ' ὀλυμπιάδι* (wo Creuzer *ξθ'* verbessert, da Darius schon Ol. 73, 4 starb), *μᾶλλον δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν οε' ὀλυμπιάδα*. Er lebte ungefähr bis zur 80sten Olymp., denn nach Plut. Them. c. 27. schrieb er noch von der Flucht des Themistocles zum Perserkönig, welche Ol. 78, 4 fällt. Somit fiel sein höheres Lebensalter mit der Jugend des Herodotus zusammen, und das „Herodoto prior" bei Tertull. d. an. c. 46. ist nur eine ganz allgemeine Angabe. Suidas gibt folgendes Verzeichniß seiner sehr zahlreichen Schriften: *Αἰθιοπικά*, *Περσικὰ ἐν βιβλίοις β'* (daraus Athen. IX. p. 394. Ael. var. hist. I, 15. Plut. de malign Her. p. 859. 861. Them. c. 27.), *Ἑλληνικὰ ἐν βιβ. δ'* (vgl. Paus. X, 38, 11.), *περὶ Λαμψάκου β'*, *Λιβυκά*, *ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλ. δ'* (Athen. XI. p. 475. XII. p. 520. Strabo XIII, p. 583. Plut. Mor. p. 255. Polyän. VI, 24. Schol. Apoll. II, 2.), *πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τῶν Λακεδαιμονίων (ἔστι δὲ χρονικά)*, *κτίσεις πόλεων ἐν βιβ. β'* (vgl. Etym. M. s. v. *Ἀμαδρυάδες*, Tzetz. in Lycoph. v. 480.), *Κρητικὰ ἐν βιβλ γ'*, *περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν*. Creuzer fragm. p. 96 f. zweifelt, ob alle diese Schriften wirklich von dem Lampsacener Charon verfaßt seien, und meint, Suidas möge wohl durch Namensähnlichkeit verführt, demselben das mit zugeschrieben haben, was theils Andern dieses Namens, theils dem Chares, Chäreas und Charax gehörte. Die geringe Anzahl der Fragmente scheint aber zu dieser Annahme noch nicht zu berechtigen, eben so wenig die große Anzahl der Schriften, welche vielleicht dadurch zu beschränken, daß man die verwandten, die *Αἰθιοπικά*, *Περσικά*, *Ἑλληνικά*, *Λιβυκά*, *Κρητικά*, *περίπλους*, nur für Unterabtheilungen eines größeren historisch-geographischen Werkes nimmt. Charon ist als Vorgänger des Herodotus zu den Logographen zu rechnen. Sein Verhältniß zu diesem stellt sich nach den beiden Stellen bei Plut. de mal. Herod. p. 859. und 861. offenbar so, daß Charon nur kurz die bloßen Umrisse der Ereignisse gab, wogegen Herodotus dieselben in ihren einzelnen Zügen und im Zusammenhange ihrer Gründe und Folgen darstellte. Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 1., Sevin recherches sur la vie et les ouvrages de Ch, in den Mém. de l'acad. d. inscr. t. XIV. p. 56 ff., Creuzer historic. graec. antiquiss. fragm. p. 89 ff. [West.]

Seite 340. setze zum Art. Chorus hinzu:

Daß auch bei den Römern der Chor Eingang gefunden habe, ist schon überhaupt bezweifelt worden. Allerdings mußte ein solches lyrisches Element in dem Drama dem Römer nach seinem ganzen Charakter überflüssig und störend erscheinen, und wir vermissen daher den Chor wirklich in der späteren Tragödie und ohnedieß ganz in der nationalen Komödie; daß er aber in den frühesten Tragödien aus den griechischen mit herübergenommen worden sey, muß uns an sich schon wahrscheinlich seyn bei der

großen Unselbstständigkeit dieser Anfänge, und viele Spuren führen darauf. So weiß man von dem Lycurgus des Nävius (was ein Satyrdrama oder eine ἱλαροτραγῳδία war), daß er einen aus Edonen bestehenden Chor hatte, und daß die Phoenissae des Attius einen aus Phönicierinnen bestehenden, lehrt schon der Titel. Ueberdieß haben wir Reste von Chorgesängen des Ennius und Pacuvius (s. Auct. ad Herenn. II, 23. Aul. Gell. N. A. XIX, 10.) und die Ausführlichkeit, mit der Horaz (A. poët. 193 ff.) den Chor abhandelt, ist nur unter jener Voraussetzung begründet. Vgl. G. Regel de re tragica Romanorum (Götting. 1834) p. 5. [W. Teuffel.]

Seite 340.

Chrestodēmus, als Geschichtschreiber Thebens genannt von Apostol. prov. XVIII, 42. [West.]

Seite 347.

Chrysermus aus Korinth, Verfasser mehrerer historischer Werke: Ἰνδικά, deren 80stes Buch (?) Plut. d. fluv. c. 1. citirt, Πελοποννησιακά ders. c. 18. und Parall. min. c. 3., Περσικά Stob. floril. XXXIX, 31., ἱστορίαι Plut. Parall. c. 10., περὶ ποταμῶν Stob. flor. C. 11. Plut. d. fluv. c. 7. 20. Ueber sein Zeitalter läßt sich nichts ermitteln. Doch wird er vor Chr. anzusetzen seyn, wenn Plin. H. N. XXII, 22. den nämlichen Chr. meinte. [West.]

Seite 350.

Chrysippus, schrieb Ἰταλικά, deren Plut. Parall. min. c. 28. gedenkt. [West.]

Seite 355. Z. 1. der Anm. st. 665. l. 565.

— 372. Z. 8. v. unt. st. Cic. Cato 15. l. 13.

— 375. Zwischen Cipipa und Cippus fällt der durch ein Versehen S. 386. eingeschaltete Art. Cipius.

Seite 385. und 386. ist durch ein Versehen die alphabetische Folge einiger Artikel gestört worden, und folgendermaßen herzustellen: Cireis. Cirpe. Cirphis. Cirrha. Cirrha. Cirrhodeis. Cirta. Cisamus. Cisimbrum. Cisium. — Cipius gehört nach S. 375.

Seite 398. ist einzuschieben:

Κλάρια, s. Debitum.

Clarōtae (von κλᾶρος, κλῆρος), auch Aphamiotae genannt, eine Classe der Leibeigenen in Creta, s. d. [West.]

Seite 402. In der vierten Reihe der Stammtafel v. unt. st. Claudia, Vestal. (37.) l. (27.)

Seite 403. Die Kinder des Claudius Caesar sind zu lesen: Drusus, Claudia u. s. w.

Seite 406. Z. 7. v. unt. st. Im folg. Z. l. „Im Z. 454."

— 417. Z. 1. der Anm. ** st. pro domo 27. l. 24.

— 424. Z. 14. 15. st. Terentia l. Tullia.

— 437. Clemens von Alexandrien. S. Kling: Bedeutung des Alexandrin. Clemens für die Entstehung der christl. Theologie, in Umbreit und Ullmann Studien und Kritik. 1841. IV. p. 857 ff. [B.]

Seite 472. Z. 26. v. u. lies Westseite statt Ostseite.

— 474.

Coccus, ein attischer Redner, der gewöhnlich als ein Schüler des Isocrates betrachtet wird, wenn er anders nicht in die diesem vorangehende Periode fällt, wie eine Stelle des Quintilian Instit. Orat. XII, 10. §. 21. vermuthen läßt. Sonstige Nachrichten oder Reden desselben sind uns nicht bekannt. Vgl. Suidas s. v. und Ruhnken. Histor. critic. orat. Graecc. p. LXIV. [B.]

Seite 475.

Codīnus, bei Einigen Georgius Codinus, bekannt auch unter dem, wahrscheinlich von seiner Würde und Stellung entnommenen Beinamen Curopalates, fällt in die letzte Periode des byzantinischen Reichs kurz

vor die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453); er ist uns jedoch wichtig durch eine, wenn auch in einem oft etwas barbarischen Styl abgefaßte und selbst aus Cantacuzenos und andern älteren Quellen entnommene Schrift, welche uns eine Darstellung des gesammten byzantinischen Hof- und Reichswesens liefert und die Aufschrift führt: τοῦ σοφωτάτου Κουροπαλάτου περὶ τῶν ὀφφικιαλίων τοῦ παλατίου Κωνσταντινοπόλεως καὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καὶ πρῶτον περὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας. Auf die erste Ausgabe dieser Schrift durch F. Junius 1588. 8., wahrscheinlich zu Heidelberg, folgte eine zweite 1596. 8. ap. Hieronym. Commelinum, und eine andere mit den Berichtigungen, dem Commentar und der Uebersetzung von J. Gretser, Paris 1625. fol., so wie von J. Goar (in der Venetianer Sammlung der Scriptt. Byzantt.) 1648. u. 1729. fol. Darnach in der Bonner Sammlung, von J. Becker 1839. 8. mit Gretsers' und Goars Commentaren. In den genannten Pariser (1655.) und Venetianer Sammlungen (1729.) finden sich auch abgedruckt, die schon früher 1596. ap. Hieronym. Commelinum (wiederholt 1696 von G. Dousa) erschienenen Excerpte, welche die Aufschrift führen: παρεκβολαὶ ἐκ τῆς βίβλου τοῦ χρονικοῦ περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνσταντινοπόλεως, eine ebenfalls aus älteren Quellen erweislich geschöpfte Compilation. Ein Mehreres s. bei Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 476 ff. und X. p. 696 ff. der ält. Ausg. [B.]

Seite 491. Z. 14. lies Strabo XV, 689. u. 690.

— — Z. 21. Coliphissindorum.

— 520. Nach Columna Rhegia s. d. f. Art.

Columna, κίων, στῦλος. Die Säule, welche neben ihrer ursprünglichen Bestimmung einzelne Punkte eines Gebäudes zu stützen zum vorzüglichsten Schmucke in den Werken der alten Architektonik geworden ist, mag zwar in Griechenland ohne Zweifel schon früh einzeln angewendet worden seyn; allein in einer bestimmten, nach angenommenen gewissen Verhältnissen geregelten Form und in der Anwendung zu ganzen Säulenstellungen erscheint sie zuerst im dorischen Tempelbaue. — Die einzelnen Stücke, aus welchen die Säule als Haupttheilen besteht, sind: 1) die (nicht nothwendige) Basis oder der Säulenfuß, στυλοβάτης, spira, auch wohl basis, was eigentlich die untere Kreisfläche des Schafts bedeutet (Vitr. IV, 1, 7. Fest. p. 330. Müll.). Die Basis ist doppelter Art: die attische, Atticurges (Vitr. III, 5. Schn. vulg. 3.), besteht a) aus dem Untersatze oder der Platte, plinthus (der indessen bei der attischen B. nicht wesentlich ist), b) einem Wulst oder Pfühl, torus, c) einer Einziehung, scotia oder τρόχιλος, d) einem zweiten torus. Die ionische hat zunächst über dem Untersatze eine Einziehung, darauf folgt eine zweite und über dieser ein torus. Bei beiden treten zwischen die Hauptglieder noch schmale trennende oder den Uebergang machende Leisten, astragali und supercilium. — 2) Der Schaft, scapus, durch dessen Höhe, welche sich nach der Breite des Tempels bestimmt, die sämmtlichen Verhältnisse, sowohl für seine eigene Stärke als die übrigen Theile gegeben sind. Er verjüngt sich jederzeit nach oben, contrahitur, wobei er zuweilen gegen die Mitte eine wenigstens scheinbare Schwellung, ἔντασις, adiectio, erhält. (Vitr. III, 3. v. 2.) Das Maaß für die Länge des Schafts ist der untere Halbdurchmesser, modulus. An den meisten Säulen hat der Schaft vertikale Hohlkehlen, oder Canelüren, striae, striatura (Vitr. IV, 3.), ῥάβδοι. Diese Canelüren stoßen entweder unmittelbar an einander, oder sie sind durch schmale Stege getrennt. — 3) Das Capitell, capitulum, ἐπίκρανον, auch κεφαλή (Athen. V. p. 206.). Da durch dasselbe sich die verschiedenen Ordnungen am auffallendsten unterscheiden, so wird von dessen Zusammensetzung am besten bei Angabe der Eigenthümlichkeiten derselben gehandelt. Die griechische Baukunst kennt drei verschiedene Arten Säulen oder sogenannte Säulenordnungen. I. Die dorische, unter allen die älteste und einfachste. Das Charakteristische derselben ist 1) der starke, kurze und

bedeutend sich verjüngende Schaft, der keine Basis hat und gemeiniglich selbst ohne Untersatz unmittelbar auf dem Fußboden steht, 2) das Capitell mit weit vorspringendem Abacus, der die Säule beschließenden viereckigen Platte, und darunter liegendem einfachem, meist oval rundem echinus oder Wulst; unter ihm drei bis fünf Riemchen oder Ringe, ἱμάντες, und (Vitr. IV, 3.). Das Hypotrachelium oder der Säulenhals ist vom Schafte nur durch Einschnitte getrennt. Die Höhe der Säule beträgt in ältester Zeit mit Einschluß des Capitells kaum 8 moduli: an der Tempelruine zu Korinth, welche als ältestes noch übriges Denkmal dieser Art angesehen wird, 7²/₃ mod. S. Le Roy, Monum. de la Grèce. I. pl. 25. Stuart u. Revett, Antiq. of Ath. III. ch. 6. pl. 2. Expéd. de Morée. III. pl. 80. Auch an dem großen Tempel zu Pästum beträgt die Höhe der Säulen nur 8 mod. Delagardette, Les ruines de Paestum p. 26. pl. 4. Paoli, Rovine di Pesto. t. 18. Winckelmann W. I. S. 288. Nach und nach wurde indessen überhaupt die frühere Schwerfälligkeit des dorischen Baus gemildert und demnach auch der Säule eine bedeutendere Höhe gegeben. In Sicilien, wo die schwereren Verhältnisse sich lange erhielten, messen doch die Säulen der Tempel zu Girgenti (Akragas) und Selinunt fast 10 mod. übrigens bei sehr starker Verjüngung. Die schönsten Verhältnisse aber wurden der dorischen Säule in den attischen Tempeln seit Phidias gegeben; indem theils der Schaft eine bedeutendere Länge (am Parthenon 12 mod.), theils das Capitell mit kleinerem Abacus ein gefälligeres Profil erhielt. Schlanker noch sind die Säulen des Tempels zu Nemea (13 mod.), und noch bedeutend über dieses Maaß hinaus ging die römische Architektonik. Vitruv a. a. O. verlangt 14 moduli, aber schon die Halbsäulen am Theater des Marcellus messen 16 mod., und viel höher noch sind die des Colosseum. Zugleich wird auch der dorischen Säule oft eine Basis gegeben und das Hypotrachelium durch einen Astragalus von dem Schafte getrennt. II. Die ionische Ordnung unterscheidet sich von der dorischen theils durch größere Schlankheit (bedeutendere Länge des Schafts und geringere Verjüngung), theils durch die untergesetzte Basis (attische oder ionische), theils durch das Capitell, wenn auch im Grunde dieses nur ein verziertes dorisches ist. Der Schaft mit Einschluß der Basis und des Capitells hat schon in dem ersten Baue, wo der Tradition nach diese Ordnung angewendet wurde, in dem Tempel der Artemis zu Ephesus eine Höhe von 8 unteren Durchmessern oder 16 moduli, die späterhin auf 9 Durchmesser und darüber stieg (Vitr. IV, 1. vgl. Plin. H. N. XXXVI, 14, 21.). Das Capitell sitzt entweder ohne Hypotrachelium unmittelbar auf dem Schafte, oder es ist dieses durch einen Astragalus von letzterem getrennt. Der Echinus, unter dem ebenfalls ein Astragalus hinläuft, ist nicht glatt, wie der dorische, sondern mit Eiern und Schlangenzungen besetzt. Ueber demselben läuft der Canalis, aus dem sich nach allen vier Seiten widderhornartige Voluten oder Schnecken hervorwinden, deren nach innen schwächer werdende Rollen sich in einem Auge verlieren. Die Säulen gewähren daher von vorn eine andere Ansicht als von der Seite, wo man nicht den Canal sondern nur die zusammengerollten Voluten sieht. An den Ecksäulen aber wurde die Eckschnecke herausgedreht, so daß sie beiden Säulenreihen angehört. Ueber dem Canale liegt der Abacus, der oft in gleicher Weise wie der Echinus verziert ist. Auch das Hypotrachelion erhält zuweilen einen Schmuck von Blätterwerk, ἀνθέμιον (s. v. Quast, Das Erechtheum zu Athen. Berl. 1840). In später römischer Zeit erscheint dieses Capitell so mißverstanden, daß alle Schnecken sämmtlicher Säulen wie Eckschnecken herausgedreht sind, wie z. B. an dem Vespasian-Tempel am Clivus Capitolinus, dessen Restauration überhaupt der Zeit gänzlichen Verfalls angehören mag. — III. Die korinthische Ordnung, aus Basis, Schaft und Capitell zusammengesetzt, hat nur letzteres eigenthümlich. Es besteht aus zwei Stücken: 1) dem Kelche, calathus, der gewissermaßen das Hypotra-

chelium mit einschließt. Die Ornamente, mit denen er bald mehr, bald minder reich und nach mehrfach wechselnder Anordnung geschmückt ist, bestehen im Wesentlichen aus Akanthusblättern, die gewöhnlich in zwei Reihen über einander stehen. Aus der zweiten Blätterreihe steigen gewöhnlich, als dritte Reihe Ornamente, vier nach außen gekehrte Schnecken hervor, zwischen denen Blumen oder arabeskenartige Verzierungen den Raum ausfüllen. Indessen kömmt das korinthische Capitell auch nicht nur ohne diese Schnecken, sondern auch mit einer einzigen Reihe Akanthusblätter vor. So an dem horologischen Gebäude des Andronikos Kyrrhestes, dem sogenannten Windthurme zu Athen, wo über einer Reihe Akanthus eine zweite von langen zungenförmigen Blättern steht und die Voluten ganz fehlen (Stuart u. Rev. Antiq. of Ath. I. ch. 3.). Das Blätterwerk wurde zuweilen aus Bronze angefügt, wie z. B. an dem Sonnentempel zu Palmyra (Wood, Les ruines de Palmyra). 2) Der über dem Calathus liegende Abacus weicht von dem des dorischen und ionischen Capitells darin ab, daß er nicht eine viereckige Platte ist, sondern an allen vier Seiten einwärts einen bogenförmigen Ausschnitt hat, so daß die vorspringenden, meistens abgestumpften Ecken über den vier Schnecken liegen. — Die Erfindung des korinthischen Capitells schreibt eine gemüthliche Anekdote dem Kallimachos (κατατηξίτεχνος) zu. Vitr. IV, 1. Jedenfalls war es um die Zeit des peloponnesischen Kriegs, wo es zuerst in Anwendung kam. Jedoch findet es sich anfänglich nur einzeln, und das choregische Denkmal des Lysikrates (die sogen. Laterne des Demosthenes, Ol. 111) ist das erste Beispiel seiner durchgängigen Anwendung. Stuart u. Rev. Ant. of Ath. I. ch. 4. — Zu diesen griechischen Säulenordnungen kommen noch zwei Modificationen derselben: die toscanische und die römische. Die toscanische Säule kennen wir, da kein Denkmal der Art sich erhalten hat, nur durch Vitruv, der ihre Verhältnisse und Theile angibt (IV, 7. vgl. III, 3, 5.). Nach ihm war der Schaft auf eine Basis gestellt, welche aus einer runden Plinthe oder Platte und einem darüber liegenden Torus oder Pfühl bestand. Die Höhe der Säule betrug 7 untere Durchmesser, die Verjüngung ¼. Das Capitell zählt drei Stücke: Hypotrachelium, Echinus und Abacus. Es ist also offenbar die dorische Ordnung, welche zu Grunde liegt, und die Abweichung bestand wahrscheinlich nur in der der dorischen ursprünglich fremden Basis und den Verhältnissen des Schafts. Vgl. Otfr. Müller, Etrusker II. S. 234. — Die sogen. römische Säule oder das römische Capitell ist nichts anderes als eine Zusammensetzung des korinthischen und ionischen, indem über die zwei Reihen von Akanthusblättern der Echinus und Astragalus des ionischen Capitells nebst den Voluten gesetzt werden. — Noch ist zu gedenken der Bestimmung der Säulen zu Ehrendenkmälern. Wie man in alter Zeit gewohnt war die kleinen Ehrenstatuen auf Säulen aufzustellen, so errichtete man später Denkmäler der Art, an denen weniger die Statue als die Prachtsäule die Hauptsache war. Gewissermaßen gehört hieher schon die Columna rostrata des Duilius, von deren Inschrift sich nur ein Fragment auf dem Capitole befindet, während die Säule selbst frühe moderne Nachbildung ist. Die berühmtesten und noch wohl erhaltenen Ehrensäulen aber sind die der Kaiser Trajan und Marc-Aurel. Die columna Traiana auf dem Prachtforum dieses Kaisers noch an ihrer ursprünglichen Stelle stehend, ist dorischer Ordnung, aber mit vielfach hinzutretendem Schmucke, wie denn auch der Echinus die Ornamente des ionischen hat. Die Säule selbst mißt 100 Fuß und steht auf einem 17 F. hohen Basament. Der untere Durchmesser beträgt 11 F., der obere 10 F. Sie ist von weißem Marmor aus 34 Stücken zusammengesetzt, wovon 23 den Schaft ausmachen. Der ganze Schaft ist mit Reliefs bedeckt, die wie ein Band vom Fuße bis zum Capitell ihn umziehen und in denen man 2500 menschliche Figuren zählen will. Diese Reliefs stellen die Feldzüge Trajans gegen die Dacier

bar. Ebenso ist das vierseitige Piedestal mit reichen auf diese Siege sich beziehenden Trophäen geschmückt und trägt die Dedications-Inschrift. Auf dem Piedestal über dem Capitell stand die colossale Statue des Kaisers (jetzt der Apostel Petrus). Im Innern der Säule führt eine Schnecken-treppe von 184 in die Marmorblöcke gehauenen Stufen, dürftig erleuchtet durch 43 kleine Fenster (rimae), auf die Platte. S. Bartoli, Columna Traiana. Fabretti, de columna Traiani und Piranesi's großes Prachtwerk. — Aehnlich dieser Prachtsäule, doch nicht von derselben Schönheit ist die Ehrensäule Marc-Aurels auf Piazza Colonna. Sie ist fast von gleicher Höhe und wie an jener ist auch hier der Schaft mit Reliefs bedeckt, welche sich auf die Siege des Kaisers über die Marcomannen beziehen. Auch zu ihrer Höhe kann man auf 190 Stufen gelangen. Statt des Kaisers trägt sie jetzt die Statue des Apostels Paulus. Irrthümlich ist sie oft die Antonin-Säule genannt worden. Diese dem Antoninus Pius errichtete Ehrensäule war eine bloße Granitsäule, von der nur noch das marmorne Piedestal im Vatican sich befindet. Die sehr verstümmelten (ganz neuer-dings restaurirten) auf die Apotheose sich beziehenden Reliefs desselben stehen durch die schlechte Arbeit in grellem Widerspruche mit dem [illegible] schönen Style anderer Sculpturen aus der schönen Zeit der Antonine. — Außerdem gehören hieher noch die Säule des Alexander Severus zu Antinoe, die des Diocletian zu Alexandria und besonders die des Theodosius im Serail zu Constantinopel. Dagegen verdient die Phokas-Säule auf dem Forum Romanum kaum der Erwähnung, da sie offenbar früher eine andere Bestimmung hatte und nur benutzt wurde, um die Statue des elenden Kaisers darauf zu stellen. [Bk.]

Seite 561. Z. 8. v. unt. Hinter der Klammer fehlt: vereinigt.

— 563. Nach Comminianus s. d. f. Art.

Commius, ein Atrebate (Cäs. b. g. IV, 27.), welchen Cäsar nach Unterwerfung des atreb. Stammes (vgl. II, 16. 28.) zum Könige über denselben gesetzt hatte, wurde vor dem ersten britannischen Feldzuge (699 d. St., 55 v. Chr.) als ein Mann, der in jenen Gegenden großes Ansehen genoß, von Cäsar mit dem Auftrage vorausgesandt, die britannischen Völkerschaften aufzufordern, sich unter Roms Schutz zu begeben, und die bevorstehende Ankunft Cäsars zu melden. Cäs. b. g. IV, 21. vgl. 35. Er wurde jedoch nach seiner Landung auf der Insel ergriffen und gefangen gesetzt, und erst nach einem für Cäsar glücklichen Treffen an diesen zurückgesandt. IV, 27. Auch auf dem zweiten britannischen Feldzuge (700 d. St., 54 v. Chr.) begleitete er Cäsar, und vermittelte namentlich die Unterwerfung des Cassivelaunus. V, 22. vgl. Cassivel., S. 206. Zum Danke für seine Verdienste befreite Cäsar sein Vaterland von Abgaben, stellte die Rechte und Verfassung desselben wieder her, und ertheilte dem Commius selbst noch überdieß die Herrschaft über die Moriner, VII, 76., so wie er ihm sein Vertrauen auch dadurch bewies, daß er ihn im J. 701 (53) mit einer Reiterabtheilung im Lande der Menapier zurückließ. VI, 6. Dennoch entzog sich Commius seinem Vaterlande nicht, als im folgenden Jahre (702 d. St.) ein allgemeiner Aufstand gegen die römische Herrschaft in Gallien ausbrach; er führte nebst zwei Aeduern und einem Arverner den Oberbefehl über das Heer, welches zum Entsatze von Alesia, wo Vercingetorix eingeschlossen war, herbeizog. VI, 76. vgl. 75. 79. Nach der Uebergabe von Alesia setzte er an der Spitze der Belgier den Kampf fort, aber in drei aufeinander folgenden Treffen unglücklich und mußte die Flucht ergreifen. Dio XL, 42. Von seiner Heimath aus suchte er aufs neue die gallischen Völkerschaften aufzuwiegeln; worauf T. Labienus von dem Lande der Sequaner aus (vgl. Cäs. VII, 90.) gegen ihn zog, und nachdem er in einem Treffen gesiegt, ihn durch Meuchelmord bei einer Unterredung, jedoch ohne daß es gelang, aus dem Wege zu schaffen versuchte. Dio XL, 43. Hirt. b. g. VIII, 23. (vgl. T. Attius Labienus, Bd. I. S. 991.

wo Commius mit Correus verwechselt, und eine unrichtige Jahreszahl, 701 statt 702 d. St. angegeben ist). Im folgenden Jahre (703 d. St., 51 v. Chr.) verband er sich mit dem Bellovaker Correus (s. d.), und suchte das Heer der aufgestandenen Gallier durch Werbung germanischer Hilfstruppen zu verstärken. vgl. Hirt. VIII, 6. 7. 10. Als nach der Besiegung und dem Tode des Correus die Bellovaken und ihre Verbündeten sich dem Cäsar unterwarfen, so entfloh er, da er keinem Römer sich mehr anvertrauen wollte, zu den Germanen, Hirt. VIII, 21. 23., und setzte später, während die Gesammtheit der Atrebaten sich ruhig verhielt, den Krieg als Partheigänger fort. VIII, 47. Als der Legate M. Antonius den Reiterobristen C. Volusenus Quadratus, denselben, welcher früher den verrätherischen Anschlag gegen ihn hatte vollführen wollen, gegen ihn aussandte, so verwundete er in einem Treffen seinen Todfeind lebensgefährlich, mußte aber selbst entfliehen, und verstand sich hierauf dazu, an einem von Antonius zu bestimmenden Orte zu leben, und sich dessen Befehlen zu fügen, wenn ihm nur zugestanden werde, niemals mehr einem Römer unter die Augen zu treten. Hirt. VIII, 48. vgl. Dio XL, 43. Indessen scheint es, daß er auch ferner sich nicht ruhig verhielt, oder daß Cäsar nur in seiner Vernichtung Sicherheit zu finden glaubte (vgl. Hirt. VIII, 49.: propositum habebat, nulli spem aut causam dare armorum): er sah sich genöthigt, von Gallien nach Britannien zu flüchten, und entkam auch, da er noch während der Ebbe die Anker lichtete, der Verfolgung des Cäsar. Frontin. Strateg. II, 13, 11. [Hkh.]

Seite 594. Nach Consentius s. d. f. Art.

Considii, eine plebejische gens, von welcher folgende Glieder bekannt sind:

1) Qu. Considius, Volkstribun 278 d. St., 476 v. Chr., brachte mit seinem Amtsgenossen T. Genucius von Neuem das Ackergesetz in Vorschlag, Liv. II, 52., und versetzte in Gemeinschaft mit demselben den vorjährigen Consul T. Menenius, durch welchen der Untergang der Fabier an der Cremera verschuldet sein sollte, in Anklagestand. Liv. a. O. Dionys. IX, 27. vgl. Menenius.

2) Ein Considius wird bei Val. Max. IX, 1, 1. als Staatspächter genannt, der mit L. Sergius Orata (Prätor 656 d. St., 98 v. Chr.) wegen unstatthafter Benützung des Lucriner Sees von Seiten des Letzteren in einen Rechtsstreit gerieth, in welchem sein Freund, der Redner L. Crassus, seine Sache gegen Sergius führte. (In einer andern Streitsache erscheint übrigens derselbe Crassus als Anwalt des Sergius. vgl. Cic. de Or. I, 39, 178. de Off III, 16, 67.)

3) Qu. Considius, vielleicht Sohn des Vorigen, von Cicero in der Anklage des Verres (I, 7, 18.) als Freund des Verres genannt, dessen Ausschließung aus dem Collegium der Richter sich letzterer gleichwohl gefallen ließ, weil er seine allzugroße Selbständigkeit kannte, wird auch in der Rede für Cluentius (38, 107) als ein in Gerichtssachen ebenso erfahrener, wie gewissenhafter Richter erwähnt. Ein Beispiel edler Freigebigkeit wird durch Valerius Maximus (IV, 8, 3.) von ihm berichtet: daß er nämlich zur Zeit der catilinarischen Verschwörung (691 d. St., 63 v. Chr.), da der Werth der Besitzungen so sehr gesunken war, daß selbst wohlhabende Leute ihre Gläubiger nicht befriedigen konnten, als ein reicher Capitalist, der eine Summe von 15 Millionen Sestertien (etwa 1,432,445 fl. rheinisch, oder 795,803 Thlr. sächsisch) auf Zinsen ausgeliehen hatte, keinen seiner Schuldner wegen der Summen oder der Zinsen von den Seinigen mahnen ließ; durch welche Nachsicht er dazu beitrug, die allgemeine Verwirrung zu mildern. Als Capitalist, der auf Zinsen lieh, wird er auch in einem Briefe von Cicero erwähnt, ad Att. I, 12, 1. Aus dem Consulatsjahre des C. Julius Cäsar (695, 59) wird von ihm erzählt, daß er in einer Senatssitzung, da sich nur wenige Senatoren

eingefunden hatten, dem Cäsar bemerkt habe, sie fürchten seine Waffen und Soldaten, und darum erscheinen sie nicht; und als Cäsar ihn gefragt habe, warum er dann nicht selbst auch zu Hause bleibe, so habe er geantwortet: zur Todesfurcht seie er zu alt. Plut. Caes. 14. vgl. Cic. ad Att. II, 24, 4. — Der senator Qu. Considius wird im Onomast. von Orelli p. 168. als solcher von dem fenerator unterschieden. Daß aber diese Unterscheidung keinen Grund hat, beweist das Beispiel des Qu. Axius, welcher, obgleich ebenfalls fenerator, vgl. Cic. ad Att. I, 12, 1. X, 11, 2., doch zugleich als Senator genannt wird. vgl. Varro R. R. III, 2, 1. Cic. ad Att. III, 15, 3. — Der von Cicero ad Fam. XII, 26, 1. unter den Erben des Qu. Turius erwähnte Qu. Considius Gallus ist möglicherweise identisch mit dem Genannten, vielleicht aber auch ein Sohn desselben.

4) C. Considius Longus (Cäs. b. c. II, 23.), möglicherweise ein Sohn des Vorigen, Proprätor in Africa 704 d. St., 50 v. Chr., verließ zu Ende des Jahrs seine Provinz, um sich zu Rom um das Consulat zu bewerben, Schol. Gronov. in Cic. or. pro Ligar. p. 414. Or., und setzt bei seinem Abgange den Qu. Ligarius über die Provinz. Cic. p. Ligar. 1, 2. Schol. Gronov. a. O. Nachdem zu Anfang des folgenden Jahres der Bürgerkrieg ausgebrochen war, kehrte er nach Africa zurück; da aber P. Attius Varus, der ohne Zweifel das Jahr vor ihm Prätor in Africa gewesen war, bereits der Provinz sich bemächtigt hatte, so wandte er sich nach Adrumetum, welche Stadt er zur Zeit, da C. Curio in Africa erschien, mit einer Legion besetzt hielt. Cäs. b. c. II, 23. Als zwei Jahre später (707, 47) Cäsar sich nach Africa wandte, und in der Gegend von Adrumetum landete, so hatte Considius noch immer diese Stadt besetzt, B. Afr. 3.; und als ein Bote an ihn abgesandt wurde, der ihm einen Brief „vom Imperator Cäsar" überbrachte, so rief er aus: es gebe jetzt nur Einen Imperator des römischen Volkes, nämlich Scipio, und ließ den Boten vor seinen Augen niederhauen. B. Afr. 4. Er belagerte von Adrumetum aus die freie Stadt Achilla, jedoch vergeblich (B. Afr. 33. 43.), und hatte später die Festung Tisdra mit einer starken Besatzung und einer Fechterrotte, die ihm selbst gehörte, besetzt. B. Afr. 76. 86. Nachdem er hier die Niederlage Scipio's erfahren, so verließ er, im Schrecken vor Cn. Domitius Calvinus und den anrückenden Legionen, von wenigen Gätulern begleitet und schwer mit Geld belastet, die Festung und wollte nach Mauretanien fliehen. Allein die Gätuler bekamen selbst Lust nach dem Gelde, hieben ihn in Stücke und zerstreuten sich mit der Beute. B. Afr. 93.

5) C. Considius, Sohn des Vorigen, befand sich mit Qu. Ligarius zu Adrumetum, als sich diese Stadt nach der Schlacht bei Thapsus an Cäsar ergab, und wurde von letzterem mit dem Leben begnadigt. B. Afr. 89. Vielleicht identisch mit C. Considius Paetus, von welchem verschiedene Münzen, zum Theil mit dem Bilde der Victoria, vorhanden sind, die sich vielleicht auf einen Sieg der Pompejaner in Africa beziehen. vgl. Morell. Thesaur. p. 107 ff. Eckhel Doctr. Num. Vol. V. p. 177.

6) L. Considius, führte in Folge eines Antrags, den M. Junius Brutus (der Vater des Befreiers) machte, mit Ser. Saltius eine Colonie nach Capua, und wird von Cicero wegen des Uebermuths, welchen er an den Tag legte, verspottet. de lege agr. II, 34.

7) P. Considius, diente unter Cäsar in Gallien, und wird als ein erfahrener Kriegsmann bezeichnet, der früher unter Sulla, und sodann unter M. Crassus gedient hatte. Cäs. b. g. I, 21.

8) M. Considius Nonianus (Cic. ad Att. VIII, 11, B., 2.), Prätor im J. 702 d. St., 52 v. Chr., Ascon. in Milon. p. 55. Orell., sollte im J. 705 (49) als Nachfolger Cäsars das diesseitige Gallien erhalten, ad Fam. XVI, 12, 3., wird in demselben Jahre als Proprätor und Pompejaner genannt, der in Capua das Interesse des Pompejus wahrnehmen sollte. Cic. ad Att. VIII, 11, B., 2.

9) Der Name eines C. Considius Nonianus erscheint auf einer Münze mit dem Bilde eines Tempels auf der Spitze eines von Mauern umgürteten Berges, und der Inschrift ERUC. Die Type ist ohne Zweifel auf den Tempel der Venus Erycina in Sicilien zu beziehen, auf dessen Bereicherung und Ausschmückung viel von dem römischen Senate verwandt wurde. vgl. Diodor. IV, 83. Considius war, wie es scheint, mit der Ausschmückung oder Herstellung des Tempels vom Senate beauftragt. vgl. Morelli p. 109 ff. Eckhel V. p. 177. [Hkh.]

Seite 598. Z. 22. v. unt. statt j. l. =.
— 602. Z. 23. v. unt. l. Galerius st. Galienus.
— 603. Z. 14. v. unt. add. im J. 311.
— 604. Z. 4. v. ob. add. im J. 312.
— 606. Z. 18. v. ob. der älteste — add. Sohn Constantins.
— „ Z. 6. v. ob. Thaten — add. nach außen.
— 613. Z. 1. v. ob. l. Verwirrungen st. Verirrungen.
— 617. Z. 19. v. ob. l. Eutr. X, 2. st. X, 8.
— „ Z. 23. v. ob. l. britische st. brittische.
— „ Z. 14. v. unt. l. Allectus st. Alectus.
— 619. Z. 3. v. unt. l. seine st. sein.
— 636. Nach Conventus s. d. f. Art.

Convivium, συμπόσιον, σύνδειπνον. Die griechischen Ausdrücke bezeichnen zwar beide ein geselliges Mahl, doch in verschiedener Weise, indem σύνδειπνον in Bezug auf den Genuß der Speisen, συμπόσιον mit Hinsicht auf den darauf folgenden Genuß des Weins gesagt wird. Der lateinische Ausdruck schließt beides ein, was in der Verschiedenheit der Sitte seinen Grund hat, und das eigentliche Trinkgelag wird mit anderem Namen bezeichnet. — Daß der Römer das eben vivere nannte, hebt Cicero besonders rühmend hervor: ad fam. IX, 24. sapientius nostri, quam Graeci: illi συμπόσια aut σύνδειπνα, id est compotationes aut concoenationes: nos convivia, quod tum maxime simul vivitur. Freilich blieb dem Griechen der Einwurf, daß das eben ein Zeichen der grobsinnlicheren Natur sei, darein das eigentliche vivere zu setzen, und überdieß lehrt eine Vergleichung der Ausdrücke, conviva, convictus, victus, daß Cicero einen Sinn in das Wort legt, denn es ursprünglich nicht hat. — Hier soll nicht nur von der bei Festmahlen beobachteten Sitte gesprochen, sondern alles das zusammengefaßt werden, was auf die Mahlzeiten der Griechen und Römer überhaupt Bezug hat.

I. Die griechische Sitte erscheint nicht nur den Römern, sondern auch anderen Völkern gegenüber sehr einfach und mehr als einmal wird über das Kärgliche der griechischen Mahlzeiten gespottet, wie z. B. von Antiphanes b. Athen. IV. p. 130. μικροτράπεζοι und φυλλοτρῶγες genannt werden, und nach Herodot I, 133. die Perser sagten: τοὺς Ἕλληνας σιτεομένους πεινῶντας παύεσθαι. Das kann von allen Staaten in Griechenland selbst gelten, wenn auch die böotische Genußsucht gegen die spartanische Genügsamkeit und die attische Einfachheit immerhin genug absticht; keineswegs aber gilt es von den Colonien in Großgriechenland und Sicilien, die im Gegentheile mehrfach durch Schlemmerei berüchtigt waren, und von wo allmählich der Luxus der Tafel auch nach dem Mutterlande sich verpflanzte. — Von den ältesten Zeiten her nahm der Grieche zu drei verschiedenen Tageszeiten Nahrung zu sich, eine Regelmäßigkeit, welche dichterische Sage auf den Namen des erfinderisch ordnenden Palamedes zurückführte. Aeschyl. b. Athen. I. p. 11. So finden wir es schon bei Homer; allein die Benennungen, welche er den einzelnen Mahlzeiten giebt, haben in der Folge ihre Bedeutung verändert oder sind ganz außer Gebrauch gekommen. Wie Eustath. z. Odyss. II, 20. p. 1432, 1. bemerkt, unterscheidet er ἄριστον (Frühmahl), δεῖπνον (Mittagmahl) und δόρπον (Abendmahl), was indessen dahin zu berichtigen ist, daß ἄριστον überhaupt nur

zweimal vorkömmt (Iliad. XXIV, 124. Odyss. XVI, 2.), und sonst auch die erste Mahlzeit, wie die zweite, δεῖπνον genannt wird. In der uns historisch bekannten Zeit scheint ein eigentliches Frühmahl ungewöhnlich geworden und an seine Stelle nur ein höchst einfaches Frühstück getreten zu seyn. Daher kömmt es wohl, daß nunmehr das Mittagmahl ἄριστον, das Abendessen δεῖπνον genannt wird, und der Ausdruck δόρπον abkömmt. Das eigentliche Frühstück aber, das ἕωθεν, ἐξ εὐνῆς (Aristoph. Av. 1285.) genossen wurde, bekam den Namen ἀκράτισμα, weil es in Brod bestand, das man in ungemischten Wein tauchte. Schol. z. Aristoph. Plut. 295. Plut. Symp. VIII, 6, 4. Athen. I. p. 11. Ob das ἄριστον eigentlich Mittagmahl genannt werden dürfe, kann zweifelhaft scheinen und überhaupt ist seine Stunde ungewiß. Da indessen die Wahl nur zwischen der Stunde der der πλήθουσα ἀγορά und der Zeit nach der ἀγορᾶς διάλυσις (s. Becker, Charikles Thl. I. S. 252.) bleibt, so wird man sich eher für die letztere entscheiden, wofür Timäus unt. δείλης πρωΐας spricht, wenn auch dagegen Suidas unt. δεῖπνον sagt: περὶ ὥραν τρίτην ἄριστον. Auch dann noch fiel indessen das ἄριστον vor die Mittagsstunde, denn bis zu dieser dauerte die πλήθουσα ἀγορά nicht. Die Hauptmahlzeit war das δεῖπνον, die letzte des Tages, welche gegen Abend, d. h. um Sonnenuntergang, auch wohl noch später eingenommen wurde. Lysias de caede Eratosth. p. 26. Plut. de Alex. fort. 6. Sonst wird öfter, um die Stunde des δεῖπνον zu bezeichnen, eine gewisse Schattenlänge des Gnomon oder Sonnenzeigers angegeben, und zwar gewöhnlich 10 Fuß: ὅταν ᾖ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον. Aristoph. Eccl. 652. vgl. d. Schol. Poll. VI, 44. Hesych. unt. δεκάπουν στοιχεῖον und ἑπτάπους σκιά. Suid. u. δεκάπουν σκιάν. Abweichend davon gibt Menand. b. Athen. VI. p. 243. Meineke p. 128. eine Länge von 12 Fuß an, worauf sich Hesych. u. δωδεκάποδος zu beziehen scheint. Dagegen stimmt das Fragment des Eubul. b. Athen. I. p. 8. ὁπηνίκ' ἂν εἴκοσι ποδῶν μετροῦντι τὸ στοιχεῖον ᾖ, jedenfalls mit Aristophanes überein, indem hier ein Gnomon angenommen werden muß, der die doppelte Schattenlänge warf. So unsicher nun auch eine solche Berechnung ist, so ergibt sich doch so viel, daß die Zeit des δεῖπνον nahe an Sonnenuntergang war. Vgl. Becker, Charikles. Thl. II. S. 492 f. — Die Festmahle, an die sich am besten die Erläuterung der gesammten Sitte knüpft, zerfallen in öffentliche Volksmahlzeiten und Privatgastmähler. Von ersteren, hauptsächlich Stammfesten, δεῖπνα φυλετικά, finden sich nur spärliche Erwähnungen, wie Isäus de Antiphili hered. p. 243. Plut. Symp. II, 10, 1. In Athen waren diese Speisungen der φυλή Gegenstand einer besonderen Leiturgie. Harpocr. s. ἑστιάτωρ. Demosth. adv. Boeot. ὀνομ. p. 996. S. Böckh, Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 498 f. Nach Plut. a. a. O. zu schließen, mochten es oft eigentliche δαῖτες sein, wo jeder Theilnehmer seinen bestimmten Antheil an Fleisch und Brod, vielleicht auch Wein, erhielt. Athen. VIII p. 365. — Zu den Privatgastmählern gab es der Veranlassungen viele. Bald die Geburt eines Kindes und die Onomathesie (δεκάτην ἑστιᾶν. Isäus de Pyrrhi her. p. 60. u. ö., παίδων ἐπιτελειώσεις und γενέσεις. Plato Leg. VI p. 784.), bald Hochzeit (γάμος, θοίνη γαμική. s. bes. Demosth. in Onet. I p. 869. Athen. V. p. 185.), oder Geburtstage, nicht nur in der eigenen Familie (Lucian. Somn. s. Gall. 9.). Ferner Todtenfeiern (περίδειπνον s. Sepultura), oder die Abreise oder Rückkehr eines Freundes (προπέμπειν und ξενίζειν. Plut. Symp. IV, 3, 2. S. Becker, Charikles. Thl. I. S. 390.) oder endlich ein errungener Sieg (νικητήρια. Xenoph. Symp. Plut. Phoc. 20.) u. dgl. mehr. — Aber auch ohne solche Veranlassung vereinigten sich am häufigsten wohl junge Leute, zu einem Mahle auf gemeinschaftliche Kosten. Dann zahlte entweder jeder einen gewissen Beitrag, wovon der Aufwand bestritten wurde, ἀπὸ συμβολῶν δειπνεῖν (Terent. Eun. III, 4. Andr. I, 1, 61. Aristoph. Acharn. 1210. Athen. VIII. p. 365.); oder man kam nur an einem bestimmten Orte zusammen und jeder brachte sein Essen

mit, δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος (von den Körben, worin die Speisen herzugetragen wurden. Xenoph. Memor. III, 14, 1. Athen. VIII. p. 365.). Eine solche Vereinigung hat man wohl auch unter dem homerischen ἔρανος (Odyss. I, 225.) und dem hesiodischen Schmause ἐκ κοινοῦ zu verstehen (Opp. 722. vgl. Eustath. ad Iliad. XVI, 764. p. 1085, 48. ad Odyss. l. l. p. 1412, 60. Athen. VIII. p. 362. 365.). Endlich gehört hieher auch das ἀκτάζειν, παρ' ἄκτῃ δεῖπνον, ein am Ufer des Meers veranstalteter, besonders auf leckere Fische berechneter Schmaus. Plut. Symp. IV, 4. Cic. Verr. V, 25. 31. Wenn aber jemand in seinem eigenen Hause ein Gastmal veranstaltete, so geschah die Einladung der Gäste nicht nur ohne alles Ceremoniell, sondern es wurde auch keineswegs übel aufgenommen, wenn die Eingeladenen Andere mitbrachten. Diese Ungeladenen werden bald ἄκλητοι oder αὐτόματοι genannt (Plato Symp. p. 174.), bald ἐπίκλητοι (Plut. Symp. VII, 6.) oder αὐτεπάγγελτοι (Lucian. Lexiph. 9.), während der auch von Plutarch angeführte Ausdruck σκιαὶ jedenfalls nur Uebersetzung des römischen umbrae ist. (Vgl. d. Art. Parasitus.) — Die Gewohnheit des Liegens beim Mahle gehört zu den Veränderungen in der griechischen Sitte, denen wir in der geschichtlichen Zeit unerwartet begegnen, ohne daß sich der Uebergang nachweisen ließe. Denn in dem Zeitalter, das Homer schildert, kennt man sie nicht: seine Helden sitzen ohne Ausnahme bei Tische. Eine einzeln stehende, vielleicht die letzte Erwähnung der alten Sitte findet sich noch bei Phocylides, fgm. 7. p. 444. Gaisf. Außerdem hat sie sich nur auf Kreta unverändert erhalten (s. Müller, Dorer. Thl. II. S. 274.), und nur sie hat wohl Athen. X. p. 428. im Sinne, wenn er sagt: ἔτι δὲ καὶ νῦν τοῦτο (τὸ καθίζεσθαι) παραμένει παρ' ἐνίοις τῶν Ἑλλήνων. Uebrigens lagerten sich nur Männer. Frauen, mit Ausnahme von Hetären, nahmen überhaupt nie an einem Männermahle Theil (Isäus de Pyrrhi her. p. 22. Demosth. in Neaer. p. 1352.), und wenn sie auch ihre besonderen Festmahlzeiten hatten (Isäus l. l. p. 66.), so saßen sie doch wahrscheinlich auch da, wie im eigenen Hause (Dio Chrysost. Or. VII. p. 243.), und wenn bei Familienfesten (γάμοι καὶ παίδων γενέσεις) Männer und Frauen anwesend sind, so sitzen letztere an besonderen Tischen (Plato Leg. VI. p. 775. 784. Lucian. Conv. 8. Athen. XIV. p 644.). Auch die Knaben, welche in gewissen Fällen bei Symposien anwesend sein konnten, saßen durchaus. Xenoph. Symp. 1, 8. Erst mit dem Eintritte in das Ephebenalter erhielten sie die Berechtigung, die Sitte mit den Erwachsenen zu theilen (Aristot. Polit. VII, 17. πρὶν ἢ τὴν ἡλικίαν λάβωσιν, ἐν ᾗ καὶ κατακλίσεως ὑπάρξει κοινωνεῖν ἤδη καὶ μέθης.). Sie blieben auch nicht zugegen, wenn das eigentliche Symposion begann. Xenoph. Symp. 9, 1. — Die Stellung der Lager, κλῖναι (s. d. Art. Lectus), wird nirgend genauer angegeben; sie konnte indessen nicht sehr von der im römischen Triclinium (s. u.) abweichen. Dagegen scheinen in der Regel auf jeder κλίνη nur zwei Personen Platz genommen zu haben. Plato Symp. p. 175. Herodot. IX, 16. Diese beiden heißen dann ὁμόκλινοι oder ὁμόσπονδοι. Daß übrigens ein Platz angesehener gewesen sei als der andere, läßt sich vielleicht, doch nicht mit Gewißheit, aus Theophr. Char. 21. schließen; aber eine besondere Rangordnung fand in der besseren Zeit schwerlich Statt. Alle Erwähnungen bei Dio Chrysostomus, Plutarch und Lucian sind aus dem Einflusse römischer Sitte zu erklären. — Ehe man sich lagerte, ließ man sich die Schuhe oder Sohlen abnehmen, ὑπολύειν (Plato Symp. p. 213. u. ö.) und die Füße waschen, ἀπονίζειν (ebend. p. 175.), wozu zuweilen statt Wassers auch Wein mit wohlriechenden Dingen vermischt genommen wurde. Plut. Phoc. 20. Man lagerte sich dann so, daß man den linken Arm auf ein gewöhnlich rundes Polster stützte, προσκεφάλαιον, ὑπαγκώνιον (Poll. VI, 10.) und die Füße nach hinten oder außen streckte, wie auf unzähligen Denkmälern, namentlich Vasen zu sehen ist. Den weiteren Verlauf nennt Aristoph. Vesp. 1216. fast vollständig und in richtiger

Aufeinanderfolge: ὕδωρ κατὰ χειρός· τὰς τραπέζας εἰσφέρειν· δειπνοῦμεν· ἀπονενίμμεθ'· ἤδη σπένδομεν. Zuerst nämlich, wenn man sich gelagert hatte, wurde Wasser zum Händewaschen gereicht, die homerische χέρνιψ. Der gewöhnliche Ausdruck dafür ist eben ὕδωρ κατὰ χειρὸς διδόναι (Athen. IV. p. 156. II. p. 60.), wie für das Waschen nach dem Essen ἀπονίψασθαι (Aristoph. Gramm. b. Athen. IX. p. 408.). Indessen ist der Gebrauch keineswegs so feststehend, daß nicht die Ausdrücke wechselten, so daß von dem Waschen vor dem Essen auch ἀπονίζειν, nach dem Essen κατὰ χειρὸς gesagt wird (Philyll. b. Athen. l. l. u. Philoxen. ebend. IV. p. 147. Plato Symp. 175.) Nicht völlig klar wird es, ob die Speisen auf einem gemeinsamen Tische, in der Mitte der κλῖναι, aufgetragen wurden, oder ob, wie bei Homer, jeder Gast, oder doch je zwei (die ὁμόκλινοι) einen besonderen Tisch erhielten. Das Letztere ist jedoch wahrscheinlicher, nicht nur weil es jederzeit heißt εἰσφέρειν und ἀφαιρεῖν τὰς τραπέζας, sondern auch weil auf den zahlreichen Denkmälern, welche uns Symposienscenen vorführen, immer mehrere kleine Tische vor den κλίναις stehen. Will man diese, weil die Zechenden jederzeit schon beim πότος sind, für die δεύτεραι τράπεζαι erkennen, so liegt darin ein um so stärkerer Beweis für die πρῶται. An ein Tuch, das über den Tisch gedeckt worden wäre, ist nicht zu denken, auch nicht an Servietten, und eben so wenig gebrauchte der Grieche zum Essen Messer und Gabel, oder ähnliche Instrumente. Das einzige Beispiel eines Messers, das ein γέρων ἀνόδοντος ἐπὶ βόεια κρέα gebrauchen will, in einem Fragm. des Pherekrates b. Poll. X, 89. kann um so weniger dagegen beweisen, als die vorhergehenden Worte: μάχαιραν ἄρ' ἐνέθηκά σου, wohl einen Doppelsinn enthalten können. Der Grieche aß durchaus mit den Fingern und die Kinder wurden frühzeitig unterwiesen, wie sie anständig die Speisen mit den Fingern zu fassen hätten. Plut. Virt. doceri posse. 2. de educ. puer. 7. de fort. 5. Darauf beziehen sich die mancherlei Anekdoten bei Athen. I. p. 5. VI. p. 241. vgl. IV. p. 161., von Menschen, welche die Hand abhärteten oder gar Handschuhe trugen, um die Speisen recht heiß anfassen zu können. Das einzige gebräuchliche Instrument war der Löffel, μυστίλη oder μυστίλη, μύστρον (κοῖλα μύστρα), und doch half man sich in Ermanglung eines solchen auf eine noch einfachere Weise, indem man ein Stück Brod aushöhlte. Aristoph. Equit. 1167. Daher erklären Poll. VI, 87. und Suidas die μυστίλη geradehin durch ψωμὸς κοῖλος und κοῖλος ἄρτος (vgl. unt. über cochlear). Um so nöthiger hätte man Servietten gebraucht, allein man reinigte sich die Hände auf andere Weise, indem man die Krume des Brods zu einem Teige knetete, oder einen dazu bestimmten Teig mitbrachte: ἀπομάττεσθαι, ἀπομαγδαλία. Poll. VI, 93. Eustath. z. Odyss. XIX, 92. p. 1857, 17. Aristoph. Equit. 414. — Was die Kost selbst anlangt, so muß zunächst bemerkt werden, daß die Sitte der homerischen Zeit, so weit wir davon etwas wissen, von der späteren in mehr als einer Hinsicht bedeutend abweicht. In den homerischen Schilderungen finden wir durchaus nur Brod und Fleisch von Rindern, Schaafen, Ziegen, Schweinen oder Wild, σῖτος καὶ κρέα, erwähnt. Später, sobald uns erst wieder Nachrichten zukommen, hat sich das ganz geändert. Das Brod ist natürlich geblieben, aber daneben ist die allgemeinste Kost die μᾶζα, eine Art Brei aus Mehl (ἄλφιτα oder ἄλευρα, Plato de republ. II. p. 372.) bereitet, der sehr häufig erwähnt wird, und, wie etwa in Oberitalien die Polenta und in Neapel die Macaroni, eigentliches griechisches Nationalgericht ist; s. z. B. Plutarch. Apophth. Lac. t. I. p. 919. Wytt. In Aristophanes Zeit ist sie allgemein üblich (Vesp. 610. Equit. 1104. 1165. Acharn. 834.), wenn sie auch verschieden bereitet werden mochte, wie die φυστὴ μᾶζα mit Wein, daher auch οἰνοῦττα genannt; s. Poll. VI, 23. 76. Ferner werden jetzt viele Gemüse, μαλάχη, θρίδαξ, ῥάφανος u. s. w. gegessen, und Hülsenfrüchte, κύαμοι, φακαῖ, θέρμοι, ὄροβος und ἐρέβινθος, Kräuter, Lauche und Zwiebeln nicht gerechnet. Auf Fleisch scheint gerade weniger Werth gelegt zu werden, doch

sind Würste, ἀλλᾶντες oder χορδαί (eigentliche Blutwürste, Aristoph. Equit. 208. Sophil. b. Athen. III. p. 125.) beliebt. Aber bei weitem die geschätzteste Zukost ist eben die geworden, welche bei Homer ganz verachtet ist und nur in der äußersten Noth genossen wird, der Fisch (Odyss. XII, 331. Plato de republ. III. p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8.). Er ist nunmehr das eigentliche ὄψον und wird vorzugsweise so genannt (Athen. VII. p. 276. Plut. Symp. IV, 4, 2.), und der Fischmarkt (sonst auch ἰχθῦς, ἰχθυοπωλῖτις) führt denselben Namen. Fische sind der Hauptgegenstand des Luxus auf der griechischen Tafel, und wie die ganze Bevölkerung von Athen hohen Werth auf die ἀφύαι (Sardinen) legt, so wählt der Feinschmecker sorgfältig selbst auf dem Markte die Aale vom See Kopais und andere leckere Fische aus und bezahlt sie verhältnißmäßig zu theuern Preisen. s. Becker, Charikl. Thl. I. S. 275 ff. 436 f. Außerdem lieferte namentlich der Hellespont viel gesalzene Fische, und Schaalthiere, wie Austern, wurden häufig genossen; die sogenannten ψυχραὶ τράπεζαι, die früher den Schluß des Mahls, später den Anfang machten. Plut. Symp. VIII, 9. Einen Koch gab es unter den Sklaven des griechischen Hauses wenigstens vor der macedonischen Periode nicht (Athen. XIV. p. 658.). Die tägliche Kost wurde von den Frauen bereitet, aber bei besonderen Gelegenheiten, wie bei einem Gastmahle, wurde ein Koch vom Markte, wo deren immer bereit saßen, gemiethet. Dazu geben die Komiker zahlreiche Belege. Besonders berühmt waren die sicilischen Köche und es fehlte auch damals schon nicht an Kochbüchern. Mehr darüber b. Becker, Charikl. Thl. I. S. 279. 438 f. — Wenn man sich an den Speisen gesättigt hatte, wurden die Tische hinweggehoben, αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν τὰς τραπέζας. Der Fußboden, wohin man die ἀπομαγδαλίαι, Knochen und andere Reste geworfen hatte, wurde mit dem Besen gesäubert und Wasser zum Händewaschen nebst dem χειρόμακτρον, dem Handtuche, gereicht. Plato Com. b. Athen. XV. p. 665. Philyll. ebend. IX. p. 408. Menand. fgm. p. 94. Mein. — Bis dahin war kein Wein getrunken worden: der Grieche genoß die Speisen durchaus ohne dazu zu trinken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. Beim Schlusse des δεῖπνον aber, wenn man zum πότος übergehen wollte, wurde zum feierlichen Trankopfer der erste Becher (τὸ πρῶτον ποτήριον, Suid. ἀγαθοῦ δαίμονος. Schol. z. Aristoph. Equit. 85.) mit ungemischtem Weine (μόνον ὅσον γεύσασθαι) gereicht. Dazu sprach man die Worte: ἀγαθοῦ δαίμονος (Philochor. b. Athen. II. p. 38. Diod. Sic. IV, 3.), und die Töne der Flöte begleiteten die Feierlichkeit (Plut. VII sap. conviv. 5. Symp. VII, 8, 4.). Darum war die αὐλητρίς, wie Plutarch sagt, beim Symposion unentbehrlich. vgl. Plato Symp. p. 176., wo sie erst nach dem Trankopfer weggeschickt wird. Hierauf wurde der Lobgesang angestimmt und nun begann das eigentliche Symposion. So ist der Hergang, durchaus gleich, in den Schilderungen der Symposien durch Xenophon (2, 1.), Plato (p. 176.) und Plutarch (a. a. O.). — Demnach bildete das Symposion einen neuen Akt des Gastmahls und es ist im Grunde nicht einmal nöthig, daß ein eigentliches δεῖπνον vorhergeht, wie es denn auch keineswegs auf dieselben Personen beschränkt zu sein braucht, indem nicht nur Einzelne, sondern zuweilen ein aus vielen Personen bestehender κῶμος sich αὐτόματος dazu einfindet. Belebt durch heitere Gespräche und fröhlichen Scherz, durch muntere Spiele, Musik und Tanz, auch wohl durch erotisches Spiel, wozu die Anwesenheit anmuthiger Flötenspielerinnen oder eigentlicher Hetären die Gelegenheit bot, war es dem Griechen, der in der besseren Zeit wenig Werth auf den Genuß der eigentlichen Tafel legte, der wesentlichste Theil des Gastmahls. Dabei ist natürlich der Becher das hauptsächlichste belebende Element. Wein und Wasser machen das einzige Getränk des Griechen aus. Alle Surrogate, wie der methartige Gerstentrank, ζῦθος, oder der Palmenwein (Diod. Sic. IV, 2. Herodot. II, 77. I, 193. 194.) werden von ihm, dem die Natur das edlere Gewächs

in reicher Fülle erzeugt, als Getränke der Barbaren verachtet. Wein verlangt und erhält natürlich auch der niedrigste Taglöhner und Sklave (Demosth. adv. Lacr. p. 933. Plut. Comp. Aristid. et Cat. 4.). Sein Preis ist ja so außerordentlich gering, daß man ihn als eines der wohlfeilsten Lebensbedürfnisse ansehen kann (s. Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 108.), und überdieß mischt man ihn noch mit Wasser. Von der Bereitung des Weins und den verschiedenen Gewächsen s. den Art. Vinum; hier soll nur von der Sitte des Trinkens gesprochen werden. Bekanntlich wurde aller Wein nur mit Wasser vermischt getrunken und ihn ungemischt, ἄκρατον zu trinken, gilt nicht nur für der Gesundheit nachtheilig, sondern auch für Sitte der Barbaren (Herodot. VI, 84. Athen. II. p. 36. Plato Leg. I. p. 637.). Das gilt von den ältesten Zeiten her, und der Ursprung der Sitte wird selbst auf Amphiktyon zurückgeführt (Athen II. p. 38. Eustath. zu Odyss. XVII, 205. p. 1815, 60.). Daher wird unter οἶνος, wo er getrunken wird, jederzeit κεκραμένος verstanden, wenn nicht ἄκρατος ausdrücklich genannt wird (Plut. Coniug. praec. 20.). Man mischte ihn bald mit warmem, bald mit kaltem Wasser. Ersteres bezeugt Xenoph. Memor. III, 13, 3. Plato de republ. IV. p. 437. Athen. III. p. 123. Dagegen kühlte man wiederum, namentlich im Sommer, das Wasser gern in Schnee ab, πόσεις διὰ χιόνος (Xenoph. Memor. II, 1, 30. Athen. III. p. 124. XIII. p. 579.). Das Mischverhältniß war natürlich verschieden (ὁ μὲν οἶνος τοῖς τρόποις κεράννυται τῶν πινόντων. Chärem. b. Plut. de Pyth. or. 23.). Die üblichsten Verhältnisse waren, daß das Wasser sich zum Weine verhielt, wie 3 : 1 oder 2 : 1 oder höchstens 3 : 2; dagegen wurde die Mischung zu gleichen Theilen, ἴσον ἴσῳ, verworfen. Das erste Verhältniß erforderte allerdings einen sehr kräftigen Wein: τρία φέρων, Poll. VI. 18. πολυφόρος. Aristoph. Plut. 853. Dagegen αὐτόκρας, der nicht gemischt zu werden braucht. Poll. VI, 24. Die Mischung geschah nach alter Sitte im Krater, einem größeren Gefäße, aus dem dann der Wein in die Becher vertheilt wurde (Procl. z. Hesiod. Opp. 744.), und dieser Gebrauch erhielt sich bis in die späte Zeit (Theophr. Char. 13. Achill. Tat. II, 3.). Indessen geschah es auch, daß die Mischung gleich in der Trinkschale gemacht wurde (Athen. XI. p. 782.). (Wegen der Trinkgeschirre s. Poculum.) Ungeachtet dieser Verdünnung läßt es sich nicht leugnen, daß Mäßigkeit in den griechischen Symposien gewöhnlich nicht herrschte und daß sie häufig mit Rausch und Trunkenheit endigten, die in Athen wenigstens niemandem sehr hoch angerechnet wurde. Entschuldigt sie doch in gewisser Hinsicht Plato selbst (Leg. I. p. 637.) und gestattet er sie wenigstens für die Dionysien (VI. p. 775.). Nur in Sparta und Kreta wurde das natürlich gänzlich verworfen und deshalb waren dort die Symposien überhaupt untersagt (Plato Minos. p. 320.). Für Athen aber ließen sich aus den Rednern Beispiele genug beibringen; es genügt aber einen Blick auf das Symposion Plato's zu werfen, wo Pausanias sagt: λέγω ὑμῖν, ὅτι τῷ ὄντι πάνυ χαλεπῶς ἔχω ὑπὸ τοῦ χθὲς πότου καὶ δέομαι ἀναψυχῆς τινος· οἶμαι δὲ καὶ ὑμῶν τοὺς πολλούς. (p. 176.). Es war dieß auch kaum zu vermeiden, da vermöge der üblichen Gebräuche es sehr oft nicht von dem Einzelnen abhing, wie viel er trinken konnte. Gewöhnlich wurde ein Vorsteher des Symposion, ἄρχων τῆς πόσεως, συμποσίαρχος, βασιλεύς, gewählt und von ihm hing namentlich das Mehr oder Weniger ab. Er bestimmte gewöhnlich wohl den τρόπος τῆς πόσεως und konnte außerdem Strafen diktiren; was er aber verordnete, mußte getrunken werden (πίνειν πρὸς βίαν, ἀναγκαίην, ἐπάναγκες). Außerdem war es namentlich die Sitte des Zutrinkens, προπίνειν φιλοτησίας, ἐπὶ δεξιὰ πίνειν, was zum Uebermaaße am leichtesten führte (Plato de republ. IV. p. 420. Symp. p. 223. Lucian. Gall. 12. Athen. XI. p. 498.). Alcibiades trinkt dem Sokrates 8 Kotylen (⅔ Chûs, 2 Maaß) zu, und Sokrates erwiedert es in gleicher Weise. Alexander den Proteas 2 Chûs (etwa 7 Maaß) und Proteas wiederholt es zum zweiten

Male. Das sind allerdings Excesse; allein jedenfalls verführte dieses προπίνειν, und darum war es in Sparta verboten, Athen. X. p. 432,. und auch die Römer verwarfen in besserer Zeit dieses Graeco more bibere (Cic. Verr. I, 26. vgl. Tuscul. I, 40. Verr. V, 11.). — Den Genuß des Weins erhöhete man durch den Nachtisch, δεύτεραι τράπεζαι, der erst aufgetragen wurde, wenn das παιανίζειν vorüber und der erste Becher getrunken war, wobei man den Zeus Soter anrief, wie Philochor. b. Athen. II. p. 38. sagt. Der Ausdruck δεύτεραι τράπεζαι mag immerhin ganz eigentlich verstanden werden, indem die πρῶται hinweg geräumt worden waren; allein an diese Bedeutung wird kaum mehr gedacht und man bezeichnet damit geradehin die Näschereien, welche den Nachtisch ausmachten, wofür außerdem die gewöhnlichsten Benennungen sind: ἐπίδειπνα oder ἐπιδειπνίδες, ἐπιδόρπια und besonders τραγήματα. In früherer Zeit mochte dieser Nachtisch sehr einfach sein und deswegen besonders verachteten die Perser die griechische Tafel (Herodot. I, 133.). Es waren Früchte, als Weintrauben (auch getrocknete), Oliven, Feigen, Myrtenbeeren, Mandeln, also eigentliche τρωγάλια (Diphil. b. Athen. II. p. 52.). Außerdem Kuchen, namentlich mit Salz bestreute, ἐπίπαστα (Aristoph. Equit. 103. 1089.) und endlich das Salz selbst (Becker, Charikl. Thl. I. S. 445 ff.), das man auch mit anderem Gewürze mischte: ἅλες θυμῖται (Aristoph. Acharn. 1099. mit d. Schol.) oder ἡδυσμένοι (Athen. IX. p. 366.). Späterhin aber kamen eine Menge andere Dinge hinzu und selbst Fleischspeisen, so daß es gewissermaßen ein zweiter Gang der Tafel war, wie Aristoteles b. Athen. XIV. p. 641. sagt: δεῖπνον ἕτερον παρατίθεται τραγήματα. Der hauptsächlichste Zweck dieses Nachtischs, der immer pikante Sachen enthielt, war theils die Wirkung des Weins zu schwächen und wiederum die Lust am Trinken zu unterhalten oder dazu zu reizen, wie das Aristoteles Probl. XXII, 6. unverholen sagt. Darum eben war das Salz beliebt und der Käse, besonders der sicilische (Athen. I. p. 27. XIV. p. 658.). — Indessen waren die Symposien keineswegs bloße Trinkgelage, vielmehr ist es eben die anmuthige Weise, wie man durch heitere Gespräche und fröhlichen Scherz, durch allerhand anziehende Spiele sich unterhielt, welche diesen Zusammenkünften so vielen Reiz verleihen. Unter den Spielen ist zuerst zu nennen der leidenschaftlich geliebte **Kottabos**, eine Art Bechergymnastik, angeblich sicilischen Ursprungs. Aus den ausführlichen Nachrichten, welche Athen. XV. p. 666 ff. Poll. VI, 109 ff., vor Allen aber d. Schol. z. Lucian. Lexiph. 3. und d. Schol. z. Aristoph. Pax. 343. 1241. 1243. über das Spiel geben, wissen wir davon so viel, daß es zwei Arten des Kottabos gab; allein was die Eigenthümlichkeit namentlich der einen, und wie es scheint der üblichsten Art anlangt, so bleibt gar Manches dunkel, was wohl seinen Grund darin hat, daß sämmtliche Berichterstatter selbst schon das Spiel nur als eine Antiquität kannten und keine deutliche Vorstellung davon hatten. Jene schwierigere Art nun hieß κότταβος κατακτός, Aristoph. Pax.1243. Aus dem was Athenäus und d. Schol. des Lucian darüber sagen (der Schol. zu Aristoph. hat in der Hauptsache seine Nachricht aus Athenäus entnommen), ergibt sich Folgendes. Es wurde eine Stange oder ein Stab, χάραξ oder ῥάβδος, aufgerichtet, oder auch ein hoher Leuchterstock, λυχνίον (Candelaber), hingestellt. Auf der Höhe desselben schwebte ein Wagebalken, ζυγός, mit einer Wagschaale, πλάστιγξ, oder auch zweien (Schol. Luc.). Unter der Wagschaale war eine kleine Figur, die Μάνης genannt wurde. Die Aufgabe war nun, den Rest des Weins im Becher (in diesem Spiele λατάγη genannt) so in die Höhe zu spritzen, daß er auf die Wagschaale fiel und diese sich senkend auf den Kopf des Manes traf. Der Schol. des Luc. läßt den Wein aus dem Munde spritzen, was spätere Ausartung zu sein scheint. (Vgl. damit Poll. VI, 111. Athen. p. 665. d.) Noch complicirter ist das Spiel bei dem Schol. z. Aristoph. v. 343. Er

giebt ebenfalls zwei Wagschaalen an und unter jeder ein mit Wasser gefülltes Becken (κρατήρ), in welchem sich unter dem Wasser der Manes befand, den die πλάστιγξ treffen mußte (ἀνδριὰς χαλκοῦς κεχρυσωμένος). Athenäus p. 667. läßt die πλάστιγξ erst auf den Manes und dann in das darunter befindliche Becken (λεκάνη) fallen (λυχνίον ἐστὶν ὑψηλὸν ἔχον τὸν Μάνην καλούμενον, ἐφ' ὃν τὴν καταβαλλομένην ἔδει πεσεῖν πλάστιγγα· ἐντεῦθεν δ' ἐπιπίπτειν εἰς λεκάνην ὑποκειμένην, πληγεῖσαν τῷ κοττάβῳ). Was nun aber dieser Manes für eine Bedeutung hatte, das bleibt unerklärt. — Die zweite Art des Kottabos, ἐν λεκάνῃ oder δι' ὀξυβάφων, hat weniger Schwierigkeit. Es wurde ein weites mit Wasser gefülltes Gefäß (λεκάνη) hingestellt, auf welchem eine Anzahl leere Näpfchen (ὀξύβαφα) schwammen. Nach diesen spritzte man die λατάγη (auch λάταξ) und suchte die Näpfchen, indem sie sich füllten zum Untersinken zu bringen. Auch dabei gab es Variationen. s. Poll. u. Schol. Aristoph. Pax. 1243. Mit dem Spiele war übrigens eine Art Liebesmantik verbunden. Mehr über dieses Spiel geben Jacobs, Vermischte Schr. Bd. VI. Grodbeck, Antiq. Versuche. I. Samml. Becker, Charikl. Thl. I. S. 476 ff. — Zu den beliebtesten Unterhaltungen gehörten ferner die Räthsel, αἰνίγματα oder γρῖφοι, die man sich wechselsweise aufgab und auf deren Lösung Preise gesetzt waren. (s. d. Art. Aenigmata.) Ferner Glücksspiele mit Astragalen und Würfeln (s. d. Art. Alea). Außerdem gingen von dem Symposiarchen, aber auch von Anderen in der Gesellschaft, allerhand meist scherzhafte Aufgaben aus, und wer sie nicht lösen konnte, dem wurde eine Strafe diktirt. Plut. Symp. I, 4, 3. Lucian. Saturn. 4. Plato Symp. p. 214. — Musik fehlte bei den wenigsten Symposien und die αὐλητρίδες, ψάλτριαι und κιθαρίστριαι, dienten, wie die Tänzerinnen, ὀρχηστρίδες, auch sonst wohl dazu, die Gesellschaft zu vergnügen. S. die Vasenbilder, Mus. Borb. V, 51. Tischbein, Engr. II, 55. Charikl. t. 3.

II. Die römische Sitte hat Vieles mit der griechischen Sitte gemein, allein es fehlt namentlich den Gastmählern der späteren Zeit jenes geistige Leben, das Lust und Unterhaltung selbst schaffend den sinnlichen Genuß in den Hintergrund treten läßt. Das römische Mahl ist hauptsächlich auf solchen materiellen Genuß berechnet und der Luxus der Tafel steigerte sich nach und nach zur wahnsinnigsten Schwelgerei, zu raffinirter, durch die unnatürlichsten Mittel unterstützter Unmäßigkeit. Mit dieser Schlemmerei steht freilich die große Einfachheit der alten Zeit, die man wenigstens bis zum zweiten punischen Kriege rechnen kann, in auffallendem Contraste. Die gewöhnliche Kost war in jener frühen Zeit ein der griechischen μᾶζα ungefähr entsprechender Brei, puls, aus Dinkel, far, oder bereitet. Varro L. L. V. 22. p. 108. Speng. Plin. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Was Plinius von dem später erst in Gebrauch gekommenen Brode sagt, das bestätigt auch Val. Max. II, 5, 5. Daneben aß man jedenfalls Gemüse, olera, wie schon die Rüben des M'. Curius Dentatus bezeugen, und Fleisch besonders bei Gelegenheit der Opfer und öffentlichen Mahlzeiten (s. d. Art. Epulum). Für solche einfache Kost bedurfte es natürlich im Hause keines Kochs, der nur in außergewöhnlichen Fällen vom macellum gemiethet wurde, wo deren, wie auf der griechischen ἀγορά, immer bereit waren. Plin. XVIII, 11, 28. und Plautus an vielen Stellen. Sonst besorgten die Frauen die Küche und bereiteten gleichfalls das Brod, denn erst im J. d. St. 580 soll der erste pistor nach Rom gekommen sein. Plin. a. a. O. Varro de vita pop. Rom. bei Non. III. v. pinsere. (Vgl. d. Art. Pistor.) — Mit zunehmendem Wohlstande wich natürlich diese einfache Kost einer besseren und mannigfaltigeren, wie man aus gelegentlichen Erwähnungen, namentlich bei Plautus, sieht; aber die eigentliche Epoche des steigenden Luxus beginnt mit der Rückkehr des Heeres aus dem asiatischen Kriege. Liv. XXXIX, 6. In so fern blieb indessen die Sitte unverändert, als ebenfalls von alter Zeit her dreimal

des Tags Nahrung genommen wurde und die letzte Mahlzeit des Tags die Hauptmahlzeit war. Das eigentliche Frühstück, primus cibus, quo ieiunium solvitur, hieß ientaculum oder iantaculum. Nigidius b. Isidor. Orig. XX, 2, 10. Für eine eigentliche Mahlzeit wird es so wenig gerechnet als das griechische ἀκράτισμα, und daher wird es auch selten genannt; aber aus den gelegentlichen Erwähnungen (Plaut. Curc. I, 1, 72. Truc. II, 7, 38. Mart. VIII, 67. XIV, 223. Sueton. Vitell. 7. vgl. Lamprid. Alex. Sev. 30.) ergiebt sich doch, daß in der Regel ein solches Frühstück genommen wurde, und daß der Gebrauch nicht auf Kinder und alte Leute zu beschränken ist. Worin es bestand, wird nicht ausdrücklich gesagt; aber aus Fest. p. 346. Müll. Silatum antiqui pro eo, quod nunc ientaculum dicimus, appellabant, quia ieiuni vinum sili conditum ante meridiem (zum Unterschiede von prandium) absorbebant, sieht man, daß es auch hierin mit dem ἀκράτισμα übereinkommen mochte. — Darauf folgte das prandium, ganz entsprechend dem griechischen ἄριστον, wie Plut. Symp. VIII, 6, 5. ausdrücklich sagt. Seine Zeit ist gegen Mittag, die sechste Stunde. Mart. IV, 8. Sueton. Claud. 34. Nach Festus unt. Coena p. 54. u. Scensas p. 338. Müll. war es diese Mahlzeit, welche in alter Zeit coena genannt wurde. Nur daraus erklärt sich, was Paul. Diac. nach demselben p. 223. sagt: Prandium ex Graeco προένδιον est dictum; nam meridianum cibum coenam vocabant (auch Plutarch folgt dieser Etymologie), Worte, welche wahrscheinlich nur durch den Excerpenten das Ansehen erhalten haben, als wäre das prandium nicht meridianus cibus. Gleichbedeutend damit ist der seltenere Ausdruck merenda. Fest. p. 123. Merendam antiqui dicebant pro prandio, quod scilicet medio die caperetur. Damit stimmt Non. I. p. 28. (Par. 1614.) überein, und von Marc. Aur. b. Fronto IV, 6. p. 104. Mai. werden die Ausdrücke völlig synonym gebraucht. Vgl. Plaut. Most. IV, 2, 50. Unklar ist darüber Isidor. Orig. XX, 2, 12. Wenn aber von Calpurn. Sic. Ecl. V, 60. eine sera merenda zur neunten Stunde genannt wird, so ist das nicht anders gesagt, als wenn man das ientaculum ein kleines Prandium, prandiculum, nannte. Fest. p. 250. — Man kann das Prandium als ein Dejeûné dinatoire betrachten. Wie verschieden es auch der Neigung und Gewohnheit der Einzelnen gemäß gehalten werden mochte, so ist doch gewiß, daß in der Regel es zum Theile wenigstens aus warmen Speisen bestand (Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Curc. II, 3, 44.) und wenn manche frugale Männer davon eine Ausnahme machten (Plin. epist. III, 5. Seneca epist. 83.), so giebt es auf der andern Seite auch Beispiele von übermäßiger Schwelgerei. (Cic. Verr. IV, 10.) Man trank dazu mulsum (s. d. Art.), wie man aus Cic. p. Cluent. 60. sieht; aber gewiß auch Wein. (vgl. Cic. Phil. II, 41. in Pis. 6.) Die Hauptmahlzeit war bekanntlich die dritte und letzte, coena. Wenn Festus in den angeführten Stellen angiebt, coena habe in alter Zeit das Mittagsmahl, das spätere prandium bedeutet, während die Abendmahlzeit vesperna genannt worden sei, so geht das wenigstens über die Zeit der uns bekannten Literatur hinaus, und auch das von ihm aus einer verlorenen Comödie des Plautus angeführte Wort, vesperna (p. 54. 339. 368.), womit man Rud. I, 2, 91. vergleichen kann, kömmt in keinem Schriftsteller vor. Die Ableitung des Worts coena ist sehr ungewiß. Weder θοίνη noch κοινή (Isid. Orig. XX. 11, 14.) befriedigen, und von Festus p. 339. wird man vielmehr auf das sabinische Wort scensa verwiesen. — Die Zeit der coena läßt sich nicht allgemein hin nach einer festen Stunde bestimmen. Wie noch jetzt in dem größten Theile Italiens durch die unzweckmäßige Rechnung nach 24 Stunden, deren erste nach Ave Maria beginnt, die Stunde des Essens beständig wechselt, die eigentliche Tageszeit aber in der Hauptsache dieselbe bleibt, so war es auch im alten Rom, wo der lange Sommertag so gut als der kürzeste Wintertag in 12 Stunden getheilt wurde und daher die erste Stunde, so wie die letzte nach unserer

Rechnung um 3 Stunden differiren konnte. Hätte man daher für immer die neunte als Stunde der coena angenommen, so würde man im Winter um mehr als eine Stunde früher gegessen haben als im Sommer. Daher scheint es üblich gewesen zu sein, im Winter eine Stunde später zur coena zu gehen. Plin. epist. III, 1, 8. Außerdem ist es natürlich, daß sich die Zeit nach Stand, Beschäftigung und Frugalität verschieden bestimmte. Indessen wird gewöhnlich die neunte oder die zehnte Stunde genannt. Cic. ad fam. IX, 26. Martial. IV, 8, 6. (nona). VII, 51, 11. (decima) und noch spätere Zeit, X, 70, 13. Dagegen begannen Manche schon um Vieles früher (coenare de die) oder verlängerten die coena bis tief in die Nacht und selbst bis zum Morgen (coenare in lucem. Mart. VII, 10. bibere in lucem. Ders. I, 29.). Von Nero sagt Sueton. 27. Epulas a medio die ad mediam noctem protrahebat. Solche die Grenzen überschreitende und namentlich früher als gewöhnlich beginnende convivia nannte man tempestiva s. Gernh. z. Cic. Cat. mai. 14. — Jede coena (es versteht sich, daß von der ältesten Zeit abgesehen wird) bestand aus drei Theilen: 1) Gustus (auch gustatio, Petr. 21. 31.) oder promulsis, ein Voressen besonders aus leichten, die Eßlust reizenden und die Verdauung befördernden Speisen bestehend, als Austern, pikanten Brühen (garum), Eiern, lactuca u. s. w. Die Eier gehören wesentlich dazu und daher kömmt das Sprüchwort: ab ovo usque ad mala. Acron. z. Hor. Sat. I, 3, 6. Aehnlich Cic. ad fam. IX, 20. Dazu trank man mulsum, woher der Name promulsis. Darauf folgte 2) die eigentliche coena, jederzeit aus mehreren Gängen, fercula, und zwar nach Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 637. in alter Zeit aus zwei, dann gewöhnlich drei, aber auch mehr. Juven. I, 94. Dann kam 3) der Nachtisch, mensae secundae. Für die Speisen, welche sämmtliche Abtheilungen brachten, ist die Beschreibung der coena pontificalis bei Macrobius Sat. II, 9. und Petrons Coena Trimalchionis sehr lehrreich; denn wie viel Absurdes Letzterer auch absichtlich seinem Trimalchio aufbürden mag, so ist doch Manches des Unglaublichsten durch anderwärtige Zeugnisse so beglaubigt, daß man durchaus nicht in Allem Uebertreibung und Persiflage suchen darf. Gewöhnlich war bei einem größeren Gastmahle das Hauptgericht, caput coenae, ein Eber, aper, animal propter convivia natum (Juven. I, 141. vgl. Plut. Symp. IV, 5. τὸ ἐκλαιότατον χρέας.), der ganz aufgetragen wurde. Das sollte P. Servilius Rullus (pater eius Rulli, qui Ciceronis consulatu legem agrariam promulgavit) eingeführt haben (Plin. H. N. VIII, 51, 78.); wenn man indessen damit vergleicht, was Cincius (Titius?) bei Macrob. II, 9. von dem sogen. porcus Troianus sagt (vgl. Petron. 40.), so findet man ähnlichen Luxus schon früher. Außerdem gehörten zu den, zum Theil seltsamen, Leckerbissen: der in Italien seltenere Hase, sumen und vulva suilla, glires, die in glirariis (man zeigt deren in Neapel aus Pompeji) gemästet wurden. Von Geflügel waren namentlich Tauben, besonders wilde, palumbes und turtures, anates, turdi, ficedulae u. a. beliebt; auch der Flamingo, phoenicopterus, und vor allen der Pfau, den Hortensius zuerst auf die Tafel gebracht hatte (Varro de re rust. III, 6, 6. Plin. X, 20, 23.). Nicht geringer war der Luxus in Fischen, von denen der rhombus, scomber, mullus und die muraena zu enormen Preisen bezahlt wurde. Wegen der künstlich bereiteten Näschereien des Nachtischs s. d. Art. Pist... Uebrigens drängt sich überall leicht die Bemerkung auf, daß die römische Tafel nicht nur leckere Speisen verlangte, sondern man namentlich darauf trachtete, die seltensten Dinge, die nur zu unmäßigen Preisen zu erlangen waren, ohne Rücksicht auf ihre Schmackhaftigkeit, auftragen zu lassen. Das führte endlich zu den monströsesten Gerichten, wie Schüsseln von Pfauen- und Nachtigallen-Zungen, Flamingo- oder gar Straußen-Gehirnen, Papageyenköpfen, Kameelfersen (? calcanea camelorum) u. s. w. S. Lamprid. Heliog. 19. 30. Das ist absichtliche Verschwendung einer

Wahnsinnigen; wirft man dagegen einen Blick auf die dürftigste Tafel eines Unbemittelten, so entbehrt sie zwar aller jener Kostbarkeiten, aber sie besteht doch aus einer ziemlichen Reihe, wenn auch einfacher Gerichte. S. z. B. Mart. V, 78. X, 48. — Was nun die übrige Weise, wie das Mahl abgehalten wurde, anlangt, so findet sich auch hier, so weit man zurückgehen kann, die Gewohnheit des Liegens, obgleich nach Varro bei Isid. Orig. XX, 11, 9. in alter Zeit das Sitzen üblich gewesen sein soll. Vgl. Serv. zu Virg. Aen. VII, 176. Die Ausdrücke accumbere und discumbere erklären sich selbst. Nur die Frauen behielten nach Varro des Anstands wegen das Sitzen bei; wie lange indessen, das ist sehr zweifelhaft. Wie überhaupt der römischen Matrone in keiner Hinsicht eine Beschränkung, wie der griechischen Hausfrau, auferlegt ist, so kann sie auch unbehindert an dem Mahle der Männer Theil nehmen, sowohl im eigenen Hause, als im fremden (Cic. ad Att. V, 1. p. Coel. 8. Ovid Amor. I, 4.), und so wird man auch übrigens keine strenge Etikette beobachtet haben. Scheinen doch selbst die virgines Vestales bei der erwähnten coena pontificis, wenn auch auf einem besonderen Triclinium gelegen zu haben. Dasselbe gilt von den noch nicht Erwachsenen (praetextati). Sie saßen bei Tische, und zwar auf subselliis, ad fulcra lectorum. Suet. Claud. 32. S. Becker, Gallus. Thl. I. S. 127. Uebrigens speisete die Familie (auch die Sklaven, Plut. Coriol. 24.) in alter Zeit im Atrium (Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 730. Vgl. Varro b. Non. II. Cortes p. 83., wo unter Maenianum ein solarium über dem Hause zu verstehen ist, woraus sich erklärt, warum das obere Stockwerk überhaupt den Namen coenacula führte. s. Varro L. L. V, 33. p. 162. Sp.); allein späterhin hatte man besondere Speisezimmer, triclinia, und für Gastmähler von mehr Personen größere Säle. Der Name triclinium bezeichnet aber außerdem und hauptsächlich auch die Lager selbst, auf denen man bei Tische lag. Für diesen Zweck wurden drei niedrige Betten oder Sophas, lecti tricliniares (s. d. Art. Lectus), rechtwinklich zusammengestellt, so daß die vierte Seite offen blieb, um die Speisen auftragen zu können. Die lecti stießen nur mit ihren inneren Ecken zusammen, so daß je zwischen zweien ein Winkel entstand, in welchen man treten konnte. Sie werden mit den Namen lectus medius, summus und imus bezeichnet und hatten verschiedenen Rang. Wie sich aus Seneca Nat. quaest. V, 16. klar ergiebt, war der lectus summus dem medius zur Linken, der imus zur Rechten. Der medius war der angesehenste, dann folgte der summus und endlich der imus. Außerdem war auch auf den einzelnen lectis ein Platz angesehener als der andere und der Rang derselben ergiebt sich schon aus der Weise, wie man lag. Es ist ganz die griechische, wie auch der lectus völlig der κλίνη entspricht. Nur an dem einen Ende war eine Lehne, an der ein Polster lag; zwei andere Polster theilten die beiden anderen Plätze ab. Auf diese Kissen stützte man sich mit dem linken Arme, und daher mußte, wenn man sich nicht den Rücken zukehren wollte, der lectus summus die Lehne am äußersten Ende (wo das Triclinium offen war), der imus zunächst am medius haben. Nun war der Platz an der Lehne der angesehenste auf dem lectus und hieß ebenfalls summus, wie die folgenden medius und imus. Das gilt indessen nur von dem lectus summus und imus; der medius machte davon eine Ausnahme. Auf ihm war der unterste Platz der angesehenste und also der eigentliche Ehrenplatz auf dem ganzen Triclinium. Er wurde jederzeit der bedeutendsten Person in der Gesellschaft angewiesen und hieß daher auch consularis. S. den Grund b. Plut. Symp. I, 3. Zunächst demselben, auf dem lectus imus, lag gewöhnlich der Wirth. So ergiebt sich also folgende Rangordnung der Plätze: imus, medius, summus in medio, summus, medius, imus in summo, summus, medius, imus in imo. Vgl. Sallust. fgmt. Hist. l. III. p. 83. Haverc. bei Serv. z. Virg. Aen. I, 702. Salmas. ad Solin. p. 886. Becker, Gallus. Thl. II. S. 145 ff. mit Taf. IV.

In der Mitte der lecti stand der Tisch, der jedenfalls viereckig sein mußte. Als aber die runden Tische häufiger in Gebrauch kamen, paßten die Triclinien nicht dazu und es wurden halbrunde Sophas eingerichtet, welche von ihrer Form den Namen sigmata, auch stibadia, erhielten, gewöhnlich aber weniger als 9 Personen gefaßt zu haben scheinen: daher heptaclinon, hexaclinon. Mart. X, 48. IX, 60, 9. XIV, 87. Da nun auf einem solchen Sigma kein Unterschied der lecti sein konnte, indem es ein Sopha war, so war auch die Reihenfolge der Plätze fortlaufend und begann mit dem ehrenvollsten da, wo auf dem Triclinium summus in summo oder der vierte Platz war. Auf dem lectus tricliniaris aber lagen regelmäßig nur drei, oft nur zwei Personen, und es galt für unanständig, wenn deren mehr darauf Platz nahmen. Cic. in Pis. 27. — Ueber den Tisch ein Tuch zu breiten scheint erst unter den spätern Kaisern aufgekommen zu sein, und es wird dafür der Ausdruck mantelium oder mantele (mantelibus sternere, mantelia mittere. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. 37. Treb. Poll. Gallien. 16. Isidor. Orig. XIX, 26, 6.) gebraucht, der eigentlich ein Handtuch bedeutet, so wie Lucian. de merc. cond. 15. in gleichem Sinne dafür χειρόμακτρον sagt. Wann dieß zuerst üblich geworden, ist unbekannt: die Worte Lamprid. im Alex. Sever., quum haec Heliogabalus iam recepisset et ante, ut quidam praedicant, Adrianus habuisset, beziehen sich nur auf die golddurchwirkten Tücher. Dagegen ist es unzweifelhaft, daß schon Martial XII, 29. (Mantele e mensa surpuit Hermogenes) ein Tischtuch meint. In seiner Zeit waren auch bereits Servietten üblich, mappae, die gewöhnlich von den Gästen mitgebracht wurden (II, 37, 7. VII, 19, 13. XII, 29. Petr. 32.). — Die Speisen eines jeden Ganges wurden auf einem die Tafel deckenden und oft weit über sie hinausreichenden Aufsatz wohl geordnet aufgetragen. Ein solcher Aufsatz hieß repositorium. Plin. XXXIII, 11, 49. 52. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. §. 10. Petron. 33-40. Die Anordnung der Schüsseln auf dem repositorium war Sache des structor, Petr. 35., wiewohl dieser Name auch den scissor oder carptor bezeichnet, der die Speisen mit dem Messer zerlegte und dieses Geschäft mit großer Kunst, auch wohl nach dem Takte der Musik, tanzend und gesticulirend verrichtete. Juven. V, 120. Petr. 36. In der Subura gab es für diese Kunstfertigkeit eigene Lehranstalten. Juven. XI, 136 ff. Beim Essen selbst aber gebrauchte man ebenfalls weder Messer noch Gabel: auch hier, wie bei den Griechen, wurden die Speisen durchaus mit den Fingern gefaßt. Ovid Art. am. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17. Nur der Löffel war auch bei den Römern gebräuchlich und es werden deren zwei unterschieden, ligula und cochlear, von denen die erstere Art größer war. Mart. VIII, 33. u. 71. Im Museo Borbonico zu Neapel befindet sich eine ziemliche Anzahl silberner, aus Pompeji stammender Löffel. Sie gleichen unseren Speiselöffeln, doch sind sie etwas kleiner und haben keinen breiten, sondern einen dünnen runden Stiel, der sich in einen Knopf endigt. Der Name cochlear paßt auf sie durchaus nicht, und da ein dritter nicht genannt wird, so möchte man sie für ligulas erkennen. Das cochlear oder cochleare dagegen war ein kleiner Löffel, dessen Griff sich in eine Spitze endigte, um damit theils die Muscheln aus dem Gehäuse zu ziehen, theils die Eier zu öffnen, so wie man sie mit dem Löffel genoß. s. Mart. XIV, 121. Plin. XXVIII, 2, 4. — Ueber das übrige Tafelgeschirr s. d. Art. Fictilia. Pocula. Vasa. — Der Wein wurde nach römischer Sitte bei dem Mahle selbst genossen, so daß dieses nicht in zwei Abtheilungen, δεῖπνον und πότος, zerfällt. Sonst stimmt die römische Weise hinsichtlich der Mischung mit Wasser, des Symposiarchen (magister oder rex convivii, arbiter bibendi), des Zutrinkens (Graeco more bibere, nomina bibere), fast ganz mit der griechischen überein, von der sie entlehnt war. Wenn aber auch demnach das eigentliche Symposion schon mit der Mahlzeit verbunden war, so folgte doch oft darauf noch ein eigentliches Trinkgelag, zu dem

man sich auch wohl von der coena hinweg an einen anderen Ort begab. Dafür ist der eigentliche Ausdruck comissatio, ein Name, der unstreitig von dem griechischen κῶμος, wie die Sache selbst, abstammt (s. Fea z. Hor. Od. IV, 1, 11.). Zuweilen brach die ganze Gesellschaft auf, um in einem anderen Hause zur comissatio einzusprechen, wie das auch am Schlusse des platonischen Symposion geschieht. Liv. XL, 7. Petron. 65. Suet. Dom. 21. Diese Trinkgelage wurden gewöhnlich bis tief in die Nacht ausgedehnt, und daß es dabei zum Theile sehr laut hergehen mochte, bezeugen Stellen, wie Mart. III, 68. X, 19, 18. — Von der Unterhaltung bei dem römischen convivium läßt sich nicht mit demselben Lobe sprechen, wie von der griechischen. Daß in gebildeten Kreisen, namentlich in der besseren Zeit, angenehme Gespräche hauptsächlich das Mahl erheiterten, ist natürlich. s. Cic. Cat. mai. 14. ad fam. IX, 26. Allein die spätere Zeit führte eine Menge acroamata und spectacula ein, welche den Gästen ersparten, die Unterhaltung sich selbst zu schaffen. Die symphoniaci machten eine rauschende Musik, Tänzerinnen, Schauspieler und Mimen, Seiltänzer und Kunstspringer (funambuli, petauristae), selbst Gladiatoren traten auf (s. d. coena Trimalchionis), und die Unterhaltung sank dadurch zur völligen Passivität herab. — Literatur: S. die zu dem Art. Coena angef. Schriften und Wüstemann zu Mazois Palast des Scaurus. [Bk.] *

Seite 637. Nach Cophes s. d. f. Art.

Coponii, ein plebejisches Geschlecht, welches aus Tibur stammte.

1) T. Coponius von Tibur, erhielt in Folge eines gegen einen römischen Senator, C. Masso (Papirius Masso?) gewonnenen Prozesses das Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24, 54. Von seinen Enkeln (Nr. 5. und 6.) zu schließen, geschah dieß zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt.

2) L. Coponius, L. f., aus der collinischen Tribus, vielleicht ein Bruder des Vorigen, der zugleich mit ihm das Bürgerrecht erhielt, erscheint um das J. 620 d. St. (134 v. Chr.) als Senator, der das auf den Vortrag des Prätors L. Valerius, Sohnes des Lucius (Cos. 623, 131) gefaßte Senatsconsult über das Bündniß mit den Juden unterschrieb. Joseph. Ant. Jud. XIV, 8, 5. (Das Bündniß war von dem makkabäischen Fürsten Johannes Hyrcanus, Sohn des Simon, welcher im J. 135 v. Chr. zur Regierung kam, nachgesucht, und wurde später, nach dem Tode des syrischen Königs Antiochus Sidetes († 130 v. Chr.), in dem Jahr, da L. Fannius, des Marcus Sohn (s. Fannii), Prätor war, auf sein Ansuchen erneuert. Joseph. Ant. XIII, 9, 2. (In den Ausgaben des Josephus ist es an falscher Stelle eingeschoben, und in die Zeit des Julius Cäsar verlegt.)

3) M. Coponius, vielleicht Sohn des einen der beiden Vorigen, aber nach dem Namen zu schließen, schwerlich der Vater von Nr. 5. u. 6., wird von Cicero öfters wegen eines Erbschaftsprocesses, den er (nicht lange vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr.) mit M'. Curius führte, und in welchem er den Qu. Mucius Scävola zum Anwalt hatte, erwähnt. de Or. I, 39, 180. II, 32, 140. Brut. 52, 194. vgl. Curii, Nr. 3. S. 786. — Wahrscheinlich in dieselbe Zeit gehört

4) Qu. Coponius, der wegen Amtserschleichung verurtheilt wurde, weil er einem Stimmenden einen Weinkrug zum Geschenke gemacht hatte. Plin. H. N. XXXV, 12.

5. 6) T. & C. Coponii, Enkel von Nr. 1., werden von Cicero in der Rede für Cölius (698 d. St., 56 v. Chr.) als gebildete und unterrichtete junge Männer gerühmt. p. Coel. 10, 24. vgl. p. Balbo 23, 53.

---

* Vorstehender Artikel dient zugleich zur Vervollständigung und theilweisen Berichtigung des früheren Art. Coena (S. 482 ff.), weswegen aus Rücksicht auf den Zusammenhang einzelne Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. A. d. R.

Einer derselben, wahrscheinlich der spätere Prätor, Cajus, machte unter M. Crassus den Feldzug gegen die Parther, und wurde, nachdem Crassus im J. 701 (53) zum zweiten Male über den Euphrat gegangen war, in der Stadt Carrä als Befehlshaber zurückgelassen. Bald darauf traf Crassus in der Nähe des Flusses Belias (Balißus, Plut. Crass. 23.) mit den Feinden zusammen und erlitt eine vollständige Niederlage. Coponius erhielt durch den fliehenden Egnatius unbestimmte Kunde von der Schlacht, worauf er, den unglücklichen Ausgang ahnend, mit seinen Truppen dem Imperator entgegengieng und das geschlagene Heer nach Carrä geleitete. Plut. Crass. 27. Im J. 705 (49) war C. Coponius Prätor und erschien bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs als Anhänger des Pompejus, welcher letztere einem Briefe an die Consuln vom 13. Febr. des J. zu Folge den Prätoren P. (Rutilius) Lupus und C. Coponius sagen ließ, sie sollen an jene sich anschließen und mit aller ihrer Mannschaft zu ihm stoßen. Cic. ad Att. VIII, 12. A., 4. Noch in demselben Jahre wird C. Coponius mit dem Cos. C. Marcellus als Befehlshaber der rhodischen Schiffe bei der pompejanischen Flotte genannt. Cäs. b. c. III, 5. Bei den Proscriptionen der Triumvirn Octavianus, Antonius und Lepidus im J. 711 (43) war er unter den Geächteten, und wurde nur dadurch, daß seine Frau dem Antonius ihre Keuschheit opferte, gerettet. App. b. c. IV, 40. Noch im J. 722 (32) wird er genannt, indem Vellejus Paterculus II, 83. erzählt, daß Coponius, ein gewesener Prätor, und ehrwürdiger Senator, Schwiegervater des Silius, als der so eben von Antonius zu Octavianus übergetretene L. Munatius Plancus im Senate den abwesenden Antonius mit den abscheulichsten Beschuldigungen überhäufte, demselben bemerkt habe: „wahrhaftig, Antonius hat gar viele Dinge den Tag, ehe Du ihn verließest, verübt." — Mehrere Münzen mit der Inschrift C. COPONIUS PR. S. C. auf dem Revers sind auf die Prätur dieses Coponius zu beziehen. Die Attribute des Hercules auf dem Revers erklären sich aus dem Cultus dieses Gottes in Tibur. Ob der Kopf des Averses, mit Diadem und herabhängenden Haarlocken, so wie auf einer der Münzen mit einem unten angebrachten Sterne nach Eckhel (Doctr. Num. V. p. 178. vgl. 81.) als Apollokopf zu nehmen sei, ist zweifelhaft; wenigstens kann an apollinarische Spiele des Prätors (Havercamp, in Morelli Thes. p. 111.) in jenem Jahre nicht gedacht werden. Ein ähnlicher Kopf erscheint auf Münzen der gens Caecilia, Marcia, Pomponia, Valeria.

7) Coponius, römischer Ritter, verwaltete in den Jahren 6 ff. nach Chr. (nach Entsetzung des Ethnarchen Archelaus) zuerst unter dem Procos. von Syrien, P. Sulpicius Quirinus, und nach dessen Abgang selbständig als Procurator das Land Judäa. vgl. Joseph. Ant. XVIII, 1, 1. 2, 2. b. jud. II, 8. Zonar. VI, 3.

Der Name der gens Coponia soll sich auf verschiedenen Steininschriften zu Tibur vorfinden, auf einer derselben geschrieben, wie folgt: Cauponius L. f. Geminus, Cauponia L. f. Gemina. Die Gewährsmänner sind Antea del Ré in den Antiqq. Tiburt., und Franc. Martius, in der Histor. Tiburtina. (Tom. VIII. P. IV. des Thes. Antiqq. Ital. von Gräv. und Burmann.) Falsch ist ohne Zweifel eine von Pighius erwähnte Münze, auf welcher sich mit etruskischen Buchstaben der Name eines M. Coponius M. f. finden soll. vgl. Pighius Annal. III. p. 272. [Hkh.]

Seite 685. Zu dem Art. P. Lentulus Spinther (Nr. 8.) ist mit Beziehung auf die Verweisung unter C. Cassius Longinus (Nr. 11.) S. 198. Z. 8. zu bemerken, daß sich von jenem Lentulus verschiedene Münzen finden, welche er ohne Zweifel als Proprätor in der Provinz Asia schlug, und welche auf der Vorderseite die Inschrift CASSI IMP. LEIBERTAS. mit dem Bilde der letzteren tragen. vgl. Eckhel Doctr. Num. V. p. 181 f.

Seite 695. Z. 1. v. unt. st. Rhagila l. Phagita. — Außer den genannten Freigelassenen sind noch zu erwähnen:

L. Cornelius Chrysogonus, von Cicero als Freigelassener des Sulla adolescens vel potentissimus hoc tempore nostrae civitatis genannt (pro Sex. Rosc. 2, 6.), bemächtigte sich widerrechtlich der Güter des ermordeten Sex. Roscius von Ameria, nachdem derselbe ohne Vorwissen des Sulla auf die Aechtungsliste gesetzt war. p. S. Rosc. c. 8. vgl. c. 42 ff. — Cornelius Epicadus, ebenfalls Freigelassener des Dictators Sulla, von Sueton unter den berühmten Grammatikern genannt, vgl. den lit.hist. Art. L. Cornel. Sulla, S. 708., wird unter Anderen auch von Macrob. Saturn. I, 11. citirt. — Cornelius Alexander Polyhistor (vgl. Bd. I. S. 358.), nach Suid. s. v. Ἀλεξ. als Gefangener an einen Cornelius Lentulus verkauft, und später von diesem freigelassen, nach Serv. ad Aen. X, 388. von dem Dictator Sulla mit dem Bürgerrechte beschenkt, schrieb unter Anderem fünf Bücher über Rom, Suid. a. O. In diesen mag die von ihm gegebene Ableitung des Namens des Tyberflusses von einem albanischen Könige Tyberinus, Sohn des Capetus, welche Ableitung nach Serv. ad Aen. VIII, 330. Livius von ihm adoptirte, enthalten gewesen sein. (Daß Livius das Verzeichniß der albanischen Könige aus ihm genommen habe, wie Niebuhr R. G. I, S. 226. 3te Ausg. sagt, geht aus der Stelle bei Serv. nicht hervor; und daß er den Betrug jenes Verzeichnisses in die Geschichte eingeführt habe, ist eine Vermuthung, welche weiterer Begründung entbehrt.) [Hkh.]

Seite 698. Z. 16. ist den Stellen über Cornelius Laco Tac. Hist. I, 13 f. 46. beizufügen. [Hkh.]

Seite 699. Z. 7. st. XXXII, 2. l. XXXIII, 2. — Z. 23. ist von Cornelius Tuscus noch zu bemerken, daß er als Obrister der Leibwache unter Domitius im ersten Kriege gegen Decebalus zu befehligen hatte, und in demselben Schlacht und Leben verlor. vgl. Decebalus, S. 871 f. [Hkh.]

Seite 707. Zu Cornelius Nepos. Z. 17–19. Roths Ausgabe ist seither erschienen: Aemilius Probus de excell. ducibus exter. gentt. et Cornelii Nepotis quae supersunt Ed. C. L. Roth. Praemissa sunt G. F. Rinckii Prolegg. ad Aemilium Probum. Basiliae 1841. 8. [B.]

Seite 708. Zu Cornelius Sisenna: S. Ueber Leben und Schriften des Sisenna von L. M. Laube, Thorn 1839. 4. [B.]

Seite 722. Z. 14. 15. v. ob. st. Crotona, l. Cortona.
— 725. Z. 14. v. u. st. VIII, 91. l. VIII, 41.
— 733. Z. 18. st. Rhömetalces l. Rhescuporis.
— „ Z. 19. st. seinem Sohne gleichen Namens l. seinem Sohne Rhömetalces.
— „ Z. 21. das Wort „später“ zu streichen.
— „ Z. 28. st. 1594 f. l. 1594. fol.
— 735. Zu Crantor. s. F. G. B. van Bleek van Rysewyk Diss. liter de Crantore Solensi. Arnhem. 1837. 8. und Fr. Kayser: De Crantore Academico. Heidelberg. 1841. 8. Ueber die Schrift περὶ πένθους s. insbesondere noch Ed. Meier in dem Haller Programm: Friderici Guilielmi III. funebr. 1840. 4. und Andr. Corn. van Heusde Diatrib. de Consolat. apud Graec. (Traject. ad Rhen. 1840. 8.) p. 44 ff. [B.]

Seite 736. Z. 16. nach Phoc. setze: 26.
— 741. Nach Crates s. die beiden f. Artt.

Cratesiclēa, s. Cleomenes III.

Cratesipŏlis, Gemahlin Alexanders, des Sohnes Polysperchons, s. Alexander, Bd. I. S. 355. und unter Demetrius Poliorcetes. [K.]

Seite 745. Z. 22. st. Crepusi l. Crepusii.
— 757. Nach Crinagoras s. d. f. Art.

Crines, capilli, coma. Das Haupthaar war schon in alten Zeiten ein Gegenstand besonderer Pflege und einer nach Alter und Stammesverschiedenheit unterschiedenen Behandlung. Während bei Homer die Achäer überhaupt als die langgelockten (καρηκομόωντες, die am ganzen Haupt

reich behaarten) erscheinen, behielten in der Folge die Sitte der langen Haare vorzüglich nur die Dorier, und unter diesen namentlich die Spartaner bei. Diese ordneten ihren Lockenschmuck, ehe sie in die Schlacht giengen, sehr sorgfältig, Herod. VII, 208 f. Plut. Lys. 1. Lyc. 22. Philostr. Vit. Apoll. III, 15. Später wandte sich die spartanische Sitte gerade ins Gegentheil, indem ein sehr kurz (ἐν χρῷ) geschorenes Haupthaar für ein Kennzeichen eines Spartaners galt, Paus. VII, 14, 2. Plutarch Alcib. 23., was in früheren Zeiten nur bei den Knaben vor dem Ephebenalter gebräuchlich war, Plut. Lyc. 16. Anders war dieß bei den Athenern. Hier trug der Knabe sein Lockenhaar bis zum Eintritt ins Ephebenalter, mit welchem Zeitpunkt das Haar unter feierlichen Ceremonien abgeschnitten und einer Gottheit, häufig dem Apollo oder einem Flußgott, geweiht wurde (ἀπάρχεσθαι τῆς κόμης), Plut. Thes. 5. Hesych. s. v. Οἰνιστήρια, Eustath. zu Iliad. XII, 311. Martial I, 32. Hinfort gieng der Ephebe mit kurz geschorenem Haar, der Mann aber ließ es wieder länger wachsen, wobei jedoch die gute Sitte von Zeit zu Zeit ein kunstmäßiges Verschneiden und Ajustiren (εὐθετίζειν) erforderte. Dieß, wie andere Verrichtungen der Kosmetik, besorgten die κουρεῖς, deren Locale die vielbesuchten Leschen müßiger Städter waren. Theophr. bei Plut. Symp. V, 5. Lucian. adv. ind. 29. Ein altattischer Brauch war der des κρωβύλος, eines Haarschopfes auf dem Scheitel (Thucyd. I, 6.), der bei den Männern abkam, von den Frauen aber, wie man auf Bildwerken sieht (z. B. Millin Peintures de Vas. II, 43. Die Nike bei Stackelberg Gräber d. Hellen. T. 60. Becker Charikl. Taf. V. fig. 3.) in zierlicher Weise geformt, und wie es scheint, auch in spätern Zeiten noch beibehalten wurde. Ueber die haubenartigen Bekleidungen des Haares bei den Frauen s. den Art. Calantica. Häufig erwähnen die Alten auch künstliche Färbungen, selbst bei Männern, ins Schwarze, ins Hochblonde (ξανθίζεσθαι), Menander fragm. p. 235. Mein. Aelian V. H. VII, 20. Lucian Amor. 40. Pollux II, 35. Oele hielt man für heilsam, Plat. Protag. p. 334.; parfumirte Salben waren sehr häufig, galten aber ehrbaren Frauen nicht für anständig, Plut. Praec. conj. 29. Lucian a. O. — Die Römer trugen gewöhnlich kurz geschnittenes Haar, übertrafen aber in den Zeiten des Luxus und des Sittenverfalls die Griechen in der künstlichen Pflege und sorgfältigen Anordnung desselben, Seneca de brev. vitae 12. Parfumirung war ganz allgemein, selbst bei den Soldaten, Suet. Caes. 67. Man liebte besonders die Oele des Myrobalanus (Horat. III, 29, 4.), des Amomum (Virgil. Ecl. IV, 25.), der syrischen Narde (Ovid A. A. III, 443.). Ueber ihre Friseurs, die cinillones, s. d. Art. Knaben und Mädchen trugen langes, gelocktes Haar, bald offen und frei, wie besonders die Lustknaben (s. Horat. Od. II, 5, 23. und das. die Ausll. IV, 10, 3.), bald in einen Knoten geschlungen, Horat. Epod. XI, 28. In der Trauer ließen die Römer ihre Haare (wie auch den Bart) wachsen, während die Griechen sie abschoren, Athen. XV. p. 675. Liv. VI, 16. Suet. Caes. 67. Seneca de benef. V, 6. Die Sclaven trugen die Haare lang, und schoren sie ab, wenn sie in Freiheit gesetzt wurden, Juvenal V, 171. Eben so schor sich den Kopf, wer aus einem Schiffbruch entkommen (Juven. XII, 81. und das. die Ausll.) oder in einem peinlichen Proceß freigesprochen worden war, Martial II, 74. Plin. Epist. VII, 27. Falsche Haare und Perücken (capillamenta, caliendra, galeri, galericula) für Männer und Frauen waren in der Kaiserzeit sehr häufig, Martial XIV, 50. Juvenal VI, 120. Sueton. Calig. 11. Otho 12. Besonders liebten die Weiber die röthlichen oder gelblichen Haare, daher sie dieselben künstlich färbten, Tibull. I, 9, 43. Ovid A. A. III, 163. Valer. Max. II, 1, 5. Plin. XIV, 20. Martial VIII, 33, 20. u. A. Oft wurde der künstliche Lockenbau zu einer lächerlichen Höhe emporgethürmt, Horat. Sat. I, 8, 48. Juvenal VI, 501. u. A. Die Haare in Ordnung zu halten, dienten Haarnadeln (s. Becker Gallus II. S. 63.). Gold, Perlen, Edelsteine, Blumenkränze, farbige Bänder

gehörten zum Luxus des weiblichen Haarputzes, Ovid Heroid. XV, 75. XXI, 89. Met. I. 477. IV, 6. — Literatur: Junius de coma lib. Rotterd. 1708. und in Gruter Lampas crit. t. IV. Böttiger Aldobrandinische Hochz. S. 79 f. 150 f. vgl. mit kl. Schrift. Thl. II. S. 245. Desselb. Sabina Thl. I. S. 143 f., und insbesondere über die griechische Sitte: Becker Charikles Thl. II. S. 380. [P.]

Seite 757. Nach Crinius s. die beiden f. Artt.

Crinisus, s. Acestes.

Crino (Κρινώ), 1) Gemahlin des Danaus. Apollod. II, 1, 5. — 2) Tochter Antenors. Paus. X, 27, 2. [H.]

Seite 763. Nach Critognatus s.

Critolāus, s. Achäischer Bund. Bd. I. S. 28.

Seite 764. Nach Crius s. den f. Art.

Crius (Κριός), Sohn des Uranus und der Erde, zeugt mit Eurybia den Asträus, Pallas und Perses. Hesiod. Theog. 375. Apollod. I, 1, 3. 2, 2. [H.]

Seite 765. Nach Crocodilus s. die beiden f. Artt.

Crocon (Κρόκων), Vater der Meganira, der Gemahlin des Arcas (s. d.), vermählt sich mit Säsara, des Celeus Tochter. Apollod. III, 9, 1. Paus. I, 38, 2. [H.]

Crocus, Geliebter der Smilax, die ihn nicht erhörte; wurde in eine Safranstaude verwandelt. Ovid Met. IV, 283. [H.]

Seite 768. Nach Crucium s. den f. Art.

Crumēna, der Geldbeutel, den man am Halse trug (Plaut. Truc. III, 1, 7. crumenam sibi de collo trahit, vgl. Asin. III, 3, 67.), so daß er in den sinus hieng. s. Ovid Amor. I, 10, 19. Prop. II, 10. Wie sacculus und loculus steht cr. bisweilen im Gegensatze zu der ferrata arca der Reichen. S. die Ausll. zu Juvenal II, 26. und Horaz Ep. I, 4, 11. [W. Teuffel.].

Seite 775. Nach Ctylindriae s. d. f. Art.

Cuacerni, Volk in Galläcien, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Seite 777. Nach Culpa s. d. f. Art.

Culūlis, Stadt im Innern von Byzacena, an der Gränze gegen die Mauren, von Justinian neu befestigt. Procop. Aedif. VI, 6. Not. Afr. Collat. Carthag. d. I, 126. [G.]

Seite 778. Nach Cumerium s. d. f. Art.

Cunaxa, Ort in Babylonien, 500 Stadien von Babylon selbst, südlich von der medischen Mauer. Hier fiel der jüngere Cyrus im Kampfe gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon. Plut. Artax. 8. — Xenophon spricht in der Anabasis I, 10, 11. von diesem Orte, ohne den Namen zu nennen. [G.]

Seite 785 f. Die Angabe über die Ableitung des Sees Velinus durch M'. Curius Dentatus ist gegen eine Hypothese Zumpts in der Abhandlung: „Ueber den M'. Curius, der den Velinus abgeleitet," Philos.hist. Abh. der Königl. Acad. der W. zu Berlin aus dem J. 1836, S. 155–158., zu rechtfertigen. — Zumpt bemerkt a. a. O.: Die Annahme, daß jener alte römische Heros, der im J. 290 v. Chr. die Sabiner unterwarf, der Urheber der Wasserleitung sei, stütze sich auf Cicero ad Att. IV, 15.: lacus Velinus a M'. Curio emissus, interciso monte, in Nartem defluit, in Verbindung mit der Stelle bei Serv. ad Aen. VII, 712.: Velinus lacus est juxta agrum, qui Rosulanus vocatur. Varro tamen dicit, lacum hunc a quodam Consule in Narem esse diffusum. Allein aus der Stelle des Cicero ad Att. IV, 15., in welcher derselbe von dem Rechtshandel der Reatiner, deren Feld Rosea durch die Ableitung des Velinus an Bewässerung gelitten haben sollte, gegen die Interamnaten, die dadurch Vortheil zogen, berichte, scheine ganz Anderes über den Urheber jenes Werkes hervorzugehen. „Wie ist es denkbar, daß die Stadt Reate einen öffentlichen Prozeß gegen Interamna anstrengte, über Nachtheile, die ihr

aus einer vor drittehalb Jahrhunderten eröffneten Wasserleitung entstehen sollten? Nach der Vulgata bei Cicero (et humida tamen modice), und ihrer gewöhnlichen Erklärung, beschwerten sich die Reatiner ohne rechten Grund, denn ihre Rosea sei doch noch bewässert genug. Und so urtheilten auch ihre Enkel. (vgl. Tac. Ann. I, 79.) Ich glaube also, die Ableitung des Velinus war eine Privatunternehmung der Ciceronischen Zeit, und wir haben in dem M'. Curius einen Zeitgenossen Cicero's zu suchen, der, ohne Zweifel selbst ein Grundbesitzer im Gebiete von Interamna, diese Veranstaltung zur Entwässerung der Interamnatischen Gefilde traf. Denn der Durchstich liegt noch im Gebiete von Interamna, und von diesem Orte eine Stunde, von Reate mehr als zwölf entfernt. Und ein solcher fehlt uns nicht. Ein M'. Curius ist Quästor Urbanus im J. 60, bei Cicero pro Flacco 13., ohne Zweifel derselbe drei Jahre darauf im J. 57 Volkstribun, post red. in Sen. c. 8." (Daß in letzterer Stelle vielmehr Curtius zu lesen, ist unter Curtii Nr. 4, S. 797. nachgewiesen.) „Wiederum wahrscheinlich derselbe Curius Proconsul irgend einer Provinz, nach Cic. Epist. XIII, 49., woher bei Servius aus Varro der Ausdruck a quodam Consule. Dieser M'. Curius ist es, der den Durchstich ausführte und den bewunderten Wasserfall schuf." Hiegegen ist vorerst zu bemerken, daß durch die Hypothese Zumpts die Schwierigkeit, welche die Stelle ad Att. IV, 15. bei der bisher angenommenen Auslegung darbietet, keineswegs gehoben ist; wie sie denn allein durch die Auslegung, welche wir (in der Note zu S. 786.) gegeben, und wornach die Interamnaten und nicht die Reatiner der klagende Theil waren, sich auflöst. Daß aber die Interamnaten zu Cicero's Zeit, also mehr als zwei Jahrhunderte, nachdem die Ableitung des Velinus erfolgt war, sich über die Nachtheile beklagten, welche aus derselben für sie hervorgiengen, beweist keineswegs, daß der See nicht nicht so frühe schon habe abgeleitet sein können. Die Bewohner von Terni (Interamna) schrieben auch später noch, mit Recht oder Unrecht, die Ueberschwemmungen der Nera (des Nar) dem Einflusse des Velino in dieselbe zu, und die Streitigkeiten zwischen ihnen und den Bewohnern von Rieti (Reate) erneuerten sich, wie J. H. Westphal (die Römische Kampagne, Berlin und Stettin 1829. S. 130.) bezeugt, durch alle folgenden Jahrhunderte bis in das vorige, und wurden im Mittelalter häufig durch förmliche Gefechte geführt. Daß die Ableitung des Sees ein öffentliches Werk und nicht das eines Privatmanns gewesen, läßt schon die Großartigkeit desselben (vgl. Niebuhr Thl. III. S. 486.) vermuthen; daß aber die Ausführung schon in das Zeitalter des M'. Curius Dentatus falle, darüber werden wir uns nicht wundern, wenn wir uns an den schon mehr als hundert Jahre früher, zur Zeit des Krieges gegen Veji, ausgeführten Emissair des Albanersees erinnern. vgl. Liv. V, 15 ff. Plut. Cam. 3. 4. Auf den Consul Curius endlich, der die Sabiner unterwarf, weist nicht nur die Stelle bei Servius (a quodam Consule), sondern allerdings auch der Umstand hin, daß Curius bei der nach Unterwerfung der Sabiner vorgenommenen Assignation eines Theils ihres Landes veranlaßt sein konnte, die ausgetheilten Güter culturfähiger zu machen. Zumpt a. a. O. S. 155. bestreitet zwar, daß die Ackervertheilung gerade von sabinischem Lande geschah; allein den beiden Stellen bei Frontin. Strateg. IV, 3, 12. (victis ab eo Sabinis) und Columella I. Prooem., 14. (domitis Sabinis — capti agri septem jugera) kommt noch die Stelle in dem Chronicon des Eusebius zu Hilfe, wornach in der Ol. CXXII, 2. (nicht LXXII, wie S. 784. Z. 7. v. unt. irrig gesetzt ist) das Land der Sabiner durch das Loos getheilt wurde. Zumpt glaubt eine Ackervertheilung in Campanien voraussetzen zu dürfen. Eine solche könnte nur etwa durch die Stelle bei Aurelius Victor de vir. illustr. 33. angedeutet scheinen: ob haec merita domus ei apud Tifatam et agri jugera quingena publice data. Allein abgesehen von historischen Gründen ist in dieser Stelle unter Tifata der

Berg Tifata bei Capua schon darum nicht zu verstehen, weil in diesem Falle nicht apud Tifatam, sondern sub Tifatam geschrieben wäre, und weil die Verleihung eines zu einem Landgute gehörenden Hauses gewiß keine besondere Erwähnung in der Geschichte gefunden hätte. In einer Stelle bei Paul. Diac. Epit. Festi (p. 366. M.) heißt es: Tifata illiceta. Romae autem Tifata curia. Tifata etiam locus juxta Capuam. Daß in der Stelle bei Aurel. Victor an Tifata in Rom zu denken sei, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Ob aber die Angabe jener Stelle für eine authentische Nachricht zu nehmen sei, ist eine davon verschiedene Frage. Zwar stimmt eine andere Stelle bei Paul. Diac. Ep. Festi (p. 49. M.) mit ihr überein, wo gesagt ist: Curia Tifata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat. Allein der letzteren Stelle und in Folge davon auch derjenigen bei Aurelius Victor scheint die andere bereits angeführte bei Paul. Diac. entgegenzustehen. Die Ausgaben lesen in dieser Stelle: Romae autem Tifata curia (nicht Curia), und die Gelehrten haben hierin den Namen von einer der 30 Curien gefunden. (vgl. z. B. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverfassung, S. 59.) In der That hat es auch größere Wahrscheinlichkeit, daß eine der 30 Curien den Namen Tifata von ihrem Wohnplatze oder von dem Orte, wo ihr Heiligthum errichtet wurde, und wo vorher ein Eichenwald (ilicetum) gestanden haben mochte, erhielt (vgl. Plut. Rom. 20.: πολλαὶ φρατρίαι ἀπὸ χωρίων ἔχουσι τὰς προσηγορίας), als daß dem Orte Tifata ein Beinamen von einem Hause gegeben wurde, dessen Erbauung vorausgesetzt hätte, daß der Ort selbst nur mit Unrecht noch seinen Namen führe. Wenn aber die Ableitung, welche in den Worten gegeben ist: Curia Tifata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat, auf der irrigen Voraussetzung ruht, als ob Tifata der eigentliche Name und Curia der Beiname wäre, so erscheint die Angabe selbst als nichtig, daß Curius an jenem Orte ein Haus gehabt habe, und dieselbe Angabe bei Aurelius Victor ist keineswegs als authentische Nachricht, sondern eben als eine aus jener Ableitung entstandene Annahme zu betrachten. Gleichwohl würde, wenn in der fraglichen Stelle des Paulus die authentischen Worte des Festus sowohl als des ursprünglichen Autors Verrius Flaccus vorausgesetzt werden dürften, an letzterem, dem Zeitgenossen des Augustus, die Unkenntniß der römischen Curien auffallend erscheinen. Denn nach Ovid Fast. II, 527 ff. (wozu Plut. Quaest. rom. 89. zu vergleichen) bestand die Eintheilung in Curien zur Zeit des Ovid noch in ihrer religiösen Bedeutung; und wenn der Dichter auch II, 531. bemerkt: Stultaque pars populi, quae sit sua curia, nescit, so scheint sich diese Bemerkung nach dem Zusammenhang nicht sowohl auf die Unkenntniß der Curie überhaupt, sondern auf die Unkenntniß davon zu beziehen, wo eine jede Curie bei dem Feste der Fornacalien nach Angabe der aufgehängten Tafeln auf dem Forum sich versammle. Es bleibt also in den beiden Stellen der Epitome des Festus eine Schwierigkeit, in Betreff deren ich keine Entscheidung zu geben wage. [Hkh.]

Seite 788. Nach Curiosolitae s. d. f. Art.

Curītis, ein Beiname der Juno bei den Sabinern, der von curis (Lanze), weil die Göttin eine solche führte, hergeleitet wird. Statt der gewöhnlich angenommenn Beziehung des Speers auf den Krieg wird eine andere auf die Vermählung gehende, deren Beschützerin überhaupt Juno war, von Hartung Relig. d. Röm. II. S. 72. vorgebracht. Festus s. v. Curitim. Plut. Quaest. Rom. 87. [H.]

Seite 796. Nach Cursus equ. s. d. f. Art.

Curta, Stadt in Niederpannonien, Ptol. It. Ant., nach Reich. j. Körmönd. [P.]

Seite 804. Am Schluß des Art. Curtius füge bei: S. jetzt die Ausgabe mit deutschen Anmerkungen von Mützel, Berl. 1841. 8. [P.]

Ebend. Nach Cusae s. d. f. A.

Cusibi oder Cusibis, Stadt in Hisp. Tarrac., wahrscheinlich zwischen dem Anas und Tagus, nur von Liv. XXXV, 22. genannt, jetzt Consuegra nach Bertius. [P.]

Seite 806. Nach Custodia s. d. f. Art.

Cusum, Stadt in Niederpannonien, Tab. Peut. It. Ant., beim j. Carlowitz nach Reich. [P.]

Ebendas. Nach Cutalisium s. d. beiden f. Artt.

Cutiliae, s. Aquae.

Cutium, Ort in Niederpannonien, Tab. Peut. Geogr. Rav., zwischen Mosovo und Sarengrad. [P.]

Seite 821. Nach Cynthia, Cynthius s. d. f. Art.

Cynthia, die erste (s. Prop. El. I, 1, 1 f. 12, 20., doch nach Lycinna, s. III, 15. 5 f. Vulp.) und einzige (s. II, 13, 20. III, 15, 9., doch vgl. auch IV, 8. und IV, 7, 72.) Geliebte des Properz, deren Besingung sich durch alle Bücher seiner Elegieen hindurchzieht. Nach dem Schol. zu Juv. Sat. VI, 7. und Apulej. Apol. p. 279. Elm. hieß sie eigentlich Hostia, so daß C. nur ein von Prop. nach irgend einer Aehnlichkeit mit Diana ihr beigelegter Schmeichelname wäre. Aus jener Notiz hat z. B. Weichert (poet. lat. vitae S. 2.) geschlossen, daß C. dem uralten Geschlechte der Hostier angehört habe und der Dichter Hostius ihr Großvater gewesen sey (vgl. Prop. III, 20, 8. splendidaque a docto fama refulget avo). Zwar lassen sich natürlich auf die Beschreibung des Prop. keine ganz sichern Schlüsse bauen; allein der ganze Eindruck, den C. macht und einzelne Züge (z. B. ihr Trinken, II, 9, 21. III, 8, 3., ihre Habsucht, II, 16, 15 ff. u. A., worüber s. Hertzberg de Prop. amicitiis et amoribus diss. Halle 1835. 8. S. 24–30.) führen entschieden darauf, daß sie vielmehr eine libertina und meretrix war, wahrscheinlich von griechischer Abstammung (wodurch III, 20, 8. und Vieles an C. erklärlich würde). Inzwischen gehörte sie unter diesen zu den ausgezeichneten. Ihre Schönheit preist Prop. II, 2, 5 ff. 3, 9–15. 26, 21. III, 20, 7., ihren Gesang I, 3, 42. II, 3, 19., ihren Tanz II, 3, 17., und von ihrem kunstvollen Spinnen ist I, 3, 41. die Rede. Besonders aber hebt er ihr Interesse an Poesie hervor (II, 13, 7. 11 ff. 24, 21. 26, 26. 33, 38.), in Folge dessen sie sich auch selbst in Gedichten versuchte (I, 2, 27. II, 3, 21. III, 23, 1.?) und nennt sie daher (I, 7, 11. II, 11, 6. 13, 11.) docta. Wenn auch hievon namentlich in Bezug auf ihre Schönheit nach III, 24, 5 ff. Manches auf Rechnung der Liebe und Poesie zu bringen ist, so bleiben doch Reize genug übrig, um es zu erklären, daß Prop. so lange (quinque tibi potui servire fideliter annos, III, 25, 3.) und mit solcher Gluth von Liebe und Eifersucht an ihr hangen konnte. Als sie starb, scheint Prop. gerade im Verdrusse sich von ihr getrennt (s. IV, 7, 25 ff.) und mit einer gewissen Doris angebunden gehabt zu haben (s. ib. V. 72.); doch ihr Tod schmerzte ihn tief und weckte in ihm die alte Liebe (ib. V. 5 f. 96.). Die verschiedenen (über 50) auf sie bezüglichen Gedichte des Prop. in chronologische Ordnung zu bringen haben Hertzberg a. a. O. S. 35–42. und Gruppe, die röm. Elegie S. 282–308., auf eine theilweise sinnige, aber vielfach willkührliche Weise versucht. Vgl. auch Lachmanns praef. zu sr. Ausg. des Prop. p. XXIV f. [W. Teuffel.]

Seite 823. Am Schluß des Art. Cyprus füge bei: Engel, Kypros, eine Monographie, 2 Bde. Berl. 1841. 8. [W. Teuffel.]

Seite 834. Nach Cythera, Cytherea, Cythereis s. d. f. Art.

Cythēris, eine berühmte meretrix zur Zeit des Cicero und nachher. Ursprünglich die Freigelassene und Vertraute des Volumnius Eutrapelus kam sie in das gleiche Verhältniß zu Antonius, dann zu Gallus, dem sie aber auch nicht treu blieb. Gallus besang sie unter dem Namen Lycoris (Servius zu Virg. Ecl. 10, 1.), unter welchem sie auch der Schol. Cruq. (ad Horat. Sat. I, 2, 55. 10, 77.) nebst Origo und Arbuscula als gleich-

zeitige berühmte meretrix aufführt. Vgl. über sie Cic. Phil. II, 24. ad Att. X, 10. 16. ad Div. IX, 26. Plut. v. Anton. c. 9. Plin. H. N. VIII, 16. [W. Teuffel.]

Seite 837. Nach Dacibyza s. d. f. Art.

Dacidas, ein pythagoreischer Philosoph aus Metapontum, von Jamblichus De vit. Pythagor. 36. unter den berühmten Pythagoreern aufgezählt, jedoch weiter nicht uns bekannt. Δακίδας hat übrigens Kießling an der angef. Stelle des Jamblichus in den Text gesetzt statt des früheren Δακύδας. [B.]

Seite 838. Nach Dades s. d. f. Art.

Dades, von Varro De re rustic. I, 1, 9. unter den Schriftstellern aufgeführt, welche über Land- und Ackerbau geschrieben, ohne daß jedoch Varro selbst über ihn etwas Näheres anzugeben wußte, nicht einmal sein Vaterland. Eine andere Erwähnung dieses Dades kommt nirgends vor. [B.]

Seite 841. Nach Daemonum insula s. d. f. Art.

Daes (Δάης), aus Kolonä, ein Geschichtschreiber, der, wie es scheint, sich mit der Geschichte seiner Vaterstadt beschäftigt hatte; s. Strabo XIII. p. 612. Näheres über ihn ist jedoch nicht bekannt. [B.]

Seite 842. Nach Daldis s. d. f. Art.

Dalion, unter dessen Namen Plinius (H. N. VI, 30. sect. 35.) eine Nachricht über ein africanisches Volk anführt, wird von demselben Plinius unter den von ihm benützten Autoren (s. Buch XX. XXI. XXVIII.) als Arzt aufgeführt und an einer andern Stelle (XX, 17. sect. 73.) herbarius genannt; was auf die Behandlung medicinisch-botanischer Gegenstände schließen läßt, zu denen vielleicht eine Reise in das Innere Africa's, indem er zuerst über Meroe hinaus gekommen seyn soll, die Veranlassung gegeben hatte. [B.]

Seite 849. Nach Damasia s. d. f. Art.

Damasippus, Junius (Schol.), den Cic. Ep. ad Div. VII, 23. ad Att. XII, 29. 33. bei Ankäufen und Tauschen von Kunstgegenständen erwähnt, wird von Horaz in Sat. II, 3. als Interlocutor gebraucht und erscheint hier als bankerotter Kunsthändler, der sich in der Verzweiflung über seine Lage das Leben nehmen wollte, von dem Stoiker Stertinius aber zurückgehalten und eines Besseren belehrt wurde, in Folge dessen er nun als stoischer Aretalogus sein Wesen treibt. Vgl. Jacobs Vermischte Schr. Bd. 5. S. 394 f. — Von diesem verschieden ist der Prätor L. D., der den Carbo tödtete (s. Vellej. II, 26. und Cic. ad Div. IX, 21.) und der D. bei Juvenal. Sat. VIII, 147. 151. 167., wo der Name wahrscheinlich fingirt ist, um einen hoch stehenden Pferdeliebhaber (ἱππόδαμος) zu bezeichnen. — S. auch Licinia gens. [W. Teuffel.]

Seite 854. Nach Damophon s. d. f. Art.

Δαμοσία, das Gefolge des spartanischen Königs im Kriege. Xenoph. d. rep. lac. c. 13, 7. Hist. gr. IV, 5, 8. VI, 4, 14. Vgl. Müller Dor. II. S. 240. [West.]

Seite 864. Nach Dascon s. die beiden f. Artt.

Dascūsa, Δασκοῦσα, oder Dascūta, Δασκοῦτα, Stadt in Cappadocien oder nach der späteren Eintheilung in Armenia minor (Armenia secunda) am Euphrat, da wo dieser die Kette des Antitaurus schon durchbrochen hat, zwischen Zimara und Melitene. Plin. H. N. V, 20. (24.) Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. or. 35. Bei Oros. I, 2., wo die civitas Dacusa (sic MSS.) in confinio Cappadociae et Armeniae als nördlichste Stadt Syriens, das hier durch Cappadocien vergrößert ist, genannt wird, ist irrig die Erklärung „haud procul a loco, ubi Euphrates nascitur," hinzugefügt, durch die allein Bullialdus zu Ducas c. 15. (p. 562. ed. Bonn.) verleitet ist, D. für das j. Arzindschan (Ἀρουγγάν) zu erklären. [G.]

Dascylium, Δασκύλιον und Δασκύλειον, 1) Stadt in Bithynien an der Propontis, östlich vom Ausflusse des Rhyndacus. Strabo XII, 575. Mela I, 19. Plin. H. N. V, 40. Steph. Byz. Hierocl. Obgleich die Gegend von Dascylium bald nach dem trojanischen Kriege von Aeoliern besetzt wurde (Strabo XIII, 582.), scheint doch Dascylium selbst lydischen Ursprungs zu sein, denn Dascylus war der Vater des Gyges (Herodot. I, 8. Paus. IV, 21. Alex. Aetol. fragm. X, 6. ed. Capelm.), auch war Dascylium unter Sadyattes lydisch (Nicol. Damasc. p. 52. ed. Orell. vgl. Marquardts Cyzicus S. 51 f.). Unter der persischen Herrschaft war es die Residenz der persischen Satrapen Kleinphrygiens, die einen prachtvollen Park daselbst unterhielten (Xenoph. Hell. IV, 1, 15. Herodot. III, 126.); von der Residenz hieß die Provinz auch ἡ Δασκυλῖτις σατράπεια oder ὁ ἐν Δασκυλείῳ νομός (Thucyd. I, 129. Herodot. III, 120. Dionys. Halic. I, 47.). Alexander der Gr. ließ darum nach der Schlacht am Granicus Dascylium durch Parmenio besetzen (Arr. exp. Alex. I, 17.); um so auffallender muß es sein, daß Steph. Byz. v. Βρύλλιον Dascylium ein μικρὸν πολισμάτιον in der Βρυλλὶς χώρα nennt. Jetzt Diaskili. — Ueber den Dascylischen See (ἡ Δασκυλῖτις), der unter den Römern nach Strabo XII, 576. halb den Cyzicenern, halb den Byzantiern gehörte, vgl. den Artikel Aphnitis und Marquardts Cyzicus S. 7 ff. — 2) Stadt in Jonien, das große (τὸ μέγα) genannt, weil es größer war als die übrigen Orte gl. Namens. Steph. Byz. — 3) Stadt in Carien an den Gränzen des rhodischen Gebietes, von Dascylus, dem Sohn des Periandes, benannt. Hier waren warme Quellen. Paus. IV, 35. Athen. Deipnos. II, p. 43. (Δασκύλου κώμη). [G.]

Seite 866. Nach Daseae s. die beiden f. Artt.

Dasibari, Steppenfluß im innern Africa in dem Lande der Garamanten, den Römern durch den Zug des Cornelius Balbus bekannt. Plin. H. N. V, 5. [G.]

Dasmenda, Castell im nordwestlichen Cappadocien auf einem steilen Berge in der Präfectur Chammanene. Strabo XII, 540. [G.]

Seite 867. Nach Dassus s. die beiden f. Artt.

Dastarcum, Castell in Cataonien auf einem Berge, an dessen Fuße der Fluß Carmalas strömt. Strabo XII, p. 537. [G.]

Dastīra, Δάστειρα, Castell in Acilisene, unweit des Euphrats, der letzte Zufluchtsort des Mithridates vor seiner Flucht nach Colchis. Strabo XII, p. 555. vgl. Plut. Pomp. 32. App. bell. Mithr. 99 f. Flor. III, 5, 23. Bei Orosius VI, 4. wird es mons Dastracus genannt und nach Armenia minor versetzt. [G.]

Ebendas. Nach Δατηταί s. folg. vier Artt.

Datha (var. lect. Δάρθα), Stadt in Assyrien unweit der medischen Gränze und des Flusses Lycus. Ptol. Nach Reichard (auf dessen Karte jedoch Darna gestochen ist) s. Tadschir. [G.]

Dathĕma, befestigter Ort in Gilead. 1 Macc. 5, 9. Jos. Antiq. jud. XII, 8, 1. [G.]

Daththa, Stadt im südl. Medien. Ptol. Geogr. Rav. (Data). [G.]

Datĭchae, Volk am oberen Ganges in Indien. Ptol. [G.]

Ebendas. Nach Datum s. folg. vier Artt.

Daubae oder Davăba, Stadt in Scythia intra Imaum, unweit der Mündung des Oxus in das caspische Meer. Ptol. [G.]

Davăra, Castell im Taurus, zwischen Cappadocien und Cilicien. Tac. Ann. VI, 41. Jetzt Dulak oder Deverend (Pococke). [G.]

Daudyāna, Stadt in Armenia major am nordwestlichen Ufer des Sees Arsissa. Ptol. Auf der Tab. Peut. heißt sie Dagnevana, bei dem Geogr. Ravennas Dognovana; s. Taduan. Nach Andern ist es das heutige Diadin. [G.]

Davelli, Volk in Aethiopien, 24 Tagereisen stromaufwärts von Meroe, 6 Tagereisen vom äthiopischen Ocean. Plin. H. N. VI, 35. [G.]

Seite 868. Nach Daunus s. f. Art.

Dausăra oder Dausăron, Castell in Mesopotamien, zwischen Edessa und Rhesäna (Theodosiopolis). Steph. Byz. Procop. de aedif. II, 6. Bischofssitz (Car. a Sto Paolo Geogr. sacra p. 293.). [G.]

Ebendas. Nach Daulhonia s. d. f. Art.

Daximonītis, fruchtbare Ebene am Iris in Pontus, zwischen Comana Pontica und Gaziura. Strabo XII, 547. Sie hatte ihren Namen von einem Orte Daximon, den nur Genesius p. 67. u. 92. ed. Bonn. als in der Gegend von Chiliocomum gelegen nennt. [G.]

Ebendas. Nach Deanax s. folg. beide Artt.

Deba, Δῆβα, 1) Stadt im südl. Commagene. Ptol. — 2) Stadt in Mesopotamien am Tigris, Ptol.; vielleicht das j. Eski-Mosul oder vielmehr bei der Furt durch den Tigris zwischen Dsjesira und Eski-Mosul. [G.]

Debae, Δέβαι, Volksstamm an der Westküste von Arabien, der sich von Viehzucht und Ackerbau nährte. Durch ihr Land fließt ein Fluß, der Goldsand mit sich führt, der von den Umwohnern um billigen Preis an die Nachbarn verkauft wird. Agatharch. c. 48. Diod. Sic. III, 45. Strabo XVI, 777 f. — Sie führten auch den Namen Cinaedocolpitae, Κιναιδοκολπῖται (Ptol.), welchen Namen Strabo διὰ τὴν ἀδοξίαν καὶ ἅμα ἀτοπίαν τῆς ἐκφορᾶς nicht nennen will. Unter ihren Orten nennt Ptolemäus Thebae (Θῆβαι), das etwa in der Gegend von Dsjidda zu suchen ist und wahrscheinlich mit einer Sage von Hercules in Verbindung stand (vgl. Agatharch. und Diodor a. a. O.). [G.]

Seite 870. Nach Debris s. d. f. Art.

Debris, Stadt im Lande der Garamanten mit einer Quelle, welche abwechselnd heiß und kalt sprudelte. Plin. H. N. V. 5. Priscian. perieg. 202. vgl. Solin. 29. Augustin. de civit. Dei XXI, 5. [G.]

Ebendas. Nach Δεκαδοῦχοι s. die beiden f. Artt.

Decadrachme, Δεκάδραχμον, eine griechische Silbermünzsorte von zehn Drachmen an Werth, die zwar von keinem Schriftsteller genannt wird, von der aber doch mehrfache Beispiele sich finden. Am bekanntesten sind die syracusischen Decadrachmen; s. Damarelion. Ob die Decadrachme ein eigentliches courantes Geldstück war, oder vielmehr eine medaillenartige Münze, läßt sich nicht sicher entscheiden (vgl. Argentum, Bd. I. S. 720.). [G.]

Decalitron, Δεκάλιτρον oder Δεκάλιτρος στατήρ, eine sicilische Silbermünze, einem corinthischen Stater (zwei Drachmen) oder 10 äginetischen Obolen gleich. Aristot. bei Pollux Onom. IV, 174 f. IX, 80 f. vgl. Böckhs metrolog. Untersuch. S. 96. 112. [G.]

Ebendas. Nach Decantae s. d. f. Art.

Decapŏlis (Decapolitana regio, a numero oppidorum, Plin. H. N. V, 16.), war nicht der Name eines zusammenhängenden Landes, sondern umfaßte die Gebiete von 10 Städten, die bis auf Scythopolis sämmtlich auf der Ostseite des Jordan (in Peräa) lagen. Diese Städte bildeten nur in Bezug auf gewisse Vorzüge und Gerechtsame, die sie höchst wahrscheinlich schon unter den syrischen Königen, dann aber auch unter den Römern genoßen, ein Ganzes, und hatten das gemein, daß sie bei der Rückkehr der Juden aus dem Exile nicht wieder in den Besitz dieses Volkes kamen, sondern den Syriern und vorzüglich den Griechen, welche sich daselbst niedergelassen hatten, verblieben. Daher nennt Josephus (Antiq. Jud. XVII, 11, 4. bell. jud. II, 6, 3.) Gadara und Hippos ausdrucklich Hellenenstädte; dasselbe wird von Scythopolis 2. Maccab. 12, 29 ff. bezeugt, und die Schweinezucht der Gadarener (Marc. 5, 13. Lucas 8, 32.) verräth gleichfalls nichtjüdische Einwohner. Zwar hatte Alexander Jannäus einige Städte der Decapolis an sich gebracht, namentlich Dium,

Scythopolis, Gadara und Pella (Jos. Ant. jud. XIII, 15, 3 f.); allein Pompejus trennte sie wieder vom jüdischen Reiche und stellte die alte Decapolis unter dem Statthalter von Syrien wieder her (Jos. Antiq. XIV, 4, 4. Bell. jud. I, 7, 7. 8, 4.). Später erhielt Herodes wieder einige Städte der Decapolis (Gadara und Hippos), allein nach seinem Tode wurden sie wieder von dem jüdischen Reiche getrennt. Daß bei solchem Wechsel des Besitzes die Angaben der verschiedenen Schriftsteller über die zur Decapolis gehörigen Städte nicht übereinstimmen, kann nicht befremden, und wohl um so weniger, da Stephanus von Byzanz (s. v. Γέρασα) sogar von einer Τεσσαρεσκαιδεκάπολις spricht. Schon Plinius (H. N. V, 16.) klagt über die verschiedenen Angaben und führt dann nach der Angabe der Meisten als Zehnstädte: Damascus, Philadelphia, Scythopolis, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Gerasa und Canatha auf. Des Ptolemäus Bericht über die Decapolis ist nicht sicher und nicht bestimmt genug, um darauf fußen zu können; so viel aber ist klar, daß Damascus und Raphana oder Raphaneä zu nördlich liegen, um mit Sicherheit zur Decapolis gerechnet werden zu können. Ob aber gerade Cäsarea Philippi, Gergesa, Capitolias, Abila oder Gadora u. s. w., die von verschiedenen als Zehnstädte in Vorschlag gebracht sind, dahin gehören, muß unentschieden bleiben. [G.]

Seite 872. Nach Decebalus s. d. f. Art.

Decelīa, Δεκέλεια, Demos in Attica, zu der Phyle Hippothoontis gehörig, lag unweit des Parnes, 120 Stadien von Athen und eben so weit von der böotischen Gränze entfernt (Thucyd. VII, 19.). Es gehörte zu den zwölf Städten Attica's, die von Theseus vereinigt wurden (Philochares bei Strabo IX, p. 397.). Ueber die Rolle, welche D. im peloponnesischen Kriege spielte und die so bedeutend war, daß die zweite Hälfte desselben, vom 19ten Jahre an, der decelische Krieg (Δεκελεικὸς πόλεμος) heißt, s. Peloponnesischer Krieg. Vgl. noch Herodot IX, 73. Athen. Deipnos. II, 67. e. Jetzt Tatóy. Leake die Demen von Attica übers. von Westermann. S. 14. [G.]

Seite 875. Nach Decelia s. d. f. Art.

Dechlāne, Stadt in Albanien, am Caucasus. Ptol. [G.]

Seite 891. Nach Deïoces s. d. f. Art.

Deïŏchus aus Prokonnesus, unter den ältesten Geschichtschreibern vor Herodot mit aufgezählt von Dionys. Halic. iud. de Thucyd. 2, 5. Wahrscheinlich ist er von dem Deiochus aus Cyzicus bei Steph. Byz. s. v. Λάμψακος nicht verschieden, und also wohl Verfasser der häufig von dem Scholiasten des Apoll. Rhod. (wiewohl er dort nur einmal, I, 139. richtig Δηίοχος, sonst immer entweder Δηίλοχος oder Δείοχος genannt wird) erwähnten Schrift περὶ Κυζίκου. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 1. p. 21 f. III. p. 425. ed. West. und Clinton fast. hell. II. p. 369. [West.]

Seite 893. Anm. Z. 4. v. unt. st. Theodosari l. Theodohari.

Seite 922. Nach Demaratus s. d. f. Art.

Demarătus, aus unbekannter Zeit, schrieb Ἀρκαδικά (Stob. flor. XXXIX, 32. Plut. parell. min. 16.), Φρυγιακά (Plut. d. fluv. 9.), περὶ ποταμῶν (ibid.), τραγῳδούμενα (Clem. Alex. protr. p. 12. Stob. XXXIX, 3. Vgl. Apollod. bibl. I, 9, 19. Schol. Apoll. Rhod. I, 45. 1289.). [West.]

Δήμαρχος, s. Δῆμος.

Seite 995. Nach Dianium s. d. f. Art.

Diaphēnae, eine Ortschaft in der Provinz Arabien, als die Heimath berittener Bogenschützen bekannt. Not. Imp. Nach Relands Vermuthung (Palaest. p. 232.) das durch seine Kupferbergwerke und als Strafort berüchtigte Phäno in Idumäa. S. d. Art. Die für Reiterei fast unzugängliche Lage des letztern Ortes spricht gegen die Vermuthung. Panciroll bezog es daher auf den Fluß Diaphenus bei Plin. H. N. V, 27., jedoch mit Unrecht, da Arabien ausdrücklich genannt wird.

Wahrscheinlich ist es Phäna in Trachonitis. S. d. Art. Vgl. Gesen. zu Burckhardts Reisen I. Anm. Fickler Phäno und Phäna, Programm des Gr. Bad. Gymnas. in Donaueschingen p. 24. [Fickler.]

Seite 1024. Zu Dinarchus (der Redner) Z. 7. Seitdem erschienen die Ausgabe von Ed. Mätzner (recognov. annotat. critic. et commentt. adjecit E. M.) Berolin. 1841. 8. und von Baiter und Sauppe zu Zürich 1840. in den Oratt. Atticc. und besonders T. VI. in der kleineren Ausgabe. [B.]

Seite 1027. Zu Dio Z. 7. s. Dionis Chrysost. Ὀλυμπικός rec. et explic., commentar. de reliquis Dionis orationibb. adjecit Jac. Geelius. Lugd. Bat. 1840. 8. [B.]

Seite 1092. Ueber Dionysus (Bacchische Mythen und Bacchus-Cultus überhaupt) wird ein besonderer Artikel im folgenden Bande nachgeliefert werden. [P.]

Hier ist f. Art. einzuschalten:

Diopeithes, 1) Athener, großer Eiferer für die überlieferte Religion; er klagt den Anaxagoras des Atheismus an, um in demselben zugleich den Pericles anzugreifen. Plut. Per. 32. Aristoph. Av. 988. — 2) ebenfalls Athener, aus dem Gau Kephisia, Zeitgenosse des Demosthenes (Dem. de cor. p. 248.). Im J. 345 n. Chr. führte er neue Colonisten in den Chersones; da sich Streitigkeiten zwischen den Colonisten und den Bewohnern von Cardia erhoben und Diopeithes, um die Ansprüche der Colonisten auf das Gebiet der Cardianer geltend zu machen, Gewalt brauchen wollte, wandten sich die Cardianer an König Philipp. Dieser machte den Athenern den Vorschlag, den Streit auf dem Rechtswege auszugleichen; da sie nicht darauf eingiengen, schickte er den Cardianern Hülfstruppen. Diopeithes warb nun Söldner und verheerte, während Philipp im Innern Thraciens beschäftigt war, die demselben unterworfenen Küstengegenden von Thracien, zog sich aber in den Chersones zurück, ehe Philipp zurückkehrte. 343 v. Chr. Philipp klagte in einem Schreiben an die Athener den Diopeithes des Friedensbruches an, und die macedonisch Gesinnten in Athen verlangten, daß das Heer des Diopeithes aufgelöst und er selbst bestraft werde. Dagegen erhob sich Demosthenes in der Rede über die Angelegenheiten des Chersones und bewirkte, daß Diopeithes nicht abberufen wurde. — Arg. de chers. und die Rede Chers.; ep. Phil. III. p. 159. — Den genannten Diopeithes hält Droysen über d. Aechth. der Urkunden in Demosth. Rede vom Kranz S. 178. für den von Aristot. Rhet. II, 8. erwähnten, dem der Perserkönig große Geschenke sandte, die aber erst ankamen, als er schon todt war. — Diop. war Vater des Dichters Menander. S. Droys. a. a. O. Böckh Urkunden üb. d. Seewesen des att. St. S. 237. [K.]

Seite 1093. Nach Diophantus s.

Diopŏlis, s. Cabira.

Ebendas. Nach Diores s. f. drei Art.

Dios (Jovis) **mons**, Gebirge in Byzacene. [G.]

Dios (Jovis), Station auf der Straße von Coptos nach Berenice. Tab. Peut. Geogr. Rav. It. Ant. [G.]

Dioscoridis insula, Διοσκορίδου νῆσος, südöstlich vom Vorgebirge Syagrus (auf der Südostküste der arabischen Halbinsel) im azanischen Meere gelegen. Sie war sumpfig und sandig, nur von Handelsleuten, theils Arabern, theils Indiern, theils Griechen bewohnt und dem Eleazus, dem Fürsten der Weihrauchländer, unterworfen. Plin. H. N. VI, 32. Ptol. Arr. peripl. Steph. Byz. v. Διοσκουριάς. Vgl. Wellsted's Report on the Island of Socotra in dem Asiatic Journal of Bengal IV. p. 138. — Jetzt Socotra. [G.]

Seite 1096. Nach Dioscorides s. d. f. Art.

Dioscūri (Διόσκουροι), d. i. Söhne des Zeus, die bekannten Heroen:

Kastor und Polydeuces oder Pollux, nach Homer Odyss. XI, 299. Söhne der Leda und des Tyndareus, jener ein reisiger Mann, dieser des Faustkampfs Held; nach Andern Söhne des Jupiter, die er in einen Schwan verwandelt mit Leda zeugte, Schol. Pind. Nem. X, 150. Hyg. 155.; oder ist nur Polydeuces Sohn Jupiters, Castor aber Sohn des Tyndareus, daher letzterer sterblich. Hyg. 77. Apoll. III, 10, 7., wo auch noch andere Abweichungen der Sage angeführt sind. Die alte Sage erzählt von ihnen den Zug gegen Athen, um ihre Schwester Helena aus den Händen des Theseus zu befreien, Apollod. III, 10, 7. Herod. IX, 73.; ferner ihre Theilnahme am Argonautenzuge, und ihren Kampf mit den Söhnen des Aphareus, Idas und Lynceus, deren Schwestern Phöbe und Hilaire sie entführt und geheirathet hatten. Im Kampfe fiel Castor, und Polydeuces durch einen Steinwurf zu Boden geworfen, ward von Jupiter in den Himmel erhoben. Da er aber nicht ohne Kastor leben, und die Unsterblichkeit darum nicht annehmen wollte, so gestattet Jupiter beiden, einen Tag bei den Göttern, den andern in der Unterwelt zuzubringen. Apoll. III, 11, 2. Pind. Nem. X, 60. (110.) Theocr. 22. Hyg. Poët. Astr. II, 22. Odyss. XI, 299. Den Dioscuren oder Tyndariden wurde ein religiöser Kultus zu Theil, wobei nach Müller (Dorier I, 408.) zweierlei verschmolzen wurde, heroische Ehre menschlicher Tyndariden, und der altpeloponnesische Kultus der großen Götter; auch Schöll (Herodot übers. Stuttg. 1832. S. 1338. Anm.) hält dieselben für altpeloponnesische Gottheiten, welche dann die erobernden Dorier adoptirt hätten. Sie gelten im Allgemeinen als hilfreiche Götter, ἄνακτες, Plut. Thes. 33. Theocr. 22, 33., besonders für die Schiffer, wohin auch die Erzählung (Diod. IV, 43.) von den Sternen gehört, die sich auf den Häuptern der Dioscuren nach einem Sturme auf der Argonautenfahrt zeigten, cf. Plut. de plac. philos. II, 18. Senec. Q. N. I, 1., und womit auch ihre Identifizirung mit dem Zwillingsgestirn zusammenhängt, Hyg. Poët. Astr. II, 22. Horat. Od. I, 3, 2., als Beschützer der Gastfreundschaft, und strafen die, welche dagegen freveln. Pauf. III, 16, 3. Sie sind als Heldenjünglinge auch Vorsteher der Kampfspiele, und in Sparta stunden ihre Standbilder am Anfange der Rennbahn. Pauf. III, 14, 7. Ihr Dienst war besonders auf dem Peloponnes (ihr Fest in Sparta hieß Dioscuria) verbreitet. Abgesehen von den uralten Bildern — δόκανα — bestehend aus zwei aufgerichteten Balken mit zwei gegenüber gelegten (Plut. de amor. fr. 1.) werden sie in der Regel dargestellt in jugendlicher Gestalt auf hohen Rossen mit eiförmigen Helmen, über denen Sterne sind. [H.]

Seite 1097. Nach Dioscurides s. d. f. Art.

Dioscurorum portus, Διοςκούρων λιμήν, Hafen an der äthiopischen Küste des arabischen Meerbusens. Ptol. Jetzt Fuschaa (bei Castro), Mirza-Fadscha (bei Valentia), Fedja (bei Burckhardt). — Einen Ort gl. Namens, Διοςκόρων im Innern von Marmarica kennt nur Ptolemäus. [G.]

Ebendaf. Nach Διοσημίαι s. f. beide Artt.

Dios-hieron, 1) Stadt an der Küste von Ionien zwischen Lebedus und Colophon. Thucyd. VIII, 19. Steph. Byz. Hierocl. Später Christopolis. Act. Concil. Constant. III. p. 500. ed. Labb. — 2) Stadt in Lydien an der Südseite des Tmolus im Thale des Cayster. Ptol. Münzen. — Die Dios-hieronitae (sic!), welche einige Ausgaben des Plinius (H. N. V, 42.) in Galatien nennen, verdanken ihren Ursprung einer unrichtigen Conjectur Frobens; vgl. Harduins Anm. [G.]

Diospäge, Stadt in Assyrien. Plin. H. N. VI, 30. (26.). [G.]

Ebendaf. Der dortige Art. Diospolis ist durch Folgendes zu ergänzen:

Diospölis, 1) früherer Name von Laodicea ad Lycum in Phrygien. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. — 2) Städtchen in Lycien, zwischen Laodicea ad mare und Posidium. Plin. H. N. V, 18. — 3) Stadt in Palästina, s. Lydda. — 4) Stadt in Unterägypten in der Gegend von Mendes (in

Augustamnica prima), Strabo XVII, 802. Wahrscheinlich die von den Späteren öfter genannte Stadt Panephysis. Ptol. Hierocl. vgl. Mannert Geogr. X, 1, 581. — Verschieden davon ist 5) das zur Provinz Aegyptus (später Aegyptus secunda) gehörige Diospolis bei Sebennytus. Hierocl. — 6) Stadt in Thebais in dem Nomos Diospolites (auf Münzen ΔΙΟΠΟΛΕΙΤΗΣ), zum Unterschiede von der größeren Stadt gl. N. (Thebä) ἡ μικρά, parva, genannt. Strabo XVII, p. 814. Plin. H. N. V, 9. 11. Agatharch. Ptol. It. Ant. Not. Imp. c. 28. Hierocl. Jetzt vielleicht Hou oder How, unterhalb Denderah. — 7) D. magna, s. Thebae.

Ebendas. Nach Diospolis s. d. f. A.

Diotimus, 1) Sohn des Strombichus, athenischer Flottenführer im Kriege der Corinther und Corcyräer. Thuc. I, 45. — 2) athenischer Flottenführer im persisch-athenischen Seekriege gegen Sparta. Xen. Hell. V, 1, 22. Polyän. V, 22. Auf ihn ist wohl auch Lys. pro bon. Arist. p. 181. Tauchn. zu beziehen. — 3) Aus dem Demos Euonymia, Sohn eines Diopeithes, einer der Reichen Athens (Dem. g. Mid. p. 581.), im J. 338 Anführer einer Flotte (Böckh Urkdn. üb. d. Seewesen des att. St. XIII. c. 59. XIV. d. 198.). Er gehörte zu der Partei des Demosthenes (Plut. X. Oratt. p. 158. Tauchn. Phot. cod. 265. p. 493. a. 38. ed. Beck.) und war nach Arr. I, 10. einer von denen, deren Auslieferung Alexander im J. 335 verlangte. Im J. 334 unter dem Archon Ctesicles wurde er auf Lycurgs Betreiben öffentlich geehrt. Plut. X. Oratt. Lyc. extr. p. 156. Tauchn. (Eine Bekränzung desselben in früherer Zeit wird in dem Decrete des Callias bei Dem. de cor. p. 265. erwähnt, vgl. Droysen üb. d. Aechth. der Urkdn. in Demosth. Rede vom Kranz S. 168 ff.) Er starb vor Demosthenes (Dem. ep. III. p. 1482.), und zwar ist er bereits Ol. 113, 3 (326 v. Chr.) todt. S. Böckh p. 236. [K.]

Seite 1098. Nach Diotogenes s. d. f. Art.

Diotrĕphes und **Diitrĕphes** (s. Böckh Athen. Staatsh. II, 311.), 1) Vater des im J. 418 v. Chr. bei Mantinea gefallenen (Thuc. V, 61. 74.) athenischen Heerführers Nicostratus. Thuc. III, 75. IV, 53. 119. — 2) Sohn dieses Nicostratus, führt im J. 413 von Athen aus thracische Hülfsvölker zurück; unterwegs mißhandeln sie die böotische Stadt Mycalessus auf eine grausame Weise, Thuc. VII, 29.; im J. 411 wird er von der oligarchischen Faction abgeschickt, in Thasos die Oligarchie einzuführen; er vollzieht diesen Auftrag, Thasos aber fällt kurz darauf von Athen ab. Thuc. VIII, 64. — 3) ein Athener, der durch das Gewerbe eines πυτινοπλόκος, d. h. eines, der Weinflaschen mit Weiden oder Bast umflicht, reich wurde. Dies verschaffte ihm während des peloponnesischen Krieges die Stelle eines Phylarchen, später sogar eines Hipparchen. Aristoph. Av. 799. 1442. [K.]

Ebendas. Nach Dioxippus s. d. f. Art.

Dipaea, Städtchen in Arcadien, unweit der Quelle des Helisson, nach Megalopolis verpflanzt, Steph. Byz. [P.]

Seite 1099. Nach Diphilus s. f. Art.

Diphrĭdas, im J. 394 Ephorus, dem aus Asien zurückkehrenden Agesilaus entgegengesandt, um ihm den Befehl zu bringen, sogleich in Böotien einzufallen. Plut. Ages. 17. Lac. Ap. Ages. 47. Im J. 393 wurde er nach Asien gesandt, um den Befehl über das thimbronische Heer zu übernehmen. Er wird von Xenophon sehr gelobt. Xen. Hell. IV, 8, 21 f. cf. Diod. XIV, 97. und hiezu Wessel. [K.]

Διπλῆ, s. Ἐμμέλεια.

Seite 1100. Nach Dipylon s. d. f. Art.

Dirădes, Διράδες, Demos in Attica, und Diradiōtae, Διραδιῶται, Einwohner desselben, zur Phyle Leontis gehörig. Harpocr. Suid. Lex. Seguer. p. 240. Steph. Byz. v. Διράδες und Δίῤῥα. Phavorin. [G.]

Dirce, s. Amphion 3.

Ebendas. Nach Dirce s. d. f. Art.

Dire, *Διρή*, südlichste Landspitze an der Westküste des arabischen Meerbusens, welche mit dem gegenüberliegenden Vorgebirge Posidium die nur 60 Stadien breite Straße bildet, welche jetzt Bab-el-mandeb heißt. Auch die an der Meerenge gelegene Stadt (Berenice Epidires, Plin. H. N. VI, 34.) hieß mitunter blos Dire. Strabo XVI, 769. 773. Ptol. Agathem. p. 8. Steph. Byz. [G.]

Ebendas. Nach Diribitores s. d. f. Artt.

Diridōtis, s. Teredon.

Seite 1111. Nach Dispensator s. d. f. beiden Art.

Dista, Stadt im nordwestlichen Theile von Aria. Ptol. Nach Reichard das j. Robat-Deft. [G.]

Διστεγία. Ueber die *διστεγία* sagt Pollux IV, 129. folgendes: *ἡ δὲ διστεγία ποτὲ μὲν ἐν οἴκῳ βασιλείῳ διῆρες δωμάτιον, οἷον ἀφ' οὗ ἐν Φοινίσσαις* (v. 88 ff.) *Ἀντιγόνη βλέπει τὸν στρατόν, ποτὲ δὲ κέραμος, ἀφ' οὗ καὶ βάλλουσι τῷ κεραμίῳ· ἐν δὲ κωμῳδίᾳ ἀπὸ τῆς διστεγίας πονοβοσκοί τινες κατοπτεύουσιν, ἢ γρᾴδια ἢ γύναια καταβλέπει.* Es war eigentlich ein Haus mit zwei Stockwerken, wie *διῆρες*. S. Schol. ad Eur. Phoen. 90. und zu Aristoph. Ran. 1190. Unter *διῆρες* ist aber jedes obere Stockwerk, nicht blos das zweite zu verstehen. Die *διστεγία* war also wohl ein flaches Dach, oder ein Gang um das Dach, auf dem manchmal eine Scene vorfiel. [Witzschel]

Seite 1189. Nach Diur s. d. f. Art.

Dias, ein Pythagoreischer Philosoph, aus dessen Schrift *περὶ καλλονῆς* uns Stobäus (T. 65, 16. 17. oder T. II. p. 497 ff. ed. Gaisford) Einiges aufbewahrt hat; doch fehlen alle nähere Nachrichten über Person, Leben und Schriften dieses Pythagoreers. [B.]

Seite 1206. Z. 9. v. unt. st. des Forums l. des Faunus.

— 1249. Nach Doriones s. d. f. Art.

Doris (*Δωρίς*), Tochter des Oceanus und der Tethys, Gemahlin ihres Bruders Nereus, von dem die Nereiden stammen. Apoll. I, 2, 2. [H.]

Seite 1275. Nach Druzipara und Drymussa s. d. f. Art.

Dryades, s. Nymphae.

Dryŏpe (*Δρυόπη*), Tochter des K. Dryops, mit welcher Apollo den Amphissus zeugte; s. d. Sie vermählt sich mit Andrämon, und wird später in eine Nymphe verwandelt, Anton. Lib. 32., während sie nach Ovid Met. IX, 325., der sie eine Tochter des Eurytus nennt, und auch in Verhältniß zu Apollo bringt, in einen Baum verwandelt wird. Das Nähere a. a. O. [H.]

Seite 1282. Nach Duronia s. d. f. Art.

Duronii, eine plebejische gens, von welcher folgende Glieder bekannt sind:

1) Duronia, Mutter des P. Aebutius, zum zweiten Male an T. Sempronius Rutilus vermählt, gab dadurch, daß sie dem Sempronius zu Liebe, welcher seinen Stiefsohn entweder aus dem Wege geräumt oder durch irgend ein Band von sich abhängig zu sehen wünschte, ihren Sohn in die Bachanalien einweihen wollte, die Veranlassung zu der Entdeckung dieser frevelhaften Orgien (568 d. St., 186 v. Chr.). Liv. XXXIX, 9. 11.

2) L. Duronius, Prätor 573 d. St., 181 v. Chr., bekam Apulien zur Provinz, wozu noch die Istrier gefügt wurden, weil Gesandte von Tarentum und Brundisium über die Seeräuberei derselben Klage führten. Liv. XL, 18. Ferner erhielt er die Untersuchung über die Bacchanalien, von welchen sich schon das Jahr zuvor noch einige übrig gebliebene Keime gezeigt hatten. (Daß er, ungeachtet er außerhalb der Stadt seinen Posten hatte, mit dieser Untersuchung beauftragt wurde, erklärt sich vielleicht daraus, daß gerade von ihm die nöthige Strenge zu erwarten war, nachdem durch das Gericht seiner eigenen Familie die obengenannte Duronia, vielleicht seine Schwester, verurtheilt worden war. vgl. Liv. XXXIX,

18. Val. Max. VI, 3, 7., und über die Familiengerichte überhaupt s. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf., S. 79. Walter Gesch. des Röm. Rechts, S. 545 f. 558.) Später gieng er mit 10 Schiffen nach Illyricum ab; und nachdem er im folgenden Jahre zurückgekehrt war, berichtete er, daß dem illyrischen König Gentius alle Seeräuberei zur Last zu legen sei. Liv. XL, 42.

3) M. Duronius, wurde von den Censoren M. Antonius (Orator) und L. Valerius Flaccus (657 d. St., 97 v. Chr.) aus dem Senate gestoßen, weil er als Volkstribun (vielleicht das Jahr zuvor) ein Gesetz gegen den Aufwand bei Gastmahlen aufgehoben und in frecher Rede gegen Gesetz und gute Sitte angestoßen hatte. Val. Max. II, 9, 5. Zur Rache dafür versetzte er den Antonius noch als Censor wegen Bestechung in Anklagestand. vgl. Cic. de Orat. II, 68, 274. (Auf denselben Proceß scheint sich die Stelle de Or. II, 64, 257. zu beziehen.)

4) C. Duronius, von Cicero als Freund des T. Annius Milo genannt. vgl. ad Att. V, 8, 2. [Hkh.]



